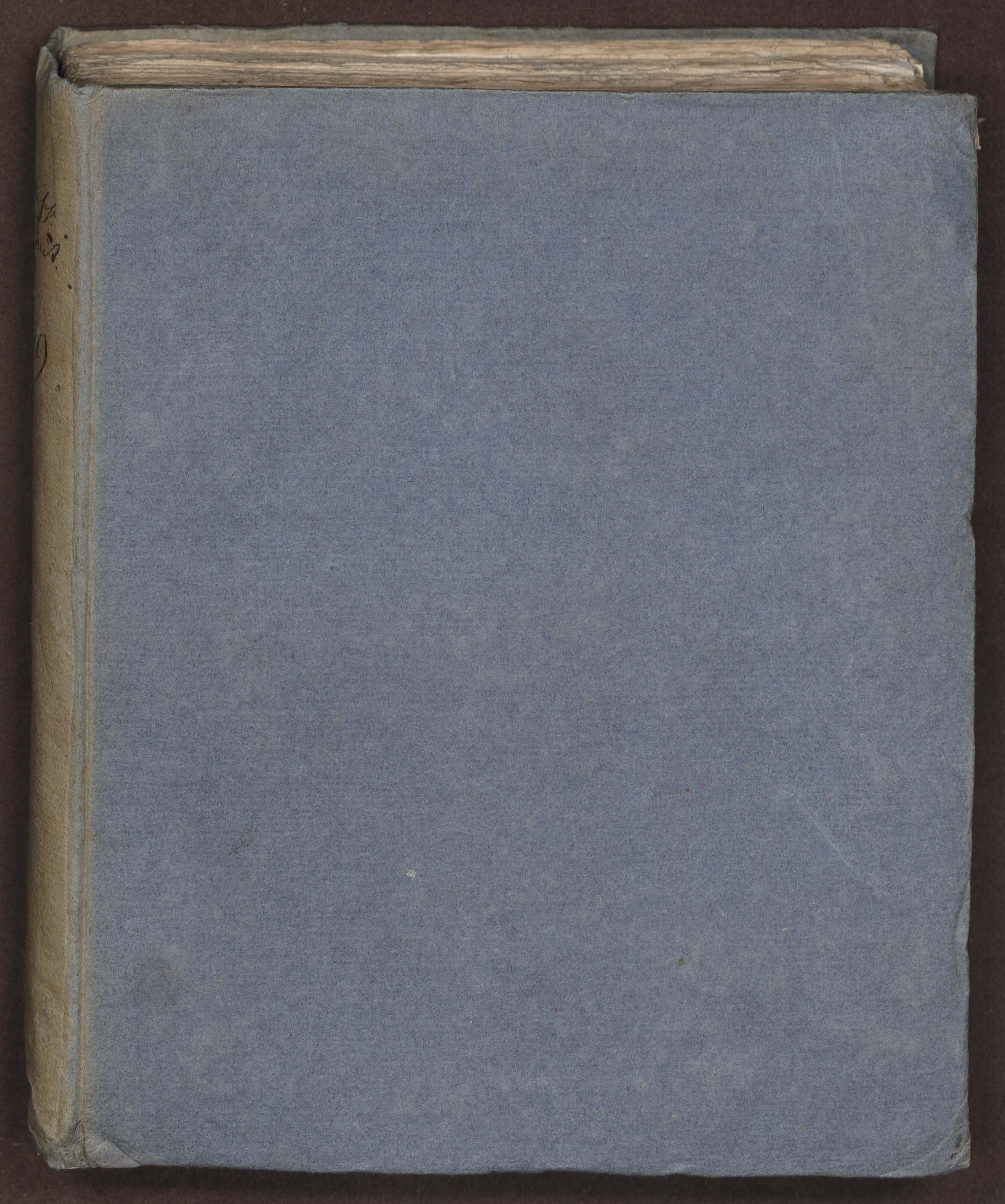
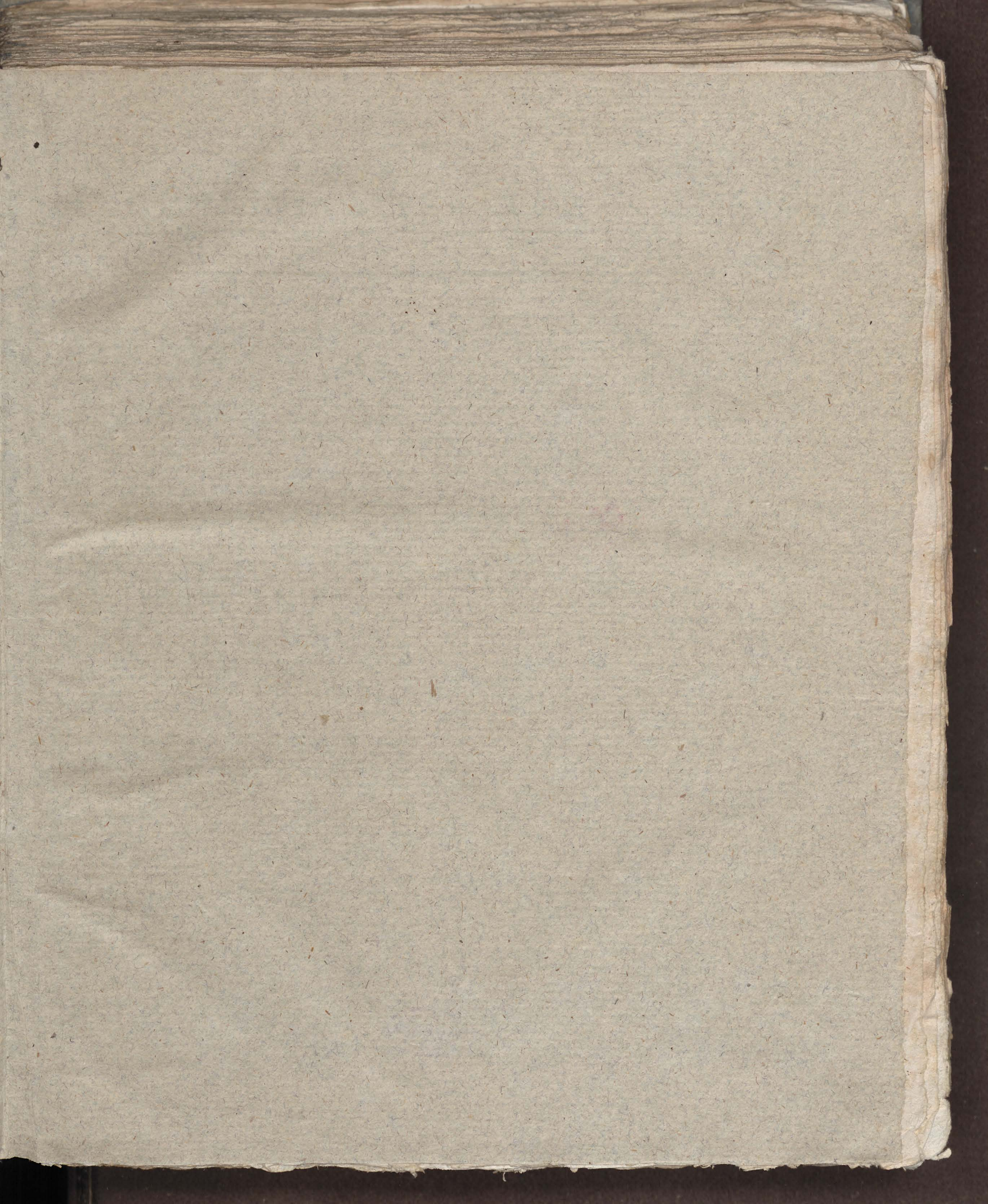








JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
MAI 1829.

THEOLOGIE.

1) Hamburg, b. Perthes: *Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche*, nach dem Compendium des Herrn Dr. *W. M. L. de Wette*, von *Aug. Detl. Chr. Twesten*, Prof. der Theol. und Philos. an der Univers. zu Kiel, Ritter vom Dannebrogorden. Erster Band, welcher *die Einleitung und den ersten, kritischen Theil* enthält. 1826. XII und 498 S. gr. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

2) Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses: Dr. *Georg Christian Knapps*, königl. Consistorialraths, Seniors der theol. Fac. zu Halle, *Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche*. Aus der hinterlassenen Handschrift unverändert herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von *Karl Thilo*, ord. Prof. der Theol. auf der vereinten Univers. Halle-Wittenberg. 1 Theil. XLVIII und 448 S. 2 Theil. XII und 600 S. 1827. gr. 8. (4 Thlr.)

3) Leipzig, b. Vogel: *Lehrbuch des christlichen Glaubens*. Herausg. von *August Hahn*, der Theol. Dr. und ordentl. Prof. neuer Stiftung an der Univers. in Leipzig. 1828. XXI und 699 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Diess sind die drey vorzüglichsten Lehrbücher der Dogmatik, welche in den letzten drey Jahren neu erschienen sind. Um den Inhalt und Werth der einzelnen gehörig würdigen zu können, glaubten wir No. 1 hier nicht ausschliessen zu dürfen, wiewohl dasselbe bereits von einem anderen Recensenten in diesen Blättern (1827. No. 1) beurtheilt worden ist.

Wenn Rec. mit der Versicherung beginnt, dass er der Erscheinung dieses Werkes mit angenehmen Erwartungen entgegengesehen habe: so glaubt er hiemit zugleich die Ansicht von einer nicht unbedeutenden Zahl unserer Theologen auszusprechen, da man längst gewohnt ist, aus Hn. D. *Twesten's* Feder nur Durchdachtes zu erhalten, und das, was er mittheilt, nur für eine gereifte Frucht seines Nachdenkens zu erklären. Auffallender war dagegen dem Rec. die Ankündigung, dass unsere Dogmatik sich des Lehrbuchs von *de Wette* als Grundlage bedienen würde. Indess beobachtete der Vf. hiebey wenigstens nicht ein solches Verfahren, wie manche Theologen zu thun pflegen, welche sich eines gewählten Compendiums bloss bedienen, um ihre ganz abweichenden Ansichten daran zu knüpfen, also eigentlich, um jenes geradezu zu widerlegen. In der neueren Literatur dieses Faches fehlt es nicht an verschiedenen Lehrbüchern, welche sich mit der luth. Dogmatik, oder vielmehr mit der Dogmatik unserer Kirche, beschäftigen; aber sie sind wesentlich von denen der älteren Zeit, bis auf die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts gerechnet, verschieden, indem ihre Hauptaufgabe durchgängig nur eine historische ist, also nicht zu zeigen, was unsere Kirche, als lebendiges Organ gedacht, zu glauben verpflichtet, sondern vielmehr dogmengeschichtlich darzustellen, was ehedem von ihr geglaubt worden ist. Diese Ansicht, welche auch uns als eine sehr untergeordnete erscheint, billigt unser Vf. keineswegs, sondern ihm ist eine Dogmatik unserer Kirche etwas, was von letzter nicht bloss historisch gekannt, sondern auch mit innerer Ueberzeugung von ihr geglaubt, als eigentliche Bedingung ihrer Existenz, ihrer Erhaltung und ihrer weiteren Verbreitung angesehen werden soll. Ebenso gehört auch Hr. *Tw.* nicht zu den Theologen, welche bloss scheinbar mit der älteren Dogmatik übereinstimmen, und durch Symbolisiren u. s. w. noch irgend einen erträglichen Sinn in die alte Lehre hineinlegen wollen, der sie doch von Herzen eben so Feind sind, wie alle diejenigen, welche die Vernunft des Menschen als die einzige Erkenntnisquelle in der Religion betrachten, welche sich mithin in Ansehung des eigentlichen Princips durch nichts von den sogenannten Rationalisten unterscheiden, ja, wenn wir es offen sagen sollen, eigentlich noch tiefer, als letzte, stehen, gerade darum, weil sie nicht so, wie diese, ihre Meinung offen darlegen, sondern gewissermasen gegen den Rationalismus eine Polemik ergreifen, und dadurch unverständlich, und für den, welcher nicht tief zu forschen sucht, auf eine nur zu verderbliche Weise täuschend werden. Hr. *Tw.* ist im eigentlichen Sinne Theolog unserer Kirche, indem er das, was er lehrt, mit eigener Ueberzeugung, theils auf die heil. Schrift, theils auf die symbolischen Bücher gründet, und dabey den Zusammenhang aller dieser Lehren mit der Vernunft nachzuweisen sich bemühet. Hier wäre er also ein rationaler Supernaturalist, wie *Storr*, *Schott*, *Stein*, und Andere, welche sich zwar in dem eigentlichen Glauben nicht von denen trennen, denen wir die erste Gründung unserer Kirche zu danken haben, sondern mehr in der Art und Weise, wie sie diesen Glauben auch vor der Vernunft zu rechtfertigen, und so mit besseren Waffen gegen die nicht unbedeutenden Einwendungen ihrer Gegner zu vertheidigen su-

chen. Mit einem Wort, ſie gehen am meiſten damit um, alle die Einſeitigkeiten zu entfernen, von welchen ſich unſere älteren Theologen nicht immer frey zu erhalten wuſsten.

Dieſe Theologen kommen insgeſammt darin überein, daſs ſie in dem Chriſtenthum eine auſserordentliche Offenbarung Gottes finden, welche keine Lehre enthalten darf, die offenbar gegen alle Vernunft iſt, wohl aber, wenn ſie ihrem Inhalte und ihrer Form nach als glaubwürdige Geſchichte ſich rechtfertigt, von uns verlangt, daſs wir der Vernunft bloſs negative Rechte zugeſtehen, und weit davon entfernt, Alles bloſs aus ihr entwickeln zu wollen, ſie vielmehr dadurch am meiſten zu ehren, und gerade ihr Gebiet auf eine ſehr erhebende Art zu erweitern glauben, wenn wir auch ſolche Lehren annehmen, die wir mit unſerem Verſtande nicht in Anſehung ihres innerſten Weſens zu ergründen vermögen, deren Einfluſs aber auf unſere Heiligung und auf unſere Ruhe wir ſehr gut nachweiſen können, die mithin zuletzt immer wieder als Bedürfniſs unſerer Vernunft erſcheinen, letzter auch in ſo vielen Fällen die allein wünſchenswerthe Richtung geben. Uebrigens ſtimmt zwar der Vf., in Anſehung der Glaubenswahrheiten, ihre Quantität und Qualität gedacht, mit den namhaſt gemachten Theologen völlig überein, aber in der Art, wie ſie als begründet dargeſtellt werden, weicht er auch wieder ganz von ihnen ab. Die eigentlichen Theologen unſerer Kirche, welche dem ſupernaturaliſtiſchen Syſteme beypflichteten, waren bisher immer bemüht, die Bibel, und weil ſie die nämlichen Grundprincipien wieder fanden, auch die ſymboliſchen Bücher unſerer Kirche als die erſte Grundlage zu betrachten, auf welche die lutheriſche Dogmatik, als auf einen ſicheren Grund, gebaut werden könne. Hr. *Tw.* hält es dagegen mehr mit *Schleiermacher*, deſſen Dogmatik er oft und mit vielem Lobe gedenkt, und ſucht, wie dieſer, ein urſprüngliches chriſtliches Bewuſstſeyn, hervorgegangen aus dem Leben in der chriſtlichen Gemeinſchaft, als eigentliches Princip der Dogmatik zu betrachten, doch ſo, daſs er keineswegs dem bloſsen Gefühle, wie es ſich zuweilen in unſeren Tagen hervorthut, das Wort redet. Ohne das Gute von dieſer Anſicht, welche dem Buchſtaben wehrt, und das Leben im Geiſte fördert, auch nur im Geringſten zu verkennen, iſt Rec. denn doch der Meinung, daſs man in der Wiſſenſchaft nach einem anderen Princip ſich umſehen müſſe; und trifft man nun das rechte, ſo leidet es keinen Zweifel, daſs ſolches gewiſs auch mit den frommen Erregungen eines *Schleiermacher* und dem chriſtlichen Bewuſstſeyn, von welchem die vorliegende Dogmatik ausgeht, zuletzt zuſammentreffen werde.

Rec. bahnte ſich hiemit zugleich den Weg, um jetzt deſto beſtimmter nachzuweiſen, wie Hr. *Tw.* ſeinem Ziele glücklicher entgegengegangen ſeyn würde, wenn er ſich nicht an *de Wette* angeſchloſſen hätte. Das Lehrbuch und die darauf gebauete Dogmatik behandeln die lutheriſche Kirchenlehre nach ganz verſchiedenen Principien, indem jenes ſich bloſs um die hiſtoriſche, letzte aber auch um die philoſophiſche Wahrheit bekümmert. Dieſs hat nun vielfältig Einfluſs auf den zu entwickelnden Stoff und auf die Form ſeiner Anordnung, und Rec. täuſcht ſich gewiſs nicht, wenn er behauptet, daſs gerade der innere Zuſammenhang bey Hn. *Tw.* vielfältig vermiſst wird, was nicht der Fall ſeyn konnte, wenn er ſelbſtſtändig ſeinen Weg gehen, und die Feſſeln, welche ihm das Lehrbuch auflegte, verſchmähen wollte. Ja Rec. kann aus eigener Erfahrung bezeugen, wie er manchen Aufſchluſs über die eigentlichen Grundanſichten des Vfs. erſt ſpäter fand, als er es der Natur der Sache nach erwartet hätte. Selbſt manche Wiederholungen konnten hiebey nicht ausbleiben, weil der Vf. ſeiner Dogmatik überall die erwünſchte innere Zuſammenſtimmung zu geben gedachte, ob wir gleich ſchon bemerkten, daſs es ihm hiemit nicht recht gelungen ſey.

Eine Beurtheilung des Geleiſteten im Einzelnen wird auch dieſe Behauptung in das rechte Licht ſetzen.

In der Vorrede lieſt man unter Anderem, was zur Rechtfertigung der Herausgabe dieſer Dogmatik geſagt wird: „Es giebt Zweyerley, worin ſich Theologen, auch der verſchiedenſten Anſichten, begegnen ſollten. Das Eine iſt das Intereſſe für wiſſenſchaftliche Schärfe, Tiefe, Gründlichkeit; das Zweyte iſt die Geſchichte, als welche deutlich zeigt, daſs es auch in den älteren Syſtemen Vorſtellungen gab, worin die frömmſten, edelſten Menſchen Kraft und Antrieb zu allem Guten fanden, welche man daher nicht für völlig unverträglich mit aller Moralität erklären darf". Vor jener hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung, welche bey *de Wette* den Anfang macht, lieſt man noch eine allgemeine, welche ſich in *acht Abſchnitten* über das Weſen der Religion, das Verhältniſs des Erkennens zu ihr, über chriſtlich-bibliſch-lutheriſche Dogmatik, die Wichtigkeit der letzten für den Theologen, zugleich nähere Beſtimmung ihres Begriffs, über ihre Beziehung auf die Ausſprüche der heil. Schrift, ihr Verhältniſs zur Glaubenslehre anderer Parteyen, dann zur Philoſophie und endlich zum Lehrvortrage des Geiſtlichen in der Gemeinde, verbreitet. Dieſe Einleitung geht von S. 1—98. Die alte Begriffsbeſtimmung deſſen, was man Religion nennt, wird nicht gerade verworfen, ſondern zweckmäſsiger entwickelt. Das Primitive in der Religion (S. 10) kann eben ſo wenig ein Erkennen ſeyn, als ein Handeln. Das Gefühl iſt alſo das Dritte, welches hier allein die Vermittelung ſtiftet. Hiemit ſtimmt das Chriſtenthum zuſammen. Die chriſtliche Offenbarung (S. 18) hatte nicht zunächſt die Mittheilung einer gewiſſen Summe neuer Erkenntniſſe zum Zweck. Wäre dieſs der Fall geweſen, ſo hätte der Stifter unſerer Religion nur ſchreiben, gleichſam nach Art der ſymboliſchen Bücher den Lehrbegriff fixiren dürfen, und manche Streitfrage einer ſpäteren Zeit hätte nirgends Eingang gefunden. Eben ſo wenig war Chriſti Plan hauptſächlich oder allein auf das Handeln berechnet. Als Bedingung der Theilnahme an ſeinem Reiche bezeichnet er die Wiedergeburt, Joh. 3, 3 ff. Hier wird zugleich auf verſchiedene

Aeuſserungen von *Leſſing* Rückſicht genommen, der (S. 19) zuerſt auf das unmittelbare Leben der Religion im Gefühle verwies, als das unerſteigliche Bollwerk des Chriſtenthums gegen die Einwürfe damaliger Gegner der Schrift. In wie weit wir hier mit dem Vf. übereinſtimmen, wird man ſehr leicht aus unſeren obigen Aeuſserungen abnehmen können. — §. 2 beſtimmt das Verhältniſs des Erkennens zur Religion, indem er ſich über den religiöſen Glauben, das religiöſe Wiſſen und das Wiſſen von der Religion, die Reflexion über eine oder verſchiedene gegebene Religionen verbreitet. Verdeutlichen (S. 30) läſst ſich dieſe dreyfache Richtung der Religionswiſſenſchaft an dem Verhältniſs der Grammatik einer einzelnen, der vergleichenden Grammatik verſchiedener Sprachen, und der allgemeinen oder philoſophiſchen Sprachlehre.

Umgekehrt ſucht nun auch der Vf. zu zeigen, wie ſich von einem in uns aufgenommenen Wiſſen aus Gefühl und Glaube entwickeln könne. Eine gegebene Erkenntniſs (S. 31) wird das religiöſe Bewuſstſeyn, Gefühl und Glauben, theils erregen, theils ihm Kraft und Beſtimmtheit geben können, ohne die es ſo gut als nicht da wäre. Wir finden dieſen Abſchnitt geiſtreich behandelt, und Hr. *Tw.* ſucht allen verkehrten Anwendungen, die mancher etwa machen möchte, geſchickt vorzubeugen. Bey Beſtimmung der chriſtl. bibl. luth. Dogmatik heiſst es S. 36 ff.: Die Dogmen haben eine Seite, „gegen die ſich das Chriſtenthum gewiſſermaſsen indifferent verhält. Zweytens hat es an ſich eine andere Bewandniſs mit dem, was dem Leben und Gefühl, als was dem Erkennen angehört". Der Grundgedanke, an den ſich Hr. *Tw.* hält, iſt der, das chriſtliche Gefühl kann auf einem ſehr verſchiedenen Boden der Dogmatik gedeihen, indem es trotz der Verſchiedenheit der Dogmen auch Nahrung und Belebung zu gewinnen vermöge, was man auch um ſo mehr annehmen dürfe, da man im entgegengeſetzten Falle andere Parteyen als ketzeriſch verwerfen müſste. Hiebey bezieht er ſich S. 39 auf Paulus und Luther, und glaubt, daſs die ganze Bildungsweiſe des Erſten nicht ohne Einfluſs geblieben ſey auf die Art, wie er das Chriſtenthum auffaſste und vortrug. Luther ſey nicht in Gamaliels Schule, ſondern in der Scholaſtik gebildet worden, und darum habe ſeine Lehre, bey aller inneren Geiſtesverwandtſchaft, doch ein ganz anderes Gepräge erhalten. Hier ſcheint ſich der Vf. zu täuſchen; denn läſst ſich, auch nur dogmatiſch genommen, je eine treffende Parallele ziehen: ſo kann ſie gerade zwiſchen Paulus und Luther gezogen werden; und wie dieſs neuerlich mehrmals geſchehen ſey, wird gewiſs auch Hn. *Tw.* nicht unbekannt geblieben ſeyn. S. 41: „So individuell und eigenthümlich die religiöſen Gefühle und Anſichten eines Menſchen ſeyn mögen, es giebt immer etwas Gemeinſames darin, was ihn mit einigen Individuen näher verbindet, indem es ihn von anderen trennt". Sehr wahr, ſetzt Rec. hinzu, aber wer macht ſich anheiſchig, davon einen hinreichenden Begriff aufzuſtellen, und beſtimmte Grenzen nachzuweiſen, was allerdings nöthig iſt, wenn der Wiſſenſchaft dadurch ein weſentlicher Gewinn erwachſen ſoll? Die ſymboliſchen Bücher (S. 50) ſind bloſs *teſtimonia fidei*. Als ſolche ſind ſie auch hiſtoriſche Quellen für unſere Kenntniſs des Kirchenglaubens, zunächſt des urſprünglichen, dann aber auch des Kirchenglaubens überhaupt. Vermöge des Lebens und der Bewegung in der Kirche gehen mit dem Lehrbegriffe Veränderungen vor, welche ſich auf folgende vier Arten zurückführen laſſen: 1) Die Grundideen werden weiter entwickelt. So die Lehre vom Anſehen der heiligen Schrift; von der Vereinigung der beiden Naturen in Chriſto, vermöge der proteſtantiſchen Anſicht vom Abendmahle. 2) Die Grundideen gehen neue Verbindungen ein, z. B. die Löſung der Vereinigung des Böſen und des Uebels mit der göttlichen Heiligkeit und Güte, je nachdem man dieſem oder jenem philoſophiſchen Syſteme folgt. 3) Auch das religiöſe Intereſſe kann eine Richtung nehmen, welche ſich nicht ganz aus dem Grundprincip der Kirche begreifen läſst. So erhielt durch die *Socinianer* die Lehre von der Trinität eine beſondere Wichtigkeit; jetzt haben die Gegenſätze des Rationalismus und Supernaturalismus Einfluſs auf neue Geſtaltungen im Glauben und Leben. 4) Damit hängt ein gewiſſes Zurücktreten der kirchlichen Grundanſicht, mithin eine Art von Veränderungen zuſammen, die nicht nur vom Grundprincipe des Kirchenglaubens nicht ausgehen, ſondern auch demſelben widerſtreiten. Jetzt iſt der Pelagianismus auch von vielen lutheriſchen Theologen in das Syſtem aufgenommen worden. Veränderungen der erſten Claſſe gehören den früheren Perioden an, Veränderungen der drey letzten Arten den ſpäteren. Der Grad jenes Einfluſſes läſst ſich nach Zweyerley ſchätzen: erſtens danach, wie weit eine gewiſſe Anſicht in das gemeinſam Anerkannte eingegriffen hat, oder einzugreifen geeignet iſt; zweytens nach ihrem Verhältniſs zu den in den ſymboliſchen Büchern der Kirche ausgeſprochenen Grundſätzen. Die älteſte Periode iſt dieſen Grundſätzen am meiſten getreu geblieben, und darum will ſich Hr. *Tw.* mit *de Wette* auch an die älteren Dogmatiker anſchlieſsen. S. 60: „Die Dogmatik iſt etwas Anderes, als ein Abſchnitt der Dogmengeſchichte, wodurch uns ein Syſtem von Lehren, die in keiner Beziehung zu unſerer Ueberzeugung ſtehen, zur Anſchauung gebracht wird; ſie iſt eine lebendige Reproduction des Kirchenglaubens aus der Seele des Darſtellenden" u. ſ. w. S. 61: „Orthodoxie iſt eigentlich, wie die Geſundheit, ein idealer Zuſtand". S. 64: „Eine willkührliche Affectation der Orthodoxie, ohne innere Ueberzeugung, kann eben ſo wenig zum Guten führen, als der Leichtſinn, womit Manche ſich der Sucht der Heterodoxie hingeben".

Rec. verkennt die einzelnen, eben dargelegten, trefflichen Bemerkungen im mindeſten nicht, glaubt aber dennoch, daſs der Vf. gerade hier das Ziel verfehlt hat, welches er zu erreichen gedachte. Er wollte nämlich zeigen, wie ſich in der chriſtlichen Kirche, als in einer lebendigen und beweglichen Anſtalt, auch

der Lehrbegriff immer mehr ausbilden müsse; statt aber hierüber sichere Principien aufzustellen, begnügt er sich mehr mit einer geschichtlichen Darlegung dessen, was geschehen ist. Rec. würde sich von dem Standpuncte der vorliegenden Dogmatik aus so erklärt haben. Der Lehrgegriff der lutherischen Kirche kann und darf, da er mehr als blosse Dogmengeschichte ist, in materieller Hinsicht gar nicht verändert werden, womit aber eine neue und tiefere Begründung des bereits vorhandenen Lehrstoffs nicht geleugnet wird, sondern alle Veränderungen von Bedeutung werden immer nur die Form angehen, welche vielleicht in Betreff so mancher Lehren zur Zeit der Reformation und in den nächsten Jahrhunderten, aus natürlichen Gründen, sehr unvollkommen bleiben musste. Ein flüchtiger Blick in die orthodoxen Lehrbücher der Dogmatik zeigt auch deutlich, wie die Theologen unserer Kirche von den wesentlichen Grundsätzen ihrer ältesten Vorfahren noch gar nicht abgewichen sind. S. 69 bemerkt Hr. *Tw.* sehr richtig, dass man sich, um das lutherische Dogma von der Rechtfertigung zu begründen, nicht wie ehemals bloss auf Ephes. 2, 8. 9 berufen dürfe, sondern in den Sinn des Paulus eindringen müsse, diesen Sinn in seiner Denkart und in den Ansichten seiner Gegner, in den Aeusserungen des Jacobus und anderer Apostel u. s. w. aufzusuchen habe. Das, was wir vorhin in Ansehung der symbolischen Bücher bemerkten, möchten wir auch bey Darstellung der Verschiedenheit zwischen biblischer Theologie und kirchlicher Dogmatik berücksichtigt sehen. S. 71 ff. zeigt der Vf., wie sich die lutherische Dogmatik gegen anderer Parteyen Glaubenslehre verhalte. Der Gegensatz der katholischen und protestantischen Lehre von der Kirche (womit die meisten, um nicht zu sagen alle, übrigen Verschiedenheiten zusammenhängen) läst sich am Ende darauf zurückführen, dass jene mehr den ersten, diese den zweyten Theil der Worte befolgt (*Iren. cont. haer. III*, 24): *ubi ecclesia, ibi et spiritus Dei, et ubi spiritus Dei, illic ecclesia et omnis gratia.* Diese Ansicht billigt Rec., und glaubt, dass sie das Wesentliche enthalte, sowie es ihm auch sehr gefallen hat, dass der Vf. nicht ohne Noth die Polemik fortgesetzt, oder gar erneuert zu sehen wünscht. Sehr treffend schliesst er bey dieser Gelegenheit mit den Worten: „Die Dogmatik muss den zwiefachen Vorwurf einer die Liebe verletzenden Feindseligkeit, und einer die Wahrheit preisgebenden Gleichgültigkeit vermeiden". Ueber ihr Verhältniss zur Philosophie S. 80 ff.

S. 84: „Es ist aber immer nur eine, und zwar die gleichsam nach Aussen gekehrte Seite des Dogma, worüber Philosophie und Geschichte mitzureden haben; die andere, innere, wesentlichere, hat ihre Wurzel im Gefühl, und liegt ausser dem Bereiche der bloss wissenschaftlichen Kritik". Diesen ganzen Abschnitt haben wir sehr lehrreich gefunden, besonders auch darum, weil der Dogmatik und der Philosophie, jeder die ihr gebührenden Rechte gesichert werden. Sehr wahr heisst es (S. 87), auch in dem Fall, dass beide völlig übereinstimmten, würde dennoch in Ansehung der Ableitung der Lehren u. s. w. eine grosse Verschiedenheit übrig bleiben. Weniger stimmt Rec. dem Vf. da bey, wo er es mit dem Verhältniss der Dogmatik zum Lehrvortrage des Geistlichen in der Gemeinde zu thun hat. Hier bemüht er sich, eine grössere Verschiedenheit nachzuweisen, als sie gewöhnlich (gelehrt - populär, scholastisch - homiletisch und katechetisch) angenommen werde. Er betrachtet diese Verschiedenheit nach Zweck, Quelle, Stoff, Form und Standpunct. Rec. hat nach wiederholter Durchlesung nicht einsehen können, warum jene gangbaren Unterscheidungen nicht hinreichen sollten. Eben so wenig mag er eine Lehre in der kirchlichen Dogmatik dulden, wenn sie nicht auch fruchtbare Seiten für das Herz und für das Leben darbietet. Jetzt folgt nun, von S. 98 an, der Vf. seinem untergelegten Lehrbuche, wo er zuerst die Uebersicht der Fortbildung des Christenthums bis auf unsere Zeiten giebt. Uns scheint es im Ganzen zweckmässiger, hiemit gleich den Anfang zu machen, die Einleitung aber, welche wir bereits beurtheilten, theilweise in das Ganze zu verarbeiten, theilweise aber weiter unten folgen zu lassen, wo die verschiedenen dogmatischen Lehrbücher beurtheilt werden. Nach einer S. 104 befindlichen Anmerkung scheint Hr. *Twesten* geneigt, den Brief an die Hebräer dem Barnabas beyzulegen. Wie er sich sonst über die Bildung der sogenannten ältesten katholischen Kirche sehr belehrend ausspricht, müssen wir dem eigenen Nachlesen überlassen. Einer Anmerkung (S. 122) wollen wir bloss noch gedenken, wo der Vf. fragt, ob man nicht durch symbolische Bücher in dieselben Irrthümer gerathe, welche man der ältesten Kirche, wo Tradition, Bischöfe u. s. w. als Schiedsrichter galten, als Fehler anrechne. Allerdings, antwortet er, wenn bey Aufstellung und Handhabung derselben in gleichem Geiste verfahren wird. Es bleibe aber ein Unterschied zwischen einer Kirche, die jede andere verdamme, und einer solchen, die andere neben sich erkenne. Alle Collision zwischen den Ansprüchen der individuellen Freyheit und der gesellschaftlichen Ordnung lasse sich freylich vermeiden. Gefallen hat uns besonders auch (S. 138 ff.) die Darstellung, wie, nachdem sich im Orient die Theologie ausgebildet hatte, im Occident die christliche Anthropologie sich gleicherweise zu bilden anfing, dadurch aber (Pelagianismus u. s. w.) eine neue Opposition der katholischen Kirche sich offenbarte. Wie der Pelagianismus mit einer höheren Achtung der Kirche, des Clerus u. s. w. zusammenhänge, findet man bey dieser Veranlassung sehr einleuchtend geschildert.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1829.

THEOLOGIE.

1) Hamburg, b. Perthes: *Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche*, nach dem Compendium des Herrn Dr. *W. M. L. de Wette*, von *Aug. Detl. Chr. Twesten* u. s. w.

2) Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses: Dr. *Georg Christian Knapps*, königl. Consistorialraths, Seniors der theol. Fac. u. s. w., *Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriffe der evangelischen Kirche* u. s. w., herausg. von *Karl Thilo* u. s. w.

3) Leipzig, b. Vogel: *Lehrbuch des christlichen Glaubens.* Herausg. von *August Hahn* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 145 ff. zeigt Hr. *Tw.*, wie die Scholastik aus dem sehr achtungswerthen Streben entsprungen sey, die angenommene Kirchenlehre auch vor dem Verstande zu rechtfertigen und zu begründen. S. 152. 53. Wie der Pelagianismus die grosse Bestimmung des Christenthums, alle Anlagen und Kräfte des Menschen zu heiligen, übersehen, und dadurch die Lehre von einem Ueberfluss guter Werke erzeugt habe. S. 158. Das Judenthum kannte keine Mönche, die heilig waren für sich und Andere zugleich; es kannte keinen Ablass, wodurch man die gesetzlichen Bussen abkaufen, und den Mangel an eigenen guten Werken so wohlfeil und mühelos aus dem Schatze der Kirche ergänzen konnte. S. 163. Die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi (1 Kor. 10, 16) schien den rohen Begriffen des Mittelalters eine wirkliche Verwandelung in Christi Leib und Blut vorauszusetzen — es entstand auf diesem Wege das Messopfer, bald der Mittelpunct des Cultus, ja des ganzen katholischen Systems, und eine neue Quelle des Ansehens für die Kirche und ihre Diener. S. 167 ff. mögen besonders diejenigen lesen, welche über die entartete katholische Kirche, vor der Reformation sich oft so vernehmen lassen, dass man die Erhaltung einer christlichen Kirche überhaupt für unmöglich halten sollte. Sehr gut bemerkt der Vf., dass der Katholicismus selbst bey seiner Heiligenverehrung noch Vorzüge vor dem Heidenthume behaupte; wolle man ihn aber als Judenthum betrachten: so dürfe nicht vergessen werden, dass das Judenthum ja doch die Vorbereitung auf das Christenthum gewesen sey. Selbst der Pelagianismus u. s. w. wird noch von gewissen wohlthätigen Seiten betrachtet, und dann der Uebergang gebahnt, wo der Protestantismus in der Reformationsgeschichte nicht ohne Zusammenhang mit den früheren Jahrhunderten erscheint. S. 172 ff. Protestantismus. Hiebey folgender herrliche Gedanke: „Die Zeit der Reformation ist eine von jenen Epochen, in denen der menschliche Geist überhaupt einen neuen Schwung zu nehmen scheint, in denen gleichzeitig und ohne sichtbaren Zusammenhang in den verschiedensten Kreisen menschlichen Lebens und Wirkens grosse Talente aufstehen, neue Bahnen eröffnet, eine ungewohnte Thätigkeit angeregt, unerwartete Erfolge hervorgebracht werden: welches denn Alles zusammen wirkt, um dem, was Bedeutendes in solchen Zeiten geschieht, noch grössere Bedeutung zu geben." Sehr dringend scheinen uns auch in diesen Tagen die Worte (S. 178) empfohlen werden zu müssen: „Luther stritt demnach nicht für einen abstracten Begriff von Freyheit, sondern für die Freyheit derjenigen Ueberzeugung, die er für die ächtevangelische erkannte; nicht für eine Wahrheit überhaupt, sondern für die bestimmte Wahrheit, die Christus und die Apostel verkündigt hatten." Auch alles Andere zeigt hier eine sehr gereifte Darstellung. Auch über die *Socinianer* lesen wir (S. 187) ein von Gerechtigkeit zeugendes Urtheil: „Gerade das Eigenthümliche in ihrer Ansicht von Christo und in ihrem bloss negativen Rationalismus (denn sie erkennen nicht bloss eine übernatürliche Offenbarung an, sondern sprechen dem Menschen sogar alle natürliche Gotteserkenntniss ab) ist nie allgemein geworden." Dass nach S. 193 aus den Bemühungen eines *Ernesti* (grammatische) und *Semler* (historische Interpretation) unmittelbar kein Nachtheil für die kirchliche Glaubenslehre erwachsen sey, möchte man nicht bestimmt genug, zumal mit Beziehung auf *Semler*, ausgedrückt finden. Je mehr man nämlich anfängt, die geschichtliche Seite unseres kirchlichen Lehrbegriffs auf die Weise zu behandeln, wie es oft von *Semler* geschehen ist, desto eher dürfte sich auch unsere ganze Dogmatik auflösen, und in eine blosse Dogmengeschichte zurückziehen. Sollte nicht die *Storrsche* Schule, welche auch von ihren Gegnern mit vieler Achtung behandelt wurde, das, was S. 195 von der Inhumanität der sogenannten Aufklärer zu lesen ist, als etwas übertrieben darstellen? Im Ganzen stimmt Rec. übrigens dem Vf. gern bey. S. 196 eine wichtige Anmerkung: „Muss es nicht auffallen, wenn wir unter unseren vielen christlichen Liederdichtern die Namen der meisten grossen neueren Dichter vermissen?" Auf eben dieser Seite wird auch gesagt, die lutherische Kirche sey nicht so glücklich gewesen, wie die verschiedenen

Parteyen in England, welche fich trotz aller Angriffe in ihrem Glauben an Offenbarung behauptet hätten. Auch gegenwärtig könne man noch zweifeln, ob die veränderte Richtung der theologifchen Denkungsart der Kraft der Religion felbft, oder einer der Religion günftigeren Richtung der Wiffenfchaft, ihren Urfprung verdanke. Rec. würde hier keine Zweifel hegen, fondern Beides als zufammenwirkend betrachten, doch fo, dafs der erfte Impuls als die Kraft grofser, die Religion verherrlichender, Weltbegebenheiten (z. B. 1813 ff.) gedacht werde. Dafs die *Schellingfche* Philofophie, die Hr. *Tw.* auch in Anfpruch zu nehmen fucht, für die Theologie nicht fo nachtheilig wirke, als der *Kantifche* Kriticismus, unterfchreibt Rec. nicht, und mufs diefes Urtheil einfeitig nennen. Dagegen fühlt er fich durch den Gedanken (S. 203) fehr angefprochen: „Die Umftände geben nur Gelegenheit, dafs fich zeigen kann, was da ift; ein Charakter, der an fich nichts taugt, kann fich auch unter keinen Umftänden grofs und würdig darftellen. Die Hauptfache ift alfo die innere religiöfe Tiefe des Proteftantismus felbft. — So zeugt z. B. in Zeiten und felbft bey manchen Individuen, in denen ein dürrer Scholafticismus jeden Funken lebendigen Gefühls erftickt zu haben fcheint, die Menge herrlicher religiöfer Gefänge, die von ihnen ausgegangen find, von den tiefen Wirkungen des evangelifchen Chriftenthums auf Herz und Gefinnung.“ Fürwahr eine köftliche Apologie des Proteftantismus!

Eine fehr zeitgemäfse Erklärung von Joh. 4, 24 (S. 206) wollen wir ebenfalls zum Nachlefen und Beherzigen empfehlen. Wie Hr. *Tw.* die Anfichten *de Wette's* von Staat und Kirche berichtigt, auch deffen Streben, die Dogmatik in Speculation zu verwandeln, mifsbilligt, wird gewifs jeder mit Freude vernehmen. Durchaus keine Einfeitigkeit, fondern überall tiefes Eindringen in die Wahrheit. Auch in Beziehung auf die gegenwärtige Zeit ftellt er (S. 218) die tröftliche Anficht auf: „Je ftrenger man es mit der Sittlichkeit nimmt, um fo weniger kann das Bedürfnifs der Verföhnung und eines höheren Beyftandes ausbleiben, was nur in Chrifto Befriedigung findet; wie einft das Gefetz, fo kann auch der kategorifche Imperativ der Pädagog zu Chrifto werden.“ So ift dann auch der Schlufs diefes Abfchnitts aus einem höchft gebildeten Geifte und aus einem wahrhaft frommen Herzen gefloffen.

S. 221 ff. *Ueberficht der Gefchichte der chriftlichen Dogmatik.* Rec. fetzt hier voraus, dafs man das Lehrbuch von *de Wette* zur Hand habe, und darum will er fich der genaueren Angaben überheben. Hier fehlt es auch nicht an manchen Wiederholungen, vgl. z. B. das über die Scholaftiker (S. 226) Gefagte mit S. 145. 46. S. 231 über Luther die Aeufserung: „Die Dogmen zu einem Syfteme zu verarbeiten, vertrug fich weder mit feiner ganzen Geiftesrichtung, noch mit feinem Widerwillen gegen die bisherigen Verfuche diefer Art.“ S. 232 gedenkt eine Note des *Flacius Illyricus* auf eine ehrenvolle Weife. S. 235 wird die Trennung der Dogmatik von der Moral dem *Calixtus* zum Lobe angerechnet. S. 248 werden *Seiler, Storr* und *Marheineke* als fymbol. Theologen in eine Claffe geworfen, *Döderlein* und *Schott* aber Schrifttheologen genannt. Die Gegenbemerkungen darf Rec. hier jedem nachdenkenden Lefer überlaffen. Auch dafs *de Wette's* Anficht (S. 249) immer mehr die herrfchende Form der Vernunfttheologie werden follte, mufs Rec. noch fehr dahingeftellt feyn laffen, da *de Wette* bis jetzt keiner Partey befondere Freunde abzugewinnen vermochte. Auch das, was der Vf. (252) über *Daub* und *Marheineke* fagt, dafs fie die ihnen gebührende Anerkennung nicht gefunden hätten, ift nicht ganz gegründet, indem wir ihn nur an die Recenfionen beider Schriften, in *Gabler's* Journ. für auserlefene theol. Literatur Bd. 5. (1810) S. 498—543 und in *Bertholdts* krit. Journal Bd. 12. (1821) S. 367—395 erinnern wollen. Dafs nicht Alles, was diefe Männer behauptet und gefchrieben haben, zumal in Verbindung mit der *Hegelfchen* Philofophie, Beyfall findet, ift begreiflich. Der 19 §. in diefem Abfchnitte (S. 255 ff.) unterwirft die verfchiedenen Methoden der Dogmatik einer Kritik, wobey wir uns nicht aufhalten können.

Mit S. 277 beginnt nun die eigentliche Dogmatik. Was §. 20 gefagt wird, läfst fich fchon aus dem Vorigen abnehmen. In der Einleitung, welche dem 21 §. vorangefchickt ift, könnte jemand dem Vf. mit der Frage entgegen treten: hat denn aber Chriftus feinen Freunden eine fchriftliche Aufzeichnung feiner Lehre geradezu geboten? Wer die Auseinanderfetzung über das Anfehen der heil. Schrift und die Geltung der fymbol. Bücher mit der gehörigen Aufmerkfamkeit lieft, der wird doch wohl aufhören, die letzten den papiernen Papft unferer Kirche zu nennen. Uebrigens mag Rec. nicht in Abrede ftellen, dafs gar manche Einwendungen gegen unfere Dogmatik erhoben werden können. Der Auszeichnung werth fcheint uns (S. 317) die Stelle: „Mit der Zeit könnte es vielleicht zu einer Revifion der Bekenntniffe führen; obwohl es fchwer halten wird, eine mit der evangelifchen Freyheit vereinbare Form ausfindig zu machen, wie fie vorgenommen werden könnte, ohne Trennungen zu veranlaffen, und doch dem revidirten Symbole feine Gültigkeit zu fichern, zumal da eine Zeit, die in ihren Ueberzeugungen einig und ficher genug wäre, um fie ausführen zu können, kaum das Bedürfnifs fühlen, die es aber nicht wäre, keinen Beruf dazu haben dürfte.“ Mit religiöfem Sinne wird S. 321 ff. das Verhältnifs des A. und N. T. (vgl. namentl. 328) entwickelt. S. 329: „Das Harren und Hoffen auf das künftige Heil, diefes Hängen an den Bildern einer vollkommeneren Theokratie u. f. w. ift ein dem jüdifchen Volke immer eigenthümlich gebliebener, höchft merkwürdiger Zug, der daffelbe, wie es uns fcheint, früher oder fpäter über Mofes hinaus zu Chrifto führen mufs.“ Auch die Anmerkung hat unferen Beyfall (S. 331), dafs der Lutherfche Katechismus die zehn Gebote dem Glauben voran gehen laffe. Geiftreich werden hier die Grundan-

ſichten älterer Theologen hinſichtlich des A. T. vertheidigt, was beſonders unſerer Zeit Noth thut.

Bey Chriſtus und den Apoſteln (S. 333) iſt das λῦσαι zugleich ein πληρῶσαι, das καταργῆσαι zugleich ein στῆσαι. Verworfen wird dann eine Accommodationstheorie, bey der man in Gefahr iſt, mit den σκιαῖς des A. T. auch das σῶμα des N. T. fallen zu laſſen, und dabey einen Schatten auf die Einſicht, oder auf den Charakter Chriſti und der Apoſtel zu werfen. Wie verſchiedene Controverſen, die Intereſſen der römiſchen Kirche, die Anſichten der Anabaptiſten u. ſ. w. Einfluſs auf das Urtheil über das A. T. hatten, zeigt Hr. *Tw.* S. 336. 337, wo auch die älteren Streitigkeiten mit den Calviniſten, betreffend die Einheit der Sacramente, berührt, und die lutheriſchen Theologen gut vertheidigt werden. Die alte Inſpirationstheorie (S. 339), welche das Gute hat, daſs ſie dem unmittelbaren Bewuſstſeyn von der Entſtehung und Kräftigung des chriſtlichen Lebens durch das Wort der Schrift, als dem Mittel der Gnadenwirkungen des heiligen Geiſtes, näher blieb, mag Hr. *Tw.* doch nicht vertheidigen. Erſt wird hier über den Offenbarungsbegriff das Nöthige beygebracht. Die Thatſache, welche hier vorausgeſetzt werden muſs (S. 340), iſt jene völlige Umwandelung des ganzen Lebens und Denkens — neue Geburt — neue Schöpfung — S. 342. Selbſt in der Behauptung, daſs die wichtigſten Religionswahrheiten der Vernunft angehören, erblickt der Chriſt einen indirecten Beweis jenes Begriffs; ſie zeugt von der Kraft, welche die Offenbarung auf die Welt geübt hat, indem ſie bewirkte, daſs, was ehemals auch den Weiſeſten verborgen war, jetzt als ein Gemeingut aller vernünftigen Menſchen erſcheint. Das Beyſpiel von *des Cartes*, welcher zu ſeiner Zeit den Lehrſatz aufſtellte, daſs die Thiere weder Bewuſstſeyn noch Empfindung hätten, ſondern Automate wären, wird (S. 344) ſehr paſſend angewendet, um ſo manche Irrthümer in der Philoſophie aufzudecken. Die Offenbarung, im engeren Sinne, befaſst (S. 346) die Aeuſserungen der Gnade zum Heile des Menſchen. Hiemit werde ihre Beziehung auf göttliche Cauſalität und ihr Verhältniſs zum chriſtlichen Bewuſstſeyn ausgeſprochen, was nicht geſchehe, wenn die Mittheilung von Erkenntniſſen zum Geſchlechtsbegriff erhoben werde. Mit dem Begriffe ihrer urſprünglichen Wirkung hängen die Attribute ihrer Autorität und Uebernatürlichkeit zuſammen. Möglichkeit und Erkennbarkeit der Offenbarung werden ausführlich behandelt; doch iſt Rec. nicht auf neue Anſichten geſtoſsen. Bey S. 359 wäre eine Hinweiſung auf *Steins* Apologetik, Lpzg. 1824, nicht überflüſſig geweſen. S. 360 iſt Manches ſchwankend, indem behauptet wird, der chriſtliche Apologet habe ſich nicht darum zu bekümmern, die Grenzen des Offenbarungsbegriffs im Allgemeinen zu beſtimmen, wenn man nur beym Chriſtenthume nicht in Zweifel ziehen könne, daſs es eine Offenbarung, ja die Offenbarung κατ' ἐξοχὴν iſt. S. 372 wird hinlänglich gezeigt, wie ſich z. B. mit Rückſicht auf Matth. 16, 2. 3. 12, 24 die falſchen Wunder von den wahren unterſcheiden laſſen. S. 373 ff. Berichtigung der Anſicht von *de Wette*, daſs erzählte Wunder höchſtens Aufmerkſamkeit erregen können. Auch bey Vertheidigung der Erkennbarkeit der Wunder iſt der Vf. mit Scharfſinn zu Werke gegangen, und namentlich gefällt es uns, daſs er zeigt (S. 377), wie man gar nicht allwiſſend zu ſeyn brauche, um an gewiſſen Ereigniſſen zu erkennen, daſs ſie den Charakter einer höheren Ordnung an ſich tragen. Bey den Weiſſagungen (S. 379) werden die einſeitigen Anſichten des Lehrbuchs geläutert, und die Sache wird allſeitig, nach ihrem inneren Zuſammenhange mit dem Chriſtenthum, betrachtet. Schlüſslich giebt der Vf. zu erkennen, wie die äuſseren Kriterien für ſich allein nicht wirken können, wie man ſie aber deſshalb doch nicht von den Kriterien für die Offenbarung ausſchlieſsen dürfe. Sowohl eine Perfectibilität im Sinne der Supernaturaliſten (Montan; ſchwärm. Secten), als der Rationaliſten, wird (S. 396. 97) verworfen, indem wir nur nach einer vollkommeneren Aneignung des Chriſtenthums ſtreben können: was doch am Ende auf Wortſtreit hinausläuft.

S. 398 ff. von der Inſpiration, wo gezeigt wird, wie man das Urtheil über ſie verſchieden einleiten könne, und wo die älteren Theologen der Hauptſache nach Recht behalten; nur daſs das der geſammten Kirche angehörende Bewuſstſeyn auch hier beſonders hervorgehoben wird. Möchte es hier dem Vf. gefallen haben, der bekannten Stelle Joh. 15, 26. 27 gemäſs, die leider *Schott* in ſeinen neueſten Briefen unberückſichtigt gelaſſen hat, zu zeigen, wie beſtimmt die heilige Schrift zwiſchen dem Zeugniſſe der Menſchen und den Wirkungen des heiligen Geiſtes unterſcheidet! — Die ganze Art, wie ſich in Anſehung dieſes Punctes Hr. *Tw.* von den älteren Theologen losſagt, iſt nicht genügend, da ſich überhaupt ein ſolcher Streit, wie er oft über Inſpiration geführt wurde, nicht in Theile zerlegen und in beſtimmte Grenzen abſchlieſsen läſst. Der bereits angezogenen Stelle gemäſs erfüllt der Dogmatiker ſeine Pflicht, wenn er davon ausgeht, daſs die Annahme einer Inſpiration weder die natürlichen Kräfte aufhebe, noch ohne thätigen Gebrauch derſelben auch nur gedacht werden könne. Die Art aber, wie und in welchem Umfange der göttliche Geiſt auf den menſchlichen wirkt, läſst ſich nie nach beſtimmten Kriterien abmeſſen, ob man ſchon bey denen, welche der Inſpiration theilhaftig werden, ein Freyſeyn von allem Irrthume in der Religion vorausſetzen, und ſie als die thätigſten Beförderer der Wahrheit betrachten darf. Rec. will auch bey dieſer Gelegenheit darauf aufmerkſam machen, wie er dieſe ganze Lehre im populären Unterrichte darzuſtellen ſucht, da es ihm immer vorgekommen iſt, als gewinne die Dogmatik unſerer Kirche in eben dem Maſse an innerer Feſtigkeit, in welchem ſich ihr bedeutender Einfluſs auf Herz und Leben aller Glieder unſeres religiöſen Vereins darſtellen läſst. In dieſer Hinſicht geht er davon aus, zu zeigen, wie Jeſus ſeine Jünger drey Jahre hindurch mit aller Sorgfalt unterrichtete, was er kaum gethan haben würde, wenn jene Veränderung, die mit ihnen am erſten

christlichen Pfingstfeste vorging, allein dazu hinreichend gewesen wäre, ihnen alle möglichen Religionskenntnisse mitzutheilen. Ebenso macht er aber auch umgekehrt darauf aufmerksam, wie sie, ohne jenes höheren Geistes theilhaftig zu werden, trotz des Unterrichts Jesu, doch nicht das Vermögen gehabt hätten, eine Kirche zu stiften, für den Erlöser Gut und Blut u. s. w. zum Opfer zu bringen. Natürlich wird nun zuletzt der freye Gebrauch der eigenen Kraft als *conditio sine qua non* betrachtet. Nur auf solchem Wege geschieht den unabweislichen Rechten der Vernunft volle Genüge, während auch dem Ansehen der heiligen Schrift, an dessen Aufrechthaltung unserer Kirche Alles gelegen seyn muss, nichts vergeben wird. Wie ungenügend man übrigens diese Lehre abhandelte, davon kann selbst *Reinhard's* Dogmatik in der neuen theologischen Literatur noch ein auffallendes Beyspiel abgeben. — Folgende Stelle über das *Gefühl* glaubt Rec. hiebey noch mittheilen zu müssen (S. 429): „Das Gefühl kann eben sowohl in einer der Anerkennung des Christenthums widerstreitenden, als in einer sie begünstigenden Stimmung seyn. Worauf es ankommt, ist, was wir gleich Anfangs bemerkt, und worauf wir später, als Bedingung der Beweiskraft der inneren wie der äusseren Kriterien der Offenbarung, wiederholt hingewiesen haben: dass sich ein Verhältniss innerer Verwandtschaft oder Hinneigung zum Christenthume bilde, indem wir die anregende Kraft des prophetischen und apostolischen Wortes in uns erfahren."

Wie das Vertrauen, mit welchem sich die Glaubenslehre unserer Kirche an ihre Quelle anschliesse, gar nicht befremden dürfe, wird S. 431. 32 gezeigt. Was im Folgenden (§. 29. 30) über den Kanon und die Auslegung der Schrift gesagt wird, finden wir durchdacht; nur möchten wir die Annahme einer dogmatischen Interpretation nicht billigen. Denn wenn wir sie auch im Sinne des Vfs. gern gelten lassen können: so bleibt sie doch zu vielen Missverständnissen ausgesetzt, als dass wir uns nicht nach einem passenderen Namen umsehen sollten. Vor allen Dingen sollten die formalen und die materialen Principien der Auslegung gehörig geschieden, und als die Basis der ganzen Untersuchung betrachtet werden. Sehr weit reichend nennen wir mit Recht die treffende Bemerkung (S. 465): „Man vergesse nur nie, dass, wenn vom Unvermögen der Vernunft geredet wird, dieselbe im Gegensatz gegen das Licht der Gnade verstanden werden muss; dann wird man das Urtheil der älteren Theologen weder bloss subjectiv finden, — wenigstens geht es von einer dem Christenthume wesentlichen Grundanschauung aus, — noch inconsequent, — denn es hängt, wie auch *de Wette* bemerkt, mit dem, was unsere Kirche von den natürlichen Kräften des Menschen und namentlich dem Willen lehrt, zusammen, einer Lehre, der sie in keinem Puncte untreu worden ist."

Doch genug! Denn das Mitgetheilte wird hinreichend seyn, um das Werk des Vfs. zu würdigen, und seinen Gebrauch vorzugsweise denen ans Herz zu legen, deren Beruf es mit sich bringt, an der Erhaltung und Förderung unserer evangelisch-lutherischen Kirche zu arbeiten.

Noch sey es uns erlaubt, einige Worte hinzuzufügen, warum wir mit dem eigentlichen Princip unseres Vfs. nicht einverstanden seyn können, und zwar möge diess so geschehen, dass wir uns nicht auf diese oder jene philosophische Idee, sondern auf unwiderlegliche Thatsachen der Geschichte berufen. Es hat Perioden in der Geschichte unserer Kirche gegeben, in denen das fromme Bewusstseyn tausend und wieder tausend Gemüther erfüllte, in denen aber die eigentliche christliche Lehre, weit davon entfernt, von Irrthümern frey zu seyn, vielmehr durch abergläubische Vorstellungen aller Art auf die traurigste Weise entstellt, und ihrer ursprünglichen Reinheit beraubt ward. Man denke hiebey keinesweges bloss an die mittleren Jahrhunderte, sondern auch an Perioden, welche noch lange nach Luthers Reformation fortgedauert haben. Trotz aller christlichen Frömmigkeit, welche in solchen Zeiten sich vielfältig aussprach, und der man es noch heute nachrühmen muss, dass sie auch das Leben regelte, Laster und andere Ausschweifungen hinderte, die Liebe zum häuslichen und öffentlichen Gottesdienst belebte, musste man sich doch nach einer Verbesserung sehnen, und namentlich an Reinigung und Feststellung des Lehrbegriffs denken. Gewiss ein deutlicher Beweis, wie das christliche Bewusstseyn, selbst in seiner lebendigsten Gestalt gedacht, allein als Princip in der Glaubenslehre nicht entscheiden könne, ob wir gleich völlig damit einverstanden sind, dass solche Principien als untauglich erscheinen müssen, welche mit jenem Bewusstseyn geradezu in Opposition treten wollen. — Noch mehr, ein frommes Bewusstseyn finden wir auch im A. T. in einer nicht zu verachtenden Blüthe. Wäre es nun hinreichend gewesen, dann würde es kaum der Erscheinung Christi bedurft haben, wenigstens in dem Sinne nicht, wie wir ihren Zweck Joh. 1, 18, und in ähnlichen Stellen, angegeben finden. Jener Erziehungsplan Gottes, welchen uns die ganze heilige Schrift so sehr verdeutlicht, ist zugleich der klarste Beweis, dass es darauf abgesehen war, stufenweise den Inhalt der Offenbarung zu erweitern, also immer wieder neue Lehren mitzutheilen.

Druck und Papier des Buchs machen der Verlagshandlung Ehre.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1829.

THEOLOGIE.

1) Hamburg, b. Perthes: *Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche*, nach dem Compendium des Hn. Dr. *W. L. M. de Wette*, von *Aug. Detl. Chr. Twesten* u. s. w.

2) Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses: Dr. *Georg Christian Knapps*, königl. Consistorialraths, Seniors der theol. Fac. u. s. w., *Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriffe der evangelischen Kirche*, herausgeg. von *Karl Thilo* u. s. w.

3) Leipzig, b. Vogel: *Lehrbuch des christlichen Glaubens.* Herausgegeben von *August Hahn* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was die *Knappische* Dogmatik (No. 2) anlangt, so glauben wir, dass das theologische Publicum ein vorzügliches Werk aus dem Nachlass dieses ehrwürdigsten Veteranen empfange. *Knapps* Arbeiten sind auf den Grund gebaut, der allein als haltbar erscheint, wenn gleich philosophische und theologische Systeme wie eine Mode wechseln, zum Theil gänzlich veralten, zum Theil aber nach Verlauf von Jahrhunderten wieder von Neuem ans Licht gezogen werden. Unsere Leser errathen es sogleich, dass wir hier die Stärke der Exegese meinen, in deren Handhabung der Vollendete nicht bloss von einem sehr richtigen Tact geleitet wurde, sondern auch durch vieljährige Uebung und gereifte Erfahrung die nöthige Bewährung finden sollte. So behauptet also diese Dogmatik an sich schon ein hohes Interesse, welches noch dadurch um ein Bedeutendes gesteigert wird, dass sie gerade zu einer Zeit hervortritt, in welcher wir bey dem fortwährenden Kampf der Parteyen gerechte Ursache haben, uns über den Mangel an ruhigen Untersuchungen immer mehr zu betrüben. Zwey Abwege hat *Knapp* glücklich vermieden, den einen, wo man zu schwankend anfängt, nämlich nicht etwa zwischen diesem oder jenem System, sondern vielmehr zwischen seinen eigenen früheren und späteren Grundsätzen; den anderen, wo man sich nicht scheut, seine frühere Ueberzeugung geradezu für irrig zu erklären, und so vielleicht am nahen Ziele seiner irdischen Laufbahn noch eine, der vorigen ganz entgegengesetzte Richtung zu ergreifen. Unsere Leser erinnern sich gewiss, wie so etwas ganz neuerlich einigen nicht unberühmten Theologen begegnet ist.

Dem Herausgeber sind wir zuvörderst Dank für die schätzbare, theils irrige Ansichten widerlegende, theils in das Leben des Seligen tief einführende Vorrede schuldig. Er sagt hier von seinem unvergesslichen Schwiegervater (S. XXV): „Die Hauptquellen der Religionswahrheit waren ihm die Schrift und ein lebendiges christliches Gefühl.“ Dann hebt Hr. *Thilo* namentlich hervor, wie in dieser Glaubenslehre überall die vorherrschende praktische Tendenz als lobenswerth beachtet werden müsse.

Die Vorlesungen selbst sind nach einem ganz einfachen Plan angelegt, und das Ganze findet man unter die zwey Hauptgesichtspuncte der Theologie und der Anthropologie vertheilt. Rec. hat sich längst überzeugt, dass diese Einfachheit sich nicht bloss durch die Natur der Sache, sondern auch dadurch empfiehlt, dass sie am meisten dem Bildungsgange entspricht, den die wissenschaftliche Behandlung der christlichen Glaubenslehre von jeher genommen hat. Dabey wollen wir nicht leugnen, dass z. B. der Artikel von der Trinität, der hier seinen Platz in der Theologie erhält, eben so füglich an der Spitze der Anthropologie stehen kann. Denn wenn der ganze *locus* von Christo der sogenannten Anthropologie einverleibt wird, dann ist es gewiss ganz folgerecht, die Lehre von Vater, Sohn und heil. Geist, welche die eigentliche Basis des Evangeliums ausmacht, nicht davon auszuschliessen. — Doch wir haben jetzt mehr auf das zu sehen, was hier dargeboten wird, als auf die Form und Stufenfolge, in der wir es vorgetragen finden. Um jedoch die hier nöthigen Schranken nicht zu überschreiten, wollen wir nicht sowohl das Ganze der Reihe nach durchmustern, sondern begnügen uns vielmehr, am längsten bey der Vorbereitung zu verweilen, dann aber unsere Bemerkungen über einige der wichtigsten Dogmen in exegetischer, dogmatischer, geschichtlicher und praktischer Beziehung folgen zu lassen.

Wie schwach die blosse Vernunftkenntniss sey, und wie es einer besonderen Offenbarung bedürfe, wird §. 2. 3 nicht bloss gründlich, sondern auch mit Einstreuung von recht interessanten Gedanken dargethan. S. 14: „Es ist immer leichter, zu einer uns anderswoher bekannt gewordenen Wahrheit die Beweisgründe zu finden, als die Wahrheit selbst zu entdecken.“ Ebendaselbst: „die Naturreligion ist bey allen ihren Unvollkommenheiten, an sich betrachtet, eine wahre Religion.“ S. 16: „Auch das Positive ist Mittel der moralischen Religion, so wie die Religion überhaupt Mittel der Sittlichkeit ist.“ Ebendas.: „Wer

zur beruhigenden Gewiſsheit über die Göttlichkeit des Christenthums kommen will, der hat allerdings ſeine Prüfung mit der Sittenlehre Jeſu anzufangen.“ Wie ſehr dem vollendeten *Knapp* die Bekanntſchaft mit den Miſſionsanſtalten zu Hülfe kommt, erſicht man gleich aus §. 4, wo von der ſogenannten angeborenen Gotteserkenntniſs die Rede iſt, welche natürlich nur in einem uneigentlichen Sinn genommen, und wo der Pauliniſche Sprachgebrauch Röm. 2, 14. 15 und 1, 19. 20 genügend erörtert wird. S. 46: „Es giebt eine gewiſſe allgemeine Analogie der menſchlichen Erkenntniſs und Meinungen, auch in Religionsſachen, wie es eine Analogie der menſchlichen Sprachen giebt. Und dieſe kann von dem Dogmatiker oft zu weit höheren und wichtigeren Zwecken benutzt werden, als viele ſchulgerechte Demonſtrationen.“ S. 55: „Bey verſchiedenen Schriften des A. T. läſst es ſich auch, bey der groſsen Entfernung der Zeiten, nicht mit gänzlicher Gewiſsheit ausmachen, ob das Formale derſelben, oder ob nur das Materiale derſelben von den angegebenen Vſſn. herrühre.“ Dieſe etwas auffallende Behauptung motivirt *Knapp* indeſs ſo, daſs er das Ganze für durchgängig glaubwürdig erklärt. Uebrigens wird das Meiſte nur kurz angedeutet, und auf gröſsere Werke verwieſen, was wir gerade nicht tadeln wollen. Daſs Johannes (S. 62. 63) den Kanon des N. T. begrenzt habe, widerlegt unſere Glaubenslehre vollſtändiger, als es nöthig war, da ſolche Hypotheſen eigentlich gar keine Beachtung mehr verdienen. Dagegen gefällt es uns ſehr, wenn S. 66 in einer Note geſagt wird, daſs man, ſelbſt Luther nicht ausgenommen, die Aechtheit einzelner Schriften des N. T. mehr aus dogmatiſchen, als aus hiſtoriſchen Gründen bezweifelt habe. Zu S. 70 ff. erlauben wir uns eine weitführende Bemerkung. Die Alten nannten bekanntermaſsen das aus der inneren Vortreflichkeit der chriſtlichen Lehre hergenommene Zeugniſs ein *teſtimonium ſpir. ſancti internum.* Liegt darin nicht ein deutlicher Wink, dieſes Zeugniſs nicht etwa in dem Sinn, wie es neuerlich geſchah, von der bloſsen Vernunft abhängig machen zu wollen, ſondern vielmehr darauf zu dringen, daſs es nur bey ſolchen Chriſten von Gültigkeit ſeyn kann, welche durch den Gnadenbeyſtand des heil. Geiſtes wirklich wiedergeboren und erleuchtet wurden? Dieſes fodert ja auch der Gegenſatz, wo die Wunder *teſt. ſp. ſ. externa* hieſsen. Der Abſchnitt von der Inſpiration (S. 78—95) iſt ziemlich ausführlich behandelt, aber deſſenungeachtet, wie man zu ſagen pflegt, noch nicht der Nagel auf den Kopf getroffen worden. Alles Streiten hört hier nicht eher auf, als bis man von dem Grundgedanken ausgeht, daſs, ſo wie Gottes Wirken auf ſeine Geſchöpfe auch immer wieder ein Mitwirken von Seiten dieſer, verſteht ſich, ſoweit ſie Vernunft haben, vorausſetze, eben ſo auch bey der Inſpiration die freye Thätigkeit des Menſchen gar nicht ausgeſchloſſen werde; wir uns aber natürlich in dem Fall befinden, wo wir eine Grenzlinie in Anſehung deſſen, was von Seiten Gottes geſchieht, und dann wieder das, was der Menſch thut, gar nicht nachweiſen können. — Die übrige Einleitung über die vornehmſten Eigenſchaften und den dogmatiſchen Gebrauch der heil. Schrift wird man mit Nutzen leſen, ohne daſs man es für nöthig erklären wird, etwas für und wider die Bibelauszüge bey dieſer Gelegenheit beygebracht zu ſehen. Dergleichen Dinge gehören kaum in die Dogmatik.

Bey den Beweiſen für das Daſeyn Gottes finden wir die Schwächen, an welchen die *Kantiſchen* Poſtulate der praktiſchen Vernunft leiden, zu wenig beachtet, auf welche doch *Schlegel*, *Seber* u. A. aufmerkſam gemacht haben. Bey der Lehre von der Allgegenwart Gottes vermiſſen wir auch in dieſem Lehrbuche die praktiſch ſo wichtige Diſtinction, wie das höchſte Weſen anders für den Frommen, ganz anders wieder für den Böſen allgegenwärtig iſt. Man vgl. hierüber beſonders die feinen Bemerkungen, mit welchen Luther ſeine Erklärung des Propheten Jonas ausgeſtattet hat. Die Vollkommenheit des göttlichen Willens, womit die Lehre von der Prädeſtination zuſammenhängt, iſt ſo dargeſtellt, daſs ſie im Ganzen genügt, obgleich die allerneueſten Streitigkeiten über dieſen Gegenſtand nicht berückſichtiget werden konnten. Man findet hier das Bekannte kurz und in guter Ordnung. Der ganze Abſchnitt *de Deo* iſt mit manchen trefflichen Bemerkungen ausgeſtattet, aber dennoch müſſen wir unſer Befremden darüber ausdrücken, wie der gelehrte Vf. nie darauf hindeutet, daſs in der richtigen Behandlung der Lehre von den göttlichen Eigenſchaften eigentlich ſchon der Keim der ganzen chriſtlichen Glaubenslehre enthalten iſt. So etwas thut gerade in unſeren Tagen noth, und man kann die Schwächen eines rationaliſtiſchen Syſtems beynahe nicht ſtärker aufdecken, als wenn man es ſich angelegen ſeyn läſst, die göttlichen Eigenſchaften recht gründlich zu betrachten. — Weil einmal hier mehr von einer philoſophiſchen Seite die Rede iſt, ſo wollen wir gleich deſſen gedenken, was weiter unten (S. 430) über den Zuſammenhang der göttlichen Regierung mit den freyen Handlungen der Menſchen geſagt wird. Das Gewöhnliche iſt gut zuſammengeſtellt; und wenn Rec. ganz damit übereinſtimmt, daſs es zuletzt gar nicht möglich ſey, die obige Vereinigung nach Verſtandesbegriffen feſtzuſetzen: ſo muſs er doch darin abweichen, daſs der Vf. zu wenig auf die Einwendungen achtet, welche nicht bloſs von gebildeten Laien, ſondern auch von nur einigermaſsen nachdenkenden Chriſten erhoben werden können.

Um die exegetiſchen Vorzüge dieſer Glaubenslehre ins Licht zu ſetzen, können wir uns gleich auf die Trinitätslehre berufen, wo man wirklich gründliche Erörterungen über die Stellen des A. und N. T. findet. *Knapp* ſagt, daſs ſich aus keiner einzigen Stelle des A. T. etwas mit Beſtimmtheit folgern, wohl aber bey der Menge ſolcher Stellen auf den erſten Keim dieſer Lehre ſchlieſsen laſſe, den nachher das N. T. weiter entwickelt habe. Die Ueberſicht ſcheint uns bey *Bretſchneider* beſſer, wo z. B. die chriſtologiſchen Anſichten der verſchiedenen Apoſtel abgeſondert vorgetragen werden. — Wenn der Vf. in dem Abſchnitt von der Schöpfung des Menſchen, dem Ebenbilde u. ſ. w. lieber bey den einfachen Worten der Schrift

bleibt, als künstliche Deutungen zuläſst, dabey auch jederzeit tief in den Charakter des Orientalen eindringt: ſo darf man ſich mit Recht von ſeiner übrigen Schrifterklärung gereifte Früchte verſprechen. — Sehr gründlich iſt der Abſchnitt von den Dämonen behandelt, und zwar ſo, daſs alle übertriebenen und dann wieder alle ungläubigen Vorſtellungen, welche jederzeit auf einer einſeitigen Exegeſe beruhen, glücklich vermieden werden. Der Vf. nimmt ſehr folgerecht auch leibliche Beſitzungen im N. T. an, unterſcheidet ſich auf dieſe Weiſe ſehr vortheilhaft von *Bretſchneider*, und weiſt beſonders nach, wie weder der ſittliche Charakter Jeſu, noch weit weniger ſeine göttliche Autorität eine andere Auffaſſung geſtatte. Er verſchweigt die Schwierigkeiten nicht, aber er zeigt auch, wie jede neuere Darſtellung der ſogenannten Dämoniſchen von noch weit gröſseren Schwierigkeiten gedrückt werde. Auch der hiſtoriſche Theil iſt hier eben ſo umfaſſend, als gründlich behandelt. Rec. wünſcht nichts ſo angelegentlich, als daſs man gerade dieſen Abſchnitt der ſorgfältigſten Prüfung würdigen möge, da man wohl ſagen kann, daſs die Lehre von den Dämoniſchen diejenige iſt, an welchen der Rationalismus (*Semler* u. ſ. w.) zuerſt ſeine Kunſt verſucht hat.

Das Capitel von der Sünde, womit der *zweyte Band* beginnt, möchten wir, abgeſehen von ſeiner ſonſtigen trefflichen Bearbeitung, beſonders auch (vgl. S. 13 ff.) den Pädagogen zur Beherzigung empfehlen; und wenn wir es dem ganzen Werke zu einem hohen Vorzug anrechnen, daſs es durchgehends eine praktiſche Tendenz verräth, welche oft fälſchlicherweiſe von der Dogmatik ausgeſchloſſen wurde: ſo müſſen wir dieſe in dem vorliegenden Capitel vorzüglich gelungen nennen, vgl. noch S. 66—70. Das ganze Hauptſtück von der Sünde ſchlieſst erſt S. 112, und dieſs mag jeden auf ſeine Reichhaltigkeit aufmerkſam machen. — Um zu zeigen, wie angemeſſen in dieſer Glaubenslehre das Geſchichtliche behandelt worden ſey, berufen wir uns auf den Artikel von den göttlichen Anordnungen zur Wiederherſtellung des menſchlichen Geſchlechts überhaupt, wo die Weiſſagungen nach ihren verſchiedenen Perioden durchgegangen werden, S. 112—141. Die Prüfung geht überall ſo ruhig fort, daſs ſie Jedem genügen muſs, der ſich nicht ſchon im Voraus ein Syſtem gebildet, und dieſes in die Schrift hineinzutragen angefangen hat.

Wir benutzen jetzt den noch übrigen Raum zu vermiſchten Bemerkungen. S. 157. 58 zeigt der Vf., um die heilloſe Accommodation zu verwerfen, daſs ſelbſt Rationaliſten es allmählich zu fühlen anfingen, wie bey einer ſolchen Annahme der Charakter Jeſu in Schatten geſtellt werde, und daſs dieſe daher Jeſum lieber irren, als gegen ſeine Ueberzeugung ſprechen laſſen. Da es jetzt faſt an der Tagesordnung iſt, denen, welche das evangeliſche Chriſtenthum verkündigen, den Vorwurf zu machen, als wären ſie nur darauf bedacht, ein finſteres, aller Heiterkeit widerſtreitendes Chriſtenthum zu lehren: ſo ſetzen wir folgende Worte aus dieſer Dogmatik hieher, welche dergleichen Vorwürfe in ihrer Nichtigkeit darſtellen. §. 95 (S. 161) iſt überſchrieben: Von den Widerwärtigkeiten und Leiden Jeſu. Hier heiſst es: „So wahr es iſt, daſs Jeſus in ſeinem Erdenleben viel gelitten hat, ſo muſs man ſich doch vor allen ſchriftwidrigen Uebertreibungen hüten, und nicht behaupten, daſs ſein ganzes irdiſches Leben nichts als lauter Leiden geweſen ſey. Denn wir finden doch Auftritte genug im Leben Jeſu, die ihm viel heitere und frohe Stunden machten, Luc. 10, 21. Matth. 17, 1 ff." Auf eine ähnliche Art weiſs *Kn.* auch andere Abſchnitte einzuleiten, und ſo jedesmal den rechten Standpunct feſtzuſtellen. S. 163. 64 über die Seelenangſt Jeſu, die ganz evangeliſche Anſicht, wie ſie neuerlich Hr. Dr. *Tholuk* in ſeinen Commentaren wieder geltend gemacht hat. S. 165. 66 konnten zu Matth. 27, 46, welche Stelle im Ganzen richtig gefaſst iſt, noch Luthers Aeuſserungen angeführt werden, auf welche neuerlich *Thieſs* in ſeiner Poſtille paſſend aufmerkſam gemacht hat. S. 172 ſind die praktiſchen Bemerkungen über die Höllenfahrt, die ausführlich behandelt wird, recht lehrreich, obgleich auf die ganze Lehre ſelbſt kein zu groſses Gewicht gelegt wird. Das, was zum Reiche Chriſti gehört, ſtellt dieſe Glaubenslehre allerdings unbefangener, als die *Bretſchneiderſche*, dar; dennoch können wir aber den Wunſch nicht zurückhalten, daſs die Behauptungen der neueren Theologen, welche den Apoſteln eine baldige Erwartung der Wiederkunft Chriſti zuſchreiben, umſtändlicher (S. 182) geprüft und widerlegt ſeyn möchten. Sehr wahr ſagt S. 227, daſs ſich im N. T. auch nicht Eine Stelle finde, wo der Tod Jeſu als Beſtätigung ſeiner Lehre angeſehen werde, welche Beſtätigung vielmehr ſeiner Auferſtehung und Himmelfahrt zukomme. Die Bemerkungen (S. 228), wo es heiſst: „es habe ja ſtandhaftere Märtyrer, als Jeſum, gegeben," wolle ja kein Rationaliſt überſehen, damit er ſich immer mehr von der Wahrheit überzeuge, Jeſus ſey um eines viel höheren Zwecks willen in den Tod gegangen. S. 229: „Wo heiſst es auch je von einem Märtyrer, z. B. Jacobus, Stephanus, er ſey für die Menſchen geſtorben? Und das müſste doch geſagt werden, wenn dieſs weiter nichts hieſse, als ein Beyſpiel den Menſchen geben, oder die Wahrheit der Lehre beſtätigen. Paulus proteſtirt ſelbſt gegen den Gedanken als gegen eine Läſterung Chriſti, die keinem Chriſten in den Sinn kommen könne, 1 Kor. 1, 13." Der ganze Abſchnitt von der Verſöhnung verdient ſelbſt von denen gewürdigt zu werden, welche über dieſes wichtige Dogma des Evangeliums im Voraus den Stab zu brechen gewohnt ſind. Auch hier nie blinde Vorliebe für das Alte, ſondern lauter Reſultate, wie ſie von der grammatiſch-hiſtoriſchen Interpretation geliefert werden. Wo von der Seligkeit der Heiden geredet, und auf den Indifferentismus, der hiebey entſtehen kann (S. 327. 28), hingedeutet wird, erlaubt Rec. ſich noch folgende Bemerkung. Rec. weiſt im Volksunterricht gewöhnlich auf ein ſehr nahe liegendes, von Eltern hergenommenes Beyſpiel hin. Wie dieſe, wenn ſie ein auffallend ſchwaches und ein ausgezeichnet ſtarkes Kind haben, das ſchwache mit möglichſter Schonung behandeln müſſen, von dem ſtarken

dagegen bey Weitem mehr verlangen dürfen: so handelt auch Gott ganz folgerecht, wenn er die Seligkeit des Christen an Bedingungen knüpft, welche allerdings für den schwachen und unwissenden Heiden gar nicht aufgestellt werden können. Man umgehe die Sache ja nicht, wie es häufig geschieht, mit Stillschweigen, sondern lasse sich eine gründliche Erörterung angelegen seyn, damit Zweifel, welche später entstehen möchten, gleich in ihrer Wurzel abgeschnitten werden.

Wie der christliche Lehrer in unseren Tagen nach dem Muster Jesu und seiner Apostel bald den Glauben, bald wieder die Werke empfehlen soll, wird man (S. 359) nicht ohne Nutzen nachlesen. Dasselbe müssen wir der Behandlung nachrühmen, welche die Lehre von den Gnadenwirkungen und vom Gebet erfahren hat. S. 423 spricht folgender Gedanke sehr an: „Christus sieht alle, die von Herzen an ihn glauben (die Glieder der unsichtbaren Kirche), als ein Geschenk an, das ihm Gott gegeben habe, und nennt sie so und sagt, er gebe ihnen das ewige Leben. Nämlich der bessere und frömmere Theil der Menschheit gehört Gott an (die Kinder Gottes). Diess sein Eigenthum übergiebt er der Leitung Christi, um sie zum ewigen Leben zu führen. Eine so grosse und herzerhebende Idee, dass, wenn man einen solchen Gedanken im Plato oder Xenophon gefunden hätte, des Rühmens kein Ende gewesen seyn würde. In der heil. Schrift aber ist es weniger beachtet worden."

Dass der Vf. (S. 470) aus dem Befehl Jesu, *alle* zu taufen, ein Argument für die Kindertaufe herleitet, scheint uns etwas gewagt. Oder würde man dann nicht auch den Beweis führen können, dass alle ohne Ausnahme, wie es in der griechischen Kirche noch geschieht, zum Abendmahl gelassen werden müssten? Nach unserem Dafürhalten lassen sich die beiden Sacramente der protestantischen Kirche gegen die Ueberzahl, welche die katholische Kirche annimmt, dessgleichen auch die Kindertaufe, nur auf Eine Weise genügend vertheidigen. Wir müssen nämlich durchgängig auf den inneren Zusammenhang Rücksicht nehmen, in welchem das A. und das N. T. als eine fortlaufende göttliche Offenbarung mit einander stehen. Uebrigens ist die Lehre vom Abendmahl schriftgemäss, mit milder Beurtheilung des Polemischen, dessen es hier so viel gilt, doch ohne Rücksicht auf die neuesten Unionsversuche, vorgetragen.

Dass nach S. 515 ff. die sogenannten Vernunftbeweise für die Unsterblichkeit der Seele mangelhaft genannt werden, ist uns ebenfalls aus der Seele geschrieben. Auch wir räumen ihnen nur dann Reiz und eine weitere Erläuterung mancher Wahrheit ein, wenn das Ganze erst durch Jesum und die geschichtlichen Facta seines Lebens die gehörige Basis gewonnen hat. In der Stelle Hiob 19, 25 ff. kann *Hn.* das nicht finden, was man häufig in ihr gefunden hat. Er meint, dass der ganze Zusammenhang mehr gegen einen Glauben an Auferstehung entscheide. Die Erwartung einer allgemeinen Judenbekehrung wird S. 558—60 mit trifftigen Gründen vertheidigt, und dieses war dem würdigen Vf. um so leichter, weil das Meiste von einer richtigen Exegese (Röm. 11) abhängig ist. Scharfsinnig sind auch die Erläuterungen über die Ewigkeit der Höllenstrafen und das Wiedersehen in jenem Leben. Die ersten werden behauptet, und das letzte schriftmäsig genommen, da auch in Wahrheit Niemanden mit jenen Tändeleyen gedient seyn kann, wo von einer schwärmerischen Phantasie ein Wiedersehen auf blossen Sand gebaut wird.

Und so halten wir es für heilige Pflicht, diese Glaubenslehre jedem Studirenden zu empfehlen, und wünschen nur, dass jeder, wenn er das Werk gelesen hat, dann an die Worte denken möge, die wir Matth. 9, 37. 38 aufgezeichnet finden. So sehr wir uns aber dem Herausgeber für die Bekanntmachung dieses Nachlasses verpflichtet fühlen, so können wir doch auch einige Ausstellungen nicht übergehen.

Die Literatur, auf welche bey solchen Werken nicht wenig ankommt, ist offenbar zu nachlässig behandelt; es sind nicht bloss falsche Angaben stehen geblieben, sondern auch manche Zusätze, wo sie nöthig waren, ausgelassen worden. Z. B. Bd. 1. S. 47 und 51 ist *Storrs* lateinische Dogmatik so citirt, dass sie jedesmal in einem anderen Jahre erschienen ist. Am besten war es, wenn hier gleich die 2te, 1807 erschienene Aufl. angeführt wurde. Bey der Vertheidigung der Aechtheit der 4 Evangel. verdiente die classische Schrift von *Olshausen* Erwähnung. Die S. 126 erwähnte Abhandlung von *Süsskind* hat man auch in einem besonderen Abdruck. Die Abhandlung S. 428 ist nicht von *Schröckh*, sondern von dem noch lebenden Generalsup. Hn. D. *Nitzsch* in Wittenberg. Bd. 2. S. 129 ist *Kidders* Werk nicht 1757, sondern 1751 erschienen. Diese Mängel sind um so weniger zu entschuldigen, da manche kleine Abhandlungen so bezeichnet sind, dass man nicht bloss ihren Vf. kennen lernt, sondern diesen auch sogar nach Wohnort und Amt angegeben findet.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Hamburg*, b. Hoffmann und Campe: *Der eiserne Abschiedsbrief*, oder Abdications-Acte eines gepeinigten und gequälten Recensenten und Märtyrers der Wahrheit; nebst einem Generalpardon an alle Schauspieler und Künstler, Sänger und Sängerinnen, an Hunde, Affen, Wölfe und an alle vier- und zweybeinigen Künstler aller Hof-, National-, Local- und Provinzial-Bühnen Deutschlands, von *M. G. Saphir*. 1828. 45 S. 16. (6 gr.)

Ein Feuerwerk des Witzes mit mehr Knall und Qualm, als lustigem Spiel des Lichts. Wem der Raketenstock auf den Kopf fiel, wird eine sauere Miene dazu machen.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
MAI 1829.

THEOLOGIE.

1) Hamburg, b. Perthes: *Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche,* nach dem Compendium des Herrn Dr. *W. M. L. de Wette*, von *Aug. Detl. Chr. Twesten* u. s. w.

2) Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses: Dr. *Georg Christian Knapps*, königl. Consistorialraths, Seniors der theol. Fac. u. s. w., *Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach dem Lehrbegriffe der evangelischen Kirche* u. s. w., herausg. von *Karl Thilo* u. s. w.

3) Leipzig, b. Vogel: *Lehrbuch des christlichen Glaubens.* Herausg. von *August Hahn* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir gehen zu No. 3 über. Nach welchen Grundsätzen Hr. Dr. *Hahn* sein Lehrbuch bearbeiten werde, liess sich um so gewisser voraussehen, als der Vf. in der neuesten Zeit sein Glaubensbekenntniss unumwunden ausgesprochen, und sich entschieden für den Supernaturalismus erklärt hat. Wenn nun gleich Rec. mit ihm völlig dieselbe Ueberzeugung theilt: so hält er es doch um so mehr für seine Pflicht, gerade dasjenige, was ihm mangelhaft in diesem Werke zu seyn scheint, hervorzuheben. Lob verdient im Allgemeinen der gelehrte Vf. wegen der Deutlichkeit und Bestimmtheit des Vortrags, so dass man über seine Meinung gar nicht zweifelhaft seyn kann; ferner wegen der Uebersichten und Register, welche sehr zweckmässig beygegeben sind. Wir erwähnen dieses absichtlich, da es bekannt genug ist, wie man in neueren Zeiten Dogmatiken lieferte, durch welche man sich nur höchst mühsam hindurcharbeiten konnte, davon aber um so weniger Gewinn hatte, als bald nachher eine neue und völlig umgearbeitete Ausgabe eines solchen Lehrbuchs angekündigt wurde. Man mag nun über eine solche Erscheinung urtheilen, wie man will, so viel ist gewiss, dass sie nur bey solchen dogmatischen Lehrbüchern als möglich gedacht werden kann, welche von irgend einer philosophischen Schule, also von menschlichen Ansichten abhängig, nicht aber aus der heiligen Schrift selbst geschöpft sind. Wo das Letzte der Fall ist, da müssen sich auch die Ansichten gleich bleiben, obschon im Einzelnen Manches noch zu einer grösseren Klarheit gesteigert werden kann. Sehr richtig folgt aber auch hieraus, dass sogenannte rationalistische Lehrbücher sich um so consequenter behaupten, je mehr sie eine bestimmte und scharfe Antithese gegen die heilige Schrift annehmen.

Im *ersten Abschnitt* von der Religion wird sich wohl niemand daran stossen, dass bey Erwähnung der verschiedenen Religionsformen auch die Eintheilung *vera* und *falsa religio* zugelassen wird, da der Vf. sich so deutlich ausdrückt, dass er nicht wohl missverstanden werden kann. S. 17, wo wir die Behauptung treffend finden, dass die Bibel gar wohl einen Unterschied zwischen natürlicher und übernatürlicher Offenbarung kenne, vermissen wir die Stelle Joh. 15, 26. 27, die nicht blos beweisend, sondern ein Ausspruch Jesu selbst ist. Ebenso vermissen wir bey den verschiedenen Arten der ausserordentlichen Offenbarung (Träume u. s. w.) ein paar ernste Worte gegen die noch immer verbreitete flache Ansicht unserer Tage, als ob es denen, welche jener Offenbarung gewürdigt wurden, gar nicht möglich gewesen sey, das Gebilde ihrer Phantasie von der ausserordentlichen Stimme Gottes zu unterscheiden. S. 31, wo die alte Eintheilung zwischen Wundern und Weissagungen beybehalten ist, musste das Unbequeme derselben wenigstens angedeutet werden, da sie ihrer Natur nach häufig zusammenfliessen. Sind denn die Wunder Jesu nicht auch *miracula praescientiae?* Wir glaubten zu einer solchen Ausstellung um so mehr Recht zu haben, da Hr. *H.* S. 34 selbst ältere Distinctionen in Ansehung der Mysterien verworfen hat. S. 50 würde Rec. sich nicht auf 1 Thess. 5, 21 berufen haben, um der Vernunft das Recht zu vindiciren, alles prüfen zu können, ob er gleich sonst mit dem Vf. völlig einverstanden ist. Richtig ist die Bemerkung S. 54: „Die Erscheinungen des Gnosticismus, Pelagianismus, Augustinianismus und Scholasticismus gehen neben dem rein biblischen Denken und Glauben, mannichfaltig in der Form, im Wesen sich gleichbleibend, durch alle Jahrhunderte hindurch". S. 89. 90 lesen wir: „Es besteht also das Ganze der christlichen Glaubenslehre aus vier Haupttheilen: 1) der Theologie, 2) der Anthropologie, 3) der Soteriologie und 4) der Lehre von der Kirche. Jene vollendet der Herr als Gottessohn, die zweyte als Menschensohn, die dritte als Erlöser (Jesus), und die Kirche gründet, leitet und vollendet er als (Christus)" u. s. w. Eine im Ganzen feine Auseinandersetzung, mit der man es jedoch nicht zu genau nehmen muss, da der Gottessohn gewiss so viel, als der Menschensohn, bey der Anthropologie zu thun hat u. s. w. Was in der Geschichte der Dogmatik noch einer Berichtigung bedarf, wird der Vf. gewiss mündlich ergänzen. So möchten wohl die *Mono-*

grammata von *Kaiſer* (1814) nicht unter die bibliſchen Dogmatiken gezählt werden dürfen. Bey der Inſpiration geben wir im Ganzen dem Vf. Recht, wenn er zwiſchen ihr und der Offenbarung keinen Unterſchied findet, glauben aber doch auch diejenigen vertreten zu können, welche, was freylich von den Neueren nicht gilt, einen formellen annehmen wollen. Die Sache läſst ſich auch klar machen, wie wir gleich an einem Beyſpiel zu zeigen gedenken. Während ſeines Lebens war z. B. Jeſus derjenige, der den geſammten Inhalt der göttlichen Offenbarung durch mündlichen Unterricht u. ſ. w. an die Apoſtel bringen ſollte. Damit nun dieſe das Gehörte nicht vergeſſen, oder mit ihren menſchlichen Vorſtellungen vermiſchen konnten, wurden ſie eben bey Abfaſſung der heiligen Schriften einer beſonderen göttlichen Erleuchtung (Inſpiration) gewürdigt. Die Lehre von der Inſpiration überhaupt iſt nicht genügend behandelt. Bey Aufzählung der verſchiedenen Interpretationsarten konnte noch die bekannte Schrift von *Germar* angeführt werden, ob ſie gleich an vielen Mängeln leidet. Nachdem der Vf. den Artikel von der Theologie treffend eingeleitet hat, vertheidigt er S. 156 die ächt bibliſche Anſicht von der urſprünglichen Verwandtſchaft und der nachherigen Zerfallenheit unſeres Geſchlechts mit Gott auf eine eben ſo einfache, als rührende Weiſe in einer Anmerkung, da das eigentliche Lehrſtück erſt weiter unten vorkommt. Das Urtheil über die ſogenannten Beweiſe für das Daſeyn Gottes, daſs ſie nämlich erläutern, nur aber, zumal einſeitig gebraucht, nichts begründen können, iſt richtig. Bey dem phyſikotheologiſchen Beweiſe vermiſst man ungern die bekannte Schrift von *Crell*, welche *Reinhard* herausgab. Allerdings hat der Vf. Recht, wenn er S. 195 den Gedanken ausſpricht, daſs die Vereinbarkeit der göttlichen Präſcienz mit den freyen Handlungen der Menſchen ein Geheimniſs für uns bleibe, aber die Sache ſelbſt iſt zu kurz abgefertigt. Die Güte und Barmherzigkeit Gottes läſst unſer Lehrbuch zu ſehr in einander flieſsen, was nicht ganz zu billigen iſt: uns ſcheint jene das Allgemeinere, dieſe die ſpecielle Gnade gegen den Sünder zu bezeichnen. Auch konnte der Vf. noch deutlicher darthun, wie die Lehre von den göttlichen Eigenſchaften, wohlverſtanden, Licht über den Inhalt der geſammten chriſtlichen Dogmatik verbreite. Vorzüglich ſpricht alles an, was über die Andeutung der Dreyeinigkeit im A. T. geſagt wird. Rec. erinnert ſich nicht, dieſen Gegenſtand irgendwo ſo unbefangen, ſo kurz und ſo ſcharf entwickelt geleſen zu haben. Die Lehre von der Dreyeinigkeit ſelbſt iſt ſo gut behandelt, daſs der nachdenkende und der kindlich geſinnte Chriſt gleichmäſsig befriedigt werden. Beyläufig wollen wir noch bemerken, daſs durch die noch immer von vielen Predigern bey Taufen u. ſ. w., älteren und neueren Agenden zum Trotz, ausgeſprochene Formel: Im Namen Gottes des Vaters, und Gottes des Sohnes, und Gottes des heiligen Geiſtes, bey dem groſsen Haufen der Vorſtellung von Tritheismus mächtig Vorſchub geleiſtet wird. §. 71 nimmt der Vf. eine Vollendung der Lehre von der Providenz im N. T. und zwar durch den Sohn und durch den heiligen Geiſt an. Hier konnte er ſich beſonders auch nach dem Vorgange *Storrs* auf die Wunder Jeſu berufen, durch welche das Daſeyn eines ſo herrlich waltenden Gottes äuſserſt treffend ins Licht geſetzt wird. Bey der klaren Auseinanderſetzung dieſes *locus* hätte Rec. nur gewünſcht, daſs die Inconſequenz der meiſten Rationaliſten mehr hervorgehoben worden wäre. Dieſen kann man nämlich ſehr leicht nachweiſen, daſs, ſobald ſie ſich auch nur zu einem Theile der reinen bibliſchen Lehre von der Vorſehung bekennen, ſie eigentlich ihr ganzes Syſtem in lauter Widerſprüche verwickeln. Nothwendig liegt es ihnen dann ob, die Grenzen der göttlichen Wirkſamkeit anzugeben, was aber bis jetzt von keinem geſchehen iſt, und auch keinem je gelingen wird. Die Geſchichte vom Sündenfall iſt ſo erklärt, daſs vor jedem Abweg gewarnt wird, und der Vf. unterſcheidet dieſsmal ſeine grammatiſch-hiſtoriſche Erklärung von der buchſtäblichen, welcher die älteren Theologen zugethan waren. Inconſequenz kann man ihm wohl deſswegen nicht vorwerfen, und gegen einzelne Einwendungen wird er ſich leicht vertheidigen können. Bey dem Cap. vom natürlichen Unvermögen des Menſchen iſt die Dogmengeſchichte, und namentlich der Semipelagianismus, weitläuftig abgehandelt.

S. 412 werden Widerſprüche in der Concordienformel nachgewieſen, was gewiſs ein Zeugniſs mehr für die Unparteylichkeit unſeres gelehrten Vf. iſt. Vor 20 Jahren würde man wahrſcheinlich den Bannſtrahl auf ihn, um einer ſolchen Behauptung willen, von einem gewiſſen Ort aus geſchleudert haben.

Bey der Lehre von der Prädeſtination hat der Vf. etwas zu viel der mündlichen Erörterung überlaſſen. Die Bemerkung, daſs *Schleiermachers* bekannte Abhandlung gezeigt habe, daſs es in der reformirten Kirche noch viele Freunde der Calviniſchen Anſicht gebe, müſſen wir ſehr weitführend nennen. In der eigentlichen Chriſtologie hat uns der Vf. in ſofern nicht ganz befriedigt, als er ſich die Freyheit geſtattete, den bibliſchen Lehrbegriff faſt nur wie einen Kahn auf dem groſsen Ocean, welchen das Kirchenſyſtem beherrſcht, ſchwimmen zu laſſen. Es iſt dieſs um ſo mehr zu bedauern, da es nicht an einzelnen tiefen Andeutungen, wie z. B. über die Höllenfahrt, fehlt, und auch der Umriſs von dem Leben Jeſu ſo erſcheint, daſs er den Gemüthern Empfänglichkeit für das Uebrige einflöſsen muſs. Uebrigens wollen wir es mit Dank anerkennen, daſs Hr. *H.* mit der gröſsten Sorgfalt und auf eine durchgängig anſchauliche Weiſe den kirchlichen Lehrbegriff feſtgeſtellt hat. Wer S. 510. 11, wo von der Heilsordnung die Rede iſt, die Worte lieſt: „Unter den mannichfaltigen Verſuchungen, welchen auch der redliche Chriſt fortwährend ausgeſetzt iſt, ſind vornehmlich zu bemerken: Kleinmuth im Kampfe mit den Anreizungen zur Sünde, und bey dem natürlichen, ſelten ausbleibenden Hohne und den Verfolgungen der Welt — geiſtlicher Hochmuth, Heiligendünkel, bey dem an ſich wohl

auch richtigen Bewufstseyn, besser zu seyn, als Andere — und Frömmeley oder Pietismus", der wird sich gewiss nicht entschliessen können, den Vf. mit solchen Vorwürfen zu überhäufen, wie neuerlich manchem gläubigen Christen mit ziemlicher Galle gemacht worden sind. Wir führten absichtlich diese Stelle an, da wir schon vermuthen können, sie werde von denen übersehen werden, die nur geschäftig sind, ihren Tadel über das vorliegende Lehrbuch auszusprechen. S. 530 konnte noch *Nösselt* über späte Bekehrung angeführt werden. Auch hat es hier der Vf. unterlassen, seine Meinung, die zwar leicht errathen werden kann, mit ein paar Worten anzudeuten. Was über den Begriff und Zweck der Kirche gesagt wird, bestreitet die neuerlich gangbar gewordenen Ansichten von dem ältesten Zustande der Gemeinde Jesu auf eine treffende Weise, und verdient darum Beherzigung. Was *Tholuck* im Commentare zum Evangel. Joh. sagt, wo die Ausdrücke βασιλεία τοῦ Θεοῦ u. s. w. vorkommen, hat Rec. am meisten Genüge geleistet, und darum wünscht er, dass Hr. *H.* hierauf Rücksicht genommen hätte. Dass übrigens der Vf. jeder Verschmelzung des Staats mit der Kirche nicht das Wort reden kann, versteht sich von selbst. Er giebt auch deutlich zu erkennen, dass man da Gott mehr, als den Menschen gehorchen müsse, wo letzte es sich etwa beykommen lassen, der Kirche fremdartige Dinge aufzubürden. Wenn er dann aber wieder von einem christlichen Gehorsam gegen die Obrigkeit redet, so sieht man bald, dass er kein Freund einer Polemik heissen mag, wie sie neuerlich von gewissen Seiten her gangbar geworden ist. Möchte der Vf. §. 121 den inneren Zusammenhang zwischen den Sacramenten des A. und N. T., namentlich auch zur Bestreitung der römischen Kirche, noch schärfer bezeichnet haben!

S. 558 über die Taufe: „Halten wir streng an dem evangelisch-apostolischen Princip: so sollten nach der Einsetzung und dem Vorbilde Jesu und seiner Apostel die Kinder durch Segen geweiht (Matth. 19, 15 vgl. 1 Kor. 7, 14), und nur die Erwachsenen getauft werden, wenn sie zur Erkenntniss des Bedürfnisses und der Mittel des Heils gelangt sind, und wahrhaftig an das Evangelium glauben". Wenn der würdige Vf. S. 578 behauptet, dass man das günstige Verhältniss zwischen Seelsorger und Gemeinde durch Aufhebung der Privatbeichte gestört habe: so kann ihm Rec. darin durchaus nicht beystimmen, so lange die Behauptung so allgemein aufgestellt wird. Es ist aber hier nicht der Ort, die Gründe jetzt genauer aus einander zu setzen. Die Lehre vom heiligen Abendmahl wird ächt biblisch vorgetragen, und es werden die Irrthümer aller Parteyen, auch Luther nicht ausgenommen, richtig angegeben. Wo der Vf. der Union gedenkt, sagt er eben so passend, dass sie nur da gelingen könne, wo man zur einfachen Schriftlehre zurückkehre. Vergl. S. 604. 605 und 607. Die Ansicht S. 612 hat Rec. (es ist von den sogenannten Conventikeln die Rede) längst gebilligt. S. 647 folgender herrliche Gedanke: „Die christliche Lehre von einem allgemeinen göttlichen Gericht entspricht einem doppelten Verlangen der Menschen, nämlich in Bezug auf sie selbst dem allgemeinen Verlangen einer vollkommenen Vergeltung, in Bezug auf die Gottheit dem Verlangen einer Theodicee, die Gott allein geben kann. Noch hat aber die Geschichte der Religionsphilosophie wenig gethan, diess gehörig nachzuweisen". S. 666 ein freyes Urtheil über die Apokalypse, dass ihre Lehrform in Ansehung des Chiliasmus nicht beachtet werden könne, weil ihre Aechtheit noch nicht erwiesen sey, auch nicht erweislich genannt werden könne. Hier scheint der Vf. doch etwas ins Gedränge zu kommen.

Sollen wir nun ein allgemeines Urtheil über dieses neue Lehrbuch aussprechen, so kann es nur günstig ausfallen. Wenn nämlich der evangelische Geist, welcher hier vorherrscht, alle Hörsäle durchdringt, dann sind wir zu den angenehmsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt. Indess eine gewisse Inconsequenz, die aber nicht offenbar nachtheilig wird, scheint in mehrfacher Hinsicht an dieser Schrift getadelt werden zu müssen. Schon der Titel selbst ermangelt der gehörigen Bestimmtheit, da man nicht erfährt, ob von dem christlichen Glauben *bloss* nach der Bibel, was wir Anfangs vermutheten, oder von dem einer bestimmten Kirchenpartey gehandelt werden soll. Bey manchem Lehrstück ist auch der Dogmengeschichte ein sehr bedeutender Raum angewiesen worden; wovon der Titel ebenfalls nichts sagt, wohl aber die Vorrede, die auch im Uebrigen dem Vf. alle Ehre macht, weil er nicht widerschelten will, wo man oft boshaft seine Galle gegen ihn ausgeschüttet hat. Auch das Verhältniss zwischen der biblischen Lehre und den symbolischen Büchern unserer Kirche musste genauer angegeben werden, da der Vf. einige Male sehr frey über die letzten geurtheilt, und in der Concordienformel Widersprüche nachgewiesen hat. Von den symbolischen Schriften der Reformirten wird zu gemischt Gebrauch gemacht, da es doch bekannt ist, wie z. B. die grössten Abweichungen unter ihnen selbst Statt finden. Bey der Prädestination bleibt z. B. Calvin unser Gegner, während wir uns in der Abendmahlslehre mit ihm leichter, als mit Zwingli, aussöhnen können. In dieser Hinsicht findet man in *Marheinecke Instit. symb.* eine gute Uebersicht, auf die sich Hr. *H.* aber nicht ein einziges Mal berufen hat.

Mehr noch hätten wir gewünscht, von unserem Vf. das Verhältniss zwischen Dogmatik und Moral bestimmt zu sehen. Früher oder später muss hier etwas geschehen, und Rec. zweifelt immer noch nicht, dass man beide, nach dem Vorgange der heiligen Schrift, wieder mit einander vereinigen werde. Wir fragen, ob nicht die beiden Fundamentalartikel der Dogmatik, die Theologie und die Anthropologie, auch die Grundlage der Moral ausmachen, wenn sie anders nicht eine philosophische, sondern eine christliche seyn soll. Ausserdem zeigt beynahe eine jede unserer Dogmatiken, dass sie einen grossen Theil von solchen Materialien, welche eigentlich alle in der Moral wieder vorkommen, in ihr Eigenthum mit aufgenommen hat. Umgekehrt wird aber auch jede Moral,

je mehr ſie den Charakter einer chriſtlichen an ſich trägt, gar nicht umhin können, ſowohl bey ihrer Grundlage, als bey Ausbildung ihrer einzelnen Theile, dem, was wir Glaubenslehre nennen, einen bedeutenden Einfluſs einzuräumen. Dieſe Anſicht rechtfertigt auch die neuere Geſchichte; denn die Art, wie man ſeit *Reinhard* an der Vervollkommnung der chriſtlichen Sittenlehre arbeitete, iſt der klarſte Beweis, daſs einer höheren religiöſen Lebensanſicht alles dasjenige untergeordnet wurde, was die ſogenannte Moral theils über das natürliche Verderben unſeres Geſchlechts zu ſagen, theils bey Darlegung der einzelnen Pflichten und Tugenden u. ſ. w. zu berückſichtigen hat.

Rec. hielt es um ſo mehr für nothwendig, auf dieſe Puncte aufmerkſam zu machen, als er voraus ſehen kann, es werde nicht an ſolchen fehlen, welche dergleichen Inconvenienzen der vorliegenden Schrift nur in der Abſicht vorwerfen, um den geſammten Gehalt dieſes trefflichen Lehrbuchs verdächtig zu machen. Weiſs ja unſer Vf. ſelbſt ſchon aus Erfahrung, wie man ihm von gewiſſen Seiten her zu beweiſen ſuchte, daſs ſeine Rechtgläubigkeit nur eine vermeinte ſey, und mit der Kirchenlehre häufig in Widerſpruch trete!

Die beygefügte Literatur iſt eine ſchätzbare Zugabe, wenn ſie auch hie und da an einigen Mängeln leidet. Der Druck iſt correct, und der Preis bey der Reichhaltigkeit des Buches ſo geſtellt, daſs diejenigen, denen es zunächſt beſtimmt iſt, ſich es leicht anſchaffen können. λ.

HOMILETIK.

Leipzig, in der Hinrichsſchen Buchhandlung: *Paragraphen als Grundlage zu Vorleſungen über die Homiletik*, von D. *Karl Gottfried Bauer*, Archidiac. an der Nikolaikirche in Leipzig. 1826. IV und 100 S. 8. (8 gr.)

Dieſe Paragraphen ſind ganz dazu geeignet, Vorleſungen über die Homiletik zur Grundlage zu dienen, und von einem geiſtvollen Lehrer, der in das Weſen der Wiſſenſchaft eingedrungen iſt, und das kurz Angedeutete in Blut und Leben zu verwandeln verſteht, erläutert, erbauliche Prediger im eigentlichen Sinne des Worts zu bilden, die, Licht und Wärme gleichmäſsig vertheilend, Verſtand und Herz zugleich in Anſpruch nehmen, und beide würdig beſchäftigen, ohne in myſtiſches Helldunkel und in eitle Spielereyen zu verfallen. Der Vf. darf ſich nicht ſchämen, daſs er ſie, obgleich ſie ſchon vor mehreren Jahren, da er ſie dictirte, verfaſst, und ſeitdem, bis zur Herausgabe, wenig oder gar nicht angeſehen worden ſind, dem öffentlichen Urtheile bloſs ſtellte; vielmehr hat er ſich durch dieſelben auf den Dank Aller, denen eine ſo wichtige Sache, wie die Bildung würdiger Geiſtlichen iſt, am Herzen liegt, gerechte Anſprüche erworben. Wenn auch, wie er ſelbſt geſteht, *Schott's* trefflicher Entwurf einer Theorie der Beredſamkeit von ihm benutzt wurde, ſo ſieht man doch bald, „daſs eigenes Nachdenken und die Ergebniſſe einer vierzigjährigen Erfahrung nicht ohne Antheil an dieſen Bogen geweſen ſind".

Nach einer kurzen Vorerinnerung, worin der Begriff der Homiletik beſtimmt, und ein kurzer Grundriſs derſelben nach ſeinen allgemeinen Beſtandtheilen gegeben wird, ſpricht Hr. *Bauer* in der erſten Abtheilung *über den Zweck homiletiſcher Leiſtungen*, in der zweyten *vom Stoffe der Predigt im Allgemeinen*, und *wie er für den vorkommenden Fall gegeben iſt, oder gewählt und geſucht werden ſoll*, ſowie *über die mancherley Geſichtspuncte, aus welchen das verſchiedenartige, in einer Materie Vorkommende angeſehen und behandelt werden kann.* In einem Anhange wird die Hauptregel eingeſchärft, daſs unter mehreren Themen, die derſelbe Hauptſtoff darbietet, keines als von ſo begrenztem Umfange zu wählen ſey, daſs es innerhalb der kurzen uns vergönnten Zeit gründlich und eindringlich abgehandelt werden könne. Die dritte Abtheilung handelt *von der Form homiletiſcher Vorträge*, und zwar *von der logiſchen und von der äſthetiſch pragmatiſchen Form derſelben, von dem Stil in Predigten, von der Declamation, und über Mimik und körperlichen Anſtand des Predigers.* Ein kurzer Anhang *über die verſchiedenen Arten kleiner Amtsreden* macht den Beſchluſs.

Rec. muſs ſich hier auf dieſe kurze Darlegung des Hauptinhalts beſchränken, ohne ſich in ein weitläuftigeres Detail der einzelnen vortrefflichen Regeln und Vorſchriften einzulaſſen, und verſichert nur, daſs, ſollte auch mancher Leſer Einiges näher beſtimmt, Anderes weitläuftiger ausgeführt wünſchen, und gegen noch Anderes Etwas einzuwenden haben, er dieſe kleine Schrift doch nicht ohne Belehrung aus der Hand legen werde. + m +

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Bernburg*, b. Gröning: *Erzählungen, Epiſteln und kleinere Gedichte*, von *Heinrich Wilhelm Albert*. 1828. 119 S. 8. (12 gr.)

Die Sage von Alfo und Alvida iſt nach den drey erſten Geſängen unſtreitig nach einem gröſseren Maſsſtab und für mehr Vollendung angelegt; aber ſchon im 4ten und letzten Geſang ſinkt ſie von ihrem hohen Fluge, nach mancherley überflüſſigen Unheimlichkeiten und Erſcheinungen, die für die Prinzeſſin beſorgt machen, zu dem gar nicht überraſchenden Finale herab. Die Sprache iſt ſchön, und der Reim im Allgemeinen, und wo ihn kein Zwang beliebiger Abkürzung drückt, flüſſig und ſchwunghaſt. Die Epiſtel an Quintius möchte beſſer lieber gleich in Proſa zu leſen geweſen ſeyn, falls man ſie bey dem nur allzubekannten Unweſen der Erziehungsſyſteme nicht lieber ganz entbehren wollte. Das Mandat vom König Leu kommt zwey Mal vor, S. 91 und 117; doch im Leben kommt es alle Tage vor. — Die übrigen Gedichte ſind zu unbedeutend, um zu einer Sammlung zu berechtigen, haben jedoch hie und da gute Stellen. Das „vom Dichter und dem Röslein" ſpricht noch am meiſten an.

O. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1829.

JURISPRUDENZ.

Celle, in der Schulzeschen Buchhandlung: *Grundzüge der Referirkunst in Rechtssachen*, von Dr. *Theodor Hagemann*, Director und Chef der Justiz-Canzley zu Celle, Ritter des königl. Hannöverschen Guelphen-Ordens u. s. w. 1827. VIII u. 112 S. 8. (16 gr.)

Diese Schrift ist gleichsam des schon am 14ten Mai 1827 verstorbenen Vfs. literarisches Testament, für dessen Bekanntmachung dem Verleger, wenn es auch, wie dieser in der Vorrede sagt, vom Vf. noch nicht zum Druck bestimmt, vielmehr einer nochmaligen Durchsicht vorbehalten gewesen ist, doch sowohl alle Juristen, als vorzüglich diejenigen, welche sich zu würdiger Begleitung von Justizcanzleystellen in Hannöverschen Landen vorbereiten wollen, vielen Dank wissen müssen. Denn obwohl wir der trefflichen Anleitungen zum juridischen Referiren mehrere haben: so verdienen doch auch diese Grundzüge selbst in der Form, in welcher sie zur Oeffentlichkeit gebracht worden, nicht bloss allen übrigen zur Seite gestellt, sondern auch, in sofern sie vorzüglich auf Hannover berechnet sind, sogar vorgezogen zu werden.

Das Buch fasst *zwey Theile* in sich, und handelt im ersten von Relationen aus Civil-Acten, und im zweyten von den Relationen aus Criminal-Acten. Der erste Theil zerfällt wieder in *zwey Abschnitte*, in deren erstem der Vf. von den Relationen überhaupt, und im zweyten von den vier Bestandtheilen derselben, nämlich der Geschichtserzählung, dem Actenauszuge, dem Gutachten und dem Urthels-Entwurfe, spricht. Jedem Bestandtheile ist wieder ein besonderer Titel gewidmet. Der zweyte Theil ist ohne weitere Unterabtheilung, und hat einen doppelten Anhang, worin der Vf. theils vom Votiren im Collegio redet, theils einige Formeln von *Commissis* oder Decreten mittheilt. Dem Ganzen geht eine Einleitung voraus, in welcher der Vf. nach kürzlicher Aufführung der älteren Anleitungen zur gerichtlichen Referirkunst erstlich den Ursprung der Acten und der seit Anlegung derselben nöthig gewordenen Referirkunst zeigt, hienächst den Begriff und das Object der letzten entwickelt, sodann die Quellen nennt, und endlich den Nutzen derselben vorlegt.

Schon aus dieser Darstellung des Planes wird jeder Sachverständige abnehmen, wie sehr es dem Vf. um Gründlichkeit und Vollständigkeit zu thun war. Ein Gleiches gilt aber auch von der Ausführung, in welcher man den geübten Referenten überall erkennt. Mit Ueberzeugung empfiehlt daher Rec. dieses Buch allen angehenden Referenten, und fügt nun noch folgende Bemerkungen bey.

Die oben erwähnte Literatur ist theils nicht ganz richtig, theils zu mager ausgefallen. *Claproths* Grundsätze sind in der zweyten Ausgabe, welche der Vf. jedenfalls citiren wollte, nicht 1786, sondern 1789 erschienen. Von *Pütter* ist die neueste Ausgabe vom J. 1803, *Hommels* deutscher Flavius ist zuletzt 1813 herausgekommen, und *Klübers* Lehrbuch und *Müllners* Elementarlehre sind 1809 und 1819 gedruckt. Billig hätten übrigens *Wehrens* Handbuch, als ein ausführliches Werk, hienächst *J. H. Boehmers* und *Walchs* Einleitungen, *Tevenars* Anmerkungen, *Gönners* Grundsätze der juristischen Praxis und *Genslers* Grundsätze des juristischen Vortrags und der formellen Entscheidungskunde mit aufgeführt werden sollen. Dass es vor dem Jahre 1495 keine stehenden Gerichte und somit auch keine Acten in Deutschland gegeben habe, wie der Vf. S. 3 behauptet, möchte Rec. im Allgemeinen nicht bestätigen, und könnte wenigstens aus der sächsischen Geschichte das Gegentheil darthun. Der Reichshofrath ist als Reichsgerichtshof nicht, wie S. 4 steht, schon 1501, sondern erst 1559 gegründet worden. Ob die Referirkunst wirklich den Namen einer *Wissenschaft* verdiene, welchen ihr der Vf. S. 8 ertheilt, ist noch die Frage; Rec. hält den gewöhnlichen Ausdruck *Kunst* für passender. Ebenso muss er dem Vf. widersprechen, wenn er die Referirkunst für einen Zweig der praktischen Jurisprudenz ausgiebt; er rechnet sie vielmehr mit *Hübner* in seinen Berichtigungen unter die *subsidia juris prudentiae practicae*. Wenn ferner der Vf. unter der Referirkunst, hergebrachter Gewohnheit nach, auch die Decretirkunst begreift: so kann ihm Rec. eben so wenig beypflichten; denn die letzte ist offenbar ein Theil der Processtheorie. Die Regeln der Referirkunst werden aus der Natur der Sache entlehnt, während die Decretirkunst sich allerdings auf geschriebene Gesetze gründet. Eine Wissenschaft, mit Acten umzugehen, kennt Rec. nicht, höchstens wieder nur eine *Kunst*. Im 10 §. Z. 1 hätte nach dem Worte *dem* das *alleinige* eingeschaltet werden sollen. Die Correlation hat, wo sie als Regel eingeführt ist, mit der eigentlichen Relation gleichen Zweck und gleiche Form, kann also auch keine *besondere* Art von Relation bilden. Ebenso kommt in Hinsicht auf die Form der Zweck eigentlich gar nicht in Betracht, und es bedarf daher der Eintheilung der Relationen

in *gewöhnliche* und *besondere* um so weniger. Die vom Unterrichter an den Oberrichter zu erstattenden Berichte gehören, da sie theils einen ganz anderen Zweck haben, theils nie leicht ohne Acten erstattet werden, nicht hieher, am wenigsten die blossen Anzeige-Berichte, welche gleichwohl überall die zweckmässigsten sind. Denn die sogenannten *apostoli refutatorii* und *dimissoriales* nutzen, wo es auf ein Urtheil ankommt, ohnediess zu nichts. S. 16 *lin. ult.* muss es statt 25 — 27 heissen. Wenn der Vf. S. 19 zum Behufe des cursorischen Actenlesens die Ansicht der Missiven empfiehlt: so ist er wahrscheinlich an bestimmter abgefasste Missiven gewöhnt gewesen, als wenigstens die sächsischen Dikasterianten gewöhnlich von ihren Landsleuten zu sehen bekommen. Die sächsischen Richter machen sich die Sache in der Regel bequem, und bitten oft bloss im Allgemeinen, dass die Herren *Sententionantes* sie, was allenthalben in der Sache Rechtens sey, belehren sollen. Was kann die Ansicht solcher Missiven helfen? Aus dem *Repertorio* kann man freylich ersehen, wie weit der Process gediehen ist. Leider ist es aber nicht bey allen Acten zu finden, und es zeigt sich auch hier die Indolenz der Unterrichter selbst da, wo, wie z. B. in Sachsen, die Anfügung der Repertorien ausdrücklich befohlen ist. Der Fall, dass in Criminalacten vor der ersten Defension schon eine Sentenz da seyn sollte, wird wohl selten eintreten, wogegen wieder ohne vorgängige Sentenz sich ein articulirtes Verhör, ausser dem Anklageprocesse, nicht leicht denken lässt. Bey Criminalacten geben überhaupt vorausgegangene Strafurtheile nicht viel Anhalt; der Referent muss sich fast jedesmal zur vollständigen Lectüre der Acten, und zwar von vorn herein, entschliessen. Wenn der Vf. §. 14 das Geschäft des Referenten, bevor dieser zu dem mündlichen oder schriftlichen Vortrag aus den Acten vorschreitet, in das doppelte, nämlich das cursorische und statarische, Actenlesen und in die Vorbereitung auf den Vortrag setzt, und unter der letzten den vorläufigen Actenauszug versteht: so lässt sich nicht wohl begreifen, was er sowohl mit den im 17ten §. im Eingange enthaltenen Worten: *„Hat auf diese Weise* (d. h. durch theils cursorische, theils sorgfältige Lectüre der Acten und durch Minutirung der Hauptpuncte und Aufzeichnung der Stellen, wo solche zu finden sind, also durch Anfertigung eines Extracts, als wovon er bisher gesprochen) *der Referent den Inhalt der Acten völlig in seine Gewalt bekommen, und weiss er darin genau Bescheid, so kommt es nun auf den eigentlichen mündlichen oder schriftlichen Vortrag und die Vorbereitung zu demselben an,“* als auch mit den am Ende desselben §. befindlichen: *„Hat sich nun auf solche Weise der Referent gehörig und fleissig vorbereitet, so kann es kaum fehlen, dass sein Vortrag diejenigen Eigenschaften nicht an sich tragen sollte, die zu einer gründlichen Relation erfodert werden, nämlich Deutlichkeit, Ordnung, Actenmässigkeit und Vollständigkeit“* — gemeint hat. Die Vorbereitung ist dann schon geschehen, und die im §. selbst aufgestellten allgemeinen Regeln, nämlich, dass der Referent die Aufmerksamkeit der Zuhörer oder Leser gleich Anfangs zu erwecken und bis zu Ende zu erhalten habe, dass er deutlich und bestimmt vortragen, dass er unnütze Wiederholungen vermeiden, dass er die Uebergänge von Neben- und Präliminar-Puncten zur Hauptsache oder von einer Frage zur anderen zweckmässig abfassen, dass er mit Würde und Anstand referiren, und endlich bey weitläuftigen und verwickelten Sachen Stammtafeln entwerfen, Zeichnungen von streitigen Orten machen und solche mittheilen solle u. s. w., — gehen insgesammt den Vortrag selbst, nicht aber die Vorbereitung zu solchem an. Den 28 und 29 §§., in welchen der Vf. den Unterschied zwischen der Geschichtserzählung und der *species facti* und zwischen dieser und dem *status controversiae* erklärt, wäre mehrere Deutlichkeit zu wünschen. So wie sie hier abgefasst sind, sind sie, zumal bey gänzlichem Mangel an Beyspielen, welche der Vf. nirgends hinzugefügt hat, wenigstens dem Anfänger dunkel, wo nicht ganz unverständlich. Auch hätte der Begriff des Actenauszugs, in sofern er einen materiellen Theil der Relation ausmacht, genauer aus einander gesetzt, und insonderheit der Unterschied zwischen diesem Extract und demjenigen, welcher der Vorbereitung angehört, in ein helleres Licht gestellt werden sollen. Offenbar sind beide Extracte in dem 30 u. flg. §§., worin Anweisung zur Anfertigung des Actenextracts der *ersten* Art gegeben werden soll, mit einander verwechselt worden, indem mehrere Regeln lediglich dem der *zweyten* Art angehören. Die Zeugenaussagen, welche Einen Beweissatz betreffen, dürfen nie separirt werden, wenn sie auch in verschiedenen Roteln oder Protokollen enthalten sind. Ein Actenextract nach Lage der Acten oder *a folio ad folium* taugt gar nichts, und die Eintheilung in den *künstlichen* und *nicht künstlichen* ist gänzlich zu verwerfen. Von einer Vorbereitung des *Voti* hätte wohl nicht erst im 37 §., sondern schon früher, nämlich bey den *actibus praeliminaribus*, gehandelt werden sollen. Doch mag diess in sofern hingehen, als eine Relation auch ohne Votum gedacht werden kann. Bey der Compensation der Processkosten in Definitiv-Urtheln kann die Clausel: *in sofern darüber noch nicht rechtskräftig erkannt ist*, nur dann Platz greifen, wann wirklich über die Kosten früherhin etwas Anderes erkannt worden ist. Ausserdem fällt sie weg, und der Referent hat allemal die Folien anzugeben. Decisiv-Entscheidungen, wenn sie auch *per modum decreti* gegeben werden, müssen den Parteyen publicirt werden; widrigenfalls sie nicht rechtskräftig werden können, was doch gleichwohl bey einer Decisiv-Entscheidung erfoderlich ist. Im 50 §., wo von der Anordnung der Urthel die Rede ist, hätte wohl erwähnt werden sollen, dass der condemnatorische Theil allemal der *absolutoria* vorgeht. Was der Vf. von mündlichen und schriftlichen Criminal-Vorträgen S. 79 sagt, dass man auf die Vorträge solcher Referenten, die am zweckmässigsten, gründlichsten und bestimmtesten referiren, besonders achtsam seyn, oder die

in den Criminal-Registraturen oder Archiven aufbewahrten Criminal-Relationen fleissig lesen solle, gilt wohl eben so gut von Civil-Relationen. Nicht allemal ist es möglich, gleich im Anfange eines Criminal-Vortrags das Verbrechen zu nennen, wovon die Rede ist, indem theils in verbotenen Handlungen mehr Mannichfaltigkeit ist, als in erlaubten, theils auch wir bis heute in jenen noch nicht zu der Gewissheit gelangt sind, wie in diesen. Was der Vf. S. 94 sagt, dass den Criminal-Sentenzen Entscheidungsgründe zu inseriren, dem Criminal-Gerichtsbrauche nicht gemäss sey, gilt nicht allgemein, indem wenigstens in mehreren Ländern Deutschlands den Criminal-Urtheilen, worin auf eine Leibes- oder Lebens-Strafe erkannt wird, allerdings sowohl Zweifelsgründe, aus welchen man glauben könnte, dass eine gelindere Strafe Statt finden müsse, als Entscheidungsgründe, wodurch die im Urtheil enthaltene Strafe gerechtfertigt wird, sogar vorangeschickt werden. Hie und da wird das Urthel auch wohl mit einer Geschichtserzählung angefangen, worin alle Hauptumstände und Verbrechen, deren der Inquisit geständig oder überführt ist, erwähnt werden.

D. D.

Braunschweig, b. Vieweg: *Systematische Darstellung des bürgerlichen Processes im Herzogthum Braunschweig*, von *C. H. P. Krüger*, herzogl. Braunschweigischem Garnison-Auditeur und Advocaten. 1829. 182 S. 8. (20 gr.)

Der bürgerliche Process im Herzogthume Braunschweig fand schon im vorigen Jahrhunderte tüchtige Bearbeiter, und unter diesen war *Hasen*, Braunschweigischer Rath, der erste. Sein Werk erschien unter dem Titel: *Processus judiciarius provinciarum Brunsvico-Lüneburgicarum etc.* zu Braunschweig im Jahre 1732 in 4. Diesem Buche folgte schnell das Werk des berühmten O. App. Raths und nachherigen Vicepräsidenten *Esaias von Pufendorf* (*Introductio in processum civilem electoratus Brunsvico-Lüneburgici provinciarumque ei annexarum . . . nec non Ducatus Brunsvico-Guelpherbitani. Francof. et Lips.* 1733. 4.). Lange Zeit mussten diese beiden Bearbeitungen genügen, bis im Jahre 1776 des verdienstvollen Cammer-Consulenten und nachherigen Cammerraths *Dedekind* († 13 Decbr. 1786) Einleitung zum Process der herzoglich Braunschweigisch-Wolfenbüttelschen Gerichte (Braunschweig und Wolfenbüttel, in 4.) herauskam, ein Werk, welches, freylich nicht ohne Mängel, den Braunschweigischen Juristen zum unentbehrlichen Handbuche wurde, und wohl auch noch jetzt ein solches ist. Anmerkungen und Zusätze zu diesem Buche, welche, obwohl nicht ohne Irrthümer, doch noch jetzt beachtet werden müssen, gab der jetzige Justiz-Amtmann *Lilly* im Jahre 1802 heraus (Braunschweig und Helmstädt, 8.). Von dem Geheimen-Justizrathe *Ehrich Daniel von Liebhaber* war im Jahre 1791 eine Einleitung in das herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Landrecht (Braunschweig, Schulbuchhandlung, 2 Bände 8.) erschienen. Obwohl nicht zu leugnen ist, dass dieses Werk mit grosser Flüchtigkeit abgefasst worden, so ist es dennoch jedem Braunschweigischen Geschäftsmanne noch jetzt unentbehrlich, so wie dieses auch bey *Duroy's* systematischer Einleitung zur Kenntniss der Quellen der Literatur des Braunschweig-Wolfenbüttelschen Staats- und Privat-Rechts (Braunschweig 1792. 8.) Statt findet. Diese Schriften genügten bis zum Jahre 1808, wo eine totale Revolution in der Braunschweigischen Justiz-Verfassung eintrat. Es wurde dieses Herzogthum dem Königreiche Westphalen einverleibt. In Beziehung auf die Justizverwaltung verlor es hiedurch nicht im Geringsten; es zeichnet sich jene Periode vielmehr durch eine promte, unparteyische und zweckmässige Gerechtigkeitspflege aus: ein Verdienst, welches sich um das junge Königreich der Justiz-Minister *Siméon* erwarb. Am Ende des Jahres 1813 löste sich das Königreich Westphalen auf, und am 1sten März 1814 trat die vaterländische Justizverfassung wieder ein, doch bedeutend modificirt. Statt der Justiz-Canzley und dem Hofgerichte zu Wolfenbüttel, dessgleichen der Regierung zu Blankenburg (als Justiz-Behörde), wurde ein *Landesgericht* zu Wolfenbüttel eingesetzt. Eine Appellations-Commission, die nachher in ein gemeinschaftliches Oberappellations-Gericht für Braunschweig, Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe überging, trat in die Stelle der Reichsgerichte, und die früheren *Aemter* wurden, mit veränderten Ressort-Verhältnissen, in *Kreisgerichte* verwandelt. Die Patrimonial-Gerichte und die Gerichtsbarkeit des Consistoriums wurden nicht wieder hergestellt. Der Process wurde in mehreren Puncten vereinfacht. Dieser Zustand der Dinge, der sich *im Ganzen* als zweckmässig bewährte, dauerte, bis eine fast totale Reform in der Justizverfassung des Herzogthums durch die Verordnung der vormundschaftlichen Regierung *d. d. Carlton House* 26 März 1823, *die Einrichtung des Justizwesens betreffend*, herbeygeführt wurde, welche *mit den Ständen* berathen war, und auf völlig *verfassungsmässigem* Wege ins Leben trat. Diese Einrichtung ist es, die jetzt der Justizverwaltung im Herzogthume zum Grunde liegt, und sie ist es, welche das vorliegende Werk, im Ganzen zweckmässig, doch nicht ohne Mängel, darstellt. Rec. würde zu sehr ins Einzelne gehen müssen, wenn er *hier* dieses Urtheil näher begründen wollte; er hat es in dem *Braunschweigischen Magazine*, einer Provinzial-Zeitschrift, für welche sich dieses mehr eignete, gethan. Nur dieses führt er hier noch an: Die Justiz ist jetzt im Braunschweigischen von der Administration getrennt, mit der Ausnahme, dass den *Kreisämtern*, denen Administrations-Geschäfte obliegen, auch Bagatellsachen, und in Criminalsachen die erste Cognition, überwiesen sind. Die *Districts-Gerichte*, welche einigermassen mit den westphälischen Districts-Tribunälen verglichen werden können, bilden die Gerichte erster Instanz. Braunschweig und Wolfenbüttel haben Stadtgerichte, die einige Abweichungen darbieten. Von den *Districtsgerichten* geht die Appellation an das *Landgericht* zu Wolfenbüttel, und von

diesem an das *gemeinschaftliche Oberappellationsgericht* daselbst. In Criminal-Sachen sind die Districtsgerichte die Untersuchungsbehörden, und das Landesgericht urtheilt, von welchen, auch in diesen Sachen, die Berufung an das Oberappellationsgericht Statt hat. — Diese Verfassung lässt, nach der Erfahrung von mehreren Jahren, wenig mehr zu wünschen übrig, als dass die Gerichte zum Theil stärker besetzt seyn möchten.

F. K. v. St.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Regensburg, b. Pustet: *Keine Türken mehr in Europa.* 1829. 87 S. 8.

2) Leipzig, in d. Expedition des europ. Aufsehers: *Der gegenwärtige Krieg Russlands gegen die Türkey;* oder *was will man*, oder *was gilt es?* Mit Betrachtungen über das politische Gleichgewicht in Europa, über eine Verbindung europäischer Mächte mit den Türken, über den Handel mit der Türkey, über Griechenlands Freyheit und Aegyptens Unabhängigkeit u. s. w. Von einem diplomatischen Agenten der alten Schule. 1829. X u. 125 S. 8.

Beide Werke sind dem ferneren Türkenregiment abhold; dagegen haben andere, besonders englische, Blätter die neue Ansicht gewonnen, dass der lange Besitz des türkischen Reichs dessen Oberherrlichkeit über die unglücklichen Griechen legitimire. No. 1 ist etwas zu schnell geschrieben, und giebt keine neuen Ansichten, wohl aber einige Zurechtweisungen des brittischen Eigennutzes. Da jetzt Mahmuds Uebermuth die Albaneser wider sich bewaffnete, so scheint bey aller sultanischen Energie die Auflösung des Türkenreichs gewiss zu seyn, wenn solches nicht die Gnade einiger christlichen Mächte erhält. Der Vf. von No. 1 schliesst, „dass die Philosophie, die Christenreligion, die Künste, Wissenschaften und der Handel Europas den Untergang des Türkenthums in Europa fodern." — Der Vf. der zweyten Abhandlung, Hr. Dr. *Bergk* in Leipzig, lässt hinter einander kurze Ausführungen folgen, um das Recht des russischen Hofes und der Griechen in dieser Krise darzulegen, und zeigt viele Belesenheit in den neuesten Geschichtswerken und Reisebeschreibungen. Sehr wahr ist die Darstellung, dass mit der Levante ein viel nützlicherer Handel für Europa entstehen *muss*, wenn das fruchtbarste Land der Erde, welches der Islam besitzt, von einer anderen Regierung, als die jetzige türkische Verwaltung ist, beherrscht wird. — Die politischen Grundsätze beider Verfasser sind liberalrussisch. Die *Bergksche* Schrift würde in Frankreich bey dem Nationalantagonismus wider England und Wellington weit mehr Aufmerksamkeit erregt haben, als sie in Deutschland fand; wir rathen daher dem Vf., seine politischen Schriften künftig nicht in Leipzig, sondern in Frankreich und in dortiger Landessprache herauszugeben, wo die parteynehmenden Schriftsteller weniger logisch die Weltinteressen dem Publicum vorlegen. Seine Prophetenmanier gefällt dort, wie man abnehmen kann, weil seine jährlichen Almanachsweissagungen in den gelesensten Blättern, nicht immer mit der Nennung seines Namens, verjüngt, aber mit Beyfall aufgenommen werden. Je ernster das französische Volk seit der Revolution geworden ist, desto mehr schätzt es den freyen, wenn auch bisweilen muthwilligen Geist der in- und ausländischen Publicisten.

Indess verlässt unseren deutschen Propheten die Würde der Sprache und sein redlicher Ernst niemals. Zu Landesherren des idealischen neuen hellenischen Reichs bringt er den Herzog *Bernhard* von Sachsen-Weimar, *Leopold* von S. Koburg, den würdigen Sohn des gewesenen Königs von Schweden, den Herzog von Reichstadt und einen Prinzen von Orleans in Vorschlag, alles Subjecte höherer Einsichten, als der der Jagdlust wider das Herkommen der Osmanen fröhnende Sultan Mahmud; dann soll Konstantinopel mit Rum-Ili und einem Theil Klein-Asiens eine Republik, und die übrige Türkey getheilt werden. — Unser Glaube ist, dass die russische Beharrlichkeit über Mahmuds Phlegma den Sieg davon tragen, und dass Nicolaus noch grossmüthiger als Alexander mit den anderen Continentalmächten, im Interesse der Welt und der Christenheit, über den Preis der Sieger und die neuen Schöpfungen verfügen werde. Minder eigennützig als Englands aristokratische Staatsverwaltung, die leider in und ausser Europa die Bürgerkriege nicht tilgt, sondern anfacht, wird der europäsche Areopag das Türkenreich eben so friedlich theilen, als im Jahr 1814 Napoleons reiche Erbschaft; das ist des Rec. Hoffnung. Vielleicht findet sich dann auch eine kleine Entschädigung, wenn auch keine Vergrösserung an Gebiet, für die Staaten Dänemark und Sachsen, welche die einzigen waren, welche wenigstens wähnten, vom Congress weniger mild behandelt zu seyn.

X.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Petri: *Minne-, Wein- und Kriegs-Lieder;* ein Freundschaftskranz von *Otto von Deppen*. Zum Besten der armen Griechen. 1826. 69 S. 8. (6 gr.)

Im Vorwort lesen wir noch einmal die Elegie auf Missolonghis Fall, welche uns früher das Abendblatt gab. Die Lieder gelten zum Theil überschriftlich den schönen Sachsinnen, die solche vermuthlich gelesen haben. Die meisten Verse fliessen leicht, aber das Lied an Thecla, No. 14, ist sehr matt.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1829.

MEDICIN.

Leipzig, b. Gerhard Fleischer: *Lehrbuch der Gynäkologie*, oder *systematische Darstellung der Lehren von Erkenntniss und Behandlung eigenthümlicher gesunder und krankhafter Zustände, sowohl der nicht schwangeren, schwangeren und gebärenden Frauen, als der Wöchnerinnen und neugeborenen Kinder*, zur Grundlage akademischer Vorlesungen, und zum Gebrauche für praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer ausgearbeitet von *Carl Gustav Carus*, Dr. der Phil. Med. und Chir., Hof- und Medicinal-Rath u. s. w. *Zweyte*, durchgängig verbesserte, mit vielen Zusätzen und einer chronologischen Tabelle vermehrte *Auflage*. I Theil. Mit einer Kupfertafel. XVI und 454 S. II Theil. Mit zwey Kupfertafeln, einer Tabelle und einem Schwangerschaftskalender. XVI und 608 S. 1828. gr. 8. (5 Thlr. 16 gr.)

Erwägt man die Anzahl derjenigen Abschnitte der ärztlichen Wissenschaft, welche auf unseren Universitäten als einzelne Disciplinen abgehandelt werden, so muss man bekennen, dass die neuere Zeit es der älteren weit zuvorthut. Eine Rechtfertigung dieser Zersplitterung der Medicin als Lehrgegenstand liegt in dem grossen Umfange und in dem jährlich zunehmenden Materiale derselben. Es ist klar, dass der Studirende der Medicin gegenwärtig dem akademischen Studium einen längeren Zeitraum schenken muss, als es früherhin nöthig war, wenn er sich mit allen Zweigen der Medicin gleichmässig vertraut machen will. Wie ist aber das letzte möglich bey einem Aufenthalt von drey, höchstens vier Jahren auf der Universität? Die Folge davon ist, dass mancher Studirende an dem einen oder dem anderen Hörsale vorübergeht, und sich die durch das Drängen der Zeit veranlasste Vernachlässigung auch wohl durch den Glauben beschönigt, dass er ja über den fraglichen Gegenstand in einer anderen Vorlesung etwas gehört habe oder hören werde. Zu den auf diese Weise vernachlässigten Disciplinen gehören nun leider auch die Krankheiten der Weiber, die freylich mit in der speciellen Pathologie und Therapie abgehandelt werden, die aber hier der einzig richtigen Basis, welche in der Betrachtung der Eigenthümlichkeit des weiblichen Lebensprocesses liegt, durchaus entbehren. Je wichtiger aber ohne Zweifel ein genaueres Studium der Frauenzimmerkrankheiten für den praktischen Arzt ist, um so wünschenswerther macht es sich, dem Studium derselben mehr Eingang zu verschaffen, und sie deshalb nicht isolirt, sondern mit anderen Disciplinen vereinigt auf den Universitäten vorzutragen. Und welche Disciplin eignete sich wohl besser zu dieser Aufnahme, als die Geburtshülfe, die sich uns als Physiologie, Pathologie, Diätetik und Therapie der Schwangeren, der Gebärenden und der Wöchnerinnen darstellt, die also streng genommen nur eine besondere, wenngleich die wichtigste, Periode des weiblichen Lebens und seiner Krankheiten zum Gegenstande hat? Diese zweckmässige Vereinigung der Lehre von den Krankheiten der Weiber und der Geburtshülfe finden wir in der vorliegenden Schrift, welche, den ganzen *weiblichen* Lebenscyklus umfassend, den Namen *Gynäkologie* erhalten hat.

In der Einleitung wird die *Gynäkologie* definirt als: „die Lehre von der Eigenthümlichkeit des weiblichen Körpers, seinem Bau, seinem Leben, seinen Krankheiten und der ihm angemessenen sowohl diätetischen als ärztlichen Behandlung nach". Der gelehrte Vf. hat sich indess bey der speciellen Abhandlung des Gegenstandes nicht innerhalb der durch diese Definition gesetzten Schranken gehalten, indem er auch das neugeborene Kind einer umfassenderen Betrachtung bis zum ersten Lebensjahre würdigt, als es sonst in den Handbüchern der Geburtshülfe geschieht; und deshalb erklärt der Titel des Buches, abweichend von der eben angeführten Definition, die *Gynäkologie* als: „systematische Darstellung der Lehren von Erkenntniss und Behandlung eigenthümlicher gesunder und krankhafter Zustände, sowohl der nicht schwangeren, schwangeren und gebärenden Frauen, als der Wöchnerinnen und *der neugeborenen Kinder*". Wir glaubten, auf dieses Schwanken der Begriffsbestimmungen bey einem so systematischen Schriftsteller wenigstens aufmerksam machen zu müssen, obwohl wir übrigens ganz damit einverstanden sind, das Leben des neugeborenen Kindes und dessen Abnormitäten bis zur Dentitionsperiode als einen Abschnitt der Gynäkologie zu betrachten. Praktisch rechtfertigt sich diess durch den Umstand, dass der Geburtshelfer zuerst das neugeborene Kind einer medicinischen Musterung unterwerfen und dessen mögliche Krankheiten genau kennen muss; wissenschaftlich aber durch den Umstand, dass der Zusammenhang zwischen Mutter und Kind, welche vor der Geburt gleichsam Einen Organismus bildeten, nach der letzten durch das ganze Säuglingsalter hindurch, also bis zur Dentition, durch das Säugen noch fortbesteht.

Was den Werth dieser Schrift anlangt, so haben wir, derselben unsere ganze Billigung schenkend, schon das Urtheil des Publicums für uns, in sofern nämlich die 1820 erschienene erste Ausgabe, ungeachtet eines Nachdrucks, vergriffen worden ist. Wir können diese stillschweigende Anerkennung des Buchs nur unterschreiben, mögen wir die Vollständigkeit des Abgehandelten ins Auge fassen, welche nicht leicht einen in das Buch gehörigen Punct unberührt gelassen hat, oder mögen wir die Darstellungsweise in Betracht ziehen. Ueberall findet sich eine gründliche Erörterung des physiologischen normalen Hergangs jeder besonderen Periode des weiblichen Lebens, und auf diese wird eine umfassende Pathologie und eine rationelle Therapie gegründet, so dass uns das Buch nicht allein zu akademischen Vorlesungen ganz geeignet, sondern auch den praktischen Aerzten, besonders denjenigen Geburtshelfern nicht genug empfohlen werden zu können scheint, welche, um mit dem Vf. zu reden, die Behandlung des Geburtsgeschäfts blofs als ein Conglomerat gewisser mechanischer Fertigkeiten betrachten. Wir sprechen diese unsere Ansicht über das ganze Buch um so lieber hier aus, da wir den Inhalt desselben bey der Verbreitung der ersten Ausgabe als bekannt voraussetzen, und uns darauf beschränken müssen, einzelne eigenthümliche und interessante Ansichten des Vf. herauszuheben, und einige Bemerkungen beyzufügen.

Der *erste Theil* umfasst gröfstentheils dasjenige, was man gewöhnlich zu der Lehre von den Weiberkrankheiten rechnet, nämlich die Eigenthümlichkeiten des Weibes in gesunden und krankhaften Zuständen, wie sie aufser der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbette vorkommen. — Die in der Einleitung und auch später wieder herausgehobene Parallelisirung der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbettes mit der Entwickelung, dem Stillstand und dem Absterben des weiblichen Körpers scheint uns etwas gesucht, und in sofern nicht ganz naturgemäfs, als der Geburtsact seinem Wesen nach in Beziehung zum Geborenen, nicht aber zur Gebärenden steht. — Die Geschlechtstheile sind nur eine besondere Entwickelung des Darmcanals, und sie enthalten beym Weibe die verschiedenen Texturtheile des Darms. Indessen möchten wir die *Columna rugarum* in der Scheide nicht für ein Zeichen der Muskulosität der letzten gelten lassen, weil ja diese Falten gerade durch mechanische Ausdehnung (durch wiederholten Coitus, durch Geburten) andauernd verschwinden, während die des Darmcanals im entleerten Zustande immer wiederkehren. — Die Brüste werden in den Geschlechtstheilen von der Placenta wiederholt, und hieraus erklärt sich physiologisch der Consensus zwischen Brüsten und Uterus. Räumlich stellt sich die Analogie zwischen Brüsten und Placenta durch die Gegenwart vereinzelter Kotyledonen der Placenta bey Mehrfachheit der Zitzen dar, z. B. bey den Kühen. — Hinsichtlich der Neigung der oberen Apertur des Beckens kommt *Naegele's* Bestimmung (60°) der Wahrheit am nächsten, man darf sie 55° schätzen; die Neigung des Beckenausganges kann man ebenfalls mit *Naegele* zu 11—9° annehmen. — Die Führungslinie des Beckens bestimmt sich einfach geometrisch dadurch, dafs man die Hälfte der Conjugata der Beckenhöhle als Halbmesser eines Kreises nimmt, dessen Centrum in der Mitte der inneren Fläche der Schaamfuge befindlich ist. Ein solcher vertical geführter Kreis durchschneidet innerhalb des Beckens nicht nur die Conjugata der Beckenhöhle im Halbirungspuncte, sondern auch eben so die Conjugaten des Eingangs und des Ausgangs. Wir bemerken dagegen, dafs dieser Kreis, weil die Conjugata der Beckenhöhle ($4\frac{1}{2}$ Zoll) am gröfsten ist, sowohl die Conjugata des Eingangs (4 Z.), als die des Ausgangs ($3\frac{1}{2}$ Z.) *hinter* dem Halbirungspuncte beider treffen würde. Unseres Bedünkens construirt sich diese Führungslinie leicht und genauer, wenn man die Halbirungspuncte der oberen und mittleren Conjugata, und ebenso der mittleren und unteren durch gerade Linien verbindet, und nun durch das bekannte leichte geometrische Verfahren den Punct sucht, welcher von jedem Halbirungspuncte der Conjugaten gleich weit entfernt ist, mithin den Mittelpunct eines Kreises darstellt, in dessen Peripherie die 3 Halbirungspuncte der Conjugaten fallen. Der Kreisabschnitt innerhalb der Beckenhöhle ist alsdann die Führungslinie des Beckens. — Die beiden Geschlechter sind keinesweges im ersten Keime identisch. — Der Mond ist nicht ohne Einflufs auf die, einen vierwöchentlichen Typus haltende Menstruation; *Osiander's* Bemerkung, dafs die im Neumonde erzeugten Kinder mehr männlichen, die im Vollmonde erzeugten mehr weiblichen Geschlechts sind, fand auch der Vf. bestätigt. Indessen scheint uns dieser letzte Umstand an und für sich noch nicht auf einen Einflufs des Mondesstandes auf die weibliche Geschlechtsfunction hinzudeuten, sondern mehr davon abzuhängen, dafs mehr Frauen im Neumonde als zu einer anderen Zeit menstruiren. Nach der Menstruation geht aber die Empfängnifs leichter vor sich, und diese Leichtigkeit, gleichsam eine stärkere Anziehung und Durchdringung der männlichen und weiblichen Zeugungskraft, ist *vielleicht* nicht ohne Einflufs auf das Geschlecht des Erzeugten. — Das Menstruationsblut kommt aus den Venen, und die Erweiterung ihrer Mündungen während der Schwangerschaft scheint es erklärlich zu machen, warum in manchen Fällen erst während der letzten der Blutabgang eintritt. — Das vom Vf. empfohlene Einlegen eines in Essig getauchten Bäuschchens, nachdem das (?) *hymen* bey Statt findender *Atresia hymenaica* durchschnitten worden ist, dürfte vielleicht für die empfindliche Schleimhaut der vorher ganz verschlossenen Scheide zu reizend seyn, ohne vor der Anwendung eines mit Bleysalbe bestrichenen Bäuschchens, zur Erhaltung der gemachten Oeffnung, einen Vorzug zu besitzen. Wir sahen diese Operation bey Mädchen, wo vieles Menstruationsblut zurückgehalten war, zweymal vornehmen, und beide Male mit Tod endigen. Diefs veranlafst uns zu der Frage, ob nicht hier die plötzliche Entleerung nachtheilig wirke, und ob es nicht vielleicht besser sey, nur eine

kleine Oeffnung in den Hymen zu machen, und allmählich das angesammelte, gröſstentheils flüſsige *Contentum* herauszulassen, das Eindringen der Luft möglichst verhütend. — Bey einer durch ursprüngliche Bildungsrichtung bedingten zu frühzeitigen Geschlechtsentwickelung steht der Körper auf einer niedrigen Stufe der Bildung, wo der eigene Körper nach Statt gefundener Entwickelung der Geschlechtsfunctionen noch fortwächst, wie z. B. bey den Fischen. Wir können dieser Ansicht nicht beytreten, einmal, weil auch der Mensch nach erlangter Pubertät noch fortwächst, sodann, weil es sicher ein Vorauseilen in der Bildung ist, wenn eine im normalen Zustande erst später auftretende Organisation oder Function sich in einer früheren Periode, bey einer mit dem Begriff dieser früheren Periode übereinstimmenden normalen Beschaffenheit der übrigen Functionen und Organisationsverhältnisse, entwickelt. Bey jener frühzeitigen Geschlechtsentwickelung einzelner Menschen fand aber z. B. allerdings immer eine adäquate, und nicht selten sogar eine gesteigerte Geistesentwickelung für die respective Lebensperiode Statt. — In dem Abschnitte, welcher über die Krankheiten der Periode der Geschlechtsreife handelt, machen wir besonders auf dasjenige aufmerksam, was der Vf. von S. 169 — 211 über die *Verstimmungen der animalen Functionen während der Pubertätsentwickelung* sagt. Dieser schwierige, die zahlreichen eigenthümlichen Aeuſserungen des Nervenlebens, welche bisweilen ans Wunderbare grenzen, erläuternde Abschnitt scheint uns nicht ungeeignet, sogar solche Aerzte, die in ihrer Reflexion nicht über die Materie hinauszugehen wagen, zu bekehren. — Das Wesen der *Manntollheit* (*furor uterinus*) sucht der Vf. in einer chronischen Entzündung der Ovarien. — Unter *Leucorrhoea* versteht er jede abnorm vermehrte Schleimabsonderung der die Vagina, den Uterus, die Harnröhre, ja selbst die äuſseren Genitalien auskleidenden und überziehenden Häute, und bey tief eingewurzelten Fällen empfiehlt er sogar die Hungerkur. Die häufigere Affection des linken Ovariums durch *Hydrops*, durch Geschwülste u. s. w. soll mit der gröſseren Productivität der linken Körperhälfte, wo namentlich Magen und Herz liegen, zusammenhängen. — Angehängt sind dem ersten Bande die Resultate der Messungen an Statuen in der königlichen Antikensammlung zu Dresden, um die Neigung, welche die alten Künstler dem weiblichen Becken ertheilten, ausfindig zu machen. Sie erreicht nicht 55°; eine zu groſse Neigung würde Thierähnlichkeit seyn.

Der *zweyte* Theil enthält den zweyten Theil der speciellen Gynäkologie oder die Geburtshülfe, nämlich Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett im normalen sowohl, als abnormalen Verlaufe, nebst den Abnormitäten und Krankheiten des neugeborenen Kindes und des Säuglings. „Schwangerschaft ist derjenige Zustand des menschlichen und zwar hauptsächlich des weiblichen Körpers, wo eine durch Empfängniſs erzeugte und im Inneren des Organismus durch Wechselwirkung fortgebildete Frucht in diesem Inneren verweilt". Der pathologischen Anatomie liegt zu entscheiden ob, in wiefern der Vf. mit Recht dem Vorkommen vom Eingeschlossenseyn eines Organismus in dem Körper auch männlicher Individuen einen Einfluſs auf die Definition der Schwangerschaft gestattet, und letzte nicht als ein bloſses Eigenthum des *weiblichen* Körpers ansieht. Uns scheint es noch nicht erwiesen, daſs man diese Fälle von Doppelorganismen als Schwangerschaften betrachten dürfe. — Empfängniſs ist auch bey Verschlieſsung der Geburtswege möglich. — Ueberfruchtung (*Superfecundatio*), d. h. die Bildung eines neuen Fruchtkeims durch Begattung bald nach vorhergegangener Befruchtung, ist nicht zu leugnen; dagegen Ueberschwängerung (*Superfoetatio*), d. h. eine neue Befruchtung, nachdem sich das Ey schon im Uterus befindet, wo also Schwangerschaft vorhanden ist, scheint bey einfachem Uterus nicht möglich zu seyn. — Der Kopf des Embryo ist in der Regel, auch bey horizontal stehenden Thieren, gegen den Beckenausgang gerichtet, also nicht wegen seiner Schwere, sondern weil der Embryo, durch den Nabelstrang gleichsam im Uterus wurzelnd, seine Blüthe (den Kopf) von diesem Boden aufwärts erhebt, „wobey allerdings seine Richtung in entgegengesetzter Richtung mit der Gravitationslinie des mütterlichen Körpers stehen wird". Der letzte Theil dieses Satzes ist uns unverständlich. Wir würden eher sagen, der im Uterus wurzelnde Embryo strebe mit seiner Blüthe nach Auſsen zum Lichte, also durch die Geburtstheile hindurch. — Es wird hier und im Folgenden der Fontanellen als einer bekannten Sache gedacht, aber nirgends im ganzen Buche ist etwas Näheres über dieselben angegeben. — Die Beckenbänder werden in der Schwangerschaft keinesweges erschlafft, sondern vielmehr elastischer. — Bey der Geburt kann das Kind entweder mit dem Kopfe, oder mit der unteren Körperhälfte vorausgehen, und je nach dem besonderen vorliegenden Theile in beiden Fällen giebt es sechs Arten natürlicher Geburten, die jedoch mit Ausnahme der Hinterhauptslage, als der eigentlich normalen Geburt, wenigstens als *ungewöhnliche* Geburten betrachtet werden müssen. Dieſs sind die Hinterhaupts-, die Scheitel-, die Gesichts-, die Steiſs-, die Knie- und die Fuſs-Geburt. Der Vf. nennt mit *Joerg dritte* Hinterhauptslage diejenige, welche bey anderen Geburtshelfern die *vierte* heiſst, nämlich die umgekehrte zweyte; seine *vierte* ist daher die *dritte* anderer Geburtshelfer, nämlich die umgekehrte erste. Auch nach schon erfolgter Geburt läſst sich, bey der überwiegenden Anzahl von Kopfstellungen in der ersten und zweyten Hinterhauptslage, noch ein *im Ganzen* gültiges Urtheil über die anfängliche Lage des Kindes abgeben, indem die entstandene Kopfgeschwulst bey der ersten Hinterhauptslage auf dem rechten Scheitelbeine, bey der zweyten auf dem linken Scheitelbeine aufsitzt. Die Geburten mit vorausgehendem unterem Ende des Rumpfs gehören zwar zu den natürlichen, sind aber nicht ohne Gefahr für das Kind, und zwar wegen des Drucks der Nabelschnur durch den Kopf, wegen des Drucks des Kopfs gegen die Placenta, wegen der leicht Statt findenden

Dehnung der Wirbelfäule und des Rückenmarks, befonders aber wegen der durch den Einflufs der Luft auf die untere Körperhälfte bedingten Athmungsverfuche, wobey nothwendig Blut, Waffer und Schleim in die Lungen dringen müffen. — Bey allen gefunden neugeborenen Kindern hat der Vf. am 3—6 Tage einen vollftändigen Häutungsprocefs beobachtet, den er mit den Mafern, dem Scharlach, den Pocken, als fpäteren Häutungsproceffen, parallelifirt. — Bey *retroverfio* des gefchwängerten Uterus möchte wohl das vom Vf. empfohlene Sprengen der Eyhäute, durch den über der Schaamfuge ftehenden Muttermund hindurch, um eine künftliche Frühgeburt zu erregen, unmöglich feyn, fobald der Raum fo beengt ift, dafs die Repofition unmöglich wird. — Was die krankhaften Zuftände der Frucht im Mutterleibe betrifft, fo können, da fich die Lebensthätigkeit des Fötus nur im Bilden äufsert, die Störungen feines Lebens nur als krankhafte Bildungsthätigkeit erfcheinen. Die *fchaffende* Bildungsthätigkeit veranlafst durch Störung das abnorme Erzeugen organifcher Gebilde (mangelnde, überzählige, in Mifchung und Structur abnorme Organe); die *erhaltende* Bildungsthätigkeit bedingt abnorme Organifationen im Fötus durch übermäfsige Bildungsthätigkeit (Entzündung, Wucherung), durch zu geringe, ja zerftörende Bildungsthätigkeit (Atrophie, Auflöfung), endlich durch qualitativ veränderte (Degeneration). Das Urfächliche krankhafter Zuftände der Frucht geht vom Zeugungsacte felbft aus (erbliche Deformitäten und Krankheiten); oder die Krankheitsurfachen gehen vom mütterlichen Körper aus, und zwar von mangelnder oder übermäfsiger productiver Thätigkeit, von wirklichen Krankheiten (Pocken, Syphilis, Gicht, Epilepfie), von der Phantafie im f. g. *Verfehen*, welches man mit Unrecht ableugnen will, und das fich am allerwenigften durch den Mangel von Nervenverbindungen zwifchen Mutter und Kind wegdemonftriren läfst, in fofern fich die Sache bey beftehender Nervenverbindung um Nichts leichter erklären laffen würde. Endlich können auch mechanifche Einwirkungen auf die Mutter, fowie eine zu hohe oder zu niedrige Temperatur, Krankheitsmomente für den Fötus werden. Zeichen der abnormen Zuftände der Frucht giebt es nur in äufserft feltenen Fällen, und von einer Therapie kann vor der Geburt natürlich gar nicht die Rede feyn. — *Ulfamer's* Vorfchlag, in Fällen, wo es nicht einer fchnellen Entbindung bedarf, die künftliche Frühgeburt durch das Hervorrufen von Wehen mittelft längere Zeit fortgefetzten Reibens des Unterleibes zu bewirken, hält der Vf. nicht der Empfehlung werth. Da aber die Erfahrung die Möglichkeit der Entbindung durch diefes Mittel dargethan hat, da dynamifche Mittel ftets den mechanifchen (Durchftofsen der Eyhäute, Einlegen von Prefsfchwamm in den Muttermund) vorzuziehen find, und da es jedenfalls für die Geburt vortheilhafter ift, das Fruchtwaffer bis zu einer gehörigen Erweiterung des Muttermundes zu erhalten: fo können wir *Ulfamer's* Vorfchlage unferen Beyfall nicht verfagen. — Der Ausgang der primären und fecundären Extrauterinal-Schwangerfchaften ift ein fechsfacher: a) Frühzeitiges Abfterben und Einfchrumpfen des Keims, der günftigfte Ausgang; b) Zerreifsung des abnormen Fruchthälters, namentlich der Fallopifchen Röhre und des Eyerftocks, mit meiftens tödtlicher Blutung; c) Abfterben der Frucht vor oder nach erlangter völliger Reife, Einfchrumpfen derfelben, und Umhüllung mit einer feften erdigen Krufte (*Ofteopaedion*, *Lithopaedion*); d) Auflöfung der abgeftorbenen Frucht durch Entzündung und Eiterung, und Bildung eines Abfceffes, welcher durch die Bauchdecken, in den Darmcanal, in die Harnblafe, in die Mutterfcheide aufbricht, und auf diefen Wegen die Refte des Kindes entleert; e) Wegnahme der Frucht durch eine Operation; f) Geburt auf natürlichem Wege, bey der fehr problematifchen Mutterfcheiden-Schwangerfchaft. — Die Richtigkeit der Bemerkung, dafs man in den meiften Fällen bey *Placenta praevia* auch falfche Lagen des Kindes wahrnehme, hat auch fpäter *d'Outrepont* in der gemeinfamen deutfchen Zeitfchrift für Geburtskunde beftätigt. Unter 38 Geburten mit *Placenta praevia* fand diefer das Kind 35 Male in einer Querlage. — Die *Phlegmatia alba dolens* ift wefentlich in einer Entzündung der Lympfgefäfse und Venen begründet, obwohl auch hin und wieder andere Urfachen zu Grunde liegen.

Den Krankheiten der Neugeborenen hätten wir, da fie einmal mit aufgenommen worden find, eine etwas vollftändigere Betrachtung gewünfcht. Mit dem rohen Drücken und Preffen der Brüftchen Neugeborener, wodurch fie wohl bisweilen in einen entzündlichen Zuftand verfetzt werden, beabfichtigen die Mütter und Wehmütter nicht blofs die Ausleerung des Milchfaftes, fondern fie werden zum Theil, in einzelnen Gegenden Thüringens wenigftens, von dem Glauben beherrfcht, diefe Manipulationen an den Brüftchen feyen bey weiblichen Kindern gleich nach der Geburt defshalb nöthig, um eine fpätere volle Entwickelung diefer Organe hervorzurufen.

Die drey Kupfertafeln ftellen in kleinen, aber deutlichen Abbildungen theils Gegenftände aus der Schwangerfchaftslehre dar, theils Inftrumente und Apparate, welche bey Frauenzimmerkrankheiten benutzt werden. Druck und Papier find gut; der Druckfehler find nur wenige, und darunter kein finnentftellender. Schliefslich erinnern wir den Vf., bey einer neuen Ausgabe eine forgfältigere Abtheilung im Inhaltsverzeichniffe nicht für überflüffig zu halten. Bey einem fo umfangreichen Werke ift diefs wenigftens zum Nachfchlagen fehr wünfchenswerth.

D. T. I.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAI 1829.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GIESSEN, b. Ferber: *Die Systeme der praktischen Politik im Abendlande*, von *Karl Vollgraff*, Doctor der Rechte und Philos., ordentl. Professor der Staatswissenschaften in Marburg. Erster Theil: *Oekumenische Politik*, oder allgemeine Einleitung und Aufstellung der Grundbedingungen zum Staatsleben überhaupt. XLVIII und 198 S. Zweyter Theil: *Antike Politik*, oder Politik der Griechen und Römer. XIV und 430 S. Dritter Theil: *Charakteristik*, oder *Charakter und Culturstatistik der germanisch slavischen oder modernen Völker Europas*, als Einleitung zur modernen Politik. XV u. 523 S. 1828. 8. (6 Thlr. 10 gr.)

Der Vf. ist als ein gründlicher Forscher des älteren und neueren germanischen Rechts rühmlich bekannt, und will durch folgende Grundideen zu seinem System gelangt seyn: *a*) dass die Begriffe, welche die Völker und Menschen sich von der Freyheit machen, für ihr ganzes Seyn und Entwickeln Wurzel, Grund und Boden sind; *b*) dass der Staat oder das Gemeinwesen nichts Universalhistorisches, sondern ein blosses Particularcharakteristisches ist; *c*) dass die staatliche Gemeinschaft, also das staatliche Zusammenleben und und Wirken, den höchsten Grad sittlicher Kraft, oder individueller Entsagung, erfodert, oder wo es daran fehlt, der Staat nicht vorhanden ist. Allein was die erste Idee betrifft, so sind solche Begriffe in unseren jetzigen Völkern mit einer höchst verschiedenen Bildung, Beschäftigung, Religion u. s. w. niemals ganz allgemein herrschend, und können daher nicht so allgemein wirken, als der Vf. annimmt. Der zweyte etwas dunkle Satz will vermuthlich sagen, dass die ganze Bildung und Verwaltung des Staats eine Folge von gegebenen früheren politischen Ereignissen ist, worin der Vf. Recht haben mag, wenn ihn Rec. richtig verstanden hat. Hinsichtlich des dritten ist zwar die höchste Sittlichkeit wünschenswerth, aber wo trifft man solche bey allen vorherrschend? Freylich glaubt der Vf. erwiesen zu haben, dass ein paar Völker des Alterthums, Römer und Griechen, sein Ideal erschöpften, Rec. ist aber nicht davon überzeugt worden bey der grossen Unsittlichkeit unter beiden Nationen, bey ihrem System, Sclaven für sich arbeiten zu lassen, und bey der höheren Aufklärung unserer Zeiten, die der Vf. doch zugeben wird. Auf jene drey Sätze baute derselbe sein System, von dem wir nur erst ein Bruchstück besitzen; daher lässt sich erwarten, dass seine vollständige Ausführung dasselbe klarer liefert, als man es bisher in den drey ersten Theilen übersehen kann. Fassen wir Einzelnes ins Auge.

Wenn dem Vf. scheint, dass die jetzigen germanischen Völker des Staats gänzlich unfähig sind, so widerspricht ihm die Beschaffenheit der jetzigen germanischen Staaten, welche zwar das sittliche Ideal des Staats nicht erreicht haben, aber doch nicht schlechter da stehen, als die eigennützigeren Griechen und Römer, welche mindestens nicht besser waren, als die neueren Völker. Alle Revolutionen und erschütterten Verfassungen haben seit 40 Jahren bewiesen, dass sie nichts Vollkommenes waren, aber nicht den Beweis geliefert, dass die dadurch erschütterten keine Staatsvölker sind, und als bloss gesittete Rechts- und Familien-Völker keine Staats-, sondern nur Rechts-Verfassungen ertragen können, bis uns der Vf. vielleicht in den folgenden Theilen eines Besseren belehrt. Die Napoleonische Republikenverfolgung hat die Republiken in Europa sehr vermindert, jedoch die Auflösung seines Reichs die vier deutschen Freystaaten und Krakau wieder hergestellt, und den Schweizern eine freyere Verfassung gegeben, als ihnen der eigensüchtige Napoleon gelassen hatte. Gewiss hat der Vf. Recht, dass eine ganz vollkommene, d. h. jetzt einem Volke angepasste, Rechtsverfassung von unendlicher Wohlthätigkeit seyn kann, und *vielleicht* umfasst hier des Vfs. unbekannte Idee alles, was unsere Zeit billiger Weise erwarten darf. Nur über Sätze, die er bisher aussprach, kann man mit ihm streiten, aber nicht über Folgerungen, welche er noch nicht entwickelte. Wir haben Autokratieen wie Dänemark, unter denen dennoch der Unterthan sehr glücklich ist, und andere, die einzelne Provinzen eine Zeitlang gar strenge und jetzt auffallend milder regieren.

Griechische Sittlichkeit und griechischer Schönheitssinn werden nach dem Vf. ersetzt durch die Verehrung des schönen Geschlechts bey den Germanen und Slaven. Erste hatten auf die Verwaltung, aber nicht auf die Gesetzgebung Einfluss. Bis uns der Vf. bessere Beweise liefert, möchte man doch den jetzigen Stand der Dinge in Europa weit mehr der religiösen Christlichkeit, der Industrie und Arbeitsamkeit, sowie dem stehenden Militär und dem gemilderten Lehnwesen, als jener Verehrung unserer Bürgerinnen, zuschreiben, obgleich in vielen Staaten Damen Landesherrinnen, Regentinnen und Vormünderinnen der minderjährigen Landesherren werden können.

Der *erste Theil* giebt I. Bemerkungen über Cha-

rakter, Religion, Aufklärung, Cultur und Bildung der Völker als Bedingungen und Erfodernisse zum Staatsleben überhaupt. Sie beweisen des Vfs. Belesenheit, aber weil jetzt z. B. manche Erdgegenden nur von Nomaden bewohnt werden, folgt nicht, dass sie von civilisirteren ansässigen Völkern keine ganz andere Vegetation durch menschlichen Fleiss erhalten könnten. Recht hat der Vf., wenn er kein für *alle* Menschen brauchbares allgemeines Naturrecht zugiebt. — Wenn er annimmt, dass nach der Glanzperiode der Völker diese ihre beste Literatur erhalten: so rührt diese Literatur nicht daher, dass der Glanz verschwunden ist, sondern weil bisweilen die Presse in der idealischen Glanzperiode literarische Forschungen nur bedingt über die höchsten Interessen der Menschen verbreiten darf. In dieser Enge geht sie dann zu ästhetischen Unterhaltungen über, um doch die nicht mechanisch arbeitenden Menschen mit etwas Geistigem zu beschäftigen. So lange daher die Nordamerikaner ihre jetzige Freyheit bewahren, werden sie keine grosse ästhetische oder philologische Literatur besitzen, wohl aber in Forschungen des unmittelbar nützlichen Wissens vielleicht mehr Freyheit sich erlauben als Europa. Richtig ist des Vfs. Bemerkung, dass die alten Gesetzgeber nicht die Philosophen in der Politik um Rath fragten; wir setzen hinzu, dass der Rath ideologischer Köpfe, mit mangelnder genauer Kenntniss der Bedürfnisse eines gegebenen Volks, auch bey uns die Gesetzgeber selten erleuchten dürfte. Die Unklarheit *Hegels* beweist der Vf. mit vieler Gutmüthigkeit; übrigens erlaubt die Grenze einer Recension nicht, demselben in seinen neuen und meistens auch richtigen Ideen zu folgen. Der hohe Werth des Buchs liegt in den ganz eigenthümlichen Forschungen, z. B. über das mit dem Rechts- und Staats-Verhältniss verknüpfte Familienwesen. — S. 82 theilt der Vf. die Regierungsformen in volksthümliche oder sonderthümliche, und diese wiederum in Abtheilungen, die geschichtlich vorhanden waren, oder noch vorhanden sind. S. 94. In der Theorie des Verfalls der Völker und Staaten oder der *allmählichen* sittlichen und unsittlichen Kraft möchte Rec. dem Vf. nicht beypflichten. Ein vorhandenes civilisirtes Volk stirbt niemals darum aus, weil etwa seine selbstständige Regierung untergeht, und jenes eine Amalgamation empfängt. Regierungen, welche egoistisch die Zwecke Einzelner, oder gewisser Kasten, oder falscher Grundsätze in ihrer Verwaltung begünstigen, können indess bey einer leichten äusseren oder inneren Erschütterung, wie Venedig, schneller als andere untergehen. Unter einer volksthümlicheren Verwaltung wäre Napoleon die Vernichtung dieses Staats nicht so leicht geworden. Aus ähnlicher Ursache vermochte er so leicht die Republik der Niederlande zu zerstören. Die deutschen Staaten, die er in grosser Zahl der Amalgamation und Mediatisation Preis gab, waren in ihrer Art nicht schlecht, aber zu schwach, um seinem Eroberungsimpuls Widerstand anzubieten. Merkwürdig bleibt, dass so Vieles, was er ausser Frankreich und in Frankreich stiftete, Vertilgung erfuhr, weil er, wie ein Attila, das Zerstören besser verstand als das Ordnen, und voll Militärstolz, Frankreich Segen zu geben sich einbildete, indem er solchem eine vormundliche Universalherrschaft über die anderen europäischen Continentalvölker verschaffte. Sein eigenes Reich opferte Napoleon auf, weil er die Grille der Universalherrschaft nicht aufopfern wollte, und auf eine Nationalanhänglichkeit rechnete, welche er nicht verdient hatte; denn für das Glück der Franzosen that er *wenig*, und *viel* für die eitle Ruhmgier eines andere beherrschenden Volks und seines Heers. Man kann sich keine Reihe auf einander folgender vollkommener Erbmonarchen denken, aber auch keine Reihe vollkommener Präsidenten u. s. w., wohl aber hat es keinen Widerspruch, dass ein monarchisch oder republikanisch regiertes Volk im Ganzen sich eine immer vollkommnere Einrichtung giebt oder erhält. Uebrigens verkündigen nur christliche Staaten und China in ihren Verordnungen, dass das Glück der Völker im Ganzen Zweck ihrer Verwaltung sey. II. Ueber die Charakter-, Staatsfähigkeits-, Religions-, Cultur-, Aufklärungs- und Bildungs-Verschiedenheit zwischen den Völkern des Abend- und Morgen-Landes, und die Unzulässigkeit, sie unter eine sittliche und charakteristische Kategorie zu bringen. Der Grundsatz des Vfs. ist sicher richtig, aber eben so verschieden möchte die Staatsfähigkeit der Amerikaner und Europäer in unseren Tagen seyn. III. In wiefern sind sich die antiken und modernen Völker des Abendlandes als die Bewohner eines und desselben Erbtheils charakteristisch verwandt? S. 159 ist auffallend, wie dem sonst so überlegenden Vf. der Wahn entschlüpfen konnte, dass die so genannten untergegangenen Völker wirklich verschwunden wären; sie wurden nur einem anderen einverleibt, wie die Nürnberger, Rothenburger, Augsburger, Bamberger in unseren Tagen Baiern wurden. IV. Ueber die specielle Charakter-, Religions-, Cultur-, Aufklärungs-, Staatsfähigkeits-, Beherrschungs-, Verfassungs-, Regierungs- und Verwaltungs-Verschiedenheit zwischen den südlich antiken und nördlich modernen Völkern des Abendlandes, sowie die Irrthümer und Nachtheile, welche aus dem Misskennen derselben bis zur Stunde hervorgegangen sind. Reich an Belesenheit und Humoristik.

Der *zweyte Theil* schildert *A. die Griechen.* Wenn der Vf. diese im Geiste von *Niebuhr*, *Tittmann* und *Böckh* häufig beurtheilt: so folgt er doch auch in dieser Abtheilung vielen eigenthümlichen Ansichten. *B. Die Römer*, wobey die Geschichte der Regierung der Kaiser kurz behandelt wird, mit dem angehängten Verzeichniss der uns erhaltenen griechischen und römischen Schriftsteller. Jeder liest diesen Theil mit Vergnügen, aber das Bild beider Völker, welches der Vf. uns giebt, stellt beide Nationen nicht so staatsfähig und sittlich dar, um eine Ueberlegenheit über die neueren christlichen Völker darzulegen. Die Griechen waren gewiss ästhetischer als die Römer, aber so egoistisch, dass sie der Bundesstaaten Beyträge zur Nationalbewaffnung wider die Perser für ihr winziges Theaterwesen verwandten. Diese Aesthetisirung,

welche sogar verarmten Mitbürgern das Theatervergnügen sicherte, war eine Uebertreibung des ästhetisch gewordenen Volkssinns.

Der *dritte Theil* schildert *die nordischen germanisch-slavischen oder modernen Völker des Abendlandes.* Im ethnographisch-statistischen Ueberblick herrscht eine übertriebene Vorliebe der Griechen und Römer. — Einige dem Vf. entwischte Irrthümer rügen wir, ohne ihm in dem Tadel der Unsittlichkeit mancher Zeitgenossen von Einfluss Unrecht zu geben. Im J. 1707 und 1770 vereinigte die Königin Anna das englische und schottische Parlament. Durch solches, und durch die Aufhebung des Clomwesens in Schottland gewann der Adel, indem er über die Hörigen Verpachterrechte erlangte oder vielmehr usurpirte, und der arme schottische Landmann verlor, indem er zwar von dem Requisitionsdienst befreyt wurde, der ihn oft wider die Regierung bewaffnet hatte, aber auch das Eigenthum von Hütte, Garten und geringem Ackerlande und das Miteigenthum der Weide auf Heiden und Mooren und der See- und Meer-Fischerey einbüsste; er wurde in seiner Person freyer, aber in Hinsicht seines Grundsstücks Pachter, da er vorher Eigenthümer mit freylich schweren gemessenen und ungemessenen Abgaben gewesen war. Verfügte die Regierung die Theilung der Gemeinheiten, und gründete ein Erdbuch der Rechte und Pflichten der ehemaligen Hörigen: so sicherte sie sich die Liebe und die Treue der Hochländer; und schickte sie einige gute Landwirthe dahin, was bis jetzt die Hochländer noch nicht geworden sind: so wurde Nordschottland blühender als jemals. Aber das war nicht den neuen Donatarien der braunschweiger Dynastie vortheilhaft, welche von den persönlich frey gewordenen Pächtern immer erhöhete Geld- oder Natural-Leistungen erlangten. Daher konnte die Marquise Stafford 1817 23,000 ihrer unglücklichen Hüttenbewohner, denen sie die kleine Erd-Hütte bezahlte, den Pacht aufkündigen, und ihnen dagegen kleine neue Landstellen mit Fischereyrecht am Strande des Meers zur Entschädigung gnädigst anweisen, und beliebig das Innere der Grafschaft Ross in Schafgüter und grosse Tannenwälder verwandeln. Zugleich wanderten viele tausend aus der bisherigen Nahrung vertriebene Pächter nach Nordamerika aus. Welche andere civilisirte Regierung, als die britisch aristokratische, hätte einen solchen Unfug, als die Marquisin übte, ihrem Landesadel gestattet? S. 12. Tacitus dachte nicht an Brache und Dreyfelderschaft, welche die Germanen erst von den Römern lernten, sondern nur an eine Landnutzungsvertheilung unter den Markengenossen, bis die Markinteressenten eine neue Anweisung in der Gemeinheit vornahmen. Eine ähnliche wechselnde Benutzung des Bodens herrschte unter den Irländern, *ehe* unter ihnen die grosse Expropriation der Häuptlinge und deren Hörigen in Folge der Einweisung ihres Grund und Bodens an die englischen Gutsherren einriss. Im Anfange unseres Jahrhunderts hat Rec. unter den Feldmarksgenossen des Hannöverischen Dorfs Wulfstorf im Amte Viehland an der Geeste eine ähnliche Umwechselung der Bodennutzung wahrgenommen. S. 136. Die Gräfin Königsmark, Geliebte des Königs August von Polen, verschaffte diesem bey Karl XII einen sehr übeln Frieden zu Alt-Ranstädt. S. 159. Unleugbar ist die hohe Unsittlichkeit unter vielen vornehmen Britten, und diese leider eine natürliche Folge des angehäuften grossen Reichthums in einzelnen Familien und unweiser Privatgesetze, welche alles Grundeigenthum Einem Stammerben und nicht mehreren anweisen. Dafür missbrauchen die Lords ihr Ansehen, und bereichern in Civil-, Kirchen- und Militär-Aemtern die Nachgebornen ohne Mittel auf Kosten des Staats. Daher die vielen Vicarien in England und die vielen schlecht verwalteten, üppig in Sporteln dotirten Aemter in den Kolonieen, die oft an Minderjährige vornehmen Standes ertheilt werden. S. 207. Zwar haben die Völker ihren Monarchen die Alleinherrschaft bisweilen freywillig eingeräumt, wie 1660 in Dänemark, aber nur wegen des schreyenden Drucks der Oligarchie, welche die Vertheidigung des Landes wider einen unternehmenden Nachbar vernachlässigte; öfterer nahmen sich solche die Fürsten durch eine von ihnen ausgehende Revolution, wie unter Schwedens Gustav III der Fall war, welchen ein Oligarch mordete. — Es giebt Regierungen, die aus ihren Domänen den Staat unterstützen; so Oesterreich, Preussen, Darmstadt und Nassau. In anderen hat man sogar die Regalien der Patrimonialherrschaft der Landesherren zugeschlagen. Gewiss ist die letzte vom Monarchen ausgehende Entschädigung gemeiniglich volksthümlicher als diejenige der Orakel, welche auf Befehl der Monarchen oder Oligarchen durch gewonnene heidnische Priester ertheilt wurde, aber im republikanischer gesinnten Amerika und selbst in der Schweiz dürfte man eine andere Meinung nach *Everetts* Zeugniss hegen. Die Schilderung Englands und der britischen Parteymänner ist dem Vf. trefflich gelungen. Auch Pitt verstand den König und das Parlament furchtbar zu missleiten; und weil er jede Kabale wider Frankreichs republikanisches System benutzte, setzte er den furchtbaren Napoleon in Stand, sich auf den Thron zu schwingen. Man fürchtete, dass eine Partey Radicale in England Frankreichs Revolutionsgesetze während des Friedens einführen würde, und nur desshalb beschloss England, zum Vortheil seiner reichen Rentenirer, sich in die ärgste Schuldenlast unnöthigerweise zu stürzen; denn verhielt sich Grossbritannien während der Revolutionsperiode Frankreichs neutral: so brannte der Vulcan in Frankreich in sich aus. Schwächte sich dadurch das mächtige Frankreich, so konnte Grossbritannien das leiden. S. 408. Positive neue Rechtsbücher bedarf jetzt jedes Volk, das zu mehr Freyheit gelangt ist, weil die alten Gesetze, und noch mehr das Herkommen, mancher Willkühr hold sind. Darum, *nicht wegen* gestiegener Unsittlichkeit, sehnt man sich nach einem besseren und menschlicheren Gesetzbuch, als manche Verordnungen des römischen und kanonischen Rechts sind.

Im Allgemeinen zeigt sich der Vf. in den erschienenen drey Theilen als einen genialen Denker. Bisher scheint er den Beweis verfehlt zu haben, dass die neuen Völker nicht staatsfähig sind; aber da wir den vierten Theil noch nicht besitzen, so können wir noch nicht ganz bestimmt sagen, dass unsere Idee der Staatsfähigkeit die seinige ist. Gewiss ist der Vf. viel belesener als manche Gegner. Wenn alle Spuren des Lehenthums gänzlich vertilgt werden könnten, so mag wohl eine milde geübte Alleinherrschaft volksthümlicher auftreten, als eine durch eine üble Verfassung gesetzlich geschützte und begünstigte Oligarchie und Aristokratie. Das im 4 Bande zu beschreibende System der praktischen modernen Politik läst von einem so freymüthigen Vf. die Verbreitung neuer nützlicher Ansichten erwarten. Auch scheint sein bisheriges politisches Panorama den Beyfall der Höfe gefunden zu haben. Uebrigens wünschen wir nicht, dass derselbe einem Commentar über *Montesquieu esprit des loix* seine Feder weihen möge. *Montesquieu* war ein vormals beliebter Schriftsteller, der sich aber nicht viel über seine Zeit erhob, und den Lobredner der gewiss sehr missbrauchsfähigen englischen Verfassung spielte. Schon *de Stult de Tracy* hat *Montesquieu*, wie er verdient, abgefertigt. Zu wünschen ist vielmehr, dass Hr. *Vollgraff*, bey seiner umfassenden Kenntniss der Rechts-Philosophie und Geschichte, die Geschichte eines grösseren deutschen Staats entwickeln möge.

X.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Hayn: *Berliner Almanach für Reiter, Gestütsbesitzer und Pferdeliebhaber.* Herausgegeben von *Klatte*, Verfasser des systematischen Lesebuchs der Campagne-Reitkunst u. s. w. Mit 10 Kupfertafeln. 1828. VIII und 250 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Almanach ist von dem Verleger recht elegant ausgestattet, sein Inhalt aber nicht von der Art, dass wir ihm ein langes Bestehen prophezeien möchten. Folgende Aufsätze erscheinen als die bedeutenderen. 1) *Bemerkungen über die arabischen Pferde*, vom Grafen *Rzewusky*. 2) *Ueber die Einführung der morgenländischen Pferderaçe in Europa*, von demselben. Sehr gelehrt ins graue Alterthum zurückgehend, und dafür desto weniger über die neuere Zeit und die Verhältnisse sagend, welche uns am meisten interessiren müssen. Gewiss den meisten Lesern wäre der Bericht eines Sachkenners über die neuerlichen Ankäufe von orientalischen Hengsten für deutsche Gestüte (namentlich preussische und würtembergische), und ihren Erfolg, viel angenehmer gewesen, als jene an sich schätzbare Gelehrsamkeit. 3) *Vorschlag zur Veredlung der Landpferdezucht in den preussischen Staaten* u. s. w. Das Gouvernement hat dafür, von mehr als einer Seite, sehr viel gethan, was vom Vf. auch anerkannt wird; sein Vorschlag zu Prüfungen wird wohl auch ins Leben treten, da in Berlin (wie Rec. vernommen) sich ein Privatverein für solche Zwecke gebildet hat. 4) *Die schlesischen Pferderennen, vor 300 Jahren gehalten.* 5) *Ungarische National-Pferderennen zu Pesth;* was hier darüber beygebracht ist, erinnert sich Rec. bereits in öffentlichen Blättern gelesen zu haben. 6) *Die Pferdezeichen-Kunde;* dazu gehören 4 Kupfertafeln mit Abbildungen orientalischer Brandzeichen — wie viel Leser wohl in den Fall kommen werden, ein einziges dieser Zeichen *in natura* zu sehen? 7) *Gemeinnütziges.* Darunter vorzüglich: *über Knaben-Reiterey*, sehr beherzigenswerth und ganz am rechten Orte; über das *Schonen der Pferde*, Bekanntes; über *das Hexelfutter.* Rec. kann nach mehrjähriger Erfahrung dem Vf. nur beypflichten, dass es völlig entbehrlich sey. 8) *Neuigkeiten*, unbedeutend. 9) *Miscellen*, noch unbedeutender; etliche davon dürften nur *im Stalle* einigen Beyfall finden.

cd.

Berlin, b. Lüderiz: *Fabeln und Erzählungen*, von *Karl Müchler.* 1828. 278 S. 8. (1 Thlr.)

Die Fabel kann zwar nicht völlig aus dem Gebiete der Dichtkunst verbannt werden, weil sie doch immer eine Schöpfung der Phantasie ist; indess da letzte keine höhere Schwungkraft ausübt, sondern nur gleichsam dem Witz zur Einkleidung dient: so steht sie bekanntlich auf einer weit geringeren Stufe. Als eine in Bildern vorgetragene Sittenlehre hat sie jedoch wahren pädagogischen und moralischen Werth, der sie für den Zauber eines reinen Kunstgebildes entschädigt. Dadurch soll keinesweges verkannt werden, was der Vf. in der Ausschmückung geleistet hat. Obwohl indess die Producte des ersten Buches weniger ansprechen, ja manchmal in Anlage und Stil mehr Sorgfalt bedurft hätten: so gewinnen sie doch von Buch zu Buch (es sind nämlich sechs, richtiger Abtheilungen genannt), und zeichnen sich mitunter vortheilhaft aus. Eine noch engere Auswahl würde unstreitig ihr Verdienst und das Interesse für sie erhöht haben.

O. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1829.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Leipzig, b. Köhler: *Griechenlands Schriftsteller und andere merkwürdige Männer.* Nach Antiken gezeichnet. *Zweyte und dritte Lieferung.* No. 9 — 24. Anacreon. Sappho. Socrates. Hercules. Sophocles. Pindar. Lyſias. Thucydides. Epicur. Ariſtophanes. Aeſculap. Theophraſtus. Iſocrates. Herodotus. Diogenes. Apollonius. 1829. 4. (2 Thlr.)

2) Ebendaſelbſt: *Die Römiſchen Kaiſer des abendländiſchen Reiches.* In chronologiſcher Folge von Julius Caesar bis Romulus Auguſtulus. 82 Köpfe nach Antiken. In fünf Abtheilungen. *Zweyte Lieferung:* No. 17 — 32. Von Marcus Aurelius bis Gordianus I. 1829. 4. (1 Thlr. 16 gr.)

3) Ebendaſelbſt: *Theſaurus Antiquitatum. Muſeum des Alterthums,* herausgegeben von *Franz Heinrich Köhler.* Centuria I. Italia. Sectio I. Latium. Pars I. Roma. (Auch unter dem beſonderen Titel: *Vrbs Roma. Das alte Rom.* Anſichten der Tempel, Paläſte, Theater, Amphitheater, Triumphbogen, Porticus, Circi, Naumachieen, Baſilicae, Grabmäler, Waſſerleitungen, Thore, Bäder, Ehrenſäulen, Obelisken u. ſ. w. Mit erläuterndem Text herausgegeben von *Franz Heinrich Köhler.*) Erſte Lieferung. Tabula I — XIX. 1829. 4. (2 Thlr. 16 gr.)

No. 1 und 2 enthalten die Fortſetzungen der von uns ſchon früher in dieſen Blättern (1828. No. 214 und Erg. Bl. 1828. No. 96) wegen ihrer Nützlichkeit für Schulen und ſolche Kunſt- und Alterthums-Freunde, welche die hier copirten Originalwerke nicht benutzen können, aus Ueberzeugung empfohlenen Werke. Sämmtliche Köpfe ſind von *J. A. Fricke* ſauber auf Stein gezeichnet, und bey *J. W. Thümeck* trefflich gedruckt. In No. 1 ſind die meiſten aus dem *Muſeo Capitolino* entlehnt, einige aus dem *M. Pio-Clementino* und *Visconti Iconograph. Rom.*; doch ſind auch andere Kupferſtiche und Gemmen-Abdrücke oder Abbildungen zu Hülfe genommen. Die Quellen von No. 2 ſind nicht immer bey den einzelnen Köpfen angegeben. Ueberhaupt aber hätte *Visconti* wohl häufiger zu Grunde gelegt werden ſollen. Die auf den Umſchlägen angebrachten hiſtoriſchen Notizen ſind hinreichend für den Zweck dieſer Werke; kritiſche Zweifel über die Aechtheit mancher Köpfe, oder über ihre Deutung, können billiger Weiſe hier nicht erwartet werden, obgleich ſie nicht ſelten, zumal bey den aus dem *Muſeo Capitol.* copirten Abbildungen, Statt haben dürften.

Da dieſes Unternehmen des Herausgebers verdienten Beyfall gefunden, ſo hat er daſſelbe in No. 3 noch anſehnlich erweitert. Schullehrer und akademiſche Docenten, welche aus Erfahrung wiſſen, wie oft bey der Erklärung der Alten, oder beym Vortrage der römiſchen Antiquitäten, oder auch der Archäologie überhaupt, Kupferwerke vermiſst werden, durch welche man von mehreren zu der Alterthumskunde gehörigen Gegenſtänden eine anſchauliche Vorſtellung gewinnen kann; wie koſtſpielig und ſelten die groſsen bändereichen *Theſauri* von *Graevius*, *Gronov*, *Sallengre*, *Polenus*, *Montfaucon* u. ſ. w., und wie unvollſtändig in dieſer Hinſicht neuere Hand- und Lehr-Bücher, z. B. ſelbſt das von *Meyer* ins Deutſche überſetzte *Adam'ſche*, ſind: dieſe werden gewiſs eine glückliche Vollendung dieſes Werkes wünſchen, worin vorzüglich Denkmäler der Baukunſt, aber auch einige andere archäologiſche Gegenſtände, nicht nach dem von *Montfaucon* befolgten Plane, welcher analoge Gegenſtände in einer gewiſſen Sachordnung zuſammengeſtellt hat, ſondern nach der geographiſchen Ordnung der Länder, in guten Abbildungen für einen verhältniſsmäſsig ſehr billigen Preis geliefert werden. Nach der *Vrbs Roma* (in 2 bis 3 Lieferungen) ſoll *Graecia* nach den Provinzen, dann *Sicilia*, *Gallia*, *Hispania*, *Etruria*, *Syria*, *Aegyptus* u. ſ. w. folgen. Die Quellen der Kupfer und ihrer Erläuterungen ſind auch bey dieſem Werke theils auf dem Umſchlage, theils in der Vorrede angegeben. In der letzten wird namentlich bemerkt, daſs der gröſste Theil der Kupfer aus den Werken von *Nardini*, *A. Donatus*, *Borrichius*, *Fabretti*, welche *Graevius* in ſeinen *Theſaurus AA. RR.* aufgenommen hat, entlehnt iſt, daſs dabey mit ſtrenger Auswahl verfahren, und nach Vergleichung ähnlicher vorhandener Zeichnungen immer die beſte und richtigſte ausgewählt worden.

Wie reichhaltig dieſe erſte Lieferung ſey, wird man aus einer ſummariſchen Angabe des Inhaltes leicht abnehmen. Die erſte Lieferung enthält nämlich folgende Abbildungen: *Tab. I. Vrbs Roma.* Das am 7 April 1655 in dem Grunde des heutigen Barberiniſchen Palaſtes entdeckte, und jetzt im unterſten Stocke deſſelben mit anderen unſchätzbaren Antiken aufgeſtellte Gemälde der Göttin *Roma*, in Compoſition, Stil und Ausführung, wie in Zeichnung und Friſche der Farben, gleich vortrefflich, auch hier mit glänzen-

den Farben abgebildet. Die beiden ihr zur Seite gestellten, ihre Göttin gleichsam beschützenden, römischen Krieger, Legionszeichen haltend, sind von zwey vorzüglich schönen Gemmen des Grossherzogl. Museums in Florenz entlehnt. *Tab. II.* Roms Gründung durch Romulus, die Erweiterung der Stadt unter Tatius und der vergrösserte Anbau unter den ersten Königen. *Tab. III. Grundriss der Stadt*, nebst der Erweiterung des *pomoerium* unter Servius Tullius und M. Aurelius. *Tab. IV* und *V. Mons Capitolinus* (*Regio VIII,*) und *Veteris Capitolii adumbrata magnitudo*, mit den darauf befindlichen Gebäuden nach Nardini, der solche mit grossem Fleisse und allen ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln entworfen hat. Das Ganze gewährt eine sehr anschauliche Vorstellung, und die in 23 Numern beygefügte Erläuterung wird nunmehr erst den Zweck der Lehrer des römischen Alterthums, der ohne solche Kupfer nicht erreicht werden kann, gehörig fördern. *Tab. VI. Campus Martius.* (*Regio IX.*) Ebenfalls mit seinen Gebäuden. Diess jedoch nur vorläufig und in kurzer Zusammenstellung: denn den bedeutenderen und berühmteren sind zum Theil schon in dieser Abtheilung grössere Ansichten und ausführlichere Beschreibungen gewidmet, zum Theil sind solche den folgenden Abtheilungen vorbehalten. *Tab. VII. Mausoleum Augusti.* (*Regio IX.*) Neben diesem schloss- und thurmartigen Prachtgebäude das *Palatium Imperatorum* (*Regio X*), dessen Geschichte, von seiner Gründung durch Augustus an bis zum gänzlichen Verfall, in bündiger Kürze geliefert wird. *Tab. VIII.* 1) *Arcus Jani* (*Regio VIII*), einer der vielen Thore oder Durchgangsbogen, welche dieser Gottheit geheiligt waren; 2) *Thermae Neronis* (*Reg. IX*), aus Martials Spottgedicht VII, 32 bekannt, nachher *Alexandrinae* fälschlich genannt. *Tab. IX.* 1) *Templum Claudii* (*Reg. II*), schon von Nero wieder ganz abgetragen; 2) *Aedes Herculis victoris* (*Reg. VIII*), ward unter Papst Sixtus IV abgetragen, und die darin gefundene goldene Statue des Hercules aufs Capitol gebracht, in dessen Museum sie sich noch befindet; 3) *Thermae Novati* (*Reg. V*), von einem Privatmanne dieses Namens erbaut, aber auch nicht mehr vorhanden. *Tab. X.* 1) *Templum Fortunae virilis* (*Reg. XI*); von Serv. Tullius dieser Göttin geweiht, im J. 872 in eine christliche Kirche umgeschaffen, deren sich noch die Armenier bedienen; 2) *Castellum aquae Martiae* (*Reg. V*), von Trajan erneuert, und mit vortrefflichen marmornen Trophäen ausgeschmückt; 3) *Aedes Concordiae* (*Reg. VIII*), wo Cicero den Senat bey der Catilinarischen Verschwörung versammelte; die Fundamente wurden erst bey den Aufgrabungen im J. 1817 aufgefunden. *Tab. XI. Porta Naevia maior* (*Reg. V*), seit Honorius auch *Porta Praenestina* genannt, jetzt *Porta maggiore*, und noch in gutem Zustande. *Tab. XII.* 1) *Obeliscus iuxta Mausoleum Augusti* (*Reg. IX*), von dem K. Claudius nach Rom abgeführt, und unter dem Papst Sixtus V vor der Kirche *S. Maria maggiore* aufgestellt; 2) *Columna rostrata* (*Reg. VIII*), jetzt im Capitolium. Ob aber die jetzt vorhandene die dem Helden Duilius nach seinem ersten Seesieg über die Karthager auf dem Forum vor den *rostris* errichtete, und nicht vielmehr eine spätere Erneuerung der früheren sey, wird mit Recht bezweifelt; 3) *Obeliscus in circo Caligulae* (*Reg. XIV*), von dem genannten Kaiser aus Heliopolis nach Rom versetzt, 1586 im Mittelpuncte der grossen Colonnade vor der Peterskirche aufgestellt. *Tab. XIII. Arcus Galieni.* (*Regio V.*) Seine noch ziemlich gut erhaltenen Ueberreste stehen nicht weit von der Kirche *St. Maria maggiore. Tab. XIV. Arcus Domitiani.* (*Regio VII.*) Auch dem Mark Aurel zugeschrieben, und unter dessen Benennung noch bekannter; auf diesen bezogen sich auch die sechs marmornen Basreliefs an demselben. *Tab. XV.* 1) *Templum Jani* (*Reg. IX*), einer von den zwey zu Rom vorhandenen wirklichen Janustempeln, kleiner als der andere, aber mehr gefeiert, übrigens längst untergegangen, und nur durch einen in dieser Gegend gelegenen *Vicus Jani* in Andenken erhalten; 2) *Porta Portuensis* (*Reg. XIV*), eines der drey jenseit des Tiberstroms befindlichen Thore, das P. *Urban VIII* abbrechen, und dafür die dem Flusse noch näher gelegene *Porta portese* erbauen liess; 3) *Obeliscus Augusti in circo maximo* (*Reg. XI*), von Augustus nach der Schlacht bey Actium aus Aegypten nach Rom gebracht, den P. *Sixtus* V im J. 1589 auf der *Piazza del Populo* wieder aufrichten liess. *Tab. XVI.* 1) *Circus Caracallae* (*Reg. I*), zwischen der *via Appia* und *Latina* ausserhalb der Stadt gelegen; die Ruinen sind dermalen vor dem Thore *S. Sebastiano* zu sehen. Der Obelisk, der bis zum J. 1651 zerbrochen im Circus lag, ward auf Befehl des P. Innocentius X ausgegraben, und auf die Fontaine des Navona-Platzes gestellt; 2) *Septizonium Septimii Severi* (*Reg. X*); nicht zu verwechseln mit dem in der 12ten Region, vor der alten *Porta Capena* an der appischen Strasse gelegenen, sehr ähnlichen, zum Grabmal bestimmten und eben so benannten Gebäude. Von den sieben mit Statuen geschmückten Stockwerken, auf denen sich dasselbe pyramidalisch erhob, ist jetzt keine Spur mehr vorhanden; 3) *Curia regia Hostilia* (*Reg. II*), bey P. Clodius Leichenbegängnisse 702 abgebrannt, von Jul. Cäsar wieder erbaut, von August eingeweiht und *Curia Julia* genannt: von ihr will man noch Spuren neben der Kirche *S. Maria Liberatrice* zeigen. *Tab. XVII. Arcus Septimii Severi.* (*Reg. VIII.*) Dieser Bogen, zu Ehren des K. Septimius Severus und seiner beiden Söhne, Caracalla und Geta, zum Andenken an den zweyten Triumph über die Parther in der nordwestlichen Ecke des alten Forums errichtet, war ehemals bis zur Hälfte in Schutt vergraben. Nach verschiedenen Versuchen, ihn frey zu machen, liess erst der Papst Pius VII im J. 1804 die Ausgrabungen bis zum alten Boden fortführen, und den Arcus wieder zum Vorschein bringen. *Tab. XVIII.* 1) *Isidis templum* (*Reg. IX*); dicht dabey befindet sich das Serapium, das in der folgenden Lieferung abgebildet werden soll; 2) *Circus Flaminius* (*Reg.*

IX), dicht am Theater des Pompejus, an der Grenze des Marsfeldes. Er verfiel, nachdem die circensischen Spiele verboten waren, immer mehr; jetzt sind nicht die geringsten Spuren mehr davon übrig. *Tab. XIX.* 1) *Templum Aesculapii et insula Tiberina* (*Reg. XIV*): dieser Tempel lag, wenn man aus der Stadt über die Fabriciusbrücke auf die Insel ging, rechts, wo jetzt die Kirche St. Bartolomeo steht, deren Granitsäulen aus jenem Tempel genommen seyn sollen; 2) *Theatrum Pompeii* (*Reg. IX*); das erste steinerne in Rom, mehrmals hergestellt, zum letzten Male von dem Gothenkönige Theodorich. Jetzt findet sich kaum noch eine Spur davon in dem Palast Pio, früher Orsini.

Es ist zu loben, dass auch von den verschwundenen oder nur zum kleinsten Theil erhaltenen Denkmälern der Baukunst Abbildungen gegeben worden sind, die sich auf die Beschreibungen der Alten gründen; aber hätten nicht füglich alle vollständiger erhaltenen Monumente vorausgehen sollen? Zu loben ist auch die bey aller Kürze beobachtete Genauigkeit der Erläuterungen, welche sehr lehrreich für Anfänger und Dilettanten, auch dem Kundigen eine angenehme Reminiscenz und leichten Ueberblick gewähren; zuweilen aber hätte auf den Vortrag mehr Sorgfalt gewendet werden sollen, z. B. S. 4: „Da dem grösseren *Theil* derselben zum *Theil* schon in dieser, zum *Theil* in der folgenden *Abtheilung* des Werkes" u. s. w. Auch der halb-lateinische, halb-deutsche Titel, und die eben so abwechselnde Form der Eigennamen, oft in einer und derselben Periode, z. B. *Sicilia*, *Italia*, *Aegypten*; *Apollo*, *Mercur* u. s. w., wird hie und da auffallen.

Aber das sind kleine Flecken an einem Werke, dem wir ungestörten, doch auch nicht übereilten, Fortgang und die glücklichste Vollendung wünschen. Erfreulich wird es manchem Käufer oder Liebhaber seyn, dass man jede Abtheilung auch einzeln, ohne Verbindlichkeit für die übrigen, erhalten kann.

L. M.

1) DARMSTADT, b. Leske: *Die Alterthümer von Athen*, beschrieben von *J. Stuart* und *N. Revett.* Aus dem Englischen übersetzt nach der Londoner Ausgabe vom Jahre 1762 und 1787 und bereichert mit einigen eigenen und allen Zusätzen der neuen Ausgabe vom Jahre 1825. *Erster Band.* 1829. XVI u. 554 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Stuart und Revett Alterthümer zu Athen.* VI — IX Lieferung. Der Denkmäler der Baukunst des Orients, der Aegypter, Griechen, Römer und des Mittelalters VI — IX Heft. Herausgegeben von *H. W. Eberhard*, Architekt. Fol.

Um von den Kupfern zuerst zu sprechen, deren erste fünf Lieferungen bereits in diesen Blättern (1825. No. 98) mit verdientem Beyfall angezeigt worden, so ist der Inhalt der vor uns liegenden 4 Lieferungen folgender: Lief. VI. Taf. 1 — 3. *Der Parthenon* (Fortsetzung vom 5 Hefte). Taf. 4 — 12. *Tempel des Erechtheus, der Minerva Polias und der Pandrosus.* Lief. VII. Taf. 1 — 10. Fortsetzung. Taf. 11 und 12. *Theater des Bacchus.* Lief. VIII. Taf. 1 — 5. *Das choragische Monument des Thrasyllus.* Taf. 6 — 12. *Die Propyläen zu Athen.* Lief. IX. Taf. 1 — 6. *Fortsetzung der Propyläen.* Taf. 7 — 12. *Tempel des Theseus.*

Was das Werk selbst anlangt, so ist es gewiss ein sehr verdienstliches Unternehmen, *Stuart's* und *Revett's* sorgfältige, durch eine gefahrvolle Reise gewonnene Aufklärungen über die Kunstdenkmäler Griechenlands den deutschen Künstlern, Archäologen und Kunstfreunden nutzbarer, oder vielmehr unmittelbar zulänglich zu machen; da bisher dieselben gewöhnlich nur in anderen Büchern erwähnt und benutzt wurden. Denn obgleich die Mittheilungen dieser berühmten Britten bey ihrem ersten Erscheinen dem Kunstfreunde fast eine neue Welt eröffneten, und ein lauter Beyfall die Künstler bald belohnte und berühmt machte: so war doch der hohe Preis dieses kostbaren Prachtwerkes der Verbreitung desselben hinderlich. Diese erfolgte erst durch die in Paris im Jahr 1808 erschienene französische und die zu London im J. 1825 — 1827 erneuerte englische Ausgabe. Man erkannte zwar nun immer mehr, dass *Stuart* sich von den früheren Reisenden zu mancher irrigen Angabe habe verleiten lassen, und sich oft befangen in älteren Ansichten und Vorstellungen zeige; aber unbestreitbar gross bleiben die Verdienste beider Verfasser um die Aufhellung der griechischen Baukunst, und nicht übertrieben ist das von Hn. D. *Carl Wagner* in Darmstadt in der Vorrede wiederholte Lob der englischen Herausgeber.

Denn dem genannten Gelehrten verdanken wir die glückliche Vollendung dieser Uebersetzung, deren Anfang Hr. Pfarrer *Will* besorgt und Hr. Hofr. *Feder* revidirt hatte. Die Beschreibung und Erklärung der Tafeln, topographische und geschichtliche Einleitungen, mit den nöthigsten Mittheilungen über die Verehrung und bildliche Darstellung der betreffenden Gottheiten, giebt der vorliegende Text. Vollständig sind die oft berichtigenden und ergänzenden Anmerkungen der neuen englischen Ausgabe mitgetheilt. Auch Hr. *W.* selbst, sowie Hr. *Creuzer* in Heidelberg, haben zur Verbesserung oder Ergänzung des Werkes manche schätzbare Beysteuer gegeben. In der Vorrede sind die biographischen Notizen über *Stuart* und *Revett* aus der neuen englischen Edition wiederholt. Eingeschaltet sind diesem ersten Bande: 1) Geschichte und Beurtheilung der Elginischen Marmorbilder (S. 364), 2) Verzeichniss der Elginischen Marmorstücke, Vasen, Abgüsse und Zeichnungen (S. 402).

Die Zeichnungen sind, einige Vignetten ausgenommen, getreue Copien der Abbildungen in der älteren Ausgabe, und zwar in ihrer ganzen Grösse, während die Ansichten und Sculpturen in der neuen englischen Ausgabe einen sehr verjüngten Massstab

haben. Die Sculpturtafeln 6 — 10 ſind aus *The Elgin Marbles* (London 1816) hinzugefügt, weil ſich nur die Gegenſtände auf Taf. 6 und 8 zuſammen in kleinerem Maſsſtab bey *Stuart* (Th. II. Cap. I. Taf. IX) finden.

Alles iſt verſtändig angelegt und geſchickt ausgeführt; auch der Verleger hat durch die äuſsere Ausſtattung den alten Ruhm ſeiner Officin von Neuem begründet. Wir wünſchen daher dem trefflichen Werke die regſte Theilnahme und Unterſtützung, und dadurch die baldigſte und glücklichſte Vollendung.

S.

Mainz, b. Kupferberg: *Reiſe des jungen Anacharſis durch Griechenland in der Mitte des vierten Jahrhunderts vor der chriſtlichen Zeitrechnung*, von *J. J. Barthelemy*. Neu aus dem Franzöſiſchen überſetzt von dem Profeſſor *Chr. Aug. Fiſcher*, ehemals zu Würzburg. *Erſtes* Bändchen. XXX u. 209 S. 8. *Zweytes* Bändchen. 214 S. Nebſt einer Charte von Altgriechenland mit deſſen Begrenzungen. *Drittes* Bändchen. 240 S. 1828. gr. 12. (Subſcr. Pr. des Bändchens 10 gr.)

Dieſes Werk iſt im Original ſo bekannt, daſs es faſt überflüſſig ſcheinen könnte, es in die deutſche Sprache zu übertragen; aber da es unter unſeren Alterthumsfreunden Manche giebt, welche ſolche Schriften lieber in deutſcher, als in franzöſiſcher Sprache leſen, und das Buch von einem ſehr kenntniſsvollen Gelehrten in reiner deutſcher Sprache, und in einem klareren Stil, als das zu preciös geſchriebene Original hat, übertragen worden iſt: ſo dürfen wir hoffen, daſs die Sorgfalt des Ueberſetzers und ſein gebildeter, angenehmer Vortrag anerkannt werden wird. Jedenfalls ſteht die frühere *Bieſterſche* Ueberſetzung der vorliegenden ſehr nach. Auch iſt die Lebensbeſchreibung des Vfs., welche in einer ſehr unterhaltenden Manier hinter dem Vorwort eingeſchaltet worden, eine dankenswerthe Zugabe. Sie iſt ein Auszug aus *St. Croix Eloge hiſtorique de J. J. Barthélémy*, im 1 Bande der Reiſe des Anacharſis, dem die Bemerkungen, welche *B.* über ſeine Art, die Materialien zu ſammeln und zu ſichten, in ſeinen *Mémoires* mitgetheilt hat, beygefügt ſind. Endlich iſt auch der Zeitpunct, in welchem dieſe neue Ueberſetzung erſcheint, glücklich gewählt. Wir ermuntern daher den Ueberſetzer, die wohl angefangene Arbeit bald zu vollenden, und dabey manche zu verſchrobene Stilwendung des oft dadurch halb unverſtändlichen Originals noch fleiſsiger zu überarbeiten, auch aus ſeinen reichen literariſchen Forſchungen einige Noten hinzuzuſetzen. Denn oft läſst *Barthelemy* ſeinen jungen Scythen zu myſtiſch platoniſch faſeln, und Vieles über das bald verjüngte Hellas hat man durch ſpätere Reiſende und Archäologen gründlicher als in *Barthelemys* Zeitalter kennen gelernt.

Das Aeuſsere dieſes Werkes iſt ſehr gefällig und einladend.

R. L. A.

KURZE ANZEIGEN.

Sprachenkunde. *Köln*, b. Schmitz: *Altdeutſches hiſtoriſch-dogmatiſches Wörterbuch, worin die richtigen Verdeutſchungen der veralteten bisher im Druck noch nicht erſchienenen deutſchen Wörter aus dem 12ten bis im 16ten Jahrhundert enthalten ſind*, als ſehr wichtige Beyträge zum deutſchen Gloſſarium allen Verehrern der Diplomatik und Freunden der Alterthumskunde zum nöthigen Gebrauche mitgetheilt, von *Anton Joſeph Wallraf*, ehemaligem Erzſtift-Kölniſchem Dohm-Archivar und Regiſtrator in Köln. Ohne Jahreszahl. IV und 87 S. 8. (1 Thlr.)

Gewiſs ein nützliches Buch mit ſtets richtigen Erklärungen. Nur folgende Fehler fand Rec. beym Durchleſen, die jedoch den Werth der Mühe des Sammlers nicht verringern. — *Arvecen* giebt es auch noch im ſüdlichen Herzogthum Oldenburg. Eine groſse Menge der Worte ſind indeſs den Niederſachſen und Weſtphalen ſehr wohlbekannt. — *Burlant* heiſst Gemeindeland, was aber nicht abgelegen liegt, und nicht abgelegenes Landgut, daher heiſst *bur-* oder *buirkerk* eine Gemeindekirche. — *Esch* heiſst angebauetes, *ſtets* unter dem Pfluge genutztes Ackerland und nicht ungebauetes Feld. — *Handfeſte* ſind von der Obrigkeit anerkannte Schuldſcheine. — *hove* eine Hufe Landes, wovon man annahm, daſs ſie mit einem Paar Ochſen oder Pferden gepflügt werden könne. — *Köttere* heiſsen Landleute mit eigenen Ländereyen und Mitweide. — *Medegelt* Miethegeld eines Dienſtboten.

R. in AH.

Schöne Künste. *Neuſtadt a. d. Orla*, b. Wagner: *Oswald und Annchen.* Idylliſch romantiſches Gedicht, von *Carl Vogel.* 1828. 150 S. 8. (16 gr.)

Das Idylliſche an dieſem Gedicht iſt der ländliche Schauplatz, das Romantiſche Oswalds Entſchluſs, in den Krieg zu ziehen, weil er ſein Aennchen von ihrem ihm übel wollenden Vater getödtet glaubt; durch welchen Entſchluſs mittelbar Aennchens Rettung, und die Vereinigung mit ihr, herbeygeführt wird. Wie ein Gedicht klingts übrigens, daſs die matte Proſa zu eben ſo matten Jamben ſich dehnen lieſs, und daſs der unſcheinbare, mürbe Faden ſo lang ausgezogen werden konnte.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1829.

GESCHICHTE.

1) Erfurt, in Commission der Maringschen Buchhandlung: *Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen.* Neu bearbeitet von *M. Schmerbauch.* Mit einem Kupferstiche. 1827. 182 S. 8. (16 gr.)

2) Passau, b. Ambrosi: *Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen;* eine der schönsten Geschichten der Vorzeit. Von dem Verfasser der rührenden und lehrreichen Erzählungen für die Jugend. Mit einem Titelkupfer. 1828. 104 S. 8. (8 gr.)

3) Augsburg, b. Doll: *Andacht zu der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen und Hessen.* Nebst Morgen-, Mess-, Beicht-, Communion- und Abend-Gebeten, wie auch einer kurzen Lebensbeschreibung derselben. Mit Bewilligung der Oberen. 1828. 83 S. in 12. (Mit einem Titelkupfer.) (5½ gr.)

Ausser dem, was *Galletti,* in seiner lesenswerthen *thüringischen Geschichte, Teuthorn,* in seiner Geschichte der Hessen, und *Thon,* in seiner schätzbaren Beschreibung des Schlosses *Wartburg,* von der *heiligen Elisabeth* erzählt hatten, war seit mehr als einem Jahrhundert keine eigentliche Lebensbeschreibung dieser frommen Fürstin erschienen, als Dr. *K. W. Justi,* zu Marburg, im J. 1797 eine ausführliche Biographie derselben, mit sorgfältiger Angabe der zahlreichen, von ihm benutzten Quellen und Hülfsmittel, unter folgendem Titel herausgab: *Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen, nach ihren Schicksalen und ihrem Charakter dargestellt.* Mit zwey Kupfern. Zürich, in 8. Seit jener Zeit sind eine Menge von grösseren und kleineren Biographieen und biographischen Skizzen der heil. *Elisabeth* erschienen, die meist aus diesem Buche, bald mit Nennung, bald mit Verschweigung dieser Quelle, geschöpft waren, und wovon mehrere in unserer Allg. Lit. Zeit. beurtheilt worden sind. Späterhin gab *Justi* selbst noch eine gedrängte Uebersicht der Hauptlebensumstände der *Elisabeth,* in der von ihm besorgten *Vorzeit,* Jahrg. 1823. S. 254—313, heraus. Wahrscheinlich erscheint bald eine neue vermehrte Auflage der ausführlichen Lebensbeschreibung, da der Vf., öffentlichen Nachrichten zu Folge, noch einige seltenere ältere Quellen zu benutzen Gelegenheit gefunden hat. Was nun die hier anzuzeigenden drey neuesten Arbeiten anlangt, so sind solche ganz fliessend und unterhaltend geschrieben, und die beiden ersten können eine angenehme Lectüre gewähren, wiewohl keine derselben auf eigenes Quellen-Studium Ansprüche machen darf. Der Verfasser des dritten Schriftchens (nach der Vorrede *Jos. Xav. Schr.,* Pfr. in B.) ist auch so ehrlich, als Quelle seiner ganz kurzen Lebensbeschreibung *Buchfelners* Leben der Heiligen Gottes II Bd. München 1823, und *Schelkle* Lebensgeschichten heiliger Eheleute II Th. Augsburg 1828, die Rec. beide nicht kennt, anzugeben. Wir gehen zur Beurtheilung der einzelnen Arbeiten über.

In einer, der Biographie No. 1 voranstehenden lebhaften Ergiessung, unter der Aufschrift: *Statt der Vorrede,* holt der Vf. etwas weit aus, und sagt in einem, hie und da beynah ascetischen Tone manches Gute über die Erscheinung einzelner ausgezeichneter Menschen und das Interesse für die Darstellung ihres Charakters und ihrer Schicksale; doch würden diese Mittheilungen durch mehr Kürze gewonnen haben, und wir sind überzeugt, dass der Vf. selbst in der Folge einen einfacheren, gedrängten und weniger declamatorischen Vortrag dem gegenwärtigen vorziehen werde. Im *ersten* Cap. sucht Hr. *S.* das Zeitalter *Elisabeths* aufzufassen, und hält dem oft gepriesenen und oft getadelten Mittelalter eine sehr einseitige Lobrede; — „schauen wir, heisst es unter anderem S. 31, nach den Höhen dieser Zeit, erfassen wir innig und tief den darin waltenden Geist, so wehet er uns als ein Geist der Biederkeit, Kraft, Tugend, Treue und Hingebung des frommen Glaubens entgegen; so erkennen wir hier eine Zeit, in welcher die Liebe durchdringen wollte, in welcher Andacht und Richtung gegen das Höchste, gegen das Göttliche, als ein herrschendes, inniges Gefühl alle Verhältnisse des Lebens verherrlichte" u. s. w. Hätte der Vf. das Leben und den Charakter *Konrads von Marburg,* des Beichtvaters der heil. Elisabeth und des ersten Inquisitors in Deutschland, der alle andersdenkenden, nach Licht strebenden Christen, wie die Waldenser und Albigenser, erst mit dem Ketzernamen stempelte, und dann, zur Ehre seines Gottes, in grosser Menge *verbrennen* liess; der seine ihn innig verehrende geistliche Tochter Elisabeth aufs grausamste quälte, und ihr dann eine Stelle unter den Heiligen verschaffte, — hätte er den Charakter dieses, viele Jahre lang so wichtigen Mannes besser, und im Zusammenhange seines Zeitalters, studirt; hätte er den hochgepriesenen Rittergeist des Mittelalters, die klägliche Lage des grösseren Menschentheils, die traurigen Früchte der

Rohheit und des Fanatismus u. s. w. nicht aus veridealisirenden Beschreibungen späterer Jahrhunderte, sondern aus den Quellen selbst kennen gelernt: so würde sein Urtheil wahrscheinlich ganz anders ausgefallen seyn. Statt „der innigsten und tiefsten Weltanschauung und Weltdurchdringung, die sich in tausend Zeichen und Bildern im Mittelalter wiedergespiegelt" haben soll, würde er eben so viel Rohheit, Barbarey, wilde Wuth und Fanatismus, Herrschgier und Knechtsgeist, Unglauben und Aberglauben in buntem Gemische neben einander gefunden haben; und wenn er nur einen tieferen Blick in die Geschichte der Kreuzzüge, zur Ehre des heil. Grabes, hätte thun wollen, wie sie uns die gleichzeitigen Schriftsteller darstellen: so würde er auch die Schattenseite jener gepriesenen Zeit aufgefasst haben. Ja das Leben der *Elisabeth* und ihr Verhältniss zu *Konrad von Marburg*, der diese schöne Blüthe zerstörte, hat ihm selbst in der Folge ein anderes Resultat dargeboten. Einzelne schöne und rührende Ausnahmen an Geist, Kraft und Sittlichkeit wird ihm gewiss jeder Unparteyische willig zugeben. Wollten wir ins Einzelne der Behauptungen des Vfs. eingehen, so würden wir gar manche Ausstellungen zu machen haben. Doch wird der talentvolle Vf. in der Folge selbst, bey tieferem Studium der Geschichte, sein Urtheil in mancher Hinsicht berichtigen. Als Phantasie-Gemälde verdienen indessen manche Partieen dieses Abschnittes, der lebhaften Darstellung wegen, Beyfall. Im *zweyten* Capitel beginnt die Lebensgeschichte der heil. *Elisabeth*, die der Vf. meist nach *Justi*, oft auch mit dessen Worten, erzählt; diess Capitel endigt auch da, wo *Justi* den ersten Abschnitt endigt, — bey dem Geschenke eines Taschenspiegels, mit dem Bilde des Gekreuzigten, den der biedere *Ludwig* seiner zärtlich geliebten *Elisabeth* verehrte. So ist auch das *dritte* Capitel grösstentheils nur Auszug aus *Justi's* Biographie, nur, dass S. 84 die Ueberschrift über der, unter dem Gemälde der heil. *Elisabeth* auf der Wartburg befindlichen Büchse aus *Thons* Beschreibung der Wartburg hinzugefügt wird. Im *vierten* Capitel wird *Ludwig's* vorgenommener Kreuzzug, sein Abschied von der *Elisabeth*, sein früher Tod, der Eindruck, den die Nachricht davon auf seine Gemahlin machte, deren nachherige Leiden u. s. w. auf die vorige Weise erzählt. Hie und da mischt der Vf. einige eigene Reflexionen und Anwendungen mit ein. Auch dieses und das folgende Capitel sind meist wörtlich aus *Justi's* Lebensbeschreibung der Elisabeth entlehnt. Diess ist auch ganz der Fall mit den Nachrichten, welche Hr. *S.* von *Konrad von Marburg*, dem fanatischen Beichtvater *Elisabeths*, giebt; nur hätte der Vf. auch *Justi's* spätere Bemerkungen in der von ihm herausgegebenen *Vorzeit* vergleichen sollen. Die letzten Tage und der Tod der Elisabeth sind fast ganz mit *Justi's* Worten erzählt, S. 146 ist sogar eine Strophe aus dem von diesem S. 149 eingeflochtenen Gedichte mitgetheilt. Von den Kindern der *Elisabeth*, von welchen *Justi* im dritten Abschnitte seiner Biographie ausführlich handelt, wird hier ganz kurz S. 161 fg. geredet. Auch die grösseren Denkmäler der *Elisabeth*, das ihr geweihte Brunnengebäude unweit *Marburg*, wovon sogar die Inschriften nach *Justi's*, in *Wieland's* N. Deutschem Merkur und in den hessischen Denkwürdigkeiten, gegebener Uebersetzung mitgetheilt werden, die St. Elisabeth-Kirche, wobey nur *Mollers* Beschreibung und Abbildungen erwähnt werden, das kostbare Begräbniss-Monument der Elisabeth — werden fast ganz mit *Justi's* Worten beschrieben, ohne dass dieses Schriftstellers auch nur mit einem Worte in dem ganzen Buche erwähnt worden wäre. Unter den hinten bunt durch einander angeführten *„vorzüglichsten Schriften*, welche der Vf. benutzt haben" will, sind einige, die er gewiss nicht gesehen hat; denn man findet im ganzen Buche auch nicht eine Spur, dass Etwas daraus benutzt worden wäre. Manche, wie *Estors* Marb. Beyträge, würden dem Vf. auch nur wenige Ausbeute gegeben haben. Aber auch hier wird *Justi's* Biographie, woraus diese Arbeit des Hn. *Schmerbauch* grösstentheils genommen worden ist, mit keiner Silbe gedacht. Eine eigene Art von Quellen-Benutzung und Quellen-Angabe! — Das Titelkupfer stellt die *Elisabeth* dar, wie sie, das Blumenkörbchen in der Hand, von der Wartburg herunter kommt, um Arme durch Speise zu erquicken, nach dem auf der *Wartburg* befindlichen alten Gemälde, aber nach einer sehr unvollkommenen Copie.

Der zweyte Biograph *Elisabeth's*, der seine Schrift der verwittweten Fürstin von Thurn und Taxis in einem Sonett dedicirt, hat sich nicht genannt; seine „rührenden und lehrreichen Erzählungen für die Jugend", als deren Verfasser er sich auf dem Titel bezeichnet, sind uns nicht zu Gesicht gekommen. Der Vf. hat auch mehr aus Hülfsmitteln, als aus Quellen, geschöpft, erzählt aber lebhaft, malt aus, und detaillirt die in der Geschichte nur kurz angedeuteten Thatsachen, nach Art eines Novellisten, so dass er sein Gemälde gar wohl „Wahrheit und Dichtung" hätte nennen können; denn er beschreibt oft alle Gesticulationen, Mienen, führt die Personen redend ein, erlaubt sich mancherley Zusätze u. s. w. So lässt er die Gespielinnen der jungen Elisabeth „nach Schmetterlingen haschen"; bey dem Tode ihrer Mutter soll Elisabeth gesagt haben: „Nein, meine Mutter ist nicht todt! Sie lebt, dort, wo es keinen Tod mehr giebt, wo die Freude ewig wohnt! O ihr ist wohl! Aber mein Vater! Der Gram um die geliebte Frau wird ihn auch tödten! O, gieb ihm Kraft und Stärke, Vater im Himmel, um leichter den ungeheueren Verlust zu ertragen u. s. w." Wozu so viele Worte, wovon die Geschichte nichts weiss? Zu viele Worte lassen den Leser kalt. — Die junge Prinzessin soll sogar den Gesandten ihres Vaters, Andreas II, Schreiben voll rührender Einfalt und Gottergebenheit mitgegeben haben; es ist aber die Frage, ob sie damals schon schreiben konnte! — Das ganze Thüringer Land soll den innigsten Antheil an dem unerwarteten Tode der *edlen Königin* (*Gertrud*) genommen haben. Nach der Geschichte aber wurde

diese Königin von *Bankbekan* ermordet, weil sie einen Ehebruch begünstigt hatte. Nach S. 17 „hing die Landgräfin *Sophie*, die der zarten Elisabeth eine zweyte liebende Mutter war, mit nicht minderem Zartgefühle *an dem Engelchen*, als die königliche Gertrude;“ nach S. 25 „versprach sich jedoch die Landgräfin *Sophie*, eine sehr herrische Frau, wenig von der künftigen Herrscherin über Thüringen; nach ihrem Sinne sollten nur Stolz und Hochmuth Eigenschaften der Herrscher seyn, und Pracht und Schimmer sie auszeichnen vor Tausenden.“ Manche, in den alten Chroniken nur kurz angedeutete Worte und Aeusserungen hat der Vf. zu ausführlichen Reden ausgesponnen, auch manche Idee eingeschoben, die eben nicht im Geiste jenes früheren Zeitalters seyn dürfte. S. 82 lässt der Vf. die *Elisabeth* zum *Rudolph von Vargel* sagen: „O wärest du doch nicht ohne meinen *Ludwig aus Palästina* zurückgekehrt!“ — Bis dahin war aber *Ludwig* nicht gekommen, sondern in *Otranto* gestorben, wie der Vf. selbst weiter oben richtig angegeben hatte. Was S. 87 gesagt wird, dass man, bey der Rückkehr der Elisabeth auf die *Wartburg*, wovon ihr Schwager *Heinrich Raspo* sie vertrieben hatte, Feste mit Festen habe wechseln lassen, dass man die Fürstin mit Ehrenbezeigungen aller Art überhäuft, die köstlichsten Tafeln bereitet, Pracht in den von ihr bewohnten Gemächern geherrscht, dass ihr der Landgraf Stoffe von Gold und Silber, Juwelen aller Art verehrt, und eine reichlich gefüllte Casse stets zu ihrem Gebrauche offen gestanden habe,“ von dem allen sagt die wirkliche Geschichte nichts. S. 91, wo von den Kindern der Elisabeth die Rede ist, wird ihrer jüngsten, erst nach *Ludwig's* Tode geborenen Tochter *Gertrud*, welche in der Folge Aebtissin des Klosters *Altenberg* bey Wetzlar wurde, gar nicht erwähnt. Ebendaselbst wird gesagt, „dass Papst *Gregor IX* die Landgräfin *Elisabeth*, bey ihrem Aufenthalte in *Marburg*, dem Priester *Konrad von Marburg* dringend empfohlen habe, wenn sie des Trostes bedürfe.“ Diess war aber schon weit früher von P. *Innocenz III* geschehen, und *Konrad* hatte nicht nur schon früher den bedeutendsten geistlichen Einfluss auf *Elisabeth*, sondern dieser finstere Eiferer begleitete sie auch aus Thüringen nach *Marburg*, welchen Aufenthalt er ihr selbst empfohlen hatte. S. 99 heisst es, dass, bey *Elisabeths* Erkranken, „die verständigsten und berühmtesten Aerzte herbeygerufen worden seyen.“ *Elisabeth* war nur wenige Tage krank; woher sollten die berühmtesten Aerzte damals in dem kleinen *Marburg* gerufen werden? Die ärztliche Hülfe scheint vielmehr nicht die beste gewesen zu seyn, und nach vielen Gebeten und geistlichen Beschäftigungen verschied die fromme Dulderin schon am vierten Tage ihrer letzten Krankheit, sanft, in ihrem vier und zwanzigsten Lebensjahre, abgemattet durch die vielen Kasteiungen und Selbstpeinigungen, die sie sich, nach dem Willen ihres fanatischen Beichtvaters *Konrad*, der ihr auch ihren letzten Trost, ihre treuen Hoffräulein, geraubt, auferlegt hatte. Dieser kleinen Ausstellungen ungeachtet, liest sich diese Geschichte, die jedoch auf Quellen-Studium keine Ansprüche machen kann, leicht und angenehm; auch sind die religiösen Ansichten des Vfs. geläutert, was wir auch bey der Lebensgeschichte No. 1 loben müssen. Das Aeussere dieses Lesebuchs ist anständig, das Titelkupfer aber, den Abschied des Landgrafen Ludwig von der Elisabeth und ihren Kindern vorstellend, missrathen, und mehr gekratzt, als gestochen.

No. 3, die *Andacht zu der heil. Elisabeth*, gehört nur zum Theil hieher, in sofern sie einige *historische Nachrichten* mittheilt; der grössere Theil der kleinen Schrift gehört vielmehr in das Fach der Erbauungsbücher der katholischen Kirche. So kurz die kleine Lebensbeschreibung der heil. Elisabeth ist, so haben sich doch mehrere Unrichtigkeiten darin eingeschlichen. *Elisabeth* wurde nicht, wie es S. 9 heisst, auf dem Schlosse zu *Marburg*, sondern vielmehr auf der *Wartburg* getraut. Sie hatte nicht, wie es S. 11 heisst, *drey* Kinder, einen Sohn und zwey Töchter, sondern *vier* Kinder, einen Sohn, *Hermann*, und drey Töchter, wovon zwey *Sophie* hiessen, und eine den Namen *Gertrud* führte. Nach S. 13 soll es der *Bischof von Bamberg* durch seine Vermittelung dahin gebracht haben, dass L. *Heinrich Raspo* seine Schwägerin wieder auf das Schloss *Wartburg* (hier *Wartenberg* genannt) zurückrief. Das bewirkte aber der treue Staatsdiener des verstorbenen Landgrafen *Ludwig*, *Rudolph von Vargel*. Ausdrücke, wie *eingeheimset*, oder: „Elisabeth wohnte dem heil. Messopfer mit *englischer Eingezogenheit* bey,“ hätten leicht mit anderen vertauscht werden können. Die Anwendungen, die der Vf. S. 15. 16 macht, sind übrigens gut und löblich. Sonst findet man hier: *Tagzeiten von der heil. Elisabeth*, eine *Litanei*, *Gebete* zur heil. Elisabeth, Gebete zur seligsten Jungfrau Maria, Gebete zum heiligen Schutzengel, Gebete zum heil. Apostel und Evangelisten Johannes, Messgebete, Beichtgebete, Communiongebete u. s. w. — Gebete zu den Heiligen und Engeln, wie sie auch an den allwissenden Gott gerichtet werden. Poetischen Geist darf man in diesen *Tagzeiten* nicht suchen. Als Probe stehe hier die kurze *Anbefehlung*, S. 17.

Elisabeth, du Bild der Jugend,
Du Muster wahrer Ehetugend,
Du Beyspiel frommer Wittwen, du,
Wink Beyfall meinen Wünschen zu!

Erlaube mir, dich jetzt zu preisen,
Dir kindlich Ehre zu erweisen,
O möchte ich so fromm, so rein,
Wie du, Gott so gefällig seyn!! —

In der *Litanei* wird, nach der heiligen *Dreyfaltigkeit*, sogleich das Gebet an die heil. Elisabeth gerichtet, wo es unter anderem auch heisst: „Bitt für uns, dass die Seelen im Fegfeuer von ihren Peinen befreyt werden.“ Das Titelkupfer, die Elisabeth vorstellend, ist nur mittelmäsig.

Kw.

Arnstadt, in der Hildebrandschen Buchhandlung: *Nachricht von der sehr alten Lieben Frauenkirche und dem dabey gestandenen Jungfrauenklostér zu Arnstadt.* Herausgegeben von *Johann Christian von Hellbach. Neue Auflage*, mit 5 Kupfern. 1828. VIII u. 118 S. Nachtrag (der auch besonders zu haben ist) 15 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Der im vorigen Jahre verstorbene Vf. wurde von dem Verleger aufgefodert, zu seiner im J. 1821 zuerst erschienenen Schrift Nachträge und Berichtigungen zu liefern. Er benutzte dazu vorzüglich die in unserer Literaturzeitung (1824. No. 176) enthaltene Recension, welche er, mit Ausnahme der Vorbemerkungen über den Ursprung Arnstadts und die Verhältnisse desselben zu der Abtey Hersfeld, vollständig und wörtlich mittheilt. Von ihm selbst ist nur wenig hinzugesetzt worden. Zugleich sucht er den in mehreren Anzeigen, und vornehmlich in der unsrigen, ausgesprochenen Wunsch, dass die wichtigsten Denkmäler dieser Kirche bey einer neuen Ausgabe getreu nachgebildet werden möchten, soviel, als möglich, zu befriedigen. Das *erste* Kupfer des Nachtrags gehört zu S. 11 ff., und stellt die über der einen Kirchthüre befindliche Inschrift: WILHELM EPISCOP. dar, das *zweyte* den Kenotaph, auf welchem das Bildniss Günthers XXV von Schwarzburg und seiner Gemahlin Elisabeth, einer geborenen Gräfin von Hohnstein, ausgehauen ist, und das *dritte* das von farbigem Marmor zusammengesetzte Monument Günthers des Streitbaren und seiner Gemahlin Katharina, geb. Gräfin von Nassau, welches 21 Fuss hoch und 15 Fuss breit ist, und auf einem 4 Fuss hohen Grunde ruht, der die jetzt ganz erloschene Inschrift enthalten hat. Das zweyte und dritte Kupfer findet sich auch schon in *J. Chr. W. Nicolai's* Sammlung einiger Arnstädt. Inschriften.

Um die Schrift des Vfs. immer mehr zu vervollständigen, will Rec. hier noch dasjenige anführen, was er seit jener Anzeige zu Ergänzung derselben Dienliches entdeckt hat.

S. 16 hätte das eingeschaltet werden können, was von *Wiebeking* (in der bürgerlichen Baukunst 2 Bd. München 1823. 4. S. 100) darüber gesagt worden ist, zumal da der a. a. O. abgedruckte Auszug aus einem Briefe dieses berühmten Architekten dadurch grössere Deutlichkeit erhält: „Die Frauenkirche zu Arnstadt ist aus Sandstein nach zwey Baustilen, nämlich nach dem neugriechischen und deutschen, aufgeführt: das Langhaus nach dem ersten, gleich nach der Mitte des 10 Jahrhunderts, von dem Erzbischof Wilhelm zu Mainz, einem natürlichen Sohne Kaiser Otto I, das Chor aber im deutschen Stil, wahrscheinlich im 13 Jahrhundert. Der vordere Thurm hat seinen Obertheil und seine Pyramide in eben diesem Stile, vermuthlich in dieser letzten Zeit, erhalten. Der zweyte, über das Ende des Langhauses stehende, ist oberhalb modern, und seine über das Kirchdach hervorragenden drey Stockwerke haben mit Spitzbögen geschlossene Oeffnungen. Ich vermuthe daher, dass derselbe über das wahrscheinlich eine halbrunde Abcide gebildete Chor des ältesten Baues gleichfalls im 13 Jahrh., bis auf seine moderne Haube, die vielleicht vom 17 oder 18 Jahrh. ist, aufgeführt worden sey. An des jetzigen Chors Mittelschiff befindet sich linkerseits die herrschaftliche Beerdigungscapelle und rechterseits die Sacristey, sowie die Nicolaicapelle. Der rückseitige Theil dieses Chors, welches von Fenstern aus bemaltem Glase beleuchtet wird, springt vor seinen Seiten, fünfseitig geschlossen, vor." So weit *Wiebeking.* — Zu S. 19 kann verglichen werden: *Wilh. Ferd. Wilcke's* Geschichte des Tempelherrenordens. 2 Bd. (Leipz. 1827. 8.) S. 290—301. Ueber des Herrn *von Hammers Mysterium Baphometis revelatum* — in den Fundgruben des Orients. 6 Bd. 1 St. — S. auch *Wilcke* 1 Bd. S. 354. Anm. 31. — In die Reihe der *Pröpste* des Jungfrauenklosters (S. 78) gehören noch: *Gebehardus prepositus de monte S. Walburgis*, dessen eine Ichtershäusische Urkunde vom J. 1196 gedenkt; *H' prepositus Sanctimonialium montis Sancte Walburgis apud Arnstete*, 1305, wahrscheinlich bereits der bey den Jahren 1302 und 1304 erwähnte *Heinrich;* und endlich *Guntherus prepositus in Arnstete* in einem Ichtershäusischen Klosterbriefe von 1338, an welchem auch dessen Siegel hängt. Aus diesem Documente und aus einem anderen von 1339 erhellt, dass er ein Bruder Dietrichs von *Rudolfsleben* gewesen sey. Hr. v. *Hellbach* hat ihn erst bey dem J. 1349 erwähnt gefunden.

E* O. B*

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Leipzig*, b. Klein: *Nationalkalender der Deutschen*, oder *Tagebuch deutscher Geschichte*, von *Friedr. Erdmann Petri.* Januar bis December. 1828. 544 u. 475 S. 8. (Jedes Heft 4 gr.)

Der Vf., ein würdiger Geschichtsforscher, liefert mit kurzen Worten bey jedem Tage die Angabe merkwürdiger Begebenheiten im Materiellen und im Personellen, Geburts-, Sterbe-, Schlacht-Tage u. s. w. Er hat dadurch für mehrere Jahre dem Nürnberger Correspondenten vorgearbeitet, der in seinen Noten unter dem Texte an jedem Tage eine solche Erinnerung der Vorzeit liefert. Bey der Durchsicht fand Rec. Jan. 12 ein Versehen. Der letzte Herzog Peter Biron von Curland regierte nicht bis 1776, sondern bis 1795; ferner gewann am 25 Jan. 1699 Kaiser Leopold I durch den Karlowitzer Frieden zwar einen Theil Ungarns u. s. w., aber das nördliche und westliche Ungarn besass er bereits. — Den nützlichen Fleiss solcher Sammlungen muss man anerkennen; durch das versprochene, aber noch nicht erschienene, Register wird der Nutzen erhöhet werden. R. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1829.

ERDBESCHREIBUNG.

Pesth und Leipzig, b. Hartleben: *Miniaturgemälde aus der Länder- und Völker-Kunde, von den Sitten, Gebräuchen, der Lebensart und den Coſtümen der verſchiedenen Völkerſchaften aller Welttheile;* mit Landſchafts- und Städte-Proſpecten, Anſichten von Paläſten und Abbildungen anderer merkwürdiger Denkmäler der älteren und neueren Baukunſt überhaupt. Sechs und zwanzigſtes Bändchen. Der neuen Folge viertes Gemälde. *Die Nord-Polarländer.*

Auch unter dem beſonderen Titel:

Die Nord-Polarländer. Nach älteren und neueren Reiſebeſchreibungen, namentlich nach den Berichten *Mackenzie's*, *Scoresby's*, deſsgleichen der Seefahrer *Roſs*, *Parry* und *Otto v. Kotzebue*, und mit Benutzung der Werke *Hooker's*, *Henderſon's*, *Anſpach's* u. ſ. w. Mit 12 Kupfern und 1 Charte. Erſter Theil. 176 S. Zweyter Theil. 190 S. Dritter Theil. 192 S. 1822. kl. 8. (Pr. 3 Thlr.)

Gern geſteht Rec., ſeit längerer Zeit kein Werk mit ſo vielem Vergnügen geleſen zu haben, als dieſes. Der uns unbekannte Vf. hat gezeigt, daſs, wenn der Maler ſeiner Kunſt Meiſter iſt, ein Miniaturgemälde einem groſsen Tableau an Deutlichkeit und Vollſtändigkeit nicht nachzuſtehen brauche.

Der Vf. verſpricht uns in dem Vorworte ein Panorama zu liefern, was er auch hält. Er ſtellt ſeine Staffeley, im Zenith die *ſtella polariſſima*, auf dem Puncte auf, wo alle 360 Grade zuſammenlaufen, alſo auf dem Nordpole ſelbſt, und nimmt zum Horizonte den arktiſchen Polarkreis 66° 32′. Die inliegenden Meere und Länder gehören ſeinem Rundgemälde an; jedoch erlaubt er ſich zuweilen einige Abſchweifungen, und geht bis zum 60° polabwärts. Die Nord-Polarländer zerfallen deſshalb in *eigentliche Polarländer*, die der *circulus arcticus* umſchlieſst, und *uneigentliche*, welchen Ausdruck wir lieber mit angrenzenden Ländern vertauſcht haben würden, die unterhalb deſſelben liegen.

Nachdem auf das Intereſſe hingewieſen worden iſt, welches eine nordweſtliche Durchfahrt durch Amerika für den Handel haben müſste, wenn ſie nicht unter einem zu hohen Breitengrade ſich fände, da die Gefahren der arktiſchen Schifffahrt wirklich unendlich, und dieſelbe überhaupt nur 6—7 Wochen möglich iſt, erzählt uns der Vf. den Streit der Poliſten und Antipoliſten, d. h. derjenigen, welche die Möglichkeit, den Pol zu erreichen, ſchlechterdings leugnen, in England, welcher bekanntlich im Jahre 1817 die Ausrüſtung von 4 Schiffen zur Folge hatte. Zwey derſelben unter Capitän *Roſs* ſollten, wo möglich, Amerika nordweſtlich durchſegeln, zwey unter Cap. *Buchan* in der Gegend von Spitzbergen in das muthmaſslich offene Polarmeer einzudringen ſuchen. Alle wurden vortrefflich ausgerüſtet, mit Lebensmitteln auf 26 Monat und Winterkleidern aller Art verſehen, und die beſten aſtronomiſchen Inſtrumente ihnen beygegeben. Den 16 April 1818 ſtach Cap. *Roſs* (mit dem wir es allein zu thun haben, da *Buchan* unverrichteter Sache wieder umkehren muſste) in See, umſegelte Grönland, drang durch die Davis-Straſse in die Baffins-Bay ein, entdeckte die von ihm benannten arktiſchen Hochlande, traf in der Prinz-Regents-Bay unter dem 77° N. B. auf Eskimos, welche Werkzeuge von meteoriſchem Eiſen beſaſsen, unterſuchte, jedoch nur flüchtig, die Nordweſtküſte von Amerika, da er ſeine Inſtruction, welche ihm Eile gebot, vorſchützte, fuhr längs derſelben hinab bis in die Cumberlands-Straſse, und langte den 30 October deſſelben Jahres wieder auf den Shettlands-Inſeln an. Durch dieſe Expedition ward der Streit nicht beendigt, ſondern erſt recht angefacht. Man machte dem Cap. *Roſs* den nicht ungegründeten Vorwurf, in keine der vielen entdeckten Bayen, bey *völlig freyem Fahrwaſſer*, eingedrungen zu ſeyn, ſowie vieles nur flüchtig unterſucht zu haben, und vertraute ſchon im folgenden Jahre dem Lieutenant *Parry*, welcher den Cap. *Roſs* begleitet hatte, zwey Schiffe zu einer neuen Polreiſe an. Den 11 Mai 1819 trat dieſer kühne Seemann dieſelbe an, umſegelte Grönland, und ſtrich längſt der Weſtküſte hinauf, wandte ſich dann muthig quer durch die ganze Baffins-Bay, gelangte auf dieſe Weiſe mit unbeſchreiblicher Anſtrengung einen Monat früher in den Lancaſter-Sund, ſegelte in denſelben hinein, wo *Roſs* Land geſehen haben wollte, ſteuerte nach einer ſüdlichen Abweichung wieder nordwärts, und durchſchnitt den 11 September den 110 Meridian weſtlicher Länge, wodurch er die vom Parlamente ausgeſetzte Prämie von 5000 Pfund errang. Hierauf drang er noch weiter nordweſtwärts, muſste aber, vom Treibeis gehindert, bald umkehren, und durch das täglich zunehmende Landeis ſich einen Canal bis zu einer Inſel ſägen, welche er Melville-Inſel benannte. Hier beſchloſs er zu überwintern, — ein Entſchluſs, welcher, obwohl mit unglaublicher

Beschwerden verknüpft, dennoch glücklich ausgeführt wurde. Stieg gleich die Kälte im Februar bis auf 55°, so ertrugen doch die Söhne Albions, von hoher Hoffnung begeistert, gern diese Beschwerden, und begannen nach zehnmonatlichen Winterquartieren, während welcher sie eine Expedition in das Innere der Insel bis zum 75° unternahmen, ihr kühnes Unternehmen von Neuem. Unabsehbare Eisfelder nöthigten sie aber auch diessmal wieder umzukehren; und obgleich die nördlichen Oeffnungen frey vom Eise waren, so beschloss *Parry* doch, da sein Steinkohlenmagazin bedeutend geschmolzen war, nicht wieder eine Ueberwinterung zu wagen, sondern falls sich keine südliche Oeffnung fände, längs der Westküste der Baffinsbay nach England zurückkehren. Und hier langte er auch, nach vergeblicher Bemühung, südwärts einzudringen, den 3 November 1820 wieder an. Diesen beiden Reisen verdanken wir die Kenntniss des nördlichsten Amerika. Wir bedauern nur mit dem Vf., dass *Parry* namentlich in den so breit und offen gefundenen Wellingtons-Canal nicht eindrang, und glauben gleich ihm, dass gewiss durch Jones-, Smiths- und Wallfisch-Sund, oder Wellingtons-Canal, allein das Polar-Meer könne erreicht werden.

Wir wenden uns jetzt südlich nach *Neufoundland*, wo ausser einer recht guten geschichtlichen Einleitung uns der dasige Stockfischfang sehr genau beschrieben wird. Ihm schliesst sich *Labrador* an, jene ungeheuere, nur von wenig Menschen bewohnte Halbinsel. Die *Hudsons-Bay-Länder* gehören ihrer Benutzung nach der Hudsons-Bay-Compagnie in England, welche den armen Indianern ihr mühsam erworbenes Pelzwerk um ein geringes Geld abtauscht, und desshalb mehrere Factoreyen daselbst errichtet hat. Auch behauptet man, dass diese Compagnie sehr genaue und richtige Notizen über Amerikas Nordküste und den Weg ins Polar-Meer besitze, sie aber wegen ihres Handels-Interesses absichtlich verheimliche. Fluch dem, der Wissenschaft so vielfach Abbruch thuenden Krämergeiste! — Eine treue Schilderung der Bewohner des mitternächtlichsten Amerika, *der Eskimos, der Süd- und Nord-Indianer*, ist beygefügt, von denen die letzten geschworne Feinde der ersten sind, und sie gleich wilden Thieren tödten, wo sie sie finden.

Mit Uebergehung des uns unbekannten Inneren des oberen Nordamerika kommen wir auf der Westküste auf die *Niederlassungen der Russisch-Amerikanischen Handelscompagnie*. Nachdem *Cook* auf seiner dritten Reise auf den Reichthum an Pelzwerk in den dortigen Gegenden aufmerksam gemacht hatte, nahm Russland diese Küste für sich in Beschlag, und legte Colonieen an — eine Massregel, wodurch die Einwohner bald zu Sclaven gemacht und fast gänzlich vertilgt wurden. *Kotzebue* besuchte 1816 zuletzt diese Gegenden, drang so weit nordwärts, als er vermochte, und fand hier Ureis, worin Mammouths-Knochen eingefroren waren. — In der alten Welt stossen wir zuerst auf die *Tschuktschen* und *Koräken* an der äussersten Spitze Asiens. In *Kamtschatka* nimmt die Einwohnerzahl immer mehr ab; aber auch in ganz Nordasien ist die Zahl der dort wohnenden *Tungusen*, *Ostiaken* und *Samojeden* nur sehr gering, da die Kälte hier besonders drückend ist.

Auf dem Tableau des Nordpol-Panoramas befinden sich noch *Nowaja Semla*, *Lappland*, *Spitzbergen*, die kleine Insel *Mayen*, *Island* und *Grönland*. *Norwegen* gehörte eigentlich zu einem kleinen Theile auch dazu. Die beiden letzten Länder sind aus sehr leicht begreiflichen Gründen am weitläuftigsten behandelt, und ihre natürliche Beschaffenheit, ihre politische und Religions-Geschichte, nebst den Sitten und Gebräuchen ihrer Einwohner, recht gut dargestellt. Einige *Hyperboräische Schilderungen*, z. B. der *Aurora borealis*, des Treibholzes u. s. w., machen den Beschluss.

Wir müssen dem Vf. für sein Unternehmen danken. Sein Gemälde gewährt einen Ueberblick von meist wenig bekannten Gegenden, und enthält in gedrängter Kürze sehr viel Wissenswürdiges. Nur wenige Bemerkungen glauben wir hinzufügen zu dürfen. Thl. I, S. 46 liest man, dass in anderen befahrenen Gewässern, ausser dem Polar-Meere, der Himmel *gewöhnlich klar* sey — eine Behauptung, die wohl nur aus dem Gegensatze der trüben Nebel des Nordens hervorgegangen ist. Die S. 64 erwähnten Kauris sind durchaus nicht etwa die Samenkörner der *Cypraea Moneta Linn.*, wie die Anmerkung behauptet, sondern eine Art kleiner Muscheln, welche allerdings im Inneren von Afrika als Münze gebraucht werden. Eben so falsch ist es, wenn in derselben Anmerkung behauptet wird, dass der bekannte Reisende *Mungo Park* auf dem Markte zu Sanhanding in einem Tage 25,765 Kauris eingenommen habe; zu Sanhanding musste er sich sehr verborgen halten, wohl aber war es zu Sego, wo er von dem Könige von Bambarra 5000 Muscheln zum Geschenk erhielt. Vgl. *Mungo Parks* Reise in das Innere von Afrika, aus dem Englischen von *Rennell* (Hamburg 1799. Bey Hofmann) S. 32 und 226. — Thl. III, S. 86 steht, dass es in Island weder Tag- noch Nacht-Schmetterlinge gebe, aber einige Phalänen da gefunden würden — ein Irrthum, da Phalänen gerade Nachtschmetterlinge sind; und S. 152 wird behauptet, dass $\frac{1}{10}$ des Treibeises unter dem Wasser sich befinde, da vorher $\frac{3}{4}$ desselben verborgen seyn soll.

Der Stil ist sehr fliessend, doch nicht ganz frey von Provinzialismen, z. B. Thl. I, S. 41 *behäbig*, S. 46 *veroffenbaren*; und so oft von der Hoffnung, den Pol zu erreichen, gesprochen wird, was sehr häufig geschieht, so oft wird sie auch eine sanguinische genannt. Thl. II, S. 103: „den Eignern gerächt zu werden", muss heissen: von den Eignern bestraft zu werden. Druckfehler bemerkten wir wenig; nur Thl. I, S. 129 *bethätiget* l. bestätiget, S. 132 und 136 und öfter „*Davidsstrasse*" l. Davisstrasse. Druck und Papier verdienen Lob.

Beygefügt ist eine Charte der Nordpolar-Länder in der Central-Projection. Störend ist es, dass die Längen-Grade von 1—360 gezählt sind, in dem Buche

selbst aber stets nach östlicher und westlicher Länge gerechnet wird. Auch fehlen in Labrador die zahllosen Seen, deren Thl. II, S. 92 gedacht wird. Die beygefügten 12 Kupfer, unter denen ein bloss radirtes Blatt sich befindet, von ungleichem Werthe, enthalten theils Ansichten von unbekannten Gegenden, theils naturhistorische Gegenstände, und sind keinesweges mislungen zu nennen.

Möchten die Südpolar-Länder, wenn sie gleich an sich von geringerem Interesse sind, doch bald einen ähnlichen Maler finden!

R. D. N.

Leipzig, b. Gerhard Fleischer: *Unterhaltende und abentheuerliche Reisen zu See und zu Lande.* Ein Buch zur Beförderung der Länder- und Menschen-Kunde für die Jugend. Von *K. H. Andre.* 1824. IV und 282 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Dass Reisebeschreibungen, fasslich erzählt, Kindern eine eben so unterhaltende als nützliche Lectüre gewähren, darüber sind wir mit dem Vf. vollkommen einverstanden. Geist und Herz können durch dieselben auf gleiche Weise gebildet werden. In dieser Absicht liefert Hr. *A.* Auszüge und einzelne interessante Stellen aus verschiedenen Reisen meistens neuerer Zeit. Ob nicht manche wichtige neuere Reise, z. B. *Humbolds* Reisen in Amerika u. a., da von diesem Welttheile das ganze Buch nichts enthält, mit hätten berücksichtigt werden können und sollen, dürfte wohl eine Frage seyn, die Hr. *A.* gewiss selbst nicht verneinen würde, zumal da einige Abschnitte dieses Buches füglich hätten wegfallen können. — Eine strengere Auswahl wäre sehr wünschenswerth gewesen.

Den Anfang machen die *Reiseabentheuer des Capitäns Riley.* Dieser Abschnitt ist aus *James Rileys*, Befehlshabers und Supercargos des amerikanischen Kauffartheyschiffes Commerce, Schicksalen und Reisen an der Westküste und im Inneren von Afrika in den Jahren 1815 und 1816 (Jena, bey Schmid), aus dem Englischen entlehnt, und gehört zu den interessantesten des ganzen Buches. Nur begreift Rec. nicht, warum die gestrandeten Amerikaner nicht den ersten Arabern, die in so geringer Anzahl erschienen, Gewalt entgegensetzten, und wie diese so schnell die Offensive ergreifen konnten, da ihre Anzahl auf fünf, worunter zwey Weiber, bestimmt wird, während die Zahl der Amerikaner damals zwölf betrug. II. *Wanderung von Genf nach dem Montblanc.* Recht unterhaltend. Der Erzähler ist uns unbekannt. III. *Wanderung eines deutschen Officiers nach Pensa in die russische Gefangenschaft.* Hr. *A.* vermuthet, dass der Vf. ein Würtemberger gewesen sey; aus welchen Gründen, weiss Rec. nicht. Dass aber der Officier seinen Abentheuern nichts abbricht, sondern ihnen lieber noch etwas hinzusetzt, lehrt fast jede Seite, und die S. 70 in Tambow gesehene „Sprosse von der Leiter, die der Erzvater Jacob einst im Traume erblickte", hat wohl auch der Erzähler nur im Traume gesehen. Besser hätte Hr. *A.* diese Erzählung ganz weggelassen; Abentheuer auf Kosten der Wahrheit sind Erwachsenen gleichgültig, Kindern schädlich. IV. *Die wüste Insel.* Die bekannte Geschichte der Verirrung zweyer Matrosen auf der Schildkröteninsel auf *Cooks* dritter Reise, aus dem Tagebuche einer Entdeckungsreise in die Südsee von 1776—80 unter Anführung der Capitäne *Cook, Clarke* u. s. w. (Berlin 1781), von S. 188—212 wörtlich, nur mit modernisirtem Ausdrucke, entlehnt. Dass Hr. *A.* die dort erwähnte Lache mit den Ausdrücken See, Wasser, Tümpfel bezeichnet, halten wir für unzweckmäsig, da jenes Wort recht eigentlich an ein stillstehendes, mit Riedgras umzogenes und mit Sumpfpflanzen bedecktes Wasser denken lässt, und Kinder leicht in Gefahr gerathen können, an verschiedene stillstehende Wasser zu denken. V. *Reise eines Handelsmannes von Wien nach Constantinopel.* Gewinnt durch die jetzigen Zeitverhältnisse noch an Interesse. VI. *Hendersons Reise nach Island* und VII. *Noch mehr über Island und die Isländer,* enthalten eine genaue Beschreibung dieser an Naturmerkwürdigkeiten so reichen Insel, sowie eine richtige Schilderung ihrer schlichten Bewohner. Dass das Treibholz von den Eismassen so gerieben werden sollte, dass es Feuer fängt, und zur Flamme auflodert, davon kann sich Rec. nicht überzeugen, da dasselbe nach Aussage der Reisenden nur aus Fichten- oder Tannen-Stämmen besteht, welche beide weiche Hölzer sind, und doch, wenn zwey Hölzer durch Reibung in Brand gerathen sollen, eines nothwendig von einem weichen, das andere von einem harten Stamme genommen seyn muss. VIII. *Hofners Fussreise durch die Insel Ceylon.* Wegen ihres Interesses, wenn auch nicht wegen ihrer Glaubwürdigkeit, bekannt genug. IX. *Reise von Emden nach den Westeralischen Inseln.* Nur wenig unterhaltend. X. *Der Tod in den Töpfen.* Eine sehr gleichgültige Erzählung, von der Hr. *A.* selbst nicht recht weiss, was er halten soll, und wir es eben so wenig wissen. Für die Jugend ist sie auf jeden Fall unpassend. XI. *Mourons unglückliche Gletscherreise* macht den Beschluss, die auf wenigen Seiten viel Anziehendes enthält.

Der Stil der Erzählungen ist rein und fliessend; auch sind mehreren eine oder mehrere Seiten zur Einleitung recht passend vorausgeschickt. Das Papier ist weiss und gut, auch der Druck fällt gut in die Augen; jedoch haben sich etliche Fehler eingeschlichen, z. B. S. 17 *befremdeten* l. befreundeten, S. 64 *Bauernschule* l. Bauernstube, S. 109 *zähe* l. jähe, S. 124 *Weddin* l. Widdin u. a. m.

R. D. N.

Prag, in der Calveschen Buchhandlung: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse.* Herausgegeben von *J. G. Sommer.* 1829. (2 Thlr).

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1828. Nr. 12.]

Dieses nützliche Taschenbuch hat auch in diesem Jahre seinen Fortgang gefunden, und bietet viel Interessantes dar. Den Anfang macht, wie früher, eine allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und vornehmsten geographischen Entdeckungen, als Fortsetzung und Ergänzung zum vorigen Jahre. Es wird

hier über den Tod des Major *Laing* und Capitän *Clapperton* berichtet, und der Bemühungen der Reisenden *Lander*, *Dickson*, *Denham*, *Bousquet-Deschamps*, *Rüppel*, *Farewell*, *Parry*, Capitän *Owen*, des jüngeren *Scoresby*, Capitän *Franklin*, Dr. *Richardson*, des Handelsmanns *Klimofsky*, des Lieutenant *Yanofsky*, des Herzogs *Bernhard von Weimar*, des Staatsrath *v. Langsdorff*, des Professor *Hansteen*, des Professor *Eichwald*, Capitän *Sadlier*, *Julius v. Blosseville*, *Thomas Jamison*, Capitän *Dumont d' Urville* und des Baron *Wrangel* gehörig erwähnt, und die Resultate ihrer Forschungen gewürdiget.

Was die Abhandlungen anlangt, so enthält die von S. 1 bis S. 151 reichende eine umständlich und gut gelungene Darstellung von Constantinopel, gröfstentheils nach *Hammer's* Constantinopolis und der Bosporus und des Grafen *Raczynski's* malerischer Reise bearbeitet. Hier ist ein Gegenstand gewählt, der gewifs dem jetzigen Zeitpunct ganz angemessen ist. Die folgende Abhandlung hat den mexicanischen Freystaatenbund, nach den zur Zeit sichersten und besten Quellen des Esq. *Ward* bearbeitet, zum Gegenstande. Hierauf folgt *Beechey's* Reise zur Erforschung der Nordküste Afrika's östlich von Tripolis, nach *Proceedings of the Expedition to explore the Northern Coast of Africa, from Tripoly eastward, in* 1821 *and* 1822; *comprehending an Account of the Greater Syrtis and Cyrenaica, and of the ancient Cities composing the Pentapolis. By Captain F. W. Beechey etc.* Die Mittheilungen dieser Reiseresultate sind sehr interessant, und gewähren Licht über ein Land, von dem man bis jetzt nur Weniges wufste. — Der 4te Abschnitt handelt von den Gebirgs-Lappländern in Finmarken. Ein Natur- und Sitten-Gemälde, das wegen des so vielen noch Ungekannten in den hier geschilderten unwirthbaren Ländern gewifs sehr willkommen ist. Den Beschlufs macht eine gedrängte Schilderung der im höchsten Norden befindlichen kleinen Niederlassung *Hammerfest* nach *Brooke's a Winter in Lapland and Sweden etc.*

Dieser sehr verständigen Auswahl des Vorzüglichsten, was zur Bereicherung der Erdkunde in der neuesten Zeit öffentlich erschienen und bekannt worden ist, sind noch 7 Kupfer- und Stein-Tafeln beygegeben. Die erste, zugleich auch Titelkupfer, enthält eine gefällige Ansicht von Constantinopel, die zweyte das Adrianopler Thor in Constantinopel, und die dritte die Moschee Suleimans des Grofsen, sämmtlich aus *Choiseul-Gouffier's* Reise entlehnt. Die vierte Tafel stellt das Innere einer indischen Hütte in Mexico, und die fünfte die Collegiatkirche zu unserer Lieben Frauen von Guadalupe in Mexico vor. No. 4 und 5 sind nach *Wards Mexico* dargestellt. Auf der sechsten Tafel ist der Grundrifs von Apollonia, an der Nordküste Afrika's, aus *Beechey's* Reise, befindlich, und die siebente zeigt aus *Brooke's* Reise das Zelt eines Berg-Lappländers in Finmarken.

Wer die sechs früheren Jahrgänge dieses auf Unterhaltung und Belehrung gleich Rücksicht nehmenden Taschenbuchs vergleicht, wird gewifs bemerken, dafs es seinen Zweck vollkommen erfüllt, und dem Dilettanten eine Bibliothek von Reisebeschreibungen ersetzt, indem es nur immer das Vorzüglichste in Verbindung mit dem Neuesten liefert. Aber auch der Mann vom Fache findet in diesem Taschenbuche Befriedigung, indem es ihm Fingerzeige gewährt, wo er ausführlichere Nachweisung findet, und ihn unter so vielem Wichtigen auf das Wichtigste aufmerksam macht. — Gewifs wird man mit Verlangen beym Beginnen jedes Jahres nach der Fortsetzung dieses Taschenbuchs fragen. C. v. S.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung: *T. F. M. Richters Reisen zu Wasser und zu Lande, in den Jahren* 1805—1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung, und zur Unterhaltung für Jedermann. Achtes Bändchen. 1828. 200 S. 8. (1 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 220.]

In diesem Bändchen, welches auch als drittes der: *Reisen in dem Mittelmeere und in einigen der angrenzenden Länder* ausgegeben wird, beschäftigt sich der Vf. noch fortwährend mit dem Leben und Treiben in Sicilien, und schildert demnächst einen Ausflug, den er nach Aegypten machte. Was hier erzählt wird, steht an Interesse dem früher Mitgetheilten nicht nach; wir glauben aber das Buch nicht jetzt noch besonders empfehlen zu müssen, da es sich bereits selbst Bahn gebrochen, und in den ersten Bändchen schon eine neue Auflage erlebt hat. ef.

KURZE ANZEIGEN.

Erdbeschreibung. *Leipzig*, b. Ernst Fleischer: *Gemälde des Nordens*; dargestellt in *Jakob Heemskerks* und *Wilhelm Barenz* nördlicher Entdeckungsreise und den merkwürdigen Abentheuern vier russischer Bootsmänner auf Spitzbergen, von *Joachim Heinrich Campe*. Aus dessen Sammlung merkwürdiger Reisebeschreibungen für die Jugend besonders abgedruckt. Mit 16 illuminirten Kupfern. 1824. 148 S. kl. 8. (1 Thlr. 14 gr.)

Im Einverständnisse mit dem Verleger der „Sammlung merkwürdiger Reisebeschreibungen für die Jugend von *J. H. Campe*", Herrn Vieweg zu Braunschweig, liefs Hr. Fleischer zu Leipzig diesen Theil besonders abdrucken, und stattete ihn mit acht Kupfertafeln aus, deren jede zwey Bilder enthält. Sehr sauberer Druck und feines Papier zeichnen dieses Werk ungemein aus. Auch die Kupfer sind nicht mifslungen: jedoch sollten auf der 6ten Tafel den Samojeden Schneeschuhe beygegeben seyn, da der Text ausdrücklich ihrer gedenkt, und auf der folgenden dem Russen das Fernrohr mangeln, da in dem genauen Verzeichnisse ihrer Geräthschaften nichts davon erwähnt ist. Aufmerksamen Kindern entgehen solche Dinge nicht. Druckfehler finden sich S. 107 statt *belegen* l. gelegen und S. 111 st. *Schorstein* l. Schornstein. *Campe's* Manier, als Schriftsteller für die Jugend, ist übrigens bekannt genug; wifsbegierige Kinder werden daher in dieser Schrift eine eben so angenehme und unterhaltende, als nützliche Lectüre finden.

R. D. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1829.

ÖKONOMIE.

Königsberg, b. Bornträger: *Erfahrungs-Theorie der Pflanzen- und Thier-Production*, nebst Anwendung derselben zu Feststellung sicherer Grundregeln für den Feldbau und die landwirthschaftliche Thierzucht. Aus den Erscheinungen der Natur, so wie sich solche den Beobachtungen der Chemie, in angestellten Versuchen und in den Erfolgen der Landwirthschaft darbieten, hergeleitet und entwickelt von *W. A. Kreissig*, einem ostpreussischen Landwirthe und Ehrenmitgliede der königl. märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam. 1828. Erster Theil. VIII u. 456 S. Zweyter Theil. VI u. 304 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Nahm das Publicum mit vielem Beyfall des würdigen Vfs. Handbuch der Landwirthschaft auf, so verdienen diese 27jährigen Wahrnehmungen aus einem unmilderen Klima, als das unsrige, gewiss noch mehr Rücksicht.

Erster Theil. Einleitung. Alle auf dem Erdball wirkenden Naturkräfte haben die Erzeugung von Pflanzen und Ernährung der Thiere zu ihrem Endzweck. *Abschnitt* 1. *Begründung einer naturgemässen Theorie der Pflanzen- und Thier-Production.* *A.* Erde, Meer, Luft, Licht und Wärme schaffen die animalische und vegetabilische Lebenskraft. *B.* Die landwirthschaftliche Chemie nach *Hermbstädt*, so weit sie bisher erforscht ist. *C.* Chemische Wirkungen auf die Gegenstände der Pflanzen- und Thier-Production und Vegetation. Die Pflanzen absorbiren sehr wenig Stickstoffgas. Versuche beweisen, dass die Kohlenstoffsäure den Pflanzen nicht allein durch die Wurzeln Nahrung liefert. *D.* Wirkungen der organischen Lebenskraft im Pflanzenreich und *E.* im Thierreich. Das thierisch-organische Leben ist ein steter Kampf der Lebenskraft mit dem Sauerstoff um den Besitz der Materie; dagegen sind alle chemischen Wirkungen eine Oxydation oder Besitzergreifung der Materie durch den Sauerstoff, und alle Wirkungen der Lebenskraft in den Pflanzen eine Desoxydation oder Verbindung der Materie mit dem Lichtstoff. Das animalische Leben ist das Werk einer geistigen Kraft, welche ausser der Materie unseren Erdball umgiebt, und sich den thierischen Körper als Organ ihrer irdischen Erscheinungen und Wirkungen aus einem, in früheren Generationen zubereiteten Keime bildet, mit Assimilation des von den Pflanzen und Thieren niederer Stufe zubereiteten organischen Nahrungsstoffs. In der ersten Periode des Lebens nimmt die Lebensfähigkeit zu, und in der zweyten Periode ab mit der Abstumpfung der Nerven, so dass sie zuletzt von keinem Reiz mehr gerührt werden. — Das meiste Stärkemehl aller Cultur-Pflanzen hat der Weizen. — Ueber die Merinos behauptet der Vf., dass sie durch lange Veredlung zu ihrer jetzigen Vollkommenheit gelangt seyen, und dass man durch fortgesetzte Paarung feinwolliger Thiere diese Eigenschaft vielleicht noch höher treiben könnte, wenn nicht dazu eine höchst feine und daher reizbare Haut gehörte. Es sind aber die feinwolligsten Thiere die schwächlichsten, reizbarsten, und geben die wenigste Wolle; auch liefern nur die kräftigsten und gesundesten Thiere die kräftigste und haltbarste Wolle. Der höchste Wollertrag und die höchste Feinheit sind folglich nicht vereinbar. Die hohe Verfeinerung der Wolle ist Folge grösserer Verzärtelung und einer an Kränklichkeit grenzenden Reizbarkeit. Die Kräuselung der Merinoswolle ist Product der Reizbarkeit und immer mit hoher Feinheit verbunden. Nur bey warmer Pflege und Ernährung durch kräftige Stoffe bleibt im Norden das Merinoschaf feinwollig. Ebendaher sollte man bey solchem allmählich die Stallfütterung einführen, die auch dem Marschschafe mit langer Wolle höchst wohlthätig ist. — Das Fleisch aller zum Genuss geschlachteten Thiere ist am gesundesten und besten im Mittelalter derselben. Die Marschkühe werden bey zu reicher Weide und Fütterung, wie die Bäcker- und Brauer-Kühe, seltener, als andere Kühe, trächtig, und dagegen zur Schlachtbank fett, wozu man solche alsdann nutzt und neue anschafft. — Wenn in der Periode der Blüthe des Getreides, besonders des Roggens, die Witterung den männlichen Samenstaub nicht verbreitet: so gehen wenige keimfähige Körner auf; denn nur befruchtete Körner pflanzen ihr Geschlecht fort. — Die vorgetragenen physikalischen und chemischen Lehren hat der Vf. auf die einzelnen landwirthschaftlichen Hausthiere und deren Rassen angewandt mit dem Schluss, dass ursprünglich alle Eigenthümlichkeiten des thierischen Körpers von dessen Nahrung herrühren, und zuletzt eine Stetigkeit im Nervensystem herbeyführen. Da nun der Act der Zeugung ein Act des ganzen Nervensystems ist, so muss jene Eigenthümlichkeit sich auf die jungen Thiere vererben. Weil ferner Wärme, Bewegung u. s. w. das Nervensystem afficiren, so haften auch deren lange fortgesetzte Eindrücke auf demselben; daher pflanzen sich auch die Temperamentanlagen häufig fort. Auf dieser Anlage und angeborenen Reizbarkeit gründet sich die

Aneignungsfähigkeit der jungen Thiere gegen äufsere Stoffe der Ausbildung und Ernährung des Körpers. So lange das dargereichte Futter diefe Eigenthümlichkeit nicht abändert, pflanzt fich folche deswegen in der Regel fort. Vollkommene, d. h. für unfere Zwecke befonders geeignete, Thiere und Pflanzen muſs man daher durch Paarung zu vermehren fuchen. Weil in der Regel das männliche Thier bis zum höheren Alter das feurigere ift, fo vererben fich die Eigenfchaften deffelben in der Regel mehr als diejenigen des weiblichen.

Zweyter Theil. Abfchn. 2. Entwickelung einer naturgemäfsen Theorie der Pflanzen- und Thier-Production. I. Nähere Beftandtheile der Ackerkrume und ihrer Wirkungen. A. *Thon.* Vieler Thon ift eine Wiederherftellung der urfprünglichen Form der Thonerden durch Verhärtung in einem von der Luft abgefperrten Zuftande und Auflöfung fchiefriger Gefteine. Da der Thon Kohle enthält, fo ift fein Urfprung zum Theil organifch, und bindet übrigens die Wärme. B. *Sand.* Auch der in der Ackerkrume vorhandene Sand hat Producte eines früheren Organismus fich angeeignet, fowie C. der *Kalk*, welcher mechanifch und chemifch auf die Aecker wirkt. Er faugt auf der Oberfläche Kohlenfäure ein, und zerfällt, weil er fich keinen Wafferftoff aneignete. Der Thon hindert das Anziehen des Waffers. S. 11 fg. ftellt aufs Anfchaulichfte die naturgemäfsen Wirkungen des Kalks auf Humus, Pflanzen- und Thier-Ernährung dar. Er ift daher, wenn der Boden zu wafferhaltig ift, ganz unnütz, zumal wenn die Luft wenig Wärme enthält, und einem lockeren grobkörnigen Sandboden fchädlich, vertilgt aber unter zutretender Wärme die freye Säure. D. *Talkerde,* warum fie jedem Boden, aufser einem grobkörnigen, fchadet. E. *Baryterde,* auch ein Product organifcher Thätigkeit, gleicht dem Kalke in den Wirkungen. F. Auch *Eifen* ift ein organifches Product und häufig auf der Oberfläche der Erde, am nachtheiligften, wo es im Ur Sand und Thon unter der Ackerkrume bindet, und die Wärme ableitet. Wo jener Ur fich findet, muſs er durchbrochen und in der Luft verwittert werden; das ift zwar koftbar, jedoch das einzige Heilmittel. In Gegenden, wo Eifenminen fehlen, könnte man das Wiefenerz, wie jetzt in Holftein gefchieht, nutzen; aber Torf und Arbeitslohn müffen wohlfeil feyn, wenn diefe Eifenproduction, felbft unter fchweren Einfuhrzöllen fremden Eifens, gelingen foll. Einem Alluvienboden fchadet feiner Thonhaltigkeit wegen das Eifen nur durch die Gebundenheit der Unterlage des Humus, wenn diefer keine Wurzeln eindringen läfst. G. *Humuserde.* Alle Torflager find ein noch nicht aufgelöfter Humus, daher für die Vegetation kommender Gefchlechter ein Segen, welchen die Gegenwart zu wenig würdigt, wenn die Torflager nicht zu tief find; aber auch dann find fie reich graswüchfig und ein Schatz für eine ftarke Viehzucht. Ein humusreicher Boden bereichert fich immer mehr aus der Luft durch einen üppigen Pflanzenwuchs. S. 22 fg. wird mit Deutlichkeit die Wirkung des Humus im Landbau entwickelt. II. Pflanzenproduction durch die im Boden enthaltene Nahrung. Alle Nahrung entfteht hauptfächlich durch Waffer- und Licht-Stoff, beide werden durch die Lebens-Thätigkeit der Pflanzen und Thiere vermehrt, und bedürfen einer Beygabe von Kohlen- und Sauer-Stoff u. f. w. Das reinfte Waffer erhebt fich ohne animalifche Beymifchung in Dunft. III. Chemifche Mittel bearbeiten die Pflanzennahrung im Boden. IV. Unerläfsliche Wirkungen der Lebensthätigkeit der Pflanzen, durch Entwickelung des Keims im Samenkorn, durch energifche Einfaugung der Wurzeln und Blätter. Waffer- und Licht-Stoff find die Nahrung des jugendlichen Alters. Im höheren treten Kohlenftoff und Humus als Nahrung hinzu. Die Halmfrüchte beziehen ihre Hauptnahrung durch die Wurzeln, und nicht durch die die Schüffe einhüllenden fchwachen Blätter. Ihre Früchte haben viel Kohlenftoff und Waffer, aber nur als Auflöfungsmittel jenes Stoffs. Alle Pflanzen erzeugen auch unorganifche Materien an Erden u. f. w., arbeiten folglich gleichzeitig in der nämlichen Vegetationsperiode, fowohl an der vorfchreitenden Verkörperung des Waffers zur Vergröfserung des feften Landes, als auch der Bildungs- und Ernährungs-Stoffe der thierifchen Schöpfung. Gewächfe füdlicher Klimate mit groben Organen, z. B. Blattgewächfe, welche fich in flüffiger Geftalt ihre Nahrung verfchaffen, gewöhnen fich leichter an nördlichere Klimate als Halmgewächfe; jedoch giebt es Ausnahmen. In warmen, etwas feuchten Jahren geben alle Gewächfe mehr *Volumen* an Producten, und in allen warmen Gegenden gedeihen weit mannichfaltigere Gewächfe als in kälteren, weil fie weniger Verdünnung der Nahrungsftoffe bedürfen, auch zuckerreicher find. Faft alle vollkommenen Pflanzen bedürfen zu ihrem Gedeihen im Aneignen der Nahrung Lichtftoff; daher ift in England bey wenigem Sonnenlicht die Production an Menfchen, Thieren und Pflanzen weniger lebensfroh. Selbft das Mondenlicht hilft bey dem Gefchäfte der Affimilation der Pflanzen fogar beym Keimen; das Thier, welches mehr Lichtftoff in fich fafst als die Pflanzen, bedarf diefes Sonnenlicht zum Gedeihen ebenfalls, aber doch weniger. Kraut und Stroh reifer Früchte haben ftets wenig Kohlenftoff. Der Sauerftoff der Atmofphäre kämpft in den Pflanzen, wie in den Thieren, um den Befitz der Materie, und entzieht erften im Dunkel den Kohlenftoff; daher fie bleich find, wenn das Licht von ihnen zu lange abgehalten wird. Die Thiere athmen Sauerftoff ein und Stickftoff aus. Die Pflanzen athmen Kohlenfäure ein, behalten den Kohlenftoff, und hauchen Sauerftoff aus; dagegen die Thiere nur in den Excrementen Sauerftoff ausfchaffen. Unmittelbaren Einflufs der Elektricität bemerkt man nur beym Buchweizen; denn bey vielem Wetterleuchten während der Blüthe liefert er wenig Körner. Kalk ift wohl ein Product der Pflanzen, aber keine Nahrung derfelben. Manche, in warmen Klimaten viel Waffer bedürfende Pflanzen, wie die Platane, gedeihen im Norden nur auf einem wafferfreyen Boden, und unter diefer Be-

dingung bis Riga. Pflanzen, welche Früchte tragen sollen, müssen enger stehen als andere, welche nur Kraut liefern. V. Aussaugung der organischen Bodenkraft durch die Pflanzen, welche, je mehr sie das Wasser verarbeiten können, desto mehr die organische Nahrung aus dem Boden schonen. In der Regel saugen alle Halmgewächse den Boden aus, weil sie unfähig sind, viel Wasser zu verarbeiten. Oelgewächse entziehen, besonders in sonniger feuchter Lage, dem Boden wenig Kraft, weil sie viel Licht und wenig Kohlenstoff verbrauchen. Alle Dungarten mit vielem Stick-, Wasser-, Sauer-Stoff und Phosphor erzeugen viel Kleber und weniger Stärke; dagegen, wo viel Kohlenstoff im Boden ist, hat die Frucht mehr Stärke und weniger Kleber; daher lassen sich die Grade nicht genau berechnen, wie viel eine Ernte einem Boden Kräfte entzogen hat. VI. Reiz der Lebensthätigkeit der Pflanzen. Solcher wirkt besonders auf die, das Wasser verarbeitenden Blattgewächse. Einige dieser Mittel reizen und nähren zugleich, wie die Krystallisationswasser des Salpeters und der Salze. Diejenigen mit unauflöslicheren Bestandtheilen bedürfen mit Nutzen ungebrannten Gyps, sowie der Kalk der Seifensiederasche. VII. Unterdrückung der natürlichen Vegetation durch Culturpflanzen. — *Abtheil.* 2. *Bedingungen der Thierproduction.* I. Zweckmäsige Production thierischer Arbeitskräfte. So verstärkt frühe Uebung die Arbeitsfähigkeit der Pferde, doch muss man die jungen Thiere nicht über ihr Vermögen anstrengen. II. Zweckmäsige Production animalischer Nahrungsmittel für die Menschen. Solche sind hauptsächlich Fleisch, Talg und Milch. Jütland, ein Land ohne Häfen mit schwacher Bevölkerung und noch weniger Industrie, selbst im Landbau, hat nach *Thaers* richtiger Bemerkung das vorzüglichste feinknochige Rindvieh mäsiger Grösse. In den Jahren der Wohlfeilheit des Getreides findet man am gerathensten, das sonst unverkäufliche Getreide den Pferden und dem Rindvieh in der Stallfütterung mit dem Heu zu gönnen: dagegen fehlt Jütland die Einkoppelung und die Wechselwirthschaft, aber eben daher stammt bey schlechter Gemeinweide im Sommer eine treffliche Stallfütterung des Jungviehes und die Milchergiebigkeit der Kühe, wenn sie anderswo eine weit bessere Sommernahrung antreffen. III. Zweckmäsige Production der Kleidungsbedürfnisse durch Hausthiere mittelst der Haut, der Wolle und des Haars. Die Feinheit der Wolle ist Folge der zarteren Haut-Organisation, und deren Kräuselung Folge der sehr reizbaren Nerven- und Muskel-Fasern der Merinos. Sehr feinwollig ist aber auch das langwollige englische Schaf mit grosem Körper. IV. Dünger und andere Productionsmittel der Hausthiere. Pflanzen und Thiere veredeln das Wasser (den rohen Urstoff) in organische Materien zur Vermehrung der animalischen Schöpfung. Daher nimmt das Wasser überall ab, wo die Cultur herrscht. Mit den vermehrten Pflanzen und Thieren vermehren sich die animalischen Geschöpfe, und es kann den letzten nicht eher an Nahrung fehlen, als bis einst das Wasser nicht mehr in zulänglicher Menge den Erdball bedeckt, also bis zu viel Wasser in feste Körper verwandelt seyn wird. Mit dieser vermehrten Verkörperung wird mehr Wärmestoff auf der Erde flüssig, wodurch am Ende die Eismassen der Pole gelöst werden dürften, damit sich auch dort die organische Lebenskraft in Hervorbringung lebender Landgeschöpfe, Pflanzen und Thiere thätig zeigen kann. Wo die Willkühr der Menschen diesen Gang der Natur nicht künstlich stört, da vermehrt sich das organische Leben von selbst, aber nicht in dem Grade, in welchem jene Bindung des Wassers bey einer zahlreichen menschlichen Bevölkerung möglich wird. Die jetzt noch ödeste Steppe wird einst durch vernünftige Cultur des Bodens jährlich, wie die Kampine in Brabant, immer mehr Vegetation liefern, also Menschen und diesen nutzbare Thiere ernähren. Damit wäre also die ganze Furcht des Hallischen Arztes vor Ueberbevölkerung widerlegt. Aber eben so klar ist, dass die jetzige Feldwirthschaft groser Landgüter derjenigen mit kleinen Landgütern und Stallfütterung Platz machen muss. Je mehr der Boden Thiere zu ernähren vermag, welche jenen durch Dünger bereichern, und je besser die Thiere ernährt werden, desto üppiger wird der Wachsthum der Pflanzen. Der Pferdedünger unterliegt sehr schnell der chemischen Zersetzung (dem Angriff des Sauerstoffs), weil er locker und im halbtrockenen Zustand erscheint. Das Rindvieh dagegen dünstet weniger aus als das reizbarere Pferd, und die Excremente des ersten enthalten weit mehr schleimigen Leim, welchen die Lebenskraft des Rindviehes so reichlich bildet. V. Erziehung bestimmter Rassen von Hausthieren.

Abschnitt 3. I. *Grundregeln für die landwirthschaftliche Pflanzen- und Thier-Production.* Die Resultate stellte der Vf. in seinem trefflichen Handbuche der Landwirthschaft auf, hier erklärt er die Ursachen der Resultate. Der Boden bedarf einen klimatisch hinreichenden Zutritt der Luft zum Boden, dauernde hinreichende Wärme, Pflanzennahrung, chemische Zersetzung derselben und eine so tiefe Krume, dass die Wurzeln einschlagen können. Torflager entstehen, weil Wasser und Kieselerde, als starke Wärmeleiter, die Wärme *in* den Boden leiten und Pflanzen ernähren, welche durch ihre Organisation das flüssige Wasser verarbeiten, und seine Verdunstung entbehren, also die Wärme ebenfalls in die Tiefe leiten. Der nach Absonderung des Wasserstoffs für die Pflanzen zurückbleibende Sauerstoff geht nicht als Gas in die Luft, sondern bleibt als freye Säure im Boden. Diese löst die Rückstände der Pflanzen nicht auf, sondern oxydirt sie im Mangel an Wärme. Immer mehr Pflanzen bilden sich aus dem Wasser und verkohlen sich. Da sich die Pflanzen aus dem Wasser auch Eisen und Kieselerde bereiten, so trifft man beide in den Torfmooren an. II. und III. Grundregeln der Behandlung des fruchtbaren Bodens und der organischen Pflanzennahrung. Vorzüglich der Spörgel ist ein Gewächs, welches das Wasser besonders in organische Stoffe verwandelt. Die Verarbeitung des Wassers bewirken die Culturpflanzen schnel-

ler als die wilden, bald nicht dicht genug, bald zu dicht stehenden Pflanzen. Sehr richtig sind die Vorschläge, die Viehställe so einzurichten, dass der Dünger sofort aufs Land geschafft werden kann. Aber dieses setzt voraus, dass der Landmann nicht ferne von seinem Lande wohnen muss, also die Einführung der holsteinisch-belgischen Landwirthschaftsmethode, damit der Dünger mit dem Urin schnell ohne Verdunstung benutzt wird. IV. Grundregeln bey der Bestellung der Culturgewächse. Ueber den Saatwechsel beym Getreide konnte der Vf. sich einfacher erklären. Alle Saaten aus wärmeren Klimaten können nur bey sehr tiefer Erdrührung in jenen gedeihen; denn sie müssen tief wurzeln können, oder sie vertrocknen vor der Reife in der dürren Zeit; auch ist ihre Düngung oder der Reiz anders. Daher haben sie ein üppigeres Wurzelsystem, und gedeihen bey einem tiefen Boden im Norden besser als das dort ursprüngliche Getreide, und sie pflanzen ihren angeborenen Vorzug einige Generationen fort. Sehr richtig ist die Stufenleiter der stärkeren und schwächeren Aneignung roher oder verfeinerter Nahrung in den Pflanzen nordischer landwirthschaftlicher Cultur. Das schwächste Aneignungsvermögen hat die Gerste. V. Grundregeln für die landwirthschaftliche Thierzucht. VI. Einwirkung des herrschenden Klima auf jene Grundregeln. Nur durch den Thiermagen geht der sichere Weg zum lohnenden Getreide- und Oel-Bau. Auch in einem sehr feuchten Klima gedeihen Schafe, nur nicht mit der feinsten Wolle. VII. Schlussbemerkungen. Dasjenige Feldsystem ist das beste, welches die meiste organische Pflanzennahrung schafft, und sie zugleich am besten und vollständigsten benutzt. Die reine Brache ist eine Vergeudung des Düngers, weil sie durch das wiederholte Pflügen einen grossen Theil der Pflanzennahrung der Atmosphäre Preis giebt, und selbst die reine Sommerbrache eines humusreichen Bodens, weil der Sauerstoff der Luft in der Sommerwärme die Pflanzennahrung verflüchtigt.

X.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Methodologisches Handbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache.* Für Lehrer in Volksschulen. — Von *Friedrich Christian Besienpostel*, Pastor zu Hajen und Grohnde, Inspection Börry. Erste Abtheilung. *Handbuch der deutschen Sprache.* II u. 45 S. Zweyte Abtheilung. *Methodenlehre.* 116 S. 1827. 8. (8 gr.)

Die *erste Abtheilung* oder das Handbuch der deutschen Sprache führt auch, unter der Jahrzahl 1826, den allgemeinen Titel: *Methodologisches Handbuch* u. s. w., ohne dass von einer ersten und zweyten Abtheilung die Rede ist. Am Schlusse desselben folgt schon, als neuer Titel: II. *Methodenlehre*, die aber hier nicht weiter, sondern mit dem oben angeführten Titel, der beide Abtheilungen umfasst, und doppelt abgedruckt ist, als erste und zweyte Abtheilung, mit von 1 anfangender Seitenzahl folgt. — Das Handbuch giebt eine Grammatik der deutschen Sprache, die in der Kürze Alles enthält, was von diesem Lehrgegenstande für Volksschulen gehören dürfte. Der Vf. ist dabey den grösseren Werken von *Heyse* und *Heinsius* gefolgt. — Wenn auch Rec. gegen manche einzelne Behauptungen etwas einzuwenden haben möchte, so will er doch darüber nicht mit dem Vf. rechten, der darin seine Gewährsmänner zu Vorgängern hat. Nur in Ansehung der Orthographie erlaubt er sich zu bemerken, dass gleich mit der ersten Regel: „Schreibe jedes Wort mit denselben Buchstaben, welche du bey einer richtigen hochdeutschen Aussprache hörest," dem Anfänger sehr wenig geholfen ist. Um sie benutzen zu können, müsste er bereits im Besitze der richtigen Aussprache seyn. Auch möchte z. B. in Pferd, selbst, wie es von Gebildeten gesprochen wird, von einem nicht besonders zartgebildeten Ohre das P schwerlich vernommen werden.

In der *zweyten* Abtheilung oder der Methodenlehre schickt der Vf. allgemeine Bemerkungen über die Methode des Unterrichts in der deutschen Sprache voraus, und bemerkt, dass für Lehrer in Volksschulen die heuristische Methode die passendste sey, wobey folgende Regeln aufgestellt werden: *a*) „Man leite das Kind auf dem Wege der Anschauung, dass es den fraglichen Gegenstand selbst finde." *b*) „Man veranlasse den Schüler, das auf jenem Wege Gefundene selbstthätig anzuwenden." *c*) „Man übe das Gewonnene ein, damit es bleibendes Eigenthum werde." — Die Art, wie die besondere Anweisung zum methodischen Unterrichte nach diesen Regeln ertheilt wird, ist naturgemäss, und der Lehrer, der auf der Bahn des Vfs. einhergeht, wird gewiss von seinem Unterrichte einen wohlthätigen Erfolg sehen. — In der Vorrede zum Handbuche ist noch von einem dritten Theile die Rede, der Beyspiele zu vielen einzelnen Puncten, und in einem Anhange Materialien zu solchen schriftlichen Arbeiten liefern soll, welche auch für die unteren Volksclassen einen besonderen Werth haben, der jedoch, so viel Rec. weiss, nicht erschienen ist. — Zuweilen weist der Vf. auf angeblich beygelegte Vorlegeblätter hin, die wir bey unserem Exemplare nicht gefunden haben. — Die Schrift ist sehr fehlerhaft gedruckt, wie schon das angehängte Druckfehlerverzeichniss zeigt.

+ — m — +

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAI 1829.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in der Stuhrschen Buchhandlung: *Vorlesungen über die Gefängnisskunde, oder über die Verbesserung der Gefängnisse und sittliche Besserung der Gefangenen, entlassenen Sträflinge u. s. w.*, gehalten im Frühlinge 1827 zu Berlin von *Nicolaus Heinrich Julius*, d. A. Dr. Erweitert herausgegeben, nebst einer Einleitung über die Zahlen, Arten und Ursachen der Verbrechen in verschiedenen europäischen und amerikanischen Staaten u. s. w. — Mit 38 Beylagen und 4 Steindrücken. 1828. CLXVIII u. 368 S. gr. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

So verschieden auch immer noch die Strafrechtslehrer in ihren Ansichten über das Princip der Strafe seyn mögen, so allgemein ist man in praktischer Hinsicht doch in der neuesten Zeit darin übereingekommen, dass der bestrafte Verbrecher, den der Staat aus der Reihe seiner Glieder herausgenommen, und zur Sühne für begangene Unthat zeitweise, oder für immer, seiner äusseren Freyheit beraubt, sogleich mit dem Antritte der Strafe auch der Sorge des Staates für seine sittliche Verbesserung anheimgefallen sey. Gebessert, moralisch geläutert, soll der Verbrecher aus dem Gefängnisse in das freye bürgerliche Leben zurückkehren; diess zu bewirken, ist Pflicht des Staates, sowohl in sittlicher, als in polizeylicher Hinsicht: denn nur in der wirklich erfolgten Besserung des Verbrechers findet der Staat die sicherste Garantie, dass der Entlassene nicht zum zweyten Male den Damm des Gesetzes und der bürgerlichen Ordnung in frevelndem Uebermuthe durchbrechen werde. Nicht äusserer Zwang allein reicht hin, die Pflicht der Staatspolizey, künftigen Rechtsstörungen vorzubeugen, gänzlich zu entschöpfen; der moralische Zwang, die innere Nöthigung muss nothwendig hinzukommen, wenn der Staat mit Sicherheit einen Verbrecher dem bürgerlichen Leben nach erstandener Strafzeit wieder zurückgeben will; Besserung des Sträflings bleibt also immer Hauptsorge eines wohlgeordneten Staates. Dass es hiebey ganz vorzüglich auf die Gefängnisse, ihre innere Einrichtung, die darin beobachtete Hausordnung, ihre Verfassung u. s. w. ankomme, wird wohl Niemand in Abrede stellen wollen: denn in ihnen liegen die Mittel, wodurch diese Besserung erreicht werden kann. Eben darum haben schon die Ausländer, namentlich Engländer und Franzosen, vor längerer Zeit, und fortwährend bis auf den heutigen Tag, das Gefängnisswesen zum Hauptaugenmerke ihrer Fürsorge und fortschreitenden Forschung gemacht; bey uns in Deutschland wurden Untersuchungen über Gefängnisswesen zwar am Ende des vorigen und im Beginnen des gegenwärtigen Jahrhunderts angestellt, namentlich durch *Wagnitz*, *Gruner*, *Hartleben* und einige Andere; allein seit dieser Zeit geschah auch nur wenig mehr in dieser Beziehung.

Der Vf. der oben angezeigten Schrift, Hr. Dr. *Julius* in Hamburg, hat nun das Verdienst, durch seine im Frühlinge 1827 zu Berlin gehaltenen Vorlesungen, welche er jetzt nach einem erweiterten Plane zur öffentlichen Kunde brachte, dieses Studium neuerdings, und zwar mit dem glücklichsten Erfolge, wieder geweckt zu haben. Eine im J. 1825 durch England, Schottland und Irland unternommene Reise, welche lediglich zum Zweck hatte, den Verfasser mit dem dortigen Gefängnisswesen bekannt zu machen, gab ihm Veranlassung, wie er selbst sagt, den sich auf die Gefängnisse, deren Verbesserung, Verwaltung und Verwendung zur Besserung ihrer Bewohner, beziehenden Theil des Gesehenen und Erfahrenen seinen Landsleuten, und vor allem den Staatsmännern, Menschenfreunden und Rechtsgelehrten unter denselben, vorzulegen. Diess die Entstehung des Buches, mit welchem der Vf. den Grundriss zu einer, dereinst zu begründenden *Gefängnisswissenschaft* gelegt haben will.

Seine Aufgabe löst der Vf. in zwölf Vorlesungen und einer umfassenden, den Vorlesungen selbst vorangeschickten Einleitung. Letzte hat lediglich zum Zwecke, da die Vorlesungen allein von den Gefängnissen und ihren Bewohnern handeln, sich mit den dunkeln, und wie die traurige Verfassung fast aller Länder gezeigt hat, jene immer mehr anfüllenden Kräften und Triebfedern, d. h. mit den Ursachen der Verbrechen, zu beschäftigen. Es enthält dieselbe demzufolge Angaben über die Zahlen und Arten der Verbrechen, und über die, aus mancherley amtlichen, im Buche selbst angeführten Quellen gesammelten Anklagen und Verurtheilungen im Verhältnisse zur Bevölkerung verschiedener Staaten, ferner Untersuchungen über das Verhältniss der Verbrechen zum religiösen, sittlichen, wissenschaftlichen und finanziellen Zustand der Völker, oder, wie der Vf. sich ausdrückt, über das Verhältniss der Verbrechen zum Glauben, zum Wissen und zum Haben der Völker, und endlich eine Statistik der Gefängnisse.

In der ersten Abtheilung der allgemeinen Einleitung, welche von der Zahl und Art der Verbrechen

handelt, liefert der Vf. eine sehr genaue, öfters tabellarische Zusammenstellung der einzelnen Verbrechen in quantitativer sowohl, als qualitativer Hinsicht, nach einer bestimmten Reihe von Jahren, wie sie sowohl in Europa, als in Nordamerika begangen wurden, und wählte in Bezug auf Europa bey den einzelnen Staaten und Ländern, mit Auslassung jener, über welche es ihm ganz an Nachrichten fehlte, diejenige Ordnung der Aufeinanderfolge, in der sie, wie der Vf. sich äussert, noch mehr oder weniger von der Idee der in der neueren Zeit herrschend gewordenen Ansicht des gesellschaftlichen Verbandes, und des, vielleicht mehr weltbürgerlichen, als christlichen Staatensystems, in sich aufgenommen und dargestellt haben. Nach dieser Classification handelt er das brittische Reich, dann Frankreich, die Niederlande, Preussen, Hannover, den dänischen Staat, Norwegen und Schweden und zuletzt Russland und Spanien ab.

Aus diesen Zusammenstellungen, welche für den Psychologen und denkenden Staatsmann sehr richtige und interessante Resultate gewähren, Auszüge zu liefern, würde die Grenzen einer Recension überschreiten; wir müssen daher den, der hieran Interesse nimmt, lediglich auf das Buch selbst verweisen, worin er, namentlich in Bezug auf England, Aufschlüsse finden dürfte, die wohl in keinem anderen Werke zu finden sind, da der Verfasser das Glück hatte, bey seiner oben erwähnten Reise durch die zuvorkommende Gefälligkeit der angesehensten englischen Staatsbeamten in den Stand gesetzt zu seyn, aus den sichersten, bisher nur selten benutzten Quellen zu schöpfen.

Bey dieser Gelegenheit können wir unser Bedauern nicht unterdrücken, dass in dieser Hinsicht in den meisten deutschen Bundesstaaten so wenig für die Offenkundigkeit der Criminalrechtspflege geschieht. Mit strengster Genauigkeit sollten jährlich alle Regierungen sich beeilen, die ihnen durch die Gerichtsstellen vorgelegten praktischen Resultate in crimineller Hinsicht zur grösstmöglichsten Offenkundigkeit zu bringen, damit jeder Einzelne wisse, welcher Krebsschaden am Ganzen zehre, und jeder, der sich berufen fühlt, im Stande sey, passende Heilmittel vorzuschlagen. Möchten doch unsere Regierungen einmal die Ueberzeugung gewinnen, dass in den höchsten Stellen nicht immer allein die Summe aller Erfahrung und Einsicht ausschliesslich ruhe, und dem so natürlichen Gedanken Raum geben, dass etwas, was das Ganze betrifft, nothwendig auch den Einzelnen, als Theil des Ganzen, interessiren müsse!

Der im Jahre 1827 zu Paris erschienene „*Compte général de l'administration de la justice criminelle en France pendant l'année 1825, présenté au Roi par le Garde des Sceaux, ministre secrétaire d'état au département de la justice,*" wovon die erste Fortsetzung, das Jahr 1826 enthaltend, gleichfalls im Jahre 1827, und die zweyte Fortsetzung, das J. 1827 enthaltend, im Jahre 1828 erschienen, und welchen *Zachariä* in den Heidelberger Jahrbüchern und hierauf in einem eigenen Schriftchen: „*Ueber die Statistik der Strafgerechtigkeitspflege*" zur ausführlichen Anzeige gebracht hat, dürfte als Muster gewiss allen Regierungen empfohlen werden.

In der zweyten, oben erwähnten Abtheilung der allgemeinen Einleitung stellt der Vf. den Satz auf, drey Richtungen seyen es vorzüglich, in denen sich der gesammte geistige und leibliche Zustand eines jeden Volkes, als Individuum betrachtet, kund gebe, sein Glauben, sein Wissen und sein Haben; die Entwickelung, welche diese drey Richtungen unter einem jeden Volke genommen, seyen es daher auch, welche nicht nur dessen Gesammtzustand, sondern auch die Verbrechen in allen ihren Abschattungen bestimmten; eine klare Erkenntniss des Verhältnisses jener zu diesen vermöge also auch allein ihre Ursachen zu enthüllen, und Hoffnung zu gewähren, ihre stets wachsende Fortzeugung zu hemmen. Kirchen-, Schul- und Armen-Wesen sind es also nach dem Verfasser, auf deren Wechselverhältniss im Staate der sittliche Zustand der Staatsbürger beruht. Wir können ihm daher auch nur aus voller Ueberzeugung beystimmen, wenn er es als Pflicht des Staates erklärt, das aufgehobene Gleichgewicht zwischen der Schule, dem Armenwesen und der Kirche vor allem herzustellen; hiezu mahne die fast in allen Staaten wachsende Zahl der Verbrecher, namentlich der aus dem jugendlichen Alter. — Nur ein, auf religiös-sittlichem Grunde fussender Unterricht sey auch ein besser machender. Der Vf. ist hier zugleich mit dem grossen englischen Rechtsgelehrten *Miller* der Meinung, dass das, was man gewöhnlich Civilisation nenne (im Gegensatze von Gesittung, als der in Handlungen offenbarten Unterordnung des Menschen unter den Willen Gottes), eher eine Zu- als Abnahme der Verbrechenszahl bewirke. Mehrere, vom Vf. im Verlaufe dieser Einleitung gelieferten tabellarischen Zusammenstellungen rechtfertigen diese seine Meinung; indessen ist doch nicht zu verkennen, dass, wenn gleich die Civilisation keine Verminderung der *Zahl* der Verbrecher bewirkt, sie dennoch von einem sehr günstigen Einflusse auf die *Art* der Verbrechen gewesen ist.

Vergleicht man die, am Schlusse des ersten Abschnitts (S. XCVI) gemachte Zusammenstellung der Zahlen der Angeklagten und Ueberführten, der zum Tode Verurtheilten und Hingerichteten, sowie der Gefangenen, wie sie in den meisten europäischen Staaten während des Verlaufes einer bestimmten Anzahl Jahre sich ergeben: so wird man finden, dass die Verbrechen gegen Personen abgenommen, während durchaus eine stärkere Zunahme der Verbrechen gegen Sachen wahrzunehmen ist.

Am Schlusse dieses Abschnitts betrachtet der Vf. auch noch das Verhältniss der Verbrechen zum Haben der Völker (Armenwesen), und findet den Grund der so sichtlich zunehmenden Verarmung und Häufung der Verbrechen in der Säcularisirung des Armenwesens, welches nur auf christlicher Liebe ruhen müsse, in der Auflösung der Familienbande, in der Sinnlichkeit, Schaulust und Genussgier, für deren niemals gesättigte Befriedigung unbedenklich Verbrechen begangen würden. — Hiegegen müsse die Regierung väterlich hemmend

eintreten, indem sie die Jahrmärkte, Kirchweihen und andere öffentliche Feste beschränke, und strenger auf die Haltung der Sonntagsfeier sehe. Wenn wir nun gleich hier dem Vf. nicht unbedingt beystimmen können, indem wir auf Volksfeste, als ein Mittel zur Erregung des so nöthigen Nationalgefühles, allerdings, und wohl nicht mit Unrecht, grossen Werth legen: so müssen wir doch vollkommen seine Ansicht theilen, wenn er von den Regierungen fodert, zur Verstopfung der Quellen des Uebels selbst schwierige Aufopferungen nicht zu schonen, namentlich das so verderbliche Lotto abzuschaffen, und der Staatspapier-Schwindeley Einhalt zu thun, einen gehörigen und gesicherten Münzfuss einzuführen, die Versuchung zum Schleichhandel und zur Wilddieberey zu vermindern u. s. w.

Aus dieser, nur in der gedrängtesten Kürze gelieferten Skizze des Inhaltes dieser Einleitung wird man sich überzeugen, dass der Verfasser seinen Gegenstand tief gegriffen, allseitig behandelt, und mit philosophischem Scharfblicke durchgeführt hat. Den dritten Theil der Einleitung, welcher eine Statistik der Gefängnisse enthält, sowie die, unmittelbar hierauf folgenden Vorlesungen selbst, muss Rec. dem eigenen Nachlesen der Leser überlassen, da die Reichhaltigkeit des Stoffes, verbunden mit einer möglichst gedrängten Darstellung, es unmöglich macht, in einem Auszuge mehr, als eine magere Inhaltsanzeige, zu liefern. Soviel kann indessen Rec. versichern, dass man in den 12 Vorlesungen wohl nichts vermissen wird, was nur irgend Bezug auf das Gefängnisswesen hat; dasselbe ist hier von den frühesten Zeiten der Griechen und Römer bis auf die neuesten Zeiten mit einer Sachkenntniss und Umsicht behandelt, die nichts zu wünschen übrig lässt. Dabey ist als grosser Vorzug dieses Werkes die Klarheit des Vortrages zu rühmen, welche dieser Schrift sowohl unter Gelehrten, als Nichtgelehrten, ein zahlreiches Publicum verschaffen dürfte, besonders in gegenwärtigem Zeitpuncte, da in allen Staaten sich sogenannte *Gefängnissgesellschaften* bilden, welche sich die sittliche und bürgerliche Besserung der Gefangenen zum Zwecke setzen, und auf diese Weise ein Gegenstand, welcher früher nur Aufgabe der Regierungen war, zur gemeinschaftlichen Angelegenheit der gesammten Menschheit wird.

Möge der geehrte Verfasser durch die ihm gewiss ungetheilt werdende dankbare Anerkennung seiner Verdienste ermuntert werden, uns recht bald mit den von ihm angekündigten, der Gefängnisskunde gewidmeten Jahrbüchern zu erfreuen!

Die äussere Ausstattung des Buches entspricht vollkommen dem inneren Gehalte; das Papier ist weiss, der Druck scharf, und die dem Werke beygegebenen vier Kupferplatten sind mit Genauigkeit ausgearbeitet.

F. v. R.

Genf, b. Lador: *Mes Réflexions.* Par *J. J. de Sellon*, Membre du Conseil Souverain du Canton de Genève. 1829. 261 S. 8.

Der Vf. erneuert in dieser Schrift seine oft schon an den Senat zu Genf gerichteten Vorschläge, die Todesstrafe abzuschaffen, und derselben das Pönitentiarsystem zu substituiren. Diese Vorschläge haben unstreitig sehr Vieles für sich. Die Todesstrafe erinnert zu sehr an das sanguinäre System der Blutrache; das vermeinte Nothrecht des Staats kann sie nicht vertheidigen, denn Nothrecht tritt nur dann ein, wann kein anderes Mittel der Hülfe oder Sicherung vorhanden ist, sie ist daher widerrechtlich und ausser dem Gesetz, wenn nicht ein bloss positives Gesetz die Stelle der Vernunft vertreten soll. Das Recht der Todesstrafe ist an sich schon grossen Zweifeln und Bedenklichkeiten unterworfen; denn wer mag beweisen, dass Tod durch Tod versöhnt werden kann, und dass es erlaubt ist, Blut um Blut, Zahn um Zahn zu büssen? Was ein Verbrechen in privaten Verhältnissen ist, ist nicht minder ein solches in öffentlichen. Es kann nicht erwiesen werden, dass der Staat ein Recht über Leben und Tod habe. Sein Terrän, dass wir es so ausdrücken, bewegt sich nur auf veräusserlichen Gütern. Zu diesen kann und darf das Leben nicht gezählt werden, wenn nicht der Selbstmord des Verbrechers eben dadurch geheiligt und als rechtmäsig dargestellt werden soll. Keine Strafe darf *unter* der Moral seyn; dieses ist eine der höchsten und ersten Bedingungen des Strafsystems. Das Leben des Verbrechers darf und soll nicht gekürzt werden, es würde dieses dem höchsten Princip der Moral, Zeit zur Besserung zu lassen, widersprechen. Es heisst selbst ist in der Schrift: „Gott lässt den Sündern Zeit, dass sie sich bekehren." Die psychologischen Theorieen der Todesstrafe sind erzwungen und eitle Hirngespinnste. Wollte man auch die Tortur vertheidigen, weil sie ein Mittel für die heilige Wahrheit ist? Diess wäre ja schlimmer als jesuitische und inquisitorische Hülfsleistung. Den Teufel an die Wand malen, damit er nicht versuche, ist ein desto gefährlicheres Mittel der Versuchung. Der Staat, der Todesstrafe verhängt, darum, weil er sie angedrohet hat, ist wie der Satz: „Lieber nachbedacht, als vorbedacht," — darum hänge ich dich, weil ich es gesagt habe. Die Drohung muss an sich schon rechtmässig und erlaubt seyn. Die Androhung des Todes soll nicht ein unrechtliches Aushängeschild für gute und schlechte Gasthöfe seyn. Rec. führt diese Gründe wider die Todesstrafe hier nur im Allgemeinen an. Es giebt deren noch mehrere. Und wie viele finden sich besonders nicht von dem psychologischen Standpuncte aus, wo es darauf ankommt, Schuld und Zurechnung genau abzumessen! Die physische Heilkunst ist sehr unsicher; wie viel mehr die gerichtsärztlichen Erkenntnisse, die nur conjectural sind und seyn können, und dennoch zu der Schärfe des Schwerts und der Festigkeit des Stranges führen!

Der Vf. verbreitet sich hauptsächlich ausser jenen besonderen Beziehungen, der Todesstrafe ein angemessenes Straf- und Besserungs-Mittel zu substituiren, noch über die wünschenswerthe Möglichkeit eines sogenannten *ewigen Friedens*, über welchen wohl *Kant* die besten und gediegensten Worte geschrieben hat. Schon der Genfer Philosoph *Rousseau* stellte Ideen oder einen Entwurf einer *heiligen Allianz* auf,

die wir in unseren Tagen von drey der besten, mächtigsten und weisesten Fürsten europäischer groser Macht haben ins Werk setzen sehen. So schreiten die Ideen der Philosophen, die man gewöhnlich nur in das Reich seliger Träume zu verweisen pflegt, der Wirklichkeit, der Ausführung voraus. Und wir wollen um des Besten der Menschheit, — um des heiligen Geistes des Christianismus willen, nicht zweifeln, dass es in jener heiligen, christlichen Allianz ausführbar sey, das Blutvergiessen erobernder Kriege von der Erde verschwinden zu lassen; so sehr auch die finstere und wilde Macht menschlicher Leidenschaften sich wider den Geist, wider das Werk, wider den besten Willen einer solchen heiligen Allianz, die von guten weisen Fürsten in die Jahrbücher der Menschheit zum Bunde einer neuen und besseren Zeit eingezeichnet worden ist, auflehnen, sträuben und sich türkisch, muselmännisch dawider auflehnen mag.

G.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Sulzbach, in der v. Seidelschen Buchhandl.: *Ueber mögliche Verbesserung des literärischen und finanziellen Zustandes der katholischen Geistlichen im Königreiche Baiern.* Von einem Freunde der Priesterschaft und des Vaterlandes. 1828. 88 S. 8. (4 gr.)

Rec. wünschte, dass, da wir doch so viele statistische Tabellen über öffentlichen Noth- und Wohlstand haben, sich auch endlich einmal ein Schriftsteller finden möchte, der nord- und süddeutsche Tabellen über den Besoldungszustand des gelehrten und geistlichen Standes von den Hochschulen an bis zu dem gewöhnlich eben so kärglich besoldeten Schulmeisterthum ausfertigte. Denn der Patriotismus des Lehrstandes würde so am besten an den Tag kommen, was und wie viel derselbe dem Staate an Selbstverleugnung opfert. Rec., der in dieser Hinsicht viele Erfahrungen gesammelt hat, würde einem solchen patriotischen Schriftsteller manche lehrreiche Notiz, besonders von dem nördlichen Deutschland, mittheilen können, wie der gelehrte Stand doch meistens nur der Noth- und Wehestand des um weit höhere Interessen bekümmerten Staats ist. Diese Tabellen müssten freylich sehr kunstfertig nach Ort und Zeit eingerichtet werden, damit man daraus zugleich den schleunigen und fortschreitenden Culturstand der Staaten ersehen könnte. Schon von der einen Linie der Pleisse und des Elbstrandes hinauf bis zu der handelsreichen Carlomanne würde Rec. Listen in diesen Tabellen auszufüllen im Stande seyn, wie im ... schen mancher Pastor nur hundert Thaler fixer jährlicher Besoldung, mancher Schullehrer nebst seinem Schneiderhandwerk fürs Dorf nur den Noth- und Zehrpfennig für den Hunger, und auf Gymnasien und Hochschulen mancher Professor, besonders dort in Städten, wo aristokratische Republiken sind, nur jährlich eine solche Besoldung hat, dass allenfalls für ein Einbalsamiren zum Tode, aber nicht für das wissenschaftliche Leben im Leben gesorgt ist.

Unser Verf., der sich wolle zur Anfertigung solcher statistischen wissenschaftlichen Nothtabellen als ehrenwerther Denkmäler der Staaten bereit finden lassen, bringt für den Standpunct, für welchen er schreibt, manche ehrenwerthe und zu beherzigende Wünsche bey, z. B. von Anlegung kleiner Bibliotheken aus den Spenden und Almosen Verstorbener, die keine Bücher mehr brauchen, und bloss allenfalls noch, wenn sie schenken könnten, mit einem Buche die Gabe würden reichen können. Aber in allen diesen angegebenen Hülfsmitteln, die freylich wohl, wo nichts hilft, helfen müssen, erkennt Rec. nur noch mehr das Wittwen- und Waisenthum des gelehrten Standes, der besonders noch in seinen *Wittwen* und *Waisen* das bedrückte Deutschland darstellt, das so viele fromme Wünsche und so viele fromme Gelegenheiten hat. Wir wünschen der obigen Schrift nicht bloss eine Einstimmung solcher frommen Wünsche, sondern auch öffentlicher, *guter* und *frommer Thaten*.

H. G.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, in der Vereins-Buchhandlung: *Die Kunst, ernsthafte und scherzhafte Glückwunschgedichte durch den Würfel zu verfertigen.* Ein Spiel, von *Georg Nicol. Bärmann*, der W. W. Doctor und der fr. K. Magister. Eine Festgabe für Geselligkeit. (8 gr.)

Die ernste und die scherzhafte Classe haben jede 108 Zeilen, über deren Zusammensetzung die Würfel entscheiden. Wahre Unterhaltung geben solche Spiele nicht, aber sie tödten die Zeit, und mehr wollte auch der Magister der W.W. nicht.

R. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1829.

PSYCHOLOGIE.

Leipzig, b. Ernst Fleischer: *Beyträge zur Erkenntniss und Beurtheilung zweifelhafter Seelenzustände*, von Dr. *Joh. Christ. Aug. Clarus*, kön. sächs. Hof- und Medicinal-Rathe, Ritter, ord. Prof. der Klinik, Physicus u. s. w. 1828. XVIII u. 332 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Bey der Regsamkeit, mit welcher gegenwärtig die Psychologie von Philosophen und Aerzten in erfreulichem Wetteifer bearbeitet wird, und bey den vielfachen Kämpfen, welche auf diesem Gebiete vorzüglich in Beziehung auf das Criminalrecht geführt werden, kann uns nichts erfreulicher und zeitgemäser erscheinen, als die Mittheilung einzelner wichtiger Fälle, an welchen sich das im Abstracten leicht irrende Urtheil zu ordnen vermag. Werden nun diese Fälle von einem Manne beurtheilt, der an psychologischer Klarheit und praktischer Tüchtigkeit sich rühmlichst auszeichnet: so müssen sie als eine Gabe betrachtet werden, über deren hohen Werth Gerichtsärzte und Criminalisten keinen Zweifel hegen können. Eine solche Gabe ist das hier zu erwägende Werk, dessen Werth durch eingestreute zahlreiche Bemerkungen über verschiedene Gegenstände, die mit den hier verhandelten verwandt sind, noch erhöht wird. Der praktische Arzt findet Belehrung für das Krankenbett, der Criminalist Ansichten über das Verhältniss von Richtern und Aerzten, der Staatsmann tiefe Blicke in die Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens. Dass aber die Beurtheilung zweifelhafter Seelenzustände am meisten dabey gewinne, liegt in der ganzen Richtung des Werks. Wir wollen nicht behaupten, dass alle berührten Gegenstände zu vollendeter wissenschaftlicher Klarheit gelangt sind; der bescheidene Vf. würde uns selbst tadeln, wenn wir ihm Unfehlbarkeit zumuthen wollten; eben so wenig können wir der Meinung seyn, dass die abgefassten Urtheile sämmtlich keinen Widerspruch gestatten: denn bey der Schwierigkeit der Untersuchung von solchen Verhältnissen, welche die geheimsten Falten der Seele betreffen, kann es in Beziehung auf einzelne Fälle nie an Zweifeln und Widersprüchen fehlen. Allein dennoch erklären wir diese Sammlung für so vorzüglich, dass wir nur die *E. Platnersche* ihr gleichzustellen vermögen. Wir können hienach unsere Anzeige nicht für Männer vom Fache bestimmen; diese müssen das Buch selbst lesen und wiederum lesen; unsere Worte sollen vorzüglich an diejenigen gerichtet seyn, welche kein dringendes Interesse an diesen Gegenständen haben, und daher die darauf bezüglichen Schriften nicht zu lesen pflegen.

Indem die hier mitgetheilten Gutachten grösstentheils im Namen der medicinischen Facultät zu Leipzig von dem Herausgeber verfasst worden, sind auch Form und Schreibart, welche daselbst üblich und aus *Platners* Programmen bekannt sind, beybehalten worden. Der Vf. sucht zu erweisen, dass diese herbe und schwierige Darstellungsweise der logischen Strenge sehr zuträglich und deshalb beyzubehalten sey, vorzüglich für Spruch-Collegien, weniger für einzelne Gerichtsärzte und im Beginne der Untersuchung. Wir müssen jedoch gestehen, dass trotz der bewundernswürdigen Darstellungskunst, welche der Vf. im Gebrauche jener Methode überall bewährt, wir dennoch überzeugt sind, dass eine grössere Spaltung der Perioden ohne Nachtheil der logischen Strenge und der Klarheit anwendbar sey. Ausser dem für uns sprechenden Grunde, dass jene Methode doch immer nothwendig eine gewisse Unnatur, ja sogar die Gefahr herbeyführt, dass man der Form zu Liebe die Sache vernachlässigen könnte, haben wir noch den Umstand für uns anzuführen, dass jedes Urtheil billigerweise so abgefasst werden muss, dass die Personen, welche es betrifft, es ohne Hülfe anderer zu lesen und zu verstehen vermögen. Es ist jedoch durchaus nicht anzunehmen, dass ungebildete Personen Perioden, welche nicht selten den Raum mehrerer Druckseiten einnehmen, ohne Gefahr des Misverstandes zu lesen vermögen.

Die Einleitung beschäftigt sich mit dem Beweise, dass der Begriff der Freyheit als oberster Grund der Zurechnung aus psychologischen und ärztlichen Gründen keinesweges genüge, während die Neueren, *Henke* und *Heinroth* an der Spitze, gerade auf jenen Begriff alle Untersuchungen über Zurechnungsfähigkeit zurückzuführen suchen. Es ist unserer Meinung nach mit Bestimmtheit vom Vf. erwiesen, dass jener Begriff zum Behufe gesetzlicher Bestimmungen, richterlicher Fragen und gerichtsärztlicher Entscheidungen weder nothwendig noch hinreichend sey, indem überall auf die Vernunftthätigkeit als das Ursprüngliche zurückgegangen werden müsse; dass die häufige Verfehlung des Zwecks nicht durch den Mangel eines begründenden Princips, sondern durch mannichfaltige andere Uebelstände bedingt sey, und dass sich die Meinungen hierüber vereinigen lassen. Indem wir diese treffliche Untersuchung nicht nach ihren einzelnen Theilen verfolgen können, begnügen wir uns mit der Anführung einiger besonderer Ansichten, welche dabey ge-

legentlich vorkommen. Der Begriff Unfreyheit ist eben so unzureichend zur Bezeichnung eines Seelenzustandes, als der Begriff Ungesundheit zur Darlegung eines Körperleidens. Die wahren und einzigen Mittel zur Vermeidung mangelhafter ärztlicher Gutachten sind: die Einrichtung eigener Lehrstühle für die gerichtliche Medicin, Berücksichtigung des psychischen Theils derselben beym Candidaten: Examen, strengere Wahl und zweckmäfsigere *specimina* bey Anstellung der Gerichtsärzte, Erleichterung und Verbesserung ihrer äufseren Lage (wobey besonders *Beschränkung des Geist und Zeit tödtenden Tabellenwesens* erwähnt wird), Vergröfserung der Physicatsbezirke, Anstellung von Adjuncten in der Person junger Aerzte, die sich zu Gerichtsärzten bilden wollen, und gemessene Instructionen für psychische Untersuchungen. Häufig liegt der Grund der Unzulänglichkeit der Gutachten in mangelhafter Untersuchung der früheren Vorfälle und in Mangel der Angabe des Zwecks, für welchen das Gutachten bestimmt ist. Es ist vergeblich, das Eingreifen der Aerzte in das Gebiet des Richters zu befürchten; eine scharfe Abgrenzung ist da unmöglich, wo einer für den Zweck des anderen arbeitet; kennen sie beide ihr Ziel, so werden keine Misgriffe erfolgen. Die gesetzlichen Bestimmungen werden nach den aufgestellten Gesichtspuncten etwa in folgender Art ausfallen müssen: Eine Handlung oder Unterlassung kann nicht bestraft werden, wenn sie in einem Zustande begangen worden, der den Vernunftgebrauch ausschliefst. Solche Zustände sind: anhaltende Seelenstörungen und vorübergehende, unverschuldete Verwirrung der Sinne, des Verstandes und Willens. Letzte können eintreten in Folge einer ungewöhnlichen und krankhaften Steigerung der Naturtriebe und Affecte, in Folge ungünstiger Einwirkungen in gewissen Lebensperioden, in Folge von Nervenleiden und Störungen des Blutlaufs und in Folge aufgedrungener Einflüsse. Die Abfassung feststehender Fragen ist unzweckmäfsig; dieselben müssen vielmehr nach den jedesmaligen besonderen Zwecken eingerichtet werden.

Das *erste* Gutachten betrifft einen Säufer, der nach vorangegangenen Nervenzufällen Feuer in der Absicht angelegt hat, um im Zuchthause versorgt zu werden. Die aufgestellte Frage, ob Inquisit völlig verhindert gewesen sey, mit Willensfreyheit zu handeln, würde, wenn man sich streng an die Worte gehalten hätte, zu keiner befriedigenden Antwort geführt haben; man gestattete sich daher eine kleine Wortversetzung, und entschied: es lasse sich mit der in strafrechtlichen Fällen erfoderlichen Gewifsheit nicht in Abrede stellen, dafs Inquisit, bey der von ihm verübten Brandstiftung, durch geistige oder körperliche Krankheit verhindert gewesen sey, mit völliger Willensfreyheit, d. i. mit vollem Gebrauche seiner Vernunft, zu handeln. Hieran sind sehr interessante Erläuterungen geknüpft. In wiefern der Arzt bey ungenügender Stellung der ihm von dem Richter aufgestellten Fragen denselben eine andere Deutung geben dürfte, ist vom Vf. mit solcher Unparteylichkeit und Klarheit untersucht worden, dafs auch ein auf seine Gerechtsame höchst eifersüchtiger Richter damit zufrieden seyn wird. *Platners* Behauptung, dafs fallsüchtige Personen ganz unzurechnungsfähig sind, ohne dafs jedoch ihre bürgerlichen Rechte beschränkt werden, erhält aus guten Gründen folgende Umgestaltung. Handlungen und Unterlassungen, die im epileptischen Anfall geschehen, sind weder zurechnungsfähig noch rechtsgültig. Manie oder Blödsinn, mit Epilepsie abwechselnd, hebt alle Zurechnungsfähigkeit auf, ohne dafs die Rechtsgültigkeit dessen, was in den Zwischenräumen geschah, unbedingt angefochten werden kann. Krankhafte Zustände des Nervensystems, welche dem Anfalle vorhergehen oder folgen, heben Zurechnungsfähigkeit und Rechtsgültigkeit für diese Zeit auf. Ob in ganz freyen Zwischenzeiten dennoch eine Bestimmung des Gemüthes durch die krankhafte Anlage erfolge, bedarf immer einer besonderen Untersuchung. Einzelne epileptische Anfälle vor längerer Zeit, welche nicht zu habituellem Leiden geworden sind, gewähren für die spätere Zeit durchaus keinen Milderungsgrund. — *Ebrietas* und *Ebriositas*, Trunkenheit und Trunkfälligkeit, sind auf höchst interessante Weise behandelt. Es sind dem schon sehr oft behandelten Gegenstande dennoch neue Seiten abgewonnen worden. Trunksucht und Trunkfälligkeit sind keineswegs immer zugleich vorhanden; bey letzter werden vier Richtungen unterschieden: die Entartung der Sitten und des Temperaments, die Trunksucht, die Sinnestäuschungen und Sinnenwahn, die Seelenstörung. Die Zurechnung und die Rechtsfähigkeit verhalten sich verschieden, je nachdem eine dieser vier Richtungen sich ausgebildet hat, und zu hoher Entwickelung gelangt ist. Das *delirium tremens* will der Vf. lieber *ecstasis nervosa* nennen, weil das Zittern nicht immer dabey vorhanden ist. Er hat dasselbe oft durch kalte Umschläge und salzige Abführmittel ohne Opium geheilt. — Auch in dem Wirkungskreise des Vfs. hat die Völlerey seit 2 Jahren bedeutend zugenommen. Auf je fünf von ihm untersuchte Seelenkranke, deren Zahl gelegentlich auf 500 angegeben wird, kamen im Durchschnitte wenigstens zwey, die es durch starke Getränke, besonders durch Branntwein, geworden waren. Ueber den Kartoffelbranntwein sind von demselben amtliche Untersuchungen gehalten worden, welche allerdings die Nachtheiligkeit desselben aufweisen, die schon durch den grofsen Gehalt an Fuselöl erhält.

Das *zweite* Gutachten betrifft einen Todtschlag, der von einem ziemlich stumpfen und phantastischen Menschen bey gereizter Seelenstimmung und in halber Schlaftrunkenkeit verübt wurde. Das Gutachten lautete dahin: es könne mit der, in criminalrechtlichen Fällen erfoderlichen Gewifsheit nicht behauptet werden, dafs Lohse geistesgesund und also zurechnungsfähig sey. Obgleich das Urtheil gewifs vielen zu mild erscheinen dürfte, so ergiebt sich doch aus dem Betragen des Todtschlägers an dem Orte, wo er späterhin verwahrt wurde, dafs seine Geistesthätigkeit sehr beschränkt sey. Indem das Gericht eine unbestimmte Antwort von ärztlicher Seite erwartete, und

dieselbe doch gern vermeiden wollte, stellte es die Frage, ob nicht ein Mittelzustand von Freyheit und Unfreyheit, Vernünftigkeit und Unvernünftigkeit überhaupt und sodann für diesen Fall anzunehmen seyn dürfte. Die Facultät verneinte diese Frage vollständig, und der Vf. sucht zu erweisen, dass nur in unserer subjectiv-mangelhaften Erkenntniss das Schwankende beruhen könne; der Geist sey seiner mächtig oder nicht; ein Mittelzustand sey hiebey undenkbar. Rec. kann dieser Ansicht, die logisch sehr ansprechend ist, doch nicht beystimmen, indem es gewiss Verhältnisse giebt, wo die Vernunft durch mancherley Hemmungen verdunkelt, aber keinesweges ganz aufgehoben ist. Wird denn nicht auch ein solcher Mittelzustand vom Vf. indirect zugestanden, indem z. B. bey Trunkfälligen nicht immer Aufhebung, aber Milderung der Strafe gebilligt wird? Gebe es keinen Mittelzustand, so könnte nur ungemilderte Strafe oder Straflosigkeit verhängt werden. Der Vf. unterscheidet nun zwar hier so, dass die Zurechnungsfähigkeit völlig vorhanden, die Zurechnung aber aus den besonderen Umständen der That gemindert werde. Allein uns scheint hierin mehr logische Schärfe, als Wahrheit zu Grunde liegen.

Das *dritte* Gutachten führt die Aufschrift: Behelligung der Behörden im Zustande der Narrheit. Eitelkeit, Lügenhaftigkeit und beschränktes Urtheil hatten einen Menschen zu völliger Zerstörung seines bürgerlichen Daseyns und endlich in wiederholte criminelle Untersuchungen geführt. Die Folge erwies ihn als einen unheilbaren Narren, dem im Versorgungshause eine Stelle angewiesen wurde. Merkwürdig ist, dass dieser Mensch ein ärztlicher Pfuscher war, und sich als solcher Zutrauen zu verschaffen wusste.

Das *vierte* Gutachten bezieht sich auf eine Anmassung fremden Eigenthums, die jedoch unter so eigenthümlichen Umständen erfolgte, dass man eine körperliche Reizung anzunehmen veranlasst war. Der Vf., welcher als Gegner aller ungeziemenden Milderung, die von den Aerzten ausgeht, angesehen werden muss, wird dennoch nicht der Beschuldigung mancher Leser, hier zu mild gewesen zu seyn, entgehen können.

Das *fünfte* Gutachten betrifft eine verheimlichte Geburt eines unreifen Kindes. Das die Inquisitin ganz freysprechende Urtheil dürfte kaum irgend einem Widerspruche unterliegen können. Der Vf. verspricht uns für die Folge eine besondere Abhandlung über die Seelenzustände von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen. Hieran schliesst sich das *sechste* und letzte Gutachten über ein bey der Geburt in den Abtritt gestürztes neugeborenes Kind. Obgleich es durch Schreyen des Kindes vollständig erwiesen wurde, dass das unglückliche Wesen nicht nur lebend in die Kloake gekommen sey, sondern auch geraume Zeit darin gelebt habe: so war dennoch vermöge der obwaltenden Umstände von Seiten der Mutter eben so wenig eine Schuld erweislich, als wahrscheinlich. Das lange Leben des Kindes in der Kloake wird dadurch erklärt, dass die schnelle Tödtlichkeit, welche bey der Räumung der Kloaken beobachtet wird, nicht von dem aus der oberen Schicht sich entwickelnden Stickstoff und Ammonium, sondern von dem in der mittleren Schicht befindlichen Schwefelwasserstoffgas herzuleiten ist, und dass bey dem Falle des Kindes, weil kein bedeutendes Aufrühren der unteren Schichten vorhanden gewesen, die letztgenannte Luftart sich nur allmählich entwickelt und daher ein längeres Leben gestattet habe. Die hier mitgetheilten Ansichten über den Krampf des Fruchthälters und über die daraus hervorgehende Ungleichmässigkeit der Geburt sind für die praktische Geburtshülfe sehr wichtig.

Wir schliessen unsere Anzeige mit der Bemerkung, dass diese Sammlung wiederum ein recht klares Beyspiel gewähre, wie wenig es auch bey Erfahrungsgegenständen auf die blosse Menge ankomme. Es sind hier nur wenige Fälle mitgetheilt; aber diese sind in solchem Masse belehrend, dass hundert Fälle, welche eine andere neue Sammlung mitgetheilt hat, unendlich viel weniger Belehrung gewähren, als diese wenigen. Möge uns bald die Freude werden, eine Fortsetzung dieser Arbeit zu erblicken!

Rud.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) CASSEL, b. Bohné: *Der lebende Todte.* Erzählung von *Carl Töpfer.* 1828. 214 S. 8. (1 Thlr.)

2) Ebendaselbst: *Dunkel und Hell.* In zwey Erzählungen. Von *Carl Töpfer.* 1828. 258 S. 8. (1 Thlr.)

Einen Spitzbuben schlägt das Gewissen, als durch seine Ränke zwey Personen zum Tode geführt werden sollen, wesshalb er in der Beichte seine sträflichen Handlungen bekennt, um aber der Verantwortung zu entgehen, mit Hülfe seiner Spiessgesellen entflieht, und ein ihm ähnlicher Todte statt seiner begraben wird. Die Freygesprochenen thun Busse; denn dass sie sich mehr gewogen sind, als die allgemeine Nächstenliebe gebietet, können sie weder sich, noch dem Pinsel von Mann und der Zierpuppe von Braut einreden. Man beklagt ihr Geschick, doch mit Mässigung; denn bis zum Antheil erregen hat es Graf Scipio Conti und Marchesa Clarissa nicht gebracht.

Dunkel zeigt in *Adelgonde von Greifenstein* ein in einen fahrenden Sänger verliebtes Fräulein, die sich vom Söller herabstürzt, da man seinen Leichnam in das Erbbegräbniss ihres Gemahls bringt, als dessen Zwillingsbruder er sich auf seinem Sterbebett legitimirte. Ein Mann, der so oft und so stark weint, dass seine Zähren ihm die Arme befeuchten, taugt unmöglich in die rauhe Ritterzeit, und so ist's kein Wunder, dass er, ein vorwitziges Schneeglöckchen, von Reif und Sturm getroffen, bald nach dem Entstehen dahin welkte.

Hell: die Helgoländerin siegt über Standesvorurtheile, doch ist es weniger die Folge der Aufklärung, als die Macht der Liebe. Ein ahnenstolzer

Freyherr verbindet ſich mit einer Cantorstochter von Helgoland, die ſeine Lebensretterin ward, nachdem ſie von einer Art von Nebenbuhlerin erzogen, und ihm auf eine romanhafte Weiſe zugeführt wurde. Die Geſchichte iſt meiſtens in Briefen; die der Freunde des Helden ſind fröhlicher, unterhaltender als die ſeinen, doch nicht in dem Grad geiſtreich, daſs ſie eine Mittelmäſsigkeit der Ideen, die in allen drey Erzählungen als Grundton herrſcht, hätten überſchreiten können. Das groſse Publicum iſt genügſam; ihm wird die unſchädliche, weder kraft- noch ſaftreiche Koſt ſchon munden.

R.

Leipzig, b. Rein: *Franzesko und Roderigo*, oder *die Gewalt der Leidenſchaft. Das Teſtament.* Zwey Erzählungen von *J. Satori.* 1828. 234 S. 8. (18 gr.)

Noch immer heiſst bey gewiſſen Romanſchreibern Italien das Land gedungener Bravo's und Giftmiſcher, und ſo muſs denn auch hier der für Camilla leidenſchaftlich entbrannte Roderigo ihrem Mann und ſeinem Freunde Franzesko das Gift reichen, das ihm ein Mörder von Handwerk zuſteckte. Der Unverſchämte und ſein Gewiſſen laſſen Roderigo'n keine Ruhe finden, obgleich ihn Niemand verdächtigt, und ihm das erſehnte Ziel wurde. Er endet im Wahnſinn, und Camilla weiſs nichts Beſſeres zu thun, als auch zu ſterben, und ſich zwiſchen den Särgen ihrer Männer begraben zu laſſen. Damit iſt die Geſchichte aus, in der Camillens Schönheit und Weiblichkeit durch ein ſtetes Wimmern, italiäniſche Oertlichkeit und Sitte durch Gift und Mörder, für den Liebhaber unvergleichlich repräſentirt iſt.

Das Teſtament führt Perſonen auf, die wirklich Menſchen ſind, ja Pauline iſt ſogar liebenswürdig. Sie iſt die Hauptperſon eines Stoffes, den man eben nicht neu nennen kann. Ein reicher Bruder und Onkel kehrt aus Indien heim, prüft unter fremdem Namen die Geſinnung der Verwandten, und belohnt die leidende Tugend. Damit doch einige neue Nötchen in das allbekannte Thema kommen, wird eine menſchenfreundliche Handlung des letzt verſtorbenen Königs von Baiern erzählt, die in die Geſchichte durchaus nicht gehört, aber an ſich anſpricht. Eine geizige und keifende Pflegemutter Paulinens ſoll für die Beluſtigung ſorgen. Wie würde ſich die Sparſame ärgern, wenn ſie die Geſchichte läſe, und die Verſchwendung bey dem Farbenauftrag ihres Porträts bemerkte! — Das Schlimmſte dabey iſt, daſs mit alle dem Aufwand nichts erreicht wurde, und man die ſentimentalen Schwächlinge noch angenehmer findet, als die komiſchen Fratzen.

n.

1) Heidelberg und Leipzig, b. Groos: *Töne des Herzens.* Gedichte. Von *Otto* Frhrn. *v. Budberg.* 1827. X und 192 S. 12.

2) Jena, in Commiſſion b. Bran: *Blumen von der Saale.* Epiſches und Lyriſches, von *Friedrich Begemann.* 1828. 139 S. 8.

Wer in jetziger Zeit, ſo antipoetiſch, ſo ungünſtig für Muſenalmanache u. dergl., es wagt, ſeine Gedichte zu ſammeln, und drucken zu laſſen, „verdient für ſeine Kühnheit ſchon den Kranz." Nun findet ſich aber bey beiden Sammlern noch recht viel Verdienſtliches. Sie empfinden dichteriſch, und vermögen es, das Gefühl und Aufgefaſste ohne Uebertreibung, mit Klarheit und Geſchmack, darzuſtellen. Auch ſteigen ſie nicht in Regionen auf, wohin die Kraft ihrer Schwingen nicht ausreichen würde; ſie wollen kein Vermögen erzwingen, das ihnen die Natur weigerte.

Der Dichter *der Herzenstöne* hält ſich an Empfindungen und Ideen, durch Naturanſchauung, durch Vorfälle, die ihn und ſeine Freunde betrafen, hie und da wohl nur durch ein Wort, einen Blick angeregt, in ihm entſtanden. Auch eigentliche Gelegenheitsgedichte, die Tagsereigniſſe beſingen, ſchloſs er nicht ganz aus. Eingetheilt ſind ſie in vermiſchte Gedichte, Sonette, Epiſteln und Diſtichen. Die Form iſt gefällig, glatt, ohne geſchniegelt zu ſeyn, nur ſelten eine leere Zeile, ein nichtsſagendes Gleichniſs, ein Flickwort oder ein holpriger Vers. Das Vorwort, ein Sonett, iſt das metriſch miſslungenſte von allen, und ſollte zuletzt geleſen werden, um kein ungünſtiges Vorurtheil zu erwecken.

Was von dieſem Dichter geſagt wurde, gilt auch für den, welcher an der Saale Blumen pflückte. Nur ſteckte dieſer ſich ein weiteres Ziel, indem er den *geſegneten Vaterfluch*, eine Mähr in 5 Büchern, aufnahm, der Volksſagen zu Grunde liegen. Uralte Zwerg- und Rieſen-Mährchen, wo die liſtige Klugheit, die rohe Kraft, von Intelligenz entblöſst, immer beſiegt wird, ſpielen hinein; auch zwey ächt deutſche Mährchencharaktere, der pfiffige Däumling und der verachtete Dummling, der in ſeiner treuherzigen Einfalt ſicherer das Ziel erreicht, als die ihn geringſchätzenden Klüglinge, treten auf, und paſſen aufs Beſte im Rahmen. Gewiſs wird jeder, dem nicht aus Ueberweisheit der Sinn fürs kindlich Poetiſche abgeſtanden, den Wunſch hegen, die ſo hübſch vorgetragene Mähr vollendet zu ſehen.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MAI 1829.

GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Frankh: *Oesterreichs Einfluss auf Deutschland und Europa seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage.* Von Dr. *Julius Franz Schneller*, öffentl. Prof. der Philosophie und Geschichte an der Universität zu Freyburg. Erster Band. 1828. 410 S. Zweyter Band. 1829. 470 S. 8. (5 Thlr. 6 gr.)

Ein schönes Geschichtswerk lebendiger Darstellung von einem Geschichtschreiber, der sich bisweilen geirrt haben mag, aber voll Verehrung für die Dynastie und deren grosse Staatsmänner freymüthig seine Ansichten giebt, wenn sie auch einigen Grundsätzen des österreichischen Beobachters bisweilen widersprechen. Tadeln darf man die mitunter zu leidenschaftlich scheinende Sprache im Urtheil über Dinge, welche viele noch lebende Personen und deren Handlungen angehen. Die Wegwerfung, womit der Wiener Censor in einer Menge von Noten das jetzt in Stuttgart erschienene Mscpt. begleitete, verdiente das Werk selbst wohl nicht, wohl aber die sichtbare Heftigkeit eine Rüge, womit es manche Uebelstände angreift und nicht änderte, als der österreichische Censor Liebe revolutionärer Grundsätze und Hass der katholischen Religion dem Vf. unbillig vorwarf, weshalb das Buch in Oesterreich ungedruckt blieb. Anzunehmen, dass die oft auffallenden Ansichten des Censors wirkliche Ansichten der österreichischen Regierung sind, wäre eine Uebereilung. Doch vergisst der Vf. niemals den Anstand und die Bescheidenheit, welche man höher stehenden Männern schuldig ist, wenn man ihre Grundsätze oder Handlungen der Kritik der Tagesgeschichte unterwirft.

Erster Band. Die Einleitung ist rednerisch, und liefert im Rundgemälde die kurze Geschichte der Staaten, welche den jetzigen Körper der österreichischen Monarchie bilden. Wohlgelungen ist besonders die Darstellung des Fanatismus in Politik und Religion von 1526 bis 1711, und Verstand und Vernunft in Staat und Kirche von 1711 bis 1817. Schwer ist eine völlige Gleichheit der Rechte und Pflichten aller Staaten der herrlichen Monarchie in einem Körper, selbst wenn den Monarchen und die Stände *ein* Geist leitet. So etwas kann unter Umständen auch ohne Revolution erlangt werden. *Durch* solche wird jedes bessere Neue zu theuer erkauft. — *Erste Regierung.* Ferdinand I, als Beschützer des Stationären in Staat, Kirche und Lehnwesen dargestellt, mit Tugenden und Schwächen begabt. — *Zweyte Regierung.* Maximilian II, ein friedliebender, in Religionssachen duldsamer Fürst, welcher weder die feudalistische Aristokratie noch den monastischen Katholicismus zu hoch stellte, und das bestehende Recht ehrte. — *Dritte Regierung.* Rudolf II beharrte beym Haussystem der Behauptung des Althergebrachten für Aristokratie und Feudalität, wehrte den Jesuiten, behauptete aber die Kaiserwürde schlecht, regierte zu nachlässig, und seine Minister und Feldherren waren oft grausam. — *Vierte Regierung.* Mathias fühlte Gewissensbisse, als er Rudolf, seinen Bruder, verdrängt hatte, und musste, obgleich ungern, seinem Thronfolger Theilnahme auf die Beschlüsse des Throns einräumen. — *Fünfte Regierung.* Ferdinand II dämpfte die protestantische Opposition in den Erblanden, und blieb den Familiengrundsätzen anhänglich. — *Sechste Regierung.* Ferdinand III, welcher den dreyssigjährigen Krieg beendigte, während der westphälische Friede den Absolutismus der österreichischen Monarchie in ihrem Inneren zwar befestigte, aber solche zwang, den Elsass an Frankreich aufzuopfern, auch die Territorialhoheit der deutschen Fürsten ungemein vergrösserte auf Kosten der Kaiserwürde, und Schweden zu einer deutschen Macht erhob. — *Siebente Regierung.* Leopold I, erzogen für den geistlichen Stand, befestigte die Erbmonarchie in Ungarn, freylich unter Kämpfen und Insurrectionen, welche ein duldsamerer Fürst hätte vermeiden können, erweiterte auch die Grenzen des ungarischen Reichs, wurde durch die Jesuiten geleitet, war gelehrt, und stiftete die Gesellschaft der *Naturae curiosorum*, musste übrigens fast immer wider Frankreich Krieg führen. — *Achte Regierung.* Joseph I, ein sehr aufgeklärter Monarch, der wider Roms Anmassungen sich erhob, vor dem Frieden mit Frankreich starb, aber den Friedensschluss mit den insurgirten Ungarn zu Szathmar so eingeleitet hatte, dass er 12 Tage nach seinem Tode Statt fand.

Zweyter Band. Neunte Regierung. Carl VI. Der badener Friede gab der Monarchie die Niederlande, Mailand und Neapel, und ein fernerer Vertrag mit Sardinien auch noch Sicilien, der passarowitzer Temesmar, Belgrad und die Wallachei bis an die Aluta; Gefahr Europas durch Alberonis Ränke. Im Inneren herrschte ministerielle Uneinigkeit unter einem schwachen Regenten, der aber absolut zu regieren wünschte. Charaktere des Prinzen Eugen und Grafen Starrhemberg und gegenüber die Günstlinge Grafen Sinzendorf und Althan, hernach Bartenstein und Weber. Der Hof war verschwenderisch, suchte

aber doch den Handel zu beleben, verwickelte sich in gefährliche Bündnisse mit Spanien wider die anderen Mächte, und nach Eugens und Starrhembergs Rath hernach in einen Krieg, der Siciliens Königreich und viel von Mailand kostete. Alle Cabalen am Hofe, die Beförderung der pragmatischen Sanction, die für Oesterreich so traurige polnische Königswahl, weil es sich darin unnöthig verwickelte, die Hofverschwendung, erklären die Unfähigkeit der früher berühmten Generale, mit schwachen Heeren den Feinden die Spitze zu bieten. Unglückliche Allianz mit Russland wegen des Türkenkrieges, deren nachtheilige Folgen im Frieden zu Belgrad. Tod des Kaisers. Gelungen scheint die freylich scharfe, aber gerechte Kritik der Regierung dieses Fürsten, indem der Vf. auch das Treffliche hervorhebt, das diese Regierung auszeichnete, mit der steten Feindseligkeit der Jesuiten und Superintendenten. S. 46. In Hinsicht einer Note des österreichischen Censors S. 60, den Werth der Civillisten betreffend, mag Jener Recht haben, wenn er die Civillisten nach Erfahrung für kostbarer hält, als wenn der Regent seine Hofbedürfnisse zwar selbst bestimmen darf, aber scheu zu seyn pflegt, zu viel von der Staatseinnahme sich zuzueignen. — *Zehnte Regierung.* Maria Theresia. Der grossen Monarchin weihet der Vf. alle ihrer Staatsverwaltung gebührende Anerkennung, schildert deren Tugenden und kleine Schwächen und ihrer Beamten, die Centralisation ihrer Regierung, ihre Politik und den Einfluss der Jesuiten, bis sie solche in ihrem Staat aufhob. — *Eilfte Regierung.* Joseph II. Versuch desselben zu einer Einförmigkeit des Staatenbundes. Dessen Toleranzedict, Einschränkung des Mönchwesens, Erleichterung des Landmanns, Steuerregulirung durch Landesvermessung, Einführung einheimischer Gesetzbücher, Ständewesen der Bevorrechteten, Türkenkrieg, Aufstand in den Niederlanden, innere Gestaltung, Staatsverhältnisse. Wäre Frankreich eine constitutionelle Monarchie gewesen, so hätte sich der gänzlich grundlose Glaube im französischen Volke nicht verbreiten können, dass die unglückliche Königin ihren Bruder in seinen Kriegen mit Geldsummen aus dem französischen Schatze unterstütze. — *Zwölfte Regierung.* Leopold II. Vorsicht, womit er handelte in der schwierigen Zeit seiner kurzen Regierung, da er einen Kampf mit dem bewegten französischen Volke voraus sah, und die die Monarchie bedrohenden Missverständnisse mit Preussen und vielen unzufriedenen Unterthanen vorläufig dämpfen musste. — *Dreyzehnte Regierung.* Franz II. Der Monarch befolgte die väterliche Politik, aber ehe er solche ganz aussprach, fiel die herrschende Partey in Frankreich in die Niederlande ein. Der Vf. nimmt an, dass nach der Kanonade bey Valmy der Rückzug der Preussen wegen des Wunsches Statt fand, Ludwig XVI zu retten. Es erklärt sich jedoch aus den vielen Leiden, welche die Männer der Revolution allen Gliedern der französischen Dynastie zufügten, deren Hass wider derselben Grundsätze. Die beiden ersten Kriege Oesterreichs mit Frankreich schlossen sich 1802, die beiden folgenden 1809 durch den Wiener Frieden, die beiden letzten endigte der Friede von 1815. Durch eine Note des Ritter *von Genz* erfahren wir, dass schon 6 Wochen vor Napoleons Landung die Streitfrage über Polen und Sachsen auf dem Wiener Congress beygelegt worden war. Thätigkeit des Monarchen im Inneren und Aeusseren der Monarchie von 12,153 Quadratmeilen und 30 Millionen Menschen, mit 162 Millionen Gulden in Silber. Den Schluss machen Darlegungen der inneren Gestaltung, der Verschwörungen des Carbonarismus. — Am Ende jeder Regierung giebt der Vf. einen Ueberblick der Verwaltung in den einzelnen Staaten der Monarchie, welcher ihm ausgezeichnet gelungen ist, und das deutsche Publicum mit manchen oft höchst nachahmungswürdigen Einrichtungen einiger Theile des Kaiserstaats bekannt macht.

R. L.

GOTHA, b. Perthes: *Genealogisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser auf das Jahr* 1829. Fünfter Jahrgang. 1829. VI und 318 S. 16. (Mit Einband und goldenem Schnitt 20 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 175.]

Das genealogische Taschenbuch der gräfl. Häuser in Deutschland des J. 1829 ist wieder vollkommener, aber der Verleger kennt seinen Vortheil nicht, wenn er ferner unterlässt, die Orden der Grafen mit anzugeben, wie er richtig ihre Würden angiebt. — Die Liste der mediatisirten fürstl. gräfl. und freyherrlichen Häuser ist vollständig, und es sind ganz richtig auch diejenigen Häuser darin aufgeführt worden, welche ihre standesherrlichen Besitzungen gänzlich veräussert haben; denn ihnen bleibt, so lange sie keine Missheirathen eingehen, ihre reine Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häusern, weil die Bundesacte diese Ebenbürtigkeit an keinen Besitz einer Standesherrschaft bindet; doch wäre hierüber und über Missheirathen eine bundestägliche gesetzliche Bestimmung wünschenswerth. Es scheint jedoch wahrscheinlich, dass immer mehrere Standesherren, wenn es ihre Agnaten nicht verhindern, ihre vormaligen reichsunmittelbaren Besitzungen zu veräussern, geneigt seyn dürften, sey es an die souveränen Fürsten oder durch Parcellirung, wie es der Fürst von Kaunitz-Rietberg machte. Folgende Bemerkungen fielen uns bey der Durchsicht bey: — beym Hause Ahlefeldt musste wohl allgemeine Nachricht von den adlichen Seitenlinien gegeben werden, ebenso bey Alvensleben; — beym Hause Arco, dass der Gemahl der verwittweten Kurfürstin von Pfalzbaiern und Nachkommen zu fehlen scheinen; — beym Hause Brockdorf ist irrig der verstorbene Hofjägermeister S. 37 aufgeführt, und dessen Descendenz vergessen.

X.

DRESDEN, in der Hilscherschen Buchhandlung: *Venedig, wie es war und wie es ist.* Von *Wilhelm von Lüdemann.* 1828. 254 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Fünf und dreyſsig Jahre verfloſsen, daſs Rec. die wunderbare Stadt der Lagunen nicht geſehen hat. *Grande ſpatium mortalis aevi*, in welchem ſich überall Vieles, am meiſten aber in ganz Europa vielleicht in Venedig verändert hat. Doch erkennt er in dem vorliegenden Gemälde die wunderbare Königin der Adria wieder, und danket dem Vf. einige ſchöne Stunden, in welchen er in die Zeiten ſeiner Jugend zurückgezaubert war. Freylich iſt es mehr Unterhaltung als Belehrung, die der Vf. beabſichtigte, und Manchem möchte, ſowie dem Rec., der Stil zu blühend erſcheinen: doch dieſs wird ja jetzt von *dem* Publicum, welches der Vf. vorzüglich vor Augen hatte, beſonders geſchätzt. Die Geſchichte Venedigs iſt in ihren Hauptzügen auf eine geſchickte Art in die Darſtellung verwebt, und überall das Alte und Neue bedeutend gegen einander geſtellt. Ein Gefühl der Wehmuth wird den Leſer oft ergreifen, wenn er lieſt, wie die herrlichſten Paläſte in Trümmer dahin ſinken, wie die edelſten Geſchlechter in den letzten Spröſslingen mit Mangel und Dürftigkeit ringen, wie Handel und Schifffahrt immer unbedeutender werden. Möge der Umſtand, daſs (nach öffentlichen Nachrichten) Venedig jetzt zum *Freyhafen* erklärt worden, der unglücklichen Stadt Hülfe bringen! — Rec. bezweifelt, daſs ſie bedeutend ſeyn werde. Es ſcheint, daſs jetzt in Venedig Capitalien zu ſehr fehlen, um groſse Unternehmungen wagen zu können. *Trieſt*, und jetzt auch von Neuem *Genua*, ſtehen als mächtige und reiche Nebenbuhlerinnen zur Seite. — Vielleicht giebt jedoch die Befreyung Griechenlands der *Dogana di mare* ein neues Leben.

Hat ſich das Meiſte in Venedig verſchlimmert, ſo hat ſich doch auch Manches gebeſſert. Die *denunzie ſegrete* ſind verſchwunden; keine *inquiſitori di ſtato* flöſsen mehr Furcht ein. Selbſt in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts war dieſe nicht ganz leer, und ſehr beſtimmt erinnert ſich Rec., daſs ihm im *caffè al buon genio*, als er unbefangen über Politik ſprach, ein treuherziger *Abbate* in die Ohren raunte: *„Signor, queſto paeſe è pericoloſo.“*

F. K. v. St.

Berlin, Posen und Bromberg, b. Mittler: *Abriſs der Schickſale Griechenlands ſeit der Eroberung von Konſtantinopel.* 1828. VIII und 258 S. 8. (1 Thlr.)

Der ungenannte Herausgeber beſtimmte dieſe Darſtellung der Geſchichte des neueren Griechenlands zunächſt für die, welche weder Luſt, noch Zeit, noch Gelegenheit haben, aus voluminöſen Werken diejenigen Blätter herauszuſuchen, welche gerade das enthalten, was ihnen wünſchenswerth iſt. Dabey hat er, nach dem Vorworte, die beſten Quellen, die er auch nennt, benutzt. Indeſs umfaſst der auf dem Titel genannte „Abriſs“ den geringſten Theil des Buches, indem jenem theils Zuſätze theils Anhänge beygefügt ſind. Der „Abriſs“ beginnt übrigens ſchon mit dem Anfange des 13ten Jahrhunderts, und geht bis zum Ende des 18ten; aber es iſt weniger eine Geſchichte der Griechen jener Zeit, zu welcher z. B. *Villemains Laskaris* brauchbare Materialien enthält, als eine Geſchichte des türkiſchen Reichs. Ueber das neuere Griechenland und die Griechen dieſer Jahrhunderte wird nur im Allgemeinen, mit Bezug auf die Verwaltung deſſelben, und über die Zeit von der Mitte des 18ten Jahrh. bis zum Ende deſſelben doch etwas gar zu oberflächlich geſprochen. Zu S. IV des Vorworts bemerkt Rec., daſs die ſogenannte Legitimität (im ſtaatsrechtlichen Sinne) wohl *nur der Theorie nach* als ein chriſtliches Princip anzuſehen ſey; mit der Praxis hat es in dieſer Hinſicht nur gar zu oft ganz anders ausgeſehen, und noch dürfte es auch jetzt hin und wieder der Fall ſeyn. S. 19 nennt der Vf. die Mainotten (richtiger: Mainoten, Μανιῶται,) Albaneſer; indeſs ſcheinen ſie, nach dem, was Rec. von unterrichteten Griechen gehört hat, mehr ächte Griechen zu ſeyn, als manche andere Volksſtämme Griechenlands in den Ebenen und auf Inſeln. Eben ſo iſt es nicht richtig, daſs, nach S. 53, die ſogenannten Kleften (κλέφται), eine Art Feudalherrn, ſich um das Ende des 16ten Jahrh. gebildet hätten. Sie ſind nichts weiter als unabhängige Griechen, welche ſchon früher, ſo wie die Türken in das eigentliche Griechenland vordrangen, in die Gebirge flüchteten, um eben dort unabhängig zu leben. Später entſtand aus denen, die die Pforte als unabhängig anerkannte, eine Art Polizey, unter dem Namen der Armatolen (ἁρματωλοί). Falſch iſt es auch, was S. 65 von dem Bombardement Athens im J. 1687 geſagt wird, daſs daſſelbe die „ganze“ Stadt „mit ihren herrlichen Denkmälern“ in Aſche gelegt habe. Sowohl auf der Akropolis als in der Stadt, in letzter z. B. der Theſeustempel, haben ſich noch bis jetzt Denkmäler des Alterthums erhalten. — Nach Anderen ward Nikolaos Maurokordatos bereits 1716 als der erſte Grieche zum Hospodar der Wallachey ernannt, nicht erſt 1731 (S. 72). — Die (13) Zuſätze (S. 79 — 177) führen einzelne Partieen des Hauptgemäldes weiter aus; aber die wenigſten davon gehören der Geſchichte der Griechen jener Zeit an. Oder iſt der Vf. wirklich der Meinung, daſs mit dem Ende des 16 Jahrh. der Name der Griechen gänzlich aus der Geſchichte verſchwinde (S. 53)? Weniger bemerklich machen ſie ſich allerdings zu jener Zeit und ſchon ſeit der Eroberung Konſtantinopels für den eigentlichen Hiſtoriker; aber ſie verſchwinden eben ſo wenig, als unter der römiſchen Herrſchaft: wiewohl ſie freylich ſpäter, im 18 Jahrh., in Folge mancher Umſtände ſichtbarer aus der Vergeſſenheit hervortreten. — Der erſte Anhang (S. 178 — 242) ſchildert „die Unterjochung Griechenlands durch Philipp von Macedonien und zuletzt durch die Römer,“ oder vielmehr die Geſchichte des alten Griechenlands bis zur Unterjochung durch die Römer, und giebt ein zweckmäſsiges Gemälde Griechenlands aus dieſer Zeit und in den Verhältniſſen der einzelnen Staaten nach Auſsen mehr, als nach Innen. Einige kleine Unrichtigkeiten will Rec. ungerügt laſſen. Er bemerkt nur, daſs

das heutige Navarin nicht an der Stelle des alten Nestorischen Pylos liege (S. 188), dass vielmehr die angeblichen Trümmer dieses mit dem Namen Alt-Navarin bezeichnet werden, das nördlich liegt, während die Landcharten Navarin κατ' ἐξοχὴν an der Südseite des Hafens verzeichnen. Ein auffallender Fehler ist es S. 212, dass durch die Eroberung von Olynthos Philipp von Macedonien seine Eroberungen bis zu den Thermopylen ausgedehnt habe. Olynthos lag ja auf der Halbinsel Pallene (Kassandra heutzutage)! Ob man mit dem Vf. S. 179 behaupten kann, dass die Verfassung in Sparta mehr aristokratisch gewesen sey, und dass, nach S. 197, die Spartaner in der griechischen Politik das aristokratische Princip vorstellen, lässt Rec. dahingestellt seyn. — Der zweyte Anhang (S. 243 — 254) ist wenigstens zeitgemäss; er enthält eine „chronologische Uebersicht der (32, nach anderen 26) türkischen Sultane", zugleich mit Angabe dessen, was die einzelnen derselben vorzugsweise gethan haben, und wodurch sich die einzelnen Regierungen auszeichnen. Der dritte Anhang (S. 255 — 258) stellt die von *Ideler* erfundene Methode dar, die Jahre der Hegira in die christliche Zeitrechnung zu verwandeln.

Das Aeussere des Buches ist gut, aber der aufmerksame Leser stösst auf unangenehme Druckfehler. So: *Philip*, *Etolien*, *Zapolya*, *Navailles*, *Vistozza*, *Cassovo*, für *Philipp*, *Aetolien*, *Zapoyla*, *Noailles*, *Vostizza*, *Kossowa*, anderer nicht zu gedenken.

T. T. J.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Nab und Damajanti.* Eine indische Geschichte, bearbeitet von *Friedrich Rückert.* 1828. VI und 246 S. 12. (1 Thlr. 18 gr.)

Böse und gute Geister, von denen jene einen Unterlassungsfehler des Mannes und einen Fluch der tief gekränkten Frau benutzen, diese durch ihr Pathengeschenk den Sündigen vom Untergang retten, und ihn, nachdem er abgebüsst, in den vorigen Zustand des Glücks, des freyen Gebrauchs seiner Seelenkräfte, zurückkehren lassen, schürzen wie in der Sakontala den Knoten, und stehen auf gleiche Weise bey dem Lösen bey. Die Dichtung ist hinreissend durch liebliche Zartheit, poetische Religiosität, feste Liebe und Treue, die durch die mährchenhafte Einkleidung nicht an Wahrheit und Ernst verliert. Warum aber hat nur der deutsche Dichter und Bearbeiter sein Talent in Schatten gestellt, und statt deutsch zu schreiben, soviel Undeutsches hinzugethan? — Es giebt poetische Freyheiten, welche ungestört den Genuss der Dichtungen erlauben; — hier aber ist die Störung gross, und das gesucht beschreibende Wort zwingt dem Leser ein lautes Lachen bey den rührendsten Situationen ab, und verbittert das reine Gefühl, dem man sich völlig hingeben könnte. Man sollte doch das willenlose Werkzeug zu nichts Ungebührlichem zwingen, nicht die Biegsamkeit unserer Sprache zu halsbrechenden Künsten missbrauchen! — Müssen sich die Worte nicht selbst über Zusammensetzungen wundern, wie: „Schwebendtrittige, die Gliederzartwuchsrichtige, Vollmondangesichtige, Gewölbtaugenbrauenbogige, Sanftlächelndwogige, (was zugleich einen Begriff vom Versbau giebt) Schwertfeindeblutröther, Glanzaugenlichtentzündete, gattenschmerzbetrübter Muth" u. s. w.

Es scheint, als habe die zu grosse Leichtigkeit des Reimens den Dichter in das Ungereimte geführt, — man möchte ihn bitten, das alte Mährchen nachzuahmen, in welchem der Jäger Leichtfuss sich die Füsse festbinden musste, um auf der Jagd die Hasen fangen zu können, weil seine Natur ihn schneller als der Wind laufen lehrte, — wie unser dichtender Leichtfuss über Wortfügung und Setzung weit, weit hinausläuft.

n.

Constanz, b. Wallis: *Neue Gedichte*, von *Ign. Heinr. von Wessenberg.* 1826. Mit des Dichters Bildniss. 382 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Eine edle Seele empfand, dachte und dichtete sie; nur ist es keine rechte Poesie im höchsten Sinne, nicht schwungvoller als *Gellerts* geistliche Lieder, an welche diese Gedichte in mehr als einer Hinsicht erinnern. An Richtung, an frommem Gefühl, an zartem Sinn, Gott in seinen Werken zu erkennen, anzubeten, zu lieben, sind sich beide gleich; in der Form ist *Gellert* veraltet, und nicht so gewandt, wie der neuere Dichter, dafür aber auch anspruchsloser, und vielleicht auch inniger.

Ein Vorzug von *Wessenbergs* Dichtungen ist der Geist der Duldung, welcher aus ihnen spricht, und der keinesweges aus einem, gegen Religion auch in ihren Formen gleichgültigen Herzen hervorgeht, oder das Ergebniss missverstandener philosophischer Sätze ist. Dass ein katholischer Geistlicher die frommen Lieder dichtete, wird wohl ein jeder aufmerksamer Leser begreifen, und doch ist nichts darin enthalten, was nicht auch dem Protestanten (der kein Frömmler zu seyn braucht,) ehrwürdig und heilig erscheinen muss. Bloss das Gedicht: *die Kirche* macht hierin eine Ausnahme, nicht, weil es ein Aeusserstes enthielt, sondern, weil es so auf Schrauben gestellt ist, dass es jede Deutung und Deuteley zulässt. Schade, dass dieser fremde Tropfen nicht aus der reinen Masse ausgeschieden wurde. Warum wird doch um das Gute so selten das Beste?

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1829.

STATISTIK.

Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung: *Königl. Sächsischer Hof-, Civil- und Militär-Staat*, im Jahre 1828. 8.

Seit der ersten Ausgabe eines Staatshandbuchs für Sachsen im Jahre 1728 ist ein Jahrhundert verflossen. Das Werk führte damals den Titel: „Königl. Polnischer und churfürstl. Sächsischer Hof- und Staats-Calender auf das Jahr 1728, worinnen der königl. uud prinzliche Hofstaat, *Collegia* und Militärwesen aufs accurateste beschrieben werden. Dabey zugleich alle Gallatage, Kirchenfeste und alles, was in den letzten Jahren *notables* in churfürstlichen Landen und bey Hofe vorgegangen, zu finden". Während des siebenjährigen Kriegs wurde keine neue Ausgabe veranstaltet, und erst seit dem Jahre 1819 erscheint dieses Staatshandbuch mit dem jetzigen Titel und mit Weglassung des Zeitkalenders.

Der Hauptinhalt desselben ist folgender: I. Hofstaat: Oberchargen, Oberhofmarschallamt, Oberkämmerey, Oberstallamt, Oberhofjägermeisteramt, königl. Hofwirthschaft, Kämmerer, Hausmarschallamt, musikalische Capelle uud Hoftheater, Hofstaat der königl. Familie und nachgelassener Hofstaat fürstlicher Personen der Familie des Hauses. II. Königl. Ritterorden. III. Civilstaat: Geheimes Cabinet, königl. sächs. Gesandtschaften an auswärtigen Höfen, auswärtige Gesandtschaften am königl. sächsischen Hofe, königliche Sammlungen, Conferenzminister, Geheimer-Rath, geheimes Finanzcollegium, Kriegsverwaltungskammer, Landesregierung, Appellationsgericht, Obersteuercollegium, Directorium der Stände bey den Land- und Ausschuss-Tagen, vorsitzende Stände der vier Kreise in den Erblanden, Steuer- Credit- Casse, Oberrechnungs-Deputation, Oberconsistorium, apostolisches Vicariat im Königreiche Sachsen, Akademie der bildenden Künste zu Dresden und Leipzig, nebst der Zeichenschule zu Meissen, chirurgisch-medicinische Akademie, und mit derselben verbundene Thierarzneyschule, Landesökonomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation, die wegen Veredelung der Schäfereyen im Königreiche Sachsen verordnete Commission, Brandversicherungscommission, Cammercreditcassencommission, Cassenbilletscommission, Stiftshauptmann, Stiftskammerrath, Stiftsregierungsräthe, Hofgerichtsrath, Commissionsräthe, Rath, Kreis- und Amts-Hauptmannschaften, Markgrafthum Oberlausitz königl. sächs. Antheils, Hochstift Meissen, Oberhofgericht zu Leipzig, Schöppenstuhl zu Leipzig, Juristenfacultät zu Leipzig, königl. Bergschöppenstuhl zu Freyberg. III. Militärstaat: Kön. geheime Kriegskanzley. Generalcommandostab und Brigadestäbe, General, Generallieutenants, Generalmajore, Obersten, General- und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, Adjutanten der königl. Prinzen, Generalkriegsgerichtscollegium, Gouvernement zu Dresden mit Neustadt, Gouvernement zu Leipzig, Commandantschaft der Festung Königstein, adeliges Cadettencorps, Militärakademie, Hauptzeughaus, Militäroberbauamt.

Rec. hält es hier für zweckmäsig, die wichtigsten Veränderungen im königl. sächs. Hof-, Civil- und Militär-Staat, seit der letzten Ausgabe des Handbuchs im Jahre 1826, zu bezeichnen, und dann der im Handbuche selbst vorgenommenen Veränderungen zu gedenken. In erster Hinsicht gehört hieher S. 3 die Rangirung des Oberkammerherrn hinter dem Oberstallmeister; S. 4 der zu den Oberchargen hinzugekommene Oberceremonienmeister; der beym Oberstallamt S. 13 eingeschaltete Schulstall; die S. 19 in Wartegeld gestellten Jagdpagen; die S. 23 zum geheimen Finanzcollegium gekommene Hofapotheke; S. 29 die Anstellung des Herrn D. *L. Tieck* beym literarisch-artistischen Fache des deutschen Hoftheaters; S. 99 das Vorkommen von sechs statt früher drey Conferenzministern. S. 120 ist ein Landgestüte und S. 132 eine lithographische Anstalt, als neue Einrichtung, erwähnt, und S. 230 ist das katholische Consistorium mit aufgeführt.

Die hauptsächlichsten inneren Veränderungen des Werks bestehen in Folgendem. Der Hofstaat der Familie des Königs beginnt S. 33 mit dem Ihrer Maj. der verwittw. Königin; dagegen ist der Hofstaat des Prinzen (jetzigen Königs) Anton ausgeschaltet; hinzugekommen aber die Dienerschaft Ihrer königl. Hoheiten der Prinzessin Maria Augusta Friederica und des Prinzen Friedrich August Albert, sowie der hinterlassene Hofstaat der höchstseligen Königin Maria Theresia eine andere Stellung erhalten hat. S. 52 sind die königl. Ritterorden und die damit Beehrten namentlich aufgeführt (eine bedeutende Erweiterung des Handbuchs). Es finden dreyerley Orden Statt: A) Hausorden der Rautenkrone, B) Militär-St.-Heinrichsorden und C) Civilverdienstorden. S. 93 u. f. sind die auswärtigen Gesandtschaften am königl. sächs. Hofe nach alphabetischer Ordnung der Höfe aufgeführt. S. 96 findet man erwähnt, dass die königl. Sammlungen und Gallerien unter der unmittelbaren Aufsicht und Direction des Cabinetsministers und Staatssecretärs des Inneren, Herrn Detlev Grafen von Einsiedel, stehen. S. 120 ist die Administration des Grossengartens er-

wähnt; S. 195 ist die Gensd'armerieanstalt weggefallen; es geschieht ihrer Erwähnung bey den Kreis- und Amts-Hauptleuten. S. 200 ist die königl. Hofpatientenburg mit aufgeführt worden, und S. 223 findet man das bey den Sammlungen der Universität Leipzig angestellte Personale. — Hieraus geht hervor, wie bedeutend dieses Staatshandbuch seit seinem letzten Erscheinen erweitert und verbessert worden ist.

C. v. S.

Marburg, b. Krieger: *Statistik und Topographie des Kurfürstenthums Hessen nach seiner neuesten Verfassung und Eintheilung*, für Bürger- und Land-Schulen dieses Staats bearbeitet von *Caspar Nöding*, Inspector des Marburger Schullehrerseminars. *Zweyte*, verbesserte *Auflage*. 1828. XIV und 138 S. 8. (6 gr.)

Die Statistik, welche den ersten Theil dieses Werks füllt, ist gut und bey dem beschränkten Raume, den sie einnimmt, ziemlich vollständig. Nur einige Kleinigkeiten wollen wir rügen. Die Lahn entspringt im südlichen Regierungsbezirk Arensberg, nicht im Nassau-Siegenschen, da dieses einen Theil jenes Regierungsbezirks bildet. Bey der Uebersicht der Mineralschätze bedauert man, dass diesem Staat noch immer die Schiffbarmachung der Werra, Fulda und Weser fehlt; daher die Schätze der Oberströme von der Niederweser nicht verbraucht werden können. Auch bedauert man die geringe Handelsverbindung der beiden schönen Hessenschen Staaten, wegen des so lange fortgesetzten Ministerialmissverständnisses der Höfe von Cassel und von Darmstadt. Eine herzliche Herstellung der früheren Familienverbindung beider Höfe, die so viele Interessen gemeinschaftlich besitzen, wird hoffentlich nach *von Grolmanns* Tode von beiden Ministerien so eifrig betrieben werden, als solche die Unterthanen wünschen. — Kurhessen hat den 21 und nicht mehr den 20 Guldenfuss. Schon Kurfürst Wilhelm I traf solche Abänderung. In Massen und Gewicht herrscht noch viele Ungleichheit in diesem schönen Lande, das sehr gewerbfleissige und mässige Menschen bewohnen, deren Zahl jetzt 600,000 beträgt, und nicht mehr 588,000. — Vergessen sind die Nachrichten über die Conscription, über die Stadt- und Patrimonial-Gerichte, über die Eigenthümlichkeiten des Lehnwesens, über die unglückliche Fortdauer der Dreyfelderwirthschaft und vieler sehr theilbaren und dann höher zu nutzenden Gemeinheiten, über die vielen Vorschüsse der Regierung an Unterthanen, die ihren Boden verbesserten, und endlich durch welche Einrichtungen der gesunkene Nahrungsstand bey rationalerer Benutzung des Bodens gehoben werden könnte. Die Zunftordnung von 1816 schloss noch zu viele Gewerbe in den Städten ein. Die Erbverbrüderung mit Brandenburg und Sachsen ist nicht aufgehoben; sie bedarf aber einer Verjüngung, da sie freylich jetzt viel Unzweckmässiges erhält. S. 33 ist zu berühren vergessen, dass das Haus Rotenburg von Preussen das Fürstenthum Corvei abgetreten erhielt. Die Bürger- Arbeits- und Industrie-Schulen dieses Staats sind vorzüglich. Die Landescontribution an sich ist gut angelegt; aber wie würde dieses fleissige Volk aufblühen, wenn seine Regierung die hungrige Dreyfelderwirthschaft aufhöbe, die Gemeinheiten vertheilte, den Ausbau aus den Dörfern auf ferne Markentheile gestattete!

Die Topographie giebt der zweyte Theil. Cassel hat 26000 Einwohner und 1600 Häuser. — Die Festungswerke der Stadt Ziegenhain verfallen immer mehr.

Die nächste Auflage kann folglich manche Verbesserungen liefern; die Vorreden können wegfallen, und nützlicher durch die Schilderung der Dürftigkeit der Schullehrerbesoldung, worauf der Vf. anspielt, ersetzt werden, da man in einem kleinen Nachbarstaat, wie Weimar, ungeachtet der hohen Landesschuld, welche Hessen nicht besitzt, dazu die Wege und Mittel fand.

X.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Mainz, b. Kupferberg: *Cultur und Barbarey*, oder *Andeutungen aus und zu der Geschichte der Menschheit, mit steter Beziehung auf unsere Zeit*. Von *Johann Georg Reinwald*. *Zweyte* verbesserte *Auflage*. 1828. XII und 395 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Des bescheidenen Vfs. Wunsch, dass dieser sein „Versuch (dessen erste Auflage in unserer A. L. Z. 1827. Nr. 176 von einem anderen Mitarbeiter recensirt worden) bey Freunden der Wahrheit und des Rechts hie und da Zugang und nachsichtsvolle Würdigung gewinnen möge“, (S. IX) ist nicht unerfüllt geblieben: wie schon aus der bald eingetretenen Nothwendigkeit einer zweyten Auflage seiner Schrift erhellt. Das unverkennbare Bestreben, seinen wichtigen Gegenstand unbefangen und ohne alle Parteynahme zu betrachten, darzustellen und zu beurtheilen, giebt Hn. *R.* Anspruch auf Beyfall selbst bey Solchen, die über Einzelnes anders denken, als Er; und unsere Zeit, wie gebrechlich und schwindelnd sie dem Einen, oder wie geschickt und einladend zur Lenkung des Blickes auf das Unvergängliche, sie dem Anderen erscheinen mag: immer ist ihr ein Spiegel, worin sie sich erkenne, oder eine Erinnerung an die Mittel und Wege zum Besserwerden, ein Bedürfniss, dessen versuchte Befriedigung sie zum Danke verpflichtet. Denn des ehrwürdigen *Seneca* von dem Vf. als Richtschnur befolgter Grundsatz: „*Quod fieri oporteat, in universum et mandari et scribi potest; illud alterum, quando fieri debeat, aut quemadmodum, ex longinquo nemo suadebit, cum rebus ipsis deliberandum est*“, ist und bleibt wahr, so lange es — Wahrheit giebt. Nach einigen Bemerkungen über das Verhältniss zwischen Theorie (Darstellung des Gesetzmässigen, folglich Nothwendigen und Allgemeinen) und Praxis (Verwirklichung des Gesetzes nach besonderen Umständen) und über die Unmöglichkeit, dass wahre Theorie und wohlverstandene

Praxis einander entgegengesetzt oder mit einander im Streite seyn könnten, geht der Vf. S. 15 ff. sofort zu den Gegenständen über, in deren Betrachtung unsere Zeit, „ihrer vielgepriesenen Höhe und des vielfachen wirklich Preislichen in derselben ungeachtet, doch so manchen Zug der Barbarey darbietet, dass die Erstrebung wahrer Cultur nicht so leicht (und schnell) möglich seyn dürfte, als viele gutmüthige Menschenfreunde sich und Andere überreden möchten". Barbarey ist nämlich überall, „wo der Mensch in seinem eigensten Wesen entzweyt wird". Erster Austritt aus ihr geschieht da, „wo das Leben unter der Vernunft Leitung in seiner ursprünglichen Einheitlichkeit sich entwickelt, bewegt und steigert". Des Menschen wahre Kraft liegt in der Einheit, und die Cultur gestaltet sich allein aus der Harmonie seiner Bestrebungen. (S. 13.)

Religion, zwischen dem Menschen und dem Thiere der wesentlichste Unterschied, ist das Erste, worüber sich der Vf. zu seinem Zwecke verbreitet. Man findet hier ein tiefes Eindringen in den Geist und das Wesen, den Ursprung und Einfluss wahrer und falscher Religion in Alles, was den Menschen betrifft, was seiner Bildung und Veredlung zuträglich oder hinderlich ist. Mit *Kant* und *v. Dohm* wird S. 36 angenommen, dass der Staat sich um die Religion nicht weiter zu bekümmern habe, als in wiefern jemand dadurch die Ruhe seiner Mitbürger stört; aber mit Recht will der Vf. diesen Grundsatz nicht so weit ausgedehnt wissen, dass auch die Religionslehrer nichts vom Staate zu fodern berechtigt wären. Seitdem man aufgehört hat, die kirchlichen Abgaben als Gewinn für die Seele (als Kaufpreis für die ewige Seligkeit) zu betrachten, würden die Seelsorger, ohne Hülfe des Staates, verhungern; mit ihnen würde der Cultus, und mit diesem ein Haupthebel zum Flor und Heil des Staates, zur Beförderung der Humanität, zu Grunde gehn. Mögen gleich falsche Priester und Propheten das durch Jesu Lehre zu stiftende Himmelreich für die Erde zu einem tausendjährigen Reiche des Egoismus herabgewürdigt haben: Millionen und Millionen haben doch die Segnungen im Leben und Wirken empfunden, welche es, wohl verstanden, zu gewähren vermag (S. 53). — *Reformation*. Dass der Vf. in seinem früheren Lebensalter der katholischen Kirche angehörte, davon würde in diesem ausführlichen Aufsatze (S. 56—114) kein Leser eine Spur finden, wäre es nicht S. 59 in einer Anmerkung ausdrücklich bemerkt. Dächten aber alle Protestanten, die Solches von Hausaus sind, über die Natur und das Wesen, über die Richtung und das endliche Ziel des wahren Protestantismus, sowie über das, was zu dessen Erreichung ihm noch immer Noth thut, so vorurtheilsfrey und richtig, als Hr. *Reinwald*: besser würde es um ihn und seinen segensvollen Einfluss auf Cultur und Humanität stehen, als es leider! zur Zeit hie und da der Fall ist. Rec. zählt diese Abhandlung zu den gelungensten Theilen der ganzen Schrift. — *Volksbildung*. S. 115—150. Ohne die Schwierigkeiten zu übersehen, welche die Auflösung des Problems mit sich führt: ob und in wiefern es dem Staate zukomme und der Cultur förderlich sey, dass er in das Volksschulwesen eingreift und da Zwang gebraucht, wo allein die gute Meinung Heil verspricht, — äussert der Vf. von der Sache selbst Grundsätze, denen kein braver Pädagog und kein unbefangener Staatsmann den Beyfall versagen wird. „Einseitige Willkühr, übel motivirtes positives Meistern, Anordnen und Befehlen, führt hier, wie überall, zur Barbarey". (S. 149.) (Vielleicht *solls* aber auch dahin führen? Wie könnte sonst der Jesuitenunfug noch so viel Schutz und Gunst finden?) — *Der Staat und die Staatslehre*. S. 151—276. *Kant*, *v. Woltmann*, *Zachariä*, *Ancillon*, *Weitzel* u. a., werden in dieser gehaltvollen Abhandlung, die keines Auszugs fähig ist, fleissig benutzt. Zum Theile enthält sie eine weitere Ausführung dessen, worauf im ersten und dritten Aufsatze kurz hingedeutet wurde. „*Erziehung* und *Religion* verhalten sich zur Entwickelung der Menschheit wie Luft und Sonne zur Naturerzeugung. Wie soll sich gegen beide der Staat benehmen? Von der Ansicht, dass der Staat im Allgemeinen nur Vermittelung der Menschheit im vollesten Sinne des Wortes seyn soll, ausgegangen, lässt sich behaupten, dass er weder Erziehung, noch Religion, in irgend einer Weise bloss seinen Zwecken unterwerfen, also weder eigentlich eine *Staatserziehung*, noch eine *Staatsreligion*, bestimmen dürfe". (S. 267.) — *Die Wissenschaft und die Wissenschaften*. S. 277—345. Nur zwey Stellen, zur Bezeichnung des Geistes, der auch in diesem Aufsatze, sowie in dem letzten, *die Kunst und die Künste* S. 346 ff., wehet. „Nichts ist so verwerflich und dem ewigen Geiste der Wissenschaft mehr entgegen, als der Versuch einiger moderner Weisheitsprediger, welche, in ihrer mystischen Wolkenstadt Gottes allerley Kleinodien des Glaubens und der frömmelnden Christeley verfertigend, auch von einer *christlichen Wissenschaft* sprechen, die, wer weiss, von welchem Scholastiker, ihre erste Ausbildung gewonnen haben soll. Besonders muss sich die Philosophie dieses erzpriesterliche Pallium umhängen lassen, damit sie je eher je lieber die Weihe des Papstthums annehme". (S. 299.) „Nicht die Diplomatik, noch die Kanonen allein, haben (im deutschen Freyheitskriege) das Vaterland gerettet, sondern der erstarkte Geist wissenschaftlicher Ansicht, welcher das Volk emporhob, und seinem Arm wunderbare Kraft verlieh. — Verachte nur erst Wissenschaft, liebes, treues Volk, könnte man (mit Mephistopheles) uns Deutschen rathen: und wir sind deiner Sclaverey gewiss! — Es bedarf kaum der Erinnerung, dass die diplomatische Weisheit kein gefährlicheres Unternehmen beginnen könnte, als wenn sie, in nicht ungerechtem Unwillen über die Missbräuche des Ansehens und der Würde, welche einige Priester der Wissenschaft sich jüngst erlaubt haben, die Wissenschaft selbst beschränken, ihre Pfleger beunruhigen, in ihre Tempel unberufener Weise eindringen wollte". (S. 301.) Jedem, der mit den Worten Cultur und Barbarey gesunde Begriffe verbindet, und

sich für fortschreitende Humanität interessirt, glaubt Rec. diese lesenswerthe Schrift, die auch ein gefallendes Aeusseres hat, empfehlen zu dürfen.

— hr —

MINERALOGIE.

Wien, in der Beck'schen Buchhandlung: *Die besonderen Lagerstätten der nutzbaren Mineralien.* Ein Versuch als Grundlage der Bergbaukunst. Von *Joseph Waldauf von Waldenstein.* Mit vier Kupfertafeln und einer Tabelle. 1824. LII und 236 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Diese Schrift ist ohne Zweifel am schicklichsten rubricirt, wenn man sie der Geognosie beyzählt; denn, obwohl sie als Grundlage der Bergbaukunst angesehen werden soll — doch wohl nur als theilweise — so ist ihr Inhalt fast nur Geognosie, und das konnte auch nicht wohl anders seyn.

Nach der Vorrede ist der Inhalt auf 28 Seiten sehr ausführlich angegeben, so dass jeder einzelne Gegenstand bald aufgesucht werden kann. Schon diese Auseinandersetzung der Lehre von den besonderen Lagerstätten der Mineralien zeigt, dass der Vf. klare Uebersicht über das Ganze und gründliche Einsicht in das Einzelne besitze, und dass er namentlich die Kunst verstehe, die Beobachtungen Anderer richtig aufzufassen und gehörigen Orts anzuwenden. — Zuvörderst sind wir ganz mit ihm einverstanden, dass die gewöhnliche Eintheilung der besonderen Lagerstätten nach *Werner* die beste sey, und dass man dabey die genetische Hypothese nicht nöthig habe. Hr. v. *W.* sagt S. 7: „Da nun aber *Werner* die gleichzeitige Entstehung der besonderen Lagerstätten mit den Gebirgen, in welchen sie vorkommen, aus ihrer Abhängigkeit von der Gebirgsstructur, d. h. aus ihrem Parallelismus mit den Gebirgsschichten oder Lagen, abstrahirt hat: so erleidet dessen Classification auch, durch Hinweglassung der genetischen Hypothese, nach dem von uns angenommenen Classificationsgrund keine Veränderung, indem die besonderen Lagerstätten auch nach diesem in zwey Hauptabtheilungen zerfallen, wovon jede die schon angeführten Gattungen der Lagerstätten enthält, nämlich: A) In solche, welche mit den Gebirgslagen in einem Structurverhältnisse stehen. Dazu gehören Lager u. s. w. — B) In solche, welche von der Structur der Gebirgslagen ganz unabhängig sind, nämlich Gänge u. s. w". — Bey diesem Eintheilungsprincip ist also nur die Annahme ausgeschieden, dass in der Unabhängigkeit von der Gebirgsstructur die spätere Entstehung der besonderen Lagerstätten bedingt sey, und dass daher die Lagerstätten der zweyten Classe ohne Ausnahme, als ungleichzeitig mit der Formation, zu betrachten sind, in der sie vorkommen. Man kann leicht die Ueberzeugung gewinnen, dass es zu gewagt sey, aus solchen Gründen, die eigentlich nur zur Erklärung einzelner Erscheinungen gebraucht wurden, allgemein gültige Regeln herleiten zu wollen.

Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, in alle dem Rec. nöthig scheinenden Berichtigungen des vorliegenden Werkes einzugehen; aber er kann nicht unterlassen, zu bemerken, dass die Arten des Vorkommens der *Lager* oft grosse Fehler enthalten, die nicht sowohl dem Vf., als vielmehr den von ihm benutzten Schriftstellern, zur Last fallen. Die angeführten Lager im Granit sind, wo sie Rec. selbst beobachten konnte, immer nur für Gänge anzusprechen gewesen. Die so bekannten Lagerstätten von Zinnwald können für nichts Anderes als für Gänge gehalten werden, wenn man *alle Umstände gehörig* berücksichtigt. — Die Gangtheorieen werden ausführlich durchgegangen, und vielleicht zu lange verweilt der Vf. bey den *Mac-Culloch*'schen Ansichten. Die Urtheile, welche mit einfliessen, sind durchdacht und zugleich sehr gemässigt. Bey der *Oken*'schen Gangtheorie verweist der Vf. auf das Originalwerk, um mehr Licht zu erhalten, da es ihm so wenig wie dem Rec. gelungen zu seyn scheint, das Naturphilosophische ins Deutsche zu übersetzen.

Durch eigene Anschauung scheint sich Hr. *v. W.* wenig unterrichtet zu haben: diess geht theils aus den angezogenen Beyspielen für gewisse Verhältnisse hervor, theils aus der Vernachlässigung derjenigen Verhältnisse, welche eine Regellosigkeit der Lagerstätten bekunden, auf welche man häufig stösst, und an deren richtiger Beurtheilung dem Bergmanne oft sehr viel liegt. Wie häufig werden Gänge und Lager mit einander verwechselt! In der That zweifelt Rec. keinen Augenblick, dass es Gänge gebe, die ihrem Fallen und Streichen nach Lager sind, wegen der Aehnlichkeit der Ausfüllungsmasse mit anderen bestimmten Gängen desselben Gebirgs aber doch für Gänge angesprochen werden müssen. — Zu S. 75 sey die Bemerkung erlaubt, dass viel deutlichere Gangkämme in Deutschland zu Biken im Dillenburgischen (die sogenannten weissen Steine), im Katzbachthale bey Katzhütte im Thüringer Walde u. s. w. vorkommen. — Gegen den Beweis, welcher von Geschieben, die man in Gängen findet, hergenommen worden, lässt sich auch noch anführen, dass jene rundlichen Massen oft gar keine Geschiebe, sondern kugliche Ausscheidungen seyn dürften, welche sich selbst in's Nebengestein fortziehen.

Wir empfehlen dieses Werk dem bergmännischen Publicum, wie dem geognostischen. Druck, Papier und Kupfer sind gut. Dass der Vf. „Struc*k*tur", „darbie*then*" u. s. w. schreibt, ist wohl bloss eine Vernachlässigung.

S — — g — —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAI 1829.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Rücker: *Vorschule der Mathematik*, von D. *A. Tellkampf* u. s. w. Mit 8 Kupfertafeln. 1828. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Auch die Verbreitung und Verdeutlichung einer Wissenschaft hat ihren grossen Werth, indem sie dem Schatze des Wissens Stoffe entlehnt, und diesen im praktischen Leben Anwendung verschafft. Diess ist wohl unverkennbar ein Hauptzweck aller Schulbücher. Hat man es nun aber noch mit Elementen einer so abstracten Wissenschaft, wie die Mathematik, zu thun: so wird nur dann der Vortrag sich des Folgereichen versichern können, wann er durch möglichste Popularität sich für das praktische Leben eignet. In diesem Geiste ist die gegenwärtige Schrift abgefasst, und sie gehet in letzt angedeuteter Beziehung so weit, dass sie nur solche Anfänger voraussetzt, bey denen sie, neben der erfoderlichen Reife des Verstandes, nichts als einige Fertigkeit im Rechnen erfodert, um sie in das Gebiet der Mathematik einzuführen, und mit allen wesentlichen Theilen der Elemente bekannt zn machen. „Die Absicht der Schrift, sagt der Vf. selbst, geht daher nicht allein auf die formale Bildung des Geistes, vermöge scharfer und allgemeiner Begriffe und abstracter Betrachtungen, sondern eben sowohl auf die Mittheilung derjenigen mathematischen Kenntnisse, deren der Fortschreitende, sey es nun zur Vorbereitung auf irgend einen praktischen Beruf, oder zum eigentlichen Studium der Wissenschaft, bedarf. Diese zweyte Rücksicht hat eine Reichhaltigkeit des Stoffes herbeygeführt, die man beym Vergleich mit Lehrbüchern, welche sich absichtlich engere Grenzen gezogen haben, oder bey Abwägung des zufällig vorhandenen Bedürfnisses, vielleicht als einen Ueberfluss betrachten möchte.“ Allein gewiss wegen dieser Fülle, nicht Ueberfluss wollen wir es nennen, werden weder Lehrende noch Lernende mit dem Vf. rechten.

Rec., der mit aller Aufmerksamkeit diese Vorschule in Betrachtung gezogen hat, findet, dass sie in der Wahl und Weise des Vorgetragenen und im Leichten, Lichten und daher ganz Verständlichen der Lehrsätze, Aufgaben und Beweise einen besonderen Vorzug unter der Menge der in neueren Zeiten erschienenen Lehrbücher der Anfangsgründe der Mathematik einnimmt. — Manche neue, aber dabey sehr sinnreiche Bezeichnungen der Hauptabschnitte, wie z. B. Grundoperationen und Rangoperationen, werden gewiss keinem Leser störend erscheinen. — Ausserdem darf Rec. nur noch erwähnen, dass diese Vorschule, ausser einer allgemeinen wissenschaftlichen Einleitung, in der ersten Abtheilung die Arithmetik, als Grundoperation, Rangoperation und als allgemeine Arithmetik, in der zweyten aber die Geometrie, als Geometrie in der Ebene, Geometrie des Raums und als höhere Geometrie, zum Gegenstande hat. — Druck und Papier sind sehr gut. C. v. S.

Berlin, b. Riemann: *Die analytische und höhere Geometrie in ihren Elementen.* Mit vorzüglicher Berücksichtigung der Theorie der Kegelschnitte. Zunächst für seine Universitäts-Vorlesungen, dann aber für ähnliche Anstalten und zum Selbstunterrichte bearbeitet vom Professor Dr. *Martin Ohm* u. s. w. Erste Fortsetzung seiner reinen Elementar-Mathematik. 1826. XI und 370 S. 8. (2 Thlr.)

Je vertrauter Rec. mit den Schriften des Vfs. wird, desto mehr muss er das Zeugniss ablegen, dass derselbe den Namen eines ausgezeichneten Mathematikers verdiene. Jede Seite zeugt von klarer Einsicht in das Wesen der Wissenschaft, sowie von dem ächt wissenschaftlichen Geiste, mit welchem er seinen Gegenstand aufgefasst und durchdrungen hat. Wenn Rec. früher seine Meinung über den Gebrauch der vorausgegangenen Werke des Vfs. beym Unterrichte an Gymnasien in der Art aussprach, dass schwerlich ein solcher zweckmäsig gemacht werden könne, und diess durch Gründe nachwies: so dürfte diess Urtheil die vorliegende Schrift durchaus nicht treffen, besonders dann nicht, wann der Zuhörer so ausgerüstet die Vorlesungen des Vfs. besucht, wie er nach den Worten der Vorrede vorbereitet seyn soll, um einem glücklichen Erfolg entgegenzusehen. Da nach diesen Worten der richtige Standpunct bezeichnet wird, von welchem aus diese Schrift vom gelehrten Publicum zu betrachten ist, so hält es Rec. für zweckmäsig, sie selbst im Auszuge hieher zu setzen. „Wenn Anfänger, sagt der Vf., die drey Bände der reinen Elementar-Mathematik, Berlin 1825 und 1826, verstanden, und das darin Enthaltene durch wiederholtes Durchgehen sich zu eigen gemacht haben: so sind sie dadurch fähig geworden, ein gründliches Studium der Mathematik beginnen zu können. Um aber eines schnellen Erfolgs sich zu erfreuen, in dieser zweyten Periode ihres mathematischen Lebens, thut ihnen Zweyerley vorzüglich Noth: 1) die Fertigkeit in den verschiede-

nen elementaren (algebraischen, trigonometrischen u. s. w.) Rechnungen durch zweckmäſsig und täglich fortgesetzte Uebung immerfort zu erhöhen, und bis zu dem gröſst-möglichsten Grade zu steigern; 2) sich in die mathematische Erfindungskunst gleich vom Anfange an recht tüchtig hinein zu arbeiten. Gegenwärtige Schrift ist nun Behufs (der) Erreichung dieser beiden Zwecke ausgearbeitet worden, und deſshalb als die erste Fortsetzung der reinen Elementar-Mathematik zu betrachten, weil sie sich unmittelbar an diese anschlieſst."

Eines Auszuges ist dieses Werk, welches gewiſs fähig ist, ein gründliches Studium der Mathematik zu befördern, nicht fähig, weil derselbe, wenn er zu einer einigermaſsen klaren Uebersicht führen soll, ungemein weitläuftig werden würde, weſshalb Rec. sich damit begnügt, die Aufmerksamkeit des Publicums auf dasselbe gelenkt zu haben. — Doch hält er es für nothwendig, den vom Vf. befolgten Gang kurz anzuzeigen.

Der Werth des Buches wird zunächst durch eine 56 Seiten füllende Einleitung erhöhet, welche einzig den Zweck hat, solchen, welche die früheren oben bezeichneten Schriften des Vfs. nicht zuvor lesen wollen, den Standpunct zu bezeichnen, aus welchem diese Elemente der analytischen Geometrie zu nehmen sind. Sie enthält eine Zusammenstellung von Resultaten, welche in jenen Werken begründet worden, und durch welche allerdings demjenigen, welcher jene Schriften nicht kennt, eine Erleichterung zu Theil wird. — Doch muſs Rec. darauf aufmerksam machen, daſs das, was Hr. *O.* hier darbietet, nicht allzuleicht zu fassen ist: weſshalb Jedem zu rathen seyn möchte, sich vorher mit dem System und den Ansichten desselben durch genaues Studium der oben erwähnten Werke bekannt zu machen. Im ersten Capitel wird von dem System paralleler Coordinaten, als Unterscheidung der Coordinaten, der Coordinaten-Maſse und der Coordinaten-Werthe, ferner von der Art und Weise, Puncte und ihre Entfernungen durch Coordinaten-Werthe darzustellen, gehandelt. Das dritte Capitel handelt von der analytischen Darstellung der Linien und von der analytischen Behandlung der geraden Linien, in Bezug auf zwey, sich unter einem beliebigen Winkel schneidende Coordinaten-Axen, ferner von den Relationen zwischen den zu verschiedenen Axen-Paaren gehörigen Coordinaten-Werthen eines und desselben Punctes. Nachdem der Vf. genau definirt hat, wenn eine Linie durch eine Gleichung zwischen x und y gegeben sey, geht er mit vorzüglicher Klarheit folgende Fälle durch. 1) Es giebt Gleichungen zwischen x und y, wozu gar kein Punct gehört. Z. B.:

$$(x + y)^2 + 1 = 0$$

2) Andere, wozu nur ein einziger Punct gehört. Z. B.:

$$x^2 + x^2 = 0$$

3) Andere, zu welchen nur zwey Puncte gehören. Z. B.:

$$y = \frac{b(x-c) - d(x-a)}{a-c} + \sqrt{(x-a)^2 (x-c)^2}$$

4) Andere, zu welchen drey, oder überhaupt nur eine bestimmte Anzahl von Puncten, gehören. 5) Andere, zu welchen stetig neben einander liegende Puncte in unendlicher Menge gehören. Z. B.:

$$y = a x + b \text{ oder}$$
$$y = a x^2 + b x + c$$

Die erste dieser Gleichungen gehört nämlich einer geraden Linie, die letzte einer solchen krummen Linie zu, bey welcher die Schenkel vom Scheitel an ins Unendliche fortlaufen. — 6) Andere, welche eine oder mehrere Linien bestimmen u. s. w. Z. B.:

$$(y - a x - b)(y - c x - d) = 0 \text{ d. h.}$$
$$y^2 - (a + c) x y + a c x^2 - (b + d) y + (a d + b c) x + b d = 0.$$

Drittes Capitel. Von den Gleichungen zwischen den Coordinaten-Werthen eines und desselben Punctes, auf zwey verschiedene Axenpaare bezogen. Von der Veränderung der Coordinaten-Axen. Viertes Capitel. Definition der Linien der zweyten Ordnung. Eintheilung derselben in drey Classen. Darstellung ihrer einfachsten Gleichung. An die Spitze seiner Untersuchungen stellt Hr. *O.* die als Repräsentant der algebraischen Linien der zweyten Ordnung angegebene Gleichung:

$$a y^2 + b x y + c x^2 + d y + e x + f = 0,$$

löst dieselbe für y auf, und findet, indem er als Abkürzung $b^2 - 4 a c = p$, $b d - 2 a e = q$, $d^2 - 4 a f = r$ einführt:

$$\text{I)} \quad y = \frac{-(b x + d) \pm \sqrt{p x^2 + 2 q x + r}}{2 a}$$

welche Gleichung für den Fall gilt, daſs a nicht 0 ist. Ist hingegen a = 0, so wird

$$\text{II)} \quad y = -\frac{c x^2 + e x + f}{b x + d}$$

Nun sucht der Vf. auf genügende Art nachzuweisen, daſs: 1) so oft p, d. h. $b^2 - 4 a c$ positiv sey, die Curve vier unendliche Schenkel habe und werde Hyperbel; 2) so oft p = 0 sey, habe dieselbe nur zwey unendliche Schenkel, und werde Parabel, 3) und so oft p negativ sey, habe die Curve gar keinen unendlichen Schenkel, und werde Ellipse genannt. Die weitere Bearbeitung muſs man im Werke selbst nachsehen. Fünftes Capitel. Berührende und schneidende Linien. Durchmesser, Halbmesser, Mittelpunct, Hauptdurchmesser. Sechstes Capitel. Relationen zwischen den Längen der Durchmesser. Die Scheitel-Gleichungen. Brennpuncte. Die Mittelpuncts-Gleichungen. Gleichungen zwischen Polar-Coordinaten. Siebentes Capitel. Aufzählung und Zusammenstellung der bekannten Eigenschaften der Parabel, Ellipse und Hyperbel. Asymptoten der Hyperbel. Vergleichung dieser drey Linien mit einander.

Daſs der Vf. nur in einer Schluſs-Anmerkung berührt, daſs sich die Linien der zweyten Ordnung als Parabeln, Ellipsen und Hyperbeln auch allemal ergeben, wenn man einen Kegel durch Ebenen schnei-

det — ohne diefs auf die bekannte Art zu begründen, hat unferen Beyfall nicht. Es ift ja befonders auf dem Titel des Buches bemerkt worden: „Mit vorzüglicher Berückfichtigung der Theorie der Kegelfchnitte", und fchon hierin hätte Hr. *O.* eine Auffoderung finden follen, zu zeigen, wie durch gewiffe den Kegel fchneidende Ebenen jene Linien hervorgehen, wie aus den Eigenfchaften des Kegels Gleichungen für diefelben abgeleitet, und wie diefe unter jene, allgemein für alle Linien der zweyten Ordnung aufgeftellten Gleichungen gebracht werden können.

Druck, Correctheit deffelben und Papier find noch drey lobenswerthe Eigenfchaften diefes Buches.

Veou.

SCHÖNE KÜNSTE.

Ellwangen, b. Schönbrod: *Agnes Felfer.* Erzählung in Briefen von *Charlotte Wollmar.* Mit einem (mittelmäfsigen) Kupfer. 1828. 349 S. 8.

Strenge Moraliften fodern, dafs nur dem Bedürftigen, dem Verdienten, Lohn und Gabe gefpendet werde. Sie mögen im Wefentlichen Recht haben, aber ein dankbares Gemüth will auch Recht haben, und das reicht gern dem Verdienfte feine Kronen, wären es auch nur papierne (hier ohnehin die zweckmäfsigften), ohne zu unterfuchen, ob es deren auch würdig fey. Alfo die Krone dem Setzer, der feine Aufgabe fehlerfrey löfte, ohne vom Schlaf daran gehindert zu werden. Rec. gefteht, dafs bey ihm es nicht möglich war, das Buch in Einer Sitzung durchzublättern, ja es überfiel ihn ein gelindes Gähnen, wenn er es nur anfah. Durch öfteres Anfetzen an die fchwierige Arbeit brachte er doch foviel heraus, dafs Freunde und Freundinnen fich ihre alltäglichen Begebenheiten mit den alltäglichften Gedanken, in der alltäglichften Form, fchreiben. Agnes Felfer zeichnet fich durch geheime Liebe vor den übrigen aus, bey welchen alles geradeweg geht. Ihre Neigung wird entdeckt, als ein muthwilliger Knabe am Polterabend der Schwefter Blumenäfche in die Stube, auf den Boden wirft, wodurch der Auffatz eines alterthümlichen fehr feften Schrankes zertrümmert wird, was ein verborgenes Fach, ein Kindergerippe, die Gefchichte einer vor 80 Jahren verftorbenen Agnes Felfer, und die Liebe der jüngeren Grofs-Nichte entdeckt. Ein folcher Wurf könnte Manchem unglaublich dünken, aber wenn eins Unglück haben foll, verfichert Hanswurft im Marionettenfpiel, fo fällt er hinten vom Wagen, und die Vorderräder gehen über ihn. Der Wurf erleichterte noch nebenbey dem Setzer die Anftrengung, die eingefchaltete Gefchichte hat doch einiges Leben, und ift nicht völlig die alte Leyer.

Das Buch verdiente eher in den Apotheken als unfchädliches Opiat, ftatt in den Leihbibliotheken, einen Platz. Homöopathifche Aerzte, welche Patientinnen, die an der Schlaffucht leiden, zu behandeln haben, könnten gewifs mit Erfolg ihnen empfehlen, in der Art einen Roman zu fchreiben; denn wenn man annimmt, dafs das, was erzeugt, auch hilft, wie munter mufs nicht das Erfchaffen eines Schlaftrunks machen?

n.

Braunschweig, b. Meyer: *Vier Erzählungen:* 1) *Die Ehefcheidung.* 2) *Karoline.* 3) *Das Schreibkäftchen.* 4) *Der Ring.* Von *Henriette Freefe;* herausgegeben von *Amalie Schoppe*, geb. *Weife.* 1828. 205 S. 8. (1 Thlr.)

Der Anfang der erften Erzählung, welche mit einer gewöhnlichen *Ehefcheidung* wegen Familienftolz u. f. w. beginnt, läfst wegen feiner Breite entfetzlich kalt. Die nachherige gewaltfame Einflechtung der Gefchichte des Mordes Königs Guftav III von Schweden gehörte mit diefer Umftändlichkeit nicht hieher, um blofs die Entfernung des gefchiedenen Grafen (N.) zu motiviren, und durfte in einem Familien-Gemälde höchftens nur berührt werden. Eine folche hiftorifche Einmifchung macht noch keinen hiftorifchen Roman. — Unter allen fehr gewöhnlichen Lebensfcenen, die hier vorkommen, hat die Augen-Operation, die der Sohn an feiner ihm unbekannten gefchiedenen Mutter vornimmt, und wodurch die Wiedervereinigung der Gefchiedenen herbeygeführt wird, etwas Rührendes; aber ein Operateur felbft dürfte viel dagegen einzuwenden haben. Die Sprache artet oft in einen Bericht aus, und hat folglich nicht das Gemüthliche, das den Lefer anzieht.

II. *Karoline.* Wenn auch der Eingang diefer Erzählung durch den (unpfychologifchen) Charakter einer Frau, die fich an ihrem Manne heimliche Rache dadurch vorbehält, dafs fie feine ihr anvertraute natürliche Tochter ohne Scheu und Verftellung mifshandelt, — fehr abftofsend ift: fo verföhnt doch der letzte Theil des bürgerlichen Familien-Gemäldes. Ergreifend wirkt, wie fich das Schickfal oft gegen die beften Menfchen fortwährend unerbittlich zeigt. Die Schreibart ift für den einfachen Stoff manchmal zu geblümt.

Die zwey letzten Erzählungen: *Das Schreibkäftchen* und *der Ring* find artig gefchürzt. In der erften fängt ein Mädchen ihren zuerft verfchmähten Liebhaber (zwar fentimental) endlich doch mit dem nämlichen Käftchen, worin fie des früheren begünftigten Liebhabers Porträt mit feinem erfetzte. In der zweyten bringt ein vom verzweifelten Liebhaber weggeworfener Ring der Geliebten diefelbe ihm wieder zurück. — An Ueberfpannung und Schrauben fehlt es dabey nicht; indefs laffen fich diefe Stücke recht gut lefen.

X.

Leipzig und Heidelberg, b. Groos: *Monika die Gottgeweihte.* Von *Franzifka von Stengel.* 1fter Theil. 263 S. 2ter Theil. 220 S. 1828. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Eine junge Italiänerin fieht an ihrem Einkleidungs-

tage einen Fremden, für den sie so heftig entbrennt, als er für sie. Es gelingt ihm, die Nonne zu sprechen, zu entführen und zu heirathen. Nun aber bricht alles Elend auf sie ein, der Bann des Papstes, der Fluch des Vaters, der Tadel der Verwandten. Der Mann stürzt, nachdem er den Schwager getödtet, im Abgrund, die Frau stirbt ihm nach, und ihr Vermächtniss an die Tochter, die dringende Ermahnung, statt ihrer ins Kloster zu gehen, kommt dieser erst spät in die Hände, als sie bereits schon mit einem irdischen Bräutigam vor dem Altare gestanden. Ehe noch das verhängnissvolle Ja ausgesprochen war, wurde der Bräutigam von seinem Oheim daran gehindert; er, der gänzlich Verarmte, dürfe nicht freien, sondern solle das Vaterland, die vertriebenen und gemordeten Verwandten und Freunde retten und rächen. Die kühle Braut ergiebt sich gern in das Entsagen, nimmt willig den Schleier, und erträgt den Tod des feurigen Anbeters wohl auch mit Gelassenheit.

Um die Geschichte mit einigem Grunde in die Länge ziehen zu können, ist der Liebhaber von Geburt ein Grieche, was zu weitläuftigen Beschreibungen von Gegenden, Schlachten, Schilderungen der Grausamkeiten Ali Pascha's, Veranlassung giebt. Bedenkt man, dass eine Dame diess schrieb, so wird man über ihre Kenntnisse staunen, und sich verwundern, wie gut sie das weibliche Zartgefühl bemeisterte, das ungern sich in solche Greuel vertieft.

Eine schöne griechische Amazone, das Nebenbild einer Chlorinde, ist der Lichtpunct dieser Beschreibungen, die, trotz aller angewandten Mühe, nicht den Gedanken entfernen können, dass die Vfin. die alte wohlbekannte Wahrheit vergessen: dass die Ausdehnung fast immer nur auf Kosten der Tiefe, des Gehalts, gewonnen wird. Auf Einen Band beschränkt, hätte Stoff und Ideenvorrath ausgereicht, statt dass man jetzt manchen Wortschwall, manchen schiefen Gedanken und schwülstige Redezier mit in Kauf nehmen muss.

Vir.

Paris und Strasburg, b. Levrault: *Atala; René; Der Letzte der Abencerragen.* Drey Romane vom Hn. Vicomte *von Chateaubriand.* Aus dem Französischen übersetzt von *Ehrenfried Stöber.* 1826. XII u. 269 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Wozu die neue Verdeutschung der *Atala*, deren französische Sentimentalität hauptsächlich von denen genossen wird, für welche die französische Literatur eben so zugänglich ist als die deutsche? Machte vor Jahren die Empfindsamkeit in den Romanen Glück, und erträgt man das Empfindeln noch heut zu Tage auf der Bühne: so ist jene veraltet, und dieses kein Massstab für die Geschmackshöhe, und überdiess deutsche Empfindsamkeit grundverschieden von französischer Sentimentalität. Jene ist thränenreicher, tiefer, roher, vielleicht leichter ins Uebertriebene, Lächerliche ausartend, dafür aber wahrhaftiger. In der poetischen Prosa des Herrn Vicomte sprechen diese gesittigten Wilden weit mehr ihrer Natur gemäss, als in unserer Sprache, in der sich nicht füglich einem etwas weiss machen lässt. Von den milden Lehren des Christenthums, wie sie der duldsame aufgeklärte Pater Aubry würdig und ohne Redeschmuck zum Trost und Ermahnung spricht, sind wir überzeugt, gleichviel, in welcher Mundart er sie äussert; aber dass bey dem Schildern der Gegenden und der Bewohner in Nordamerika nicht einige Theatermalerey und Observanz mit unterliefe, will uns nicht zu Sinne. Wir können uns diese Wilden nicht anders als in Tricot und dem zierlichen Federschurz eines Opern-Indianers denken. Dazu passt ihre Ausdrucksweise aufs allerbeste. Naturvölker sprechen in Bildern, aber dann ohne Umschweife, nicht ungebührlich bey Nebendingen verweilend; sie malen die Hauptsache mit den bestimmtesten Farben: denn ihre schwungvolle Phantasie kann gestalten, und durch Gleichnisse Gefühle und Gedanken aussprechen, die auf eine abstractere Art zu verdeutlichen, ihre Geistesbildung nicht ausreicht. Den Gegner, wenn er der stärkere ist, zu gewinnen, fehlt es ihnen nicht an Schmeichelworten, an schlauer Spitzfindigkeit, aber an eigentliche Schönrednerey, wie dieser Chactas, diese Atala, hat wohl nie ein Wilder gedacht. Wie ein ächter Natursohn Sorge, Angst, Zärtlichkeit, Trauer kräftig wahr, bezeichnend, immer poetisch, öfters roh, nie gemein, ausdrückt, ist in *Coopers* Dichtungen, namentlich in seinen letzten Mohican und den Ansiedlern, zu erforschen, woraus sich klärlich ergiebt, dass von solcher Naturpoesie dem Herrn Vicomte keine Ahnung gekommen.

Den blasirten *René* hat Atala's Geschichte nicht entlangweilt; Geistesverwandte können durch die Zergliederung seiner Herzens- und Vernunft-Leere nicht amüsirt werden, und Lebensfrohe und Tüchtige mögen sich allenfalls erfreuen, dass sie nicht übersättigt sind, wie dieser Eine.

Glaubensverschiedenheit trennt in den *letzten Abencerragen* Liebende, bis auf diesen Punct in allen einig. Es ist auch einiges Zurechtgemachte in diesen Mauren und ihren Festen in Granada's herrlichen Gärten, Burgen und Ebenen; jedoch hat es mehr einen romantischen als theatralischen Anstrich, und verwirklicht manches schöne und aus spanischen Romanzen uns theuere Bild. Hätte sich der Uebersetzer doch mit dieser Verdeutschung begnügt, und die civilisirte Atala und den nicht amüsibeln René in dem *boudoir* einer *petite maîtresse de Paris* gelassen!

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1829.

KATECHETIK.

Leipzig, b. Friedrich Fleischer: *Katechetenschule zum Lehren und Lernen.* Ein nothwendiges Hülfsbuch für Seminaristen, ein fassliches Lehrbuch zu einem fruchtbaren Selbstunterrichte für angehende Schullehrer, und ein methodisch bearbeitetes Magazin zum Gebrauche beym Unterrichte für Lehrer der Katechetik an Schullehrerseminarien. — Von *Gotthilf Hartung*, Vorsteher einer Erziehungsanstalt, Conrector an der Bürgerschule zu St. Andreas und Lehrer der höheren Töchterschule in Erfurt. — In drey Theilen. 1827. 8. Erster Theil, die Kunst zu fragen enthaltend. XVIII und 524 S. Zweyter Theil. X und 414 S. Dritter Theil. X und 446 S. (3 Thlr.)

Einverstanden mit dem Vf., dass es tadelnswerth sey, von noch unvorbereiteten Seminaristen, ehe man ihnen kaum die Erklärung und das Wesen der Frage im Allgemeinen verdeutlicht hat, zu fodern, dass sie sich Kenntniss und Fertigkeit im Katechisiren durch praktische Uebungen zu verschaffen suchen, muss Rec. es dennoch bezweifeln, dass für solche, um ihnen zu ihrer weiteren Fortbildung förderlich zu seyn, obige Katechetenschule brauchbar sey. Auch angehende Schullehrer, die nicht schon auf einer höheren Stufe der Bildung stehen, dürften sich schwerlich durch sie befriedigt finden. Ein desto brauchbareres Magazin wird sie aber für Lehrer der Katechetik in Bürgerschulen seyn, und diesen können wir sie mit voller Ueberzeugung empfehlen. Denn, wenn man auch annehmen darf, dass ihnen das Meiste von dem, was der Vf. lehrt, schon bekannt sey: so möchte es doch vielleicht nur Wenige geben, welche die schwere Kunst verstehen, ihren theoretischen Unterricht so einzurichten, dass er unmittelbar zur Praxis führt. — Mit Recht behauptet Hr. *H.*, dass es für die Katechetik viel zu spät sey, wenn man den Unterricht über sie erst in der Oberclasse mit einer Reihe von bald vergessenen Dictaten beginnt, und dass schon in der unteren Classe Uebungen angestellt werden müssen, die auf die Anwendung der Fragkunst in dem Unterrichte selbst, und auf die Würdigung der späterhin vorzutragenden Regeln, abzwecken. — Da es eine Unmöglichkeit scheine, ein katechetisches Werk ganz durchzulesen, so wünscht der Vf., dass seine Recensenten sich wenigstens mit der Vorrede (besonders des ersten Theils), der Einleitung, dem Wesen der ersten, dem Zwecke der zweyten, und dem Inhalte der dritten Abtheilung bekannt machen möchten, ehe sie ein Urtheil aussprechen. Rec. ist es sich bewusst, dieser Foderung nicht nur genügt, sondern versichert auch, wenigstens den ersten Theil ganz durchgelesen zu haben. Da wir zu weitläuftig werden würden, wenn wir alle drey Theile mit gleicher Ausführlichkeit behandeln wollten, so wollen wir insonderheit bey dem ersten Theile verweilen, und darin auf Einiges, was uns besonders wichtig scheint, aufmerksam machen, bey der Anzeige der folgenden Theile uns aber kürzer fassen, indem wir den Inhalt derselben im Allgemeinen angeben.

In der Einleitung (S. 1—24) bemerkt der Vf., dass sein Buch keine Schule für Katecheten, sondern für solche, die es werden wollen, enthalte. — Doch wenn es auch seinem vorzüglichsten Inhalte nach nur für diese bestimmt seyn sollte, so ist doch Rec. der Meinung, dass selbst geübte Katecheten, wenn sie, mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet, es sorgfältig studiren, darin Belehrung finden werden. — Es wird von der Katechetik mit Recht gerühmt, dass sie, wie sie auf einer Seite rücksichtlich ihrer Aneignung die grösste Anstrengung erfodere, auf der anderen Seite das Lehrtalent am schnellesten entfalte, und am frühsten zur Meisterschaft in der Unterrichtskunst selbst führe, und die Beweise ihrer Wirksamkeit gleich in sich trage, also eine Unterrichtsform sey, die dem denkenden Lehrer sehr wichtig seyn müsse. — Auch für die Schüler sey sie aus mehr als einem Grunde wohlthätig. — Obgleich die Fragmethode die Ausbildung der Urtheilskraft vorzugsweise befördere, so nehme sie doch auch die übrigen Seelenkräfte in Anspruch. — Was den Stoff betreffe, so gehöre sie weder ausschliesslich dem Religionsunterrichte im weiteren Sinne des Worts an, noch könne sie ganz von demselben getrennt werden. — Sie lasse sich allerdings erlernen, und, um ein guter Katechet zu werden, brauche man nicht nur gar keine Katechisiranlagen, sondern es seyen vielmehr gar keine vorhanden. — So allgemein, wie der Vf. diese Behauptung aufgestellt hat, möchten wir sie nicht unterschreiben. Soll es so viel heissen, dass der Katechet keiner besonderen Naturgabe bedürfe, deren man bey anderen Geschäften überhoben seyn dürfe: so ist sie allerdings richtig, und so soll sie wahrscheinlich auch nur verstanden werden; denn schwerlich möchte der Vf. leugnen wollen, dass z. B. Gegenwart des Geistes dem Katecheten unentbehrlich sey. Aber in diesem Sinne kann man eben so wenig von Feldherrnanlagen oder

von Dichteranlagen reden; denn alle Anlagen, die den Feldherrn oder den Dichter bilden, find auch in jedem anderen Stande in einem gewiffen Grade nöthig, wenigftens nützlich. Daraus folgt aber nicht, dafs nicht, um ein guter Dichter oder ein guter Feldherr zu werden, gewiffe Naturanlagen in einem überwiegenden Grade vorhanden feyn müffen, und derfelbe Fall möchte vielleicht auch bey dem Katecheten eintreten. Dabey bleibt es freylich wahr, dafs fich durch Kunft Manches erfetzen laffe; aber allein möchte man doch fchwerlich damit ausreichen. Auch geben wir gern zu, dafs die dem Katecheten unentbehrlichen Anlagen nicht fo überwiegend vorhanden feyn dürfen, wie bey dem Feldherrn oder Dichter, aber ganz dürfen fie doch auch nicht fehlen. — Dem Katecheten, fährt der Vf. fort, dürfe die Kunft, eine Difpofition zu machen, nicht fehlen, und er müffe dazu befonders angeleitet werden, da eine Difpofition zu einer Katechifation im Wefentlichen von einer Difpofition zu einer anderen Arbeit verfchieden fey; was befonders fichtbar werde, wenn ein Gegenftand von gröfserem Umfange katechetifch bearbeitet werden folle. — Der Unterricht in der Kunft, zu fragen, müffe bey dem Wefen des einfachen engeren Satzes beginnen, und bis zum Redefatze hinauf folgerecht fortgefetzt werden. — Das Bruchftück aus einer gedruckten Katechifation „in dem neueften, vielleicht dem beften Lehrbuche", welches der Vf. S. 19 mittheilt, ift allerdings erbaulich. Vielleicht hat aber in derfelben nicht eine eigentliche Katechifation, fondern nur Materialien dazu geliefert werden follen. — Wenn es S. 21 heifst: „Der Satz ift mefsbar nach den Theilen, aus welchen er befteht; das Urtheil zerlegbar in die Merkmale, die es in fich fafst; der Gedanke ift frey, unerreichbar, unbegrenzt, ewig — Gott": fo ift das für ein Lehrbuch der Katechetik etwas zu pretiös. — Ein ähnlicher Ausdruck kommt S. 387 vor, wo der Katechet „der Oberbauherr der Conftructionslehre des menfchlichen Geiftes" genannt wird.

Die *erfte Abtheilung* (S. 25—187) enthält eine *Betrachtung des Satzes in logifcher und pragmatifcher Hinficht mit Anwendung auf die Katechifirkunft in Verbindung bezüglicher Uebungen.* — Die Aufgaben, die hier den Seminariften zur Bearbeitung vorgelegt werden, find durchaus zweckmäfsig, und eben fo zweckmäfsig ift auch die Art, wie fie zur Bearbeitung derfelben angeleitet werden. — Nach einigen vorausgefchickten Bemerkungen über das Wefen des Satzes, die unterrichtliche (?) Anwendung des Fragfatzes, und das Wefen deffelben, werden die Schüler geübt, Fragen über einfache bis zu vielgliedrigen Sätzen zu bilden, die einfachen erweiterten Sätze in enge aufzulöfen, und diefe in Fragen umzugeftalten. — Der Rath, die fähigeren Schüler felbft eine beftimmte Anzahl Sätze zu Aufgaben bilden zu laffen, weil diefen die Arbeit leicht zum Spiel werden dürfte, während der Lehrer Schülern von mittelmäfsigen Fähigkeiten vielleicht das rechte Mafs von Arbeit darbiete, indem er fie Fragen über gegebene Sätze bilden läfst, verdient befolgt zu werden. — Richtig wird bemerkt, dafs man das, was uns leicht vorkommt, darum nicht für überflüffig in den Uebungen erklären müffe. — Was S. 50 gefagt wird: „Das Verborgene ift darum doch vorhanden, das Vorhandene kann ftets gefunden werden; aber auch das Offenbare ift verborgen ohne den Glauben", hätte verftändlicher gefagt werden können und follen.

Die *zweyte Abtheilung* (S. 187—387) befchäftigt fich mit der *Umgeftaltung ganzer Auffätze für katechetifche Zwecke.* Voran geht auch hier eine Anweifung, wie die Uebungen diefes Abfchnitts zu leiten find, und darauf folgen die Uebungen felbft mit den darüber anzuftellenden Fragen und untergemifchten Bemerkungen, welche auf die Gründe aufmerkfam machen, warum fo, und nicht anders, gefragt werden müffe. — Der Katechet, im Gegenfatze gegen den vortragenden Lehrer, habe die Aufgabe, feinen Schülern die Kenntnifs eines beftimmten Dinges — fey es durch Anfchauung, Zergliederung der Theile, oder der Merkmale des Zweckes der Eigenfchaften — beyzubringen, fo dafs er den Schüler Schritt vor Schritt nach einem Ziele leite, das der letzte noch nicht kennt. — Ganz unrichtig hat fich der Vf. S. 188 ausgedrückt: „Wollte nun der Lehrer auch falfche Schritte nach feinem vorgefteckten Ziele thun, oder wäre er nicht im Stande, die falfche Richtung des kindlichen Geiftes auf der Stelle zu bemerken und zu verbeffern: fo wollen wir beiden Glück wünfchen, dafs fie nie oder fpät an dem Orte ihrer Beftimmung anlangen werden". — Zu den Uebungen find Stellen aus *Krug* (in Leipzig), *Kant*, *Home*, *Radlof*, *Niemeyer*, *Montaigne*, *Zerrenner*, *Krummacher*, *Thierbach* und *Vofs* (in Halle) gewählt. — Nicht billigen können wir es, dafs meiftens folche Stellen gewählt find, deren Inhalt und Sprache über die Faffungskraft folcher Schüler, für die ein katechetifcher Unterricht gehört, hinausgeht. Der Vf. kann fich zwar darauf berufen, dafs er nur an folchen Stellen dem Katecheten habe zeigen wollen, wie fie umgeftaltet werden müffen; aber uns dünkt doch, er hätte dazu verftändlichere Stellen auswählen follen, wäre es auch nur um der fchwächeren Seminariften willen, die leicht verleitet werden könnten, über die von ihm ausgehobenen Stellen mit ihren Zöglingen zu katechifiren. — Wenn Nr. 6 *Lykurg*, Nr. 7 *Plato*, Nr. 8 *Peftalozzi* als Ueberfchrift fteht, fo könnte man leicht verleitet werden, zu glauben, dafs diefe Stellen die in der Ueberfchrift genannten Männer zu Verfaffern hätten, da fie doch nur von ihnen handeln.

Die *dritte Abtheilung* (S. 388—514) betrachtet A) *die Frage als Lehrmittel an fich*, und enthält B) *Allgemeine Bemerkungen über die Fragkunft, als eine befondere Lehrweife.* — Zwar ift es Nr. 1 richtig, dafs das Bilden folcher Fragen, die ihrem Wefen nach einfach, ihrem Inhalte nach Nennfragen, ihrer Wortftellung nach richtig, ihrer Wahl nach deutlich und beftimmt u. f. w. find, für die Unterrichtsmethodik immer Zweck, für den Unterricht felbft immer Mittel bleibe, und, ohne jemals

Endzweck zu werden, uns ein ganz neues Feld der Betrachtung darbiete, wenn wir auf ihren Gebrauch sehen, oder bestimmter auf die Mannichfaltigkeit ihres Gebrauchs. Wenn es aber weiterhin heisst, dass die Frage zwar immer als Lehrmittel, also immer mit Rücksicht auf einen Zweck im Allgemeinen betrachtet, dass aber der freye Gebrauch derselben durchaus von ihren Eigenschaften an sich getrennt werden müsse: so ist uns das nicht ganz deutlich; denn unserer Einsicht nach muss sich der Gebrauch der Frage nach ihren Eigenschaften richten, und mit Rücksicht auf den Zweck von diesen mit bestimmt werden. — Doch, vielleicht soll es nur heissen, dass es nicht sowohl auf die Form der Fragen, als vielmehr nur auf den Zweck, der dadurch erreicht werden soll, ankomme, und dass jede Frage, die ihrem Zwecke entspreche, richtig sey, und dagegen haben wir Nichts einzuwenden. — Obgleich ferner die Behauptung des Vf. richtig ist, unter Nr. 3, dass es einseitig sey, wenn man nur immer dem Katecheten zurufen wolle: „Schwere Fragformen sind zu vermeiden, die Kinder können dieselben nicht verstehen": so bleibt es doch auch wahr, dass die Belehrung über die schwereren Fragformen, die man den Kindern zuvor gegeben hat, nur zu bald wieder vergessen werde, und man daher wohl thut, sich ihrer so viel als möglich zu enthalten. — Gegen die Behauptung: „Wer sich die Kinder klüger vorstellt, als sie seyn können, der macht einen grossen Fehler; wer sich dieselben aber schwächer denkt, als sie sind, macht einen noch weit grösseren", liesse sich vielleicht Manches einwenden. — In Nr. 5: *Betrachtung der Fragen, in sofern sie auf bestimmte Redetheile gerichtet sind*, wollen wir es nicht tadeln, dass der Vf. streng in seinen Foderungen ist, möchten aber bezweifeln, dass es ihm selbst gelingen werde, in einer ausführlicheren Katechisation sie pünctlich zu befolgen, und würden eine Katechisation darum noch nicht verwerflich finden, weil sie nicht nach allen Regeln der Kunst abgefasst ist. — Gesucht und undeutlich ist der Ausdruck: „Ja, mit den Wörtern haben wir stets ihren Sinn erfasst, es sey denn, dass wir *die Schalthiere um eine* Gattung vermehren wollten". — Beherzigt zu werden verdient es, wenn der Vf. Nr. 6 wider den Irrthum eifert, dass man sich gegen jüngere Kinder nicht richtig ausdrücken müsse, weil sie einen unrichtigen Ausdruck besser, als einen richtigen, verständen. — Der Schade, welcher daraus entspringe, dass man die beschränkten Formeln des kindlichen Ausdrucks über die natürlichen Grenzen hinaus dehne, sey weit grösser, und das Fortschreiten im Denken werde dadurch bey Weitem mehr erschwert, als erleichtert, so dass der kleine Vortheil, dass man den Kindern die Einlernung eines neuen Ausdrucks und die Gewöhnung daran erspare, nicht dagegen angeführt werden könne. — Was der Vf. unter Nr. 26 über die Anwendung der Sprachkunst auf praktische Erkenntniss und Nr. 27 über die Anwendung der Fragkunst auf Glaubenslehren sagt, ist vortrefflich, und dem Rec. aus der Seele geschrieben, z. B. S. 514: „Wenn von gemeinen irdischen Dingen die Rede ist, da möge man Gelegenheit nehmen, das Wort: Glauben zu erklären, nur in dem Religionsunterrichte nicht; denn da tritt eben der Glaube auf eine göttlich wirkende Weise ein, wo das Erklären — ein Ende hat". — Wenn aber auch der Glaube nicht eigentlich gelehrt werden könne, so sey doch die Form, durch welche man denselben zum Bewusstseyn bringen will, von dem Glauben selbst verschieden, und man könne daher durch einleitende, die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand hinrichtende Fragen den Glauben in den Herzen der Jugend wecken. — Man verdeutliche den Begriff des Wortes *Glauben* an gewöhnlichen weltlichen Dingen, und setze dann denselben in dem Religionsunterrichte als bekannt voraus. — S. 520: „Wenn wir aber das grosse Wort sprechen: *was glaubest du als Christ?* so lasst uns den Begriff des Wortes: *Glauben* nicht erklären, am wenigsten katechetisch. Der Glaube selbst scheint dadurch zur Sache des Verstandes herabgezogen zu werden, das Gemüth wird abgeleitet von der Aufnahme sanfter Eindrücke und Empfindungen, der Verstand wird in vorherrschende Thätigkeit gesetzt, und das ist uns in der Religion nicht gut. Ja, die Religion hört auf zu seyn, sobald wir dieselbe mit unserem Verstande erreichen wollen. Lasset uns als Kindlein eingehen in das Reich des Herrn; wo nicht, so werden wir es mit dem Verstande nimmermehr erringen. Es ist auch gar nicht Bedürfniss eines wohlgearteten Gemüths, das Wesen des Glaubens zu erkennen, weil es unnatürlich ist, es erkennen zu wollen". — Auch in Nr. 28: *die Kirchenkatechisation* lesen wir goldene Worte, deren Beherzigung wir Allen, denen es obliegt, kirchliche Katechisationen zu halten, dringend empfehlen.

Rec. würde besonders aus der dritten Abtheilung noch Manches hervorgehoben haben, wenn er sich nicht genöthigt sähe, des Raums zu schonen. Er ist bey der Anzeige des ersten Theils weitläuftiger gewesen, weil es hier darauf ankam, den Zweck des ganzen Werks kurz anzudeuten, und zugleich auf die Grundsätze aufmerksam zu machen, von denen der Vf. ausging; er kann sich aber bey der Anzeige der beiden folgenden Theile um desto kürzer fassen, weil wir in diesen die Beyspiele finden, welche zur Erläuterung der im ersten Theile aufgestellten Grundsätze dienen.

Der *zweyte Theil* enthält Katechisationen über Gegenstände der Anschauung, Wahrnehmung und der sprachlichen Bezeichnung derselben, und über Gegenstände aus der Sprachlehre. Aus Ueberzeugung können wir sie dem angehenden Lehrer als Muster empfehlen, wie er sich über solche Gegenstände mit Kindern unterhalten soll. — Das, was im ersten Theile bloss als Mittel betrachtet wurde, soll hier mit Rücksicht auf einen gewissen Zweck, mit Beziehung auf die Anwendung desselben, ins Auge gefasst werden. — Die Regeln für den zweckmässigen Gebrauch, und die eigentlich praktische Anweisung zum Katechisiren, sollen nicht getrennt werden, sondern stets Hand in

Hand mit einander fortgehen, und an derselben Stelle, an welcher etwa eine Erläuterung nöthig seyn dürfte, da soll sie auch gegeben werden. — Es sey ein unglücklicher Gedanke, Jemanden dergestalt abrichten zu wollen, dass er in jedem eigenen Falle auch eine eigenthümliche, besondere, erlernte Regel in Bereitschaft habe. — Die freye eigene Geistesthätigkeit, die überall Ziel des Unterrichts sey, dürfe nicht übersehen werden, wenn wir Katecheten bilden wollen, denen vor allen eine völlige Gewandheit und Sicherheit im eigenen Denken und Handeln Bedürfniss sey. — „Man lese die Beyspiele aufmerksam, prüfe sich durch Anwendung in dem Unterrichte selbst, man bilde sich mittelbar nach denselben an anderen Gegenständen, und lege sie aus der Hand, wie den Stab nach vollbrachter Reise".

Der *dritte Theil* enthält — nach einer Einleitung, in welcher die Disposition als ein bestimmter Kreis von Vorstellungen mit Rücksicht auf eine Hauptvorstellung angegeben wird, in welchem die dahin gehörigen Vorstellungen unter sich geordnet, und dergestalt verbunden sind, dass alle die Aufhellung des Hauptgedankens befördern helfen müssen, worauf weitere Erläuterungen dieser Definition folgen: *Abschnitt* I. *Dispositionen über Gegenstände aus dem Gebiete des Sinnlichen, nebst ihrer katechetischen Anwendung. Abschnitt* II. *Dispositionen über Gegenstände aus dem Gebiete der Begriffe und der Moral.* — Dass diese Dispositionen mehrentheils Einen Zuschnitt haben, wird man ihnen nicht zum Vorwurfe machen. — Von katechetischen Zergliederungen kann man wohl keine grosse Mannichfaltigkeit der Form erwarten. — Es sind zum Theil ziemlich schwere Materien auf eine beyfallswürdige Weise behandelt. Wir heben nur hervor 10) *die Liebe zum Geburtsorte.* 11) *Die Weihnachtsgeschenke* u. s. w. 22) *Zeit, Ebbe und Fluth warten auf Niemand,* die wir näher verglichen haben. *Abschnitt* III. *Dispositionen und einfache Behandlung über einige Stellen des Katechismus.* Auch dieser Abschnitt verdient Lob.

Wir halten dieses Werk für eine wahre Bereicherung der katechetischen Literatur. Auch Druck und Papier sind gut, und Druckfehler sind uns wenige aufgefallen.

— | — m — | —

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Rein: *Der Onkel.* Roman von *Julie Baronin v. Richthofen.* Erster Theil. 366 S. Zweyter Theil. 414 S. 1828. 8. (3 Thlr.)

Hier könnte der Titel auch einmal trügen, und man in dem Onkel die Hauptperson sehen. In der That tritt er als solche auf, und macht Anstalt zu einer Charakterfigur, die nicht immer liebenswürdig ist, in ihren besten Eigenschaften verkannt wird, zuletzt Recht behält, und die Schwärmer und Ueberpoetischen, wie die Ränkeschmieder, auslacht. Unser Onkel könnte auch so handeln, wenn die Vfin. ihn nicht so schnell in die Coulissen schob, und ihn nur beym Schluss zu der herkömmlichen Segensformel wieder in Activität setzte. An seiner Statt breiten sich Liebende jeglicher Art, eine böse und eine nur zu gute Stiefmutter, welche die Leidenschaft des gleichaltrigen Stiefsohns eher aufmuntert, als zurückweist, obgleich sie für einen Anderen empfindet, und so den Verläumdern das Spiel leicht macht. Diese Zärtlichen und Unzärtlichen, leichtfertige Ehemänner, alberne und boshafte Weiber verwirren die Sache, und halten das für Bewegung und Leben, reisen auch, um solches zu befördern, fleissig hin und her, beschreiben Gegenden und Menschen. Aber ach! es ergeht ihnen wie jenem Manne, der sein Haus abbrannte, um den Kobold zu vertreiben, er packte sich dem Fortreitenden auf; diese werden auch den hartnäckigen Kobold, Langeweile genannt, nicht los.

Der Tod tritt vermittelnd ein, löst unwillkommene Bande, der Stiefsohn bequemt sich da zu lieben, wo er geliebt wurde; jeder Topf findet seinen Deckel; die zahme Verzweiflung, die Aufopferung für nichts hält Prachtreden, und man theilt Hochzeitkuchen aus.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass der alte Herr, welcher den jungen Officier ob seiner Unwissenheit in der Blumenzucht verhöhnte, nach seinem Balken im Auge vorerst hätte schauen können. Er, ein vieljähriger Blumist, weiss nicht einmal, dass von Picotten und Bizarden und Stricheln bey den Nelken recht viel, bey einer Aurikelflor aber gar nicht die Rede ist! — Doch vielleicht ist hierin eine besondere Feinheit verborgen; sein Irrthum soll andeuten, dass, weil er in Sachen der Liebhaberey, wo man gemeiniglich am schärfsten bemerkt, die unrichtigsten Begriffe hatte, er ein so erbärmlicher Vater, total mit Blindheit geschlagener Ehemann, mit gutem Fug und Recht seyn konnte. Rec., der sich gern galant erweist, ist geneigt, der Verfasserin so tiefe Absichten zuzutrauen, und hofft von den Lesern ein Gleiches.

n.

KLEINE SCHRIFTEN.

BOTANIK. *Brandenburg*, b. Wieseke: *Handbuch für angehende Blumenpfleger*, vom Pastor *Bock* zu Brandenburg. 1827. XX und 135 S. 16. (10 gr.)

Der Vf. ertheilt in der Vorrede einen allgemeinen Rath zur Behandlung der Topfpflanzen, und beschreibt in der Kürze eine Menge kleiner Pflanzen in alphabetischer Ordnung. Rec. fielen keine Unrichtigkeiten beym Durchlesen auf, und er glaubt das Büchlein angehenden Blumenpflegern empfehlen zu können.

A. H. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Die Schule der Frauen*, oder Schriften zur Bildung und Belehrung des weiblichen Geschlechts. Von *Friedrich Jacobs*. Sechs Theile. 1827 und 1828. 8. (6 Thlr. 16 gr.)

Auch unter den besonderen Titeln: Th. 1 und 2. *Rosaliens Nachlass*. Vierte verbesserte Auflage. Th. 1. 297 S. Th. 2. 328 S. (1 Thlr. 12 gr.) Th. 3. *Erinnerungen aus dem Leben der Pfarrin zu Mainau*. Zweyte verbesserte Auflage. 500 S. (1 Thlr. 16 gr.) Th. 4 und 5. *Odo und Amande, nebst einem Anhange zerstreuter Blätter von Odo's Hand*. Zweyte verbesserte Auflage. Th. 1. 360 S. Th. 2. 436 S. (2 Thlr. 18 gr.) Th. 6. *Renate an ihre Tochter. Mitgabe und Wiegengeschenk*. Zweyte verbesserte Auflage. 1828. 487 S. (1 Thlr. 16 gr.)

Es würde eine Art von Geringschätzung gegen die Leser unserer A. L. Z. verrathen, wenn Rec. glaubte, hier eine Anzeige ganz neuer, der Mehrzahl derselben unbekannter Schriften niederzuschreiben. Denn wir wissen recht wohl, dass trotz der Ueberfluthung unserer Literatur mit faden Erzählungen oder Novellen, gewöhnlichen Taschenbuchsgeschichten und schlechten Uebersetzungen sich doch bey vielen Lesern der Sinn für das Bessere rein erhalten hat, und dass unter diesem Besseren auch von nicht wenigen die vorliegenden Schriften mit begriffen werden. Auch dürfte wohl nicht leicht ein edles und reines Gemüth, das eins der oben bezeichneten Bücher gelesen hat, ohne Sehnsucht nach ähnlichen Schriften desselben Verfassers bleiben, wie sich denn in der That kaum eine für Geist und Herz mehr geeignete Lectüre denken lässt. Da nun aber die vorliegenden Schriften in *neuen* und *verbesserten* Auflagen erschienen sind, so haben wir es nicht für überflüssig gehalten, durch das Organ dieser A. L. Z. dieselben dem lesenden Publicum wiederum vorzuführen, und auf Einzelnes in denselben aufmerksam machen. Es wird diess namentlich von dem *dritten* und *sechsten* Theile gelten, wo über Theologie und Pädagogik so schätzbare Betrachtungen niedergelegt sind, dass wir die betreffenden Stände gern hierauf hinleiten, und zur Lectüre derselben veranlassen möchten. Bey denen, welchen das Geschäft der Erziehung obliegt, lässt sich im Allgemeinen wohl erwarten, dass sie, zumal wenn sie Philologen sind, eine Schrift von diesem Vf. nicht ungelesen an sich werden vorbeygehen lassen. Weniger möchte diess wohl bey vielen Theologen der Fall seyn. Wir sprechen hier nicht von den vielseitiger gebildeten Theologen eines grossen Theils der sächsischen, preussischen und hannöverschen Staaten, denken aber wohl dabey an eine theologische Richtung, die sich in den westlichen Provinzen des preussischen Staats hie und da offenbart, wo gerade junge Theologen eine humanistische und ästhetische Bildung oft sehr gering achten, und sich dafür häufig in einer trockenen, von allem Schmucke und aller Anmuth entblössten Predigtweise gefallen. Solche Theologen wünschten wir ganz besonders als fleissige Leser der vorliegenden Schriften: sie werden dieselben freylich oft mit einen vornehmen Naserümpfen bey Seite legen, aber man muss doch um der guten Sache willen hoffen, dass auch hie und da ein Samenkorn auf gutes Land fallen werde.

Es sey uns nun erlaubt, einige allgemeine Bemerkungen über diese Schriften in der Kürze vorangehen zu lassen, denen sich nachher die besonderen Betrachtungen anschliessen sollen.

„Ich bin, sagt der Vf. im Vorworte zum ersten Theile, immer der Meinung gewesen, dass die Erziehung des Menschen darin besteht, den Strom des Lebens in sichere Ufer einzulassen, um die leichte Barke, die ihn trägt, durch Nebel und Sturm, über Untiefen und Klippen bis dahin zu führen, wo er sich mit dem unbegrenzten Meere der Ewigkeit mischt. Diese Ufer werden auf der einen Seite durch die Erweckung und Entwickelung des sittlichen Sinnes gebaut, welcher gleichsam als ein höheres Instinct in der Brust eines jeden Menschen schlummert, auf der anderen durch die stätige Gewöhnung an Ordnung und Zucht. Zu jener Entwickelung aber reicht die Mittheilung weiser Lehre nicht hin. Die Lehre mag das Auge seyn, das dem Fusse die Richtung giebt, die Leuchte, die ihn gegen Verwirrung schützt, der Stern, welcher das Bethlehem des Heils und der Rettung bezeichnet: aber zum Fortschreiten selbst verleiht sie weder die Kraft noch den dauernden Muth.“ Mit diesen Worten, denen eine weitere Ausführung folgt, hat Hr. *Jacobs* die Tendenz dieser *Schule der Frauen* bezeichnet, nämlich durch Aufstellung von Beyspielen im Guten und Bösen diese „schönere Hälfte unseres Lebens“, wie sie der Engländer *Sidney* nennt, zu belehren und zu bilden. Mit Vergnügen wird man weiter lesen (S. XXIII — XXIV), wie die eigenen Kinder den Vf. zur Abfassung seines *Alwin und Theodor* veranlassten, und wie ihn dann seine persönlichen Verhältnisse länger auf diesem Wege erhiel-

ten, als es seine Absicht war. Das deutsche Publicum kann sich hiezu nur Glück wünschen.

Ohne uns nun jetzt bey den einzelnen Bänden aufzuhalten, glauben wir jedoch bey der im *sechsten* Theile enthaltenen Erzählung *Trug der Liebe* etwas verweilen zu müssen, in welcher Eitelkeit, Selbstsucht und das Laster, welches sich mit den Farben der Liebenswürdigkeit schmückt, hier eben so abstossen, wie die Liebenswürdigkeit der Tugend in den übrigen Erzählungen anzieht. Daher durfte auch diese Ausartung in einer Schule der Frauen nicht fehlen. Wir theilen nämlich — um diess gleich hier zu bemerken — ganz die Ansicht des Vfs. auf S. XXXI, dass auch eine solche Darstellung belehrend ist. Nur eine übertriebene Aengstlichkeit, die meistens mehr schadet als verhütet, kann in den *beiden Marien* (einer im Jahre 1824 erschienenen Erzählung, die den *siebenten* Theil der vorliegenden Sammlung ausmachen wird), oder in der Verführungsgeschichte (III. 115 ff.), oder in dem Benehmen des Kammerherrn gegen die Pfarrin von Mainau (ebendas. S. 368 ff.) etwas Anstössiges und Gemeines finden. Solche Dinge, wie auch jene Misshandlungen eines Fürsten an den Töchtern seiner Unterthanen (VI. 410 ff.), kamen und kommen im Laufe des gewöhnlichen Lebens leider! oft genug vor; und wenn sie jetzt mehr zu verschwinden scheinen, wenn namentlich eine solche fürstliche Barbarey jetzt wohl unerhört ist: so bleibt doch dem Beyspiele sein grosser Nutzen, zumal wenn sie ohne alle Frivolität von einem *Walter Scott*, einem *Houwald* oder von unserem Vf. erzählt werden. Auch die Schilderung des heuchlerischen Pater Lamalle (VI. 429 ff.) oder des zu geheimer Lust bestimmten Cabinets (Ebendas. S. 455 ff.), können, im Zusammenhange gelesen, nur von guter Wirkung seyn, und das bekannte Juvenalische *magna debetur puero* (oder *puellae*) *reverentia* wird dadurch gewiss nicht verletzt. Uebrigens können wir hier nur wiederholen, dass uns in allen diesen Werken die ungeschminkte Frömmigkeit, die ächte Verehrung der Christusreligion, die Innigkeit und Liebe zu stiller Häuslichkeit und allen Familienfreuden und der Friede, der über das Ganze ausgegossen ist, nicht minder entzückt hat, als die geistreiche Auffassung so vieler verschiedener Verhältnisse, die weltmännische Feinheit, die überall hervorleuchtende und von blosser Schulgelehrsamkeit freye Bildung und die hohe Annehmlichkeit der Darstellung. Hievon noch ein Wort.

In allen deutschen Schriften unseres Vfs. zeigt sich eine solche Schönheit der Form, dass die allgemeine Stimme aller Sprachkundigen ihn den vorzüglichen Stilisten unseres Vaterlandes beyzählt. Und in der That, wir wüssten sehr wenige, die ihm an dieser Frische der Darstellung, an dieser Rundung der Perioden, an sorgfältiger Wortstellung gleich kämen. Wir könnten hier mit vielen vortrefflichen Stellen, die in unseren stilistischen Lehrbüchern als Musterstellen dienen könnten, belegen, aber es sey genug, an die Schilderungen von Naturscenen erinnert zu haben. Man lese I. 151. 165. III. 202 f. IV. 133, wo der Vf. mit grosser Kunst die gewöhnlichen Erscheinungen des Tages darzustellen gewusst hat, oder die mit jedem Zauber der Sprache ausgeschmückten Schilderungen der Aussicht vom Schlosse Ambras in Tyrol (V. 305 ff.), einer Gegend in den Salzburger Alpen (ebds. S. 155 ff.), der Gegend um Bern (ebds. S. 7 — 10) oder der ganz in der Weise eines *Claude-Loraine* geschilderten Landschaft. (IV. 176 ff.) Bey diesen Vorzügen der äusseren Form in den vorliegenden Schriften haben wir also wieder die Bemerkung gemacht, dass ein eifriges und mit Geist betriebenes Studium der alten Classiker auch das beste Mittel sey, sich in seiner Muttersprache schön und deutlich ausdrücken zu lernen. Die Jugend unseres Vfs. fiel in eine Zeit, in welcher man dem deutschen Sprachunterricht zu wenig Zeit vergönnte; in unserer jetzigen Zeit übertreibt man es dagegen, und setzt wohl gar drey Stunden wöchentlich, wie auf den westphälischen und rheinpreussischen Gymnasien, für denselben an, ohne doch nach sechs- bis achtjähriger Schulzeit ein befriedigendes Resultat zu gewinnen. Diess würde sich aber erstreben lassen, wenn man in den oberen Classen gelehrter Schulen — denn nur von diesen ist die Rede — die Schüler bloss an ein treues und verständliches Uebersetzen einzelner Stellen aus den Classikern gewöhnte, dieselbe Stelle drey bis vier Mal wiedergeben, und jedes einzelne Wort genau prüfen liesse, statt dass man sie jetzt mit Aufsätzen, die häufig gar nicht in ihrer Sphäre liegen, und sie zu einem ihnen selbst unverständlichen Geschwätze veranlassen, martert, bey deren Correctur nachher weder der Lehrer noch der Schüler sonderliche Freude empfindet. Rec. hat bereits in diesen Blättern bey einer anderen Gelegenheit (1827. Nr. 232) geäussert, dass ihm unter allen Obliegenheiten seines Lehramts die deutschen Stunden, die er mehrere Jahre lang geben musste, am schwersten geworden sind, und weiss gewiss, dass manche Amtsgenossen mit ihm diess Gefühl theilen und wünschen werden, dass die Ansichten des Hn. *Thiersch* in seiner Schrift *über gelehrte Schulen* IV. 337 — 370 (vergl. Hn. *Friedemanns Paränesen* I. 186 — 190) allgemeinere Anerkennung finden möchten. Es versteht sich übrigens von selbst, dass der Vortrag der deutschen Literaturgeschichte auf Schulen durch Obiges ganz und gar nicht bestritten wird. Diess ist ein so nützlicher und nothwendiger Lehrgegenstand, dass er auf keinem Gymnasium fehlen darf, wozu Hn. *Koberstein's* in Schulpforte neuerdings erschienenes Lehrbuch eine treffliche Unterstützung bietet.

Dass übrigens in allen vorliegenden Bänden neben den Reflexionen und Maximen sich auch anmuthige Erzählungen finden, oder dass vielmehr diese mit den Betrachtungen so geschickt verwebt sind, dass man Eins ohne das Andere nicht lesen kann, ist bekannt. Auch steht das Urtheil über die anderweitig gedruckten Erzählungen unseres Vfs. bereits so fest, dass es für unseren Zweck hinreichen wird, nur anzugeben, was die Leser in diesen Bänden finden.

Th. I und II. *Rosalien's Nachlass und Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Gräfin Katharine*

von Sendoval. „Dieses Buch, sagt Hr. *Jacobs* im Vorworte S. XXIV, ist in einer trüben Zeit, fast an dem Sterbebette einer geliebten Frau geschrieben, daher denn auch ein grosser Theil desselben die Farbe der Trauer trägt, die damals das Gemüth des Vfs. durchdrungen hatte. Dennoch hat diess Buch vielleicht mehr als eine andere meiner Schriften dem vorgesetzten Zwecke entsprochen, und mir die Neigung vieler zugewendet, die seiner auch jetzt noch, funfzehn Jahre nach der ersten Erscheinung, mit einer mir erfreulichen Vorliebe Erwähnung thun.“ Rec. hat hier nichts hinzuzusetzen, als die Hoffnung, dass diese Vorliebe sich auch überall erhalten wird, wo der Sinn für das Edle und Hohe lebendig ist.

Th. III. *Erinnerungen aus dem Leben der Pfarrin zu Mainau.* Wir haben bereits im Anfange dieser Anzeige den *dritten* Band als einen solchen bezeichnet, der in der neuen Auflage stark vermehrt und daher einer ausführlicheren Anzeige besonders werth sey. Wir stehen nämlich nicht an, diesen Band eben so gut eine „Schule für Pfarrer“ als eine „Schule für Frauen“ zu nennen: soviel des Trefflichen und tief Gedachten enthält er für diesen Stand. Der Inhalt oder — wenn wir den Ausdruck brauchen dürfen — die Fabel des Buchs ist sehr einfach. Hr. *Jacobs* führt uns in die stille Familie eines Kastenverwalters: der Vater ist ein sittlicher und tüchtiger Mann, ohne Menschenfurcht, seiner Obrigkeit treu und gehorsam (m. s. die treffliche Stelle S. 98 ff.), dabey von sehr klarem Verstande und vielem Interesse an wissenschaftlichen Dingen (S. 245 ff.), wie man solche Leute in Obersachsen nicht selten in den Mittelstädten findet; die Mutter ist eine einfache und fromme Frau, die Tochter (die nachmalige Pfarrin) lebt ganz in der Liebe zu ihren Eltern und nachher zu ihrem Manne. Mit lebhaften Zügen ist nun die ganze Häuslichkeit dieser Familie, die alte Magd, Alles bis auf den Canarienvogel geschildert. In diese Familie kommt Sebastian, ein stiller und einfacher Jüngling aus Franke's Schule, wird Pfarrer in Mainau, und heirathet die Tochter, mit der er bis in das hohe Alter auf seiner Pfarre ein ruhiges und gottesfürchtiges Leben führt. Einfacher kann wohl in der That nichts seyn: aber der Vf. hat, ohne gezwungene Uebergänge, ohne langweilige Digressionen, eine Menge anziehender Gegenstände in das einfache Leben dieser Leute zu verweben gewusst. Wir wollen versuchen, dieselben in der Kürze darzustellen. „Der Kern und Mittelpunct des protestantischen Gottesdienstes, heisst es S. 257, ist die erbauliche Lehre oder die Erbauung durch die Lehre, und die Gnadenmittel unserer Kirche nehmen ihre Kraft nur aus der mit ihnen verbundenen, durch göttlichen Segen befruchteten Lehre her“ u. s. w. Daran schliessen sich Bemerkungen über die Art zu predigen, wo der Vf. (S. 259) sagt: „Klarheit der Einsicht und gründliche Belehrung sey immer das Erste, und erst wenn für jenes gesorgt sey, habe auch die Belehrung des Gefühls einen Werth“ (S. 259 — 261). Auch was über das Gebet und den Irrthum, dasselbe an die Stelle der Arbeit zu setzen, gleich darauf folgt, hat unseren ganzen Beyfall. Damit hängt zusammen, was (S. 263 — 268) über die Sprache in den Predigten gesagt wird, ein Abschnitt, dem wir recht viele Leser wünschten, namentlich unter solchen Predigern, die einer gebildeten Gemeinde so wenig Achtung erweisen, dass sie ihre Predigt vorher nicht aufschreiben, sondern sich bloss dem Geiste überlassen, der sie dann häufig auf Abwege führt. Oft ist auch daran der Mangel an fortgesetzten Studien sowohl der Theologie als anderer verwandter Disciplinen Schuld, worüber der Vf. S. 236 — 238 sich verbreitet, und den gewiss sehr beyfallswerthen Wunsch äussert, dass mit keiner Pfarre ausgedehnte Güter und Grundstücke verbunden seyn möchten. Allerdings hat diess grosse Unbequemlichkeit, wie auch das Abliefern des Zehnten und ähnlicher Naturalleistungen den Pfarrer stets in eine gewisse Abhängigkeit zu seiner Gemeinde stellt; am schlimmsten aber und mit der Würde des geistlichen Amtes am unverträglichsten ist es, wenn die Prediger, wie es in manchen reformirten Gemeinden ist, gänzlich von der Gemeinde besoldet werden, und sich ihren Gehalt von den einzelnen Gemeindegliedern abholen lassen müssen. Weiter spricht Hr. *Jacobs* über den rechten Eifer im Amte (S. 181 — 188), über die rechte Andacht des Predigers und Freudigkeit in seinen Amtshandlungen (S. 193 ff. 248 — 257. 251 f. 291 f.) mit einer solchen Liebe und Wärme, dass wir bedauern, hier nicht diese Stellen ihrer ganzen Ausdehnung nach mittheilen zu können. Nicht minder gehaltvoll sind die Aeusserungen über die Gewalt, welche ein Prediger auf seine Gemeinde zu üben im Stande ist. Nach einigen Worten über die Gewalt der weltlichen Obrigkeit fährt der Vf. S. 286 also fort: „Die göttliche Ordnung der Welt, deren Lehrer und Verkündiger der Prediger ist, hat mit dem Eigennutze nichts gemein, und indem sie ihre Foderungen nur an das Gemüth richtet, weckt sie das Gefühl der sittlichen Freyheit, das Höchste und Heiligste, was ein menschliches Herz bewegen kann. In allen nicht ganz verwilderten Menschen — und dieses sind immer nur wenige — ist eine Sehnsucht nach dem göttlichen Worte und der Offenbarung desselben, die dem Menschen als ein inneres Licht auf seiner irdischen Wallfahrt verliehen ist; und sie finden sich gern da ein, wo es ihnen in seiner hohen Einfalt mit lebendigem Gefühl und Glauben verkündigt wird. (M. vergl. unseres Verfassers *Vermischte Schriften* I. 353 — 367 und namentlich S. 363 f.) Das Vertrauen der Gemeinde kommt in den allermeisten Fällen dem Prediger entgegen; er muss es nur zu erhalten und zu nähren wissen“ u. s. w. Dazu ist es besonders nöthig, dass Leben und Lehre im Einklange stehe, dass der Prediger in seinen häuslichen Verhältnissen (denn es scheint fast nothwendig, dass ein Prediger verheirathet sey) der Gemeinde ein Muster und Beyspiel sey. (S. 287 — 295.) Endlich zeichnen wir noch die Stellen aus, wo über den Kirchengesang (S. 317 ff.) gesprochen wird, ferner über das Benehmen eines Predigers gegen Schwärmerey und Separatismus,

(S. 455 — 462) fowie die fehr anfprechende Grabrede. (S. 480 ff.)

Goethe hat uns in *Wahrheit und Dichtung* (II. 10. S. 519) das Leben eines Landgeiftlichen idealifirt: unfer Vf. hat es der Wirklichkeit nach gefchildert, ohne ihm dabey das Idyllifche zu nehmen, das allerdings in dem geordneten Haushalte eines proteftantifchen Landgeiftlichen liegt. Aber die mitgetheilten Anfichten, Wünfche und Erfahrungen beziehen fich nicht blofs auf den Stand des Landpredigers, auch Prediger in Städten werden von dem, was unferen Vf. fowohl die eigene Erfahrung als der Umgang mit vortrefflichen Theologen — wir denken dabey vorzugsweife an einen *Löffler* und *Bretfchneider* — gelehrt hat, mit Nutzen Gebrauch machen können. Und darum glaubten wir diefen Band eine Schule der Pfarrer nennen zu können.

Th. IV und V. *Odo und Amande nebft einem Anhange zerftreuter Blätter von Odo's Hand.* Das Hauptthema diefer Bände ift die Schilderung einer glücklichen Ehe, nicht im ftillen Pfarrhaufe, fondern in einem bewegteren Leben. Im Allgemeinen ift der Gang der Erzählung aus den *Papieren eines Unbekannten* (wie fie der Vf. in feinem Frauenfpiegel überfchrieben hatte) bekannt, doch ift diefelbe, im *fünften* Bande befonders, mit vielen Zugaben verfchiedenen Inhalts vermehrt. Was uns befonders angefprochen hat, ift die Darftellung häuslicher Scenen, die fich gleich weit von abftofsender Sentimentalität als von niederländifcher Derbheit hält. Man lefe die ungemein zarte Schilderung der erften Muttergefühle einer jungen Frau (IV. 101 f. vergl. III. 320 ff. 326 f.), die Befchreibung von Albert's Hochzeittage (IV. 155 ff.), oder Amanda's Trauer um den Verluft ihrer Kinder (IV. 247 ff.). Ueber manches Andere, wie über die trefflichen Bemerkungen über den Eheftand (IV. 66 ff. 145 ff. u. a., vergl. mit VI. 61 — 70 und der fchönen Stelle in der *Aehrenlefe aus dem Tagebuche der Pf. von Mainau* II. 134 ff.), gebietet uns der Raum kurz hinwegzugehen. Unter den Auffätzen des *fünften* Bandes find (wie wir glauben) *der Befuch der Salzburger Alpen* mit der Gefchichte eines Alpenjägers, fowie die Erzählung *Ambras*, bisher ungedruckt gewefen. Beide verdanken ihren Urfprung wohl den Reifen des Vfs., die er früher von München aus und neuerdings nach Oberitalien gemacht hat. Man wird fie gewifs mit demfelben Behagen lefen, wie die übrigen Auffätze: *die Reife im Oberland*, *die Hochzeit*, *eine Eheftandsgefchichte*, *Befchreibung des Schloffes Mes Délices*, und die Novelle, *der Namenstag.* Die *vermifchten Gedanken*, zum Theil auch neu (S. 182 — 299), enthalten viel tief Gedachtes, wie das auch von den anderen, in den übrigen Bänden mitgetheilten Maximen gilt. Neu fcheint uns unter anderen die Vertheidigung des Kartenfpiels (S. 279 — 287), die der Vf. einer geiftreichen Frau in den Mund gelegt hat. Es dürfte vielleicht bey der Allgemeinheit diefes mächtigen Hebels unferer Thee- und Abend-Gefellfchaften nicht unintereffant feyn, eine ähnliche Betrachtung *Walter Scott's* in der *Chronik von Canongate I.* 60 *f. Ueberf.* damit zu vergleichen.

Th. VI. *Renate an ihre Tochter. Mitgabe und Wiegengefchenk.* Die erfte Abtheilung (S. 3 — 102), *die Mitgabe*, ift hinlänglich durch das Motto: „Durch weife Weiber wird das Haus erbaut, eine Närrin aber zerbricht's mit ihrem Thun," bezeichnet. Es find die Lehren einer liebevollen Mutter an ihre Tochter, allerdings ein von *Campe* und anderen vielfach behandelter Stoff, dem aber der Vf. durch feine Darftellung einen eigenen Reiz verliehen hat. Der Hauptfatz ift, dafs „diefs Haus die Welt fey, für welche die Frauen geboren find, dafs ihre Hausgenoffen ihr Staat find, und dafs, wenn der Mann das Haupt diefes Staates ift, das Weib wenigftens fein erfter Minifter fey" (S. 21). Eine folche Einfachheit der Verhältniffe ift die gröfste Wohlthat für die Frauen (S. 21 — 29. vergl. 76 — 81 und III. 334 — 341); ihr gefährlichfter Feind ift die Eitelkeit (S. 29 — 40). Daran fchliefsen fich fehr ernfte Bemerkungen über die unglückliche Lefewuth der Frauen und die fo oft ungewählte Leferey (S. 40 — 49), worüber der Vf. auch fehr ernfte Worte in der mehrmals angeführten *Aehrenlefe* u. f. w. I. 164 — 172 gefprochen hatte. Von einer gelehrten Frau giebt derfelbe IV. 119 — 130 eine fehr ergötzliche Schilderung, aber bey aller Liebe zur Häuslichkeit und Nichtöffentlichkeit der Frauen ftellt er diefelben doch nicht fo tief, wie der eifernde *Scheffner*, der in feiner Selbftbiographie S. 3 glaubt, „es könne mit der Welt nicht eher wieder beffer werden, als bis das weibliche Gefchlecht wieder küchen- und kinderftubengerecht worden fey." Sonft aber find diefe Bemerkungen des Vfs. allen Müttern und allen, die Töchter zu erziehen haben, zu empfehlen, da fie gewifs mehr anfprechen werden, als wenn *Harms* in der *Sommerpoftille* (S. 302) alles Bücherlefen verwirft, und voll Ingrimms ausruft: *Kempis* mufs *Knigge* nachftehen, *Luther* mufs *Lafontaine* nachftehen, *Petrus* und *Paulus* und *Johannes* insgefammt kommen nicht daran vor dem einzigen *Walter Scott.*" Wir wünfchten blofs, dafs fich der Vf. noch über die verkehrte Art unferer meiften Töchterfchulen, wo in dem Unterrichte zwifchen Mädchen und Knaben gar kein Unterfchied gemacht wird, und wo man ihnen eine Menge Dinge *in futuram oblivionem* lehrt, mehr geäufsert hätte. Rec. hat es an mehreren Orten nicht ohne Wehmuth anfehen können, wie man die armen Mädchen mit naturhiftorifchen Eintheilungen, mit hiftorifchen Zahlen und Namen, mit Gott weifs! was für Rechnungsarten plagt, und in prunkenden Schulprüfungen, wie geputzte Opferthiere, zur Schau führt.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Die Schule der Frauen, oder Schriften zur Bildung und Besserung des weiblichen Geschlechts, von Friedrich Jacobs* u. s. w.

Auch unter den besonderen Titeln: Th. 1 und 2. *Rosaliens Nachlass* u. s. w. Th. 3. *Erinnerungen aus dem Leben der Pfarrin zu Mainau* u. s. w. Th. 4 und 5. *Odo und Amande, nebst einem Anhange zerstreuter Blätter von Odo's Hand* u. s. w. Th. 6. *Renate an ihre Tochter. Mitgabe und Wiegengeschenk* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den Zweck der zweyten Abtheilung, *das Wiegengeschenk* (S. 105—222), giebt Renate ihrer Tochter in folgenden Worten an: „Ueber das, was man die *Kunst* der Erziehung nennt, masse ich mir kein Urtheil an; nur über die Art und Weise will ich schreiben, wie eine christliche Mutter nach meiner Ansicht ihre Kinder zu rechtschaffenen Bürgern der Welt erziehen soll." (S. 109.) Unter dieser bescheidenen Aufschrift hat der seit einer Reihe von Jahren um das Unterrichtswesen so hochverdiente Verfasser eine Reihe der schätzbarsten Bemerkungen über Erziehung niedergelegt, die aus der Fülle seiner Erfahrungen geschöpft und von jener pädagogischen Phantasterey weit entfernt sind, wie sie uns *Goethe* in *Wilhelm Meisters Wanderjahren* hat sehen lassen. Der Vf. beginnt damit, dass nicht alle Zöglinge nach Einem Masse gemessen, oder nach der Form derselben Regel erzogen werden sollen (S. 109—113), dass es aber eben so sündhaft sey, den Geist ohne Zucht zu lassen, als ihm ein unterdrückendes Joch aufzulegen (S. 113—116). Als die ersten Vorschriften werden dann Ruhe und Beharrlichkeit (S. 116—121) empfohlen, dann die Sorge für die körperliche Gesundheit (S. 123—129), woran sich denn die Ausführung des Satzes schliesst, dass, wie die physische Erziehung auf einem gewissen, unabänderlichen Gesetze beruhen müsse, auch in der geistigen eine feststehende Ordnung herrschen, und von dem Erzieher selbst nie geändert werden müsste. (S. 129—134.) Ferner wird der Irrthum gerügt, dass man so häufig in der Erziehung aus nichtiger Eitelkeit Alles vor der Zeit haben wolle, jene „stürmische Uebereilung, die der Charakter der Erziehung unserer Zeit ist" (nach *Baumgarten-Crusius* in der *Reise aus dem Herzen in das Herz I.* 155 fg.). Und hierüber hat der Vf. in der That goldene Worte gesprochen, und seine Sätze durch eine wohlerfundene Erzählung, ganz in der gemüthlichen Manier des Herrn *Lorenz Stark*, noch mehr in das Licht gesetzt (S. 136—168). Auch nach unserer Meinung ist diese Treibhauserziehung, die sich namentlich in Elementarschulen und Erziehungsanstalten zeigt, und gegen die schon der ehrwürdige *Niemeyer* in seinen *Grundsätzen der Erziehung I.* 71 fg. sich kräftig aussprach, der ernstesten Betrachtung werth. Denn man muss in der That an dem pädagogischen Talente gewisser Leute irre werden, wenn, wie es in dem *Kruseschen* Institute in Halle geschah (jetzt ist es hoffentlich anders), Kinder von zartem Alter von *acht* bis *zwölf* und von *zwey* bis *vier* Uhr in die Schulzimmer eingepfercht wurden: man s. die Allgem. Schulzeit. 1828. Abth. I. No. 83. Eben so schlimm ist es, wenn in einer grossen Stadt am Rheine, wo Rec. wohnt, in einer Töchterschule die kleinen Mädchen von *acht* bis *zwölf* und von *zwey* bis *sechs* Uhr zubringen müssen, während man ihnen nur um vier Uhr eine kurze Erholung in einem engen Hofe vergönnt. Wir wollen uns kein Urtheil über die Leistungen dieser Anstalt anmasen, aber nach den Proben, die wir gesehen haben, wird bey dieser übertriebenen Stundenzahl auch nicht mehr — und vielleicht nicht einmal so viel — geleistet, als in anderen Schulen Preussens und Sachsens, z. B. in denen des Hallischen Waisenhauses, in Magdeburg u. a. Sehr beachtungswerth ist auch, was Hr. *Hanhart* in seiner Abhandlung: *Von der Sorge für die körperliche Gesundheit unserer Schüler in den höheren Lehranstalten*, in seinen *pädagogischen Abhandlungen* No. IV, über diesen Gegenstand gesagt hat.

Trefflich sind bey Hn. *Jacobs* weiter die Bemerkungen über die Erziehung zur Wahrheit. (S. 168—180.) „Der Altar der Wahrheit, sagt er unter Anderem, ist der eigentliche Mittelpunct der Stadt Gottes, zu deren Bürgern wir unsere Kinder erziehen sollen." (S. 168.) Und dann: „Nur auf diesen und auf keinen anderen Grundsatz der sittlichen Bildung weist uns Christus hin, wenn er sich den Weg, die Wahrheit und das Leben nennt, durch den man allein zu dem Vater gelange; denn das wahrhaft göttliche Leben des Menschen ist in der Sehnsucht und dem Streben nach Wahrheit enthalten." (S. 169.) Dagegen wird eben so innig und warm vor der Abgötterey gewarnt, die viele Eltern mit ihren Kindern treiben, und bemerkt, dass das, was viele Eltern Liebe nennen, diesen Namen ungefähr mit demselben Rechte

verdient, wie der Götzendienst des kindermordenden Moloch den Namen Religion. (S. 180—197.) Mit dieser selbstsüchtigen Elternliebe hängt auch die Foderung mancher Eltern zusammen, dass die Kinder durchaus kein Geheimniss vor ihnen haben, sondern alle ihre Gesinnungen und Gedanken, ihr Thun und Lassen, mit der Aufrichtigkeit eines Sünders im Beichtstuhle, enthüllen sollen. Der Vf. zeigt sehr richtig (S. 198—201), dass eine solche pädagogische Foderung einmal nicht durchgesetzt werden kann, und, wenn sie ja zur Erfüllung gebracht ist, zur Heucheley führt. Die nun folgenden Erörterungen über die Macht des Beyspiels in der Erziehung (das auch neuerdings ein ehrwürdiger Veteran unserer Literatur, Hr. *Rehberg*, in seinen *sämmtlichen Schriften* Th. 1. S. 335 ff. 374 ff. allen Pädagogen dringend empfohlen hat) und die Vergleichung der frühen Erziehung unserer Aeltermütter, die in einem regen und frommen Zusammenleben fast allein durch das Beyspiel erzogen, mit dem häuslichen Leben der gegenwärtigen Zeit (S. 201—210), wünschten wir ganz hersetzen zu können. Rec. kennt zwar jene frühere Zeit auch nur aus Erzählungen; aber die Uebereinstimmung des Verfassers mit den Berichten anderer glaubwürdiger Zeugen, unter denen wir nur an die Schilderung in einem der besten Romane der Frau *Joh. Schopenhauer, die Tante* (Th. 1. S. 144—153), erinnern wollen, spricht hinlänglich für die Wahrheit der Schilderung. Das Gemälde des häuslichen Lebens in der gegenwärtigen Zeit ist keinesweges erfreulich. Es ist wahr, es giebt viele solche Häuser, wie die vom Vf. geschilderten: aber wir freuen uns doch, auch gar manche Häuser und Familien zu kennen, in denen Tugend und Sitte heimisch sind, und in denen gelebt zu haben, einem jeden Mitgliede stets die angenehmste Erinnerung seyn wird. Aehnlichen Betrachtungen ist der letzte Abschnitt (S. 210—222) gewidmet, wo wir namentlich die Anekdote von *Basedow* (der doch wohl unter dem Vater der neuen Pädagogik gemeint ist) auf S. 215 ff. auszeichnen, und die Schlussworte über die übeln Folgen, die aus der jährlich zunehmenden Zahl unehelicher Kinder entstehen. (S. 220 ff.) Doch möchte wohl in manchen Fällen die Gesetzgebung der verschiedenen Länder nicht ohne Schuld seyn, und namentlich jener berüchtigte Satz des französischen *Côde pénal Art.* 340: *la récherche de la paternité est interdite* nicht ohne Einfluss auf die Moralität geblieben seyn. Den richtigen Mittelweg hier zu treffen, und den rechtlichen Mann weder einer leichtfertigen Anklage loser Dirnen auszusetzen, noch die unglücklichen, oft schuldlosen, Mütter dem Elende zu überlassen, dürfte eine der wichtigsten Aufgaben der Gesetzgebung seyn.

Den übrigen Theil dieses Bandes füllt die Erzählung: *Trug in der Liebe*, oder *die Frauen*, *wie sie waren und nicht mehr sind*. Bruchstücke einer Geschichte aus dem vorigen Jahrhunderte, mit dem wohlgewählten Motto aus *Ariosto's Orland. Fur. Cant. VIII.* 1. (S. 227—404.) Wir haben uns schon oben über diese Erzählung geäussert. Amalie und Victorine, die Heldinnen derselben, die Töchter der grossen Welt, wie sie sonst war, lebten nur im Scheinen, und opferten dem Genusse des Scheinens Alles und am Ende sich selbst: Schönheit, Anmuth, Talente und Geist dienten ihnen nur, um die eigene Eitelkeit und den fremden Neid zu nähren. Diess ist das Thema der lehrreichen und schön geschriebenen Erzählung. Der Anhang aus *Lothar's Briefen an den Grafen von Ahlen* (S. 405—487) stellt diesen Frauen einen in seinem Innersten zerrütteten Mann gegenüber, der nicht ohne Sinn für das Bessere, doch im Umgange mit verführerischen Frauen ihn verloren hat, und nur mit Mühe den dürftigen Schein der Zufriedenheit behauptet. Sind diese Geständnisse gleich die einer nicht wirklichen Person, so verdienen sie doch durch die feinen psychologischen Bemerkungen einen Platz neben den besten Erzeugnissen, welche unsere Literatur auf diesem Felde aufzuweisen hat.

Und hiemit beschliessen wir unsere Anzeige der Schriftsammlung eines Mannes, der uns von Neuem durch die hohe Humanität, d. h. durch seine Theilnahme an den höchsten Interessen der Menschheit, verehrungswürdig geworden ist. Zu Ausstellungen, zum Tadel haben wir keine Veranlassung gefunden: viele Leute verlangen das jetzt von dem Recensenten, und meinen mit Questenberg's Worten in *Schiller's* Wallenstein: „Anklagen sey sein Amt und seine Sendung." Dann sey es uns für diessmal aber auch erlaubt, mit demselben zu entgegnen: „Es ist das Herz, das bey dem Lobe gern verweilt."

G. J.

Stuttgart, b. d. Gebr. Frankh: *Der Legationssecretär*, oder *die Kabalen geheimer Katholiken und Jesuiten in Deutschland.* Eine höchst merkwürdige *fürstliche Bekehrungsgeschichte* des Jahres 1825, worin der Uebertritt des Herzogs und der Herzogin von Anhalt-Köthen zur katholischen Kirche, die russische Verschwörung u. s. w. von einem Jesuiten prophezeiet worden. Aus den Papieren des in Paris vergifteten geheimen Legationssecretärs *R*... und aus mündlichen und schriftlichen Ueberlieferungen. Mit Anmerkungen über die religiösen und politischen Umtriebe der Katholiken und Jesuiten in Deutschland, Frankreich, Russland; über ihren geheimen Briefwechsel unter sich und mit dem päpstlichen Stuhl in Rom und dessen Geschäftsträgern, den Sturz des Protestantismus und den Uebertritt mehrerer hohen Häupter und Minister zur katholischen Kirche betreffend; über die beabsichtigte Vereinigung der römischen und griechischen Kirche; über wichtige Stellen und Beweise aus ihrem geheimen Briefwechsel; über die Gefahren des Protestantismus und die Verläumdungen, Lästerungen und Verfolgungen der Katholiken und Jesuiten gegen ihn; über die Geschichte des Jesuiten-

ordens mit Belegen und wichtigen Notizen u. s. w. Herausgegeben von Dr. *Eichmann*. 1828. 324 S. gr. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

[Von zwey Recensenten.]

Was bringt dieser fast marktschreyende Titel? — Ein geheimer Legationssecretär an einem fürstlichen Hofe (an welchem?) wird im Gasthofe zum baierischen Hof (wo?) am 19ten August 1825 mit einem geheimnissvollen Herrn *v. S.* bekannt, unterhält sich lange mit ihm, und geht nach Hause. Am anderen Morgen wird *R.* durch den Criminalrath *H.* aus dem Bette geholt, uud soll über *v. S.* Auskunft geben, der der Polizey verdächtig sey. Beide finden diesen noch im Wirthshause, aber nach einem kurzen Gespräche giebt *v. S.* dem Criminalrath ein Zeichen; sogleich wird er entlassen, und reist davon. — Der Legationssecretär *R.* sucht, warum, weiss man nicht, Hn. *v. S.* an den Thoren aufzuhalten, kann ihn indessen nicht auffinden, und wird bald darauf, ohne zu wissen, warum, selbst arretirt. Auf eine abentheuerliche Weise erfährt er, dass der Fürst ihn für den Verfasser eines Gedichts auf ihn und Fräulein *v. M.* halte. Hr. *v. S.* und einige andere Personen am fürstlichen Hofe werden nun dem Legationssecretär verdächtig, als wollten sie den Fürsten und die Fürstin zum Uebertritt in die katholische Kirche bewegen, und als suchten sie ihn (*R.*) nur desswegen zu stürzen, weil er ihnen dabey im Wege sey. *R.*, der nebenbey in eine Wirthstochter verliebt ist, und sich *beynahe* erschossen hätte (ganz *à la Witt*), kommt endlich frey, sucht in Weimar, beym Jubelfeste des Grossherzogs, am 3ten November 1825 den geheimnissvollen *von S.* wieder, kann auch hier seiner nicht habhaft werden, erhält aber von ihm ein freundliches Billet, einen Wechsel auf 700 Gulden, (den er, wir wissen wieder nicht warum, als eine Ladung zum Katholicismus ansieht,) und die Anweisung, sich in Strasburg an den Pater *H.* zu wenden. Mit diesem werden nun in Strasburg Gespräche über Katholicismus und Protestantismus geführt, die kaum die Oberfläche berühren. Hier erhält *R.* die Nachricht, dass seine Unschuld von dem Fürsten entdeckt, und seine Feinde bestraft seyen, dass der Fürst und die Fürstin gar nicht an den Uebertritt zur katholischen Kirche dächten u. s. w. Aber obwohl zurückberufen, geht *R.* doch erst nach Paris. Hier trifft er den geheimnissvollen *v. S.*, dessen auf dem Titel bemerkte Prophezeiungen nun schon in Erfüllung gegangen sind. Er droht ihm, seine jesuitischen Umtriebe bekannt zu machen, fodert ihn zum Duell, wird aber am folgenden Tage in einem Kaffeehause durch Limonade vergiftet. — Dieses ist in Kurzem die mit Unwahrscheinlichkeiten aller Art reichlich versehene Geschichte des Buchs. Dass dasselbe sehr uneigentlich *eine fürstliche Bekehrungsgeschichte* genannt werde, geht schon aus dieser Erzählung hervor, denn der Fürst und die Fürstin werden gar nicht bekehrt. Wer dieser Fürst sey, davon lässt sich im Buche nichts entdecken. Eine Stelle (S. 192 — 193) scheint geflissentlich die Vermuthung auf den Verfasser des Briefes an die Herzogin von Anhalt-Köthen lenken zu wollen; andere Stellen des Buchs stimmen aber damit nicht überein. — Der Erzähler in diesem Buche ist theils der vergiftete Legationssecretär selbst, theils ein Freund, der ihn auf seinen Reisen begleitete. — Der Herausgeber nennt sich Dr. *Eichmann*, er giebt aber weder über sich, noch über das Werk einige Auskunft. Wir würden schon desshalb die ganze Erzählung so lange für einen Roman halten, bis es dem Herausgeber gefallen wird, Beweise für seine abentheuerliche Erzählung dem Publicum vorzulegen, wenn auch nicht so manches Andere ganz gegen die innere Wahrheit zeugte.

Denn war die Todesart des jungen Mannes und alles früher über sein Leben Erwähnte wahr, so würden wir über Begebenheiten des Jahres 1825 von solcher Wichtigkeit gewiss vor dem Jahre 1828 Kunde erhalten haben. Rec. erinnert sich keines Hofes, an dem so etwas, als hier erzählt wird, im J. 1825 geschehen seyn könnte. Von der Person eines fürstlichen Vorlesers wird viel zu grosses Aufsehen gemacht. Man kann sich wohl denken, dass ein Proselytenmacher sich alles für die Herrschaft seiner Kirche, wie die Erfahrung gelehrt hat, erlaubt, und oft mag ein Vorleser um geringerer Unregelmässigkeiten und leichteren Verdachts willen in hohe Ungnade verfallen seyn; aber die Personen treten hier sämmtlich bald so idealistisch und bald so gemein auf, dass Rec. an ihrer wirklichen Existenz zweifeln muss. — Um so kleinlicher Zwecke willen begeht man keine Verbrechen mehr! — Will man Glauben finden, so muss man Namen nennen, und ein Fürstengünstling würde etwas kopflos seyn, der aus Gefälligkeit für Papst und Rom, wenn er Belieben trüge, katholisch zu werden, einen Schritt weiter ginge, und auch seinen Fürsten dazu reizen wollte, mit Gefahr, seine Gunst zu verlieren. — Ueberhaupt glaubt Rec. nicht, dass jetzt Rom im Ernst noch hofft, seine Kirche den Protestanten in Masse bekehrungsweise einimpfen zu können. Eher vermuthet er, dass dem katholischen Glauben eine neue Reformation bevorsteht, die durch sonderbare Zufälle beschleunigt und entfernt werden kann. Es sind Katholiken Protestanten und umgekehrt geworden; dergleichen bedeutet wenig und noch weniger jetzt, da man die Wahrheit und Moral strenge sucht, und im *Glauben* duldender geworden ist. Die Meisten, welche Proselytenmacherey überall riechen, haben ein weltliches Interesse, Sturm zu blasen. In Amerika, Asien und Australien vermehrt sich sichtbar die sectenreiche Kirche der Protestanten.

Doch, um wieder auf unseren *Legationssecretär* zu kommen, so dürfte jedem aufmerksamen Leser leicht die Verwandtschaft auffallen, welche das ganze Machwerk mit gewissen abentheuerlichen Lucubrationen und Memoiren hat. An Hn. *Witt* ist aber das Publicum schon geschichtliche Erfindungsgabe gewohnt, und als das Product einer solchen mag auch

der *Legationssecretär* sich geltend machen, obwohl Stellen darin vorkommen, die für einen Roman zu langweilig und gedehnt sind. — Der Schluss S. 205 — 324 enthält Anmerkungen und Reflexionen. Wer darin aber mehr als Auszüge aus Zeitungsartikeln, mehr als abgestandene historische und literarische Notizen, suchte, würde sich sehr getäuscht finden. — Die moralischen und religiösen Reflexionen im Buche selbst, wie im Anhange, sind von der leichten und losen Art, die dem Leser der Lucubrationen und Memoiren bekannt ist. Das Urtheil aber über die Leichtfertigkeit, mit welcher der Verfasser einen Gegenstand, der für die kirchlichen und socialen Verhältnisse von der höchsten Wichtigkeit ist, zum Spielwerke seiner Einbildungskraft machte, überlassen wir billig dem Leser.

— v — u. A. H.

Leipzig, b. Klein: *D. Martin Luther und seine Zeitgenossen als Kirchenliederdichter.* Nebst *Luthers Gedanken über die Musik und einigen poetischen Reliquien.* Herausgegeben von *August Gebauer.* 1828. XXVIII und 212 S. 8. (20 gr.)

Die Leser erhalten hier in einem recht freundlichen Aeusseren die sämmtlichen besseren Kirchenlieder, welche aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts vorhanden sind. Hiedurch erhält diese Sammlung einen ganz eigenthümlichen Werth, indem wenigstens dem Rec. keine ähnliche Arbeit bekannt ist. Denn entweder hat man Luthers Lieder abgesondert gegeben, oder überhaupt Gesänge und Lieder aus ganzen Jahrhunderten zusammengefasst.

Rec. glaubt daher dem Herausgeber mehr für die Beyfügung der übrigen Kirchenlieder verbunden zu seyn, als für seine eigentliche Gabe, die Lutherischen Lieder selbst. Denn wer wäre seit *A. J. Rambach's* vortrefflicher Schrift *über D. Martin Luthers Verdienst um den Kirchengesang* (Hamb. 1813) mit des grossen Reformators Gesangsgaben nicht hinlänglich bekannt, und wer könnte sie nicht in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit, sogar mit den ursprünglichen Melodieen, anschauen? Anderer Wiederholungen derselben durch den Druck nicht zu gedenken. Doch gefällt es dem Rec., dass Hr. Hofrath *G.* Luthers Lieder *im Allgemeinen* nach *Rambach's* sehr zweckmässiger Eintheilung aufgestellt hat; denn nur *in minutissimis* ist er von seinem Vorbilde, jedoch nicht lobenswerth, abgewichen. Hr. *G.* beginnt nämlich mit Luthers Original-Liedern, da *R.* weit richtiger die schon vor L. vorhandenen und nur von ihm verbesserten Lieder an die Spitze stellte. Das erste Lied bey Hn. *G.* ist daher das *Kinderlied auf Weihnachten: Vom Himmel hoch da komm ich her* u. s. w., was zum ersten Male 1540 im Magdeburger Gesangbuche vorkommt. Sodann läst Hr. *G.* die biblischen und die übrigen Lieder folgen, denen S. 79 — 90 ein Anhang von *Liedern* beygefügt ist, *die Luthern ehedem zugeschrieben wurden*, nämlich den Liedern: *Lasst uns von Herzen singen all* u. s. w. *Der Tag, der ist so freudenreich* u. s. w. *O Herre Gott, dein göttlich Wort* u. s. w. (Dieses Lied S. 83 steht noch einmal S. 151!!) *Sey Lob, Ehr, Preis und Herrlichkeit* u. s. w. *Wo Gott zum Haus nicht giebt sein Gunst* u. s. w. *Vergebens ist all Müh und Kost* u. s. w. Aber wundern haben wir uns müssen, dass Hr. *G.* des um die Kirchenlieder hochverdienten *Rambach* auch nicht mit einer Sylbe gedacht hat, dass er sich S. X stellt, als käme die obige Anordnung der Luth. Lieder einzig von ihm her, und als wären überhaupt Luthers Lieder, Vorreden u. dgl. vor ihm nicht genug beachtet und bekannt gewesen.

Was nun Luthers Zeitgenossen als Kirchenliederdichter betrifft, so werden *Paul Speratus, Justus Jonas*, der fälschlich Generalsuperintendent in Eisfeld, nach *J. Löffler's* Vorgange (m. s. dessen *Nachrichten von Liederdichtern* u. s. w. Sulzbach 1819. S. 64), genannt wird, *Lazarus Spengler, Hans Sachs, Adam Reussner, Joh. Matthesius, Joh. Schneesing, Maria Königin von Ungarn, Kurfürst Johann Friedrich I, Markgraf Albrecht* zu Brandenburg-Kulmbach, und *Erasm. Alber*, jeder mit *einem* Liede, *Mich. Weiss* aber, *Joh. Hesse, Nik. Hermann* († 1561 im hohen Alter, s. A. Kirch. Zeit. 1828. No. 63), und *Paul Eber*, jeder mit 2, auch 3 Liedern aufgeführt. Diese Lieder stehen alle hier an ihrer rechten Stelle, und es sind ihrer eher zu wenige, als zu viele, gegeben worden. Einige derselben kommen an Gemüthlichkeit, Kraft und Gedankenfülle, ja selbst auch in metrischer Hinsicht, den Lutherischen sehr nahe, wesshalb wir auch dem Herausgeber *nicht* beypflichten können, wenn er S. XI von ihnen sagt: „Man wird durch die Lectüre derselben die Ueberzeugung gewinnen, dass sie insgesammt den Lutherschen bedeutend nachstehen, dass nur wenige davon sich diesen ohne fühlbaren Abstand an die Seite stellen dürfen. Sie dienen gewissermassen dazu, Luthern in seiner Glorie zu zeigen." — Zwey Anhänge liefern L's. *Gedanken über die Musik*, und einige *poetische*, jedoch allgemein bekannte, *Reliquien*, nämlich das *Lied vom Hofe, Sprüche* u. dgl.

Möge übrigens Hr. *G.* durch die günstige Aufnahme dieser Sammlung bewogen werden, seine *zwey*, schon im Mai 1827 grösstentheils druckfertig gewesene Schriften: *Bartholomäus Ringwaldt und seine Zeitgenossen als Kirchenliederdichter*, und: *Paul Gerhard und seine Zeitgenossen als K. L. Dichter*, baldigst erscheinen zu lassen! Diese dürften belehrender seyn, als das hier Gegebene. Nur bitten wir ihn, seinen Büchern Register beyzufügen.

χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1829.

GESCHICHTE.

Marburg und Cassel, b. Krieger und Comp.: *Die Vorzeit.* Ein Taschenbuch für das Jahr 1824. X und 324 S. Für das Jahr 1825. X und 375 S. Für das Jahr 1826. XX und 340 S. Für das Jahr 1827. XXII und 341 S. gr. 12.

Marburg, b. Garthe: *Die Vorzeit.* Herausgegeben von Dr. *Karl Wilhelm Justi.* 1828. X und 368 S. gr. 12. (Jeder Jahrgang kostet 1 Thlr. 16 gr.)

Von dieser „*Vorzeit*,“ deren unbestrittener Werth auch dann noch geltend wird, wann ihre Erscheinung selbst zu den Erscheinungen der Vorzeit wird gezählt werden, hat unsere A. L. Z. (1823. No. 116) die 4 ersten Jahrgänge (1820—1823) bald, nachdem sie an das Licht getreten waren, mit Beyfall und Anerkennung der Verdienste ihres ehrwürdigen Herausgebers angezeigt. In seinem allgemeinen Urtheile über diese in historischer, artistischer und antiquarischer Hinsicht gleich schätzbare Zeitschrift stimmt gegenwärtiger Rec. seinem Vorgänger nicht nur bey, sondern er fügt noch hinzu, dass in den späteren Jahrgängen die Spuren rastlosen Fleisses und sorgfältigster Auswahl der aufzunehmenden Beyträge von Seiten des Herausgebers, der Tüchtigkeit und Würdigkeit von fast allen seinen Mitarbeitern, sowie einer recht eleganten Ausstattung des Werkchens mit wohlgelungenen Kupfern, Steindrücken, Titel- und Umschlags-Vignetten u. s. w. von Seiten der ersten und vorzüglich auch der zweyten Verlagshandlung, immer sichtbarer geworden sind. Hessen hat nur Einen *Justi;* und fehlt es zwar auch ausser ihm nicht an allen Bearbeitern der hessischen Geschichte, hat es gleich sein Taschenbuch nicht ausschliessend mit hessischen Denkwürdigkeiten der Kunst und Geschichte der Vorwelt zu thun: so ist es doch eine Gerechtigkeit, welche die Mitwelt ihm einräumen muss, und die Nachwelt ihm nicht schuldig bleiben wird, dass er sich durch seine anziehende Sprache, seine äusserst gefällige Einkleidung, durch die gewissenhafteste Sorgfalt und Treue in seinen Darstellungen hier, wie in vielen früheren Werken, um die Verbreitung der Vaterlandskenntniss mehr Verdienste erworben hat, wie mancher eigentliche Historiograph, der durch einen schleppenden Stil, durch Trockenheit und Weitschweifigkeit, vom Studium der Geschichte wohl abschrecken, aber nicht zu ihm einladen, und es angenehm und beliebt machen kann. Für eine ausführliche Anzeige des vollen Inhaltes vorliegender *fünf Jahrgänge* gebricht es hier an Raum, und es wäre jetzt nicht mehr die rechte Zeit dazu; aber für die Erwähnung einiger der schätzbarsten und wichtigsten Aufsätze in ihnen, um dem Taschenbuche auch bey solchen Freunden und Kennern der Geschichte Eingang zu verschaffen, denen es mehr um eine belehrende und dauerhafte, als um eine zeitverkürzende und vorübergehende, Unterhaltung zu thun ist, dazu ist es noch immer nicht zu spät.

Plan und Einrichtung der Zeitschrift kennen unsere Leser aus der Anzeige der ersten Jahrgänge. Der würdige Herausgeber ist davon mit dem Jahrg. 1824 nur in sofern abgewichen, als er seiner *Vorzeit* grössere Mannichfaltigkeit gab, und sie mit Abhandlungen, welche den ernsteren Forscher ansprechen, bereicherte: wozu er sich durch den Zutritt mehrerer tüchtiger Mitarbeiter in den Stand gesetzt sahe. Diesen Jahrg. eröffnet S. 1—57 eine Beschreibung der berühmten *Elisabethkirche zu Marburg, nebst ihren Kunstdenkmälern*, vom Herausgeber. Sie ist ausführlicher und gründlicher als Alles, was vorher von Hn. J. selbst und anderen Schriftstellern über diese Zierde von Marburg, worüber *Moller* zu Darmstadt das Urtheil fällt: „Für die Geschichte der deutschen Baukunst ist dieses Gebäude sehr merkwürdig, weil es — das älteste ist, in welchem sich, nachdem die frühere byzantinisch-römische Bauart verlassen war, die aus derselben entstandene eigenthümliche Bauart des 13ten Jahrhunderts, in ihrer ersten Einfachheit, ohne alle Beymischung fremdartiger Formen, folgerecht durchgeführt findet“ — gesagt worden; und sie wird denen besonders willkommen seyn, welche die 18 Kupfertafeln besitzen, wodurch der eben genannte grosse Sachkenner Hr. Ober-Finanz- und Bau-Rath *Moller* in s. *Darstellung der Denkmäler deutscher Baukunst*, 2tem Th. die Kirche im Ganzen und in allen ihren Theilen so treffend und schön zur Anschauung gebracht hat. Auch die der *Justischen* Beschreibung vorgesetzte Abbildung der Kirche ist nach einer Zeichnung desselben Künstlers von Hn. *Eberhardt* zu Darmstadt gefertigt, und läfst nichts zu wünschen übrig. *Etwas über die Regierung und Gesetzgebung des deutschen Ordens in Preussen*, S. 58 f., von *Rauschnick;* enthält u. a. einige gerechte, aber der Zeit angemessene, äusserst scharfe Urtheilssprüche vom Hochmeister *Luderi* u. s. w., mit der dem Vf. eigenen Genauigkeit erzählt. *Franko von Kerstdorf, Heermeister des deutschen Ordens in Liefland*, in d. J. 1433—1435. S. 99—150. Der Vf., Hr. *v. Gersdorf*, erhielt die bisher ungedruckt gebliebenen Urkunden zu dieser Darstellung von einer der denkwür-

digsten Perioden der älteren Deutschordensgeschichte, in beglaubigter Abschrift, aus dem geheimen Archive zu Königsberg durch die Gefälligkeit des Hn. Geh. Archivars *Faber* daselbst, und sie wurden von ihm zu einer kurzen Lebensbeschreibung des tapferen Heermeisters trefflich benutzt. Das Titelkupfer, gestochen von *G. Böttger* sen. nach einer getuschten Copie eines alten Gemäldes, giebt uns ein lebendiges Bild von diesem Helden der Vorzeit, und gereicht dem Jahrgange zu besonderer Zierde. Von demselben Vf. ist auch *die alte Gerosburg* (jetzt *Gersdorfsburg* genannt) unfern von Quedlinburg S. 245 f., deren Entstehung über die Zeiten *Carls des Grossen* hinausgehet, und worin, nach *v. Meibom. Rerum Germ.* T. II, im J. 937 Markgraf *Gero* öffentlich Hof hielt. Derselbe war erster Markgraf von der Lausitz und zugleich Burggraf zu Magdeburg. Eine lithographirte Ansicht der Ruinen dieser uralten Burg befindet sich auf dem Umschlage. Gegen sieben, meist kürzere Aufsätze mit den zum Theile dahin gehörigen Kupfern und Steindrücken müssen hier der Kürze wegen übergangen werden.

Jahrgang 1825. *Gemälde einer deutschen Stadt im dreyssigjährigen Kriege*, von *P. Wigand* S. 1—70. Es ist *Höxter*, und es sind die furchtbaren Drangsale und Leiden, denen diese Stadt im 30jährigen Kriege ausgesetzt war, wovon Hr. *W.*, bekannt schon durch eine mit vielem Beyfalle aufgenommene Geschichte von *Korvey*, nach glaubwürdigen Berichten hier ein Gemälde aufstellt, das fast Alles übertrifft, was die Geschichte Gräuelvolles aus jenen Zeiten aufbewahrt hat. Ein mehr ermunterndes und wegen des endlichen Ausganges der Sache gefallenderes Gemälde giebt uns *Rauschnick* S. 179—244 unter der Aufschrift: *Die Reichsstadt Köln, im Kampfe zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit.* Den Stoff zu seiner Darstellung entlehnte der Vf. aus der alten Chronik von dieser berühmten vormals freyen Reichsstadt; einer Quelle, die desto zuverlässiger ist, da aus unverwerflichen Zeugnissen erhellt, dass bey ihr die ältesten Stadtarchive, nebst anderen, jetzt meist verschwundenen Handschriften, mit Sorgfalt benutzt zu seyn scheinen. Der Name unseres Vfs. bürgt für das Anziehende in seiner Beschreibung des muthvollen und ausdauernden Kampfes, den die Stadt mit den Feinden ihrer Unabhängigkeit im finsteren Mittelalter, oder in den Zeiten bestand, welche ein heutiger Schriftsteller (Dr. *Zimmermann* in Darmstadt) „die Jugendzeit, aber auch die Flegeljahre, in der Geschichte des Germanischen Völkerstammes" (s. *A. K. Z.* 1829. S. 221 in dem gehaltvollen Aufsatze: „*Des protestantischen Princips Verdienste um das Heil der Menschheit*)," recht naiv nennt. Der Herausg. macht S. IV. V auf den auffallenden Contrast aufmerksam, der in dieser für *Köln* so wichtigen Periode zwischen dem Leben und sittlichen Charakter der beiden mächtigen, reichen, ehrsüchtigen und kampflustigen Erzbischöffe, *Conrads von Hochstetten* und *Engelbrechts I. von Falkenburg*, und zwischen dem von ihnen aufgeführten, der Andacht und Erhebung von Tausenden geweiheten, und allen Stürmen der Zeit trotzenden Prachtwerke, dem Riesenbau des Domes zu Köln, dem Menschenbeobachter sich darbietet. (Folgerichtig gedacht, wenigstens im Geiste jenes Zeitalters, war es allerdings, schwere Versündigungen an der Menschheit durch bedeutende Opfer für die Gottheit abzubüssen.) Die beiden Aufsätze: *Landgraf Wilhelm IV von Hessencassel*, genannt *der Weise;* vom Herausg. S. 72—153, und: *Ein kunstreicher, selbstbeweglicher Himmelsglobus aus dem 16ten Jahrhunderte*, vom Prof. *Gerling* zu Marburg, S. 154—167, frischen das Andenken an Einen der nicht sehr zahlreichen hessischen Fürsten auf, die mit der Erfüllung der Regentenpflicht zugleich die den Wissenschaften und Künsten gebührende Theilnahme und Achtung verbanden und an den Tag legten. *Wilhelm* zeigte sich in aller Absicht werth, erstgeborener Sohn des hochherzigen *Philipp* zu seyn. Sein hier meisterhaft beschriebenes Leben enthält dafür die unumstösslichsten Beweise und Zeugnisse. Unter Anderen urtheilte der berühmte Däne *Tyge de Brahe*, den der Fürst persönlich kannte, und mit dem er eine vieljährige Correspondenz unterhielt, über ihn: er sey zu seiner Zeit der grösste Astronom in Deutschland gewesen. Auch der von *Greiling* beschriebene merkwürdige Himmelsglobus war ohne Zweifel ein Geschenk, welches *Tyge* dem Fürsten, und dieser der Universität Marburg, verehrt hatte. Das Titelkupfer, welches diesen Jahrgang (ausser vielen anderen schönen Kupfern und Steindrücken) ziert, stellt *Wilhelm IV* nach einem Gemälde von *Weygandt* und gestochen von *Westermayr* vor. Das Original zu dem Bildnisse befindet sich zu Gotha in der herzoglichen Bildergallerie.

Jahrgang 1826. *Grundzüge einer Geschichte der Universität zu Marburg*, vom Herausgeber S. 1—128. Was der thätige Vf. über diesen Gegenstand sowohl in den von ihm und *Mursinna* besorgten *Annalen der deutschen Universitäten* S. 445 f., als in der Zeitschrift *Westphalen* Jahrg. 1. Bd. 2. S. 44 f., mitgetheilt hat, das war, bey aller Zuverlässigkeit, doch nicht vollständig genug, um zur Grundlage einer ausführlichen Geschichte der Marburger Hochschule dienen zu können. Unter der sorgfältigsten Benutzung mehrerer selten gewordener Druckschriften und der handschriftlichen akademischen Annalen von *J. Crocius, Zaunschliffer, Waldschmidt, J. C. Kirchmeyer, J. G. Duysing, Aem. L. Hombergk zu Vach, M. C. Curtius* — lauter Marburger Professoren aus älteren und jüngeren Zeiten — verfasste also Hr. Dr. *J.* vorliegende *Grundzüge*, um durch sie das ein Jahr später zu begehende Fest des Eintrittes dieser ersten rein protestantischen Universität in das 4te Jahrhundert ihres Bestehens gleichsam einzuleiten, und zugleich einem künftigen Verfasser zu einer ausführlichen Beschreibuug der Entstehung, der Schicksale, der Verdienste und des Zustandes derselben bis zu ihrem 300jährigen Alter den erfoderlichen Stoff zu geben. Und gewiss lassen diese Grundzüge, was Vollständigkeit, Gründlichkeit und die treueste Benutzung der Quellen betrifft, nichts zu wünschen übrig. Wer

es bedenkt, welch' eine bedeutende Stelle dieser frühe antipapistische Musensitz unter den Beförderungsmitteln des ersten reformatorischen Geistes und Wirkens einnimmt: der wird es dem Fleiss und Eifer des Vfs. doppelten Dank wissen, dass er sich Zeit und Mühe nicht verdriessen liess, um *Philipps des Grossmüthigen* und seiner *Philippina* Verdienste um die Wissenschaften überhaupt, und um die evangelische Kirche, nebst dem durch sie ungezündeten und verbreiteten Lichte, insonderheit, in ein dankbares und ehrenvolles Andenken zu rufen. Da unter den harten Schicksalen, deren diese Hochschule seit ihrer Stiftung durch Pest, Krieg u. s. w. ausgesetzt war, diejenigen für ihr Bestehen die bedenklichsten wurden, welche sie im 17ten Jahrhunderte, als Folge der Erbstreitigkeiten zwischen den Häusern *Cassel* und *Darmstadt*, trafen; und da L. *Wilhelm IV* für die Herstellung der Universität in ihre ursprüngliche Verfassung, in ihren alten Glanz und in ihren ersten Wohnsitz, Marburg, das Meiste that: so ist es als ein verdientes Opfer der Dankbarkeit anzusehen, dass dem gegenwärtigen Jahrgange das Bildniss dieses Fürsten zum Titelkupfer dient, und dass in der Erklärung der Kupfer und Steindrücke S. IX ff. einige biographische Notizen von ihm mitgetheilt werden. Marburg — diess ist das Resultat, worauf alle von dem Vf. gegebenen Nachrichten von der Geburt und dem ersten Leben dieses Musensitzes an, bis auf den heutigen Tag, führen — Marburg könnte, würde und müsste unter den Pflanzschulen für Wissenschaft und Kunst in Deutschland eine der ersten Stellen einnehmen, und hoch über *Göttingen* u. a. neuere Universitäten hervorragen, wenn alle Regierungsnachfolger des edelmüthigen *Philipp* von demselben Geiste und Sinne für den Flor der Universität beseelt gewesen wären, der ihrem Stifter zum unvergänglichen Ruhm gereicht. — Die Ruinen der Capelle bey *Wittelsberg*, die Ansichten der Burg *Löwenstein* S. 164 f., die lithographirte Zeichnung des Schlosses *Reden* in Westphalen S. 314 u. s. w., nebst den dazu gehörenden Beschreibungen u. a. mehr oder weniger ausführlichen historischen Beyträgen von *Polykarp Schmitt*, *C. Jäger*, Pr. *Nebel* u. s. w., wie auch die handschriftlichen Reiseberichte des Gr. *Albrecht v. Löwenstein* nach Jerusalem und dem Berge Sinai, geben diesem Jahrgange ein vielseitiges Interesse.

Jahrgang 1827. Das Brustbild des L. *Ludwig V*, d. jüngeren, von Hessen-Darmstadt, wegen seiner festen Anhänglichkeit an den deutschen Kaiser und das ganze österreichische Haus *der Getreue* genannt, nach *Merians* Zeichnung gestochen von *Westermayr* zu Hanau, nebst der reizenden Ansicht des mit seinem Gipfel zu den Wolken steigenden Riesenschlosses auf dem *Karlsberge bey Cassel*, jetzt gewöhnlich *Wilhelmshöhe* genannt, gezeichnet von *Hatzfeld* und lithographirt von *C. F. Müller* in Carlsruhe — jenes als Titelkupfer, dieses als Titelblatt, laden gleich beym ersten Anblicke dieses Taschenbuches zum Genusse seines mannichfaltigen Inhaltes auf das freundlichste ein. Von dem Landgrafen, der im J. 1607 die Universität *Giessen* stiftete, und sich überall durch seine seltenen Einsichten, frommen und menschenfreundlichen Gesinnungen, durch seine Gerechtigkeit, Standhaftigkeit und Entschlossenheit, durch seine häuslichen und wahrhaft fürstlichen Tugenden als einen seines grossen Stammvaters *Philipp* würdigen Abkömmling bewies, theilt uns der Herausgeber in der Erklärung der Kupfer und Steindrücke die Hauptzüge seines Lebens und Wirkens mit. Andere Künstlerzierden dieses Jahrganges sind: eine Abbildung der Stadt *Höxter* S. 159, mit einigen Nachrichten von dem Ursprunge und den frühesten Schicksalen derselben, von *P. Wigand*; eine Darstellung des schlesischen Herzoges *Boleslaus des Hohen*, in Lebensgrösse, gekleidet in ein Panzerhemd, so, wie er zu Leubus auf seinem messingenen Grabdenkmale abgebildet ist, lithographirt nach einer Zeichnung des Hn. *Illaire* zu Berlin, mit einer aus den Quellen geschöpften und allenthalben documentirten Biographie dieses Helden der alten Vorzeit, von *v. Gersdorf*, S. 167 — 190; ein Steindruck von dem *goldenen Rade im Dom zu Fulda*, nebst Beschreibung und Geschichte dieses alten Kunstwerkes von *P. Schmitt* S. 204 f.; die wunderschöne Ruine der *im Jahre* 1825 n. Chr. G. jämmerlich demolirten Kirche zu *Münsterschwarzach* am Mayne, nebst Worten des gerechtesten Schmerzes beym Anblicke dieser Zerstörung, mitgetheilt vom Domherrn *F. C.* Freyh. *v. Münster* S. 301 f. und der treffenden Bemerkung des Herausg.: „Dergleichen ehrwürdige Denkmäler zu zerstören, ist unseren Zeitgenossen leichter, als ähnliche wieder aufzuführen!" Mögen höhere Behörden durch diesen Aufsatz an die Pflicht der Achtung und Schonung gegen die Erzeugnisse der Kunst und des Geschmackes, der Kraft und des ausdauernden Fleisses von dem grauen Alterthume sich erinnern lassen! Auch die Ansicht der alten Fuldabrücke zu *Melsungen*, nach *Matthäis* Zeichnung, S. 318 f., der Grundriss der uralten St. Elisabeth-Capelle bey *Marburg* von *Seibert* zu Wittelsberg S. 340, und die Darstellung des Schlosses *Frauenberg*, wie es vor seiner Zerstörung im 15ten Jahrhunderte war, nebst dem *Auerbacher* Schlosse unweit *Darmstadt*, auf den beiden Seiten des Umschlages dieser Jahresgabe, verdienen achtend erwähnt zu werden.

Jahrgang 1828. Die Eleganz, mit welcher die neue Verlagshandlung das Taschenbuch ausgestattet hat, und deren der Herausg. S. VI Erwähnung thut, betrifft Druck, Papier, Kupfer und Steindrücke. Auch möge Hr. Dr. *J.* Wort halten, noch länger „in den ihm liebgewordenen Hallen seiner *Vorzeit* zu verweilen:" sollte auch, wegen einer Menge anderweitiger Arbeiten des Herausgebers, die Erscheinung des Taschenbuches künftig nicht mehr, wie bisher, durch den jedesmaligen Eintritt eines neuen Jahres bestimmt werden. Zu den vorzüglichsten Beyträgen gehören folgende: *Wilhelm V der Beständige*, Landgraf von Hessencassel, vom Herausg. S. 1 — 69. Das Brustbild des Fürsten, vom Hofrath *Westermayr* nach *P. Kilians* Zeichnung gestochen, trägt die Umschrift:

„*W. V. D. gr. Heſſ. Landgr.* u. ſ. w. *Heros fortitudine ac conſtantia incomparabilis;*" und daſs dieſe Bezeichnung keine leere Schmeicheley enthält, davon liefert die Geſchichte des dreyſsigjährigen Krieges in der Erzählung ſeiner Heldenthaten den Beweis. Wie aber der ächte und beſonnene Held oft auch ein Mann von hohem moraliſchem Werthe iſt, ſo zeichnete *Wilhelm* ſich als Menſch, Gatte, Vater, Regent u. ſ. w. durch Tugenden aus, die ihn der ſpäteſten Nachwelt noch verehrungswürdig machen werden. Der Vf. giebt uns eine Schilderung davon, die es wohl verdient, von *recht vielen Fürſten* beherzigt zu werden. „Ich fühle, ſagte *W.* auf ſeinem Sterbebette, daſs ich von dieſer Krankheit nicht aufſtehen werde, bin es auch herzlich wohl zufrieden, wie es Gott mit mir ſchicken wird; *und betraure nichts mehr, als meine herzliebſte Gemahlin, meine Kinder, und die redlichen Leute, die ich verlaſſen werde.*" (S. 50.) *Das Schloſs und Amt Lichtenfels im Fürſtenthume Waldek;* vom Freyh. *v. Dalwigk*, S. 99—115. Auf der Straſse von *Korbach* nach *Frankenberg* wird ein Reiſender in der Nähe von *Dalwigksthal* auf das angenehmſte überraſcht durch den Anblick des alten Schloſſes *Lichtenfels*, welches der Vf. mit den nächſten Umgebungen genau beſchreibt, und wovon zugleich eine geſchmackvolle Darſtellung ſo, wie das Schloſs noch im J. 1462 ſich zeigte, von *Müller* in Carlsruhe nach einer Zeichnung des Vfs. lithographirt, beygefügt iſt. *Kurze Ueberſicht einer Geſchichte der Univerſität Gieſsen;* vom Prof. *Nebel* daſelbſt, S. 116—192. Zu *Juſtis* oben beſprochenen Grundzügen einer Geſch. d. Univerſ. *Marburg* liefert der Vf. hier ein recht ſchätzbares Seitenſtück in der Beſchreibung der Entſtehung, der Schickſale und des gegenwärtigen Zuſtandes ihrer Schweſterakademie zu Gieſsen. Die beiden Hochſchulen Marburg und Gieſsen, welche nun ſchon bis in das 3te Jahrhundert als nahe Nachbarinnen „harmoniſch, freundlich und mit wetteifernder Thätigkeit" neben einander beſtehen, und einſt 25 Jahre lang nur Eine ausmachten, haben das Eigenthümliche, daſs jene ihr Daſeyn der Trennung der evangeliſchen Kirche von der römiſchen, dieſe ihren Urſprung der Entfernung der ev. reformirten Confeſſion von der ev. lutheriſchen zu verdanken hat. Daſs das Letzte jetzt nicht mehr als unterſcheidendes Merkmal der beiden Schweſteruniverſitäten angeſehen werden kann, iſt bekannt, und hätte bemerkt zu werden verdient: indem ſeit dem 3ten Reformationsjubelfeſte zu Marburg theologiſche u. a. Profeſſoren beider Confeſſionen eben ſo einträchtig neben einander leben und wirken, wie früherhin die benachbarten Hochſchulen ſelbſt, und indem ſich der Zeitpunct zu nähern ſcheint, wo endlich auch in Heſſen aller Confeſſionsunterſchied zwiſchen Proteſtanten und Reformirten antiquirt ſeyn wird. Die Beſchreibung von Gieſsen iſt gründlich, genau, aus zuverläſſigen Quellen und Hülfsmitteln entlehnt, und in jedem Betrachte dankenswerth. Man ſieht aus ihr, daſs, noch bis in die neueſte Zeit, der jetzige Groſsherzog, die Landſtände und einige Privatperſonen Vieles zum Flore der Hochſchule gethan (S. 185 f.), und daſs ſie jetzt, was mehrere ihrer Inſtitute betrifft, z. B. das erſt 1824 angelegte Forſtlehrinſtitut unter des aus Kurheſſen berufenen Prof. *Hundeshagen* Leitung u. ſ. w., auch was die Frequenz, beſonders aus dem Auslande, angeht, ihrer älteren Schweſteruniverſität vorſtehet. Die beiden Abbildungen des Schloſſes *Boyneburg*, wie es 1650 war, und der Ruinen deſſelben von ſeiner Weſtſeite, auf dem Titelblatte und S. 317, wo es zugleich bis S. 340 von Hn. Maj. *v. Boyneburg* ausführlich beſchrieben wird, ziehen eben ſowohl, wie S. 260 das Grabmahl Herzog *Heinrichs*, des Frommen, von Nieder-Schleſien, nebſt der Geſchichte dieſes berühmten Regenten von Hn. *v. Gersdorf*, die Aufmerkſamkeit des Leſers auf ſich, welche überdieſs durch mehrere andere Aufſätze, z. B. von *Rauſchnick* S. 69 f., *P. Schmitt* S. 193 f., Dr. *Schanz* S. 208 f., *C. Jäger* S. 256 f., *K. Wolf* S. 301 f. und durch die intereſſanten *Miſcellen*, meiſt vom *Herausg.* S. 341—363, angenehm und belehrend unterhalten wird.

— hr —

SCHÖNE KÜNSTE.

Potsdam, b. Riegel: *Die Zauberinſel*, ein romantiſches Gedicht in vier Geſängen, nebſt einigen lyriſchen Gedichten von *F. W. Reimnitz.* 1828. VIII u. 139 S. 8. (18 gr.)

Steht auch in der Vorrede kein Wort davon, ſo möchte man doch kaum bezweifeln, daſs der Dichter ſich die bezauberte Roſe zum Vorbild nahm, ſowohl in der freyen jetzt ungewohnten Weiſe, die Stanze zu behandeln, (4 Reime in jeder, die erſte mit der vierten, die zweyte u. 3, 5te u. 7te, 6 u. 8te Zeile reimend) als auch im Plan und Gedanken. Nur iſt Alles hier viel einfacher und eintöniger; der Geiſterkönig, der durchaus nichts an ſich trägt, was den Elfen Oberon bezeichnet, ſtraft die boshafte Fee; ihr Fluch iſt aufgehoben, Groſsvater und Liebende ſind erlöſt und beſeligt, und wir hoffen, die Gerippe werden auch wieder mit Fleiſch und Blut angethan, und ihnen der lebendige Othem eingehaucht, den die Geyer nicht abermals ausblaſen. Die wohlklingenden Verſe, ſowohl die Abart der *ottave rime*, als die übrigen Formen in den eingeſtreuten Liedern, bey denen *Goethe* als Muſter vorgeſchwebt haben mag, beruhigen überaus angenehm, und lullen ſanft und ſüſs, wie das Geplätſcher einer Quelle, ein; vielleicht nicht ganz die Willensmeinung des Vfs.

Der *Anhang* iſt reicher an Gedanken, und eben ſo wohlgefällig in der Form.

Die Rechtſchreibung des Dichters: *ſälig, Aedelſtein*, iſt nicht die unſere; doch das iſt Sache des Geſchmacks, der am fehlerhafteſten iſt, wenn er ſich für den einzig unfehlbaren anſieht. Vir.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Mai 1829.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Königsberg.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Universität zu Königsberg im Sommerhalbjahr 1829 gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften lehrt Prof. *Sieffert.*

Die *historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des alten T.* trägt Prof. *Rhesa* vor

Eine *historisch-kritische Einleitung ins neue Test.* Prof. *Sieffert*, öffentlich.

Das *fünfte Buch Mosis* wird Lic. *Steinwender* lateinisch übersetzen und mit kurzen Anmerkungen erläutern.

Die *Christologie des alten Testaments*, nebst einer Erklärung der messianischen Weissagungen, giebt Prof. *Rhesa.*

Die *Psalmen* erklärt Prof. Dr. *Gebser* öffentlich.

Den *Propheten Jesaias* erklärt Lic. *Steinwender.*

Die *drey ersten Evangelien* Prof. *Dinter* öffentlich.

Das *Evangelium Johannis* Lic. *Lehnert.*

Die *Briefe Pauli an die Corinther* erläutert Prof. Dr. *Gebser.*

Den *Brief an die Ebräer*, nebst den katholischen, wird Prof. *Olshausen* erklären.

Dogmatik lehrt *Derselbe* öffentlich.

Die *christliche Religions- und Kirchen-Geschichte* trägt Prof. *Rhesa* öffentl. vor.

Patristik lehrt Prof. *Olshausen.*

Die *jüdische Geschichte* erzählt Prof. *Sieffert* öffentlich.

Die *Universalgeschichte der christlichen Religion und Kirche während des 16ten Jahrhunderts* lehrt Lic. *Lehnert* öffentl.

Populäre Moral lehrt Prof. *Dinter* öffentlich.

Die *Theorie der Homiletik*, *Derselbe* öffentl.

Homiletisch-praktische Uebungen leitet Prof. *Kähler.*

Lateinische Disputir-Uebungen über Stellen und Gegenstände der *heil. Schrift*, insonderheit des *alten Test.*, leitet Lic. *Steinwender* öffentl.

Disputir-Uebungen stellt auch Prof. *Dinter* öffentlich an.

Uebungen im Exegesiren, *Derselbe.*

Die *Artikel der Augsburgschen Confession* erklärt Prof. *Rhesa* im lithauischen Seminar, und stellt auch *lithauische Sprachübungen* an, öffentl.

Ein *Examinatorium* der christlichen Kirchengeschichte hält *Derselbe.*

Die *Vorlesungen über Moral* setzt fort Prof. *Kähler* öffentl.

Uebungen im Katechisiren Prof. *Dinter* öffentl.

Rechtswissenschaft.

Prof. Dr. *Dirksen* wird nach geendeter Reise seine Vorlesungen beginnen.

Encyklopädie und Methodologie, nach Falk, lehrt Dr. *Jacobson.*

Europäisches Völkerrecht, *Derselbe* öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts lehrt Prof. Dr. *Backe.*

Dieselben trägt Dr. *Sanio* vor.

Geschichte des römischen Rechts, nach Hugo, erzählt Prof. Dr. *v. Buchholz.*

Derselbe erklärt die *Pandekten* nach Mühlenbruch.

Einige Bücher von *Justinians Digesten* interpretirt Prof. Dr. *Backe* öffentl.

Derselbe erbietet sich, diejenigen, welche diess wünschen sollten, zu eigenem *Lesen und Erklären der Justinianischen Institutionen* anzuleiten, privatissime.

Ueber den *Concurs der Gläubiger* handelt Prof. Dr. *v. Buchholz* öffentl.

Kirchenrecht lehrt Prof. Dr. *Schweikart*.

Derſelbe veranſtaltet ein *Repetitorium und Disputatorium über das Criminalrecht* in lateiniſcher Sprache privatiſſime.

Gemeines und preuſſ. Criminalrecht nach Feuerbach lehrt Dr. *Jacobſon*.

Daſſelbe nach Feuerbach Dr. *Sanio*.

Den *Criminalproceſs* lehrt Prof. Dr. *Schweikart* öffentl.

Die *Lehre von den Sacramenten* nach katholiſchem und evangeliſchem Kirchenrechte erläutert Dr. *Jacobſon* öffentl.

Derſelbe erbietet ſich zu *Repetitorien* und *Examinatorien über die einzelnen Zweige der Jurisprudenz* privatiſſime.

Deutſches Staatsrecht lehrt Prof. Dr. *Albrecht*.

Deutſches Privatrecht, *Derſelbe*.

Handelsrecht, *Derſelbe*, öffentl.

Vorträge über *das allgemeine preuſſiſche Landrecht* hält Prof. Dr. *Reidenitz*.

Ueber die *notarialiſche Praxis*, *Derſelbe*.

Ein *Examinatorium über preuſſ. Recht* veranſtaltet *Derſelbe* öffentl.

Mediciniſche Wiſſenſchaften.

Encyklopädie und Methodologie trägt Prof. Dr. *Richter* vor öffentlich.

Phyſiologie lehrt Prof. Dr. *Burdach*.

Aetiologie, *Derſelbe* öffentl.

Gerichtliche Arzneykunde, *Derſelbe*.

Die Lehre von *den Knochen und Bändern des menſchlichen Körpers* trägt Dr. *Burdach* öffentl. vor.

Ueber *Eingeweidewürmer des Menſchen* in naturhiſtoriſcher und mediciniſcher Beziehung ſpricht Dr. *Cruſe* öffentl.

Ueber die *Gifte aus den organiſchen Reichen*, *Derſelbe*.

Allgemeine Therapie lehrt Dr. *Richter*.

Den *erſten Theil der ſpeciellen Therapie* lehrt Prof. Dr. *Sachs* privat.

Die *Arzneymittellehre* trägt Prof. Dr. *Richter* vor.

Pathologie und *Therapie der Kinderkrankheiten* lehrt Prof. Dr. *Richter* öffentl.

Den *praktiſchen Theil der Entbindungskunde* lehrt Prof. Dr. *Henne*.

Geburtshülfliche Klinik leitet *Derſelbe*, und ſpricht über *die Krankheiten der Frauen* öffentl.

Noſologie und *Therapie der ſyphilitiſchen Krankheiten* lehrt Prof. *Sachs* öffentl.

Verbandlehre trägt Prof. Dr. *Unger* vor.

Ueber *Beinbrüche und Verrenkungen* ſpricht *Derſelbe* öffentlich.

Den *zweyten Theil der Lehre von den Krankheiten der Knochen* trägt Dr. *Burdach* vor.

Chirurgiſche und ophthalmiſche Klinik leitet Prof. Dr. *Unger*.

Mediciniſche Klinik Prof. *Elsner* öffentl.

Poliklinik Prof. Dr. *Richter*.

Ein *Examinatorium über Entzündungen und Fieber* hält Dr. *Richter*.

Ein *Repetitorium* über *Anatomie* Dr. *Burdach*.

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Logik und philoſophiſche Encyklopädie nach ſeinem Lehrbuch lieſt Dr. *Ohlert* öffentl.

Geſchichte der Philoſophie lehrt Dr. *Gregor* öffentl.

Metaphyſik Dr. *Ohlert* öffentl.

Kantiſche Philoſophie lehrt Dr. *Taute* öffentl.

Pſychologie lehrt Prof. Dr. *Herbart* öffentlich.

Pädagogik, Dr. *Ohlert*, öffentlich nach ſeinem Lehrbuch.

Praktiſche Philoſophie oder *Moral und Naturrecht* Prof. Dr. *Herbart*.

Ein *Repetitorium* und *Examinatorium über Logik* und *Einleitung in die Philoſophie* hält Dr. *Gregor*.

Mathematiſche Wiſſenſchaften.

Geographiſche Ortsbeſtimmungen lehrt Prof. *Beſſel* öffentl.

Die *neuen Grundlagen der Theorie der elliptiſchen Functionen* erläutert Prof. Dr. *Jacobi* öffentl.

Derſelbe lehrt *die Theorie der Oberflächen der zweyten Ordnung*.

Analytiſche Mechanik trägt Prof. Dr. *Beſſel* vor.

Naturwiſſenſchaften.

Die Lehre von *der Wärme* wird Prof. Dr. *Neumann* vortragen.

Die *optiſchen Eigenſchaften der Mineralien* trägt *Derſelbe* öffentl. vor.

Optik Prof. Dr. *Dove*.

Klimatologie und *Meteorologie* lehrt Prof. Dr. *Dove* öffentl.

Erdkunde Prof. Dr. *Neumann*.

Allgemeine Naturgeſchichte der Thiere und Pflanzen trägt Dr. *Cruſe* vor.

Beſondere Botanik lehrt Prof. *Meyer*.

Oekonomiſche und Forſt-Botanik, *Derſelbe*.

Die Pflanzen des botaniſchen Gartens zeigt *Derſelbe* öffentlich, und ſtellt *botaniſche Wanderungen* öffentlich an.

Zoologie lehrt Prof. Dr. *v. Baer*.

Derſelbe, *Entomologie* öffentl.

Zootomiſche Uebungen ſtellt *Derſelbe* an, öffentlich.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Statistik der preuss. Monarchie trägt Prof. Dr. *Gaspari* öffentl. vor.

Derselbe, Statistik des brittischen Reichs.

Staatswirthschaft lehrt Prof. Dr. *Hagen.*

Landwirthschaft, Derselbe öffentl.

Handelskunde, Derselbe.

Ueber *Politik und allg. Staatsrecht* Prof. Dr. *Schubert.*

Diplomatik, mit praktischen Uebungen für Geschichte und Rechtswissenschaft, lehrt Prof. Dr. *Voigt* öffentl.

Geschichtliche Wissenschaften.

Geschichte der Römer lehrt Prof. Dr. *Drumann.*

Geschichte der Päpste, Derselbe, öffentl.

Geschichte der alten *asiatischen und afrikanischen Völker, Derselbe,* öffentl.

Den zweyten Theil der *Culturgeschichte Asiens* erzählt Prof. Dr. *v. Bohlen.*

Geschichte des Mittelalters trägt Prof. Dr. *Voigt* vor.

Die *Geschichte des* 14 *und* 15*ten Jahrhunderts* lehrt Prof. *Schubert* öffentl.

Geschichte der neueren Zeit von der Reformation bis auf Friedrich den Grossen, Derselbe.

Die *historisch-praktischen Uebungen* leitet *Derselbe* ferner, und erläutert *Montesquieu l'esprit des lois* Discurs VII. XII.

Philologische Wissenschaften.

Classische Mythologie trägt Prof. Dr. *Lobeck* vor.

Die *lateinische Grammatik* lehrt Prof. Dr. *Ellendt* öffentl.

Die *erste verrinische Rede Cicero's* erläutert Prof. Dr. *Lobeck* öffentl.

Derselbe im philologischen Seminar *das erste Buch des Lucretius.*

Schreib- und Sprech-Uebungen im Lateinischen leitet ferner Prof. *Ellendt.*

Plato's und Xenophon's Symposion erläutert Dr. *Ebert* öffentl.

Ueber die *griechischen Historiker* spricht *Derselbe.*

Die von *Bopp* edirten *Episoden aus dem Mahâbhârata* erklärt Prof. *v. Bohlen* öffentl.

Derselbe erklärt die *Elemente der arabischen Sprache* öffentl.

Schwerere arabische Gedichte erklärt *Derselbe* mit Geübteren öffentl.

Anfangsgründe der persischen Sprache lehrt *Derselbe,* wenn sich Liebhaber finden, öffentl.

Ueber *althochdeutsche Sprache und Literatur* spricht Prof. Dr. *Gräf.*

Kunst.

Die *Kunstdenkmäler* in verschiedenen italischen Städten erklärt Prof. Dr. *Hagen* II, öffentlich.

Das *Leben und Wirken der florentinischen Maler* und *Rafaels von Urbino* erzählt *Derselbe,* und erläutert die *Kunstwerke der Griechen.*

Seminarien.

Die *exegetisch-kritische Abtheilung des theologischen Seminars* leitet Prof. Dr. *Sieffert,* die *historische* Prof. Dr. *Olshausen.*

Die Uebungen im *polnischen Seminar* leitet Consistorialrath Dr. *Woide.*

Anfangsgründe der *poln. Sprache* lehrt Dr. *Gregor.*

Die Uebungen im *litthauischen Seminar* leitet Prof. Dr. *Rhesa.*

Dem *philologischen* steht Prof. *Lobeck* vor.

Das *pädagogische* leitet Prof. *Herbart.*

Dem *anatomischen Institut* steht Prof. *Burdach,* dem *medicinischen Klinikum* steht Prof. *Elsner,* und dem *chirurgischen* Prof. Dr. *Unger* vor.

Die *Maschinen* und *Instrumente,* welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. *Henne* übergeben.

Neuere Sprachen und schöne Künste.

Die *französische Sprache* lehren *Frank* und *Schlick,* die *englische, Frank.*

Die *Musik, Jensen, Witt, Gladau* und *Sämann.*

Die *Reitkunst, Schmidt* und *Surkau.* Die *Tanzkunst, Schink,* die *Zeichnen-* und *Maler-Kunst, Wienz.*

Oeffentliche Anstalten.

Die *königl.* und *Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich 4 Mal in den Nachmittagsstunden von 2 — 4 Uhr geöffnet. Die *Raths-* und *Wallenrodsche* 2 Mal. — Die *Sternwarte* steht unter der Aufsicht des Prof. *Bessel.* Die *Münzsammlung* der Universität ist dem Prof. *Hagen* II übergeben. Die *Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken* steht unter *Desselben* Aufsicht. Das *Mineralien-Cabinet* beaufsichtigt Prof. Dr. *Neumann.* Das *zoologische Museum* Prof. *von Baer.* Den *botanischen Garten* hat Prof. *Meyer* unter seiner Aufsicht.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Sr. D. der regierende Herzog von Sachsen-Altenburg hat den Dr. und ordentlichen Professor der Philosophie, Hn. *Karl Friedrich Bachmann* zu Jena, „in Erwägung (wie es in dem höchsten Decret heisst) der von demsel-

ben durch schriftstellerische Thätigkeit und Lehrvorträge sich um die Ausbreitung der Wissenschaften erworbenen Verdienste, und seiner sonstigen eifrigen Dienst-Erweisung," zum Hofrath ernannt.

Nach dem Abgange des Hn. Prof. *Heusinger* von Würzburg ist die Professur der Anatomie daselbst dem verdienten Hn. Hofrath *Münz* von Landshut übertragen worden. Für die Physiologie ist der durch seine „Neuen Lehren" bekannte Hr. Dr. *Henssler* mit einem Jahrgehalte von 200 Gulden an dieselbe Universität versetzt worden. Hr. Prof. *Friedreich* erhielt 200 Gulden Zulage. Als Prosector wurde der durch seine Schrift über die Exstirpation des Uterus rühmlich bekannte Hr D. *v. Siebold* angestellt; es ist zu hoffen, dass dieser hoffnungsvolle junge Wundarzt auch bald einen praktischen Wirkungskreis im Juliushospitale erhalten wird.

Der seitherige Prof. Hr. Dr. *Amadeus Wendt* zu Leipzig ist als ordentl. Prof. der Philosophie an die Universität Göttingen abgegangen, und zum kön. grossbrittan. und hannöver. Hofrathe ernannt worden.

Der berühmte Philolog zu Paris, Hr. *Boissonade*, ist an die Stelle des verstorbenen Prof. *Gail* Professor der griechischen Literatur am Collegium von Frankreich geworden.

Der seitherige Superintendent zu Zellerfeld, Hr. *J. F. Ch. Brandis*, ist zum Consistorialrathe und Generalsuperintendenten, wie auch zum Pastor primar. in Alfeld, im Fürstenthum Hildesheim, ernannt worden.

Hr. Prediger *Linde* in Danzig ist Consistorialrath und Superintendent daselbst geworden.

Hr. Rath Dr. *Oberthür* in Würzburg hat von dem Könige von Baiern den Titel und Rang eines geheimen geistlichen Rathes erhalten.

III. Nekrolog.

Am 6 April starb zu Petersburg der wirkliche Staatsrath und Ritter mehrerer Orden, *Fuchs*, auch bekannt als Verfasser einer Geschichte des Feldzugs von 1799.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *W. Lauffer* in Leipzig sind neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baumgarten, J. C. F., Bibelstellen und Liederverse über die vorzüglichsten Lehren der christlichen Religion zum Auswendiglernen für Kinder, erklärt durch kurze Katechisationen und Umschreibungen. 1ster Theil: Glaubenslehre. 2te umgearbeite Auflage. 8. 1829. 10 gr. od. 45 kr. 2ter Theil: die Sitten- oder Pflichten-Lehre. 8. 1829. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Hoeck, Dr. *K.*, *Kreta*. Ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und Geschichte, der Religion und Verfassung dieser Insel von den ältesten Zeiten bis auf die Römerherrschaft. 3ter und letzter Band. gr. 8. 1829. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. (3 Bände 7 Thlr. 12 gr. od. 13 fl. 30 kr.)

Solbrig, Declamationsübungen für Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen. Nebst der oratorischen Tonleiter. 2 Bände. 4te verb. Auflage. 1828. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. geheftet.

Stunden, die (Aarauer), der Andacht in logisch-geordneten extemporirbaren Entwürfen zu öffentlichen Vorträgen. 8 Hefte nebst Hauptregister. 8. 4 Thlr. 4 gr. oder 7 fl. 30 kr.

Timaei, Sophistae, Lexicon vocum Platonicarum. Ex codice Ms. Sangermanensi primum edidit atque animadversionibus illustravit *Dav. Ruhnkenius*. Editio nova. Curavit *G. A. Koch*. 8 maj. 1828. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Wiessner, Dr. *A.*, Geschichte der christlich-kirchlichen Beredsamkeit, durch biographische Nachrichten von den berühmtesten Kirchenlehrern und durch Beyspiele aus ihren homiletischen Schriften erläutert. 1ster Bd. 8. 1829. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Zeichen- und Maler-Schule, oder Musterblätter für den ersten Unterricht im freyen Handzeichnen und Malen; bestehend in 12 Umrissen, 12 schattirten Zeichnungen und 12 ausgemalten Bildern. Gezeichnet von *C. G. Geissler*, und lithographirt von *K. Tamisch*. 1828. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Krug, Wilhelm Traugott, Handbuch der Philosophie und der philosophischen Literatur. 2 Bände. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 8. 53 Bogen auf gutem Druckpapier. 3 Thlr. 16 gr.

Leipzig, den 14 Febr. 1829.

F. A. Brockhaus.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

April 1829.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

P. Ovidii Nasonis Libri Tristium. Zum Schulgebrauch herausgegeben und mit erklärenden Anmerkungen und einem Namenregister versehen. Zweyte, ganz neu gearbeitete Auflage. 14½ Bogen. gr. 8. 16 gr.

Obgleich das Buch eine neue Auflage der 1793 in meinem Verlage erschienenen Ausgabe heisst, so ist es doch eine ganz neue Ausgabe, in welcher aus der alten so gut wie nichts stehen geblieben ist. Sie ist von einem praktischen Schulmanne, der sich seit langen Jahren mit Ovid beschäftigt, für untere Gymnasialclassen ausgearbeitet, und mit allem ausgestattet, was das Bedürfniss der Schüler erheischt. Durch berichtigten Text und zweckmässige Anmerkungen wird sie sich jedenfalls eben so als durch billigen Preis den Schulen empfehlen, zumal da es an einer Schulausgabe der Tristien in dieser Gestalt ganz fehlt, und da überhaupt ausserdem keine der vorhandenen für das Bedürfniss des Schülers sich recht eignet.

Leipzig, im April 1829.

E. B. Schwickert.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

H. G. L. Reichenbach: Conspectus regni vegetabilis per gradus naturales evoluti. Pars I. Clavis herbariorum hortorumque seu dispositio regni vegetabilis secundum Classes, Ordines, Formationes, Familias, Tribus, Genera et Subgenera, indice locupletissimo Generum, Subgenerum nominumque Francogallicorum aucta.

Auch deutsch:

H. G. L. Reichenbach: Uebersicht des Gewächsreichs in seinen natürlichen Entwicklungsstufen. Ister Theil. Schlüssel für Herbarien und Gärten, oder Anordnung des Gewächsreichs nach Classen, Ordnungen, Formationen, Familien, Gruppen, Gattungen und Untergattungen, mit Register aller Gattungen und Untergattungen und ihrer französischen Namen. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Den Betrachtungen der natürlichen Verwandschaften der Pflanzen ist heut zu Tage das Streben aller Botaniker gewidmet. Seit *vierzig* Jahren ist indessen kein Buch erschienen, welches die Gattungen des Gewächsreiches in ihre *Familien, Ordnungen* und *Classen* vertheilte; von den neuesten Unternehmungen, welche dieses beabsichtigen, existirt nur der Anfang. Gegenwärtiges Buch ist demnach, seit *Jussieu* schrieb, das erste, welches durch jene Stufen durchführt, ein Hülfsmittel an die Hand giebt, das ganze Pflanzenreich auf eine der Zeit entsprechende Weise zu überblicken, und Herbarien danach bequem und zweckmässig zu ordnen.

Leipzig, im April 1829.

Carl Cnobloch.

Bey *W. Lauffer* in Leipzig sind neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weise, Dr. *F. A.*, über die Zurückbildung der Skirrhen und der Polypen und über die Heilung der Krebsgeschwüre. 8. 1829. 9 gr. oder 41 kr. geh.

In diesem kleinen Werke wird ein neues Mittel und dessen Zubereitung angegeben, um damit diese gefährlichen Krankheiten stets glücklich zu heilen.

Zimmermann, J. C. E., anatomische Darstellungen zum Privatstudium. 1829. Istes Heft,

Osteologie. IItes, IIItes Heft, Syndesmologie. IVtes, Vtes Heft, Myologie. Jedes Heft mit 4 colorirten Kupfern in Folio kostet 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

K. W. F. Solger's
Vorlesungen über Aesthetik.
Herausgegeben
von
K. W. L. Heyse.

Gr. 8. 31 Bogen auf gutem Druckpapier. 2 Thlr. 6 gr.

Leipzig, den 14 Febr. 1829.

F. A. Brockhaus.

Neue Bücher,
welche 1829 im Verlage von *Duncker* und *Humblot* in Berlin erschienen sind:

Ancillon, Fréd., Pensées sur l'homme, ses rapports et ses intérêts. 2 Vol. in 18. Cart. 2 Thlr.

Becker's, K. F., Weltgeschichte. Sechste Ausgabe, neu bearbeitet von *J. W. Löbell.* Mit den Fortsetzungen von *J. G. Woltmann* und *K. A. Menzel.* Mit königl. würtemberg., grosherzogl. mecklenburg. und der freyen Stadt Frankfurt Privilegien. 2te Lieferung, Bd. 4, 5 und 12. gr. 8.

Subscriptions-Preis für alle 14 Bände:
1 Ausgabe auf Schreib-Druckpapier 12 Thlr. 12 gr.
2 — auf feinem französischem Medianpap. 16 Thlr. 16 gr.

Diese Preise sind für diejenigen, welche jetzt auf dieses Werk subscribiren, in 2 Terminen zahlbar: zwey Drittel bey der Unterzeichnung und Empfangnahme der erschienenen 6 Bände, ein Drittel bey Erscheinung der dritten Lieferung.

Bernhardy, G., wissenschaftliche Syntax der griechischen Sprache. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. Schreibpap. 2 Thlr. 16 gr.

Hartig, G. L., Beytrag zur Lehre von Ablösung der Holz-, Streu- und Weid-Servituten. gr. 8. geh. 12 gr.

Heinsius, Dr. *Th.*, Geschichte der deutschen Literatur, oder der Sprach-, Dicht- und Rede-Kunst der Deutschen bis auf die neuesten Zeiten. Vierte, theilweise umgearbeitete, durchweg berichtigte und mit vielen Zusätzen vermehrte Ausgabe. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Holtei, K. von, Lenore. Vaterländisches Schauspiel mit Gesang, in drey Abtheilungen. (Nebst Prolog und Epilog.) 8. geh. 20 gr.

Rothenburg, R. v., 34 Vorlegeblätter zum Plan- und Terrain-Zeichnen (in der *Müffling-schen* Manier); nebst Schriftmustern für die Beschreibung der Pläne. 3 Hefte. gr. 4.
I. Vorlegeblätter zum Terrainzeichnen. 2 Thlr. 8 gr.
II, III. Vorlegeblätter zum Planzeichnen; nebst Schriftmustern für die Beschreibung der Pläne. 3 Thlr. 16 gr.

Theremin, Dr. *Franz*, das Kreuz Christi. Predigten aus den Jahren 1826, 1827 und 1828. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Triest, F., Handbuch zur Berechnung der Baukosten für sämmtliche Gegenstände der Stadt- und Land-Baukunst. Zum Gebrauch der einzelnen Gewerke und der technischen Beamten geordnet, in 18 Abtheilungen. XVI Abtheilung: Oekonomie beym Bauwesen; Erfodernisse der Baumschläge, der Entreprise- und Bau-Contracte, der Berichte und Gutachten; Abnahme vollendeter Bauten und Form der Protocolle. gr. 4. geh. 1 Thlr.

Abtheilung 17, 18, welche das Werk beschliessen, erscheinen in wenigen Wochen.

Zeitgeist, der, und die Gelehrtenschulen. gr. 8. geh. 6 gr.

In der *Rein'schen* Buchhandlung in Leipzig ist so eben nachstehende interessante Schrift erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Merkwürdige Prophezeihungen des ehrwürdigen von Gott erleuchteten Mannes Doctoris Martini Luther, die zukünftige Verachtung und Verfälschung des göttlichen Worts, das Papstthum, den Einfall der Türken in Deutschland, die Zukunft Christi, den jüngsten Tag und die Herrlichkeit des ewigen Lebens betreffend. Mit einer Einleitung herausgegeben von einem Freunde göttlicher Wahrheit. 8. geh. 8 gr.

Luthers Ansichten von der Zukunft nahmen die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch, da der Erfolg für die Wahrheit derselben sprach. So verhält es sich auch mit seinen Weissagungen: ein groser Theil derselben, verglichen mit der Geschichte der Gegenwart, ist wirklich in Erfüllung gegangen, und scheint daher auch die Erfüllung der übrigen Weissagungen mit Sicherheit zu verbürgen. Aus diesem Grunde wird sich gegenwärtige Sammlung der merkwürdigsten Pro-

phezeihungen Luthers mit Recht empfehlen, und Niemand wird ſie aus der Hand legen, ohne ſeine Erkenntniſs der göttlichen Rathſchlüſſe vermehrt zu haben, und ſich im Glauben an die Wahrheit der heiligen Schrift geſtärkt zu füh en.

So eben iſt erſchienen, und an die zahlreichen Subſcribenten und Pränumeranten verſandt, das *fünfte* Bändchen von

Jean Paul.

Das *Schönſte* und *Gediegenſte* aus ſeinen verſchiedenen Schriften und Aufſätzen ausgewählt, geſammelt und geordnet. Nebſt deſſen *Leben*, *Charakteriſtik* und *Bildniſs*. Mit einem Vorbericht von *Conz*.

Subſcriptionspreiſe: I. in *Octav* 1) auf Velinpapier 1 Thlr. 2) auf Schreibpap. 18 gr. II. in *Sedez* 3) auf franz. Pap. 16 gr. 4) auf Druckpap. 12 gr.

Die Fortſetzung folgt bald. Exemplare liegen in allen ſoliden Buchhandlungen zur Anſicht.

Vor Beendigung des Ganzen gilt noch der *Prän. Preis* für alle 6 Bändchen: I. in *Octav* 1) 5 Thlr. 2) 4 Thlr. II. in *Sedez* 3) 3 Thlr. 12 gr. 4) 2 Thlr. 12 gr.

Ernſt Kleins lit. Comptoir
in Leipzig.

An die Herren Subſcribenten iſt verſendet worden die *zweyte Lieferung* von:

Totius latinitatis Lexicon, conſilio et cura *Jacobi Facciolati* opera et ſtudio *Aegidii Forcellinii*. Correctum et auctum edidit *Godofredus Hertel*. Editio in Germania prima cum privil. Reg. Saxon.
(*Erſter Subſcr. Preis 2 Thlr.*)

Der zweyte Subſcriptions Preis von 3 Thlr. für dieſe Lieferung tritt *unabänderlich* den 16 Mai ein. Ausführlichere Anzeigen ſind in jeder Buchhandlung zu haben.

Zwickau, den 1 April 1829.

Gebrüder *Schumann*.

Bey *Friedrich Perthes* in Hamburg iſt erſchienen:

Heinr. Ritter's Geſchichte der Philoſophie. 1ſter Theil.

Auch unter dem Titel:

Geſchichte der Philoſophie *alter Zeit*. 1ſter Theil. Vorſokratiſche Philoſophie. Preis 3 Thlr.

Dieſs Werk bildet ein Ganzes; die Abſchnitte: Geſchichte der Philoſophie alter Zeit — und Geſchichte der neueren oder chriſtlichen Philoſophie, ſind nur zu Erleichterung des Ankaufs getroffen, worüber in der Vorrede Näheres.

Drey Thaler für den 40 Bogen ſtarken Band iſt im Verhältniſs jetziger Preiſe von wiſſenſchaftlichen Büchern, die nur ein kleines Publicum haben. Wird des Verlegers Erwartung übertroffen, ſo ſoll der Preis folgender Bände geringer geſtellt werden.

Im Verlage der *Hartmannſchen* Buchhandlung in Leipzig erſchien ſo eben:

H. F. Richter,
das philoſophiſche Strafrecht.
Zur Kritik der Theorieen des Strafrechts.
gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Ungeachtet der fleiſsigen Bearbeitung des Criminalrechts in neuerer Zeit fehlte es doch, bey der Verſchiedenheit und dem Widerſpruche der aufgeſtellten Theorieen der Strafe, an einem Werke wie das vorliegende, welches die wichtigſten, in das Strafrecht einſchlagenden Fragen in rechtlicher und politiſcher Hinſicht einer gründlichen und umfaſſenden Beurtheilung unterwirft, um durch Gewinnung feſter Grundſätze die Wiſſenſchaft des Rechtes und des Staates zu fördern. Es wird daher dieſs Werk gewiſs eine höchſt willkommene Erſcheinung ſeyn.

Bey mir iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erzählungen aus der älteren und mittleren Geſchichte,

zum erſten gründlichen Unterricht in der Weltgeſchichte, von D. *H. Rockſtroh*. 5 Theile 129 Bogen. Preis 4 Thlr.

Dieſe ſehr reichhaltige, die früheſte Geſchichte, ſowie die ſpäteren Zeiten, umfaſſende Sammlung der wichtigſten und intereſſanteſten, nach der Folge der Jahrhunderte geordneten Erzählungen aus der Weltgeſchichte eignet ſich vorzüglich zum Unterricht für die Jugend, da dieſelbe ſich nicht bloſs auf die Darſtellung wichtiger Begebenheiten und Ereigniſſe geſchichtlich merkwürdiger Völker und Staaten, oder auf Schilderung berühmter Männer und Frauen beſchränkt, ſondern zugleich auch in faſslicher Sprache die Beſchreibung der vorzüglichſten Geiſtes- und Kunſt-Werke, der Sitten und Gebräuche, der Eigenthümlichkeiten und Vorzüge der verſchiedenen Völker mit Erklärung aller hier vorkommenden, dem

Kindesalter unverständlichen Begriffe und fremder Ausdrücke enthält. Ueberdiess wird durch die jeder einzelnen Geschichtsperiode beygefügte, zur Erläuterung der in derselben erzählten Begebenheiten nöthige Länderkunde die Brauchbarkeit dieses Buches erhöhet. Es ist hievon auch eine Ausgabe mit 12 sauber ausgemalten Kupfern und gebunden à 6 Thlr. zu haben.

Leipzig, im April 1829.

Carl Cnobloch.

Bey *W. Trinius* in Stralsund ist so eben erschienen:

Nikander König Enzio, der letzte Hohenstaufe. Ein lyrisches Gedicht in Romanzen von *Mohnike*. gr. 8. ½ Thlr.

Die Aufhebung oder Verlegung gewisser Festtage. Eine schwedische Reichstagsverhandlung. Zugabe zu den *Tegnérschen* Reden. 8. 4 gr.

Wewetzer, A., de antinomismo Johannis Agricolae. 4. 5 gr.

Bey mir ist so eben erschienen:

Botta, K., Geschichte Italiens, vom Jahre 1789 bis 1814. 4ter und letzter Theil. 1 Thlr. 12 gr.

Von diesem vortrefflichen Werke sagt ein öffentliches Blatt, dass der Verfasser desselben *der Einzige sey, der dem neuen Italien den Ruhm ächter Geschichtsforschung wieder erwarb*. Das ganze Werk enthält 128 Bogen in gr. 8., und der sehr billige Preis ist 6 Thlr.

Ronneburg, im April 1829.

Fr. Weber.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *J. A. Barth* in Leipzig erschien so eben:

Sophokles Trauerspiele. Uebersetzt von Dr. *K. L. S. Liskovius*. Mit dem griechischen Texte zur Seite. 1ster Band: *Antigone*. 8. Velinpapier. 15 gr.

Des unsterblichen Dichters erhaben schöne, in einfachster und geregelster Form gegebene Meisterwerke sinn- und wortgetreu, soviel es irgend die so fügsame deutsche Sprache vermag, wiederzugeben, und so für Jeden geniessbar zu machen, ist der Plan des sorgsamen Bearbeiters, und diess hier angezeigte Trauerspiel ohnstreitig die empfehlendste Einführung der übrigen künftig erscheinenden. Das Verdienstliche der Arbeit wird dem Kenner bey näherer Untersuchung gar bald sich erweisen, und der gegenüberstehende Text das Einzelne der Uebersetzung rechtfertigen, die mythologische Einleitung aber, wie die beygefügten Anmerkungen, jedem Leser eine erwünschte Zugabe seyn.

Anzeige für Katholiken.

Bey mir erscheint:

Die heilige Schrift nach der Vulgata übersetzt und mit kurzen Anmerkungen und Auslegungen der Doctoren der Theol. *Braun* und *Feder*. Dritte, durchaus umgearbeitete Auflage von Dr. *J. F. Allioli*, Prof. der bibl. Exegese und der orient. Sprachen in München. gr. 8.

in 6 bis 7 Lieferungen. Für die ersten tausend Subscribenten kostet das Alphabet nur 1 fl. 8 kr. oder 16 gr. Ausführliche Anzeigen sind in allen Buchhandlungen.

Joh. Ad. Stein.

III. Vermischte Anzeigen.

Die Schrift des Frhrn. *von Wedekind* „*über die Bestimmung des Menschen*“ (Giessen, bey *Heyer* 1828) hat, wie es ihr Gegenstand und die Behandlung desselben verdient, die Aufmerksamkeit vieler selbstdenkender Leser erregt. Ein Seitenstück dazu findet sich in *Weinrich's* „*Dichtungen*“ (Wiesbaden, bey *Schellenberg* 1816) unter dem Titel: „*Bianor, oder Blicke in das Heiligthum der Menschheit.*“ Beide Schriften über eine, des philosophischen Forschens so würdige, Materie zu vergleichen, um zu sehen, wo sie übereinstimmen, oder von einander abweichen, und sich dadurch eine, so viel möglich, bestimmte und beruhigende Ansicht der Sache zu verschaffen, wird keinen Leser, der Interesse für dieselbe hat, gereuen. *X.*

Zur Erwiederung auf die Bitte des Hn. H. R. in No. 18 (März) dieses Intell. Blattes.

Die theologische Facultät zu Kiel findet keinen Grund, sich in den literarischen — und nicht blofs literarischen Streit des Hn. *H. R.* mit dem Hn. D. *Kochen* unmittelbar einzulassen. Immerhin aber möge Hr. *H. R.*, wenn er es für nöthig hält, das ihm von uns Mitgetheilte publiciren.

Kiel, den 24 April 1829.

D. *Fr. Koester*, d. Z. Decan.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Mai 1829.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Dorpat.

Verzeichniss der vom 16 Januar bis zum 18 Juni 1829 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der kais. Universität zu Dorpat.

I. *Theologische Facultät.*

Dr. *Rudolf Henzi*, Hofrath, ord. Prof. der Exegetik und der orientalischen Sprachen, d. Z. Decan, wird 1) das *Evangelium Lucä* erklären; 2) die *im N. T. gemachten Anführungen des A. T.* auslegen; 3) Anleitung geben zur Erlernung der *arabischen Sprache*, mit Benutzung einiger, von ihm herausgegebener, arabischer Fragmente; 4) die *exegetischen Uebungen* der Mitglieder des theologischen Seminars leiten.

Dr. *Friedrich Busch*, Hofrath, ord. Prof. der Kirchengeschichte und theologischen Literatur, wird lesen: 1) *Geschichte der theologischen Literatur*, nach Ständlin's Lehrbuch der Encyklopädie, Methodologie und Geschichte der theologischen Wissenschaften, Hannover, 1821; 2) *Kirchliche Geographie und Statistik*, nach Stäudlin's Lehrbuche derselben, 2 Thle. Tübingen 1804; 3) übt er die Mitglieder des theologischen Seminars auf dem Gebiete der historischen Theologie.

Gottlieb Eduard Lenz, ord. Prof. der praktischen Theologie und Prediger, wird lesen: 1) *Theorie des Gottesdienstes und der Seelsorge*, nach Danz Wissenschaften des geistl. Berufs; 2) homiletische Erklärung eines Theils der *kirchlichen Perikopen*; 3) wird er die *praktischen Uebungen* der Mitglieder des theologischen Seminars und anderer Zuhörer, wie gewöhnlich, leiten.

Dr. *Ernst Sartorius*, Hofrath, ord. Prof. der systematischen Theologie, wird 1) *theologische Moral* lesen, nach Schwarz's evangelisch-christlicher Ethik. Heidelb. 1821; 2) *historisch-kritische Einleitung in's A. T.*, nach Jahn's Compendium; 3) den *symbolischen Lehrbegriff der Katholiken und Protestanten* vergleichen, nach Marheinecke's Institutiones symbolicae; 4) die *dogmatischen Disputir-Uebungen* der Seminaristen leiten.

Unterricht in den Elementen der hebräischen Sprache ertheilt ein Privat-Lehrer.

II. *Juristische Facultät.*

Dr. *Walter Friedrich Clossius*, Hofrath, ord. Prof. des Criminalrechts, des Criminalprocesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literatur, d. Z. Decan, wird vortragen: 1) *Hermeneutik des Rechts*, mit einer historisch-literärischen Einleitung in das corpus iuris civilis und der Exegese ausgewählter Stellen, nach seinem Grundriss und Chrestomathie. Riga und Dorpat, 1829. 8.; 2) *Gemeines, und liv-, ehst- und kurländisches Kirchen-Recht*, nach Wiese, Ausg. 5. Götting. 1826. 8.; 3) *medicinische Rechtswissenschaft*, nach Wildberg's Versuch eines Lehrbuchs der medicinischen Rechtsgelahrtheit. Leipzig, 1826. 8.

Dr. *Gustav Ewers*, wirkl. Staatsrath und Ritter der Orden des heil. Wladimir dritter Classe, und der heiligen Anna zweyter Classe, ord. Prof. des positiven Staats- und Völker-Rechts und der Politik, d. Z. Rector magnif. der Universität, wird vortragen: 1) *Politik*, nach eigenen Andeutungen (Dorpat 1829); 2) *Polizeywissenschaft*, nach F. W. Emmermann's Staats-Polizey in Beziehung auf den Zweck des Staats und seiner Behörden (Wiesbaden 1819).

Dr. *Christoph Christian Dabelow*, Collegienrath und Commandeur des grossherzogl. hessischen Hausordens, ord. Prof. des bürgerlichen Rechts römischen und deutschen Ursprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der praktischen Rechtsgelehrsamkeit, d. Z. Präses des Appellations- und Revisions-Gerichts der Universität, wird lesen: 1) den ersten Cursus der *Pandekten*, nach seinem Conspect; 2) *römischen Criminalprocess*, nach den Gesetzbüchern selbst, mit den Zusätzen des kanonischen und germanischen Rechts und des Gerichtsbrauchs, zugleich als geschichtliche Entwicke-

lung des Criminalprocesses bis auf unsere Zeit; 3) wird er ein *historisch-dogmatisches Repetitorium* und *Examinatorium* über das *reine römische Recht* halten, worin die Zuhörer mit dem Text des Corpus iuris genau bekannt gemacht, auch in Entscheidung von Rechtsfällen geübt werden sollen.

Die ordentliche Professur der theoretischen und praktischen russischen Rechtswissenschaft ist erledigt.

* * *

Dr. *Alexander von Reutz*, Collegien-Assessor, ausserord. Prof. des russischen Rechts, wird lesen: 1) über den *russischen bürgerlichen Process*, nach Kukolnik, St. Petersburg, 1816. 2 Bd.; 2) über den *russischen Criminalprocess*; 3) über den *Concurs der Gläubiger*, nach dem Allerhöchst verordneten Banquerout-Reglement v. 1800.

Dr. *Erdmann Gustav Bröcker*, Collegien-Assessor, ausserord. Prof. des Provinzialrechts, wird lesen: 1) über den *ordentlichen liv-, ehst- und kurländischen Civil-Process*, nach Samson's v. Himmelsstiern Institutionen des livländischen Processes. Riga 1824; 2) über das *liv-, ehst- und kurländische Strafrecht*, nach Müthel's Handbuch der livl. Criminalrechtslehre. Dorpat 1827; 3) *über russisches Gerichts- und Kanzelley-Wesen*, mit prakt. Uebungen, nach dem Generalreglement, der Kanzelley-Ordnung und den neuesten Vorschriften.

Dr. *Friedrich Georg Bunge*, Privatdocent des Provinzialrechts, wird vortragen: 1) *livländisches Erbrecht*, nach seinem Grundrisse des livländischen Privatrechts. Bd. II. tit. 5.; 2) *Einleitung in die Provinzialrechte Liv-, Ehst- und Kurlands*, nach seinem Grundrisse.

III. *Medicinische Facultät.*

Dr. *Johann Friedrich Erdmann*, Collegienrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Diätetik, Arzneymittellehre, Geschichte der Medicin und medicinischen Literatur, d. Z. Decan, wird vortragen: 1) *allgemeine Pathologie und Semiotik*, nach Conradi; 2) Vorlesungen über den zweyten Theil der *speciellen Therapie der chronischen Krankheiten*, nach Conradi; 3) ein *Disputatorium* in lateinischer Sprache halten.

Dr. *Martin Ernst Styx*, Staatsrath, emeritirter Prof., wird fortfahren Studirende der Pharmacie im Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und Russische der officinellen Formeln in der *Pharmacopoea Rossica, Fennica, Polonica* und *castrensis Ruthenica*, zu üben.

Dr. *Christian Friedrich Deutsch*, Staatsrath, ord. Prof. der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder, wird vortragen: 1) den ersten Theil der *Geburtshülfe*, nach Siebold; 2) die *Lehre von der Erkenntniss und Behandlung der Frauenzimmerkrankheiten*, nach Jörg; 3) das *geburtshülfliche Klinikum* halten, so oft Gelegenheit sich darbietet, und die im Institute vorfallenden Entbindungen zu jeder Zeit leiten.

Dr. *Johann Christian Moier*, Staatsrath, ord. Prof. der theoretischen und praktischen Chirurgie, wird 1) der *theoretischen Chirurgie* erste Hälfte vortragen, nach Chelius Handbuch; 2) über *chirurgische Verbandlehre*, nach Stark, lesen; 3) *Operationslehre*, nach Zang; 4) das *chirurgische Klinikum* halten.

Dr. *Gottlieb Franz Emanuel Sahmen*, Hofrath, ord. Prof. der Therapie und Klinik, wird lesen: 1) *Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten*, nach Roymann; 2) *Arzneymittellehre*, zweyten Theil nach Sundelin; 3) wird er die *klinischen Uebungen* in der medicinischen Section leiten.

Dr. *Martin Heinrich Rathke*, Hofrath, ord. Prof. der Physiologie, Pathologie und Semiotik, wird vortragen: 1) *Physiologie*, nach Blumenbach's Institutionen; 2) *allgemeine Pathologie*, nach Friedländer's Fundamentis doctrinae pathologicae.

Die ordentliche Professur der Anatomie und gerichtlichen Arzneykunde ist erledigt.

* * *

Dr. *Friedrich Eschscholtz*, Hofrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ausserord. Prof. und Prosector, d. Z. stellvertretender Prof. der Anatomie und gerichtlichen Medicin, wird lesen: 1) den *ersten Cursus der Anatomie*, nach Rosenmüller's Handbuche; 2) *Angiologie und Neurologie*, nach demselben; 3) *vergleichende Anatomie*, nach Carus Grundzügen der vergleichenden Anatomie und Physiologie. 1828; 4) *Naturgeschichte der Mollusken und Strahlthiere*, nach Cuvier's Thierreich.

Dr. *Hermann Köhler*, Hofrath, Privatdocent, wird lesen: 1) *Encyklopädie und Methodologie der Medicin*, nach Friedländer (de institutione ad medicinam. Halae 1823); 2) *Entwickelungsgeschichte des menschlichen Körpers*, nach Lucä (Grundriss u. s. w. Marburg 1819); 3) *auserwählte Stellen aus des Aristoteles Thiergeschichte* zootomisch und physiologisch erläutern; 4) *Stellen aus des Theophrastus Naturgeschichte der Pflanzen* erklären.

* * *

Dr. *Gottfried Wachter*, wird mit besonderer Erlaubniss 1) den zweyten Theil der *menschlichen Anatomie*, nach Loder und Hildebrandt, vortragen; 2) ein *Repetitorium* halten, betreffend die zweyte Hälfte der *menschlichen Anatomie*, für die Kronstipendiaten des zweyten Coetus; 3) Unterricht im *Präpariren* ertheilen.

IV. *Philosophische Facultät.*

Dr. *Martin Bartels*, Staatsrath, ord. Prof. der reinen und angewandten Mathematik, d. Z. Decan der ersten und dritten Classe, wird

vortragen: 1) *Elementar-Mathematik*, nach Lorenz; 2) *Differenzial-Rechnung*, nach Lacroix; 3) *Fortſetzung der Mechanik*, nach Poiſſon.

Friedrich Wilhelm Karl v. Aderkas, Collegienrath, ord. Prof. der Kriegswiſſenſchaften, d. Z. Decan der zweyten und vierten Claſſe, wird leſen: 1) *Geſchütz-Wiſſenſchaft*, nach Plümike's Handbuch für die Officiere der kön. preuſſ. Artillerie, Berlin 1820; 2) *Feldfortification*, nach Bleſſon's Feldbefeſtigungskunſt für alle Waffen. Berlin 1825; 3) Uebungen des *Zeichnens militäriſcher Gegenſtände*.

Dr. *Gottlob Benjamin Jäſche*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Claſſe, ord. Prof. der theoretiſchen und praktiſchen Philoſophie, wird leſen: 1) *Encyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften*, nach G. E Schulze's Lehrbuche (Encyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften. Dritte ſehr verb. und verm. Ausg. Gött. 1824); 2) *Ethik oder philoſophiſche Sittenlehre überhaupt und die Tugendlehre insbeſondere*, nach ſeinem eigenen Leitfaden (Grundlinien der Ethik oder philoſoph. Sittenlehre. Dorpat 1824); 3) *Logik*, nach Fries Lehrbuche (Grundriſs der Logik. Zweyte verb. Aufl. Heidelb. 1819); 4) wird *Derſ.* im philologiſch-pädagogiſchen Seminarium das Leſen der *Briefe des Seneca* mit den Seminariſten fortſetzen.

Dr. *Karl Morgenſtern*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Claſſe, ord. Prof. der Beredſamkeit und alten claſſiſchen Philologie, der Aeſthetik und der Geſchichte der Kunſt, wird 1) *griechiſche Alterthümer* vortragen, nach Haacke's Abriſs (2te verb. Aufl. Stendal 1821) überall mit Hinzufügung der ſpeciellen Literatur; 2) *das Privatleben der Römer* (nach Haacke's Abriſs in demſelben Buche), gleichfalls mit Hinzufügung der Literatur; 3) den *Fundamental-Theil der philologiſchen Encyklopädie und Methodologie*, enthaltend die allgemeine Einleitung, Grammatik, Hermeneutik, Kritik, Grundlinien der Theorie der Schreibart und der Metrik, nach F. A. Wolf's Darſtellung der Alterthumswiſſenſchaft, in Wolf's und Buttmann's Muſeum der Alterthums-Wiſſenſchaft, Bd. I. Berl. 1807; 4) im pädagogiſch-philologiſchen Seminar *Platon's Menon*, nach Stallbaum's Ausgabe (Lips. 1827), die Seminariſten in lateiniſcher Sprache erklären laſſen, und ſie im *Lateinſchreiben* über philolog. Gegenſtände üben.

Dr. *Karl Friedrich Ledebour*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Claſſe, ord. Prof. der Naturgeſchichte überhaupt und der Botanik insbeſondere, wird leſen: 1) *Botanik*, nach Decandolle's und Sprengels Grundzügen einer wiſſenſchaftlichen Kräuterkunde; 2) Anleitung geben zum *Analyſiren der Pflanzen*.

Dr. *Moritz von Engelhardt*, Hofrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Claſſe, ord. Prof. der Naturgeſchichte überhaupt und der Mineralogie insbeſondere, wird *Mineralogie* leſen, nach ſeinen Tabellen zur Mineralienkunde.

Dr. *Wilhelm Struve*, Hofrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Claſſe, ord. Prof. der Aſtronomie, wird leſen: 1) Fortſetzung der *geographiſchen Ortsbeſtimmung*, nach Bohnenbergers Anleitung; 2) *populäre Aſtronomie*, nach Brandes Vorleſungen über die Aſtronomie.

Dr. *Baſil Perewoſtſchikov*, Collegienrath und Ritter des heil. Wladimir vierter Claſſe, ord. Prof. der ruſſiſchen Sprache und Literatur, wird 1) eine *ruſſiſche Chreſtomathie*, geordnet nach der Zeitfolge, durch hiſtoriſche und philologiſche Anmerkungen erläutern; 2) ſeine Zuhörer im *Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Ruſſiſche* üben; 3) Anfängern die *ruſſiſche Sprachlehre* nach Puchmayer vortragen; 4) denſelben *auserleſene Stellen ruſſiſcher Dichter und Proſaiker* erklären; 5) im pädagogiſch-philologiſchen Seminar die Mitglieder im *Ueberſetzen* üben.

Dr. *Johann Valentin Francke*, Hofrath, ord. Prof. der Literar-Geſchichte, altclaſſiſchen Philologie und Pädagogik, wird 1) *Ariſtophanes Acharner* erläutern; 2) *Ciceros Reden de lege agraria* erklären; 3) die Mitglieder des pädagogiſch-philologiſchen Seminars in lateiniſcher Erklärung der *erſten Philippiſchen Reden des Demoſthenes* und im *Lateinſchreiben* üben.

Dr. *Friedrich Parrot*, Hofrath, ord. Prof. der Phyſik, wird leſen: 1) *theoretiſche und Experimental-Phyſik*, erſte Hälfte, nach Schmidt's Lehrbuche; 2) *über Elektricität und Magnetismus*, nach demſelben Lehrbuche.

Dr. *Karl Ludwig Blum*, Hofrath, ord. Prof. der geographiſchen und ſtatiſtiſchen Wiſſenſchaften, wird leſen: 1) *Geſchichte der Römer*, beſonders ihrer Verfaſſung und Verwaltung, nach Heeren's Handbuch der alten Geſchichte; 2) *Eginharti vitam Caroli magni*, beſonders hiſtoriſch und geographiſch, erklären.

Dr. *Friedrich Kruſe*, Hofrath, ord. Prof. der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, wird leſen: 1) *Allgemeine Weltgeſchichte*, erſten Theil: die alte Geſchichte mit Rückſicht auf die alte Geographie, nach Heeren's alter Geſchichte; 2) *Bibliſche Geographie*, mit Rückſicht auf die Alterthümer des jüdiſchen Volks, nach Roſenmüller's bibl. Alterthümern; 3) *Hiſtorico-Practicum*, *Disputatorium* und *Examinatorium*, lateiniſch.

Dr. *Friedemann Göbel*, Hofrath, ord. Prof. der Chemie und Pharmacie, wird leſen: 1) *Chemie* nebſt *Stöchiometrie*, durch Experimente erläutert, nach Oſann's Handbuche der

theoret. Chemie (Dorpat, 1827); 2) *Pharmakognosie*, nach seinem Buche: Pharmaceutische Waarenkunde, mit illum. Kupfern, 1828.

Dr. *E. D. Friedländer*, Hofrath, ord. Prof. der Cameral-, Finanz- und Handlungs-Wissenschaften, wird 1) *Staatswirthschaft* vortragen, nach dem Lehrbuche der politischen Oekonomie, von K. H. Rau, Heidelb. 1828; 2) *Encyklopädie und Methodologie der Staatswissenschaften*, nach Schmalz's Encyklopädie der Cameralwissenschaften, 2te Aufl. Leipz. 1813.

Die ordentliche Professur der Oekonomie, Technologie und bürgerlichen Baukunst ist erledigt.

V. *Lectionen in Sprachen und Künsten.*

1) In der *russischen Sprache* giebt Unterricht Collegien-Assessor *Tichwinsky*, Lector der russischen Sprache. Er wird Uebungen im *Uebersetzen*, und ein *Conversatorium* anstellen.

2) Im *Lettischen* giebt Unterricht der Dorpatische Schuldirector, Hofrath *Benjamin Rosenberger*. Er wird *Lettische Grammatik* nach Stender vortragen; 2) *praktische Uebungen* anstellen.

3) Im *Ehstnischen* wird der Pastor Diakonus *Johann Samuel Boubrig*, Lector der ehstnischen Sprache, unentgeltlich 1) eine *Uebersicht des syntaktischen Theiles der ehstnischen Grammatik*, nach Hupel, vortragen, und 2) *praktische Uebungen im Ehstnischen* anstellen.

4) im *Französischen: Carl Pezet de Corval*, von der zehnten Classe, Lector der französischen Sprache. Er wird 1) den *syntaktischen Theil der französischen Sprache* vortragen; 2) im *Uebersetzen* üben.

5) Im *Englischen: Joh. Friedrich Thörner*, Titulärrath, Lector der englischen Sprache, wird 1) die *Grammatik* dieser Sprache, insbesondere die Lehre von der Aussprache und Tonsetzung, nach Arnold's englischer Grammatik, 13te Aufl., vortragen; 2) im *Uebersetzen* ausgewählter Stellen aus *Pope's* Werken fortfahren.

6) Im *Italiänischen* und *Deutschen* wird der stellvertretende Lector *K. E. Raupach* 1) in der *italiänischen Grammatik* Unterricht ertheilen, unentgeltlich; 2) *Dante's Divina Commedia* erklären; 3) *Tasso's Gerusalemme liberata* erklären; 4) in der *deutschen Grammatik* Unterricht ertheilen, unentgeltlich; 5) *Stilübungen* anstellen, unentgeltlich.

Die Lectorate der deutschen und italiänischen Sprache sind erledigt.

* * *

1) In der *Reitkunst* unterrichtet der Stallmeister, Titulärrath *Justus von Daue*, unentgeltlich. 2) Die Stelle des *Fechtmeisters* ist erledigt. 3) Im *Tanzen* unterrichtet *Tyron*. 4) In der *Zeichnenkunst* unterrichtet der Hofrath *Karl Senff*, ausserord. Prof., Zeichnenlehrer und Kupferstecher, unentgeltlich. Auch wird er Privatunterricht ertheilen. 5) In der *Musik*, *Nikolaus Thomson*, unentgeltlich. 6) Zum Unterricht in *mechanischen Arbeiten* erbietet sich der stellvertretende Universitäts Mechanikus *Brücker*.

VI. *Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.*

In dem *theologischen Seminarium* werden von den sämmtlichen Mitgliedern der theologischen Facultät praktische Anweisungen und Uebungen angestellt werden. In Angelegenheiten der Anstalt hat man sich an ihren derzeitigen Director, den Decan Prof. *Henzi* zu wenden.

Im *allgemeinen Universitäts Krankenhause* werden die Directoren desselben den gewöhnlichen Unterricht ertheilen, und zwar in der *medicinischen Section* Prof. *Sahmen*; in der *chirurgischen Section* Prof. *Moier*, und in der *geburtshülflichen Section* Prof. *Deutsch*.

In dem *pädagogisch-philologischen Seminarium* werden die Directoren *Morgenstern*, *Francke*, *Jäsche* und *Perewostschikov* den Seminaristen methodologischen und praktischen Unterricht ertheilen. Ueber Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den d. Z. geschäftführenden Director *Francke*.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird für das Publicum wöchentlich zwey Mal geöffnet, Mittw. und Sonnab. von 2—4, unter Aufsicht des Dir. *Morgenstern*. Zum Gebrauche für die Professoren steht sie an allen Wochentagen offen, von 9—12 und von 2—4. Ausserdem haben durchreisende Fremde sich an den Director zu wenden.

Wer das *Museum der Kunst* zu sehen wünscht, hat sich an den Dir. *Morgenstern* zu wenden; wer das *zoologische Cabinet*, an den Dir. *Eschscholtz*, wer das *mineralogische Cabinet*, an den Dir. *von Engelhardt*.

Um die *Sammlung physikalischer Apparate* zu sehen, hat man sich an den Dir. dieses Cabinets, *Parrot*, zu wenden; wegen des *chemischen Cabinets* an den Director *Göbel*.

Das *anatomische Theater* zeigt, auf Verlangen, der stellvertretende Dir. *Eschscholtz*; die *pathologische Sammlung* der Dir. *Erdmann*; die *Sammlung geburtshülflicher Instrumente* der Dir. *Deutsch*; die *Sammlung chirurgischer Instrumente* der Dir. *Moier*.

Die *technologische* und *architektonische Modellsammlung* zeigt der stellvertretende Dir. *Göbel*; die *kriegswissenschaftliche* der Dir. *v. Aderkas*.

Wegen des *Observatoriums* hat man sich an den Dir. *Struve*, wegen der *Sammlung für angewandte Mathematik* an den Dir. *Bartels* zu wenden; wegen der *Sammlung für die Zeichnenschule* an den Dir. *Senff*; wegen des *botanischen Gartens* an den Dir. *Ledebour*.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1829.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen:

Brandes, H. W., Unterhaltungen für Freunde der Physik und Astronomie. 1stes Heft: *Beobachtungen über die Sternschnuppen.* gr. 8. 1829. brosch. 9 gr.

— — 2tes Heft: *Ueber die Gestalten der Kometenschweife und über die Kräfte, welche ihr Entstehen bewirken. Herschel's letzte Untersuchungen über das Weltgebäude.* Mit 2 lithogr. Tafeln. gr. 8. 1826. brosch. 12 gr.

— — 3tes Heft: *Ueber die Sturmfluthen des Winters* 1824 — 1825 *in St. Petersburg und an den Ufern der Nordsee. Ueber einige optische Lufterscheinungen.* Mit 2 lithogr. Tafeln. gr. 8. 1829. brosch. 12 gr.

Mit dem 3ten Hefte ist der 1ste Band dieser interessanten Abhandlungen geschlossen. Der 2te Band wird bald folgen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *J. A. Mayer* in Aachen ist im Laufe des Jahres 1829 erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz und der Niederlande versandt:

Bilderbeck, *L. F.* Freyherr *von*, Seyn und Schein; ein Sittengemälde jetziger Zeit. 8. 4 Bände. 4 Thlr. 12 gr.

Bluff, Dr. *M. J.*, über die Krankheiten als Krankheitsursachen. 8. geh. 10 gr.

Monheim, Dr. *J. B. J.*, die Heilquellen von Aachen, Burtscheid, Spaa, Malmedy und Heilstein, in ihren historischen, geognostischen, physischen, chemischen und medicinischen Beziehungen. Nebst einer Charte und einem Titelkupfer. gr. 8. geh. 2 Thlr. 12 gr.

Pelham, oder Begegnisse eines Weltmannes. Aus dem Englischen übersezt von *C. Richard.* 8. 3 Bände. 4 Thlr.

Segundo, J., neue Gebisse und Methode, ein Pferd gut zu zäumen. Mit einigen Noten herausgegeben vom k. pr. Obersten *v. Schepeler.* Mit 5 Steintafeln. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 gr.

Unterricht für Capitalisten und Rentner, die Zwangsveräusserung gegen zahlungssäumige Debenten, nach der Subhastations-Ordnung für die preussischen Rheinprovinzen, bey den Friedensgerichten selbst einzuleiten. Mit den nöthigen Formularien. Neue Ausgabe. 6 gr.

Der Verstossene. Vom Verfasser des *Pelham.* Aus dem Englischen übersetzt von *C. Richard.* 8. 4 Bände. 4 Thlr. 12 gr.

Cervantes, Miguel de Saavedra. El Ingenioso Hidalgo Don Quijote de la Mancha. Edicion en miniatura. Mit dem Porträt des Verfassers und 8 Kupfern auf chinesischem Papier und einer *Carta geografica de los Viages de Don Quijote y sitios de sus aventuras.* In gepressten Maroquin mit Goldschnitt, gebunden von Hn. *Simier*, des Königs von Frankreich Buchbinder. 13 Thlr. 12 gr.

Cervantes, Miguel de. Obras escogidos Nueva Edicion clasica, arreglada, corregida é ilustrada con notas historicas, gramaticales y criticas. Por D. Agustin Garcia de Arrieta, Individuo de numero de la Academia espanola, y honorario de la Latina Matritense etc. 10 Tomos. Mit *Cervantes* Porträt und Fac-Simile.

(Vida, 1 Tomo. Don Quijote, 5 Tomos. Novelas, 3 Tomos [enthalten auch la Tia fingida]. Teatro, 1 Tomo.)

In ganz Leder elegant gebunden 23 Thlr. 8 gr.; in gepressten Maroquin mit Goldschnitt, von des Königs Buchbinder *Simier* in Paris, gebunden, 30 Thlr.

Espiritu de Miguel de Cervantes; ó Filosofia

de esta singular ingenio, presentada en maximas, reflexiones, moralidades, sentenciasias y agudezas sobre los asuntos mas importantes para el gobierno civil y moral del hombre, sacadade todas sus obras, y distribuidas por orden alfabetico de materias. Por el nuevo Editor é ilustrador de sus obras escogidas. Segunda Edicion, corregida y considerablemente aumentada. 2 Thlr. 8 gr. Mit Goldschnitt 3 Thlr.

Guevara, Luis Velez de. El Diablo Cojuelo verdades sonadas y novelas de la otra vida, traducidas a esta. Nueva Edicion corregida. Mit Titelkupfer. 2 Thlr. 8 gr. Mit Goldschnitt 3 Thlr.

Melo, Francisco Manuel de. Historia de los Movimientos Separacion y Guerra de Cataluna en tiempo de Felipe IV. Escrita. Nueva Edicion corregida. 2 Tomos. Mit dem Porträt des Verfassers. 4 Thlr. 16 gr. Mit Goldschnitt 6 Thlr.

Mendoza, Diego Hurtado de. La Vida del Lazarillo de Tormes y sus Fortunas y adversidades. Nueva Edicion notablemente corregida é ilustrada. Mit 12 Kupfern. 2 Thlr. 8 gr. Mit Goldschnitt 3 Thlr.

Polo Gaspar Gil. La Diana Enamorada. Nueva Edicion. Mit Titelkupfer. 2 Thlr. 8 gr. Mit Goldschnitt 3 Thlr.

Rimas del Licenciada Tomé de Burguillos. Mit einer Titelvignette. 2 Thlr. 8 gr. Mit Goldschnitt 3 Thlr.

Vega, Garcilaso de la. Obras ilustradas con Notas. Mit dem Porträt des Verfassers. 2 Thlr. 8 gr. Mit Goldschnitt 3 Thlr.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Johann Georg Forster's
Briefwechsel.
Nebst einigen Nachrichten von seinem Leben.
In 2 Theilen.
Zweyter Theil.
Gr. 8. $52\frac{3}{4}$ Bogen auf gutem Druckpapier.
3 Thlr. 16 gr.

Der 1ste Theil (1828, 56 Bogen) kostet 4 Thlr.

Leipzig, den 14 Febr. 1829.

F. A. Brockhaus.

So eben habe ich an sämmtliche Buchhandlungen versandt:

Corpus juris civilis cura J. L. G. Beck. Editio stereotypa. Opus unc Volumine absolutum. Sectio 1, Justiniani Institutionum et Digestorum seu Pandectarum Libros 50 continens. Folio. 100 Bogen cartonn.

Der Text ist von Neuem revidirt und möglichst correct. Druck und Papier sind schön. Die zweyte und letzte Abtheilung, welche eben so stark als die erste werden wird, soll bald möglichst nachfolgen. *Der Preis des Ganzen ist 4 Thlr.*

Sollten sich noch Druckfehler vorfinden, so bitte ich um gefällige Anzeige, um sie vor dem zweyten Abzuge verbessern zu können.

Leipzig, den 23 April 1829.

Carl Cnobloch.

Bey *Joseph Fink*, bürgerl. Buchhändler und Buchbinder in Linz auf dem Hauptplatze Nr. 140, ist erschienen, und daselbst, sowie in allen Buchhandlungen Deutschlands, zu haben:

Der
Reise-Gefährte
durch die
österreichische Schweiz,
oder das ob der ennsische
Salzkammergut.
In historisch-geographisch-statistischer, cameralischer und pitoresker Hinsicht.
Ein Taschenbuch
zur Begleitung in diesen Gegenden.
Von
Johann Steiner,
kaiserl. königl. Forstbeamten zu Werfen.
Zweyte, verbesserte und vorzüglich mit Bemerkungen über die *Soolenbade-Anstalt vermehrte Auflage.*
Mit einer schön gestochenen *perspectivischen Ansicht* des ganzen Salzkammergutes.
12. Linz 1829.
In Umschlag elegant gebunden 1 Thlr. 16 gr.

Geographische Charte
des ob der ennsischen
Salzkammerguts.
Herausgegeben von *Johann Steiner.* Fol. 5 gr.

Acht Jahre sind verflossen, seit die erste Auflage dieses Werkchens erschien, und das Glück hatte, von vielen Reisenden in die herrlichen Gegenden unserer vaterländischen Schweiz zum Begleiter gewählt zu werden. In diesem Zeitraume hat sich so Vieles verändert, dass die gegenwärtige zweyte Auflage bedeutend an Reichhaltigkeit gewann. Aber eben diese Vermehrungen verzögerten auch die Herausgabe, da der Verfasser die Ausführung mancher Gegenstände abwarten wollte, um seinem Werke die möglichste Vollendung

zu geben. Unter dieſen bedeutenden Veränderungen ſteht die Soolenbade-Anſtalt oben an, nicht bloſs als Wohlthat für die leidende Menſchheit, ſondern auch als Hauptquelle aller übrigen Umſtaltungen.

Der Reiſegefährte leitet den Reiſenden durch das ganze Salzkammergut, er mag daſſelbe von was immer für einer Seite betreten, und macht denſelben mit allen Merkwürdigkeiten in jeder Beziehung bekannt. Er liefert eine kleine Ueberſicht der Geſchichte des Salzkammerguts, in ſo ferne dieſelbe für den Reiſenden von Intereſſe ſeyn kann, und ſtellt daſſelbe auch in ſtatiſtiſcher und cameraliſcher Beziehung dar, ohne jedoch ins kleinſte *Detail* einzugehen.

Von beſonderem Nutzen wird dieſes kleine Werkchen aber für jene ſeyn, welche das Soolenbad in Iſchl oder Gmunden gebrauchen, oder ſich über daſſelbe unterrichten wollen, da es nicht nur eine genaue Analyſe der Soole und Schwefelquelle, eine ausführliche Beſchreibung ihres Gebrauches und ihres Nutzens in den verſchiedenen Krankheiten enthält, ſondern auch den Badegaſt mit der Einrichtung der Bäder, mit allen Spaziergängen, Ruhe- und Erheiterungs-Orten in der Nähe, und mit den ſchönſten Ausflügen in die Umgegend bekannt macht.

Im Anhange macht der Verfaſſer den Reiſenden noch auf einige intereſſante Ausflüge aufmerkſam, welche zwar nicht zum Salzkammergute gehören, aber doch in deſſen nächſter Umgegend liegen.

Der Verleger war ſeinerſeits bemüht, durch typographiſche Ausſtattung, bequemes Format und netten Einband den Reiſegefährten ſo zu kleiden, daſs er jedem zur angenehmen als nützlichen Begleitung dienen wird.

An die Herren Schulvorſteher, Schullehrer und Freunde der Geſchichte.

Bey *A. Wienbrack* in Leipzig iſt ſo eben fertig geworden:

P. C. J. Junker, *Leitfaden bey Vorträgen der Geſchichte*, in den oberen Claſſen der Gymnaſien. 2ter Theil (Geſchichte des Mittelalters). gr. 8. 16 Bogen. Preis 16 gr.

wofür es in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu bekommen iſt.

Der Hr. Verfaſſer, durch den erſten Theil ſeines Leitfadens und der ſynchroniſtiſchen Geſchichtstabellen ſchon rühmlichſt bekannt, ſtellt hier die Geſchichte des Mittelalters aller Länder und Völker mit der gröſsten Genauigkeit und in gedrängter Kürze dar, nimmt dabey auf Sitten, Geſetze und Religionen beſondere Rückſicht, und behandelt die Begebenheiten jedes einzelnen Volkes in ſo genauem Zuſammenhange mit den gleichzeitigen Begebenheiten anderer Völker, daſs dadurch dieſer Leitfaden für Lehrer und Schüler gleich brauchbar wird. Wenn wir verſichern, daſs das Buch bey dieſen inneren Vorzügen ſich auch durch reinlichen und möglichſt *correcten* Druck und durch mäſsigen Preis auszeichnet: ſo dürfen wir auch wohl für dieſen 2ten Theil eine günſtige Aufnahme hoffen.

Leipzig, im Mai 1829.

Wienbrack'ſche Buchhandlung.

In der *Stettiniſchen* Buchhandlung in Ulm ſind erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur, *S.*, Denkwürdigkeiten aus der Menſchen-, Völker- und Sitten-Geſchichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 10ter Band. Auch unter dem Titel: Neue Denkwürdigkeiten 4ter Bd. gr. 8. broſch. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl.

Kunſt-Cabinet, phyſikaliſch-ökonomiſches und chemiſch-techniſches, in einer Sammlung von gemeinnützigen, leichtfaſslichen und erprobten Kunſtſtücken, Mitteln und Vorſchriften, auch beluſtigenden Unterhaltungen. Zum Nutzen und Gebrauch für Künſtler, Fabricanten, Profeſſioniſten und Jedermann. 6tes Bdchen. Auch unter den Titeln: 1. Neues phyſik. ökonom. und chemiſch-techniſches Kunſt-Cabinet u. ſ. w. 2tes Bdchen. und 2. Gemeinnütziges Taſchenbuch für Jedermann u. ſ. w. 5tes Bdch. 8. 14 gr. od. 54 kr.

Weichſelbaumer, *B.*, dramatiſche Dichtungen. Mit Unterhaltungen über die dramatiſche Literatur und das Theater. 1ſter Band. 8. 2 Thlr. od. 3 fl. Inhalt: I. das Fürſtenwort, Trauerſpiel. II. Dion, Trauerſpiel. III. Die Conſtellation, romantiſches Luſtſpiel. IV. Unterhaltungen über die dram. Literatur und das Theater.

Silbergrube, die deutſche, zu gemeinnützigen Zwecken bearbeitet. 8. broſch. 14 gr. od. 54 kr.

Veeſenmeyer, M. *G.*, Sammlung von Aufſätzen zur Erläuterung der Kirchen-, Literatur-, Münz- und Sitten-Geſchichte beſonders des 16ten Jahrhunderts. Mit 1 Steindrucktafel. 8. 1 Thlr. 4 gr. od. 1 fl. 48 kr.

Wörle, *J. G. C.*, vierzehn arithmetiſche Wandtafeln, mit 2 Zoll hohen Ziffern. Enthaltend: eine unerſchöpfliche Quelle von Aufgaben über das Numeriren, die vier Rechnungsarten unbenannter und ungleich be-

nannter Zahlen, Reductions- und Refolutions-Rechnung und Regel-de-tri mit und ohne Brüche. Ein nothwendiges Hülfsmittel für Volksfchulen. Regalformat, 17½ Bogen. (Commiffions-Artikel.) 1 Thlr. 2 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Römer, *C.*, Uebungsftücke zum Ueberfetzen aus dem Deutfchen in's Lateinifche für die oberen Claffen der gelehrten Schulen, fowohl zum öffentlichen, als auch Privat-Gebrauch, nach einer neuen Methode bearbeitet. 8. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl.

Nübling, *Th. U.*, auf vieljährige Erfahrung gegründete Beobachtungen für eine zweckmäfsige Einrichtung der Rettungs-Anftalten bey entftehenden Feuersbrünften in Städten. Zugleich eine gründliche Anleitung zum praktifchen Dienft der Rettungscompagnieen. Mit erläuternden Noten und Erzählungen von Ereigniffen, die fich bey der feit 22 Jahren in Ulm beftehenden Rettungsanftalt zugetragen haben, nebft genauen Angaben von der inneren Einrichtung derfelben. gr. 8. 8 gr. od. 30 kr.

Bey *Carl Focke* in Leipzig ift fo eben erfchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kurzer Abrifs der homöopathifchen Heilmethode, zur Belehrung für Laien. Von Dr. *C. G. Ch. Hartlaub*, ausübendem Arzte in Leipzig. Sauber broch. Preis 10 gr. oder 45 kr. rheinl.

Lehrbuch der Erdbefchreibung für Gymnafien und höhere Bürgerfchulen. Von einem vieljährigen Lehrer der Geographie. Sauber broch. Preis (für 18 Bogen gr. 8.) 10 gr. oder 45 kr. rheinl.

III. Ueberfetzungs-Anzeigen.

In unferem Verlage ift fo eben erfchienen, und an alle Buchhandlungen verfandt:

Dr. *Brouffais's* Vorlefungen über die gaftrifchen Entzündungen. Nach der 2ten verb. Originalausgabe aus dem Franz. überf. und mit einer Vorrede begleitet von Dr. *J. C. Fleck*. gr. 8. brofchirt. 1 Thlr. 8 gr.

Rudolftadt, d. 1 Mai 1829.

Fürftl. priv. Hof-Buch- und Kunft-Handlung.

Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Maihefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 33—40 Schriften recenfirt worden find.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyfatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Adlers Erben in Roftock E. B. 39.
Ambrofi in Paffau 89.
Arnold in Leipzig u. Dresden 90.
Bädecker in Effen E. B. 34.
Beckfche Buchhandl. in Wien 94.
Behm in Roftock E. B. 39.
Bohné in Caffel 93 (2).
Bornträger in Königsberg 91.
Bran in Jena 93.
Bürger in Naumburg E. B. 35. 36.
Calve in Prag 90.
Cnobloch in Leipzig 98. 99.
Doll in Augsburg 89.
Erbftein in Meifsen E. B. 37.
Expedition des europ. Auffehers in Leipzig 85.
Ferber in Giefsen 87.
Fleifcher, Ernft, in Leipzig 90. 93.
Fleifcher, Friedr., in Leipzig 97.
Fleifcher, Gerh., in Leipzig 86. 90.
Focke in Leipzig E. B. 36.
Franckh in Stuttgart 94. 99.
Garthe in Marburg 100.
Gröning in Bernburg 84.
Groos in Heidelberg u. Leipzig 93. 96.
Günterfche Buchh., neue, in Glogau u. Liffa E. B. 40.
Hahnfche Hofbuchh. in Hannover 91. E. B. 33.
Hartleben in Leipzig u. Pefth 90.
Hartmann in Leipzig E. B. 36 (3). 37 (9).
Hayn in Berlin 87.
Hildebrandfche Buchhandl. in Arnftadt 89.
Hilfcher in Dresden 94.
Hinrichs in Leipzig 84. E. B. 33.
Hölfcher in Coblenz E. B. 37.
Hoffmann u. Campe in Hamburg 83.
Klein in Leipzig 89. 99.
Köhler in Leipzig 88 (3).
Krieger in Marburg u. Caffel 95. 100.
Kupferberg in Mainz 88. 95.
Lador in Genf 92.
Leske in Darmftadt 88 (2).
Levrault in Strasburg u. Paris 96.
Lüderiz in Berlin 87.
Maringfche Buchh. in Erfurt 89.
Meyer in Braunfchweig 96.
Millerfche Buchh. in Grätz E. B. 34.
Mittler in Berlin u. Pofen 94.
Nicolaifche Buchhandl. in Berlin u. Stettin E. B. 33.
Ofiander in Tübingen E. B. 39.
Perthes in Hamburg 81—84. 94.
Petri in Berlin 85.
Puftet in Regensburg 85.
Rein in Leipzig 93. 97.
Riegel in Potsdam 100.
Riegel u. Wiefsner in Nürnberg E. B. 34. 40.
Riemann in Berlin 96.
Röthe in Graudenz E. B. 40.
Rücker in Berlin 96.
Sauerländer in Aarau E. B. 34.
Sauerländer in Frankfurt a. M. 94.
Schmitz in Köln 88.
Schönbrod in Ellwangen 96.
Schulzefche Buchh. in Celle 85.
v. Seidel in Sulzbach 92. E. B. 40.
Stettin in Ulm E. B. 34.
Stuhrfche Buchh. in Berlin 92.
Vereinsbuchhandl. in Berlin 92.
Vieweg in Braunfchweig 85.
Vogel in Leipzig 81—84. E. B. 39.
Volke in Wien E. B. 38. 39.
Wagner in Neuftadt a. d. O. 88. E. B. 36.
Waifenhausbuchhandl. in Halle 81—84.
Wallis in Conftanz 94.
Weidmannfche Buchh. in Leipzig 95.
Wiefeke in Brandenburg 97.
Wimmer in Wien E. B. 35.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst* u. s. w. Herausgegeben von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ueber die nothwendige Reform unseres deutschen Münzwesens, vom Geh. Conferenzrathe *Lotz* zu Coburg. Veranlasst durch die in den letzten Jahren von Baiern an die süddeutschen Staaten gestellten Anträge zu einer Vereinbarung über einen gemeinsamen Münzfuss für die gröberen Münzsorten, und zur Feststellung der Regeln für die Ausmünzung der Scheidemünze, macht der Vf. auf die Nachtheile aufmerksam, welche die Verschiedenheit unserer deutschen Münzfusse für *Silbermünzen*, und insbesondere die in der letzten Zeit immer mehr und mehr verbreitete Substitution des *Kronenthalerfusses* — bey welchem die Mark fein zu $24\frac{55}{100}$ Gulden ausgeprägt wird — an die Stelle des conventionsmäfsigen 20 oder 24 Guldenfusses, verbunden mit der zu grofsen Niedrigkeit des Korns unserer, selbst conventionsmäfsig ausgeprägten, Münzen, für unseren deutschen inneren und auswärtigen Verkehr herbeygeführt hat, und empfiehlt die Festhaltung des Conventionsfusses, jedoch, hinsichtlich der Länder, welche sich in ihren Ausmünzungen und Geldwesen bisher des Thaler- Groschen- und Pfennig-Systems bedienten, unter Vertauschung desselben mit dem in Oesterreich herrschenden Gulden- und Kreuzer-System, indem er dieses für das geeignetste und sicherste Mittel ansieht, sie und ihren Verkehr gegen die Nachtheile zu bewahren, mit welchen sie das gleichfalls auf dem Thaler- und Groschen-System ruhende preussische Münzsystem bedroht, „das in diesen Ländern im gemeinen Verkehr den Conventionsfuss beynahe schon ganz verdrängt hat, und, wenn man den preussischen Münzfuss nicht annehmen will, anders als durch eine solche Reform sich schwerlich aufrecht erhalten lassen dürfte." Denn (S 255) „mit einer blofsen Valvation der preussischen jetzo vorherrschenden Münzsorten nach dem Fuse des zwanzig Guldenfusses wird auf jeden Fall nicht auszulangen seyn. Eine solche Valvation führt zu bey Weitem zu vielen Brüchen, erschwert dadurch den Verkehr des gemeinen Lebens, und mag sich zwar theoretisch vertheidigen lassen, auch für die Kaufleute und den Banquier von Nutzen seyn, allein für den gemeinen Handel und Wandel, für den doch eigentlich alle Münzen bestimmt sind, wird sie immer, wo nicht ganz unpraktisch bleiben, oder doch gewiss von wenig oder gar keinem Erfolge seyn, weil nur sehr Wenige des gröfseren verkehrenden Publicums bey Zahlungen, welche mehrere und oft verschiedenartige Geldstücke fodern, sich in die mühsame Rechnung finden können, zu der eine solche Valvation und Vergleichung der beiderseitigen Münzstöcke nöthiget und hinführt." Die Art und Weise, wie in diesen Ländern das Thaler- und Groschen-System in das Gulden- und Kreuzer-System hinüber zu führen seyn werde, hat der Vf., von dem wir nur Durchdachtes und praktisch Ausführbares zu lesen gewohnt sind, S. 258 ziemlich umständlich angegeben. — *Ueber die Staatswissenschaft von ihrem Entstehen bis zum Verfall des römischen Reichs;* ein Bruchstück vom Hofr. und Oberbibliothekar *Weitzel* in Wiesbaden. Zu kurz, und mehr allgemeines Räsonnement, als wirklich belegte Geschichte. Doch sehr wahr ist die Bemerkung (S. 280), auf der das ganze Räsonnement des Vfs. ruht: „In Beziehung auf die Staatswissenschaften bestimmen wohl die Ereignisse mehr die Grundsätze, als diese jene." Die am Ende des Aufsatzes (S. 281) erwähnte Maxime des Canzlers *Turlow* ist eigentlich das Grundgesetz aller Staatsweisheit, das die Welt wirklich regiert, und den Bildungsgang aller Staatswissenschaften wahrhaft bezeichnet. Das Factische gab von jeher den Stoff für alle staatswissenschaftlichen Theorieen, und wird ihnen denselben immer geben. — *Erinnerungen an die Hochschule zu Wittenberg*, von *Pölitz*. Ein kurzer Umriss der Verfassung und Verwaltung der Universität Wittenberg, der als ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte dieser um die Wissenschaft und ächte Geistesbildung so hochverdienten Lehranstalt von bleibendem Interesse ist.

Z.

Berlin und Stettin, in der Nikolaischen Buchhandlung: *Staatswirthschaftliche Anzeigen.* Mit vorzüglichem Bezug auf den preussischen Staat. Herausgegeben von D. *Leopold Krug*, K. Preuss. Geheimen Regierungsrath und Mitglied des statistischen Bureaus in Berlin. Ersten Bandes erstes Heft. 208 S. Zweytes Heft. S. 209—423. 1826. 8. (Pr. 2 Rthlr.)

Das Publicum kennt den Vf. aus seinen früheren statistischen Schriften über den preussischen Staat als

einen der fleiſsigſten Bearbeiter dieſes wiſſenſchaftlichen Feldes. Seit der Zeit, als ſeine früheren Werke erſchienen ſind, namentlich ſein Hauptwerk: *Betrachtungen über den Nationalreichthum des Preuſſiſchen Staats*, 1805, hat ſich in dieſem Staate ſo Vieles ſo mannichfach anders geſtaltet, daſs es ſehr wünſchenswerth ſeyn möchte, wenn er in der Art, wie jenes frühere Werk von ihm bearbeitet iſt, eine neuere preuſſiſche Statiſtik lieferte. Indeſs auch für die verſchiedenen Materialien zu einem ſolchen Werke, welche er in den vor uns liegenden Anzeigen giebt, müſſen wir ihm Dank wiſſen. Schade nur, daſs ſich bis jetzt ſeine Gabe nur auf dieſe beiden Hefte beſchränkt, indem er ſeit der Herausgabe dieſer ſein Verſprechen, ſolche fortzuſetzen, noch nicht erfüllt hat. Darin, daſs wir auf die verſprochene Fortſetzung warteten, liegt auch der Grund ihrer bis jetzt unterbliebenen Anzeige.

Die intereſſanteſten unter den hier gelieferten Aufſätzen ſind: *Briefe über die Urſachen und Folgen der ſeit einigen Jahren bedeutend geſunkenen Getreidepreiſe* (S. 31—47, und 280—348). Der Vf. ſucht die Urſachen der geſunkenen Getreidepreiſe in der neueren Zeit in der Begünſtigung des Grundeigenthumserwerbes und Beſitzes für alle Volksclaſſen, verbunden mit der Befreyung der Grundholden vom Drucke mancher früheren Laſten, dann in der hiedurch ſo ſehr beförderten Erweiterung und Verbeſſerung der Bodencultur, ſowie in der auf dieſe Weiſe erlangten Vermehrung der Bodenerzeugniſſe und Concurrenz ihrer Verkäufer. Er giebt zu, daſs durch die geſunkenen Getreidepreiſe ein bedeutender Theil der Grund- und Boden-Beſitzer, namentlich *die*, deren Beſitzthum mit Schulden belaſtet iſt, oder welche in früheren Zeiten ſich auf hohe Pachtungen eingelaſſen haben, allerdings ſehr fühlbar leiden; bemerkt aber zugleich (S. 293), daſs doch der eigentliche Verluſt nur die wirkliche Rente vom Grund und Boden trifft, oder den Reinertrag, den der Grundeigenthümer aus ſeinem Beſitzthum erhalten möchte, ohne ſelbſt an deſſen Cultur oder Tragbarmachung zu arbeiten; während auf der anderen Seite dabey wieder alle gewinnen, die kein Eigenthum am Boden beſitzen, und daher ihre Lebensbedürfniſſe kaufen, oder gegen Arbeit und Dienſte eintauſchen; — was insbeſondere für Preuſſen von ſehr hohem Werthe iſt, weil auſserdem die in der neueren Zeit durch die Geſetzgebung begünſtigte niedere Volksclaſſe auf keinen Fall im Stande geweſen ſeyn würde, ſich die ihr von der Geſetzgebung zugedachten Begünſtigungen und Vortheile anzueignen. Weſshalb denn auch der Vf. (S. 323) ſich zu der Anſicht bekennt, bey gerechter und unparteyiſcher Prüfung der gegenſeitigen Vortheile und Nachtheile könne man die Reihe der auf einander gefolgten fruchtbaren Jahre, und die daraus entſtandene Wohlfeilheit der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe, nur als einen Segen betrachten, der zum allgemeinen Volkswohlſtand führen werde.

Miethwerth der Wohnhäuſer in Berlin. (S. 48—94). Nach den Ergebniſſen einer, damals zum Behuf der Feſtſtellung der Miethesteuer vorgenommenen, Reviſion des Miethwerthes oder Miethertrags ſämmtlicher Wohngebäude, mit Ausſchluſs der öffentlichen, berechnete ſich dieſer Miethwerth im Jahr 1824 auf 3,657,690 Thaler Preuſſ. Courant von 41,037 Wohnungen. Die Zahl der Wohnungen, welche 30 Thaler und weniger jährliche Miethe zahlen, (zuſammen 12015) beträgt mehr als den vierten Theil ſämmtlicher Miethwohnungen, und die Wohnungen von 50 Thalern und darunter (22,943) betragen mehr als die Hälfte aller Wohnungen. Von Wohnungen zu 500 Thalern und darüber giebt es nur 480, von 1000 Thalern nur 38, und von 1200—1500 Thalern — der höchſten Miethe — nur 20. Seit den Jahren 1808 bis 1824 iſt der Miethpreis der Wohnungen (S. 90) im Durchſchnitte etwa um 50 Procent geſtiegen. Im Jahre 1808 waren (S. 91) ſämmtliche zur Brandverſicherungsgeſellſchaft von Berlin gehörende Gebäude mit 42,700,000 Thalern verſichert, im Januar 1824 aber mit 56,426,000 Thaler.

Der Weinbau und deſſen Ertrag im preuſſiſchen Staate (S. 95—110). Dieſer Zweig der Landwirthſchaft iſt nur in der Rheinprovinz des preuſſiſchen Staates von Bedeutung. Aber er iſt in einigen Gegenden dieſes Landes von ſolcher Bedeutung, daſs er in Hinſicht auf den Geldertrag, der durch dieſes Gewächs aus einer beſtimmten Bodenfläche erlangt wird, jede andere im Groſsen getriebene Culturart übertrifft. Am wichtigſten iſt dieſer Zweig der Landwirthſchaft in den beiden Regierungsbezirken *Coblenz* und *Trier;* in dem erſten der Fläche, und in dem letzten dem Werthe des Products nach. Im Coblenzer Regierungsbezirke wurde im Jahre 1819 der Flächengehalt der dem Weinbau gewidmeten Grundſtücke zu 17,251 Morgen angegeben, und die Quantität des darauf gewonnenen Weinmoſtes zu 385,323 Eimer, deren Geldwerth zu 1,765,000 Thaler geſchätzt wurde; ſo daſs der Ertrag eines Morgen Weinlandes ſich hienach auf 102 Thaler berechnen lieſs. Im Trierer Regierungsbezirke war der Flächengehalt des Weinlandes zu 9346 Morgen angegeben, und deren Ertrag zu 284,882 Eimern Weinmoſt, deſſen Geldwerth auf 2,433,000 Thaler geſchätzt wurde, wonach der Ertrag eines Morgen Weinlandes ſich auf 200 Thaler berechnete. Zur Ausbreitung des Weinbaues in der preuſſiſchen Rheinprovinz trägt die Begünſtigung des dort gewonnenen Weines bey der Conſumtionsſteuer in den öſtlichen Provinzen des preuſſiſchen Staates bey, indem der Centner dieſes Weins, zu 36 Berliner Quart berechnet, nur $1\frac{1}{3}$ Thaler Conſumtionsſteuer giebt, während der ausländiſche Wein 8 Thaler zahlen muſs. Dadurch hat ſich die Conſumtion der inländiſchen Rhein- und Moſel-Weine vom J. 1819 von 116,058 Quart auf 161,544 erhöhet (S. 106).

Die preuſſiſchen Staatsſchuldſcheine (S. 147—176) *und Cours der preuſſiſchen Staatsſchuldſcheine an der Berliner Börſe und auf anderen Geldmärkten, von der Entſtehung dieſer Papiere an bis zu Ende des Jahres* 1825. (S. 177—208 und 349—379.) Zwey höchſt intereſſante Artikel. Die preuſſiſchen Staatsſchuldſcheine entſtanden durch eine von der preuſſiſchen Regierung im Jahre 1811 eingeleitete Umwechſelung mehrerer bis dahin unter verſchiedenartiger Bezeichnung umlaufender Staatsſchuldverſchreibungen, namentlich der *Seehandlungsobligationen, Seehandlungsactien, Tabacksactien, Scheidemünzobligationen, Generalſalzcaſſe-*

Obligationen, der *Obligationen aus der Labesſchen Danziger Anleihe*, und der *Bergwerksobligationen*, gegen neue auf *vier* Procent geſtellte Schuldverſchreibungen unter dem Namen *Staatsſchuldſcheine*. Dieſe Staatsſchuldſcheine wurden unter einer fortlaufenden Numer ſo ausgefertiget, daſs eine jede Numer 1000 Thaler enthielt. Wenn aber dergleichen Scheine über kleinere Summen verlangt wurden, oder nöthig waren, ſo fertigte man dieſe zwar zu 25, 50, 75, 100 Thalern u. ſ. w. aus; jedoch erhielt jedes Tauſend nur Eine Numer, und die dazu gehörigen Partialſchuldſcheine wurden mit Buchſtaben unter der Numer des Tauſend, zu der ſie gehörten, verſehen. Zu jedem einzelnen Scheine wurden *acht* halbjährige Zinſcheine (Coupons), zahlbar vom 1ſten Juli 1811 bis 2ten Januar 1815, ausgefertiget, und dem Inhaber mit behändiget. Zu dieſen urſprünglichen Staatsſchuldſcheinen kamen noch vom Jahr 1815 an diejenigen, welche für die ehehin an das Königreich Weſtphalen vermöge des Tilſiter Friedens überwieſenen, aber nachher vermöge der neueren Friedensſchlüſſe an Preuſſen wieder zurückgefallenen, älteren preuſſiſchen Schuldverſchreibungen ausgegeben wurden, und auch die aus den verſchiedenen von Preuſſen in England und Holland gemachten Anlehen. Bis zum Jahre 1818 beſchränkte ſich das Gouvernement nur auf ihre regelmäſsige Verzinſung. Von dem Jahre 1818 an aber ſchritt man nächſtdem auch noch zu deren allmählichen Einlöſung. Dazu ſind, nach dem öffentlich bekannt gemachten Etat vom 17ten Januar 1820, jährlich 2,505,850 Thaler 16 gr. beſtimmt. Dieſe wurden Anfangs zum Einkauf der Scheine nach ihrem Courspreiſe verwendet. Seit dem Anfange des Jahres 1825 aber hat man dieſer Einlöſungsweiſe eine öffentliche Auslöſung der noch im Umlaufe befindlichen Staatspapiere auf die etatsmäſsig beſtimmte Summe, und deren dann erfolgende Bezahlung nach ihrem Nennpreiſe, ſubſtituirt. Von den eingelöſten Schuldſcheinen wurden am 16ten December 1824 für 12,984,407 Thaler öffentlich verbrannt. Die Ueberſicht des Courſes dieſer Papiere zeigt auf das auffallendſte, welchem Wechſel derartige Papiere ſtets unterworfen ſind. Am niedrigſten ſtanden ſie im Jahre 1813 nach dem Schluſſe des Waffenſtillſtandes zwiſchen den Verbündeten und Napoleon; und man ſieht nur zu deutlich, wie die politiſchen Ereigniſſe und deren Wechſelfälle auf den Cours derſelben gewirkt haben.

Ueber die Zahl der im preuſſiſchen Staate vorhandenen öffentlichen Beamten, nach ihren verſchiedenen Beſtimmungen, und über ihren jährlichen Abgang und Erſatz (209—279). Im Jahre 1824 betrug die Zahl aller im preuſſiſchen Staate angeſtellten öffentlichen Beamten, von welchen zur Führung ihrer Aemter und Geſchäfte wiſſenſchaftliche Bildung auf Schulen und Univerſitäten verlangt wird, 15,904; und zwar 1) für Fächer, wozu das Studium der Rechts- und Staats-Wiſſenſchaften erfodert wird, 6734; 2) für Stellen, wozu man das Studium der Theologie, Philoſophie und Philologie fodert, mit Ausſchluſs der römiſch katholiſchen Geiſtlichkeit, 7425; 3) für ärztliche Stellen 1745. Die Zahl aller bey den öffentlichen Lehranſtalten aller Art angeſtellten Lehrer aber war 22,838; die Zahl der Oſtern 1825 auf den ſieben preuſſiſchen Univerſitäten befindlichen Studirenden 5089, worunter jedoch 909 Ausländer. Wenn man die zu Oſtern 1825 vorhandenen Studirenden mit den zu Oſtern 1820 vorhandenen vergleicht, ſo ergiebt ſich überall eine bedeutende Vermehrung; namentlich (S. 235) in *Greifswald* zu 100 Proc., in *Bonn* 106, *Königsberg* 91, *Münſter* 75, *Berlin* 69, *Breslau* 69, *Halle* 24½. Die Zahl der auf den preuſſiſchen Gymnaſien und gelehrten Schulen vorhandenen Schüler war im Jahr 1816 17,225; im Jahr 1822 24,344; es kamen hievon (S. 275) im Durchſchnitte auf die geſammte Bevölkerung von 10,337,502, im Jahre 1816, auf 10000 *ſiebenzehen*, und von 11,664,133, im Jahre 1822, *einundzwanzig*. Die Gründe dieſer Vermehrung ſucht der Vf. wohl mit Recht in dem wachſenden Bedürfniſſe wiſſenſchaftlicher Bildung für alle Volksclaſſen; ein Bedürfniſs, das beſonders aus den höheren Ständen jetzt manchen auf Gymnaſien und Univerſitäten treibt, der früherhin ſich mit ein wenig Leſen, Schreiben und Rechnen behelfen zu können geglaubt hätte, und aus der Lehrſtube ſeines Inſtructors oder Hofmeiſters gleich in die Welt trat.

Die Zerſtückelung des Bodens am Rhein; nebſt einer Vergleichung der wirthſchaftlichen Verhältniſſe zweyer Kreiſe im preuſſiſchen Staate. (S. 409—423.) Die hier verglichenen beiden Kreiſe ſind der Reeſer Kreis in der preuſſiſchen Rheinprovinz, und der Deutſch-Cronaiſche in Weſtpreuſſen. Der erſte hat bey möglichſter Zerſtückelung des Grundbeſitzes auf 8,64 Quadratmeilen 39,520 Menſchen, der letzte aber bey groſsen Gütercomplexen auf 38,53 Quadratmeilen 34767. Hier leben alſo auf einer Quadratmeile 902 Menſchen, dort 4558, und noch dazu nach aller Wahrſcheinlichkeit bey Weitem beſſer und in höherem Wohlſtande; wenigſtens deutet hierauf das Tableau der in jedem Kreiſe vorhandenen Gewerbe (S. 415—417) ſehr auffallend hin.

Z.

MEDICIN.

HANNOVER, b. Hahn: *Ueber das Alter der Menſchenpocken und anderer exanthematiſcher Krankheiten*, hiſtoriſch-kritiſche Unterſuchung von C. F. *Th. Krauſe*, M. D. 1825. 188 S. gr. 8. (16 gr.)

Der Vf. zeigt in der Einleitung, wie die Aerzte aller Nationen von *Arraſi* an, dem erſten, der Galens Bekanntſchaft mit dieſen Krankheiten vertheidigt, bis auf die neueſten Zeiten, ſich in zwey Parteyen geſchieden haben, von denen eine jede einer ganz verſchiedenen Meinung huldigte. Die eine, ſeit des groſsen *Werlhofs* gelehrter und ſcharfſinniger Unterſuchung wirklich zahlreichere, behauptete den jüngeren Urſprung der Pocken und Maſern. Dieſe erſchienen, ſagen ihre Anhänger, bey den Arabern während der Belagerung von Mecka im Jahre 569 oder 572 zum erſten Male, wenigſtens in der damals bekannten Welt, wenngleich ſie ſchon früher im Inneren Afrikas exiſtirt haben, und von dort den Arabern mitgetheilt ſeyn mögen u. ſ. w. Die zweyte Partey behauptete dagegen, daſs dieſe exanthematiſchen Krankheiten durchaus nicht neueren Urſprungs

feyn können, dafs fie ein gleich hohes Alter als das Menfchengefchlecht felbft haben, dafs fie den Völkern des Alterthums wohl bekannt gewefen feyen, und bey diefen in einer Form geherrfcht haben, die von derjenigen, welche fie in unferer Zeit tragen, durchaus nicht, oder doch nur wenig, verfchieden gewefen fey. Bey denjenigen Völkern, die eine aufbehaltene Literatur befitzen, werde man auch befriedigende fchriftliche Nachrichten von der Exiftenz diefer Krankheiten antreffen.

Der Vf. wiegt die Gründe beider Parteyen für und wider das hohe Alter der Menfchenpocken befonnen und forgfam ab, und gelangt S. 5 zu der Meinung: dafs die Pockenkrankheit für eben fo alt, als das Menfchengefchlecht, zu halten fey. Er geht fodann zu der hiftorifchen Darftellung von dem Gange des Streites und zu einer allgemeinen Mufterung der Vorkämpfer beider Parteyen S. 7 über. Zu Ende des 17 und Anfange des 18 Jahrhunderts nahmen zwey gewichtige Männer fich des bis dahin ziemlich unentfchieden geführten Streites über das Alter der Menfchenpocken an, nämlich *Hahn* und *Werlhof*, S. 11. Erfter bemühte fich darzuthun, dafs die Griechen unter den Namen *Anthrakes* von den Pocken geredet haben. Er benutzte hiezu die Schriften römifcher Aerzte und Naturforfcher, und zeigte gründlich und unwiderleglich, dafs es nicht jedesmal der wahre Peft- oder der idiopathifche Karbunkel fey, was fie unter diefem Namen befchrieben, und beweift aus den Schriften arabifcher Aerzte, dafs die Lehre derfelben vom *Anthrax* oder Karbunkel und den *Anthrakes* oder Pocken von den Griechen herftamme. *Werlh.* fuchte *Hahn* zu widerlegen, aber wie auch unfer Vf. weiterhin in feiner Schrift darthut, mit feichten Gründen, indem er eine Befchreibung der Pocken von den Alten verlangte, welche dem Standpuncte unferes jetzigen Wiffens und der Kenntnifs der Exantheme angemeffen ift. Dagegen hat unfer Vf. mit Recht bemerkt, dafs von den Alten eine fo genaue und diftincte Befchreibung eines Exanthems nach dem damaligen Standpuncte der Wiffenfchaft nicht zu verlangen fey. S. 27 und 28 macht er darauf aufmerkfam, wie fich Gefchichtsforfcher über diefen Gegenftand vorzüglich an die Stellen in den Werken der Alten halten müffen, welche von exanthematifchen Krankheiten, grofsen Epidemieen und fogenannten Peftilenzen handeln, und dafs fie bey der Betrachtung derfelben nie vergeffen dürfen, dafs ihr Werth durchaus nach der Glaubwürdigkeit und Darftellungsweife des Schriftftellers, fowie auch nach dem Grade feiner eigenen Bildung und der feiner Zeit, abzumeffen fey; niemals dürfe man ihm Kenntniffe unterftellen, die er nicht befitzen konnte, oder wohl gar verlangen, unfere Anfichten bey ihm wieder zu finden, in welchen Fehler auch *Werlhof* verfallen fey. Der Vf. beginnt darauf die gefchichtliche Darftellung S. 28 in chronologifcher Ordnung, und macht den Anfang mit der jüdifchen, indifchen und chinefifchen Gefchichte. Wichtig für den fraglichen Gegenftand find die Ergebniffe aus der letzten, und die franzöfifchen Miffionarien zu Pecking haben einen Auszug aus dem Buche mitgetheilt, das den Titel „Herzenstractat von den Pocken" führt, welcher lehrt, dafs die Krankheit in den entlegenften Zeiten unbekannt gewefen, und erft unter der Herrfchaft des Tfchehus (d. i. um das Jahr 1122 v. Ch.) zum Vorfchein gekommen fey. Der Vf. geht fodann S. 36—110 zu den Schriften des Hippokrates, Thucydides, Dionyfius, Livius, Diodor, Philo, Rufus, Herodot, Galen, Dio Caffius, Eufebius, Nicephorus, Procop, Evagrius, Mafudi u. a. über, und prüft mit philologifchem und philofophifchem Scharffinne die Stellen diefer Schriftfteller, welche es höchft wahrfcheinlich machen, dafs die Blattern fehr hohen Alters find. Das Nähere diefer Behauptung mufs im Werke felbft nachgelefen werden, und ift keines Auszugs fähig. S. 133 fagt der Vf. am Schluffe feiner Unterfuchungen über die griechifchen und römifchen Schriftfteller: „Es wird dem Unbefangenen unter den Bemühungen, in den Sinn der Ausdrücke einzudringen, mehr als wahrfcheinlich werden, dafs die Benennungen *Loimos* und *Peftilentia*, *Anthrakes* und *Sacer ignis* durchaus nicht ausfchliefslich die Bubonenpeft, den ächten Karbunkel, Herpes und Rothlauf bezeichnen; dafs alfo, wenn bey dem Lefen jener, Symptome der Pocken oder Mafern enthaltenden Stellen das Auge einem diefer Namen begegnet, diefer nicht ein Vorurtheil aufregen dürfe, welches der freyen Prüfung fich hinreichend entgegen ftellen würde." Er wendet fich fodann S. 133 zu den nördlichen und weftlichen Ländern Europas, um die Spuren der Krankheit aufzufuchen, die fchon um die Zeit ihrer erften Erfcheinung bey den Arabern in diefen Gegenden verbreitet gewefen, und von da an, bis zu den Kreuzzügen, nicht wieder verfchwunden zu feyn fcheint. Da aber hier dem Vf. fich keine Zeugniffe der Aerzte darboten, fo hat er fich zu den Kirchenvätern gewandt, als den einzigen, in deren Händen damals die Wiffenfchaften ruheten. Unter diefen führt er zuerft *Gregor* von *Tours* an, der in feinen Schriften viele Beweife von dem Dafeyn der Pocken gegeben hat, ferner den *Marius* von *Avenches* u. a., und gelangt S. 149 zu der Unterfuchung der Seuchen des fiebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts. Das Refultat diefer Unterfuchungen ift nun: dafs feit dem fünften Jahrhundert bis zum zwölften fich in den Gefchichtsbüchern häufige Nachrichten von Pockenepidemieen im weftlichen und nördlichen Europa unter verfchiedenen Namen der Krankheit finden. S. 173 zieht der Vf. nochmals die Data, welche fich aus den bisherigen Unterfuchungen ergeben, zufammen, und giebt dadurch feiner oben aufgeftellten Vermuthung, dafs die Blattern eben fo alt als das Menfchengefchlecht find, oder wenigftens mit feiner focialen Einrichtung begonnen haben, mehr Gewifsheit.

Schliefslich kann Rec. die Ueberzeugung nicht zurückhalten, dafs der Vf. die fich geftellte Aufgabe, zu zeigen oder vielmehr zu beweifen, dafs die Menfchenpocken älter find, als *Werlhof* und feine Anhänger fälfchlich geglaubt haben, auf eine Weife gelöft habe, welche von den Gelehrten feiner Wiffenfchaft den innigften Dank verdient, und welche beweift, dafs er mit ausgezeichneter Liebe und Wärme feinen Gegenftand behandelt hat.

W.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

MATHEMATIK.

1) Grätz, in der Miller'schen Buchhandlung: *Handbuch arithmetischer Tafeln.* Von *Jak. Ph. Kulik,* Professor der Physik und der Astronomie. 1824. XLI u. 148 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

2) Aarau, b. Sauerländer: *Beyträge zur Bestimmung unzugänglicher Distanzen und Höhen durch Hülfe eines Winkelinstruments oder Mikrometerfernrohres vermittelst einfacher Rechnung und ohne Logarithmentafeln.* Erstes Heft. 1822. 47 S. 8. (7 gr.)

3) Essen, b. Bädeker: *Kurze und leichte Anweisung zur praktischen Vermessung eines Gefäfses von 2 bis 120 Zoll Durchmesser,* von *Christian Strack,* Steueraufseher zu Bachum. 1825. VIII u. 120 S. 8. (12 gr.)

Diese drey Schriften enthalten mathematische Tabellen. In No. 1 ist ungemein viel auf 148 Seiten grofs Octav zusammengedrängt. Wir nennen nur das Hauptsächlichste. Eine Tafel aller einfachen Divisoren der nicht durch 2, 3, 5 und 11 theilbaren Zahlen von 1 bis 21,516; eine zweyte, die eine Fortsetzung der ersten ist, und die einfachen Factoren der Zahlen von 21,500 bis 67,100 enthält; durch eine besondere Einrichtung, um den Raum möglichst zu sparen, auf S. 10—21 zusammengedrängt. — Eine Tafel der Quadrate und Würfel aller Zahlen zwischen 1 bis 1000. — Die Quadrat- und Cubik-Wurzeln aller ganzen Zahlen zwischen 1 und 1000 in 7 Decimalstellen. — Die Briggischen Logarithmen aller Zahlen bis 10,000 in 6 Decimalstellen von S. 33 bis 50. — Zwey Tafeln zur Verwandlung der Secunden und Minuten eines Grades in dessen Tausendstel, ferner zu ebenderselben Verwandlung bis auf 6 Decimalziffern und umgekehrt. — Die Längen der Kreisbogen von Grad zu Grad bis 80 Grade in 6 Decimalziffern, den Halbmesser gleich 1 gesetzt. — Die natürlichen Sinus und Tangenten, und ebendamit auch die Cosinus und Cotangenten für die Hundertel aller Grade des Quadranten. — Die natürlichen Secanten von Zehntel zu Zehntel eines jeden Grades des Quadranten in 6 Decimalstellen. — Die Sehnen der Bogen für alle Grade des Quadranten für den Halbmesser 500. — Die Briggischen Logarithmen der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten für alle Grade des Quadranten in 10 Decimalziffern; wobey die Unterabtheilungen der Grade sowohl nach der üblichen Sexagesimaleintheilung, als auch nach der Decimaleintheilung, angegeben sind. Bey den zwey ersten und zwey letzten Graden laufen diese Gradetheile von 18 zu 18 Secunden, und von 2 zu 2 Tausendsteln; bey den 8 folgenden Graden, oder von 2° bis 5° sowohl, als von 84° bis 87° sind sie von 18 zu 18 Secunden, und von 5 zu 5 Tausendsteln; bey den 20 folgenden Graden sind sie von 36 zu 36 Secunden, und in Hunderteln des Grades; endlich für alle übrigen von 72 zu 72 Secunden, und von 2 zu 2 Hunderteln. Eine Tafel der fünf letzten Decimalstellen der eilfstelligen natürlichen und logarithmischen Sinus für die Zehntel aller Grade des Quadranten. — Eine Tafel der letzten Decimalstellen der zehnziffrigen natürlichen Tangenten für die Zehntel aller Grade von 0° bis 89°, und für alle Hundertel des letzten Grades im Quadranten. Eine Tafel der eilfstelligen Mantissen der Logarithmen von Primzahlen. — Eine Tafel, die dient, um zu einer jeden Zahl den zugehörigen Briggischen oder natürlichen Logarithmen, und umgekehrt aus dem Logarithmen die Zahl, bis auf 11 Decimalstellen genau zu finden. — Eine Tafel der Briggischen Logarithmen aller Zahlen bis 1110 in 4 Decimalziffern, welche dient, um in kurzer Zeit genäherte Resultate zu berechnen. — In der Einleitung S. V—XXXIV wird die Erklärung der Tafeln und Anleitung zu ihrem Gebrauch gegeben; S. XXXIV—XLI Formeln für die Kreisfunctionen; Auflösung geometrischer und cubischer Gleichungen; und Formeln der Trigonometrie. — Nach der Vorerinnerung sind vorliegende Tafeln ein Auszug eines gröfseren Werks, welches 1824 unter dem Titel: „*Collectio tabularum mathematico-physicarum locupletissima,* vollständige Sammlung mathematisch-physikalischer Tafeln", im Druck erscheinen, und wo weitere Bemerkungen über die in dieser Beziehung vorgenommenen Berechnungen Platz finden sollten. Vermittelst der gröfsten Geschmeidigkeit, die zu Erzielung eines wohlfeilen Preises den Tafeln, der Brauchbarkeit unbeschadet, gegeben, wozu aber fast durchgängig ein Abgehen von ihrer gewöhnlichen Anordnung erfodert wurde, sind nun in diesem mäfsigen Bändchen alle Tafeln vereinigt, welche ein Anfänger bedarf. Auf die Correctheit des Druckes fey

alle Sorgfalt verwendet worden. Rec. kann bezeugen, daſs er die Zahlen in dieſen Tafeln überall groſs genug, weit genug aus einander, nirgends unbequem und angreifend fürs Auge gefunden hat. Ueber den Gebrauch 6ſtelliger Logarithmen ſtatt 7ſtelliger ſind von einem Recenſenten der *Logarithmentabellen* von *Urſinus* in Copenhagen, welche ſeitdem, 1827, herausgekommen und ebenfalls 6ſtellig ſind, in den Erg. Bl. d. Hall. A. Lit. Z. 1828. No. 9 nützliche Bemerkungen gemacht worden.

Als Vf. von No. 2 nennt ſich unter der Vorbemerkung *Strauſs*, Ingenieur. Dieſe kleine Schrift enthält zwey Tafeln mit vorangeſchickter Anleitung zum Gebrauch derſelben zur Beſtimmung der Diſtanzen und Höhen. — Die *erſte Tafel* enthält die natürlichen Tangenten und Secanten der Winkel der Quadranten von 10 zu 10 Minuten für den Radius 100 bis auf Tauſendtheile ausgedrückt. Dieſe Tafel ſoll auf folgende Weiſe dienen, unzugängliche Diſtanzen und Höhen vermittelſt einer leichten Rechnung und ohne Logarithmentafeln zu beſtimmen. Fürs Erſte, wenn es ſich trifft, daſs von den zwey Winkeln an der Standlinie, (welche die Richtung der Standlinie mit der Viſirlinie nach dem unzugänglichen Gegenſtand macht,) der eine ein rechter iſt, und die Standlinie ſo genommen worden, daſs ſie genau 100 Schritte, Fuſs u. dgl. enthält; ferner der Winkel am anderen Endpunct der Standlinie gemeſſen wird: ſo wird dieſes letzten Winkels Secante die Entfernung des letzten, ſeine Tangente aber die Entfernung des erſten Endpuncts vom Gegenſtande geben. In anderen Fällen ſey erſtlich Anfangspunct und Richtung der Standlinie angenommen, und der Winkel an dieſem Anfangspuncte gemeſſen, welcher fürs Erſte ein ſpitzer ſey. Man ſuche von deſſen Complement Secante und Tangente in der Tafel auf, und nehme die Standlinie gleich ſo viele Fuſs, Schritte u. dgl., als die gefundene Secante beſagt; meſſe alsdann den Winkel am Endpuncte der Standlinie. Iſt dieſer dem genannten Complemente gleich, ſo iſt die Entfernung des Gegenſtandes vom Endpunct = 100 Fuſs, vom Anfangspunct = ſo viel Fuſs, als die gefundene Tangente beſagt. Iſt er aber dem genannten Complemente ungleich, ſo ſuche man von der Differenz der beiden Winkel Tangente und Secante; jene heiſse P′, dieſe Q; die Tangente des anfänglichen Winkels P. So giebt Q die Entfernung des Endpuncts, und je nachdem der Winkel am Endpuncte gröſser oder kleiner iſt als das genannte Complement, P + P′ oder P′ — P die Entfernung des Anfangspunctes vom Gegenſtande an. Dieſes erhellt, wenn man in dem bey A ſpitzwinklichten Dreyeck ABC die AB als die Standlinie, A als den Anfangspunct, C als den Gegenſtand ſich vorſtellt; und von B auf AC die ſenkrechte BD zieht. Setzt man nun dieſe gleich dem Sinustotus oder 100, ſo iſt AB = ſec. ABD, BC = ſec. DBC; und wenn Winkel ABC > ABD iſt, AC = Tang. ABD + Tg. DBC; wenn aber Winkel ABD > ABC iſt, AC = Tg. ABD — Tg. DBC. — Es ſey nun aber der Winkel BAC an dem Anfangspunct der Standlinie ſtumpf, ſo daſs mithin die ſenkrechte BD auf die über A hinaus verlängerte CA trifft: ſo hat man AB = Secante des Winkels BAC — 90°, welchem der Winkel ABD in dieſem Falle gleich iſt, zu nehmen; und man wird BC = ſec. (ABC + ABD), AC = Tang. (ABC + ABD) — Tg. ABD haben. Der Vf. giebt mehrere Beyſpiele zur Berechnung, und zwar: *Erſter Fall:* Die Richtung der Standlinie AB ſey ſenkrecht auf die Diſtanz BC; die Standlinie enthalte 100 Maſstheile, und der Winkel am Anfangspuncte bey A ſey gemeſſen worden. Erſtes Beyſpiel: Er ſey 38° 40′. Zweytes Beyſpiel: Der Winkel bey A ſey mit dem Sextanten 61° 37′ gefunden worden. Der Collimationsfehler aber ſey 19′ auſserhalb des Nullpunctes des Limbuskreiſes; und es ſollen auch die einzelnen Minuten (unerachtet die Tafel nur von 10 zu 10 Minuten geht) in Rechnung gebracht werden. — Drittes Beyſpiel: Der Collimationsfehler ſey 23′ einwärts; der gemeſſene Winkel aber 40° 19′. — *Zweyter Fall:* Die Richtung der Standlinie ſey nicht ſenkrecht auf die Richtungslinie des Objects, ſondern bilde mit derſelben beliebige ſpitze oder ſtumpfe Winkel. In dieſem Falle ſey zuerſt die Richtung der Standlinie AB beſtimmt, und dann durch den am Anfangspunct A gemeſſenen Winkel deren Länge, dem Obigen gemäſs, berechnet und gemeſſen. Erſtes Beyſpiel: Der Winkel bey A ſey 63° 50′, und die Länge der Standlinie AB = ſec. (90° — A) = 111,419 gemeſſen; alsdann der Winkel bey B = 45° 40′ gefunden. — Zweytes Beyſpiel: Der Winkel BAC am Anfangspuncte ſey 30° 31′, die AB = ſec. (90° — BAC) = 169,766 gemeſſen; und der Winkel bey B = 39° 20′ gefunden. — Drittes Beyſpiel: Der Winkel BAC ſey 35° 27′; daraus die Standlinie AB = ſec. (90° — ABC) = 172,205 vermittelſt der Tafel durch Proportionaltheile der Differenzen beſtimmt und gemeſſen; der Winkel bey B = 105° 15′ gefunden. Hiebey die Anmerkung, wie man verfahren könne, wenn die durch Rechnung gefundene Standlinie zu groſs ſeyn ſollte, um auf dem gegebenen Terrain gemeſſen werden zu können; daſs man alsdann z. B. die Hälfte oder einen anderen beſtimmten Theil derſelben meſſen ſoll; und wie nach gemeſſenem Winkel am Endpuncte der ſo beſtimmten Standlinie weiter zu verfahren ſey. — Viertes Beyſpiel: Der Winkel BAC ſey ſtumpf und 103° 50′; hienach die Standlinie AB = ſec. (BAC — 90°) = 102,987 gemeſſen; und der Winkel bey B = 46° 10′. Dieſe Beyſpiele alle ſind in der muſtermäſsigen Form berechnet. — Hierauf folgt noch die zweyte Aufgabe: Die Höhe eines unzugänglichen Gegenſtandes C über dem Horizonte AB zu meſſen. Die Data ſind der Höhenwinkel BAC, er ſey 34° 10′, und die Entfernung AB = 1038 Fuſs.

Es iſt $BC = \frac{AB + Tg.\ BAC}{ſin. + 0\surd}$; wonach das Beyſpiel gerechnet wird. — Ueber ſeine hier beſchriebene Berechnungsart der Diſtanzen ſagt der Vf., ſie ſey, ſo viel ihm bekannt, noch nirgends angewendet worden; ſie gewähre die nämliche Genauigkeit, welche bey kleinen Winkelinſtrumenten logarithmiſch-trigono-

metrische Tafeln geben können; sie finde Statt bey allen möglichen Lagen der Standlinie zum Gegenstande, und sey, wenn man sich durch Uebung einige Fertigkeit erworben, leicht und, ohne viele Zeit zu verlieren, anzuwenden. Und in der Vorbemerkung: Dieser Versuch mache keine Ansprüche auf irgend einen wissenschaftlichen Werth, dürfte aber nichts desto weniger Manchem willkommen seyn, der ohne weitere Hülfsmittel als ein kleines Winkelinstrument und ohne Zeitverlust Distanzen messen wolle, es sey nun zu bürgerlichem oder zu militärischem Gebrauche. — — Die *zweyte Tafel* soll zu Messung der Distanzen und Höhen mit einem Mikrometerfernrohr dienen, dessen Mikrometer, wie gewöhnlich, 60 Theile je zu 2 Minuten habe. Z. B. ein beobachteter Gegenstand, dessen Höhe von 9 Fuss bekannt sey, schneide im Mikrometer 21 Theile ab: man sucht seine Entfernung. Die Tafel II giebt im Allgemeinen für jede Anzahl Fuss bekannter Höhen von 5 Fuss bis zu 12 Fuss, und für jeden abgeschnittenen Theil im Mikrometer von 1 Theil bis zu 60 Theilen, die zugehörige Distanz; sie giebt für 21 Theile bey 9 Fuss Höhe die Entfernung 737 Fuss. Dieses ist die gesuchte Entfernung. Der Vf. fügt noch einige Beyspiele, auch über Höhenberechnung, bey. — Er schreibt correct und gut. Der Beysatz auf dem Titel: *Erstes Heft*, lässt weitere Hefte als Fortsetzung erwarten.

Von No. 3 ist der Titel dem Inhalt nicht angemessen. Dieser ist eine Tafel, worin der Inhalt eines cylindrischen Gefässes von jedem Durchmesser von 2 Zoll bis 120 Zoll, und zwar von Achtels- zu Achtelszollen, und in jeder Höhe von 1 bis zu 10 Zoll, und zwar rheinländischen Zollen, in preussischen Quarten angegeben wird. Der Vf. giebt nichts darüber an, wie er gerechnet habe, nicht einmal, wie viel rheinländische Cubikzoll auf ein preussisches Quart gehen sollen. Uebrigens sagt er, die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten mit seiner Arbeit, und deren Auffoderung an ihn, dieselbe durch den Druck gemeinnütziger zu machen, habe ihn zu ihrer Herausgabe veranlasst. Zur Bearbeitung aber habe ihn das eigene Bedürfniss und der Mangel einer praktischen Schrift der Art, zur schnellen und genauen Ausmittelung des Gehalts eines Gefässes, bewogen. Es wird freylich immer so bleiben, wie *Lambert* in seinen *Beyträgen* 1 Thl. S. 350 bemerkt, „dass die Fassvisirer lieber das Ausmessen abkürzen, und anstatt sich mit Rechnungen den Kopf zu zerbrechen, williger Octavbände von ausgerechneten Tabellen bey sich herumtragen, um jeden vorkommenden Fall darin berechnet zu finden." — Voran geht eine Anleitung von 5 Seiten „zum Gebrauch nachstehender Tafeln"; worin aber der Vf., der in den auf diese Materie sich beziehenden theoretischen Grundsätzen keine Kenntnisse beweist, zu weit geht, indem er ohne alle Einschränkung behauptet, um den Inhalt eines jeden Gefässes zu finden, komme es nur darauf an, erstlich den *richtigen* Durchmesser zu finden, welcher bey einem Bottich von zirkelrunden Böden die halbe Summe des oberen und unteren Bodens; bey einem ovalen Bottich der 4te Theil der Summe der vier Durchmesser, nämlich des oberen sowohl als des unteren Bodens nach der Länge und Quere; bey einem fassähnlichen Gefäss der dritte Theil der Summe der Durchmesser des Bodens, der oberen und der mittleren Weite; und allgemein der sovielste Theil der Summe der sämmtlichen Durchmesser sey, wievielmal man das Gefäss durchgemessen habe; und alsdann finde man für den gefundenen richtigen Durchmesser und die gemessene Höhe des Gefässes dessen Quartinhalt in der Tabelle. Beyspiele davon giebt er an 15 verschiedenen Gefässen, deren Figuren in den 4 Steindrucktafeln dargestellt sind. Es wäre zu wünschen, wenn diese Tafeln einmal herauskommen sollten, dass über deren Gebrauch bey Vermessung der Gefässe in gutem Deutsch und mit mathematischer Genauigkeit und Bestimmtheit Anleitung gegeben worden wäre.

E.

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, in Comm. b. Riegel u. Wiessner: *Regesta sive rerum Boicarum Autographa ad annum usque MCCC e Regni scriniis fideliter in Summas contracta juxtaque genuinam terrae stirpisque diversitatem in Bavarica, Alemannica et Franconica synchronistice disposita*, cura *Caroli Heinrici de Lang*, s. coronae bavaricae equitis aurati. Volumen II. Monaci impensis regiis. 1823. VIII u. 440 S. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 219.]

Dieser *zweyte Band* fängt mit dem Jahre 1200 an, und geht bis 1250. In der Vorrede erklärt der, nun in Anspach als Regierungsdirector des Rezatkreises lebende Vf., dass er dieses Werk nicht daselbst, sondern noch zu München im Archiv ausgearbeitet habe; in seinem gegenwärtigen Wohnort habe er dasselbe neu ausgefeilt und den Abdruck besorgt; zufällig weggelassene, oder erst später entdeckte Urkunden wolle er in einem Supplementband zu diesem Werke nachtragen, und auch mit Urkunden aus dem Rheinkreise vermehren, wenn anders von daher ihm welche zukommen sollten.

Was Rec. vom ersten Bande gesagt hat, gilt auch vom zweyten. Hr. *v. Lang* hat sich durch Herausgabe dieser Regesten um die baierische Geschichtsforschung ein grosses Verdienst erworben. Dass Alles bey einem so umfassenden Werke ohne Mangel und Fehler ablaufen werde, kann billiger Weise nicht gefodert werden, am allerwenigsten von *Einem* Manne. Da das k. baierische Reichsarchiv nicht geschlossen ist, sondern noch immer durch Einverleibung auswärtiger Archive vermehrt wird: so war Vollständigkeit nicht möglich. Nur hätte Rec. gewünscht, dass der Vf. auf die Copial- und Traditions-Bücher, von denen manche sehr alte im Reichsarchiv vorhanden sind, Rücksicht genommen, und von manchen für die Geschichte wichtigen Urkunden, von denen die Originale verloren gegangen, Auszüge den Regesten einverleibt haben möchte. Es kommen in *Hundii Metropoli Salisburgensi*, in den *Monumentis boicis*, in *Meichelbeccii historia Frisingensi* u. a. gar viele Urkunden

zum Vorschein, von denen die Originale nicht mehr vorhanden sind. Ein Geschichtschreiber kann sie desshalb nicht als unächt verwerfen. Er muss sich daher selbst Mühe geben, die Regesten aus diesen gedruckten Werken zu ergänzen; kann aber über deren Aechtheit aus äusseren Kriterien kein Urtheil fällen, weil ihm die Einsicht der benannten Codices nicht zu Gebote steht. Auch würde es gut seyn, wenn bey den nunmehr sich sehr häufenden Urkunden am Rande nicht bloss die Jahrzahlen, sondern auch die Monatstage angezeigt würden.

Rtb.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. 1) *Ulm*, b. Stettin: *Ueber die christliche Auferstehungslehre.* Ein philosophisch-exegetischer Versuch von *J. G. D. Ehrhart*, Diakonus zu Heidenheim im Würtemb. (Nebst einer Predigt als Anhang.) 1823. 68 u. 19 S. 8.

2) Ebendas.: *Predigt über die christliche Auferstehungslehre*, am Osterfeste 1822 gehalten von *J. G. D. Ehrhart.* Nebst einer Parodie des Liedes: Auferstehn, ja auferstehn u. s. w. 19 S. 8. (2 gr.)

Der Vf. will die Schrift No. 1 als eine bescheidene Anfrage betrachtet wissen, ob nicht die Auferstehungslehre des Christenthums die noch wenig beachtete Hypothese *Bonnet's* auch in exegetischer Hinsicht zulasse, wenn und wo die kirchlich-recipirte Lehre durch die Vernunft Widerspruch fände. Er trägt zuerst die Gründe wider die sonst gewöhnliche und in die kirchliche Lehre aufgenommene Vorstellung von der Auferstehung vor, dann die *Bonnet*'sche Ansicht, und geht darauf diejenigen Stellen des N. T. durch, welche derselben zu widersprechen scheinen, oder zur Begründung und Erläuterung derselben anzuführen sind, nämlich Joh. V, 28. 29. VI, 54. XI, 25. 26. Luk. XX, 35. 36. vgl. mit Matth. XXII, 29. 1 Kor. XV, 16—20. Matth. XXVII, 52. 53. 1 Kor. XV, 35—44. 50—53. 1 Thessal. IV, 14—17. Phil. III, 20. 21. Röm. VIII, 10. 11. 2 Kor. V, 2—9. Demnächst werden noch einige allgemeine Einwendungen beantwortet, und als Resultat des exegetischen Versuchs angegeben, dass die *Bonnet*'sche Modification der Auferstehungslehre sich manchen Stellen des N. T. näher anschliesst, als die recipirte Lehre, und dass andere Stellen ohne Zwang wenigstens so erklärt werden können, dass sie nicht im Widerspruche mit jener Hypothese stehen. „Selbst wenn in einzelnen Aussprüchen", setzt der Vf. S. 48 hinzu, „die recipirte Lehre etwa näher liegen sollte, so würde diess *allein*, sobald andere Stellen einen — den Aussprüchen der Vernunft angemessenen Sinn zulassen — nicht für die recipirte Erklärung entscheiden, so wenig es für ein *absolutum decretum gratiae divinae* entscheidet, dass den Worten nach dasselbe näher liegt in der Stelle Röm. IX; oder so wenig es für eine *satisfactio vicaria Christi sensu forensi* entscheidet, dass in einzelnen Stellen und Ausdrücken dieselbe deutlicher ausgesprochen scheint, als die symbolische Ansicht des Todes Jesu; so wenig endlich 1 Thessal. IV, 15 für die Erwartung der *παρουσία Χριστοῦ* zu den ersten Zeiten des Christenthums beweist, weil in einigen Stellen sie — auf den ersten Anblick klar ausgesprochen zu seyn scheint." Wie der Vf. diese Bemerkung mit seiner Ansicht von der Offenbarung vereinige, darüber finden wir keinen befriedigenden Aufschluss.

Joh. V, 28 ff. scheint gar nicht einmal nothwendig die Versicherung in sich zu schliessen, dass die Gestorbenen „auch ihrem Körper nach" werden zu einer solchen Vollendung geführt werden, in welcher Lohn und Strafe angemessen ihrer Würdigkeit ertheilt werden kann. Die Ausdrücke vom Gericht und künftigen Leben sind alle bildlich und von sinnlichen Dingen und jetzigen Verhältnissen hergenommen; und so wenig z. B. aus dem Verlangen des Reichen nach einem die Zunge kühlenden Tropfen folgt, dass Jesus die Menschen in künftigen Verhältnissen mit schmachtenden und durch Wasser kühlbaren Zungen gedacht habe, eben so wenig ist es nothwendig, anderes vom Körperlichen Hergenommene als Hindeutung auf Körperliches zu betrachten. — Dass Joh. VI, 34 Jesu Fleisch essen und sein Blut trinken heisse: sich die Wirkungen seines Todes zueignen, ist mit Nichts erwiesen, und dem Zusammenhange nicht gemäss. — Die S. 26 aus dem Magazin für Dogm. u. Mor. angeführte Beschreibung von der Auflösung des irdischen Körpers Jesu und der Annahme eines verklärten ist in die biblische Erzählung hineingetragen. Wenn manche Auslegung des Vfs. zu ängstlich und gezwungen scheint, so kommt das von dem Bestreben, alle Stellen nach ihrem Wortsinne mit seiner Annahme in Einstimmung zu bringen. Eine freye Ansicht schien ihm vermuthlich dem Zwecke nicht gemäss, den er sich vorgesetzt hatte. — S. 13 heisst es: „Die erstaunenswürdige Schnelligkeit der Gedanken und Bewegungen der Seele, die Schnelligkeit der Bewegungen der Organe und Gliedmassen, die diesen entsprechen, scheinen anzuzeigen, dass das unmittelbare Werkzeug des Denkens und des Handelns aus einem Stoffe zusammengesetzt ist (sey), dessen Feinheit und Bewegsamkeit alle dem gleichkommt (gleichkomme), was wir in der Natur als das Feinste und Thätigste wahrnehmen." Begreiflicher wird uns wohl die Einwirkung der Seele nicht durch die Feinheit des körperlichen Werkzeugs. Was der Vf. in der Anmerkung von den Erscheinungen des Magnetismus anführt, bedarf wohl immer noch genauerer Sichtung; und wenn auf der folgenden Seite aus einer philosophischen Schrift unter anderen der Satz ausgehoben wird: „Dieselbe Urkraft, dasselbe Wesen, welches von der einen Seite als Geist erscheint, erscheint von der anderen als Körper, dieselbe Urkraft, welche nach Einer Richtung hin sich als Geist mit allen seinen Kräften ausbildete, bildete sich nach der anderen hin als Körper mit allem, was zu ihm gehört u. s. w.": so haben wir dagegen Nichts; nur wird dadurch für uns noch Nichts erklärt oder begreiflich in Absicht der Möglichkeit und des Unterschiedes dieser Erscheinungen. — Von S. 49 an wird Einiges über das praktische Moment der vorgetragenen Auferstehungstheorie gesagt, und als Versuch, das christliche Dogma im *Bonnet*'schen Sinne darzustellen, eine Parodie des *Klopstock'schen* Auferstehungsliedes mitgetheilt, die recht wohl gerathen ist. Dann giebt der Anhang als Probe, wie die christliche Auferstehungslehre im *Bonnet*'schen Sinne auch vor einem gemischten Publicum vorgetragen werden könne, eine Osterpredigt über 1 Kor. XV, 1—20, die wir zu künstlich und durchaus nicht populär genug finden.

No. 2 ist ein besonderer Abdruck der eben genannten Predigt, dem, wie der Titel schon sagt, die ebenfalls bereits erwähnte Parodie beygefügt ist.

HIKL.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

GESCHICHTE.

NAUMBURG, b. Bürger: *Geschichte des Klosters Memleben in Thüringen.* Erste Abtheilung. *Das Zeitalter der Sächsischen Kaiser, bis zur Unterwerfung des Klosters unter die Oberherrlichkeit der Abtey Hersfeld im Jahre* 1015. Von *August Benedict Wilhelm.* (Auch als *fünftes* Heft der *Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen.* Herausgegeben von dem Thüring. Sächs. Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums.) 1827. 75 S. 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Vergebens hat Rec. bis jetzt auf die Erscheinung der anderen Abtheilung dieser gehaltreichen Schrift gehofft, um über beide zusammen sein Urtheil in diesen Blättern niederlegen zu können. Da aber dieselbe noch nicht so nahe seyn dürfte, so hält er es für Pflicht, einstweilen durch Anzeige der ersten die Freunde der vaterländischen Alterthümer darauf aufmerksam zu machen. — Er stimmt mit ganzer Seele in die Klagen ein, welche der schon durch andere treffliche Leistungen auf dem nur sparsam bebauten Felde der Urgeschichte Germaniens rühmlich bekannte Vf. (S. 3 f.) über den, besonders im vorigen Jahrhundert herrschenden Vandalismus erhebt, der so viele herrliche Denkmale des Mittelalters mit unerbittlicher Hand vernichtete, so dass manche jetzt ganz spurlos verschwunden sind, da Rec. auch von seinem Geburtslande traurige Erfahrungen dieser Art berichten könnte; und er wiederholt, weil nicht genug vor diesem noch nicht völlig ausgerotteten Unwesen gewarnt werden kann, die kräftigen Worte des Vf., zugleich in der Absicht, um durch Aushebung einer etwas längeren Stelle eine Probe seiner Schreibart zu geben. „Die Trümmer der einst so prächtigen *Kirche* des Klosters Memleben bieten noch jetzt in ihrem fast ganz vernachlässigten Zustande, von verschiedenen Seiten gesehen, sowohl von Aussen, als Innen, dem Auge das lieblichste Gemälde dar; und schon um desswillen hätten jene Verwüster Schonung ausüben sollen gegen diese wahre Zierde der Gegend, wenn nun einmal bey ihnen der Geschicht- und Kunst-Werth nicht in Anspruch kommen konnte. Mit Recht eifert daher *Fiorillo* in seinem vortrefflichen Werke: Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland, bey Gelegenheit der Memlebischen Ruinen über diese entehrende Zerstörungssucht, welche sich in der kürzlich vergangenen Zeit an so manchem Nationalwerke geoffenbart hat, deren Grund er jedoch fälschlich in dem geringen Gefühle der Deutschen für Nationalkunstwerke im Allgemeinen zu finden glaubt, während er ihn in dem Mangel an geistiger und wissenschaftlicher Bildung und in dem verächtlichsten Geize einzelner Behörden hätte aufsuchen sollen, denen, um unbedeutender Vortheile willen, selbst das Heiligste nicht mehr heilig war, und welchen der Himmel, wie es scheint im gerechten Zorne, ausschliesslich die Aufsicht über mehrere Nationaldenkmäler anvertraut hatte, auf dass wir desto schmerzlicher empfinden sollten, wie tief wir wirklich in gewisser Hinsicht gesunken waren! Ich brauche hier nur an jenes Meisterstück der deutschen Baukunst aus dem Zeitalter Heinrichs IV, an den Dom zu *Goslar*, zu erinnern, dessen herrlichste Kunstschätze auf das unverantwortlichste verschleudert wurden, und der jetzt nur noch als ein wüstes Bild der Zerstörung vor uns dasteht; ebenso an die majestätische Ruine der alten Klosterkirche zu *Walkenrieth* am Harze, aus den schönsten Quadersteinen zusammengefügt, die zu derselben Zeit ruthenweise an Steinmäkler verkauft wurde" u. s. w. — Möchten doch alle Regierungen Deutschlands für die Erhaltung der ehrwürdigen Reste des Mittelalters eben so sorgfältig wachen, als die in dieser und vielen anderen Hinsichten, besonders wo es Förderung der Wissenschaften gilt, so musterhafte Preussische in Ansehung der noch geretteten Trümmer Memlebens gethan hat!

Nach einer genauen Schilderung der Lage dieses Klosters wirft der Vf. einen Blick auf die näheren und entfernteren Umgebungen desselben, und verweilt bey einigen auch geschichtlich merkwürdigen Orten, dem Bergschlosse *Wendelstein*, dem ehemaligen Kloster *Rossleben*, den Dörfern *Wolmirstedt* und *Allerstedt*, dem Städtchen *Wiehe*, dem ehemaligen Kloster (Hofe) *Hechendorf*, dem Kloster *Donndorf*, dem ansehnlichen Dorfe *Bottendorf*. Alle diese Ortschaften liegen in einem Halbkreise an dem Fusse des sanft aufsteigenden Bergrückens, und machen mit ihren reichen Obstbaumpflanzungen und üppigen Fluren die Gegend zu einem lebendigen Bilde der Wohnlichkeit, des Fleisses und der Fülle. — Südwärts von Memleben, in geringer Entfernung, in einem Winkel der südlichen Thalwand, schimmert das Schlossgebäude und der Kirchthurm des Dorfes *Bucha* hervor. Hier stand vor Zeiten das Stammhaus der gegen das Ende des 13 Jahrhunderts ausgestorbenen *Grafen v. Buch*, welche, laut urkundlicher

Zeugnisse, Schutzvoigte des Klosters Memleben waren. Es ist also wohl keinem Zweifel unterworfen, dass das letzte zu den Bestandtheilen *dieser* Grafschaft gehörte. — Ostwärts ist der Gebirgskreis, welcher das Unstrutthal zu schliessen scheint, durch eine kaum bemerkbare Schlucht unterbrochen, durch welche die Gewässer des Flusses in frühester Urzeit, als wahrscheinlich die ganze *goldene Aue* noch das Becken eines grossen Landsees bildete, sich mit Gewalt einen Ausweg gesucht haben. Man nennt diese Gebirgsschlucht die *Steinklebe*. Auf dem Rücken des Waldgebirgs, zu beiden Seiten der Unstrut, über den beiden Dörfern *Gross-* und *Klein-Wangen*, erinnern uns tiefe Gräben, haushohe Wälle und zahlreiche altgermanische Grabhügel an blutige Begebenheiten, die vielleicht weit über das diplomatische Zeitalter unseres Landes hinaufreichen. Wenn wir den Lauf des Flusses etwas weiter gegen Osten verfolgen, so finden wir, dass sich das Thal hier allmählich wieder erweitert. Dann werden wir durch den Anblick der plötzlich hinter den Windungen der Berge hervortretenden Ruine der alten Burg *Nebra* überrascht, und nicht minder durch die malerische Lage des Rittergutes *Zingst* und des ihm gegenüberliegenden Schlosses *Vizenburg*. Ueberall wandeln wir hier auf classischem Boden, denn an diese Orte knüpfen sich grosse Erinnerungen aus der frühesten Geschichte unseres Vaterlands. Südwärts von Zingst und Vizenburg gegen Norden, dehnt sich jene merkwürdige Bergebene aus, die jetzt der Ronneberg genannt wird. Diess ist das *Runibergum* Witichinds von Corvey — wo der letzte König der Thüringer in jener mörderischen dreytägigen Schlacht der Waffengewalt Theoderichs im J. 631 unterlag.

Von allen hier angeführten Orten theilt der Vf. in den *Anmerkungen* die wichtigsten geschichtlichen Nachrichten mit, auf die wir wieder zurückkommen werden, um sie zu berichtigen oder zu ergänzen. Wir können bey dieser Gelegenheit den Wunsch nicht bergen, dass Herr *Wilhelm*, oder ein anderer dem Gegenstande gewachsener Gelehrte, in den folgenden Heften der *Mittheilungen* seinen Fleiss dieser Gegend, an welche sich so viele grosse Erinnerungen knüpfen, ausschliesslich widmen, und durch Eröffnung neuer Quellen ihre merkwürdigsten Puncte in ein helleres Licht setzen möchte. — S. 7 werden die verschiedenen Schreibarten des Namens Memleben aus alten Geschichtschreibern und Urkunden aufgezählt. Es ist deren eine sehr grosse Anzahl, die sich aber um vieles verringern lassen wird, da es scheint, als wenn manche bloss der Unkenntniss alter Schriftzüge ihren Ursprung verdankten, wie schon die allzu auffallenden Abweichungen von der gewöhnlichen Benennung, z. B. Remele (Memele?), Himelcuna (Mimeleuua?), zu erkennen geben. — Der Vf. versucht eine doppelte Deutung des Namens Memleben: Mein Haus und umzäuntes, umschanztes Haus oder Wohnung. Wir würden der letzten unseren Beyfall geben, wenn erwiesen werden könnte, dass die Schreibart Himeleuua wirklich vorkommt, und nicht *H* mit *M* verwechselt worden ist, da sich diese Buchstaben in Urkunden bisweilen nicht leicht unterscheiden lassen. Diese Ableitung würde dadurch ein Uebergewicht über alle anderen bekommen, dass Memleben vor Entstehung des Klosters eine Festung, *castellum*, genannt wird. S. S. 12.

Die Erklärungsart, die sich aus sehr früher Zeit (?) durch Ueberlieferung bey den Landleuten der Gegend erhalten hat, und nach welcher die Namen: Wiehe, Wolmirstedt, Allerstedt und Memleben, aus einer Aeusserung Heinrich des Vogelstellers: *Wie wohl steht mir mein Leben!* entstanden seyn sollen, hätten wir lieber mit Stillschweigen übergangen, weil wir sie für weiter nichts, als für den verunglückten etymologischen Versuch eines der altdeutschen Sprache unkundigen Liebhabers der Geschichte, erklären müssen, der sich später auch unter das Volk verbreitete, und von diesem, wie alles, was von Gelehrten herkommt, begierig aufgefasst wurde. Eine grosse Zahl ähnlicher Beyspiele könnte diess ausser Zweifel setzen, wenn zu Anführung derselben hier hinlänglicher Raum wäre.

Nach S. 9 war Memleben als bewohnter Ort weit früher vorhanden, als das daselbst gestiftete Kloster. Ueberhaupt stellt es der Vf. als Erfahrungssatz auf, dass der Ursprung fast aller Ortschaften, die bald nach Einführung des Christenthums in unserem Vaterlande erwähnt werden, sich in das früheste Heidenthum verliert. Diess sucht derselbe durch Hinweisung auf *Dorow's* Denkmäl. alter Sprache und Kunst. 1 B. 2 und 3 H. S. 200, auf die zahlreichen altgermanischen Begräbnisstätten, die sich in der Nähe von Altstedt, Wallhausen und Tilleda befinden, uud durch die Erzählung von Augenzeugen, welche innerhalb des Bezirks der Memlebischen Klostermauern Aschentöpfe und andere Grabgefässe von Thon zu Tage förderten, wahrscheinlich zu machen. — Zuerst wird Memleben in dem Breviarium des *Lullus*, des Nachfolgers des *Bonifacius* auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz (v. 753—786), unter denjenigen Gütern angeführt, welche die Abtey Hersfeld bey Lebzeiten dieses ihres ersten Stifters besessen hatte. Im neunten Jahrhundert und im Anfange des zehnten übte Hersfeld sein Anrecht über Memleben aus, bis endlich mit dem ersten König der Deutschen aus sächsischem Stamme, Heinrich, für diesen Ort der glänzendste Zeitraum beginnt. Dieser besass zu Memleben wahrscheinlich bloss ein Freygut oder einen Hof (*curtis*), der nach Sitte der damaligen Zeit mit einer Mauer und einem Graben umgeben war, weswegen er auch, wie wir bereits zu bemerken Gelegenheit fanden, *castellum* genannt wird, und ein Wohnhaus und mehrere Wirthschaftsgebäude in sich fasste. Vermuthlich hatten auch die übrigen, in dem Breviarium des Lullus genannten, Orte dergleichen *curtes*. Wenigstens ist dieses in Ansehung Tilleda's, das in einer Urkunde vom J. 972 ausdrücklich unter den Königshöfen erscheint, vollkommen gewiss. — Die Erzählung des Todes Heinrichs, der zu Memleben im J. 936 erfolgte, hat der Vf. aus der alten Lebensbeschreibung der Königin Mathildis entlehnt. Sein Leichnam wurde nicht in Memleben beerdigt, sondern nach Quedlinburg gebracht, und dort in demjenigen Grabmale in der Kirche des heil. Servatius, das sich Heinrich noch bey Lebzeiten zur Ruhestätte ausersehen hatte, feierlich beyge-

setzt. In der 17ten Anmerkung (S. 45 f.) wird die Stelle Witichinds von Corvey (*Annal. l. 1. in fin. p. 14 edit. Meibom.*): *Translatum est autem corpus ejus (Henrici) a filiis suis in civitatem, quae dicitur Quedelingeburg et sepultum in Basilica sancti Petri ante altare cum planctu et lacrymis plurimarum gentium*, — durch Vergleichung mit der Erzählung des Sächsischen Annalisten (*ap. Eccard. T. 1. p.* 256), welcher sich der Worte: *et in Basilica et ante altare etc.* von Heinrichs Begräbnisse bedient, auch nach unserem Dafürhalten, richtig von der Gruftkirche, dem sogenannten alten Münster, auf dem Schlossberge zu Quedlinburg erklärt, welche der König vielleicht selbst hatte erbauen lassen. Nach Vollendung der neuen Stiftskirche des heil. Servatius brachte man sie mit dieser als Krypta in Verbindung. Der in ihr befindliche Altar war dem Petrus, Laurentius und Nikolaus geweiht. Uebrigens sind alle Stellen der Chronisten, die von dieser Beysetzung handeln, in *Erath cod. diplomat. Quedlinburg. p.* 32—35 gesammelt, von welchem die Schriften *Kettners* an Genauigkeit übertreffenden Werke Hr. *Wilhelm*, wie sich bald noch deutlicher ergeben wird, keinen Gebrauch gemacht zu haben scheint. Die neueste Bearbeitung der Quedlinburgischen Geschichte von *Fritsch* ist Rec. nicht zur Hand, um zu sehen, wie dieser jene anscheinend widersprechenden Zeugnisse in Einklang zu bringen gesucht habe.

Was Heinrichs I Todestag betrifft, so giebt zwar Marianus Scotus als denselben IIII Non. Jul. an, aber dem Bischof Thietmar von Merseburg pflichtet, ausser dem Regino und der Quedlinburgischen Chronik bey *Mencken* (*Scriptor. R. G. III.* 180), auch das in dem Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde (4 B. S. 276—283. Vergl. S. 564 ff.) beschriebene alte *Kalendarium* der Merseburger Domkirche bey, worin es heisst: *VI. Non. Jul. Heinricus rex. pat̄ magni oddon̄* ⊖ — Auch *Andr. Lamey* (f. *Annal. diplomat. Henrici I Germaniae regis in Commentat. Acad. Theodoro-Palatin. Vol. VII. p.* 109—142) war nicht im Stande, ein späteres Diplom dieses Kaisers aufzufinden, als das am 12 Oct. 935 zu Alstedt gegebene. Er beschliesst seine Sammlung bey demselben mit folgenden Worten: „*Desinit hic diplomatum regiorum Heinrici I series abrupta morbo, quem Rheginonis continuator paralysin vocat, tam gravi, ut postridie kal. Julii an.* 936 *aetatis suae anno sexagesimo, ut Ditmarus nos docet, in Miminleve — diem supremum obierit.*" — S. 16 widerlegt der Vf. die Meinung einiger älteren Gelehrten von einer schon bey Heinrichs I Lebzeiten, und zwar auf Veranlassung der Königin Mathildis, zu Memleben getroffenen klösterlichen Einrichtung. Denn kein Geschichtschreiber des Mittelalters weiss etwas von Stiftung eines dasigen Klosters während jener Regierung. Die Urkunden bezeugen vielmehr, dass Memleben erst durch Otto II zu einem Kloster umgestaltet worden sey. Eine Kirche war indessen gewiss früher daselbst vorhanden.

Von Otto I, der, wie sein Vater, den Aufenthalt an diesem Orte lieb gewonnen hatte, ist bis jetzt ein einziges, hier am 5 Dec. 956 ausgestelltes Document entdeckt worden, in dem er das Grab erwähnt (*Speluncam*, welches Wort wir aber lieber von der durch Luitburg bewohnten Einsiedlerzelle verstehen möchten, wie das folgende: *in quo fuit inclusa*, der eigentliche Ausdruck für diejenigen, die einen solchen von der menschlichen Gesellschaft abgesonderten Aufenthalt wählten, deutlich zu erkennen giebt). — Die Vermuthung, dass das Archiv zu Quedlinburg noch mehrere von Otto I zu Memleben ausgestellte Urkunden enthalte, die aus einer Aeusserung *Kettners* hergeleitet wird, kann wenigstens nicht durch *Erath's* treffliches diplomat. Werk bestätigt werden, worin sich weiter kein Document dieser Art findet. — S. 18 ist die Rede davon, dass Otto der Grosse dem nachherigen Bischof zu Merseburg, Boso, den Niessbrauch aller kaiserlichen Lehngüter, welche den Kirchen zu Merseburg, Memleben und Dornburg gehörten, verliehen habe. Es wird darauf die Muthmassung gegründet, dass die Kirche zu Memleben schon damals einige Güter besessen haben müsse, worüber der Kaiser, als Lehnsherr, frey verfügen konnte, und dass späterhin der Niessbrauch der Memlebischen Kirchengüter an die Kirche selbst zurückgefallen, oder von dem Kaiser eine andere Anordnung desswegen getroffen worden sey. — Die Stelle der Merseburger Bischofschronick (f. Anm. 22. S. 49) in *Ludewig Reliq. Ms. T. IV. p.* 335 ist verdorben, und es muss darin anstatt *retinuit pertinuit*, anstatt *Eitze Citze* (f. *Annalist. Sax. ap. Eccard. I. p.* 320. *Cum (Boso) pastor ecclesiae Cizensis fuisset, ibi in quodam saltu juxta dictam civitatem monasterium Bosove suo nomine construxit etc.*) und anstatt *operis temporis* gelesen werden. — Der über die Lage Dornburgs und Kirchbergs durch *Schwabe's* Schrift über das erste erregte Streit scheint noch nicht beendigt, und man kann der *Lepsiusischen* Abhandlung darüber noch die Bemerkungen in *Kruse's* Alterthüm. 2 B. 4 u. 5 H. S. 35—46 und in unserer Allgem. Literaturzeitung 1827. No. 41 u. 42. vergl. Ergänzungsblätt. 1827. No. 32. 33 u. 34, hinzufügen. — S. 20 wird der 7 Mai, die Mittewoch vor dem Pfingstfeste, 973 als Todestag Otto's I angenommen, womit auch das Merseburger Kalendarium übereinstimmt: *Non. Maii Otto maior magnus imp.* — In Memleben, und zwar in der Kirche der Jungfrau Maria, liegen das Herz und die Eingeweide dieses grössten der deutschen Kaiser begraben. Rec. ist begierig auf die von dem Vf. in der zweyten Abtheilung zu erwartende ausführliche Nachricht über diese Begräbnissstätte.

Mit Otto II beginnt für Memleben eine neue Periode, welcher zugleich mit seiner Gemahlin Theophania dieses Familiengut in eine Benedictinerabtey umwandelte. Aus mehreren Umständen erhellt, dass ihre eigentliche Stiftung in das Jahr 975 gesetzt werden müsse, in welchem auch der Anfang mit dem Bau des Klosters an der nördlichen Seite der schon vorhandenen Kirche gemacht worden zu seyn scheint. *Nikol von Syghen* nimmt das J. 979 als das der Stiftung des Klosters an (f. dessen *Chron. Thuring. fol.* 103 *a* der in dem Grossherzogl. Haupt- und Staats-Archiv zu Weimar befindlichen Originalhandschrift). „*Anno domini* 979 *Otto primus*,

sind die eigenen Worte dieses Chronisten, *super fluvium Vnstrait in finibus Saxonie atque thuringie fundavit atque inchoavit cenobium Mimelieba dictum quasi mea dilecta in honorem beatissime atque dilectissime virginis Marie vbi idem otto plura dedit Et deo disponente et beata virgine volente idem (!!) anno domini 973 ibidem hoc est in eodem cenobio Nonas maii scilicet 4ta feria ante penthecusten cum magna tranquillitate spiritum domino reddidit prius assumptis dominicis sacramentis sine gemitu ac cum tranquillitate obiit Cuius corpus cum magnis lugentium exsequiis a filio suo jam rege facto translatum est in civitatem quam ipse construxit vocabulo magadeburg ibique honorifice terre commendatum.*" Allerdings ist das erste Diplom, aus welchem wir sehen, dass in Memleben ein Abt und Mönche sich wirklich niedergelassen hatten, am 13 Juni des Jahres 979 von Otto II zu Alstedt in Thüringen ausgestellt, und von *Wenck* in der Hessischen Landesgeschichte (2 B. Urkundenb. S. 31—33) zuerst bekannt gemacht worden. Wir können es nicht ganz billigen, dass Hr. *Wilhelm* die in diesem Werke, welches die früheste Geschichte unseres Klosters in ein helleres Licht setzt, als *Schamelius* u. A. derselben zu verleihen im Stande waren, enthaltenen Urkunden wieder vollständig in seine Schrift hat einrücken lassen, zumal da er auch ihren Inhalt meistens mit grosser Ausführlichkeit angiebt. Der Raum, den diese Documente einnehmen, hätte vielleicht schicklicher auf eine andere Weise benutzt werden können. — Was die Urkunde v. J. 979 betrifft, so hat sie auch *von Wersebe* in seiner vor Kurzem erschienenen, an neuen und gründlichen Erörterungen so reichen *Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra*, (Hannover 1829. 4.) wovon wir nächstens in diesen Blättern eine ausführliche Anzeige zu liefern gedenken, zum Gegenstande seiner Untersuchung gemacht, und dabey auf frühere Documente, z. B. vom J. 947 und 968, Rücksicht genommen, aus welchen hervorgeht, dass der jenseits des Wilderbachs nordwärts liegende Bezirk des Hassegaus an Magdeburg und dann an Halberstadt gekommen, der südliche hingegen bis an die Unstrut, Helme und die Walhäusische Grube zu dem Bisthum Merseburg geschlagen worden sey, welches jedoch nicht lange im Besitze desselben blieb, weil er der Abtey Memleben 979 verliehen wurde. *Von Wersebe* hält die Urkunde von diesem Jahre (aus den in der Anmerk. 110 angegebenen Gründen) zwar nicht in ihrer ganzen gegenwärtigen Form für ächt, jedoch sieht er den Hauptinhalt als glaubwürdig an. Der Raum erlaubt nicht, die von diesem Gelehrten gegebenen Winke hier weiter zu verfolgen. Es würde dazu ein tieferes Eindringen in die frühere Magdeburgische, Halberstädtische und Merseburgische Geschichte erfoderlich seyn, bey welcher letzten besonders es noch an genügenden Vorarbeiten fehlt. — Die königliche Domäne *Mossendorf*, über deren Lage Hr. *Wilhelm* zweifelhaft zu seyn scheint, erklärt *von Wersebe* für Mollendorf ohnweit Mansfeld, welches ausser den Grenzen des Hassegaus lag, und vielleicht auch nicht als zum Friesenfelde gehörig anerkannt wurde. Ueber die *villas Cloboci*, Ober- und Nieder-Klobigk, vergl. ebend. S. 104.

Aus der Urkunde vom 15 September 980, vermittelst deren Otto II der Abtey Corvey die *marcas Meginrichesdorf* (jetzt Merkerling oder Möckerling auf der Linie zwischen Memleben und Merseburg) *et Mimelevu in pago Hassagowe et in comitatu Sigifridi comitis* gegen andere Güter im Waldeckischen eintauschte, schliesst der oft genannte Gelehrte, dass Memleben auf einer streitigen Grenze gelegen habe, weil man in Ansehung solcher Orte dergleichen entfernte geistliche Stiftungen gern herbeyzog, und den Ausdruck *Marca* von Grenzfeldmarken zu gebrauchen pflegte; ohne Zweifel sey nicht Memleben selbst, sondern dessen *Marca* Gegenstand des Streites gewesen. — Die von *Schultes* im *Directorium diplomaticum* (I, 110) gegen die Aechtheit der drey von Otto II sämmtlich am 21 Jul. 981 zu Wallhausen zum Besten Memlebens ausgestellten Urkunden erregten, besonders von dem vermeintlichen damaligen Aufenthalt des Kaisers in Italien hergenommenen Bedenklichkeiten werden S. 27 ff. auf eine völlig befriedigende Weise gehoben. — Das S. 31 in dem Vertrage der Kaiserin Adelheid mit dem Abte Wunniger von Memleben (d. 4 Oct. 991) erwähnte Gut *Lebolvesdorf* erklärt *v. Wersebe* (S. 102) für Liebsdorf am süssen See, und versetzt die übrigen, der Kaiserin auf Lebenszeit dafür überlassenen Orte sämmtlich in den Gau Friesenfeld, nur Sangerhausen und Lengenfeld ausgenommen, welche in die Grenze des Helmgaus fallen, wovon erstes in der Folge ein Hauptschloss war.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Wien*, b. Wimmer: *Vier Wochen in Wien*, ein Taschenbuch für Fremde, die mit dem geringsten Aufwand von Zeit und Geld Wien und seine vorzüglichsten Merkwürdigkeiten kennen lernen wollen. Von *Fidelis*. Mit zwey Charten. 1827. X u. 210 S. 16. (1 Rthlr. 16 gr.)

Ein zweckmässiges Buch, welches Alles umfasst, was Fremde in Wien anzuziehen pflegt. Die Einleitung berührt das Geld-, Pass- und Mauth-Wesen, die Wohnung in und ausser den Gasthöfen; das Fernere erklärt in vier Abtheilungen die Merkwürdigkeiten der Stadt, unterrichtet von den Speise-, Bier- und Gast-Häusern, mit Einschluss der Keller, Kaffeehäuser und Branntweinschenken, geht dann über zu den Vorstädten und deren Merkwürdigkeiten, und schliesst mit den Ausflügen in die Umgebungen Wiens, mit den öffentlichen Vergnügungen, Festen und Feierlichkeiten. Der Stil ist leicht und fliessend. Unrichtigkeiten fielen dem Rec. nicht auf. — Nirgends ist der Luxus in acclimatisirten Blumen und Stauden um eine reiche Stadt weiter getrieben, als in Wien, eine Folge des Sinns vieler Grossen für das einfach Schöne. Doch befriedigt Wien mit seinen Umgebungen jeden Aesthetiker eben so sehr, als den Freund der einfachen Natur.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 9.

GESCHICHTE.

Naumburg, b. Bürger: *Geschichte des Klosters Memleben in Thüringen* u. s. w. Herausgegeben von *August Benedict Wilhelm* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In einer am 2 Januar 994 zu Alstedt in Thüringen ausgefertigten Urkunde (s. S. 32) ertheilt Otto III auf Veranlassung seiner Grossmutter Adelheid dem Abte Reginold und den Mönchen zu Memleben die Markt-, Münz- und Zoll-Gerechtigkeit an diesem Orte. Von der ersten findet sich daselbst noch eine schwache Spur, indem in diesem Dorfe, jedesmal Montags nach dem ersten Trinitatissonntage, ein unter dem Namen des Ablasses von den Bewohnern der Umgegend häufig besuchter Jahrmarkt gehalten wird. Auch das Münzrecht ist gewiss von den Memlebischen Aebten, besonders von Reginold, ausgeübt worden, wahrscheinlich aber ging dasselbe bey der später erfolgten Unterwerfung unter die Abtey Hersfeld wieder verloren. Ob unter der grossen Menge der aus dem Mittelalter noch übrigen Bracteaten sich auch solche befinden, welche dieser Abtey zugeeignet werden müssen, mögen mit der Numismatik des Mittelalters so vertraute Männer, wie *Erbstein* und *Götz* in Dresden, entscheiden. Vielleicht sind auch in der Folge zu Hersfeld Münzen für Memleben geprägt worden. — Die Urkunde vom 21 November 998, worin Otto III dem Kloster die Stadt Wiehe in der Provinz Wigsezi mit allen zu der ersten gehörigen Besitzungen, nämlich mit dem Dorfe Hechendorf und den Gütern in Allerstedt, Wolmirstedt, Herrmannesthorf, Alcozesdorf, Melre u. s. w., nebst den Salinen zu Frankenhausen, überlässt, wird auch von *Wersebe* S. 71 ff. näher beleuchtet. Beide Gelehrte gehen in Rücksicht auf die Bestimmung der Lage und der jetzigen Namen einiger darin vorkommender Orte von einander ab. *Von Wersebe* glaubt, dass das Frankenhäuser Salzwerk, weil es von den übrigen Orten ausdrücklich unterschieden werde, nicht zu der Provinz Wigsezi, sondern vielmehr zu dem Nabelgau gehört habe. Doch bedarf es noch einer genaueren Untersuchung, ob diesem Bezirke die Grenzen, welche er ihm giebt, wirklich zukommen. — In dem Documente König Heinrichs I vom 1 Juni 933 (930?), dessen Urschrift in dem Hennebergischen Gesammtarchive zu Meiningen aufbewahrt wird, woraus es unrichtig in *Schoettgen et Kreysig diplomatar. etc. T. III. p.* 523 und in *J. L. Heim's* Henneberg. Chronik 2 Th. S. 354 abgedruckt ist (s. auch *Commentationes Academiae Theodoro-Palatinae. Vol. VII. p.* 133 *sqq.* 548), bekommt Wiehe noch nicht den Namen *civitas*, und es ist merkwürdig, dass es früher Hersfeldische Besitzung war, von dem erwähnten Kaiser gegen andere Besitzungen eingetauscht, dann von einem seiner Nachfolger an Memleben überlassen, und mit diesem wahrscheinlich jener Abtey wieder untergeben wurde.

König Heinrich II schien im Anfange seiner Regierung in die Fusstapfen seiner Vorgänger treten, und Memleben, wie diese, begünstigen zu wollen, wie eine Urkunde vom 16 November 1002 bezeugt, in welcher er dem Kloster sämmtliche ihm von Otto II verliehenen Gerechtsame und Besitzungen bestätigt, und zugleich verordnet, dass es die nämlichen Rechte, wie die Klöster zu Fulda, Corvey und Augia, geniessen solle. Aber kaum waren dreyzehn Jahre verflossen, als Heinrich sich bewogen fand, Memleben, welches in die grösste Dürftigkeit gerathen war, der mächtigen Abtey Hersfeld zu unterwerfen, um durch die Betriebsamkeit und Wohlhabenheit der letzten der ersten wieder aufzuhelfen. Er verleibte alle dem Kloster Memleben zuständigen Besitzungen der genannten Abtey ein, und gab dem dasigen Abte Arnold und dessen Nachfolgern das Recht, hierüber zum Nutzen der Kirche nach freyer Willkühr zu verfügen. Das von dieser Veränderung handelnde kaiserliche Diplom ist am 5 Februar 1015 zu Frankfurt ausgestellt und zuerst in *Schmincke monument. Hass. III. p.* 250 mitgetheilt. Ausser dem Grunde, welcher den Kaiser vorgeblich zu diesem Schritte bewog, mögen aber wohl noch andere Statt gefunden haben, die man mit Stillschweigen zu übergehen für rathsam hielt. — Aus den Aeusserungen *Thietmars* von Merseburg über diesen Vorfall zieht der Vf. den nicht unwahrscheinlichen Schluss, dass der Abt Reinhold durch sein freundschaftliches Benehmen gegen die Leiche des der kaiserlichen Gerechtigkeit, wegen des Raubes der Gräfin Reinhild von Beichlingen, verfallenen Grafen Wirnihar von Walbek den Zorn des Kaisers gereizt, und auf diese Weise jenes traurige Ereigniss für sein Kloster, wenn auch nicht veranlasst, doch gewiss beschleunigt habe.

Nur 40 Jahre lang hatte also Memleben seine Unabhängigkeit behauptet. Bey allen wichtigen Verhand-

lungen war nunmehr die Einwilligung der Aebte von Hersfeld ein Haupterfodernifs, die das Memlebifche Klofter jetzt ganz wie ihr Eigenthum betrachteten. Auch Göllingen ftand in ähnlichen Verhältniffen mit Hersfeld. — Die zwey Aebte, welche uns während dieses Zeitraums genannt werden, find Wunniger, welcher bis zu Ende des J. 991 oder zu Anfang des J. 992 regierte, und Reginold oder Reinhold. — Der Vf. bricht hier, als an der fchicklichften Stelle, ab, und verfpart den Reft der Gefchichte des Klofters, die Darftellung fämmtlicher Memlebifchen Alterthümer und befonders der für die Gefchichte der Baukunft des Mittelalters wichtigen Ruinen der Kirche, für die zweyte Abtheilung, welcher gewifs jeder Freund gründlicher Gefchichtforfchung mit Verlangen entgegenfehen wird.

S. 39—52 folgen die *Anmerkungen*, in denen einzelne Gegenftände, die in dem Texte nur angedeutet werden konnten, weiter ausgeführt, und die Beweisftellen beygebracht find. Wir wollen nur zu einigen derfelben Nachträge zu liefern fuchen. — S. 40 Anm. 4. Die Zeit der Erbauung des Schloffes Wendelftein wird von den Chroniften verfchieden angegeben. Die *Hiftor. de Landgrav. Thuring.* nimmt das Jahr 1332 an. Ein altes gefchriebenes Erfurtifches Zeitbuch hingegen, das ehemals in dem dafigen Petersklofter aufbewahrt wurde, fagt: „Anno 1333 war der Wendelftein bey Wihe im Grimmenthal zuerft gebauwet vonn des Graven von Weymar Gebrüder." — Durch den Tod des Grafen Hermann von Orlamünde im J. 1372 fiel Wendelftein als ein eröffnetes Lehn an die Landgrafen von Thüringen. Zu Anfange des 15 Jahrhunderts (1409) befafsen es Dietrich, Kirftan und Georg von Witzleben. — Dafs zu der Herrfchaft Wiehe oder Rabenswalde mehr als zwanzig Dörfer gehörten, läfst fich durch Aufzählung ihrer in Urkunden vorkommenden Beftandtheile darthun. Wir rechnen dahin, unter anderen, Allerftedt, Donndorf, Bachare, Burckardisrode (Burckersrode), Byla, Ditrichroda (Dietersrode), Friedrichroda (Friedenroda), Grofenmellern, Grofenitz (Gröfsnitz), Hardersfurt, Hardisroda (Harderroda), Heroldesrode (Hirfchrode?), Hefeler (Burg Hefsler), Hoendorf, Jeperitz, Lazin (Loffa), Luchau (Laucha), Markthefeler, Niedermellern, Nuwen Rodichen, (Neuroda) Offeleyben, Pilroden (Billern), Plifsgrün (Pleismar), Pomnitz, Rofsbach, Rudingesdorf (Rüdersdorf), Schömelde (Schimmel), Schwabesdorf, Steinbeche (Steinbach), Spielberg, Tutteleben (Deutleben), Walderode (Wallenrode), Wifichnirode (Wifcherode) u. f. w.

Hechendorf (S. 43 Anm. 7) war kein eigentliches Klofter, fondern nur ein zu Pforta gehöriger Klofterhof (*grangia*). Es wird in einer Urkunde von 1144 *villa* und 1237 und 1270 *curia* genannt, 1327 war Hermann von Bozeleibin *rector curiae Hechendorf.* — *Bottendorf* (S. 6), welches in älteren Zeiten Putelendorf gefchrieben wurde, und wovon eine Linie der Pfalzgrafen zu Sachfen ihren Beynamen hatte, war 1249 Eigenthum des Grafen Albert von Rabenswalde, und ging damals von den Grafen zu Anhalt zu Lehn. Das dafige Schlofs mufs 1308, wo *Lutherus, Thilo et Henricus Fratres, filii quondam Thilonis militis dicti de Rufteleyben* als *Caftellani* deffelben erwähnt werden, noch in gutem Zuftande gewefen feyn. Dafs fich zu Bottendorf ein Landgericht der Grafen zu Rabenswalde befunden habe, war Rec. neu. Er kann daher den Wunfch nicht bergen, dafs es Hn. *Wilhelm* gefallen möchte, in dem folgenden Hefte die Quelle nachzuweifen, aus welcher er diefe Angabe gefchöpft hat.

Ueber die bey vielen Ortfchaften gebräuchliche Endung auf *leben* (S. 41 Anm. 5) und die Bedeutung diefes letzten Wortes f. auch *J. C. H. Dreyers* Sammlung verm. Abhandlungen zur Erläuterung d. deutfchen Rechte und Alterthümer u. f. w. 2 Th. (Roftock und Wismar 1756. 8.) S. 759 ff. — Von S. 53—75 machen die *urkundlichen* Beylagen (*A — P*) den Befchlufs. Soviel wir wiffen, waren alle bereits in *Wenck's* Heff. Landesgefchichte, *Kettner* und *Erath cod. diplomat.* u. f. w. gedruckt. Der Vf. hat aber nicht immer den richtigften Text gewählt, wie diefes z. B. mit dem Documente vom 5 Dec. 956 der Fall ift, welches *Erath* p. 9 No. XIII aus der Urfchrift mit folgenden Abweichungen liefert: S. 54. Z. 1 *Mahthilde, Reg.* — Z. 3 *conftructam — illuc iure pertinentibus* — Z. 6 *tradimus Quitilincaburc* — Z. 7 *preceptum exinde confcribi* — Z. 11 *Liudulfus* — *Data*

Auch die im Naumburger Domarchive befindliche, vermittelft Notariatinftruments vom 8 Sept. 1394 beglaubigte Abfchrift der Urkunde vom 21 Jul. 981 (S. 61 F.) bietet manche andere Lesarten dar: Z. 5 *quam et futurorum — interventu et petitione* — Z. 8 *faluacione animae — videlicet coimperatoris* — Z. 9 *olfint.* Z. 10 *Swecie* — Z. 11 *partem alpii fluminis* — Z. 12 *Mymeleibn̄* — *in honore* — Z. 18 *areis, uennis, filvis* — Z. 19 *redditibus.* Z. 21 *ratione quod Abbas* — Z. 22 *Mymelebn̄* — S. 62. Z. 1 *tempora* — Z. 9 *indictione VIII.* Aus den jedem Documente beygefügten forgfältigen Erklärungen der Ortsnamen durch die jetzt gewöhnlichen und den intereffanten gefchichtlichen Bemerkungen, welche fie begleiten, kann *Schultes Directorium diplomaticum* vielfach berichtigt werden.

Angehängt ift diefem Hefte eine fleifsig gearbeitete *Stammtafel der fächfifchen Kaifer.*

E* O. B*.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Focke: *Erzählungen*, von *Friederike Lohmann.* Vierter Band. 284 S. Fünfter Band. 228 S. 12. 1828. (geb. 6 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 59.]

Gefunde Sittenlehre, angenehmer Erzählungston, finnreiche Individualifirung der redend eingeführten Perfonen find Vorzüge der Vfin., die fich auch in diefen Bänden wohl begründen. Mit der gefchichtlichen Wahrheit fpringt fie zwar etwas willkührlich um, fündigt jedoch nie gegen Zeitgeift und inneren Zufammenhang; nirgend wird man durch baare Unmöglichkeit,

durch Verzerrung der Thatsachen verletzt. *Graf Lauzun*, dessen erotische Abentheuer und ehrgeizigen Absichten auf die Hand der Prinzessin von Montpensier, die wichtige Rolle, die er an Ludwigs XIV Hof spielte, allbekannt sind, erscheint hier in ganz neuer Gestalt, wahrhaft liebend und aus den reinsten Trieben, zuletzt grofsmüthig, Entsagung übend, die Geliebte dem schweigenden, im Stillen ihm vorgezogenen Freund überlassend. Eine gefällige Erscheinung ist dieser Lauzun gewifs, wenn auch keine Porträtähnlichkeit sich damit verbindet. Bey unserem Lauzun öffnet der Bergsturz in Salzburg, der 1669 Menschen und Wohnungen begrub, Herzen und Lippen, und endet die Leiden des kranken Jünglings, der in der rauhen Erdenluft nicht gedeihen konnte, und dessen Beruf, als treuer Schutzgeist seine Lieben zu umschweben, im gefährlichen Augenblick sie zu retten, vollbracht war.

Die Thalmühle ist die Geschichte des treulosen Müllers, der den Feinden die Furt in der Elbe wies, und eine Hauptursache der verlornen Schlacht bey Mühlberg, der Gefangenschaft Kurfürst Johann Friedrichs, war. Dieser ist mit wenig Worten, sehr gut und unparteyisch skizzirt, was auch für Kaiser Karl V und Lucas Kranach gilt. Das heldenmüthige Mädchen, im Krieg, unter Männern erzogen, ohne unweiblich zu werden, ist eine anziehende Gestalt, und eine räthselhafte obendrein; denn es bleibt ungewifs, ob Kaiser Karl, ob ein vornehmer Herr am Hofe ihr durch die engsten Bande verwandt ist.

Mathilde von Asseburg erläutert den seltsamen Zustand der edeln Frau von Asseburg, die, nachdem sie kurz vor der Einäscherung Magdeburgs durch Tilly aus dem Scheintod durch einen Räuber erweckt ward, in eine Art von Blödsinn verfiel, und ihre endliche Genesung, mit psychologischer Feinheit und überzeugendem Scharfblick. *Tamina* befreyt den jugendlichen Hohenstaufen aus den Klauen heimtückischer, gieriger Aufpasser. Friedrichs II von Hohenstaufen ganzes Leben ist so reich an wunderbaren Ereignissen, an Minne und Abentheuern, und ohne fremden Zusatz ein romantisches Heldengedicht, dafs man an eine Episode darin, wo ein kühnes Fischermädchen in Graubündten für den ritterlichen Jüngling empfindet, ihn mit Gefahr des Lebens rettet, dann von ihm, der zu edel ist, sie zu täuschen, sich auf ewig trennt, — schon glauben kann.

Anna's Jugendjahre, eine Erzählung einfacher Begebenheiten in bürgerlichen Verhältnissen, beglückt die Liebenden, gegen die Sitte der Schriftstellerinnen.

Das wirklich Gute kann des Reizes der Neuheit entbehren, und so werden auch die, welche einige der Erzählungen bereits aus Taschenbüchern kannten, sie mit Vergnügen wieder lesen.

Vir.

Leipzig, b. Hartmann: *Abentheuer und Erzählungen in Callot-Hoffmannischer Manier*, von *B. S. Ingemann.* Aus dem Dänischen übersetzt von Dr. *Bartels.* 1826. 283 S. 8. (1 Rhlr. 8 gr.)

Einer der Vortheile, welche der mittelmäfsige Kopf vor dem guten voraus hat, besteht unstreitig darin, durch Nachahmen eines guten oder doch beliebten Musterbildes zu gewinnen, statt dafs der Begabte nur dabey verlieren, und selbst im besten Falle, wenn er seine Selbstständigkeit dadurch nicht aufgiebt, das fatale Wort, und die noch fatalere Sache: Manier, nicht umgehen kann. Auch dem originellen *Ingemann* wird hie und da die Nachahmerey nachtheilig. *Die Sphynx*, in der *Hoffmann*, namentlich in seinem goldenen Topf, sich am stärksten wiederspiegelt, ist offenbar das schwächste Stück in der Sammlung. Die übrigen sind frey von Manier, wenn sie auch hie und da an andere Erzählungen erinnern. Bey dem *Hohen Spiel* könnte einem *Fouqué's* Galgenmännlein und mancher altdeutsche Teufelsschwang einfallen, aber das Originelle der eigenen Erfindung und Verbindung ist überwiegend, und die Art, wie das armselige Teufelein geprellt wird, überaus ergötzlich und dabey ungezwungen. Am Schlusse werden Philosophen und Philosopheme durchgehechelt, treffend und mit Humor, doch liefse sich fragen, ob das der richtige Platz dazu sey.

Tante Maria trägt das Gepräge der Wahrheit und Wahrscheinlichkeit. Die Unschuld unterliegt nicht, weil die Lüge sie umgarnte, aber des Lebens Schöne und Freude ist für immer aus ihrem Daseyn geschieden.

Das Altarblatt in Soroe, eine Schauergeschichte, durch die Darstellung sehr gemildert; der alte Diener, der seinen Herrn vergiftete, ist kein verhärteter Sünder wie Daniel im Majorat; die Liebe des Bruders und der Schwester wird nicht verbrecherisch; der Schmerz, sich nicht besitzen zu können, läutert sich zu sanfter Trauer, reiner Ergebung; die sittliche Schönheit der Kinder sühnt die Verbrechen der Eltern. Die zarte Behandlung des rauhen, widerstrebenden Stoffs ist des gröfsten Lobes werth, sie beweist, was *Ingemann* vermag, wenn er sich von fremdem Einflufs frey erhält.

M.

Leipzig, b. Hartmann: *Die Vierzig Fufstapfen.* Ein Roman. Aus dem Englischen der Mifs *Johanna Porter.* Von *Johann Sporschil.* Erster Th. 261 S. 2ter Th. 274 S. 1829. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Mifs *Porter* ist schon längst auch in Deutschland als gute Erzählerin bekannt, der man blofs eine zu breite redselige Moral vorwirft. Hier nöthigte sie der reiche Stoff, sich gedrängter Kürze zu befleifsigen. Der Gegenstand ist anziehend; und wenn der Vortrag auch etwas Fabrikartiges an sich trägt, wie an allen den Werken sichtlich ist, wo mehr die Manier des grofsen Bekannten nachgeahmt, als der Geist seiner Romane mit Freyheit nachgebildet wurde: so ist es doch tüchtige Arbeit.

Die Vierzig Fufstapfen bezeichnen eine Gegend jetzt in, zur Zeit der Hinrichtung König Karls I aber aufser London, den Schauplatz blutiger Begebenheiten. Diese Zeit und ihre Schrecknisse sind mit Lebendigkeit und Treue, doch nicht ohne Einseitigkeit geschildert; an den Republikanern bleibt, mit Ausnahme des halbschürigen Generals Fairfax, kein gutes Haar, und der König

und die Seinen find fleckenlofe Engel. Der Roman ift mit Gefchick der wirklichen Gefchichte nachgebildet, Epifoden find der Haupthandlung eingefügt, die Aufmerkfamkeit bleibt bis ans Ende gefpannt, und die Vfin. vergafs es nicht, bey allen den kriegerifchen Scenen, politifchen Unterhandlungen, Staatsverträgen, und alle den Dingen, die aufser ihrem Bereich lagen, das von der Natur ihrem Gefchlecht angewiefene Feld, das des Gefühls, zu bearbeiten, und zwar mit dem beften Erfolg. Da, wo fie gemüthliche Empfindungen ausfpricht, und erregt, dringt fie zum Herzen; es ift kein leerer Wortfchwall, keine fade Empfindeley. Darum wird Prinz Heinrich, ein jüngerer Sohn König Karls, von einem gemeinen eigennützigen hartherzigen Partifan Cromwells gefangen gehalten, und von deffen wohlwollender Tochter, die in ihm einen Vetter wähnt, liebevoll gepflegt, befonders anziehen; es ift eine gelungene Geftaltung, kindliche Unfchuld paart fich in ihm mit dem Stolz des Königfohns. Das Unglück feines Haufes hat ihn früh gereift, die geiftige Kraft zum Nachtheil der körperlichen entwickelt, aber er ift kein altkluges Zwittergefchöpf, wie fie, zu unferem Verdrufs, oft in den Romanen herumlaufen. Schon diefer Charakterzeichnung wegen verdient die Vfin. unfer Lob und unferen Beyfall.

Die Ueberfetzung fcheint treu und forgfältig zu feyn.

Vir.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Wahrheit ohne Dichtung.* Erzählungen aus meinem und Anderer Leben. Herausgegeben von *Heinrich v. L — m.* Erftes Bändchen. XIV u. 254 S. 2tes Bändchen. VI u. 352 S. 1829. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Wenn alle angehenden Schriftfteller mit fo einfachen Mitteln und fo viel Talent zu Werke gingen, als Hr. *Heinrich v. L.*, der fein Buch Wahrheit ohne Dichtung genannt hat, — unfere Leiden im literarifchen Wefen oder Unwefen follten fchnell gelindert, oder ganz befeitigt werden.

Die Scheu, dafs der Titel eine Nachahmung der (falfchen Quedlinburger) Wanderjahre feyn könnte, hebt fich bald, und taufcht erfreulich das Vergnügen ein, welches uns hauptfächlich die erfte Erzählung des erften Theils empfinden läfst. Hier ift Wahrheit wirklich ohne Dichtung; die Sprache diefer einfachen Erzählung läfst uns den Mangel der Dichtung nicht fühlen, und die Wahrheit derfelben zieht ohne Zögern mit fich fort, und macht uns hoffen, dafs eine Fortfetzung von der Mündigkeit *der Gefchichte eines Unmündigen* folgen möge.

Die übrigen Gefchichten, die meiftens das Kriegstheater in Spanien, Rufsland, und auch Frankreich, zur Bühne haben, find reicher an Stoff, und nicht ärmer an Wahrheit und Natürlichkeit. Der Erzähler fpricht mit Einficht als ein Mann vom Fach, als Augenzeuge von den kriegerifchen Ereigniffen, und als Menfchenkenner, den der Scharfblick nicht lieblos und kalt machte, wenn er pfychologifche Räthfel enthüllt. In den mannichfaltigen Begebenheiten fehlen auch wunderbare, fataliftifche nicht, alle durch Zeit, Ort und Stellung vollkommen bedingt und erklärt. Die fcheinbar unglaublichfte von allen, *der Ruf der Sterbenden*, kommt, wie auch Rec. beftätigt, aus einem fehr glaubwürdigen Munde, und könnte einen fchlagenden Beweis für die Möglichkeit geben, dafs Sterbende durch ein finnliches Zeichen fernen Freunden anzudeuten vermögen, dafs fie fich mit ihren Gedanken zu ihnen verfetzen, und dafs für fie auf Augenblicke die Gefetze des Raumes nicht da find.

Gewifs verwahrt die Brieftafche des Vfs. noch manche Erinnerung aus feinem Leben; er zögere nicht mit der Mittheilung.

Vir.

Leipzig, b. Hartmann: *Höllenbreughel.* Novellen von *D. Schiff.* 1826. 288 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Sanftes, Erhabenes und harmlos Fröhliches wird Niemand, der jemals ein Bild des, bey aller Fratzenhaftigkeit, originellen Höllenbreughels gefehen, von diefen Nachbildungen in einer verwandten Kunft erwarten, wohl aber Barokes, Ungeheuerliches, Spukhaftes, und das wird im reichen Mafse gegeben. Nur das Drollige, naiv Burleske fehlt, dagegen auch das niedrig Gemeine, das Ekelhafte.

Die Hexen, von denen die eine, ätherifcher Natur, den höchften und einzigen Zauber in ihren Reizen finden follte, treiben heillofe Künfte mit dem Blute, das einem Jüngling abgezapft wurde, für den die Schöne entbrannte. Ein verdächtiger Arzt und fein noch verdächtigerer Famulus treten bald feindlich, bald freundlich der alten Hexe entgegen, die fich glücklich vom Scheiterhaufen loshext, nachdem die im Liebeszauber Befangenen als Opfer nächtlicher ruchlofer Künfte, fielen, worüber der Oheim des Jünglings, dem dadurch eine bedeutende Herrfchaft zufällt, nicht fcheel ausfieht.

Die Genialen; find es übermäfsig, fo fehr, dafs die eine Hauptperfon, ein Phantasmagorie treibender Graf, total verrückt ift; und alle übrigen, *mauvais sujet*, Pedanten, Anempfinderin, haben ihren Sparren, fogar der Baron, der nüchternfte Egoift, deffen Philifterthum durch das Beftreben, fich excentrifch zu gebehrden, erft recht hervortritt. Der Gefoppteſte von allen ift der Lefer; der weifs nicht, woran er ift, und wenn er meint, der Vf. wolle fich über ihn luftig machen, mag er wohl auf richtiger Fährte feyn.

n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

ÖKONOMIE.

1) Meissen, b. Erbstein: *Beyträge zur Beförderung des deutschen Weinbaues.* Herausgegeben von der Sächsischen Weinbaugesellschaft. Erstes Heft. M. K. 1801. 107 S. Zweytes Heft. 1802. 115 S. Drittes Heft. 1803. 73 S. Viertes Heft. 1804. 110 S. 8.

2) Coblenz, b. Hölscher: *Journal des rheinländischen Weinbaues für denkende Oekonomen,* herausgegeben in Verbindung mit den vorzüglichsten Oenologen der Nähe des Rheins, der Mosel und Aar von *J. Hörter.* Jahrgang 1827. 1tes und 2tes Heft. 119 S. 8. Mit 2 lithogr. Zeichnungen. (14 gr.)

Dafs man in unseren Tagen angefangen hat, auch der önologischen Literatur besondere Zeitschriften zu widmen, wird Niemand befremdlich finden, welcher weiss, wie sehr die Cultur dieses edeln Gewächses seit den letzten Decennien erhöhet und befördert worden ist. Die sächsische Weinbaugesellschaft machte mit No. 1 einen wohlgelungenen Anfang. Da aber von dieser Schrift nur das erste Heft in den Buchhandel gekommen ist, und die übrigen Hefte blofs unter die Mitglieder vertheilet wurden: so ist sie wohl aufser ihrem Cirkel wenig bekannt geworden. Sie verdiente es aber gar sehr wegen ihres reichhaltigen Inhalts und ihrer patriotischen Absicht. Der deutsche und besonders sächsische Weinbau hätte schon längst, als die bisher noch am meisten vernachlässigte Branche der Oekonomie, alle Aufmerksamkeit auf sich ziehen sollen. In Sachsen hatte man zwar vom Kurfürst August eine Weinbergsordnung vom Jahr 1588; sie war aber zu wenig nach physikalischen Grundsätzen und nach vorurtheilsfreyen Erfahrungen eingerichtet. Im Jahr 1799 entschlofs sich eine Gesellschaft, mit gemeinschaftlicher Thätigkeit dem Weinbau in Sachsen eine zweckmässigere Behandlung zu verschaffen. Sie versammelte sich jährlich einigemal in Meissen, und die Zahl ihrer Mitglieder war schon im Jahr 1804 sehr hoch angewachsen; auch hat sie unter dem 15 Mai 1801 die landesherrliche Bestätigung erhalten. Ihre Erfahrungen und Belehrungen machte sie durch jene Hefte bekannt, deren Inhalt wir noch jetzt anzuzeigen durch ein späteres, unter No. 2 aufgeführtes Journal veranlafst werden.

Im *ersten Hefte* ist vorerst das Protokoll der ersten Versammlung, ein Verzeichnifs der in der Rebschule der Gesellschaft befindlichen Sorten, Einladung zur Theilnahme, nähere Anzeige der Einrichtung, die Bittschrift um die landesherrliche Bestätigung, die Urkunde selbst S. 21, des Oberlandweinmeisters *Fleischmann* Rede bey Eröffnung der ersten Versammlung, *Peter Cerutti's* Anweisung zur Verbesserung des Weinbaues und Veredlung seiner Säfte in Sachsen, S. 32; *Zeidler's*, in Guben, Vergleichung seiner Bauart des Weinstocks mit der daselbst gewöhnlichen, S. 50; *Fleischmann's* Betrachtungen über den jetzigen Weinbau in Sachsen, in Rücksicht auf dessen Nutzen und Schaden, S. 58; desselben Abhandlung von der Hefte vor der Blüthe und deren Vortheilen, ingleichen von der zweyten Hacke und Kraute, sowie von dem noch ganz unbekannten Ausbruche, S. 71; *Ebend.* Abhandl. über die Auffetzung des Weinmosts auf seine Hülsen; S. 74 *Eberd.* über die nothwendigen und mannichfaltigen Holzbedürfnisse beym Weinbau, S. 80. Er wendet Akacien- und Weiden-Pflanzungen mit Nutzen dazu an. Auszüge aus einigen an die Gesellschaft eingegangenen Briefen, S. 90. Die Kupfer sind: eine Traubenmühle mit ihren einzelnen Theilen.

Zweytes Heft. Fleischmann's Rede an die Versammlung. *Von Reibnitz*, Instruction für den jedesmaligen Winzer zu Zilmsdorf, 1796. S. 8. *Weinart's* Weinbau-Erfahrungen, S. 22. Desgl. wegen eines allgemeinen Winzercontracts, S. 25; *Zeidler*, Abhandl. über seinen eigenen Weinbau, S. 30; Brandenburgische Weinmeister-Ordnung von 1619, S. 41; *Fleischmann's* Vergleichung der eigenen Bearbeitung eines Weinbergs mit der durch Winzer, S. 49; *Eberd.* über die mannichfaltige Behandlung der Räume bey den Weinstöcken, deren Nutzen oder Schaden, S. 58; M. *Kenzelmann*, Bemerkungen über die Lohe, S. 65; *Jessener* Winzerordnung von 1580 und erneuert 1640. S. 77 mit Anmerkungen; *Goldberg*, Vorschlag, die Errichtung einer Winzerschule durch die Weinbaugesellschaft betr. S. 88; Angabe der Gegenstände, auf welche bey Beschreibung der Rebsorten zu sehen ist, S. 95; Rede bey der Versammlung 1802, S. 98; *Fleischmann*, woher kommt es, dafs ein Weinberg, auf den der Besitzer alles Nöthige wendet, doch oft so wenig bestockt ist? S. 104; *Eberd.* über die vielfältigen Klagen, dafs sich der Weinmost in manchen Jahren so schwer helle, und so leicht wieder aufstehe oder trübe werde, S. 109.

Drittes Heft. Goldberg's Beantwortung der gemeinnützigen Anfragen des Amtsverwalter *Engelmann's*, den Weinbau betr. *Funcke* Bemerkungen über Hn. *Fleiſchmann's* Aufſatz, die eigene Bearbeitung des Weinbergs betr. S. 4; Vorſchläge, wie die Aufſicht über Weingebirge erleichtert, und ohne gröſseren Aufwand mehr und beſſerer Moſt gewonnen werden kann, S. 18; *Fleiſchmann*, über den Schaden und Nutzen des zeitigen oder ſpäten Verſtutzens des Weinſtocks, S. 33; *Zeidler*, zwey Fragen: Wie pflanzt ſich jedes Geſchlecht der Rüſſelkäfer fort? Wie vertilgt man ſolche? S. 38; *Funcke*, Bemerkungen über beſſere Anlegung neuer Weinberge und Anpflanzung groſser von Weinſtöcken entblöſster Stücke in cultivirten Bergen, S. 45; M. *Kenzelmann*, über die Schädlichkeit des Unkrautes in Weinbergen, S. 51; *Eberd.* Empfehlung einer neuen Art von Bogen an den Weinſtöcken, S. 60.

Viertes Heft. Goldberg, der Weinbau in der Krym, nach *Pallas*, S. 1; Welche Erdart und welche Lage iſt jeder Rebart am angemeſſenſten? S. 38; *Fleiſchmann*, über den groſsen Verluſt an den Weinſtöcken auf den trockenen Winter 1802. Vorſchläge zur Wiederherſtellung und wahrſcheinliche Hoffnung eines künftigen günſtigen Weinjahres S. 44. *Ebenderſelbe* Rede 1803, S. 52. M. *Kenzelmann* über den groſsen Nutzen des niedrigen Baues der Weinſtöcke. S. 55. *Bonniot*, Bemerkungen über die erſte Hefte. S. 62. Wie hoch kommt die Kuh des Winzers dem Weinbergsherrn zu ſtehen? S. 63. *Goldberg*, Vorſchläge, wie der dieſes Jahr zu erwartende Wein zu verbeſſern ſeyn möchte S. 66; *Ortlieb*, Nachricht von der zu Mergentheim in Franken im Mai 1803 vorgenommenen Räucherung der Weinberge, S. 71; Auszüge aus Briefen, S. 92; *Fiſchers* Bemerkungen über Bücher den Weinbau betr. Alle dieſe Aufſätze wurden nicht nur in den Verſammlungen der Geſellſchaft vorgelegt, ſondern es ſtand auch jedem frey, ſeine Bemerkungen darüber ſchriftlich einzureichen. Auf dieſe Art war ein ſehr bedeutender Schritt zur Verbeſſerung der Weincultur gemacht, und Rec. kann nur ſein Bedauern darüber ausdrücken, daſs dieſe Beyträge nicht länger fortgeſetzt worden ſind. Ob die vorgeſchlagene Winzerſchule zu Stande gekommen, und ein neues Stück Land zur Anlegung eines Lehrlings-Weinbergs verſchafft worden, iſt uns unbekannt.

Sowie jene würdigen Männer für die Vollkommenheit des Weinbaues in den ſächſiſchen Gegenden mit lobenswerthem Eifer beſorgt waren: ſo hat der Vf. von No. 2, der auch ſchon früher durch Herausgabe eines gröſseren, auch in unſeren Blättern (Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1826. No. 79 und Jen. A. L. Z. 1827. No. 95) recenſirten Werkes ſich nahmhafte Verdienſte um die önologiſche Literatur beſonders in den Rheingegenden erworben, dieſelben jetzt durch ſein neues Journal nicht wenig erhöhet. Der Inhalt der ſeither erſchienenen Hefte iſt folgender.

Erſtes Heft. Die Landwirthſchaft der Alten im Vergleiche mit der unſerigen. Hiſtoriſche Entwickelungen dieſer Art haben allerdings Intereſſe; nur ſcheint der Vf. in Beziehung auf den Weinbau etwas zu weit auszuholen. — *Verſuch über das Spätherbſten*, von *v. Recum* in Creuznach. Schon ſeit mehreren Jahren hat man am Rheine angefangen, das auch in anderen Gegenden ſehr übliche und der Güte des Weines ſo ſehr verderbliche frühe Leſen abzuſchaffen, und man zieht billig es vor, die Menge des Products ſeiner Qualität aufzuopfern. In den beſten Lagen des eigentlichen Rheingau's, beſonders in den Herzogl. Naſſauiſchen Weinbergen am Markebrunn, im Steinberge u. ſ. w., hat man auf dieſe Weiſe die köſtlichſten Weine erzielt, und man hält dort ſehr viel auf die Ueberreife und eine edle Fäulniſs. Beſtätigende Verſuche hat Hr. *v. Recum* im J. 1825 angeſtellt, und in einer Broſchure beſchrieben, welche hier angezeigt, und auch von der k. Preuſſ. Regierung zu Coblenz gewürdigt worden iſt. — *Entſtehung und Fortgang der Weinbau-Unterrichts-Anſtalt des Pfarrers Klütſch*, zu Akken an der Moſel; wobey der Weinbau-Katechismus des Hn. *Hörter* zu Grunde gelegt wird. — *Ueber den Nutzen der Beſamung alter, wieder anzurottender Weinberge mit Klee, und die Vortheile des Anziehens der Jungfelder.* In anderen deutſchen Weingegenden iſt es Regel, daſs jeder alte Weinberg mit Luzerne beſamt, und 4—5 Jahre vor dem Rotten darauf benutzt wird. Der Vf. nennt den deutſchen Klee als die hiezu paſſendſte Pflanze.

Zweytes Heft. Die Landwirthſchaft der Alten u. ſ. w. Fortſetzung. Dieſe Abtheilung enthält eine Biographie des *Cato*, und Auszüge aus ſeinen Schriften. Da Cato über Weinbau ſehr gut geſchrieben hat: ſo ſteht dieſer Aufſatz dem Zwecke des Journals ſchon näher. — *Ueber zweckmäſsige Rieslung-Anlagen in Laubenheim und Creuznach*, von zwey praktiſchen Weinpflanzern. Offenbar das Tüchtigſte und am meiſten Praktiſche in den erſten beiden Heften, das mit kurzen Worten die beſte Anlage des Weinbergs mit Rieslingen lehrt. — *Einige Worte über die Krankheit der Trauben im J.* 1826. Man nannte ſie Sonnenbrand, und die Trauben und Traubenſtiele trockneten dabey aus; auch zeigte ſich ſauere Fäulniſs. — *Verſuch einer Aufklärung über dieſe Krankheit.* Der Weinſtock war im Frühjahre zurückgeblieben, dann ſehr ſchnell gewachſen, und im Sommer trat ſehr groſse Hitze ein. In dieſen Witterungsverhältniſſen ſcheint der Grund jener Krankheit gelegen zu haben. Als Mittel dagegen wird empfohlen, das Graben bey groſser Hitze und das ſtarke Lauben zu unterlaſſen, und das Gipfeln erſt ſpät vorzunehmen. — *Der Winterfroſt im J.* 1827. Seit dem J. 1784 war keine ſo groſse Kälte am Rheine verſpürt worden, als im Anfange des Jahres 1827. Sie erreichte bey Perſcheid auf der Höhe von Steeg ſogar 24° R. Es ſind hier intereſſante Data für künftige vergleichende Beobachtungen niedergelegt. — *Der Weinſtock im blinden Zuſtande.* Man findet hier ſchöne Bemerkungen über das erſte Wachsthum des in den Boden gelegten Schnittlings, über ſeine Wurzelvergröſserung, die Bewegung des Saftes u. ſ. w. Auch wird hier die oft beſtrittene Behauptung aufgeſtellt, daſs die Thau- oder Tag-Wurzeln vom 1ſten bis 8ten oder 10ten Jahre alljährlich als Nahrungsdiebe nach

dem Räumen abzuschneiden seyen. *Erläuterungen aus dem Gebiete der Physik und Chemie*, über Gas, Sauerstoff, Stick-, Kohlen-, Wasser-Stoff und atmosphärische Luft. Merkwürdig ist es hier zu erfahren, dass der Stickstoff ein Bestandtheil des Pflanzenextractivstoffs und des Stärkemehls seyn soll. Nur *Theodor v. Saussüre* fand etwas Weniges davon in dem letzten; *Gay-Lüssac, Thenard*, *Berzelius* aber nicht. Ueberhaupt scheinen diese Erläuterungen hier nicht an ihrem Platze zu stehen. In dem schlechtesten chemischen Lehrbuche sind diese Sachen richtiger dargestellt, und das Journal würde gewinnen, wenn der Herausgeber seine Leser damit verschonte.

W. u. O. i.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Schwänke*, von *Friedr. Laun*. Erster Theil. 198 S. 1826. Zweyter Theil. 205 S. 8. 1828. (2 Rthlr.)

2) Ebendaselbst: *Die Freyredoute*. Von *Fr. Laun*. Erster Theil. 136 S. Zweyter Theil. 119 S. 8. 1826. (1 Rthlr. 8 gr.)

3) Ebendaselbst: *Familienglück*. Von *Fr. Laun*. Erster Theil. 157 S. Zweyter Theil. 150 S. 8. 1827. (1 Rthlr. 8 gr.)

4) Ebendaselbst: *Die Braut auf Reisen*. Von *Fr. Laun*. 2827. 222 S. 8. (21 gr.)

5) Ebendaselbst: *Das Fürstenkind*. Roman von *Fr. Laun*. 2828. 296 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

6) Ebendaselbst: *Die falschen Spielerinnen*. Roman von *Fr. Laun*. Erster Theil. 152 S. Zweyter Theil. 152 S. 8. 1828. (1 Rthlr. 8 gr.)

7) Ebendaselbst: *Die Stiefmutter*. Roman von *Fr. Laun*. Zwey Theile. 1828. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Es würde als eine unbillige Foderung an einen Modeschriftsteller, der gern öffentlich hervortritt, erscheinen, darauf zu bestehen, dass er sich auf gleicher Höhe halte, immer gleich liebenswürdig und aufgeräumt sey, und sich nie eine Nachlässigkeit erlaube. Man kann sich vollkommen begnügen, wenn die heitere Stimmung, die Vorsorge, nicht unverdient die Gewogenheit des Publicums hinzunehmen, die vorherrschende, wie hier bey dem Vf. ist, der in jedem dieser Romane den Beweis fruchtbarer Erfindung, der Gabe, auch das Bekannte angenehm aufzustutzen, und seiner unversieglichen Quelle zierlicher Foppereyen ablegt. Seinen Ingenü's und verlegenen und verwegenen Liebhabern, schnippischen Zofen, schalkhaften Fräuleins, kurzsichtigen Respectspersonen u. s. w. hat er späterhin Gestalten tieferen Gehalts zugefügt, und durch Charakter, Stoff und Form gezeigt, dass er den Ernst wie den Scherz des Lebens kenne und erkenne. Belege zu dieser Behauptung liegen vor uns.

Die Schwänke bestehen in Krähwinkeliaden, dramatisirten Possen, und kleinen Erzählungen. Ist man stets eingedenk, dass der *arme Sünder*, in die erste Rubrik gehörend, ein Schwank, und wirklich ein recht lustiger ist: so wird man an Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit der Fabel nicht zweifeln. *Der kleine Mohr*, in dem nämlichen *Genre*, schlüpft behend über bedenkliche Erörterungen weg, und ist weniger Fiction, wie jener. *Der Pfifficus* und *die Rückschritte* gefallen durch den artigen Erzählungston, wenn auch letzte in der Idee nicht neu zu nennen sind, welche Ausstellung man auch an den kleinen Lustspielen machen kann.

Die Freyredoute ist *dulcamara*, mischt Ernst und Scherz, und wechselt Brautpaare, womit Niemand mehr, als der Selbsterzähler der Geschichte, ein junger Mann, den der Grossvater durchaus auf Freyersfüssen wissen will, Ursache hat, zufrieden zu seyn.

Familienglück. Charakterzeichnung. Die ernsten Elemente unterdrücken hier die heiteren, die Betrachtung, die flüchtige Darstellung. Der Hausvater, eine Art Lorenz Stark, jedoch ohne höhnendes Ueberheben, schonend und liebevoll, bringt nach vielen Stürmen Familie und Freunde in den Hafen ruhigen, häuslichen Glücks, und selbst ein Fehltritt seiner Jugend zieht das Band fester und rundet es. Das störende Glied des Vereins, der Sohn, wird durch die einzigmögliche Weise beseitigt, durch den Tod. — Wie vernünftig, klar und einfach in diesem Buche, zumal durch die Person des Hausherrn, reflectirt wird, mögen die Worte desselben am Schlusse lehren. „Weder durch die Liebe, noch durch Reichthum, Macht und Ehren, ja nicht einmal durch Kraft und Gesundheit gelangt man auf die Bahn ächten menschlichen Glücks. Aber der freundliche Wiederschein unserer eigenen, guten Handlungen führt sogar denjenigen, welchen die Welt oft als einen Unglücklichen betrachtet, auf sie hin, und erhält ihn am festesten auf ihr. Denn nur auf diesen beruht der Friede mit sich selbst, ohne den kein eigentliches Glück zu denken ist."

Die Braut auf Reisen, ist auf Art und Weise der Romane, womit der Vf. in der Lesewelt debutirte; es entstehen komische Verlegenheiten, die überraschend gehoben werden: Zwischenträgern wird das Handwerk gelegt, die hübsche Braut lässt den eifersüchtigen jähzornigen Bräutigam mit langer Nase abziehen, welches Schicksal noch mehrere alte und junge Herrn trifft, bis der Rechte erscheint, der endlich Ida'n heimführt, so schlimm Anfangs auch seine Aspecten standen, so sehr ihr die Tante auch grollte, die zuletzt sich jedoch mit ihm, und sogar mit seinem Vater, dem eigentlichen Stein des Anstoßes, versöhnt, und nun mit ihm in Abendschatten Hand in Hand zur Ruhe geht. Der Vater des plantirten Bräutigams sollte übrigens seine Süsslichkeit und Geckerey durch Nachahmung des Tons in einem eingebildeten Paris, nicht in der grossen Hauptstadt selbst erlernt haben; denn dass die Zierbengeley von 1770, die nach *odeurs* duftete, schon längst dort nicht mehr Mode ist, hätte auch einer mit blödem Gesicht, verbissen in seiner vorgefassten Meinung, bemerkt.

Das Fürstenkind lässt den Heirathscanditaten, nach

vielen Kreuz- und Querzügen und erklecklichen Irrungen, das grofse Loos ziehen. Das angebliche Fürstenkind, eine verfchmitzte Zofe, giebt das Leben diefer für ihr eigenes aus, das Abentheuerliche, fich Widerfprechende, beynah Unmögliche darin, mag wohl Erfindung der Ränkeftifterin feyn, die ja aus Lug und Trug befteht. Wenn der Vf. fein Verfprechen erfüllt, und das Leben der verfolgten Fürftin gäbe, fo würde man erft recht fehen, wie viel die fchlaue Betrügerin dazu gelogen.

Die falschen Spielerinnen wären vor kein Forum zu ftellen; denn wenn fie auch die Kunft verftehen, das Schickfal der Loofe zu lenken, fo fpielen fie im Uebrigen nicht mit Karten, noch Würfeln, fondern mit Herzen, und nicht einmal mit diefen falfch: denn die Hände im Spiel haben, dafs das Gleiche fich dem Gleichen gefelle, nicht die Jugend fich mit dem Alter paare, ift eine fo löbliche Handlung, dafs felbft der Rabulift nichts dagegen aufbringen kann. Die Getäufchten finden Entfchädigung für den entzogenen Befitz, der fie nur unglücklich machen könnte; Niemanden gefchieht weh, und allen, die es einigermafsen verdienen, widerfährt Liebes und Gutes.

Ehe *die Stiefmutter* dazu gelangt, mufs fie von mifsgearteten Stiefkindern, Verläumdern und ungünftigen Fügungen des Zufalls viel erdulden. Aus dem fchielenden Grundfatz, der fo manche Frau verführte, eines Mittels, das den böfen Leumund niederfchlägt, fich auf der Stelle zu bedienen, ohne zu überlegen, dafs diefer vorübergeht, und das Mittel oft fchlimmer, als das Uebel, bleibt, reicht fie einem ungeliebten Manne ihre Hand, glaubt ihn zu nutzen, und berechnet nicht, dafs Wille und Vermögen zweyerley fey. Am meiften zu loben ift es, dafs der Vf. die gänzlich verdorbene ältefte Stieftochter nicht umwandelte; Bekehrungen folcher Gefchöpfe können nur durch ein Wunder fich ereignen.

Mit Vergnügen bemerkte Rec. in diefen Erzählungen die Fortfchritte des Vfs.: er fündigt nicht mehr, wie zuweilen früher, gegen Anftand und Zartgefühl, und feine *ingenuetés* finken nicht zu *niaiseries* herab.

R. — t.

Leipzig, b. Hartmann: *Der Cid.* Ein romantifches Trauerfpiel, zum Theil nach den fpanifchen Romanzen gedichtet, von *Ernft Ortlepp.* 1828. VIII u. 191 S. 8. (16 gr.)

Was dem Genius einmal gelang, erreicht faft nie das Talent, ohne dafs ihm folches Mifslingen zur Unehre anzurechnen, und ungünftig von ihm zu urtheilen wäre. *Shakespeare* vermochte es, die Einbildungskraft feiner Zuhörer zu der Höhe zu fteigern, dafs fie dem Dichter folgen, binnen wenig Stunden einen ganzen Lebenslauf fich vorfpielen laffen konnten, ohne dafs den Leuten der Sprung als ein ungewöhnlicher vorgekommen wäre, eine Starkgläubigkeit, die fchwerlich der Cid bewirken wird. Um die Romanzen von da an, wo Rodrigo als Jüngling vom Vater erprobt wird, bis an feinen Tod im Greifenalter, dramatifch zu geftalten, mufste Manches ergänzt, mancher liebenswürdige Zug ausgelaffen werden, wodurch der Cid (mit Unrecht gleich vom Anfang fo genannt) an Anmuth, edler Einfalt und Hoheit, und auch feine Ximene an holder Weiblichkeit verlieren, ja der Held fogar ein wenig Prahler wird. Die Romanze verträgt fich nicht fonderlich mit den theatralifchen Beftandtheilen; die Niete und Nähte machen fich bemerklich; frifche, heitere Laune gebricht den Luftigmachern und den Volksfcenen, fo gut fie in anderem Betracht auch find. Trotz der vielen Handlung wird das Stück fchwerlich bühnengerecht, aber zum Lefen kann es fogar denen Genüge leiften, welche die von *Herder* überfetzten Romanzen aus dem Leben des Cid kennen: der Dichter hat feinen Gegenftand liebevoll aufgefafst und verftanden, das Verdienft ift ihm gewifs, wenn auch fein Ruhm als Theaterfchriftfteller etwas problematifch bleiben follte.

n.

Leipzig, b. Hartmann: *Sagen der Vorzeit.* Nach dem Englifchen v. * r. *Der breite Stein in London. — Der Jäger, die Dame und der Hirfch. — Der Währwolf. — Der Graf Chateaubriand. — Das Trauerfpiel im Wirthshaufe zu den gekreuzten Schlüffeln. — Das Paradies der Bären. — Das letzte Gottesgericht. — Das Meermädchen.* 1829. IV u. 298 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wie Mancher ift nicht an dem nicht unrühmlichen Beftreben gefcheitert, beffer feyn zu wollen, als gut! Hätte der Bearbeiter die *tales of an Antiquary* blofs überfetzt, etwa verkürzt, und mit erklärenden Noten verfehen, wir würden uns an den geiftreichen Skizzen altenglifchen Seyns, Sitte und Unfitte, Glaubens und Aberglaubens wahrhaft erfreuen. Zurechtgemacht, haben fie die Volksthümlichkeit abgeftreift, fich mitunter zur fchaalen Allgemeinheit verflacht, die nicht dem Ideal, nicht der Wirklichkeit, blofs dem Roman angehört. Auch die auf franzöfifchem und deutfchem Boden heimifchen Sagen ermangeln des nationellen Gepräges, das Gemifchte ift bey folchen Dingen immer nur fchädlich. Das letzte Gottesgericht, unter der Regierung der Königin Elifabeth, fcheint am freyeften von der Einwirkung des Bearbeiters geblieben zu feyn, und ift daher unter den englifchen Sagen die befte, wie das Paradies der Bären unter den nicht englifchen die originellefte ift.

R. — t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Paris, b. Malepyre: *Quintus Horatius Flaccus.* Recensuit et emendavit *F. G. Pottier.* 1823. XVI u. 352 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Wien, b. Volke: *Quinti Horatii Flacci Opera.* Expurgata et accuratis notis illustrata in usum studiosae juventutis edita a *Bernardo Schwindl,* Cist. ord. Presbytero, et classium humanitatis in C. R. Gymnasio Neostadiensi Professore P. O. T. I. Mit einem Steindrucke. X u. 320 S. T. II. 334 S. 1825. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

No. 1 eröffnet eine *Collectio Auctorum latinorum,* die sich, wie die meisten in Frankreich erscheinenden Ausgaben, ganz vorzüglich durch typographische Eleganz auszeichnet. Der auf sehr weissem, starkem Velinpapiere mit schön geformten Didot'schen Lettern räumlich gedruckte Text ist dem deutschen nicht verwöhnten Auge eine wohlthuende Erscheinung; und wenn sich diese Ausgabe durch ihr Inneres ebenso empfiehlt, als durch ihr Aeusseres: so hat Hr. *Pottier,* zumal für Frankreich, eine allerdings dankenswerthe Arbeit geliefert.

In der französisch geschriebenen Vorrede berichtet der Herausg., was er hat leisten wollen, und welche Hülfsmittel ihm zur Erreichung seines Zweckes zu Gebote gestanden haben. Rec. theilt mit ihm die Ueberzeugung, dass man für den *Text* des Horaz nicht viel Neues mehr zu erwarten habe, da bereits so zahlreiche Handschriften verglichen sind, und die in neuerer Zeit veranstalteten Vergleichungen eine sehr geringe Ausbeute gegeben haben. Das Verdienst eines neuen kritischen Herausgebers ist daher bey diesem Dichter fast allein darauf beschränkt, den reichen kritischen Apparat zu sichten und verständig zu benutzen. Auch Hn. *P.* standen 43 Handschriften, welche die königl. Bibliothek besitzt, zu Gebote. Von diesen las er mit Aufmerksamkeit die des 10 und 11 Jahrhunderts, verglich die Varianten in denen des 12 und 13, und zog mehrere des 13 und einige des 15 Jahrhunderts zu Rathe, wodurch er zu der Ueberzeugung gelangte, dass aus den übrigen Handschriften nichts Wissenswerthes zu holen sey. Er hat deshalb (S. 379—352) nur die Lesarten von 23 Handschriften mitgetheilt, von denen 5 dem 10ten, 2 dem 11ten, 7 dem 12ten, 4 dem 13ten, 4 dem 14ten und 1 dem 15ten Jahrhundert angehören *sollen.* Eine nähere Beschreibung dieser Handschriften, die nicht alle den ganzen Horaz enthalten, wird nicht gegeben.

Wenn nun gleich eine sorgfältige Musterung der mitgetheilten Varianten zeigt, dass sich unter denselben keine Lesart findet, die bisher nicht schon aus anderen Manuscripten oder alten Ausgaben bekannt gewesen wäre: so wird doch wenigstens manche gute Lesart, die sich bisher nur auf die Autorität weniger Handschr. stützte, bestätigt. Deshalb ist des Herausg. Bemühung immer dankenswerth, und würde noch dankenswerther seyn, wenn er überall die Varianten mit mehr Sorgfalt angegeben hätte. Zwar wird in vielen Stellen, wo alle Handschriften übereinstimmen, diess ausdrücklich durch „*omnes*" bemerkt; anderwärts aber, wo man gern erfahren hätte, ob die aufgenommene Lesart durch die Handschr. bestätigt werde, und zwar da, wo man diess mit gutem Grunde bezweifeln muss, findet sich gar keine Angabe der Lesart. So ist z. B. *Epist.* I, 7, 50 *Adrasum* aufgenommen, doch erfährt man nicht, ob die Handschr. *Ad-* oder *Abrasum* geben, wiewohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass sich auch hier, wie überall, beide Lesarten finden, von denen die letzte, auch wenn sie weniger Autorität für sich hätte, aus inneren Gründen den Vorzug verdienen möchte. — Ausser diesen handschriftlichen Hülfsmitteln benutzte *P.* ältere und neuere Ausgaben, namentlich die von *Lambin, Cruquius* (1597), *Torrentius, Schrevelius, Bentley, Cuningham, Dacier* und *Sanadon* (1735), *Gesner* (1802), *Jani* (1782), *Combe, Wetzel, Mitscherlich, Döring, Fea* (*Rom.* 1811), *Vanderburg,* und einige französische Uebersetzungen. Alle diese werden in der Vorrede kurz gewürdigt, und Rec. kann den meisten Urtheilen des Herausg. seine Beystimmung nicht versagen. Besonders interessant waren ihm die Urtheile über einige deutsche Herausgeber, von denen das über *Mitscherlich* als Probe hier stehen mag. „*M. Mitscherlich* (*Leipsick,* 1800) *s'est peu occupé de la critique. Son commentaire sur les odes paraît jouir d'une grande estime. Ce savant, en développant toutes les richesses de l'érudition, se défie peut-être un peu trop de l'intelligence de son lecteur, et accorde en général plus à l'autorité qu'au raisonnement.*"

Nach einer *Vie d'Horace* (S. XI—XVI), mit eini-

gen untergesetzten Citaten aus dem Dichter selbst, folgt der nackte Text. Jedem Stücke sind nur die gewöhnlichen Ueberschriften vorangesetzt, ohne weitere Einleitung. Rec. hätte auch diese Ueberschriften weggewünscht, als dem Dichter nicht angehörende, geschmacklose Zugaben der Grammatiker, wie diess **Buttmann** in der lesenswerthen Abhandlung: *„Ueber das Geschichtliche und die Anspielungen im Horaz“* zur Genüge gezeigt hat. Um aber zu zeigen, wie Hr. *P.* seine Hülfsmittel benutzt, und welche Grundsätze er bey Feststellung des Textes befolgt hat, wollen wir in einer Reihe von Stellen die aufgenommenen Lesarten nachweisen, und zugleich hie und da bemerken, in welchen Fällen die verglichenen Handschr. beystimmen oder nicht, woraus man den Werth derselben einigermassen kennen lernen kann.

Od. I, 1, 7 lesen 3 Codd. *si nobilium turba Quiritium*, doch ist das hier weit mehr sagende *mobilium* mit Recht beybehalten. V. 29 schreibt *P.* mit allen (von ihm verglichenen) Codd. *Me doctarum hederae praemia* etc., worin Rec. vollkommen beystimmt nach dem, was darüber von *Eichstädt*, *Matthiä*, *Hermann*, *Kiessling* und *Jahn* gesagt worden ist. — *Od.* 2, 10 ist *columbis* mit Recht statt des auch von *Fea* in Schutz genommenen *palumbis* zurückgerufen, und wie aus dem Stillschweigen zu vermuthen ist, mit Zustimmung der verglichenen Handschr. V. 31 *candentes* ebenfalls ohne Bemerkung einer Variante. V. 39 steht *Marsi*, ungeachtet alle Codd. *Mauri* haben. Für Rec. sind die Gründe gegen die gewöhnliche Lesart, die vielleicht durch alle Handschriften bestätigt wird, nicht gewichtig genug, um sich für *Tanaq. Faber's* Conjectur entscheiden zu können. — *Od.* 3, 8 hat sich *P.* nicht verführen lassen, mit *Fea Et serves* zu schreiben, statt des auch von *Hofmann — Peerlkamp* (*Biblioth. crit. Nova 1, p.* 113) vertheidigten *Ut*. V. 37 *arduum est*, ungeachtet alle Codd. des 10 Jahrhunderts *ardui* haben, was vielleicht den Vorzug verdient. — *Od.* 4, 8 liest *P.* richtig *urit*, ungeachtet 5 Codd. *visit* haben, welches *Toup.* als Conjectur und *Wakefield* aus einem Cod. gab. S. *Eichstädt* im krit. Nachtrage zu *Nitsch* und *Haberfeldt's* Vorlesungen u. s. w. Thl. IV. S. 174. V. 12 wird die schwerere Lesart *agna* und *hoedo* fast durch alle Codd. bestätigt, nur zwey geben *agnam — hoedum.* — *Od.* 6, 2 schreibt *P.* gegen alle seine Codd., die *alite* haben, *aliti*, was zu wenig Autorität für sich hat. — *Od.* 7, 5 *Palladis urbem*, wie es scheint, nach allen Handschr. bis auf zwey, die *arces* geben, welches aus unhaltbaren Gründen von nicht wenigen Herausgebern aufgenommen ist. — *Od.* 12, 31, wo *Pottier's* Handschriften sämmtlich *quia sic voluere* haben, hat er gleichwohl nach eigener Conjectur *qua sic vol.* geschrieben. Diess ist die einzige Conjectur, die er gewagt hat, und sie ist so unglücklich, dass man es demselben Dank wissen muss, nicht öfter zu der Conjecturalkritik seine Zuflucht genommen zu haben. Die Handschr. bieten nämlich in dieser Stelle mehrere gute Lesarten dar (s. *Cuningham Animadv. in Horat. Bentl.* c. 10. p. 94599), unter denen folgende *„Di sic voluere“* unter den neueren Kritikern mit Recht den meisten Beyfall gefunden hat.

In den *Satiren* gab es für Hn. *P.*, der die neuesten Bearbeitungen der Deutschen nicht kannte, mehr zu thun. *Sat.* I, 1, 2 wird *ulla* nach 4 Codd. gelesen, während alle übrigen *illa* haben. Rec. hält *ulla*, was auch *Fea* aus einigen Codd. aufgenommen hat, in dieser Stellung für völlig sprachwidrig, da der relative Satz vorangeht. Ganz anders ist der Fall, wenn *ullus* vorangeht, wo das nachfolgende Relativum bloss beschreibend ist, während dasselbe vorangestellt eine Conditionalpartikel einschliesst, *si aliquam sortem dederit.* V. 8. giebt Hr. *P.*

— horae
Momento cita mors venit, aut victoria laeta,

wie es scheint, nach allen Codd., während die neueren deutschen Herausgeber nach *Lambin's* und *Bentley's* Vorgange ein zweytes *aut* auf die Autorität weniger Codd. nach *Momento* einschieben und für nothwendig erachten. Rec. hält dagegen mit *F. A. Wolf* das einfache *aut* für das einzig Richtige. In der That sieht man nicht ein, wie *Heindorf* nicht begreifen konnte, dass das doppelt gesetzte *aut* den raschen ethischen Ausbruch der Empfindung ermatten müsse. Das zweymal gesetzte *aut* kündigt ein besonderes Abwägen der beiden Glieder an; und doch ist hier nichts unschicklicher, als die ruhige Sprache des Reflectirenden. Der Verzweifelnde vielmehr spricht hier, der den schnellen Tod als etwas Wünschenswerthes betrachtet. Auch kann Rec. nicht die Gültigkeit der von *Heindorf* und *Jahn* aufgestellten Regel anerkennen, nach welcher bey *einmal* gesetztem *aut* durch das zweyte Glied das *deterius* bezeichnet werde. Achtet man auf den Sprachgebrauch bey Griechen und Römern, so sieht man, dass in diesem Falle das erste Glied das Näherliegende, das zweyte das Fernere giebt; dieses Fernere ist aber freylich oft zugleich das Unerwünschte, was man abhalten will, oft aber auch das, was man nicht zu wünschen oder zu hoffen wagt. Letztes gilt von dem vorliegenden Falle; dem Verzweifelnden liegt der Tod am nächsten, ferner der Sieg. V. 10 hat *P.* mit 6 Handschr. *Sub galli cantu* geschrieben, wo Rec. *cantum*, welches die überwiegende Autorität der Handschr. für sich hat, beybehalten wünschte. V. 29 steht immer noch *Perfidus hic caupo, miles, nautaeque etc.*, wo *caupo* so sicher falsch ist, dass man sich wundern muss, wie auch deutsche Herausgeber *Fea's* aus guten Handschriften entnommenes *campo* noch hartnäckig verschmähen können. Rec. kennt erst zwey deutsche Ausgaben, in welchen diese treffliche Lesart aufgenommen ist, nämlich die bey *Tauchnitz* erschienene Stereotypausgabe 1827 und die von *Jahn* bey *Teubner* besorgte. In jener wird mit *Fea* gelesen: *Praesidus hic campo miles*, in dieser: *Perfidus hic campo miles.* So fest nun Rec. überzeugt ist, dass *campo* statt *caupo* gelesen werden müsse: so will ihm doch weder das *Fea*'sche *Praesidus*, noch das handschriftliche *Perfidus* gefallen, jenes, weil es gegen das Versmass verstösst (*Perfidus* von *per* und *fido*, wäh-

rend *perfidus* abzuleiten ist von *fides* = *qui per fidem agit*); dieses, weil es dem Zusammenhange nicht angemessen scheint. Der *dem Schlachtfelde untreue Krieger* nimmt sich nämlich sehr übel aus neben dem rastlos sich abmühenden Landmanne und den Kaufleuten, „*per omne Audaces mare qui currunt.*" Auch kann ja jener nicht mit den übrigen sagen: „*hac mente laborem sese ferre, senes ut in otia tuta recedant*", da er sich vielmehr der Mühe und Gefahr entzieht. Rec. scheint jetzt *Bothe's Fervidus*, welches sich neben *Audaces* sehr wohl ausnimmt, immer noch das leichteste und schicklichste. Der Soldat muss hier nothwendig ein Prädicat haben, welches entweder seine Verachtung der Gefahr und Beschwerde, oder die Mühseligkeit selbst andeutet, wesshalb man, zumal wenn V. 4 *gravis armis* gelesen wird, auf *Praegravis* fallen könnte, wenn nicht theils diess Wort sich zu sehr von der Vulgate entfernte, theils das Adjectiv *gravis* im vorhergehenden Verse stände. V. 38 ist mit der grösseren Zahl der Handschr. *sapiens* aufgenommen, welches Rec. für die richtige Lesart hält. *Patiens*, was neuerlich wieder in Schutz genommen ist, beschönigt gegen den Plan des Dichters den Geizigen, und steht mit *uti* im Widerspruche. V. 95

Ne facias, quod
Ummidius quidam, non longa est fabula, dives,
Ut metiretur etc.

So sehr Rec. es billigt, dass der Herausgeber sich nicht, wie *Döring*, zu *Bentley's qui tam* hat verführen lassen, so muss er doch tadeln, dass nicht mit Handschriften *Nummidius* geschrieben ist, weil *quidam* zu dem römischen Namen *Ummidius* nicht passt. S. *Jahn* Jahrbüch. für Philol. 1828. B. II. Heft 4. S. 420. Nach *fabula* darf übrigens kein Komma stehen, sondern ein Punct oder besser ein Kolon. — *Sat.* 2, 45 wird durch alle Handschriften die Lesart *ut quidam* — *Demeteret ferro* bestätigt. V. 68 hätte sollen mit 6 Codd. *videntis* geschrieben werden statt des matten *videnti*, was *Gesner* und *Heindorf* gut widerlegt haben. — *Sat.* 3, 43 würde Rec. *Ac* mit Codd. statt *At* edirt haben, da hier kein Gegensatz gebildet, sondern das Vorige fortgesetzt wird. — V. 56. 57 ist also edirt:

— *Probus quis*
Nobiscum vivit? multum demissus homo; illi
Tardo, cognomen pingui damus. —

Hier ist das Fragzeichen hinter *vivit* falsch, welches *Zell* eben so falsch hinter *homo* setzt. Uebrigens erkennt auch Rec. in den Worten *multum* — *homo* den Gegensatz zu *Probus* — *vivit*, zieht aber *ille* (statt *illi*), welches der älteste blandin. Codex hat, noch zu dem Vorhergehenden, so wie er auch mit Handschriften *multum est demissus* lesen möchte. — *Sat.* 4, 25 ist nach 8 Codd. *Quemvis media elige turba* geschrieben, während die übrigen und zwar alle dem 10ten Jahrhundert angehörenden *erue* bieten, welches *Heindorf* mit Unrecht für ungereimt hielt. — V. 26 ist richtig edirt: *Aut ob avaritiam, aut misera ambitione laborat*, und wie es scheint, mit Zustimmung aller Codd.; wenigstens ist der allzuglossenhaften, kürzlich von *C. Passow* schlecht vertheidigten Lesart *ab avaritia*, die sich allein auf die unsichere Autorität einiger Membranen des *Th. Marcilius* stützt, nicht Erwähnung geschehen. Statt *misera* geben indess 5 Codd. *miser*, was den Vorzug zu verdienen scheint. — V. 87 schreibt Hr. *P.* nach drey Codd. mit *Fea*: *E quibus imus avet quavis adspergere cunctos.* Die Lesart der meisten und besten Handschriften *unus* bildet hier einen fast nothwendigen Gegensatz zu *cunctos*; auch würde Rec. mit *Bentley amet* schreiben, wenn auch nicht durch *Heindorf's* Gründe bestimmt. — V. 112 hätte *P.* mit 3 Codd. dreist *Sectani* ediren sollen statt des nichtssagenden *Scetani*, welches nicht einmal eine richtige Namensform zu seyn scheint. — *Sat.* 5, 70 war statt *producimus* das auch durch einen Cod. bey *Pott.* bestätigte *produximus* aus grammatischen Gründen aufzunehmen. — V. 93 würde Rec. mit Codd. schreiben *Flentibus hinc Varius discedit moestus amicis* wegen *discedit*, wie V. 47 und 71, während *hic* besser passt zu einem Verbum der Ruhe. — *Sat.* 6, 4 hätte sollen *imperitarunt* edirt werden, nicht *imperitarent*, weil Horaz mit historischer Bestimmtheit von der Abstammung des Mäcenas redet. — V. 13 schreibt *P.* mit 9 Codd.: *Tarquinius regno pulsus fugit* statt des aus grammatischem Grunde zu verwerfenden *fuit.* — V. 68 steht unrichtig *ac mala lustra* statt *aut*, welches durch das vorangehende *neque* erfodert wird. — V. 87 ist *Ad hoc* nicht zu billigen, weil es nicht so viel heissen kann als *ob hoc*, was 3 Codd. haben. Das Richtigste ist *At hoc* (*hoc* gehört zu dem Comparativ *maior*). Doch Rec. bricht ab, um noch durch einige Beyspiele zu zeigen, was der Herausgeber in den *Episteln* geleistet hat.

Epist. I, 1, 32 ist geschrieben *Est quodam prodire tenus*, ungeachtet die allein richtige Lesart *quadam* durch die beiden ältesten Handschr. bestätigt wird. — V. 38. 39 ist unrichtig so interpungirt:

Invidus, iracundus, iners, vinosus, amator?
Nemo adeo ferus est, ut non mitescere possit.

Da vielmehr hinter *amator* ein Komma stehen muss, indem *Nemo* alle die vorher genannten zusammenfasst. — V. 82 ist statt *Iidem* zu schreiben *Idem.* V. 95 ist das viel bestrittene *Occurri* wiederhergestellt, wie es scheint nach allen Handschr. Diese Lesart hat auch *Th. Schmid* in seiner Ausg. der Episteln nach dem, was *S. Obbarius* in *Seebode's* Krit. Biblioth. 1823. H. II. S. 163 f. über die Verbindung der verschiedenen Zeiten und über den Wohlklang des Verses gesagt hat, wieder aufgenommen. — *Epist.* 2, 4 ist *Plenius* wieder aufgenommen gegen das von *Bentley* geschützte *Planius*, welches sich auch in 4 von *Pottier* verglichenen Manuscripten findet. Rec. kann *Planius* immer noch nicht aufgeben, wie scharfsinnig auch *Obbarius* die Lesart *Plenius* in seiner Monographie über diese Epistel (Halberstadt 1828) S. 18 ff. vertheidigt hat. — V. 17 ist *Rursum* aufgenommen, ohne dass eine Variante der

Codd. bemerkt wäre; und doch haben höchst wahrscheinlich alle Codd. *Rursus*, da jene Lesart sich bis jetzt nur auf die Autorität *eines* Cod. stützte. Dass aber das Homöoteleuton, das *Bentleyn* zur Aufnahme dieser Lesart bestimmte, zumal wenn, wie hier *Rursus quid virtus*, die gleich ausgehenden Silben nicht beide in den Ictus fallen, von den Alten gar nicht ängstlich gemieden wurde, und eine Textesänderung nicht rechtfertigen könne, haben zu dieser Stelle *Th. Schmid* S. 60 und *Obbarius* a. a. O. S. 33. 34 gezeigt. Man vgl. noch *Schrader ad Musaeum* p. 149. *Boscha ad Plaut. Capt.* II, 2, 5 und die Ausl. zu *Cic. Planc.* 57. S. 158. *ed. Orell.* *Epist.* 3, 30 wird mit 22 Codd. geschrieben *Debes hoc etiam rescribere, sit tibi curae Quantae conveniat, Munatius. An male etc.* Sicher ist *sit tibi*, welches zahlreiche und alte Codd. für sich hat, dem hier schwachen *si tibi*, wozu sich *Bentley* aus einem nichtigen Grunde verführen liess, auch aus inneren Gründen vorzuziehen. S. *Schmid* S. 98. 99. Eben so sehr ist es zu billigen, dass *Epist.* 4, 7 *Di tibi divitias dederunt*, wie es scheint, mit Zustimmung aller Codd. aufgenommen ist. *Epist.* 5, 12 ist mit 4 Mss. *Quo mihi fortunam, si non conceditur uti* aufgenommen, und wer möchte nicht beystimmen? *Döring* hat *Quo mihi, fortuna si non conc. uti*, gegen allen Sprachgebrauch nach *Xylander's* und *Praedicow's* Vorgange auch in der neuen Ausgabe edirt. — V. 16 kann Rec. nicht billigen *Quid non ebrietas dissignat? Operta recludit.* Viel ist über das Wort *designat* (so die besten Codd.) von den Auslegern gesprochen; die gewöhnliche Erklärung, die auch *Döring* giebt, ist *facit, efficit;* allein wie ist diese zu rechtfertigen? Die richtige Erklärung scheint schon *Bad. Ascensius* gegeben zu haben: *aperit, quod signatum et clausum erat.* Rec. sieht darin eine Anspielung auf das Entkorken oder Entsiegeln der Amphora. *Od. III*, 8, 9—11: *Hic dies anno redeunte festus Corticem adstrictum pice demovebit Amphorae.* Mit dieser Erklärung stimmt das folgende *Operta recludit* trefflich. — *Epist.* 6, 5 ff. interpungirt Hr. *P.*: *Quid censes munera terrae? Quid — Indos?* u. s. w. Rec. hält auch jetzt noch, nachdem *Obbarius* die ältere Interpunction vertheidigt hat, die von *Pottier* gegebene für die richtige, und erklärt *quid censes sc. esse munera terrae*, oder *quid* = *qualia tibi videntur esse munera terrae.* Eine ähnliche Breviloquenz ist *Epist.* 1, 11, 1, und ebenso sagt *Cic. Brut.* 58. §. 212: *Quid Crassum, inquam, illum censes?* — *Epist.* 7, 29 *nitedula* gegen alle Handschr., welche *vulpecula* geben, welches nach dem, was *Fr. Jacobs* in dem Rheinischen Museum 1828. Heft 4 S. 297—312 ausgeführt hat, jetzt zurückzurufen ist. — *Epist.* 18, 91 fehlen die Worte *Potores bibuli media de nocte Falerni Oderunt* in allen Codd. *Pottier's*, nur zwey haben sie von einer späteren Hand geschrieben. Der Herausg. lässt sie daher aus dem Texte ganz weg, was Rec. nicht billigt; es reichte hin, sie, deren Aechtheit allerdings verdächtig ist, als solche zu bezeichnen. In demselben Briefe ist V. 111 (nach *Pott.* 110) mit fast allen neueren Herausgebern *Sed satis est orare Jovem, quae donat et aufert* edirt, ungeachtet die schwerere Lesart *quae ponit et aufert*, durch die ältesten Handschr. geschützt, der Absicht des Dichters weit gemässer ist, während sich daneben *donat* sogleich als Glosse ankündigt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

SPRACHKUNDE. Eisenach: *Aphorismen über Sprache.* Eine Einladungsschrift — von *Franz Christoph Frenzel*, Consistorial-Rath, Director des Gymnasiums, Mitglied der Grossherzogl. Immediatcommission für das Schulwesen, Ehrenmitglied der latein. Gesellschaft zu Jena. 1829. 16. S. 4.

Sehr scharfsinnige und klar ausgedrückte Bemerkungen a) über Definition und Eintheilung der Grammatik, b) über die Verbindung der Grammatik mit der Logik, c) über Apposition, d) über Pronomen, e) über die Aussprache des Griechischen, f) über die französische Sprache. Zeitgemäss ist besonders, was über das seither von so Vielen vernachlässigte oder gemissbilligte Studium der Logik, und über die hohen Vorzüge der deutschen Sprache vor der französischen gesagt worden. Sehr einfach und deutlich ist die Definition und Eintheilung der Grammatik, die wir hier mittheilen: „So wie Alles von Seiten des Stoffs und der Form betrachtet werden kann, so auch die Sprache. Den Stoff der Sprachen enthalten die Wörterbücher; die Form die Grammatiken. *Grammatik* ist also die Wissenschaft der Sprachformen (wird also nicht gut durch *Sprachlehre* übersetzt: denn diese müsste der Etymologie nach die ganze Sprache, Stoff und Form, umfassen). Sie zerfällt in folgende Theile:

A. *Form der Aussprache.*
  a) Form der Lautbildung.
  b) Form der Tonbildung. Accentuation.
  c) Form des Zeitmasses. Prosodie.

B. *Form der Flexion*, oder Veränderung der Form einzelner Wörter.
  a) Declination.
  b) Conjugation.

C. *Form der Wortbildung.*

D. *Form der Verbindung.*
  a) Verbindung der Wörter zur Einheit der Vorstellung. Syntax.
    α) Lehre vom einzelnen Satze.
    β) Lehre von der Verbindung von Sätzen.
  b) Rangordnung der Wörter: Construction; natürliche, künstliche.

E. *Form des Rhythmus.* Metrik."

Wir wünschen, dass der einsichtsvolle Vf. diese Aphorismen bald fortsetzen, und noch mehr, dass er seine Ideen über philosophische Grammatik zu einem Ganzen verarbeiten möge. Da es jetzt so vielen, sehr scharfsinnigen Sprachforschern begegnet, dass sie durch ihr Streben, recht philosophisch zu seyn, sehr undeutlich werden, und daher die Lectüre ihrer Bücher durch die Anstrengung, welche sie erfodert, leicht ermüdet und zurückschreckt: so verdienen gewiss solche Lehrer doppelte Anerkennung und Aufmunterung, welche mit gründlichen Sprachkenntnissen philosophischen Geist und die Gabe einer klaren, fasslichen Darstellung verbinden.

B — f.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Paris, b. Malepyre: *Quintus Horatius Flaccus.* Recensuit et emendavit *F. G. Pottier* etc.

2) Wien, b. Volke: *Quinti Horatii Flacci Opera* etc. Edita a *Bernardo Schwindl* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Epist. II, 1, 16 liest *P.*, wie es scheint, nach allen Handschr. *Jurandasque tuum per nomen ponimus aras.* Wenn man gleich sagte *iurare per numina* (Ovid. Met. 7, 97. 9, 371. Virg. Aen. 6, 323), und es nicht zu leugnen ist, dass man dem noch lebenden Augustus schon ein *numen* beylegte (Hor. Od. 4, 5, 34. 35. Ovid. Trist. 3, 8, 13. 5, 10, 52): so sind doch diese Gründe nicht hinreichend, die Lesart fast aller Handschr. und älteren Ausgg., die auch *Servius* zu *Virg. Ecl.* 1, 7 und *Georg.* 1, 24 schützt, zu verwerfen, zumal da *iurare per nomen alicuius* an und für sich göttliche Ehre bezeichnet, die überdiess schon durch das vorangehende *divinos honores* ausgedrückt ist. Es war sogar das Gewöhnliche, dass man bey dem Schwure den Namen des Gottes oder Herren nannte, dem der Altar geweihet war. Die Formel des Schwurs „*Per Augustum*" kennen wir aus *Sueton. Claud.* c. 11. s. das. *Casaub.* vgl. *Tacit. Annal.* 1, 73, woselbst *Bentley* ebenfalls ohne Grund *numen* statt *nomen* verlangt. — Eben so hält Rec. V. 18 *Sed tuus hic populus* für richtig und dem Sinne angemessener als *Bentley's hoc*, welches sich auf die Autorität einer einzigen Handschrift stützt. Offenbar steht *hic*, wodurch sich Horaz, der sich vorher mit eingeschlossen hatte (*largimur*), von dem Volke scheidet, hier mit einem besonderen Nachdrucke, *hic populus, eben diess, dir so ergebene Volk* (*tuus*), welches dich mit so vieler Einsicht und Gerechtigkeit beurtheilt u. s. w. — Nicht weniger muss Rec. es billigen, dass V. 48 *Qui redit ad fastos, et virtutem aestimat annis* edirt ist, ungeachtet mehrere Codd. *Bentley's in fastos* begünstigten. Alle von *Bentl.* angeführten Beyspiele, wo *redire* mit *in* construirt ist, beweisen gar nichts für diese Stelle, da in denselben *redire* eine ganz andere Bedeutung hat, und *in* nicht einmal eine Vertauschung mit *ad* zulässt; *redit* ist nämlich hier s. v. a. *recurrit, refugit, wer seine Zuflucht zu den Fasten nimmt*, sobald von einem Dichter die Rede ist, um sich dort Raths zu erholen, nämlich, wie alt er, und — was daraus folgt, welchen Werth er hat. Alles Komische wird verwischt, sobald man *in fastos* liest. Dagegen hätte Rec. V. 31 mit *Bentley* edirt: *Nil intra est oleâ, nil extra est in nuce duri* statt *oleam*, da es ihm mit Recht anstössig war, in derselben Wortfügung *intra* als Präposition und *extra* als Adverbium nehmen zu müssen, wofür sich schwerlich ein zweytes Beyspiel aufweisen lässt. Mit *Haberfeldt* aber in der Lesart der Handschr. eine gefällige Nachlässigkeit des Dichters zu gewahren, — dazu fühlt sich Rec. noch nicht gestimmt. Wie *oleam* entstanden sey, lässt sich leicht erklären; hatten doch die Abschreiber bloss einen Strich über das *a* zu setzen, wozu sie hier eine doppelte Auffoderung fanden, einmal das vorangehende *intra*, dann aber den nicht allzu oft vorkommenden Sprachgebrauch, nach welchem die Präposition im zweyten Gliede auch zu dem Nomen des ersten gezogen wird. S. *Bentl.* zu Od. III, 25, 2. *Weber* zu Juvenal. 3, 237. pag. 170 sq. *Zumpt* lat. Gr. §. 778. Nicht weniger gefällig ist die von *Waddel* (*Animadvv. critic. in loca quaed. Virgilii, Horatii etc. Edinburg.* 1734. *p.* 78. 80) vorgeschlagene und von *Praedicow* in den Text genommene Aenderung „*Nil intra est oleâ in, nil extra est in nuce duri*". Denn bekannt ist, wie häufig die Dichter die Präposition dem Substantivum nachsetzen. S. Ovid Met. 2, 802. Horat. Sat. I, 3, 68 und V. 43 dieser Epistel. Lucret. 1, 841 u. daselbst *Forbiger.* Die Präposition *in* (*olea in*) konnte aber leicht übergehen in *m* (*oleam*). Horaz selbst scheint durch die Stellung dem Irrthum, als sey *intra* Präposition, vorgebeugt zu haben, weil er sonst wohl geschrieben haben würde *Nil est intra oleam. Epist. ad Pison.* V. 32 schreibt *P.* mit *Bentl.* und den meisten neueren Editoren *Aemilium circa ludum faber unus et ungues*, ohne Bemerkung einer Variante in den Codd., die hier, wo die meisten früher verglichenen Codd. *imus* geben, sicher zu erwarten ist. Wie künstlich aber auch *Bentl. unus* erklären mag, die Vulgate *imus* giebt einen schicklicheren Sinn, sobald man es nur nicht von dem Orte, sondern von dem Grade der Geschicklichkeit versteht, — *der am tiefsten stehende, von der Kunst am weitesten entfernte Bildner.* Diese Erklärung, welche auch *Hochheder* giebt, hebt alle Schwierigkeiten, die sich *Fea* und *Döring* schufen. — V. 59 ist ohne Angabe einer Variante edirt: *Signatum praesente nota producere*

nomen. Es wäre zu wünschen gewesen, daſs auch *Döring* nach dem, was *B (ach?)* in *Seebode's* Krit. Bibl. 1826. No. 1. 2 S. 1240 über diese Lesart gesagt hat, *Bentley's procudere* aufgegeben hätte. — V. 116 hat sich *P.* durch *Feas* Scheingründe nicht verleiten lassen, *parens* statt *potens* zu schreiben. — Ob V. 265 *An omnes* das Richtige ist, oder ob man nicht lieber mit *Bentley ut omnes* lesen müsse, ist nicht leicht zu entscheiden. Beachtenswerth ist indeſs *Wyttenbach's* Conjectur *At omnes.*

Diese Beyspiele werden hinreichen, klar zu machen, wie sich der Text unter den Händen des französischen Herausgebers gestaltet hat. Rec. muſs *P.* das Zeugniſs geben, daſs er bey der Wahl der Lesarten selbstständig zu Werke gegangen ist; und wenn er gleich dabey nicht immer glücklich war, so ist doch sein Streben zu ehren, einen auf die Autorität der Handschriften gegründeten Text zu geben. Die Interpunction ist in manchen Stellen geändert, doch nicht immer zum Vortheile des Verständnisses, wie dieſs schon aus einigen der angeführten Stellen erhellt. Vorzüglich muſs Rec. tadeln, daſs Hr. *P.* die Interpunctionszeichen zu reichlich ausgestreuet hat, wenn gleich nicht in dem Grade, wie es *Fea* gethan. Dagegen darf die groſse Correctheit des Druckes nicht ungerühmt bleiben. Rec. hat auch nicht *einen* Druckfehler gefunden. Möchte man doch dieſs auch von manchen deutschen Ausgaben des Horaz, die hinsichtlich ihres kritischen Werthes weit höher stehen, rühmen können!

Sehr verschieden von dieser Ausgabe ist die unter No. 2 aufgeführte. Hr. *Schwindl*, der Herausgeber, berichtet in der Vorrede, daſs die Reform der österreichischen Gymnasien, auſser anderen Wünschen, auch den erzeugte, für den Gebrauch der Jugend zweckmäſsige Ausgaben römischer Schriftsteller zu veranstalten. Nachdem von *Hohler* die Ausgg. des Eutropius, Nepos und Caesar besorgt waren, dachte man auch an den Horaz. Denn keine der vielen Ausgaben des Dichters schien zweckmäſsig genug eingerichtet, um sie den Gymnasiasten zum Privatstudium empfehlen zu können. Deſshalb entschloſs sich Hr. *Schw.*, von Mehreren aufgefodert, eine solche Ausgabe zu liefern.

Nach einer in Schüler-Latein geschriebenen Vorrede (S. III — VI) folgt eine *Vita Horatii* bis S. X, der drey *Testimonia Veterum de Horatio* angehängt sind. Darauf der mit guten Lettern, aber von Druckfehlern nicht freye Text. Vor jedem Stücke steht eine Einleitung, *Occasio et argumentum* überschrieben; auſserdem ist das Metrum der lyrischen Stücke angegeben. Der Text selbst ist durch Zahlen, die auf die unter demselben stehenden Noten verweisen, unangenehm unterbrochen, was leicht vermieden werden konnte, wenn zur Seite des Textes die Verse durch Zahlen bezeichnet wären, wodurch überdieſs das Verweisen auf Parallelelstellen erleichtert seyn würde. Wie schon der Titel zeigt, giebt Hr. *Schw.* nicht den vollständigen, sondern einen verschnittenen Horaz. Bey der Wahl des Aufzunehmenden und Wegzulassenden folgte er meist dem Keuschheitssinne des Jesuiten *Jos. Juvencius* (*Q. Horatii Fl. Carmina expurgata. Accuratis notis etc. illust. Jos. Juvencius. Venetiis* 1795), doch war Hn. *Schws.* Messer noch schärfer. Während sich z. B. in der Ausg. von *Juvencius* 24 Oden des dritten Buchs erhalten haben, fand *Schw.* nur 22 der Aufnahme würdig.

Wenden wir uns nun zuerst zu der *Vita Horatii*, so finden wir darin mehrere längst erkannte Irrthümer wieder. Unter anderen wird darin berichtet, Horaz habe zuerst Oden gedichtet, durch welche er dem Virgilius und Varius bekannt geworden sey; Satiren aber und Episteln habe er nicht früher gedichtet, als nachdem er als Freund des Maecenas und Augustus seinen Ruf begründet habe. Kannte denn Hr. *Schw.* nicht das eigene Zeugniſs des Dichters, nach welchem er zuerst Satiren schrieb, und bemerkte er nicht, daſs einige Satiren vor der Bekanntschaft mit Maecenas gedichtet sind? — Doch diese Irrthümer, sowie die ganze *Vita Horatii*, gehört nicht ihm, sondern dem guten *Petrus Rodellius* an, aus dessen Ausgabe (Tolos. 1683) dieselbe wörtlich abgeschrieben ist, ohne daſs Hr. *Schw.* in der Vorrede, wo er seine Hülfsmittel aufzählt, dieser vielfach benutzten Ausgabe gedenkt. Was die vorangeschickten, ziemlich ausführlichen Argumente anlangt, so hat sich's Hr. *Schw.*, zumal bey den Oden, ebenfalls nicht sauer werden lassen; sie sind, wenigstens alle die, welche Rec. durchgelesen hat, wörtlich abgeschrieben, doch nicht immer aus *einem* früheren Bearbeiter, sondern bisweilen gehört der Anfang dem erwähnten *Rodellius*, das Ende aber *Mitscherlich* an, wie dieſs gleich von dem Argumente der ersten Ode gilt. Die Argumente der Satiren scheint indeſs Hr. *Schw.* selbst gearbeitet zu haben, wenigstens ist uns die Quelle nicht bekannt, aus der sie abgeschrieben wären, und selbst das schlechte Latein in denselben spricht für die Autorschaft des Herausgebers. Das Meiste ist jedoch aus *Heindorf's* Einleitungen *übersetzt*. So *Sat.* I, 2, wo mit jenem Gelehrten als Zweck der Satire angegeben wird, die Verkehrtheit der Menschen überhaupt zu schildern und zu verspotten, eine Meinung, die wir trotz ihres hohen Alters für unrichtig halten müssen. Sehr mit Unrecht aber behauptet *Schw.* (oder vielmehr *Rodellius*, dem es nachgeschrieben wird), diese Satire sey, ungeachtet sie den zweyten Platz einnehme, später als die 9te und 10te geschrieben: „*quod, qui in ista (hac) mortuus ponitur Hermogenes Tigellius, in 9 ob cantum laudatur a garrulo; et in 10 iubetur ab Horatio inter discipularum cathedras plorare.*" Man hat vielmehr den umgekehrten Schluſs zu machen: da alle Satiren, in welchen Hermogenes erwähnt wird, später geschrieben sind, als diese, so muſs er in allen folgenden als todt betrachtet werden. *Sat.* I, 9, 25 steht er als Repräsentant seines Gleichen. Wahrscheinlich schrieb Horaz diese Satire im J. d. St. 714, als dem Todesjahre des Tigellius, oder im Anfange des nächst folgenden; denn das hier erwähnte Gesindel ist um seinen Freund in Trauer. Eben so unrichtig setzt *Schw.* die Reise nach

Brundisium (*Sat. I*, 5) in das Jahr d. St. 714, wiederum nach *Rodellius* Vorgange. Weder *Masson*, der diese Reise in den Herbst des Jahrs 717, noch *Wesseling*, der sie in den Frühling des vorhergehenden Jahres setzt, geben das Richtige. Die hier beschriebene Reise fällt in das Frühjahr, wie aus der Satire selbst hervorgeht, und zwar des Jahrs 717, und es ist die vorläufige Unterhandlung zu verstehen, die *Dio Cass.* 48, 54 kurz andeutet. — In den Episteln hat sich Hr. *Schw.* bey den Argumenten aus begreiflichem Grunde weit kürzer gefasst. Als Beyspiel heben wir aus *Epist. I*, 4: „*Albium Tibullum cultissimum poëtam, et sibi amicum, sed in praedio rustico suo curis aegrum, cuius aegritudinis causas autem non indicat, solatur Horat., hortans, ut philosophiae studium sectetur, siquidem non careat ingenio; et ut interim, dum vivit, exemplo suo fruatur bonis, et genium curet.*“ Alles ist aus *Rodellius* abgeschrieben bis auf die mit gesperrten Lettern gedruckten Sätze, von denen der letzte aus *Schwindl's* Kopfe, nicht aus der Epistel hervorgegangen, der erste aber höchst überflüssig ist. Auch hier tappt Hr. *Schw.* hinsichtlich der Zeitbestimmungen sehr im Dunkeln, und steht mit sich selbst, wie das bey gedankenlosem Abschreiben aus verschiedenen Büchern nicht anders seyn kann, oft im Widerspruche. So wird in dem Argumente zu *Epist. I*, 12 behauptet, der Brief könne nicht vor dem J. 736 geschrieben seyn, weil die V. 26 erwähnte Besiegung der Cantabrer durch Agrippa erst in dieses Jahr falle, da doch vielmehr dieses Factum, sowie die übrigen hier erwähnten Ereignisse, zu 734 gehören. S. *Döring* und *Th. Schmid* zu V. 26 dieses Briefs. *Döring* fehlte nur darin, dass er dieses Krieges wegen auf *Dio Cass.* 53, 25 verwies, wo ein ganz anderer, früherer Krieg mit den Cantabrern erzählt wird, den Agrippa gar nicht führte. Nimmt man nun *Schw's.* Angabe in dem Argumente zu *Epist. I*, 20 hinzu, nach welcher das ganze erste Buch der Episteln im Jahre 733 herausgegeben ist: so ist *Epist.* 12 drey Jahr früher herausgegeben, als geschrieben.

Was die *Gestaltung des Textes* betrifft, so sagt darüber der Herausg. S. IV: „*In iis locis, in quibus diversae editiones, quas inspexeram, lectionum varietate discrepant, eas lectiones elegi, quas ad explicationem sententiarum aptissimas esse, et ingenio poëtae maxime convenire censebam.*“ Offenbar sagt in diesen Worten der Herausg. mehr, als er gethan hat, da er an eine Wahl der Lesarten gar nicht gedacht, sondern fast dem Zufalle anheim gestellt hat, welche Lesart in den Text kommen sollte. Häufig setzt sogar die Erklärung eine andere Lesart voraus, als die, welche im Texte steht.

Jetzt endlich haben wir noch Bericht zu erstatten von den „*accuratis notis*“, die der Herausg. als die Hauptsache des Buchs betrachtet. Von den Hülfsmitteln, die ihm zu Gebote standen, und dem Gebrauche derselben, heisst es S. V: „*In interpretatione ipsa odarum in specie celeberrimi Domini Mitscherlich — vestigia ita trivi, ut cuncta, quae ad scopum praefixum facere videbantur, in usum meum convertere non dubitaverim. Ceterum etiam Jani* (*Jani* erklärende Anmerkungen zu Horazens Oden, Satiren und Episteln. 3 Bde. Leipzig 1795), *Juvencii, Heindorfi, et Doeringii adnotationes ad manus mihi fuisse, ex iisque multa in rem meam me transtulisse fateor.*“ Nimmt man auch zu diesen Hüfsmitteln den verheimlichten *Rodellius* hinzu, so bleibt es doch immer ein verwegenes Unternehmen, bey so geringem Apparate einen Commentar über den Dichter zu schreiben, zumal da man aus diesen Ausgg. bey Weitem die wenigsten wichtigen Lesarten kennen lernen kann. Doch hätte Hr. *Schw.* aus diesen Vorarbeiten vielleicht einen ganz nützlichen Commentar zusammenschreiben können, wenn er nur verständig ausgewählt hätte. Allein auch nicht einmal diess Zeugniss können wir ihm ertheilen. Die Noten beschränken sich fast ohne Ausnahme auf Angabe des Sinnes im Allgemeinen. Grammatische Bemerkungen findet man gar nicht; die wenigen Sprachbemerkungen gehen nicht über einzelne Vocabeln hinaus, die vermittelst „*id est*“ durch ein angeblich leichteres Wort erklärt werden. Uebrigens hat der Herausg. hier viel gewissenhafter abgeschrieben, als ihm diess bey Abfassung der Argumente zu den Sermonen möglich war. Wir versichern, dass wir auch nicht *eine* eigene Bemerkung des Herausg. gefunden haben, ungeachtet wir nicht ohne Widerwillen das 3te und 4te Buch der Oden, die 6 ersten Satiren und einen grossen Theil der Episteln durchgesucht haben. In den *Oden* ist fast alles aus *Juvencius* und *Mitscherlich* abgeschrieben. Das Verhältniss ist etwa folgendes. *Od. III*, 30 (bey *Schw.* 22) hat 17 Noten; von diesen sind 7 aus *Mitscherl.*, eben so viele aus *Juvencius wörtlich* abgeschrieben, 2 aus *Mitscherl.* und *Juvenc.*, 1 aus *Mitscherl.* und *Rodell.* plump componirt. *Epist. I*, 13 sind 5 von den 13 Noten aus *Döring*, 3 aus *Juvenc.*, 3 aus *Rodell.*, 2 aus *Dör.* und *Juvenc.* wörtlich abgeschrieben. In den *Satiren* findet man höchst selten eine Bemerkung von *Heindorf*. Schon daraus geht hervor, nach welchen übeln Principien Hr. *Schw.* bey der Wahl der aufzunehmenden Noten zu Werke ging. Auch wo aus *Döring* abgeschrieben ist, sind sorgfältig alle Sprachbemerkungen desselben übergangen; wusste sich in solchen Fällen Hr. *Schw.* nicht gleich herauszufinden, so sprang er ab zu *Juvencius*, der den Rest der angefangenen Bemerkung hergeben musste.

Wenn wir also ein Gemälde des emsig copirenden Herausgebers entwerfen sollten, so würde es etwa so ausfallen. Rings um das Manuscript ist der Apparat aufgepflanzt in dieser Ordnung: zur Linken, als der zum Einsehen am bequemsten Stelle, ruht *Juvencius*, daneben der Geistesverwandte *Rodellius*, der jedoch etwas versteckt gehalten wird, dann *Döring* (bey den Oden *Mitscherl.*). Da aber den vierten Platz das Tintefass einnimmt, so muss sich *Heindorf* schon gefallen lassen, im Hintergrunde zu liegen, wesshalb Hr. *Schw.*, der noch dazu vielleicht, wie so manche Gelehrte, an Kurzsichtigkeit leidet, nur selten einen Blick in den unbequem liegenden werfen kann. — Auf

diese Weise entstand denn aus 4 Büchern ein fünftes, welches schlechter ist, als das schlechteste von den gebrauchten; denn Hr. *Schw.* wählte, wo mehrere Erklärungen ihm vorlagen, gewöhnlich die schlechteste aus. Nimmt man nun noch das bunte Latein, welches durch das Abschreiben aus verschiedenen Commentatoren nothwendig entstehen musste, und das monströse und fehlerhafte des Herausgebers selbst hinzu: so sollte uns die österreichische Jugend jammern, wenn ihr wirklich ein so elendes Buch in die Hände gegeben würde.

E. E. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. 1) *Rostock*, gedruckt b. Behm: *E. E. Raths der Stadt Rostock Ordnung der grossen Stadtschule.* Publicirt den 20 August 1828. 16 S. 8.

2) *Rostock*, gedruckt b. Adler's Erben: *Schreiben an meine Mitbürger und an die Benachbarten Rostocks (,) die ihre Kinder oder Pfleglinge auf die Rostocker grosse Stadtschule senden mögten (möchten,)* von *J. F. Pries*, Professor der Philosophie und Mitdirector der Schule. 1828. 12 S. geh. 8.

Bey der neuen Organisation der in Ansehung der Disciplin völlig zerrütteten grossen Schule in Rostock hielt der Rath dieser Stadt eine öffentliche Bekanntmachung der neuverfassten Schulordnung, in soweit deren Kenntniss den Eltern und sonstigen Vorgesetzten der Schüler eine ausreichende Uebersicht der ganzen Lehranstalt gewährt, für zweckmässig, und diese findet man in der Schrift No. 1. — Die Schule macht es sich nach den Bedürfnissen der Stadt zur besonderen Aufgabe, nicht nur den künftigen Gelehrten für die akademischen Studien vollständig vorzubereiten, sondern auch den der Handlung, den Künsten und der Seefahrt gewidmeten Knaben und Jünglingen diejenige Ausbildung zu gewähren, welche einen guten Erfolg in dem gewählten Berufe bedingt, und besteht daher aus fünf Gymnasialclassen und drey Classen für die Bürgerschule, die theils in den Gymnasialclassen, theils in den höheren Classen, wo sie nicht an allen für die künftigen Gelehrten bestimmten Stunden Theil nehmen, besonderen Unterricht in den für sie nützlichen Wissenschaften erhalten. Ausser den alten Sprachen, der lateinischen, an deren Unterricht in den unteren Classen auch die Nichtstudirenden Theil nehmen müssen, der griechischen und hebräischen, werden auch die französische und englische öffentlich für alle Schüler gelehrt. — Das Scholarchat besteht aus vier Mitgliedern des Raths, die von demselben zu Patronis der Schule ernannt werden, und aus den drey Directoren, den Herren Pastor *Raddaz* und den Professoren Dr. *Sarpe* und Dr. *Pries*, unter denen der Vorsitz jährlich abwechselt. — Ausser einem Schreib- und Rechen-Lehrer, einem Zeichenlehrer und einem Gesanglehrer hat die Schule neun ordentliche Lehrer, von denen die Herren *Pries*, *Sarpe*, die zugleich Professoren an der Universität sind, und für das Fach der Naturgeschichte Dr. *Siemssen* als Schriftsteller rühmlich bekannt sind.

Der Vf. von No. 2, Hr. Professor *Pries*, dem, ausser der Theilnahme an der Leitung der Schulangelegenheiten, der Unterricht im deutschen Stil in der ersten Classe, und die Unterweisung in der englischen und französischen Sprache übertragen worden, spricht in diesem Schreiben, das nicht nur in deutscher, sondern auch in gespaltenen Columnen in englischer und französischer Sprache abgedruckt ist, über den Unterricht im Französischen und Englischen, zu dem er berufen ist, „ein ofnes (offenes) Wort der Mittheilung, des Wünschens und der Sorge" aus. Was er sagt, verdient von seinen Mitbürgern beherzigt zu werden. — In dem deutschen Schreiben ist die Sprache, wie sich von diesem Vf. erwarten liess, besonders würdig und kräftig. — Möge Gott dem wackeren Vf den festen Muth erhalten, mit welchem er seine Schrift schliesst: „Doch — fern sey Sorge! Sie wächst in uns, wie das Gerücht wächst. Sie gestaltet sich zum Ungeheuer, zur Furcht. Die geht nicht zusammen mit rechter Kraft, noch mit rechtem Willen. Wer sich fürchtet, glaubt keinen Gott! Gott wird der Jugend walten und kein Haar der lehrenden Männer krümmen lassen, in denen ein klarer Geist wohnt und ein wohlwollendes Gemüth!"

†—m—†—

1) *Leipzig*, b. Vogel: *Ueber die Verlegung der würtemberger Landesuniversität von Tübingen in die Residenzstadt Stuttgart.* 1826. 71 S. 8. (5 gr.)

2) *Tübingen*, b. Osiander: *Kurze Charakteristik des Schriftchens: „Ueber den gegenwärtigen Zustand der Universität Tübingen und das leichteste Mittel, Ordnung und wissenschaftlichen Geist ohne Zwang daselbst wieder herzustellen."* 1826. 15 S. 8. (1 gr.)

Bis zu Napoleons Zeitalter hatte bloss Wien unter allen Residenzen weltlicher deutscher Fürsten die Ehre, zugleich Universitätssitz zu seyn. Dagegen hatten mehrere geistliche Fürsten in ihren Residenzen Universitäten angelegt, von denen manche in der grossen Umwälzung durch Mediatisationen und Säcularisationen untergingen. — Jetzt haben die Kaiser- und Königs-Sitze Wien, Berlin und München Universitäten, alle übrigen Residenzen Deutschlands dagegen keine, und die würtembergische Regierung hat kürzlich manchen Fehlern der Tübinger Universitätsorganisation in Haupt und Gliedern abgeholfen, durch ein treffliches Statut, das zugleich ein Beweis ist, dass diese Regierung die Idee der Verlegung der Universität Tübingen in die Residenz aufgegeben hat.

Beide Schriften empfehlen diese Regierungsmassregel als ein nöthiges Mittel zu Verbesserungen, aber zugleich auch, dass Tübingen ferner Landesuniversität bleiben möge. Die erste ist trefflich geschrieben, und mit einer Ruhe und Bescheidenheit verfasst, welche solche Untersuchungen fodern. Im Ganzen hat auch die Verlegung einer Landesuniversität in eine Residenz manche vom Vf. wahr dargestellte Bedenklichkeiten, und sehr richtig ist hervorgehoben, dass Stuttgart niemals dadurch das gewonnen haben würde, was Tübingen eingebüsst hätte.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Graudenz, b. Röthe: *Geographischer Leitfaden zum Gebrauch für höhere und niedere Bürgerschulen*(,) bearbeitet von *Friedrich Lange*. 1828. IV u. 204 S. 8. (12 gr.)

2) Glogau u. Lissa, in der neuen Günterschen Buchhandlg.: *Erster Cursus des geographischen Schul-Unterrichts*(,) oder Memorien-Buch zur Erlernung des physisch-topischen Theiles der allgemeinen Erdbeschreibung, von *A. L. Fleischer*, Lehrer am Königl. Gymnasio zu Lissa. In Verbindung mit *Krümmer's* Hand- und Wand-Charten von den Erdtheilen, und *Selten's* Grundlage beym Unterricht in der Erdbeschreibung zu gebrauchen. 1828. XVI u. 80 S. 8. (3 gr.)

No. 1 möchte Rec. unter die Classe derjenigen geographischen Schriften zählen, von welchen *Jahn* in seinen neuen Runnenblättern S. 25 sagt: „die (nämlich die Buchkrämer mit erdkundlichen Lehrbüchern) schreiben sich einander aus bis auf die Druckfehler, die sie dann noch gewöhnlich mit einigen sinnentstellenden vermehren" u. s. w. Denn man findet auch bey dem sorgfältigsten Durchlesen nur das Gewöhnliche, was man schon in 100 anderen Werken der Art zu finden gewiss ist. Indess muss Rec. doch zugestehn, dass es sich in 3 Stücken von der Mehrzahl der gewöhnlichen Lehrbücher unterscheide, nämlich 1) dadurch, dass in der physischen Geographie (die darum auch hier natürliche oder *eigentliche* Erdbeschreibung genannt wird) eine Schilderung von den 5 Weltmeeren und den 5 Erdtheilen mit ihren vornehmsten Gebirgen, Seen und Flüssen eingeschaltet ist; 2) dadurch, dass zum Schlusse jedes §. mehrere allerdings zweckmässig geordnete Fragen beygesetzt worden sind, die der Lehrer, nach Erklärung des Gesagten, seinen Schülern vorlegen soll; und 3) dadurch, dass das Königreich Preussen weit ausführlicher als die anderen Staaten behandelt worden ist. — Da nun dieser Leitfaden, obschon er im Ganzen in die Classe der entbehrlichen Schriften der Art gehören mag, insbesondere nur für Bürgerschulen bestimmt ist, und also keine höheren Ansprüche begründet, und da er in Hinsicht der Behandlung des Stoffes und des Stils keinem wesentlichen Tadel unterliegt, es müsste denn seyn, dass man die Ortsbeschreibungen für gar zu dürftig und oberflächlich betrachten wollte — denn selbst die Beschreibung von Berlin beschränkt sich auf bloss 6 Zeilen —: so kann man ihm gern einen Platz unter den Volksschriften einräumen. Leider ist er aber nicht ganz frey von Fehlern und Verstössen gehalten worden, und dieser Umstand erheischt, dass er mit einer gewissen Vorsicht gebraucht werden muss.

Diese Behauptung muss nun Rec. bey Angabe des Inhalts mit einigen Beyspielen beweisen. Die *mathem. Geographie* (S. 1—16) beschränkt sich auf das Unentbehrlichste, das in 7 §. §. vorgetragen wird. — Die *natürliche Geographie* (S. 16—49) berücksichtigt auch das Innere der Erde. Bey dem s. g. stillen Meer oder der Südsee fehlt gerade der jetzt fast durchgängig gebräuchliche Collectivname: das *grosse* Weltmeer. — Die Definition der Landcharten ist erst, statt in der mathematischen, in der physischen Geographie gegeben worden. — Unter den Gebirgen Spaniens ist das höchste, die Sierra Nevada, unerwähnt geblieben. — Die Zahl der Hauptflüsse ist zu weit ausgedehnt worden, gleichwohl sucht man den Niemen, die Schelde und die Maritza vergebens. — Bey der Grenze Asiens gegen Europa zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere wird statt des Kaukasus, wie es bey Europa auch wirklich geschehen ist, sonderbarer Weise der Kubanfluss als Scheidelinie angenommen. — Von den Gebirgen Hoch- oder Mittel-Asiens ist mit zu viel Zuversicht gesprochen. — Das kaspische Meer soll grösstentheils zu Europa gehören. — Ein Blick auf die Charte aber lehrt, dass nur der Strich, der in W. einer von der Uralmündung bis zur Stadt Derbent gezogenen Linie liegt, zu Europa gerechnet werden dürfe. — Statt des Sees von Tiberias hätten die Seen Urmi, Wan, Kokonor und die chinesischen Seen eher eine Aufnahme verdient. — Unter den Hauptflüssen Asiens vermisst man den Menam-Kom und Irawaddi, und unter denen Amerika's den Columbia und Colorado.

Die *politische Geographie* (S. 50—166) beginnt mit einer Charakteristik des Menschengeschlechts, welche aber, wie es Rec. bedünken will, weit eher in der natürlichen Geographie ihren Platz gefunden haben sollte. In Europa werden 5 Hauptnationen und 11 Hauptsprachen angenommen, ohne jedoch der kleineren Völkerschaften mit einem Worte zu erwähnen. Auch hätte statt der lithauischen Sprache, die wohl nur ein Hauptdialekt des Slavischen ist, die Magyarische

genannt werden sollen. — Bey Rufsland, womit die specielle Länder-Beschreibung beginnt, nimmt der Vf. die ältere Begrenzung vermittelst der Wolga und des Don an. Mufs nicht diese Abweichung von der bey Europa angegebenen Grenzbestimmung, bey welcher das Gebirge und der Flufs Ural als Scheidelinie bezeichnet werden, bey dem Schüler Unsicherheit erzeugen? Und in der Topographie sind gleichwohl Kasan und Astrakhan aufgenommen worden; wie kommen aber denn diese hieher? — Das Königreich Preufsen soll auch mit Krakau grenzen (?!). Auch wird seine Volkszahl (statt 12 Mill.) nur zu 10 Millionen angeschlagen. Obschon die Beschreibung dieses Staats am ausführlichsten behandelt ist, so zeigen sich doch mancherley Spuren von Flüchtigkeit. So fehlen unter den Flüssen: weifse Elster, Unstrut, Bode, Lausitzer Neifse, Ucker, Ihne, Erft u. s. w.; so wird schon von einer landständlichen Verfassung als bestehend gesprochen, statt der Provinzialstände zu gedenken; auch wird der Regierungsbezirk Cleve als noch bestehend angeführt; man vermifst endlich unter den Städten mehrere, die an Wichtigkeit viele der aufgenommenen übertreffen, z. B. Rawitsch, Kempen, Goldberg, Silberberg, Schmiedeberg, Jauer, Wolgast, Swinemünde, Wrietzen, Kottbus, Schönebeck, Zeitz, Warendorf, Kösfeld, beide Mühlheim, Düren u. s. w. — Im Kaiserthum Oesterreich soll man blofs in der Nähe der Donau und am adriatischen Meere *Niederland* finden. Rec. glaubt aber, dafs die Lombardische Ebene und beide Ufer der Theifs auf diesen Titel Anspruch machen dürfen. Die Topographie ist so kurz abgefertigt worden, dafs man selbst Städte wie Brescia, Vicenza, Chiozza, Treviso, Udine, Marien-Theresienstadt, Somlor, Oedenburg, Erlau u. s. w. vergeblich sucht. — Bey den Bestandtheilen des Osmanischen Reichs ist Makedonien ganz übersehen, und die Stadt Thessalonich zu Thessalien gezogen worden. Die Ortsbeschreibung ist so dürftig, dafs nicht einmal Varna, Gallipoli, Seres u. s. w. Berücksichtigung gefunden haben. — Auch die deutschen Bundesstaaten sollen mit Krakau grenzen. Von dem Erlöschen des Hauses Sachsen-Gotha-Altenburg und der Vertheilung des gleichnamigen Staates weifs der Vf. eben so wenig, als vom Aussterben der Linie Reufs-Lobenstein. Eben so fremd ist ihm die neuere Eintheilung des Königreichs Hannover in 6 Landdrosteyen. Mehrere der kleineren Bundesstaaten werden noch mit ihrem alten Range angeführt, z. B. Graffschaft Lippe, Graffschaft Schwarzburg, die Sächsischen Fürstenthümer u. s. w. Bey Nassau fehlt selbst die Residenz Bieberich. — Bey Italien hat sich hinsichtlich der zwey Rubriken: *Klima* und *Producte* ein drolliges *Quidproquo* eingeschlichen. Die Eintheilung der Sardinischen Staaten ist an sich richtig, aber die Unterscheidung fehlerhaft. Es giebt nämlich jetzt in statistischer Hinsicht kein Fürstenthum Piemont, und kein Herzogthum Montferrat und Meyland mehr; daher klingt es sonderbar, wenn der Vf. sagt: 2) Fürstenth. Piemont, 3) Distr. Coni, 4) Herzogth. Montferrat und Meyland, 5) Distr. Novara (nicht Navarra, wie es durch einen Druckfehler heifst), 6) Distr. Aosta u. s. w. Piemont wird nämlich in die drey Provinzen Turin, Coni und Aosta abgetheilt, Montferrat dagegen macht grofsentheils die Provinz Alessandria und Meyland die Provinz Novara aus. Das Königreich beider Sicilien soll jetzt in 14 Provinzen abgetheilt seyn. Wie flüchtig! Denn Neapel zerfällt bekanntlich in 15 und Sicilien in 7 Intendanzen. Die Topographie begreift nicht einmal Orte wie Ferrara, Civita Vecchia, Savona, Saluzzo, Vercelli, Mondovi, Sassari u. s. w. — Ebenso sieht man sich auch bey Frankreich nach Havre, l'Orient, Angers, Poitiers, Montauban, Aix u. s. w. vergeblich um. — Das Asiatische Rufsland wird in 3 Landstriche unterschieden, von welchen die 2 ersten zugleich West-Uralische genannt werden. — Die Skizze von Afrika ist so oberflächlich, dafs nicht einmal des Reichs Asihante gedacht wird. Von den Entdeckungen im Inneren durch neuere britische Reisende erfährt man kein Wort. — Bey Amerika heifst es von Grönland: „man weifs nicht, ob eine Insel oder Halbinsel." Die Entdeckungen *Parry's* haben doch wenigstens dargethan, dafs Grönland eine Insel seyn müsse. Sonderbar ist die Eintheilung Süd-Amerika's: „I. Ehemaliges Spanisches Süd-Amerika, jetzt Freystaat Columbia, abgetheilt in 1) Guiana, 2) Terra firma, 3) Peru, 4) Ober-Peru, 5) Chili, 6) Paraguay und 7) la Plata; II. Patagonien und die Inseln; III. Brasilien; IV. Französisches, Niederländisches und Britisches Süd-Amerika." Zwar hat der Vf. bey I. den Unter-Abtheilungen 3 bis 7 den Zusatz: Freystaat beygefügt, aber dadurch die Confusion eher vermehrt, als vermindert. Denn Guiana und Terra firma haben nie Haupt-Abtheilungen des spanischen Süd-Amerika gebildet, sondern das erste gehörte zu der General-Capitanerie Caraccas und das letzte zum Vice-Königreiche Neu-Granada, beides Namen, die hier gar nicht vorkommen.

Den Beschlufs macht ein Anhang, welcher zahlreiche, aber gut geordnete geographische Aufgaben und Fragen enthält, die theils als Wiederholung des ganzen geographischen Cursus, theils auch als Wiederholung bey jedem einzelnen Erdtheile benutzt werden können.

Die äufsere Ausstattung des Buches hat nichts Empfehlenswerthes. Das Papier ist mittelmäfsig, der Druck für ein Lehrbuch viel zu weitläuftig und dabey sehr incorrect. Ein arger Fehler dieser Art hat sich bey Aufzählung der Religionen Afrikas eingeschlichen. Denn hier steht *jüdisch* statt heidnisch.

No. 2 gehört dagegen unter diejenigen geogr. Schulbücher, welche ganz frey von den in den gewöhnlichen Lehrbüchern so häufig vorkommenden Mängeln und Gebrechen genannt werden müssen, und ist, bey aller Kürze, mit so grofser Consequenz durchgeführt worden, dafs jeder Freund der Geographie dasselbe gewifs mit Vergnügen durchblättern wird, wenn er auch sicher ist, darin nichts Neues zu finden. Rec. spricht daher seine Ueberzeugung dahin aus, dafs dieses Buch den vorzüglichsten Lehrbüchern für den ersten Cursus zur Seite gestellt, und in jeder Schule mit dem gröfsten Nutzen beym Unterricht in der Geographie zu Grunde gelegt werden kann. Der Vf. hat sich zwar bey seiner Arbeit *Seltens* hodegetisches Lehrbuch im

Ganzen als Muster vorgezeichnet, dabey aber wesentliche Veränderungen für rathsam erachtet, welche jeder Lehrer der Geographie ohne Zweifel für sehr zweckmässig anerkennen wird. Die nähere Entwickelung des vorgezeichneten Plans wird diese Ansicht vollkommen rechtfertigen. Nachdem das Nöthigste aus der mathematischen Geographie in 7 §. §. vorgetragen worden, folgt die *allgemeine* Erdbeschreibung, bey welcher die hieher gehörigen Gegenstände in folgender Ordnung an einander gereihet sind: 1) Allgemeine Ansicht der Erdoberfläche; 2) Eintheilung des Landes in 5 Erdtheile; 3) Eintheilung des Wassers in 5 Hauptmeere; 4) nähere Betrachtung der 5 Erdtheile; 5) nähere Betrachtung der 5 Weltmeere; 6) Höhen und Tiefen des Erdbodens, mit den Hauptgebirgen der Erde. (Hiebey geht der Vf. von dem Grundsatze aus, dass die Alpen den Hauptgebirgsstock von Europa bilden, mit welchem alle übrigen Gebirge unseres Erdtheils im Zusammenhange stehen.) Auch wird hier das Nöthige vom vulkanischen Feuer gesagt. 7) Die Binnengewässer (wobey der Vf. aber nicht dem Beyspiele anderer Elementarbücher folgt, und allein Europa auf Kosten der übrigen Erdtheile, die gewöhnlich desto flüchtiger abgefertigt werden, einer besonderen Aufmerksamkeit werth achtet, sondern auch die übrigen Erdtheile nicht vernachlässigt. 8) Einfluss der Sonne auf die Erde, wo auch die Zonen, das Klima und die Producte abgehandelt sind. Ein Anhang betrachtet den Menschen als den Bewohner und den Beherrscher der Erde.

Um wenigstens auch Einiges zu berichtigen, bemerkt Rec., dass der See Urmi in Persien, die chinesischen Seen Tong-ting, Pogang und Tai, und der See Tsat oder vor Burnu im Inneren Afrikas vergessen worden sind, dass der Parime-See in Guiana als zweifelhaft hätte angeführt werden sollen, und dass zwar der Tiber zu den Hauptflüssen gerechnet, dagegen Etsch, Adour, Minho u. s. w. nicht beachtet worden sind. Man kann zwar dieser Bemerkung einwenden, dass die meisten dieser an sich schon geringfügigen Mängel schon desshalb Entschuldigung verdienen, weil sie aussereuropäische Länder betreffen, aber der Vf. hat freywillig auf diesen Entschuldigungsgrund verzichtet, indem er im Vorwort unter anderen sagt: „Der Meinung, europäische Gegenstände dürften oder müssten ausführlicher behandelt werden, als aussereuropäische, kann ich nicht beystimmen; wo bliebe dann der Begriff der *allgemeinen* Geographie? Die Annahme: Jeden und auch den Knaben interessire das, was nahe liege, mehr, als das Ferne, ist falsch; denn bey dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft und der Politik wird die Aufmerksamkeit der Gebildeten vielleicht noch häufiger nach jenen fernen Gegenden und ihren Eigenthümlichkeiten hingezogen, als nach den nahgelegenen europäischen. Das ist ja überhaupt der Segen einer neuen und zweckmässigeren Ansicht und Behandlung der Erdkunde, dass man, sprichwörtlich gesagt, hinter'm Ofen hervorkomme und erkennen lerne, wie es ausser der alten sitzenden Jungfrau Europa auch wohl noch andere Dinge auf der Erde giebt, die das Interesse des Gebildeten in Anspruch nehmen können. Und das Kind zumal hat keinen Massstab für das Nahe und Ferne; was über das Weichbild seiner Stadt, über den Umkreis seiner Spaziergänge hinausliegt, ist ihm alles fern und von gleicher Wichtigkeit" u. s. w.

Zum Schlusse kann Rec. nicht umhin, noch eine ebenfalls in dem Vorworte ausgesprochene Bemerkung mitzutheilen, die gewiss jedem Kenner der Geographie aus der Seele geschrieben ist. Der Vf. sagt nämlich: „Möchten nur die Verfasser neuer geographischer Lehrbücher nicht auch immer eine neue technische Sprache einführen wollen, sondern jederzeit das beybehalten, was früher anderswo schon eben so gut, vielleicht gar besser gesagt war. Da entdeckt man ein vages Herumsuchen nach Worten bey den Begriffsbestimmungen, ein Vermeiden des gleichen Ausdrucks, um nicht als *Plagiarius* zu erscheinen, als ob es wahrlich *darauf* ankäme, oder als ob der Geograph überhaupt viel mehr seyn könne als das." Möchte diess zu seiner Zeit gesprochene Wort doch wohl beherzigt werden!

Das Papier ist ohne Tadel und der Druck sehr correct.

W. O. M.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Predigten auf die Sonn- und Festtage des Jahres*, grösstentheils über Texte aus den Schriften des Apostels Johannes, von *Valent. Karl Veillodter*, Dr. d. Theol., Decan, Districts-Schulinspector und Hauptprediger in Nürnberg. I Band. 1828. 252 S. II Band. 1829. 366 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Nicht ohne Wehmuth zeigen wir diese letzte Gabe eines mit Recht hochgeachteten und einflussreichen Predigers an. In vielen Predigten vernimmt man schon den scheidenden, Abschied nehmenden Freund und Lehrer seiner Gemeinde; man erkennt ein Auge mit innigeren Blicken der Zukunft zugewendet, eine Freudigkeit, wie sie nur aus der Besiegung alles Irdischen hervorgeht, und einen Ernst, der überall noch wirken möchte, weil es Tag ist. Mit wahrhaft Johanneischer Zärtlichkeit und Liebe öffnet er sein Herz vor seinen Zuhörern, und lehret sie halten, was Jesus gesagt hat. Wer daher diese Predigten mit Erbauung suchendem Sinne, ohne kunstrichterliche Ansprüche, zur Hand nimmt, wird in reichem Masse finden, was er sucht. Merkwürdig für die theologische Denkart des Vfs. sind die Predigten am Feste der Erscheinung Christi über Joh. VIII, 9—12 und am ersten Sonntage nach Epiphan. über Joh. VIII, 31—36. In der ersten betrachtet er *Jesum, als das Licht der Welt*, und in der zweyten erwägt er, *wie Jesus die menschliche Vernunft ehrte, und wir dagegen uns oft an ihr versündigen.* „Wer die Vernunft lästert, heisst es hier, wer ihr die Verirrungen Schuld giebt, welche gerade von ihrem Nicht-Gebrauche ausgingen, wer ihre Anwendung zum richtigen Verstehen des göttlichen Worts und zum Nachdenken über göttliche Dinge wehren will, wer die Menschen so tief herabwürdigt, dass er ihnen alle Kraft zur Erkenntniss und zum Guten abspricht, der versündigt sich an Gott, der den Menschen nach seinem

Bilde schuf, und ihn mit so herrlichen Kräften ausstattete, so wie Jeder den Meister entehrt, der sein Werk herabsetzt. Sind wir dann schon Undankbare, wenn wir die Vorzüge unseres Körpers, Gesundheit, Kraft und Schönheit, nicht werth halten, welcher schweren Versündigung machen wir uns erst dann schuldig, wenn wir den höchsten Vorzug unserer Natur, die Vernunft, nicht achten, und das Licht, das Gott selbst in uns angezündet hat, verdunkeln wollen!" Und weiterhin sagt er: „Wer die Achtung vor der Vernunft und ihrem dankbar freudigen Gebrauch gefährdet, der versündigt sich an der Menschheit, denn er will ihr die Benutzung eines theueren Kleinods rauben, er will ihr ein heiliges Recht entwenden, er bedroht sie mit dem grössten Elende, das sie treffen kann, der Rückkehr jener finsteren, unglücklichen Zeit der Barbarey und Geisteskneclitschaft, aus der uns Gottes Hand durch mächtige Werkzeuge seiner Huld gerettet hat." Hört ihr! Eben so verdient er, gehört zu werden, wenn er am ersten Weihnachtsfeiertage, nach 1 Joh. I, 3—7, über *Licht und Finsterniss im geistigen Sinne* spricht; am zwanzigsten Sonntage nach Trinitatis *die hohe Pflicht* darstellt, *Wahrheit zu suchen, Wahrheit zu benutzen und Wahrheit zu verbreiten;* am Sonntage Invocavit die grosse Wahrheit einschärft, *Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten;* und am folgenden Sonntage *die Seele* schildert, *in der immer die Liebe zum Höheren vorwaltet.* — Rührend insonderheit und nicht selten tief ergreifend sind die Predigten, welche der, seine Seligkeit gleichsam in der Nähe ahndende Vf. an den Trinitatis-Sonntagen über die Leidensgeschichte Jesu gehalten hat. Man lese nur, um sich davon zu überzeugen, die *Betrachtungen über das Abschiedsgebet Jesu*, am 14, 15 und 16 p. Tr.; oder die Predigt am 8 p. Tr.: *Wie einflussreich für uns die ernste Betrachtung der Worte Jesu sey: Nun gehe ich hin zu dem, der mich gesendet hat;* oder die am 9 p. Tr. in heiliger Begeisterung ausgesprochenen *Heiligen Freuden des Gebets.* Nur im eigensten, tiefsten Gefühle dieser Freuden konnte der Vf. am Schlusse dieser Predigt sagen: „Der Aufblick zu Gott ist der Aufblick zur himmlischen Welt, für welche seine ewige Gnade uns geschaffen hat, wohin seine weise Liebe uns leiten will, nach der wir streben, für welche wir uns unter Kampf und Leiden bilden sollen. Dem Irdischen entzieht sich die Seele, wenn sie betet, zum Ueberirdischen schwingt sie sich auf. Nie erscheint daher dem Menschen seine hohe Bestimmung herrlicher, als in der Stunde des Gebets. Aus dem Bewusstseyn, für die Ewigkeit geschaffen zu seyn, kommt ihm Erhebung, Erquickung, Stärkung. Jedes Flehen ist ihm Mahnung an jene Welt, zu welcher der Weg durchs irdische Leben führt. Preiset er Gott für die Wunder, Gaben und Freuden der irdischen Schöpfung, wie sollte nicht Ahndung der höheren Offenbarung göttlicher Liebe im Lande der Unsterblichen ihn erfüllen? Flehet er um Kraft zum Siege über Versuchungen, zur Selbstverleugnung und willigen Opfern, wie sollte ihm nicht das Land der reineren Tugend und leichteren Erhebung zur Vollkommenheit entgegen strahlen? Bittet er um Trost und Muth in Trübsalen und endliche Erlösung von allen Uebeln, wie sollte er nicht der Gefilde sich freuen, wo Ruhe thront, und wo Gott abwischen wird alle Thränen von den Augen derer, die hier unter Prüfungen durchs Leben gingen? Und erhebt sich endlich seine matte Seele am Grabe zu dem Geber des ewigen Lebens — o! dann sind es Himmelsharmonieen, die ihm tönen, dann fallen lichte, himmlische Strahlen aus jenen Höhen herab in seine Seele, dann umglänzt diese eine heilige Freude, welche Vorgeschmack der nahenden himmlischen ist. O wer am Grabe freudig beten kann, dem ist der Tod ein süsses Entschlummern!" *Have cara anima!* Kg.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Vollständiges Erbauungsbuch für katholische Christen.* Eine Sammlung von Lehren, Betrachtungen und Gebeten, von *J. Bapt. Busch.* 1829. XVI u. 383 S. 8. (16 gr.)

Wenn diese Schrift auch nicht das ist, wozu sie der etwas anmassende Titel machen will, ein *vollständiges* Erbauungsbuch, so ist sie doch gewiss eine recht wohlgemeinte Gabe des Vfs., der damit manchen brauchbaren Stoff zur Erbauung darbietet. Nur ist dabey zu beklagen, dass er bey der Ausarbeitung derselben es so oft an der so nöthigen Aufmerksamkeit auf die Form und die Art der Darstellung hat fehlen lassen. So sind gleich die ersten Sätze, womit das Buch anfängt, höchst ungeschickt abgefasst: „Das Gebet ist eine *Erhebung* und andächtige *Neigung* unseres Gemüths zu dem lieben Vater im Himmel, zu welchem wir uns mit kindlichem Vertrauen wegen unserer Anliegen wenden, *und* durch ein reines Gebet dem göttlichen Vater zugleich gebührende Ehre, Lob und Dank erweisen. Indem wir beten, reden wir mit Gott, *und vereinigen uns also mit den Engeln*, und erheben uns über die unvernünftigen Thiere." Ebenso S. 168: „Wir würden gewiss mehrere heilige Ehen zählen, wenn sich Eheleute jederzeit als *Werkzeuge* der Allmacht und Vorsehung betrachteten, *die berufen sind, Ihm Anbeter zu verschaffen.*" Dass der Vf. auf besondere Lagen, Verhältnisse und Umstände Rücksicht genommen hat, ist zu loben; nur hätten diese Lagen, Verhältnisse und Umstände in ihrer Eigenthümlichkeit schärfer aufgefasst und die dafür bestimmten Betrachtungen und Gebete mehr in der genauesten Beziehung darauf abgefasst werden sollen. Auch ist der wahre, einfache Ton des Gebets nicht immer gehalten, z. B. S. 194 im Gebet für die Unsterblichkeit: „O du, der Seligkeiten höchste! überströme mit deinem Feuer meine ganze Seele; ich will dem Ewigen danken. — Vertiefe dich meine Seele! schaudre, Herz, vor Freude — erschaffen bist du zur Unsterblichkeit. Nicht im rollenden Donner, nicht im brausenden Sturme; im sanften Säuseln des Westes verkündigt dir die Natur deine Fortdauer. Wie wird mir! Bin ich denn unten am Grabe, oder schon über dem Grabe? Habe ich den himmlischen Fluch schon vollendet?" u. s. w. Das heisst, vor lauter Empfindung den Verstand verlieren. De.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JUNI 1829.

THEOLOGIE.

Frankfurt a. M., bey Hermann: *Ueber alleinseligmachende Kirche*, von *F. W. Carove*. Erste Abtheilung. 1826. XL und 566 S. gr. 8. Zweyte und letzte Abtheilung. Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht. 1827. XXXII und 476 S. gr. 8. (Auch unter folgendem Titel: *Die römisch-katholische Kirche im Verhältniss zu Wissenschaft, Recht, Kunst, Wohlthätigkeit, Reformation und Geschichte.*) (4 Thlr. 16 gr.)

Wohl ist noch keine Schrift über die Lehre von alleinseligmachender Kirche erschienen, welche dieser an Vortrefflichkeit in jeder Rücksicht gleich kommt. Der Vf. zeichnet sich vorzüglich aus durch eine tiefe, von allem Dualismus entfernte, Philosophie, wodurch es einzig möglich wird, das System der *alleinseligmachenden* Kirche von Grund aus zu zerstören; durch die genaueste Kenntniss der wesentlichen Glaubenslehren derselben; durch eine ausserordentliche Belesenheit in Beziehung auf die Beschlüsse der Concilien, auf die Verordnungen der Päpste, auf die Schriften der älteren und neueren Theologen, der scholastischen Philosophen, der Mystiker, Schwärmer, sowie auf die religiösen Ansichten der berühmtesten Philosophen der neuesten Zeit und auf die ältesten Offenbarungsurkunden der merkwürdigsten Nationen; durch einen unbefangenen, strengen Prüfungsgeist, der dem Gegner nichts, als unleugbare Thatsachen oder allgemein zugestandene Vernunftgrundsätze, entgegensetzt; durch eine höchst freymüthige, aber zugleich immer durch den Geist des Christenthums geleitete Exegetik; endlich durch eine herzliche Menschenliebe, die, innigst empört durch die durchaus unselige Behauptung von einer alleinseligmachenden Kirche, nur in *der* Absicht diesen Grundirrthum in dem schneidendsten Gegensatz gegen Vernunft und Christenthum darstellt, um Einheit und Frieden in die zerrissene Menschheit, und Erlösung selbst in die Hölle jener Kirche zu bringen.

Es war uns sehr angenehm, aus der Vorrede zum zweyten Theile einige Lebensumstände des Vfs., die viel Licht auf die Beschaffenheit dieses Werkes werfen, zu erfahren. Wir können daher nicht unterlassen, dieselben unseren Lesern, so wie sie der Vf. selbst darstellt, mitzutheilen. Im J. 1789 von katholischen Eltern geboren, — sein Vater war damals Hofrath bey dem Kurfürsten von Trier, — wurde derselbe in seinem 20sten Jahre zu Coblenz zum *Licencié en droit* promovirt, und seit 1811 *Conceiller-auditeur* bey dem Apellhofe zu Trier; durchging seitdem mehrere andere Stellen, bis er im Jahre 1816, durch eine glückliche Fügung, in die Lage versetzt wurde, seine längst gehegten Wünsche zu befriedigen, und auf einer deutschen Universität sich den philosophischen Studien zu widmen. Zwey Jahre lang hatte er das Glück, zu Heidelberg den Vorlesungen *Hegels* beywohnen zu können, und — 1818 mit der philosophischen Doctorwürde beehrt — folgte er demselben nach Berlin, wo er bis zum Herbste 1819 blieb, in welchem er sich als Privatdocent zu Breslau habilitirte, und als solcher im nächsten Halbjahre Vorlesungen hielt. Aeusserliche, völlig zufällige, Verhältnisse veranlassten ihn jedoch, diesen Wirkungskreis schon im Jahre 1820 wieder aufzugeben, und seitdem lebte er, mit kurzer Unterbrechung, ausschliesslich den Studien, und nun vorzugsweise den theologischen, gewidmet, in Heidelberg und Frankfurt — frey von jeglichem Verhältniss in der Gegenwart, wie von jeglicher Absicht für die Zukunft, welche ihn hindern könnten, das, was er für wahr erkannt, auszusprechen, oder welche ihn anreizen möchten, sich bey seinen öffentlichen Mittheilungen einen anderen Zweck zu setzen, als den, zur Auffindung und Verbreitung der Wahrheit mitzuwirken.

Es scheint, dass dieses für die jetzigen verhängnissvollen Zeitumstände höchst wichtige Werk Schwierigkeiten bey der Censurbehörde gefunden habe. Denn der Vf. sagt S. XL: „Zuletzt haben wir zu bemerken, dass die Abhandlung über *Autorität*, welche der gegenwärtigen (Abtheilung des Werkes) vorangehen sollte, ihr folgen muss, da die erste Abschrift derselben auf dem Wege zur Censurbehörde verkommen ist, und die zweyte Abschrift erst nach einigen Monaten an ihren Vf. zurückgesendet wurde". Auch sagt er, dass die Handschrift der ganzen Abtheilung über ein Jahr in fremden Händen gewesen sey. Es ist aber recht sehr zu bedauern, dass die Abhandlung über *Autorität* nicht an der Spitze des ganzen Werkes steht. Denn wenn über das Wesen des Christenthums überhaupt etwas schlechthin Entscheidendes, und den höchst verderblichen Wahn von *alleinseligmachender* Kirche Zerstörendes geleistet werden soll: so ist vor Allem die Frage zu beantworten, ob irgend eine Autorität in solchen Dingen, welche die höchste Bestimmung des Menschen betreffen, blinden Glauben und Gehorsam fodern könne. Ist nun, was mit höchster Evidenz geschehen kann, dargethan, dass es eben sowohl dem Wesen Gottes als des Menschen widerspreche, den freyen Geist des Letzten in die Fesseln irgend einer Autorität zu werfen: so fällt das ganze Gebäude der katholischen Kirche, welche selbst

die deutlichsten und wichtigsten Lehren Jesu durch ihre unseligen Menschensatzungen verdrängt, ja sogar in blutdürstiger Verfolgung seiner treuesten Bekenner auf dieselben den ewigen Fluch geschleudert hat, von selbst zusammen, und die protestantische Kirche ist in sofern die wahrhaft christliche, als sie dem göttlichen, von Christo aufgestellten Ideal, das in der Erscheinung immer nur unvollkommen ausgedrückt werden kann, unabläßig nachstrebt, und demselben immer näher kommt. Das kann aber nur durch den freyen, durchaus ungehemmten Geisterverkehr geschehen. Wird dieser unter den Protestanten beschränkt, so wird nothwendig aus der protestantischen Kirche ein eben so fauler Sumpf, wie die katholische ist. Die römische Kirche würde daher schon vorläufig einen vollkommenen Sieg über die protestantische erringen, wenn es ihr gelänge, durch geheime und arglistige Ränke die protestantischen Fürsten dahin zu stimmen, dass alle Religionslehrer derselben an bestimmte Formen des christlichen Glaubens geschmiedet, und zugleich durch allerley Schreckmittel abgehalten würden, die in der Kirchengeschichte nur zu häufig auffallenden Thatsachen und Greuelscenen, wodurch das Papstthum in seiner ganzen widerchristlichen Gestalt erscheint, an's Licht zu ziehen, und dadurch den ewigen Unterschied zwischen beiden Kirchen zu zeigen. Der freye Geisterverkehr in Beziehung auf religiöse Gegenstände ist nämlich der protestantischen Kirche so wesentlich, dass mit Aufhebung desselben sie selbst nothwendig aufgehoben wird. Die wesentlichen Lehren des Christenthums sind nichts Anderes, als die Ergebnisse der tiefsten Philosophie, gemeinfasslich dargestellt. Was würde aus der Philosophie geworden seyn, wenn in Griechenland eine Censurbehörde aufgestellt gewesen wäre, die Alles, was den Machthabern oder den Priestern nicht anstand, gestrichen hätte? Gerade dadurch, dass auch dem Irrthum gestattet war, alle ihm möglichen Wege zu versuchen, wurde es möglich, dass durch den wechselseitigen Widerspruch und den geschärften Prüfungsgeist die Philosophie einen so hohen Grad von Vollkommenheit erreichte, dass sie fähig wurde, selbst der Verbreitung der geistigen Lehre Jesu den Weg zu bahnen. Sehr wahr sagt daher *Cicero Lib. II. disput. Tuscul.* von der Philosophie der Griechen: „*In ipsa Graecia philosophia tanto in honore nunquam fuisset, nisi doctissimorum contentionibus dissensionibusque viguisset*". Dasselbe gilt vom Christenthum.

Der Inhalt der ersten Abtheilung besteht in vier Abschnitten, die wieder in verschiedene Capitel abgetheilt sind. Im ersten Abschnitte wird aus allgemein als authentisch und kanonisch anerkannten Urkunden und Lehren der katholischen Kirche der Ursprung und der Sinn des Dogma von alleinseligmachender Kirche in's Licht gesetzt; im zweyten die Idee der Seligkeit entwickelt; im dritten die Unmöglichkeit ewiger Verdammniss erwiesen; im vierten endlich sind die aus dem Ganzen nothwendig hervorgehenden Resultate aufgestellt. Es ist von höchster Wichtigkeit, den Ursprung, die Entwickelung und die volle Bedeutung jenes Dogma auf das bestimmteste und gründlichste kennen zu lernen, weil durch den, sich Jedem aufdringenden Gegensatz vorzüglich die Erkenntniss des Wesens der christlichen Religion, als der Religion der Liebe und der ewigen Versöhnung Gottes mit dem Menschengeschlechte, erworben wird, wodurch dann auch mit Gewissheit bestimmt werden kann, in welcher unter den christlichen Kirchen der wahre Geist Jesu herrschend ist. Da der Raum dieser Blätter nicht gestattet, den Reichthum der in jedem Abschnitte enthaltenen und von allen Seiten beleuchteten Betrachtungen über diese Gegenstände auch nur in einem kurzen Umriss darzustellen: so will sich Rec. vorzüglich an das halten, was der Vf. über den Ursprung, die Entwickelung und den Sinn jenes Dogma theils im ersten Abschnitt, theils zerstreut in der ganzen ersten Abtheilung dieses Werkes, sagt, und es in gedrängter Kürze zusammenstellen. Das Dogma von alleinseligmachender Kirche ist das für Geist und Herz empörendste, ja man kann wohl sagen, das gottloseste, weil es Gott zum verabscheuungswürdigsten Tyrannen macht und folglich vernichtet. Nach der Lehre des hartherzigen *Moses* werden die Verbrecher bloss zeitlich getödtet. Ewige Höllenstrafen zu drohen, dazu war er noch zu menschlich, ob er es gleich mit einem verworfenen Sclavenvolk zu thun hatte. Die Heiden nahmen zwar zum Theile für grosse Verbrechen einen Tartarus ohne Hoffnung der Erlösung an. Aber nie ist es auch dem blindesten und verworfensten Heidenthum in den Sinn gekommen, ganz unschuldige Menschen, wie z. B. Kinder, bey welchen eine gewisse Ceremonie nicht beobachtet wurde, oder Erwachsene, weil sie in Religionssachen anders, als die Priesterkaste oder die Machthaber, dachten, oder das ganze Menschengeschlecht wegen der Sünde des ersten Menschenpaares als schuldig der ewigen Verdammniss zu erklären. Nur der höchste Grad von Unsinn, nur die Verleugnung und Vertilgung alles Menschengefühles konnte mitten im Schoosse der Religion der Freyheit und Liebe eine solche Lehre ausbrüten. Die römische Kirche ist offenbar ausgeartet in das menschenfeindliche Judenthum, das ebenfalls alle fremden Nationen als von Gott verworfen betrachtete, welches abscheuliche Vorurtheil Jesus bey jeder Gelegenheit zu zerstören suchte. — Es ist ein, das Papstthum höchst begünstigender Wahn, wenn man glaubt, dass die reine Lehre Jesu in den ersten Jahrhunderten bis zu dem Kirchenvater *Augustin* und noch etwas weiter hin geherrscht habe — ein Wahn, dem selbst die Reformatoren anhingen. Der rein göttliche Geist Jesu wurde schon bey der ersten Verbreitung der christlichen Religion häufig verkannt, was auch nicht anders seyn konnte, weil diejenigen, welche vom Juden- und Heidenthum übergingen, auch manche widerchristliche Vorurtheile zum Christenthum mitbrachten. Paulus würde nicht so bestimmt 1 Tim. 4, 1—8 und 2 Tim. 3, 1—9 sprechen von solchen Lehren und Lehrern, die nachher in der katholischen Kirche das höchste Ansehen gewannen, wenn sich nicht schon zu seiner Zeit deutliche Spuren davon gezeigt hätten. Wie hätte schon im dritten Jahrhundert das dem Geiste Jesu ganz entgegengesetzte Ein-

ſiedler- und Mönchs-Weſen und überhaupt der Wahn von der hohen Verdienſtlichkeit ſinnreicher Selbſtqualen ſo herrſchend werden können, wenn dieſes Unkraut nicht mit dem reinen Samen des Evangeliums aufgegangen, und jene göttliche Frucht unterdrückt, oder wenigſtens das Gedeihen derſelben ſehr verhindert hätte? Aber ſelbſt die Apoſtel waren nicht frey von manchen jüdiſchen Vorurtheilen, wie man Spuren genug davon in den Urkunden des Chriſtenthums findet. Die Gründe z. B., welche Paulus anführt, um den Vorzug des Cölibats vor der ehelichen Verbindung zu beweiſen, ſind, noch vor der Entſtehung des eigentlichen Mönchsthums, ächt mönchiſch, beruhen auf offenbaren, dem Geiſte der Religion Jeſu und der Vernunft entgegengeſetzten Miſsverſtändniſſen, und haben zum Theil das unmenſchliche Cölibatsgeſetz herbeygeführt. Denn das Vollkommenere erkennen, und nicht in Ausübung bringen, iſt unmoraliſch. Iſt daher das eheloſe Leben an ſich vollkommener, als das eheliche, ſo iſt es für den, der davon überzeugt iſt, Pflicht, ehelos zu bleiben. Paulus macht ſich alſo offenbar eines Widerſpruches ſchuldig, wenn er bey der Behauptung der höheren Vollkommenheit des eheloſen Lebens dennoch eine freye Wahl zwiſchen demſelben und dem Eheſtande übrig läſst. Eines der ſchlimmſten Vorurtheile aber von Seiten der Apoſtel beſtand darin, daſs ſie den ſämmtlichen, in den jüdiſchen Kanon aufgenommenen Schriften göttliche Offenbarung und Inſpiration beylegten. Jeſus erklärt alles bloſs Statutariſche als Menſchenſatzung, und will durchaus nichts als göttlich gelten laſſen, als was rein vernünftig, und daher für die ganze Menſchheit und Vernunftwelt gültig iſt. Es iſt höchſt merkwürdig, daſs Jeſus aus dem alten Teſtamente zur Begründung ſeiner Lehre nie etwas bloſs Statutariſches anführt, ſondern nur ſolche Stellen als göttlich erklärt, die in der allgemeinen Menſchenvernunft ihren Grund haben. Aus den Anſichten der Apoſtel aber in Beziehung auf das alte Teſtament bildete ſich ſchon in der erſten Kirche der Begriff von einer Offenbarung, welche *übervernünftige*, oder vielmehr *widervernünftige* (die der Menſchenvernunft als entgegengeſetzt erſcheinen müſſen), Lehren enthalte, und daher auch nicht durch Selbſtthätigkeit der menſchlichen Vernunft, ſondern nur durch auſserordentliche Einwirkung Gottes erklärt werden könne (2 Petr. 1, 19—21). Und dieſe Anſicht bahnte der Hierarchie und dem Papſtthum den Weg. Beſonders aber trug zu dem Urſprung der Lehre von alleinſeligmachender Kirche der Wahn des jüdiſchen Volkes viel bey, nach welchem es ſich einbildete, von Gott nicht nur vorzugsweiſe begnadigt, ſondern auch mit Ausſchlieſsung der übrigen Völker *ihm ganz zugeeignet* zu ſeyn. „Dieſe Vorſtellung, ſagt der Vf. S. 14, war nicht minder durch die theilweiſe Hebraiſirung der chriſtlichen Lehre durch den Apoſtel *Paulus*, das Haupt der Heidenchriſten, als durch den Apoſtel *Petrus* (1 Petr. 2, 9), das Haupt der Judenchriſten, in die geiſtige Völkerſchaft der Chriſten übergegangen. Die lateiniſchen Kirchenväter, Tertullian und ſein Verehrer, Cyprian, Lactanz und der durchaus Pauliniſche Auguſtin, hatten ſie aufgenommen, gegen andersdenkende Lehrer durchgefochten, und die römiſch-katholiſche Kirche und ihre Oberhäupter hatten ſie nutzweiſe angenommen. Dieſe Vorſtellungen, welche die Jugend dieſer Kirche beherrſchten, blieben allen weiteren Geſtaltungen zum Grunde liegen“.

Nach den ſchon in der erſten Kirche herrſchenden Anſichten des Chriſtenthums wurde die Tradition als die vorzüglichſte Quelle der demſelben weſentlichen Lehren feſtgeſetzt, und dadurch bewirkt, daſs blinder Glaube an die Stelle vernünftiger, in die inneren Gründe der Sache eindringender Prüfung trat. Der herzloſe und tyranniſche Verſtand, losgeriſſen von der leitenden Hand der Vernunft, hielt ſich nur an den *gegebenen Beſtand*, der noch dazu nicht ſelten höchſt einſeitig und ſtreitig war, und krümmte ſich immer enger bey jedem Widerſpruch zuſammen; und weil er Alles, was ſich durch die freye Vernunft zur angeſtammten Gotteswürde emporzuheben ſtrebte, zu ewigen Höllenqualen verdammte, ſo ſperrte die Hölle ihren Rachen immer weiter auf, um die ganze, die Tyranney der nur auf *Verſtand* und *Beſtand* ſich ſtützenden Kirche nicht anerkennende Menſchheit zu verſchlingen. Tertullians Schrift *de praeſcr.* war ganz auf den durch Tradition gegebenen Beſtand, folglich auf Begründung der Geiſtesſclaverey, berechnet. Wie konnte derſelbe den ſchon zu ſeiner Zeit herrſchenden Sclavenſinn des chriſtlichen Occidents deutlicher ausſprechen, als durch folgende Stellen? *Nobis curioſitate opus non eſt poſt Chriſtum Jeſum, nec inquiſitione poſt evangelium. Cum credimus, nihil deſideramus ultra credere. Hoc enim prius credimus, non eſſe, quod ultra credere debemus. Quaerendum eſt, donec invenias, et credendum, ubi inveneris, et nihil amplius, niſi cuſtodiendum, quod credidiſti, dum inſuper credis, aliud non eſſe credendum etc.* Ferner: *Sine dubio tenentes, quod eccleſia ab Apoſtolis, Apoſtoli a Chriſto, Chriſtus a Deo ſuſcepit: reliquam vero omnem doctrinam de mendacio praejudicandam, quae ſapiat contra veritatem eccleſiarum, et Apoſtolorum, et Chriſti et Dei.*

Da aber nicht ſelten Tradition gegen Tradition ſtand, was ſelbſt Tertullian zur Partey der Montaniſten hintrieb, und man dabey auf das Weſen des Chriſtenthums gar keine Rückſicht nahm: ſo entſprangen allerley gefährliche Spaltungen über Dinge, die nach dem Geiſte Jeſu ganz gleichgültig waren, z. B. in Anſehung der Zeit der Oſterfeier. Aus dieſer Geiſtloſigkeit konnte nur eine Bibelerklärung hervorgehen, in welcher der tödtende Buchſtabe herrſchte, und wodurch immer neue, das Weſen des Chriſtenthums vernichtende, Irrthümer entſtehen muſsten, was zu neuen Trennungen Anlaſs gab. Eine höchſt ſchädliche Anwendung von Tertullians Grundſätzen machte ſchon Cyprian durch ſeine Schrift: *de unitate eccleſiae*, deren ganzer Geiſt durch die wenigen Worte ausgedrückt iſt: „*Habere jam non poteſt Deum patrem, qui eccleſiam non habet matrem*“. Die Folge dieſer ſtarren Kirchlichkeit konnte keine andere ſeyn, als eine höchſt tyranniſche Glaubensmonarchie, auf deren Thron der römiſche Biſchof, durch allerley

Umstände begünstigt, sich allmählich schwang. Daher sagt ganz consequent der Bischof Ziegler: „So wie die Einheit des christlichen Volkes im rechtmäſsigen Priesterthum des neuen Bundes besteht, so besteht die Gemeinschaft des Priesterthums sowohl, als des Volkes, im rechtmäſsigen Nachfolger des heiligen Petrus". *Kath. Glaubensprincip* S. 128. Und in seinem Hirtenbriefe S. 16: „Ein Bischof muſs sich verpflichten, den Satzungen des heiligen *Petrus* und seiner Nachfolger Folge zu leisten".

Aber den härtesten Stoſs gab der Lehre Jesu das erste allgemeine nicänische Concil (an. 325), welches den Grund zur ewigen Verdammung aller Andersdenkenden für alle künftigen Concilien legte, und dabey sich anmaſste, über etwas zu entscheiden, was weder aus der Schrift, noch aus der Tradition bewiesen werden konnte. Gegen die Bestimmung des Concils rücksichtlich der Schrift ist schon die Stelle Joh. 17, 3, verbunden mit Coloſs. 1, 15, entscheidend. Und was die Tradition betrifft, so gestehen selbst ächt katholische Theologen, daſs die angesehensten vornicänischen Kirchenväter von der Person Jesu ganz andere Ansichten hatten, als die nachher von dem nicänischen Concil, als dem christlichen Glauben wesentlich, bestimmt wurden. So sagt unter anderen Huet: *Quot patres recensere possemus, nulla haereseos suspicione aspersos, et de trinitate falsa et absurda commentos?* — Von dieser Zeit an war der Satz, daſs Niemand auſser der *einen einigen* Kirche selig werden könne, absoluter Glaubensartikel. Daher wurde in der zu Karthago 398 gehaltenen Synode verordnet, daſs die zu Ordinirenden gefragt werden sollten: „*Si extra ecclesiam catholicam nullus salvetur*"?

Es war jedoch der Priesterkaste nicht genug, die ganze, auſserkirchliche Menschheit in die Hölle hinabzufluchen; die für das künftige Leben ewig Verfluchten sollten auch schon in diesem unglücklich seyn. Dazu wurde die weltliche Macht aufgefodert, die sich schon damals nur zu bereitwillig zu allen Henkersdiensten erwies. Das erste böse Beyspiel für alle nachfolgenden Fürsten gab der barbarisch groſse Constantin. Er verordnete zu Gunsten des nicänischen Concils, daſs alle diejenigen, welche die Beschlüſse desselben nicht unterschreiben wollten, ihrer Aemter entsetzt und verbannt, ferner daſs die Schriften des Arius verbrannt, und endlich daſs die, welche ihre Exemplare derselben nicht zu diesem Zwecke auslieferten, oder selbst dem Feuer übergäben, mit dem Tode bestraft werden sollten. Die Todesstrafe wurde dann durch gesetzliche Verordnungen der Kaiser gegen die Ketzer immer gewöhnlicher. Nach Constantin zeichneten sich vorzüglich Theodosius, genannt der Groſse, und Valentinian in der Ketzerverfolgung aus. Wie weit greifend aber schon damals der Begriff von Ketzerey war, zeigt folgende Stelle: „*Haereticorum autem vocabulo continentur, qui vel levi argumento a judicio catholicae religionis et tramite detecti fuerint deviare*". (*Cod. L. I. tom.* 5. 1. 2.) Durch solche Satansdienste glaubten die christlichen Kaiser nicht nur die Weltherrschaft in diesem Leben, sondern auch die göttliche Barmherzigkeit jenseits des Grabes zu verdienen. Das sagt ausdrücklich der Kaiser Justinian in dem Eingange zu dem im J. 541 erlassenen Edict, wo es heiſst: „Wir haben immer eifrig getrachtet, den Glauben des Christenthums in seiner Reinheit zu bewahren, und die katholische Kirche im Frieden zu erhalten, *überzeugt, daſs dieses das wahrhafte Mittel ist, die Feinde unseres Reiches zu bändigen, und die Wirkungen der göttlichen Barmherzigkeit im anderen Leben zu erfahren*". Die Fürsten wurden durch die berühmtesten Kirchenlehrer zur Verfolgung der Ketzer, bis zur Verfügung der Todesstrafe, immer mehr fanatisirt. So schien dem heiligen Hieronymus die Verbannung des Arius eine noch zu gelinde Strafe zu seyn; er meinte, daſs, wenn man den Arius gleich aus der Welt geschafft, und den Funken der Ketzerey vertilgt hätte, die ganze Welt nicht durch seine Flamme würde verwüstet worden seyn.

Unter den älteren Kirchenvätern hat aber keiner so entscheidend auf die Entwickelung der Unnatur, die in der Folge die römische Kirche geäuſsert hat, eingewirkt, als Augustin, deſsen Lehre in derselben die herrschende wurde. Er war ein herzloser Geist. Man sehe doch ab von dem Heiligkeitsnimbus, womit ihn der Aberglaube in der stockfinsteren Nacht der Unwiſsenheit und Barbarey umstrahlte, und von der stieren Verehrung und Verwunderung, die ihm zu Theil wurde, und urtheile unparteyisch, ob in diesem Manne noch menschliches Herz war, der alles Groſse, Herrliche, Göttliche, das, zum Beweis der Vortrefflichkeit der menschlichen Natur, in der heidnischen Welt an's Licht hervorbrach, als *splendida vitia* ansah; der die gröſsten Heroen der Wahrheit und Tugend, auf die das Christenthum stolz seyn könnte, und vor deren Glanz alle die Aftergottheiten, welche die römische Heiligkeitsfabrik auf den Altar stellte, wie Nebel verschwinden, zur Hölle verdammte; der durch seine Lehre von der Erbsünde, von dem absoluten Verderbniſs des Menschengeschlechtes, von der stellvertretenden Genugthuung Jesu, von der den Willen des Menschen schlechthin bestimmenden und nur äuſserst Wenigen willkührlich zugetheilten Gnade, alles Göttliche im Menschen vertilgte, und, um Gott zu verherrlichen, ihn zum Satan machte; der von den ewigen Höllenqualen der ohne Taufe verstorbenen Kinder mit der unmenschlichsten Gleichgültigkeit spricht; der die höchste Seligkeit der Auserwählten, die nur den allergeringsten Theil des Menschengeschlechts ausmachen, darein setzt, daſs sie die unaussprechlichen Qualen der Verdammten sehen, das Angstgeschrey der Verzweiflung hören, und dadurch in das seligste Erstaunen versetzt, in immerwährende Lobgesänge der, ihnen zu Theil gewordenen, grundlosen Barmherzigkeit ausbrechen. Ist's möglich, daſs irgend ein guter Mensch in diesen *Höllenhimmel* Augustin's kommen möchte? Nur die scheuſslichsten Ungeheuer der Menschheit — Phalaris, Cajus Caligula, Nero — konnten ihr Auge an der grausamen und langsamen Marter der zum Tode verdammten Menschen weiden.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1829.

THEOLOGIE.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Ueber alleinseligmachende Kirche*, von *F. W. Carove* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In den früheren Schriften Augustin's kommen noch hie und da sprühende Funken eines menschlichen Herzens vor. Aber in seinen späteren Ausgeburten scheinen die Ueberreste seiner Gefühle ganz verknöchert und alles Funkens der Liebe und Menschlichkeit beraubt zu seyn. Man erwäge nur folgende Stellen. „*Universa generis humani massa (est) damnata*, sagt er *de civ. Dei L. XXII. c.* 30, *ut nullus, nisi misericordia et indebita gratia liberetur, atque ita dispertiatur genus humanum, ut in quibusdam demonstretur, quid valeat misericors gratia, in ceteris, quid justa vindicta. — Si omnes transferrentur in lucem, in nullo appareret severitas ultionis, in qua propterea multo plures, quam in illa sunt, ut sic ostendatur, quid omnibus deberetur. — Etiam damnatorum miseria (beatos) non latebit. Alioquin si se fuisse miseros nescituri sunt, quomodo misericordias Domini in aeternum cantabunt?*" Von Kindern sagt er: „*Quisquis dixerit, quod in Christo vivificabuntur etiam parvuli, qui sine sacramenti ejus participatione de vita exeunt, hic profecto et contra apostolicam praedicationem venit, et totam condemnat ecclesiam*". *Tom. II. epist.* 28 *ad Hieron.* Und *de civ. Dei L. XXI, c.* 25: „*Et si (infantes) in regni Dei possessione nunquam erunt, aeterno supplicio tenebuntur, quoniam non est locus medius, ubi non sit in supplicio, qui illo non fuerit constitutus in regno*". Endlich kann nach seiner Lehre keine noch so grosse Tugend, auch nicht einmal der Märtyrertod den Ketzer und Schismatiker vor der Hölle retten. „*Firmissime crede, et nullatenus dubites, quemlibet haereticum vel schismaticum —, quantascunque elemosynas fecerit, et si pro Christi nomine etiam sanguinem fuderit, nullatenus posse salvari; omni enim homini, qui ecclesiae catholicae non tenet unitatem, neque baptismus, neque elemosynae, nec mors proficere poterit ad salutem*". *Tom. III. pag.* 223.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass die Lehre Augustin's, die allmählich von der ganzen occidentalischen Kirche angenommen wurde, die Grundlage war, auf welcher das Papstthum, als absolute Glaubensmonarchie, errichtet wurde, und dass folglich derselben alle die Greuelthaten des Papstthums, als nothwendige Folgen, zugeschrieben werden müssen. Der Vf. hat die allmähliche Entwickelung des Papstthums aus solchen Ansichten, welche *Augustin* geltend machte, in dieser ganzen Schrift vortrefflich gezeigt.

Um aber die trügerischen Darstellungen, welche in unseren Tagen viele katholische Theologen von den Lehren ihrer Kirche geben, niederzuschlagen, setzt der Vf. ihnen die höchst authentischen Urkunden derselben, und vorzüglich die Beschlüsse allgemeiner Concilien, die kein Katholik leugnen kann, ohne sich der Ketzerey schuldig zu machen, entgegen. Zur Widerlegung aller der täuschenden Vorspiegelungen, mit welchen neuere Theologen der katholischen Partey unter der Maske des Protestantismns und Rationalismus auftreten, ist schon allein das tridentinische Concil hinreichend. Durch dasselbe ist, wie der Vf. S. 21 bemerkt, nicht nur jeder Widerspruch gegen die einzelnen durch dasselbe bestimmten Dogmen mit Anathem belegt, sondern auch jede, von irgend einer zur Disciplin oder Liturgie gehörenden Satzung und Verordnung abweichende, Meinung und Behauptung verdammt; schliesslich sind noch alle diese Beschlüsse durch den Satz erhärtet, dass ausserhalb der katholischen Kirche Niemand selig werden könne. Aecht katholische Theologen können daher in Beziehung auf den schuldigen Glauben und Gehorsam keinen Unterschied zwischen *Kirchenlehre* und *Kirchenverfassung*, *Dogmen* und *Disciplinargesetzen*, *fundamentalen* und *unwesentlichen* Lehren machen. Ganz dem Geiste der römischen Kirche gemäss sagt daher der Bischof Ziegler: „Alles ist Glaubens- und Sitten-Lehre —, was die von Gott gestiftete und erhaltene Kirche zu glauben und zu thun gebietet —, oder was das von Christo eingesetzte Apostolat, oder das petro-apostolische Hirtenamt unter beständiger Leitung des heiligen Geistes zu glauben und zu thun vorstellt, — oder was die römisch-katholische Kirche, d. h. das priesterliche römisch-katholische Lehr- und Hirten-Amt, zu glauben und zu thun lehrt". (Kath. Glaubensprincip S. 204.) Und *Tabaraud de la reunion p.* 457 sagt: *Toutes les vérités, que l' Eglise enseigne, sont des vérités dont la croyance est necessaire au salut, et par consequent des vérités capitales, essentielles, en un mot des vérités fondamentales.* Und *Bossuet* (*Expos.*): „*Quand l' Eglise aura parlée: il a semblé bon au saint esprit et a nous, on enseignera a ses enfans, qu'ils ne doivent pas examiner de nou-*

veau les articles, qui auront été resolu, mais qu'ils doivent recevoir humblement ses decisions". So ſprechen alle ächt katholiſchen Theologen; und es iſt auch durch die allgemeine Praxis der Kirche beſtätigt. Wenn nun die Erlaubniſs, in Religionsſachen ſich ein eigenes Urtheil zu bilden und zu befolgen, die Grundlage der katholiſchen Kirche aufhebt, wie unſer Vf. ſehr richtig bemerkt, ſo wird das Denken nothwendig für einen Feind derſelben erklärt; denn Denken iſt Selbſturtheilen. Der Rechtgläubige muſs daher ſtets darauf bedacht ſeyn, ſich alles Denkens über die ihm von der Kirche überlieferten Religionslehren und Sätze zu enthalten. Eben ſo wenig kann geſtattet werden das Denken über Natur-, Geſchichts- und philoſophiſche Gegenſtände, da die Welt Gottes von ihrem Schöpfer nicht getrennt werden kann, und jedes wahrhafte Denken über jene Gegenſtände von Gott ausgehen, oder auf Gott zurückgehen muſs. Daſs mathematiſche und aſtronomiſche, wie auch geologiſche Ketzereyen durch das fatale Denken entſtehen können, das hat das Beyſpiel des Galilei, und in neueſten Zeiten derjenigen Naturforſcher gezeigt, welche es wagten, aus der Beſchaffenheit der Erde und ihrer Producte ein höheres Alter derſelben beyzulegen, als nach der moſaiſchen Schöpfungsgeſchichte angegeben wird. Es giebt überhaupt keine Wiſſenſchaft, worin Vernunft und Erfahrung nicht nothwendig auf Ergebniſſe führen, die nach den Grundſätzen der römiſchen Kirche als Ketzereyen betrachtet werden müſſen. Das tridentiniſche Concil hat die Erklärung ſeiner Beſtimmungen in Glaubens- und Diſciplinar-Sachen einzig dem Papſt überlaſſen, und daher das Denken darüber und Erklären jedem Katholiken, und ſogar den Biſchöfen, verboten. Daher erklärte ſich Pius IV in der Confirmationsbulle deſſelben folgendermaſsen: *Apoſtolica auctoritate inhibemus omnibus, tam eccleſiaſticis, quam laicis, — praelatis quidem ſub interdictu ingreſſus eccleſiae, aliis vero, quicunque ſint, ſub excommunicationis latae ſententiae poenis, nequis ſine auctoritate noſtra audeat ullos commentarios, gloſſas, annotationes, ſcholia, ullumve interpretationis genus ſuper illius concilii decretis quocunque modo edere. Si cui vero — interpretatione aut deciſione aliqua egere viſum fuerit, aſcendat ad locum, quem Dominus elegit, ad ſedem videlicet apoſtolicam, omnium fidelium magiſtram, cujus auctoritatem etiam ipſa ſancta ſynodus tam reverenter agnovit.*

Wo iſt nun der hochgeprieſene Vernunftgebrauch, deſſen ſich die katholiſchen Theologen rühmen? Aber es iſt wohl zu merken, daſs ſie ſich ſelbſt bey den Stellen, wo ſie denſelben einräumen und ſogar fodern, immer ein Hinterpförtchen vorbehalten. So ſagt Onymus: „Die Gotteslehre räumt der Vernunft *überall* ihr *volles Recht* ein; *nur giebt ſie nicht zu, daſs ihre poſitiven Lehren aus der Vernunft hergeleitet, oder ihre Richtigkeit von dem Urtheile der menſchlichen Vernunft abhängig gemacht, oder daſs Streitigkeiten darüber von der Vernunft entſchieden werden*". Ferner: „Die Lehre von der Ewigkeit der Höllenſtrafen iſt eine furchtbare Lehre. Wollte (aber) die Vernunft Einwendungen machen, ſo ſteht ihr entgegen, *daſs die Tiefen der göttlichen Weltregierung von der menſchlichen Vernunft nicht zu ergründen ſind, und daſs unſere Geiſteskraft nicht hinreicht, um wahrzunehmen, was Alles die göttliche Gerechtigkeit fodern kann*". (*Die Glaubenslehre der katholiſchen Kirche* — 3 Th. S. 170.) Durch den Dualismus zwiſchen der göttlichen und menſchlichen Vernunft, worauf vorzüglich ſich der Katholicismus ſtützt, wird nothwendig im Chriſtenthum Alles poſitiv und geheimniſsvoll, was auch der Biſchof Ziegler unumwunden ausſpricht. „Alles, ſagt er, was in der katholiſchen Kirche ausſchlüſſig geglaubt werden muſs — ſind Geheimniſſe, welche nicht erforſcht, noch begriffen werden können, noch dürfen" (*Kath. Glaubensprincip* S. 288.) Ebenſo ſagt *Frayſſinous* (*Défense du Chriſt. Tom. IV, p.* 19): *Le mepris d'un seul dogme* (*même de ceux moins essentiels à la verité*) *est aux yeux de l'Eglise une heresie; la révolte sur un point conduit à la révolte sur beaucoup d'autres; si elle n'etoit pas arretée, le christianisme seroit mis en pièces.* Und doch ſagt derſelbe wieder (*ibid. Tom. IV, p.* 255): *Notre soumission est celle de l'être intelligent, qui ne cede, qu'à la verité connue, et pour parler avec plus grave de nos orateurs chrétiens: notre fois doit être raisonable.* In ſolche Widerſprüche müſſen ſich alle diejenigen unter den katholiſchen Theologen verwickeln, welche die Vernunft als Schild ihres religiöſen Glaubens aushängen.

So lange die römiſche Kirche die gotteslaſterliche Anmaſsung, nach welcher ſie ſich als die alleinſeligmachende behaupten will, nicht feierlich aufgiebt, und zugleich bekennt, daſs alle Entſcheidungen der allgemeinen Concilien und der Päpſte nichts weiter ſeyen, als zeitgemäſse Erklärungen der ſubjectiven Ueberzeugung der Kirchenvorſteher, die folglich auf einer höheren Stufe der Cultur verändert werden können und müſſen, kann alles Berufen auf Vernunftgebrauch für weiter nichts, als für eine Folge der Unwiſſenheit in Beziehung auf das Weſen jener Kirche, oder als offenbare Heucheley angeſehen werden. Die Irrthümer derſelben, unter welchen der allgemeine Menſchenhaſs und die Verfolgungswuth gegen die auſserkirchliche Menſchheit das Fundament der chriſtlichen Religion zerſtört, ſind alsdann als ewige anzuſehen, wodurch die proteſtantiſche Kirche auf immer von der römiſchen getrennt bleibt.

Nach einer durchaus unangreifbaren Deduction des Urſprungs, der Entwickelung und des Sinnes rückſichtlich des Dogma von alleinſeligmachender Kirche, zeigt der Vf. ſo allſeitig und evident die abſolute Unmöglichkeit einer ewigen Verdammniſs, daſs nur derjenige, der mit verſtockter Entſchloſſenheit ſein Auge vor der Sonne der Vernunft und der chriſtlichen Offenbarung verſchlieſst, den entgegengeſetzten Gründen widerſprechen kann. Auf eine ſiegende Weiſe wird

die im neuen Bunde nach dem Geiste Jesu herrschende Ansicht, dass kein endliches Vernunftwesen ewig verloren gehen könne, nebst einer, jeden vernünftigen Zweifel ausschliessenden, Erklärung derjenigen Stellen, welche von ewiger Verdammniss zu sprechen scheinen, S. 269—325 ins Licht gesetzt. Kraftvoll sagt der Vf. S. 556: „Stehen einmal dem denkenden Geiste schlechthin undurchdringliche Mysterien und unlösbare Widersprüche, der schauenden Vernunft — ewige Bosheit und rettungslose Unseligkeit, dem mitleidenden Herzen ewige Dämonen und Verdammte, dem Rechtsgefühl ein stellvertretender Opfertod des Unschuldigen und prädestinirte Unselige, dem Willen selbst seine radikale Bosheit gegenüber, — dann muss ihm alles Andere, was seinen Gedanken und Empfindungen widern kann, geringfügig erscheinen; er muss sich selbst verhärten und verstocken, damit er sich auf der Höhe seiner Demuth behaupte, damit sein Glaube verdienstlich werde, und er einst dort die ewigen Früchte seiner Selbstzerknirschung erbe". Als das Concil von Trient geschlossen war, schrie der Cardinal von Lothringen aus vollem Halse: *Verflucht seyen alle Ketzer!* und das ganze inspirirte Heer der Bischöfe schrie nach: Verflucht, verflucht! — Dieser Fluch, der nicht bloss, wie die neueren Theologen der katholischen Partey behaupten, auf die Lehre, sondern auch auf die vorgeblichen Ketzer von jeher, und am ausdrücklichsten in jenem Concil, geschleudert wurde, tönt noch immer durch die ganze katholische Welt, und wird nothwendig so lange forttönen, als sich diese Kirche für die alleinseligmachende ausgiebt, und als solche geltend machen will. Aber dieser Fluch, wodurch jene von der ewigen Liebe und Seligkeit abgewichene Kirche die ganze, ausser ihrer immer enger werdenden Verzäunung befindliche, Menschheit dem Satan und der Hölle übergeben zu können wähnt, fällt auf sie selbst zurück, indem sie, wie der Vf. S. 419—538 theils aus Vernunftgründen, theils aus unleugbaren Thatsachen der Geschichte gezeigt hat, gerade durch die consequenteste Entwickelung dieses höchst unseligen Dogma bis zu den äussersten Extremen nach allen Richtungen hin die Selbstzerstörung der angemassten göttlichen Autorität, und die Wiedergeburt des rein Vernünftigen und göttlich Menschlichen nothwendig herbeygeführt hat, und immer klärer an's Licht fördert. Es musste sich dieses Dogma erst in allen seinen abentheuerlichen Irrthümern aussprechen, und in allen empörenden Greuelscenen darstellen, ehe der menschliche Geist aus dem Todesschlummer zu einem neuen, verherrlichten, göttlichen Leben wahrer Geistesfreyheit, welche der Zweck der Religion Jesu ist, erwachen konnte.

Dass der Vf. von der katholischen Partey durchaus nicht zu widerlegen ist, das wird jedem einleuchten, der sein Werk mit Aufmerksamkeit und mit unbefangenem Geiste liest. Denn er stützt sich immer auf solche, durch allgemeine Concilien und andere authentische Thatsachen bestätigte Grundsätze, die kein Katholik leugnen kann, ohne sich der Ketzerey schuldig zu machen. Auf der Lehre von unfehlbarer, alleinseligmachender Kirche beruht das ganze Papstthum. Keine noch so sophistische Deuteley neuerer Theologen kann den eigentlichen Sinn dieser Lehre, den dieselbe Kirche nur zu oft und zu bestimmt ausgesprochen, und durch himmelschreyende Unmenschlichkeiten versiegelt hat, hinwegzaubern. Wenn man z. B. sagt, die Kirche verdamme nur die Irrthümer, die Irrenden aber überlasse sie dem göttlichen Gerichte, so ist das eine Unverschämtheit, über die man nicht genug erstaunen kann, indem sie der ganzen Geschichte der alleinseligmachenden Kirche Hohn spricht. Auch ist es eine heuchlerische Ausflucht, wenn man behauptet, die Kirche habe hierin einen milderen Sinn angenommen. Denn die Aussprüche und Entscheidungen dieser Kirche sind schlechthin unveränderlich, so zwar, dass sie sich selbst aufheben müsste, wenn sie nur das Geringste von dem einmal auf das deutlichste bestimmten Sinne aufgeben wollte. Aber über keine Lehre hat sie sich öfter und bestimmter erklärt, und ihre Erklärung auf eine fürchterlichere Weise durchgesetzt, als über diese, dass ausser ihrem Schosse kein Heil möglich sey, und dass alle Ketzer mit Feuer und Schwert ausgerottet werden müssen. Von dieser Seite ist also dem Vf. auf keine Weise beyzukommen. Aber bey der ausserordentlichen Fülle von schriftlichen Zeugnissen, die er angeführt hat, befürchtete er, ungeachtet aller Sorgfalt und gewissenhaften Aufmerksamkeit, die er auf dieses Werk verwendete, dennoch, dass sich einzelne Unrichtigkeiten möchten eingeschlichen haben, und erwartete daher vorzüglich von katholischen Recensenten einige Berichtigungen, weil ihr Späherauge hauptsächlich auf die geringsten, auch noch so unwesentlichen Mängel der Gegner gerichtet ist, und sie dann, sobald sie so etwas entdecken, ein wildes Triumphgeschrey in Beziehung auf die verzweifelteste Sache, die sie vertheidigen, zu erheben pflegen. Aber statt irgend einer historischen Berichtigung wurden ihm, wie er sich in der Vorrede zur zweyten Abtheilung dieses Werkes beklagt, nur Verdrehungen seiner Ansichten und die lieblosesten Verunglimpfungen zu Theil. So beschuldigt ihn Hr. *Geiger* im Decemberheft des *Katholiken* (1826), dass er jenen Schriftstellern beyzuzählen sey, welche „das Christenthum zerstören, und den von Elend gebeugten Menschen, die wahrlich jetzt den grössten Theil der Erdbewohner ausmachen (sollen), den letzten Stab entreissen, der sie noch in ihrer Noth aufrecht hält, und vor Verzweiflung schützt". Dagegen sagt der Vf. in der Vorrede S. XXI: „Vermöchte der Vf. diese entsetzliche Anklage nur irgendwie als gegründet anzusehen, dann könnte er nicht lange genug leben, um den Schmerz über seine Schuld mit den blutigsten Thränen auszuweinen. So aber kann er nur denjenigen beklagen, der sich so tief über den Zustand der Menschheit, wie über das Bemühen des Vfs., täuschen, und eine so furchtbare Anklage öffentlich auszusprechen sich veranlasst finden konnte". Aehnliche Vorwürfe werden ihm im Juliheft der *Revue Encyclopedique* 1826 (S. 138—140)

gemacht. Wer immer dieses Werk mit unparteyischem Geiste liest, wird finden, dass nicht leicht ein Schriftsteller mit tieferer Verehrung und lebhafterer Begeisterung von Religion überhaupt und insonderheit vom Christenthum sprechen kann, als unser Vf. Aber seine Ansichten von beiden sind dem Papstthum so wenig günstig, dass noch nie ein Werk erschienen ist, wodurch der vorgeblich unerschütterliche Fels mit so siegender Kraft nicht bloss von allen Seiten erschüttert, sondern auch, in den Augen der Vernunft, so von Grund aus entwurzelt und zerstört worden, als durch dieses. Daher bleibt den Gegnern, welche sich in den Rissen jenes längst verwitterten Felsen fest eingeklammert haben, durchaus keine andere Waffe übrig, als Lästerung. Aber kein denkender Katholik, der auch nur über die Wahrheit der Lehre von alleinseligmachender Kirche den geringsten Zweifel wagt, wird dieses Werk lesen können, ohne die Vernunftwidrigkeit und Verderblichkeit dieser Lehre, und des ganzen auf dieselbe gestützten Papstthums, einzusehen, so wie es schlechthin unmöglich ist, dass bey irgend einem gebildeten Protestanten, der sich mit den Gründen, welche der Vf. aus der Vernunft, aus dem Wesen des Christenthums, aus der Geschichte gegen jene Lehre aufstellt, vertraut gemacht hat, auch nur der geringste Gedanke, die leiseste Regung zu Gunsten jener Kirche entstehen kann, die durch die Behauptung, dass ausser ihrem engen Bezirk nur der Satan mit ewigen Höllenqualen herrsche, und durch den daraus hervorgehenden ewigen Hass der übrigen Menschheit sich selbst das Brandmahl der Unseligkeit in Beziehung auf Alles, was dem Menschen interessant, wichtig und heilig seyn kann, auf die Stirne gedrückt hat. Da nicht anders zu erwarten ist, als dass die katholischen Zionswächter Alles aufbieten werden, um diesem Werke den Eingang unter ihre Glaubensgenossen zu versperren: so wünscht wenigstens Rec., dass es als Hauspostille in den Familienkreis aller gebildeten Protestanten eingeführt werden möge, weil es ganz gewiss gegen die arglistigen Verführungskünste der geschäftigen Proselytenmacherey, welche in unseren Tagen kein noch so unwürdiges Mittel, um ihren Zweck zu erreichen, verschmähet, den sichersten Schutz gewähren wird.

Mit Bedauern hat Rec. entdeckt, dass die Abhandlung *über Autorität*, die der Vf. der zweyten Abtheilung dieses Werkes einzuverleiben versprochen hat, auch hier fehlt. Der Vf. will dieselbe, weiter ausgeführt, einzeln herausgeben. Aber sie gehört wesentlich in dieses Werk, weil sie nach dem Geiste des Vfs. die Grundlage des von ihm vertheidigten Vernunftchristenthums, im absoluten Gegensatz gegen das Papstthum, ist. In der zweyten Abtheilung greift der Vf. zunächst das Papstthum an. Sie zerfällt in drey Abschnitte. In dem ersten wird das Dogma der Alleinseligmachung der römisch-katholischen Kirche durch Geschichte und Gegenwart mit höchster Evidenz widerlegt, und daher das Verhältniss derselben betrachtet: I. zur Kunde und Wissenschaft oder zur theoretischen Freyheit; II. zur praktischen Freyheit, oder zum Vernunftrecht, und zu dessen Realisation in Deutschland, Böhmen, Ungarn, — Frankreich, Spanien und Italien, wo zugleich gezeigt wird, dass Zerrissenheit der Staatsverhältnisse und des Familienlebens die nothwendige Folge des römisch-katholischen Princips ist; III. zur productiven Speculation und Kunst; IV. zum Wohlthätigkeitsstreben. Im zweyten Abschnitte werden die Einwürfe, welche von Seiten der Katholiken gegen die sich reformirende Kirche theils schon gemacht worden sind, theils mit einigem Scheine noch gemacht werden können, so von allen Seiten beleuchtet, dass sie, wie leichte Nebel vor dem Sonnenlicht, verschwinden.

Da die zweyte Abtheilung die Bestimmung hat, als einzelnes, abgeschlossenes Werk dem Publicum zu dienen, so sah sich der Vf. genöthigt, den Inhalt der ersten Abtheilung in einem kurzen Umriss in den vier ersten Capiteln darzustellen. Vorzüglich wichtig für jeden Protestanten ist das vierte Capitel, wo die Bedeutung des Wortes *Kirche*, nach römisch-katholischer Ansicht, auf das genaueste bestimmt wird. Diesem Gegenstande hat der Vf. eine eigene Abhandlung unter dem Titel: *Was heisst römisch-katholische Kirche?* wovon die vorliegende Darstellung nur die wesentlichen Resultate enthält, gewidmet. Durch eine solche ausführliche Abhandlung wird sich der Vf. um die heilige Sache der Vernunft und des mit derselben durchaus harmonischen Christenthums höchst verdient machen. Den Beschluss des Werkes machen von Seite 363 bis 464 verschiedene, grösstentheils sehr wichtige Beylagen. Durch den Raum dieser Blätter beschränkt, bedauert Rec., dass er sich mit dieser allgemeinen Inhaltsanzeige der zweyten Abtheilung dieses Werkes, die einen grossen und seltenen Schatz origineller Ideen und Ansichten über die wichtigsten Gegenstände enthält, begnügen muss. Vollkommen überzeugt, dass dieses Werk kein unbefangener, Wahrheit suchender Leser aus den Händen legen wird ohne lichtvolle Belehrung und tiefe, lebhafte, göttliche Begeisterung in Beziehung auf Alles, worauf sich die Würde und Beseligung des Menschen stützt, wünscht Rec. demselben ein eben so ausgebreitetes Publicum, als sich die *Stunden der Andacht* zu erfreuen haben. Den Schluss dieser Anzeige mag folgende Stelle des Vfs. S. 358, als Resultat des Ganzen, machen. „So ist das absolute Losungswort des *denkenden Geistes:* — immer mehr Wahrheit und Klarheit; — des *Willens:* — immer freyer, immer besser; — der *Phantasie:* — immer schöner, immer erhabener; — des *Gesammtsgefühls:* — immer göttlicher, schöpferischer, seliger! — Dass dem aber so sey, dass dem so seyn müsse, diess beweist sich durch sich selbst, indem es zugleich den Schöpfer und sein Geschöpf wahrhaft verunendlicht, und dieses durch die innigste Dankbarkeit mit jenem vereinigt".

Ms.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1829.

JURISPRUDENZ.

Celle, in der Schulzeschen Buchhandlung: *Von dem Amte der Fürsprecher vor Gericht*, nebst einem Entwurfe einer Advocaten- und Tax-Ordnung, von *S. P. Gans*, Advocaten in Celle. *Zweyte Ausgabe.* 1827. XII und 282 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Rec. hat zwar die zweyte Ausgabe dieses Buches mit der ersten, schon im Jahre 1820 erschienenen, nicht vergleichen können, glaubt jedoch sich nicht zu irren, wenn er sie für einen blossen Abdruck der früheren hält, an welcher nichts als der Titel neu ist. Diess bezeugen sowohl die vielen im Buche, vorzüglich in den Noten, vorkommenden Druckfehler und falschen Citate, als der Umstand, dass diese sogenannte zweyte Ausgabe nicht einmal mit einer neuen Vorrede begleitet ist. Indessen mag Rec. desshalb mit dem Verleger um so weniger rechten, jemehr dadurch ein allerdings der Beachtung höchst würdiges Buch, welches entweder unverdienterweise früher nur wenig bekannt, oder bereits vergessen war, aufs Neue in die gelehrte Welt eingeführt worden ist.

Die Absicht des Vfs. ist die Erhebung des in Deutschland bekanntermassen sich in ziemlichem Verfall befindenden Advocatenstandes, oder Fürsprecheramts, welches zu einer unparteyischen Verwaltung der Gerechtigkeit ebenso unentbehrlich ist, als das Richteramt, und daher von Seiten des Staats jedenfalls gleiche Berücksichtigung verdient. Der Vf. hat zu diesem Ende nicht bloss das Fürsprecheramt seiner Natur und Geschichte nach allseitg dargestellt, sondern auch zur Erhebung und Veredelung des Advocatenstandes in Deutschland Vorschläge gethan, welche alle Aufmerksamkeit verdienen. Er hat sein Werk in *drey Bücher* und deren jedes wieder in zwey Abschnitte getheilt. Das *erste Buch* ist *von dem Ursprunge und der Nothwendigkeit des Amtes der Fürsprecher vor Gericht* überschrieben. Der *erste* Abschnitt führt dieselbe Ueberschrift, der *zweyte* handelt *von dem Ansehen und Verfalle des Fürsprecheramtes.* Im ersten Abschnitte des ersten Buches zeigt der Vf., nachdem er in dem 1 und 2ten §. von dem Begriffe des wirklichen und förmlichen Rechts gesprochen, im 3ten zuvörderst die Nothwendigkeit des Richteramtes, und sodann im 4 und 5ten die des Fürsprecheramtes, insofern ohne das eine oder das andere die Handhabung des förmlichen Rechts entweder durchaus, oder wenigstens beziehungsweise schon der Idee nach unmöglich ist. Im 6ten §. unterscheidet er nämlich zwischen bloss gebildeten und rechtsverständigen Fürsprechern, und hält die letzten nur beziehungsweise und da für nothwendig, wo selbst zur Verwaltung des Richteramtes wegen der Beschaffenheit der Gesetze mehr als gewöhnlicher Verstand erfodert wird, während er die ersten durchaus und überall verlangt. Im 7 bis 10ten §. entwickelt er den Ursprung des Fürsprecheramtes historisch sowohl bey den Römern als bey den Deutschen. Bey den Römern leitet er das Fürsprecheramt theils aus dem höchst zusammengesetzten und verwickelten Formularwesen, nach welchem die Vertheidigung vor Gericht ohne Zuziehung eines erfahrenen Rechtsbeystandes nicht füglich geschehen konnte, theils aus dem schon von *Romulus* eingeführten Patronatrechte ab, nach welchem den Patriciern obgelegen, als Patronen ihre Clienten vor Gericht allenthalben zu vertreten und zu vertheidigen. Wie aus diesem Institute sich der Stand der Advocaten bey den Römern nach und nach dergestalt gebildet, dass er einen Staat im Staate ausgemacht, zeigt der Vf. im zweyten Abschnitte. Bey den alten Deutschen, deren Gerichtsverfassung, sowie ihre ganze Lebensweise, höchst einfach gewesen, findet der Vf. dagegen die Ursache der Einführung des Fürsprecheramtes im Allgemeinen lediglich in der Befangenheit des Betheiligten und der daher präsumtiverweise ermangelnden Einsicht in das eigene Interesse und nebenher in der Sitte in den Volksgerichten, wo über schwere Verbrechen erkannt worden, nie ohne Beystand von Freunden zu erscheinen, welche Sitte denn späterhin auch auf Privatrechtsstreitigkeiten übergegangen. Alles diess wird, was die Römer anlangt, aus den alten Classikern und den Gesetzen über das Recht der Patronen, bey den Deutschen aus alten vaterländischen Gesetzen und Statuten, vielleicht oft zu umständlich, nachgewiesen. Rec. erlaubt sich in Bezug auf diese Beweisstellen folgende wenige Bemerkungen.

Die aus Cap. 1. L. XX. des Gellius in der 11 Note abgedruckte Stelle aus den Gesetzen der XII Tafeln: *Si in jus vocat* u. s. w. bezieht sich eben so wenig, wie der Vf. in der a. N. meint, auf die gerichtliche Vertretung Abwesender im Gericht durch Procuratoren, als auf die Vertheidigung Anwesender durch Fürsprecher, was sich bey genauer Ansicht der von Gellius gegebenen Erklärung zu Tage legt. Das in der 15 Note aus *Tacitus de moribus Germanorum* enthaltene Citat ist falsch; es steht in dem angeführten c. 12 kein Wort von der Sitte der alten Deutschen, als Angeklagte in den Volksgerichten über öf-

fentliche Verbrechen nie ohne Beyſtand ihrer Freunde, die ihre Fürſprecher geweſen, zu erſcheinen. Der S. 13 aufgeſtellten Meinung, daſs die vom Florus L. IV. c. 12 erzählte Grauſamkeit, welche die Deutſchen nach dem von ihnen über das Heer des Varus erfochtenen Siege ſich gegen die dabey befindlichen römiſchen Advocaten erlaubt haben, nicht wohl für wahr, ſondern vielmehr als eine Satire gegen die römiſchen Advocaten anzuſehen ſey, kann Rec. um ſo weniger beyſlichten, je weniger bis jetzt die *fides hiſtorica* des Florus *in factis* bezweifelt worden. Bloſs in der Zeitrechnung hat er ſich zuweilen geirrt. Eben ſo wenig kann endlich Rec. des Vfs S. 33 Note 56 aufgeſtellte Meinung theilen, daſs die Reichshofrathsordnung vom J. 1654 die erſte Verordnung ſey, die des römiſchen Rechts, als eines formellen, erwähnt, indem deſſen Rechtskraft ſchon die Cammergerichtsordnung von 1495 Tit. 1. §. 4, ferner der Reichsabſchied vom J. 1507. §. 17 und die Cammergerichtsordnung vom J. 1555. Tit. 1. §. 3, wenigſtens indirect, anerkannt haben, noch ältere Geſetze, welche ſpeiell ſind, z. B. die Ordnung des im Jahre 1483 zu Leipzig errichteten Oberhofgerichts, nicht zu erwähnen.

Im *zweyten Abſchnitte* zeigt der Vf. in den beiden erſten §§. wie ſowohl ſchon bey den alten Deutſchen ſelbſt Perſonen des höchſten und edelſten Ranges, ſich des Fürſprecheramtes öfter unterzogen, z. B. ſelbſt Carl der Groſse zuerſt in der groſsen Welt als Fürſprecher ſeines Erziehers aufgetreten iſt, als in wie hohem Anſehen die Advocaten bey den Römern inſonderheit zur Zeit der Kaiſer, wo ſie ein eigenes *Conſortium* ausmachten, geſtanden, und welcher ausgezeichneten Vorrechte und Immunitäten ſie ſich zu erfreuen gehabt. Groſs und herrlich iſt das Bild, welches der Vf. hier von der Würde und dem Glanze der römiſchen Procuratoren entwirft, aber auch um ſo niederſchlagender für ihre dermaligen Amtsbrüder in Deutſchland, die zwar gleiche Pflichten auf ſich haben, aber von ihrem Amte im Verhältniſs weit weniger Ehre und Wohlſtand genieſsen. Freylich iſt unſere Verfaſſung nicht die der Römer, bey denen nicht nur, weil das Princip ihrer inneren Staatsverwaltung lediglich Gerechtigkeit war, die Vertheidigung vor Gericht als wahre Sache des Staats, mithin als ein höchſt wichtiges Amt angeſehen wurde, ſondern auch das Fürſprecheramt wegen der Oeffentlichkeit aller und jeder Verhandlungen nothwendigerweiſe zu öffentlichem Anſehen führen muſste. Es kommt dazu, daſs bey den Römern die Rechtswiſſenſchaft nach ihrer wahren Ausbildung, wonach ſie denn auch Beredſamkeit in ſich begriff, ganz allein den Weg zu Ehrenämtern bahnte, indem alle übrigen Wiſſenſchaften, welche jetzt auf gleicher Stufe der Vollkommenheit ſtehen, damals bloſs noch auf Empirie, Sophismen und Phantaſieen beruheten, folglich ihren Pflegern gleiche Vortheile nicht gewähren konnten. Im 3ten §. ſpricht der Vf. von dem noch dermalen in England und Frankreich ſtattfindenden, wenigſtens verhältniſsmäſsig noch immer ziemlich hohen Anſehen des Advocatenſtandes, und ſetzt ſowohl die Urſachen dieſer Würde, die in beiden Staaten geltende Volksvertretung durch die Advocaten vor Gericht und die Oeffentlichkeit des letzten, als auch den bey gleichen Urſachen denn doch obwaltenden Unterſchied der äuſseren Verhältniſſe derſelben klar auseinander. In beiden Staaten entdeckt man nämlich zwar noch immer eine gewiſſe Aehnlichkeit zwiſchen dem heutigen Fürſprecheramte und dem römiſchen Advocatenſtande; in England aber nähert ſich jenes mehr dem Advocatenſtande, wie er zur Zeit der römiſchen Republik war, während in Frankreich das Verhältniſs des Fürſprecheramtes mehr dem gleich kommt, das unter den römiſchen Kaiſern ſtatt fand. In England iſt das Fürſprecheramt die erſte Stufe zu den höchſten Ehrenſtellen des Staats, da aus dem Advocatenſtande gröſstentheils die Mitglieder des Unterhauſes erwählt werden, von welchen die Ausgezeichnetſten bald zu den höchſten Staatsämtern gelangen. So war es auch in Rom zur Zeit der Republik. In Frankreich dagegen bildet der Advocatenſtand, wie zu den Zeiten der römiſchen Kaiſer, einen Staat im Staate. Stets iſt aber der Advocatenſtand in Frankreich ein freyer und edler Stand geweſen, und hat ſich als ſolcher ſelbſt bis heute erhalten, indem das unter dem Namen *Ordre du tableau* ſchon ziemlich früh unter Begünſtigung der Regierung eingeführte collegialiſche Verhältniſs unter den Fürſprechern, obwohl es nach einer Dauer von mehreren Jahrhunderten in den Stürmen der Revolution untergegangen war, doch von Napoléon im J. 1810 durch ein beſonderes Decret wieder hergeſtellt worden iſt. Die franzöſiſchen Advocaten haben noch jetzt faſt dieſelben Privilegien und Rechte, welche die ehemaligen römiſch-kaiſerlichen Procuratoren hatten. Niemand kann in das Collegium der Advocaten ohne die ausdrückliche Zuſtimmung der Mitglieder, welche bey der vorher anzuſtellenden ernſten Prüfung wenigſtens concurriren, aufgenommen werden. In Frankreich, wie ehemals in Rom, ſind die Mitglieder des Advocaten-Collegiums von allen bürgerlichen und provinziellen Aemtern befreyet. Das Collegium der Advocaten ſtöſst diejenigen Mitglieder, welche ſich eines Verbrechens ſchuldig gemacht, oder gegen die Ehre des Advocatenſtandes gehandelt haben, ſelbſt aus. Ein aus den Mitgliedern des Collegiums angeordneter Diſciplinarrath wacht für die Ehre des ganzen Standes. Kein Wunder iſt es daher, wenn der Advocat in Frankreich in hoher Achtung ſteht, und das Wort des Advocaten und eine Erklärung auf ſeinen Eid für vollen Beweis in allen ſeinen Geſchäften gilt. Im 4ten §. wendet ſich der Vf. zu dem Advocatenſtande in Deutſchland, wo er denn natürlich nichts als den Verfall vor ſich hat. Die Urſachen deſſelben findet er hauptſächlich in der Abweſenheit aller derjenigen Umſtände, welche das Fürſprecheramt bey den Römern zu dem erſten und wichtigſten Staatsamte machten, und in England und Frankreich noch dermalen, wenn auch im geminderten Verhältniſſe als ſolches erkennen laſſen, mit Einem Worte in der ermangelnden Oeffentlichkeit der Gerichtspflege, und verwirft die von anderen Schriftſtellern angegebenen Urſachen dieſes Verfalles, z. B. die Verſchlechterung der einzelnen Advocaten, den Umſtand, daſs die Ad-

vocaten sich bezahlen lassen, und endlich die Verwirrung, welche die Vermischung des römischen Rechts mit den deutschen Rechtsinstituten in der Rechtswissenschaft angerichtet, — als falsch und ungegründet. Sehr wahr ist, was der Vf. hier anführt, dass die Verschlechterung der Advocaten nicht sowohl Ursache des Verfalls des ganzen Standes, als vielmehr Wirkung desselben ist. Auch bey den Römern gab es bestechliche Advocaten und Chicanenmacher, und dennoch lebte der ganze Stand in hohen Ehren. Ferner liessen auch die römischen Advocaten sich bezahlen, selbst zur Zeit der freyen Republik. Endlich mag zwar die Vermischung des römischen Rechts mit den deutschen Rechtsinstituten viel zum Verfall des Advocatenstandes beygetragen haben, aber als einzige oder nur hauptsächlichste Ursache des Verfalls kann sie um so weniger betrachtet werden, jemehr die Fehler in der Justizpflege nie in der blossen Unvollkommenheit des Gesetzes beruhen, sondern ihrer Natur nach etwas Factisches erfodern.

Das *zweyte Buch: von den Rechten und Pflichten der Fürsprecher vor Gericht*, handelt im ersten Abschnitte *von der Zulässigkeit zum Fürsprecheramte* und im zweyten von *diesen Rechten und Pflichten selbst*. Der Vf. fodert zu dem Fürsprecheramte vor Gericht überhaupt Redlichkeit und Wissenschaft, indem man jener bedürfe, um das Recht fodern zu *wollen*, dieser, um es fodern zu *können*, ausserdem aber auch noch Muth und Ausdauer und ein reifes mannhaftes Urtheilsvermögen über das, was Recht und Unrecht sey. Die einzelnen Hinsichten, aus welchen mehrere Personen von dem Fürsprecheramte durch die bestehenden Gesetze ausgeschlossen worden sind, theilt der Vf. in *subjective* und *objective* ein, und führt erste auf Persönlichkeit oder auf bürgerliche und staatsrechtliche Verhältnisse zurück. In Bezug auf die subjectiven Ursachen zählt er zu den zu Führung des Fürsprecheramtes unfähigen Personen Minorenne, Frauenzimmer und Taube und Blinde, ingleichen Geistliche, Excommunicirte, Ketzer, Ehrlose, Uebermächtige, *a praxi* removirte und endlich die beständigen Richter. In objectiver Hinsicht schliesst er Notarien in Sachen, wo es auf eine von ihnen abgefasste Urkunde ankommt, die Anwälde des Fiscus, in so fern sie gegen den letzten zur Hülfe angerufen werden, Decurionen in Sachen gegen das Interesse des Staats und Lehnsleute in Streitigkeiten gegen den Lehnsherrn vom Fürsprecheramte aus. Im 4 §. spricht er noch von den von den Advocaten hier und da beyzubringenden Sittenzeugnissen und zu bestehenden Prüfungen. Die 3 ersten §§. sind mit einem Aufwande von Gelehrsamkeit ausgestattet, den Niemand in einem solchen Buche leicht suchen wird, und eben so interessante Notizen werden uns in dem 4ten §. geboten.

Im *zweyten Abschnitte* setzt der Vf. die Rechte und Pflichten der Fürsprecher selbst, in so fern sie aus dem Zwecke ihres Amtes entspringen, auseinander, und theilt solche in die gegen das *Gericht* und in die gegen ihre *Parteyen* ein. Die ersten deducirt er im Allgemeinen lediglich aus den Verhältnissen, in welchen der Fürsprecher zu dem Richter steht, und verlangt in dieser Hinsicht, dass der Fürsprecher nicht nur eben so wie der Richter gebildet, sondern auch von demselben so viel als möglich unabhängig sey, weil widrigenfalls seine Kraft mehr oder weniger gelähmt werde. Er will daher den Fürsprecher weder als eine Mittelsperson zwischen der Partey und dem Richter, noch als eine Nebenperson im Gerichte angesehen wissen, hält vielmehr das Verhältniss des Fürsprechers zum Richter mit dem, in welchem zu diesem die Partey steht, ganz gleich. Es ist augenfällig, dass diese Ansicht gegen die fast in allen Processlehrbüchern hinsichtlich des Processsubjects aufgestellte Theorie, nach welcher allerdings die Advocaten zu den Nebenpersonen gerechnet werden, verstösst. Indessen kommt darauf eben nicht viel an, und Rec. mag den Vf. desshalb nicht tadeln. Das Verhältniss des Advocaten zum Clienten ist ihm das des Hülfeleistenden zum Hülfsbedürftigen, des Arztes zum Kranken. Vom 3 §. an spricht der Vf. von den Rechten und Pflichten der Fürsprecher im Einzelnen und zwar in diesem und 4ten von den Rechten und Pflichten *gegen den Richter*. Uns hat hier besonders die Beantwortung der Frage angesprochen, in wie weit der Richter die von dem Advocaten gegen ihn begangenen Beleidigungen und ausgestossene Schmähungen aus eigener Macht zu ahnden berechtiget sey. Bekanntermassen ertheilt wenigstens die Praxis dem Richter diese Befugniss überall. Der Vf. unterscheidet aber weislich zwischen den Fällen, wo es sich um die Aufrechthaltung des öffentlichen Ansehens des Richters als solchen und des Amtes handelt, und solche, wo der Richter bloss in Hinsicht seiner Person angegriffen, der Verletzung seiner Amtspflicht, z. B. der Bestechung, beschuldiget wird, und folglich nur Privatgenugthuung verlangen kann, mit Einem Worte, ob das *Gericht* oder der *Richter* beleidiget worden. Im letzten Falle hält der Vf. den Richter zur selbsteigenen Ahndung schlechterdings nicht für befugt, und verweist ihn entweder zu Provocirung des Injurianten, zur Anstellung der Syndikatsklage oder zu Belangung desselben vor einem anderen Richter. Den Collegien verstattet zwar der Vf. selbst in dem zu Anstellung einer Syndikatsklage Anlass gebenden Falle das Recht der eigenen Cognition, wenn ein einzelnes Mitglied einer Dienstwidrigkeit beschuldiget worden. Ebenso hat Rec. die von dem Vf. in dem 4 §. über die Freyheit des Advocaten, seinen Clienten nach Gutbefinden zu vertheidigen, und die ihm anvertraute Sache ganz nach seinem Ermessen zu behandeln, abgelegte Meinung sehr beyfallswürdig gefunden, und hält die diessfalls durch die Praxis den deutschen Gerichten in die Hände gegebene Beschränkung der Fürsprecher, wenn solche nicht ihre Vertheidigung auf unwahre Thatsachen stützen, oder ihre Rechtsgründe in selbst erfundenen den klaren Gesetzen geradezu widersprechenden Theoremen suchen, gleich dem Vf. ebenso für eine die Freyheit der Vertheidigung selbst vernichtende und den Despotismus jeder Art begünstigende Maxime, als für eine hauptsächliche Ursache des Verfalls des ganzen Standes. Wenn sich in Frankreich und England,

wo man wegen der Oeffentlichkeit der Rechtspflege aus politischen Ursachen mehr Fug und Recht hätte, dem Richter eine solche Uebermacht über die Fürsprecher zu ertheilen, gleichwohl von obiger Maxime keine Spur findet: so sollte man solche in Deutschland, wo sich dergleichen Ursachen nicht einmal vermuthen lassen, noch weniger suchen. Im 5 §. geht der Vf. zu den *Pflichten* und *Rechten* der Fürsprecher *gegen ihre Parteyen* über, welche *erste* er auf Recht, Treue und Thätigkeit zurückführt. In Hinsicht auf Rechte handelt er von der Pflicht des Advocaten, nur gute, ausführbare oder höchstens zweifelhafte Sachen anzunehmen, und dagegen alle sogenannte *schlechte* Sachen von sich zu weisen. Hier ist vorzüglich die vom Vf. bewirkte Erörterung des Begriffs einer schlechten Sache interessant. Er hat desshalb insbesondere folgende zwey Fragen aufgeworfen: 1) ob der Fürsprecher, wenn er sich überzeugt hält, dass eine Partey nur aus boshaften Absichten Ansprüche geltend macht, die aber dennoch in den Rechten begründet sind, diese Ansprüche vertheidigen dürfe, und 2) ob es ihm erlaubt sey, eine Sache aus dem Grunde für gut oder wenigstens für zweifelhaft zu erklären und zu übernehmen, weil er Ursache hat zu hoffen, dass ihm bekannte Rechtssätze und Thatumstände, welche die Sache bestimmt zum Nachtheil seiner Partey ausfallen lassen würden, nicht zur Sprache kommen, oder nicht leicht erwiesen werden dürften. Beide Fragen hat der Vf. gegen die Meinung der älteren Rechtslehrer, welche die erste unbedingt bejahen, aus Gründen verneinend beantwortet. Was die Treue und deren Verletzung anlangt, so unterscheidet der Vf. im 6 §. zwischen thätiger Untreue und blosser Vernachlässigung und Unthätigkeit, indem er nämlich, obwohl er in beiden Fällen den Fürsprecher zum Ersatz des etwa hiedurch verursachten Schadens verbindet, doch bloss im ersten Falle ein specielles Verbrechen, im zweyten aber nur ein Disciplinarvergehen annimmt. Unter jenem speciellen Verbrechen versteht er nun das *crimen praevaricationis*, das er mit den meisten neuern Strafrechtslehrern in die blosse von dem Fürsprecher in der Absicht, der eigenen Partey zu schaden, oder auch wohl der Gegenpartey zu nützen, unternommene Fälschung setzt, ohne einen wirklichen für die eigene Partey daraus erwachsenen Schaden zu dessen Thatbestand zu erfodern. Was er aber unter der Vernachlässigung und Unthätigkeit, insofern er sie zu Disciplinarvergehen macht, also immer eine böse Absicht dabey annimmt, verstanden wissen will, ist um so weniger klar, da er selbst S. 165 zugiebt, dass das *crimen praevaricationis* eben so wohl durch *negative* als *positive* Handlungen S. 158, oder auch ebenso wohl *omittendo* als *committendo* begangen werden könne. Rec. ist der Meinung, dass eine *Praevaricatio* in aller und jeder, mit der Absicht zu schaden vorgenommenen Verletzung der Treue liege, welche der Advocat seinem Clienten schuldig ist, und dass also auch jede dergleichen Verletzung, sie bestehe in thätiger Untreue oder in blosser Vernachlässigung und Unthätigkeit, criminelle Strafe verdiene, nie aber eine Disciplinarstrafe nach sich ziehe, welche bloss für den aus Fahrlässigkeit Fehlenden, nicht aber für den vorsätzlichen Sünder bestimmt ist. Im 7 §. endlich betrachtet der Vf. die Pflichten des Advocaten mit Hinsicht auf Thätigkeit, deren Unterlassung, wenn sie nicht aus bösem Willen geschieht, als in welchem Falle es *Praevaricatio* ist, in der Regel nur die Verbindlichkeit zum Schadenersatze begründet, und den Fürsprecher nur Ausnahmsweise einer Disciplinarstrafe unterwirft. Auffallend ist, was hier der Vf. behauptet, dass der Mangel an Rechtskunde mehr der Staatsbehörde, die den Fürsprecher für tauglich befunden, und zu Ausübung seines Amtes autorisirt hat, als dem Fürsprecher selbst zur Last zu legen, und daher der Fürsprecher zum Ersatze eines auf diese Weise seiner Partey zugefügten Schadens *indistincte* nicht verbunden sey. Rec. kann wenigstens den vom Vf. diessfalls zwischen wahrhaftem Mangel an Rechtskenntniss und auf Indolenz oder Nachlässigkeit beruhender falscher Anwendung der Rechtskenntnisse S. 174 gemachten Unterschied nicht begreifen, am wenigsten aus beiden Erscheinungen zumal für die heutige Praxis verschiedene Resultate ziehen. In beiden Fällen liegt jedenfalls eine und dieselbe Schuld vor. Was nun die *Rechte* der Fürsprecher gegen ihre Clienten betrifft, oder worin sie heut zu Tage fast lediglich bestehen, die Ansprüche auf Belohnung, so hat solche der Vf. sowohl historisch als dogmatisch mit ausgezeichneter Vollständigkeit entwickelt, und nicht nur, was diessfalls im älteren römischen Rechte in der bekannten *Lex Cincia* und den solche bald wieder aufhebenden bald erklärenden und näher bestimmenden unter den Kaisern Augustus, Claudius, Nero und Trajan erschienen Rathsschlüssen verordnet worden, sondern auch das neuere römische Recht unter Beyfügung gehöriger Belege und des heutigen Gerichtsbrauches mit Aufstellung einer Menge einzelner Fälle dargestellt. Nicht selten ist er auch hier von den Meinungen der meisten seiner Vorgänger abgegangen. So unterscheidet er z. B. zwischen dem *palmario* und dem *pacto de quota litis* und hält jenes *jure communi* für erlaubt. Ferner ist er der Meinung, dass der Advocat auch in seiner eigenen Sache vom Gegner, falls dieser dahin verurtheilt worden, den Ersatz der aussergerichtlichen Gebühren und die Vergütung seiner Mühe zu fodern berechtiget sey, ohne dass es diessfalls der gewöhnlichen Cautel, die gerichtliche Eingabe von einem Collegen unterschreiben zu lassen, bedürfe. Dann will er das im Codex allerdings zunächst den *procurat. fisci* oder vielmehr deren Erben ertheilte Recht, nach welchem diese den ganzen Jahrgehalt dieses Erblassers fodern können, auf in gleichen Verhältnissen stehende Privatsachwalter nicht ausgedehnt wissen, spricht vielmehr den Erben dieser das Jahrgeld nur *pro rata temporis* zu. Endlich unterwirft er, fast gegen die Meinung aller früheren Rechtslehrer, dasjenige, was einem Fürsprecher zum Behufe der Ausrichtung eines Geschäfts, das er auszuführen unverschuldet behindert worden, vorausbezahlt worden ist, der Zurückfoderung. Hierin stimmt Rec. dem Vf. unbedingt bey.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1829.

JURISPRUDENZ.

Celle, in der Schulzeschen Buchhandlung: *Von dem Amte der Fürsprecher vor Gericht*, nebst einem Entwurfe einer Advocaten- und Tax-Ordnung, von *S. P. Gans* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *dritte Buch*, mit der Ueberschrift: *von der Wiederherstellung des Fürsprecheramts*, enthält in dem ersten Abschnitte des Vfs. zu diesem Endzwecke gethane Vorschläge. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Einwürfe, dass die von ihm gegebene Schilderung des Verfalls des Advocatenstandes in Deutschland übertrieben sey, indem so manche Advocaten in hohem Ansehen stünden, und zu hohen Aemtern befördert worden, ingleichen, dass von der Verbesserung des Advocaten viel zu sprechen, kaum der Mühe lohne, und von derselben das Glück und die Freyheit der Bürger nur wenig abhängig sey u. s. w., und über die Pläne und Vorschläge, welche schon früher von anderen Rechtslehrern für diesen Zweck, obwohl bis jetzt ohne Erfolg, entworfen und gethan worden sind, stellt der Vf. im 3ten §. zuvörderst die Meinung auf, dass zwar ohne Einführung der Oeffentlichkeit der Gerichte und Volksvertretung, als den unerläſslichen Bedingungen der Grösse, auf welcher wir die Advocaten in Frankreich und Britanien noch dermalen stehen sehen, eine sofortige Erhebung des Advocatenstandes in Deutschland auf gleiche Höhe sich nicht bewirken lasse, dennoch aber es auch jetzt möglich sey, den Advocatenstand aus seinem tiefen Verfalle zu dem ihm gebührenden Ansehen empor zu richten, sobald nur jene ganz wider alle bestehenden Gesetze und selbst Gerichtsordnungen durch die Praxis eingeführte völlige Unterwerfung des Fürsprecheramts unter die deutschen Gerichtshöfe abgeschafft und dem Despotismus Einhalt gethan werde, den diese über dasselbe in sofern ausüben, als sie nicht bloss die ganze Wirksamkeit der Fürsprecher, sondern auch ihren Ruf, ihre Ehre und ihren Stand und endlich ihren Verdienst und ihr Vermögen von sich und ihrer Willkühr nach und nach abhängig und die Advocaten mehr und minder nach Maſsgabe der jedesmaligen Besetzung der Gerichte zu ihren Sclaven gemacht haben. Dass der Vf. unter der Unabhängigkeit in der Vertheidigung, auf welche er dringt, keinesweges eine gänzliche Ungebundenheit und Licenz, sondern vielmehr eine geregelte Freyheit versteht, ergiebt sich schon daraus, dass er dem Gerichte das Recht, etwanigen Missbräuchen auch dieser Freyheit entgegen zu treten, sowohl in den schon früher erwähnten Fällen, nämlich wenn der Fürsprecher seine Vertheidigung auf actenkundige Unwahrheiten oder selbst erfundene, den klaren Gesetzen widerstrebende Theorieen gründet, als auch wenn er aus Habsucht ganz fremde Gegenstände in seine Vertheidigung zieht und somit weitläuftiger wird, als nöthig ist, endlich durch Gründe des Erkenntnisses von seiner irrigen Meinung überzeugt, dennoch unnütze Rechtsmittel einwendet u. s. w., — S. 217 ff. ausdrücklich einräumt. Was die sonstige Geschäftsführung der Fürsprecher in Hinsicht auf Treue und Redlichkeit, mit welcher sie ihr Amt versehen, mit einem Worte in Hinsicht auf alle diejenigen Handlungen anlangt, welche sich nicht unmittelbar auf die Form der Vertheidigung beziehen: so stellt der Vf. zwar solche unter höhere Aufsicht, will jedoch diese nicht sowohl den höheren Collegien selbst, als vielmehr den bey jedem oberen Gerichtshofe einzuführenden permanenten Deputationen übertragen wissen, welche ermächtigt seyn sollen, die Fürsprecher wegen angeschuldigter Pflichtwidrigkeiten zur Verantwortung zu ziehen und zu bestrafen; die Suspension und Remotion aber zu verfügen, wird dem Obergerichtshofe selbst vorbehalten. Von dieser höheren Aufsicht verlangt er übrigens, dass sie dem Fürsprecher, so weit nur immer thunlich, alle Gelegenheit einer Pflichtverletzung in Hinsicht auf Treue und Redlichkeit abschneiden solle, und bringt zu diesem Ende insbesondere in Vorschlag, dass die Fürsprecher streng auf die Ausübung ihres Amtes beschränkt und insbesondere von allen Handels-, Mäckler- und Commissions-Geschäften, welche ihrer ohnediess nicht würdig seyen, entfernt, ferner dass sie über ihre Geschäftsführung, sowie ihre Deserviten, ordentliche Bücher anzulegen angehalten werden sollen u. s. w. Dann spricht der Vf. besonders von den wider die Fürsprecher zu verhängenden Strafen, als in welcher Hinsicht der Advocat in Deutschland auch bloss von der Willkühr der Gerichte in so fern abhänge, als diese in Ermangelung bestimmter gesetzlicher Vergehungen und Strafen, — was die römischen Gesetze hierüber enthalten, passe entweder auf unsere Fürsprecher nicht oder genüge nicht, — nach ihrem Gutbefinden handelten, so dass bey den Vergehungen und Bestrafungen derselben die obersten Principien des Strafrechts *nulla poena sine lege, nulla poena sine crimine et nullum crimen sine poena legali* ganz ausser Augen gesetzt, und ihnen namentlich Handlungen, die lediglich ihrem Eide und Gewissen zu

überlassen seyen, für strafwürdig ausgelegt und imputirt, und dagegen manche wirkliche Vergehungen entweder gar nicht oder zu gelinde geahndet würden. Der Vf. verlangt in dieser Hinsicht eine möglichst genaue gesetzliche Bestimmung und Einschränkung solcher Willkühr, indem nur auf diese Weise den Advocaten die verlorne Standesehre wiedergegeben werden könne. Sehr richtig ist es, wenn er, zwischen culposen Vergehungen und blossen Nachlässigkeiten, bey denen es nicht auf Gewinn abgesehen ist, und zwischen Arglist, Treulosigkeit und Eidbruch unterscheidend, Geldstrafen lediglich bey ersten zuläst, so wie auch das, was er über die subjectiven Gründe der Strafbarkeit der Vergehungen des Fürsprechers S. 226 sagt, dass nämlich alle diejenigen Verbrechen, welche unter dem Scheine des Rechtes begangen werden, um so strenger zu ahnden seyen, als höchst begründet erscheint. Endlich kommt der Vf. auf den dritten Gegenstand der Willkühr des Richters über die deutschen Fürsprecher, nämlich die *Gebühren* derselben. Leider steht in dieser Hinsicht der deutsche Advocat im Allgemeinen wiederum dem Richter, der entweder seine feste Besoldung hat, oder die von ihm selbst angesetzten Sporteln statt derselben zieht, bey Weitem nach, und ist in sofern, als er nach Tage und Wochen lang angestrengtem Fleisse von dem Richter wegen vorgeblicher Untauglichkeit seiner Arbeiten die gänzliche oder theilweise Entziehung seines Verdienstes befürchten muss, schlechter daran, als ein Tagelöhner, der nach gethaner Arbeit seinen Lohn bestimmt berechnen kann. Zu Abstellung dieses Missverhältnisses will der Vf. überall *zeitgemässe* Taxordnungen (denn die alten seyen für die jetzigen Zeiten wegen der gesteigerten Preise aller Lebensbedürfnisse nicht mehr anwendbar) eingeführt, und darin die schriftlichen Eingaben, worin die Arbeiten der deutschen Advocaten hauptsächlich bestehen, nach der *Bogenzahl* geschätzt wissen. Er erkennt diesen Massstab um deswillen für den einzig richtigen an, weil sich der Werth der Schriften nicht eher bestimmen lasse, als bis sie angefertiget worden. Wenn dem Richter alle Willkühr in dieser Hinsicht abgeschnitten werden soll: so kann freylich der innere, oft von der Kürze oder Länge der Schriften ganz unabhängige, Werth derselben nicht wohl zum Massstab genommen werden, obwohl er sonst, wie auch der Vf. selbst S. 233 zugesteht, der Theorie nach der richtigste ist. Der Vf. hat übrigens einen Entwurf zu einer dergleichen Taxordnung im Anhange aufgestellt, dem man gewiss nicht den Vorwurf der Unbilligkett machen wird, obwohl auch durch diese Taxordnung die jedem Advocaten zu gönnende Wohlhabenheit, wenn nicht zugleich die Anzahl der Advocaten nach gewissen Districten beschränkt ist, schwerlich erreicht werden dürfte. Was die mit den Fürsprechern anzustellenden Prüfungen betrifft, so unterscheidet der Vf. zwischen denen, welche bloss bey unteren und mittleren, und solchen, die auch bey höheren Gerichtshöfen prakticiren wollen. Denn der Vf. verlangt von einem Fürsprecher nicht mehr und nicht weniger wissenschaftliche Bildung, als der Richter hat. Seine Bemerkungen verdienen besonders da Berücksichtigung, wo höhere Gerichtshöfe bestehen, vor denen nur gewisse Advocaten zugelassen werden. Eine vor der Admission zu diesen Gerichten anzustellende wiederholte Prüfung würde um so zweckmässiger seyn, je weniger die in niederen Gerichten mit Beyfall einige Jahre geführte Praxis allein, oder der leider auch heut zu Tage nur zu oft Unwürdigen ertheilte Doctortitel, zur Praxis in höheren Gerichten qualificiren, oder die Präsumtion hinlänglicher Kenntnisse begründen können. Beherzigungswerth ist auch, was der Vf. von besonderen Fürsprechern vor den administrativen Behörden und Regierungscollegien, Regierungsadvocaten im eigentlichen Sinne, erinnert; die Einführung derselben erscheint um so nützlicher, je seltener man bey einem gewöhnlichen Fürsprecher, wenn er auch selbst vor den höchsten Gerichtshöfen prakticirt hat, die einem Regierungsadvocaten höchst nöthige Kenntniss der Cameralwissenschaft, des Regierungs- Polizey- und Staats-Rechts findet. Im 10ten §. endlich empfiehlt der Vf. noch den deutschen Fürsprechern, welche, wenn sie nicht durch Erbschaft oder Heirath zu Vermögen gekommen sind, wegen der Geringfügigkeit des Verdienstes, die ihnen Etwas zurückzulegen unmöglich macht, der Zukunft und dem Alter nur mit Bangigkeit entgegen sehen können, die eigene Errichtung von Pensionsanstalten, und verweist diessfalls auf die in Baiern bereits seit längerer Zeit bestehenden Einrichtungen.

Den *zweyten Abschnitt* bilden sowohl der obenerwähnte Entwurf zu einer Taxordnung, als ein gleicher zu einer Advocatenordnung. Beide sind keines Auszuges fähig, und übrigens grösstentheils Resultate der vorgehenden Darstellungen und Ausführungen.

Rec. beschliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, dass diese, auch durch eine würdige Schreibart empfehlungswerthe Schrift recht viele Leser finden, und insonderheit von allen hochgestellten Staatsbeamten beherzigt werden möge.

D. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Sagen, Erzählungen* und *Novellen.* Von *Friedrich Kind.* 1stes Bdchn. 270 S. Zweytes Bändchen. 280 S. 1829. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Eigenthümlichkeiten werden nicht selten, wenn der Besitzer ihrer gewahr wird, und es weiss, dass sie ihm gut anstehen, zur absichtlichen Manier, die um so unangenehmer auffällt, wenn eine gewisse Nachlässigkeit, die der Geachtete bey seiner hohen Stellung gegen das Publicum sich glaubt erlauben zu dürfen, damit vereint ist. Beweise dafür finden sich leider in obiger Sammlung, in der einige Stücke den Vf. verkennen lassen, der sonst auch dem widerstrebenden oder doch gleichgültigen Stoff, durch die Kraft und Anmuth der Darstellung, Bedeutung abzugewinnen wusste.

So hat die recht anziehende Criminalgeschichte, *die Verschwundene*, wo es dem Richter so schwer ward, den Unschuldigen und den Schuldigen heraus zu finden, durch veraltete Redeformen, welche für Repräsentanten altväterlicher treuherziger Einfalt gelten sollen, offenbar verloren. Eine zweyte Criminalgeschichte, *der Gang um Mitternacht*, in der zwey getrennte Begebenheiten mit einiger Gewalt in Zusammenhang gebracht wurden, konnte zur tragischen Würde sich erheben, oder mit melodramatischer Abentheuerlichkeit spannen, wie es bereits in dem rohen Effectstück, die Räuber auf Maria Culm, geschehen; und leider schlug der Vf. den letzten Weg ein, ebnete auch recht viele Unwahrscheinlichkeiten in der eingeschachtelten Geschichte der verführten und entflohenen Holländerin. *Das Liederbüchlein*, *Liebchen v. Waldkron*, und *der blinde Meister* alterthümlern, und leiden am meisten am Manierirten. Liebchen von Waldkron ist überdiess leer und gedehnt und modern süfslich.

Ungleich freyer gedacht und ausgeführt ist *Cabale und Liebe*, welche Erzählung noch das Verdienst hat, auf das Privatleben eines merkwürdigen Fürsten aufmerksam zu machen, das so verhängnisvoll für sein Land wurde, und schlagend den Unterschied von jetzt und damals zeigt. Damals konnte ein Regent ungestraft der Meinung trotzen, wenn er schnöden Misbrauch mit seinen schönen Gaben trieb, und standhaft den irrigen Weg, den er einmal eingeschlagen, verfolgte. Die Schilderung der Hoffeste, der Sittenlosigkeit und grausamen Willkühr des Fürsten und seiner Vertrauten ist Thatsache; blos die Art, wie seine Gemahlin sich von ihm trennte, verhielt sich etwas anders, und die mit List und Gewalt verführte Tänzerin wurde nicht wahnsinnig, sondern erstach sich selbst auf der Bühne in Stuttgart. Warum diese Stadt, warum Herzog Karl von Würtemberg nicht genannt worden, läfst sich nicht einsehen. Niemand lebt mehr, den solche Oeffentlichkeit compromittiren könnte: dem Kundigen ist es kein Geheimnifs, und der Unkundige könnte verleitet werden, die Wahrheit für Fabel zu halten, und doch wäre es zur Geschichte der Fürsten und Höfe, ja zur Kenntnifs des Zeitgeistes recht nöthig, den Zeitabschnitt, wo Herzog Karl regierte, in allem, was durch diesen bewirkt wurde, und welche Folgen es gehabt, recht anschaulich an sich vorüberziehen zu lassen. Die zu Anfang eingeführte Köhlerfamilie soll das Elend des Landmanns unter dieser Regierung verdeutlichen: das ist zu rechtfertigen, ja zu loben, allein die Familie hätte nicht, nachdem sie ihren Part aufgesagt, spurlos verschwinden sollen.

Unvergleichlich, ächt humoristisch ist *der dienstbare Geist*, die unbehülfliche Gutmüthigkeit, die launische Schalkheit des Hauskobolds, sein Naturell, wie die Rockenphilosophie es abconterfeit, mit Meisterhand gezeichnet. Die längeren ernsten Gedichte könnten kräftiger und einfacher seyn; und die gereimten Scherze der *Kleinigkeiten* dahlen und tändeln zu schwerfällig.

n.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Gedichte* von *Gustav Schwab*. Erster Band. 1828. X und 416 S. 8. (2 Thlr.)

Nur in einem so antipoetischen Zeitalter, wie dem unserigen, ist es erklärlich, dafs eine Sammlung von der Vortrefflichkeit, wie die vorliegende, nicht das Aufsehen erregte, das ihr gebührte. *Schwabs* Gedichte sollten im Munde, im Herzen des Volks, wie der Gebildetsten, leben, sie sind klar, licht wie der Aether, und unergründlich tief, wie er.

Nach Zeitfolge und Inhalt abgetheilt, hat sich in diese fünf Abschnitte nichts Unbedeutendes, höchstens Einiges von minderem Interesse eingeschlichen; und wenn im ersten, in den Liedern und vermischten Gedichten, einige kleine Verstöfse gegen Sylbenmafs und Ausdruck vorkommen, so verschwinden diese gegen Wesen und Gehalt. Später verlieren sich entweder die geringfügigen Makel, oder die Theilnahme an Stoff und Ausführung überwältigt den Leser dergestalt, dafs es ihm unmöglich ist, die kleinen Unebenheiten der Form zu bemerken.

Die Natur stattete ihren Liebling recht eigentlich zum Dichter aus, sie gab ihm poetisches Gefühl und Denkkraft, zarte und kräftige Anschauung der belebten und unbelebten Natur, ein liebevolles Anschmiegen an sie, Freyheit und Unbefangenheit des Urtheils, was ein richtiges Verstehen geschichtlicher Zustände und Ereignisse, sowie klares Auffassen der Gemüthsstimmungen, von selbst bedingt. Rein wie sein Wille ist seine Einbildungskraft, und zu alle den Vorzügen beschenkte ihn seine gütige Wohlthäterin noch mit dem Vermögen, von den angeborenen und erworbenen Gaben die richtigste Anwendung zu machen, keinen schnöden Misbrauch mit seinen köstlichen Schätzen zu treiben, und sie im edelsten Einklang zu stimmen. Erhabene Begeisterung ist vielleicht unter seinen dichterischen Eigenschaften die schwächste, wie sich aus einigen Gelegenheitsgedichten ahnen läfst; aber sein unbestechlicher geübter Sinn bewahrte ihn auch dafür, den Odenschwung zu nehmen. Die Lehren, die er einem jungen überschwenglichen Dichter giebt, sich vor Nebeln und Schwebeln und falschen Bestrebungen, vor erzwungener Grofsheit und überzierter Zierlichkeit zu hüten, befolgt er selbst treulichst, und könnte durch sein Beyspiel den Freund zur Besinnung erwecken, wenn diefs bey einem Ueberschwenglichen möglich wäre.

Vor allen gelingt Hn. *Schwab* Ballade und Sage; nichts zu viel, nichts zu wenig, der treuherzig naive, altväterliche Ton ist unvergleichlich, eins mit der Sache; darum verirrt er sich nie in Manier, verfratzte Alterthümlerey und Gemeinheit. Auch wo es galt, das Rohe darzustellen, ist die sittliche Grazie ihm die treue Gefährtin. Und wie warm, mit welchem schönen Anerkennen liebt er sein Vaterland! Er ist stolz auf dessen Herrlichkeit, aber ohne Prahlerey und Eitelkeit, er überschätzt es nicht, und wähnt nicht, um es zu heben, andere Länder und Völker

verkleinern zu müssen. Darum findet auch jeder Nicht-Schwabe sein Lob gerecht, und selbst wer nicht durch eigene Erfahrung von des Schwabenlandes Trefflichkeit und Schöne sich überzeugte, wird es durch solches Medium lieben lernen.

Einzelne besonders gelungene Gedichte namhaft zu machen, scheint Rec. überflüssig: der Leser, wo fern er nicht für Poesie verschlossen ist, wird, bey welchem Lied er das Buch auch aufschlägt, immer volle Befriedigung finden.

Vir.

Prenzlau, b. Ragoczy: *Tausend und Ein Tag.* Morgenländische Erzählungen. Aus dem Persischen, Türkischen und Arabischen nach *Petits de la Croix*, *Galland*, *Cardonne*, *Chawis* und *Cazotte*, dem Grafen *Caylus* und Anderen, übersetzt von *F. G. von der Hagen.* 1ster Band. XVI und 268 S. 2ter Band. VI und 310 S. 3ter Band. VI und 321 S. 4ter Band. VI und 369 S. 5ter Band. VI und 392 S. 6ter Band. XVI und 289 S. 7ter Band. VII und 322 S. 8ter Band. X und 292 S. 9ter Band. VIII und 319 S. 1827 und 1828. 16.

Hätte auch der treffliche Uebersetzer durch diese neue Verdeutschung kein weiteres Verdienst, als an eine halb vergessene Mährchensammlung zu erinnern, so gebührte ihm schon Dank und Lob. Denn woraus läfst sich das häusliche und öffentliche Leben der Morgenländer, wie es war, und in dem Wesentlichen noch ist, ihre Denk- und Handels-Weise, Sagenkreis, Mythe, Aberglauben und Moral richtiger erkennen, als aus solchen Erzählungen, Apologen, Legenden, Fabeln und Mährchen? Aber der Vf. lieferte in dieser Erneuerung ein vollständigeres Werk als seine Vorgänger; und wenn er uns nicht ganz Genüge leistet, so ists, weil er uns durch seine vortreffliche Uebersetzung und kritische Beleuchtung der Tausend und Einen Nacht verwöhnte. Hier machte er aufmerksam auf den Ursprung der einzelnen Erzählungen, sowohl was die Zeit, als das verschiedene Vaterland betrifft, erklärte manche orientalische Volksthümlichkeit, verglich sie mit der des Occidents, und entfernte alles Fremde, Ungehörige, was frühere europäische Bearbeiter den uralt asiatischen angebildet, und modernisirt hatten. Das alles unterblieb bey Tausend und Ein Tag, der Leser erhält keine Würdigung, keine Uebersicht dieser Erzählungen, die sicherlich nicht in Einem Zeitraum entstanden sind, und Indiern, Arabern und Persern ihr Daseyn verdanken. Der Bemerkungen sind wenige, und das kurze Vorwort betrifft hauptsächlich die französischen Bearbeiter, deren Einschiebsel und Anschmiegen an europäischen Geschmack der deutsche Uebersetzer zu sehr in Ehren hielt, und wenig oder nicht antastete. Vielleicht holt eine Nachschrift zu den noch rückständigen Bändchen das Versäumte nach, oder zeigt mindestens den Standpunct, von wo aus der in Gesinnung, Art und Form sehr von einander abweichende Inhalt zu betrachten ist.

Vir.

Leipzig, b. Hartmann: *Der Vampyr.* Romantische Oper in zwey Aufzügen. Nach Lord *Byrons* Erzählung frey bearbeitet von *Wilh. Aug. Wohlbrück.* In Musik gesetzt von *Heinrich Marschner*, königl. sächs. Musikdirector. Zum ersten Male aufgeführt in Leipzig am 29 März 1828. 1828. 106 S. 16. (12 gr.)

Seitdem begabte Dichter es eleganten Damen möglich gemacht haben, die süfsen Schauer beym Anblick einer Hinrichtung zu empfinden, ohne doch dabey gegenwärtig seyn, und also gegen den feinen Ton anstofsen zu müssen, seitdem werden aus Gefängnissen und Zuchthäusern die Helden des Drama's hergeholt, die, je viehischer sie handeln, desto beyfälliger sind. Auch stöbert man nach Gespenstergeschichten: je grasser und widerlicher, desto beliebter. Wie hätte bey solcher Geschmacksrichtung der Vampyr unapretirt bleiben sollen? Vielleicht das schwächste Werk des berühmten Britten, war es der Anerkennung um so gewisser. Der neue Bearbeiter hat die Fabel meist beybehalten, nur ein glückliches Ende und eine solenne Höllenfahrt, Irrlichterspuk und allerley Flimmer, auch Tanzvergnügen hinzugedichtet, und überdiefs, vielleicht das Lobenswertheste an seiner Arbeit, die Verse sangbar eingerichtet.

n.

Leipzig und Dresden, b. Arnold: *Dramatisches Vergifsmeinnicht für das Jahr* 1829. Aus den Gärten des Auslandes nach Deutschland verpflanzt von *Theodor Hell.* Sechstes Bdchn. Enthält: *Die Flitterwochen.* Lustspiel in zwey Aufzügen, und *die Unzertrennlichen.* Lustspiel in einem Aufzuge. 1829. 200 S. 8. (1 Thlr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1828. Nr. 38.]

Das erste Stückchen ist aus der Fabel des Königs Drosselbart, der eine übermüthige, aufgeblasene Prinzessin dadurch züchtigt und bessert, dafs er in Bettlermaske sie heirathet, sowie aus der des Strudelköpfchens und aus eigener Zuthat, zusammengesetzt. Die Kürze eines Nachspiels gestattet kein mühsames Motiviren, und an die Bekehruug glaubt man so lange, bis der Vorhang fällt; greift nur alles flink in einander, stockt nirgends der Dialog, das ist ja die Hauptsache. *Die Unzertrennlichen* sind ein Gerichtsdiener und ein aimabler Leichtsinniger; Textur ist die herkömmliche, die Braut ist die Nachsicht selbst, die Schulden werden bezahlt, und dem Sünder wird verziehen, und ein niedliches Couplet beym Schluss besticht das Publicum.

F. k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1829.

MEDICIN.

HEIDELBERG und LEIPZIG, in der neuen akademischen Buchhandlung von Groos: *Handbuch der Geburtshülfe mit Inbegriff der Weiber- und Kinder-Krankheiten*, von *John Burns*, C. M., Professor Regius der Universität zu Glasgow u. s. w. Nach der sechsten sehr vermehrten Ausgabe bearbeitet von Dr. *H. F. Kilian etc. etc.* Band I: *Von dem Baue, den Functionen und den Krankheiten des Beckens und des Uterin-Systems, sowohl im ungeschwängerten Zustande, als während der Schwangerschaft.* 1827. XIV und 612 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Da diese Uebersetzung nach der 6ten vermehrten Ausgabe — *enlarged Edition* — von *Burns* bekannten *Principles* bearbeitet ist, der früheren Uebersetzung des Hn. Regierungsrathes *Kölpin* aber die Ausgabe des Originals vom Jahre 1814 zu Grunde liegt: so wird es uns erlaubt seyn, zuerst unsere Bemerkungen über die Schrift selbst, und dann über die Uebersetzung zu geben.

Der Uebersetzer sagt in der Vorerinnerung, dass er, von dem Wunsche beseelt, ein Werk, gleich ausgezeichnet durch den hohen Werth seines Inhaltes, wie durch die auf einem glücklichen Mittelwege errungene Vollständigkeit und Klarheit, nicht länger dem vaterländischen medicinischen Publicum vorzuenthalten, mit Bereitwilligkeit dem Wunsche der Verlagshandlung nachgegeben habe. Aber Rec. bekennt, diesem Urtheile nicht ganz beytreten zu können, da hinsichtlich der Vollständigkeit sowohl als der Klarheit Manches zu wünschen übrig bleibt, und besonders der pathologische Theil mit dem jetzigen Standpunct der Krankheits-Lehre überhaupt keine Zusammenstellung ertragen kann, ohne bedeutend dabey zu verlieren, und da endlich die Therapie nicht selten in eine Symptomen-Jägerey ausartet. Rec. wird für dieses Urtheil seine Belege liefern.

Dieser erste Band ist in 20 Capitel abgetheilt, von denen die ersten 9 die Anatomie der weiblichen Genitalien — mit Ausnahme der Brüste — geben. Man findet hier auf 85 Seiten das Bekannte über diesen Gegenstand. Das 6te Capitel handelt von der Verengerung des Beckenraums und der dadurch bedingten Missbildung des Beckens durch *Rhachitis*, Knochenerweichung, Knochenauswüchse und Geschwülste, und liefert mithin bey der Anatomie schon einen Theil der Pathologie — wenigstens pathologische Anatomie, — während doch das 10te Capitel die Ueberschrift hat: „Von den Krankheiten der Geschlechts-Organe."

Dieses 10te Capitel giebt im ersten Abschnitt die Abscesse der Schaamlippen, im 2ten die Geschwüre an den Schaamlippen, ist aber bey der Pathologie dieser Geschwüre höchst oberflächlich. Der Vf. führt nämlich Excoriationen, tiefere Ulcerationen, Schanker-Geschwüre, fressende, reizbare, und endlich eine Art von Geschwüren auf, für welche er keinen Namen hat, und von welchen er bloss sagt, dass sie an der inneren Fläche der grossen Schaamlippen entstehen, gemeiniglich die Grösse eines Dreykreuzerstücks erreichen, eine ebne und nur wenig in die Haut eingesunkene Oberfläche haben, von aufgeworfenen, zuweilen callösen, Rändern begrenzt sind, nicht schmerzen, und ein dünnes Eyter absondern. Am Schlusse dieses Abschnitts sagt er ferner, dass es unter den genannten Geschwüren *etliche* gebe, welche secundäre Symptome, und namentlich Geschwüre im Hals hervorzubringen vermögen. Ohne sich aber auf Pathologie oder sonstige nähere Bestimmung und Diagnose dieser Geschwüre einzulassen, geht er zu der Therapie derselben über, welche wörtlich so lautet: „Wenn diese (secundären Symptome) die Folgen eines Geschwüres sind, welches sich in seinem Verlaufe von Schanker unterschieden hat, *und ohne den Gebrauch des Merkurs geheilt worden ist:* so lässt es sich annehmen, dass auch diese secundären Geschwüre einzig und allein durch Aufmerksamkeit auf das allgemeine Wohlbefinden, und vielleicht noch durch einige Lokalmittel, beseitigt werden können. Sollten sie aber ohne Besserung anhalten, oder irgend einem wichtigen Theile Gefahr drohen: so müssen wir es nicht verabsäumen, das Quecksilber zu versuchen." — Scrophulöse, scorbutische, Tripper- und Krätz-Geschwüre sucht man hier vergebens; überhaupt scheinen dem Vf. die Leistungen deutscher Aerzte (z. B. eines *Rust*) in der Pathologie und Therapie der Geschwüre unbekannt geblieben zu seyn.

Der 3te Abschnitt behandelt die Auswüchse an den Schaamlippen gleichfalls sehr oberflächlich. Diese Excrescenzen sind hier in weiche und fungöse oder harte und warzenartige getheilt, und damit glaubt der Vf. Alles erschöpft zu haben. Bey der Therapie derselben ist das beste Mittel, welches durch *Gardiner* gefunden, in neuerer Zeit aber fälschlich *Heckern* zugeschrieben wurde, und das aus Sabinenblätter-Pulver und Zwiebelsaft besteht, nicht angeführt. Auch der 4te Abschnitt, welcher die scirrhösen Geschwülste der Schaamlippen beschreibt, ist, was Pathologie und

Therapie betrifft, nicht ausreichend, was schon daraus hervorgeht, dass der Vf. diesem wichtigen Gegenstand nicht mehr als eine halbe Seite gewidmet hat. Richtig ist übrigens die Bemerkung, dass diese Geschwülste nicht selten scrophulöser Natur sind.

Der 5te und 6te Abschnitt über polypöse Geschwülste an den Schaamlippen und Oedem derselben enthalten wiederum das Bekannte. Im 7ten Abschnitt — Schaamlippen-Bruch — wird die Anatomie dieses Bruchs vermisst. Die Abschnitte 8 bis mit 20 — Krankheiten der Nymphen, Krankheiten der Klitoris, Krankheiten des Hymen, Einreissen des Mittel-Fleisches, fehlerhafte Bildung der Mutterscheide, Entzündung und Brand der Mutterscheide, Induration, Ulceration und Polypen der Mutterscheide, Umstülpung der Mutterscheide, Wassergeschwulst der Mutterscheide, Mutterscheidenbruch, varicöse und Balg-Beschwülste der Scheide, schwammige Geschwülste der Scheide, erysipelatöse Entzündung der Scheide — sind ziemlich vollständig ausgearbeitet. Dagegen fehlt bey dem 21ten Abschnitt — der weisse Fluss — die Diagnose zwischen den verschiedenen Arten desselben, und die Pathologie dieser Krankheit, besonders wenn sie Folge einer Dyskrasie ist, verdient den Vorwurf der grössten Oberflächlichkeit. Auch die bey älteren Frauen vorkommenden habituellen Absonderungen auf der Scheidenhaut, die mit den Fussschweissen mancher Männer eine gewisse Analogie zulassen, und welche jedes roh empirische topische Verfahren durch ihre Folgen immer bestrafen, sind gar nicht erwähnt. Was soll man endlich dazu sagen, wenn der Vf. in diesem Abschnitt S. 135 bey der Gonorrhöe sagt, dass sie durch schwache Abführmittel, und *im Anfange* durch Einspritzungen mit einer Auflösung des Bleyzuckers, später durch Injectionen von schwefelsauerem Zink zu heilen sey? Er kann, nach dieser vorgeschlagenen Behandlung zu urtheilen, das Wesen der Gonorrhöe und die traurigen Folgen des unterdrückten Trippers unmöglich kennen.

Die Abschnitte über die Krankheiten der Harnblase, über Auswüchse an der Harnröhre, Mangel und Missbildung der Gebärmutter, Gebärmutter-Entzündung und gesteigerte Reizbarkeit des Uterus, und Ulceration der Gebärmutter sind gut bearbeitet. Beym 27ten Abschnitt über die krebsartige Verhärtung des Uterus — *Scirrho cancer* — ist ein fruchtbares Thema, nämlich die Exstirpation der ganzen Gebärmutter, ganz übergangen worden. Bey dem Abschnitt Tuberkeln hätte sich der Vf. etwas mehr in die Naturgeschichte, besonders über die Erzeugung, dieser Afterorganisationen einlassen sollen. Im Ganzen ist aber diese Krankheit richtig und klar beschrieben, und interessant ist die auch von anderen Praktikern gemachte Erfahrung, dass die Tuberkeln des Uterus nie in Eyterung übergehen, und auch keine Abscesse in der, wenn gleich aufgetriebenen, Substanz des Uterus bilden, sondern eher zu Verknöcherungen geneigt sind. Die Abschnitte: spongiöse Geschwulst der Gebärmutter, steinige Concretionen, Polypen des Uterus, bösartige Polypen, Molen, Hydatiden der Gebärmutter, wässerige Absonderungen des Uterus, geben, bey einer mehr oder weniger oberflächlichen Pathologie dieser Krankheiten, die Symptome und den Verlauf derselben kurz an, und liefern eine dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechende Therapie. Neues konnte Rec. aber nicht finden. Bey den Würmern der Gebärmutter hat der Vf. unterlassen, die Species von Würmern anzugeben, welche in diesem Organe vorkommen; nur in einer Anmerkung sagt er, dass *Cockson* eines Falles gedenke, wo Madenwürmer vor der Menstruations-Periode entleert wurden.

Sehr gut ist der 38te Abschnitt, welcher den Gebärmutter-Vorfall abhandelt, gelungen; nur fehlt bey der Therapie dieses Leidens, bey den mechanisch wirkenden Heilmitteln, das Verfahren, einen der Vagina entsprechenden, in Leinwand eingenähten Meerschwamm in die Scheide einzubringen, und mittelst einer Binde zu befestigen. Rec. hat schon zweymal von diesem Verfahren in Verbindung mit tonischen Mitteln, besonders Loh-Bädern, den glücklichsten Erfolg beobachtet. Im 39ten Abschnitt fehlt die Anatomie der Gebärmutter-Brüche. Der Abschnitt über Eyerstockwassersucht ist, ohne etwas Neues zu enthalten, befriedigend ausgefallen. Wenn aber der Vf. im nächsten Abschnitt S. 240 sagt, dass ein Tumor des Ovariums, welcher Knochen, Haare und Zähne enthält, ausser dem Druck, den er verursacht, keine weiteren lästigen Erscheinungen hervorbringe: so müssen wir aus Erfahrung das Gegentheil behaupten, da wir sehr bedeutende consensuelle Nerven-Leiden, besonders ein wüthendes Kopfweh, bey dieser Krankheit beobachteten.

Auch der Abschnitt über Scropheln der Eyerstöcke ist oberflächlich abgehandelt, und die Therapie dieser Krankheit äusserst schlecht. Bey der, in demselben Abschnitt vorkommenden Vergrösserung der Eyerstöcke ist zu wenig individualisirt. Die Tripper-Scropheln scheint der Vf. gar nicht zu kennen; sie sind ja auch erst vor 12 Jahren, und zwar nur von deutschen Aerzten, beobachtet worden. Beym Schlusse dieses Capitels, welches von den Krankheiten der Geschlechts-Organe handelt, hat Rec. die Vor- und Rückwärts-Beugung der Gebärmutter bey Nichtschwangeren in der Reihe der hier aufgeführten Krankheiten vergebens gesucht. Auffallend musste es ihm aber seyn, S. 455 zu lesen: „Der Uterus ist im unbeschwängerten Zustande nicht erweitert genug, um in der rückwärtsgebogenen Lage zu bleiben.“ Wenn der Vf. auch die Beobachtungen von *Desgranges* (1783), *Willich* und Anderen nicht kannte, oder nicht für beweisend hielt: so hätten doch aus der neueren Zeit die von *Schweighäuser* in Strasburg so häufig beobachteten Fälle ihm nicht entgangen seyn sollen, welche die Aufmerksamkeit um so mehr verdienen, da *Schweighäuser* unter 44 gesehenen Rückwärtsbeugungen des Uterus sie 39mal bey offenbar Nichtschwangeren antraf. Hiezu kommt noch, dass die Erfahrungen *Schweighäusers* durch die von *Joseph Schmitt* in Wien gemachten unterstützt werden, welcher diese Krankheit 11mal bey Nichtschwangeren sah. Es würde zu weit führen, die ferneren hieher gehörigen Autoritäten, wie die Erfahrungen und Mittheilungen von *Osiander*, *Mende*, *Brün*-

ninghausen, näher anzugeben, welches die Sache des Vfs. gewesen wäre. Allein die Engländer kennen wohl nebst ihrer eigenen Literatur auch die französische, die nach Umfang und Werth so reichhaltige deutsche aber wird von ihnen vernachlässigt und nicht gewürdigt; der Deutsche achtet sich ja selbst nicht, wie sollen ihn Fremde achten? Jedes werthlose Werk, das im Auslande erscheint, wird uns in Uebersetzungen, und nicht immer ohne Nachtheil für unsere besseren einheimischen Geistes-Producte, aufgetischt.

Das 11te Capitel hat die Ueberschrift: „Von der Menstruation." Allerdings steht *Etwas* von der Menstruation darin; wir erlauben uns Folgendes anzuführen: „Es scheint, dass der Nutzen (?) der monatlichen Reinigung darin besteht, den Uterus in einem für die Schwängerung fähigen Zustand zu erhalten." Der Physiolog wird hier gewiss volle Befriedigung finden! Uebrigens muss dieser allgemeine Satz, welcher folgendem ähnlich seyn dürfte: „Die Galle scheint zur Verdauung beyzutragen," doch noch seine Bedenklichkeiten haben, da der Vf. nicht den Muth hat, ihn zu behaupten, sondern nur mit einem: „Es scheint" einleitet. Was er aber in diesem Capitel über die Menstruation zu sagen unterliess, das liefert er zum Theil im nächsten Capitel, wo er von der Hysterie spricht, und welches er so beginnt: „Wenn auch gleich die Hysterie kein krankhafter Zustand der Menstruation ist: so halte ich es doch nicht für unpassend, hier einige wenige Worte über dieselbe zu sprechen, da sie in sehr vielen Fällen von Abweichungen dieser Function bedingt wird" u. s. w. Wie aber, wenn in diesen vielen Fällen die Abweichungen dieser Function schon Folge der Hysterie wären? Nun dann möchte immer noch der Vf. einige Worte über die Hysterie sprechen; nur hätten sie nicht wie folgende lauten sollen: „Ich kann es offen bekennen, dass ich glaube, die Hysterie sey das Resultat einer Reizung der Nerven an ihrem Ursprunge. Diese Reizung kann entweder langsam durch eine direct auf diese Ursprungsstellen einwirkende Ursache, oder sehr schnell, durch *Consensus* eines an den Extremitäten jener Nerven entwickelten Reizes, erzeugt werden. Dieses ist besonders mit dem 8ten Hirn-Nervenpaare und dem sympathischen Nerven der Fall (was?). Wenn der Ursprung der Nerven direct afficirt ist, oder wenn sich hier nur eine erhöhte arterielle Thätigkeit, oder selbst eine venöse Congestion ausgebildet hat: so sieht man die daraus entstehende Krankheit, leider nur zu häufig, für einen gewöhnlichen Fall der einfachsten Art von Hysterie an, und behandelt ihn demzufolge auch mit krampfstillenden Arzneyen. Allein die widernatürliche Schnelligkeit, oder die höchst auffallende Langsamkeit des Pulses, mit lebhaft gerötheten Augen, vieler Farbe des Gesichts, Hitze der Haut u. s. w. begleitet, zeigen eine weit furchtbarere und eine unheilbare Krankheit (welche?) an. Nichts Anderes als unmittelbare Blutentziehungen, die jedoch bey Weitem wirksamer werden, wenn sie allgemeine, als wenn sie bloss lokale sind, vermögen das Fortschreiten der Krankheit erfolgreich zu hemmen u. s. w." So geht es fort, und der Leser mag versuchen, diesen Wirrwarr zu entwirren; wir können es nicht. Auch die Therapie dieser Krankheit ist nicht genügend angegeben. So hätte z. B. in Beziehung auf Vollständigkeit der thierische Magnetismus wenigstens erwähnt werden sollen. Welchen grossen Einfluss ferner diese Kranken selbst durch einen festen öfters aufgemunterten Willen auf ihre Krankheit haben, davon hat sich Rec. mehrmals überzeugt, aber kein Wort davon bey unserem Vf. gefunden.

Das 13te Capitel giebt die krankhaften Zustände der Menstruation, und liefert so ziemlich das Bekannte; doch ist bey der *Retentio mensium* das undurchbohrte Hymen vergessen. Bey der Therapie der unterdrückten Menstruation fehlt der Borax, Einreibungen von Terpentin, erweichende Umschläge auf die Geschlechts-Theile, das Extract von *Taxus baccata*, und die in *Frorieps* Notizen empfohlenen und von Rec. erprobt gefundenen Einspritzungen in die Scheide mit 15 Tropfen kaustischem Ammonium in einem Löffel voll Milch.

Das 14te Capitel behandelt sehr kurz das Aufhören der monatlichen Reinigung in den klimakterischen Jahren. Es ist zwar angegeben, dass diese Periode die Anlage zu organischen Krankheiten sehr begünstige, besonders wenn die Gebärmutter oder die Brüste der leidende Theil sind, und dass auch Leberkrankheiten in dieser Zeit viel schnellere Fortschritte machen; aber mit solchen allgemeinen Bemerkungen begnügt sich auch der Vf., während wir erwarteten, dass er sich über den pathologischen Zusammenhang dieser Erscheinungen deutlicher aussprechen würde. Ja er hat nicht einmal einigen dyskrasischen Krankheiten, die in dieser Zeit besonders ihr Unwesen treiben, z. B. den Involutions-Scropheln, auch nur die flüchtigste Aufmerksamkeit geschenkt.

Im 15ten Capitel spricht der Vf. von der Empfängniss und Zeitrechnung der Schwangerschaft, und trägt ohne alle Originalität das, über diesen Gegenstand in *England*, Bekannte vor.

Das 16te Capitel von der schwangeren Gebärmutter ist in 11 Abschnitte getheilt, welche den Umfang und die Lage, die Entwickelung des Mutterhalses, die Muskelfibern, die Ligamente und die Blutgefäse der schwangeren Gebärmutter, dann den Fötus, die eigenthümlichen Erscheinungen im Baue des Fötus, die Nabelschnur, den Mutterkuchen, die Eyhäute und den *Liquor amnii*, und die *membrana decidua Hunteri* beschreiben. Mancher dieser Abschnitte ist etwas undeutlich oder oberflächlich, und manche Sätze finden sich darin, die wir nicht wohl verstehen können. So sagt der Vf. im 8ten Abschnitt S. 328: „In manchen Fällen sind die Blutgefäse (der Nabelschnur) überzählig, oder *fehlen völlig*;" kann der Fötus ohne Gefäse in der Nabelschnur leben? Auch im 9ten Abschnitt S. 338 stellt der Vf. Behauptungen auf, welche bisher ziemlich allgemein angenommen worden waren, die aber an den Versuchen und Beobachtungen der neueren Zeit schwer zu beseitigende Einwürfe gefunden haben. Er sagt nämlich: „Wenn wir den Mutterkuchen durch die Nabelgefäse des menschlichen Fötus injiciren, finden wir, dass derselbe anschwillt, und dass man in jedem seiner Theile Gefäse angefüllt findet, allein zwischen ihren Ramificationen findet sich immer eine uninjicirte Masse, ja selbst die Uterin-Oberfläche der Placenta bleibt unein-

gespritzt, *denn die Fötal-Gefäfse dringen nicht ganz bis dorthin.* — Wenn wir aber durch die Uterin-Arterien die Injection bewerkstelligen: so machen wir den Mutterkuchen gleichfalls zwar anschwellen, allein es gelangt nichts in die Nabelgefäfse; und wenn wir einen Einschnitt in die Placenta machen: so finden wir einzelne Zellen gänzlich mit Injections-Masse angefüllt, und mit einer fibrösen, uneingespritzten, überdeckt." Das Wahre dieser Untersuchung selbst wollen wir nicht leugnen; ob aber aus diesen anatomischen Resultaten der Schluss gezogen werden könne, dass im *lebenden* Weibe die Fötal-Gefäfse des Fötus in den Uterin-Antheil der Placenta übergehen, und umgekehrt, diess bezweifeln wir sehr. Denn solche Untersuchungen wurden immer erst längere Zeit nach dem Tode der Schwangeren angestellt, und wer weiss, welchen Antheil der Todesact, und die Zeit nach ihm, an der Trennung der, ohnehin nur für eine gewisse Zeit verbundenen, Uterin- und Fötal-Gefäfse hat? Untersuchungen und Versuche an frisch geschlachteten Thieren (s. *Frorieps* Notizen) haben uns gelehrt, dass Injectionen von specifischen Substanzen, z. B. von Oel, aus den Uteringefäfsen in den Fötus übergingen. Man mache uns nicht den Einwurf, dass eine solche Abänderung in dem Zusammenhang zwischen den Uterin- und Fötal-Gefäfsen, wenn sie wirklich Statt fände, nur durch den Todesact selbst bedingt würde, ohne dass erst eine längere Zeit nach dem Tode dazu nöthig wäre; denn der Umstand spricht für uns, dass der Fötus noch einige Zeit nach dem Tode der Mutter im Uterus fortlebt.

Am besten unter diesen Abschnitten ist der letzte gelungen, in welchem der Vf. die *Membrana decidua Hunteri*, wohl meistens nach eigenen Untersuchungen, beschreibt. Ueberhaupt scheint er da, wo es etwas zu sehen und zu greifen giebt, glücklicher als auf dem Felde der Speculation zu seyn.

Das 17te Capitel, von der Unfruchtbarkeit, ist auf den Raum von drey Seiten zusammengedrängt, und hat, wie leicht denkbar, sowohl in theoretischer als in praktischer Hinsicht manche Lücke, unter anderen auch dadurch, dass der Vf. die zur Beseitigung dieser Unvollkommenheit des weiblichen Organismus empfohlenen deutschen Heilquellen gar nicht zu kennen scheint.

Das 18te Cap. handelt von der Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter, und liefert im ersten Abschnitt die Symptome, Fortschritte und Arten der ebengenannten Schwangerschaft, im zweyten Abschnitt die Behandlung derselben. Dieses Cap. ist mit Fleiss und Umsicht ausgearbeitet, und erzeugt von der Erfahrung und der Belesenheit des Vfs. eine günstige Meinung. Manches dagegen möchten wir beym 19ten Cap. erinnern, welches von den Anzeichen der Schwangerschaft spricht; denn hier sind weder die oft vorkommenden Abneigungen gegen gewisse, ausser der Schwangerschaft beliebte Speisen und Getränke, z. B. gegen den Kaffee, noch die zur Ausmittelung der Schwangerschaft empfohlene Auscultation berührt; auch finden wir beynahe keine diagnostischen Merkmale zwischen der Schwangerschaft und den Krankheiten des Uterus angegeben, und doch ist dieser letzte Moment von höchstem Interesse, da schon mancher Geburtshelfer, trotz der grossen Meinung, die er von sich selbst hatte, durch Verkennung der Schwangerschaft folgenreiche Missgriffe gemacht hat.

Das 20te Cap. beschreibt die Krankheiten der schwangeren Weiber, und giebt, wenn auch nicht von einem höheren Standpuncte der Pathologie aus, doch sehr praktisch in 38 Abschnitten, die in der Gestations-Periode vorkommenden krankhaften Erscheinungen. Indess müssen wir bemerken, dass es dem Vf. nicht leicht seyn dürfte, seine S. 440 gemachte Behauptung, dass Muthlosigkeit durch sympathische Einwirkungen auf die *Medulla spinalis* und *oblongata* erzeugt werde, nachzuweisen. Wir glauben, dass das Gangliensystem bey diesen und ähnlichen Affecten von grösserem Einflusse sey. Besonders aber bedauern wir, dass der 36te Abschnitt dieses Capitels, der die Ueberschrift führt: die Fehlgeburt in pathologischer und therapeutischer Hinsicht, so verwirrt und ordnungslos bearbeitet ist, dass es einem Anfänger in der Geburtshülfe, trotz des hier aufgespeicherten Materials, schwer fallen wird, sich eine rationelle und praktische Belehrung zu verschaffen. Bey den Mutterblutflüssen, besonders wenn sie colliquativ werden, hätte die Transfusion, wenn auch nur aus historischen Rücksichten, angeführt werden sollen, und eben so hätte hier, wo nicht selten eine Bethätigung der Wehen angezeigt ist, das *Lolium temulentum* und ein gelindes Reiben des Uterus auf der Bauchdecke, als Mittel zur Erfüllung dieser Indication, erwähnt werden können.

Dieses ist unser Urtheil über den Inhalt der vorliegenden Schrift. Was aber die Uebersetzung betrifft, so sagt der Vf. derselben nach dem oben von uns mitgetheilten Eingang seiner Vorerinnerung: „Ich darf mir gestehen, mit Fleiss und Liebe gearbeitet, und ein treueres Bild geliefert zu haben, als jenes ist, welches uns der menschenfreundliche Hr. Regierungsrath *E. H. C. Kölpin*, der nach einem 1814 erschienenen englischen Originale arbeitete, in einer nicht nur verstümmelten, sondern auch, wegen des Uebersetzers unzulänglicher Kenntniss der englischen Sprache, von unzähligen Fehlern wimmelnden Uebertragung kennen gelehrt hat." Ferner sagt er: „Allein ich hatte besonders in dieser Hinsicht (in Betreff des Stils) gegen die grössten Schwierigkeiten anzukämpfen, *indem John Burns fehlerhaft und incorrect das Englische schreibt" u. s. w.* Wer sollte nach einer solchen Vorerinnerung nicht ein Meisterwerk von Uebersetzung erwarten? Aber man lese die Uebersetzung, und man wird die schon oft gemachte Erfahrung wiederholen, dass das Herausheben eigener Leistungen auf Unkosten Anderer am häufigsten da gefunden wird, wo diese Leistungen zu ohnmächtig sind, um sich durch sich selbst die gewünschte Anerkennung zu verschaffen. Noch Eins! Auf dem Titel des Buchs steht: *„Geburtshülfe von Burns bearbeitet von Dr. H. F. Kilian etc. etc."* Wer sind diese *et ceteri*? Vielleicht jene Herren, die ihm zur Uebersetzung, oder zur Sammlung der beygegebenen Literatur halfen? Oder hat der Dämon der Eitelkeit ihn verführt, schon auf dem Titel, durch eine incorrecte Construction, die Versprechungen seiner Vorerinnerung selbst zu vereiteln?

F. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JUNI 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

GOTHA, b. Hennings: *Griechisch-deutsches Wörterbuch für den Schulgebrauch*, von Dr. *Val. Chr. Fr. Roſt.* Nebſt einer Anweiſung zur griechiſchen Proſodie von Dr. *Franz Spitzner.* Dritte ganz umgearbeitete Auflage. 1829. Erſter Band. Α—Κ. XVI u. 703 S. Zweyter Band. Λ—Ω. 704 S. gr. 8. Die Proſodik 104 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Deutſch-griechiſches Wörterbuch* von Dr. *Val. Chr. Fr. Roſt. Dritte* — (1825). *Vierte* rechtmäſsige, vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. 1829. Erſte Abtheilung. A—L. XX u. 387 S. Zweyte Abtheilung. M—Z. 485 S. gr. 8. (3 Thlr. 6 gr.)

[Von zwey Recenſenten.]

Beide Bücher, obgleich in verſchiedenem Verlage erſchienen, ſind nunmehr durch einen allgemeinen Titel zu einem gemeinſchaftlichen Ganzen vereinigt, von welchem das griechiſch-deutſche Wörterbuch den erſten Theil und das deutſch-griechiſche den letzten Theil bildet. Sehen wir von *Reichenbachs* unvollkommener Arbeit ab, ſo iſt jetzt zuerſt in Deutſchland ein griechiſches Wörterbuch an den Tag getreten, welches ganz nach Art der lat. Wörterbücher nicht bloſs für das Bedürfniſs derer, welche einen griechiſchen Schriftſteller leſen, ſondern auch für die Zwecke ſolcher, welche aus dem Deutſchen in das Griechiſche überſetzen wollen, berechnet iſt. Zu wünſchen wäre es nur, daſs beide Verleger ſich auf eine ſolche Weiſe mit einander verſtändigten, daſs beide Bücher, welche eigentlich getrennte Theile von Einem Werke ſind, nicht von einander getrennt, ſondern immer zuſammen ausgegeben würden: was vielleicht zu erwarten iſt, da das Format des Papiers und die Einrichtung des Druckes vollkommen gleich ſind.

Was den inneren Gehalt betrifft, ſo waren beide Bücher in dieſer Rückſicht bis jetzt ſich nicht gleich. Das *deutſch-griechiſche* Wörterbuch, deſſen erſte Auflagen bereits von anderen Recenſenten in dieſen Blättern (1818. No. 108. 1820. No. 87) beurtheilt worden, fand gleich bey ſeinem erſten Erſcheinen eine ſo allgemeine Billigung bey competenten Richtern, daſs über den in jeder neuen Auflage noch geſteigerten Werth deſſelben kein Zweifel obwalten kann. Das *griechiſch-deutſche* aber, von deſſen erſter Auflage ebenfalls eine Recenſion in unſerer A. L. Z. 1822. No. 52 erſchienen iſt, war in ſeiner erſten Anlage (die erſte Auflage wurde 1821 vollendet) ſo mangelhaft und unvollkommen, daſs der Verfaſſer ſelbſt eine gänzliche Umgeſtaltung deſſelben bey der zweyten im J. 1823 gedruckten Auflage für unumgänglich nothwendig erachtete. Wie viel das Buch durch dieſe δευτέρας φροντίδας gewann, iſt denen bekannt, unter deren Augen es von den Schülern benutzt wurde, und in den drey Beurtheilungen, welche dem Rec. zu Geſichte gekommen ſind, ſind ſeine Vorzüge mit dem verdienten Lobe anerkannt worden. Der Vf. aber, ſtatt auf den erworbenen Lorbeeren auszuruhen, glaubte, wie er in der Vorrede zu dieſer Ausgabe ſagt, noch weit von ſeinem Ziele entfernt zu ſeyn, und entſchloſs ſich gleich nach Vollendung der zweyten Auflage zu einer gründlichen und durchgreifenden Umarbeitung, und zwar mit ſtreng kritiſcher Sichtung des ganzen in den griechiſchen Wörterbüchern aufgehäuften Vorraths, mit vollſtändiger Benutzung aller zu dieſem Zwecke vorhandenen Hülfsmittel und mit ſelbſtſtändigen Forſchungen über das eigenthümliche Weſen und den Bau der griechiſchen Sprache. Man muſs die ganze treffliche Vorrede, welche von eben ſo viel Einſicht als Beſcheidenheit zeigt, durchleſen, um ſich zu überzeugen, wie der Vf. überall Meiſter des zu behandelnden Stoffes iſt, wie er keines der Gebrechen, an welchen die griechiſche Lexikographie noch leidet, verkennt oder verhehlt, und genau den Weg vorzeichnet, auf welchen er den Mängeln, welche ſein Buch mit allen ſeinen jüngeren und jüngſten Schweſtern (des Verfaſſers eigene Worte) gemein hatte, gründlich abzuhelfen bemüht war. Sollte Jemanden die gänzliche Gleichförmigkeit der Anſichten, welche in der Vorrede ausgeſprochen werden, mit denen, welche der Beurtheiler des *Paſſowſchen* Wörterbuchs in dieſen Blättern entwickelt hat, befremden: ſo müſſen wir auf S. XIV der Vorrede aufmerkſam machen, aus welcher hervorgeht, daſs Hr. *Roſt* ſelbſt der Vf. jener durch gründliche Forſchung und ächte Humanität ausgezeichneten Recenſion iſt. Noch müſſen wir bemerken, daſs Hr. *Roſt*, welcher als vieljähriger Schulmann die Bedürfniſſe der Schüler genau ſtudirt hat, und im Beſitz von ſehr gründlichen und umfaſſenden grammatiſchen Kenntniſſen iſt, welche nicht immer das Eigenthum von griechiſchen Lexikographen ſind, vor Vielen berufen war, ein griechiſches Wörterbuch für den Schulgebrauch zu ſchreiben. Rec., welcher aus anderen Werken ſich von der Fähigkeit des Vfs., ſeine Geiſtesproducte durch eine neue Ueberarbeitung ſchnell zu vervollkommnen, überzeugt hatte, erwartete nach dem Verſprechen der Vorrede in dieſer neuen Auf-

lage keinen geringen Fortſchritt zum Beſſeren; aber ſeine Erwartungen ſind bey einer genauen Prüfung des Geleiſteten nicht befriedigt, ſondern weit übertroffen worden. Er glaubt daher der Liebe zur Wahrheit und den Verdienſten des Verfaſſers es ſchuldig zu ſeyn, hier unumwunden das Urtheil auszuſprechen, daſs wegen der ganzen Behandlungsart und wegen der durchgängigen grammatikaliſchen Genauigkeit ſich dieſes Werk mehr als alle anderen bis jetzt vorhandenen griechiſchen Wörterbücher für den Schulgebrauch eignet, und daſs nicht bloſs der Schüler beym Gebrauche deſſelben ſeine Bedürfniſſe vollkommen befriedigt finden wird, ſondern daſs ſelbſt der Lehrer daſſelbe für gewiſſe Zwecke nicht wird entbehren können.

Ein ſo günſtiges Urtheil wird Niemand parteyiſch finden, der gleich uns das Buch nach verſchiedenen Rückſichten genau durchmuſtert; wir aber halten uns verpflichtet, nicht nur durch Darlegung einzelner Gründe unſer Urtheil zu rechtfertigen, ſondern auch durch offene Rüge alles Mangelhaften, das wir entdeckten, zu fernerer Vervollkommnung des nützlichen Buches beyzutragen. Wir gehen dabey von einem Puncte aus, welcher nicht nur an ſich ſehr wichtig, ſondern auch aus dem Grunde der Beachtung werth iſt, weil er noch in keinem griechiſchen Wörterbuche eine Berückſichtigung gefunden hat. Es iſt dieſes die richtige Beſtimmung der Conjugationsart, nach welcher ein Verbum ſeine Tempora bildet, und der Benennung, unter welcher daſſelbe grammatikaliſch aufzuführen iſt. Die Ideen, welche der Vf. S. VIII. XII der Vorrede über dieſen Gegenſtand ausſpricht, ſind klar und vollſtändig entwickelt, und verdienen die Beachtung eines jeden Grammatikers; was aber nach dieſer Anſicht in dem Wörterbuche ſelbſt geleiſtet iſt, kann allen künftigen Lexikographen zur Nachahmung empfohlen werden. Bekanntlich begnügte man ſich ſeither, um den Conjugationstypus der regelmäſsigen Verba zu beſtimmen, in dem Wörterbuche damit, daſs man neben dem *Praeſens* noch die Form des *Futuri* angab. Da aber manche Verba in der Form des Fut. Act. gar nicht gebräuchlich ſind, ſondern ſtatt deſſen das Fut. Med. bilden; ſo gab dieſs in den früheren Wörterbüchern zu vielfachen Verſtöſsen Anlaſs, die auch in den neueſten noch nicht ganz getilgt ſind. Hr. *Roſt* richtete auf dieſen Gegenſtand eine beſondere Aufmerkſamkeit, und wir können ihm das Zeugniſs geben, daſs in den freylich nicht ſehr zahlreichen Fällen, wo wir in *Paſſow's* Wörterbuche ſtatt der als gebräuchlich angegebenen Form uns das Fut. Med. als die richtige Form bemerkt hatten, wir bey *Roſt* ſtets die richtige Angabe gefunden haben. Man vergleiche ὑποβαίνω, ferner die Compoſita von βοάω, βιβρώσκω, τίκτω, δείδω; auſserdem noch λάμπω und λανθάνω.

Aber was weit dankenswerther iſt, und weit ſchwieriger zu beſtimmen war, iſt die genaue Unterſcheidung des *Paſſivi, Medii* und *Deponentis,* worüber alle griechiſchen Wörterbücher zum Theil ſchweigen, zum Theil und am häufigſten falſche Angaben liefern. Vom *Deponens* war bis jetzt in den griechiſchen Wörterbüchern gar nicht die Rede; die Verwechſelung des Medii mit dem Paſſiv aber war ſo gewöhnlich, daſs man nicht zu viel ſagt, wenn man behauptet, daſs die Bezeichnung *Med.* in jedem Wörterbuche viele hundertmal ſtatt *Paſſ.* geſetzt iſt. Wenn man nun bedenkt, wie ſchlimm der Schüler dran iſt, der nach Angabe des Wörterbuchs die Verbalformen bildet, und welche Mühe der Lehrer hat, der in den griechiſchen Exercitien auf jeder Seite *Tempora Paſſiva* in *Tempp. Medii* umändern muſs: ſo fühlt man ſich gegen den Verfaſſer zu nicht geringem Danke verpflichtet, daſs er dieſem Uebel auf einmal gänzlich abgeholfen hat. Wir ſagen *gänzlich;* denn ſo genau und ſorgfältig wir auch nachgeſpürt haben, ſo ſind wir doch nur höchſt ſelten auf eine falſche Angabe dieſer Art geſtoſsen.

Wie mühſam der Fleiſs war, welchen der Vf. auf dieſen Gegenſtand verwendete, erkennt man daraus, daſs überall genau angegeben iſt, wo das *Fut. Med.* in paſſiver Bedeutung gebräuchlich iſt, ein Fall, welcher ſo häufig vorkommt, daſs *Schäfer* dadurch zu dem ſonderbaren Irrthum verleitet wurde, das *Fut. I. Med.* für das wahre *Fut. Paſſivi* auszugeben. Weit ſeltener tritt der Fall ein, daſs zu ſolchen Paſſiven die *Aoriſt. Med.* ſich der Bedeutung nach hinzugeſellen, und auch von dieſer Art ſind in *Roſt's* Wörterbuche häufig Beyſpiele angeführt; doch vermiſſen wir auch Einiges: wie z. B. unter εἰςαγείρω, wo die ganze Bedeutung des *Paſſivi* übergangen iſt, hätte bemerkt werden ſollen, daſs der *Aoriſt. Med.* mit dem *Paſſ.* gleichbedeutend gebraucht werde, wie aus Homer *Od. XIV.* 248. θοῶς δ' ἐςαγείρατο λαός hervorgeht. Eben ſo iſt bey καθαίρω auſser dem Activ nichts angeführt; obgleich das *Paſſ.* häufig und zum Theil auch mit intranſitiver Bedeutung *rein werden* oder *ſeyn* vorkommt, und um ſo weniger übergangen werden durfte, da daneben das viel ſeltnere καθήρασθαι *ſich rein erhalten* aus *Plato Phaedon.* p. 114 C. angegeben werden konnte. Der weit bekanntere Fall, daſs der *Aoriſt. Paſſ.* in Medialbedeutung vorkommt, und zwar hauptſächlich bey den Tragikern, iſt auch nicht überall ausdrücklich erwähnt, wie wir z. B. unter dem *Med.* von κοίνοω den *Aor.* ἐκοινώθην aus *Eurip. Androm.* 38 vergeblich geſucht haben. Unter ἀποστρέφω ſtehet noch in Uebereinſtimmung mit anderen Wörterbüchern *Med.* ſtatt *Paſſ.* mit *Fut. Med.*, denn der *Aoriſt.* lautet ἀπεστράφην, das *Fut.* aber ἀποστρέψομαι. Indeſs ſo wenige Irrungen in einem Puncte, wo in allen anderen Wörterbüchern das Falſche zur feſten Regel geworden iſt, ſind höchſt verzeihlich, und werden von dem Rec. nur als ein Beweis der Aufmerkſamkeit angeführt, welche er auf die Durchſicht dieſes Buchs verwendet hat.

Ein beſonderes Verdienſt hat Hr. *Roſt* durch die genaue Beſtimmung der *Deponentia* und durch die Anordnung derſelben in *Dep. Paſſ.* und *Depon. Med.* ſich erworben. Seine Bemühungen für dieſen Zweck ſind um ſo rühmlicher, weil er faſt einzig und allein auf ſich ſelbſt gewieſen war. In der Grammatik iſt zwar ſchon ſeit geraumer Zeit von *Verbis deponentibus* die

Rede gewesen, aber Niemand hat sich die Mühe genommen, weder ihre Zahl zu bestimmen, noch ihre Kennzeichen anzugeben, noch sie zu classificiren. Ueberhaupt erwähnte man ihrer nur in der Syntax; nicht in dem etymologischen Theile. *Buttmann*, dessen Verdienste um griechische Sprachforschung nicht hoch genug geschätzt werden können, ging auch hier mit einem guten Beyspiele voran, indem er im Verzeichnisse der Anomalen die Benennung *Depon. Passiv.* und *Med.* beysetzte; aber freylich reicht dieses bloss aus für die geringe Zahl der Anomalen. Ausführlicher handelte davon *Poppo* in seinem Programm *de verbis mediis, passivis, deponentibus recte discernendis.* Beide Hülfsmittel aber standen dem Vf. nicht gleich vom Anfange seiner Arbeit an zu Gebote, sondern er bekam dieselben erst später, als ein groser Theil des Wörterbuchs bereits gedruckt war. Auch hatte er, wie er selbst sagt, erst später diesen Gegenstand scharf ins Auge gefasst, weshalb in der ganzen ersten Hälfte des ersten Bandes solche Bestimmungen nur selten und überhaupt erst von dem Buchstaben K an vollständig und überall gegeben sind. Um so dankenswerther ist es, dass er die Mühe nicht gescheut hat, in einem besonderen Nachtrage zum ersten Bande das Versäumte nachzuholen, indem er zu allen einfachen Verbis, welche *Deponentia* sind, die richtige Bestimmung beygesetzt hat. Wir wünschten, dass diess auch für die zusammengesetzten geschehen wäre, obgleich man sich über diese bey dem *Simplex* Raths erholen kann. Aber man kann bey solchen Dingen, die dem Schüler neu sind, nicht genau genug verfahren, wie dem Vf. als einem einsichtsvollen Schulmanne bekannt seyn wird, und darum hätte er diese kleine Mühe nicht scheuen sollen. Bey καθάλλομαι vermissen wir die nöthige Bestimmung. Sonst aber haben wir überall nicht nur die richtige Bestimmung der Form, sondern auch die gröfste Genauigkeit in Verfolgung der Bedeutungen der *Deponent.* gefunden, und namentlich mit besonderem Fleifse die Fälle aufgezählt bemerkt, wo ein *Depon.* entweder durchgängig, oder, was gewöhnlicher der Fall ist, nur in einzelnen *Tempp.* auch in passiver Bedeutung gebraucht wird. So finden wir unter λογίζομαι die sehr richtige Bemerkung: „der *Aor. Pass.* ἐλογίσθην wird stets in passiver Bedeutung gebraucht, in welcher auch das *partic. praes.* λογιζόμενον sich findet bey Herodot 3, 95.“ Und eben so wird unter λωβάομαι wieder das *part. perf.* λελωβημένος in passiver Bedeutung angeführt aus Herodot 3, 155. In beiden Fällen haben wir im *Passowschen* Wörterbuche von einer passiven Bedeutung nichts gefunden. Was Hr. *Rost* hier zuerst versucht hat, werden alle griech. Lexikographen unbedingt nachahmen müssen; und geschieht dieses mit der nöthigen Genauigkeit und mit selbstständiger Forschung, so wird ein bis jetzt fast völlig unbeachteter und doch sehr wichtiger Fundamentaltheil der grammatischen Sprachforschung bald in das hellste Licht gesetzt seyn; dem Hn. *Rost* aber wird das Verdienst zugeschrieben werden müssen, dass er nicht bloss die erste Anregung zu dieser Untersuchung gab, sondern dieselbe auch gleich mit einer lobenswerthen Schärfe und Vollständigkeit durchführte.

Ein zweyter Punct, welchen die Vorrede als besonders beachtet in diesem Wörterbuche bemerkt, betrifft die Vollständigkeit in der Aufzählung besonderer, in den Wörterbüchern vernachlässigter Wortgattungen, hauptsächlich der *Adverbia* und der *Adjectiva verbalia.* Was die ersten betrifft, so hat man alle, die mit der gewöhnlichen Endung ως von den Adjectiven hergeleitet sind, sonst, wenn auch nicht übergangen, doch nur sehr ungleich und mangelhaft erwähnt. *Pinzger* dagegen hat in der neuen Ausgabe des Hederich dieselben nicht neben die Adjective gesetzt, sondern ihnen besondere Stellen eingeräumt, und gewöhnlich auch die Bedeutung beygesetzt, doch ohne Vollständigkeit und ohne gehörige Genauigkeit, indem zuweilen Angaben der Bedeutung sich finden, wo das Adverbium ganz mit dem Adjectiv übereinstimmt, und also die Angabe sehr unnöthig war, zuweilen aber diese Angaben fehlen, wo das Adverbium abweicht. Hr. *Rost* hatte schon bey der zweyten Auflage auf diesen Punct seine Aufmerksamkeit gewandt, und hat nun in der gegenwärtigen ihn strenge verfolgt, ohne jedoch alles zu leisten, was nach unserer Ansicht noch geleistet werden muss. Es zeigt sich nämlich, wenn man das Gebiet der griechischen Sprache in den noch vorhandenen Schriftstellern genauer durchspähet, dass weder von allen Adjectiven, am wenigsten von den zusammengesetzten, Adverbialformen gebildet wurden, noch auch die Bedeutungen des Adjectivs überall vollständig auf das Adverbium übergingen; seltener auch trat der Fall ein, dass in einem Adverbium sich eine Bedeutung erhielt, in der wir das Adjectiv nicht gebraucht finden. Desshalb ist es gewiss sehr verständig, dass der Lexikograph die Adverbien nicht übergehe, sondern vielmehr ihnen eine Behandlung angedeihen lasse, die für den, welcher die Sprache gebrauchen will, sich erspriesslich bewähren könne. Unserer Ansicht nach müsste das so geschehen, dass 1) jede vorhandene Adverbialform mit eigenthümlicher Endung gleich neben dem Adjectiv angegeben und dabey zugleich erwähnt würde, ob neben dieser Form auch das Neutrum des Adjectivs in adverbialischer Bedeutung entweder bloss von Dichtern oder auch von Prosaikern gebraucht werde; 2) dass überall bestimmt nachgewiesen würde, in welchen Bedeutungen des Adjectivs das Adverbium vorkommt. Dieses könnte durch den kurzen Zusatz *Adv.* bey jeder Rubrik von den aufgezählten Bedeutungen des Adjectivs geschehen, besondere Bedeutungen des Adverbiums aber könnten füglich am Ende des Artikels kurz und bestimmt angegeben werden. Wir wissen nicht, ob sich Hr. *Rost* diese Art der Behandlung der Adverbien vorgesetzt hat, weil er sich darüber in der Vorrede nicht ausspricht; aber in einigen Puncten haben wir allerdings Angaben gefunden, die unserer Ansicht entsprechen, während dagegen in anderen Fällen und namentlich in der Bestimmung, die wir unter 2) verlangten, unseren Ansprüchen keine Genüge geleistet worden ist. Gewiss wird bey künftiger Bearbeitung diesem Mangel abgeholfen werden,

ſo wie wir auch hoffen, daſs Hr. *Paſſow* ſich endlich entſchlieſsen werde, dem beſſeren Beyſpiele ſeiner Vorgänger in dieſer Hinſicht zu folgen.

Eine andere Art von Wörtern, die faſt in allen Wörterbüchern ſehr ſtiefmütterlich behandelt iſt, ſind die *Adjectiva verbalia*. Die Ausſchlieſsung derſelben von der lexikaliſchen Behandlung iſt dem Rec. ſtets ein groſses Aergerniſs geweſen, weil er beym Unterricht häufig wahrnehmen muſste, wie wenig entbehrlich eine Belehrung des Wörterbuchs in dieſer Rückſicht für Schüler iſt. *Pinzger* leiſtete auch hier etwas bey ſeiner Bearbeitung des Hederich; nur fehlte wieder Vollſtändigkeit dabey und kritiſche Genauigkeit; im *Paſſow'ſchen* Wörterbuche finden ſich dieſe Wörter nur hin und wieder zerſtreut. Es verdient daher eine rühmliche Anerkennung, daſs Hr. *Roſt* auch hier ſeinen Fleiſs und ſeine Sorgfalt bewährte, und beſonders rückſichtlich der Aufzählung ſolcher Formen, die der Schüler nicht gleich mit Sicherheit auf den richtigen Stamm zurückzuführen weiſs. Beſonders aber iſt verdienſtlich, daſs er, wie er ſagt, nur ſo viel Bedeutungen anführte, als er aus claſſiſcher Quelle nachweiſen konnte; denn daſs ein *Adjectivum verbale* nur höchſt ſelten in allen Bedeutungen des *Verbi* gebraucht wird, von dem es abgeleitet iſt, dafür könnte Rec. aus ſeinen Sammlungen genügenden Beweis führen. Auch dieſes hat uns wohlgefallen, daſs mit Vorſicht bald die volle Adjectivform dieſer Wörter angegeben, bald nur das *neutrum* als *gerundium* bemerkt iſt; denn es zeigt ſich auch darin eine feine Beobachtung des Sprachgebrauchs, welchen der Lexikograph nicht ſcharf genug ins Auge faſſen kann. Ausreichend indeſſen iſt das hier Gegebene noch keinesweges, ſondern es iſt ſehr zu wünſchen, daſs unſere Lexikographen dieſen Punct wetteifernd verfolgen mögen. Aus dem Plato allein kann hier eine ſehr reiche Nachleſe gehalten werden; Formen, wie ἀστέον, κτητέον, ἐπιστατέον und ἐπιστατητέον, (von welchen beiden *Lobeck* zum Phrynich p. 766 nicht mit ſeiner gegewohnten Klarheit und Genauigkeit ſpricht), ſucht man in dem *Roſtiſchen* Wörterbuche noch vergeblich; geſchweige denn in anderen, deren Verfaſſer nicht einmal die Abſicht zu haben ſcheinen, ſich mit einem mühſamen Zuſammentreiben dieſer verlaſſenen Heerde eine Beſchwerde zu machen.

Da dieſer Punct weſentlich mit zur Vollſtändigkeit eines Wörterbuchs gehört, ſo gehen wir zunächſt zu dieſer im Allgemeinen über, und verſuchen zu zeigen, zu welchem Grade dieſelbe in dem *Roſtiſchen* Wörterbuche gediehen iſt. Abſolute Vollſtändigkeit nun kann, wie ſich von ſelbſt verſteht, nur in einem umfaſſenden *Theſaurus Graecae Linguae* geſucht werden. In einem kurzgefaſsten Wörterbuche für den Schulgebrauch werden wir uns begnügen müſſen, nur das zu finden, was dem Schüler bey ſeinem Studium der Claſſiker unentbehrlich iſt. Hier iſt nicht der Ort zu beſtimmen, wie weit oder eng der Kreis der Schulſchriftſteller zu ziehen ſey; ſehr aber hätten wir gewünſcht, daſs der Vf. uns in der Vorrede ſeine Anſicht darüber mitgetheilt hätte. Wir würden dadurch den beſten Maſsſtab für die Beurtheilung ſeiner Leiſtungen erhalten haben. Da er dieſes nicht gethan hat, ſo wird unſer Urtheil über die Vollſtändigkeit ſeines Buchs nur relativ und nur in Vergleich mit anderen ähnlichen Büchern abgegeben werden können.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Erdbeschreibung. *Heidelberg*, b. Engelmann: *Handbuch für Reiſende in dem ehemaligen fränkiſchen Kreiſe oder in dem jetzigen baieriſchen Ober- und Unter-Mainkreiſe, und in dem Rezatkreiſe, in dem würtembergiſchen Jaxt- und in dem Badiſchen Main- und Tauber-Kreiſe, in dem Herzogthum Meiningen* u. ſ. w. Nebſt einem Anhange enthaltend I. nachträgliche allgemeine Bemerkungen über Franken. II. Nützliche Notizen für Reiſende. III u. IV. Reiſerouten durch Franken, von *Joſeph Heller*, mit einer Charte und einem Titelkupfer. Ohne Jahrzahl. 414 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Die reizenden Gegenden Frankens ſind anmuthig beſchrieben, und beſonders in mineralogiſcher Hinſicht iſt dieſes Handbuch reich ausgeſtattet. Die geſchichtlichen Merkwürdigkeiten und die katholiſchen Alterthümer jedes Orts werden kurz und genau angegeben. Auch über die Standesherren im ehemaligen Franken und deren Geſchichte und ihre gelehrten Studien, ſeitdem ſie aufgehört haben, Landesherren zu ſeyn, lieſt man manche freundliche Nachricht. In der groſsen Zahl der 100 ſtandesherrlichen und 810 reichsritterſchaftlichen Familien, die ihre Landeshoheit durch Napoleons Transformation verloren, hat jeder mit Rechtlichkeit den verlorenen Glanz ohne Ruhe ſtörende Reactionsverſuche ertragen. Was beſonders die Reichsritterſchaft betrifft, ſo verlor ſie an Einkommen, worüber ſie disponiren konnte, verhältniſsmäſsig weit mehr als die Standesherren. — Ueber lebende und verſtorbene ausgezeichnete Franken, Gelehrte und Künſtler trifft man ebenfalls manche unerwartete Notiz, wobey freylich *Jäck* in Bamberg oft vorgearbeitet hatte. Kurz das Buch genügt ſeiner Beſtimmung.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNI 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) GOTHA, b. Hennings: *Griechisch-deutsches Wörterbuch für den Schulgebrauch*, von Dr. *Val. Chr. Fr. Rost*. Nebst einer Anweisung zur griechischen Prosodie von Dr. *Franz Spitzner* u. s. w.

2) GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Deutsch-griechisches Wörterbuch*, von Dr. *Val. Chr. Fr. Rost* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir wählen zu einer solchen Vergleichung das *Passow'sche* Wörterbuch, weil dieses auf deutschen Schulen am meisten gebraucht und von Lehrern und Schülern als ein hinlängliches Hülfsmittel betrachtet wird. Vergleichen wir also sorgfältig irgend einen bedeutenden Theil beider Wörterbücher mit einander, und zeigen gewissenhaft an, was dem einen in Vergleich mit dem anderen mangelt: so wird sich daraus über die grössere und geringere Vollständigkeit des *Rostischen* Wörterbuchs ein richtiger Schluss ziehen lassen. Wir wählen zu einer solchen Vergleichung, was sich zuerst darbietet, also gleich den ersten Bogen, welcher bey *Rost* mit dem Worte ἀδρέπανος endigt. Innerhalb dieser Wörterreihe liefert das *Passow'sche* Wörterbuch folgende Artikel, die in dem *Rostischen* fehlen: 1) fünf *Nomina propria*, nämlich: Ἄβυδος, Ἀγάθων, Ἀγακλῆς, Ἀγαμέμνων, Ἀδράστεια. 2) Vier Dialektformen, nämlich: ἀγανόρειος und ἀγανορία dorisch st. ἀγην..., ἀγνοίησι, ἀγοράασθε, welches letzte füglich hätte wegbleiben können, so wie auch die beiden ersten, da die Anführung von ἀγάνωρ, die wir auch bey *Rost* finden, hinlänglich war. 3) *Vier* unsichere Lesarten, nämlich: ἀγαύομαι bey *Oppian. Hal.* 4, 138, ἀγροβάτης *Eurip. Cycl.* 54, ἀδοβάτης bey *Aeschyl. Pers.* 920, und ἀγρόδε (*sic*) ohne Autorität, während doch hätte erwähnt werden müssen, dass nach einer Vermuthung *Buttmann's* in *Callim. fr.* 26 so gelesen werden solle. *Buttmann* selbst aber nahm seine Vermuthung wieder zurück in einer Note zur ausführlichen Sprachlehre II. S. 274, und nimmt nun ἄγραδε als die richtige Form an, welches wir auch bey *Rost* mit der nöthigen Nachweisung finden. 4) Zwey nicht vorhandene Formen und ein *selbstgemachtes* Wort, nämlich: ἀδεία (paroxyt. zum Unterschied von ἄδεια) Ungebundenheit, *Fab. Aesop.* Rec., welcher, als er dieses Wort las, so eben den Aesop durchgelesen hatte, erinnerte sich nicht eines so auffallenden Gebildes, und nach seiner Meinung konnte nur *Fab.* 102 gemeint seyn, wo das Wort ἄδεια allein, aber in seiner regelmässigen Bedeutung als Substantiv zu ἀδεής vorkommt. Die Fabel ist folgende: Ein Mann fängt eine Dohle, bindet ihr einen Strick an das eine Bein und giebt sie seinem Sohne. Der Dohle gefällt das Leben unter den Menschen nicht, sondern sie entflieht in ihr Nest, ὡς πρὸς ὀλίγον ἀδείας ἔτυχε, *als sie einen Augenblick in Sicherheit*, d. h. *unbewacht war*. Hier ist also nichts von *Ungebundenheit*, weder im eigenthümlichen noch im metaphorischen Sinne, sondern es ist ein wunderlicher Irrthum, von welchem schon die Unmöglichkeit einer richtigen Ableitung des Wortes und die ungewöhnliche Accentuation hätte zurückschrecken sollen. Diese Bereicherung der dritten Auflage wird also in der vierten wieder verschwinden müssen, und es ist gut, dass andere Lexikographen sie nicht zu einem Gemeingute gemacht haben. Wahrscheinlich schöpfte Hr. *Passow* aus *Heusinger's* Index, ohne die Stelle nachzuschlagen, und liess sich durch das beygesetzte *licentia* verleiten, an eine Abstammung von δέω zu denken; den Accent veränderte er willkührlich, um so dem Worte ein selbstständiges Gepräge zu verleihen. Die beiden von Hn. *Passow* neu aufgestellten Formen sind ἀγέρω als Nebenform von ἀγείρω und ἄδοκος, wofür bey *Rost* sich richtig nur das Abverb. ἀδόκως findet mit der Bemerkung, dass es sonst bey *Eurip. Troad.* 786 stand, wo jetzt ἀδίκως gelesen wird. 5) Sieben Wörter mit Beyfügung der Autorität und acht Wörter ohne dieselbe, nämlich ἀβαρβαρίστως (bey *Pinzger* aus *Etym. M.*), ἀβρόπους, ἀγαλματυπεύς (wofür *Pinzger* ἀγαλματυπής aus *Maneth.* giebt), ἄγανος zerbrechlich (bey *Pinzger* aus *Anecd. Bekk.* und *Zonaras*), ἀγελάτης *Manso Spart.* 1, 2. *p.* 107 (bey *Pinzger* aus Plut.), ἀγήρατος, eine Steinart (bey *Pinzg.* aus Galen.), ἀγής *Hippon. fr.* 4, ἀγής *Empedocl. ep.* 23, ἀγλαόθωκος, ἀγρυμένη *Apollonid. ep.* 23, ἀδαῖος oder ἄδαιος *Sophr.*, ἀδιάβολος als Nebenform von ἀδιάβλητος (wofür *Pinzger* ἀδιαβόλητος hat), ἀδικοχρήματος (bey *Pinzg.* aus *A. B.*), ἀδοφοίτης *Athen.* — Dagegen finden sich nun in dem *Rostischen* Wörterbuche folgende, von Hn. *Passow* übergangene Wörter: 1) sechzehn Dialektformen, nämlich: ἀβατάς dor., ἀβίοτος poet., ἀβοατί, ἀβόατος dor., ἀγγελιηφόρος ion., ἀγείρατος poet. st. ἀγέραστος, ἄγεν dor. und episch, ἀγέτης und ἀγήτωρ dor., ἀγιωσύνη bey Spät., ἀγκυρηβόλιον poet., ἀγνοιέω poet., ἄγραδε poet., ἄγρη ionisch, ἀδαιής poet. st. ἀδαής. 2) Acht und funfzig Wörter meist

ohne beygefügte Autorität, nämlich: ἀβάστακτος, ἀβλέφαρος, ἀβουλής, ἀβροδιαιτάομαι (bey *Pinzger* aus *Schol. Ariſt. Pax* 1226), ἀβύρσευτος (bey *Pinzger* aus *Schol. Ven.* in *Il.* 2. *p.* 76), ἀγάζειν *Aeſch. Suppl.* 1067, ἀγαθοπρεπής, ἀγαθουργικός, ἀγαθοφυΐα, ἀγαλακτία, ἀγαλλίαμα, ἀγαλλιάω, ἀγαλλιάομαι *K. S.*, ἀγανακτητικός, ἀγανακτητός, ἀγγειοσπέρματος und ἀγγειόσπερμος (bey *Pinzg.* aus *Theoph. h. pl. I.* 18), ἀγγελιής, ἀγγούριον oder ἄγγουρον, ἀγελοκομικός, ἀγίγαρτος (bey *Pinzg.* aus *Geopon.*), ἁγιοπρεπής, ἀγκυλητός (bey *Pinzg.* aus *Aeſch. Athen. XI. p.* 217), ἀγκύλιον (bey *Pinzg.* aus *Plut.*), ἀγκύριον, ἀγλαόμητις (bey *Pinzg.* aus *Tryph.*), ἀγλαόπιστος, ἄγλαυκος (bey *Pinzg.* aus *Diod. Sicul.*), ἀγνοούντως (*Ariſt. Top.* 2, 9 bey *Pinzg.*), ἀγρεύσιμος (*Schol. Soph. Phil.* 877 bey *Pinzg.*), ἀγριόμηλα, ἀγροικοτέρως, ἀγροιωτικός *Athen.*, ἀγρυπνητήρ und ἀγρυπνητής, ἄγυρμα, ἀγυρτέω (*Athen.* 6, 2. *Pinzg.*), ἀγχιβάτης, ἄγχιστα, ἀγωνικός *Dion. Hal.* bey *Pinzg.*), ἀγωνιστέον *Xenoph.*, ἀδαλής (*Archeſtr. Athen.* 3. *p.* 116 bey *Pinzg.*), ἀδάμαντος als wechſelnde Lesart mit ἀδάμαστος *Aeſch. Suppl.* 141. 150, ἀδαμνής, ἄδαπτος, ἄδαρτος, ἀδεξιώτως, ἀδιάβροχος (aus *Oppian.* bey *Pinzg.*), ἀδιακόνητος (aus *Joſeph.* bey *Pinzg.*), ἀδιακόνιστος, wofür ἀδιακόντιστος vorgeſchlagen wird in *Aelian. V. H.* 13, 15, ἀδιαπνευστέω (aus *Galen.* bey *Pinzg.*), ἀδίαρθρος (aus *Ariſtot.* und *Theophr.* bey *Pinzg.*), ἀδιάρρηκτος (aus *Theoph.* bey *Pinzg.*), ἀδιάρροια (aus *Hippocr.* bey *Pinzg.*), ἀδιασκέδαστος, ἀδικιάω (aus *Tab. Heracl. p.* 227 bey *Pinzg.*), ἀδικομήχανος und ἀδικοπήμων (aus *Ath.* bey *Pinzg.*), ἀδόθεν (aus *Hermes Athen. p.* 597. *b.* bey *Pinzg.*), ἀδρακής. Dazu kommen noch folgende ſieben Wörter im Nachtrage, nämlich ἀγλαόπυργος *Tzetz.*, ἀγλαότευκτος und ἀγλαοφαρής *Orac. Sib.*, ἀγλαοφεγγής und ἀγλαόφοιτος *Maxim.*, ἀγλαοφῶτις *Aelian. Hiſt. Anim.* 14, 27, ἀδρόβωλος poet. Endlich ſind hinzuzuſetzen ſiebzehn Zuſammenſetzungen mit ἄγριος, von denen bemerkt iſt, daſs ſie meiſt nur bey Späteren vorkommen, während die beſſeren Schriftſteller lieber Adjectiv und Subſtantiv neben einander ſetzen. 3) Zwey grammatiſche Wortformen, nämlich: ἀγήοχα und ἀδεῖν. 4) Acht und funfzig Adverb., welche gleich neben dem Adjectiv angegeben ſind, und deren Aufzählung wir unterlaſſen, um nicht zu weitläuftig zu werden.

So zeigt ſich alſo äuſserlich ein überwiegender Reichthum in dem *Roſtiſchen* Wörterbuche, wenn man Wort als Wort gelten läſst. Daſs indeſs viele der angeführten Wörter in einem Wörterbuche für Schulen hätten wegbleiben können, leuchtet eben ſo ſehr ein, als daſs man dieſelben in dem *Paſſowſchen* zu ſuchen berechtigt wäre. Wir ſind indeſſen weit entfernt, das *Roſtiſche* Wörterbuch wegen dieſer freygebigen Spende tadeln zu wollen; denn den Schüler begleitet ſein Schulwörterbuch gewöhnlich auf die Univerſität und in das ſpätere Leben, und deſswegen iſt es ſehr nützlich, daſs es ſich über den Kreis der auf Schulen geleſenen Schriftſteller hinaus ausdehne. Es ſcheint, daſs Hr. *Roſt* Vieles aufnahm, was aus gangbaren Quellen ſich darbot, damit ſein Wörterbuch in Rückſicht des extenſiven Reichthums ſich mit anderen meſſen könnte, wie wir aus der Vorrede S. VII ſchlieſsen. Auch hat er beſonders aus Herodot viel beygebracht, was wir in anderen Wörterbüchern ungern vermiſſen. Wir erkennen dieſe Sorgfalt rühmend; würden es aber viel lieber geſehen haben, wenn der emſige Fleiſs, der dem Zuſammenſuchen zugewendet wurde, auch auf genauere Beſtimmung der Autoritäten und des Gebrauchs der Wörter verwendet worden wäre.

Wir kommen hier zu einem Puncte, über welchen der Vf. ſich ſehr beſtimmt und kräftig in der Vorrede S. XIII ausgeſprochen hat. In der Miſsbilligung der Art und Weiſe, wie gewöhnlich die Angabe der Autoritäten in den Wörterbüchern beſchaffen iſt, ſtimmen wir ganz dem Urtheile des Vfs. bey; denn wahrhaftig, nichts iſt zweckloſer und lächerlicher, als etwa die Autorität *Hom.* neben einem Zahlworte, oder bey *καί* oder bey ἀνήρ, oder faſt jedem Worte, das unabänderlich alle Zeitalter der griechiſchen Literatur durchwanderte. Auch dieſes geben wir zu, daſs, ſo lange nicht hinreichende und die Geſchichte eines Wortes erſchöpfende Angaben gemacht werden können, es weit zweckmäſsiger iſt, nur ſolche Beſtimmungen beyzuſetzen, welche den Unerfahrenen vor verkehrter Dialektmengerey ſichern können, beſonders in einem für den Schulgebrauch beſtimmten Wörterbuche. Aber gewünſcht hätten wir doch, daſs Hr. *Roſt* wenigſtens in einzelnen Beyſpielen gezeigt hätte, wie der rein wiſſenſchaftliche Zweck hier zu erreichen ſey. Da er den Kreis der attiſchen Schriftſteller für das deutſch-griechiſche Wörterbuch durchſtudirt hat, ſo muſste es ihm leicht ſeyn, wenigſtens für den attiſchen Sprachgebrauch in vielen Fällen ſichere Andeutungen zu geben. Wir fodern ihn deſswegen auf, bey künftigen Auflagen, die dieſes Werk mit Gewiſsheit zu hoffen berechtigt iſt, hierauf ſeine Aufmerkſamkeit zu lenken, und wir ſind überzeugt, daſs ein Mann, welcher ſo gründlich über dieſen Gegenſtand urtheilt, auch in der Behandlung deſſelben ſich vorzüglich geſchickt beweiſen werde. Jetzt können wir nur prüfen, in wie weit er das geleiſtet hat, was er leiſten wollte, und wir haben alle Urſache, mit ſeinen Leiſtungen zufrieden zu ſeyn. Das Eigenthum der einzelnen Dialekte iſt in allen Fällen, wo wir nachgeſehen haben, richtig abgegrenzt, auch die Dichtereigenthümlichkeiten ſind ſorgfältig von dem Bereiche der Proſa geſchieden; nur iſt dem Epos Manches ausſchlieſslich zugetheilt, was auch der Elegie, die überhaupt nicht als beſondere Gattung berückſichtigt worden iſt, angehört, während dagegen manches Eigenthum der dramatiſchen Poeſie nur als der allgemeinen Dichterſprache zugehörig bezeichnet iſt. Mehrere poetiſche Ausdrücke hat auch der Dichterphiloſoph Plato ſich angeeignet, dem ſie hier durch den bloſsen Zuſatz *poet.* abgeſprochen ſind. Wir erwähnen von dieſer Art nur ἄρνυμαι, welches Hr. *Roſt* durch den Zuſatz *Hom.* und *Dicht.* als rein poetiſch bezeichnet hat, während wir es auch

bey Plato leſen (*de repub. p.* 346 *C.*), und μαλθακός, das als poetiſche Nebenform von μαλακός angegeben iſt, finden wir bey demſelben Plato ſehr häufig. Dieſe Mängel aber erſcheinen um ſo verzeihlicher, da der Vf. in dieſem Stücke aller fremden Hülfe entbehrte. Bey der Beſtimmung der Wortform können wir einen Mangel nicht ungerügt laſſen, welchen dieſes Buch mit allen ſeinen Brüdern gemein hat. Dieſer betrifft die *nomina appell.* der erſten Declination, welche auch bey attiſchen Schriftſtellern die doriſche Endung im Genitiv haben. Wie nöthig es ſey, daſs der Gebrauch dieſes Genitivs genau bey einem jeden Worte angegeben werde, ſehen wir aus *Lucian. Tim.* 2, wo Urkunde unter μανδραγόρα das *iota ſubſc.* ſetzte, und dann, um dieſen Dativ zu erklären, auf mehr als eine Ungereimtheit verfiel. Gewiſs wird der Vf. künftig auch dieſen Gegenſtand nicht überſehen.

Wir kommen zu einem Hauptpuncte, nach welchem ſich der Werth oder Unwerth eines Wörterbuchs beſtimmen läſst, zu der Aufzählung und Anordnung der Wortbedeutungen. Hierin hat ſich Hr. *Paſſow* ein nicht unbedeutendes Verdienſt erworben, welches wohl allein den Grund zu der allgemeinen Empfehlung und Verbreitung ſeines Wörterbuchs gelegt hat. Auch Hr. *Roſt* hatte gleich Anfangs hierauf ſeine Aufmerkſamkeit gerichtet, und hat dieſes bey der zweyten und noch mehr bey der dritten Auflage mit ſichtbar geſteigertem Erfolge gethan. Es kommt hiebey zunächſt darauf an, daſs zuerſt die beygeſetzte deutſche Bedeutung vollkommen beſtimmt und einer ſchwankenden Deutung nicht fähig; daſs der Begriff des deutſchen Wortes dem des griechiſchen in der Ausdehnung möglichſt entſprechend ſey; und daſs endlich bey der Angabe mehrerer deutſcher Ausdrücke für ein griechiſches Wort ſorgfältige Wahl und vernünftige Sparſamkeit beobachtet werde. Umfaſſende Kenntniſs der griechiſchen Sprache, Gewandtheit im Gebrauche der deutſchen, Scharfſinn und Witz, um die Aehnlichkeit und Verſchiedenheit der Begriffsbezeichnungen zu bemerken, und ein gewiſſes heuriſtiſches Talent ſind zur Erreichung dieſes Zweckes Haupterfoderniſſe für den Lexikographen. Zur zweckmäſsigen Anordnung der einzelnen Modificationen vieldeutiger Begriffe aber gehört ein heller Kopf und logiſcher Sinn. Prüfen wir nach dieſen Rückſichten das *Roſtiſche* Wörterbuch, ſo ergiebt ſich ein ſehr befriedigendes Reſultat, wodurch zugleich die in der Vorrede ausgeſprochene Verſicherung, daſs er nicht durch die Autorität der Angaben anderer Lexikographen ſich habe beſtechen laſſen, ſondern überall ſelbſt geforſcht und geprüft habe, als wahr beſtätigt wird. Zuerſt nämlich ſind bey Angabe der Bedeutungen viele halbwahre oder ganz unrichtige Beſtimmungen anderer Wörterbücher verdrängt und durch das Richtige erſetzt. Wir führen hievon nur Einiges an, und übergehen abſichtlich, was der Vf. ſelbſt in den Recenſionen des *Paſſow'ſchen* Wörterbuchs angeführt hat. Unter ἀμφίνοος iſt *nachdenklich* ſt. des falſchen *bedenklich* als Bedeutung angegeben. Προαλίσκομαι iſt bey *Roſt* richtig als Paſſiv und nur mit paſſiver Bedeutung angeführt, während bey *Paſſow* und *Pinzger* die dem Verbum προαιρέω zukommende active Bedeutung hinzugeſetzt, bey *Schneider* ſogar, dem ehrwürdigen Reſtaurator der griechiſchen Lexikographie, unter *Riemer's* Beyſtimmung die active Form προαλίσκω gegeben iſt. *Stephanus* hatte hier ſchon das Richtige. Unter προεμβολίς iſt das *Hinterende* richtig in *Vorderende* umgekehrt. Unter προσακούω iſt die von Anderen übergangene Bedeutung *dazu verſtehen*, in welcher es gewöhnlich vorkommt, ergänzt. Die eigentliche Bedeutung *Vorſicht*, in welcher προμαθεύς als *appellativum* bey *Pindar Olym.* 7, 44 vorkommt, haben wir nur in dieſem Wörterbuche erwähnt gefunden. Unter πρώϊος iſt die von Anderen gegebene grundfalſche Erklärung *Morgendämmerung* mit ausdrücklicher Erwähnung des fremden Irrthums berichtigt.

Doch wir brechen ab von der Erwähnung ſolcher Beyſpiele einer richtigeren und verſtändlicheren Angabe der einzelnen Wortbedeutungen, um zu anderen noch wichtigeren Puncten überzugehen, und zwar zunächſt zu der Vollſtändigkeit und der nöthigen Ausführlichkeit. Obgleich hier die engen Grenzen des äuſseren Umfangs dem Vf. in Vergleich mit Anderen hemmend entgegentraten, ſo haben wir doch in vieler Hinſicht von ihm weit mehr geleiſtet gefunden, als von ſeinen Vorgängern. Wenige Beyſpiele aus der letzten Hälfte des Buchſtaben π entlehnt, und mit den gleichzeitigen Wörtern aus *Paſſow* zuſammengeſtellt, mögen dieſes Urtheil beſtätigen. Unter dem Worte πολεμικός finden wir Folgendes:

Roſt.	*Paſſow.*
πολεμικός 3. Adv. — κῶς (πόλεμος) kriegeriſch, zum Kriege gehörig oder tauglich, erfoderlich, τὰ πολεμικά Kriegsweſen, kriegeriſche Uebungen, ἡ πολεμική die Kriegskunſt, τὸ πολεμικόν Zeichen zur Schlacht oder zum Kampfe. σημαίνειν τὸ πολεμικόν das Zeichen zum Angriffe geben. 2) feindlich, feindſelig, πολεμικῶς ἔχειν πρός τινα feindlich gegen einen geſinnt ſeyn, Feindſeligkeiten gegen einen verüben. 3) Feindſchaft erweckend oder befördernd. *Xenoph. Memor.* 2, 6. 21.	πολεμικός, ή, όν (πόλεμος) zum Kriege gehörig, geſchickt, geneigt, kriegeriſch.

Roſt.	*Paſſow.*
ποταμήρυτος, 2. bey *Paul. Silent.* ein Beywort von ὄλβος erklärt man gewöhnlich für gleichbedeutend mit ποταμόῤῥυτος in Strömen zuflieſsend (welche Bedeutung man auch für dieſes Wort ohne weiteren Beleg angenommen hat). Richtig aber kann das Wort wohl nur von ἀρύω abgeleitet werden, wonach es bedeuten muſs aus dem Strome oder in Strömen geſchöpft.	ποταμήρυτος, ον = ποταμόῤῥυτος von Strömen oder einem Strome durchfloſſen, 2) auf oder mit dem Strome zuflieſsend.

Am fühlbarsten wird dieser Unterschied bey solchen Wörtern, welche durch die Forschungen neuerer Philologen entweder in ein helleres Licht gesetzt, oder rücksichtlich ihres Gebrauchs in die richtigen Grenzen gewiesen worden sind, wie dieses der Fall ist mit denen, welche *Buttmann* im Lexilogos, oder *Lobeck* zum Phrynichus, oder *Döderlein* und Andere in Gelegenheitsschriften oder in literarischen Blättern besprochen haben. Wir setzen auch von dieser Art ein einziges Beyspiel zur Vergleichung her; nämlich das vielfach gedeutete und schwer auszudeutende ὅρμημα.

Rost.

ὅρμημα, τό, ein Wort von unsicherer Bedeutung, welches nur in einem zweymal (Il. 2, 356 und 590) wiederkehrenden Homerischen Verse gefunden wird: τίσασθαι Ἑλένης ὁρμήματά τε στοναχάς τε Ersatz zu bekommen, für die Bemühungen (Unternehmungen) um der Helena willen. — Die ältesten Ausleger nahmen hier ὁρμήματα für Bekümmernisse (verwandt mit ὁρμαίνειν nachdenken, sorgen), den Genitiv aber fassten sie in passiver Bedeutung (Gr. Gr. §. 103. Anm. 1), so dass ὁρμήματα Ἑλένης die Besorgnisse um der Helena willen sind, welche Erklärung nicht so gezwungen ist, wie *Buttmann Lexilogus II. p.* 5 sie ausgiebt. Eustath. erklärt ὁρμήματα für die *Fahrt*, welche Helena freywillig mit dem Paris unternimmt. *Buttmann* erklärt in der angeführten Stelle des Lexilogus ὁρμήματα für *heftige Gemüthsbewegungen, Angst*, und nimmt Ἑλένης in der gewöhnlichen activen Bedeutung, und meint, dass dieser Zustand von dem zärtlichen Menelaus als bey der Helena eintretend gedacht werde. Da indess die passive Bedeutung des Genitivs, welche die ältesten Ausleger hier annehmen, neben einem Worte, wie ὅρμημα, nicht den mindesten Anstoss hat; ὅρμημα aber, schon etymologisch genommen, einen naheren Zusammenhang mit ὁρμᾶν als mit ὁρμαίνειν verrath: so kann die oben gegebene Erklärung des Homerischen Verses füglich als die gesichertste angesehen werden. Die Bedeutung: *Gegenstand* des Angriffs oder der Begierde, welche sonst für dieses Wort in den Wörterbüchern angegeben wird, ermangelt der begründenden Autorität.

Passow.

Ὅρμημα, τό, (ὁρμάω) eigentlich der Gegenstand eines Unternehmens, oder Angriffs, der Begier, des Strebens, aber schwerlich im Gebrauche. Dagegen erklärt man Il. 2, 356. 590 Ἑλένης ὁρμήματά τε στοναχάς τε auf verschiedene Art: einige verstehen es von dem gewaltsamen Unternehmen *gegen* Helena, ihrer gewaltsamen Entführung; andere von dem Wege der Helena aus Sparta nach Troja, ihrem Aufbruch, oder dem inneren Ringen und Sehnen der Helena, ihrem Gram im fremden Lande; noch andere von den Anstrengungen und Unternehmungen der Griechen um der Helena willen, indem sie ἕνεκα ergänzen.

Mehrere Beyspiele dieser Art aus der grossen Anzahl, die wir bey genauer Vergleichung uns angemerkt haben, hier aufzuführen, hindert uns der Raum dieser Blätter; aber die Versicherung dürfen wir nicht unterdrücken, dass wir oft die Kunst des Vfs., das Resultat mehrseitiger Untersuchungen gedrängt und allgemein fasslich vorzutragen, bewundert haben. Die Behandlung von τηλύγετος giebt davon ein Beyspiel; doch hätten wir gewünscht, dabey die in der Leipz. Literaturz. Jahrg. 1826. S. 2206 gemachten Bemerkungen berücksichtigt zu sehen. Dass diess nicht geschehen ist, wundert uns um so mehr, da sonst überall genaue Bekanntschaft mit allen in dieses Fach einschlagenden Bemerkungen sich offenbart, so dass wir nicht bloss alle neueren grammatikalischen und lexikalischen Schriften, sondern auch die Bemerkungen der neuesten Commentatoren in diesem Buche fleissiger als in einem anderen benutzt finden.

Was die Anordnung der Bedeutungen bey Wörtern von vielumfassendem Begriffe betrifft, so ist Hr. *Rost*, wie er in der Vorrede sagt, mehr darauf ausgegangen, gründliche Begriffsentwickelung auf philosophischem Wege zu geben, als die einzelnen Bedeutungen nach verschiedenen Perioden der Sprache historisch zu verfolgen. So sehr wir überzeugt sind, dass in einem ausführlichen Wörterbuche nur der letzte Weg einzuschlagen ist, den man jedoch bis jetzt noch nirgends durchgängig und mit der nöthigen Consequenz verfolgt sieht: so vortheilhaft scheint uns bey beschränkten Grenzen des Raums des Vfs. Methode. Freylich ist gewiss, dass bey der Befolgung derselben sehr viel auf subjective und individuelle Ansicht ankommt, und dass daher oft der Eine durch dieses, der Andere durch jenes Band die einzelnen Bedeutungen an einander knüpft; und so würde auch Rec. manche weitläuftige Artikel mit mehrfachen Unterabtheilungen in eine andere Ordnung zusammengestellt haben, als Hr. *Rost* gethan hat. Da sich indessen nirgends unlogischer Wirrwarr oder unnütze Weitschweifigkeit zeigt, wohl aber in vielen Fällen lichtvolle Darstellung und zu leichtem Ueberblick geeignete Darstellung wahrgenommen wird: so können wir auch in dieser Hinsicht nur unsere Zufriedenheit aussprechen. Zu den Wörtern, welche eine ausführliche und wahrhaft gegliederte Behandlung verlangen, gehören vorzugsweise auch die Partikeln, welche die neueren Lexikographen wetteifernd zum Gegenstande einer besonders fleissigen Erörterung gemacht haben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) GOTHA, b. Hennings: *Griechisch-deutsches Wörterbuch für den Schulgebrauch*, von Dr. *Val. Chr. Fr. Rost*. Nebst einer Anweisung zur griechischen Prosodie von Dr. *Franz Spitzner* u. s. w.

2) GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Deutsch-griechisches Wörterbuch* von Dr. *Val. Chr. Fr. Rost* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hr. *Rost* widmete den Partikeln gleich Anfangs ein besonderes Studium, und seine Bemühungen für diesen Zweig der Lexikographie wurden selbst von anderen Lexikographen anerkannt. In der letzten Ausgabe ist das früher Gegebene mannichfaltig bereichert und vervollkommnet worden, und zwar mit genauer, oft vielleicht mit zu ängstlicher Scheidung des lexikalischen und des grammatischen Gebietes. Ueberall giebt sich dabey der gründliche Grammatiker zu erkennen, so dass wir nirgends falsche Angaben über Bedeutung und Gebrauch der Partikeln entdeckt haben, wie sie leider auch in den besten Wörterbüchern nicht selten getroffen worden. Indess scheint es uns doch, dass zuweilen die Sparsamkeit etwas zu weit getrieben sey, und dass es zweckmässiger gewesen seyn würde, die Beyspiele über die Construction und über die Stellung der Partikeln etwas mehr zu häufen, besonders auch aus dem Grunde, weil die *Rostische* Grammatik, auf welche in allen solchen Fällen ausschliessend verwiesen wird, doch nicht jedem Schüler zur Hand ist. Wenigstens hätten wir gewünscht, dass, was den Homerischen Gebrauch der Partikeln betrifft, noch auf *Thiersch* Grammatik, welche ausführlicher über diesen Gegenstand handelt, verwiesen worden wäre.

Wenn wir bisher nur Fälle aushoben, in welchen sich die Sorgsamkeit des Vfs. bey Erforschung und Aufzählung der Bedeutungen zeigte, so wollen wir die Gegenrechnung nicht unterschlagen, sondern auch Beyspiele vom Gegentheile aufstellen, die indessen dem Vf. nicht allein zur Last fallen, sondern auch in anderen griechischen Wörterbüchern sich finden. Wir führen zu dem Zwecke Einiges an, was aus Herodot anzumerken war, dessen Sprachgebrauch doch nach Anleitung des *Schweighäuser'schen* Wörterbuchs hier mehr berücksichtigt ist, als in anderen Wörterbüchern. Unter ἴδιος konnte angeführt werden ἔθνος ἴδιον, *ein eigenes*, ein *Stammvolk, Herod. IV*. 18. 22. φωνὴ ἰδίη, *eine eigene, Nationalsprache, ib.* 23. Bey ἰσχυρός ist übergangen worden κατὰ ἰσχυρόν, mit *offener Gewalt*, der Gegensatz von δόλῳ *ib.* 201. Unter κάμπτω könnte neben der Wendung κάμπτειν τι, *um etwas herum fahren*, noch κάμπτειν ἀκρωτήριον, *um ein Vorgebirge herum segeln*, aus *Herod. IV*. 43 erwähnt seyn. Unter προσάγω ist bey Erläuterung des *Medii* προσάγεσθαί τινα die Bedeutung: *einen für sich gewinnen, sich jemandes Wohlwollen erwerben*, in welcher es bey den besten Schriftstellern häufig vorkommt, übergangen. Unter πρᾶγμα wäre die Anführung der Redensart: *μέγιστον πρῆγμα εἶναί τινι, bey einem sehr viel gelten*, aus *Herod. III*, 132 nicht überflüssig gewesen. Bey τελειόω = τελεόω durfte das Passiv *τελειοῦταί μοι, mir wird mein Wunsch oder meine Bitte gewährt, Herod. V*, 11, um so weniger übergangen werden, da ohne diese Nachweisung dem Schüler die Worte τελεωθέντων δὲ ἀμφοτέροισι in der angeführten Stelle gewiss dunkel seyn werden. Letztes ist selbst von *Schweighäuser* nicht angemerkt.

Die löbliche Sitte, schwierige grammatische Wortformen mit in die fortlaufende alphabetische Reihe aufzunehmen und zu erklären, ist hier eben so, wie bey *Passow* und *Pinzger* beobachtet, und zwar in noch reichlicherem Masse, indem nicht bloss auf Homer, sondern auch auf Herodot, Pindar und Theokrit Rücksicht genommen ist. Dass bey Hn. *Rost* alle Erklärungen richtig angegeben sind, würden wir nicht einmal anführen, wenn nicht auffallende Unrichtigkeiten bey diesen Erklärungen in anderen Wörterbüchern zu bemerken wären. Was aber vorzüglich beyfällige Erwähnung verdient, ist der Umstand, dass bey allen schwierigen und abnorm gebildeten Formen neben der einfachen Erklärung derselben sich noch eine Verweisung auf die Grammatik findet, wo der jedesmal vorliegende Fall der abweichenden Bildung ausführlich im Zusammenhange erörtert ist. Dadurch wird der fleissige Schüler in den Stand gesetzt, seine mangelhafte Kenntniss zu berichtigen und zu erweitern, und der Lehrer erinnert an das, was er dem Schüler abzufragen hat. Sehr wünschen wir, dass andere Lexikographen dem hier gegebenen Beyspiele folgen mögen: dann wird zugleich auch für sie die Möglichkeit wegfallen, falsche Bestimmungen zu geben. Nur an zweyen dieser Angaben haben wir einigen Anstoss genommen; nämlich an ἕσσατο, welches nur als Form des *Aorist. med.* von ἕννυμι angeführt ist, während daneben ἑέσσατο *Hom. Od.* 14, 295, als von ἕζω abgeleitet, erwähnt seyn sollte. Bey der zweyten Form, wo wir eine Erinnerung zu

machen haben, bey πεπτηώς, scheint uns zwar Hn. *Rost's* Ansicht, welcher dieselbe mit dem *Praes.* πτήσσω, und nicht, wie Andere, nach *Buttmann's* Vorgange thun, mit πίπτω in Verbindung setzt, vollkommen richtig und durch die Bedeutung ausser allen Zweifel gesetzt; aber schon um der Anfänger willen durfte eine solche abweichende Ansicht nicht ohne die sichernde Begründung aufgestellt werden; um so weniger, da das Ungewöhnliche der Reduplication vor doppelter *muta* einen Anstoss gewährt. Unserer Meinung nach muss die Sache folgendermassen gerechtfertigt werden. Πίπτω und πτήσσω sind Ableitungen eines gemeinschaftlichen Grundstammes ΠΕΤΩ, in welchem die allgemeine Grundbedeutung *schweben* (erhalten in πέτομαι fliegen) und *sinken* (in πίπτω als zufällig, in πτήσσω als absichtlich gedacht) enthalten war. Πίπτω wurde davon durch blosse Verstärkung mit dem Umlaut, πτήσσω durch Versetzung der Stammbuchstaben mit Verlängerung des kurzen Vocals gebildet. Tritt diese Versetzung der Stammbuchstaben nur im *Perf.* ein, oder erleidet dieses Tempus eine Synkope, so ist die Reduplication nichts Ungewöhnliches, wie das verwandte πήπτωκα und ausserdem πέπταμαι beweist. Bey πτήσσω also konnte sich dieselbe nach altem Gebrauch erhalten, obgleich die Versetzung schon im *Praesens* Statt gefunden hatte. Die Bedeutung von πεπτηώς aber spricht entschieden für πτήσσω (und Rec. kennt keinen Fall, wo es sich mit πίπτω in vollkommener Uebereinstimmung setzen liesse); und zwar findet sich dasselbe nicht bloss in dem metaphorischen Sinne, der hier, wie in anderen Wörterbüchern, allein ausgedrückt ist, sondern auch im eigentlichen, wie z. E. *Hom. Od.* 14, 474 ὑπὸ τείχεσι πεπτηῶτες, unter den Mauern *geduckt*. Da also hier der Sinn so deutlich entscheidet; da ferner in dem *Perf.* von πίπτω der Umlaut so unwandelbar eintritt; da endlich die Reduplication wenigstens nicht ohne Entschuldigung ist: so scheint es uns weit natürlicher, mit Hn. *Rost* neben πτήσσω eine Grundform ΠΤΕΩ anzunehmen, und von dieser πεπτηώς nach der ganz gewöhnlichen Perfectbildung bey Homer entstehen zu lassen, als neben dem fest stehenden πέπτωκα eine Nebenform πέπτηκα zu gestatten, und den Widerspruch der Bedeutung unbeachtet zu lassen. Nur hätte, wie schon gesagt, eine solche Begründung für die abweichende Erklärung beygegeben seyn müssen, und zwar um so mehr, weil hier nicht auf die Grammatik, wie in anderen Fällen, verwiesen werden konnte.

Rücksichtlich der etymologischen Angaben hat Hr. *Rost* jetzt zum Vortheil seines Buchs andere Grundsätze angenommen als bey der ersten Auflage. Ueberall sollen dieselben, wie auch streng nothwendig ist, beygefügt werden, und wir haben dieselben, mit wenigen Ausnahmen auf den ersten Bogen, die als Versehen entschuldigt werden, durchgängig beygesetzt gefunden. Aber nicht darin besteht das Verdienstliche dieser Angaben, sondern in den unzähligen Berichtigungen, welche die Unachtsamkeit Anderer nothwendig machte. Rec. hat oft Mühe und Noth gehabt, unrichtige etymologische Ableitungen, die sich durch den Gebrauch von Wörterbüchern festgesetzt hatten, aus dem Kopfe seiner Schüler zu verdrängen, und erkennt daher gern das Verdienst an, welches sich Hr. *Rost* durch diese Berichtigungen erworben hat, um so mehr, da er bey vielfachem Nachschlagen sich von der durchgängigen Herstellung derselben überzeugt hat. So finden wir unter ἀγένεια richtig ἀγενής als Etymon st. γένος, bey ἀδάπανος δαπάνη st. δαπανάω, was nur für ἀδαπάνητος passt; bey ἄδαστος δαίω st. des ungebräuchlichen δάζομαι und so in unzähligen Fällen, die zum Theil um so bedeutender sind, weil oftmals bey falschen Ableitungen sich auch falsche Begriffe von Accentuation bilden müssen. Mehrfach sind auch Ableitungsversuche für solche Wörter gemacht, die man bis jetzt noch ohne Etymologie gelassen hatte, wie gleich auf der ersten Seite bey ἄβαξ die Vermuthung eines etymologischen Zusammenhangs mit βαστάζω ausgesprochen wird, die uns freylich sehr fern zu liegen scheint. Richtiger scheint uns die unter κεντέω nachgewiesene Verwandtschaft mit κενός. Doch selbst das weniger Haltbare, das sonst in dieser Art versucht worden ist, kann als Anregung zu genauerer Nachforschung nur willkommen seyn.

Was für die Bestimmung der Quantität zweifelhafter Sylben geleistet ist, kann in jeder Rücksicht als ausreichend betrachtet werden. Vieles, was selbst Hr. *Passow* noch übersehen hatte, ist hier beygebracht; Manches, was dort irrig bestimmt ist, erscheint hier berichtigt; nirgends haben wir bey vielfachem Nachschlagen falsche prosodische Bestimmungen gefunden.

Spitzner's gründliche Abhandlung über griechische Prosodie hat durch eine neue Ueberarbeitung an Umfang und Bestimmtheit bedeutend gewonnen. Sie ist, wie schon früher, dem Wörterbuche vorgedruckt, und überall, wo sich die prosodische Bestimmung nicht kurz angeben liess, ist darauf verwiesen, wobey aber sehr zu bedauern ist, dass diese Citate sich nicht, wie doch in der Natur der Sache lag, weil diese Zugabe später umgearbeitet wurde, auf diese, sondern auf die zweyte Ausgabe beziehen, was bey den Unterabtheilungen der Paragraphen bisweilen Störung veranlasst.

Mit dem Drucke und Papier hat man Ursache zufrieden zu seyn. Die Correctheit lässt nichts zu wünschen übrig, was bey einem Schulbuche gar sehr zu beachten ist. Ausser einigen von den Anfangsbuchstaben abgesprungenen Accenten haben wir nirgends einen Verstoss entdeckt. Zu der Prosodik aber ist ein vollständiges Verzeichniss der in derselben vorgekommenen Irrungen beygegeben. Der Preis ist äusserst billig gestellt, was der Verlagshandlung zur Ehre gereicht. Und so können wir dieses Buch mit Recht als eines der trefflichsten Schulbücher empfehlen, den Lehrern zur Beachtung und Prüfung, den Schülern zum fleissigen Gebrauche.

A. S. M.

Was das *deutsch-griechische* Wörterbuch betrifft, so bürget für dessen bedeutenden Werth die überall gleichmäsig vernommene Stimme der Kritik eben so sehr, als die stets gesteigerte Verbreitung desselben auf Deutschlands gelehrten Schulen. Schon die erste Auflage, welche zu Anfang des Jahres 1819 vollendet wurde, beurkundete des Vfs. Beruf zu einer solchen Arbeit in einem vorzüglichen Grade. Ohne irgend eine brauchbare Vorarbeit war er zum Werke geschritten, und doch entsprach das Buch sowohl in Rücksicht der Vollständigkeit als auch in Rücksicht der Auswahl der beygesetzten griechischen Wörter und Redensarten billigen Anfoderungen vollkommen, und leistete für richtige Unterscheidung der Synonyme in vielen Fällen nicht unbedeutende Hülfe. Dass indess dabey hie und da noch Manches zu wünschen übrig blieb, liegt in der Natur der Sache, und soll dem thätigen Vf. hier nicht zum Vorwurf gemacht werden, da er mit jeder neuen Auflage sein Werk immer mehr zu vervollkommnen bemüht ist. Dieses Bestreben zeigte sich deutlich in der zweyten, vielfach vermehrten und verbesserten Ausgabe (1823), bey welcher der Vf. danach strebte, um uns seiner eigenen Worte zu bedienen (S. XVII der Vorrede): „durch stufenweise Erweiterung und Vervollkommnung die vorliegende Arbeit endlich dahin zu führen, dass durch dieselbe ein anschauliches Bild von dem Verhältnisse des griechischen Sprachsatzes zu dem deutschen, und eine klare Einsicht in den Sinn und Geist beider Sprachen gefördert würde, so dass gegenseitig die eine zur genaueren Erörterung der anderen beytrüge, und zugleich die Verschiedenheit beider in Begriff und Tropus recht lebendig hervorträte". Es wurden daher viele in der früheren Ausgabe übergangene oder übersehene Wörter in die neue aufgenommen, jedoch nur solche, welche allgemeines Eigenthum der deutschen Sprache, und dem Begriffe nach den Griechen nicht fremd waren. Dessgleichen wurden die einzelnen Artikel vielfach erweitert durch Aufnahme neuer Redensarten, auch hie und da berichtigt. Besonderer Fleiss wurde der Synonymik gewidmet, und zu Erklärung schwieriger Constructionen die Stellen der *Rost*'schen Grammatik citirt, welche die Erklärung derselben enthalten. Unterstützung erhielt der Vf. dabey nur durch Beyträge des Herrn Prof. Dr. *Hess* in Hanau. Bald wurde eine dritte Auflage nöthig, welche im Jahre 1825 erschien, und bey dieser Anzeige neben der so eben erschienenen vierten berücksichtigt werden soll. Auch diese neue Auflage stattete der rastlose Vf. mit neuen schätzbaren Zusätzen aus. Sein Bestreben war aber weniger darauf gerichtet, wie die Vorrede erklärt, „den Umfang des Buches durch eine Menge neu aufgenommener Wörter zu erweitern, obgleich auch in dieser Hinsicht reichliche Nachträge mit sorgsamer Auswahl des dem Zwecke Entsprechenden gemacht wurden, als vielmehr darauf, den Grundbestand des Gegebenen genau zu sichten, und im Einzelnen Manches besser zu ordnen, oder richtiger zu bestimmen, oder durch weitere Ausführung verständlicher und nutzbarer zu machen". Fremde Beyträge erhielt er dabey nicht, benutzte aber rücksichtlich der Synonymen vorzüglich *Lobecks* scharfsinnige Bemerkungen zum Phrynichos. Durch Anwendung einer etwas kleineren und engeren Schrift, die jedoch deutlich und dem Auge nicht unangenehm ist, wurde der zu den Zusätzen nöthige Raum gewonnen, so dass diese Auflage im Ganzen nur drey Seiten mehr enthält, als die zweyte.

Schon nach wenigen Jahren musste der Vf. zu Bearbeitung der vierten Auflage schreiten, durch welche, wie es S. XIX der Vorrede heisst, dem Buche eine nicht unbedeutende Zahl von Erweiterungen und Zusätzen erwuchs. Ein Theil des Neuaufgenommenen wurde aus einer Wortsammlung, welche ein talentvoller junger Grieche, *Georgios Pagon*, für dieses Wörterbuch anlegte, entlehnt. Zur Charakteristik dieser neuen Auflage sagt der Vf. auf derselben Seite noch Folgendes: „Mehr Sorgfalt als auf Bereicherung wendete ich auf kritische Sichtung und genaue Berichtigung des bereits Gegebenen. Daher wird man nicht viele Artikel antreffen, wo nicht einzelne Ausdrücke als nicht vollkommen passend entfernt, oder mit richtigeren vertauscht, oder näher bestimmt, oder in Rücksicht der Rechtschreibung und Betonung verbessert sind". Wir können nach genauer Vergleichung versichern, dass diess nicht leere Worte sind, sondern dass bey geringer Erweiterung des äusseren Umfanges (die vierte Auflage ist nur um neun Seiten stärker als die dritte), doch der innere Werth des Buches sehr bedeutend erhöht worden ist.

Um nun zunächst diejenigen, welche mit diesen beiden neuen Auflagen noch gar nicht bekannt seyn sollten, zu überzeugen, dass dieselben eine Menge Artikel enthalten, die sich in der ersten noch nicht fanden, wollen wir aus dem zufällig aufgeschlagenen Buchstaben *S* von S. 173—185 die neuhinzugekommenen bemerklich machen. Es sind folgende:

Sorgen, das. — So sehr — So viel — So weit — Späterhin — Spannen, das. — Spannkraft. — Spargelbeet. — Speerstich. — Speichelleckerey. — Speisekorb. — Speisemarkt. — Speiseschrank. — Speisevorrath. — Sperrholz. — Spielchen. — Spiesser. — Spinat. — Spitzklee. — Spötterin. — Spötller. — Spornen, das. — Spottreden. — Sprecherin. — Sprengen, das. — Sprengung. — Sprengwasser. — Spreukorb. — Springquell — Staatsamt. — Staatsbeamter. — Staatsbedürfniss. — Staatsbeschluss. — Staatsbürger. — Staatsdiener. — Staatsdienst. — Staatseinkünfte. — Staatsfehler. — Staatsgefalle. — Staatsgefangniss. — Staatsgefangener. — Staatsgeheimniss. — Staatshaushaltung. — Staatsinteresse. — Staatskleid. — Staatsklug. — Staatskräfte. — Staatskunde. — Staatskutsche. — Staatslast. — Staatslenker. — Staatsminister. — Staatsrecht. — Staatsrede. — Staatsreligion. — Staatsrevolution. — Staatsruder. — Staatsschrift. — Staatsschuld. — Staatssiegel. — Staatsumwälzung. — Staatswagen. — Stadium. — Stadtbewohner. — Stadtgebiet. — Stadtgemeine. — Stadtgespräch. — Stadtkirche. — Stadtleben. — Stadtleute. — Stadtneuigkeit. — Stadtthor. — Stadtthurm. — Stäbchen. — Stämmchen. — u. s. w.

Eben so leicht und reichlich lassen sich auch dafür Belege beybringen, dass der Vf. vorzüglich die

Synonyma zu unterscheiden und zu erläutern bemüht gewesen ist. Wir wollen uns aber nur auf einige wenige beschränken, und zwar den Artikel: *Ehre* herausheben, dessen Anfang wir zur Vergleichung für diejenigen hier einrücken, welche die erste oder zweyte Ausgabe besitzen. Er lautet so:

Ehre, τιμή, ἡ. — τίμιον, τό. — ἀξίωσις, ἡ. — ἀξίωμα, ατος, τό (sämmtlich äussere Ehre, welche auf Würdigung unserer Verdienste gegründet ist). — κόσμος, ὁ (äusserlich ehrende Sache). — δόξα, ἡ, εὐδοξία, ἡ und κλέος, τὸ (Ruhm, verbreitete Anerkennung unserer Verdienste). — δόκησις, ἡ (ehrlicher Name, guter Ruf). — Ehre der Todten τὰ τῶν φθιτῶν. — ein Mann von Ehre, ἀνὴρ καλὸς κἀγαθός — ἀνὴρ σεμνός oder πιστὸς καὶ ἀγαθός. — Ehre bringen δόξαν φέρειν. — κόσμον παρέχειν. — κοσμεῖν. — in Ehren seyn, τίμιον oder ἔντιμον εἶναι. — Einem Ehre erweisen τιμᾶν τινα. — κοσμεῖν τινα τιμαῖς — ἀπονέμειν oder ἀποδιδόναι τινὶ τιμήν. — θεραπεύειν τινά. — in Ehren halten ἐντίμως ἄγειν. — ἐν μοίρᾳ ἄγειν oder ποιεῖσθαι. — διὰ τιμῆς ἄγειν etc.

Dazu möchten wir nun folgende Zusätze machen: Ehre und Ruhm, τὰ καλὰ καὶ ἔντιμα *Xen. M. S. III*, 3, 13. etwas mit Ehren thun, μετὰ σχήματος ἀξίου ἑαυτοῦ τι πράττειν *Dem. Cor.* 54, 7. — σὺν τῷ καλῷ χρῆσθαί τινι *Xen. Cyrop. VIII*, 2, 23. auf Ehre gar sehr halten τῶν καλῶν μάλιστα ἐπιμελεῖσθαι *Xen. Mem. S. II*, 6, 18. — Jemanden zur Ehre gereichen συγκοσμεῖν τινα *Cyrop. II*, 2, 26. — Anspruch auf Ehre haben, μεγάλης ἄξιος εἶναι τιμῆς τινι, *M. S.* 1, 2, 6, 4. — Ehre einernten εὐδοκιμεῖν, *Cyr. VII*, 1, 46. — Ehre von etwas haben κοσμεῖσθαί τινι *Cyrop. III*, 3, 7. — einem Ehre verschaffen περιάπτειν τιμάς τινι *ib. VII*, 5, 60. 1, 5, 9. — einem nach seinen Thaten Ehre erweisen, πρὸς τὰ ἔργα προστιθέναι τιμάς τινι *Cyr. II*, 2, 18. — einem mehr Ehre erweisen, als Anderen, προτιμᾶν τινα. *M. S. II*, 7, 14.

Auch der Artikel *Leben* und *das Leben* hat durch genauere Angabe des Unterschieds der Synonyma bedeutend gewonnen, vorzüglich hinsichtlich der Worte ζῆν, ἔμψυχον εἶναι, εἶναι, βιοῦν, περιγίγνεσθαι, περιεῖναι u. s. w., so auch rücksichtlich des ζωή und ψυχή, βίος und βίοτος, τὸ ζῆν, αἰών, δίαιτα u. s. w.

Die Zahl der Redensarten zu vermehren, hielt den Vf. wohl nur die Rücksicht auf den zu sparenden Raum ab, sonst hätten zur Vervollständigung sich allein aus Xenophon noch folgende hinzufügen lassen:

Von etwas leben, ζῆν ἀπό τινος, z. B. ἀπὸ βοσκημάτων γάλακτι καὶ τυρῷ καὶ κρέασι τρεφόμενοι ζῶσι *Xen. M. S. IV*, 3, 10, — βιοτεύειν ἀπὸ πολέμου *Cyrop. III*, 2, 25. — für sich leben, τὰ ἑαυτοῦ πράττειν *M. S. II*, 9, 1. μόνον διαιτᾶσθαι *ib.* 14, 7. — angenehm leben ἡδέως βιοτεύειν *Cyr. IV*, 2, 21. — wohl leben κοσμίως διαιτᾶσθαι *M. S. III.* 14, 7. — die Menschen leben in Vergleich mit den übrigen Geschöpfen, wie Götter, παρὰ τὰ ἄλλα ζῶα ὥσπερ θεοὶ οἱ ἄνθρωποι βιοτεύουσιν. *ib. I*, 4, 14. — elend leben ἀνιαρῶς ζῆν *ib. I*, 6, 4. mühevoll leben, ἐπιπόνως βιοῦσθαι *ib. I*, 7, 2. — kümmerlich leben λυπηρῶς βιοῦν *Cyr. V*, 4, 34. — vergnügt leben ζῆν εὐφραινόμενον *ib. V*, 1, 19. — ganz ohne Gefahr leben, ἀκινδυνότατα ζῆν *ib.* 8, 6. — getrost und sicher leben, θαῤῥαλέως τε καὶ ἀσφαλῶς διάγειν *ib.* 1, 3, 5. — in beständigen Sorgen leben, διὰ παντὸς τοῦ αἰῶνος ἀμηχανοῦντα βιοτεύειν *Cyr. II*, 1, 19. — fromm und gerecht leben, μετ' εὐσεβείας καὶ δικαιοσύνης ζῆν *Isocr. de pace*, p. 219 S. Tauchn. A. — das Leben angenehmer hinbringen, ἥδιον τὸν αἰῶνα διάγειν, *Cyr. III*, 3, 3. — heiter leben, φαιδρῶς βιοτεύειν *ib. IV*, 6, 7. — ein Haus, worin sichs angenehm lebt, οἰκία ἡδίστη ἐνδιαιτᾶσθαι *M. S. III*, 8, 8.

Bey der Redensart: *sich das Leben nehmen* konnte auch mit stehen διαχρῆσθαι ἑαυτόν *M. S. IV*, 2, 17. ἀποσφάττεσθαι *Cyr. III*, 1, 25. Jemanden mehr als sein eigenes Leben lieben, heisst bey Xenophon μεῖζον τῆς ἑαυτοῦ ψυχῆς τιμᾶν *Cyr. VI*, 4, 4. — sein irdisches Leben beschliessen: τελευτᾶν τοῦ βίου ἀνθρωπίνου *Cyr. VIII*, 7, 17. Von einem Bildhauer, welcher seinen Bildsäulen durch die Bearbeitung mehr Leben zu geben weiss, sagt derselbe Schriftsteller: ζωτικωτέρους ποιεῖ φαίνεσθαι τοὺς ἀνδριάντας *M. S. III*, 10, 7.

Einige Zusätze erhielt auch der Abschnitt, welcher die zu dem Worte *Denken* gehörigen Redensarten enthält; doch hätte derselbe, da so vielerley verschiedene Wendungen in beiden Sprachen vorkommen, wohl eine noch etwas ausführlichere Behandlung verdient. So gehört dahin z. B. Folgendes: daran habe ich noch nicht gedacht, ταῦτά γε οὐκ ἐπέσκεμμαι *M. S. III*, 6, 6; auch: οὐ πρὸς ταῦτα ἐσχόλασα *ib.* nicht darauf denken, sich selbst zu erforschen, οὐ τρέπεσθαι ἐπὶ τὸ ἑαυτὸν ἐξετάζειν *M. S. III*, 7, 9. — hast du daran gedacht, ob es möglich ist: κατανενόηκας, εἰ οἷόν τ' ἐστί *ib. IV*, 2, 11. — so von Jemand denken: οὕτω περί τινος γνώμης ἔχειν *ib. IV*, 8, 7. — ich denke darüber nicht so: ἐγὼ περὶ τούτων οὐχ οὕτω γιγνώσκω *ib. I*, 2, 9. — ihr müsst so denken: οὕτω δεῖ γιγνώσκειν, ὡς — *Cyr. II*, 3, 3. — ich heisse einen sagen, was er denkt: κελεύω τινὰ λέγειν, ὅ, τι γιγνώσκει *ib. III*, 1, 14. — ich denke eben so: ἐγὼ ὡσαύτως γιγνώσκω *ib. VI*, 6, 9. — wie einer denkt: ᾗ γιγνώσκει *ib. IV*, 1, 6.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Gotha, b. Hennings: *Griechisch-deutsches Wörterbuch für den Schulgebrauch* von Dr. *Val. Chr. Fr. Rost.* Nebst einer Anweisung zur griechischen Prosodie von Dr. *Franz Spitzner* u. s. w.

2) Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Deutsch-griechisches Wörterbuch* von Dr. *Val. Chr. Fr. Rost* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Noch heben wir den Artikel *Vortheil* aus, welcher in der Stellung der einzelnen Bedeutungen einige Verbesserungen erhalten hat, und auch durch neu hinzugekommene Redensarten etwas erweitert worden ist. Doch liessen sich nur allein aus Xenophon auch hier noch manche Zusätze machen, deren wir einige zum Beleg des Gesagten beyfügen wollen:

Vortheile, die aus etwas erspriessen: καρποὶ γιγνόμενοι ἔκ τινος *Cyr. I*, 1, 2. — Etwas, wovon man Vortheil ziehen kann: ὅθεν δυνατόν ἐστι κερδαίνειν *M. S. II*, 1, 25. — es geschieht etwas zu Jemands Vortheil: συμφερόντως τινὶ γίγνεται *ib. I*, 2, 50. — du wirst den meisten Vortheil davon haben: οὐκ ἐλάχιστα ὠφελήσῃ *Cyr. III*, 8, 9. — mehr Vortheil haben: πλείω ὠφελεῖσθαι *M. S. III*, 11, 3. — durch Jemand: ὑπό τινος *Cyr. I*, 1, 2. — es ist noch ein anderer nicht geringer Vortheil mit etwas verbunden, ἄλλο τι οὐ μικρὸν ἀγαθόν τινι πρόσεστιν *M. S. III*, 10, 13. — es gewährt uns Gott einen Vortheil für unsere Anstrengungen: δίδωσιν ὁ θεὸς ἀγαθόν τι ἐκ τῶν πόνων *Cyr. II*, 2, 18. — ich handele zu meinem Vortheil: σύμφορον ἐμοὶ πράττω *V*, 3, 31. — du thust das zu deinem Vortheil: σὺν τῷ σῷ ἀγαθῷ *ib. III*, 1, 15. — den Vortheil besser verstehen: περὶ τοῦ συμφέροντος φρονιμώτερον εἶναι *Cyr. I*, 6, 21. — das halte ich für einen grossen Vortheil für uns: πολὺ τοῦτο ἡμῖν ἐγὼ πλεονέκτημα νομίζω *III*, 3, 19. — sich Vortheile verschaffen: πολλὰ καὶ μεγάλα ἀγαθὰ διαπράττεσθαι *Cyr. I*, 5, 9; πορσύνειν ἑαυτῷ ἀγαθὰ *Cyr. I*, 6, 17; καρπὸν ἀπό τινος κομίζεσθαι *ib. I*, 5, 10; ἀγαθὰ ἀπολαύειν τινός *M. S. IV*, 3, 10. — Jemandem einen geringen Vortheil gewähren: μικρὰ ὠφελεῖν τινα *Cyr. III*, 2, 20. — Jemandem viele Vortheile von Jemand auswirken: πολλά τινι παρά τινος πράττεσθαι ἀγαθά *ib. IV*, 2, 10. — einander viele Vortheile verschaffen: πολλὰ κἀγαθὰ ἀλλήλοις εἰσφέρειν *Cyr. VII*, 1, 12. — der Stadt sehr viele Vortheile verschaffen: ὡς πλεῖστα ἀγαθὰ πορίζειν *M. S. II*, 1, 9. — ἀγαθοῦ τινος αἴτιον γενέσθαι τῇ πόλει *ib. III*, 3, 2. — der Vortheil im Kriege: ἡ πλεονεξία ἐν πολέμῳ *Cyr. VI*, 1, 55. — ich bin im Vortheil (als Soldat): πλεονεκτέω τινί, *ib. VII*, 1, 33.

Doch diess mag genügen, um auf einige Theile jenes Werks aufmerksam zu machen, welche sich durch Zusätze von der früheren Auflage unterscheiden; denn jede Seite bietet Belege dafür dar, und lässt immer mehr erwarten.

Zunächst berühren wir beyfällig als einen Vorzug der neuesten Auflagen, dass der Vf. auch das Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Griechische berücksichtigte, welches auf mehreren Gymnasien Statt findet, und für die römischen Staatseinrichtungen, Aemter, Beschäftigungen, Kleider u. dgl. die griechischen Benennungen aufführte, welches sehr zweckmässig war, da nicht jeder Schüler immer auch ein lateinisch-griechisches Wörterbuch neben diesem vor sich hat, um die eben erwähnten in den römischen Schriftstellern vorkommenden Gegenstände darin aufzusuchen. Dass hiebey sich übrigens noch manche Lücke findet, wird sich aus den weiter unten zu machenden Bemerkungen ergeben, und der Vf. wird gewiss auch hierin, so weit die Grenzen des Werks erlauben, nach immer grösserer Vollständigkeit streben, wenigstens in den wichtigsten Dingen.

So hat Rec. auch rücksichtlich anderer Gegenstände hie und da ein Wort vermisst, wovon die Griechen den Begriff hatten, und wofür es ihnen auch nicht an einer Bezeichnung fehlte. Es mag hier ein kurzes Verzeichniss von solchen Worten eine Stelle finden, wofür sich die griechische Bezeichnung bey Xenophon findet, mit Hinzufügung einiger weniger Stellen aus Thucydides und Polybius:

Centurionen, Κεντυρίωνες, ταξίαρχοι *Pol. VI*, 24, 1.
Decurionen, Δεκουρίωνες *Pol.* 6, 25, 2.
Discretion, sich auf Discretion ergeben παραδοῦναι ἑαυτόν τινι, χρήσασθαι ὅτι ἂν βούληται *Thuc. II*, 4.
Ehrenzeichen, das, ἆθλον, σημεῖον.
Einschmeichelnd, das einschmeichelnde Wesen: τὸ σκυλακῶδες *Cyr. I*, 4, 4.
Entgegenreiten, ἀντίον ἐλαύνειν *Cyr. I*, 4, 8. *V*, 4, 7.
Entgegenwirken, einem in allen Stücken ἐναντιοῦσθαί τινι πάντα *Thuc. I*, 128.
Feldarbeiter, ἐργάτης *Cyr. V*, 4, 24.
Freywerberin, προμνήστρια, ἡ, *M. S. II*, 6, 36.
Freywillige, der, ὁ ἐθελοντηδὸν στρατευόμενος *Pol.* 31, 2.

Gesichtsweite, ὄψεως μῆκος; aus der Gesichtsweite, ἐξ ὄψεως μήκους *Cyr. IV*, 3, 16.
Haranguiren, z. B. ein Heer, παρακελεύεσθαι *Cyr. III*, 3, 43.
Hauptheer, τὸ πλῆθος *Cyr. IV*, 1, 19; τὸ ἄθροον *ib.* 20; τὸ κράτιστον τῶν πολεμίων *ib. V.* 2, 31; ἡ ἰσχὺς *ib. V*, 4, 20.
Haushofmeister, ὁ τῶν εἰς τὴν δίαιταν ἐπιτηδείων ἐπιμελητής *Cyr. VIII*, 1, 9.
Hinausbegleiten, ἐκπέμπειν *ib. III*, 3, 4.
Hineinleuchten, die Sonne leuchtet in Etwas hinein: ὁ ἥλιος ὑπολάμπει εἴς τι *M. S. III*, 8, 9.
Katapulten, die, Καταπέλται *Polyb. I*, 74, 4.
Kriegsbeschwerden, πόνοι στρατιωτικοὶ *Cyr. III*, 3, 9.
Kunstverständig, τεχνίτης περί τι *Cyr. VIII*, 3, 11.
Landesgötter, die, οἱ θεοὶ γῆν τινα κατέχοντες *Cyr. II*, 1, 1.
Lehrvorträge, διδασκαλικοὶ λόγοι *M. S. I*, 2, 21.
Liebesverständniss, ἡ συνήθεια *Cyr. VI*, 1, 31.
Lieblingsspeisen, τὰ ἀναπείθοντα *M. S. I*, 3, 6.
Musikfreund, der, ὁ φιλόμουσος *ib. V*, 1, 1.
Panzermacher, der, ὁ θωρακοποιός *M. S. III*, 10, 9.
Panzerträger, der, ὁ θωρακοφόρος *Cyr. V*, 3, 36.
Prätexta, die (Toga), ἡ ἐσθὴς περιπόρφυρος *Polyb. VI*, 53, 7.
Ruhezeit, τὸ ἀναπαυτήριον *M. S. IV*, 3, 3.
Schiffsgenossen, οἱ συμπλέοντες *Cyr. I*, 6, 21.
Sichtbar, *adv.* περιφανῶς *ib. V*, 1, 23.
Siegeslustig, φιλόνικος *M. S. III*, 4, 3.
Spalier, das, eine doppelte Reihe von Menschen, στοῖχοι; es standen Spaliere an beiden Seiten des Wegs: εἱστήκεσαν στοῖχοι ἔνθεν καὶ ἔνθεν τῆς ὁδοῦ *Cyr. VIII*, 3, 9.
Tausend, das, ἡ χιλιοστύς *ib. II*, 4, 3.
Taxator, ὁ γνωστὴρ *ib. VI*, 2, 39.
Tischnachbar, ὁ παρακλίτης *Cyr. II*, 2, 28.
Ungepanzert, ἀθωράκιστος *ib. IV*, 2, 31.
Verbrennbar, εὔφλεκτος *ib. VII*, 5, 22.
Verwittern, τήκεσθαι *M. S. III*, 1, 7.
Vordringen, das, ἡ πρόοδος *Cyr. VII*, 1, 36.
Wagendecke, die, σκηνή *ib. VI*, 4, 11, nämlich das *Verdeck* des Wagens.
Wiederloben, ἀντεπαινεῖν *ib. VIII*, 3, 49.
Wurfmaschine, die, λιθοβόλον *Polyb. IX*, 41, 8.
Zehntausend, das, ἡ μυριοστύς *Cyr. VI*, 3, 20.
Zurückdrängen, ἀποβιάζεσθαι *ib. IV*, 2, 24.

Nachdem Rec. auf diese Weise bemerkbar gemacht hat, in wiefern hie und da noch mancher Artikel sich nachtragen läst, könnte er sogleich zu Beurtheilung des Anhanges an jenem Werke übergehen; doch findet er für gut, hier erst noch einige Beyträge zu demselben einzuschalten, und zwar blos über den ersten Bogen des Buchstaben A, und fast nur aus Xenophon, wie er sie bey der Lectüre dieses Schriftstellers sich in seinem Exemplar des *Rost'schen* Wörterbuchs nachgetragen hat, mit absichtlicher Uebergehung der Redensarten anderer Attiker, um in der Kürze bemerkbar zu machen, welche Nachlese sich allein aus jenem am meisten gelesenen Schriftsteller machen läst. Es sind meist Redensarten, von denen mitunter nur das Hauptwort in jenem Wörterbuche angegeben ist, bisweilen auch ein Verbum ohne Angabe der Construction.

Abbrechen, die Zelte, ἀναιρεῖν τὰς σκηνάς *Cyr. VIII*, 5, 4.
Abbringen, Einen von etwas, παύειν τινά τινος *M. S. III*, 6, 1.
Abend, der Abend rückt heran, ἡ ἑσπέρα πρόσεισιν *Cyr. III*, 2, 25.
Abenddämmerung, um die Abendd., ἀμφὶ δείλην *Cyr. V*, 2, 2. 4, 6.
Abfallen, von Jemand und zu Jemand übergehen, ἀφίστασθαι πρός τινα *ib. III*, 1, 12.
Abführen, Unreinigkeiten aus dem Körper, ἀποφέρειν *M. S.* 1, 4, 6.
Abgabe, Abg. entrichten, ἀποτελεῖν τι *Cyr. III*, 2, 18.
Abgang, der, d. i. Dinge, welche eingehen, τὰ ἀπαγορεύοντα *Cyr. VI*, 2, 33.
Abgeben, eine Weibsperson, die sich mit Jedermann abgiebt, οἷα συνεῖναι τῷ πείθοντι *M. S. III*, 11, 1. — einen Brief abgeben, ἀποδοῦναι γράμματα *Cyr. IV*, 5, 26. — seinen Freunden etwas von der Last, die man trägt, abgeben, μεταδιδόναι τοῖς φίλοις τοῦ βάρους *M. S. II*, 7, 1.
Abhärten, völlig abgehärtet seyn gegen Frost, Hitze und alle Beschwerden, πρὸς χειμῶνα καὶ θέρος καὶ πάντας πόνους καρτερικώτατος *M. S.* 1, 2, 1; nicht abgehärtet seyn, ἀγυμνάστως ἔχειν πρός τε ψύχη καὶ πρὸς θάλπη *M. S. II*, 1, 6.
Abhalten, es hält uns nichts ab, οὐδὲν κωλύει *M. S. IV*, 4, 23, von schimpflichen Dingen abhalten, κωλύειν ἀπὸ τῶν αἰσχρῶν *Cyr. III*, 3, 51.
Abhelfen, den Bedürfnissen der Freunde, ἐξακεῖσθαι τὰς ἐνδείας τῶν φίλων *Cyr. VIII*, 2, 22, oder, τάττειν ἑαυτὸν πρὸς πᾶν τὸ ἐλλεῖπον τοῖς φίλοις *ib. II*, 4, 6.
Abkommen, es ist abgekommen, ἀπέσβηκε *Cyr. VIII*, 8, 13, im Gegensatz von διαμένειν fortbestehen.
Ablaufen, wenn dieses gut abläuft, ἢν τάδε εὖ γένηται *Cyr. VII*, 1, 18.
Abliefern, die Waffen, ἀποφέρειν τὰ ὅπλα *Cyr. IV*, 2, 31. 4, 11. ἀπάγειν *ib.* 3, 3.
Ablösen, die Schaar, welche ablöst, ἡ διαδοχή *Cyr. I*, 4, 17.
Abmalen, ἀπεικάζεσθαί τινα *M. S. III*, 11, 1.
Abnehmen, an Körperkraft, μειοῦσθαι τῆς τοῦ σώματος ἰσχύος *Cyr. VII*, 5, 65.
Abreise, mit der Abreise eilen, ἐν τῇ ὁρμῇ σπεύδειν *M. S. III*, 13, 5.
Abschlagen, er konnte ihm nichts abschlagen, οὐδὲν ἐδύνατο ἀντιλέγειν μὴ οὐ χαρίζεσθαι *Cyr.* 1, 4, 1. — ich schlage etwas ab, ἀπόφημί τι *ib. VI*, 1, 32.
Abschneiden, die Feinde, ὑποτέμνειν *Cyr. I*, 4, 21.
Abschüssig, πρανής *Cyr. II*, 2, 24.
Absehen, abgesehen davon, ἐκεῖνο παρεὶς *M. S. III*, 4, 11. — ich kann nicht absehen, wie dieses ge-

ſchehen möchte, ὅπως ταῦτα γένοιτ' ἂν οὐ δύναμαι γνῶναι *M. S. III*, 5, 1.
Abſichtlich, ἑκὼν εἶναι *Cyr. II*, 2, 15. *V*, 2, 12.
Abſpringen, vom Pferde, ἀποπηδᾶν ἀπὸ τοῦ ἵππου.
Abſtatten, keinen geziemenden Dank abſt., οὐδὲν ἄξιον ἀποδιδόναι *Cyr. III*, 2, 16.

So könnte Rec. fortfahren und mit Beyträgen bloſs für den Buchſtaben A noch eine bedeutende Anzahl von Seiten füllen, wenn er nicht bedächte, daſs die kleine Auswahl des bereits Angeführten hinlänglich wäre für denjenigen, welcher ſich über den jetzt erreichten Grad der Vollſtändigkeit dieſes Wörterbuches ein Urtheil bilden will. Da dieſs für den Zweck dieſer Blätter genügt, ſo brechen wir hier ab mit dem Vorſatz, unſere ziemlich reiche Sammlung von Nachträgen dem Vf. zu beliebiger Benutzung zu überlaſſen, und ſo zu Vervollſtändigung des nützlichen Buches für die Zukunft hülfreich mitzuwirken. Wir glauben, dadurch nicht nur dem Vf., der früherhin zu ſolcher Hülfleiſtung ſeine Studiengenoſſen dringend aufgefodert hat, einen angenehmen Dienſt zu leiſten, ſondern auch der Wiſſenſchaft zu nützen.

Rec. wendet ſich nun zu dem Anhange des angezeigten Wörterbuches, welcher ein *Verzeichniſs der bedeutenderen Eigennamen aus den Zeiten der Griechen und Römer* enthält. Auch dieſer hat bey Gelegenheit der neuen Auflagen ſtets neue Zuſätze erhalten, und daher ſehr an Brauchbarkeit gewonnen. Doch vermiſst man auch hier noch hin und wieder einen Namen, der nicht ſo ſelten in den Claſſikern vorkommt, und deſſen griechiſche Formation man zumal beym Ueberſetzen aus römiſchen Schriftſtellern ins Griechiſche zu wiſſen nöthig hat. Rec. führt daher auch zu Vervollſtändigung dieſes Anhanges Einiges aus ſeinen geſammelten Nachträgen an, und zwar mit Beyfügung der Autorität. Oefters aber haben die griechiſchen Schriftſteller bey der Ummodelung römiſcher und anderer fremder Namen keine Gleichförmigkeit beobachtet, und es werden ſich daher in dieſen Nachträgen bisweilen auch Namen finden, die das Wörterbuch bereits in einer anderen Form enthält, welcher nun hier noch eine aus einem anderen Schriftſteller entlehnte Nebenform beygeſellt wird, was wir hier im Voraus bemerken. Uebrigens liefern wir auch dieſe Beyträge nur für den Buchſtaben A, und verſparen den übrigen Reichthum unſerer Sammlungen zu Privatmittheilung an den geachteten Verfaſſer.

Achradina, ein Theil von Syracus, ἡ Ἀχραδινά. *Appian. b. c. II*, 84.
Addua, Fl. in Oberital., ὁ Ἀδδούας *Strab. IV*, 6, 6. ὁ Ἀδόας oder Ἀδούας *Pol. XXXIV*, 10, 21.
Adharbel, Ἀτάρβας *Pol. I*, 46, 1.
Adriatiſches Meer, ὁ μυχὸς ὁ Ἀδριατικός *Strab. VII*, 1. ὁ Ἀδριὰς κόλπος *ib. II*, 14, 11. ὁ κατὰ τὸν Ἀδρίαν κόλπος *ib. II*, 14, 4. ἡ κατὰ τὸν Ἀδρίαν θάλαττα *ib. II*, 16, 4.
Adrumetum, Ἀδρύμης, ητος, *Pol. XV*, 5, 3.
Aegä, Einw., οἱ Αἰγαιεῖς *Pol. V*, 77, 4.
Aegatiſche Inſeln, αἱ Αἴγουσαι *Pol. I*, 44, 2.
Aegeſta, St. auf Sicilien, ἡ Αἰγέστη *Pol. I*, 24, 2. — Einw. οἱ Αἰγεστεῖς *ib.*
Aegitna, St. der Ligurer, ἡ Αἴγιτνα *Pol. XXXIII*, 7, 2.
Aepion, St. in Triphylia, Αἴπιον oder Αἴπιος *Pol. IV*, 77, 9.
Agathyrna, St. auf Sicilien, Ἀγάθυρνα *Pol. IX*, 27, 10.
Ageſilochos, Ἀγησίλοχος u. Ἁγησίλοχος *Pol. XXVII*, 3, 3.
Agrinion, St. in Akarnanien, Ἀγρίνιον *Pol. V*, 7, 7.
Ahenobarbus, Αἰνόβαρβος *Appian. II*, 17. *Strab. IV*, 11.
Alabandier, Einw. der St. Alabanda in Karien, Ἀλαβανδεῖς *Pol. XVI*, 24, 6.
Albinovanus, Ἀλβινουανός *Appian. b. c. I*, 60.
Aliphere, Einw., Ἀλιφειρεῖς *Pol. IV*, 78, 8 u. Ἀλιφειραῖοι *ib.* 77, 10.
Althäa, St. in Spanien, Ἀλθαία *Pol. III*, 13, 5.
Amorgos, Inſ. im Aeg. Meere, Ἀμοργός *Pol. fragm. VII.*
Amphaxitis, eine Gegend in Macedonien, ἡ Ἀμφαξῖτις *Pol. V*, 97, 4.
Anagnia, St. in Latium, αἱ Ἀνάγνειαι *Pol. XXXI*, 21, 6.
Anamarer, galliſche Völkerſch., οἱ Ἀνάμαρες *Pol. II*, 32, 1.
Anes, Fl. in Spanien, ὁ Ἄνας *Pol. XXXIV*, 9, 12. *Strab. III*, 1.
Ancara, St. in Ital., Ἄγκαρα. — Einw. Ἀγκαράτης *Pol. VIII*, 38, 8.
Antiater, Volk in Latium, ὁ Ἀντιατῶν δῆμος *Pol. III*, 22, 11.
Antipatria, St. in Maced., Ἀντιπάτρια *Pol. V*, 108, 2.
Antipolis, eine maſſil. Colonie, Ἀντίπολις *Pol. XXXIII*, 4, 2.
Aoos, Fl. in Illyrien, Ἀῶος *Pol. V*, 110, 2.
Apenninen, ὁ Ἀπέννινος *Pol. II*, 16, 1. τὰ Ἀπέννινα ὄρη *ib.* 14, 8.
Apia, Diſtrict in Kleinaſ., τὸ Ἀπίας πεδίον *Pol. V*, 77, 9.
Apodoter, ätol. Völkerſch., Ἀποδοτοί *Pol. XVII*, 5, 8.
Apollonia, Gebiet von Ap. in Aſſyrien, ἡ Ἀπολλωνιᾶτις χώρα *Pol. V*, 44, 6.
Apron, Fl. in Ligurien, Ἄπρων *Pol. XXXIII*, 8, 8.
Apteräer, auf Kante, Ἀπτεραῖοι *Pol. IV*, 55, 4.
Apulien, ἡ Ἰαπυγία. — Einw. Ἰάπυγες *Pol. II*, 24, 24.
Arachoſia, Landſch. in Aſien, Ἀραχωσία *Pol. XI*, 34, 13.
Araxos, Vorgeb. in Elis, ὁ Ἄραξος *Pol. IV*, 59, 4.
Arbukale, St. in Spanien, Ἀρβουκάλη *Pol. III*, 14, 1.
Ardaxanus, Fl. in Illyrien, Ἀρδάξανος *Pol. VIII*, 15, 2.
Arelat, Ἀρελᾶται *Strab. IV*, 6.
Ariſtänetos, Ἀρισταίνετος *Pol. XVII*, 1, 4.
Arius, Fl. in Baktrien, ὁ Ἄριος *Pol. X*, 49, 1.

Aristonikos, Ἀριστόνικος *Pol.* 23, 17.
Aristophantos, Feldherr der Akarnanier, Ἀριστόφαντος *Pol. V*, 6, 1.
Armosata, St. in Armenien, Ἀρμόσατα *Pol. VIII*, 26, 1.
Arpi, ἡ Ἀργύριππα *Pol. III*, 88, 6.
Artaphernes, Ἀρταφέρνης *App. Mithrid. c.* 108.
Asine, St. in Messenien, Ἀσίνη *Pol. XVI*, 25, 7.
Asowsches Meer, ἡ Μαιῶτις λίμνη *Strab. VII*, 1.
Asturier, Ἀστούριοι *Strab. III*, 3.
Atabyrium, St. in Cölesyrien, Ἀταβύριον *Pol. V*, 75, 6.
Atella, St. in Campanien, ἡ Ἀτέλλα. — Einw. Ἀτελλανοί *Pol. IV*, 45, 3. Ἀτελλαῖοι *App. b. Hann. c.* 48.
Athamanien, ein an Macedonien grenzendes Land, ἡ Ἀθαμανία. — Einw. Ἀθαμᾶνες *Pol. XVIII*, 19, 4.
Atintaner, Völkersch. in Epirus, Ἀτιντᾶνες *Pol. II*, 5, 8.
Atlantisches Meer, τὸ Ἀτλαντικὸν πέλαγος *Pol. XVI*, 29, 6. — ἡ ἐκτὸς θάλαττα *ib. III*, 37, 9. — ἡ ἔξω καὶ μεγάλη θάλαττα *ib. III*, 59, 7.
Attius Verus, Ἄττιος Οὖαρος *App. b. c. II*, 44.
Aufidus, Fl., Αὔφιδος *Pol. III*, 110, 8. *App. b. Hann.* 16.
Augustus, ὁ Σέβαστος *Strab. VII*, 3.
Autronius Pätus, Αὐτρώνιος Παῖτος *App. b. Illyr.* 28.

Wenn nach den hier zusammengestellten Nachträgen die Summe des Fehlenden noch sehr bedeutend erscheint, so darf diess bey der Neuheit dieser Zusammenstellung und bey der Mühsamkeit des Zusammensuchens aus mehreren nur wenig gelesenen Schriftstellern nicht auffallen. Bey dem fortgesetzten Bemühen des thätigen Vfs., jede neue Auflage reicher auszustatten, lässt sich eine immer grössere Vollendung des Ganzen und der einzelnen Theile mit Sicherheit voraussagen.

Zum Schluss bemerken wir noch, dass auch der Druck dieses Buches sich durch Correctheit auszeichnet, welche bey einem solchen Werke ganz vorzüglich nöthig ist. Nur selten ist der Spiritus oder sonst ein Zeichen im Drucke weggeblieben.

— st. — + U. B.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Meine kleine Vierfelderwirthschaft*, in Briefen an einen Freund dargestellt, und allen denen zugeeignet, deren Acker separirt ist, und die sie ihrer Vorzüglichkeit wegen einführen wollen. Von *Fr. Röver*, Prediger in Calvörde u. s. w. 1823. 56 S. Mit 5 Tabellen. 8. (8 gr.)

Wenn nach dem, von den ausgezeichnetsten landwirthschaftlichen Schriftstellern eingeführten und allgemein angenommenen Sprachgebrauch unter einer *Vierfelderwirthschaft* eine solche Wirthschaft verstanden wird, in welcher der Acker drey Jahre hinter einander mit Halmfrüchten bestellt wird, und im vierten Jahre dagegen eine vollständige Brachbearbeitung erhält, oder zum Theil zu Brachfrüchten benutzt wird: so ist die Wirthschaft, die hier der Vf. beschreibt, keinesweges eine Vierfelderwirthschaft zu nennen. Sie ist vielmehr eine Fruchtwechselwirthschaft in 4 Abtheilungen, oder mit einem 4jährigen Fruchtumlauf. — Der Vf. setzt die Vortheile dieser Wirthschaftsart, sowie die Art und Weise, wie eine bisherige Dreyfelderwirthschaft in eine Fruchtwechselwirthschaft am besten und vortheilhaftesten umzuwandeln ist, auf eine sehr fassliche und überzeugende Weise aus einander; so dass diejenigen Landwirthe, deren Acker separirt, oder überhaupt keinem Brachzwang, oder irgend einer anderen, die freye Benutzung des Grundstücks beschränkenden Servitut, unterworfen ist, — diese Schrift als einen sehr guten Leitfaden zur höheren und zweckmässigeren Benutzung ihrer Felder werden benutzen können. — Wer freylich mit den ausführlicheren, diesen Gegenstand betreffenden Schriften bereits bekannt ist, wird eben nichts Neues in derselben finden. Auch dürften manche, von dem Vf. gegebene Vorschriften, wie z. B. (S. 20) die Esskartoffeln in frischem Dünger zu bauen u. s. w., als der Natur der Sache nicht angemessen befunden werden.

sh.

Coblenz, b. Hölscher: *Kann mit gutem Erfolg ein ausgerottetes Weinbergsfeld unmittelbar nach der Ausrottung, und ohne das Feld mehrere Jahre ausruhen zu lassen, wieder mit Weinreben angepflanzt werden?* Geprüft und mit einigen praktischen Bemerkungen, die auf den Weinbau überhaupt Bezug haben, mitgetheilt vom Freyherrn *von Recum*, königlich baierischem Geheimenrath, Commandeur des baierischen Civilverdienst-Ordens, Ritter der Ehren-Legion, Gutsbesitzer in Rheinpreussen. 1828. 32 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. bejahet die, auf dem Titel angegebene Frage durch Gründe der Theorie und Erfahrung, räth aber zugleich Weinberge nur an Bergabhängen anzulegen, deren Klima und Boden edle Weine bey sorgfältiger Cultur erwarten lässt, und wo solche sich nicht finden, die Weinberge, welche gemeinen Wein liefern, eingehen zu lassen. Die hohen Weinpreise in den preussischen Rheinlanden ermuntern ungeachtet der Theuerung der Düngung und des hohen Tagelohns zur Benutzung gelegener Oertlichkeiten im Weinbau. Die Schrift ist für Jedermann verständlich. Mit Recht hofft der Vf., dass eine allgemeine Mauthlinie die meisten deutschen Staaten vereinigen, und die inneren Verbesserungen des Bodens und der Industrie mehr als bisher ermuntern möge. Giebt man in der preussischen Agronomie überall das Dreyfeldersystem der Landwirthschaft auf, so werden alle Klagen über Nothstand von selbst verschwinden.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNI 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

Halberstadt, b. Brüggemann: *Des Quintus Horatius Flaccus Episteln* erklärt von *Fr. E. Theodor Schmid*, Oberlehrer am königl. Domgymnasium zu Halberstadt. Erster Theil, welcher das erste Buch enthält. 1828. 467 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Hr. *Schmid* klagt, dass die Episteln des Horaz weniger als die Oden gelesen und auf Schulen seltener erklärt würden, und er findet die Ursache darin, dass für ihr Verständniss verhältnissmässig weit weniger als für die Erklärung der Oden geschehen sey. Rec. kann in diese Klagen nicht einstimmen; denn auf den Schulen, welche er genauer kennt, werden die Episteln eben so fleissig als die Oden erklärt, und von seiner frühen Jugend an hat er beobachtet, dass sie, seitdem sie *Wieland* den Jünglingen zugänglicher gemacht hat, durch eigenen Fleiss jederzeit mit einer besonderen Vorliebe gelesen wurden. Zwar sind die Episteln von einem *Jani* nicht so wie die Oden gelobhudelt worden und *Mitscherlich* wird sein Versprechen, nachdem es dreyssig Jahre unerfüllt geblieben ist, in seinem hohen Alter schwerlich noch lösen; aber *Haberfeldt* hat für Dilettanten eine sehr zweckmässige Arbeit geliefert, in welcher die früheren Bearbeitungen mit Einsicht benutzt und zusammengestellt sind, und welche zuverlässig dem Jünglinge den Geist des Dichters besser aufschliesst, und ihn für den Dichter mehr gewinnt, als die Magazine von Beweisstellen für eine, oft sehr bekannte, Wortbedeutung, welche nicht selten bewirken, dass der Leser den Wald vor Bäumen nicht erkennen kann. Nach der Vorrede berechnete Hr. *Schmid* seine Arbeit theils für reifende Jünglinge, welche diese Dichtungen zur Privatlectüre wählen, und tiefer in den Geist und die Sprache derselben eindringen wollen, theils für angehende Philologen und Schulmänner, um diesen, wenn es ihnen an den zum Theil seltenen, zum Theil kostbaren Hülfsmitteln fehlen sollte, das Nöthigste in kritischer und exegetischer Rücksicht darzubieten. Nach unserem Urtheile ist seine Ausgabe mehr in dieser als in jener Rücksicht zu empfehlen; denn wir können nicht leugnen, dass unsere Geduld, obgleich wir in solchen Beschäftigungen einheimisch sind, bisweilen zu ermüden drohte, als wir durch die grosse Masse von Anmerkungen uns durcharbeiten mussten, da im Durchschnitte auf eine Seite sehr enggedruckter Anmerkungen kaum drey Verse kommen. Setzen wir uns an die Stelle des feurigen Jünglings, welcher rastlos dem Ende entgegen eilt, und jede hemmende Schranke rasch überspringt, so möchten für diesen wohl viele Anmerkungen vergeblich geschrieben seyn, und wir zweifeln, dass er sich durch die Masse von Parallel- und Beweis-Stellen durcharbeiten werde. Weit zweckmässiger aber ist das Buch in der zweyten Rücksicht. Denn es ist eine sehr reiche Materialiensammlung, und der gelehrte Verfasser hat fast alles benutzt, jede Monographie, jedes einzelne Programm, jede Abhandlung, welche in den neueren Zeiten über den Horaz erschienen ist, so dass er den Lehrern — und wie viele sind dieser nicht? — die entweder nicht in dem Besitze dieser Schriften sind, oder denen es an Zeit, sie zweckmässig zu benutzen, fehlt, ein sehr nützliches Hülfsmittel gegeben hat, welches allgemeine Empfehlung verdient. Hätte Hr. *Schmid* diesen Zweck strenger ins Auge gefasst, so würde er wohl manche Anmerkung weggelassen haben, deren nicht einmal der Jüngling bedarf, welcher sich zur Lectüre von diesen Gedichten erhebt. Denn dass dieses Buch, welches eine gründliche und umfassende Kenntniss der Römerwelt, und eine vertraute Bekanntschaft mit der griechischen Philosophie voraussetzt, in deren Besitz nicht einmal jeder Lehrer ist, nur gereiften Schülern in die Hände zu geben sey, darüber waltet wohl kein Zweifel ob. Aber braucht diesen wohl gesagt zu werden, dass 1, 1, 65 *rem* Geld und Gut bedeute? dass 1, 1, 72 sich *diligit* auf *sequar*, *odit* auf *fugiam* beziehe? dass der Satz *olim quod vulpes* den Nachsatz bilde? und war es nöthig, die so leichte Construction zu entwickeln? 1, 3, 34 werden über *ubicunque locorum* drey lat. Grammatiken citirt, obgleich dieser Genitiv schon dem Tertianer aus Krebs Anleitung bekannt seyn muss. Dass durch *fraternum foedus* ein recht inniges Verhältniss bezeichnet werde, dafür müssen Obbarius, Ruperti's Commentar zum *Juvenal* und *Corte ad Sallust.* als Gewährsmänner auftreten. — Dass πάντα ein Mannichfaltiges bedeute, wird *Passow's* Wörterbuch citirt. Beyspiele von solchen Pleonasmen könnten wir, wenn es nöthig wäre, zu vielen Dutzenden aufstellen. Dem Schüler muss zwar Alles gegeben werden, was zum Verständnisse des Schriftstellers nöthig ist, damit er ganz in den Ideenkreis desselben versetzt werde; aber man muss dabey alles Ausserwesentliche vermeiden, wodurch der Geist nicht gesammelt, sondern zerstreut wird; wodurch der Schüler nach den verschiedensten Richtungen gezogen, den Schriftsteller selbst aus den Augen verliert; wodurch die ehrwürdigen Classiker, zu Exempelbüchern für Wörterbücher und Grammatik ent-

würdigt, den Schülern auf immer verleidet werden; wodurch der Schüler ſich gewöhnt, mikroſkopiſch jede Einzelnheit zu betrachten, aber darüber die Fähigkeit verliert, das Ganze zu umfaſſen.

Rec. zweifelt nicht, daſs Vielen dieſe Behauptung anſtöſsig erſcheinen werde, und daſs er ſich dem Verdachte, Ungründlichkeit zu befördern, ausſetze, wenn er nicht viel auf Anmerkungen giebt, welche in der Regel bloſs für den Setzer, den Corrector und allenfalls für den Rec. geſchrieben ſind, und deſswegen hält er es für nöthig, ſeine Anſicht über dieſen Gegenſtand etwas weitläuftiger aus einander zu ſetzen. 1) Iſt es unnöthig, Bedeutungen von Wörtern durch Beweisſtellen zu beglaubigen, wenn dieſe Bedeutung bereits in allen Wörterbüchern ſteht und hinlänglich beglaubigt iſt. Denn wozu hat der Schüler ſein Wörterbuch? Es war alſo ſehr überflüſſig *Epiſt.* 1, 6, 32 *occupare* zu erklären, und zum Beweis auf *Od.* 2, 12, 23. *Liv.* 1, 14. *Ruperti* und *Liv.* 1, 3 zu verweiſen; denn die Bedeutung *einem zuvorkommen*, findet man in *Faber*, *Gesner*, *Forcellini*, *Scheller* und ſelbſt in *Kärcher*. Was die Erklärung durch griechiſche Wörter betrifft, ſo iſt dieſe nur bey eigentlichen Gräcismen, entweder bey ganzen Redewendungen oder einzelnen Bedeutungen zuläſſig. Es war alſo eben ſo überflüſſig *occupare* durch φθάνειν, oder *peccare* durch πταίειν, *durare* durch καρτερεῖν, ἐμμένειν, ἐπιμένειν, (wo wahrſcheinlich Hr. *Schmid* ὑπομένειν im Sinn hatte), zu erklären, als es unnöthig ſeyn würde, βάτραχος zu *rana* oder ἀνήρ zu *vir* der Erläuterung wegen hinzu zu ſetzen. 2) Was die Parallelſtellen betrifft, ſo ſind ſie nur da nöthig, wo an einer Stelle der Gedanke dunkel, an einer anderen klar und deutlich ausgedrückt iſt, und wo alſo der Sinn der dunkelen Stellen durch die deutliche beſtimmt werden muſs. Leuchtet aber der Sinn einer Stelle durch ſich ſelbſt ein, ſo iſt es Ueberfluſs Parallelſtellen hinzu zu ſetzen. Es war alſo nicht nöthig zu *Epiſt.* 1, 12, 4 *pauper non eſt, cui rerum ſuppetit uſus* ein halbes Dutzend Stellen ähnlichen Inhalts hinzu zu ſetzen. Hr. *Schmid* ſcheint ſelbſt zu fühlen, daſs er hierin bisweilen das rechte Maſs nicht gehalten habe, und deſswegen hoffen wir um ſo zuverläſſiger, daſs er dieſe Bemerkung nicht übel bemerken werde. Doch hätten wir gewünſcht, daſs er es nicht gerügt hätte, daſs *Döring*, dem er in anderen Stücken volle Gerechtigkeit wiederfahren läſst, ſeinen Horaz in dieſer Rückſicht nicht ſo reich ausgeſtattet hat. In dem Zwecke dieſes Gelehrten lag es, dem Schüler den Weg zu zeigen, welchen er bey ſeinen Forſchungen nehmen ſollte, und ihm das Reſultat anzugeben, auf welches er kommen müſste; er überlieſs es ihm aber durch eigene Kraft die Gründe zu ſuchen. Dieſe Methode halten wir für bildender, als wenn ihm Alles ſo bequem vorgelegt wird, daſs er bloſs die Augen aufzuſchlagen braucht, um zu ſehen, und ihm alles Selbſtdenken erſpart wird. Wenn der träge Schüler ſich mit dem gegebenen Reſultate begnügt, ohne den Sinn durch eigenes Nachdenken zu entwickeln, ſo iſt *Döring* auſser Schuld, denn ſein Zweck war für fleiſsige nicht für träge Schüler zu ſchreiben; und das alte Sprichwort *abuſus non tollit uſum* hat bis jetzt ſeine Gültigkeit noch nicht verloren. Hr. *Schmid* ſcheint in dieſer Rückſicht den Hn. Profeſſor *Obbarius* zum Vorbilde genommen zu haben, gegen welchen er überall ſeine Verehrung ausſpricht. Aber es iſt ein Unterſchied zwiſchen einer Monographie, durch welche ein junger Gelehrter ſich in die gelehrte Welt einführen will, und einem Commentar über einen ganzen Schriftſteller. Endlich iſt auch in den Sachbemerkungen hin und wieder das richtige Maſs nicht gehalten. So werden *Epiſt.* 1, 3, 17 bey *Palatinus quaecunque recepit Apollo* alle Bibliotheken, welche vor der palatiniſchen dem öffentlichen Gebrauche zugänglich waren, aufgeführt, die erſten Aufſeher darüber angegeben und ihre ſpäteren Schickſale erzählt. Dieſes gehört aber in die römiſche Literärgeſchichte. Bey *civica jura* (1, 3, 23) werden die *actiones legis* und *actus legitimi*, welche er noch für Formeln hält, die *dies faſti*, *nefaſti*, *interciſi*, das *jus Flavianum* und *jus Aelianum* aufgeführt. Doch ſind hier der Pleonasmen nicht ſo viele wie bey den Sprachbemerkungen.

Wir wenden uns nun von dieſen allgemeinen Bemerkungen zur Betrachtung des Einzelnen; und wir können hier dem Hn. *Schmid* das Zeugniſs nicht verſagen, daſs dieſe Arbeit von einem gewiſſenhaften Streben etwas Gründliches zu liefern, von Sprachkenntniſs und kritiſchem Scharfſinne zeugt. Dabey aber können wir nicht unbemerkt laſſen, daſs er aus dem übrigens verzeihlichen Streben, nicht immer als Nachbeter zu erſcheinen, manches geſagt hat, was nicht immer die Probe hält. Hievon ſollen jetzt einige Stellen als Beweis aufgeführt werden. 1, 1, 10 *nunc itaque et verſus et cetera ludicra pono* wird *pono* von einer Weihe erklärt, durch welche der Dichter die Beſchäftigung mit der Dichtkunſt aufgeben wolle. Schwerlich wird dieſe Erklärung Beyfall finden, denn einfach geſetzt hat *ponere* dieſe Bedeutung eben ſo wenig, als τίθημι, ſondern es muſs entweder der Gott genannt werden, dem das Geſchenk geweiht, oder der Ort, wo es aufgeſtellt wird. So *Od.* 3. 26 *hic, hic ponite lucida funalia; Propert.* 2, 19, 19 *et Veneri ponere vota juvat.* Ferner könnte der Dichter, um anzuzeigen, daſs er die Beſchäftigung mit der Dichtkunſt aufgeben wolle, wohl ſagen, daſs er den Göttern ſeine Kithare, ſein Schreibrohr, ſeinen Griffel weihe, aber nicht ſeine Verſe, ſondern *ponere verſus* müſste dann von einer wirklichen Weihe der Gedichte verſtanden werden. Denn um anzuzeigen, daſs man eine Beſchäftigung aufgeben wolle, weiht man nicht die Beſchäftigung, oder das Product derſelben, ſondern die Werkzeuge, mit welchen man ſie ausgeübt hat, den Göttern. Endlich möchte es wohl unſtatthaft ſeyn, Göttern *ludicra* zu weihen. 1, 1, 11, *curo et rogo. Curo* verſteht Hr. *Schmid* vom eigenen Nachdenken, *rogo* von fremder Belehrung. Rec. glaubt, daſs durch *curo* der Dichter ſage, daſs dieſe Gegenſtände für ihn eine wichtige Angelegenheit ſind; durch *rogo*, daſs er darüber

forsche und nachdenke. Eben so wird ἐρωτᾶν bey den Griechen gebraucht. 14. Die ungewöhnliche Construction *Nullius addictus jurare in verba magistri* hätte wohl eine Erläuterung verdient. Bey *addictus jura in verba magistri* an die Gladiatorenweihe und den dabey abgelegten Eid zu denken, ist wahrhaftig weit hergeholt. Näher lag es, an den blinden Glauben zu denken, den manche Lehrer von ihren Schülern foderten, und wovon das αὐτὸς ἔφα des Pythagoras ein Beweis ist. Wie sclavisch die Schüler oft von ihren Lehrern behandelt wurden, und wie mönchsartig die Disciplin war, sehen wir aus *Lucian. Nigr. c.* 28 und daselbst Hemsterh. — V. 17. *Virtutis verae custos. Custos* soll entweder von dem *servus paedagogus* oder den Eunuchen, den Hütern der Frauen, hergenommen seyn. Der Dichter hätte sich also die *vera virtus* entweder als einen muthwilligen Buben gedacht, welche eines Aufsehers bedürfte, oder als eine leichtsinnige Dirne, welche beständig unter Verschlufs gehalten werden müfste! Nein, *custos* ist der Wächter; der stets zu ihrem Schutze und ihrer Vertheidigung bereit ist. — V. 28 ist mit den bekannten Gründen die Lesart *oculo* aufs neue vertheidigt, wobey vorzüglich *Fea's* Grund, dafs die Anstrengung der Augen auf den scharfsichtigen Lynceus nicht passe, geltend gemacht ist. Mufs denn aber das Streben des Auges einen fernen Gegenstand mit Deutlichkeit zu sehen, mit schmerhafter oder ermüdender Anstrengung verbunden seyn? Doch auch Rec. stimmt für die Beybehaltung von *oculo*, weil es ihm übereilt scheint, auf die Autorität eines unbekannten *Cod.* eine Lesart zu verwerfen, die sich genügend vertheidigen läfst. V. 37 bey *libello* wird gesagt, dafs bey den Griechen die ἀγύρται καὶ μάντεις Entsündigungsbüchlein um Almosen verkauft hätten, und als Gewähr wird Plato *de Repub. p.* 364 angeführt. Aber in dieser Stelle wird nur gesagt, solche Gaukler hätten sich gerühmt, ihnen wäre von den Göttern die Kraft gegeben, Verschuldungen durch Opfer und Versprechungen zu heilen, und sie hätten vorgegeben, Schriften vom Orpheus und Musäus zu besitzen, nach denen sie ihre Reinigungsgebräuche verrichteten. 42. Bey *stultitia caruisse* mufste bemerkt werden, dafs *caruisse* hier als Aorist steht. 45. Obgleich *currere* auch von der Schifffahrt gebraucht wird, so kann doch *extremos curris mercator ad Indos* sehr gut von einer Landreise nach jenen Gegenden erklärt werden, weil nach jenen Gegenden der Landhandel gewöhnlicher war, wie *Heeren* gründlich in seinen Ideen gezeigt hat. Auch waren die Gefahren der Landreise nach Indien viel gröfser als die der Seereise, wo das Schiff gefahrlos durch die in jenen Gegenden herrschenden Passatwinde getrieben wurde. *Per Saxa* möchte Rec. lieber von den steilen Gebirgen, — man denke an die Gebirge in Tibet — als den Meerklippen verstehen, weil diese schon in *per mare* enthalten sind. Uebrigens ist wohl der ganze Vers *per mare pauperiem fugiens, per saxa, per ignes* eine sprichwörtliche Redensart, wodurch Gefahren jeder Art bezeichnet werden, wie *Haberfeldt* treffend durch die Stelle aus Aristophanes Lysistrate erwiesen hat. Hatte Horaz wirklich die angeführte Stelle aus Theognis vor Augen, so ergiebt sich noch deutlicher, dafs *saxa* (πετρῶν κατ' ἠλιβάτων) von der Landreise zu verstehen sind. Die weitläuftige Untersuchung, ob damals die Römer unmittelbar Seehandel mit Indien getrieben haben, konnte also erspart werden. V. 53. Hr. *Schmid* hat den Vers gegen die Anfechtungen von *Cuningham*, *Sanadon* und andere gut vertheidigt. Selbst, wie er richtig bemerkt, die Verbindungspartikel *et* ist nach *senes, ne* unnöthig. Aber keiner der Ausleger, aufser *Döring*, hat den Sinn dieses Verses richtig aufgefafst, obgleich bey *Cruquius* Fingerzeige dazu gegeben werden. Diejenigen, welche Geldgeschäfte bey dem Janus abzumachen hatten, erschienen mit den nöthigen Rechneninstrumenten *tabula et loculis*, weil es hier so vielerley zu berechnen gab. Sie erschienen also in einem Aufzuge wie Schulknaben *Sat.* 1, 6, 74. Durch *laevo suspensi loculos tabulamque lacerto* sind also keine eigentlichen Schulknaben beschrieben, sondern es ist die Ausrüstung, in welcher die *senes juvenesque* vor ihrem Lehrer, dem *Janus*, erscheinen. So wird das Komische der Darstellung offenbar gehoben. — Die Conjectur, *haec recinunt juvenes dictata senesque Laevo suspensis loculos tabulamque lacerto*, welche Hr. *S.* neulich in der Schulzeitung aufgestellt hat, wollen wir nur historisch anführen, weil er sie wahrscheinlich selbst nur für ein *lusus ingenii* hält. V. 59 — 63. Bey *at pueri ludentes, rex eris, aiunt, si recte facies*, wird auf *Plato Theaetet.* 295 verwiesen, und gemeint, der Dichter habe ein atheniensisches Ballspiel, welches (eine etwas starke *petitio principii*) auch in Rom unstreitig gespielt worden sey, im Sinne gehabt, in welchem der schlechte Spieler der Esel, der beste der König geworden sey, und damit gegen diese Erklärung nicht etwa *nenia* störend eintrete, soll es die Bedeutung *dictum vulgatum, puerile, nugatorium* haben, wie sich aus *Phaedr.* 3, 1, 10. 4, 1, 4. *Horat. Epod.* 17, 29 ergebe. Aber bey *Phaedrus* in den angeführten Stellen bedeutet *nenia* ein unbedeutendes Gedicht, und bey Horaz, wahrscheinlich wegen seiner einfachen Klagmelodie, einen Zaubergesang. Hr. *Schmid* scheint selbst in die Beweiskraft dieser Stellen Mifstrauen gesetzt zu haben; weil er sie gegen seine Gewohnheit nicht hat abdrucken lassen. Rec. beruhigt sich bey *Eichstädts* Ansicht. Der Zusatz *et maribus Curiis et decantata Camillis* spricht offenbar für einen alten Volksgesang, welcher durch die Zeit zu einem Knabengesange geworden war; denn *decantata* spricht offenbar für einen Gesang. Gewundert hat sich Rec., dafs Hr. *S. Döderlein's lectionum Horatianarum decas* unberücksichtigt gelassen hat, in welcher auch diese Stelle berührt ist. 65. *quocunque* drückt nicht das ängstliche, gierige Streben nach Gelde, sondern die Nothwendigkeit des Geldbesitzes aus. 77. Bey *conducere* wird *Juvenal.* 3, 30 ff. citirt und mit der Bemerkung geschlossen: „Man sieht hieraus, dafs die Römer sich nicht schämten, auch die schmutzigsten Geschäfte in *Entreprise*

zu nehmen." Worin liegt das Schmutzige? Doch wohl nicht in *portandum cadaver*, welches die Besorgung einer grofsen Leiche bezeichnet? Wir verstehen *publica conducere* nicht blofs von *Entreprisen*, sondern vorzüglich von Pachtungen, von Staatseinkünften und Staatsländereyen, wie es zum Theil schon der Scholiast Acron versteht. V. *esto, aliis alios rebus studiisque teneri*. „Es ist das gr. εἶεν wodurch das Vorhergehende im Allgemeinen zugegeben wird, doch mit irgend einer Correction, die gleich hinzugefügt wird." Es wird durch εἶεν nichts zugegeben; sondern angedeutet, dafs selbst dann, wenn es zugegeben würde, nichts daraus zu folgern sey. Doch der Dichter will hier durch *esto* nicht eine Behauptung einräumen, sondern er will es verzeihlich finden, dafs die Menschen verschiedene Neigungen haben; aber es sollte wenigstens bey den Einzelnen mehr Consequenz seyn, und jeder sollte sich selbst gleichen. *Esto* steht also statt *licet*. V. 94. Meint Hr. *S.*, dafs, was auch *Haberfeldt* dagegen einwende, Horaz sich über einen gewissen Kleinigkeitssinn und die Ziererey des Mäcenas lustig mache. Wir wollen Hn. *S.* gern bey seiner Ansicht lassen; aber er gebe uns dann zu, dafs Horaz ein tactloser Mensch ohne alle Lebensklugheit gewesen sey. Wenn Horaz freymüthig gegen Mäcen sprechen durfte, sobald es galt seine Selbstständigkeit zu vertheidigen, so macht dieses Mäcen und dem Dichter Ehre; aber dieses gab ihm noch lange nicht die Befugnifs, über seinen *potentem amicum* zu spötteln und ihn durchzuziehen. So etwas hätte sich nur ein Narr erlauben können; aber nicht der feine Hofmann Horaz, welcher überall hohe Achtung gegen seinen hohen Gönner ausspricht. *Epist.* 12, wird es als Sünde gegen den Horaz betrachtet, wenn wir mit *Wieland* glauben wollten, er habe den guten Iccius etwas durchgezogen; und hier wollen wir ohne Bedenken seiner Spottlust den angesehensten Bürger Roms und seinen Wohlthäter Preis geben, dem er Alles, was er war und hatte, verdankte, und dieses in einer Schrift, welche für das grofse Publicum bestimmt war, so dafs er ihn öffentlich an den Pranger gestellt hätte? Alles, nur dieses nicht, muthe uns Hr. *S.* zu von dem Dichter zu glauben. Auch möchte wohl dem Dichter, *quem tenues decuere togae nitidique capilli*, der Vorwurf eines vernachläfsigten Anzugs schwerlich gemacht worden seyn. Obgleich die zweyte Person steht, trifft dieses den Mäcen eben so wenig, als *impiger extremos curris mercator ad Indos.* Der allgemeine Sinn ist also: Lächerlich findet man Disharmonie in Kleidung und Anzuge; Disharmonie in Geist und Denkungsart fällt nicht auf und bleibt ungerügt.

Der Leser wird nach dieser Anzeige im Stande seyn, den Gehalt dieses Werkes zu beurtheilen; wir geben nun noch eine Probe von der Darstellung, weil die bey einem für Schüler bestimmten Buche auch berücksichtigt werden mufs. „V. 95 *subucula.* Falsch übersetzt *Scheller*: „ist unter dem wollenen Leibrock etwa das Futter mir kahl." *Subucula* war eine innere *tunica*, entweder ganz aus Leinen (*linea*) oder aus Baumwolle (*byssina*) die eine Erfindung der späteren Zeit gewesen zu seyn scheint, indem die älteren Römer nur eine wollene *Tunica* auf dem blofsen Leib trugen. *Varro de Vit. P. R. Lib. I* bey *Non. Marc. de gen. vestiment. p.* 542 *ed. Merc. Lips.*: *Posteaquam binas tunicas habere coeperunt, instituerunt vocare subuculam et indusium.* Bey den Männern hiefs diefs Hemd (*interula*) *subucula*, bey den Frauen *indusium* oder *intusium*. *S. Ferrari de Re Vest.* 3, 1, *p.* 175. *Graev.* zu *Sueton. Tib.* 82. *Val. Max.* 7, 4, 5. *Böttiger's Sabina Thl.* 2 S. 113 *trita abgetragen, abgenutzt*, schlecht (*Epist.* 1, 19, 38) steht entgegen der *pexae tunicae* d. i. der *wollenreichen* neuen Tunika. Die Tunika ist das wollene Obergewand (χιτών, ἐπενδύτης, während die *subucula* ὑποδύτης hiefs) derselbe Gegensatz bey Martial. 2, 58. *Pexatus pulchre rides mea trita. — Si dissidet impar. Schol. Acron non aequalis sedet in humeris* was *Horat. Sat.* 1, 3, 31 *toga defluit* nennt. Die Römer legten einen grofsen Werth auf das kunstvolle Umwerfen der Toga, so wie die Frauen auf das der *palla*; es hiefs *amicire*; den Faltenwurf ordnen, *componere togam.* S. *Ovid. Amor.* 1, 516 *Sit bene conveniens et sine labe toga. Quintil. Inst.* 11, 3. 143 — 149. *Heins.* zu *Ovid. ex Ponto* 2, 5, 52. *Burmann* zu *Ovid. Metam.* 4, 318. Der Faltenwurf konnte um so leichter in Unordnung kommen, da man zum Festhalten weder Bänder, noch Agraffen, noch Nadeln hatte. Das Gegentheil von *dissidet impar* ist *aequaliter sedet* a. a. O. Wie sehr Mäcenas auf Eleganz im Aeufseren hielt, geht aufser dieser Stelle hervor aus *Senec. Epist.* 114. 19. 101. 120. *Juv. Sat.* 12, 39. *Sat.* 1, 60. *Quintil.* 10, 4. *Plin.* 14, 6. *Vellej. Pat.* 1, 88. *Martial.* 10, 73. *Lion Maecenatiana p.* 17 *ff.*" Wir glauben, dafs in einer gut eingerichteten Schule römische Alterthümer vorzutragen sind, auf welche dann der Schüler bey solchen Stellen kurz zu verweisen ist.

L. L. M.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Liegnitz*, b. Kuhlmey: *Anklänge aus Kunst, Phantasie und Leben.* Erzählungen von *Isidor. Der Pfeil des Apollo. — Das Bild.* 1828. 154 S. kl. 8. (12 gr.)

Bilder üppiger Phantasie der sich vergnügenden Modewelt, gepfropft auf den Stamm der archäologischer Kenntnifs des Griechenthums. Wer deren Vereinigung zu seiner Belustigung bedarf, der lese beide Novellen; die erste hat einen Strich des *Ardinghello*, die letzte des leider beliebten magischen Mysticismus.

X.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Essen, b. Bädeker: *Ueber die Entstehung und Fortbildung des evangelischen Cultus in Jülich, Berg, Cleve* und *Mark*. Ein geschichtlicher Versuch von *C. H. E. von Oven*, ev. Pf. zu Wetter in d. Gr. Mark. Nebst einigen Entwürfen zu Sonntags-Liturgieen 1828. VI u. 150 S. (12 gr.)

Was Dr. *Rauschenbusch* in seiner kleinen Schrift: *über die religiösen Eigenthümlichkeiten der Evangelischen in den Jülichschen Ländern und deren historischen Ursprung*, Essen, 1826. von der dortigen Liturgie sagt, das ist zu allgemein und unbefriedigend, als dass es Hn. *v. O.* zu seinem näher bestimmten Zweck hätte dienen können. Desto verdienstlicher ist sein Versuch, der Erste gedruckte in seiner Art, die Angelegenheiten des protest. Cultus in den genannten Ländern historisch zu beleuchten. Unter Anderen geht aus dieser Beleuchtung klar hervor, dass dort die evan. lutherischen Confessionsverwandten, hauptsächlich als Folge des Regierungswechsels zwischen lutherischen und reformirten Landesfürsten, in ihrer Liturgie Manches verloren haben, dessen Wiederherstellung oder zweckmässigere Einrichtung sehr zu wünschen wäre. Rec. versteht darunter: grössere Feierlichkeit des Cultus, eine passende Perikopeneinrichtung, selbst die Einführung des Chorrockes u. dgl. Man möchte sagen: je geringfügiger und auf blossen Subtilitäten beruhender in jenen trennungslustigen Zeiten die dogmatische Scheidewand war, welche zwischen der ev. lutherischen und ev. reformirten Kirche aufgeführt wurde; desto mehr suchte man, damit doch der Schein des Unterschiedes eine augenfällige Gestalt gewinne, auch die Liturgie in ein lutherisches und in ein reformirtes Gewand zu kleiden. Dieses fällt nicht Luther, Zwingli, und den anderen Männern, welche dem Unionsgespräche zu Marburg 1529. beywohnten, zur Last; erst der Anfang des 17ten Jahrhunderts, wo *L. Moritz* u. a. *Fürsten* sich in die Sache mischten, hat es zu verantworten. Von dieser Seite betrachtet muss allerdings die *Geschichte*, wie der Vf. S. V. bemerkt, zu Rathe gezogen werden, um Einheit in die Liturgie zu bringen: ein so groser Missgriff es auch seyn würde, wenn man *nur von ihr* lernen wollte, wie heutiges Tages eine zur Erbauung gereichende Liturgie abgefasst seyn soll? Was vor 2 und 3 Jahrhunderten erbaulich seyn mochte, kann in einem cultivirteren Zeitalter selbst anstössig seyn, und ist es gar oft wirklich. Uebertrieben findet Rec. daher die Behauptung (S. 75) nach welcher „viele (in liturgischen Dingen) den Boden der Geschichte in unserer Zeit verlassen, und *darum* Räsonnements nicht selten seyen, die wie Seifenblasen in der Luft schwinden.“ Die Schlussfolge besteht nur dann die Probe, wenn der den Boden der Geschichte schauende liturgische Reformator zugleich den Boden einer geläuterten Bibelkenntniss und einer weisen Berücksichtigung der Zeit- und Volks-Bedürfnisse verschmähet.

Die in dieser Schrift beantworteten Fragen sind folgende: „Warum nahmen die meisten der ersten evangelischen Gemeinden in Jülich, Berg, Cleve und Mark bey ihrer anfänglichen Entstehung die von Luther angeordnete, sogenannte sächsische, Liturgie nicht an? und warum legten sie derselben nicht überall ein normatives Ansehen bey? S. 6 f. „Welchen Einfluss haben die früheren Regenten dieser Länder auf die erste Bildung und Anordnung des ev. Cultus daselbst ausgeübt?“ S. 27 f. „Auf welche Weise hat sich zu allererst der ev. Cultus in Jülich u. s. w. gebildet, und welche Umstände und Verhältnisse haben auf seine Entwickelung eingewirkt?“ S. 62 f. Logischer geordnet dürften diese Fragen mit ihren Beantwortungen gewesen seyn, wenn zwischen der dritten und ersten der Platz getauscht worden wäre. Für vollständig giebt Hr. *v. O.* seine Schrift nicht aus; dass er aber die Materialien zu dersc en mit Fleiss gesammelt, mit Sorgfalt ausgewählt, und für einen künftigen Bearbeiter der Geschichte des Cultus jener Länder, dem es nicht am nothwendigen Zutritt zu den betreffenden Kirchenarchiven und Presbyterialrepposituren fehlt, eine recht nützliche und erleichternde Vorarbeit geliefert habe: dieses Zeugniss ist ihm Rec. schuldig. S. 73 wirft der Vf. die naive Frage auf: „ob man es wohl den *Predigern*, wie in neueren Zeiten doch so oft geschahe, *zum Vorwurfe* machen dürfe, dass die alten Formulare verlassen wurden — da doch noch im J. 1784. auf Befehl des Königs v. Preussen zu *Soest* eine neue Kirchenordnung gemacht und darin (Abschn. II. §. 3.) ausdrücklich befohlen worden: *„der Prediger solle nicht auf Hersagen eines Formulares bey der Beichte eigensinnig bestehen?“* So wandelbar sind die Zeiten! so verschieden die zu verschiedenen Zeiten die Geschäfte der Geistlichen regulirenden Erlasse von Oben! — Unter den S. 98 angezogenen hessischen Kirchenordnungen von 1654. 1662. 1724. ist die eigentliche Verordnung von 1657. nicht benannt; in dieser wird die Dauer des

Kirchengesanges an den Sonn- und Fest-Tagen auf eine halbe, an den Werkeltagen auf eine Viertelstunde bestimmt. (S. *Chr. H. Pfeiffers* neu bearbeitetes hess. Kirchenrecht. Marburg, 1821. S. 118). — Haben, nach S. 99 die luther. Confessionsverwandten seit 1626. aus Liebe zu ihrem reformirten Regentenhause das Kreuzschlagen bey der Taufhandlung, der Segensertheilung, sowie den Exorcismus u. s. w. in den Provinzen Cleve und Mark aufgegeben: so ist es desto mehr ein auf Billigkeit und den Werth der Sache selbst gegründeter Wunsch unseres Vfs., dass die reformirte Kirche von den Lutheranern die Einführung des Altargebetes, einen mehrfachen Gemeindegesang, und dgl. als liturgische Verbesserung anerkennen, und in ihren Cultus aufnehmen möge; wozu sich, nach S. 100, sämmtliche Reformirte in der Grafschaft Mark ohne Widerspruch geneigt erklärt haben. So ist es brav und wohlgethan! Will man in der Mitte zusammen kommen, und sich die Hand der Vereinigung bieten: so muss man von *beiden* Seiten her einander entgegen gehen und auf *keiner* Seite wähnen, man sey der Alleinbesitzer des Wahren und Guten. — Nebst einigen älteren Sonntagsliturgieen für *Lerrep*, *Dortmund*, *Altera*, theilt Hr. *v. O.* S. 121 f. auch einen eigenen Vorschlag zur Sonntagsliturgie mit, der Beachtung verdient, in welchem es aber doch auffällt, dass in dem freyen Altargebete, nach der ausdrücklichen Bemerkung des Vfs. „die Bitte *um Sündenvergebung* niemals soll fehlen dürfen.“ Aus psychologischen und empirischen Gründen läfst sich darthun, dass die Schlaffheit im Guten, die Trägheit und Unthätigkeit in der Selbstbeherrschung und Selbstbesserung durch nichts mehr begünstiget wird, als gerade durch das unaufhörliche Beten um Vergebung der Sünde: so wohlthuend und kräftig wirksam eben dieses Gebet werden kann, wenn es selten, z. B. an Bufstagen, vor der Communion verrichtet wird.

L. n. n. n.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Schicksale der Madame de Campestre in der grosen Welt und vor dem Gericht.* Ein französisches Sittengemälde gegenwärtiger Zeit. Aus dem Französischen übersetzt von *L. Kruse.* Zwey Theile. 1828. gr. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Dieses Buch, welches der Uebersetzer lieber ein Unsittengemälde neuerer Zeit, hätte nennen sollen, ist eine unzureichende und unvollständige Rechtfertigungsschrift der sogenannten Marquise *de Campestre*, welche im Jahre 1826 sowohl vor der Appellationskammer der Strafpolizey zu Paris unter dem Vorsitz des Vicomte *Deseze*, als auch vorher in der ersten Instanz wegen angeblich zahlreich begangener Prellereyen zu zweyjähriger Gefängnisstrafe verurtheilt worden war. Insbesondere sollte sie achtungswerthe Namen, — welche uns indess nach Durchlesung dieses Buches gröfstentheils in ziemlich ungünstigem Lichte erscheinen — gemisbraucht, und einen grossen Credit, sowohl bey Ludwig XVIII als bey Madame *de Cayla*, der vertrauten Freundin desselben (es gehört nicht hieher zu untersuchen, in welcher Beziehung sie diese Benennung verdiente) zu besitzen, sich gerühmt haben.

Was die Vf. selbst betrifft, so muss nach Durchlesung dieses Buches ihr von Jugend auf hartes Schicksal Theilnahme, sowie ihre, wiewohl grenzenlose Unbesonnenheit Mitleid erregen, da sie durch die Art und Weise, wie sie in die Welt gestossen ward, doch einige Entschuldigung verdient. Denn im Verlauf dieser Blätter stellt es sich allerdings klar dar, wie die ihr angeborene leichtsinnige Lebhaftigkeit und ihr früh erworbener männlicher Geschäftssinn, welche sie zuletzt in den Abgrund stürzte, gröfstentheils eine Folge davon war, dass sie, von Freunden und Verwandten verlassen schon früh allein stand, und es thut uns wirklich zuweilen Wehe, wenn ihr die Benennung Verbrecherin beygelegt wird, obschon sie keinesweges zu den Opfern eines Justizvergehens gerechnet werden darf, wenn man es nicht so nennen will, dass die Gerichte sich damit begnügten, hier das Wort des Gesetzes streng in Anwendung zu bringen, ohne vornehmere weit höher als Madame *de Campestre* in der politischen Welt stehende, wahre Verbrecher, die Aemter, Gnadenbezeigungen und Privilegien verkauften, und uns hier vor die Augen geführt werden, an das Tageslicht zu ziehen. Gewiss drängt sich hiebey jedem Leser unwillkührlich die Frage auf: „erzählt die Vfin. aber auch wahr? Diese Frage beantwortet schon der Uebersetzer, uns dünkt ganz richtig, wenn er S. XII der Vorrede sagt: „Hier muss ich Jeden auf die Empfindung verweisen, welche diese Blätter in ihm rege machen. — Es ist schwerer gut und folgerecht zu lügen, als die Wahrheit, wenn auch im Kampfe mit der Eigensucht ein wenig geschmückt, darzustellen.“ Von Letztem ist die Vfin. nun keinesweges frey zu sprechen, auch behält ihr Bericht immer etwas Schwankendes und Fragmentarisches. Uebrigens ist derselbe auch unvollendet; oft werden nur Sachen angedeutet, die dann nicht weiter berührt werden, oft aber versichert die Vfin., über Umstände einen Schleyer lassen zu müssen, die sie doch in den nächsten Zeilen mit Heftigkeit ausplaudert. Von der eigentlichen Anklage gegen sie, und welche Umstände sie herbey geführt haben, ist nichts erwähnt. Der Bericht scheint gewaltsam unterbrochen, sey es nun, dass die Vfin. es nicht über sich vermochte, die traurige Katastrophe zu entwickeln, oder dass man zur rechten Zeit Mittel fand, ihr Stillschweigen aufzulegen. Die Vertheidigungsrede des Advocaten *Morat*, welche dem fragmentarischen Schlusse des Buches angehängt ist, giebt erst einen ohngefähren Begriff von der Rechtssache selbst, wiewohl ihre nächste Veranlassung auch hier nicht erörtert wird.

Wenn nun gleich dieses Buch ausser dem Interesse welches es für Madame *de Campestre*, die Tochter des Marschall *Milo*, Gouverneur des Fürstenthums Monaco erregt, besonders früher noch ein politisches hat, da es zu einer Zeit erschien, als ganz Paris mehr oder weniger mit dem be-

vorstehenden Sturze des Villelischen Ministeriums beschäftigt war, und in diesen Blättern *Villel* und mehrere ihm nahestehende Personen, figuriren: so würden wir dennoch dem Uebersetzer für seine Bemühung, dasselbe dem deutschen Leser zugängig gemacht zu haben, wenig Dank schuldig seyn, weil das deutsche Publicum an einer solchen *Chronique scandaleuse*, weniger Geschmack findet, als das französische. Indess hat dasselbe noch ein grösseres allgemeineres Interesse, indem es von dem gegenwärtigen Weben und Treiben in Frankreich, namentlich in Paris, und mit den gehörigen Modificationen in allen Städten Europa's, wo Geld die Hauptrolle spielt, ein lebendiges Gemälde aufstellt. F. G. C.

Trier, b. Gall: *Menschenfreundliche Blätter*, oder *praktische Beyträge zur Weltbeglückungslehre*, gesammelt im Gebiete der neuesten Literatur des Auslandes und deutsch in zwanglosen Heften mitgetheilt von *Ludwig Gall*, k. preuss. Reg. Secretär, Mitglied mehrerer gemeinnütziger Gesellschaften. Heft 1. *Prickholss Denkschrift über die Wohlthätigkeits-Colonieen zu Fredericks-cord und Wortel*, mit Anmerkungen des Uebersetzers. 1828. X u. 40 S. 8.

In dem den Plan dieser Hefte entwickelnden Vorwort sagt der Herausgeber, dass 23 Menschen hinreichen, um 100 Menschen alle ihre Bedürfnisse zu liefern; es müssen daher 100 arbeitende Menschen sicher im Stande seyn, wenigstens ihre eigenen Bedürfnisse vollständig hervor zu bringen, und die Regierungen allen Bettlern und Dürftigen ohne Eigenthum Gelegenheit durch Garten- und Feld-Arbeit verschaffen können, ihre Bedürfnisse selbst zu produciren, auch sie möglichst ausser Verkehr mit den Geldprivilegirten setzen. — Der Verf. ist bekannt durch seine Auswanderung nach Nordamerika und andere menschenfreundliche Schriften, und stellt als Fundamentalprincip auf „dass alle Menschen ein gleiches Recht haben, so angenehm als möglich und wenigstens menschlich zu leben." — Sehr richtig schlägt er vor, von der Volksbeglückungslehre und nicht von der Nationalökonomie zu reden, und schliesst mit dem Theorem „dass die Arbeit einen den Bedürfnissen des Lebens angemessenen Werth behalten müsse." — Die Denkschrift selbst beweist, dass schon jetzt in den südlichen und nördlichen Niederlanden die Armencolonieen an 12000 Menschen mit Hülfe eines geringen Aufwandscapitals versorgen. — Die Art, wie bey mitwirkender Militärhülfe Bettler, Vagabonden und entlassene Züchtlinge, in diesen Colonieen zur Arbeit angeführt und gewöhnt werden, ist exemplarisch. Hoffentlich werden auch bald andere Staaten diese Anstalt nachahmen. Die Noten sind in Vergleichung mit den Unterhaltungskosten des Arbeitshauses in Brauweiler höchst unterrichtend, und zeigen, dass jede Arbeitsanstalt nur auf dem Lande angelegt und Garten und Feldbau treibend, wohlfeil und die gesunden Arbeitenden ernähren kann.

Die nämliche Uebersetzung lieferte ein anderer Gelehrte (bey *Hartmann* in Leipzig) im vor. J., und begleitete solche mit einer Menge Noten. Die beiden Uebersetzer haben im Wesentlichen einerley Zweck. Die Noth unserer Zeiten rührt hauptsächlich her von der überspanten Beschützung der Regierungen, welche (diese der Industrie der Staatseffectenhändler zu ihrem Schaden verleihen, dadurch wurden die 800 Banquiers der Rothschildschen Genossenschaft im Stande gesetzt in 10 bis 14 Jahren mittelst des Ueberschusses der sonst ungewöhnlichen Zinsen, und durch Leichtigkeit ihre Effecten zu versetzen, die Effecten zum Pary hinaufzutreiben, und beym Mangel der Einkommensteuern blieben gerade diese einzigen bedeutenden Erwerber mit Staatsauflagen fast ganz verschont. Da man ferner die Vertheilung grosser Landgüter ungerne zugab, und solche im Einkommen sinken: so verarmten die verschuldeten Grundeigenthümer, und den Geldmännern gelang es, die Industriearbeiten jeder Art so herab zu würdigen, dass die arbeitende Hand sich nur kümmerlich ernährte. Hoffentlich wird diess besser werden, seitdem die Staatsfonds fast überall ihr Pary erreichten.

X.

METEOROLOGIE.

Jena, b. Schreiber: *Meteorologische Beobachtungen des Jahres* 1827, aufgezeichnet in den Anstalten für Witterungskunde im Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, mitgetheilt von Grossherzogl. Sternwarte zu Jena. Sechster Jahrgang. Mit 3 Kupfert. 144 Spalten. 4. (18 gr.)

Jedes Jahr haben wir mit dankbarer Anerkennung des auf die Beobachtungen und ihre Zusammenstellung verwendeten Fleisses diese Sammlung von Beobachtungen angezeigt, und bezeugen ihm jetzt abermals unseren Beyfall. Die Einrichtung ist auch jetzt grösstentheils dieselbe geblieben, doch sind in der *„vergleichenden Uebersicht"* der in jedem Monat angestellten Beobachtungen noch mehr als sonst merkwürdige Einzelnheiten mitgetheilt; namentlich sind die Zeiten der merkwürdigeren hohen und tiefen Barometerstände noch vollständiger als bisher am Ende jedes Monats angeführt, die Temperatur der ausgezeichnet kalten Tage im Januar und Februar, und an den wärmsten Tagen der Sommermonate sind in einer eigenen Zusammenstellung angegeben, über die Gewitterzüge sind manche nähere Umstände mitgetheilt worden. — Diess alles ist recht zweckmässig und kann bey Vergleichung anderer Beobachtungen sehr nützlich werden.

Aber auch wesentliche Verbesserungen der Anstalten haben im Jahre 1827 statt gefunden. Diese bestehen theils in vollständiger eingerichteten Tabellen, theils in einer noch sorgfältigeren Aufsicht, und theils in der Veranstaltung, dass, bey einem irgend merkbar werdenden Luftbläschen in den Barometern, diese mit neu ausgekochten vertauscht werden. Ferner sind

den Beobachtungen in Jena in diesem Jahre noch die des Atmometers und Hyetometers beygefügt. In den Tafeln, welche die Uebersicht über das ganze Jahr geben, sind nur in der Anordnung einige Abänderungen vorgenommen worden.

Aus der den diessjährigen Beobachtungen beygefügten Beschreibung des Hyetometers und des Atmometers heben wir Folgendes aus. Das Regengefäss hat eine Oberfläche von ¼ Quadratfuss, und ist unten mit einem Messingstöpsel geschlossen, den man, wenn die Regenmenge gemessen werden soll, durch ein hinaufreichendes Stäbchen hebt, und dadurch das Wasser in die Massröhre fliessen lässt, deren Theilstriche nach einer genauen Ausmessung bestimmt worden sind. Bey dem Atmometer ist statt dieser Massröhre eine Flasche mit graduirtem Halse angebracht, die hier, indem sie bis an ihren Nullpunct gefüllt, und dann in das mit dem Stöpsel geschlossene Gefäss ausgegossen wird, als Mass des zu Anfang der Beobachtung vorhandenen Wassers dient. Nach 24 Stunden hebt man aber jenen Stöpsel, das Wasser fliesst dadurch in die unter diesem wieder befestigte Flasche, und da es jetzt den Nullpunct nicht mehr erreicht: so ergiebt sich an der Scale die Grösse der Verdunstung. Die jedes Mal wieder bis Null gefüllte Flasche, aufs Neue in das Wassergefäss gegossen, dient allemal wieder auf dieselbe Weise.

Die wegen Adhäsion am Wassergefässe hängend zurückbleibende Wassermenge und ähnliche Nebenumstände werden, als Correctionen, über deren Grösse man sich durch genaue Versuche vergewissert hat, gehörig berücksichtigt.

è. e. e.

Leipzig, in der Expedition des europäischen Aufsehers: *Der unfehlbare Wetterprophet*, oder Anweisung, wie man die zukünftige Witterung erfahren kann. Ein unentbehrliches Handbuch für Bürger und Landleute, für Oekonomen, für Fabricanten, für Reisende und überhaupt für Jeden, welcher die Witterung im Voraus zu wissen wünscht. Von *J. M. Spiess*. 1828. 100 S. 8. (9 gr.)

Wenn der Verf. und Verleger durch den kühnen Titel: *unfehlbarer* Wetterprophet, Leser anzulocken glaubten, so haben sie sich, nach des Rec. Ueberzeugung, getäuscht; denn es ist zu sehr allgemein bekannt, dass es mit dem Unfehlbaren der Wetterprophezeihung noch ziemlich schlecht aussieht. Dass der Verf. selbst von dieser Unfehlbarkeit nicht allzu sehr überzeugt ist, zeigt die Vorrede, die sehr bescheiden gesteht, dass über manchen Witterungs-Erscheinungen in Hinsicht auf ihre Ursachen noch „ein grosses Dunkel ruhe," und wir uns über andere „in gänzlicher Unwissenheit befinden." Hier sagt der Verf. auch, dass er eine Menge Lehren und Regeln über die Witterung liefere, deren einige gewiss richtig, andere unzuverlässig sind; und wenn er gleich am Schlusse der Vorrede etwas dreister sagt, dass die hier mitgetheilten Regeln den jedesmaligen Zustand der Witterung erklären, und Gelegenheit geben, sie voraus zu bestimmen; so glauben wir doch auch da nicht ihn so verstehen zu dürfen, als ob diess alles *unfehlbar* wäre.

Die Witterungsregeln selbst enthalten zwar sehr viel Bekanntes, und manches, dessen Unrichtigkeit ganz gewiss ist; indess hat eine solche Sammlung von Witterungsregeln immer etwas Interessantes, und Rec. müsste sich sehr irren, wenn das Büchelchen nicht bey vielen Lesern Beyfall und Glauben fände. Einen wissenschaftlichen Werth können wir ihm nicht beylegen, da die Sammlung offenbar ohne Kritik gemacht ist, und einzelne Angaben vorkommen, die sogar ohne rechten Sinn sind, z. B. S. 58 „Wenn die Körper oder dunkeln Flecken im Monde keinen Schatten werfen, so folgt Wind oder Platzregen." Fast eben so sinnlos ist folgende Behauptung: „Sieht der zunehmende Mond gegen Abend, oder neigt er sich dahin, so folgt Regen. Man sagt auch: der Mond leckt! wenn die oberste Spitze etwas nach vorne zu überhängt, und dann kommt Regen; liegt aber die oberste Spitze rückwärts, so kömmt schönes Wetter." Diese bey den Landleuten in grossem Rufe stehende Regel kann als eines der schönsten Beyspiele dienen, dass ganz absurde Regeln sich doch in hohem Ansehen erhalten können; denn dieses Vorüberlehnen oder Rückwärtslehnen lässt sich nicht allein voraus berechnen, was also auch für die daran geknüpfte Witterung gelten müsste, sondern wenn man den Mond in seinem ganzen Tagebogen verfolgt, so sieht man auch, wie ein Zeitraum von wenigen Stunden zureicht, um die hierauf gebaute Prophezeihung in die entgegengesetzte zu verwandeln. Sucht man kurz nach dem Neumond den Mond in den Vormittagsstunden auf, so liegt er vorüber gebückt, in den späten Nachmittagsstunden sehen wir ihn rückwärts gelehnt, und so wechselt sein Regenprophezeihen mit dem Voraussagen guten Wetters auch am folgenden Tage wieder ab.

i. e. e.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Klein: *Narrenzüge und Narrenstreiche*, alphabetisch aufgestellt mit anderen witzigen Repliken. 1827. 104 S. 16. (8 gr.)

Der Witz ist in dieser Sammlung gemeiniglich schaal, und schwerlich wird das Publicum des Vfs. Erbieten noch mehr liefern zu wollen, bejahend beantworten. Auch an schmutzigen Witzeleyen ist kein Mangel.

A. B. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1829.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, in Commission b. Unzer: *Allgemeine Metaphysik nebst den Anfängen der philosophischen Naturlehre.* Von *Johann Friedrich Herbart*, Prof. der Philosophie zu Königsberg. Erster, historisch-kritischer Theil. 1828. 608 S. 8. (2 Thlr. 15 gr.)

Der Vf. dieses Werkes, welches eine Metaphysik der Natur begründen soll, hat sich längst schon um die Philosophie, und namentlich die Psychologie, ungemein verdient gemacht. Es ist nicht zu leugnen, dass es der ersten wie der letzten an einer gründlichen philosophischen Erforschung fehlte. Die höchsten und letzten Erkenntnissprincipien erstrecken sich ja auf die beiden Begriffe oder Objecte, was ist Seele oder Geist, und was ist Materie? Die Untersuchungen über diese Gegenstände sind so alt, als die Welt ist.

Zwar scheint eine Alles zermalmende Kritik diesen letzten und höchsten Forschungen eine Ende und Ziel gesetzt zu haben. Aber es fragt sich, ob sich der Königsberger Weltweise in seinen Untersuchungen nicht selbst ein zu enges und beschränktes Ziel setzte, oder was dasselbe ist, ob er sich nicht durch seine eigene Kritik habe täuschen lassen. Wenigstens scheint dieses so nach den neueren Unternehmungen, die bald auf jene Alles zermalmende Kritik folgten, diese noch schärfer und schneidender zu machen, oder sie wohl auch anders — so oder so zuzurichten, dass zu einer reicheren Ausbeute aus dem tiefen Schacht des menschlichen Wissens und Erkennens Hoffnung werde. Rec. will hier nicht daran erinnern, wie tief dieser Schacht gegraben, in welchem hohen Fluge über denselben hinweggeflogen wurde. Die Hoffnung der reichen Ausbeute wurde gegeben, aber — nicht erfüllt.

Unser Vf. gehört zu den besonnenen und ruhigen Denkern, die nichts ohne die sorgfältigste Prüfung und Umsicht der Kräfte unternehmen, und deren Denkkraft besonders durch die schärfste systematische Consequenz ausgezeichnet ist. Rec., der alle diese hohen Vorzüge des Geistes anerkennt, wird daher auch nur wagen, einige bescheidene Fragen an den ersten Theil dieses Werks zu thun, der sich vorläufig mit einer historischen Untersuchung und Sichtung beschäftiget — Fragen, die auch nur vorläufig das Allgemeine berühren mögen, in wiefern denn wohl Hoffnungen, die erregt werden, auch in Erfüllung gehen mögen.

Rec. verehret immer noch in dem alten *Kant* auch den alten grossen Meister, dessen Kritik nie veraltet — und nie veralten mag, den schärfsten und scharfsinnigsten Denker, wider dessen kritische Resultate nicht viel einzuwenden seyn mag. In dieser alten Gewohnheit und Verehrung für seinen Lehrer wagt denn Rec. erstlich folgende Frage, deren Beantwortung doch gewiss nichts Unwesentliches betrifft: was denn die von dem Vf. versuchte bessere Stellung der sogenannten Kategorieen vor der *Kantischen* Tafel für einen Vorzug haben mag — was der Vf. wohl unter dem Ausdrucke: „*Kant* habe diese Denkformen ohne alle weitere Deduction so hin und wieder aufgegriffen," verstanden haben könne, noch mehr und zugleich aber, ob der Vf. sich selbst nicht in seinem neuen Experimente der Deduction und Anwendung dieser Kategorieen — was wir hier ungern aussprechen, *irre*. *Kant* lässt den empirischen und rationalen Untersuchungen auf dem Gebiete der äusseren und inneren Natur, oder dessen, was Materie und Geist ist, freyen und uneingeschränkten Lauf. Aber nur rühme man sich nicht, meint er, einer höchsten und letzten Erkenntniss dieser Dinge, die über alle Erkenntniss hinausliegen. Der Vf. nimmt die *Kantische* Psychologie gar oft in Anspruch, warum sie so vielnamige Vermögen der Seele, wie Sinnlichkeit, Verstand, Vernunft u. s. w., gleichsam als eben so viele Stereotypen der Seele statuire, und es dünkt dem Rec., als gebe der Vf. für diese Stereotypen nur dünnere und feinere Lettern, wo der Unterschied des Alphabets immer bleibt, wenn auch die Vermögen oder Buchstaben mehr an und in einander geschoben sind. Was giebt der Vf. überhaupt der Psychologie für eine nähere Kunde und einen gründlicheren Aufschluss über die einzelnen und gesammten Seelenthätigkeiten durch den Begriff des Strebens gehemmter Vorstellungen, aus welchen Hemmungen wohl auch gar parallel sich die Begriffe der näheren Erkenntniss der Materie entwickeln sollen? Die Frage der grössten Bescheidenheit geht also hier ganz auf das Allgemeine: hat der scharfsinnige und consequente Denker sich nicht mitten in seiner systematisirenden Consequenz durch Erklärungen und Deductionen täuschen lassen, dass er eine Erklärung für die andere setzt, und doch am Ende alles unerklärt, wenigstens im Dunkeln bleibt? — Ist hier nicht die Klippe, vor welcher der *Kantische* Geist warnt, — dass man endlich bey einem Unerklärbaren stehen bleiben müsse, mag dieses nun Materie, Organismus, Geist, Gott heissen? Jede Philosophie kann sich in

ihrem hohen Fluge, jede in ihrem tiefen Schatzgraben, jede aber auch sich in der breiten, ebenen Fläche des Anbaues und der Erklärungen überbieten. Der Vf. weiss sehr geschickt in seiner Psychologie aus dem Streben und gehemmten Streben der Vorstellungen Fühlen, Begehren abzuleiten. Aber Rec. dünkt durch diese Vereinfachung und Vereinbarung der Seelenvermögen auf ein qualitatives oder quantitatives Streben für die nähere Seelenkunde nicht viel geholfen zu seyn. Es ist ein *idem per idem*, nur im veränderten Ausdrucke. Was Gefühl, Begehren, Denken oder Vorstellen ist, ist durch solche Namens-Erklärungen nicht erklärt. Und so bewährt sich auch hier die warnende Kritik der Vernunft vor den Wagnissen einer vermeinenden höchsten oder letzten Erklärung der Dinge, ihrer Kräfte und Erscheinungen. Wenn Rec. diese seine Ausstellungen und Zweifel gegen eine anders und anders modificirende Philosophie, gegen eine vermeinte Erklärung und Begründung, die doch keine ist, nicht durch namentliche Stellen oder Beyspiele zu erläutern sucht: so liegt die Ursache in der Ueberzeugung des Scharfsinns und der freundlichsten Auslegung, mit welcher diese allgemeine Aeusserung möge aufgenommen und angewendet werden.

Einer der wesentlichsten Puncte, auf welchem das ganze kritische Geschäft der *Kantischen* Philosophie beruht, ist die Deduction und Bedeutung der Kategorieen. Es lassen sich hier drey Fälle in Hinsicht des Ursprungs und der Bedeutung derselben denken. Entweder sind sie nach *Kant* a priorische Formen des Verstandes; oder empirische, blos objective, in der äusseren Erfahrung liegende Schemen; oder objective und subjective Gesetze zugleich sowohl des menschlichen Geistes, als auch der äusseren Natur. In allen diesen dreyen Fällen wird aber wenig für die Sicherheit und Unfehlbarkeit der menschlichen Erkenntniss gewonnen; sie sind in allen diesen dreyen Fällen gleichsam nur Normen und Regeln für die sinnliche Erkenntniss, wo immer noch ein Denkbares oder Noumenon hinter den sogenannten Erscheinungen liegen bleibt. Nach allen diesen dreyen Fällen unterscheiden sich aber doch die verschiedenartigen Systeme der Philosophie in Beziehung auf die höchsten und letzten Resultate. Und so ergiebt sich hier wieder ein neuer Punct der Nachfrage an unseren so scharfsinnigen Vf., wie er seine Deduction der Kategorieen vertheidigen könne, was, wie viel oder wie wenig sie vor der *Kantischen* voraus habe, besonders aber und ganz wesentlich, ob dem Vf. nicht in der Deduction der Kategorieen das sonderbare Blendwerk widerfahren sey, sich in einem Kreise um die Kategorieen wie um sich selbst zu drehen. Was ist das für eine Deduction des Begriffs der Causalität aus dem Begriffe oder der Wirksamkeit der Kraft? — um hier nicht andere Beyspiele beyzubringen, in welchen dem Rec. eben das unverkennbare Verkennen der Gesetze und Grenzen der menschlichen Vernunft zu liegen scheint. Der Vf. tadelt (S. 79) *Kanten* mit folgenden Worten: „Diess Mancherley, das von ganz verschiedenen Orten her muss zusammengesucht werden, wenn man seinen Ursprung wissen will, hatte sich empirisch in den üblichen Formen der Urtheile und Sätze dargeboten. „*Wenn wir vom Inhalte der Urtheile abstrahiren, — so finden wir*, (diess sind *Kants* eigene Worte) *dass die Function des Denkens unter vier Titel mit drey Momenten könne gebracht werden.*“ Die ganze Deduction *Kants* liegt in den Worten: *so finden wir!* Ein schlechtes Fundament für eine Lehre, welche das Vermögen des Verstandes ausmessen wollte! Gesetzt aber, die bekannte Tafel der Urtheilsformen hätte wirklich, was sie nicht hat, wesentlichen inneren Zusammenhang, so musste nun noch ein Sprung gemacht werden, wenn Urtheilsformen der leeren Logik sich in metaphysische Erkenntnissbegriffe verwandeln sollten.“ Rec. glaubt hier den Vf. nicht zu verstehen, oder dieser ist im Nachtheile gegen *Kant*. Das „*finden wir*,“ darum rechtet Hr. *Herbart?* Wenn er nun bey der Construction eines mathematischen Satzes den Ausdruck gebraucht: „*so finden wir*“, rechtet er dann auch mit sich selbst? Und bedarf es denn einer gründlicheren Deduction und Nachweisung der logischen Formen, als der, dass, wie die drey Winkel in einem Dreyecke zweyen rechten gleich sind, die logischen Formen in einem jeden Urtheile ohne alle Ausnahme in mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung nothwendig gefunden werden? Wozu also hier eine weitere Deduction, wenn nicht vielleicht auch bey solchen Anfoderungen das Denken ausserhalb dem Denken deducirt werden soll? Der Vf. fährt unmittelbar nach obiger Stelle folgendermassen fort: „Wir wollen annehmen, der Sprung sey geschehen; und uns die Freyheit nehmen, die *Kantischen* Kategorieen, wie sie eben sind, in eine andere Ordnung zu stellen.

Qualität: { Realität, Negation, Limitation

Quantität: { Einheit, Vielheit, Allheit

Modalität: { Möglichkeit, Wirklichkeit, Nothwendigkeit

Relation: { Substanz und Accidenz, Ursache und Wirkung, Wechselwirkung.

Es ist nämlich klar, dass man erst ein Ja und Nein haben muss, ehe man ein Mehr und Minder finden kann. Ferner das Mehr und Minder ist nöthig, wenn die Möglichkeit wachsen oder steigen soll zur Wirklichkeit und weiter fort zur Nothwendigkeit. Und endlich sind die Accidenzen das Mögliche in der Substanz, und werden wirklich, ja nothwendig durch die Kraft. Daraus erhellet der Grund meiner Anordnung. So gestellt hat die Tafel nun wenigstens Anfang, Mittel und Ende. Bey ihrer frü-

heren Stellung hatte sie gar kein Hinten und Vorn. Die Möglichkeit lag fast unten am Boden, während die alte Metaphysik, beginnend vom Unmöglichen und endigend mit dem nothwendigen Wesen, wenigstens einen kräftigen Gegensatz erreicht hatte.“ Rec. will die *Kantische* Stellung der Kategorieen nicht vertheidigen; er hat früher auch eine andere Anordnung versucht: aber in diese *Herbart'sche* kann er auch auf keine Weise einstimmen. In der Modalität macht die Möglichkeit als das Viele das Mittelglied zwischen der Nothwendigkeit und Wirklichkeit; in der Relation die Wechselwirkung das Mittelglied zwischen der Disjunction und dem Hypothetischen. In der Quantität muss aber analog die Allheit das erste Glied seyn. — Doch das sind Kleinigkeiten, die aber denn doch immer beweisen, dass neben der einen oder zweyten Stellung füglich noch eine dritte als frühere Correctur Statt finden mag. Aber wie verfährt denn auch der Vf., um sein früheres Urtheil, *Kant* habe diese Denkformen als ein Mancherley zusammengerafft, zu begründen? S. 78 lesen wir: „*Kant* hatte der Sinnlichkeit ihre Formen angewiesen: die Reihe kam nun an den Verstand. Das Vorurtheil von Seelenvermögen, deren jedes gewisse bestimmte Formen in die Erfahrung hineintrage, war einmal da. „Weil es sowohl reine als empirische Anschauungen giebt, so *könnte auch wohl* ein Unterschied zwischen reinem und empirischem Denken seyn.“ Nun war aus den verschiedenartigsten Materialien eine Tafel der logischen Functionen des Verstandes im Urtheilen zusammengekommen. Wir wollen deren Quellen kurz angeben. In den Urtheilen entspringt, ihrem Wesen nach, der Begriff der *Verneinung*. Folglich auch dessen Gegentheil, der Begriff der *Bejahung*. Ferner entsteht aus den Versetzungen solcher Glieder, die eine Reihe gebildet haben, der Begriff des *Vielen*; und nachdem das Viele wegen seiner Aehnlichkeiten zu einem allgemeinen Begriffe durch Verschmelzung sich zu bilden angefangen hat, alsdann auch durch Verknüpfung der allgemeinen Vorstellung mit dem gegebenen Einzelnen, der Begriff der Zahl. Weiter giebt die Zusammensetzung mehrerer Urtheile, deren eins zum anderen in das Verhältniss des Subjects zum Prädicate tritt, Gelegenheit zu *hypothetischen Sprachformen in Sätzen*; aus deren weiterer Ausbildung unter gewissen Umständen sich die *disjunctive Sprachform* erzeugt. Endlich enthüllt die Erfahrung einen Charakter der *Zufälligkeit*, oder vielmehr sie *erscheint* unter einem solchen, nachdem die Merkmale der Dinge sich ihren Aehnlichkeiten gemäss verschmelzend in Reihen geordnet haben.“ — *Kant* erscheint hier nach dieser Darstellung als ein ziemlich stümperhafter Schüler! Die Seelenvermögen sind *Vorurtheile*? Wir wissen uns wohl noch zu erinnern, wie *Fichte* die *Kantischen* Formen der Anschauung und des Verstandes in lebendige Thätigkeiten umwandelte. Was war aber damit gewonnen? Eine flüssige, unstäte Redensart. *Kant* soll so aufs Geradewohl die Denkformen aus den Sprachformen zusammengelesen haben? Er soll sie so zusammengelesen haben, wie der Vf. es hier in einem ungefähren Schema angiebt? — Bey dem Geiste *Kants*, den man hier anrufen möchte, es lässt sich dabey nichts denken! Höchstens und mindestens nur, der Vf. hat sich hier in seiner Consequenz zu einer nicht ganz gerechten Darstellung verleiten lassen. Der Vf. *verkennt* die Kategorieen und das ganze *Kantische* Verfahren. Wenigstens so hat und konnte *Kant* nicht die Aristotelischen Denkformen zusammenlesen. Sie liegen ja unmittelbar schon in jedem Urtheil, wie: „die Sonne macht hell, und das Dreyeck hat ein dreyfaches entweder von Winkeln.“ Die hypothetische und disjunctive Sprachform gründet sich auf ein *prius*, auf die reine logische Form des Begriffs. Das *si* und *cum* ist nicht nöthig, um die Causalität und das kategorische Verhältniss zu finden. Uebrigens verwechselt auch der Vf., welches wir hier bloss im Vorbeygehen bemerken, in der obigen Stellung der Kategorieen die Wechselwirkung der Disjunction mit der kategorischen Denkform von *Grund und Folge*, die von dem Gesetze der *Causalität* ganz verschieden ist.

Es scheint überhaupt dem Rec., als wenn der Vf. dem Geiste und inneren Wesen der *Kantischen* Kritik zu wenig getreu sey. Der Vf. will z. B. die Materie und den Raum deduciren! „Welch Unternehmen ist diess, möchte der unsterbliche Kritiker fragen, du giessest eine Form in die andere; freylich, wenn du schon den Raum hast, kannst du ihn auch leicht räumlich deduciren.“ Ein Spiel mit Worten und eine Scheinphilosophie, vor welcher schon *Kant* den Verfasser der verflüchtigenden moralischen Weltordnung, den scharfsinnigen, sich überbietenden *Fichte*, warnte.

Wenn es je einen Denker gab, der sich nicht auf das Zusammenlesen und Sammeln verstand, sondern aus dessen Geiste sich alles mit der geschlossensten Einheit entwickelte: so war es *Kant*. Und es scheint daher in dieser *Herbart'schen* Sichtung der historischen Vorarbeiten zu einer Psychologie und Naturphilosophie wenigstens der überraschende Fehler zu liegen, die *Kantische* Consequenz und mathematische Sicherheit in der Deduction der Kategorieen verkannt zu haben. Rec. giebt überhaupt hier dem verdienstvollen Vf. zu bedenken, ob er nicht den Geist der Kritik verkannt habe, indem er ihn mit einem dogmatischen Fernglase beleuchtete. *Kant* würde lächeln, wenn er wüsste, was man alles nach ihm aus den Kategorieen gemacht, und welche überschwengliche Versuche man angestellt hat, um die Wurzelwörter des Denkens zu finden, und sie aus welchem Gemenge psychologischer Deductionen abzuleiten. Eben daher zweifelt Rec. an dem jeglichen Gelingen irgend eines Scharfsinns, die Kategorieen gleichsam zu umschiffen. Die *Kantische* Kritik steht wenigstens als ein Riese von einer gewaltigen Hypothese da, an der jedes andere kritisch-dogmatisirende Verfahren als eine weniger mächtige Hypothese zerschellen wird, und wo dann immer die *Kantische* Wahrheit be-

wahrheitet bleibt, aus dem Denken kommen wir niemals zu einer dogmatischen, reellen Erkenntniss.

Ein zweyter Punct, um den Rec. ferner mit dem von ihm so hochverehrten Vf. in Hinsicht dieser vorliegenden historischen Untersuchungen rechten möchte, ist die Geschichte und Treue der Darlegung selbst, welche, wie in Beziehung auf *Kant*, ihm nicht minder ungewiss scheint in Hinsicht der *Leibnitzischen* Monadenlehre. Ist Rec. oder der Vf., möchte er hier fragen, im Irrthume, was *Leibnitz* hinsichtlich der äusseren Dinge behauptet hat? Die *Leibnitzische* Lehre schwankt zwischen dem Realismus und Idealismus nach der doppelten Bezeichnung der prästabilirten Harmonie und der Monaden. Die erste war ja aber doch nur roher Entwurf und nicht viel mehr werth als der *Malebranche'sche* Occasionalismus, nach welchem sich das *Leibnitzische* Eine grosse Wunder in viele kleine fortgehende theologische Wunder theilte. Nach der prästabilirten Harmonie ist *Leibnitz* augenscheinlichst Dualist. Aber eine höhere und geistigere Ansicht bekommt dieses System durch die Monas, wo sich Alles zu einem *Kantischen* transcendentalen Idealismus sublimirt, und wo nun durchaus nicht mehr dogmatisch von äusseren Dingen nach einem *influxus physicus* oder auch nach einer *Malebranche'schen* Assistenz Gottes die Rede seyn kann. *Leibnitz* spricht ja auch an mehreren Orten auf das entschiedenste seinen transcendentalen Idealismus aus. Die Monas glaubt nur noch an andere Monaden bey dem Gedanken der unendlichen Güte und Allmacht Gottes.

Doch vielleicht ist es Zeit, dass wir hier in unserer Beurtheilung abbrechen, die sich auch auf die geschichtliche Darstellung des *Leibnitzischen* Systems, ob diese, wie wir zweifeln, ganz richtig und pragmatisch sey, erstrecken könnte. Der Name des Vfs. ist zu bekannt und erregt so viel Zutrauen, dass man mit ihm mit Recht eine eigenthümliche, originelle Denkweise verbinden kann. Wir freuen uns der hoffentlich baldigen Erscheinung des zweyten Theils dieses Werks, damit Rec. sich in seiner *Furcht*, in seiner *Skepsis getäuscht* fühle, die Philosophie werde sich auch hier nicht bey der so grossen Gabe des Scharfsinns, der ruhigen Forschung, des tiefen und mühsamen Denkens vollenden. Eine Furcht, eine Skepsis, die wenigstens durch die tausendjährige Geschichte von Philosophemen in der Art bestätigt wird, dass es nur eine Kritik, aber kein System der Metaphysik weder des Geistes, noch der äusseren Natur, giebt.

G.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Halle*, in Commission b. Anton: *Von Quellen, mit Rücksicht auf die Harzgebirge und den Brocken.* Eine Zugabe zu den neuesten Theorieen der Quellen und eine Merkwürdigkeit aus Braunkohlenlagern. Vom Verfasser (der kleinen Schrift): *Ueber das Entstehen der Braunkohle.* 1829. 32 S. gr. 8.

Die auf dem Titel erwähnte Schrift: *Ueber das Entstehen der Braunkohle*, haben wir bereits im Jahrgange 1826. No. 212 unserer A. L. Z. angezeigt, und als den Vf. derselben, Hn. *Schulze*, Prediger zu Eisdorf bey Halle, genannt. Bey jenen Untersuchungen über die Braunkohle wurde er auf die Bildungsweise der Quellen hingeführt, und er legt hiemit dem Publicum seine Ansichten und Erfahrungen darüber vor. Letzte sind aber weder neu, noch auch gründlich und umsichtig genug dargestellt, um der Wissenschaft irgend einen reellen Gewinn zu bringen. Zwar hatte der Vf. allerdings zunächst den Brocken und die Harzgebirge überhaupt dabey im Auge, allein selbst da finden wir bey Weitem nicht alles erschöpft. Was seine allgemeinere Theorie über Quellen anlangt, so hat er eigentlich bloss die Ursachen betrachtet, wodurch die meisten Quellen in Gebirgsgegenden hervorgebracht werden, andere aber, wie z. B. die von warmen Quellen, gänzlich unbeachtet gelassen. Auch scheint er viel zu wenig Kenntniss vom inneren Bau der Erde zu haben, um eine in diesem Bezug beyfallswürdige Theorie aufstellen zu können. Die Ansichten, welche er hier entwickelt, sind bereits lange vor ihm weit gründlicher durch die Abhandlungen und Berechnungen eines *Halley*, *Perault*, *Mariotte* u. A. aus einander gesetzt worden, das Verhältniss aber der Gebirgslager, die Beschaffenheit der Felsarten, die Form der Gebirge, deren Erhebung über die Ebene, der Einfluss der Vegetation, des Klima's, der Verdunstung u. s. w., durch deren Beachtung er sichere Basis für seine Theorie gewinnen konnte, sind gänzlich unerörtert geblieben, oder nur höchst oberflächlich berührt worden. Es wird daher diese Schrift wohl nur ein sehr untergeordnetes Interesse selbst für die Anwohner des Harzgebirges haben können. Was die Merkwürdigkeiten aus den Braunkohlenlagern betrifft, deren Erörterung in dieser Schrift nicht ganz zweckmässig scheint, da sie in keinem anderen Bezug zu den Quellen stehen, als durch den Umstand, dass der Vf. bey Betrachtung der Braunkohlen auf die Entstehung der Quellen geleitet wurde, — so bestehen sie in einem Eisendrathe und einigen Radenägeln, welche in den Braunkohlenlagern aus der Umgegend von Halle aufgefunden worden sind. Sie sind eben solche Denkmäler vorzeitlicher menschlicher Industrie, als der in ein grosses Stück Steinkohle eingeschlossene Spitzhammer in der Grube des Osterwaldes, sowie die eiserne Keule im Sandsteinbruche bey Langenstein, und andere dergleichen Werkzeuge, von denen wir ein langes Verzeichniss liefern könnten. — Das Papier ist gut, aber weder Druck, noch selbst der Stil stets correct.

zr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1829.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Geschichte der europäischen Staaten*, herausgegeben von *A. H. L. Heeren* und *F. A. Ukert*. *Erster Band. Geschichte der Deutschen*, von *J. C. Pfister*. *Erster Theil* mit zwey ethnographischen Charten. 1829. XVII und 538 S. 8. (1r — 3r Bd. 5 Thlr.)

Indem wir das Publicum durch eine Beurtheilung dieser neuen Bearbeitung der deutschen Geschichte auf den ersten, eben erschienenen Band einer grösseren Reihe europäischer Staatengeschichten aufmerksam zu machen unternehmen, glauben wir, dass es am Ort seyn dürfte, über den Gedanken und die Ausführung einer solchen Geschichtssammlung überhaupt einige Bemerkungen vorauszuschicken. Die Thätigkeit des Historikers ist vorzüglich nach zwey Richtungen gewendet: einmal sucht er das Factische, das einst war, der Erkenntniss zu reproduciren, sodann es durch allgemeinere Formen auch der Mitwelt, soweit sie eine gebildete genannt werden kann, zugänglich zu machen. Gewöhnlich ist die eine der beiden Richtungen, bald die forschende, bald die darstellende, die herrschende in einer bestimmten Zeit, und indem sie mit einander abwechseln, bildet die Bewegung von der einen zu der anderen gewissermassen Perpendikelschwingungen, durch welche die geschichtliche Erkenntniss vorwärts getrieben wird, durch welche deren Fortschritte zugleich gemessen werden.

Die forschende Thätigkeit ist ihrer Natur nach auf Einzelnheiten gewandt; dabey bedarf sie eines grossen Apparates gelehrter Notizen und Hülfswissenschaften, so dass, wenn sie eine Zeitlang die herrschende ist, das historische Studium in Gefahr kommt, sich in die Kenntniss von Quisquilien zu verlieren, abgesehen noch davon, dass bey diesem Sichvertiefen in reine Besonderheiten der Zufall immer und nothwendig ins Spiel tritt, in wie fern er neue Quellen auffinden lässt, glückliche Combinationen herbeyführt, oft einen genialen Gedanken zuerst nur als Einfall des Augenblicks entstehen lässt. Die weitere Folge davon ist dann die, dass die Kenntniss der Geschichte durch diese Richtung mehr und mehr, und grösstentheils unnöthiger Weise, ein fragmentarisches Ansehen gewinnt, indem man sich nicht entschliesst, das bedeutungslose Einzelne völlig bey Seite zu schieben, also auf der einen Seite ein Zuviel erhält, während auf der anderen Seite der Zufall auch die Vernachlässigung ganzer Partieen bereitet.

Als ein Universalmittel gegen diese Wendung geschichtlicher Studien muss man von Zeit zu Zeit unternommene Zusammenfassungen der allgemein interessanteren Theile historischer Erkenntniss betrachten, bey denen von dem subjectiven Interesse des einzelnen Forschers abgesehen, und der daran theilnehmende Historiker vielmehr durch das höher zu achtende Interesse der gebildeten Mitwelt bald in engere Schranken zurück verwiesen, bald gezwungen wird, auf Theile seines Gegenstandes einzugehen, die ihn persönlich nicht besonders anziehen, mit einem Worte, eine symmetrische und umfassende Darstellung zu liefern.

In sofern bedarf also ein Unternehmen, wie das von Hn. *Perthes* von Hamburg seit mehreren Jahren vorbereitete, und nun im Verein mit einer Reihe deutscher Gelehrten, die grösstentheils in ihren Fächern schon allgemeiner Achtung geniessen, und unter denen wenigstens keiner ist, der nicht schon früher Proben seiner Fähigkeiten dem Publicum übergeben hat, begonnene, überhaupt keiner weiteren Rechtfertigung — nur die Frage könnte aufgeworfen werden, ob *jetzt gerade* der rechte Zeitpunct sey, eine solche allgemeinere Darstellung zu geben.

Rec. glaubt, auch hier liegt die Beantwortung sehr nahe. Dass die Gelehrten eines Zurufes bedürfen, sich nicht zu sehr in Einzelnheiten zu verlieren, sich einmal zusammen zu nehmen gegen die Lockungen des eigenen subjectiven Interesse, zeigt seit länger als zehn Jahren die Unzahl von Monographieen, von ersten Bänden, deren Fortsetzung ausbleibt, und die grösstentheils so naive Haltung dessen, was einmal für eine allgemeinere Darstellung gelten soll. Dass es also bey den Gelehrten an der Zeit sey, sie einmal zu Aufführung eines solchen historischen Pantheons zu vereinigen, scheint klar und unbestritten. Dass es aber auch bey dem Publicum Noth thue, dass ihm die Gelegenheit geboten wird, sich einmal über den jetzigen Zustand der Kenntniss, die man von der Geschichte der Entwickelung der allgemein wichtigen gesellschaftlichen Zustände in Europa hat, zu unterrichten — oder mit anderen Worten, dass das grössere Publicum, nachdem einmal das historische Interesse von hundert Seiten her angeregt worden ist, endlich auch einmal sehen will, wie es dermalen in der Historie eigentlich aussieht, beweisen die mehrfachen, einander zum Theil in den Weg tretenden Unternehmungen und Versuche, die Resultate der historischen Wissenschaft für wenige Groschen schlecht und recht populär zu machen. Da sich unter die Theile, aus welchen sich die

Unternehmungen der letzten Art bis jetzt zusammengesetzt haben, nur hie und da bessere Leistungen gewissermaßen verloren haben, so ist es um so mehr an der Zeit und dankenswerth, daſs ein so geachteter und verdienter Buchhändler, wie Hr. *Perthes*, durch seine Anregung den Geschichts-Gelehrten endlich selbst eine würdigere Gelegenheit giebt, ihre Wissenschaft zur Sache des gebildeten Publicums überhaupt zu machen, ohne daſs ihr an ihrem Ernst und an ihrer Strenge etwas vergeben werden darf. Daſs auch hier nicht alles fehlerfrey werden und bleiben kann, daſs auch gegen dieses Unternehmen im Ganzen wie in seinen Theilen Tadel und Widerspruch erhoben werden wird, ist ganz natürlich; jenes weil es in der Natur der Sache liegt, daſs der Einzelne bey dem besten Willen sich nicht durchaus von Miſsgriffen frey halten kann; dieses, weil wir nun einmal in Deutschland leben, dem Lande, wo nie Etwas allgemeine Anerkennung erlangt hat. Doch bitten wir unsere Leser, dieſs nicht so miſszuverstehen, als wenn wir dadurch einen absoluten Tadel aussprechen wollten, denn gerade auf dieser Eigenschaft ruht die reiche geistige Bildung unseres Volkes.

Billiger Weise ist der Anfang der Ausführung des ganzen Unternehmens mit der *Geschichte Deutschlands* selbst gemacht worden. So undankbar es überhaupt des Stoffes wegen ist, eine deutsche Geschichte zu schreiben, so erhält ihre Abfassung doch einen ganz anderen Charakter, wenn sie der Vollständigkeit eines wissenschaftlichen Unternehmens wegen unternommen wird, als da, wo sie mit dem eingebildeten Beruf eines Nationalhistorikers begonnen und in Folge davon mit patriotischer, moralischer, wie schriftstellerischer Breite ausgefüllt, endlich mit ungrammatischen Etymologieen, an französische Eitelkeit eben so sehr als Leichtigkeit erinnernden Quellencitaten, und unbestimmtem Gerede über sehr bestimmte Rechtsverhältnisse ausgestattet wird. Daſs hingegen eine Darstellung der deutschen Geschichte in dem zuerst angegebenen Sinne dem rühmlichst bekannten Verfasser der Geschichte von Schwaben anvertraut worden, ist in mehr als einer Hinsicht als ein besonders günstiger Umstand zu betrachten. Denn einmal hat derselbe schon früher durch Einfachheit der Darstellung, wie durch Redlichkeit der Forschung, aller Kundigen Achtung sich erworben; sodann dürfte es in Deutschland nicht leicht einen Mann geben, welcher die so äuſserst schwierigen, zersplitterten Verhältnisse unseres Vaterlandes während des 14ten und 15ten Jahrhunderts genauer und ausführlicher kennte, alle jene Fürsten-Adels-Städte-Bündnisse und Eidgenossenschaften, alle ihre Spänne und Zerwürfnisse als eben Hr. *Pfister*, der uns in dem letzterschienenen Bande seiner schwäbischen Geschichte kurz vor Erscheinung des ersten Bandes seiner deutschen Geschichte noch eine Probe gewissermaſsen dessen gegeben hat, was sein dritter Band der deutschen Geschichte leisten wird. Während das 13te sowohl als das 16te Jahrhundert ausgezeichnete Bearbeiter schon gefunden hat, während für die Geschichte dieser Zeiträume eine Menge werthvoller Monographieen zu Hülfe kommen, ist in der dazwischen liegenden Zeit höchstens die, welche von der Regierung Ludwigs des Baiern eingenommen wird, sorgfältiger bearbeitet. Hier also wird Hr. *Pf.* bedeutende Lücken füllen. Doch auch schon der erste eben erschienene Band ist in mannichfacher Hinsicht als hoch verdienstlich zu betrachten. Vor allen Dingen muſs die Aufmerksamkeit, welche der Vf. den in dem Bereich Deutschlands einsässigen Slaven, obwohl sie germanisirt worden sind, gewidmet hat, hervorgehoben werden. Denn wenn sie in welthistorischer Hinsicht auch nicht gerade Wichtigkeit haben, so sind sie dagegen für deutsche Specialgeschichte, so ist ihre Besiegung für die ganze Richtung, welche später die Entwickelung der Verfassung in Deutschland genommen hat, von der gröſsten Bedeutung; noch jetzt sind die beiden gröſsten deutschen Staaten fast ganz auf Territorien, welche besiegten Slavenstämmen gehörten, fundirt.

Hr. *v. Lang* (und früher schon *Anton*) hat die Wichtigkeit der Slaven und ihrer Kolonieen für deutsche Gewerbe, namentlich für den Landbau, an mehr als einem Orte nachgewiesen; und in wiefern dadurch, daſs ein höherer, besserer Anbau eintrat, überhaupt ein geordneteres Leben und mildere Sitten geschaffen wurden, müſsen wir das slavische Element unseres deutschen Lebens als ein sehr achtbares anerkennen. In mehreren Theilen seines Buches kommt Hr. *Pf.* auf dieses Element zu sprechen, einmal ausführlicher S. 336—353. Wir übergehen aus diesem Abschnitte die Aufzählung uralter Aehnlichkeiten in den Charakterzügen der deutschen und der slavischen Nationen; zum groſsen Theil sind es solche, welche aus dem gleichen Stande der Bildung unabhängig von Stammverwandtschaft bey den verschiedensten Völkern hervorgehen können. Von den angegebenen Abweichungen slavischer Natur von deutscher heben wir Einiges aus: „Bey einigen Stämmen hat sich die uralte Sage erhalten, daſs sie anfänglich in ihren Wäldern ganz ohne Verfassung, auch ohne Ehe und Familienbande, gelebt hätten. Die Behandlung der Weiber ist mehr asiatisch als europäisch. Wenn auch die Hochzeitgebräuche Aehnlichkeit mit den deutschen haben, so ward doch das Weib nicht anders, denn als Eigenthum des Mannes betrachtet, und muſste die schwersten Arbeiten verrichten, besonders bey Alpen-Slaven. Das Weib wurde gezwungen, sich mit der Leiche des Mannes verbrennen zu lassen, entweder um ihn in der anderen Welt gleich wieder zu bedienen, oder um heimlichen Männermord zu entfernen. Diese Sitte wurde in Polen erst im zehnten, in Ruſsland im elften Jahrhundert abgeschafft. Die Weiber der Pomeraner erlaubten sich, neugeborne Mädchen zu tödten, wenn ihrer zu viel wurden; auch war es gestattet, alte unnütze Leute wegzuschaffen. Von solchen Unmenschlichkeiten findet man nur bey wenigen deutschen Stämmen Ueberbleibsel. Bey den Todtenfeierlichkeiten waren bezahlte Klageweiber, welche etwa auch das Lob des Verstorbenen sangen. Obwohl Herodot eine Nachricht von sarmatischer Weiberherrschaft hat, so kommen doch in der ganzen slavischen Geschichte keine Alrunen vor, nichts von der Achtung, welche die deutschen Frauen genossen. Das Weib des Dalmatiers darf noch heutiges Tages sein

Bett nicht theilen, sondern muss neben ihm auf dem Boden schlafen."

„Ungeachtet die Slaven immer friedliche Beschäftigung vorgezogen, und die Deutschen dagegen länger im Kriegs- und Wanderungs-Zustande beharrt haben, so stehen jene doch im Ganzen um ein paar Jahrhunderte hinter diesen zurück. Der Grund davon liegt einerseits in der tieferen Rohheit, welche die Slaven aus den nördlicheren Gegenden mitgebracht, andererseits in der besseren deutschen Verfassung; dann aber auch in Bedrückungen von Seiten der Deutschen" u. s. w.

Es ist eben dieser seltsame Contrast eines im Einzelnen weiter fortgeschrittenen Gewerbslebens der Slaven mit der allgemein bey ihnen vorhandenen Rohheit, welcher Rec. Veranlassung gab, gerade die obige Stelle, die zugleich als Probe der einfachen, durchaus schmucklosen und in jeder Weise angemessenen Darstellung des Hn. *Pf.* selbst dienen mag, auszuheben, um daran noch einige Bemerkungen anzuknüpfen.

Schwerlich erstreckte sich der Einfluss slavischen Landbaues schon im neunten und zu Anfang des zehnten Jahrhunderts bis auf die Schweizergegenden; gleichwohl werden uns aus eben dieser Zeit die Wirthschaftsanlagen bey dem Kloster des heil. Gallus so grossartig beschrieben, dass man nicht umhin kann, auch an eine ziemliche Ausbildung der Landwirthschaft bey den Deutschen selbst zu glauben; und wie wäre es auch anders möglich gewesen, da ja Jahrhunderte lang Landbau das einzige Fundament für die regelmässige Gewinnung der täglichen Lebensbedürfnisse gebildet hatte? Nun ist aber unleugbar, dass auf gewisse Weisen des Landbaues, besonders auf die in der Nähe von grösseren Städten getriebene Gärtnerey, slavische Kolonieen einen mächtigen Einfluss gehabt haben; es ist unleugbar, dass im Einzelnen slavische Landwirthschaft zur Musterwirthschaft in Deutschland gedient hat, während man eben so wieder ganze Länder, welche von Slaven bewohnt werden, in die tiefste Barbarey versenkt sieht, und nicht etwa bloss in Folge der Grenzkriege mit den Deutschen in den Marken, sondern namentlich auch, so viel sich absehen lässt, in den inneren Theilen des Ländergebietes, welches im Besitz des slavischen Sprachstammes erscheint. Ziehen wir also das Facit, so scheint doch etwas Anderes herauszukommen als in der letzten Zeit, nämlich es erscheinen die Fortschritte im Landbau weniger bedingt durch den Volksstamm, der ihn treibt, als durch das Terrain, wo er getrieben wird; und während die Slaven an der Elbe und Oder und an der Seeküste vortreffliche Gewerbsleute gewesen zu seyn scheinen, waren es weniger günstig placirte auch in geringerem Grade; und eben so in Deutschland, wo die Schweizer- und Rhein-Landschaften, auch die Mainlandschaften, längst einen vortrefflichen Anbau haben mochten, ehe slavische Ueberfiedler die besondere Weise, (welche aus ihrer ärmlicheren, auf eigene Leibesarbeit vorzüglich hingewiesenen Lage hervorging) dem Boden höhere Producte abzugewinnen, hinzubrachten.

Uebrigens scheint Rec. die Beziehung der Deutschen zu den Slaven noch nach einer anderen Seite hin besondere Beachtung zu verdienen. Einmal nämlich findet sich bestimmt, dass ein slavisches Volk lange von einem germanischen beherrscht wurde, und von ihm einen neuen Adel erhielt, wie Gallien durch die Franken; wir denken nämlich an die Waräger in Russland. Sodann ist, bey der grossen Ausbreitung der gothischen Stämme über Gegenden, welche früher und später in den Händen sarmatischer Völker erscheinen, nicht daran zu denken, dass diese Gothen selbst die Masse der Bevölkerung gebildet haben; sie können hier ebenfalls nur in der Weise sich ausgebreitet haben, wie die Franken in Gallien, die Magyaren in Ungarn. Weiter kommen Verhältnisse des Adels bey sarmatischen Völkern in der Zeit des beginnenden Mittelalters zu den dienenden Classen vor, welche zu sehr dafür zeugen, dass diese Völker aus verschiedenen Stämmen, einem siegenden und einem unterliegenden, erwachsen sind, als dass man nicht bey dieser Annahme stehen bleiben sollte. (Man vergleiche nur *Excerpta edit. ignoti de Constantio Chloro etc. in Wagneri edit. Ammiani Marcellini vol. I. p.* 615.) Endlich kennt schon Tacitus Völker, die Zwischenbildungen zu seyn scheinen, also wahrscheinlich Mischungen mit Sarmaten: *Peucinorum Venetorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis adscribam, dubito: quamquam Peucini, quos quidam Bastarnos vocant, sermone, cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt.*" — Sollten nun nicht, wenn wir hieraus und aus einer Reihe Combinationen, die auf einzelnen Notizen, welche hier weitläuftig darzulegen der Ort nicht ist, das Resultat ziehen, jene im Osten der Germanen wohnenden slavischen Völker zu denken seyn, als grösstentheils mit germanischem Adel ausgestattet, so wie wir wissen, dass die ganze romanische Welt germanischen Adel erhielt? Sollte nicht das sogenannte Nachrücken der slavischen Völker seit dem sechsten Jahrhundert gar nichts Anderes seyn, als eine ähnliche Reaction von Germanen durch Besiegung von Slaven gegründeter Völker auf das Mutterland, wie es die Ausbreitung der fränkischen Herrschaft in Deutschland war? Was in aller Welt hätte die Deutschen bewogen, sich vorzugsweise auf die westliche und südliche Welt hinzuwenden, und den Osten gar nicht anzugreifen, da hier weit leichtere Eroberungen zu machen waren, was schon das Beyspiel der Gothen deutlich beweist; und wie in aller Welt käme odinischer Dienst zu den Slaven, wenn diese nicht Beymischungen von der germanischen Seite erlangt hätten? — Der Mangel an ausführlichen Notizen kann uns nicht von einer durch natürliche Gründe unterstützten Annahme abschrecken, da aus eben so natürlichen Gründen der Mangel solcher Notizen sich erklären lässt, hingegen eine Reihe von Verhältnissen immer einer nicht ganz natürlichen Erklärung bedürfen, sobald man diese Beziehung der Germanen zu den Slaven leugnet.

Doch wir kehren nach dieser Abschweifung zu Hn. *Pfisters* Werke zurück. Ausser dem, dass einzelnen gewöhnlich mehr zurückgestellten, aber im

der deutschen Geschichte höchst wichtigen Partieen in diesem Buche der verdiente Raum zugestanden worden ist, wovon wir als Beyspiel die Slaven anführten, denen dann auch noch eine Beylage gewidmet ist, sind andere gewöhnlich unnütz ausgedehnte Theile der deutschen Geschichte, z. B. die allerälteste, zweckmäsig zusammengezogen, und der Inhalt des Ganzen ist symmetrisch gehalten, so weit wir ihn in diesem ersten Bande übersehen können. Dabey überall Achtung und Liebe für das deutsche Volk und Wesen, ohne überquallenden Patriotismus, ohne leeres Pathos.

Dieser erste Band enthält drey Zeiträume. *Erstens* den ältesten, überschrieben: die *Völkerstämme;* von den ersten Zeiten, in welchen der Name der deutschen Völkerschaften genannt wird, bis auf den marcomannischen Krieg; er enthält gewissermasen die Entdeckung Germaniens und die ältesten Verhältnisse, so lange noch in keinerley Weise das Gefühl stammthümlichen Zusammengehörens in äusseren Formen hervortritt. *Zweytens,* den Zeitraum von dem marcomannischen Kriege bis auf das Ende der Völkerwanderung, welches Hr. *Pfister* mit der Besetzung des nordthüringischen Schwabengaus annimmt. Dieser Zeitraum ist überschrieben: *Die Völker-Vereine.* Rec. gesteht, dass ihm in der ganzen deutschen Geschichte nichts widerwärtiger ist, als diese s. g. Völkerbünde; und wenn hier der Ort wäre, positiv abhandelnd zu verfahren, und sich in dieser Richtung weitläuftiger auszusprechen, würde er sich erlauben, auch mit dem Vf. in manchem Betracht freundlich zu polemisiren. Inzwischen hofft Rec. in Kurzem eine anderweitige Gelegenheit zu haben, seine Ansichten über diesen Theil der deutschen Geschichte, die s. g. Völkerwanderung, ausführlicher abzuhandeln, und beschränkt sich also hier darauf, zu bemerken, dass dieser Theil von Hn. *Pfisters* Arbeit, sowie die Namenserläuterungen, bey denen grösstentheils die von *Grimm* eingeschlagene Bahn noch zu weit bey Seite gelassen ist, die einzigen Partieen des vorliegenden Buches sind, mit denen er sich weniger zu identificiren vermocht hat, ohngeachtet auch hier Fleiss und Einfachheit jedem Unbefangenen Achtung einflössen müssen. Der ohnstreitig gelungenste Theil dieses ersten Bandes ist der *dritte* Zeitraum bis zum Jahr 911, überschrieben: *Das Reich.* Denn, wie wir schon zu Anfang dieser Anzeige aussprachen, Hr. *Pfister* scheint recht eigentlich alle erfoderlichen Eigenschaften eines *Reichshistoriographen* zu haben; möge er nur recht bald die im Grunde interessantesten Theile seines Werkes, die, welche die Zeiten darstellen, in welchen die späteren Verhältnisse wurzeln, nachfolgen lassen!

Als Bürgen, dass bey diesem ganzen Unternehmen dem Publicum nichts geboten werde, was werthlos genannt werden könnte, stehen an der Spitze derselben *Heerens* und *Ukerts* Namen. In einer Zeit, in welcher Deutschland geistig nach allen Seiten herumgerissen worden ist, hat *Heeren* sich überall in einer objectiven Stellung und in einer Würde behauptet, welche dann erst vollkommen und allgemein anerkannt werden wird, wann auch die letzten Spuren der Carricaturen, zwischen welchen er fast allein eine reine, ungetrübte historische Bildung zu erhalten wusste, verschwunden seyn werden. An *Ukerts* Verdienste um die Wissenschaft braucht Rec. nicht erst zu erinnern; wie viel er durch unmittelbar eingreifende Thätigkeit für das eben in Rede stehende Unternehmen gefördert und geleistet, wird Rec. anderwärts gebührend und mit Danke anzuerkennen Gelegenheit finden.

H. L. Manin.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Nürnberg,* b. Riegel und Wiessner: *Häusliche Gemälde in Briefen,* von *Amalie Huber.* 1829. 152 S. 8. (18 gr.)

Darf nicht einer Jeden vorgelegt werden, die noch nicht vom Baume der Erkenntniss gekostet, und noch in der süssen Tauschung lebt, dass keine ihrer Mitschwestern sich zur Schriftstellerin aufwerfen würde, ohne gegründete Ansprüche dazu. Jedes weibliche Wesen, nicht ganz von Natur und in der Erziehung vernachlässigt, wird, wenn sie nicht überaus demüthigen Herzens ist, nach Lesung dieser Briefe eitle Regungen in sich verspüren, und meinen, so gut, ja besser, wie diese Frauen und Mädchen in den Gemälden, schreibe sie auch, und hätte noch anziehendere Gegenstände dazu. Die vierzehnjährige, aus dem Schulunterricht Entlassene wird sich freuen, gelehrter als die Schriftstellerin zu seyn, und nicht, wie diese, Atropos für die Parze zu halten, welche den Faden spinnt. Wenn das Beyspiel nur nicht Nacheiferung weckt, und die Brieftaschen und Schreibekästen unserer Haushälterinnen und Dienstmädchen leert! Hilf Himmel, welche Fluthen würden auf uns einstürzen!

n.

Leipzig, b. Hartmann: *Romantische Erzählungen aus der Geschichte Englands.* Nach dem Englischen des Hn. *Neele,* von *Eduard v. Bülow.* 1828. IV und 327 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Vortrefflich eingerichtet für Alle, die ernstes Studium scheuen, und gleichsam im Fluge sich unterrichten wollen. Solche Zeit und Mühe scheuende Geschichtsforscher erhalten hier in einzelnen, in sich geschlossenen Scenen eine Art von Abriss der englischen Geschichte, von Wilhelm Rufus an bis zu Cromwell herab. Da nun überdiess, zumal in den Skizzen aus früherer Zeit, nach Chroniken und Historikern, die sich mehr der Sage, als der Geschichte anschlossen, gearbeitet wurde, so ist für die Unterhaltung des Lesers eben so gut, wo nicht besser, als für seine Belehrung gesorgt.

R. t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1829.

PSYCHOLOGIE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Ideen zur Begründung eines obersten Princips für die psychische Legalmedicin*, von D. *Friedrich Groos*, dirigirendem Arzte an der Irren-Anstalt in Heidelberg. 1829. 159 S. 8.

Der wichtige Zweck des berühmten, schon durch frühere Schriften um die Legalmedicin höchst verdienten Vfs. spricht sich durch den Titel der Schrift auf das deutlichste aus. Was ist die Criminaljustiz, was die psychische Legalmedicin, wenn diese und jene ihre höchsten Erkenntnisse, die sie fällen, nicht nach unbestreitbaren Principien der Vernunft und der Wissenschaft begründen können! In dieser und jener herrscht meistens nur noch Gewohnheit, altes Vorurtheil mechanischer Rechtssprüche und Regeln. Soll diese Gewohnheit, dieses alte Rechtsvorurtheil der Criminaljustiz und psychischen Legalmedicin immer bleiben? Es streiten jetzt darum besonders zwey entgegenstehende Ansichten, von denen die eine die Fortschritte der juristischen und gerichtsärztlichen Heilmittellehre begünstiget, die andere sie aufhält, und sie wohl gar um viele Jahrhunderte zurück versetzt. Unser Vf. läſst sich darüber in dem ersten Capitel folgendermaſsen vernehmen. S. 7: „Ist die moralische Kraft im Menschen, die man den freyen Willen nennt, als bloſse Naturkraft zu betrachten, welche, gleich den physischen Kräften des menschlichen Organismus, der vollkommeneren oder unvollkommeneren Entwickelung, sowie der krankhaften Ausartung, unterworfen ist; und giebt es mithin verschiedene Grade der Willenskraft; was um so wahrscheinlicher seyn dürfte, da es ja verschiedene Grade selbst der psychischen, nämlich der Verstandeskräfte, giebt, vom sublimen Genie an herab bis zum thierartigen Blödsinn des Cretin-Menschen? Oder aber ragt der freye Wille, als moralische Kraft, hoch über den Kreis aller Naturkräfte hinaus, himmlischer Abkunft und unüberwindlich seiner Natur nach, so daſs der Mensch die Sünde, welche ihm die zuflüsternde Stimme seines Gewissens stets als etwas Böses bezeichnet, besiegen kann, wenn er *will*, und zwar jeder Mensch, der einfältigste und roheste (wenn er sonst nicht seelengestört ist), in Kraft der Mahnungen des auch in seiner Brust verschlossenen inneren Richters, so gut wie der Verständigste und der Gebildetste"? „Diese zwey, eine die andere ausschlieſsende, Fragen gehen die psychische Legalmedicin zu nahe an, als daſs sie nicht erst auf dem Wege einer ruhigen Forschung erwogen und beantwortet seyn müssen, ehe ein in der Vernunft und in der menschlichen Natur basirtes — denn im Menschen vereinigen sich Vernunft und Natur — und dem zufolge auch haltbares oberstes Princip dieser Wissenschaft untergestellt werden kann und darf". „Die eine ist die *Grohmann'sche*, die andere die *Heinroth'sche* Ansicht. Wir müssen entweder der einen oder der anderen Ansicht ganz huldigen; entweder mit *Grohmann* bloſs in der Weisheit der Pädagogik, oder mit *Heinroth* bloſs in der Strenge der Justiz, als der sühnenden Ausgleichung des Verbrechens, die wahre und einzige Gerechtigkeit suchen, deren Wesen keine zwey Janus-Gesichter zuläſst. — Oder aber man müſste nur beide Ansichten, die sich nie vereinigen lassen, zugleich widerlegen wollen. Dann müſste man aber auch einen selbstständigen Weg, der zum Ziel führte, und der nicht mehr Mittelweg wäre, einschlagen".

Dieſs ist der Abriſs des ersten Capitels, dessen treffliche Ausführung man im Buche selbst nachlesen muſs. Welcher Gesetzgeber und Richter, welcher Gerichtsarzt könnte diese Schrift entbehren!

Der Vf. entwickelt in dem *zweyten* Capitel S. 17 mehrere Zweifel gegen die *Heinroth'sche* Ansicht. „Folgen wir, sagt er, nunmehr auf einen Augenblick Hn. *Heinroth* auf jene Höhe, wo über den Regionen der Natur die moralische Freyheit thront! Die Vernunft in ihrer Heiligkeit, sagt *H.*, würde sich selbst widersprechen, wenn nicht ihr heiliges, d. h. unverletzliches Wesen auch zugleich unabhängiges, d. h. freyes Wesen wäre. Die Freyheit erscheint also als ein Attribut der Vernunft, ohne welches dieselbe undenkbar ist. Zwar ist das freye Wesen der Vernunft auf den ersten Augenblick nur etwas Negatives: die reine Verneinung der Abhängigkeit von irgend Etwas; allein es ist nicht einzusehen, daſs diese Unabhängigkeit auch ihre sehr bedeutende, positive Seite hat. Die Vernunft kann nicht von Allem auſser ihr unabhängig seyn, ohne innere Selbstständigkeit. Freyheit also und Selbstständigkeit ist in dieser Beziehung Eines und dasselbe. Die Selbstständigkeit kann aber nur durch innere, sich selbst erhaltende Kraft bewirkt werden, und zwar durch eine Kraft, die wir uns nicht als *erzeugt* denken müssen: denn alles Erzeugtwerden beurkundet eine Abhängigkeit von dem Erzeugenden. Die Vernunft also muſs als nicht erzeugt, folglich auch als nicht entstanden, folglich kraft ihrer Selbst-

ständigkeit, als ewig angesehen werden. Diess Prädicat trifft mit ihrer Heiligkeit auf das genaueste zusammen: denn auch das Heilige muss als ewig gedacht werden, weil wir es uns ausserdem als endlich, als dem Untergange unterworfen, denken müssten" u. s. w.

Der Vf. stellt nun nicht sowohl wider diese, hier kürzlich angeführte, *Heinroth'sche* Deduction, sondern wider die psychologischen und gerichtsärztlichen Resultate derselben die wichtigsten und gründlichsten Zweifel auf. Wie kann aus dem Heiligen das Unheilige, wie aus dem absolut Guten die Sünde und das absolut Böse sich ergeben? Die Widersprüche werden auf das bestimmteste und augenscheinlichste aufgezeigt. „Es ist also mithin — nämlich der Wille — der Beschränkung, der Ausartung und der Verschiedenheit der Grade fähig, und also eine dem Naturzwange unterworfene Kraft, der Theorie *Grohmanns* anheimgefallen". Rec. möchte nach dieser Ausführung, die im Buche selbst, auch schon darum, weil sie mit den triftigsten praktischen Beyspielen aus der Criminaljustiz und Legalmedicin belegt ist, nachgelesen werden muss, noch hinzusetzen, dass die ganze *Heinroth'sche* Deduction nichtig ist. Sie passt nicht auf den Willen des Menschen, sondern auf den Willen Gottes. Welcher Mensch würde sagen können, er besitze einen heiligen Willen oder eine heilige Vernunft! Die Merkmale der Heiligkeit sind hier mit der relativen Freyheit und Selbstständigkeit vermengt: darum, dass Sokrates Wille selbstständig und frey war, folgt noch nicht, dass er ewig, heilig, absolut gut war. Es liegt eine gefährliche Ueberspannung und Begriffsvermengung in jener Deduction, die zu der dunkelsten und grellsten Mystik Veranlassung geben kann. Der Mensch besitzt moralischen Werth und Würde genug, wenn er sein Bewusstseyn, das freylich nicht unendlich, aber in einem Progressus nach dem Unendlichen begriffen ist, geltend macht. Der grösste Hochmuth der Sünde wurzelt in der titanengleichen Ueberschätzung der menschlichen Kräfte, und die grösste Verirrung des Verstandes ist es, neben dem Grundguten noch ein Grundböses anzunehmen, oder, wunderbar und wundervoll genug, aus dem Heiligen durch Amalgamation scholastisch-metaphysischer, mystisch klingender Begriffe das Unheilige neben, oben oder drunten bey abzuleiten. — Es verdient alle Aufmerksamkeit, in der obigen Schrift selbst nachzulesen, was der Vf. wider diese legalmedicinische Deduction in Beziehung auf Sünde und Sündenstrafe einwendet. Es beruhet auf dieser Entscheidung der Fortschritt oder Rückschritt der psychischen Legalmedicin und der Criminaljustiz, die über Leben und Tod entscheidet; — nicht Rücksicht genommen auf noch andere heilige Angelegenheiten des Lebens, die nicht verdunkelt, sondern aufgeklärt werden sollen. Wenn in dem absolut heiligen Willen, unmittelbar in und aus demselben sich die Sünde, das Grundböse, das Unheilige entwickeln kann: so liegt ja wohl auch diese Möglichkeit in Zwist, dass er, wie in einem gnostischen Dualismus, die Geburtsstätte oder das ewige Seyn zweyer entgegengesetzter Wesen, Gott und Teufel, zugleich ist. Welche grund- und heillose Lehren entstehen durch solche transcendente metaphysische Begriffe, wo der Verstand sich annihilirt, und das Bischen Vernunft in eine negative Grösse der abgeschmacktesten Sätze auflöset! Eine solche Psychologie, die freylich auf der einen Seite sehr glanzvoll, tiefsinnig und hoch religiös erscheinen mag, entspringt aus der schroffen, unpsychologischen Trennung der in dem Menschen so genau verbundenen Kräfte, der somatischen und geistigen Natur, wo dann die erste wie ein unnützes Werkzeug, wie ein Gottes Schöpfung unwürdiger und durchaus niedriger Stoff, bey Seite geworfen, und allenfalls mit Mitleiden und Bedauern betrachtet wird. Was Rec. schon früher für die Psychologie befürchtete, das ist geschehen und erfüllt; sie ist fast vor aller psychischen Heilkunde supernaturalistischer Forschung in sich selbst erkrankt und getödtet. Der Nachtheil, der aus den Lehren einer solchen supernaturalistischen mystischen Kunde für das gesammte Gebiet heilbringender Forschungen und Anwendungen entspringt, ist nicht zu berechnen. Mystik, sagt man, steckt diesseits und jenseits an, auch selbst da, wo gerichtsärztlich der Mystik und ihrem kranken Gefolge gesteuert werden sollte.

Diess ist in prüfender, scharfsinniger Forschung weitläuftig aus einander gesetzt, besonders in dem *dritten* Capitel S. 39, wo die Untersuchungen der stoischen Philosophie in einer Reihe einzelner besonderer Richtungen entwickelt werden, und der Vf. S. 75 in folgender bemerkenswerther und schöner Stelle seine unbefangene Ueberzeugung mittheilt: „Also wäre das stoische Moralsystem und mit ihm die Geisterfreyheit mehr nicht als ein schöner Traum aus einer freyen Geisterwelt, von dem die Mutter Natur, deren Kinder wir sind, nichts weiss und wissen will? — Nichts weniger! Diess getraue ich mir durch eine Schlussbetrachtung zu beweisen. Wenn ich mir in den stillen Stunden der Mitternacht, wo der Ernst der Lebensbetrachtung die eitlen Sinnenvorspiegelungen des Tages verscheucht, den Unbestand aller äusseren Dinge vorstelle, die tägliche und stündliche Gefahr vor Krankheit, Schmerzen, Verlust und Tod der Geliebten, und mein Herz, von Besorgnissen und Aengsten bestürmt, in Trostlosigkeit versinken möchte: so hält und erhebt mich wieder mit Zauberkraft die stoische Maxime: O! es giebt doch mitten in diesem Strudel der Vergänglichkeit ein Etwas, aber nur Eins, das mir allein beständig gewiss ist, das allein ganz in meiner Macht steht: der vernünftige Gebrauch meiner Vorstellungen nach den Vorschriften der Stoa; die Cultur meines Willens zur Harmonie mit dem Willen Gottes! — Jetzt bey diesem Gedanken, der eine offenbare mathematische Gewissheit in sich schliesst, tritt, von dem himmlischen Lichtstrahl dieser stoischen Wahrheit getroffen und angezogen, aus dem tiefsten Grunde meines Ichs ein Etwas hervor, das ich

ehrerbietig als Geist begrüsse, den ich jetzt in mir sich bewegen fühle; und mit diesem Momente geht mir zugleich ein Licht auf, vor welchem alle Disharmonie zwischen der *transcendentalen* Moral der Stoa und der *sinnlichen* Natur, deren Ruf in meinem Herzen wiederhallt, wie durch einen Zauberschlag verschwindet; und ich erkenne jetzt, dass gerade das Unerreichbare des stoischen Ideals, dem ich mich mehr und mehr nur anzunähern vermag, mir die Bürgschaft ist von der eigenen, über die Endlichkeit meines Zeitlebens hinausragenden Natur meines Geistes. Wie nämlich die Tugend und die Glückseligkeit selbst schwer und, als ganz rein, nur erst in einem unendlichen Progressus erreichbar ist, so muss auch das in der Tugend- und Glückseligkeits-Lehre aufgestellte Princip der Weisheit, hier unterm Monde, nothwendig wie noch in Wolken verhüllt erscheinen; es kann daher für einen aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit aufstrebenden Geist vorerst nur ideelle Wahrheit enthalten, im öfteren Widerspruche mit der *Realität* der sinnlichen Natur u. s. w".

Es thut dem Rec. leid, hier nicht diese ganze Stelle, die den eigenthümlichen Standpunct der wahren psychologischen Untersuchung und Erkenntniss bezeichnet, ausheben zu können. So gestaltet sich nämlich nach jenem Gesichtspuncte die wahre *wissenschaftlich-beobachtende* Psychologie, durch welche allein wahrhaft die Strafrechtslehre und die psychische Legalmedicin aufgeklärt und berichtigt werden kann; die *wissenschaftlich-beobachtende* sagen wir, die sich weder durch Transcendenz der Begriffe überfliegt, noch an den steifen Vorurtheilen alter Formeln und mechanischer Ansichten hängen bleibt, sondern die menschliche Natur, ihrer ganzen Peripherie nach, in allen ihren tieferen und höheren Beziehungen ins Auge fasst, wo also alle Factoren des äusseren und inneren, des sensuellen, intelligibeln und rationellen Lebens in Anschlag gebracht werden müssen, um das Gemälde des menschlichen Seyns in seinem gesunden und abweichenden Zustande, in allen seinen Progressionen und Digressionen, der Natur und Wahrheit gemäss zu entwerfen. Mag diese oder jene Grundkraft des menschlichen somatischen und psychischen Seyns in der gerichtsärztlichen Beurtheilung über Freyheit und Zurechnung zum Schema und gleichsam Normalmass genommen werden, immer müssen wir uns erinnern, dass diese Kräfte wie die Organe des Seelenlebens sehr variabel sind, und dass also jeder psychisch-medicinische Grundsatz auf diese verschiedene, ins Endlose gehende Temperatur des menschlichen Gesundheits- und Krankheits-Zustandes Rücksicht nehmen muss. Der Mensch ist nicht Gott, seine Willenskraft ist nicht absolut, er kann nicht alles, was er will, er will aber auch nicht alles, was er kann und könnte. Der Mensch ist aber nicht bloss Thier, nicht alleiniger Instinct. Er ist ein Doppelwesen geisterartiger und somatischer Bestimmungen, die jede ein incommensurables Mass von Stärke und Ausdauer, von auf- und abwärts gehenden Thätigkeiten in sich tragen. Der Mensch wird als *punctum saliens* der Thiernatur geboren, aber auch als *punctum saliens* der Geisterwelt, die sich in unendlichen Windungen von Freyheit und Nothwendigkeit hinaufschlingt, und wo der Mensch ein *Glied der pädagogischen Schöpfung in ihren unendlich weiten und grossen Ringen* ist. Das Bewusstseyn ist ein Strahl des ewigen, allwaltenden Geistes, aber doch in der sinnlich gewebten Natur des Menschen nicht als reine Himmelssonne, die über alles Firmament düsterer Niederungen hinaus scheint. Die Freyheit kann unendlich seyn und werden, aber hienieden ist sie es *nicht* — *schwerlich;* sie ist wie der Perpendikelschlag der Weltenuhr, durch tausend strömende Oscillationen behindert. Das menschliche Geistesleben zeigt sich in der endlosen Zahl von Individuen, die gestorben sind und noch sterben werden, in einer unberechenbaren Zahl der Verschiedenheit von Höhe und Tiefe, von Stärke und Schwäche — von Geistesleben und Thierleben. Der psychische Mensch ist nicht weniger, wie der somatische, ein seelenverwandtes Wesen der Natur. Auch die Willenskraft, auch die Vernunft leuchtet in dem Menschengeschlechte kümmerlicher oder heller, permanenter oder nur momentan — bald in den Schatten der Thorheit, bald in dem helleren Glanze einer von dem Eigennutze befreyten Gesinnung. Wo ist aber der rein- und am reinsten vernünftige Mensch? Wo hienieden die Befreyung und Erlösung von aller verschuldeten und unverschuldeten Verschuldung? Das Princip der psychischen Legalmedicin muss gleichsam die unbenannte Zahl aller Zahlen seyn. Die Vernunft — die *endliche* Vernunft des Menschen kann ohne sein Verschulden thöricht werden; die Willenskraft ohne Freyheit abweichen und irren; der Verstand, die Sinnlichkeit bietet tausend Abnormitäten und psychische Desorganisationen dar. Und auf jeder Stufenreihe der sensibeln, intellectuellen und rationellen Kräfte des menschlichen Geistes walten und wirken wieder drey Instanzen, wie die Sinnen- und Geistes-Welt empfangen — und von Ewigkeit gezeugt wird, *Empfindung*, *Gedanke*, *Begehrung*, wo jede dieser drey Potenzen nach jener dreyfachen Stufenreihe erkranken und — abweichen kann. Das Princip der Legalmedicin, welche über Freyheit und Zurechnung entscheidet, muss seyn: „jede Störung des Bewusstseyns, der Vernunft, des Verstandes, des Willens, des Empfindens, der Sinnlichkeit, jede solche innere und äussere, so oft unverschuldete und unbewusste, Störung in dieser grossen Organenreihe des Seelenlebens muss in Rechnung gebracht werden, um nicht die stilleren, verborgenen Krankheiten der Seele, diese inneren unsichtbaren Disproportionen des erkrankten und in Verschuldung und Verbrechen ausgehenden Seelenwesens als boshafte und bösliche Handlungen einer unbedingt freyen Kraft zu verkennen. Lasset uns doch die Psyche von ihrem Körper nicht eher scheiden, als bis sie sich selber von demselben trennt; lasset uns die Psyche nicht von ihrem sinnlichen Schauplatze entnehmen, als bis sie ihn selbst

verläſst. Laſſet uns die Seele betrachten — wie ſie iſt, als ein von Körper und der Weltanſchauung umgebenes Weſen, wo es zwar ein Centrum — aber unendliche differente und divergirende Radien giebt.

Eben dieſe wiſſenſchaſtlich beobachtende und nicht, entweder von Begriffen oder einſeitigen Standpuncten, befangene Pſychologie wird dann leicht auch den wahren und beſcheidenen Punct finden, in welchem ſich der ſo oft angeſchuldigte Determinismus von dem Indifferentismus und dem Fatalismus ſcheidet. Er iſt die pſychologiſch ausgebildete und mit der Philoſophie übereinſtimmende Denkart, das Seelenweſen, was es auch in ſich ſeyn möge, in dem Complexe mit dem Körper und auch als menſchliche Seelenkraft in ſich ſelber als mannichfaltigen Störungen unterworfen zu wiſſen, ſo daſs dieſe Selbſtſtändigkeit und relative Unabhängigkeit gehemmt und aufgehoben werden kann. Ein Determinismus alſo, der nicht die Seele gleichſam verkörpert und materialiſirt, ſondern die Freyheit derſelben in ſich beſtehen läſst, obwohl dieſelbe verſchiedenen Graden der Thätigkeit, des Selbſtbewuſstſeyns, der Vergeiſtigung u. ſ. w. unterworfen bleibt, ſo daſs es wie im ſomatiſchen, ſo auch auf der Stufenleiter des pſychiſchen Lebens, eine unendliche Anzahl von Erſcheinungen giebt. Der Vf. äuſsert ſich über einen ſolchen Grundſatz der pſychiſch medicìniſchen Beurtheilung folgendermaſsen S. 87: „In Folge der vorher angeſtellten Unterſuchungen dürfte uns über den Begriffs-Determinismus, wie ihn die Stoa als Freyheitslehre aufſtellt, ein neues Licht aufgehen. Freylich ſchaltet und waltet hier nicht jene unbedingte Götterfreyheit, jener Indifferentismus gegen alle Moral, wie die Orthodoxen der Freyheit, die Criminaliſten der Moral und die Advocaten des Radical-Böſen es ſo gebieteriſch fodern. Aber als veredelt und über den todten Mechanismus erhaben, ſteht mir jetzt dieſer Begriffs-Determinismus, obgleich u. ſ. w". Der Vf. fährt nämlich hier fort, die beſchränkte und beſchränkende Freyheitslehre, wie ſie ſich aus den Begriffen der Stoa ergeben mag, weiter zu modificiren, und ihn mit der Wahrheit in Uebereinſtimmung zu bringen, d. h. ihn allſeitiger zu beſtimmen. Nur möchte Rec. hier mit dem Vf. rechten, warum und wie er dieſen Determinismus nur auf Begriffen, daſs wir es ſo ausdrücken, fuſsen läſst, oder warum er S. 96 ſagt: „Doch bemerken muſs ich hier, wie es nun den Anſchein gewinne, daſs das Weſen der Geiſteskrankheiten von der pſychiſchen Seite zuletzt dennoch, nach *Hoffbauer* und *Rauſch*, im *Verſtande*, und von organiſcher Seite vorzugsweiſe im *Gehirne* zu finden ſey. Wenn von falſchen Begriffen des Verſtandes zuletzt alle Immoralität, als die allgemeine Form geiſtiger Unvollkommenheit, abhängig iſt; warum ſollte nicht auch die *ſpeciellere* Form geiſtiger Unvollkommenheit, die erſt durch den Hinzutritt eines abnorm gewordenen Organs als Geiſteskrankheit auftritt, von einem gewiſſen fehlerhaften Zuſtande des Verſtandes und ſeines Organes abzuleiten ſeyn"? Vielleicht irrt ſich Rec. in dieſen Worten des Vf.: denn warum ſoll bloſs der Verſtand gleichſam das Centrum einer möglichen und wirklichen Geiſteskrankheit ſeyn? Iſt denn, um es mit einem Beyſpiele des ſomatiſchen Lebens zu erläutern, nur das Herz oder welch anderes Organ als das Centrum der groſsen Peripherie ſomatiſcher Krankheiten anzuſehen? Jede Seelenkraft, wie jedes Organ, kann erkranken; der Verſtand kann in ſich geſund ſeyn, und doch von einer kranken Seelenthätigkeit des erſchlafften, brutalen, inſtinctartigen Begehrungsvermögens u. ſ. w. überboten werden. Die Krankheiten der Seele können in einer jeden Kraft der letzten wuchern, und in dieſer Ueberzeugung glaubt Rec., daſs die Seelenkrankheiten auch nur, wie er früher verſucht hat, nach der Ordnung der beſonders leidenden oder krankhaft ergriffenen Seelenthätigkeiten in eine wo möglich beſtimmtere Ueberſicht gebracht werden können. Doch welche andere Gelegenheit auch hier dem Rec. werden könnte, mit dem Vf. ſeine anderweitige Meinung oder Anſicht auszutauſchen, hier iſt der Ort nicht, über das Gehirnleben, welches *Rauſch* gleichſam als das Organ des Verſtandes betrachtet, eine genauere Discuſſion anzuſtellen. Die Phyſiologie liegt ja ſo noch über dieſen ſo verwickelten Gehirnleben im Dunkeln, und auch hier möchte Rec. geſtehen, daſs dieſe ſphäriſche Gehirnwelt nur nach einer genaueren *Pſychologia* und *Phyſiologia comparata* in ein helleres Licht der Erkenntniſs gebracht werden kann. Bloſs anatomiſche Zerlegungen, ob vielleicht Obdurationen u. ſ. w. in dem Gehirne der am Leben geſtraften Verbrecher ſich vorfinden, um ihre Abweichungen von der moraliſchen Geſundheit des Geiſtes zu erklären, befördern nicht die Einſicht in das Band zwiſchen Seele und Leib, ſondern es dient hiezu vorzüglich die gründliche Unterſuchung des Verhältniſſes erſtlich zwiſchen den drey groſsen Organengruppen des Gehirns, dem groſsen, kleinen und dem verlängerten Marke; zweytens des Verhältniſſes zwiſchen den drey groſsen Nervenpaaren, die die Leitungen des höheren ſenſoriellen Lebens ſind; drittens zwiſchen der ganzen Gehirnmaſſe wie auch der einzelnen drey Gruppen derſelben zu der Aorta des Rückenmarks und der Hohlader des ſympathiſchen Nerven, daſs Rec. dieſe Nervenſtämme mit dem arteriellen und venöſen Syſteme vergleiche; und endlich viertens des Verhältniſſes der menſchlichen Gehirnſphäre zu den groſsen Apparaten des Thierlebens, dem arteriellen und venöſen Herzen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JUNI 1829.

PSYCHOLOGIE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Ideen zur Begründung eines oberſten Princips für die pſychiſche Legalmedicin*, von D. *Friedrich Groos* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Auf der Stufenleiter der animalen Ausbildungen zeichnen ſich beſonders dieſe angegebenen Verhältniſſe aus. Und nach Rec. Ueberzeugung beruhet auch darauf die Scheidung zwiſchen Menſchen- und Thier-Leben und die unglückliche menſchliche Organiſation einzelner Individuen, die ſich mehr zu dem thierartigen Leben, zu den Verfinſterungen und Abweichungen der Seele hinneigt. Die Alten dachten ſich vitale, animale und ſpirituelle Lebensgeiſter in der Lymphe, in dem Blute, in dem Nerven. Ueberſetzen wir dieſe Namen in eine richtigere Bedeutung: ſo möchten dieſe Bezeichnungen von den inneren Triebfedern und dem Sprungwerke des menſchlichen Lebens nicht ſo ganz abweichend ſeyn. Welches groſse Geheimniſs iſt dieſes Gehirnleben, in welchem die Pſyche ihre ſo feingewirkten Netze ausſpannt, wo hinwiederum aber auch die freye Seele von den Banden, den tauſendfältigen Verſchlingungen des Körpers, von dem choroideenmäſsigen Gewebe des kleinſten Geäders gefangen gehalten — und in ihrem freyen Fluge gehemmt wird! Doch wir wollen hier nicht weiter in dieſe ſo feine Materie der Unterſuchung eingehen. Die Beſchuldigungen des Materialismus in den unſchuldigſten und nothwendigſten Unterſuchungen ſind nicht ſo fern, wie man wohl um des Werths der Wiſſenſchaft willen wünſchen möchte! — Und doch muſs jeder Unbefangene wohl eingeſtehen, daſs, was auch der ätheriſche Götterfunke des inneren Geiſteslebens ſeyn mag, er doch hienieden, wie das Feuerelement in dem Kieſel, von der äuſseren und inneren Rinde des gewebten Lebens ſicher geſtellt, geſchützt, erhoben, aber auch gefährdet, bloſs geſtellt und — der Blitz von Oben nach der Erde zu geleitet werden kann.

Der Vf. beruft ſich, um die nothwendigen Beſtimmungen des Willens, wie ſie von dem Denken oder den Verſtandesbegriffen mehr oder weniger abhängig ſind, zu erläutern, auf *Hartmann* und *Heinroth*. S. 80: „*Hartmann* ziehet daraus den Schluſs, daſs das im Urtheilen und Schlieſsen, d. h. im *Denken*, thätige Princip von dem, welches *will*, nicht unterſchieden ſey. Damit ſtimmt *Heinroth* in ſeinem Syſteme der pſychiſch gerichtlichen Medicin vollkommen ein“ u. ſ. w. Das innere Princip des Seelenlebens mag in ſich — ſo erinnert hier Rec., noch ſo einig ſeyn, und auch in einzelnen Erſcheinungen der Seelenthätigkeit, dem Denken, Wollen und Empfinden, als ſolches ſich zeigen. Warnen möchte aber doch Rec., in dieſen Verſchmelzungen und Identificirungen nicht zu weit zu gehen, keinen apodiktiſchen Schluſs auf dieſe einzelnen Erſcheinungen zu bauen. Denn es giebt wieder andere ganz entgegengeſetzte Phänomene des Geiſtes, wo Denken und Wollen ſo weit aus einander liegen, daſs darauf ein eigener, faſt möchten wir ſagen krank- und laſterhafter Zuſtand der Seele beruhet. Die Seelenthätigkeiten liegen hier zu weit aus einander. Es giebt eine Betäubung der Seele, wo die Seelenthätigkeiten gleichſam in einander gekettet ſind; aber auch eine Krankheit und Betäubung, wo jene nicht zuſammen treffen, alſo das Princip des Denkens von dem des Willens — wie Nerve und Muskel, um es mit einem ſolchen ſinnlichen Beyſpiele zu erläutern, ganz heterogen zu ſeyn ſcheinen und wirklich ſind. Rec. macht auf dieſe Warnung der einſeitigen und gewaltigen Identification der Seelenthätigkeiten beſonders darum ausdrücklich aufmerkſam, weil es in den heutigen demonſtrativen Pſychologieen Mode wird, der freylich die Verdienſte unſeres Vfs. nicht huldigen, Denken, Wollen, Empfinden wie aus und in einem und eben demſelben ſo genannten Streben des freyen oder geſammten Vorſtellens entſtehen zu laſſen. Nur nicht zu viel metaphyſiſche Doctrin in der Lehrwiſſenſchaft der Pſychologie! Was Rec. hier im Allgemeinen erinnert, ſtehet aber nur in einer ſpeciellen Beziehung auf die von dem Vf. angeführte *Hartmann'ſche* Behauptung, daſs das im *Denken* thätige Princip von dem, welches *will*, nicht unterſchieden ſey. In dieſer Behauptung liegt zu viel und etwas Unerweisliches. Aus ſolchen allgemeinen Sätzen, ſelbſt wenn ſie nur hypothetiſch aufgeſtellt werden, können gar zu leicht einſeitige, unrichtige Theorieen und Anſichten der Pſychologie abgeleitet werden. In der Pſychologie beſonders hüte man ſich vor aprioriſchen, allgemeinen Ausſprüchen. Der Vf. führt obige Behauptung oder Meinung auch nur nebenbey an, um ſeine anderweitigen Erweiſe auch durch dieſe zufällige Autorität zu ſtützen. Es liegt alſo ſelbſt ſchon in dieſem Gebrauche der ſcheinbaren Autorität die von dem Vf. ſo deutlich ausgeſprochene Beſchränkung des Heiſcheſatzes. Gewiſs hat der Vf. auch vielfältige Beobachtungen an Irren und überhaupt an krankhaften Zuſtänden des menſchlichen Gemüths gemacht, daſs oft Den-

ken und Wollen so weit aus einander liegen, um dadurch in eine entgegengesetzte Versuchung zu kommen, ganz disparate Principe des Denk- und Willens-Vermögens zu statuiren. Es sind aber diese Seelenerscheinungen in ihrem zu nahen Anrücken und in ihrer zu weiten Trennung oder Entfernung, wo eine Seelenkraft die andere nicht erreicht, psychische Krankheitssymptome und Krankheiten selbst. Die Blätter der Entwickelung drücken einander oder wuchern in weiten Entfernungen. Eine doppelte Ausartung des vegetativen und psychischen Lebens. Doch wir können uns hier bey diesen Bemerkungen, welche eine psychologische Ansicht betreffen, nicht länger aufhalten.

Der Vf. berichtiget und veredelt in der Folge seiner so reichhaltigen, scharfsinnigen Untersuchungen den Anfangs beschränkten Begriff des Determinismus zu seiner wahren und für die psychisch gerichtsärztliche Wissenschaft nothwendigen Bedeutung und Anwendung. Der Raum dieser Blätter verhindert aber das Nähere dieser Untersuchungen, welche für die Legalmedicin und Criminaljustiz so viel Interesse haben, weiter hier auszuheben. Rec. muss den ihm vergönnten Raum noch aufsparen, um die Bemerkungen des Vf. über die neuere und neueste Beurtheilungsart der psychischen gerichtsärztlichen Kunde über Freyheit und Zurechnung mitzutheilen. Der Vf. berichtiget nämlich die von einem eingenommenen Recensenten verbreitete Meinung, als seyen die von *Kausch*, *Mekel*, *Groos*, *Nasse* gegen den gewöhnlichen und mechanisch aufgefassten Begriff der Freyheit erhobenen Einwürfe sämmtlich von dem übrigens um die Legalmedicin so hochverdienten *Henke* mit einem alles abfertigenden Scharfsinn und der grössten Gründlichkeit beantwortet oder widerlegt worden. Die Widerlegung dieser Einwürfe ist aber kaum angefangen, noch weniger vollendet. Und die Unmöglichkeit der Verbürgung der alten gerichtsärztlichen Principien für die Beurtheilung freyer oder unfreyer Gemüthszustände liegt ja nach Rec. Ueberzeugung schon von selbst am Tage. Die gewohnte Legalmedicin drehet sich in allen diesen Rechts- und Gerichts-Formeln, wie in einer fehlerhaften Definition, in einem Kreise umher, welches in dem 8ten Capitel S. 149 durch die gerechten Einwendungen des Vf. gegen den neuerdings von *Clarus* aufgestellten Grundsatz noch mehr bestätigt wird. Die Worte des Vf. sind zu wichtig, als dass sie hier nicht eine besondere, geschärfte Aufmerksamkeit verdienten. „Wenn die Frage, ob der Mensch anders hätte handeln können, als er wirklich gehandelt hat, d. h. wenn die unbedingte moralische Freyheit selbst ein heiliges Räthsel ist, das, seiner Natur nach unauflöslich, dem Sinnenmenschen eine unübersteigliche Kluft darbietet, schon hier die reine Wahrheit zu schauen; wenn also moralische und metaphysische Freyheit, als das Genus und die Grundlage aller specielleren Freyheit, problematisch bleibt: so frage ich: was ist jetzt von einer Freyheit im *juridischen Sinne*, als der Species oder Unterart, zu halten? Sie mag noch so juridisch-positiv" (daran fehlt es freylich am wenigsten den positiven Rechtsbestimmungen) „aussprechen: „Es stehe in des Menschen Macht, die Vorstellungen von dem, was ihm selbst und Anderen zukommt, in sich zu erwecken und wirksam zu machen, und dem gemäss Handlungen zu unternehmen oder zu unterlassen", — sie bleibt mehr nicht als ein unerweislicher Machtspruch und verwegener Eingriff in ein höheres Geheimniss; und die juridische Freyheit als Species wiederholt und muss nothwendig wiederholen die nämlichen verborgenen Schwierigkeiten und Widersprüche, welche der metaphysischen und moralischen, als dem Genus, zukommen. Das liesse sich bey allen noch so fein zugespitzten und noch so positiv ausgesprochenen Definitionen der juridischen Freyheit mit Leichtigkeit nachweisen. Das muss auch der neueste Schriftsteller im Fache der psychisch gerichtlichen Medicin, Hr. Prof. *Clarus* in Leipzig, wohl gefühlt haben; denn in seinen „*Beyträgen* u. s. w. — 1828" — verwirft er laut den Begriff von Freyheit und Unfreyheit für das oberste Princip der gerichtlichen Medicin; was zugleich ein stillschweigendes Verwerfen der Freyheit auch für das oberste Princip des Criminalrechts involvirt. Nach ihm ist vielmehr die *Vernunft* oder der vernunftgemässe Gebrauch des Verstandes und Willens die Grundbedingung aller menschlichen Thätigkeit, und daher die Eigenschaft, deren Daseyn oder Nichtdaseyn nachgewiesen werden muss, so oft über die Zurechnungsfähigkeit eines Menschen Zweifel entstehen". — Durch die bündigsten Beweise wird dieser von Herrn *Clarus* aufgefundene Grundsatz als nichtig, als ein blosser, nicht viel helfender Namenwechsel, als in sich selbst von Widersprüchen und Mangel tieferer Begründung befangen, von unserem Vf. aufgezeigt; ja durch nachgewiesene logische Consequenz ergiebt sich, dass gerade dieser Grundsatz wider Wissen und Willen des Entdeckers auf Unzurechnungsfähigkeit führen müsste. Und so erhellt — welches ja auch an und für sich selbst klar ist — dass, wie wir oben bemerkten, alle diese älteren und neueren Principe für die juridische und gerichtsärztliche Rechtmäsigkeit der Zurechnung, in dem Falle höchster, blutiger Verbrecher, sich auf eine stäte Wiederholung im Cirkel gründen, also immer eine Voraussetzung — voraussetzen, die unerwiesen ist und unerweislich bleibt. Bald wird der Wille, bald der Verstand, bald die Vernunft, bald die Freyheit, bald das Bewusstseyn für das Normalmass der Zurechnung genommen. Und keiner erinnert sich oder scheint sich erinnern zu wollen, dass alles dieses Kräfte sind, die sich nicht so mechanisch, nach einem Normalmase, abmessen lassen. Wo war, fragen wir, der Verstand, der Wille, die Vernunft, das Bewusstseyn, die moralische Freyheit der Richter, die früher auf die Tortur, auf den Feuertod von Hexen und Zauberern erkannten? Wo war die Vernunft der früheren psychischen Legalärzte und der Juristen, die den armen, vom Geiste erkrankten Mörder, statt in das Krankenhaus, auf den Scheiterhaufen brachten? Wo ist in allen diesen — wo doch Freyheit, moralischer Wille und — Verstand seyn soll, — Verstand? Und doch will man

nach einem untrüglichen Maſsſtabe über die Sündenſchuld — über die Freyheit der Verbrecher richten! Der Arzt wird am Krankenbette Erfahrungen genug machen, daſs ſich die Lebenskraft nicht ſo genau auf Linie und Gewicht bringen läſst; er wird der beſte *Boerhave*'ſche Arzt ſeyn und werden, je mehr er alle die verſchiedenen Potenzen, Leidenheiten und Regſamkeiten des Lebens in Anſchlag bringt, und das Leben, die Lebenskraft als eine ins Unendliche auf- und abwärts gehende Gröſse ſchätzt, wo die Deficienten und Coefficienten nicht ſo genau nach Schnur und Namen berechnet werden können. Und der Seelenarzt wollte und ſollte weniger in dieſem *Boerhave'ſchen* Geiſte handeln, daſs er die ins Kleinſte und Gröſste gehende Zahl von geiſtigen Potenzen nur auf den Namen von Vernunft, oder Willen, oder Verſtand u. ſ. w. brächte, und ſo einſeitiger geiſtiger Humoralpathologe, oder Nervenpathologe, oder Iatromathematiker würde, um durch Blutlaſſen die Kräfte zu heben — oder zu tödten? Der ſomatiſche Arzt muſs ſo oft geſtehen: „das weiſs ich nicht", und der Seelenarzt wollte nach einem richterlichen Maſsſtabe über die innerſten Myſterien der Seele richten — nach einem Maſsſtabe, den er nicht vertheidigen kann, und — nicht zu vertheidigen weiſs! — So wird und muſs es ja bey einer ſich immer mehr aufklärenden pſychiſchen Legalmedicin und der peinlichen Criminaljuſtiz endlich dahin kommen, daſs man, wie der Vf., fragt, S. 157: „Allein dieſe ganze juridiſche Zurechnungs-Affaire löſet ſich, im eigentlichen Sinne, in die richterliche Aufgabe auf: Ob der Uebertreter des Geſetzes der Verſtandescultur und der Abſchreckung durch Strafgeſetze fähig ſey oder nicht; ob er daher als wirklicher abſichtlicher Verbrecher zu ſeiner Beſſerung und zur Sicherſtellung Anderer in ein *wahres* Zucht- und Corrections-Haus nach Nordamerika (ſind denn die Deutſchen immer ſo langſam, daſs ſolche Inſtitute der Humanität nicht auch bey uns ſind? Rec.) deportirt; oder aber als unwillkührlicher kranker Verbrecher zu ſeiner Heilung und zur Aufbewahrung in die Irrenanſtalt zu Sonnenſtein oder Waldheim von Rechtswegen gebracht werden ſoll. Somit kämen wir alſo auf *Geiſteskrankheit* zurück, als das oberſte Princip für die pſychiſch-gerichtliche Medicin. Und für dieſe Anſichten exiſtiren die wichtigen Autoritäten von *Naſſe*, *Grohmann*, *Albrecht Mekel* und Anderen". — Und S. 159: „In Folge dieſer Anſicht iſt es nicht mehr die räthſelhafte unbedingte Freyheit, ſondern die erwieſene praktiſche Selbſtbeſtimmungsfähigkeit durch Motive, oder Spontaneität, welche beym Geiſtesgeſunden wie beym Geiſteskranken in Betrachtung zu ziehen iſt".

Wird nun in dieſer hier ausgeſprochenen Richtung die pſychiſch legale Unterſuchung über Freyheit und Zurechnung geführt: ſo wird freylich das Geſchäft des Gerichtsarztes, das Urtheil der Criminaljuſtiz bedenklicher und ſchwieriger; es müſſen mehrere Rückſichten und Beziehungen in der Nachfrage genommen werden, die nicht ſo leicht, wie bey einem bloſs ohngefähren Ueberſchlage und einem mechaniſch-theoretiſchen Maſsſtabe der menſchlichen Freyheitskunde, abgefertigt und wie mit einem Meſſer durchſchnitten werden können. Es eröffnet ſich hier ein weiteres Feld der Unterſuchung — und der in die wahre Kenntniſs des menſchlichen Herzens und Geiſtes eingeweihete pſychiſche Arzt wird dann auf ſein beſtes Wiſſen und Gewiſſen am Ende des abzufaſſenden Urtheils geſtehen müſſen, er wiſſe nicht, welches Urtheil er bey Billigkeit und Recht über die verbrecheriſche Handlung, über den Verbrecher auf Leben und Tod fällen ſolle. Die Selbſtbeſtimmungsfähigkeit durch Motive, die nun hier in Unterſuchung kommt, oder die pſychiſche Anlage und Kraft der Seele, ſich durch überlegte, wohl beſonnene Gründe beſtimmen zu laſſen, wird und iſt ſo oft durch die Anlage der Natur, wie ja die Erfahrung leider genug in den niederen Claſſen des Volkes zeigt, aufgehoben, beſchränkt, abgeſtumpft; dieſe Anlage iſt ſo oft, wie jede ärztliche und pſychiſche Beobachtung beſtätigt, durch organiſche und ſomatiſche Beſtimmungen behindert, ſie wird und iſt ſo oft durch krankhafte pſychiſche und körperliche Anlagen, durch Desorganiſationen, durch einzelne wichtige Momente unterdrückt, geſchwächt, abnorm gebildet; gerade auf dieſer Selbſtbeſtimmungsfähigkeit beruhet der ſpecifiſche Unterſchied zwiſchen der höheren und niederen Seelenthätigkeit: und wer wollte leugnen, daſs ſich nicht auch bis zur menſchlichen Bruſt, ja bis zum menſchlichen Geiſte thier- und inſtinctartige Beſtimmungen hinaufwinden können, über welche eine Criminalpſychologie mit ihrem alten „du ſollſt" nicht zu gebieten und — nichts zu ändern hat? Für die Beurtheilung der Verbrecher gehört ja ſo weniger eine didaktiſche hohe Doctrin von metaphyſiſchen, tranſcendentalen Spitzfindigkeiten, als jene lebendige, mit einem wiſſenſchaftlichen unbefangenen Geiſte geführte Erfahrungspſychologie, welche weniger auf abſtracten unerwieſenen Sätzen ruhet, als vielmehr, um uns ſo auszudrücken, auf jenem Thierleibe der menſchlichen Seele, wo anthropologiſche, phyſiologiſche Gründe über das Seyn und Nichtſeyn der menſchlichen Handlungen entſcheiden — und milde urtheilen. Alles dieſes ſetzt obige Schrift in den wohlthätigſten Winken und Beziehungen aus einander.

Das iſt denn der vernünftige Determinismus, nach welchem die Criminaljuſtiz und die pſychiſche Legalmedicin über Leben und Tod, über Freyheit und Todesſtrafe zu erkennen hat. Man erſchrecke nur nicht vor dem Popanz des Worts Determinismus, und ſehe ihn nicht für den Terrorismus einer ſchneidenden Strafjuſtiz an. Er ſtimmt mit den Geſetzen der menſchlichen Urtheilskraft, die nicht abſolut iſt, mit den Geſetzen der moraliſchen Gerechtigkeit, die auch auf Schwächen und Gebrechen ſiehet — mit der Vernunft überein, die wenigſtens in dem Umfange auch menſchlicher Richter und Geſetzgeber nicht unbedingt iſt — und nicht unbedingt ſeyn ſoll.

Strafen, wie auch der Vf. hierin der ſtrengen und ſtrengſten Juſtiz der menſchlichen Geſellſchaft den Tribut nicht verſagt, müſſen ſeyn. Aber iſt denn

nicht auch Zucht- und Besserungs-Strafe — eine Strafe? Muss denn mit Tod und Blut geschrieben werden? Strenge, harte Strafen erbittern; diess liegt in der Natur des Menschen, wir bedürfen hiezu keiner Erfahrung. Strenge, harte Strafen erzeugen immer mehr Verbrechen, sie sind die Drachenzähne, aus welchen vergiftete, verpestete Leiber erstehen. Todesstrafen, um es mit einem grellen Ausdrucke auszudrücken, sind nur Vogelscheuchen. Der Mensch bückt sich und läuft unterm Galgen zum neuen Galgen fort. Es sind Vogelscheuchen für das augenblickliche Auge; hinterm Rücken sind sie längst vergessen und verspottet. Auch diess lehrt und zeigt die Geschichte in tausend Criminalfällen. Die Criminalpsychologie, welche psychologisch die Todesstrafen zu sanctioniren gedenkt, gestehet selbst diesem ihren Criminalsysteme gemäss, dass sie nur eine ersonnene, aber keine wahre Psychologie, noch weniger wahre Philosophie ist. — Doch wollen wir diess alles, wie wir es hier sagen, mit den eigenen Worten, in welchen der Vf. seine Untersuchungen endiget, motiviren. S. 159: „Zwar handelt auch der Seelengestörte mit Spontaneität, denn er *thut*, was er *will;* nichts desto weniger existirt, in *Folge der Krankheit*, ein Unterschied von Seiten der Spontaneität zwischen dem Verbrecher bey Verstande und dem Seelengestörten. Der erste, dessen Selbstbestimmungsfähigkeit durch Motive offenbar unverletzt ist, handelt in Folge eines falschen Begriffs vom wahren Guten, also nach einem in den Augen des Weisen verwerflichen Motive; er ist also, bey dieser *Unverletztheit* der Spontaneität, der Verstandescultur und der Abschreckung durch Strafgesetze fähig. Beym Seelengestörten hingegen ist die Spontaneität nicht sowohl aufgehoben, als vielmehr — durch Eindrängung des durch das *kranke* Seelenorgan oder Gehirnleiden erzeugten körperlichen Motives in die Reihe der geistigen Motive — von der rein menschlichen Stufe mehr oder weniger auf eine thierische Stufe depotenzirt und degradirt; und je mehr sie diess ist, um so weniger ist er selbst der Verstandescultur und der Abschreckung durch Strafen fähig, — ein Gegenstand nicht mehr der richterlichen Weisheit, sondern der ärztlichen Stückwerks-Wissenschaft, Erfindungskunst und Geduld".

Möge dieses Werk in seinen hier angezeigten Ideen recht viele Leser finden, und nicht der Schwanengesang des Vf. auf dem nothwendig zu verbessernden Felde der psychisch-gerichtsärztlichen und criminalistischen Cultur seyn! P. O. V.

MEDICIN.

Leipzig, b. Hartmann: *Handbuch der Diätetik für alle Stände*, oder *kurze und allgemein fassliche Darstellung der Kunst, sich durch eine einfache und naturgemässe Lebensweise gesund zu erhalten, seine Wiedergenesung von Krankheiten zu befördern, und ein glückliches und hohes Alter zu erreichen.* Nach den Grundsätzen der Homöopathie abgefasst von Dr. *Caspari*, prakt. Arzte und Wundarzte zu Leipzig. 1825. VIII und 224 S. 8. (16 gr.)

Erste Abtheilung. Diätetik für Gesunde. *Erstes Cap.* Bedingungen, unter welchen der Mensch gesund bleiben kann. Einfachheit, Ordnung, Mässigung, die Hauptgesetze. Luft — Zugluft — Witterung — Jahreszeit — Licht — Nahrungsmittel — Getränke — Ruhe und Bewegung — Wachen und Schlaf — Wohnung — Richtiger Gebrauch der Körper- und Geistes-Kräfte — Sinnesorgane — Leidenschaften. Das, was der Vf. über diese verschiedenen Gegenstände sagt, ist zu bekannt, als dass man noch etwas darüber sagen könnte. Wenn er nun in der Vorrede behauptet, dass die früher erschienenen Handbücher über diesen Gegenstand zu sehr das Gepräge der Unvollkommenheit an sich trügen, als dass nicht ein neues nothwendig sey: so ist diess eines Theils eine Unwahrheit, und anderen Theils eine sehr relative Redensart in Bezug auf Allopathie und Homöopathie. Dem allopathischen Laien sind Bücher der Art in grosser Menge zum Gebrauch, und auch in dieser homöopathischen Diätetik findet Rec. nichts Besonderes, als einige homöopathische Albernheiten und Abgeschmacktheiten, wie z. B. das Tragen einer kleinen Menge China in der Tasche, um Wechselfieber zu entfernen, oder einen Tropfen der Chinatinctur zur Zeit gegen dasselbe zu nehmen. So behauptet der Vf. S. 73, dass die alten Weine sehr stark, feurig, reich an Weingeist wären, und den Magen sehr beschwerten und erhitzten, wovon doch die einstimmige Behauptung aller Chemiker gerade das Gegentheil sagt. Auch die blosse Vernunft lehrt schon, dass die Weine und Spirituosa überhaupt durch langes Liegen auf Fässern an Alcohol sehr verlieren, und mehr aromatisch und ätherisch werden. Daher lässt man auch Reconvalescenten alte Rheinweine trinken, ganz in derselben Voraussetzung.

Wir wollen nun zu den ferneren Cap. und Abtheil. übergehen, und sehen, was uns Hr. *C.* aus seiner, ihm und allen Homöopathikern zu Theil gewordenen, Vervollkommnung und Ausbreitung der Homöopathie bringen wird, und da stossen wir auf das *zweyte Capitel* S. 131, welches die besondere Diätetik der verschiedenen Geschlechter umfasst. Das in diesem Capitel Gesagte umfasst die Verrichtungen der Geschlechtstheile beider Geschlechter, und enthält so wenig, als das vorige, etwas Neues. Denn wenn Rec. mit Berücksichtigung der vielen schon früher über diese Gegenstände erschienenen populären Schriften sagen sollte, in welcher Hinsicht der Vf. etwas Anderes und Besseres geschrieben hätte: so muss er gestehen, dass ihm ausser einigen homöopathischen Floskeln nichts aufgestossen ist. Das *dritte Cap.* S. 163 umfasst die Diätetik der verschiedenen Lebensalter, und da sehen wir denn, wie Hr. *C.* die Aphthen aus dem Magen entstehen lässt, und fernerhin den Keuchhusten in 24 Stunden heilt — (!!!). Die Diätetik für Kranke S. 205 ist eine sehr überflüssige Zugabe, welche sich Hr. *C.* hätte ersparen können, da jeder Arzt seine Kranken nicht verlassen wird, ohne die Diät derselben angeordnet zu haben. Man sieht daher nicht, wodurch sich diese Diätetik von anderen unterscheidet; denn die oben erwähnten homöopathischen Thorheiten abgerechnet, hat sie nichts vor anderen voraus.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1829.

BIBLISCHE KRITIK.

Halle, in der Gebauerschen Buchhandlung: *Beyträge zur historisch-kritischen Einleitung in's Neue Testament*, sowohl die Geschichte des Kanons, als vornehmlich die Einleitung in die einzelnen Bücher und hauptsächlich deren Aechtheit betreffend, besonders mit polemischer Rücksicht auf das Lehrbuch des Hn. D. *de Wette*, von *H. E. Ferd. Guerike*, D. der Philos., Lic. und Privatdoc. (jetzt ausserordentl. Prof.) der Theologie bey der königl. Universität zu Halle. 1828. VIII und 189 S. 8. (21 gr.)

Diese Beyträge sollen, wie der Vf. in der Vorrede sagt, und auch der Augenschein lehrt, ungeachtet ihrer Haupttendenz, mit *de Wette's* Behauptungen in seiner Einleitung über mehrere Puncte der Special-Einleitung in Conflict zu treten, zugleich eine für sich selbst bestehende Untersuchung über die Aechtheit eines bedeutenden Theils der Schriften des N. T's. ausmachen. Sie betreffen 1. aus der allgemeinen Einleitung die Geschichte des neutestamentlichen Kanons und zwar den Kanon der ältesten syrischen Uebersetzung, der Peschito, den alten von Muratori bekannt gemachten lateinischen Kanon und den Kanon des Eusebius; 2. und hauptsächlich die Einleitung in die einzelnen neutestamentlichen Bücher: a) die Evangelien, Matthäus mit Rücksicht auf Aechtheit und Originalsprache, Marcus und Lucas mit Rücksicht auf den Antheil der Apostel Petrus und Paulus daran, das Evangelium des Johannes mit Rücksicht auf die Zeit der Abfassung, einzelne Puncte im Leben des Evangelisten Johannes, die Aechtheit des Evangeliums überhaupt und des letzten Capitels insbesondere. b) Die Apostelgeschichte mit Rücksicht auf das Datum der Abfassung und die Aechtheit. c) Unter den Paulinischen Briefen, besonders die in neuerer Zeit angefochtenen Stücke, den zweyten Brief an die Thessalonicher, den Brief an die Epheser, die sämmtlichen Pastoralbriefe und besonders den ersten an Timotheus. d) Unter den katholischen Briefen den Brief des Jacobus, des Judas, und den ersten des Petrus. Endlich e) wird auch die Offenbarung Johannis als Schrift des Evangelisten und Apostels Johannes vertheidigt. Ueber einzelne Puncte, z. B. den Brief an die Hebräer, den zweyten Brief des Petrus, begnügt der Vf. sich mit Anmerkungen, und erklärt sich in Ansehung der Briefe, von denen er schweigt, wesentlich mit *de Wette* einverstanden. Wie es unter diesen Umständen rühmlich ist, nur darüber sich ausgesprochen zu haben, worüber er etwas Eigenthümliches zu sagen hatte: so hätte er aber doch unter der Ueberschrift: *zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons*, die beyläufige Bemerkung weglassen mögen, dass der gewöhnlich sehr zusammengesetzt erscheinende allgemeine Theil der historisch-kritischen Einleitung in's N. T. nur auf zwey Unterabtheilungen gebracht werden könne, die Geschichte des neutestamentlichen Kanons und die umfassendere des neutestamentlichen Textes. Denn wollte man hierauf eingehen, so liesse sich sowohl im Allgemeinen hierüber Vieles erinnern, als auch besonders über die Frage sagen, ob unser Vf. sich mit seinen Beyträgen zur Geschichte des Kanons so hätte beschränken können, als er gethan hat, wenn man auch nur bloss betrachtet, wiefern die folgende Kritik damit zusammenhängt. Hätte er die allgemeine Einleitung mehr berücksichtigt: so würde er in manchen Stücken *de Wette* haben Gerechtigkeit widerfahren lassen können, und es konnte in der Special-Einleitung um so einleuchtender gezeigt werden, dass dieser Kritiker in der Anwendung nicht selten mit seinen eigenen Grundsätzen im Contraste steht. Und wie Manches, was früher in den Einleitungen vorkam, wird in allen neuen Einleitungen schmerzlich vermisst! Offenbar hat der Vf. sich auch seine Beyträge zu leicht gemacht, wenn er nicht über so viele wichtige Puncte der allgemeinen Kritik sich vorher gründlich erklärt hat, die das Ausarten der Kritik und Antikritik in nichts bedeutendes Hin- und Herreden allein verhüten können. Wir ignoriren also lieber diese Anmerkung, und gehen zu dem fort, was er geleistet hat.

In dem ersten Aufsatze über den Kanon der Peschito vertheidigt er mit hinlänglichen Gründen, dass die katholischen Briefe, den Brief des Jacobus ausgenommen, und die Apokalypse ursprünglich in der Peschito fehlten, und dass die bekanntlich aus dem Einen Bodlejanischen Codex genommene Uebersetzung der fehlenden Stücke aus der Philoxenianischen Uebersetzung genommen zu seyn scheine, gegen *Hugs* Meinung, dass ursprünglich die Apokalypse, wie auch die Briefe Judae, der zweyte des Petrus und der zweyte des Johannes in der Peschito gewesen seyn müssten, weil Ephrem Syrus kein Griechisch verstanden und sie dennoch citirt habe. Unseres Vfs. Gründe sind: theils, weil es unerweislich sey, dass Ephrem kein Griechisch verstanden, theils weil, diess auch angenommen, Ephrem immer mit Hülfe eines griechischen Hermeneuten habe citiren können, theils weil *Bert-*

holdts Meinung nicht fo ganz unhaltbar fey, dafs eine fyrifche Ueberfetzung zu Ephrems Zeiten habe da feyn können, die nichts zu thun gehabt mit der Pefchito, theils endlich, weil *Hug* gar nicht gezeigt habe, wie es habe möglich feyn können, erft im vierten Jahrhunderte jene Stücke aus der Pefchito auszulaffen, zumal da man fie bald in der Philoxenianifchen Ueberfetzung findet, und Ephrem, diefer berühmte Lehrer, fie kennt. Der Vf. weift nach, dafs noch mehr Citate und zwar aus 2 Petr. 3 Joh. und Br. Judae bey Ephrem vorkommen, als von *Hug* angeführt werden.

Ueber das Fragment des von *Muratori* an's Licht gezogenen Kanons, wovon der zweyte Auffatz handelt, hat fich der Vf. mit vieler Sorgfalt verbreitet, während *de Wette* im 1 B. feines Lehrb. Berl. 1817. S. 24. 25 fich über fein fo hohes Alter zweifelhaft äufsert, und mit Recht wenig Werth auf ihn als Kanon legt. Hr. *G.* hat es mit *Muratori* und *Hug* zu thun. Jenem ftreitet er es ab, dafs der Presbyter Cajus der Vf. fey, diefem, dafs unter dem dem Apoftel Paulus angedichteten Briefe an die Alexandriner der Brief an die Hebräer verftanden werde, und dafs der Kanon eine Ueberfetzung aus dem Griechifchen fey. Dafs aber diefer Brief fowohl hierin als von Cajus in der Disputation gegen die Kataphryger, wovon Eufebius K.G. VI, 20 redet, übergangen fey, darin giebt er beiden Recht. Man nimmt als ausgemacht an, dafs der Kanon der Kanon einer Gemeine fey, und denkt unter den Gegnern bald an Marcioniten, bald an Antimarcioniten. Lieft man ihn genau, fo ift er ein Stück aus der Schrift gegen die Kataphryger felbft, die Eufebius dem Cajus beylegt (vgl. *Lardner* Glaubwürdigkeit u. f. w. B. II. Berl. 1750. B. I. Cap. 32. S. 24 folg.), und alfo wahrfcheinlich erft griechifch gefchrieben worden, wie Cajus andere Schriften. Denn der Vf. des Fragments zeigt, dafs mit dem Clemens von Rom die Vorlefefchriften gefchloffen werden, auf denen der den Apofteln verheifsene Geift geruhet habe; die folgenden fchliefse man aus; dann führt er Gnoftiker an, und zuletzt den Stifter der Kataphryger felbft, mithin die Montaniften überhaupt, die den Paraklet über die Schriften der Apoftel und allenfalls den erften Apoftoliker Clemens hinaus ausdehnten. Hr. *G.* ift lefenswürdig gegen *M.* und *H.*; dafs aber das Fragment aus dem Griechifchen überfetzt fey, fcheint Rec. noch aus einer Stelle mehr zu folgen, die *H.* und *G.* nach dem Lateinifchen emendirt haben. *Epiftola fane Judae et fuperfcripti Johannis duas in catholica habentur* emendiren fie: *epiftola fane Judae et fuperfcriptae Johannis duae in catholica habentur*; damit ift aber für das *in* vor *catholica* noch nichts gewonnen, da hingegen alles in feiner Ordnung ift, wenn man ein griechifches Original fetzt, woraus der ftümperhafte Ueberfetzer *dyas* beybehielt und *duas* fchrieb. Es ift blofs *in* zu ftreichen und zu lefen: *epiftola fane Judae et fuperfcripti Johannis dyas* (nur 2 und 3 Joh. hat die Ueberfchrift πρεσβύτερος) *catholica habentur*. Die Auslaffung des 1. Joh. kann nicht befremden, denn er war im Anfange vorgekommen, wo angeführt wird, dafs Johannes fich in feinen Briefen (dem 1ten) auf Augenzeugnifs beruft. Der gute Cajus, oder wer Vf. ift, führt die Vorlefebücher aus dem Gedächtnifs an, und kann weder für noch gegen irgend eine Auslaffung von grofsem Gewicht feyn. Solche Berichte machten ja eben die vollkommenen *Canones* eines Origenes und Eufebius dringend nothwendig. Das Ganze klingt, wie fchwer man auch den Zufammenhang aus dem verftümmelten barbarifch lateinifchem Fragment zufammenbringen mag, ganz und gar nicht als Verzeichnifs aus dem Archiv einer Gemeine, aber ganz als die augenblickliche Aeufserung eines an der apoftolifchen Tradition fefthaltenden römifchen Presbyters, der die Producte eines montaniftifchen Pfeudoparakleten gegen die Früchte *unius et principalis fpiritus* (*Apoftolici*), wie es im Fragmente heifst, abhalten will. In Anfehung des Vfs. fiegt fo *Muratori's* erfte Muthmafsung *Antiquitatt. Ital. medii aevi* B. III. S. 853 von dem Fragment felbft S. 854.

Im dritten Auffatz über den Kanon des Eufebius find des Vfs. Abweichungen von *de Wette* wenig bedeutend. Denn wie ftrenge auch S. 18, 19 gezeigt ift, dafs Eufebius in feinen Beyfpielen nicht jederzeit bey dem Begriffe der Homologumenen an den Apofteln als Verfaffern feftgehalten hat, fo dafs man, wenn man Eufebius ftreng nimmt, zu dem *Semler*'fchen Begriff des Kanonifchen als identifch mit ἐνδιάθηκον zurückkommt: fo wird *de Wette* doch fagen können, dafs der Hauptbegriff des apoftolifchen Urfprungs bey Eufebius vorherrfche. Denn eben die genaue Induction der Stellen bey unferem Vf. aus dem Eufebius zeigt fonnenklar, dafs Eufebius felbft mit fich nicht ganz im Reinen gewefen ift, mithin nur vom Vorherrfchenden in der kirchlichen Sage von der Abkunft die Rede feyn kann. Er fpricht alfo auch nicht ganz beftimmt. Wie fchön daher auch die logifche Claffification ift, und wie feft fie zu ftehen fcheint, wenn man 1) Homologumenen, 2) Antilegomenen von zwey Abtheilungen, vom erften und vom zweyten Range, annimmt, und 3) δυσσεβῆ und ἀσεβῆ, zwifchen denen und den Homologumenen, als zwey äufserften Enden, fich die Wahl der Kirchen bewegte: fo bricht doch die Apokalypfe die fchöne Synopfe, da Manche, wie Eufebius fagt, fie für ὁμολογουμένη, Manche für νόθη halten. Die Freunde des Chiliasmus zählten fie zur erften Claffe, ihre Gegner verwarfen fie gänzlich. Wie fehr fie daher ἀντιλεγομένη war, fo fteht in ihrem Urtheil, wie Eufebius fagen will, νοθεύεται im ftrengften Sinn. Aber über des Eufebius Sprachgebrauch läfst fich wohl nicht weiter kommen. Was angeführt wird, dafs er νόθος mit ἀντιλεγόμενος verwechfelt habe, beweift weiter nichts, als dafs er felbft, als ächter Origenianer, und mithin Freund der allegorifchen und fymbolifchen Auslegung, über die Träume der Chiliaften erhaben war, und daher die Apokalypfe höchftens unter die zweifelhaften Bücher fetzte. Allein in feinem Kanon fprach er von der *kirchlichen* Meinung, worin fie entweder Alles oder Nichts galt. So viel über des Vfs. Beyträge zur Gefchichte des neuteftamentlichen

Kanons; wir kommen zu seiner Einleitung in die einzelnen neutestamentlichen Bücher.

Der Vf. erörtert erst die Aechtheit des Evangeliums Matthäi für sich. Ganz unabgelockt, wie der Vf. sich ausdrückt, habe sich die ganze alte Kirche bis tief ins vierte Jahrhundert für die Aechtheit erklärt. Diess, meint der Vf., sey unmöglich gewesen, wenn man nicht bestimmt den apostolischen Ursprung gewusst hätte, da sonst Matthäus nicht so viel Charakteristisches als Johannes habe. Allein diess Charakteristische, ein durchaus im ganzen Evangelium hervortretendes lebendiges Interesse für seinen Herrn und Meister, ist doch da, wenn gleich von anderer Art als bey dem gemüthlicheren und genialeren Johannes. Es wäre daher zu wünschen gewesen, dass der Vf. gleich hier den Mangel an Anschaulichkeit abgelehnt hätte, den *de Wette* in des Matthäus Darstellung gefunden haben will. Denn sobald man den psychologischen Gang des lebendig erzählenden Matthäus entwickelt, charakterisirt sich sein Enthusiasmus für den göttlichen Erlöser immer gleich von dem Momente an, da er um seinetwillen sein *Portorium* verliess, und ein Freudenfest seines neuen höheren Lebens gab. Wie er ihn gleich als den Lehrer lebendig schildert, der anders lehrte und kräftiger als die Schriftgelehrten und Pharisäer der Zeit, so verfolgt er ihn schrittweise, bald von seinen Lehren, bald von seinen Thaten und von dem Eindruck, den sie machten, erzählend, bis zu seinen Leiden, wodurch denn zugleich eine zweyte Bedenklichkeit, die *de Wette* gegen die Aechtheit gefunden hat, hinfällt, als ob Matthäus den Erlöser nur in Galiläa dargestellt habe. So hätte unser Vf. auch die wichtigen Umstände der Zeit- und Ort-Verhältnisse, die alle passen, wenn Matthäus Vf. ist, nicht S. 26 in einer Anmerkung abfertigen dürfen, sobald sie als wesentliche Momente in der lebendig geschichtlichen Darstellung unseres Apostels bemerklich geworden wären. Die Ansicht des Vfs. stimmt hiemit vollkommen überein. Denn ganz richtig erklärt er sich S. 26, 27 gegen die Trennung der so entscheidenden äusseren Gründe von den inneren, und sagt darüber manches ernste Wort gegen gewisse neuere Kritiker, die in ihrem seyn sollenden Räsonnement nach inneren Gründen jeden Augenblick, wie mit anerkannten allgemeinen Grundsätzen wahrer Kritik, so oft mit ihren eigenen Grundsätzen von historischer Auslegung und vom Eindruck des Urchristenthums auf das Zeitalter seiner Entstehung im seltsamen Widerspruche stehen. Auf die Weise kommt der Vf. S. 27 auf *de Wette's* Gründe gegen die Aechtheit. 1) Die Ueberlieferung, die eben so stark für die Aechtheit spricht, soll nach *de Wette* gegen sie seyn. Allein Hr. *G.* zeigt, dass *de Wette* das Wort Ueberlieferung im Sinne einer unbestimmten Sage nimmt, die ihm ächte Freunde der historischen Kritik, die den Apostel gerade so sprechen lassen, wie er war, keinesweges zugeben würden. Ja, da *de W.* unseren Matthäus in der apostolischen Zeit früher als Marcus und Lucas entstehen lassen muss: so harmonirt seine eigene Ansicht über das Verhältniss dieser beiden Evangelien und des Evangeliums Matthäi nicht einmal mit ihm selbst. Was 2) *de W.* in unserem Evangelium schwankende Sagen nennt, das ist gerade die ächte historische Ansicht, mag man sie nun in dem biblisch-gläubigen Charakter unseres Vfs.; oder nach den Grundsätzen der historischen Auslegung der *Keilschen* Schule auffassen, wozu sich *de W.* bekennen muss, und kann also nicht gegen einen Apostel als Vf. des Evangeliums zeugen. 3) Was *de W.* von oberflächlichen Berichten des Matthäus spreche, verrathe, dass er ihn nicht nach seinem wirklichen historischen Charakter, sondern nach den Foderungen einer späteren Zeit, also falsch beurtheile. Dasselbe gelte 4) von dem Mangel der Anschaulichkeit, wovon schon die Rede gewesen ist. *de W.* will keine Spuren von Anschaulichkeit, selbst nicht einmal Cap. 9, angetroffen haben. Hr. *G.* sagt hierüber viel Richtiges im Anschluss an *Müllers* Schrift vom Glauben der Christen. Hätte er die oben verlangte psychologische Analysis im Charakter eines *Wizenmann* und noch besser des ungesuchten Zusammenhanges im Matthäus selbst recht aufgeboten, gewiss *de W.* würde nach seiner eigenen lebendigen Achtung für christliches Gefühl und Leben den Apostel erkannt haben, der von Christi göttlicher Persönlichkeit ergriffen, um seinetwillen Alles verliess, und dann offenbar schrieb, um Andere des Glücks seiner Ueberzeugungen von Jesus dem Messias theilhaftig zu machen. 5) Die Behauptung, die nun bey *de W.* folgt, ist freylich sehr eingerissen, dass Lucas mehr Ursprünglichkeit als Matthäus habe. Allein diese eben wird durch jene psychologische Entwickelung aus dem Zwecke, den Matthäus verfolgt, den göttlichen Erlöser seinen Landsleuten als den von Gott gesandten Erretter aufs anschaulichste, wie er lehrte, lebte, wohlthat, litt und starb, vor Augen zu legen, aufs bündigste widerlegt, ohne dass gewisse andere eigenthümliche Vorzüge des fleissigen Lucas desshalb in Schatten gestellt werden. Die lebendige geschichtliche Darstellung hat Matthäus voraus. Hr. *G.* begnügt sich damit, zu sagen, *de W.* habe diese Behauptung nicht erwiesen. Auf das 6) über die Beschränkung der Lehrthätigkeit Christi auf Galiläa von *de W.* Behauptete ist schon wiederholt Rücksicht genommen. Hr. *G.* hat S. 32—33 alles Wesentliche dagegen zusammengestellt, und sich noch zum Schluss summarisch in Ansehung der *de Wettischen* Bedenklichkeiten so erklärt, dass man seinem Resultat nicht ausweichen kann, dass unser Evangelium nur von einem Augenzeugen, von einem Apostel, nur von Matthäus, habe verfasst werden können.

Die Frage über die Originalsprache des Matthäus wird nun auf die geltendste Art beantwortet, dass Matthäus, wenn er auch ursprünglich einen kürzeren Entwurf hebräisch oder vielmehr aramäisch geschrieben, später selbst muss Verfasser unseres ausführlichen Evangeliums in griechischer Sprache gewesen seyn, kein unbekannter griechischer Ueberarbeiter oder Diaskeuast. Nur hätte der Vf. über die bestimmte Zeit *Hug* beytreten müssen, dass die Spuren, die man im Matthäus antrifft, klar zeigen, dass Matthäus diess sein ausführlicheres Evangelium eben im letzten Jahre der Stadt

Jerusalems geschrieben haben müsse, und höchst wahrscheinlich sich grosses Verdienst um die Rettung der Verehrer Jesu aus Jerusalem nach Pella dadurch erworben habe, dass er ihnen vorgestellt, wie Christus zu warnen gewohnt gewesen sey, und was er bestimmt über die letzten Schicksale Jerusalems vorher verkündigt habe. Unser Vf. verdient hier selbst gelesen zu werden.

So viel Gutes der Vf. auch S. 47—52 über Petrus und Paulus Verhältniss zum Marcus und Lucas gesagt hat, so hätte doch über Beides, besonders das Verhältniss des letzten zum Paulus, mehr gesagt werden müssen. Ueberdiess hätte *Schleiermacher* über Lucas berücksichtigt werden müssen, zumal da dieser die ächte lebendige Darstellung der biblisch-evangelischen Schriftsteller kennt, und so weit vor Augen zu behalten pflegt, als er sich nicht ebenfalls von gewissen Lieblingshypothesen und Ansichten leiten lässt. Indessen hat unser Vf. mit Rücksicht auf *de Wette* S. 56 überzeugend dargethan, dass es sehr übereilt und unrichtig ist, wenn derselbe behauptet, dass die Tradition über den Antheil der Apostel Petrus und Paulus an den Evangelien des Marcus und Lucas für ganz gleichgültig und bedeutungslos zu halten sey.

Vorzüglich ist das, was der Vf. über das Evangelium des Johannes S. 52—67 gesagt hat, indem er sich mit Recht wundert, dass *de Wette*, der so viel dem Johannes Eigenthümliches in dem Evangelium anerkannt hat, dessenungeachtet die von *Bretschneider* u. a. angeregten Zweifel, trotz dem, was so gründlich dagegen von *Crome*, *Hemsen*, *Stein*, ja von ihm selbst, im Lehrb. bemerkt worden ist, in dem Grade zu der seinigen gemacht, dass er den Gründen gegen die Aechtheit nicht alles Gewicht abzusprechen gewagt hat. Der Vf., um es zur möglichsten Gewissheit zu bringen, dass das Alterthum mit Recht diess herrliche Evangelium des Geistes wirklich dem Lieblingsjünger des Heilandes beylege, sichert sich den Weg dadurch, dass er S. 52—57 die historischen Zeitdata der Tradition genau festhält, und sich auf diesem Wege nicht durch jeden Einfall, wie die Afterkritik zu thun pflegt, in Seitenwege verlocken lässt. So geht er S. 59 geradezu auf die Frage über die Aechtheit zu. Hier macht ihm die allgemeine Schwierigkeit, wie ein Schiffer von Galiläa die Bildung eines griechischen Juden habe bekommen können, weniger Bedenklichkeit, als *Bretschneidern* und *de Wetten*, indem er nicht bloss den Unterschied palästinensischer und alexandrinischer Bildung ins Auge fasst, sondern theils die allgemeinere Verbreitung griechischer Bildung, theils ihren besonderen Einfluss auf Johannes in seiner späteren Stellung in einer Reihe von Jahren, theils des Johannes ursprüngliche, für Ideen mehr geeignete, geniale und gemüthliche Individualität und besonders den Eindruck, den Christi vorzügliche Einwirkung auf seine ihm selbst verwandtere so bildsame Natur und die Einwirkung des den Aposteln verheissenen und nachher verliehenen göttlichen Geistes auf ihn äussern musste, S. 62, 63 gründlich aus einander setzt. In Ansehung der historischen und geographischen Schwierigkeiten, die alle gelöst sind, ist der Vf. unverzeihlich kurz. Ebenfalls ist er zu kurz über die von *de Wette* sogenannte befremdende Eigenthümlichkeit der Reden Jesu bey Johannes und bey den drey ersten Evangelisten. Denn wie viel Gutes er auch darüber im Allgemeinen gesagt hat, so hat er den eigentlichen Punct so gut als unberührt gelassen, der doch, selbst wenn Johannes der Apostel Vf. des Evangeliums ist, so wichtig ist, wiefern anzunehmen sey, dass der Erlöser wirklich so geredet habe, oder ob er ihn nur nach Erinnerung im Geist der späteren griechischen höheren Gnose, den Umständen angemessen, nun im reinsten religiös-moralischen Charakter, dann in allegorischer und symbolischer Sprache, endlich gar in der Sprache einer der edleren Theosophie nahe kommenden Mystik habe reden lassen. Auf so etwas gehen wohl *de Wette's* Gedanken, da ihm das Höhere und Geistige im Johannes gewiss eben so wenig entgangen ist, als *Lücken*, *Tholuk* u. a. Was endlich die Zweifel betrifft, die vom Passahfest hergenommen worden, so sagt freylich der Vf. ganz recht, dass sich Johannes hierin mit den drey anderen Evangelisten vereinigen lasse. Aber über das Wie? hätte er uns mehr befriedigen sollen, da auch die, auf welche er verweist, selbst *Hemsen*, keinesweges nur auf den Wink, den *Griesbach* darüber in der Synopse der Leidensgeschichte (*Steiners* Hermen. *Griesbachs Sectio* 126, besonders S. 213) gegeben hat, und auf *Bochart* im *Hierozoicon* Art. *Agnus* u. dgl. Führer aufmerksam gewesen sind, ohne welche doch noch immer die Harmonie lückenhaft bleibt. So weit hat *de Wette* ganz Recht, dass die Vertheidiger der Aechtheit des Evangeliums Johannes noch nicht alle Schwierigkeiten vollkommen gelöst haben, die man ihnen vorgelegt hat. Allein er hat Unrecht, wenn er, bey so vielem Ueberwiegenden für die Aechtheit, hiedurch *die Aechtheit selbst* als nicht über jeden Zweifel erhaben erklärt, statt dass er hätte sagen sollen, es lasse sich an der Aechtheit weder nach äusseren, noch nach inneren Gründen zweifeln, wenn es gleich in dem Eigenthümlichen dieses merkwürdigen Evangeliums liege, dass dem *Ausleger noch mancher Knoten zu lösen* übrig bleibe, wenn man ihn nicht zerhauen wolle. Die Schwierigkeit der Auslegung des Evangeliums Johannes wird aber Hr. *G.* eben so wenig leugnen, als *de Wette*. Wie würde es um die Classiker stehen, wenn man diese Unterschiede nicht genau in Acht nehmen wollte; und hat es hier an bösen Beyspielen einer ähnlichen Verwechselung gefehlt? In Ansehung des 21 Capitels kann man es weder ganz mit Hn. *Guerike* noch mit *de Wette* halten, mit jenem nicht, wiefern er glaubt, der Anhang sey von Johannes selbst geschrieben, mit diesem nicht, wiefern er Manches unjohanneisch findet, was *Gueriken* mit Recht Johanneisch erscheint. Die Aeltesten von Ephesus haben ächte Johanneische Posthuma darin auf die Nachwelt gebracht; Johannes selbst hat vorher geschlossen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1829.

BIBLISCHE KRITIK.

Halle, in der Gebauerschen Buchhandlung: *Beyträge zur historisch-kritischen Einleitung in's Neue Testament*, sowohl die Geschichte des Kanons, als vornehmlich die Einleitung in die einzelnen Bücher und hauptsächlich deren Aechtheit betreffend, besonders mit polemischer Rücksicht auf das Lehrbuch des Hn. D. *de Wette*, von *H. E. Ferd. Guerike* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In dem Auffatze über die Apostelgeschichte hat Hr. *G.* die Grundsätze der historischen Kritik und Auslegung sehr glücklich gegen *de Wette* geltend gemacht. Es ist zuerst die Rede von der Zeit der Abfassung. Da die Apostelgeschichte, wenn sie mit dem J. 65 schliesst, nichts von des Apostels Paulus Freylassung erwähnt: so führt das *de Wette* zu folgender Einwendung: „Lucas Evangelium setze Jerusalems Zerstörung voraus, die Apostelgeschichte sey offenbar später als das Evangelium geschrieben, sie könne also nicht vor dem Jahre 70 geschrieben seyn." Allein Hr. *G.* antwortet, angenommen selbst, was *de Wette* §. 101 f. Einl. behauptet, dass Lucas, wenn man Cap. 21 bey ihm mit Matth. 24 vergleicht, die Zukunft Christi von der Zerstörung Jerusalems unterscheidet, und diese bestimmter deutet als Matthäus: so folge daraus keinesweges, dass Lucas sein Evangelium erst nach Jerusalems Zerstörnng geschrieben habe, so lange nicht erwiesen ist, wie *de Wette* nicht erwiesen hat, Lucas hätte Christi Weissagung nur *ex eventu* wissen können. Vielmehr würde *post eventum* Alles noch viel bestimmter geworden seyn. Allein, fährt der Gegner fort, die Apostelgeschichte ist auch unvollendet: diess müsse man aus Cap. 28, 31 schliessen. Hr. *G.* antwortet: Gesetzt es wäre, so dürfe man, da das Jahr 65 stehen bleibt, ja nur annehmen, er habe sie noch etwas weiter fortsetzen wollen, sey aber verhindert worden. Allein es ist nicht so; die Apostelgeschichte ist nicht nothwendig als unvollendet anzusehen, besonders wenn man solche Schlüsse darauf bauen will, als der Gegner thut. Auch das Evangelium schliesst unmerklich. Was trägt es gegen die Aechtheit der Apostelgeschichte aus, wenn Lucas schliesst, wenn er den Apostel nach Rom geleitet hat, seine dortige Lage und Wirksamkeit nicht allein eröffnet, sondern uns ihn da auch noch zwey Jahre sehen läst. Welche wichtigen Gründe kann er gehabt haben und hat er gewiss gehabt, nichts weiter zu sagen, und den Faden seiner Erzählung leise schwinden zu lassen? Hierauf kommt nun der Vf. erst zur Erörterung der Gründe für die Aechtheit selbst, um dann die inneren Gründe des Gegners dagegen einzeln zu prüfen. Für sie spricht 1) dass Lucas sich selbst gleich zu Anfange als Vf. bezeichnet, und dann als Paulus Begleiter mit unter den Augenzeugen der Begebenheiten ist, von denen er berichtet. Hiemit stimmt sein schriftstellerischer Paulinischer Charakter, die einhellige Stimme des kirchlichen Alterthums von der 2ten Hälfte des 2ten Jahrh. bis zum Eusebius, der sie zu den Homologumenen zählt, vollkommen überein. Dass sie seltener angeführt worden, davon liegt die Ursache darin, weil sie an einen Privatmann gerichtet ist, kein so unmittelbares apologetisches Interesse schon damals haben mochte, und den verschiedenen Parteyen der Kirche nicht gleichmäsig zusagte, einigen gar missfiel, die entweder mit Paulus in Ansehung des Juden- und Heiden-Christenthums nicht übereinstimmten, oder die höhere Ansicht von Christus nicht leiden konnten, oder endlich gegen die Argumentationen aus dem A. T. für das N. und die Wirksamkeit des πνεῦμα ἅγιον durch die Apostel eingenommen waren. Hierauf folgen S. 77 ff. *de Wette's* Gegengründe. 1) „Es befremde, dass sich Lucas im Evangelium 1, 1 auf Fremde berufe, und sich nur als Forscher bezeichne." Antwort: Es ist die Frage, ob diese Vorrede auf beide Schriften an Theophilus geht. Ist es aber auch, so beruft er sich *a*) auf Augenzeugen von der Wiege des Christenthums an. *b*) Dass er allen Ereignissen vom Anfange an die gebührende sorgfältige Prüfung und Forschung gewidmet habe. 2) „Es befremde, dass die Nachrichten der Apostelgeschichte von Paulus theils wunderbar, unbestimmt und schwankend, theils falsch, theils ungenügend sind." Antwort: Wenn *de Wette* Act. 9, 3 ff. vergl. mit 22, 6 ff. 26, 14 ff. meine, so nenne Paulus das Vorgefallene selbst ein Wunder, Gal. 1, 11. 1 Cor. 9, 1. 15, 8. Das Unbestimmte und Widersprechende zwischen Act. 9, 7. 22, 9 verschwinde durch des Apostels eigene Erklärung. So löse die Hermeneutik diese und ähnliche Scheinwidersprüche. Findet *de Wette* Act. 9, 26. 22, 17 falsch in Vergleichung mit Gal. 1, 17, so löst Hr. *G.* diesen Schein durch folgende Bemerkungen. Die Erwähnung der arabischen Reise in der einen, ihre Verschweigung in der anderen Stelle gründet sich darin, dass der Apostel ihre Anführung einmal für seinen Zusammenhang nicht nöthig fand, die eine Stelle aber ergänzt die andere. Dass Paulus aber in der einen Stelle will bey den Aposteln eingeführt worden seyn, nach der

anderen aber nur Petrus gesehen habe, widerspricht sich bloss scheinbar, da in der letzten Stelle Jacobus auch noch angeführt wird; es waren also wenigstens ein paar Apostel in Jerusalem, die Paulus sah. In Ansehung der Stelle Act. 11, 30. 12, 25 vergl. mit Gal. 2 schlägt sich Hr. *G.* zur Partey derer, die die zweyte Reise Pauli von der Act. 15 unterscheiden, und Gal. 2, 1 auf die erste beziehen, wie *Keil* that. Allein hier können Beide Unrecht haben, da *per prolepsin* von der Reise Pauli Act. 15 im 11ten und 12ten Cap. die Rede seyn kann, auf die er weiter unten wieder zurückkam. Denn allerdings schreibt Lucas hier in dem lebhaften Interesse für die Sachen, die er mittheilen will, unordentlich. Der Vf. hätte hier wohl *Winer's III Exc.* zum Galaterbriefe brauchen mögen, da doch auch nach ihm Gal. 2, 1 ff. Act. 15 gemeint wird. Diess hängt denn freylich wieder mit der Berechnung der 14 Jahre in jener Stelle zusammen. Allein, dass sich diese aus Paulus Geschichte lösen lasse, so, dass nicht einmal *Küchler's* Erneuerung der von *Grotius* vorgeschlagenen Verwandelung der Ziffer 14 in 4 nöthig ist, (*de anno, quo Paulus conversus est. Lips.* 1828. 8.) das hätte der Vf., da er es mit einem Kritiker, wie *de Wette*, zu thun hat, wohl lichtvoller aus einander setzen mögen, zumal da er auch S. 85 auf diese Conjectur kommt. Dass Paulus ἀποκάλυψις bald auf Christus, bald auf die Propheten in Antiochien, zurückgeführt wird, ist dem Vf. nach dem Sprachgebrauche des N. T's. ganz in der Ordnung. Ebenso beweisen ihm die S. 85 angeführten kleinen Einzelnheiten, die dem Gegner aufgefallen, nur Unabhängigkeit des Referenten. Was endlich 3) die wunderbare Seite betrifft, die schwankenden Sagen, ja den historischen „Missgriff", dessen *de Wette* den Vf. der Apostelgeschichte beschuldigt, so zeigt Hr. *G.*, dass *de W.* hierin dem Vf. zugemuthet, die Dinge so anzusehen, wie *Er* sie angesehen haben würde, ohne bedacht zu haben, dass es eben von ihm würde besonders verdächtig befunden seyn, wenn *Er* in der Apostelgeschichte selbst eines Lucas eine andere Ansicht des Herganges der Dinge und eine andere Darstellungsart angetroffen hätte. Der biblisch christliche Leser und Theolog findet da allerley sichere Nachrichten, wo *de Wette* schwankende Sagen sieht. So weit weicht er von der historischen Auslegung ab, die verlangt, dass man sich in die Lage und Umstände der jedesmaligen Zeiten versetze, wenn man Schriftsteller recht verstehen und anerkennen will. Die Widersprüche in den Nachrichten vom Ende des Judas Ischarioth löst Hr. *G.* auf die bekannte Weise. Was den historischen Missgriff betrifft, worunter *de Wette* die abweichende Erzählung vom Tode des Herodes Agrippa beym Lucas und beym Josephus versteht, so ist dieser nach Hn. *G.* eingebildet. Er zeigt, wie sie zu vereinigen sind. Was aber den Volksaufwiegler Theudas betrifft, dessen Gamaliel Act. 5, 36 als aus damaliger Zeit, Josephus aber Archäol. 20, 5 aus dem J. 46 erwähnt: so hilft er sich mit der möglichen Gleichnamigkeit verschiedener Meuterer; die Sache liesse sich aber, unbeschadet der Glaubwürdigkeit des Lucas, auch wohl noch, wie man aus den Auslegern weiss, anders lösen. Wenigstens ist die Art, wie *de Wette* S. 91 nach unserem Vf. die Schwierigkeit löst, willkührlich und schlimmer, als wenn man bey sonst glaubwürdigen Schriftstellern eine oder die andere widersprechende Erzählung einstweilen auf sich beruhen lässt. So verfährt sonst die Kritik bey den Classikern.

Der Aufsatz über die Paulinischen Briefe betrifft den 2ten Brief an die Thessalonicher, den Brief an die Epheser, und die Pastoralbriefe.

Der 2te Brief an die Thessalonicher, sagt Hr. *G.*, ist nach allen äusseren Gründen nach *de Wette's* eigenem Geständniss völlig gesichert. *de Wette* und vor ihm *Schmidt* greifen ihn aus inneren Gründen an, wenn gleich selbst *de Wette* ihn von Cap. 3, 6 u. s. w. an für vortrefflich, und, wie wohl zu merken, die Schreibart für Paulinisch erklärt. Hr. *G.* widerlegt seine Gründe von S. 93 an folgendergestalt. 1) „Der Brief enthalte nichts Eigenthümliches in geschichtlicher Beziehung." Hr. *G.* berichtigt diess dahin, dass es heissen müsse, er enthalte weniger geschichtlich Beziehendes mit Rücksicht auf den ersten Brief, weil eben diese Beziehungen in diesem Briefe liegen, der in den Händen der Empfänger war. 2) „2 Thess. 1, 3 und 2 Thess. 1, 2 seyen sehr ähnlich." Diess beweist nach der Analogie anderer Briefe des Apostels und den Umständen, unter welchen diese geschrieben wurden, mehr für als gegen die Aechtheit. 3) „Der zweyte Brief sey dem ersten so entgegengesetzt, dass es *fast* scheine, als solle er Verdacht gegen ihn erregen." Gerade das Gegentheil. Beachtet man genau den Zusammenhang, und vergegenwärtigt man sich die Lage der Dinge aus der Reisegeschichte des Apostels: so leuchtet deutlich ein, wie die Thessalonicher erst zu überspannten Erwartungen über die Zukunft des Herrn kamen, und diese Erwartungen nun beschränkt werden, ohne dass im Wesentlichen das Mindeste anders wird, als im ersten Briefe. Die eigenthümlichen Vorstellungen des Apostels, die Lebhaftigkeit seiner Erwartungen müssen mehr für als gegen den Brief reden. 4) „Das Zeichen der Aechtheit am Schlusse würde selbst gegen den ächten ersten Brief Verdacht erregen, worin es, wie in manchen anderen Briefen des Apostels, fehlt." Unmöglich: denn beym ersten Briefe, der ja gerade diesen veranlasst, war doch wohl kein Zeichen nöthig gewesen. Ebenso ist es mit anderen Briefen, wobey ein solches Zeichen dem Apostel nicht nöthig schien. Was der Apostel sagt, ist nur comparativ allgemein für ähnliche Fälle. 5) „Die Lehre vom Antichrist 2 Thess. 2 sey anstössig." Hätte sie, sagt Hr. *G.*, ein Pseudopaulus vorgetragen, wie sie hier gelesen wird, so hätte ihm sein Gewissen doch wohl sagen müssen, dass er selbst mit zum Reiche des Antichrist gehöre, wenn er den Schild des Apostels für seine Absichten in der christlichen Gemeine missbrauche. Abgesehen von dieser indirecten Beweisführung, so ist diese Stelle, fährt er fort, doch weder bey Paulus, noch sonst im N. T.,

die einzige, die vom Antichrist handelt; nur die Form und die Umstände, unter denen der grosse Antichrist entdeckt werden soll, haben Eigenthümlichkeit. Um der Schwierigkeit der hier recht eigentlich historisch-grammatischen Auslegung dieser, allerdings ganz eigenen Stelle vom grossen Antichrist willen sie aber und mit ihr gar den Brief dem Apostel absprechen, würde nach allgemeinen Regeln der Kritik heissen, den Knoten lieber zerhauen, als auch diessmal wieder Manches darin auf sich beruhen zu lassen. Darf das *sub judice lis manet* gar nicht in heiliger Schrift gelten? Der Vf. beschränkt sich auf Winke in der Geschichte des Antichristianismus in verschiedenen Zeitaltern, die wenigstens zeigen, dass sich der Apostel etwas bestimmt Antichristliches gedacht hat, wenn der Antichrist selbst auch nur eine Idee war, wie man etwas nur zu bestimmt Teuflisches und Böses denkt, wenn der Teufel selbst auch nur eine Personification davon ist. Viel Sorgfalt hat der Vf. angewandt, *de Wette's* ganz neue Bedenklichkeiten gegen den Brief an die Epheser, den selbst freye Kritiker, wie *Eichhorn*, zu den schönsten Paulinischen zählen, gründlich und vollständig zu heben, von S. 99—116. Eben weil der Gegner den Brief an die Colosser auf eine ähnliche Art zur Grundlage für den Brief an die Epheser macht, wie es *Schleiermacher* mit dem Briefe an den Titus für den 1 an Timotheus hatte machen wollen, muss der Vf. hier, wie nachher bey den Pastoralbriefen, genau gleich in der Ordnung der Untersuchung verfahren. Er untersucht also erst das Verhältniss des sogenannten Briefes an die Epheser zu den Briefen an die Colosser, Philipper und Philemon. Alle diese 4 Briefe wurden in Paulus röm. Gefangenschaft vom J. 63—65 geschrieben, zuletzt der Brief an die Philipper. Die Gleichheit der Umstände zeigt, dass die ersten ungefähr zu Einer Zeit geschrieben wurden, und in Ansehung des Epheser- und Colosser-Briefes kommt hinzu die Sendung durch Tychikus und ihre grosse Verwandtschaft. Während die Briefe an die Colosser, Epheser, Philemon bis auf den letzten wenig oder nichts von Paulus Verhältnissen in Rom wissen lassen, so äussert Paulus im Briefe an die Philipper Hoffnung zu seiner Befreyung. Unser Vf. schliesst daraus, dass der Brief an die Philipper etwa im J. 64, die anderen noch im J. 63 geschrieben seyn mögen. Auch verwirft er nicht ganz *Hug's* angeführten Umstand, dass Timotheus, weil er zu Anfange nicht angeführt worden, noch nicht bey ihm gewesen sey. Daher scheine der Brief an die Epheser von allen der erste gewesen zu seyn. Auch die grössere Ausführlichkeit dieses Briefes vor dem Briefe an die Colosser macht wenigstens auch diesen Umstand, dass Paulus ihn vor diesem seinem Parallelbriefe schrieb, wahrscheinlich.

Was die örtliche Bestimmung betrifft, worauf der Vf. S. 101 kommt, so ist ein Brief an die Epheser ganz in Paulus Umständen gegründet. Allein der Inhalt ist allgemeiner, als man hienach erwarten sollte, da weder Grüsse an die Epheser darin vorkommen, noch Spuren des Aufenthalts Pauli daselbst, ja gar ausdrückliche Stellen, wie Cap. 3, 2, dass die, an welche der Brief geschrieben ist, den Apostel nicht persönlich kennen: so bahnt diess den Weg 1) zur Aufmerksamkeit auf Marcions Behauptung, dieser Brief sey ein Brief an die Laodicener; 2) mehr aber noch zu der Ansicht, dass er ein Circularbrief an mehrere Gemeinen sey, um so mehr *a*) weil die Stelle, welcher Marcion gefolgt zu seyn scheint, Col. 4, 16 sagt, dass ein Brief ἐκ Λαοδικείας, nicht πρὸς Λαοδικέας, den Colossern mitzutheilen sey. *b*) Dass die Lücke, die in einigen der ältesten und besten Codd. im ersten Verse des ersten Cap. hinter τοῖς ἁγίοις ἐν... angetroffen, und durch platonisch-allegorisirende Deutungen eines Basilius u. a. bestätigt wird, die Annahme eines encyklischen Sendschreibens zur Gewissheit erhebt. Der Vf. hätte hier und überhaupt bey diesem Briefe besonders auf *J. A. Cramer* verweisen mögen, der alles diess besonders lichtvoll entwickelt.

Fragt der Vf. nun S. 106 nach der Aechtheit dieses Briefes: so hat er Alles für sich. 1) Anspielungen, Anführungen von den ältesten Zeiten und Anerkennung als allgemein anerkannter Paulinischer im Kanon des Marcion, des Eusebius, dem sogenannten Muratorischen, wenn gleich *Ewald* irrt, wenn er glaubt, 1 Petri 5, 1. 2 setze ihn voraus. Kurz, im ganzen christlichen Alterthume findet sich keine Spur des Zweifels gegen ihn. 2) Die entscheidendsten inneren Gründe: *a*) Paulus Stil und Periodenbau, wie mit Beyspielen belegt wird. *b*) Paulus Gemüthszustand als des um des Evangeliums willen gefangenen Heidenapostels, in den sich ein Impostor wohl schwerlich so habe versetzen können; und, setzt der Vf. S. 108 noch hinzu, zu welcher Absicht hätte ein Betrüger sowohl den Affect, die Herzlichkeit, Liebe und Glaubensfreyheit heucheln können, worin jeder unbefangene Leser die Sprache des wahren Paulus erkennt?

Daher ist *de Wette* auch der Erste, der in seiner Einl. §. 146 aus inneren Gründen, die zum Theil selbst so, wie er sie vorträgt, für die Aechtheit streiten, „mögliche" Zweifel (wie er sie doch selbst nur nennt) gegen die Aechtheit dieses Briefes zu äussern gewagt hat. „Der Brief, meint er 1) entbehre aller Eigenthümlichkeit in Zweck und Beziehungen, und sey fast nichts als eine wortreiche Erweiterung des Briefes an die Colosser." Hr. *G.* antwortet, ohne zu bemerken, dass in einem solchen Briefe immer schon an sich der allgemeine Zweck der Beförderung, weiteren Begründung und Unterhaltung des christlichen Glaubens und Lebens apostolisch Charakteristisches und Eigenthümliches genug gebe, der Mangel specieller Eigenthümlichkeit liege in der Natur eines encyklischen Briefes; und seine Verwandtschaft mit dem Briefe an die Colosser würde nur dann Verdacht gegen ihn erregen können, wenn er die Spur gedankenloser Compilation an sich trüge, während er ein organisches, aus vollem Herzen geflossenes Ganzes ausmache. Die Verwandtschaft beider Briefe ist natürlich, weil sie ungefähr gleichzeitig unter gleichen Ver-

hältnissen geschrieben wurden. Der Gegner kann es unmöglich leugnen, dass diese Verwandtschaft nach den allgemeinen Grundsätzen der Kritik ein Hauptbeweis für die Aechtheit beider Briefe ist, wenn nicht etwa die folgenden Einwürfe zu einer ganz besonderen und seltenen Ausnahme berechtigen, welches der Fall nicht ist. Denn auf den zweyten, in der That bey einem *de Wette* befremdenden Einwurf, „dass der gedankenleere Wortreichthum des Epheserbriefes in Vergleichung mit der reichen Kürze des Colosserbriefes noch mehr als das obige Verhältniss beider Briefe befremde", antwortet Hr. *G.* S. 109. 110, dass in der That in einem Schreiben, wie dieser Brief ist, in einem Schreiben, wie wir kein anderes analoges von Paulus haben, weit mehr Paulinische Kürze befremden müsste, als apostolische Fülle und Nachdruck, zumal da Paulus den Epheserbrief eigenhändig geschrieben, den Colosserbrief dictirt zu haben scheine. Hierauf erklärt er sich *a*) über einzelne Ausdrücke, die *de Wette* befremdet haben, und weist sie zum Theil in Paulus, zum Theil im allgemeinen griechischen Sprachgebrauche nach; *b*) über Einzelnheiten in Paulus Denkart, die ihm Paulus „fremd oder seiner nicht würdig genug" vorkommen. Nichts zu erwähnen von dem Schwankenden in diesem Tadel, will ihm unter Anderem die Bezeichnung der Kirche durch das Wort πλήρωμα nicht gefallen, obgleich es den Parallelbriefen an die Epheser und Colosser gemein ist, und dem Hebraismus wohl entspricht. Es will ihm nicht gefallen, dass Paulus den Satan in den Luftregionen herrschen lässt, da ihm bekannt genug seyn muss, wie richtig die besseren Ausleger, ja manche tiefere Kenner der Philosopheme des Alterthums, wie *Cudworth*, *Brucker*, *Stanley* u. a., wohl wissen, wie die Juden darüber dachten. Hr. *G.* begnügt sich indessen, darauf aufmerksam zu machen, dass das Luftreich in diesem Briefe dem Reich der Finsterniss im Colosserbriefe völlig entspricht; wie die ἐπουράνια, hätte er noch hinzufügen können, in unserem Briefe dem Reich des Lichts im Colosserbriefe, lauter unabhängige Abänderungen eines selbstständig denkenden, geistvollen Apostels, keines ihm nachäffenden Schriftstellers. Ferner widerlegt Hr. *G.* noch den bey *de Wette* wieder ganz unerklärlichen Einwurf, dass es befremde, dass den Dämonen ein so starker Einfluss zugeschrieben werde. Selbst die schönste Stelle zum Schluss Cap. 6, 10 ff. ist ihm also befremdend gewesen, da ihm doch wohl hätte einfallen müssen, dass ein Pseudonymus, der so zu schreiben, so im Charakter des wahren Paulus zu schreiben verstand, wohl seinen eigenen Namen hätte rühmlich und gemeinnützlich auf die Nachwelt bringen können. Auch hätte Hr. *G.* nicht vergessen sollen zu bemerken, dass Bilder vom Kampf so recht eigentlich Züge sind, die den grossen Apostel der Heiden charakterisiren. Wenn endlich 4) *de Wette* Ermahnungen, wie Eph. 4, 28. 5, 18, „unpaulinisch und unzart" findet, so hat Hr. *G.* dagegen bemerkt, dass die Mischung der christlichen Gemeinen es keinesweges befremdlich mache, dass der Apostel so gut vor groben Sünden und Verbrechen namentlich, als im Allgemeinen vor Ausbrüchen der Unordnung und des Lasters, warne. Es lag in der Bestimmung des Christenthums und liegt immer darin, aus jedem noch so tiefen Verfall aufzurichten, geschweige denn vor demselben zu warnen.

Der Vf. kommt nun von S. 117 an zu den Pastoralbriefen. Der Vf. hebt mit dem 2ten Br. an den Timotheus an. Er zeigt zuerst gegen *Hug*, dass Paulus, wenn alle Umstände passen sollen, weder in der ersten, noch in der letzten Zeit seiner ersten röm. Gefangenschaft, ja überall nicht in dieser ersten Gefangenschaft, diesen Brief geschrieben hat. Er erkennt zwar den Scharfsinn an, womit *Hug* die einzelnen, selbst schwierigen Stellen zu erklären weiss, findet aber doch die Erklärungen zum Theil gezwungen, zum Theil ganz unhaltbar. Daher bleibt ihm nichts Anderes übrig, als anzunehmen S. 121, dass Paulus diesen Brief in einer späteren Gefangenschaft zu Rom geschrieben; und das scheint ihm unbedenklich, sobald nur 1) die Annahme einer solchen 2ten römischen Gefangenschaft wenigstens nicht mit der Geschichte im Streit ist, und 2) dieser Brief nichts darbietet, was mit dem Datum des Briefes in dieser Gefangenschaft streitet. Er erörtert diese Momente S. 121—124, und lässt sich dann bis S. 126 auf einige dagegen von *Hug* und *de Wette* gemachte Schwierigkeiten ein.

Zur Grundlage nimmt er die Sagen als geschichtliches Datum an, dass Paulus im J. 67 oder 68 in der Neronischen Verfolgung den Märtyrertod erlitten, nach *Eus. H. E.* II, 22. III, 1, dem Zeugniss des Dionysius von Corinth das. II, 25, des Caius das. und dem Clemens Rom. 1 Cor. 5. Vorher also war er in röm. Gefangenschaft. Aber in welcher? In jener ersten, womit die Apostelgesch. schloss, und wovon bey den obigen 4 Briefen die Rede war; oder in einer zweyten? Der Vf. sagt, die Geschichte erkläre sich für diese. Man kann zwar, wenn man die Sagen als geschichtliche Daten festhalten will, die mit der Sage von seinem Märtyrertode zusammenhängen, kein bedeutendes Gewicht auf die Sage legen, dass Paulus das Christenthum in Spanien verbreitet habe, kein Gewicht auf die Sage, dass er befreyt worden, selbst nicht unbedenklich auf die unstreitig schon etwas späte Nachricht des Dionysius von Corinth im 2ten Jahrh., dass Petrus und Paulus ὁμοίως nach Rom gekommen sind, zumal da sich fragt, ob ὁμοίως auf gleiche Weise, oder wie ὁμοῦ genommen werden soll. Aber mehr sagt ihm Clemens von Rom Zeugniss zu, *dass Paulus des Märtyrertodes gestorben, nachdem er bis zum τέρμα τῆς δύσεως gekommen sey.*

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1829.

BIBLISCHE KRITIK.

Halle, in der Gebauerschen Buchhandlung: *Beyträge zur historisch-kritischen Einleitung in's Neue Testament*, sowohl die Geschichte des Kanons, als vornehmlich die Einleitung in die einzelnen Bücher und hauptsächlich deren Aechtheit betreffend, besonders mit polemischer Rücksicht auf das Lehrbuch des Hn. D. *de Wette*, von *H. E. Ferd. Guerike* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. blickt nun zurück auf die 1ste und 2te Gefangenschaft, die er auf dieses Clementinische Zeugniss als geschichtlich beurkundet ansieht, um sich eine Vorstellung von des Apostels Wirksamkeit in dieser Zeit zu machen. Die obigen allgemeinen Sagen stimmen mit Paulus Vorsatz zu einer Reise nach Spanien Röm. 15, 28 überein. Die Vorsätze aber und Wünsche des Apostels in den Briefen an die Philipper und an Philemon lenken auf eine Reise in den Orient nach seiner Befreyung, er wollte ja nach Macedonien und Kleinasien reisen. Sonach muss die westliche vorangegangen seyn, und die östliche folgte. Jene findet sich auch im Muratorischen Kanon, nämlich die Reise nach Spanien. Nun combinirt der Vf. weiter. Es ist wahr, versprochen hatte Paulus nur seinen Besuch den Gemeinen Macedoniens und Kleinasiens. Allein, war er in Macedonien, wie konnte er die Gemeinen Achaja's unbesucht lassen? Kleinasien wird ausdrücklich genannt. So bekommen wir Corinth, Milet, Troas in seiner Reiseroute. Die obigen Schwierigkeiten, meint er, lassen sich lösen. *Hug's* und *de Wette's* Bedenklichkeiten gegen diesen Zeitpunct findet er S. 124 nicht gegründet. *Hug* meint nämlich, Paulus habe hienach im 2ten Briefe an den Timotheus zu viele Freyheit, Besuche anzunehmen, Briefe zu schreiben u. s. w., als dass man an die vor seinem Märtyrertode hergehende Zeit denken könne. Allein Hr. *G.* antwortet, man kenne seine Lage in Rom zu wenig, um solche Veränderungen in derselben leugnen zu können. *De Wette* meint, Timotheus könne nicht mehr Jüngling heissen. Hr. *G.* berechnet, dass er im J. 67 oder 68 immer noch so heissen könne, da er nicht über 30 Jahre alt gewesen; die ἐπιθυμίαι νεωτερικαὶ aber brauche man nicht so zu pressen. *De Wette* meint, der wahre Paulus würde Timotheus sicher daran erinnert haben, dass er ihm schon einmal in der Gefangenschaft beygestanden habe. Hr. *G.* bemerkt, die dringende Bitte, dass er bald zu ihm kommen möge, deute leise eben so viel an. Nachdem der Vf. sich nun so gleichsam einen Spielraum zwischen der 1sten und 2ten Gefangenschaft gewonnen hat: so macht er S. 126 bequem den Uebergang zu der Untersuchung über den Brief an den Titus, um hier am rechten Orte gleich *de Wette's* Behauptung zu entkräften, dass es eine blosse Ausflucht sey, diesem Briefe, womit man nicht hinwisse, ein Datum zu verschaffen. S. 129. Hr. *G.* zeigt nämlich, dass es freylich an sich, da von Paulus Reise nach Arabien und Illyrien in der Apostelgeschichte nichts vorkomme, wohl möglich sey, dass Paulus auch von Corinth oder Ephesus aus in Creta gewesen sey, ohne dass es erzählt worden. Aber bey allem dem werde es doch durch die Vergleichung des 2ten Briefes an den Timotheus mit dem Briefe an den Titus wahrscheinlicher, dass der Brief später geschrieben worden ist. Die nämlich von *Schleiermacher*, *Eichhorn*, *de Wette*, *Bertholdt* bemerkte Einstimmung beider Briefe in eigenthümlichen Worten, als πίστος ὁ λόγος, ὑγιαίνουσα διδασκαλία, φιλαγαθὸς, erkläre sich weit leichter aus einer späteren Abstammung als aus dem vertraulicheren Charakter freundschaftlicher Briefe. Damit stimme auch besser, meint er, die Polemik des Apostels gegen Irrlehrer zusammen, die Ἰουδαικοῖς μύθοις und μωραῖς ζητήσεσι nachhängen. Ueberdiess fände man in diesen Briefen analoge Irrlehrer, wie im Colosserbriefe. Da nun der Colosserbrief in die letzte Zeit der ersten Paulinischen Gefangenschaft in Rom fiel: so scheint ihm die bequemste Zeit für den Brief an den Titus eine Zeit bald nachher in dem Zwischenraume zwischen der ersten und zweyten Gefangenschaft des Apostels zu seyn. In dieselbe Zeit glaubt Hr. *G.* auch selbst den 1sten Brief an Timotheus am füglichsten bringen, und auf diese Weise den Schwierigkeiten begegnen zu können, die nach seiner Meinung die Annahme eines früheren Datums drücken. Wir folgen wieder genau seinem Gange, wenn wir gleich in Ansehung des Datums dieses letzten Briefes uns nicht von der gangbarsten Meinung trennen, und uns von der Vorzüglichkeit seiner Meinung nicht haben überzeugen können, wie sich im Zusammenhange am besten ergeben wird. Hr. *G.* schickt die Umstände voran: Paulus hat sich von Ephesus nach Macedonien begeben 1 Tim. 1, 3. In Ephesus, wohin er zurückkommen will, hat er den Timotheus zurückgelassen 1, 3, um seine Wirksamkeit zu ergänzen, und gewissen Verfälschungen des Christenthums entgegenzuarbeiten. Von welchem Aufenthalte des Apostels in Ephesus kann die

Rede ſeyn? Nicht von ſeinem erſten Aufenthalte Act. 18, 19—21. Damals reiſte er bloſs durch dieſe Stadt, und zwar nicht nach Macedonien, ſondern nach Jeruſalem und Antiochien. Eher kann die Rede ſeyn von ſeinem zwey- bis dreyjährigen Aufenthalte in Epheſus Act. 19, ſeit dem J. 57. In Anſehung dieſes Aufenthalts in Epheſus giebt es zwey Hypotheſen: 1) die *Mosheim'ſche* in ſeiner Erklärung der Briefe an den Timotheus vom J. 1755. Paulus ſoll hienach, nachdem er drey Monate in Epheſus geweſen war, in welcher Zeit er Act. 19, 8 in den Synagogen gelehrt hat, und mithin die Gemeine daſelbſt noch nicht organiſirt hatte, nach Macedonien gereiſt ſeyn, und vor ſeiner Zurückkunft nach Epheſus unſeren Brief an den Timotheus geſchrieben haben, den er aber zu dieſem Ende in Epheſus zurückgelaſſen hatte, um die Gemeine einrichten zu helfen. Lucas habe die Reiſe ſelbſt wohl übergehen können; aber angedeutet habe er ſie doch. Denn Act. 19, 8. 10 rede er von einem Aufenthalte des Apoſtels von zwey Jahren und drey Monaten, ebendaſelbſt aber ſage der Apoſtel in der zu Milet gehaltenen Rede an die Aelteſten der Epheſiniſchen Gemeine 20, 31, daſs er drey Jahre in Epheſus zugebracht habe: dieſs gebe eine Differenz von einem Vierteljahre, welches er eben auf der Reiſe nach Macedonien zugebracht habe. So kommen gerade drey Jahre τριετία heraus. Hr. *G.* wendet dagegen ein: *Mosheims* Hypotheſe ſey eine willkührliche Annahme, die, genau betrachtet, keinen wahren Grund habe. Paulus deute die angenommene Reiſe in der angeführten Rede Act. 20, 31 nicht an, er rede von einem ununterbrochenen Aufenthalte von drey Jahren, von einer Tag und Nacht fortgehenden Fürſorge für die Gemeine, und nehme wohl das Wort τριετία nicht eben ſtreng buchſtäblich. Die Annahme vertrage ſich nicht mit Act. 19, 21. 22. 1 Cor. 4, 17. 16, 5, daſs Paulus, ehe er den Timotheus nach Macedonien geſchickt, ſelbſt eine Reiſe nach Macedonien gemacht haben ſollte. Selbſt den Grund, daſs in den drey erſten Monaten die Gemeine noch nicht eingerichtet geweſen ſey, will der Vf. nicht gelten laſſen, weil er glaubt, daſs der Apoſtel in dem Fall den Timotheus ausdrücklich dazu würde autoriſirt haben, wie er im Briefe an den Titus thut. Dieſs findet er nicht in dem Briefe, ſondern Aufmunterungen zum Widerſtande gegen die um ſich greifenden Irrlehrer. Selbſt Cap. 3, 6 ſoll ſich nach ihm mit dieſer Hypotheſe nicht vertragen. Es folgt alſo 2) die herrſchende Hypotheſe, daſs Paulus dieſen Brief nach dem Ablauf jener drey Jahre im J. 59 auf Veranlaſſung des von der Goldarbeiterzunft in Epheſus angeregten Auflaufs geſchrieben habe. Paulus hatte S. 131 damals den Timotheus nach Macedonien und Achaja geſchickt, und wollte nach 1 Cor. 16, 11 deſſen Zurückkunft in Epheſus abwarten. Nun nimmt man an, Timotheus ſey vor dem Aufbruch des Apoſtels aus Epheſus dahin zurückgekommen. Timotheus kann alſo, als Paulus Epheſus verlieſs, bereits in Epheſus, wo er erwartet ward, geweſen und da zurückgeblieben ſeyn, als Paulus ſich wegbegab. Noch ſcheint alles in natürlicher Ordnung. Allein nun folgen groſse Schwierigkeiten. Die erſte, daſs Paulus bald wieder zum Timotheus zu kommen hofft, Cap. 3, 14. 4, 13, will der Vf. nicht in Anſchlag bringen, wenn gleich Paulus nach 1 Cor. 16, 6 vergl. mit Act. 19, 21. 20, 16 einige Zeit hatte in Achaja bleiben und dann nach Jeruſalem reiſen wollen; denn er hat ja ſeinen Entſchluſs, wie öfterer geſchehen iſt, auch dieſsmal ändern können. Allein unerklärlich ſcheint es ihm, wie Timotheus ſchon, wenn er in Epheſus blieb, wieder hat bey Paulus ſeyn können, als er von Macedonien aus den erſten Brief an die Corinther ſchrieb, welches doch nach 1 Cor. 1, 1 der Fall geweſen iſt. Hier bedenkt der Vf. nicht, daſs eben der Brief des Apoſtels den Timotheus veranlaſst haben kann, ihm nachzureiſen, um perſönlich nähere Beſtimmungen einzuholen, da die tumultuariſchen Umſtände in Epheſus ihn abhalten muſsten, Anfragen der Feder anzuvertrauen, die, wenn ſie in fremde Hände gekommen wären, die ganze Gemeine hätten in den Verdacht geheimer Verbindungen bringen können. Ferner befremdet es den Vf., daſs in dem Briefe nichts vorkommt von der gefahrvollen Lage, worin ſich Timotheus in Epheſus in der angenommenen Zeit befunden haben müſste. Allein, wird man mit Recht ſagen, davon etwas in dem Briefe merken zu laſſen, wäre doch wohl im höchſten Grade gegen alle Klugheit geweſen. Noch weiter befremdet es den Vf. unter Vorausſetzung jener Hypotheſe, daſs Timotheus angewieſen wird, Kirchenämter anzuordnen, da Paulus dieſs doch wohl in den drey Jahren ſeines Aufenthalts in Epheſus ſelbſt hätte thun können. Allein, wird man antworten, die Epheſiniſche Gemeine war in ſolchem Aufnehmen, daſs mehrere Kirchendiener, und zwar verſchiedener Art, Presbyter, Diakonen, nöthig waren, zumal da man deren weniger gebraucht hatte, ſo lange noch Paulus ſelbſt da war. Daſs der Apoſtel manche erfoderliche Beſetzungen verſchoben hatte, kann ganz zufällig ſeyn, da kein Menſch denken konnte, daſs die Goldarbeiterzunft aufſtehen und Lärm erregen würde. Der Vf. wundert ſich, daſs der Apoſtel den Timotheus ermahnt, ſich den Irrlehrern zu widerſetzen, da der Apoſtel ſelbſt ihnen ja mit apoſtoliſchem Anſehen nicht genug habe Einhalt thun können, um ſo mehr, da er in der Miletiſchen Rede Act. 20 die Irrlehrer als künftige Unruheſtifter beſchreibt. Allein, wird man antworten, warum ſoll der Apoſtel nicht um ſo mehr zum Widerſtande gegen die Irrlehrer ermuntern, je mehr er ſelbſt mit ihnen zu kämpfen hatte? Nennt er ja einige, die er aus Erfahrung kennt; und ſchlieſst die Warnung vor Irrlehrern, die auftreten werden, bisher ſchon geſchäftig geweſene aus? Endlich glaubt auch der Vf., daſs ſich die Verwandtſchaft des Briefes an den Titus mit dem erſten an Timotheus in Gedanken und Ausdrücken nicht genügend erklären laſſe, wenn der letzte ſo früh geſchrieben worden wäre. Wenn doch der Brief an den Titus, wird man ſagen, auch nach dem Vf. ächt iſt, ſo iſt eben ſo wenig zu begreifen, warum ſich der letzte eher in jener Hinſicht ſollte erklären laſſen; wenn der Brief an Titus ſpäter

geschrieben ist, als umgekehrt. Ueberhaupt legt man viel zu viel Gewicht in diese Sprachbemerkungen, besonders wenn man bedenkt, dass *de Wette* das, was der jüngere *Planck* und *Beckhaus* über die Sprache in diesen Briefen in Vergleichung mit dem sonstigen Paulinischen Sprachgebrauche gesagt haben, gewiss noch nicht damit abgewiesen hat, dass er versichert, dass des ersten Bemerkungen hierüber gegen *Schleiermacher* mit derselben Verkennung aller kritischen Analogie geschrieben sind als *Bertholdts*, und dann den blossen Titel von *Beckhaus spec. observatt. crit. exegeticarum de vocabulis ἅπαξ λεγομένοις in prima ad Tim. ep. obviis authentiae eius nihil detrahentibus* hinzufügt. Offenbar sind die Briefe an Titus und Timotheus Parallelbriefe; sie haben daher für Sprachgebrauch und Denkart dasselbe Verhältniss für den Kritiker und Grammatiker, wie die Parallelbriefe an die Epheser und Colosser. Wer solche in dem Sinne auffasst, dass der eine für unächt angesehen werden soll, weil sie so manches Verwandte haben, verliert die Vorzüge, die er als grammatischer Ausleger für die Erklärung des einen aus dem anderen benutzen soll. Der Vf. hat sich hier offenbar mehr als nöthig in das System seiner Gegner hineinziehen lassen. Da er aber bey allem dem nicht so weit geht, dass er den Brief als unächt verwirft, und bloss mit *Schleiermacher* den Brief an Titus und den 2ten an Timotheus für Paulinische Schrift hält: so weist er dem ersten Brief an Timotheus seine Stelle S. 134 nach den beiden anderen Pastoralbriefen an, sucht S. 134. 135 diese Stelle zu vertheidigen, dann dieses Datum gegen *de Wette's* Zweifel an der Aechtheit aus diesem Standpuncte zu widerlegen. Dann nimmt er die Gründe für die Aechtheit aller Pastoralbriefe insgesammt S. 136—139 zusammen, und bemüht sich, sie bis S. 165 gegen die dagegen überhaupt namentlich von *de Wette* gemachten Bedenklichkeiten zu retten. Was *de Wette's* Gegengründe wider das letzte Datum des ersten Briefes an Timotheus betrifft, so beantwortet sie der Vf. so: „Timotheus sey damals nicht mehr Jüngling gewesen.“ Antwort wie oben, nicht über 30 Jahr alt. „Johannes Aufenthalt habe Paulus Gegenwart in Ephesus unnöthig gemacht.“ War denn damals Johannes bestimmt schon da? Er kam wohl erst nach Paulus Tode dahin. „Paulus wollte ja, als er in Rom war, Timotheus nach Macedonien senden, und nach seiner gehofften Befreyung wollte auch er selbst dahin, nicht aber nach Ephesus.“ Paulus brauchte doch wohl nicht bloss nach Philippi kommen wollen, sein Herz rief ihn auch wohl nach Kleinasien und besonders nach Ephesus. Hatte er ja auch dem Philemon Hoffnung zu einem Besuche gemacht. Auch könne man nicht wissen, ob nicht Paulus frey geworden sey, ehe er den Timotheus abgeschickt hatte, und also gemeinschaftlich mit ihm gereist sey; sie könnten zusammengetroffen, nach Paulus Befreyung zusammen gereist seyn, und dann könnte sich Timotheus wieder nach Ephesus zurückbegeben haben. Diese Vielleichts sind aber offenbar viel zusammengesetzter als bey der vorigen Hypothese. Der Vf. glaubt indessen, auf solche Art *de Wette's* Gegengründe gänzlich gehoben zu haben.

Entwickelung der Gründe für die Aechtheit überhaupt. 1) Aeussere Gründe. Alle drey gehörten bereits im 2ten Jahrh. zu den Homologumenen. Auf 1 Tim. 6, 7. 10 findet man schon Anspielung beym Polycarp. Tatian hat nach dem Hieronymus den Brief an den Titus anerkannt. Irenäus erwähnt beider Briefe als Paulinischer *adv. haer. III. cap.* 8. §. 3, und Clem. Alex. bezeugt in mehreren Büchern *Strom. Protrept.*, wie auch *Tertull. adv. Marcionem*, die Aechtheit von allen. Sie stehen in der Peschito, und der Muratorische Kanon erkennt sie an, wie auch Eusebius unter den Homologumenen. Um so wichtiger ist diese Uebereinstimmung, da es Briefe an Privatpersonen, nicht an Gemeinen sind. Ihr Mangel im Kanon des Marcion kann in der langsamen Verbreitung oder in seinem Hange liegen, die apostolischen Schriften zu verstümmeln. Hiemit stimmen 2) die inneren Gründe vollkommen überein. S. 137—139 setzt diess der Vf. ausnehmend gründlich im Geist von Paulus Denken und nach dem wirklichen Inhalte der Briefe aus einander. Unmöglich lässt sich auch, sagt der Vf., annehmen, dass sich sollte Jemand in der frühen Zeit haben einfallen lassen, dem Apostel in der müssigen Absicht diese Briefe unterzuschieben, eine Lücke zu füllen, oder einen historischen Roman zu autorisiren. Denkt der Vf. vielleicht an *Kestners* Agape? Dann hätte er allerdings etwas tiefer eingehen müssen, da die Gegner in diesem Weltbunde am ersten noch einen Schein hätten erkünsteln können, dass irgend ein Myste ganz im Paulinischen Charakter dem Bau des christlichen Bundes mehr habe aufhelfen wollen. Freylich würde auch dieser Schein leicht haben zerstreut werden können durch die Bemerkung: *a*) dass jeder Leser dieser Briefe die Sprache des ächten Paulus für den wahren Bund des christlichen Glaubens und der Gemeinschaft und Liebe zur heilsamen Wahrheit von der Sprache eines solchen bloss in der Phantasie moderner Geheimnisskrämer gedachten Impostoren unterscheiden wird; *b*) durch die historische Bemerkung, dass diese ganze neue Chimäre des Clementinenbundes jünger ist als die von *Schleiermacher* eingeleiteten, *F. A. Wolfs* Zweifeln gegen Cicero's vier Reden nachgebildeten Zweifel. Wie unterscheidet sich der Inhalt und die Form dieser Briefe zu ihrem Vortheile von anderen, dem Paulus angedichteten apokryphischen Schriften! Wollte man sagen, ein Pseudopaulus hätte den Judaismus bekämpfen, eine Gnosis bestreit, oder irgend einem hierarchischen Zwecke dienen wollen: so springt in die Augen, dass ein Antijudaiker in einem ganz anderen Charakter, ein Antignostiker mit ganz anderen Farben aufgetreten seyn würde, und ein Beförderer der Hierarchie würde nicht für die einfache Kirchenordnung gesprochen, sondern die Würde der Bischöfe und des kirchlichen Cerimonials mehr haben hervortreten lassen, wie das in Schriften solches Zwecks am Tage liegt. Wir finden hier bloss ächte Paulinische Ideen, ächte Paulinische Freudigkeit bis

zum ſtandhaften Erwarten des Märtyrertodes für die Religion der göttlichen Gnade, der er ſeine eigene Errettung aus den Vorurtheilen ſeiner früheren Periode verdankte. Aber nun geht Hr. *G.* ausdrücklich auf *de Wette's* Einwürfe ein.

„Die Paſtoralbriefe, ſagt er 1) ſind nach *de W.* geſchichtlich nicht wohl und der erſte gar nicht zu begreifen.“ Die obige Entwickelung widerlegt dieſs um ſo mehr, da ſo viele innere Spuren Einen Vf. verrathen, und äuſsere Zeugniſſe klar ſprechen. 2) „Sie haben in Sprache und Begriffen vieles Eigene, was ſie von anderen Briefen unterſcheidet.“ Der Vf. verwirft bloſs die angeführten einzelnen Beyſpiele; er hätte aber im Allgemeinen bemerken ſollen, es ſey von vielen Gegenſtänden die Rede, wovon gerade nur in ſolchen Sendſchreiben eines Apoſtels die Rede ſeyn könne. 3) Er findet „ein Ueberſchwanken vom Beſonderen zum Allgemeinen, von welchem dann durch einen ſchnellen Uebergang Beziehung und Anwendung gemacht werde.“ Der Vf. wird hier nicht mit Unrecht etwas ungeduldig, tadelt das Unbillige ſelbſt im Ausdrucke, und verweiſt mit Recht auf *Heydenreichs* Erläuterung der Paſtoralbriefe Pauli, um zu zeigen, daſs der Apoſtel durchaus den rechten pſychologiſchen Gang geht, den ſeine Sendſchreiben für ihren Zweck erfodern. 4) „Er findet die Irrlehren nach ihrer Eigenthümlichkeit zu ſchwankend dargeſtellt und zu ſehr im Allgemeinen gehalten.“ Hr. *G.* findet das Gegentheil, und ſchildert ſie S. 140. 141 ſo, daſs Timotheus und Titus ſie nach der Charakteriſtik des Apoſtels genau genug haben erkennen können. Was *de Wette* unter Cretenſiſchen Irrthümern verſtehe, bekennt Hr. *G.* nicht zu begreifen; denn offenbar beſchreibt der Apoſtel moraliſche Untugenden, die ſich bloſs darum als Cretenſiſche ergeben, weil ſie auf Creta ſehr eingeriſſen waren. Endlich 4) geſteht *de Wette* ſelbſt, „die Briefe, als Pauliniſch angenommen, müſsten ihrer Verwandtſchaft wegen ungefähr zu Einer Zeit geſchrieben ſeyn. Da man aber eben dieſe Entſtehung ungefähr zu Einer Zeit nicht wohl nachweiſen könne, ſo laſſe ſich die Verwandtſchaft auch nur gezwungen erklären.“ Der Vf. beruft ſich auf die bisherige genaue Erörterung, die noch weiter führt, wenn man beym erſten Briefe die herrſchende Meinung über das Zeitdatum feſthält. Es geht dabey nichts zu Grunde als die Hypotheſe, daſs der Brief an den Titus die Grundlage der übrigen iſt, im Fall dieſer erſt in die 2te röm. Gefangenſchaft des Apoſtels verlegt wird. Legt man dieſen auch in die Zeit einer Reiſe, die Paulus entweder von Epheſus oder Corinth nach Creta gemacht hat: ſo werden ſelbſt alle von *de Wette* gemachten Foderungen befriedigt.

Uebrigens macht *de Wette* folgende Einwendungen im Einzelnen. „Es ſcheint ihm 1) fremd die Anſicht vom Geſetz 1 Tim. 1, 8.“ Hr. *G.* zeigt aus Parallelſtellen, daſs dieſe Anſicht Paulus anderweitigen Begriffen und Erklärungen vom Geſetz vollkommen gemäſs iſt, wo er vom Geſetz als Geſetz nach ſeinem Werthe ſpricht. 2) „Fremd ſcheine ihm die Behauptung 1 Tim. 2, 15 von der weiblichen Beſtimmung.“ Allein andere Stellen harmoniren wohl damit, ja die Sache ſelbſt, wenn nur nicht τεκνογονία zu ſtark gepreſst werde. „Fremd ſcheint ihm 3) gar 1 Tim. 2, 5 Chriſtus als μεσίτης.“ Hr. *G.* widerlegt ihn durch andere Stellen, beſonders des Hebräerbriefes, wenn man ſich auch nicht, wie er ſagt, auf die dunkle Stelle Gal. 3, 20 berufen wolle. Der Vf. hätte dieſs um ſo mehr thun müſſen, da die Stelle, ſtreng grammatiſch und nach der ächten Schriftanalogie im Zuſammenhange des Briefes an die Galater aufgefaſst, weniger dunkel iſt, als man nach der Unzahl verſuchter Auslegungen glauben könnte. — 4) „Die Selbſtbeurtheilung des Apoſtels fällt ihm auf 2 Tim. 4, 7. 8.“ Hr. *G.* wundert ſich mit Recht, wie eben in ſolchen Stellen ein Scheinwiderſpruch mit Paulus Demuth und Beſcheidenheit gefunden werden kann, da es eben ſo wenig bey dem Apoſtel an vortrefflichen Stellen fehlt, die vom ächten edlen Selbſtgefühl ſprechen. Er giebt 5) „dem Briefe Anklänge an kirchliche Formeln Schuld.“ Als ob, iſt die Antwort, nicht eben beſſere kirchliche Formeln Nachklänge der apoſtoliſchen Sprache wären und ſeyn müſsten! Ihm fällt 6) „die Anführung von Matth. 10, 10 auf“, ohne zu bedenken, daſs beide Stellen Anführungen aus dem A. T. ſind, und γραφὴ hier alſo in der ordentlichen Anführungsart ſtehen kann. 7) Auch „die Anführung von kirchlichen Feierlichkeiten“ kommt ihm fremd vor. Als ob, iſt die Antwort, nicht in der älteſten Kirche damit ſchon der Anfang gemacht wäre! Dieſs hätte noch weiter gezeigt werden können. 8) „Ebenfalls die ὁμολογία, von Chriſtus gebraucht vor Pontius Pilatus, klingt *de Wette* fremd.“ Der Vf. vertheidigt dieſs recht gut aus der ganzen bibliſchen Analogie. Allein er hätte den Gegner darauf aufmerkſam machen ſollen, daſs er in dieſem Urtheile ſich ſelbſt nicht conſequent bleibt, weil eben hier der Apoſtel gewiſs nicht in einer üblichen kirchlichen Formel ſpricht. Selbſt die ſchöne Angabe der Erfoderniſſe zu einem Biſchofe findet *de Wette* nicht angemeſſen, unpaſſend Ermahnungen eines jüngeren Lehrers des Timotheus durch einen Apoſtel, der ihn als ſeinen Sohn betrachtete, die beſonders den Paulus ſo charakteriſirende demüthige Dankbarkeit für die ihm gewordene Errettung durch die göttliche Gnade, der er ſo unwürdig geweſen, Erwähnung einzelner Verfolgungen, bey denen Timotheus nicht zugegen geweſen; ja die beſtimmte nachdrückliche Beſchwerde über einige namhafte Irrlehrer, Philetos, Hymenäus, und Feinde, wie den Kupferſchmidt Alexander, findet *de Wette* nicht Pauliniſch, da dieſs Alles mit Recht Hn. *G.* lauter charakteriſtiſche Züge des wahren, uns ſonſt bekannten Apoſtels Paulus ſind. Dieſs in Anſehung ſämmtlicher Paſtoralbriefe.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1829.

BIBLISCHE KRITIK.

Halle, in der Gebauerschen Buchhandlung: *Beyträge zur historisch-kritischen Einleitung in's Neue Testament*, sowohl die Geschichte des Kanons, als vornehmlich die Einleitung in die einzelnen Bücher und hauptsächlich deren Aechtheit betreffend, besonders mit polemischer Rücksicht auf das Lehrbuch des Hn. D. *de Wette*, von *H. E. Ferd. Guerike* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In Ansehung des ersten Briefes an den Timotheus allein kommen noch folgende Antithesen vor. *De Wette* sagt 1) 1 Tim. 1, 20 erscheine als missverstandene Compilation aus 2 Tim. 2, 17. Hr. *G.* sagt: Hierauf ist oben geantwortet. *De Wette*: 2) Die Parallele der Briefe an den Timotheus, besonders des ersten, verrathe Compilation aus dem Briefe an den Titus. Hr. *G.* antwortet: sie verrathen alle bloss genaue Verwandtschaft unter ähnlichen Umständen und Verhältnissen. 3) Auf den letzten Einwurf, „dass der erste Brief an den Timotheus in grammatischer und rhetorischer Rücksicht schlechter sey als die anderen, und diese bey Weitem weniger exegetische Schwierigkeiten darbieten, als jener", kann Hr. *G.* nach seiner Hypothese nur im Allgemeinen antworten, dass Schriften eines und desselben Verfassers nicht immer gleich gut ausfallen, und wenn der Brief auch nicht dem Zwecke einer erst zu treffenden Organisirung der Gemeine entspräche, er doch gewiss den Zweck, gegen Irrlehren zu verwahren und zu warnen, völlig erreiche. Allein der ganze Einwurf verliert seine Kraft, sobald man den Apostel diesen Brief bald nach seiner Flucht aus Ephesus in Macedonien nach jenem Ephesinischen Auflauf der Goldarbeiterzunft schreiben lässt; so lassen sich alle auf Spuren der Eilfertigkeit und Gemüthsunruhe und Bewegung zurückführen, unter denen der Apostel ganz natürlich unter solchen Umständen nur an seinen Timotheus schreiben konnte.

In dem Abschnitt über die katholischen Briefe vertheidigt der Vf. den Brief des Jacobus als Brief des Jacobus Alphäus Sohn nach äusseren und inneren Gründen auf die gewöhnliche Art, und weist folgende *de Wettische* Gegengründe gegen diese Annahme ab. 1) „Man sehe nicht ein, was den Apostel könne bewogen haben, an alle Judenchristen in der Welt zu schreiben, zumal da seine Bestimmung so schwankend ohne alles Persönliche sey, den Widerspruch gegen Paulus ausgenommen". Hr. *G.* leugnet, dass der Brief keinen bestimmten Zweck habe; Jacobus will die Judenchristen in Leiden beruhigen, und zum Kampf gegen Laster und Verirrungen stärken. Zu diesem Zweck ein Sendschreiben ergehen zu lassen, war wohl nöthig, da die Verfolgungen ausserhalb Palästina's so allgemein waren. Wenn *de W.* sich wundert, dass die Judenchristen nach dem Briefe schon Gemeinen gehabt haben: so sieht Hr. *G.* nicht ein, warum diess so unglaublich sey. 2) „Der Widerspruch gegen Paulus sey eines Apostels unwürdig". Antwort. Es ist ja die Frage, ob es ein wahrer Widerspruch oder ein Scheinwiderspruch ist. Im letzten Falle ist doch wohl die Hebung des dadurch veranlassten Missverständnisses eines Apostels sehr würdig. Dass in der Stelle Cap. 2, 25, wo die Rahab vorkommt, auf Hebr. 11, 31 angespielt werde, wie *de Wette* meine, sey nicht nöthig. 3) „Das Unbegreifliche, wie Jacobus zu der Bekanntschaft mit der hellenistischen Sprache habe kommen können, die aus diesem Briefe hervorgeht", fällt weg, wenn man die grosse Ausbreitung der griechischen Vulgärsprache und die Gelegenheiten bedenkt, die Jacobus in Jerusalem haben konnte, sich selbst darin eines Hermeneuten zu bedienen, im Fall er ihrer auch nicht selbst mächtig genug gewesen wäre. Auch den ersten Brief Petri hat bekanntlich *de Wette* in Zweifel gezogen. Unser Vf. setzt demnach auch hier erst die äusseren und inneren Gründe für die Aechtheit dieses von jeher zu den Homologumenen gerechneten Briefes aus einander, berücksichtigt S. 168 selbst den Umstand der Beziehung auf Paulus in dem Briefe, um zu zeigen, dass nach dem ganzen Werth und Zusammenhange des Briefes durchaus das Parteyinteresse der dem Petrus anerkannt untergeschobenen Schriften in diesem Briefe nicht sichtbar sey, die Uebereinstimmung der Apostel zu empfehlen, sondern, dass man hier den Apostel selbst bemüht sieht, den Kern der evangelischen Lehre im völligen Einklange mit dem Apostel der Heiden darzulegen, und recht wirksam zur Heiligung der Menschen in der Welt zu machen. Zu diesem allem eignet sich auch sehr wohl die spätere Abfassungszeit, nachdem der Christenname bereits aufgekommen ist. Dagegen ist nun die Antithetik gegen *de Wette* diese. *De Wette* sagt: „Hat Petrus unter Nero den Märtyrertod erduldet, so konnte er nicht in Beziehung auf die Neronische Christenverfolgung einen Brief schreiben, nicht in Babylon seyn, nicht Marcus bey sich haben". Hr. *G.* antwortet: 1) Die Beziehung des Briefes gerade auf die Neronische Verfolgung ist nicht ausgemacht. Aus Cap. 5, 13

folgt nicht bestimmt, dass er damals noch in Babylon gewesen ist. Ebenfalls ist nicht ausgemacht, ob Marcus unser Evangelist und συνεκλεκτή seine Frau sey oder nicht. Allein, fährt er fort, einmal alles so angenommen, wie es *de Wette* vorstelle, lasse sich die Aechtheit behaupten. Die Neronische Verfolgung erstreckte sich vom J. 64—68. Von 65—67 konnte er also gar wohl in Babylon seyn, und noch vor seinem Märtyrerthume nach Rom kommen. War Marcus gleich nach Col. 4, 10, Philemon 24 beym Paulus in seiner ersten Gefangenschaft, warum konnte er nicht später bey Petrus seyn? „Petrus, fährt *de Wette* fort, konnte wohl nicht den Nachahmer des Paulus machen; als Schriftsteller hätte er wohl Eigenthümliches gehabt". Antwort: Setzt man hier mit *Hug* und anderen grosse Verwandtschaft zwischen Paulus und Petrus voraus, die auch augenscheinlich ist, aber zugleich von manchen Seiten mit Jacobus: so beweist dieses nur, dass alle drey Apostel im Besitz des Allgemeinchristlichen gewesen sind, und besonders wenn Petrus beide, Paulus und Jacobus, gelesen hat. Aber auch ohne diess, wie konnte wohl Petrus besser beweisen, dass er ganz von Paulus zu seiner christlichen Ansicht hinübergezogen sey, wenn man an ihre frühere Differenz nach Paulus Briefe an die Galater denkt? Gewiss zur Besserung und Selbstverleugnung zum Behuf der Besserung und der grossen Förderung des Reiches Gottes war nicht leicht Jemand geneigter als Petrus. Endlich giebt *de Wette* dem Briefe eine unbestimmte Beziehung Schuld, die aber Hr. *G.* durchaus leugnet. In Ansehung des Briefes Judae folgt der Vf. fast ganz *de Wette* und *Jessien de authentia Ep. Judae*, welchem *de Wette* sich anschliesst, nur mit dem Unterschiede, dass unser Vf. einen Judas Jacobus Sohn annimmt, der ein sonst gar nicht vorkommender Mutterschwestersohn Christi gewesen seyn soll, aber nicht identisch mit Judas Thaddäus oder Lebbäus, also auch kein Apostel. Die Prolegomenen zu diesem Briefe sind aber eben so wenig als die zum zweyten Briefe Petri gänzlich von ihnen durchgearbeitet. Namentlich hat Hr. *G.* das selbst mit *de Wette* gemein, dass Beide es dem *Jessien* zu voreilig zugeben, dass nicht ἀδελφὸς nach dem Sprachgebrauch supplirt werde, da selbst *Jessien* weder *Sturz de nominibus Graecis* gehörig verglichen, noch seine Induction der Beyspiele befriedigend durchgeführt hat. Bey beiden Briefen wird auch die Grotianische Hypothese über den Verfasser des zweyten Briefes Petri, wie wenig sich auch seine Conjectur bestätigt hat, keinesweges gehörig berücksichtigt. Dass *de Wette* sie kaum berührt, erklärt sich freylich aus seiner Ablehnung aller Conjectur für den Text des N. T. Einl. §. 59. Allein das hätte Hn. *G.* nicht abhalten sollen, darüber mehr zu sagen, da diese Protestation *de Wette's* gegen die Conjectur bey der Emendation des Textes an den rechten Stellen des N. T. wie bey anderen Schriftstellern merkwürdig mit den Grundsätzen der Freyheit contrastirt, die er in Ansehung der sogenannten höheren oder combinatorischen Kritik gestattet und selbst ausübt. Zu S. 304 der *de Wette'schen* Einl. weist Hr. *G. de Wette* S. 137 unserer Schrift auch noch einen für die Kritik des Briefes Jacobi nicht unwichtigen Missgriff nach. Denn indem *de Wette* aus *Clem. Alex.* beym *Euseb. II,* 1 schliesst, dass die Alten den Jacobus den Bruder des Herrn von Jacobus Alphaei Sohn unterscheiden, weist Hr. *G.* aus dem vollständigen, von *de Wette* abgekürzten Zusammenhange der Stelle nach, dass es heissen müsse: Für die Identität des Jacobus des Bruders des Herrn und des Jacobus Alphaei spricht nun auch die historische Ueberlieferung bey *Eus. II,* 1. Ueberhaupt muss übrigens in Ansehung dieser Briefe besonders *Hug* noch mit Beiden verglichen werden; dieser ist erschöpfender. Ueber die Apokalypse endlich erklärt sich Hr. *G.* recht gut, und beantwortet *de Wette's* Einwürfe folgendergestalt. *De Wette* sagt 1) „der Apokalyptiker nenne sich, der Evangelist nenne sich nicht". Antwort: Kein Einwurf, da er hier in einem ganz anderen Charakter als im Evangelium spricht. 2) „Die Rauhheit und Nachlässigkeit des Stils spreche gegen Johannes". Antwort: Man wolle diese nicht leugnen; aber die Schwierigkeit des Gegenstandes und seiner Behandlung erkläre und entschuldige sie. 3) „Die ganze Darstellung sey verschieden". Aber auch der Gegenstand, nach dem sich der hohe, für's Ideale gebildete Charakter des Johannes zu richten wusste. 4) „Die Denkart sey verschieden". Aber nicht sich widersprechend. Hier hätte sich selbst durch eine getreue Parallele des von *Hug* einer- und *de Wette* andererseits in ihren Einleitungen hierüber Gesagten ungleich mehr Befriedigendes vorbringen lassen.

A.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Giessen, b. Heyer: *Ueberblick der Controvers- und Wechsel-Schriften über den Anspruch der Krone Baiern auf demnächstige Succession in einem bedeutenden Theil des Grossherzogthums Baden als Surrogat für dessen Antheil an der Grafschaft Sponheim.* 1828. 42 S. 8. (5 gr.)

Der Vf. hat die gewechselten Parteyschriften, die zum Theil auf höhere Autorität erschienen, nicht sämtlich gelesen; z. B. zwey Aufsätze in *Brans* Minerva, sowie die im *Hermes* befindlichen, sind übergangen. Sehr wahr ist die Leidenschaftlichkeit mehrerer baierischer Parteyschriften, aber leider glaublich, dass nach dem Tode des würdigen Grossherzogs von Baden dennoch wahrscheinlich die Streitfrage an den Bundestag gelangen werde.

§. 1 bemerkt der Vf. richtig, dass Baiern jetzt verlangt: a) dass ihm sein Antheil von der Grafschaft Sponheim nach des jetzigen Grossherzogs Ludewig Tode gebühre; b) dass es dafür eine Entschädigung verlangt, welche den Werth Sponheims vierfach übersteigt; dass es c) solche mit der Souveränetät verlangt, und d) das Entschädigungsland selbst bestimmt. Der Vf. wirft dann zwey Fragen auf: 1) wie würde der Rechtsfall für Baiern stehen, wenn er erst noch zu entscheiden wäre? Baiern behauptet, dass die

Söhne zweyter Ehe des Grofsherzogs gar kein angeborenes Erbfolgerecht hätten. Die Mutter der Söhne aus der zweyten Ehe des Grofsherzogs Karl Friedrich war ein reichsunmittelbares Freyfräulein Gayer von Gayersberg. Mit einem folchen konnte ein Graf von Sponheim zur Zeit des Beinheimer Entfcheids gewifs eine ftandesmäfsige Ehe eingehen; auch erkannte der Reichshofrath die Thronfolgefähigkeit des jetzigen Fürften, früher Grafen von Schauenburg-Lippe, in dem bekannten Streit des verftorbenen Kurfürften Wilhelm I von Heffencaffel mit der Vormünderin des Herrn Fürften an, und doch ftammte Letzter von einer Grofsmutter mittelbaren Adels, Fräulein von Friefenhaufen, ab, und Kaifer Franz II erhob die Mutter der Grafen von Hochberg den 12 Mai 1796 zur Reichsgräfin; der jüngfte der Herren Grafen Maximilian wurde fpäter den 8 Dec. 1796 geboren. Die Heirathsacte des Markgrafen vor der Trauung zur linken Hand behielt den Söhnen aus jener zweyten Ehe das Erbfolgerecht eventuell vor, obgleich er erklärte, dafs feine Gemahlin und die Töchter aus feiner Ehe keine Anfprüche auf die Fürftenwürde haben follten. Es fcheint gleichgültig, dafs die Trauung des Freyfräuleins Gayer von Gayersberg an der linken Hand gefchah, da der Herr Markgraf ausdrücklich fich die Beftimmung der Erbfolgefähigkeit feiner Söhne zweyter Ehe vorbehielt, und fie deutlich ausfprach. Der würdige Markgraf wollte den Staat nicht mit zu koftbaren Apanagen beläftigen, und der Erbprinzeffin nicht das Recht der erften Dame am Hofe entziehen. Der Satz fteht feft, dafs Vertragsbedingungen, die kein allgemeines Gefetz und kein Hauptgefetz verbietet, *an fich erlaubt find*, auch dafs die Autonomie der regierenden Fürften fchon zur Zeit der zweyten Vermählung des Herrn Markgrafen grofs war. Gerne gefteht Rec. indefs, dafs ihn wundert, dafs ein fonft fo trefflich befetzter Geheimerrath dem Herrn Markgrafen nicht anrieth, um allen Mifsdeutungen gründlich zu begegnen, fich die Gemahlin an rechter Hand antrauen zu laffen, jedoch ohne Rang *vor* der Erbprinzeffin, ohne ein Witthum *mit* einer Hofhaltung für die Wittwe und die künftigen Söhne und Töchter. Aber man dachte fich keine Möglichkeit, dafs von drey rüftigen Söhnen erfter Ehe nach ein paar Generationen kein männlicher Erbe leben würde. Benutzten unfere Höfe Erfahrungen, fo liefsen fie die Nachgeborenen *ohne* Hofftaatsbewilligung öfterer fich ftandesmäfsig vermählen, und wären dann ficherer, dafs die Dynaftieen nicht fo fchnell als jetzt ausftürben. Eine *unftreitig notorifche* fürftliche Mifsheirath findet zwifchen Fürften und Bürgerlichen Statt, z. B. bey der Vermählung Herzogs Anton Ulrich von Sachfen-Meiningen. Jene unterftützte die Wahlcapitulation in Hinficht der Thronfähigkeit der Kinder. Zwar fagt Franz II Wahlcapitulation von 1790, dafs die Kinder auch aus einer gleich anfangs morganatifchen Ehe nicht thronfähig in Deutfchland feyn follen; doch wurde diefer Beyfatz in keinem Reichsfchlufs genehmigt. Auch war der fouveräne Grofsherzog Karl Friedrich allerdings ermächtigt, am 10 Sept. 1806 feinen jüngeren Söhnen die Erbfolge zu verfichern. Sein Enkel, der letzt verftorbene Grofsherzog, beftätigte diefes in feinem Hausgefetze. Die Integrität des Grofsherzogthums Baden fprach der Frankfurter Recefs Art. IX und X aus. Schon der Tefchner Friede von 1779 berief ja die Birkenfelder Nebenlinie zur Thronfolge in den pfalzbaierifchen Landen. Gleiches Recht übte der Frankfurter Recefs. — Vielleicht wäre zu wünfchen gewefen, dafs in jenem Recefs die Staaten Baden und Baiern und Darmftadt Taufche getroffen hätten, wodurch Rheinbaiern an Baden und Darmftadt gelangt wäre, gegen die beiden nördlichen badifchen Kreife und Darmftädter Parcellen. Da aber diefs nicht gefchehen ift, fo fieht man nicht ein, wie Baiern eventuell mit Erfolg follte verfuchen können, im Wege der Austrägalinftanz, Baden aus dem Befitz jener Kreife zu drängen, wenn auch vielleicht Baiern im Sinn des Rieder Tractats für feine wichtigen Abtretungen nicht hinreichend entfchädigt worden feyn möchte. Ein Weg der Gewalt wurde zwar 1787 vom Kurfürften Wilhelm von Heffen verfucht, aber mit ungünftigem Erfolg; und Drohungen ähnlicher Befitzergreifungen find auch von dem fo rechtskundigen Könige von Baiern nicht einmal ausgefprochen worden, fie find auch der Bundesacte zuwider.

X.

Leipzig, b. Feft: *Denkmäler verdienftvoller Deutfchen des 18ten und 19ten Jahrhunderts.* Erftes Bändchen. Mit fechs lithographirten Porträts. 1828. 118 S. 8. (8 gr.)

Das Unternehmen mag Beyfall finden und verdienen. Die Steinbilder der Biographirten find trefflich gerathen. — Der Grofsherzog *Carl Auguft von Weimar* eröffnet die Reihe. Der Vf. mufs dem Verewigten nicht fehr nahe geftanden haben, denn den Regenten hat er etwas mager abgefertigt, feine Verdienfte um den Fürftenbund und in vielen trefflichen Einrichtungen des kleinen Staats gänzlich übergangen. Das Panorama eines folchen Fürften bedarf mehr des Lichts in landesherrlicher als in äfthetifcher Hinficht. Uebergangen ift ferner, dafs er auf dem Wiener Congrefs, wo er Manches für fein Haus bewirken *konnte*, die Befcheidenheit vielleicht zu weit trieb, um nur die höheren Zwecke bald erreicht zu fehen. Mehr fcheint den Vf. der im Leben eines folchen Fürften gar geringfügige Theaterbrand des J. 1825 intereffirt zu haben. — Der Canzler, Profeffor, Confiftorialrath und Ritter *Niemeyer* in Halle ift als Gelehrter, Beamter und Menfch würdig dargeftellt. Neues trafen wir in diefer Biographie nicht. — Der Cantor und Mufikdirector *Schicht* in Leipzig verdient als Theoretiker und Praktiker diefen Platz. — Der Medicinalrath und Prof. *v. Siebold* in Berlin; eine Meifterhand lieferte diefe Biographie. Ueberhaupt hat das Compiliren jeder Biographie wenig Verdienft, wenn nicht der Biograph das Fach des menfchlichen Wiffens oder Wirkens gründlich kennt, worin der Verftorbene fich auszeichnete, und die Puncte hervorhebt, worin

der Biographirte sich um die Zeit und Nachwelt verdient machte. — *Thomasius* gehörte nach 100 Jahren wohl nicht mehr in diesen Cyklus. Der sonst örtliche Scherze anscheinend liebende Vf. überging die Fehde des *Thomasius* mit dem berüchtigten *Romanus*, welche auf die Strenge des Schöppenstuhls etwas mitwirkte. *Thomasius* verfiel nicht in den Fehler einiger Landsleute, ihre literarischen Heroen zu überschätzen; sein erster Gegner war das Stadthaupt, der Prof. *Romanus*, dessen Panegyriker Rec. freylich nicht seyn möchte; er war Erbauer der beiden Eckhäuser der Katharinenstrasse nach dem Brühl. Gegenüber wohnte *Thomasius* im Eckhause am Hallischen Pförtchen, und pflanzte auf solches einen Neger mit der Pasquinade: *hunc tu Romane caveto*, schrieb eine damals bewunderte Dissertation *de stultis Romanorum aedificationibus* u. s. w., womit uns sein Biograph im Leipziger Tageblatt abermals umständlich erfreuen wird. Uebrigens irrt sich der Biograph, wenn er die Tortur allenthalben in Deutschland abgeschafft glaubt; nur schämt man sich, solche anders als durch Peinigungen *en secret* wie in Frankreich anzuwenden. Auch gab die launige Biographie des *Thomasius* Veranlassung, den Mystikern, Hegelianern und Pietisten, sowie einigen Cölibatsvertheidigern der katholischen Kirche in Sachsen u. s. w., einige Artigkeiten zu sagen, wozu unsere Polemiker jetzt so geneigt sind, während sie für wichtigere Dinge als die christliche Glaubensverschiedenheit der schwachen Sterblichen etwas blöde Augen haben. — Der Director *Heinicke* am Leipziger Taubstummeninstitut ist freylich auch schon vierzig Jahre todt; doch war er Stifter der daselbst noch blühenden Anstalt zum Unterricht der Taubstummen, und der Biograph hat, besser als *Heinickes* frühere Biographen, mit Geschicklichkeit die Eigenthümlichkeiten der *Heinickeschen* Methode vor anderen hervorgehoben. — Ohne genaue Kenntniss des Biographirten und seines Wirkens in der Staatsgesellschaft, als Theoretiker oder Praktiker, hat eine Lebensbeschreibung geringen Werth.

Weil unsere Zeiten höher stehen als die vorigen, so tritt der Mensch immer mehr in den Hintergrund, je mehr Aufmerksamkeit man der Sache als deren Werkzeugen widmet. Um so schwieriger wird aber das Biographiren den Verfassern, so lange sie das Ueberschätzen manches würdigen Mannes, dem sie dadurch im Leben und im Tode schaden, nicht aufgegeben haben. Ohne Fehler und Schwächen ist kein Sterblicher, und sie wirken auf das Handeln der Menschen; solche nicht sehen wollen, ist ein Rückgehen und kein Vorwärtsschreiten. So lange wir dieses System fortsetzen, fehlt der Geschichte und der Biographie die Wahrheit, welche ihr erster Schmuck seyn soll. Das Porträtiren bloss in der Lichtseite aus zehn älteren Werken, zumal wenn der Biographirte unseren Zeiten ferne steht, hat geringen Werth, desto grösseren aber das Darlegen des *Wirkens* der Menschen aller Classen, das allerdings höher steht als das Schreiben, um zu beobachten, und ihr ungeschminktes Andenken der Nachwelt aufzubewahren.

A. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Glück: *Was ist in Wahrheit das politische Gleichgewicht in Europa, und welchen Antheil haben die Türken daran?* Mit widerlegender Bezugnahme hinsichtlich dieses Puncts auf die Schrift: „Der gegenwärtige Krieg Russlands wider die Türken; oder was will man, und was gilt es"? Von *Friedr. Lauter*. 1829. 41 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. kämpft wider des Dr. *Bergk* Diplomaten der alten Schule, und behauptet mit Recht, dass ein politisches Gleichgewicht in Europa ein Unding sey: wohl aber gab es von Zeit zu Zeit Regenten und Republiken, welche auf das Ausland Einfluss zu erlangen, oder solches theilweise mit ihrem Staat zu amalgamiren, strebten. — Dass es Bedenklichkeiten hat, wenn Russland seine Macht gegen die Türkey und in solcher vergrössert, wissen wir Alle; aber da man Russland nicht gehindert hat, seine Foderungen wider die Türken geltend zu machen: so hat man noch nicht erklärt, dass man leiden will, dass Russland sich beliebig vergrössere. Ist die europäische Türkey von den Russen erobert, so wird vermuthlich ein Congress ausmitteln, was aus der Türkey werden soll. Wenn man vorher Vorschläge macht, so ist gewiss, dass die Wirklichkeit solche anders bilden wird, als z. B. Hr. *Lauter* erwartet. Nur so viel ist zuverlässig, dass unter jeder Theilung, oder dem Beysammenbleiben des Staats der Türkey ohne Sultan, die besser regierten Einwohner mehr produciren, und eben daher verkehrsfähiger sind, als die verarmten türkischen Lande. Dass Russland bisher die Einfuhren aus der Fremde sehr erschwert, ist richtig; aber Constantinopel wird, wenn es aufhört, Hauptstadt eines grossen Staats zu seyn, zu einer Unbedeutsamkeit, wie unter dem Paläologen, herabsinken, wo es nur 150,000 Einwohner hatte, wenigstens so lange die Küsten des schwarzen Meeres nicht bevölkerter werden, als sie jetzt sind. Daher ist der Besitz Constantinopels an sich, ohne ein Reich umher oder gegenüber, nicht so wichtig, als viele sich einbilden. S. 17 ist st. *Contingent* zu lesen *Continent*.

X.

DRUCKFEHLER.

In Nr. 53 dieser A. L. Z. d. J. S. 419 Z. 7 v. o. lese man statt: im Grimm — *im Grunde*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in d. Rein'schen Buchhandlung: *Die Palingenesie der Sophisten.* Ein aus den Quellen geschöpfter Beytrag zur Beleuchtung des Primates und der Infallibilität der römisch-katholischen Kirche, von einem protestantischen Laien. 1829. 88 S. 8. (9 gr.)

In No. 75 der *Allgemeinen Kirchenzeitung* von *Zimmermann*, 1828, befand sich eine Anzeige von dem Bekenntnisse des Gymnasial-Professors *Eisenschmid* zu dem evangelischen Christenthume, und von den evangelisch-christlichen Grundsätzen, welche ihn bewogen, von der alleinseligmachenden Mutterkirche zu der Gemeinde des vernünftigen Protestantismus überzugehen. Wie die Päpstlinge gewöhnlich ihre Proselytenmacherey zu rühmen pflegen, so ist ihnen auch ein solches vernünftiges Bekenntniss ein ungemein grosses Aergerniss. Und in diesem Sinne trat denn nun ein gewisser päpstelnder Dr. *Benkert* in dem sogenannten Religions- und Kirchen-Freunde No. 56 — 60, 1828 auf, sich und seine Kirche gegen solche vernünftige Grundsätze zu verwahren, und den Aberglauben und Wahnglauben der Römlinge in Schutz zu nehmen. Dieser Pharisäismus, dass wir ihn ganz kurz mit einem altjüdischen Worte bezeichnen, ist denn der Primat und die Infallibilität der römischen Kirche mit Haupt (wenn der Kopf fehlet) — und Gliedern; die auf dem Felsen Petrus gegründete steinerne Kirche; die Servitut eines jeglichen, und sollte er auch Weiser, König und Kaiser seyn, die sonst so oft der Bannstrahl, Schwert und Feuer traf, unter den Aussprüchen der heiligen Väter und Concilien; die Infibulation der katholischen Priester durch Ehelosigkeit, obschon diese auf andere Art wieder gelöset und noch schlimmer gemacht wird; — und, was nicht minder eine Basis der römischen Curie zu seyn scheint, die jesuitische Entziehung von der Strenge und Heiligkeit des Versprechens oder Eides, dass einem Ketzer das gegebene Wort nicht zu halten sey, und was weiter diese goldenen Denksprüche der Päpstler und Römlinge seyn mögen. Es ist kaum zu glauben, wie ein Dr. *Benkert* alle diese Irrlehren und pharisäischen Satzungen in Schutz nimmt, und die bessere Aufklärung, den religiösen Sinn verleugnet, der denn auch in den neueren Zeiten unter den Besseren des katholischen Glaubens zu finden ist. Man glaubt sich in die finstersten Jahrhunderte zurückversetzt, wenn man einen solchen *Benkert* mit seinem krassen Papstthum sieht; man möchte versucht werden, zu glauben, dass das Papstthum durchaus ohne alle Moral und Religion sey, da man einen solchen Irrlehrer der krassesten Immoralität in dem obigen Herrn Doctor (der Weisheit oder Gottesgelahrtheit?) vorfindet. Die *Weisheit* weiss er durch folgenden wundersamen Satz, wo man zweifeln möchte, ob nicht die Lämmer und Hirten zu Schafen und Böcken werden, *ex cathedra catholica* zu profitiren: „Wenn wir auch keine Erklärungen von Concilien-Vätern über den Primat der römischen Bischöfe hätten, so *müsste* (ein Schluss *in barbara!*) derselbe als von Christus gestiftet angenommen werden, weil derselbe eine Grundbedingung des Bestehens des Reiches ist, welches Jesus als Erleuchtungs-, Rettungs-, Heils- und Beseligungs-Anstalt (doch also nicht als Verfinsterungs-, Kriegs-, Unheils- und Impietäts-Anstalt!) auf Erden stiftete. Wollte also Jesus den Zweck seiner Erscheinung auf Erden erreichen, ein bis an das Ende der Welt dauerndes Gottesreich gründen: so musste er einen obersten Bewahrer der vom Himmel gebrachten Lehre für die ganze Dauer seines Reiches aufstellen. Dieses thut auch Jesus wirklich in der Anrede an Petrus: Du bist Petrus u. s. w. Weide meine Lämmer — was du lösen wirst auf Erden u. s. w." Das ist der so oft verbrauchte Satz der Römlinge; und wider eine solche Weisheit lohnt es sich nicht der Mühe zu streiten. Die *Gottesgelahrtheit*, oder vielmehr den ächtkatholischen Sinn, weiss er aber dadurch zu bezeugen, dass er sich des Eides und Versprechens durch folgende, aber auch vielgebrauchte und verbrauchte jesuitische Sophisterey quitt und ledig macht. „Ketzer seyen so gut als vogelfrey, die Kirche habe keine Verpflichtung, ein Versprechen, so bald dieses dem Mutterschoosse nachtheilig sey, den Häretikern zu halten." Denn auf diesen unmenschlichen Grundsatz kommt so ziemlich die *Benkertsche* Sophisterey und Jesuiterey zurück, mit der er jeder gesunden Moral Kopf und Hals bricht.

Die Römlinge, die in unseren Tagen solche heillose Sätze der pharisäischen Kirche in Schutz nehmen, sind entweder die pantheistisch Philosophirenden, wie die weiland *Friedrich Schlegel's* und Consorten, oder die mönchisch und priesterlich Dogmatisirenden, wie unser verehrlicher *Benkert;* oder endlich das *Gros* der Finsterlinge, die nach dem Rechte und der Pflicht der Kirche nichts Besseres wissen. Von allen diesen unterscheiden sich die aufgeklärten Männer auch der jenseitigen Kirche, die dem Geiste des Christenthums getreu sind, und mitten auf dem Gebiete

ihrer kirchlichen Formen, Gebräuche und Missbräuche das Heiligthum *des Herzens und der Vernunft* bewahren. Von diesen aufgeklärten und wahrhaften Biedermännern trennt sich unser obiger *Religions- und Kirchen-Freund* — er ist der Sophist und Jesuit — des Pharisäismus.

Wider diese Immoralitäten einer sich so nennenden alleinseligmachenden Kirche tritt nun der ungenannte Vf. auf, und erwirbt sich dadurch das grösste Verdienst um unsere Zeiten, wo jene Päpstler den Spuck des alten, verjährten Papstthums erneuern und palingenesiren. Wir würden gern einen, wenn auch kurzen Auszug der abfertigenden und zurechtweisenden Schrift unseren Lesern hier mittheilen, wenn ein weiterer Raum dieser Anzeige verstattet seyn könnte. Doch können wir nicht umhin, folgende treffliche Stelle am Ende des Buchs zur Beherzigung und Beachtung für alle Gute und Fromme des evangelischen Glaubens — zum Kampf und Mitkampf für den wahren Geist des Christenthums hier auszuheben: „Jeder unbefangene Leser mag nun selbst urtheilen, auf welcher Seite die Wahrheit liege. Wir glauben aber den Beyfall jedes Redlichen zu ernten, wenn wir behaupten, dass durch eine so grelle Verletzung, wie der Religionsfreund sich erlaubte, die gute Sache der Religion schmählich entweiht, und die Blösse des römischen Systems unrühmlich aufgedeckt werde. Es streitet gegen die Gesetze eines literarischen Instituts und gegen die Würde einer wissenschaftlichen Verhandlung, wenn gelehrte Blätter sich in Inquisitionstribunale umwandeln, wo durch Scheingründe alle empörenden Lehren des Mittelalters wieder hervorgerufen und mit kecker Stirne vertheidiget werden. Zugleich aber fühlen wir uns dem fanatischen Eiferer (Hn. Dr. *B*...) verpflichtet, dass er, wahrscheinlich als Organ seiner affiliirten Brüder, aufgetreten ist und aller Welt laut verkündet hat, *was man von den neuen Römlingen zu erwarten hat.* Nicht um Reinheit des Glaubens, sondern um *Terrorismus*, wie ihn ein Hildebrand aufstellte, ist es den Trabanten des päpstlichen Thrones zu thun. *Alle Freyheit* der Andersdenkenden soll *vernichtet*, alle *Rechte* derselben durch Sophismen *untergraben* werden. Wenn daher die Jesuiten auch nie zu ihrer vollen Herrschaft wieder gelangen sollen, sie *bestehen längst* unter den *orthodoxen Anhängern* des Papalsystems, und zeigen, dass, wenn sie auch das Ordenskleid nicht schmückt, doch ihre Meister in der Kunst, die Wahrheit zu verdrehen, längst von ihnen übertroffen sind. — Was aber den Staaten und Völkern vor allem wichtig seyn soll, ist die Wahrheit; was ihnen schadet — der *Betrug*. Wer die Geschichte mit Aufmerksamkeit studirt, wird sich überzeugen, dass die Grundsätze der römischen Curie und ihrer Anhänger seit dem Mittelalter die *Hauptquelle des Unglücks von Europa* waren. Wenn in dem gegenwärtigen Zustande der Aufklärung die päpstliche Macht durch List und Schlauheit *noch einmal* die Oberhand gewinnen würde: so müsste den künftigen Generationen die traurigste Epoche bevorstehen. — *Wachet daher ihr Alle, denen der Herr das Heiligste — Begründung der Wahrheit, anvertraut hat!*"

Rec. stimmt in diese Worte des für den Geist und die Wahrheit der Christusreligion so begeisterten Vf. auf das vollkommenste ein. Die *bösen Zeichen der Zeit* mehren sich: mystischer faselnder Sinn eines idololatrischen Tempels; falsche Philosophie jugendlicher, irrender Gemüther; Papst- und Pfaffenthum nebst Jesuiterey und Redemptorismus greift immer mehr um sich; das feile Schlingkraut wuchert im Stillen — in den Finsternissen von Heucheley und Verstellung. Rec. möchte zu allen christlichen und evangelischen Thronen der Welt ausrufen: „Wachet für den Geist und die Wahrheit des Christenthums und der *Reformation*"!

G.

Bonn, b. Habicht: *Das Laien-Brevier, Altes und Neues aus dem Leben für das Leben*, enthaltend: *Belehrung, Erheiterung, Selbstprüfung, Mahnung, Warnung, Aufmunterung, Trost und Erhebung*, von *J. Fr. Jacobi.*

Und mit dem Nebentitel: *Denksprüche in Reimen, der reifen Jugend zum Gebrauche*, von *Johann Friedrich Jacobi*, königl. preuss. Präsidenten, Ritter mehrerer hohen Orden. „Erlerne, lehre, thue Gutes; dann lebst und stirbst du gutes Muthes." 1828. 394 S. 12. (16 gr.)

Zu den mancherley sonderbaren Erscheinungen, an denen unsere heutige Literatur in politischer, religiöser und belletristischer Hinsicht so sehr reich ist, gehört auch das vorliegende Büchlein. Schon das Motto auf dem Titel ist ein Beweis:

Lehrer in Schulen, sowie in Pensionen,
Können zu *Vorschriften* Stoff sich hier holen;
Tausend achthundert zwanzig und acht
Finden zur Auswahl sie fertig gemacht;
Sie kaufen für'n Pfennig davon sieben Stück,
Und fördern, wenn's Gott will, der Zöglinge Glück.

Weil es nun aber einen berühmten und in Deutschland mit Recht gefeierten Namen an der Stirne trägt, so müssen wir erst dem geneigten Leser sagen, wer dieser sich als Verfasser nennende Präsident *Jacobi* sey, da sie selbst in der so reich ausgestatteten *Neuen Folge* des *Conversationslexikons* seinen Namen nicht leicht finden möchten. Es war nämlich Hr. *Jacobi* zu der Zeit, als die Rheinlande noch unter französischer Herrschaft standen, Präsident des protestantischen Oberconsistoriums zu Aachen. Als solcher schrieb er auch während des Waffenstillstandes im Jahre 1813 jenen bekannten Brief an Napoleon Bonaparte, in welchem er ihn auffodert, baldigst Frieden zu schliessen. Man findet diesen Brief in *Paulus Sophronizon* 1817. H. 1 und in den Beyblättern zur *Kölnischen Zeitung* 1817. No. 8 abgedruckt. Nachdem Aachen preussisch geworden war, ward Hr. *Jacobi* mit zu der Commission bestellt, welche die Rheinschiffahrt zu Mainz reguliren sollte, eine Stelle, die nach ihm der Regierungspräsident zu Köln, Herr

Delius, mit vielem Ruhme bekleidet hat. Hr. *Jacobi* hat sich darauf nach Bonn begeben, wo er privatisirt. Dieser Mann ist es nun, der im vorliegenden Büchlein uns im Jahre 1828 Denksprüche in Reimen vorlegt. „Erfahrung hat auch mich belehrt, sagt er in der Vorrede, wie erquicklich und gewiss auch nützlich es ist, wenn man sich zum Gesetz macht, täglich mit Bedacht, ausser der Bibel und religiösen Schriften, noch sonst etwas zu lesen, wodurch die Aufmerksamkeit auf uns selbst gelenkt wird, wozu sich denn kurze Denksprüche besonders wohl eignen." Welche Gegenstände diese Denksprüche besonders zum Inhalt haben, und welche Tugenden durch dieselben vorzugsweise bezweckt werden sollen, zeigt schon der Titel: doch verweist uns der Vf. ausserdem auf die unter der Aufschrift *Schalttag* stehenden Reime, deren erster also lautet:

Ich habe die Stirne schon wund mir gerieben,
Ob drucken ich lasse das, was ich geschrieben.
Sirach — im Zeitgeist wollt' ich singen,
Aber mir Schwachen konnt's nicht gelingen.

Wir müssen es den Lesern überlassen, wie sie über diesen neuen Versuch in Sirach'scher *Manier* — wir brauchen diess Wort geflissentlich — urtheilen wollen, uns scheint er sehr misglückt zu seyn. Denn wir begreifen nicht, wie ein Mann, der bereits im vorgerückten Alter steht, und der doch wohl zu mancherley Beobachtungen in seinem Leben Gelegenheit gehabt hat, auf eine solche Weise „die in unserem Zeitalter abnehmende Sitte der Selbsteinkehr" bey der reiferen Jugend wieder in Aufnahme zu bringen meint. Es wäre in der That höchlich zu bedauern, wenn unsere mit dem Marke des classischen Alterthums, der edelsten Quelle aller Jugenderziehung, genährte Jugend dann, wann sie „selbstständig in das gesellschaftliche Leben einzutreten gedenkt oder vor Kurzem hineingetreten ist", zu diesem Buche ihre Zuflucht nehmen, mit diesem „Brevier" in der Hand in das Leben hineintreten, und täglich nach dem Willen des Vfs. ein paar Sprüche, die oft ganz im Geiste des A B C Buches oder gewisser mystischer Gesangbücher sind, lesen sollte. Das wäre der sicherste Weg, Alles wieder zu verderben, was gut eingerichtete Gymnasien, tüchtige Disciplin und treuer Fleiss der Lehrer aufgebaut hätten. Aber von der classischen Literatur scheint Hr. *Jacobi* wenig zu halten: ihm mögen wohl auch, wie den Hn. *Harms*, *Russwurm*, *Theremin* und Anderen, die Tugenden der Griechen und Römer nur als „glänzende Laster" erscheinen: „denn was vom Fleische geboren ist, ist Fleisch", sagt *Harms*.

Wir wollen indess dem Urtheile der Leser nicht vorgreifen. Beyspiele müssen hier sprechen. Nur soviel bemerken wir noch im Allgemeinen, dass die ganze Masse der Denksprüche auf 52 Wochen vertheilt ist, und auf jeden Wochentag *fünf* Stück fallen. Dazu kommt noch ein Schalttag. Unter diesen ist uns nun der grösste Theil als unbedeutend, nichts sagend oder als unverständlich, manche sogar als höchst gewöhnlich — um nicht zu sagen gemein, erschienen. Wahre Innigkeit und Frömmigkeit haben wir nur in einzelnen Denksprüchen wahrgenommen, wie etwa in folgenden:

No. 72.
Was Herz an Herz empfunden,
Bleibt ewig im Gemüth;
In Freud' und Leidensstunden
Die treue Liebe blüht.

No. 417.
Was wir, Herr, als wahr erkannt,
Unsre Hoffnung, unsern Glauben,
Soll kein täuschender Verstand,
Soll kein Trug der Welt uns rauben.
u. s. w.

An einigen Stellen stehen Denksprüche, die sich auch in Gesangbüchern nicht ganz übel ausnehmen würden, wie öfters an den Sonntagen, etwa No. 37—40. 173. 824. u. a.

Um aber unser obiges Urtheil zu belegen, wollen wir zuerst einige Denksprüche mittheilen, die nichtssagend sind, also ihres Zweckes, wie die allermeisten, gänzlich verfehlen. Wir geben hier, was uns gerade aufstösst.

No. 35.
Welche Schulden am ärgsten oft plagen? —
Grad' die täglich man könnte bezahlen,
Und dem Glaub'ger nichts hilft das Verklagen.

No. 118.
Hätt' ich Napoleons Macht,
Pariser Pracht,
Weimars Witz,
Rothschild's Geld; —
Wär' ich Herr der ganzen Welt.

No. 202.
Hahn ohne Sporn,
Stier ohne Horn,
Schaf' ohne Woll,
Macht Bauern toll.

No. 238.
Mancher im Geiste schon sich sah als Suffragan,
Der starb zu *Hoffnungsthal*, als blosser Dorfcaplan.

No. 338.
Nie wird Farbenwahl mich quälen,
Schamroth werd' ich immer wählen.

No. 113.
Sensitiva pudica —
Holdes Bräutchen, bist du da?

No. 447.
Der Mann will, dass nach *ihm* — dem *Haupt*, soll Alles gehen,
Die Frau sagt, dass, als *Hals*, sie weiss das Haupt zu drehen.

No. 571.
Es steuert der Lehrstand der geistigen Noth,
Es schaffet der Nahrstand das tägliche Brot,
Es schützet der Wehrstand für Mörderhand Tod.

No. 881.
Willst du grob Brot, dünn Bier und lange Meilen,
So musst du nach Westphalen eilen.

No. 944.
Es lieben Mütter die Kinder sehr,
Doch ihre Männer die Eh'frauen mehr.

Von dieser Art mag es bey diesen Beyspielen ge-

nug seyn. Aber nicht minder viele verstoſsen gegen die erste Regel eines Denkspruches, daſs er *deutlich* seyn soll. Man lese No. 448, vielleicht die Krone der ganzen Sammlung:

Räthin Windstill und ihr Brutal
Tanzten Menuet in ihrem Saal:
Während Muhme Ungewitter
Schlug mit Fäusten ihren Pitter.

Möchte man da nicht fast mit dem Vf. (No. 1247) sagen:

Alter schad't der Thorheit nicht;
Herr, geh' nicht mit mir in's Gericht!

Es giebt aber noch mehr von dieser Art, wie

No. 393.
Hoffnung erregen und dann nicht erfüllen,
Dieses, in Aachner Deutsch, nennet man *küllen*.

No. 566.
Wo die e,
Ist ein w,
Schuld ist r,
Oder wer?

Endlich aber ist mitunter Gedanke und Ausdruck so höchst *ordinär*, daſs ein nur einigermaſsen gebildeter Mann sich hätte schämen sollen, dergleichen hinzuschreiben.

No. 390.
Manches mag werden langsam begangen,
Manches nicht — beyspielsweis' — *Flöhe fangen!!*

No. 127.
Weit lieber Sennes Blätter schlingen,
Als Groſsen schlimme Botschaft bringen.

No. 1035.
Sperrst zu grob das Maul du auf,
Legt Fünf-Finger-Kraut man drauf!!

No. 1456.
Heut' ist Zerlinchen angethan,
Als sey bloſs *Form* zu malen,
Hat morgen soviel Kleidung an,
Wie eine Zwiebel Schaalen!!

No. 1683.
F. Sag, Lieber, wer ist tolerant?
A. Geback'ne Pflaumen,
Widern meinem Gaumen;
Gesott'ne Schöpsenkeul',
Ist Dir ein groſser Gräu'l;
Essen beide wir in Ruh,
Schauen friedlich auch uns zu,
Sieh! — *dann sind wir tolerant.*

Doch — *ohe, jam satis est*, ruft wohl Mancher aus, und auch wir sind es müde, mehr abzuschreiben. Also nur noch einige Bemerkungen. Auffallend ist es, daſs so sehr oft von *Essen* und *Trinken* in diesen Denksprüchen die Rede ist, bald von „genüglichen Schüsseln, behagend den Rüsseln" (No. 343), bald von den zu einem Gastmahle nöthigen Dingen (No. 436), bald von „gebacknen Pflaumen und gesott'ner Schöpsenkeule" (No. 1683), bald von „Schnepfendarm und Caviarbrut" (No. 1774). Auch gute Regeln werden gegeben (No. 437. 676), wie man sich bey Gastmählern zu benehmen habe. Also gehört doch unser Vf. wenigstens nicht zu denjenigen, die alle Freude an Dingen dieser Welt ertödtet wissen wollen.

Was nun die äuſsere Form der Denksprüche betrifft, so ergiebt sich diese schon aus den beygebrachten Proben. Wir sind unwillkührlich sehr oft an die gereimten Verse des *a b c* Buches erinnert worden, wie No. 1109:

Was du wünschst, muſs *möglich* seyn.
Ein Ohm faſst nicht ein Fuder Wein.

Oder:

No. 1556.
Viele Köche versalzen den Brey,
Kein Arzt ist oft sichrer als *drey*.

An anderen Stellen hat wohl der Reim den Denkspruch gemacht, aber nicht umgekehrt, wie No. 165. 180. 398. 1183. 1768. Auch an Wortspielen ist kein Mangel, wie No. 290:

Diebstahl ist ein Handwerk,
Das da führt zum Hangwerk.

Oder:

No. 326.
Absatz thut weh,
Er treffe die Ehre oder den Zeh.

Ebenso miſsglückten Hn. *Jacobi* No. 320. 1442. 1769 u. a. m.

Daſs nun die Recensenten nicht zum Besten wegkommen, wird sich ein jeder leicht denken können. Man lese No. 1430.

Die von Pythagoras verbotnen Bohnen
Sind noch verdaulicher als manche Recensionen,
Doch *der* verschreibt sich dem ärgsten Geschick,
Wer Rettung erstrebt durch Antikritik.

Oder:

No. 1616.
Der hart am Wege baut, hat viele Tadler.
Doch Recensenten sind nicht sämmtlich Adler.

Nun, um Hn. *Jacobi's* Denksprüche zu recensiren, bedarf es wahrlich keines Adlerblickes. Endlich ist diesen Reimereyen auch ein *Register* angehängt, über welchem folgendes Motto prangt:

Was einer las, das oft vergiſst er;
Dagegen hilft ihm das Register,
Auch läſst daraus sich leicht ersehn,
Ob, was er sucht, im Buch wird stehn.

Doch es sey genug über dieſs Buch, damit man nicht auf unseren Bericht auch Hn. *Jacobi's* Denkspruch (No. 1234) anwenden könnte:

Papier ist geduldig,
Schreiber nur schuldig.

Wir wollten dieſs Buch, das, da es auf Kosten des Vfs., wie wir hören, gedruckt ist, vielleicht nicht in viele Hände kommen wird, nur einigermaſsen charakterisiren, und angeben, was man in demselben zu erwarten habe. Der Jugend, die nach Hn. *Jacobi* (No. 1499) „das Wörtlein *Gehorsam* sucht zu vermeiden in Rede und Schrift, — sie kann's 'mal nicht leiden!" werden diese Denksprüche hoffentlich nicht zu Gesicht kommen. Auch könnten wir es in der That nur bedauern, wenn die Schrift dieses *Jacobi*, der die Bedürfnisse der Jugend und die Anfoderungen der Zeit so wenig kennt, sie gegen den so ausgezeichneten, gleichnamigen Vf. des *Woldemar* und *Allwill* mit Miſstrauen erfüllen sollte. G. J.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juni 1829.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die Akademie der Inschriften in Paris hat an die Stelle des verstorbenen *Gail* den als Rechtsgelehrten und juristischen Schriftsteller bekannten Hn. *Pardessus* zum Mitgliede gewählt.

Hr. Hofrath und Prof. Dr. *Biener* zu Berlin hat den Charakter und Titel eines Geh. Justizrathes erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Elvenich* in Bonn ist als ordentlicher Prof. der Philosophie an die Universität Breslau berufen; und dagegen Hr. Prof. Dr. *Eiselen* von da nach Halle versetzt worden.

Von der evangel. theolog. Facultät zu Breslau hat der nunmehrige ord. Prof. der Theologie zu Bonn, Hr. *Friedr. Bleek*, das theolog. Doctordiplom *honoris causa*, und Hr. Dr. phil. *Cäsar v. Lengerke* die Würde eines Licentiaten der Theologie erhalten.

Die Universität Heidelberg hat den Hn. Prof. *F. A. Bornemann* an der Landesschule zu Meissen zum Doctor der Theologie ernannt.

Der bisherige Appellations-Rath, Hr. Dr. *Friedr. Adolph v. Langen*, ist zum Hof- und Justiz-Rathe in der Landesregierung zu Dresden ernannt worden.

Die kön. Akademie der schönen Wissenschaften und Künste zu Brüssel hat den Hn. Geh. Hofrath und Ritter *Wurzer* zu Marburg zu ihrem Correspondenten ernannt.

Die Akademie der Wissenschaften in Berlin hat in ihrer Sitzung vom 12 Februar den Hn. *Hamaker* in Leyden zum Correspondenten der historisch-philologischen Classe gewählt.

Der seitherige ausserord. Professor in der philosoph. Facultät der Universität Königsberg, Hr. Dr. *Ernst Meyer*, ist zum ordentl. Professor in gedachter Facultät und zum Director des botanischen Gartens ernannt worden.

Der Generalstabsarzt Hr. Dr. *Büttner* in Berlin hat das Prädicat als Geh. Ober-Medicinalrath erhalten.

Die durch *Nicoll's* Tod an der Universität zu Oxford erledigte Stelle des *Prof. Regius of Hebrew* ist mit Hn. *E. D. Pusey* wieder besetzt worden.

Hr. Consistorialrath Dr. *Kaiser* zu Baireuth ist zum Ober-Consist. Rath, Hr. Stadtpfarrer Dr. *Faber* zu Ansbach zum protestantischen Oberhofprediger in München, und Hr. Dr. *Lehmus* in Ansbach zum Consistorialrathe in Baireuth ernannt worden.

Hr. Prof. *Bremer*, Rector an der Gelehrtenschule zu Ploen, und Hr. Prof. *Schumacher*, Rector der Schule zu Schleswig, haben vom Könige von Dänemark das Ritterkreuz des Danebrogordens erhalten.

Der kön. preuss. Geh. Legationsrath, Hr. *Varnhagen von Ense*, hat das Commendeurkreuz des kurfürstl. hessischen Hausordens vom goldenen Löwen erhalten.

Der bisherige Conrector am Gymnasium zu Helmstädt, Hr. *Schedel*, ist zum Conrector des Gymnasiums in Wolfenbüttel, an die Stelle des nach Braunschweig versetzten Hn. Conrector *Krüger*, ernannt worden.

Der seitherige Privatdocent der Theologie, Hr. Licent. *H. E. Ferd. Guerike* zu Halle, hat eine ausserordentliche Professur in der theologischen Facultät daselbst erhalten.

Der bisherige Professor an der Berliner königl. Cadetten-Anstalt, Hr. Dr. *Löbell*, ist zum ausserord. Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Bonn ernannt worden.

Hr. Dr. *Klose*, seither ausserordentl. Professor der Medicin in Breslau, hat eine ordentliche Professur in der medicinischen Facultät daselbst erhalten.

Die russisch-kaiserliche Gesellschaft für die gesammte Mineralogie in St. Petersburg hat den Geheimen Hofrath und Ordensritter,

Hn. Dr. *Julius Heinrich Gottlieb Schlegel* zu Meiningen, zu ihrem wirklichen Mitgliede ernannt.

II. Nekrolog.

Am 29 März vor. J. ſtarb zu Petersburg der ruſſiſch-kaiſerliche Staatsrath Dr. *Friedr. Juſtus Auguſt von Schlegel*, welcher viele Jahre in Moskau und einige in Petersburg lebte, und in dieſen beiden Hauptſtädten des Reichs ſich den Ruhm eines ausgezeichnet geſchickten Arztes erworben hatte.

Am 14 April d. J. zu Mainz der bekannte Profeſſor Dr. *Chriſtian Auguſt Fiſcher*, früher zu Würzburg, Verfaſſer mehrerer Romane und Reiſebeſchreibungen.

Am 21 d. M. zu Dresden der kön. ſächſ. Hofprediger Dr. theol. *Samuel Gottlob Friſch*, geb. zu Freyberg im J. 1765.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Literariſche Anzeige.

In einigen Monaten erſcheint in meinem Verlage:

Iſaaci Caſauboni notae atque *Aegidii Menagii* obſervationes et emendationes in Diogenem Laertium, quibus addita eſt hiſtoria mulierum philoſopharum ab eodem Menagio ſcripta. — Editionem ad exemplar Wetſtenianum expreſſam atque indicibus inſtructam curavit *Henricus Guſtavus Huebnerus*. II Volumina 8 maj.

Dieſer Band Anmerkungen gehört zu der in meinem Verlage erſcheinenden neuen Ausgabe des *Diogenes Laertius*, (wovon der erſte Band bereits Michael 1828 erſchienen iſt,) welcher keinesweges zu den gewöhnlichen Fabrikarbeiten gezählt werden darf, mit denen manche immer fingerfertige Editoren der Alten uns heut zu Tage überſchütten, die in einem Jahre drey, vier der bändereichſten Autoren, oft nicht einmal von Druckfehlern gereinigt, abdrucken laſſen. Die groſse Sorgfalt, mit welcher jene neue Ausgabe beſorgt wird, haben die öffentlichen Blätter bereits anerkannt. Damit aber nicht etwa Einem jener fingerfertigen Herren es gelinge, einem gutmüthigen Verleger auch einen *Diogenes* oder *Menagius* aufzuſchwatzen: deſshalb iſt dieſe Anzeige aufgeſetzt worden.

Leipzig, d. 23 Mai 1829.

Karl Franz Köhler.

Bey *Eduard Anton* in Halle iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Rammler, K. W., kurzgefaſste Einleitung in die ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften. Neue unveränderte Ausgabe. 8. geh. Preis 6 gr.

Regententafel, europäiſche, auf das Jahr 1829. 4te verb. Auflage. Preis 4 gr.

Schulze, Fr., über Quellen. mit beſonderer Rückſicht auf das Harzgebirge und den Brocken. 8. geh. 5 gr.

Gröbel, C. E. A., neue praktiſche Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche. 6te vermehrte und verbeſſerte Auflage. gr. 8. Pr. 16 gr.

Die jetzt erſchienene 6te Auflage dieſes Buches beweiſt die Brauchbarkeit deſſelben beym Unterricht, und macht wohl jede andere Anpreiſung unnöthig. Es iſt bloſs noch zu bemerken, daſs der Verfaſſer auch bey dieſer neuen Auflage mit der gröſsten Sorgfalt jeden ihm aufgeſtoſsenen Mangel ergänzte und verbeſſerte. Der Verleger ſuchte ebenfalls durch ein ſchöneres Aeuſsere dieſer Auflage Vorzüge vor der früheren zu verſchaffen.

Lorenz, Dr. *F., de Carolo magno, literarum fautore.* 8. Pr. 5 gr.

Der Verfaſſer hat in dieſer Abhandlung einen Gegenſtand dargeſtellt, der der Aufmerkſamkeit eines gröſseren Publicums würdig ſchien. Karl der Groſse, den uns die Geſchichte faſt nur auf dem Kriegsſchauplatze zeigt, tritt hier als Freund der Wiſſenſchaften und als Beförderer der Aufklärung und Veredlung ſeines Volkes auf.

Leitfaden zum Unterricht im Zeichnen für Volksſchulen, mit beſonderer Rückſicht auf ſolche Lehrer, welche wenig oder gar nicht zeichnen können, bearbeitet von *Lüben.* M. 2 Steindrucktafeln. 8. Pr. 6 gr.

Ohne mich über den Zweck dieſes Buches, der deutlich genug ſchon im Titel ausgedrückt iſt, weiter auszulaſſen, mache ich nur auf den billigen Preis aufmerkſam, der es auch dem Aermſten möglich macht, ſich dieſes Büchelchen anzuſchaffen.

Roſenkranz, Dr. *Karl, das Heldenbuch und die Nibelungen.* gr. 8. geh. Pr. 10 gr.

Diess Werkchen dürfte für jeden Freund der deutschen Literatur eine nicht unerfreuliche Erscheinung seyn, da es sowohl geschichtlich als kritisch die beiden vorzüglichsten älteren deutschen Gedichte beleuchtet, und manche neue Ansicht und Bemerkung darüber enthält.

Scholz, Ch. G., Wandfibel zum Lesenlernen der Druckschrift. — Ein Hülfsmittel für zahlreiche Schulen. gr. Fol. Pr. 12 gr.

Der geschätzte Verfasser erfüllt durch die Herausgabe obiger Wandtafeln ein längst gegebenes Versprechen. Sie reihen sich seinem vor einigen Jahren erschienenen *Sprachschüler*, seinem *Lese-* und *Schreib-Schüler*, sowie seinem *Leselehrer*, als eine nothwendige Zugabe an.

Sprengel, A., de Psarolithis, ligni fossilis genere. Cum tabula aere incisa. 8. Pr. 6 gr.

Der Verfasser legt die Meinungen verschiedener Schriftsteller über die Staarsteine dar, und schliesst mit einer, durch eine sauber gestochene Kupfertafel erläuterten Beschreibung derselben.

Blume, Fr., Grundriss des Pandektenrechts. Mit einem Quellenregister. gr. 8. geh. Pr. 18 gr.

Diesem Buche, das als Leitfaden bey Vorlesungen dienen soll, ist ein sehr vollständiges Register über die vorjustinianischen, justinianischen und kanonischen Rechtsbücher, als schätzbare Zugabe, beygefügt. Möge auch diesem Werke des Hn. Verfassers der verdiente Beyfall zu Theil werden!

Naue, J. F., allgemeines evangelisches Choralbuch, in Melodieen, grösstentheils aus den Urquellen berichtigt, mit vierstimmigen Harmonieen. 1ste Bearbeitung, für Militärsingchöre, akademische Singvereine, Gymnasien, Seminarien u. s. w. quer 4. 1 Thlr. 18 gr.

Bey Versendung dieses, nach dem Urtheile mehrerer Sachverständigen sehr beachtungswerthen Werkes mache ich das Publicum darauf aufmerksam, dass es sowohl in Hinsicht auf die Richtigkeit der Melodieen, die der Verfasser nach den, in seinem Besitz befindlichen, zahlreichen älteren und neueren musikalisch-liturgischen Werken revidirt hat, als auch rücksichtlich der sorgsamen Wahl zweckmässiger Harmonieen, der Mehrzahl unserer besten Choralbücher vorzuziehen seyn möchte. Die sehr gehaltvolle, tiefe Sachkenntniss des Verfassers beurkundende, Vorrede ist die beste Empfehlung des Werkes.

Scholz, Ch. G., Wandtafeln zur Veranschaulichung der ersten Uebungen im Rechnen. Ein Hülfsmittel für zahlreiche Schulen. Folio. Pr. 6 gr.

Der Verfasser entwarf diese Rechentafeln als nicht überflüssiges Hülfsmittel für Lehrer, um durch die Aufstellung von *Zahlen* (Strichen und Puncten) — da Ziffern die schlechtesten Anschauungsmittel sind — die Kinder den geistbildendsten und natürlichsten Weg gehen zu lassen. — Eine Anweisung zum Gebrauch ist den Tafeln beygefügt.

Dessen Aufgaben zum Kopfrechnen (4 gr.), *nebst Beantwortungen* (3 gr.) 2tes Heft. 8. Pr. 7 gr.

Gegen Johannis wird das 1ste Heft dieser Kopfrechenaufgaben erscheinen, wodurch das ganze Rechenbuch (Anweisung 3 Thle., Aufgaben zum Kopfrechnen 3 Hfte., Aufgaben zum Zifferrechnen 3 Hfte., Auflösungen 6 Hfte.) in sich abgeschlossen ist.

In der *Heinsiusschen* Buchhandlung zu Gera ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

P r e d i g t e n,
gehalten bey dem Hauptgottesdienste zu Gera
und
zur Feier
der funfzigjährigen Amtsführung seines Vaters,
Herrn *Christian August Behr*,
Consistorialraths und Archidiakonus daselbst,
herausgegeben
von
M. *Jonathan Heinrich Traugott Behr*,
Consistorialrathe, Superintendenten und Hauptpastor zu St. Johannis.
Velinpapier. Preis 1 Thlr.

Der Hr. Verfasser, schon früher als gediegener Lehrer im Schulfache rühmlichst bekannt, entspricht durch diese Sammlung dem Berufe als Kanzelredner, wozu ihn die Anerkennung ausgezeichneter Eigenschaften erhoben, und wird durch diese Vorträge allen denen, die Sinn für höhere Religiosität haben, als Stütze derselben, den angehenden Predigern aber als Vorbild erscheinen.

So eben ist in meinem Verlage erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Stebens Heilquellen, besonders in genauer Beziehung auf ihre Anwendung und auf

ihren zweckmäſsigen Gebrauch dargeſtellt von Dr. *W. Reichel.* Mit einer Vorrede des k. baier. Regierungs- und Kreis-Medicinal-Rath Dr. *C. M. Marc.* 8. Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Ueber dieſes längſt bekannte Heilbad hat es bis jetzt noch immer an einer paſſenden *wiſſenſchaftlichen* Beſchreibung gemangelt, um die *Wunderkraft* deſſelben, die alle ähnlichen Heilbäder übertrifft, den Kranken recht nahe zu führen, und ſie zugleich durch eine ausführliche Darſtellung der Krankheiten, in welchen dieſes Bad mit *wirklichem Nutzen* angewendet werden kann, zu belehren.

Nicht mit Unrecht ſagt daher in der Vorrede Hr. Kreis-Medicinal-Rath Dr. *Marc* (der an der Spitze des Medicinalweſens in dem Kreiſe ſteht, in welchem *Steben* liegt) — der Hr. Verf. habe durch die Herausgabe dieſes Buches nicht nur eine fühlbare Lücke in unſerer Literatur ausgefüllt, ſondern auch durch ſeine gelungene Arbeit dazu mitgewirkt, den verdienten Ruf des *Stebener* Bades zu verbreiten, indem dieſes Werk nichts vermiſſen laſſe, was ſowohl für den Arzt, wie für den Kurgaſt, wiſſenswerth iſt.

Hof, im Mai 1829.

G. A. Grau.

Im Verlage der Buch- und Muſik-Handlung von *Fr. Trautwein* in Berlin iſt ſo eben erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſandt:

Amtlicher Bericht
über die Verſammlung deutſcher Naturforſcher und Aerzte zu Berlin im September 1828, erſtattet von den damaligen Geſchäftsführern *A. v. Humboldt* und *H. Lichtenſtein.*
Nebſt einer 5 Bogen ſtarken lithographirten Sammlung eigenhändiger Namenszüge der Theilnehmer. gr. 4. broch. 1 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes iſt von mir zu beziehen:

Haſſe (Fridericus Chriſtianus Auguſtus): Cuinam noſtri aevi populo debeamus primas oeconomiae publicae et ſtatiſticae notiones. Quaeſtio hiſtorica. — De cura peculiari quam Saxoniae principes inprimisque Auguſtus Elector rei familiari impenderunt. Commentatio. gr. 4. 10 Bogen auf gutem Druckpapier. Geh. 16 gr.

Leipzig, den 14 Febr. 1829.

F. A. Brockhaus.

II. Ueberſetzungs-Anzeigen.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen:

Ariſtoteles Phyſik. Ueberſetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Chr. H. Weiſſe.* 2 Abtheilungen. gr. 8. 3 Thlr. 18 gr.

Bey dem in unſerer Zeit ſo allgemein aufblühenden Studium der Philoſophie des Alterthums darf wohl ein Werk die Aufmerkſamkeit aller Freunde der Wiſſenſchaft, insbeſondere aber der Philoſophen, Hiſtoriker und Alterthumsforſcher, in Anſpruch nehmen, deſſen Zweck iſt, eine Hauptſchrift des bisher allzuſehr vernachläſſigten *Ariſtoteles* treu und vollſtändig, nach den Grundſätzen der neueren Ueberſetzungskunſt, in die deutſche Sprache zu übertragen, und dieſelbe dergeſtalt zu erläutern, daſs nicht nur ihr Sinn grammatiſch und hiſtoriſch allenthalben verſtändlich gemacht, ſondern auch die Art und Weiſe, wie in ihr die ganze Philoſophie des Alterthums ſich ſpiegelt, und das Verhältniſs dieſer Philoſophie zu der philoſophiſchen Bildung unſerer Zeit, klar und vollſtändig dargelegt und vorgeführt werde. — In den Anmerkungen ſind über die neuerdings ſo lebhaft verhandelte Frage über die Kriterien der Aechtheit der ſchriftlichen Denkmäler des Alterthums Anſichten und Grundſätze aufgeſtellt und in Anwendung gebracht, die von Allen, welche ſich für dieſe Fragen intereſſiren, geprüft und erwogen zu werden verdienen.

Zugleich bemerke ich, daſs eine der obigen ähnliche Ueberſetzung und Bearbeitung der Schrift des *Ariſtoteles von der Seele* von demſelben Herausgeber in wenigen Wochen verſendet wird, worauf ich im Voraus aufmerkſam zu machen mir erlaube, ſowie ich die frühere Bearbeitung von

Ariſtoteles Politik und Fragment der Oekonomik. Aus dem Griechiſchen überſetzt und mit Anmerkungen und einer Analyſe des Textes verſehen von *J. G. Schloſſer.* 3 Theile. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

hiemit wiederholt empfehle.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juni 1829.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Öffentliche Lehranstalten.

Braunschweig.

Vorlesungen im Sommersemester 1829.

I. *Collegium Carolinum.*

I. *Alte classische Literatur.*

Prof. Dr. *Petri* erklärt den *Agamemnon des Aeschylus*, die *Acharner des Aristophanes*, und des *Thucydides Bücher vom Peloponesischen Kriege*. *Derselbe* auch den *Rudens des Plautus*, und nach Beendigung desselben die *Satiren des Persius;* ferner wird er in den *Historien des Tacitus* fortfahren, sowie *Cicero's Verrinische Reden* zu Ende lesen, und abwechselnd *Uebungen im Disputiren* anstellen; endlich auch eine *Uebersicht von der classischen Literatur der Griechen und Römer* geben.

Für die Interpretation des Aeschylus, Aristophanes, Plautus, Persius und Tacitus ist der Gebrauch der lateinischen Sprache festgesetzt. Sämmtliche ihm einzureichende metrische und prosaische Arbeiten in den classischen Sprachen wird er zu Hause durchsehen und berichtigen.

II. *Hebräische Sprache und Literatur.*

Prof. Dr. *Petri* erläutert eine *Anthologie aus den vier grösseren Propheten der Hebräer*, und das Buch *Josua* in lateinischer Sprache.

III. *Neuere Sprachen und Literatur.*

Prof. Dr. *Griepenkerl* wird die *Lehre vom deutschen Stile* vortragen und durch Beyspiele erläutern. Da zur vollständigen Benutzung dieser Vorlesungen die eigene Uebung der Zuhörer unentbehrlich ist, so wird von den Studirenden, die sich für das Sommerhalbjahr diesem Gegenstande widmen wollen, erwartet, dass sie unausgesetzt deutsche Ausarbeitungen zu öffentlicher Beurtheilung einreichen werden. *Derselbe* wird die *Geschichte der deutschen schönen Literatur* von Martin Opitz bis jetzt vortragen.

Der Hofr. und Prof. *Köchy* wird *Mignet's Histoire de la révolution française* beendigen; auch *grammatische Vorträge* halten, und *Uebersetzungen aus dem Deutschen*, sowie Uebungen im *Französisch-Sprechen*, damit verbinden.

Derselbe wird den *Ariost* zu erklären (16ter Gesang) fortfahren, und, wie bisher, mit den Ungeübteren *Fornasari's Grammatik* und *italiänische Lustspiele* lesen.

Die Vorlesungen über *englische Sprache und Literatur* werden durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt gemacht werden.

Der Prof. extraord. Dr. *Brandes* wird die Elemente der *spanischen Sprache* nach Franceson lehren.

IV. *Schöne Wissenschaften.*

Prof. Dr. *Griepenkerl* wird die *Theorie der schönen Künste* nach seinem Lehrbuche der Aesthetik, desgleichen die *Regeln der äusseren Beredsamkeit* lehren, und seine Zuhörer sich im Vortrage jeder Art üben lassen.

V. *Geschichte und Geographie.*

1. *Geschichte.*

Prof. *Dedekind* wird die *Geschichte des Mittelalters* fortsetzen und beendigen, und eine *Einleitung in das Studium der Geschichte* geben. Bey beiden Vorlesungen dient Wachler's „Lehrbuch der Geschichte" (5te Ausg. Breslau 1828) als Leitfaden.

2. *Statistik.*

Prof. *Dedekind* wird die *Statistik der vornehmsten europäischen Staaten*, und die *Theorie der Statistik* nach eigenen Heften vortragen.

VI. *Theologie.*

Der Prof. extraord. Dr. *Henke* wird *theo-*

logische Encyklopädie, *Literärgeschichte* und *Methodologie* vortragen, und eine Uebersicht über die *Geschichte der christlichen Religion und Kirche* geben.

VII. *Philosophie.*

Prof. Dr. *Griepenkerl* wird über *wissenschaftliche Studien im Allgemeinen* Vorträge halten, und damit verbinden Vorübungen zum Nachschreiben und gehörigen Benutzen des akademischen Unterrichts.

Der Prof. extraord. Dr. *Henke* wird die *Geschichte der Philosophie* seit den Zeiten des Christenthums vortragen.

VIII. *Rechtswissenschaft.*

Prof. *Dedekind* wird die *juristische Encyklopädie* vortragen, und die *Institutionen des römischen Rechts* mit der Lehre von den Foderungen beendigen.

IX. *Mathematische Wissenschaften.*

Der Hofr. und Prof. Dr. *Hellwig* wird die *allgemeine Mathematik* fortsetzen, und über die *unbestimmte Analytik* lesen. Die Vorträge beider Wissenschaften wird er nach seinen Lehrbüchern halten.

Der Obristlieutenant *Schönhut* hat im verflossenen Winterhalbjahre seine Vorlesungen über die *theoretische Geometrie* beendigt, und wird sie jetzt wieder anfangen und zwar nach seinen eigenen Heften. Auch wird er seine Vorlesungen über die *Anwendung der theoretischen Geometrie auf die praktische* und *das Feldmessen* fortsetzen, und seinen Zuhörern die Berechnung und Eintheilung der Flächen und Körper durch hinlängliche Beyspiele erläutern. Ferner wird er fortfahren, die *Mechanik* zu erklären, ebenfalls nach eigenen Heften. Dann lehrt er, *alle Arten von Rissen* zu zeichnen, sowie das *Zeichnen solcher Risse, die einen näheren Bezug auf die Kriegswissenschaften haben*, als Grosse- und Feld-Fortification. Wenn es die Witterung erlaubt, so zeigt er seinen Zuhörern den Gebrauch der vornehmsten mathematischen Instrumente auf dem Felde selbst.

Prof. Dr. *Gelpke* wird die *populäre Astronomie*, und besonders den Theil derselben, der sich auf die Erde und den Mond bezieht, nach seinem „Lehrbuche über die populäre Himmels- und Erd-Kunde" vortragen, dabey sein vervollkommnetes Planetarium, Tellurium und Lunarium zur anschaulichen Darstellung unseres Sonnengebietes, und sein Uranorama zur Kenntniss der Sternbilder anwenden. Ausserdem wird er, so oft es der Himmel vergönnt, Beobachtungen über die uns nahe wandernden Weltkörper, über Sterngruppen und Nebelsterne durch das *Shortsche* und sein achtfüssiges Spiegelteleskop anstellen, und hiemit die Ausmessungen der Sonnen- und Stern-Höhen, wie auch die der Durchmesser der Sonne und des Mondes, mit seinem *Hadleyschen* Spiegelsextanten verbinden. Ferner wird er die *praktischen Uebungen in der Buchstabenrechnung* und *Algebra* nach Meier Hirsch's „Sammlung von Beyspielen" und seiner „Anweisung zum gründlichen Rechnen in Zahlen und Buchstaben" mit einem Theile seiner Zuhörer fortsetzen, und mit einem anderen Theile derselben wieder anfangen. Endlich auch das *Glasschleifen* lehren.

Der Prof. extraord. Dr. *Spehr* wird, wegen der ihm Höchsten Orts befohlenen astronomisch trigonometrischen Vermessung des gesammten Herzogthums Braunschweig, seine Vorlesungen in diesem Sommersemester nicht so regelmäsig, als bisher, zu halten im Stande seyn, sich aber bemühen, seinen Zuhörern so nützlich als möglich zu werden. Die von ihm zu haltenden Vorlesungen werden sich auf *allgemeine Mathematik* (nach dem Lehrbuche des Hofr. Hellwig) und *mathematische Geographie* beschränken müssen; doch werden die *graphischen Uebungen* fortgesetzt. Dagegen wird er seine vorgerückteren Zuhörer, so oft er in der Nähe Braunschweigs Beobachtungen anstellt, mit den Operationen der *höheren Geodäsie*, sowie mit den vorzüglichsten geodätischen Instrumenten von Reichenbach und A., bekannt machen.

X. *Naturwissenschaft.*

Prof. Dr. *Marx* wird die *erste Hälfte der Experimentalphysik*, die Lehre von den allgemeinsten Eigenschaften, von der Schwere fester, flüssiger und luftförmiger Stoffe, vom Schalle und Lichte, und die *erste Hälfte der Experimentalchemie*, die Lehre von den Gasarten und den einfachen nichtmetallischen Stoffen, vortragen.

Für die Vorgerückteren werden die praktischen Arbeiten im chemischen Laboratorium fortgesetzt.

Da Seine Hochf. Durchlaucht dem Prof. extraord. Dr. *Sillem* zu einer wissenschaftlichen Reise auf drey Monate Urlaub ertheilt hat, so wird derselbe seine Vorlesungen erst nach seiner Zurückkunft anfangen. Er wird dann die *Krystallographie* nach Mohsischen Grundsätzen vortragen. In zwey anderen Stunden wird er mit seinen Zuhörern repetiren, und Uebungen in Erkennung und Bestimmung der Mineralien anstellen. Dessgleichen wird er die *Naturgeschichte der Säugethiere* nach eigenen Heften vortragen, und bey der Erklärung die *Schreberschen* Abbildungen benutzen; endlich auch eine *kurze*

Ueberſicht der Naturgeſchichte der Fiſche vortragen.

Dr. *Lachmann* wird in ſeinen Vorträgen über *Botanik* fortfahren, und insbeſondere das Linneeiſche Syſtem erklären, und praktiſche Uebungen damit verbinden.

XI. *Bauwiſſenſchaft.*

Der Prof. extraord. Dr. *Brauns* wird die *Einleitungslehren zur Hydrotechnik* fortſetzen und beendigen; auch *praktiſchen Unterricht in der architektoniſchen Zeichnung und Compoſition* geben.

XII. *Unterricht im Zeichnen.*

Der Obercommiſſär *Rammelsberg* wird im *Zeichnen* unterrichten, und dabey den Zeichnenlehrer und Kupferſtecher *Schröder* zum Gehülfen haben.

XIII. *Unterricht im Fechten und Voltigiren.*

Der Fechtmeiſter *Retemeyer* wird in der erſten Hälfte des Semeſters das *Fechten auf den Stich*, und in der zweyten das *Fechten auf den Hieb* lehren; auch Unterricht im *Voltigiren* ertheilen.

II. *Anatomiſch-chirurgiſches Collegium.*

Med. R. Prof. Dr. *Scheller: Phyſiologie.*
Prof. Dr. *Cramer: Chirurgie und kliniſcher Unterricht*, im Armenkrankenhauſe, *Geburtshülfe*, in der Gebäranſtalt.
Prof. Dr. *Heuſinger: Pathologie.*
Prof. Dr. *Grotrian: Anatomie.*
Prof. Dr. *Marx: Phyſik. Chemie.*
Proſector *Oſthoff: Verbandlehre.*
Dr. *Lachmann* I: *Botanik.*
Dr. *Mansfeld: Mediciniſche Encyklopädie.*

Zu den im Intelligenzblatt No. 10. Febr. d. J. angeführten *Schleswig-Holſteiniſchen Schulſchriften* gehören zur Vervollſtändigung und Fortſetzung:

1) Aus Altona: Darſtellung der gegenwärtigen Einrichtung des königl. Chriſtianeums in Altona. Einladung zur Prüfung aller Claſſen und zur Anhörung von Abſchiedsreden, von Dr. *J. H. E. Eggers*, Director und Profeſſor. Altona, b. Hammerich und Heineking. 4.

Dazu gehört: Anzeige der Vorleſungen und des übrigen Unterrichts in dem königl. Chriſtianeo zu Altona für das J. von Oſtern 1827 bis Oſtern 1830, nebſt einer Lectionentabelle. Ebendaſ. 4.

2) Aus Glückſtadt: Nachricht von den auf der Glückſtädter Gelehrten-Schule im abgelaufenen Lehrjahre beendigten Lectionen. Einladung zur Schulprüfung, von *J. P. A. Jungclauſſen*, Rector. Glückſtadt, b. Auguſtin. 1827. 4.

3) Aus Schleswig: a) Einladung zur Prüfung der Domſchule, vom Prof. und Rector *Schumacher*. Vorher: *Lectionum Theocritearum particula. Auctore Guil. Olshauſen*, Conr. ſcholae cathedr. Gedr. im Taubſtummen-Inſtitute in Schleswig, 1826. 4.

b) Einladung zur Prüfung der Domſchule, vom Prof. und Rector *Schumacher*. Vorher: *De veterum legationibus theoricis.* Auctore *Jo. Boyſen*, Subr. ſcholae cathedr. Gedr. ebendaſelbſt. 1827. 4.

c) Einladung zur Prüfung der Domſchule, vom Prof. und Rector *Schumacher*. Vorher: Einige Bemerkungen, das Studium der franzöſiſchen Sprache betreffend. Gedr. ebendaſelbſt. 1828. 4.

d) Einladung zur Prüfung der Domſchule, vom Prof. und Rector *Schumacher*. Vorher: *Ex interpretatione familiari Antigonae pauca proponit Guil. Olshauſen*, Conr. ſcholae cathedr. Gedr. ebendaſ. 1829. 4.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig iſt erſchienen:

Schilling, Dr. *Friedrich Adolph*, Bemerkungen über römiſche Rechtsgeſchichte. Eine Kritik über *Hugo's* Lehrbuch der Geſchichte des römiſchen Rechts bis auf Juſtinian. gr. 8. 2 Thlr. 9 gr.

Dem juriſtiſchen Publicum übergiebt hier der Verfaſſer eine Reihe von kritiſchen Bemerkungen über *Hugo's Rechtsgeſchichte*, woran ſich weiter ausgeführte hiſtoriſche Unterſuchungen knüpfen. Die Wichtigkeit des dieſer Kritik zum Grunde liegenden, bereits bis zur *Zehnten* Auflage gediehenen Werkes iſt zu allgemein anerkannt, als daſs ſie noch beſonders hervorgehoben zu werden brauchte, und eben darum hielt es der Verfaſſer für angemeſſen, der Kritik deſſelben ein eigenes Buch zu widmen, wodurch er zu deſſen Vervollkommnung einen Beytrag geliefert zu haben hofft, der gewiſs jedem Beſitzer des *Hugo'*-

schen Lehrbuchs, wie allen denen, die die Geschichte des Rechts zu ihrem Studium zählen, willkommen seyn wird. Der Verleger glaubt daher auch sich aller weiteren Empfehlung dieser neuen Erscheinung enthalten zu können.

So eben ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Antrittspredigt in der Domkirche zu Königsberg am Sonntage Misericord. Domini 1829, gehalten von *August Rudolph Gebser*, Doctor und Professor der Theologie, königlichem Superintendenten und erstem Domprediger zu Königsberg. Zum Besten der durch Ueberschwemmung Verunglückten. (Preis 4 Sgr.)

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Cicerone in und um Neapel nach Romanelli, Marzullo, del Ré, Paolini, Vasi u. s. w. An Ort und Stelle (im Jahr 1824) bereichert und berichtigt von *J. K.* 3 Bände. Mit 6 Steindrücken. 8. 53¾ Bogen auf Schreibpapier. 3 Thlr. 16 gr.

Leipzig, den 14 Febr. 1829.

F. A. Brockhaus.

II. Erklärung.

Hr. Kirchenrath Dr. *Hoffmann* zu Jena hat in das Int. Bl. der Jen. A. L. Z. 1829. Febr. S. 87 gegen das von mir über seine syrische Grammatik öffentlich ausgesprochene Urtheil einen Aufsatz einrücken lassen, der mir, nach einer längeren Abwesenheit von Deutschland, durch einiger Freunde Bemühen erst jetzt bekannt wird. Ich kann es nicht von mir erlangen, ihn in gleichem Geist und Ton zu beantworten. Für die Kenner der semitischen Sprachen ist auch eine Antwort überflüssig; das grössere Publicum aber wird den Stand der Sachen aus folgenden einfachen Bemerkungen sehen:

1) Mein Urtheil ging rein vom wissenschaftlichen Standpunct aus, lobend, was zu loben war, tadelnd das Mehrere, welches die wahrheitliebende Kritik tadeln musste. Hr. Dr. *H.* macht sich über meine „Stellung zu *Gesenius* und seinen Verehrern" Vorstellungen, die weder mir, noch, ich glaube es fest im Namen der Wissenschaft, *Gesenius* in den Sinn kommen. Mir gilt nichts die Person und die Schule; alles aber ächte wissenschaftliche Forschung und die Wahrheit. Meine Kritik des *Hoffmannschen* Werks ist und bleibt in den Hauptsachen wahr, und Hr. Dr. *H.* hat nichts dagegen gesagt. Ich berufe mich dreist auf das allgemeine Urtheil wissenschaftcher Philologen; und eine andere Recension in *Winer's* und *Engelh. theol. Journal* ist, wenn auch schonender, doch im Wesentlichen mit meiner übereinstimmend.

2) Gegen alles mein Zuthun verlangten im vorigen Jahr die Redactionen von vier der angesehensten Zeitschriften eine Kritik des *Hoffmannschen* Werks von mir. Ich konnte nicht allen genügen, und schrieb nur eine sehr kurze *Anzeige* für die Gött. G. A., und eine ausführliche, eigentliche *Recension* für die Berl. Jahrb. für wissensch. Kritik; letzte sollte die Beweise zu jener enthalten. In keiner von beiden, so verschiedenen, Zeitschriften verhehlte ich mich als Referent und Recensent; in den Gött. G. A. ist zwar der Buchstabe *E.*, mit dem ich meine Aufsätze seit einiger Zeit unterzeichne, nicht gedruckt: aber ich wünschte, Hr. Dr. *H.* hätte ein blosses Versehen für das genommen, was es ist; denn eine Absicht, mich zu verhehlen, wird niemand finden; und sie war mir unmöglich.

Will Hr. Dr. *H.* sein Werk auf dem Gebiet der *Wissenschaft* rechtfertigen: wohl, ich werde mich dessen freuen ohne Furcht.

Göttingen, am 20 Mai 1829.

G. H. A. Ewald.

III. Verkauf eines Münz-Cabinets, nebst den dazu gehörigen Schriften.

Aus einer Verlassenschaft soll eine nicht unbedeutende Sammlung von goldenen und silbernen Münzen und Medaillen, besonders älterer und mittlerer Zeit, nebst mehreren, zum Theil seltenen und kostbaren Werken über Numismatik, nach dem Meistgebot, unter der Hand, einzeln oder im Ganzen, verkauft werden. Verzeichnisse sowohl der Münzen und Medaillen, als auch der genannten Schriften, sind in Berlin (bey der *Redaction der kön. preuss. Staatszeit.*), in Frankfurt (bey der *Redaction der Ober Post-Amt. Zeit.*), in Leipzig (bey *Louis Bethmann* und *Lähne* Hainstrasse No. 196), und bey Unterzeichnetem einzusehen, auch auf Verlangen, gegen Erstattung der Copialien, bey demselben zu haben. Die desfallsigen Gebote können bis Ende dieses Jahres eingeschickt werden.

Neustadt am Rübenberge,
im Königr. Hannover.

Dr. *Kessler*, Land- und Stadt-Physicus

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1829.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Professor *Fabio Fabrucci* ist zum Lehrer der italiänischen Sprache an der Universität zu Berlin ernannt worden.

Hr. Dr. *Vollborth*, evangelisch-lutherischer Pfarrer zu St. Petersburg, hat zur Belohnung seines Diensteifers den St. Annenorden 2ter Classe erhalten.

Hr. Ober-Consistorial-Rath und Propst *Ross* zu Berlin ist zum wirkl. Ober-Consistorial-Rath ernannt worden.

An die Stelle des, als Consistorial-Rath und Superintendent nach Danzig abgegangenen, Hn. Lic. *Bressler*, seither Prof. und Diakonus zu Schulpforta, ist der bisherige Lehrer am Domgymnasium zu Halberstadt, Hr. Dr. *Nalop*, gekommen.

Hr. Hofrath Dr. *Ebers* zu Breslau ist zum Medicinal-Rathe bey dem Medicinal-Collegium der Provinz Schlesien ernannt.

Der an die Stelle des verstorbenen Leibarztes und Geh. Raths *Leidig* von Strasburg nach Darmstadt berufene Hr. Dr. *Hessert* hat die Geh. Rathswürde, den Hausorden und den Adelstand des Grossherzogthums erhalten.

Hr. Dr. *Pinzger*, Oberlehrer am Gymnasium zu Ratibor, hat das Prädicat Prorector erhalten.

Hr. Hofrath *Leist* in Hannover ist zum Canzley-Director in Stade ernannt.

Hr. Superintendent *Schröder* zu Creuzburg hat den kön. preuss. Adlerorden 3 Classe erhalten.

Die königl. Asiatische Gesellschaft von Grossbritannien und Irland hat in der am 16 Dec. 1826 gehaltenen Sitzung den Hn. Staatsrath Dr. *Frähn* zu Petersburg und Hn. Prof. Dr. *Bernstein* zu Breslau zu ordentlichen auswärtigen Mitgliedern, sowie in einer späteren Sitzung den Hn. Prof. Dr. *Middeldorpf* und Hn. Prof. *Habicht* zu Breslau zu Correspondenten ernannt.

II. Nekrolog.

Am 5 Febr. starb zu Salzwedel der Conrector am Gymnasium und früher Organist an dasiger Marienkirche, *J. G. Lösener*, Verf. verschiedener Compositionen, 60 Jahr alt.

Am 16 d. M. zu Passy bey Paris der franz. berühmte Componist und Verf. des Buchs: *Méthode de chant du Conservatoire*, *Gossec*, im 95 Lebensjahre.

Am 25 zu Baireuth der kön. baier. Regierungs- und Consistorial-Rath *Chr. Sigismund Krause*. Unsere A. L. Z. verdankt ihm in den ersten, für ihn weniger geschäftsvollen Jahren manche schätzbare Beyträge.

Am 27 zu Lingen der hannöversche Oberbaurath und Ritter des Guelphen-Ordens, *Anton Heinrich Dammert*.

Am 28 zu Florenz der Director des Museums der Physik und Naturgeschichte, Graf *Girolamo Bardi*.

In demselben Monate zu Rom der berühmte Chemiker, Sir *Humphrey Davy*, und der gelehrte *Martelli*, Verf. der *Flora Romana* u. a., im 95 Lebensjahre.

Am 2 März zu Saalfeld der herz. sächs. Kirchenrath und Superintendent daselbst Dr. theol. *Wilh. Christian Oettel*, 84 Jahr alt.

Am 6 d. M. zu Dresden der Ober-Appellations-Rath Dr. *Carl Friedrich Curtius*, im 66 Lebensjahre.

Am 9 zu Rudolstadt der fürstl. schwarzburg-rudolstädt. Geh. Rath, Canzler und Consistorial-Präsident, *Fr. Wilh. Ludw. v. Beulwitz*, 74 J. alt.

Am 14 zu München der geh. geistl. Rath und Akademiker, *Lorenz v. Westenrieder*, 80 Jahre alt.

Am 25 zu Ansbach der Professor am Gymnasium daselbst, *Joh. Christian Schäfer*, im 34 Jahre d. A.

Am 27 zu Dresden der Professor an der Akademie der bildenden Künste, *Jacob Seydelmann*, 78 J. alt.

III. Vermischte Nachrichten.

Am Sonntage Exaudi 1829 feierte Hr. Pfarrer *C. F. Sauerteig* in Walldorf sein 50jähriges Dienstjubiläum. Sr. Durchlaucht, der Herzog von S. Meiningen, die Verdienste des Jubelgreises ehrend, ernannte ihn an diesem Tage zum Kirchenrath. Der Hr. Stallmeister, Frhr. *v. Könitz*, ein Schul- und Universitäts-Freund des Jubilars, wohnte als herzogl. Commissär der Feierlichkeit bey. Der königl. preuss. General *von Wolzogen*, ein ehemaliger Zögling des Hn. Pfarrer *Sauerteig*, kam des Festes wegen von Frankfurt hieher, um dem hochverdienten Lehrer seiner Jugend persönlich seine innigsten Glückwünsche zu überbringen. Die übrigen Schüler des Jubilars, Hr. Geh. Rath *von Bibra*, der herzogl. nassauische Kammerherr *August von Bibra*, der grosherzogl. darmstädtische Kammerherr *Christian v. Bibra*, sowie der herzogl. Oberkammerherr *v. Türcke*, überreichten mit dem Hn. General *von Wolzogen* dem Jubelgreis einen silbernen Pokal. Die Glückwünsche des herzogl. Consistoriums überbrachte Hr. Cons. Präsident *von Uttenhoven*, Hr. Oberconsistorial-Rath *Mosengeil*, und die Consistorialräthe Hr. *Nonne* und *Emmrich*. Hr. Superintendent *Schaubach* in Meiningen eröffnete die Feierlichkeit durch ein passendes Altargebet; darauf hielt der Jubilar eine Predigt über 1 Cor 13, V. 9 und 10; hierauf folgte durch Hn. CR. *Emmrich* die Einsegnung. Ein heiteres Mahl schloss die Feierlichkeit, welche auch noch durch eine wohlgeschriebene Biographie des Hn. Diakonus *Calmberg* in Meiningen: *Brevis de Sauerteigii vita narratio* (Meiningen, b. Hartmann 1829. 46 S. 4.) erhöhet, und dem Andenken der Nachwelt empfohlen worden ist.

Am 19 Mai ward in Hannover ein ähnliches seltenes Fest begangen. Der dasige, durch seine Verdienste um die Stadt ausgezeichnete Stadtgerichts-Director, *Iffland* (ein Bruder des durch seine theatralischen Talente berühmten Mannes gleiches Namens), feierte neben seiner goldenen Hochzeit zugleich sein funfzigjähriges Dienstjubiläum. Eine in den gnädigsten Ausdrücken abgefasste Anerkennung seiner Verdienste von Seiten der höchsten Landesbehörde, Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Cambridge als General-Gouverneur, und sämmtlicher Staats- und Cabinets-Minister, wie auch die Darbringung der ehrenvollesten und herzlichsten, durch Deputationen an ihn gelangenden Glückwünsche sämmtlicher in der Residenz sich befindender Obergerichte und städtischer Behörden, der gesammten Geistlichkeit, des Lyceums und der Schulen, erhöhete die Freude des Tages und des hochgefeierten Jubelpaares. Unter den vielen zu der Feier verfassten Gedichten zeichneten sich die eines *Blumenhagen* und *Sponagels* ganz besonders aus. Auch mehrere gelehrte Gesellschaften haben ihn zum Ehrenmitgliede ernannt, und die Juristen-Facultät zu Göttingen hat ihm ein Ehrendiplom als *Doctor iuris* mit Bezeigung ihrer herzlichsten Theilnahme zustellen lassen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Mancherley Vorurtheile, mancherley persönliche Interessen, sahen sich angegriffen! Auch traten schlimme Leidenschaften mächtig gegen den Hn. Verfasser auf, und drängten ihn von der Bahn seiner verschlossenen Wünsche.

Diess aber erhöhete nur seine Kraft und seinen Muth, Arbeiten fortzusetzen, welche die Zukunft erst ganz würdigen wird.

Thatsachen treten in der Ideen-Taktik an die Stelle der Muthmassungen. Der Hr. Verf. erscheint im praktischen Exponenten zugleich *beobachtend* und *handelnd*. Der Angriff, ob der Hr. Verf. Fähigkeiten für eine höhere Rolle auf dem praktischen Kampffelde habe, fällt hier vor der Macht *geschichtlicher Thaten*.

Seine edle Begeisterung für die Vervollkommnung seiner Waffe und sein unermüdetes Wirken für die Reuterey ist bereits von ganz Europa anerkannt, und ein erhabener Monarch des Nordens, der König von Dänemark, gab dieser Anerkennung einen offenkundigen Charakter.

Der Hr. Verf. gehört der Reuterey aller Länder. Mit Unparteylichkeit würdigt er ihre Thaten, und bezeichnet die herrschenden Vorurtheile. Die Generale, die er namhaft macht, gelten nur als redende Beyspiele. Er wollte weder loben noch tadeln, des Lobes oder des Tadels wegen, sondern damit die Geschichte Bilder erhalte, an denen künftige Reuter-Führer sich spiegeln können.

Die unterzeichnete Verlagshandlung, seit 11 Jahren mit dem Vertrauen des Hn. Verf. beehrt, glaubte diese Bemerkungen mit der Anzeige der Ideen-Taktik verbinden zu dürfen.

Der *fünfte* Band der Reuter-Bibliothek kann, wegen der Erscheinung gegenwärtigen Werkes, erst später gedruckt werden. Wir werden uns aber beeilen, ihn bald nachfolgen zu lassen.

Wir fügen hier ein Verzeichniss der sämmtlichen Werke des Hn. General Grafen *von Bismark* bey, die bis jetzt in unserem Verlage erschienen sind; der Ladenpreis für sämmtliche, *inclus.* der Ideen-Taktik, hübsch eingebunden, mit Futteral, beträgt 31 fl. 48 kr., sächs. 18 Thlr. 2 gr.

Um die Anschaffung derselben möglichst zu erleichtern, ist die Veranstaltung getroffen, dass solche vollständig, jedoch nur

bis zum Schlusse dieses Jahres

bey allen soliden Buchhandlungen gegen baare Zahlung für den geminderten Betrag

ad 20 fl., sächs. 11 Thlr. 6 gr.

zu erhalten sind. Für die einzelnen Theile bleibt jedoch der bisherige Ladenpreis unverändert fortbestehen, und nach Ablauf dieses Jahrs tritt derselbe auch wieder für sämmtliche Werke ein.

Karlsruhe, im Mai 1829.

Chr. Fr. Müller'sche
Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerey.

Verzeichniss
der Werke des Herrn General Grafen *v. Bismark*, die zusammengenommen für den geminderten Preis abgegeben werden:

Vorlesungen über die Taktik der Reuterey
sammt den
Elementen der Bewegungskunst eines Reuter-Regiments,
mit 23 Planen.

Erste Ausgabe 1818. Zweyte Auflage 1819. Dritte Aufl. 1826. Preis 3 fl., sächs. 1 Thlr. 16 gr.

(Erlebte einen französischen und zwey englische Uebersetzer.)

Elemente der Bewegungskunst eines Reuter-Regiments,
mit 20 Planen. Besonders gebunden.
Erste Ausgabe 1819. Zweyte Auflage 1826.
Preis 1 fl. 30 kr., sächs. 20 gr.
(Ins Französische und Englische übersetzt.)

Der Feldherr nach Vorbildern der Alten.
1820. Preis 1 fl. 30 kr., sächs. 1 Thlr.

Felddienst der Reuterey.
1820. Preis 48 kr., sächs. 14 gr.

(Ist ins Französische, Englische und Russische übersetzt. Erlebte, ins Polnische übersetzt, in Warschau innerhalb 4 Wochen zwey Auflagen.)

Felddienst-Instruction für Schützen und Reuter.
Erste und zweyte Ausgabe 1820. Dritte Auflage 1821.
Preis 36 kr., sächs. 8 gr.

Schützen-System der Reuterey,
mit 5 Planen.
Erste Ausgabe 1824. Zweyte Auflage 1825.
Preis 2 fl. 36 kr., sächs. 1 Thlr. 12 gr.

Reuter-Bibliothek.
1ster Theil 1825. Preis 3 fl. — kr., sächs. 1 Thlr. 15 gr.
2ter Theil 1826. Preis 2 fl. 42 kr., sächs. 1 Thlr. 12 gr.

3ter Theil 1827. Preis 2 fl. 42 kr., sächs. 1 Thlr. 12 gr.
4ter — 1828. Preis 5 fl., sächs. 2 Thlr. 21 gr.

und die im Eingange genannte
Ideen-Taktik der Reuterey.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

De nos réformes, des causes qui s'opposent à notre liberté politique, et des moyens qui nous restent pour acquérir une liberté raisonnable. Gr. 8. 18½ Bogen auf feinem Druckpapier. Geh. 1 Thlr. 8 gr.

Leipzig, den 14 Febr. 1829.

F. A. Brockhaus.

Bey *J. A. Barth* ist so eben erschienen:

Weisse, Dr. *Chr. H.*, über den gegenwärtigen Standpunct der philosophischen Wissenschaft. In besonderer Beziehung auf das System *Hegel's*. 8. brosch. 21 gr.

Auf diese Schrift glauben wir alle Freunde der Philosophie um so mehr aufmerksam machen zu dürfen, als sie wohl die *erste* von allgemeinerem Inhalte seyn möchte, welche bey unbefangener Anerkennung der Verdienste des berühmten Denkers, der auf dem Titel genannt ist, und bey genauem Eingehen in dessen eigenthümliche dialektisch-speculative Methode, doch in den gewonnenen Endergebnissen der philosophischen Forschung wesentlich von ihm abweicht.

Das 9 Bogen starke Verzeichniss meiner verkäuflichen gebundenen Bücher ist erschienen, und wird *gratis* ausgegeben. Freunden der Literatur bietet dasselbe unter nahe an 4000 Bänden eine reiche Auswahl vieler geschätzter älterer und neuerer Werke aus allen Fächern der Wissenschaften, und zu billigen Preisen, dar. Dasselbe ist durch Buchhandlungen zu erhalten; auch liefert Hr. *J. A. Barth* in Leipzig Exempl. davon auf Verlangen aus.

J. G. Müller in Gotha.

Ein wichtiges Werk für Forstmänner.

F. G. Heldenberg's praktische Forstkunde. Für angehende Forstmänner, mit besonderer Rücksicht auf Concursprüfungen, in systematisch geordneten Fragen und Antworten. 3 Theile. gr. 8. München 1829, bey *Fleischmann.* 4 Thlr. oder 7 fl.

Mit dem so eben erschienenen dritten Bande ist nun dieses für Forstcandidaten, welche den Concursprüfungen beywohnen wollen, Forstpraktikanten und Förster unentbehrliche gehaltvolle Werk geschlossen.

II. Bücher zum Verkauf.

Nachstehende grosse naturhistorische Werke sind in Hof im Bayreuthschen bey Dr. *Schneider* um beygesetzte Preise in Preuss. Courant oder dessen Werth zu verkaufen.

Besleri Hort. Eystettensis. Schönes Exemplar in Fol. maximo 1613. 14 Thlr.
Seba Cabinet. Amst. 1736. 4 Frzbde. Ein kostbares Werk und neues schönes Exemplar. 60 Thlr.
Marsiglii Dannub. Pannonico-Mysicus. c. m. fig. et mappis. Hag. Com. Royal-Fol. 6 schöne Frzbde. 20 Thlr.
Gesneri opera botanica ed. *Schmidel.* Tom. I et II. Norimb. 1751—71. 2 Frzbd. Ganz neu. 8 Thlr.
Maria Sibylla Meriaen Surinamsche Insecten. Mit 72 vortreffl. Kupfrn. Amst. 1730. it. *de Europische Insecten.* Amst. 1784. Mit 184 Kpfr. Frzbd. Alte schöne Abdrücke. gr. Fol. 20 Thlr.
Trew plantae rariores, mit 30 kostbar. illum. Kpfrn. Norimb. 1763. Frzbd. *charta hollandica.* Ganz neu. gr. fol. 4 Thlr.
v. *Trebra* Erfahrungen vom Inneren der Gebirge, mit gemalten Kpfrn. und Charten. Dessau, 1785. *ch. holland.* Frzbd. Fol. 8 Thlr.
Dillenii Hort. Ethamensis. Lond. 1732. Mit 324 tab. aen. 2 Frzbde. Ein ausgezeichnetes Exemplar. Fol. 24 Thlr.
Gualteri Index test. conchyliorum. Florent. 1760. Prgbd. Fol. 18 Thlr.
Meidinger Icon. Piscium Aust. index, Decur. I—V. Viennae, mit 50 illum. Kpfrn. Royal Fol. Frzbd. Ganz neu. 10 Thlr.
Hedwigii Theoria gen. fruct. plant. cryptog. c. fig. aen. illum. Petropoli. 1784. Frzbd. in 4. 5 Thlr.
Dasselbe Werk. Die neue Ausgabe Lipsiae. 10 Thlr. 4.
Ej. fundament. h. nat. muscor. frond. P. I et II. Lipsiae, 1781. 2 Frzbe. 4. 6 Thlr.
de Geer Memoires pour servir à l'histoire des Insectes. Stockh. 1752—78. 7 Frzbde. mit vielen Kupfern. 15 Thlr. 4.
Linnei Amoenit. academicae. Ed. III curante *Schrebero.* Erlang. 1787—1790. 10 hFrzbde. 8. Ein sehr vorzügl. Exemplar. 12 Thlr.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1829.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Ankündigung einer
praktischen Predigerzeitung,
als
Beyblatt zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mit dem 1 Juli d. J. beginnt unter obigem Titel eine neue Zeitschrift, welche sich es zum einzigen Zwecke machen wird, dem Prediger und Seelsorger in allen ihm zukommenden Geschäften berathend, unterstützend und fördernd zur Hand zu gehen, indem sie mit Hülfe mehrerer der gelehrtesten und erfahrensten Theologen ausschliesslich alle praktisch-theologischen Disciplinen bearbeiten, und einen möglichst reichen, immer neuen und zeitgemäsen Gedanken- und Ideen-Stoff zu Predigten, Homilieen, Katechisationen, auch allen sonstigen Reden am Altare, im Beichtstuhle, an Krankenbetten, Gräbern, in Gerichtssälen u. s. f. liefern wird.

Diese Zeitschrift verdankt ihre Entstehung einzig einem der rühmlichst bekannten *Redaction der Allgem. Kirchenzeitung* von verschiedenen Seiten her geäusserten Wunsche nach einem solchen Beyblatte. Wegen zu überhäufter Geschäfte hat Herr Hofprediger Dr. *Zimmermann* zu Darmstadt die Herausgabe eines solchen dem unterzeichneten Geistlichen übertragen, welcher Alles thun wird, um dieses ihm geschenkte unschätzbare Vertrauen seines verehrtesten Freundes zu rechtfertigen.

Alle Wochen erscheinen 2 Nummern in demselben Formate und Druck wie die Allgemeine Kirchenzeitung, und der halbjährige Preis ist 2 Thlr. — Den ausführlicheren Plan kann man in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz u. s. w. erhalten. Beyträge erbittet man sich auf dem Weg des Buchhandels durch Einschluss der unterzeichneten Verlagshandlung unter der Aufschrift: An die Redaction der Allgemeinen Predigerzeitung. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Im Mai 1829.

Superintendent *F. W. Lomler*
zu Heldburg,
als beauftragter Herausgeber.

Kesselringsche Hofbuchhandlung
zu Hildburghausen
als Verlagshandlung.

Erschienen ist von den *theologischen Studien und Kritiken* das 3te Heft für 1829, enthaltend: Abhandlung von Hn. *Usteri* in Bern über Johannes den Täufer, — zweytes Sendschreiben von Hn. *Schleiermacher* in Berlin über seine Glaubenslehre, — Recension über *Eichhorn* und *de Wette* Einleitung in das N. T., von Hn. *Dav. Schulz* in Breslau; kleinere Beyträge von den Hnn. *Hasler*, *Olshausen*, *Bäumlein*, *Veesenmeyer* und *Ullmann*; — Uebersicht der holländischen theologischen Literatur 1815—1828, von Hn. *Roijaard* in Utrecht.

Der Jahrgang 1830 wird Uebersichten der *deutschen* theologischen Literatur enthalten, deren Einrichtung im 4ten Heft für 1829 vorgelegt werden soll.

Hamburg, d. 19 Juni 1829.

Friedrich Perthes.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Sinner'schen* Buchhandlung in Coburg und Leipzig ist so eben erschienen:

Voyage d' Anacharsis en Grèce dans le milieu du quatrième siecle avant l'ère vulgaire. Précis du grand ouvrage de l'Abbé *Barthélémy*, adapté à l'usage des Ecoles et accompagné de l'explication allemande

des phrases et des mots les plus difficiles, ainsi que de plusieurs remarques mythologiques et geographiques, par *J. F. Sanguin.* Seconde édit. revue, corrigée, considerablement augmentée des notes allemandes et enrichie d'observations sur les difficultés de la langue françoise, et sur leur solution. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Indem wir diese neue Auflage ankündigen, sehen wir uns in die angenehme Lage versetzt, versichern zu können, dass dieselbe weit lehrreicher ist, und einen weit wichtigeren Nutzen, als die vorhergehende, verschaffen wird. Wir bemerken daher, dass nicht nur die deutsche Phraseologie um das Doppelte vermehrt worden, sondern dass man in den Noten die Lösung der grössten Schwierigkeiten der französischen Sprache, sowie ihre Abweichungen von der deutschen, eingewebt finden wird, wodurch es jedem Leser leichter gemacht wird, in den Geist, in den eigenen Gang, in die Neuerungen und feststehenden Redensarten dieser Sprache einzugehen, und sich dieselben zuzueignen.

Da wir mit dieser Arbeit beabsichtigt haben, das Werk für junge Leser, welche noch keine Festigkeit und Vollkommenheit im Französischen erlangt haben, belehrender und nützlicher zu machen: so erwarten wir mit Zuversicht, dass die Eltern und Lehrer uns für diese Sorgfalt und unseren guten Willen Dank wissen werden.

Auch empfiehlt sich diese Ausgabe noch durch ganz weisses Papier und schönen Druck.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Oertel's
grammatisches Wörterbuch
der
deutschen Sprache,
wobey
zugleich Abstammung, Laut- und Sinn-Verwandtschaft, Sprachreinigung und Wortneuerung beachtet wird.
Für
Schriftsteller, Schullehrer, Beamte, Kanzleyherren, Kauf-, Handels- und andere Geschäfts-Leute.
1sten Bandes 2te Abtheilung. gr. 8.
Subscriptionspreis jeder Abtheilung (deren im Ganzen vier erscheinen) 1 Thlr. 3 gr. oder 2 fl. rheinl.

Der *erste* Band dieses mit ungemeinem Fleisse bearbeiteten, für jeden gebildeten Deutschen unentbehrlichen Wörterbuches ist nun vollendet; Jedermann kann sich durch eigene Einsicht in den Buchhandlungen überzeugen, was der Verfasser geleistet hat. Die fortwährend von allen Seiten eingehenden Bestellungen veranlassen die Verlagshandlung den Subscriptionspreis noch fortbestehen zu lassen.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist so eben erschienen:

Haidinger, W., Anfangsgründe der Mineralogie. Zum Gebrauche bey Vorlesungen. Nebst 15 Kupfert. gr. 8. 2 Thlr. 9 gr.

Bey dem immer mehr sich verbreitenden Studium der Mineralogie den Lehrern dieser Wissenschaft ein bequemes, den Anfängern in derselben aber nützliches Lehrbuch zu geben, war der Zweck des Hn. Verfassers, der sich den ausgezeichnetsten Männern dieses Faches anreiht, und dessen leichtfassliche Methode die Brauchbarkeit dieses Werkes ungemein erhöhet. Die beygefügten Kupfertafeln gewähren die deutlichste und genaueste Uebersicht der Formenlehre der gesammten Mineralogie. Einführung dieses Compendiums in Anstalten wird der Verleger nach allen Kräften zu erleichtern bestrebt seyn.

Im Verlage der *Helwingschen* Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen in Deutschland und der Schweiz zu haben:

Du Menil, A. Dr., der Rehburger Brunnen als Kur- und Erholungs-Ort, mit Kupf. Taschenformat. geh. 16 gr.

Schlegel, J. K. F., Kirchengeschichte von Norddeutschland, von Einführung des Christenthums bis zur Reformation, mit besonderem Hinblick auf die Hannöverschen Staaten 1ster Band, und Reformationsgeschichte der Hannöverschen Staaten von ihrem ersten Beginnen bis zum westphälischen Frieden, mit Hinblick auf den Gang der Reformation im Allgemeinen, 2ter Band; wobey Ort- und Personen-Register; bey Letztem kurze charakteristische Andeutungen, nebst Inhalts-Verzeichniss. gr. 8. (85 Bogen) fein Druckp. 2ter Subscr. Preis bis Michaelis. 4 Thlr. 21 gr.

In allen Buchhandlungen wird Subscription angenommen auf

Klopstocks sämmtliche Werke,
Taschen-Ausgabe letzter Hand. 13ter bis 18ter Theil.
Leipzig, bey *Friedrich Fleischer.*
Subscriptionspreis 2 Thlr. 16 gr. (2 Thlr. 20 Sgr.) 4 fl. 48 kr. rhein.

Diese 6 Bände enthalten *alles*, was *Klop-*

ſtock hinterlaſſen hat, und ſich nicht in den früheren 12 Bänden bereits befindet. Werke eines unſerer gröſsten Schriftſteller bedürfen der Empfehlung nicht. Daher ſey bloſs geſagt, daſs die Herausgabe von den Hnn. Dr. *Spindler* und Rector *Back* beſorgt wird, alle 6 Bände auf einmal nach *Michaelis* d. J. ausgegeben werden, und eine ausführliche Anzeige darüber in allen Buchhandlungen zu haben iſt. Man verlangt durchaus keine Vorausbezahlung, ſondern bittet bloſs um baldige Anzeige der Beſtellung, um die Auflage einigermaſsen beſtimmen zu können.

Im Verlage der *Hahn'ſchen* Hofbuchhandlung in Hannover iſt ſo eben erſchienen:

Verſuch
einer neuen Anordnung
der
griechiſchen Syntaxe,
mit *Beyſpielen* begleitet
von
Raphael Kühner, Dr. philos.
gr. 8. Velin-Druckp. 1829. 12 gr.

So eben erſchienen in *Ernſt Kleins* literariſchem Comptoir in Leipzig:

Gemälde alter und neuer Freymaurerey.

Dargeſtellt von einem Eingeweihten, dem Bruder *Confluenz*. Auf Begehren des Verfaſſers herausgegeben und vermehrt von einem Profanen, *Karl Wunſter*. 1 Thlr.

Noch lebt Napoleon!

Einen haltbaren Grund, ſtatt *achtzehn* unhaltbarer, ſtellt auf *Karl Wunſter*. 12 gr.

Dr. *C. A. Buhle*, *der Maulwurf*.

Naturgeſchichte deſſelben und die beſten Mittel zu ſeiner Vertilgung. Mit Abbildungen verſchiedener Fallen. 10 gr.

Die Grundzüge des Strafrechts,

mit beſonderer Beziehung auf die Todesſtrafe, entwickelt von *K. v. Lichtenberg*. 1 Thlr.

Pigault Le-Brün,

der *Egoismus*, oder ſo ſind wir alle. Humoriſtiſcher Roman. Deutſch herausgegeben von *E. Klein*. 2ter und 3ter Theil. — 3 Theile. 2 Thlr. 8 gr.

Suſanne,

oder die Gefallſüchtige, Aus dem Franz. von *Belmont*. 2ter Theil. 2 Theile. 1 Thlr. 16 gr.

Poetiſche Literatur.

Ein liebliches Idyll hat ſo eben die Preſſe verlaſſen:

EWALD UND BERTHA,
ein idylliſches Epos in ſechs Geſängen,
von
Auguſt Kahlert.
Leipzig, b. *Kollmann* (208 Seiten) Taſchenformat. geb. 16 gr.

Den Inhalt zu rühmen, überlaſſe ich kritiſchen Blättern, und erwähne bloſs, daſs ich an der äuſseren Ausſtattung nichts geſpart habe, um es zu einem eleganten Geſchenk paſſend zu machen. Es iſt in allen Buchhandlungen vorräthig.

In der *Bran'ſchen* Buchhandlung in Jena iſt erſchienen:

Ueber die Abſchaffung der Duelle unter den Studirenden; mit beſonderer Rückſicht auf die hierauf bezüglichen Schriften des Hn. Geh. Kirchenrath Dr. *Paulus* und des Hn. Kirchenrath Dr. *Stephani*. Von Dr. *Karl Herrmann Scheidler*. (Aus der Minerva beſonders abgedruckt.) 8. Preis 12 gr.

Pauſanias von *Siebelis.*

Die gröſsere Ausgabe des *Pauſanias von Siebelis* iſt nunmehr vollendet, und führt den Titel:

Pauſaniae Graeciae deſcriptio. Edidit, Graeca emendavit, latinam Amaſaei interpretationem caſtigatam adjunxit et annotationes atque indices adjecit *C. G. Siebelis*. 5 volumina cum tab. 8 maj. 1822 — 1828.

Die Zwecke, die der Hr. Herausgeber zu erreichen ſuchte, giebt er kürzlich in der Vorrede zum 4ten Bande alſo an: „Nihil volui niſi ab oratione Pauſaniae maculas injuria negligentiaque hominum adſperſas quantum fieri poſſet abſtergere, deinde quid quoque loco ille dixiſſet aut dixiſſe videretur planum reddere, idque ubi opus eſſet aliorum ſcriptorum teſtimoniis confirmare, tum rerum quas ille perſecutus eſt ubi et quam poſſem explicationem addere, denique reprehenſiones, quae viderentur iniquae eſſe, ab ejus opere defendere, poſtremo ſi fieri poſſet efficere, *ut qui mea uteretur prioribus non indigeret editionibus.*" Auſser dem Text, bey dem die Seitenzahlen der *Kuhn'ſchen* Ausgabe angemerkt ſind, der lateiniſchen Ueberſetzung und dem reichhaltigen Commentar enthält dieſe Ausgabe auch die wichtigeren Varianten und Conjecturen der

Bekker'schen Ausgabe, nebst den Lesarten von *Clavier*, ferner Indices histor. et geogr., indic. scriptorum a Paus. commemorat., artificum a Paus. commem., indd. graec., grammat., und einen Index locorum Pausaniae cum Herodoteis collatorum.

Der Preis der fünf Bände ist 15 Thlr. auf gutem Druckpapier. Es sind auch Exempl. auf Schreib- und Velin-Pap. vorhanden.

Weidmannsche Buchhandlung
in Leipzig.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

So eben ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Lehrbuch der Chemie,
von
Eduard Turner.
Deutsch bearbeitet
von
Karl Friedrich Alexander Hartmann.
Mit 2 lithographirten Tafeln.
Gr. 8. 49 Bogen auf Druckpap. 3 Thlr. 12 gr.

Leipzig, den 14 Febr. 1829.

F. A. Brockhaus.

Bey *Fleischmann* in München ist so eben von der *Sammlung der römischen Classiker in deutschen Uebersetzungen* erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Die Briefe des jüngeren Plinius, übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von *E. Thierfeld.* 2ter Theil. gr. 12. 1829. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Eine höchst gelungene Uebersetzung, mit einem wahren Schatze von erläuternden Anmerkungen. Der erste Theil erschien im vorigen Jahre, und ist um denselben Preis zu haben.

Collisionen zu verhüten.

Im Verlage von *Orell, Füssli* und *Comp.* in Zürich erscheint gleichzeitig mit dem französischen Original von:

Traité de Chimie minérale, végétale et animale par *J. J. Berzelius* traduit par *A. J. F. Jourdan, sur les manuscrits inédits de l'auteur.* 8 *fortes volumes gr.* 8. *avec planches.*

eine deutsche Uebersetzung und Bearbeitung von *G. von Escher*, Prof. der Physik und Chemie.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Junihefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 42—48 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Anton in Halle 112.
Arnold in Leipzig u. Dresden 104. E. B. 48.
Bachem in Köln E. B. 43. 44.
Bädecker in Essen 111.
Brönner in Frankfurt a. M. E. B. 41.
Brüggemann in Halberstadt 110.
Cotta in Tübingen 104.
Cnobloch in Leipzig E. B. 47.
Duncker u. Humblot in Berlin E. B. 44.
Engelmann in Heidelberg 106. 114. 115.
Expedition des europ. Auffehers in Leipzig 111.
Fest in Leipzig 119.
Flittner in Berlin E. B. 46.
Gall in Trier 111.
Gebauersche Buchhandl. in Halle 116—119.
Gerstenbergsche Buchh. in Hildesheim E. B. 48.
Glück in Leipzig 119.
Gressel in Reval E. B. 44.
Groos in Heidelberg u. Leipzig 105.
Habicht in Bonn 120.
Hartmann in Leipzig 104 (2). 113. 115. E. B. 42. 46.
Heinrichshofen in Magdeburg 109.
Heinsius in Gera E. B. 47.
Helmich in Bielefeld E. B. 42.
Hennings in Gotha 106—109.
Hermann in Frankfurt a. M. 101. 102.
Heyer in Giessen 119.
Hölscher in Coblenz 109.
Hold in Berlin E. B. 43.
Jäger in Frankfurt a. M. E. B. 41.
Klein in Leipzig 111.
Kollmann in Leipzig 111.
Kuhlmey in Liegnitz 110.
Literatur-Comptoir in Altenburg E. B. 46 (2).
Maurersche Buchhandl. in Berlin E. B. 44.
Mohr in Kiel E. B. 42.
Perthes in Hamburg 113. E. B. 45. 46.
Ragoczy in Prenzlau 104.
Rein in Leipzig 120.
Riegel u. Wiessner in Nürnberg 113.
Sauerländer in Aarau E. B. 41.
Schreiber in Jena 111.
Schulzesche Buchhandl. in Celle 103. 104.
Unzer in Königsberg 112.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 106—109.
Waisenhausbuchhandl. in Halle. E. B. 47.
Weber in Bonn E. B. 44.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN

LITERATUR-ZEITUNG



SIEBENZEHNTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.
1829.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M., b. Jäger: *Neues französisches Lesebuch für den ersten Schul- und Privat-Unterricht.* Fünfte verbesserte Auflage, vermehrt mit einer kurzen Fibel und gedrängten Darstellung des Zeitworts und mit erklärenden Wortregistern, herausgegeben von *praktischen Schulmännern.* 1827. 8.

Dieses Buch erfüllt vollkommen seinen Zweck, und man erkennt sehr wohl, dass *praktische Schulmänner* es verfassten. Das Ganze ist für den *ersten* Schul- und Privat-Unterricht, für Schüler von 7 bis 12 Jahren berechnet, und wir wüssten kein anderes dergleichen Lesebuch, welches so die Kenntnisse und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigte, wie dieses. Vollkommen geben wir den Vffn. Recht, dass „die meisten Lesebücher Fragmente aus der Geschichte, Anekdoten und witzige Einfälle enthalten, zu deren Verständniss eine Summe von Kenntnissen und eine Reife des Verstandes erfodert wird, die man bey Kindern von 7—12 Jahren nur selten findet, und wodurch der Lehrer zu viel Zeit auf Sacherklärungen verwenden, der Schüler aber mit vieler Anstrengung fast nur solche Ausdrücke kennen lernen muss, die er im Sprechen nicht anwenden kann, und daher bald wieder vergisst." — Vorausgeschickt sind dem Lesebuche selbst kurze, aber recht praktische Leseregeln, eine Fibel und Paradigmen der Zeitwörter von Dr. *J. Maas.* Das Buch ist in zwey Abtheilungen gebracht, deren erste kurze Darstellungen aus dem gemeinen Leben für den kindlichen Verstand bearbeitet enthält, und diesen sind zur Uebersetzung Wörter und Phrasen hinter dem Texte beygegeben, für 7- und 8jährige Anfänger.

Die *zweyte* Abtheilung von S. 59—128 enthält: *le petit frère; les Serins; Jaquot; le désordre et la mal-propreté; la neige; la petite Glaneuse, drame en un acte.* — Schon das erste dieser Stücke (*le petit frère*) zeichnet sich durch einfach schöne kindliche Darstellung so aus, dass es den besten Erzählungen und Arbeiten für die Jugend, die irgend ein berühmter Jugendschriftsteller geliefert hat, mit vollem Recht an die Seite gesetzt werden kann. Die übrigen Stücke dürfen auf keinen geringeren Werth Anspruch machen. — Die Leichtigkeit und Fasslichkeit der Darstellung, das dem kindlichen Gemüthe in den Erzählungen u. s. w. Angemessene und Entsprechende, die Förderung des richtigen Sprachausdrucks, wird sicher Eltern und Lehrer bewegen, dieses wahrhaft nützliche Buch bey ihrem Unterrichte zu gebrauchen.

Es würde wohl nicht ohne Nutzen seyn, wenn dem Buche noch ein kurzes Inhaltsverzeichniss beygegeben würde.

Druck und Papier sind sehr gut.

B. in L.

AARAU, b. Sauerländer: *Neue praktische französische Grammatik.* Oder vollständiger Unterricht in der französischen Sprache von *Caspar Hirzel;* verbessert von *Conrad v. Orell,* Lehrer an der Bürgerschule zu Zürch. Fünfte verbesserte Ausgabe. 1828. Erster Theil X und 336 S. Zweyter Theil 143 S. 8. (14 gr.)

Wenn schon der schnelle Absatz der früheren vier Ausgaben (in den Jahren 1821, 1822, 1824, und 1826) die Brauchbarkeit dieses Buches für seinen Zweck darthun möchte, so kann doch auch hier die Kritik kein anderes Urtheil fällen, als dass es sowohl seiner Vollständigkeit und Gründlichkeit, als seiner deutlichen und anschaulichen Darstellungsweise halber wohl verdient, immer mehr in Schulen eingeführt zu werden. Deutlich leuchtet der Fleiss und die Sorgfalt des Vfs. vor, durch gleichmässige, systematische Behandlung des Ganzen wie des Einzelnen seiner Arbeit die möglichste Vollendung zu geben. Ferner muss mit Beyfall aufgenommen werden, dass darin bey den Schülern nichts vorausgesetzt wird, was noch nicht erklärt worden, und dass nach Vorkenntniss und Bedürfniss der Lernenden 3 Cursus statt finden. Als ganz vorzüglich heben wir Cap. 3 von dem *Hauptworte,* Cap. 4 von dem *Beyworte,* Cap. 6 von den *Fürwörtern* und Cap. 7—18 von den *Zeitwörtern* gegen andere deutsch-französische Sprachlehren heraus, ob zwar auf die übrigen Capp. nicht weniger Sorgfalt verwendet ist.

Ausserdem halten wir uns verpflichtet, dem Vf. noch einige Winke zu geben, wie nach unserer Ansicht sein Werk bey künftigen Ausgaben zu vervollständigen wäre. 1) Den Regeln und Beyspielen über die Abwandlung, den Gebrauch und die Eigenthümlichkeiten jedes Sprachbestandtheiles sollte eine kurze, bündige, deutliche Erklärung jedes Redetheils vorausgeschickt werden. Es ist nicht füglich anzunehmen, dass jeder Schüler diese Kenntniss schon besitze, und doch soll ein Werk wie das vorliegende, von allen anderen Sprach-

lehren unabhängig gedacht, seine völlige Selbstständigkeit in jedem Puncte behaupten können. — 2) Der Abschnitt, welcher die Aussprache behandelt, (S. 11—18), ist wohl im Ganzen nicht mit der Ausführlichkeit dargestellt, wie die eigentlichen Sprachcapitel. Der Vf. betrachtet diesen Abschnitt als Einleitung zum Ganzen; die Aussprache ist aber doch hauptsächlich zu berücksichtigen, damit, was durch Regeln bestimmt und erlernt werden kann, nicht bloss dem mündlichen Unterricht überlassen bleibe. Vorzüglich möchte Abtheilung d, von den End-Consonanten vollständiger seyn; denn dass der Vf. S. 16 sagt: „die überaus häufig vorkommenden Endbuchstaben *s* und *t* werden ausgesprochen, wenn das folgende Wort mit einem Vocal oder stummen *h* anfängt, im entgegengesetzten Falle aber beynahe immer verschwiegen. Aehnlich verhält es sich mit *x* und *z*, die vor einem Consonanten ohne Ausnahme unterdrückt, vor einem Vocal hingegen wie *s* ausgesprochen werden," das genügt dem Anfänger wohl nicht ganz, da am Ende ausser *s*, *t*, *x*, *z*, auch gewöhnlich *d*, *g*, *p*, *ds*, *ts*, *gs*, *ps*, verschwiegen werden. Kann das, was hier gegeben ist, immer für den Anfang genügen, so möchte es doch für den 2 und 3 Cursus zu wenig seyn. So z. B. wird *c* am Ende der Wörter, wenn davor *n* steht, nicht ausgesprochen, *le jonc*, *donc*; *r* nach *ie* in den Benennungen der Bäume und Handwerker (*ier*) wird nie gehört, *le figuier*, *le cordonnier etc.* Der Vf. schreibt noch *vivre à la Françoise*, und nicht *Française* (*manière*). — 3) Wäre es wünschenswerth und für Lehrer und Schüler erleichternd, wenn nach der Darstellung der (Haupt) Regeln jedesmal *mehrere* Beyspiele in *französischer* Sprache beygefügt würden, damit der Lernende die gegebene Regel in jeder Form angewandt sähe, ehe er selbst bey Uebertragung des Deutschen ins Französische sie anwenden soll; wie z. B. bey den persönlichen Fürwörtern S. 88, 89 geschehen ist. — 4) Den Zeiten (*tems*) könnte der Vf. passendere Namen beylegen als *rélatif*, *défini*, *indéfini*; denn diese Ausdrücke bezeichnen eigentlich keine bestimmte Zeit und auch keinen besonderen Charakter, und haben längst andere Benennungen erhalten. Ob zwar die Ableitung der *tems* S. 142 und 143 richtig ist, so ist damit dem Anfänger immer noch keine sichere Vorschrift gegeben, wie er dieselben bey der Verschiedenartigkeit der *verbes* bilden soll. Bey dem Fleiss und Scharfsinn müsste es dem Vf. nicht schwer fallen, ein Schema für die Bildung der Zeiten zu entwerfen. Erst würde angegeben die bestimmte Charakterendung jeder Conjugation, sodann zu den Stammbuchstaben die gehörige Endung gesetzt und die 4 Stämme (*definitif*, *Participe passé*, *Présent indicatif* und *Parfait simple*) mit allen davon abzuleitenden *tems etc.* durch Anhängung der bestimmten Silben gebildet. Eine solche tabellarische Uebersicht des Zeitworts würde dem Schüler die Bildung der Personen u. s. w. beym Uebersetzen und Sprechen ungemein erleichtern, wie die Erfahrung gelehrt hat. In einigen lateinischen Sprachlehren haben wir solche Tabellen gefunden, ob zwar immer erst *nach* dem Zeitworte angebracht, da sie doch *vor* dasselbe gehören; in französischen noch nicht, ob es gleich eben so gut angeht. Gewiss wird sich der Vf. von dem praktischen Nutzen des Gesagten leicht überzeugen. — 5) Warum ist im 2ten Theile S. 95—105 bloss eine *liste des mots contenus dans les anecdotes* 1—30, und nicht auch von 31—64 gegeben? Wenn selbst alle in diesen letzten Stücken vorkommenden Wörter schon da gewesen sind, so hat sie sicher der Schüler nicht alle behalten, und haben *Alle* immer Wörterbücher, um nachzuschlagen? — 6) Ob, wenn der Vf. hätte ganz consequent seyn wollen, das Capitel von der *Wortbildung* (2ter Theil, S. 126—134) nicht einzeln den verschiedenen Capiteln des ersten Theils gleich mit beyzugeben war?

Durch alles diess soll keineswegs das oben ausgesprochene Urtheil über die treffliche Arbeit verkümmert werden, indem Rec. recht gut weiss, wie schwer es hält, etwas ganz Vollendetes zu liefern.

Der 2te Theil des Werkes ist ein recht passendes Lesebuch, schliesst sich genau an die Grammatik an, und wird wie sprachlichen Nutzen, so auch Unterhaltung und Belehrung gewähren. Man wird diess schon an dem Inhalte desselben sehen. *Chapitre XXV. De l'Orthographie. Des Homonymes. Du Participe passé. Ch. XXVI. Germanismes. Ch. XXVII. Gallicismes. Locutions proverbiales. Proverbes. Ch. XXVIII. Recueil des mots souvent confondus. Ch. XXIX. Synonymes. Ch. XXX. Application des principes. Ch. XXXI. Anecdotes — suivies d'un Vocabulaire. Recueil des mots fait pour exercer la memoire. Sur la Formation des mots.*

Der Druckfehler sind verhältnissmässig nicht viele. Druck und Papier sind gut, und der Preis gewiss niedrig genug, um dieses nützliche Werk allgemein einzuführen.

B. in L.

ASTRONOMIE.

PARIS: *Nouvelle Table pour calculer les azimuts terrestres donnés par des digressions de la polaire.* Par M. *Puissant.* (Besonders gedruckt, nachher in der *Connaissance des tems* für 1831 eingerückt.)

Nach so vielen, in neueren Zeiten mit so grosser Sorgfalt ausgeführten Grad-Messungen, hat man noch immer nicht die genaue sphäroïdische Gestalt unseres Erdballes, das ist seine wahre *Abplattung*, ausmitteln können. Da das Verhältniss zwischen der Polar-Axe und dem Durchmesser des Aequator's so äusserst klein ist, so wird eine ausserordentliche Schärfe in den Beobachtungen erfodert, um solches genau zu erhalten. Da bey dieser Art von Beobachtungen das Loth, oder die Wasserwage gebraucht werden, so hat man die verschiedene Anomalien, welche sich bey diesen Messungen ergaben, durch fremde Einwirkungen, durch Ablenkung des Loths vom wahren Scheitel-Punct, oder der Flüssigkeiten von der wahren Horizontal-Ebene, durch Neben-Anziehungen, zu erklären gesucht. Da man diese Einwirkungen, bey dieser Art von Vermessungen, weder erkennen noch vermeiden kann, so hat man zu anderen Mitteln seine Zuflucht genommen, und die Ellipticität der Erd-

Geſtalt aus den, in verſchiedenen Breiten gemeſſenen Längen des Secunden-Pendels, mit mehr und minder glücklichem Erfolg zu erörtern geſucht. In den letzten Jahren hat man zu dieſem Zwecke die Meſſung von Längen-Graden vorgeſchlagen, und die Bogenweiten der irdiſchen Parallel-Kreiſe zu benutzen geſucht. Um dieſe zu beſtimmen hat man verſchiedene Methoden angegeben, worunter man die Beobachtungen der Azimuthe, an beiden Enden einer geodätiſchen Dreyecks-Reihe, für die beſten und ſicherſten hält.

Hr. *Puiſſant* hat in mehreren ſeiner Schriften verſchiedene Formeln und Tafeln gegeben, vermittelſt welcher man dieſe Azimuthal-Beobachtungen am kürzeſten und am leichteſten berechnen kann. In gegenwärtiger Abhandlung, kommt er auf denſelben ſo oft und von ſo vielen Aſtronomen abgehandelten Gegenſtand wieder zurück, wie terreſtriſche Azimuthe aus beobachteten Digreſſionen des Polar-Sterns am bequemſten und ſicherſten berechnet werden können. Er giebt zu dieſem Behuf folgende Formel.

Es ſey α das Azimuth, p die Polar-Diſtanz, t der Stunden-Winkel des Sterns, φ die Breite; ſo iſt:

$$\alpha = \frac{p \cdot \sin. t}{\cos. \varphi} + p^2 . \gamma . \sin. t . \cos. t + p^3 . \delta . \sin. t \cos.^2 t - p^3 \epsilon . \sin. t.$$

Eine Tafel giebt die Logarithmen der Factoren γ. δ. und ϵ, welche die Breite φ zum Argumente haben, und von 10 zu 10 Minuten vom 40ten bis zum 55ten Breiten-Grad berechnet ſind.

Rec. ſcheint dieſe Formel zu weit hergehohlt, nicht die kürzeſte zu ſeyn, da man zu einer viel bequemeren und kürzeren auf einem ganz einfachen Wege gelangen kann, wie man ſogleich ſehen wird.

Mit Beybehaltung obiger Benennungen, hat man die bekannte Formel:

$$\text{Cotg.}\ \alpha = \frac{\text{cotg.}\ p . \cos. \varphi \mp \sin. \varphi . \cos. t}{\sin . t}$$

$$\text{Oder:}\quad \text{Tang.}\ \alpha = \frac{\sin . t}{\text{cotg.}\ p . \cos. \varphi . \mp \sin. \varphi . \cos. t}$$

Dividirt durch den Nenner, erhält man: Tang. α =

$$\frac{\sin. t}{\text{cotg.} p . \cos. \varphi} \pm \frac{\sin. t . \cos. t . \sin. \varphi}{\text{cotg.}^2 p . \cos.^2 p} + \frac{\sin. t . \cos.^2 t . \sin.^2 \varphi \mp}{\text{cotg.}^3 p . \cos.^3 p.}$$

Setzt man: $\frac{\sin. t . \text{tang.} p}{\cos. \varphi} = \text{Tang.}\ A$.

Und Tang. p . tang. φ . cos. $t = m$
ſo werden die beiden letzten Glieder $= A . m + A m^2$
folglich das geſuchte Azimuth $\alpha = A \pm A m + A m.^2$
Anſtatt $A . m = A$. tang. p . tang. φ . cos. t, kann man ſetzen:

Tang. B = tang. A . tang. p . tang. φ cos. t = ?
$\frac{\text{tang.}^2 A . \text{tang.} p . \text{tang.} \varphi . \cos. t .}{\text{tang.}\ A} = \text{tang.}^2 A . \sin. \varphi . \text{cotg.}\ t,,$

und $C = \frac{B^2}{A}$; folglich $\alpha = A \pm B + C$.

Das Zeichen + gehört zum erſten und letzten Quadranten des Kreiſes das iſt, zu den Stunden 0 bis zur 6ten Stunde, und von 18 bis 24 Stunden. Zwiſchen der 6ten und 18ten Stunde iſt B negatif; C iſt immer poſitif. Es iſt leicht einzuſehen, daſs das *Maximum* des erſten Gliedes, in Bezug auf den Stunden-Winkel um die 6te Stunde ſtatt findet, wenn Sin. t ſich der Einheit nähert, und in dieſem Fall, hat eine Veränderung von mehreren Secunden im Stunden-Winkel, in beiden Digreſſionen, nur einen geringen Einfluſs auf das Azimuth. Das zweyte Glied iſt am gröſsten um die 3te Stunde, weil Sin. t cos. $t = \frac{1}{2}$ ſin. $2t$. es wird 0 um die 6te Stunde, weil coſ. $t = 0$. Die Breite hat einen bedeutenden Einfluſs, auf das erſte, und noch mehr auf das zweyte Glied, welches in einem zuſammengeſetzten Verhältniſſe von tang. φ. ſec. φ zunimmt, ſo daſs dieſes Glied in einer Breite von 65° fünfmal gröſser iſt als in einer von 38 Graden.

Um zu zeigen wie genau unſere Formel iſt, ſo wählen wir ein Beyſpiel in welchem alle ihre Glieder, beynahe im *Maximum* ſind. Es ſey demnach $\varphi = 65°$. $p = 1° 40'$. $t = 3$ Stunden oder 45°. So hat man:

Log. tang. p	= 8.4638486	lg. tg. p	= 8.46385		
log. ſin. t	= 9.8494850	lg. tg. φ	= 0.33138		
C. log. coſ. φ	= 0.3740517	lg. coſ. t	= 9.84950		
Log. tang. A	= 8.6873853.	Lg. m	= 8.6446	Lg. m²	= 7.2892
A .	= 2° 47′ 13″,84	lg. A	= 4.0016	Lg. A	= 4.0016
A . m	= + 7 22,82	Log. A m	= 2.6462	lg. A . m²	= 1.2908
A . m²	= + 19,54.				
α	= 2° 54′ 56″,20				

Die trigonometriſche Formel giebt 2° 54′ 56″,10

Wenden wir unſere Formel an das von Hn. *Puiſſant* gegebene Beyſpiel an, ſo haben wir $\varphi = 41° 21' 44''$. $p = 1° 47' 43'',4$. $t = 86° 28' 3''$. und die Rechnung ſteht alſo:

Lg. tang. p	= 8.4961781	lg. tg. p	= 8.4961		
lg. ſin. t	= 9.9991741	lg. tg. φ	= 9.9447		
C. log. coſ. φ	= 0.1246261	lg. coſ. t	= 8.7897		
log. tang. A	= 8.6199783	lg. m	= 7.2305	lg. m²	= 4.4610
A	= 2° 23′ 13″,14	lg. A	= 3.9341	lg. A	= 3.9341
A . m	= + 14,61	lg. A . m	= 1.1646	lg. A . m²	= 8.3951
A . m²	= + 0,02				
α	= 2² 23′ 27″,77				

Durch die genaue trigonometriſche Formel erhält man 2° 23′ 27″. 77 Hr. *Puiſſant* findet nach ſeiner Formel 2° 23′ 27″. 69 durch einen kleinen Rechnungs-Fehler in der ſechſten Decimal-Stelle von log. Sec. φ, wo 0, 1246221 ſtatt 0, 1246261 ſteht.

Man ſieht hieraus, daſs unſere Formel nur 13 logarithmen nöthig hat, ſtatt daſs jene des Hn. *P.* 18 logarithmen, und einer Tafel von den drey Factoren bedarf.

Dieſs iſt für den Polar-Stern zureichend, welchen ſich auch Hr. *Puiſſant* zum Ziel geſetzt hat. Sollte aber die Polar-Diſtanz eines Sterns gröſser als die des Polar-Sterns ſeyn, ſo würde unſere Formel nicht die äuſserſte Schärfe gewähren, ſie würde ſich jedoch, beym Stern δ im kleinen Bär, drey und einen halben Grad vom Pole, nicht über drey Secunden vom rigoroſen Reſultate entfernen; in ſolchen Fällen kann man ſich eben ſo leicht der genauen Formel bedienen, dann ſetzt man:

$\text{Tang. } A = \text{tang. } p \cdot \text{coſ. } t.$ So hat man:

$$\text{Tang. } \alpha = \frac{\text{tg } p \cdot \text{ſin. } t \cdot \text{coſ. } A}{\text{coſ. } (\varphi \pm A)}$$

Das Zeichen — gilt für t zwiſchen 90° und 270°.

Rec. ſcheint es unnöthig Tafeln zu conſtruiren, da man ohne dieſelben eben ſo leicht als geſchwind durch directe Rechnung zum Ziele gelangt.

K L E I N E S C H R I F T E N.

Astronomie. *Frankfurt* a. M., b. Brönner: *Samueli Thomae a Soemmerring*, Med. D. Bavariae Regi a Conſ. intim. cet. *Societas naturae curioſorum Senckenbergia* impetrati in facultate medica ſummi honoris ſolemnia quinquageſima d. VII Aprilis 1828 auſpiciis ſummi numinis agenda pie laeteque gratulatur. Ineſt Ludov. *Thilo diſſert. de Solis maculis ab ipſo S. V. Soemmerringio obſervatis.* Praemittitur carmen gratulatorium auct. *Guil. Ern. Weber.* 1828. 43 S. gr. 4. Mit 4 lithographirten Tafeln.

Schon vor 30 Jahren hatte Hr. *v. Sömmerring* angefangen, Sonnenflecke zu beobachten „„*Geometrae definiant*“ *dictitantem nos audivimus pluries,*“ (ſo berichten S. 9 die Directoren und Secretäre der Senckenberg'ſchen Geſellſchaft) „*ſtatas temporum, locorum et ſpatiorum menſuras: ego, qui anatomicus figuras rerum ac ſpecies accuratius contueri quotidie cogor, ipſam indagabo macularum formam. Fortaſſe mihi continget, ut in tam ſublimi ſcientia detegam aliquid novi, quodque oculi ad id minus compoſiti non viderint, videant mei.*“ Eine Probe dieſer Bemühungen enthält nun die vorliegende Schrift, in welcher die Geſellſchaft eine vollſtändige Reihe einjähriger, nach ſogleich näher anzugebender, Weiſe bearbeiteten Beobachtungen ihrem Urheber zurück gab „*ne dubium eſſet, quin, ut fere liberi patri dono dare res ipſius ſolent die natali, ita nos illi ad feſtum diem celebrandum ſua donaremus.*“ (S. 43). Wie aus des Beobachters angeführten eigenen Worten hervorgeht, war es ihm nicht darum zu thun, durch ſcharfe metriſche Beſtimmung der ſcheinbaren Oerter der Sonnenflecke auf der Scheibe der Sonne Beyträge zur genaueren Berechnung der Umdrehungszeit und Lage der Axe des Sonnenballs zu liefern (was auch verdienſtlich geweſen wäre und ſelbſt jetzt noch ſeyn würde), ſondern Unterſuchungen über die natürliche Beſchaffenheit der Sonnenoberfläche zu geben. Man würde ſich jedoch irren, wenn man hier Mittheilungen über die einzelnen Umſtände, welche die Erſcheinung dieſes oder jenes Fleckens begleiteten und etwa beſonders auszeichneten, erwartete. Selbſt die von *Sömmerring*, Vater und Sohn, gezeichneten Abbildungen mehrerer merkwürdiger Sonnenflecken in den Jahren 1825, 1826. (Tafel 3. 4) ſind erſt eine ſpätere Zugabe und man erfährt nicht genau, wie eigentlich *v. S's.* Beobachtungen beſchaffen waren, ob die Stelle den Flecken etwa mit dem Kreis- oder Filar-Mikrometer beſtimmt, oder nur nach dem Augenmaaſse geſchätzt wurden (was wohl das wahrſcheinlichere iſt) u. dgl. m. Nur ſoviel wird geſagt, daſs die Beobachtungen theils mit einem *Frauenhofer*'ſchen Refractor von 42 Zoll Brennweite 34 Linien Oeffnung des Objectivs und 84facher Vergröſserung, theils mit einem anderen Frauenhofer von 72 Zoll Brennweite 52 Linien Oeffnung und 216 und 324facher Vergröſserung angeſtellt, und, von dem heiteren Himmel Frankfurts begünſtigt, nie über 8 Tage unterbrochen wurden. Die hier bearbeiteten umfaſſen übrigens den Zeitraum vom 1 Juli 1826 bis Ende Juni 1827. Hn. *Thilo's* Bearbeitung beſteht nun darin, daſs er ſämmtliche von *S.* beobachtete Sonnenflecken zu einer einzigen Charte vereinigt, welche den Zuſtand der Sonnenoberfläche innerhalb der Zeit der Beobachtung darſtellt. Die Periode der Axendrehung der Sonne beträgt bekanntlich 25 Tage 10 Stunden. Von der Erde aus geſehen, kommen dieſelben Puncte der Sonnenoberfläche aber erſt nach 27 Tagen 8 Stunden wieder in dieſelbe ſcheinbare Lage, und dieſe Zeit könnte man vielleicht nicht unpaſſend in Bezug auf die Erde den ſynodiſchen Tag der Sonne nennen. Das Jahr zerfällt daher nahe in 14 *ſolcher* Umdrehungen der Sonne und ein und derſelbe Sonnenfleck kann, wenn er ſich weder ſeiner Geſtalt noch Lage auf der Sonnenoberfläche nach ändert, 14mal in einem Jahr im Mittelpuncte der Sonnenſcheibe wahrgenommen werden. Da aber bekanntlich die Sonnenflecken ſo unveränderlich nicht ſind, ſo wird man ſie nach den Perioden, innerhalb derer ſie erſcheinen, zu unterſcheiden und zu unterſuchen haben, ob ein und derſelbe Flecken während mehrerer Perioden wiederkehrt oder nicht. Dieſs iſt nun hier allerdings geſchehen. Wir finden nämlich auf Tafel I zwey parallelogrammatiſche nach Länge und Breite in kleine Quadrate getheilte Netze, welche die Zone der Sonne in einer nördlichen und ſüdlichen Breite von 30° von ihrem Aequator, das erſte in der zweyten Hälfte des Jahres 1826, das andere in der erſten des Jahres 1827 darſtellen. In dieſe Netze ſind die zahlreichen Sonnenflecken dieſer Jahre ihrem gegenſeitigen Stande nach eingetragen und durch eine beygeſetzte Zahl angegeben, welcher Periode ſie angehören. Die Breite von 30° nördlich und ſüdlich war hinreichend, da auch dieſe Beobachtungen die ſchon früher gemachte Bemerkung beſtätigen, daſs jenſeits dieſer Grenzen wenig Flecken erſcheinen, was allerdings auf eine conſtante, vielleicht meteorologiſche, Urſache hinzudeuten ſcheint. Was jedoch über einen auffallenden Mangel oder groſse Anhäufung derſelben in dieſer oder jener Gegend dieſer Zone geſagt worden iſt, ſcheint weniger ſicher zu ſeyn. Denn wenn nach *Scheiner* die Zone zwiſchen 0° und 10° N. B. auffallend arm an Flecken iſt, ſo findet das bey *Sömmerring* eher, wiewohl in geringerem Grade, zwiſchen 0° und 10° S. B. ſtatt; *Schröter* dagegen verſetzt, im Widerſpruche mit Beiden, die gröſste Anzahl derſelben in die Nähe des Aequators, beſonders auf die ſüdliche Seite. Von *S.'s* Beobachtungen wurden zum Behuf jener Charten ſo viel wie möglich ſolche gewählt, die in der Mitte der Sonnenſcheibe lagen. Die Charte zeigt nun allerdings nicht nur die Wiederkehr, ſondern auch die kleinen Ortsveränderungen, welche die Flecken durch eine eigenthümliche Bewegung in mehreren Fällen erlitten, ſofern ſich nämlich aus *Lalande's* Beſtimmungen der Lage der Sonnenaxe darauf ſchlieſsen läſst, und *S.'s* Beobachtungen hinlängliche mikrometriſche Genauigkeit beſitzen, woran Rec. nicht zweifeln würde, wenn er über die Art und Weiſe der Beobachtung, der aſtronomiſchen Sitte gemäſs, etwas mehr gefunden hätte. Auch ſcheint hieher die Entſchuldigung §. 25, die nicht recht klar iſt, zu gehören. Die Methode, nach der die Beobachtungen von Hn. *Thilo* reducirt wurden, hat er ausführlich und mit Beſcheidenheit dargelegt. In ſofern hier keine groſse Schärfe beabſichtigt wurde, und die Schrift wohl vorzüglich für Liebhaber beſtimmt war, findet ſie Rec. nicht unzweckmäſsig. Der Stil iſt uns etwas breit vorgekommen. Die äuſsere Ausſtattung iſt der Feſtlichkeit des Tages, zu dem dieſe Abhandlung geſchrieben wurde, angemeſſen. Möge ſie Liebhaber zu recht ſorgfältigen und ſo zuſammenhängenden Beobachtungsreihen der Sonnenflecken veranlaſſen, wie wir ſie hier von dem hochgefeierten Anatomen erhalten!

Δx.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

SPRACHKUNDE.

KIEL, b. Mohr: *De grammaticae universalis fundamento ac ratione.* Dissertatio, quam — defendet auctor *Henr. Christ. Frid. Prahm.* 1826. 45 S. 8. (4 gr.)

So wie man zuweilen, freylich selten, auf Schriften stöfst, die weit mehr geben, als der Titel verspricht, so ist leider der entgegengesetzte Fall nur gar zu häufig. Die gegenwärtige Abhandlung scheint, wenn man in die Einleitung zuerst hineinsieht, die goldene Mittelstrafse halten, und wirklich den versprochenen Gegenstand abhandeln zu wollen; doch leider wird man auch hier nur gar zu bald sich in seiner Erwartung getäuscht finden. Den Anfang macht die richtige Bemerkung, dafs die bisherigen Bearbeiter der allgemeinen Grammatik nicht von bestimmten Begriffen ausgegangen sind, und besonders über den Begriff dieser Wissenschaft selbst noch nicht ganz klar geworden zu seyn scheinen, indem Einige die Vergleichung der Regeln einiger weniger Sprachen, Andere die philosophische Begründung der Eigenheiten einzelner Sprachen, Andere die apriorische Aufstellung von Gemeinplätzen nach den Kantischen Kategorien, noch Andere die Aufstellung einer fingirten Sprache, noch Andere endlich die Untersuchung der Ordnung, in der nach und nach die verschiedenen Redetheile entstanden seyn mögen, für allgemeine Grammatik hielten (S. 3—7). *Sed*, fährt der Vf. fort, und die Worte können zugleich eine Probe seiner Latinität seyn, *cum in hoc studio nemo progredi ultra coniecturas possit, quae ne de omnibus quidem linguis eaedem sunt, universalis grammaticae ratio et disciplina sic minime efficitur; haec enim certa et firma esse non potest, nisi principiis nititur generalibus, ex quibus quid ad linguam per se necessarium sit et quae res ad eius indolem perficiendam praeterea contulerint intelligatur. Quod si quis cognoscere studet, eum non quomodo orta sit et sensim ac pedetentim exculta lingua, sed cui necessitati debeatur, investigare oportet.* — Nachdem so das Princip der Genügsamkeit für die allgemeine Grammatik aufgestellt ist, auf welches Rec. nachher noch zurückkommen wird, geht der Vf. S. 9 zu der Bemerkung über, *lingua*, der Gegenstand der Grammatik, sey *proprie particula capitis ad loquendum maxime necessaria* (!), dann aber auch *sonorum articulatim voce emissorum quaedam copia, quibus aliqua natio utitur ad notiones mente concipiendas et perficiendas, conceptasque memoria servandas et cum aliis communicandas.* Rec. will hier nicht fragen, ob denn, als noch keine *nationes*, sondern nur einzelne Menschen auf Erden lebten, keine Sprache vorhanden war, sondern er macht nur darauf aufmerksam, dafs 1) diefs keine Definition ist, indem weder das Gedächtnifs, noch die Unterhaltung mit Anderen zum Begriffe der Sprache gehört. Zwar wenn es wahr wäre, was S. 11 gesagt wird, dafs die Sprache von den Menschen *erfunden* ist, und dafs man einem gefundenen Begriff einen Namen gegeben habe, *ne statim eius memoria deleatur*, u. dgl. m.: so möchte es wohl seine Richtigkeit damit haben. Aber der Vf. selbst macht S. 12 die so wahre *Reinhold*sche Bemerkung, dafs Denkvermögen und Sprache gleich nothwendige Bedingungen der Begriffbildung, oder vielmehr, dafs ein menschliches Denken ohne Sprache unmöglich sey, zu der seinigen, ja er geht sogar so weit, dafs er den Stummen das Denkvermögen fast gerade zu abspricht (*cur — ne cogitare quidem iuste dici possint etc.*) Dieser unglückliche Fehlgriff führt uns auf die zweyte Ausstellung an jener Definition, dafs nämlich die Sprache aus *sonis voce emissis* bestehen soll. Wäre das *Reinholds* Meinung gewesen, der obgleich er kein sogenannter Sprachkenner war, doch für Kenntnifs der Sprache mehr gethan hat als die meisten Sprachkenner, — gewifs, er würde nie daran gedacht haben, das Denken als durch Sprache bedingt vorzustellen. — Es sind zu viele Widersprüche aus jenem Mifsverständnisse entstanden, als dafs Rec. sich in eine Widerlegung derselben einlassen könnte. Zum Denken ist die Sprache nothwendig, und doch *erfinden* die Menschen die Sprache, *entschliessen* sich, durch das Bedürfnifs getrieben, eine Sprache zu bilden, natürlich also ohne noch denken zu können. Der Vf. hat selbst die Schiefheit dieser und ähnlicher Behauptungen gefühlt, und sagt daher S. 14: *neque enim excogitari potuit lingua prius concepta eius notione cognitaque utilitate ac necessitate; nam priusquam esset lingua, ne notio quidem eius mente cogitari poterat*; doch herauszufinden scheint zu schwierig gewesen zu seyn.

Doch, ist der fernere Verfolg der Argumentation, obgleich die Sprache „*erfunden*" ist um denken zu können (!), so *sprechen* wir doch ohne uns jener Absicht bewufst zu seyn um *verstanden zu werden.* „Nun aber kann man von dem, der einzelne Begriffe

durch seine Stimme bezeichnet, eigentlich nicht sagen, dass er spricht, sondern nur dass er Laute von sich giebt, da der Laut wohl gehört wird, aber weil die Hörer nicht wissen, was der Urheber des Lauts sagen will, Anderen keine Begriffe und Erkenntnisse beybringt. Eine wirkliche Erkenntniss dagegen wird nur erst durch das *Urtheil* im Zuhörer erzeugt. Also sind die nothwendigen Bestandtheile einer Sprache erst dann gebildet, wenn sie hinreichen, um Urtheile mit Worten auszudrücken." Rec. muss bekennen, dass er diese Argumentation nicht recht begreifen kann; und doch lassen sich die Worte S. 15. 16 wohl schwerlich anders verstehen. Offenbar hat der Vf. gleich anfangs die willkührliche Bezeichnung eines *Begriffs* (*notio*) mit der instinctmäsigen Bezeichnung einer Empfindung oder bloss sinnlichen Vorstellung verwechselt. Sonst könnte unmöglich angenommen werden, dass jene wie ein blosser Schall des Zuhörers Ohr treffe, ohne eine Erkenntniss in ihm zu erzeugen. Oder sollen vielleicht die Worte: *aliorum quidem aures tangit, sed cum ignorent audientes, quid sibi velit alter ea pronuntianda, nullam scientiam in cuiusquam mentem infert,* vielleicht so viel heissen, als dass durch blosse Bezeichnung eines einzelnen Begriffs der Zuhörer nicht *belehrt* werde? Dann aber möchte erstens doch der Ausdruck besser und deutlicher gewählt seyn, und zweytens wird es doch gewiss auch nicht leicht Jemanden einfallen zu behaupten, dass nur derjenige spreche, der Andere *belehre.* Endlich aber gesetzt auch, dass wirklich der Ausdruck eines Begriffs nicht zur Sprache gehörte, was doch wohl nicht leicht zugegeben werden dürfte, würde denn daraus folgen, dass die nothdürftigen Bestandtheile des Ausdrucks für ein Urtheil, und zwar, wie aus dem Verfolg hervorgeht, ein einfaches, auch schon alle nothdürftigen (so muss wohl bey dem oben erwähnten und unten zu erwähnenden Principe der Ausdruck gestellt werden) Bestandtheile der *Sprache* enthalten? Ist es denkbar, dass ein denkendes Wesen sein Denkvermögen durch blosses Aneinanderreihen einfacher Urtheile zeigen könnte?

S. 17. 18 wird die Definition der allgemeinen Grammatik aufgestellt, als der Wissenschaft, *quae communem quandam omnium linguarum rationem exponit*, und der Unterschied zwischen dieser und der *philosophischen* Grammatik, dass nämlich, während jede allgemeine Grammatik auch philosophisch seyn müsse, die philosophische dagegen nicht immer allgemein zu seyn brauche, sondern sich auch auf eine einzelne Sprache beschränken könne. Gewiss sind beide Bestimmungen sehr richtig, wenn sie nur richtig verstanden werden. Jene *ratio communis* nämlich muss nothwendig als die *allgemeine Sprachanalogie* gefasst werden, und darf nicht allein dasjenige enthalten, was in allen Sprachen *gleich* ist, sondern sie muss in den allgemeinen Gesetzen des Gedankenausdrucks und seiner Verbindung bestehen, so wie diese in allen Sprachen entweder wirklich unmittelbar angewandt werden, oder dazu dienen, die Abweichungen vom ursprünglichen und naturgemäsen Sprachgebrauche in einzelnen Sprachen zu erklären. Sollte die allgemeine Grammatik bloss, wie das die Ansicht des Vfs. ist, das vollkommen Gleiche in allen Sprachen enthalten, und sollte dann noch dazu die Sprache bloss auf das Urtheil eingeschränkt werden, dann freylich müsste man gestehen, dass nie etwas Nutzloseres geschaffen sey, als die Wissenschaft der allgemeinen Grammatik. Wirklich würde dann die vorliegende Abhandlung nicht bloss den Standpunct derselben richtig angeben, sondern man könnte sie beynahe selbst als eine allgemeine Grammatik betrachten, die sich dann aber auch noch weit kürzer auf die wenigen Worte reduciren liesse: Alle Sprachen bedienen sich zur Bildung der Sätze des Subjects und Prädicats, und zu ihrer Verbindung der Conjunctionen. Fürwahr, eine Wissenschaft sonder Gleichen! Etwas wäre schon gewonnen, wenn man nur die Beschränkung auf die blossen einfachen Urtheile wegliesse, und statt dessen wirklich alles Gleiche in allen Sprachen aufsuchte, dann würde wenigstens eine grosse Menge von syntaktischen Regeln ans Licht treten können, die allen Sprachen wenigstens allen Europäischen und den Semitischen gemein wären; aber freylich würden sie ohne Verbindung als einzelne Fragmente eines grossen Prachtbaues dastehen. Die einzige Art, wie wirklich die allgemeine Grammatik als Wissenschaft auftreten und Nutzen schaffen kann ist gewiss die, welche auch die specielle Grammatik einzelner Sprachen allein fördert, nämlich die Verbindung des apriorischen und aposteriorischen Ganges zur Erforschung der allgemeinen Sprachanalogie. Freylich eine schwere Aufgabe, und die in ihrer ganzen Ausdehnung von Einem Menschen nicht erschöpft werden kann; allein der wirkliche Sprachkenner besitzt doch die Mittel, um in einem hohen Grade sich ihrer Auflösung anzunähern. Es ist leicht zu erachten, dass je mehr wir uns der Urwelt in unseren Untersuchungen nähern, je älter die Sprache ist, der wir unsere Aufmerksamkeit widmen, je weniger sie sich aus oder nach einer anderen schon gebildeten Sprache entwickelt hat, je tiefer wir in das Alterthum einer jeden Sprache zuzückgehen, desto deutlicher uns die Spuren der ursprünglichen, und, was wohl damit fast identisch ist, naturgemäsen Denck- und Sprach-Weise entgegentreten. Es würde zu weit führen, hier Nachweisungen und Beyspiele zu geben, wie fast alle selbstständigen Sprachen (denn entlehnte, oder von barbarischen Völkern corrumpirte Sprachen, wie manche unter den neueren, können hier schwerlich in Betracht kommen), wenn man sie bis ins Alterthum verfolgt, in den Hauptsachen fast ganz denselben syntaktischen Gesetzen folgen, obgleich es ein Leichtes wäre, diess von vielen der verschiedenartigsten Hauptsprachen nachzuweisen. Nur so viel ergiebt sich, dass wer eine vollständige, d. h. historisch-philosophische Kenntniss z. B. der hebräischen, griechischen und deutschen Sprache besitze, und etwa noch als Hülfskenntniss für die erste das Arabische, für die zweyte das Lateinische, für die dritte etwa das Persische hinzunehme, schon sehr weit in seinen Forschungen auf diesem Felde kommen könne, wenn er damit eine gehörige Kenntniss des Denkvermögens und seiner Aeusserungsweise verbinde. Aber freylich liegen in jenen Bedingungen noch andere, die vielleicht in

Jahrhunderten noch nicht erfüllt werden; und doch iſt an eine allgemeine Grammatik gewiſs nicht zu denken, ehe ſie erfüllt ſind. So iſt z. B. das weſentlichſte Erfoderniſs, ohne welches kein Schritt geſchehen kann, eine *Geſchichte jeder einzelnen Sprache*, die in Betracht gezogen wird, und zwar keine äuſsere, wie ſo viele Sprachen ſie gefunden haben, ſondern eine *innere*, eine Geſchichte der Ausdrucksweiſe und jeder einzelnen ſyntaktiſchen Regel, wie die griechiſche Grammatik bisher wohl allein einzelne Bruchſtücke aufzuweiſen hat; eine Wiſſenſchaft, die wenn ſie jemals geſchaffen werden ſollte, ſelbſt das Alter faſt jeder namenloſen Zeile auf den erſten Blick erkennen laſſen, und zugleich die Grundlage der allgemeinen Grammatik bilden würde, für welche dann die aprioriſchen Unterſuchungen gleichſam den Mörtel abgäben. So lange aber hierin nichts geſchieht, wird auch die allgemeine Grammatik zu den *piis deſideriis* gerechnet werden müſſen. Unter dieſen Umſtänden kann man es dem Vf., der nach vollendeten Studien auf dieſe Abhandlung die philoſophiſche Doctorwürde erhielt, nicht ſo ſehr verargen, daſs er über dieſen Gegenſtand nicht mehr geleiſtet hat; nur bedauern muſs man es, daſs ein, wie es ſcheint, ſonſt denkender Kopf ſich gleich an den Giebel des Gebäudes gewagt hat, während noch weder Fundament noch Mauern vollendet ſind. Beſſer würde er ohne Zweifel gethan haben, hätte er einen einzigen Quaderſtein für das Fundament herbeygeſchafft. Und wahrlich, ſo ſchwer dieſe Arbeit iſt, unmöglich iſt ſie nicht. — Doch wir betrachten noch ganz kurz den letzten Theil der Abhandlung.

Von S. 19 an beginnt nun der Kampf gegen die Copula, der, wie es dem Rec. ſcheint, ohne groſsen Schaden hätte ungefochten bleiben können, da es gewiſs wenigen, um nicht zu ſagen gar keinen, vernünftigen Grammatikern und Logikern eingefallen iſt, zu behaupten, daſs die Copula eben durch ein *beſonderes Wort ausgedrückt werden müſſe*. Daſs aber eine *ſolche* Meinung der Gegenſtand des Streites iſt, beweiſen die Worte: *quamquam cum logicis non pugnamus, dummodo ad iudicium verbis efferendum copula quadam opus quidem eſſe, ſed eam non ſingulari vocabulo exprimendam affirment.* Doch in der That geht der Vf. weiter. Er will beweiſen, daſs auch in den Stellen, wo die Copula ſteht, ſie nicht als Copula, ſondern als Verbum mit eingeſchloſſenem Prädicate ſteht. Daſs dieſs der Fall ſeyn *kann*, bezweifelt Keiner; daſs es aber *immer* der Fall *ſey*, ſucht der Vf. durch folgende Gründe zu erweiſen:

1) „Die Hebräer und Araber haben keine Copula. Von dieſen iſt es ausgemacht, weil ſie ihr كان mit dem Accuſativ verbinden, von dieſen, weil ihre Sprache mit der Arabiſchen viele Aehnlichkeit hat.“ S. 22—24. — Ohne uns über die Gründlichkeit des letzten Beweiſes weiter auszulaſſen, bemerken wir nur, daſs die Behauptung in Rückſicht der Araber ihre Richtigkeit haben mag, weil wirklich jenes Wort, wo es gebraucht wird, einen eigenthümlichen Sinn hat, aber im Hebräiſchen haben wir ſo wenig Grund, es anzunehmen, daſs ſchon die zweyte Zeile des A. T., wenn der Vf. nicht weiter leſen mochte, ihn vom Gegentheil hätte überzeugen können. Oder ſollen wir die Worte הארץ היתה תהו ובהו überſetzen: die Erde hatte eine Qualität, was das Wüſte und Leere betrifft? So müſsten wir ſie nach des Vfs. Aeuſserungen faſſen. Aber welchem vernünftigen Menſchen könnte es einfallen, dem einfachen Zeitalter eine ſo künſtliche (eines anderen Wortes mögen wir uns nicht bedienen) Conſtruction zuzutrauen? Wohl finden wir, wenn wir in das Alterthum der Sprachen zurückgehen, manche Unbeſtimmtheiten, die ſpäter vermieden wurden, Ungetrenntheit der Caſus, der Tempora, der Modi u. dgl.; aber gewiſs, je weiter wir zurückgehen, deſto einfacher und natürlicher wird die Conſtruction. Oder ſollen wir dieſe Conſtruction hier vielleicht für die einfachere und natürlichere halten, bloſs deſswegen, weil es ein Paar Jahrtauſende nach Abfaſſung der Schrift einem fremden Volke gefiel, dem Worte, das in mancher Hinſicht dem היה entſprach, eine beſondere Nebenbedeutung zu geben, und ihm eine Nominalform beyzugeſellen, die wir Accuſativ nennen, wenn gleich der Name im Arabiſchen in vielen Fällen nicht der paſſendſte iſt? Daſs auch im Hebräiſchen die Copula gewöhnlich weggelaſſen wird, iſt bekannt genug; aber was folgt daraus, als daſs der vollſtändige Satz bey vollkommenerer Ausbildung der Sprachen üblicher wurde, während in der unvollkommeneren Periode der Sprachen der unvollſtändige gewöhnlicher war? Mit demſelben Rechte, mit dem etwas mehr hieraus geſchloſſen wird, könnte man auch behaupten, daſs weil in den älteſten Zeiten der Sprachen, namentlich der Hebräiſchen, Griechiſchen, Lateiniſchen, oft, in der erſten bekanntlich immer, der Begriff des ἐν und ἐς durch eine und dieſelbe Form bezeichnet wurde, es unrichtig ſey zu ſagen, daſs ἐν *für* ἐς, ἐς *für* ἐν, *in poteſtatem eſſe* für *in poteſtate eſſe* u. dgl. ſtehe.

2) „Das ſ. g. Subject und Prädicat des Satzes müſſen ſchon deſswegen beide als Subjecte betrachtet werden, von denen die ſ. g. Copula eine Qualität prädicirt, ſtatt daſs ſie ſonſt als bloſse Verbindung jener Begriffe und als formaler Theil des Satzes betrachtet wird, weil im Satze allerdings Form und Materie ſeyn muſs, aber nothwendig ungetrennt (wie in jedem einzelnen Worte).“ S. 25. — Wir geben zu, daſs der Sprachgebrauch, nach dem die Copula bloſs als etwas Formelles betrachtet wird, etwas ſchief iſt; aber iſt denn der Begriff der Verbindung nicht ſelbſt etwas, das nicht bloſs zur Form gehört? Und wo käme dieſer Begriff, der doch das Weſen des Satzes wie des Urtheils gerade ausmacht, her, wenn er nicht in der ausgedrückten oder gedachten Copula läge? Wenn wir den Satz: *Gott iſt weiſe*, auflöſen wollten: Gott hat Qualität, oder um die Worte nicht zu preſſen: Gott *iſt*, Weisheit *iſt*, — ſo fehlte offenbar die Verbindung der Copula.

3) „Ein Satz, der aus einem Subſtantiv und einem Verbo gebildet iſt, läſst ſich nicht ohne ſeine Bedeutung zu verändern, auflöſen, indem man ſtatt des Verbi das Participium mit dem Verbo auxiliari ſetzt, da dieſes letztere, *eſſe*, heiſst *qualitates habere.*“ S. 26—29. Die letzte Behauptung, die der Vf. zum

Glück nur als Machtspruch hinstellt, möchte schwer zu erweisen seyn, es sey denn, dass auch im Deutschen, Lateinischen, Griechischen u. s. w. die Analogie des Arabischen entscheiden soll, obgleich sich auch selbst in dieser Sprache noch manches gegen diese Erklärung einwenden liesse. Die erste Behauptung ist im Ganzen richtig, und wird wohl von keinem Sprachkenner bezweifelt, hat aber offenbar ihren Grund nur darin, dass unter den unzähligen Fällen, wo synonyme Ausdrücke möglich sind, es fast nie, oder doch nur höchst selten zwey giebt, die gleich oft, und vollkommen in demselben Sinne gebraucht werden. Gerade weil *amo* die Verbindung des Subjects mit dem Prädicate durch die Copula ausdrückt, wird das mit doppelter Zeitbezeichnung überfüllte und seltenere *amans es* mit Nebenbegriffen gebraucht, die jener Ausdruck nicht hat. Die Theorie dieses Unterschieds gehört nicht hieher. — Doch finden sich einzelne Fälle, wo sich das Verbum wirklich auflösen läfst, ohne Verschlechterung des Ausdrucks, oder Veränderung des Sinnes, wie, um nur Ein Beyspiel anzuführen, das homerische δύναται γὰρ in δυνατός γάρ ἐστιν. Zwar ist hier kein Participium; aber das Participium wird überhaupt ja nur darum zur Auflösung gebraucht, weil man in den meisten Fällen kein angemessenes Adjectiv ohne Zeitbedeutung hat.

Von S. 30 bis 36 behauptet der Vf., dass das Prädicat im und beym Verbo ursprünglich und naturgemäss nicht Adjectivum, sondern Adverbium sey (eine Behauptung die in neueren Zeiten auch andere Verfechter gefunden hat), hauptsächlich weil es im Deutschen und Englischen scheinbar so ist, und weil es dem Vf. so scheint. Es ist wohl überflüssig, hier in Widerlegungen einzugehn, und nachzuweisen, dass überhaupt ursprünglich die *Form* der Adjectiva und Adverbia nicht geschieden war, da dieser ganze Abschnitt mehr ein Excurs als ein Theil der Abhandlung ist.

Nachdem nun so der einfache Satz, und damit zugleich die allgemeine Grammatik auf zwey Wortclassen, das Nomen substantivum und Verbum zurückgeführt ist, wird dieser noch aus Gnaden, *„ut apta et quasi rotunda fiat oratio"*, die Conjunction eingeräumt S. 37. Alle übrigen Wortclassen werden aus ihrem Gebiete verbannt, doch nur mit wenigen Worten, wesshalb wir uns auf eine Prüfung der über dieselben aufgestellten Behauptungen nicht weiter einlassen. Wir wiederholen es, dass es zu bedauern ist, dass ein, wie es scheint, talentvoller Mann sich gleich an einen Gegenstand gewagt hat, der nach den vorhandenen Vorarbeiten noch eigentlich nicht bearbeitet werden kann, wünschen aber, dass er sich nicht abschrecken lasse, sein Talent entweder den Vorarbeiten zu künftigen Untersuchungen über diesen Gegenstand, oder sonst denkbareren Gegenständen zu widmen.

H.

SCHÖNE KÜNSTE.

BIELEFELD, b. Helmich: *Der bekehrte Timon.* Ein Roman. 1829. XII u. 147 S. 8.

Ein Mann von guten Gaben des Herzens und Kopfes, aber empfindlich, misstrauisch, der sich wetterwendischen Freunden, Geliebten und Menschen, mit denen er im Verkehr steht, nicht mit freudigem Selbstvertrauen entgegensetzt, verschliesst sich mehr und mehr in sich, und ist nahe am finsteren Menschenhass, als das Schicksal sich seiner erbarmt, ihn zum Handeln nöthigt, und ihm die Ueberzeugung schenkt, dass er durch diess Handeln wirklich das Gute fördere. Als Gatte, Vater, Staatsbürger, Erzieher und Freund eines Fürsten, ist er glücklich und beglückend, bis Uebelwollende ihn bey diesem verläumden, was ihm das Herz bricht, doch nicht eher, als die Ränke sich enthüllen, und er mit dem Fürsten sich versöhnt. Wäre der Fürst, und was damit zusammenhängt, besser mit Hof- Sitte und Art bekannt, so liesse sich an dem Romane nichts aussetzen.

n.

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Hartmann: *Geschenk für die weibliche Jugend.* Inbegriff alles dessen, was ein Mädchen aus den gebildeten Ständen bis zum vollendeten zehnten Jahre in wissenschaftlicher Hinsicht zu lernen braucht. Ein sicherer Leitfaden für Mütter, welche ihre Kinder selbst unterrichten wollen. Von *Emma.* 1827. XII u. 283 S. 12. (16 gr.)

Ein recht gutes Buch, und dennoch überflüssig, auch als Leitfaden zu kurz, ausführlicher belehrende Bücher müssen dennoch nachgeschlagen werden, höchstens wäre Luthers Katechismus zu entbehren, da sein Wesentlichstes hierin enthalten ist. Das Capitel der Sprachlehre ist dürftig abgefunden, und das der französischen insbesondere ist nicht fest in Regel und Gebrauch. Die kleinen Gedichte zum Hersagen (mit Unrecht declamiren genannt, da es, trotz aller Erklärungen, auf irrige Meinung bringen könnte), sind für Kinder passend. Nicht durchgängig ist dies der Fall mit den Fabeln und grösseren Dichtungen. So sehen wir den langathmigen Columbus, der falsche Aehnlichkeit mit *Schiller*'schen Versen hat, ungern an einem Platz, der unseres Bedünkens einer Frau Orgon von *Gellert*, oder *Lichtwer's* heiterem Murner gebührt, welche unverbildeten kleinen Mädchen sicherlich besser gefallen werden als jene Reime, die über ihrem Horizonte liegen. Steinkenner werden zu der Beschreibung der Edelsteine den Kopf schütteln, die Heraldiker sich wundern, dass man ihre Wissenschaft auch zum Unterricht einer Zehnjährigen für nöthig erachtet, und Viele glauben, dass zuletzt noch die Buchmacherkunst gelehrt werden soll, theoretisch nämlich: denn als praktischer Beweis dient gleich das Buch selbst.

R. t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

MATHEMATIK.

Köln am Rhein, b. Bacfem: *Theorie der Parallellinien*, von *F. A. Taurinus.* Mit drey Steintafeln. 1825. 94 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. fchlägt zur Begründung der Parallelentheorie denfelben Weg ein, welchen vor ihm *Hieron. Saccherius* in feinem *Euclides ab omni naevo vindicatus*, (Mediolani 1733, 4), *Lambert* in feinem 1766 verfafsten, aber erft 1786 im *Leipziger Magazin für Mathematik* (2tes und 3tes Stück) abgedruckten Auffatz über diefe Materie, und *Struve* in der dem Rec. übrigens nicht durch eigene Einficht bekannten *Theorie der Parallelen*, (Königsberg 1820) — deren jedoch keiner von dem Vf. erwähnt wird — betreten haben. Gedenkt man fich nämlich zwey gerade Linien von einer dritten fenkrecht oder unter rechten Winkeln gefchnitten, und von einer der erften auf die andere ein Perpendikel gefällt: fo kommt es darauf an, ob der Winkel, welchen das Perpendikel mit der erften macht, ebenfalls ein rechter feyn werde, oder ob er ftumpf oder fpitzig feyn könne. Läfst fich zeigen, dafs er nicht ftumpf, und auch nicht fpitzig feyn könne: fo folgt von felber, dafs er ein rechter fey, und hieraus läfst fich alsdenn der Satz, dafs die drey inneren Winkel eines Dreyecks zufammen zweyen rechten gleich feyen, und das Euklidifche eilfte Axiom felber erweifen. Dafs er nun kein ftumpfer feyn könne, haben *Saccherius* und *Lambert* a. a. O. auf verfchiedene Weifen dargethan; und wird auch von dem Vf. in No. 51 der Hauptfache nach richtig bewiefen; und zwar, wie auch von *Lambert* gefchehen ift, durch Zurückführung auf das Axiom: dafs zwey gerade Linien nicht zwey Puncte gemein haben, oder dafs fie keine Radien einfchliessen können. In der Vorrede bemerkt der Vf., dafs „über diefen Lehrfatz" (in Beziehung auf deffen Beweis, verfteht fich) „auch Hr. Hofrath *Hanfs* fich bereits beyfällig ausgefprochen habe." Dafs er aber kein fpitzer feyn könne, diefes zu beweifen, haben *Saccherius* und *Lambert* verfchiedene Verfuche gemacht, indem fie die Hypothefe, dafs er ein fpitzer fey, in ihren Confequenzen verfolgten; es ift ihnen aber nicht gelungen, unter diefen Confequenzen eine folche aufzufinden, welche einem der fonft angenommenen Axiome über die gerade Linie geradezu widerfpräche, unerachtet fie mehrere demjenigen, was wir uns fonft als Eigenfchaften gerader Linien vorftellen, ziemlich zuwiderlaufende und paradoxe Symptome daraus hergeleitet haben. In diefer Hypothefe, oder in diefem Syftem, wie es der Vf. nennt, würden die drey inneren Winkel eines Dreyecks immer kleiner als zwey rechte feyn: er bemerkt aber S. 86: „Eine tiefere Unterfuchung über die wahre Natur des dritten Syftems (in welchem die Winkel eines Dreyecks noch keine zwey rechte ausmachen) liegt aufserhalb des Zwecks diefer Darftellung, und wir geftehen, dafs fie unfere Kräfte überfteigen möchte." Und S. 85: „Bis zu einem Beweife, wie wir ihn zu geben gewünfcht hätten, fteht es dem Lefer frey, ob er den Beweis des 52 Satzes für hinreichend befriedigend halten will." Diefer Beweis des §. 52 läuft auf folgendes hinaus: Es feyen auf einer geraden Linie AB, in ihren Endpuncten, und an einerley Seite derfelben, zwey gleiche Perpendikel AC, BD errichtet, und die gerade CD gezogen: diefe macht mit den Perpendikeln bey C und D gleiche Winkel, wie im vorherg. erwiefen ift; und diefe Winkel können nicht ftumpf feyn, welches ebenfalls als erwiefen gelten kann, zu Folge deffen, dafs die Unftatthaftigkeit der Hypothefe des ftumpfen Winkels in dem oben befchriebenen Falle erwiefen ift. Es fragt fich alfo nur noch: ob diefelbe rechte oder fpitzige feyen? Sind fie rechte: fo ift die Gerade CD der AB gleich, wie erwiefen wird. Sind fie fpitzig: fo ift die CD gröfser als die AB, wie auch erwiefen wird. Nun ift aber die gerade Linie zwifchen zwey angenommenen Puncten wie hier C und D, die kürzefte (vermöge deffen, was fonft entweder als Axiom oder als Folgerung von Eukl. El. 1, 20. 21 angefehen wird). Folglich hat die Hypothefe, dafs die genannten Winkel rechte feyen, mehr für fich, als die Hypothefe, dafs fie fpitzig feyen; weil die erftere Hypothefe eine kürzere Entfernung der Puncte C, D zur Folge hat, als die letztere; die kürzere Entfernung aber dem Begriff der geraden Linie angemeffen ift. — Diefes ift nun freylich kein Beweis.

So viel über die Hauptfache: nun Einiges über das Einzelne. Der Vf. giebt feiner Schrift S. 15 den zweyten Titel: „*Die erften Elemente der Geometrie.*" Voraus die Erklärungen oder Definitionen; darunter 5. „Die gerade Linie ift eine folche, deren einzelne

Theile in jeder Lage auf einander gebracht zusammenfallen;" nicht übel. 6. „Eine krumme Linie ist eine solche, welche in keinem ihrer Theile gerade ist." 7. „Parallel heissen Linien, die beständig einerley Entfernung von einander behalten." Zur Rechtfertigung dieser Definition sagt er S. 92. „Den Begriff der Parallellinien bestimmt *Legendre* auf die nämliche Art, wie Euklides: ich möchte aber doch meine Ansicht für die richtigere halten" u. s. w. Da die Definitionen in gewissem Sinne willkührlich sind: so möchten wir dabey nicht gerne von *richtigerer Ansicht* sprechen: es kommt darauf an, mit welchem Prädicat man im System den Anfang macht; dieses legt man am füglichsten auch als Definition zu Grunde; und so muss bey verschiedenen Systemen, was beym einen in der Definition liegt, beym anderen aus der Definition bewiesen werden. Dass zwey Parallelen nicht zusammen treffen, folgt aus des Vfs. Definition, wornach sie immer einerley Entfernung von einander haben; dass aber zwey Nichtparallelen zusammen treffen müssen, folgt aus seiner Definition noch nicht. Aus der Euklidischen folgt letzteres; aber auch nicht unmittelbar, dass Parallelen immer einerley Entfernung von einander behalten. Welche von mehreren Definitionen aber in einem System vorzuziehen sey, wäre unseres Erachtens nach nichts anderem als darnach, welche von ihnen am besten als abkürzender Ausdruck zu den Lehrsätzen, welche man nach einander beweisen will, passe, zu bestimmen. Uebrigens definirt der Vf. die Worte *Parallel*, und so auch (§. 8) *convergirend*, *divergirend*, wie auch *Winkel*, *Nebenwinkel* nicht bloss in Beziehung auf *gerade* Linien, sondern auf Linien überhaupt. — In §. 51. 52 sagt er: „Figuren heissen gleich, wenn alle Winkel und Seiten der einen allen Winkeln und Seiten der anderen in der nämlichen Ordnung gleich sind. Figuren sind gleiches Inhalts, wenn ihre Flächen gleich sind": davon nachher. Darauf eine Anmerkung, dass im Folgenden, wo Linien, Winkel u. s. w. genannt werden, immer *gerade* Linien, *geradlinichte* Winkel verstanden werden sollen. — Unter den Foderungen wird die zweyte Euklidische, jede gerade Linie zu verlängern, weggelassen, weil das im Folgenden als *Aufgabe* behandelt werden soll. — Unter den Grundsätzen werden als allgemeine mathematische Grundsätze 10 angegeben; als besonderer Grundsatz der Geometrie einer, nämlich: „Zwischen zwey Puncten ist nur Eine gerade Linie möglich." — Nun folgen 80 Sätze, theils Aufgaben, theils Lehrsätze, in welchen so wohl, was in den Euklidischen Elementen der Parallelentheorie vorangeht, mit gewissen Veränderungen, als die Parallelentheorie des Vf. vorgetragen wird. — Der Vortrag ist klar, das Bestreben, den Beweisen Bündigkeit zu geben, lobenswerth; doch bemerken wir Einiges über die Beweise insbesondere.

1 *Lehrs.* heisst: „Gleiche gerade Linien decken sich; und umgekehrt: gerade Linien, die sich decken, sind einander gleich." Der Vf. bringt hier einen angeblichen Beweis des zweyten Theils vor, und sagt darüber (S. 77): „So verschwindet also die vermeintliche Unbeweisbarkeit des 8ten Grundsatzes dadurch, dass er auf die Grundsätze der Quantität zurückgeführt wird." Allein er setzt diesen zweyten Theil stillschweigend beym Beweise des ersten voraus, in den Worten: „Aber zugleich angenommener Massen AC = ab." In der That ist das unmittelbar Einleuchtende, dass gerade Linien, die sich decken, gleich gross sind, und daraus folgt mittelst des 10ten Axioms, dass von solchen, die sich nicht decken, diejenige, die über die andere hinausragt, die grössere sey. Und hieraus alsdann: dass gleiche gerade Linien sich decken müssen; weil, wenn die eine über die andere hinausragte, sie (vermöge des vorigen) die grössere wäre. Dieses ist der natürliche Gang und Ordnung, in der man sich die Sache vorzustellen hat. Und ebenso in Beziehung auf geradlinichte Winkel, wovon der 2 *Lehrs.* handelt. — 3 *Lehrs.*: „Alle rechte Winkel sind gleich." Der hievon gegebene Beweis ist derselbe, der sich bey *Proclus* findet. — 4 *Lehrs.*: „Gleiche geradlinichte Figuren decken sich; und umgekehrt, ebene geradlinichte Figuren, die sich decken, sind einander gleich." Hieher gehört die oben angeführte Erklärung 51. 52; wonach der Vf. unterscheidet *gleiche* Figuren und Figuren *gleichen Inhalts*; und unter ersterem Ausdruck solche versteht, welche gleiche Seiten und Winkel in der nämlichen Ordnung haben. Allein dieser Terminologie können wir keinen Beyfall geben; sie bringt Zweydeutigkeit und Verwirrung hervor. Figuren, die einander decken, sind einander gleich; ist für sich evident, und in dem Euklidischen Axiom, Dinge, die einander decken, sind einander gleich, enthalten. Dass aber gleiche Figuren auch einander decken müssen, ist falsch: denn z. B. Dreyecke auf derselben Grundlinie und zwischen denselben Parallelen sind nach 64 Lehrs. gleich, aber sie müssen einander nicht decken. Ueberdem steht dieser 4 Lehrs. fast umsonst da; der zweyte Theil desselben ist vielmehr Grundsatz, und bey Euklid im 8ten Axiom enthalten; der zweyte Theil wird im Folgenden nicht gebraucht, und könnte, was er besagt, immerhin im einzelnen Falle dargethan werden. — 6 und 8 enthalten die Sätze I, 4. 5 der Eukl. Elemente; letzteren ohne Verlängerung der Schenkel, wie bey *Proclus*, bewiesen, und statt 1, 3 zur Construction des speciellen Falles, der zum Beweis von El. I, 5 gebraucht wird, in 7 vorangeschickt. — In 9 ist El. I, 1, in 11 ist El. I, 8 enthalten, nach dem *Philonischen* Beweise; in 12 und 13 ist El. I, 9. 10 enthalten. — Ein neuer, dem Rec. wenigstens noch nirgends vorgekommener Gedanke des Vfs. ist, das zweyte Euklidische Postulat als solches wegzulassen, und dessen Inhalt als Aufgabe zu behandeln. Dieses geschieht in zwey Theilen, in 15 und 21; nämlich 15 heisst: „Aufgabe. Eine begränzte gerade Linie um ein Stück, das kleiner ist als sie selbst, zu verlängern"; und 21: „Eine gegebene gerade Linie willkührlich zu verlängern". Der Merkwürdigkeit wegen setzen wir die Auflösung von 15 hieher; sie ist kurz folgende: Es sey die gegebene gerade Linie AB über B

hinaus zu verlängern. Man nehme auf ihr einen Punct C, beschreibe auf CB an beiden Seiten gleichseitige Dreyecke CDB, CEB; und ziehe die Geraden DA, EA; beschreibe aus dem Mittelpuncte D mit der Weite DA, und aus dem Mittelpunct E mit der Weite EA Kreise; welche sich an der anderen Seite von DC, CE auch schneiden werden [Ein strenger Beweis hievon durch die bisherigen Sätze allein wird aber schwer halten; derjenige, den der Vf. giebt, ist nicht befriedigend.]: es geschehe in G; und man ziehe die gerade BG: so wird durch diese die AB geradefort verlängert seyn. Nämlich vermöge El. 1, 8 wird Winkel ADE = GDE, und Winkel CDE = BDE seyn; daher Winkel ADC = GDB. Daher vermöge El. 1, 4 auch Winkel ACD = GBD. Aber auch (El. 1, 5) Winkel DCB = DBC. Daher, da BC, CA in gerader Linie liegen, wird sich durch Congruenz zeigen lassen, dass auch CB, BG in gerader Linie liegen. Und die BG ist der CA gleich (El. I, 4); folglich kleiner als die AB. Mithin ist die AB um ein Stück BG, das kleiner als die AB ist, verlängert; welches verlangt wurde. Der Aufgabe 21 werden die Sätze El. I, 11. 13. 14. 15 nebst dem Zusatz zu 1, 13, dass die Winkel rings um einen Punct herum vier rechte ausmachen, in 16. 17. 20. 18 vorausgeschickt. Durch El. I, 13, oder hier 17, wird in 19 der Satz bewiesen, dass zwey gerade Linien keinen gemeinschaftlichen Abschnitt haben können; hier ungehörig so ausgedrückt: „Zwey gerade Linien, die zwey Puncte gemein haben, fallen ganz zusammen“: welches in des Vfs. oben angeführtem *Axiom der Geometrie* enthalten war, und schon beym Beweise von El. I, 4, hier 6, gebraucht und vorausgesetzt wird. Sodann folgt in 21 die Aufgabe: „Eine gegebene gerade Linie willkührlich verlängern“. Es wäre zu weitläuftig, die Auflösung, die der Vf. giebt, hieher zu setzen; wir bemerken aber, dass sich gegen dieselbe folgendes einwenden lässt: 1) Wenn es heisst: „Nimm — — in beliebiger Entfernung ausserhalb derselben einen anderen Punct d an“; so ist dieses nicht genügend: denn die weitere Construction setzt voraus, dass die Gerade cd > cb sey. 2) Gegen die Construction: „Nimm in der Gegend“ — bringt der Vf. selbst (S. 80) eine Einwendung vor, auf welche er nichts Genügendes erwiedert. 3) Es ist nicht nothwendig, dass der aus dem Mittelpunct f mit der Weite fe beschriebene Kreis den vorhergehenden Kreis schneide, er könnte ihn auch bloss berühren. 4) Die den Winkel ebg halbirende bh ist nach der Auflösung in 12 noch immer von begränzter Länge, giebt also noch nicht, was verlangt wird, eine willkührlich grosse Verlängerung. Zwar bemerkt der Vf. S. 80, die beliebige Verlängerung werde jedenfalls durch Wiederholung möglich: allein dazu brauchte es die neue Aufgabe in 21 nicht; sie wird schon durch die Auflösung in 15 durch Wiederholung möglich. — Da die Auflösung der Aufgabe El. I, 2 die Möglichkeit, gerade Linien zu verlängern, voraussetzt: so wird sie hier erst in 30 vorgenommen. So auch El. I, 6, hier in 32. — El. I, 22 kommt hier in 34 vor; aber es fehlt der Beweis, dass die Kreise sich schneiden müssen. — Die Aufgabe in 35: „Ueber einer gegebenen [geraden] Linie als Hypotenuse ein rechtwinklichtes Dreyeck zu beschreiben“, ist unnöthigerweise unbestimmt ausgesagt: es gehört das weitere Datum dazu, dass eine der Seiten um den rechten Winkel einer anderen gegebenen Geraden gleich werden soll. — Die Sätze 41 — 44 handeln von je zwey vierseitigen Figuren, welche die Winkel an den Grundlinien gleich, und entweder die anliegenden Seiten gleich oder ungleich haben, oder die zwey übrigen Winkel gleich oder ungleich haben: eins folgt immer aus dem anderen, und im Falle der Ungleichheit liegt der grössere Winkel an der kleineren Seite, oder die kleinere Seite an dem grösseren Winkel.

Jetzt nähert sich der Vf. der Materie von den Parallelen. Der Lehrsatz 45 „Zwey gerade Linien, die in einem Puncte sich schneiden, sind zu beiden Seiten von diesem Puncte divergirend, nach demselben zu convergirend“, wird vermittelst des Lehrs. 42 bewiesen. 46. „Lehrsatz: Wenn zwey gerade Linien von einer dritten unter rechten Winkeln geschnitten werden, und ein Loth von der ersten auf die zweyte gefällt, mit der ersten gleichfalls einen rechten Winkel bildet: so sind die erste und zweyte Linie parallel“, d. h., nach des Vfs. Erklärung, überall gleichweit von einander entfernt. Fürs erste nämlich sind die schneidende, so weit sie zwischen den zwey ersten enthalten ist, und das genannte Loth einander gleich, vermittelst Lehrs. 43; und nun ist zu beweisen, dass die zwey Geraden 1) in den zwischen der schneidenden und dem Loth, 2) in den an der anderen Seite der schneidenden, 3) in den an der anderen Seite des Loths angenommenen Puncten gleich weit von einander entfernt seyen. Von diesen wird aber nur das dritte bewiesen, und geschlossen: „Das nämliche gilt von allen Lothen, die von ab auf cd gefällt werden können. Also sind ab und cd parallel.“ Nun ist zwar der Beweis für den zweyten Fall dem für den dritten ähnlich, oder der zweyte lässt sich auf den dritten reduciren; aber dieses sollte doch angezeigt seyn: der Beweis für den ersten Fall aber setzt eine andere Figur voraus, und müsste daher besonders geführt werden. In 47 wird die Hypothese des stumpfen Winkels abgehandelt. Der Lehrsatz hebt so an: „Wenn zwey Linien“ —; und der Beweis so: „ab, cd seyen zwey Linien“. In 46 hatte es geheissen: „Wenn zwey *gerade* Linien“ — Gilt nun hier das, was in der Anmerkung zu 51. 52 Erkl. gesagt war: dass im künftigen, wo Linien genannt werden, immer *gerade* Linien verstanden werden sollen? Dieses sollte man allerdings meinen: denn alle die Lothe, die Dreyecke, die Vierecke, durch welche der Beweis geführt wird, setzen gerade Linien ab, cd voraus. Dieselbe Bewandtniss hat es bey 48, wo die Hypothese des spitzen Winkels betrachtet wird. Allein es folgt alsdann 51: „Lehrs. Wenn zwey Linien von einer dritten unter rechten Winkeln geschnitten werden, und ein Loth von der ersten auf die zweyte gefällt, macht mit der ersten nach

der Seite der dritten hin einen stumpfen Winkel: so können alle diese Linien keine geraden Linien seyn"; worauf der Beweis mit den Worten schliesst: „Allein Linien, die zwey Puncte gemein haben, ohne zusammen zu fallen, können nicht gerade seyn. Also ist das ganze so eben betrachtete geometrische System krummlinig." Und nun folgt in 52: „Lehrs. Unter den beiden übrigen geometrischen Systemen ist das Parallelsystem, in welchem ein Viereck 4 rechte enthalten kann, allein geradlinig." Wenn dieser Schluss gültig seyn sollte: so müssen alle die Sätze, die beym Beweis gebraucht werden, nicht von geraden Linien speciell, sondern von Linien überhaupt gelten. Nun sind aber alle diese Sätze im Vorhergehenden bloss von geraden Linien bewiesen. Also kann, wenn aus der Hypothesis des stumpfen Winkels etwas Ungereimtes oder Unmögliches folgt, nur gefolgert werden: diese Hypothese ist also unstatthaft (allerdings bey geraden Linien); nicht aber: die Linien, bey denen sie Statt hat, müssen krumme seyn; denn dazu fehlt es durchgängig an Prämissen im Vorhergehenden. Die der Parallelentheorie in den Euklidischen Elementen vorhergehenden Sätze gelten alle von geraden Linien; und in den meisten Figuren, ausser etwa wo zwey Dreyecke betrachtet werden, welche auch in verschiedenen Ebenen seyn können, wie in El. I, 4. 8. 26, wird vorausgesetzt, dass dieselbe in Einer Ebene sich befinden. Wie kann dann der Vf. sagen (S. 82): „Wenn es ein Mittel gäbe, sich zu überzeugen, dass die Linien, die man zeichnet, oder sich denkt, alle gerade und in Einer Ebene befindlich wären" [dazu braucht es kein Mittel: man hat sie alle gerade und in Eine Ebene gesetzt; und so bleiben sie gerade und in Einer Ebene, so lange bis man sie wieder anders setzt]: „so müsste nach dieser Einsicht sich ohne Mühe ergeben haben, dass die Euklidische Geometrie die einzige ebene geradlinige Geometrie seyn kann — — Allein es ist nicht möglich" [warum nicht?], „bey allen denkbaren Constructionen die Anschauung der Ebene festzuhalten; und so kann es geschehen, dass man der geraden Linie Eigenschaften beylegt, die sie nicht hat, und der Widerspruch sich nicht sogleich an den Tag legt." Dieses ist bey allen apagogischen Beweisen der Fall, dass man einem Ding Eigenschaften beylegt, die es nicht hat, und der Widerspruch sich zwar nicht sogleich an den Tag legt; aber nach einiger Entwickelung ein Widerspruch zum Vorschein kommt; woraus dann zu folgern ist, dass das Ding die ihm vorläufig beygelegten Eigenschaften wirklich nicht habe.

Noch ist in Ansehung des Beweises in 51 zu bemerken, dass demselben sich mehr Vollkommenheit geben lässt, und von anderen eine solche Wendung schon mehrfältig gebraucht worden ist. Der Schluss des Vfs. (S. 57): „Da es nun verstattet ist, sich die Linie fd ins Unendliche verlängert vorzustellen — — — so wird die Linie ef, wie wenig auch das nächste Loth mi kleiner seyn mag als sie, bey dem erwiesenen Gesetz der Abnahme irgend einmal erschöpft werden, d. h. die Linien eb, fd werden sich schneiden." Dieses lässt sich besser entwickeln, und vom Unendlichen hinweg auf eine endliche Construction bringen, wenn man sagt: Man nehme dasjenige Vielfache von mp, welches zunächst grösser als mi sey, und ein ebenso Vielfaches von ik nehme man auf der verlängerten ik; es sey id: so lässt sich zeigen, dass die mb die id zwischen i und d schneiden müsse; womit wir uns nicht weiter aufhalten wollen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, b. Hold: *Bescheidene Ansichten über eine mögliche Verbesserung des Credits durch Modificationen des jetzigen Gewerbewesens;* über dieses Gewerbewesen selbst, und die Entschädigung der durch Gewerbefreyheit benachtheiligten Gewerbegerechtigkeitsbesitzer, mit besonderem Bezug auf die Provincialstädte. 1827. 39 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. ist ein Schlesier, und macht Vorschläge zur Herstellung des Zunft- und Gilden-Wesens in Ansehung gewisser Gewerbe. Er räth, die alte Zunftverfassung erweitert wieder herzustellen, weil sich bisher zu viele Personen, mit Gewerbscheinen versehen, geheirathet hätten, und durch Concurrenz und Nachlässigkeiten des Betriebs verarmt wären — Neue Realgewerbeberechtigungen müsste künftig nur der Staat ertheilen, und ins Hypothekenbuch eingetragen, die Zahl der Berechtigten bestimmt, und der innere Zunftzwang der Zeit gemäss regulirt werden, oder man könnte eine Reihe von Jahren hindurch das Ertheilen neuer Gewerbescheine einstellen. — Rec. übergeht die anderen Vorschläge. — Es scheint, dass der Vf. besonders die Eigenthümlichkeiten des baierischen Gewerbewesens trefflich findet. — Dem Rec. hat bisher nichts so sehr missfallen, als die Zunahme der Schenkwirthschaften mit jedem Uebel, was solche begleitet, in den Ländern patentfreyer Gewerbe. — Er möchte daher die Norwegische Praxis empfehlen, solche Gewerbe leichter Anstrengung nur denen zu bewilligen, welche sich durch sittliches Betragen ausgezeichnet haben, und über 50 Jahre alt sind. Diese Art Gewerbe übt das Alter auch wohl ausser Norwegen am ehrsamsten, und erspart dem Staat die Versorgung mancher Greise. Der Jugend ist jedes zu bequeme Gewerbe unheilsam.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

MATHEMATHIK.

Köln am Rhein, b. Bachem: *Theorie der Parallellinien*, von *F. A. Taurinus* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zum Beweis in 53 bemerken wir: 1) „Fälle (22) ae“. Hier wird gesprochen, als ob aus *jeder* Winkelspitze eines Dreyecks auf die Gegenseiten sich eine senkrechte fällen liesse, die innerhalb des Dreyecks falle: welches falsch ist. Es läst sich zwar in jedem Dreyeck wenigstens aus einer Winkelspitze auf die Gegenseite als unverlängert eine senkrechte fällen: aber diess folgt nicht aus 22; und ist auch in den vorhergehenden Sätzen nicht dargethan. 2) Der Beweis ist unnöthigerweise indirect und weitläuftig. Man errichte auf bc in c eine senkrechte, und fälle auf sie aus a eine andere senkrechte ad: so ist (52) auch der Winkel ead ein rechter, und die ad = ec, die dc = ae (43). Daher (11) Winkel eac = acd; folglich Winkel eca + eac = einem rechten. Ebenso wird bewiesen, dass Winkel eab + eba = einem rechten. Folglich die Winkel bca + cab + abc = 2 rechten. — In 56, da zwey Fälle sind, indem die schneidende mit den zwey ersten entweder rechte oder schiefe Winkel machen kann, sollte der erste Fall, ob er gleich als durch 46 erledigt angesehen werden kann, gleichwohl erwähnt seyn. — In 57 fehlt der Hauptfall, wo die schneidende mit der einen geraden einen rechten Winkel macht, dass sie auch mit der anderen einen rechten Winkel mache. Die schneidende sey in Fig. 46 die gh, welche in h einen rechten Winkel mache. Man fälle aus einem beliebigen Puncte i der ab die ik senkrecht auf die cd, halbire hk in m, gi in l. So wird, wie in 47, bewiesen, dass die Winkel hml, mlg rechte seyen. Und da auch der ghm ein rechter ist (Vorausf.), so ist (52) auch der Winkel hgl ein rechter, daher auch hge; was zu erweisen war. Und nun läst sich der andere Fall, wo die schneidende ef (Fig. 54) mit einer der zwey ersten, ab, einen spitzen Winkel bef macht, leichter beweisen. Man fälle von i auf ab die senkrechte ik: so steht diese nach dem ersten Hauptfall auch auf der cd senkrecht; also ist der Winkel kid ein rechter, folglich gid stumpf, gic spitzig; und fällt man die senkrechte gh, welche der ki gleich seyn wird, weil ab, cd parallel sind: so wird in den rechtwinklichten Dreyecken ghi, gki, da sie die Hypotenuse und einen der Katheten gleich haben, auch (36) Winkel ghi = bgf seyn; was zu beweisen war. So ist der Beweis direct, statt dass der Vf. zweymal einen indirecten Beweis gebraucht; und da, wo er 49. 50 nachweist, eigentlich keinen von diesen beiden Sätzen, sondern einen dritten zu ihnen hinzugehörigen gebraucht. — In 66 wäre bey dem Ausdruck: „So wird sich das Verhältniss auf jeden Fall, wenn auch nicht mit völliger Schärfe, doch *sehr nahe* durch eine andere Linie als lc darstellen lassen“ (S. 68), und bey den Worten (S. 69): „Auch kann keine Linie, die das Verhältniss der Dreyecke gegen bc bestimmt, kleiner als lc seyn“, Mangel an Strenge und Genauigkeit auszusetzen. Da übrigens 66 und 67 um 68 willen stehen: so ist zu bemerken, dass der allgemeine Beweis der Proportionen in 67 um des 68 willen nicht nöthig wäre, sondern der Beweis ohne diese auf mehrerley Arten, wie von den Schriftstellern über die Parallelentheorie hie und da geschehen ist, geführt werden kann. Auch ist in Absicht auf die Art, wie dieser Beweis am Ende geschlossen wird, das Aehnliche zu bemerken, was oben zum Beweis von 51 bemerkt wurde. — In 69 würde die Auflösung kürzer vermittelst der Aufgabe 38 (bey dem Ausdruck dort fehlt: an eine gegebene gerade Linie) und 59 bewerkstelligt. — Ueber die Bemerkungen von S. 73 — 93 können wir uns nicht mehr äussern, ohne für hier zu weitläuftig zu werden.

Rec. schliesst mit den Bemerkungen: 1) Es ist noch immer zu wünschen, dass die Hypothese des spitzen Winkels in ihren Consequenzen nach den Vorgängen von *Saccherius* und *Lambert* so vollständig als möglich verfolgt und entwickelt werde. 2) Wenn unter diesen Consequenzen, so sehr sie zum Theil den sonstigen Vorstellungen von den Eigenschaften gerader Linien widersprechen, dennoch keine einem der gewöhnlichen Axiome über die gerade Linie zuwiderläuft: so wäre alsdann die Frage: welches neue Axiom das einfachste wäre, um anstatt des Euklidischen eilften Axioms an die Spitze der Parallelentheorie gestellt zu werden, für den Fall wenigstens, da man auf ein einfaches Axiom der Art einen grossen Werth legt, und dabey die möglichst bündigen Beweise zu erhalten wünscht, sollte es auch nicht ohne eine längere Deduction geschehen können.

[Z]

1) Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Die Elemente der Geometrie und der ebenen und sphärischen Trigonometrie*, von *A. M. Legendre*, Mitgliede des Instituts u. s. w. — Aus dem Französischen nach der eilften Auflage übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von Dr. *A. L. Crelle*, Kön. Preuss. Geheimen Ober-Baurathe. Mit 15 Kupfertafeln. 1822. VI u. 518 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

2) Reval, b. Gressel: *Ebene und sphärische Trigonometrie, in Beziehung auf den Grundriss der Elementar-Geometrie*, von *G. A. Blasche*, Lehrer der Mathematik an der Ritter- und Dom-Schule in Reval. Mit 4 Kupfertafeln. 1821. X u. 134 S. gr. 8.

3) Bonn, b. Weber: *Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie*, ein Leitfaden für den Unterricht, bearbeitet von Dr. *W. A. Diesterweg*, ord. Prof. d. Math. auf d. Kön. Preuss. Rheinuniversität. Mit 2 Steintafeln. 1824. VI und 112 S. (10 gr.)

Legendre's Lehrbuch, das im französischen Original schon die eilfte Auflage erlebt hat, und sich in vielen Rücksichten als ein classisches Werk darstellt, verdiente wohl durch eine deutsche Uebersetzung mehr bekannt gemacht zu werden. Zur Uebersicht seines Inhalts geben wir bloss die Aufschriften seiner 8 Bücher. *I Buch.* Die Principien. *II Buch.* Vom Kreise und dem Masse der Winkel. *III Buch.* Vom Verhältniss der Figuren. *IV Buch.* Von den regelmässigen Vielecken und der Ausmessung des Kreises. *V Buch.* Von den ebenen und körperlichen Winkeln. *VI Buch.* Die Polyeder. *VII Buch.* Die Kugel. *VIII Buch.* Die drey runden Körper. Darauf folgen 12 grosse Anmerkungen, worin auf eine sehr lehrreiche Art mehrere interessante Gegenstände abgehandelt werden. Darauf die beiden Trigonometrieen.

Genauigkeit und Strenge der Beweise, was der Uebersetzer, Hr. *Crelle*, als einen der Vorzüge des Lehrbuchs rühmt, sind auch im Ganzen unverkennbar. Rec. kann jedoch in Absicht auf einige von dem Euklidischen Gange abweichende Puncte der Methode *Legendre's* sich mit Folgendem nicht vereinigen: 1) dass in den Beweisen der Lehrsätze sich auf Aufgaben berufen wird, deren Auflösung erst in der Folge gelehrt wird; wie z. B. gleich im zweyten Satze: „Man errichte im Punct C auf AB die senkrechte CE". 2) Dass die Lehre von den Proportionen vorausgesetzt, und wegen ihr auf die Lehrbücher der Arithmetik und Algebra verwiesen wird, wo dieselbe doch nur auf rationale Grössen eingeschränkt vorkommt. 3) Die Annahme des Satzes: dass in einer Proportion das Product der äusseren Glieder dem Product der mittleren gleich sey, in der Ausdehnung auf alle Grössen überhaupt, in sofern sie sich durch Zahlen ausdrücken lassen, oder man sie sich in Zahlen ausgedrückt vorstelle; sowie überhaupt der Begriff von Product bey geometrischen Grössen, die zwar *Legendre* durch eine besondere Erklärung modificirt, thun Rec. nicht so Genüge, dass er sich diese Vorstellungen aneignen, und dafür die alte Euklidische Theorie der Proportionen und den Hülfsbegriff der Zusammensetzung der Verhältnisse, welchen die alten Geometer gebrauchen, aufgeben möchte. — Im Einzelnen vermisst Rec. Strenge des Beweises beym 14ten Satze des VII Buchs vermittelst des 11ten. In diesem 11ten wird gezeigt, wie man für ein gegebenes Kugeldreyeck ein anderes an einer gemeinschaftlichen Seite erhalten könne, das mit dem ersten die zwey übrigen Seiten gleich habe, und sodann alle Winkel gleich; nicht aber, dass es nur ein einziges solches Dreyeck auf der gemeinschaftlichen Seite gebe. Dieses letzte wird aber am Anfang des 14ten Satzes, man kann sagen erschlichener Weise, als im 11ten enthalten angenommen; denn so fängt der Beweis an: „Dieser Satz folgt aus dem 11ten Satze, welchem zufolge mit drey gegebenen Seiten AB, AC, BC, *nur zwey Dreyecke* ACB und ABD beschrieben werden können, die in Rücksicht der Lage ihrer Theile verschieden, in Rücksicht der Grösse aber gleich sind" u. s. w. Man vergleiche nur damit die Art, wie Euklid den Satz 8 des I B. d. El. vermittelst des Satzes 7, oder den Satz 24 im III B. vermittelst des Satzes 23 darthut.

Wir kommen auf einige Anmerkungen über die Behandlung der beiden Trigonometrieen bey *Legendre* sowohl als in den Schriften No. 2, 3. Ueber rechtwinklichte sphärische Dreyecke giebt es bekanntlich 6 Hauptsätze, darunter in zwey die beiden spitzen Winkel hereinkommen. Rec. hält es für das Angemessenste, die vier übrigen unmittelbar aus einer Figur zu beweisen, und vermittelst ihrer alsdann die zwey erstgenannten abzuleiten. Jenes lässt sich bewerkstelligen vermittelst der Figur, welche bey Hn. *Diesterweg* (No. 3) im Beweise seines Lehrsatzes 4 (S. 64) zu Grunde gelegt wird; da man nämlich an die Basis und an die Hypotenuse in ihrem gemeinschaftlichen Winkelpuncte Tangenten zieht, deren die eine mit dem aus dem Mittelpunct der Kugel an den anderen Endpunct der Basis, die andere mit dem aus dem Mittelpuncte an den anderen Endpunct der Hypotenuse gezogenen Radius zusammentreffen; und zwischen den Puncten des Zusammentreffens eine gerade Linie zieht, welche auf der Ebene des grössten Kreises, zu welchem die Basis gehört, senkrecht seyn wird. Aus dieser Figur werden bey Hn. *Diesterweg* in Lehrs. 4 die drey Proportionen erwiesen: 1) Tg. H : Tg. B = Sin. tot. : Cos. M; 2) Sin. H : Sin. P = Sin. tot. : Sin. M; 3) Sin. B : Sin. P = Sin. tot. : Tang. M; und vermittelst dieser in Zus. 8 die Proportion: Cos. P : Sin. tot. = Cos. H : Cos. B durch Calcul hergeleitet. Letzte lässt sich aber auch unmittelbar aus jener Figur so ableiten: Man ziehe in Fig. 5 auf CB in der Ebene CBN die BL senkrecht, welche mit der Cn in L zusammenstosse. So verhält sich CB : CL = Cr : Cn. Aber CB : CL = Cos. P : Sin. tot.; und das Verhältniss Cr : Cn ist zusammengesetzt aus den Verhältnissen CM : CN, das ist,

Cof. H : Sin. tot., und Cr : CM, das ift, Sin. tot. : Cof. B; und folglich = Cof. H : Cof. B. Folglich ift Cof. P : Sin. tot. = Cof. H : Cof. B. So find vermittelft Fig. 5 bey *Diefterweg* diejenigen 4 Hauptfätze, worin nicht 2 Winkel vorkommen, über rechtwinklichte fphärifche Dreyecke erwiefen. — Das Nämliche läfst fich auch durch die von *Legendre* in §. 62 angegebene Conftruction und durch mehrere andere Conftructionen erweifen. *Legendre* beweift aber auch nur drey Gleichungen unmittelbar aus der Figur, und leitet aus diefen die übrigen ebenfalls durch Calcul her. Auch gereicht es feinen Deductionen zum Nachtheil, dafs er zu wenig Gebrauch von den Proportionen macht, durch welche jene einfacher geworden wären. So könnte der Beweis des zweyten Hauptfatzes in §. 65 gefafst feyn: In dem bey D rechtwinklichten Dreyeck EDF ift EF : ED = Sin. tot. : Cof. FED oder B. Aber in den bey E rechtwinklichten Dreyecken OEF, OED ift für einerley Radius OE, die EF Tangente des Winkels EOF oder des Bogens BC; die ED Tangente des Winkels EOD oder des Bogens BA. Folglich EF : ED = Tg. BC : Tg. AB. Demnach auch Sin. tot. : Cof. B = Tg. BC : Tg. BA. — Der Beweis des dritten Hauptfatzes in §. 64 fo: In dem bey D rechtwinklichten Dreyeck OFD ift OF : OD = Sin. tot. : Cof. DOF oder des Bogens AC. Aber das Verhältnifs OF : OD ift zufammengefetzt aus dem Verhältnifs OF : OE d. i. Sin. tot. : Cof. FOE oder BC, und dem Verhältnifs OE : OD d. i. Cof. DOE oder BA : Sin. tot.; mithin gleich dem Verhältniffe Cof. AB : Cof. BC. Folglich ift Sin. tot. : Cof. DOF = Cof. AB : Cof. BC. — Der Beweis des fünften Hauptfatzes in §. 65 ohne die vorhergehenden unmittelbar aus der Figur fo: In dem bey D rechtwinklichten Dreyecke EFD ift ED : DF = Sin. tot. : Tg. DEF oder B. Es ift aber die ED Sinus des Winkels EOD oder des Bogens BA für den Radius OD; und die DF Tangente des Winkels FOD oder des Bogens AC für denfelben Radius OD; folglich ED : DF = Sin. BA : Tg. AC. Daher auch Sin. tot. : Tg. B = Sin. BA : Tg. AC.

Hr. *Crelle* meint, es wäre beffer, die Sätze analytifch ohne Figur zu entwickeln. Zu den Worten von *Legendre*: „Aus diefen drey allgemeinen Gleichungen folgen noch drey andere zur Auflöfung der rechtwinklichten Kugeldreyecke. Diefelben würden fich auch unmittelbar durch befondere Conftructionen" (wir haben aber bemerkt, dafs der Beweis des einen von ihnen keine befondere Conftruction erfodert, fondern durch die nämliche Conftruction, wie die drey vorhergehenden Sätze, fich erweifen läfst) „beweifen laffen; aber es ift beffer, fie aus den drey vorhergehenden, wie folgt, analytifch zu entwickeln", macht Hr. *Crelle* die Anmerkung: „Die analytifche Entwickelung wäre wohl überhaupt bey diefem Gegenftande beffer. Der Vortrag würde dadurch ungemein viel kürzer und klarer werden." Diefer Meinung können wir nicht beypflichten. In der That laffen fich aus dem Satze von der Proportionalität der Sinus der Seiten mit den Sinus ihrer Gegenwinkel allein die übrigen Hauptfätze über die rechtwinklichten Kugeldreyecke, wenigftens ohne viel neue Conftruction, herleiten; aber zum Theil durch einen etwas weitläuftigen Calcul, der dem Gedächtniffe bey Weitem nicht fo leicht eingeht, als die einfachen Schlüffe aus einer einfachen Conftruction. Noch unmittelbarer laffen fich in der ebenen Trigonometrie, was *Legendre* §. 46 bemerkt, wenn A, B, C die drey Winkel eines beliebigen ebenen Dreyecks, und a, b, c die ihnen gegenüberliegenden Seiten find, die drey Formeln $\text{Cof. } A = r. \frac{b^2 + c^2 - a^2}{2bc}$, $\text{Cof. } B = r. \frac{a^2 + c^2 - b^2}{2ac}$, $\text{Cof. } C = r. \frac{a^2 + b^2 - c^2}{2ab}$ ableiten, welche zur Auflöfung aller Aufgaben der ebenen Trigonometrie hinreichend find, indem, wenn von den fechs Gröfsen A, B, C, a, b, c drey gegeben find, allemal die übrigen durch Entwickelung jener Formeln fich finden laffen. Und ebenfo, da man in der fphärifchen Trigonometrie die drey Formeln hat: 1) $\text{Cof. } A = \frac{r^2 \text{ Cof. } a - r \text{ Cof. } b \text{ . Cof. } c}{\text{Sin. } b \text{ . Sin } c}$, und 2), 3) die analoge für Cof. B und Cof. C; fo find auch hier diefe drey Gleichungen zur Auflöfung aller Aufgaben von den Kugeldreyecken hinreichend. *Legendre* leitet hierauf aus jenen drey Gleichungen die allgemeine Formel für jedes der übrigen Stücke aus je drey gegebenen Stücken ab, und bemerkt hierauf, dafs aus diefen allgemeinen Formeln diejenigen für rechtwinklichte Dreyecke hergeleitet werden können; wobey Hr. *Crelle* wiederum die Anmerkung macht: „Alfo war es überflüffig, die Formeln für rechtwinklichte Dreyecke erft befonders aus der Figur zu fuchen." Allein wir halten diefen letzten Weg, wie ihn *Legendre* eingefchlagen hat, doch für angemeffener, wenigftens für ein Elementarlehrbuch.

Hr. *Blafche* (No. 2) beweift vermittelft der nämlichen Conftruction, welche *Legendre* gebraucht, zuerft die zwey Sätze: dafs im rechtwinklichten fphärifchen Dreyecke die Sinus der Seiten fich wie die Sinus der gegenüberliegenden Winkel verhalten, und dafs der ganze Sinus zum Sinus einer Seite fich verhalte wie die Tangente des anliegenden fchiefen Winkels zur Tangente der anderen Seite um den rechten Winkel; und beweift alsdann vermittelft diefer zwey Sätze nach vorangefchickter Erklärung der Ausdrücke die *Neperfche* Regel: dafs, wenn man die Reihe A, B, H, a, b fetzt, wo A, B die Katheten, H die Hypotenufe, a, b die den Katheten gegenüberliegenden Winkel bezeichnen, und man ftatt der Katheten A, B ihre Ergänzungen zum Quadranten A′, B′ in der Reihe fubftituirt, immer die Producte 1) aus dem ganzen Sinus in den Cofinus des mittleren Stücks, 2) aus den Sinus der getrennten Stücke, 3) aus den Cotangenten der verbundenen Stücke, alle drey einander gleich feyen: welche Regel die übrigen vier Hauptfätze in fich begreift. Diefen von *Neper* erfundenen, von *Wolf* aber anders und zum Gebrauche bequemer ausgedrückten Satz nennt er eine

herrliche Erfindung, welche uns in Stand setze, nicht nur jedes rechtwinklichte sphärische Dreyeck, sondern auch, wie er weiter zeigt, jedes schiefwinklichte mit einem Quadranten, sehr leicht aufzulösen, ohne ein Verzeichniss von Formeln nöthig zu haben. Für die schiefwinklichten sphärischen Dreyecke im Allgemeinen aber beweist er erstlich den Satz: dass sich in ihnen die Sinus der Seiten wie die Sinus ihrer Gegenwinkel verhalten, und alsdann den anderen allgemeinen Satz, betreffend die zwey Dreyecke, welche durch das von einem Winkel auf die Gegenseite gefällte Perpendikel bestimmt werden, der also lautet: „Das mittlere Stück in dem einen dieser Dreyecke mit dem äusseren in dem anderen multiplicirt ist gleich dem mittleren Stück im anderen mit dem äusseren im ersten"; alsdann noch die zwey *Neperi*'schen Analogieen in §. 66, und §. 73 noch 4 weitere Formeln, als genügend, aus dem ganzen Heere von Formeln, wie er sagt, „womit man sonst die Anfänger oft auf immer von der sphärischen Trigonometrie zu verscheuchen pflegte." Hr. *Blasche* wünscht, dass es ihm gelinge, den ungemeinen Nutzen der *Neperi*'schen, bisher immer missverstandenen Regel für die Auflösung des rechtwinklichten sphärischen Dreyecks einleuchtend zu machen; deren Geschichte zum Beweise diene, dass sogar in der Mathematik, wo doch die gesunde Vernunft allein herrschen sollte, die vortrefflichste Erfindung, wenn ein berühmter Mann darüber abgesprochen habe — was hier von *Kästner* geschehen sey — vermöge des *Praejudicium auctoritatis* Jahrhunderte lang verkannt werden und unbenutzt bleiben könne.

Der Vortrag des Hn. *Blasche* ist klar und gut. Wo er Sätze aus der Geometrie gebraucht, citirt er, worauf auch der Titel hinweist, die §§. seines Grundrisses der Elementargeometrie. Der sphärischen Trigonometrie als 3tem Abschnitt schickt er die Sphärik voraus, welche als 2ter Abschnitt auf die ebene Trigonometrie, als 1ten Abschnitt, folgt. Rec. hat in Absicht auf die Gründlichkeit der Beweise nicht leicht etwas vermisst.

Bey Hn. *Diesterweg* sind bloss die Euklidischen Elemente citirt: dabey fehlt es freylich den ersten Sätzen der Sphärik, welche zur Einleitung vorausgeschickt werden, hie und da an genugsamer Begründung. Im Uebrigen aber ist der Gang der Beweise gründlich, und die Rechnungen klar dargestellt. Numerische Rechnungsbeyspiele giebt weder Hr. *Blasche* noch Hr. *Diesterweg*. Dieser bemerkt in der Vorrede, dass er bey seiner Ausarbeitung einen Entwurf des verstorbenen *Wissler*, Professors an der ehemaligen Universität Herborn, zu Grunde gelegt habe. Seine Schrift ist zum Selbststudium und als Leitfaden zum Unterricht sehr brauchbar.

[•]

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Der Zeitgeist und die Gelehrtenschulen.* 1829. 48 S. 8. (6 gr.)

Der Gegenstand dieser Schrift ist eine Beleuchtung der Vorwürfe, welche man schon seit längerer Zeit den Gymnasial-Anstalten gemacht, und welche *Fr. von Raumer* in seinem Buche: „Ueber die Preussische Städteordnung" nicht nur wiederholt, sondern auch zu verstärken gesucht hat. Es gehen aber diese Vorwürfe hauptsächlich auf folgende vier Puncte hinaus: 1) die Gymnasien überladen ihre Schüler mit zu vielen Lehrgegenständen; 2) sie überschreiten die Grenzen der Schulbildung; 3) sie bilden alle Schüler, ohne Rücksicht auf den verschiedenen Beruf derselben, gleichmässig, und trennen sich dadurch immer mehr von dem wirklichen Leben ab; und 4) sie sind, in den einzelnen Classen, zu überfüllt, als dass die Lehrer alle ihre Schüler gehörig zu übersehen, und die Individualität derselben zu erforschen im Stande seyn sollten. Die hier versuchte Beleuchtung dieser Vorwürfe liefert das Resultat: dass das deutsche Schulwesen, ungeachtet der von Zeit zu Zeit mit ihm vorgenommenen Reformen, doch den Haupt- und Grund-Charakter, den es bey seiner Grundlegung in den Kloster-, Dom- und Stifts-Schulen hatte, beybehalten habe, und durch Ueberschätzung des Werthes und Einflusses der alten Sprachen gegen die Fortschritte der Zeit in der Vermehrung und Erweiterung der Anschauungen, Begriffe und Ideen, als den Elementen aller menschlichen Wissenschaft, sehr zurückgeblieben, und dass es, in seiner jetzigen, sich selbst beschränkenden Wirksamkeit, die wissenschaftlichen Bedürfnisse aller gebildeten Stände zu befriedigen, und den höheren und vielseitigen Anfoderungen des Zeitgeistes durch einzelne (wenn auch noch so zweckmässige) Abänderungen zu genügen, nicht mehr im Stande sey. Von diesem Resultate ausgehend, giebt nun der Vf. von S. 41 seine Ideen zur Grundlegung einer neuen Schulverfassung. Er unterscheidet dabey Sprachgymnasien, Wissenschaftsgymnasien und Kunstgymnasien. Das Fundament der ersten bilden die alten Sprachen; Fundamental-Lectionen der zweyten sind lateinisch und deutsch; und die Hauptgegenstände des Unterrichts in den Kunstgymnasien sind deutsche Sprache, Mathematik und Naturwissenschaften. Diese drey Gymnasien haben ihre Progymnasien, zu denen theils die unteren Classen der jetzigen Gymnasien, theils die bestehenden Bürgerschulen eingerichtet werden können. Die Kosten zu dieser neuen Einrichtung könnten, wo sie fehlen sollten, durch eine allgemeine Erziehungssteuer ermittelt werden. — Die Schrift verräth einen erfahrenen, einsichtigen und grösstentheils von vorgefassten Meinungen uneingenommenen Vf., und der von ihm zur Sprache gebrachte Gegenstand verdient weiter besprochen und seine Vorschläge weiter geprüft zu werden.

Db.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Theologische Studien und Kritiken.* Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit Dr. *Gieseler*, Dr. *Lücke* und Dr. *Nitzsch* herausgegeben von Dr. *C. Ullmann* und Dr. *F. W. C. Umbreit*, Professoren an der Universität zu Heidelberg. I Bds. 1 Heft. 1—292 S. 2 Heft. 295—523 S. 1828. 8. II Bds. 1 Heft. 1829. 252 S.

Diese drey Hefte einer neuen theologischen Zeitschrift geben den deutlichsten Beweis, dass die Herausgeber, sowohl was den Inhalt als die Form betrifft, sich von den Gebrechen selbst mancher noch bestehenden theologischen Journale frey erhalten, und auch in Zukunft frey zu erhalten wissen werden. Die *Abhandlungen* zeichnen sich grösstentheils aus durch Gründlichkeit und Neuheit des Inhalts, durch eine wissenschaftliche theologische Denkart, fern von jenem verderblichen Liberalismus, oder vielmehr Despotismus, welcher in anderen dergleichen Zeitschriften so gern alle abweichenden Richtungen des forschenden Geistes bewältigen möchte, sowie von jener heillosen Polemik, die nun seit mehr als zwanzig Jahren nicht um einen Schritt weiter gekommen ist. Die *Recensionen*, zum Theil nicht ohne Werth für die Wissenschaft selbst, nehmen jedoch im Verhältniss zu dem Uebrigen und zu dem Nutzen, welcher in unserer Zeit von ihnen zu erwarten, einen bey Weitem grösseren Umfang ein, als wir ihnen (wenn nun anders es ohne dergleichen nicht abgehen konnte) vergönnt haben würden. Es wird überhaupt in unserem lieben Vaterlande *zu viel* recensirt; vielleicht nur aus dem Grunde, weil es sonst manchen gelehrten Journalen an Stoff mangeln würde. — Wichtiger sind jedenfalls die *Gedanken* und *Bemerkungen*, sowie die *Ueberblicke* über ausländische Literatur; sie geben Gelegenheit, Manches in der Kürze mitzutheilen, was zu weiterem Nachdenken Stoff darbietet, und an keinem anderen Orte eine passendere Stelle gefunden haben dürfte. — Diess im Allgemeinen über den Inhalt dieser Zeitschrift. Nähere Betrachtung des Einzelnen wird unser Urtheil bestätigen.

Das *erste Heft* eröffnet Hr. *Ullmann* mit einer S. 1—83 umfassenden Abhandlung: „*Ueber die Unsündlichkeit Jesu.* Eine apologetische Betrachtung". Eine, sowohl was Inhalt, als Darstellung betrifft, gleichgelungene Arbeit, welche der ersten Stelle in dieser Zeitschrift vollkommen würdig war. Die Art und Weise, in welcher der Vf. sich die Wichtigkeit dieses Gegenstandes verdeutlicht (er sagt S. 4 sehr wahr: „In unserer Zeit scheint es angemessen zu seyn, die geistig-sittliche Erscheinung Jesu besonders ins Auge zu fassen, um in derselben einen festen Haltpunct für die Ueberzeugung von der Göttlichkeit seiner Sendung und Lehre zu gewinnen"; doch mit dem, die Gründlichkeit seiner theologischen Denkart bewährenden Zusatze: „nicht als ob die apostolische Beweisart unhaltbar geworden wäre" —); die Richtigkeit, womit er sodann den Begriff der Anamartesie bestimmt, diesen als durch das Leben Jesu nach den Evangelien, nach seinem Zeugniss über sich selbst, nach den Wirkungen seiner Erscheinung auf die Menschheit bestätiget nachweist, und die dagegen erhobenen Einwürfe und Vorwürfe beseitiget, — alles dieses, sowie die lebendige und ergreifende Darstellung, giebt dieser Abhandlung einen bleibenden Werth. Nur Einen Punct würde Rec. in seinem Zusammenhange zu dem Ganzen noch mehr hervorgehoben haben, nämlich die ausdrückliche Schriftlehre, dass Jesus, seiner Natur nach, wahrer ἄνθρωπος gewesen. Denn dadurch gewinnt seine Erscheinung für die menschliche Vernunft erst jene hohe Bedeutsamkeit, welche uns zu der Ueberzeugung führt, die wir mit dem Vf. aus voller Seele unterschreiben S. 83: „In der Gewissheit einer prästabilirten Harmonie zwischen Offenbarung und Vernunft sind wir auch überzeugt, dass sich zuletzt die vollkommenste Uebereinstimmung zwischen den Offenbarungen der göttlichen Vernunft und den Gesetzen der menschlichen müsse nachweisen lassen, wenn die letzte nur auf dem richtigen Wege des reinen, aus edelm Bedürfniss entsprungenen u. s. w. Forschens begriffen ist." Dann folgt: II. *Noch ein Versuch über Galat.* 3, 20, mit besonderer Rücksicht auf die Auslegungen von *Winer*, *Schleiermacher* und *Schmieder*. Von Dr. *Lücke*, Prof. der Theologie zu Göttingen. In dem missbilligenden Urtheile über die drey genannten neuen Erklärungsversuche sind wir mit dem Vf. einverstanden; aber schwerlich lässt es sich begreifen, wie er, vorzüglich wegen des Misslingens aller Erklärungsversuche, den „exegetischen Dissensus" dadurch wegschaffen zu können glaubte, dass er S. 101 den 20 Vers für „unächt hält, für eine Glosse, die ursprünglich dazu gedient, einestheils den Schluss von V. 19 zu erläutern, anderntheils den Anfang von V. 21

zu erklären, oder vielmehr zu begründen, nachher aber, freylich sehr früh, in den Text sich eingeschlichen und darin allgemein festgesetzt hat". Er nennt dieses Verfahren selbst einen „kritischen Gewaltstreich", und das mit Recht. Eine Stelle, die in keiner Hinsicht kritisch verdächtig ist, *bloss* darum ausmerzen wollen, weil die Interpreten darüber nicht einig werden können, und gerade eine Stelle, die als Glosse nichts deutlicher machen würde, ist mehr als Gewaltstreich. Sollte denn aber die Stelle wirklich so unübersteigliche Schwierigkeiten haben? Unserer Ansicht nach bleibt immer die einfachste Erklärung: dem Abraham ward die Verheissung, dass sein σπέρμα gesegnet werden solle, und zwar weil er Gott geglaubt hatte (V. 6). Der Glaube war also Grund und Bedingung der κληρονομία für ihn und seine Nachkommen; das Gesetz nun kann diese Verheissung nicht aufheben: nur der Sünden wegen ward es gegeben durch den μεσίτης Moses, die Verheissung blieb in Gültigkeit für das σπέρμα τοῦ Ἀβραάμ (V. 19. 29). Gehört aber der Mittler dem einen Theile (τῷ σπέρματι Ἀβραάμ), d. i. denen, die sich an die Verheissung halten, den nach Abrahams Beyspiel Glaubenden, den Christen, nicht an (ἑνὸς οὐκ ἔστιν); bedürfen sie seiner nicht, da sie durch den Glauben κληρονόμοι τῆς ἐπαγγελίας sind: so kann auch das Gesetz nicht die Verheissungen Gottes (V. 21) aufheben, da *ein* Gott es ist, von dem beide herrühren. — Diese Erklärung kommt so ziemlich mit der *Nösseltschen* überein, und wir sehen nicht, was ihr entgegenstünde. Gesetzt aber auch, es liesse sich über den Sinn einer Stelle nie eine befriedigende Erklärung erwarten, so muss es doch heiliges Gesetz der Kritik bleiben, nie aus diesem Grunde allein dieselbe für eine Glosse zu erklären. — III. *Beytrag zur Geschichte der Wirksamkeit der Bettelorden im dreyzehnten Jahrhundert*, von Dr. *Gieseler.* Theilt eine bereits in *Höver's* Abhandlung *de Parochis* (Köln 1764. 4.) enthaltene Urkunde des Erzbischofs von Bremen, Giselbert von Brunchhorst, vom Jahre 1278 mit, in welcher sich dieser über die Anmassungen der Franciscaner bitter beklagt; das Factum wird durch einige weitere Notizen und Erklärungen bestätigt. — Dergleichen zu specielle Gegenstände würden wir lieber anderwärts, als in einer *solchen* Zeitschrift, behandelt sehen. — In der folgenden Abtheilung finden wir 1. *Einige Gedanken über den Geist der neueren protestantischen Theologie.* Von Dr. *de Wette.* Der Zweck dieses Aufsatzes, der nur S. 125 — 136 einnimmt, ist, zu zeigen, dass „das Unterscheidende der neueren Theologie vorzüglich in der Form liege, und dass die Umwandelung, welche sie der christlichen Lehre gebracht hat, oder noch bringen wird, das Wesen und den Gehalt des frommen Glaubens keinesweges berühre". Wir theilen mit dem Vf. allerdings gleiche Ueberzeugung; aber aus gewichtigeren Gründen, als dieser aufstellt. Möge die neuere Theologie durch ihre Auffassungsart religiöser Wahrheiten, mittelst des blossen Verstandes, der Einbildungskraft, oder mittelst Philosophie und Geschichte u. s. w., den Gehalt oder Stoff des christlichen Glaubens zu gestalten suchen, wie sie wolle: über der christlichen Kirche waltet eine höhere Hand, als dass je von diesen theologischen Ansichten etwas für das Evangelium selbst zu befürchten wäre. Es ist wahr, die philosophische Kritik neuerer Zeit (S. 129), welche, wie der Vf. mit Recht sagt, „ausser dem Christenthum stand", und noch in den Köpfen vieler Rationalisten ihr Unwesen treibt, konnte nur Verwirrung erregen, und dem religiösen Leben schaden; ob aber das Heil der wahren christlichen Theologie allein davon zu erwarten, dass man als ihr Organon nicht sowohl die Logik, als die Psychologie oder die innere Menschenerkenntniss anerkenne, welche uns die Entstehungs- und Ausbildungs-Art der religiösen Vorstellungen lehre, welche nicht aus den Büchern, sondern aus dem inneren Leben geschöpft seyn müsse, und in den Geist der alten Zeiten, vornehmlich der biblischen Schriftsteller, einzugehen wisse (S. 135), möchte ebenfalls nur von der einen Seite Billigung verdienen. — 2. *Bemerkung und Wunsch, die Augsburgische Confession und die symbolischen Bücher der reformirten Kirche betreffend.* Von Dr. *C. Ullmann.* Der hier ausgesprochene Wunsch, dass das Andenken an jene folgenreiche Begebenheit, die Uebergabe der Augsburgischen Confession, deren Jubelfest uns nächstens bevorsteht, auch wissenschaftlich durch historische und theologisch-dogmatische Bemühungen gefeiert werden möchte, sowie das Anerbieten des Herausgebers, einen angemessenen Theil des Raumes dieser Zeitschrift der Aufnahme historischer und kritischer Forschungen oder auch gediegener dogmatischer Erörterungen, welche diesen Gegenstand betreffen, zu widmen, verdient Beachtung. Nur möge er nicht zur Mittheilung von kleinen Notizen u. s. w., wie diess gewöhnlich geschieht, Veranlassung geben. — Nach den Recensionen (über *Kaiser* und *Ewald* Auslegung des hohen Liedes, *Hug's* Einleitung, *Gieseler's* Lehrbuch der Kirchengeschichte, *Twestens* Dogmatik, *Baumgarten-Crusius* Lehrbuch der christlichen Sittenlehre; welche letzte Beurtheilung, wegen offenbarer Einseitigkeit und Befangenheit, die sich auch in dem Tone der Darstellung nicht verleugnen konnte, uns am wenigsten behagen wollte) folgt: *Ueberblick der neuesten theologischen Literatur in Frankreich*, während der ersten Hälfte des Jahres 1827. Von *Matter.* Ein vortrefflicher Beytrag zur Kenntniss des theologisch-wissenschaftlichen und kirchlichen Zustandes jenes Landes; die einzelnen literarischen Leistungen werden nach den Fächern angeführt und gewürdigt. Die Bemerkung S. 273, dass „*Sachsen* die *Dintersche* Bibel untersage", ist unrichtig; das, was in Sachsen gegen dieses Werk geschah, war im Grunde nur Privatunternehmen, und ging nicht von einer öffentlichen höheren Behörde aus.

Das *zweyte Heft* bietet uns zuerst eine Abhandlung: *Ueber den Knecht Gottes im letzten Abschnitte der Jesaianischen Sammlung, Cap.* 40 — 66, mit besonderer Rücksicht auf Hn. Dr. *Gesenius* in seinem Commentar über Jesaias. Von *F. W. C. Umbreit.* Nach vorausgeschickten Bemerkungen über den letzten Abschnitt des Jesaias und über die Wahrscheinlichkeit, dass nach seinem Inhalte sich eine Hindeutung auf den

Retter der Nation, den Meſſias, auch hier erwarten laſſe, erkennt der Vf. namentlich im 42, 49 und 53 Cap. in dem ſo ſtreitigen עֶבֶד יְהוָה den Meſſias, ohne jedoch in den übrigen Stellen, wie 41, 8. 9. 42, 19. 22. 23. 44, 1. 21 u. ſ. w., die Bedeutung des Knechtes Gottes entweder von dem iſraelitiſchen Volke überhaupt, oder von dem beſſeren Theile deſſelben, oder von dem Prophetenſtande in Zweifel zu ziehen. Da es in allen dieſen Stellen, um ſeine Anſicht gründlich zu prüfen, und eine entgegengeſetzte zu erweiſen, einer ausführlichen Erörterung des ganzen Zuſammenhangs jener Capitel bedarf (und je nachdem man dieſen verſchieden aufgefaſste, ergaben ſich auch die verſchiedenen bekannten Erklärungen von *Paulus*, *Geſenius*, *Roſenmüller* u. A.), dieſe aber hier zu weit führen würde: ſo begnügt ſich Rec. mit bloſser Andeutung ſeiner Meinung. Cap. 42, 1—8 verſteht Rec. von dem Volke Iſrael und Jacob, dem Geliebten Jehova's; die Gedanken Cap. 41, 8—11 entſprechen ſich zu ſehr. (Z. B. 41, 8—10: עַבְדִּי יַעֲקֹב אֲשֶׁר בְּחַרְתִּיךָ und 42, 1 fg.: הֵן עַבְדִּי אֶתְמָךְ־בּוֹ בְּחִירִי; ferner 41, 9: מִקְּצוֹת — קְרָאתִיךָ und 42, 6: קְרָאתִיךָ בְצֶדֶק u. ſ. w.; daher beziehet ſich V. 6 auf den Beyſtand, den Jehova ſeinem geliebten Volke geleiſtet hat.) Ebenſo ſtimmen wir auch Cap. 49, 1 fg. *Roſenmüller's* Erklärung bey; es ſind dieſelben Ideen, welche der Dichter wiederholt, und nirgends finden wir eine ausdrückliche Hinweiſung auf den Meſſias oder den Prophetenſtand. Lebendiger und grauſender werden die Bilder im 52 und vorzüglich im 53 Capitel; ſie ſcheinen uns entlehnt von dem Bilde eines Gefangenen oder verkauften Sclaven, der von ſeinem Herrn übel behandelt wird, und ſich dieſs geduldig gefallen laſſen muſs. Dieſe Ausführung paſst treffend, um die Lage des iſraelitiſchen Volkes in der Gefangenſchaft zu ſchildern (Cap. 52, 3. 65, 6—9). Auch in dieſer Schilderung wird ja des Propheten oder des Meſſias, als leidender Perſon, mit keinem *deutlichen* Worte gedacht; dagegen von vorn herein in allen dieſen prophetiſchen Troſtreden immer Jehova und ſein Volk die Gegenſtände der Darſtellung ſind. Uebrigens enthält dieſe Abhandlung, obwohl ſie uns nicht von der Unſtatthaftigkeit der angegebenen Erklärung überzeugen konnte, recht gute Bemerkungen und Ueberſetzungen der hieher gehörigen Hauptſtellen. — In Verbindung mit derſelben ſteht die folgende kürzere Abhandlung: *Ueber* παῖς Θεοῦ, *ob es Knecht oder Sohn Gottes bedeute.* Zu Apoſtelgeſch. 3, 13. Von D. *Immanuel Nitzſch.* Wir ſtimmen der hier von dem Vf. mit exegetiſcher Gründlichkeit erwieſenen Erklärung bey, daſs παῖς Θεοῦ in der Apoſtelgeſchichte von dem Meſſias, dem geliebten Knechte oder Diener Gottes (עֶבֶד יְהוָה), zu verſtehen ſey. Was nach unſerer Anſicht vorzüglich für dieſe Erklärung ſpricht, ſind die Prädicate: ὁ ἅγιος und δίκαιος (Act. 4, 30. 3, 13. 14), ſowie das jedesmal folgende Ἰησοῦς. In demſelben Sinne, als David vorzugsweiſe παῖς τοῦ Θεοῦ genannt wird (Luc. 1, 69. Act. 4, 25), heiſst auch Jeſus ὁ ἅγιος παῖς τοῦ Θεοῦ, in höherer Steigerung. Mit Recht bemerkt der Vf. S. 337: „daſs dieſe Erörterung nicht ſo abgewieſen, und παῖς Θεοῦ nicht ſo geradehin mit υἱὸς Θεοῦ verwechſelt werden ſollte, glaube ich ſicher annehmen zu dürfen." — Dann folgen *Verſuche über ſchwierige Stellen des A. T.* von *G. H. A. Ewald*, Prof. zu Göttingen. Die hier erläuterten Stellen ſind Proverb. 23, 1—8. 39, 1—14. Zacharias 1, 7 — 6, 15, und ſie haben allerdings durch Hn. *E.* an Licht gewonnen; vorzüglich die Analyſe der aus dem Zacharjah genommenen Capitel verdient Beachtung, und wir ſehen der Fortſetzung dieſer Verſuche, zu welcher uns Hr. *E.* Hoffnung macht, mit Vergnügen entgegen. — *Einige Bemerkungen über die erſten* **1519** *und* **1520** *erſchienenen lateiniſchen und deutſchen Sammlungen von Luthers Schriften*, von Prof. *Veeſenmeyer.* Der Herausgeber, als Vorredner, ſcheint einen zu hohe Meinung von dem Einfluſſe des Eifers zu haben, der in unſerer Zeit „für die Wiederbelebung Luthers durch die vielfachen Ausgaben ſeiner Schriften in der Geſammtheit ſowohl, als in Auszügen", rege geworden ſey. Der aufrichtige Beobachter kennt die Gründe ſolcher Erſcheinungen beſſer; weiſs auch wohl, was die Erfahrung lehrt, daſs in einer Zeit des bloſsen Schein's und Wahnes es anderer Anregungsmittel bedarf, um dem „Luther-Geiſt" Eingang zu verſchaffen. — Doch wir wollen dem Vorredner ſeine frohe Hoffnung nicht trüben. Was die Abhandlung des Hn. *Veeſenmeyer* ſelbſt betrifft, ſo liefert ſie einen intereſſanten Beytrag zur Literaturgeſchichte der Schriften Luthers in den beiden angegebenen Jahren. — Unter den Gedanken und Bemerkungen erhalten wir I. *Bemerkungen über die Identität des Barnabas und Barſabas in der Apoſtelgeſchichte*, über den *angeblichen Brief des Barnabas*, und beſonders über die *Abfaſſung des Briefes an die Hebräer durch denſelben.* Von Prof. Dr. *C. Ullmann.* Der Vf. hält den Barnabas, welcher Act. 4, 36 (wir führen die Worte des Lukas an: Ἰωσῆς δὲ, ὁ ἐπικληθεὶς Βαρνάβας ὑπὸ τῶν ἀποστόλων) und 1, 23 (Ἰωσὴφ τὸν καλούμενον Βαρσαβᾶν, ὃς ἐπεκλήθη Ἰοῦστος) erwähnt wird, für eine und dieſelbe Perſon. Die Gründe, welche er anführt, überwiegen die entgegenſtehenden bey Weitem nicht. Denn 1) iſt die Verwechſelung der Laute in Ἰωσὴφ und Ἰωσῆς, wegen gänzlicher Verſchiedenheit dieſer Namen nach ihrer Bedeutung, mit anderen Beyſpielen bey einem und demſelben Schriftſteller nicht leicht zu rechtfertigen; das Gewicht der Handſchriften iſt aber auf Seiten der gewöhnlichen Lesart. 2) Auch Barnabas, der Levit, kann einer von den ſiebenzig Schülern, wie Clemens von Alexandrien berichtet, geweſen ſeyn, und daher kann ſein ſpäteres Anſehen rühren, ohne daſs er darum Eine Perſon mit dem Joſeph Barſabas geweſen ſeyn muſs. Ebenſo iſt es 3) eine ganz willkührliche Vorausſetzung, daſs es bey angenommener Verſchiedenheit beider nicht wohl erklärbar ſey, „warum der Act. 1, 23 genannte Joſeph Barnabas, der doch kein unbedeutender Mann geweſen ſeyn könne, da er des Eintritts in den Apoſtelkreis würdig ſchien, gänzlich aus der Geſchichte verſchwindet, während Joſes Barnabas plötzlich als eine höchſt angeſehene Perſon auftritt" u. ſ. w. Erinnere ſich doch Hr. *U.*, daſs von den meiſten Apoſteln, auſser Petrus, Johannes, Jacobus, in der Apoſtelgeſchichte faſt kein Wort erwähnt wird, und daſs ſelbſt jener Matthias (Act. 1, 23. 26),

der eben so bedeutend seyn mochte als jener Joseph, und noch bedeutender wurde dadurch, dass ihn das Loos wirklich traf, nicht mit einer Sylbe in der Apostelgeschichte weiter vorkommt. Endlich 4) sind es die in beiden Stellen vorkommenden verschiedenen Beynamen, wodurch ja offenbar die Verschiedenheit der Personen selbst angedeutet wird. Warum wird der zweyte Joses ausdrücklich dadurch unterschieden, oder vielmehr charakterisirt, dass er *von den Aposteln* (ἐπικληθεὶς ὑπὸ τῶν ἀποστόλων, wovon selbst die dann von Lukas beygefügte griechische Erklärung des Worts den Grund enthält; ein Umstand, der so wichtig ist, und den Hr. *U.* ganz ausser Acht gelassen zu haben scheint) Barnabas beygenannt worden sey? Warum hätte Lukas dieses Beynamens sich erst später erinnern, und nicht schon in der ersten Stelle, wo er des Joses gedachte, denselben erwähnen können und sollen (etwa durch den Zusatz: ὃς ἐκλήθη Ἰοῦστος, ὑπὸ δὲ τῶν Ἀποστόλων Βαρναβᾶς), da er ja in der Anführung der Beynamen desselben: Βαρναβᾶς und Ἰοῦστος, um ihn kenntlich zu machen, so genau und bestimmt sich ausdrückt? — Hiemit hängt zusammen der zweyte Theil dieser Abhandlung *über Unächtheit des Briefes Barnabä.* Hr. Dr. *Henke* hatte neuerdings in der Dissertation: *De epistolae, quae Barnabae tribuitur, authentia,* auf welche Hr. *U.* Rücksicht nimmt, — die Aechtheit jenes Schreibens aufs Neue zu retten gesucht; und Rec. fand hier seine Ansicht zwar nicht erschöpfend ausgeführt, aber doch bestätigt. Hr. *U.* hält den Brief für unächt. Allein die historischen Zeugnisse sind mehr für, als wider die Aechtheit; denn, dass man in späterer Zeit den Brief für unächt hielt, geschah nur darum und da, wo man dem Chiliasmus entgegentat, welcher durch denselben unter den Christen der nachapostolischen Zeit, namentlich unter den Juden-Christen oder gewesenen Juden-Christen (denn an solche kann er nur gerichtet seyn, wie sein Inhalt zeigt), begründet worden zu seyn scheint. Desto mehr Gewicht behauptet das unparteyische Zeugniss der Alexandriner; und wenn Eusebius ihn unter die νόθα und ἀντιλεγόμενα stellt: so bedarf es über die Bedeutung dieser Begriffe keines Streites, da dieser „unparteyische Historiker" dem in den verschiedenen Kirchen und von den verschiedenen Lehrern angenommenen Urtheil in Bestimmung des Kanons folgt, diese aber seit dem Ende des zweyten Jahrhunderts sich schon durch dogmatische Gründe leiten liessen. Endlich legt auch Hr. *U.* auf die inneren Gründe ein bedeutendes Gewicht; er vermag sich u. a. nicht davon zu überzeugen, dass „ein apostolischer Mann, einer der vertrautesten Gefährten des Apostel Paulus, so spielend, so abgeschmackt, so durchaus schlecht und albern allegorisirt haben könnte". So urtheilen *wir* über jene Allegorieen, anders gewiss die damalige Zeit, namentlich wenn wir voraussetzen, dass der Brief an gewesene Juden-Christen gerichtet ist, (auch Paulus bedient sich hinsichtlich dieser gleicher Allegorieen,) die nur auf diese Weise für das Christenthum erhalten werden konnten. — Ein wichtiger, aber noch nicht genug beachteter (selbst von *Corrodi* nicht) Umstand ist es, dass wir in diesem Briefe zuerst den christlichen Chiliasmus deutlich ausgesprochen finden; bemerken wir nun, dass dieser Chiliasmus im zweyten Jahrh. von den meisten Lehrern der Kirche angenommen worden: so lässt sich diess nur erklären durch Voraussetzung gewichtiger Gründe oder Quellen, z. B. durch das Ansehen, welches man der Apokalypse und dem Briefe des Barnabas beylegte, als zweyen wirklich apostolischen Schriften. Und fragen wir, wenn und warum sollte denn jener Brief verfasst und dem Barnabas untergeschoben worden seyn? Ein Alexandriner hatte am wenigsten Ursache, ihn der Judenchristen wegen dem Barnabas fälschlich beyzulegen. — Hiemit ist aber zugleich in der Hauptsache unser Urtheil über den dritten Theil dieser Bemerkungen ausgesprochen, in welchem der Vf. zu erweisen sucht, dass Barnabas vermuthlich der Vf. des Briefs an die Hebräer sey. Ist die Aechtheit des Briefs Barnabä nicht gänzlich widerlegt: so kann man dieser Vermuthung nicht Raum geben. Waren ja schon bey den Vätern, und sind es grösstentheils noch bey den neueren Bestreitern des Paulinischen Ursprungs unseres Hebräerbriefs, nur innere Gründe, auf welche man den Hauptbeweis stützte! — Dann folgen auf wenigen Seiten: *Noch etwas von Joh. v. Dründorf, einem deutschen Hussiten,* von Prof. *Veesenmeyer,* und *über die* ἐξουσία 1 *Cor.* 11, 10. Von Prof. *Hagenbach* in Basel. Witzig ist Hn. *Hagenbach's* Vermuthung, dass ἐξουσία hier in ganz ungewöhnlicher Bedeutung stehe. Es sey herzuleiten von ἐξεῖναι, nämlich ἐξ-ουσία, d. i. ihres Her-Seyns, ihrer Abstammung vom Manne; mit Beziehung auf V. 8: οὐκ ἔστιν ἀνὴρ ἐκ γυναικὸς ἀλλὰ γυνὴ ἐξ ἀνδρός. — Unter den Recensionen verdient Auszeichnung die des Programms von *Olshausen: Patr. graec. de immortal. animae sententiae.* Durch weitschweifige Kritiken aber, wie die von *Hase's* Dogmatik und desselben Gnosis, von S. 445—482, wird das Interesse der Leser nicht eben gefesselt werden. — Was nützen Auszüge und Inhaltsanzeigen? — Gleich interessant für den Deutschen ist dagegen der Beschluss des *Ueberblicks der neuesten theologischen Literatur in Frankreich.* Wir finden namentlich die jetzt so wichtigen Gegenstände: Polemik, Proselytismus, kirchliche Politik, Geist der französischen Kirche, Literatur der protestantischen Kirche — hier geschichtlich behandelt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 9.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: *Theologische Studien und Kritiken* u. s. w. Herausgegeben von Dr. *C. Ullmann* und Dr. *F. W. C. Umbreit* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das *erste Heft* des *zweyten Bandes* eröffnet eine Abhandlung: *über die Gabe des* γλώσσαις λαλεῖν *in der ersten christlichen Kirche*, von Prof. *Fr. Bleek*. Eine von allen Seiten, in geschichtlicher wie in exegetischer Hinsicht, gleich genaue und deutliche Erklärung von dem zu geben, was die Neutestamentlichen Schriftsteller mit den gleichbedeutenden Worten: γλώσσαις λαλεῖν, γλώσσῃ λ., γλώσσαις ἑτέραις, καιναῖς λ. bezeichnen, kann nur dann erst möglich werden, wann das mit diesen Worten bezeichnete Factische durch anderweitige historische Angaben näher sich bestimmen lassen wird. Bis dahin bleiben zwar alle Versuche, auf dem grammatischen Wege den Sinn des Thatsächlichen zu bestimmen, schätzbare Beyträge für die Exegese, aber immer werden sich denselben Zweifel entgegenstellen, die den bescheidenen Erklärer hindern, irgend eine, auf dem angegebenen Wege gewonnene Erklärungsweise als die richtige und „allein haltbare" zu bezeichnen. Deshalb verdient auch das Bestreben des Vfs. in erster Hinsicht alles Lob, und es läfst sich Fleiss und Genauigkeit der Forschung nicht verkennen; aber dennoch tragen wir Bedenken, zu unterschreiben, was er S. 4 uns hoffen läfst. Er sagt nämlich: „Ich will (nur) suchen, eine hin und wieder auch schon von Anderen vorgetragene Ansicht genauer, als bisher geschehen ist, zu begründen, und als *die richtige* und für alle Stellen des N. T., wo jener Gabe Erwähnung geschieht, *allein haltbare* nachzuweisen." Wir wollen sehen, ob er dieses wirklich geleistet hat.

Hr. *Bl.* beginnt seine Abhandlung mit einer Kritik der drey, bisher aufgestellten Erklärungsweisen. Dafs er die bekannte *Eichhorn'sche* verwirft, darin stimmen wir ihm bey, schon aus dem einfachen Grunde, weil sich auf grammatischem Wege die Bedeutung des γλώσσαις λαλεῖν von einem Hervorbringen unarticulirter Töne nicht nachweisen läfst. Weniger treffend aber scheint uns die Kritik einer zweyten Erklärungsweise (S. 14 fg.), nach welcher man das γλώσσαις λαλεῖν von „einem Reden in fremden Sprachen, d. h. in anderen, als der Muttersprache", verstand. Dafs γλῶσσαι wirklich die Bedeutung Zunge = Sprache in jener Formel habe, erhellet unverkennbar aus den Worten des Paulus I Cor. 13, 1 (welche sich beziehen auf 12, 30): ἐὰν ταῖς γλώσσαις τῶν ἀνθρώπων λαλῶ καὶ τῶν ἀγγέλων; eine Stelle, die unser Vf. überhaupt zu wenig beachtet zu haben scheint, und die auch der von ihm selbst aufgestellten Erklärungsweise, wie wir bald sehen werden, entgegensteht. Ferner ist der Einwurf, dafs zwar γλώσσαις λαλεῖν von einem Reden in mancherley verschiedenen Sprachen verstanden werden könne, dafs aber dann „die andere Formel mit dem Singular: γλώσσῃ λαλεῖν sehr unnatürlich seyn würde", nur scheinbar. Kann das einfache γλώσσαις λαλεῖν im Plural von einem oder mehreren Subjecten gebraucht werden, in dem angegebenen Sinne: so mufs auch von *einem* Subjecte, welches in *einer* fremden Sprache spricht, das einfache γλώσσῃ λαλεῖν (er spricht in irgend einer [fremden] Sprache) anwendbar seyn; und so findet es sich überall bey Paulus, z. B. 1 Cor. 14, 2: ὁ λαλῶν γλώσσῃ — ὁ λαλῶν γλώσσῃ V. 4. 13 — εἴ τε γλώσσῃ τις λαλεῖ V. 27. Wie dagegen unser Vf. in seiner am Schlusse der Abhandlung mitgetheilten Uebersetzung des 14 Cap. diese Worte ganz gegen den Singular, welcher dastehet: γλώσσῃ λαλ., übersetzen konnte: „Wer *in Glossen* redet" — begreifen wir nicht; denn weder im 13 noch im 27 Verse schwankt die Lesart, und der Singular γλῶσσα kann nie *mehrere* Glossen bedeuten. Eben so falsch wird V. 19 μυρίους λόγους ἐν γλώσσῃ λαλῆσαι S. 71 übersetzt: tausend Worte *in Glossen*. Ist denn γλῶσσαι und γλῶσσα gleicher Numerus? Eben so wenig läfst sich aus Act. 2 etwas gegen jene Erklärung entnehmen, so lange die Stellen V. 6: ἤκουον τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ λαλούντων; V. 8: διαλέκτῳ ἐν ᾗ ἐγεννήθημεν; V. 11: λαλούντων ταῖς ἡμετέραις γλώσσαις — grammatisch jene Erklärung bestätigen: denn der Hergang und die Beschaffenheit der Sache (S. 17) kann, da alles zu kurz erzählt ist (was auch von den übrigen Stellen gilt, wo jene Formeln vorkommen), nicht die Entscheidung geben. Die Gründe endlich, welche der Vf. S. 24. 25 aus dem Umstande herleitet, dafs dann Paulus in den genannten Stellen andere Vorschriften über das γλ. λ. würde gegeben haben, oder aus der Bemerkung S. 26, dafs Petrus zu Rom einen Dolmetscher gebraucht haben solle, dafs Paulus, obschon er sich selbst einen γλώσσαις λαλῶν nenne, doch (Act. 14) das Lykaonische nicht verstanden zu haben scheine — diese Gründe beweisen, wie die meisten

e filentio entlehnten, entweder nichts, oder fie finden fchon ihre Erledigung darin, dafs das λαλεῖν γλώσσαις nur in dem λαλεῖν τὰ μεγαλεῖα τοῦ Θεοῦ (Act. 2, 11), in dem μεγαλύνειν τὸν Θεὸν (Act. 10, 46), auch in dem προφητεύειν (Act. 19, 6), und zwar εἰς σημεῖον τοῖς ἀπίστοις (1 Cor. 14, 22), Zweck und Inhalt hatte. Durch diefe Einfchränkung des γλ. λ. auf das Preifen und Loben Gottes (μεγαλύνειν τὸν Θεόν), auf das Anerkennen und Anwenden der entweder fchon erfüllten oder noch zu erfüllenden Verheifsungen der Propheten (προφητεύειν; beides enthält die Rede des Petrus Act. 2, 14—40, vergl. V. 17 fg. 25. 33. 39, und die Anwefenden werden dadurch zum Glauben geführt, dafs der Meffias in der Perfon Jefu erfchienen fey; es war ihnen alfo εἰς σημεῖον, Act. 2, 37—39, Marc. 16, 17) fällt der doppelte Irrthum weg, als ob die γλ. λαλοῦντες die Gabe erhalten hätten, und zwar auf übernatürliche Weife, fremde Sprachen überhaupt zu fprechen, oder zufammenhängende Reden in denfelben zu halten. Das γλ. λ. beziehet fich blofs auf das Lob Gottes wegen des erfchienenen Meffias und der Erfüllung feiner Verheifsungen, in fremder, nicht in der Mutterfprache; diefe, vielleicht auch nur die Lobpreifungen in ihnen, konnten die γλ. λαλοῦντες immer auf natürlichem Wege gelernt haben: dafs fie aber jetzt in ihnen in höherer Begeifterung Gott preifen wegen des wirklich erfchienenen Meffias, dadurch ging in Erfüllung, was nach jüdifchmeffianifcher Erklärung Joel (Act. 2, 16 fg. 33) verheifsen, was Jefaias (1 Cor. 14, 21. 22) berührt hatte, und diefs war den Juden Beweis, (σημεῖον) dafs die σωτηρία der Nation da fey (Act. 2, 21. 39. 40). Anfangs befremdet durch die Erfcheinung am Pfingftfefte, dafs Galiläer in fremden Dialekten reden und Gott preifen, kommen daher viele der Anwefenden, nachdem fie Petrus aufmerkfam gemacht hatte, dafs hier in Erfüllung gehe die Verheifsung Joels, zu der Ueberzeugung, dafs Jefus der Auferftandene der Meffias fey, und laffen fich taufen. Nicht das plötzliche, übernatürliche Erlernen fremder Dialekte, fondern das Lobpreifen, felbft das Beten (1 Cor. 14, 14), in denfelben, war es, was die höhere Begeifterung, die Wirkfamkeit des heiligen Geiftes, beurkundete, und wodurch Ungläubige erkennen follten, der Meffias fey wirklich erfchienen. Daher dauerte diefe Gabe des γλώσσαις λαλεῖν fort, und nur in der Korinthifchen Gemeinde mochte man den Endzweck deffelben aus den Augen gelaffen, und fich Mifsbräuche erlaubt haben, gegen welche Paulus eifert: man fah nicht darauf, ob jemand da war, der das Gefprochene verftand, oder der nöthigenfalls es erklären konnte, ob ein ἄπιστος dadurch zum Glauben geführt würde u. f. w. So viel zur Befeftigung und Vertheidigung der gewöhnlichen, von uns jedoch mehrfältig modificirten Erklärungsweife; diefe durch alle einzelnen Stellen durchzuführen, ift leicht möglich, aber hier nicht am rechten Orte. Wir faffen nun des Vfs. Erklärungsweife näher ins Auge.

Nach Verwerfung der angegebenen Erklärungen, meint er S. 32, „bleibe uns nur übrig, auf den Gebrauch des Wortes γλῶσσα zurückzugehen, wonach daffelbe von *einzelnen Ausdrücken* fteht, die in einer Sprache oder einem Dialekte nicht in gewöhnlichem Gebrauche, und daher auch nicht allen bekannt find, deren fich aber der Dichter oder der begeifterte Redner bedienen darf". Diefs wird nun recht gründlich aus Stellen alter Claffiker, mit befonderer Rückficht auf die Grammatiker, nachgewiefen, und dadurch im Einzelnen (S. 49) z. B. Act. 2 die Erklärung begründet, die Apoftel hätten fich einer φράσεως γλωσσηματικῆς bedient, indem „fie vorzugsweife in Ausdrücken redeten, die der Sprache des gewöhnlichen Lebens fremd waren, und wodurch fie fich mehr der hochpoetifchen Redeweife näherten". Daffelbe gefchieht hinfichtlich der Paulinifchen Stellen. Allein auch diefer Erklärungsweife ftehen noch folgende Schwierigkeiten, die wir zum Theil fchon oben berührt haben, entgegen. Fürs erfte bleiben die Beywörter καιναὶ, ἕτεραι γλῶσσαι durchaus unpaffend: der Vf. geht zu fchnell darüber S. 45 hinweg. Sind γλῶσσαι ungebräuchliche, ungewöhnliche, poetifche Ausdrücke, was foll da der Beyfatz: andere, neue, d. i. noch nicht gebräuchliche — ungebräuchliche Ausdrücke? — Wenn man, wie Hr. *Bl.* thut, ἕτεραι für ein blofs verftärkendes Epipheton, oder für einen ziemlich pleonaftifchen Zufatz erklärt, fo heifst das den Knoten durchhauen; denn ein folches *epitheton ornans* findet wohl in poetifcher Rede, nicht in der einfachen Neuteftamentlichen Profa feinen Platz. Ferner hat der Vf. unbeachtet gelaffen, dafs dann γλώσσῃ λαλεῖν im Singular, zumal wenn von mehreren Worten (und diefs fetzt fchon das λαλεῖν voraus) die Rede ift, eben fo unpaffend feyn würde: dafs aber der Singular γλῶσσα mehrere zufammenhängende gloffematifche Ausdrücke bezeichne, und foviel fey als γλῶσσαι, φράσις γλωσσηματική, hat der Vf. nicht bewiefen; es möchte fich auch fchwer beweifen laffen. Paulus mufste, wenn γλώσσαις λαλ. die hier behauptete Bedeutung haben foll, 1 Cor. 14, 19 durchaus fagen: θέλω πέντε λόγους — λαλῆσαι — ἢ μυρίους λόγους ἐν γλώσσαις, nicht aber ἐν γλώσσῃ. Wie können μύριοι λόγοι in Einer Gloffe, in einem ungewöhnlichen Ausdruck, gefprochen werden? — Endlich läfst fich diefe Bedeutung von γλῶσσαι unter keiner Bedingung auf die deutlichen Worte 1 Cor. 13, 1 anwenden. Was follen dort αἱ γλῶσσαι τῶν ἀνθρώπων (man überfehe den Artikel αἱ, wodurch beftimmte γλ. bezeichnet werden, ja nicht) bedeuten? Was αἱ γλῶσσαι τῶν ἀγγέλων? Sollen wir vorausfetzen, dafs auch die Engel in ungewöhnlichen, poetifchen Ausdrücken gefprochen haben oder noch fprechen? Die Ausdrücke γένη γλωσσῶν, ἑρμηνεία γλωσσῶν, fowie das Thatfächliche felbft in den Stellen der Apoftelgefchichte und bey Paulus, bedürfen nunmehr wohl unfererfeits keiner befonderen Berückfichtigung; und wir bemerken nur noch, dafs die S. 61 bis 76 mitgetheilte Ueberfetzung von 1 Cor. 14 in den eingeklammerten Erläuterungen manche für den Exegeten wichtige Winke und Bemerkungen enthalte.

Eine zweyte Abhandlung enthält fehr fcharffinnige *Unterfuchungen über die Gefchichte der Paulicianer, mit Rückficht auf die zwey neueften Bearbeitungen derfelben.* Von Dr. *Giefeler.* Die berückfichtigten Bearbeitungen find *Schmid hiftoria Paulicianorum*

orientalium, und eine kirchenhiſtoriſche Abhandlung über dieſe Secte im *Winer-* und *Engelhardt*'ſchen Journal, Bd. 7 St. 1 u. 2. Doch müſſen wir geſtehen, daſs erſt Hr. *G.*, nach ſeiner muſterhaften Art und Weiſe, in Dunkelheiten und Irrthümer Licht zu bringen, die Geſchichte dieſer Partey pragmatiſch entwickelt hat. Sehr richtig leitet er ihren Namen von dem Apoſtel Paulus ab, bringt ſie in Zuſammenhang mit den ſyriſchen Marcioniten, und ſtellt am Schluſſe ihren Lehrbegriff nach einzelnen Dogmen zuſammen. Alle Dunkelheiten und Widerſprüche in den Quellenangaben lieſsen ſich zwar noch nicht beſeitigen; doch hat auch hier Hr. *G.*, wie in ſo manchen Theilen der Kirchengeſchichte, dem weiteren Nachforſchen darüber die richtige Bahn gebrochen. — Unter den *Gedanken und Bemerkungen* finden wir zuerſt eine *Erwiederung auf eine Bemerkung des Hn. Dr. de Wette* in den theolog. Studien und Kritiken Bd. I. Hft. 3, von Dr. *Steudel*. Rec. würde bedauern, wenn dieſe Zeitſchrift ſich der Polemik über Rationalismus und Supernaturalismus, die nur noch in dem Egoismus Einzelner ihren Haltepunct hat, hingeben wollte; er übergeht daher dieſe Erwiederung, obwohl er dieſelbe wohl begründet findet. Kleinere Bemerkungen von Hn. Prof. *Gieſeler* betreffen die Stellen Joh. 6, 22. 7, 38. Act. 21, 9. Die grammatiſche Bemerkung zur erſten Stelle, daſs die Worte ἰδὼν ὅτι — ἦν ἐκεῖ überſetzt werden müſſen: „als das Volk ſah (erkannte), daſs kein anderes Schiff *da geweſen war*, und daſs Jeſus nicht mit ſeinen Jüngern in das Schiff *getreten war*" — iſt ganz überflüſſig und gegen den Zuſammenhang. Wie konnte das Volk tags darauf (τῇ ἐπαύριον) ſehen, daſs kein Schiff da *geweſen war*, und daſs Jeſus *nicht* mit *übergeſchifft war?* ἰδὼν iſt zu verbinden mit ἑστηκώς, und enthält den Grund, warum ſie zurückgeblieben waren, nämlich: weil ſie ſahen, daſs nur Ein Fahrzeug dort (welches die Apoſtel beſtiegen) war, und daſs Chriſtus in daſſelbe nicht mit ihnen einſtieg (ſonſt wären ſie ihm nachgefolgt tags zuvor), waren ſie auf dem jenſeitigen Ufer geblieben. ἦν kann daher durchaus nicht als Plusquamperfect genommen werden; eher der Aoriſt συνεισῆλθε, was aber keiner Bemerkung bedurfte. — Eben ſo gewagt iſt Bemerk. 3, daſs Act. 21, 9 eine ſpätere Gloſſe ſey; und Bemerk. 5, zur Erläuterung der Frage: *Was heiſst apokryphiſch*, iſt viel zu aphoriſtiſch, um einen deutlichen und umfaſſenden Begriff zu bekommen; wiewohl wir die Angaben des Vfs. meiſt richtig finden. Uns ſcheint ſich der Begriff eines ἀπόκρυφοι immer im Gegenſatze des κανονικοί gebildet und verändert zu haben; daher wir zweifeln, ob man in *erſter* Bedeutung, S. 142, ἀπόκρυφοι βίβλοι geheime Bücher, d. h. Bücher benannt habe, *die Geheimniſſe enthalten*, oder die geheim gehalten werden. Erſtes iſt eine ſchon abgeleitete Bedeutung. — In der folgenden Bemerkung unter 3) von Dr. *Lücke* über die Worte I Joh. 5, 20: οὗτός ἐστιν ὁ ἀληθινὸς Θεὸς καὶ ἡ ζωὴ αἰώνιος haben wir die Erklärung der Worte, nach welcher οὗτος auf Θεός, nicht auf Χριστός bezogen wird, längſt für die einzig richtige anerkannt; dagegen die Worte καὶ ἡ ζωὴ αἰώνιος „als eine Breviloquenz und Contraction der Gedanken zu nehmen, und ſo aufzulöſen: καὶ αὕτη ἐστιν (aus οὗτός ἐστιν zu ergänzen) ἡ ζωὴ αἰώνιος", wie Hr. *Lücke* will, darin finden wir nichts, als eine hypergrammatiſche Spitzfindigkeit. Sowie Johannes ſagt: Θεὸς φῶς ἐστιν, Θ. ἀγάπη, vergl. Evang. 14, 6. 11, 25, und I Br. 1, 2: ἡ ζωὴ ἦν πρὸς τὸν πατέρα, eben ſo treffend und inhaltſchwer iſt der weit einfachere Gedanke: Gott iſt das ewige Leben. Der Johanneiſchen Redeweiſe iſt ein ſolches Prozeugma, wie Hr. *L.* hier annimmt, gänzlich fremd. Der Gedanke bleibt übrigens ganz derſelbe.

Unter den *Recenſionen* zeichnen wir aus die von *Umbreit* verfaſste über das Buch der Sprüche Salomos von *Gramberg*; und die von *Ullmann* über das Leben des Erasmus von Rotterdam, von *Müller*: beide auch durch ihren Inhalt lehrreich. — Die am Schluſſe folgenden *Ueberſichten* enthalten als Fortſetzung: *Blicke auf Frankreichs theologiſche Literatur vom letztverfloſſenen Jahre* (Sept. 1827 bis Aug. 1828). Von Dr. *Matter*. Heller und freundlicher beginnt es nach und nach zu werden auch für die katholiſche Theologie: doch ſcheint das wahre wiſſenſchaftliche Leben in dieſem Fache kaum wieder erwacht zu ſeyn. — Daſs dieſe Ueberſichten höchſt ſchätzbare und dankenswerthe Beyträge für die neuere Kirchengeſchichte Frankreichs ſind, bedarf keiner Erinnerung.

L. L.

1) Altenburg, im Literatur-Comptoir: *Die Wahrheit wird Euch frey machen.* Ein Bruderwort an evangeliſche Geiſtliche zur Feier des dritten Jubelfeſtes der Proteſtation der evangeliſchen Stände auf der Reichsverſammlung zu Speyer am 19 April 1529. Von Dr. *Joh. Friedr. Theod. Wohlfarth*, Pfarrer zu Kirchhaſel bey Rudolſtadt. 1829. VIII und 211 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Ebendaſelbſt: *Unfug an heiliger Stätte.* Ein Wort zu ſeiner Zeit. Von Dr. *J. F. Th. Wohlfarth* u. ſ. w. 1829. XII u. 132 S. 8. (16 gr.)

Dieſe beiden Schriften haben den Zweck, die evangeliſche Geiſtlichkeit auf ihre jetzige Stellung zur Religion und Kirche aufmerkſam zu machen, und ihr Rathſchläge zu ertheilen, wie ſie ſich in dieſer Stellung zu benehmen habe.

In No. 1 bringt der Vf. die Hoffnungen zur Sprache, welche das Gemüth des evangeliſchen Geiſtlichen über ſo manche Unbilden der Gegenwart erheben und mit neuer Freudigkeit und Kraft in ſeinem Berufe erfüllen ſollen. Nachdem er die nächſte Vergangenheit bezeichnet und gewürdigt, kommt er in der Schilderung der Gegenwart auch auf den Streit, den Rationalismus und Supernaturalismus mit einander haben, und vergleicht ihn, wohl nicht ganz paſſend, ſo wie die Sachen noch jetzt ſtehen, mit dem Kampfe zweyer Heere, wovon das eine zu *Waſſer*, das andere auf dem *Continente* agirt, ohne ſich eigentlich zu treffen. „Wenn ſich, heiſst es nun weiter S. 20, auf dem Gebiete der *Philoſophie* Atheismus, Pantheismus, Hylozoismus und Deismus befehden, ſo kämpfen auf dem

Felde der *Theologie* Rationalismus, Supernaturalismus, im Mysticismus und Christianismus gegen einander, so ist die *Kirche* der Tummelplatz von Unglauben und Aberglauben geworden." Aber eben dieser Kampf, als ein Erzeugniss des Geistes der Wahrheit, ist es, der so wohlthätig für die Erkenntniss der Wahrheit gewirkt hat, und noch fortwährend wirkt, und uns immer mehr frey machen wird von den Zweifeln des Unglaubens, und den Fesseln und Verirrungen des Aberglaubens; von der Selbsterniedrigung und Entwürdigung des geistlichen Standes, wenn die Mitglieder desselben, „als wahre Priester der Wahrheit," durch die Predigt der evangelischen Wahrheit die Herzen ihrer Pflegebefohlenen zu Gott zu führen und mit ihm zu versöhnen streben, und mit nie erkaltendem Eifer nach immer vollkommnerer Erkenntniss der Wahrheit, selbst unter irdischen Sorgen, Verfolgungen und Leiden, diese Wahrheit ihren Gemeinden und Zeitgenossen ans Herz legen und aufs Leben anzuwenden lehren; von der Verachtung der Welt und dem Drucke der weltlichen Macht, welche der geistliche Stand noch immer zu erfahren, noch immer zu tragen hat; und endlich von der Sünde selbst, deren Herrschaft unser Volk und die Menschheit fortwährend unterliegen. Auf die zweckmäsige und grösstentheils wohl gelungene Ausführung dieser Gedanken lässt nun der Vf. eine sehr kräftige und eindringliche Ermunterung an seine Amtsbrüder folgen, sich nicht nur der Erkenntniss der Wahrheit alles Ernstes zu befleissigen, und die dahin führenden Studien niemals zu unterlassen, sondern auch die erkannte Wahrheit Anderen wieder zur Erkenntniss zu bringen, und sie dafür zu gewinnen.

In No. 2 beschäftigt sich der Vf. mit mehreren Unziemlichkeiten, Verkehrtheiten und Missbräuchen, welche bey dem öffentlichen Gottesdienste Statt finden. Er spricht über die Mängel und Missbräuche des Glockengeläutes; über das Kommen zum Gottesdienste und Weggehen aus demselben; über die Störungen während des Gottesdienstes durch Mangel an Anstand, alte Missbräuche, z. B. Herumtragen des Klingelbeutels u. a., fehlerhaften Gesang, fehlerhaftes Orgelspiel und fehlerhafte Kirchenmusik; über alte und unpassende Kirchengesänge; am ausführlichsten aber, S. 86—129, über die Predigt, indem er mehrere Arten derselben, z. B. dogmatische, moralische, strafende, rationalistische und supernaturalistische, mystische und ästhetische, zu lange und zu kurze, zu allgemeine und zu specielle, in ihrer Beziehung und in ihrem Verhältnisse zum christlichen Gottesdienste betrachtet und würdigt. Der Vf. macht zwar bey der Behandlung dieser Gegenstände nicht Ansprüche auf Neuheit, indem er, wie er selbst sagt, eigentlich bloss das wiederholt oder zusammenstellt, was darüber schon von Anderen gesagt worden ist; aber die Art und Weise, wie er sich darüber ausspricht, die Theilnahme und der Ernst, womit er die Sache behandelt, die Hochachtung für seinen Beruf als Geistlicher, als Diener des göttlichen Worts und der Kirche, die sich überall an den Tag legt, und das wahrhaft Amtsbrüderliche, womit er sich an die Mitgenossen seines Berufs wendet, sichern ihm und seiner Schrift den Beyfall und die Theilnahme der Leser. Was der Vf. über Schmeicheley an heiliger Stätte, über mystische und ästhetische Predigten, sowie über das Kirchengebet, gesagt hat, hat Rec. vorzüglich angesprochen, und ist der ernstlichsten Beachtung werth.

Jb.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, b. Flittner: *Die Feier der Liebe*, oder *Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeits-Ceremonieen aller Nationen.* Erster Theil. Mit einem Kupfer. XVI u. 273 S. Zweyter Theil. Mit einem Kupfer. 246 S. Zweyte sehr vermehrte Ausgabe. 1824. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Aus Reisebeschreibungen, alten Kalendern u. dgl. ausgezogene Schilderungen der Hochzeitsgebräuche wilder und gesittigter Völkerschaften, welche im ersten Theil *Genius der Liebe* bey den Kamschadalen (!), im zweyten ungezierter *eheliche Verbindung*, *Heirathen* und *Hochzeitsgebräuche* heissen. Wie ganz und einzig der Auszug ein Abschreiben war, tritt am auffallendsten bey den Altenburgern hervor, in welchen immer auf die Kupfer gewiesen ist, welche in dem Buche, aus dem es genommen, sich vorfanden, hier aber unsichtbar sind.

Ausser diesen Beschreibungen sehr verschiedenen Stils giebts noch Betrachtungen philosophischer und poetischer Art von *Jacobi*, nach Plato u. s. w., über das Wesen der Liebe, deren geistreicher, schwungvoller Inhalt seltsam gegen die trivialen Scherzgedichte, die bey Verkleidungen am Polter- und Hochzeit-Abend tauglich sind, absticht.

Wer diess Buch verschenken will, wozu der Herausgeber es eignete, unterlasse ja nicht, ein Vergrösserungsglas beyzufügen, um nicht dem Beschenkten eher Schaden zuzufügen, statt eine Freundlichkeit zu erzeigen: denn der kleine blasse Druck bedarf gar sehr eines bewaffneten Auges.

F.

Leipzig, b. Hartmann: *Unterhaltungen auf einer Reise von und nach Naumburg an der Saale über Jena, Rudolstadt, Saalfeld, Gera, Altenburg und Zeitz.* 1828. XII u. 199 S. 8. (21 gr.)

Ist auch der Vf. mit Ortsbeschreibungen, besonders mit solchen, die einen Totaleindruck geben, sparsam, so ist er dafür desto freygebiger mit Unterhaltungen anderer Art. Man erfährt nicht nur die Streitigkeiten und Ausgleichungen bey dem Aussterben des Gothaischen Fürstenhauses, wobey eine Stammtafel der Ernestinischen Linie angehängt ist, sowie was der Ort für berühmte Männer erzeugt, und was an diese, oder an die Vorfälle, die sich dort zutrugen, sich knüpfen, was sich auf sie beziehen lässt, sondern er bringt noch obendrein Abhandlungen über Naturphilosophie, die *Goethe*'sche Farbenlehre, Reformationsgeschichte, eine Kritik von *Bretschneider's* Heinrich und Antonio, Sprachforschungen, Untersuchungen über Völkerwanderung, und noch vieles Andere: kurz man wähnt im Conversationslexikon geblättert zu haben, wo der Buchstabe, wie hier das Wort, der Name, die Verbindung bestimmt.

F. k.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Kleiner griechischer Plutarch*; ein Förderungsmittel des Privatfleifses beym Unterricht in der griechischen Sprache für Schule und Haus, von D. *Ferdinand Philippi*, grofsherzogl. sächs. Hofrath. 1826. Text 45 S.; das beygefügte Wörterbuch 74 S.; deutsche Uebers. 39 S. 8. (9 gr.)

Die Herausgabe dieses Werks veranlafste, wie Hr. *P.* in der kurzen Vorrede bemerkt, der Wunsch mehrerer Zöglinge eines von ihm geleiteten Realinstituts, ein Hülfsmittel zu erhalten, welches ihnen Stoff und Anleitung gewähre, aufser den wenigen Lehrstunden, in den Elementen der griechischen Sprache sich fortzuhelfen; diesem Verlangen glaubte er am besten durch diesen Auszug aus dem Plutarch entsprechen zu können. „Von diesem Standpuncte aus", sagt er sodann, „der die heterogensten Bedingungen an den Plan eines solchen Werkes knüpfte, bitte ich denn auch allein die nachfolgenden Bogen zu betrachten, die keinen anderen Anspruch machen, als — dem häuslichen Fleifse griechischer Sprachschüler zu Hülfe zu kommen, indem sie ihnen besondere Anregung und Unterstützung bieten" u. s. w. Danach haben wir nun auch dieses Werk zu beurtheilen. Rec. mufs aber gleich im Allgemeinen bemerken, dafs ihm das ganze Unternehmen fürs erste überflüssig schien, da es dergleichen Handbücher schon genug giebt, und zwar solche, die recht zweckmäfsig, und wenigstens weit zweckmäfsiger, als dieses, eingerichtet sind. Denn abgesehen davon, dafs Plutarch, trotz seiner interessanten Erzählungen, sich seiner Sprache und mannichfaltiger Schwierigkeiten wegen im Ganzen weniger für Anfänger eignet, hätte der Vf., um seine Absicht recht gründlich und mit einer gewissen Vollständigkeit zu erreichen, jene Auszüge mit weit mehr grammatischen und erklärenden Anmerkungen ausstatten, als sich jetzt vorfinden, so wie für gröfsere Correctheit Sorge tragen sollen. In wiefern diese Bemerkung gegründet sey, wird sich weiter unten zeigen, wenn Rec. mehr aufs Einzelne eingeht. Zuvor theilen wir die Uebersicht des Inhalts jener Excerpte mit, nach den ihnen gegebenen Ueberschriften: 1) Solon verhilft den Atheniensern zum Besitz der Insel Salamis. 2) Einige Züge aus dem Leben des Aristides; 3) Themistokles Heldensinn findet Mittel, den Angriffen der Barbaren Trotz zu bieten; 4) Skizzen aus dem zweyten persischen Kriege; 5) Cimon; 6) Perikles beym Beginn des peloponnesischen Krieges. 7) Des Perikles Tod; 8) Lysander. — Ende des peloponnesischen Krieges. — Athens Fall. 9) Einige Züge aus dem Leben des Alcibiades. 10) Aus Phocions Leben; 11) Phocions Verurtheilung und Tod. 12) Aus Demosthenes Leben; 13) Tod des Demosthenes.

Was nun die unter dem Texte stehenden Anmerkungen betrifft, welche hie und da die Construction angeben, mitunter einzelne Worte und Perioden erklären, auch geographische Notizen hie und da enthalten, so ist das, was S. 1 über den Unterschied zwischen ἄστυ und πόλις gesagt wird, zu allgemein ausgedrückt, da ja πόλις oft genug für ἄστυ steht, und nicht immer den ganzen *Staat* ausdrückt. — S. 8 heifst es von Aegina: „Die Insel liegt nördlich von dem attischen Gebiete, demselben gerade gegenüber" — das ist aber zum Theil nicht richtig, zum Theil nicht deutlich genug. Es mufs statt *nördlich* heifsen *westlich:* denn von Athen aus liegt ja jene Insel südwestlich und fast südlich. — S. 24 steht in der ersten Note *Egos-Potamos*, da doch Aegos-P. die allgemein angenommene Schreibart ist.

Mehr Veranlassung zur Unzufriedenheit giebt das griechisch-deutsche Wörterbuch, das zum Theil nicht zweckmäfsig, zum Theil nicht vollständig, zum Theil nicht richtig abgefafst ist. — Was sollen fürs erste in demselben solche Angaben, wie: Ἆγις, ιδος, Agis; Ἀκεστόδωρος, ου, Acestodorus; Ἀλκιβιάδης, Alcibiades; Ἀμφιάραος, Amphiaraus u. s. w. ohne beygefügte Notiz, wer diese Männer waren, und ohne ein Citat, in welchem Theile des Buchs diese Namen vorkommen? So wie sie jetzt dastehen, füllen sie ohne allen Zweck den Raum aus. — S. 47 findet sich verzeichnet: „ἀθροίζω, F. οίσω, Perf. ἤθροικα etc. und σίζω" u. s. w. Was dieses σίζω bedeuten soll, vermag Rec. nicht zu errathen, da es kein Verbum ἀθροισίζω giebt. Ἀκιβδήλως ist übersetzt durch *ungemischt;* genauer sollte es heifsen *unverfälscht.* — Ἀκμήν, *adv.* ist übersetzt durch *stark;* es sollte doch die gewöhnliche Bedeutung: „*so eben; auf der Stelle*" ebenfalls angegeben seyn. Bey ἀκούω sollte neben dem Perf. ἤκοα auch noch das attische ἀκήκοα angegeben seyn. — Ἀκριβής ist fälschlich auf der vorletzten Sylbe accentuirt. — Bey ἀλείφω steht blofs *verbreiten.* Allein wenn so ein Wörterbuch für den ersten Gebrauch der Schüler recht nützlich und unschädlich werden soll: so darf doch die erste, ursprüngliche Bedeutung des Wortes nicht fehlen;

und es müſste alſo dabey ſtehen: *ſalben, vorbereiten, ermuntern.* Faſt möchte Rec. glauben, jenes *verbreiten* ſey nur Schreib- oder Druck-Fehler für *vorbereiten.* Doch hat er die Stelle im Texte, wo es vorkommt, nicht gleich finden können, um mit Sicherheit darüber zu entſcheiden. Wohl aber führt *Schneider* aus Plutarch an: ἐπὶ τοὺς ἀγῶνας ὑπὲρ τῆς πατρίδος ἀλείφειν, zu den Kämpfen fürs Vaterland vorbereiten. — Eine Ungleichheit zeigt ſich darin, daſs bey manchen irregulären Verben das Futurum angegeben iſt, bey anderen aber, wie z. B. ἁμαρτάνω, nicht. — S. 48 findet ſich ἀμέχομαι für ἀμπέχομαι ſich kleiden. — Ἀμύνω wird hier abgeleitet von ἀν und μύνω; es ſollte heiſsen von μύνομαι und dem euphon. ἀ. — Bey ἀναγιγνώσκω iſt das Futurum bezeichnet durch ώσομαι; das iſt aber für Anfänger nicht deutlich genug; es ſollte heiſsen γνώσομαι. — Bey ἀναῤῥίπτειν ſollte, auſser der Bedeutung *wagen*, doch auch die Grundbedeutung: *aufwerfen*; *in die Höhe werfen*, angegeben ſeyn. — Bey ἀνάσχομαι ſteht bloſs *unüblich*, wofür ἀνέχομαι. Es ſollte aber genauer heiſsen: im Activo und mehreren Tempp. des Med. nicht üblich. Auch ſollte als Stamm ἔχω und σχῶ angemerkt ſeyn. Unter ἀνέκδοτος ſollte die Ableitung, oder doch die erſte Bedeutung angegeben ſeyn; es findet ſich aber hier bloſs *unverheirathet.* Auch ſollte bemerkt ſeyn, daſs es nur von Mädchen in dieſer Bedeutung gebraucht wird. — S. 51 werden ἀπαλλάσσω und ἀπαλλάττω als zwey verſchiedene Verba angegeben. Es heiſst nämlich daſelbſt: „ἀπαλλάσσω verjagen, —ομαι ſich entfernen, weggehen." — „Ἀπαλλάττω, ich ſchicke zurück, entferne"; was doch nicht bloſs ein Druck-, ſondern auch Schreib-Fehler zu ſeyn ſcheint. — Unter ἀπέπω ſteht bloſs *entſagen*, ohne den nöthigen Zuſatz, daſs nicht das Präſens, wohl aber der Aoriſt gebräuchlich ſey. — Bey ἀπέχειν ſteht *genieſsen*; da müſste aber doch χάριν oder μισθὸν dabey ſtehen. — Zu ἀποβαίνω iſt geſagt: *fortgehen*, *ankommen.* Letztes kommt aber nur beym Landen eines Schiffes vor, und da bedeutet das Verbum doch eigentlich mehr *abſteigen*, *ausſteigen.* Dieſs durfte nicht unerwähnt gelaſſen ſeyn; denn wie ſoll ſich ſonſt der Schüler bey einem und demſelben Worte die widerſprechenden Bedeutungen „*fortgehen*" und „*ankommen*" zuſammenreimen? Uebrigens muſste hier auch die Form ἀπόβημι gleich hinzugenommen werden, die nachher noch beſonders vorkommt. — Wenn bey ἀποδέω bloſs ſteht *nachſtehen*, ohne daſs die erſte Bedeutung dabey angegeben iſt, ſo befördert dieſs auch nur ein halbes und falſches Wiſſen. — Ἀποδιδράσκω —δράω und δρημι hätten auch gleich in einen Artikel zuſammengezogen, und nicht einzeln behandelt werden ſollen, wie hier geſchehen iſt. — Ἄριστος, welches hier einen Artikel für ſich bildet, konnte doch bey Schülern, welche Stellen aus Plutarch leſen ſollen, als bekannt vorausgeſetzt werden, und brauchte in dem Wörterb. den Platz nicht zu beengen. Das gilt auch von αὐτός und mehreren anderen Worten. Ἁρμοστής kommt zwey Mal erklärt vor; erſt in einer Anmerkung S. 24, und dann im Wörterbuch. — S. 54 ſteht auch ein Adjectivum βαρειος, mühſam, beſchwerlich. Das iſt aber wohl nur ein Druckfehler ſtatt βαρέως. Doch kommt S. 55 etwas Aehnliches vor, wo erſt βραχέα, wenig, als ein beſonderes Wort ſteht, und dann gleich darauf βραχύ (ſtatt βραχύς) εῖα, υ u. ſ. w. — γλυκυθυμία iſt wiedergegeben durch: *die auſserordentliche Wallung, Bewegung*; dieſs liegt aber nicht in der Zuſammenſetzung, welcher zufolge es bedeutet: *eine angenehme, behagliche Stimmung, ein gemüthliches, frohes Hingeben.* S. 56 findet ſich der Druckfehler δεχία ſtatt δεξία; S. 57 διατάομαι ſtatt διαιτάομαι. S. 59 ſteht: [δίω] für δείδω, als wenn das Präſens in jener Form vorkäme! Dabey ſtehen dieſelben Bedeutungen, die vorher bey δείδω geſtanden hatten. Hier konnte aber lieber die Form des Perfects δέδια hingeſetzt, und dabey auf δίω und δείδω hingewieſen werden, ſtatt dieſe Formen ſo zu trennen. Bey εἰσηγέομαι ſtehen wiederum die Bedeutungen in falſcher Reihenfolge, nämlich ſo: *rathen, Rath geben, einführen, unterwerfen*; ſtatt daſs *einführen* den Anfang machen ſollte. Für die Bedeutung *unterwerfen* geſteht Rec. keinen Beleg gefunden zu haben. Auf derſelben Seite iſt das Participium von εἴωθα im Maſculino falſch mit dem Circumflex bezeichnet. — Ferner ſteht ebendaſelbſt: „[ἐκπλάγω] für ἐκπλέσσω" ſtatt ἐκπλήσσω, „*beſtürzt machen.*" Bald darauf folgt als ein ganz anderes Verbum: ἐκπλήγω, ἐκπλήσσω herausſchlagen, erſchrecken u. ſ. w. Was ſoll man von dieſem Miſchmaſch und dieſen Fehlern denken? — S. 62 ſteht ἐκφύγω ſtatt ἐκφεύγω u. ſ. w. Dadurch muſs doch der Schüler verkehrte Vorſtellungen bekommen. Ebenſo findet ſich bald darauf [ἐλθω] kommen, gebräuchlicher ἔρχομαι; dann wieder ἐλύθω für ἔρχομαι; ἐμπέσω für ἐμπίπτω; ἐτύχω für ἐντυγχάνω; ἐξαγάγω ſtatt ἐξάγω; ἐξανάστημι für ἐξανίστημι; ἐξελθω für ἐξέρχομαι; ἐπιστάω für ἐφίστημι; ἐπισχέω für ἐπέχω. In allen dieſen Fällen hätte der Herausgeber ſtatt des Wortes *für* einen deutlicheren Ausdruck wählen ſollen, um die Schüler nicht verwirrt zu machen. Bey ἐποίω ſteht einmal vernünftiger Weiſe: ſ. ἐπιφέρω; allein da ſteht nun wieder nichts von ἐποίω und deſſen Zuſammenhang mit ἐπιφέρω, wodurch der Anfänger nothwendig in Verlegenheit gerathen muſs. S. 74 findet ſich auch ein neues deutſches Wort: *verlibiren* bey κατασπένδειν. S. 76 ſteht λάθω, „Part. *verborgen, unwiſſend ſeyn (lateo).*" Es ſoll wohl heiſsen λαθών; aber das Präſens λανθάνω iſt unerwähnt geblieben. Etwas weiter unten S. 77 ſteht dann wieder: λήθη part. *vergeſſen.* λήθω *verſteckt, verborgen.* S. 76 ſind κράτιστος und κρείττων getrennt von einander mit ihren Bedeutungen angegeben, als wenn ſie gar nicht zuſammengehörten. Auf derſelben Seite ſteht abgeſetzt von einander: „κτάομαι beſitzen" und „κτάομαι ſich erwerben, verſchaffen, verdienen"; als gäbe es zwey gleichlautende Verba der Art mit verſchiedenen Bedeutungen. S. 77: λυπηρόν, οῦ, τό, Betrübniſs. λυπηρός, ά, όν, drückend u. ſ. w., gerade wieder ſo, als wenn das ganz verſchiedene Worte wären. Wenn jenes als Subſtant. gebrauchte Neutrum angeführt werden ſollte: ſo muſste es unter λυπηρός geſchehen. — Doch dieſe Erinnerungen, die leicht vermehrt werden könnten, ſind hinreichend, um bemerkbar zu machen, daſs dieſes Wörterbuch leicht mehr ſchaden, als nützen könne. Man möchte faſt glauben, der Herausgeber habe deſſen An-

fertigung einem unbeholfenen Schüler überlassen, der bey Ἡρακλέης, ῆς Herkules, auch den Artikel ὁ hinzuzufügen für nöthig achtete. Der Corrector muss aber eben so wenig mit dem Griechischen bekannt gewesen seyn; sonst würden nicht diese Mängel, und noch ausserdem viele Druckfehler, stehen geblieben seyn.

Was die Uebersetzung betrifft, so hat der Herausgeber nicht deutlich angegeben, ob sie sein eigenes Werk, oder das eines Anderen ist. Die Verse S. 105:

> Sehet vom reizenden Salamis nahe als Herold ich selbe
> Verse will singen ich schön, statt des gewöhnlichen Spruchs;

sind schlecht; doch kann sich der Uebersetzer damit entschuldigen, dass auch im Original der Hexameter wenigstens schlecht klingt. Sonst liest sich die Uebersetzung ziemlich fliessend; denn selten kommen Härten vor wie diese S. 108: „Indem sie ihren Neid an dem Ruhme desselben mit dem Namen der Furcht vor Tyranney beschönigten.“ Hier könnte der Schüler leicht seine eigene besser finden, als diese seyn sollende Musterübersetzung. Die Worte προσφιλῶς πᾶσι καὶ ἁρμοδίως τὴν ἐπιγραφὴν τῶν χρημάτων ποιησάμενος, S. 6, sind übers.: „weil er die Auflagen in Güte und zur Zufriedenheit aller angesetzt hatte.“ Genauer hiesse es: „weil er die Aufl. allen nach Wunsch und ihren Umständen gemäss bestimmt hatte“. Denn ἁρμοδίως enthält die Erklärung des προσφιλῶς. Die von Aristides angesetzten Summen entsprachen aller Wünschen, weil sie ihren Vermögensumständen angemessen waren. — Auch die Worte ἐνέμεινε τῇ πενίᾳ sind nicht einfach und treu genug übersetzt durch: *„er blieb der Armuth stets getreu.“*

Doch Rec. bricht diese schon zu lang gewordene Anzeige hier ab, und bemerkt nur noch im Allgemeinen, dass er sowohl das Wörterbuch, als die Uebersetzung für eine sehr überflüssige Zugabe hält; denn da die Griechisch lernenden Schüler noch mehr als diesen kleinen Plutarch lesen: so brauchen sie doch ein eigentliches Lexikon; es müsste denn der Herausg. noch ähnliche Excerpte mit solchen kleinen Wörterb. liefern wollen, was jedoch Rec. um der Jugend willen nicht wünschen möchte. Auch die Uebers. kann leicht mehr schaden, als nützen. Wollte der Herausgeber den Lesern seiner Excerpte nützlich werden: so musste er lieber grammatische Anmerkungen in grösserer Zahl und Hinweisungen auf eine griechische Grammatik beyfügen.

Papier und Lettern sind schön. Nur ist der Text leider durch Druckfehler entstellt, welche den Schüler stören müssen. So fehlt S. 2, Zeile 17 nach Ὧς das Wörtchen δὲ. — S. 3 fehlt bey τῇ πατρίδι in der zweyten Zeile von unten das *jota subscr.* — S. 4 steht συικετεύειν statt συνικετεύειν, Z. 15 von oben. — S. 11, Z. 5 steht δάλαττας statt θάλατται. — S. 12, Z. 11 von unten κατάξοντος statt πατάξοντος. — S. 13, Z. 1 steht ἡμᾶς ohne Spiritus. — S. 14 sollte es Anmerk. a statt ἄλλας heissen ἄλλαις. — S. 17, Z. 1 von unten fehlt zwischen den Worten κατ' αὐτὸν und ἀγῶνα der Artikel τόν. — S. 22 ist falsch abgetheilt: συ — ιεψαι, Z. 7 von oben. Eb. fehlt bey ῥάδιον in Z. 10 der Spiritus, und ἐρ am Ende des Punctes hätte seinen Accent behalten sollen. — S. 28 hat συνάδειν fälschlich den Circumflex auf der vorletzten Sylbe — S. 38, Z. 7 von unten hat τιν fälschlich den Accent. — S. 39 steht φονὴν statt φωνήν. — S. 43 ἠγγέλοντο statt ἠγγέλλοντο. — S. 45 ἔσι ζῶν statt ἔτι. — S. 46 ἀννοέω statt ἀγνοέω. — S. 50 ἀνέψως statt ἀνέψιος.

— st —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, im Waisenhause: *Evangelische Zeugnisse und Bekenntnisse zur Belehrung und Erbauung für Christen aller Stände.* 1826. 218 S. 8. (6 gr.)

„Weil heut zu Tage, so beginnt dieses Büchlein, in allen christlichen Ländern der Religion halber viele Bewegungen sind, so muss einem Jeden daran gelegen seyn, zu wissen, an wen er glaube, dass er die Wahrheit, welche von der Sünde frey macht, erkenne, und sich nicht wägen und wiegen lasse von allerley Wind der Lehre durch Schalkheit der Menschen und Täuscherey, damit sie uns erschleichen zu verführen. Man soll aber nicht meinen, dass nur ein Gelehrter diese Erkenntniss und Festigkeit des Herzens erlangen könne. Denn Gott will, dass allen Menschen geholfen werde“ u. s. w. Und nun folgt eine Herzensergiessung, die recht darauf angelegt scheint, die Gelehrten verdächtig zu machen, und eine Scheu vor ihnen zu erregen. Wer die ganze altkirchliche Dogmatik, durch die bekannte kirchliche Exegese unterstützt, mit absprechender Verwerfung andersdenkender Prüfer verbunden, in populärem Tone vorgetragen, wünscht und unter dem Volke zu erhalten sucht, der wird diese Schrift des Beyfalls und der Verbreitung werth achten. Wir begnügen uns, einige Stellen auszuheben.

S. 9: „Weil die wenigsten Menschen unmittelbare Offenbarungen von Gott bekommen, und das mündliche Nachsagen schon lang sehr unsicher wäre: so muss ein Buch vorhanden seyn, welches die von Gott geoffenbarte Wahrheit vollständig und so lauter enthält, dass man alles, was darin steht, ohne weitere Auswahl annehmen und glauben könne. Denn wenn man eine Auswahl anstellen müsste, so zöge man die ganze Religion wieder vor den Richterstuhl der Vernunft oder der Weltweisheit, und machte die Wohlthat der göttlichen Offenbarung unbrauchbar. Dieses Buch ist die Bibel.“ (Da aber die Ursprache der biblischen Bücher von Wenigen verstanden wird, so müssen sie übersetzt werden, und diese Uebersetzungen weichen von einander ab: wird denn dadurch nicht auch die Wohlthat der göttlichen Offenbarung, die so ohne Weiteres hinzunehmen ist, unbrauchbar?) S. 13: „Was die Offenbarung Johannis anbelangt, so ist ihr Inhalt der Majestät Gottes und Jesu Christi so gemäss, mit der übrigen heiligen Schrift so übereinstimmend, dass es ein frecher Muthwille ist, wenn man einen Betrüger für den Urheber derselben halten will.“ S. 14: „Kein Buch hat so nachdrückliche Zeugnisse der ältesten Christen für sich, als die

Offenbarung Joh., welche doch jetzo von dem Fürsten der Welt unter allen biblischen Büchern am meisten angefochten wird." (Was diese Zeugnisse aber aussagen, darüber lesen wir hier nichts Bestimmtes; und wie man zu einer Kenntnifs von diesen Zeugnissen und zu einem festen Urtheile über sie ohne Gelehrsamkeit gelangen möge, wird uns eben so wenig begreiflich gemacht.) S. 13: „Man hat sichere Nachrichten, dafs die alten Christen, nach einer sorgfältigen Erkundigung, alle diejenigen Schriften, welche die Protestanten in ihrer Bibel haben, für Schriften heiliger Propheten, Evangelisten und Apostel, und ihren ganzen Inhalt für Gottes Wort gehalten, und ihren Glauben darauf gegründet haben." (Woher hat man diese Nachrichten? Und von welchen alten Christen ist die Rede?) S. 17: „Es ist eine Gotteslästerung, wenn man sagt, dafs der Herr Jesus selbst, und nach seinem Beyspiele die Apostel, sich im Lehren nach den irrigen Begriffen der Leute gerichtet, und z. B. von bösen Geistern geredet haben, wo doch keine waren. Denn wer diefs thäte, wäre ein Betrüger. Es ist auch ein seltsamer und ganz unerwiesener Einfall, dafs die erste Geschichte im 1 B. Mosis Stücke von alten Liedern gewesen, oder auch von Mose poetisch beschrieben, folglich uneigentlich zu verstehen seyen; denn die Propheten und Apostel, und Christus selbst, beziehen sich auf diese Geschichten, nach dem buchstäblichen Verstand derselben, wie die Parallelstellen in jeder Bibel anzeigen." S. 28: „Der Sohn sendet und giebt den göttlichen Geist, der vom Vater ausgeht. Dieser Geist ist auch sein Geist, wie des Vaters; folglich ist er Gott wie der Vater." Der Vater ist gröfser, heifst nach S. 29: er ist nicht erniedrigt, wie der Sohn; „folglich werde seine schmerzhafte Niedrigkeit durch den Hingang zum Vater geendigt, welches man ihm aus Liebe gönnen sollte." Neue Begründungen hergebrachter Lehren und gründliche Beantwortung wichtiger Einwendungen wider sie haben wir nirgends gefunden. In dem heil. Abendmahle empfängt man, nach S. 86, „mit Brot und Wein, welche verweslich, folglich unverwandelt bleiben, den verklärten wesentlichen Leib Christi, und sein verklärtes wesentliches Blut; denn sein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise, und sein Blut ist wahrhaftig ein Trank, Joh. VI. 55. Freylich aber das Fleisch nicht als sichtbares und fühlbares Fleisch, denn so wäre es als eine Speise kein nütze, sondern als Geist und Leben, Joh. VI. 63. Ebenso verhält es sich mit seinem Blut." (Ob sich dabey wohl etwas Bestimmtes denken läfst?) S. 89: „Wer auf seine eigene Seele Acht giebt, kann oft deutlich merken, dafs ein böses unsichtbares Wesen ihr zusetze." (Woran?) — Die zweyte Hälfte des Buchs erzählt zuerst die Geschichte eines aufklären wollenden Jünglings, der ziemlich albern erscheint, wie die sogenannten Aufklärer in Schriften dieser Art gewöhnlich vorgestellt werden. Er wird besonders durch die Geschichte des Vaters seiner verstorbenen Braut bekehrt. Dann folgen: „Meine Irrgänge und Mifsgriffe in dem Weg und Werk des Herrn." Der hier Redende wirft es sich als frühere Verirrungen vor, dafs er zu tief nach dem Sinne der Schrift geforscht, nicht einfältig genug geglaubt, nicht „dankbar, auch unverstanden genossen, wo er vorher erklären wollte, und sich den Kopf darüber zerbrach"; dafs er nicht geglaubt, wie „der Gebetskampf Jesu am Oelberg und sein Blut am Kreuz schon Alles gethan, und das Herz Gottes auf immer für uns erweicht, aufgeschlossen und zum Jasagen gestimmt habe" u. s. w. „Man hat", heifst es S. 137, „überall im Christenthum Nichts zu thun, als nur blofs zu glauben, anzunehmen und zu geniefsen." Unter dem, was hier als Verirrung vorgestellt wird, war in der That Manches Verirrung; aber das, was als der rechte Weg geschildert wird, scheint uns auch Verirrung und dem Sinne Jesu nicht gemäfs. — Der letzte Auffatz ist überschrieben: „Die Seligkeit eines Gläubigen, in dessen Herzen Jesus wohnt."

Das Angeführte wird zum hinlänglichen Beweise dienen, dafs hier keine bessere Nahrung gereicht werde, als in den Tractätlein, die von gewissen Gesellschaften ausgetheilt und aufgedrungen werden, welchen die vernünftige Betrachtung des Christenthums nicht besser, ja ärger als Heidenthum dünkt.

HIKL.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Gera*, b. Heinsius: *Der Zeitgeist.* Humoristische Erzählung von *A. v. Schaden.* 1828. 230 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Es könnte sich jemand auf seinen Scharfsinn, auf die Fähigkeit, aus kleinen kaum merklichen Zügen das Eigenthümliche herauszuspähen, etwas einbilden, der, ohne Hülfe des Titels, diesen Zeitgeist nicht für ein Erzeugnifs *Schillings* hielt. Dieser Autor, mit seinen Ueberraschungen, frischem Dialog, flüchtiger Zeichnung, kurz mit allen Stärken und Schwächen und auch seiner Manier, steht leibhaftig vor uns. Dabey wandelt ihm die Lust an, ein Gesicht zu ziehen *à la Laun;* denn der Selbstbiograph ähnelt den bekannten *Ingenu* dieses Schriftstellers auf eine bemerkbare Art. Er foppt sich selbst recht zierlich, läuft seiner Dulcinea in die Weite nach, statt in der nächsten Nähe sie aufzusuchen, hält nebenbey Windmühlen und Zwerge für Riesen, und wird eben defshalb aus purer Ungeschicktheit ihr ungetreu, bis dann beym Schlufs alles sich ausgleicht, der Knoten gelöst, oder wo er zu verwickelt war, zerhauen wird, und wir den freundlichen Erzähler, dem wir gern durch die Begebenheiten seiner Jugend folgten in vergnüglicher Häuslichkeit geborgen wissen.

Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hildesheim, in der Gerstenberg'schen Buchhandlung: *Meine Auswanderung nach Amerika im Jahre* 1822, *und meine Rückkehr in die Heimath im Jahre* 1825. Nebst Bemerkungen über den kirchlichen, ökonomischen und moralischen Zustand der dortigen Deutschen und Winke für Auswanderungslustige, von *Jonas Heinrich Gudehus*, Cantor zu Hohen-Assel unweit Braunschweig. 1829. 8. Erster Theil. XVI u. 206 S. Zweyter Theil. 174 S. (1 Rthlr. 18 gr.)

Dieses Werk darf man, ob es gleich keinen classisch gebildeten Gelehrten zum Vf. hat, unbedenklich unter die interessantesten Reiseberichte zählen, die neuerer Zeit in so grosser Zahl über die Nord-Amerikanischen Freystaaten — denn von diesen allein ist hier die Rede — erschienen sind, und Rec. gesteht, dass er darin, obschon er eine Menge Schriften über dieses Land gelesen hat, mancherley ihm Neues gefunden habe. Der Vf. ist zwar bloss ein armer Dorfschullehrer, aber er beurkundet sich durchgängig nicht allein als einen wahrheitliebenden und unparteyischen, sondern auch als einen verständigen, gebildeten und hellsehenden Mann; und hat man nun noch die Vorrede mit Bedacht durchgelesen, so wird man ihn auch als einen geraden, von aller Anmassung weit entfernten Mann achten. In dieser Vorrede nämlich bekennt er mit aller Bescheidenheit, dass ihm die Ausarbeitung seiner Schrift viel Bedenklichkeit und Unruhe gemacht, und dass solche durchaus nur in der schlichten Sprache eines Landschullehrers geschrieben sey, und erörtert nebenbey mit treffenden Gründen, dass die Freystaaten auf der einen Seite zu viel gelobt, und auf der anderen Seite zu viel getadelt worden seyen.

Ehe nun Rec. zur Beurtheilung des Buchs selbst übergeht, möchte es nicht überflüssig seyn, das Bemerkenswertheste von den Schicksalen des Vf., so weit solche aus dem Buche hervorgeben, dem Leser in der Kürze mitzutheilen.

Er war 20 Jahre hindurch Schullehrer, und zwar die letzten 11 Jahre zu Vallstädt im Braunschweigischen. Als einzige Ursache, die ihn noch in seinem 46ten Jahre zu dem Entschlusse brachte, mit seiner ebenfalls bejahrten Frau nach Amerika auszuwandern, nennt er nur *grosse* und *schwere*, *aber unverschuldete Leiden*, über deren Natur er sich aber nicht weiter ausspricht. Kurz mit dem Vorsatze, in Nord-Amerika entweder bey irgend einer deutschen Gemeinde als Schullehrer ein Unterkommen zu suchen, oder eine Landbesitzung zu kaufen, und als Oekonom zu leben, verläfst er, taub gegen alle Vorstellungen, seine ihn nährende Stelle, Verwandte, Freunde und Vaterland, geht nach Hamburg, wohin ihm auch bald einige junge Bursche aus seinem Wohnorte folgen, um unter seiner Leitung ihr Fortkommen zu finden, und schifft sich den 6 Jul. 1822 auf einem Hamburger Schiffe nach Philadelphia ein. Während der Seereise sieht er sich von seinen jungen Reisegefährten für die an sie verschwendeten Wohlthaten mit schnödem Undank gelohnt, und hat selbst vom Schiffscapitän mancherley empörende Zurücksetzungen, ja selbst Misshandlungen zu erdulden: er war demnach sehr froh, als das Schiff am 20 September im Haven von Philadelphia vor Anker ging. Hier fand er nach kurzer Verlegenheit bald Freunde und Gönner, die ihn kräftig mit Rath und Empfehlung unterstützten, und in Kurzem war er so glücklich, in Pennsylvanien im Kreise Berko und im Kirchspiele Richmond auf ein Jahr zum Schullehrer gewählt zu werden. Aber er war der Mann nicht, der den Rath seiner Bekannten, sich in die Leute zu schicken, befolgen mochte, und der sich von seinen Bauern Vorschriften — oft auf eine eben so drollige als unverständige Art — machen liess, wie er seine Schulkinder unterrichten solle. Da er sich sonach, obschon er seinen Dienst mit allem Eifer verwaltete, die Unzufriedenheit mehrerer Gemeindeglieder zugezogen hatte, auch nur wenig Schüler bekam, und befürchten musste, dass er wahrscheinlich nicht wieder gewählt werden würde: so trat er in den Ferien eine Reise in die westlichen Gebiete an, um dort ein passenderes Unterkommen auszumitteln. Er ging über Reading, Adamstown, Lancaster, Columbia, Seitswill, Little-York, Eberstown und Oxford bis Gettysbourgh; da ihm aber überall, und besonders im letzten Orte, diess Vorhaben ernstlich widerrathen wurde, so kehrte er von da wieder auf seinen Posten zurück. Weil ihm sein Dienst jedoch nicht aufgekündigt wurde, und er bisher keine andere Gelegenheit gefunden hatte, blieb er noch in seinem Posten, und wollte erst die Ankunft mehrerer Landsleute, welche unter seiner Leitung eine eigene Kolonie gründen wollten, erwarten, die ihm als gewiss gemeldet worden war. Als diese Ver-

ſicherung mehrmals wiederholt wurde, legte er in der Mitte des Jahrs 1824, gegen den Wunſch des Gemeinde-Kirchenraths, ſeine Stelle wirklich nieder, und hoffte nun von Tag zu Tag auf die endliche Ankunft der Koloniſten, aber ſtatt derſelben kam die Meldung, daſs das ganze Unternehmen wegen Wankelmuth jener Menſchen aufgegeben worden ſey. Da er dadurch natürlich in die gröſste Verlegenheit ſich verſetzt ſah, ſo hielt er für das Beſte, der in dieſer Anzeige zugleich befindlichen Einladung, wieder nach Braunſchweig zurückzukehren, Gehör zu geben. Nach Philadelphia zurückgekommen, eilt er ſogleich, ohne ſich erſt mit ſeinen daſigen Gönnern zu berathen, ſich auf ein nach Hamburg beſtimmtes Schiff zu verdingen. Ob ihm nun gleich hier von allen Seiten die Rückkehr ins Vaterland widerrathen wurde, obgleich man ihm Unterſtützung anbot, und verſchiedene Mittel an die Hand gab, wie er durch zu ertheilenden Privatunterricht ſein Brot verdienen könne: ſo mochte er doch die bereits baar gezahlte Fracht nicht fahren laſſen, und eben ſo wenig den Rath anderer Freunde, ſich doch lieber anzukaufen, befolgen, weil er ſeine Caſſe dazu für zu ſchwach hielt, und weil er befürchtete, daſs er dann ganz vereinzelt unter den Amerikanern, ohne einen theilnehmenden Landsmann in der Nähe zu haben, leben müſſe, und ſo des Lebens nicht froh werden könne. Er verlieſs demnach mit ſeiner Frau am 25ten Mai 1825 Philadelphia, und trat nach einer ſehr ſchnellen und glücklichen Fahrt, während welcher ihm die freundlichſte Behandlung zu Theil wurde, am 2ten Jul. zu Hamburg ans Land. Hier erhielt er bald Antwort auf ſeine ſchriftliche Anmeldung im Vaterlande, welche ſeine Hoffnung, dort eine neue Anſtellung zu erlangen, gänzlich vereitelte, und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil er unterlaſſen hatte, ſich vor ſeiner Abreiſe aus Nord-Amerika mit Zeugniſſen ſeines daſigen Betragens zu verſehen. Obſchon ſich nach einiger Zeit ihm im Holſteiniſchen die Ausſicht eröffnete, entweder als Unterlehrer bey einer Landſchule, oder als Pachter eines Landguts vor der Hand ſein Brot erwerben zu können: ſo vertraute er doch abermals der unterdeſſen von einem vaterländiſchen Freunde eingelaufenen Verſicherung, daſs die bisher obgewalteten Hinderniſſe beſeitigt wären, und er ſich ſichere Hoffnung zu einer anderweiten Anſtellung machen dürfe, zog aus Sehnſucht nach dem Vaterlande das Ungewiſſe dem Gewiſſen vor, und reiſte ins Vaterland zurück. Aber hier erwarteten ihn erſt die härteſten und ſchwerſten Leiden, durch Entbehrungen und Demüthigungen aller Art herbeygeführt, und erſt nach Verlauf von 16 Monaten wurde ihm die kleine Schullehrer-Stelle zu Hohen-Aſſel zu Theil, wo er ſeitdem in Ruhe lebt, und ſeine müſſigen Stunden zum Ordnen und Ausarbeiten ſeines Tagebuchs benutzt hat.

Aus dieſer ungeſchmückten Darſtellung geht hervor, daſs dem Vf., ohne ihm Unrecht zu thun, auf der einen Seite zu groſses blindes Vertrauen auf die Menſchen, und auf der anderen zu raſches unüberlegtes Verfahren und zu groſse Eile Schuld gegeben werden dürfe, und daſs er ſich dadurch einen groſsen Theil ſeiner widrigen Schickſale ſelbſt zugezogen habe.

Was nun das Werk ſelbſt betrifft, ſo iſt es in 24 Capitel, und vom Verleger ganz unnützer Weiſe in zwey gar zu ſchwache Bändchen zerlegt, und hat als Reiſebeſchreibung in topographiſcher und naturhiſtoriſcher Hinſicht keinen groſsen Werth. Denn der Vf. konnte, auſser dem ſchon ſo häufig beſchriebenen Philadelphia (von welchem er daher auch nur wenig ſagt), vom Inneren nur einen kleinen Theil Pennſylvaniens beſuchen. Von deſto gröſserem Intereſſe ſind dagegen ſeine Schilderungen des hieſigen Landlebens, der Lebensweiſe, des Zuſtandes der Sitten und Gebräuche, des Grades der Bildung und Moralität der Landleute, des Religionszuſtandes, des Kirchen- und Schul-Weſens. Denn dieſs ſind gerade Dinge, die die gewöhnlichen Reiſebeſchreiber in der Regel nur flüchtig berühren, da ſie die Freyſtaaten wegen ihrer groſsen Ausdehnung meiſt nur im Fluge durcheilen, und ihre Aufmerkſamkeit faſt gänzlich nur den groſsen Städten widmen. Dieſe Schilderungen ſind zwar gröſsten Theils neu, oder wenigſtens ausführlicher als in anderen Reiſeberichten; demungeachtet dürfen ſie vollen Anſpruch auf Unparteylichkeit machen. Denn erſtlich berichtet der Vf. das, was er ſah, in einer ungekünſtelten Sprache; dann lobt er offen, was zu loben, und tadelt, was zu tadeln iſt, und endlich ſtimmt dasjenige, was er über bekanntere Gegenſtände äuſsert, vollkommen mit den Gemälden der zuverläſſigſten Reiſenden überein.

Rec. kann nicht umhin, dieſe Behauptung mit einigen Beyſpielen zu belegen, indem er Einiges, was für Deutſche von beſonderem Intereſſe iſt, aus den im Buche befindlichen Schilderungen und Bemerkungen heraushebt. In welchem jämmerlichen Zuſtande ſich gegenwärtig das Kirchen- und Schul-Weſen bey den deutſchen Gemeinden Pennſylvaniens befinde, davon mag der folgende Auszug Zeugniſs ablegen. Sowohl Prediger als Schullehrer ſind ganz von der Willkühr der Bauern abhängig; ſie werden von ihnen ohne alle fremde Einmiſchung gewählt, und können auch, wenn ihre Gemeinde unzufrieden mit ihnen iſt, wieder entlaſſen werden. Wollen ſie demnach nicht ihres Dienſtes verluſtig werden, ſo müſſen ſie ſich, wie ſie ſelbſt unverhohlen äuſsern, in die Leute ſchicken, d. h. durch Nachgiebigkeit und ſtetes Eingehen in die häufig lächerlichen, nicht ſelten auch empörenden Zumuthungen der rohen Landleute ihre Zufriedenheit zu erhalten ſuchen. Bildungsanſtalten für junge Prediger, ſowohl deutſche als engliſche, giebt es hier nicht, und eben ſo wenig theologiſche Facultäten nach deutſchem Sinne. Junge Leute, welche Prediger werden wollen, erhalten ihre Bildung und den Unterricht in den Wiſſenſchaften dieſes Lehramts bey einzelnen Predigern in den Städten und auf dem Lande gegen Bezahlung von 40 bis 80 Dollar, und nur einzelne haben ſich zuvor die dazu nöthigen Vorkenntniſſe und Sprachen auf den Landesſchulen erworben. Nichts iſt leichter, als hier eine Predigerſtelle zu erhalten. Denn nichts gehört dazu, als eine recht tüchtig auswendig gelernte Predigt, ſie ſey eigenes oder fremdes Eigenthum, recht fertig und mit einem guten Anſtande herſagen zu können.

Der Vf. hat z. B. einen vormaligen preussischen Unterofficier hier kennen gelernt, der nach seiner Ankunft zuerst einen Handel mit Tabak trieb, aber als er damit kein Glück hatte, für den in 60 Dollar bestehenden Ueberrest seines Vermögens bey einem Landprediger studirte, und nach 6 Wochen sich schon mit grossem Beyfall im Predigen versuchte. Dass es sonach hier an wissenschaftlich gebildeten Predigern fehlen müsse, liegt klar am Tage; noch trauriger aber ist es, dass unter den hiesigen Predigern die grösste Orthodoxie vorherrscht, dass sie die Landleute mit Fleiss in der Unwissenheit und im Irrthume erhalten, und selbst häufig im Aberglauben bestärken. Das Kirchen- und Schul-Wesen hat sich besonders seit der Zeit, als die Freystaaten existiren, sehr verschlechtert, denn unter britischer Herrschaft herrschte darin früher weit mehr Ordnung und Achtung für die Religion. Aber seit den Zeiten der zügellosen Freyheit, welche in Religionssachen jedem zu glauben und zu thun verstattet, was ihm beliebt, herrscht Ausgelassenheit und Rohheit der Sitten, und daran ist nur der Mangel an zweckmässigem Religionsunterrichte in Kirchen und Schulen Schuld. Es giebt hier sehr viele Menschen, welche ihre Kinder gar nicht in die Schule gehen, sondern ohne allen Unterricht ganz roh aufwachsen lassen: aber auch die allermeisten, welche ihre Kinder in die Schule schicken, beschränken die ganze Dauer ihres Unterrichts auf 2, 3, höchstens 4 Monate im Jahre; daher ist die Zahl der Kinder in allen Schulen sehr klein, und steht allenthalben mit der Einwohnerzahl der Gemeinden in keinem Verhältniss. Häufig wird die Taufe oft Jahre lang, ja nicht selten bis kurz vor der Confirmation verschoben, und diese wird wiederum nur zu oft so spät vorgenommen, dass sich unter den Confirmanden gewöhnlich auch verheirathete Männer und Frauen befinden. Eben so häufig lassen sich junge Leute ohne Vorwissen der Eltern copuliren, und sobald sie nur majorenn sind, werden dergleichen Ehen auch als vollkommen gültig angesehen. Da alle Kirchen und Schulen völliges Eigenthum der Gemeinden sind, diesen auch allein die Pflicht obliegt, für den Unterhalt der Prediger und Lehrer zu sorgen: so ist es allerdings für den Senat eine sehr schwierige Aufgabe, die ausschliessliche Anstellung von classisch gebildeten Predigern anzuordnen. Noch trauriger sieht es mit den Landschulen aus. Der Vf. lernte in seiner Nachbarschaft Männer kennen, die weder buchstabiren noch schreiben und rechnen konnten, und folglich des Namens eines Schullehrers ganz unwerth waren. Die hiesigen Deutschen halten in Ansehung des Schulunterrichts das Auswendiglernen für eine Plage ihrer Kinder, das Erklären des Gelesenen für Alfanzerey und das Memoriren von Denksprüchen für Lappalien; sie verlangen, dass selbst das Erlernen der 5 Hauptstücke bis zur Zeit der Confirmation verspart werde, und dass dafür der Lehrer jedes Kind täglich 10 bis 15 Mal lesen lassen solle. Man verlangt ferner, dass der Schulmeister kurz vor dem Anfange der Winterschule von Haus zu Haus gehe, und die Eltern dringend bitte, dass sie sich seiner erbarmen, und ihre Kinder in die Schule schicken möchten. In welcher geringen Achtung die Landschullehrer hier bey ihren Gemeinden stehen müssen, geht schon daraus hervor, dass kein Bauer, wenn er den Lehrer eines Besuchs würdigt, selbst bey der strengsten Kälte die Stubenthür selbst zumacht, sondern diess von demselben als eine Schuldigkeit fodert, ja dass er es für eine Schande hält, im Beyseyn anderer Bauern sich mit ihm in ein weitläuftiges oder vertrauliches Gespräch einzulassen. Sehr wahr sagt desshalb der Vf. S. 103: „Freyheit ist zwar das grösste Erdenglück für den Verständigen; aber für den Unverständigen und Thoren ist sie noch ärger als die Sklaverey selbst. Nie sollte der Unverständige und Thor die Freyheit haben, sich in Dinge zu mischen, über welche er nicht richtig urtheilen kann, die aber doch von der grössten Wichtigkeit sind, wie z. B. der Schulunterricht. Nie sollte es der Willkühr solcher Menschen, wie die deutschen Bauern in den V. St. von N. A. sind, überlassen seyn, ob sie ihre Kinder taufen, gehörig unterrichten und confirmiren lassen wollen, oder nicht, was leider dort der Fall ist. Denn diese Menschen sind Kinder an Verstande, und Kinder bedürfen der Erziehung und Zurechtweisung, weil sie ihr wahres Wohl noch nicht einsehen, und ohne Führer und Erzieher leicht auf Irrwege gerathen können, die sie ins Verderben führen. Wollen aber Kinder den Rath ihrer Erzieher und die liebevollen Ermahnungen und Zurechtweisungen derselben nicht hören und befolgen, so werden sie mit Strenge dazu angehalten. Diese so wohlthätige Strenge fehlt den Amerikanern aber ganz, und das ist die grösste Ursache ihres Verderbens, dem sie mit schnellen Schritten entgegen eilen."

Nach dem Vf. zählt man jetzt im Umfange aller Staaten an 800 deutsche protestantische Gemeinden, die unter 3 Synoden oder Ministerien vertheilt sind, deren Ansehen und Einfluss sich aber seit einigen Jahren sehr vermindert haben soll.

Ueber den schon von anderen Reisenden bemerkten Nationalstolz sagt der Vf. unter anderen: „Obgleich die Amerikaner eigentlich noch zu neu sind, um den Namen einer Nation zu verdienen, so haben sie doch schon einen Nationalstolz, wie wohl keine Nation auf der ganzen Erde. Sie sehen mit grosser Verachtung auf alle diejenigen herab, von welchen die ersten Keime zu ihrer Bildung kamen. Obgleich der deutsche Einwanderer hier viel lieber gesehen wird, als der Irländer und Franzose, so wird man doch allenthalben eine grosse Geringschätzung der deutschen Nation und ihres Namens gewahr; ja der deutsche Amerikaner ist gerade am meisten geneigt, die Deutschen zu verspotten, und den deutschen Namen verächtlich zu machen, und der Vf. hörte oft, dass die hiesigen Bauern die Deutschen überhaupt *Strohköpfe* nannten. Nichts ist überhaupt lächerlicher als der erbärmliche Stolz und die mehr als kindische Eitelkeit, wodurch sich vornehmlich der reiche Bauer auszeichnet. Alles will er besser und in grösserer Menge besitzen, als die Ausländer, und wehe dem Fremden, wenn er ihm nicht in Allem Recht giebt. Häufig wurde dem Vf. gesagt: „Ihr Deutsche seid alle Sklove, ihr müsst alle nur für eure Känig schaffe, aper

to ifch Freyheit! to hape mir kä Känig, to fchaffe mir für uns felbfcht!“ Ueberdiefs weifs der Stolz der Nord-Amerikaner Wiffenfchaften und Geiftesvorzüge gar nicht zu fchätzen, und daher wird hier kein Menfch wegen Gelehrfamkeit, Wiffenfchaften und fonftiger Talente mehr geachtet, als der geringfte Tagelöhner. Nur wer fich durch Kriegsthaten oder durch Erfindung nützlicher Mafchinen ausgezeichnet hat, oder grofsen Reichthum befitzt, darf fich hier einer gröfseren Achtung erfreuen.

Traurig ift, was der Vf. über den fichtbaren Verfall der deutfchen Sprache in Pennfylvanien erzählt. Diefe verfchwindet nämlich, obfchon die Hälfte der Bewohner diefes Staats aus Deutfchen befteht, täglich mehr, und wird von dem Englifchen verdrängt. Aber das hiefige, aus einem verdorbenen fchwäbifchen und pfälzifchen Dialekte beftehende Deutfch ift auch gar nicht geeignet, ihm die Anhänglichkeit unter den Gebildeteren zu fichern, und deffen Anfehen zu erhalten, weil die Fortfchritte, welche die deutfche Sprache feit 40 Jahren in Deutfchland gemacht hat, hier gänzlich unbekannt find, wefshalb fich auch die hiefigen gebildeten Deutfchen ihrer fchämen. Die Zahl der Gemeinden, wo die deutfche Sprache noch herrfcht, verringert fich mithin immer mehr. Der Hauptfitz ift jetzt Reading, wo zwey deutfche Zeitungen erfcheinen. Selbft die deutfchen Gefellfchaften zu Philadelphia bedienen fich jetzt bey ihren Verhandlungen der englifchen Sprache.

Noch mufs Rec. erwähnen, was der Vf. über die Anfiedelungen deutfcher Auswanderer urtheilt. Die in mancher Hinficht fo fehr grofsen Vorzüge der V. St., der dort allgemein herrfchende Wohlftand; das leichtere Gedeihen der menfchlichen Thätigkeit; das fehr leichte und weit beffere materielle Leben bey weniger Arbeit; die Abwefenheit aller Nahrungsforgen und Beforgnifs für das Schickfal der Kinder; die Möglichkeit, früh zu heirathen; die unbedeutenden Abgaben; die bürgerliche Freyheit; die Sicherheit vor Kriegen u. f. w., find wichtige Beweggründe für Europäer zum Ueberzuge in jenes freye Land. Aber die Befchwerlichkeiten der ungeheueren (?) Reife, die ungeheuere (?) Mühe und auch die Gefahren derfelben, die Hinderniffe, welche aus der Unbekanntfchaft mit dem Lande und der Sprache entfpringen, die Ungewohntheit der Sitten und Gebräuche, der fo abftofsende Charakter der hiefigen Landleute, der fich durch Stumpfheit, Ungebildetheit, Ungefelligkeit und Grobheit auszeichnet, und, wenn man einzeln unter jenem Volke leben mufs, die Unmöglichkeit, fich Anderen mitzutheilen: diefe Uebel find auch weit gröfser, als man fich folche vorher denkt. Der Vf. behauptet nun, dafs kein Deutfcher von einiger Bildung, am wenigften aber bejahrte Leute, fich unter diefem Volke glücklich fühlen können, und dafs daher vornehmlich nur rohe, ungebildete, ungefittete und phlegmatifche, gleichgültige, junge Leute, welche den Landbau verftehen, oder gröbere Handwerke erlernt haben, fich am beften für Nord-Amerika fchicken, dafs diefe an die dafige Lebensart am leichteften fich gewöhnen würden, wozu die täglich dreymal mit köftlichen Gerichten befetzten Tifche nicht wenig beytragen müfsten, und auch am ficherften auf ein fchickliches Unterkommen und reichlichen Verdienft rechnen dürften. Aber allen, welche weder ein Handwerk noch den Ackerbau verftehen, und fich überhaupt nicht mit grober Handarbeit ernähren können, fondern blofs durch Talente ihr Glück machen wollen, zumal wenn fie nicht das Englifche fertig und richtig fprechen und fchreiben können, widerräth er ernftlich, nach Amerika auszuwandern. Zum Schluffe drückt der Vf. noch den herzlichen Wunfch aus, dafs die deutfchen Auswanderer beffer zufammenhalten, und in grofsen Kolonieen dahin reifen möchten, weil dann der Erfolg noch weit ficherer fey, der Vortheil noch gröfser ausfallen werde, und der neue Anfiedler in einem ganz fremden Lande nicht allein ftehe, fondern auf die Theilnahme feiner Reifegefährten rechnen dürfe.

Möge diefes intereffante Werk von allen, die in Zukunft ihr Glück in den Freyftaaten fuchen wollen, wohl beherzigt werden, damit fie nicht mehr erwarten, als was ihnen die Wirklichkeit darbieten kann!

Das Papier ift übrigens fehr mittelmäfsig, und der Druck könnte compendiöfer eingerichtet feyn; die Correctur darf lobenswerth genannt werden.

W. O. M.

Dresden, in der Arnoldifchen Buchhandl.: *Der Hausgenoffe*, von *Guftav Schilling*. (Auch unter dem Titel: *Schriften* von *G. S.* Zweyte Sammlung. 31 u. 32 Band.) 1825. Erfter Theil. 274 S. Zweyter Theil. 212 S. 8. (2 Rthlr. 9 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 215. u. 1824. No. 211.]

Des Vfs. Art und Weife, — Manier wäre ein ganz unpaffender Ausdruck, — ift den Freunden feiner Mufe hinlänglich bekannt, und fo brauchen wir diefen nur zu fagen, dafs der vorliegende Roman ihr treu bleibt, nicht zu den ausgezeichnetften feiner vielen Brüder gehört, aber immer mit Ehre feinen Platz unter ihnen einnehmen kann. Der Hausgenoffe ift ein liebens- und achtenswerther Künftler, welcher die weiblichen Herzen mehr oder minder in Gefahr fetzt, aber wie ein Heros der Pflicht zwifchen ihnen hindurch fchreitet, bis ihn am Schluffe der Zufall — eine Mafchinerie, welche dem Vf. gut zu Gebote fteht — in den wohlverdienten Freudengarten einführt. Mehr noch als diefer Held felbft hat Rec. der Prinz Wallrad angefprochen, von dem Vf. mit vieler Vorliebe behandelt, und durch fich felbft wie durch feine Begegniffe intereffant. Dafs es nicht an einer Anzahl untergeordneter, meift für die Belebung durch Komifches angebrachter Perfonen fehlt, und dafs ihnen eine beluftigende Seite abzugewinnen zu den ftarken unferes Autors gehört, ift fchon bekannt; eine weife Sparfamkeit beym Gebrauch diefes Hülfsmittels wird er fich felbft auch ferner empfehlen.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULI 1829.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Reclam: *De parabolarum Jesu natura, interpretatione, usu scholae exegeticae rhetoricae.* Juvenibus potissimum theologiae cultoribus aperuit *Augustus Fridericus Unger*, Eibenstocca Montanus, Rev. Min. Cand., soc. exeg. Senior idemque soc. hebr. et collegii concionatorii antiquissimi sodalis. 1828. 271 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Diese, dem Stifter einer zu Leipzig 1817 errichteten exegetischen Gesellschaft, Herrn Kirchenrath *Winer* zu Erlangen, sowie dem gegenwärtigen Vorsteher derselben, Hn. Prof. *Theile*, und den ehemaligen sowohl als jetzigen, in der Dedication einzeln genannten Mitgliedern aus Dankbarkeit und Freundschaft gewidmete Schrift ist, nach der Vorrede, zum Theil in jener exegetischen Gesellschaft selbst entstanden, indem der Vf. einzelne Abschnitte derselben vorlas, und die Urtheile der Mitglieder vernahm. Zur Bearbeitung dieser wichtigen Aufgabe veranlasste den Vf. theils das lebendige Interesse, das er von jeher an den Parabeln Jesu genommen hatte, theils der Mangel an einem solchen Werke unserer theologischen Literatur, welches das beste, in älteren und neueren Schriften über die Parabeln Jesu Ausgesprochene, gehörig gesichtet und kritisch gewürdigt, mit unbefangenem religiösem Blicke beleuchtet, zusammenfasse, wo es nöthig ist, ergänze, und namentlich für die gegenwärtigen Bedürfnisse studirender Jünglinge bearbeite. Damit ist auch der Zweck dieser Schrift, nach der eigenen Erklärung des Vfs. (S. XI ff. der Vorrede), hinreichend angegeben. Rec. betrachtet sie als einen schätzbaren Beytrag zur Beantwortung der Frage, auf welche unlängst in dieser A. L. Z. 1828. No. 161 (bey der Beurtheilung zwey anderer neuerer Schriften über die Parabeln von *Rettberg* und *Schultze*) aufmerksam gemacht wurde, was denn das ganz Eigenthümliche der neutestamentlichen Parabeln sey; und als rühmlichen Beweis der umfassenden, vom eigenen prüfenden Urtheile begleiteten Belesenheit des gelehrten Verfassers. Aeltere und neuere Schriften sind mit ungemeiner Sorgfalt verglichen und geprüft worden (nur jene beiden, fast gleichzeitig herausgegebenen Preisschriften konnten noch nicht verglichen werden), und man findet sich eher zu der Ausstellung veranlasst, dass sich die jugendliche Fülle öfters in gehäuften Citaten (namentlich da, wo verschiedene Schriftsteller im Grunde dasselbe mit anderen Worten sagen), und im wörtlichen Mittheilen vieler und langer Stellen aus neueren Schriften (S. 43 ff. 51 ff. 53 ff. 64 ff. 97 ff. 185—193) etwas zu reich ergossen habe, wodurch die Uebersicht an mehreren Orten erschwert wird, zumal da sich auch die lateinische Diction des Vfs., die übrigens von guten philologischen Kenntnissen zeugt, doch nicht immer leicht und klar bewegt, wo philosophische Begriffserörterungen gegeben werden.

Das Ganze der von dem Vf. angestellten Untersuchungen zerfällt in drey Haupttheile, welche vierzehn Vorlesungen in sich fassen. Denn diese, zunächst durch die in jener exegetischen Gesellschaft gehaltenen Vorträge veranlasste Form schien dem Vf. am meisten den Bedürfnissen jüngerer Theologen zuzusagen, die er hauptsächlich durch seine Schrift zur rechten Würdigung, Erklärung und Benutzung der Parabeln Jesu anleiten will.

Der *erste Haupttheil* (S. 1—67) beschäftigt sich, der Natur der Sache gemäss, mit dem Begriffe der Parabel überhaupt, sowie mit den charakteristischen Merkmalen und Vorzügen der Parabeln Jesu insbesondere. Die genaue, von dem Vf. gegebene philologische Erklärung des griechischen παραβολὴ unterscheidet *a*) die *physische* Bedeutung, das gegenseitige Verhältniss neben einander gestellter Dinge, *b*) die *psychologische*, das gegenseitige, von der Einbildungskraft aufgefasste Verhältniss zweyer Dinge, die man der Aehnlichkeit wegen in Gedanken zusammenstellt (vergleicht), *c*) die *rhetorische* oder *grammatische*, die *Bezeichnung* eines solchen Verhältnisses, oder eine Rede, die zwey Gegenstände als ähnlich zusammenstellt. Richtiger würde wohl als primitive Bedeutung der παραβολὴ der *actus* des Nebeneinanderstellens (physisch genommen), und der *actus* des Vergleichens (tropisch genommen) angegeben, woran sich dann der Begriff des *gegenseitigen Verhältnisses* der, in der Wirklichkeit oder in Gedanken, neben einander gestellten Dinge sehr leicht anknüpfen konnte. Warum der Vf. die Parabel in der rhetorischen Bedeutung (n. c.) *parabola sensu strictiori* genannt wissen wolle, jene dagegen (n. b.) *parab. sensu latiori*, leuchtet nicht ein, da doch der Umfang der Vorstellungen ganz derselbe ist, es möge nun jenes gegenseitige Verhältniss bloss von der Einbildungskraft aufgefasst, oder auch mit Worten bezeichnet werden. Als eine besondere Art der παραβολὴ in rhetorischer Bedeutung betrachtet der Vf. solche, in ausgeführte Erzählungen übergehende Parabeln, wie sie Jesus hauptsächlich vortrug, und nennt sie *parabolas sensu strictissimo.* In wiefern die Begriffe, welche durch αἰνιγμα, ἀλλη-

γορία, παροιμία (das bey dem Evangelium Johannes allerdings auch von ſolchen Vergleichungen vorkommt, die keine *proverbia* ſind), γνώμη, bezeichnet werden, dem παραβολή zwar mehr oder weniger verwandt, aber keinesweges identiſch ſind, wird richtig dargethan, und der Gebrauch des griechiſchen παραβολή ſodann am hebräiſchen מָשָׁל erläutert.

Um nun die charakteriſtiſchen Kennzeichen der *Parabeln Jeſu* weiter zu entwickeln, betritt der Vf. folgenden Weg S. 17 ff. Eine Zuſammenſtellung (Vergleichung) kann 1) die Abſicht haben, einen Gegenſtand, der nicht genannt wird, durch einen anderen ähnlichen *bloſs zu bezeichnen.* Dann iſt der *bezeichnende* Gegenſtand ein *Symbol*, oder *Typus*, woraus die *Metapher* entſteht, wenn die Uebertragung der *res ſignificans* auf die *res ſignificanda* im *Ausdrucke* geſchieht. Die Richtigkeit dieſer Unterſcheidung muſs Rec. bezweifeln. Denn, ob man ſich jene Uebertragung bloſs denke — oder ſie in Worten darſtelle — die *Sache* iſt doch dieſelbe. Und, pflegt man nicht auch das Wort: *ſymbolum*, nach einem bekannten Sprachgebrauche, auf den *Ausdruck* zu beziehen, indem man von *ſymboliſcher Lehre* und *Lehrart* ſpricht? In jedem Symbol liegt freylich immer auch, wie in der Metapher, eine bezeichnende und darſtellende Kraft. Aber die Metapher ſetzt immer nothwendig eine in der Natur und im Weſen der Gegenſtände ſelbſt gegründete Aehnlichkeit voraus, da hingegen der Grund, warum etwas zum Symbol eines anderen Gegenſtandes wird, auch in mancherley Ereigniſſen und Umſtänden liegen kann, die ihren Grund nicht nothwendig in der natürlichen Beſchaffenheit dieſer Dinge haben. Wir nennen z. B. das Brot im heiligen Abendmahl ein Symbol des Leibes Chriſti, nicht, weil das Brot und der menſchliche Körper in einem ſolchen Verhältniſſe der Aehnlichkeit ſtehen, wie etwa zwiſchen der Jugendzeit und dem Frühlinge Statt findet (woher die bekannte Metapher: der Lenz des Lebens), ſondern, weil Chriſtus, indem er das flache Brod nach orientaliſcher Sitte brach, an das bevorſtehende Tödten (Brechen) ſeines Körpers erinnerte, und weil er früher ſchon ſeine ganze, die Menſchen beſeligende Erſcheinung auf Erden mit einem ſtärkenden und nährenden Brote vom Himmel verglichen hatte. Die abſichtliche Zuſammenſtellung kann aber auch 2) zur *Erläuterung, Veranſchaulichung* einer Sache geſchehen, *ut res illuſtretur.* Dann iſt der erläuternde Gegenſtand nicht bloſs Symbol, ſondern Beyſpiel, *exemplum ſenſu latiori, ſive res,* παρ' ἣν δείκνυται *res altera.* Und unter dieſe Rubrik gehört die Parabel. Nach Rec. Dafürhalten dürfte die von dem Vf. n. 1 bemerkte Abſicht der *bloſsen Bezeichnung* doch nur da Statt finden, wo man aus irgend einem Grunde nicht wagt, ein Object bey ſeinem eigentlichen bekannten Namen zu nennen, oder wo die Sprache für die *res ſignificanda* noch gar keinen eigenthümlichen Ausdruck hat, was in ausgebildeten Sprachen ſelten vorkommt. Gewöhnlich will das Symbol und die Metapher mehr, als nur bezeichnen (wie der Vf. ſelbſt S. 23 ff. zuzugeben ſcheint); es ſoll die *res ſignificanda* auf irgend eine Weiſe auch anſchaulicher und lebhafter bezeichnet werden, als dieſs mit dem eigentlichen Ausdruck allein geſchehen könnte. Dieſs bemerkt man ſelbſt bey ganz gewöhnlichen Metaphern, z. B. die Grundveſte unſeres Glaubens, der Frühling des Lebens, der Herbſt unſerer Jahre u. dgl. Man kann aber auch bey Vergleichungen die Abſicht haben, nicht bloſs durch eine andeutende Vergleichung, wie in der kurzen Metapher, einen Gegenſtand anſchaulicher in der Bezeichnung zu machen, als mit dem gewöhnlichen eigentlichen Ausdrucke, ſondern auch die Natur und Beſchaffenheit eines Objects mit einer gewiſſen Vollſtändigkeit zu entwickeln und abzubilden, *naturam rei uberius explicare et veluti oculis depingere.* So möchten wir das Weſen derjenigen Gattung der *collatio* (vergleichenden Zuſammenſtellung) genauer beſtimmen, unter welche der Vf. die Parabel, das Beyſpiel, die Allegorie ſubſumirt. Was er hier über εἰκών, παράδειγμα, ἀλληγορία, und ihr Verhältniſs zum Begriffe der Parabel aus Stellen der älteren rhetoriſchen Schriftſteller beybringt, mit eingeſtreueten erklärenden und beurtheilenden Bemerkungen, iſt nicht ſo klar dargeſtellt und geordnet, daſs der Leſer durch eine leichte Ueberſicht in den Stand geſetzt werden könnte, das Wahre in jenen Bemerkungen und das eigentliche Reſultat des Vfs. gehörig aufzufaſſen. Doch hat ſich derſelbe S. 23 ff. über das Weſen der Parabel deutlicher dahin ausgeſprochen: die Parabel *ſenſu ſtrictiori* (d. h. nach dem Obigen, eine nicht bloſs gedachte, ſondern in Worten bezeichnete Zuſammenſtellung zweyer Gegenſtände in dem Verhältniſſe ihrer Aehnlichkeit) iſt ein erdichtetes Beyſpiel, das aber nicht als vollſtändige, von dem übrigen Vortrage abgeſonderte Erzählung auftritt — *ſenſu ſtrictiſſimo* hingegen, ein erdichtetes Beyſpiel, das in eine beſondere, ausgeführte Erzählung übergeht (wie das Gleichniſs vom Säemanne Matth. c. 13), und unterſcheidet ſich dadurch genau von der Allegorie, welche, an ſich betrachtet, immer *Beſchreibung* iſt. Nach dem Ausdrucke, den der Vf. S. 23 ff. wählt: „*parab. ſenſu ſtrictiori exemplum eſt fictum, neque tamen ſeparatam in oratiunculam conformatum*", verglichen mit den S. 24 ff. als Beyſpiele dieſer Art von Parabel angeführten Stellen Luc. 11, 5. 21. 12, 36. 14, 8. 15, 4, muſs man annehmen, das Weſentliche des Unterſchiedes zwiſchen *parab. ſenſu ſtrictiori* und *ſenſu ſtrictiſſimo* werde hier darin geſucht, daſs man das erdichtete Beyſpiel dort in den Zuſammenhang des übrigen Vortrags verwebt, hier abgeſondert für ſich auftreten läſst. Wir möchten nicht in dieſer offenbar zufälligen Form der Darſtellung, ſondern vielmehr darin das Weſen der Sache ſuchen, daſs man das *exemplum fictum* entweder wie einen Vorfall, der ſich in der Natur und im gewöhnlichen Leben wohl ereignen kann, oder wirklich öfters ereignet, vorträgt (wie in den angeführten Stellen des Evang. Lucae, oder Matth. 7, 24 ff.), oder, wie eine individuelle, beſtimmte, wirklich geſchehene Thatſache (z. B. die Parabeln Matth. 13, 3 ff. oder Luc. 15, 11 ff.

vom verlorenen Sohne). Die erzählende (das *Successive*, nicht das Coexistirende, zunächst darstellende) Form haben beide mit einander gemein, und die eine läſst sich leicht in die andere verwandeln (möge sie abgesondert für sich auftreten, oder durch irgend eine periodische Wendung mit dem Uebrigen verknüpft); aber die Darstellung des *exemplum fictum* als einer bestimmten individuellen, wirklich geschehenen Thatsache, die *parabola sensu strictissimo*, spannt die Aufmerksamkeit in noch höherem Grade, und ist noch anschaulicher, als jene. Die vielfach besprochene Grenze zwischen dem Gebiete der *Parabel* und der *Fabel* sucht der Vf. durch folgende Erklärung auszumitteln (S. 26): Die *Fabel* will scherzhaft einen Erfahrungsgrundsatz erläutern, oder etwas, das im gemeinen Leben geschieht, lächerlich machen, durch ein ganz frey gewähltes Beyspiel (sey es auch aus dem Gebiete des Unwahrscheinlichen und Erfahrungswidrigen genommen); die *Parabel* will einen erhabeneren Gegenstand ernsthaft erläutern durch ein Beyspiel, das der Natur der Dinge ganz gemäſs ist. Die Fabel *kann* allerdings eine scherzhafte Wendung nehmen, und häufig ist dieſs wirklich der Fall, während die Parabel immer im Tone des Ernstes bleibt; es würde jedoch nicht schwer seyn, aus dem Gebiete der Erzählungen, welche sich dadurch offenbar als *Fabeln* ankündigen, daſs sie vernunftlose oder selbst leblose Gegenstände als redend und handelnd darstellen, auch solche aufzuweisen, die es keineswegés darauf anlegen, gerade das Lächerliche an einer Denkungs- und Handlungs-Weise aufzufassen — und so dürfte dieſs nicht als ein nothwendiges und wesentliches Merkmal der Fabel gelten. Die Sphäre der Fabel ist auf der einen Seite umfassender, als das Gebiet der Parabel, in sofern sie auch in das Gebiet des Komischen übergehen *kann*, und mit der Wahl ihrer Beyspiele nicht an das Reich des Erfahrungsmäſsigen und Wahrscheinlichen gebunden ist; auf der anderen Seite jedoch enger, in sofern sie zwar auch, wie die Parabel, Gegenstände der Lebensklugheit und Moral behandelt, aber nicht so, wie diese, auch für Wahrheiten der Religion und der an Religion geknüpften Moral gebraucht wird. Zuletzt bestimmt der Vf. den Begriff der *von Jesu gebrauchten Parabel* dahin (S. 30): *collatio per narratiunculam fictam sed verisimilem serio illustrans rem sublimiorem*. Der etwas schwankende Ausdruck: *res sublimior* soll, wie man aus dem Folgenden S. 34 ff. ersieht, eine *res sensibus subtracta*, d. h. (nach den bestimmteren Erklärungen des Vfs. S. 38 zu urtheilen) nicht bloſs etwas den Sinnen *jetzt* nicht Gegenwärtiges, sondern das absolut Unsichtbare bezeichnen.

Nach diesen Begriffserörterungen folgt die weitere Untersuchung der eigenthümlichen Beschaffenheit und der Vorzüge der Parabeln Jesu S. 31 ff., ausgehend von dem Unterschiede der *poetischen* Parabel, in welcher das ästhetische Interesse, das Wohlgefallen am Schönen, vorwaltet, und der *oratorischen*, wo der Zweck der Belehrung und Ueberzeugung hervortritt. Bey der Beurtheilung der Richtigkeit dieser Eintheilung dürfte, nach unserer Meinung, der wichtige Umstand sehr in Betrachtung kommen, ob eine Parabel als einzelner Bestandtheil eines gröſseren dichterischen Kunstwerkes, oder für sich allein, als ein eigenes, ganz für sich bestehendes stilistisches Product auftrete. Im ersten Falle ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daſs eine eingewebte Parabel in den Organismus des ganzen dichterischen Kunstwerkes eingreifen, also auch (mittelst der schönen Form, in welche sie eine Lehre einkleidet) *der ästhetischen Tendenz des Ganzen* zunächst und hauptsächlich *dienen*, mithin in sofern rein poetischer Natur seyn könne. In der einzelnen, für sich bestehenden Parabel, die als *collatio* etwas für sich bewirken will, tritt schwerlich die schöne Form so über den belehrenden Stoff hervor, daſs sie ein rein poetisches Kunstwerk bilden könnte. Die vollkommen freye Ausbildung der ästhetischen Form würde wenigstens hier den belehrenden Zweck, den man zunächst bey einer als Parabel sich ankündigenden Erzählung erwartet, so verdunkeln, daſs die Erzählung nun nicht mehr eigentliche Parabel bliebe. Doch — dieſs hängt mit tieferen Untersuchungen zusammen, ob man überhaupt mit Recht von einer *didaktischen Poesie* spreche. Vgl. *Rettberg* und *Schultze* in den oben angeführten Preisschriften. Zugegeben also die Richtigkeit jenes Unterschiedes (in unserem oder in des Vfs. Sinne), stimmen wir darin vollkommen bey, daſs *Jesu Parabeln* nicht als *poeticae*, sondern als *oratoriae* zu betrachten sind, und daſs sie dem Endzweck, den die oratorische Parabel hat, einen gedachten Gegenstand nicht bloſs anschaulich zu machen, sondern auch eben dadurch der Ueberzeugung und dem Willen näher zu legen, in jeder Hinsicht ganz entsprechen. Indem der Vf. die Art und Weise, wie sie dieſs bewirken, sowohl durch das, was überhaupt zum Wesen dieser *species* der Parabel nothwendig gehört, als durch die, Jesu eigenthümliche Methode der Behandlung, umständlicher entwickelt, erklärt er sich S. 45 ff. für die Ansicht derjenigen Interpreten, welche die Parabeln Jesu in Ansehung des behandelten Gegenstandes in ein *genus Messianum sensu eminentiori dictum* und ein *genus universale* eintheilen. Jene stellen die Beschaffenheit und Schicksale des von Jesu verkündigten und begründeten göttlichen Reiches dar, und sind daher zugleich *parabolae symbolicae, typos rerum futurarum habentes*, diese dagegen religiöse und moralische Wahrheit überhaupt. In beiden Gattungen kommen, was die Quelle des Bildes betrifft, sowohl *parabolae naturae* vor, welche ihre Versinnlichung in Gegenständen der leblosen Natur suchen, als *parabolae vitae communis*, wo die Versinnlichung aus dem Menschenleben genommen wird, so, daſs die erzählte Handlung bey den letzten niemals, wie es bey jenen zuweilen der Fall ist, zur bloſsen Form der Darstellung gehört, sondern allemal zum Wesen der Sache, zu dem Beyspiele selbst, an welchem eine vollkommenere höhere Art des Denkens und Handelns anschaulich gemacht werden soll. Wenn der Vf. von den *parabolis naturae* behauptet S. 46: „*magis sunt*

e genere descriptionis": so kann diess nur in sofern als richtig angenommen werden, in wiefern der erzählende Charakter, die Handlung, bey ihnen nicht in dem Grade hervortritt, wie bey den *parabolis vitae communis*. Aber eine erzählende, d. h. *das Successive* auffassende Form haben sie doch, z. B. die Parabel vom Senfkorn, das, als Korn, unter allen das kleinste ist, dann als Pflanze hervorsprosst, und immer höher heranwächst, endlich ein Baum wird, in dessen Aesten und Zweigen die Vögel des Himmels nisten, Matth. 13, 31 ff. Die eigenthümliche, durch die Lehrart und Methode bedingte Wirksamkeit, welche Jesu Parabeln haben, erklärt der Vf. mit Recht aus ihrer grosen Einfachheit (Natürlichkeit), Lebendigkeit, ungesuchten Erhabenheit und Schönheit.

Der *zweyte Haupttheil* (S. 68 — 152) handelt von der rechten Erklärung der Parabeln Jesu. Sehr richtig geht der Vf. zuerst von der Untersuchung aus: wie haben uns die Evangelisten Jesu Parabeln überliefert? deren Resultat dahin ausfällt, dass sie uns diese Erzählungen sowohl materiell als formell treu überliefern, einzelne Wortverschiedenheiten abgerechnet, bey denen jedoch auch in Betrachtung kommt, dass Jesus wohl dieselbe Parabel zuweilen mit etwas verändertem Ausdruck wiederholen konnte. Rec. möchte diese Bemerkung auch auf solche weiter unten S. 91 erwähnte Differenzen der Erzählung anwenden, wo eine und dieselbe Parabel bey verschiedenen Evangelisten nicht in demselben Zusammenhange und nicht in derselben Beziehung erscheint. Wenigstens dürfte sie an manchen Orten sehr zulässig seyn. Es wird sodann eine bequeme Uebersicht des gemeinsamen parabolischen Inhalts der drey synoptischen Evangelien gegeben (denn Johannes erzählt vielmehr Allegorieen Jesu, als eigentliche Parabel), und gezeigt, wie Jesus selbst, nach dem Berichte der Evangelisten, manche Parabeln, entweder einzelne Haupttheile deutend, oder wenigstens den Hauptgedanken und Zweck der Parabel angebend, *erklärt* habe. Zuzugeben ist dem Vf. unstreitig, dass Jesus selbst nicht gerade jeden einzelnen Zug einer erzählten Parabel zur Deutung bestimmt habe, und dass eben darum der Interpret den Grundsatz mehr beachten müsse, als es öfters geschehen ist: *nolle sapere, ubi silent scriptores sacri*. Aber an manchen Stellen liegt doch die Deutung, ob sie gleich von Jesu selbst nicht hinzugefügt wird, so äusserst nahe (wie z. B. Matth. 13, 27—29, wo man unwillkührlich an einen vom Geiste Jesu gemissbilligten falschen Eifer, die Gemeinde Gottes auf Erden gewaltsam zu reinigen, erinnert wird), dass man mit Recht annehmen darf, dieser Gedanke schwebte dem Erlöser hier vor Augen, ob er gleich, wie an anderen Orten, die Deutung seinen Zuhörern überliess. Da nun die von Jesu selbst gegebenen Erklärungen (wie an Beyspielen nachgewiesen wird) immer einfach, und doch zur Vollständigkeit des Sinnes hinreichend sind, einen Hauptgedanken im Auge behaltend: so wird daraus für die rechte, dem Beyspiel Jesu gemäse Interpretation aller seiner Parabeln der oberste hermeneutische Grundsatz abgeleitet: *una tantum est uniuscuiusque parabolae interpretatio, sive collatio, neve igitur historicae addatur allegorica vel quaevis alia*, S. 84. Nicht vollkommen deutlich und bestimmt ausgedrückt. Denn, vergleicht man nun die im Folgenden angeführten Beyspiele, an denen das *Gegentheil* jenes Grundsatzes erläutert werden soll: so sieht man doch, dass bey allen diesen, vom Vf. getadelten Erklärungen auch *ein Hauptgedanke*, der in der Parabel liege, festgehalten wurde, nicht eine *duplex interpretatio*. Vielmehr fehlten jene Ausleger nur darin, dass sie 1) willkührlich, nicht nach dem Zusammenhange, den Hauptgedanken der Parabel bestimmten, und danach die einzelnen Züge des Bildes deuteten; 2) dass sie jedem, auch dem kleinsten Zuge des Bildes eine bestimmte Beziehung auf etwas in jenem Hauptgedanken Liegendes geben wollten. Die Hauptzüge der Parabel deuten immer etwas Allgemeineres, oder etwas Höheres an, als in den grammatisch erklärten Worten liegt. Diess konnte auch der Vf. gewiss mit dem oben gewählten Ausdrucke: *una tantum est parabolae interpretatio*, nicht leugnen, sondern nur behaupten wollen, was auch unsere Ueberzeugung ist, man dürfe nicht mehr als Einen Hauptgedanken in einer Parabel Jesu suchen, also auch nicht einzelne Züge des Bildes, ausser dem, was zunächst angedeutet wird, willkührlich zugleich auf diese oder jene einzelnen *facta* oder *individua* beziehen wollen. Ebenso sind wir im Ganzen mit demjenigen einverstanden, was der Vf. weiter über die Art und Weise sagt, wie man die *res illustranda* in jeder Parabel richtig auffinde, die *res illustrans* und das *tertium collationis* richtig erkläre, und, was allein der Form der Erzählung angehört, von dem, was wirklich gedeutet werden muss, gehörig unterscheide. Doch wünschte Rec., was den letzten Punct betrifft, die Scheidung des Wesentlichen in der Parabel von dem Minderwesentlichen, bestimmtere hermeneutische Grundsätzte aufgestellt zu sehen. Der Vf. nennt diejenige Deutung eine *einfache*, wie sie seyn soll (dem Geiste der Parabel Jesu gemäss), welche sich der Phantasie des Interpreten selbst und Anderer als die kürzeste und leichteste, mit dem möglichst wenigen Aufwande von Erklärung geschehende Application des Ganzen darstellt, und behauptet S. 104, sobald die Thätigkeit der Phantasie nicht zuzureichen scheine, sondern die Nothwendigkeit einer logischen oder dialektischen Vergleichung zum Verstehen der Application eintrete, so verliere die Deutung an Wahrscheinlichkeit. Hier ist wenigstens der Ausdruck Missverständnissen ausgesetzt. Denn die reflectirende Thätigkeit der Urtheilskraft muss wenigstens eben so sehr, als die Phantasie, dabey wirksam seyn, wenn nicht Willkühr im Deuten entstehen soll.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULI 1829.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Reclam: *De parabolarum Jesu natura, interpretatione, usu scholae exegeticae rhetoricae.* Juvenibus potissimum theologiae cultoribus aperuit *Augustus Fridericus Unger* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Um nun seine hermeneutischen Grundsätze anschaulicher zu machen, giebt der Vf. S. 106—152 eine gedrängte Erklärung der einzelnen Parabeln selbst, die in den synoptischen Evangelien aufbewahrt sind. Rec. hat hier mannichfaltige Veranlassung gefunden, den richtigen exegetischen Tact des Vfs. anzuerkennen, auch manches ihm Eigenthümliche in der Erklärung bemerkt, z. B. S. 110 die Erklärung des ὅταν παραδῷ ὁ καρπὸς Marci 4, 29: wenn die Frucht hergiebt, nämlich σῖτον, *grana*, oder S. 140 ff. die Ansicht von dem inneren Zusammenhange der Aussprüche Jesu Luc. 16, 14 ff. mit der V. 19 folgenden Parabel. Aber gegen die S. 115 ff. aufgestellte Interpretation Matth. 20, 1 ff., Jesus wolle damit sagen: „darin, dass der eine früher, der andere später zur Arbeit im Gottesreich berufen wird, liegt kein Anspruch des ersten auf grössere Belohnung," sind doch manche erhebliche Zweifel von *Wilke* in der auch vom Vf. citirten Abhandlung geäussert worden, die einer grösseren Berücksichtigung bedurften. Von der Parabel Matth. 24, 45 ff. heisst es S. 126: *de quanam παρουσία, priori an posteriori, in hac et subsequente parabola* (Matth. c. 25) *sit cogitandum, Jesus ipse consulto hic reticet, ad augendam discipulorum vigilantiam, neve iam interpres hic de alterutra quaeritet.* Aber der Zusammenhang dieser Reden Jesu führt, wie schon von mehreren Interpreten nachgewiesen worden ist, sichtbar darauf hin, dass Jesus hier von seiner παρουσία zu dem letzten, für die Ewigkeit entscheidenden, allgemeinen Gerichte sprach. Die Auffoderung zur Wachsamkeit liegt nicht darin, dass Jesus absichtlich die Zuhörer in Ungewissheit gelassen habe, von welcher παρουσία die Rede sey, sondern in dem deutlich ausgesprochenen Grundsatze, die Zeit, wann er zu diesem letzten Gerichte kommen werde, ob früher oder später, sey und bleibe jedem Menschen unerforschlich. Warum soll ferner Lucas in der Erzählung der Parabel c. 19, v. 12—27 zwey verschiedene Gleichnissreden mit einander vermischt haben (S. 129 fg.)? Von einem *kriegführenden Könige* wird hier nicht gerade gesprochen, sondern von einem, der irgend eine Herrschaft über ein fremdes Land feierlich antritt und übernimmt; warum sollten denen, die während seiner Abwesenheit eine anvertraute Summe zweckmässig und thätig benutzt hatten, nicht Statthalterschaften (Verwaltungen mehrerer Städte und ihrer Einkünfte) zur Belohnung übertragen werden können? Wo liegt hier das Unpassende? Auf den von Lucas angegebenen Gedanken (Jesus habe diese Parabel gesprochen, weil seine Jünger geglaubt hätten, nun werde sogleich das messianische Reich in seiner Herrlichkeit angehen) bezieht sich unverkennbar mehreres in dieser Parabel Vorkommende; man bemerke besonders die Puncte: der Herr wird sich erst entfernen, es werden Gegner desselben während seiner Abwesenheit auftreten (vergl. die Verkündigungen Jesu Matth. 24, 24. 11, 12 u. dgl.); es muss noch eine Zeit der Prüfung der Treue vorangehen, ehe die Belohnung erfolgt. Auch kann wohl ohne Bedenken angenommen werden, Jesus habe eine und dieselbe Parabel, in welcher von der Anwendung anvertrauter Summen die Rede war, verschiedene Mal in etwas veränderten Formen ausgesprochen. Bey der Stelle Luc. 18, 11 (S. 137) möchten wir das von dem Pharisäer gesagte σταθεὶς πρὸς ἑαυτὸν nicht als Gegensatz des V. 13 von dem Zöllner Erzählten: οὐκ ἤθελεν οὐδὲ τοὺς ὀφθαλμοὺς εἰς τὸν οὐρανὸν ἐπᾶραι nehmen, sondern als Gegensatz des μακρόθεν ἑστὼς V. 13, so dass V. 11 σταθεὶς emphatisch stehe: σταθεὶς εἰς μέσον s. ἐν μέσῳ, er stellte sich abgesondert hin, so dass ihn Alle sehen, ihr Augenmerk auf ihn besonders richten konnten. Wenn ebendaselbst die Worte Lucae 18, 14 κατέβη οὗτος δεδικαιωμένος etc. so übersetzt werden: *ex templo domum rediit Deo magis probatus quam ille Pharisaeus*, und dabey geleugnet wird (not. 23), dass in dem Comparativ hier eigentlich, dem Sinne nach, die Negation liege (nicht der Pharisäer, sondern der Zöllner wurde vor Gott gerechtfertiget): so müsste angenommen werden, auch der stolze, scheinheilige Pharisäer sey, nach Jesu Meinung, doch in einem gewissen Grade gerechtfertigt worden. Konnte diess Jesu Meinung seyn? Warum soll nicht auch hier die bekannte λιτότης Statt finden, *quae minus dicit, quam cogitat*? In der Stelle Luc. 13, 9 κἂν μὲν ποιήσῃ καρπόν, worüber S. 145 bemerkt wird: „*simpliciter repetierim: et sine eam, an forte fructus sit latura*, καὶ *adjunctum est, quia duo pertinent ad* ἄφες αὐτήν *nim.* ἕως ὅτου σκάψω *et* ἂν μὲν ποιήσῃ καρπόν", dürfte es natürlicher und leichter sey, das ἄφες αὐτήν nach κἂν μὲν ποιήσῃ καρπόν so aus dem vorhergehenden Vers zu suppliren: dann lass ihn auch künftig stehen.

Der *dritte Theil* von S. 152 bis zu Ende betrifft

den rechten Gebrauch der Parabeln Jesu. Nach vorausgeschickten Erörterungen über die beiden einzigen im alten Test. vorkommenden eigentlichen Parabeln (2 Sam. 12, 1—4. Jes. 5, 1—6) und über die Parabeln der Rabbinen, von denen der Vf. mit Recht behauptet, dass sie den von Jesu erzählten keinesweges gleich stehen, und dass man mit Unrecht manche Parabeln Jesu als Nachbildung rabbinischer betrachtet habe (Rec. möchte eher die S. 157—160 angeführten aus einer Nachbildung einiger von Jesu vorgetragener Parabeln ableiten), wird ausführlicher gezeigt, was Jesus selbst über den rechten Gebrauch seiner Parabeln geäussert habe. Die wichtige, zum Theil auch schwierige Stelle Matth. 13, 10 ff. ist S. 163 ff. im Ganzen recht gründlich erklärt, und wir stimmen dem Vf. vollkommen bey, wenn er sich über die V. 14 aus Jesaias angeführten Worte S. 168 dahin erklärt: *est indignabunda ironia quaedam, qua quis id, quod factum iri aut jam esse persuasum habet, cum acerbitate quadam demum jubeat effici.* Mit grösserer Bestimmtheit sollte jedoch angegeben seyn, in welchem Sinne Jesus V. 11 sagte: ἐκείνοις δὲ οὐ δέδοται (γνῶναι τὰ μυστήρια τῆς βασ. τῶν οὐρ.), dass es nämlich nicht von einem nothwendigen, oder natürlichen Unvermögen, die bisher verborgen gewesene Lehre vom Reiche Gottes auch ohne Einkleidung zu fassen, verstanden werden dürfe, sondern Jesus nur damit sagen wollte, jene in ihren irdischen Messiaserwartungen ganz Befangenen würden an der einfach dargestellten Lehre vom Reiche Gottes (im Sinne Jesu) sogleich den grössten Anstoss genommen, und sie verworfen haben ohne weiteres Nachdenken. Die bildliche Einkleidung sollte diese vor allen Dingen zum Nachdenken reizen, und ihre Gemüther allmählich darauf vorbereiten. Der Vorzug der Jünger Jesu bestand in grösserer Unbefangenheit, wodurch sie empfänglicher waren, die Lehre Jesu auch ohne Parabel in sich aufzunehmen. Die Schwierigkeit des Zusammenhanges zwischen Marc. 4, 11 und 12, die auch dann nicht völlig gehoben wird, wenn man ἵνα ἐκβατικῶς: *ita ut*, nimmt (dass diess aber mit Recht geschehen könne, wird S. 173 mit völliger Zustimmung des Rec. angenommen), sucht der Vf. S. 177 durch die Bemerkung zu beseitigen, Jesus habe hier wahrscheinlich etwas Anderes gesagt, das entweder vom Marcus und Lucas selbst (Luc. 8, 10) der Jesaianischen Stelle gemäss mit anderen Worten verwechselt, oder im Texte der Handschriften frühzeitig geändert worden sey. Leichter ist wohl die Annahme, Marcus und Lucas haben nur die Rede Jesu hier nicht vollständig berichtet. Was Jesus ausführlicher gesagt hatte: „*jenen*, τοῖς ἔξω, muss Alles in Parabeln mitgetheilt werden, denn sie haben noch keine Empfänglichkeit für die höhere Wahrheit vom Gottesreich, zu ihnen kann ich nicht anders als bildlich reden, wiewohl auch diess bey ihnen, um ihrer geistigen Verblendung willen, häufig (*de potiori parte* ist das λοιποῖς zu verstehen) ohne Wirkung ist, und an ihnen in Erfüllung geht, was dort gesagt wird: Sehend sehen sie nicht u. s. w.“, das erscheint in dem Berichte des Marcus und Lucas kürzer zusammengezogen. Bey den Worten Matth. 13, 52 διὰ τοῦτο πᾶς γραμματεὺς etc. bemerkt der Vf. S. 180, nachdem *Fritzschens* und Anderer Erklärungen zurückgewiesen wurden: „*potius* διὰ τοῦτο *non quidem eadem, qua Euthymius ratione* (*ut esset* ἀντὶ τοῦ· ἀληθῶς), *sed finitima explicuerim, qua et causam et hortationem complectatur* (αἰτιολογικὸν *et* βεβαιοτικὸν *sit*): *igitur!* drum!“ Es wird jedoch weder aus diesen Worten, noch aus der folgenden Umschreibung der ganzen Stelle, gehörig klar, worauf sich hier das αἰτιολογικὸν beziehen solle. Es kann doch nur entweder, wie Hr. *Fritzsche* (nicht ohne Grund) annimmt, auf das συνήκατε πάντα; ναί V. 51 bezogen werden, oder auf das ganze vorher Gesagte, wo dann der Sinn wäre: ihr sehet also an meinem Beyspiel, jeder zum Behuf des Gottesreichs unterwiesene Lehrer ist ähnlich einem Hausvater u. s. w. Nicht bestimmt genug ist S. 181 erklärt, was unter dem Alten und Neuen hier gemeint sey. Jesus dachte hauptsächlich daran, dass die neue, bisher verborgene Lehre vom Gottesreich in Bildern dargestellt werde, die, an sich betrachtet, zum Theil fragmentarisch bekannt waren aus dem alten Testament und aus der Lehrweise jüdischer Lehrer. Darum wählt er den Ausdruck γραμματεὺς, der eigentlich damalige jüdische Gesetzlehrer bezeichnet und auf ihre Lehrweise hinblickt. Nach einer ausführlichen Darstellung verschiedener Urtheile der älteren und neueren Zeit über den Zweck und Gebrauch der Parabeln Jesu S. 182 ff. theilt der Vf. S. 200 ff. seine eigene richtige Ansicht mit, gestützt auf die Natur jener Parabeln, und auf die eigenen im Vorhergehenden erläuterten Erklärungen Jesu: durch die Erzählung jener Parabeln wollte Jesus a) seine Mitbürger, bey denen die Einbildungskraft und Sinnlichkeit überwiegend, und die irdischen Messiashoffnungen herrschend waren, für höhere, ihren Vorurtheilen an sich widerstrebende Wahrheit empfänglich machen; b) die offenbaren Feinde der Wahrheit unter den Pharisäern und Gesetzlehrern widerlegen und beschämen, zur Einsicht in die Wahrheit und zur Besserung nöthigen; c) seine vertrauten Jünger insbesondere nicht bloss über die höhere Wahrheit belehren, sondern auch zu Lehrern anderer Menschen bilden, so dass auch sie daran gewöhnt wurden, von dieser Art des Unterrichts Gebrauch zu machen. Zuletzt spricht der Vf. S. 209 ff. über den rechten Gebrauch der Parabeln Jesu im Kanzelvortrage, besonders in der *Homilie*, und theilt seine Theorie S. 216 ff. in der Kürze mit, nach vorhergegangenen ausführlichen Berichten über das, was *Herder* und andere neuere Homileten darüber gesagt haben. Der Vf. konnte sich, unseres Erachtens, bey diesen Mittheilungen aus den homiletischen Schriften Anderer kürzer fassen, aber dafür, was er selbst als Gesetz und Regel aufstellt, umständlicher behandeln, besonders, was S. 218 fg. (nicht befriedigend genug) über die *rechte Disposition* solcher Homilieen, deren Gegenstand eine Parabel ist, bemerkt wird. Denn als absolut bindende Regel möchten wir nicht den Grundsatz betrachten (S. 218): „*parabolae explicatio ad*

unum obtutum continua praemittenda est; tum adplicatio continua addenda ad partitionem ex illa sponte sese offerentem.“ Warum soll man nicht auch in Homilieen über apologische (aus dem Menschenleben hergenommene) Parabeln an jeden einzelnen Punct der Erklärung sogleich einzelne Anwendungen knüpfen können, den Zusammenhang der Erzählung und den vorherrschenden Hauptgedanken immer im Auge behaltend, möge man vorher den Hauptinhalt und die einzelnen Momente der evangelischen Parabel (der Erzählung selbst) als Thema und Theile ankündigen, oder den religiösen und moralischen Hauptgedanken, den die apologische Parabel bildlich darstellt, als Thema auftreten lassen, und dann die einzelnen, in der Parabel angedeuteten, auf jenen Hauptgedanken sich beziehenden Sätze, als einzelne Abschnitte der Homilie, sey es in förmlich ausgedrückter Partition, sey es nur in der Ausführung selbst, bemerkbar machen? Oder, warum soll man nicht bey symbolischen (d. h. aus Gegenständen der leblosen Natur entlehnten) Parabeln bald das Symbol selbst als Thema, die einzelnen Bestandtheile der symbolischen Darstellung, in ihrer bildlichen Form, als Theile der Homilie auftreten lassen, bald die symbolisirte Idee als leitenden Hauptgedanken ankündigen, und die einzelnen, darauf sich beziehenden, in den Hauptmomenten der symbolischen Darstellung angedeuteten Hauptsätze als Theile der Predigt bemerklich machen? Es giebt auch hier einen Wechsel der Formen, gemäss der verschiedenen Beschaffenheit der Texte, dem Zweck der Predigt, den Stimmungen des Predigers, den Bedürfnissen der Zuhörer. Interessant, besonders für angehende Prediger, sind die literarischen, hie und da mit eingestreueter Kritik begleiteten Nachweisungen älterer und neuerer Kanzelredner, welche Homilieen über Parabeln liefern S. 220 ff., und die S. 243 ff. folgenden Erörterungen über die rechte Nachahmung der parabolischen Lehrart Jesu. Unter diejenigen neueren Kanzelredner, die sich zuweilen der selbsterfundenen Parabel oder parabelähnlichen Allegorie bedienen, gehört auch *Harms*, z. B. Sommerpostille I Theil (Kiel, 1811) S. 177 ff. Als Anhang hat der Vf. seine eigene wohlgelungene Homilie über das Gleichniss vom barmherzigen Samariter beygefügt S. 257 ff.

Sch.

STUTTGART, b. Sonnewald: *Doctrina aevi primi ac prisci de Ente Summo.* — Opusculum, quod memoriae *Joannis Godofredi Eichhornii*, literarum sacrarum interpretis sancti, — dicat *Christianus Fridericus Weber.* 1827. XVI und 46 S. in 8. (8 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, seit 40 Jahren mit dem verewigten *Eichhorn* und dessen Familie befreundet, gab im J. 1823 eine Biographie *Schnurrer's* heraus, welche *Eichhorn* ein schönes Todtenopfer nannte. Dieses veranlasste ihn, die vorliegende Schrift dem Andenken *Eichhorns* zu weihen, und in der Vorrede einen anschaulichen Ueberblick der Verdienste desselben im Allgemeinen, sowie seiner literärischen Wirksamkeit im Besonderen, zu geben. — Ueberall, wo der Vf. von *E.* spricht, legt sich die warme Freundschaft und die innige Verehrung gegen denselben an den Tag, welche Rec., ein Schüler *E's.*, von ganzem Herzen theilt. Gewiss ist jetzt nach dem Tode *E's.* der Zeitpunct einer unbefangenen Würdigung seiner Verdienste gekommen, und Rec. glaubt nur den Wunsch des Vfs. auszusprechen, wenn er hofft, es werde unter den zahlreichen Schülern und Freunden *E's.* gewiss *Einer* sich finden, der die gelehrte Welt mit einer kritischen Biographie desselben beschenken werde. Freylich dürfte der Vf. einer solchen gegen die Mängel der *Eichhornschen* Werke nicht blind, und er müsste unbefangen genug seyn, die Verdienste eines *de Wette*, *Gesenius* und anderer Nachfolger oder Gegner *E's.* nicht minder gerecht zu würdigen. An dieser Unbefangenheit dürfte es aber unserem Vf. fehlen; denn er billigt nicht nur die Interpretationsweise *E's. unbedingt*, sondern ist auch ein eifriger Verfechter der Ansichten desselben über den Pentateuch. Der unbefangene Beurtheiler würde die geistvolle Lebendigkeit, die sich in *E's.* Vortrage, in Schriften sowohl als in seinen Vorlesungen, aussprach, gewiss hervorgehoben haben, wie es auch von dem Vf. geschah; — aber er hätte *Eichhorn* nicht einen *sanctus interpres S.S.* genannt; er würde es eben so wenig verschwiegen haben, dass oft diese Lebendigkeit zu willkührlicher Behandlung des Textes führte, am wenigsten aber würde er die Zweifel *de Wette's* und *Vater's* an der Authentie des Pentateuch als ganz unbegründet bey Seite gelegt haben.

Der Abhandlung selbst, die es sich zum Zwecke setzt, die Vorstellungen der Urwelt und Vorwelt, besonders der Mosaischen Zeit, von Gott zu entwickeln, scheint es an einem gehörigen Plane zu fehlen. Eine Menge von, allerdings interessanten, Untersuchungen und Fragen werden hier berührt, die gar nicht in diese Abhandlung gehörten, wenigstens hier nicht auf eine befriedigende Weise erledigt werden konnten. Dahin gehört z. B., was S. 6—7 von dem göttlichen Ursprunge der h. S. im Allgemeinen und der Mosaischen Schriften im Besonderen, was S. 8 von den Apokryphen und ihrer verschiedenen Werthschätzung in der katholischen und protestantischen Kirche, S. 10. 11 von der Jehova- und Elohim-Urkunde, S. 12 von der Schreibkunst und S. 13—15 von dem Schreibmaterial gesagt wird. — Der Vf. lässt sich in eine weitläuftige Untersuchung darüber ein, ob Moses, der, wie allgemein zugestanden wird, die Schreibkunst verstand, *möglicher Weise* ein Material könne gehabt haben, um fünf Bücher darauf zu schreiben. Steine, Leder, Pergament, Papyrus und Leinen können, nach seiner Meinung, dieses Material nicht gewesen seyn; weil aber in alter Zeit die Indier und noch heutiges Tages die Malabaren sich der Palmblätter zum Schreiben bedienen: so hat Moses sich auch derselben bedient. Wer sieht nicht leicht die Gewagtheit dieses Schlusses? Aber zugegeben, Moses hatte ein Material, welches zum Aufschreiben ganzer Bücher geeignet war, so bleibt immer die alte logische Einwendung: *a posse*

ad esse non valet consequentia. — Indem der Vf. nun die Möglichkeit eines Materials nachweiset, glaubt er auch mit allen Zweifeln an der Authentie der Mosaischen Schriften fertig zu seyn. — Wollte er als Vertheidiger derselben auftreten: so kam es ihm zu, wenigstens *die* Zweifel zu lösen, welche *de Wette* in der Einleitung ins A. T. (S. 228 flg. d. 2ten Ausgabe) so kurz als klar zusammengestellt hat. — Wir gestehen, dass dieses den Grenzen der Abhandlung nicht angemessen war; darum aber wäre die ganze Untersuchung über die Authentie der Mosaischen Schriften besser weggeblieben, und dem Leser würde die Nachricht genügt haben, dass der Vf. der *Eichhornschen* Ansicht von den Mosaischen Schriften folge. — Ueber diesen, dem Thema selbst mehr oder weniger fremden Untersuchungen ist der Vf. bis S. 20 gekommen, aber mit dem übrigen Raum geht er nicht viel sparsamer um. Auch hier unterbricht er sich durch abschweifende Bemerkungen, die meistentheils längst Bekanntes enthalten. So erzählt er S. 22, wie das Dogma von der Trinität nach und nach in die Kirche gekommen, S. 23—24, welche Ansichten Paulus, die Philosophen des Mittelalters, *Kant, Reinhold, Schmid* u. s. w. von der Erkenntniss Gottes hatten. — Was über Kosmogonie und Geogonie, über den Determinismus, über Theodicee u. s. w. mit Berücksichtigung der verschiedensten Philosophen gesagt wird, ist freylich dem Thema des Vfs. nicht ganz fremd, aber doch viel zu weitläuftig und willkührlich behandelt. — Dass die Vorsehung Gottes auch eine Vorhersehung in sich schliessen müsse, dass aber dadurch die Freyheit des menschlichen Willens gefährdet erscheine, ist eine dem Mosaischen Zeitalter noch ganz fremde Schwierigkeit; *Augustin* und *Pelagius, Calvin, Beza* und *Schleiermacher* stehen hier also völlig überflüssig. Uebrigens findet sich bey unserem Vf. noch S. 36 die von *Wiggers* u. A. längst widerlegte Meinung, dass Augustin durch seinen Eifer gegen den Pelagius zu seinem Systeme von der Prädestination gekommen sey. Schon vor dem pelagianischen Streite zeigt sich dieses in seinem Briefe an den Simplician völlig ausgebildet.

Nach dem Allen wird es nicht befremden, in dieser Abhandlung das eigentliche Thema nur unvollständig und unbefriedigend behandelt zu sehen. Es würde zu weit führen, diese Unvollständigkeit völlig ins Licht zu stellen; sie wird dem leicht in die Augen fallen, der, was der Vf. zwischen jene fremdartigen Untersuchungen zerstreut über Gottes Eigenschaften, über Monotheismus, Anthropomorphismus u. s. w. bemerkt hat, auch nur oberflächlich mit dem vergleichen will, was *de Wette* nur in Grundzügen gegeben hat; s. *Bibl. Dogmatik* 2te Ausg. §. 97 flg. — Man sehe nur, wie schnell unser Vf. S. 24 mit den Eigenschaften Gottes fertig wird.

Um noch einer eigenthümlichen Ansicht des Vfs. zu gedenken, bemerken wir, dass derselbe S. 28 meint, aus den Mosaischen Schriften könne kein Argument gegen die *coaeternitas mundi cum Ente summo* hergeleitet werden. Dagegen entscheidet er sich S. 29 dafür, dass nach der Ansicht des Moses die Welt von Gott nicht aus einer *materia praeexistenti*, sondern durch seinen Willen allein geschaffen sey. Dieses scheint sich zu widersprechen; soll es aber dem Sinne des Vfs. nach nicht, denn er nimmt eine ewige Weltschöpfung an, setzt daher Gott nur hinsichtlich der Causalität, nicht aber hinsichtlich der Zeit, als das Erste, da Gott nicht anders als schaffend gedacht werden könne. Der Vf. stimmt also in dieser Hinsicht mit der scharfsinnigen Lehre des Origenes von der ewigen Weltschöpfung überein, die erst kürzlich von *Neander* (Kirchengeschichte III. S. 981 flg.) treffend gewürdigt ist.

Endlich muss Rec. noch bemerken, dass es besser gewesen wäre, wenn der Vf. seine Abhandlung in deutscher Sprache abgefasst hätte; denn er würde sich dann wohl oft klarer und bestimmter ausgedrückt haben, als es in den verwickelten lateinischen Perioden geschehen ist. Was soll es z. B. heissen, wenn der Vf. S. 9 sagt, die heilige Schrift sey nicht die Basis der Religion — aber das Centrum und die Axe der Theologie?

Druck und Papier sind gut; Druckfehler aber giebt es eine grosse Zahl.

— v —

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Ulm*, b. Ebner: *Ausführliche Beschreibung des Münsters in Ulm*, von *Dieterich*. 1825. 80 S. 8. mit 4 Kupfern. (16 gr.)

Der Grundstein des Ulmer Münsters wurde 1377 gelegt, und hat 69,056 Ulmer oder 57,639 Pariser Quadratfuss, ist also freylich weit kleiner als der Speyerer oder Kölner Dom, aber viel beträchtlicher als der Strassburger Münster oder die Wiener Stephanskirche. Die Kirche war vormals an Denkmälern der Ulmer Patricier reicher als jetzt. Wahrscheinlich war Ulrich von Ensingen Erbauer und Entwerfer des Risses. Der Bau kostete ungeachtet vieler freywilligen Arbeit über 900,000 Fl. Der Thurm blieb aber unvollendet, weil er die ungeheuere Last nicht tragen konnte, was einen kostbaren Unterbau nöthig machte. Die äussere Länge der Kirche ist 485 Fuss und die innere 416 Fuss 4 Zoll. Die Höhe des Mittelgewölbes ist 141 Fuss, des Chors 90 Fuss, des Seitengewölbes 70½ Fuss. Die 51 Altäre verwandelte die Reformation in zwey. Die Orgel musste bald nach der Anlage sehr verbessert werden. Auf die Verwüstungen im Inneren der Kirche, in den Belagerungen von 1800 und 1805, erfolgte im J. 1817 bey Gelegenheit der Reformationsfeier eine innere Reinigung, Ausputzung und Umgestaltung des einfachen Schmucks. Die Beschreibung lieferte der Vf. besonders für Freunde; sie ist sowohl historisch, als für den jetzigen Zustand, vollständig.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

GEISTLICHE POESIE.

Sulzbach, in der v. Seidelschen Buchhandlung: *Geistlicher Blumenstrauss*, aus spanischen und deutschen Dichtergärten, den Freunden der christlichen Poesie dargeboten von *Wilh. Diepenbrok*, Priester und Privatsecretär d. hochw. Hrn. Bischofs v. Seiler. 1829. XII und 336 S. 12. (1 Thlr. 8 gr.)

Diese Sammlung von geistlichen Poesieen zerfällt in drey Abschnitte: im ersten bis S. 124 erhalten wir *das Leben ein Traum*, ein allegorisch-religiöses Festspiel von *Calderon*, nebst einigen erläuternden Anmerkungen; im zweyten bis S. 226 geistliche Lieder aus dem Spanischen übersetzt, und im dritten bis S. 336 eine Zugabe von geistlichen Liedern deutscher Sänger.

Bekanntlich hat *Calderon*, ausser der grossen Menge seiner weltlichen und geistlichen Schauspiele, noch eine beträchtliche Anzahl von allegorischen Dramen, oder sogenannte *Autos sacramentales*, hinterlassen. Diese Gattung von Dramen, verwandt mit den französischen *Moralités*, den englischen *Mysterys*, war im Mittelalter fast in ganz Europa verbreitet; aber in keinem Lande hat sie sich so lange erhalten, als in Spanien. In allen übrigen Ländern verschwanden diese Dramen mit der wachsenden Cultur, mit der grösseren Ausbildung der Literatur des Theaters. In Spanien allein haben die grössten dramatischen Dichter, zur Zeit der herrlichsten Blüthe der Poesie, dieses Fach dramatischer Gedichte mit besonderem Fleisse bearbeitet. *Lope de Vega* hat (nach Aussage seines Biographen *Montalvan*) 400 *Autos* geschrieben. Die Anzahl der von *Calderon* verfassten wird verschieden angegeben. In der neuesten Ausgabe derselben, von *Apontes* besorgt (Madrid 1759. VI. 4.), befinden sich 73 Autos. Sie sind ohne Eintheilung in Acte; aber jedes hat sein eigenes Vorspiel (*Loa*), in welchem andere Personen auftreten, als die im Stücke selbst vorkommen. Den Namen *Autos sacramentales* führen diese Dramen wegen ihrer Beziehung auf das Geheimniss des Sacraments. Sie wurden besonders am Frohnleichnamsfeste aufgeführt.

Seitdem *Calderons* Schauspiele durch Uebersetzung, Bearbeitung und Aufführung in Deutschland bekannter geworden sind, scheint die Aufmerksamkeit sich auch auf seine Autos gelenkt zu haben. Hrn. *D.* gebührt der Ruhm, der erste deutsche Uebersetzer eines *Calderonischen* Auto zu seyn; nur ist zu bedauern, dass er nicht auch das Vorspiel übersetzt hat, in welchem *die fünf Sinne*, *der Körper*, als ehrwürdiger Greis, und *der Geist* als Jüngling (*Galan*), von einem *Musikchor* unterstützt, die Haupthandlung einleiten.

Die Wahl des Stückes ist, als zeitgemäss, sehr zu billigen. Es ist nämlich eine geistreich durchgeführte mystisch-allegorische Parodie des berühmten Schauspiels: das Leben ein Traum, und führt auch denselben Titel. *Calderon* hat mehrere seiner weltlichen Schauspiele auf diese Weise parodirt: z. B. *El pintor de su deshonra*, *Andromeda y Perseo*, *El jardin de Falerina* u. a.

Das Drama beginnt mit der Entwickelung des Chors. Die vier Elemente streiten um die Herrschaft, wie Astolf und Estrella im Schauspiele. *Gott*, welcher (obwohl in drey Personen, Macht, Weisheit und Liebe, geschieden) so ziemlich an die Stelle des Königs von Polen tritt, bringt sie zur Ruhe, indem er ihnen verkündigt, dass er den *Menschen* zum Erben seines Reichs erkoren habe. Der *Schatten* (das Symbol der Schuld) und der *Fürst der Finsterniss* (den Hr. *D.* etwas ungenau Satan nennt) hören diesen Beschluss mit Schrecken, und nehmen sich vor, die Ausführung desselben auf alle Weise zu hindern. — Man erblickt nun eine Höhle; in dieser liegt *der Mensch*, mit Fellen bekleidet, wie Sigismund; neben ihm steht *die Gnade* mit einer Fackel. Der Mensch fühlt sich unfrey, und beklagt sich über diesen Mangel in einer Reihe der herrlichsten Decimen, welche die des Sigismund (im ersten Aufzuge des Schauspiels) auf eine höchst geistreiche Weise parodiren. Sogar der Kehrvers: *Tengo menos libertad*, ist derselbe. Die *Gnade* tröstet ihn, und leuchtet ihm mit ihrer Fackel zum königlichen Palaste, wo er mit Musik und Gesang empfangen wird. Die *Elemente* bekleiden ihn mit köstlichen Gewändern, und huldigen ihm als ihrem Herrscher. Der *Verstand* und der *Wille* bieten ihm ihre Dienste an. Jener, ein ehrwürdiger Alter (*Clotald*), ermahnt und warnt; dieser, ein munterer Bursche (*Clarin*), schmeichelt und lobt. Der Wille gefällt dem Menschen; der Verstand langweilt und beschwert ihn. Indessen haben *Schatten* und *Sünde* in ländlicher Tracht sich eingeschlichen, und bieten alle ihre Künste auf, um den Menschen zu verführen. Der Schatten, (im Spanischen weiblichen Geschlechts, *la Sombra*) in Gestalt einer reizenden Gärtnerin, entzückt den Menschen eben so sehr, wie Estrella den Sigismund. Schatten bietet ihm einen köstlichen Apfel dar, dessen Genuss ihm Weis-



heit und Unsterblichkeit verschaffen soll. Den Menschen gelüstet nach dem Apfel: Wille redet zu, ihn zu nehmen; Verstand aber wirft sich ihm zu Füssen, widerräth und warnt. Der Mensch wird zornig über diesen lästigen Widerstand, und stürzt, mit Hülfe des Willens, den Verstand in einen Abgrund (eben wie Sigismund den Diener zum Fenster hinauswirft). Jetzt isst er von dem Apfel; aber in demselben Augenblicke entsteht ein fürchterliches Erdbeben und Ungewitter. Die Elemente, vorhin des Menschen Diener, empören sich wider ihn; die Fackel der Gnade erlischt; der zu Hülfe gerufene Wille verläfst ihn verrätherisch. Der Mensch, von Verzweifelung ergriffen, sinkt in tödtlichen Schlummer: die Elemente brechen in lauten Jammer aus. *Macht*, *Weisheit* und *Liebe* treten auf, und erkundigen sich nach der Ursache dieser Klagen. Die Elemente berichten den Vorgang. *Macht*, höchst erzürnt, will den Menschen seinem Elende überlassen; *Liebe* bittet für ihn; *Weisheit* versichert, es gebe eine Person, welche im Stande sey, das Ungenügende des Menschen zu ergänzen, und die unendliche Schuld durch unendliche Genugthuung auszugleichen. *Macht* nimmt den Rath der Weisheit an. Die Elemente tragen den Menschen, mit Fellen bekleidet, und obenein gefesselt, in seine Höhle zurück, wo er (wie Sigismund im Schauspiele) träumend spricht, und beym Erwachen alles Vorgefallene für Traum hält. Er findet sich sehr unbehaglich: die Thiere, die ihm vorhin gehorchten, zeigen sich jetzt als seine Feinde; so auch die Elemente: die Sonne versengt, die Luft weht kalt und schaurig, das Wasser fliesst trübe und schmutzig, die Erde weigert ihre Früchte, und beut dem Menschen nur Schmerzensbrot und Thränenwasser. *Schatten* tritt auf und vermehrt seine Plagen durch bitteren Hohn; doch kann er dem Menschen nicht verhehlen, dass dieser das Vorgefallene nur in sofern geträumt habe, als das Leben überhaupt ein Traum sey. — Wenn diess ist, sagt der Mensch, muss ich denn nicht nach dem Schlafe dieses Lebens zu einem besseren Leben erwachen? O wer doch jetzt, um von der schöpferischen Macht neuen Odem zu erflehen, nicht den Verstand in den Abgrund gestürzt hätte! — Bey diesem reuigen Seufzer erscheint der *Verstand* wieder, und da er allein nicht zu helfen vermag, schleppt er, auf das Gebet des Menschen, auch den *Willen* wieder herbey, damit dieser einmal seine freye Thätigkeit der Vernunft unterwerfe, und freywillig die Macht um Vergebung anflehe. Freylich (sagt der *Verstand*) kann der Mensch für seine Schuld keine Genugthuung geben; aber seine Thränen können den Himmel erweichen, dass dieser Einen sende, der für den Menschen genugthue, und ihn aus seinem Kerker erlöse. Diess hat der *Glaube* gesagt, und geschehen wird es, wenn künftige Zeiten singen: Ehre sey Gott in der Höhe und Friede dem Menschen auf Erden. Bey diesen, von ferner Musik begleiteten, Worten entflieht der Schatten, um sich mit *Lucifer* zu berathen. Der Mensch fühlt sich erquickt und getröstet, neue Morgenröthe und neue Sonne ahnend. Er fodert Verstand und Willen auf, ihn seiner Fesseln zu entledigen; sie vermögen es nicht. Da erscheint in der Ferne die *Weisheit*, als Pilger gekleidet: der Mensch ruft sie zu Hülfe, und ihr gelingt es leicht, ihn zu entfesseln. Allein jetzt sieht der Mensch den Schatten in Lucifers Begleitung zurückkehren. Schrecken ergreift ihn; er entflieht mit dem Verstande und dem Willen. Der *Pilger* legt sich selbst die zurückgelassenen Fesseln an, und begiebt sich in die Höhle. *Schatten und Lucifer* halten ihn für den Menschen und erschlagen ihn mit einem Baumaste, damit, wie die Frucht eines Baumes den Menschen schuldig machte, der Ast eines anderen Baumes ihn bestrafe. Bey dem Tode des Pilgers verdunkelt sich der Himmel, die Erde bebt. Schatten und Lucifer erkennen den Irrthum, und fallen ihrem Opfer zu Füssen. Mensch, Verstand und Wille eilen herbey; sie sehen den Pilger auf einem Kreuzholze ausgestreckt liegen. Aber *Weisheit* erhebt sich wieder: sie habe an des Menschen Statt durch Schuld und Sünde den Tod erlitten, dafür aber diese wiederum getödtet. Die *Gnade* kommt mit ihrer Fackel zurück, die *Elemente* huldigen wieder ihrem Herrn. Das *Wasser* bringt Fluth aus dem Jordan, als Symbol der Taufe; die *Erde* baut Aehren und Reben, als Symbol des Abendmahls. Schatten und Lucifer entfliehen, ohnmächtig wüthend. *Macht*, *Weisheit* und *Liebe* zeigen sich versöhnt, und das Drama schliesst mit dem allgemeinen Gesange: Ehre sey Gott in der Höhe und Friede dem Menschen auf Erden!

Selbst aus diesem kurzen und unvollständigen Auszuge wird die vortreffliche Durchführung der erhabensten Allegorie, vereinigt mit der glücklichsten Parodie jenes berühmten Schauspiels, sich erkennen lassen. Dazu kommt die herrliche Sprache, die ausgebildete Verskunst, die Pracht der Bilder, die wir an *Calderon* gewohnt sind. Gewiss wird jeder, dem es nicht blos um flüchtige Unterhaltung zu thun ist, dieses Drama mit Bewunderung lesen, um so mehr, als nur das allgemein Menschliche und Christliche dargestellt wird, ohne irgend eine Einmischung der besonderen Dogmen des katholischen Glaubens.

Was die Uebersetzung des Hrn. *D.* betrifft, so ist dieselbe weder ganz zu verwerfen, noch ausgezeichnet zu loben. Die Sprache ist im Ganzen würdig und edel, und die Verse lassen sich grösstentheils nicht übel lesen. Ob der Uebersetzer für ein so schwieriges Unternehmen die Ursprache hinlänglich verstehe, scheint wenigstens zweifelhaft zu seyn. Er ist nämlich zum Theil höchst willkührlich zu Werke gegangen; manchmal giebt er nur einen mageren Auszug, öfter eine weitläuftige Umschreibung des Originals. Auch fehlt es nicht an Stellen, wo der Sinn offenbar verfehlt ist; z. B. S. 46 lässt Hr. *D.* den *Schatten* sagen:

> Freylich: denn weil ich die Schlange,
> Du der Basilisk sollst seyn,
> Lässt man uns wohl schwerlich ein
> In den Garten.

Das Original sagt gerade das Gegentheil: „Wer wird uns wehren, in den Garten einzugehen“?

S. 61. Hr. *D.*

. . . . Sieh es flattern
Vögeln gleich des Hutes Federn,
Schnell vergifte sie, verwandle
Diesen Strauss in Drachenflügel.

Calderon: „Du besiegst den Vogel in der Luft, wenn deine Schatten seinen Glanz begraben; die Vögel gehören der Luft an, drum lege deinen Zauber auf ihre Federn“.

S. 90. Hr. *D.* *Verstand.*

Sieh, er ist, trotz deinem bösen
Mordversuch, dennoch am Leben,
Um fortan, in jedem Streit
Siegreich, deiner Lüsternheit
Ruthenzüchtigung zu geben.

Mensch.

Weh' mir! ist diess deine Treue?

Verstand.

Ja, die ächte.

Mensch.

O, der Noth,
Die mich Aermsten rings bedroht!

Calderon dagegen: „*Verstand.* Was thut's, dass du mich hinabgestürzt hast? Ich bin doch nicht gestorben; und aus jeder Verlegenheit sollst du durch mich dich befreyen. *Mensch* (mit Bewunderung). Welche Treue!“ Von der bey Hrn. *D.* folgenden Wechselrede des Verstandes und des Menschen hat *Calderon* kein Wort. Dergleichen starke Abweichungen vom Original fallen nur zu häufig vor.

Die Angabe des Hrn. *D.*, das Stück sey im Versmass der Urschrift übersetzt, ist nicht ganz genau. Die sämmtlichen *Gesänge*, deren viele vorkommen, haben in der Uebersetzung ein ganz anderes Versmass, als im Original. Die assonirenden Scenen hat Hr. *D.* zwar auch assonirend gegeben, aber zum Theil in solchen Assonanzen, die mit denen des Originals in gar keiner Verwandtschaft stehen. Statt o—e giebt er a—e; statt u—a ebenfalls a—e. Durch das häufige Zusammenziehen und Ausdehnen der einzelnen Reden entsteht der Uebelstand, dass z. B. in der ganzen ersten Scene die Assonanz nur selten mit dem Schluss der Rede zusammentrifft, wie *Calderon* diess meistens, mit vortrefflicher Wirkung, beobachtet. Einmal sogar S. 23 assoniren zwey auf einander folgende Verse:

Ja, doch ohne Rath nicht ist sie,
Der als Ausweg möge dienen,

wodurch der ganze Rhythmus zerstört wird. Ein andermal S. 82 schliesst Hr. *D.* eine assonirende Scene mit einem nicht assonirenden Verse; was ohngefähr die Wirkung hervorbringt, als wenn ein in Distichen geschriebenes Gedicht mit einem Hexameter endigte. Die *Decimas* und *Redondillas* sind zwar in gleichen Versarten wiedergegeben; aber in der herrlichen Rede des Menschen S. 39 ff. ist der Kehrvers: *Tengo menos libertad*, nicht genau genug beobachtet. Am meisten versündigt Hr. *D.* sich an den *Ovillejos*, S. 30—34. Dieses vortreffliche Versmass wendet *Calderon* sonst in allen seinen Schauspielen nur mit lauter weiblichen Reimen an, ohne Einmischung eines einzigen männlichen. In dieser Scene aber bedient er sich lauter männlicher Reime, ohne einen einzigen weiblichen. Eine so seltene, und hier gerade höchst charakteristische Ausnahme gebot die strengste Befolgung. Hr. *D.* aber mischt ganz willkührlich männliche und weibliche Reime durch einander.

Sollte Hr. *D.* fortfahren, die *Autos* des *Calderon* zu verdeutschen (wozu man ihn allerdings aufmuntern darf): so wäre ihm vor allen Dingen zu rathen, dem Stoffe wie der Form des Originals sich genauer anzuschmiegen, mit Einem Worte, *treuer* zu übersetzen. Dann aber hüte er sich vor Zusammenziehungen wie: *jed Verbrechen*, *vollkommn're*, *sehnd*, *schreynd*; vor Rhythmen wie: *dieser hochweise Verstand setzt*; vor Reimen wie: *gestählt* und *Welt*, *dienet* und *rinnet*, *nicht* und *liegt*, *Zuthat* und *Wut hat* (welcher letzte Reim höchstens im Lustspiele erlaubt wäre). Endlich vermeide er die grosse Menge von Härten, die seine Verse entstellen; ein Uebelstand, dem im Deutschen so leicht auszuweichen ist.

Die *geistlichen Lieder*, aus dem Spanischen übersetzt, welche der zweyte Abschnitt enthält, sind mehr freye Bearbeitungen, als Uebersetzungen. *Lope de Vega*, *Gongora*, *Francesco de Velasco*, *Bartolomeo Torres de Naharro*, *Miguel Sanchez*, *Jose de Valdevivielso*, *der h. Johannes vom Kreuz* u. e. A. haben den Stoff zu diesen Bearbeitungen geliefert. Mehrere darunter sind ausserordentlich lieblich und zart, und müssen durch ihre Einfalt und Wahrheit der Empfindung Jeden ansprechen. Wir geben zur Probe das *Wiegenlied der Mutter Gottes* nach *Lope de Vega* S. 142.

Die ihr dort wallet
Ueber den Palmen,
Heilige Engel!
Sehet, es schlummert
Lieblich mein Kind:
Haltet die Zweige,
Sänftigt den Wind!

Palmen von Bethlehem
Welche mit Brausen
Zornige Winde
Wirbelnd durchsausen,
Schweiget, o schweiget,
Es schlummert mein Kind;
Lass von den Zweigen
Zürnender Wind!

Müde von Weinen
Hier auf der Erde,
Schlummert der Kleine;
Dass ihm im Schlummer
Ruhe doch werde,
Schweige, o schweige
Sausender Wind!
Stille, ihr Zweige!
Es schlummert mein Kind.

Grimmige Kälte
Droht ihn zu wecken,
Ach! und mir fehlen
Schützende Decken.
Heilige Engel,
Die ihr dort flieget,
Kommet und warmet,
Kommet und wieget
Mein göttliches Kind!
Haltet die Zweige,
Sänftigt den Wind!

Auch die *geistlichen Lieder deutscher Sänger*, welche die dritte Abtheilung ausmachen, sind grossentheils nicht ohne Werth, und somit die ganze Sammlung ein dankenswerthes Geschenk des Gebers.

KKF.

Hildburghausen, in Commission der Kesselringschen Hofbuchhandlung: *Gedichte, religiösen und vermischten Inhalts*, von *Gottgetreu Theodor August Deckert*, drittem Collegen am Hennebergschen Gymnasium zu Schleusingen. 1827. XIV und 304 S. 8. (1 Thlr.)

Anspruchlos und zunächst für seine Freunde und Schüler, ohne jedoch das grössere Publicum zu scheuen, giebt der Vf. diese Auswahl seiner Gedichte, von denen mehrere schon einzeln, vorzüglich in den Jahrbüchern der häuslichen Andacht seit 1824, abgedruckt sind. Für das, was vor dem Richterstuhle einer strengeren Kritik nicht bestehen dürfte, hofft er wenigstens darin einige Entschuldigung zu finden, dass „Manches gerade in *dem* Kreise, für welchen die Sammlung zunächst bestimmt ist, schon beliebt war, oder irgend eine Beziehung hatte, welche den Abdruck wünschen liess. Und wenn auch die Erscheinung unserer Tage, die Geisteswerke unserer anerkanntesten Classiker für die niedrigsten Preise haben zu können, sowie das thätige Interesse, welches Hohe und Niedere für unsere (an unserer) Muttersprache nehmen, die Herausgabe neuer Gedichte bedenklich macht und erschwert: so scheint es dem Vf. doch ein verzeihlicher Wunsch, das, was wir in unseren seligsten und heiligsten Stunden über die höchsten Gegenstände des Menschen schön und tief empfunden haben, wenigstens denen mitzutheilen, welche die Vorsehung in ein engeres Verhältniss zu uns gestellt hat, um so mit allen Banden des Gemüthes, für geistige und sittliche Veredlung, sie inniger an uns zu fesseln und würdiger zu leiten“. — Gegen das alles läst sich nichts einwenden, als dass der Vf. zu viel Worte davon macht. Die Rechte und Pflichten der Kritik können übrigens dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Die Sammlung zerfällt in zwey Bücher, deren erstes die Gedichte religiösen, das zweyte die vermischten Inhalts begreift. Zu den vorzüglicheren Stücken rechnen wir: *die Begeisterung* S. 138; *Erlösung* S. 14; *des Zweifels Beruhigung* S. 39; *meine Freuden* S. 152; *meine Rückkehr von der Leipziger Messe* S. 154; *die neckenden Vögel* S. 164; ohne dass wir darum alle anderen zurücksetzen wollen. Aber viele dieser Gedichte drücken mehr nur gute Gedanken, edle Gesinnung und fromme Gefühle auf eine würdige und gefällige Weise aus, als dass sie durch Neuheit und schöpferische Phantasie sich zu dem Range eigentlicher Poesieen erhöben. Der Kreis der Bilder des Vfs. ist nur beschränkt, und die meisten darunter sind öfter schon von Anderen gebraucht. Nicht durchaus herrscht die Klarheit, deren Mangel den Eindruck schwächt und den Genuss stört, und nicht selten sieht man den Worten den Zwang und die Mühe an, die es den Vf. gekostet hat, die Gedanken darin auszudrücken. Das erste Gedicht der Sammlung, *die Andacht* überschrieben, fängt so an:

> Zum Grossen, Ewigen im Leben,
> Empor zum Vater der Natur,
> Kann auf der Andacht Flügeln nur
> Der Geist dem Irdischen entschweben.

Heisst das im Grunde mehr, als: andächtig kann man nur seyn, wenn man andächtig ist? Das Entschweben des Geistes zum Ewigen ist ja eben Andacht. S. 5 möchte wohl der, „mit der Sprache der Geister *befurchte*“ Leib des Menschen keinen Beyfall finden. S. 27: „Einst versammelt Er (Jesus) die Geister auf des Glaubens Sonnenhöhen“, scheint uns, besonders in dem Zusammenhange, keinen klaren Gedanken zu geben. S. 30:

> *Auf Erden* hast Du Deine Engel,
> Die du bedrängten Seelen schickst,
> Und ihnen *auf der Welt* voll Mängel
> Das sorgenvolle Herz erquickst.

Die drey Sterne der Liebe, Confirmation, Hochzeit und Taufe S. 31, kommen zu gezwungen heraus. S. 35 gefällt uns „des Gewissens Thatenquelle“ nicht. Falsche Reime begegnen uns auf allen Seiten, z. B. schreitet, kleidet; Geläute, Kleide; Saiten, Leiden; Welten, melden; Boden, Todten; Blüten, hingeschieden; Gefährte, Erde; stillt, füllt; liebet, betrübet; Gruss, Kuss; Reigen, vergleichen u. s. w.

Angehängt sind zwey Gedichte, von denen das eine ganz in der Hennebergischen Mundart geschrieben ist, das andere Henneberger in derselben sich ausdrückend einführt.

HIKL.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Hamburg*, b. Campe: *Frühlingsgaben.* Novellen und Gedichte, herausgegeben von *A. G. Prätzel.* 1828. 216 S. 8. (1 Thlr.)

Ernsthafte Leute, die an alles, auch an Bücher nicht wissenschaftlichen Inhalts, starke Anfoderungen machen, und bloss Rosenduft und Nachtigallenlied als Frühlingsgaben gelten lassen, werden diese gedruckten nicht höher halten, als das Zirpen der Grasmücke, die Blüthe der Wiesenanemone. Dagegen wird die Harmlosigkeit der Erzählungen, der metrischen Scherze, einem genügsamen Sinn, einem durch leichtes Uebelbefinden, oder sonst einen Umstand, am Aufstreben gehinderten Geist vollkommen zusagen, und ein solcher meinen, die lieben Basen, Gevattern und Nachbarn heiter und unterhaltend plaudern und klatschen zu hören; er wird das Anspruchslose ohne Ansprüche aufnehmen, und so eine Stunde recht angenehm hinbringen.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

JURISPRUDENZ.

Bern, in der Walthard'schen Buchhandlung: *Civilgesetzbuch für die Stadt und Republik Bern.* Erster Theil. *Personen-Recht.* Mit Anmerkungen von Dr. *S. C. Schnell.* 1825. X u. 339 S. 8.

Zu den achtungswerthen Regierungen, welche die grossen Lehren unseres Zeitalters begriffen haben, gesellte sich seit einer Reihe von Jahren der Rath der Stadt und Republik Bern. Seine aus dem Mittelalter herstammende Rechts- und Gerichts-Verfassung war veraltet, ein grosser Theil seiner Rechtsgelehrten war zu der Classe jener Gesetzkrämer herabgesunken, die der Vf. S. 5 mit Cicero's Worten so treffend beschreibt, und von denen vollkommen das Nämliche galt, was anderthalbtausend Jahre später der ehrliche Aventin von den Deutschen seiner Zeit mit den Worten bemerkt: „Es sey nichts, was dieselben so sehr in die tiefste Armuth stürze, als die grosse Menge von Processen und von gelddürstigen Lejulejern, die gleich feilen sardinischen Sclaven die Gerichte umlagern". (*Jo. Aventinus annal. Boic. lib. IV, p.* 410.) Noch im Jahre 1788 machte *Meiners* in seinen Briefen über die Schweiz (2te Aufl. Th. I S. 355 ff.) von diesem, an Unglaublichkeit grenzenden, Rechts- oder vielmehr Unrechts-Zustande in Bern ein Gemälde, welches Schauder erregt, und allem Ansehen nach selbst den häufigen Auswanderungen und Selbstmorden nicht ganz fremd ist, welche man auf helvetischem Boden und namentlich in dem Berner Gebiete bemerkt haben will. Aber noch bedurfte es jener empfindlichen und zum Theil blutigen Anregungen von 1797 und mehreren nachfolgenden Jahren, um den Geist der Gesetzgebung aus dem Todesschlummer zu wecken, in welchen ihn seit Jahrhunderten Egoismus und Indolenz auf diesem Boden eingewiegt hatten. Die Regierung von Bern war eine der ersten, welche seiner Stimme Gehör gaben, und durch zweckmässige Veredlung und Vervollständigung des Bestehenden die neuen Verhältnisse zu ehren suchten, in welche sie durch Annahme der Schlussacte des Wiener Congresses von 1815 versetzt worden waren. Schon vor mehreren Jahren hat sie durch ein Gesetzbuch über das gerichtliche Verfahren in Civilrechts-Sachen diese neue Laufbahn begonnen; durch das vorliegende Gesetz, dessen Promulgation vom 23 Christmonat 1824 datirt ist, zeigt sie, dass sie Kraft und Muth besitzt, ungeschreckt von Schwierigkeiten, die nur gar zu häufig ein *Stillstehen auf halbem Wege* bewirken, auf derselben einher zu schreiten. Es besteht ausser einem Einleitungstitel aus vier Titeln über das Personenrecht, welche zusammen 331 Artikel (dort Satzungen genannt) enthalten, deren näherer Inhalt folgender ist.

Einleitungstitel, von den Gesetzen überhaupt. *Erster Titel.* Von den Eigenschaften der Personen und den persönlichen Verhältnissen im Allgemeinen. *Zweyter Titel.* Von dem Eherechte, in fünf Abschnitten: 1) Erfodernisse einer gültigen Ehe. 2) Nothwendige Förmlichkeiten zur Schliessung der Ehe. 3) Einspruch und Nichtigkeits-Erklärung. 4) Wirkungen der Ehe: *a*) in Ansehung der Personen der Ehegatten; *b*) in Ansehung des Vermögens. 5) Trennung der Ehe. *Dritter Titel.* Von dem Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern, in zwey Abschn.: 1) Wenn dieses Verhältniss durch die Ehe begründet wird. 2) Wenn es ausser der Ehe entsteht. *Vierter Titel.* Von der Vormundschaft, in vier Abschn.: 1) Organisation des Vormundschaftswesens. 2) Vogtey, in vier Abth.: *a*) Bestallung des Vogts. *b*) Verwaltung der Vogtey. *c*) Rechnungsablage des Vogts. *d*) Aufhören der Vogtey. 3) Beystandschaft, in zwey Abtheilungen: *a*) Ordentliche oder Geschlechts-Beystandschaft. *b*) Ausserordentliche Beystandschaften. 4) Vormundschaftswesen in Betreff der angesessenen Fremden. — Die Instruction für die Gesetzgebungs-Commission und den Redacteur vom 30 Jan. 1818, das Reglement für die Arbeiten vom 10ten Christmonat des nämlichen Jahres sind in einem Anhange beygefügt. Aus Beiden ergiebt sich, dass die Redaction des Entwurfs einem eigenen hiezu ernannten Rechtsgelehrten, die Berathung einer Auswahl von Staatsbeamten und Personen vom Richterstande anvertraut wurde, und dass die sorgfältigste Berathung sowohl über das Ganze als auch jeden seiner einzelnen Theile dem Gesetze voranging. Die Gesetzgebungs-Commission wurde ermächtigt, auch von Personen *ausser ihrer Mitte* schriftliche Gutachten (Befinden) oder Berichte einzuholen, und sie ebenmässig, jedoch ohne Stimmrecht, zur Berathschlagung, sowohl bey Vorberathungen als auch bey Berathung ausgearbeiteter Entwürfe, beyzuziehen, und für ihre Arbeiten, Reisen und Versäumnisse billig zu entschädigen. Der von der Commission nach der Vorberathung zum zweyten Male ausgearbeitete Entwurf sollte, gleich den ersten, gedruckt, und hienächst an alle Mitglieder des kleinen und grossen Rathes, Statthalter, Amtsrichter und Rechtskundige *des Cantons* ausgetheilt und die Einladung beygefügt werden, in einer zu bestimmenden Frist allenfallsige Bemerkungen darüber schriftlich an die

Commission einzuschicken. (Von einer ähnlichen Einladung an das grössere Publicum wird nichts gesagt; sie würde der Liberalität der vorstehenden Bestimmungen die Krone aufgesetzt haben, und bey der unzweifelhaften Freyheit, von den auf dem Wege der Publicität zur Sprache gebrachten Bemerkungen einen beliebigen Gebrauch zu machen, auf jeden Fall nicht schädlich gewesen seyn. Wie Vieles haben nicht die Gesetzbücher mancher deutschen Länder auf diesem Wege gewonnen, wie Vieles hätten andere auf demselben gewinnen — können!)

Nach der, dem Gesetze vorangedruckten, Promulgations-Verordnung sollte dasselbe vom 1 April 1826 an volle Gesetzeskraft erhalten; alle Statutar-Rechte sollten — in Rücksicht auf das Vormundschaftswesen gleich von dieser Zeit an, — in Rücksicht auf ihren übrigen Inhalt hingegen nach Vollendung und Einführung des ganzen Gesetzbuchs, ihre Kraft verlieren, bis sie von der Regierung revidirt und neuerdings bestätigt worden wären. Nur die Stadt und der Gerichtsbezirk *Biel* (deren Municipal-Privilegien bekanntlich durch den 77sten Art. der Schlussacte des Wiener Congresses eine besondere Begünstigung erhielten) sollten hievon hinsichtlich des Personenrechts eine Ausnahme bilden. Auf diese Art konnte es nicht fehlen, dass auch für Bern die demselben von Kaiser Friedrich II 1218 ertheilte Handveste (abgedruckt im vierten Stück der Helvetischen Bibliothek), von dem Rest und den Auswüchsen eines finsteren Jahrhunderts gereinigt, einer zeitgemässen Gestaltung entgegen geführt wurde, und „es ist, wie der verdienstvolle Commentator des vorliegenden Gesetzes (S. 8) sich ausdrückt, zu hoffen, dass die Landschaften nach vollendeter Gesetzes-Revision nicht für die Bestätigung veralteter Gewohnheiten einkommen, die den Sitten des Zeitalters nicht mehr gemäss und zwischen ihnen und den übrigen Landestheilen eine für Beide gleich unangenehme Scheidewand bilden". Auf diese Art trat auch für diesen Freystaat der von eben diesem Vf. (S. 5) so treffend ausgedrückte, die *Rechtsträgheit* beschämende Grundsatz ins Leben: „So wie sich bey den unaufhaltbaren Fortschritten der Geistescultur die öffentlichen Einrichtungen, die Sitten, ja sogar die Sprache verändert, müssen auch die Gesetze umgeformt und dem neuen Zeitalter angepasst werden".

So viel wir bis jetzt absehen können, hat das vorliegende Gesetz, sowohl in formaler als in materieller Hinsicht, diesem Grundsatze auf eine ehrenvolle Weise entsprochen, indem es unter Beybehaltung des besten Bestehenden die Fortschritte des Jahrhunderts und die Beyspiele anderer civilisirten Völker benutzte, um sie mit den Bedürfnissen der Staatsangehörigen und ihren neugeknüpften Verhältnissen in den möglichsten Einklang zu bringen, und — dieses auf eine im Ganzen genommen wohl verbundene, klare, unzweydeutige und erschöpfende Weise bewirkte. Ueber die Vollständigkeit des Ganzen erlauben wir uns nicht, vor der gänzlichen Vollendung desselben *in irgend einem Sinne* ein Urtheil zu fällen. So oft uns desshalb in dem vorliegenden Gesetze ein Zweifel aufstieg, wie dieses z. B. bey dem gänzlichen Stillschweigen über die Adoption und bey den besonderen Rechten gewisser Classen und Stände der Gesellschaft der Fall war, beruhigten wir uns vorläufig mit dem Gedanken, dass die Fortsetzung dieses Rechts-Buchs auf irgend eine Art die Abhandlung dieser Gegenstände herbeyführen werde. Das Gesetz enthält über das Familienrecht, welches fast ausschliesslich seinen Gegenstand bildet, eine grosse Anzahl interessanter Bestimmungen, deren Zweckmässigkeit und wohlthätige Tendenz sich bey jeder Prüfung dem unbefangenen Beobachter bestätigen wird. Wir wollen einige derselben als Beyspiele ausheben. *Art.* 29. Mannspersonen, welche in die Ehe treten wollen, müssen das 18te, und Weibspersonen das 16te Jahr zurückgelegt haben. *Art.* 47: Eheverlöbnisse stehen unter den Gesetzen der Sittlichkeit und der Ehre, aber begründen kein Zwangsrecht. *Art.* 86: die Verzichtleistung eines Ehegatten auf die ihm durch das Gesetz zugesicherten Rechte ist ungültig. („So wenig, heisst es in einer beygefügten Bemerkung, als sich die Ehefrau die Leitung der Geschäfte auf eine gültige Weise vorbehalten darf, kann sie durch die Eingehung einer Ehe zur linken Hand gültig auf die Standesrechte des Mannes Verzicht leisten".) *Art.* 87: Jede eigenmächtige Trennung einer Ehe ist verboten. *Art.* 109 u. ff. Die Gründe, aus welchen ein Ehegatte auf die Ehescheidung antragen kann, sind theils gesetzlich bestimmt, so dass das Ehegericht nur die Vollständigkeit des Beweises in Untersuchung zu ziehen braucht; theils unbestimmt, so dass diese Behörde auch die Erheblichkeit der angebrachten Gründe zu beurtheilen hat. Die *bestimmten Ehescheidungsgründe* sind: 1) der Ehebruch; 2) Verbrechen und grobe Vergehen; 3) erbliche oder ansteckende Krankheiten und Leibesgebrechen, welche die Erfüllung des Ehezwecks unmöglich machen, sowie auch Wahnsinn und Raserey des einen Ehegatten; 4) Religionsveränderung des einen Ehetheils, in welche der andere nicht einwilligt. (Nach einer beygefügten Anmerkung hatte der Gesetzgeber hier vorzüglich den Uebergang eines von zwey Ehegatten der nämlichen Confession zu einem die Unduldsamkeit als Glaubensartikel aufstellenden Religionsbekenntniss im Sinn. Aber dachte er nicht daran, dass es unzählige einzelne Bekenner dieser Religion giebt, welche, besseren Einsichten huldigend, ohne ihrer Religion untreu zu werden, in ihrem Herzen und Leben sich von diesem schimpflichen Geiste losgesagt haben? Doch dieser Scheidungsgrund ist ja nur facultativisch, nur gegen Individuen anwendbar, bey welchen dieses nicht der Fall ist, und der Vf. bemerkt selbst, dass die Ehen zwischen Protestanten und Katholiken nach den dortigen Gesetzen erlaubt sind.) 5) Aufgebung des Landrechts von Seiten des Ehemanns, wenn die Ehefrau ihre Zustimmung nicht förmlich erklärt. (*Dulce patrium solum!* Man kennt die Vaterlandsliebe der Schweizer.) 6) Bösliche Verlassung. *Unbestimmte* Gründe sind, wenn ein Ehegatte wegen Anschlägen, die sein Gatte auf sein Leben, seine Gesundheit oder seine Ehre gemacht; wegen grober

Misshandlung, die er von ihm erlitten; wegen der unsittlichen Aufführung desselben; wegen anhaltender Vernachlässigung oder anderer dergleichen Gründe auf die Ehescheidung oder die Einstellung der Ehe (Scheidung von Tisch und Bett) anträgt. *Art.* 213. Die Gründe, aus denen volljährige Personen in der Verwaltung ihres Vermögens eingestellt werden (*Interdiction*), sind geistige oder körperliche Gebrechen, die zu dieser Verwaltung unfähig machen, Verschwendung und unverständige Handlungen, durch die ihr Vermögen in Gefahr gebracht wird. *Art.* 256: Der Vogt (*Vormund*) soll auf das Vermögen des Pflegbefohlenen denjenigen Grad von Aufmerksamkeit verwenden, den ein ordentlicher Hausvater auf sein eigenes Vermögen verwendet, und demselben jeden Schaden ersetzen, der ihm aus seiner Gefährde oder Nachlässigkeit zuwächst. *Art.* 236. Jeder Vogt soll wenigstens alle zwey Jahre über seine geführte Verwaltung schriftlich Rechnung ablegen. *Art.* 252. Eine verordnete Vogtey dauert zwey Jahre. *Art.* 256. Die Pflegbefohlenen und die Verwandten derselben haben das Recht, bey der Vormundschaftsbehörde und nöthigenfalls bey dem Oberamtmann über eine harte und ungebührliche Behandlung des Vogts Beschwerde zu führen. *Art.* 303. Die nicht in der Ehe lebenden *volljährigen Weibspersonen*, welche nicht unter der elterlichen Gewalt stehen, sowie auch diejenigen, deren Vermögen aus einem gesetzlichen Grunde der Verwaltung des Ehemanns entzogen worden, erhalten einen *Geschlechtsbeystand* (um, wie die Anmerkung sagt, über ihr Capital-Vermögen zu wachen, sie zu den wichtigeren Verhandlungen in Betreff desselben zu ermächtigen, und ihnen überhaupt mit Rath und Hülfe beyzustehen). — Diese Beyspiele werden hinreichend seyn, unsere Leser auf den Inhalt dieses Gesetzes aufmerksam zu machen; und unser Urtheil zu rechtfertigen, dass dasselbe neben den besseren seiner Art eine ehrenvolle Stelle verdiene. Rechtsstreitigkeiten werden, so lange es Menschen giebt, nie gänzlich aufhören, aber gewiss wird die Anzahl derselben sich nach und nach bedeutend vermindern, wenn sich der gute Geist dieses Gesetzes, welches nicht selten mit wenigen bestimmten Worten tausendjährige Controversen entscheidet, immer mehr unter allen Bürgerclassen verbreitet, und einer jeden die Ueberzeugung gewährt haben wird, dass sie dem Gesetzgeber nicht bloss Mittel, sondern auch — Zweck sey.

Absolute Vollkommenheit lässt sich von Schöpfungen dieser Art um so weniger erwarten, da die vorläufige Prüfung am Richterstuhle des grossen Publicums ihnen abging. Bey der Verschiedenheit der Culturstufen, bey dem sich mannichfaltig durchkreuzenden Interesse, bey der Macht entgegenstehender Gewohnheiten wird es an Stoff zu Ausstellungen an diesem Kunstgebilde nicht fehlen können. Zum Beweise unserer Unparteylichkeit bitten auch wir um Erlaubniss, einige dahin gehörige Wünsche und Bemerkungen hier niederlegen zu dürfen, die vielleicht noch vor dem gänzlichen Abschluss der grossen Gesetzrevision einer Prüfung und Berücksichtigung nicht ganz unwerth befunden werden.

Wir glaubten nämlich hin und wieder zu bemerken, dass der allgemeinen Moral und der individuellen Freyheit zu wenig, theologischen Systemen und obrigkeitlicher Willkühr zu viel eingeräumt sey. Eines hieher gehörigen Beyspiels wurde bereits oben im Zusammenhange der bestimmten Ehescheidungsgründe gedacht. Der wörtliche Inhalt des betreffenden Artikels (116) ist folgender: *Die Religionsveränderung des einen Ehegatten, zu welcher der andere nicht eingewilligt, berechtigt diesen, auf Ehescheidung anzutragen.* So tadelfrey auch an sich unter gewissen Voraussetzungen dieser Scheidungsgrund seyn dürfte, so hätte derselbe auf jeden Fall einer grösseren Umsicht und Bestimmtheit im Ausdruck bedurft. *Art.* 40 wird verordnet, kein *Landsass* soll in die Ehe treten, er habe denn die *Bewilligung* der Landsassenkammer dazu erhalten. In einer Anmerkung wird gesagt, diese Bewilligung müsse ausdrücklich erhalten, und *Art.* 52, sie müsse vor dem Aufgebot förmlich bescheinigt werden. Ueber die Sache selbst wird nichts weiter bemerkt. Nach *Art.* 37 wird die *Zustimmung der Eltern* oder derer, welche ihre Stelle vertreten, *vorausgesetzt*, wenn dieselben unterlassen, ihren Einspruch einzubringen. Wir sehen nicht ein, warum eine so wesentliche Förmlichkeit nicht vor dem Aufgebot *ausdrücklich* bescheinigt werden soll. Achtung sowohl für die Rechte der Eltern, als für die der Kinder, scheint dieses zu fodern. Die Eltern können ja abwesend seyn. Auch ist: *Zustimmen* (*consentire*), und *nicht Nein sagen* (*non negare*), nicht völlig das Nämliche. Nach *Art.* 151 sind vermögliche Eltern verpflichtet, ihren Kindern, wenn dieselben in eine „ehrbare“ Ehe treten, auf Abschlag ihres Pflichttheils eine — nöthigenfalls obrigkeitlich zu bestimmende — Ehesteuer zu geben. Hier fragen wir, sollte eine dem Kinde so vortheilhafte Verpflichtung demselben nicht hinwiederum die Pflicht auflegen, sich um den höchsten Grad der elterlichen Zustimmung und, im Falle der Meinungsverschiedenheit, wenigstens der väterlichen zu bewerben, und dieses noch vor dem Aufgebot in bester Form zu *beglaubigen?* Auch hätten wir gewünscht, über die, der grössten Missdeutung fähigen Ausdrücke: *vermögliche Eltern* und *ehrbare Ehe*, von dem Gesetzgeber selbst eine authentische Erklärung beygefügt zu sehen, die für Familienglück und Rechtssicherheit nicht anders als in einem hohen Grade erspriesslich seyn könnte. — Wenn unter den durch *Art.* 52 vor dem Aufgebote erfoderten förmlichen Bescheinigungen auch die *Zulassung der Brautleute zum heil. Abendmahle* sich findet: so wird man zu fragen versucht: in welcher Verbindung steht diese mit einem Civilgesetze, und überhaupt, welchen vernünftigen Zweck kann eine Bestimmung haben, die mit Bann und Excommunicationen zusammenhängt, und über deren Bedeutung selbst der Commentar den Leser ohne Aufklärung lässt? Wenn *Art.* 108 verordnet wird: Auf den Antrag eines oder beider Ehegatten

könne die Ehescheidung erkannt werden; *bey katholischen Ehegatten solle jedoch das Ehegericht nie eine Ehescheidung verhängen, sondern bey erwiesenen Ehescheidungsgründen bloss die bürgerlichen Folgen der Ehe auf Lebenszeit aufheben:* so enthält diese Clausel ein Verbot und ein Gebot, von denen das erste verbietet, was das zweyte erlaubt, und das zweyte erlaubt, was das erste verbietet. Das eine dürfte eben so unnöthig erscheinen, als das andere, wenn man erwägt, dass in *allen* Religionen ohne Unterschied die Ehescheidung, sofern sie im Civilgesetze abgehandelt wird, einzig und allein in der auf Lebenszeit verhängten Aufhebung der *bürgerlichen* Folgen der Ehe besteht. Es muss dem Bekenner einer Religion frey stehen, von dieser Aufhebung einen, mehr oder weniger beschränkten, *Gebrauch* zu machen, aber die Civilgesetzgebung hat sich nicht darum zu bekümmern. *Kirchliche* Folgen dieser Aufhebung gehören durchaus nicht in ihr Bereich. — Dass in Ansehung unehelicher Kinder der Maternitäts-Grundsatz (*Art.* 166 ff.) aufgestellt wird, nach welchem dieselben der Gemeinde angehören, und mittelst eines vom Vater zu leistenden Beytrags von der Mutter verpflegt und erzogen werden sollen, und dass sie vollständig legitimirt werden, wenn ihre Eltern sich mit einander verheirathen (*Art.* 147), hat ohne allen Zweifel gewichtige Gründe. Dass diese Kinder hingegen in jedem anderen Falle (selbst dann, wann sie von dem Vater gerichtlich anerkannt und auf sein Verlangen ihm durch das Ehegericht *zugesprochen* sind, *Art.* 167) fortwährend in der elterlichen Gewalt *der Gemeinden* verbleiben (*Art.* 204), weder zu der Familie ihres Vaters noch ihrer Mutter gehören, und in Hinsicht auf diese Familien *von allen bürgerlichen Rechten ausgeschlossen* sind, *welche in der Verwandtschaft ihren Grund haben*, wie *Art.* 206 mit eben so viel Worten gesagt wird, und wovon in der Anmerkung das Recht auf die gesetzliche Erbfolge, auf den Genuss von Familien-Stiftungen, auf den Eintritt in den geistlichen Stand, auf das Recht, von den Städten und den Wahlcollegien der Amtsbezirke in den grossen Rath gewählt zu werden, als Beyspiele vorkommen, ist eine Härte, die, unseres Erachtens, durch nichts gerechtfertigt werden kann. Strafe ohne Schuld ist eine Empörung gegen das Gesetz der Natur. Mit welchem Rechtsgrunde kann man es den armen Kindern zurechnen, dass ihr Vater sie in einem unzüchtigen Beyschlaf erzeugte? Haben sie durch diesen Fehltritt, wie mit einem Zauberstabe, urplötzlich das Talent, die *natürliche* Fähigkeit zur Ausübung dieser Rechte verloren? Die Geschichte und Erfahrung aller Jahrhunderte bezeugen das Gegentheil, machen uns mit unehelich Geborenen in allen Classen der Gesellschaft bekannt, die als Gutsbesitzer, als Künstler, als Gelehrte geistlichen und weltlichen Standes, als Heerführer, als Staatsmänner, als Gesetzgeber der Völker — ja selbst auf Fürsten- und Königs-Thronen unvergängliche Ansprüche auf den Dank ihrer Zeitgenossen und die Achtung der Nachwelt begründeten. Man denke, um von zahllosen Beyspielen ein einziges zu nennen, nur an den grossen *Erasmus*, der als einer von den ersten Wiederherstellern der Wissenschaften, wir möchten sagen, als ein Mann ohne seines Gleichen, Europa verherrlichte, um dessen Besitz und Freundschaft, seiner allbekannten unehelichen Abkunft ungeachtet, Päpste, Könige und Kaiser sich wetteifernd bewarben, und der selbst auf einer Hochschule Helvetiens eine der ersten Ehrenstellen bekleidete.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Cassel*, b. Bohné: *Wanderleben.* Ein Sommeralmanach für 1828. Von *Georg Döring.* 1828. 414 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Der Titel, unter welchem uns Sammlungen von kleineren Erzählungen dargebracht werden, ist eine ziemlich gleichgültige Sache, und so wollen wir nur bemerken, dass deren zwey in diesem Sommeralmanache enthalten sind. Ihr Werth ist verschieden, denn der ersten, *Rettung in der höchsten Noth* überschrieben, wird nur ein Theil der Lesewelt, welcher unbezeichnet bleibe, Geschmack abgewinnen. Die Fabel ist etwas verbraucht, auch erinnert sich der Belesene, einzelne Theile davon schon viel besser dargestellt gefunden zu haben, z. B. den Schleichhändlerstreich im *Walladmor*, die letzten Scenen in *Ivanhoe.* Um so erfreulicher erscheint die zweyte Erzählung: *Die Kaiserkrönung in Frankfurt, und die Abentheuer in Holland.* Mit Geschick hat der Vf. seine einfache Erfindung ausgeschmückt, indem er die Krönung Karls VII, die eigenthümlichen Verhältnisse eines grossen Grundherrn in Friesland, und die sogenannten Seelenverkäufer in der Hauptstadt Hollands selbst, benutzte; es kann ihm nicht fehlen, auf diese Weise den allgemeinen Beyfall des nach Erzählungen begierigen Publicums zu gewinnen.

Mg.

Leipzig, b. Hartmann: *Maja der Räthselhafte.* Neugriechische Novelle auf deutschem Boden, von *Franz Lichtenfels.* 1828. 140 S. 8. (14 gr.)

Zögen nur die Türkinnen mit zu Felde, oder griffen sie öffentlich in die Geschäfte ein, und könnten mit Fremden verkehren, wie schnell würde die Sache der Griechen sich glücklich enden! Der Räthselhafte, ein griechischer Fürst, verrückt allen Weibern den Kopf, und gewiss den Türkinnen gings eben so, wenn sie nur mit dem schönen geheimnissvollen Romanhelden sich sattsam unterhalten könnten. Die Vermählung mit einer reizenden Landsmännin wird ihn ja nicht an der Theilnahme an dem Kampf für Griechenland hindern; er thut so wichtig, und scheint Gewaltiges im Schilde zu führen; bald können wir Grosses von ihm hören. Oder ist die wichtige Miene und einige wohl eingelernte Floskeln etwa sein ganzes Vermögen?

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

JURISPRUDENZ.

Bern, in der Walthard'schen Buchhandlung: *Civilgesetzbuch für die Stadt und Republik Bern.* Erster Theil. *Personen-Recht.* Mit Anmerkungen von Dr. *S. C. Schnell* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was demnach weder von physischer noch von intellectueller und moralischer Seite der Empfänglichkeit ermangelt, sollte auch in politischer Hinsicht nicht einer durchaus unverdienten Strafe, einer, die allgemeine Moral, die heiligsten Menschen- und Bürger-Rechte verkennenden, *Ausschliessung*, Preis gegeben werden. Muss aber durchaus Strafe erfolgen: so treffe sie denjenigen, welcher sie durch eine menschliche Schwachheit verdient haben kann, und nicht das schuldlose Kind, welches aus den Folgen dieser Schwachheit hervorging. Irren wir nicht: so ist der Herausgeber selbst hier im Grundsatze mit uns einverstanden. „Der Staat, heisst es in einer Anmerkung zum vorliegenden *Art.* 206, darf Personen, die sich nicht durch schlechte Handlungen ihrer Rechte verlustig gemacht, und die er seines Bürgerrechts würdig hält, nicht die Mittel entziehen, zu Vermögen und Ansehen zu gelangen, wenn er sie nicht in die *Unmöglichkeit* setzen will, *sich Verdienste* um das gemeine Wesen *zu erwerben*". Wenn weiter unten hinzugesetzt wird: „Uneheliche werden nicht in den *geistlichen Stand* aufgenommen, weil mehrere Amtspflichten eines Pfarrers von einem solchen (Unehelichen) nicht schicklich erfüllt werden können": so sehen wir nicht ein, mit welchem, auch nur einigermassen haltbaren Rechtsgrunde diese Unschicklichkeit und die damit in Verbindung gesetzte Proscription aus dem geistlichen Stande *bewiesen* werden kann, und berufen uns jedenfalls auf unsere vorstehenden Bemerkungen. Das Verdienst des Seelsorgers besteht in *persönlicher* Tugend, nicht in pharisäischer Gleisnerey. Auch die glänzendsten Vorzüge sind nicht ganz ohne Flecken; und wenn jeder Geistliche wegen der menschlichen *Schwachheiten* der *Urheber seines Lebens* gestraft werden sollte, wie es jene scheinheilige *Schicklichkeit* zu erfodern scheint: so würde dieser, in seiner ächten Bedeutung so ehrwürdige, Stand in kurzer Zeit seiner völligen Auflösung unaufhaltbar entgegen gehen.

Von den *Anmerkungen* des Vfs. haben wir schon in dem Obigen hin und wieder Proben gegeben. Sie scheinen mehr für unstudirte als für eigentlich gelehrte Leser bestimmt zu seyn, und werden auch von diesen mit Nutzen für die Erweiterung und Berichtigung ihrer Rechtskenntniss gebraucht werden können. Sie schliessen sich genau an den Text des Gesetzes an, welches wörtlich abgedruckt ist. An einigen Orten haben wir sie entbehrlich, an anderen zu sehr im Allgemeinen schwebend und nicht völlig befriedigend gefunden. Dunkle Stellen, wie S. 154, dürften nur wenige vorkommen. Durch eine geschichtliche Einleitung und durch eingewebte rechtsgeschichtliche Bemerkungen würde dieser Commentar bedeutend gewonnen haben. *Gottlieb Walthers* Geschichte der Bernischen Gesetzgebung (Bern 1767) und eben desselben Einleitung zur Geschichte des Bernischen Stadtrechts (Bern 1781), welche dabey als Vorarbeit hätten benutzt werden können, werden nicht einmal dem Namen nach angeführt.

Schliesslich erlauben wir uns noch einen doppelten Wunsch: 1) dass es dem Gesetzgeber gefallen möge, sein grosses Werk einer *vollständigen* Gesetzrevision (auch den politischen Theil nicht ausgenommen), mit unverrückter, durch keine Schwierigkeit geschreckter, *durch kein Vorurtheil aufgehaltener* Thätigkeit, so schnell, wie es immer mit der inneren Güte der Arbeit bestehen kann, fortzusetzen und zu Ende zu leiten; 2) dass nach Beendigung eines jeden Haupttheils eine periodisch wiederkehrende Zeit (allenfalls von fünf zu fünf Jahren) bestimmt werden möge, in welcher diese *Revision revidirt*, und durch Benutzung der in der Zwischenzeit gemachten und jährlich von Amtswegen und selbst freywillig von biederen Vaterlandsfreunden einzuschickenden Bemerkungen unter dem Schutze der edelsten Humanität dem Ziele der Vollkommenheit immer näher geführt werden möge.

Druck und Papier des Werks sind von ausgezeichneter Güte.

R. S. T.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *Literaturgeschichte der deutschen Sprach-, Dicht- und Rede-Kunst,* zum Leitfaden bey Vorträgen über die schöne National-Literatur auf gelehrten Schulen und Universitäten, von Dr. *Hellmuth Winter.* Zweyte, durchgängig verbesserte, und bis auf die neueste Zeit erweiterte und berichtigte Ausgabe. 1829. XIV und 465 S. in gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Dieses Handbuch mag zur Zeit seines ersten Erscheinens nicht ohne Brauchbarkeit gewesen seyn; dass es indess in dieser seiner neuesten Gestalt und Ausgabe ungenügend und dem gegenwärtigen Standpunct der deutschen Literaturgeschichte durchaus nicht angemessen sey, wird jeder unbefangene und sachverständige Beurtheiler gleich beym ersten Ueberblick eingestehen müssen. Nach den schätzbaren Vorarbeiten, die seit etwa zehn bis zwölf Jahren über einzelne Zweige und Zeitalter sowohl, als auch über das Ganze unserer Nationalliteratur, erschienen sind, nach so manchen mit Fleiss und Sachkenntniss ausgearbeiteten Uebersichten, unter denen wir hier bloss den *Grundriss* des Prof. *Koberstein* (Leipzig 1827) anführen wollen, dürfen an jeden Compendienschreiber in diesem Gebiete — und wäre er auch blosser Compilator — gegenwärtig weit höhere Ansprüche und Anfoderungen gemacht werden, als vor etwa zwanzig Jahren. Doch wir kehren zur Sache zurück.

Der Vf. theilt zuerst die ganze deutsche Literaturgeschichte in folgende Perioden, wogegen sich gewiss sehr viel einwenden liesse: 1) Das uraltdeutsche Zeitalter, von den alten Deutschen bis auf Karl den Grossen. 2) Das fränkische Zeitalter, von Karl dem Grossen bis zu den schwäbischen Kaisern. 3) Das Zeitalter der Minnesänger, von den Hohenstaufen bis zu Errichtung der ersten deutschen Universitäten oder bis auf Tauler. 4) Das Zeitalter der Mystik und Satire, von Tauler bis auf Luther. 5) Das Zeitalter der deutschen Nationalprosa, von Luther bis auf Weckherlin und Opitz. 6) Das alexandrinische (?) Zeitalter, von 1618 — 1748. 7) Das Zeitalter der selbstständigen Nationalliteratur, von 1748 — 1813. 8) Das polemische Zeitalter. Jede dieser Perioden zerfällt in drey Abtheilungen, wovon die erste eine chronologische, die andere eine literarische Uebersicht des ganzen Zeitraums, und die dritte einige Sprachproben enthält. Im Allgemeinen müssen wir hierüber bemerken, dass die chronologische Uebersicht zu unvollständig, die literarische aber zu oberflächlich und ohne alle bibliographischen Notizen ist; die Sprachproben aber sind so kurz (oft nur wenige Zeilen) und fragmentarisch, besonders aber so incorrect, dass für den Lernenden schwerlich viel daraus zu entnehmen seyn dürfte. Was die älteren Literaturperioden betrifft, so ist zu bedauern, dass der Vf. *Jacob Grimm's* deutsche Grammatik nur dem Namen nach gekannt zu haben scheint; sonst würde er schwerlich den Text der einzelnen Stellen so fehlerhaft, als ihn die ältesten Druckausgaben enthalten, wiedergegeben, oder doch auf neuere kritische Textausgaben einige Rücksicht genommen haben.

Die erste Periode, in welcher viel von den altdeutschen *Barden* (?) gehandelt wird, enthält bloss Sprachproben aus *Ulphilas*, ferner das sogenannte allemannische und angelsächsische Vaterunser, und eine kurze Stelle aus *Kero*, mit beygefügter Uebersetzung. — In der zweyten Periode wird, ausser kurzen Bruchstücken aus Otfried, Notker, dem Hildebrandsliede, dem Ludwigsliede, dem Annoliede und einigen anderen sehr bekannten Stellen, auch noch das angeblich im Rathsarchiv zu Goslar gefundene, längst als unächt erkannte Gelübde der Sachsen gegen Karl wieder mit aufgeführt. Aber was soll hier der bekannte Eidschwur Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen in *romanischer* Sprache? — Für die dritte Periode werden nur sehr spärliche Sprachproben geboten: einige Minnelieder, ein Stück aus den Nibelungen, kurze Fragmente aus Konrad von Würzburg, Hugo von Trimberg, Boner, Berthold, und zwey alten Volksromanen, welche letzte wohl auf jeden Fall in eine viel spätere Zeit gehören. Man sieht aus Allem, dass der Vf. den ganzen Reichthum an lyrischen, epischen und romantischen Dichtungen in diesem ganzen Zeitraum nur dem Namen nach gekannt, und daher auch die verschiedenen dichterischen Werke nicht nach ihrem vollen Werthe zu würdigen vermocht hat. — In der vierten Periode hätten die bedeutenderen Chroniken und Geschichtswerke erwähnt oder wenigstens genannt werden sollen; allein ausser Johann Rothe, Petermann Etterlin und Diebold Schilling ist kein Chronikenschreiber weiter erwähnt. Wäre es denn nicht angemessen gewesen, hier die Namen eines *Jacob Twinger* von Königshofen, *Eberhard Windeck*, *Johann Thurmayr*, *Conrad Justinger*, *Valerius Anshelm*, *Johannes Lindenblatt* und eines *Peter Eschenloer* anzuführen, der durch seinen historischen Stil weit über alle Zeitgenossen hervorragt? Oder auch die alte Limburger und die Cölnische Chronik? Die Sprachproben enthalten bloss kurze Bruchstücke aus Veit Weber's Kriegsliedern, aus Brand's Narrenschiff, Reineke Fuchs, Thomas Murners Narrenbeschwörung, Theuerdank, Rosenblüt, Weiss Kunig, Rothe's Chronik, Albrechts von Eybe Ehestandsbuch, Tauler, Heinrich von Nördlingen, Geiler von Kaisersberg, Albrecht Dürer, — oft nur aus einigen Zeilen bestehend. — Im fünften Zeitraum werden Proben aus Fischart, Burkard Waldis, Rollenhagen, Hans Sachs und Martin Luther gegeben, ferner einige, nur kurze, aus Jacob Ayrer, Seb. Franke, Joh. Agricola u. s. w. — Die Uebersicht des sechsten Zeitraums ist etwas vollständiger als die früheren ausgefallen, weil der Vf. hier an *Bouterwek's* bekanntem Werke eine gute Fundgrube hatte; nur sind die biographischen Angaben nicht immer zuverlässig. So z. B. ist Paul Flemming nicht im J. 1609 (wie der Vf. angiebt), sondern am 17ten October 1606 geboren. Die Sprachproben sind in etwas reichlicherem Masse beygegeben: es sind Stellen aus Weckherlin, Spee, Opitz, Flemming, Andreas Gryphius, Logau, Laurenberg, Rachel, Liscov, Canitz, Lohenstein, Günther, Pater Abraham a Sancta Clara, Zinkgraf, Olearius und Gottsched. — Im siebenten Zeitraum fehlen in der voranstehenden Uebersicht deutscher Schriftsteller sehr viele gefeierte und ehrenwerthe Namen; auch in Hinsicht der Proben wäre grössere Vollständigkeit und Reichhaltigkeit zu wünschen gewesen. Der Vf. liefert bloss Stellen aus Mosheim, Hagedorn, Haller, Klopstock, Gellert, Rabener, Cronegk, v. Kleist, Wieland, Gessner, Goe-

the, Lessing, Schiller, Johannes Müller, Jean Paul, Tiedge, Reinhard. — Dass der achte Zeitraum so ungleich und unvollständig behandelt ist, entschuldigt der Vf. mit seiner mehrjährigen Abwesenheit von Deutschland; auf jeden Fall wird hier bey einer neuen Auflage gar Vieles nachzutragen seyn. Befremdend ist es übrigens, dass unter den Novellendichtern bloss Clauren, Luise Brachmann, von Arnim, Fanny Tarnow und Helmina von Chezy ausführlicher behandelt und gewürdigt sind, während andere weit ausgezeichnetere Geister, wie z. B. Tiek und Steffens, bloss dem Namen nach angeführt, andere, wie z. B. Spindler, gar nicht genannt werden. Auch an Unrichtigkeiten in den biographischen Notizen fehlt es nicht. So z. B. ist es falsch, wenn Seite 452 gesagt wird: *Dräseke* lebe seit 1822 als Generalsuperintendent, Consistorialrath und Oberpfarrer zu Coburg; eben so unrichtig wird S. 453 angegeben: *Schleiermacher* sey zu Breslau geboren. — Sprachproben hat der Vf. diesem letzten Abschnitte nicht weiter beygefügt.

Ci.

KATECHETIK.

Cassel, b. Bohné: *Leitfaden beym christlichen Religionsunterrichte in Schulen*, von *Joh. Chr. Ludwig Holzapfel*, Dr. der Philos., zweytem Hauptlehrer an der höheren Bürgerschule zu Cassel. 1828. 210 S. 8. (12 gr.)

Der Titel dieses Buches drückt die Bestimmung für höhere Bürgerschulen und mittlere Gymnasialclassen, welche der Vf. demselben gegeben hat, nicht genau genug aus. Für die genannten Anstalten hält er mit Recht ein Lehrbuch, das die Lehren und Vorschriften des Christenthums ziemlich vollständig mittheilt, aus folgenden Gründen für zweckmäsig: weil sich die Schüler im Besitze eines solchen Buches auf die Lehrstunden besser vorbereiten können; sodann, weil es in Bezug auf den Lehrer leichter ist, das wegzulassen, was sich etwa für einen besonderen Kreis von Schülern nicht eignet, als Fehlendes hinzuzusetzen; weil ferner nur dann Einheit in den Religionsunterricht gebracht werden kann, da, wo er von mehreren Lehrern ertheilt wird; endlich weil ein solches Buch für die Schüler auch in späteren Jahren einen höheren Werth hat.

Nach einer Einleitung über den Begriff und Werth der Erkenntnisquellen der Religion hat der Vf. seinen Stoff in folgenden sechs Abschnitten abgehandelt: von Gott und seinen Eigenschaften, von der Schöpfung und Vorsehung Gottes, von der Natur und Bestimmung des Menschen, von Jesus Christus, dem Erlöser der Menschen, von dem Beystande Gottes zum Guten, von den Pflichten gegen andere Menschen, von den Pflichten in besonderen Verhältnissen und Ständen, von der sittlichen Besserung und Bekehrung, endlich von den Beförderungsmitteln der Tugend. Die vorzüglichen Eigenschaften dieses Buches bestehen in materieller Hinsicht in einer rationalen Auffassung des biblischen Christenthums und einer solchen Behandlung der protestantischen Lehrbegriffe, dass beide evangelische Confessionen damit zufrieden seyn können. Dabey herrscht überall eine praktische Tendenz vor, welche sich besonders in den Anwendungen zeigt, die an jedem schicklichen Orte den Lehren untergelegt sind, sowie in den Liederversen, welche sich daran anschliessen, und bekannten Melodieen angepasst sind, wo sie es nicht schon von selbst waren. In Ansehung der Form hat der Vf. überall schulgerechte und doch gemeinverständliche und behaltbare Definitionen gegeben, und die Expositionen durch Absätze und Zahlen in bequeme Uebersichten gebracht. Den einzelnen Hauptsachen aber sind Fragen vorgesetzt, wodurch der Lehrstoff nicht, wie dieses so oft in dergleichen Büchern der Fall ist, zerrissen ist, wohl aber die Aufmerksamkeit des Schülers immer von Neuem gereizt und fixirt wird. Da ausserdem der Druck dieses Buches compendiös und doch sehr deutlich ist, so verdient dasselbe ebenfalls Aufmerksamkeit und Empfehlung. Nur hin und wieder findet sich Etwas zu tadeln. So würde Rec. die Lehre von der Kirche vollständiger in einem besonderen Abschnitte behandelt, und eine Uebersicht der Religionsgeschichte hinzugefügt haben. In der Lehre von Gottes Daseyn hätte bey Nr. 4 unter einer besonderen Nr. eine Ausführung des Beweises aus der Nothwendigkeit der Realisirung des höchsten Gutes hinzugefügt, S. 17 hätte bey den Beweisen für die Glaubwürdigkeit der Auferstehung Jesu vornehmlich noch herausgehoben werden müssen, dass sich ohne die Annahme der Wahrhaftigkeit des Erfolgs weder der Glaube der Apostel und der Welt, noch die Entstehung der Kirche erklären lasse. S. 78 ist die Lehre von dem Tode Jesu zu kurz behandelt. Im Einzelnen stösst man nur hin und wieder auf einen unvollkommenen Ausdruck. So steht S. 2 unter *ihr*, statt *derselben*, S. 3 *Sünden* statt *sündhafte Handlungen*. S. 4 *unreine* Mittel statt *unredliche*. S. 5 *verworfen* statt *ausgeschlossen*. S. 6 die Schicksale deren Könige st. *von deren Königen*. S. 7 steht eine reiche *Beyspielsammlung guter Menschen*, statt eine reiche Sammlung von Beyspielen guter Menschen oder von guten Menschen.

W. I. K.

Wittenberg, b. Zimmermann: *Katechismus der evangelischen Kirche.* In Geistweckenden Fragen mit Bibelsprüchen, aus denen sich die Antwort ergiebt. Von *Christian Friedrich Rosenthal*, Subdiakonus und Rector in Coswig. 1827. VI und 95 S. 8. (4 gr.)

Wenn auch allerdings die Frage, was wohl noch Niemand geleugnet hat, beym Religionsunterrichte von grossem Werth ist, so folgt daraus doch gar nicht, dass Lehrbücher in fragender Form vorzuziehen seyen; und obgleich der Vf. dieses Anfangs behauptet, so sehen wir doch bald, dass auch ihm jene gewöhnliche Form der Katechismen nicht die rechte scheint. Er giebt hier Fragen, und zur Antwort einer jeden ei-

nen Bibelspruch, aus welchem die eigentliche Beantwortung der Frage leicht zu entwickeln seyn soll. Den einzelnen Abschnitten sind Lieder oder Liederverse angehängt; dem Ganzen ist, nach einer Aeusserung der Vorrede, Luther's kleiner Katechismus, der nach der Meinung des Vfs. mit dem gröfsten Nutzen auswendig gelernt werde, beygefügt, in unserem Exemplare aber nicht befindlich.

Die Einleitung beginnt mit der Frage: „Wozu dient der Religionsunterricht?" Die Antwort macht die Stelle 1 Tim. IV, 8 aus. Aber sind „Gottseligkeit, die Verheissung dieses und des künftigen Lebens" Begriffe, die an der Spitze eines Religionsbuches für Volksschulen als schon verständlich angenommen werden können? „Fr. 2. Wo finden wir die richtige Unterweisung in der Gottseligkeit? Antw. 2 Tim. III. 15. Fr. 3. Wir theilen die heilige Schrift in das alte und neue Testament. Warum soll der Christ das A. T. ehren, und als Unterweisung zur Seligkeit benutzen? A. Joh. V. 39. Matth. V. 17. Fr. 4. Wie denkt der Christ vom N. T.? A. Röm. I. 16. Fr. 5. Wem schreibt nämlich der Sohn Gottes seine Lehre zu? A. Joh. VII. 16". In dieser Vorwegnahme von Begriffen und Behauptungen, die alle erst ihre Erklärung und Begründung durch den fortschreitenden Religionsunterricht erhalten können, sehen wir mehr Geisttödtendes, als Geistweckendes. Nach der Einleitung finden wir freylich so auffallende *Hystera Protera* nicht; aber eine wahre geistweckende Ordnung fehlt durchaus. Und ist die unverständliche Uebersetzung Luther's von Röm. I. 19. 20 und Röm. II. 14. 15 wohl geeignet, die Gedanken des Apostels dem Kinde klar zu machen? S. 4 wird auf die Frage: „In welche Sünde sind alle Völker verfallen, denen sich Gott noch nicht ausdrücklich offenbart hat"? mit Röm. I. 22 geantwortet; und die darauf folgende Frage heisst: „Wie müssen wir von Muhamed's Lehre denken"? und wird mit Matth. XXIV. 11 beantwortet. Wir meinen dagegen, wer M's. Lehre nicht kenne, solle darüber gar nicht urtheilen. Solche Anleitungen zum Verurtheilen des Ungekannten und Ungeprüften wecken wahrlich den Geist nicht. Die Heiligkeit Gottes tritt bey dem Vf. viel zu spät hervor, da sie doch den Vorstellungen von den übrigen Eigenschaften erst ihre wahre Bedeutung giebt. S. 11. 12 kommt die Lehre von der Dreyeinigkeit vor, der Vf. scheint aber besorgt gewesen zu seyn, dafs hier seine Bibelsprüche nicht ausreichen, und setzt in einer Anmerkung hinzu: „Hier ist das Apostolische Glaubensbekenntnifs und der Ausdruck: Personen der Gottheit zu erklären". S. 13 sagt eine Anmerkung: „Anfechtungen des Teufels sind z. B. nachzuweisen aus 1 Chron. XXII. 1. Hiob II, 1. Matth. IV. 3. Luc. XXII. 3. Apostg. V. 3". — Sonderbar finden wir unter anderen die Fragen S. 21: „Was rechnet uns Gott aufser den vorsätzlichen Sünden als Versündigung zu"? mit der Antwort Ps. XIX. 13, und: „Wie kann uns Gott Uebereilungen zurechnen"? mit der A. Sir. V. 13. Nach der wörtlich genommenen Geschichte vom Sündenfalle sagt eine Anmerkung: „Hienach ist der Teufel, des Menschen Unglaube und fleischliche Gesinnung als Ursach der ersten Sünde nachzuweisen". Aber sind denn nicht Unglaube und fleischliche Gesinnung selbst schon Sünde? S. 29 wird die Frage: „Welche Erfahrung macht Jeder, der nach dem Evangelium lebt"? durch Joh. VII. 17 beantwortet. Dort aber ist gar noch nicht von einem Leben nach dem Evangelium die Rede, sondern davon, dafs, wem es Ernst sey, Gottes Willen thun zu wollen, also wer gutgesinnt sey, und die Wahrheit liebe, die Lehre Jesu als eine wahre erkennen werde. Als Weissagungen des A. T., die uns vornehmlich nöthigen, Christum als den Sohn Gottes zu verehren, werden S. 31 angeführt: 1 Mos. III. 15. vgl. 1 Joh. III. 8. 1 Mos. XXII. 18. vgl. Gal. III. 16. 1 Mos. XLIX. 10. 5 Mos. XVIII. 15. 18. 19. vgl. Apostg. III. 22. Ps. II. 7. vgl. Hebr. I. 5. Ps. XXII. Ps. XVI. 10 und viele andere. Auch die drey Aemter Christi sind nicht übergangen, wie denn überall die alte Dogmatik hervortritt, und die Sprüche so gestellt sind, dafs sie dieselbe unterstützen müssen.

Wenn man auch der Idee des Vfs. Beyfall geben kann, so werden doch aus dem Zusammenhange gerissene Sprüche in der gewöhnlichen Uebersetzung ohne alle Erläuterung nicht leisten können, was geleistet werden soll; und wenn auch manches Einzelne in diesem Büchlein gelungen ist, so müssen wir doch das Ganze für mifslungen und zu einem geistweckenden Unterrichte unbrauchbar erklären.

HIKL.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Zirges und Comp.: *Die sieben Heirathen des Elias Galland.* Von *L. B. Picard.* Deutsch von *Friedrich Gleich.* Erster Th. 225 S. Zweyter Th. 224 S. 1828. 8. (2 Thlr.)

Unser ehrlicher Elias Galland, ein Müllerssohn aus Limoges, ist nicht vom Asmodi, sondern vom Hochmuths- und Geld-Teufel besessen; er verläfst die erste Braut, die liebevolle Ninette, durchaus wacker, hübsch und jung, und ihm gleich an Stand und Verhältnissen, weil in einer glücklichen Laune ihm Fortuna gelächelt, und er zu besseren Aussichten Hoffnung hat, als diese Verbindung ihm eröffnen könnte. Die Sucht, ein gewisses Gut um ein gröfseres ungewisses aufzugeben, steigert sich um so mehr in ihm, als eine Zeitlang ihn das Glück auffallend begünstigt, bis er zuletzt ohne Frau, Amt und Vermögen, nur nicht ohne Reue über seine Thorheit bleibt. Die Geschichte ist leicht und angenehm erzählt, und verbreitet Licht über die Gewohnheiten, die Denkweise und die Moden der heutigen Franzosen der höheren und niederen Stände. Die Uebersetzung ist fliessend.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

MEDICIN.

Ilmenau, b. Voigt: *F. E. Plisson Monographie der Lustseuche, ihrer ärztlichen und wundärztlichen Behandlung, nach ihren verschiedenen Richtungen und Gestalten*, zum Gebrauche für Aerzte und Wundärzte. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Carl Fitzler*, Physicus und praktischem Arzt zu Ilmenau. 1827. X und 358 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Uebersetzer sagt in der Vorrede, dass *Plisson*, mit der Literatur der Syphilis ganz vertraut, und durch vielfältige eigene Erfahrungen belehrt, etwas Vorzügliches geleistet habe; und in Bezug auf die Geschichte der Syphilis erröthet er nicht, hinzuzufügen: „Dabey theilt uns der Vf., dem es im Eingange seines Werkes vorzüglich auch um Aufhellung des, über das erste Entstehen des venerischen Uebels verbreiteten Dunkels, und um Hinwegräumung der zahlreichen, gerade in dieser Hinsicht auch von classischen Autoren propalirten Irrthümer zu thun ist, eine Menge sehr interessanter, aus dem Staube alter Archive gezogener Actenstücke, historischer Urkunden, Inschriften und sonstiger aus den ältesten Zeiten uns übrig gebliebener Denkmäler und Nachweisungen mit, die, indem sie als mühsam, zum Behuf einer schwierig zu erörternden Wahrheit, hervorgesuchte Belege gelten, zugleich den Ernst verrathen, mit dem der Vf. seinen Gegenstand ins Auge gefasst hat.“ Hätte *P.* diess eben Gesagte wirklich für die Geschichte der Syphilis geleistet, dann würde sein Werk schon dadurch einen gerechten Anspruch auf unsere Anerkennung gewinnen; aber es wird sich weiter unten zeigen, dass die aus dem Staube alter Archive gezogenen Actenstücke, und die sogenannten historischen Urkunden, nichts Anderes beweisen als die literarische Unkunde des Uebersetzers.

Wir übergehen die gehaltlose Einleitung des Vfs., und beginnen mit der ersten Abtheilung des ersten Buchs, welches eine gedrängte Schilderung der äusseren männlichen und weiblichen Geschlechtstheile enthält. Eine solche vorausgeschickte Anatomie hat nur dann Bedeutung, wann sie zur Aufklärung des in diesen Theilen stattfindenden pathischen Processes beyträgt; dieses ist aber hier durchaus nicht der Fall, da der Vf. mehr für den Maler als für den Arzt geschrieben zu haben scheint. Geweblehre sucht man hier vergebens, und die mikroskopischen Untersuchungen *Bauer's* und *Everard Home's* über die Harnröhren-Schleimhaut, die für die Pathologie des Trippers so interessant sind, hat der *gelehrte Plisson* wahrscheinlich gar nicht gekannt.

Das *zweyte* Buch enthält die Geschichte der Syphilis auf 26 Seiten. Wer *Gruners Aphrodisiacus, Henslers, Barbantini's, Thiene's* Geschichte der Lustseuche kennt, und *Sanchez's* und *Huber's* Zweifel über den amerikanischen Ursprung dieser Krankheit gelesen hat, der wird nicht begreifen können, wie man eine Geschichte der Syphilis auf 26 Seiten, von denen noch überdiess mehr als 4 Seiten Anmerkungen enthalten, liefern kann, noch weniger aber wird man begreifen, wie der Uebersetzer in diesen wenigen Blättern etwas Neues finden konnte, was nicht schon im vorigen Jahrhundert bekannt gewesen wäre. Das heisst seinen Landsleuten — *Hensler* und *Gruner* — die erworbenen und anerkannten Verdienste rauben wollen, oder eigene Unwissenheit zu Tage tragen. Ferner sind von dem Vf. schon bekannte Documente angeführt wurden, denen aber alle Beweiskraft für die Existenz der Syphilis abgeht. So führt er die in einer Kirche zum Rom — nach unserem Wissen in der Sophien-Kirche — stehende Grabschrift vom Jahr 1485 an, nach welcher ein junger Mann an der *Pestis inguinaria* starb. Wäre aber der Vf. in der Literatur seines Vaterlandes mehr bewandert: so müsste er wissen, was *Jouileton* im *Journal géneral de medecine et cet. par Corvisart, Leroux et Boyer* 1814 Juli von dieser Inguinal-Pest sagt, welche, laut *Mezeray's* Geschichte von Frankreich, im Jahre 583 in ganz Frankreich, und am allerwüthendsten zu Paris und in der Gegend dieser Stadt herrschte. Dagegen hat der Vf. alle jene Stellen in den Schriften der Griechen, Römer, Araber und Arabisten, welche für das hohe Alter der Lustseuche — wenn auch unter einer etwas anderen Form — sprechen, und welche *Gruner* alle zusammengestellt hat, ganz übergangen. Die merkwürdige 1789 erschienene Schrift von *Sarmiento*, mit dem darin aufgeführten Document zur Geschichte der Lustseuche, scheint er gleichfalls nicht gekannt zu haben. Ebenso hätte jener Theil der Geschichte, bey dem *P.* den amerikanischen Ursprung der Syphilis leugnet, besser ausfallen müssen, wenn er *Hubers* 1825 erschienene Schrift — *Bemerkungen über die Geschichte und die Behandlung der Lustseuche* — gekannt hätte.

Im *dritten* Buch handelt *P.* von den gegen die Syphilis und den Tripper empfohlenen Vorbeugungsmitteln, welche er historisch zusammenstellt. Hier

hat er vergessen, darauf aufmerksam zu machen, dass schon *Wilhelm von Salicet* (in der Mitte des 13ten Jahrhunderts), *Lanfrancus*, dessen Schüler, etwas später, und *Johann von Gaddesien* 1305, also lange vor 1493, Vorbauungs-Mittel gegen die Folgen eines verdächtigen Beyschlafes empfahlen. Das Mittel von *Salicet* und *Gaddesien* führt *P.* zwar an, aber nachdem er folgenden Eingang vorausgeschickt hat: „die von den *Neueren* in Vorschlag gebrachten prophylaktischen Mittel, welche mehr für sich haben mögen, sind" u. s. w., und nun kommen unter anderen auch die Mittel von *Salicet* und *Gaddesien* (!!). Das von *Muza Brassavolus* und später von *Boerhave* empfohlene Waschen mit frischem Wasser ist ausgelassen, das von *Eustach Rudius* vorgeschlagene Binden eines fingerbreiten leinenen Bandes um die Wurzel der Ruthe nach dem Coitus, um die Resorption des Giftes zu hindern, ist gleichfalls nicht angegeben; ebenso das von *Ettmüller* empfohlene Waschen mit 6 — 8 Tropfen Terpentin in einem Glas Wein vor und nach dem Beyschlaf. *Falks* Einreibungen mit versüsstem Quecksilber, *Bayfords* Waschungen mit Zitronensaft, *Harrisons* Auflösung des Grünspans im Salmiakgeist, *Spangenbergs* Waschungen mit Sublimat-Auflösung — 3 Gran auf 4 Unzen Rosenwasser — und Opium-Tinctur, *Eichrodt's* Einspritzungen mit verdünntem Chlor, sind bey unserem Vf. nicht zu finden. Am Schlusse dieses Capitels spricht er auch noch über die Frage, ob der Arzt Vorbauungsmittel gegen eine solche Krankheit angeben dürfe, bejaht sie, und führt zu diesem Behuf die vier von *Astruc* gebrauchten Gründe wörtlich an. Hätte er diese Entschuldigungen bey seinem Beichtvater gemacht: so möchte es hingehen, aber Aerzte, denen es um Naturforschung zu thun ist, werden kaum an diese alberne Frage denken, viel weniger sich zu rechtfertigen suchen.

In der zweyten Abtheilung liefert *P.* die Beschreibung der Syphilis, und fängt mit den primären Erscheinungen, und unter diesen mit dem Tripper an. Ueber den Sitz des Trippers ist er so oberflächlich, als je ein Franzose seyn kann. *Cockburn's* und *Terranens's* Namen werden hier vergeblich gesucht. Ueber die Natur des Trippergiftes spricht der Vf. sehr wenig, wahrscheinlich aus dem einzigen Grunde, weil er nicht mehr davon wusste. Unverantwortlich aber ist es, dass er über einen so interessanten Streitsatz, wie der ist, ob Tripper und Schankergift identisch seyen, nicht mehr als eine Seite schrieb, und, da er den Tripper häufig für syphilitisch hält, von den Gründen der Gegner — der Engländer *Dunkan*, *Bell*; den deutschen *Tode* kennt er nicht — sagt: „Es sind einzelne darunter, man kann es nicht leugnen, von scheinbar grossem Gewicht, und ganz dazu geeignet, beym ersten Anblick für sich zu gewinnen, und möchten selbige den bloss einseitigen Theoretiker leicht bestechen. Wir sind leider nicht im Stande, bey den engen Grenzen, die wir uns für die Bearbeitung des vorliegenden Werks gesteckt haben, diesen so interessanten Streitgegenstand näher ins Auge zu fassen und zu würdigen." — Wenn aber in einer Monographie der Lustseuche dieser Gegenstand wegen der vorgesteckten engen Grenzen nicht abgehandelt wird, dann werden wir wohl in diplomatischen Verhandlungen das Nähere darüber suchen müssen. Und wenn der Vf. sich nicht in die Entwickelung eines solchen Themas einlassen will: so sollte er auch nicht mit solcher Anmassung die Behauptung aufstellen, dass der gesammte Continent und besonders Frankreich die Identität zwischen Tripper- und Schanker-Gift annehme. Denn obgleich er als Franzose von uns entschuldigt werden mag, dass er seine deutschen Gegner nicht kennt, unter denen *Peter Frank* und *Autenrieth* doch nicht so ganz unberühmt sind: so sollte er wenigstens wissen, dass auch viele seiner Landsleute ganz anderer Meinung sind, als der gelehrte und praktische Hr. *P.*; wir nennen unter diesen *Brü*, *Alyon Lefont-Gouzi*, *Matthey* u. s. w.

Im ersten Capitel, wo *P.* vom Tripper der Männer handelt, führt er unter den Ursachen alle jene auf, welche eine nicht contagiöse Blennorhöe erzeugen können, und giebt dadurch zu grosser Verwirrung Anlass. Ueber die Zeit des Ausbruchs des Trippers in Verhältniss zur Ansteckung geht er zu oberflächlich weg. Bey Aufzählung der Symptome hat er eine charakteristische Erscheinung, nämlich die Geschwulst der Lefzen der Harnröhren-Mündung, übersehen. Von einem rothlaufigen Tripper ist bey ihm nicht die Rede. Hinsichtlich seiner Therapie lässt sich erwarten, dass sie seiner Pathologie entspricht. Dabey kommen noch Grosssprechereyen vor. So sagt er bey Gelegenheit, wo er von der *Chorda* erzählt, dass sich die Kranken oft, durch einen Schlag mit der Faust auf den, über einer Widerstand leistenden Fläche liegenden *Penis*, den Strang, das heisst die *Urethra*, zerreissen: „Wir beobachten fast tagtäglich, dass der Riss in Entzündung geräth, geschwürig wird, und ein fressendes, jauchenartiges, fauliges Eiter absondert" u. s. w. Solche Erscheinungen, nämlich schon die Chorda, und dann das gewaltsame Zerreissen mit seinen Folgen, beobachten wir in Deutschland weder in Civil- und Militär-Spitälern, noch weniger aber in der Privatpraxis tagtäglich. — Dass endlich *P.* beym Tripper eine Zeitlang antivenerische *Specifica* anzuwenden empfiehlt, darüber wollen wir uns um so weniger in einen Streit einlassen, da es ihm in Deutschland ohnediess niemand nachmachen, und einen contagiösen Katarrh mit Quecksilber heilen wird, besonders wenn man die Natur des Trippers besser kennt. — Den sogenannten venerischen Testikel, die tripperhafte Hodengeschwulst, behandelt *P.* noch mit kaltem Wasser, während er warme Ueberschläge auf die Ruthe zu machen empfiehlt, er lässt aber, trotz der kalten Ueberschläge, den Kranken täglich zwey lauwarme Sitzbäder, jedes eine halbe Stunde lang, brauchen, sogleich nach dem Bade denselben auf einen Nachtstuhl setzen, und abermals eine halbe Stunde lang die Genitalien dem Dampfe von kochendem Wasser blossgeben (?!). Beym Heilverfahren der *Ophthalmia gonorrhoica* erwähnt *P.* der von *Astruc*, *Burseii* und *Spangenberg*

empfohlenen und besonders in Deutschland öfter mit Glück versuchten Ausschneidung der entzündeten *conjunctiva* mit keiner Sylbe; nur der Uebersetzer führt sie in einer Anmerkung auf.

Das 7te Capitel hat die Ueberschrift: *Von der Kophosis oder der Taubheit, und noch einigen anderen Trippermetastasen.* Da aber diese sämmtlichen Metastasen auf anderthalb Seiten abgehandelt sind: so brauchen wir wohl nicht zu sagen, was der Leser davon zu erwarten hat. — Im Capitel vom weiblichen Tripper sagt *P.*: „In der Regel sind die Erscheinungen, die den weiblichen Tripper charakterisiren, bey Weitem nicht so heftig als die, welche die Blennorrhagie der Männer begleiten, und *niemals* knüpfen sich so gefährliche, oder wohl gar das Leben zerstörende Folgen an ihn an." Er konnte nur durch seine Unbekanntschaft mit den so häufig auf den Tripper folgenden Uterin - Krankheiten, z. B. *Scirrhus uteri*, und weil er noch im Jahre 1827 von den auch bey Frauen vorkommenden Tripper-Scropheln nichts ahndete, zu einer so falschen Behauptung gelangen. Uebrigens hätte ihn schon *Störk*, den er in seiner Einleitung anführt, eines Besseren belehren können, besonders wenn er dessen *Annus medicus secundus* S. 204 gelesen hätte, wo sich die Krankengeschichte von zwey Frauen findet, die an den Folgen eines venerischen weissen Flusses (*pessimo fluore albo venereo laborarunt*) zu Grunde gingen. — Bey der Therapie des weiblichen Nachtrippers findet sich eine Stelle, welche Rec. nicht versteht, nämlich: „Jene gegen den männlichen Nachtripper so wirksam befundenen balsamischen Substanzen, Cubebenpfeffer, Copaivbalsam u. s. w., bewähren sich auch bey Anwesenheit des weiblichen Nachtrippers ungemein heilkräftig. Die Kranken *waschen* sich damit oder injiciren davon 4 — 5mal täglich." Sollen sich die Kranken wirklich mit Cubebenpfeffer und Copaivbalsam waschen? Oder hat vielleicht auch der Uebersetzer das Seinige dazu beygetragen, um dieses Buch recht interessant zu machen? Zu dieser letzten Vermuthung wird man um so mehr berechtigt, wenn man sieht, dass S. 129 *rhagedes* mit *Feigwarzen* übersetzt wird. Aus dem Gesagten geht auch hervor, dass von den bekannten Folgekrankheiten des Trippers dem Trippergeschwür, den Tripperflechten, Tripperscropheln, Harnröhren - Mastdarm-, *Oesophagus*- und Larynx-Verengerungen in diesem Buche gar nicht die Rede ist; eben so wenig von den Neurosen, die gern auf unterdrückten Tripper folgen.

Besser und mit mehr praktischem Talent sind die Schanker abgehandelt; doch hätte der Vf. hier aufmerksam machen können, dass nach Erfahrung mehrerer, besonders englischer, Aerzte die Schanker durch örtlichen Missbrauch des Quecksilbers in ein böses krebsartiges unheilbares Geschwür übergehen können. Beym Capitel von den Bubonen suchen wir einen Unterschied zwischen den Tripper- und Schanker-Bubonen vergebens, weil der Vf. an keine Differenz dieser beiden Contagien glaubt. Bey den Schankern im Hals fehlt das von *Autenrieth* angegebene Zeichen, wodurch sich die tief liegenden Schanker verrathen, nämlich der blasige weisse Schaum auf der Zungenwurzel. Am besten dagegen ist die Beschreibung der consecutiven syphilitischen Pusteln oder die exanthematische Form der Syphilis abgehandelt, doch hätte etwas mehr Rücksicht auf die Diagnose genommen werden sollen. Bey Behandlung der syphilitischen Excrescenzen ist die *Heckersche* Salbe, — ursprünglich von *Gardiner* empfohlen, — die aus Sabinenpulver, Olivenöl und Zwiebelsaft besteht, nicht angegeben. Im Ganzen ist die Pathologie der allgemeinen Syphilis ohne allen naturhistorischen Sinn und mit grosser Oberflächlichkeit bearbeitet; über die Natur des Giftes selbst ist zu wenig gesagt, und die bekannten Versuche damit, z. B. von *Attenhofer*, sind gar nicht erwähnt.

Bey der Behandlung der *Lues universalis* hätte man erwartet, dass der Vf. die Therapie dieser Krankheit erst historisch zusammengestellt hätte, was bey den vielen Vorarbeiten, die schon geliefert worden, nicht so schwer gewesen wäre. Allein darauf hat er sich nicht eingelassen; eben so wenig hat er die verschiedenen Meinungen über die Wirkung des Quecksilbers gegen die Syphilis mitgetheilt. Bey der Angabe der gegen die Syphilis zu verschiedenen Zeiten empfohlenen Schweiss treibenden Mittel hat er mehrere bekannte Zusammensetzungen, z. B. den Syrup von *Laffecteur*, das *Decoctum Pollini*, das *Decoctum Zittmanni*, gar nicht berücksichtigt. Ferner sind andere Arzneymittel, die mitunter viel Aufsehen erregten, nicht angeführt worden, z. B. die Kalien, die Säuren und ihre verschiedenen Zusammensetzungen. Bey der Cur-Methode fehlen die von mehreren Aerzten empfohlenen und zum Theil mit grossem Beyfall angenommenen Verfahrungs-Weisen, z. B. die Schmier- und Hunger-Kur nach *Louvrier* und *Rust*, die Sublimat-Kur nach *Dzondi*, die Sassaparill-Kur nach *St. Marie*. Gehören etwa solche Capitel nicht in eine Monographie der Syphilis?

Dieses und noch viel Mehreres lässt sich gegen das *Plisson'sche* Werk sagen, und der Leser mag den Werth desselben daraus entnehmen. Der Uebersetzer wird es nun dem Rec. nicht verübeln, wenn er ihm den Vorwurf macht, ein schlechtes französisches Buch in die deutsche Literatur eingeführt zu haben, und wenn er ihn ersucht, bey künftigen Uebersetzungen erst zu prüfen, ob das Buch des deutschen, wenn auch leider meist so schlechten, Papiers werth sey.

F. S.

Bamberg, b. Dresch: *Die Nachkrankheiten von zurückgetretener Krätze.* Von *C. Wenzel*, Dr. der Med., Chir. und Geburtshülfe, prakt. Aerzte zu Volkach. 1826. X und 194 S. 8. (18 gr.)

Dem Titel nach erwartet man einen Ueberblick über die bisher nach dem Zurücktreten der Krätze beobachteten Krankheiten, und mehr Licht über das Wesentliche der Krätze; man findet sich aber in Hinsicht beider sehr getäuscht. Der Vf. übergehet das

Wesentliche der Krätze ganz, und erwähnt kaum im Vorbeygehen die Milbentheorie, welche er, beyläufig gesagt, leugnet. Aber auch angenommen, dass die Krätzmilben in der That existiren, so ist damit dennoch keinesweges bewiesen, dass das Ganze nur ein topisches Leiden der Haut sey, eben so wenig, als die *Taenia* nur ein topisches Leiden der Gedärme ist, in denen sie ihren Sitz hat. S. 9 tadelt der Vf. sogar, dass man die Entstehung der Krätze von verdorbenen Säften ableite. Es lässt sich aber durchaus nichts über das Wesen derselben sagen, wenn man nicht hier, wie bey anderen chronischen Exanthemen, eine Dyskrasie der Säfte und des Blutes annimmt; denn das Erscheinen des Exanthems ist doch nur das Bestreben der Natur, sich des in ihr fremdartig Gewordenen zu entledigen, und daher ist das schnelle Entfernen desselben so nachtheilig. Wollte man hier z. B. einwenden, dass die wahre Krätze, als welche allein im Stande ist, sich durch Berührung fortzupflanzen, nicht auf Dyskrasie beruhe: so schliesst man falsch; denn sachkundige Männer (s. *Langenbeck* Nosol. und Therapie der chir. Krankh. B. 2. S. 559) sind mit Recht der Ueberzeugung, dass dennoch eine eigene Disposition des Individuums dazu gehöre, um angesteckt zu werden, weil nicht alle Individuen, welche sich der Ansteckung Preis geben, die Krätze bekommen. Die Krätzmilben ganz zu leugnen, hiesse wohl das Kind mit dem Bade ausschütten, und sehr wahrscheinlich scheint Rec. das, was *Levi*, *Gromann*, *Sager* und *Stark* von dieser Milbentheorie geglaubt haben: dass nämlich diese Milben nicht Ursache, sondern Product der Krätze sind, und dass sie sich in der feuchten Krätze, namentlich im weiteren Verlaufe erzeugen, ebenso, wie besonders im Sommer sich in unreinen Geschwüren Maden, und bey manchen alten Leuten in Folge einer krankhaften Ausdünstung der Haut, sowie bey *Tinea benigna* der Kinder, Läuse erzeugen. Auch brachten *Levi* und *Stark* Krätzmilben auf die Haut gesunder Menschen, allein sie erregten keinen Ausschlag, sondern starben, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil ihnen ihr Nahrungsstoff, die Krätzmaterie, mangelte. Dieser Versuch beweist hauptsächlich, dass eine eigene Dyskrasie des Individuums dazu gehört, damit die Krätze zu Stande komme. Von diesen wichtigen und zur Sache gehörenden Vorbemerkungen erfährt man bey dem Vf. nichts, sondern er geht sogleich S. 20 zu den Fussgeschwüren über, welche zuweilen nach zurückgetretener Krätze entstehen. Die daselbst angegebene Behandlung ist zu bekannt, und der Vf. brauchte nicht ganze Seiten mit Receptformeln anzufüllen; er schrieb ja nicht für Laien, sondern für gebildete Aerzte. Dazu findet sich S. 128 eine üble Mischung der *Tinctura digital.* mit *Aq. flor. sambuc.* und *syr. althaeae*, welche gegen die Regeln der Pharmacie verstösst, weil das Harz der Tinctur sich ausscheidet, und durch Schütteln dem Uebrigen schwer wieder beygemischt werden kann.

Die verschiedenen Krankheiten, welche der Vf., als nach zurückgetretener Krätze entstanden, hier abhandelt, sind folgende: Krätzgeschwüre, Entzündungen, Lungenschwindsucht, Wassersucht, Bleichsucht, Bluthusten, schwarzer Staar, Melancholie, Raserey, Lähmung der unteren Extremitäten, schiefer Hals und Epilepsie. Die Behandlung dieser Krankheiten hat, wie sich das auch ganz von selbst versteht, das Eigenthümliche, dass sie zuvörderst, nachdem das Daseyn und Wiederverschwinden der Krätze hat ausgemittelt werden können, auf Hervorrufung derselben gerichtet ist. S. 49 will der Vf. auch eine Lungenentzündung in Folge der schnell vertriebenen Krätze beobachtet haben, was aber nach der Erzählung unwahrscheinlich ist. Ausserdem enthält das Buch viele Druck- und Sprach-Fehler. Ueberhaupt scheint es dem Rec., als wenn der Vf. den Stoff zu dem Buche gerade recht weitschweifig ausgesponnen, oder deutlicher gesagt, bloss geschrieben habe, um ein voluminöses *Opus* zu schaffen. Denn der denkende Arzt bedarf solcher Hülfsmittel nicht, um zur Diagnose eines Krankheitszustandes zu gelangen, und der gedankenlose wird durch des Vfs. Buch nicht gebessert werden. Der Gegenstand desselben ist in den Systemen und Handbüchern der Medicin und Chirurgie wissenschaftlicher und brauchbarer, als hier, abgehandelt.

W.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Bamberg*, b. Dresch: *Die übermäsige Geistesanstrengung, als Ursache vielfacher Krankheiten;* eine pathologische Abhandlung von *C. Wenzel*, Dr. der Med., Chir. und Geburtshi(ü)lfe, prakt. Aerzte zu Volkach. 1826. II und 54 S. 8. (6 gr.)

Diese Schrift ist der Vorrede zufolge für Aerzte und gebildete Laien bestimmt; indessen kann Rec. versichern, dass sie für erste kein Interesse hat, indem die Sache oder wenigstens das, was der Vf. abhandelt, zu bekannt ist, als dass diese dadurch belehrt werden könnten; Laien, welche keine Diätetik für Studirende und Gelehrte, oder auch *Hufelands* Makrobiotik noch nicht gelesen haben, mögen dieselbe vielleicht mit einigem Interesse durchblättern. Der Vf. sagt in der Vorrede, aber mit Unrecht, dass die Autoren überhaupt sich zu kurz über diesen wichtigen Gegenstand gefasst hätten, als dass man hieraus alle für einen Arzt nothwendigen ätiologischen Kenntnisse in Bezug auf die Folgen der übermäsigen Geistesanstrengung schöpfen könne; aber um so mehr muss es auffallen, dass er selbst auf den sonderbaren Gedanken kam, diesen Gegenstand auf 54 S. zu erschöpfen, oder auch nur abzuhandeln. Von S. 1 bis 18 giebt er einige Andeutungen von den Umständen, unter welchen Geistesarbeiten schädlich werden, und gedenkt ferner der schädlichen Nebenumstände, welche mit übermäsiger Geistesanstrengung vergesellschaftet sind. S. 28 bis 54 sind die Krankheiten aufgeführt, welche in Folge der übermäsigen Geistesanstrengung entstehen, die aber mehr den Nebenumständen der Geistesanstrengung, als: zu anhaltende Ruhe des Körpers, anhaltender Genuss der Stubenluft u. s. w., zuzuschreiben seyn möchten. Diese Schrift ist daher eben so gehaltlos als die über die Nachkrankheiten der zurückgetretenen Krätze von demselben Vf.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, in der Weidmanniſchen Buchhandlung (b. Reimer): *Diodori Bibliotheca hiſtorica*, edidit *Ludovicus Dindorſius*. Vol. I. IV und 494 S. Vol. II. 547 S. Vol. III. 580 S. Vol. IV. 538 S. 1826. 12. (Ladenpr. auf weiſses Druckpapier 5 Thlr. 8 gr. Herabgeſetzter Preis 2 Thlr. 12 gr.)

„*Diodori bibliothecae* (ſagt der Herausgeber in dem kurzen Vorworte) *id hac editione praeſtitimus, ut purgatam flagitiis typographorum, quibus per editiones iam ſupra ducentos annos cunctas turpiter contaminata ferebatur, ex fide librorum et noſtris aliorumque coniecturis emendatam exhiberemus.*“ Und allerdings iſt auf die Auswahl der beſten Lesarten rühmlicher Fleiſs verwendet: was aber die gerügten Druckfehler anlangt, die ſich in den aus der *Weſſelingiſchen* Ausgabe unmittelbar abgeleiteten noch häufiger, als in der *Weſſelingiſchen* ſelbſt, finden, ſo ſcheint Hr. *D.* ſein hartes Urtheil nur auf dieſe, nicht auf die leider unvollendet gebliebene Halliſche Ausgabe, gegründet zu haben. Denn nicht leicht möchte bey irgend einer Edition eines alten Claſſikers ſich ein ſolcher Verein philologiſcher Correctoren wieder zuſammen finden, als bey jener; nicht leicht die Correctheit weiter getrieben werden können. Denn jeder Bogen derſelben iſt, wie wir beſtimmt wiſſen, von *Riemer*, *Schäfer* und *Eichſtädt*, viele Bogen ſind überdieſs von *Wolf* und *Schütz* durchcorrigirt worden: Männer, deren kritiſchem Auge man jene angeſchuldigte *turpitudo flagitiorum* ſchon *a priori* nicht zutrauen wird, wenn man ſich auch nicht die Mühe nehmen wollte, mit eigenen Augen zu prüfen.

Hr. *D.* hat, wie geſagt, eine gute Conſtitution des Textes ſich angelegen ſeyn laſſen, und verdient dafür Dank. Die Veränderungen, welche er in dem Texte getroffen, ſind, ſoweit ſie nicht aus *Weſſeling's* Noten (die künftig auch noch abgedruckt werden ſollen) ſich ergeben, in den dem letzten Bändchen angehängten *Annotatt.* ganz kurz angezeigt. Auſserdem haben dieſe Noten den Zweck, theils manche von Hn. *D.* im Texte zu voreilig gemachte oder zugelaſſene Aenderung wieder zurückzunehmen, theils manche hiſtoriſche Zweifel zu löſen, welche ſich in Diodor's Geſchichtsbüchern darbieten. Daſs etwas Durchgeführtes und Vollſtändiges nicht erwartet werden dürfe, erhellet ſchon aus dem kleinen Umfange dieſer Noten, welche mehr nicht als 4½ Duodezbogen füllen. Auch lag wohl eine ſolche Durchführung nicht in dem Plane dieſer Handausgabe. Ueberall aber leuchtet ein heller Blick und ein erfreulicher Scharfſinn hervor, welcher beurkundet, daſs Hr. *D.* für den Diodor viel mehr hätte leiſten können, wenn er dieſem Schriftſteller allein Zeit und Mühe hätte zuwenden wollen.

Wir wollen nur ein paar Proben anführen. Vol. II. 470, 4 erwähnt Diodor einen Ἀμύντας Θαῤῥαλέου. Aelian und Juſtin machen denſelben zu einem Sohne des Menelaus, Dexippus nennt Aridäus ſeinen Vater. Hr. *D.* urtheilt, daſs Diodor zwar nicht mit den erſten beiden Schriftſtellern, wohl aber mit dem letzten in Uebereinſtimmung gebracht werden könne, wenn man annehme, daſs die urſprüngliche Lesart geweſen ſey: Ἀμύντας ʽΟΑΡΡΙΔΕΟΥ (ὁ Ἀῤῥιδαίου). Vol. II. 499, 31 τῶν δ' Ἰώνων Λύκιοί τε καὶ Πισίδαι. Daſs Ἰώνων hier ganz unpaſſend ſey, ſieht Jeder, zumal da die Ionier kurz vorher unter τὰς κατὰ τὴν Ἀσίαν Ἑλληνίδας πόλεις begriffen ſind. Hr. *D.* ſchlägt ſinnreich vor: τῶν δ' ἐθνῶν Λύκιοι u. ſ. w. Mit noch gröſserer Wahrſcheinlichkeit iſt Vol. II. 357, 31 Καταναίοις ſtatt Καρχηδονίοις vorgeſchlagen.

Doch Solcherley läſst ſich in einer Recenſion nicht ohne beſchwerliche Weitläuftigkeit deutlich machen, und auch dann nur für Wenige. Wir enthalten uns daher auch, ſolche Stellen anzuführen, wo wir anderer Meinung ſind, um ſo mehr, da in den Noten gewöhnlich nur eine kurze Angabe der Textesänderungen, ohne Beyfügung der Gründe, enthalten iſt.

Sonſt ſind jedem Bändchen kurze *Summaria* des Inhaltes der einzelnen Bücher, und dem letzten die *Indices ſcriptorum, rerum, geographicus* u. ſ. w. aus der *Weſſelingiſchen* Ausgabe beygefügt.

Wir wünſchen und hoffen, daſs dieſe zumal jetzt, nach Herabſetzung des Preiſes, ſo wohlfeile Ausgabe zur fleiſsigeren Lectüre des in vieler Hinſicht zum curſoriſchen Leſen ſehr empfehlungswerthen Hiſtorikers recht wirkſam ſey, und eben ſo wünſchen wir, daſs Hr. *D.* von demſelben auch künftig ſeine hülfreiche Hand nicht abziehen möge. Das Papier iſt nicht ſchlecht zu nennen, der Druck klein, aber ſcharf und deutlich. Deutlicher und gefälliger würde er geworden ſeyn, wenn die Zeilen in einer etwas gröſseren Entfernung von einander gehalten worden wären. Rec. darf nicht über Augenſchwäche klagen; gleichwohl muſs er bekennen, daſs er nicht drey Seiten hinter einander leſen konnte, ohne daſs er ſeine Augen faſt ſchmerzlich angegriffen fühlte. Duodez-

ausgaben, auch von griechischen Schriftstellern, und selbst von so ausführlichen, wie Diodor, Platon u. s. w., für welche unsere Väter nur das gröste Folioformat geeignet fanden, sind jetzt an der Tagesordnung; fast wundern wir uns, dass unsere Augenärzte, wenn sie zumal die gewöhnliche *umbra scholarum* und *museorum* bedenken, den Philologen noch nicht den Krieg erklärt haben.

W. W.

ELBERFELD, b. Büschler: *Q. Septimii Florentis Tertulliani apologeticus adversus gentes.* Cum lectionum varietate edidit *Jos. Ign. Ritter*, S. S. theol. doctor ejusdemque in universitate Rhenana Professor publ. ord. 1828. VIII u. 156 S. gr. 8. (12 gr.)

Nicht um durch diese Ausgabe unter den Philologen einen gewissen Rang einzunehmen, sondern um bey seinen Vorträgen über christliches Alterthum auch ein und das andere vorzüglich dazu geeignete Buch Tertullian's erklären zu können, liess Hr. D. *Ritter* dessen Apologeticus abdrucken, da er keine wohlfeile Ausgabe den Studirenden empfehlen konnte. Anfangs war er Willens, einen blossen Abdruck zu veranstalten; aber der Reichthum der verschiedenen Lesarten in den besseren Ausgaben bestimmte ihn, den Text, wie er in der Ausgabe des *Rigaltius* sich findet, zu Grunde zu legen, die Abweichungen der übrigen Ausgaben dem Texte beyzugeben, und, so weit es ihm möglich war, einen vollständigen kritischen Apparat zu sammeln. Neue Handschriften sind nicht verglichen, aber namentlich die Interpunction mit Sorgfalt behandelt. Hr. *Ritter* rühmt die Hülfe, welche ihm bey dieser Arbeit Hr. *Heinrich* geleistet habe.

Das Aeussere des Buches ist in jeder Hinsicht sehr anständig, der Preis gering. Dem Ganzen ist noch ein *fragmentum Tertulliani* beygegeben, über welches *Havercamp* sagt, es gehöre an den Anfang von Cap. XIX. Es findet sich ganz allein in dem *cod. Fuldan.* — Vor *Havercamp* war es in der einzigen Ausgabe des *Junius* mitgetheilt, welcher es von *Caspar Scioppius* erhalten hatte. Der Entdecker war *Franz Modius* gewesen. Nach *Junius* wurde es wieder allgemein vernachlässigt. *Heraldus, la Cerda, Rigaltius*, sämmtlich spätere Herausgeber, haben es nicht, ja sie erwähnen es nicht einmal. Hr. *R.* hat *Havercamps* Noten ohne alle Anmerkung demselben beygefügt. Nur einige kurze kritische Bemerkungen sind hinzugekommen. S. 148. Z. 1 steht in dem *cod.* „*per res suas.*" In der Anmerkung meint *Havercamp*, es sey *verissimas* zu lesen. Ganz grundlos! Der Zusammenhang ist folgender: Moses, erster der Propheten, hat durch göttliche Eingebung (*vaticinatio*) die ganze Vorzeit beschrieben, bis auf seine Zeit, *et deinceps per res suas, futurorum imagines edidit*, d. h. und so fort durch seine Geschichte = *per res gestas*, ein Abbild der Zukunft gegeben, d. h. in seinen Büchern gewissermassen die ganze Geschichte der Menschheit dargestellt. Oder erinnert man sich nicht daran, wie Paulus und die späteren Christen in der ganzen Geschichte Mosis einen Typus für künftige Zeiten sahen? Dass aber *res* diesen Sinn haben könne, bedarf keines sprachlichen Beweises, und dass *verissimas* bloss Textesverderbniss wäre, beweist der Zusammenhang. Z. 4 *penes quos* u. s. w. kann Rec. weder so, wie es im Texte steht, noch in der Emendation *Havercamp's* verstehen. Der ganze Satz ist corrupt. Z. 11 wird nach *cod. Fuld.* erzählt, dass der Krieg der Titanen mit Zeus 322 Jahre *Iliacum exitum antecessisse. Havercamp* will hier *exitium* emendiren. Freylich sinnreich, doch ganz unnöthig. Hat ja doch Tertullian selbst gleich auf der nächstfolgenden Seite Z. 20 das Wort *exitus* in gleicher Bedeutung, wie hier, und spricht von *exitus gentium*, d. h. von ihrem Untergange. Auch ist bekannt genug, dass gute Profanschriftsteller aus den besseren Perioden der röm. Literatur diess Wort in demselbem Sinne gebrauchen. S. *Tacit. Hist. I*, 72 *init. et fin.* — Man ersieht aus diesen Bemerkungen, dass sich von einem genauen Kenner der Sprache Tertullian's noch viel für diesen Schriftsteller thun lasse.

H. C. M. R.

PÄDAGOGIK.

HAMBURG, b. Campe und Hoffmann: *Archiv für Waisen- und Armen-Erziehung*, von *J. C. Kröger*, Katecheten am Waisenhause in Hamburg. Erstes Bändchen. 1825. XII und 219 S. 8. (1 Thlr.)

Die *erste*, hier angefangene Abhandlung ist ein *Versuch der Geschichte der Waisenpflege.* — In der vorchristlichen Zeit setzten die Griechen lästige Kinder aus; nur die Thebaner dachten hierin menschlicher als die Athener. Wie die Römer und andere Völker hierin handelten, lehrt uns der Vf. mit einer Belesenheit, die seine Vertraulichkeit mit den Classikern beweist. Es folgt die Geschichte der Aussetzung bey anderen Völkern, Aegyptern, Israeliten, Deutschen — dann Beyspiele der Sorge für Waisen und Findlinge in der christlichen Vorzeit.

Die *zweyte* Abhandlung, *von den eigenthümlichen Fehlern der Waisen*, liefert auch nur den Anfang. Der Mensch ist nicht lediglich ein Werk der Erziehung; denn sie giebt ihm keine Anlage, kein Talent, kein Vermögen, keine Weisheit, keine Tugend, veranlasst aber, dass der Mensch in seiner Natur verschlechtert oder verbessert wird. Daher trifft man in Ländern mit guten Schulen (wie in Schottland) wenige Verbrecher, und viele, wo diese fehlen. Waisenkinder, weil sie so sehr unter sich leben, erlangen nicht die Gewandtheit, Welt- und Menschen-Kenntniss anderer Kinder, sind linkisch, unbeholfen und unvermögend, ihre Gedanken im Umgange mit Anderen gehörig auszudrücken. Man muss daher möglichst die Vortheile der öffentlichen Erziehung mit den Vorzügen der häuslichen Bildung verbinden. In der Erziehung müssen weder Körper noch Geist vernachlässigt werden; auch das Kind lerne mit der Natur zu leben und zu denken, d. h. sich Begriffe

zu bilden, zu urtheilen und zu schliessen, sowohl, wenn der anregende Gegenstand gegenwärtig, als wenn er abwesend ist. Das Gedächtniss sammelt bald ein Magazin von Begriffen. Ein schneller leichter Ideengang wird das Hauptmerkmal eines guten Kopfs; daher zeichnen sich gemeiniglich die Menschen aus, welche sich vielseitig beschäftigen, in der freyen Natur leben, ihren Aufenthalt wechseln; daher pflegt auch eine Welt- und Handels-Stadt gemeiniglich grössere Köpfe als eine Universitätsstadt zu liefern. Die selbst auffindende Weise des Unterrichts, wodurch man einen Begriff erst feststellt, und dann zum zweyten übergeht, bewährt sich nützlicher als diejenige, welche vom Lehrer ausgeht und schwieriger haftet. Die Sprachbildung eines Menschen ist der sichere Masstab seiner geistigen Bildung. Sprache und Anschauung müssen im ersten Unterrichte in steter Verbindung seyn, wie hernach in der Geographie, Naturgeschichte, Gewerbkunde, Naturlehre, Mathematik dasselbe Statt finden muss. Das Leben in der Natur hebt den Geist zur Religion, deren Begriffen und Gefühlen. Auch das Begehrungsvermögen bildet sich am vorzüglichsten in der Natur. Zur Selbstbeherrschung muss sich das Kind gewöhnen, da der Mensch nur durch Anlegung eines Zaums an seine Triebe und Neigungen frey wird. Schon im Kinde von drey oder vier Jahren zeigt sich der Grundcharakter; hernach ist wohl noch eine Modification, aber keine Umwandelung möglich, daher ist die früheste Erziehung so entscheidend für das folgende Leben in der Welt. Jedes richtig gebildete Kind ist lernbegierig, will thätig seyn, ist frohsinnig, wohlwollend und menschenfreundlich, wenn es gesund ist. Die Thierquäler in der Jugend werden gewiss Menschenquäler im Alter. Die ersten Empfindungen sind immer sinnlich, und Religion ist dem Kinde Gefühl. Besonders bey gebildeten Menschen wirkt der Geist sehr auf den Körper, aber jeder schwache Körper wirkt auch auf die Seele. Wo die körperliche Erziehung in Waisenhäusern sorgfältig ist, da suchen die Lehrherren Waisenknaben; sie scheuen sonst sich vor solchen. Der tägliche Unterricht im Freyen und Bewegung in solchem, mit Freylassung von entbehrlichem Zwange, ist jenen Kindern durchaus nöthig. Daher kleine Reisen, Gymnastik, Spiele, die den Körper ausarbeiten, Arbeitsamkeit, besonders in Feld und Garten, nicht ausgeschieden bleiben dürfen.

III. *Nachrichten und Beschreibungen von Waisen- und Erziehungs-Anstalten.* — Es werden in diesem Bande hervorgehoben, Basedow, Kindermann von Schulstein, Schönfeld durch seine grosse Bauernschule bey Prag, die Treskowsche Landschule zu Friedrichsfelde bey Berlin, wo die Kinder so gut verpflegt werden, dass die Unterhaltung einen ansehnlichen Zuschuss kostet; die Armenerziehungsanstalt zu Hofwyl, über deren treffliche Einrichtung der jetzige Präsident der griechischen Republik, Graf *Capo d'Istrias*, dem Kaiser Alexander mit solchem gemüthvollen Interesse berichtete, dass man von ihm, als erstem Würdenträger einer jungen Republik, die vorzüglichsten Anstrengungen zur Erlangung guter Elementarschulen erwarten darf. Aber *Fellenbergs* Ruhm hierin verdankte er meistens dem thätigen Gehülfen *Wehrli* mit brennender Begeisterung für die hohe Wichtigkeit seines Berufs. Ein Glück ist, dass die Fortsetzung dieser Stiftung durch eine Disposition *Fellenbergs* gesichert worden. — Die Selbsternährung der Kinder ist wünschenswerth und überall möglich, indem man die Waisenhäuser aus den Städten auf ein näheres oder ferneres Landgut verlegt.

Dieser kurze Auszug mancher richtigen Wahrnehmungen des Vfs. führt vielleicht zur baldigen allgemeinen Verlegung der Waisenhäuser auf ein grosses Landgut, wo sie zur Feldarbeit angehalten, frühe ein Beträchtliches ihrer Gemeinde erwerben, und gesunder und wohlfeiler unterhalten werden. Hr. Prof. *Lindner* in Leipzig schlug diess als eine finanzielle und menschenfreundliche Einrichtung zugleich dem Leipziger Stadtrath vor, welcher über die Annahme noch beräth. Der Londoner Stadtrath sandte ein paar Tausend Waisen in die verlassenen Casernen für französische Gefangene, im ödesten Theile der Grafschaft Devon, aus Oekonomie, doch mit Vortheil für die Waisen. Noch klüger hätte solche der Londoner Stadtrath, besonders die Mädchen, nach Australien geschickt, wo es an Frauenzimmern fehlt, und dadurch ihr Glück besser befördert, als durch die Aussendung in die dienende Volksclasse nach vollzogener Hauserziehung. — Uebrigens verdient dieses *Archiv*, als ein treffliches pädagogisches, mit vielen Ideen ausgestattetes Werk, Lob und Anerkennung.

L. A. H.

RUDOLSTADT, b. Fröbel: Ad orationes in Lyceo Saalfeldano audiendas invitat D. *Theod. Frid. Godofred. Reinhardt*, Rector. *Juvenilem audaciam si quis meliorem ad usum disciplina conformet, feritatem e scholis, duella ex academiis tantum non omnia expulsum iri.* 1829. 16 S. 4.

Diese Abhandlung enthält einen Commentar über den bekannten, auch von *Rousseau* sehr gebilligten und empfohlenen, pädagogischen Grundsatz des weisen *Locke:* dass Geistesstärke die erste und wichtigste Tugend des Menschen sey, und dass zur Erlangung derselben vorzüglich die erste Erziehung und Bildung, auch durch zweckmässige Leibesübungen, hinwirken müsse. Ob der Vf. nicht zu weit geht, wenn er von der Erneuerung und Leitung solcher körperlichen Uebungen auch das Aufhören der Rohheit auf Schulen und der Duelle auf Universitäten erwartet, wollen wir dahin gestellt seyn lassen: wenigstens erinnern wir uns nicht, dass die vor einigen Jahren mit so vielem Pomp empfohlenen und eingeführten Turnübungen den rohen Sinn der jungen Turnscholaren gemildert, oder die Duelle von den Universitäten entfernt hätten; vielmehr möchte man selbst aus der Endschaft, die jene Uebungen erreicht haben, und aus der Art, wie sie solche erreichten, das Gegentheil schliessen. Indess bleibt es immer ein erfreuliches

Ereignifs, einem gelehrten Schulrector zu begegnen, der nicht auf Unterdrückung, fondern auf zweckmäfsige Leitung jugendlicher Kühnheit und körperlicher Kraftäufserung dringt, und die griechifche Erziehung, welche bekanntlich eine gleichmäfsige Betreibung der γυμναστική und μουσική, oder Uebung der Körper- und der Geiftes-Kräfte zugleich, bezweckte, gern in ihrem ganzen Umfange wieder herftellen möchte. Erfreulicher wird diefe Erfcheinung durch die Art, wie er feinen pädagogifchen Grundfatz erläutert. Denn in derfelben erblickt man nicht einen, den gelehrten Schulwiffenfchaften entfremdeten Routinier, fondern einen, mit der Alterthumswiffenfchaft vertrauten und in den alten Claffikern wohlbelefenen Mann: fo dafs feine Schrift, durch Entwickelung der griechifchen Gymnaftik, der griechifchen Tanzkunft und durch Erläuterung paffender Stellen aus den Alten, auch in philologifcher Hinficht lehrreich wird. Hie und da find uns Zweifel aufgeftofsen. So ift z. B. die Behauptung (S. 11): *artis gymnafticae duae partes erant, faltatio altera, altera luctatio,* in diefer Allgemeinheit aufgeftellt, nicht richtig; der Vf. darf nur an das πένταθλον denken, oder vielmehr, er hat fpäter (S. 13) wirklich daran gedacht, und durch die richtigere Bemerkung: *in fingulis fere urbibus Graeciae — porticus erant, in quibus luctando, hafta, difco, pugillatu, pila, faliendo et iuvenes exercerentur, et fi qui viri elegantiores videri vellent*, jene frühere Behauptung felbft aufgehoben. Bey Erwähnung der, zu der Körperbildung gehörenden, griechifchen Tanzkunft fehlt zuerft der eigentliche Name derfelben, der neben den übrigen, hier namentlich aufgeführten Künften (*Gymnaftik, Mufik, Paläftrik* u. f. w.) in einer belehrenden Schulfchrift nicht fehlen durfte. Sodann ift die Befchreibung diefer *Orcheftrik* fo gefafst, dafs verfchiedene Zeitalter und mehrere *Species* durch einander gemifcht find. Das Ballfpiel in der Odyffee (VIII, 370) war wohl nur ein *zufälliges* Vorfpiel zu dem darauf folgenden Tanze; die ἄνθεμα (S. 12) gehören wohl in fpätere Zeit, nicht in das heroifche Zeitalter u. f. w.

Merkwürdig ift noch die, mit anftändiger Freymüthigkeit verfafste Epiftel, welche diefer Schrift voranfteht, und womit der Vf. diefelbe einem verdienftvollen Minifter in Meiningen zueignet. Da nämlich der Vf. gehört hatte, dafs die Idee erregt worden fey, das altberühmte Lyceum in Saalfeld in eine niedere Schule zu verwandeln: fo ftreitet er, als Rector desfelben, *pro ara et focis*, und fleht feinen Gönner an, wenigftens nicht der rafchen Ausführung der Idee die Hand zu bieten, auf dafs die dankbare Nachwelt Ihm nachrühme, was Ennius ehemals dem Q. Fabius Maximus: *Vnus qui nobis cunctando reftituit rem.*

Sollte jedoch jene Idee wirklich zur Ausführung reifen, fo wünfchen und hoffen wir, dafs ein fo gelehrter und gründlicher Schulmann, wie der Vf. diefer Schrift fich auch unlängft durch feine Ausgabe des Terentius bewährt hat, bald anderwärts eine würdige, feinen Kenntniffen und feinem Eifer für Wiffenfchaft angemeffene Anftellung finden werde.

B. St.

KLEINE SCHRIFTEN.

Katechetik. *Leipzig*, b. Dürr: *Chriftliche Religionslehre, durch Beyfpiele erläutert*, für die unteren Claffen in Stadt- und Land-Schulen, von *Chriftian Friedrich Georgi*, Lehrer an der höheren Bürgerfchule in Langenfalza. 1827. VIII u. 120 S. 8. (3 gr.)

Der Vf. fand die ihm bekannten Leitfaden für fechs- oder fiebenjährige Kinder theils zu unvollftändig, theils in Anfehung der Form unzweckmäfsig. Hinfichtlich der Form nun glaubt er den allein richtigen Weg gefunden zu haben, indem er die Wahrheiten, die den Kindern mitgetheilt werden, entweder in eine biblifche oder in eine andere, aus der Kinderwelt genommene Erzählung einkleidete, und einen leichten Bibelfpruch und paffenden Liedervers hinzufügte, um das einmal Gefafste noch bekräftigen und behalten zu helfen. — Obgleich Rec. der Meinung ift, dafs für fechs- oder fiebenjährige Kinder noch kein eigentlicher Religionsunterricht gehöre, fondern nur eine gelegentliche Anregung der im Kinde vorhandenen fittlichen und religiöfen Gefühle, wobey dem Lehrer die bekannten Leitfaden von *Schwarz* und *Müller* fehr gute Dienfte leiften können; am allerwenigften aber für die Kinder, die in diefem Alter felten fertig lefen können, ein eigentliches Lehrbuch nöthig feyn dürfte: fo findet er doch diefen kleinen Katechismus für den erften eigentlichen Unterricht, wenn man ihn auch einige Jahre fpäter anfangen follte, brauchbar, und man wird auch Vieles aus demfelben bey den erften Anregungen der fittlichen und religiöfen Gefühle in einem früheren Alter fehr gut benutzen können.

Nach einer Einleitung, in welcher einige nöthige Vorbegriffe: Leib, Seele, Denken, Urfache, Wirkung u. f. w., erklärt werden, folgt in *zwey Abfchnitten* die eigentliche Religionslehre, und im erften Abfchnitt ift von Gottes Dafeyn und Eigenfchaften, im zweyten von Jefu Chrifto die Rede. In den *fünf* übrigen Abfchnitten werden die Pflichten gegen Eltern, Lehrer und alle Erwachfene, gegen Gefchwifter, Mitfchüler und andere Kinder, gegen die Thiere, und endlich die Pflichten der Kinder gegen fich felbft abgehandelt. — In den beiden erften Abfchnitten fcheint uns die Religion noch zu fehr in die Sphäre des Verftandes gezogen zu feyn; die angeführten Bibelfprüche und Liederverfe möchten für die Wahrheiten, denen fie zur Bekräftigung dienen follen, nicht immer paffen; auch fcheinen manche Liederverfe zu wenig forgfältig ausgewählt. — Sonderbar nimmt es fich aus, wenn man in der Inhaltsanzeige unter der Ueberfchrift *Pflichten* folgende Rubriken findet: Nafchhaftigkeit, Muthwille, Geiz, Unwiffenheit, Neugierde u. f. w., als ob diefes auch Pflichten wären.

— + — m — + —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULI 1829.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Allgemeine Kirchengeschichte*, von *Wilh. Ferd. Wilcke*, D. der Philos. und Prediger zu Rothenburg an der Saale, Vf. der Geschichte des Tempelherrenordens. 1828. XII u. 580 S. 8. (2 Thlr.)

Nach der Angabe des Vfs. in der kurzen Vorrede ist „diese Schrift zuvörderst für Candidaten und Studirende der Theologie bestimmt: sie soll ihnen das Studium der Kirchengeschichte erleichtern, und ein Hülfsmittel an die Hand geben, sich die zu ihrem künftigen Berufe nöthigen kirchenhistorischen Kenntnisse zu verschaffen." Und nun fährt Hr. *W.* fort: „Aus diesem Gesichtspuncte ist die *Geschichte der Dogmen* und der dessfallsigen Streitigkeiten ausführlicher behandelt, als die Geschichte der Ausbreitung und inneren Verfassung der christlichen Kirche, *auch sind vielen Städten, Secten, Orden und Lehrmeinungen die lateinischen Namen* (der hebräischen und griechischen zu erwähnen, hat der Vf. vergessen) *beygefügt.*" Weiterhin aber heisst es: „Das vorliegende Buch soll nun weder eine blosse trockene Aufzählung von Namen, Begebenheiten und Zahlen, noch auch blosse historische Räsonnements und pragmatische Reflexionen liefern, sondern *wo möglich* Beides vereinigen, so dass der angehende Theolog einen anschaulichen Begriff von der Entstehung, Ausbreitung und den Schicksalen der christlichen Kirche, sowie von den Lehrmeinungen und gesellschaftlichen Einrichtungen derselben, erhält; *es ist mein Bestreben gewesen, klar, fasslich und in der Angabe der Jahrzahlen genau zu seyn. Ohne die Literatur zu vernachlässigen, gebe ich nur, was werthvoll, merkwürdig, nöthig und auch wohl neu ist.*"

Da man wohl nicht leicht darüber einig werden möchte, welches für Candidaten der Theologie die in ihrem zukünftigen Berufe nöthigen kirchenhistorischen Kenntnisse sind, und auch nicht Alle, denen dieses Buch bestimmt ist, mit denselben Vorkenntnissen und von derselben Bildungsstufe zum Studium der Kirchengeschichte übergehen: so ist es schwer, zu bestimmen, was ein Werk mit einer Tendenz, wie das vorliegende, im Besonderen und Einzelnen enthalten müsse, und wie weit man in der Ausführung dieses Einzelnen zu gehen habe. Doch daran wagt Rec. zu zweifeln, dass die lateinischen Namen, welche vielen Städten, Secten, Orden und Lehrmeinungen beygefügt sind, etwas Besonderes zur Erleichterung des Studiums der Kirchengeschichte beytragen, und als ein vorzüglich zu berücksichtigendes Hülfsmittel dienen werden, sich die dem geistlichen Berufe nöthigen kirchenhistorischen Kenntnisse zu verschaffen.

Abgesehen daher von den speciellen Ansprüchen, die man nach dem eigenthümlichen Zwecke des Buchs an dasselbe machen könnte, will Rec. bloss bey einigen allgemeinen Erfodernissen einer jeden kirchenhistorischen Schrift stehen bleiben, und sehen, ob und wie weit die zu beurtheilende denselben entspricht. Der Vf. giebt seiner Kirchengeschichte vier Perioden, die er, nach Umständen, wieder in zwey oder drey Abtheilungen zerfallen lässt, und wählt als Grenzpuncte dieser Perioden das Concil zu Nicäa im Jahre 325, den Tod Karls d. Gr. im J. 813 und den Anfang der Reformation im J. 1517. Jede Periode und jede Abtheilung derselben, bis auf die vierte, welche eine Ausnahme macht, enthält, nach dem Vorgange *Spittlers*, drey Abschnitte: 1) Geschichte der Ausbreitung; 2) Geschichte der Lehre, und 3) Geschichte der Gesellschaftsverfassung (bey *Spittler* Hierarchie). Obschon aber diese Abschnitte die Autorität eines grossen Kirchenhistorikers für sich haben, so sind sie doch nichts weniger als geschickt, die verschiedenen Gegenstände, welche den Stoff der Kirchengeschichte ausmachen, auf eine ungezwungene und bestimmte, leichte und gefällige Weise in sich aufzunehmen, und es kommen bey Hn. *W.* auffallende Erscheinungen und Beweise für das Gesagte vor. So steht im dritten Abschnitte der ersten Periode, welche die *Geschichte der Gesellschaftsverfassung* enthalten soll, als No. 6 *Lehrbegriff dieser Periode;* so hat No. 1 desselben dritten Abschnitts der zweyten Periode die Ueberschrift: *Aberglaube*, und No. 6 die Ueberschrift: *Sittlichkeit* u. dgl. m. Es tritt aber das Ungeschickte, Schwerfällige und Unbestimmte dieser angenommenen Materialien-Abtheilung noch mehr ans Licht, wenn man die Ausführung der einzelnen Abschnitte vor sich nimmt. So beginnt der eben angeführte Abschnitt mit der Ueberschrift *Aberglaube* (S. 126): „Constantin d. Gr. erliess viele Verfügungen, um der christlichen Kirche äussere Ausdehnung und innere Festigkeit zu geben; namentlich bauete er, wie später Justinian, viele schöne und grosse Kirchen; hiedurch wurde nicht nur die Prachtliebe beym Gottesdienste befördert, sondern auch manche abergläubige Meinung veranlasst." Unter No. 7 derselben Zeitabtheilung aber, mit der Ueberschrift *Gottesdienst*, liest man S. 149 wieder: „In dieser Periode nahm der Glanz und die Feierlichkeit des Gottesdienstes sehr zu, die kirch-

lichen Gebäude bekamen die Pracht heidnischer Tempel, sie wurden auch Basiliken genannt," und S. 152: „Er (Gregor d. Gr.) brachte die Lehre vom Reinigungsfeuer (aus der platonischen Philosophie schon längst bekannt und von Augustin vermuthet) auf, das nicht abgebüsste kleine Sünden nach dem Tode vertilge, von welchem Feuer priesterliche Fürbitte befreyen könne; *so entstand das Dogma vom Fegefeuer.*"

Zu diesem Uebelstande einer fast unbegreiflichen Zerstückelung des Zusammengehörigen, und Zusammenmischung des getrennt zu Haltenden, gesellt sich noch ein anderer: Nachlässigkeit in Sprache und Ausdruck, und Unbestimmtheit, Verworrenheit, Dunkelheit und Zweydeutigkeit der Darstellung, welcher Uebelstand durch die, aller Regelmäsigkeit entbehrende, Interpunction nur noch vermehrt wird. So beginnt gleich die Geschichte mit den Worten: „*Der Polytheismus hatte die Sittlichkeit unsittlich gemacht, weil die Menschen Götter schufen*, und als vermenschlichte Götter verehrten; *der oft unsittliche Mythus heiligte die Laster*, Unzucht hiess Gottesdienst, *die Versöhnung der Götter heischte Menschenopfer.*" Welche Menge von *Corrigendis* in so wenig Zeilen! So darf Niemand schreiben, der das Studium der Kirchengeschichte erleichtern will. S. 59 ff. wird die Beschreibung *der christlichen Urkirche* also eingeleitet: „Christus hat keine Kirche gestiftet, *denn* er starb *zu* früh; nach seinem Tode entschieden die Apostel in Sachen, welche die Lehre betrafen, *für die äusseren Verhältnisse war das demokratische Princip vorherrschend*, aus der Gemeinde erwählte man Vorsteher, welche für die kirchlichen Versammlungsörter, die Austheilung der Almosen u. s. w. sorgten, die Gemeine zu Jerusalem war darin das Muster für alle. Da die ersten Gemeinen aus sehr verschiedenen Mitgliedern bestanden (das hat sich wohl in der Folge geändert?), so liess die Erkenntniss der Religion, sowie die sittliche Aufführung, Vieles zu wünschen übrig, vergl. Gal. 1, 6. 1 Thess. 4, 13 u. s. w. Wer in die Christengemeine eintrat, musste bekennen: Es ist ein Gott, sein Sohn ist Jesus der Messias. Dessen Ankunft erwartete man sehnlich und bald, *desshalb viele nächtliche Zusammenkünfte*, aus welchen die Kaiser Argwohn schöpften; da die Judenchristen gewöhnlich gelehrter waren, als die Heidenchristen, so wurde dieser Chiliasmus immer mehr ausgebildet." S. 61 aber liest man: „*Durch das aristokratische Princip* bildete sich auch ein eigener Priesterstand nach dem Muster der mosaischen Priesterschaft, und bekam auch dessen *Rangbenennungen* (*Summus Sacerdos, Sacerdotes, Levitae*)." Von den drey Capiteln heisst es S. 116: „Sogleich befahl Justinian (544), dass Theodor ein Ketzer und Theodorets Schriften gegen den Cyrill und des Ibas Brief an den Maris (obwohl beide Letzte frey gesprochen waren) zu verdammen seyen; *das sind die drey Capitel* (*tria capitula*)." (Und dabey führt Hr. *W.* auch noch die *Mückesche* Abhdl. über die 3 Capitel an.) „Der Orient *folgte dem schon gewohnten dogmatischen Befehle* u. s." S. 148 lautet der erste Satz in dem Abschnitte, Sittlichkeit überschrieben: „Christus galt als Vorbild der Sittlichkeit, *und* Chrysostomus nennt die heidnische Philosophie die äussere, im Gegensatz der christlichen, unter welcher er praktische Lebensweisheit versteht;" und gleich auf der folgenden Seite bekommt man zu lesen: „Aber diese rohen Völker bedurften einer rohen Buszucht und einer sinnlichen Darstellungsweise des Christenthums; *daher* die finstere Mönchsdisciplin und das heidnische Gepränge der Kirchen, was konnte sonst der in lateinischer Sprache gehaltene Gottesdienst wirken?" Dass heisst klar und fasslich seyn! Das heisst Verbinden und Folgern!

In Anführung und Bezeichnung der Schriften der Kirchenväter und anderer Schriften, und in seinem Urtheile über dieselben, ist Hr. *W.*, nach Massgabe seines Zwecks, in hohem Grade unzweckmäsig, trivial und befangen. Des *Hegesippus* Geschichte nennt er inhaltsdürftig; *Clemens von Alexandrien* giebt nicht selten freye Aeusserungen, und *ahmt die Grade griechischer Mysterien nach; Cyprianus* ist ein frommer, aber *unerleuchteter* Mann; *Arnobius* widerlegt mehr das Heidenthum, als dass er das Christenthum vertheidigt, welches er durchaus nicht kennt, sondern als ein *platonisch-gnostisches Mixtum* giebt; *Basilius des Gr.* Predigten und Briefe sind arm an Gedanken, aber reich an gesuchten Wendungen (nicht so *Erasmus* und *Herder*); *Synesius* Reden sind voller Salbung, aber ohne Belehrung; *Jac.* und *Sam. Basnage* lassen Manches zu wünschen übrig; „*Mosheims* Geschmack, *Semlers* Freymüthigkeit und *Walchs* (wessen?) Fleiss liessen erst *J. M. Schröckh* den Nachfolger der magdeburgischen Centurien (?) werden, ohne dass man *Arnolds* kritisches Verfahren vergessen darf." Eben so vortrefflich gesagt, als gedacht! Wie werden sich nicht die Candidaten und Studenten der Theologie an diesen Nachweisungen und Urtheilen ergötzen, bilden und erbauen!

Sind zweckmäsige Ordnung, logischrichtige Eintheilung, klare und bündige Darstellung und eine durchaus bestimmte und würdige Ausdrucksweise Haupterfodernisse einer kirchenhistorischen Schrift für Alle und für Anfänger ganz besonders: so ergiebt sich nach den angeführten Proben wohl von selbst, was man von dieser Allgemeinen Kirchengeschichte zu halten habe. Hr. *W.* hat sich, als er sich an diese Arbeit machte, offenbar entweder zu viel zugetraut, oder zu wenig Fleiss und Aufmerksamkeit auf dieselbe verwendet.

Ra.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTENBURG, im Literatur-Comptoir: *Was heisst: Römisch-katholische Kirche?* — Aus kirchlichen Autoritäten zu beantworten gesucht von *Friedrich Wilhelm Carové*, Dr. d. Philos. und *Licencié en droit.* — 1828. XX u. 172 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Man hat unzählig oft in kritischen Blättern die Klage gelesen, dass die Büchertitel meistentheils sehr

täuschende Aushängeschilde wären, oder überhaupt ganz und gar nicht dem Inhalte einer Schrift entsprächen. Etwas ganz Anderes müssen wir der vorliegenden Aufschrift eines neuen Werkes des schon rühmlich bekannten Vfs. nachsagen, welche wir einen wahren Mustertitel nennen möchten. Denn er giebt mit den beiden darauf befindlichen Motto's: *Εἷς κοίρανος ἔστω* (Homer und Aristoteles), und: *Subesse romano pontifici, omni creaturae declaramus — omnino esse de necessitate salutis* (*Bonifacius VIII* und *de la Mennais*), sowohl den Zweck des Vfs., als auch die, zur Erreichung desselben, von ihm gebrauchten Mittel, *und* — was die Hauptsache ist — das vollständige Resultat seiner Untersuchungen, auf das gewissenhafteste an. Man hat mit dem Titel so zu sagen das ganze Buch, welches hinwiederum nur der erweiterte und ausgedehnte Titel ist.

Was heisst römisch-katholische Kirche? Diese Frage hat sich der gelehrte Vf. zu einer besonderen Aufgabe gemacht. Man sollte nach dem ersten Anscheine meinen: die Antwort darauf wäre die leichteste Sache von der Welt, und schon unzählige Male auf das genaueste und vollständigste erörtert worden. Aber bey einer nur etwas näheren Betrachtung zeigt sich bald, dass es mit dem Ausdruck oder der Bezeichnung: *römisch-katholische Kirche*, gerade so gehe und immer gegangen sey, als mit anderen zahllosen Worten, die man täglich und stündlich im Munde führt. Man glaubt sie auf das genaueste zu verstehen, bloss darum, weil das Ohr an ihren Klang so gewöhnt ist, dass an ein Anstossen dabey gar nicht gedacht werden kann. Aber gerade solche Benennungen oder Bezeichnungen, welche als die besten Bekannten in unsere Gedankenreihen eintreten, und darin ihr Wesen treiben, verdienen die grösste Aufmerksamkeit. Denn sind wir nur mit ihrem Laute, aber nicht mit ihrer wahren Bedeutung vollkommen bekannt: so müssen wir in dem Gebrauche derselben nicht nur unsicher seyn, sondern auch häufig uns und Andere irre machen. Diese Behauptung bedarf gar keines Beweises, den man sonst gleich bey dem Begriffe *Kirche*, besonders *römisch-katholische Kirche*, geben könnte. Das sagt auch der Vf.; aber er scheint uns zu weit zu gehen, wenn er desshalb S. VIII seines Vorwortes der *Scholastik* des Mittelalters eine Lobrede hält, als welche zu scharfer Bestimmung wenigstens aller Grundbegriffe genöthigt habe. Denn hätte die Scholastik diese ihre Aufgabe wirklich gelöst, so brauchte ja der Vf. sich in seiner Schrift nur an sie zu halten. Sehr merkwürdig scheint in dieser Hinsicht dem Rec., was *Myconius* in s. *Reformationshistoria* S. 13 von dem Reichstage 1512 erwähnt, und was in *Seckendorf's histor. Lutheranism. Lib. I. Sect.* 7. §. 7 also wiederholt wird: „*Inserit hic aliquid Myconius de comitiis a.* 1512 *in Trevirensi urbe habitis, et de postulatis a Julio II ad bellum Turcicum tributis, eaque occasione disputatum esse ait, de distinctione inter ecclesiam catholicam et romanam* (*Myc.* Worte selber: „*Die heil. christl. Kirche wäre die Gemeinschaft der Heiligen in aller Welt, auch unter den Türken; aber was den Papst und röm. Hof anbelange u. s. w.*“), *idque tunc prima vice factum esse. Fateor me operam dedisse, ut aliquid ex actis illis eruerem, sed pauca et imperfecta reperta sunt.*“

Wir wenden uns aber nunmehr zu dem *Zwecke* des Vfs. näher hin. Nach S. 3 scheint es ihm gegenwärtig Pflicht zu seyn, in dem lebhaften Streite, welcher über die kirchlichen Verhältnisse, besonders aber in Beziehung auf die römisch-katholische Kirche, sich entsponnen hat, klar herauszustellen, *was* eben *unter röm. kath. Kirche* zu verstehen sey, in so weit von ihr, als von einer sogenannten moralischen Person, die Rede ist, welche, als Person, durch allen äusserlichen Wechsel hindurch, dennoch eine gewisse Identität bewahrt, sich als wirklich und wirksam bezeigt hat durch ein und dasselbe Wissen, Wirken und Streben, und welcher, als einer unveränderlichen Herrschermacht, die einzelnen Menschen unverbrüchlich gehorchen sollen. Zu diesem Behufe geht er auf den Ursprung der Kirche zurück. Die erste christliche Kirche (*ἐκκλησία*) bestand aus dem Einen gottgesandten Lehrer J. Christus und den sämmtlich lernenden Brüdern, unter einem Volke, das von der alttestamentarischen Weltansicht durchdrungen war, nach welcher insbesondere die Individuen eines seiner Stämme von Gott auserwählt, und mit einem specifischen Geiste begabt (d. h. Priester, Offenbarer der Wahrheit und des Rechts, Vermittler bey Gott, und Fortleiter des göttlichen Geistes) waren. Auch bey den Heiden findet sich ein grosser Theil dieser Ansicht vom Priesterthume tief eingewurzelt. Die Juden- und Heiden-Christen verwebten mit dem Christenthume die alte Vorstellung vom Priesterthume, was damals sehr gut war. Die Naturkraft der nordischen und die selbstische Gescheidigkeit der südlichen Völker, vor Allem aber die Ueberbleibsel ihres Glaubens an die priesterlichen Ueberlieferungen konnten nur durch den Glauben an eine höhere göttliche Autorität überwunden werden. Damit ergab sich die Unveränderlichkeit der Lehre, die Infallibilität der Lehrer, ein Oberhaupt, mit Einem Worte die Organisation der Hierarchie, (*geistliche* Suprematie des Papstes,) als nothwendige Folge. Eben so nothwendig musste sich den geistlichen Schlüsseln das weltliche Schwert zugesellen (*absolute* Suprematie d. P.). Wie die Kirche durch die Gewalt der Umstände zur praktischen Darstellung ihres Wesens genöthiget wurde, ebenso fand sie sich auch veranlasst, ihren Begriff theoretisch immer genauer zu definiren. Die Christgläubigen *mussten* unterschieden werden in den Klerus und die Laien. Das Ansehen des ersten concentrirte sich in dem *Bischofe*. Schon im 3ten Jahrhunderte findet man daher bey *Cyprian: Einheit der Kirche = Einheit des Episcopats.* Jetzt war der Laie ohne Stimme, und nur in soweit innerhalb der Kirche, als er mit den Beschlüssen des Episcopats übereinstimmte. Völlig realisirt wurde diese Einschränkung, als das erste allgemeine Concilium gegen alle *Nicht*anwesenden entschied, und diese Entscheidung für einen Ausspruch

des heiligen Geistes ausgab. Hiemit war zugleich entschieden, dass fortan die Mehrheit oder Uebermacht der stimmenden Bischöfe die eigentliche Kirche ausmache, und dass diese vor Allem eine absolute theoretische Uniformität seyn müsse. Aber jede äussere Autorität erheischt wieder einen Einheitspunct, um sich zu behaupten. Und so mussten die abendländischen kirchlichen Autoritäten, nämlich die Bischöfe, ihren Patriarchen das Uebergewicht dadurch sichern, dass sie die Nachfolgerschaft Petri geltend machten. Diess wurde schon auf dem Concilium zu Sardica eingeleitet u. s. f. Hiemit hatte sich die eigentliche Macht der Kirche auf den Stuhl Petri concentrirt. Wie Ludwig XIV sagte: *l'état, c'est moi*, so konnte der römische Bischof, der Bischof der Bischöfe, sagen: *l'église, c'est moi.* Alles nun, was allmählich von der eingerissenen Barbarey und der Noth zeitlicher und örtlicher Bedürfnisse vereinzelt war ausgesprochen worden, das fasste die sehr zahlreiche ökumenische *Florentinische* Kirchenversammlung 1438 in einen Beschluss zusammen, und der Kirchenrath *zu Trident* erkannte die Machtvollkommenheit des Papstes, wie sie sich historisch entwickelt und nach und nach gesetzlich explicirt hatte, in ihrer Unbedingtheit und Unverbrüchlichkeit von Neuem an, und drohte das Anathema allen Andersdenkenden.

Diese Genesis der röm. kath. Klerokratie wird nun mit der grössten Sorgfalt aus *unbestreitbaren* römisch-katholischen Concilien-Beschlüssen, Katechismen und Schriftstellern dargethan. Auch werden die *Einwendungen französischer und irländischer Bischöfe* S. 60 ff. berücksichtiget, die neuesten Ansichten deutscher und französischer (orthodoxer und heterodoxer) Dogmatiker S. 67 ff. (*Ziegler*, *Abbé de la Mennais*, *Darup*, *Möhler*, *Brenner*,) vorgelegt, eine *Uebersicht der verschiedenen Bedeutungen des Wortes Kirche im römisch-katholischen Sprachgebrauche und der allgemeinen Organisation der Kirche selbst* S. 80 ff. gegeben, S. 87 *die Glaubensgelübde der Laien*, *die Eidesform der Kleriker*, *der Eid der Bischöfe* vorgelegt, und S. 98 der Schlussstein des Ganzen angefügt: *Der Papst ist das Selbst der Kirche.* Hier nur einige Worte davon: „Der Laie ist durchaus stimmlos und ohnmächtig; das Heer der Priester hat nur eine verliehene, zurückrufbare, in allen Beziehungen von Rom abhängige Gewalt; nur der Papst ist der Autor aller anderen priesterlichen Autorität; er allein ist wesentlich unumschränkter Machthaber und Machturheber, und somit das determinirende, richtende, impulsirende Princip, das eigentliche Selbst der Kirche." Und dieser hat (S. 101) *Ketzer und Schismatiker auszurotten.* S. 111 wird noch *die anscheinliche Milde der Kirche in den ersten Jahrhunderten und in der letzten Zeit*, und *ihre wirkliche kirchlichlegitime Strenge* in Betrachtung gezogen.

Diess ist der wesentliche Inhalt eines mit eben so vieler Gelehrsamkeit, als Besonnenheit und Ruhe, abgefassten Werkes, welches von keinem Theologen ungelesen bleiben kann. Auch die Beylagen finden wir sehr dankenswerth, nämlich: 1) *Decretale Bonifacius VIII v. J.* 1302; 2) *Auszug aus Bossuet's Sermon sur l'unité de l'église*; 3) *Auszug aus D. Courayer's Abhandl. von Aufnahme des Tridentin. Conciliums*; 4) *Bulle Pius IV über die Eidesform des Glaubensbekenntnisses v.* 6 *Dec.* 1564; 5) *Widerruf des Weihbischofs von Hontheim* (Febronius), *vom* 1 *Dec.* 1778.

Da wir hier mit einem Vf. zu thun haben, der nicht ein Theolog, sondern ein Rechtsgelehrter ist: so glauben wir noch einige Beyspiele geben zu müssen, wie er zu exegesiren und sonst noch seinen Gegenstand zu behandeln pflegt. S. 28 heisst es: „Keinesfalls können wir die exorbitante Deutung, welche Joh. 20, 22 von den katholischen Interpreten gegeben worden, billigen, wie wir andererseits über die fast noch grössere Verwegenheit erstaunen mussten, mit welcher protestantische Schriftsteller, und noch jüngstens *Tholuck* (Comm. z. Ev. Joh. 1827), die wirkliche Sendung für eine blosse Verheissung, und das Anhauchen bloss für eine symbolische Handlung ausgeben. Eine so willkührliche Veränderung von: *Nehmet hin*, in: *Ihr werdet hinnehmen* u. s. w. würde alle katholischen, wie alle häretischen Schriftdeutungen rechtfertigen." — S. 58. „Bekannt sind des jetzigen Papstes Verbote der Bibelgesellschaften, des Freymaurerordens u. s. w. Wie kann nun ein katholischer König eines Staates, dessen Religion zum wenigsten dem Namen nach die katholische ist, wie kann er Pressfreyheit, Maurerlogen u. s. w. dulden, ohne straffällig zu erscheinen?" — S. 130. „Es siecht die alte Kirche immer merkbarer ein; der verlebten Momente (der *rotten boroughs*) sind zu viele in ihr, als dass sie noch lange fortbestehen könnte. Bildete der Klerus, wie der brahminische, eine sich natürlich fortpflanzende Kaste, oder wäre die Kirche gleichsam das Privilegium eines Volkes, wie die mosaische es gewesen, dann möchte, wie in Indien und bey den Juden, der völlige Zerfall des Kirchengebäudes noch unabsehlich fern liegen. So aber" u. s. f. — S. 135. „Das christliche Wohlthätigkeitsstreben hat schon so viele eigene, preiswürdige Gemeinschaften gebildet; es ist eine constituirte Wirksamkeit der Staatsverwaltungen geworden; Männer- und Frauen-Vereine u. s. w. sind unverwerfliche Zeugnisse der Unsterblichkeit des *christlichen* Geistes, und man dürfte diesen herrlichen Aufschwung der jüngsten Generationen vielleicht nicht unpassend als eine Himmelfahrt bezeichnen, die der Passion der neuen christlichen Kirche siegend gefolgt ist." Rec. sieht Alles, was in dieser letzten Stelle genannt wird, mit ganz anderen Augen an, als der Vf., und erwartet davon nur wenig Heil für die wahre Kirche Christi. χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

PHILOSOPHIE.

JENA, in der Crökerschen Buchhandlung: *Die Logik, oder die allgemeine Denkformenlehre*, dargestellt von *Ernst Reinhold*, ordentl. Professor der Philosophie an der Universität zu Jena. 1827. XXIV u. 412 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Diese Darstellung der Logik zeichnet sich sehr vortheilhaft dadurch aus, dass der Vf. durchgängig selbst gedacht, den logischen Verhältnissen, ungeachtet ihrer so oft wiederholten Darstellung, manche neue Ansichten abgewonnen hat, und diese letzten überall mit der höchsten Klarheit und Bestimmtheit zu entwickeln und auszudrücken bemüht gewesen ist. Mit Uebergehung des allen Lehrbüchern über diese Wissenschaft Gemeinsamen versucht Rec. im Folgenden das dem Vf. Eigenthümliche zusammenzustellen.

Die Hauptabsicht des Vfs. war dahin gerichtet, die Denkformenlehre gesondert darzustellen von *transscendentalen* und *metaphysischen*, wie von *empirisch-psychologischen* Erörterungen. Er bestimmt die allgemeine Denkformenlehre als „die Lehre von denjenigen Weisen der Gedankenvorstellung, die in Hinsicht auf jeden möglichen Stoff unserer Gedanken die nämlichen sind." Hiezu wird erfodert, „dass theils die Beziehung der *allgemeinen* oder *logischen* Denkform zu den specielleren Formen des *Erkennens* und *Dichtens*, theils das Verhältniss des logischen Vorstellens zum *grammatischen* schärfer, als bisher geschehen ist, ins Auge gefasst werde." Das *Erkennen* nämlich ist „ein bewusstvolles Vorstellen dessen, was ausserhalb des Vorstellens wirklich ist": dabey müssen Vorstellung und Objectiv-Vorhandenes einander entsprechen, jene das Abbild seyn von diesem als dem Urbilde. Dagegen das *Dichten* ein Vorstellen dessen ist, was „nur innerhalb unseres Bewusstseyns durch die Art, wie wir es vorstellen, ein Daseyn gewinnt." Beide aber sind ein *Denken*, d. h. „ein menschliches Vorstellen mit Bewusstseyn"; und zwar so, dass sie zusammen die Sphäre des Denkens vollständig ausfüllen: jede wirklich denkbare Vorstellung, die keine Erkenntniss ist, ist eine Dichtung, und umgekehrt. — Was das Verhältniss des *Logischen* zum *Grammatischen* betrifft, so erklärt der Vf. die Gedankenzeichen der Sprache im engeren Sinne dieses Wortes für schlechterdings erfoderlich zur Erzeugung, zur Aufbewahrung und zur Wiedervergegenwärtigung unserer Gedanken. Doch fallen Logisches und Grammatisches keinesweges zusammen: denn das grammatisch Vorstellbare kann doch undenkbar seyn. Auch bemerkt er sehr treffend (S. 62), „*eine und dieselbe* logische Form könne auf mannichfache Weise, theils ohne ausserwesentliche Abänderungen ihrer Bedeutung, theils mit denselben, in *verschiedenen*, einander ähnlichen grammatischen Formen ausgedrückt werden."

Schon die Schärfe und die Sorgfalt, mit welcher diese Grundbestimmungen entwickelt sind, geben ein sehr günstiges Zeugniss von dem Ernste und dem Scharfsinne des Vfs. Doch möchte er wohl der Denkformenlehre und dem Denken selber eine zu grosse Ausdehnung gegeben haben. Die allgemeinste Form des Denkens, wie diess auch der Vf. an mehreren Orten ausspricht, ist das *Urtheil*. Ob nun das Subject desselben auf etwas ausserhalb der Vorstellungen Wirkliches sich bezieht, oder nur erdichtet ist, kann allerdings als für das Denken gleichgültig angesehen werden; und es ist sehr zu loben, dass der Vf. das letzte, als gegen die Verschiedenheit jener beiden Formen neutral, bestimmt hat. Schwerlich aber möchte es für das Denken in eben dem Masse gleichgültig seyn, dass das Prädicat des Urtheils ein Begriff ist; und Rec. kann daher dem Vf. nicht beystimmen, wenn derselbe die logische Form bezeichnet, als „die allgemeine Weise, wie wir überhaupt mit Bewusstseyn vorstellen", und demnach die Wahrnehmungen und die Einbildungsvorstellungen mit unter das *logische* Denken begreift. Die *Begriffs*form ist für das logische Denken wesentlich. Der Begriff nämlich ist ein Vorstellen von grösserer Klarheit, welche ihm dadurch wird, dass zu seiner Bildung die gleichartigen Bestandtheile mehrerer besonderer Vorstellungen zu Einem Bewusstseyn zusammenfliessen, und also der Begriff eben das Vorstellen vielfach in sich enthält, welches in den besonderen Vorstellungen nur einfach enthalten ist. Im unmittelbaren Bewusstseyn werden wir uns dessen nur vermöge eines dunklen Gefühls bewusst, indem uns die Begriffe, oder das *logische* (*Denk-*) Vorstellen, eben mit grösserer Stärke und Deutlichkeit erscheinen; eine tiefer dringende Psychologie bestätigt und klärt dieses Gefühl auf durch die Zergliederung der Entstehungsweise der Begriffe. Hier aber stossen wir auf einen anderen Punct, in Hinsicht dessen wir von den Ansichten des Vfs. abweichen müssen. Wir verlangen eine Grundlegung durch die *Psychologie* für die Logik; nach dem Vf. soll die letzte, ohne alle psychologischen Voraussetzungen, „un-

mittelbar aus der Beobachtung dessen, was in unserem Denken geschieht, und aus der Ueberlegung, was dem factisch Geschehenden zufolge nun auch geschehen solle", ihre Regeln abnehmen. Ueberhaupt gehört der Psychologie (S. 67) keinesweges die Auseinandersetzung der Thatsachen des Bewusstseyns eigenthümlich an. Die Logik, die transscendentale Geisteslehre, die Ethik, die Religionsphilosophie und die Aesthetik haben den ihnen angehörigen Kreis von Thatsachen zu beschreiben; die Psychologie nur eine geordnete Uebersicht des Ganzen der psychischen Lebensthätigkeiten zu geben. — Aber möchte wohl nicht erst diese zusammenhängende Betrachtung die Natur auch der einzelnen psychischen Entwickelungen mit der für die Wissenschaft nothwendigen Klarheit erkennen lassen? So z. B. in Hinsicht des hier in Frage kommenden Verhältnisses zwischen der logischen Vorstellungsweise und den übrigen, neben ihr in uns gegebenen. Die „unmittelbare Beobachtung dessen, was in unserem Denken geschieht", läfst uns die Verschiedenheit zwischen denselben allerdings schon ahnen; eine wahrhaft wissenschaftliche und scharf unterscheidende Erkenntnifs aber kann uns nur die psychologische Zergliederung gewähren. Bis diese zur höchst-möglichen Vollkommenheit und zu allgemeiner Anerkennung ausgebildet worden ist, werden (das bestätigt auch die bisherige Erfahrung nur zu augenscheinlich) die Ansichten der Logiker darüber vielfach aus einander gehen. Das Gleiche gilt von allen anderen logischen Formen.

Nach einer *Einleitung*, in welcher der Vf. die bemerkenswerthesten Bearbeitungen der Logik, vorzüglich in der neuesten Zeit, kritisch beleuchtet, und hieraus die im Vorigen angegebenen eigenen Bestimmungen über diese Wissenschaft gewinnt, zerfällt das Werk in *fünf Abschnitte*. Der *erste* betrachtet die *Bestandtheile* des Urtheils, oder, wie der Vf. dieselben bezeichnet, „die zum Urtheile verknüpfbaren *Einzelvorstellungen*"; der *zweyte* die *Formen* der Urtheile; der *dritte* die *mittelbare Begründung* derselben; der *vierte* stellt die *obersten* oder *allgemeinen Urtheilsgesetze* dar; der *fünfte* endlich entwickelt, was zu ihrer *vollkommenen Ausbildung* gehört.

Für die *„Einzelvorstellungen"* wird von dem Vf. sogleich eine zweyfache Eintheilung geltend gemacht. Zuerst unterscheidet er (S. 82 ff.) Vorstellungen des *„eigentlichen Gegenstandes"*, in welchen „das Object unseres Denkens sich als ein für sich subsistirendes Ding unserem Bewusstseyn darstellt", und Vorstellungen des *„eigentlichen Merkmals"*, welches „nicht für sich besteht, sondern nur einem Selbstständigen zukommt"; dann *Individualvorstellungen*, die „unserem Bewusstseyn für vollständig determinirt gelten durch alle Eigenschaften und Verhältnisse, welche der in ihnen von uns wirklich gedachten Materie nur irgend möglicher Weise zukommen können", und *Theilvorstellungen*, „die uns nur dafür gelten, dafs sie einen Theil der Bestimmungen in sich enthalten, die zufolge einer durchgängigen Determination ihrer Materie zukommen würden." Für jene kommt vorzüglich die Determination der Zeit und des Ortes in Betracht. Diese beiden Eintheilungen sind Nebeneintheilungen. Jedoch ist ein Merkmal ohne Beziehung auf Objecte immer eine Theilvorstellung; eine Individualvorstellung nur dann, wann es zur Bestimmung individueller Gegenstände gebraucht wird: „auf dem Wege der fortgesetzten Determination können wir nie von Gegenstandsbegriffen zur Vorstellung individueller Gegenstände gelangen." — Die *Theilvorstellung* oder der *Begriff* im weiteren Sinne des Wortes ist „die Vorstellung des Gemeinschaftlichen und Gleichen an dem Individuellen." Ihm kommt *Besonderheit* zu, „indem er ein gewisses Fach des Mannichfaltigen aus der Masse heraushebt und bestimmt," und *relative Allgemeinheit*, „indem er rücksichtlich auf die durch ihn in ein Fach geordneten Objecte die gemeinsame Bestimmung ist." Diese Allgemeinheit kann die *analytische* Einheit genannt werden, da sie durch Analysis, d. h. „durch Absonderung des Gleichen an dem Verschiedenen und durch Zusammenfassung dieses Gleichen in einer einzigen Vorstellung für unser Bewufstseyn gewonnen wird." Die Bedeutung der Theilvorstellungen, im Unterschiede von den Individualvorstellungen, besteht darin, dafs sie „ein Fach des Mannichfaltigen in unserem Bewufstseyn constituiren." In sofern ist jeder Begriff ein relativer *Ordnungsbegriff*. So alle eigentlichen Gegenstandsbegriffe. Dagegen die Merkmalsbegriffe entweder die relativen Ordnungsbegriffe des in den Fächern, welche sie unmittelbar constituiren, Enthaltenen, oder die relativ *determinirenden* Merkmale von solchen Objecten seyn können, deren Fach durch sie nicht unmittelbar bestimmt ist (z. B. das Merkmal „weifs" als Determination zu „Rose"). Die Begriffe sind ferner theils *materielle*, welche die gemeinschaftliche Eigenthümlichkeit der Materie an den durch sie geordneten Einzelvorstellungen in sich fassen, theils *rein formelle*, welche gar keine logische Materie, sondern blofs die formellen Bestimmungen der Materie zum Inhalte haben. Eine Mittelclasse bilden die Verknüpfungen der Ordnungsbegriffe mit einem determinirenden Merkmale zu einer neuen Einzelvorstellung, welche zugleich determiniren und in ein besonderes Fach reihen, z. B. das Schöne, ein Gelehrter. (S. 113 ff.)

Indem wir die specielleren Eintheilungen und Bemerkungen über die Einzelvorstellungen, da ihre Entwickelung eine für diesen Ort zu grofse Ausführlichkeit erfodern würde, theils ganz zur Seite liegen lassen, theils für eine spätere beyläufige Erwähnung aufsparen, gehen wir zum zweyten Hauptabschnitte, zur Bestimmung der *Urtheilsformen*, über. Der Vf. bezeichnet das *Urtheil* (S. 152) als „den in der grammatischen Form des Satzes verwirklichten Gedanken, in welchem von einem Objecte, sey es für uns ein Aufsending, oder sey es unser eigenes Ich, etwas behauptet wird." In der weiteren Ausführung bestimmt er diefs näher: es „sey die Aussage, dafs eine Theilvorstellung zu der anderen im Verhältnisse des Ord-

nungsbegriffes oder des determinirenden Merkmals stehe, die rücksichtlich auf jedes gegebene Subject entweder geradezu durch Zusprechung einer Bestimmung oder mittelbar durch Absprechung einer entgegengesetzten Bestimmung erfolge." — Eine wissenschaftlich scharfe Bestimmung des Urtheilsverhältnisses hat (wie man auch schon aus der grossen Verschiedenheit der von den Logikern aufgestellten Definitionen abnehmen kann) nicht geringe Schwierigkeiten: besonders darin, dass der gewöhnliche Sprachgebrauch, seinem unwissenschaftlichen Charakter gemäss, mit der *grammatischen* Form des Urtheils vieles, der Vorstellungsweise nach wesentlich Verschiedenartige bezeichnet. So können dichterische Gleichnisse, so die ausschweifendsten Combinationen des Witzes mit der Urtheilsform bezeichnet werden, obgleich die hiebey gebrauchten grammatischen Prädicate keinesweges auch in logischer Bedeutung Prädicate sind. Gegen die allgemeine Definition des Vfs. nun ist nichts einzuwenden: nur dass der Ausdruck „behaupten", welcher doch das eigentlich bestimmende Merkmal darin ist, eben so wenig in die innere Natur oder das Wesen dieses Verhältnisses uns einführt, als der Ausdruck „urtheilen". Die Unterordnung unter einen „*Ordnungsbegriff*" oder in ein „bestimmtes Fach" aber enthält wohl ein viel zusammengesetzteres Verhältniss: denn sie setzt schon eine Mehrheit von unterzuordnenden Vorstellungen, ja eine Art von systematischem Schematismus voraus, den man wohl nicht als dem Urtheilverhältnisse in seiner einfachsten Gestalt und ursprünglich inhärirend annehmen kann, sondern der erst durch Ansammlung und Verbindung vieler Urtheile entsteht. Das Grundverhältniss möchte wohl am natürlichsten aus dem früher bezeichneten Charakter des Begriffes festgestellt werden. Im Urtheile wird das im Subjecte Gegebene im Prädicate in der Form des Begriffes, also klarer hervorgehoben. Es dient daher zunächst der Aufklärung unserer Vorstellungen; und alles, was sich hieran anschliesst, z. B. das sogenannte synthetische Urtheilverhältniss, das Unterordnungsverhältniss u. s. w., möchte wohl als hievon abgeleitet oder als zufällig hinzukommend anzusehen seyn. — Aus den Bestimmungen des Vfs. über die verschiedenen Urtheilsformen heben wir wieder nur die eigenthümlichsten hervor. Die Bedeutung der *problematischen* Urtheile besteht nur darin, ein assertorisches Urtheil vorzubereiten und einzuleiten. In den Sätzen, welche ein Begehren, Befehlen u. s. w. enthalten, ist das eigentliche Subject für das Urtheilen dasjenige, welches grammatisch gar nicht besonders bezeichnet, jedoch hinzugedacht wird: *unser Ich in dem bestimmten Begehrungs- u. s. w. Zustande*, und von diesem eben wird der Zustand behauptet. Die Behauptung beym Urtheilen ist ferner entweder *unbedingt:* in den *kategorischen* Urtheilen; oder *bedingt:* in den *hypothetischen*, „in welchen wenigstens zwey Urtheile, deren Inhalt man aber in dieser Verbindung nur denkt und nicht behauptet, zu einer entweder entschiedenen oder gleichfalls problematischen Behauptung verknüpft werden. Für beide Formen kann eine *Zusammensetzung* eintreten: theils durch Synthesis, wo dann die *conjunctiven*, theils durch Antithesis, wo die *disjunctiven* Urtheile entstehen. In jedem *negativen* Urtheile wird eine Determination positiv zuerkannt, welche der abgesprochenen entgegengesetzt ist. Der Unterschied zwischen *analytischen* und *synthetischen* Urtheilen darf aus *logisch-formellem* Gesichtspuncte nur *subjectiv* gefasst werden (so dass eines und dasselbe Urtheil für den einen ein analytisches, für den anderen ein synthetisches ist), und daher nicht verwechselt werden mit dem Unterschiede zwischen analytischen und synthetischen *Erkenntniss*urtheilen, welcher darin besteht, dass die ersten durch blosse Meditation aus dem Subjecte gezogen werden können, die letzten dazu der Wahrnehmungen bedürfen. *Limitirende* Urtheile sind nur Beyspiele oder Darstellungen im Besonderen des einen Gliedes von der allgemein dichotomisch eintheilenden Formel, aber nicht Darstellungen einer in Bezug auf materiell determinirte Objecte gültigen Urtheilsweise."

In Hinsicht der als *Subjecte* gegebenen Einzelvorstellungen zerfallen die kategorischen Urtheile in *Begriffs-* und *Individual-Urtheile*. In den letzten wird „das eigentliche Merkmal durch seine Beziehung auf das individuelle Subject individualisirt: es ist, indem es mit einem durchgängig bestimmten Objecte als positive Determination verknüpft, oder von demselben als solche ausgeschlossen wird, selbst nothwendiger Weise als ein durchgängig bestimmtes zu denken." Die Begriffsurtheile sind theils allgemeine, theils particuläre; die Individualurtheile theils singulare, theils plurale oder collective, welche letzte nur Zusammenfassungen der ersten, und als solche wieder entweder universell- oder particulär-collective sind, von den universellen und particulären Begriffsurtheilen gar wohl zu unterscheiden. — Im einfachen *hypothetischen* Urtheile wird die Abhängigkeit des Inhalts einer Behauptung von dem Inhalte einer anderen ausgesagt. Da kann nun der Vordersatz entweder nur den logischen Behauptungsgrund oder den logischen Realgrund des Nachsatzes enthalten, und für das zweyte Verhältniss ist wieder das Causalverhältniss von dem Conditionalverhältnisse zu unterscheiden: in welchem letzten nur die Bedingung im engeren Sinne oder das *ferner* Wirkende bezeichnet wird. — In Betreff der *conjunctiven* Urtheile bemerkt der Vf., dass nicht mehrere reine Ordnungsbegriffe in einer Conjunction von einem und demselben Begriffe prädicirt werden könnten: denn jeder Begriff stehe nur unter einem einzigen nächst höheren Gattungsbegriffe. Da überdiess das Wesen der kategorischen Conjunction überhaupt darin bestehe, dass man zwey oder mehrere Bestimmungen von dem nämlichen Subjecte prädicire, welche rücksichtlich auf einen in ihm gedachten *Begriff* einhellig seyen: so dürfen im conjunctiven Individualurtheile die Prädicate das individuelle Subject nicht als individuelles, sondern nur einen der

Begriffe betreffen, durch welche es für unſer Bewuſstſeyn geordnet oder determinirt ſey; und ſo bilde denn die Ausſage von zwey oder mehreren ſchnell vorübergehenden Aeuſserungen einer Eigenſchaft keine Conjunction, weil ſie keinen Begriff in dem Individuum determiniren. — Bey der Betrachtung der *disjunctiven* Urtheile endlich unterſcheidet der Vf. die *diviſiven*, oder die Eintheilung einer Begriffſphäre enthaltenden, von den *antithetiſchen Subſumtionen unter eine Diviſion*. In dieſen letzten denken wir „irgend ein Object durch einen Begriff determinirt, deſſen Umfang in gewiſſe innere oder äuſsere Arten getheilt iſt; und drücken demzufolge die logiſche Nothwendigkeit aus, es auch durch einen der Artunterſchiede beſtimmt zu denken, und zugleich unſere Ungewiſsheit, welcher der Artunterſchiede ihm zugeſprochen werden dürfe." — Sollten dieſelben nicht, in Hinſicht jener „logiſchen Nothwendigkeit," ſtets aus diviſiven Urtheilen durch Schlüſſe abgeleitet ſeyn?

Beſonders hervorzuheben iſt aus dieſem Abſchnitte noch die ſehr intereſſante Bemerkung des Vfs., daſs (S. 188. 89) jedes kategoriſche univerſelle Begriffsurtheil auch als ein kategoriſches Urtheil mit *hypothetiſcher* Bedeutung betrachtet werden könne. Der Begriff des Subjectes nämlich, möge er nun ein Gegenſtands- oder ein Merkmals-Begriff ſeyn, könne als Prädicat eines Urtheils bezeichnet werden, deſſen Subject jeder einzelne unter ihm enthaltene Gegenſtand ſey, und auf dieſe Weiſe könne ſowohl das Subject als das Prädicat des kategoriſchen Urtheils in Urtheile aufgelöſt werden; z. B. das Urtheil: „alle Metalle ſind ſchmelzbar", laſſe ſich auch ſo darſtellen: „in ſofern ein Gegenſtand (oder ein Mineral) Metall iſt, iſt er (iſt es) ſchmelzbar." Der Vf. bedient ſich dieſes veränderten Ausdruckes ſpäter für die Oberſätze der Schlüſſe, um dadurch dem Schluſsverhältniſſe eine gröſsere Deutlichkeit zu geben. Nach des Rec. Meinung kann eine weitere Verfolgung dieſer Bemerkung für die Urtheilslehre ſelber von der höchſten Wichtigkeit werden. Eine tiefer dringende Forſchung nämlich kann es ſchwerlich verkennen, daſs die ganze Unterſcheidung zwiſchen kategoriſchen und hypothetiſchen Urtheilen auf höchſt ſchwankenden Gründen beruht, und eigentlich mehr eine *ſprachliche* als eine *logiſche* Bedeutung hat. Es läſst ſich kein kategoriſches Urtheil aufweiſen, das ſich nicht in die hypothetiſche Form aus einander legen, kein hypothetiſches, welches nicht in die kategoriſche ſich zuſammenziehen lieſse: ob wir die eine oder die andere Form wählen, hängt im Grunde nur von der Bequemlichkeit für den Sprachausdruck, oder davon ab, ob auch nicht der kategoriſche Ausdruck zu zuſammengeſetzt oder verwickelt, und ſonach unverſtändlich ſeyn würde. Zwar iſt dieſe *äuſserliche* Verſchiedenheit auch mit einer mehr *inneren*, *reellen* (*metaphyſiſchen*) Verſchiedenheit parallel: wie denn ſchon von mehreren, beſonders älteren, Logikern bemerkt worden iſt, die kategoriſche Form bezeichne das Verhältniſs zwiſchen dem Dinge und ſeinen Eigenſchaften, die hypothetiſche das Cauſalverhältniſs. Dieſe Parallele aber zeigt ſich bey näherer Betrachtung als ſehr ungenau. Wir drücken eben ſo wohl urſächliche Verhältniſſe in der kategoriſchen, Eigenſchaftsverhältniſſe in der hypothetiſchen Form aus; und das Wahre daran iſt nur, daſs, weil die urſächlichen Verhältniſſe ihrer Natur nach zuſammengeſetztere ſind (es kommen *mehrere* Dinge und Eigenſchaften dabey in Betracht), gröſstentheils auch die breitere hypothetiſche Ausdrucksform für ihre Bezeichnung bequemer ſeyn wird. — Es erhellt auf den erſten Anblick, welche Vereinfachung für die Logik daraus hervorgehen würde, wenn man, ſtatt dieſe Verſchiedenheit zu einer durchgreifenden zu machen, ihrer nur etwa beyläufig als einer *ſprachlichen* erwähnte. Vorbereitungen hiezu finden ſich ſchon in den gewöhnlichen Darſtellungen der Logik genug. Man geſteht allgemein zu, daſs die Folge zu dem Grunde im hypothetiſchen Urtheile ganz in demſelben Verhältniſſe ſtehe, als das Prädicat zum Subjecte im kategoriſchen; und weder für die Urtheils- noch für die Schluſs-Lehre bietet die Erörterung der hypothetiſchen Form etwas Anderes, als Wiederholungen des ſchon bey der kategoriſchen Erinnerten, dar. Man hat nur (wie dieſs überall zu gehen pflegt) noch nicht den Muth gehabt, das ſo lange herkömmlich Geweſene mit einem kühnen Entſchluſſe zur Seite zu ſtellen. Ein noch viel wichtigerer Vortheil davon aber würde der ſeyn, daſs man dadurch (wie dieſs auch der Vf. an mehreren Stellen ſehr einſichtsvoll als die vorzüglichſte logiſche Aufgabe für unſere Zeit bezeichnet) das *rein logiſche* Verhältniſs des Enthaltenſeyns der Prädicatvorſtellung in der Subjectvorſtellung von den *reellen* Verhältniſſen ſchärfer abzuſondern, und ſo von Neuem zu einer tiefer dringenden Unterſuchung desjenigen veranlaſst werden würde, was *Ariſtoteles* und *Kant* in ihren Kategorieen geben wollten: zu einer tiefer dringenden Unterſuchung über die Natur und Entſtehungsweiſe der reellen Grundformen unſeres Vorſtellens, welche, urſprünglich vor und neben dem logiſchen Vorſtellen gegeben, von dem letzten aufgenommen und weiter verarbeitet werden. So würde die Logik in ihr natürliches Verhältniſs zur Metaphyſik geſetzt werden, deſſen Verkennung in der neueſten Zeit zu ſo vielen unnatürlichen Verbindungen beider geführt hat.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

PHILOSOPHIE.

Jena, in der Crökerschen Buchhandlung: *Die Logik, oder die allgemeine Denkformenlehre*, dargestellt von *Ernst Reinhold* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch in dem Abschnitte *„von den logischen Begründungsweisen der Urtheile“* findet sich manches Eigenthümliche. Jedes Urtheil muss einen Grund haben. Dieser ist ein unmittelbarer, wenn er selbst nicht in einem Urtheile vorgestellt wird; ein mittelbarer, wenn diess geschieht. Auf diesem letzten Verhältnisse beruhen die *unmittelbaren Folgerungen* und die *Schlüsse*. Zu den ersten rechnet der Vf., ausser den gewöhnlichen, auch die unmittelbare Folgerung eines Urtheils aus einem anderen bey *wesentlich gleicher Bedeutung* und *verschiedener logischer Form*. Die hierunter enthaltenen Fälle sind begründet „theils in der Möglichkeit, ein kategorisches universelles Begriffsurtheil in der Form eines einfachen hypothetischen Urtheils auszudrücken, theils in der Möglichkeit, eine kategorische Disjunction von zwey Gliedern gleichfalls in jener Form, oder eine mehrgliedrige kategorische Disjunction in der Form eines disjunctiv-hypothetischen Urtheils darzustellen.“ Dagegen aus einem hypothetischen Urtheile nur in gewissen Fällen ein kategorisches sich ableiten läfst. — Während die unmittelbare Folgerung nur das in dem Grundurtheile schon eingeschlossen Gegebene analytisch entwickelt, so erhalten wir dagegen durch die Schlüsse eine noch nicht gedachte synthetische Behauptung. Der Vf. verwirft die Eintheilung der Schlüsse in kategorische, hypothetische und disjunctive, sowie ihre Behandlung nach den vier bekannten Figuren; die Eintheilungsgründe, welche er S. 254—58 an die Stelle davon setzt, führt er in seiner eigenen Entwickelung selber nur zum Theil aus, indem er, in zwey Abschnitten, zuerst die sämmtlichen kategorischen Schlussweisen mit einfachem Schlussatze, dann die hypothetischen mit einfachem, und die Schlüsse überhaupt mit zusammengesetztem Schlussatze darstellt. Bey den ersten ist ihm (wie schon früher angedeutet) eigenthümlich, dass er die kategorische Form des Obersatzes, durch Subjicirung des Gegenstandes überhaupt unter sein Subject und Prädicat, auf die hypothetische Form zurückführt, z. B.: „(Wenn Etwas) eine Kugel (ist, so) wirft (es) einen runden Schatten. Die Erde ist eine Kugel. Also wirft die Erde einen runden Schatten.“ — Die *Wahrscheinlichkeitsschlüsse* bestimmt er dadurch, dass eine der Prämissen nur problematisch gegeben sey. In den Schlüssen mit *hypothetischem Obersatze* soll der *modus tollens* wegfallen, und dafür der Obersatz contraponirt werden (S. 280). — Im *hypothetischen* Schlusse mit einfacher Conclusion ist das Verhältniss ganz dasselbe, wie im kategorischen; nur dass er wieder eine Bedingung enthält, und also nur als Vorbereitung für eine endliche kategorische Conclusion gelten kann. Die Conjunction oder Disjunction des *zusammengesetzten* Schlussatzes ist von der Beschaffenheit des Consequens im Grundurtheile abhängig. Die gewöhnlichen disjunctiven Schlüsse (den *modus ponendo tollens* und *tollendo ponens*) verwirft der Vf., weil bey ihnen der sogenannte Schlussatz schon *implicite* im Untersatze enthalten sey, und also kein Schluss Statt finde. Zu den *zusammengesetzten* Schlüssen, welche aus einer Verbindung mehrerer Schlussacte entstehen, rechnet er, ausser den Schlussketten, auch noch die *vollständigen* und *unvollständigen Inductionsverbindungen*.

In dem *vierten Abschnitte* rechtfertigt sich der Vf. zuerst auf der einen Seite, dass er die „obersten Denkgesetze“ nicht vorangeschickt, sondern erst jetzt gebe, auf der anderen, dass er ihre Deduction überhaupt in die Logik aufgenommen habe. Sie gehören in diese, weil sie auch für Einbildungen eben sowohl als für Erkenntnisse gelten. Dabey ist ihm die Behauptung eigenthümlich, dass diese Denkgesetze (S. 334) unmittelbar blos von den *synthetischen* Urtheilen, *nicht von den analytischen* gelten, auf welche sie von fast allen anderen Logikern sogar ausschliesslich bezogen werden. Auch in der Darstellung der einzelnen Denkgesetze finden wir vieles Eigenthümliche. Als das erste Denkgesetz führt der Vf. den Grundsatz der *nothwendigen Determination* auf: „jedes für unser logisches Denken vorhandene Object ist, als solches, nothwendig wenigstens durch Eine Bestimmung in unserem Bewusstseyn determinirt, welche nicht mit Wahlfähigkeit von ihm entweder affirmirt oder negirt, sondern welche schlechterdings nur in einem analytischen Urtheile ihm direct zugesprochen werden kann.“ Nach diesem Grundsatze, bemerkt der Vf. in der Erläuterung desselben, werden durch die logischen Urtheile lauter *solche Einzelvorstellungen* vorausgesetzt, die, weil sie mit Denkbestimmungen für unser Bewusstseyn versehen sind, *selbst schon Resultate von Urtheilen* seyn müssen. Diess kann nicht anders seyn, da unsere Reflexion nur das *schon ausgebildete* Bewusstseyn vor sich hat. „Die *ursprünglichen*, die

fucceffive Entfaltung des Bewufstfeyns herbeyführenden Urtheile, aus denen die Einzelvorftellungen zum Gebrauche für das logifche Denken geeignet hervorgehen, find jenem Grundfatze allerdings nicht unterworfen. Auf ihre Eigenthümlichkeit hat aber die allgemeine Denkformenlehre keine Rückficht zu nehmen. Sie gehören nicht zu den Gegenftänden der logifchen, fondern lediglich der *transfcendentalen* Betrachtung" (S. 332). — Rec. hat diefe Sätze des Vfs. ausführlich mit deffen eigenen Worten gegeben, weil er geftehen mufs, dafs er diefelben durchaus nicht verftanden hat. Nach feiner Anficht entftehen die *Urtheile* ganz einfach, wenn zwey Einzelvorftellungen im Bewufstfeyn zufammenkommen, von welchen die eine als in der anderen enthalten, und zugleich als eine Vorftellung von klarerem oder vollerem Bewufstfeyn (als ein Begriff) fich ankündigt. Wie aber für die Bildung der Einzelvorftellungen noch erft wieder Urtheile nöthig feyn, und wefshalb diefe Bildung nicht durch die Reflexion über die innere Erfahrung, fondern nur durch transfcendentale Betrachtungen, folle erkannt werden können: das vermag er kaum in einer dunklen Ahnung zu denken. Oder begreift der Vf. diefe *nicht* transfcendirende innere Erfahrung mit unter der transfcendentalen Betrachtung? Und verfteht er unter jenen urfprünglichen Urtheilen die Verknüpfungen unter unferen Vorftellungen, wie fie die objectiven Verhältniffe für uns veranlaffen? Oder hat er die Kategorieen dabey im Auge? — Im Folgenden nennt der Vf., aufser den gewöhnlich angenommenen allgemeinen Denkgefetzen, noch einen „Grundfatz der in der Affirmation oder Negation eines Prädicats eingefchloffenen Pofition einer Grundbeftimmung": welcher feftfetzt, dafs durch jedes fynthetifche Urtheil einem Objecte eine Beftimmung beygelegt wird, die im Gegenfatze zu einer anderen oder zu mehreren fteht, die aber eine gewiffe Grundbeftimmung gemeinfam haben, und „dafs durch jede gültige Negation irgend eine Beftimmung ihrem Subjecte indirect beygelegt wird." Dann einen „Grundfatz der „*abfoluten Pofition*", dafs das Etwas überhaupt weder negirt, noch in einem fynthetifchen Urtheile affirmirt werden könne." — Wie der Vf. die gewöhnlich angenommenen Denkgefetze zum Theil modificirt und anders fafst, müffen wir hier übergehen.

Der *fünfte* und letzte Abfchnitt foll das *Ideal des logifchen Gedankenlaufes* aufftellen, und den zu feiner Realifirung führenden Gebrauch der Urtheile fchildern. Für diefes Ideal ift die Aufgabe eine dreyfache: die vollkommene *Ordnung* der Einzelvorftellungen überhaupt, die vollkommene *Klarheit* und *Deutlichkeit* der Gedanken und ihre vollkommene *Gründlichkeit*. Der Vf. handelt daher in drey Abfchnitten von der *Eintheilung der Begriffe*, von der *Inhaltsangabe der Einzelvorftellungen* und von der *Beweisführung*. Die Natur diefer Unterfuchungen, da der Vf. alles der fogenannten *angewandten* Logik Angehörige ausfchliefst, und nur den allgemeinen Schematismus diefes Ideales, nicht die Mittel zu feiner Verwirklichung darftellt, bringt es mit fich, dafs hier weniger Eigenthümliches hervortreten kann. Die Eintheilungen, welche in der Form der disjunctiven Urtheile gebildet werden, beziehen fich unmittelbar nur auf die *Einzelvorftellungen*, nicht auf die Behauptungen. Sie fetzen fich mit den in conjunctiv-kategorifchen Urtheilen vorgeftellten Inhaltsangaben gegenfeitig voraus. Von den Definitionen müffen alle *bildlichen* Begriffe entfernt werden. Die *höchften* Normen des Ordnens und Determinirens im realen Denken hat die Ontologie nebft der ihr vorangehenden transfcendentalen Erkenntnifslehre zu unterfuchen. Die Logik, welche der Metaphyfik coordinirt ift, weift auf die transfcendentale Erkenntnifslehre dadurch zurück, dafs fie die Genefis der materiellen Vorftellungen unerklärt läfst, die in jener Lehre ergründet und nachgewiefen werden foll. *Genetifche* Erklärungen beziehen fich nicht auf das logifche Denken, fondern auf die Ausbildung realer Erkenntniffe. — Zur *Befchreibung der Individualvorftellungen* müffen Sinnlichkeit und Einbildungskraft mit der höheren oder vernünftigeren Erkenntnifskraft zufammenwirken. Die hauptfächlichften Merkmale dafür find die *überfinnlichen*, welche fich zu den finnenfälligen als Zweck zum Mittel verhalten. Die grundwefentliche Beftimmung an jedem Individuum ift die in Hinficht des *Raumes* und der *Zeit*. Jedes einzelne Merkmal für fich nehmen wir nur in einer Allgemeinheit und Unbeftimmtheit wahr, in der es auch an anderen Objecten uns erfcheinen könnte; die Individualität des Gegenftandes giebt fich nur in dem Zufammenhange und Inbegriffe feiner fämmtlichen Merkmale kund. Daher auch die Sprache nur Bezeichnungen individueller Gegenftände, aber nicht individueller Merkmale hat. — In dem Capitel von der Beweisführung endlich betrachtet der Vf. nicht die Begründung der Erkenntniffe, fondern nur die der Urtheile überhaupt; und auch diefe nur, wie wir fie für uns felber, nicht wie wir fie zur Ueberzeugung Anderer anwenden.

Der allgemeinen Unterfuchung find mancherley fpeciellere Ausführungen, befonders *kritifcher* und *polemifcher* Art, eingeflochten. Als Probe heben wir hervor, was der Vf. S. 143 ff. über *Hegels* Dialektik fagt. Er tadelt daran vorzüglich, dafs *Hegel* zu dem alten eleatifchen Mifsverftändniffe zurückgekehrt fey, indem er die Verftandesbeftimmungen aufgefafst habe, ohne an ihnen das Ideal-Reale von dem allgemein Formellen zu unterfcheiden. Das *reine Seyn*, welches er den reinen Gedanken und das einfache Unmittelbare nenne, fey nichts Anderes als das *logifche Etwas* oder die Form der *Pofition* eines jeden Objectes in unferem Bewufstfeyn; das *reine Nichts* die Form der *Negation* oder die allgemeine Formel für die indirecte Beylegung eines Prädicates. Da nun auch das *Nichts* ein *vorftellbares Etwas* und das *reine Seyn* eben nichts weiter als ein *vorftellbares Etwas* fey: fo fetze er das Seyn und das Nichts als Eines und daffelbe. Indem er aber hierin einen Widerfpruch finde, der zur Annahme eines Dritten (des Werdens und des Dafeyns) führen folle, worin Seyn

und Nichts nur noch *Momente* seyen: so mache er einen Sprung aus dem Gebiete der *logischen* Formen in das Gebiet *realer*, die Metaphysik betreffender Irrthümer: woraus denn nur eine Reihenfolge verunglückter Bestimmungen hervorgehen könne, lediglich dazu geeignet, das Bedürfniss einer richtigen Dialektik noch fühlbarer zu machen, als es ohnehin schon seyn müsse.

Doch wir müssen uns an dieser Probe von des Vfs. scharfsinniger Polemik genügen lassen; und schliessen mit dem Wunsche, dass dieser Scharfsinn noch viele Früchte für die Förderung der philosophischen Erkenntniss bringen möge.

F. E.

SCHÖNE KÜNSTE.

Meissen, b. Klinkicht: *Joh. Fr. Dieterici opuscula poetica latina denuo lustrata et aucta.* Accessit epistola de elementaria latinae poeseos discendae tractandaeque methodo. 1828. 222 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Dieses Buch ist eine in unseren Tagen sehr seltene Erscheinung. Denn während Manche unserer Philologen ihre Bekanntschaft mit der lateinischen Dichtkunst entweder bloss durch Ausgaben alter, oder durch Uebertragung neuer lateinischer Dichter ins Deutsche zu documentiren suchen: erblicken wir hier einen Justizamtmann im Königreiche Sachsen, welcher als Geschäftsmann sich rühmlichst ausgezeichnet, trotz den der Dichtkunst entgegengesetzten Beschäftigungen den lateinischen Musen treu geblieben ist, und noch im vorigen Jahre seinen fünf und siebenzigsten Geburtstag in einer sapphischen Ode besungen hat. Es zeugen diese Gedichte von einer sehr vertrauten Bekanntschaft mit den römischen Dichtern, und zeichnen sich vortheilhaft durch Correctheit und Gewandheit im Ausdrucke und Leichtigkeit im Versbaue aus, so dass man, vorzüglich in elegischen Gedichten, den glücklichen Nachahmer Ovids nicht verkennen kann. Vorzüglich haben wir die Kunst bewundert, mit welcher der Vf. moderne Gegenstände alterthümlich zu behandeln weiss. Wir theilen hievon nur Ein Beyspiel, die Beschreibung der Görlitzer Orgel, mit.

Quis mihi coelestis demulsit saepius aures,
Percussitque sacro corda tremore, sonus?
Machina clara tubis, variis distincta figuris,
Mole gigantea ponderibusque potens:
Machina magnifici decus admirabile templi,
Innumeras linguas docta, canenda mihi est.
Quicquid homo sentit, meditatur, sperat et horret,
Exprimit: in promtu sunt dolor, ira, preces.
Nunc fremit et mugit; reboasse tonitrua coeli
Mille putes: sonitu tecta solumque tremunt.
Nunc quoque sedato, sensim mollita, tumultu,
Mellifluo cantu saxea corda domat.
Tum tenera humanas imitatur voce loquelas
Suspiratque piis questibus: Agne Dei.
Jam velut ereptum sibi lamentatur amicum,
Et tremulos gemitus, ceu moritura, ciet.
Damna tamen reparat lux postera: cura dolorque
In nova se vertunt gaudia ovansque melos.
Surrexit Christus! clangunt resonantque tubarum
Cornua: spiritibus cymbala mota strepunt.
Fit fragor insolitus, centumque tonantia pandunt
Ora Redemtoris facta stupenda Dei.

Vorzüglich gelungen ist die Uebersetzung von *Kleist's* Frühling, welche sich wie ein Original liest, und hinter welcher die Uebersetzungen von Luise und Herrmann und Dorothea weit zurückstehen. Weniger haben uns die Oden angesprochen, weil hier zu viele und offenbare Nachbildungen des Horaz in Gedanken und Ausdrucke vorkommen; am wenigsten die Epigramme, weil sich keines durch Neuheit auszeichnet, und die Pointe gewöhnlich etwas stumpf ist. In der Auswahl würden wir dem Vf. etwas mehr Strenge angerathen haben. Das Gedicht über die Bauernunruhen, welche im Jahre 1790 ausbrachen, hätten wir nicht aufgenommen, weil es sich durch dichterischen Werth nicht auszeichnet; weil der mit jenen Vorfällen unbekannte Leser jenen unbedeutenden Bewegungen leicht wegen der poetischen Farben eine grössere Bedeutung, als sie hatten, beylegen kann, und weil der Vf. leicht in den Verdacht kommen könnte, dass er gern das Distichon

Ornat Praefectos, vestigia tanta secutos,
Quorum pars et ego quantulacunque fui —

habe auf die Nachwelt bringen wollen. Auch ziemte es wohl einem Protestanten nicht, die Einweihung der Glocken auf der katholischen Kirche zu Dresden in einer Ode zu feiern, welche mit der Strophe beginnt:

Descende sanctis Coelicolum choris
Stipata, celso siderei throni
Regina coelorum sedili
Angelicos celebrantis inter
Hymnos Olympi! Festus enim dies
Effulsit illo fulgidior, tibi,
Nativa quo primum litavit
Dresda novo sua tura templo.

Noch weniger, diese Glockenweihe den göttlichsten aller Triumphe zu nennen, welchen Friedrich August gefeiert habe, welcher weder durch marmorne Denkmäler, noch durch Gesänge würdig genug verherrlicht werden könne. Doch dieses sind kleine Flecken, welche wir dem hochbejahrten Greise, der mit der innigsten Liebe und Dankbarkeit gegen seinen ihm sehr geneigten Fürsten erfüllt ist, leicht zu gute halten können.

Schliesslich theilen wir noch einige Notizen aus dem Leben des Verfassers mit. Er studirte unter *Baumeister* und *Geisler* in Görlitz. Vorzüglich rühmt er *Baumeister's* Verdienste als Schulmann, welcher lateinische Verse bis in sein hohes Alter aus dem Stegreife hergesagt, und mit grösserer Leichtigkeit niedergeschrieben habe, als Andere prosaische Auffätze verfertigen. Nach zurückgelegten akademischen Studien wurde er Actuarius in Hoyerswerda, wo er anfing, *Kleist's* Frühling zu übersetzen. Wenige Jahre darauf wurde er Amtmann zu Grünhain und Stollberg, wo er auf den Rath des Grafen von Solms den

Frühling endigte und drucken liefs. Hier zeigte er fich bey der Unterdrückung der Bauernunruhen fehr thätig, wodurch er die Aufmerkfamkeit des Kurfürften auf fich zog, und fich feine Gnade in einem vorzüglichen Grade erwarb. Bald darauf wurde er Amtmann in Grofsenhain und Morizburg, und erhielt den Titel eines Commiffionsraths. Jetzt ift er in verlangte und ehrenvolle Ruhe verfetzt, und er findet noch immer auf feinem Landgute feine vorzüglichften Freuden in dem Umgange mit den alten Claffikern, von denen er vorzüglich den jüngeren Plinius zu feinem Freunde gewählt hat.

L. L. M.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Lenore.* Vaterländifches Schaufpiel mit Gefang, in 3 Abtheilungen. Von *Karl von Holtei.* 1829. 165 S. 8. (20 gr.)

Auch das Mittelmäfsige kann einen Augenblick lang für das Aufserordentliche erachtet werden, wenn es nur verfteht, die momentane Richtung zu erlauern, und das, was dem Sinne fchmeichelt, was eben jetzt Effect macht, klüglich anzuwenden. Beweife für diefe Behauptung liefert vor allen die Bühne, deren Erfcheinungen zwar an fich vorübergehend find, wobey man aber weit mehr, als bey jeder anderen Kunft, bedacht feyn mufs, für die Gegenwart im engften Sinne zu wirken, und Nutzen aus ihr zu ziehen. Ungleich fchwächere Producte als obige Lenore haben eine Zeitlang ein Auffehen erregt, das man nach Verlauf weniger Jahre fich kaum zu erklären wufste. Lenore ift nicht einzig auf die herrfchende Idee des Augenblicks gegründet, aber ein langes Leben möchte man ihr doch kaum verfprechen, indem fie ihre anziehende Kraft mehr glücklichen Theatercoups verdankt, z. B. der fehr dankbaren Rolle des alten Wachtmeifters, den eingewebten Melodieen, die eben, weil fie veraltet find, recht gefallen, und einer gefchickten Verbindung verfchiedenartiger Elemente, welche die geübte Hand eines Bühnenkundigen verrathen, — als ihrem inneren Werthe. Das Gefällige, Leichte trägt die Welle, und läfst es auf ihrer Oberfläche hübfch ins Auge fallen, aber es finkt auch mit ihr, und fo möchte das Schaufpiel, welches auch aufser den preuffifchen Landen eine freundliche Aufnahme erfahren hat, fobald der Reiz der Neuheit verfchwunden, nur felten auf dem Repertoire erfcheinen.

Der Dichter hat von *Bürger's* Lenore nur Einiges, in der erften Abtheilung den Verrath, und Mehreres in der 3ten, z. B. die Vermählung, aufgenommen. In der erften erfahren wir die Vorgefchichte der Ballade, Wilhelms Verlieben in Lenoren, fein Anklingen des Pforten-Rings, das Verfprechen, fie heimzuholen. Der ahnenftolze Vater widerfetzt fich der Verbindung mit der nicht ebenbürtigen Tochter des Pfarrers, welcher Mann einigermafsen die Grundfätze der Freyheits- und Gleichheits-Schwindler ausfpricht, und nöthigt den liebefiechen Jüngling, die Waffen für feinen König zu ergreifen. In der 2ten, der Verrath, ift eine Epifode eingeflochten, die wunderbare Rettung König Friedrichs im fiebenjährigen Kriege, der in Schlefien, durch Verrätherey, in die Hände des Feindes geliefert werden follte. Hier ift das Hauptwerkzeug eine fchöne Dame, eine glaubenseifrige Oefterreicherin, die Wilhelmen wirklich liebt, und nahe daran ift, ihn, nicht dem Vaterlande, aber doch Lenoren untreu zu machen. Sie ift aufser dem Wachtmeifter die einzige Perfon im Stück, die Charakter hat, und wirklich Etwas ift. Wilhelm fällt im Kampfe mit den Hinterliftigen, die den König aufheben wollten. Es fcheint, dafs fein Geift in der 3ten Abtheilung ein Grab beftellt, und am Pforten-Ringe klingt. Lenore, eine träumende Wahnfinnige, fieht alles im Geficht, was ihr Vorbild in der Ballade erlebt, fie ftirbt am offenen Grabe, neben der freyherrlichen Gruft, in welcher man die Refte des Geliebten einfenkt.

Der alte Wachtmeifter, der Begleiter, und wenn man will, früher der Erzieher Wilhelms, ift eine fehr gelungene Geftalt, und überdiefs nach dem heutigen Gefchmacke, d. h. er vergegenwärtigt eine gefchichtliche Epoche. Wir fehen in ihm einen würdigen Repräfentanten des alten preuffifchen Hufaren, wie er im 7jährigen Kriege lebte und webte; werden durch ihn, in den fparfam eingeftreuten Erzählungen und feinen Bemerkungen, die von einem tüchtigen, wenn auch unausgebildeten Verftande zeugen, von den Zuftänden, der Denkart jener Zeit unterrichtet, ja felbft bedeutet, wie König Friedrich II der gefeierte Held der Deutfchen felbft für die fpätere Nachwelt werden konnte, trotz dem, dafs er deutfche Sprache und Sitte verachtete, und gehäffig jede Deutfchthümlichkeit unterdrückte. Das gemeinfame Vaterland machte ihn doch zum Germanen, und jeder Deutfche legte fich im Stillen ein Theilchen des Sieges bey, den der grofse Landsmann einzig durch die Kraft des Genius, über Feinde, die ihm an Macht und Hülfsmitteln fo fehr überlegen, erlangte. Der alte Hufar und die anfpruchlofen Lieder, nach der Weife des Deffauer Marfches und zeitgemäfsen Liedern auf fliegenden Blättern, von denen fich die Tradition erhalten hat, werden das Stück in den altpreuffifchen Landen nicht fo bald in dem Strom der Vergeffenheit untergehen, vielmehr es von Zeit zu Zeit wieder einmal auf der Bühne erfcheinen laffen.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

ASTRONOMIE.

London, gedr. b. Taylor (Red Lion Court. Fleet Street): *Reply to a letter in the Morning Chronicle relative to the interest which the british Government evinces in the promotion of astronomical Science.* By *James South*, Esq. Vice-President of the astronomical Society of London, F. R. S. et E. etc. 1829. 38 S. 8.

Diese Schrift ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte britischer Sternkunde. Seit des unsterblichen *Newton's* Zeiten waren die Engländer, sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht, im ungetheilten Besitze dieser Wissenschaft, worin sie als Erfinder und Lehrer aller anderen Nationen, und ihre praktischen Anstalten als Muster galten, die allgemein bewundert, aber nirgend nachgeahmt wurden, vielleicht nicht nachgeahmt werden konnten. Die Instrumental-Astronomie insbesondere wurde durch die *Flamsteed*, die *Halley*, die *Bradley*, die *Maskelyne;* durch Künstler, wie die *Graham*, *die Sisson*, die *Bird*, die *Dollond*, die *Ramsden*, und durch die grossmüthigen Unterstützungen der Regierung, auf einen so hohen Grad von Vervollkommnung gebracht, dass sich die Früchte davon, durch ein ganzes Jahrhundert, bis auf unsere gegenwärtigen Zeiten fortgepflanzt haben, und von dem grössten Nutzen und Folgen für die Wissenschaft waren. Sollte diese glänzende Epoche ihr Ende erreicht haben? Beynahe sollte man es glauben. Vorliegende Schrift berechtiget zu diesem Verdacht, wie man sogleich sehen wird.

Der berühmte, jüngst erschienene sogenannte *Encke'sche* Comet gab die Veranlassung zu gegenwärtiger kleinen, aber inhaltreichen Abhandlung, bey welcher wir daher auch länger verweilen wollen. Ihr Verfasser, Hr. *South*, ein eifriger Liebhaber der Sternkunde, spähte, wie so viele andere Astronomen, auf die ersten Spuren, nach diesem erwarteten, genau angekündigten, schon mehrmals wiedergekehrten Wandelstern. Er entdeckte ihn auf seiner kleinen Sternwarte in Kensington bey London, den 30 October 1828 *). Er zeigte diese Entdeckung an in dem Zeitungs-Blatt *The Times* vom 7ten November, und beschloss seine Anzeige mit folgenden etwas hart klingenden Worten:

„Dem *Encke* haben wir es zu verdanken, dass wir dieses Gestirn als einen periodischen Begleiter unseres System's kennen, und seinen gelehrten Bemühungen sind wir die Mittel schuldig, wodurch wir in Stand gesetzt werden, seine Wiederkunft vorherzusagen; aber zur Schande des astronomischen Charakters der britischen Regierung sey es gesagt, kein Werk, das unter ihrem Schutz herauskommt, würde auch nur das Daseyn eines solchen Cometen vermuthen lassen; in der That, als Engländer, schmerzt es mich, sagen zu müssen, dass der Antheil, welchen die preussische Regierung an den Fortschritten der astronomischen Wissenschaft nimmt, nur mit der beynahe barbarischen Gleichgültigkeit verglichen werden kann, wodurch sich die unserige auszeichnet.“

Eine so harte Beschuldigung konnte nicht ohne Antwort bleiben; diese erschien auch im Zeitungs-Blatt *The Morning Chronicle* vom 17ten November, worin ein anonymer Vertheidiger der Regierung zu beweisen sucht, dass sie diesen ungerechten Tadel nicht verdiene. Hr. *South*, welcher sich nicht zu Schulden kommen lassen wollte, ein unbesonnener Verläumder seiner Regierung zu seyn, antwortet in demselben Zeitungs-Blatt seinem anonymen Gegner, und sucht seiner Seits zu beweisen, dass er nicht leichtsinnig und ohne allen Grund der britischen Regierung eine beynahe barbarische Gleichgültigkeit für die astronomische Wissenschaft Schuld gebe. Diese Erwiederung wurde von allen englischen Astronomen und Seeleuten mit vielem Beyfall aufgenommen, und auf ihr Ansuchen hat Hr. *South* diese kleine Schrift besonders herausgegeben, aus welcher wir Einiges herausheben wollen.

South's Gegner, um zu beweisen, wie grossmüthig die britische Regierung diejenigen, welche sich den astronomischen Wissenschaften widmen, belohnte, erwähnt der *schönen* Besoldung, welche der königliche Astronom und seine sechs Gehülfen auf der Greenwicher Sternwarte von der Regierung erhalten. Hierauf erwiedert Hr. *South:* Der k. Astronom hat einen jährlichen Gehalt von 600 Pfund Sterling, eine kleine kümmerliche Wohnung, ohne Anwartschaft auf eine Pension, im Fall er sich nach vielen Dienst-Jahren zurückziehen wollte, auch keine Pension für seine Wittwe, wenn diese ihn überleben sollte. Wahrlich, eine schöne Besoldung für einen ausgezeichneten Gelehrten, ruft Hr. *South* aus, wenn man erwäget, dass ein Schreiber (*Clerk*) in irgend einem Staatsamte, ohne Erziehung, ohne wissenschaftliche Bildung, der folglich weit unter einem solchen Ge-

*) *Argus Pons* in Florenz ist diesen Cometen schon den 5ten October gewahr worden.

lehrten steht, vierteljährig so viel erhält, als der königliche Astronom auf's ganze Jahr! An der kön. Sternwarte sind allerdings sechs Gehülfen angestellt, deren zwey gerade so viel Besoldung erhalten, dass sie kümmerlich davon leben können; die vier anderen sterben beynahe Hunger's, ungeachtet der Präsident und der Ausschuss der k. Gesellschaft der Wissenschaften desshalb wiederholte, aber immer vergebliche Vorstellungen an die Regierung gemacht haben. Ist diess eine grossmüthige Unterstützung? Beweist diess einen eifrigen Antheil, den die Regierung an der astronomischen Wissenschaft, und an denen nimmt, die sich ihr ausschliesslich widmen?

Der anonyme Gegner führt ferner zu Gunsten der Regierung und zum Beweise des Schutzes, welchen sie der Wissenschaft angedeihen lässt, den Umstand an, dass sie eine prächtige Sternwarte auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung habe erbauen und mit den besten Instrumenten ausrüsten lassen. Diess klingt sehr schön. Diese südliche Sternwarte hat der Regierung wirklich über *zwanzigtausend Pfund* gekostet. Hr. *Fallows* ist schon vor sieben Jahren, als Vorsteher derselben, mit grossen Versprechungen von Unterstützung abgegangen; Hr. *South* ist der Meinung, er hätte eben so wohl gethan, zu Hause zu bleiben: diess bewiesen die Beobachtungen, welche er, nach einem siebenjährigen Aufenthalt am Cap, nach Europa geschickt hat! Heisst diess Sternkunde begünstigen?

Sir *Thomas Brisbane*, vormaliger Gouverneur von Neu-Süd-Wallis, hatte als Liebhaber der Sternkunde, auf seine Kosten, eine Sternwarte in Paramatta errichtet. Als er von seinem Posten abgerufen wurde, wollte er der Regierung diese mit den besten Instrumenten versehene Sternwarte käuflich überlassen. Die Regierung liess bey der königl. Londner Gesellschaft der Wissenschaften officiell anfragen, ob die Unterhaltung von zwey Sternwarten in der südlichen Halbkugel, eine am Cap, die andere in Paramatta, nöthig sey, ob nicht Eine genüge, und welche von beiden beybehalten werden solle. Hr. *South* findet es sehr spasshaft (*amusing*), dass die Regierung nicht mehr weiss, dass sie schon vor mehreren Jahren eine Sternwarte am Cap erbaut hat, welche ihr über zwanzigtausend Pfund kostete! Wenn diess, sagt *South*, keine barbarische Gleichgültigkeit für die Sternkunde anzeigt, so müssen wir unsere Zuflucht zu jenen *astronomischen Enthusiasten* (wie *South* sie nennt), zu den Cosaken in Paris nehmen, welche, nach der Schlacht bey Montmartre, die Sternwarte auf der Pariser Kriegsschule geplündert, die Instrumente für Rauchtabak verkauft, ihre Pfeifen mit den Objectiv-Gläsern der Fernröhre, und mit den Büchern und Handschriften des Astronomen angezündet haben *).

*) Diese Anekdote scheint zweifelhaft, wo nicht ganz falsch zu seyn. Rec. war, nach dieser Zeit, öfter auf dieser Sternwarte, vermisste da kein Instrument, und hat nie von diesem Vorfall gehört. Rec. weiss wohl, was die Veranlassung zu diesem Gerüchte war; er wird solche bey einer anderen Gelegenheit anbringen.

South's Widersacher rechnet der britischen Regierung zum grossen Verdienst an, dass sie die, im Jahr 1783 begonnene, beynahe ein halbes Jahrhundert fortgesetzte, astronomisch-trigonometrische Aufnahme der britischen Inseln fortwährend auf das allergrossmüthigste unterstütze. Auch hierauf antwortet Hr. *South* sehr unsanft. Er versichert, die Regierung lasse gegenwärtig dieser glorreichen Unternehmung so sparsame Fonds zukommen, dass man sie als beynahe aufgegeben ansehen könne. Noch mehr! *South* erzählt, dass in einem Comité britischer Gesetzgeber es ernstlich zur Sprache kam, da diese Vermessung nach dem angenommenen grossen Massstabe so ausserordentlich kostspielig sey, ob man solche nicht nach einem kleineren und wohlfeileren Massstab ausführen, und nachher durch Storch-Schnäbel ins Grössere verwandeln könne! Diess erinnert Recensenten an einen Fall, welcher von den Graubündern erzählt wird. Als diese den Gregorianischen Kalender bey sich einführen, und daher zehn Tage reformiren und überspringen sollten, so schien ihnen diess *zu viel*, sie wollten daher unterhandeln, ob man sich nicht mit der Hälfte, das ist mit fünf Tagen, begnügen könnte. — Hr. *South* giebt unverhohlen zu verstehen, dass man dem jetzigen geschickten und würdigen Director dieser Vermessung, Hn. Obrist *Colby*, so vielen Verdruss gemacht, so viele Hindernisse in den Weg gelegt, dass man gehofft und erwartet habe, er würde das ganze Unternehmen aufgeben, und seine Entlassung nehmen.

South's Widersacher erinnert an das grossmüthige Geschenk von zweytausend Pfund, welches der jetzt regierende König, Georg IV, der Edinburger astronomischen Anstalt gemacht hat, um ihre Sternwarte mit guten Instrumenten zu versehen. Hierauf erwiedert Hr. *South*, er habe in keiner seiner Schriften die persönliche Liebe und Theilnahme dieses Monarchen an den Wissenschaften, noch den Schutz und die Unterstützungen, die er ihnen angedeihen lasse, angefochten; er begreife daher nicht, warum sein Gegner hier die persönliche Munificenz des Königs mit ins Spiel bringe; sollte es etwa seyn, sagt *South*, um seine Minister von einer Anklage zu befreyen, die sie ganz allein trifft?! Da aber nun einmal von dieser königlichen Freygebigkeit die Rede ist, so bemerkt Hr. *South*, dass die Minister wenigstens auf ihre rechtmässige Verwendung besser hätten bedacht seyn sollen; denn, wie er gehört habe, sey diess Geld nicht, wie es des König's Wille war, für Instrumente, sondern für Garten-Anlagen, Verschönerung der Umgebung, Bau von Befriedigungs-Mauern und dergleichen verwendet worden. Hr. *South* tadelt bey dieser Gelegenheit sehr die Anlage der Edinburger Sternwarte auf einem abgelegenen Berg Calton Hill; er giebt *seinen Freunden*, den Schotten, Schuld, dass sie keine Freunde der praktischen Sternkunde wären, und sagt, dass in einer ihrer Sternwarten eine Waschfrau, in einer anderen ein Skeleten-Fabricant ihr Wesen treiben!! Auch die Sternwarten an den beiden Universitäten in Oxford und in Cambridge verdienten eine gänzliche Reform; sie könnten besser

eingerichtet, besser bestellt, und hauptsächlich besser benutzt werden.

Der anonyme Gegner kommt zuletzt auf die k. Greenwicher Sternwarte und ihren jetzigen Vorsteher zu sprechen. Er ist ihm nicht hold, und macht es der k. Gesellschaft der Wissenschaften zum Vorwurf, dass sie ihn zu diesem Posten vorgeschlagen habe *). *South* vertheidiget ihn, und zeigt die vielen gerechten Ansprüche, welche er auf diese Stelle hat. Wir wollen in diese Erörterungen nicht eingehen, zumal da so viele heimliche Winke und versteckte Anspielungen darin vorkommen, deren Sinn und Deutung wir nicht errathen können. So z. B., wenn S. 16 von „*euting and trinking parties of the Society*" die Rede ist. Eben so geheimnissvoll spricht *South* von einem gewissen Plan der Admiralität, welchem der jetzige k. Astronom sich streng widersetzt habe, und welcher, wenn er zur Ausführung gekommen wäre, wie *South* versichert, den praktischen Nutzen dieser Sternwarte ganz untergraben und vernichtet haben würde; allein eben dadurch habe sich dieser Astronom, in einem gewissen Revier und bey gewissen Menschen, sehr *unpopular*, das heisst auf gut Deutsch *sehr verhasst* gemacht; aber auch dadurch habe er ein Unglück von dieser Sternwarte abgewendet, welches auf jener eines benachbarten Staat's wie ein Fluch laste. Was Hr. *South* darunter versteht, überlässt Rec. seinen Lesern zu errathen; er mag nicht vorgreifen!.....

Um zu zeigen, wie gleichgültig die britische Regierung für alle nützlichen astronomischen Unternehmungen sey, führt Hr. *South* folgendes Beyspiel an. Im Frühjahr 1828 sandte ein Liebhaber der Sternkunde (Rec. vermuthet, es war Hr. *South* selbst) einen Brief an die Regierung, worin er den kläglichen Zustand der praktischen Astronomie im Lande schildert, und sich anerbietet, jeden Stern in *Struve's* Verzeichniss von Doppel- und vielfachen Sternen wiederholt zu beobachten, ohne dass es der Regierung mehr, als die Anschaffung des Instruments, kosten sollte. Der Beobachter machte sich zugleich anheischig, diese herculische Arbeit in fünf Jahren zu vollenden; nach ihrer Vollbringung stünde das Instrument der Regierung wieder zu Gebote, um damit eine ähnliche Arbeit in der südlichen Weltkugel unternehmen zu lassen; allein dieser Vorschlag wurde — abgewiesen.

Nachdem Hr. *South* mit der Widerlegung aller Puncte seines Gegner's fertig ist, kommt er auf die vielen Mängel und Nachlässigkeiten zu sprechen, womit in den letzten Zeiten die *Nautical Almanacs* angefüllt waren, und worüber schon so viele Klagen geführt worden sind. Er hatte schon im Jahr 1822 in einer besonderen Druckschrift, unter dem Titel: *Practical Observations on the Nautical Almanac and astronomical Ephemeris*, die vielen Fehler gerügt, welche fortwährend darin vorkommen. Er hatte gezeigt, dass die geraden Aufsteigungen der Sonne durchaus falsch berechnet sind; dass die Anzeigen himmlischer Ereignisse nicht halb so zahlreich sind, als die im ersten *Almanac* vom J. 1767, und im letzten vor *Maskelyne's* Tode; dass die Configurationen der Jupiter's Trabanten selten richtig sind; dass die Verfinsterungen dieser Trabanten höchst nachlässig berechnet sind, indem sie siebenzehnmal fehlerhafter wären, als sie in der Pariser *Connaissance des tems* vorkommen, und hundert sechs und zwanzigmal schlechter, als die Beobachtungen sie angeben; dass Finsternisse als sichtbar angezeigt werden, die es nicht sind, dagegen andere, die unsichtbar sind, als sichtbar angegeben werden; dass der Ort des Mondes-Knoten immerfort falsch ist; dass nicht eine einzige Stern-Bedeckung vom Monde angezeigt ist, obgleich im Vorbericht versichert wird, dass sie vorkommen, ja es wird sogar den Reisenden und Seefahrern dringend anempfohlen, solche fleissig zu beobachten, weil diese Beobachtung zur genauen Bestimmung geographischer Längen dienen könne u. s. w. Diesem *Almanac* werden demnach solche Fehler vorgeworfen, wie sie in den allergemeinsten Volks-Kalendern nicht vorkommen. Diess sey der Zustand des britischen *National-Almanacs*, welcher auf schwere Kosten der Regierung herauskomme, und weder dem Seemann noch dem Astronomen nützlich seyn könne; Hr. *South* nennt ihn daher auch ein elendes Machwerk (*a miserable production*). So soll Capitän *Smyth* erklärt haben, dass, während er auf Befehl der Regierung mit der Aufnahme des Mittelländischen Meeres beschäftiget war, er sich nie des britischen *Nautical-Almanac's* bedient, sondern immer seine Zuflucht zu fremden Ephemeriden genommen habe. Hr. *South* erklärt seiner Seits, dass er keinen Strohhalm für diesen Almanach gebe, und es nicht bedauern würde, wenn er hören sollte, dass der so eben erschienene Band der letzte der Sammlung sey. Er versichert, es vergehe keine Woche, wo er nicht Beweise von theoretischer und praktischer Albernheit (*Imbecility*) darin antreffe. Desshalb schlug er auch einen besseren Plan vor, nach welchem dieser Almanach berechnet werden könne; seine Vorschläge wur-

*) In dem so eben erschienenen Mai-Heft 1829 des *Monthly Magazine*, *New Series Vol. VII. No.* 41, findet Rec. S. 552 eine höchst merkwürdige Nachricht unter der Aufschrift: „*Werth der Greenwicher Beobachtungen.*" Da sie als bestätigender Beytrag zu obiger Schilderung des kläglichen Zustandes und des Verfalls der praktischen Sternkunde in Gross-Britannien dienen kann, so setzen wir solche in einer treuen Uebersetzung hieher.

„Die Greenwicher Beobachtungen werden mit einer Pracht herausgegeben, wie sie vielleicht dem Lande zukommt, allein für einen Preis, um welchen die meisten Astronomen sich solche nicht anschaffen können. Vor zwey Jahren hat man nicht weniger als *fünf Tonnen* dieser Beobachtungen in einem alten Papier-Laden in der Thamser Strasse unweit der Southwark Brücke entdeckt. Zwey und eine halbe Tonne wurden an einen Fabricanten von Bristoler-Pappe verkauft, das übrige wurde in kleineren Portionen weggegeben. Die k. Societät der W. hat hierüber eine Untersuchung angestellt, und gefunden, dass die unverkauften Exemplare dieser Beobachtungen dem königl. Astronomen zugetheilt waren. Indem er seine Arbeiten um solch einen Preis ausbietet, dass sie beynahe niemand kaufen kann, so bewundern wir Hn. *Pond's* guten Verstand. Denn da er sie selbst als Maculatur veräussert, so muss er natürlich am besten ihren Werth kennen."

den aber nicht angehört; daſs dieſe nicht ſo ſchlecht waren, beweiſt, daſs Hr. *Encke* auf dieſelben Verbeſſerungen verfallen iſt, und die Berliner Ephemeriden auf das Jahr 1830 auf dieſe Art berechnet hat.

Hr. *South* giebt den kläglichen Zuſtand dieſes Almanach's hauptſächlich der Verkehrtheit Schuld, daſs das Längen-Bureau ihrem Secretär, Hn. Doctor *Thomas Young*, die Oberaufſicht über denſelben aufgetragen habe; ſeiner Unkunde und Unerfahrenheit in der praktiſchen Aſtronomie ſey all dieſer Unfug zuzuſchreiben. Um dieſs zu beweiſen, führt *South* mehrere Beyſpiele unglaublicher Unwiſſenheit an, welche wir hier nicht wiederhohlen wollen. Nur Eine Probe! Es wird im vollen Ernſt der Vorſchlag gemacht, zur Findung der Meeres-Länge, Monds-Diſtanzen, die Planeten Merkur und Uranus zu gebrauchen! *Quousque tandem abutere patientia noſtra!* ruft Hr. *South* im höchſten Unwillen aus, und ſetzt hinzu: „Daſs ſolch' dummes Zeug auf Befehl der Admiralität publicirt wird, iſt ein Gegenſtand, der höchſt traurige Gedanken veranlaſst. Groſs-Britannien, als eine wiſſenſchaftliche Nation, ſollte ſich nicht zum Gelächter von ganz Europa hingeben."

Hr. *Croker*, erſter Secretär bey der Admiralität und Parliament's Mitglied, hatte im Parliament auf die Abſchaffung des *Board of longitude* angetragen; er behauptete, dieſs Bureau ſey von gar keinem Nutzen. Die Mitglieder verſammelten ſich nur viermal des Jahrs, und beſchäftigten ſich alsdann nur, die Träumereyen verrückter Menſchen vorzuleſen, welche ſich einbilden, groſse Erfindungen gemacht zu haben, wie z. B. das *Perpetuum Mobile*, und dergleichen Unſinn, und daher auf parlamentariſche Belohnungen Anſprüche machten. Dieſs Längen-Bureau wurde auch in der That durch eine förmliche Parliaments-Acte aufgehoben, und zwar auf die bloſse Vorſtellung der zwey, in der Sternkunde und Schiffahrt ganz unkundigen Secretäre der Admiralität, Hn. *Croker* und Hn. *Barrow*, und einer Commiſſion von fünf, in dieſen Wiſſenſchaften eben ſo unerfahrnen Parliaments-Mitgliedern. Hr. *South* macht daher der Regierung den Vorwurf, daſs, ſtatt dieſes Bureau einer Unterſuchung competenter und unparteyiſcher Richter zu unterwerfen, ihre Miſsbräuche abzuſchaffen, Verbeſſerungen einzuführen, die Mitglieder zur Beobachtung ihrer Pflichten anzuhalten, ſie dieſs Bureau ſogleich auf das bloſse Zeugniſs einiger unwiſſender Perſonen caſſirt, und hernach dennoch deſſen Verſammlungen geduldet, und zuletzt ſogar die Herausgabe dieſes mangelhaften National-Almanachs, zur Schande des Landes, überlaſſen habe. Hr. *South* verſichert, dieſer Kalender koſte der Regierung jährlich eine ungeheuere Summe; wenn man eine gewiſſenhafte Unterſuchung unternehmen wollte, ſo werde man fürchterliche Miſsbräuche und unverantwortliche Geld-Verſplitterungen entdecken; er behauptet, daſs, anſtatt daſs der Staat ſo groſse Summen auf dieſen Kalender verwende, er ihm keinen Heller koſten dürfe: denn der Abſatz von 8000 ſtempelfreyen Exemplaren decke bey Weitem alle Koſten der Berechnung, des Druckes, des Vertriebs u. ſ. w. Der Abſatz dieſes Almanachs habe zwar im letzten Jahr anſehnlich abgenommen, es wären nicht viel über 6000 Exemplare abgegangen; allein bey einer beſſeren und correcteren Einrichtung würde dieſer Verſchleis ſich bald wieder erheben. Rec. vermuthet, daſs der Nachdruck dieſes Almanachs, den die Nord-Amerikaner in Philadelphia machen, gröſstentheils dieſen Abbruch verurſache.

Zuletzt rügt Hr. *South* noch folgenden, beynahe unglaublichen Unfug. In des letztverſtorbenen Königs Georg III Privat-Sternwarte in Kew werden noch immerfort zwey Aſtronomen, ein Wärter der Sternwarte und ein Stuben-Wärter beſoldet. Der erſte Aſtronom hat einen jährlichen Gehalt von 350 Pfund. Der zweyte 250. Der Aufwärter in der Sternwarte 150. Der Zimmer-Wärter 26. Summa Summarum 776 Pfund. Für was? fragt Hr. *South*. Antwort: Das weiſs ich nicht; allein er fodert diejenigen, welche dieſe Frage beantworten können, hiemit auf, auch nur eine allereinzige aſtronomiſche Beobachtung aufzuweiſen, welche je aus dieſer königlichen Sternwarte hervorgegangen iſt. Aber das iſt nicht alles. Einer der Aſtronomen in Kew iſt auch der Aſtronom in Oxford!!! Das iſt zu arg; aber nun iſt auch nicht nöthig, mehr zu ſagen.

Hr. *South* ſchlieſst ſeine ſcharfe Schrift mit der Bemerkung, daſs er hoffe, nunmehr hinlänglich bewieſen zu haben, daſs er der britiſchen Regierung keinen unverdienten Vorwurf gemacht, als er ſie einer beynahe barbariſchen Gleichgültigkeit für die aſtronomiſche Wiſſenſchaft beſchuldigte. Rec. beſchlieſst ſeiner Seits die Anzeige dieſer ſtrengen, freymüthigen, nur in einem conſtitutionellen Lande möglichen Schrift mit der Bemerkung, daſs er ihren Verfaſſer nicht ſo ganz von aller Uebertreibung, Leidenſchaft und Parteylichkeit freyſprechen möchte, die bey ſolchen Veranlaſſungen ſich immer einſchleicht, obgleich er im Ganzen nicht in Abrede ſtellen kann noch will, daſs dieſe Schrift ſehr nützliche Wahrheiten und wohlverdiente Rügen enthalte.

Rec. hat gehört, daſs man gegenwärtig in London mit der Organiſation eines neuen, nach einem beſſeren Plan berechneten *Board of longitude* beſchäftiget ſey. Der Himmel gebe, daſs es zweckmäſsiger zuſammengeſetzt, und wirkſamer eingerichtet werde, und daſs dieſes Reformations-Beyſpiel auch in anderen Ländern bey ähnlichen gut beſoldeten, aber in *Sine Curen* ausgearteten Stellen zum Schreckbild dienen, und heilſame Wirkungen hervorbringen möge!

Ψ. (S.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Enslin: *Ueber die Zuſammenkünfte der Phyſiker unſerer Zeit.* (Aus dem Septemberhefte der neuen Monatsſchrift für Deutſchland abgedruckt.) 1828. 31 S. 8. (4 gr.)

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Die Verſammlung der deutſchen Naturforſcher und Aerzte in Berlin, im Jahr* 1828, *kritiſch beleuchtet.* 1829. 58 S. 8. (6 gr.)

3) Berlin, b. Trautwein: *Amtlicher Bericht über die Verſammlung deutſcher Naturforſcher und Aerzte zu Berlin im September* 1828, erſtattet von den damaligen Geſchäftsführern *A. v. Humboldt* und *H. Lichtenſtein.* Nebſt einer lithographirten Sammlung eigenhändiger Namenszüge der Theilnehmer. 1828. 55 u. 40 S. 4. (1 Thlr.)

Es war zu erwarten, daſs eine ſo zahlreiche und glänzende Verſammlung, wie die vorjährige der Naturforſcher und Aerzte in der erſten Stadt des nördlichen Deutſchlands war, eine Menge Federn in Bewegung ſetzen würde. Aus dem mancherley darüber Erſchienenen heben wir die gegenwärtigen drey Broſchüren als die vorzüglichſten aus, da ſie ſich am beſten eignen, ein vollſtändiges Urtheil über das in ſeiner Art ſo intereſſante Ereigniſs zu bilden. Der erſte Aufſatz, welcher Hn. *Buchholz* zum Vf. haben ſoll, iſt *vor* der Zuſammenkunft geſchrieben, und gleicht dadurch einem Urtheil *a priori;* der letzte iſt eine officielle und actenmäſsige Schluſsſchrift, und enthält lediglich nur Thatſachen, ohne alles Räſonnement; die mittlere Schrift ſteht wirklich zwiſchen beiden in der Mitte; ſie enthält die Beſchreibung eines Augenzeugen und deſſen zwar kecke, aber doch nicht ſelten treffende Urtheile, ſo daſs ſie wie eine Stimme des Publicums betrachtet werden kann.

Ehe wir dieſe drey Schriften einzeln durchgehen, wird es zweckmäſsig ſeyn, das Geſchichtliche dieſer Zuſammenkünfte überhaupt ins Auge zu faſſen.

Vor acht Jahren ward der von *Oken* ausgegangene Vorſchlag zum erſten Male ins Werk geſetzt, die Naturforſcher und Aerzte Deutſchlands *einzuladen, ſich auf jene Weiſe perſönlich kennen zu lernen.* Weiter ward zunächſt nichts beabſichtiget, dieſs läſst ſich behaupten; alles Andere ſollte ſich um dieſen Hauptpunct reihen. Als nun mit jedem Jahre die Frequenz dieſer Zuſammenkünfte zunahm, hatte dieſs die Folge, daſs ſich auch immer mehrere bedeutende Gelehrte einfanden, die dieſe Gelegenheit, ſchnell viele ihrer Collegen zu ſehen, nicht unbenutzt laſſen wollten. Doch datirt wohl eigentlich das *öffentliche* Intereſſe dieſer Verſammlungen ſich erſt von der Epoche, wo *v. Bethmann* in Frankfurt ſich beeiferte, die zahlreichen Gäſte in ſeiner Vaterſtadt noch perſönlich zu honoriren. Jeder folgende Ort ſuchte nun hierin den vorhergehenden zu überbieten, und ſo muſste man denn jetzt von Berlin um ſo gröſsere Erwartungen hegen, als die beiden berühmten Geſchäftsführer die ſorgfältigſten Einrichtungen, die ſie getroffen, durch Rundſchreiben ſchon zeitig vorher bekannt gemacht hatten.

Die Frage tritt aber auf: was iſt bisher durch dieſe Zuſammenkünfte erreicht worden, und welchen Fortgang werden ſie ferner haben können? Der oben bereits angeführte Zweck des Stifters, perſönliche Bekanntſchaft, — iſt mit allen ſeinen Folgen (ſelbſt dem Nutzen, ſo manche unbedeutende Figuren in Augenſchein genommen zu haben) gewiſs trefflich erreicht worden; er aber würde eine allmähliche Auflöſung dieſer Vereine prophezeihen laſſen. Denn die Vielbeſchäftigten unter den Gelehrten müſſen doch nun dieſe halben Zwangsreiſen allmählich wieder aufgeben. Was dagegen für die Wiſſenſchaft daraus hervorgegangen, iſt nicht ſo bedeutend, als mancher Einzelne ſich geträumt haben mag, da die Maſſe der ſich Vereinenden ſtets zufällig und unbeſtimmt, und die Dauer ihres Beyſammenſeyns zu raſch und kurz war, um ruhige Reſultate hervorbringen zu können. Allerdings aber haben mancherley ſchätzbare Anregungen bey dieſer Vermiſchung der Köpfe Statt gefunden; vieles Werthvolle iſt geſehen und gehört worden, und vor Allem wurden die deutſchen, doch immer noch zu iſolirt arbeitenden Gelehrten dadurch heilſam unter einander gerüttelt.

Der Vf. von No. 1 ſetzt hoch an, und betrachtet die damals noch bevorſtehende Verſammlung als ein „höchſt merkwürdiges, alle Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmendes Phänomen der Zeit.“ Theils, ſagt er, hätten noch nie (?) die phyſiſchen Wiſſenſchaften in ſo hohem Grade der öffentlichen Achtung geſtanden, theils verſchwände bey dieſen neuen Synoden (?) der Unterſchied der Nationalität, und das reine Intereſſe der Wiſſenſchaft trete hervor. Daſs beides falſch, oder doch wenigſtens zuviel geſagt ſey, ſieht man leicht. Aber die hiſtoriſche Entwickelung, die der Vf. mit raſchen Zügen, wahrſcheinlich auf Eingebung des Augenblicks, zeichnet, verräth doch den gewandten Mann, und gehört zu den geiſtreichen Auffaſſungen; nur einige Ausſtellungen müſſen wir vorher auch an ihr machen, ehe wir ſeine Gedanken verfolgen.

Einige Steifheiten des Ausdrucks, wie Geiſtes*arten* ſtatt Geiſtesrichtungen, poſitive *Erkenntniſſe* ſtatt Kenntniſſe, das mehrmals gebrauchte Wort *unabtreib-*

lich, welches unangenehm an einen Stock erinnert; *compacte* Gesellschaft u. s. w. möchten geringfügig erscheinen, wenn sie nicht zugleich die Sinnesart des Vfs. charakterisirten. Er hat z. B. eine irrige Ansicht, wenn er behauptet, der Mensch sey „seiner *Bestimmung* nach Physiker" (S. 6); oder, wenn er (S. 26) der Meinung ist, der Astronom verschmähe die Chemie, wie der Erdphysiker — (der Vf. vermeidet durchaus das Wort Naturforscher, der von ihm gewählte Ausdruck ist aber kein besserer) — die Physiologie. Auch ist es ungerecht, zu behaupten (S. 29), „alle Akademieen der Wissenschaften, die es in Europa giebt, hätten ihre Bestimmung verfehlt" u. s. w.

Wohl aber liest man mit Vergnügen, wie er aus der Geschichte die allmähliche Heraufarbeitung der physischen Wissenschaften darstellt; und nur, dass er selbst nicht die Naturwissenschaften in ihrer Tiefe ergriffen zu haben scheint, mag Ursache seyn, dass sein Bild einer gewissen Frische ermangelt, die freylich auf dem Gebiete einer trockenen Universalhistorie auch nicht zu erhalten ist. Er führt aus, dass die Vortheile und Bequemlichkeiten, welche die menschliche Gesellschaft den Naturwissenschaften verdankt, der Grund sey, dass, statt wie im Alterthume die Physiker zu fürchten und zu verfolgen, die ganze menschliche Gesellschaft ihr Treiben vielmehr jetzt auf alle Weise begünstige. Es soll sich deshalb nothwendig der Gedanke ausgebildet haben, die individuellen Anstrengungen, denen man *allein* (?) die Cultur der physischen Wissenschaften verdanke, in allgemeine zu verwandeln. Diess sey der Grund dieser regelmässigen Zusammenkünfte der Physiker.

Waren wir mit jener Einleitung zufrieden, so können wir es wiederum nicht mit dieser Consequenz seyn, wo der Vf. offenbar falsch greift. Nicht dieses war der Anlass zu jenen Versammlungen, wie oben bereits bemerkt ist; kein Wort davon steht in den bis heute unveränderten Statuten; vielmehr ist der Zweck rein theoretisch-gesellig gewesen und geblieben, und verdient darum nicht weniger Billigung. Die Zusammengekommenen sind auch, um Gotteswillen, keine „*Notablen*" (S. 30); denn die Selbstdelegirten anderer Gesellschaften, die sich bisweilen, z. B. in München, als solche ankündigten, blieben in dieser Beziehung völlig unbedeutend. Nur hören, sehen und erfahren wollte man, keiner dirigiren oder befehlen, oder sich zu Zwecken verbinden (die Anregung zur Herausgabe des Plinius und Aehnliches kam zufällig).

Was der Vf. von dem Wunsche äussert, in vereinten Kräften für Förderung der physischen Wissenschaften und Künste zu wirken, hätte er vielmehr schon lange in den Anstrengungen der Engländer und anderer Nationen finden, und damit seine Darstellung krönen können, da diese allerdings ihre Kräfte zu praktischen Zwecken auf diesem Gebiete verbunden haben. Eine *African Association* und *Zoological Society* ist aber ein ganz anderes Ding, als die Versammlungen unserer Naturforscher und Aerzte. Und wenn endlich der Vf. sein Räsonnement zu dem Ziele führt, diese Vereine hätten sich zu einer permanenten deutschen Akademie der Wissenschaften ausbilden sollen: so wollen wir zwar dieser Idee an sich nichts entgegnen, nur sagen müssen wir, dass er auch sie auf eine ganz falsche Prämisse gegründet habe.

No. 2 ist nicht ohne gute Local- und Sach-Kenntniss, und bisweilen sehr treffendes Urtheil geschrieben. Bescheiden sagt der Verfasser: *nemini praescribo, dum sententias meas exprimo;* doch erlaubt er sich manches dreiste und scharfe Wort. Im Ganzen muss man gestehen, dass seine Bemerkungen richtig aufgefasst sind; allein so wie er Einige der Vortragenden mit viel zu übertriebenem, einseitigem Enthusiasmus bewundert, so ist er auch bey ein paar anderen vorzüglichen Gelehrten mit den Ausdrücken „verwirrt," „sehr schläfrig" zu schnell bey der Hand, und nur bey der Mittelzahl möchten wir eine Charakteristik in diesem Stile, in sofern sie der Wahrheit gemäss ist, hingehen lassen. Ein paar Beyspiele mögen die Darstellungsart des Vfs. kenntlich machen. S. 16 heisst es: „Postdirector Dr. *Nürnberger* aus Sorau sprach ein Langes und Breites über die vermuthliche physische Einrichtung der Planeten und ihrer Bewohner, ein Vortrag, der allenfalls in eine Abendunterhaltung von Damen gepasst hätte." (Der Vortrag desselben ist nunmehr im *Morgenblatt* No. 43 abgedruckt, und kann von Jedem selbst geprüft werden.) Von einem Anderen: — „Er bemühte sich diessmal vergebens, durch seinen schlaffen, überdiess durch faden und unschicklichen Witz ungeniessbar gemachten Vortrag über die Pubertätsentwickelung, die durchaus auf unzulänglicher Beobachtung und mangelhafter Benutzung anderer Schriften hierüber basirt war, die sonstige gute Meinung über ihn zu erhöhen." — Andere kommen besser weg, wie: „Dr. *Keilhau* aus Christiania las über die geognostische Bildung der von ihm selbst bereisten Insel Spitzbergen, also neu und für diesen Ort passend." — Der Vorwurf, dass wir Deutschen in rhetorischer Hinsicht unseren französischen Nachbarn noch nachstünden, möchte aber wohl ungerecht seyn. Rec. wenigstens kann versichern, nicht weniger monotone und langweilige Vorträge in der grossen Akademie jenseit des Rheines angehört zu haben, als in dieser Versammlung. Zu hart ist auch der Tadel: „die Meisten lasen matt herunter; die Anderen *stotterten* oder *gährten* (?!); die Meisten wussten nicht, wo sie standen (!); nur sehr Wenige waren es, die überhaupt wussten, worauf es hier ankam."

Der Vf. schickt dieser Darstellung eine Einleitung voran, die ihm bey seiner gehandhabten Strenge eigentlich auch den Vorwurf zuziehen müsste, ihr Thema nicht klar genug vorgetragen zu haben, weil er es nicht aus einem reinen ihm vorschwebenden Bilde, sondern aus den Ansichten Anderer unmittelbar zusammengestellt hat. Auch schliesslich bemüht er sich, über alles Mitgetheilte (selbst von den Protocollen der einzelnen Sectionen hat er Kenntniss, und giebt das Wichtigste an; so wie er auch den Aufenthalt der Fremden schildert, und die ausnehmende Artigkeit und Gastfreyheit der Berliner Gelehrten gegen sie mit Recht nicht vergisst) ein Urtheil zu fassen. Bey diesem Schlusse bedient er sich desselben Mittels, das er in der Einleitung gebraucht, die Grundsätze

Andererüber Naturstudien und ihre Zwecke zu entlehnen. Hat er dabey auch eine reine Quelle benutzt, so darf doch kaum ein arges Plagiat, das er begangen, unerwähnt bleiben. Er nimmt nämlich, nur mit einigen wenigen Phrasen durchwebt, unverändert *Voigt's* Worte aus dessen System der Natur auf, und erklärt diese S. 55 für „*seine* unmafsgebliche Ansicht.“ Jener Naturforscher wird zwar wohl nichts dagegen haben, dafs man seine Ansichten benutzt: eine Anführung der Quelle dürfte ihm aber wahrscheinlich lieb gewesen seyn.

Nr. 3 scheint von den Herausgebern gemeinschaftlich verfafst, und ist der officiellesté Bericht alles Vorgegangenen. In ihm kann man daher auch am besten die Bestätigung unserer Beurtheilung der vorhergehenden zwey Broschüren finden. Zuerst werden hier die Rundschreiben und andere Vorbereitungen mitgetheilt, dann das, was während der Versammlungszeit Statt gefunden (sogar die Dauer jedes Vortrags ist nach der Minutenzahl angegeben), endlich die genauesten Berichte der in den Sectionen gehaltenen Vorträge. Den Beschlufs macht ein artiges Verzeichnifs von fast vierhundert *Autographis* der anwesend gewesenen Gelehrten in Steindruck, in dem man mit vielem Vergnügen die Treue bekannter (obgleich mit stumpfer Feder geschriebener) Namenszüge erblickt.

*

PARIS, b. De la Forest, u. VERSAILLES, b. Sallier: *Le Progresseur;* recueil de philosophie, politique, science litterature et beaux arts, commerce et industrie. Tome I. Trois Livraisons. 1828 u. 1829. 613 S. 8.

Ein französisches, sehr gut redigirtes *Vorwärts!* Herausgeber ist *Nau de la Sauvagere.* — *Heft I. Philosophie,* ein sehr klarer Auffatz über synthetische und analytische Entwickelung des menschlichen Geistes und eine scharfe Kritik von *Broussais* im dritten Hefte fortgesetztem Werke *de l'irritation et de la folie,* welches sich dem Materialismus hingiebt, und von *Stewart,* ohne das Buch gekannt zu haben, schön widerlegt worden ist. — *Politik. De la guerre d'Orient,* mit dem vernünftigen Rath an die anderen europäischen Mächte, nicht die Auflösung des türkischen Reichs aufzuhalten, aber sich zu vereinigen, um Rufsland zu bewegen, seinem Versprechen gemäfs, sich bey dieser Gelegenheit nicht in Ausdehnung seines Gebiets zu vergröfsern. — *Literatur.* Das eine der beiden Zeitalter der europäischen Literatur beginnt mit den Griechen und Römern, und reicht bis zu *Descartes* und Ludwig XIV, ist ganz für Frankreich berechnet, und erhebt *Descartes* über Luther, der ganz andere Dinge wollte, als der, Aristoteles Irrthümer zu stürzen beeiferte *Descartes.* — *Schöne Künste.* Kritik einiger neuer Kunstwerke, fortgesetzt im dritten Heft, bitter, aber wahr. — *Handel und Industrie.* Warum ist es nöthig, dafs die Regierung die Ausfuhrprämie auf wollene Zeuge erhöht, da es die Einfuhr fremder Wolle so hoch besteuert hat? Rec. bemerkt dabey, dafs Frankreichs Tuchmanufacturen noch immer unfähig sind, in groben und mittelfeinen Tuchen mit Deutschland zu wetteifern; daher fängt sogar Sardinien an, diese Tucharten aus Deutschland zu beziehen. — Seetelegraph bey Tage und bey Nacht. Diese Organisation wird an den franz. Küsten empfohlen, weil an mehreren gefährlichen Stellen die Leuchtthürme fehlen, woran England so reich ist, und dadurch Schiffbrüche verhütet. Die Telegraphen sind übrigens wohlfeiler als Leuchtthürme. Die Regierung hat diesen Zweig der Staatspolizey richtig gewürdigt, aber einige Beamte unterliessen die ertheilten Befehle zu vollziehen. — Neue Entdeckung eines Taucherpanzers, welcher die Taucher in Stand setzt, länger als bisher unter dem Wasser zu athmen und sich zu bewegen, von *Baudouin.* Sie hat noch Mängel und Unbequemlichkeiten, aber doch ist die Möglichkeit gezeigt, wie die Mannschaft eines Fahrzeugs sich Stunden lang unter dem Wasser halten kann, obgleich es mit der Direction des mit seiner Mannschaft absichtlich versenkten Fahrzeugs noch keinesweges richtig ist; nur mufs das Wasser nicht über 30 bis 40 *Metres* tief seyn. Durch Wasser wird in einer Pumpe die Luft zusammengeprefst; dadurch bleibt die Luft zum Einathmen viel reiner, als bey der Unterlassung der Zusammendrückung. — *Geschichte der Zeitgenossen,* — ein im April 1815 in Wien entworfener achter Operationsplan der Verbündeten wider Frankreich, mit Fortsetzung im dritten Heft, natürlich jetzt eine Antiquität. — *Bibliographisches Bülletin. Walsh* Reise durch die Türkey nach Constantinopel. — Bemerkungen über die Denkwürdigkeiten mancher handelnder Zeitgenossen. Sie sind eine Eigenthümlichkeit unserer Literatur, und werden ungeachtet mancher Vorurtheile wider die Wahrhaftigkeit der Verfasser häufig verschlungen. Unter Ludwig XIV u. XV enthielten solche Denkwürdigkeiten meistens nur Klagen und Geständnisse; jetzt berichtet mancher aus einem Schlosse, wo er sich wohl befindet, die Begebenheiten, woran er Antheil nahm, wie er wünscht, dafs das Publicum ihn beurtheilen möge. — *v. Huret* übertragene philosophische Versuche *Dugald Stewarts.* Ist letzter bisweilen dunkel in seiner Forschung über Seele und Materialismus, so ist sein Uebertrager desto klarer. — *James Grant thoughts on the origin and the descent of the Gael,* ein sorgfältiger Versuch, worin bewiesen wird, dafs in Folge der Einwanderung der Gaelen nach Italien und Griechenland die alten Sprachen dieser beiden Länder manches celtische Wort aufgenommen haben. — *Tableau géologique des roches, par Huot,* soll kurz und deutlich die Umbildungen und Straten der Stein- und Erd-Schichten darstellen und erklären. — *Mazas vie des grands capitaines français du moyen age.* Der Vf. hat lange gesammelt, und schildert sie jetzt treu in ihrem Amts- und Privat-Leben. — *Gertrude, par Mad. Hortense Allart de Therase.* Die Verfasserin schildert mit Behaglichkeit die empfindsame Sinnlichkeit des vorigen Jahrhunderts, und empfiehlt die Ehescheidungen. Diese Liebhaberey stirbt in Frankreich jetzt wieder aus, und die Romantiker müssen, um Beyfall zu ernten, sich mit den edleren Ideen der jetzigen Zeit vertraut machen. Der Geist der französ. Nation ist ernster und würdiger geworden. — Ueber die wissenschaftliche Bildung der höheren und mittleren Classen. Dieser Auffatz widerlegt sehr sachgemäfs die *revue britannique,* welche *alle* Studien gern auf die positiven Wissenschaften leiten möchte, und darin Unrecht hat, dafs sie der Philologie und Philosophie nicht die Concurrenz erhalten will, da doch die Religion

der Grund und die Philosophie die Krone jeder Geistesbildung seyn muss. — *Revue dramatique Walstein tragedie en cinq actes par Liadières*, wird gepriesen, und *l'appartement ou vingt-quatre heures d'un riche* wird getadelt wegen Mangel an Unterhaltung und einiger in der Aufführung ausfallender Scenen.

Heft 2. Den Anfang macht ein Aufsatz über die Wichtigkeit der philosophischen Studien mit dem richtigen Erfahrungssatz: „*le charactére contracte necessairement quelque chose de la grandeur de la pensée et l'homme finit par transporter son coeur dans les regions qu'habite son intelligence. Les croyances de l'esprit sont les forces le l'âme et le mobile de la volonté, dit très bien Mr. Royer-Collard*". — Es folgen *prolégomenes metaphysiques de physiologie*, höchst geistreich. — Entwickelter Nutzen einer Veteranencompagnie bey jedem Bataillon als eine Wohlthat für das Militär. — Das Prohibitivsystem im Zollwesen; von einem Manne, der alle Unbequemlichkeiten und Nachtheile desselben einsieht, aber von der Furcht ergriffen ist, dass eine übereilte Aenderung desselben den ganzen nationalen Nahrungsstand bitter verletzen könne; er empfiehlt „*faire servir les prohibitions au developpement de la production de telle sorte qu'elles nuisent le moins possible à la consommation.* — Sehr kenntnissvoll ist der Aufsatz *des causes de la mauvaise direction que prennent les beaux arts, et des moyens d'y remedier.* — Es folgen *observations sur l'enseignement et l'exercice de la medecine, de la chirurgie et de la pharmacie.* Frankreich hat drey medicinisch-chirurgische Schulen in Paris, Montpellier und Strasburg, und das Ministerium will den Unterricht, die Uebung und die Gesetzgebung über jene Wissenschaften mit der ärztlichen Jury in jedem Departement umgestalten. Sehr kostbar scheinen daselbst die Studien auf den Hochschulen zu seyn, weil die Inscriptionen fünf Examina und die Doctoralthesen, ausser den Kosten des Doctordiploms und der vier- oder fünfjährigen Frist des Auffenthalts in der Hochschule, 1500 bis 1800 Fr. Aufwand veranlassen; dagegen bezahlen die sogenannten Gesundheitsbeamten nur 250 Fr. — *Wie kann man sich vor dem gelben Fieber sichern und solches heilen?* vom *Chevalier Foureau de Beauregard.* Die nach Gibraltar gesandten französ. Aerzte erhielten Befehl, seine Vorschläge dort zu prüfen. Der *Chevalier* nimmt an, dass das gelbe Fieber nur an der Meeresküste und landeinwärts, so weit Ebbe und Fluth reicht, ansteckend sey, weil die 1804 aus Livorno nach Pisa u. Florenz Geflüchteten keine dortigen Einwohner ansteckten, und das Fieber in Philadelphia 1793 nicht jenseits des 12 bis 15 engl. Meilen hinter Trenton gezogenen Gesundheitscordons sich zeigte, indem die Ebbe und Fluth in Trenton aufhört. Man muss daher die Lazarethe der Kranken nicht an der Küste, sondern wenigstens 6 franz. Meilen von der Küste anlegen, und dahin die Kranken schicken, welche stets zu Blutstürzen geneigt sind; weswegen er mit den spanischen Aerzten die *ratanhia* als Heilmittel vorschlägt. *Sur l'instabilité de l'etât actuel en Europe.* Die pyrenäische Halbinsel und Italien sind unruhig, weil das Volk mit Recht oder Unrecht mit seiner Regierung unzufrieden ist, und solche der Willkühr beschuldigt. Die ganze Abhandlung hat manche sehr wahre Ansichten. — Im Gedicht: *Napoleon en Egypte* von 8 Gesängen von *Barthelemy* u. *Mery* trifft man viele falsche Ansichten. — Gleiche Schwäche haben Hn. *Bignans* und *Emile Deschamps* Lieder, so wie *Banims* Roman irländischer Scenen. — Ueber *Cousin Cours de l'histoire de la philosophie moderne, Guizot Cours d'histoire moderne* und *Villmain Cours de litterature francaise*, fortgesetzt im dritten Heft, kann nur Lob erschallen. — *Barantes* glänzende Einführungsrede in die Akademie und *Leslies* Theorie des Drucks der Luft im Inneren der Erde sind sehr originell.

Heft 3. *Victor Cousin nouveaux fragmens historiques* können vielleicht die *Kantische* Philosophie in Frankreich einführen. — Der Aufsatz *sur l'organisation municipale* ist sehr vorzüglich, und die gerügten jetzigen Mängel in den Dorfgemeinden sind sämmtlich auch von Rec. wahrgenommen worden. Sehr empfehlenswerth ist der Vorschlag, jedem Canton nur einen *Maire* zu geben. — *Sur l'etât interieur de la France*, schmeichelt keinesweges. — *Du monopole de la Fabrication et de la Vente par Bidaut*, empfiehlt die Fortsetzung des Monopolsystems, wird aber vom Vf. gut widerlegt. — Vorzüge der Verkleinerung der Steine in der menschlichen Blase statt des gefährlichen Steinschnitts. — Tadel einiger neuerer Kunstwerke, Verbesserungen, welche dagegen in der kön. Porcellan- und Tapeten-Manufactur eingeführt und in der jüngsten Ausstellung gezeigt wurden. — Malerische Reise des Obristlieutenant *Forrest* auf den Flüssen Ganges und Jumna. — *Des trois elemens du mouvement social*, Neuerung, Stillestehen und das Fortschreiten, welche im Kampfe der Begebenheiten die Erde erschüttern. — Kritik über *Roger fables senegalaises*, über das Trauerspiel *Isabelle de Baviere* von *Lamothe Langon*, über *Scribe's* Oper *la Fiancée* und sein Schauspiel *Malvine.*

Diese kurzen Notizen beweisen die Reichhaltigkeit des *Progresseur*, welcher, wie man sieht, alle neuesten geistigen und materiellen Verbesserungen seines Vaterlandes in seinen monatlichen Heften zu umfassen sucht. Erfreulich ist für die Menschheit, dass der Geschmack seiner Landsleute viel ernsthafter geworden ist, und dass jetzt das allgemeine Beste mehr, als vormals, die Gemüther der Franzosen umfasst. Wir loben darum die Revolution nicht; aber sollte sie nicht wider die wahren Absichten ihrer Stifter, durch eine Fügung der Vorsehung, diesen Schritt der Verbesserung eines grossen gebildeten Volks herbeygeführt haben? Auffallend vermehrt sich unter ihnen die Zahl ernsthafter Zeitschriften. Vielleicht findet sich bald in einem unserer grösseren deutschen Staaten eine ähnliche freymüthige Zeitschrift, die sich eben so dem Hervorheben des allgemeinen Vorwärts widmet. Zufällig wurde Rec. auf dem Umschlag gewahr, dass selbst ein so neues Blatt, als der *Progresseur*, von den Buchhändlern die Einsendung zweyer Exemplare ihrer Verlagsartikel verlangen darf. Bey uns halten sie schon die Einsendung Eines Exemplars für eine Last; aber freylich ist der Besitz einer Bibliothek laufender Schriften eines allgemeineren oder specielleren Fachs ein Luxusartikel der Reichen in Frankreich oder England, aber nicht in Deutschland; daher kämpft der deutsche Buchhandel mit Schwierigkeiten, die der französ. und engl. Buchhandel nicht kennt. X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, in Commission b. Breitkopf und Härtel: *Biographie W. A. Mozarts.* Nach Originalbriefen, Sammlungen alles über ihn Geschriebenen; mit vielen neuen Beylagen, Steindrücken, Musikblättern und einem Fac-simile. Von *Georg Nikolaus von Nissen*, königlich dänischem wirklichem Etatsrath und Ritter des Dannebrog-Ordens u. s. w. Nach dessen Tode herausgegeben von *Constanze* Wittwe *von Nissen*, früher Wittwe Mozart. Mit einem Vorworte des Dr. *Feuerstein* in Pirna. 1828. XII. XXIV und 699 S. gr. 8. (4 Thlr. 20 gr.)

2) Ebendaselbst: *Anhang zu Wolfgang Amadeus Mozart's Biographie.* Nach Originalbriefen, Sammlungen alles über ihn Geschriebenen, mit vielen neuen Beylagen, Steindrücken, Musikblättern und Fac-simile. Von *Georg Nikolaus von Nissen*, königl. dän. Etatsrath und Ritter vom Dannebrog-Orden u. s. w. Nach dessen Tode herausgegeben von *Constanze* Wittwe *von Nissen*, früher Wittwe Mozart. 1828. 219 S. 8. (1 Thlr. 1 gr.)

Ein Theil vom Inhalte des Hauptwerkes (No. 1) hätte wegfallen müssen; Bogenzahl und Preis wären dadurch verringert worden, das Ganze hätte an künstlerischer Einheit gewonnen, und der Eingang würde erleichtert seyn, den es bey der Menge der Leser finden mag; ein wünschenswerther Umstand, bey dessen ächt populärem Gehalt. Das Vorwort ist ganz überflüssig; sämmtliche Gedichte an *Mozart* und über ihn, Diplome, Zeugnisse, Resolutionen, füllen als Ballast den ihnen vergönnten Raum; über Spiel, Compositionen und Person des grosen Tonkünstlers und Tondichters hätte aus Briefen, Kritiken, Werken, Vorreden nur Einzelnes, nur das Factische entlehnt werden sollen, welches wesentlich dienen konnte, selbst jene ersten und die Art kennen zu lehren, wie von seinen Zeitgenossen die merkwürdige Erscheinung seines Genies angesehen wurde. Auch hätte der Biograph besser gethan, sich mehr bey Ergänzung der köstlichen Correspondenzen, die er mittheilt, zu beschränken; obgleich ein gediegener Sinn aus seiner etwas veralteten Sprache redet, wie man ihn in unserer neuen Literatur selten, und zu allen Zeiten mit Genugthuung, hört. Wie willkommen wären statt jenes Ballastes *Mozarts* Briefe an seine Gattin gewesen, von denen sein ehrenvester Biograph meldet, dass sie nichts bezeugten, „als seinen steten Geldmangel, seine ungezügelte, alle Schranken überschreitende Ausgelassenheit und eine ungemeine Zärtlichkeit für seine Frau.“ (Vorrede S. XXIV.) Nur drey jener Briefe enthält das angezeigte Werk. Sie sind vom Jahre 1790, dem vorletzten Lebensjahre *Mozarts*, während einer Reise nach Frankfurt am Main geschrieben, wohin er sich zur Kaiserwahl begab. Das Urtheil des Biographen über sie wird allerdings durch sie bestätiget; möge der Schluss des dritten hier auch für den Wunsch des Rec. sprechen: „Ich freue mich wie ein Kind zu Dir zurück. Wenn die Leute in mein Herz sehen könnten, müsste ich mich fast schämen. Es ist Alles kalt für mich — eiskalt. Ja, wenn Du bey mir wärest, da würde ich vielleicht an dem artigen Betragen der Leute gegen mich mehr Vergnügen finden, so ist es aber so leer. N. S. Als ich die vorige Seite schrieb, fiel mir auch manche Thräne auf das Papier. Nun aber lustig! Fange auf — es fliegen erstaunlich viel Busserl (Küsse) herum. Was Teufel! ich sehe auch eine Menge — ha ha! ich habe drey erwischt, die sind kostbar.“

Im vierten Jahre erhielt *M.* den ersten Unterricht auf dem Clavier. Eine Menuet zu lernen, brauchte er eine halbe Stunde, zu einem grösseren Stück eine Stunde; dann spielte er beide mit der vollkommensten Nettigkeit und dem festesten Tacte. Die von ihm zuerst erlernten Stücke sind dem Werke als Musikbeylagen zugesellt. Er vergnügte sich, bereits in diesem Alter, lange beym Clavier mit Zusammensuchen und Anschlagen der Terzen, und war voll Freude, wenn er ein harmonisches Intervall getroffen hatte. In seinem fünften Jahre componirte er ein Clavierconcert, mit Pauken, Trompeten, „und Allem, was sich blasen und geigen läst, besetzt“, noch ohne alle Kenntniss der Composition. Er tauchte dabey jedes Mal mit der Feder bis auf den Grund des Dintefasses, so, dass ihr, so oft er sie ansetzte, ein Fleck entfallen muste, den er dann mit der flachen Hand auswischte und darauf weiter schrieb. Der Vater und ein Freund des Hauses kamen dazu, und lachten anfangs über den Galimathias von Noten. „Als jener die Composition mit Aufmerksamkeit betrachtete, blieb sein Blick lange starr auf das Blatt geheftet, bis endlich helle Thränen, Thränen der Bewunderung und Freude, seinen Augen entfielen. Es waren nämlich Gedanken darin bemerkbar, die weit über des Knaben Jahre hinausgingen.“ „Sehen Sie, Freund, sagte er mit Rührung und Lächeln, wie richtig und nach

der Regel Alles gesetzt ist.“ — „Was man ihn lehren wollte, davon schien sein Geist dunkle Ahnungen gehabt zu haben, die zur völligen Deutlichkeit nur einer Erinnerung bedurften.“ (S. 18.) — Zärtlichkeit des Gemüthes und ein so lebhaftes Interesse für jede Kinderey, sobald sie nur mit einigem Witze gewürzt war, daſs er Essen und Schlaf darüber vergaſs, waren die Züge im Wesen des Knaben, welche zuerst hervortraten. Seit er mit der Musik bekannt geworden, verlor er allen Geschmack an kindischen Zerstreuungen und Spielen. Er war voll Feuer, und hing jedem Gegenstande leicht an; die Musik schützte ihn vor Abwegen; die Musik und eine treffliche Erziehung.

Wie vorzüglich letzte gewesen, stellt sich sofort in den nächsten Briefen seines Vaters dar, Leopold Mozarts, Vicekapellmeisters, Violinisten und Anführers des Orchesters der Fürst-Bischöflichen Kapelle zu Salzburg; zugleich erscheint darin ein Charakter von gediegener Einfalt des Herzens, Frömmigkeit, Tüchtigkeit und Lebensklugheit; ein Verein von Eigenschaften, der bey solchem Grade derselben, als sich hier zeigt, etwas überaus Eigenthümliches, Naives und Anziehendes hat. Wie unvergleichlich sind die Ansichten des Erziehers im 41sten Briefe! — „Es kommt darauf an, daſs ich zu Hause eine Existenz habe, die besonders für meine Kinder zweckgemäſs ist. Gott (der für mich bösen Menschen allzugütige Gott) hat meinen Kindern solche Talente gegeben, die, ohne der Schuldigkeit des Vaters zu denken, mich reizen würden, Alles der guten Erziehung derselben aufzuopfern. Jeder Augenblick, den ich verliere, ist auf ewig verloren, und wenn ich niemals gewuſst habe, wie kostbar die Zeit für die Jugend ist, weiſs ich es nun. Es ist Ihnen bekannt, daſs meine Kinder zur Arbeit gewöhnt sind: sollten sie nun aus Entschuldigung, daſs eines oder das andere, z. B. in der Wohnung oder in ihrer Gelegenheit, sie hindere, sich an müſsige Stunden gewöhnen, so würde mein ganzes Gebäude über den Haufen fallen. Die Gewohnheit ist ein eiserner Pfad.“ Kann man diese Zeilen lesen, ohne Freude über die seltene Erscheinung eines Genies, für welches das Geschick sofort in der Jugend mit eben dem Wohlwollen sorgt, womit die Natur es begabt? — Gewiſs trug der Umstand, daſs die Musik, wozu letzte Mozart ein so ausgezeichnetes Genie verliehen, das Berufsgeschäft des Vaters ausmachte, sowie dessen Tüchtigkeit in diesem Geschäft, viel zu der vorzeitigen Ausbildung des Knaben bey.

Im Januar des Jahres 1762, im fünften Jahre Mozarts, unternahm dessen Vater, mit ihm und seiner um wenige Jahre älteren Schwester, die erste Kunstreise nach München; im September desselben Jahres die zweyte nach Wien. Der väterliche Geist, die reiche Ader des Wohlwollens und der Humanität, von welchen der österreichische Kaiserstamm beseelt ist, sprechen sich eigenthümlich aus in den Berichten, welche Leopold Mozart über seinen Aufenthalt in jener Stadt seinem Freund und Hausherrn ertheilt.

„Der Woferl ist der Kaiserin auf den Schooſs gesprungen, hat sie um den Hals genommen und brav abgeküſst. Wir sind von drey bis sechs Uhr bey ihr gewesen, und der Kaiser kam selbst in das zweyte Zimmer hinaus, mich hineinzuholen, um die Infantin auf der Violine spielen zu hören. Gestern, als am Theresientage, schickte die Kaiserin uns durch den geheimen Zahlmeister, der in Galla vor unsere Wohnung gefahren kam, zwey Kleider; eines für den Buben, eines für das Mädel. Wollen Sie wissen, wie des Woferls Kleid aussieht? Es ist vom feinsten Tuch, lillafarben; die Weste von Moir nämlicher Farbe, Rock und Camisol mit doppelten und breiten goldenen Borden. Es war für den Erzherzog Maximilian gemacht. Der Nannerl ihr Kleid war das Hofkleid einer Erzherzogin. Es ist weiſsbrochirter Taffent, mit allerhand Garnirungen.“ (S. 24.) Als der Knabe *M.* sich bey dem Kaiser zum Clavier setzte, von lauter Hofleuten umgeben, die er als keine Kenner kannte, sagte er zu jenem: „Ist Herr *Wagenseil* nicht hier? Der soll herkommen, der versteht es.“ Der Kaiser lieſs *Wagenseil* holen und an seine eigene Stelle beym Clavier treten. Auf dem ihm ungewohnten, geglätteten Fuſsboden fiel der Knabe. Zwey Erzherzoginnen hatten ihn umhergeführt, Maria Antoinette, die eine von beiden, hob ihn auf: „Sie sind gut,“ sagte er zu ihr „ich will Sie heurathen.“ Sie erzählte die Aeuſserung ihrer Mutter. Maria Theresia fragte Mozart, wie ihm der Entschluſs käme? „Aus Dankbarbeit“, antwortete er, „sie war gut gegen mich, während ihre Schwester sich nicht um mich bekümmerte.“ (S. 30.)

Mit wahrem Bedauern muſs Rec. sich hier der weiteren Auszüge enthalten. In dem Werke drängt, aus dem folgenden Kinderleben Mozarts, sich Zug an Zug voll Naivetät, Genialität, Liebenswürdigkeit des Gemüthes.

Im Juni 1763 trat Leopold Mozart die dritte Kunstreise mit seinen Kindern an. Sie führte durch Deutschland nach Paris, London, Holland. Beym Antritt derselben, zu Wasserburg, erklärte der Vater dem sechsjährigen Knaben zum ersten Mal das Pedal der Orgel. „Er legte gleich, *stante pede*, Probe ab, rückte den Schemel hinweg, präambulirte stehend und trat das Pedal dazu, und zwar so, als wenn er es schon viele Monate geübt hätte. Alles gerieth in Erstaunen; und es ist eine neue Gnade Gottes, die Mancher nach vieler Mühe erst erhält,“ sagt jener erste. (S. 37.) Das Orgelspiel des Knaben wurde in der nächstfolgenden Zeit, zu Paris und London, höher als dessen Clavierspiel geschätzt. Noch bey gereister Jugend gab Mozart der Orgel den Vorzug vor allen übrigen Instrumenten, er nannte sie „den König der Instrumente, seine Passion.“ (S. 313.) Auf eben jener Reise, zu Paris, machte er seine zwey ersten gröſseren Werke bekannt, zwey Sonaten für das Clavier mit Begleitung der Violine. Der berühmte *Grimm* schrieb zu jener Zeit über ihn: „Dieſs Kind macht mir begreiflich, wie schwer es seyn müsse, sich vor

Wahnsinn zu bewahren, wenn man Wunder sieht.“ (S. 48.)

Während einer Todeskrankheit seines Vaters in England, als kein Clavier berührt werden durfte, schrieb der Knabe, um sich zu beschäftigen, seine erste Symphonie, mit allen Instrumenten. „Erinnere mich, dass ich dem Waldhorne was Rechtes zu thun gebe,“ sagte er, während er schrieb, zu seiner Schwester. „Ueber eine blosse Basstimme spielte er vor dem Könige von England eine vortreffliche Melodie; und, abwechselnd mit Johann Christian Bach, auf dessen Schoosse sitzend, eine ganze Sonate mit solcher Präcision, dass jeder, der nicht zusah, glauben musste, das Stück würde von Einem gespielt. (S. 67.) Der Vater schrieb um jene Zeit von seinen Kindern: „Genug ist es, dass mein Mädel eine der geschicktesten Spielerinnen in Europa ist, wenn gleich sie nur zwölf Jahre hat; und dass der grosmächtige Wolfgang in diesem seinen achtjährigen Alter weiss, was man von einem Manne von vierzig fodern kann. Wer es nicht sieht und hört, kann es nicht glauben.“ (S. 67.) In London schrieb *M.* sowohl seine, als die erste vierhändige Sonate überhaupt. Seine schöpferische Phantasie war nicht allein in Tönen thätig. Er sann ein Königreich aus, welches er das Königreich Rücken nannte, mit Kindern bevölkerte und mit Allem ausstattete, was sie zu guten und glücklichen Kindern machen konnte, zu dessen Beherrscher er sich erhob. Er verfolgte diesen Einfall so weit, dass ein Diener seiner Eltern, der etwas zu zeichnen verstand, ihm eine Charte dieses Reichs entwerfen musste, wozu er ihm die Namen der Städte, Märkte und Dörfer dictirte. Im Haag, so krank, dass man seinen Tod fürchtete, musste man ihm ein Brett auf der Decke seines Bettes einrichten, um darauf schreiben zu können; und wenn gleich die Finger den Dienst versagten, liess er mit Spielen und Schreiben nicht ab.

Die Frömmigkeit Leopold Mozarts, deren wir Erwähnung gethan, bewährte sich vortrefflich, unter einer scharfen Prüfung, auf dieser Reise. „Ich musste wider meine Neigung nach Holland gehn“, schreibt er seinem Freunde, „um da, wo nicht gar meine arme Tochter zu verlieren, doch schon fast in den letzten Zügen liegen zu sehn. So weit war es mit ihr gekommen. Ich bereitete sie zur Resignation in den göttlichen Willen. Sie erhielt nicht nur das heilige Abendmahl, sondern auch das Sacrament der letzten Oelung. Hätte Jemand die Unterredungen gehört, die ich, Frau und Tochter hatten, und wie wir letzte von der Eitelkeit der Welt, von dem glückseligen Tode der Kinder überzeugten, so würde er nicht ohne nasse Augen geblieben seyn; da inzwischen Wolfgang sich in einem anderen Zimmer mit seiner Musik unterhielt. Nun kommt es darauf an, ob Gott meiner Tochter die Gnade giebt, dass sie wieder zu Kräften gelangt, oder ob ein Zufall kommt, der sie in die Ewigkeit schickt. Wir haben uns jederzeit dem göttlichen Willen überlassen, und schon ehe wir von Salzburg abgereist sind, haben wir Gott inständigst gebeten, unsere vorhabende Reise zu verhindern oder zu segnen. Stirbt meine Tochter, so stirbt sie glückselig. Schenkt ihr Gott das Leben, so bitten wir ihn, dass er ihr zu seiner Zeit einen eben so unschuldigen seligen Tod verleihen wolle, als sie jetzt nehmen würde. Ich hoffe das Letzte; indem, da sie sehr schlecht war, am nämlichen Sonntage ich mit dem Evangelium sagte: *Domine descende*, bevor meine Tochter stirbt: und diesen Sonntag heisst es: die Tochter schlief, Dein Glaube hat Dir geholfen. Suchen Sie nur im Evangelium, Sie werden es finden.“ (S. 105.)

Wenn die Schicksale der Familie im Haag die Frömmigkeit des Vaters auf die Probe stellten, so nahmen die nächstfolgenden Begegnisse in Wien dessen Lebensklugheit in Anspruch; und sie bewährt sich dabey nicht minder tüchtig, wenn auch für den Zweck nicht so zulänglich als jene. Bey aller Lebensklugheit wird es einem natürlichen Charakter immer schwer fallen, eine Intrigue allen ihren Möglichkeiten nach zu berechnen, ihr in allen ihren Verwickelungen zu begegnen, wenn er nicht durch Leben und Erfahrung mit der Intrigue und ihren Schleichwegen überhaupt bekannt geworden; um so schwerer, je tüchtiger er ist. Der Empfang der Familie von Seiten des kaiserlichen Hauses war der Art, dass Leopold Mozart seinen Freund über denselben auf mündlichen Bericht vertröstet, da er nicht liebe: „Sachen zu schreiben, die mancher aufgeblasene Gogelhopf (das ist eine schwäbisch-baierische Benennung) für Lügen halten könnte.“ Allein eben die Gnade der Herrscher, der Ruhm des Knaben, vielleicht auch der Sinn des Vaters, welcher durch geschmeidige Manieren und den Schein der Demuth gewiss nicht den Neid mit den Erfolgen seiner Kinder versöhnte, regten die Cabale wider Mozart auf; im Allgemeinen ein vorzügliches Unheil des bürgerlichen Zustandes in Oesterreich. Alle Clavieristen und Componisten, mit Ausnahme *Wagenseils*, der, krank, nichts zum Besten des Knaben thun konnte, und *Glucks*, der, gleicher Protection wegen, wenigstens nichts wider ihn that, widersetzten sich dem Emporkommen des jungen musikalischen Genies. Sie vermieden die Gelegenheit, mit der Familie zusammenzutreffen und ihn zu hören, um fortwährend bezweifeln, und für Unmöglichkeit und Spiegelfechterey erklären zu können, was der Ruf von seinen Fähigkeiten verbreitete. „Einen dieser Leute habe ich in's Garn bekommen“, sagt der Vater. „Wir hatten mit Jemand verabredet, uns in der Stille Nachricht zu geben, wann er zugegen wäre. Er sollte aber dahin kommen, dieser Person ein recht ausserordentlich schweres Concert zu überbringen, welches man Wolfgang vorlegen sollte. Wir kamen also, und er hatte Gelegenheit, sein Concert vom Wolfgangerl so wegspielen zu hören, als wüsste er es auswendig.“

Der Kaiser hatte Mozart während jenes Aufenthaltes aufgefodert, eine Oper zu componiren, und geäussert, wie er wünsche, eine solche von ihm dirigiren zu hören. Den Ruhm, eine Oper für das Wiener Theater geschrieben zu haben, betrachtete Leopold

Mozart als ein geeignetes Mittel, den Credit seines Sohnes in Deutschland und Italien emporzuhalten. Die Oper, *la finta semplice*, ward geschrieben, gewann den Beyfall von *Metastasio* und *Hasse*, und wurde, auf des Kaisers Empfehlung, von dem Entrepreneur der Oper, Affligio, angenommen. Der wackere Vater hatte dabey nicht überlegt, dass er durch einen solchen Schritt seinen Sohn in das eigentliche Nest der Cabale, die er zu Schande machen wollte, führte; dass sie beide, und ihre Freunde, derselben auf diesem Terrain nicht mehr gewachsen waren, und der Schutz des Kaisers für sie gethan hatte, was er für sie thun konnte, indem die Oper ein völlig unabhängiges Privatunternehmen war, dessen Unternehmer überdiess noch gleiches Interesse mit mehreren kaiserlichen Cassen hatte. Er berücksichtigte auch nicht das bedenkliche Gemurre, welches sich unter den Componisten erhob: „heute soll man einen *Gluck* und morgen einen Knaben von zwölf Jahren bey dem Flügel sitzen und seine Oper dirigiren sehen." (S. 133.) Er musste hart für seine Sorglosigkeit büssen. Seine Klagen sind leidenschaftlich, doch gemäsigt. Seine Thätigkeit und Klugheit wurden durch seine Frömmigkeit unterstützt. Er setzte, trotz derselben, die Aufführung der Oper seines Sohnes nicht durch. Eine Species Facti der Winkelzüge und Ränke, wodurch diess verhindert wurde, und welche er entwarf und dem Kaiser überreichte, hatte eine Untersuchung in der Sache zur Folge, die letzter befahl, woraus kein weiteres Resultat hervorging, als dass Leopold Mozart ganz mit Affligio zerfiel. Wie er dessen höfliche Ausflüchte und Entschuldigungen nicht annehmen wollte, erklärte letzter ihm mit Grobheit, die Oper solle gegeben werden, er wolle seinen Sohn auslachen und auspfeifen lassen. Erst jetzt sah der redliche Mann die Waffe, welche man wider ihn in Händen hatte, und ihre Gefährlichkeit. Die Möglichkeit „einer solchen Bosheit gegen ein unschuldiges, von Gott mit ausgezeichneten Talenten begabtes Kind" war nicht in seine frommen Gedanken gekommen. Eben so wenig kam in diese, dass er seinem Gegner Unrecht thue, indem er Bosheit hinter dessen Benehmen suchte, während derselbe nur mit alltäglicher Gewissenlosigkeit und Nichtswürdigkeit seinen Nutzen sicher stellte, und seine Verhältnisse schonte. Er war klug genug, aus dem ungleichen Kampf zu scheiden, und es so zu fügen, dass sein Sohn durch eine Messe, ein Offertorium, ein Trompetenconcert von seiner Composition, welche bey Einweihung der neuen Kirche des Parhammerschen Waisenhauses in Wien, in Gegenwart des Hofes und eines grossen Publicums, aufgeführt und von ihm dirigirt wurden, seine Fähigkeit als Componist und Dirigent eines Orchesters bewies, und seinen Ruf wider den Neid rettete. Als diess geschehen war, verliess die Familie Wien.

Die nächste Kunstreise Mozarts unternahm dessen Vater mit ihm allein, im December 1769, nach Italien. Unter den Briefen, während dieser Reise geschrieben, kommen die ersten von Mozart selbst, an Schwester und Mutter, vor. Sie sind voll Fröhlichkeit, Possen und der liebenswürdigsten Kindlichkeit seines Alters. Eine gänzliche Unbefangenheit bey der überlegenen Stellung im Leben, welche er seinem Genie verdankt, eine gänzliche Anspruchlosigkeit in Betreff seiner Kunsterfolge, leuchten daraus hervor: er scheint letzte nur als Etwas zu betrachten, das sein Vater von ihm fodert, das er diesem schuldig ist; als eine Angelegenheit zwischen ihm und demselben, nicht zwischen ihm und dem Publicum.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Hartmann: *Wegweiser in das preussische Sachsenland und Rahmen zu den Lebensbildern aus dem preussischen Sachsenlande des Dr. W. Harnisch.* 1827. 8. (6 gr.)

Ein Ungenannter liefert hier zu zwey Schriften des Hn. Dr. *W. Harnisch*: „die Weltkunde" und „das preussische Sachsenland", Wegweiser und Rahmen. Es ist nichts Anderes als eine sehr bittere Kritik jener Schriften, von denen wir wohl glauben wollen, dass sie ein sehr dürftiges Machwerk sind. Inzwischen haben wir es mit der Kritik jener Kritik jetzt zu thun. Rec. billiget, dass die vielen groben Fehler, die sich der Vf. hat zu Schulden kommen lassen, gerügt und nachgewiesen werden; dadurch ist die Schrift schon dahin gewiesen, wohin sie gehört. Er missbilliget aber die Art und Weise, wie dieses dem Vf. hier ohne Schonung auf die härteste Art gesagt wird; auch ist es wohl niemals, am wenigsten bey einer dergleichen Zurechtweisung, schicklich, mit Namen nichtssagende Wortspiele zu treiben, wie z. B. S. 3: „da würden die Leser künftig im *Harnisch* bewandert werden, und bey der Erdkunde vorbeyreisen"; und S. 5: „Bey aller Ungründlichkeit im Geschichtlichen, was wir später ausführlich nachweisen wollen, *harnischt* sich der Vf. mit einer verkehrten Genauigkeit"; — oder sich lächerlicher Vergleiche zu bedienen, wie S. 2, wo von den beygegebenen Charten gesprochen wird: „die Strahlen der Gebirge, die sich durch Thüringens Hochebene verbreiten, hängen vom Thüringer Walde herunter, wie *Würste am Fleischscharren*"; und weiter hin, wo die Darstellung des Ettersbergs mit einer *Bärraupe* verglichen wird.

Mit einem Worte, das Ganze ist eine sehr weitläuftige, über den Zweck einer Beurtheilung hinausreichende Kritik eines sehr schwachen Werks, das in einem literarischen Blatte ganz kurz abgefertiget wird, und wohl keiner besonderen kritischen Schrift bedurfte.

G. v. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULI 1829.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, in Commission b. Breitkopf und Härtel: *Biographie W. A. Mozarts.* Nach Originalbriefen, Sammlungen alles über ihn Geschriebenen; mit vielen neuen Beylagen, Steindrücken, Musikblättern und einem Fac-simile. Von *Georg Nikolaus von Nissen* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Anhang zu Wolfgang Amadeus Mozart's Biographie.* Nach Originalbriefen, Sammlungen alles über ihn Geschriebenen, mit vielen neuen Beylagen, Steindrücken, Musikblättern und einem Fac-simile. Von *Georg Nikolaus von Nissen* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In Mailand erhielt Mozart die Scrittura zur ersten Oper für den Carnaval 1771. In Bologna fand er einen enthusiastischen Bewunderer an dem grosen Contrapunctisten, dem Pater *Maestre Martini.* Ueberaus schön ist die Kunstfreundschaft, welche der Knabe in Florenz mit Thomas Lindley, einem jungen Engländer, schliesst, einem Knaben von vierzehn Jahren, welcher die Geige mit bezaubernder Fertigkeit und Lieblichkeit spielte. „Die Bekanntschaft zwischen beiden Knaben," sagt der Biograph Mozarts, dessen Worte hier der Rec. als Ausdruck seiner eigenen Ansicht und Empfindung wiederholt, „ist ein liebliches Bild des Erkennens und Wiederfindens verwandter Geister. Ihre Freundschaft war nicht blos Knabenanhänglichkeit, sondern Zärtlichkeit zweyer tieffühlender, übereinstimmender Seelen. Sie achteten sich als Künstler und benahmen sich als Männer" (S. 90). In Rom behielt Mozart das Miserere, dessen Musik zu jener Zeit als ein Geheimniss der Kirche betrachtet wurde, nach einmaligem Anhören im Gedächtniss, „dieses lange, kritische Choralstück, zweychörig, voller Imitationen und Repercussionen, ewig wechselnd im Einsetzen und Verbinden der Stimmen unter einander. — Welche Kenntniss des reinen Satzes, des Contrapunctes, welch' umfassendes Gedächtniss, welch' ein Ohr, welchen umfassenden Tonsinn erfoderte dieser in seiner Art einzige, musikalische Diebstahl!" (S. 201.) Mozart muste sein nachgeschriebenes Stück späterhin, bey einer Akademie, am Claviere singen. Der Castrat Christorori, welcher das Requiem in der Capelle gesungen hatte, bestätigte durch sein Erstaunen die Richtigkeit der Musik. „Wir indessen, sagt Leopold Mozart, wollen das Geheimniss auch nicht in andere Hände lassen: *ut non incurramus mediate vel immediate in censuram ecclesiae.*" Nach der Rückkehr von Neapel erhielt der junge Mozart zu Rom vom Papste den Orden des goldenen Sporn; denselben Orden, vermöge dessen auch *Gluck* den Titel *Ritter* führte. Sein weltkluger Vater gab ihm späterhin in Bezug auf diesen Orden die Weisung: „An den Höfen musst du dein Kreuz nicht tragen; aber in Augsburg musst du es alle Tage nehmen; da macht es dir Ehre und Ansehn und so aller Orten, wo kein regierender Herr ist" (S. 296). In späteren Jahren trug Mozart diess Ehrenzeichen gar nicht. In Bologna nahm die philharmonische Akademie den jungen Tonkünstler zu ihrem Mitgliede mit einhelliger Wahl auf. Im November 1770 begaben sich Vater und Sohn zum zweyten Mal nach Mailand, damit letzter hier, seiner Verbindlichkeit gemäss, die geschriebene Oper vollende. Auch dieses Mal war die Cabale wider ihn thätig; nichts desto weniger wurde seine Oper, Mithridat, am 26 November 1770 mit dem glänzendsten Beyfall aufgeführt. Unmittelbar nachher ernannte auch die philharmonische Akademie zu Verona *M.* zu ihrem Mitgliede, und der Erfolg seiner Oper hatte die Wirkung, dass die Scrittura zur ersten *Opera seria* für den Carnaval 1773 demselben ebenfalls übertragen ward.

Zu ebenderselben Zeit auch erinnerte Maria Theresia sich seiner mit Wohlwollen bey Gelegenheit der Feierlichkeiten zur Vermählung des Erzherzogs Maximilian. Sie wählte, die dabey vorzustellende Oper in Musik zu setzen, den ältesten aus allen Kapellmeistern, *Hasse;* die vorzustellende Serenade, eine Art dramatischen Oratoriums, zu componiren, wurde Mozart übertragen. Hören wir die Freude des Vaters über den Erfolg der letzten Composition seines Sohnes. „Die Serenade hat am 17ten so erstaunlich gefallen, dass man sie noch heute repetiren muss. Alle Cavaliere und andere Leute reden uns beständig auf den Strasen an, um Wolfgang zu gratuliren. Kurz, mir ist leid: die Serenade des Wolfgang hat die Oper von Hasse so niedergeschlagen, dass ich es nicht beschreiben kann." (S. 260.) Die Freude macht den haushälterischen Mann kühner in seinen Ausgaben; gleich nachher schreibt er an seine Frau: „Wenn du Kleidung nöthig hast, so lass machen, was nothwendig ist, und nimm dir nichts Schlechtes; man macht keine Ersparnisse, wenn man etwas Schlechtes kauft. Lass dir ein schönes Kleid auf die Feiertage machen, und das, was zu Wien gemacht worden ist, trage alle Tage. Nur nichts Wollenes! Das ist keinen Teufel

werth." Mozart selbst erwähnt in der Nachschrift zu jenem Briefe seines Vaters mit keiner Sylbe seines Triumphs; als ob die Sache ihn nicht beträfe, sind die Zeilen, welche er beyfügt, mit einer Kinderposse angefüllt; die Namen der Sänger, deren Arien haben wiederholt werden müssen, nennt er, als wäre es eine Sache ihrer Angelegenheit, nicht der seinigen.

Lucius Sulla, die zweyte von ihm componirte Oper, ging mit nicht geringerem Beyfall, als Mithridat und die Serenade, Ascan in Alban, in die Scene. Beide Opern sowohl als jene letzte unterscheiden sich übrigens weder im Plan, noch in der Instrumentirung, von den damals gewöhnlichen Opern. Sie behaupten, wie diese, den dreyfachen Satz: Adagio, Andante, Allegro. Man bemerkt darin wenig von der künstlichen Construction der Harmonieen, welche Mozarts spätere Werke bewundern lassen. Steifheit, die sich ängstlich an die Regel bindet, herrscht in den Chören. Eine Erscheinung, die wahrscheinlich von dem Einfluss der väterlichen Gewalt auf den jungen Tonkünstler herrührt, der sich über Alles erstreckt, was von dessen Willen abhängig ist; dem einzig sein Genie ununterworfen bleibt. So erheben auch „der feurige Gesang, das Leben und der warme Geist der Melodieen jene Theaterstücke Mozarts weit über den gewöhnlichen Tross der damaligen Opern" (S. 275).

Zunächst schrieb nun dieser *la finta gardiniera*, eine *Opera buffa*, die im November 1774 in München aufgeführt ward. „Das Stück ist gewissermaßen abgeschmackt, und Mozarts Satz fast immer schwer und künstlich, so majestätisch und launig er auch an einzelnen Stellen, so voll starker Harmonie das Ganze ist," urtheilt über dieses Werk des Componisten Biograph. Die Serenade: *il Re Pastore* war des ersten folgende theatralische Arbeit; und in ihr ist der Uebergang seiner Lehrjahre in die Meisterjahre bemerklich. Eine Motette, zugleich mit der Serenade geschrieben, sendet Mozart seinem Gönner in Italien, dem Pater *Martini*, mit der charakteristischen und trefflichen Aeusserung: „Ich bitte Sie inniglich, mir frey und ohne Rückhalt Ihre Meinung darüber zu sagen. Wir leben ja in dieser Welt, um weiter zu kommen, und besonders auch dadurch, dass Einer den Anderen durch seine Ansichten aufklärt, wie überhaupt, so auch in den Wissenschaften und schönen Künsten immer mehr zu lernen" (S. 290).

Bis zu seinem neunzehnten Jahre blieb Mozart das musikalische Wunder Europa's. Von da an folgt in seinem Leben eine Periode, welche auch an ihm den Spruch bewährte, den *Goethe* dem ersten Theil seiner Biographie als Motto vorgesetzt hat: „Es ist gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die Grenzen des Vermögens der Lebensalter lassen sich überschreiten, nicht die Grenzen des menschlichen Vermögens, die mit dem Alter der männlichen Reife des Menschen erreicht sind." Der Aufenthalt im Vaterlande scheint dem Componisten nie besonders günstig gewesen zu seyn. Auch während einer Reise, die er mit seiner Mutter in den Jahren 1776—1779 über München, Augsburg, Mannheim nach Paris machte, sehen wir ihn nicht von Erfolgen begleitet, die seinen früher errungenen und der höheren Ausbildung seines Genies seit diesen entsprechen. Theil mag der Umstand haben, dass eine bestimmte Anstellung, wie sie Mozart jetzt suchte, überall schwierig zu erhalten ist, wo nicht stufenweise dazu aufgestiegen wurde. Sie muss sich dem Genie, für welches dieser Weg in der Regel nicht gemacht ist, durch Umstände bieten, wenn es dazu gelangen soll. Dann war Mozarts Genie nicht von der Lebensklugheit seines Vaters auf dieser Reise begleitet, wozu der Fürstbischof letztem den Urlaub versagt hatte.

Anspruchslos und hingebend, wie das Genie immer beides, die Jugend wenigstens das letzte ist, veranlasst der junge Virtuos den Vater, der aus der Ferne, soviel er vermag, dessen Schritte leitet, oft zu der Warnung, „*dass er sich nicht wegwerfen solle.*" In Mannheim scheint Mozart nicht nur seinem eigenen Widerwillen gegen Sinnesart, Benehmen, Talent des Abtes *Vogler*, sondern auch der Spannung, worin *Vogler* mit Mozarts Freunden an dem Orte lebte, mehr als klug nachgegeben zu haben; und Leopold Mozarts Furcht war gewiss nicht ungegründet, dass die Intriguen des Abtes die Anstellung seines Sohnes hintertrieben. — Hoffnungen und Bemühungen des Letzten in Hinsicht einer solchen schlugen fehl, nicht einmal ein zeitweiliges Engagement vermochte er zu erhalten; und diess entschied seine Abreise nach Paris.

Wie er den Geist, der ihn beseelte, verstanden; wie wenig jenes Fehlschlagen ihn gebeugt, zeigt sich in den Worten, worin er dem Vater, unmittelbar nachher, seine Abneigung ausspricht, sich in Paris mit Unterricht zu befassen. „Ich bin ein Componist," sagt er, „bin zu einem Kapellmeister geboren, und kann mein Talent im Componiren, welches mir der gütige Gott so reichlich gegeben hat (ich darf es ohne Hochmuth sagen; denn ich fühle es nun mehr als jemals) nicht so vergraben. Das Opernschreiben steckt mir stark im Kopfe, französisch lieber als deutsch, und italiänisch lieber als französisch und deutsch." (S. 349.)

Leider gestatten Raum und Zweck dieser Blätter nicht die Aufnahme des trefflichen Briefes, durch welchen der Vater die obige Erklärung des Sohnes beantwortet, indem er ihn an seine alten Eltern, an seine gewiss gute, ihn von ganzem Herzen liebende Schwester mahnt, deren Zukunft mit auf ihn beruhe. Ueberaus bewegend ist, was er ihm über sein eigenes Leben in Bezug auf die Unmöglichkeit mittheilt, worin er sich von jeher befunden, Ersparnisse zurückzulegen, und so ein kleines Vermögen zu sammeln: „Ich habe seit Eurer Geburt und auch schon früher, seitdem ich verheirathet bin, mir es gewiss sauer werden lassen, um nach und nach einer Frau, sieben Kindern, zwey Ehehalten und der Mama Mutter mit 25 fl. monatlich gewissen Einkommens Unterhalt zu verschaffen u. s. w." (S. 352.)

Ein solcher Brief konnte nach Inhalt und Ton der beabsichtigten Wirkung auf ein Gemüth wie Mozarts nicht verfehlen; wir sehen diesen auch sofort in Paris bemüht um Lehrstunden, Unterricht ertheilend,

fleiſsig componirend, vielfach thätig; ſehen deſſen Genie anerkannt; ſeinen Ruhm in der Stille wachſen; ohne entſchieden günſtigen Erfolg für ſein Geſchick. Das *ſavoir faire* des Vaters geht ihm ab, und wird nicht hinlänglich durch die trefflichen Vorſchriften des Benehmens erſetzt, welche ihm derſelbe in ſeinen Briefen mittheilt. Das ganze franzöſiſche Weſen iſt Mozart auſserdem zuwider. „Nun bin ich hier, ich muſs aushalten, und das Ihnen zu Liebe,“ klagte er gegen ſeinen Vater. „Ich danke Gott dem Allmächtigen, wenn ich mit geſundem Guſto davon komme.“ (S. 369.) Der Tod ſeiner Mutter machte den ihm unangenehmen, ungünſtigen Aufenthalt gar zu einem unglücklichen. Indeſſen hatte ſein Ruf ſo viel zu ſeinen Gunſten gewirkt, daſs der Fürſt-Biſchof von Salzburg wünſchte, ihn in Dienſte zu nehmen. Der Vater unterhandelte wegen ſeiner Anſtellung mit Haltung und Klugheit: „Ich muſs, trotz einem Miniſter, eine ſehr kitzliche Rolle ſpielen,“ ſagt er, „da ich bey aller meiner Herzensangſt mich luſtig anſtellen muſste, um Jedermann glauben zu machen, als wäreſt Du in den beſten Umſtänden und hätteſt Geld im Ueberfluſſe, ob ich gleich das Gegentheil weiſs.“ (S. 404.)

Im Jahre 1779 trat Mozart, mit einem Gehalt von vierhundert Gulden, in die Dienſte des Erzbiſchofs von Salzburg als Hof- und Dom-Organiſt, unter der Vergünſtigung, wohin immer, reiſen zu dürfen, um daſelbſt eine Oper zu ſchreiben. Er ſcheint bey Annahme dieſer Anſtellung dem Wunſche ſeines Vaters nachgegeben zu haben; wenigſtens fodert ihn dieſer dazu auf unter Aeuſserungen, die bey einem Gemüthe, wie das ſeine, einem Verhältniſſe, wie das zwiſchen Vater und Sohn, letztem keine andere Wahl geſtatteten: „wenn Du glaubſt, daſs ich einen Kopf habe, und wenn Du willſt, daſs ich lebe u. ſ. w.“ Auch war das neue Dienſtverhältniſs Mozarts kein Zeichen eines ihm wieder geneigten Glückes. Auf der Rückreiſe erwarb ſein Spiel in Straſsburg zwar groſsen Beyfall; doch das Theater war leer, bey beiden Concerten, welche er daſelbſt veranſtaltete. In Mannheim traf er ſeine beſtimmte Braut, *Aloyſia Weber*, eine Sängerin von ausgezeichneten Talenten, gleichgültig gegen ihn wieder; ein Umſtand, der wahrſcheinlich von nachtheiligem Einfluſs auf ſeine künftige Lage in Salzburg ward, da man bey ſeiner Anſtellung daſelbſt ſich freute, auch ſie dort zu beſitzen.

Im Jahre 1780 reiſte Mozart nach München, die Oper *Idomeneo* zu ſchreiben, mit welcher ſeine eigentliche ſchöpferiſche Periode anhebt. Von unvergleichlicher Heiterkeit, perſönlicher Liebenswürdigkeit, Leichtigkeit und Tiefe der künſtleriſchen Einſicht zeigen die Briefe, während jenes Aufenthaltes über die Compoſition dieſer Oper von ihm an ſeinen Vater geſchrieben.

Der Raum wehrt hier wiederum, dieſs ganze Urtheil durch Auszüge zu belegen; nur Eine Stelle, als Beyſpiel der künſtleriſchen Einſicht des Componiſten, möge hier Platz finden. Sie betrifft die Rede einer unterirdiſchen Stimme in dem Gedicht. „Sagen Sie mir, finden Sie nicht, daſs die Rede der unterirdiſchen Stimme zu lang iſt? Ueberlegen Sie es recht — Stellen Sie ſich das Theater vor — die Stimme muſs ſchreckbar ſeyn — ſie muſs eindringen, man muſs glauben, es ſey wirklich ſo — Wie kann ſie das bewirken, wenn die Rede zu lang iſt? — durch welche Länge die Zuhörer immer mehr von deſſen Nichtigkeit überzeugt werden. Wäre im Hamlet die Rede des Geiſtes nicht ſo lang, ſie würde von beſſerer Wirkung ſeyn.“ (S. 423.) Sowie einzelne Grundgedanken aus den früheren Werken *Glucks* bey deſſen ſpäteren Arbeiten wieder vorkommen, trifft man Grundgedanken aus Idomeneo in den ſpäteren Werken Mozarts wieder an; in der Zauberflöte, vorzüglich aber, und merkwürdig, im Titus, deſſen letzter, theatraliſcher Arbeit.

Von München wurde Mozart durch den Erzbiſchof von Salzburg nach Wien berufen, und traf daſelbſt am 16ten März 1781 ein. Das Gefühl gerechter Unzufriedenheit mit ſeinem Dienſtverhältniſſe war durch den Abſtich des heiteren, ehrenvollen Lebens erhöht, welches er in München genoſſen, durch den Beyfall, welchen man ſeiner Oper daſelbſt gezollt. In Wien ſtand er gegen das übrige Publicum in einem ganz ähnlichen Verhältniſs; vom Erzbiſchofe dagegen wurde er mit der äuſserſten Geringſchätzung behandelt. Er muſste, nebſt noch zwey anderen Perſonen der erzbiſchöflichen Kapelle, mit den zwey Leibkammerdienern, dem Controlleur, dem Zuckerbäcker und den Leibköchen des Erzbiſchofs an Einer Tafel ſpeiſen. „Die zwey Kammerdiener ſitzen oben an, und ich habe wenigſtens die Ehre, vor den Köchen zu ſitzen. Bey Tiſche werden grobe, einfältige Späſse gemacht u. ſ. w.“, ſchreibt er ſeinem Vater. (S. 439.) Hiezu kam ein egoiſtiſches Groſsthun des Biſchofs mit den Talenten ſeiner Leute, wodurch Mozart vieler Gelegenheiten beraubt ward, Ruhm, Freude und Gewinn zu ernten, da ſein Fürſt nicht erlaubte, daſs er ſich anderweitig als bey demſelben hören lieſs: dazu kam deſſen unbillige Kargheit, indem er letztem die dadurch verurſachten pecuniären Einbuſsen nicht vergütete, mit welchen der Gehalt deſſelben nicht auf das Fernſte im Verhältniſs ſtand. Bey einer Erklärung hierüber überhäufte der Fürſt-Biſchof letzten mit brutalen Schimpfreden, und entſchied ſo unwiderruflich deſſen Entſchluſs, ſeine Entlaſſung zu verlangen.

„Hätten ihn Wiens tändelnde, gefällige Muſen nicht zeitig mit ihren Roſengewinden umflochten, er wäre ſicher ganz in die Manier *Emanuel Bach's* gerathen. Seine Meſſen, zumal die kleinen, aus *D. dur* und *B. dur*, und beſonders ſein Requiem, zeigen davon deutliche Spuren“, ſagt ſein Biograph. (S. 337.) Rec. möchte dieſe Anſicht nicht unterſchreiben, wenn auch irgend etwas Wahres darin enthalten ſeyn mag; denn, was in der Welt bleibt ohne Einfluſs auf den lebendigen Menſchen, der mit etwas lange in Wechſelwirkung bleibt? Die Werke *Emanuel Bachs* ſammelte, ſtudirte, liebte, bewunderte Mozart; ſo daſs daher eine Aehnlichkeit des

Geiſtes zwiſchen den Werken beider groſser Tonkünſtler erklärlich wird. An ſich aber hat jedes Genie einen natürlichen Hang zum Tieſſinn, wie zur Ausgelaſſenheit; eine Auffaſſungsweiſe der Dinge und ſomit einen Ausdruck für deren Anſicht und Empfindung, welche nicht mit Auffaſſung und Ausdruck der Menge übereinkommen, und dieſer fremd, bey ernſten Dingen ſchwer, dunkel, erſcheinen müſſen. Hievon hat der Aufenthalt in Wien Mozart wohl nicht entkleidet. Lange, nachdem er daſelbſt gelebt, ſchrieb ſein Verleger Hoffmann an ihn: „Schreib populärer, ſonſt kann ich nichts mehr von Dir drucken und bezahlen!" „Nun, ſo verdien' ich nichts mehr, und hungere, und ſcher' mich doch den Teufel darum," war die Antwort des Componiſten. (S. 627.) „Als *Artaria* Mozarts Quartetten nach Italien ſandte, erhielt er ſie zurück, weil der Stich ſo fehlerhaft wäre. Man hielt dort die vielen fremden Accorde und Diſſonanzen für Stichfehler." Das Werk führt ein ähnliches Beyſpiel aus Ungarn an.

Dagegen hatte der Umgang mit *Gluck* und das Studium der Werke deſſelben ohne Frage vielen Einfluſs auf Mozarts theatraliſche Compoſitionen, zumal auf den Geiſt ſeiner Chöre. *Haydn's* inniger Verehrer wurde letzter. Ueber die Dedication ſeiner Quartetten an denſelben äuſserte er: „Das war Schuldigkeit; denn von ihm habe ich erſt gelernt, wie man Quartetten ſchreiben müſſe." Ihre Verehrung war wechſelſeitig; *Haydn* nannte Mozart „den gröſsten Componiſten, den die Welt habe." (S. 512 — 513.)

In Wien componirte derſelbe zuerſt die Oper: *Belmonte und Conſtanze.* Seine Briefe über dieſe Compoſition ſind ein treffliches Seitenſtück zu den bereits gerühmten über die Compoſition des Idomeneo, und in einem noch kräftigeren, feurigeren Geiſt, als dieſe, geſchrieben. Rec. muſs ſich hier wieder, wie ohne Unterlaſs bey der Anzeige des vorliegenden Werkes, mit Bedauern Auszüge verſagen. Der ſchöne Zug von Beſcheidenheit und Gemüth nur werde aufgenommen, welchen die einzigen Worte enthalten, worin Mozart gegen ſeinen Vater ſein Gefühl der Freude über den enthuſiaſtiſchen Beyfall ausſpricht, welchen die Oper erwarb: *„Es thut Einem doch wohl, wenn man ſolchen Beyfall erhält"*. (S. 462.)

Zum Glücke des Ruhmes kam für ihn das Glück der Liebe. Er vermählte ſich im Auguſt 1782 mit *Conſtanze Weber*, der Schweſter ſeiner früheren Geliebten, welche er leidenſchaftlicher und inniger als dieſe geliebt zu haben ſcheint. War der frühere Theil des Werkes, in pſychologiſcher Hinſicht, vorzüglich wichtig durch den Charakter Leopold Mozarts, ſo wird daſſelbe es in eben jener Hinſicht von nun an durch den Charakter des groſsen Tonkünſtlers ſelbſt; und überaus reich iſt es an Zügen ſeiner Liebenswürdigkeit des Gemüthes, ſeines Genies.

In der nächſten Periode ſeines Lebens, während welcher Mozart ſeine ſchönſten Sachen für's Clavier, ſeinen *Davide penitente* ſchrieb, „eine der ausgezeichneteſten Zierden ſeines Künſtlerkranzes", Unterricht gab, in Concerten ſpielte, entwickelte ſich in Fülle die Wirkung der trefflichen Erziehung, die er genoſſen, zur Unterſtützung ſeines Genies; es trat aber zugleich ein weſentlicher Mangel derſelben in Wirkſamkeit; daſs ſie nämlich zu despotiſch geweſen, und durch ihre umſichtige Fürwaltung in Hinſicht aller Angelegenheiten des praktiſchen Lebens nicht in ihm die Fähigkeit zu einer gleichen entwickelt hatte. Er hätte ihrer bedurft, in einer bürgerlichen Lage, die ihre ganze Haltung aus ihm ſelbſt entnehmen muſste; während eine Cabale der ganzen italiäniſchen Oper, an deren Spitze *Salieri* ſtand, wider ihn thätig war. Dieſelbe Tücke, wodurch man dieſelbe Oper unter der Direction Affligio's, die Oper, welche Mozart als Knabe geſchrieben, zu ſtürzen verſucht, wurde von ihr wider deſſen *Figaro* in's Werk gerichtet. Mozart wandte ſich während der Aufführung an den Kaiſer ſelbſt, machte ihn darauf aufmerkſam, und erbat ſeinen Beyſtand. Eine ernſte Warnung deſſelben zerſtörte dieſe Machination. Vorzüglich gelungen iſt dem Biographen des Tondichters hier der Vergleich zwiſchen jener Oper und dem Figaro des Beaumarchais. In Wien fanden die Compoſitionen Mozarts überhaupt nicht ſofort den enthuſiaſtiſchen Beyfall, als in der Hauptſtadt des benachbarten Landes der Muſik: man ſchätzte dort ſein Spiel höher als ſeine Compoſitionen; von Prag aus verbreitete ſich der Ruhm letzter über Deutſchland.

In dieſer Stadt wurde zum erſten Mal *Don Juan* aufgeführt. Mozart ſchrieb die wundervolle Ouvertüre zu der Oper, in der Nacht vor dem Tage der erſten Aufführung, in vier Stunden. Der Anfang des Schauſpiels muſste verzögert werden, weil die Abſchriften der Stimmen nicht fertig waren. Mit Streuſand bedeckt, wurden ſie in's Orcheſter getragen; zugleich trat Mozart ein, die erſte Vorſtellung ſeiner Oper zu dirigiren, und die Ouvertüre wurde ohne vorangegangene Probe geſpielt. Der Beyfall verwandelte ſich allmählich in Lobjauchzen. „Meine Herrn", ſagte der Componiſt während der Introduction zum Orcheſter, „es ſind zwar viele Noten unter die Pulte gefallen; aber die Ouvertüre iſt doch recht gut von Statten gegangen". (S. 520.)

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

DRUCKFEHLER.

In No. 70 dieſer A. L. Z. d. J. S. 79. Z. 2 leſe man ſtatt: *Steinel* — *Heinel.* In No. 88. S. 223. Z. 2 ſtatt hiſtoriſch *dogmatiſches* — hiſtoriſch *diplomatiſches* Wörterbuch.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULI 1829.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, in Commission b. Breitkopf und Härtel: *Biographie W. A. Mozarts.* Nach Originalbriefen, Sammlungen alles über ihn Geschriebenen; mit vielen neuen Beylagen, Steindrücken, Musikblättern und einem Fac-simile. Von *Georg Nikolaus von Nissen* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Anhang zu Wolfgang Amadeus Mozart's Biographie.* Nach Originalbriefen, Sammlungen alles über ihn Geschriebenen, mit vielen neuen Beylagen, Steindrücken, Musikblättern und einem Fac-simile. Von *Georg Nikolaus von Nissen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mozarts Vater genoss nicht das Glück, jenes Meisterwerk seines Sohnes zu hören. Er starb 1787. Rührend ist, und zur Charakteristik des Sohnes gehört, was dieser in seinem letzten Briefe an den Vater über den Tod sagt: „Da der Tod, genau genommen, der wahre Endzweck des menschlichen Lebens ist, so habe ich mich seit ein paar Jahren mit diesem wahren, besten Freunde des Menschen so bekannt gemacht, dass sein Bild nicht allein nichts Schreckendes mehr für mich hat, sondern sehr viel Beruhigendes und Tröstendes, — ohne dass ich im Umgang mürrisch oder traurig wäre; und für diese Glückseligkeit danke ich alle Tage meinem Schöpfer, und wünsche sie von Herzen Jedem meiner Mitmenschen" (S. 520).

Schon diese Aeusserung deutet auf eine Reife des Wesens zum Tode. Auch überlebte Mozart nur wenige Jahre das Ende seines Vaters. Das Jahr 1791 war sein Todesjahr. In den letzten vier Monaten seines Lebens, schon kränkelnd und durch zwey Reisen unterbrochen, schrieb er: Die Zauberflöte; eine Cantate: Die Ihr des unermesslichen Weltalls Schöpfer ehrt, *La Clemenza di Tito;* ein Conzert für die Clarinette; eine kleine Freymaurer Cantate; das Requiem. Unbegreiflich wäre eine solche Thätigkeit, ohne den Aufschluss, dass Mozart fortwährend im Geiste componirte, sein ungeheueres musikalisches Gedächtniss diese Melodieen behielt, und er sie bey vorkommender Gelegenheit nur niederzuschreiben brauchte.

Ueberaus liebte er die Natur. „Wenn er durch schöne Gegenden reiste, sah er aufmerksam und stumm in die ihn umgebende Welt hinaus. Sein gewöhnlich mehr in sich gekehrtes, düsteres, als heiteres und freyes Gesicht erheiterte sich, er fing endlich an zu singen, oder vielmehr zu brummen. „Wenn ich das Thema auf's Papier hätte" — — „versteht sich mit der Ausführung", sagte er. „Es ist ein albern Ding, dass wir unsere Arbeiten so auf der Stube aushecken müssen". (S. 692.)

Die *Zauberflöte* schrieb Mozart auf Bitte Schikaneders, des Directors vom Theater an der Wieden zu Wien, der Noth abzuhelfen, worein derselbe gerathen war. Er schenkte ihm das Werk; nur den Verkauf der Partitur an alle übrigen Theaterdirectionen behielt er sich vor, zur Vergütigung seiner Arbeit. Der Zweck, wegen dessen er die Oper geschrieben, wurde vollständig erreicht; er selbst jedoch, durch Schikaneders Betrügerey, um den Gewinn gebracht, den er sich vorbehalten. Der Lump! war das einzige herbe Wort, das Mozart sprach, als er hörte, wie seine Oper, wenige Wochen nachdem sie in Wien aufgeführt worden, auf mehreren deutschen Theatern vorgestellt ward, welche die Partitur nicht von ihm erhalten hatten. Er zog keinen pecuniären Vortheil davon; aber die Zauberflöte, auf einen Text geschrieben, der mit Kenntniss und Berücksichtigung des gewöhnlichen Geschmackes verfasst ist, fand bey der Menge Eingang, wie ihn keine frühere Arbeit des Componisten gefunden; und man kann sagen, dass sie dessen Popularität, wenn nicht veranlasst, doch sehr gefördert hat. Merkwürdig ist, wie in dem Chore der Priester die ganze reine Choralmelodie: *Ach Gott vom Himmel sieh darein und lass dich doch erbarmen* u. s. w., welche man Luther zuschreibt, durch und durch gesungen wird; in dem Chor der geharnischten Männer aber die alte Choralmelodie von Wolf Heinz: *Christ unser Herr zum Jordan kam* u. s. w., enthalten ist, begleitet von Pauken und Fagotten.

Die bekannte Anekdote vom *Requiem* findet in dem angezeigten Werke Bestätigung. Mozart glaubte Gift erhalten zu haben; und im Publicum ging beym Tode *Salieri's* die Sage um, dass derselbe auf seinem Sterbebette sich zu der That bekannt hätte. Das angezeigte Werk widerlegt den Wahn des grossen Tondichters und Tonkünstlers, welchen es betrifft, und das letzte Gerücht. Ihm zufolge starb Mozart am 5ten December 1791, um Mitternacht, an einer Hirnentzündung, veranlasst durch auf alle Weise angestrengte und durch Anstrengung erschöpfte Lebenskräfte. Er starb in dem Augenblick, da das Anstellungsdecret als Kapellmeister an der St. Stephanskirche, da ansehnliche Accorde auf periodische Lieferungen von Arbeiten nach Amsterdam und

Ungarn, für das Wiener und das Prager Theater bestellte Opern, ihm die frohe Aussicht eröffneten in eine Zukunft, frey von Nahrungssorgen, mit denen er seit der Zeit seiner Selbstständigkeit zu kämpfen gehabt. Auf seinem Sterbebette sah er die Partitur des Requiems aufmerksam mit nassen Augen durch. Wenige Stunden vor seinem Verscheiden erklärte er einem Freund und Kunstgenossen, Süssmayr, wie er wollte, dass das Requiem nach seinem Tode vollendet werden sollte. Sein Letztes war, dass er die Backen aufblies, und mit dem Munde die Pauken des Requiems auszudrücken suchte.

Rec. hat sich bemüht, denjenigen, die aus einem oder dem anderen Grunde verhindert sind, dieses Werk zu lesen, eine Vorstellung von dessen Inhalt zu geben, sowie denjenigen, die es lesen können, ein Urtheil, ob diess von ihnen mit Freude und Nutzen geschehen werde. Diess und die Wichtigkeit desselben mögen die Länge der gegenwärtigen Recension entschuldigen. Das Buch enthält alle Elemente eines trefflichen Volksbuches, volksgemässe Charaktere, volksgemässe Moral, Schicksale, Fröhlichkeit. Auch das Geheimnissvolle, Grauenvolle fehlt nicht, welches zu jenen Elementen gehört; es findet sich in dem Genie des Dichters, in jener Anekdote über das Requiem. Ein wenig Geschick in der Composition, und es hätte ein solches wünschenswerthes Geschenk für die deutsche Nation werden können. Ein gelungener Auszug könnte diess noch werden. Möchten die Herausgeberin und ihre Freunde diess beherzigen; möge das Glück sie an den rechten Mann führen, wenn sie es thun!

No. 2 liefert zu dem Hauptwerke einen schätzbaren *Anhang*, der Folgendes enthält: I. *Verzeichniss von Mozarts hinterlassenen Werken.* Von seinem 7ten bis zum 12ten Lebensjahre werden hier 27 Compositionen aufgeführt. Vom 9ten Febr. 1784 bis zum 15 Nov. 1791 hatte M. selbst einen thematischen, bey André in Offenbach a. M. im Druck erschienenen Katalog geführt, aus welchem hier die einzelnen Stücke nach den Jahren angegeben sind, mit der Bemerkung, dass M. in diesen Jahren noch Vieles componirte, was er nicht in sein Verzeichniss eingetragen hat, und was jetzt nicht aufgeführt werden konnte, weil er Mancherley, ohne eine Copie für sich zu behalten, an Freunde verschenkte; namentlich gehört hieher das *Requiem*, sein Schwanengesang. Zuletzt folgt ein Verzeichniss von 35, in *Mozarts* Verlassenschaft gefundenen musikalischen Fragmenten und Entwürfen, grösstentheils vom Abbé *Stadler* verfasst. — Dieses ganze Verzeichniss, mit Inbegriff der Fragmente, zählt über 800 Stücke! Wie viele kommen auf Einen Monat in dem vielbewegten kurzen Leben dieses trefflichen Componisten!

II. *Mozart und die Eigenthümlichkeit seiner Werke.* Mehrere Urtheile von Kunstkennern sind hier zusammengestellt, um die glänzende Virtuosität des Mannes ins Licht zu setzen. Dabey ist gerechter Tadel nicht verschwiegen, z. B. in Bezug auf die so berühmt und beliebt gewordene *Zauberflöte*, „die weniger wahren inneren Werth hat, als *Don Juan*, *Cosi fan tutte* u. s. w., und bey vielen einzelnen meisterhaften Scenen auch Arien enthält, die in einem gar zu kleinlichen, fast gemeinen Stile geschrieben sind. Das Ganze hat daher nicht die gehörige Haltung, sowie man auch nicht selten Wahrheit oder richtige Darstellung des Charakters vermisst".

III. *Das Grosse der Kunst.* In diesem Gebiete des Grossen, des Erschütternden war M's. eigentliche Heimat, und hier verweilte er auch mit unverkennbarer Vorliebe. Ueber das *Ideal* sind einige (nur zu allgemeine, nicht tief eindringende) Ideen angehängt, sowie *Parallelen zwischen Mozart und Anderen.* Hierauf werden

IV. *Mozarts Opern überhaupt*, und die berühmtesten derselben insbesondere aufgeführt und gewürdigt. Manches hätte hier kürzer gefasst, manche Wiederholung in dem schon II und III Gesagten vermieden werden sollen. Dasselbe gilt von

V. *Mozarts Pianoforte-Spiel* und seinen Compositionen dafür, seiner *Instrumental-Musik*, *Kirchen-Compositionen*, *Requiem.* Es ist alles zu sehr gegliedert und gespalten.

VI. *Denkmale W. A. Mozarts.* Händel hat sein Grab unter den grössten Britten in der Westmünster-Abtey gefunden; Gluck ward in Paris mit einer Statue beehrt: das Denkmal, welches *Mozarten* die grossherzige *Amalie* von Weimar im Garten zu Tiefurt hatte aufstellen lassen, ist schon lange zerfallen; die übrigen, ihm errichteten zu Gräz, zu Roveredo, in Mariagrün, zeugen von der Pietät einzelner Privatpersonen, nicht von deutschem Nationalsinn. Was ist aus der im April 1819 in Wien zur Subscription auf ein Denkmal für *Haydn* und *Mozart* ergangenen Einladung der Hrn. Steiner und Comp. geworden? Zwey Denkmünzen auf M. sind zu Dresden gefertigt; mehrere in Kupfer gestochene und in Holz geschnittene Bildnisse, Gemälde und Büsten. Die Aufzählung scheint hier vollständig, und gewährt ein besonderes Interesse, nicht bloss den Kunstfreunden, sondern allen Verehrern des seltenen Mannes.

VII. *Gedichte auf W. A. Mozart.* Unter den hier gegebenen sind mehrere vortreffliche; die Namen der Vff. vermisst man ungern.

Zuletzt noch ein Verzeichniss derjenigen Werke, die über M. *ex professo* erschienen sind, oder in denen gelegentlich von ihm mit einiger Ausführlichkeit gehandelt wird. Dasselbe kann man zugleich als eine Angabe der Hauptquellen betrachten, aus welchen dieses Werk geflossen ist: wiewohl die Herausgeberin S. 218 noch überdiess dankbar die Namen der Freunde und Freundinnen nennt, welche theils durch Beyträge, theils auf andere Weise diese Biographie vervollständigt haben.

Mit noch zarterer Dankbarkeit hat dieselbe dem Buche, das ihren Einsichten und ihrem Herzen gleiche Ehre macht, eine Abbildung des ihrem zweyten Gemahl in Marmor errichteten Monuments nebst den daran befindlichen Inschriften als eine angenehme Beylage mitgegeben.

v. Klg. E.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Dunker und Humblot: *Die Bildhauer.* Roman, von *Karoline von Woltmann.* 1ster Th. 339 S. 2ter Th. 364 S. 1829. 8. (3 Thlr.)

Endlich einmal ein Roman, der für ein Muster gelten kann, nur muſs man den Begriff des Schulgerechtsteifen, den das Wort *Muster* erzeugen könnte, nicht aufkommen lassen, weil hier, wo die Leichtigkeit und Freyheit der Bewegung eben so beachtet ist, als die tiefe Sinnigkeit des Gedankens, die Vorstellung eine sehr falsche seyn würde. Soll man die geistreiche Natürlichkeit, die originelle Erfindung, die vortreffliche Charakterschilderung, die gleich gelungene der Gegenden und Kunstwerke mehr rühmen, oder das unvergleichliche Ebenmaſs, die durchgehende Grundidee? Es ist diese nicht wörtlich, aber doch so bestimmt ausgesprochen, daſs keine Miſsdeutung zu fürchten ist. Die Vfin. hatte sich eine schwere Aufgabe gestellt, doch nicht zu schwer für ihre Kräfte. Nicht muthwillig soll der Mensch seiner Neigung folgen, und die Bestimmung, vom Schicksal ihm angewiesen, gegen eine vertauschen, wozu er sich befähigter hält, selbst dann nicht, wenn, wie hier, sich Vermögen dem Triebe gesellt. Ein mit Talent und leidenschaftlicher Liebe für bildende Kunst begabter junger Graf entläuft dem Zwang seines Oheims und Vormunds, der voller Standesvorurtheile, philisterhaft und geizig, obgleich rechtlich ist, und dem Unterricht eines unwissenden Schulpedanten, um sich bey einem früheren Hofmeister Raths zu erholen. Planlos irrt er, wie er erfährt, daſs dieser auf einer wissenschaftlichen Reise nach Aegypten begriffen ist, umher, bis der Zufall ihn zu einem Bildhauer führt, wo er das Technische der Kunst erlernt. Der Lehrer ist mehr als bloſser Handwerker, aber „ihm gebrach der Sinn für dasjenige in der Kunst, wozu sie dem Menschen gegeben, wozu sie ihm nothwendig ist, für das Ideale, welches sie ihm in der Wirklichkeit, die seiner Erscheinung ermangeln muſs, darstellen, durch dessen sinnlichen Eindruck sie ihn begeistern, veredeln, den Glauben an eine Wirklichkeit des Vollkommenen geben muſs". Georg, den der Meister nichts mehr lehren kann, wandert nach Rom, wo Canova ihn freundlich aufnimmt. Der liebenswürdige und edle Mann ist treu nach dem Leben und ohne Parteylichkeit beurtheilt. „Georg miſsbilligte an seinem Meister, daſs er der Grazie, dem Reiz, der Kraft bey seinen Kunstwerken als Mittel zu ihrer Darstellung huldigte, diese nicht als Eigenschaften ihres Wesens dachte".

Des jungen Künstlers leicht bewegliche Phantasie fesselt ihn an eine schöne Dame, die den Reiz des Geheimniſsvollen zu den herrlichsten Naturgaben und geselligen Talenten fügt, die auf eine durch Oertlichkeit und Stellung abentheuerliche, ja wunderbare Art erscheint, und deren glanzvolle, durch den Hauch von Schwermuth um so anziehendere Persönlichkeit das Bild seines holdseligen Mühmchens in ihm verblassen macht. Die hohe Florentia leuchtet wie die Sonne, aber sie sengt auch wie sie, statt daſs Aennchen das milde Mondlicht, unumwölkt ihre gemessene Bahn schreitend, erquickend und tröstend, ganz Hingebung und Liebe ist, still für Andere wirkend und lebend. Die phantastische Neigung für Florentia, die Umtriebe eines Herzogs, mit dem sie in einem zweydeutigen Verhältniſs steht, der sich mit Kunstkennerschaft brüstet, und Canova'n in Georg einen Nebenbuhler erziehen will, bringen diesen in schlimme Händel, die ein ränkevoller, aber anstelliger Künstler zweyten Rangs, den Georg unvorsätzlich beleidigte, noch verschlimmert. Durch seine Vermittelung und durch Bestechung feiler Handlanger der Gerechtigkeit wird Georg in die Gefängnisse der Engelsburg geschafft. Der Einfluſs und die Klugheit seines jüngeren Oheims und des wohlwollenden Canova befreyen ihn, zu spät für sein Glück; denn er ist fast Augenzeuge von Florentia's Tod in den Wellen, und weiſs, daſs sie mit der Meinung von ihm starb, er sey ein selbstischer Thor, indem sie nicht voraussetzen konnte, daſs er ihr rechtfertigendes, jedes Dunkel aufhellende Geständniſs erst jetzt erhielt, so daſs sie seinem leidenschaftlichen Aufwallen keine Entschuldigung geben konnte. Er kehrt auf die alte Stammburg zurück, versöhnt sich mit seinen Verwandten, und lebt der Kunst und seinen Geschäften als Obmann der Familie.

Nächst ihm, und den bereits genannten Personen, tritt ein Schäfer besonders hervor, durchaus tüchtig in seiner kräftigen Beschränktheit, in seiner enthusiastischen Liebe für Georg, und seiner verzärtelnden Neigung zu seiner Heerde. Beschrieben, was man so nennt, werden nicht Menschen noch Sachen, aber man lebt mit ihnen, man sieht sie, man ist mit ihnen in Rom, und bekommt eine anschaulichere Vorstellung von der ewigen Stadt, als wenn man viele dicke Bände durchstudirt. Und welche Ansichten und Aufschlüsse über Kunst, namentlich über Bildhauerey! Nichts Zurechtgemachtes, kein gelehrtes Floskelwesen, kein Ausstellen des eigenen Wissens! Wie man die Lebensluft einathmet, ohne darauf zu achten, so werden auch diese Meinungen und Urtheile, sowie die Gestalten des Buchs, getragen vom Aether der Wahrheit, des ächten Lebens, ohne daſs dieſs mit Worten des Breiteren aus einander gesetzt, oder der Leser mit der Nase darauf geführt würde, wie Verstand und Gefühl sich gegenseitig durchdringen, wie Anlage, Ausführung, Betrachtung, Schreibart, kurz alles, im schönsten Verhältniſs zu einander, und wieder jedes für sich, im reinsten Ebenmaſs steht. Der Roman wird nicht veralten; denn er trägt, man mag die Wirklichkeit oder die Poesie betrachten, den Reiz des Schönen.

B. U.

Gera, b. Heinsius: *Waldemar.* Ein Roman von *Amalie Schoppe*, geb. Weise. 1ster Th. 229 S. 2ter Th. 254 S. 1829. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Die Leute in diesem Romane sprechen viel und doch zu wenig, nämlich mit Gedanken, sie thun wenig und doch zu viel, nämlich Thörichtes und Schlechtes; sie schweigen, reden, handeln, verlieben sich und heirathen, alles zur unrechten Zeit; nennen kindischen Trotz, dum-

men Eigensinn edlen Stolz, und geben den einzig Gescheiden im Buche, Aureliens, der Heldin, Vater, für einen Barbaren aus. Waldemar und seine Gattin Aurelie gleichen in einigem Betracht den Dioskuren: wenn das eine Gestirn in die Himmelsregion, zur Vernunft, emporsteigt, versinkt das andere in das finstere Reich der Unterwelt, in Verstandesverdüsterung; doch auch dieser Vergleich hinkt, denn nicht selten sind Beide in den nächtlichen Gefilden, und ohne allen Nebel ist auch im heitersten Augenblick niemals bey ihnen Herz und Geist. Was aber der Sache die Krone aufsetzt, und das fast Unmögliche, Aureliens Albernheit noch zu steigern, möglich macht, ist, dass Madame aus heisser Liebe zu ihrem Manne, und weil sie an den abgenutzten Theaterkniff glaubt, dass ein verschmähter Liebhaber sich erstechen werde, sich einem gehaltlosen Wüstling hingiebt: ein Pröbchen von ihrer Urtheilskraft, ihrem Zartgefühl, zugleich auch von dem der Vfin., die überhaupt in diesem Romane sich Unsittlichkeiten erlaubte, deren der männliche Schriftsteller sich schämen würde. Fährt sie fort, ihr Talent und ihre Frauenwürde durch die Feder so zu entweihen, so muss jede Mutter gewarnt werden, Schriften dieser Vfin. ihre Töchter lesen zu lassen.

n.

Frankfurt a. M., b. Herrmann: *Don Juan und Faust.* Eine Tragödie von *Grabbe.* 1829. 223 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Dass ein übermüthiges Schweifen des Menschen über die Grenzen der Natur hinaus, sey es nun im Uebermass sinnlicher Genüsse, im Verhöhnen des Sittlichen, oder im Missbrauch geistiger Kräfte, im ruchlosen Lüften des Vorhangs, den eine weise und gütige Vorsehung um die Geheimnisse der intellectuellen Welt gezogen, — dass diess den Menschen unausbleiblich verderbe, und ihn, bildlich gesprochen, in die Krallen des Teufels liefere, ist eine uralte Idee, für die erst später die Personification, die Namen Don Juan und Faust gefunden wurden. Man betrachtete beide als die beiden Endpuncte menschlicher Verirrung, und dachte sie sich wieder insbesondere als Repräsentanten des südeuropäischen, namentlich des spanischen, sowie des nordischen und hier insbesondere des germanischen Ausschweifens in verbotene Regionen. Es liesse sich der Einwurf machen, dass Faust gewissermassen die beiden äussersten Enden in sich vereine, indem er, übersättigt von geistigen Forschungen, sich über Kopf und Hals in Sinnenlust stürze, und so den zweyten personificirten Begriff unnöthig mache. Aber dem ist nicht so: nur aus Ekel und dem traurigen Bewusstseyn, dass alles, was er gewollt und gestrebt, nichtiger Dunst sey, probirt er es einmal mit materiellen Genüssen, ohne das Ideale, das Poetische in der Wollust zu lieben, ja nur es zu ahnen, wie es Don Juan thut. Dass diese Richtung nicht Naturtrieb in Faust sey, wird daraus schon erklärlich, dass er sobald auf das Bizarre verfällt, und die schöne Helena sich herzaubert. Er ist und bleibt der überspannte Denker, und Don Juan der überspannte Wüstling.

Beide zugleich erscheinen zu lassen, ist ein genialer Gedanke, leider nur nicht so genial geboren, wie empfangen. Fast hat es den Anschein, als seyen dem Dichter seine Figuren über den Kopf gewachsen, wie dem Zauberer im Mährchen die seinen; als wisse er sie nicht zu handhaben, fürchte sie ein wenig, und sie vermöchten es auch nicht, aus eigener Machtvollkommenheit zu handeln. Am meisten spricht sich diess im Faust aus, der unbedeutend geworden ist, und in welchen derjenige, dem die Fabel unbekannt seyn sollte, sich nicht zu finden weiss.

Dem Stücke liegt einigermassen die Oper Don Juan zu Grunde, nur spielt es in Rom; der Teufel holt nicht allein, er verführt und hilft auch, und hetzt seine beiden Opfer, die Nebenbuhler in der Neigung für Donna Anna sind, an einander, um sie dadurch früher für sich zu gewinnen. Donna Anna liebt im Geheimen den Don Juan; ihr Charakter sowohl, wie der des Don Ottavio, des Leporello, und gewissermassen der des Juan selbst, sind so, wie sie *Hoffmann* in seinen Phantasiestücken angedeutet hat. Der Held ist eine glänzende Gestalt, von den schönsten Verhältnissen, obgleich nur flüchtig entworfen; der romantische Spanier ist in ihm hervorgehoben, glühend für Ehre, Ruhm, Vaterland und Liebe, in diesen nach der Gefahr eben so wie nach der Schönheit trachtend, und das Abentheuerliche verehrend. An seine Unwiderstehlichkeit glaubt man, und ebenso, dass es dem Satan nach einem solchen untergegangenen Göttersohne, der seine Kräfte misskannte, gelüsten musste. Gewöhnlich ist der vom Teufel geholte Verführte und Bösewicht so erbärmlich geartet, dass man sich wundern würde, wie der schwarze Herr auf solches Gelichter erpicht seyn könne, wenn nicht der Berichterstatter dafür gesorgt hätte, ihn an intensiver Kraft seinem Opfer gleich zu stellen. Hier erscheint er grossartig, des Don Juan würdig, ernst, und in seiner teuflischen Freude, seinem hämischen Hohn, die Menschen zu quälen, doch an den gefallenen Engel erinnernd. So aufgefasst wurde er vielleicht noch nirgends, wie denn überhaupt auch diese Tragödie von dem originellen Geiste des Dichters ein rühmliches Zeugniss ablegt. Es musste schwierig seyn, sich Erinnerungen aus dem Sinne zu schlagen, und doch trifft man auf keine, als auf die oben erwähnte, aus *Hoffmanns* Zergliederung des Singspiels Don Juan, und auf eine Stelle in *Byrons* Manfred, hier angewendet, wo eine Verwünschung Fausts Donna Anna tödtet, die wieder zu beleben, er zu ohnmächtig ist.

Wer das Ungemeine zu leisten vermag, an den steigern sich die Foderungen, und mit Recht, da es nur eines strengeren Zusammenfassens, reiflicherer Ueberlegung, sorgsameren Fleisses bedurft hätte, um jenes aus der Seele des Schöpfers in die äussere Erscheinung treten zu lassen. Darum kann, bey diesem Schriftsteller, Don Juan und Faust nicht vollkommen genügen, die, von einem minder Begabten gedichtet, Erstaunen erregt hätten.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

Basel, b. Schweighäuser: *C. Crispi Salustii quae extant.* Recognovit, varias lectiones e Codd. Bas. Bern. etc. ceterisque quos *Wassius*, *Havercampius*, *Cortius* aliique editores contulerunt, collectas, commentar. atque indices locupletissimos adjecit *Franc. Doroth. Gerlach*, Phil. D. latin. litterar. Prof. Vol. II. P. I. 1827. IV und 348 S. 4. (2 Thl. 12 gr.)

Der den Text enthaltende erste Band und das 1825 erschienene Heft Varianten aus italischen Handschriften sind in diesen Blättern 1824. No. 218 angezeigt worden. Wir erhalten jetzt, ausser einer Abhandlung über Leben und Schriften des Sallust, die Commentare des Herausgebers zum Catilina und Jugurtha. Die Erläuterungen zu den *fragmentis historiarum*, ausführliche Untersuchungen über die *Codd.* und die Latinität des Sallust sollen, nebst einigen Excursen, auf welche im Commentar verwiesen wird, und vollständigen *Indicibus*, das Werk beschliessen.

In der voranstehenden Abhandlung erklärt Hr. *G.* für den richtigen Namen des Schriftstellers *C. Salustius Crispus*, indem er sich wegen der Stellung des *nomen* und *cognomen* auf Tacitus, Asconius, den *auctor de bello Africano cap.* 8. 34, und eine den Neffen des Schriftstellers nennende Inschrift beruft; das einfache *l* zieht er dem doppelten vor wegen der Uebereinstimmung der *Codd.* des Sallust und der Griechen (von welchen S. 5 auch der *Anonymus* ἐν ὀλυμπιάδων ἀναγραφῇ erwähnt wird, obgleich nach *Valckenaer* und *Wolf* dieser Ungenannte kein Anderer, als *Jos. Scaliger* selbst war), gegen die grosse Zahl der Inschriften (unter diesen auch der eben angeführten); und Hr. *G.* meint, da Sallust überall *causa*, *paulum*, *belua* schreibe (er selbst hat jedoch durchgehends *caussa*, *paullum*, *bellua*, im Texte), nach der älteren Sitte, die *semivocales* nicht zu verdoppeln: so werde er es mit seinem eigenen Namen wohl ebenso gehalten haben. Dieser Grund läst sich hören; doch scheint alsdann die Consequenz zu fodern, dass auch die Stellung des *cognomen* vor dem *nomen* mit den Handschriften beybehalten werde. Es wäre leicht möglich, dass Sallust auch in dieser Umstellung eine Eigenthümlichkeit gesucht hätte; fremd ist sie ihm wenigstens nicht (*Jug.* 27: *L. Bestia Calpurnius*); seinem Nachahmer Vellejus ist sie ganz geläufig, und *Crispus Sallustius* nennt ihn der *auctor de bello Africano cap.* 97. S. diese und andere meist schon von *Corte* beygebrachten Stellen bey Hn. *G.* S. 32.

Bey der Zusammenstellung dessen, was von den Lebensumständen des Sallust überliefert ist, hat Hr. *G.* auch die Nachrichten, welche sich in den Briefen *de republ. ordinanda*, den Declamationen des Cicero und Sallust und den Horazischen Scholien finden, nicht verschmäht, und mit Recht; denn wenigstens die eine *declamatio* ist älter als Quintilian, und auch die übrigen ungenannten Vff. müssen aus älteren Quellen geschöpft haben. Auch läst Hr. *G.* sich nicht von demjenigen bestechen, was zur Ehrenrettung seines Autors, namentlich seit *Wieland*, mehr scheinbar als richtig gesagt worden ist, sondern hält wegen der Jugendsünden sowohl, als wegen der Erpressungen in Numidien, fest an den Zeugnissen des Varro und Dio Cassius; wobey er zugleich darauf aufmerksam macht, dass der Ton der Einleitung zum *Catilina cap.* 3. 4 ganz der einer Selbstentschuldigung sey, deren Sallust um so weniger entbehren konnte, als er über Andere sich zum strengen Richter aufwirft. Hr. *G.* will jedoch hiedurch kein übles Licht auf die Schriften des Sallust geworfen wissen. Wenn derselbe indess S. 1 sagt: „*Quam enim laudant orationis proprietatem in optimis scriptoribus, ejus origo non magis ad ingenii facultates, quam ad generosiores animi sensus atque affectus referenda est*", und diese *orationis proprietas* dem Sallust unter anderen Vorzügen ganz besonders beylegt: so kommt man dabey doch etwas ins Gedränge. Aber auf den Charakter der Sallustischen Schriften werden wir unten zurückkommen müssen.

Die beiden *epistolas ad C. Caesarem de republica ordinanda* schien Hr. *G.*, nach der Vorrede zum ersten Bande, gegen die Beschuldigung der Unächtheit in Schutz nehmen zu wollen. Diess hat er zwar aufgegeben, findet aber, dass dieselben mit ganz unzureichenden Gründen bisher angegriffen worden sind. Zu prüfen, in wiefern die neuen Einwendungen des Herausgebers haltbar sind oder nicht, findet Rec. sich besonders dadurch veranlasst, dass Hr. *G.* sich in der Vorrede von 1825. S. 51 sehr kräftig über die Leichtfertigkeit äussert, mit welcher bey solchen Untersuchungen häufig verfahren werde. Nach *Corte's* Urtheile mangelt also diesen Briefen *istud internum decus*, *verborum elegans connexio*, *apta structura riteque sese excipiens sententia*, mit Einem Worte, sagt er, der *numerus*. Hr. *G.* äussert hierüber S. 14 ff.: (*Cortius*) *tota re mihi errasse videtur. Tantum*

enim abeſt ut totius orationis color a Saluſtiano dicendi genere abhorreat, ut p o t i u s (*ſic!*) *omnes floſculos Saluſtianos auctor collegiſſe videatur, quo facilius orationi auctoritatem adſirueret;* und S. 16: *Singula verba atque figurae tot ſunt ex Saluſtio petita, ut jejunum declamatorem in his facile agnoſcas,* von welcher Nachahmung darauf einzelne Beyſpiele angeführt werden. Hatte denn aber *Corte* dieſs geleugnet? Im Gegentheil: er weiſt in den Noten faſt jeder Wendung nach, woher ſie aus den ächten Schriften des Salluſt entlehnt iſt; die Salluſtiſchen Wörter geſteht er zu finden, bis auf einzelne ungeſchickte Ausdrücke, welche auch Hr. *G.* ſchwerlich alle zu rechtfertigen unternehmen würde; aber den Salluſtiſchen Geiſt ſucht er vergebens. Daſs kein alter Grammatiker dieſe Briefe anführt, iſt von *Corte* mit Recht für unerheblich erklärt worden, da ja auch die freylich gewiſs unächte *declamatio* nur von Quintilian erwähnt wird; auch das iſt nicht von Bedeutung, daſs der *Cod. Vaticanus* ihnen den Namen des Salluſt nicht eigends vorſetzt, ſondern ſie an die Briefe aus dem Catilina, Jugurtha und den *hiſtoriis* ohne Weiteres anhängt. Die übrigen Gründe des Hn. *G.* beruhen hauptſächlich auf einer irrigen Anſicht über die Zeit, in welche der Vf. des zweyten Briefes ſeine Leſer verſetzen will: ein Umſtand, welchen auch *Corte* nicht gehörig erwogen hatte. *Difficillimum autem eſt ad explicandum,* ſagt Hr. *G.* S. 15, *quo tempore et quo conſilio hae epiſtolae a Saluſtio ad Caeſarem datae ſint. Sane videntur ad extremam Caeſaris aetatem pertinere, ubi reipublicae legibus firmandae operam dedit et Saluſtius Proconſul Numidiae fuit. Nam eum Romae praeſentem Caeſarem ſcripto adiſſe non adduci poſſum ut putem.* Für den erſten Brief iſt dieſe Zeitbeſtimmung auſser Zweifel; für den anderen wird ſie widerlegt durch Cap. 2: „*ſed inter labores militiae, interque praelia, victorias, imperium, ſtatui admonendum te de negotiis urbanis*", wo Cäſar nicht zu Rom, ſondern im Felde gedacht wird, und es allen Anſchein hat, als habe er ſich bis dahin faſt gar nicht um die *res urbanas* bekümmert. „*Sed inſunt plura his epiſtolis,* fährt Hr. *G.* fort, *quae doceant, ad certum tempus hoc ſcriptum referri non poſſe. Nam* (*Ep. II. c.* 2) *adverſi conſulis ſit mentio, quo loco Lentulum eſſe intelligendum, bene monuerunt interpretes; brevi igitur poſt bellum coortum haec ſcripta eſſe putaveris; ſed paulo infra* (*c.* 4) *mortuum Catonem et L. Domitium dicit. Igitur etiam Pompejum jam caeſum fuiſſe neceſſe eſt. Sed de illo quoque* (*c.* 3) *tamquam vivo mentionem injecerat. Quid, quod cap.* 9 *iterum L. Domitium et M. Catonem commemorat, ut de eorum virtutibus disputet, quaſi etiam tum ſint timendi. Ceterum confuſioni temporum aliquis ſuccurrat, capite quarto ſublato, ſed hoc eſt cauſam ſatis lubricam parum firmis argumentis et levibus conjecturis defendere.*" Allerdings iſt nicht leicht abzuſehen, wie jemand das vierte Capitel ohne Zerſtörung alles Zuſammenhanges herausnehmen wollte; daſs aber ein Schriftſteller, von welchem Hr. *G.* ſelbſt ſagen muſs: „*rerum civilium peritum epiſtolae auctorem jure dixeris*", auch nicht die allergemeinſte Kenntniſs von der Zeitfolge der Begebenheiten hätte; daſs er zwey bekannte Männer als todt und ein paar Seiten darauf als lebend erwähnte; daſs er gedankenlos genug wäre, einer Partey aus ihrem Tode zuerſt ein Verbrechen zu machen, und ſie dann als verächtliche Menſchen zu ſchildern — das dürfte Wenigen glaublich ſeyn, wenn auch Hr. *G.* und *Corte*, dem jener Widerſpruch keinesweges entgangen war, es für möglich halten. Die Sache iſt aber ſo ſchlimm nicht, und die Schuld liegt nur an den Auslegern, welche, durch die Namen Cato und L. Domitius verleitet, ſich eingebildet haben, Cap. 4 ſey die Rede von den Folgen der Ueberwindung der Pompejaniſchen Partey, da doch der Zuſammenhang unwiderſprechlich zeigt, daſs vom Siege des Sulla gehandelt wird, und von dem Miſsbrauche, den ſeine Anhänger davon machten. Auf den Sieg Cäſars paſst darin nichts, auf die Sullaniſchen Proſcriptionen und ihre Folgen Alles. Schon *cap.* 3 *extr.* die Worte: „*ſed homines inertiſſumi, quorum omnis vis virtusque in lingua ſita eſt, forte atque alterius ſocordia dominationem oblatam inſolentes agitant*", kann niemand von Cäſars Anhängern verſtehen; es wäre doch ein ſchlechtes Compliment für Cäſar, daſs der Sieg ſeiner Partey nicht ſowohl ſein Werk, als *forte atque alterius ſocordia* herbeygeführt ſey. Auch das Folgende: „*nam quae ſeditio ac diſſenſio civilis tot umquam illuſtris familias ab ſtirpe evertit? aut quorum umquam victoria animus tam praeceps atque immoderatus fuit*"? kann mit Recht nur von den Sullaniſchen Proſcriptionen geſagt werden. Freylich wird gleich darauf Sulla von dem Vorwurfe der Grauſamkeit freygeſprochen: „*L. Sulla, cui omnia in victoria lege belli licuerunt, tametſi ſupplicio hoſtium partes ſuas muniri intelligebat: tamen paucis interfectis ceteros beneficio quam metu retinere maluit.*" Dennoch paſst, was unmittelbar danach ſteht (bis auf die Namen Cato und L. Domitius, auf die wir unten zurückkommen werden), nur auf die Folgen ſeiner Proſcriptionen, die zum Theil mehr ſeinen Anhängern als ihm ſelbſt zur Laſt fallen, ein Unterſchied, welchen auch *Cicero pro Roſcio Amer. c.* 45. 47 auf ganz ähnliche Art feſthält. Es heiſst nämlich: *At hercule nunc cum Catone, L. Domitio, ceterisque ejusdem factionis, quadraginta ſenatores, multi praeterea cum ſpe bona adoleſcentes, ſicuti hoſtiae, mactati ſunt: cum interea importuniſſima genera hominum tot miſerorum civium ſanguine ſatiari nequivere: non orbi liberi, non parentes exacta aetate, non gemitus virorum, luctus mulierum, immanem eorum animum inflexit, quin acerbius in dies malefaciundo ac dicundo, dignitate alios, alios civitate everſum irent.* Hat denn wohl Cäſar ſeinen Anhängern auch nur eine Zeitlang dergleichen hingehen laſſen? Und wer ſind die *quadraginta ſenatores,* die *nach dem Siege* (*victoria, cap.* 3. *extr.*) hingeopfert wären? Allen Zweifel

hebt endlich die Vergleichung mit Cap. 4 des ersten Briefes: „*An illa, quae paulo ante hoc bellum in Cn. Pompeium victoriamque Sullanam increpabantur, oblivio intercepit? Domitium, Carbonem, Brutum, alios item non armatos, neque in praelio belli iure, sed postea supplices per summum scelus interfectos: plebem Romanam in villa* (*via?*) *publica pecoris modo conscissam. Heu quam illa occulta civium funera et repentinae caedes, in parentum aut liberorum sinum fuga mulierum et puerorum, vastatio domuum, ante partam a te victoriam saeva atque crudelia erant!*“ Dass in beiden Stellen dieselben Begebenheiten geschildert werden, wird niemand in Abrede stellen; und wenn, wie bereits Hr. *G.* richtig bemerkt, beide Briefe schwerlich denselben Verfasser haben, so hat offenbar der Vf. des zweyten die Stelle („*an illa — oblivio intercepit*“) vor Augen gehabt, und in ihr Veranlassung gefunden, einen Brief zu schmieden, worin Cäsar, damals noch mit seinem Heere in Gallien stehend, aufgefodert wäre, offen als Gegner des Pompejus und der Senatspartey aufzutreten. Einen solchen Brief unter dem Namen des Sallust zu schreiben, war um so natürlicher, als ihn eben damals die Censoren aus dem Senate gestossen hatten; worauf er, wie die *declamatio Cicer. in Sall.* zu verstehen giebt, nicht lange nachher in Cäsars Lager sich begab. Auf diese Zeitbestimmung (*paullo ante hoc bellum*) passen alle Umstände, welche der Brief erwähnt. Pompejus ist noch am Leben: der Fehler, wodurch er seinen Feinden die Waffen in die Hand gegeben hat (Cap. 3), ist namentlich der Antrag im Senate, den Cäsar von seinem Heere abzurufen, was denselben Antrag in Bezug auf Pomp. zur Folge hatte. Cäsar befindet sich im Felde (Cap. 2. S. oben). Die *nobilitas* ist noch im Besitze aller Ehrenstellen (Cap. 3); die *contumelia* (Cap. 4), welche sie dem Cäsar lieber zufügen will, als: „*per te populi Romani imperium maxumum ex magno fieri*“ (durch Bezwingung des Nordens), ist eben die Entlassung seines Heeres. Um nun auf diese Worte: „*at hercule nunc cum Catone, L. Domitio ceterisque eiusdem factionis*“ u. s. w. zurückzukommen, so sind sie zuverlässig verderbt. In allen *Codd.*, deren Lesart angeführt wird (*Fabr. Bricon. Vatic.* 1. 2), und den alten Ausgg. fehlt *nunc cum; Vat.* 1 liest *at Herculem Catonem, Vat.* 2 *a Hercule Catonem; Catonem* auch die alten Ausgg., wahrscheinlich auch *Fabr. Bric.* Man sieht also, dass *nunc cum* bloss eine Vermuthung früherer Herausgeber ist, und eine ganz unstatthafte. Kann denn wirklich der Tod Cato's oder der des L. Domitius, welcher bey Pharsalus fiel, dem Uebermuthe der Anhänger Cäsars zum Vorwurfe gemacht werden? Man könnte nun vermuthen, es sey hier von denselben Personen die Rede, welche *Ep.* 1. *c.* 4 erwähnt, Domitius und Carbo (statt des Cato); dem steht im Wege, dass so das *praenomen Lucius* in *Cneius* müsste geändert werden; auch würde alsdann die Marianische Partey *factio* genannt seyn, welches Wort der Vf. des Briefes ausschliesslich von der *nobilitas* braucht (Cap. 2 und 8 *nobilitatis factio*, vgl. Cap. 3. 6. 9. 10). Der Zusammenhang fodert einen solchen Gedanken: „Sulla selbst wollte mit dem Tode weniger Feinde zufrieden seyn; aber seine Anhänger missbrauchten seinen Sieg zur Befriedigung ihrer Leidenschaften; ihnen wurden 40 Senatoren u. s. w. geopfert.“ Dass L. Domitius, der Consul des Jahres 700, der bey Pharsalus blieb, hier gemeint sey, ist gar nicht wahrscheinlich; denn er ist eben der Sohn des Cn. Domitius, welchen Pompejus, als er die Reste der Marianischen Partey verfolgte, in Afrika schlug und tödtete (vgl. *Ep. I. c.* 4). Dagegen bietet sich ein anderer L. Domitius dar, welcher auf Befehl des jungen Marius getödtet wurde, als der Hinneigung zu Sulla verdächtig. In diesem Falle wäre die Stelle so zu fassen: „aber dem L. Domitius und den anderen jener *factio*, welche durch Marius umgekommen waren, wurden vierzig Senatoren u. s. w. zum Sühnopfer gebracht“; und für *herculem Catonem* wäre etwa zu lesen: *hercule M. Antonio*, oder *hercule Catulo;* doch lässt sich die Sache nicht mit Gewissheit ausmachen. Durch die obige Zeitbestimmung widerlegen sich die Einwendungen des Hn. *G.*, als hätten dem Cäsar die Rathschläge, welche *Ep.* 2 enthält, nicht gegeben werden können, von selbst. Der Vf. räth Erweiterung des Bürgerrechts (Cap. 5): noch im Jahre 705 erhielt es *Gallia transpadana;* er räth kräftige Massregeln gegen Luxus und zur Verbesserung der Sitten (Cap. 6. 7): im J. 708 liess Cäsar sich zum *praefectus morum* ernennen; er räth, der Habsucht dadurch entgegenzuwirken, dass die Käuflichkeit der Stellen aufhöre (Cap. 7. 8): im J. 708 erhielt Cäsar das Recht, die Hälfte der Candidaten vorzuschlagen; er räth Vermehrung des Senats (Cap. 11): Cäsar nahm eine Menge Leute darin auf. Worüber Hr. *G.* sich sehr lustig macht, den Vorschlag, die Senatoren *per tabellas* abstimmen zu lassen — das hat Cäsar freylich nicht gethan; doch schlug, wie *Corte* anmerkt, Maecenas (bey *Dio Cass.* 52, 21) dem Augustus dasselbe vor. Wenn Hr. *G.* endlich einwendet: „*sed in eo maxime hominis stultitia notanda, quod Caesarem eversam libertatem restituere iubet. Adeone et Caesaris ingenii ignarum et rerum publicarum imperitum Salustium putaveris?*“ so wäre damals, als *Caesar dictator in perpetuum* war, eine solche Zumuthung lächerlich gewesen; vor dem Uebergange über den Rubico konnte niemand seinen letzten Zweck wissen. — Die aus angeblichen Verstössen gegen die Zeitverhältnisse hergenommenen Gründe wider die Aechtheit der beiden Briefe sind demnach sämmtlich unhaltbar: denn wenn *Corte* behauptet, nicht einzusehen, wer der *L. Postumius Ep.* 2. *c.* 9 sey, und der Vf. scheine die Zeiten zu vermengen, so ist ohne Zweifel nur das *praenomen* falsch, und T. Postumius gemeint, den Cicero *Brut.* 77 mit M. Bibulus und L. Domitius, *ad Att.* 7, 15 mit Favonius und Cato zusammen nennt. Der Beweis der Unächtheit kann also nur auf einzelne unangemessene Wendungen, schiefe oder im Zeitalter

des Sallust noch nicht übliche Ausdrücke, und auf den nicht Sallustischen Ton der Rede gegründet werden; und *Corte* scheint ihn gut durchgeführt zu haben.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zum Commentare des Herausgebers zurück. Seine Ansicht über die Erfodernisse eines guten Commentars hat Hr. *G.* in der Vorrede zum Variantenheft ausgesprochen; er sagt daselbst viel Treffendes besonders darüber, was ein Commentar nicht enthalten dürfe, um nicht unnütz anzuschwellen, und dem Leser einen Schriftsteller zu verleiden. Lauter Neues in seinen Anmerkungen zu geben, darauf hat Hr. *G.* verzichtet, indem er erklärt, aus den tüchtigen Arbeiten der Vorgänger das zum Verständniss Nützliche in die seinige verwebt zu haben; wir finden wirklich die reichhaltigen Noten *Corte's* stark benutzt; dass er aber nicht jeder einzelnen Bemerkung den Namen ihres Urhebers beyfügt, könnte nur ein Unbilliger ihm als Verletzung des *suum cuique* anrechnen. Die Commentare selbst enthalten weniger Kritisches, als wohl zu wünschen gewesen wäre; aus den von ihm verglichenen italischen Handschriften giebt Hr. *G.* in der Regel nur, was sie an neuen Lesarten darbieten, so fern ihm diese der Berücksichtigung werth scheinen; hierüber sind aber die Urtheile von jeher verschieden gewesen, und Rec. muss bekennen, dass ihm die vollständigen Varianten von einem Dutzend der besseren *Codd.* lieber seyn würden, als diese Pröbchen von etwa 80 neu verglichenen. Zu Sprachbemerkungen bietet Sallust besonders in Bezug auf Syntax reichen Stoff. Hr. *G.* hat sich nicht darauf beschränkt, die Abweichung seines Sprachgebrauches von dem Ciceronischen nachzuweisen, sondern in der Ueberzeugung, dass Cicero zwar für uns Muster der Schreibart seyn müsse (wenn wir nicht buntes Flickwerk liefern wollen), dass aber jedes Zeitalter der römischen Literatur und jede Gattung derselben, ja jeder eigenthümliche Schriftsteller berechtigt sey, nach seinem eigenen Gebrauche beurtheilt zu werden, ist er besonders darauf ausgegangen, die Wendungen des Sallust in anderen Geschichtschreibern und den früheren Schriftstellern, namentlich Plautus, Terentius und seinem Vorbilde Cato, nachzuweisen; er verspricht ausserdem noch eine eigene Abhandlung: *de sermone Salustii*, und namentlich die Spracheigenheiten Sallust's nachweisende *Indices*. Die geschichtlichen Erläuterungen, in welchem Stücke die früheren Herausgeber allerdings trefflich vorgearbeitet hatten, giebt Hr. *G.* sorgfältig und genau. In der Anführung ähnlicher Gedanken und ähnlicher Ausdrücke von anderen, besonders griechischen Schriftstellern hatte *Corte* in der Fülle seiner Belesenheit des Guten häufig zu viel gethan; Hr. *G.* hat hierin besser Mass gehalten, indem er sich bemüht, nur dasjenige auszuwählen, was zur Erklärung eines nicht durch sich selbst völlig verständlichen Ausdruckes nützlich ist. Ganz vorzüglich aber hat er sich die rhetorische (ästhetische) Auslegung angelegen seyn lassen: die eigenthümliche Bedeutung der einzelnen Worte, ihren Unterschied von ähnlichen anzugeben, und zu zeigen, warum Sallust gerade diess oder jenes, als seinem Gedanken angemessen, gewählt; ferner, wie er die handelnden Personen in scharfen Umrissen zu schildern, und durch die Reden, welche er ihnen in den Mund legt, seinem Urtheile über sie Leben einzuhauchen weiss. Ein solches Bestreben ist gewiss verdienstlich, indem dadurch einem nur ungefähren schwankenden Verständniss entgegengearbeitet wird, und für die Beurtheilung des Schriftstellers erspriesslicher, als die bey manchen Auslegern, z. B. des Horaz, üblichen einfachen oder zusammengesetzten Interjectionen über die Vortrefflichkeit und Schönheit einer Stelle. Doch kann auf der anderen Seite nicht geleugnet werden, dass, wer zu der Lesung der Alten nicht diejenige geistige Erregbarkeit mitbringt, welche kaum eines Fingerzeiges bedarf, um eine Schilderung in sich lebendig werden zu lassen, und feinere Beziehungen zu fühlen, — dass dem auch Zergliederung dessen, was er gelesen, meist todt und unfruchtbar bleiben wird. — Doch es ist Zeit, auch auf Einzelnheiten überzugehen, und Rec. wird, wie es nun einmal hergebracht ist, hauptsächlich Stellen herausheben, bey denen er mit dem Herausgeber nicht einverstanden seyn kann.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, im Magazin für Industrie und Literatur: *Berlin wie es ist.* Fortsetzung der Sitten- und Charakter-Gemälde von London, Madrid und Wien. Von *L. v. K......y.* 1827. VI u. 178 S. 8. (1 Thlr.)

Es gehört Vielerley dazu, ein treffendes „Sitten- und Charakter-Gemälde" einer grossen Stadt zu liefern; und wenn davon dem Vf. nicht allzuviel beywohnen sollte, so fehlt ihm doch nicht der gute Wille; denn es scheint wirklich, dass er Alles geleistet, was er bey seinen Ansichten und in seiner Sphäre zu leisten vermochte. Die eine Hälfte des Buchs steht auch in jeder guten Topographie, die andere ist aus Beobachtungen zusammengesetzt, welche Jeder macht, der einmal durch Berlin geht, sowie aus Geschichten, welche meist der *crapule* angehören. Letzte lernt man daher auch am besten kennen; wer aber ein lebendiges Bild des Treibens erwartet, wie es eine grosse Residenz in ihren höheren Kreisen darbietet, der ist getäuscht. In diesen Kreisen scheint der Vf. nicht recht heimisch zu seyn, und hütet sich daher, auch anders als ganz im Allgemeinen von ihnen zu sprechen; er sucht sich dagegen durch allerhand Geschichtchen und Anspielungen interessant zu machen, welche seine Bekanntschaft mit der *chronique scandaleuse* bezeichnen, so wie er es denn auch angemessen gefunden hat, S. 34 ein längst in verdiente Vergessenheit gerathenes Pasquill wieder aufzuwärmen.

ef.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

Basel, b. Schweighäuser: *C. Crispi Salustii quae extant.* Recognovit, varias lectiones e Codd. Baſ. Bern. etc. ceterisque quos *Waſſius*, *Havercampius*, *Cortius* aliique editores contulerunt, collectas, commentar. atque indices locupletiſſimos adjecit *Franc. Doroth. Gerlach* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Catilina Cap. 1. Wegen des von vielen Handſchriften vorgeſetzten doppelten Titels bemerkt Hr. *G.*, das ſey bey den Alten ziemlich gewöhnlich, und verweiſt auf die *inſcriptiones plurimorum dialogorum Platonis.* Dieſs Beyſpiel iſt indeſs ſehr unglücklich gewählt; die älteſten und beſten *Codd.* haben nur die Ueberſchrift vom Namen der Hauptperſon, nicht die Inhaltsanzeige z. B. ἢ περὶ καλοῦ, welche noch dazu in der Regel den eigentlichen Mittelpunct des Dialogs verfehlt. *Ne vitam ſilentio transeant.* Dieſe einfache Stellung der Worte will Hr. *G.* jetzt mit dem von *Corte* aus *Guelf.* 5 aufgenommenen *vitam ſilentio ne tr.* vertauſchen, ohne jedoch neue Belege aus Hdſſ. beybringen zu können; dagegen führt er, wie *Corte* zu *Jug. c.* 102 thut, eine Anzahl Stellen des Sall. an, in welchen ebenfalls die Conjunction nicht zu Anfange des Satzes ſteht. Bey genauerer Betrachtung zeigt ſich indeſs in jeder dieſer Stellen ein beſonderer Grund, weſshalb Sall. die Umſtellung vorgezogen hat; überall nämlich eröffnet den Satz dasjenige, auf welchem der Hauptnachdruck ruht, z. B. *Jug.* 13: *praecepit primum uti veteres amicos muneribus expleant: deinde novos acquirant: poſtremo quaecumque poſſint largiundo parare ne cunctentur:* es iſt offenbar, daſs die Worte gar nicht angemeſſener konnten geſtellt werden; derſelbe Fall iſt in den Geſetzesformeln, die Hr. *G.* anführt, z. B. *hominem mortuum in urbe ne ſepelito.* Anderswo wird die Umſtellung durch eine vorhergehende Eintheilung herbeygeführt; ſo *Cat.* 43: *Sed ea diviſa hoc modo dicebantur: Statilius et Gabinius uti — loca urbis incenderent: Cethegus — obſideret;* in welchem Falle auch Livius (von *Corte* citirt) ebenſo redet: *Seniores ad urbis cuſtodiam ut praeſto eſſent: iuvenes ut foris bella gererent.* Demnach könnte in unſerer Stelle die Umſtellung nur ſo Statt finden: *ſilentio vitam ne transeant;* das hat aber keine Hdſ. — *Fluxa atque fragilis eſt.* Hr. *G.* will *eſt* jetzt auslaſſen (mit einigen Hdſſ. und *Corte*, welcher bekanntlich gegen das *verbum ſubſtantivum* einen Vertilgungskrieg führte), indem er bemerkt, Sall. laſſe es nicht ſelten aus, *ubi ſequente verbo vis ejus exprimitur.* In ſolcher Beſchränkung kann man ſich dieſen Kanon, in ſofern Hdſſ. zu Hülfe kommen, gefallen laſſen; in *habetur* ſteckt allerdings *eſt*, ob es gleich ſehr verkehrt wäre, zu ſagen *fluxa atque fragilis habetur;* wenn aber Hr. *G.* mit *Corte* zu *Cat. c.* 11 dieſelbe Regel auf ſolche Fälle anwendet, wie: „*avaritia ſemper infinita, inſatiabilis* [*eſt*] *neque copia neque inopia minuitur*“, wo durch Weglaſſung des *verbi ſubſt.* eine reine Appoſition entſteht: ſo iſt dieſs wenigſtens Verwirrung; und Stellen wie *cap.* 39: *plebis opes imminutae* [*ſunt*], *paucorum potentia crevit*, wo aus *crevit* niemand *ſunt* herausnehmen kann, eben danach zu beurtheilen, bloſs weil auch hier noch ein *verbum* folgt, das kann Rec. nicht billigen, ſondern iſt überzeugt, daſs es in dergleichen Fällen lediglich auf die Autorität der beſſeren Hdſſ. ankomme. — *Cap.* 2. Zu *eorum ego vitam mortemque iuxta aeſtumo* bemerkt Hr. *G.*, „*juxta*“ *quod alias exprimit* „*aeque ac*“, *apud Saluſtium* „*non majoris ac, tam parvi, quam minimi*“. Dieſe Erklärung iſt ungenau, und paſst auf die angeführten Stellen Cap. 37 und 61 gar nicht; für die letzte müſste es heiſsen: „*non magis ſuae quam h. v. p.*, *cap.* 37 aber *non melius quam.* — *Cap.* 3. In den Worten „*pro pudore, pro abſtinentia, pro virtute, audacia, largitio, avaritia vigebant*“ glaubt Hr. *G. virtus* in ſeiner urſprünglichen Bedeutung *fortitudo* zu finden (dieſer Theil ſeiner Note gehört aber wohl zu dem etwas früher ſtehenden *virtute et gloria*); ſagt dann ferner: *h. l. intelligit auctor virtutem, quae in conſtantia et vitae integritate cernitur* (*cf. Cic. p. Font.* 13. *p. Domo* 15). *Recte igitur ei opponuntur libidines, quibus dediti libero et integro animo eſſe non poſſunt.* Hier hat *Corte* bey Weitem richtiger geurtheilt: da dem *pudor* die *audacia*, der *abſtinentia* die *avaritia* entgegengeſetzt ſey (denn nicht immer werde bey Gegenſätzen die genaue Ordnung beobachtet), ſo ſey *virtus* der *largitio* gegenüber das wahre Verdienſt eines *candidatus.* — Bey dem Satze: *ac me, quum ab reliquorum — nihilo minus honoris cupido, eadem, quae ceteros, fama atque invidia vexabat*, kann Rec. mit Hrn. *G.* nicht einverſtanden ſeyn, wenn derſelbe (der übrigens *reliquorum* richtig vertheidigt) behauptet: *abrupta ſane eſt oratio, quod in culpae confeſſione fere fieri ſolet;* Rec. ſieht nichts Abgebrochenes hier, ſondern den folgerechteſten Zuſam-

menhang der Gedanken: „Geſchichtſchreibung iſt ſchwierig, und gewährt weniger allgemeinen Ruhm als eigene Thaten; ich habe mich dazu entſchloſſen, da Eingreifen in öffentliche Thätigkeit mir nur unverdienten üblen Ruf, Noth und Gefahren zu Wege gebracht hat"; eine *culpae confeſſio* kann Rec. nicht finden in der wiederholten Betheuerung, daſs er beſſer geweſen als ſeine Mitbewerber. Am Ende dieſes Satzes hält Rec. die Emendation *eadem qua ceteros* für völlig unabweisbar, und bekennt zu denen zu gehören, die, wie Hr. *G.* ſagt: „*aſyndeti vim non comprehenderunt. Sed illud ut multo ſignificantius ita longe elegantius eſt*". Worin dieſe gröſsere Bedeutſamkeit und Eleganz beſteht, ſollte Hrn. *G.* ſchwer werden zu zeigen. Im Gegentheile geht aus der Eleganz eine nicht zu rechtfertigende Tautologie hervor, indem *honoris cupido vexabat* nichts weiter iſt (noch dazu ſchwächer ausgedrückt) als *imbecilla aetas ambitione corrupta tenebatur;* der Nachdruck ruht auf *fama atque invidia;* durch das Aſyndeton entgeht uns alſo der einzige Gedanke, auf den es ankam, daſs nämlich die Bewerbung um Ehrenſtellen hingereicht habe, ihm, ohne weiteres Verſchulden, gleichen üblen Leumund zu Wege zu bringen; es fehlt demnach zur Verbindung nicht bloſs *et*, ſondern *et propterea* (wodurch immer noch die Tautologie nicht weggeräumt wäre), und dieſs iſt ſelbſt *Corte'n* ſo anſtöſsig geweſen, daſs er *eademque quae* vermuthet. Uebrigens iſt die Veränderung von *quae* in *qua* paläographiſch faſt gar keine. — *Cap.* 4. Hier hat Hr. *G.* ſich von ſeiner vorgefaſsten Meinung über die *culpae confeſſio* verleiten laſſen, die Worte „*ubi animus ex multis miſeriis atque periculis requievit*" ſo zu erklären: „*intelligit voluptatum et corruptelarum illecebras, quibus delinitus fuerat*"; ganz unrichtig: nur von politiſchem Miſsgeſchick iſt die Rede, Feindſchaft mit Andersgeſinnten, Ausſtoſsung aus dem Senat wegen Parteyhaſs, vor allem die thätige Theilnahme am Bürgerkriege. — *Cap.* 6 kann Rec. ſich nicht genug wundern über Hrn. *G's.* Erklärung der Worte: „*libertatem, patriam, parentesque armis tegere*". Er behauptet nämlich, *parentes* ſeyen hier *ſubjecti*, Unterthanen; aber nicht nur hier, ſondern auch *Jug.* 3 *regere patriam aut parentes*, und *Jug.* 87 *armis libertatem, patriam parentesque et alia omnia tegi, gloriam atque divitias quaeri.* Und warum? Weil *Jug.* 102 *parentes* dem Zuſammenhange nach „Unterthanen" heiſse, und es nicht wahrſcheinlich ſey, *aliis locis alium hujus vocis ſenſum eſſe.* Hr. *G.* pflegt doch ſonſt *Corte's* Noten nicht zu vernachläſſigen, der hier jenem Miſsverſtändniſſe ausdrücklich vorgebaut hatte durch Anführung von *Cat. c.* 52: „*illi mihi diſſeruiſſe videntur de poena eorum, qui patriae, parentibus, aris atque focis ſuis bellum paravere*", und *Cic. de Offic. I,* 7, wozu man noch den Nachahmer *Ep. ad Caeſ.* 2, *c.* 8 fügen kann; der unzähligen Stellen zu geſchweigen, wo *pater, patria, parens* zuſammen genannt werden. — Die Conſtruction *quod conſervandae libertatis fuerat* erläutert Hr. *G.* ſehr ungenügend, indem er zuerſt auf Nachahmung griechiſchen Sprachgebrauches verfällt, und nur zuletzt die ächtlateiniſchen Wendungen *eſt hujus loci, temporis* u. dgl. anführt, von welchen dieſer Sprachgebrauch ausgegangen iſt. Auch müſſen bey dieſer Unterſuchung diejenigen Stellen vor der Hand ausgeſondert werden, in welchen es nicht gleich auszumachen iſt, ob man nicht Dative vor ſich hat, wie in der von Hrn. *G.* citirten Stelle des Plautus: *jusjurandum rei ſervandae non perdundae conditum eſt.* — *Cap.* 7. *Juventus, ſimulac belli patiens erat, in caſtris per laborem uſu militiam diſcebat.* Dieſe Lesart vertheidigt Hr. *G.* gegen die zahlreichen Interpolationen der meiſten Hdſſ. und gegen *Corte's ſimul laboris ac belli p. e. i. c. per uſum mil.*, nicht ohne Glück, ſo weit es die Herauswerfung von *laboris* aus *ſimulac* betrifft; in der zweyten Hälfte hat er aber das Richtige nicht getroffen. Denn wenn er meint, handgreiflich ſey *laboris* von denen hinzugeſchrieben, welchen *belli patientem eſſe* eine gar zu ungewöhnliche Conſtruction ſchien, ſo hat er überſehen, daſs es *varia lectio* zu *per laborem uſu* (oder *uſum*) iſt, wo mehrere und nicht ſchlechte Hdſſ. *per laboris uſum* haben. Die Autorität dieſer Variante iſt an ſich bedeutend, da *laboris*, wenn auch am unrechten Orte, in der Mehrzahl der Hdſſ. ſteht. Dazu kommt, daſs *Vegetius I,* 4 eben ſo citirt, in den alten Ausgg. nämlich, wogegen der *Cod. Guelf. per laborum uſum* giebt. Und dieſs iſt die wahre Lesart; für ſie gelten alle *Codd.*, welche *per laborem* haben; denn zu dem Schreibfehler *per laborem uſum* (*uſum* viele *Codd.;* es folgt darauf wieder ein *m*, *militiam*) iſt *laboris* als Emendation zugeſetzt. Endlich hat Salluſt hier, wie in ſo vielen Stellen (weit häufiger, als Hr. *G.* angiebt), den Thucydides (2, 39) vor Augen, bey dem Perikles an den Athenern hervorhebt, ſie ſeyen aus innerem Antriebe tapfer, nicht wie die Spartaner πόνων μελέτῃ. Uebrigens geſteht Hr. *G.* ſelbſt, *in caſtris per laborem, uſu*, ſey *abundanter* geſagt; um aber recht ſcharf den Unterſchied zwiſchen ehemals und jetzt (wo man Kriegskunſt aus Büchern lernte; *Jug.* 85) hervortreten zu laſſen, *hoc in loco auctorem conſilio a ſolita brevitate receſſiſſe ſtatues*, meint Hr. *G.* Hätte Salluſt das gewollt, ſo würde er wahrſcheinlich den Gegenſatz in Worten ausgedrückt haben; mit einzelnen Verbindungspartikeln iſt er ſparſam; ganze Gedanken hinzuzufügen, verlangt er ſelten von ſeinem Leſer; und dieſs iſt der Hauptunterſchied der Salluſtiſchen und Thukydideiſchen Kürze, welcher allerdings vielfältig verkannt worden iſt, wie z. B. von Seneca, wenn er dem Salluſt als etwas ganz Beſonderes nachrühmt, daſs er in der Ueberſetzung eines Thukydideiſchen Satzes ein paar Worte weniger gebraucht habe. — *Cap.* 10. *Namque avaritia — bonas artes ſubvortit: pro his — omnia venalia habere edocuit.* Hr. *G.* findet hier, *edocuit* ſtehe ἀορίστως zur Bezeichnung eines Gebrauches, einer Gewohnheit. Dieſe Bemerkung, an anderen Orten richtig, iſt hier übel angebracht, wo dem ganzen Zuſammenhange zufolge nicht ein allgemeiner Satz ausgeſprochen werden ſoll, ſondern nur davon

die Rede ist, was *zu Rom* geschehen sey; deſswegen ist auch *subvortit* nicht als *praesens*, sondern als *praeteritum* zu fassen. Die allgemeinen Betrachtungen über die *avaritia* giebt Sallust weiter unten *Cap.* 11.

Cap. 20. *Sed ego quae mente agitavi, omnes iam antea divorsi audistis.* Hr. *G.* merkt hier an, eigentlich erwarte man *agitaverim*, aber Sallust brauche häufig in der *oratio obliqua* den Indicativ, *more Graecorum;* auch zu anderen Stellen macht er dieselbe Bemerkung (*Cat.* 28. 30. *Jug.* 54. 63. 106), am ausführlichsten mit Beyspielen belegt zu *Cat.* 27. Es kann aber niemanden entgehen, daſs hier die verschiedenartigsten Stellen zusammengehäuft sind, mit Durcheinanderwerfung von Fällen, welche heutzutage schon in den besseren Schulgrammatiken geschieden sind. Nun ist Hr. *G.* zwar der Meinung, es könnten weder die der lateinischen Sprache im Allgemeinen angemessenen Regeln, noch der von jedem einzelnen Schriftsteller befolgte Gebrauch festgestellt werden, so lange die Schriftsteller noch nicht gehörig genau *ad fidem optimorum codicum* edirt wären. Ueber Sallusts Sprachgebrauch müssen wir doch nun ziemlich urtheilen können, und die allgemein gültigen Normen aufzustellen, ist wenigstens bey dem Unterschiede der *modi* keine überspannte Foderung; denn hier sind der Beyspiele, aus denen der Kanon zu ziehen ist, tausende, wogegen die mit unsicherer Lesart immer die kleinere Zahl ausmachen, zumal wenn man die Vorsicht anwendet, alle solche Stellen vorläufig gar nicht mitzuzählen, in welchen der Indicativ und Conjunctiv so gering unterschieden sind, daſs dieselbe Variante in denselben Formen unaufhörlich wiederkehrt, wie *sunt sint*, — *verunt* — *verint* u. dgl.; eine Vorsicht, welche man in der griechischen Syntax zu beobachten längst gewohnt ist. Vor allen Dingen darf man jedoch nicht versäumen, bey denjenigen Stellen, welche der gangbaren Regel widersprechen, zu untersuchen, ob nicht etwa in ihnen selbst ein besonderer Grund sich auffinden lasse, welcher die Abweichung veranlaſst. Solche Fälle, wie der eben vorliegende: *ego quae mente agitavi, omnes iam antea divorsi audistis*, wo ein indirecter Fragesatz voransteht, werden mit gutem Grunde nicht sowohl für Nachahmung des Griechischen, als vielmehr für Anakoluthie erklärt (s. z. B. *Zumpt's* lat. Gramm. §. 553); der Indicativ würde durchaus nicht befremden, wenn darauf folgte *unicuique vestrum dudum cognita sunt;* ja dem gewöhnlichen Gebrauche wäre schon Genüge geleistet, wenn es hieſse *ea quae m. ag., omnes audistis.* Es ist wohl einleuchtend, daſs es dem Schriftsteller unverwehrt seyn muſs, an formeller Concinnität ein so Geringes aufzuopfern, wenn er dadurch einen Satz erhält, der dem Charakter des Redenden so sichtbar angemessen ist, wie dieser dem des Catilina. Und die Absichtlichkeit Sallusts geht deutlich hervor aus dem gleich folgenden *quum considero, quae condicio vitae futura sit, nisi nosmet ipsos vindicamus in libertatem:* die regelmäſsige Construction fodert, was die schlechteren Codd. haben, *vindicemus;* aber der Indicativ zeigt, daſs wir vor *nisi* einen Gedankenstrich, eine rhetorische Pause zu denken haben; er deutet zugleich auf die Zuversicht, mit welcher Catilina zu diesem äuſsersten Mittel schreitet. Denn das ist bey allen Sätzen guter Schriftsteller, wo der Indicativ scheinbar am unrechten Orte ist, die den Schreiber mehr oder minder bewuſst leitende Vorstellung, daſs dem Indicative seiner Natur nach auszudrücken gebühre, was *als Thatsache* für den Schriftsteller oder den redend Eingeführten *feststeht.* Daher solche Constructionen wie *Catil. cap.* 14 *scio fuisse nonnullos qui ita existimarent, iuventutem, quae domum Catilinae frequentabat, parum honeste pudicitiam habuisse;* das Eine war allgemein anerkannt, daſs im Hause des Catilina ein Sammelplatz junger Männer war; das Uebrige war Vermuthung. Ebenso *ibid. c.* 22 *nonnulli ficta et haec, et multa praeterea existumabant ab iis, qui Ciceronis invidiam, quae postea orta est, leniri credebant atrocitate sceleris eorum qui poenas dederant.* Hier gehören die Worte: *quae postea orta est* ganz dem Geschichtschreiber, und können nicht weiter in Betracht kommen; für *credebant* würde eben so gut *crederent* stehen; aber daſs die Partey des Cicero durch übertriebene Darstellungen von den Verbrechen der Verschwörer ihn später gegen den Haſs zu vertheidigen suchte, giebt Sallust eben durch den Indicativ als ein unbestrittenes Factum zu erkennen. Auch für *dederant* könnte es *dedissent* heiſsen, aber *eorum qui p. d.* ist nur so viel als *coniuratorum interfectorum;* eine bloſse Umschreibung: und unter die Rubrik der Umschreibung, für welche die Fälle des anscheinend wider die Regel gebrauchten Indicativs nicht selten sind (vgl. *Zumpt* a. a. O. §. 548), bringt Hr. *G.* sowohl die Stelle Cap. 14 als dieſs *qui credebant*, offenbar mit Unrecht; das letzte wenigstens möchte sich nicht leicht einfacher ausdrücken lassen. Aus derselben Ansicht erklärt sich der Indicativ im *Catil. c.* 30: „*si quis indicavisset de coniuratione, quae contra rem publicam facta erat*, obgleich der letzte Satz mit zu dem Inhalte des Decretes gehört. Am weitesten getrieben hat den Gebrauch des Indicativus Sallust im *Jug. c.* 63: „*Mario — magna portendi haruspex dixerat: proinde, quae animo agitabat, fretus dis ageret*". Sallust hat offenbar die Zusammenstellung von *agitaret — ageret* vermeiden wollen, und sich zu dem Indicativ berechtigt gehalten, weil es nicht bloſs für ihn, sondern auch für den *haruspex* als Thatsache feststand, daſs Marius groſse Dinge *animo agitabat;* des Priesters Worte konnten seyn: „*quae animo agitas, fretus dis age* oder *agas*": dieselben *modi* behält der Erzähler bey. Ganz ähnlich hiemit ist, daſs bey einem in den *accus. c. inf.* eingeschalteten conjunctiven Satze die Wahl des Tempus groſsentheils davon abhängt, ob ein anderer *modus* als der Indicativ schon in der directen Rede würde Statt gefunden haben: eine Bemerkung, welche durchzuführen dieser Ort nicht geeignet ist. Nur als Beyspiel führt Rec. *Catil. c.* 34 an: „*Ad haec Q. Marcius respondit: Si quid ab Senatu petere vellent, ab armis discedant, Romam supplices proficiscantur*";

ein Satz, der zugleich die Scheu des Sallust vor zwey von einander abhängigen Conjunctiven in demselben Tempus deutlich zeigt.

Cap. 22. *Fuere qui dicerent, Catilinam — aperuisse consilium suum, atque eo, dictitare, fecisse, quo inter se magis fidi forent.* Ueber die Richtigkeit der Lesart *eo dictitare fecisse* muss man wohl mit dem Herausgeber einverstanden seyn, keineswegges aber über seine Erklärung. Hr. *G.* nämlich hält *dictitare* für eine Wiederholung des *fuere qui dicerent*, nur dass der *Infin. histor.* an die Stelle des *verbi finiti* getreten. Der Zusammenhang zeigt jedoch zur Genüge, dass die Worte *atque — forent* eine Epexegese sind zu *aperuisse consilium suum*, das Subject zu *dictitare* also Catilina ist: „da habe Catilina das von ihm gebrauchte Mittel offenbart, und erklärt, es sey darum geschehen, damit“ u. s. w. Es müsste also *dictitasse* heissen; die Zusammenstellung aber *dictitasse fecisse*, deren eines vom anderen abhinge, ist für Sallust eben so unerträglich, wie zwey Conjunctive in ähnlichem Falle. Cap. 29. *Aliter, sine populi jussu, nulli earum rerum Consuli jus est.* Dass *nulli* nicht für *nullius* (wie ein Theil der Hdss. hat) nach alter Weise stehen kann, weil es sonst *nullae* heissen müsste, bemerkt Hr. *G.* richtig; ist aber *nulli* Dativ, so kann wohl nur *nulli Consuli* zusammengenommen werden; nicht wie Hr. *G.* meint, dass alsdann *nulli* für *non* stände, wie in dem Ciceronischen „*Sextus ab armis nullus discedit.*“ — Cap. 31 kann Rec. sich nicht enthalten, auf die fast unbegreifliche Flüchtigkeit aufmerksam zu machen, mit welcher Hr. *G.* zuweilen Varianten behandelt. *Facies erat* ist Lesart der Hdss., auch im Text des Herausgebers. Jetzt merkt er dazu an: „*verbum substantivum, hoc loco maxime incommodum, delere non ausus sum, quod ne unius quidem codicis lectio emendationis audaciam excusabat. Jam cum in Med. sexto verbum omissum sit, hujus libri auctoritatem sequi nullus dubito.*“ Und siehe, unter dem Texte sind bereits *drey Hdss.*, *Ecc. Bodl. Erl.*, angeführt, welche eben so lesen! — Cap. 34 *init.* möchte Hr. *G.* jetzt mit *Corte* das *respondit* herauswerfen, weil — in *Med.* 6 statt dessen die Abbreviatur *R.* steht, welche — vielleicht hinzugesetzt seyn könnte, um das *cognomen* der Marcier *Rex* anzudeuten; als ob alle Hdss. des Sallust aus derjenigen geflossen seyn müssten, aus welcher *Med.* 6 copirt ist. Wenigstens ist eine so ganz gemeine Abbreviatur nicht hinreichend zu dem Schluss, „*ipsos optimos Salustii libros varie esse interpolatos.*“ Was aber Hr. *G.* hinzufügt, die *praesentia* (*discedant, proficiscantur*) zeigten genugsam, dass kein *perfectum* vorhergegangen, wird hinreichend widerlegt durch *Cic. de Off. I*, 11 (welche Stelle Hr. *G.* sonderbarer Weise gleich darauf anführt): „*scripsit, ut si eum pateretur in exercitu remanere, secundo eum obliget militiae sacramento*“, wo das Präsens *obliget* sich durch die von Rec. zu Cap. 20 gemachte Bemerkung rechtfertigt. Ebenso steht Cap. 41 unangefochten, *Cicero legatis praecepit, ut studium coniurationis vehementer simulent, ceteros adeant, bene polliceantur* u. s. w. — Cap. 39 stossen wir auf zwey sonderbare Erklärungen des Herausgebers. Zuerst bey den Worten, *quo plebem in magistratu placidius tractarent*, welche er so erläutert: *ut ipsis securis* (*placidius*) *plebem vexare liceret.* Warum hier *tractare* gleich *vexare* seyn soll, ist schwer abzusehen, da Hr. *G.*, wenn er auch in Hinsicht des Subjects zu *tractarent* von der gewöhnlichen Auslegung abgehen wollte, übersetzen konnte: „damit sie in ihrem Amte desto ungestörter mit dem Volke schalteten.“ Gleich darauf „*ubi primum dubiis rebus novandis spes oblata est*“, weist Hr. *G.* das sich so ungesucht darbietende, auch von Hdss. unterstützte *novandi* ohne Weiteres ab, als „*Salustianae orationi parum consentaneum.*“ Denn so richtig auch *novare* absolut gesagt werde, sey doch eben so gut *res novare;* und hier seyen ächt Sallustisch *plures sensus* zusammengefasst: „*dubiae res plebis erant, eique spes hujus conditionis mutandae oblata est*“. Sagt man denn aber auch *dubias res novare* für: „sich durch Neuerung aus schwankenden Verhältnissen heraushelfen“? Sagt man auch *spes oblata est rebus novandis* statt *rerum novarum?* Zudem war ja die Lage der Sachen nicht *dubia*, sondern fest bestimmt: auf der einen Seite die Macht, auf der anderen der Gehorsam. Hr. *G.* hat den Sinn offenbar ganz verfehlt; es ist dieser: „In diesem Zustande konnten die Sachen bleiben, so lange kein Anstoss von Aussen die gewohnte Ordnung in Rom störte. Sobald aber durch das Eintreten schwieriger Umstände (*dubiis rebus*) die Möglichkeit einer Aenderung sich zeigte“ u. s. w. Wir brechen hier ab, indem wir dem Vf. und den Lesern unserer Blätter hinlänglich dargethan zu haben glauben, worin die Mängel des fleissigen Commentars bestehen. Des Vfs. Latinität ist fliessend und im Ganzen rein: doch möge er es uns nicht verargen, wenn wir ihr sowohl, als seiner Erklärungsart, mehr grammatische Schärfe und Genauigkeit wünschen.

F. S.

KURZE ANZEIGEN.

Griechische Literatur. *Prag*, in der von Mayregy'schen Buchhandlung: *Aristoteles über die Seele.* Aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Michael Wenzel Voigt*, weiland Prof. der Rhetorik am kön. Gymnasium zu Commothau in Böhmen. 256 S. 8. (1 Thlr.)

Wenn man unter diesem Buche ein neues, vielleicht unter den Papieren des verstorbenen *Voigt* aufgefundenes Werk vermuthen wollte, so würde man sich getäuscht finden. Es ist nichts Anderes, als die schon 1794 herausgegebene Uebersetzung der Aristotelischen Schrift. Der Verleger hat dieses Buch, das gar nicht verwerflich ist, aber leider von Druckfehlern wimmelt, durch Vorsetzung eines neuen Titels wieder in Gang zu bringen gesucht.

— st —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Ravensburg, in der Grabmannschen Buchhandlung: *Kurze Predigten über die sonn- und festägliche(n) Evangelien des katholischen Kirchenjahres,* von *Joh. Nepomuck Locherer,* Pfarrer. Erstes Bändchen. Vom ersten Sonntage im Advent bis auf den sechsten Sonntag nach Ostern. X u. 354 S. Zweytes Bändchen. Vom heiligen Pfingsttage bis zum vier und zwanzigsten Sonntage nach demselben. 1828. VI und 306 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Ganz ohne Ansprüche auf Rednergabe, sagt der Vf. dieser Predigten in der Vorrede, und zum Voraus verzichtend auf die Ehre, der einfachen Lehre des Evangeliums und seiner ersten Boten einen gefälligen Anspruch zu geben, und eben deswegen weit entfernt, seine Arbeit für etwas mehr auszugeben, als für einfache, religiös-christliche Vorträge an das Landvolk, übergiebt er diese kurzen Predigten dem Drucke für Landpfarrer u. s. w. Im Geiste der göttlichen Lehre Jesu und der apostolischen Schriften, sagt er weiter, habe er hier zu seinen Pfarrgenossen gesprochen, und nach eben diesem Geiste die Dogmen und Gebräuche der katholischen Kirche erklärt, und diese von Seiten ihres moralischen Einflusses fruchtbar zu machen, und die Lehren des Glaubens mit den Vorschriften der Moral in die nöthige Verbindung zu bringen gesucht.

Allerdings sind diese Predigten kurz, denn eine jede füllt etwa acht kleine Octavseiten aus. Und das ist auch weiter nicht zu tadeln, da in der katholischen Kirche die Predigt nicht gerade als Hauptstück des öffentlichen Gottesdienstes angesehen wird, und da auch auf wenigen Seiten viel Nützliches gesagt werden kann. Rec. muss dem Vf. das Zeugniss geben, dass dieses wirklich in diesen Predigten geschehen ist. Findet man auch nicht künstliche Dispositionen und eine eigenthümliche, ergreifende und gelehrte Ausführung: so hat doch der Vf. geleistet, was er zu geben verspricht, und einfache, leicht verständliche, die Beförderung christlicher Gesinnungen, Ueberzeugungen und Handlungen beabsichtigende und mithin erbauliche Vorträge mitgetheilt. Zwar hat er nicht die Evangelien analytisch behandelt, sondern aus jedem nur Einen Vers und Einen Hauptgedanken festgehalten, und seinen Zuhörern erbaulich zu machen gesucht. Aber dieses hat er gemeiniglich zweckmässig in einer populären, doch nicht unedlen Diction gethan. Wie der Vf. solche Lehren und Gebräuche behandelt, welche seiner Kirche eigenthümlich sind, davon nur Ein Beyspiel. Am Feste aller Heiligen redet er von der Heiligen-Verehrung, und stellt folgende drey Fragen zur Beantwortung auf: 1) was heisst: die Heiligen verehren? 2) warum? 3) wie sollen wir sie verehren? Die erste Frage wird in der Hauptsache so beantwortet: der Christ ehrt die Heiligen, wenn er gern an sie, an ihre Tugenden und Verdienste denkt, gern die Geschichte ihres heiligen Wandels liest und hört, gern von ihren Tugenden mit Anderen redet, und sich in ihrem Beyspiele zur Tugend stärkt. — *Warum?* — ihrer Tugenden und Verdienste wegen. So z. B. Marien, Noah, Abraham, Petrum, die Märtyrer und Apostel. — *Wie?* — durch eifriges Bestreben, ihre Tugenden nachzuahmen, z. B. die Märtyrer, durch den Vorsatz, lieber alles Irdische zu verlieren, als eine Ungerechtigkeit zu begehen, oder untreu gegen Gott und Jesum zu werden, — die Jungfrau Maria durch das Bestreben christlicher Eltern, ihre Kinder zur Gottesfurcht zu erziehen, wie Maria mit Jesu that — den heiligen Joseph durch die Geduld und Gottergebenheit, mit welcher Arme ihre Dürftigkeit ertragen, wie Joseph seine Niedrigkeit ertrug. — Ein kräftiges, zeitgemässes und dabey vorsichtiges Wort enthält die Predigt über Matth. 9, 2, welche von der Sünde der geheimen Unkeuschheit unter dem männlichen Geschlechte handelt.

7. 4. 5.

Wien, b. Wimmer: *Sieben Fastenpredigten über eben so viele Parabeln des heiligen Evangeliums,* nach den Entwürfen Salmerons, vorgetragen in der Kirche der wohlehrwürdigen Klosterfrauen der heiligen Ursula zu Wien, von *Franz Xaver Brauner,* k. k. Hofcapellan und zweytem Studien-Director in der weltpriesterlichen Bildungsanstalt zum heiligen Augustin. 1828. 154 S. 8. (14 gr.)

Vorangedruckt ist diesen Predigten das Epitaphium des im J. 1585 verstorbenen Jesuiten und Paters *Alphonsus Salmeron.* Die zu Texten gewählten Parabeln sind enthalten Luc. 8, 15. Matth. 4, 19. 21, 29. Jesai. 40, 11. Ev. Joh. 3, 12. Jesai. 61, 1. 1 Cor. 1, 23. 24. Warum der Vf. dieser Fastenpredigten nicht lieber Texte gewählt hat, die mit der Leidensge-

schichte Jesu in näherer Berührung stehen, kann Rec. nicht einsehen, da doch zu Behandlung der gewählten Texte im ganzen Kirchenjahre sonst noch Zeit genug übrig ist.

Er stellt in diesen sieben Predigten folgende Hauptsätze auf: Jesus, der Säemann des Heils — J. der wahre Menschenfischer — J. der gute Weingärtner — J. der treue Hirt — J. der Führer der Blinden — J. der Gefangene — J. der Gekreuzigte. Jeder Hauptsatz hat zwey Haupttheile, die wieder in einige Unterabtheilungen zergliedert werden. Die Predigten selbst beurkunden des Vfs. Sinn und Eifer für thätiges Christenthum, Bekanntschaft mit dem menschlichen Herzen und dem gewöhnlichen Treiben der Menschen, Freymüthigkeit im Rügen herrschender sittlicher Gebrechen, Lebendigkeit in der Darstellung und Reichthum an Gedanken. Aber anstöfsig wird er zuweilen im Ausdruck, sowie in der Verfolgung und Ausführung seiner Bilder. Auch ist seine Diction nicht ganz frey von Provinzialismen. So spricht er von starken Geistern, die mit Eulenflügeln und Maulwurfsaugen sich über die Sphäre der Pöbelvorurtheile hinaufschwingen, und mit dem unsinnigen Ausdrucke: *Volksdümmeley* das ganze Gebäude der Religion stempeln. Der Vorwurf einer geschmackwidrigen Festhaltung und Ausführung des gewählten Bildes dürfte besonders die 2te Predigt treffen, die zwar viel Wahrheit enthält, aber durch die überhäuften bildlichen Ausdrücke an Verständlichkeit und Erbaulichkeit verliert. So heifst es S. 42: „Da schimmert die vielfärbige Polype und speyt teuflische Grundsätze, hier kommt die zaubernde Sirene, beladen mit magischen, alle Phantasie verderbenden Vorstellungen, dort verbirgt eine vielköpfige Hydra sich in einen Engel des Lichts.“

Ueberhaupt sind diese Predigten voll von ausländischen Wörtern, die dem gemeinen Manne unverständlich seyn müssen. Vielleicht hatte aber der Vf. nur die Klosterfrauen zu Zuhörerinnen, und in ihnen nur solche, denen seine Ausdrücke verständlich waren.

7. 4. 5.

Hannover, in Comm. der Helwing'schen Hofbuchhandlung: *Der Bufsfertige.* Ein Erbauungsbuch für Schuldbeladene, für Sträflinge in Gefängnissen und öffentlichen Zuchtanstalten, bearbeitet von *Franz Georg Ferdinand Schläger*, Pastor. prim. und Senior Ministerii in Hameln. 1828. XIV und 178 S. 8. (11 gr.)

Mit Recht sagt der Vf. in der Vorrede, es gehöre zu den erfreulichen Erscheinungen der Zeit, dafs bey Sträflingen in Gefängnissen und Zuchtanstalten die Gesetze der Menschheit eine diesen gebührende Aufmerksamkeit immer mehr befördern, wobey die sittliche Verbesserung der Verirrten nicht aus den Augen gelassen werde. Doch mit eben so grofsem Rechte beklagt er es, dafs man noch jetzt in vielen solchen Anstalten sich wenig um die sittliche Veredlung bekümmere, und verspricht, diese wichtige Angelegenheit den Regierungen in einer besonderen Schrift an das Herz zu legen. Und da seine Erfahrung ihn belehrte, dafs eine Erbauungsschrift für Sträflinge ein wirkliches Bedürfnifs sey, so entschlofs er sich zur Ausarbeitung dieses Andachtsbuches. Zwar giebt es bereits mehrere Schriften dieser Art; aber theils schienen sie dem Vf. nur theilweise die Bedürfnisse der Unglücklichen, für die sie geschrieben sind, zu befriedigen, theils sind sie zu theuer, wie das der Fall mit den in Zürich im vorigen Jahre erschienenen Betrachtungen und Gebeten sey. Er hofft, diese seine Schrift, wenn Regierungen bedeutende Bestellungen machen, zu 3 — 4 Groschen überlassen zu können.

Sie enthält 1) zwölf längere und 2) eben so viel kürzere Betrachtungen, deren jeder eine Bibelstelle zum Grunde gelegt ist. 3) Allgemeine Gebete nach Ps. 6, 2 — 5. 119, 10 und 119, 77. 4) Gebete an den Wochentagen. 5) An den hohen Festen, Abendmahlsgebete — Gebete in Krankheiten und bey der Nähe des Todes — Morgen-, Abend- und Tisch-Gebete, und 6) die zehn Gebote.

Wir können dieses Buch zu dem angegebenen Zwecke empfehlen, und zweifeln nicht, dafs es wahre Erbauung, Ermunterung, Trost und Erhebung gewähren werde. Die Sprache ist plan und herzlich, und die Gebete und Betrachtungen dem Seelenzustande solcher Unglücklichen angemessen. Auch fehlt es nicht an passenden Liedern und einzelnen Versen. Endlich glauben wir, dafs Prediger beym Besuch solcher Leidenden manche nützliche Winke zu einer heilsamen Unterhaltung mit ihnen in diesem Buche finden werden.

7. 4. 5.

Gera, in der Heinsius'schen Buchhandlung: *Worte des Trostes*, bey der Beysetzung und an der Gedächtnifsfeier der weil. Durchl. Fürstin, *Frau Louise Christiane*, geb. Herzogin in Baiern, verw. Fürstin Reufs, gesprochen von M. *Jonathan Heinrich Traugott Behr*, Consistorialrathe, Superintendenten und Hauptpastor zu St. Johann (in Gera). Beygefügt ist der Eingang zu dem, von der hohen Entschlafenen hinterlassenen Testamente. 1829. 30 S. 8.

Die kirchliche Gedächtnifsfeier nach dem Hinscheiden einer fürstlichen Person durch öffentliche Rede würdig zu begehen, ist keine leichte Aufgabe, deren Lösung man daher in der Regel dem ersten Geistlichen des Ortes überläfst. Neuere Beyspiele haben gelehrt, dafs besonders zwey Klippen zu vermeiden sind: erstlich, von der Besorgnifs, blofs beym Allgemeinen zu verweilen, und nicht genug zu individualisiren, nicht in ein historisches Detail verlockt zu werden, welches allenfalls, wie jeder neue Zeitungsbericht, die Neugier befriedigt, aber das Herz kalt läfst, und nicht auf die Kanzel gehört; sodann, bey dem Bestreben, sich fern von panegyrischer

Schmeicheley als einen strengen und wahrheitliebenden Diener des Wortes zu zeigen, nicht in den entgegengesetzten Fehler zutappender Indiscretion zu verfallen, sondern mit feinem Tacte und geschliffener Weltkenntniss die zarte Linie zwischen dem Anständigen und Wahren zu beobachten.

Keiner von diesen beiden Fehlern trifft die vorliegenden Reden, welche theils am Sarge, theils bey der Gedächtnissfeier einer allgemein geachteten und geliebten Fürstin gehalten worden sind, und schon ihrer Veranlassung halber eine weitere Bekanntmachung und längere Dauer verdienen, wenn sie auch nicht durch eigene Vorzüge sich empföhlen. Mit Wohlbehagen erkennt man die Frucht, welche der Redner aus der Schule der alten Humanität in die ihm neu angewiesene Sphäre der Kirche hinübertrug. Gedankenreich ist besonders der zweyte Vortrag über Offenbar. XIV, 13, welcher einfach und natürlich zeigt, wie *Trost bey dem Ableben der theueren Landesmutter* darin gesucht werden müsse, dass sie 1) *im Herrn entschlafen sey*, 2) *von ihrer Arbeit ruhe*, und dass 3) *ihre Werke ihr nachfolgen*. Eine sanfte Wärme belebt das Ganze; nicht rhetorischer Schmuck in steif abgemessenen Perioden oder hoch- und hohlschallenden Worten und Phrasen sucht Ohr oder Auge zu gewinnen: es ist die einfache, aber wohlgeordnete und veredelte Sprache des Herzens, welche das Herz anspricht und Ueberzeugung hervorbringt. Wir wollen nur Eine Stelle zur Probe mittheilen (S. 21): „Gewiss, auch das Leben unserer theueren Fürstin war nicht frey von mannichfaltigen Mühen und Beschwerden. — Wie oft deutete sie selbst, bey aller Erleichterung und Erquickung, die sie sich gewähren konnte, die Sehnsucht nach dem Feierabend im Lande der Ruhe gegen befreundete Herzen an, wenn das Gefühl abnehmender Kräfte den freyen und heiteren Schwung des regen Geistes hemmte; wenn der Kreis der Freunde, die sie auf einem grossen Theile ihrer Lebensreise begleitet hatten, immer enger und kleiner ward; wenn der Tod die von ihrer Seite riss, die durch Einigung der Empfindungen und Gesinnungen mit ihrem Herzen fest verbunden waren, und in deren Zuneigung und Wohlwollen, in deren Anhänglichkeit und Ergebenheit sie einen wesentlichen Bestandtheil ihrer Lebensfreuden setzte“ u. s. w.

Der beygefügte Eingang zu dem von der Fürstin hinterlassenen Testamente spricht edle Gesinnungen auf eine edle und würdige Weise aus.

L. M.

WÜRZBURG, in der Etlingerschen Buch- und Kunst-Handlung: *Der Weg zur Seligkeit.* Ein Gebetbuch für gutgesinnte katholische Christen, von *Alexander Parizek*, Director der Prager Normal-Schule. Durchgesehen, verbessert und vermehrt von einem katholischen Geistlichen der Diöces Regensburg. Mit 3 Kupfern. 1828. 264 S. 12. (8 gr.)

Im Vorwort wird gesagt: „Schon seit einer Reihe von Jahren sind die Gebetbücher des sel. *Alexander Parizek* für viele fromme katholische Christen der liebste Begleiter in den Tempel des Herrn; denn sie stimmen Herz und Gefühl für das Erhabene, und der fromme Beter kehrt getröstet und gestärkt in seine Wohnung zurück. Nach dem vielfach geäusserten Wunsche hat die Verlagshandlung aus den *Parizekschen* Gebetbüchern das Bessere auswählen, es hie und da umändern, einige neue Gebete und passende Lieder hinzufügen lassen, und durch drey saubere Kupfer auch für ein gefälliges Aeussere um billigen Preis gesorgt.“ Rec. kann nicht sagen, worin die Veränderungen an den Gebeten *Parizek's* bestehen, und welche Gebete und Lieder neu sind, glaubt aber versichern zu dürfen, dass die hier befindlichen Gebete und Andachten wahrhaft erhebend und stärkend sind, und dass dieses Gebetbuch mit Recht zu den guten Gebetbüchern der katholischen Kirche gezählt werden darf.

Der Hauptinhalt des Buchs ist folgender: Morgen- und Abend-Andacht — Mess-Andacht — Beicht-Communion-Andacht — Vesper-Andacht — Andere Gebete und Fürbitten, z. B. um Erfüllung der Berufspflichten, Fürbitte für den Monarchen, für Eltern — Gebete zu Heiligen — Kreuzweg-Andacht u. s. w.

Auch ist das Papier gut, der Druck deutlich und die Kupfer nett und sauber, mithin der Preis von acht Groschen billig.

S. G.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Casual-Reden bey der funfzigjährigen Amts-Jubelfeier eines treu verdienten Predigers, sowie bey der kirchlichen Einführung neu bestellter Prediger.* Zum Besten der Abgebrannten zu Uelzen im Fürstenthume Lüneburg herausgegeben von D. *Johann Philipp Trefurt.* 1827. VIII u. 84 S. 8. (8 gr.)

Der Inhalt dieser Schrift ist folgender: 1) Beschreibung der funfzigjährigen Amts-Jubelfeier des Herrn Pastors *Fr. Chr. Wiedenfeld* zu Harste. 2) Casualreden bey derselben: *a*) Jubelpredigt des Jubelgreises, *b*) Altarrede des Herausgebers. 3) Zwey Einführungsreden. Der Beschreibung zufolge war die Feier dieses Jubelfestes der Wichtigkeit desselben vollkommen würdig, und gereichte zum Beweis, dass der Greis, dem dieses Fest galt, sein heiliges Amt funfzig Jahre hindurch in einer und derselben Gemeinde mit Treue und Segen verwaltet hatte. Denn nicht bloss seine Amtsbrüder in der Umgebung, sondern auch Civilbeamte und andere Honoratioren, alle seine Parochianen und die Schulkinder beeiferten sich, sein Fest zu verherrlichen, und ihm ihren Dank und ihre Segenswünsche zu erkennen zu geben.

Die von ihm gehaltene Predigt über 1 Thess. 2, 11—13 ist zwar kurz, aber herzlich, durchdacht,

praktisch und in einer edlen populären Diction abgefasst; und da sie der Versicherung des Hn. D. *T.* zufolge der Greis mit seltener Kraft, allgemeiner Verständlichkeit und ganz „*memoriter*" gehalten hat, so wird sie gewiss auch bleibende Eindrücke auf die Zuhörer gemacht haben.

Die Altarrede des Hn. *T.* ist ganz, was sie seyn soll, eine nur auf den gegenwärtigen Fall passende, die Umstände wohl berücksichtigende, kräftig ergreifende Casualrede mit einem feierlichen Schluss- und Weihe-Gebete. — Auch die beiden Einführungsreden verdienen das Lob der Verständlichkeit und Klarheit in der Belehrung, des kraftvollen Ernstes in der Ermahnung und einer reinen und edlen Sprache, und werden ihren Zweck bey den einzuführenden Predigern und ihren Gemeinden nicht verfehlt haben.

G. S. N.

KATECHETIK.

Calbe, b. dem Vf. und Magdeburg, in Commission bey Heinrichshofen: *Katechismus der christlichen Religion*, in Lehrsätzen mit biblischen Sprüchen, biblischen Beyspielen und Liederversen zum Auswendiglernen für Kinder in evangelischen Volksschulen, von *Friedrich August Scheele*, Superintendenten zu Calbe an der Saale. *Zweyte*, verbesserte und vermehrte *Auflage*. 1826. VIII und 187 S. 8. (6 gr.)

Sehr wahr sagt der Vf. in der Vorrede: „Die Lehrer sollen darauf bedacht seyn, dass die Kinder das, was sie auswendig lernen sollen, auch verstehen, die darin enthaltenen guten Lehren ihrem Herzen tief einprägen, und aus dem Herzen ins Leben verpflanzen." Auch ist Rec. mit dem Vf. derselben Meinung, dass stundenlange Katechisationen über einen Satz oder Spruch in der Schule nicht frommen, sondern nur auf Verständlich- und Fruchtbarmachung des Satzes oder Spruches Bedacht zu nehmen ist, wozu nicht erfodert wird, dass jedes Wort des Satzes gleichsam ganz aus- und durchgeknetet werde, wie manche Schullehrer für nothwendig halten, die daher eine Reihe von Jahren nöthig haben, um über das ganze Lehrbuch zu katechisiren. Ferner ist Rec. mit den übrigen Vorschriften vollkommen einverstanden, welche der Vf. den Schullehrern bey Ertheilung des Religionsunterrichtes giebt.

Die Uebersicht dieses Lehrbuchs ist folgende: *Einleitung:* Religion — Religiosität — Vier Hauptreligionen — Vorzüge der christlichen — Christliche Religionslehre. *Erster Abschnitt: Glaube der Christen:* Daseyn Gottes — Offenbarung Gottes — Wesen und Eigenschaften Gottes — Schöpfung Gottes — Erhaltung — Regierung — Bestimmung des Menschen — seine Verschlimmerung — Jesus, der Menschen Erlöser — Person, Geschichte und Verdienste Jesu. — Kurzgefasste Geschichte der christlichen Religion. *Zweyter Abschnitt: Pflicht der Christen:* Gesetz — Gesetzmässigkeit — Sittlichkeit — Frömmigkeit — Pflicht — Pflichten gegen Gott — gegen mich selbst — gegen Andere — allgemeine Pflichten — besondere — Verhalten gegen Thiere und leblose Geschöpfe — Sünde und ihre Folgen — Heiligung — Besserungsmittel — Tugend und ihre Folgen. *Dritter Abschnitt: Hoffnung der Christen:* In diesem Leben Glück — Glückseligkeit. In jenem Leben Herrlicheres — dabey vom Tode, Unsterblichkeit, Auferstehung, Gericht und Ewigkeit. Schluss. — *Erster Anhang:* Die fünf Hauptstücke. *Zweyter Anhang:* Die Feste und Feiertage des Kirchenjahres.

Obgleich nach Rec. Meinung in der Anordnung dieses Katechismus Manches anders seyn könnte und sollte: so muss er doch dasselbe für ein reichhaltiges und für Lehrer brauchbares Handbuch erklären. Besonders reich ist es mit Bibelsprüchen und biblischen Beyspielen ausgestattet. Der Anhang von den christlichen Festen ist zu kurz, und Manches darin nicht bestimmt genug. So heisst es vom Neujahr nur: „Ein unbewegliches Fest, wird immer am ersten Januar gefeiert, auch Fest der Beschneidung Christi." (Letztes ist doch bey unserer Feier des Neujahrsfestes nicht die Hauptsache.) Eben so unvollständig ist das Epiphaniasfest abgefertigt, nicht minder das Lichtmessfest. Dass Ostern zwischen den 21 März und den 20 April fällt, ist darum nicht ganz richtig, weil, obwohl nur selten, es auch nach dem 20 April fällt, wie dieses im J. 1821 der Fall war. — In einem dritten Anhange sind noch Kindergebete und Denkverschen mitgetheilt.

7. 4. 5.

KURZE ANZEIGEN.

Philologie. *Coblenz*, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Phaedri Augusti liberti fabulae Aesopiae.* Mit einem Wortregister und beständiger Hinweisung auf *Zumpt's* Grammatik. Von *Fr. A. Beck.* 1828. 186 S. 8. (12 gr.)

Ueber dieses Buch darf der Kritiker kein Urtheil fällen; denn es ist in jeder Hinsicht unter aller Kritik.

L. L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULI 1829.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

1) Lübeck, b. Niemann: *Hanseatisches Taschenbuch der englischen Literatur.* Von dem Verfasser des Hamburgischen Englischen Lesebuchs u. s. w. Containing *Anecdotes, Characters, Characteristics and Essays*, interspersed with Poetry. Including Mr. Director *Schmidt's* Play of the Good Example, or the Birth Day. 1821. 100 S. 8.

2) Erfurt, in der Keyserschen Buchhandlung: *Elementarbuch zur Erlernung der englischen Sprache.* Nach *Seidenstücker's* Methode bearbeitet von Dr. *A. Serrius.* 1823. VIII u. 242 S. 8. (10 gr.)

Schon der deutsch-englische Titel des unter No. 1 angeführten Werkes verräth, dass der Herausgeber desselben kein bestimmtes Publicum im Auge hatte. Keine Vorrede giebt den Standpunct an, von welchem aus der Zweck oder Inhalt dieses Buchs beurtheilt werden könnte. In einem in Deutschland herausgegebenen Taschenbuch der englischen Literatur vermuthete Rec. eine für deutsche Freunde der englischen Sprache bestimmte Auswahl vorzüglicher Auszüge aus Werken der englischen schönen Literatur zu finden. Er sah sich aber in dieser Vermuthung sehr getäuscht. Der Inhalt ist, mit Ausnahme einiger Auszüge aus englischen Schriften, nicht *englisch*, sondern dem sonderbaren Titel des Buchs angemessen, gewissermassen ebenfalls *deutsch englisch*, d. h. er besteht aus stümperhaften Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Englische. Hienach muss man vermuthen, der Herausgeber habe ein zwiefaches Publicum im Auge gehabt, nämlich er habe wie den Deutschen Auszüge aus der englischen, so den Engländern Mittheilungen aus der deutschen Literatur in Uebersetzungen geben wollen. Wären diese Uebersetzungen gut und in correcter Sprache: so könnte das Zweyseitige dieses Buches noch entschuldigt werden; aber sie sind so unvollkommene Machwerke, dass sie der Engländer diessmal nicht voreilig, sondern mit allem Rechte *German trash*, *stuff* oder *nonsense*, nennen dürfte. Sie sind eine Probe von jenen geistlosen Producten, welche leider nur zu häufig den Engländern für deutsche Literatur gegeben wurden, und die bisher den grössten Theil jener Nation mit Vorurtheil gegen alle Geistesproducte der Deutschen erfüllten. Erst in neuerer Zeit weicht dieses Vorurtheil nach und nach einer besseren Ueberzeugung, seitdem viele geistreiche Engländer die deutsche Sprache studirt, und wohlunterrichtete Deutsche und Engländer einzelne vorzügliche Werke der deutschen Literatur in's Englische übersetzt haben. England ist nun im Besitz eines Theils unserer Classiker in gelungenen Uebersetzungen. Die ausserordentlichen Leistungen der Deutschen in allen Zweigen der Wissenschaft und Kunst sind allmählich in England bekannt, anerkannt, gepriesen und benutzt worden. Eine ungerechte Beurtheilung der besseren deutschen Geisteserzeugnisse ist von dem unterrichteten Engländer wohl nicht mehr zu befürchten. Aber auch das Urtheil der weniger unterrichteten Mehrheit der englischen Nation kann dem Deutschen nicht gleichgültig, vielmehr muss es ihm unangenehm seyn, wenn Werke wie das vorliegende bey derselben jenes ungünstige Vorurtheil gegen die deutsche Literatur immer noch nähren und bestärken. Auf der anderen Seite wird es auch dem Engländer ärgerlich seyn, wenn er Producte, worin seine Sprache auf eine so jämmerliche Weise geradebrecht wird, den Deutschen als englische Literatur übergeben sieht. Die Pflicht gegen Engländer und Deutsche gebietet daher dem Kritiker, auf die Erbärmlichkeit solcher Machwerke aufmerksam zu machen, und Rec. glaubt desshalb jetzo noch nachholen zu müssen, was eigentlich wohl schon früher, gleich nach dem Erscheinen des vorliegenden, hätte geschehen sollen. Bevor wir nun unser scheinbar hartes Urtheil über dieses Buch durch einige Auszüge aus demselben, als vollkommen gerecht darthun, theilen wir den Inhalt des Ganzen mit, damit der Leser erfahre, was überhaupt darin zu finden ist.

Gleich auf der ersten Seite beginnt eine Uebersetzung aus dem Deutschen: „*The good Example or tho Birth Day a Drama from the German of Mr. Schmidt.*" Daran schliesst sich eine Sammlung von Anekdoten, welche gleichfalls meistentheils aus dem Deutschen übersetzt, oder von dem Herausgeber wohl selbst geschrieben sind. Hierauf folgen „*Sketches of London and its Inhabitants; a true Picture of Laughing; a brief retrospect of the commerce of Great-Britain*"; diese aus englischen Schriften gezogenen Aufsätze enthalten ganz interessante Mittheilungen in guter Sprache. Dann folgt wieder ein germanisch-englischer Aufsatz: „*On the means to procure respect from the Piratical States of Barbary to the Hanseatic Flag*", ein wahrer Nonsens. Dann eine Anzeige von: „*Thomson's national Melodies with Music etc.; Fragments extracted from Travels in North America*"; diese Bruchstücke, wenn auch in Bezug auf Stoff nicht ausgezeichnet, sind doch wenigstens in erträglicher Sprache geschrieben. Hierauf ein deutsch-englisches Product des Herausgebers: „*On*

the Recent Improvements in Hamburg"; dann ein „*Cornu copiae*", enthaltend Anekdoten u. s. w., meistens Nonsens; und den Beschluss machen noch einige vernünftige Worte über „*Virtue in humble life*", von *Dodsley*. — Ohne uns auf den inneren Gehalt der deutschen Originale, welche uns nicht bekannt sind, und die aus den hier gelieferten stümperhaften Uebersetzungen unmöglich richtig beurtheilt werden können, einzulassen, theilen wir nur einige Beyspiele von den häufig vorkommenden grammatischen Fehlern und einige wenige Proben von absolutem Kauderwälsch mit.

In dem Drama, S. 1 ff., legt der Uebersetzer den Hauptpersonen desselben, Lady und Lord Belville, folgende gemeine fehlerhafte Ausdrücke in den Mund: *Lady*, . . . „*beware of the Men traps*" [*man-traps i. e.* Fussangeln *caltrops*] *that have been laid in our grounds and garden before you was* [*you were*] *discharged. Lord: As I laid the foundation stone you was* [*you were*] *not quite of my opinion. Lord: — who then has made the best use of their gold?* [entweder *who has made — of his gold* oder *have made — of their gold.*] Von einem Knaben, der krank liegt, sagt der Uebersetzer, „*who lays ill*" [*lies ill*]. An einer anderen Stelle findet man, „*if you wish to see to him* [*to see him*]. Aehnliche Fehler kommen sehr häufig vor. Folgende Unterredung findet zwischen Lady und Lord Belville statt S. 23 — 24.

Lady: Forgive the poor gardener Thomas.
Lord: Christine, you must not make a bad use of my cheerful intentions. The vulgar revengeful rascal!
Lady: He is also in some measure to be pardoned.
Lord: Can he procure the boy our neighbour a healthy leg?
Lady: . . . . . the boy's leg will be compleatly cured.
Lord: That is something — that is much — that is every thing. — Then, when it should happen, that I should see the poor boy during his life time a cripple — the very idea raises my feelings afresh. And could it — could it not have been so bad?
Lady: Truly.
Lord: Does this accident lessen the crime of the rascal?

S. 27 sagt der *Lord: . . . Behold, Lady Belville, we have at once discovered the character of our children. That I may not again blame the simplicity of my Phillip, you receive in him the purest sentiment of philantropy and benevolence, brillant jewels of the English, Scottish, and Irish, which exalt the British national character.*

Hier uns auf eine Verbesserung einzulassen, wo nur, wenn es der Gegenstand überhaupt verdiente, eine gänzliche Umarbeitung helfen könnte, halten wir für unnöthig. Weder das Ganze noch die einzelnen Sätze billigend, haben wir nur einige Stellen ausgezeichnet, welche besonders geeignet sind, das Urtheil des Lesers zu bestimmen. Noch theilen wir auch aus der Anekdoten-Sammlung eine, und zwar nicht die schlechteste, als Probe mit. Sie führt die Ueberschrift: „*Every one has his place.*" Die Anekdote selbst ist folgende: „*The Policy Tribunal of Troyes in France passed judgment lately on eleven Criminals, amongst whom was a girl of the age of eighteen years, who answered the President in a very free style: „Every one has his place, yours is to speak, mine is to steal." Her sister who was also sentenced with her, to 3 years imprisonment, for stealing the waistcoat of a peasant, complained bitterly, while at Rheims she had been only condemned to 2 years imprisonment for stealing 800 Franks.*" — Kann man wohl ein abgeschmackteres Kauderwälsch als englische Literatur feil bieten?

Dagegen gehört das Werk No. 2 zu den besseren unter den vielen Hülfsbüchern, welche in neuerer Zeit in Deutschland zur Beförderung und Erleichterung des Studiums der englischen Sprache erschienen sind. Auf dem Titel selbst zeigt der Vf. an, dass er *Seidenstücker's* Methode befolgt, das heisst, mit der Theorie die Praxis verbunden, oder vielmehr die erste aus der letzten abstrahirt habe. In einer englischen Vorrede (S. I—VI) giebt derselbe einen Ueberblick über die Anordnung des Inhalts und die Art und Weise an, wie dieser gebraucht werden muss. Nach des Vfs. Anleitung soll der Lehrer den Schüler in den drey Hauptabtheilungen des Buchs zugleich beschäftigen, nämlich die gegebenen leichten englischen Aufsätze lesen und übersetzen, die deutschen Themata in's Englische übertragen, und in den Dialogen und englischen Idiomen das Gedächtniss und die Conversationssprache üben lassen. Unsere Leser werden von der Methode des Vfs. und dem Inhalt des Werkes die deutlichste Ansicht erhalten, wenn wir beide etwas genauer betrachten und verfolgen.

Ueber die Aussprache fasst sich der Vf. ganz kurz; er theilt nur die Namen der Buchstaben im Alphabet mit, beschreibt ihre Aussprache mit deutschen Buchstaben ganz gut, und fügt dann einige Bemerkungen über die eigenthümliche Aussprache oder die Elision mehrerer englischer Buchstaben und über die Aussprache der Diphthonge und Triphthonge hinzu. Hier ist auf drey Seiten gerade nur das Nothdürftigste gesagt, und es bleibt also dem Lehrer überlassen, das Weitere über die Aussprache zu lehren. Dann folgen in englischer Sprache leichte Uebungsstücke zum Lesen und Uebersetzen, in XLIV Lectionen abgetheilt. Die in den ersten 33 Lectionen enthaltenen leichten Sätzchen, mit unterzeiligen deutschen Worterklärungen, eignen sich ganz für den Anfang zum Uebersetzen aus dem Englischen in's Deutsche. Unter den übrigen Lectionen stehen keine deutschen Worterklärungen. Beym Uebersetzen dieser muss entweder die schon früher erworbene Wortkenntniss oder ein Wörterbuch aushelfen. Hierauf folgt eine kleine Sammlung von Fabeln und Anekdoten in englischer Sprache, welche zur weiteren Uebung im Uebersetzen recht gut gewählt sind; mit ihnen schliesst die erste Abtheilung. Die *zweyte* beginnt mit „prosaischen und poetischen Leseübungen im höheren Stil." Wir finden hier Auszüge aus den Werken classischer englischer Schriftsteller verschiedener Zeiten, als *Shakespeare, Milton, Pope, Thomson, Young, Rowe, Hill, Mallet, Whitehead, Addison, Lord Byron* und *Sir Walter Scott*. In Prosa enthält dieser Abschnitt nur einen

einzigen Auszug, aus *W. Scott's Waverley;* alle übrigen Mittheilungen find Poesien. Hierauf folgen Sprechübungen, in XIII Dialoge abgetheilt, ebenfalls gut und zweckmäsfig gewählt. Diesen schliessen sich *„some English Idioms“* an, sie zeigen in kleinen Sätzen die vorzüglichsten Eigenthümlichkeiten der englischen Sprache. Eine gute Beyspielsammlung über den Gebrauch der Präpositionen nach dem Alphabet geordnet folgt von S. 95—101. Dieser Abschnitt sollte etwas ausführlicher seyn, denn der richtige Gebrauch der Präpositionen bietet im Englischen besondere Schwierigkeiten dar, ist vorzüglich wichtig, und nur durch gute Beyspiele und den häufigen Gebrauch zu lernen. Nun folgen praktische Uebungen zum mündlichen oder schriftlichen Uebersetzen ins Englische. Hier werden kurze grammatische Regeln, nebst den wichtigeren Wörtern deutsch und englisch, mit deutscher Erklärung der Aussprache der letzten, vorangestellt, und dann folgen zu jeder Regel deutsche Sätze, bey deren Uebersetzung in's Englische die voranstehende Regel und die gegebenen Wörter in Anwendung zu bringen sind. Die hier aufgestellten Regeln sind gut, aber es sind deren so wenige, dass sie nur für den ersten Unterricht hinreichen. Von S. 143—159 finden wir eine Sammlung von englischen und deutschen Geschäftsbriefen, letzte zum Behuf des Uebersetzens in's Englische mit überzeilig gesetzten englischen Worterklärungen. Ferner ein Verzeichniss der unregelmässigen und der defectiven Zeitwörter; dann ein Wörterbuch zur Erklärung der in dem vorhergehenden Theile gebrauchten englischen Wörter. Diese sind accentuirt und von deutschen Erklärungen der Aussprache begleitet. Die Accentuirung ist hier zuweilen unrichtig, wie z. B. S. 272 *beáuteous, beáutiful, becaúse* statt: *beaúteous, beaútiful, becáuse;* S. 175 *cerémony* statt: *céremony* oder *cer'-emony;* S. 178 *corréspond* statt: *correspónd* oder *correspond',* u. dgl. m. Das Ganze beschliesst [*„an Introduction to English Grammar“*] eine Einleitung in die englische Grammatik in englischer Sprache, welche die grammatische Eintheilung, die Erklärung der einzelnen Redetheile, deren Abänderungen nach Zahl und Geschlecht, nach Zeit und Form kurz angiebt; also nur eine kurzgefasste Etymologie der englischen Sprache enthält [S. 230—242]. Im Ganzen ist diese Etymologie gut abgefasst, doch findet man einige unrichtige Angaben darin; wie z. B. S. 232: *„Nouns have Two Cases; the Nominative and the Genitive. The Genitive is formed by adding s, or, when Pronounciation requires, 's, to the Nominative, as, men, men's, ox, ox's.“* Diese Regel ist unrichtig. Der Genitiv, eigentlich Possessiv-Casus, wird im Englischen nicht, wenn es die Aussprache verlangt, sondern immer mit 's, und niemals, wie hier gelehrt wird, mit einem *s* ohne Apostroph gebildet. Nur die Pronomina Possessiva *his, hers, its, ours, yours, theirs* könnte man als Ausnahmen hievon betrachten, wenn man wie *Louth, Murray, Churchill* u. a. annimmt, dass sie nur die Possessiv-Casus der persönlichen Fürwörter sind. *Louth* sagt: *„his [that is he's], her's, our's, your's, their's have evidently the form of the possessive Case, and by Analogy, mine, thine may be esteemed of the same rank.“* Dass sie diese Form haben, ist offenbar, aber sie treten als Pronomina Possessiva an die Stelle des Nominativs, und erhalten im Genitiv noch die Präposition *of,* aber niemals statt dieser den Apostroph, das einzige *its* ausgenommen, welches manche Grammatiker und Schriftsteller mit dem Apostroph schreiben, ja selbst wenn die Präposition *of* auch davor steht. Uns scheint diess jedoch nicht richtig zu seyn. Es verhält sich mit *its* gerade so, wie mit *his,* sie haben beide keine doppelten Formen, wie *her, our* als abhängige, und *hers, ours* u. a. als absolute Pronomina Possessiva; wenn man *his* in beiden Formen ohne Apostroph schreibt: so muss auch *its* ohne denselben geschrieben werden. Z. B. *bereaved of his ornaments, bereaved of her ornaments, bereaved of its ornaments* sind ganz gleiche Fälle, und es ist, obgleich diess sehr gute englische Schriftsteller thun, nach unserer Ansicht fehlerhaft, zu schreiben: *bereaved of it's ornaments;* denn mit demselben Rechte könnte man auch schreiben: *bereaved of his'* [*he's*] oder *of her's ornaments,* welches grosse Fehler seyn würden. Wir halten es für eine Pedanterey, die Pronomina Possessiva desshalb nicht wie Nominative betrachten zu wollen, weil sie die Form des Possessiv-Casus der persönlichen Fürwörter haben. Um der Aussprache willen wird wohl bey Wörtern, welche auf *s* oder *x* ausgehn, bisweilen das *s,* aber niemals der Apostroph im Possessiv-Casus elidirt; diess geschieht hauptsächlich oft in der Poesie. So wie das *'s* mit dem Apostroph das charakteristische Zeichen des Possessiv-Casus ist, so ist das einfache *s,* oder wenn es die Aussprache verlangt *es,* das Zeichen des Plurals; auf diesen Unterschied hätte eigentlich obige Regel unseres Vfs. aufmerksam machen sollen.

Nach der gewöhnlichen Methode der Sprachlehren musste wohl diese kurzgefasste Etymologie in deutscher Sprache dem Werke vorangehn. Wie man aber aus der Anordnung des Ganzen sieht, ist es die Methode des Vfs., die Sprache selbst dem Schüler anfänglich in einfachen leichten, allmählich in schwereren und endlich in verwickelten Sätzen und Formen mitzutheilen, ihn durch die Praxis in ihren Geist einzuweihen, nebenbey mit den Regeln ihrer Construction, und endlich mit den Begriffen von Grammatik und den englischen Benennungen der einzelnen Theile derselben bekannt zu machen. Wir können dieses Werk weder eine eigentliche Sprachlehre, noch ein gewöhnliches Lesebuch nennen; es theilt die Eigenschaften beider, und kann mit der Beyhülfe eines tüchtigen Lehrers, als Elementarbuch, wie der Vf. es nennt, zur Erlernung der englischen Sprache dienen. Im Ganzen herrscht eine reine englische Sprache darin; doch haben sich ziemlich viele Druckfehler eingeschlichen; z. B. findet man S. 59. V. 13 *readely* st. *readily,* S. 61. V. 6 *fathonless* st. *fathomless* u. dgl. m. Diese Nachlässigkeiten im Druck, sowie die kleinen mageren Lettern, benehmen diesem Werk, besonders als Elementarbuch, viel von seinem Werth.

H. Mr.

HANNOVER, b. Helwing: *Systematisch-praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische;* eine Sammlung zweckmässiger und durch ihren Inhalt belehrender Aufgaben, zum Gebrauch bey jeder Grammatik, aber zunächst zur Anwendung der Paragraphen von *Kirchhof's*

französischer Sprachlehre für Schulen, eingerichtet von *G. Ch. Crusius*, Subrector, und Dr. *Fr. Chr. Kirchhof*, Rector, am Lyceum zu Hannover. Erster Cursus. *Formenlehre*. 1828. 173 S. 8. (10 gr.)

Die beiden Herausgeber rechtfertigen das Erscheinen dieser Anleitung auf folgende Weise: „Der Vorzug, den diese Anleitung vor anderen ähnlichen Büchern voraus hat, besteht vorzüglich in der Sammlung von Beyspielen, die sie liefert. Die Sammlung ist erstens vollständiger, als in anderen Büchern dieser Art, und zweytens sind die Beyspiele sorgfältiger gewählt. Sie ist vollständiger dadurch, dass sie alle Regeln der französischen Grammatik umfasst, und dass sie Beyspiele in grösserer Anzahl liefert. Zum Beweise müssen hier nicht die Beyspiele *eines* Cursus dienen, sondern die Beyspiele, die über die verschiedenen Redetheile in allen drey Cursus gegeben werden. Die Beyspiele sind zweckmässiger, dadurch, dass jedes Beyspiel einen für sich bestehenden Sinn, und mit nur sehr wenigen Ausnahmen in dem ersten Cursus, immer einen in moralischer oder scientivischer Hinsicht belehrenden Satz enthält. — Die Aufgaben sind ferner aus französischen Schriftstellern genommen, damit nicht allein die Sprache, sondern auch der ganze Vortrag ächt französisch wäre. — Die Vff. haben sich Schüler gedacht, welche die Formenlehre der verschiedenen Redetheile durch die Grammatik bereits erlernt haben, und nun durch Hülfe dieser Anleitung die Anwendung davon machen sollen. Jeder Lehrer muss, bevor er zum Gebrauch der Anleitung schreitet, den citirten Paragraphen der Grammatik nochmals durchnehmen, und der Autodidaktos muss ihn in der Grammatik nachlesen. Geschieht dieses, so kann der Gebrauch des Buches nicht anders als nützlich seyn, und nach Vollendung desselben, nebst der erlangten stufenweisen Belehrung, auch die nöthige Fertigkeit geben. — Um die Anschaffung des Buches zu erleichtern, sind drey Cursus gemacht, von welchen die zwey ersten jeder 8—12 Bogen gedruckt geben können; der letzte, für die höheren Classen bestimmt, dürfte aber etwas stärker werden, da er Materialien zur periodischen Rede und den mannichfaltigen Stilarten geben soll. Dieser Theil muss eine andere Einrichtung erhalten. Er erstreckt sich über die ganze Grammatik. — Bey den schwierigen Puncten der französischen Sprache, wie z. B. bey der Lehre von dem Gebrauche der Zeiten, ist das erfoderliche Tempus immer angegeben, und wo es im Deutschen abweicht, bemerkt worden, warum im Französischen ein anderes Tempus stehen müsse, und zur weiteren Belehrung noch der Paragraph der Grammatik citirt worden" u. s. w. Im Allgemeinen ist dieses neue Lehrbuch und Hülfsmittel zur Erlernung der französischen Sprache eben so deutlich und verständlich als gründlich abgefasst. Doch sieht sich Rec. veranlasst, einige Bemerkungen zu machen.

S. 10 heisst es: „Die französische Sprache hat weder Declinationen noch Casus, in sofern man darunter Veränderung der Endsylben versteht, sondern sie bezeichnet die verschiedenen Verhältnisse der Dinge theils durch die Stellung der Wörter, theils durch die Präpositionen *de* und *à*." So richtig diese Behauptung ist, so möchte Rec. die Declination gleichwohl nicht verwerfen, weil sich der Lernende dadurch desto eher in den Gebrauch der verschiedenen Verhältnisse oder in die Stellung der Fragen finden lernt. Und in diesem Falle ist dann die für den ersten Anfänger S. 12 einigermassen dunkle Bemerkung überflüssig, wo gesagt wird: „Bey Bezeichnung der verschiedenen Verhältnisse mit *de* und *à* ist zu bemerken, dass *de* vor *le* in *du*, *à* vor *le* in *au* zusammengezogen wird; im Plural wird aus *de les* immer *des*, und aus *à les* stets *aux*." S. 14, wo von dem unbestimmten Artikel die Rede ist, sollte auch angeführt seyn, dass *un* und *une* bisweilen substantive gebraucht werden, z. B. *Les uns disent que, les autres soutiennent que*, Einige sagen, dass — Andere behaupten dass, — *Les uns viennent de Leipsic, les autres y vont*, Einige kommen von Leipzig, Andere gehen dahin. *Les unes portent des chapeaux de paille, les autres des demi-bonnets*, Einige tragen Strohhüte, Andere tragen kleine Kopfzeuge. S. 16. *Ce vin ressemble à de l'eau*, dieser Wein ist wie Wasser. Zur Erläuterung des Zeitwortes *ressemble* könnte im Einschlusse stehen: gleicht dem —. S. 26 steht das dem Zeitworte *trahirent* beygefügte *le crime* überflüssig. S. 27 *la St. Jean*, das Johannisfest. Durch den Zusatz im Einschlusse: *la fête de* — würde dieser Ausdruck verständlicher gemacht. S. 47 *mille* ist unveränderlich; bey Jahreszeiten schreibt man *mil*. Der Ausdruck Jahreszeiten ist nicht ganz passend, dafür lieber: Jahresrechnung oder Rechnung nach Jahrhunderten. S. 51, wo vom Gebrauch des Imperativs die Rede ist, Anm. 1: „Im Französischen gebraucht man hiezu die zweyte Person des Plurals *vous*. Die zweyte Person des Singulars *tu* wird nur zwischen ganz vertrauten Freunden, in der Anrede an Gott und in der Poesie gebraucht." Bey *tu* sollte erinnert seyn, dass es auch dann gebraucht wird, wann man sich in einem sehr verachtenden Tone gegen jemanden ausdrückt. S. 66 *en* bezieht sich auf ein *Rég. comp.* mit *de*, und wird von Sachen und Personen gebraucht. Es bezeichnet im Deutschen: dessen, deren, davon, darüber u. s. w. Oft wird es im Deutschen auch gar nicht ausgedrückt, wo es im Französischen gesetzt werden muss, um auf einen erwähnten Gegenstand zurückzuweisen, z. B. *Se souvient-il de cette affaire?* Erinnert er sich dieser Geschichte? *Il s' en souvient.* Er erinnert sich daran. *Qu' en dites-vous?* Was sagt ihr davon? *Combien de soeurs avez-vous?* Wie viel Schwestern habt Ihr? *J'en ai deux.* Ich habe deren zwey. Aus diesen Beyspielen ergiebt sich dennoch, dass *en* auch im Deutschen ausgedrückt wird. S. 76 fehlen bey *ai-je*, habe ich, *suis-je*, bin ich? die Fragzeichen. Eben so auch in den darauf folgenden verneinend fragenden Ausdrücken. S. 89 sollte nach der Anmerkung über den *Imperatif* noch die Regel stehen: Wenn das relative Pronomen *en* oder *y* nach dem Imperativ steht, so setzt man dem Zeitworte ein *s* hinzu, z. B. *Parles-en à Monsieur ton frère*, sprich mit deinem Herrn Bruder davon. *Portes-y mes livres*, trage meine Bücher dahin. *Vas-y, si tu veux*, geh dahin, wenn du willst. *Donnes-en à ton frère*, gieb deinem Bruder davon. S. 125: Nichts ist schädlicher für die Gesundheit, als eine eingeschlossene Luft, welche schon hundert Personen durch ihr Athmen verdorben *haben*. Für den Plural sollte der Singular stehen. — Druck und Papier sind gut.

C. a. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Entwurf zur Wiedergeburt der Universität Leipzig und anderer Hochschulen, welche ihr mehr oder weniger ähnlich sind.* Vom Professor *Krug* in Leipzig. 1829. 38 S. 8. (4 gr.)

2) Leipzig, b. Kollmann: *Urkundliche Nachricht von einer Schenkung und Stiftung für die Universitäten Leipzig, Halle-Wittenberg, Jena, Göttingen, Breslau-Frankfurt und Königsberg.* Nebst Erläuterungen, Zusätzen und Vorschlägen, vom Professor *Krug* in Leipzig. 1829. 45 S. 8. (6 gr.)

3) Leipzig, b. Kollmann: *Enthüllung mystischer Umtriebe in und außer Leipzig.* Ein Beytrag zur Geschichte unserer Zeit, vom Professor *Krug* in Leipzig. 1829. 32 S. 8. (4 gr.)

Wir verbinden hier in Einer Anzeige drey Schriften, welche zwar ihrem Inhalte nach sehr verschieden sind, aber von Neuem die Denkart und den Charakter eines unserer berühmtesten Zeitgenossen offenbaren, der als Lehrer und Schriftsteller im Fache der Philosophie seit einer langen Reihe von Jahren geschätzt, neuerlich aber oft verkannt von denen, welche ihn nur aus einzelnen Handlungen beurtheilten, nach seiner ganzen, in einer nahmhaften Zeitperiode und in mannichfaltigen Wirkungskreisen dargelegten freysinnigen Denk- und consequenten Handlungs-Weise gewürdigt werden sollte.

So wird z. B. auch jetzt Mancher es höchst tadelnswerth und vielleicht gar straffällig finden, dass Hr. Prof. *Krug* die Gebrechen, an denen die Constitution der Universität Leipzig leidet, mit einer fast schonungslosen Strenge in No. 1 aufgedeckt hat; es wird Manchem die Behauptung (S. 16) zu hart dünken, „dass diese Universität einer Verbesserung *von Grund aus*, oder, wie man zur Zeit der Reformation von der Kirche sagte, *in capite et membris*, bedürfe, wenn ihr wesentlich geholfen werden solle;" selbst das wird Mancher nicht gern lesen, was S. 37 von den verfallenen, oder den Zwecken und der Würde einer Hochschule nicht entsprechenden Universitätsgebäuden, von dem Mangel eines grossen öffentlichen Hörsaals, in welchem die akademischen Feierlichkeiten vollzogen werden könnten, von dem unsauberen, unzweckmäsigen und bald völlig unzureichend werdenden Locale für die Bibliothek, von dem Convict und den Wohnungen für arme oder verhaftete Studirende, welche „grösstentheils wahre Löcher (*Cachots*) voll Unrath und Ungeziefer" seyn sollen, von Hn. *Krug* erzählt wird. Wenn man aber aus No. 2 ersieht, dass derselbe Vf. den beiden Universitäten, Leipzig und Halle-Wittenberg, in Gemeinschaft, so dass auf jede die Hälfte kommt, ein vom Honorar für seine schriftstellerischen Arbeiten mit Aufopferung erspartes Capital von Zehntausend Thalern überlassen, und von den Zinsen dieses Capitals eine Stiftung auf ewige Zeiten zum Besten jener beiden Hochschulen und der Jünglinge, welche künftig auf denselben studiren werden, gemacht hat: so überzeugt man sich gar bald, dass der Vf. nicht aus unlauteren Absichten, sondern aus reinem Eifer für eine gedeihliche Fortdauer und den gesteigerten Flor der Universität, an welcher er jetzt angestellt ist, jenen Tadel ausgesprochen hat, und dass er nicht bloss mündlich und schriftlich als Lehrer, sondern auch mit thätigem, uneigennützigem Patriotismus diesen Zweck, so viel er vermag, zu fördern sucht. Fürwahr, es möchten heut zu Tage nicht viele Professoren gefunden werden, welche, zugleich, wie Hr. *Krug*, Familienväter und nicht mit überströmendem Reichthum begabt, aus ihren Mitteln ein Gleiches zu thun geneigt wären!

Indess wollen wir nicht verhehlen, dass die zuerst genannte Schrift uns nicht in Allem befriedigt hat. Zuvörderst vermissen wir, bey aller Klarheit des Vortrages, die dem Vf. bekanntlich eigen ist, doch eine Klarheit in der Darstellung der Sache selbst; und wir sind nach Allem dem, was Hr. *K.* zum Theil weitläuftig über die sehr complicirte Verfassung der Universität Leipzig gesagt hat, dennoch nicht im Stande, uns von diesem, „auf eine höchst seltsame und verwickelte Weise zusammen gesetzten Gesellschaftskörper" (wie Hr. *K.* ihn nennt) eine ganz deutliche Vorstellung zu machen.

Zweytens scheint Manches in dieser Schrift übertrieben, und wird ohne Zweifel bey Erwägung dortiger Localverhältnisse in einem milderen Lichte erscheinen, als es hier geschildert ist. Wir rechnen dahin, was von dem sogenannten *Rectorfiscus* berichtet wird. „Die Hauptverwaltung dieser Casse (heisst es S. 8) — mit der auch ein bedeutender *Stipendienfiscus*, grösstentheils aus milden Stiftungen entstanden, und der *Wittwenfiscus*, theils aus eben solchen Stiftungen, theils aus jährlichen Beyträgen der ordentlichen Professoren erwachsen, in Verbindung steht — war sonst dem Rector anvertraut, ist aber jetzt nebst einigen anderen Cassen dem vor einigen Jahren angestellten Rentmeister der Universität angewiesen. Es

befindet sich jedoch diese Casse in den kläglichsten Umständen; ja, wenn man es deutsch heraussagen soll, sie ist schon förmlich bankrott. Denn der Rectorfiscus hat ein grosses Deficit, welches er nur dadurch deckt, dass er zu den laufenden Ausgaben die Ueberschüsse des Stipendienfiscus und des Wittwenfiscus verwendet. Das ist aber offenbar gegen Recht und Billigkeit. Denn diese Ueberschüsse sollten eigentlich zu Capitalien gemacht, und die Zinsen derselben zur Erhöhung der Stipendien und der Wittwenpensionen angewandt werden. Das letzte wäre um so nöthiger, da die jetzigen Wittwenpensionen sehr klein sind, und eben desshalb manche Wittwe mit ihren Kindern in Dürftigkeit schmachtet, wenn sie nicht von der Regierung ausserordentlich unterstützt wird, oder — was auch schon vorgekommen — durch ein kleines Handelchen sich und ihre Kinder zu ernähren sucht."

Wir rechnen ferner dahin, was Hr. *Krug* über die „Pedanterey und Bocksbeuteley" bey der Wahl eines *Rectoris Magnifici* in Vergleichung mit der ehemaligen Universität Wittenberg sagt. Wir wollen es ihm nicht verdenken, dass die Erinnerung an diese Hochschule, auf welcher sein Ruhm zu blühen begann, und wo *Reinhard* sich ihm mit väterlicher Freundschaft zuwandte, ihn noch immer mit jugendlicher, fast schwärmerischer Begeisterung erfüllt; wenn er aber versichert, dass er nirgends „eine anständigere und würdigere Art des Rectoratwechsels," als auf dieser Universität, gefunden habe, so stimmt diess wenigstens nicht mit der Art und Weise überein, wie Dr. *Mich. Weber*, der zuletzt, bis zur Aufhebung der Universität, *Prof. primarius* der Theologie an derselben war, die dort bey der Rectoratübernahme Statt gefundenen Feierlichkeiten schildert (*Opuscula* p. 358). Denn wenn der abgehende *Rector Magnificus* in der Universitätskirche die Insignien der höchsten Würde einzeln mit einem *Accipe sceptra — accipe librum — accipe claves — accipe sigillum*, und endlich auch das *pallium magnificum* und den *pileum magnificum* an seinen Nachfolger mit symbolischen Deutungen übergiebt; wenn er z. B. bey dem *pileus*, als *signum libertatis*, die erbauliche Betrachtung beyfügt: *qui officium Rectoris recte explere vult, eum liberum esse oportet a metu hominum, a lucri cupiditate, a partium studio omninoque ab iis omnibus, quae liberaliora ingenia animosque celsiores deprimere et corrumpere solent;* wenn hierauf der Exrector und Rector, in Begleitung aller auf beiden Seiten postirten ordentlichen Professoren, sich zum Altar verfügen, wenn sie hier insgesammt auf die Kniee fallen, und mit der übrigen Versammlung ein *Te Deum laudamus* absingen; wenn endlich der Rector und Exrector aus der Kirche in einem Wagen nach Hause fahren, dem die Pedelle mit den Sceptern voranschreiten: so mag diess allerdings mit Hn. *Kr.* eine *religiöse Feierlichkeit* genannt werden; aber wir fragen jeden Unbefangenen, ob derselben weniger von dem, was Hr. *Kr.* Pedanterey und Bocksbeuteley nennt, beygemischt war: wir fragen namentlich diejenigen, welche den Prorectoratwechseln in Göttingen und in Jena beygewohnt haben, ob die einfache Feier auf diesen Universitäten, welche Hr. *Kr.* auch besucht hat, nicht weit zweckmässiger und von grösserer Wirkung auf die jugendlichen Gemüther sey.

Zu den Uebertreibungen rechnen wir endlich auch, was wir oben aus Hn. *Krug's* Schrift von der Beschaffenheit der Universitätsgebäude angeführt haben. Denn eines derselben, das sogenannte Paulinum, in welchem mehrere Professoren sehr anständige Wohnungen haben, ist erst vor Kurzem nicht ohne Beyhülfe königlicher Municifenz grossentheils hergestellt worden; die philosophische Facultät hat zwar seit den Zerstörungen des Krieges ihr finsteres, wiewohl durch Alter uud berühmte Docenten höchst ehrwürdiges Auditorium verloren; aber wohlerhalten ist noch das theologische, und so bequem und geräumig, dass es sogar während der Messe den aus allen Weltgegenden herbeyströmenden Buchhändlern als Börse vermiethet wird, und in dem ebenfalls umfassenden und sehr geschmackvoll eingerichteten Hörsaale der Juristen werden, so viel Rec. weiss, noch heut zu Tage alle akademischen Feierlichkeiten mit Bequemlichkeit sowohl, als mit Anstand und Würde, vollzogen. Man rühmt freylich von dieser und jener Universität die grössere Anzahl und architektonische Pracht der öffentlichen Hörsäle; aber man zähle nur genauer die wirklich zum Unterricht (nicht bloss als Museen) brauchbaren, und erkundige sich sorgfältiger, wie bequem oder unbequem die Lehrer sich in dieselben nach den zu ihren Vorlesungen bestimmten Stunden theilen, ehe man in jene vorlauten Lobsprüche einstimmt.

Drittens möchte der Schrift auch der Zeitpunct nicht günstig seyn, in welchem sie ans Licht getreten ist. Denn es ist nicht unbekannt, und Hr. *K.* selbst hat es hie und da angedeutet, dass die königl. sächs. Regierung eben jetzt mit einer Reform der Universität umgehet; man weiss, dass in Bezug auf das in Leipzig Statt findende Nationalwesen schon manche kräftige Veränderung getroffen, dass die akademische Disciplinarverfassung erst vor Kurzem von Grund aus verändert worden, indem man Einem Universitätsrichter, dem der Rector und ein paar Professoren vor- und resp. beysitzen, die Handhabung der Disciplin ausschliessend übertragen hat. Sowie nun die Zeit, welche wir hoffentlich noch insgesammt erleben werden, gar bald lehren wird, welche Wirkung auf die Würde der Universität und auf das Beste ihrer Glieder die schon gemachten Veränderungen vorzüglich die letzte, hervorbringen werden: so dürfte es wohl angemessener gewesen seyn, wenn der Vf. die noch bevorstehenden Reformen abgewartet, und allenfalls seine Ansichten und Wünsche den leitenden Behörden *privatim* vorgelegt hätte, bevor er das Publicum zum Zeugen und Beurtheiler der nothwendigen „*Wiedergeburt*" aufrief.

Uebrigens beruht der von Hn. *Krug* entworfene Plan zu einer solchen totalen Umgestaltung des gesammten akademischen Organismus vorzüglich darauf, dass, da die Universität Leipzig vermöge des von Pa-

ris ausgegangenen, und im J. 1409 von Prag mitgebrachten Nationenwesens in vier, höchst ungleiche Nationen (die sächsische, meissnische, fränkische und polnische) eingetheilt, und die Menge kleinerer, sich vielfach durchkreuzender Körperschaften, aus welchen sie zusammengesetzt ist, jede ihr besonderes Eigenthum, ihre besonderen Rechte und also auch ihre besonderen Interesse hat, das Nationalwesen *völlig* aufgehoben, und ein das Ganze recht innig durchdringender und belebender *Gemeingeist* (S. 16) in diese ehrwürdige Lehranstalt gebracht werde.

Der Schluss der Schrift, in welcher vorher von dem „Missfälligen, Unzweckmässigen und Zerfallenden" der Universitätsgebäude die Rede war, ist folgender: „Hier aber kann nur die *Regierung* in Verbindung mit den *Landständen* helfen. Denn die Universität hat keine Mittel, den Aufwand zu bestreiten, welcher nothwendig zu machen ist, wenn diese Mängel und Fehler gründlich gehoben werden sollen. Eine Summe von *hunderttausend Thalern* ist das Wenigste, was dazu erfodert wird. Sollte die Universität diese erborgen, so würde sie in eine Schuldenlast gerathen, die sie völlig zu Boden drücken müsste. Wird aber diesem grossen und dringenden Bedürfnisse durch höheren Beystand abgeholfen; wird dann ferner, wie bisher, die Lehrfreyheit und Hörfreyheit bewahrt; wird auch die Censur, welche grösstentheils in den Händen der Universität ist, *auf eine mildere Weise* ausgeübt" [von seltener Milde scheint Rec. diese Schrift des Hn. *Krug* selbst zu zeugen, welche, obgleich im Ganzen gegen die Universitätsverfassung gerichtet, dennoch erst in *Pölitz* vielgelesenen Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst, dann auch einzeln erscheinen durfte]: „und werden endlich junge, talentvolle Männer, welche ihr Leben der Universität widmen wollen, ohne Rücksicht auf gelehrte Parteyen kräftig unterstützt, um dem akademischen Körper immer frisches Blut zuzuführen: so darf Leipzig, so darf das Königreich Sachsen sich mit der Hoffnung schmeicheln, künftig, wie der Zeit so dem Range nach, eine der ersten deutschen Hochschulen zu besitzen." Wir sprechen diese Hoffnung auch unsererseits als einen angelegentlichen, innigen Wunsch aus.

Was No. 2 enthält, zeigt der Titel hinlänglich an, und ist auch von uns oben bereits angedeutet worden. Da von der Schenkung und Stiftung, welche Hr. Prof. *Krug* den beiden Universitäten *Leipzig* und *Halle*, und auf gewisse Fälle den Universitäten *Jena* und *Göttingen* gemacht hatte, theils so unvollständige, theils so falsche Nachrichten ins Publicum gekommen waren, dass daraus auch unrichtige, hin und wieder sogar unziemliche, Urtheile über die Sache und den Stifter selbst hervorgingen: so wollte derselbe durch eine urkundliche, mithin vollständige und genaue Nachricht das theilnehmende Publicum in den Stand setzen, ein selbstständiges und sachgerechtes Urtheil zu fällen. Es ist demnach hier zuerst die Haupturkunde der Schenkung mit diplomatischer Genauigkeit abgedruckt worden, nebst einigen Anmerkungen und Zusätzen, welche die darin enthaltenen Bestimmungen gegen Ausstellungen rechtfertigen, eine angebliche Zweydeutigkeit entfernen, und die Urkunde selbst in zwey wesentlichen Bestimmungen derselben ergänzen. Dann folgen die acceptirenden Erklärungen der betheiligten Behörden, durch welche das Vorgeben auf das bündigste widerlegt wird, als sey jene Schenkung und Stiftung nicht von allen Betheiligten genehmigt und bestätigt, sondern von Einigen derselben nur leidentlich zugelassen worden. Sehr theilnehmend und ehrenvoll für den Stifter haben namentlich die königl. vereinte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg (S. 34), das Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin, die Grossherz. Herzogl. Gesammt-Universität Jena und die Georg-Augusts-Universität zu Göttingen, zufolge der hier beygefügten schriftlichen Erklärungen, die wohlthätige Stiftung anerkannt. Und doppelte Anerkennung verdient ohne Zweifel ein so verdienstliches Werk, dessen Urheber selbst von dem, was er gethan, mit so redlichem, unbefangenem Sinn und in so gutmüthiger Laune spricht, als ob sich so Etwas von denen, welche ein praktisches Christenthum üben, gleichsam von selbst verstünde. Wie wenig er dabey nach dem Lobe der Zeitgenossen oder nach spätem Nachruhm geizte, erhellet aus mehreren Stellen der Urkunde, welche er *schriftlich* niederlegte, ohne zu ahnden, dass sie dem grossen Publicum würde vorgelegt werden müssen. Z. B. S. 12: „Eine Gedächtnissrede soll keiner von den Stipendiaten auf mich halten, damit kein unnützer Aufwand gemacht, niemand um meinetwillen bemüht oder gelangweilt, und auch nicht etwa meine Ruhe im Grabe durch schlechtes Latein gestört werde." Und S. 14: „Ich ersuche die Universitäten, bey ihren respectiven Regierungen um eine förmliche Bestätigung dieser Stiftung nachzusuchen — doch bitt' ich zugleich recht dringend, bey dieser Gelegenheit nichts zur Empfehlung meiner unbedeutenden Persönlichkeit zu sagen, sondern bloss von der Sache zu reden, indem ich für diese Welt durchaus weiter keinen Wunsch hege, als meine Tage in Ruhe und Frieden und in einer nach meinen geringen Kräften möglichst nützlichen Thätigkeit zu beschliessen."

Der Inhalt von No. 3 ward durch einem Avanturier herbeygeführt, dem Hr. Prof. *Krug*, sowie bey der Aufnahme, da er sich ihm unter einem fälschlich angenommenen Namen vorstellte, und den leicht erregbaren Bewohnern von Leipzig empfehlen liess, so auch nach der Enthüllung mittelst dieser Schrift, viel mehr Ehre erzeigt zu haben scheint, als ihm gebührte. Eine kleine Empfindlichkeit, die in dem Vf. über sich selbst erregt wurde, dass Er, ein sonst so kluger und welterfahrener Mann, sich von jenem Pseudonymus eine Zeit lang täuschen und sogar einnehmen liess, mag wohl zunächst einen grösseren Unwillen gegen Den hervorgebracht haben, der das ihm geschenkte Vertrauen und Wohlwollen so betrüglich missbrauchte.

Es kam nämlich im Februar d. J. ein Fremder aus Russland nach Leipzig, der sich *von Reichmeister* nannte, und „Vorträge über die Lösung der höchsten Aufgabe des Menschen" in einer hoch und hohl tö-

nenden *öffentlichen* Anzeige ankündigte, welcher bald darauf eine zweyte und *geheime* folgte voll mystischen Unsinnes, bestimmt für ähnlich Denkende, und berechnet darauf, Sätze folgendes Inhaltes möglichst weit zu verbreiten: „Die Welt ist mit Trug und Bosheit erfüllt; selbst die Pflanzen sind mit einer Art Erbsünde behaftet, nämlich mit einem sündlichen Egoismus, der sie antreibt, Nahrung aus Luft und Boden zu ziehen, weil sie sich gern vom Allgemeinen losreissen, und etwas Besonderes seyn wollen; für welchen bösen Willen sie aber auch der liebe Gott bestraft, indem sie doch endlich verdorren, und dann vom Feuer verzehrt werden" u. s. w. u. s. w. Während das gebildete Publicum laut seinen Unwillen über solche ihm dargebotene lose Speise zu erkennen gab, in dem Grade, dass die Obrigkeit sich, um grösserem Scandale vorzubeugen, bald darauf ins Mittel legte, und die Fortsetzung der Vorlesungen verbot: zog ein anderes Ungewitter über dem Haupte des neuen Propheten zusammen; denn man fing an sich ins Ohr zu sagen, der Pseudonymus heisse eigentlich *Boettcher*, habe früher als Student in Leipzig gelebt, sey dann nach Russland gegangen, habe auch eine Zeit lang als Arzt in Constantinopel und als Geistlicher in Odessa gewirkt, zuletzt aber wegen seiner Verbindung mit den vor Kurzem aus Russland um ihrer Proselytenmacherey und anderer Intriken willen vertriebenen Jesuiten gleichfalls die Weisung erhalten, Russland zu verlassen. Von demselben erzählt *Limmer* in der Schrift über seine Verfolgung in Russland: „dieser vorher als ein im mystisch-frömmelnden Tone erbaulicher Prediger namhaft gemachte *Boettcher*, den ganz Petersburg als einen der leichtsinnigsten Menschen kannte, und der daselbst eine Zeit lang sogar als Handlungsdiener gedient habe, sey für die deutschen evangelischen Gemeinden im südlichen Russland zum Generalsuperintendenten ernannt, und demselben späterhin der Schauspieler und nachherige Krämer *Rosenstrauch* als Adjunct zugegeben worden." — Der verkappte Hr. *von Reichmeister* ward vor die Leipziger Polizeybehörde gefodert, und um seine Persönlichkeit befragt; nach langem Weigern gestand er endlich, er sey wirklich der vormalige Generalsuperintendent *B.* in Odessa!

Kaum würde es der Mühe lohnen, diese Tragikomödie eines Abenteurers bekannter zu machen, wenn sie nicht zu Betrachtungen von allgemeiner Wichtigkeit führte.

Hr. *Krug* fragt: warum reisete Hr. *B.* unter einem fremden Namen? Was wollte er eigentlich mit seinen so geräuschvoll angekündigten und so eifrig betriebenen Vorlesungen?

In Bezug auf diese Fragen scheint es ihm nun höchst merkwürdig, dass, nachdem ein bekannter Proselyt und Jesuitenfreund (*Friedrich Schlegel*) aus Oesterreich nach Dresden gekommen, um das dortige Publicum durch eine hyperorthodox-sophische Lebensphilosophie (von welcher Hr. *Kr.* ein, mit der keuschen *Lucinde* wunderbar contrastirendes Pröbchen im Anhange dieser Schrift geliefert hat) zu bearbeiten, bald darauf ein der Verbindung mit den aus Russland vertriebenen Jesuiten Verdächtiger seinen Weg über Lemberg, den gegenwärtigen Hauptsitz jener Jesuiten, nach Deutschland nahm, um das Leipziger Publicum fast auf gleiche Weise in die Lehre zu nehmen. „Sollte das (fragt Hr. *Kr.*) bloss ein *zufälliges* Zusammentreffen der Umstände seyn?"

Uebrigens hat Hr. *K.* seinen Mann aufgefodert (S. 21), ihn, wenn er sich in seiner Vermuthung irre, eines Besseren zu belehren; er hat sogar erklärt, ihm, wenn Irrthum Statt finde, öffentlich Abbitte und Ehrenerklärung zu thun: aber Hr. *Boettcher v. Reichmeister* hat bis jetzt geschwiegen, ob er gleich, nach Erscheinung der *Krug*ischen Schrift, sich noch eine Zeit lang in Leipzig aufgehalten hat, um ein, auch für Throne bestimmtes Erbauungsbuch unter dem Titel: *Gethsemane und Golgatha oder Jesus der Hohepriester*, drucken zu lassen, und jetzt, so viel wir wissen, in Sachsens Hauptstadt verweilt.

Welche Zeichen unserer Zeit! Man wiederhole nicht den alten Spott über „Jesuitenriecherey;" man sage nicht, dass Männer, wie *Voss*, *Paulus*, *Krug*, das Schlangengewinde des Katholicismus da ahnden, wo es nicht anzutreffen sey; man weise nicht die Klagen der Protestanten über fortwährende Unterdrückung des Protestantismus als ungegründete zurück. Indem Rec. diesen Aufsatz zu beendigen im Begriff ist, erhält er von einem redlichen protestantischen Prediger aus einer leicht zu errathenden Provinz ein Schreiben, in welchem Folgendes berichtet wird: *Res ecclesiae Evangelicae apud nos non efflorescit. Vis enim ac potentia Cleri R. Catholici eam omnibus viribus deprimit. Proselytismi studium multas perdit familias. Novi virgines, quae ultra annum iam apud sacerdotes R. Catholicos, a parentibus avulsae, detinentur, ut sacra R. Catholica profiteantur, quia avi illi religioni erant addicti, tametsi ipsae adhuc Evangelica sacra ab ineunte aetate, et ex Evangelicis parentibus natae, profiteantur. In meo coetu puella est nunc 21mum aetatis annum agens, quae a tribus annis veniam in sacris Evangelicis permanendi impetrare non potest, quamquam sex hebdomadum institutione apud parochum urbis — — iam ante duos annos usa est. Cogitur vero ideo ad sacra R. Catholica, quia pater Saxo, ipse Evangelicus, a sacris suis ante aliquot annos descivit. Denique qui e vestra gente ad nos veniunt, plerumque Evangelismum eiurant — cuius rei in coetu meo plura exempla sunt. Utinam hoc factum ad notitiam perferretur Pastorum coetuum Evangelicorum exterorum, ut attenti redderentur ad caussas, unde haec defectio a patria religione repetunda sit. Hic quidem in iis agnoscimus amores et connubia atque violentiam.* — Gern haben wir unseres Theils Etwas dazu beytragen wollen, den Wunsch des wackeren Mannes zu erfüllen.

V. F. A.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juni 1829.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher
von *C. Fr. Amelang* in Berlin zur Leipziger Jubilate-Messe 1829.

Bilder aus der Jugendwelt, zur Belebung des sittlichen Gefühls. Aus dem Englischen der *Maria Edgeworth* übersetzt von *Rudolph* und *Luise Engel*, und herausgegeben von *Ernst Hold*. gr. 12. Mit fein illuminirten Kupfern. Sauber gebunden. 1 Thlr.

Ise, A., Anleitung und Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, mit besonderer Beziehung auf dessen französische Grammatik, aber auch zu jedem anderen Lehrbuche der französischen Sprache brauchbar; nebst einem erklärenden Verzeichnisse der nothwendigsten französischen Synonymen. Für Schulen und den Privatgebrauch. gr. 8. 8 gr.

Petiscus, A. H. (Professor), der *Olymp*, oder Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer. Zum Selbstunterricht für die erwachsene Jugend und angehende Künstler. 8. Mit 40 Kupfern von *L. Meyer*. *Vierte verbesserte und vermehrte Aufl.* Geh. 1 Thlr.

Raschig, M. K. G., neuestes vollständiges *Handbuch der Bienenkunde und Bienenzucht;* nebst einer Anleitung zur vortheilhaftesten Verwendung des Wachses und des Honigs. Als Anhang ein *Bienenkalender* und *eine Uebersicht der Literatur der Bienenzucht*. Für Bienenwirthe und Bienenfreunde. Nach den vorzüglichsten Bienenschriftstellern und eigenen Beobachtungen und Erfahrungen. gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln. 1 Thlr.

Schoppe (*Amalia*, geb. *Weise*), *Sonotra*, oder Seelen- und Sitten-Gemälde für die reifere, gebildete weibliche Jugend. In kurzgefassten Erzählungen. Seitenstück zur Eugenia. kl. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Elegant geheftet. 1 Thlr. 8 gr.

Spieker, Dr. *C. W.*, *des Herrn Abendmahl.* Ein Beicht- und Communion-Buch für gebildete Christen. *Dritte verbesserte Auflage.* 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geheftet. 1 Thlr.

Vollbeding, J. C., neuer gemeinnützlicher *Briefsteller* für das bürgerliche Geschäftsleben, enthaltend ausführliche und durch auserlesene Beyspiele erläuterte Anleitung zum Briefschreiben, alphabetisch geordnete Erklärungen zahlreicher kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke, Anweisungen in Testament, Erbschaft- und Stempel-Angelegenheiten, Vorschriften zu Wechseln, Obligationen, Contracten, Nachrichten vom Postwesen, Münzen, Mass- und Gewichts-Vergleichungen, Meilenanzeiger, Zeitrechnungen u. s. w. Nebst einem Anhange, die neueste Titulaturart der Behörden u. s. w. in den königlich preussischen Staaten enthaltend. 8. *Sechste, völlig umgearbeitete, und durch Zusätze sehr verbesserte und vermehrte Auflage.* Mit einem neuen Titelkupfer. (36 compresse Bogen). 20 gr.

Wilmsen, F. P., *Constantia.* Moralische Erzählungen für die weibliche Jugend. 8. Engl. Velin-Druckpapier. Mit schönem Titelkupfer und Vignette. Sauber geh. 1 Thlr. 12 gr.

In der Michaelis-Messe v. J. waren neu:

Gebauer (Dr. *August*), *Vesta* oder häuslicher Sinn und häusliches Leben. Zur Bildung des jugendlichen Geistes und Herzens für das Höhere. gr. 12. Engl. Velin-Druckpapier. Mit 12 fein colorirten Kupfern nach Zeichnungen von *L. Wolf*, gestoch. von *Meno Haas* und *L. Meyer* jun. Sauber gebunden 2 Thlr. 16 gr.

Schoppe (*Amalia*, geb. *Weise*), *die Auswanderer nach Brasilien* oder *die Hütte am Gigitonhonha.* Nebst noch anderen moralischen und unterhaltenden Erzählungen für die geliebte Jugend von 10 bis 14 Jahren. gr. 12. Engl. Druckpapier. Mit 8 fein co-

lorirten Kupfern nach Zeichnungen von *L. Wolf*, gestochen von *L. Meyer* jun. Sauber gebunden. 1 Thlr. 16 gr.

Schoppe (Amalia, geb. *Weise)*, *neue Erzählungs-Abende der Familie Sonnenfels*, in unterhaltenden und belehrenden Geschichten, Mährchen, Sagen und Gesprächen. Ein Lesebuch für gute Knaben und Mädchen. 8. Engl. Velin-Druckpapier. Mit 8 fein colorirten Kupfern nach Zeichnungen von *L. Wolf*, gestochen von *G. W. Lehmann* und *Meno Haas*. Sauber gebunden. 1 Thlr. 16 gr.

Wilmsen, *F. P.*, *Apollonia*. Eine Sammlung auserlesener Schilderungen und Erzählungen zur belehrenden Unterhaltung für die wissbegierige Jugend. gr. 12. Engl. Velin-Druckpap. Mit 12 fein colorirten Kupfern nach Zeichnungen von *L. Wolf*, gestochen von *L. Meyer* jun. und *G. A. Lehmann*. Sauber gebunden. 2 Thlr. 16 gr.

Zu herabgesetzten Preisen werden von nun an abgelassen:

Hermbstädt, *Sig. Fr.* (königl. preuss. Geh. Rath und Ritter u. s. w.), *Elemente der theoretischen und praktischen Chemie*; für Militär-Personen, besonders für Ingenieur- und Artillerie-Officiere. Zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung. *Drey Theile.* gr. 8. Mit 2 Kupfern in Quer-Folio. *sonst* 6 Thlr. 10 Sgr. *jetzt* 3 Thlr.

Jones, *J.* (Oberstlieut. im Britischen Ingenieur-Corps), *Tagebuch* der in den Jahren 1811 und 1812 von den Verbündeten in Spanien unternommenen Belagerungen, nebst einem Anhange. Aus dem Englischen übersetzt von *F. v. G —*. Mit neun ausgeführten Plänen. gr. 8. *sonst* 3 Thlr. 15 Sgr. *jetzt* 1 Thlr. 12 gr.

Orfila, *M. P.* (Doctor der Arzneywissenschaft an der medic. Facultät zu Paris, Prof. der Chemie und Physik u. s. w.), allgemeine *Toxikologie* oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzen-Reichs aus dem physiologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspuncte untersucht werden. Aus dem Franz. übersetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt von Dr. *Sigismund Fr. Hermbstädt* IV Theile. gr. 8. Mit 1 Kupfertafel. *sonst* 7 Thlr. 20 Sgr. *jetzt* 3 Thlr.

Petiscus, *A. H.* (Prof.), *Schul- und Haus-Bedarf aus der neuesten Geographie und Statistik.* Zum Gebrauche in öffentlichen Lehranstalten, beym Selbstunterrichte und für Zeitungsleser bearbeitet. gr. 8. *sonst* 2 Thlr. *jetzt* 1 Thlr.

Plotho, *C. v.* (königl. preuss. Obrist-Lieutenant und Ritter u. s. w.), *der Krieg in Deutschland und Frankreich* in den Jahren 1813 und 1814. *Drey Theile.* 1ster Theil mit 26 Beylagen. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Desselben 2ter Theil mit 29 Beylagen. gr. 8. 3 Thlr. 16 gr.

Desselben 3ter Theil mit 29 Beylag. und einem Plan von Wittenberg. gr. 8. 3 Thlr. 20 gr.

— — *der Krieg des verbündeten Europa gegen Frankreich*, im Jahre 1815. Als 4ter und letzter Theil des Werks: der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814. gr. 8. Mit 48 Beylagen. 3 Thlr. 12 gr.

(Mithin *complet* 13 Thlr. 15 Sgr.; jetzt zum *herabgesetzten* Preise von 4 Thlr. 12 gr.)

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Aus den Memoiren
des Venetianers
Jakob Casanova de Seingalt,
oder sein Leben,
wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb.
Nach
dem Originalmanuscript bearbeitet.
Zwölfter und letzter Band.
8. Geh. 3 Thlr.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Sendschreiben eines Geistlichen in Preussen an einen Freund über die angekündigte evangelische Schullehrerbibel.
Leipzig, b. *Kollmann.* geh. ¼ Thlr. od. 27 kr.

Diess Sendschreiben umfasst einen Gegenstand vom allgemeinsten Interesse, an dem nicht nur alle Theologen und Pädagogen, sondern das ganze für wahre Religion und Religiosität empfängliche Publicum den innigsten Antheil nehmen, indem es die *Dintersche Schullehrerbibel* und die Probe der angekündigten *evangelischen Schullehrerbibel* scharfsinnig prüfend einander gegenüberstellt.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist so eben erschienen:

Tennemann, Dr. *W. G.*, *Geschichte der Philosophie.* 1ster Band. 2te Auflage, mit berichtigenden, beurtheilenden und ergänzenden Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von *A. Wendt*. gr. 8. 2 Thlr. 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der griechischen Philosophie bis auf Sokrates, nebst einer allgemeinen Einleitung in die Geschichte der Philosophie.

Länger, als früher angezeigt war, hat dieser 1ste Band des, seit einer Reihe von Jahren als das wichtigste anerkannten philosophischen Geschichtswerkes unserer Literatur den gelehrten Herrn Bearbeiter beschäftigt, und es gereicht nun zu desto grösseren Genugthuung, denselben, welcher zugleich einen besonderen Abschnitt der Geschichte der griechischen Philosophie umfasst, hier in seiner neuen *völlig durchgearbeiteten und vermehrten* Gestalt, wie sie die seit seinem ersten Erscheinen fortgeschrittene Wissenschaft erfoderte, dem Publicum übergeben zu können. Ist des Verfassers anerkanntes Verdienst die ausführlichste Darstellung, so erhebt des Herausgebers Sorgfalt das Werk nun auch zu dem gründlichsten und umfassendsten, und weist den inneren Zusammenhang unter den älteren Systemen deutlicher nach; zugleich vertreten die beygegebenen Beweisstellen in den meisten Fällen den Besitz einer Hülfsbibliothek, zu der auch in den literarischen und bibliographischen Notizen die vollständigsten Materialien dargeboten werden. Der Preis ist bey möglichst sparsamem Drucke auf das billigste gestellt worden.

Zum 1 Juli erscheint:

Schirlitz, W. G.,
Dr. der Philosophie und Oberlehrer am Gymnasium zu Stargard,

Propädeutik zur Philosophie.

Für den Gebrauch in oberen Gymnasial-Classen und für junge Studirende.

Cöslin, bey *C. G. Hendess.* 8. Preis 10 Sgr. Partiepreis bey 25 Expl. 6 Thlr.

Die Zweckmässigkeit dieses Schulbuches ist bereits von mehreren praktischen Schulmännern, denen das Manuscript mitgetheilt wurde, anerkannt und dessen Einführung beschlossen worden.

Vorläufige Bestellungen werden in allen soliden Buchhandlungen angenommen.

Neue schöngeistige Schriften, welche bey *Carl Focke* in Leipzig so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Der Verwiesene von Bohemus. Eine Erzählung aus Böhmens unruhigen Zeiten des 30jährigen Kriegs. 3 Bände, sauber broch. à 4 Thlr.

Balladen und lyrische Gedichte, von *Ludwig Halirsch.* Sauber broch. à 1 Thlr. 6 gr.

Der Morgen auf Capri. Dramatisches Gedicht in 3 Aufzügen von demselben. Sauber broch. à 18 gr.

Frauenachtung oder die Zöglinge von Amalienhoff. Aus dem liter. Nachlasse von *Sophie May;* mit einem Vorworte von *Th. Hell.* 2 Bde. Sauber broch. à 3 Thlr.

Der Kaliber. Novelle von *Müllner.* Sauber broch. à 1 Thlr.

Hamburgs Catonen, von *H. Smidt.* Eine histor. Erzählung aus dem 17ten Jahrhunderte. Sauber broch. à 1 Thlr. 8 gr.

Das Schlachtengemälde von Fehrbellin. Historische Novelle von demselben. Sauber broch. à 1 Thlr.

Fortsetzungen:

Bibliothek histor. Romane und Erzählungen in Originalwerken der vorzüglichsten vaterländischen Schriftsteller, mit Beyträgen von *W. Blumenhagen, L. Halirsch, C. Herlossohn, Fr. Laun, Fr. Lohmann, W. von Lüdemann, L. Schefer, H. Smidt, C. Spindler, L. Storch, A. von Tromlitz* u. A. m. 7ter und 8ter Band. Sauber broch. à 2 Thlr.

Neueste gesammelte Erzählungen, von *Fr. Lohmann.* 6ter Band. Sauber broch. à 1 Thlr. 12 gr.

Ausgewählte kleine Original-Romane der beliebtesten deutschen Erzähler und Erzählerinnen. 4ter und 5ter Theil. à 3 Thlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Eusebii Emeseni quae supersunt opuscula graeca, ad fidem codicum Vindobonensium et editionum diligenter expressa et adnotationibus historicis et philologicis illustrata a *Jo. Chr. Guil. Augusti,* Phil. et Theol. D. ejusd. in Univers. Bor. Rhen. P. P. O. P. Elberfeld, b. *Büschler* 1829. 191 S. gr. 8. 20 gr. oder 25 Sgr.

Das Publicum erhält hier die erste Ausgabe des lit. Nachlasses eines Kirchenvaters aus dem IV Jahrhundert, welcher in vieler Hinsicht unter die ausgezeichnetsten Männer des christlichen Alterthums gehört. Das Wichtigste in dieser Sammlung sind die aus Wiener Handschriften zuerst edirten drey Homilieen: 1) *Oratio de adventu et annuntiatione Joannis Bapt. apud inferos.* 2) *Oratio de proditione Judae.* 3) *Oratio in sacrum Parasceves diem duabus editionibus servata etc.*

Diese drey Reden bilden ein zusammenhängendes Ganzes und eine homiletisch-dramatische Trilogie, welche in der Geschichte der Homiletik ohne Beyspiel ist. Ueberhaupt ist in dem Leben und den Schriften des Eusebius von Emesa so viel Eigenthümliches, dass sie einen interessanten Beytrag zur christlichen Kirchen- und Dogmen-Geschichte liefern. Der Zweck des auf den griechischen Text folgenden Commentars (S. 57 ff.) ist, hierauf aufmerksam zu machen, und mehrere Puncte der kirchlichen Archäologie zu erläutern.

Bey *C. Gläser* in Gotha ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Blasche, B. H., Philosophie der Offenbarung, als Grundlage und Bedingung einer höheren Ausbildung der Theologie. Preis 16 gr.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Handbuch der gerichtlichen Stempelverwaltung,
eine systematische Zusammenstellung der Vorschriften des königlich preussischen Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7 März 1822, und der in Bezug auf dasselbe späterhin ergangenen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen
für Justizbeamte,
vorzüglich in denjenigen Provinzen, in welchen das Allgem. Landrecht, die Allgem. Gerichtsordnung, die Criminalordnung, die Hypothekenordnung u. s. w. gelten.
Nebst Tabellen über die Berechnung der Stempelsätze
von *C. O. F. G. Schmidt,*
königl. preuss. Reg. Rath und Prov. Stempelfiscal von Pommern.
Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe.
Nebst einem Anhange, enthaltend mehrere, die Stempelverwaltung bey Finanz- und Polizey-Behörden betreffende declaratorische Verordnungen.
gr. 8. Preis: 1 Thlr. 10 Sgr.

Die vorliegende *dritte Ausgabe* dieses den Herren Justizbeamten bereits so vortheilhaft bekannten Werkes ist durch die Aufnahme einer grossen Anzahl theils ganz neuer, theils nur declaratorischer in Bezug auf das Stempelwesen ergangener gesetzlicher Verordnungen bereichert, das Register sorgfältig umgearbeitet, und um das Auffinden der einzelnen Verordnungen zu erleichtern, ein chronologisches Verzeichniss der letzten beygegeben worden.

Nicolaische Buchhandlung
in Berlin und Stettin.

Bey *Fleischmann* in München ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *C. Ph. Krämer*, die Molken- und Bad-Anstalt Kreuth im baierischen Hochgebirge bey Tegernsee. Mit 1 Abbildung. 8. 1829. In Umschlag geheftet. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Die grossen Fortschritte der trefflichen Kuranstalt in Ausdehnung und innerer Einrichtung, die alljährlich sich mehrende Anzahl der Kurgäste, und vorzüglich die an Vollkommenheit und Wirksamkeit in Deutschland noch unübertroffene Molken-Anstalt machten diese neue Beschreibung zum nothwendigen Bedürfnisse. Aerzte lernen darin den Zustand der Anstalt, ihre Kurmittel und die gemachten Erfahrungen kennen; Kurgästen aber dient sie als genügender Wegweiser beym Gebrauche der Kur.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig ist erschienen, und wird bald in allen Buchhandlungen zu haben seyn:

Quintilians 10tes Buch, deutsch übersetzt und mit kurzen, kritischen und grammatikalischen Bemerkungen versehen von *C. G. Herzog*. gr. 8. (Herausgeber des *Julius Caesar de bello Gallico*, *Sallustius de conjuratione Catilinae etc.* und anderer sehr nutzbarer, und nicht überflüssiger Schulschriften.)

Auch lasse ich, auf Veranlassung vieler Liebhaber, den Text gleich nach der Recension des Hn. Prof. *Herzog* mit abdrucken — doch soll Beides apart gegeben werden.

Leipzig, den 30 Juni 1829.

K. F. Köhler.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juli 1829.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Öffentliche Lehranstalten.

Chronik des Gymnasiums zu Görlitz, von Ostern 1818 *bis dahin* 1829.

Am 12 Jul. v. J. wurde zum ersten Mal die mit den 20jährigen Schülern, zum Behuf des bey der Meldung zum einjährigen Soldatendienst einzureichenden Zeugnisses, alljährlich zu haltende Prüfung vom Rector angestellt, worauf ihnen die sonst nach Liegnitz nöthig gewesene Reise erlassen wurde. Am 27 August wurden die neu entworfenen, vom Consistorium für Schlesien bestätigten Schulgesetze sämmtlichen Schülern zum ersten Mal vorgelesen, und gedruckt ausgetheilt. Am 9 Jan. d. J. wurde die anbefohlene Gymnasialkassenverwaltung eingerichtet. Das Geld wird in einem dreyfach verschlossenen Gewölbe verwahrt. Den einen Schlüssel hat der Rector, der vorschriftsmäsig erster Curator ist, den zweyten der zweyte Curator, den dritten der Rendant. Die beiden Letzten werden aus den Lehrern gewählt, und der Letzte für seine Mühe bezahlt.

Die höchste Zahl der Schüler betrug in Prima 94, in Secunda 38, in Tertia 59, in Quarta 73, und in Quinta 53, zusammen 317. Aufgenommen wurden 55; abgegangen sind 71. Auf die Hochschule gingen 27, nachdem sie am 30 und 31 März die gesetzmäsige Prüfung unter Vorsitz des königl. Consistorial- und Schul-Raths, Hn. Domherrn Grafen *von Sedlintzky* aus Breslau, bestanden hatten.

Die Schulschriften waren folgende:

1) Zur *von Gersdorfischen* Gedächtnissfeier am 26 Sept. 1828. Nachricht über die Versuche aus der Experimentalphysik am Gymnasium zu Görlitz, vom 1 Collegen M. *J. A. Rösler*. 8. 28 S.

2) Zum *Karl Gehlerischen* Gedächtniss am 10 Dec. 1828. *Aeschylus theologus*, vom Conrector *J. K. G. Cunerth*. Fol. 4 S.

3) Zum Lob- und Dank-Actus nach dem Jahresschlusse am 7 Jan. 1829. Alphabetisches Verzeichniss mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten, 5tes Stück *T—V*, vom Rector *K. G. Anton*. 4. 16 S.

4) Zur öffentlichen Prüfung vom 8 bis 13 April 1829. Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19ten Jahrhunderte, 29ster Beytrag, vom Rector *K. G. Anton*. 4. 26 S.

5) Zum *Sylversteinischen* Gedächtniss am 22 Mai 1829. *Brevis de disciplina scholastica dissertatio*, vom Rector *K. G. Anton*. 4. 12 S.

Am 11 Mai 1829 verlor die Schule ihren Conrector, *Johann Carl Gottlob Cunerth*, (geb. zu Gebersdorf bey Dahme, den 3 Febr. 1777). Er starb nach mehrjährigen Leiden, die ihn jedoch, einige Unterbrechungen abgerechnet, nicht gehindert hatten, sein Amt bis zum 18 Dec. 1828 treu zu verwalten, an der Wassersucht. Er besass mannichfache und feine Sprachkenntnisse, konnte aber bey seinen vielen Geschäften nichts, als das ihm von Amtswegen alljährlich obliegende Schulprogramm, schreiben. Ehe er nach Görlitz kam, machte er einen Aufsatz: *Rückblick auf Schweden*, im N. deutschen Merkur vom J. 1809. 3tes St. S. 188—210 bekannt.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

An die Stelle des verewigten Dr. *Marezoll* ist nunmehr der seitherige Prediger zu Altenweddingen bey Magdeburg, Hr. Dr. phil. *Johann Carl Eduard Schwarz*, zum Superintendenten und Ober-Pfarrer der Stadtkirche in Jena berufen worden; er hat zugleich von den Durchl. Erhaltern der Gesammtuniversität eine ordentliche Honorar-Professur in der theologischen Facultät erhalten, und den 12 Julius sein neues Amt angetreten. Zu diesem Antritt hat ihm, im Namen der Jenaischen Diöces, Hr. Archidiakonus *Ackermann* in einer durch historische Gelehrsamkeit und gute Schreibart

empfehlungswürdigen Schrift Glück gewünscht: *De muneris Superintendentium natura atque indole episcopali sententiarum quarumdam brevis expositio.* (Jena, b. Schreiber. 18 S. 4.) Der Schlusswunsch dieser Abhandlung: *ut Marezolli eloquentiam ornatam et gravem cum Oemleri diligenti cura rerum ecclesiasticarum coniungere novo Ephoro seros in annos contingat*, wird gewiss allgemeine Zustimmung finden.

S. M. d. König v. Preussen hat den Kammerherrn, Freyherrn *Alexander v. Humboldt*, um dessen erfolgreichem Wirken im Gebiete der Wissenschaften ein ausgezeichnetes Anerkenntniss zu gewähren, zum wirklichen Geheimen Rathe mit dem Prädicate Excellenz ernannt.

Dem seitherigen Beysitzer der Juristenfacultät zu Leipzig, Hn. Dr. *Carl Friedrich Günther*, ist das erledigte Ordinariat, nebst der damit verknüpften ersten Stelle unter den Doctoren des Oberhofgerichts und der ersten juristischen Professur, übertragen worden.

Hr. Consistorialrath und Abt Dr. *Hoffmeister* in Wolfenbüttel ist zum Vicepräsidenten des herz. braunschweigischen Consistoriums daselbst ernannt worden.

Der seitherige Director des Gymnasiums zu Duisburg, Hr. M. *Johann Daniel Schulze*, ist als Rector und Professor an der Landschule zu Meissen angestellt worden.

Der Licentiat der Theologie, Hr. Dr. phil. *Pelt* in Greifswalde, hat eine ausserordentliche Professur in der theologischen Facultät daselbst erhalten.

Hr. Hofrath und Prof. *Hausmann* aus Göttingen hat bey seinem Aufenthalte in England von dem Könige das Ritterkreuz des Guelphenordens erhalten.

Hr. Prof. *Ernst August Philipp Mahn* zu Rostock ist erster Bibliothekar an der dasigen Universitätsbibliothek geworden.

Hr. Dr. *Friedrich Schlemm*, bisher Prosector bey der anatomischen Anstalt der Universität Berlin, ist zum ausserord. Professor in der medicinischen Facultät daselbst befördert worden.

Hr. Justizrath Ritter *Werlauff*, Bibliothekar bey der grossen kön. Bibliothek zu Copenhagen, ist zum Oberbibliothekar mit dem Range eines Etatsraths, sowie der erste Secretär bey derselben Bibliothek, Hr. Prof. *Molbach*, zum Justizrath und der zweyte Secretär, Hr. *Bölling*, zum Kanzleyrath ernannt worden.

Der als Theolog und Orientalist rühmlichst bekannte Rostockische Professor und Consistorialrath, Hr. Dr. *Anton Theodor Hartmann*, welcher schon im J. 1822 als correspondirendes Mitglied in die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg aufgenommen ward, erhielt im Februar 1829, mit ruhmvoller Anerkennung seiner Verdienste vorzüglich um die orientalische Literatur, das Diplom als Ehrenmitglied der kaiserl. Universität zu Kasan, und zugleich die Zusicherung einer jährlichen Pension von 200 Rubeln. Bekanntlich wird diese Auszeichnung nicht sämmtlichen Ehrenmitgliedern der Kasanischen Universität, sondern nur 4 ertheilt, und der berühmte Vicecanzler *Olaus Tychsen* erhielt sie erst auf seinem Sterbebette.

Hr. Prof. *Grohmann* in Hamburg ist von der philosophisch-medicinischen Gesellschaft in Würzburg zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 21 März starb zu Basel Dr. *Joh. Rudolf Schnell*, Professor der Rechtswissenschaft und Präsident des Criminalgerichts daselbst, 61 Jahr alt.

Am 8 April zu Petersburg der auch als Theaterdichter bekannte General-Lieutenant Ritter *Alexander Jakowlewitsch Knjaschnin I*, an den Folgen seiner in der Schlacht bey Borodino erhaltenen Wunden.

Am 16 April zu Wien der kaiserl. Leibchirurg Dr. *Vincenz* Ritter *v. Kern*, Vicedirector der medicinisch-chirurg. und thierärztl. Studien.

Am 23 d. M. der ehemalige Minister unter dem französ. Directorium, *Bourgignon* (*Dumolard*), 69 Jahre alt.

In demselben Monate starben zu Mailand der durch seine staatswirthschaftlichen und statistischen Arbeiten bekannte, ehemalige Chef des statist. Bureaus der cisalpinischen Republik, *M. Gioja*, geb. zu Piacenza 1767, und zu Copenhagen der Prof. der Astronomie daselbst, *E. G. Fog Thune*, im 44 Jahre des A.

Am 4 Mai zu Breslau der um die gesammte altdeutsche Literatur, Kunst und Alterthumskunde verdiente Professor, Dr. *G. G. Büsching*, geb. zu Berlin am 19 Sept. 1783. Unsere A. L. Z. verdankt ihm schätzbare Beyträge.

Am 7 Mai zu Paris *Méon*, Bibliothekar an der kön. Bibliothek, den Freunden der älteren französischen und namentlich romantischen Literatur durch seine Ausgaben von *Barbajan's Fabliaux et Contes*, des *Roman de la Rose* von *Jean de Méhun* bekannt.

Am 13 d. M. zu Frankfurt a. M. als kaiserl. österreich. Hauptmann der geistreiche Verfasser der *Dyana-Sore*, *Fr. Wilh. Meyern*, im 68 Lebensjahre.

Am 11 Juni zu Weissenfels der kön. preuss. Hofrath *Müllner*, weniger als Jurist berühmt,

wiewohl er diese Wissenschaft eine Zeitlang mit Scharfsinn und Gewandtheit übte, als im Fache der theatralischen Poesie.

Am 21 d. M. zu Berlin der dasige Prof. und Bibliothekar *Buttmann*, geb. zu Frankfurt a. M. am 7 Dec. 1764. Er hat zu unserer A. L. Z. mehrere treffliche Beyträge im Fache der Alterthumswissenschaft geliefert.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Vom *Journal für Prediger*, gr. 8. Halle, b. *Kümmel*, ist das 3te Stück des 4ten Bandes oder 1829. *Mai* und *Juni* erschienen, und versendet.

Halle, d. 23 Juni 1829.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

G. A. Dietl's Predigten an seine Pfarrgemeinde. Vierte Auflage. gr. 8. 1829. 20 gr. oder 1 fl. 15 kr.

Der Verfasser ist als ausgezeichneter Kanzelredner rühmlichst bekannt. Seine gehaltvollen Vorträge athmen durchaus den Geist des reinen Christenthums, und sind allgemein als Muster anerkannt. Dafür sprechen schon die wiederholten Auflagen: eine bey Büchern dieser Art seltene Erscheinung. Von seinen trefflichen Homilieen erschien ebenfalls die vierte Auflage im Jahre 1817, und kostet in allen Buchhandlungen 22 gr. oder 1 fl. 24 kr.

In der *Büschler'schen* Verlagshandlung in Elberfeld ist Oster-Messe 1829 erschienen:

Die Harnlehre des Hippokrates,
in ihrem wahren Werthe behauptet
vom
Dr. *Fr. Baehrens* in Elberfeld.
gr. Octav 670 Seiten. 3 Thlr. 15 Sgr.

Auf dieses Werk — sagt einer der grössten Aerzte Deutschlands — kann und darf die deutsche Nation stolz seyn, und wir wollen es daher ohne alle weitere Empfehlung in die Welt der Erscheinung treten lassen.

Schriften von *Henrich Steffens*,
welche
im Verlage der Buchhandlung *Josef Max* und *Comp.* in Breslau erschienen sind:

Die Familien Walseth und Leith. Ein Cyklus von Novellen von *Henrich Steffens.* 3 Bände. 8. 5 Thlr.

Die vier Norweger. Ein Cyklus von Novellen von *Henrich Steffens.* 6 Bändchen. 8. 5 Thlr. 20 gr.

Ein empfängliches Publicum, sagt ein Recensent in No. 9 der *literarischen Beylage* zu der in Stuttgart erscheinenden Zeitschrift: *Hesperus*, darf in diesen Novellen reichen Genuss, vielfache Belehrung, Anregung und Erkräftigung des geistigen Lebens erwarten. Ein vielseitiges umfassendes Talent, Kühnheit und Feuer der Phantasie, Innigkeit des Gemüths, und ein auf das Höchste mit Begeisterung gerichtetes Streben, dabey eine hinreissende Kraft der Beredsamkeit, sind Vorzüge, die selbst der dem Verfasser nicht Befreundete anerkennen muss.

Anthropologie, von *Henrich Steffens.* 2 Bände. gr. 8. 2 Thlr. 18 gr.

Inhalt: 1) Einleitung. 2) Beweis, dass der Kern der Erde metallisch sey. 3) Bildungsformen. 4) Die Schieferformation. 5) Die Kalkformation. 6) Die Porphyrformation. 7) Bildungs- und Zerstörungs-Zeiten. 8) Die verlorene Unschuld, oder wieder erneuerter Naturkampf nach der Schöpfung des ersten Menschen. 9) Zukunft der Erde. 10) Das Leben. 11) Die Vegetation. 12) Animalische Vegetation. — Die Insectenwelt. 13) Die Sinne. 14) Die menschlichen Sinne. 15) Das menschliche Geschlecht.

Schriften. Alt und Neu. Von *Henrich Steffens.* 2 Bände. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Inhalt: Erste Abtheilung. Naturphilosophische Abhandlungen. Beurtheilung dreyer naturphilosophischer Schriften *Schellings.* — Ueber das Verhältniss der Naturphilosophie zur Physik unserer Tage. — *Schellingsche* Naturphilosophie. — Ueber das Verhältniss der Philosophie zur Religion. — Zweyte Abtheilung. Reden. Ueber das Verhältniss unserer Gesellschaft zum Staate. — Ueber die Bedeutung eines freyen Vereins für Wissenschaft und Kunst. — Dritte Abtheilung. Physikalische Abhandlungen. Ueber den Oxydations- und Desoxydations-Process der Erde. — Geologische Ansichten zur Erklärung der späteren Veränderungen der Erdoberfläche. I. Thatsachen, die den grossen Einfluss der

Vulcanität auf die veränderte Gestaltung der Erdoberfläche beweisen. II. Thatsachen, welche bedeutende Veränderungen der Oberfläche der Erde durch Zusammenstürzen grosser Gebirgsmassen in sich selber beweisen. III. Die Ausbreitung des Quadersteins. — Was kann für Schlesiens Naturgeschichte durch die Einwohner geschehen? — Einige Höhenmessungen im Riesengebirge. — Was ist in neueren Zeiten für die Physik des Kaukasischen Gebirges geschehen? — Ueber die Meteorsteine. — Ueber die Bedeutung der Farben in der Natur. — Ueber die Vegetation. — Ueber die elektrischen Fische. — Ueber die Geburt der Psyche, ihre Verfinsterung und mögliche Heilung. Ueber die menschlichen Raçen.

Unter der Presse befinden sich, und erscheinen nächstens in demselben Verlage:

Polemische Blätter, von *Henrich Steffens*. 1stes Heft. Zur Geschichte der heutigen Physik. gr. 8. 1829.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *J. H. M. Ernesti's* erstes Vorbereitungsbuch der griechischen Sprache zum öffentlichen und Privat-Gebrauche. Dritte Auflage. 8. 1829. 8 gr. oder 36 kr.

Dieses mit Kenntniss und Fleiss bearbeitete Schulbuch wird auch in dieser dritten Auflage seinen anerkannten Werth behaupten. Die Verlagshandlung hat der guten Sache wegen einen so billigen Preis bestimmt, dass auch unbemittelten Schülern der Ankauf desselben erleichtert ist. Schulvorstände, welche sich mit grösseren Bestellungen unmittelbar an die Verlagshandlung wenden, erhalten einen bedeutenden Nachlass im Preise.

Subscriptions-Anzeige.

Orientalisten und Geschichtsforschern wird die Nachricht ertheilt, dass der schon im Jahre 1805 durch eine vielversprechende Probe von Hn. Primarius *Arnoldi* dahier angekündigte philologisch-historische Commentar zu der von *Bruns* und *Kirsch* 1789 zuerst herausgegebenen *syrischen Chronik des Barhebräus* nunmehr wirklich, ungefähr 30 Bogen stark, im Verlage des Unterzeichneten erscheinen wird, wofern *bis Neujahr* 1830 die Kosten des Drucks einigermassen durch Subscription gedeckt sind.

Subscribenten erhalten das Werk zu ¾ des nachherigen Ladenpreises, und ausserdem auf 6 Exempl. das 7te *gratis*.

Eine ausführlichere lateinische Anzeige ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Marburg, den 1 Juli 1829.

Joh. Chr. Krieger.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der *Nicolai'schen* Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Calderon's Schauspiele,
übersetzt
von
J. D. Gries.
7ter Band (24¾ Bogen in gr. 8.) Preis 1½ Thlr., auf englischem Druckpapier 2 Thlr.

Inhalt desselben: „*Die Locken Absalons*," und: „*Der Verschlag.*"

Der lebhafte Beyfall, welchen das Publicum dieser vortrefflichen Uebersetzung des Calderon fortwährend zu Theil werden lässt, macht es uns möglich, den Preis des vorliegenden Bandes, im Vergleich mit den früheren, um ½ Thlr. billiger stellen zu können; ungeachtet die Bogenzahl *eben so stark wie bey jenen, Papier und Druck aber noch um Vieles besser ausgefallen sind.*

Um nun auch die Anschaffung der *ersten sechs Bände* möglichst zu erleichtern, haben wir dieselben im *Preise herabgesetzt* und zwar

die Ausgabe auf weissem Druckpapier von 15 Thlr. auf 9 Thlr.

die Ausgabe auf geringerem Papier von 12 Thlr. auf 6 Thlr.

Diese Preis-Verminderung hört jedoch *mit dem Schlusse des gegenwärtigen Jahres* bestimmt auf, indem wir, besonders von den ersten Bänden, nur noch einen geringen Vorrath besitzen. (Ausführliche Ankündigungen, nebst Angabe des Inhalts dieser Bände, findet man in jeder guten Buchhandlung vorräthig.)

IV. Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

Wegen Entfernung des Druckorts haben sich in meine Schriften: *Die Wahrheit wird Euch frey machen!* Ein Bruderwort zur Feier der *Speierschen Protestation* u. s. w., und: *Unfug an heil. Stätte* u. s. w., mehrere Sinn entstellende und die Construction unterbrechende Druckfehler eingeschlichen, was ich, da die Errata in den genannten Schriften selbst nicht angegeben werden konnten, Beurtheiler und Leser freundlich zu bemerken bitte.

Dr. *Wohlfarth.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juli 1829.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *G. Basse* in Quedlinburg ist so eben erschienen, und in allen Buch- und Musik-Handlungen Deutschlands zu haben:

Die in der evangelischen Kirche gebräuchlichen
Choralmelodieen
für vier Männerstimmen, Chorgesang, sowie für drey Knaben- und eine Männer-Stimme, nebst einem bezifferten
Choralbuche für Orgel oder Pianoforte.
Zur Beförderung des vierstimmigen Choralgesangs auf Gymnasien, in Stadt- und Land-Schulen, beym öffentlichen Gottesdienste, sowie bey häuslichen Andachten. Eingerichtet von *J. H. Göroldt.* 1ste Lieferung (62 Choräle enthaltend). 15 Bogen. Quer-Octav. Schreibpapier Preis: 1 Thlr. 12 gr.

Dieses Choralbuch wird sämmtliche in der evangelischen Kirche gebräuchliche Melodieen enthalten. Die Choräle sind, ihrem Zwecke gemäss, in reiner, einfacher Harmonie ausgesetzt, und die Intervallen, besonders in den Mittelstimmen, sind leicht. Behufs der Einübungen ist jeder Melodie eine Strophe Text untergelegt, wodurch sie auch für Singvereine und Militär-Singchöre brauchbar sind. Um die Anschaffung dieses Werkes zu erleichtern, erscheint es in Lieferungen von gleicher Bogenzahl. Die 1ste Lieferung enthält 62 der gebräuchlichsten Choräle; die binnen Kurzem erscheinende 2te Lieferung wird 54 dergleichen in gleicher Bogenzahl enthalten. Damit man ohne grosse Kosten mehrere Exemplare anschaffen kann, um den Sängern ihre Stimmen sogleich vorlegen zu können, ist ein so billiger Preis gestellt, dass dieselben dafür nicht abgeschrieben werden können; zu diesem Zwecke ist auch das Ganze auf starkes, gutes Schreibpapier gedruckt, damit die Hefte durch den Gebrauch nicht so leicht abgenutzt werden. Auch das gewählte Format in Quer-Octav ist der Bequemlichkeit angemessen.

Obgleich diese Choralmelodieen erst seit wenigen Wochen erschienen sind, so ist doch ihr Nutzen und ihre Brauchbarkeit schon öffentlich anerkannt, und namentlich sind dieselben von dem hohen Oberpräsidium der Provinz Sachsen den Herren Directoren der Gymnasien und Seminarien bestens empfohlen worden.

Bey *Eduard Anton* in Halle erschien:

Montesquieu, der Geist der Gesetze, übersetzt und mit berichtigenden Anmerkungen versehen von *A. W. Hauswald.* Neue Ausgabe; auf schönem franz. Druckpapier. 3 Bände. (88 Bog. gr. 8.) Preis nur zwey Thaler.

Zur äusseren Schönheit gesellen sich Correctheit, Treue der Uebersetzung, fliessende Sprache und ausgezeichnete Wohlfeilheit.

Gebhard, F. H., rein biblisches Handbuch der Glaubens- und Sitten-Lehre. 1ster Theil, die Glaubenslehre enthaltend. gr. 8. Preis 2½ Thlr.

In *Friedrich Perthes* Verlag ist erschienen:

Eisendecher, Dr. *W.*, über die Entstehung, Entwickelung und Ausbildung des Bürgerrechts im alten Rom. Mit einer Vorrede von *A. H. L. Heeren.* gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Krabbe, Dr. *O.*, über den Ursprung und den Inhalt der apostolischen Constitutionen des Clemens Romanus. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Vendidad Zend-Avestae Pars XX adhuc superstes. E Codd. Mss. Parisinis primum edidit, varietatem lectionis adjecit *J. Olshausen.* Partic. I. 2 Thlr. 8 gr.

Twesten, Dr. *A. D. C.*, Vorlesungen über die

Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. *Erster Band. Zweyte verbesserte Auflage.* gr. 8. 2 Thlr.

Twesten, Dr. *A. D. C.*, Zusätze und Verbesserungen der zweyten Auflage des ersten Bandes dieser Vorlesungen für die Besitzer der ersten Auflage. 3 gr.

(Der zweyte Theil dieser Dogmatik ist unter der Presse.)

General Graf Hoheim und seine Kinder. Ein Briefwechsel, gesammelt von *S. J. F. Walden.* 2 Theile. 12. Velinpap. 2 Thlr. 8 gr. Druckpap. 1 Thlr. 20 gr.

Das eben so treffliche als gemeinnützige Schulbuch:

Die Hauptstücke
der
christlichen Religion,
von
Dr. *Joh. Fr. Wilh. Tischer,*
Superintendenten zu Pirna,

hat in einer neuen, *sechszehnten* Auflage, zu dem zeitherigen *Preise* von 3 *Groschen* Conv. M. (14 *Kreuzer* Rheinl.), bey Unterzeichnetem die Presse verlassen; und sowohl directe Bestellungen, als mittelbare Aufträge durch den deutschen Buchhandel, sind von jetzt nur an die Verlagshandlung zu richten. Einige Nachdrücke ungerechnet, wurden bereits über hunderttausend Exemplare in die besten Lehranstalten der deutschen Staaten eingeführt, und auch für Sachsens Schulen ist dieses Lehrbuch allerhöchsten Orts genehmigt worden.

Leipzig, d. 20 Juli 1829.

Ernst Fleischer.

Neue Verlagsbücher von *Ludwig Oehmigke* in Berlin. Jubilate-Messe 1829.

Couard, C. L., Predigten über gewöhnliche Perikopen und freye Texte. 5ter Band. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Hiemit ist diese schätzbare und so allgemein beyfällig aufgenommene Predigtsammlung geschlossen. Alle 5 Bände zusammen enthalten so viel Predigten, dass nunmehr für jeden Sonn- und Festtag deren zwey vorhanden sind. Ein beygefügtes Hauptregister dient zur leichten Aufsuchung der einzelnen Predigten; Preis für sämmtliche *fünf Bände* 7½ Thlr.

Hengstenberg, Prof. und Dr. *E. W.*, *Christologie des alten Testaments* und *Commentar über die Messianischen Weissagungen der Propheten.* gr. 8. 1ster Theil. 1ste Abtheil. (enthaltend die allgemeine Einleitung.) 2te Abtheil. (enthaltend die bestimmten Weissagungen des Jesaias). 2 Thlr. 20 gr.

Der 2te Theil wird ebenfalls in Kurzem nachfolgen, und sodann dieses so sehnlichst erwartete Werk schliessen, welches ein so allgemein gefühltes dringendes Bedürfniss in der theologischen Literatur befriedigt.

Kirchenzeitung, evangelische. Herausgegeben vom Prof. Dr. *Hengstenberg.* 4ter und 5ter Bd. (Januar — Decemb. 1829.) gr. 4to. geh. 4 Thlr.

Neander, Dr. *A.*, *kleine Gelegenheitsschriften*, praktisch-christlichen, vornehmlich exegetischen und historischen Inhalts. 3te sehr veränderte und mit einigen Anmerkungen vermehrte Aufl. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Uebersicht, kurze, der Entstehung, des Fortgangs und des gegenwärtigen Zustandes aller evangelischen Missionen unter den Heiden. Herausgegeben von der Gesellschaft in Berlin, zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden. gr. 8. geh. 8 gr.

So eben erschien bey mir, und wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Vollgraff, Dr. *C.*, *System der praktischen Politik im Abendlande.* 4ter Band, auch unter dem Titel:

Moderne Politik, oder *über die Verhältnisse der modernen Staaten unter einander sowie die praktischen, historischen und rechtlichen Principien der Beherrschungs- Verfassungs- und Verwaltungs-Formen im modernen Abendlande,* überhaupt mit einer illuminirten Flaggencharte. 4 Thlr. oder 7 fl. 21 kr.

Auch sind fortwährend Exemplare der 3 ersten im vorigen Jahr erschienenen Bände durch alle Buchhandlungen zu dem Preis von 6 Thlr. 10 gr. od. 11 fl. 33 kr. zu beziehen.

Giessen, im Juni 1829.

B. C. Ferber.

So eben ist folgendes höchst wichtige Werk im Verlag von *T. Trautwein* in Berlin erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Beyträge zur Kenntniss des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preussischen Monarchie. Aus amtlichen Quellen. Von *C. W. Ferber*, k. pr. Geh. Ob. Finanzrath. Mit Tabellen. gr. 8. Velinpap. Pr. 1⅔ Thlr.

Eine Empfehlung dieses Werkes würde überflüssig seyn, da es die verdiente allgemeine Anerkennung sich schon selbst verschaffen wird;

doch muss ausdrücklich erwähnt werden, dass die zahlreichen Besitzer des Werkes: *Preussens Staatskräfte*, vom Freyherrn *von Zedlitz*, diess neu erschienene als eine Vervollständigung des ebengenannten betrachten dürfen, indem sie darin Gegenstände behandelt finden, die in jenem nicht enthalten seyn *können*, und nur in Folge der von dem Hn. Verfasser inne gehabten amtlichen Stellung diesem gründlich bekannt werden konnten.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 29, ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grammatisch-stilistisches
Wörterbuch
der deutschen Sprache,
zur Beförderung eines richtigen und schönen Ausdruckes der Gedanken,
von *J. D. F. Rumpf*,
königlich preussischem Hofrathe.
Preis 2 Thlr.

Der Zweck dieses Wörterbuchs ist hauptsächlich auf solche Wörter gerichtet, bey deren Gebrauche eine besondere orthographische, grammatische oder stilistische Regel zu beobachten ist, oder bey welchen eine wörtliche, sächliche oder sinnverwandte Erklärung und Begriffsbestimmung nützlich und nothwendig erscheint. Die Wichtigkeit eines solchen Handbuches bey schriftlichen Arbeiten ist zu einleuchtend, dessen allgemeines Bedürfniss zu bekannt, als dass es nöthig wäre, zur Empfehlung desselben noch etwas Weiteres zu sagen.

Das preussische Erbrecht.
Ein populärer Rathgeber für Erben und alle diejenigen, welche sich wegen Erbschaften in Processe einlassen müssen,
von *C. A. Meyer*, Referendar u. s. w.
Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr. oder $\frac{1}{4}$ Thlr. Courant.

Der Kriegsdolmetscher,
oder systematisches Handwörterbuch der für den Officier wichtigen Wörter und Redensarten in deutscher, französischer, italiänischer, spanischer, portugiesischer, englischer, polnischer, russischer, neugriechischer und türkischer Sprache,
bearbeitet
von *W. Förster*,
Lieutenant in der königl. preuss. reitenden Artillerie,
und *L. Schneider*,
Mitglied der königl. Schauspiele.

Dieses Werk, welches aus dem Sprachschatze von zehn verschiedenen Nationen das Wichtigste zum Gebrauche des Officiers im Felde zusammenfasst, füllt eine Lücke in der Militär-Literatur aus, welche schon längst gefühlt wurde. Lebende Sprachen sind die Einlasskarten in die Welt und die Schlüssel zu den Herzen der Völker, und Niemanden nöthiger, als dem Officier, der mehr als irgend ein Anderer dem Wechsel des Geschickes und Aufenthaltes ausgesetzt ist.

Der von nun an eintretende Ladenpreis ist 1 Thlr. 15 Sgr.

Nützliches und wohlfeiles Werk für die Jugend.
Die Naturgeschichte
in getreuen Abbildungen und mit ausführlicher Beschreibung derselben.
Säugethiere,
1stes Heft mit 8 Tafeln in Quart und 26 Abbildungen.
Preis $6\frac{1}{4}$ Sgr. od. 5 gr.
Halberstadt, bey *Brüggemann*.

Nicht nur für die Jugend, sondern auch für Aeltere, wird diess Werk von grossem Interesse seyn. Die Abbildungen sind schön ausgeführt und den getreuesten Zeichnungen nachgebildet; der Text ist ausführlich nach den neuesten Erfahrungen bearbeitet. Der Preis ist dabey ungemein billig, so dass jeder im Stande seyn wird, die Anschaffung möglich zu machen. Die Abtheilung der Säugethiere wird in 20 Heften vollendet seyn.

Sind die Elementarschulen, an welchen mehr als Ein Lehrer arbeitet, natürlich und zweckmässig? Beantwortet und allen unbefangenen Kinder- und Schul-Freunden gewidmet von einem alten Schulmann. 8. Preis 3 gr.

Leipzig und Torgau, in der
Wienbrackschen Buchhandlung.

Für die Herren Apotheker,
vorzüglich in den preussischen Staaten
ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der pharmaceutischen Praxis, oder *Erklärung der in den Apotheken aufgenommenen chemischen Zubereitungen.* Mit ganz vorzüglicher Rücksicht auf die neue preussische Pharmacopöe entworfen von *J. W. Chr. Fischer.* Dritte umgearbeitete Auflage von Dr. *C. J. B. Karsten.* Nebst auf die neueste preussische Pharmacopöe sich beziehenden Nachträgen,

herausgegeben von Dr. *L. Fr. Bley.* gr. 8. 45 Bogen. 2 Thlr. 18 gr.
Die Nachträge apart 15 Bogen. 18 gr.

Der Werth dieses Buchs ist längst anerkannt, es bedarf daher keiner weiteren Anpreisung. Die Nachträge enthalten auch die in dem kürzlich erschienenen Appendix zur preuss. Pharmacopöe befindlichen Veränderungen. Den Preis habe ich so billig als möglich gestellt.

Basel und Leipzig, im Juli 1829.

H. A. Rottmann.

II. Bücher zum Verkauf.

Pracht-Werke, seltene Bücher u. s. w. in billigen, sehr verminderten *Netto-Preisen*, so beym Antiquar *Rumpf* in Basel, gegen gleich *baare*, kosten- und porto-freye *Zahlung* im 24 fl. Fuss, Brabanter Thaler à 2 fl. 42 kr., zum Verkauf bereit liegen. Verpackungs-Auslagen werden billigst berechnet. Unfrankirte Briefe müssen *refüsirt* werden. *Abbreviatt.: PU.* Pappband unbeschnitten; *mK.* mit Kupfern. *L. London; P. Paris; V. Venedig; R. Rom.*

In Folio.

1) *Swinburne* picturesque tour through Spain. L. 823. Velinp. mK. PU. (3½ Guineen) 10 fl. 20 kr. 2) *Pierres gravées* du Cab. d'Orléans. P. 780. 2 Bde. mK. PU. 16 fl. 3) *Isocrates*, Alcidamas etc. gr. Aldus 534. Pg. 6 fl. 4) *Philoponi* C. in priora analyt. Aristot. gr. V. 536. et latine V. 560. Aristoteles de animall. generat. cum Philoponi C. gr. V. 526. Fbd. 6 fl. 5) *Millin* tombeaux de Canosa. P. 816. Velinp. mK. PU. 13 fl. 6) *Cornelius Nepos.* Mediolani, Mussi, 807. hSaffbd. unbeschn. 8 fl. 7) *Langlès*, monumens anc. et mod. de l'Hindoustan. P. 821. mK. vollständ. Werk. 2 hEbde. (390 francs.) 68 fl. 8) *Redouté* Liliacées P. 802—816. Velinpap. Das vollständige Werk, mit 486 prächtig color. Kpftfln. u. d. Hauptregister. 8 hEbde. unbeschnitten (3200 francs) 370 fl. 9) *Horatius.* Bodoni, 791. hSaffbd. unbeschn. (500 Paoli) 33 fl. 10) *Catullus*, Tib. Prop. Bodoni 794. PU. 13 fl. 11) *Callimaco* greco italiano. Bodoni 792. litt. cap. PU. 10 fl. 12) *Cassas* voyage pittoresque de l'Istrie et Dalmatie. P. 802. Velinp. K. *vor* der Schrift. hFbd. 60 fl. 13) *Platina* de vitis S. Pontificum. (V) 479. ed. princeps 6 fl. 14) *Ciceronis* opp. omn. c. n. Victorii. V. in off. Juntae 534—7. 4 Ebde. 20 fl. 15) *Duhamel*, traité des arbres fruitiers augmenté par Poiteau et Turpin. Velinp. Vortreffl. aber unbeendigt; 230 Blatt Text und 174 prächt. Kpftaf. (meisterh. colorirte Früchte.) Roh in Porteseuille 110 fl. (so unter ⅓ des Ladenpr.) 16) IV Evangg. arab. R. 590. hPg. m. Holzschn. 6 fl. 17) *Monro*, struct. and Physiol. of fishes. Edinb. 785. mK. hLbd. 6 fl. 18) *Trebra* et de Dietrich interieur d. montagnes. m. ill. K. P. 787. Fbd. 6 fl.

In Quarto.

84) *Zurla* diss. di Marco-Polo e d. altri viagg. V. 818. 2 Bde. mK. br. 7 fl. 85) *Ptolemée* composition math. gr. et fr. p. Halma. P. 813. 2 Bde. gr. 4. nebst 2 Bdn. ord. 4. Table chronol und Hypothèses. br. 30 fl. 86) *Anacreon* gr. c. comment. Bodoni 785. PU. 6 fl. 87) *Loureiro* Flora cochinchin. Ulysipone. 790. 2 Bde. br. 4 fl. 88) *Olina* uccelliera. R. 684. mK. von Tempesta u. Villamena. Pg. 4 fl. 89) *Terentii* comoed. Basil. 797. Velinp. PU. 3 fl. 90) *Sainte-Croix* examen d. hist. d'Alexandre le Grand. P. 810. mK. 9 fl. 91) Sculptures ant. d. Palais Neron et Marius. P. 755. Fbd. 4 fl. 92) *Gell*, geogr. and antiquit. of Ithaca. L. 808. mK. Velinp. (2½ Guineen) PU. 10 fl. 93) *Grivaud de la Vincelle*, recueil de monumens antiques, la plupart inédits et découverts dans l'anc. Gaule, pouvant faire suite aux R. de Caylus et de la Sauvagère. P. 817. 2 Bde. nebst 1 Bd. Kpfr. br. (30 fr.) 5 fl. 20 kr. 94) *d'Hancarville* antiquités étrusques, gr. et rom. P. 787. 5 Bde. mK. (200 fr.) 20 fl. 95) *Longi* pastoralia gr. Bodoni 786. br. 4 fl. 96) *id. op.* gr. (ed. Coray) Didot 811. Velinp. 8 (statt 9) Kpfr. (120 fr.) PU. 8 fl. 97) *Piroli* antiquités d'Herculanum. P. 804. mK. (150 fr.) 25 Lieff. 19 fl. 98) *Tuckey's* expedition to the river Zaire. L. 818. mK. PU. (2 Guineen) 11 fl. 99) *Ventenat*, descript. de plantes nouvelles du Jardin de Cels. P. an VIII. m. 100 Kpftn. 14 fl.

In Octavo.

222) *Valerius Max.* Aldus 502. 3 fl. 223) *Lévêque* etudes de l'hist. anc. P. 811. 5 Bde. br. 5 fl. 224) *Statius* c. n. v. L. Bat. 671. Fbd. 5 fl. 225) *Seriyes* bibliotheque acad. P. 810. 12 Bde. br. 6 fl. 226) *Cicero* ad Att. 684., ad F. 677., Orationes 699., Officia 710. 11 PgBde. Amst. Ferner Rhet. L. Bat. 761. Pg. alle c. n. v. 30 fl. 227) *Cleaveland* mineralogy et geol. Boston NE. 822. 2 Bde. Velinp. mK. PU. 7 fl. 228) *Burder*, memoirs of pious (british) women. L. 815. 3 Bde. Velinp. m. Porträts. (36 Sh.) PU. 13 fl. 229) *Peckston*, th. et pract. of gas-lighting. L. 819. mK. (1 Guinee) PU. 6 fl.

III. Bücher-Auctionen.

Das Verzeichniss der Büchersammlung des verstorb. Hofr. D. *E. G. Biener*, Ordin. der Juristenfacultät, welche nebst einem Anhange von Büchern aus verschiedenen Wissenschaften den 14 Sept. versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, 1829.

J. A. G. Weigel.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Juli 1829.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Praktische Anstalten auf der Universität zu Jena.

Unter dieser Aufschrift haben wir bereits vor vier und zwanzig Jahren (1805) in diesen Blättern No. 37 — 39 eine ausführliche Beschreibung der theologischen, juristischen, medicinischen und botanischen Institute, wie sie damals auf hiesiger Universität bestanden, sowie der damals hier blühenden gelehrten Gesellschaften, geliefert, und zugleich die Versicherung beygefügt (S. 297), dass von dem Fortgang und der Erweiterung dieser Anstalten auch künftig Bericht erstattet werden solle. Wirklich ist auch seitdem das Wichtigste, was sich entweder auf Gründung neuer Anstalten (z. B. des philologischen Seminarium) oder auf die Verbesserung der alten bezog, in die halbjährige *Chronik der Universität Jena* aufgenommen worden. Jetzt aber scheint es vorzüglich zeitgemäss, über die einzelnen Institute, und namentlich über die medicinischen, einen neuen, vollständigen Bericht vorzulegen. Denn unter den vielen vortrefflichen Stiftungen, welche, das Regentenleben des verewigten *Carl August*, Grossherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, verherrlichend, bereits in anderen Schriften dargestellt worden sind, verdienen, als nicht minder würdig dieses ausgezeichneten Fürsten, auch die hier bestehenden

medicinischen Anstalten

hervorgehoben zu werden, deren Daseyn und Gedeihen Ihm allein Sein Land und die Universität Jena verdankt, und welche auf eine immer höhere Stufe der Vollkommenheit zu erheben, bis an das Ende Seines ruhmvollen Lebens Sein angelegentliches Streben war. Was demnach die jetzigen verdienstvollen Directoren dieser Anstalten von dem Entstehen, den Veränderungen und dem gegenwärtigen Zustande derselben uns mitzutheilen die Güte gehabt haben, bringen wir gern zur Kenntniss des grösseren Publicums.

Die gegenwärtig in Jena bestehenden medicinischen Anstalten sind folgende:

I. *Die ambulatorische Klinik* (*Poliklinik*) *oder das Grossherzogl. klinische Institut.*

Diess ist die älteste von allen medicinisch-praktischen Unterrichts-Anstalten auf der Universität zu Jena. Sie wurde im J. 1781 von dem verstorbenen Geh. Hofrath und Leibarzt Dr. *Johann Christian Stark* als eine Privat-Anstalt gegründet, und im J. 1788 von dem verewigten Grossherzog zu einer öffentlichen Unterrichts-Anstalt erhoben, und zu diesem Behuf mit einem angemessenen Fonds schon damals ausgestattet, bey Höchstdessen Regierungs-Jubiläum im J. 1825 aber durch Niederlegung eines eisernen Capitals, von dessen Zinsen die wichtigsten Ausgaben bestritten werden, noch fester dotirt. Seit seiner Gründung hat dieses Institut bis jetzt in ununterbrochener Wirksamkeit fortbestanden, und es steht dasselbe gegenwärtig unter der Direction des Geh. Hofraths Dr. *Stark* und des Hofraths *Succow*.

Der Hauptzweck dieser Anstalt, sowie auch des mit ihr verbundenen Landes-Krankenhauses (II), ist ein didaktischer, welcher namentlich darin besteht, dass die der Medicin sich Widmenden durch eigenes Beobachten und durch Selbsthandeln unter gehöriger Leitung zu rationellen praktischen Aerzten gebildet werden. Diesem Zweck entsprechend ist daher auch das Streben der Directoren stets dahin gerichtet gewesen, 1) dass den an dem klinischen Unterrichte Theilnehmenden, so weit als möglich, Gelegenheit gegeben werde, sich, mit Ausnahme der geburtshülflichen Praxis, für welche das Entbindungs-Institut (III) bestimmt ist, in allen Theilen der ärztlichen Technik zu üben. Es umfasst daher die ambulatorische Klinik sowohl die eigentlich sogenannte medicinische, als auch

die chirurgische Praxis, wobey in beiderley Beziehung die Kinderkrankheiten um so mehr berücksichtigt werden, da dieser wichtige Zweig der ärztlichen Technik sich für die Hospital-Praxis und also auch für eine stationäre Klinik nur selten eignet. Ueberhaupt aber beschränkt sich die ambulatorische Klinik eben so wenig, als der Unterricht im Landes-Krankenhause, auf irgend eine besondere Classe oder Gattung der Krankheiten ausschliesslich, sondern jeglichen Krankheitsfall, wie er sich darbietet, zieht sie in ihren Wirkungskreis, sofern der Kranke nur sonst zur Behandlung in diesem Institute geeignet ist. Demnächst streben die Directoren der Klinik 2) auch dahin, dass durch den klinischen Unterricht der Lernende zu einer dem Heilzweck entsprechenden Einsicht in die Natur der individuellen Krankheit gelange, und dieser Einsicht gemäss für jeden vorkommenden Krankheitsfall den richtigen Heilplan zu entwerfen, und das passende Mittel zu wählen und anzuwenden die nöthige Anleitung erhalte, und die dazu erfoderliche Fertigkeit erlange. Desshalb aber, und um den schweren Uebergang vom blossen Wissen zum rationellen Handeln zu vermitteln und zu sichern, ist für zweckmässig anerkannt worden, dass der Unterricht *stufenweise* ertheilt werde. Darum sind die an dem Unterrichte Theilnehmenden in zwey Classen, nämlich in die der *Auscultanten* und in die der *Prakticanten*, getheilt. Jene sind bloss zuhörend und beobachtend, um das in den Vorträgen über Pathologie und Therapie von ihnen Erlernte an den einzelnen Fall anknüpfen zu lernen, und zugleich auch ihren Beobachtungsgeist für die künftige Praxis vorbereitend zu üben, und ihm die gehörige Richtung zu geben. Diese, die Prakticanten, sind selbsthandelnd, und werden zum selbstständigen Handeln in folgender Weise angeleitet.

Zuerst hat derjenige Prakticant, welchen ordnungsmässig die Reihe trifft, den seiner speciellen Behandlung anzuvertrauenden Kranken zu examiniren, es mag nun dieser in seiner Wohnung besucht werden müssen, oder persönlich in dem für den klinischen Unterricht bestimmten Local erscheinen. Nach dem Kranken-Examen, doch nicht in Gegenwart des Kranken, wird der Prakticant aufgefodert, die Form und das Wesen der Krankheit zu bestimmen, diesem gemäss, und zwar mit gleichzeitiger Berücksichtigung der Individualität des Kranken, den Heilplan zu entwerfen, und die dem Heilplan und der Individualität des Kranken entsprechenden Heilmittel zu wählen, zu verordnen und nach Umständen selbst anzuwenden. Hiebey lassen es sich die Lehrer angelegen seyn, das, was in der Ansicht des Prakticanten etwa irrig seyn möchte, zu berichtigen, und das Mangelhafte in ihren Kenntnissen zu ergänzen. Darum ergreifen sie auch gern die sich ihnen darbietende Gelegenheit, bey den Prüfungen der Prakticanten das Gebiet der Anatomie, Physiologie, Pharmakologie, Pharmacie u. s. w. zu berühren, in der Ueberzeugung, dass diese und mehrere andere Disciplinen der Medicin, obgleich sie nicht unmittelbar Anleitung zur ärztlichen Technik geben, dennoch zu einer rationellen Ausübung derselben unentbehrlich sind. Sodann hat ein jeder Prakticant über den Zustand desjenigen Kranken, welcher von ihm und nach Umständen auch von einem der Directoren in seiner Wohnung besucht wird, zu referiren, wobey jedesmal von Neuem über den vorliegenden Fall deliberirt, und die nöthige Verordnung verabredet und abgefasst wird. Stirbt der Kranke, so liegt es zunächst dem Prakticanten ob, sich der Leichenöffnung zu unterziehen, an welcher, wenn es die Localität erlaubt, sämmtliche Prakticanten und Auscultanten Theil nehmen können. Die Epikrisis findet in einer der nächstfolgenden Unterrichtsstunden Statt. — Ausserdem gehört es noch zur Obliegenheit der Prakticanten, über jeden Kranken, der in seiner Wohnung von ihm besucht werden muss, ein Tagebuch zu halten, in welches die in der Krankheit eintretenden Veränderungen und die verordneten Mittel eingetragen werden. Sämmtliche Krankeitsgeschichten, sowohl der in ihren Wohnungen zu besuchenden, als auch der persönlich in der Klinik erscheinenden Kranken, werden durch einen besonders dazu angestellten Secretär in die Hauptbücher der Klinik eingezeichnet.

Die Zahl der Kranken, welche alljährlich in der ambulatorischen Klinik behandelt werden, beläuft sich im Durchschnitt auf 700 — 800, in krankheitsreichen Jahren, wie z. B. in den Jahren 1813 und 1814, als der Typhus und die Ruhr epidemisch hier herrschten, auch wohl auf 1200. Da nun die Anzahl der Prakticanten in jedem Semester ohngefähr 10 — 15 beträgt, so ergiebt es sich, dass jeder Prakticant halbjährlich 20 bis 30 Krankheitsfälle zu behandeln hat, und dass also die ambulatorische Klinik, wegen der nicht unbedeutenden Zahl der Kranken sowohl, als auch wegen der Mannichfaltigkeit der Krankheitsfälle, den Lernenden für ihre praktische Ausbildung hinreichenden Stoff darbietet.

II. *Das Landes-Krankenhaus.*

Schon seit dem Jahre 1803 verdanken wir der Fürsorge des verewigten Grossherzogs ein Krankenhaus, welches in dem Jahre 1811 zu einer Landes-Anstalt in der Weise erhoben wurde, dass jeder Landes-Eingeborene unter gewissen Bedingungen darin aufgenommen

werden konnte. Da aber dieses Institut Manches zu wünschen übrig liess, und den Bedürfnissen des Landes und der Universität Jena in der Folge als nicht hinreichend entsprechend anerkannt wurde: so verfügte der Grossherzog den Anbau eines neuen Landes-Krankenhauses, welches seit dem Jahre 1824 vollendet, und mit allen zur Pflege und ärztlichen Behandlung der Kranken erfoderlichen Utensilien gehörig ausgestattet worden ist.

Dieses neue Landes-Krankenhaus ist ein völlig freystehendes, mit einem Garten umgebenes, länglich viereckiges, steinernes Gebäude, welches mit Inbegriff des hoch genug liegenden Erdgeschosses aus drey Stockwerken besteht, und absichtlich so gestellt ist, dass die eine seiner Hauptfronten die Richtung nach Morgen, die andere nach Abend erhalten hat. Es liegt dasselbe fast am Ende der westlichen Vorstadt, in der Nähe des Irren- und Entbindungs-Instituts, doch von beiden durch einen hinreichenden Zwischenraum getrennt, und gewährt von allen Seiten eine erfreuliche Aussicht, theils auf die Stadt, theils auf die benachbarten Berge, Thäler und Gärten.

Die Zahl der in diesem Hause befindlichen Krankenzimmer beläuft sich auf 14, von denen die mehresten, um das nachtheilige Beysammenseyn zu vieler Kranken zu vermeiden, geflissentlich nur einen solchen Umfang erhalten haben, dass in ihnen nicht mehr als 2, höchstens 3, in einigen aber auch 4 bis 8 Betten aufgestellt werden können. Es ist mithin hinreichender Raum für wenigstens 36 bis 40 Betten, im Nothfall auch für mehrere vorhanden. Ausserdem enthält das Haus auch noch die Wohnungen des Hülfsarztes und der Krankenwärter, ein Versammlungs-Zimmer, in welchem über die Kranken referirt und deliberirt wird, einen Operations-Saal nebst Neben-Zimmer, ein Zimmer zum Aufbewahren der Instrumente und Maschinen, eine Badestube, eine Leichenkammer und hinreichenden Kellerraum.

Der Zweck des Landes-Krankenhauses ist ein zwiefacher. Als allgemeine Landes-Anstalt hat es nämlich die Bestimmung, Kranken, welche Einwohner des Grossherzogthums S. Weimar-Eisenach sind, diejenige Pflege und ärztliche Hülfe angedeihen zu lassen, welche sie in ihren Wohnungen nicht erhalten können; als Bildungs-Anstalt aber hat es denselben Zweck, der auch durch die ambulatorische Klinik erreicht werden soll. Darum steht es auch in der genauesten Verbindung mit dieser, um durch die Vereinigung beider Anstalten zum Behuf des Unterrichts die Vortheile zu gewinnen, welche die ambulatorische und die Hospital-Klinik, jede einzeln, nur unvollkommen gewähren; darum ist es auch mit der ambulatorischen Klinik unter eine und dieselbe Direction gestellt, und die Lehrmethode in ihm ist dieselbe, als in dieser.

Es ist das Landes-Krankenhaus aber auch ausserdem noch als eine höhere Bildungs-Anstalt für jüngere Aerzte zu betrachten, namentlich für diejenigen, welche als Hülfsärzte bey diesem Institute angestellt sind. Der Hülfs-Arzt nämlich, welchem eine Wohnung im Krankenhause selbst angewiesen ist, hat die unmittelbare Aufsicht über alle in dieser und in der Irren-Anstalt befindlichen Kranken, und ihm liegt es ob, diese täglich zu beobachten, die Prakticanten bey ihren Krankenbesuchen zu begleiten, die beobachteten Veränderungen im Verlaufe der Krankheit und die gemachten Verordnungen in ein Tagebuch einzuzeichnen, in dringenden Fällen aber selbst zu verordnen, und von jedem wichtigen Ereigniss die Directoren sogleich in Kenntniss zu setzen.

Durch eine solche Stellung erlangt der Hülfsarzt, der ein Eingeborener und ein promovirter Arzt seyn muss, und in der Regel nur für zwey Jahre angestellt wird, in kurzer Zeit eine grössere Masse von Erfahrungen und grössere praktische Fertigkeit, als er sonst erlangt haben würde. Ausserdem sind ihm der Inspector des Kranken- und Irren-Hauses, welcher die Oekonomie für beide Institute zu besorgen hat, und die Krankenwärter untergeordnet.

Auch diese Anstalt hat, soweit es die dringenderen Bedürfnisse der Kranken, als Wohnung, Wartung, Arzneyen u. s. w., betrifft, durch die Fürsorge des verewigten Grossherzogs eine feste Dotation, und zwar theils durch ein bey der Haupt-Landschafts-Casse verzinslich angelegtes Capital, theils durch jährlich verwilligte Beyträge aus der Universitäts-Casse erhalten. Es lag auch in der Absicht, diese Dotation mit der Zeit zu erhöhen; allein ehe dieses ausgeführt werden konnte, wurde der erhabene Stifter von seiner zeitlichen Laufbahn abgerufen. Das lebhafte Interesse aber, welches des jetzt regierenden Grossherzogs Königl. Hoheit auch an diesem für das Wohl seiner Unterthanen und für die Bildung praktischer Aerzte so wichtigen Institute nimmt, berechtiget uns zu der gegründeten Hoffnung, das Landes-Krankenhaus, sobald es die Verhältnisse gestatten werden, mit einem ausreichenden, allen Bedürfnissen entsprechenden Fonds ausgestattet zu sehen. Für jetzt aber sind für 20 Kranke die nöthigen Einrichtungen getroffen worden. In dem ersten Jahre, seit Gründung dieser Anstalt, betrug die Zahl der aufgenommenen Kranken im Ganzen 20; sie stieg aber in den folgenden Jahren höher, so dass die jährliche Totalsumme sich bis auf 40 belaufen hat, und in dem gegenwärtigen Augenblick alle 20 Betten im Gebrauch sind.

III. *Die Entbindungs-Anstalt.*

Sie wurde im J. 1778 in einem besonderen Hause der Stadt, das eine schöne Aussicht auf die benachbarten Berge und das Saalthal hat, errichtet. Sie ist sowohl zum Unterricht und Bildung der Studirenden als der Hebammen des Landes, mit Ausnahme des Eisenachischen Kreises, für welchen später eine Hebammenschule in Eisenach eingerichtet worden ist, bestimmt. Die Anstalt steht seit 1811 unter der Direction des Geheimen Hofraths Dr. *Stark*; als Subdirector ist der Prof. Dr. *Walch* angestellt. — Sie war früher auf sechs Betten eingerichtet, zu welchen in der Folge noch zwey hinzukamen. Obgleich dieser Anstalt, seit ihrer Errichtung bis jetzt, eine grosse Anzahl von Geburtshelfern in Deutschland ihre Ausbildung verdanken, so war doch schon seit längerer Zeit das Bedürfniss, dieselbe zu vergrössern, und in ein besseres und zweckmässigeres Local zu verlegen, fühlbar geworden. Es wurde daher, auf Antrag des Directors, von dem verewigten Grossherzog bereits im J. 1825 beschlossen, an die Stelle, wo das alte Krankenhaus stand, ein neues, den jetzigen Bedürfnissen entsprechendes Gebäude für diese Anstalt zu errichten. Dieser Beschluss konnte aber, wegen des in demselben Jahre beginnenden Baues eines besonderen Hauses für Tobsüchtige, nicht zur Ausführung kommen. Wenige Monate vor dem Tode des unvergesslichen Fürsten wurde nach einem von der Grossherzogl. Landes-Direction vorgelegten Plane der Bau des neuen Entbindungshauses definitiv beschlossen. Der Bau selbst hat auf Befehl des jetzt regierenden Grossherzogs am Ende des vergangenen Sommers begonnen, und wird jetzt eifrig fortgesetzt, so dass bis zum Herbste das sehr geräumige Haus unter Dach kommen wird. — Es liegt dieses Haus in der Nähe des neuen Krankenhauses, in demselben Garten, mit der Fronte nach der Stadt gerichtet. Dadurch entspringt der Vortheil, dass die sämmtlichen medicinischen praktischen Institute beysammen liegen, von einem gemeinschaftlichen Inspector und Oekonomen beaufsichtiget und verwaltet, und von den Studirenden ohne Zeitzersplitterung benutzt werden können. Ueber die innere Einrichtung wird nach seiner Vollendung das Nöthige bekannt gemacht werden.

IV. *Das Irreninstitut.*

Bis zum Anfang dieses Jahrhunderts wurden die Irrenden in den Weimarischen Landen, wie noch jetzt in so vielen anderen Ländern, in einem Theile des Zuchthauses zu Weimar aufbewahrt. Das Unstatthafte eines solchen Verfahrens hatte der verewigte Grossherzog schon lange gefühlt. Durch seine unermüdete Sorgfalt wurde daher hier in der Stadt Jena am Ende der Vorstadt nach Westen in einem grossen geräumigen Garten ein neues Haus von 3 Stockwerk Höhe, worin 27 grössere und kleinere Zimmer enthalten waren, erbauet. Das erste Stockwerk war für die männlichen, das zweyte für die weiblichen Kranken bestimmt. Im Erdgeschoss sind das Badezimmer und 4 wohlverwahrte Zimmer für Rasende. Es wurde dabey ein Inspector, welcher zugleich die Oekonomie zu besorgen hatte, angestellt. In diese Anstalt sollen nur Irrende aufgenommen werden, bey welchen noch Heilung zu hoffen ist, und hier sollen nur Heilungsversuche mit diesen von dem Director der Anstalt angestellt werden, wobey auch Studirende, die für Behandlung solcher Kranken ein besonderes Interesse zeigen, zugezogen werden. Durch den Zuwachs mehrerer Landestheile machte sich eine Vergrösserung dieser Anstalt nöthig. Es wurde daher im J. 1816 das unweit des Irrenhauses liegende Arbeitshaus mit dem bisherigen Irrenhaus durch einen Gang in Verbindung gesetzt, und 17 Zimmer darin eingerichtet. Durch diese Veränderung wurde ausser der Vergrösserung des Locals noch der Vortheil gewonnen, dass in dieses hinzugekommene Haus die weiblichen von den männlichen Irrenden, welche in dem grösseren Hause blieben, gesondert werden konnten. Der Inspector erhielt eine geräumigere Wohnung, und für die Oekonomie eine grössere Küche. Jeder Kranke bewohnt ein eigenes Zimmer; doch sind auch grössere Zimmer vorhanden, welche den Kranken, die ohne Nachtheil in Gesellschaft gelassen werden können, sowie den Wiedergenesenden, am Tage zum Aufenthalte und zu mancher Beschäftigung dienen. Die Zimmer des grösseren neuerbauten Hauses haben eine heitere Aussicht, sowohl nach Morgen als nach Abend und Mittag, auf die Felder, Gärten und auf die schönbebauten Berge. Im Sommer und an heiteren Tagen steht ein Theil des Gartens, jedoch unter gehöriger Aufsicht und vorsichtig verwahrt, zum Genusse der freyen Luft offen; auch ist zur Zerstreuung der ruhigen Kranken und der Genesenden durch ländliche Beschäftigung im Garten, durch Kegelspiel u. s. w. gesorgt. Die Anstalt ist zwar zunächst für Irrende aus den Grossherzogl. S. Weimar-Eisenach. Landen bestimmt; doch können auch unter gewissen Bedingungen ausländische Geisteskranke aufgenommen werden. Die ärztliche Direction führt seit dem Jahre 1811 der Geh. Hofrath Dr. *Stark*. Der bey dem im Jahr 1824 eröffneten Land-Krankenhause angestellte Hülfsarzt hat unter der Aufsicht des Directors das Irreninstitut mit zu besorgen. Er muss vorzüglich die Irrenden beobachten, die

wahrgenommenen Veränderungen in ein besonderes Journal eintragen, und dem Director alle gemachten Beobachtungen mittheilen, welcher dann die Verordnungen ertheilt. Ausser der Einrichtung für die gewöhnlichen warmen und kalten Bäder ist auch eine dergleichen für Douschbäder, welche bey Geisteskranken ganz vorzügliche Wirkungen leisten, getroffen. Auf Kosten des höchstseligen Grossherzogs wurde ein Drehbett, Drehstuhl und ein grosses Rad für solche Fälle angeschafft, wo Geisteskranke auf anderen Wegen nicht zur Ruhe oder zur Besinnung gebracht werden können.

Dem grossherzigen Fürsten, welcher für diese medicinischen Anstalten ein ganz besonderes Interesse zeigte, und desshalb bey seiner öfteren Anwesenheit in Jena selten verfehlte, dieselben zu beaugenscheinigen, entging die Bemerkung nicht, dass die lermenden und rasenden Geisteskranken nicht allein die stillen, ruhigen, oft in der Genesung begriffenen Irrenden stören, und nicht selten Rückfälle verursachen müssten. Sowohl aus diesen, als auch noch aus einem anderen Grunde, nämlich die Kranken in dem nahen Landkrankenhause und dann die Schwangeren und Wöchnerinnen in dem neu zu erbauenden Entbindungshause gegen das Lermen der Tobsüchtigen sicher zu stellen, wurde von Höchstdemselben im Jahr 1825 ein besonderes Haus für Tobsüchtige zu errichten der Entschluss gefasst. Dieser Entschluss wurde nach einem von Höchstdemselben entworfenen Plane auch wirklich innerhalb eines Jahres ausgeführt. In einem Garten, von den übrigen Instituten hinlänglich entfernt, ist das Haus für Tobsüchtige erbaut. Das Haus enthält auf jeder Seite 4 Parterrewohnungen, und zwischen diesen Wohnungen ist eine Stube und Kammer für einen beweibten Wärter nebst Küche und Bade-Stube eingerichtet. Der ganze Raum ist mit einer Planke umgeben, und die eine Hälfte des Vorraums nimmt ein freundlicher Garten und die andere Hälfte ein Laufbrunnen und freyer Platz zum Arbeiten, Holzhacken u. dgl. ein. Die Verpflegung geschieht von der grösseren Irrenanstalt, und steht auch unter dem Hülfsarzte und Inspector jener Anstalt. Durch die Erbauung des Hauses für Tobsüchtige ist für die Landes-Irrenanstalt ungemein viel gewonnen worden, was nur diejenigen zu würdigen im Stande sind, welche selbst Irrenanstalten vorstehen.

Den verewigten Grossherzog beschäftigte in den letzten Jahren noch die Idee, an irgend einem Orte des Landes ein Versorgungsinstitut für solche Irrende zu errichten, bey welchen alle Hoffnung zu einer Wiederherstellung verschwunden. Er würde diese Idee gewiss ausgeführt haben, wenn ihn nicht der Tod so plötzlich überrascht hätte.

Von den übrigen Anstalten, namentlich auch von der unter des Prof. D. *Renner* Aufsicht blühenden *Veterinärschule*, wird künftig berichtet werden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Für Freunde der Botanik.

Das 3te und 4te Quartalheft der

Literaturblätter für reine und angewandte Botanik. Zur Ergänzung der Flora herausgegeben von der k. bot. Gesellschaft in Regensburg,

ist eben in unserem Verlage erschienen, und an die Abnehmer versendet worden. Der reiche Inhalt empfiehlt dieselben Jedem, der sich durch die anziehende Wissenschaft der Pflanzenkunde angesprochen fühlt, um so mehr, da er sich über alle Zweige derselben verbreitet.

Der vollständige Jahrgang kostet brochirt 3 Thlr. oder 4 fl. 30 kr., und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, wo auch Bestellungen auf die Fortsetzung angenommen werden.

Riegel und *Wiessner*
in Nürnberg.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Process, von *Linde*, *Marezoll* und von *Wenning-Ingenheim.* IIten Bandes 2tes Heft. Der Band von 3 Heften gr. 8. brochirt. 2 Thlr. — 3 fl. 36 kr.

Inhalt. VI. Beyträge zur Lehre über die Verjährung des Processes und der Litispendenz von *Linde.* Beschluss. VII. Ueber den abgeleiteten Besitz, von *v. Schröter.* VIII. Ueber Resolutiv-Bedingungen, von Dr. *Riesser.* Beschluss. IX. Geht durch erlöschende Verjährung wirklich nur die Klage, oder auch das zum Grunde liegende Recht unter?. Von Dr. *Vermehren.*

Giessen, im Juni 1829.

B. C. Ferber.

In der *Hinrichs'schen* Buchhandlung in Leipzig erschienen:

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst

In Verbindung mit mehreren (41) gelehrten Männern herausgegeben von *K. K. L. Pölitz.* 1829. 1ster Bd. (42 Bog. in gr. 8.) Der Jahrgang in 2 Bänden. 6 Thlr.

Dieser Band enthält 21 Abhandlungen von *Bretschneider*, *Eisenbach*, *Emmermann*, *Gebhardt*, *Hasse*, *Jordan*, *Justi*, *Krug*, *Martin*, *Münch*, *Perthes*, *Pölitz*, *Rau*, *Schneller*, *Schulze*, *Voigt*, *Weitzel*, *Zachariä*, und 36 Recensionen neuer Werke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Evangelische Hauspostille,
oder
christliche Betrachtungen und Gesänge
für
häusliche Andacht, zur Beförderung wahrer Frömmigkeit und Seelenruhe.
Von Dr. *W. Hülsemann*,
Pfarrer und Schulinspector in Elsey.
Düsseldorf und Elberfeld bey *J. E. Schaub.*
2 Bände. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl.

Dieses im Geiste des wahren Christenthums geschriebene Erbauungsbuch wird die Herzen aller Christen innig ansprechen, und ihnen bald lieb und theuer werden. Es eignet sich besonders für Freunde der Hausandacht, und für diejenigen, welche bey abgelegenen Wohnungen, bey kränklichem Körper, bey vorgerücktem Alter u. s. w. am Besuch des öffentlichen Gottesdienstes verhindert sind.

Im Verlage von *A. Lehnhold* in Leipzig ist so eben neu erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

De regno divino. Liber exegeticus historicus, quatuor Evangelistarum doctrinam complectens, auctore *Ferdinando Florente Fleck*, Prof. Lips. 8 maj. Preis 2 Thlr. 8 gr.

Die Lehre vom Reiche Gottes bildet den Mittelpunct der biblisch-christlichen Theologie nach dem übereinstimmenden Urtheil der Schriftgelehrten, wie nach den Bekenntnissschriften der protestantischen Kirchen. *Jesu eigene Aussprüche* über die Beschaffenheit, die Genossen, den Zweck und Umfang, die Zeit der Stiftung und das Glück dieser Vereinigung waren seither von den Auslegern und bibl. Theologen weder zusammenhängend und zweifelsfrey neben einander gestellt und geprüft, noch aus der gründlichen und treu grammatisch-historischen Erforschung des Einzelnen ein *zuverlässiger Lehrbegriff* ermittelt worden. In einer Reihe Untersuchungen ist hiezu in dem angezeigten Werke mit Wahrheitsliebe, und nach den gegenwärtig in der exegetischen Wissenschaft als alleingültig anerkannten historisch-grammatischen Principien auf den Grund der drey ersten Evangelien und des Johannes, mit durchgehender Unterscheidung jener *doppelten* Quelle der Lebensgeschichte und Lehre Christi, der Versuch gemacht worden, welcher nach der Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes die Aufmerksamkeit des theologischen Publicums, und nach der Art der Behandlung die parteylose Prüfung sachkundiger Richter wünscht und erwartet.

Anzeige
für
Aerzte und Wundärzte.

In der *Ant. Weberschen* Buchhandlung in München erscheint auf Subscription ohne Vorausbezahlung folgendes Werk:

Lithographische Abbildungen
nebst
Beschreibung
der
vorzüglicheren älteren und neueren chirurgischen Werkzeuge und Verbände,
nach dem Handbuche der Chirurgie von *Chelius* geordnet,
und am Schlusse mit einer systematischen Zusammenstellung sämmtlicher abgebildeter chirurgischer Geräthschaften,
von
Fr. Andr. Ott,
der Philosophie, Medicin und Chirurgie Doctor, Privatdocenten an der k. b. Universität zu München, ausübendem Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer, und Mitgliede einiger gelehrter Gesellschaften.

Das Ganze wird auf 40 Blättern in Grossquart ungefähr 600 Werkzeuge enthalten, und der erklärende Text wenigstens 15 Druckbogen in gr. 8. betragen.

Die Instrumente werden theils in natürlicher Grösse, theils, jedoch unbeschadet der Deutlichkeit, in verjüngtem Massstabe gezeichnet werden. In den Beschreibungen der einzelnen Werkzeuge werden die Literatur, der Erfinder, die natürliche Grösse, das Material und die Gebrauchsart angegeben, und schlüsslich einige kritische Bemerkungen darüber beygefügt werden. Den Schluss des Werkes macht ein vollständiges Real- und Nominal-Verzeichniss.

Das ganze Werk erscheint vollständig läng-

stens bis in 9 Monaten in vier Lieferungen (die erste im Monate Juli), jede mit 150 abgebildeten Instrumenten und dem dazu gehörigen Texte, wofür die Herren Subscribenten bey dem jedesmaligen Empfange derselben den Subscriptionsbetrag von 20 gr. od. 1 fl. 30 kr. rhein. für die Lieferung zu bezahlen belieben werden.

Von der *Baumgärtnerschen* Buchhandlung in Leipzig ist versandt worden, und in allen deutschen Buchhandlungen *gratis* zu haben:

Notitia Novi Commentarii in Novum Testamentum. Communicavit publicoque virorum doctorum judicio subjecit *Car. Godofr. Theile*, Theol. et Philos. Doctor hujusq. in Acad. Lips. Prof. E. O. gr. 8. 2 Bogen, neben Ankündigung und Plan zugleich eine hermeneutische Einleitung enthaltend.

Anzeige für Schulen.

Im Verlage der Buch- und Musikhandlung von *T. Trautwein* in Berlin ist so eben erschienen:

Praktische Vorübungen zur Kenntniss des Lateinischen, mit Berücksichtigung der etymologischen Abtheilung des Auszuges aus *C. G. Zumpts* lateinischer Grammatik und der Schulgrammatik von *Otto Schulz*, für den ersten Unterricht auf höheren Bildungsschulen bearbeitet von Dr. *E. F. August*, Prof. und Director des Cölnischen Real-Gymnasiums zu Berlin. Zweyte *vermehrte und verbesserte Auflage.* Pr. 12½ Sgr.

Da die erste starke Auflage in verhältnissmässig kurzer Zeit vergriffen wurde, so ist diess ein Beweis, dass das Buch in vielen Schulen Eingang gefunden hat, und es ist zu erwarten, dass diese zweyte Ausgabe mit ihren Verbesserungen noch mehr Eingang finden werde.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Einladung zur Subscription auf

Eduard Gibbon's Geschichte des Verfalls und Unterganges des römischen Reiches, übersetzt von *Albert Wellmann.* In zwölf Bänden.

Gibbon's umfassendes Geschichtswerk von dem Verfalle des römischen Reiches ist nicht nur als ein bewundernswürdiger Beweis davon, wie Grosses menschlicher Fleiss und ununterbrochene Thätigkeit zu leisten vermögen, zu betrachten, sondern wird auch wegen der darin mit seltener Consequenz durchgeführten Grundidee und wegen des eigenthümlichen darin wehenden, von dem Gegenstande ganz durchdrungenen Geistes, dem Kennzeichen des wahren Geschichtschreibers, allgemein und mit Recht als ein Muster classischer Geschichtschreibung geschätzt und bewundert. Desto auffallender ist es, dass *Gibbon's* Name in Deutschland mehr mit herkömmlicher Achtung genannt, als sein Werk gelesen wird; indessen erklärt sich diese Erscheinung daraus, dass die Kenntniss der englischen Sprache in unserem Vaterlande, wenn auch weiter als sonst verbreitet, noch keineswegs allgemein zu nennen ist, die vorhandenen Uebersetzungen *Gibbons* aber theils in der Form veraltet sind, theils so hoch im Preise stehen (die am meisten verbreitete kostet 25 Thlr.), dass sie kaum Zugang in eine Privatbibliothek finden können. Es scheint daher ein zeitgemässes Unternehmen, dem deutschen Publicum jenes grosse Geschichtswerk noch einmal in einem neuen Gewande und einer wohlfeileren Ausgabe darzubieten, und weder Uebersetzer noch Verleger werden, der eine den nicht unbedeutenden Aufwand von Kraft und Zeit, der andere die an eine würdige äussere Ausstattung gewandten Kosten verloren glauben, wenn sie dadurch etwas dazu beytragen, dass jenes hochgefeierte Werk eines der ersten Historiker der Neueren weiter verbreitet, und sein Werth durch Selbstprüfung allgemeiner anerkannt werde.

Das Werk erscheint in zwölf Bänden Octav-Format. Proben des Drucks und Papiers, sowie der Uebersetzung, ertheilt jede Buchhandlung *gratis.* Der *erste* Band ist bereits unter der Presse, und wird in wenig Wochen in *allen* Buchhandlungen Deutschlands zu finden seyn. Alle 4 bis 6 Wochen erscheint ein Band von circa 24 Bogen, so dass das Ganze in spätestens 1½ Jahren vollendet ist. Der äusserst billige Subscriptionspreis ist 22½ Silbergroschen oder 1 Gulden 21 Kreuzer rheinisch für jeden Band. Der *Subscriptions-Termin* währt bis zur Beendigung des zweyten Bandes; der Ladenpreis wird um ein Drittheil erhöht. Die verehrlichen Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt. Sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, der Niederlande u. s. w. nehmen Bestellungen an.

Privatsammler, welche sich direct an mich wenden, erhalten auf 6 Exemplare ein 7tes gratis.

Stettin, im Juni 1829.

Moritz Böhme.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erinnerung.

Hn. Prof. *Schulthess* in Zürich, dem ich recht herzlich für die ausführliche und lehrreiche Anzeige meiner *Beyträge zur ältesten Kirchengeschichte* (in s. *neuesten theolog. Annalen* 1828. S. 780 fg.) danke, (weniger für das Lob, welches er mir ertheilt, dass ich bereits auf diesem Boden der Kirchengeschichte so wohl zu Hause sey: das wird sich finden) — kann ich vor der Hand nicht unbemerkt lassen, dass er die Abhandlung No. VII über das Evangelium des Johannes, als eine *Zeugnissschrift*, nach dem, was er S. 840 aphoristisch hinwirft, nicht sorgfältig, vielleicht *gar nicht* von S. 136 fg. an, gelesen zu haben scheint. Beliebe Hr. Prof. *Schulthess* nur zu bedenken, dass Johannes an solche schrieb, die er kannte, an Vertraute, Schüler und zwar Pauliner-Christen: so bedurfte es der Nennung seines Namens nicht; ferner, dass, wie ich zeigte, man eben von Seiten der Gegner die Glaubwürdigkeit der übrigen Apostel und also auch Evangelien in Anspruch nahm: daher bedurfte es eines Johanneischen Zeugnisses, und ein Bürge, wie Johannes, war gewiss genug für und unter seinen Gemeinden, denen er seine Schrift bestimmte. Und ist nicht ein gewaltiger Unterschied zwischen einer Zeugnissschrift überhaupt, dergleichen die übrigen Evangelien sind, und einer Zeugnissschrift gegen das Judenchristenthum, was sie nicht seyn können? — Hr. Prof. *Schulthess* spricht ausserdem den Wunsch aus, dass ich seine Ansichten mit den meinigen vergleichen, und was ich aus triftigen Gründen nicht gelten lassen könne, kund machen möge. Dieser mir sehr willkommenen ehrenvollen Auffoderung werde ich nächstens zu entsprechen eine passende Gelegenheit benutzen.

Es dürfte sich dann ergeben, dass der gelehrte Verf. jener Anzeige Hypothesen aufstellt, die wiederum auf Hypothesen ruhen, und zwar auf Hypothesen, die durch neue Hypothesen begründet werden sollen, und als solche daher — gegen die geschichtliche Analogie streiten.

Jena, d. 24 Juli 1829.

Dr. *Lobegott Lange*,
Professor zu Jena.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Julihefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 49—56 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Bohné in Cassel 124. 125.
Breitkopf u. Härtel in Leipzig 133—135 (2).
Brockhaus in Leipzig 132.
Crökersche Buchhandl. in Jena 129. 130.
De la Forest in Paris 132.
Deutsches Museum in Prag E. B. 49—53.
Dresch in Bamberg 126 (2).
Duncker u. Humblot in Berlin 130. 135.
Ebner in Ulm 122.
Enslin in Berlin 132.
Ernst in Quedlinburg E. B. 53.
Etlingersche Buchhandl. in Würzburg 138.
Fleischer in Leipzig E. B. 49—53.
Fleischer, Friedr., in Leipzig 125.
Gelehrtenbuchhandl., neue, in Coblenz 138.
Grabmannsche Buchhandl. in Ravensburg 138.
Hartmann in Leipzig 124. 128. 133. E. B. 52.
Heinrichshofen in Magdeburg 138.
Heinsius in Gera 135. 138.
Helwingsche Hofbuchh. in Hannover 138. 139.
Hermannsche Buchhandl. in Frankfurt a. M. 135.
Heymann in Leipzig u. Glogau E. B. 52.
Hinrichssche Buchhandl. in Leipzig 140.
Hofbuchdruckerey in Altenburg E. B. 49.
Keysersche Buchhandl. in Erfurt 139.
Klinkicht in Meissen 130. E. B. 55.
Kollmann in Leipzig 140 (2).
Literatur-Comptoir in Altenburg 128.
Magazin für Industrie u. Literatur in Leipzig 136.
Maregysche Buchhandl. in Prag 137.
Mauke in Jena E. B. 56.
Niemann in Lübeck 139.
Quandt in Linz E. B. 56.
Reclam in Leipzig 121. 122.
Sallier in Versailles 132.
Sauerlander in Aarau E. B. 51.
Schweighauser in Basel 136. 137.
Sonnewald in Stuttgart 122.
Taylor in London 131.
Tendler u. v. Manstein in Wien E. B. 56.
Trautwein in Berlin 132.
Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 138.
Varrentrapp in Frankfurt a. M. 54 (2).
Voigt in Ilmenau 126.
Walthardsche Buchhandl. in Bern 124. 125.
Weber in Bonn E. B. 49—53. 56.
Wimmer in Wien 138.
Zimmermann in Wittenberg 125.
Zirges in Leipzig 125.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

NATURGESCHICHTE.

1) Bonn, b. Weber: *Cuvier's Anſichten von der Urwelt*, nach der zweyten Originalausgabe verdeutſcht und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Jakob Nöggerath*, königl. preuſſ. Oberbergrathe, ordentl. Prof. der Mineralogie zu Bonn u. ſ. w. 1822. VIII u. 340 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Leipzig u. Prag, im deutſchen Muſeum und b. Fleiſcher: *Essai d'un exposé geognostico-botanique de la flore du monde primitif*, par *Gaspard* Comte *de Sternberg*. Traduit par Mr. le Comte *de Bray*, Membre des academies de Munich et de Pétersbourg etc. Second Cahier. 1823. 37 S. mit Taf. XIV—XXVI. Troisiéme Cahier. 1824. 44 S. m. Taf. XXVII-XXXIX. gr. Fol. in weiſsem Umſchlag geheftet. (16 Rthlr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1821. No. 236.]

Wenn an und für ſich ſchon die empiriſche Darſtellung der Geſchichte des Menſchengeſchlechts für einen jeden Gebildeten hohes Intereſſe hat, da ſie ihn den Entwickelungsgang ſeines eigenen Geiſtes nur in einem groſsartigen Bilde anſchauen läſst, und wichtige Sätze zu weiteren Folgerungen für die Folgezeit bietet (denn immer ruhet der Keim der Zukunft im Schooſse der Vergangenheit und Gegenwart): ſo dürfen wir vorausſetzen, daſs die Urgeſchichte unſeres Planeten, beſonders wenn ſie von einem philoſophiſchen Geiſte durchdrungen wird, jene Theilnahme um ſo mehr ſteigern muſs, als es, abgeſehen von dem ſolcher Forſchung ganz eigenthümlichen Intereſſe, erſichtlich wird, daſs, ſo zu ſagen, die Charakterentwickelung des Menſchengeſchlechts vorzüglich durch die Bedingungen der Localität, wie ſie die Geſtaltung unſeres heimathlichen Planeten hie und da brachte, ihre eigentliche Erklärung finde. Längſt ſchon hat man erkannt, daſs es dieſe Verhältniſſe waren, die vorzüglich dieſes oder jenes Volk zu Ackerbauern, Nomaden, Jägern, Schiffern, Kaufleuten, Aſtronomen u. ſ. w. beſtimmten, und ſo zur Ausbildung dieſer oder jener Richtung und Fähigkeiten des menſchlichen Geiſtes die erſte Gelegenheit wurden; allein weiter hinaus rücken ſich die Unterſuchungen, wenn man, um den Anfoderungen der Vernunft zu genügen, fragt, welche Umänderungen der Erdrinde unſeres heimathlichen Planeten Statt gefunden, ja welches die Urgeſchichte aller jener Schauplätze ſey, wo die verſchiedenen Völker ihre Rollen ſpielten. Erſt in der neueren Zeit hat man ſich wiſſenſchaftlich mit jenen Problemen beſchäftigt, welche die jetzige Welt der Erſcheinungen in das gehörige Licht ſetzen, und gleichfalls für die Folgezeit die wichtigſten Ausſichten zu eröffnen verſprechen, da die Geſetzmäſsigkeit in dieſem Bildungsgange unverkennbar iſt, und die Vernunft leicht ſichere Folgerungen für die Zukunſt aus dem bereits Geſchehenen zu ziehen vermag. Ruht hier auch gleich noch Unendliches im geheimniſsvollen Dunkel, ſo dürfen wir doch nicht alle Hoffnungen aufgeben, den Schleyer über demſelben wenigſtens zu lüften, wenn auch nicht gänzlich wegzunehmen, zumal da bereits die Reſultate ernſtlicher Forſchungen vorliegen, welche zeigen, was wenige, aber treue Beobachtungen, die man verſtändig benutzte, für wichtige Geſetze enthüllen können. Aehnliches ſehen wir bey der Aſtronomie, einer der ſchwierigſten Wiſſenſchaften, die ihre Geheimniſſe nur den tiefſten Geiſtern offenbaret. Einige genaue Beobachtungen, aufs Univerſum angewendet, enthüllten den Weltenlauf, wieſen Geſetze nach, von denen man früher kaum eine Ahndung hegte. Daſſelbe läſst ſich auch von der Geologie oder derjenigen Wiſſenſchaft ſagen, die ſich bloſs mit den Lagerungsverhältniſſen der Erdſchichten unſeres Planeten und der geſchichtlichen Darſtellung ihrer Veränderungen beſchäftigt. Auch hier haben wenige Beobachtungen weit mehr genützt, als viele Hypotheſen, die ſchon bey ihrem erſten Erſcheinen nur zu deutlich eher den Stempel philoſophiſcher Träumereyen, als den der Wahrheit an ſich trugen. Die Wichtigkeit des Gegenſtandes, der weit weniger, als er es verdiente, zur öffentlichen Sprache gekommen iſt, möge entſchuldigen, wenn wir uns hiebey länger verweilten. Wir glaubten hier ſowohl eine paſſende Gelegenheit gefunden zu haben, von Neuem auf die Bedeutſamkeit ſolcher Forſchungen aufmerkſam zu machen, als auch den Standpunct angeben zu müſſen, zu welchem ſie gelangten; daher für das letzte nur noch einige Worte, bevor wir zur Beurtheilung vorliegender höchſt wichtiger hieher gehöriger Schriften übergehen.

„Eine ganze lebensreiche mächtige Schöpfung iſt untergegangen". So lautet die Ueberſchrift des erſten Capitels im Buche der Natur und ihrer Geſchichte, die nur dem ernſten Forſcher verſtändlich wird. Ein eigenes wehmüthiges Gefühl ergreift ihn, wenn er ſinnend die Erſcheinungen der jetzigen Natur mit der vorzeit-

lichen vergleicht. Ahndungen einer dunkeln Zukunft, die im Schoofse der Vergangenheit und Gegenwart reift, erfüllen das Gemüth, und mahnen zugleich mit den Stimmen unwiderleglicher Zeugen jener Zeiten, die ihm allwärts zurufen, dafs die Natur eine Gefchichte habe, die nach ihm und feinem Gefchlechte nichts frage, und dafs, obfchon er fich ein Erdengott zu feyn bedünke, er doch in feiner Ohnmächtigkeit nicht im Stande fey, auch nur die geringften Abänderungen in den Gang der gewaltigen Metamorphofe, der Alles unterliegt, zu bringen. Und wenn auch die eigentliche Gefchichte unferes Gefchlechts von allen den in der Natur vorgegangenen Veränderungen fchweigt, und nur einzelne Sagen, aus Wahrheit und Dichtung innig gemifcht, aus der Vorzeit in unferen jetzigen Weltentag herübertönen, die uns mehr im Helldunkel laffen, als klare Ueberzeugung gewähren: fo enthält doch das Archiv der Erde felber fo viele unumftöfsliche Beweife früherer Revolutionen, dafs fie auch dem roheften Menfchenverftande einleuchten. An diefe müffen wir uns vorzüglich halten, wenn wir tiefer in jene Geheimniffe der Vorwelt eindringen wollen, und fie mit Umficht, vorurtheilslos, und den Gefetzen der Vernunft gemäfs betrachten.

Freylich giebt es hier viele Hieroglyphen, deren Enträthfelung, da fie die genaueften Kenntniffe aller Natur-Wiffenfchaften vorausfetzt, nur wenigen vergönnt ift, ja zum grofsen Theil bis jetzt noch gar nicht gelang; allein auch fie noch zu löfen, dürfen wir um fo weniger zweifeln, als fchon jetzt die Erfahrung bewies, dafs felbft ein anfcheinend geringfügiger Umftand, gehörig gewürdigt, plötzlich das hellefte Licht in jene Regionen des Dunkels und der Verwefung werfen kann, und fo Anfichten eröffnet, welche jene früheren zerftörenden Kataftrophen unter ihrem wahren Gefichtspuncte betrachten lehren. Nichts ift leichter und angenehmer, als die Welt mit Hülfe weniger Elemente und Grundkräfte auf dem einfamen Studirzimmer fchnell aufzubauen, und dann fie in ihrer Metamorphofe fortfpielen zu laffen, wefshalb auch jedes Jahr dergleichen Theorieen fchaarenweis, Irrlichtern gleich, aus trüglichem Grunde leuchtend hervortreten. Allein eben fo fchnell, ja noch fchneller, als ihre Schöpfung gelang, pflegen diefe Dunftgebilde in die Nacht ihres Dafeyns zurückzufinken, fobald auch nur der Morgenftrahl einer einzigen ihnen entgegengefetzten aufgefundenen Wahrheit in ihre Grundftoffe leuchtend drang. Befonders find es unfere Landsleute, die Deutfchen, welche, neben anerkannt trefflichen Forfchungen, die meiften Geogonieen liefern. Wiewohl fie meift mit grofsem Aufwande von Gelehrfamkeit und Scharffinn aufgeführt worden find, fo erleben fie doch kaum das kommende Jahr. Wir find weit entfernt, dergleichen Speculationen an und für fich gering zu achten, im Gegentheil können wir uns nur freuen, dafs folch ein reges geiftiges Leben unter uns waltet; allein ob fie im Bezug auf unfere Wiffenfchaft fehr erfpriefslich find, und ob nicht zur Zeit noch Anderes zu thun fey, was mehr fromme, ift eine andere Frage. Wir wenigftens find überzeugt, dafs man zunächft mit verftändigem, vorurtheilsfreyem Sinn feine meifte Zeit der Unterfuchung und Beobachtung des Gegebenen weihen müffe, ehe man fich zu Weltfchöpfungen verfteigt, die gewöhnlich fchon der morgende Tag in ihrer Nichtigkeit erkennen läfst. Bey dergleichen Forfchungen foll natürlich keinesweges alle Speculation ausgefchloffen feyn, — denn dann würde man nur einer unerfreulichen Empirie huldigen, und fo ins entgegengefetzte Extrem verfallen, — fondern wir meinen blofs damit, man folle die koftbare Zeit nicht mit *leerem* Speculiren vergeuden, da es zunächft darauf ankomme, Thatfachen zu fammeln, die uns fchon von felbft, wenn wir nur anders finnig das Ganze zu erfaffen verftehen, auf höhere Gefetze führen werden. So fchliefst fich dann endlich, gleichfam ohne unfer Zuthun, von felber der Giebel des fchaulichen und feften Gebäudes, anderen zur Ueberrafchung und Freude, und für uns felbft zur freundlichen bequemen Wohnung, worin wir die Früchte taufendfacher Mühen und Anftrengungen friedlich geniefsen, und immer mehr den Ausbau des Einzelnen vollenden können.

Den deutfchen Beftrebungen ftehen in diefer Rückficht die der Engländer fchnurftracks entgegen, indem dergleichen Forfchungen nur unter dem Lichte der orientalifchen Kosmogonieen hervortreten dürfen, da das kirchliche Syftem, jedem freyeren Auffchwunge des Geiftes abhold, hier ftrenge Grenzen vorfchreibt. Hiedurch findet die fonderbare Erfcheinung ihre Erläuterung, dafs die meiften geologifchen englifchen Werke mit der Sündfluth anheben, auf eine folche Weife fie darftellend, wie diefs bey uns ungefähr vor 100 Jahren noch gefchah. Uebrigens ift gerade diefes ein Land, welches für die Kunde der urweltlichen Schöpfung ungemein wichtig ift, da es fowohl ungeheuere Kohlenlager, als auch Verfteinerungen aus dem Thierreiche in gröfster Menge aufzuweifen hat; auch ift zu erwarten, dafs fich die wiffenfchaftliche Forfchung freyer emporfchwingen werde.

In Frankreich können wir befonders *Cuvier* und *Alexander Brongniart* als die Repräfentanten derjenigen Naturforfcher bezeichnen, die vorzüglich fich mit den vorweltlichen Ueberreften der organifchen Natur befchäftigen. Ihre Unterfuchungen befchränken fich jedoch meift nur auf die Thierwelt der Urzeit (blofs *Adolph Brongniart* berückfichtigte auch die foffilen Pflanzen) befonders in den Umgebungen von Paris. Ohne fich in Hypothefen und Speculationen zu verlieren, haben fie uns mit den intereffanteften Refultaten ihrer Arbeiten befchenkt, und fo die Wiffenfchaft weiter gefördert, als alle Kosmogonieen zufammengenommen. Unbekümmert um die letzten Gründe und Erfcheinungen der grofsen Weltkataftrophen, gehen fie von der Kreideformation aus, und gelangen von da, überall mit Umblick und Scharffinn alle Umftände berückfichtigend, auf die Erdoberfläche und zur jetzigen Schöpfung felber. *Récherches sur les ossemens fossiles* ift das claffifche Werk, in dem fie ihre Anfichten und Erfahrungen der gelehrten Welt mittheilten, und welches fchon einige Auflagen erlebte. Die hiezu gehörige Einleitung von *Cuvier* wurde gleich bey ihrer

ersten Erscheinung mit so allgemeiner Theilnahme aufgenommen, dass man sie in mehrere Sprachen übersetzte. Nur in Deutschland, während England sogar vier verschiedene englische Uebersetzungen aufweisen konnte, fehlte eine vollständige Verdeutschung. Diesen Mangel abzuhelfen, entschloss sich Hr. *Nöggerath*, eine Uebersetzung nach der eben damals erschienenen zweyten Ausgabe der *Récherches sur les ossemens fossiles.* Paris 1821 zu liefern, und sie mit den nöthigsten Anmerkungen zu versehen. Indess ist nun selbst jene Originalabhandlung in der 3ten Ausgabe eines besonderen Abdrucks unter dem Titel erschienen: ***Discours sur les revolutions de la surface du globe et sur les changemens, qu'elles ont produits dans le régne animal.*** Paris 1825. 8., was wir hier näher angeben, um auf die schärfere Begrenzung aufmerksam zu machen, welche *Cuvier* sich bey diesen Untersuchungen vorschrieb. Er hatte nämlich nicht die ganze Urwelt hiebey im Auge, sondern vorzüglich nur das urweltliche Thierreich und von diesem hauptsächlich bloss die Vierfüssler. Obschon es nun wahr ist, dass die darin ausgesprochenen Ideen grösstentheils auch auf die ganze Urwelt bezüglich sind: so muss der Leser vorliegender Uebersetzung, die wir jetzt näher beleuchten wollen, solcher Erinnerung eingedenk seyn, wenn er ihr nicht den Vorwurf grosser Lückenhaftigkeit machen soll; daher wir auch den Titel der Verdeutschung nicht ganz billigen, weil er viel zu allgemein ist. Ferner darf man darin auch kein vollständiges System suchen, wonach die einzelnen hieher gehörigen Beobachtungen und Meinungen geordnet wären, sondern sie scheinen mehr blosse zufällige Resultate der Forschungen zu seyn, die *Cuvier* als Einleitung der Behandlung des eigentlichen Stoffs vorausschickte. Diess war unumgängliches Bedürfniss, damit der Leser gleich auf den rechten Standpunct gestellt würde, um sie in dem gehörigen Lichte erkennen zu können. Wiewohl *C.* in der Inhalts-Uebersicht S. 4 die sämmtlichen Resultate anzuführen verspricht, welche seiner Meinung nach bis jetzt als Ergebniss der Theorie der Erde betrachtet werden können: so ist diess doch so relativ geschehen, dass man eben nur die angeführt findet, welche ihn zunächst hinsichtlich seiner Untersuchungen berührten. Dennoch sind diese so wichtig, haben so allgemeines Interesse, und stützen sich meist auf solche sichere Grundlage, dass wir uns ein Verdienst um die Leser dieser Zeitschrift zu erwerben hoffen, wenn wir den Inhalt etwas näher angeben, zumal da die kostbare Urschrift nicht allen zugänglich seyn dürfte.

Nach kurzer Einleitung und der Inhalts-Uebersicht wird sehr nothdürftig S. 6 über das Ansehen der Erdoberfläche gehandelt, wobey nicht etwa das Verhältniss des festen Landes zu dem Meere, der Ebenen zum Gebirgslande, der Wälder zu den freyen Triften u. s. w. berücksichtigt wird, sondern es wird bloss gesagt, dass der Reisende auf fruchtbaren üppig wuchernden Fluren wohl kaum die Revolutionen ahnden könne, die früher in der Erde Statt gefunden hätten. *Die ersten Beweise von diesen Revolutionen* (S. 7 u. f.) werden in den unzähligen Meeresproducten gefunden, welche zu beurkunden scheinen, dass nicht bloss Meere alle Ebenen überschwemmten, sondern auch lange und ruhig darüber gestanden haben, um ein solches Cäment bilden zu können, das alle diese Seewesen in sich aufnahm und zu fester Masse verband. Dass ferner *mehrere dergleichen Katastrophen* (S. 10 u. f.) Statt gefunden haben mussten, geht nach *C.* daraus hervor, dass man in verschiedenen Erdschichten verschiedene Seeproducte findet, die um so mehr von den noch jetzt existirenden abweichen, je älter die Lager selber sind. Es mussten mithin zu verschiedenen Zeiten wichtige Veränderungen sowohl im Wasser selber hinsichtlich seiner Bestandtheile u. s. w., als auch in der animalischen Natur überhaupt, vorgegangen seyn, da sowohl die geologischen Verhältnisse sich ändern, als auch die Thierformen und Arten. Unstreitig waren zu verschiedenen Perioden verschiedene Grundkräfte wirksam, die alle jene Erscheinungen hervorzubringen im Stande waren; und dass *C.* stets das Verhältniss der Mineralien zu den in ihnen vorkommenden organischen Ueberresten im Auge hatte, scheint nach unserer Meinung die einzig richtige Weise, um hier zu einer klareren Einsicht zu gelangen: denn gewiss bedingten sich beide wechselseitig, und entsprachen ihren Grundursachen. Ob aber, wie er will, die horizontale Lage der Gebirgsschichten oder die mehr geneigte die ursprüngliche gewesen sey, wie *Werner*, *Lamethrie* u. A. annehmen, lassen wir hier um so eher unentschieden, als diese Sache weder für unseren jetzigen Zweck von Wichtigkeit ist, noch auch in der That apodiktisch nachgewiesen werden kann, da eben so viel Gründe für die eine, als für die andere Ansicht sprechen. *Beweise, dass diese Revolutionen plötzlich eintraten* — (S. 13 u. f.) findet *C.*, und mit allem Rechte, besonders in dem Umstande, dass einige Dickhäuter (*Pachydermata*) aus der Vorzeit noch in Eismassen unversehrt erst in neuerer Zeit gefunden wurden, wo also die plötzlich eintretende Kälte die Ursache ihres Todes gewesen seyn musste. Die mancherley Richtungen und Neigungen der Gebirge, von denen einige aus Trümmern anderer Steinmassen zu bestehen scheinen, wo sich noch keine Spur lebender Wesen zeigt, geben dann weiter den Beleg zur Annahme, dass es *Umwälzungen vor der Existenz lebender Wesen gegeben.* (S. 14 u. f.) Zugleich wird hier auch der Erscheinung Erwähnung gethan, dass man plötzlich in Ebenen, weit von Urgebirgen entfernt, freyliegende Felsblöcke findet, ohne dass man sich das Vorkommen derselben an solchen Orten gehörig erklären konnte. Besonders richteten *Saussure*, *De Luc*, *Ebel*, *Venturini*, *Escher*, *v. Buch* u. A. ihre Aufmerksamkeit hierauf, und versuchten auf mannichfache Weise ihren Scharfsinn, um die wahrscheinlichste Erklärung solcher Erscheinungen anzugeben. Sehen wir auf die Wirkungen, welche der Durchbruch so mancher Alpenseen hervorbrachte, wie ein solcher noch im J. 1818 im Bayne-Thale (in Wallis) durch einen Gletschersturz Statt fand: so wird höchst wahrscheinlich, wie bereits *Escher* in einer eigenen Abhandlung dargethan, dass vorzüglich das in die Niederungen

ſtrömende Gebirgswaſſer ſolche Maſſen mit ſich führte, und weit in der Ferne auf der Ebene ablagerte. Jedoch kann die Erklärung nur für die Granitblöcke in der Nähe höherer Gebirgszüge gelten, da z. B. die in Norddeutſchland, Dänemark, u. ſ. w. befindlichen einzelnen Felsmaſſen durch den Ocean ſelbſt weggeführt zu ſeyn ſcheinen, indem bey der Erhebung der Gebirge aus dem Ocean die einzelnen Trümmer durch die Gewalt der Strömung überall hingeführt wurden. Ueberhaupt führt C. noch vier thätig wirkende Urſachen an, welche fortwährend die Phyſiognomie der Erdoberfläche verändern, die man jedoch füglich auf zwey reduciren kann, nämlich auf *Waſſer* (wohin Ströme, Regengüſſe, Schneewaſſer gehören) und *Feuer* (Vulkane). Die durch Waſſer hervorgebrachten Veränderungen werden unter den Abſchnitten von Einſtürzungen, Anſchwemmungen, Dünen, klippige und ſteile Ufer, Abſetzungen im Waſſer, Stalaktiten, Incruſtationen und Lithophyten betrachtet. Letzte ſind aber gewiſs nicht eigentlich ſtreng genommen hieher zu rechnen, und es wäre ſehr intereſſant, wenn hier noch beſonders die Umänderungen der Erdoberfläche durch lebende Weſen, Menſchen und Thiere, ihre Erörterung gefunden hätten, wozu dann natürlich die Korallenriffs (beſonders durch *Madrepora muricata L.* gebildet) der Tropengegenden gehörten. Was das ſich verändernde Niveau des Meeres anlangt, ſo ſind die Schriftſteller hierüber verſchiedener Meinung. Einige nehmen eine wirkliche allmähliche Verminderung der Waſſermenge an, während andere dieſs leugnen, und dafür langſame Erhebungen des feſten Landes ſelber ſtatuiren, wie z. B. ganz Schweden nach *v. Buch* (Reiſe nach Norwegen und Lappland. 2 Bd. S. 289 u. f.) ſich immer mehr erheben ſoll, welcher Meinung auch *Breislack* in ſeinem Lehrbuch der Geologie (überſ. von *Strombeck*) beytritt. Iſt es uns vergönnt, hier zugleich unſere Ueberzeugung auszuſprechen: ſo meinen wir, daſs ſich die abſolute Waſſermaſſe nicht merklich verringere, und daſs hie und da nur eine relative Verminderung Statt finde. Dieſe ſcheint durch höhere kosmiſche Einwirkungen (z. B. der Himmelskörper, namentlich durch den Mond) bedingt zu werden, wo alſo in Perioden hier höher der Waſſerſpiegel ſteht, dort niedriger, und dieſer nur ähnliche Oscillation wie Ebbe und Fluth hat. Was ferner jene vorhin erwähnte Erhebung Schwedens und anderer Länder betrifft, ſo ſcheint ſie wirklich Thatſache. Soviel wir wiſſen, machte zuerſt *Celſius* und *Linné* darauf aufmerkſam, und die ſo eben genannten trefflichen Geologen beſtätigten ſie. Auch nach Nachrichten im *Quarterly Rewiew* Octbr. 1823 ſollen ſich einige Felſen im Norden der vereinigten Staaten bewegen. Der Capit. *Weddel* beobachtete im J. 1823 gleichfalls an einem der Berge auf den Shetlandinſeln eine ſchwingende Bewegung (*Annales de voyages de Malte Brun.* Tom. 26). Nur beſchränkt iſt meiſtentheils die Wirkung der Vulkane, obſchon ſie für das Anſehen der Oberfläche unſeres Planeten von höchſter Wichtigkeit, und ſelbſt da noch thätig iſt, wo nicht unmittelbar vulkaniſche Heerde nachgewieſen werden können. Dieſs wird man auch um ſo weniger unbegreiflich finden, als die Kräfte der Dämpfe und überhaupt Gasarten in unſerer Zeit beſonders ihre Würdigung und Anwendung fanden, und alſo ihre ungeheueren Wirkungen hinlänglich erkannt werden können. Wir dürfen daher keinesweges ohne Ausnahme *C's.* Satz beyſtimmen, daſs nicht auch Kräfte eines unterirdiſchen Feuers bey Erhebung nicht vulkaniſcher Gebirge thätig geweſen ſeyn ſollten, weil man theils nicht gut anders die Neigung der Schichten erklären kann, theils aber auch eine theilweiſe Erhebung und Senkung des feſten Landes, Hervortreten und Verſchwinden von Eylanden u. ſ. w., noch fortwährend beobachtet wird, woſelbſt man nicht überall deutlich einen Vulkan nachweiſen kann. Daſs aſtronomiſche Urſachen, namentlich die ganz auſserordentlich langſamen Bewegungen und Inclinationen der Erde um den Pol der Ekliptik, keine ſolchen Kataſtrophen, wie ſie hier vorausgeſetzt werden müſsten, hervorbringen können, wird S. 29 u. f. mit kurzen Worten angegeben. In der That, wenn wir ſie auch wirklich als ſehr einfluſsreich anſehen, ſo können ſie doch nicht die ſo plötzlichen Veränderungen hervorgebracht haben, deren Annahme auf ſo ſicheren Gründen ruht.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Griechische Literatur. *Altenburg*, in d. Hofbuchdruckerey: *Actum ſolemnem V. Cl. Jo. Gottlob Doellingii*, adhuc Collaboratoris Gymnaſii Plavienſis, nunc munus Profeſſoris II noſtri Gymnaſii auſpicaturi — — indicit *Chriſt. Gottl. Leber. Graſsmannus*, Superintend. gen. Gymnaſii Ephorus. Praemiſſum eſt *Lexici Platonici Specimen primum.* 1828. 16 S. 8. (2 gr.)

Wenn dieſe kleine Schrift bloſs ihrer Veranlaſſung halber eine Anzeige verdiente, ſo würde dieſe Anzeige nunmehr zu ſpät kommen: denn der Mann, welcher am 22 April 1828 als Profeſſor an dem Altenburgiſchen Gymnaſium eingeführt wurde, kehrt, wie wir hören, ſchon wieder nach Plauen zurück. Aber die Schrift ſelbſt verdient Anerkennung und Beyfall. Sie legt wohldurchdachte Ideen über ein, den Stellen ſowohl als der in jeder Stelle befindlichen Redensart nach, vollſtändiges, auf kritiſche Ausgaben gegründetes, kurz und bündig erläuterndes und nach einer richtigen Folge der Wortbedeutungen geordnetes *Lexicon Platonicum* an den Tag, wie ein ſolches ſchon von mehreren Philologen, auch von *Wyttenbach*, gewünſcht wurde, und das beygefügte *Specimen*, welches das Wort ἀρετή umfaſst, zeigt deutlich, daſs der Vf. einen mit groſsem Fleiſs geſammelten Stoff zu beherrſchen verſteht. Ob eine Sonderung der *ſubjectiven* und *objectiven* Bedeutung eines Wortes, als *ſpecies* der einzelnen Hauptbedeutungen, ſich überall wird durchführen laſſen; ob ſie überhaupt nöthig ſey; ob nicht ſelbſt bey dem hier durchgeführten Wort ἀρετή hie und da eine willkührliche Deutung in Bezug auf jene beiden *ſpecies* ſich eingeſchlichen habe — dieſs wollen wir der Prüfung des gelehrten Vfs. anheim geben, dem wir übrigens auch in ſeinen neuen Amtsverhältniſſen Muſse und Ausdauer zur Ausführung eines ſo verdienſtlichen Werkes wünſchen.

M. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

NATURGESCHICHTE.

1) Bonn, b. Weber: *Cuvier's Ansichten von der Urwelt* u. s. w. Uebersetzt von Dr. *Jakob Nöggerath* u. s. w.

2) Leipzig u. Prag, im deutschen Museum und b. Fleischer: *Essai d'un exposé geognostico-botanique de la flore du monde primitif, par Gaspard Comte de Sternberg.* Traduit par Mr. le Comte *de Bray* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Nachdem so die vorzüglichsten Momente der noch jetzt fortgehenden Erd-Metamorphose, wiewohl durchaus nicht erschöpfend, behandelt worden sind, wendet sich *Cuvier* zu den geologischen Systemen, von denen jedoch auch blofs ein Abrifs, ja oft nur die Andeutungen gegeben werden, da es nicht in seinem Plane lag, hier sich ausführlicher zu verbreiten. Vorzüglich wird unter den älteren (S. 31) der Systeme von *Burnet, Woodward, Scheuchzer, Whiston, Leibnitz, Demaillet, Buffon* u. A. gedacht, die unter den neueren Geologen zum Theil ihre Commentatoren fanden, indem besonders die geistreichen Ansichten *Keppler's*, der auch selber in unserem Planeten ein Leben erkannte, und an *Patrin* einen scharfsinnigen Fortbildner seiner Theorie fand, hervorgehoben werden. Eine auffallende Erscheinung bleibt es immer, dafs unter diesen Schriftstellern unserer Zeiten eine so grofse Verschiedenheit der Meinungen über die Bildungsgeschichte der Erde herrscht, und zwar sind diefs meist Männer, die nicht etwa ihre Ansichten blofs dem Studium auf ihrem einsamen Zimmer verdanken, sondern die mit trefflichen geistigen Anlagen ausgerüstet, sogar defshalb grofse Reisen unternahmen, und ihre Theorieen auf unmittelbar selbst in der Natur gemachte Beobachtungen gründeten. Unstreitig liegt der Grund hievon darin, dafs man dabey nicht umsichtig genug verfuhr; daher auch alle jene Systeme nur für bestimmte Puncte ausreichen, selten aber alle Erscheinungen hinlänglich erläutern. Zweckmäfsig war es daher, dafs *C.* (S. 38 u. f.) vor anderen das Wesen und Bedingungen des Problems der Geologie scharf ins Auge fafste, um sich nicht einen ähnlichen Fehler, wie die meisten seiner Vorgänger, zu Schulden kommen zu lassen. Defshalb finden wir hier gleichsam die Instruction oder die fraglichen Puncte, welche im Verlaufe der in diesen Zweig der Wissenschaft einschlagenden Untersuchungen beantwortet werden sollten. Doch möchten wir unseren Vf. selbst nicht von allem Vorwurfe der Einseitigkeit gänzlich frey sprechen. Denn wenn es wahr ist, dafs jene Einseitigkeit, die wir bey den meisten der geologischen Systeme vorfanden, davon herrührte, dafs mehrere nur Cabinetsstücke waren, ohne aus treuer umsichtiger Naturbetrachtung entsprossen zu seyn: so finden wir dagegen, dafs andere defshalb mangelhaft sind, weil ihren Urhebern alle Kenntnisse der organischen Natur abgingen, wenn sie auch sonst treffliche Mineralogen waren. Nun hat zwar *C.* die Wichtigkeit der Kenntnifs aller organischen Naturwesen sehr gut erkannt (S. 43); allein, wie schon erinnert, haben nur die obersten Classen des Thierreichs ihre gehörige Würdigung gefunden, während die niederen nur nebenbey abgehandelt, oder, wie das ganze fossile Pflanzenreich, so gut wie nicht beachtet wurden. Diesem Umstand allein ist es zuzuschreiben, warum so manches Räsonnement nicht stets die beabsichtigten Zwecke erreichte, zu geschweigen, dafs dadurch nicht unbedeutende Beweisgründe dem Vf. entgehen mufsten. Ihm gebührt jedoch das Verdienst, das keine Zeit schmälern wird, mit grofsem Scharfsinne und Geist das ernste Studium einer Art von Denkmälern des Alterthums mehr ins Leben eingeführt zu haben, ohne deren genaue Kenntnifs gar nicht von einer ächten Geologie die Rede seyn kann. Wären nämlich sie nicht vorhanden, so würden wir kaum von den Perioden etwas Bestimmteres sagen können, welche die Erdbildung seit ihrer Schöpfung durchlief, indem sie nothwendig zur Ueberzeugung führen, dafs Organismen vor unserer Zeit auf der Erdoberfläche gelebt haben müfsten, dafs also die sie begrabenden Schichten neueren Ursprungs sind. Wiederholten sich diese Lager mit Fossilien, so konnte man mit Recht schliessen, dafs es mehr als Eine Katastrophe gegeben habe. Ferner lehren sie uns, dafs zu verschiedenen Zeiten andere Kräfte wirksam waren, indem sowohl der chemische Gehalt des Gewässers, als auch die damals geschaffenen Werke, andere waren. Ueber die ersten Grundursachen jedoch wissen wir so gut wie nichts, und nur darüber

ist man einig, dass das Wasser den grössten Theil des jetzigen Continents bedeckt habe, was gleichfalls, wie erinnert, nur erst durch jene fossilen Reste eines früheren Lebens erkannt werden kann. Vermeint aber *C.* vorzüglich in den Ueberbleibseln thierischer Organismen vor anderen den Schlüssel zur Lösung jener Probleme gefunden zu haben, da er über die besondere Wichtigkeit der fossilen Knochen der Säugethiere eigens in einem besonderen kleineren Abschnitte (S. 45 unserer Uebersetzung) redet: so pflichten wir ihm nicht ganz bey. Warum er sich gerade diese Gegenstände zum Vorwurfe seiner angelegentlichsten Forschung wählte, müssen wir ihm nur Dank wissen, theils weil ihm die reichsten Hülfsmittel dieser Art zu Gebote standen, theils aber auch, weil er mit dem Thierleben sich so innig befreundet hatte, und überhaupt eine Beschränkung auf einen kleineren Kreis bey der Masse von problematischen Erscheinungen nur für eine gründlichere Behandlung förderlich seyn konnte: allein wohl hüten muss man sich, etwas als absolut wichtiger darzustellen, das es doch nur eigentlich in gewisser Beziehung ist. So verkennen wir durchaus nicht die Wichtigkeit dieser Knochen, glauben aber, dass ein Studium der fossilen Pflanzen in mehr als einer Hinsicht noch wichtiger sey. In ihnen spiegelt sich am reinsten die Oertlichkeit ab, da sie selbst an den Boden gefesselt, an allem den grössten Antheil nehmen, was die geologischen, klimatischen und sonstigen Verhältnisse ihres Standortes betrifft, während das ausgebildetere Thier, zur höheren Selbstständigkeit und Willkühr entwickelt, nicht so seine genauen und bestimmten Begrenzungen in aller Weise erhält. Gern gestehen wir zu, dass gerade die Säugethiere die genaueste Vergleichung zulassen, daher auch mit ihnen billig der Anfang gemacht wurde. Denn erstlich kennt man gerade diese Classe am genauesten, da sie bey geringem Umfange auch nicht beträchtlichen Zuwachs aus fremden Welttheilen erhalten wird; dann aber haben sich auch ihre Ueberreste wegen festerer Textur vollkommener erhalten, als die anderen Geschöpfe. Nur die Konchylien und Korallen möchten wir ausnehmen, die meist sich noch mit allen unterscheidbaren Kennzeichen vorfinden, welche die Naturforscher noch jetzt zu deren Charakteristiken anwenden, da hingegen die Knochen der Vierfüssler mehr oder minder einzeln oder zertrümmert vorkommen, und nur selten diejenigen Theile unversehrt enthalten, die zu ihrer Bestimmung in den naturhistorischen Schriften erfodert werden. Solche Schwierigkeiten waren es wohl auch, welche gerade dieses Studium früherhin zu keiner Vollendung gedeihen liessen; und wenn wir auch die ausgezeichneten Arbeiten eines *Camper*, *Pallas*, *Blumenbach*, *Sömmering*, *Merk*, *Faujas*, *Rosenmüller* u. A. so hoch, wie möglich, stellen: so waren diess doch nur Vorläufer, ohne das Ganze umfassend und erschöpfend bearbeitet zu haben, was erst unserem Vf. aufbehalten wurde.

Haben wir so unsere Meinung über dieses Studium und die Verdienste seiner Bearbeiter im Allgemeinen ausgesprochen: so wollen wir nur noch kürzlich die Abschnitte angeben, unter die der übrige Stoff gebracht worden ist. Wahrhaft philosophisch sind die Grundsätze zur Bestimmung der fossilen Knochen (S. 71) aufgefasst, indem besonders der Satz berücksichtigt wird, dass jedes lebende Wesen ein Ganzes ausmache, zu dem jeder einzelne Theil in der innigsten Beziehung stehe und sich wechselseitig bedinge. Nur hiedurch wird es möglich, sichere Schlüsse von dem Einzelnen aufs Ganze zu machen, und im vorliegenden Falle von dem besonderen Knochen auf die ganze Form des Thieres und sein Naturell zu schliessen. *C.* machte zuerst die Anwendung dieses Princips zunächst an den fossilen Knochen seiner Umgebung, und wurde reichlich durch die Resultate für seine Mühe entschädigt. Siebzig neue, vorher noch unbekannte Arten wurden von ihm genauer bestimmt, und beynahe 40 gehören zu neuen Gattungen. Diess kann man nach dem vorhin Erwähnten mit ziemlicher Sicherheit annehmen, während bey den Mollusken, Fischen und anderen Seeorganismen immer der Einwurf gemacht werden kann, dass sich vielleicht viele der fraglichen Fossilien noch existirend auf dem unergründlichen Meeresboden fänden. So sind also im Ganzen gegen 100 Arten Vierfüssler genauer bekannt, von denen ungefähr 25 zu den Amphibien gehören, die übrigen aber alle zu den Säugethieren. Ueberraschend ist hier die Gesetzmässigkeit, nach der die Amphibien früher vorkommen, als die letzten, und alle Knochen lebendiggebärender Säugethiere bloss in den Süsswassergebilden oder in dem angeschwemmten Lande liegen. Hierunter sind nun wieder alle heutigen Tages unbekannten Geschlechter, z. B. *Anoplotherium*, *Palaeotherium* u. s. w., die ältesten. Je näher die Formen unseren noch bekannten Thieren kommen, desto neuer sind sie. So finden sich die fossilen Elephanten, Rhinoceros, Hippopotamus, Mastodonten, nie bey jenen älteren beysammen, sondern stets in neueren geologischen Lagern. Ja endlich bemerkt man sogar noch Thiergerippe von Pferden, Büffeln u. s. w., welche zugleich mit jenen fossilen Elephantenknochen u. s. w. erscheinen, die, soweit jetzt die Forschung gediehen, gar nicht, oder nur durch unbedeutende Unterschiede von den noch lebenden Arten abweichen. In einem ziemlich ausführlichen Paragraphen wird (S. 89) dargethan, dass die verloren gegangenen Arten von Vierfüsslern keine Abarten der noch lebenden sind, wobey die Begriffe von *Art* und *Abart* näher bestimmt werden. Unter *Art* wird der *Inbegriff der Einzelnwesen, welche von einander oder von gemeinschaftlichen Eltern abstammen, und derjenigen, welche ihnen eben so sehr als sich unter einander gleichen*, verstanden (S. 90). Wir würden diess kürzer so ausdrücken: *Art begreift diejenigen Organismen, deren eigenthümliche Form und Qualität noch in keine andere verändert worden ist.* Diess so gestellt, passt es dann auch zugleich auf die Pflanzen besser, als die *Cuvier*'sche Definition, die sich immer doch nur auf diejenige Generation bezöge, die von denselben Eltern abstammte, im-

dem *Abart* nur in zufälligen unwesentlichen, aber doch beständigen Veränderungen besteht, aber *Abänderung* und *Spielart* sehr veränderlich ist. Dass es keine fossilen Menschenknochen gebe, würden wir keinesweges so kategorisch ausgesprochen haben, wie es S. 101 geschehen, da doch Menschenknochen unter zum Theil höchst merkwürdigen geologischen Verhältnissen vorkommen, und die Sache nicht als so ganz entschieden angesehen werden kann. Um jedoch die Neuheit des gegenwärtigen Zustands des Festlandes auch noch durch andere Thatsachen zu beweisen, werden selbst physikalische Phänomene zu Hülfe genommen (S. 106 u. f.), wie z. B. die Fortschritte der Anschwemmungen, der Dünen, die Bildung der Torfmoore und der Zusammensturz der Felsen, welche, sowie die diess gleichfalls bestätigende Völkergeschichte (S. 120), mit einem grossen Aufwande von Gelehrsamkeit behandelt sind, indem vorzüglich das geschichtlich unbegründete ausserordentliche hohe Alterthum, das man gewissen Völkern beylegt, seine kritische Beleuchtung findet. Man hat sich hiebey auch auf das hohe Alter der von den Alten hinterlassenen astronomischen Denkmäler, namentlich auf den Thierkreis berufen; allein auch dieser ist nicht zu hoch anzuschlagen, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt, wie hier zur Genüge dargethan wird (S. 175 u. f.). Selbst die Bergwerke, wie z. B. auf Elba, wurden als Beweis eines erstaunenswürdigen Alterthums von Einigen betrachtet, allein wie trüglich diese Annahme sey, ist näher anzugeben kaum der Mühe werth. Zuletzt folgen noch (S. 197) allgemeine Resultate der bisherigen Untersuchungen, nach denen *C.* mit *De Luc* und *Dolomieu* annimmt, dass jene letzte grosse Katastrophe nicht über 5—6000 Jahr hinauszusetzen sey. Durch diese Revolution wurde das von Menschen und Thieren bewohnte Festland im Abgrunde versenkt, nur ein kleiner Theil lebender Wesen hatte sich gerettet, von denen, als wiederum anderwärts der vormalige Meerboden zum trocknen Lande wurde, die jetzigen Generationen abstammten. Hienach also nimmt *C.* selbst an, dass es in der Urwelt Menschen gegeben habe, die sich vielleicht nur auf die höchsten, vom Wasser unberührten Gebirgsrücken Asiens flüchteten, von wo aus sie späterhin den Continent wieder bevölkerten. Gesteht man nun diess zu, so wird jenes gänzliche Leugnen der urweltlichen fossilen Menschenreste um so bedenklicher, da man nicht einsieht, warum sich nicht auch Menschenknochen aus jener Zeit erhalten haben konnten, da doch noch viel zartere unversehrt erhaltene Gerippe aus der Vorwelt stammen. Gedanken über noch fernere im Gebiete der Geologie vorzunehmende Untersuchungen, die unser grösstes Interesse für *Cuvier's* Thätigkeit erregen, schliessen dieses geistreiche und wichtige Buch, das, obschon von geringem Umfange, doch einen Schatz von den fruchtbarsten Ideen enthällt. Möge der Himmel ihm noch lange Gesundheit, Kraft, Musse und Enthusiasmus für dergleichen Forschungen verleihen, damit er selber dem Werke den Kranz aufsetze, das er so schön begonnen, und welches bereits so trefflich gedieh!

Was nun die Uebersetzung anlangt, so können wir nicht anders, als sie sehr rühmen. Die möglichste Treue war ein Hauptziel, welches sich hiebey der Uebersetzer vorschrieb, das er auch glücklich erreicht hat, wenn auch an manchen Stellen die Schönheit des Ausdrucks im Original beeinträchtigt worden seyn sollte. Manche sonderbare Wörter, wie z. B. *einschlägig* für hieher gehörig, ebenso wie neugebildete oder sonderbar zusammengesetzte, wie *Organizität* und *Leben-Wesen*, ingleichen sinnstörende Druckfehler, wie S. 33 *Nomaden* statt *Monaden*, hätten vermieden werden können. Dagegen verdienen die gelehrten Anmerkungen, von denen die geschichtlich-astronomischen vom Hn. Prof. *v. Münchow* herrühren, unsere ganze dankbare Anerkennung; auch war es beyfallswürdig, dass die grösseren Beylagen und Anmerkungen des Originals, um den Text weniger zu unterbrechen, hinten angefügt wurden. Nur vermisst man desshalb um so eher ein zweckmässiges Register, welches sowohl zum Texte als den hieher gehörigen Anmerkungen die nöthigen Nachweisungen liefert. Der mit lateinischen Lettern vermittelte Druck ist rein und scharf, das Papier gut, so dass demnach ein solches allgemein interessantes Buch zugleich in einem anständigen Aeusseren erscheint, und um so eher Freunde finden wird.

Haben wir bisher die Uebersetzung eines ursprünglich französischen Buches betrachtet: so wollen wir jetzt dagegen einige Hefte der französischen Uebersetzung eines deutschen Werkes näher ins Auge fassen, welches einen rühmlichen Beweis von deutschem Fleiss und Scharfsinn liefert, und als Muster für geologische Untersuchungen gelten kann. Sein Vf. ist der um Botanik und überhaupt die Naturwissenschaften hochverdiente Graf *Caspar von Sternberg*, dessen Name mit dem des Herrn *v. Schlotheim* in den Annalen der deutschen Petrefactenkunde eine neue Periode beginnt, indem sie vorzüglich zugleich die geologischen Verhältnisse berücksichtigten, welche die früheren Oryktographen fast ganz unbeachtet liessen. Das Original erschien unter dem Titel: *C. v. Sternberg, Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt.* Prag u. Lpz. 1820—27 (bis jetzt 4 Hefte), und fand an dem Grafen *de Bray* einen eben so gelehrten, als der französischen Sprache mächtigen Uebersetzer, der durch Anmerkungen den Werth des Originals noch mehr erhöhte. Schon vor längerer Zeit (im Jahr 1821. No. 236) wurde die Anzeige des ersten Heftes dieser Uebersetzung in unserer Allgemeinen Literatur-Zeitung von anderer Hand gegeben; daher wir uns hier auf die zwey seitdem erschienenen Hefte beschränken, deren Inhalt wir um so ausführlicher angeben wollen, als wir die Uebersetzung als ganz vorzüglich bezeichnen müssen, und nur hie und da einige Ausstellungen gemacht werden könnten, die uns aber mehr in der Schwierigkeit der Sache selber, als in der Fähigkeit des Uebersetzers, den wir gleichfalls längst als einen aus-

gezeichneten Naturforscher kannten, zu liegen scheinen. Ueberdiess möchte auch der Preis dieses Kupferwerks für manchen Leser zu hoch seyn, als dass er es sich anschaffen sollte. Daher wir um so mehr bey einem so wichtigen Gegenstande, den jeder noch bereichern kann, und wozu wir gern anregen möchten, auf Nachsicht hoffen, wenn wir etwas länger, als sonst verstattet ist, dabey verweilen, und zuletzt noch einige Wünsche aussprechen, deren Ausführung für diese Studien von grosser Wichtigkeit seyn dürfte.

Im Ganzen zerfällt jedes dieser Hefte in *zwey Abtheilungen.* Die *erste* erörtert die Theorie der Steinkohlenbildung, während die *zweyte* die Arten und Geschlechter der untergegangenen vorzeitlichen Pflanzenwelt, deren Reste noch vorliegen, genauer zu bestimmen sucht. Zu letzter gehören die sauber illuminirten Kupfertafeln, welche von *Sturm* in Nürnberg gestochen wurden. In der That ist auch das Vorkommen des noch ziemlich gut erhaltenen Holzes aus der Vorzeit eine der seltensten Erscheinungen, die es geben kann. Meistentheils ist es versteinert oder in Kohle umgewandelt. Letztes ist die gewöhnliche Form, unter der es erscheint, die zwey Modificationen, nämlich die *Holz-* und die *Stein-Kohle*, enthält. Vor allen zog die Steinkohlenbildung die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf sich; und da dieser Gegenstand gleichsam als Modebeschäftigung galt, so glaubte jeder sich berechtigt, auch seine Meinung darüber aussprechen zu müssen. Daher die mannichfachsten, oft widersprechendsten Ansichten, welche stets den Wiederschein der wissenschaftlichen Bildung und des Scharfsinns ihrer Urheber enthielten. Waren sie nicht umsichtig genug, vernachlässigten sie besonders die geologischen Verhältnisse der Steinkohlen: so konnte das Unzureichende solcher Theorieen nicht lange verborgen bleiben. Unser Vf. hatte in dem ersten Hefte die Meinung ausgesprochen, dass die schwarze Steinkohle der Flötzformation anheimfalle, indem die in dieser Periode untergegangene Pflanzenwelt hiezu den Grundstoff lieferte. Einige nahmen an, dass die Baumstämme u. s. w. aus fernen Gegenden durch Fluthen herbeygeführt worden seyen; allein mit allem Recht suchte er den Satz durchzuführen, dass jene hie und da begrabene Vegetation auch an denselben Oertern gegrünt habe, und zwar in einem Klima, welches dem der Aequatorialgegenden sehr nahe kam. Viele nahmen diese Ansicht an: Andere dagegen verwarfen sie, die Steinkohlen von einem noch nicht bis zu wirklichen Pflanzen entwickelten Kohlenstoff herleitend, wie *v. Raumer* und *Krüger* thaten. Gegen letztes hatte nun zwar schon Hr. *Nöggerath* in einer kleinen, aber gehaltreichen Schrift: *Bemerkungen über fossile Baumstämme*, Bonn 1821, sehr triftige Einwendungen gemacht; allein da unser Vf. zuerst mit grösserer Bestimmtheit jene Meinung ausgesprochen hatte: so müssen wir es sehr billigen, wenn hier gleich Anfangs in diesem 2ten Hefte, welches er mit Betrachtungen über die Kohlenformation im Allgemeinen eröffnet, auf eine kritische Beleuchtung jenes Widerspruchs eingegangen wird. Ein Hauptmoment scheint uns hiebey sowohl die oft unverkennbare Holztextur, als auch die fossilen mit ihren Wurzeln tief eingewachsenen Baumstämme zu seyn. Fragt man weiter nach der Hauptursache jener Umwandelung in Kohle: so sind wohl die Säuren die wichtigsten Agentien, insonderheit die Schwefelsäure, worauf schon *D' Aubuisson de Voisin* (*Traité de Geognosie T. II, p.* 293 u. f.) aufmerksam machte, und was auch *Hattchet* durch Beobachtungen hinlänglich dargethan hat. Interessant sind ferner die hieher gehörigen vom Vf. mitgetheilten Experimente seines Bruders, des Grafen *Joachim von Sternberg*, welcher gleichfalls Fichtenholz in eine dem Anthracit ähnliche Substanz umwandelte. Sonderbar aber bleibt es immer, dass bey den Steinkohlen, sowie den Holzversteinerungen, meist die Holzfasern gänzlich schwinden, ohne nur eine Spur zu lassen.

Ein *zweytes Capitel* handelt die Formationen ab, welche meist die Kohlenlager begleiten. Gewöhnlich sind nämlich letzte mit Kohlensandstein, dem rothen Todtliegenden, Puddingsteine und Flötzkalke in Gesellschaft. In den Alpen und Kupferschieferformation vereinigt sich Alpenkalkstein mit Höhlenkalk. Ueberhaupt erscheint die Hypothese zur Erklärung dieser Erscheinung sehr annehmlich, nach der eine frühere Decomposition des Quarzes höchst wahrscheinlich wird, welche alle diese geologischen Verhältnisse und Phänomene bedingte. Richten wir unser Augenmerk auf die hier begrabenen Ueberreste der urweltlichen Organismen, so finden wir in der ältesten Flötzkalk- und der davon abhängigen Höhlenkalk-Formation Thiere und Pflanzen, welche in einer Periode lebten, die nach jener Katastrophe folgte, wo der grösste Theil des ersten vegetabilischen und animalischen Reichs bereits unter den Schichten der Uebergangsbildungen begraben lag. Letzte scheinen so die Dämme oder Ufer des damals vorhandenen Meeres dargestellt zu haben. (Vgl. *v. Schlotheim*: *Beyträge zur Naturgeschichte der Versteinerungen*, in den Denkschriften der Münchner Akad. Th. 4, S. 15 u. 34.) Uebrigens wird richtig bemerkt, dass die im Quadersandstein eingeschlossenen Vegetabilien von denen in den Kohlenlagern gänzlich abweichen, und daher in eine ganz andere Zeit zu gehören scheinen. Auch hier in diesem Capitel beleuchtet der Vf. die Meinungen der verschiedenen Schriftsteller über diesen Gegenstand, ohne dass wir uns dabey länger verweilen wollen, um nicht gar zu sehr die vorgesteckten Grenzen zu überschreiten.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

NATURGESCHICHTE.

1) Bonn, b. Weber: *Cuvier's Ansichten von der Urwelt* u. s. w. Uebersetzt von Dr. *Jakob Nöggerath* u. s. w.

2) Leipzig u. Prag, im deutschen Museum und b. Fleischer: *Essai d'un exposé geognostico-botanique de la flore du monte primitif*, par *Gaspard* Comte *de Sternberg*. Traduit par Mr. le Comte *de Bray* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Das *dritte Capitel* enthält ergänzende Bemerkungen über mehrere Kohlenbergwerke. Dergleichen genaue und umständliche Beschreibungen, wobey natürlich vorzugsweise die verschiedenen hiebey vorkommenden Formationen ihre Erörterungen erhalten müssen, sind besonders für eine eben erst aufblühende Wissenschaft, wie die unsrige ist, von der höchsten Wichtigkeit, indem man so, da man noch nicht für alle Erscheinungen feste Regeln hat, endlich das Wesentliche von dem Zufälligen strenger scheiden lernt. Zuerst werden hier die Steinkohlenbildungen Oesterreichs, nach Anleitung einer Abhandlung von *Riepl* in den Jahrbüchern des K. K. polytechn. Inst. zu Wien. Th. 2, 1820. S. 82: *Uebersicht der Steinkohlenbildung in der österreichischen Monarchie*, genauer betrachtet, indem sie unter 2 Hauptformationen zusammengefasst werden, nämlich die von Böhmen, Mähren und Oesterreich, und zweytens die der Alpen, welche in Italien zu Tage kommt. Noch fehlen die Angaben über Ungarn in dieser Hinsicht, daher auch hier die Darstellung nicht vollständig ist. In der Beschreibung des unteren Innthales benutzte *Riepl* besonders die Ansichten des Münchner Akademikers. *Flurl* (*über das Vorkommen der Steinkohle zu Hering, in geognostischer und oryktognostischer Hinsicht.* Denkschr. der Münch. Ak. 1813. Th. II, S. 14—178), welche allerdings auch grosse Aufmerksamkeit verdienen. Sehr ausführlich werden die Lagerungsverhältnisse des Barbara-Stollen's angegeben; ebenso wird das Muhrthal (in Steyermark und Kärnthen) näher beschrieben, während die Nachrichten über die Steinkohlen in Illyrien, Dalmatien, der Lombardey, dem Monte Bolca u. s. w., sowie im südlichen Tyrol, kürzer und ungenügender abgefertigt sind. Dagegen hält sich unser Vf. länger bey den britischen Steinkohlenlagern auf, von denen wir in der letzten Zeit sehr genaue Beschreibungen und Charten erhielten, obschon die Trivialnomenclatur der Bergleute, welche man meist beybehielt, nicht wenig das gehörige Verständniss erschwert. Im Allgemeinen haben die Steinkohlen Englands das Merkwürdige, dass sie sich gemeiniglich ohne Unterbrechung lange Räume hindurch in wenig mächtigen Lagern fortziehen, wobey bisweilen die einen über den anderen liegen. Ja es findet sich sogar in den Bergwerken bey Bredfort in der Nähe von Manchester ein ganz vertikal laufendes Kohlenlager, dessen hinreichende Erklärung zu geben keine leichte Aufgabe ist, da auch diejenige, welche *Robert Bakewell* (*Transactions of the geological society. Vol. II, p.* 282) vorschlug, wohl nicht alle ansprechen dürfte. Bey Gelegenheit einer Vergleichung des chemischen Gehaltes einiger englischer Mineral-Quellen, die ihre Beschaffenheit den örtlichen Verhältnissen und namentlich jenen Kohlenlagern verdanken mögen, mit denen Böhmens, welche parallel mit den Kohlenzügen laufen, und von ihnen abhängen, wird die sehr beherzigungswerthe Mahnung gethan, dass man doch das geognostische Verhältniss jener Steinkohlenformation zu dem Vorkommen und chemischen Bestand dieser Mineralquellen mehr ins Auge fassen möge, da offenbar die verschiedene Mischung von der verschiedenen Beschaffenheit jener Formationen herzuleiten ist. Zuletzt folgen noch einige Bemerkungen über die Kohlen der Umgegend von Kousnetzk in Sibirien, durch *Hermann* in den *Nov. act. acad. scient. Petrop. T. XI. p.* 373 *etc.* mitgetheilt, wobey besonders noch die Vulkane Aufmerksamkeit erregen. Als Ergebniss aller dieser angeführten Beobachtungen und Thatsachen folgert der Vf. mit Recht, dass alle diese Kohlenlager vegetabilischen Ursprungs seyen, wie er das bereits im ersten Hefte behauptet habe, da sowohl Pflanzenabdrücke als Versteinerungen, und endlich, was wir schon oben anführten, sogar noch eingewurzelte Baumstämme, welche doch wahrhaftig keine Embryonenbildung oder unentwickelten Kohlenstoff voraussetzen lassen, diess nur zu deutlich beurkunden. Nur die Ansicht des Vfs., nach welcher in den Alpen, überhaupt im Hochlande, in ehemals eingeschlossenen Thälern, welche die Seen der Urwelt bildeten, sich die aufgelöste Holzfaser, da sie keinen Ausweg fand, in

mächtigen Lagern niedergeschlagen, in Niederungen aber lange Züge gebildet habe, die durch Austrocknung Risse und Spalten bekamen, und endlich bey folgenden Katastrophen sich wieder mit Mineralien ausfüllten, welche die Beschaffenheit der Kohle annahmen, will uns noch nicht ganz befriedigen, da eine solche Umänderung doch schwerlich hinlänglich nachzuweisen seyn dürfte, so wie auch überdiess jener Process der Auflösung der Holzfaser und nachherigen Präcipitation nicht viel für sich haben möchte.

Das *vierte Capitel* handelt die Braunkohlenformation im Besonderen ab, wobey besonders die Meinung *Keferstein's* (*Geognostische Bemerkungen über die basaltischen Gebilde des westlichen Deutschlands.* Halle 1820. S. 181 u. f. w.) ausführlicher betrachtet wird. Nach diesem Schriftsteller gehört nämlich alle Kohlenformation, welche neuer als Muschelkalk ist, und erdige Asche gebende Kohle enthält, zu den Braunkohlen, wobey das Vorkommen des Basalts (über oder unter den Kohlen) nichts ändert, und diess gewiss mit Recht, da der Basalt unstreitig seine Bildung vorzugsweise den unterirdischen Mächten des Feuers verdankt, dessen Producte die oberflächlichen Erdgebilde in entgegengesetzter Richtung durchbohren. Ueberhaupt aber kann hier bloss eine genauere Prüfung sowohl der Pflanzenabdrücke als auch der chemischen Bestandtheile der verschiedenen Kohlenarten uns die Uebereinstimmung oder Verschiedenheit dieser verschiedenen Kohlenlager zeigen; daher wir über diesen Gegenstand wohl nur Hypothesen hervorzubringen im Stande sind, so lange noch keine genaueren Untersuchungen vorgenommen worden.

In dem *fünften Capitel* sind sehr interessante Betrachtungen über die urweltlichen Pflanzen angestellt, indem auch hier, wie früher, die Hypothesen der hauptsächlichsten Schriftsteller darüber kritisch durchgegangen werden. Im Ganzen geht aus allen diesen hier mitgetheilten Beobachtungen und Untersuchungen hervor, dass sich die in der Kohlenformation enthaltenen Gewächse auf sehr wenige, grösstentheils unbekannte Familien zurückführen lassen. Fast alle mögen Monokotyledonen und zwar Wasser- und Sumpf-Pflanzen, sowie Farrnkräuter, gewesen seyn. In allen näher bekannten Lagern finden sich fast dieselben Pflanzen, und meist in ungeheuerer Menge, aufgehäuft. Jedoch weicht die Vegetation der Braunkohlen beträchtlich von der der Schwarz- und Stein-Kohle ab, da sie eher zu den urweltlichen Dikotyledonen zu zählen ist. In der Quadersandformation finden wir beide Bildungen des Vegetationsprocesses (nämlich sowohl Blätter von Dikotyledonen als *Syringodendra*, welche zu den Palmen oder Bambusaceen gehörten) vereint, so dass schon hiedurch die Uebergangsperiode ersichtlich wird. Endlich nähern sich die versteinerten Hölzer wieder der Schwarzkohlenformation, jedoch scheint uns diess nicht von allen zu gelten.

Die *zweyte Abtheilung* dieses Heftes enthält die Erklärung der Kupfertafeln, welche wir, als ein Hauptstück dieser Schrift, etwas genauer betrachten, und wobey wir gleich auf die Schwierigkeit der Bestimmung dieser Ueberreste aufmerksam machen wollen. Meist erscheinen nur einzelne Bruchstücke von Blatt oder Stengel, und auch diese sind nicht deutlich genug; dann aber sind sie so zusammengepresst, dass einen Querdurchschnitt zu geben, um die innere Organisation kennen zu lernen, gar nicht möglich wird, wesshalb auch hier unser Vf. darauf meist Verzicht leisten musste. Nur bey Holzversteinerungen kann man eher noch etwas dergleichen bemerken, obschon auch hier das feinere Gewebe gänzlich verwischt ist. Endlich, wo alle vegetabilische Substanz mangelt, muss man sich bloss mit Abdrücken begnügen. Dass man übrigens bey allen diesen Untersuchungen leicht Blätter und Stämme eines und desselben Gewächses als solche von verschiedenen Arten betrachten kann, leuchtet schon von selbst ein; daher man hier nicht vorsichtig genug seyn kann, besonders wenn nur einzelne Fragmente vorliegen, und man nicht selbst die Lagerungsverhältnisse beobachten konnte.

Taf. XIV. Der untere Theil eines Baumstammes aus dem Steinbruche von Wranowitz (Herrsch. Radnitz). Schade, dass er nicht unversehrt erhalten wurde! Auch nicht die geringste Spur von Verästelung bemerkt man hier. Er gehört zu *Lepidodendron aculeatum Sternb.*, wie man nach den Eindrücken des umgebenden Sandsteines (F. 4) urtheilen kann. Auch nicht die mindeste Spur von Holzfasern bemerkt man in dem Querdurchschnitt, nur unten am Stamme finden sich einige Andeutungen.

Taf. XV. Ein Baumstammstück aus dem Kohlenschachte zu Swina. Wird vom Vf. *Rhytidolepis* genannt. Es hat erhabene Längsschwielen mit einzelnen spirallaufenden punctförmigen Vertiefungen. *Palmacites variolatus Schloth. Petref.* XV, *f.* scheint hieher zu gehören, und *P. aculeatus Schloth.* T. XVII nur den Abdruck darzustellen. Uebrigens fehlt hier auf der Tafel die im Texte angeführte Bezifferung der Figuren.

Taf. XVI, F. 1, 2, 4 und *Taf. XVII*, F. 1 stellen Abdrücke aus den Kohlengruben von Swina dar, welche *v. Schlotheim* unter dem Namen von *Lycopodiolithes* beschrieben hat. Der ganze Stamm und die Aeste sind mit Schuppen bedeckt, welche wohl nichts Anderes als Blätter sind, wodurch sich diese Bäume dem gigantischen *Lepidodendron dichotomum Sternb.* nähern, während *L. lycopodioides* (T. XVI, F. 1, 2, 4) dagegen kleiner erscheint. *Lepidodendron selaginoides* (T. XVI, F. 3 und T. XVII, F. 1) aus den Kohlenbergwerken von Schatzlar und Swina unterscheidet sich vorzüglich durch die an der Spitze abgerundeten Schuppen. Schon *Volkmann Siles. subt.* t. XII, F. 6. 3. t. XIV, F. 4 scheint sie unter den Namen von *Pinus Mugo*, *P. montana* und *Euphorbia Cyparissias* beschrieben zu haben. Der von *Schlotheim* (*Petref.* S. 413, n. 1, XXII) beschriebene *Lycopodiolithes arboreus* aus Waldenburg in Schlesien scheint eine besondere Art auszumachen. Hr. *v. Sternberg* nennt sie hier *Lepidodendron phlegmaria.* Mit dieser Art beschreibt *Schlotheim* noch eine andere, von *Sternberg*

Lepidodendron taxifolium genannt. *Lycopodiolithes caespitosus Schloth.* aus Hering in Tyrol mag wohl derselbe seyn, welchen *Schrank Erica mediterranea* nannte. — Mehrere zu diesem Geschlechte gehörige Arten stecken wahrscheinlich unter den *Lithoxyla squamosa, squamis longioribus cuspidatis* bey *Volkmann* T. VIII, F. 11—14; T. IX, F. 1, was jedoch nur erst dann wohl mit Sicherheit behauptet werden kann, sobald man einmal die Originale wieder in Natur findet. Ausgemacht aber sind *Palmacites quadrangulatus* und *P. affinis Schloth.* T. XVIII und XIX ächte *Lepidodendra*, sowie die Abdrücke bey *Walch Naturgesch. der Versteiner.* Tom. III, S. 119. T. IV, 2, F. 3 unter dem Namen *Unguella carbonaria*, ferner *Petiver's Schistus Beyerlus quadrangulariter impressus. Gazophyl.* T. XXII, F. 1, den unser Vf. *Lepidodendron tetragonum* taufte.

Taf. XVII, F. 2. Ein *Calamites* aus den Schachten von Radnitz wird vom Vf. *C. nodosus* genannt. Zugleich sieht man einen sehr deutlich gebildeten Zweig. Vielleicht sind auch *Calamites nodosus* und *C. gibbosus* bey *Schloth.* t. XX, F. 1. 3, die ebenfalls ästig sind, hieher zu rechnen, ebenso wie die Figur bey *Walch Suppl.* (III) p. 148, t. I, II. *Calamites approximatus Schloth.* 2 unterscheidet sich als selbstständige Art, sogar in grofsen Exemplaren, durch sehr genäherte Gliederungen. — Freylich mufs man bekennen, dafs gerade bey diesem Geschlechte die Artbestimmung den gröfsten Schwierigkeiten unterworfen ist, da z. B. das verschiedene Alter die einzelnen Internodien bald näher, bald mehr aus einander rücken kann. Ueberdiefs mag auch eine Bildungsstufe in der Urzeit vorhanden gewesen seyn, welche den Uebergang der grofsartigen Pflanzen zu den Palmen bezeichnete, deren Bruchstücke vielleicht in diesen Trümmern, sowie in dem Geschlechte *Casuarinites Schloth.*, zu suchen sind; wenigstens kann letztes eben so gut ein eigenes Geschlecht ausgemacht haben, als es nach anderen Ansichten zu *Calamites* zu rechnen ist. — Noch bemerken wir, dafs der hier in Rede stehende *Calamites nodosus Sternb.* derselbe ist, welchen *Artis* (*Antediluvian Phytology* u. s. w. Lond. 1825) unter dem Namen *Calamites ramosus* beschrieb, und auf der zweyten Tafel abbilden liefs.

Taf. XVII, F. 3 stellt ein Fossil aus den Steinbrüchen von Wranowitz (Herrsch. Radnitz) dar, das hier der Vf. ohne Namen läfst, da die Artbestimmung auch schwierig ist. Es zeigt einen dünnen Stengel. Die Querstrahlen um die Rinde verleihen ihm Aehnlichkeit mit alten Stengeln von *Yucca* oder auch von *Pandanus.* Unterdefs hat der eben erwähnte *Artis* in seinem Werke ein ähnliches Bruchstück beschrieben, welches er unserem Vf. zu Ehren *Sternbergia transversa* nennt; hiebey müssen wir nur bedauern, dafs es schon ein diesen Namen führendes und von *Kitaibel* gegründetes Geschlecht sichtbarblühender Pflanzen (zu den Spathaceen gehörig) giebt, und daher der Name unzuläfsig ist. Wir würden *Artisia* jenem Engländer zu Ehren vorschlagen, wenn wir nicht schon eine *Ardisia* hätten, die wenigstens in der Aussprache Verwechselungen veranlassen könnte. Soviel ist jedoch ausgemacht, dafs sie wahrscheinlich ein eigenes *Genus* constituiren mufs, welches als charakteristisches Kennzeichen *einen baumartigen Stamm* hat, der *ungegliedert an der Spitze zusammengedrückt*, und mit *Quer- und doppelten Längs-Streifen* versehen ist. *Volkmann's Lithoxyla lineis rectis et transversis cancellata* (*Siles. subt.* p. 93. T. VII, F. 2 und T. VIII, F. 1) mögen eine eigene Art dieser Gattung bilden, von denen eine andere die *Artisi*'sche Abbildung darstellte. Sonach wären 3 Arten dieses Geschlechtes vorhanden, das wir einstweilen mit *Grammophlus* (γϱαμμ, die Linie, und φλοος, φλους, ὁ, die Rinde) bezeichnen wollen, nämlich *G. Artisii*, *Volkmanni* und *Sternbergii.*

Taf. XVIII. Der Abdruck eines Blattes von einer Palme, welche der Vf. *Flabellaria borassifolia* nennt. Man findet sie häufig in den Swinaer Kohlengruben, aber nicht leicht ist das Blatt vollständig. Dieses bildet einen von meist 12 zierlichen einzelnen Platten zusammengesetzten Fächer, deren innere geradfas[illegible]ge Structur lebhaft an die Gräser erinnert.

Taf. XIX, F. 1. 2. 3. Abdrücke schilfartiger Pflanzen, welche den Casuarinites-Arten *Schlotheim's* sehr ähneln. Fig. 1 hat Aehnlichkeit mit einem *Myriophyllum*, vielleicht eine Salzpflanze. Ob gar das Stengelende der unter T. II abgebildeten, welche unser Vf. *Schlotheimia* begrüfst? Fig. 3 nähert sich sehr den eigentlichen Arundinaceen, F. 4 und 5 wahrscheinlich Arten eines und desselben Geschlechts, *Annularia* vom Vf. genannt, so dafs F. 4 *A. spinulosa*, und Fig. 5 *A. reflexa* heifst.

Taf. XX. *Noeggerathia foliosa Sternb.* aus dem National-Museum zu Prag.

Taf. XXI. Das Blatt einer Fächerpalme, *Flabellaria raphifolia Sternb.* Aus den Heringer Kohlenschachten. Nach einem jetzt in der Sammlung des Hn. *Flürl* zu München befindlichen Originale. Das querliegende Blatt in der *zweyten Figur*, die hier unbeziffert ist, soll nach *Schrank Iungermannia asplenifolia* seyn, wofür jedoch die Blattformen nicht sprechen. Eher könnte es für ein *Asplenium* gelten.

Taf. XXII. *Osmunda gigantea Sternb.* Eine wahrhafte Riesenform von einer Osmunda! Mehrere hieher gehörige Formen hat bereits *Schlotheim* abgebildet, und unter seinen *Filicites osmundaeformes* (*Petref.* S. 412. Flora d. Vorw. Th. III. Fig. 5. 6) sind gewifs mehrere Arten vereinigt, von denen einige, wie die mit rundlichen Blättern, hier unser Vf. wieder trennt und genauer bestimmt. *Filicites acuminatus Schloth.* (*Petref.* S. 412 T. *XVI*, F. 4) heifst hier *Osmunda smilacifolia.*

Taf. XXIII, F. 1, a. b. *Aspidium angustifolium Sternb.* Ein zierliches Farrnkraut aus den Kohlengruben von Swina. Fig. 2, ab scheint ein Abdruck irgend eines Becherfarrns zu seyn, und kommt wahrscheinlich, wenn man der Abbildung bey *Volkmann Siles. subterr.* T. III. trauen darf, auch in Schlesien vor.

Taf. XXIV enthält Darstellungen zweyer in der

Braunkohlenformation in Böhmen gefundener Farrn. F. 1. *Asplenium difforme Sternb.* besonders häufig in der Umgegend von Commotau, Oberleitersdorf u. s. w. Das zugleich mit dargestellte Blatt rührt von einem Dikotyledon her. Fig. 2 ist die Spitze einer Pteris-Art aus derselben Gegend.

Taf. XXV, F. 1, a. b. Blätterabdrücke, die denen von einem *Platanus* oder *Liriodendron* sehr ähneln, und ausgemacht einem dikotyledonischen Gewächse zugehören. Sie kommen in den Sandsteinbrüchen zu Tetschen an der Elbe vor. Fig. 2 ein Blattabdruck von einem Dikotyledon aus derselben Gegend. Die Ausrandung an der Spitze scheint natürlich zu seyn. Fig. 3 eine kleine Art *Pteris* aus der Umgebung von Töplitz.

Taf. XXVI, F. 1. Ein Bruchstück von einem Farrnkraut, wahrscheinlich einem *Polypodium*. Fig. 2 eine sonderbare Form aus dem Kohlenbergwerke von Radnitz, welche neben Dornen festsitzende Kelche hat, nach deren Form es zu den Junceen gehören konnte. F. 3 wahrscheinlich ein *Aspidium*, wobey sich das Ganze trefflich erhalten hat, was einen sehr ruhigen ungestörten Niederschlag voraussetzt. F. 4 a. b aus dem Kohlenbergwerke zu Wranowitz stellt nach unserem Vf. einen Kryptogamen vor (wiewohl die wirtelförmige Blätterstellung auffallend ist), den er *Rotularia asplenioides* nennt. Eine andere Art liess *Schlotheim* unter dem Namen von *Palmacites verticillatus* (*Petref.* S. 396; Flora d. Vorw. S. 57. Th. 2, F. 24) abbilden; sie erhält hier den Namen *Rotularia marsiliaefolia*. F. 5 aus den Kohlengruben von Radnitz. Ein äusserst zartes Farrnkraut, das sich ausgezeichnet gut erhielt. Es scheint zum Geschlechte *Acrostichum* gerechnet werden zu müssen. F. 6. Sicher eine Art von *Pteris*, die durch die Sauberkeit und Zierlichkeit des Abdrucks sich sehr empfiehlt und aus Swina stammt. Im Allgemeinen scheint das *genus Pteris* zwey Vegetationsperioden gehabt zu haben, da die Arten der Schwarzkohle denen der Braunkohle nicht gleichen, obschon die Vergleichung noch nicht allgemein und sorgsam genug hierüber angestellt seyn dürfte.

S. 35 werden Ergänzungen zum *tentamen classificationis systematicae plantarum primordialium* des ersten Heftes geliefert, und zwar alles lateinisch. Besonders erhält das Geschlecht *Lepidodendron* manchen Zuwachs nach neuen Beobachtungen und Synonymen. Als neue Geschlechter werden *Rhytidolepis*, *Flabellaria*, *Schlotheimia* (der Name ist auch an ein Moosgeschlecht von *Schwägrichen* und *Hooker* vergeben worden, daher hier die Priorität ihre Rechte behaupten sollte: als ausgezeichneter Petrefactenkundiger verdient Hr. Baron *v. Schlotheim* jedoch gewiss eher hier ein Denkmal, als dort bey den Moosen), *Annularia*, *Noeggerathia* und *Rotularia* näher charakterisirt, so wie mehrere abgebildete Arten hier zuerst ihre Diagnosen erhalten.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Aarau*, b. Sauerländer: *Interessante Züge aus dem Jugendleben berühmter Künstler, Gelehrten, Kraftgenies und anderer merkwürdiger Personen.* Zur Nacheiferung für die heranreifende Jugend und zu einer angenehmen Lectüre für Jedermann. Von *Johann Friedrich Franz*, Pfarrer zu Mogelsberg im Canton St. Gallen. 1827. 348 S. 8.

Das einzige Lobenswürdige an dieser Compilation ist, dass sie der Jugend ohne Nachtheil in die Hände gegeben werden darf; denn ausserdem ist sie in der That nichts, als eine Sammlung von Anekdoten, die bereits in einer Menge nichts weniger als seltener oder wenig bekannter Bücher stehen; eine Sammlung, deren Inhalt keinem mit Jugendschriften, Vademecums und ähnlichem literarischem Krame Bekannten unbekannt seyn kann. Es scheint dem Sammler selbst der ganz natürliche Gedanke in den Sinn gekommen zu seyn, ob es nicht einer Anmassung gleich sehe, die ohnehin schon so grosse Menge von Lesebüchern, deren Zahl Legion ist, noch immer mit neuen zu vermehren, und so zu sagen, Eulen nach Athen zu tragen: aber er tröstete sich damit, dass ihm (ohngeachtet dieser Legion) „kein unterhaltendes und zugleich bildendes Buch bekannt sey," das die Tendenz des seinigen erreiche. Diess müssen wir in der That bedauern, da es deren so viele giebt, welche aufzuzählen Zeit und Papier verderben hiesse. Selbst mit der Auswahl können wir nicht durchgehends zufrieden seyn; denn was ist z. B. an dem, was S. 146 ff. von dem jungen *Felix Mendelssohn* erzählt wird, eben Merkwürdiges? — Den jungen *List* — der S. 137 erwähnt wird — hat Rec. auch gehört, und als äusserst fertigen Clavierspieler bewundert, aber an den *erstaunlichen* Fortschritten in der Composition unter *Salieri* möchte er billig zweifeln, ohne — wie hier geschehen ist — die öffentlichen Zeitungen als Quelle anzuführen, aus denen selten mit Sicherheit geschöpft werden kann. — Auch Uebertreibungen finden sich in Menge; oder ist es weniger als Uebertreibung, wenn es S. 96 von dem sogenannten Lübeck'schen Wunderkinde *Christian Heinrich Heineke* heisst: „Wohl hat seit *Adams Schöpfung* (?) weder die Psychologie noch die Pädagogik eine so merkwürdige Erscheinung geliefert, als das kurze Leben des jungen *Heineke*," den eigentlich nur *eine* Seelenkraft, das ausserordentliche Gedächtniss, auszeichnete, das aber dergestalt angestrengt wurde, dass das arme Kind frühzeitig darüber zu Grunde ging. — Von *Johnson* möchte wohl vieles Interessantere erzählt werden können, als das, was S. 258 vorkommt, und von *Lessing* hätte nicht übergangen werden sollen, wie gehorsam er — selbst schon erwachsen — gegen seine Eltern war.

S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

NATURGESCHICHTE.

1) Bonn, b. Weber: *Cuvier's Anſichten von der Urwelt* u. ſ. w. Ueberſetzt von Dr. *Jakob Nöggerath* u. ſ. w.

2) Leipzig u. Prag, im deutſchen Muſeum und b. Fleiſcher: *Essai d'un exposé geognostico-botanique de la flore du monde primitif*, par *Gaspard* Comte *de Sternberg*. Traduit par Mr. le Comte *de Bray* etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Eine gleiche Einrichtung, wie im erſten und zweyten Hefte, findet ſich auch in *dem dritten*, wo gleichfalls allgemeine Betrachtungen über Kohlenbildung und die urweltliche Flora der Erklärung der Kupfertafeln vorausgehen. So handelt gleich das *erſte Capitel* von der Kohlenformation im Allgemeinen, bey welcher Gelegenheit mehrere Hypotheſen über die groſsen Erdkataſtrophen ihre nähere Auseinanderſetzung finden. Beſonders wird hervorgehoben, daſs die Anſichten *Ebel's* über den Einfluſs elektrochemiſcher Kräfte bey Bildung der Erdrinde jetzt Mode geworden ſeyen, worauf Mehrere ihre geonoſtiſchen Syſteme bauten, während andere Schriftſteller alles einem herabgefallenen Planeten zuſchrieben, der ſogar die Pole veränderte. In der That ſind die Spuren jener groſsen Veränderungen ſo auffallend und ſo ungeheuer, daſs jeder tiefer denkende Geiſt auf die Grundurſachen dieſer gewaltigen Erſcheinungen ſinnt, und zur Hülfe die eingreifendſten und ſtärkſten ihm bekannten Mächte nimmt. Freylich ſind auch ſelbſt dieſe uns ſo wenig bekannt und überhaupt unſere geiſtigen Kräfte zur Erklärung ſolcher ungeheueren Kataſtrophen in ſo groſsem Miſsverhältniſſe, daſs immer nur neue Hypotheſen an die Stelle der alten treten. Hier werden wir ganz kurz einige neuere berühren, deren Erwähnung geſchieht, in ſofern ſie nämlich auf die Kohlenbildung Bezug haben. So nimmt *Schmidt (Darſtellung mehrerer allgemeiner Verhältniſſe der Gänge und der Beziehung derſelben zur Formation des Gebirgsgeſteins.* In *Karſten's* Archiv f. Bergb. und Hüttenweſen. 4 Th. 1 Heft. Berl. 1821) eine Art galvaniſcher Batterien in der Natur an, deren Entladung periodenweiſe geſchah und jene Kataſtrophen bedingte. Der durch immerwährende Gährung erzeugte Wärmeſtoff begünſtigte gleichmäſsig die Vegetation, ohne daſs ein Unterſchied der verſchiedenen Zonen Statt fand, und nur der Einſturz der Erdrinde begrub die ungeheueren Wälder in dem Abgrunde eines Meeres, woher dann die Kohlen. Solche Umwälzungen wiederholten ſich mehrmals. Alle dieſe Annahmen ſind keinesweges ſyſtematiſch zuſammengereiht, und ermangeln alles tieferen Grundes, indem man ſelbſt von den nächſten Urſachen nichts Genauers erfährt. *Schubert (die Urwelt und die Fixſterne.* Dresden. 1822. S. 181) baut ſein Syſtem auf die Polarität der elektrogalvaniſchen Ströme, und ſchreibt die in den Klimaten und der Oberfläche unſerer Erdkugel erfolgten Umänderungen einem Wechſel der beiden Pole zu. Wir verkennen nicht den hiebey aufgewandten Scharfſinn; allein leicht gewahrt man, daſs alle dieſe Erſcheinungen auch durch andere Kräfte hervorgebracht werden konnten; auch will uns ſelbſt der Polwechſel gar nicht wahrſcheinlich dünken, wenn wir nicht eine gänzliche Umänderung in dem Sonnenſyſteme annehmen dürfen, was uns die Aſtronomen gewiſs nicht zugeſtehen werden. Bald darauf erſchien eine zweyte Schrift, worin faſt dieſelben Mittel, aber auf eine andere Art, angewendet werden (*Krüger* Geſchichte der Urwelt in Umriſſen. 1822), und überhaupt die Imponderabilien eine groſse Rolle ſpielen. Unſer Vf. hat ſchon hinlänglich genug die Sonderbarkeit des ganzen Baues, den er mit einem Schneckenhauſe vergleicht, wo die Bewohnerin oben und unten baut, dargethan, und wir machen hier nur die Leſer jener Schrift aufmerkſam, daſs ſelbſt den dort angeführten hiſtoriſchen Angaben kein unbedingtes Zutrauen zu ſchenken ſey. Die Theorie der Kohlenbildung von *Buckland (order of superposition of Strata in the British islands* p. 417) erinnert uns lebhaft an die des Prediger *Schulze*, deſſen Werkchen *Vom Entſtehen der Braunkohle.* Halle. 1826 wir bereits in Jahrgange 1827 unſerer A. L. Z. No. 212 angezeigt haben. Erſter glaubt, daſs ſich mit Sauerſtoff und Waſſerſtoff eine chemiſche Zuſammenſetzung gebildet habe, welche mit Thonerde vermiſcht, die Steinkohle hervorbrachte. Die Flötzkohlen ſind nach ihm kein Vegetationsproduct, ſondern ein Thon, der nur viel Kohlenſtoff und Bitumen enthält, auch gewöhnlich mit Schwefelſäure durchdrungen iſt, wie die Urkohle. Nur die Braunkohle wird wirklich den in der Vorzeit verſchütteten Wäldern zugeſchrieben, und ihre Verkohlung wurde nicht durch Wärmeſtoff oder Feuer, ſondern durch die Wirkungen der Schwefelſäure und anderer chemiſcher Kräfte her-

vorgebracht. Auch schon früher betrachtete ein ungenannter Schriftsteller (*Beschreibung der ältesten Veränderungen des Erdkörpers.* Lpz. 1796, S. 119) die Steinkohlen als ein vulkanisches Product, und nur *Werner* scheint sich zuerst mit Bestimmtheit für den vegetabilischen Ursprung der Steinkohlen erklärt zu haben. Auch *v. Eschwege* (*Geognostisches Gemälde von Brasilien.* Weimar 1822) hat die hier vorliegenden Probleme zu erklären gesucht, ohne dass seine Ideen nicht grossen Widerspruch erfahren mussten. Nach *Breislak* (Lehrbuch der Geologie, übers. von *Strombeck.* Braunschw. 1820. Th. 2, S. 286 u. f.) findet sich die Steinkohle meist in der Nachbarschaft der Urgebirge, indem er die Steinkohlenlager als grosse Behälter des Pflanzenstoffs betrachtet, der, wiewohl auch einzelne primitive Theilchen hinzukommen konnten, eine gänzliche Umänderung erlitt. Fragen wir, woher diese Pflanzenmassen kamen, so hat gewiss die Annahme viel für sich, dass es in der Urzeit ungeheuere, von holzreichen Gebirgen umschlossene, Seen gab, die in ihrem Schoosse selber eine grosse Menge mit üppiger Vegetation bedeckter Inseln hegten. Orkane, Erdbeben, Verschüttungen, feuerspeiende Berge u. s. w. brachten alles in die grösste Veränderung, und jene zusammengestürzten und überschütteten Urwälder bildeten so die Kohlenniederlagen. Dass übrigens sich das Holz in einer breyartigen oder siedenden Auflösung niedergeschlagen habe, — eine Ansicht, der auch unser Vf. beystimmt — will uns, wie bereits oben angegeben wurde, nicht recht einleuchten, wenigstens sehen wir keinesweges die Nothwendigkeit solcher Annahme. Ferner ist auch die Umänderung des Holzes gewiss nicht allein auf Rechnung der Oxydation in der Erde mittelst Wasser- und Sauer-Stoffs zu schreiben, da z. B. bekanntlich Eichenholz im Wasser ganz unbedeutende Veränderungen erleidet, und nur etwas geschwärzt wird, ja noch an Härte gewinnt. Gewiss haben nach unserer Meinung die Wärme und mancherley Säuren, besonders die Schwefelsäure, welche sich stets bey solchen vulkanischen Processen entwickelt, eine Hauptrolle. *Cuvier's* Ideen über die Urwelt haben wir bereits gedacht, und angegeben, dass dieser berühmte Naturforscher mehrere plötzliche Revolutionen auf der Oberfläche der Erde annimmt, ohne sich weiter um die Grundursachen derselben zu bekümmern. Zudem hat er seine Forschungen auch mehr aufs Thierreich gerichtet, indem er von der Kreideformation ausgehet, und so immer weiter bis zur äussersten Erdoberfläche gelangt. Diese Begrenzung aber ist für den vorweltlichen Pflanzenforscher viel zu eng, indem er bis zur Formation der Urkohle zurückgehen muss, welche offenbar in eine frühere Zeit fällt, als die Kreidenbildung. Von wo aus also eigentlich die hier in Frage stehenden Untersuchungen anheben müssten, ist wohl klar; allein die genauere Bezeichnung des Anfangspunctes ist nur erst dann möglich, sobald man sich allgemeiner mit diesen Forschungen beschäftigt hat, um aus den vielen genauen Thatsachen eine feste Regel ableiten zu können.

Im *zweyten Capitel* wird von den *Ligniten* der französischen Mineralogen oder dem bituminösen Holze im Allgemeinen das Nothwendigste beygebracht. Sie bieten bisweilen sehr sonderbare Lagerungsverhältnisse; denn indem sie meist mit den gewöhnlichen Lagern der Flötzgebirge, wie mit den Breccien, der Nagelfluhe, Sand und Kies, sandigem Thonschiefer, bituminösem Mergelschiefer und selbst im aufgeschwemmten Lande vorkommen: so erscheinen die Braunkohlen, welche *Breislak* zu den bituminösen Hölzern rechnet, oft in unmittelbarer Berührung mit dem Basalt. Nach diesem verschiedenen Vorkommen ordnet auch *Breislak* mehrere Arten von Kohle, welche oryktognostisch in einer und derselben Formation verschieden sind. *Cuvier* und *Brongniart* (*Cuvier recherches sur les ossemens fossiles. Tom. II, 2 part. p.* 254) richteten die Aufmerksamkeit der Naturforscher besonders auf die Mergelniederlagen, welche in der Umgegend von Paris in zwey Schichten vorkommen. In der unteren, unmittelbar über der Kreide, von ihnen *argile plastique* genannt, und bloss aus Thon und Kiesel bestehend, findet man fast nie oder sehr selten Versteinerungen. Wenn jedoch *B.* glaubt, dass sich hier nie Abdrücke von Farrn zeigten: so gilt diess wohl nur von der Pariser Gegend, da auch wir, wiewohl selten, dergleichen Abdrücke in der Formation fanden, welche doch unbezweifelt hieher zu rechnen ist. Dasselbe bestätigt der Vf. auch für Böhmen. In der oberen Schicht, die oft mächtige Sandschichten trennen, findet man viele Versteinerungen sowohl von Land- als Wasser-Thieren, sowie Braunkohle. Letzte hat oft noch ganz unversehrte Holztextur; andere Male jedoch ist sie mehr der Schwarzkohle ähnlich, und erhält dann von den Mineralogen eine verschiedene Bezeichnung. Auf diese Weise finden sich oft Schieferkohle, Pechkohle, Blätterkohle und Braunkohle in einer und derselben Formation. Die Versteinerungen oder Abdrücke und Kohlen rühren gewöhnlich von dikotyledonischen Gewächsen her, selten von Monokotyledonen; dann sind es am öftersten Palmen, nie jedoch Farrn, wodurch sie sich wesentlich von der Schwarz- oder Ur-Kohle unterscheiden. Uebrigens bestätigten auch die interessanten Beobachtungen *Przystanowsky's* (*über den Ursprung der Vulkane in Italien.* Berl. 1822) unwiderleglich den bereits von *Brongniart* a. a. O. ausgesprochenen Satz: *dass die oryktognostische Verschiedenheit der Kohlen keinesweges im Widerspruche mit der Einheit ihrer Formation stehe.* Jener so eben erwähnte Geognost unterscheidet in Italien zwey Kohlenzüge, einen adriatischen und einen mittelländischen, die hier unser Vf. ausführlicher angiebt. Die geologische Eintheilung der Kohlen, welche unser Vf. vorschlägt, scheint sehr billigenswerth. Er unterscheidet nämlich: 1) *Kohlen der ersten Formation*, Porphyrkohlen, in Porphyr und Kohlensandstein, mit wahrscheinlich baumartigen Farrnkräutern (schuppenrindig) und Calamiten; 2) *Kohlen der zweyten Formation*, *Mergel-*, *Letten-Kohlen*, und 3) *Kohlen der dritten Formation*, Thonkohlen. Die beiden zuletzt genannten haben keine baumartigen Farrn, allein Abdrücke von Rinden, Stämme und Blätter von meist dikotyledonischen Gewächsen. Die Kohlen des Basaltes scheinen zur dritten Formation zu gehören.

Das *dritte Capitel* bringt noch einige ergänzende

Bemerkungen über gewiſſe Kohlenformationen bey. Zuerſt bey Betrachtung der *Porphyrkohle* und des *Kohlenſandſteins* findet man Mittheilungen nach Berichten von Prof. *Nilſon* und *Stawford* über ein Steinkohlenlager, welches der Graf *Ruuth* zu Höganäs in Schonen entdeckte. Die Lagerungsverhältniſſe werden genau angegeben, ingleichen Bemerkungen über Foſſilien beygefügt. Hierauf folgt *Nuttal's* geognoſtiſche Beſchreibung des Miſſiſſipithales (*Journal of the Academ. of nat. sc. of Philadelphia. Vol. II, n.* 1 u. 2), und einige ziemlich ungenügende Bemerkungen über die Formationen der Kohlenbergwerke von Zanesville u. ſ. w., mitgetheilt von *Granger* (aus *Benj. Silleman Americ. Journ. of sciences and arts. Vol. III, No.* 1, *p.* 5). Ein ſonderbarer Umſtand, worauf *Conybear* (*Outhines of the geology of England and Wales. By Conybear and W. Philipps. Lond.* 1822. *p.* 319. 360 *ſq.*) aufmerkſam macht, findet ſich in England ganz eigenthümlich. Die Flötzſchichten nämlich, welche die Kohlen bedecken, ſind gröſstentheils ganz horizontal, während die Kohlenformation oder das eigentliche Kohlenlager, und alles, was der mittleren Formation untergeordnet iſt, in der gröſsten Unordnung durch einander liegt, was alſo mächtige früher wirkende Kräfte vorausſetzt. Mit Lob wird der Beſchreibung der Kohlen von Yorkſhire gedacht, welche *Young* und *Bird* (*Geological Survey of the Yorkshire ocal*) lieferten, indem hier daraus beſonders die Beſchreibung von foſſilen Pflanzen entlehnt und kritiſch beleuchtet wird, da ſie in ihren geologiſchen Anſichten denen von *Buckland* beytreten. Vorzüglich lange verweilt der Vf. bey Beſchreibung der Kalkmergel-Kohle. Er betrachtet die geologiſchen Verhältniſſe derſelben in verſchiedenen Gegenden, beſonders in dem Osnabrückiſchen nach den Bemerkungen von *Schulz* (*Beyträge zur Geognoſie und Hüttenkunde*); dann fügt er noch Ergänzungsbemerkungen über die Kohle von Hering bey, die der Vf. ſelbſt an Ort und Stelle unterſucht hatte, und deren Formation an manchen Stellen für die Annahme einiger Naturforſcher zu ſprechen ſchien, nach denen der Luftdruck die unterirdiſchen Feuerbrände verurſachte, wiewohl dieſe Hypotheſe einer noch gar ernſten Prüfung bedarf. Die Kohlenlager in der Schweiz, ſoweit ſie jetzt bekannt ſind, indem hier der Vf. beſonders *Merian* (*Ueberſicht der Beſchaffenheit der Gebirgsbildung in den Umgebungen von Baſel.* 1821. S. 38 u. f.) folgt, ſchienen nichts beſonders Merkwürdiges zu enthalten; auch ſind ſelbſt die hiebey zu Grunde gelegten Beobachtungen nicht gründlich genug, um daraus ſichere Schlüſſe folgern zu können. Die Beobachtungen über die Thonkohle werden mit Nachrichten über die von Hör in Schonen eröffnet, welche von dem Prof. *Nilſon* herrühren. Sowohl Reſte von Dikotyledonen, als auch Farrnkrautabdrücke, kommen hier vor, die dieſer Gelehrte zum Theil in den Denkſchriften der Stockholmer Akademie beſchrieb und abbilden lieſs. Unſer Vf. fügt hier noch einige Bemerkungen über dergleichen Foſſilien bey, welche er von *N.* ſelbſt erhalten hatte, die mit Erörterungen über den Urſprung des Bernſteins geſchloſſen werden. Das foſſile Holz, welches ihn darbietet, wurde von *Brongniart* und ſchon vor dieſem von *Schweigger* (*Bemerkungen über den Bernſtein.*, Berl. 1819) unter die Braunkohle gerechnet; doch iſt die Geſchlechts- und Art-Beſtimmung dieſer Bäume ſchwierig. Nicht unwahrſcheinlich gehören ſie zu den Dikotyledonen. Die mit dem Holze und dem gelben Ambra zugleich ausgegrabenen Früchte haben nach *Sprengel* die gröſste Aehnlichkeit mit denen von *Phyllanthus Emblica*; aber dennoch iſt es nicht ausgemacht, ob ſie auch wirklich von dem Bernſteinbaume herrühren. Soll man die in Bernſtein häufig eingeſchloſſenen Inſecten als Kriterien des Klima's betrachten: ſo dürften dieſe Bäume wohl nicht dem eigentlichen Tropenklima zuzuſchreiben ſeyn, wohl aber einem weit milderen, als dasjenige iſt, das jetzt jene Fundörter beherrſcht.

Ein ſehr intereſſantes Capitel iſt das *über die Pflanzen der Vorwelt und ihre Analogieen*, welches S. 24 mitgetheilt wird. Erſt in neuerer Zeit hat man auf die Beſtimmung der Eindrücke und Abdrücke der Pflanzen gröſsere Sorgfalt gewandt; und zwar gebührt dem Hn. Prof. *Rhode* das Verdienſt, ſie ſogar ſyſtematiſch behandelt zu haben (*Rhode Beyträge zur Pflanzenkunde der Vorwelt.* Bresl. 18$\frac{21}{22}$. 1 u. 2 Heft). Er nimmt vier Claſſen an, wobey man jedoch mehrere gegründete Ausſtellungen machen kann, was denn auch hier vom Vf. geſchehen iſt. Kurz nach der Erſcheinung des zweyten *Rhode'ſchen* Heftes lieſs der Akademiker *Neu* zu München einige Abdrücke aus den Kohlengruben von St. Ingbert und den Stengel eines baumartigen Farrnkrautes, welchen *v. Martius* aus Braſilien mitgebracht hatte, lithographiren, und beſchrieb alles in den Denkſchriften der Münchner Akad. 1822, was von Neuem Veranlaſſung gab, ähnliche Formen unter den noch jetzt exiſtirenden Pflanzengeſchlechtern damit zu vergleichen. In einer Sitzung der Regensburger botaniſchen Geſellſchaft las um dieſelbe Zeit *v. Martius* eine Abhandlung über die in den Tropenländen befindlichen, mit unſeren foſſilen analogen Pflanzen, auf deren Wichtigkeit wir hier von Neuem aufmerkſam machen wollen. Sie erſchien in den Denkſchriften der K. bot. Geſellſchaft in Regensburg 1822 mit der Aufſchrift: *De plantis nonnullis antediluvianis, ope ſpecierum inter tropicos viventium illuſtrandis, auctore* Dr. *Car. de Martius.* Wir wollen hieraus nur Einiges mittheilen, in ſofern es nämlich für die genauere Bezeichnung und Beſtimmung der hier in unſerem Werke abgehandelten Arten erſprieſslich ſeyn dürfte. Nach ihm ſollen die meiſten *Lepidodendra* zu den baumartigen Farrn zu rechnen und die vermeintlichen Schuppen nur Inſertionsſtellen von Blättern ſeyn. Die *Calamites*-Arten ſcheinen gänzlich erloſchen. Zu dem von *Martius* etablirten neuen Geſchlechte *Yuccites* gehörte dann auch *Lepidodendrum laricinum Sternb.*, wenn es keine *Lychnophora* ſeyn ſollte, welches *Genus M.* gleichfalls feſtſetzte. Uebrigens nimmt er auch ein *genus Cactus* an, worunter er jedoch Pflanzen bringt, die gänzlich von denen abweichen, welche *Rhode* unter derſelben Bezeichnung zuſammenfaſste. Hierunter rechnet *M.* auch *Lepidodendrum alveolare Sternb.* und *L.* trigo-

num Sternb. (*Palmacites oculatus Schloth.*) u. a. *Syringodendron Sternb.* wird den Euphorbiten beygezählt; jedoch wegen *Rhytidolepis* ist er zweifelhaft, ob er es zu den Cactiten oder Euphorbiten stellen solle. Uns scheint es eher zu den ersten zu gehören, wenigstens nach der Tracht zu urtheilen. *Lepidodendron dichotomum Sternb.* rechnet *M.* zu *Lychnophora*, einem neuen Geschlechte der Syngenesisten, dessen Charakter vielleicht durch anderweitige Entdeckungen genauer bestimmt werden dürfte. Er rechnet hiezu 10 Arten, und liefert Abbildungen von Brasilianischen noch existirenden Arten, von denen fast keine den fossilen Exemplaren gleicht; daher es uns am zweckmäſsigsten scheint, diese fossilen Pflanzen immerhin unter einem besonderen Geschlechte von den noch existirenden zu trennen, da uns von jenen die Kenntniſs der Blüthentheile gänzlich abgeht. — Zuletzt theilt der Vf. noch eine Classification der fossilen Gewächse von *Adolph Brongniart* im Auszuge mit, die sich vollständig in den *Mémoires du Mus. T. VIII, p.* 203 *sq.* findet, und auch späterhin besonders abgedruckt wurde. Es werden hier 4 Classen angenommen, deren Unzulänglichkeit schon daraus erhellt, daſs Organe eines und desselben Individuums unter verschiedenen Classen gesucht werden müssen; auch dürfen wir noch hoffen, obschon man jetzt meist nur immer Bruchstücke untergegangener Pflanzen gefunden hat, doch endlich vollständige Exemplare zu entdecken, wodurch an und für sich schon eine neue Classification nöthig gemacht wird.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Erzählungen eines Reisenden nach dem nördlichen Eismeere.* Aus dem Englischen übersetzt von *Eduard von Bülow.* 3 Theile. 1828. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Diese Schrift gehört zu denjenigen, welche mit Recht Belehrung und Unterhaltung erwarten lassen. Sey es nun, daſs der Erzähler wirklich die mitgetheilte Seereise unternommen hat, oder daſs sie eine glückliche Mischung von Wahrheit und Dichtung ist: mit Vergnügen wird man von der Fahrt und den Abentheuern nach dem Wallfischfang in dem nördlichen Eismeer lesen; und die verflochtenen Anekdoten und Novellen, unter welchen sich die mit der Ueberschrift *der Miethkutscher*, als raffinirter Londoner Spitzbuben- und Gauner-Streich, besonders auszeichnet, geben dem zuweilen doch einförmigen Ton einer Seereise gehörige Würze. — Der Vf. berichtet in der Einleitung, daſs die Aerzte ihm als einziges Mittel, sich von einem immerwährenden krankhaften Zustande zu befreyen, vorgeschlagen hätten, eine groſse Seereise zu unternehmen; daſs sein vertrautester Freund William sich auf einem nach Grönland bestimmten Schiffe als Wundarzt habe anstellen lassen; und da er, der Erzähler, ein lebhaftes Verlangen nach fremden Weltgegenden überhaupt, nach keiner einzigen aber insbesondere empfunden habe: so wäre dieser Umstand hinreichend gewesen, um ihn zur Reise zu bestimmen. Der Leviathan, auf dem die Reise unternommen wurde, sollte am 3ten April 1822 London verlassen, und an diesem Tage verlieſs denn auch der Vf. das feste Land Britanniens.

Mit groſser Menschen- und Sach-Kenntniſs weiſs der Vf. das Leben und Wirken auf einem zum Wallfischfange ausgehenden Schiffe, die Gefahren, die es zu bestehen hat, die damit verbundene Geringachtung des Lebens und die freudigen Momente der Seeleute bey glückenden Resultaten ihrer Bemühungen zu schildern. Eine solche Schrift, welche die Spannung der Leser stets rege erhält, und dabey so vieles in der Wahrheit Begründete, den Binnenlandbewohnern Unbekannte, zur Kenntniſs bringt, empfiehlt sich von selbst, und bedarf nur der nöthigen Erwähnung. — Am Schlusse sagt der Vf., daſs er, wenn es ihm möglich sey, in der Folge die genauere Beschreibung der Schicksale der Reisenden, seit dem Wiederaufbruch des Eises bis zu Ende der Reise, folgen lassen, und dazu eine neue Auswahl von Erzählungen aus seinem Taschenbuche geben werde. Möge diese Hoffnung im Geiste der ersten Schrift baldigst erfüllt werden!

C. v. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Baukunst. *Glogau u. Leipzig*, b. Heymann: *Anweisung, durch Constructionen die für ein jedes Gewölbe nöthige Stärke seiner Widerlager, für die Praxis vollkommen hinreichend, zu finden.* 1827. 32 S. gr. 8. Mit 22 Kupfern. (6 gr.)

Dieses Werk behandelt die Lehre von Construction der Wölbungslinien, der nöthigen Stärke der Gewölbe in ihren Schluſssteinen, d. h. der Dicke, welche ein Gewölbe in seinem höchsten Puncte erhalten muſs, und endlich die Lehre von der durch die Kenntniſs des Vorhergehenden hervorgehenden Construction zur Bestimmung der Stärke der Widerlager selbst, und ist eigentlich ein Nachtrag zu dem von Kellern und Souterrains handelnden Abschnitt des Taschenbuchs für Hausbesitzer und die es werden wollen, dessen genauere Anzeige wir nächstens liefern werden. Zweckmäſsig war es, daſs es nicht sogleich beygegeben, sondern getrennt dem Publicum dargeboten wurde; denn es wird so manchem willkommen seyn, und wird sich leichter erhalten, während des Taschenbuchs vielleicht nicht mehr gedacht wird. Dabey enthält es manches Gute, welches nicht verdiente, in dem Meere des Unnützen jenes Taschenbuchs mit unterzugehen. Wir empfehlen es daher jedem, welcher sich eine praktische und übersichtliche, jedoch nicht gründliche Kenntniſs über diesen Gegenstand verschaffen will.

G. C.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

NATURGESCHICHTE.

1) Bonn, b. Weber: *Cuvier's Ansichten von der Urwelt* u. s. w. Uebersetzt von Dr. *Jakob Nöggerath* u. s. w.

2) Leipzig u. Prag, im deutschen Museum und b. Fleischer: *Essai d'un exposé geognostico-botanique de la flore du monde primitif*, par *Gaspard* Comte *de Sternberg*. Traduit par Mr. le Comte *de Bray* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Das letzte Capitel theilt Betrachtungen über die Verhältnisse der Urwelt unter dem Einflusse des Klima's mit. Zuerst finden die Ideen *Nau's* (*über die Umänderung des wärmeren Klima's im Norden unserer Erde und dessen Ursachen.* In den Denkschr. d. Münchner Akad. 1822) ihre Berücksichtigung, wobey richtig angegeben wird, dass ihr Urheber eben so, wie *Breislak*, Sätze auf die Urwelt anwendet, welche doch im Grunde nur von der jetzigen Natur gültig sind. Da demnach diess Alles nicht genügt: so wählte unser Vf. Süddeutschland und Böhmen als Beyspiel, um seine Ideen über den Zustand der Vorwelt und ihre Geschichte deutlicher zu machen, von denen wir die Hauptsache hier mittheilen. Böhmen und die angrenzenden Länder bildeten in der Vorzeit, da das Wasser um 1500 Fuss höher stand als jetzt, einen grossen See, welchen eine hohe Kette von Urgebirgen gänzlich umschliesst. Diese waren, sowie andere Berge, welche Inseln bildeten, bey einer höheren Temperatur, als die jetzige ist, ganz geeignet, um einen üppigen Pflanzenwuchs zu enthalten, der um so eher gedeihen musste, als er vor den räuberischen Zähnen der Thiere geschützt war, wobey die Abfälle eine herrliche fruchtbare Dammerde bildeten. Was aber nur immer die Winde und Stürme wegrafften, wurde in jenen Wasserkessel hinabgeführt, wo sich jene Bruchstücke, durch Winde und Wellen weiter fortgetrieben, auflösten und nach Graden zersetzten, und endlich in die Tiefe versanken. Die Brandung der Wogen unterwusch die mit üppiger Vegetation grünenden Ufer; vulkanische Ausbrüche und Erdbeben stürzten Alles ohne Ordnung zusammen, und so wurden ganze Wälder mit ihrem Substrat von dem Abgrunde des Sees verschlungen. Der Erdoberfläche, ihrer Vegetation beraubt, gelang es nicht, sogleich eine eben so kräftige Vegetation hervorzutreiben; Wasser und Wind führten das lockere Erdreich hinab, was dann das Dach der Kohlen bildete. Diese erste Periode dauerte bis zu der Zeit, als die Donau und Elbe ihre, bis jetzt sie fesselnden Dämme durchbrachen, ihr Niveau sank immer mehr, allmählich trat das Land hervor, die Inseln vereinigten sich, und bildeten ein fortlaufendes Continent, das eine reiche Vegetation bekleidete. Nur einzelne Landseen blieben noch übrig; und indem sich die Atmosphäre selbst veränderte, trat an die Stelle der einförmigen, aber grossartigen, Ur-Vegetation eine zweyte mannichfaltigere, aber weniger riesenhafte. In dieser Periode bildete sich die Thonkohle von den Bruchstücken der damaligen neuen Vegetation. Erst, als sich endlich alle einzelnen Flüsse Böhmens mit der Elbe oder Donau vereinigt, und beide Flüsse ihren jetzigen Wasserstand erreicht hatten, wurde Böhmen, Sachsen und Baiern vollkommen trockenes Land. — Wir verkennen nicht den Scharfsinn in dieser Theorie, und gestehen gern zu, dass sie viele Erscheinungen erklärt; allein dass sie Alles ins gehörige Licht setzen sollte, dazu fehlt noch viel. Ohne der ersten Grundursachen zu gedenken, über die wir freylich nicht anders als speculiren können, scheinen uns die einzelnen Abfälle der Vegetation noch lange nicht hinreichend, um daraus solche mächtige Lager zu bilden, wie wir sie z. B. bey den Steinkohlen finden. Dann ist auch gar nicht die Periode der Porphyrkohle hinlänglich erörtert, ja eigentlich gar nicht angegeben, da der Anfangspunct nur da ist, wo der Wasserspiegel 1500 Fuss höher, als der jetzige, steht. Im Uebrigen aber ist jene grössere Wassermenge in früherer Zeit und die daraus entspringende Modification der Atmosphäre, der Vegetation und Animalisation gar nicht zu leugnen, so dass davon die ganze damalige Physiognomie der Erdoberfläche abhing. Auch dass eine erhöhete Wärmetemperatur herrschte, ist schon aus den vegetabilischen Formen ersichtlich, welche, wie die baumartigen Farrn, Palmen, Cactusarten u. s. w., nur unter wärmeren Zonen noch gedeihen. Jedoch muss man nicht glauben, dass ein solcher Wärmegrad unumgängliches Bedürfniss zur Hervorbringung von dergleichen Producten sey, da z. B. *Ceroxylon andicola* und andere Bäume gleichfalls den Beweis liefern, dass Palmen in einer ziemlich niederen Temperatur wachsen, ja eine ausserordentliche Höhe erreichen. Ferner hat man gesagt, dass nur die Urwelt gigantische Baummassen aufzuweisen hätte, ohne dass man be-

dachte, zu welcher Riesenhöhe die Arten von *Pourretia*, *Jubaea*, *Adansonia* u. a. heranwachsen können. Dennoch muss man sich hüten, in der jetzigen Natur überall dieselben Geschlechter oder wohl gar dieselben Arten wieder zu erkennen, indem jene anderen früheren Verhältnisse nothwendiger Weise auch eine andere Vegetation hervorbringen mussten. Auf der anderen Seite aber würde man ebenso an eine entgegengesetzte Klippe gerathen, wenn man gar keine Analogieen annehmen wollte. Wenn wir daher der Meinung *Rhode's* beytreten, dass man nur erst dann neue Geschlechter fossiler Pflanzen gründen dürfe, sobald keine Analogie mit noch vorhandenen nachgewiesen werden kann: so erinnert uns doch das Beyspiel von *Lychnophora*, dass man sich zum Princip machen müsse, nicht eher fossile Pflanzen zu einem noch existirenden Geschlechte zu rechnen, als man vorher die Identität der Familien und überhaupt der generellen Charaktere in Blüthe und Frucht dargethan habe. So sind auch einzelne Merkmale durchaus nicht hinreichend, um danach die Hauptabtheilungen zu bestimmen. Denn dass z. B. einige Calamiten knotige Stengel haben, diess berechtigt noch keinesweges sie als Monokotyledonen zu betrachten, indem auch Dikotyledonen durch dergleichen Organisation ausgezeichnet sind, wie z. B. viele *Polygona*.

Doch wir wenden uns jetzt zur Beschauung der Tafeln, deren Abbildungen wir näher beschreiben wollen.

Taf. XXVII. Fragment eines grossen Baumes aus der Umgegend von Orenburg, dessen Zeichnung der Vf. durch den Grafen *v. Bray*, unseren Uebersetzer, erhielt, und *Lepidolepis* nannte, da er sich durch seine schuppige Rinde auszeichnet.

Taf. XXVIII. Lepidodendrum appendiculatum Sternb., aus der grossherzogl. darmstädtischen Sammlung von dem Akademiker *Nau* mitgetheilt. Grosse Aehnlichkeit findet sich damit und anderen Exemplaren, welche unser Vf. Taf. X, F. 2 und *Rhode* l. c. Taf. IV, F. 4—6 darstellten.

Taf. XXIX. F. 1 und 2 stellt fast die Blume eines Cactus vor, oder auch, weil sich keine Fructificationstheile mit ausgeprägt haben, die eines Syngenesisten. Aus den Kohlenbergwerken von Swina. F. 3. ein Abdruck in Thonschiefer, theilweis noch mit schillerndem Kohlenüberzuge bedeckt. Es sind einige rhomboidalische Schuppen mit rundlichen Buckeln. Aus dem Steinkohlen-Bergwerke von Boulton in Sommersetshire in einer Formation, welche *Buckland* zu den urweltlichen *Oolithes* rechnet. F. 4 ein röhriger Pflanzenstengel in den Sphärosiderit *Hausmann's* der Kohlenbergwerke von Wranowitz.

Taf. XXX. Wahrscheinlich eine Art Tannenzapfen, welcher hier *Conites Buckelandii Sternb.* genannt wird; Andere betrachten ihn als zu einem *Costus* gehörig. Er stammt aus der oolithischen Formation Buckl. zu Stonesfield bey Oxford.

Taf. XXXI, T. 1. 2. Zwey aus den Schachten von St. Ingbert durch *Nau* mitgetheilte Exemplare. Fig. 1 nennt hier der Vf. *Syringodendrum complanatum*. F. 2 möchte wohl zu einem ganz neuen Geschlechte gehören; einstweilen wird ihm der Name *Lepidolepis syringioides* gegeben. Die zwey übrigen (F. 3 und 4) schreiben sich aus den Kohlenbergwerken von Durham, und wurden von *Buckland* geschickt. Fig. 3 ein Farrnkraut, zu *Sphaenopteris Brongn.* gehörig. Fig. 4 vielleicht eine Wasserpflanze. *Sternberg* nennt sie einstweilen *Myriophyllites*.

Taf. XXXII. F. 1. *Calamites carinatus Sternb.* aus den Kohlenbergwerken zu Radstock nahe bey Bath. F. 2. Wahrscheinlich Varietät von *Osmunda gigantea* (vgl. T. XXII), oder sie selber.

Taf. XXXIII. Zeichnungen von Stonesfielder Exemplaren, durch *Buckland* mitgetheilt; F. 1 ein Farrnkrautblatt, dem *Polypodium pectinatum* vergleichbar, aber davon wohl zu unterscheiden; F. 2, 3 haben grosse Aehnlichkeit mit *Cupressus thuyoïdes* und *Thuya articulata*, jedoch könnten es auch Tangarten seyn.

Taf. XXXIV. Blattabdrücke in buntem Sandstein von den Ufern der Etsch, von *Buckland*. Die Vertheilungen der Blattnerven lassen auf *Quercus suber* schliessen, welche noch jetzt in Italien, aber südlicher vorkommt.

Taf. XXXV. Blätterabdrücke aus der Umgegend von Bilin. F. 1 hat Aehnlichkeit mit Blättern von *Fraxinus juglandifolia*, auf Kohlenjaspis; F. 2 auf grauem Thonschiefer, gleicht einem Ahornblatte; F. 3 unbezweifelt eine Süsswasserpflanze, hier vorläufig *Myriophyllites* genannt. Uns scheint es eine *Chara* zu seyn. Aus Swina. Meist findet man in der Porphyrkohlenformation nur Süsswasserpflanzen, was merkwürdig genug ist, indem Tange erst in sehr neuen Formationen getroffen werden. F. 4 wird vom Vf. unbestimmt gelassen, indem er zwischen der Bestimmung einer Grasart oder eines Tanges schwankt. Eher möchte es letztes seyn, jedoch hat es auch Aehnlichkeit mit einigen Lykopodien. Daneben sind einige unbestimmbare Blattabdrücke. Von dem Berge Makula bey Perutz (Böhmen).

Taf. XXXVI. F. 1. Der Abdruck eines Tangs, den *Agardh Sargassum bohemicum* zu nennen vorschlägt. Aehnelt dem *Fucus caulescens Gmel. Hist. Fuc. p.* 173. *t. XX*, *F.* 2. Aus Kalkmergel im Basalt bey Walsch in Böhmen; F. 2 Blattabdrücke, die zu Prunus-Arten gehören mögen; F. 3 kommt *Cypressus disticha* nahe.

Taf. XXXVII, F. 1 und 4 stammen aus dem Gryphitenkalke *Schlotheims*, und sind wahrscheinlich Theile einer grossen *Thuya*, denn nicht leicht mag wohl ein gigantischer Tang, an dem man hiebey denken könnte, solche umfassende Blätter haben. Die übrigen Zahlen bezeichnen Exemplare von Stonesfield. F. 2 scheint eher zu einem Scitamineenblatte als zu einem Farrnkraute zu gehören; F. 3 eine unbekannte Nuss; F. 6 kommt der Frucht von *Diospyros* sehr nahe; F. 5 giebt eine Darstellung der vertikalen Stellung fossiler Bäume zu Bog-hall bey Newcastle. Sollten die hier angegebenen Gliederungen bloss durch die weggeräumten Schichten entstanden seyn: so wäre es wohl ein *Syringodendron*. Wahrscheinlich gab es früher Gewächse, welche ganz, wie z. B. die Binsen, mit Mark angefüllt

waren, und an ihrer Basis, wie hier, eine zwiebelartige Verdickung hatten.

Taf. XXXVIII und *XXXIX* stellen 3 Figuren dar, welche wohl alle eine Thuya-Art bezeichnen, die unserer *Thuya occidentalis* am meisten entspricht. Sie kommen bey Stonesfield vor mit Farrn, Calamiten und Schaalthierversteinerungen. Noch müssen wir bemerken, dass S. 43 die Resultate der einzelnen Forschungen und Untersuchungen über die Urwelt zusammengedrängt werden, die wir hier nicht wiederholen wollen, da wir sie meist schon im Verlauf unserer Darstellung einfliessen liessen. Auf derselben Seite findet sich ferner eine Fortsetzung des *Tentamen classificationis plantarum primordialium*, meist in Ergänzungen des früheren bestehend. Folgende Arten erhalten lateinische Diagnosen: 1) *Lepidodendron appendiculatum* (T. XXVIII); 2) *L. anglicum* (T. XXIX, F. 3); 3) *Lepidolepis* (mit Grund-Charakter) *imbricata* (T. XXVII); 4) *L. dubia* (T. XXX, F. 2); 5) *Calamites carinatus* (T. XXXII, F. 1); 6) *Syringodendron complanatum* (T. XXXI, F. 2); 7) *S. Boghalense* (T. XXXVII, F. 5). Diese, sowie alle *Thuites*, *Carpolites*, *Filicites*, *Myriophyllites* und *Algacites*, bekommen wegen Unvollständigkeit der Theile keine Diagnosen. 8) *Thuites cupressiformis* und 9) *Th. articulatus* (T. XXXIII, F. 2. 3); 10) *Th. expansus* (T. XXXVIII, F. 1. 2); 11) *Th. divaricatus* (T. XXXIX und T. XXXVII, F. 1. 4); 12) *Antholites* (T. XXIX, F. 1, 2); 13) *Carpolites Morchellaeformis* (T. XXXVII, F. 3. 6); 14) *C. Diospyriformis* (T. XXXVII, F. 3. 6); 15) *Conites Bucklandii* (T. XXX); 16) *Sphaenopteris laxa* (T. XXXI, F. 3); 17) *Polypodiolites pectiniformis* (T. XXXIII, F. 1); 18) *Osmunda gigantea β*) (T. XXXII, F. 2); 19) *Myriophyllites dubius* (T. XXXI, F. 4); 20) *M. microphyllus* (T. XXXV, F. 3); 21) *Phyllites*; 22) *P. juglandiformis* (T. XXXV, F. 1); 23) *Ph. lobatus* (T. XXXV, F. 2); 24) *Ph. Julianaeformis* (T. XXXVI, F. 2); 25) *Ph. dubius* (T. XXXVI, F. 3); 26) *Ph. scitamineaeformis* (T. XXXVII, F. 2); 27) *Sargassum bohemicum Agardh* (*Algacites caulescens Sternb.* in der deutschen Ausg.) (T. XXXVI, F. 1). Ausser dem letzten Namen rühren alle übrigen Benennungen vom Grafen *v. Sternberg* her, was wir hier noch nachträglich erinnern. Dass übrigens dergleichen Benamung sich bey weiterem Fortschreiten dieser Wissenschaft beträchtlich ändern werde, indem man voraussetzen kann, dass man die einzelnen Theile, wie Stämme, Blätter, Früchte u. s. w., endlich vielleicht ihrem übrigen zugehörigen Hauptstamme zuweisen, und dass so jedes einzelne Bruchstück seine rechte Deutung und Bestimmung erhalten werde, bedarf wohl nicht noch erst unserer Erinnerung. Bis dahin aber ist die Verfahrungsweise unseres Vfs. höchst billigenswerth, und dürfte auch als Norm bey anderen dergleichen Abbildungen angesehen werden.

Ueber die Wichtigkeit dieses Werkes kann im In-, sowie im Auslande nur Eine Stimme seyn, indem es unsere Kenntnisse der fossilen Pflanzenwelt ungemein gefördert hat. Besonders werden Ausländer dem Grafen *de Bray* ihren Dank nicht versagen, dass er dasselbe durch seine französische Uebersetzung den der französischen Sprache Kundigen zugänglicher machte, und durch manche schätzbare Bemerkungen bereicherte, wodurch es sogar noch Vorzüge vor dem Originale gewann. Nur müssen wir bedauern, dass der herrliche Druck auf schönem weissem Velinpapier durch eine Menge von Druckfehlern, besonders auch in Eigennamen, verunstaltet ist, die lange nicht vollständig genug in dem hinten angehängten Druckfehlerverzeichnisse angegeben sind. Die Anordnung des Textes würde freylich anders ausgefallen, und manche Wiederholung vermieden worden seyn, wenn schon der ganze Stoff vollkommen gesichtet gleich beym Beginn des Werkes vorgelegen hätte, was aber bey solchen Unternehmungen, wo fast jeder Tag Neues bringt, nicht der Fall seyn kann. Die Kupfer sind nach Zeichnungen von *Auinger*, *Zetter*, *Both*, *Sowerby*, *Nicholson* u. A. von *Sturm*, wie oben schon erwähnt, trefflich gestochen und rein illuminirt, indem stets die natürlichen Farben berücksichtigt wurden. Wegen der Schärfe mancher Abdrücke ist der Kupferstich weit mehr, als die Lithographie, zur Darstellung von dergleichen Gegenständen geeignet; daher dieses Werk selbst in dieser Hinsicht bedeutende Vorzüge vor einigen neueren, wie namentlich vor dem erwähnten englischen des *Artis*, hat.

So möge denn auch dieses Werk, von dessen viertem Hefte wir die Uebersetzung sehnlich erwarten, immer mehr Liebe für eine Wissenschaft entzünden, deren eigentliche Morgendämmerung kaum angebrochen ist. Welch' eine Fülle von Gegenständen ist noch der Forschung vorbehalten! Kaum begann das Studium des secundären Gebirgs, und bereits liegen eine Menge der überraschendsten Thatsachen vor uns. Schon ein oberflächlicher Blick auf jene Gebirgsmassen bemerkt die sonderbarsten Erscheinungen, insonderheit einen merkwürdigen Wechsel von Meer- und Süss-Wasser-Geschöpfen. Zu unterst liegen uns fremde Zoophyten und Mollusken des Meeres; dann kommen wieder höher entwickelte Organismen des Süsswassers aus der Classe der Amphibien und Fische; auf diese folgen den unsrigen schon näher stehende Formen von Meerorganismen, die noch einmal durch Mollusken und andere Meerthiere überdeckt wurden. Diess alles, sowie die Ueberreste von grossen Landthieren, die merkwürdigen fossilen Pflanzen und die sonderbaren geognostischen Verhältnisse, selbst das Phänomen, dass jene Meer-Mollusken überall vorkommen, während Fische nur hie und da erscheinen — alles diess muss das höchste Interesse jedes denkenden Naturforschers erregen, und zum eifrigen Forschen mahnen. Nur erst, wenn die Länder so sorgfältig, als *Cuvier* und *Brongniart* die Umgegend von Paris, *Weiss* Niederbaiern, *v. Sternberg* Böhmen, *v. Schlotheim* einzelne Gegenden Thüringens studirten, durchforscht, und alle Erscheinungen gehörig und gleichförmig beachtet sind, wobey man sich besonders hütete, locale Zufälligkeiten mit allgemeinen Revolutionen zu verwechseln, wird zuletzt eine *chronologische Naturgeschichte* möglich, die uns tiefere Kenntniss des Organischen, der Entwickelung des Lebens und seiner Erscheinungen

zu geben verheifst, als alle unfere noch fo mühfam angeftellten Experimente. Mit einem Worte, eine Welt von früher kaum geahndeten Gefetzen wird fich auffchliefsen, die während Jahrtaufenden walteten, und die dem jetzigen Naturzuftande erft feine eigentliche Bedeutung verleihen werden.

zr.

MEDICIN.

QUEDLINBURG, b. Ernft: *Lehrbegriff des Wiffenswürdigften der Anatomie und Chirurgie*, oder *Anweifung, den Umfang beider Wiffenfchaften in kurzer Zeit gründlich fich zu eigen zu machen.* Ein Leitfaden für praktifche Wundärzte zum Unterricht ihrer Lehrlinge; ingleichen für angehende Wundärzte, bearbeitet von *Friedrich Stahmann*, Amtschirurgus zu Nienburg. 1826. XIV und 286 S. 8. (20 gr.)

Indem der Vf. das Medicinalwefen unferer Zeit mit dem der früheren vergleicht, dankt er in der Vorrede den um die wiffenfchaftliche Bildung der Aerzte und Wundärzte beforgten Regierungen, dafs fie die menfchenverderbliche Pfufcherey und Quackfalberey verbannten. Freylich hat er hiezu Grund genug, da diefe Pfufchereyen, früher unter vielen fich verzweigend, jetzt in der Regel bey den Wundärzten centralifirt find; was jeder Arzt durch vorkommende Beyfpiele aus feiner Praxis wird beftätigen können. Wir fagen: *in der Regel*, weil wir uns in diefer Hinficht keine Beurtheilung unferes Vf. erlauben können, obgleich er, wenn er von wiffenfchaftlicher Ausbildung der Wundärzte fpricht, eben dadurch, dafs er das *Wiffenswürdigfte aus der Anatomie und Chirurgie* zum Beften giebt, fich als einen Begünftiger folcher Halbwifferey zeigt: denn nur für den Pfufcher mag es einen Unterfchied zwifchen Wiffenswürdigem (was er eben weifs) und Nichtwiffenswürdigem (was er nicht weifs) geben. Der Wiffenfchaftlichkeit predigende Vf. giebt uns ferner für das ausgefprochene Urtheil über die Wundärzte felbft den Beweis dadurch an die Hand, dafs er uns erzählt, wie nach feinem Lehrplane ein Chirurg binnen Jahresfrift foweit gedeihen könne, dafs er ein tüchtiges Examen (!!!) abzulegen im Stande fey. Wird das wohl ein wiffenfchaftliches Examen feyn können? Welche Bafis hat eine folche Bildung? Wahrfcheinlich eine nicht viel andere, als fie zur Zeit der Zünftigkeit der Bader war. Und zu einem folchen Entwurfe eines folchen Unterrichts nun mufsten fich die würdigen Anatomen *Hempel* und *Rofenmüller*, und die berühmten *Ruft*, *Kluge* und *Gräfe*, von welchen letzten der Vf. feine (?) nachgefchriebenen Collegienhefte benutzte, mifsbrauchen laffen! Den Encyklopädiker *Ebermeier* hätte er allenfalls noch zu Grunde legen mögen, obgleich das ganze Unternehmen nach den rühmlichft erwähnten Vorfchriften eines *Theden*, *Waiz* und *Schaarfchmidt* unterbleiben konnte, wie wir bald finden, wenn wir das Detail näher betrachten.

Acht Druckbogen enthalten die Wiffenswürdigkeiten der ganzen Anatomie, und zwar aus der Ofteologie, Syndesmologie, Myologie, Angiologie, Neurologie und Splanchnologie. Dafs das Ganze nicht viel mehr, als ein Katalog, feyn könne, läfst fich denken; dafs aber die Correctur diefes Katalogs fo mangelhaft feyn könnte, ift von einem Ausfchreiber doch nicht zu erwarten. Dabey find merkwürdige phyfiologifche Bemerkungen miteingeflochten. Mit apodiktifcher Gewifsheit wird dem Gehirne feine Function angewiefen; klar ift Hn. *Stahmann* die Function der Sinnesorgane; kurz mit wenigen Worten erfahren hier feine Lehrlinge, wie es mit dem Kreislaufe fich verhält; verhältnifsmäfsig kürzer noch ift die ganze Eingeweidelehre abgethan, und phyfiologifch erläutert. Alles auf 8 Druckbogen.

Hierauf beginnt die Chirurgie, welche *fieben* Druckbogen füllt. In der Einleitung zu derfelben heifst es: „*Kein Arzt darf mit den Grundbegriffen diefer wichtigen Wiffenfchaft unbekannt feyn*, er mufs fie vielmehr gründlich ftudirt haben. Hingegen mufs auch der Wundarzt gründliche, medicinifche Kenntniffe befitzen, um bey äufseren Krankheiten auf vorhandene innere Urfachen fchliefsen, und felbige befeitigen zu können.“ Die Grundbegriffe der Chirurgie gehören nun gewifs zu dem Wiffenswürdigften, und diefes ift hier mitgetheilt in *allgemeinen chirurgifchen Vorkenntniffen*, zu denen die Anlegung der Binden („an dem Verbande erkennt man den Chirurgus“), das Einfpritzen, Klyftiren, Aderlaffen, Schröpfen, Blutigelfetzen gehören. Freylich mufs auch dabey vom Blutftillen die Rede feyn, und Blafenpflafter, Fontanelle, Haarfeil, Aetzmittel und Glüheifen dürfen nicht vergeffen werden, eben fo wenig als das Abscefsöffnen. Soll der chirurgifche Lehrling nun noch höher gebildet werden, fo lehrt man ihn die chirurgifchen Nähte machen. Hierauf handelt der Vf. von den *allgemeinen chirurgifchen Krankheiten und deren Heilart*. Obenan fteht die Entzündung, die noch in hyperfthenifche und afthenifche abgetheilt ift, nebft ihren Ausgängen. Ihr fchliefst fich die Rofe an, welcher Furunculus, Panaritium, Carbunculus, Ambuftio, Erfrierungen folgen. Die Wunden im Allgemeinen, Gefchwüre und Fifteln find ferner abgehandelt, und Scirrhus und Krebs, Waffer-, Wind-, Balg-Gefchwulft, Ueberbein, Gefchwülfte der Schleimbeutel, Pulsadergefchwulft, Blutaderknoten, Hautauswüchfe, wie Feigwarzen, Hühneraugen, Muttermäler, Fleifchgewächfe, Polypen, Gelenkwafferfucht, Gliedfchwamm, Gelenkverwachfung, machen die Fortfetzung aus. Ein Anhang zur Chirurgie, die Verrenkungen und Beinbrüche, ganz allgemein genommen, nebft einem Druckbogen Receptformeln, fchliefsen das Ganze.

Wir können nicht anders, als dem Vf. den freundfchaftlichen Rath geben, dafs er bey fernerer Schreibluft uns lieber mit Beobachtungen aus feiner Praxis bekannt machen, aber nicht noch einmal fich an Aufftellung von Lehrbegriffen wagen möge.

P—r—.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

MATHEMATIK.

1) Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Lehrbuch der Geometrie.* Von *Philipp Ludwig Emmel*, Lehrer der Mathematik an dem Gymnasium und an der Bürgerschule zu Hanau. (Mit neun Kupfertafeln.) 1823. VI u. 139 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Ebendaselbst: *Anfangsgründe der Algebra, der Differential- und Integral-Rechnung.* Von *Philipp Ludwig Emmel* u. s. w. (Mit einer Kupfertafel.) 1823. V u. 266 S. 8. (16 gr.)

Das Lehrbuch No. 1 soll, wie der Vf. in der Vorrede sagt, zunächst für Gymnasien bestimmt seyn; und in dieser Beziehung glaubte er die Geometrie auf möglichst wenige Sätze zurückführen zu müssen, dabey aber die ganzen Beweise, nicht bloss Andeutung derselben, oder blosse Erörterungen, geben zu dürfen, ohne welches die so schon geringe Bogenzahl sich noch mehr hätte vermindern lassen. Namentlich bemerkt er in Absicht auf die Zusätze, dass, wenn bey einzelnen derselben kein Beweis gegeben worden, dieses nur dann geschehen sey, wenn „sich ihre Unbezweifelbarkeit aus dem Vorhergehenden unmittelbar ergebe; dass sonst auch bey ihnen der Beweis nicht fehle.“ Wir finden letzte Behauptung durch die Ausführung nicht bestätigt. Der Satz (§. 52): „Wenn in zwey Dreyecken zwey und zwey Seiten einander stückweise gleich sind, der von den gleichen Seiten eingeschlossene Winkel aber in dem einen grösser ist als in dem anderen: so ist auch die Grundlinie des einen [*des ersten*] grösser als die Grundlinie des anderen“, steht ohne weiteren Beweis als Zusatz zu dem Satze (§. 51): „In jedem Dreyecke liegt dem grösseren Winkel auch die grössere Seite gegenüber.“ Nun wird zwar der erste Satz bey Euklid aus dem letzten bewiesen, nämlich I, 24 aus I, 19; aber jener folgt nicht unmittelbar aus diesem, sondern wird aus ihm erst vermittelst einer weitläuftigen Construction, wobey, je nachdem diese eingerichtet wird, mehrere Fälle zu unterscheiden sind, abgeleitet. Der Schluss: In jedem Dreyeck liegt dem grösseren Winkel die grössere Seite gegenüber; nun aber, wenn zwey Dreyecke zwey Seiten zweyen Seiten gleich, den Zwischenwinkel aber ungleich haben, so hat das eine von ihnen einen grösseren Winkel: folglich liegt auch diesem Winkel eine grössere Seite gegenüber als dem kleineren Winkel im anderen Dreyeck — wäre ein grober Fehlschluss, wo, was von Einem Dreyeck gilt, in einem anderen Sinne von zwey Dreyecken als gültig angewendet wird. Und derselbe Fall kommt schon vorher in §§. 49, 50 vor, wo aus dem, dass in einem Dreyeck, das eine Seite grösser als eine andere hat, der grösseren Seite auch der grössere Winkel gegenüberliege, als Zusatz, d. i. als unmittelbare Folge, geschlossen wird, dass also auch in zwey Dreyecken, welche zwey Seiten zweyen Seiten gleich, die dritte aber der dritten ungleich haben, der grösseren von diesen auch ein grösserer Winkel gegenüberliege; was aus jenem weder unmittelbar folgt, noch auch, wie im vorigen Falle, mittelbar daraus herzuleiten ist, sondern bey Euklid vermittelst der Sätze I, 4. 24 bewiesen wird. — Ein Fehlschluss kommt auch in §. 109 vor, wo die Art, ein Quadrat zu finden, das dem Unterschied zweyer gegebener Quadrate gleich sey, (dass dieses nämlich geschehe, „wenn auf der Seite des grösseren Quadrats ein Halbkreis beschrieben, und die Seite des kleineren Quadrats als Sehne hineingetragen werde, da dann das Quadrat der Sehne des übrigen Bogens der verlangte Unterschied sey“;) vorgetragen wird, ohne dass der Satz, den der Beweis hievon voraussetzt, dass nämlich der Winkel im Halbkreis ein rechter sey, vorangegangen wäre. Rec. war begierig, wie der Beweis dieser Construction ohne besagten Satz vom Halbkreis lauten werde. Er lautet so: „Denn man verzeichne auf der eingetragenen Seite (CH) das Quadrat CQMH, und verlängere seine Seite MH [die dem Endpunct C des Durchmessers des Halbkreises gegenüberliegende] in gerader Richtung bis nach D [d. i. bis an den anderen Endpunct des Durchmessers]: so ist Quadrat ABCD — Quadrat CLMH = Quadrat HDIK, weil das Dreyeck CHD wegen der bey H gleichen Nebenwinkel ein rechtwinklichtes ist.“ Hier ist aber offenbar erschlichen und unbewiesen vorausgesetzt, dass die Seite MH verlängert auf den anderen Punct D des Durchmessers treffen werde; ohne welche Annahme der Beweis nicht von Statten geht. Denn entweder zieht man von H nach D eine gerade Linie; so ist zu beweisen, dass diese die Verlängerung von MH sey; welches nicht angeht ohne den Satz, dass der Winkel CHD im Halbkreis ein rechter sey: oder man verlängert die MH; so wäre zu beweisen, dass diese verlängert nicht auf die CD zwischen C und D, noch auf ihre Verlängerung treffen könne: sonst wäre das Quadrat der DH nicht dem Unterschied des Quadrats

der CD, sondern eines anderen, von dem Quadrat der CH gleich. — In §. 130. 131 werden die Sätze Eukl. El. III, 11. 12. 13 in umgekehrter Ordnung, als bey Euklid, vorgetragen; nämlich zuerst: „Zwey Kreise berühren *sich einander* [*sic*; statt berühren einander], es sey inwendig oder auswendig, nur in Einem Puncte"; und alsdann: „Wenn sich zwey Kreise entweder innerhalb oder ausserhalb berühren: so geht die [gerade] Linie, welche ihre Mittelpuncte mit einander verbindet, durch den Berührungspunct." Vermittelst des letzten Satzes lässt sich erster beweisen; und darauf ist es beym Euklidischen Gange abgesehen. Wie beweist nun der Vf. bey seinem umgekehrten Gange diese Sätze? Dass zwey Kreise einander inwendig nur in einem Puncte berühren, beweist er so (wir führen des Vfs. eigene Worte an, welche sich auf seine Fig. 61 beziehen; über die Construction oder Annahme bey dieser Figur sagt er weiter kein Wort, als was folgt): „Beweis. Es sey angenommen, die beiden Kreise berührten sich in H und G, so müsste IG der Halbmesser des kleineren Kreises seyn, und also IG = IH, diess wäre aber gegen §. 117." Sein §. 117 enthält aber El. III, 8. — Man sieht, dass hiebey stillschweigend angenommen wird, der Mittelpunct des inneren Kreises heisse I. Dass nun, wenn der äussere Kreis diesen in zwey Puncten H, G inwendig berühren soll, IG und IH gleich seyn müssen, ist offenbar, sofern die den beiden Peripherien gemeinschaftlichen Puncte H und G namentlich auf der Peripherie des inneren liegen. Wie wäre dieses nun gegen §. 117? Die Puncte H und G liegen auch auf der Peripherie des äusseren Kreises; I aber ist nicht auch dessen Mittelpunct, denn Kreise, die einander berühren, haben keinen gemeinschaftlichen Mittelpunct (dieses ist El. III, 6ter Satz; diesen Satz hat aber der Vf. im Vorherg. nicht); doch aber ein Punct innerhalb desselben; hier findet also III, 7, nicht III, 8 (das ist, bey dem Vf. §. 116, nicht §. 117) seine Anwendung. Um aber die Anwendung zu machen, sollte man wissen, was für eine Lage die vom Mittelpunct des zweyten Kreises nach I gezogene Gerade gegen die IG und IH hat. Denn setzt man z. B., sie halbire verlängert den Winkel GIH, so ist es kein Widerspruch gegen III, 7, dass IG, IH gleich seyen. Dieser Fall ist aber nicht weggeräumt. So wie der Beweis vorliegt, ist er nicht bloss unvollständig, er hat nicht einmal einen erträglichen Sinn. — Nun folgt der Beweis des zweyten Theils, der so lautet: „Und wenn sich die Kreise ausserhalb in den Puncten A und F berührten, so müsste FD der Halbmesser des kleineren Kreises seyn, und also FD = AD, welches wiederum gegen §. 117 wäre." Um hier einen Sinn zu bekommen, setze man, D sey der Mittelpunct eines der beiden, einander, wenns möglich ist, in den zwey Puncten A und F auswendig berührenden Kreise, gleichviel ob des grösseren oder des kleineren (denn dass es der letzte sey, ist durchaus nicht nöthig): so würde DF = DA seyn, das heisst, es würden an den anderen Kreis aus einem ausserhalb desselben liegenden Puncte D zwey einander gleich gerade Linien gehen, welches gegen El. III, 8, oder gegen des Vfs. 117 (und hieher gehört §. 117; aber nicht beym ersten Theile; also das Wort *wiederum* ist ungehörig) seyn soll. Dieses lässt sich aber wiederum nicht behaupten, so lange man nicht weiss, wie die die Mittelpuncte verbindende Gerade gegen DA und DF liegt: denn wenn sie den Winkel ADF halbirte, so wäre allerdings DF = DA. Der Beweis ist also auch für diesen zweyten Fall nicht schliessend.

In §. 131 lautet der Beweis des Satzes, dass, wenn zwey Kreise einander berühren, die ihre Mittelpuncte verbindende gerade Linie durch den Berührungspunct gehe, für den Fall der inwendigen Berührung so: „Beweis. Wenn die Kreise sich inwendig berühren, so sey angenommen, die Linie vom Mittelpunct C des einen Kreises" [welches? des inneren, nach seiner Fig. 61] „gehe zwar durch den Mittelpunct I des anderen, aber nicht durch den Berührungspunct H; so gehe sie durch zwey andere Puncte M und K, und der Mittelpunct des zweyten Kreises sey in der Linie NM, etwa in L:" [was heisst nun das? Die durch den Mittelpunct C des einen Kreises und durch den Mittelpunct I des anderen Kreises gehende Linie gehe nicht durch die Puncte C, I, wenigstens nicht durch den Mittelpunct I des zweyten Kreises, sondern durch einen anderen Punct L, welcher Mittelpunct des zweyten Kreises sey. Diese Worte enthalten eine sich selbst widersprechende Annahme. Das anfangs Gesetzte ist ganz unnöthig; kurz sollte es heissen: Gesetzt die durch den Mittelpunct C des einen und durch den Mittelpunct L des anderen Kreises gezogene gerade Linie treffe verlängert nicht auf H, wo die beiden Kreise sich berühren: so treffe sie den inneren Kreis in K, den äusseren in N. Das Uebrige heisst weiter:] „so muss offenbar LK = LH seyn §. 23 No. 9" [d. i. vermöge der Definition des Kreises, wonach die Radii einander gleich sind]. „Aber im ersten Kreise müsste LM grösser als LH seyn; welches gegen §. 116 wäre, da der Rest des Durchmessers, wie hier LM, dort die kleinste war." Und dieser Schluss geht nun an. Der Sinn ist: da die LK = LH, so ist die LM, von welcher die LK ein Theil ist, grösser als die LH. Nun ist aber der Punct L im ersten Kreis ein Punct innerhalb desselben, der nicht sein Mittelpunct ist, und die LH ist der Rest, den die durch seinen Mittelpunct C gehende LN vom Durchmesser lässt; folglich ist nach El. III, 7 die LM kleiner als die LH. Sie ist aber auch grösser bewiesen worden: welches unmöglich ist. Was folgt nun hieraus? Folglich ist es unmöglich, dass die durch den Mittelpunct C des inneren und durch den Mittelpunct L des äusseren Kreises gehende Gerade verlängert auf Puncte treffe, in welchen die beiden Kreise sich nicht berühren; sie muss also verlängert auf einen Punct treffen, wo sie sich berühren; und dieses ist, was zu beweisen war. Denn so muss der Satz für den ersten Theil verstanden und gefasst werden: Wenn zwey Kreise einander inwendig berühren, so trifft die gerade Linie, die vom Mittelpunct des äusseren an den Mittelpunct des inneren gezogen wird, über den letzten hinaus verlängert auf einen Punct, wo sich die beiden Kreise berühren. Beym Beweise des zweyten Theils lautet der Ausdruck ungereimt so: „Angenommen, die Linie, welche von

dem Mittelpunct D des einen Kreises zu dem Mittelpunct C des anderen geht, gehe nicht durch den Berührungspunct, so gehe sie durch zwey andere Puncte B und F der Peripherie beider Kreise, und der Mittelpunct des *grösseren*" [dieses ist unnöthig; ob er grösser oder kleiner sey, thut nichts zur Sache; die Kreise können auch gleich seyn] „Kreises sey dann nicht C, sondern E"; wo es ganz unnöthig war, den Mittelpunct anfangs C zu nennen. Auch ist die Fig. 61 überhaupt unangemessen gezeichnet. — Diess ist auch der Fall bey Fig. 64 zu §. 134, wo unpassend die drey Puncte A, C, D als in einer geraden Linie liegend dargestellt sind. — So sind auch in Fig. 69 zu §. 149 unpassend die geraden EC, CD, als mit AC, CB geradefort liegend vorgestellt. — Der Ausdruck in §. 90. 91. 92: „Parallelogramme *von* einerley Grundlinie", statt *auf* einerley Grundlinie, will auch nicht gefallen. Aber noch auffallender ist, dass nach dem Lehrsatz (§. 90): „Parallelogramme von einerley Grundlinie und zwischen einerley Parallelen sind einander gleich", als Zusatz (§. 91) folgt: „Parallelogramme von einerley Grundlinie und zwischen einerley Parallelen haben *demnach* gleichen Flächeninhalt"; als ob damit etwas Anderes und Neues gesagt wäre, als §. 90 sagt. Bey dem Zusatz §. 92 aber: „Parallelogramme von gleichen Grundlinien und von gleichem Flächeninhalt haben daher auch gleiche Höhen, und umgekehrt, wenn sie gleiche Flächeninhalte und Höhen haben, so sind auch ihre Grundlinien einander gleich", ist zu erinnern: 1) dass hier von *gleichen*, im vorhergehenden Lehrsatz aber nur von *einerley* Grundlinien die Rede ist, also jenes nicht als Zusatz hiezu passt; 2) für die Hypothese gleicher, nicht bloss einerley Grundlinien aber Satz und Beweis nicht fehlen sollte; ferner 3) die nächste Converse des Lehrsatzes §. 90, nämlich gleiche Parallelogramme auf einerley Grundlinie liegen zwischen einerley Parallelen, und haben daher auch gleiche Höhen, ganz fehlt; 4) dass, was hier als *Zusatz*, d. i. als unmittelbare Folge des vorhergehenden Lehrsatzes, mit einem „Daher" abgefertigt ist, nicht so unmittelbar daraus fliesst, sondern einen besonderen Beweis erfodert, der hier nicht einmal angedeutet ist.

In §. 145 wird der Beweis des Satzes: „Winkel in einerley Kreisabschnitt sind gleich", bloss für solche Kreisabschnitte geführt, welche grösser als der Halbkreis sind; der Beweis ist also unvollständig. — In §. 148 kommt der sonderbare Ausdruck vor: „so ist der eine Bogen die Summe, der andere der Unterschied der beiden Winkel an der Grundlinie"; als ob ein Bogen Summe und Unterschied zweyer Winkel seyn könnte; zwey Winkel zusammen sollen einen Bogen machen. — In §. 150 folgt auf den Lehrsatz (§. 149): „Gleiche Winkel am Mittelpuncte eines Kreises *haben* gleiche Bogen" [warum nicht mit Euklid: stehen auf gleichen Bogen?] der Zusatz: „Kreisabschnitte sind daher ähnlich, in welchen die Winkel bey C gleich sind." Hiebey ist zu bemerken: 1) Vielleicht soll es statt Kreisabschnitte heissen Kreisausschnitte: diess würde besser als Zusatz zum vorhergehenden Lehrsatz passen; die Behauptung von den Kreisabschnitten erfodert eine weitere Deduction, und es müssen auch die Fälle, da der Abschnitt grösser, kleiner, oder ein Halbkreis ist, unterschieden werden; 2) das, was im nämlichen Zusatz weiter folgt: „Was von den Winkeln und Bögen gesagt ist — — — gleiche Bögen", sollte vorhergehen; 3) hingegen setzt, was von Kreisabschnitten gesagt wird, sie seyen ähnlich, wenn ihre Winkel bey C gleich seyen, ungleiche Kreise oder Kreise von ungleichen Halbmessern voraus; passt also nicht als unmittelbare Folgerung zum Vorhergehenden; 4) da von der Aehnlichkeit der Figuren noch nichts vorgekommen ist, so passt das, was von der Aehnlichkeit der Kreisabschnitte gesagt werden soll, vielmehr als Definition, wie bey Euklid, denn als Folgerung aus dem vorhergehenden Lehrsatz. Freylich aber steht diese Definition bey Euklid um der Sätze III, 23. 24. 26 willen; welchen Gang der Vf. nicht beybehalten hat. — In §. 143, wo es heisst: „Ein Winkel kann auch ausserdem noch *getheilt* werden", soll es heissen: *halbirt* werden. So auch in §. 151: „Zusatz. Eine senkrechte Linie, durch den Mittelpunct der Sehne gezogen, theilt demnach sowohl den Winkel am Mittelpunct als auch den Bogen", soll stehen: *in gleiche Theile.* — Bey dem Uebergang von commensurabeln Grössen auf incommensurable, §. 193, wo der Satz von der Proportionalität der Parallelogramme zwischen einerley Parallelen mit ihren Grundlinien erwiesen werden soll; und so auch im folgenden, bey dem Uebergang von geradlinichten Figuren auf krummlinichte, werden die gewöhnlichen Wahrscheinlichkeitsschlüsse statt evidenter Beweise gebraucht; z. B. §. 193: „Wären die Grundlinien incommensurabel, so könnte man doch die gleichen Theile, *worinnen* [*worein*] man sie theilte, so klein annehmen, dass das Verhältniss der Grundlinien, ohne fehlerhaft zu erscheinen, durch die Menge dieser einzelnen Theile vorgestellt würde." §. 184. „Der Kreis kann als ein Polygon von unendlich vielen Seiten angesehen werden, welches zu seinem Umfange den Umfang des Kreises, zu seiner Höhe den Halbmesser hat. Daher muss, wenn man sich die Peripherie als eine gerade Linie gedenkt, und darauf den Halbmesser senkrecht errichtet vorstellt, das Dreyeck so gross seyn wie die Fläche des Kreises selbst." Ob und wie fern diese vom strengen Beweise nachlassende, und des Schülers Begriffe über die Leistungen der Mathematik herabstimmende Methode für Gymnasien zuträglich sey, mag auf Zwecke, Bedürfnisse und sonstige Umstände der Einzelnen ankommen: im Allgemeinen können wir nicht billigen, dass diese Methode heutiges Tags so herrschend geworden ist.

§. 196: „Lehrsatz. Parallelogramme verhalten sich wie die Producte aus ihren Grundlinien in ihre Höhen"; und §. 201: „Lehrsatz. Zwey Parallelogramme sind in einem zusammengesetzten Verhältniss ihrer Grundlinien", stehen von einander getrennt, da sie doch zusammengehören, und der letzte, der später kommt, der eigentlich geometrische Satz ist, der beides für commensurable und incommensurable Grundlinien und Höhen gilt, der erste aber eine Anwendung davon für den Fall commensurabler Grundlinien und commensurabler Höhen, und dieses mit einem meto-

nymischen, abgekürzten Ausdruck vorstellt, da Producte im eigentlichen Sinn bloss bey Zahlen Statt finden; also der Sinn ist: Zwey Parallelogramme verhalten sich zu einander wie die Producte der Zahlen, nach welchen ihre Grundlinien und Höhen von einem gemeinschaftlichen Masse gemessen werden. Das Aehnliche findet in §. 326 bey dem Satze Statt, dass Parallelepipeda sich zu einander wie die Producte aus ihren Grundflächen und Höhen verhalten. Beym folgenden Zusatz §. 262, dass Quadrate im duplicirten Verhältniss ihrer homologen Seiten seyen, will uns der Beweis: □ ABCD : □ EFGH = (CD : GH) + (CD : GH) = 2 (CD : GH), nicht gefallen; dieses heisst beynahe mit Zeichen spielen, ohne bestimmte Begriffe; zumal da im Vorhergehenden weder zusammengesetzte, noch duplicirte Verhältnisse, noch jene Zeichen erklärt sind.

Ueber den *zweyten* Abschnitt, *körperliche Geometrie*, wollen wir uns kürzer fassen. §. 262. „Wenn man von einem beliebigen Puncte — — eine senkrechte Linie auf diese Ebene *errichtet*“, soll heissen: *fällt*. — Was in diesem §. als *Erklärung* vorgetragen wird, *Neigungswinkel* einer eine Ebene treffenden geraden Linie heisse der Winkel, welchen dieselbe mit der von dem Punct, wo sie die Ebene trifft, an den Punct, in welchem ein von ihr aus gefälltes Perpendikel die Ebene trifft, gezogenen geraden Linie macht, kommt in §. 294 unter Voraussetzung einer anderen Definition als Lehrsatz, oder, welches eben soviel ist, als Beweis der Auflösung einer Aufgabe vor. Es wird nämlich hier stillschweigend die Definition zu Grund gelegt, Neigungswinkel einer geraden Linie gegen eine Ebene sey der kleinste Winkel, welchen jene mit einer aus dem Punct, wo sie die Ebene trifft, in der Ebene gezogenen Geraden mache. Dass dieser kleinste Winkel derjenige sey, welchen dieselbe mit einer aus ihrem Treffpunct an den Fuss des Perpendikels gezogenen Geraden macht, wird in §. 293 dargethan. Alsdann kommt §. 294: „Aufgabe. Den Neigungswinkel, welchen die Linie AI gegen die Ebene BCDE macht, zu finden“; und als Auflösung, dass man von einem Puncte A der AI ein Perpendikel auf die Ebene fällen, und an dessen Fusspunct von I an, wo die AI die Ebene trifft, eine Gerade ziehen soll: so werde der Winkel AIH der verlangte Neigungswinkel seyn; und dieses wird dadurch bewiesen, weil er der kleinste sey, den die AI mit einer durch I in der Ebene gezogenen Geraden mache; dass er aber der kleinste sey, was schon in §. 293 bewiesen war, wird hier wieder zum zweyten Mal fast mit denselben Worten aufs Neue bewiesen. — §. 307 wird der Satz, dass „Prismen von gleichen Grundflächen und Höhen“ gleich seyen, auf die bekannte nicht Euklidische Art durch die *Methodus Indivisibilium* bewiesen. — In §. 317 wird der Satz, dass jedes Parallelepipedon durch die Diagonalfläche halbirt werde, durch Congruenz bewiesen, welcher Beweis aber, wie von Mehreren längst bemerkt worden, bey schiefstehenden Parallelepipeden nicht Statt findet. — In §. 322: „Da Körper — — von *einerley* Grundflächen“ sollte heissen: Von *gleichen* Grundflächen. — §. 335. Auf den Beweis: dass jedes dreyseitige Prisma sich in drey gleiche dreyeckige Pyramiden theilen lasse, folgt der Zusatz: „Mit vielseitigen Pyramiden verhält es sich ebenso. Folglich lässt sich auch ein solches vielseitiges Prisma in drey gleiche vielseitige Pyramiden von gleichen Höhen über gleichen Grundflächen theilen“; da es doch bey den vielseitigen Pyramiden eine ganz andere Beschaffenheit als bey den dreyseitigen hat, und der Beweis für letzte auf jene nicht passt. — §. 338—341 enthalten die Euklidischen Sätze XII, 3 und 4, welche bey Euklid zum Beweise von XII. 5 dienen, hier aber wird der Satz XII, 5 schon in §. 337 vorgetragen, und die Sätze §. 338—341 stehen daher umsonst da. — In §. 345 „ähnliche *Körper*“ soll heissen: ähnliche *Pyramiden*.

Wir halten uns nicht länger bey diesem zweyten Abschnitt auf; sind aber der Meinung, dass, wo es im ersten Abschnitte an Genauigkeit des Vortrags und Strenge der Beweise gebricht, sich meistens leicht ohne eine grosse Umänderung des Ganzen nachhelfen lasse, dass dieses aber weniger beym zweyten Abschnitt der Fall seyn möchte. Der Plan der Schrift ist in Absicht auf Kürze und Fasslichkeit nicht übel angelegt, und sie möchte, wie gesagt, ohne grosse Veränderungen im ersten Abschnitt sich dahin bringen lassen, dass sie den Bedürfnissen eines Gymnasiums, was diesen Abschnitt anlangt, so ziemlich entspräche; beym zweyten aber dürfte eine bedeutende Umarbeitung zu diesem Zwecke erfoderlich seyn.

In der Schrift No. 2 sind in 17 Bogen die Hauptlehren der Algebra, der Differential- und Integral-Rechnung nicht übel zusammengestellt. Wir fanden nicht, dass der Vf. in irgend einem Puncte der Theorie in Absicht auf Stoff oder Darstellung Anspruch auf etwas Besonderes oder Neues mache; haben auch nichts in anderer Absicht gefunden, das wir auszuheben für nöthig hielten. Der Vortrag ist fasslich und fliessend; und diess mehr, als tief eindringend. In der Algebra kommt in Cap. II auch das Nöthigste über die Combinationslehre vor, worauf der Vf. auch in der Vorrede aufmerksam macht; freylich nur allerdings das Nöthigste. Ausser den Gleichungen und den arithmetischen und geometrischen Progressionen werden die figurirten Zahlen, nebst daraus hergeleiteten Reihen und ihrer Summirung, abgehandelt. Darauf die Functionen und ihre Verwandlungen, wo vom Gebrauch der unbestimmten Coëfficienten viele Beyspiele gegeben werden; darauf folgt in einem eigenen Capitel die Entwickelung der Logarithmen in Reihen. In der höheren Analysis hat der Vf. sich mehr auf Beyspiele und Anwendungen, als auf Entwickelung der letzten Gründe der Theorien, eingelassen. Anwendungen auf Geometrie kommen weder bey der Algebra noch bey der Differential- und Integral-Rechnung vor; ausgenommen etliche Beyspiele in der Lehre vom Grössten und Kleinsten, für welche auch eine kleine Figurentafel da ist. Wir zweifeln nicht, dass diese kurze und dabey doch ziemlich viel enthaltende Schrift beym mathematischen Unterricht auch von Anderen, als vom Vf., mit Nutzen gebraucht werden könne.

⊡

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Jena, b. Mauke: *Für Theologie und Philosophie.* Eine Oppositionsschrift, herausgegeben von Hofrath *Fries*, Licentiat *Schröter* und Dr. *Heinrich Schmid.* Neue Folge der Oppositionsschrift: Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. I Bd. 3 Hefte. 1828. VIII u. 176 u. 152 u. 152 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Wie die Zeitschrift: *für Christenthum und Gottesgelahrtheit* die Vernunft und das ächte Evangelium gegen alles Unvernünftige und Unevangelische geltend zu machen suchte, so soll diess auch der Zweck ihrer hiemit beginnenden Fortsetzung seyn. Sie wird, wie Hr. *Schröter* in der nur zu wortreichen Einleitung sagt, „gerade diejenigen Theile der Theologie, in welchen der Mangel an wahrer Philosophie oder das Vorhandenseyn und der Einfluss einer falschen vorzüglich wahrgenommen wird, besonders zu beleuchten, und zu dem Ende mit ganz besonderem Fleisse die Principien auszumitteln suchen, in welchen und aus welchen jede Philosophie, und die Philosophie der Religion und des Christenthums insonderheit, ihren Anfangs-, Mittel- und Endpunct haben", und „auch dasjenige auszuforschen und zum besonderen Bewusstseyn zu bringen streben, was aller wahren Theologie überhaupt" und „insbesondere der Theologie des Christenthums zur Grundlage dient, und zu diesem Zwecke das Christenthum an seiner Quelle, in seinem eigenthümlichen und unterscheidenden Wesen auffassen. Aus und nach den auf diese Weise gewonnenen Principien wird sie alle auf dem Gebiete der christlichen Theologie entstandenen Theologumene, wie alle auf dem Gebiete der Philosophie entstandenen Philosopheme, welche und sofern dieselben einen Einfluss auf die Gestaltung der christlichen Theologie sowohl, als auf das christlich-religiöse Leben gehabt haben und fortwährend äussern, genau prüfen, für den letzten und höchsten Zweck, um zu einem immer vollkommneren Bewusstseyn desjenigen zu gelangen, was im Menschen oder in der Natur oder in der heil. Schrift mit Recht als eine Offenbarnug Gottes zu einem Gott wohlgefälligen und seligen Leben angesehen werden kann." S. 4 hat Hr. *Schr.* sich den Ausdruck: Bewusstseyn Gottes — angeeignet, der sich unseres Erachtens nicht strenge genug rechtfertigen lässt.

Der folgende Aufsatz des *ersten Heftes*: *Ueber das Verhältniss der Theologie zur Philosophie* von Hn. *Schmid* — giebt zuvörderst eine historische Entwickelung des Kampfes der beiden in der Theologie enthaltenen Elemente, des positiven (historischen) und des rationalen (philosophischen). Die ersten Keime der verschiedenen Auffassungsweise der Theologie nach diesen Elementen liegt schon im N. T. Aus dem Keime der bey Johannes und Paulus sich findenden philosophischen Auffassung christlicher Lehren entwickelte sich der Gnosticismus, der sich über den blossen Autoritätsglauben an die positiven Formen des Christenthums zu einer freyen Speculation über sie aus einem geistig-idealen Gesichtspuncte erhob, sie nach freyer Kritik beurtheilte, aber, als ganz dogmatischer Art, mit seiner selbstgemachten, dem Christenthum wenig entsprechenden Wahrheit und seinen orientalischen Phantasieen ohne philosophischen Halt nicht bestehen konnte. Zwischen ihm und der auf blossen traditionellen Glauben gegründeten Ansicht vom Christenthume stand der Platonismus der Kirchenväter, die ohne Philosophie gegen die Angriffe heidnischer Philosophen auf das Christenthum nichts ausrichten zu können fühlten. Er war aber kein freyes philosophisches Selbstdenken über religiöse Wahrheiten, keine Beurtheilnng des Positiven nach eigener, durch Philosophiren gewonnener, befriedigender Ueberzeugung, sondern nur principloses Sammeln philosophischer Ideen, von welchen man für die Theologie nützlichen Gebrauch zu machen strebte. Die Quelle des Wissens war ihm die Bibel; Philosophie eröffnete nur das vollkommenere Verständniss, den geistigen Sinn der Bibel, der selbst ohne die πίστις verschlossen blieb. Die Deutungen dieses Platonismus wurden der Keim der positiven Dogmatik der Kirche. Die Aristotelische Philosophie wurde dabey nur zur formellen Bestimmung gebraucht. *Augustinus*, im Wesentlichen sich an ihn anschliessend, fasste jedoch das Verhältniss der πίστις zur γνῶσις darin von ihm verschieden auf, dass ihm γν. mehr ein auf Verstand gegründetes Begreifen und Einsehen der Gründe des auf blosser Autorität beruhenden Glaubens war, als den phantasirenden Platonikern. Die Voraussetzung von der Einheit des positiven Christenthums mit der wahren Philosophie deutete *A.* nur dunkel an; vollkommen sprach sie *Joh. Scotus Erigena* aus, ohne sich der Idee der Einheit der wahren Philosophie mit der wahren Religion bewusst zu werden. Neben den Scholastikern, bey de-

nen die Philosophie Magd der Theologie war, zeigt sich bey den Mystikern ein freyeres philosophisches Leben; nur war ihr Streben nicht von klarem philosophischem Verständnisse geleitet. Die Reformation hatte bey ihrem Anfange durch ihre Opposition gegen die Scholastik eine der Philosophie überhaupt feindselige Richtung; aber das Princip der freyen Kritik des Positiven lag doch in ihr, und „es war nur ein Missverstand, dass sie, statt unmittelbar in der Vernunft selbst den wahren Massstab für die Wahrheit zu suchen, diesen wieder in einem historisch gegebenen Glauben suchte, und dadurch für einige Zeit die Theologie in eine so feindselige Stellung gegen alle Philosophie brachte, dass sie auch sogar die niedrigen Dienste derselben verschmähte, die sie bey den Scholastikern verrichtet hatte." Die natürliche und folgerechte Entwickelung des Princips der Reformation brachte den Rationalismus hervor, in welchem, bey allen nachtheiligen und entstellenden Einwirkungen auf ihn, doch das wahre Princip für das Verhältniss der Philosophie zur Theologie ausgesprochen ist, das ist, das Princip „der freyen Kritik des Positiven durch Vernunftideen." Dieses wider die Gegner geltend zu machen, und ihm für seine Anwendung die rechten Gesetze vorzuschreiben, ist das Bestreben in der vorliegenden Abhandlung. Die Gegner, denen sie entgegentritt, sind die offenen Feinde der Philosophie, die Mystiker, die Vernunfttheologen der popularphilosophischen Zeit und diejenigen, welche bey exegetischer, kritischer und historischer Forschung und bey sorgfältiger Zusammenstellung theologischer Thatsachen und Lehrmeinungen stehen bleiben, die Entscheidung über das, was gültig bleibe, entweder zurückhalten, oder einem oberflächlichen so genannten allgemeinen Menschenverstande überlassen. Die, welche einen falschen Gebrauch von der Philosophie in der Theologie machen, beschränken entweder jene widerrechtlich, oder vermischen beide unstatthafter Weise mit einander. Zu den ersten gehören auch die Vertheidiger eines sogenannten rationalen Supernaturalismus; die letzten stellen das Historische der Theologie der rationalen Wahrheit der Philosophie gleich. Der Vf. unterscheidet unter ihnen drey Classen: die erste will das Positive zur Philosophie entwickeln (wie *Schleiermacher* und *Twesten*), die zweyte das Positive durch Philosophie construiren (wie *Daub*, *Zimmer*, *Marheineke*, *Rust*), die dritte deutet symbolisch das Positive nach philosophischen Ideen (wie *de Wette*). Was der Vf. gegen diese alle erinnert, ist sehr gegründet. Zu einer richtigen Behandlung der Geschichte, und also auch des Christenthums, als historischer Erscheinung, ist nur kritische Philosophie geeignet, und, nach dem Vf., vorzüglich in der anthropologischen Wendung, welche ihr durch *Fries* gegeben wurde. Ihr ist die Geschichte ein willkommener Quell immer neuer Erfahrungen aus dem inneren Leben, immer neuer Anregungen zu dem Bewusstseyn der Ideen in uns. Das Christenthum ist ihr ein reicher Schatz von solchen Erfahrungen und Anregungen. Der kritische Philosoph schliesst sich dadurch eng an das historische Christenthum an, dass er das Ewige, Wahre auch in seiner historisch-unvollkommenen und mannichfaltigen Hülle auffindet und anerkennt. Auch ihrem Inhalte nach ist jene Philosophie am meisten geeignet zu einer Verbindung mit dem Christenthume, dessen wahren, reinen Charakter der Vf. zu zeichnen sucht. Wahres Gedeihen für die Theologie ist demnach nur von dem gleichmässigen Weiterstreben in historisch-gelehrter Forschung, historisch-kritischer Schärfe und freyer philosophischer Ansicht zu hoffen, für die Dogmatik und Moral ist aber ganz reine, offene, redliche Vernunftlehre, ohne alle positiv-historische Einkleidung, unbedingt zu fodern, und in jener kann klar verständige Besonnenheit neben tiefer idealer Ansicht und Wärme des Gefühles und der Begeisterung wohl bestehen. Nur einige Kleinigkeiten haben wir bey dieser schätzenswerthen Abhandlung zu erinnern. S. 34 heisst es: „Den unmittelbaren Ausspruch der reinen Vernunft nennen wir *Glauben.*" Vielmehr das Vertrauen auf den Ausspruch der Vernunft oder das Vertrauen, dass, wenn wir dem folgen, was wirklich Ausspruch der Vernunft ist, wir den Weg der Wahrheit und unserer Bestimmung nicht verfehlen, ist der Glaube, von dem hier die Rede ist. Dieses Vertrauen ist auch dem Vf. eigentlich der unmittelbare Ausspruch der reinen Vernunft; der Glaube „beruht", sagt er bald darauf, „allein auf dem selbstständigen Vertrauen der Vernunft auf sich selbst." Nach S. 72 ist von *Kant* die Quelle des religiösen Bewusstseyns noch unvollkommen nachgewiesen durch einseitige Begründung auf den sittlichen Glauben, vollkommener von *Fries* in der Fortsetzung der Kritik der Vernunft. Wir sind weit entfernt, des letzten Verdienst in Absicht auch dieses Punctes zu leugnen, aber *K.* wird hier doch nicht ganz richtig gewürdigt. Wenn man zusammennimmt, was er in der Kritik der Vernunft von dem doctrinalen Glauben und in der Kritik der Urtheilskraft an verschiedenen Stellen sagt, so zeigt sich, dass *K.* die praktische Vernunft nicht als den einzigen Grund der Religion im Menschen betrachtete, sondern nur als den Ausschlag gebend, wenn in anderer Hinsicht Zweifel sich aufdrängen. Auch soll von *K.* die freyere und edlere Ansicht von der Sittlichkeit als Erzeugniss der Liebe und inneren Gesinnung verkannt seyn, ein Vorwurf, auf welchen er schon in einer Anmerkung zu der „Religion innerh. d. Grenzen d. bl. Vernunft" geantwortet hat. — Hr. Dr. *Paulus* beantwortet die Frage: *In wiefern sind Rationalismus und Supernaturalismus über die Entstehungsart der Religionsoffenbarung verschieden?* in seiner allzu peinlich deutlich machen wollenden Manier und ungeschmeidigen Sprache; oder vielmehr er zeigt, dass gegen die wahre Rationalität der Supernaturalismus nicht bestehen könne, in manchem Stücke sich ihr nähern müsse, dadurch aber sich selbst zerstöre, wogegen sich, unseres Erachtens, nichts Bedeutendes sagen lässt. — Es folgt eine Abhandlung vom Hn. Prof. *Reinhold über den Missbrauch der Negation in der Hegel'schen Logik.* Nach *H.* ist die erste Definition des Absoluten, es sey *das reine Seyn.* Dieses reine Seyn ist nun die reine Abstraction, damit das Absolut-Negative, das Nichts. Daraus folgt die zweyte Definition des Absoluten: es ist *das Nichts.* Das kann, wenn es wahr seyn soll, nur heissen: die blosse abstracte Form

des Seyns, die übrig bleibt, wenn man von allen Verschiedenheiten und Bestimmungen der existirenden Dinge absieht, ist etwas von allem realen Inhalt Entblöstes, alles Wirkliche aber ist ein bestimmtes Seyn; das reine Seyn ist also als solches nichts unabhängig von unserem Vorstellen Vorhandenes, sondern eine bloss logische Abstraction. Dessen ungeachtet besteht der Gegensatz zwischen dem Seyn überhaupt und dem Nichtwirklichseyn; beide sind logische Begriffe, durch Abstraction gewonnene Einzelvorstellungen, logische Ordnungsnormen des Vorstellbaren. Wenn also in dem Satze: das reine Seyn ist als die reine Abstraction das Nichts — etwas Haltbares gedacht werden kann, so ist er doch kein identisches Urtheil, und kann nicht rein umgekehrt werden. Die *Hegel*'sche Behauptung: „das reine Nichts sey dasselbe, was das reine Seyn" — ist also unbegründet, unzulässig, in jedem möglichen Sinne falsch, oder vielmehr, sie hat keinen denkbaren Inhalt. Was also darauf gebauet wird, kann nicht haltbar seyn. Dieses geht, dünkt uns, aus des Hn. *R's.* Aufsatz klar hervor. — Hr. Hofr. *Fries* giebt *Bemerkungen über des Aristoteles Religionsphilosophie,* in denen er scharfsinnig darzuthun sucht, dass nach A. Gott der νοῦς der Welt, nicht Weltseele, sondern die unsterbliche, ewige Vernunft über der Welt sey, durch welche alle Entelechie, also alles wirkliche Wesen erst gegeben ist. A. behält eigentlich ganz die religiöse Weltansicht Platon's bey, wie dieser die Wesenheit in das Geistesleben setzend. Nur die dialektischen Hülfsmittel zur Beweisführung sind bey A. anders, der nur Einzelwesen als Wesen anerkennet, und in P.'s Lehre die Verbesserungen einträgt, zu denen ihn seine Erkenntniss der Fehler in dessen Ideen- und Zahlen-Dialektik nöthigte. Unter den einleitenden Bemerkungen sind sehr zeitgemässe, z. B.: „Wer" (als an die Bibel sich haltender Religionslehrer) „sich bey uns von aller Philosophie oder doch von dem Philosophem jeder bestimmten Schule frey zu halten meint, der fällt nur dem Philosophem zu, welches bey unserer Ausbildung der Sprache Jedem mitgetheilt wird, ohne dass er eben selbst gross darüber nachzudenken brauchte. Dieses passiv sich in der wissenschaftlichen deutschen Sprache jetzt mittheilende Philosophem ist eine Zusammensetzung aus den Philosophemen der Wolfianer, der Kantianer und der Fichtianer, und diejenigen, welche am sorgfältigsten aller Philosophie auszuweichen meinen, philosophiren eben in einem unbestimmten Wolfianismus, der ihnen genügen mag, der aber der Fortbildung des Geistes selbst nicht mehr entspricht." Aus der *Hengstenberg*i'schen evangel. Kirchenzeitung theilt Hr. *Schmid* im 1 und 3 Hefte Proben mit, die beweisen, dass darin entschiedener antirationaler Supernaturalismus, das offene, ungescheute System des religiösen Obscurantismus walte, der durch den Glanz der Darstellung, den Schimmer von Frömmigkeit, von Gemüthstiefe, von Sicherheit der Ueberzeugung und von vornehmem Tone gegen Andersdenkende zu täuschen sucht und Manchen wirklich täuscht.

Das *zweyte Heft* eröffnet Hr. *H. A. Niemeyer* mit einer Abhandlung *über einige Stellen in den Briefen des Ignatius.* Er prüft zuvörderst die hergebrachte Auslegung der berühmten Stelle aus dem 5 Cap. des Briefes an die Philadelphener, die so oft zum Beweise des Daseyns einer Sammlung der Evangelien und der apostolischen Briefe zu Anfang des 2ten Jahrhunderts gebraucht ist, und *Eichhorn's* Versuch über diese Stelle, und legt sie so aus: „Ich halte mich an das, was Jesus gelehrt und gethan (τῷ εὐαγγελίῳ), als ob er noch unter uns lehrte und handelte (ὡς σαρκὶ Ἰησοῦ). Ich halte mich an die Ueberlieferung der Lehre und der Thaten Jesu, die durch die Apostel auf uns gekommen ist, als ob diese selbst immer noch das sichtbare Presbyterium der Kirche wären (τοῖς ἀποστόλοις ὡς πρεσβυτερίῳ ἐκκλησίας). Auch lasse ich mir die Propheten gefallen. Denn sie haben auf das Leben und die Geschichte hingewiesen." Im 8ten Cap. des nämlichen Briefes liest Hr. *N.*: ἐν τοῖς ἀρχαίοις.., nachher aber: ἐμοὶ δὲ ἀρχεῖά ἐστιν Ἰησοῦς Χριστός τὰ ἄθικτα ἀρχεῖα, und nimmt ein Wortspiel zwischen ἀρχαῖα und ἀρχεῖα an. Die Judaisirenden legen einen zu hohen Werth auf das A. T. Sie wollen dem Evangelium nicht anhängen, wenn ihnen nicht im A. T. bestimmte Hinweisungen darauf nachgewiesen werden; die sind auch da, γέγραπται; da das aber von ihnen verworfen wird, sagt Ign.: Mein Archiv ist nicht das A. T., sondern J. Chr. selbst. — Der folgende Aufsatz eines Ungenannten: *Späte Bekehrungsversicherung eines Romantikers nebst warnenden Rückerinnerungen über Romantik und Romanismus* (auf *A. W. v. Schlegel's* „Berichtigung einiger Missdeutungen" sich beziehend) — zeigt unseres Erachtens klar genug, dass die spätere Auslegung, die *v. Schl.* manchem früher von ihm Gesagten und Gethanen giebt, dem ursprünglichen Sinne nicht durchaus gemäss ist, mitunter zum Lächeln reizt, und dass es auf jeden Fall zu viel gesagt ist, wenn Hr. *v. Schl.*, der jetzt der Reformation an der gegenwärtigen, in der Geschichte beyspiellosen Höhe der europäischen Bildung einen sehr bedeutenden Antheil zuschreibt, nur wenige seiner früheren Behauptungen ganz zurücknehmen zu dürfen meint. Wir halten es für zeitgemäss und verdienstlich, auf die Tendenz aufmerksam zu machen, die aus einer Menge seiner Aeusserungen offenbar wird, und auf das Unzulängliche seiner neuesten Erklärung; dass aber dem Anscheine nach alles, was die Romantiker geleistet haben, als unnütz oder verwerflich vorgestellt wird, können wir eben so wenig billigen, als die Wiederholung und Billigung des Urtheils, welches Friedrich II über die altdeutschen Gedichte fällte, über die er gar kein Urtheil haben konnte, und die Geringschätzung, die der Vf. gegen die Bemühungen um die indische Sprache und Literatur äussert, wenn gleich die moderne Behauptung, dass in Indien die Quelle alles dessen zu suchen sey, was anderswo Aehnliches gefunden wird, und dass von dorther reiche Ströme der Weisheit zu uns werden herübergeleitet werden, als unerwiesen darf und soll dargestellt und bekämpft werden. Ein Aufsatz von *Fries: Nichtigkeit der Hegelschen Dialektik,* weist viele leere Redensarten, Unbestimmtheiten, und insonderheit wo *H.* das Gebiet der Naturwissenschaft berührt, manchen Missverstand und manchen Beweis von Unkenntniss nach.

Im 7ten Bande der Oppositionsschrift für Chr. und Gottesgelahrtheit hatte Hr. Dr. *Bretschneider* behauptet und zu erweisen gesucht, *Kant* habe die Ordnung der Vernunft umgekehrt. Diese Behauptung wurde im 9ten Bande (von Hn. *Böhme*) mit grosser Ausführlichkeit widerlegt. Dagegen trat im 10ten Bande Hr. Subrector *Ohrt* zu Glückstadt auf, der aber in der Sache nichts vorbrachte, als was schon öfter gesagt, aber auch schon beantwortet war, vornehmlich aber die *Kant*ische Ansicht als unverträglich mit dem Christenthume bezeichnete. Da in seinem Aufsatze auch Hr. Dr. *Schmid* angegriffen war, so fand sich dieser zu einer Erwiderung veranlasst, die in dem letzten Hefte jener Zeitschrift gedruckt ist. Dagegen tritt im 2ten Hefte dieser neuen Oppositionsschr. Hr. *Ohrt* mit *schliesslichen Andeutungen* auf, die wir im Ganzen nicht gründlicher finden können, als seinen früheren Aufsatz, wenn der Vf. auch über manchen Punct sich deutlicher und befriedigender erklärt. Hr. *O.* wundert sich, dass „der von neueren Philosophen vielfach gegen *Kant* gemachten Einwürfe (sein Moralsystem betreffend) ungeachtet" dasselbe seiner Begründung nach von Hn. *Sch.* noch in Schutz genommen werde. Wir könnten uns dagegen wundern, dass, der Antworten, die von Vielen auf jene Einwürfe gegeben sind, ungeachtet, diese noch von Zeit zu Zeit wiederholt werden. Aber durch dieses gegenseitige Wundern wird nichts entschieden. Wenn Hr. *O.* die Vertheidigung der *Kant*ischen Moralphilosophie und ihres Verhältnisses zur Religion mit dem Christenthume im Gegensatze findet, so haben wir dagegen Nichts einzuwenden, sofern von *seiner* Auffassung des Christenthums und der *Kant*ischen Lehre die Rede ist. Uebrigens findet man in den *Theologischen Nachrichten*, herausgegeben von *Schulthess*, 1828. S. 78 u. s. w. zur Beurtheilung der *Bretschneider*'schen Vorwürfe Bemerkungen, die aber eher geschrieben wurden, als dem Vf. die oben genannten, durch *B.* veranlassten Aufsätze zu Gesichte gekommen waren.

Im *dritten Hefte* lesen wir eine Abhandlung von *Schmid über den Hahnschen Streit*, die in 2 Theile zerfällt, deren erster allgemeine Ansichten über den Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus enthält, die Wichtigkeit der Streitfrage darthut, sie genau bestimmt und zu entscheiden sucht. Wir finden darin zwar nichts Neues, aber das Wahre gut ausgeführt, wenn wir auch noch nicht überzeugt sind, dass die von dem Vf. angenommene *Fries*'sche Ansicht und Sprache von Gefühl, Ahndung und ästhetischer Beschaffenheit der Religion durchaus die angemessenste sey. Der zweyte Theil giebt eine kritische Beleuchtung des *Hahn*'schen Streites selbst und der darüber erschienenen Schriften. — Hn. *Schröter's* Aufsatz *über das Psychologische in der christlichen Theologie des Herrn G. K. R. Dr. Paulus, in besonderer Beziehung auf dessen neueste Schrift: das Leben Jesu als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums* u. s. w. — hätte in der ersten Hälfte ohne Nachtheil seines Gehaltes gedrängter seyn mögen. — Die Frage: *War der alten Philosophie die Entgegensetzung der Vorstellungen und der vorgestellten Gegenstände durchaus unbekannt?* beantwortet Hr. *Reinhold*, gegen *Hinrichs*, verneinend mit Anführung beweisender Stellen. — Die eingerückten Recensionen (von *Reinhold, Schmid* und Dr. *K. H. Scheidler*) geziemt uns nicht wieder zu recensiren. Möge diese Zeitschrift lange fortgesetzt werden, und die Erwartungen erfüllen, zu welchen ihre ersten Stücke berechtigen!

HIKL.

KURZE ANZEIGEN.

GESCHICHTE. *Meissen*, b. Klinkicht, und *Leipzig*, b. Mittler: *Georg Kastriotto.* Eine biographische Skizze der Vorwelt, Vergleichung mit der Gegenwart darbietend. Mit Kastriotto's Bildniss und einem Facsimile. 1828. 127 S. 8.

Es war zeitgemäss, an den berühmten Helden aus Albanien (geb. 1406) jetzt während der verhängnissvollen Kämpfe der Hellenen für ihre Freyheit zu erinnern. Der Vf. hat die besten Nachrichten benutzt, und die geschichtlichen Facta mit Sorgfalt zusammengestellt, freylich immer zunächst in der Absicht, mit den jetzigen Zeiten eine Vergleichung anzustellen, und durch den Mund der Dahingeschiedenen zu belehren, zu warnen und zu trösten. Daher ist Manches modernisirt; Manches herbeygezogen oder eingefügt, was eine strengere historische Treue nicht zugelassen haben würde. Um den Zweck sicherer zu erreichen, ist dasjenige, was die Geschichtserzählung selbst schon hinlänglich andeutete, noch in untergesetzten Noten ausgeführt. Der Vortrag ist oft zu gesucht, auch sonst nicht immer von grammatischen Fehlern frey. Beides ersieht man aus einer Stelle gleich auf der ersten Seite: „Nicht bloss *in der Vorwelt Katakomben herumwühlend*, werden die Verhältnisse des Mannes, dessen Thatenbahn hier eröffnet werden soll, so manche Vergleichung mit der *Gleichzeit* zulassen." Worauf bezieht sich das Particip *herumwühlend*? — Gegen Druck und Correctheit der Schrift ist nichts zu erinnern.

L. M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Ohne Angabe des Druckorts und Verlegers: *Erinnerungen an Pforte*, von M. *Karl Ackermann*, Diakonus zu Elsterberg im Voigtlande. 1826. 23 S. 8. (3 gr.)

Kein Vorwort spricht die Veranlassung aus, warum am ersten Mai des Jahres 1826 „die dankbaren, für die Kastalische Quelle begeisterten Portenser Voigtlands im Erhohlungsgebäude zu Plauen sich versammelt haben." Rec., selbst ein ehemaliger Portenser, erinnert sich in diesem Augenblicke nicht, dass der Schule damals eine besondere öffentliche Feier geweihet worden: sie müsste denn in der alten Gewohnheit bestehen, dass der gesammte Coetus der Alumnen den ersten Mai die romantischen Berge bey Pforte in Begleitung eines Lehrers, wieder bestieg. Wirklich beziehen sich auch die hier gesammelten Lieder zum Theil auf diese wohlbekannte Bergfeier: viel dichterischen Gehalt haben sie nicht; aber die Aufnahme einiger Gedichte des ehemaligen geliebten Lehrers der Mathematik, J. G. *Schmidt*, wird Vielen eine angenehme Erinnerung gewähren, und die treue, dankbare Anhänglichkeit an die gute Mutter Pforte, welche Hr. M. *Ackermann* hier im Namen seiner Landsleute zu Tage legt, bleibt ein schätzenswerther Beweis von Pietät.

Δε. π.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bonn, b. Weber: *Von dem Wort und dem Kirchenliede nebst geistlichen Liedern.* Von *E. M. Arndt.* 1819. X u. 156 S. 8. (16 gr.)

Was Hr. *Arndt* uns hier giebt, ist *No.* 1 eine begeisterte Lobrede auf das Wort, die man, obgleich der Vf. sich laut wider den kränkelnden Mysticismus unserer Tage erklärt, doch nicht von allem Anflug einer, obwohl edeln Mystik frey sprechen kann. In *No.* 2 sind es von ihm selbst gedichtete geistliche Lieder, von denen die 13 ersten schon in seinen Gedichten (Frankfurt b. Eichenberg. 1818) gedruckt sind. In *No.* 3 endlich finden wir Lieder, aus einem seltenen Büchlein in Duodez genommen, einem Denkmale finsterer und haderischer Zeiten, welches den Titel führt: *Gesangbüchlein geistlicher Psalmen, Hymnen, Lieder und Gebett durch etliche Diener der Kirchen zu Bonn fleissig zusammengetragen, zum dritten aufs neue gemehrt, mit der Kirchenordnung und viel andern Geistlichen Liedern, so in etlichen andern Bonnischen Gesangbüchern nicht gefunden werden.* 1584.

Man würde Unrecht thun, wenn man das Genie nach dem Massstabe der Regel richten wollte; es ist sich selbst Regel und Richtschnur, und wie es von seinem Gegenstande durchdrungen und begeistert ist, so durchdringt und begeistert es alle, die ihm sich nähern. So findet man auch in dem, was von dem Worte und dem Kirchenliede gesagt wird, viel Schönes von dem Worte, das, im eigentlichsten Sinne aus Gott, in Jesu Christo war, und durch ihn auf Erden erschienen ist, und von der Kraft der Rede überhaupt, worin, was zum Ruhme und Preise beider gesagt wird, so in einander fliesst, dass man nicht füglich unterscheiden kann, wem es jedes Mal gelte, ob dem geoffenbarten Worte Gottes, oder dem menschlichen Worte, das göttlich ist, wenn es zur Ehre Gottes und nach seinem Willen ertönt. Wir wollen es versuchen, die Hauptideen der kleinen Schrift in gedrängter Kürze hervorzuheben, um die Leser mit den eigenthümlichen Ansichten und der Manier des Vf. bekannt zu machen. — In dem Eingange erklärt sich Hr. *A.* gegen den kränkelnden Mysticismus vieler unserer Glaubensgenossen, der, obwohl er sich von dem überirdischesten Himmel zu seyn gebehrdet, doch von der allerunterstеn Erde ist, und behauptet mit Recht, dass wir, die wir die Protestanten und Evangelischen genannt werden, auf das Wort hingewiesen sind, und uns allein an das Wort halten, ohne dass wir im unchristlichen Hochmuth behaupteten, dass die Christen, welche andere Weisen gebrauchen, als wir, das Wort nicht hätten, noch verständen. — Dann heisst es von dem Wort: Es ist Gott selbst, ausgeflossen aus der ewigen Liebe, im Anfang die Welt zu erschaffen, dann die durch Sünde und Lügen verschaffene Welt wieder zu erlösen. — Alle Blumen und Bilder leuchten in dem Worte, alle Scheine und Schimmer funkeln uud blitzen aus ihm, alle Höhen und Tiefen der Gefühle und Gedanken gehen auf und unter in ihm. (Was hier aus verschiedenen Sprachen beygebracht ist, um die bedeutenden Bilder in den Wörtern: *Wort*, *Welt* und *Wahrheit* bemerklich zu machen, übergehen wir, und führen nur an, was der Vf. S. 5 zum Schlusse dieser Untersuchung sagt: „Das Spiel mit Wörtern kann so leicht aus der tiefen Poesie des Seyns in die dünne und flache Schimmerigkeit des Scheins hinübergespielt werden, wo von der schönen inneren Lebensfülle auch kein Faserchen ganz bleibt.") Das Wort ist das Tiefste und Höchste, gegen das keine andere Kunst und Herrlichkeit des menschlichen Gemüths sich aufweisen kann. Es ist das Keuscheste und Reinste, da es allein keinen Fuss auf der Erde hat, sondern wie ein himmlisches Räthsel ewig in der Mitte zwischen Himmel und Erde schwebt, doch so, dass es fast allein des Himmels begehrt, und dass seine Flamme nicht so tief in die Erde einschlägt, als die Blitze der anderen Künste. Darum bleibt es auch der ewige Probierstein der anderen Künste, woran man ihre Keuschheit und Menschlichkeit, oder ihre Lüsternheit und Thierheit erfahren kann. — Jesus Christus ist als das ewige Wort in die Welt gekommen, und hat gelitten, und ist zu seiner Herrlichkeit erhöht worden, damit das Wort auf Erden verherrlicht würde. — S. 14. „Und dieses Wort, das in die Welt gekommen ist, sie von der Finsterniss des Todes und den Schrecken der Hölle zu erlösen, halten wir, die sie mitleidig die dürftigen und armen Wortchristen nennen, als den Schlüssel unseres Himmels und die Zuversicht unseres Heils. Das müssen wir halten, daran müssen wir halten, als an dem einzigen Festen und Gewissen, da alles Andere, wie schön und lieblich es auch sey, und wie schöner und lieblicher es auch noch scheine, dem Missbrauch und Verderben ausgesetzt ist." (Sollte nicht auch das Wort dem Missbrauch und Verderben ausgesetzt seyn? Ist nicht auch die Bibel schon oft gemissbraucht worden, und wird es noch täglich? — Wir sind mit dem Vf. in der Sache selbst einig, und rügen nur die Uebertreibung desselben.) — *Wo das Wort in der Rede und*

Dichtkunst am mächtigsten und fröhlichsten blühet, da ist das Volk am mächtigsten und tugendhaftesten. — Alle anderen Künste müssen untergehen in der Gewalt des Wortes und Liedes. Diese Gewalt wälzt auf ihrem majestätischen Strome schon die Millionen mit sich fort, wenn jene kaum ihre Tausende zählen. — S. 19. „Ist nicht darum unter Vielen jetzt auch ein Zittern und Zagen, da das deutsche Wort nach langem, ödem Schlaf wieder Leben und Klang gewinnen will? Gefährlichere Dinge sind wohl vor 300, und noch vor 50 und 30 Jahren gesagt, als in unseren Tagen; aber der Geist und Klang thut es, und in diesem Geist und Klange muss etwas seyn, das sie erschreckt, wesswegen sie so schreyen: legt den bellenden deutschen Hund an Ketten, oder schlagt ihn todt! er hat Gift und Blut auf den Lippen." — Durch Luther ist das gebundene Wort entfesselt worden, und hat mächtige Thaten gethan. — Laut erklärt sich der Vf. wider die Schwächlinge, Mischlinge und Blindlinge unter den Protestanten, die nicht wissen, was sie wollen, die uns mit einer weichlichen Ziererey und unklaren Frömmeley das grosse Bild der Vorzeit beschmutzen, und das mächtig aufsteigende Bild der Gegenwart verdunkeln möchten, damit wir in halber, elendiger Zappeley zwischen Leben und Tod so hängen bleiben. — S. 22. „Lieblich steht *Melanchthons* milde Tugend, heiter *Erasmus* weite Gelehrsamkeit, mächtig *Huttens* leichter Witz neben ihm. Und doch, wie verschwinden diese Mächtigen vor ihm! Weil sie die unmittelbare Kraft und das unmittelbare Wort nicht hatten, weil der Gott in ihnen nicht so gewaltig war, dem alles Volk sich neigen sollte, darum ward *Luther* der Atlas seiner Zeit, worauf die Last aller ihrer Gebrechen geworfen ward, aber worauf auch ihr hellester Sonnenschimmer ruht. In diesem Einen Manne ist die Allgewalt des Wortes erschienen, und wie es mächtiger ist, als Schwerter und Spiesse und Ketten und Bannstrahlen." — S. 25. „Wäre die Kirche nicht so todt und erstarrt gewesen, so hätte *Luther* nicht erscheinen, ja überhaupt nichts scheinen können, wie man in unseren Tagen sagen kann, dass die französische Umwälzung nichts geworden wäre, wenn sie würdige und feste Staaten gefunden hätte. Wer du also auch bist, der du über den Unsterblichen leicht absprichst, Papist oder Kalvinist, Katholik oder jüngster Mystiker, muthe dir nur die Geduld zu, einen Augenblick aus dir und aus deiner Zeit herauszugehen, und die Menschen und die Zeiten in einem weiteren Spiegel zu betrachten, und zu sehen, wie Gottes grösste Gewalt immer die Mitspielerin ist, und du wirst eines Anderen inne werden." — *Luther* wird der Vater des evangelischen Kirchenliedes genannt. Nächst der dem Volke überlieferten lutherischen deutschen Bibel hat der rechte, ächte Kern des Protestantismus in Wort, Klang und Kraft sich in unseren geistlichen Liedern niedergelegt. Dieser Kern blieb dem Volke lange Zeit unangetastet und unverkümmert in seiner schönen Ganzheit; erst in dem letzten halben Jahrhundert haben Mäuse, die eben keine scharfen Zähne haben, angefangen, daran zu knaupern, und ihn, wenn nicht zu zerfressen, doch zu zernagen. — Diess war die Zeit der Klügeley und Aufklärerey, die von Vielen mit Unrecht eine Zeit der Verruchtheit und Gottlosigkeit genannt wird. Bey unserem Volke wenigstens sind der Verruchten und Gottlosen Wenige gewesen, der Gleichgültigen und Schlafenden aber genug. — Die Folgen sind beynahe dieselben gewesen, welche Bosheit und Gottlosigkeit haben konnten. Man hat das feste Wort Gottes den Menschen fast unsicher gemacht, den Kern der Religion fast in Spreu verwandelt, die starke gesunde Speise der alten Katechismen und Gesangbücher weggenommen, und immer unkräftigere und wässigere dafür gegeben. (Hat man in der That wahrhaft brauchbare, erbauliche und kräftige Gesangbücher und Katechismen abgeschafft, und dafür unbrauchbare, unkräftige und wässerige eingeführt: so hat man allerdings gefehlt, und sich an der ächten Frömmigkeit, sowie an dem Geiste der wahren Poesie, der mit ächter Frömmigkeit näher verwandt ist, als man gewöhnlich glaubt, arg versündigt. Manche der so gepriesenen alten Katechismen und Gesangbücher verdienen jedoch das Lob nicht, das man ihnen jetzt so verschwenderisch spendet, — vielleicht, um sie für die Unbill, die sie vor 30 bis 40 Jahren erfuhren, zu entschädigen. Sie enthalten statt Religion Theologie, und sind mit crassen dogmatischen Vorstellungen, mit welchen man die Menschen im Volksunterrichte wenigstens verschonen sollte, überladen, oder stehen in Form und Ausdruck mit einem richtigen Geschmacke offenbar im Widerspruch. Ohne der halblateinischen und halbdeutschen Gesänge, wie z. B. *In dulci jubilo*, worin weiterhin das Oechselein und Eselein paradiren, hier zu gedenken, erinnert sich Rec. eines alten Gesanges, den er in seiner Jugend in einem Gesangbuche, dessen Titel er jetzt nicht mehr angeben kann, gelesen hat, worin des Streits über die Benennung des Täufers ausführliche Erwähnung geschieht, und wovon ihm Folgendes im Gedächtniss geblieben ist:

> „Die Mutter nannt' ihn Zacharies;
> Der Vater sprach: Einen alten Sch — !
> Er soll Johannes heissen!"

So etwas kann doch wohl schwerlich für erbaulich gelten, und nicht Alles, was in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein angesehener Staatsmann oder ein beliebter Hofprediger in die Gesangbücher einzuschwärzen wussten, ist vom Geiste Gottes eingegeben gewesen.) — Es ist ein unbilliges Verlangen, dass die Geistlichen und Gottesgelehrten allein die Festen, Einfältigen und Klaren seyn sollten in einer Zeit, in der Kaiser und Könige, Feldherren und Rathsherren, Weltweise und Schulweise von einem verblendeten Dünkel der Mattigkeit und des Aberwitzes befallen waren. — Bey aller Verwirrung, die dadurch in der protestantischen Kirche entstanden ist, gilt es doch, festzuhalten an dem ewigen Wort und an der evangelischen Freyheit, und sich auch von den Bestmeinenden nicht irgend einen Papst auffatteln zu lassen, der das müde Thier jetzt leicht in den Nothstall treiben würde. — Wir haben genug mit dem Worte und in dem Worte, und selbst das, worüber hier geklagt und angeklagt wird, ist gegen das Wort nur eine Kleinigkeit. — S. 33. „Die über den Unzusammenhang und die Unbestimmtheit und Losheit, ja über die Brüchigkeit und Zerfallenheit des Protestantismus klagen, wissen in der That nicht, was sie wollen. Wer in unserer allerdings sehr losen

und dünnen Kirche, die ihrer Natur nach der äufserlichen, handgreiflichen Festigkeit und Sicherheit entbehrt, keine Ruhe und Befriedigung findet, wer auch das feste und bleibende Aeufsere fucht, wer die Säulen einer irdifch fichtbaren Kirche begehrt, woran er fich halte, der mufs fich anderswohin wenden, und für den giebt es noch eine chriftliche Kirche, wo er das finden mag. Wer aber gegen das äufsere Gefetz und die äufsere Herrfchaft proteftirt, und die Bibel als den einzigen Herrn, Deuter, Ausleger, Beftimmer und Führer des ewigen Heils angefehen wiffen will, der fchweige auch. Wir Proteftanten find nicht die, fo da zu hadern und zu ftreiten bedürfen, — das Wort, das wir halten und glauben, mag allein genug für uns ftreiten." — S. 38. „Wer an Gott glaubt, und bekennt, dafs Jefus Chriftus der Heiland ift, dafs es keinen Weg giebt, der fo friedlich und ficher zum Himmel führt, als fein Weg, der ift ein Chrift, ein Bruder, der ift ein Theilnehmer unferer Kirche. Ueber das Innere und Geheimnifsvolle des Himmels droben, und des Himmels in unferem Herzen, wird ja wohl das Dunkel bleiben, welches Gott gewollt hat, der uns in diefen dunkeln, irdifchen Traum herabfinken liefs, deffen Dämmerung doch hell genug ift zum Glauben und zur Seligkeit denen, die das Licht fuchen." — *Das Wefen unferes Bekenntniffes oder unferer Kirche* — wenn wir es Kirche nennen dürfen, wobey leicht an etwas Feftes und Steinernes gedacht werden könnte, — *ift Freyheit und Ungebundenheit.* Die Gottfeligkeit, das Bekenntnifs des Chriftus und die Hoffnung auf ihn, das ift das einzig haltende Band und die einzig fefte Gemeinfchaft unferer Kirche. (Auf unferen Vf. dürfen fich daher die Herren *Harms* und Conforten nicht berufen, welche die Gewiffen an fymbolifche Bücher binden wollen, und von diefem unproteftantifchen Zwange alles Heil und alle Seligkeit erwarten, da fie ihn fonft vielleicht wegen feiner Vorliebe für das Alte, die er mit ihnen theilt, zu den Ihrigen rechnen könnten.) — S. 43. „*Nicht in den Schulen fuchet die Weisheit und nicht in den Prieftern die Frömmigkeit.*" Wo die Gebildeten und Gelehrten, die Weifen und die Priefter fitzen, fliefst die Welt häufig in einer Geiftigkeit zufammen, wo auch in den Fefteften und Tiefften der Schein von Flachheit und Gleichgültigkeit feyn kann; unten bey dem Volke, in dem ftillen und einfältigen Leben der Kleinen und Niedrigen, fcheidet die Welt fich in beftimmten Charakteren und Zeichen, da prägen fich die grofsen, einfachen Bilder und Geftalten des Lebens aus." (So pfychologifch richtig wir die erfte Hälfte diefer Bemerkung finden, fo hat fich doch Hr. *A.* das Leben der Kleinen und Niedrigen im Volke zu fehr idealifirt, wie befonders aus einer anderen Stelle erhellt, wo fie infonderheit um ihrer Frömmigkeit willen geprielen werden. Wer fie unbefangen beobachtet, wird finden, dafs diefe Frömmigkeit oft mehr Schein als Wefen ift, dafs fie um äufserer Formen willen fich felbft für gottfelig halten, ohne es darum in der That zu feyn.) — Das Meifte, was in den letzten funfzig Jahren gemacht und eingeführt ift, mufs wieder abgefchafft und ausgekehrt werden, weil es eitel Spreu und Dunft ift, wovon nichts bleibt, wenn der rechte, feurige Kehrbefen des Evangeliums und die Kunft des höheren Geiftes darüber kommt. — Damit foll kein bleibender Papft oder Dalailama hingeftellt werden. S. 46. „Aber es giebt einen unvergänglichen Papft und Dalailama, der wohl bleiben mufs, weil die Ohnmacht der Zeit feinem allmächtigen Geift immer unterliegen mufs. Ich will nichts heiligen von dem, was *Luther* gefchrieben, geredet und gedichtet hat, und was aus *Hans Sachs, Paul Gerhard, Johann Arndt, Hermann Franke* und vielen anderen frommen Männern unferes Bekenntniffes fo hell geklungen und gefungen hat; denn fiehe, es ift von fterblichen und fündlichen Menfchen. Aber auch aus dem Sterblichen und in dem Sterblichen wirkt und lebt der unfterbliche und unendliche Geift; darum wette ich, fo lange deutfch gefprochen wird, werden *Luther's* und *Gerhard's* meifte Lieder leben, und in chriftlichen Kirchen gefungen werden, nicht, weil der *Luther* oder *Gerhard* fie gedichtet hat, fondern der Geift Gottes." — Nicht *plötzlich* und *auf Einmal* foll es wieder rückwärts gehen, fondern *allmählich, bedächtig* und *langfam* foll man dahin arbeiten, dafs in unferer Kirche das Würdige, Muthige und Einfältige wieder oben fchwebe. — Die Bibelgefellfchaften könnten fich ein grofses Verdienst erwerben, wenn fie dahin wirkten, uns ein chriftlich-deutfches Gefangbuch, d. h. ein Gefangbuch für alle Chriften ohne Unterfchied des befonderen Bekenntniffes und der einzelnen Anficht, ohne Rückficht und Hinficht auf diefes und jenes Bekenntnifs, das alles das enthielte, was in frommer Inbrunft der Begeifterung in den letzten 300 Jahren — und wenn es fchon früher deutfche Hymnen giebt — von chriftlichen Sängern gedichtet ift, zu geben, und diefs in den vielfältigften Abdrücken für einen niedrigen Preis unter das Volk zu bringen, und den Armen umfonft zu fchenken. Zu den Grundfätzen, nach denen der Vf. gefammelt wiffen will, bekennen auch wir uns.

Die in No. 2 enthaltenen eigenen Lieder des Vfs. verdienen von künftigen Herausgebern chriftlicher Gefangbücher forgfältig beachtet zu werden. Wenn auch manche diefer Lieder nicht allgemein verftändlich feyn, und die Gemüthlichkeit und Kindlichkeit auch zuweilen in Tändeley übergehen follte: fo fpricht fich doch in den meiften ein wahrhaft poetifcher Geift und zugleich ein frommes und für das Heilige erwärmtes Gemüth aus, und fie find zugleich auch in einer fo edel populären Sprache verfafst, dafs fie die allgemeine Erbauung zu befördern fehr geeignet find.

Obgleich fich auch in den in No. 3 aus dem Bonnifchen Gefangbuche entlehnten Liedern ein frommer und religiöfer Sinn nicht verkennen läfst, fo tragen fie doch zu fehr die Farbe und das Gepräge ihrer Zeit, als dafs fie, bey dem öffentlichen Gottesdienfte gefungen, nicht für Manche ein Stein des Anftofses werden follten.

†—m—†

1) Wien, b. Tendler u. v. Manftein: *Praktifche Abhandlungen und Gedanken zur heutigen phyfifchen Erziehung der Kinder.* Von *R. M. Kaftler*, d. Heilkunde D., Leibarzte, einverleibtem Mitgliede der medic. Facultät in Wien. 1824. XV u. 110 S. 8. (8 gr.)

2) Linz, b. Quandt: *Praktifche Blicke in das Leben der Künftler und Handwerker.* In 2 Abtheilungen: 1) *Lieder für Künftler und Handwerker.* 2) *Ver-*

schiedene belehrende Aufsätze für selbige (dieselben). Herausgegeben für Freunde des Frohsinns und der Wahrheit von *Benedict Pillerin.* 1824. X u. 106 S. 8. (16 gr.)

Das Ziel der Erziehung ist zweyfach: einmal die vollkommenste Entwickelung und Ausbildung des Körpers und dann die Leitung des Geistes. Die Kenntniss des ersten macht die *physische*, des zweyten die *moralische* Erziehung des Menschen aus. Beide werden nach des Vfs. Erfahrung zu unserer Zeit mehr, als je, selbst in der Bürgerclasse vernachlässigt. Der Vf. von No. 1 nämlich entwirft ein trauriges Bild von der leidigen Gewohnheit mancher Familien, ihre Kinder gleich nach der Geburt auf das Land zu entfernen, und dem Elende und einer verunglückten Erziehung Preis zu geben. Ist diess nun auch glücklicher Weise nicht Sitte in unserem Vaterlande: so ist doch keinesweges für die mittleren Stände eine gründliche Belehrung über die physische Erziehung der Kinder überflüssig, sondern vielmehr nothwendig. Denn könnten wir immer auf die ersten Ursachen der körperlichen Schwachheit, des Unvermögens und der Lebenskürze zurückgehen: so würden wir viele derselben in den Fehlern der früheren Erziehung finden.

Nachdem der Vf. den körperlichen Zustand des neugebornen Menschen und selbst seiner Neigungen in der unsichtbaren Bildung desselben im Mutterleibe dargethan hat, zeigt er die Nothwendigkeit der Selbststillung der Kinder für Mütter. Die erste von der Natur dem Kinde angewiesene Nahrung ist Muttermilch, die ihm durch keine Brühe, Saft oder Thiermilch ersetzt werden kann. Die Milch der Mutter ist der individuellen Constitution des Kindes am angemessensten. Ist jedoch die Mutter durch Krankheit oder Unvermögen von dieser natürlichen Pflicht entbunden: so sorge man für eine gesunde, wohlgebildete Amme von mittlerem Alter und sanfter Gemüthsart. Die Farbe der Milch soll weiss und undurchsichtig, der Geschmack süss und angenehm seyn. Eine mässige Bewegung im Freyen wird für Amme und Kind wohlthätig seyn. Es ist eine traurige Nothwendigkeit, wenn das Kind ohne Mutter und Amme durch thierische Milch ernährt werden muss, welche immer etwas Fremdartiges hat. Der menschlichen am nächsten ist Eselsmilch, Pferde- oder Ziegen-Milch. Gleich nach der Geburt werde das Kind mit warmem, dann aber täglich mit kaltem Wasser gewaschen und mit gelinder Reibung. Zum Baden werde Regen- oder Fluss-Wasser, das den Tag über der Sonne ausgesetzt ist, gebraucht. Nachtheilig würde es seyn, wenn das neugeborne Kind dem hellesten Sonnenlichte entgegensähe. Die Einimpfung der Blattern ist nothwendig, und leichte, mit Milch bereitete Speisen sollen nach der Entwöhnung die Nahrung des Kindes seyn. Im Knabenalter müssen Kinder unter strenger Aufsicht stehen, starke und reizende Speisen nicht geniessen, vor allzu grosser Geistesanstrengung bewahrt, durch Bäder und körperliche Uebungen aber gestärkt werden. Nicht selten äussern sich im Jünglingsalter die Folgen einer fehlerhaften Erziehung im elterlichen Hause durch allzu frühe Erwachung des Geschlechtstriebes und dessen Ausartung, wodurch die Wohlfahrt des Menschen auf das ganze Leben untergraben wird. So viele Jünglinge und Mädchen werden ein frühes Opfer der Lungensucht. Eine beschleunigende Ursache bey Jünglingen ist das Tabaksrauchen, wodurch der zur Verdauung unentbehrliche Speichel verloren geht, oder narkotische Wirkungen hervorbringt, ausserdem aber Brust und Luftröhre heftig angegriffen wird. Auch die Beschaffenheit der Kleidung kann auf die Gesundheit sehr einwirken, und derselben nachtheilig werden. Die kleine Schrift enthält manche, wenn auch nicht eben neue, nützliche Bemerkungen, die der Absicht derselben entsprechen.

No. 2 enthält Lieder, für Handwerker und Künstler, die theils dem Mildheimischen Liederbuche entnommen, theils aus anderen entlehnt sind. Sie sind gut gewählt. Möchten sie nur auch nach des Vfs. Wunsche die unselige Sitte vieler Handwerksburschen, unmoralische Lieder zu singen, verdrängen helfen! Die Form der Lieder ist dem Zwecke entsprechend. Unter mehreren stehe nur der Anfang eines Liedes für reisende Handwerksbursche hier:

„So zieh' ich jetzo vom Vaterland,
Und mir ist weder Weg noch Steg bekannt,
Ich zieh voll Kummer fort,
Viel Freunde lass ich dort,
Und suche Brot und Dach an fremdem Ort.
So hebt sich flatternd ein Vögelein,
Vom Nest, und prüft die zarten Flügel fein;
Es schwebt, es sinkt zurück,
Und endlich kehrt's mit freyem Flug zurück."

Die *zweyte Abtheilung* enthält verschiedene Aufsätze für Künstler und Handwerker. Die Vernachlässigung der Lehrjungen, die leider noch immer nicht gering ist, und worüber nützliche Winke mitgetheilt werden. Des Meisters Sorge richte sich auf des Lehrlings Gesundheit, liebevolle Behandlung, auf die Gespräche der Gesellen, den Umgang des Lehrlings und seine äussere Sittlichkeit. Anweisung zum zweckmässigen Wandern in der Fremde durch vorhergehende intellectuelle, ästhetische und moralische Bildung. Recht gut. Standeswahl, Gebräuche, Regeln u. s. w., welche Lehrjungen, Gesellen und Meister gegen einander und für sich zu beobachten haben. Möchten sich viele unserer jungen Leute, denen die Gewöhnung zur Arbeit so schwer wird, die S. 53 befindliche Aeusserung merken: „Man muss seine Freyheit zu verleugnen wissen, und ein Sklave seiner Geschäfte werden; was unser Beruf fodert, muss gethan werden — es mag schmecken oder nicht." Erinnerungen an junge Handwerksleute. Der kurze Aufsatz: *die Entstehung der Arzneykunde*, scheint nicht vereinbar mit dem Zwecke der Schrift. Ein Beytrag zur Geschichte der Bäcker. Die Handwerker in London. Grundsätze und Ideen, nach welchen Volksgärten behandelt und ausgeführt werden sollen. Wenk's Museum in London, der Ort des höchsten Kunstfleisses und der Mechanik, worin ein grosser silberner Schwan sich auf krystallenen Wellen wiegt, die Flügel ausdehnt, einen Fisch fängt, und mit grosser Anstrengung verschluckt, kleine goldene Fische in einem Bassin um ihn spielen. Man sieht eine der natürlichen täuschend ähnliche Kreuzspinne am Rande eines Tisches herumlaufen, mit 115 unsichtbaren Rädern; einen kleinen Kolibri, der durch einen Druck aus einer Tabatiere hervorspringt, ein Liedchen flötet und wieder verschwindet. Die übrigen Aufsätze müssen wir aus Mangel an Raum übergehen, können aber versichern, dass diese Schrift ihres Gehaltes wegen manchem Handwerker und Künstler willkommen seyn wird.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Winter: *Das Leben Jesu als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums.* Dargestellt durch eine allgemeinverständliche Geschichterzählung über alle Abschnitte der vier Evangelien und eine wortgetreue, durch Zwischensätze erklärte Uebersetzung des nach der Zeitfolge und synoptisch geordneten Textes derselben. Von D. *Heinrich Eberh. Gottlob Paulus.* Erster Theil. Mit königl. Würtemb. gnädigstem Schutzbrief gegen Nachdruck und Nachdrucksverkauf. (Auch unter dem besonderen Titel: *Das Leben Jesu* u. s. f. Des ersten Theils *zweyte* Abtheilung. *Geschichterzählung der 85 letzten Abschnitte.*) 1828. 344 S. gr. 8. — Zweyter Theil. Die *Textübersetzung.* (Auch unter dem besonderen Titel: *Das Leben Jesu* u. s. f. Der *Textübersetzung zweyte* Abtheilung.) 1828. XLIV u. 206 S. gr. 8. (4 Thlr. 6 gr.)

Da wir bereits bey der Anzeige der *ersten* Abtheilung dieses sehr beachtenswerthen Werks (J. A. L. Z. 1828. No. 101—103) über Inhalt und Charakter desselben uns ausführlich verbreitet haben, so können wir uns bey der Anzeige vorliegender *zweyter* Abtheilung kürzer fassen. Auch hier ist der ehrwürdige Vf. überall sowohl bey der Uebersetzung, als bey der Erklärung der noch übrigen evangelischen Abschnitte, denselben Grundsätzen und derselben Manier gefolgt, welche Rec. früher zu charakterisiren gesucht hat, ohne doch überall seine Zustimmung äussern zu können. Er wird sich demnach jetzt damit begnügen, Einzelnes von dem Vielen, was er sich noch besonders ausgezeichnet hatte, hier hervorzuheben, und dasselbe mit kurzen Bemerkungen zu begleiten, um auf diese Weise die begonnene Charakteristik des Werks einigermasen zu vervollständigen, und die Leser zu eigener Benutzung desselben zu veranlassen.

Wir wenden uns zuvörderst zu der *evangelischen Geschicht-Erzählung*, welche hier mit dem *sechsten Haupttheil* fortgeführt wird, und von Matth. 16, 13 f. und den Parallelstellen anhebt, ohne dass ein Hauptinhalt dieses Theils angegeben ist. Er enthält indess eine Fortsetzung des *fünften*, und führt die Erzählung von Jesu Wirksamkeit im zweyten Messiasjahre fort. In dem 131 Abschnitte bemerkt der Vf. sehr treffend zu Matth. 16, 16 f., nichts verfehle den Sinn Jesu auf eine verderblichere Weise, als die Deutung, wie wenn dem Menschen Petrus oder auch den übrigen Aposteln irgend eine willkührliche Machtvollkommenheit ertheilt wäre, da, wo Alles von der Kraft der Wahrheit nach Jesu Denkart ausgehen solle. Doch möchte sich die Erklärung von V. 18: „Das geistige Gemeindegebäude Jesu sollte so fest und unzerstörbar seyn, dass ihm gegenüber betrachtet, selbst die Pforten des *Unterreichs* nicht für fest würden gelten können,“ sprachlich nicht rechtfertigen lassen, da die Stelle nur von dem Beherrscher der Hölle, oder des Aufenthaltsorts der Bösen in der Unterwelt, von dem Satan und dessen feindlicher Gegenwirkung gegen das Christenthum verstanden werden kann, wie unter anderen der Gebrauch des Verbum κατισχύσουσιν bestätigt. V. 28 will der Vf. nicht von einem reingeistigen Kommen durch grosse Verbreitung der Christuslehre auf Erden verstehen, sondern von der Parusie des Messias, wobey er auf den Unterschied zwischen eigentlicher Religionsbelehrung und deren ausserwesentlicher Einkleidung oder Umgebung hinweiset, sowie darauf, dass, wer in den Hauptsachen völlig Recht hat, doch von Zeitmeinungen über Nebendinge nicht immer frey ist. Rec. hätte gewünscht, auch dasjenige von dem Vf. berücksichtigt zu sehn, was jener Einkleidung als das allgemeine Wahre zum Grunde gelegen haben könne. Sehr scharfsinnig wird Absch. 132 die Erzählung von der Verklärung Christi, Matth. 17, 1—13 und in den Parall.St., erläutert und beyläufig (S. 8) die Meinung ausgesprochen: der 2 Brief Petri, wo jener gedacht ist 1, 17, möge wohl erst nach Petrus und Paulus Tode verfasst seyn, in der Zeit, da man schon *alle* (?) Briefe von Paulus beysammen hatte 3, 16. — Zur Erklärung der folgenden Erzählung von der Heilung eines Dämonischen (Absch. 133) wird bemerkt: „Das, was alles Heilen unmöglich gemacht hätte, die Meinung, dass ein Dämon wirke, war, mittelst einer entgegenstehenden Meinung, durch Jesu eindringliche Worte, nachdem der Anfall abgelaufen war, gehoben. Jetzt mussten die auf den Körper einwirkenden Mittel der geistigen und körperlichen Diät hinzukommen. Denn wie es bey dergleichen Uebeln wohl auch Rückfälle geben könne, diess hatte Jesus bey anderer Veranlassung bemerkt.“ Nach den Worten des Matthäus scheint indess das hier erwähnte „Beten und Fasten“ auf den Exorcisten selbst bezogen zu seyn. — Absch. 136 erklärt die Notiz: „Petrus sey weggeschickt, um einen Stater zu erangeln,“ noch nach der bereits im Commentar von dem Vf. angegebenen Weise, ohne die aus der Sprache hervorgehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Auch hier möchte durch die Annahme einer, von dem Vf.

zu wenig berückſichtigten mythiſchen Ausſchmückung des zum Grunde gelegenen Vorfalls am beſten alles Anſtöſsige ſich entfernen laſſen.

Siebenter Haupttheil. „Jeſu meſſianiſche Wirkſamkeit bis zum Tempeleinweihungsfeſt und der Wiederbelebung des Lazarus.“ Abſch. 143 zu Luc. 10, 25—37: „Chriſtus lehrt nicht fragen: Wer iſt mir — ſondern: Wem kann ich der Nächſte ſeyn?“ zeigt der Vf., wie der für Recht und Unrecht einfache Menſchenverſtand, was man nur halbrichtig ein „Gefühl“ nenne, ganz ſchlicht ſage: ich kann, alſo ſoll ich der nächſte Helfende dem Hülfsbedürftigen ſeyn, möchte er auch gegen mich ganz etwas Anderes ſeyn wollen. Weniger angemeſſen iſt im folgenden Abſch. „Jeſus gemüthlich im mitempfindenden Familienkreiſe“ nach Luc. 10, 38—42 geſchildert, wo der Vf. ebenfalls die frühere Erklärung: „Uns genügt, wenn nur Eine Speiſe da wäre,“ der richtigeren vorzieht. Abſch. 146. Joh. 10, 22—39 erläutert, wie der Meſſias ſich nach dem altbibliſchen Sprachgebrauch einen Gott nennen könne, in wiefern er übereinſtimmend mit Gott handle, oder Eines mit ihm ſey. Abſchn. 149 ſtellt Jeſum als Kinderfreund dar, der hier Matth. 19, 13 f., ſowie 18, 3, 4, hauptſächlich die natürliche kindliche Unbefangenheit und Argloſigkeit den umſtehenden Eltern zum Muſter macht, wobey der Aufmerkſame von ſelbſt findet, daſs in allen dieſen Reden von der Nachahmungswürdigkeit des ſchuldloſen Kinderſinnes Jeſus offenbar nichts von einer zum voraus verkehrten Natur der Kinder, von einer angeerbten Verderbniſs ihres Willens, vorausſetzt. „Ein Auguſtiniſcher Dogmatiker hätte ihn wohl belehren müſſen, daſs man das Reich Gottes nicht bekommen könne, wie ein Kind, auſser wenn dem Kinde zuvor die Erbſünde, wegen welcher es doch ewig verdammlich wäre, durch die Taufe abgewaſchen wäre“ (S. 51). A. 150 wird zu Matth. 19, 27 Folgendes als der Sinn der Frage des Petrus angegeben: „Wir haben bereits deinetwegen das Unſerige verlaſſen, wie du dieſs ſo eben von dem reichen Jünglinge verlangſt! Was wird nun weiter uns zukommen oder *zu thun ſeyn* (*τί ἄρα ἔσται ἡμῖν*)? — und Jeſu Antwort ſo gefaſst: „Ihr, meine immerwährenden Begleiter, *ſiehet wahrhaftig mitten in der neuen Geburt* (Palingeneſie) *zum beſſeren Zuſtand der Dinge.* Daran habt Ihr unmittelbar Antheil, und darin mitzuwirken, wird für Euch die Aufgabe ſeyn, — Ihr werdet die Pflicht haben, Unterregenten der zwölfſtämmigen hebräiſchen Nation zu ſeyn. V. 29: durch Euere Aufopferung gewinnet Ihr geiſtig eine weit gröſsere Menge von Menſchen, die Euch wie Vater und Mutter, wie Geſchwiſter, Frau und Familie ſeyn werden, indem Ihr zugleich mit ihnen eine Lebensweiſe beginnt, die der Anfang einer ewigen Seligkeit iſt“ (S. 54). Den Texteswortén zufolge ſcheint vielmehr eine Andeutung des Lohns im künftigen Leben hier gemeint zu ſeyn. A. 151 giebt über Joh. 11, 1—44: „Der ſchnell beſtattete Lazarus kommt lebend aus der Gruft,“ die bereits im Commentar mit vielem Scharfſinn durchgeführte Erklärung wieder, wobey freylich manche Härten der Auslegung unvermeidlich ſind. Gern wird man indeſs der Aeuſserung des Vfs. beyſtimmen, daſs treffliche Künſtler, ſtatt der gewöhnlichen Andächteleyen, lieber ſolche Familiengruppen zu Gegenſtänden von Religionsgemälden wählen möchten, wie ſie in mehreren Stellen der Evangelien von Jeſu Zuſammenſeyn mit den Geſchwiſtern Lazarus geſchildert werden. A. 155 zu Luc. 18, 9—14 bemerkt der Vf.: „*Eigene* Gerechtigkeit verwerfen Jeſus und ſeine Nachfolger nicht in dem Sinne, wie wenn die wahre Rechtſchaffenheit nicht eine, dem Geiſte eigenthümliche, wirkliche, innigſt im Wollen gegründete, ſondern eine fremde, von einem anderen Geiſte herüber erborgte oder übergetragene ſeyn ſollte oder könnte. Die verwerfliche eigene Gerechtigkeit (Röm. 10, 3) iſt vielmehr das ſelbſt ausgedachte, willkührlich erfundene Beſtreben, durch äuſserliche Handlungen das Rechte gethan zu haben, ohne daſs das Gemüth damit, weil ſie das Rechte ſeyen, übereinſtimmt, vielmehr ſie bloſs wie ein Dienſt gegen Gott verrichtet werden.“ Wenn aber nach V. 14 von dem Zöllner geſagt wird: „Rechtſchaffen geworden (*δεδικαιωμένος*) durch dieſe Geſinnung in ſeinem Inneren, ging der Zöllner in ſein Haus herab, ganz anders als jener:“ ſo läſst ſich jene Bedeutung von *δικαιοῦν* durch den Sprachgebrauch nicht rechtfertigen, und hier um ſo weniger, da es dem vorhergehenden *ἱλάσθητί μοι τῷ ἁμαρτωλῷ* entſpricht.

Achter Haupttheil „Von der Wiederbelebung des Lazarus bis zum dritten Meſſiaspaſcha, dem Sterben und der Wiederbelebung Jeſu.“ A. 157 ſchlieſst mit den Worten zu Matth. 20, 28: „Bin denn ich ſelbſt, ich, der Meſſiasgeiſt, ein Menſchenſohn geworden, um mich bedienen zu laſſen? Habe ich nicht Jedem möglichſt gedient? Und um die Menge frey zu machen (frey von der inneren und äuſseren Sklaverey), iſt mir mein Leben als der *Losmachungspreis* (*λύτρον*?) nicht zu theuer. (Höret, höret abermals den ausgeſprochenen Zweck Jeſu!)“ Nach A. 158 über Matth. 20, 29—34 und die Parallelſtellen wird Jeſus auch in ſofern als Muſter der Pflichterfüllung dargeſtellt, als er zwar entſchloſſen iſt, nicht zu weichen, und ſich im Nothfall aufzuopfern; aber hier und bey mehreren Gelegenheiten in der Folge auch die Klugheit als Pflicht anerkennt. „Er wendet die Mittel an, den beſſeren Ausgang noch möglich zu machen. Auch daſs er die Gefahr nicht reizen wollte, zeigt ſich ſpäterhin, wo er ſogar den Tempel meidete, (mied) Nachts nicht in der Stadt blieb, und nur dann, als das Paſchalamm zu eſſen war, welches auſser Jeruſalem nicht genoſſen werden durfte, einen Theil der Nacht in der Stadt zubrachte.“ (S. 79.) A. 161 unterſcheidet der Vf. nach Matth. 21, 1—11 und den Parall. bey Mc. u. Lucas einen „*erſten unvorbereiteten* Einzug Jeſu in die Tempelſtadt“ von einer A. 164 nach Joh. 12, 12—36 ausführlicher geſchilderten „*abſichtlichen* Einholung Jeſu.“ Beiden Erzählungen ſcheint indeſs daſſelbe Factum zum Grunde gelegen zu haben. Zu Joh. 12, 32 f. findet ſich hier die treffende Bemerkung, daſs gerade die Worte: Ich werde alle die

Meinigen *zu mir ziehen*, dem Uneingenommenen leicht nachweisen, wie unrichtig die in späterer Zeit gedachte Ausdeutung V. 33 ist, wie wenn Jesus durch das „Erhöhen" auf seine Todesart, auf die Erhöhung des Kreuzes, gedeutet habe. „Hätte er alsdann: Ich will Alle zu mir ziehen, aussprechen können?" (S. 95.) Weniger befriedigt Einzelnes in den Abschnitten 174—76 über Matth. 24, 1—36 und die Parallelst., wo der Vf. unterscheidet „nothwendige Umänderungen in der Welt; neben den grösseren Weltveränderungen auch Tempelzerstörung zu Jerusalem; und der Messias kommt wieder, machtvoll als Regent der Gebesserten." Sehr passend wird indess hier darauf hingewiesen, dass wir uns Jesum nicht als einen ununterbrochen fortredenden Prediger vorstellen dürfen, sondern al. gesprächsweise belehrend, mit Unterbrechungen und Zwischenreden, wenn diese gleich uns grossentheils nicht aufbewahrt sind. „Die Ueberlieferung konnte uns selbst aus seinen Reden nur die Hauptsätze seiner Gedankenfolge gewähren, so gut sie aus der Rückerinnerung mehrerer Aufmerksamen wieder hergestellt werden konnten." (S. 128.) Um so näher lag hier der nicht berührte Gedanke, dass die Referenten hier manche von Jesu in verschiedener Beziehung und zu verschiedenen Zeitpuncten vorgetragene Aeusserungen in einer nicht von ihm beabsichtigten Verbindung und Reihenfolge mitgetheilt haben möchten. Dass sie aber die Zerstörung des Tempels zu Jerusalem, wie auch wohl der Stadt selbst, und die Parusie des Messias als zusammen nahe bevorstehend hier vorausgesetzt haben, lässt sich durchaus nicht hinweg erklären; wenn gleich V. 14 und 36 Andeutungen enthalten, nach welchen Jesus selbst bedingungsweise und unbestimmt über den Eintritt der erwähnten Begebenheiten sich geäussert haben mag.

A. 180. Mtth. 25, 31—46: „Der Messiasgeist künftig sein Reich reinigend von den Unverbesserlichen" (richtiger wohl: Ungebesserten), enthält unter anderen folgende sehr beherzigungswerthe Anmerkung: „Das Bedeutungsvollste bey dieser endlichen Absonderung besteht darin, dass die Beseligten gar nicht nach dieser oder jener Kirchenmeinung oder nach dem Festhalten eines Lehrinhalts betrachtet oder gerichtet werden. Nur ob sie ihre Willensentschlossenheit für das Rechte und Gute auch durch entsprechende „Handlungen" bewiesen hätten, nur darauf beruht der höhere Entscheidungsgrund. Sie werden als die *Rechtschaffenen* von dem Messias herbeygerufen. Darin muss auch wohl ihre *Rechtglaubigkeit* bestanden haben; denn von einer anderen, die etwa nur Verstandessache, oder gar nur Hingebung in fremde Meinungssprüche wäre, findet sich nicht ein Wörtchen." (S. 138.) — A. 182 über Mtth. 26, 1—16 und d. Parall. mit der Ueberschrift: „Mordplan zum Rebellentode nach dem Fest. Judas beschleunigt *es* (?)," — vertheidigt aufs Neue folgende den Verrath des Judas einigermassen mildernde Ansicht: „Dem listig eigennützigen Judas fiel das neue Eigenthümliche auf, dass die Feinde Jesus *mit List* in ihre Gewalt bekommen wollten, noch immer aber die Furcht hatten, *nicht während des Festes*, nicht während ein grosser Auflauf durch die Fremden geschehen könnte, Etwas von dieser Art zu unternehmen. Was diese wollen, dachte er, ist uns das Schädlichste. Wird Jesus erst nach dem Feste *mit List* gefangen genommen, wenn der Zulauf der Fremden ihn nicht mehr retten kann, so ist der ganze Messiasplan, der mich zu einem Mitregenten machen sollte, verloren. Wohlan, ich muss sie bewegen, ihn während des Festes zu ergreifen. Alsdann wird das Volk aufstehen, und er selbst, so sehr er jetzt keine Gewalt will, wird sich durch die Volksgewalt retten lassen, ein Volksanführer werden müssen." (S. 145.) So scharfsinnig der Vf. auch diese Meinung zu vertheidigen sucht, so steht ihr doch besonders der Umstand entgegen, dass in den Aeusserungen des N. T. über Judas nirgends eine solche Ansicht von seinem Vergehen angedeutet ist, dass es vielmehr als die höchste Stufe der Bösartigkeit bezeichnet wird.

Die Abschn. 183—87 verbreiten sich über die letzte Passamahlzeit Jesu und das Abendmahl. Der Vf. lässt das Mahl sogleich mit dem bedeutsamen Brodbrechen beginnen, wobey Jesus sich selbst und den Uebrigen zugleich, Judas mit eingeschlossen, sagt: „Diess zerstückte Brod ist mir jetzt in diesem Augenblick wie mein Leib, dessen Zerbrechen ich wie vor Augen sehe." Hierauf lässt der Vf. nach Joh. 13, 4 das Fusswaschen folgen, und sodann die Fortsetzung der Mahlzeit, bey deren Beendigung, nachdem ein- oder zweymal ein Becher voll mit Wasser gemischten Weins umhergegeben war, Judas sich entfernte, und Jesus den dritten Becher, den sogenannten Trank der Danksagung, mit Beziehung auf seinen bevorstehenden Tod zum Schlusse des Mahles herumreichte. „Er lässt sie alsdann Alle eilf den *Wein* trinken, der *ihm selbst jetzt wie sein Blut war*." Der bildlichen Denkart der Alterthums war es sehr gemäss, dass Jesus auch das Vergiessen seines Blutes auf die Einweihung dieses seines neuen Verfassungsbundes bezog (Luc. 22, 20), und dabey etwa in diesem Sinne sprach: „Trinket diesen Wein alle, als mein eigenes Blut, als das Blut, welches euch einen neuen, heilig zu haltenden, die Sünde in jedem Sinn wegschaffenden Geistesbund mit der Gottheit gewähren, befestigen, unvergesslich machen soll!" Der Vf. nimmt nämlich auch hier die ἄφεσις τῶν ἁμαρτιῶν zugleich von einem *Weglassen* und vom *Erlassen* oder Verzeihen der Sünden, was der Sprachgebrauch freylich nicht bestätigt. Sehr wahr sagt dagegen der Vf. unter anderen: „Dass etwas Geheimnissvolles, was die Worte Jesu *nicht* sagen, dabey dennoch hinzuzudenken gewesen wäre, kann der gegen Jesus verehrungsvolle Menschenkenner, wenn er nur alles angewohnte Geheimdeuten *verlernen* kann, nicht voraussetzen. — Selbst da Jesus nachher Joh. 15, 1 f. noch Vieles und zunächst mit Hinsicht auf Wein und Weinstock redet, spricht er kein Wort von geheimer Einwirkung seines Leibes und Blutes." (S. 163.) — Ueber den Paraklet lässt der Vf. A. 189 zu Joh. 14, 1 f. Jesum selbst sagen: „den *Geist für Wahrheit* meine ich, jene Richtung euerer reinsten Geisteskräfte auf den Zweck, das Richtige oder Wahre zu wissen, einzig um desswillen, weil es euch als das Richtige erkennbar ist, und weil ihr alsdann danach zu handeln redlich entschlossen seyd. —

Ihr, die Redlichwollenden, werdet dieſe Geiſteskraft in euch ſelbſt finden und erkennen, weil ſie euch eigen, mit euch ganz verbunden ſeyn wird.“ Allein der Evangeliſt dachte hier unter dem Paraklet ſicher die hypoſtaſirte Gotteskraft, welche jene Geſinnungen unter Mitwirkung der Menſchen ſelbſt in dieſen hervorbringt. Auffallend iſt S. 187 der Ausdruck die *Weltförmigen* für κόσμος, wofür im Folgenden paſſender geſetzt iſt: „die gewöhnlichen Weltmenſchen.“ A. 193 zu Joh. 18, 1—12 (denn ſo iſt richtig zu leſen), Mtth. 26, 36—56 und die Parall.: „Einſamer Geiſteskampf Jeſu über die Ueberzeugung: Es iſt Pflicht zu bleiben,“ wird unter anderen gezeigt, wie wenig Jeſus noch in dieſem Augenblicke das ihm Drohende als etwas unausbleiblich Vorherbeſtimmtes und für die Menſchheit zur Büſsung der Sündenſtrafen ewig mit der Gottheit Verabredetes und Beſchloſſenes ſich gedacht habe. Wenn der Vf. die Erzählung des Joh. Evangeliums von dem Zurückweichen der Wache auf die Jünger Jeſu beziehen will, ſo daſs die Zurückgetretenen und Niedergefallenen dieſe geweſen ſeyen (S. 196), welche ſich, wie Jeſus ſelbſt gewollt, der Gefangennehmung nicht ausſetzen ſollten: ſo läſst ſich dieſs mit den Worten des Evangeliums nicht vereinigen. Denn offenbar ſind die Worte αὐτοῖς und τούτους V. 5—8 einander entgegengeſetzt, und das erſte auf die anrückende Truppe zu beziehen. Von hohem Intereſſe ſind dagegen die hier angeknüpften Betrachtungen über die phyſiſche und moraliſche Möglichkeit für Jeſum, ſich dem Kreuzestode zu entziehen, wobey paſſend auf Sokrates hingewieſen wird, über die hohe Pflichtmäſsigkeit in Jeſu Verhalten und die daſſelbe leitende gottvertrauende Gewiſsheit, daſs das, was wirklich erfolgt, das möglich Beſte ſey. Als weniger befriedigend müſſen wir daneben die beyläufig mitgetheilte Erklärung einzelner neuteſtamentlicher, beſonders pauliniſcher Ausſprüche bezeichnen, aus welchen ſich Andeutungen der Genugthuungs- und Rechtfertigungs-Lehre nicht wohl vermittelſt der Interpretation entfernen laſſen, z. B. Röm. 5, 19, über welche Stelle S. 209 geſagt iſt: „Sogleich durch den erſten Menſchen ſind die Vielen ſeiner Nachkommen „dargeſtellt“ worden als ſolche, die nur gar zu leicht Sünder werden. Aber durch eine äuſserſte Gehorſamstreue für gotteswürdige Ueberzeugung werden auch die Vielen, welche es ſo betrachten und ſelbſtwollend anwenden, „dargeſtellt“ als *Geiſtigrechtſchaffene* (δίκαιοι), als ſolche, welche auch zu verwirklichen ſtreben, was er (Jeſus) als menſchlich-möglich durch die vollendete Wirklichkeit bewieſen hat.“ In den folgenden Abſchnitten werden die einzelnen Momente der Leidensgeſchichte Jeſu mit trefflich erläuternden antiquariſchen und pſychologiſchen Bemerkungen begleitet, bey welchen man nur einzelne, weniger angemeſſene und unedlere Redeformen, dergleichen auch an anderen Stellen des Werks den Leſer zuweilen befremden, hinwegwünſchen möchte; z. B. wenn S. 217 dem Kajaphas die Worte in den Mund gelegt werden: „Was iſt der hochwürdigſten hohen Verſammlung rechtliches Gutdünken?“ So auch die Aeuſserung über das Ende des Judas S. 222, über das „Fettwerden vom Altar und der Scheinheiligkeit der judäiſchen Magnaten,“ S. 223 u. a. — A. 199 zu Mtth. 27, 11—31 u. d. P. ſagt der Vf. in Beziehung auf das von Pilatus erwähnte Feſtprivilegium des jüdiſchen Pöbels, einen Gefangenen loszubitten: „Wie lange glaubten nicht noch weit ſpätere Regenten (vgl. *Jac. Godefredus* zum *Cod. Theodoſian.* T. *III. p.* 272) ihre Freudentage durch einen ſolchen Miſsbrauch des wichtigen Begnadigungsrechts (*jus aggratiandi*) auszeichnen zu dürfen; eines Rechts, welches nur dann als Folge einer Regentenpflicht heilig auszuüben iſt, wenn der Buchſtabe eines Geſetzes verdammt, während ſein Geiſt losſpricht, weil nämlich oft Fälle vorkommen, wo dem Staatsoberaufſeher Milderungsgründe, die einſt der Geſetzgeber nicht vorausſah, ſich entdecken, und die Gerechtigkeit zu einer verbeſſernden Beſtimmung des Geſetzes auffodern, wie ſie der Geſetzgeber ſelbſt, wenn ihm der Fall gegenwärtig geweſen wäre, gemacht haben würde. — Wenn die Stimme einer Nation (die „öffentliche Meinung“), als das Reſultat freyer Darſtellung der entgegengeſetzteſten Anſichten, eine Stimme Gottes iſt, ſo iſt dagegen die Stimme der unbeſonnenen Menge, als der augenblicklichen Erregung der Leidenſchaften, die wahre Stimme des Satans!“ Nach A. 202 folgt eine poetiſche „Vergegenwärtigung Jeſu des Gekreuzigten“ zum Theil nach *Klopſtock's* Meſſias, welche in Anſehung des hexametriſchen Versbaues Manches zu wünſchen übrig läſst; und ſodann die ſehr ausführliche Darſtellung der Auferſtehung Jeſu als Werk der allweiſen providentiellen Leitung Gottes, welche eine der wichtigſten und anziehendſten Partieen dieſes Werks ausmacht, aus der Rec. ungern ſich enthält, noch einzelnes beſonders Anſprechende hervorzuheben, wie z. B. die Bemerkung: „Wer denkt, wird ſie (die Wiederbelebung Jeſu) um ſo eher als wirklich denken, wenn er ſich zugleich auch ihre Möglichkeit denken kann. Umgekehrt glauben diejenigen ſelten feſt genug und entſchieden, welche vorausſetzen, daſs Etwas an ſich unmöglich geweſen wäre, daſs ſie es aber doch, mit Aufopferung alles weiteren Zweifelns, wie eine Wirklichkeit feſthalten wollten. Ein ſolches nur auf das Wollen gegründete Glauben iſt nothwendig auch eben ſo veränderlich wie das menſchliche Wollen überhaupt und beſonders alsdann iſt, wenn man dadurch gegen Leidenſchaften und Begehrungen feſthalten ſollte. Und ſagt uns nicht die tägliche Erfahrung, daſs ſo Viele, welche auf dieſe Weiſe glauben zu wollen verſichern, in der That nicht glauben, ſobald ſie es in den Handlungen zeigen? Unbefangen betrachtet, iſt über die Thatſache oder Begebenheit ſelbſt des körperlichen Wiederbelebens Jeſu gar kein Streit, wenn gleich der eine Theil eine *unmittelbare* neue Einwirkung der Allmacht vorausſetzt, der andere Theil aber nachforſcht, ob nicht eben die allmächtige und allweiſe Gottheit dieſe höchſt wichtige Umänderung des Schickſals Jeſu, von welcher die Wiederbelebung ſeiner Sache ſo ſehr abhing, durch *ein Zuſammenwirken von denen in der göttlichen Weltordnung vorhandenen Kräften und Mitteln* verwirklicht habe, die, wenn wir ſie gleich Naturkräfte nennen, doch immer von dem Seyn der Gottheit abhängen, wie überhaupt alles unvollkommene Daſeyn als mit dem Seyn des vollkommenen Weſens ewig verbunden gedacht werden muſs.“ (S. 278.) Auf eine ſehr befriedigende Weiſe werden alle Einwürfe, welche gegen jene Anſicht geltend gemacht werden könnten, beſeitigt.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Winter: *Das Leben Jesu als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums.* Dargestellt durch eine allgemeinverständliche Geschichtserzählung über alle Abschnitte der vier Evangelien und eine wortgetreue, durch Zwischensätze erklärte Uebersetzung des nach der Zeitfolge und synoptisch geordneten Textes derselben. Von Dr. *Heinrich Eberh. Gottlob Paulus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

A. 211 über Joh. 20, 30. 31 bemerkt über „Schluss und Zweck des Johanneischen Evangeliums," dass diess wahrscheinlich aus Zeugnissen und Aufzeichnungen des Apostels Johannes, von Einem, der sich 21, 24. 25 von ihm selbst unterscheidet, für solche verfasst wurde, die noch einer Bestätigung der heilbringenden Messiasschaft Jesu bedurften, und gegen solche, die einen wahren Menschenkörper ihm zuzuschreiben für unwürdig hielten, den Körper aber als den Sitz der Sünde missbrauchten, worüber die Johannisbriefe die weiteren Aufschlüsse gäben. „Jesus als Mensch, mit einem aus Fleisch und Blut bestehenden wahren Menschenkörper, anzuerkennen, ward damals (1 Joh. 4, 2) wichtig, weil die, welche die Sünde nicht im Willen des Geistes, sondern in den *körperlichen* Begehrungen des Vernunftwidrigen und vor Gott Verwerflichen zu finden sich beredeten, und daher dem Messias einen sinnlichen Körper nicht zuschreiben zu dürfen voraussetzten, desto weniger das Sündigen selbst durch festen Willensvorsatz wegschafften, den Körper entweder durch Selbstpeinigung oder durch Ausschweifungen missbrauchten, und deswegen, weil ihr Irrthum nicht bloss Meinung war, sondern sittenverderblich wurde, äusserst gemieden werden sollten. 2 Joh. 1, 11." (S. 306.) A. 212 u. 13 giebt eine von dem Anstrich des Wunderhaften entkleidende Erklärung des 21 Cap. Joh., die freylich den an Verwunderung Gewöhnten und dadurch gern in ein behagliches Erstaunen Erhobenen sehr unwillkommen seyn, und flach oder niedrig und salbungslos gescholten werden wird.

A. 214, zu Matth. 28, 16—20, zeigt, wie Jesus hier die Erklärung gebe, dass er der wahre *Lehrregent* der Gottheit sey und bleibe, und wie diess durch den Sachinhalt für immer erwiesen sey. „In der That ist eine andere Lehre von Religion oder von dem Geistesverhältniss der Menschen zum Willen der Gottheit ausser der Gesinnungsänderung, Geistesrechtschaffenheit und Ueberzeugungstreue, worauf er wesentlich Alles zurückführte, niemals möglich. Diesem Grundgedanken sollten sie nun „Schüler, Lehranhänger," gewinnen unter allen Völkern. („An *alle* Menschen sollten sie sich wenden. Nur ob die Nichtjuden alsdann, wie nach der Apostelgeschichte lange darüber sehr verschieden und nicht aus Unfehlbarkeit abgeurtheilt wurde, erst das Jüdische annehmen, oder nur durch wenige Entsagungen die Gemeinschaft erleichtern sollten, und ob nicht Jüdischgeborene Beobachter des jüdischen Gesetzes zugleich bleiben müssten (Apg. 21, 21) — diess war von Jesu nicht gesagt, und darüber hat sich der Geist der *Apostel* nur sehr allmählich durch redliche Gesinnung und durch die Erwägung der Zeiterfolge, besonders der *Tempelzerstörung* (!), in das Wahre geleitet." S. 316.) Wenn hier hinzugesetzt wird: „Bey der Einweihung dieser Lehrlinge durch das Untertauchen sollte man alle ihre Aufmerksamkeit an *drey Benennungen* knüpfen, die Gottheit als Vater, den Sohn derselben als bleibenden Lehrregenten und dieser Erdenwelt vorgesetzten Schutzgeist, und den Geist in seiner Richtung auf das Heilige sich zu denken, und dadurch bey jeder neuen Aufgabe des Lebens sich leiten zu lassen:" so müssen wir dagegen bemerken, dass Jesus in der angeführten Stelle nicht als eigentlicher Schutzgeist, sondern vielmehr in einem moralischen Sinn als Herrscher dargestellt zu seyn scheint, und dass unter dem hier erwähnten heiligen Geiste die hypostasirte Gotteskraft zu verstehen sey, welche vornehmlich als alles Sittlichreligiöse fördernd gedacht wird. Den Schluss des Evangeliums Marci lässt der Vf. aus mehreren späteren Erfahrungen von dem, was die Verbreitung des Ev.'s gefördert hatte, hervorgegangen seyn, wobey passend auf Apg. 28, 3—5. 5, 15. 19, 12 Rücksicht genommen ist. Der letzte Abschnitt (215) erläutert „Jesu Entfernung, zur Erhebung als Messiasgeist in die Himmelsseligkeit," und sucht zu zeigen, wie der bedachtsame Bibelforscher sich hier nur an die einfachen Berichte der Evangelisten zu halten habe, die gewiss mit der höchsten Bewunderung, wie der Morgenländer gewöhnlich ausmalt, die Entfernung Jesu von den Seinigen geschildert haben würden, wenn dabey ein so ausserordentliches wunderbares Phänomen Statt gefunden hätte, als es in den vielen Festreden der Kirchenväter und ihrer Nachfolger zu einem vollständigen Triumphzuge ausgebildet ist. Dem Bedachtsamen, meint der Vf., werde es sehr erwünscht seyn, zu erkennen, dass auch hier wieder, wie so oft, die Bibel mit dem, was

man überhaupthin Vernunft nennt, das ist, mit anderen, durch Vereinigung von Erfahrung und Denkkraft gewiss gewordenen Kenntnissen, weit mehr übereinstimmt, als die nach ihr allzu gültig gewordenen Kirchenlehrer es einsahen. Unter den vielen interessanten Betrachtungen, welche dieser Abschnitt umfasst, sey es Rec. nur noch vergönnt, auf Folgendes die Aufmerksamkeit zu lenken: wie Jesus, der evangelischen Geschichte zufolge, in den letzten Unterhaltungen mit seinen Jüngern sich keinesweges bemüht habe, denselben Lehrgeheimnisse aus der Geisterwelt zu entdecken, z. B., dass seine Leibes- und Geistes-Marter den geheimnissvollen Zweck gehabt habe, den sonst unabwendbaren Strafgerechtigkeitszorn der Gottheit durch eine unendliche Abbüssung aller Sündenstrafen gleichsam abzukaufen; oder dass der gerechte und weise Gott auf irgend einen Unwürdigen die Würdigkeit eines Anderen übertragen oder diesem anrechnen wolle; wie Jesus vielmehr am Schlusse seiner irdischen Laufbahn nur dieselbe Foderung, mit welcher er wie Johannes der Täufer sein Werk begonnen hatte, aufs angelegentlichste einschärfte, die Foderung der Gesinnungsänderung, des Ablassens von Sünden als Bedingung des Erlasses der Sündenstrafen. Interessante Blicke auf die Geschichte theils der *Fortbildung*, theils der *Verbildung* des Urchristenthums und deren Grundursachen, beschliessen diese Abtheilung des Werkes, welches ungeachtet mancher angedeuteter Mängel zu den wichtigsten literarischen Erscheinungen der neuesten Zeit gehört, vorzüglich desshalb, weil es das religiöse Denken und Forschen von den theils mystischen und pietistischen, theils scholastischen und gnosticirenden Verirrungen im Gebiete der Religionswissenschaft zu einer vorurtheilsfreyen Betrachtung und Erforschung der Geschichte und Lehre des Urchristenthums und deren rein praktischer Richtung hinleitet. Möchten insbesondere die Freunde des so verderblichen entnervenden Pietismus, der alles wahre thatkräftige sittlichreligiöse Leben untergräbt, aufs ernstlichste beherzigen, was der Vf. unwiderleglich darthut, wie weit Jesus selbst davon entfernt gewesen sey, dem Menschen einen vor allem Wollen verdorben gewordenen Willen zuzuschreiben, oder Gottes Wohlgefallen von einem blossen Hingeben in eine zuvorkommende Gnadeneinwirkung des seine Begnadigten unerforschlich auswählenden Gottes abhängig zu machen, oder die Beruhigung wegen der Sündenstrafen, wenn man auch neben den guten Vorsätzen immer wieder Neues verschulde, von einer längst schon geschehenen Abbüssung, diessseits aber bloss von einem demüthig glaubigen Annehmen der angebotenen stellvertretenden Verdienste abzuleiten.

Was nun die hier zugleich gelieferte *zweyte* Abtheilung der *Text-Uebersetzung* betrifft, welcher die Fortsetzung und der Schluss des „Ueberblicks vom Leben Jesu nach seinen Hauptbeziehungen" vorausgeschickt wird, so ist auch bey dieser der Vf. denselben Grundsätzen gefolgt, welche bereits bey Charakterisirung der ersten Abtheilung dieser Uebersetzung näher bezeichnet sind. Auch hier hat ein ängstliches Streben, recht wortgetreu zu übersetzen, grosse Härte und Unverständlichkeit herbeygeführt, welche durch die eingeschalteten erklärenden Zusätze dem Leser nur noch fühlbarer werden. Besonders auffallend erscheint der Umstand, dass der Vf. zu viel Rücksicht auf die Etymologie der Wörter, zu wenig auf den richtigen Sprachgebrauch nimmt, dass er oft sehr gezwungen die griechische Wortfolge, den griechischen Gebrauch der Participien nachzuahmen sucht, und statt mancher durch Luthers Bibelsprache sanctionirter Ausdrücke ganz fremdartige, dem Original wenig entsprechende, gebraucht, zuweilen selbst solche, die einen unedeln Nebenbegriff haben. Jede neue deutsche Bibelübersetzung scheint vielmehr nur dadurch sich dem Ziele der Vollkommenheit zu nahen, dass sie sich als ein berichtigter und veredelter Lutherischer Bibeltext darstellt.

Rec. führt zum Belege für obige Bemerkungen nur noch einige zufällig aufgefasste Stellen der Uebersetzung an, in welchen er die ihm aufgefallenen Ausdrücke durch Cursivschrift bezeichnen wird. Gleich der Anfang dieser Abtheilung, Matth. 16, 13, giebt einen solchen Beleg: „Jesus aber *gekommen* in die Gegenden von Caesarea des Philippus (sonst Paneas) fragte seine *Lehrschüler sagend:* Wer, sagen die Leute, dass ich bin, dieser *Menschgeborene?*" Matth. 17, 1 f. heisst es: „Und hinauf führt er sie auf einen hohen Berg *ins Besondere.* Und am folgenden Frühmorgen ward er *anders gestaltet* vor ihnen. — Und *sichtbar wurden ihnen* Moses und Elias. — 6. Und es *gehört habend* fielen die Lehrschüler auf ihr Angesicht." S. 9 übersetzt der Vf. Mk. 9, 25: „*Sehend* aber, dass das Volk herzulaufe, redete Jesus *hart über* den unreinen Geist, ihm *sagend:* Du *nichtsprechender* und stummer Geist! Ich *verordne über* dich, *komme heraus* aus ihm! und nicht mehr sollst du in ihn *hineinkommen!* Und schreyend und *viel zerrend kam* er *heraus.*" — S. 11. Luk. 17, 5. „Auch sagten die *Lehrgesandten* dem Herrn: *Lege* uns *Ueberzeugungstreue bey.*" S. 29. Luk. 10, 25. „Und siehe! ein Gesetzgelehrter war aufgestanden (hatte sich aufgemacht) ihn *durch Proben* (?) *auszuforschen* und sagte: Lehrer (als Rabbi ihn erkennend)! Wie müsste ich gehandelt haben, um ewig dauerndes Leben *wie eine Erbschaft anzutreten?*" S. 34. Joh. 10, 31. „Nun *schleppten* die *Judäer* wieder Steine, damit sie ihn steinigten." S. 36. Mk. 10, 2. „Und *hinzugekommen* befragten ihn Pharisäer: ist es erlaubt einem Manne die Frau (von sich nach Belieben) *loszumachen?* ihn auf die Probe *stellend.* V. 9. Was nun *die Gottheit zusammengepaart hat*, soll ein Mensch (der Ehemann) nicht trennen." S. 43 und öfter liest man das *himmelartige* Reich für Himmelreich. S. 55: „Und *hinaufsteigend* nach *Hierosolyma nahm* Jesus *herzu* die Zwölf, *ins Besondere* auf dem Wege." S. 74. Mk. 11, 24 f. „Alles, soviel ihr in *Gelübdegebeten* (also vor Gott überzeugt und entschlossen) erbittet, seyd *überzeugungstreu*, dass ihr es *erhalten habt*, und *es wird euch so seyn.* Und (aber) wenn ihr da *stehet* in *Gelübden betend*, so

erlasset (verzeihet), wenn ihr etwas wider Jemand habt, damit auch euer Vater, der in dem Himmel, euch erlasse eure *Verfehlungen.*“ S. 83. Mtth. 22, 15. „Die Pharisäer fassten einen *Gemeinschaftsschluss, damit* sie ihn *verstrickten in einer Rede.*“ S. 93. Mtth. 23, 5. „Alle ihre Handlungen aber thun sie, um *beschauet* zu werden von den Leuten. Breit machen sie ihre *Bewahrungsbinden* nnd gross machen sie die *Saumeinfassungen* ihrer Kleider.“ S. 130. Joh. 14, 5. „Herr, wir wissen (noch immer) nicht, wohin du *weggehst.* — Wenn ihr (meinen Sinn) *tief* erkannt hättet, so hättet ihr auch meinen Vater *tief* erkannt. Und von jetzt an erkennet ihn doch *tief.* — Wenn ihr mich liebet, so solltet ihr (immer) beobachtet haben meine *Aufgaben.*“ S. 141. Joh. 17, 3. „Dieses aber ist das *ewigdauernde* Leben (dahin zielt es), *damit* sie *tieferkennen* dich (den Vater, als) den allein wahren Gott und den du gesendet hast, Jesus, (als) Christus (göttlich bestimmten Regenten oder Messias)“. S. 147. Luk. 22, 42. „Vater! wenn du *räthlich achtest* diesen Kelch *vorbeyzutragen* von mir *weg*“ — S. 152. Mtth. 26, 55 f. „An (so manchen) Tagen setzte ich mich *lehrend auf dem Tempelplatz,* und ihr *packtet* mich nicht. Diess Ganze aber ist geschehen, *so dass vollgültig* werden die Schriftstellen der Propheten.“

Rec. bricht hier ab mit dem Wunsche, dass es dem Vf. gefallen möge, bey einer neuen Ueberarbeitung des wichtigen Werkes solchen Ausstellungen, welche dem Eindrucke des Ganzen höchst nachtheilig sind, nicht ferner Raum zu geben, und dass dann auch der Preis des Werkes, welcher dasselbe so vielen Lesern unzugänglich macht, billiger gestellt werden möge.

P. T. H.

Leipzig, b. Reclam: *Commentationes theologicae,* ediderunt *Ern. Fr. Car. Rosenmüller,* Theol. D. et LL. Orient. in acad. Lips. Prof. ord., et *Franc. Jos. Val. Dominic. Maurer,* Phil. D. et ling. Hebr. ad schol. Thom. Mag. Tomi secundi pars prima. 1827. 362 S. in 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Der erste, aus zwey Theilen bestehende Band dieser schätzenswerthen Sammlung ist in den Ergänz. Blättern der Jen. A. L. Z. 1829. No. 1 von uns beurtheilt worden. In diesem zweyten findet sich I. *De loco Lucae* XVI. 1—13 dissertatio, scripsit *Guil. Niedner,* Phil. D. AA. LL. M. in acad. Lips. priv. doc. Eine mit vielem Scharfsinn geschriebene Abhandlung über die Parabel vom Verwalter, welche in der neuesten Zeit von *Schleiermacher, Schulz* und *Grossmann* so vielfach untersucht und erläutert worden, und doch noch so viele Dunkelheiten hat. Der Vf. bestreitet nicht ohne Ursache oder ohne Erfolg besonders die Ansichten von *Schulz* und die freylich gänzlich misslungene von *Grossmann,* und dringt mit grösster Genauigkeit in den Sinn der einzelnen Worte und in den Zusammenhang des Ganzen ein. Nur ist Einiges im Geist der neuesten zu spitzfindigen philologischen Schule geschrieben, und es zeigen sich auch zu subtile Erklärungen neben den vielen, welchen Rec. vollkommen beystimmt. Unterbrochen ist die Darstellung durch viele sehr ausführliche Noten über mancherley fremde Gegenstände, die aber alle von scharfem Beobachtungsgeist zeugen. So weist der Vf. S. 52 ff. (gegen die Dogmatiker, die er aber nicht nennt,) nach, dass die ἀνάστασις τῶν δικαίων bey Lucas und Paulus *nicht* von einer der allgemeinen Auferstehung lange vorhergehenden speciellen Auferstehung der Frommen (nach dem sogenannten Chiliasmus) *nothwendig* verstanden werden müsse; S. 58 ff. spricht er über die *genauer* zu verfolgende Bedeutung der hebräischen Präpositionen, und urtheilt über Vieles richtig, obgleich dabey der sonderbare oder ungenaue Grundsatz steht: *Vix fuit tanta in hebr. scriptoribus,* minus politis et a lingua quasi desertis (was soll das heissen? Wie ungenau und schielend!) *constantia sermonis accurateque dicendi cura, ut praepositio ad sensum verbi accommodate delecta videri possit: praesertim cum iis, qui non flectebant nomina, major esset* confundendi *opportunitas.* Mit solchen irrigen Voraussetzungen konnte freylich der Vf. den wahren Geist der hebr. Sprache nicht scharf und gerecht genug auffassen! S. 128 ff. stehen gute Bemerkungen über die Vergleichung der Evangelien und die Exegese überhaupt.

II. *Herm. Sam. Reimari,* P. P. ling. orr. in gymnasio Hamburg., *animadversiones criticae ad versionem vernaculam Vet. Test. a b. Luthero concinnatam.* Cum editoribus communicatae ab *Ant. Theod. Hartmann,* Theol. D. atque Prof. Rostoch. p. 143—186. *Reimarus* Andenken ist zu geehrt, als dass man nicht wenigstens eine Probe seiner ungedruckten Anmerkungen zur Verbesserung der Lutherischen Uebersetzung des A. T. gern lesen sollte. Grosse Gelehrsamkeit und Streben nach durchdringender sicherer Erkenntniss spricht sich auch hier überall aus: aber dieses Streben war durch die Mängel seiner Zeit hart beschränkt, und hat sich nicht frey und vollkommen entwickelt. Die meisten der hier neu versuchten Erklärungen sind gezwungen und geschmacklos, z. B. die Uebersetzung von *Gen.* 19, 26: *Indem aber sein Weib sich* (*lange*) *umsah und hinter ihm blieb, ward sie gleich einer hingestellten Mumie.* Der Herausgeber hat noch ein langes Verzeichniss der Bibelübersetzer neuerer Zeit hinzugefügt, in welchem jedoch nur die Aufzählung der *jüdischen* neueren Bibelübersetzer einiges Interesse hat.

III. *Vita Mosis,* scripsit *Gustavus Adolphus Schumann,* Phil. D. et AA. LL. M. in acad. Lips. priv. doc. Unstreitig verdienen das Leben und die unsterblichen Verdienste des grössten Heros und Weisen der Hebräer eine neue Untersuchung, und die vorliegende Arbeit, in welcher jedoch nach der Vorrede die Geschichte des Moses nur bis auf seine Jugend fortgeführt wird, so dass der schwierigste Theil noch zurück ist, macht dazu einen nicht unerfreulichen Anfang. Der Vf. zeigt im Ganzen eine richtige und vorsichtige historische Kritik, und bekämpft nicht mit Unrecht die bisweilen unkritische Kritik der israelitischen Ge-

ſchichte von *de Wette*. Nur über den wahren Werth und die richtige Bedeutung der moſaiſchen Geſchichte und der moſaiſchen Bücher ſcheint er nicht mit ſich ins Klare gekommen zu ſeyn; ohne Zweifel hätte er davon bey ſeinem ganzen Vorhaben ausgehen, oder doch dem Leſer kurz andeuten müſſen, *wie* er darüber urtheile. Auch wäre einige Kenntniſs der *altägyptiſchen* Sprache für die Aufhellung der moſaiſchen Geſchichte gewiſs ſehr wichtig; dann würde der Vf. z. B. nicht S. 215 behauptet haben: פַּרְעֹה *optime poteſt explicari a* פָּרַע *ſummum tenuit.* Wie kann man denn einen rein ägyptiſchen Namen, der ſogar deutlich mit dem altägyptiſchen Artikel *pe* anfängt, aus einer ſemitiſchen Wurzel ableiten? Wenn der Name מֹשֶׁה eine ägyptiſche Etymologie und Bedeutung hat, wie Rec. den meiſten Neueren glaubt, ſo kann man ihn doch nicht wirklich von der hebräiſchen Wurzel מָשָׁה *ziehen* ableiten, woran auch der Vf. S. 266 zweifelt. Mehrere Meinungen der Rabbinen und älteren Theologen über Moſes hätten, da ſie ganz grundlos ſind, nicht angeführt noch weitläuftig widerlegt werden ſollen. Angehängt iſt eine lobenswerthe Bearbeitung eines Fragments aus dem jüdiſchen Tragiker Ezechielus, bey welcher der Vf. auch durch *Seidler's* Rath unterſtützt wurde.

IV. *Obſervationes in Hoſeam vatem,* ſcripſit *Joſ. Valent. Dominic. Maurer.* Eine ſehr reichhaltige und vortreffliche Abhandlung, in welcher der Vf. im Einklange mit den neueſten rationalen Forſchungen über die hebräiſche Grammatik über den Namen, das Vaterland, das Zeitalter, über die Veranlaſſung der Orakel und über einzelne Stellen des Hoſea Licht zu verbreiten ſucht. Rec. ſtimmt ihm in den Hauptſachen ſeiner Darſtellung völlig bey, und muſs nur in einzelnen Behauptungen von ihm abweichen. Wie in der Ueberſchrift die Regierungszeit der Könige von Iſrael, in deren Reiche Hoſea ſprach, nur nach dem einzigen Könige Jerobeam II (vom J. 823 — 783 v. Ch.) beſtimmt, hingegen die Regierungszeit der Könige von Juda, die doch jener entſprechen ſoll, von Uſia bis auf den dritten folgenden König Hiskia (in der längſten Ausdehnung vom J. 809 — 700) herabgeführt werden könne, ſcheint dem Rec. bey Weitem noch nicht durch die Annahme S. 281 erklärt oder erklärbar zu ſeyn, daſs im Reiche Iſrael auf die Regierung des Jerobeam ein Interregnum von 10 Jahren folgte; denn warum wären die folgenden 6 Könige von Iſrael, die zum Theil noch mächtig genug bis auf Hiskia's Zeit herrſchten, *alle* übergangen? Wie ſtimmt ſo die Zeitrechnung nach beiden Reichen, die doch parallel ſeyn ſoll, zuſammen? Eine Hebung der Schwierigkeit ſieht Rec. zwar nicht, ſo lange man *beide* Zeitrechnungen in der Ueberſchrift für ächt und alt nimmt; aber was zwingt uns dazu? Die Chronologie der letzten Zeiten des nördlichen Reichs von Jerobeam II an wird S. 283 ff. ſehr genau und mit einigen Abweichungen von den gewöhnlichen Annahmen beſtimmt. Bey der Frage über das *Vaterland* des Hoſea entſcheidet ſich Hr. *M.* S. 291 ff. für die bis jetzt von den Wenigſten verſuchte Meinung, daſs er aus Juda ſtammend nur auf eine Zeit lang nach dem nördlichen Reiche gegangen ſey, wie wir ein ähnliches Beyſpiel an Jonas haben. Indeſs, da gar kein hiſtoriſches Zeugniſs dafür ſpricht, daſs Hoſea von Juda nach Iſrael ging (wie es von Amos hiſtoriſch documentirt iſt), und da ſich Hoſea in ſeinen Orakeln durchaus nicht als einen Bürger von Juda ſchildert oder charakteriſirt: was zwingt uns, die natürlichſte Annahme zu verlaſſen, daſs Hoſea in Iſrael geboren ſey, und dort gelebt und geſchrieben habe? Die Ueberſchrift, worauf ſich Hr. *M.* beruft? Sie ſpricht darüber gar nicht beſtimmt; und ob der eine Theil dieſer Ueberſchrift, der zu dem anderen gar nicht paſst, wie oben gezeigt iſt, ächt und gleichzeitig ſey, iſt ja eben die Streitfrage. Indem nun Hr. *M.* die Veranlaſſung der Orakel in der Geſchichte aufſuchen will, geht er von der Annahme aus, daſs die Orakel nicht nach der Chronologie geordnet ſeyen; er ſucht in den einzelnen Capiteln oder Verſen einzelne mögliche hiſtoriſche Anſpielungen oder Thatſachen auf, und ordnet danach die einzelnen Orakel ſo: C. 1 — 3. C. 9. C. 12, 8 ff. C. 4. C. 8. C. 6. C. 5. C. 13. 14. C. 7. C. 10. C. 11. C. 12, 1 — 7. So viel Vortreffliches hier im Einzelnen geſagt iſt, ſo kann ſich dennoch Rec. nicht mit dieſer Eintheilung befreunden. Denn es iſt ſchon an ſich ein falſches Princip, nur die hiſtoriſchen Anſpielungen aufzuſuchen, und nach deren oft ſo trügeriſchem Scheine das Zuſammenhängende ohne weitere innere Gründe zu trennen. Nur durch einen harmoniſchen und durchaus vollkommenen Ueberblick des Ganzen läſst ſich eine muthmaſsliche Trennung des Ganzen als ſicher feſtſetzen, nicht nach ſo *einzelnen* Gründen und Zweifeln. Wie ſollte man ſich dann erklären, daſs die Orakel des Hoſea ſpäter in ſo groſse Unordnung gekommen ſeyen? Die groſsen Veränderungen und traurigen Schickſale, welche das Buch des Jeſaja gelitten hat, können wir bey Hoſea nicht vorausſetzen, und der Schluſs des Buchs, C. 13. 14, kann offenbar nicht von ſeiner Stelle entfernt werden. — Mehrere Stellen ſind vortrefflich erläutert; am ausführlichſten ſpricht der Vf. S. 320 — 330 über die Stelle 12, 12. *Kuinöl*, *Boeckel* und *Geſenius* haben hier אִם als Fragwort durch *nonne* erklärt; der Vf. zweifelt mit dem gröſsten Rechte an dieſer Bedeutung, welche nach den neueſten Forſchungen über die hebr. Grammatik auch הֲ niemals hat. Indem er nun aber verzweifelt, אִם erklären zu können, will er dafür אֵם leſen: *Mutter*, d. h. *Mutterſtadt Gilead's*. Dieſs ſcheint aber dem Rec. unnöthig. Der Sinn der Stelle iſt, wie es ihm nach der leichteſten Erklärung ſcheint, folgender: *wenn Gilead Frevel iſt* (*frevelt*), *ſo wird es nur Eitles*, ſo geht es ſeinem Untergange entgegen; wie die zwey folgenden Glieder eigentlich daſſelbe ſagen. Zugleich iſt in אָוֶן und שָׁוְא, *Frevel* und *Untergang* mit dem Mittelbegriff der *Nichtigkeit*, daſſelbe Wortſpiel, welches ſich in den folgenden Wörtern זִבֵּחוּ und מִזְבְּחוֹתָם und beſonders in גַּלִּים (*Götzenhaus*) und גִּלְגָּל *Steinhaufen, Trümmer* ausſpricht.

E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

JURISPRUDENZ.

1) Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Vollständiges Handbuch des baierischen Civilprocesses.* Nach *Thibaut's* Ordnung, von Dr. *Christian Ernst von Wendt*, k. baier. Geheimen Hofrath, Ritter des grossh. hessischen Haus-Ordens, d. Z. Prokanzler der Universität Erlangen u. s. w. 1827. VIII u. 351 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Anhang zu dem vollständigen Handbuche* u. s. w., als zweyter Theil. 1827. XIV u. 136 S. 8.

3) Ebendaselbst: *Neueste baierische Process-Gesetze.* 1826. 64 S. 8. (Zusammen 3 Thlr.)

4) Ebendaselbst: *Leitfaden zu Vorlesungen über den baierischen Civilprocess*, nach Ordnung des *Cod. jur. bav. jud.*, mit beständiger Rücksicht auf das vollständige Handbuch, von Dr. *Christian Ernst von Wendt* u. s. w. Mit sieben Zugaben. 1828. IV u. 96 S. 8. (12 gr.)

Die Erscheinung dieses Handbuches des baierischen Civilprocesses zu einer Zeit, in welcher der diessfallsigen Gesetzgebung bekanntermassen eine grosse, wenn nicht gänzliche Reform bevorsteht, ist allerdings auffallend, und es dürfte dieses Unternehmen durch die von dem Vf. deshalb in der Vorrede aufgestellte Bemerkung, dass die Kenntniss des Bestehenden eben jetzt, wo es auf Abänderung desselben ankomme, am nöthigsten, und denen, die das künftige Neue lehren, lernen und ausüben sollen, unentbehrlich sey, schwerlich genugsam gerechtfertiget werden. Denn diejenigen, welche an jener Reform des bisher bestandenen Processes arbeiten, kennen jedenfalls solchen schon zur Genüge; die Processlehrer müssen aus den Quellen schöpfen, und die Praktiker halten sich, als solche, jederzeit an das, was besteht. Es kann daher Rec. die Nothwendigkeit dieses Handbuches nicht recht einsehen. Noch mehr aber wundert er sich, dass der Vf. seinem Buche *Thibaut's* System des Pandekten-Rechts zum Grunde gelegt hat. Denn abgesehen davon, dass *Thibaut* selbst, in der neuesten Ausgabe seines Systems vom J. 1828, die Processlehre weggelassen hat, wozu er wahrscheinlich noch durch andere, als die von ihm selbst in der Vorrede angegebenen, Gründe bewogen worden ist, so folgt daraus, dass die von *Thibaut* früher bey der Processlehre gewählte Ordnung für seine Ansicht, nach welcher er auch den Process in das Pandekten-System aufnehmen zu müssen glaubte, passend gewesen, noch keinesweges, dass sie auch für ein, den Process *allein* behandelndes Handbuch geeignet sey. Der Vf. hat diess auch selbst gefühlt, indem er an mehreren Orten von *Thibaut's* Ordnung abgewichen ist, und hie und da ausgelassen, und wiederum hinzugefügt hat, sowie es ihm eben nöthig schien. Da auch der baierische Civilprocess, trotz dem, dass er in einem höheren Sinne des Worts mehr particulär ist, als mancher andere, z. B. der sächsische, noch immer auf den sogenannten gemeinen Process gegründet ist: so sieht Rec. nicht ein, warum der Vf., wenn er sich nicht selbst ein System schaffen wollte, nicht lieber *Martin*, *Grollmann*, *Linde*, oder irgend einem anderen neueren Processlehrer, gefolgt ist. Doch will Rec. wegen dieser beiden Umstände mit ihm um so weniger rechten, je mehr sein Buch, auch bey minderer Nothwendigkeit, für diejenigen In- und Ausländer, welche sich von dem baierischen Processgange kürzlich unterrichten wollen, von Nutzen, für diese aber der in Anordnung der Materien befolgte Plan am Ende gleichgültig seyn kann.

Was die Bearbeitung des Handbuchs selbst anlangt, so hat sich der Vf. hauptsächlich mit dem Processe seines Landes beschäftigt, das gemeine Recht dagegen fast ganz übergangen, und hinsichtlich desselben auf *Danz*, *Martin*, *Grollmann* und *Linde*, vorzüglich aber auf seinen Führer *Thibaut* verwiesen. Wir wünschten aber, dass es demselben gefallen hätte, von dem gemeinen Rechte wenigstens soviel aufzunehmen, als zum Verständnisse seines Particularprocesses erfoderlich ist, und überall die nöthigen Definitionen zu geben. Das ist aber nicht geschehen. Schon in der Einleitung, welche die ersten 7 §. füllt, vermisst man eine ordentliche Definition des Processes im Allgemeinen. Der deutsche gemeine Process ist im 6 §. bloss im Vorbeygehen erwähnt, der Eintheilung in Criminal- und Civil-Process gar nicht gedacht, und von dem Unterschiede zwischen *causis criminalibus* und *civilibus* nirgends die Rede. Im 7 §. kommt zwar der *processus ordinarius* und *summarius* vor, aber in einer, der gemeinen Processlehre ganz fremden Bedeutung. Der Begriff von Rechtssachen überhaupt, sowie von streitigen und nicht streitigen, wird beym 2 §. als bekannt vorausgesetzt. Mit dem 8 §. beginnt die Darstellung des Civilprocesses, welche in 2 Bücher zerfällt. Im ersten spricht der Vf. in 226 §§. von dem Processe in streitigen Angelegenheiten, und im zweyten von dem Verfahren in nicht streitigen, was aber nur 2 §§. fasst. Das erste

Buch hat wieder 2 Abtheilungen, wovon die erste allgemeinen Inhalts ist, und im 1 Cap. vom 8—60 §. vom Subjecte, und im 2 vom 61—141 §. vom Objecte des Processes handelt, die 2te Abtheilung dagegen in dem 1—3 Cap. vom 142—176 §. das Verfahren in der ersten und zweyten Instanz und bey der Hülfsvollstreckung darstellt, im 4 Cap. vom 177—210 §. das Verfahren im ausserordentlichen oder summarischen Processe entwickelt, und endlich im 5ten vom 211—278 §. die Nebenhandlungen erklärt. Mit dem 176 §. schliesst das in der Rubrik unter No. 1 aufgeführte Handbuch, und mit dem 177 §. beginnt der mit No. 2 bezeichnete *Anhang*, welchem die unter No. 3 bemerkten neuesten baierischen Processgesetze gleichsam als Afteranhang beygefügt sind. Rec. hat es natürlich blos mit No. 1 und 2 zu thun. Auch hier fehlen wieder fast überall die nöthigen Beziehungen auf den gemeinen Process und die erfoderlichen Definitionen; nächstdem kommen aber auch mehrere Behauptungen vor, denen Rec. entweder gar nicht oder wenigstens nicht in der Allgemeinheit beypflichten kann. Im 8 §. spricht der Vf. von *wesentlichen Hauptpersonen*, ohne anzudeuten, was er unter einer *Hauptperson* versteht. *Wesentliche Hauptpersonen* ist übrigens eine Tautologie, denn *unwesentliche* giebt es nicht; wenigstens rechnet der Vf. selbst in der 1 Note die Principalintervenienten, welche allenfalls unwesentliche Hauptpersonen genannt werden könnten, zu den wesentlichen. Ebendaselbst spricht erstlich der Vf. von Streitgenossen und Corporationen, oder sogenannten moralischen Personen, ohne eine Definition oder nur den Unterschied anzugeben, der zwischen beiden Statt findet, und behauptet nächstdem, dass Streitgenossen zur Streitgenossenschaft von Amtswegen angehalten werden könnten, was gleichwohl nur bey *Corporationen* der Fall ist. Im 9 §., wo er von den Rechten der Parteyen im Allgemeinen handelt, — von Verbindlichkeiten findet sich nichts, — und von den Vorzügen spricht, die der Verklagte vor dem Kläger hat, will er *ersten*, bey mangelhaftem Beweise des letzten, von der Klage entbunden wissen. So unbedingt möchte Rec. das nicht behaupten. In der 1 Note zum 10 §., welcher von der Legitimation zur Sache überschrieben ist, lehrt der Vf., dass der Kläger sich *active*, und der Verklagte *passive ad causam* zu legitimiren habe. Diess ist schon nach der alten Theorie unrichtig, und noch mehr nach der neuen, welche *Gensler*, in s. Hdbuche S. 115 ff., aufgestellt hat. Der Richter ist nicht bloss, wie ihn der Vf. im 12 §. nennt, eine *moralische*, sondern zugleich *eine vom Staate autorisirte*, mithin *öffentliche* Person, und die Gerichtsbarkeit kein Privatbefugniss, sondern eine *öffentliche*, von dem Staate verliehene *Macht*. Daher rechnet der Vf. die *arbitros* fälschlich zu den Richtern. Wenn der Vf. den Richter als diejenige Gerichtsperson, welche die streitigen Verhandlungen der Theile leitet, entscheidet und *vollziehen* läfst, und die Gerichtsbarkeit, im 13 §., als das Befugniss, streitige Angelegenheiten zu instruiren, zu entscheiden und *vollziehen* zu lassen, beschreibt: so fehlt offenbar das Object, das vollzogen werden soll. Im 19 §. führt der Vf. als *species* des *fori ordinarii*, oder vielmehr *generalis*, neben dem *foro domicilii*, noch das *forum originis* auf. Das im 22 §. erwähnte *forum delicti* kommt im *processu civili* nur in sofern in Betracht, als von Privatsatisfaction oder Schadenersatz die Rede ist, und der *judex criminalis* zugleich *jurisdictionem civilem* hat. Im 26 §., wo vom *foro continentiae causarum* die Rede ist, hat der Vf. den keinesweges bloss doctrinellen, sondern selbst für die Praxis höchst wichtigen Unterschied zwischen der *continentia causarum ex connexitate* und *ex identitate*, sowie den zwischen der *connexitas materialis* und *formalis*, und zwischen der *identitas personalis* und *realis*, gänzlich aus den Augen gelassen, und daher noch ein *forum ex identitate reali* statuirt, was gleichwohl die meisten neueren Processlehrer verworfen haben. Das *forum arresti*, von welchem der Vf. im 27 §. handelt, ist eigentlich eine *species* des *fori continentiae causarum ex connexitate formali*, und geht als solches nicht sowohl auf die *Person*, als auf *Sachen*. Es *bewirkt* übrigens nicht, wie sich Vf. a. a. O. ausgedrückt hat, die Beschlagnahme des Gutes, sondern *macht* sie bloss *möglich*, und erst diese erhebt das *forum arresti* zu dem *foro competenti* in Ansehung der Hauptsache. Endlich ist, wenn im Orte des erlangten Arrestes die Zahlung versprochen war, kein *forum arresti*, sondern *contractus* vorhanden. Auch das *forum reconventionis* ist eine *species fori continentiae causarum ex connexitate*, und zwar entweder *materiali*, wenn die Reconvention mit der Klage einige Verwandtschaft hat, oder bloss *formali*, wo diess nicht der Fall ist. Denn bekanntermaßen findet *jure communi* die Reconvention auch in *causis non connexis* Statt. Es musste daher von dem *foro reconventionis* schon im 26 §. gesprochen werden. Was der Vf. in der 1 Note zum 29 §. vom *foro personarum miserabilium*, mit Bezug auf Baiern, bemerkt, ist schon *juris communis*, und das ganze *forum personarum miserabilium* ein blosses Hirngespinst der Praktiker. Der mühsamen Aufzählung der, der Cognition des *judicis ordinarii* entzogenen Sachen im 30 §. hätte es um so weniger bedurft, je weniger sie, die Wechsel- und Merkantil-Sachen ausgenommen, reine Civilsachen sind. So lange eine Erbschaft noch nicht getheilt ist, müssen die Erben das *forum* des Erblassers nicht bloss, wenn schon gegen *diesen* früher geklagt worden, wie der Vf. im 38 §. behauptet, sondern selbst dann anerkennen, wenn gegen *sie*, als solche, geklagt wird. Von Prävention kann hier, wo ein doppeltes *forum noch* nicht vorhanden ist, gar nicht die Rede seyn. Bey dem *foro prorogato* kommt es nicht, wie der Vf. im 39 §. lehrt, auf die Einwilligung *beider* Theile, sondern lediglich *des Verklagten* an; denn der Kläger *muss* das erwählte *forum* anerkennen, er mag wollen oder nicht, und nur von dem Verklagten hängt es ab, ob er sich vor einem unbefugten Richter stellen, oder *exceptionem fori incompetentis* opponiren will. Auch ist wenigstens *jure communi* die Zustimmung

des *judicis competentis* des Verklagten in die von diesem vorgenommene *prorogatio fori* keineswegs nöthig. Bey der *prorogatio necessaria* ist sie nicht einmal möglich. Wenn der Vf. im 52 §. *ad lit. d.* behauptet, dass auch Advocaten und Procuratoren, wenn sie die zur Sache gehörigen Documente mitbringen, *ex mandato praesumto*, ohne Vollmacht, zugelassen würden: so scheint er mit dem *mandato praesumto* das *mandatum tacitum* verwechselt zu haben. Wenigstens ist es wider allen Sprachgebrauch, denjenigen, welche mit dem, an dessen Statt sie erscheinen, weder verwandt oder verschwägert sind, noch gemeinschaftliches Interesse haben, ein *mandatum praesumtum* beyzulegen. Die Notarien, deren der Vf. im 55 §. erwähnt, gehören in ein Handbuch des Civilprocesses bloss in sofern, als sie *ad insinuandum* oder *praesentandum* gebraucht werden, und die Pfalzgrafen, wovon er im folgenden §. spricht, gar nicht. Nach der 2 Note zum 61 §., welcher die Ueberschrift: *Wesentliche Bestandtheile des Verfahrens* hat, versteht der Vf. unter dem Wesentlichen alles dasjenige, was die *Natur des Verfahrens*, nicht ein specielles Gesetz, fodert, und setzt in dem §. selbst die Form entgegen. Der ganze Process ist Form, und es passt die Eintheilung in essentielle and accidentelle Theile des Processes eben so auf solche, welche durch ausdrückliche Gesetze geboten sind, als auf solche, welche ihren Grund in der Natur der Sache haben. Der Unterschied liegt bloss in den verschiedenen, aus deren Vernachlässigung entstehenden Wirkungen. Im 67 §. macht der Vf. den Gerichten die Pflegung der Güte unter anderen auch dann zur Pflicht, wann *adeliche*, oder sonst *vornehme Personen* mit einander streiten. Die Decrete fertigt der Vf. in dem einzigen 69 §. ab, und theilt sie in *einfache Zwischenbescheide* und *Endurtheile*. Im 70 §. redet er noch von *exceptionibus facti et juris*. Letzte gehören zum Klagerechte. Im 71 §. definirt er die Ladung im weiteren Sinne des Wortes: *jeden gerichtlichen Auftrag*, (soll soviel wie *Auffoderung* heissen,) und im engeren Sinne: *den Auftrag, vor Gericht zu erscheinen oder zu handeln*. Das Handeln durfte nicht vom Erscheinen getrennt, musste vielmehr mit demselben verbunden werden, indem es bey einer Ladung nicht allein aufs Erscheinen, sondern auch aufs Handeln abgesehen, widrigenfalls die Ladung eine blosse Bekanntmachung ist. Im 72 §. unterscheidet der Vf. zwischen *citatio mediata* und *subsidiaria*. Rec. kennt keinen Unterschied. Im 76 §. behauptet er, dass die Insinuation in der Regel *dem Kläger* obliege. Nach dem gemeinen Rechte ist diess nicht der Fall; vielmehr hat für die Insinuation lediglich der Richter zu sorgen. Im 76 §. stellt der Vf. als Wirkungen der Ladungen nächst der Prävention 1) die *malam fidem* und *moram* des Geladenen, 2) die *Verbindlichkeit* desselben, *vor dem ladenden Richter*, in sofern er nicht offenbar incompetent ist, *Rede und Antwort zu geben*, und 3) die *Unterbrechung der Verjährung* auf. Die *mala fides* und *mora* des Verklagten ist aber bloss eine mittelbare Wirkung der Ladung, und geht aus der Litispendenz hervor; die Verbindlichkeit liegt schon in der Prävention, und die Unterbrechung der Verjährung ist wiederum Wirkung der *mala fides*. Darüber, in wiefern diese Wirkungen fallen oder stehen bleiben, wenn die Klage als unschicklich verworfen und der erste Termin circumducirt wird, oder der Kläger den angefangenen Process liegen lässt, hat sich der Vf. hier gar nicht ausgesprochen. Im 79 §. will er die Syndicatsklage auch auf die *culpa* ausgedehnt wissen. Im 83 §. hat er wieder zwischen *Terminen*, *Fristen* und *Fatalien* nicht gehörig unterschieden, und im 84 die Kosten *eines* einzelnen Termins den *der ganzen Sache* beygesellt. Daher denn der erste §. dunkel und unverständlich ausgefallen, und in letztem zugleich von der *Verurtheilung in die Kosten des Processes* und deren *Compensation* die Rede ist. Dieser Gegenstand gehört aber in die Lehre vom Endurtheil, und kann am allerwenigsten nebenher behandelt werden. Der 85 §., wo von der *Gefährde* gesprochen wird, hat offenbar seinen Platz bloss der Gleichheit des Worts zu danken. Im 87 §. verlangt der Vf. bey persönlichen Klagen die *causam remotam*, und bey Realklagen die *causam proximam*, und nennt letzte *generalem*, und erste *specialem*. Diese Theorie, welche auf einer Verwechselung des *fundamenti agendi intermedii*, das der Vf. ganz ignorirt hat, mit dem *remoto* beruht, ist neuerdings von mehreren Processlehrern mit Recht verworfen worden. Das *fundamentum proximum* darf in keiner Klage fehlen, und des *intermedii* ist wenigstens bey Realklagen ausdrückliche Erwähnung zu thun. Das *remotum*, das in dem Gesetze selbst liegt, kann allenfalls wegbleiben, es sey denn das Recht zweifelhaft, oder speciell, wo es natürlich ebenfalls besonders ausgehoben werden muss. In der 5 Note zum 87 §. behauptet der Vf., dass der Richter den zu viel fodernden Kläger nach Befinden auch *willkührlich* strafen, und in der 6, dass er, wenn das *genus actionis* sich nicht erkennen lasse, die Klage von Amtswegen verwerfen könne. Die Strafen der *Pluris petitio* sind, nach Verschiedenheit der Fälle, schon durch das Gesetz bestimmt, und es kommt bey Beurtheilung einer Klage nicht darauf an, ob sich das *genus* erkennen lasse, sondern ob sie schlüsslich sey. Im 89 §. verbietet der Vf. die sogenannte *cumulationem actuum subjectivam*, oder die Anhäufung von Klagen, welche *verschiedene* Parteyen, die nicht Streitgenossen sind, betreffen. Eine solche *cumulatio* giebt es aber gar nicht. S. *Reinhardt's* Handbuch, Th. I. S. 179 ff. Im 93 §. rechnet der Vf. unter die Wirkungen der Einlassung die *Litispendenz* und *Litigiosität*. Beide werden aber schon durch die Ladung erwirkt. Im 95 §., wo der Vf. zum Beweise übergeht, fehlt wiederum eine Definition desselben, die gleichwohl um so nöthiger war, je mannichfaltigere Bedeutungen bekanntermassen das Wort *probatio* im Processe hat. Ebendaselbst ist von der Notorietät die Rede; was aber darunter zu verstehen sey, wird mit keinem Worte berührt. Im 96 §. hat der Vf. versucht zu bestimmen, wodurch eine *probatio plena* und *minus plena*

mit ihren drey Arten bewirkt werde. Ein um so eitleres Bemühen, je schwieriger es oft ist, im concreten Falle zu beurtheilen, was eine *probatio semiplena major*, *minor*, oder *intermedia* ist. Im 97 §. kommt noch der sogenannte *natürliche* und *künstliche* Beweis vor. Warum hat der Vf. ersten nicht geradezu den *unmittelbaren*, und diesen den *mittelbaren* genannt? Im 98 §. theilt er die *praesumtiones juris* in *simplices*, *qualificatas*, *violentas* und *de jure* ein, und lehrt, dass die *praesumtiones juris simplices* im Falle des Widerspruchs den, der sich darauf bezieht, keinesweges vom Beweise seiner Behauptung befreyen, die *qualificatae* einen vollständigen Beweis des Gegentheils, und die *violentae* einen mehr als vollständigen Beweis erfodern. Rec. kann sich mit dieser Eintheilung und Erklärung um so weniger befreunden, je mehr er eigentlich nur eine einzige Eintheilung der *praesumtionum juris* kennt, nämlich die in *simplices* und *privilegiatas*. Schon die *simplices* befreyen denjenigen, welcher sich auf solche bezieht, von der Beweislast, und die *privilegiatae* schliessen sogar den, bey jenen noch verstatteten Beweis des Gegentheils aus. Es versteht sich von selbst, dass in beiden, den *simplicibus* sowohl, als den *privilegiatis*, nur die *major* als unbezweifelte Wahrheit angenommen wird, oder dass sie vielmehr selbst als solche gelten, indem die *minor* überall bewiesen werden muss. Der gegen die *praesumtiones juris simplices* zu führende Beweis des Gegentheils muss freylich um so klarer seyn, je stärker die *praesumtio* ist. Ueberall aber genügt vollständiger Beweis, und ein mehr als vollständiger ist kaum denkbar.

Im 104 §. sagt der Verfasser unter Berufung auf *Leyser* u. s. w., dass die Annahme eines vom Gegentheile gethanen Geständnisses so lange als geschehen vermuthet werde, bis das Gegentheil bewiesen sey. Da aber ein Geständniss auch ohne Annahme verbindet, und wenigstens heut zu Tage dieselbe nicht mehr verlangt wird, so bedarf es jener Vermuthung nicht. Im 105 §., wo der Vf. die Lehre vom Beweise durch Eid beginnt, zählt er unter die diessfallsigen Eide auch *den Verpflichtungseid* und *den aussergerichtlichen*. Der erste gehört aber mehr in die Lehre von Zeugen und Sachverständigen, und der aussergerichtliche Eid ist gar kein Beweismittel. Auch das *juramentum diffessionis* verdient diesen Namen nicht, indem es selbst ausser dem Executivprocesse zuweilen Haupteid, *juramentum litis decisorium*, also *necessarium* ist. In gleicher Art hängen der *Erfüllungs-*, *Schätzungs-* und *Grössen-Eid* weniger von der Partey, als vom Richter ab, und sind, wie der Vf. am Ende des §. selbst zugiebt, indem er sie dem *juramento voluntario*, angetragenen, entgegensetzt, *necessaria* und also ebenfalls keine eigentlichen Beweismittel. Im 106 §. behauptet der Vf., dass, obgleich, wenn der *juraturus*, nach geschehener Oblation, und ohne seinerseits sich ein Säumniss zu Schulden gebracht zu haben, christlich versterbe, der Eid für geleistet gehalten werde, es doch dem richterlichen Ermessen anheim gestellt sey, die Erben des Verstorbenen zu Leistung des *juramenti credulitatis* anzuhalten oder nicht. Das widerspricht sich, und hebt eines das andere auf. Im 107 §. will der Vf. bloss gemeine, ungelehrte und leichtsinnige Leute *de vitando perjurio* admonirt wissen. Im 115 §. rechnet er unter die Fälle, wo der Eid nicht angetragen werden kann, auch die *Gewissensvertretung*. Das versteht sich von selbst, und liegt schon in dem Begriffe. Im 120 §. zählt der Vf. zu den *absolut* unfähigen Zeugen *testes in propria causa* und Beichtväter. Beide sind aber bloss *relativ* unfähig. Im 121 §. nennt er als solche Weiber, Verschwender, Söhne beym Testamente ihres Vaters u. s. w. Hier liegt offenbar eine Verwechselung der Zeugen, welche der Solennität halber erfodert werden, mit denen, welche zu Ausmittelung der Wahrheit dienen, zum Grunde. Relativ unfähig sind, ausser den *testibus* in ihrer eigenen Sache und Beichtvätern, Verwandte in auf- und absteigender Linie, Todtfeinde und allenfalls noch Ketzer und Juden, wenn sie gegen Christen producirt werden; und so wie zu den *testibus in propria causa* nicht bloss diejenigen gehören, welche über ihr eigenes *factum*, zumal wenn es eben nicht ehrenvoll ist, deponiren sollen, sondern auch Ehegatten, selbst nach erfolgter Scheidung von Tisch und Bett, Advocaten und Procuratoren in Sachen ihrer *dermaligen* Clienten, Vormünder in Sachen ihrer Mündel, Verkäufer in Evictionsfällen, Cedenten für den Cessionar, Schuldner für den Bürgen, ein Compagnon für den anderen, der Vermächtnissnehmer für den Erben u. s. w.: so sind den Beichtvätern überhaupt alle diejenigen beyzugesellen, deren Amtspflicht es ist, über alles, was ihnen bey Verwaltung desselben anvertraut worden, Stillschweigen zu beobachten; dahin gehören auch Advocaten, in Sachen gegen ihren gewesenen Clienten. Verdächtige Zeugen nennt der Vf. im 122 §. *exceptionsmässige*, und rechnet unter solche, nächst anderen, Blutverwandte der Producenten in auf- und absteigender Linie, Leute von unbekanntem Herkommen, unehelicher Geburt ohne Legitimation, schlechtem Leumund oder verächtlicher Profession, Arme und Unvermögende, wenn sie nicht besonders guten Ruf haben, und ehrbaren Wandels sind, Juden und Ungläubige im Streite ihrer Religionsgenossen gegen Christen, Ehegatten, Gevattersleute und endlich Bestochene. Allein so wie *infames* und Bestochene sogar *testes absolute inhabiles*, und Adscendenten und Descendenten, Ehegatten, ingleichen Juden und Ungläubige, *conditionatim* oder *relative inhabiles* sind: so macht blosse uneheliche Geburt nie verdächtig; Gevattern, als solche, gehören vollends gar nicht hieher.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

JURISPRUDENZ.

1) Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Vollständiges Handbuch des baierischen Civilprocesses.* Nach *Thibaut's* Ordnung, von Dr. *Christian Ernst von Wendt* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Anhang zu dem vollständigen Handbuche* u. s. w.

3) Ebendaselbst: *Neueste baierische Process-Gesetze* u. s. w.

4) Ebendaselbst: *Leitfaden zu Vorlesungen über den baierischen Civilprocess,* nach Ordnung des *Cod. jur. bav. jud.*, mit beständiger Rücksicht auf das vollständige Handbuch, von Dr. *Christian Ernst von Wendt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im 127 §. zählt der Vf. diejenigen Urkunden, welche von zwey bekannten Siegelmässigen, oder von einem Siegelmässigen und zwey anderen ehrbaren Männern, als Zeugen, unterschrieben worden sind, nach der Analogie der *Lex* 11 *Cod. qui potior. in pign.* den *öffentlichen* bey. Gleichwohl rechnet erstlich die besagte *Lex* dergleichen von Zeugen unterschriebene Documente nur zu den *quasi publicis*, und setzt zweytens voraus, dass die Zeugen das Document noch recognosciren können. Daher sind dergleichen Documente eigentlich bloss *privata.* Im 136 §. sagt der Vf., dass *untüchtige Zeugen*, soviel ihrer auch immer seyen, die Aussagen eines tüchtigen und exceptionsfreyen Zeugen nicht schwächen. Jedenfalls hat er *verdächtige* Zeugen schreiben wollen, denn untüchtige werden verworfen. Im 140 §. theilt er das schriftliche Verfahren in ein schriftliches im engeren Sinne des Worts, worunter er Parteyschriften versteht, und in ein *protocollarisches.* Letztes ist aber offenbar ein mündliches; denn dass über An- und Vorbringen der Parteyen ein Protocoll aufgenommen werden muss, versteht sich von selbst, weil *ohne Acten*, in Deutschland wenigstens, ein Process gar nicht denkbar ist.

Rec. geht zu dem *Anhange* oder *zweyten Theil*, der vom summarischen Process handelt, über. Hier theilt der Vf. im 177 §. den summarischen Process, oder wie er ihn benennt, den *ausserordentlichen* Process in zwey Classen, je nachdem das Verfahren nur in einzelnen Dingen von dem gewöhnlichen abweiche, oder eine ganz eigenthümliche Form habe, und nennt jene Processe *unbestimmte* und diese *bestimmte.* Zu den unbestimmten, ausserordentlichen Processen rechnet er das Verfahren bey Gegenständen, welche die Summe von 50 Gulden nicht übersteigen, in Streitigkeiten zwischen leiblichen Eltern und Kindern, in Vormundschafts-Sachen, in Rechnungsablegungs- und Aliment-Sachen, und endlich in Incident-Sachen, giebt aber nirgends einen allgemeinen Grund an, warum in diesen Sachen ein unbestimmtes ausserordentliches Verfahren eintritt. Er fertiget übrigens das ganze diessfallsige Verfahren in dem einzigen 178 §. ab. Zu dem Processe der zweyten Classe zählt der Vf. unter anderen den Ewiggelds-, Berggerichts-, Ehegerichts-, Wechsel- und Merkantil-Process, und setzt die Ursache der eigenthümlichen Form in den *besonderen Gerichtsstand* für dergleichen Angelegenheiten. Allein erstlich ist der besondere Gerichtsstand nicht sowohl Ursache, als vielmehr Wirkung; der Grund des besonderen Verfahrens liegt auch in dem bestimmten summarischen Processe, in der Beschaffenheit der Sachen; die Einführung von speciellen Gerichtsständen ist bloss ein Ergebniss derselben. Sodann kann der Berggerichtsprocess, da er, wie der Vf. im 180 §. selbst zugiebt, von der gemeinen bürgerlichen Process-Ordnung nicht sonderlich abweicht, und bloss kürzere Termine hat, wohl schwerlich zu den Arten des bestimmten summarischen Processes gerechnet werden. Uebrigens ist auch die Darstellung des Ehegerichts-, Wechsel- und Merkantil-Processes, sowie der übrigen zu dem bestimmten summarischen Processe gehörigen Arten, nämlich des Mandats-, Executiv-, Arrest- und Provocations- und Besitz-Processes, sehr mager ausgefallen. Jeder fasst nur *Einen* §.; bloss der Concurs-Process ist etwas umständlicher behandelt, und füllt 21 §§. Doch diess mag genug seyn, um das, über dieses Handbuch und dessen ersten Anhang oben im Allgemeinen gefällte Urtheil zu rechtfertigen.

Was Nr. 4, oder den Leitfaden, betrifft, so ist er nichts weiter, als ein Abdruck der Rubriken der im *Cod. jur. Bav. jud.* vom Jahre 1753 befindlichen einzelnen Capitel und §§. mit Beysetzung der diese erklärenden §. §. aus dem eben beurtheilten Handbuche. Der Vf. hat sich, wie er selbst in der Vorrede sagt, zu dessen Bearbeitung wesentlich durch den Wunsch veranlasst gefunden, denjenigen Lehrern des baierischen Civilprocesses zu dienen, welche in ihren Vorträgen die Ordnung des *Cod. jur. Bav. jud.* befolgen, und dabey sein Handbuch benutzen wollen. Rec. ist der Meinung, dass den Lehrern durch diesen Leit-

faden um so weniger ein grosser Dienst erwiesen werde, je leichter sie, wenn sie überhaupt sich bey ihren Vorlesungen über den baierischen Process des Handbuchs des Vfs. bedienen wollen, die darin befindlichen §. §., welche zur Erläuterung des *Cod. jur. Bav. jud.* dienen, selbst auffinden können. Eben so wenig kann Rec. die Ausarbeitung und Herausgabe dieses Leitfadens durch die anderweitige Behauptung des Vfs. für gerechtfertigt achten, dass sein Leitfaden, in sofern das Handbuch auf die Lehrbücher von *Danz*, *Grolmann*, *Linde* und *Martin* verweise, zugleich für vergleichende Vorlesungen über den gemeinen und baierischen Process nach irgend einem dieser Lehrbücher zu brauchen sey. Denn diejenigen Processlehrer, welche sich bey ihren Vorträgen über den gemeinen und baierischen Process eines oder des anderen der obigen Lehrbücher bedienen, können sich eben so leicht in des Vfs. Handbuche zurecht finden, als jene, welche den *Codex* unterlegen. Wer den Docenten machen will, muss mit der Literatur bekannt seyn, und keine Mühe scheuen. Können und brauchen aber auch die Processlehrer dem Vf. die Anfertigung dieses Leitfadens eben nicht sonderlich zu danken, so mögen ihm dafür die Praktiker um so mehr verbunden seyn. Denn diesen kann die gegenwärtige Nachweisung allerdings Nutzen bringen. Eben so will Rec. gern glauben, dass die, unter anderen auch der in der Processgesetzgebung vorzunehmenden Reform halber, versammelten Stände des Reichs es bequemer finden mögen, das Handbuch des Vf. nach Anleitung dieses Skelets zu gebrauchen, wenn sie es überhaupt brauchen, als es ganz durchzulesen. Schon diese beiden letzten Rücksichten sind allenfalls genügend.

Die schon auf dem Titel erwähnten sieben Zugaben enthalten 1) das Publicationspatent von 1753; 2) die Verordnung über die Ausdehnung des *Cod. jud.* auf das ganze Königreich vom 4 October 1810; 3) einen Auszug aus der Verordnung über die Entscheidungsgründe vom 27 April 1813; 4) eine Liste der in den *B. Kreitmayrschen* Anmerkungen vorkommenden Seitenzahlen, nach der neuesten Octavausgabe von 1813. 5) Die Inhaltsanzeige des revidirten Entwurfs der neuen baierischen Process-Ordnung, wie er der Ständeversammlung von 1827 vorgelegt ist, in Beziehung auf die §§. des Handbuchs. 6) Eine vergleichende Liste der §§. des Handbuchs mit den §§. des neuen Entwurfs, oder wie es S. 67 heisst, eine vergleichende Liste der §§. des Handbuchs mit den neuen Entwürfen dargestellt in dem speciellen Inhalte des Handbuchs, nach dessen §§. mit beständiger Hinweisung auf die §§. der neuen Entwürfe von 1825 und 1827. Endlich 7) weitere Berichtigungen und Zusätze zu beiden Theilen des Handbuchs. Der 6ten Zugabe ist noch *a*) eine alphabetische Recapitulation in Bezug auf die Entwürfe von 1825 und 1827 als Sachregister, dessen Zahlen sich auf die §§. der beiden Entwürfe beziehen, und *b*) eine ausserordentliche Zugabe über das mündliche Verfahren, nach geschlossenem schriftlichem Verfahren, beygefügt. Letzte ist aus dem neuen baierischen Entwurfe Cap. 21 entlehnt, und fasst den 360 bis 372 §. in sich.

Ein Mehreres über diesen Leitfaden, welcher, mit seinen sieben Zugaben, eigentlich selbst wieder eine Zugabe zu dem Handbuche ist, würde überflüssig seyn.

D. D.

TECHNOLOGIE.

1) Ilmenau, b. Voigt: *Der Gebäudemaler und Decorateur*, oder *die Kunst, Gebäude sowohl von Aussen als Innen mit Geschmack zu verzieren.* Nach dem Franz., von Dr. *Th. Thon* u. s. w. 1826. XXIV u. 271 S. 8. Mit 3 Kupf. (1 Thlr.)

(Auch als 18ter Band des *neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke.*)

2) Ebendaselbst: *Ausführliche Beschreibung der bey den Nadler-, Drathzieher-, Kardätschenmacher-, Roth- und Gelbgiesser-Gewerben vorkommenden Arbeiten, der dazu erfoderlichen Materialien, Maschinen und Werkzeuge*, von Dr. *J. D. A. Höck*, k. baier. Regierungs-Rathe u. s. w. 1827. IV und 96 S. 8. Mit lithographirten Abbildungen. (14 gr.)

(Auch als 31ter Band des *neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke.*)

3) Ebendaselbst: *Der vollkommene Juwelier*, oder *fasslicher und vollständiger Unterricht über den Schnitt, das Gewicht und den wahren Werth der Diamanten und Perlen.* Mit Benutzung englischer Quellen herausgegeben von *Joh. Gottlieb Beumenberger*, Juwelier, Gold- und Silberhändler in Dresden. 1828. VI und 98 S. 8. Mit Tabellen und 10 lithogr. Tafeln. (18 gr.)

(Auch als 32ter Band des *neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke.*)

Unter Hinweisung auf *Watin's* Kunst des Staffirmalers, welche den 10ten Band des neuen Schauplatzes bildet, hat der Vf. von No. 1 seine Schrift vorzüglich mit Benutzung zweyer französischer Werke, nämlich: *Art de décorer les appartements. Par Th. Teyssèdre.* Paris 1814, und *Manuel théorique et pratique du peintre en batiments, du doreur et du vernisseur. Par M. J. Riffault.* Paris 1825, ausgearbeitet. Der *erste* Theil handelt von den *materiellen* Verzierungen, d. h. von solchen, deren Werth lediglich in der Materie besteht, und bey welchen Form und Farbe nur Zugaben sind, durch welche sie für den Gebrauch mehr oder minder tauglich werden. Sie ziehen Materialien aus allen drey Naturreichen, wie Marmor, Stoffe zu Mörtel, zu Mosaiken, Spiegelgläser, polirte Metalle, schöne Holzarten, Perlemutter, Schildpad, Elfenbein u. s. w. Der *zweyte* Theil umfasst die *formellen* Verzierungen, bey welchen nicht die Masse oder Farbe, sondern bloss die Form der wesentliche Theil ist. Es ist hier von Decken, Karniesen und Säulen die Rede, und auf 3 angehängten Steintafeln sind die dorische, ionische und corinthische Säule ziemlich gut abgebildet. Im *dritten*

Theile werden die *farbigen* Verzierungen aufgeführt, deren Wesen in der Farbe liegt. Der Vf. entwickelt hier die Staffirmalerey, und liefert besonders Zusätze und Erläuterungen zu dem angeführten Werke von *Watin*. Die Bereitung der Körperfarben wird hier auch gelehrt, und selbst auf die Farben der Alten hingewiesen, und auf die diessfallsigen Untersuchungen von *Chaptal* und *Davy*. Dann werden die Grundsätze des Anstreichens, des Vergoldens, Lackirens und Tapezierens vorgetragen, und in 2 Anhängen wird von Verzierungen aus dem Gebiete der Phantasie, und von einigen, jedoch unbedeutenden geometrischen Anfangsgründen gesprochen.

Da in dieser Schrift auch die neueren Entdeckungen und chemischen Verfahrungsweisen angedeutet, und der Vortrag sehr klar ist, so will Rec. ihre Nützlichkeit nicht bestreiten, und glaubt, dass sie den Werth des neuen Schauplatzes der Künste erhöhe, dem man das Verdienst nicht absprechen kann, Monographieen von Gewerben veranlasst zu haben, die wir in der deutschen Sprache noch nicht besassen.

Der Vf. von No. 2 hatte früher schon im *Dingler's* polytechnischem Journal eine Abhandlung über die Nähnadel geliefert. Diese giebt er hier in einer verbesserten Gestalt wieder, und setzt die Beschreibung einiger anderer Metallgewerbe bey. Der erste Abschnitt erstreckt sich über das Nadlergewerbe überhaupt, der zweyte und grösste über die Drathzieherey, der dritte über die Verfertigung der Kardätschen oder Krempeln, und der vierte über Roth- und Gelbgiesserey und Broncefabrication.

Der Vortrag ist sehr populär, alle chemischen Erläuterungen, alle mathematischen Demonstrationen sind vermieden; doch sind die Beschreibungen ziemlich deutlich. Jedem Abschnitte ist die dahin gehörige Literatur vorgesetzt, und am Ende eines jeden sind interessante statistische Notizen angefügt, wie man sie von dem Vf., der als statistischer Schriftsteller bekannt ist, erwarten konnte. Zu bedauern ist aber sehr, dass die lithographische Tafel schlecht gezeichnet, schlecht abgedruckt, und zur Erläuterung der vielerley in der Schrift erwähnten Maschinerieen lange nicht hinreichend ist.

No. 3 enthält nicht mehr, als der Titel angiebt, erstreckt sich also bloss über den Schnitt und die Werthschätzung der Diamanten, und über das Werthverhältniss der Perlen. Vom Diamanten werden bloss 2 Schnittverhältnisse erörtert, nämlich das des Brillanten und der Rautensteine. Die natürliche Grösse beider von 1 — 100 Karaten Gewicht ist auf 10 lithographirten Tafeln abgehandelt, und in mehreren Tabellen ihr, in geometrischer Progression nach dem Quadrate ihrer Schwere, wachsender Preis verzeichnet. Nach demselben Grundsatz ist der Werth der Perlen in Tabellen berechnet.

Rec. hätte gewünscht, dass auch vom Schnitte und Werthe anderer Edelsteine, und von der Art, sie zu fassen, das Nöthige beygebracht wäre, weil nur dadurch die Kunst des Juweliers vollständig wird.

W. u. o. i.

Ilmenau, b. Voigt: *Theoretisch-praktisches Handbuch der Essig- und Senf-Bereitung*, von *Julius Fontenelle*, Prof. der medic. Chemie zu Paris u. s. w. Aus dem Franz. von *G. H. Haumann*, Pfarrer zu Körner bey Mühlhausen. 1828. X und 232 S. 8. (20 gr.)

(Auch als 33ter Band des *neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke.*)

Frankreich ist das Land, welches den meisten und besten Wein und den schönsten Essig liefert. Die französischen Schriftsteller haben daher auch in Bezug auf diesen letzten seit längerer Zeit als Muster gegolten. Dass sie diese Auszeichnung verdienen, davon liefert die vorliegende Schrift einen neuen Beweis. Sie wurde veranlasst durch eine Preisaufgabe der Gesellschaft der Pharmacie zu Paris, durch welche die sauere Gährung einer neuen besonderen Prüfung unterworfen werden sollte. Der Vf., als Mitglied dieser Gesellschaft, glaubte, wenigstens einen Theil der für den Preis aufgeworfenen Fragen beantworten zu müssen, um so mehr, als er schon früher durch Untersuchungen über geistige und sauere Gährung sich ausgezeichnet hatte.

Seine Schrift zerfällt in 5 Abtheilungen. *Erste Abtheilung.* Vom Moste, von der geistigen und saueren Gährung überhaupt und von der Natur der Essigsäure. *Zweyte Abtheilung.* Vom Weinessig, seinen verschiedenen Arten und den mancherley Weisen, sie zu bereiten. Dieser Theil ist der bedeutendste der ganzen Schrift. Die wichtigsten Verfahrungsarten, unter anderen die berühmte in Orleans übliche, werden hier deutlich beschrieben, und es wird dabey auf die Bedingungen in der Essiggährung, welche die chemische Wissenschaft aufstellt, hingewiesen, ohne dass jedoch, wie Rec. glaubt, durch die Darstellung die erwähnte Aufgabe der Pariser Societät gelöst wäre, die mehr in die Theorie eingeht, als es hier geschehen ist. Für die technische Praxis sind aber die Bemerkungen des Vfs. hinreichend. Es ist dabey nicht bloss vom Essig aus Trauben und Traubenwein, sondern auch von dem aus Obst, Honig, Zucker, Stärkmehl, Branntwein u. s. w. die Rede. *Dritte Abtheilung.* Vom Holzessig. Nichts Neues, aber eine interessante Berechnung über den Kostenaufwand einer Holzessigfabrik und den Erlös ihrer Producte. Hier wird auch von der Stärke des Essigs und den Mitteln zu seiner Prüfung, den Essigwagen u. s. w. gehandelt, z. B. von der Prüfung mit kaustischer Soda nach *Descroizilles*. *Vierte Abtheilung.* Zusammengesetzte Essige. Bekannte Mischungen, die aber doch manchem Leser angenehm seyn mögen. *Fünfte Abtheilung.* Anwendung des Essigs in der Medicin, in den Künsten und in der Haushaltung. In einem *Anhange* ist die Kunst der Senfbereitung erläutert, die allerdings mit der Essigfabrication in gewisser Verbindung steht. Hier findet man analytische Versuche über die Bestandtheile des Senfsamens aufgeführt, und Anweisung zur Bereitung des Senfwassers gegeben, welches das flüchtige, scharfe Oel des Senfes enthält, und in medicini-

ſcher Anwendung beſſere Dienſte leiſtet, als das Senfmehl in Subſtanz. Auch ſind Bemerkungen über die Eigenſchaften des Senfes als Nahrungsſtoff und Arzneymittel beygefügt, die beſonders jetzt Intereſſe haben dürften, da der weiſse Senfſamen als Univerſalmedicin angeprieſen, und von Frankfurt aus durch ganz Deutſchland verſendet wird.

Den Schluſs macht ein erklärendes Wörter-Verzeichniſs, welches meiſtens chemiſche Ausdrücke, die in der Schrift vorkommen, erläutert.

W. u. o. i.

Ilmenau, b. Voigt: *Die Kunſt, aus Obſt, Beeren, Blüthen, Säften und anderen ſchicklichen Stoffen Wein zu verfertigen, auch andere Weine künſtlich nachzumachen.* Von *Chr. Fr. G. Thon.* 1828. XII und 244 S. 8. (20 gr.)

In der Einleitung erklärt der Vf., daſs nicht die eigentliche Weinbereitung aus Weintrauben, ſondern nur die künſtliche Weinfabrication oder die Nachbildung ausgezeichneter natürlicher Weine, die Aufgabe ſeiner Schrift ſey. Den erſten Theil dieſer Aufgabe, nämlich die Bereitung von *weinartigen* Getränken aus anderen Materialien als Weintrauben, hat derſelbe ziemlich vollſtändig gelöſt. Es würde ihm aber noch beſſer gelungen ſeyn, wenn er mit den in eigentlichen Weingegenden üblichen Methoden, den Moſt und Wein zu behandeln, vertrauter geweſen wäre, wie ſie z. B. jetzt am Rheine und in Schwaben ausgeübt werden. Dann würde ihm z. B. auch das einfachſte Mittel, das anfangende Sauerwerden mit *friſchem Waſſer* zu dämpfen (zu S. 45), bekannt geweſen ſeyn. Die Vorſchriften, welche er giebt, ſind klar und deutlich, und man kann die Obſt- und Zucker-Weine, den Meth u. ſ. w. danach bereiten. Ob dieſe Gewächſe von ſüſsen Stoffen, Weingeiſt und Gewürzen, beſonders wenn ſie nicht vollkommen mit einander vergohren ſind, der Geſundheit immer zuträglich ſeyen, will Rec. dahin geſtellt ſeyn laſſen. Er war immer der Meinung, daſs ſolche Gebräue nur ein Nothbehelf für jene Gegenden ſind, wo der Genuſs ſtark geiſtiger Getränke durch das Klima, oder wegen des Mitgenuſſes von ſchlechtem, nicht gehörig vergohrenem Biere, weniger ſchädlich erſcheint. Gegen die Anweiſung des Vfs., die natürlichen Weine künſtlich nachzuahmen, läſst ſich aber Manches erinnern. So z. B. wird niemand nach ſeiner Anleitung einen ordentlichen Champagner bereiten können, weil die Hauptſache dabey, das *oft wiederholte* Ablaſſen von der Hefe und die rechte *Temperatur*, in der ſich der Moſt befinden muſs, nicht gehörig erörtert iſt. In Schwaben, wo eine eigene Geſellſchaft für die Champagner Bereitung beſteht, verfährt man ganz anders. — Süſse Weine nachzumachen, iſt ſehr leicht, aber Rhein- und Franken-Weine nachzukünſteln, ſehr ſchwer. Die Anweiſung des Vfs. iſt auch hierin ganz unzureichend. Die neuere Chemie bietet viel feinere Hülfsmittel zur künſtlichen Weinfabrication dar, als derſelbe angiebt.

W. u. o. i.

Tübingen, b. Oſiander: *Die Seifenſiederey und Stärkefabrication auf der höchſten Stufe der jetzigen Vollkommenheit*, von Dr. *J. G. M. Poppe*, Hofrath und Prof. der Technologie zu Tübingen. 1827. VIII und 216 S. 8. Mit 1 Steintafel. (14 gr.)

Dieſe Schrift bildet einen Theil der *neueſten Handwerks- und Fabriken-Schule*, welche der Vf. herauszugeben gedenkt. Sie trägt den Charakter der anderen technologiſchen und mathematiſchen Werke deſſelben an ſich, d. h. ſie iſt äuſserſt deutlich und populär, und ſucht mit Umgehung der praktiſchen und theoretiſchen Klippen den gegenwärtigen Zuſtand der genannten Gewerbe mit Zugabe der neueſten Erfindungen darzuſtellen.

In der *erſten* Abtheilung iſt die *Seifenſiederey* abgehandelt, und dabey ſind ſelbſt die Verſuche von *Chevreuil*, *Braconnot* und *Colin* berührt. Die Bereitungsart aller bekannten, ſelbſt der Wolle-, Fiſch-, Knochen-Seife, der wohlriechenden, der Schaum- und durchſichtigen Seife wird gelehrt. So ſehr Rec. im Ganzen mit dem Vf. einverſtanden iſt, ſo muſs er demſelben doch in Einigem widerſprechen. So z. B. wird (zu S. 33) durch den Gebrauch der Soda das Ausſalzen mit Kochſalz nicht unnöthig. Dieſes iſt immer nöthig, um den Seifenkern von der Unterlauge zu trennen. So hängt (zu S. 159) die Bildung der durchſcheinenden oder Kryſtall-Seife vorzüglich von dem langſamen Austrocknen in warmer Luft, am beſten in den Sommermonaten, ab u. ſ. w.

In der *zweyten* Abtheilung iſt die *Stärkefabrication* kurz, aber bündig behandelt; und es werden die drey wichtigſten Methoden, Stärke zu bereiten, durchgegangen, nämlich 1) mit geſchrotenem Weizen, 2) mit eingeſchrotenem, gequelltem Weizen, der dann gequetſcht wird, und 3) mit demſelben Materiale, das aber in einer kreisförmig gebogenen Rinne mit zwey ſtehenden Mühlſteinen zugleich gequetſcht und ausgewaſchen wird. Auch die Kartoffelſtärke und der Kartoffelſago ſind nicht vergeſſen. Die Tafel giebt Durchſchnitte der Stärkemühlen.

W. u. o. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

MEDICIN.

1) Wien, b. Sollinger: *Die Leistungen der chirurgischen Klinik an der hohen Schule zu Wien, vom 18 April 1805 bis dahin 1824.* Von Dr. *Vincenz* Ritter *von Kern*, Sr. k. k. apost. Majestät Rath und wirklichem Leibchirurg, der medicinischen, chirurgischen und thierärztlichen Studien an der hohen Schule zu Wien Vice-Director, akadem. öffentlichem ordentlichem Lehrer der praktischen Chirurgie und Klinik, und Director des k. k. chirurgischen Operations-Institutes u. s. w. 1828. 218 S. 4. (3 Thlr. 12 gr.)

2) Wien, b. Sollinger: *Beobachtungen und Bemerkungen aus dem Gebiete der praktischen Chirurgie.* Von Dr. *Vincenz* Ritter *von Kern* u. s. w. 1828. 326 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (2 Thlr.)

Diese beiden schätzbaren Vermächtnisse des bis zu seinem Ende für die Wissenschaften thätigen Veteran der Chirurgie bilden gewissermassen ein Ganzes. Was No. 1 als Handlungsweise des Vfs. bey mehreren der wichtigsten chirurgischen Krankheiten im Allgemeinen schildert, das wird in No. 2 in einzelnen Fällen nachgewiesen und durch dieselben bestätigt; sie sind als Fortsetzungen der früheren Schriften des Vfs. anzusehen, nämlich seiner „Lehrsätze aus dem manualen Theile der Heilkunde" (Wien 1805), der „Annalen der chirurgischen Klinik" (Wien 1807 und 1809), *Avis aux chirurgiens pour les engager à adopter une methode plus simple, plus naturelle et moins dispendieuse dans le ponsement des blessès* (Wien 1809), und „über die Handlungsweise bey Absetzung der Glieder" (Wien 1814). In diesen Schriften hat der Vf. schon grösstentheils das einfache Verfahren bey Wunden, Geschwüren, Fisteln, nach Operationen u. s. w. bekannt gemacht, welches auch Hr. *v. Walther* in dem Journal für Chirurgie und Augenheilkunde IX B. 2 H. 1826 als eine von ihm seit mehr als 20 Jahren befolgte Handlungsweise rühmt, und für sich das Eigenthum einer chirurgischen Technik vindiciren will, welche *Kern* schon viel früher in jenen Schriften bekannt gemacht und, wie Alle, welche die chirurgische Klinik besucht haben, bezeugen können, längst geübt hat. Und da Hr. *v. Walther* in seinen Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Medicin (Landshut 1810) dieses seines neuen Verfahrens gar nicht gedenkt, sondern selbst bey einigen Krankheiten eine ganz andere Behandlung empfiehlt, so dürfte man wohl Hn. *v. Kern* mit Recht die Priorität zusprechen, wie auch bereits *Fenderl* in seiner Schrift: Ueber das Eigenthums-Recht der von Hn. Prof. *v. Walther* zu Bonn im J. 1826 aufgestellten Grundsätze, Wunden, Abscesse, Geschwüre und Fisteln zu behandeln (Wien 1827), darzuthun gesucht hat, und *Kern* selbst in der Vorrede zu No. 2 für sich in Anspruch nimmt. „Seit einer langen Reihe von Jahren, sagt er, lieferte die chirurgische Schule an der Universität zu Wien keine Belege mehr, ob und in wiefern durch ihre Handlungsweise die Kunst und Wissenschaft gefördert, und dadurch der Menschheit genützt worden sey. Der Grund dieses Schweigens lag sicher nicht in dem Mangel wichtiger und instructiver Fälle; oder als hätte die Natur sich anders uns gezeigt und eines Anderen uns belehrt. Nein! Sondern weil seit der ersten Kundgebung des daselbst gebräuchlichen Heilverfahrens hierüber so viel gewitzelt, getadelt, ja sogar geschmäht wurde, so zwar, dass wir allerdings berechtigt zu seyn glaubten, es würde für die von uns kund gegebenen und des Tadels so sehr würdig geglaubten Handlungsweisen von irgend einer Seite etwas Nützlicheres und Besseres geliefert werden; allein wir warteten vergeblich, und wandelten, gleichgültig gegen Schmähsucht und unbescheidenen Tadel, unbekümmert um das Thun und Treiben Anderer, ruhig auf der betretenen Bahn weiter. Inzwischen kam die Zeit, wo wir von der Klinik schieden. Da erscholl von Ferne her ein allverständlich Wort, durch welches zwar das lang bekannte geschmähte Heilverfahren der chirurgischen Klinik zu Wien, als der Menschheit nützlich und der Wissenschaft und Kunst gedeihlich, hochgefeiert, jedoch als fremdes Eigenthum — erklärt wurde. In wiefern nun das Erste Wahrheit, und das Letzte offenbares Unrecht sey, mögen diese Blätter als Fortsetzung unserer früheren Annalen beweisen." Rec. hat das einfache Verfahren *Kern's* schon vor vielen Jahren nicht zuerst und allein aus den Schriften desselben, sondern durch eigene Beobachtung dieser Behandlungsweise der chirurgischen Kranken in dem allgemeinen Krankenhause zu Wien kennen gelernt, und später selbst in seiner Praxis und der klinischen Anstalt, welche er dirigirte, geübt; und wenn er gleich dadurch zu der Ueberzeugung gelangt ist, dass jene Methode nicht allenthalben in der Ausdehnung, wie *Kern* will, bey Uebung der chirurgischen Praxis wird eingeführt werden können, und jeder Zeit ausreicht: so ist doch zu wünschen, dass dasselbe von den Wundärzten noch

mehr beachtet werde, als bisher geschehen ist. Wenn sie sich mit demselben genauer bekannt machen, und durch die wahrheitstreuen Beobachtungen von deren Zweckmäſsigkeit überzeugen laſsen, so wird es bald dahin kommen, mit mehr Bestimmtheit die Fälle zu bezeichnen, in denen es vollkommen ausreicht, und in welchen nicht, ja wo selbst, durch ein hartnäckiges Beharren bey demselben, die Krankheit verzögert oder dem Kranken geschadet werden kann. — Zur Erreichung obiger Absicht eignen sich nun vorzüglich diese beiden Werke.

In No. 1 werden die Normen der Handlungsweise bey mehreren der häufigsten und wichtigsten chirurgischen Krankheiten, wie sie der Vf. an der chirurgischen Klinik zu Wien eingeführt hat, im Allgemeinen beschrieben, das operative Verfahren deutlich dargestellt, und viele, aus einer zahlreichen und gut benutzten chirurgischen Praxis entnommene praktische Lehren beygefügt, so daſs auch in dieser Hinsicht das Studium dieser lehrreichen Schrift jedem Wundarzte zu empfehlen ist. Bey dem reichen Gehalte derselben können wir uns nur darauf beschränken, unseren Lesern einen Ueberblick über das Ganze zu verschaffen, und sie auf einiges Eigenthümliche aufmerksam zu machen.

Nach unserem Dafürhalten würde der Vf. wohlgethan haben, wenn er die Gegenstände in irgend einer systematischen Ordnung vorgetragen, oder doch ein Inhaltsverzeichniſs beygefügt hätte. Da keines von beiden geschehen ist, so wird das Aufsuchen der Abhandlungen über einzelne Krankheiten sehr erschwert. — Ohne ersichtlichen Grund folgen sie in nachstehender Reihe auf einander: 1) *Wunden.* Das bekannte einfache Verfahren des Vfs. bey Wunden im Allgemeinen, sie mögen zufällig oder durch Operationen herbeygeführt worden seyn, nämlich das Auflegen von, in kaltes Waſser getauchten Leinwandstücken, bis die Wundfläche wie mit einem Firniſse überzogen erscheint, und alle anderen Vorkehrungen zur Stillung der Blutung und dem Verbande werden hier nochmals beschrieben. Dann werden die Modificationen angegeben, welche die Wunden nach den einzelnen Theilen erfodern. Rec. ist mit den meisten Heilregeln des Vfs. ganz einverstanden; nur glaubt er durch die Erfahrung belehrt worden zu seyn, daſs das, nach dem Vf. vier und zwanzig Stunden fortzusetzende Auflegen von kaltem Waſser nicht so allgemein empfohlen werden kann. Bey mehreren Wunden ist es gar nicht nöthig; bey anderen wird es, so lange Zeit fortgesetzt, von den Kranken nicht gut vertragen; ja bey manchen schwächlichen, sensibeln Operirten, besonders wenn die Operation sehr schmerzhaft war und lange dauerte, schien die Kälte nachtheilig zu wirken. Die einfache Unterbindungsweise der Arterien ist gewiſs für die meisten Fälle recht empfehlenswerth. Der Vf. unterbindet mit einem Leinenfaden von angemeſsener Stärke, mittelst zweyer einfachen Knoten, und schneidet den Faden neben den Knoten ab. Rec. sieht in der That nicht ein, wozu es dienen soll, die langen Unterbindungsfaden in der Wunde liegen zu laſsen; wohl hat er aber zuweilen eine Verzögerung der Heilung dadurch entstehen sehen. Bey den Kopfwunden spricht der Vf. zugleich auch von der Trepanation. Er beschränkt dieselbe auf die Fälle, in welchen wirklich ein fremder Körper das Gehirn belästiget. Es ist allerdings wahr, daſs solche Kopfverletzungen, bey denen die Trepanation wirklich angezeigt ist, meistens einen tödtlichen Ausgang haben. Der Vf. verlor alle Trepanirten durch den Tod, und Rec. sah von zehn Trepanirten nur Einen genesen. Meistens war gleichzeitig die Gehirnerschütterung zu heftig, oder es zeigten sich bey der Section noch Verletzungen in der *Basis cranii.* — 2) *Knochenbrüche.* Auch hier ein ganz einfaches Verfahren. Im Anfange nach dem Einrichten Umschläge von kaltem Waſser zwey bis drey Tage lang, dann eine einfache Binde, Ruheschiene und Heckerlingpolster, auf welchem das Glied durch zwey keilförmige Hölzer in seiner Lage erhalten wurde. Uebrigens keine Schienen, keine Schweben u. s. w. Nur die Querbrüche der Kniescheibe machten eine Ausnahme; diese erfoderten einen festeren Verband, den der Vf. schon in seinen Annalen beschrieben hat, und bey den Schlüſselbeinbrüchen wurde der Oberarm durch eine einfache Binde nach Rückwärts gezogen erhalten. 3) *Verrenkungen.* Zweckmäſsige Regeln rücksichtlich der Diagnose. Stets wurde die Einrichtung durch die Hände, während der Ausdehnung durch Gehülfen, bewirkt, die *Toberschen* Maschinen wurden ohne günstigere Erfolge versucht. 4) *Geschwüre.* Der Satz: „Jedes Geschwür muſs vorher in den Zustand einer eiternden Wunde umgewandelt werden, bevor Heilung eintreten kann. Diese Umwandelungsproceſse aber sind bloſs reines Werk der Natur, und können nie von Auſsen nach Innen, sondern immer nur von Innen nach Auſsen bewirkt werden," — enthält die Basis zur Heilmethode des Vfs. bey Geschwüren. Bey lediglich durch örtliche Schädlichkeiten entstandenen unreinen Geschwüren nur Umschläge von lauem Waſser, übrigens die innere Behandlung nach der zu Grunde liegenden Ursache; keine Salben, Pflaster, Aetzmittel u. s. w. Hier scheint uns nun der Vf. auch etwas zu weit zu gehen. Es giebt wohl manche Geschwüre, bey denen man mit dem lauen Waſser allein nicht ausreicht; damit wollen wir aber nicht der übertriebenen Anwendung von Salben und Pflastern der gemeinen Chirurgie das Wort reden, denn wir lieben selbst zu sehr das einfache Verfahren, ohne uns jedoch dadurch zur gänzlichen Einseitigkeit verleiten zu laſsen. — Ueber die Behandlung der Syphilis enthält dieser Abschnitt treffliche Heilregeln eines erfahrenen Praktikers. 5) *Krebsgeschwüre.* Da der Vf. diese Geschwüre seinen Erfahrungen zu Folge für unheilbar zu erklären sich veranlaſst fand, so wurde die krebsartig ausgeartete Stelle stets durch das Meſser, oder wenn es nur *oberflächlich* in den Haut- oder Muskel-Partieen seinen Sitz hatte, durch das Cosmische Aetzmittel zerstört. 6) *Fistelgeschwüre.* Auch die einfache Behandlung wie bey Wunden und Geschwüren, oder Aufschneiden. 7) *Entzündungen.*

Die meisten Entzündungen kamen schon im zweyten Stadium in die Klinik, wo Zertheilung nicht mehr möglich war; überhaupt zweifelt aber der Vf., dass phlegmonöse Entzündungen zertheilt werden können, und empfiehlt daher durchaus die erweichenden Umschläge, aber auch nur diese mit Vermeidung aller reizenden Pflaster, Salben u. dergl. Auch bey dem Brande verwirft er alle anderen Mittel, die Scarificationen, die aromatischen, geistigen, antiseptischen Kataplasmen und Fomentationen. 8) *Anthrax.* 9) *Panaritium.* Ebenfalls die erweichenden Breyumschläge. Bey dem Anthrax keine Einschnitte. 10) *Verbrennungen.* Zuerst kaltes Wasser, wo die Anschwellung und Entzündung heftig ist, unmittelbar auf die Haut ein mit Oel befeuchtetes Leinwandläppchen. War die Haut in Blasen erhoben, später lauwarmes Wasser; und sollten abgestorbene Theile durch die Eiterung abgestossen werden, erweichende Breyumschläge. — Frostbeulen wurden Anfangs auch mit kaltem Wasser und Schnee behandelt, die veralteten, oft wiederkehrenden aber mit folgender Mischung täglich zweymal gewaschen: zwey Drachmen officineller Seife werden in vier Unzen Wasser aufgelöst, und mit einer Drachme *Spir. therabinth.* (bey Aermeren) oder *Balsamus peruvianus* (bey Reichen) vermengt. 11) *Erysipelas.* Neben der erfoderlichen inneren Behandlung Umschläge von lauem Wasser. Der Vf. hat von der Feuchtigkeit nie bey dieser Krankheit nachtheilige Folgen gesehen, öfter dagegen von dem Gebrauche der Kräuterkisschen, des Camphers, des blauen Zuckerpapiers u. s. w. 12) *Geschwülste.* a) *Sackgeschwülste.* Recht zweckmässige Regeln rücksichtlich des Ausschneidens. b) *Lymphgeschwülste.* Der Vf. warnt vor dem Ausschneiden derselben; wenn die Aetzmittel nichts helfen, so muss man sich auf die zweckmässige innere Behandlung beschränken. Der Vf. handelt hier auch von der *Coxalgie*, als einer mit den Lymphgeschwülsten verwandten Krankheit. Das Glüheisen ist das Hauptmittel; über die Anwendung desselben hat der Vf. seine Meinung in einer eigenen Schrift: *Ueber die Anwendung des Glüheisens* (Wien 1825) vorgetragen. c) *Fleisch-* und *Auswuchs-Geschwülste.* d) *Aneurismatische Geschwülste.* Das einfache Verfahren bey der Unterbindung der Aneurismen ist recht nachdrücklich zu empfehlen. Keine Reserveligaturen, keine Leinwand, oder Pflasterröllchen, die Trennung der Arterie von den benachbarten Theilen so viel möglich vermieden: das sind Hauptregeln, um die mit Recht so sehr gefürchtete Nachblutung zu verhüten. Aus eigener Erfahrung können wir die Meinung des Vfs. bestätigen, dass der häufige Quecksilbergebrauch und die syphilitische Dyskrasie höchst nachtheilig auf die Arterienwände einwirken, und dass diese Krankheit der Arterienhäute es hauptsächlich ist, welche die Veranlassung sowohl zur Entstehung von Aneurismen als der Nachblutung giebt. e) *Varicöse Geschwülste.* Kaltes Wasser, und wo dieses nicht hilft und man beykommen kann, das Messer. Wenn bey *Varicocele* der Hoden schon tabescirt ist, so kann man den Kranken nur durch die Castration von seinem Leiden gründlich befreyen, und gegen eine nicht selten tödtliche Blutung aus den gerissenen Venen schützen. Dieses Verfahren hat zu dem irrigen und boshaften Gerücht Veranlassung gegeben, als schneide *K.* die gesunden Hoden weg, nur um diese Operation verrichten zu können, wogegen er sich hier vertheidigt. f) *Brüche* oder *Vorlagerungsgeschwülste.* Auch hier stimmen wir dem Vf. vollkommen bey, wenn er die Wundärzte ernstlich ermahnt, die Operation bey eingeklemmten Brüchen nicht lange zu verschieben, und die Versuche zur Taxis mit vieler Vorsicht und in kurzer Zeit zu machen. Rec. kann versichern, dass die Kranken, welche er nach dieser Operation sterben sah, alle höchst wahrscheinlich würden am Leben erhalten worden seyn, wenn man die Operation früher vorgenommen hätte. g) *Wassergeschwülste.* Bey der *Hydrocele* giebt der Vf. dem Radicalschnitte den Vorzug. Er liess nach der Operation eiskalte Umschläge machen, und erst nach zehn bis zwölf Stunden ein Leinwandläppchen zwischen den Hoden und die Scheidenhaut legen; dieses erregte stets hinreichende Entzündung, und nie hatte er nöthig, ein stärker reizendes Mittel anzuwenden. Hr. *K.* handelt in diesem Abschnitte auch von der *Castration;* dann folgen Bemerkungen über den *Hydrops scroti*, und von ödematösen Geschwülsten. h) *Entartungsgeschwülste.* Zuerst von den weissen Geschwülsten, die am häufigsten im Knie-, Ellenbogen- und Fuss-Gelenk vorkommen. Der Vf. hat gewiss vollkommen Recht, wenn er sagt, dass bey dieser Krankheit vorzüglich das alte Sprichwort gilt: *principiis obsta, sero medicina paratur.* Nur im Anfange ist durch Ruhe des Gliedes und den kräftigen antiphlogistischen Heilplan, verbunden mit den gegen die vorhandene Dyskrasie wirkenden Mitteln, noch zu helfen; später können wohl in manchen Fällen durch die empfohlenen Heilmethoden dem Krankheitsprocesse in den Gelenken Schranken gesetzt werden, aber vollkommen hergestellt wird das Glied nie wieder; Steifigkeit, Verkrümmung und Auftreibungen bleiben immer zurück. Selten ist man aber selbst im Stande, dieses zu bewirken; meistens geht der Zerstörungsprocess fort, und nur die Amputation kann das Leben erhalten. Da der Verf. bereits seine Meinungen über das Verfahren bey Amputationen der Gliedmasen in einer eigenen Schrift vorgetragen hat, so spricht er hier nur noch von der Enucleation, die er im Schulter-, Knie- und Fuss-Gelenk mit dem besten Erfolge verrichtet hat, und von dem Absetzen der Weiberbrüste. 13) Die *Paracentesis der Brust* wurde einige Male sowohl wegen Ansammlungen von Blut und Eiter, als wässeriger Flüssigkeiten, aber nicht Einmal mit günstigem Erfolge verrichtet. Das operative Verfahren war das gewöhnliche. 14) *Paracentesis des Unterleibes.* Es wird an die zeitige Entleerung des Wassers bey Bauchwassersuchten erinnert, und in Beziehung auf die Verrichtung der Operation einige beachtungswerthe Regeln mitgetheilt. 15) *Herausschaffung fremder Körper aus dem Magenschlunde und anderen Canälen.* Besonders merkwürdig war die

Herausziehung einer gewöhnlichen Kneipzange aus dem Mastdarme, deren genauere Geschichte der Vf. schon in den medic. Jahrbüchern des österr. Kaiserstaates (3 B. 1 St. Wien 1815) bekannt gemacht hat. 16) *Normwidrige Trennungen.* In diesem Abschnitte beschreibt der Vf. sein Verfahren bey der Operation der Hasenscharte, welche er nie vornahm, ehe das Kind ein Alter von sechs Monaten erreicht hatte, weil dann die Nadeln nicht so leicht ausreissen, und in den früheren Monaten die Sterblichkeit unter den Kindern am grössten ist. 17) *Normwidrige Verwachsungen.* Am häufigsten kamen zusammengewachsene Nasenlöcher und Finger vor; doch fanden sich auch Verwachsungen der Scheide und angeborene Phimosis mehrere Male vor. 18) *Von dem Blasensteine.* Da die Ansichten des Vfs. über diese Krankheit und seine Operationsmethode schon durch sein treffliches Werk: *Die Steinbeschwerden der Harnblase* (Wien 1828) hinlänglich bekannt sind, so unterlassen wir, von diesen Bemerkungen etwas auszuheben. — Die Antrittsrede des Vfs. bey Uebernahme der Professur der chirurgischen Klinik im Jahre 1805 und seine Abschiedsrede, gehalten den 5ten April 1824, sind eine in geschichtlicher Hinsicht erwünschte Zugabe.

No. 2 ist die Fortsetzung eines früheren, schon bekannten und geschätzten Werkes:

Wien, b. Schaumburg und Comp.: *Annalen der chirurgischen Klinik an der hohen Schule zu Wien*, von Dr. *Vincenz v. Kern.* I Band. 1807. II Band. 1809. gr. 8.

So wie dieses frühere Werk, so enthält auch das neue in einzelnen Krankheitsgeschichten die Belege zu den allgemeinen Bemerkungen und Heilregeln, welche Hr. *v. K.* in No. 1 bekannt gemacht hat. Man wird nicht zweifeln, dass in einer chirurgischen Klinik, die das Recht hat, Kranke aus einer grossen Krankenanstalt, wie das Wiener allgemeine Krankenhaus ist, auszuwählen, viele lehrreiche Fälle vorkommen müssen, und in beiden Schriften die Bestätigung dafür finden. Die letzte liefert fünf und vierzig Beobachtungen über Wunden an dem Kopfe, am Halse, Bisswunden von Hunden, Quetschungen im Gesichte, Knochenbrüche, Verrenkungen, Knochenfrass, Geschwüre, Tripper mit Hodenentzündung, Universalsyphilis, Leistenbeulen, Feigwarzen, Augenentzündungen, Panaritien, Abscesse verschiedener Art, Vorlagerungen, Ausartung des Augapfels, Anschwellung der Gebärmutter mit Harnbeschwerden, Lähmung der unteren Glieder, verwachsene Finger, Gesichtskrebs, Ausartung des Handgelenkes, entartete Brust, Sarkom auf der Hinterbacke, Krebs am Penis, afterorganisirte Clitoris, Sarcocele, Hydrocele, Hydrops scroti, Aneurisma cruralis, Harnblasenstein, Taubheit durch Perforation des Trommelfelles geheilt. Die Beschreibung des Krankheitszustandes ist genau, die Angabe des operativen und Heil-Verfahrens deutlich, mit manchen lehrreichen Bemerkungen begleitet, so dass gewiss auch erfahrene Wundärzte diese Schrift mit Nutzen durchlesen werden. — Möge man doch endlich anfangen, deutsches Verdienst gehörig zu würdigen! Wären die Heilregeln, das von dem Herkömmlichen ganz abweichende Verfahren bey mehreren chirurgischen Krankheiten, von England oder Frankreich aus nur eben so, wie von *Kern* vor nun 23 Jahren empfohlen worden, wie würden die deutschen Zeitschriften, die Uebersetzer u. s. w. geeilt haben, das neue Heil, das helle Licht, welches für die leidende Menschheit erschienen ist, zu verkünden! So war es aber ein Deutscher, der Verbesserungen lehrte, und man achtete nicht darauf. Lasst uns wenigstens jetzt Gerechtigkeit üben und offen aussprechen: *Kerns* Lehren bezeichnen eine neue Periode der Chirurgie; denn Er war es, der die naturgemässere Behandlung der Wunden, Geschwüre, Verbrennungen, mehrerer Geschwülste u. s. w. zuerst zu üben und öffentlich zu lehren wagte; er leistete für diese Theile der Chirurgie, was wir *Baer* rücksichtlich der Geburtshülfe, *Baer* und *Schmidt* in Hinsicht der Augenheilkunde verdanken, und stets rühmend anerkennen müssen.

B.

Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung: *Die Hämorrhoiden.* Ein guter Rath für Alle, die daran leiden oder sie fürchten, von Dr. *G. W. Becker*, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und praktischem Arzte zu Leipzig. *Zweyte*, ganz umgearbeitete *Auflage.* 1827. 216 S. 8. (21 gr.)

Hr. D. *Becker* fährt immer noch in gewohnter Art und Weise fort, die Druckerpressen durch medicinische Volksschriften zu beschäftigen, soviel auch schon gegen solche Producte gesagt und geschrieben worden ist. Ueber das Wesen und den primären Sitz der Krankheit, welche er diessmal beschreiben will, wird sich wohl niemand aus seiner Schrift belehren können. Die so wichtige Eintheilung der Hämorrhoiden in die mit dem Charakter des Torpor und die mit dem Charakter des Erethismus ist übergangen. Eine Hämorrhoidal-Dyskrasie scheint der Vf. nicht zu kennen, und über Anomalien der Hämorrhoiden sagt er — soviel, als er weiss. Uebrigens ist das Ganze in Capitel getheilt, und viele Capitel haben, um desto mehr Bogen zu füllen, mehrere Fortsetzungen, welche immer bedeutende Zwischenräume und halb leere Seiten hervorbrachten. Wir wünschen dem Vf. eine ausgebreitete Praxis, damit ihm keine Zeit mehr zu solchen Fabricaten übrig bleibe. Ist dieses aber nicht der Fall, so rathen wir ihm, wenigstens bessere Meister dieser Art, wie zum Beyspiel das von D. *Simon* erschienene Volksschriftchen über den Tripper, sich zum Vorbild zu nehmen.

F. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

PÄDAGOGIK.

Quedlinburg und Leipzig, b. Basse: *Ueber den hohen Werth und wichtigen Einfluss der weiblichen Bildung auf alle Verhältnisse des weiblichen Lebens.* Allen edlen Müttern und Töchtern Deutschlands geweihet von *Franz Georg Ferd. Schläger*, Oberprediger und Senior des Ministeriums in Hameln. Mit Anmerkungen von *Joh. Christ. Aug. Heyse*, Director der höheren Töchterschule zu Magdeburg. 1825. VIII und 118 S. 8. (12 gr.)

Die Sache, welche der Vf. hier abhandelt, verdient gewiss alle Aufmerksamkeit. Er hielt sich für berufen, hierüber seine Stimme abzugeben, weil er besondere Gelegenheiten hatte, den grossen Werth der weiblichen Bildung näher kennen und beurtheilen zu lernen. Er arbeitete daher Briefe über den fraglichen Gegenstand aus, die zugleich für junge Frauenzimmer Muster im Briefschreiben seyn sollten, aber auf der Post verloren gingen. Da es in seinem Plane lag, ein schon entworfenes Lehrbuch für weibliche Erziehung auszuarbeiten, so wollte er in vorliegender Schrift den Segen der weiblichen Bildung darstellen, und dieselbe als Einleitung zum Lehrbuch vorausschicken. Er benutzte dazu solche Reden, welche er als Stifter und Director der höheren Töchterschule in Münden bey feierlichen Veranlassungen gehalten hatte, und sein Freund, Hr. Director *Heyse*, der diese Schrift vor dem Drucke prüfte und desselben würdig fand, begleitete sie mit einigen Anmerkungen.

In der Einleitung wird näher bestimmt, was zur weiblichen Bildung gehört. Dann redet der Vf. in den drey ersten Betrachtungen von der Wichtigkeit der weiblichen Bildung *im Allgemeinen*, und zeigt, dass das weibliche Geschlecht gerade durch die geistige Bildung erst seine höhere Bestimmung erreiche, dass ein dauerndes Glück erst durch die geistige Ausbildung begründet, und dass durch diese Ausbildung auch das allgemeine Glück befördert werde. Die 4, 5 und 6 Betrachtung haben den Werth der Bildung *für die Hausfrau* zum Gegenstande. Eine gebildete Hausfrau versieht ihre Stelle, mit den nothwendigsten Kenntnissen ausgerüstet, — weiss ihre Hausgenossen für die Geschäfte des Hauses zu begeistern, — durch ihre Vorzüge die Untergebenen in gehöriger Unterwürfigkeit zu erhalten — ist eine belehrende Freundin der Hausgenossen — lässt in ihrem Eifer für das Gute nie nach — ist reich an allen den Tugenden, welche das Haus zum Tempel der reinsten Freude heiligen — knüpft durch die Bande der Freundschaft und Liebe auch andere Familien an die ihrige an. Die 7, 8 und 9 Betrachtung handeln von dem Werthe der Bildung *für die Gattin*. Nur die Gebildete vermag die Ehe in ihrem wahren Wesen zu erkennen — wird bey der Wahl des Gatten weniger von äusseren zufälligen Vorzügen, als vielmehr von der Güte seines Herzens, von der Festigkeit und Vortrefflichkeit seines Charakters und von seinem gebildeten Geiste bestimmt — zieht ihn durch ihre Vollkommenheiten immer fester an sich, — strebt die Bitterkeiten des ehelichen Lebens weise zu versüsen, — befördert des Gatten Veredlung, und — macht die eheliche Verbindung zur Quelle der reinsten und süsesten Freuden. In der 10 bis 13 Betr. beleuchtet Hr. *S.* den Werth der Bildung *für die Mutter*, und sagt: sie kennt ihre Verpflichtungen genau — sie legt in dem Kinde den Grund zu einem guten, geschickten und nützlichen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft — weicht glücklich den gewöhnlichen Fehlern der häuslichen Erziehung aus — ist unverdrossen in der Beobachtung ihrer heiligen Pflichten gegen ihre Kinder — und waltet auch als guter Schutzgeist über die heranwachsenden Jünglinge und Jungfrauen. In den beiden letzten Betrachtungen berücksichtigt er noch die *Bürgerin im ehelosen Stande*. Die Bildung, sagt er, verschafft dem ehelosen Frauenzimmer die angenehmste und würdigste Unterhaltung, und setzt in den Stand, der menschlichen Gesellschaft sich auf die edelste Art nützlich zu machen. Auch wird es der Gebildeten im ehelosen Stande nicht an dem mangeln, was zum äusseren Leben gehört.

Rec. hat diese Schrift mit vielem Interesse gelesen, und kann versichern, dass der Vf. seinen Gegenstand zwar kurz, aber mit vieler Umsicht, Klarheit und Herzlichkeit behandelt hat. Doch scheint es, als habe derselbe den weiblichen Erziehungsanstalten zu sehr das Wort geredet; als ob nicht auch im Hause unter der Leitung der Mutter und bey zweckmässigem Schulunterricht eine gute Hausfrau, Gattin und Mutter gebildet werden könnte. Rec. ist nie ein Freund von weiblichen Erziehungsanstalten gewesen, und hat sie immer bloss für Lückenbüsser der häuslichen Erziehung für solche Fälle angesehen, wo diese nicht zweckmäsig Statt finden kann, z. B. wo keine Mutter am Leben ist, wo Stiefmütter dem Geiste und Herzen der Kinder eine schiefe Richtung geben, wo selbst leibliche Mütter ihre heiligen Pflichten weder erfüllen können, noch wollen. In der Regel hält

Rec. das Haus und die Schule für die Orte, wo die weibliche Bildung zu Stande kommen muss, und Hr. *S.* sagt selbst S. 29: „Nur edle, gute, naturgemässe Mütter, schlicht und einfach erzogen, nie dem eitlen Wissen ergeben, sondern dem tiefen Naturgefühl treu folgend, hatten das Glück, durch Früchte, welche sie trugen, um Millionen, um Mit- und Nachwelt sich verdient zu machen.“ Und S. 30 und 31 beschreibt er die Beschaffenheit zweckmässiger weiblicher Bildungsanstalten, und giebt zu verstehen, dass dieselben nie die Kreise überschreiten sollen, in denen das künftige Weib wirken kann. Das ist aber eben das Hauptgebrechen der meisten weiblichen Erziehungsanstalten, dass sie nicht in diesem Kreise sich halten. Man lese nur die Ankündigungen und Verzeichnisse von dem, was darin gelehrt und geleistet und versprochen wird, und man wird sich der Besorgniss vor Ueberbildung oder Verbildung nicht enthalten können.

Was Hr. *Heyse* in der Anmerkung S. 32 ff. von der Nothwendigkeit, Töchtern bis zu einer gewissen Alters- und Verstandes- und Herzens-Reife den Besuch der Schauspiele und Bälle zu versagen, ingleichen von der Schädlichkeit sogenannter Kinderbälle sagt, unterschreibt Rec. von ganzem Herzen.

S. G. N.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Funfzig Fragen an und für Hauslehrer und solche, die es werden wollen.* Ganz besonders wichtig aber auch für Alle, welche Hauslehrer halten. 1829. X und 126 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. dieses Buches, ein alter ehrwürdiger Prediger, der einen grossen Theil seiner Jugendjahre dem Hauslehrergeschäfte mit dem glücklichsten Erfolge gewidmet, und auch späterhin noch durch Unterweisung und Lehre jungen Männern vielfach nützlich geworden ist, hat das richtigste Urtheil über sein Buch S. 12 selbst ausgesprochen: „Neues und Unerhörtes will er nicht sagen; das kann man auch auf dem so vielfach bearbeiteten Felde der Unterrichts- und Erziehungs-Wissenschaft nicht erwarten; er darf sich aber doch das Zeugniss geben, dass er über diesen Gegenstand lange und viel beobachtet hat, und also aus Erfahrung sprechen kann. Ueberdiess fehlt es vielen Hauslehrern noch gar sehr an Einsicht, Gewissenhaftigkeit und Klugheit für ihr so wichtiges Amt — und daher ist eine solche wiederholte Belehrung nicht überflüssig.“ — Die Fragen, welche hier aufgeworfen und kurz beantwortet sind, folgen zwar nicht in der strengsten logischen Ordnung auf einander; aber nicht leicht wird Eine fehlen, welche sich auf das Geschäft bezieht, und über die man Belehrung sucht. Eine populäre Bearbeitung des Stoffes und selbst Wiederholung des Allgemeinbekannten war vielleicht auch hier um so mehr am rechten Orte, da der Vf. nicht bloss die Erfodernisse und Eigenschaften der Hauslehrer, sondern auch die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern ins Auge gefasst hatte. Beide können sich dieses Büchleins als eines neuen, verständigen Rathgebers bedienen; beide werden aus demselben ihre Pflichten näher kennen lernen, und, wenn sie die Rathschläge befolgen, sich zum Besten der Kinder gegenseitig unterstützen, und zweckmässig einander gleichsam in die Hände arbeiten. — Wir wollen zur Probe nur einige Fragen ausheben: Wie sollte ein Hauslehrer seine Stellung gegen die Eltern überhaupt nehmen? Wie sollte sein Benehmen gegen die Kinder im Hause seyn? Wie sollte er sich gegen die Leute im Hause benehmen? Wie muss er sich gegen diejenigen betragen, die zwar nicht unmittelbar im Hause wohnen, aber doch auch zum Hause gehören, oder oft ins Haus kommen? — Ohne tiefes Eingehen in psychologische Erörterungen und ohne rednerischen Schmuck werden diese Fragen schlicht und einfach aus den Erfahrungen des Lebens beantwortet. Einige, weniger interessante Anekdoten z. B. S. 104 ff. würden wir bey einer neuen Auflage des Buches weglassen.

B. St.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Der rechte Geist in der Volksschule,* oder *Anleitung zu einem christlichen Schulunterrichte,* in einem Auszuge aus D. *Krummachers* Volks-Schule, von M. *J. J. Seybold,* Diakonus in Wildbad. 1827. IV und 82 S. 8. (6 gr.)

Man hat in unseren Tagen immer deutlicher erkannt, dass der gesammte Schulunterricht einen ächt christlichen Standpunct wählen müsse, wenn er seinem Zwecke entsprechen soll. Wie viel zur Verbreitung dieser wichtigen Ansicht unter anderen *Krummacher* durch seine treffliche Schrift (*die christliche Volks-Schule im Bunde mit der Kirche,* Essen b. Bädecker 1825) beygetragen hat, ist bekannt. Der Vf. der vorliegenden Schrift, die das Wichtigste und Wesentlichste von jener enthält, hat durch diesen Auszug allerdings zur Beförderung der guten Sache mitgewirkt; nicht bloss dadurch, dass er das der Volksschule zunächst Angehörige allein herausgehoben, sondern auch, indem er den Volksschullehrern zur näheren Kenntniss jener so wichtigen Schrift durch die seinige Veranlassung gegeben hat. Folgen wir nun dem Gange der kleinen Schrift, so weit es die Grenzen in diesem Bereiche gestatten, und begleiten sie mit unseren Bemerkungen.

Unleugbar bedarf die Bildung der Jugend in den Volksschulen einer Verbesserung; denn aus dem Volksschulwesen ist das christliche Element verschwunden oder doch zur Nebensache gemacht worden. Ueber der Bildung zu einem guten Staatsbürger übersah man die christliche, die doch die Grundlage von jener ist. Aus dem Volksunterrichte aber muss die eingeschlichene, verbildende Vielwisserey, die in neuerer Zeit zur Hauptsache geworden ist, verschwinden, und einfaches Wissen an die Stelle treten. Dem Lehrer soll die Schule ein heiliger Tempel seyn, den er nur mit Demuth und erfüllt für seinen erhabenen Zweck betritt. Die Schule, die aus der

Kirche hervorging, soll im innigen Bunde mit dieser bleiben, und daher das Leben im Glauben oder das Leben in Gott als das höchste Ziel menschlicher Bildung betrachten und annehmen. Reinlichkeit und Heiterkeit, wodurch der Sinn für das Schöne und die Anmuth in dem jugendlichen Gemüthe geweckt und genährt wird, soll die Tugend und die Zierde einer christlichen Volksschule seyn. Vor allen sey darin der Geist der Liebe, als das rechte Leben, dabey aber auch Fleiss, Ordnung und Stille herrschend. Sehr betrübt, aber wahr ist es, welchen grossen Schaden Lehrer anrichten, die sich gewöhnt haben, ihre Schüler abzurichten, ihnen gewisse Kenntnisse einzupfropfen, um damit vor anderen zu glänzen. Unverkennbar ist davon der Nachtheil der geistigen Einwirkung. Ueberhaupt aber sey die Schule selbst so eingerichtet, dass sie in allen ihren Theilen ein eigenthümliches Leben darstellet, welches das Kind von seinem bisherigen Seyn und Leben absondert; denn das Göttliche, und die Erhebung und Bildung zu demselben, fodert überhaupt seinen örtlich abgesonderten Bezirk. In Ansehung des Verhaltens des Lehrers gegen die Schüler wird die Ueberzeugung desselben für das rechte Leben der Schule vom höchsten Gewinn seyn, dass eigentliche Strafen an sich keine Kraft zu bessern haben, sondern nur Schaden für die Seele anrichten; vielmehr wird die rechte Zucht durch das Wort des Lehrers oder durch passende Absonderung bewirkt, die Trägheit durch Aufmunterung gehoben. Auch der Eifer und Fleiss des Kindes darf nicht durch Belohnungen, Wetteifer und ähnliche Mittel, wodurch das höhere Leben in das gemeine herabgezogen wird, gewonnen werden. Ueberhaupt walte in der Schule die Hinweisung auf das Höchste, Unsichtbare, und es offenbare sich in ihr ein wahrhaft religiöses Leben. Letztes behauptet namentlich die christliche Volksschule, vor den blossen Wiss- und Verstandes-Schulen, dadurch, wenn in ihr alles von Gott ausgehet und zu ihm zurückführt. Eben so soll die christliche Volksschule auch das kirchliche Leben durch Gebet, Gesang und Festfeier vorbereiten. Dazu wird Bibellesen und Unterricht in der heiligen Geschichte beytragen, wohin namentlich eine erhebende Würdigung des Lebens Jesu zu rechnen ist. In der Volksschule, als Lehranstalt betrachtet, muss ferner das Wort Gottes, als das Höchste, herrschen und als der Leitstern in allem menschlichen Thun, Wissen und Können erscheinen. Der Lehrer arbeite dahin, dass das Leben in und zum Glauben in der Seele des Kindes früh beginne, dass es sein tiefes Verderben erkenne, aber auch die gnädige Veranstaltung Gottes zu unserer Wiederherstellung zum Ebenbilde Gottes erfahre. Die biblische Geschichte lasse er als eine *göttliche*, als eine Geschichte des Gottesreiches unter den Menschen, anschauen und erkennen. Der Unterricht in der Weltgeschichte muss aber der heiligen untergeordnet, mit ihr verbunden und in eine nahe Beziehung gebracht werden. Der Unterricht in der Geographie werde in Beziehung auf die Bibel, z. B. das Morgenland, wo so Grosses und Wichtiges geschah, in der Naturkunde mit steter Hinweisung auf die unsichtbare Allmacht, in der Muttersprache mit Berücksichtigung des Selbstbewusstseyns, sowie im Lesen mit besonderer Hinsicht auf lebendige Erkenntniss des Stoffes, ertheilt.

Rec. glaubt durch diese Mittheilung des wesentlichen Inhalts dieser Schrift die Aufmerksamkeit denkender Volksschullehrer auf sie angeregt zu haben.

R. z.

Halle, b. Kümmel: *Ueber die sittliche Vervollkommnung, oder über die Selbsterziehung*, vom *Baron von Gerando*, Mitgliede des Instituts von Frankreich. Ein Werk, welchem die französische Akademie im J. 1825 den vom Hrn. von Montyon für das den Sitten nützlichste Buch gestifteten Preis zuerkannt hat. Nach der zweyten verbesserten und vermehrten Ausgabe vom Jahre 1826 übersetzt von *Eugen Schelle*, Rector zu Ballenstädt. I Band XL und 366 S. II Band IV und 412 S. 1829. 8. (3 Thlr. 12 gr. Velinpapier 5 Thlr.)

Der Zweck des Vf's. war, die wissenschaftlichen Lehren der Moral durch praktische Rücksichten und Lebenserfahrungen zu bewähren, zu bekräftigen und fruchtbar zu machen. Die Vorzüge des Werkes bestehen in der Unabhängigkeit des Vf's. von den herrschenden philosophischen Schulen und Systemen, in einer ausgezeichneten Menschenkenntniss, in dem Scharfblicke, mit welchem er in die Tiefen der menschlichen Seele schaut, und endlich in einer zwar nicht streng systematischen, aber doch geregelten Methode und lichtvollen Darstellung. Als Eigenthümlichkeit desselben muss besonders angeführt werden, dass er überall die Moral im Bunde mit der Religion dargestellt, und also in seinen moralischen Betrachtungen auch die Entwickelung des frommen Lebens vorzüglich berücksichtigt hat.

Der grosse Beyfall, mit welchem das Werk in Frankreich aufgenommen worden, und den auch die in so kurzer Zeit nöthig gewordene zweyte Auflage beweiset, lässt sich nicht bloss aus den unverkennbaren Vorzügen desselben, sondern auch aus den Zeitumständen erklären, auf welche der Uebersetzer in seiner Vorrede mit Recht aufmerksam macht. Der bessere Geist, der jetzt das französische Volk belebt, ist ohne Zweifel durch die Schule, durch welche die Vorsehung dasselbe in den Drangsalen der Revolution, in dem schweren Drucke auch während des grössten Glanzes, in den letzten Demüthigungen und in der neuen politischen Gestaltung geführt hat, hervorgerufen worden; dadurch ist es gekommen, dass jenes Volk seinen Sittenführern, die ihm eine ernstere Richtung zu geben bemüht sind, jetzo, wenigstens im Allgemeinen, eben so willig folgt, als es vorher dem Einflusse der sogenannten neuen Philosophie, wie Voltaire, Helvetius, Rochefoucauld und Andere sie lehrten, sich hingab. Ein Buch dieser Art musste also bey einer Nation, welche an moralischen, die Sitten-

bildung des einzelnen Menschen, wie der Menschheit, bezweckenden Schriften nie sehr reich war, gar bald und leicht Eingang finden. Aber auch deutschen Lesern, welche an trefflichen Schriften dieser Art fast einen Ueberfluss haben, ist von gewichtigen Männern, namentlich von *Niemeyer* und *Tzschirner*, das Buch bereits angelegentlich empfohlen worden, und fast ist zu verwundern, dass es jetzt erst im deutschen Gewande erscheint.

Der deutsche Leser wird zwar nicht Ordnung, aber oft systematische Haltung in dem Werke vermissen; es wird ihm scheinen, dass der philosophische Ernst der Behandlung sich nicht wohl mit manchen Declamationen und Tiraden vortrage; dem Laien, welcher populäre Darstellung sucht, wird das Werk, das studirt werden muss, oftmals zu schwer, und dem Eingeweiheten in der Wissenschaft hie und da etwas zu populär vorkommen. Nichts desto weniger werden beide Belehrung und Nutzen aus demselben schöpfen.

Ein Auszug aus den einzelnen Capiteln, selbst die Titelrubriken derselben, würden hier zwecklos seyn. Wir begnügen uns, den Hauptinhalt darzulegen, und folgen der scharf bestimmenden Angabe des Vorredners. In dem ersten Buche, welches gleichsam den psychologischen Theil des Werkes ausmacht, mittelt der Vf. die ursprünglichen Thatsachen und Gründe des Menschenlebens in ihren sittlichen Beziehungen aus. Er schöpft diese Thatsachen aus dem innersten Bewusstseyn, legt die Bewegkräfte des Willens dar, zeigt den höchsten Zweck des Menschenlebens, begültigt die Willensfreyheit, entwickelt dann die beiden grossen sittlichen Kräfte des Menschen, seine Vervollkommnung zu bewirken, die Liebe zum Guten und die Selbstbeherrschung, in allen Hauptrichtungen, und lässt die Vollendung in dem Einklange dieser beiden Kräfte unter dem Einflusse der Ueberzeugung von einem künftigen Daseyn bestehen. Er umfasst so das ganze menschliche Leben in seiner edelsten und erhabensten Richtung als eine fortwährende, in das ewige Leben hinüber reichende Entwickelung und Erziehung.

Die Uebersetzung, mit welcher das Original zu vergleichen wir keine Gelegenheit gehabt haben, ist fliessend und lieset sich gut. Auch das Aeussere des empfehlungswerthen Buches ist anständig.

D. Bf.

TECHNOLOGIE.

GIESSEN, b. Heyer: *Anleitung zur Technologie*, zum Gebrauche in Real- und Bürger-Schulen. 1827. IV u. 220 S. 8. Mit einem Register. (12 gr.)

Nach der Vorrede ist diese Anleitung von dem nicht genannten, aber in Giessen wohnenden Vf. für die Realschule in Darmstadt bestimmt, wo sie gemeinschaftlich mit dem 3ten Bande des Handbuchs über den Denkfreund, der *Schlez's* Hausbedarf aus der Naturgeschichte enthält, denselben Zweck erfüllen soll, den *Funke* mit seiner Technologie, als Anhang zu seiner Naturgeschichte, erreichen wollte. Er hat dabey nach seiner eigenen Angabe vorzüglich die Schriften von *Hermbstädt* und *Poppe* benutzt, und ist in den Grenzen eines kurzen, populären, für den ersten Unterricht bestimmten Vortrages geblieben. Eben desshalb hat auch der Vf. sehr wohl gethan, die naturhistorische Classification der technischen Gewerbe nach den rohen Stoffen, welche sie verarbeiten, beyzubehalten, da diese Methode die deutlichsten, am schnellesten erkennbarem Abtheilungs-Gründe darbietet. Rec. findet kein interessantes Gewerbe im Gebiete der Technik unberührt, und muss es besonders loben, dass die kleinen Handwerke so gut genannt sind, als die grösseren Fabriken und Manufacturen. Für die Wissenschaft ist, wie der Vf. selbst sagt, keine Palme dadurch errungen worden; allein für den ersten Unterricht in einer Realschule wird die Schrift brauchbar seyn.

W. u. o. i.

BERLIN, b. Amelang: *Chemische Grundsätze der Kunst, Bier zu brauen*, von *S. Fr. Hermbstädt*, k. preuss. Geheimen Medicinalrathe u. s. w. 3te verm. Aufl. 1826. 8. 1ter Thl. XXII und 330 S. Mit 2 Kupf. 2ter Thl. XIV u. 288 S. Mit 4 Kupf. (3 Thlr.)

Die ersten 2 Auflagen dieses Werkes sind überall mit gebührendem Beyfalle aufgenommen worden, und man hat dasselbe immer als eine classische Brauschrift betrachtet. Dieser Werth ist durch die 3te Auflage noch erhöhet worden. In dieser hat der Vf. seine Regeln in 2 Abtheilungen gebracht, und in der ersten die wissenschaftlichen, in der zweyten die empirischen Grundsätze der Bierbrauerey vorgetragen. In der letzten ist *Munz's* Schrift über das Bierbrauen in seinen Hauptzweigen, Malzen und Gähren, Leipzig 1820 vorzüglich benutzt, und die in dieser Schrift vorkommenden colorirten Tafeln über Malz und über den Gährungsprocess sind auch diesem Werke beygefügt worden. Rec. erkennt Hn. *Munz* als einen tüchtigen Praktiker an in der Art, Bier zu brauen, die im nördlichen Deutschland üblich ist. Allein es musste doch auffallen, von einem so verehrten Lehrer der Chemie und Technologie eine Schrift hier besonders herausgehoben zu sehen, deren Autor die Lehren der Chemie für Irrlichter in der Bierbrauerey erklärt, was übrigens der Vf. selbst rügt. (2te Thl. S. 91.) Man kann diess bloss als einen grossen Beweis seiner Unparteylichkeit und Achtung für empirische Talente betrachten. Dabey kann Rec. nicht umhin, zu bemerken, dass die Untergährung etwas ganz Anderes ist, als S. 142 (2ten Theils) angiebt. Sie ist nicht bloss der Erfolg einer allmählich fortwaltenden Ablagerung von Hefe, sondern eine specifische Gährungsmodification, die nur unter gewissen Verhältnissen eintritt.

W. u. o. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, in d. Myliusſiſchen Buchhandlung: *Ausführliche griechiſche Sprachlehre*, von *Philipp Buttmann*, Dr. Erſter Band. 1819. 573 S. Zweyter Band. Erſte Abtheilung. 1825. Zweyte Abtheilung. 1827. Zuſammen 490 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Ein Werk, wie das vorliegende, welches längſt als das vollſtändigſte und genaueſte Lehrgebäude des analytiſchen Theiles der griechiſchen Sprachlehre allgemein anerkannt, und in den Händen eines jeden Philologen befindlich iſt, zehn Jahre nach Erſcheinung ſeines erſten Bandes noch erſt im Allgemeinen preiſen, oder wohl gar ſeinen Inhalt näher angeben zu wollen, würde die unnützeſte Arbeit von der Welt ſeyn. Einzelne Berichtigungen aber kommen bey einem Buche der Art nie zu ſpät; und da wir deren eine beträchtliche Anzahl zur Hand haben, ſo ſchmeichelten wir uns, durch Mittheilung derſelben dem trefflichen Vf. ſelbſt einen Dienſt zu leiſten, als leider die Nachricht von ſeinem zu frühen Tode uns überraſchte. Wir können daher bloſs auf andere Leſer und auf die künftigen Herausgeber und Fortſetzer des Werkes rechnen, und auf deren freundliche Aufnahme dieſer Bemerkungen hoffen. Manches Andere hat Rec. in der Beurtheilung der *Matthiäſchen* Grammatik Th. I in dieſen Blättern (1826. Sept. Nr. 173 ff.) gelegentlich mitgetheilt. Daſs dieſe letzte Grammatik, obgleich ſpäter ausgearbeitet, in ihrem analytiſchen Theile fortwährend der vorliegenden *Buttmann'ſchen* nachſtehe, glauben wir in jener Beurtheilung genügend dargethan zu haben. Von ganzem Herzen hatte daher gewiſs jeder Freund der griechiſchen Literatur mit Rec. gewünſcht, daſs *Buttmann* den ſyntaktiſchen Theil mit gleicher Sorgfalt noch ausarbeiten möchte; aber dieſe Hoffnung, die ſchon nach ſeinen Aeuſserungen über wankende Geſundheit (in der Vorrede zu Bd. II. Abtheil. 2) und nach ſpäter uns zugekommenen Nachrichten ſehr geſunken war, iſt nunmehr leider gänzlich verſchwunden.

Die §. 3 bis 5 vorgetragenen Beweiſe für die Richtigkeit der Erasmiſchen Ausſprache ſind bekanntlich kürzlich von Hn. *Bloch* angegriffen worden, nach deſſen Erinnerungen Einiges genauer zu beſtimmen ſeyn dürfte, obgleich in der Hauptſache man ſich nicht geneigt fühlen wird, von *B.* abzuweichen. Zu §. 6. Anm. 3 iſt *Göttling* zu *Theodos.* S. 213 ff. zu vergleichen, welcher lehrt, daſs die Schreibart Ῥάριον mit dem *lenis* bey dem bekannten Gefilde dieſes Namens auf einem Miſsverſtändniſs beruhe, da die Grammatiker nur ῥάριον τὸ βρέφος ſo geſchrieben wiſſen wollen. Von den §. 7. Anm. 8 und 9 angeführten einzelnen Wörtern, in denen die mittelzeiligen Vocale lang ſind, werden viele künftig auf allgemeine Regeln nach dem Vorgange von *Spitzner* und *Roſt* zurückzuführen ſeyn. Z. B. ἀξίνη, ὅμιλος, εὐθύνη, ἄγκυρα, χιλός, λιμός, ῥινός, χυλός, θυμός, ξυνός u. a. Daſs die Nominalformen auf ια auſser καλία, κονία, ἀνία immer ein kurzes ι haben, wie Anm. 12 ſteht, iſt, ſelbſt nach Hinzufügung der in den Nachträgen S. 382 genannten Ausnahmen, nicht richtig; denn noch ſind Oxytona wie φλιά als Ausnahmen übrig. Ἀνία aber wird nicht bloſs in der nicht-attiſchen Poeſie, ſondern auch in der attiſchen mehrmals verkürzt. S. *Porſ.* zu *Eur. Phoen.* Auch bey den Wörtern auf ιων, ιονος, fehlen als Ausnahmen die Oxytona, wie χιών, ἠϊών. In dem, was unter Anm. 13 * beygebracht iſt, wird Einiges ſchärfer zu beſtimmen ſeyn. Zweyſylbige Verba auf ύω, die bey Attikern bisweilen kurz gefunden werden, ſind θύω und κλύω, ſ. *Paſſow Lex.* Dagegen ſteht auch λύω bey Homer in der Arſis zweymal lang, ſ. ebendaſ. Daſs ἀνήρ nach Anm. 17 bey den Epikern völlig ſchwankende Quantität habe, kann nicht zugegeben werden; ſ. wieder *Paſſ.* In Anm. 18, 2 ſollte bey ἀθάνατος auch ἀκάματος angeführt ſeyn. Den Anm. 25 aufgezählten Wörtern, in denen Natur-Längen vor Vocalen zuweilen verkürzt ſind, dürften vielleicht auch γεραιός, παλαιός (*Seidl.* zu *Eur. Electr.* 491), ἀέλιος (*Herm.* zu *Soph. Trach.* 832) beyzufügen ſeyn. Wenn Anm. 26 geſagt wird, der Hiatus des unverkürzten langen Vocals in der Theſis ſey bey Homer faſt nur vor digammirten Wörtern zu finden, ſo fehlen die Ausnahmen, welche ἤ — ἤ, καί und die Cäſur im vierten Fuſse (*Thierſch* §. 150. 5. 6) machen. Bey dem, was unter §. 14 Anm. 3 über den Accent bey mehreren auf einander folgenden *encliticis* gelehrt iſt, vergleiche man *Arcadius* S. 147, der z. B. ἄνθρωπόν τινά που φησὶ (nicht πού φησι) μελῳδεῖν ſchreibt. In dem, was der Vf. Anm. 9. 2 über die Inclination von ἧμεις und ὗμεις durch Zurückziehung des Accentes auf die erſte Sylbe ſehr richtig erinnert, vermiſste Rec. nur die Bemerkung, daſs, wenn man dieſe Inclination annehmen wolle, ſie nur da eintreten könne, wo die übrigen *encliticae* nach 3 den Accent auf das vorherige Wort werfen, nicht auch, wo ſie ihn nach 4 verlieren. Was Anm. 10 * gegen *Hermann* bemerkt iſt, hat den

Rec. nicht mehr als *Bekkern* u. Andere, die kürzlich *Hermann's* Schreibart angenommen haben, überzeugt. Noch viel weniger aber kann Rec. mit dem, was §. 15. Anm. 5 und 6 über die Interpunctionszeichen ſteht, ſich ganz vereinigen. Zwar iſt auch er der Meinung, die Interpunction in den alten Sprachen dürfe, mit Hinſicht auf die Andeutungen der alten Grammatiker und den Gebrauch der Handſchriften und alten Ausgaben, nicht allein auf logiſchen Principien beruhen, ſondern müſſe auch zur Erleichterung des Leſens dienen, und als rhetoriſche Interpunction erſcheinen. Aber wenn der Vf. das Komma allein zu dieſem rhetoriſchen Zwecke benutzen will, als logiſches Unterſcheidungszeichen aber nur den Punct und das Kolon zu gebrauchen räth: ſo ſchlägt er nicht nur eine für das Auge und den Verſtand ſehr ſtörende Neuerung vor, ſondern raubt uns auch die Möglichkeit, die coordinirten Sätze von den ſubordinirten zu ſcheiden. So miſsfällt gewiſs allgemein das Kolon nach *geweſen* gleich in dem erſten Satze des Vfs.: *Ich habe gehört zu Naukratis in Aegypten ſey einer von den alten Göttern geweſen: derſelbe dem auch der Vogel welcher Ibis heiſst geheiligt war: des Gottes Name aber habe Theuth geheiſsen.* Aber der Vf. ſcheint uns nicht einmal ſich ſelbſt gleich zu bleiben. Denn warum interpungirt er in: *je nachdem ihm, was Theuth darüber vorbrachte, richtig oder unrichtig dünkte*, nach *ihm* und *vorbrachte*, da man doch weder im Leſen hier anhält, noch die Logik erlaubt, die Worte *was — vorbrachte*, welche die Stelle des Subjects von *dünkte* vertreten, von dieſem Verbum loszureiſsen? Oder warum ſollen wir ein Kolon gebrauchen in: *Nicht alſo für das Gedächtniſs: ſondern nur für die Erinnerung haſt du ein Mittel erfunden*, und doch ein Komma in: *Auch von der Weisheit vermagſt du deinen Lehrlingen nur den Schein, nicht die Sache ſelbſt beyzubringen?* Warum ferner wollen wir gegen allen Sprachgebrauch interpungiren: *Jener aber erwiederte, o kunſtreicher Theuth: einer weiſs was zu den Künſten gehört an's Licht zu gebären*, da doch nach *erwiederte* nicht bloſs die Stimme, ſondern auch die Logik, und nach *Theuth* nicht bloſs die Logik, ſondern auch die Stimme eine Interpunction verlangt, alſo ſelbſt nach *B's.* Grundſätzen ein Verlaſſen der herrſchenden Weiſe unnütz iſt. Doch wir wollen uns nicht länger bey einer Sache aufhalten, über die wahrſcheinlich der Vf. ſeine Anſichten ſchon ſelbſt etwas geändert hatte, und die den herrſchenden Anſichten zu ſehr widerſpricht, als daſs man fürchten dürfte, ſie durch deſſen Anſehn ohne ſtarke Modificationen aufgebracht zu ſehen. §. 16. Anm. 2 wird noch falſch μόγις für mehr attiſch als μόλις erklärt. Daſs die Sache umgekehrt iſt, hat Rec. ſchon bey Beurtheilung der *Matthiä'ſchen* Gramm. bewieſen. §. 21. Anm. 3 werden zu den Wörtern, die σσ nie in ττ verwandeln, βύσσος, ἄβυσσος, βασίλισσα, σάρισσα und andere, die *Dindorf* zu *Diodor* nennt, hinzuzufügen ſeyn. §. 26. 4 ſcheint der Vf. geneigt, den Atticiſten, welche auch vor einem Vocal immer μέχρι und ἄχρι verlangen, nicht beyzutreten: aber bey Thucydides hat ſich die Lehre derſelben durchaus bewährt, und auch bey Xenophon wird ſie vielfach von den Handſchriften begünſtigt, worüber Rec. ſich auch ſchon anderwärts erklärt hat. §. 27. Anm. 4 iſt unter die Ionismen, welche die Attiker in ihrer Poeſie nicht ſelten beybehielten, falſch οὔνομα aufgenommen, das vielleicht nie daſelbſt vorkommt. S. *Herm.* zu *Soph. Philoct.* V. 251. Und ſollte ſich wohl νοῦσος bey irgend einem Attiker finden? Dagegen konnte μοῦνος angeführt werden (ſ. *Porſ.* zu *Eur.*). Daſs κάω, κλάω, ἐλάα bey den ächten Attikern allein in dieſer Form vorkommen, durfte nicht Anm. 8. geſagt werden, da die Tragiker (ſ. *Herm.* Vorr. zu *Soph. Aj.*, *Elmsl.* zu *Eur. Bacch.*) und Xenophon (ſ. *Poppo* zu *Anab.*) die andere Form haben. Mit dem, was §. 30. 3 über die Wörter, welche in Proſa den Apoſtroph zulaſſen, ſteht, vergleiche man die Nachträge bey *Poppo* zu *Thuc. I.* S. 217 ff. Die Lehre von der Kraſis §. 29 iſt im Ganzen ſehr befriedigend entwickelt. Rec. vermiſste nur die Andeutung des nicht ſeltenen Gebrauches derſelben nach μή, ferner eine Behandlung der Stellen, wo das *augmentum ſyllabicum* vermöge der Kraſis bey den attiſchen Dichtern zu fehlen ſcheint (worüber auch unter dem Augment nicht geſprochen iſt), und einige andere von *Matthiae* §. 46 angeführte Fälle, welche die von *B.* §. 30. Anm. 7 aufgeſtellte Regel, daſs es im Griechiſchen keinen Apoſtroph zu Anfange des Wortes gebe, etwas wankend zu machen ſcheinen könnten. Die Regeln über das Genus der Städte §. 32. Anm. 6 verdienen viele Berichtigungen, wie *Poppo* ſchon zu *Thuc. I.* 1. S. 103 und Rec. gegen *Matthiae* bemerkt hat. Hier erinnern wir nur, daſs Πύλος und Ἐπίδαυρος (z. B. ἡ λιμηρά) bey Thucydides immer und auch ſonſt gewöhnlich Feminina ſind. Maſculina ſind von den Wörtern auf ός bisweilen Σηστός (*Schaef.* zu *Dem. IV.* S. 122. vgl. *Xen. Hell. IV*, 8, 5), Κρῶμνος *Hell. VII*, 4, 21, Σκῶλος *Athen. III*, 73, nebſt dem bekannten Ἀκροκόρινθος. Von den Wörtern auf ους ſteht ἡ Σιδοῦς *Athen. III*, 22, ὁ oder ἡ Ἀνθεμοῦς *Dem. Phil. II*, §. 20. Σικυών iſt Maſculinum bey *Xen. Hell. IV*, 2, 14. 5, 12. *VII*, 1, 44 und öfter. Bey den einzelnen Declinationen werden nun künftig auch Regeln über die Aufſtellung des Accentes im Nominativ nach *Göttling* und *Roſt* gegeben werden können. Zu §. 34. Anm. 2 füge Νέδα nach *Pauſ. IV*, 20. Die Ausnahme, welche Anm. 8 πόα, χρόα, στοά machen, fällt weg, wenn man *Elmsley* (zu den *Heracl.*) folgt, der auch bey den Attikern ποιά, ῥοιά, στοιά geſchrieben wiſſen will, was weder hier noch §. 27. Anm. 8 angedeutet iſt. Der ioniſche Genitiv in εω §. 34 Anm. 17 iſt vor Xenophon auch in einigen perſiſchen, durch Herodot und andere ioniſche Schriftſteller der Griechen zuerſt bekannt gewordenen Namen gebraucht worden; ſ. *Poppo* zu *Xen. Cyr. I*, 2, 1. In Anm. 4, 3 konnten beſonders noch Πλάταια, Ποτίδαια, Νίσαια ſtehen. Sehr trefflich iſt die ſyſtematiſche Zuſammenſtellung der Feminina der zweyten Declination §. 35. Anm. 2. Rec. vermiſste

nur ὁ und ἡ βάρβιτος, ἡ λάγηνος, ὁ und ἡ κόμαρος (auch §. 32. Anm. 5 nicht angedeutet) *Athen.* *II*, 35, und eine Berücksichtigung des Homerischen φωριαμός, das *Schneider* zu einem Masculinum, *Passow* zu einem Femininum macht. Dazu kommt noch das Homerische ἡ ῥοῖζος. §. 37 war zu erwähnen, dass die sogenannte attische Declination sich auch bey den Ioniern findet, indem z. B. Herodot häufig λεώς spricht (s. die *Gaisf.* Ausg. zu IV, 160), und dass auf der anderen Seite ναός, Μενέλαος und andere Wörter selbst bey den besten Attikern in der gemeinen Form vorkommen. Ueber den Accent des Accusativs von λαγώς vermisst man eine kleine Erinnerung. Vgl. zu *Xen. Cyr. I*, 6, 40. Der §. 35. Anm. 4 geleugnete Vocativ θεέ steht einige Male im Neuen Testament, z. B. *Matth.* 27, 46. Die Regeln über das Genus der dritten Declination §. 38 werden aus *Rost* §. 36 manche erhebliche Zusätze bekommen können: z. B. dass die Wörter auf ᾱν (ανος) und υν Masculina, die auf αῦς und ώς, Gen. όος Feminina sind; dass von denen auf ις auch τελμίς und ἰκτίς (wozu man noch γλάνις füge) Ausnahmen machen. Unter den Neutris ist die Endung η als Regel zu streichen, und κάρη neben πῦρ, φῶς u. s. w. besonders zu nennen. Was über den Unterschied von ὁ und ἡ ὄρνις gesagt ist, bestätigt der Gebrauch der Schriftsteller nicht. Das Wort ist gegen die aufgestellten Regeln Femininum z. B. *Pind. Nem. IX. Herodt. III*, 111, um die zweifelhafte Stelle *Xen. Cyr. I*, 6, 39 zu übergehen. §. 41. Anm. 10 heisst es, die Wörter auf ις, die im Genitiv vor δ oder θ ein langes ι hätten, wären sämtlich *oxytona;* und doch folgen bald ὄρνις, ἄγλις, μέρμις. Es sollte heissen, die auf ις, ιδος. Ob ῥαφανίς immer ein langes ι hat, ist noch etwas zweifelhaft, s. *Passow Lex.* Im Nominativ gilt dieses auch von πλοκαμίς, βλεφαρίς und ähnlichen. Die unter Anm. 11 aufgeführten Wörter werden künftig, wie die §. 7. Anm. 8. 9, unter einige von *Spitzner* und *Rost* aufgestellte Regeln gebracht werden können. Zu §. 42. Anm. 3.* S. 175 fügen wir κλιτύς mit kurzem υ aus *Eur. Hippol.* 227. Unter den Ausnahmen §. 43. Anm. 4 fehlt *f*) Ζάς, Ζάντος nach *Göttling* zu *Theodos.* S. 237. Die Regel §. 44. Anm. 1, dass von denen, die ν u. α im Accusativ der dritten Declination haben, in der Prosa die erste Form allein üblich sey, ist wohl nicht ohne Ausnahme wahr. *Rost* §. 37. 2) *b*) *a*) scheint μέρμις und ὄρνις auszunehmen, was wir dahin gestellt seyn lassen. Gewiss ist, dass *Xenophon Anab. VII*, 3, 27 τάπιδα (das wegen ἀξίαν nicht etwa in τάπητα verändert werden kann) und *Herodt. IV*, 74 καννάβιδα hat, man müsste denn, worauf einige Spuren in den Handschriften führen, beide Wörter paroxytoniren wollen. Aber selbst χάριτα steht als Appellativ *Herodt. VI*, 41. *Xen. Hell. III*, 5, 16. Zu Anm. 3 fehlt der äolische Accusativ χλαμύν st. χλάμυν *Sapph.* Zu §. 46. 2** vergleiche man *Göttling* zu *Theodos.* S. 240 ff. Zu §. 49. Anm. 4 wegen βελέων und dergl. *Poppo* zu *Xen. Cyr. III*, 3, 58. Hinzuzufügen ist χειλέων, s. *Jacobs* zu *Achill. Tat. II*, 1. Zu Anm. 5 vgl. noch *Göttling* zu *Theodos.* S. 224. Zu Anm. 6 füge man τὼ μέρη aus *Lys.* περὶ δημοσ. ἀδικ. §. 7 hinzu, und vergleiche wieder *Göttling* zu *Theodos.* S. 242. Bey §. 50. 1 machen wir auf ἰχθῦ als Dual *Athen. X*, 72 aufmerksam. Was zu 4 gegen die Zusammenziehung βόες βοῦς im Nominativ, wie schon 3 οἴες in οἶς, zu erinnern ist, darüber siehe *Poppo* zu *Xen. Anab. III*, 5, 9. *IV*, 5. 25 nebst dem Ind. Die Wörter mit der Flexion ις, ιος §. 51. Anm. 1 vervollständige man nach demselben zu *Xen. Anab. VII*, 8, 12, wo man noch Ἶριος aus VI, 2, 1 hinzusetze. Von ἔγχελυς steht auch bey *Lucian. Anach.* 1 der Plural ἐγχέλυες (das. 28 schwankt die Lesart). Zu Anm. † bemerken wir σινάπεως *Ev. Marc.* 4, 31. Bey Anm. 2* vgl. *Poppo* zu *Thuc. I*, 1. S. 221 und *Schaefer* zu *Eur. Or. v.* 719. Dass πολέοιν, wovon Anm. 3 spricht, auch zwey Mal bey Thucydides steht, haben wir schon anderwärts erinnert. Zu Anm. 7 ** fügen wir τὼ πόλη aus *Isocr. Paneg. c.* 2 nach *Bekker* und *Dindorf*, welcher letzte noch eine andere Stelle des *Isocr.* anführt. Die ionische Formation βασιλῆες §. 52. Anm. 1 findet sich auch in den Anapästen der Tragiker, s. *Matth.* Gr. S. 185. Zu Anm. 2, 4) setze man hinzu, dass die Form εες, wie τοκέες, sich theils einige Mal bey *Aeschylus* (z. B. *Pers.* 63) in lyrischen und anapästischen Versen, theils bey *Appian* und anderen κοινοῖς (*Lob.* zu *Phryn.* S. 69) vorfindet. Ueber den Accusativ Plur. auf εις Anm. 3 hat *Poppo* zu *Xen. Cyr. I*, 4, 1 und *Anab. IV*, 3, 3 gesprochen. Ganz übergangen ist der Accusativ τοὺς βασιλῆς, von dem es ein paar Beyspiele giebt, s. *Herm.* zu *Soph. Aj. v.* 383. Wegen der nicht zusammengezogenen Formen Ἐρετριέων, Δωριέων, Θεσπιέων, Εὐβοέων, Μηλιέας verweisen wir zu §. 53. Anm. 1 auf unsere Bemerkungen zu *Thuc. I*, 1. S. 223 mit den Berichtigungen *II*, 1. S. 135. Dieselben Formen aber ist ihr Gegner *Bekker* auch bey Demosthenes mehrmals beyzubehalten genöthigt gewesen. So Εὐβοέων *de Cor.* §. 234. 237. 295 u. a., Εὐβοέων Παραπρ. 22, Θεσπιέων 37, 102. Man vergleiche noch *Bremi* zu *Aesch. Ctes.* 25. Hingegen ἁλιῶς zusammengezogen, was unser Vf. verwirft, weist *Matthiae* aus *Bekk. Anecdd.* S. 383 nach. Zu Anm. 5 bemerke man, dass Ἡρακλῆος auch *Eur. Heracl.* 541 steht, zu §. 54. Anm. 2 κεράτων mit langem α aus *Soph. Trach.* 516. *Herm.* Bey §. 56. Anm. 1 erwähnen wir neben dem Dativ Ἰησοῦ noch Ἰησοῖ aus *Exod.* 17, 9, 14. Bey §. 56. Anm. 7. 2 verweisen wir wegen Ἀριστοφάναι auf *Stallb.* zu *Plat. Symp. c.* 33. Zu Anm. 8 bemerken wir aus Herodot καννάβιος und doch im Accusativ, wie oben erinnert, καννάβιδα. Mit dem Dativ ἄπολι vergleiche man noch ἀχάρι *Herodt. I*, 41. Zu Anm. 11 verweisen wir wegen einer dritten Form Γοργόνη auf *Herm.* zu *Eur. Alc.* 1123. In Anm. 12 heisst es, von ζυγός werde im Plural die Form auf οι schwerlich gefunden; sie steht aber *Schol. Thuc. I*, 29, wo Rec. noch einige andere hieher gehörige Unrichtigkeiten rügt, wie wenn gleich behauptet wird, σταθμός *die Wage* habe immer σταθμά. Bey λύχνα, κέλευθα

u. f. w. fehlt noch ἔπαυλα. §. 56. S. 221 *** kann aus dem Neuen Testament σάββασι beygefügt werden. Zu §. 58. Ἄρης. Der Genitiv Ἄρεως ist mindestens eben so gut als Ἄρεος. S. *Elmsley* zu der von unserem Vf. angeführten Stelle des *Oed. Col.* und *Monk* zu *Alc.* 514. So steht Ἄρεως *Isocr. Panath.* §. 193. *Dem. c. Aristocr.* §. 66, um Lucian und Diodor zu übergehen. Ueber Ἄρῃ siehe noch *Matthiae* zu *Alcae.* S. 10. Auch war Ἄρεα aus *Soph. Oed. T.* 190 anzuführen. Ueber das äolische γόνυ oder γόννυ vergleiche *Neue* zu *Sapph.* 25. Zu Ζεύς fügen wir den Plural Δίες καὶ Ζῆνες aus *Plut. de Orac. defect.* S. 678. *Reisk.* Bey den ächten Attikern ist die Formation Ζεύς, Ζηνός zunächst wohl nur auf die Tragiker beschränkt. Zu κλεῖς erwähnen wir κλαΐδες mit kurzem ι aus *Pind. Pyth.* 9, 40 und den äolischen Accusativ κλαΐν. Bey ναῦς verweisen wir wegen des Vorkommens von νηῶν und νηοῖν bey Attikern auf unsere Bemerkung in den Varianten zu *Thuc. VIII*, 23, wegen der unattischen Formen αἱ ναῦς (z. B. *Diod.*) und τὰς νῆας (z. B. *Polyb.*) auf *Lob.* zu *Phryn.* S. 170. (Letztes steht aber auch einmal in einem Chorgesang *Eur. Iphig. A.* 254, wie *Matth.* bemerkt.) Zu Ποσειδῶν machen wir auf die dorische Accusativform Ποτείδαν *Ar. Ach.* 798 aufmerksam. Ueber die Formation von τυφώς nach der dritten Declination f. *Blomf.* zu *Aesch. Prom. v.* 362. Dass von den Formen υἱέας und υἱεῖς letzte bey den Attikern allein zu billigen ist, lehrt *Lobeck* zu *Phryn.* Bey χρέως vergleiche mit S. 242 * auch *Bremi* zu *Lys.* περὶ δημοσ. χρημ. §. 5.

Ueber §. 60. 3. 6 und die dazu gehörigen Anmerkungen ist in der genannten Recension der *Matthiaeschen* Grammatik und zu *Thuc. I*, 1. S. 101 schon das Meiste erinnert. Zu den unter 3 erwähnten Adjectiven zweyer Endungen gehören noch für die gewöhnliche Sprache ἄγροικος (f. zu *Pind. Nem. VIII*) und ἔτυμος (vgl. *Herm.* zu *Soph. Phil.* 205). Zu 6, 1) vergleiche ausser den Nachträgen besonders die früher angeführten Stellen. Wenn man die Regel, dass die *composita* auf ιος *communia* seyen, auch auf die Ionier übertragen will, so häufen sich die Ausnahmen, wie denn καταθύμιος, ἐπιχώριος u. a. Femininformen bey Herodot haben. Die Regel 6, 3), von zusammengesetzten Verbis abgeleitete Verbalia hätten den Accent auf der drittletzten Sylbe, ist selbst in den als Beyspiel angeführten Wörtern Bedenken unterworfen, da gegen die Analogie von ἐξαίρετος und ἐπίληπτος bey *Thuc. III*, 11 καταληπτός und *I*, 84 διαιρετός in allen Handschriften und Ausgaben accentuirt wird. (*Passow* im Lex. hat letztes in διαίρετος verwandelt, und doch καταληπτός beybehalten, ja anderwärts ἐκλεκτός u. a. eben so betont.) So findet man auch εἰσποιητός, zuweilen περιγραπτός, auch ἐπιτακτός (was jedoch die Handschr. gewöhnlich berichtigen) geschrieben. Selbst die unter Anm. 2, 2) folgende Regel, der Accent solle zurückgezogen werden, wenn diese von zusammengesetzten Zeitwörtern abgeleiteten Adjectiva *communia* seyen, reicht nicht hin, wie wir in der genannten Rec. gezeigt haben, und in den Anmerkungen zu *Thuc. II*, 41 mit mehr Beyspielen belegen werden. Jetzt genüge es, noch auf διαβατός als Femininum *Herodt. IV*, 195 und συναπτοὶ ἡνίοι *Ar. Eccl.* 508 aufmerksam zu machen. Zu §. 61. 2 ist zu bemerken, dass *Hermann* für den weiblichen Plural von πλέως bey den Attikern πλέα erklärt zu *Soph. El.* 1397. Dass die *composita* von diesem Worte nach Anm. 2 bloss bey Ioniern drey Geschlechter erhalten sollen, ist Bedenken unterworfen. S. die gewöhnliche Lesart *Xen. Cyr. I*, 3, 5 und vgl. *Heind. ad Phaedon.* §. 74. Von dem über ἥμισυς §. 62 in der Anm. Gesagten ist in den Berichtigungen II, 2. S. 408 ff. zwar Vieles verbessert; aber dass, wie jetzt in diesen Berichtigungen S. 409 angenommen wird, *Thuc. VIII*, 8 τὰς ἡμισέας τῶν νεῶν, wie *cod. Lugd.* wirklich giebt, gelesen werden soll, kann Rec. durchaus nicht billigen, weil bey Thucydides von einer solchen Femininendung έα statt εῖα weiter keine Spur vorhanden ist, und in der fraglichen Stelle selbst einige Handschriften, worunter die treffliche Augsburger, ἡμισείας lesen. Uebrigens steht ἥμισυς doch entschieden als *commune Appian. Civ. V*, 106 ταῖς ἡμίσεσι τῶν νεῶν. Was Anm. 3 über ἄδεια und dergl. als Neutra gesagt ist, dazu ist *Hermann* zu der angeführten Stelle aus *Soph. Trach.* zu vergleichen. Nicht richtig ist die Regel über die Flexion der Zusammensetzungen von πόλις §. 63. Anm. 3. Das Wahre giebt *Lob.* zu *Phryn.* S. 606. ff. Zu §. 65. 4 ist zu erinnern, dass, so wie παλαιότερος (worüber Rec. in der Anm. zu *Thuc. I*, 4 ausführlich spricht), so auch σχολαιότερος z. B. *Xen. Anab. I*, 5, 9 (f. dort Rec.) vorkommt. Zu Anm. 6 fügen wir σπανιαίτερος aus *Agath. V*, 3. Bey der Endung εστερος verdiente z. B. εὐζωρέστερος Erwähnung, bey ιστερος μονοφαγίστατος *Ar. Vesp.* Ἡσυχώτερος soll auch bey *Soph.* gelesen werden, nach *Schneider de dial. Soph.* Dass die Formation des Comparativs auf οώτερος von *contractis* auf οος bloss ionisch sey, wie unter 7 gesagt war, ist zwar in den Berichtigungen II, 2. S. 410 zurückgenommen; aber das dort aus *Thuc. VII*, 60 angeführte Beyspiel ist falsch, da dort nicht ἁπλοώτερος statt ἁπλούστερος, sondern ἀπλοώτερος, *zur Schifffahrt untauglicher*, steht, welches Wort im Positiv nicht contrahirt wird, und also keine andere Comparativform haben kann als die genannte. Εὐχροώτατος bey Xenophon (nicht *Cyr. VIII*, 1, 14, wie gesagt ist, sondern *VIII*, 1, 4) dürfte wohl den Ionismen dieses Schriftstellers beyzuzählen seyn.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, in der Myliusschen Buchhandlung: *Ausführliche griechische Sprachlehre*, von *Philipp Buttmann* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey §. 66. 4* verdient noch die Form ἀλαζονίστατος Beachtung, die *Athen. XII*, 4 aus Plato anführt. Zu Anm. 4 würden wir noch bemerkt haben, dass sonst die Form ἀχάριστος (*Xen. Anab.*) zu Hülfe genommen wird, wozu ἀχαριστότατος bey Plut. gehört. Zu §. 67. 3 vermissten wir eine bestimmte Angabe darüber, welche Schriftsteller die regelmässige Form ταχίων neben der herrschenden θάσσων gebrauchen. Bey Anm. 2 erinnern wir, dass βραδίων doch auch in der späteren Prosa einzeln erscheint, wie *Plut. de Ira p.* 893. *Rsk.* und *Athen. XIV*, 17. Unter 6 wären einige Nachweisungen einzelner Stellen, wo ἐχθρότερος, ἐχθρότατος, οἰκτρότατος doch bey Attikern vorkommen (s. z. B. *Schaef. Appar. ad Dem. V. p.* 702), erwünscht gewesen, so wie unter Anm. 5 die Angabe, welche Prosaiker μήκιστος bisweilen gebrauchen. Ferner fehlen unter den Vergleichungsgraden ausser einer allgemeinen Bemerkung, dass von einigen Adjectiven solche Grade nicht vorkommen, (s. *Rost* §. 54. Anm. 8, der jedoch δῆλος mit Unrecht anzuführen scheint, wenn Rec. nicht von seinem Gedächtnisse ganz getäuscht wird,) manche sehr merkwürdige Formen späterer Schriftsteller, wie ἀγαθώτατος aus *Diod. XVI*, 85, ὀλιγώτερος aus *Appi. Civ. II*, 124 und *Polyaen.* und Einiges, was gegen *Matthiae* erinnert worden ist, z. B. zu §. 69. Anm. 9. Die Form λῴων und noch mehr der Superlativ λῷστος waren in Prosa für viel seltener als ἀμείνων und κρείσσων zu erklären. Ὦ φέριστε, von welchem der Vf. vermuthet, dass es in Prosa bloss dem Plato angehören dürfe, steht wenigstens auch *Agath. V*, 24, wenn dieses ein Gewährsmann ist. Die Form ῥαδιέστερος, die für später erklärt wird, brauchte doch schon *Hyperides* nach *Athen. X*, 24. In den Zusätzen, wo ῥήτερος aus Theognis nachgetragen ist, erwartete man daneben noch ῥάτερος aus Pindar. Dass die Bestimmungen über die Formen πλείων und πλέων S. 274 auch nach den *II.* 2. S. 411 gegebenen Zusätzen ungenügend sind, erhellt aus Rec. zu *Thuc. I.* 1. S. 223. Adjective, wie κατώτερος, ἐσώτερος, ἐνδότερος, welche §. 69. Anm. 2 und in den Nachträgen *II.* 2. S. 411 (wo für *Xen. Anab. VII*, 4, 1 zu lesen ist *VII*, 4, 11) bezweifelt werden, stehen wenigstens im Neuen Testamente und bey den Byzantinern (z. B. *Leo Diac. X*, 1) fest. Zweifelhaft ist unter 3 die Form πλησιέστερος, wenigstens wenn sie, wie wir glauben, keine andere Gewähr hat als *Xen. Anab. VII*, 3, 29. Auch Superlative von Wörtern, die eine Steigerung ihrem Begriffe nach nicht zu dulden scheinen, wie μονώτατος *Lyc. Leocr.* 20, verdienten eine Andeutung. Was §. 70. Anm. 8** über die Verbindung von δυοῖν mit dem Plural nach *Elmsley* gesagt war, ist in den Zusätzen S. 412 mit Recht zurückgenommen. Man sehe jetzt auch *Born.* zu *Xen. Anab. II*, 2, 12. In der vorhergehenden Note * sollte auf die Stellen *Thuc. I.* 20. 22, als der Lehre der Grammatiker von δυεῖν widerstreitend, gar kein Gewicht gelegt seyn, da die Handschriften, welche diese Formen haben, weder gut noch zahlreich sind, und die eine Stelle überdiess als Genitiv gefasst werden kann. Ueber die ganze Sache hat Rec. ausführlicher zu *Thuc. I.* 1. S. 224 gesprochen. Zu ἐννακόσιοι S. 283 ist noch ἐνακόσιοι nachzutragen. S. *Bekk.* zu *Thuc. I*, 46. Dass, wenn 3 Zahlen verbunden werden, auch bey Vorausgehen der grösseren gewöhnlich 2 Mal καί gesetzt wird, ist S. 284 nicht bemerkt. Sollte wohl wahr seyn, was §. 72. 4 behauptet wird, die circumflectirten Formen σφῶν und σφᾶς kämen nie enklitisch vor? *Matthiae* schreibt S. 276: „*Dass σφᾶς auch enklitisch gebraucht werde, welches Elmsley ad Eur. Med.* 1345 *leugnet, zeigt Apollon. π. ἀντων. p.* 387. *B.*" In den Anmerkungen zu §. 72 haben wir fast sämmtliche äolische Formen vermisst, als Anm. 8 ἔγων (*proparox.*), Anm. 12 τιοῦς, Anm. 18 *gen.* ἀμμέων, ὑμμέων (*Alcae.* 77), *dat.* ἀμμέσι (*Alcae.* 78), Anm. 20 ἄσφε statt σφέ (*Alcae.* 80), endlich Anm. 22 τιός böotisch nach Apollon. Was über das Vorkommen von κεῖνος in der attischen Prosa §. 74. Anm. 2 gesagt ist, muss nach den neueren Untersuchungen auf seinen Gebrauch nach langen Vocalen, besonders nach ἤ, vermittelst der Krasis beschränkt werden. S. Rec. in den Varianten zu *Thuc. VIII*, 86 und *Dind.* zu *Isocr. Pan. c.* 3. Unter §. 72. 2 verdiente wohl auch das angeblich von *Sophocles Philoct.* 841 gebrauchte ταυτήν für τὴν αὐτήν eine kleine Berücksichtigung. Zu den Nachträgen zu dieser Stelle *II.* 2. S. 414 aber bemerkt Rec., dass τοιοῦτο nicht bloss *Thuc. VII*, 86 aus Handschriften hergestellt ist, sondern auch *I*, 132, dass es ferner *III*, 89 in allen Ausgaben und Hdschrr. ausser einer steht, und hiedurch auch die ganz gleichen Worte *VI*, 34, in welchen *Hacke* mit einigen mittelmässigen Handschriften τοιοῦτον aufgenommen

hat, gerechtfertigt werden. Unsicher dagegen ist es *VII*, 87 und *VIII*, 76. Vgl. übrigens zu *Thuc. I.* 1. S. 225 und zu den drey zuletzt genannten Stellen. Zu §. 74. Anm. 3 sind wieder die äolischen Formen, z. B. aus *Sapph.* 60. *Alcae.* 73, nachzutragen. Ueber den Unterschied der Bedeutung von ὅστις im Verhältniss zu ὅς ist weder §. 75. Anm. 2, noch §. 77 gesprochen; denn mit dem unbestimmten Ausdrucke, dass es eine Verstärkung sey, die unstreitig auch eine leichte Wendung in den Sinn des Pronomens bringe, ist offenbar nichts gesagt. Auch darf sich der Verf. nicht damit entschuldigen, dass diese Untersuchung in die Syntax gehöre, da er doch die Bedeutung von ὅσπερ bestimmt angegeben hat. Zu §. 77. Anm. 3 fügen wir die äolischen Formen τίων und τίοισι hinzu nach *Neue* zu *Sapph.* 34. Zu §. 80, 4. 5 (oder bey Erwähnung von ὁπότερος in den Zusätzen *II*, 2. S. 414, wo wir auf die Note zu *Xen. Cyr. VII*, 4. 5 verweisen) verdiente die Frage, ob die Relative auch ohne die Zusätze δήποτε, οὖν, zuweilen den Sinn haben, welchen ihnen diese Zusätze in der Regel ertheilen, eine Berührung, worüber wir vor der Hand wegen ὅστις auf *Herm.* zu *Soph. Aj.* 179, wegen ὁποῖος auf denselben zu *Ant.* 2 verweisen.

Die Lehre vom Verbum ist sehr erschöpfend behandelt, doch haben wir auch hier noch Einzelnes nachzutragen. Zu §. 83. Anm. 1. *b.* machen wir auf πεπτερύγωμαι und ähnliche äolische Formen bey *Neue* zu *Sapph.* 75 aufmerksam. In Anm. 2 heisst es, was βλ betrifft, so werde βέβλαμμαι der einzige Fall mit der Reduplication seyn; aber βεβλασφήμηκε steht *Dem. pro Cor.* 5. In entgegengesetzter Hinsicht ist merkwürdig ἐβλασμένος *Athen. XV*, 57. Ueber das Wegfallen des Augments bey den attischen Dichtern Anm. 9 werden künftig noch *Hermann* in der Vorrede zu den *Bacchen* und *Matthiae* S. 293 ff. zu vergleichen seyn. Bey §. 84. 3 kommt noch die Frage in Betrachtung, ob einzelne der angeführten Verba zuweilen das regelmässige η statt des gewöhnlichen ει annehmen. S. *Schaefer* zu *Dem. IV.* S. 426 und *V.* S. 553. (Hieraus ersieht man zugleich, dass *Boeckh* in der Vorrede zu den Inschriften S. XIX mit Unrecht ἠργάζετο ganz ungewöhnlich nennt. ἠστιακέναι ohne Variante fanden wir kürzlich *Leo Diac. X*, 5, wo *Hase* schweigt.) Zu Anm. 3 über εὔχομαι vergleiche Rec. zu *Xen. Anab. I*, 4, 17, wodurch *Buttmann's* Angabe beschränkt wird; eben so Anm. 4 über αὐαίνω Rec. zu *Xen. Anab. II*, 3, 16. Hinzugefügt werden kann οἰακοστροφέω aus *Aesch. Pers.*, so wie zu Anm. 5 οἴχομαι; jedoch vergleiche man mit dieser ganzen Anm. 5 auch *Elmsley* zu *Eur. Bacch.* 696. In Anm. 6 heisst es, die ionische Prosa werfe das *augmentum syllabicum* nie ab; aber δηλέοντο ist jetzt aufgenommen *Herdt. V*, 83; und will man dieses nicht anerkennen, so kommen von zusammengesetzten Verben zu Hülfe παρασκευάζετο *VII*, 25. 54 und ἀποξηρασμένος *VII*, 109. Bey Anm. 9 wundern wir uns, nicht bemerkt zu sehen, dass ὠθέω und ὠνέομαι auch oft *ohne augmentum syllabicum* vorkommen. Dieses geschieht zuweilen selbst bey den Attikern, z. B. διωθοῦντο *Thuc. II*, 89, ἐξωνοῦντο *Aesch. c. Ctes. c.* 33, bey den Späteren aber sind die Beyspiele sehr häufig, wie wir in den Anmerk. zu *Thuc. II*, 89 sehen werden. Dass in den Nachträgen zu Anm. 11 die Form ἑόρακα nicht für die gewöhnliche Sprache gebilligt wird, loben wir. Bey Thucydides kommt dieses Perfect sehr oft vor, aber nie schreibt irgend eine Handschrift ἑόρακα. Auch bey Xenophon besinnen wir uns nicht, diese Variante gefunden zu haben. Das Imperfect steht in der Form ὤρων ausser bey Ioniern auch *Act. II*, 25. Das §. 85. Anmerk. 1 etwas zweifelhaft gemachte active Perfect von ἀλείφω findet sich *Dem. c. Call.* §. 29 und in der Form ἐξηλειφέναι *Aristid. I.* S. 425. *Jebb.* Zu Anm. 6 wird noch auf das Schwanken des Augments in ἀπολώλει und ἀπωλώλει, worin *Bekker* sich nicht gleich bleibt, in den Rednern und bey *Thuc.* (z. B. *IV*, 133. *VII*, 27) aufmerksam zu machen seyn. Ueber die ganze Sache siehe noch *Göttling* zu *Theodos* S. 247 ff. Dass die §. 86. 2 gegebene Regel über die Zusammensetzungen mit εὖ nicht ausreicht, und das als Beyspiel angeführte εὐηργέτουν viel öfter εὐεργέτουν geschrieben wird, hat Rec. gegen *Matthiae* schon gezeigt. Zu den dort angeführten Stellen fügen wir noch *Isae. de Nicostr. hered.* §. 31. *Demosth. Lept.* §. 33. 41. *Xen. Mem. II*, 2, 8. *Plut. Flaminin.* 12 zwey Mal. In §. 86. Anmerk. 2 wünschten wir ἀφικνέομαι und ἀπαντάω nicht erwähnt. Denn von erstem kommt das einfache Verbum noch bisweilen selbst in der Prosa vor, wie wir in den Bemerkungen zu dem Verbalverzeichniss zeigen werden, und es konnte also das Augment unmöglich vorn an die Präposition treten. Ἀντάω aber ist, wenn es sich auch nicht in der Prosa finden sollte, ein, wie ἱκνέομαι, bey allen Dichtern so gewöhnliches Wort, dass man sich auch hier sehr wundern müsste, wenn das Augment sich nicht in der Mitte erhalten hätte. Anstatt dieser Verba würden wir lieber ἀναίνομαι erwähnt haben, das wenigstens bey Späteren, z. B. oft bey Agathias, auch in der Form ἀνηνόμην erscheint. Zu Anm. 5 bemerken wir ἐνηντίωμαι *Ar. Av.* 385. Vgl. *Demosth. de Cor. c.* 90. Von ἐγγυᾶν ist die Form ἐνεγύησα, die unser Vf. zwar von der Analogie fodern lässt, aber, wie es scheint, als ungebräuchlich bezeichnen will, jetzt zu lesen *Isae. de Pyrrh. hered.* §. 79. *de Dicaeog. hered.* 2. 4. 18. 20 und öfter. Bey Demosthenes schwankt die Lesart. S. *Schaefer App. IV.* S. 528. 529 und sonst. Bey Xenophon, wo ἠγγύων gewöhnlich ist, giebt doch die Vaticanische Handschrift in 2 Stellen die unaugmentirte Form. S. Rec. zu *Anab. VII*, 4, 13. Ἐκκλησιάζειν ist jetzt von *Bekker* in der angeführten Stelle *de Cor.* und Παραπρ. 60 mit dem regelmässigen Augment versehen worden. Zu Anmerk. 6 bemerken wir, dass ἀνώρθωσα *Eur. Alc.* 1143 steht, wenn *Monk* dort die richtige Lesart aufgenommen hat. So auch *Isocr. Phil.* 64. Das bezweifelte anomale Perfect παρηνόμηκα findet sich *Diod. XVI*, 61. Eine Erwähnung verdiente auch παραμελεῖν. Neben ἀμφισβητεῖν ist noch ἀντιδικεῖν zu

nennen wegen ἠντεδίκει (*vulgo* ἠντιδίκει) *Dem. c. Boeot. de nom.* §. 37. *pro dot.* §. 18, und im Aorist *c. Euerg. et Mnes.* §. 28. Die Form ἠμφεσβήτουν steht jetzt auch *Dem. c. Aphob. I.* §. 15. *c. Apatur.* §. 21. *c. Boeot. de nom.* §. 28 und sonst. Doch ἠμφισβήτησε *c. Macart.* §. 55. Mit den S. 346 *** angeführten Wörtern vergleiche man ὠδοπεποιημένος bey Rec. zu *Xen. Anab. V*, 3, 1. Neben der S. 349 ** angeführten falschen Form διείχετον verdiente auch die entgegengesetzte τεθνάτην *Xen. Anab. IV*, 1, 19 (nach der Vulg.) Erwähnung. Anderes über den Dual geben die reichhaltigen Zusätze. Zu §. 87. Anmerk. 9 sehe man ausser den Zusätzen noch *Buttmann* selbst zu *Demosth. Mid.* S. 107. Was über Thucydides gesagt ist, kann nicht als richtig angenommen werden. Siehe unsere Bemerkung in den Varianten zu I, 129. Wenn Anm. 11 geschrieben ist, die Endung ονται sey desjenigen Ionismus nicht fähig, wonach ον in εα übergehe, so widerstreitet dieser Behauptung ἀγέαται und einige andere, freylich noch sehr unsichere Formen des Herodot in der *Gaisfordschen* Ausgabe zu I, 209. Zu Anm. 14 gehörte, was in den Zusätzen zu Anm. 2. S. 419 gegen *Elmsley* nach *Hermann* bemerkt ist. Zu §. 88. Anm. 4 ** kommen noch die Aeolismen ἀγαγοίην und λαχοίην *Sapph. Fragm.* 117. In §. 92. Anm. 5 unter den Zeitwörtern, die einen Ton bezeichnen, fehlen z. B. αἰάζω, γρύζω, ὀλολύζω, so wie Anm. 7 unter denen auf ζω, die bey Homer ξ bekommen, ἐγγυαλίζω und ῥυστάζω, wenn man letztes nicht zu Anm. 5 ziehen will. Zu Anm. 9 *** fügen wir als Verba, die σσ nie in ττ verwandeln, hinzu πτήσσω nach *Elmsley* zu *Soph. Oed. Col.* 687 und αἰθύσσω nach *Dind.* zu *Diod.* Zu Anm. 10 und 11 siehe zunächst *Elmsley* in der Beurtheilung von *Hermann's* Ausgabe von *Eur. Suppl.* 543, wo dieser gelehrte Engländer namentlich ἐκρύφην statt ἐκρύβην empfiehlt, auch ψυγῆναι bestreitet. Wir bemerken zuerst den Aorist 2 des Activs ἔκρυβον aus Ev. Luc. I, 24 und *Phot. I.* S. 142. *Bekk.*, vgl. *Buttm.* selbst §. 96. Anm. 5 und *Lob.* zu *Phryn.* S. 318. Durch letzten S. 317 kann man jedoch ungewiss werden, ob man dieses ἔκρυβον in einzelnen Stellen für einen Aorist oder ein Imperfect zu halten habe. Dass κατορυγῆναι bey *Xenoph. Anab. V*, 8, 11 mit Handschriften in κατορυχθῆναι zu verändern ist, wie Rec. gethan hat, und bey *Ar. Av.* 394 die Lesart zwischen κατορυγήσομαι und κατορυχήσομαι schwankt, lehrt gleichfalls *Lobeck*. Διορυγῆναι steht sicher Ev. Matth. 24, 43. Ταγῆναι hätte als eine, den Attikern fremde Form bezeichnet seyn sollen. Vgl. zum Verbalverz. Zu §. 95. 7 haben wir schon bey *Matthiae* bemerkt, dass die dorische Nebenform von θλάω das α im Futurum lang hat φλάσω *Theocr. V*, 148. 150. Zu Anm. 3 füge man noch die Formen: περᾰ́σω, *ich werde verkaufen* (wogegen Anm. 6 περάω zu streichen), und πᾰ́σασθαι, *kosten*, worüber das Verbalverzeichniss nachzusehen. Das in Anm. 6 angeführte αἰνήσω hat ausser den Epikern auch Pindar. Zu *** bemerkt das Verbalverzeichniss noch ποθήσω aus Xenophon; dasselbe Futurum hat auch *Lucian Dial. De. IV*, 7. Der Aorist soll bey Isokrates ἐπόθησα lauten, aber ἐπόθησα giebt jetzt *Bekker Paneg.* 34. Die Handschriften schwanken *Lys.* S. 230 *Bekk.* S. 399. Z. 3 ist ausser den in den Zusätzen erwähnten Zeitwörtern noch φορέω zu nennen; s. ebendas. S. 435. Unter Anm. 12 wird das Beyspiel πνίγω, πνιξοῦμαι nach den Erinnerungen im Verbalverzeichniss und dem, was wir dort bemerken werden, zu streichen seyn. Zu Anm. 14 ist noch zu erwähnen, dass in der Septuaginta mehrere Verba auf αζω wider den alten Gebrauch das attische Futurum annehmen. So ἐργᾶται *Lev.* 25, 40 und öfter, ἁρπᾷ *Lev.* 19, 13. In *** S. 403 war noch κολᾷ *Ar. Equ.* 459 mit seiner beabsichtigten Zweydeutigkeit zu nennen. Unter Anm. 15 ist ausser ἀλεῖν auch χέω beyzufügen. Bey Anm. 16 war nicht zu verschweigen, dass *Thuc. VI*, 23 statt οἰκειοῦντας sehr leicht οἰκιοῦντας geschrieben werden kann, und von den neueren Herausgebern nicht ohne alle handschriftliche Autorität geschrieben worden ist. Wegen ἐρημοῦτε haben wir schon anderwärts einstweilen auf die Ausleger zu *Thuc. II*, 44 verwiesen. §. 96, 6, wo die in Prosa gebräuchlichen 2ten Aoriste Act. und Med. aufgeführt werden, heisst es, man solle über alle dort genannten Verba das Verbalverzeichniss nachsehen; aber πταίρω sucht man in diesem vergebens, und statt ἐρεύγω und χαίνω hätten nach demselben vielmehr ἐρυγγάνω und χάσκω als *praesentia* auch hier angenommen, und deshalb diese Beyspiele unter Anm. 6 verwiesen seyn sollen. Die Regel, welche zu Anfange dieses §. 96, 6 gegeben ist, dass alle deutlich abgeleiteten Verba durchaus nur den Aor. 1 zulassen, ist zu unbestimmt, und, weil dasselbe auch von den nicht abgeleiteten *puris*, wie λύω, gilt, nicht umfassend genug. Besseres giebt der Vf. §. 104. 4 mit den Nachträgen, worauf zu verweisen war. Zu ἐγκρυβοῦσα Anm. 5 vergleiche man oben unsere Bemerkungen zu §. 92. Anm. 10. 11. Die Regel unter Anm. 8, dass Verba, wo Imperfect und Aorist 2 gleich klingen würden, letzten nicht haben, ist dadurch, dass sie in einer Anmerkung zwischen Bemerkungen über einzelne dichterische und Alexandrinische Eigenthümlichkeiten vorkommt, zu sehr in Schatten gestellt. Was unter §. 97. Anm. 14 *** über Thucydides nach alten Grammatikern gesagt ist, ist falsch, wie schon bey *Matthiae* erinnert worden ist. Bey Demosthenes steht ειν als erste Person fest, z. B. ἐγνώκειν Παραπρ. §. 154. 225, ὡμολογήκειν 271, ἐπεπόνθειν *Mid.* §. 25. 51. 111. Schon weiter oben zu Anm. 2 * (S. 423) haben wir theils hinzuzusetzen, dass in den angeführten Stellen des Aeschines die von *Reiske* verdrängte Form ἀνατέτραφα von *Bekker* hergestellt ist, theils zu erinnern, dass die Behauptung, bey Dinarch stehe drey Mal dieselbe Form ohne bis jetzt bekannt gewordene Variante, in sofern nicht mehr ganz genau ist, als wenigstens in der Stelle *c. Philocl.* die Form ἀνατέτροφα von *Bekker* (§. 4) aus *einer* Handschrift angemerkt ist, was freylich bey dem Uebereinstimmen aller in den beiden übrigen Stellen

und der besten in der unsrigen weiter nicht in Betracht kommen kann. §. 98. Anm. 4 konnte noch πέπεμπται erwähnt werden. S. *Schaef.* zu *Dem. IV.* S. 122. In den Zusätzen zu 4 (II. S. 422) heisst es, in Absicht des σ im Perf. Pass. schwanke noch κελεύω, und wir werden desshalb auf die Zusätze zum Verbalverzeichniss verwiesen; dort ist aber nichts darüber zu finden. In Anm. 7 wird nun wohl auch ἀλέω eine Stelle verdienen, nach dem, was zu dem 2ten Bande erinnert werden wird. Zu Anm. 8 fügen wir δρασθείς *Thuc. VI*, 54 zu einstweiliger grösserer Bestätigung des angeführten δέδρασμαι, und machen zugleich auf die falsche Vulgate ἠτίασμαι *Thuc. III*, 61 aufmerksam. In Anm. 18 konnte noch das Demosthenische πέτανσο genannt seyn. Zu §. 100. Anmerk. 3 ist über πανσθῆναι und πανθῆναι, ausser dem, was der Vf. im Verbalverzeichniss von Thucydides (wo auch noch I, 81 in Betracht kommt) nachträgt, zu bemerken, dass Pausanias beide Formen hat. S. *Siebelis* zu *II*, 22, 9. Ueber Anm. 6** ist schon oben zu §. 92. Anm. 10. 11 das Nöthige erinnert. Dass die Bemerkung über den Gebrauch der Tragiker Anm. 10 nicht sehr streng zu nehmen ist, ergiebt sich aus unseren Erinnerungen gegen *Matthiae* (S. 415 der Rec. Die dort angeführten Formen ἐζύγην, τυπείς, μιγείς stehen alle auch in *Soph. Oed. R.*). Zu §. 101. Anm. 3 erwähnen wir noch κερσάμενος *Aesch. Pers.* 944. Das Anm. 5* genannte ἐσήμανα steht in *Xen. Hell.* noch öfter. S. Rec. zu *Cyr. IV*, 5, 36. In einer Anmerkung war auch noch die äolische Verdoppelung der Liquida zu erwähnen, wie ἐγέννατο nach *Neue* zu *Sapph.* 44. Das Anm. 10* genannte κτανθῆναι, was nur bey ganz späten vorkommen soll, steht doch schon im N. Test. Κατεκλίνθη ist zu finden *Xen. Hell. IV*, 1, 30, doch wohl mit Unrecht. Zu Anm. 13 b. nennen wir noch λελυμάνθαι, so wie zu Anm. 14 b. λελύμασμαι aus Dem. Ueber παροξύνω** ist zu erinnern, dass παρωξυμμένος *Lys.* περὶ τραυμ. §. 8 steht. In σκληρύνω schwankt die Lesart *Athen. I*, 44. *Dind.* Zu §. 102. Anm. 7 über γνωτός, vgl. *Herm.* zu *Soph. Oed. R.* 362. Zu §. 103. Anm. 3 verweisen wir noch auf *Elmsl.* zu *Soph. Oed. Col. v.* 741 und *Herm.* ebendas. Das erwähnte ἶκου steht auch *Aesch. Pers.* 663. Dass von der S. 473 geleugneten 3ten Person εἵησαν in den Passiven Rec. an 2 Orten Beyspiele gegeben hat, erwähnt der Vf. in den Zusätzen. Wer noch mehr Beyspiele wünscht, findet sie bey Rec. zu *Xen. Anab. III*, 4, 29. Dem, was §. 105. Anm. 1 über die ionische Prosa gesagt ist, widerstreitet περιποιῶσι *Herodot. VIII*, 77. Zu Anm. 2 machen wir theils auf das merkwürdige πνεῦν *Pind. Pyth. IV*, 225. *Boeckh.* aufmerksam, theils erinnern wir, dass die Attiker zuweilen doch auch δέω, *ich binde*, nicht contrahiren. So δέουσι *Dem. de Cor. trierarch.* §. 11. Die auffallenden Beyspiele aus Herodot in Anm. 7 können noch mit mehreren vermehrt werden, wie τιμέωσι *II*, 50, συμφοιτέωσι u. dergl., so wie für die Umwandelung von οω in εω in Anm. 10 noch περιεκυκλέοντο *VIII*, 78 zu nennen ist. In einer Note werden künftig auch die äolischen Formen εἰσαγίνεισα, φωνείσας, οἰνοχόεισι und ähnliche, s. *Neue* zu *Sapph. I*, 19. *II*, 3. 12. *V* und *XLVI*, zu erwähnen seyn, so wie Anm. 15* ἀρᾶο das. *LXIII.* Zu Anm. 20* nennen wir noch νικῷ *Xenophan.* bey *Athen. X*, 6. Zu §. 106. Anm. 5* ist unter den Formen, zwischen welchen der Aeolismus schwankt, noch ημμι, im Text unter den Beyspielen noch πείθημι anzuführen. §. 107. Anm. 2 wird noch die Form ἐπίσταο *Herod. VII*, 209 Berücksichtigung verdienen. Wegen δεικνῦσι Anm. 7 verweisen wir auf *Bornem.* zu *Xen. Anab. IV*, 6, 24, wegen ἀπολλῦσι auf die Varianten zu *Thuc. VIII*, 42. Ueber δεικνύουσι, ἀπολλύουσι und ähnliches s. zu *Xen. Anab. IV*, 6, 24 und zu *Thuc. VIII*, 10 in der *Script. discr.* In Anm. 8 heisst es, von ἵστημι kämen die contrahirten Formen im Präsens schwerlich vor. Doch steht περιιστᾶν *Athen. I*, 39, ἀποκαθιστᾶ und συνιστῶντες im N. Test. (s. *Winer* Gramm. I. S. 41), καθιστῶν *Agath. III*, 19, und so παριστῶσα, διανιστᾶν und ähnliches bey demselben. S. den Index zu diesem Schriftsteller in ἱστάω. Ganz ähnlich ist ἐμπιπλῶν im N. Test. und ἐμπιπρῶν *Leo Diac. II*, 1 nebst ἐμπιπλῶσι *Alcid.* S. 675. Zu * (S. 525) lässt sich noch erwähnen ἐπιδεικνύων *Isae. de Pyrrh. hered.* §. 54, ὀμνύοντες *Xen. Hell. IV*, 4, 5, und dass bey Demosthenes ähnliche Formen häufig sind. In einer anderen Anmerkung verdiente auch noch κίρναις *Alcae.* 27 (vgl. *Neue* zu *Sapph. II*, 5) und die Frage, ob bey Späteren ein Infinitiv διδοῦν vorkomme (*Schaef.* zu *Dem. IV.* S. 86), eine Andeutung. Zu Anm. 11 bey ἵστη* erwähnen wir προσίστα *Machon* bey *Athen. VI*, 43 und πίμπλα *Amphis* bey *Athen. X*, 27. Nach Anm. 13 sollen von ἵστημι, und was danach sich richtet, die contrahirten Nebenformen des Imperfectes nur der ionischen und der späteren Sprache eigen seyn. Diesem widerspricht ἐνεπίμπρων *Xen. Hell. VI*, 2, 22. Sehr merkwürdig ist παρεδίδουν als Plural *Act. Apost. XVI*, 4.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

DRUCKFEHLERANZEIGE.

In No. 103. Sp. 343 ist die 10 bis 7 Zeile von unten herauf so zu verbessern: S. 158 zugiebt, dass das *crimen praevaricationis* eben so wohl durch negative als positive Handlungen, und S. 165 *dass ebendasselbe sowohl omittendo*, als *committendo* begangen werden könne.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
A U G U S T 1 8 2 9.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, in der Mylius'ſchen Buchhandlung: *Ausführliche griechiſche Sprachlehre,* von *Philipp Buttmann* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Den Verſuch *Bekker's* in der Vorrede zu der kleinen Ausg. des Thucyd., auch die Singulare ἐτίθουν und ἐδίδουν den Attikern ſtreitig zu machen, haben wir anderwärts widerlegt. In Anm. 15, wo von dem Gebrauche des Aoriſts ἔδωκα die Rede iſt, heiſst es, im Plural, beſonders der erſten und zweyten Perſon, zögen die Attiker meiſt den 2ten Aoriſt vor. Hier iſt der Zuſatz: „*beſonders der erſten und zweyten Perſon,*" zu rühmen; denn die dritte Perſon ἔδωκαν iſt häufig, z. B. *Xen. Anab. V,* 5, 14. *VII,* 7, 37. *Cyr. IV,* 6, 12. *Mem. I,* 1, 9, um die zweifelhaften Stellen *Cyr. I,* 5, 5 und *Anab. IV,* 8, 23 zu übergehen. (Thucydides ſcheint auch dieſe Perſon vermieden zu haben. Vgl. zu *V,* 32.) Aber bey Demoſthenes findet ſich auch die erſte und zweyte Perſon mehrmals. Das in der Anmerkung 19 angeführte δοίησαν iſt nun auch *Xenophon Anabaſis II,* 1, 10 aus den Handſchriften aufgenommen. Siehe dort *Dindorf* und Rec. Noch fügen wir γνοίησαν hinzu. S. *Schaefer Appar. ad Dem. IV. p.* 523. Was Anm. 35 über die attiſchen Formen des Optativs und Conjunctivs im Präſ. Paſſ. und Med. und Aor. Med. der Verba auf μι geſagt iſt, hat *Bekker* in der Vorrede zu der kl. Ausg. des Thucyd. gleichfalls wankend zu machen geſucht; gegen ihn aber haben wir uns bereits an einem anderen Orte ſo ausführlich erklärt, daſs eine Wiederholung unnütz ſeyn würde. §. 108 bemerken wir zu S. 542 die ioniſche Auflöſung des Imperativs οὖ in ἔξεο aus *Herodot V,* 39. Für eine Anmerkung eignete ſich noch ἤφιε ſtatt ἠφίει *Ev. Marc. I,* 34, und ἀφεῖς, wie es ſcheint, für ἀφήσεις *Exod. XXXII,* 32. Ob εἶσα *II,* 6 (S. 544) in der Proſa ganz zu verwerfen iſt, kann doch noch bezweifelt werden; denn καθεῖσαν haben die beſten Handſchriften *Thuc. VI,* 66 und *VII,* 82, wo *Bekker* und Rec. zwar καθῖσαν geſchrieben, Rec. aber in den Varianten zu der zweyten Stelle zugleich εἶσε mit 2 Stellen des Herodot belegt hat. Was unter 6 von ἧμαι geſagt iſt, ſcheint den Sinn zu geben, als ob in der 3ten Perſon entweder mit dem Augment ἐκάθητο oder nach Auslaſſung des Augments καθῆστο zu ſchreiben ſey. Dieſes kann jedoch die Meinung des Vfs. nicht ſeyn; denn καθῆτο ohne Augment und ohne σ ſteht *Dem. Cor.* 53, 3. 63, 4. *Mid.* §. 206. Uebrigens war über das Augment auch noch auf den Zuſatz zu §. 86. Anm. 2 zu Ende Th. II. S. 417 zu verweiſen. Schon Thucydides übrigens braucht bald das Augment, bald läſst er es weg. S. Rec. in den Varianten zu *V,* 58. Noch bemerken wir das wunderbare Futurum καθήσομαι *Lev. VIII,* 35. *XII,* 4, wenn nicht in beiden Stellen καθίσομαι zu ſchreiben iſt, und den noch ſeltſameren Aoriſt ἧσθεις *Agath. IV,* 28. In Anm. 12 verdiente noch die Form ἔσθην *Hom. Il.* 18, 517 Erklärung. Zu Anm. 15 S. 550 erwähnen wir noch ἤμεναι *Ar. Ach.* 775 und zu S. 551 ἔασαν *Herodot. IX,* 31. Unter Anm. 22 wird behauptet, bey den Attikern wenigſtens gäbe es kein ächtes Beyſpiel der Präſensbedeutung des Indicativs von εἶμι; aber ganz ſicher iſt *Thuc. IV,* 61 ἐπίασιν. Man ſehe auch *Wellauer* zu *Aeſchyl. Sept. ad Theb.* 355. Mit Unrecht wird Anm. 26. 4* geſagt, die erſte Perſon ἤειν ſey bey den Attikern wenig in Gebrauch. Bey den Rednern des Philippiſchen Zeitalters wenigſtens iſt ſie häufig, z. B. *Aeſchin.* Παραπρ. 9. *Dem. de Cor.* §. 233. *c. Steph. I.* §. 6. *c. Euerg. et Mneſ.* §. 33. 38. Zu §. 109 S. 563 bemerken wir noch φάσθαι *Aeſch. Perſ.* 687, ἔφαντο bey *Lyſias* nach *Athen. XII,* 48, das Pindariſche Futurum φάσομαι und das ſtreitigere πέφαται *Pind. Nem. VI.* Unbegreiflich aber iſt es uns, wie der Vf. unter Anm. 2 lehren konnte, von φάσκειν komme nur das Imperf. und vom Präſ. der Inf. und das Part. in Proſa vor. Der Indicativ des Präſens iſt ſehr gewöhnlich bey einer Menge von Schriftſtellern, z. B. *Iſae. de Philoct. hered.* §. 16. *Aeſchin. Epiſt.* 11. *Plut. de Malign. Herodot. p.* 398. *Reiſk. Athen. II,* 25. 30. *X,* 34. *Ariſtid.* πρὸς Δημοσθ. περὶ ἀτελ. *c.* 4. 22. Der Conjunctiv φῶ wird von *Elmsl.* zu *Eur. Med.* 310 als Aoriſt betrachtet. Ueber den angenommenen Unterſchied zwiſchen ἔφησα und ἔφην haben wir ſchon bey der Rec. von *Matthiae* Einiges bemerkt. Zu Anm. 4 erinnern wir, daſs Ariſtophanes ἦ δ' ὅς auch mit ἄν zu verbinden gewagt hat *Lyſ.* 514, Agathias aber auch in anderen Wendungen ἦ ſtatt ἔφη ſetzt, z. B. ἦ δὲ ὁ βασιλεύς *III,* 3. Zu §. 109. Anm. 6 erwähnen wir noch das Imperfect ἐκέατο aus Herodot und zu Anm. 7*, daſs κέωμαι, welches der Vf. bey Attikern bezweifelt, *Xen. Oecon.* 8, 19 ſteht. Ueber οἶδας 4. (S. 568) vgl. *Monk* zu *Eur. Alc.* 790 und *Lob.,* über οἴδαμεν Rec. zu *Xen. Anab. II,* 4, 6. Unter 5 war wegen der attiſchen Form ᾔδη, ᾔδησθα, ᾔδη auf §. 97. Anm. 15. 16 zu verweiſen. Aber daſs dieſe angeblich attiſchen Formen bey den Attikern

weder ausschliesslich, noch auch nur vorzugsweise vorkommen, sondern die angeblich gemeinen Formen viel öfter erscheinen, haben wir in Ansehung der 3ten Person von Thucydides in unserer Ausgabe *I*, 1. S. 229, von Xenophon in dem Index der Anabasis unter εἰδέναι bemerkt. Selbst die erste Person lautet oft ᾔδειν bey Xenoph. (s. den genannten Ind.) und vorzüglich bey Demosth. (z. B. *Mid.* §. 80. *c. Aristocr.* §. 187. *c. Onet. I.* §. 26. Derselbe hat ᾔδεις *Lept.* 60.) Neben ᾔδειμεν und ᾖσμεν findet sich auch ᾔδεμεν. S. *Herm.* zu *Soph. Oed. T.* 1232. Die 2te Person Plur. lautet *Herodot. IX*, 58 ᾐδέατε. Ein Futurum εἴσω hat *Appian Civ. V*, 39, ein Perfect εἴδηκα, wie es scheint, *Leo Diac. III*, 5.

Wir gehen zu Band II. Abthl. 1 fort, wo wir aber §. 110—112, zu denen wir nichts Erhebliches zuzusetzen haben, übergehen. Zu §. 113. Anm. 7, wo von dem passivischen Gebrauch der Deponentia die Rede ist, haben wir mehr Beyspiele beygebracht und die Sache vollständiger entwickelt in der Abhandlung: *de Graecorum verbis mediis, passivis, deponentibus recte discernendis*, S. 24 ff. Von den Anmerk. 9 angeführten *verbis*, welche das *futurum medii* annehmen, kommen ausser denen, bey welchen diess schon bemerkt ist, noch mehrere andere einzeln in dem *futurum activi* selbst bey Attikern, oder wenigstens bey Lucian, vor. Man sehe unsere Bemerkungen zu dem Verbalverzeichniss unter ἀπολαύω, γελάω, κλέπτω, πνέω, πνίγω. Σιωπήσω steht *Aeschin.* S. 680 (und *Dion. Hal.*), ἐγκωμιάσω *Isocr. Panath.* §. 11. Ἀπαντήσω hat wenigstens *Diod. XVIII*, 15. Θηράσω gebraucht auch Sophokles, ἐπαινέσω mehrmals Euripides. Bey den Alexandrinern ist das *futurum act.* häufig, wie von ἀκούω, ἁμαρτάνω, ἀπαντάω, γελάω, διώκω, ἐπαινέω, ἐπιορκέω, κλέπτω, σπουδάζω aus *Winer* Gramm. des N. T. I. §. 11 mit den Nachträgen Th. II. S. 26 ff. zu ersehen ist. Manches der Art hat auch *Dionysius Hal.* S. zu *Thuc. I.* S. 191. Wir verweisen auch noch auf unsere Zusätze zu ἀκούω, βοάω, βιόω, δείω, κλαίω, ὀμόω, παίζω. Mit No. 6 und Anm. 10 ist wieder unsere Abhandlung *de Graec. verb. med.* S. 5 zu vergleichen, wo wir theils neue Beyspiele für die Medialform (vgl. auch *Ind. Anab. s. v. Futurum*) beygebracht, theils auf der anderen Seite auch τιμηθήσομαι, ζημιωθήσομαι, ὠφεληθήσομαι und dergleichen mit Beyspielen aus Attikern belegt, endlich was unter 2) in dieser 10ten Anm. von *Buttm.* gesagt ist, als nicht ganz feststehend erwiesen haben. In ** S. 54. Z. 3 von unten ist statt *Xenophon* 2, 7, 14 zu lesen *Xen. Anab. VII*, 2, 14, und in dieser Stelle scheint uns jetzt durch das von uns beygebrachte Herodotische ἐλλάμψεσθαι *VIII*, 74 die Lesart der Handschriften συλλήψεται gesichert. Λιπέσθαι *zurückbleiben* Anm. 11 steht auch *Herodot. IV*, 84. Zu §. 114. 6 ist zu bemerken, dass der Vf. keinesweges, wie er versprochen, alle Deponentia, die im Aorist die Medialform haben, sondern nur einen sehr kleinen Theil derselben in das Verbalverzeichniss aufgenommen hat. Dieses haben wir in dem Schriftchen *de Graec. verb. med.* S. 10 ff. mit vielen Beyspielen belegt, wo alle von *Buttm.* ausgelassenen *deponentia media* mit einem * bezeichnet sind. Aus dem einzigen Buchstaben A gehören, die zweifelhaften abgerechnet, hieher ἀγκαλίζεσθαι, ἀγκάζεσθαι, ἀγοράσθαι, ἀγωνίζεσθαι, αἰνιγματίζεσθαι, ἀκκίζεσθαι, ἀκρατίζεσθαι, ἀπάρχεσθαι, ἀπολογεῖσθαι, ἀποποιεῖσθαι, ἀστεΐζεσθαι, αὐθαδίζεσθαι.

Wir kommen nun zu den einzelnen Wörtern des Verbalverzeichnisses. Ἀάω. Zu ἀᾶται ist zu erinnern, dass es activisch steht, also nicht, wie angegeben ist, Passivum, sondern Medium ist, zu dem Aor. Med. ἀασάμην hingegen, dass er dem Pass. ἀάσθην gleichbedeutend ist. Unter ἄγαμαι wird der Aorist ἠγασάμην bloss für episch erklärt. Dass dieses falsch ist, ergiebt sich aus der Abhandlung *de Graec. verb. med.* S. 16. Zu ἀγγέλλω verweisen wir wegen des Aorists ἤγγελον auf *Passow* zu *Parthen.* S. 70 und unsere Anm. zu *Xen. Anab. III*, 4, 14. Bey Thucyd. stand er nach der Vulgate auch *VIII*, 88. Ἀγγελῆναι hat auch *Plut. Ant.* 68. Das in den Nachträgen zu ἀγνοέω aus Demosth. erwähnte ἀγνοήσω steht auch bey *Isocr. Gorg.* und *Lucian.* Zu ἄγνυμι S. 64 setzen wir κατεάγοιντο *Polyaen. VIII*, 7, 2 hinzu. Den Aorist ἆξαι von ἄγω S. 65 belegen wir noch aus dem Herodotischen Sprachgebrauche mit προεσάξαντο *I*, 190. Vgl. *VIII*, 20 und *Valck.* zu *V*, 34. Von ᾄδω steht das Futurum ᾄσω auch *Eur. Herc. Fur.* 681, doch in einem Chor. Was unter αἰδέομαι über die Bedeutung von αἰδέσασθαι in der attischen Sprache überhaupt gesagt ist, gilt nur von der *Gerichtssprache*, besonders den gerichtlichen Reden des Demosthenes. In der gewöhnlichen attischen Prosa, z. B. der Historiker, heisst der Aorist immer ᾐδέσθην, und bey Sophokles, wo einmal αἴδεσαι *Aj.* 501 vorkommt, hat dieses ganz die Bedeutung der passiven Form. Zu αἱρέω über das Futurum ἑλῶ siehe noch *Herm.* zu *Soph. Oed. Col.* 1454. Zu αἰσθάνομαι bemerken wir erstlich, dass die Form αἴσθομαι einige Bestätigung durch die mehrmals in Handschriften vorkommende Accentuation αἴσθεσθαι erhält. S. die Varianten zu *Thuc. II*, 93. *V*, 26. *VI*, 58. *VII*, 75 (wo in unserer Ausgabe *VI*, 57 in *VI*, 58 zu verwandeln ist), *Xen. Anab. II*, 5, 4. Dann findet sich bey Späten auch ein paar Mal ein Aorist αἰσθηθῆναι. S. *Job.* 40, 23. *Marcellin.* §. 20. Von αἰτιάομαι und ἀκέομαι kommen αἰτιαθῆναι und ἀκεσθῆναι passivisch vor. S. *de Graec. verb. med.* S. 25. Die falsche Form ἠτίασμαι ist schon oben erwähnt. Von ἀκούω kommt auch das *futurum activi* bey *Dion. Hal.* und Anderen vor. Siehe zu *Xen. Cyr. I*, 4, 16 und *Winer* Gramm. des N. Test. I. S. 43. Zu ἀλέω ist bey dem *perf. pass.* ἀλήλεσμαι zu bemerken, dass *Bekker Thuc. IV*, 26 ἀλήλεμαι geschrieben hat; doch steht ἀλήλεσμαι durch das Metrum fest bey *Amphis Athen. XIV*, 49. Unter ἁλίσκομαι wird im Aorist ἑάλων, im Perfect dagegen ἥλωκα für Attisch erklärt. Dieses ist falsch. Denn ἥλων steht *Xen. Anab. IV*, 4, 21 (neben ἑάλων); 5, 24. *Hell. V*, 1, 27. *Dem. c. Neaer.* §. 27, in den Hand-

schrr. auch *Xen. Cyr. IV*, 5, 7. Dagegen ist ἑάλωκα bey Thucydides die allein übliche Form, und findet sich bey ihm in unzähligen Stellen ohne alle Variante, z. B. *III*, 28. 29. 34. *IV*, 68. 115. *V*, 3. Nicht anders bey Demosthenes, z. B. *c. Timocr.* §. 112. 137. *c. Aristog. I.* §. 17. Unter ἀλλάσσειν heisst es, im Passiv stehe *gewöhnlich* der Aor. 2. Dieses ist zuviel gesagt; denn ἠλλάχθην ist erstens herrschend bey Herodot, z. B. *IV*, 5. *VI*, 45, 2) üblicher als ἠλλάγην bey den Tragikern, 3) neben diesem gebräuchlich bey Aristophanes, vgl. *Ach.* 201. 251. 270. In der attischen Prosa aber ist freylich ἠλλάγην schon seit Thucydides die herrschende Form. Unter ἁμαρτάνω war wegen des Aorists ἡμάρτησα auf *Lob.* zu *Phryn.* zu verweisen; das Futurum lautet ἁμαρτήσω Ev. Matth. 18, 21. Zu ἀμείβω, *wechseln*, setzen wir den passivischen Aorist in der Bedeutung *antworten*, ἀπημείφθη *Xen. Anab. II*, 5, 15. Zu ἀναίνομαι haben wir schon oben beym Augment die Form ἀνηνόμην aus Agathias erwähnt. Wegen des Augment von ἀναλίσκειν siehe noch Rec. zu *Xen. Cyr. I*, 4, 5 (wo *II*, 2, 15 und *VI*, 1, 14 zu lesen ist. Xenophon scheint durchgängig das Augment η in der 2ten Sylbe zu haben). Bey ἁνδάνω bemerken wir, dass *Boeckh* ἀδών mit dem *spiritus lenis* hat drucken lassen *Pind. Pyth. II* und *Nem. VI*. Von ἀντάω haben wir schon oben angeführt, dass Diodor ἀπαντήσω hat. Ἀνύω geht auch bey den Attikern nicht immer in ἀνύτειν über. S. den *Ind.* zu *Xen. Cyr.* Vgl. *Demosth. Mid.* §. 104. Ueber den *spiritus asper* sehe man gegen *Porson Herm.* zu *Soph. El.* 1443 und *Eur. Bacch.* 1092 und Rec. zu *Xen. Cyr. I*, 6, 5. Von ἀπολαύω wird bloss das *futurum medii* genannt, aber ἀπολαύσω steht *Luc. Luct.* 14. *Dion. Antiqu.* S. 1072. Dass von ἀρκεῖν das Passivum, wie es S. 83 heisst, gleiche Bedeutung mit dem Activ habe, ist falsch; es wird gesagt ἀρκεῖσθαί τινι, *sich mit etwas begnügen.* Dass ἀρνεῖσθαι bloss bey den Dichtern auch *deponens med.* sey, ist gleichfalls falsch. S. *de Graec. verb. med.* S. 16. Zu bemerken ist auch ἀπαρνηθήσομαι. S. ebendas. S. 26. Ἀρύω soll im Passiv ein σ annehmen; aber ἀπαρυθείς hat *Alexis* bey *Athen. II*, 4, wo ἀπαρυσθείς nicht in den Vers geht. Von ἄρχω heisst es: „Ἄρχω, *herrsche*, Med. *fange an.*“ Aber bey dem Activ war zu sagen: *gehe Anderen in einer Sache voraus, diene ihnen zum Beyspiel*, und *herrsche*. Auch war wegen ἄρξομαι in der Bedeutung: *ich werde beherrscht werden*, auf §. 113. Anm. 10 zu verweisen. Zu αὐξάνω bemerken wir das regelmässige Futurum αὐξανῶ *Gen.* 48, 4. *Lev.* 26, 9. Zu dem Stamme ΑΥΡ— sollen 2 *composita* gehören; wir fügen προσαυράω bey nach *Soph. Ant.* 615. Zu βαίνω, wo über die Bedeutung des Plusquamperfects etwas in den Nachträgen gesagt ist, war noch zu erinnern, dass das Perfect, eigentlich *das Gehen vollendet haben*, häufig die Bedeutung des *Stehens, Verweilens* erhält. Daher οἱ ἐν τέλει βεβῶτες geradezu statt οἱ ἐν τέλει ὄντες, *magistratus*, *Soph. Ant.* in der ersten Scene. Bey βιόω erwähnen wir, dass βιώσω activ theils in einer schon zu *Xen. Cyr. I*, 4, 16 angeführten Stelle, theils bey *Ecphantus* nach *Stob. II.* S. 324 sich findet, transitiv aber *Exod. XXII*, 18 περιβιώσετε. Für ἀναβιώσκεσθαι steht ἀναβιοῦσθαι, *aufleben*, *Plut. de Is.* 483. Das Activ ἀναβιώσειν gebraucht intransitiv *Leo Diac.* S. 4. Dem Verbum βλάπτω wird im Passiv der 2te Aorist beygelegt; aber auch ἐβλάφθην kommt bey älteren Attikern vor, *Thuc. IV*, 73 (s. dort *Duk.*); *Antiph.* S. 31. Wegen βλάψομαι in passiver Bedeutung war auf §. 113. Anm. 10 zu verweisen. Zu βοάω erwähnen wir neben διαβοήσομαι noch διαβοάσω *Aesch. Pers.* 644. *Blomf.* in einem Chorgesang. Βρυχάομαι wird für ein *depon. pass.* erklärt, aber der Aorist in Medialform kommt vor *Plat. Phaedon. c.* 66. Zu γαμέω ist bey dem Theocritischen γαμεθεῖσα noch zu bemerken, dass es vielleicht in der Bedeutung *desponsata* zu fassen ist. Den Aorist ἐγάμησα sollen nach dem Vf. nur die Späteren haben; aber γαμήσειας steht schon *Xen. Cyr. VIII*, 4, 20, wo unsere Note zu vergleichen ist. Zu γάνυμαι setze man das Perfect γεγανυμένος aus *Anacr.* 8 hinzu. Unter ΓΕΝ— wird das Präsens γείνομαι bloss den Epikern beygelegt; es steht aber auch *Pind. Pyth. IV*. Bey γράφω sind wegen γεγράφηκα besonders noch die Varianten zu *Xen. Anab. VII*, 8, 1 zu vergleichen. Zu δείω führen wir neben δείσομαι das Futurum δείσω aus *Aristid. II.* S. 168 an. Unter δέχομαι wird gelehrt, das Perfect habe bey den Epikern noch eine besondere Präsensbedeutung: *erwarten*, z. B. den Angriff oder das Wild. Hier liegt ein doppelter Irrthum darin, dass diese Bedeutung nur dem Perfect (vom Präsens heisst es mit klaren Worten, es habe dieselbe *niemals*) zugeschrieben und nur für episch erklärt wird. Wir haben diese Behauptungen schon gerügt im Index zu *Xen. Anab.* in δέχομαι. Vgl. *Thuc. IV*, 127 und wegen δέξασθαι *IV*, 43, 126. *VII*, 40. Das unter δέω, *ich binde*, für unattisch erklärte Futurum δεθήσομαι steht doch *Demosth. c. Timocr.* §. 126. 131. 190. Was über die Vernachlässigung der Contraction in δέεσθαι, *bedürfen, bitten*, bey Xenophon S. 108 und in den Nachträgen gesagt ist, das genügt dem Rec. noch nicht ganz. S. zu *Anab. VII*, 4, 8. Der auf derselben Seite erwähnte einsylbige Conjunctiv des Impersonale ist bey *Athenaeus* von *Dindorf* δῇ geschrieben worden. Zu διδράσκω erinnern wir, dass ἀπέδραν als 3te Person des Plurals *Soph. Aj.* 167 (in Anapästen) steht. Zu δράω haben wir neben δέδρασμαι schon oben den Aorist ἐδράσθην beygebracht. Den unter δύναμαι genannten Medialaorist ἐδυνησάμην hat auch Simonides. Δύω steht im Präsens Act. intransitiv *Paul. ad Ephes. IV*, 26; vgl. *Lev. XXII*, 7. *Athen. XIII*, 86, dagegen ἀποδέδυκα transitiv *Xen. Anab. V*, 8, 23. Wegen δύνας (S. 114) vergleiche man noch *Xen. Hell. I*, 6, 21. Das unter ἔθω erwähnte Herodotische ἔωθα wird von den alten Grammatikern, z. B. Photius in ἐώθως, in der Form ἐώθεσαν auch dem Thucydides, aber mit Unrecht, beygelegt. Unter εἰπεῖν ist die Behauptung, dass εἶπα und εἴπαιεν mehr ionisch seyen, durch die

Nachträge ſchon etwas beſchränkt worden; für jenes führen wir noch an *Alexis* bey *Athen. XI*, 10 (aber *Xen. Anab. IV*, 6, 28 ſteht es nur in ſchlechten Handſchriften), für dieſes *Dem. c. Neaer.* §. 70. Εἶπαν geben die Handſchriften *Xen. Hell. III*, 5, 24. *IV*, 1, 31. *VII*, 4, 4. Das Particip εἴπας, das *Buttm.* für hauptſächlich ioniſch erklärt, ſteht doch *Demoſth. c. Polyd.* §. 60. *c. Neaer.* §. 5. *Philem.* bey *Athen. VIII*, 24. Beſonders gewundert aber hat ſich Rec., daſs der Vf. in den Nachträgen die Form ῥηθήσομαι bey den Attikern auf das Particip beſchränken will. Der Indicativ ſteht z. B. *Thuc. I*, 73. *Xen. Hell. VI*, 3, 7, der Infinitiv iſt ſehr häufig bey den Rednern, worüber wir vor der Hand nur auf *Iſocr. Panath.* §. 6 und 56 verweiſen; mehr Beyſpiele haben wir in den Anmerkungen zu *Thuc. I*, 73 geſammelt. Unter εἴργω füge man da, wo von der Form ἔργω die Rede iſt, S. 124** ἔρξεται aus *Soph. Oed. R.* 890 (in einem Chor) bey. Ueber die Schreibarten εἵργω und εἴργω zu S. 125 ſehe man Rec. zu *Thuc. II*. 1. S. 152. Unter εἴρω iſt noch das Perfectum διειρκότες aus *Xen. Cyr. VIII*, 3, 10 zu erwähnen. Bey ἐλαύνω iſt zu bemerken, daſs das σ im Perf. Paſſ. auch bey Herodot unſicher iſt. Siehe I, 168. Unter ἐπείγω, *ich befördere*, konnte wegen ἔπειγε ſtatt ἐπείγου auf §. 113. Anm. 2 verwieſen werden. Das unter ἐπίσταμαι in der Anmerkung * als ioniſch genannte ἐπιστέωμαι iſt auch doriſch. Man ſehe den bekannten Volksbeſchluſs der Byzantier bey *Demoſth. de Cor.* Im Imperativ ſteht ἐπίστασο *Soph. Aj.* 958. Unter ἕπομαι war der regelmäſsige Aoriſt ἐφεψάσθω *Theocr. XIX*, 2 nicht zu vergeſſen. Ferner iſt das Präſens ἕσπομαι für die epiſche Poeſie nicht zu leugnen; feſt ſteht es wenigſtens *Dion. Perieg.* 436. 1140. Unter ἐράω iſt noch zu bemerken ἐρᾶται im activen Sinne *Sapph. Fragm. LIX* und *Theocr. II*, 149. Das Perfect ἤρασμαι activ hat Parthenius. Von ἐρυγγάνω iſt das Futurum ἐρεύξομαι, was *Buttmann* nur nach der Analogie geſetzt hat, wovon er aber kein Beyſpiel kennt, zu finden *Exod. VIII*, 3. Unter ἔρχομαι fehlt der Aoriſt ἤλθαμεν, Imperat. ἔλθατε, ἐλθάτω aus den Alexandrinern. S. *Winer* Gramm. d. N. Teſt. I. S. 37. Vgl. *Exod. XII. XIV. XXXII.* Von ἠρχόμην und den Nebenmodis des Präſens laſſen ſich auch aus den attiſchen Proſaikern einzelne Beyſpiele beybringen, wie von Thucydides, wenn wir uns nicht irren, ſchon *Elmsley* am angeführten Orte durch IV, 121 (wo προσήρχοντο in einem beſonderen Sinne) lehrt. Ein Beyſpiel des Xenophon in der Cyropädie machen die Handſchriften etwas unſicher. Συνερχόμενον ſteht feſt *Demoſth. de Cor.* §. 137 in einem Pſephisma. Unter ἐσθίω iſt die Form ἔσθω für bloſs dichteriſch erklärt; ſie findet ſich jedoch oft in der Septuaginta. Ἔδω, das den Epikern beygelegt wird, ſteht doch auch *Eur. Cycl.* 245. Unter ἔχω konnte noch erinnert werden, daſs der paſſiviſche Aoriſt ἐσχέθην den attiſchen Dichtern abgeſprochen wird. Daſs ἴσχειν immer den Begriff des Feſthaltens, Hemmens u. dgl. haben ſoll, ſcheint der Gebrauch nicht eben zu beſtätigen. Denn es wird, wie ἔχειν, mit dem Adverbium ſtatt εἶναι mit dem Adjectiv verbunden, z. B. βέλτιον ἴσχειν *Plat. Lach.* 5, und ξύγγνοιαν ἴσχειν ſtatt des üblichen ξυγγνώμην ἔχειν hat *Soph. Ant.* 66. Daſſelbe gilt von dem Futurum σχήσειν. In den Anmerkungen S. 142 verdienten noch die poetiſchen Ableitungen ἰσχαίνω, ἰσχανάω, ἰσχάνω und die zweifelhafte Imperativform ἴσχες *Soph. Oed. Col.* 1171 eine kurze Erwähnung. Was S. 143 über ἀνεσχόμην geſagt iſt, wird durch die oben von uns beygebrachte Form ἀνώρθωσα beſtätigt. Zu ζάω ſehe man wegen ἔζην noch die Ausleger zu *Eur. Alc.* 305. Den Imperativ ζῆ hat auch *Soph. Antig.* 1154. Zu ζεύγνυμι iſt zu bemerken, daſs bey den Tragikern der Aoriſt Paſſ. auch ἐζεύχθην heiſst. Zu θάλλω erinnern wir, daſs der Aoriſt ἔθαλον auch *Paul. ad Phil. IV*, 10 vorkommt, — zu θεάομαι, daſs θεαθῆναι *Thuc. III*, 38 paſſiviſch ſteht, zu θιγγάνω***, daſs θίγων gewöhnlich auch *Soph. Aj.* 1389 geleſen wird. Von θέσσασθαι iſt nicht angegeben, wo es vorkommt. Zu θλάω haben wir ſchon oben etwas über die Nebenform φλάω bemerkt. Unter θνήσκω erwähnen wir noch das Futurum θνήξομαι aus *Polyaen. V*, 2, 22. Unter θρώσκω war bey θόρνυμαι noch die Herodotiſche Form θορνύομαι zu nennen. Ueber θόρνυμαι ſelbſt vergleiche man beſonders *Hemſterh.* zu *Luci. Prom.* S. 223. Zu ἵζω fügen wir erſtlich hinzu, daſs die regelmäſsigen *Futura med.* καθίσομαι und καθιοῦμαι bey den *LXX* häufig ſind. Ferner iſt uns wunderbar, wie der Vf. ſchreiben konnte, Spätere von Ariſtoteles an hätten auch ein Präſens ἰζάνω, καθιζάνω. Daſſelbe ſteht ja ſchon *Aeſchyl. Sept. ad Theb.* 678. *Thuc. II*, 76 (in der Bedeutung: *ſich ſenken*), ferner *Eur.*, *Iſocr.* u. a. Das Präſens καθέζομαι, welches der Vf. verdächtig zu machen ſucht, lieſt man *Lyſ. adv. Agorat.* §. 37. *Athen. I*, 31. Für die Bedeutung: *ich ſetze mir, laſſe mir ſetzen*, wird nach S. 154 der Aoriſt εἱσάμην gebraucht, was Rec. nur in dem Sinne von ἱδρυσάμην gelten läſst. Gewöhnlich lautet der Aoriſt in dieſer Bedeutung ἐκαθισάμην; denn wenn wir auch ἐπεκαθισάμην *Thuc. IV*, 130 des Sinnes wegen als zweifelhafte Lesart betrachten müſſen, ſo ſteht doch παρακαθισάμενος und Aehnliches feſt *Lyc. c. Leocr. c.* 36. *init. Demoſth. c. Aphob. II*, §. 15 und *c. Apatur.* §. 14. Hienach iſt dasjenige, was Rec. in den Varianten zu der genannten Stelle des Thucydides in zu groſsem Vertrauen auf *Buttmann* geſagt hatte, zu berichtigen. Unter ἱκνέομαι wird der einfache Aoriſt ἱκόμην für bloſs dichteriſch erklärt; er ſteht aber auch *Thuc. V*, 40.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, in der Myliussischen Buchhandlung: *Ausführliche griechische Sprachlehre*, von *Philipp Buttmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter ἵστημι ist die Nebenform ἱστάνω, die in einigen *compositis* nicht selten ist, übergangen. So καθιστάνειν *Lys. de affect. tyr.* §. 4. *c. Euandr.* §. 15. *c. Ergocl.* §. 7. Dem Verbum καίνω wird das Perfect abgesprochen. Hier verdiente aber die Form κατακεκανότες in den Handschriften *Xen. Anab. VII*, 6, 36 eine Erwähnung. S. dort Rec. Demselben Xenophon ist nach den Handschriften das Futurum καλέσω, über welches der Herausg. in den Nachträgen spricht, neuerlich hergestellt worden, *Cyr. II*, 3, 22. Das Futurum 3 κεκλήσομαι scheint bey den Attikern nicht immer zu bedeuten *ich werde heissen*, sondern auch für κληθήσομαι zu stehen; den Tragikern wenigstens wird letztes von *Porson* zu *Eur. Med.* abgesprochen. Unter κείρω fehlt das schon oben genannte κερσάμενος aus *Aesch. Pers.* 944. *Blomf.* Unter κεύθω war, wo von seinem intransitiven Gebrauch bey Sophocles die Rede ist, auf §. 113. Anm. 2 zurückzuverweisen. Bey κινέω war beym Passiv gut bemerkt worden, dass es auch für das Deutsche *sich bewegen* und also scheinbar statt des Mediums gebraucht wird, wozu auf die Syntax verwiesen werden konnte. Unter κλαίω wäre zu *Med.* vielleicht gut hinzugefügt worden: *Soph.* und *Eur.* Κλαύσω, welches für dorisch erklärt wird, steht auch mehrmals im Neuen Testament. S. *Winer I.* S. 46. Dass statt κλείω bey den älteren Attikern, wenigstens bey Thucydides, nur κλῄω, κλῄσω, ἔκλῃσα, κέκλῃμαι u. s. w. gebilligt werden kann, hofft Rec. zu *Thuc. I*, 1. S. 212 fg. genügend erwiesen zu haben. Es irrt also *Monk* zu *Eur. Hippol.* 500. Ueber κέκλειμαι und κέκλεισμαι kann jetzt auch noch *Dindorf* zu *Isocr. Paneg. c.* 9 wegen des Sprachgebrauchs des Isokrates verglichen werden. Unter κλέπτω ist nur das Futurum κλέψομαι genannt; aber κλέψω kommt *Luci. Dial. De. VII*, 4 und im N. Test. (*Winer* a. a. O.) vor. Wenn dem Verbum κλίνω *Med.* beygefügt ist, so sollte dieses auf Homer und andere Epiker beschränkt (s. *de Graec. verb. med.* S. 4), für die attische Sprache aber dem Aorist des Passivs unter Verweisung auf die Syntax die Medialbedeutung mit zugeschrieben seyn. Das Futurum κολάσω, das gewöhnlich für weniger attisch ausgegeben wird als κολάσομαι, steht ausser der von *Buttm.* angeführten Stelle nicht nur noch einmal bey *Xenophon Cyr. VII*, 5, 83, sondern auch bey *Lyc. Isocr.* und *Demosth.*, deren Stellen Rec. anderwärts genauer angeben wird. Bey κολούω ist zu erwähnen, dass die Form ohne σ im Aorist Pass. jetzt auch *Thuc. VII*, 66 hergestellt ist. Vgl. noch *Aesch. Pers.* V. 992. *Well.* Bey κόπτω konnte wegen κεκόψομαι in der Bedeutung des Fut. 1 auf die Syntax verwiesen werden. Unter κράζω fehlt der (auch von *Winer* übersehene) Aorist ἔκραξα aus dem N. T. und der ganz anomale ἐκέκραξα aus *LXX, Exod. XXII*, 23. *Num. XI*, 2. Bey κρεμάννυμι vermisste Rec. die Spur der activen Form κρέμημι, welche in κρεμάντες *Athen. I*, 46 erhalten ist. Unter κρίνω bey ἀποκρίνομαι verdiente die älteste Spur des ἀποκριθῆναι *antworten* in den Handschrr. *Xen. Anab. II*, 1, 22 Andeutung. Ὑποκριθεὶς steht *Ctes. c.* 41. In der Septuaginta giebt es sogar ein Futurum ἀποκριθήσομαι, *ich werde antworten*. Zu κρούω ist wegen κέκρουμαι ohne σ in Anm. * noch zu vergleichen *Xen. Hell. VII*, 4, 26. *Demosth. II Phil.* §. 23. Dass der passivische Gebrauch von ἐκτήθην nicht, wie unter κτάομαι gesagt wird, Späteren zuzuschreiben ist, ergiebt sich aus den Nachträgen zu einer anderen Stelle II. S. 431. Zu κτείνειν sehe man über die Frage, ob der Aorist ἔκτανον in Prosa zulässig sey, Rec. zu *Xen. Anab. I*, 9, 6. Ueber κύω und κυέω vergleiche man noch *Hermann* zu *Aesch. Danaid. XV.* Bey λανθάνω bemerken wir zu λήσομαι die Variante λησθήσομαι *Genes. XLI*, 30. Bey λέγω ist Vieles nachzutragen. Erstens war wegen des Gebrauchs von λέξομαι für λεχθήσομαι bey Euripides auf §. 113. Anm. 10, und wegen λελέξομαι in demselben Sinne auf die Syntax unter der Lehre vom Futurum 3 zu verweisen. Dann kommt auch in der Bedeutung *sammeln* der Aorist ἐλέχθην in συνελέχθην mehrmals bey Aristophanes und Herodot vor. S. Rec. in den Varianten zu *Thuc. VIII*, 49. Von διαλέγομαι heisst das Futurum statt des üblichen διαλέξομαι auch διαλεχθήσομαι *Dem. de Cor.* §. 252 und *Achill. Tat.* Einen Aorist διελεξάμην haben *Memnon* bey *Phot. Bibl.* S. 237 und *Polyaen. III*, 9, 40 und öfter. Damit ist zu vergleichen ποτελέξατο *Theocr. I*, 92 statt προσέλεξε oder vielmehr προσεῖπε. Unter μαίνομαι war wegen des seltenen ἔμηνα noch auf *Xen. Hell. III*, 4, 8 zu verweisen. Ganz übergangen ist der Aorist ἐμηνάμην statt ἐμάνην *Theocr. XX* und *Dionys. Perieg.* 374. Unter μαρτυρέω nimmt der Vf. ausser dieser Form nur noch μαρτύρομαι in verschiedener Bedeutung an, scheint aber

das Medium μαρτυροῦμαι, das wenigstens nicht genannt ist, zu verwerfen. Dass dieses jedoch nicht ganz geschehen darf, lehrt Rec. in den Varianten zu *Thuc. VIII*, 53. Man sehe noch *Genes. XLIII*, 3. Bey μάχομαι ist zu bemerken, dass das ionische Futurum μαχήσομαι auch ein paar Mal bey *Plutarch*, z. B. *Ant.* 39, erscheint, bey *Xenophon* aber *Cyr. IV*, 1, 18 von den Handschriften mit Unrecht dargeboten wird. Ganz übergangen ist der Aorist μαχεσθῆναι bey *Josephus* und dergl. Schriftstellern. S. *Lob.* zu *Phryn.* S. 732. Das unter μείρομαι, εἵμαρμαι, aus Apollonius erwähnte μεμορμένος steht auch in dieser Form oder als μεμαρμένος *Agath.* 1. S. 15. *Nieb.* Bey μέλω, ἐπιμέλομαι, fehlt neben ἐπιμελήσομαι noch ἐπιμεληθήσομαι aus *Xen. Mem. II*, 7, 8. Den Medialaorist hat *Leo Diac. III. extr.* Unter μέμφομαι wird ἐμέμφθην den Ioniern und Tragikern zugeschrieben; es steht aber auch *Thuc. IV*, 85. Bey μιαίνω war wegen ἐμίηνα auf den hieher gehörigen Paragraph des 1sten Theiles der Grammatik zu verweisen. Zu μίγνυμι erinnern wir, dass bey Homer die Futura μίξομαι und μιγήσομαι gleichbedeutend sind. Das *perf. act.* μέμιχα scheint sehr selten; in Prosaikern besinnen wir es uns nur *Phalar. Epist.* 77 gefunden zu haben. Die Schreibart μῖξαι im *inf. aor.* bietet der *cod. Pal.* wirklich dar, *Thuc. III*, 31. *IV*, 126. *VII*, 22, wiewohl dieselbe Handschrift anderwärts mit den übrigen μίξαι beybehält. Der unter μιμνήσκω erwähnte Unterschied von μνησθήσομαι und μεμνήσομαι scheint für die Tragiker nicht zu gelten, sondern von diesen, wie κεκλήσομαι, so auch μεμνήσομαι allein gebraucht zu seyn. S. *Pors.* zu *Eur. Med.* 929. Vergessen ist auch der Aorist ἐμνησάμην aus Homer. Eben so erwähnen wir bey νέμω noch den aus νεμήσω regelmässig abgeleiteten Aorist Med. ἐνεμησάμην aus *Klearch* bey *Athen. XII*, 58. Das poet. Verbum νέομαι steht auch *Xen. Cyr. IV*, 1, 11, aber mit schwankender Lesart. Zu νίζω bemerken wir *fut. pass.* νιφήσομαι *Lev. XV.* Das unter νοέω genannte ionische ἐνένωτο ist nicht ganz sicher. S. *Herodot VII*, 206. Von οἴγω, ἀνοίγω, scheint ἀνέῳγα transitiv zu stehen *Demosth. c. Zenoth.* §. 27. In der Offenbarung Johannis finden sich die ungewöhnlichen Formen ἠνεῴχθην und ἠνεῳγμένος *XX*, 8, 12, sowie ἀνεωχθῆναι *Ev. Luc. III*, 21. Von οἴομαι scheint οἴεται passiv gebraucht zu seyn *Lys. c. Agorat.* §. 87. S. dort *Bremi*. Bey οἴχομαι führen wir S. 197 zu οἴχωκα noch die Stelle *Aeschyl. Pers.* 13 an, da dort einige ᾤχωκα geschrieben haben. Zu ὄλλυμι, ἀπόλλυμι vergleiche man wegen der Nebenform ἀπολλύω und besonders wegen der dritten Person ἀπολλύουσι Rec. zu *Thuc. VIII*, 10 in den Varianten. Ἀπολλύειν steht *Demosth. c. Phaenipp.* §. 25. Von dem Futurum ὀλέσω sagt der Vf., die Beyspiele aus attischen Schriftstellern, welche *Lobeck* zu *Phryn.* S. 746 beygebracht habe, seyen nicht kritisch erörtert; aber von ihnen scheint dem Rec. das des *Plato Com.* bey *Athen. III*, 89 festzustehen. Ἀπολοῦνται scheint Einigen Präsens seyn zu müssen, *Ev. Marc. II*, 22. Zu ὄμνυμι war erstens wegen der Form ὀμνύω auf I. S. 525 zu verweisen, wo unsere Zusätze zu vergleichen sind. Dann findet sich statt ὀμοῦμαι einige Male das active Futurum, in der aufgelösten Form ὀμόσω *Plut. Cic.* 23, in der zusammengezogenen ὀμοῦντες *Herodot. I*, 153, wo es jedoch Präsens zu seyn scheint, und *Lys.* S. 573. Im *perf. pass.* steht ὤμοσμαι ohne attische Reduplication *Agath. I*, 1. S. 16. *Nieb.* Der Aorist ὠμόσθην, worüber S. 199 *, steht noch *Xen. Hell. VII*, 4, 10. Endlich ist noch das Lakonische ὀμώμεθα oder ὀμιώμεθα *Arist. Lys.* 183 zu bemerken. Von ὀνίνημι lautet das *fut. med.* statt ὀνήσομαι einmal ὀνοῦμαι bey *Stob. III.* S. 28. *Gaisf.* Unter ὁράω sind Formen wie προειδόμενος und ὑπειδόμενος nicht erwähnt. S. Rec. in den Varianten zu *Thuc. IV*, 64. In dem einfachen Verbum wird εἰδόμην bloss für poetisch erklärt; es findet sich jedoch auch *Herdt. VIII*, 27. Das Perfect. ὄπωπα, welches für Ionisch erklärt wird, haben auch die Tragiker. S. *Soph. Ant.* 6. *Phil.* 676. In ** musste der Aorist ὀψαίμην, ὄψωμαι bey Byzantinern (s. *Lob.* zu *Phryn.* S. 734) erwähnt werden, den *Hermann* zu unserer grossen Verwunderung *Soph. Oed. R.* 1271 hergestellt hat. Zu ὀρύσσω füge man hinzu, was wir oben über κατορυγῆναι und κατορυγήσομαι bemerkt haben. Zu ὀφλισκάνω vergleiche man wegen des Präsens ὄφλω noch *Aristid. II.* S. 389, wo vielleicht ὀφείλεις statt ὄφλεις zu schreiben ist. Im Infinitiv und Particip sind die verworfenen Accentuationen ὀφλεῖν und ὀφλών sehr häufig. Jenes steht z. B. *Thuc. V*, 101. *Demosth. c. Aphob.* ψευδομ. §. 34. *c. Onet. II.* §. 12. *c. Zenoth.* §. 26. 27, dieses *Demosth. c. Timocr.* §. 50. 55. 80. 81. *c. Aristogit.* §. 65 u. sonst oft bey *Demosth.*, so dass man glauben möchte, diese Formen seyen später für Präsentia angesehen worden. Der Späteren zugeschriebene Aorist ὀφλῆσαι ist doch schon *Lys. c. Agorat.* §. 65 zu finden. Von παίζω lautet das Futurum παίξω *Anacr. XXIV.* Bey παλαίω verdiente der Aorist ἐπάλησα *Herdt. VIII*, 21 eine Erwähnung. Von πατάσσειν gebraucht das Passivum z. B. *Lucian Anach.* 3, 40. Von πειράομαι als Deponens wird der Gebrauch das *aor. med.* u. *pass.* in gleicher Bedeutung fälschlich allein den Epikern beygelegt. Beyspiele für πειραθῆναι in activer Bedeutung aus den besten Prosaikern haben wir *de Graec. verb. med.* S. 23 angeführt; wir sehen jedoch jetzt, dass wir vielmehr πειράσασθαι hätten mit Beyspielen belegen sollen, weil der Vf. in diesem und nicht in πειραθῆναι eine Eigenthümlichkeit des epischen Sprachgebrauches sucht. Dieses ist nun freylich noch unerklärlicher, da dasselbe in unzähligen Stellen der attischen Prosa erscheint, z. B. *Thuc. II*, 44, 84. *IV*, 114, 117. *V*, 111. Auf das unattische πειράζω führt oft die falsche Accentuation des Infinitivs πειράσαι statt πειρᾶσαι. S. Rec. in den Varianten zu *Thuc. II*, 77. Ἐπειράσθην steht falsch bey *Engelhardt Plat. Lach.* 14. Bey πελάζω bemerken wir wegen der Nebenform πελάω noch die Stelle *Soph. Oed. Col.* 1063, wo *Hermann* sich irrt. Unter περάω vermisst der Vf. in der Anm. ** sichere Beyspiele der causativen Bedeutung *hinüberbringen* im

eigentlichen Sinne; wir führen alſo ὅς διεπέρασέ σε aus *Luci. Dial. Mort. XX* an, womit ἐξεπέρασε bey den *LXX Num. XI*, 31 verglichen werden kann. Unter πέτομαι wird die Form πετάομαι der ſpäteren Proſa beygelegt; καταπετεωμένας ſteht jedoch ſchon *Herdt. III*, 111. Der Aoriſt πτάσθαι iſt bey Lucian häufig. Für ἐπάγην von πήγνυμι kommt bey Homer auch einmal ἐπήχθην vor. S. *Paſſow Lex.* Zu πίμπλημι und πίμπρημι verweiſen wir zunächſt wegen der Formen πίμπλα, ἐμπιπλῶν, ἐνεπίμπρων auf unſere Zuſätze zu ἵστημι. Die Präſensform πιμπλέω wird beſtätigt durch ἐμπιπλέει *Herdt. VII*, 39. Uebergangen iſt die Homeriſche Nebenform πιμπλάνω (ſ. *Paſſow* Lex.), die auch in ἀποπιμπλάνοιτο *Agath. V*, 21 wiederkehrt. Unter πίνω wird πίε für bloſs dichteriſch erklärt; es ſteht aber auch *Luci. Dial. Mort. XIII*, 9. Das unter πιπράσκω als epiſch bezeichnete πέρνημι findet ſich auch *Pind.* und *Eur. Cycl. V*. 271. Zu πίπτω iſt bey dem Aoriſt ἔπεσα zu bemerken, daſs der Kritik, welche *Buttm.* eine übereilte nennt, *Hermann* zu *Eur. Alc.* doch beygepflichtet hat. Daſs von πλέω ſtatt πλεύσομαι der Scholiaſt des *Thucydides VI*, 30 πλεύσω geſagt hat, verdient kaum beachtet zu werden. Von ähnlichem Schlage iſt zu πλήσσω der Aoriſt ἐπλήχθην *Schol. Eur. Hipp.* 1298. Daſs das Activ von πλήσσω auſser πέπληγα nur bey den Epikern vorkomme, iſt nicht ganz richtig; denn πλήξας lieſt man *Phot. Bibl. II*. S. 492 und aus *Soſtratus* bey *Stob. I*. S. 216. *Gaisf.* Unter πνέω fehlt neben πνεύσομαι die active Form πνεύσω in dem *compoſitum* συμπνέω *Demoſth. de Cor.* §. 168. Von πνίγω muſs künftig als Futurum nicht die Medialform, ſondern die active geſetzt werden; denn dieſe ſteht nicht nur in der von *Buttm.* ſchon angeführten Stelle Lucians, ſondern ἀποπνίξουσι ſagt auch Plato der Komiker bey *Athen. II*, 75. In der einzigen doriſch geſchriebenen Stelle dagegen, durch welche der Vf. πνιξοῦμαι zu belegen ſucht, *Epicharm.* bey *Athen.* S. 60, leſen Andere μύκαις im Dativ, ſo daſs πνιξεῖσθε paſſiviſch ſtände. Vor παίω iſt παίρω nach dem, was oben erinnert iſt, einzuſchalten. Bey ῥέζω entſteht die Frage, ob dieſes Präſens bey attiſchen Dichtern vorkomme. S. die Ausleger zu *Eur. Alc.* 271. Wenn unter ῥέω den Attikern der Aoriſt ἔῤῥευσα abgeſprochen wird, ſo war die Ausnahme, welche das ſchon von *Lobeck* angeführte περιῤῥεῦσαι, *Lyc. c. Leocr. c.* 23, macht, nicht zu verſchweigen. Unter ῥίπτω iſt neben ἐῤῥίφην auch ἐῤῥίφθην aus den Tragikern (*Soph. Aj.* 817) zu erwähnen. Von σβέννυμι braucht Pindar die Nebenform σβεννύω *Pyth. I*. Unter σεύω war S. 228 neben σοῦται noch σοῦνται *Aeſch. Perſ.* zu nennen. Unter σίνομαι iſt wegen σέσιμμαι auf §. 104 (Anm. 14) ſtatt auf §. 101 verwieſen. Unter σκάπτω fehlt die Angabe des paſſiviſchen Aoriſts, ob ἐσκάφην, oder ἐσκάφθην, oder beides zu ſagen iſt. Aber auch das Präſens ſteht paſſiviſch *Orph. Arg.* 212. Zu σκεδάννυμι bemerken wir wegen des epiſchen κίδνημι, daſs auch *Eur. Hec.* 910 κίδναμαι als unſichere Lesart vorkommt. Wer zu σκέπτομαι nach den in den Zuſätzen und Berichtigungen gegebenen Beſtimmungen Belege für das Präſens und Imperfect aus ſpäteren Proſaikern wünſcht, den verweiſen wir auf den Index zu *Xen. Anab.* Bey σπείρω iſt neben ἐσπάρην aus den Tragikern (*Soph.*) noch ἐσπάρθην anzuführen, welches ehemals falſch in der Proſa *Xen. Anab. IV*, 8, 17 ſtand. Zu στείβω fügt *Paſſow* im Lex. noch das *perf. paſſ.* ἐστίβημαι. Neben στενάζω war das Homeriſche στενάχω mit ſeinen Ableitungen zu nennen. Zu στερέω erwähnen wir erſtlich das merkwürdige ἀποστέρονται, das *Iſocr. Panath.* §. 243 *Bekker* aufgenommen hat. Dann bemerken wir, daſs dem angenommenen Unterſchiede zwiſchen στεροῦμαι und στέρομαι auſser guten Handſchriften *Thuc. VIII*, 1 zwey dort in den Varianten angeführte Stellen des *Xenophon* nebſt *Luci. Char.* 1, 18 widerſprechen, von welchen Stellen die erſt genannten nebſt dem aus *Antiphon* zu *Thuc.* beygebrachten ἐστερούμην zugleich das von *Buttm.* bey den älteren Attikern bezweifelte *ſimplex* στεροῦμαι belegen, ohne daſs wir nöthig hätten, auf die unſichere Accentuation στεροῖτο *Xen. Anab. VII*, 6, 16 Rückſicht zu nehmen. Unter στρέφω ſollte der Aoriſt ἐστρέφθην für dichteriſch erklärt, oder doch wenigſtens der attiſchen Proſa abgeſprochen ſeyn; ſchon Thucydides ſagt immer ἐστράφην. Dagegen unter σφάττω war neben dem (ſelbſt bey den Tragikern) üblichen ἐσφάγην auch ἐσφάχθην aus *Herdt. V*, 5 zu nennen. Unter τάσσω war der Aoriſt ἐτάγην für unattiſch zu erklären; Rec. kennt ihn nur aus dem Römiſchen Zeitalter, z. B. ὑποταγῆναι bey *Diod.* Unter τέρπω iſt nicht gelehrt, welcher von den 3 epiſchen Aoriſten, ἐτέρφθην, ἐτάρπην und ἐταρπόμην, in der Proſa zu brauchen iſt; ein Verſehen, welches andere Grammatiker und Wörterbücher mit vorliegendem Werke theilen. Das unter τεύχω als Perfect von τυγχάνω für unattiſch erklärte τέτευχα ſteht noch *Demoſth. Mid.* §. 150 bey *Bekker*, wo es wohl mit einigen Handſchrr. in τετυχηκώς zu verwandeln ſeyn dürfte. Auch waren noch ein paar Worte über die zuweilen erſcheinende Form τέτυχα (ſ. *Lob.* zu *Phryn.*) hinzuzuſetzen. Bey τίω *ich ehre* vergleiche man über die Quantität des ῑ *Blomfield* zu *Aeſch. Theb.* 77. Das unvollſtändige τλῆναι wird nicht bloſs durch die angeführten Verba ὑπομένω und ἀνέχομαι, ſondern bey den Dichtern auch durch τολμάω ergänzt. Vgl. *Monk* zu *Eur. Alc.* 285. In Proſa iſt der Gebrauch von τλῆναι auf Schriftſteller, die einzelne poetiſche Ausdrücke gern annehmen, beſchränkt; bey Thucydides wenigſtens kommt es nicht vor. Von τρέπω wird falſch gelehrt, daſs es den Aoriſt 2 durch alle 3 Haupttheile ἔτραπον, ἐτράπην und ἐτραπόμην vorziehe. Der active Aoriſt ἔτραπον iſt der attiſchen Proſa fremd; Thucydides wenigſtens und Xenophon haben ihn nie, hingegen ἔτρεψα unzählige Male; und auch bey den Rednern iſt uns nur letztes aufgeſtoſsen. Im Medium kommen ἐτραπόμην und ἐτρεψάμην gleich oft vor, aber in ganz verſchiedener Bedeutung; denn ἐτραπόμην ſteht immer intranſitiv in der Bedeutung *ich wandte mich ab*, ἐτρεψάμην tranſitiv *ich wandte einen von mir ab, ſchlug*

ihn in die Flucht. Man ſehe die *Indices* zu *Xen. Anab.* und *Cyr.* Endlich ἐτράπην iſt freylich unendlich häufiger als ἐτρέφθην, und von Thucydides immer gebraucht; aber ἐτρέφθην hat Xenophon auſser der in den Zuſätzen ſchon erwähnten Stelle aus den Handſchriften nun auch *Anab. V*, 4, 23 wieder erhalten. Von τρίβω hingegen möchten wir den Aor. 1 ἐτρίφθην kaum ſeltener als ἐτρίβην nennen; wenigſtens werden wir zu der von *Buttm.* angeführten Stelle des *Thucydides* ihn aus *Iſocrates*, *Demoſthenes*, *Dio Caſſius* u. a. nachweiſen. Wegen τρίψομαι ſtatt τριβήσομαι war §. 113. Anm. 10 zu citiren. Von τρώγω ſteht der 1ſte Aoriſt ἔτρωξα auch *Athen. III*, 51. Von τύπτω findet ſich das *perf. act.* τετύπτηκα in dem Argument von *Demoſth. Mid.* Unter φαίνω war bey ἐφάνθην und ἐφάνην zuerſt der dichteriſche und der proſaiſche Gebrauch zu unterſcheiden; denn nicht bloſs von Homer, wie S. 245 bemerkt iſt, ſondern auch von den Tragikern wird ἐφάνθην gleichbedeutend mit ἐφάνην gebraucht. In der attiſchen Proſa findet der von dem Herausg. bemerkte Unterſchied Statt. Wir belegen ἐφάνθη, ἀπεφάνθη, noch mit *Demoſth. de Pac.* §. 9. *Iſae. de Menecl. hered.* §. 30. *de Pyrrh. hered.* §. 73. 79. Bey Ariſtides aber ſtehen dieſe Formen wieder für den 2ten Aoriſt. Man ſehe S. 9. 211. 437. Das Futurum φανήσομαι iſt auch in Proſa gar nicht ſelten; auſser den von dem Vf. angegebenen Stellen iſt es bey Iſokrates häufig und auch *Thuc. IV*, 27. *Demoſth. de Pac.* §. 10 und ſonſt zu finden. Zu φέρω erinnern wir, daſs das bey den Attikern gemiſsbilligte Particip Aor. 1 ἐνέγκαντες *Demoſth. c. Timoth.* §. 51 vorkommt, ehemals auch *Iſocr. Paneg.* 40. Ueber den paſſiviſchen Gebrauch von οἴσομαι war auf §. 113. Anm. 10 zu verweiſen. Bey φεύγω war an die Nebenform φυγγάνω zu erinnern. S. Rec. zu *Thuc. I.* S. 242. Von φθείρω kommt neben φθαρήσομαι auch φθεροῦμαι *Thuc. VII*, 48 vor, wo 2 ſchlechte Handſchriften das Herodotiſche φθαροῦμαι geben. Aber ſelbſt bey *Herodot* ſteht jetzt in der Stelle IX, 42 ε, nicht α. Von φθίνω iſt angegeben, daſs es *Soph. El.* 1414 tranſitiv ſtehe; man ſehe jedoch dort *Herm.* In Proſa ſoll es nicht leicht aus dem Präſens heraustreten; aber οἱ φθίμενοι für *die Todten* gebraucht *Xen. Cyr.* Von φλέγω wird nur der Aoriſt 2 Paſſ. genannt, aber ἐφλέχθην ſteht *Thuc. IV*, 133. Zu φοβέω iſt das ſchlechte ἐφοβησάμην aus dem 3ten Anakreontiſchen Gedicht zu bemerken. Bey φράσσω wird die Nebenform φράγνυμι (welche §. 112. 15 nicht genannt iſt) Späteren beygelegt. Dieſer Ausdruck bezeichnet ſonſt bey dem Vf. die Schriftſteller ſeit Alexander und Ariſtoteles; aber ἀπεφράγνυσαν gebraucht ſchon *Thuc. VII*, 74. Das Präſens φυρῶ, φυρᾶν, weiſs der Vf. nicht nachzuweiſen; es findet ſich *Plut. de Iſ. et Oſir.* S. 447. *Reiſk.* Nicht bemerkt iſt, daſs φύω in intranſitiver Bedeutung ſtatt φύομαι ſich bey Aeolern, Dorern und ſchlechten Proſaikern findet. S. *Alcae. XLIV. Theocr. IV*, 26. *VII*, 75. *Athen. XV*, 21. *Ep. ad Hebr. XII*, 15. Das unter ** erwähnte φύς, *der Erzeuger*, iſt bey Byzantinern häufig. S. *Haſe* zu *Leo Diac.* S. 469. *ed. Nieb.* Ausgelaſſen iſt das Verbum φώγω, ſ. *Paſſ.* Lex. Zu χαίρω erinnern wir, daſs χαρήσομαι auch *Diod. Exc. Vat.* S. 95 ſteht. Der Artikel χέω iſt in den Zuſätzen und Berichtigungen ganz umgeſchmolzen. In ſeiner neuen Geſtalt vermiſſen wir, da das angeblich Aeoliſche ἔχευσα oder ἐχευσάμην *Alcae. XXXII* ſehr zweifelhaft iſt, nur die ſchlechte Nebenform χύνω, z. B. αἷμα ἐκχυνόμενον *Ev. Matth. XXIII*, 35. Unter ΧΛΑΔ — konnte auch das zweifelhafte κεχλάδειν in den Fragmenten des Pindar berückſichtigt werden. Zu χράομαι erinnern wir zunächſt, daſs der epiſche Gebrauch von κεχρῆσθαι *bedürfen* auch noch *Aeſch. Perſ.* 884 zu finden iſt. Ferner iſt weder hier noch unter χρήζω auf das ſo merkwürdige χρησθεὶς *Soph. Ant.* 24 Rückſicht genommen, das, man mag es nun von χράομαι in activer Bedeutung ableiten, oder mit *Hermann* χρησθεὶς ſchreiben und zu χρήζω rechnen, dem, was *Buttm.* über die Bedeutung ἐχρήσθην und den attiſchen Gebrauch von χρήζω geſagt hat, widerſpricht. Mit den erwähnten Formen χρέονται und χρέωνται iſt noch χρέοιτο *Agath. V*, 8 zu vergleichen. Zu χρίω bringen die Nachträge κέχριμαι ohne σ aus *Athen. l. XIII* bey. Eben ſo ſteht *Hrdt. IV*, 195 und *Magnes* bey *Athen. XV*, 41. Zu χωρέω verweiſt der Vf. wegen des Futurums der *compoſita* auf unſere *Obſs. critt.*; in der Ausgabe des Thucydides ſteht die hieher gehörige Stelle I. S. 191. Wir fügen jetzt hinzu, daſs συγχωρήσω auch *Xen. Hell. III*, 2, 12. *Iſocr. Archid.* 13. *Demoſth. c. Boeot. de nom.* §. 32 und ἐγχωρήσειν *Iſae. de Pyrrh. hered.* §. 34 zu finden iſt; dagegen leſen wir ἀποχωρήσομαι *Thuc. III*, 13 und *Demoſth. c. Ariſtogit.* §. 78. Ueber das Augment von ὠθέω und ὠνέομαι haben wir ſchon oben geſprochen. Hier bemerken wir nur noch ein paar ſchlechte Formen zu ὠθέω, nämlich den activen Aoriſt ἀπώθησαν *Leo Diac. IX*, 9, und das augmentirte Particip ἀπεωσθέντος, worüber unſer Vf. ſelbſt S. 64 zu vergleichen iſt. Bey ὠνεῖσθαι iſt noch der paſſiviſche Gebrauch zu beachten, worüber gleichfalls anderswo (§. 113. Anm. 7) Einiges von dem Vf. ſelbſt geſagt iſt.

So hofft Rec. zu dem Verbalverzeichniſs, ſowie zu dem 1ſten Theile dieſer trefflichen Grammatik, nicht verwerfliche Berichtigungen und Zuſätze mitgetheilt zu haben. Den noch übrigen Abſchnitt von der Wortbildung und Zuſammenſetzung müſſen wir, da dieſe Beurtheilung ſchon ſo lang geworden iſt, übergehen, und können es auch um ſo leichter, weil wir dort weit weniger Gelegenheit zu Bemerkungen finden.

Poppo.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig und Züllichau, b. Darnmann: *C. Crispi Sallustii Catilina et Jugurtha.* Recognovit et illustravit adnotatt. *O. M. Müller*, Ph. Dr. et Paed. Züll. Inspector. 1821. XVI und 404 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

2) Basel, b. Schweighäuser: *C. Crispi Sallustii quae exstant*, recognovit, var. lectt. e Codd. Bas. Bern. etc. ceterisq. quos Wassius, Havercampius, Cortius aliiq. editorr. contulerunt, collectas, commentar. atq. indic. locupletiss. adjec. *Francisc. Doroth. Gerlach*, Ph. Dr., Latt. Lit. Prof. Vol. II, P. 1. (Insunt praeterea discrepantiae scripturae e codd. Italic. excerptae, 59 S. 15 gr. 1825.) 1827. IV und 348 S. 4. (Eigentlich nur 308 S.) 3 Thlr. 3 gr.) *)

3) Leipzig, b. Hartmann: *C. Sallusti Crispi opera quae supersunt*, ad fid. Codd. MS. recens, cum selectis Cortii notis suisq. commentarr. ed. et ind. accurat. adjecit *Frid. Kritzius*, Ph. Dr., in gymn. Erfurt. superiorr. ord. praecept. Vol. I (Catilinam continens). 1828. XXVI und 326 S. 8. (1 Thlr.)

4) Leipzig, b. Köhler: *C. Sallustii Crispi de conjuratione Catilinae liber*, erklärt und übersetzt von M. *Christian Gottlob Herzog*, Prof. zu Gera. 1828. XXIV und 454 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Sallust, für den in einer Reihe von hundert Jahren (die *Cortische* Ausgabe erschien im J. 1724) Nichts von grösserer Bedeutung geschehen war, hat seit dem Jahre 1821 vier gelehrte Bearbeiter gefunden, welche die Erklärung dieses Schriftstellers, jeder auf eine eigenthümliche Art, gefördert haben. Rec. glaubt, das Verdienst, welches sich diese Herausgeber um ihren Schriftsteller erwarben, am besten darstellen zu können, wenn er zuerst über den Plan jeder Ausgabe im Allgemeinen berichtet, und dann die verschiedene Erklärungsart der drey Herausgeber in einigen, aus der Geschichte des *Catilina* ausgewählten Beyspielen einer vergleichenden Beurtheilung unterwirft. Eine ähnliche Vergleichung über die Bearbeitung des Jugurtha und der Fragmente muss er sich bis auf die Zeit vorbehalten, wenn die bald zu erwartende Fortsetzung der verdienstlichen Arbeiten von *Gerlach* und *Kritz* erschienen seyn wird.

*) Von dieser Ausgabe ist, ehe die vorliegende Recension einging, schon eine andere Kritik in No. 136 dieser Blätter abgedruckt worden. Auch die zweyte Beurtheilung aufzunehmen, schien zweckmäsig, theils weil beide Recensionen ihre Eigenthümlichkeiten haben, theils weil die letzte zugleich die übrigen neuen Ausgaben des Schriftstellers vergleichend umfasst.

Was No. 1 anlangt, so hatte Hr. *Müller* schon im J. 1817 in einer Schrift, welche den moralischen und schriftstellerischen Charakter des Sallust einer neuen Prüfung unterwarf (*C. Sallustius Crispus, oder historisch-kritische Untersuchung der Nachrichten von seinem Leben*, u. s. w.) zu einer vollständigen Bearbeitung des Schriftstellers selbst Hoffnung gemacht. Diese Hoffnung wird in der vorliegenden Ausgabe wenigstens theilweise erfüllt. Wir erhalten in derselben einen Abdruck der beiden vollständig auf die Nachwelt gekommenen Schriften des Sallust mit lateinischen Anmerkungen unter dem Texte, die besonders für den Gebrauch jüngerer Leser geeignet sind. Vorangeschickt ist eine *vita Sallustii*, und am Schlusse findet sich ein *index nominum propriorum*.

Hr. *M.* hat gewiss eine recht brauchbare Schulausgabe geliefert. Dem Zwecke einer solchen sind auch die kurzen Nachrichten angemessen, welche in der *vita Sallustii* enthalten sind. Der Vf. stellt darin in gedrängter Kürze dasjenige zusammen, was sich aus den Werken des Sallust selbst und aus der *beglaubigten* Geschichte über das Leben des Schriftstellers nachweisen lässt, ohne die vielfachen Entstellungen und Uebertreibungen zu berücksichtigen, welche aus den beiden verdächtigen Declamationen in die Werke späterer Schriftsteller übergegangen sind. Bey der Bearbeitung des *Commentars* hat der Herausg. keine der früheren Ausgaben und Uebersetzungen des Sallust unbenutzt gelassen, aus einer jeden derselben, was er für richtig hielt, mit eigenen oder mit fremden Worten aufgenommen, wo er anderer Meinung war, seine eigene Ansicht ausgesprochen, und nur selten diejenigen Gelehrten namhaft angeführt, von denen er in der Erklärung abwich. — „*Si quid priorum interpretum negligentia, errore, vel loquacitate peccatum sit, id silentio praeterire melius puto, ne, aliorum laudem minuendo, meam quaesivisse videar. Ceterum bella non gero, neque litteris vel scholasticae institutioni bene consultum crediderim, si commentarii in hunc usum conscripti diutius hanc tantam reprehensionis et castigationum molem sustinerent*“.

Rec. konnte es sich nicht versagen, diese Worte aus der Vorrede (S. VIII) wörtlich zu wiederholen, weil er darin einen Grundsatz ausgesprochen findet, der bey jeder Schulausgabe befolgt werden sollte. — Welche Recension dem in dieser Ausgabe gegebenen *Texte* zum Grunde liege, hat Hr. *M.* nicht angegeben. Doch scheint diese am meisten mit dem *Cortischen* übereinzustimmen, besonders in den häufigen Auslassungen. In den beygefügten *Anmerkungen* fanden wir eine grosse Aehnlichkeit mit der Bearbeitung des Sallust von *Lange*. Da Hr. *M.* bey seiner Arbeit die erste *Langische* Ausgabe vom J. 1815, und Hr. *Lange* in seiner zweyten Ausgabe die Arbeit von *Müller* benutzt hat, so bescheiden wir uns gern, über das *eigenthümliche* Verdienst des letzten nicht mehr ganz gerecht urtheilen zu können. Wie die Sache jetzt steht, müssen wir der zweyten *Langischen* Ausg. vom J. 1824, die von einem anderen Rec. in dieser A. L. Z. (1828, Ergänzungsbl. No. 46) bereits gewürdigt worden, den Vorzug zuerkennen. Wir vermissten in derselben selten etwas, was Hr. *M.* zur Erklärung seines Schriftstellers erinnert hatte: Vieles fanden wir bey *Lange* neu hinzugefügt, oder sorgfältiger entwickelt. Ein Hauptvorzug der *Müllerschen* Anmerkungen besteht in ihrer treffenden Kürze, ein anderer in ihrer Alles berücksichtigenden Vielseitigkeit. Sprache und Sachen sind, so weit es das Verständniss erfoderte, gleich gut erläutert, den Nachrichten des Sallust die übereinstimmenden oder abweichenden Erzählungen anderer Schriftsteller gegenüber gestellt, und die Eigenthümlichkeiten in der Ausdrucksweise mit interessanten Parallelstellen, besonders aus griechischen Schriftstellern, verglichen. Dass unter diesen Anmerkungen einige für einen Leser des Sallust überflüssig seyn möchten (wie: *At enim inservit objectioni, cui statim respondetur*, zu *c.* 51, §. 4), und andere zu Aufhellung des Sinnes wenig beytragen (wie: *natura finxit i. e. Deus formavit*, zu *c.* 1), leugnen wir nicht, glauben indess, dass sich in dieser Hinsicht kein allgemeines Mass vorschreiben lasse. Wichtiger scheint uns *die* Bemerkung, dass wir im Texte einige Lesarten gefunden haben, welche von den uns bekannten Ausgaben des Sallust abwichen, ohne in den Anmerkungen über die Entscheidungsgründe des Herausg. belehrt zu werden.

Wir wollen noch einige Stellen aus dem *Bell. Catilinar.* beyfügen, in welchen wir mit der Lesart oder der Erklärungsweise des Vf. meistentheils nicht übereinstimmen. — *C.* 1. *Magis utimur i. e. potius.* Diese Bedeutung des Wortes würde die Herrschaft des Körpers ganz ausschliessen, da doch nicht geleugnet werden kann, dass der Geist der Herrschaft des Körpers zuweilen unterworfen ist. — *Vita ipsa i. e. integra, etiam longissima.* Aber Sallust stellt das *eigentliche* Leben dem Leben im Andenken der Nachwelt entgegen. *Veget* für *eget.* Sall. gebraucht immer die Form *vigere.* — *C.* 51, §. 4. *Qui reges aut qui populi.* Diess ist eine von den Stellen, in welchen der Herausg. ohne weitere Erinnerung vom Text abweicht. Die gewöhnliche Lesart *qui reges atque populi* ist offenbar vorzuziehen. Könige und Völker werden hier zusammengefasst; die Trennung der Begriffe folgt erst in *ira aut misericordia.* — *Quae majores nostri, contra lubidinem animi, recte atque ordine fecere.* Das *Komma* ist hier zweymal überflüssig gesetzt. — §. 6. *Quod se dignum foret, quam quod — posset, quaerebant.* Die übrigen Ausg. haben beidemal *quid*, was richtig ist. — §. 15. *Si ea paullo severior fuerit.* Der Gebrauch des Conjunct. wäre hier unerweislich. *Fuit* muss es heissen, weil die Sache als geschehen zu denken und der Satz unabhängig ist. — §. 27. Bey *novum illud* fehlt das von *Corte* eingeklammerte *exemplum*, das wohl nicht vermisst werden darf. Aehnliche Auslassungen, welche wir nicht billigen können, sind: *erant*, §. 37; *sit*, *c.* 52, §. 10; *est*, *c.* 52, §. 16. — §. 28 hat der Herausg. *devictis Atheniensibus* richtig für den *Dativ* genommen. — Aber §. 40 können wir ihm nicht beytreten, wenn er mit *Tunc* einen neuen Satz beginnt. In den Worten *postquam resp. — coepere* stellt Caesar alle Verbrechen zusammen, welche die Anwendung der Todesstrafen häufiger nothwendig machten. Der Nachsatz beginnt also mit: *tum lex Porcia.* Denn dass *tum*, und nicht *tunc*, bey einer *allgemeinen* Zeitbestimmung gebräuchlich sey, hat *Kritz* richtig bemerkt. — *C.* 52, §. 14 sind die Worte: *in custodiis* und *timens* eingeklammert. *In custodiis* scheint nothwendig zu seyn; es entspricht dem Antrag des *Caesar*, (*c.* 51, §. 43) der hier wiederholt wird. Caesar sagte: *in vinculis habendos.* Für *timens* spricht das Folgende: *si periculum ex illis metuit* (§. 16), *scne, si Romae sint, — eripiantur.* — §. 17. *Quae de P. Lentulo.* Hier folgt der Herausg. *Froebel's* unbegründeter Vermuthung. Das gewöhnliche *Quare quum de P. Lentulo* ist beyzubehalten: 1) weil zwey Zeitwörter da stehen: *statuere* und *decernere*; 2) weil das folgende *simul* einen Zeitbegriff erfodert. — §. 25. *Vos cunctamini etiam nunc? quid intra moenia deprehensis hostibus faciatis?* Hier wird der richtige Sinn durch falsche Interpunction eben so entstellt, wie im folgenden §. durch das Fragezeichen nach *dimittatis.* — §. 31. *Vita cetera horum*, vielleicht Druckfehler für *eorum.* — §. 34. *Si quidquam pensi unquam fuisset*, verändert ohne Noth die gewöhnliche Wortstellung, nach welcher *unquam* vor *pensi* stehen müsste.

Druck und Papier dieser Ausgabe sind gut; ein Verzeichniss der bis S. 234 aufgefundenen Druckfehler befindet sich am Ende.

Reichhaltiger ist No. 2. Der erste Band dieser *Gerlachischen* Ausgabe, welcher im J. 1823 herauskam, und den Text sämmtlicher Werke und Fragmente des Sallust mit einer möglichst vollständigen Variantensammlung enthielt, ist in dieser A. L. Z. im J. 1824, No. 218 von einem anderen Rec. beurtheilt worden. Der Herausgeber hatte zu diesem Bande vier Berner und zwey Züricher Codd. verglichen, und die schon von *Corte* angestellte Vergleichung von vier Baseler Handschr. berichtigt. An diese Arbeit schliesst sich zunächst die Abhandlung: *de Codicibus Salustia-*

nis qui in bibliothecis Italicis asservantur, *Bas*. 1825, 59 S. 4; welche auch als Zugabe zum ersten Bande besonders verkauft wird. Hr. Prof. *Gerlach*, dem es möglich wurde, dem Studium des Sallust einen fünfmonatlichen Aufenthalt in Italien zu widmen, hat von den Ergebnissen desselben für die Texteskritik seines Schriftstellers in dieser durch Inhalt und Sprache gleich musterhaften Abhandlung Bericht erstattet. In den Bibliotheken von Mailand, Venedig, Padua, Bologna, Florenz, Rom und Neapel hat er mehr als 80 Codd. verglichen. So unerwartet es ihm auch war, dass er in allen diesen Handschr. auch nicht ein einziges Wort aus einer verloren gegangenen Schrift des Sallust wiederfand: so ist diese mühsame Vergleichung doch nicht ohne Nutzen für seine übrigen Arbeiten über den Sallust geblieben. Manche scharfsinnige Conjectur *Corte's* ist durch das Zeugniss dieser Handschr. bestätigt worden: andere Lesarten, welche der Herausg. selbst in den Text aufgenommen hatte, konnten nach dieser Vorarbeit im Commentar ihre Berichtigung erhalten. Uebrigens war in mehreren Städten Italiens die Ausbeute nicht so bedeutend, als der Herausg. sie vermuthet hatte. In *Bologna* fand er wenig Unterstützung, indem der dortige Bibliothekar im Kloster der Benedictiner den Sallust nicht einmal dem Namen nach kannte. In *Padua* erfuhr er das Vorhandenseyn zweyer Handschr. zu spät. In *Florenz* sah er auf der *bibl. Laurent*. 32 Hdschr., welche aber ausser der Schönheit, mit der sie geschrieben sind, keinen weiteren Werth haben. Von diesen, wie von mehreren anderen in Italien, gilt *Niebuhr's* Urtheil, welches den in Deutschland geschriebenen Codd. im Ganzen einen grösseren Werth beylegt, als den italiänischen. Von *Turin* aus, welches Hr. *G*. selbst nicht besuchen konnte, hat ihm der gelehrte *Amadeus Peyron* die Lesarten aus einem Cod. über *Jugurth*. 96—113 mitgetheilt, welche sich am Schlusse dieser Abhandlung S. 58 abgedruckt finden. Auch von anderen Seiten war der Herausg. bemüht, seine eigenen Sammlungen durch fremde Beyträge zu bereichern. So theilt er S. 47 einige Lesarten aus einer Vergleichung von sechs *Berliner* Hdschr. mit, welche ein junger, sehr hoffnungsvoller, leider zu früh verstorbener Gelehrte, Herr *Friedr. Sander* aus Berlin, mit grosser Sorgfalt für ihn angestellt hatte. Am ausführlichsten sind aber S. 3—33 die Mittheilungen über die von ihm selbst in *Mailand*, *Venedig* und *Rom* verglichenen Handschriften. Der Herausg. hat auf eine sehr zweckmäsige Weise die Varianten aus den wichtigsten derselben nach der Reihenfolge der Capitel im Catilina und Jugurtha zusammengestellt. Unter den zwölf Mailändischen und den sieben Venetischen Handschr. geht keine über das eilfte Jahrhundert hinaus. In mehreren derselben finden sich brauchbare, an einigen Stellen noch ganz unbekannte Lesarten. Der Cod. IX in der *bibliotheca Ambrosiana* enthält ausser den beiden bekannten Declamationen noch zwey andere, angeblich vom Sallust gegen den Cicero und vom Cicero gegen den Sallust gerichtete, Invectiven, die schon in der Baseler Ausg. der Werke des Cicero vom J. 1564 abgedruckt seyn sollen, und welche der Herausg. auch in Rom in einem Cod. auf der *bibliotheca Vaticana* wiederfand. Mit dankbarer Anerkennung erwähnt der Vf. der zuvorkommenden Unterstützung, deren er sich auf der Ambrosianischen und auf der Marcus-Bibliothek von Seiten der Vorsteher derselben, *Bentivoglio* und *Bettius*, zu erfreuen hatte. Ein solches Glück wurde ihm auf der *bibliotheca Vaticana* leider nicht zu Theil, indem ihm der berühmte Vorsteher derselben, *Angelus Majus*, den Gebrauch der beiden Handschriften, welche schon *Gruterus* für die wichtigsten erklärt hatte, des *Cod. Commelianus* und *Nazarianus*, nicht gestattete!! Sehr wichtig war dagegen auf derselben Bibliothek die Vergleichung einer anderen, wahrscheinlich noch von keinem benutzten, Handschrift, welche *Niebuhr* ins 10te Jahrh. setzt, und welche unter anderen die alterthümliche Schreibart und Ausdrucksweise des Sallust auf eine auffallende Weise bestätigt. Sie enthält die Reden und Briefe des Sallust, und der Vf. hat aus derselben sämmtliche Lesarten mitgetheilt. In der *bibliotheca Angelica* zu Rom sah Hr. *G*. auch eine alte Ausgabe (*Anno MCCCCLXXI, Venetiis, opera Spireae Vindelini*), welche der Bibliothekar für die *editio princeps* hielt. Aus den Distichen am Ende glaubt der Vf. schliessen zu können, dass das Buch damals zum zweyten Male in 400 Abdrücken herausgekommen sey. Dass diese Vermuthung richtig sey, lehrt *Hamberger*, welcher in seinen *Zuverlässigen Nachrichten* Th. 1, S. 478, als *editio princeps* in derselben Druckerey die Ausgabe vom J. 1470 anführt. Auch diese hatte am Ende ähnliche Distichen. — Nachdem der Vf. über sämmtliche Handschriften des Sallust, welche er in Italien zu benutzen Gelegenheit hatte, berichtet hat, erklärt er sich am Schlusse dieser einleitenden Schrift über das, was er bey der Bearbeitung seines Commentars beabsichtigt habe. Diese Abhandlung, in welcher gezeigt wird, was der Erklärer eines alten Schriftstellers in Absicht auf Kritik, Grammatik, Geschichte und Rhetorik leisten müsse, hält Rec. für besonders lesenswerth. Es erhellt zugleich daraus, dass man sich bisher geirrt habe, wenn man von dem Vf. nichts weiter, als eine kritische Ausgabe, erwartete.

Wir wenden uns jetzt zu den *Commentariis in Catilinam* und *in bellum Jugurthinum*, welche den Inhalt des bis jetzt allein erschienenen ersten Theiles des zweyten Bandes dieser Ausgabe ausmachen. Was in dem zweyten Theile noch zu erwarten sey, bestimmt der Herausg. selbst mit folgenden Worten: „*Restat etiamnum non minima pars laboris. Historiarum enim fragmenta illustrare eademque digerere et non solum quid argumentum, sed quae forma librorum deperditorum fuerit, constituere, haud dubie difficillimum est. Accedunt commentationes de Codicibus et sermone Salustii indicumque confectio, alia praeterea, quae in digressionibus accuratius me examinaturum esse pollicitus sum*“ (*Praefat. p. III*).

Nach einer allgemeinen Abhandlung *de C. Salustii Crispi vita et scriptis* folgen S. 33 *Commentarii*

in Catilinam, welche S. 199 mit zwey Abhandlungen (*a. de fide atque auctoritate Salustii in conjuratione Catilinae enarranda. b*) *Pauca de forma hujus libri et de oratione, qua usus est Salustius*) beschlossen werden. Aehnliche Untersuchungen folgen am Schlusse der *commentarii in bellum Jugurthinum* S. 337. Auf dem letzten Blatte beklagt sich der Herausg. mit Recht über die Nachlässigkeit seines Correctors, welche ein ziemlich starkes Druckfehlerverzeichniss nöthig gemacht hat. Dieser ist es auch zuzuschreiben, dass S. 153 die Seitenzahl 193 erhalten hat, eine Verwirrung, welche sich durch das ganze übrige Buch erstreckt.

Indem sich Rec. bey der näheren Angabe des in diesem Bande Enthaltenen für dieses Mal auf die allgemeine Einleitung über den Sallust und auf die Erklärung des Catilina beschränkt, muss er es schon hier als einen tadelnswerthen Mangel bezeichnen, dass die Gegenstände, welche Hr. *Gerlach* in seiner Abhandlung *de C. Salustii Crispi vita et scriptis* mit grosser Genauigkeit erörtert hat, in den beiden Ausgaben von *Kritz* und *Herzog* gänzlich unberührt geblieben sind. In einer Schulausgabe, wie sie die genannten Gelehrten liefern wollten, dürften solche *Prolegomena* am wenigsten vermisst werden. Nur über den *Namen* des Schriftstellers haben sich auch diese Herausg. verbreitet. Sie stimmen mit Hn. *G.* darin überein, dass die Stellung *C. Salustius Crispus* nach der Gewohnheit der Römer die richtige sey, wenn auch die Anrede *Crispe Sallusti*, welche Horaz (*carm.* 2, 2, 3) an den Schwestersohn des Schriftstellers richtet, auf ein anderes Resultat zu führen scheine. Wahrscheinlich war es auch diese Stelle, welche Hn. *G.* veranlasste, auf dem Titelblatt die Stellung *C. Crispi Salustii* zu wählen, welche er später selbst im Commentar als die minder richtige bezeichnet hat. Den Genitiv dieses Namens schreibt *Kritz Sallusti*, wofür er bey *ingeni*, *Cat.* 1, 3, den bekannten Beweis führt. Auch darin scheint dieser Herausg. das Richtige getroffen zu haben, dass er das doppelte *l* beybehielt, wofür Hr. *G.* das einfache gewählt hat. Die Verdoppelung des *l* findet sich in den meisten Inscriptionen, deren Ansehen entscheidender seyn muss, als die Schreibart der Handschr. aus dem 11ten Jahrh. Das einfache λ, welches Suidas in Σαλούστιος beybehält, kann um so weniger etwas beweisen, da er an derselben Stelle das lateinische *bellorum* durch βελῶν wiedergiebt. Die Ableitung von *salus* endlich, mit welcher Hr. *G.* das einfache *l* schützen will, ist schon darum falsch, weil in *salus* die vorletzte Sylbe kurz ist. Diese Messung des Namens würde sich aber mit den von *Kritz* beygebrachten Dichterstellen (*Hor. carm.* 2, 2, 3. *Serm.* 1, 2, 48) nicht vereinigen lassen. Dasselbe gilt gegen *Herzog's* unverständliche Behauptung, dass die erste Sylbe in *Sallustius* nothwendig kurz seyn müsse, man möge das Wort mit einfachem oder mit doppeltem *l* schreiben.

In der Zusammenstellung der Nachrichten über das *Leben* des Sallust scheint Hr. *G.* zu unbedingt den Angaben der Alten zu folgen, durch welche der Charakter dieses Schriftstellers mit den Flecken einer zügellosen Wollust und der schmutzigsten Habsucht gebrandmarkt wird. Auch nach der trefflichen Schrift von *Löbell* kann sich Rec. noch nicht überzeugen, dass nicht Manches in diesen Erzählungen in einer Verwechselung mit dem von Sallust adoptirten Schwestersohne seine Quelle haben sollte. Selbst in der bekannten Hauptstelle bey *Gellius* (*N. A.* 17, 18) bliebe eine solche Verwechselung denkbar. Was dieser Schriftsteller beym Varro vom *C. Sallustius Crispus* gelesen hatte, bezog er auf den gleichnamigen Geschichtschreiber. Dass ein Mann, der sich während seines ganzen Lebens die niedrigsten Ausbrüche der entehrendsten Laster erlaubt hatte, als Schriftsteller, nicht etwa in einzelnen erborgten Phrasen und gesuchten Wendungen, sondern in seinem ganzen Geist und Wesen der grossartigste Lobredner alterthümlicher Tugend und Sittenreinheit seyn konnte, ohne auch nur an einer einzigen Stelle eine Spur seiner eigenen niedrigen Gesinnung zu verrathen: diess bliebe wenigstens ein unauflösliches psychologisches Räthsel, welches anzunehmen um so weniger nothwendig scheinen dürfte, da sich der Schriftsteller selbst gegen eine so nachtheilige Deutung seines Charakters auf das bestimmteste verwahrt hat. Rec. meint hier vorzüglich die Stelle *Cat. c.* 3, in welcher Hr. *G.* S. 12 das eigene Eingeständniss früherer Schlechtigkeit finden will. Aber Sallust rechtfertigt sich gerade gegen die gehässige Nachrede (*fama atque invidia*), welche ihm sein Streben nach Auszeichnung im Staate (*honoris cupido*) zugezogen hatte, obgleich er nie, wie Andere, welche ebenfalls diese Nachrede verfolgte, in den Ton der Frechheit, der Bestechung und der Habsucht eingestimmt habe (*animus aspernabatur, insolens malarum artium*). Mit welcher Stirn konnte Sallust diess schreiben, wenn er sich selbst dieser Laster in einem Grade, wie nicht leicht ein Anderer, schuldig wusste? Scheint nicht vielmehr aus eben dieser Stelle hervorzugehen, dass man schon damals nachtheilige Gerüchte über den Charakter des Sallust verbreitete, um seinem Emporkommen im Staate entgegenzuarbeiten? Und wie leicht konnte die durch Parteyenwuth bewirkte Entfernung desselben aus dem Senat später eine Veranlassung geben, das unglückliche Schicksal des Schriftstellers mit seiner früheren Schlechtigkeit in Verbindung zu bringen!

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig und Züllichau, b. Darnmann: *C. Crispi Sallustii Catilina et Jugurtha.* Recognovit et illustravit adnotatt. *O. M. Müller* etc.

2) Basel, b. Schweighäuser: *C. Crispi Salustii quae exstant*, recognovit, var. lectt. e. Codd. Bas. Bern. etc. ceterisq. quos Wassius, Havercampius, Cortius aliiq. editorr. contulerunt, collectas, commentar. atq. indic. locupletiss. adjec. *Francisc. Doroth. Gerlach* etc.

3) Leipzig, b. Hartmann: *C. Sallusti Crispi opera quae supersunt*, ad fid. Codd. MS. recens, cum sel. Cortii notis suisq. commentarr. ed. et ind. accurat. adjec. *Frid. Kritzius.* etc.

4) Leipzig, b. Köhler: *C. Sallustii Crispi de conjuratione Catilinae liber*, erklärt und übersetzt von M. *Christian Gottlob Herzog* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 13 kommt der Vf. auf die *Schriften* des Sallust. Den *Catilina* hielt er für die älteste; doch ist diese Schrift erst nach der in Afrika verwalteten Prätur verfasst worden, wie mit einleuchtenden Gründen dargethan wird. Den *Jugurthinischen* Krieg zu beschreiben, war Sallust durch dieselbe Prätur veranlasst worden. Ueber die fünf *libri historiarum* scheint sich der Vf. sein Urtheil vorbehalten zu haben. Aber trefflich ist die Untersuchung über die *Briefe ad C. Caesarem de republica ordinanda.* Der Herausg. glaubt, zwey verschiedene Verfasser derselben annehmen zu müssen. (*Juvenes, qui eodem artis oratoriae doctore usi fuerint, certamen quoddam ingenii instituisse.*) Diese Ueberzeugung scheint der Herausg. erst im Laufe seiner Untersuchung gewonnen zu haben. Nach früheren Aeusserungen hatte er diese Briefe für ächte Werke des Sallust gehalten. So heisst es noch in der Vorrede zu seiner kleineren Ausgabe des Sallust (*Bas.* 1823, 8): „*Epistolas ad C. Caesarem de rep. ordinanda addidi, Salustio a criticis immerito abjudicatas et oratione atque sententiis satis commendatas*". Doch ist die neuere Ansicht durch die vorausgeschickte Beweisführung eben so gut begründet worden, wie das Urtheil, welches S. 19 über die beiden *Declamationen* gefällt wird: „*Quas Grammatici commenti erant, inimicitias, quae Ciceroni cum Salustio intercesserint, eaedem declamatoribus harum orationum scribendarum materiam dedisse videntur*". Doch glaubt der Vf., die Abfassung dieser Declamationen wegen ihrer Sprache schon ins Augusteische Zeitalter setzen zu müssen; und diese mag wohl auch den Quintilian veranlasst haben, die Eine derselben wirklich dem Sallust zuzuschreiben (*Institut.* 9, 3).

Nach diesen kritischen Untersuchungen werden die *Testimonia Veterum de Salustio* in einer planmässigen Aufeinanderfolge angeführt. S. 25 findet sich noch eine interessante Zugabe: *de hortis Salustianis Eduardi Gerhardi ad editorem epistola.*

S. 33 beginnt der eigentliche *Commentar* über die erste unter den beiden vollständig erhaltenen Schriften des Sallust, welche bey *Kritz: Catilina*, bey *Herzog: de conjuratione Catilinae*, bey *Gerlach: conjuratio Catilinae* überschrieben ist. Alle drey weichen also von dem Vorgange *Corte's* und *Wasse's* ab, welche — wie es scheint, nicht mit Unrecht — die Ueberschrift *bellum Catilinarium* gewählt hatten. Der eigene Vorgang des Sallust „*de Catilinae conjuratione — paucis absolvam*" (c. 4) kann hier wohl nicht entscheidend seyn, da der Schriftsteller selbst seinem Werke schwerlich wird eine allgemeine Aufschrift gegeben haben. Dass aber *bellum Catilinarium* schon in früher Zeit die gewöhnliche und bekannte Inschrift dieses Werkes war, zeigt sowohl die Anführung des *Quintilian* (*Insit.* 8, 3), als es auch durch das spätere Zeugniss des Suidas bestätigt wird. (Σαλουστίου τοῦ Ῥωμαΐκοῦ καὶ τῶν καλουμένων αὐτοῦ βελῶν. *Vb.* Ζηνόβιος.)

In den Abhandlungen, welche sich am Schlusse des Commentars über *Geist* und *Inhalt* dieser Schrift im Allgemeinen verbreiten (S. 199), zeigt der Vf., dass Sallust als ein *pragmatischer* Geschichtschreiber nur das Wichtige und Eigenthümliche in dem Unternehmen des Catilina ausführlich behandelt, Anderes entweder kurz berührt, oder ganz übergangen habe. Zu diesem Letzten, welchem der Schriftsteller wegen der Oekonomie seines historischen Kunstwerkes nur eine geringere Ausführlichkeit widmen konnte, möchte Rec. unter Anderem die kurze Erwähnung der *Verdienste des Cicero* rechnen, welche Hr. *G.*, wenn auch nicht aus einer eigentlichen Feindschaft, doch aus einer verschiedenen Denkungsart beider Schriftsteller (*quia vitae ejus rationes a Ciceronis studiis plane abhorrebant*) abzuleiten geneigt ist. Es läst sich dagegen aus mehreren Stellen in dieser Schrift selbst beweisen, dass Sallust gegen den Cicero wahre Hochachtung gehegt und geäussert habe. C. 23 nennt er ihn indirect: *homo egregius*; c. 43 *optimus Consul*; c. 31:

orationem habuit luculentam atque utilem reip.; *c.* 51 läſst er durch den Cäſar *diligentiam clariſſimi viri conſulis* anerkennen.

Was endlich den *Commentar* ſelbſt betrifft, ſo beabſichtigte der Vf. nicht, eine Sammlung alles deſſen zu geben, was von den früheren Herausgebern für die Erklärung der Worte und Sachen im Salluſt geleiſtet worden iſt, noch weniger, alle von ſeiner Anſicht abweichenden Erklärungsverſuche zu widerlegen; ſondern er wollte eine *eigenthümliche* Arbeit über ſeinen Schriftſteller liefern. Der Gelehrte wird alſo neben dieſer Ausgabe einige ältere, beſonders die von *Corte*, nicht entbehren können, ſich aber deſto mehr des vielen Neuen und Brauchbaren freuen, das ihm hier geboten wird. Einen Hauptvorzug dieſes Commentars ſetzt Rec. darein, daſs Hr. *G.* nichts beybringt, was ſich nicht unmittelbar auf die zu behandelnde Stelle bezöge, und alle Weitſchweifigkeit vermeidet, welche das Leſen philologiſcher Commentare gewöhnlich ſo peinlich macht. Dabey wird ſich der Leſer bey keiner wirklichen Schwierigkeit unberathen finden, indem Hr. *G.* ſeinen Grundſätzen gemäſs eine möglichſt allſeitige Richtung in ſeinen Erläuterungen befolgt. Die Kritik der Lesarten iſt freylich vorherrſchend; aber auch das Hiſtoriſche und Aeſthetiſche iſt nicht unberückſichtigt geblieben. So wird am Schluſſe des 51ſten Cap. die Gedankenfolge in der Rede des Cäſar ſehr ſchön entwickelt, und bey Cap. 52 eine Vergleichung zwiſchen den beiden Reden des Cäſar und des Cato angeſtellt. Die abweichenden Nachrichten anderer Schriftſteller werden überall denen des Salluſt prüfend gegenübergeſtellt, und das vom Salluſt Uebergangene hinzugefügt. Am ſchwächſten möchte der grammatiſche Theil des Commentars genannt werden können. Hier ſind die Erklärungen am wenigſten begründet, und man vermiſst ungern die überzeugenden Beyſpiele, durch welche *Corte* den Sprachgebrauch ſeines Schriftſtellers erläuterte. Mit einem „*ita fere ſemper Saluſtius*", wie bey *pars — alii*, *c.* 2, iſt hier wenig geholfen. Zuweilen verweiſt indeſs der Herausg. auf ſeine *Indices*, welche wahrſcheinlich eine vollſtändigere Worterklärung enthalten werden.

Wenn Hr. Prof. *Gerlach* bey ſeiner Arbeit vorzüglich *gelehrte* Leſer vor Augen hatte: ſo haben die Vff. der unter Nr. 3 und 4 angeführten Ausgaben, eben ſo wie der Herausgeber von No. 1, beſonders das Bedürfniſs *jüngerer* Leſer des Salluſt berückſichtigt.

No. 3 enthält nämlich den erſten Band einer Ausgabe, welche Hr. *Kritz* für Studirende beſtimmt hat, die, in der Kenntniſs der Latinität ſchon weiter vorgeſchritten, den Salluſt zu ihrer Privatlectüre wählen. Um ſolchen Leſern nützlich zu werden, bemühete ſich der Herausg., den Text ſo viel als möglich von der Willkühr zu befreyen, welche nach *Cortes* Vorgange in den meiſten Schulausgaben herrſchte. Beſondere Sorgfalt hat er auf die Interpunction und auf eine conſequente Orthographie verwendet. Die alterthümliche Schreibart in *aduleſcens*, *volnus*, *vorto*, *relicuus*, *condicio* und ähnlichen Wortformen findet man durch das ganze Buch beybehalten. Die Beyfügung der wichtigſten Varianten hielt der Vf. ſchon deſshalb für nützlich, weil ſie oft zu grammatiſchen Erörterungen Anlaſs geben. In der Erklärung hat er mit Nennung des Namens aus *Corte's* Ausgabe Alles aufgenommen, was ihm für die Kenntniſs des Salluſtiſchen Sprachgebrauches oder der lateiniſchen Grammatik von Wichtigkeit ſchien, jedoch oft abgekürzt oder in die eigene Erklärung verwebt. Auch die Ausgaben von *Gerlach* und *Herzog*, welche kurz vor dem Abdruck der ſeinigen erſchienen, hat er, ſo weit es ihm damals noch möglich war, für ſeinen Zweck benutzt. Auf eine ähnliche Weiſe verſpricht er in einem *zweyten* Bande den Jugurtha und ſämmtliche Fragmente zu bearbeiten, von denen jedoch die *epiſtolae ad C. Caeſarem* und die Declamationen, als erwieſen unächt, ausgeſchloſſen bleiben ſollen. Dieſer zweyte Band ſoll auch die nöthigen *Indices* enthalten, und vielleicht noch ein *dritter* Band folgen, welcher, auſser einer geordneten Ueberſicht ſämmtlicher Varianten in den Ausgaben und Handſchriften des Salluſt, zugleich die vollſtändige Collation einer Dresdener und Meiſsner Handſchr. bekannt machen ſoll, welche Hr. *J. Schulze* dem Herausg. mitgetheilt hat.

So viel von der inneren Einrichtung einer Ausgabe, welche Rec. allen Leſern und Erklärern des Salluſt wegen ihrer Trefflichkeit empfehlen möchte. Der *Cortiſche* Commentar iſt ſeinem wichtigſten Theile nach aufgenommen, und das Material deſſelben im eigentlichen Sinne *verarbeitet* worden. Manches hat auch eine paſſendere Stelle erhalten. So bey *c.* 5, 4, wo bey der Erklärung der *Tmeſis* in *cujus rei libet* zugleich die Beyſpiele angeführt werden, welche *Corte* bey dem ähnlichen *cujus haec cunque modi*, *c.* 52, 10, geſammelt hatte. Das Urtheil des Herausg. bey der Wahl der Lesarten iſt überall ein begründetes und an den meiſten Stellen intereſſant durch die feine Unterſcheidung ähnlicher Ausdrücke und durch die genaue Beobachtung des Zuſammenhangs. Endlich iſt die ſchöne Latinität, in welcher die Anmerkungen geſchrieben ſind, mit deſto gröſserem Lobe anzuerkennen, je ſeltener dieſer Vorzug von den Arbeiten deutſcher Philologen gerühmt werden kann.

Aber ſo mannichfaltig auch die Vorzüge ſind, welche Rec. mit Vergnügen an dieſer neuen Bearbeitung anerkennt, ſo wenig glaubt er es verſchweigen zu dürfen, daſs er den *eigentlichen* Zweck, welchen ſich der Herausg. geſetzt hatte, für verfehlt hält. Rec. möchte dieſe Ausg. dem Lehrer empfehlen, der ſich auf die Erklärung des Salluſt gründlich vorbereiten will. Auch dem denkenden Schüler dürfte ſie nützlich ſeyn, um ſein Urtheil über den Salluſt und deſſen Erklärer zu üben, nachdem er vorher von dem Lehrer zum Verſtändniſs des Schriftſtellers angeleitet worden iſt. Für das *eigene* Studium aber dürfte dieſe Art der Bearbeitung ſelbſt dem Fähigſten von geringem Nutzen ſeyn. Die meiſten Anmerkungen haben eine polemiſche Richtung, beſonders gegen *Corte* und *Gerlach*, die bey dem erſten Studium eines Schriftſtellers mehr ſtörend, als förderlich ſeyn dürfte. Die

Ausführlichkeit dieser Anmerkungen entschuldigt der Herausg. damit, dass er für Jünglinge schrieb. Darum habe er manche Stelle, die in sich selbst keine Schwierigkeit enthielt, nur desshalb beleuchtet, weil sie Gelegenheit darbot, grammatische Irrthümer früherer Ausleger zu widerlegen. Aber bey diesem Verfahren scheint er nicht berücksichtigt zu haben, dass jungen Lesern das Studium ihres Schriftstellers selbst immer die Hauptsache bleiben muss. Um sie aber hierin zu unterstützen, hätte das Historische ausführlicher berücksichtigt, und Plan und Eintheilung der Schrift, worüber hier alle Belehrung fehlt, sorgfältig entwickelt werden müssen. Auch unter den Anmerkungen von *Corte* sind manche übergangen, die sich nach Rec. Bedünken für eine solche Ausg. vor anderen geeignet hätten. So fehlt, um nur Einiges aus dem 52sten Cap. anzuführen, zu §. 1 die Notiz von der Auffassung der Rede des Cato durch Geschwindschreiber; zu §. 7 die erklärende Parallele aus dem Cicero zu der Klage des Cato: *multos mortalis advorsos habeo;* zu §. 13 bey *divorso itinere malos a bonis loca tetra — incolere* die ähnlichen Vorstellungen anderer Schriftsteller. Ja selbst in der Worterklärung haben wir Manches ungern vermisst. Die Ausdrücke: *nihil sit reliqui victis*, §. 4, und *in vacuam rempublicam*, §. 23, hatte *Corte* durch ähnliche Redensarten sehr gut erläutert. Endlich kann es Rec. nicht bergen, dass er die harten Urtheile, welche in der Vorrede über *Corte's* Arbeit gefällt werden, mit widerstrebendem Gefühle gelesen hat. Dass sich *Corte* bey allen Fehlern, zu welchen ihn ein falscher kritischer Grundsatz verleitet hat, ausgezeichnete Verdienste um den Sallust erworben habe, dafür könnte Rec., wenn es des Beweises bedurfte, *Gerlachs* Urtheil anführen: *Cortius, omnium Salustii interpretum et ingenii acumine et eruditione facile princeps, qui unus huic auctori plus luminis attulit, quam ceteri omnes. (Praef. vol. I, p. VIII.)* Was soll man dagegen zu dem Tone sagen, in welchem sich Hr. *Kritz* über diesen grossen Philologen ausspricht? „*Non scriptorem ipsum, sed miserandum pulcherrimi quondam operis simulacrum* sollen wir durch *Corte's* Schuld an dem Sallust haben, und gleich darauf heisst es: „*Cortius — judicio parum valens (!) ac perversa opinione de ejus scribendi genere ductus, plus obfuit auctori quam profuit*“. (*Praef. p. V.*) Heisst das nicht, die Jugend selbst zu einem anmassenden und absprechenden Tone verleiten, die doch, besonders in unserer Zeit, gewöhnt werden sollte, über die Verdienste älterer Gelehrten nicht anders, als mit dankbarer Anerkennung, zu reden?

Was die *typographische* Ausstattung betrifft, so ist sie in dem Texte, wie in den Anmerkungen, gut zu nennen. Der Druckfehler, welche sich in die Anmerkungen häufiger eingeschlichen haben, sind im Texte nur wenige und unbedeutende.

No. 4 ist eine Arbeit über den Sallust, deren Vf. ebenfalls besonders die Privatstudien der Schüler berücksichtigt hat. Ueber den Nutzen, welchen er für diese durch seine Ausgabe bezweckte, erklärt er sich folgendermassen: „Diese Ausgabe diene zur Nachlese und zur Vergleichung, wenn es Sallust's Schrift selbst gilt; sie werde von den jüngeren Freunden der classischen Literatur vielleicht mit einigem Erfolge gebraucht, wenn Eigenheiten des lat. Sprachgebrauchs nachgewiesen und erklärt werden sollen; sie vertrete dann und wann die Stelle eines kleinen synonymischen Handwörterbuches, und lehre in Bezug auf Methodik der Behandlung, den Schriftsteller, dem sie ursprünglich und eigens gewidmet ist, nicht bloss vereinzelt und abgerissen betrachten, sondern als integrirenden Theil des classischen Alterthums und uns gegeben zur Warnung, Belehrung und zur Erhebung über das Niedere und Gemeine“. — (Vorred. S. XXI.) Von der Arbeit des Hn. *Kritz* unterscheidet sich die des Hn. *Herzog* zuvörderst dadurch, dass sie sich auf den Catilina beschränkt, mit deutschen Anmerkungen ausgestattet, mit einer deutschen Uebersetzung versehen ist, und die nöthigen *Indices* der Bearbeitung des Catilina unmittelbar anschliesst.

Nicht minder gross ist die Verschiedenheit, wenn man auf die Art und Weise siehet, wie beide Herausg. das Verständniss ihres Schriftstellers in den Anmerkungen zu erleichtern suchen. Wenn Hr. *Kritz* alle seine Erörterungen darauf beziehet, den Sinn und Zusammenhang jeder Stelle mit grösserer Bestimmtheit aufzufassen, als von den früheren Erklärern geschehen war: so scheint Hr. *Herzog* dieses eigentliche Geschäft der Interpretation mehr als Nebensache behandelt, und die Belehrung über linguistische, historische und antiquarische Gegenstände als Hauptzweck verfolgt zu haben. Und in *dieser* Hinsicht ist diese Arbeit eine sehr verdienstliche, und wird besonders dem Philologen, als Schulmanne, nützlich werden. In keiner anderen Ausgabe des Sallust dürfte man den Unterschied von *quoniam*, *quod* und *quia* (*c.* 1, 3), von *aeternus*, *sempiternus*, *perpetuus* (*c.* 1, 4), von *desidia*, *inertia*, *ignavia*, *segnities* und *pigritia* (*c.* 4, 1) so treffend bestimmt, das Antiquarische über die *haruspices* (*c.* 47, 2) so vollständig zusammengestellt, oder das Historische über die Verhältnisse der Rhodier (*c.* 51, 5) so sorgfältig entwickelt finden, als es in dieser Ausgabe an den bezeichneten Stellen geschehen ist. Aber so dankbar wir auch den Fleiss anerkennen, mit dem diess Alles von dem gelehrten Vf. zusammengebracht worden ist, so glauben wir doch, dass die Erklärung des Schriftstellers selbst durch Hn. *Kritz* mehr gewonnen habe. Der von *Herzog* eingeschlagene Weg führt allerdings auch zum Ziele; aber wir fürchten, dass er durch die vielen Nebenwege, durch welche er sich hinziehet, die Geduld, besonders jüngerer Leser, ermüde. Kann ein Schüler wohl noch den Zusammenhang der gelesenen Stelle festhalten, wenn er bey *silentio* (*c.* 1, 1), was hier in abgeleiteter Bedeutung steht, an die *vis propria* und deren Uebereinstimmung mit dem deutschen S! oder St!, als Ruhe gebietenden Lauten, erinnert wird? Welcher Leser des Sallust bedürfte bey *alieni appetens* (*c.* 5, 4) einer grammatischen Erklärung dieser Wortverbindung? Und wer sollte bey *facinus* (*c.* 4, 2)

nicht etwas ganz Anderes erwarten, als die Bedeutung dieses Wortes durch die analoge Declination mit *iter, itineris* erklärt zu finden? An diesen, wie an einer Menge ähnlicher Stellen, fühlt man sich versucht, dem Vf. ein — *sed non erat hic locus!* — zuzurufen. Dass aber durch zu weit ausgedehnte Erörterungen dieser Art der Raum für die eigentliche Erklärung verengt werde, versteht sich von selbst.

Eine für die Jugend bestimmte Ausgabe sollte nach unserem Dafürhalten nicht *die Stelle eines kleinen synonymischen Handwörterbuches vertreten* (s. oben); aber die gesammte deutsche Schuljugend würde es dem Vf. danken müssen, wenn er sich entschlösse, ein solches Handwörterbuch als ein besonderes Werk auszuarbeiten. Die *historischen* Anmerkungen geben der Ausgabe des Catilina selbst einen bleibenden Werth.

Noch einer Hauptzierde dieser Ausgabe muss Rec. erwähnen, nämlich der beygefügten Uebersetzung, obgleich er auch diese, wenn die Ausgabe einmal für Schulen bestimmt seyn sollte, lieber als besondere Schrift gedruckt sähe. Rec. glaubt, dass dem Vf. sein Versuch, etwas Besseres zu liefern, als die vier bekanntesten Uebersetzungen des Sallust (von *Strombeck, Neuffer, Fröhlich* und *Schlüter*) bisher darboten, im Ganzen gelungen sey. Zum Beweise dieser Behauptung lassen wir das 11te Cap. mit einigen eingeklammerten Verbesserungsvorschlägen folgen:

„Indess beseelte in der Erst (Rec.: setzte in der früheren Zeit — in Bewegung) mehr Ehrgeiz als Habsucht die Gemüther der Menschen; ein Fehler, der immer noch der Tugend näher kam. Denn Ruhm, Ehre, Herrschaft wünschet sich der Brave eben so wie der Feige; nur ringet jener auf dem geraden Wege; dieser, weil ihm die edleren Mittel abgehen, kämpft (Rec.: erstrebt sie) durch Lug und Trug. Habsucht begreift die Gier nach Geld, das kein Vernünftiger sich je ersehnte. Diese, als wäre sie in schädlich Gift getaucht, macht Leib und Seele eines Mannes weibisch; stets unbegrenzt und unersättlich, wird sie durch keine Fülle, durch keinen Mangel je gemindert. — Indess als L. Sulla, nachdem er den Staat durch Waffengewalt an sich gerissen, ungeachtet des glücklichen Anfangs einen schlechten Erfolg erlebte; da raubte Alles, schleppte zusammen; der Eine begehrte ein Haus, ein Anderer Ländereyen, und weder Mass noch Mässigung bewiesen die Sieger; abscheuliche und grausame Handlungen begingen sie gegen Mitbürger. Hiezu kam, dass L. Sulla das Heer, das er in Asien befehligt hatte, um sich dasselbe treu zu erhalten, gegen die Sitte der Vorfahren schwelgerisch und allzu nachsichtig hatte leben lassen; reizende Gegenden, zum Genuss einladend, hatten gar bald den kriegerischen Geist der Soldaten verweichlicht. Dort gewohnte zuerst das Heer des Römischen Volkes der Liebe zu pflegen, dem Trunke sich zu ergeben; an Bildsäulen, Gemälden, kunstvollem Geschirre Geschmack zu finden; diess Alles für den Einzelnen und für den Staat zu rauben, die Tempel zu plündern, Alles Geweihte und Ungeweihte zu besudeln. Natürlich liessen solche Soldaten, wenn sie den Sieg errungen hatten, den Besiegten nichts übrig. Denn glückliche Verhältnisse machen ja den Herzen der Vernünftigen zu schaffen; (Rec.: denn das Glück vermag selbst die Seelenstärke eines Weisen wankend zu machen) geschweige, dass jene Art Menschen bey verderbten Sitten im Siege sich mässigen sollte".

Druck und Papier dieser Ausgabe geben zu keinem Tadel Anlass.

Eine mehr ins Einzelne gehende Zusammenstellung der drey zuletzt behandelten Ausgaben kann sich wegen der Länge, zu welcher diese Recension bereits angewachsen ist, nur auf wenige Stellen beschränken. Wir wählen diese theils aus den *vier ersten* Capiteln, theils aus den beiden längeren *Reden* in dieser Schrift, *c.* 51 und 52.

C. 1. *Vitam silentio ne transeant.* Diese im Texte verlassene Wortstellung hat *G.* im Commentar wieder in Schutz genommen. *Kr.* und *H.* vertheidigen: *ne vitam silentio transeant.* Dass aber Sallust die Partikeln den wichtigeren Theilen der Rede, wo sie hervorgehoben werden sollen, nachzusetzen pflegt, hat schon *Corte ad Jug.* 102, 3 durch passende Beyspiele bewiesen, und auch *G.* hat es in ähnlichen Stellen durch Handschr. bestätigt gefunden. — *Silentio* übersetzt *H.*: *in dumpfer Stille*; aber *Strombeck's thatenlos*, das *H.* tadelt, oder: *in thatenloser Ruhe* möchte den Sinn besser ausdrücken. — *Utimur* erklären *Kr.* und *H.* als *Zeugma*, was Rec. nicht finden kann. *Utimur* passt auf Beides, wie man auch sagen könnte: *animo ad imperandum, corpore ad serviendum u t i m u r*, oder im Deutschen: der Geist soll die Herrschaft, der Körper den Gehorsam *ausüben.* — Bey *quo mihi rectius* tadelt *Kr.* mit Unrecht *Corte*, der es durch *propterea* erklärte. Auch die weitläuftige Umschreibung durch *quanto — tanto* giebt denselben Sinn. Eine ganz ähnliche Stelle ist beym Terenz, *Andr.* 2, 5, 18: *quo aequior sum Pamphilo: darum* verzeihe ich es dem Pamphilus um so eher. — Bey *fluxa atque fragilis* hält *G.* das *est* für überflüssig und schon durch das folgende *habetur* ausgedrückt; aber in der von *G.* durch *tenetur* bestimmten Bedeutung dieses Wortes würde es zu dem in *fluxa atque fragilis* ausgedrückten Bilde nicht passen. Nach *Kr.* wäre bey *habetur* immer auch an den eigentlichen *Besitz* zu denken, und der Sinn dieser Worte: Geistesgrösse gewährt einen herrlichen und unvergänglichen Besitz. Aber die Bedeutung des Besitzes passt nicht auf alle Stellen, und Rec. möchte die aus Nepos angeführte Stelle: *Atticus non minus bonus paterfamilias habitus est, quam civis* — nicht mit *Kr.* übersetzen: man hatte an ihm einen *etc.* Zuweilen entspricht *haberi* im Sallust dem Griech. ἔχειν für εἶναι: sich in einem gewissen Zustande befinden, wie *c.* 6: *sicuti pleraque mortalium habentur.* An unserer Stelle scheint es indess einen von *esse* verschiedenen Begriff zu haben, und das Seyn im Urtheil Anderer, das Gelten, zu bedeuten, wie in mehreren anderen Stellen, welche *H.* für diese Erklärung anführt. In der Uebersetzung: „das Talent *hält* sich herrlich", weicht er von dieser Erklärung wieder ab

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig und Züllichau, b. Darnmann: *C. Crispi Sallustii Catilina et Jugurtha.* Recognovit et illustravit adnotatt. *O. M. Müller* etc.

2) Basel, b. Schweighäuser: *C. Crispi Salustii quae exstant*, recognovit, var. lectt. e Codd. Bas. Bern. etc. ceterisq. quos Wassius, Havercampius, Cortius aliiq. editorr. contulerunt, collectas, commentar. atq. indic. locupletiss. adjec. *Francisc. Doroth. Gerlach* etc.

3) Leipzig, b. Hartmann: *C. Sallustii Crispi opera quae supersunt*, ad fid. Codd. Ms. recens., cum selectis Cortii notis suisq. commentarr. ed. et ind. accurat. adjecit *Frid. Kritzius* etc.

4) Leipzig, b. Köhler: *C. Sallustii Crispi de conjuratione Catilinae liber*, erklärt und übersetzt von M. *Christian Gottlob Herzog* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der vielbesprochenen Stelle: *ita utrumque per se indigens alterum alterius auxilio eget* vertheidigen auch die letzten drey Herausg. das ursprüngliche *eget* mit guten Gründen gegen das von *Palmerius* eingeführte *veget*. *G.* und *H.* machen auf den Unterschied der Bedeutung in *indigentem esse* und *egere* aufmerksam. *Egere* erklärt *H.*: *nicht entbehren können* und *indigens* durch: *einseitig*. Noch entsprechender würde wohl *indigens* durch *ungenügend* übersetzt werden können, da es offenbar das Griech. ἐνδεής ausdrückt, das in dieser Bedeutung ohne Casus beym Thucydides so gewöhnlich ist. Dass *indigens* nicht mit *eget* verbunden werden könne, hat *Kr.* richtig bemerkt. Aber in welchem Verhältnisse die beiden Satztheile: *utrumque* — *indigens* und *alterum* — *eget* zu einander stehen, ist von keinem Herausg. erklärt worden. Rec. möchte den Vordersatz bis *indigens* als absolute Construction nach dem Griechischen ansehen (für *quum utrumque per se indigens sit*), und daher auch mit *H.* nach *indigens* das Komma setzen, das bey *Kr.* fehlt.

C. 2. *Etiam tum* wird von *G.* und *H.* getrennt, von *Kr.* verbunden geschrieben. Der Unterschied von *etiamtum*: damals noch, wo *tum* enklitisch ist, und *etiam tunc*: auch damals, wird von *Kr.* durch das analoge *etiamnum*: noch immer, und *etiam nunc*: auch jetzt noch, sehr gut erläutert. — Bey *vita agitabatur* vermisst man bey allen drey Erklärern die sehr nahe liegende Bemerkung, dass Sallust viele *Frequentativa* in der Bedeutung der *Primitiva* gebrauche, also hier für *vitam agere*. Denn dass *agitare* hier seine verstärkte Bedeutung beybehalte, wie diese von *H.* in der Uebersetzung ausgedrückt worden ist, lässt sich nicht annehmen, ohne einen Widerspruch in die Stelle zu bringen. Das Leben kann wohl *durch* Leidenschaft, aber nicht *ohne* Leidenschaft (*sine cupiditate*) *in Bewegung gesetzt* werden. — *Periculo atque negotiis* übersetzt *H. Gefahr* und *Noth*, wodurch aber der Unterschied beider Ausdrücke eben so wenig, als durch die übereinstimmende Erklärung von *Kr.*, bemerkbar wird. Rec. glaubt darin das Griech. κίνδυνοι und πράγματα ausgedrückt zu finden, so dass Erstes auf die Leitung der Kämpfe, Letztes auf die Staatsverwaltung zu beziehen wäre, die zur Zeit grosser Eroberungskriege (*in bello*) beide gleich schwierig sind. — Unter *imperatores* versteht *H.* eigentliche Feldherren; aber *Kr.*, der es durch *omnes ii, qui civitatibus praesunt* — umschreibt, und darin einen Gegensatz zu den Alleinherrschern (*reges*) ausgedrückt findet, scheint schon darum das Richtige getroffen zu haben, weil zur Zeit des Friedens Feldherren nicht einmal *Gelegenheit* haben, sich als solche auszuzeichnen. — Bey *navigare* denkt *G.* zu beschränkt an *merces navigare*. Sallust will damit im Allgemeinen sagen: *quae homines arando, navigando atque aedificando efficere student*. *H.*, der diesen Begriff durch *erpflügen*, *erschiffen*, *erbauen*, wiedergiebt, hat bey dieser Wortbildung die Analogie von *erarbeiten* für sich. — *Transiere* für *transegere*, das sich bey *G.* und *H.* im Texte findet, wird von *Kr.* mit Recht in Schutz genommen. Das schöne Bild: sie durcheilen unstät, wie auf einer Reise, das Leben — würde bey der anderen Lesart verloren gehen. Wollte man *transigere* wegen der Abwechselung im Ausdrucke vorziehen, so liesse sich mit grösserem Rechte *c.* 1 die Lesart einiger Handschriften: *vitam silentio ne transigant* für *transeant* vertheidigen und durch ähnliche Redensarten rechtfertigen. — *Juxta aestumo* wird von *Kr.* sehr gut erklärt: *eorum vitae mortisque pretium idem constituo*. Wegen dieser Bedeutung verdient *aestumo* den Vorzug vor *existumo*.

C. 3. *Sequitur* schreibt *Kr.* allein für *sequatur*; der Indicativ wird an unserer Stelle durch viele Handschriften und durch die bestimmte Ausdrucksweise bestätigt. *Sequi* bezeichnet hier offenbar den *Erfolg* des schriftstellerischen Strebens, wie das von *G.* richtig angeführte ἕπεσθαι. *H.* erinnert hier zur Unzeit an Redensarten, wie: *quod qui sequitur*: wer diess zu

erreichen strebt. Ob *actorem rerum*, oder *auctorem rerum*, wie alle drey Ausgaben im Texte haben, das Richtige sey, könnte zweifelhaft scheinen. Für beide Lesarten lassen sich Handschriften anführen, und Rec. möchte *actorem* deshalb passender finden, weil darin der bekannte Gegensatz von *agere* und *dicere*, von πράττειν und λέγειν ausgedrückt wäre. Auch die von *H.* angeführte Stelle: *ut illum efficeret oratorem verborum actoremque rerum* (*Cic. de orat.* 3, 15) macht diese Wortverbindung sehr wahrscheinlich. Der Beweis, den *H.* für *auctorem* führt, hat Rec. nicht befriedigt. Was Sallust mit der Redensart: *facta dictis exaequare* sagen wollte, hätte sich am besten nach den Worten des Perikles beym *Thucydides* (2, 35) bestimmen lassen, welche dem Schriftsteller in dieser ganzen Stelle als Vorbild gedient haben. Wenn hier μετρίως εἰπεῖν nichts Anderes heissen kann, als angemessen reden oder der Wahrheit gemäss erzählen, so hätte auch *Lange's* Erklärung, welche hiemit übereinstimmt (*quia dicta cum factis convenire debent, quoniam vera esse debent, quae narras*) nicht als zu matt von *H.* getadelt werden sollen. Dieselbe Stelle des Thucydides läfst auch über die Construction der Worte: *supra ea, veluti ficta, pro falsis ducit* keinen Zweifel übrig. *Supra ea* ist nicht, wie *Kr.* meint, mit dem vorhergehenden: *quae putat*, sondern mit dem folgenden *ducit* zu verbinden. Denn im Griechischen heissen die Worte: τῷ δὲ ὑπερβάλλοντι αὐτῶν φθονοῦντες ἤδη καὶ ἀπιστοῦσιν. Was Thucydides τὸ ὑπερβάλλον nennt, heisst bey Sallust *supra ea*, was schon von *Schlegel* (in *Seebode's* krit. Bibl. 1819. Vol. II, S. 715) richtig als griechische Participialconstruction mit ausgelassenem ὄντα erklärt worden ist. Die vollständige Auflösung wäre demnach: *quae vero supra ea sunt i. e. quae vires suas superant, ea veluti ficta etc.* Auch *H.* ist dieser Ansicht, indem er das griech. τὰ ὑπερ. vergleicht. Des Letzten Erklärung scheint auch in den Worten: *studio ad remp. latus sum* vor der von *Kr.* gegebenen den Vorzug zu verdienen. Seine Uebersetzung: „ich wurde durch Neigung in die politische Laufbahn geführt" — drückt hier gewiss den Sinn des Schriftstellers aus. Weder in dem Worte *studium*, noch in *ferri* liegt der Begriff von *Leidenschaft* (*nimium studium*), welchen *Kr.* wegen der Verbindung mit *adolescentulus* darin finden will. *Studium* bezeichnet die Neigung und die aus Neigung gewählte Beschäftigung, auch da, wo an Leidenschaft oder Vermessenheit nicht gedacht werden kann. Besonders deutlich ist diess aus einer Stelle beym *Terenz*, wo sich Simo mit den Worten: *et tamen omnia haec mediocriter* widersprechen würde, wenn er bey den Worten: *quod plerique omnes faciunt adolescentuli, ut animum ad aliquod studium adjungant*, an eine Leidenschaft gedacht hätte, zu welcher sich sein Sohn hätte hinreissen lassen. (*Andr.* 1, 1, 28.) Dafs auch in *ferri* dieser Begriff nicht liege, hat *H.* gezeigt, indem er das griech. φέρεσθαι ἐπὶ τὴν πολιτείαν zur Vergleichung anführt. — Rec. würde auf diese Verschiedenheit in der Erklärung nicht so viel Gewicht legen, wenn nicht *Kr.* und *G.* in dieser ganzen Stelle eine versteckte *Selbstanklage* des Schriftstellers, oder eine ungeschickte Entschuldigung seiner früheren Fehler, hätten finden wollen. Schon im Obigen ist deshalb der ganze Gedankenzusammenhang in dieser wichtigen Stelle angegeben worden. Wir folgten dabey auch der von *G.* vertheidigten Lesart *aller* Handschr.: *quum ab reliquorum malis moribus dissentirem*, wofür *Kr.*, wie es scheint, ohne hinreichenden Grund *reliquis* in den Text gesetzt hat. Sallust konnte *honoris cupido* schon deshalb nicht den *malis moribus* beyrechnen, weil er sich kurz vorher *insolens malarum artium* genannt hatte. — Sehr ungenügend ist der Commentar von *G.* in der Erklärung der schwierigen Worte, welche diess Cap. beschliessen: *nihilo minus honoris cupido, eadem, quae ceteros, fama atque invidia vexabat.* Dieselbe Lesart hat auch *H.* beybehalten, nur dafs er die Worte von *eadem* an ohne Komma schreibt. Beide erklären es als *Asyndeton* und *eadem fama atque invidia* für den *Nominativ*. *Kr.*, der ein solches *Asyndeton* an unserer Stelle für zu hart hält, hat *eademque quae ceteros* in den Text gesetzt. Die Erklärung durch *et propterea eadem* hat den Sprachgebrauch des Sallust für sich. Aber die Verbindung der Veranlassung (*honoris cupido*) und deren Wirkung (*fama atque invidia*) in demselben *Casus* bringt etwas Dunkles und Schwerfälliges in den Ausdruck. Rec. ist daher immer noch geneigt, der leichten Verbesserung *Gronov's* beyzustimmen, nach welcher *quae* in *qua* verwandelt und *eadem fama atque invidia* als *Ablativ* genommen wird. Den Sinn, welchen die Worte in dieser Verbindung ausdrücken, haben wir schon bey der früheren Anführung dieser Stelle angedeutet.

C. 4. Die Worte *ex multis miseriis* hätte *G.* gewiss nicht durch *voluptatum et corruptelarum illecebras, quibus delinitus fuerat*, — erklärt, wenn er nicht von der Voraussetzung ausgegangen wäre, dafs die ganze Stelle eine *culpae confessio* enthielte. — *Servilibus officiis* ist von *Kr.* mit Recht als Apposition zu *agrum colendo aut venando* gezogen worden. Das Komma steht nach *officiis*, *intentum* bezieht sich auf Beides, und *aetatem agere* ist absolute zu nehmen. — Auch in der Erklärung von *incepto studioque* muss Rec. *Kr.* gegen *G.* beystimmen. *Inceptum* ist der allgemeine Ausdruck, der durch *studium* näher bestimmt wird. In dieser Art der ἐπεξήγησις ist *que* bey Sallust gebräuchlich. *G.*, der die *Copula* im Texte beybehalten hat, verwirft sie im Commentar. *Ambitio mala* steht in demselben Sinne, wie bey Horaz *misera ambitio*, also *ambitio, quae multorum malorum mihi caussa fuerat.* So erklären es *G.* und *Kr.* richtig: weniger treffend übersetzt *H.* unedler *Ehrgeiz.*

C. 51. Aus diesem Cap. und dem folgenden können wir nur einige *Hauptstellen*, in denen die Erklärung besonders schwierig ist, nach der Reihenfolge der Paragraphen anführen. — §. 8. Bey *novum consilium* ist von keinem Herausg. bemerkt worden, dafs diess Verfahren keinesweges neu war, sondern nur in

der sophistischen Redeweise des Cäsar als solches bezeichnet wird, *cf. Cic. Cat.* 4, 4. — §. 9. *Composite atque magnifice* giebt *H.* durch *künstlich* und *pathetisch* wieder; besser wohl: *in kunstvoller und grossartiger Rede. Compositus* bezieht sich auf die kunstvolle Ausarbeitung im Gegensatz der extemporirten Rede, wie *H.* richtig bemerkt, nicht auf die Concinnität des Ausdrucks, wie *G.* will. — *Quae belli saevitia esset.* Die Auslassung von *esset*, welche *G.* im Commentar vorschlägt, lässt sich wohl wegen der gleich folgenden *Anaphora* nicht rechtfertigen. — §. 12. *Si quid iracundia deliquere.* Der juristische Unterschied zwischen *delicta vera* und *quasi delicta* und die Eintheilung der ersten in *delicta publica vel privata*, welche *H.* angiebt, trägt zur Erklärung dieser Stelle gewiss nichts bey. — §. 13. Die Worte *sed minume irasci decet* werden von *H.* auf eine neue Weise construirt, indem er *minume* zu *irasci* ziehet, und durch *quam minume fieri potest* erklärt. Aber schon die Steigerung, welche das *irasci* als einen höheren Grad von dem *studere* und *odisse* unterscheidet, spricht für die gewöhnliche Verbindung. Was hier *minume (omnium) decet* ausdrückt, hiess kurz vorher *minuma licentia est.* — §. 15 wird *existumo* von *Kr.* gegen *Corte* und *Gerlach*, die *aestumo* vorziehen, mit guten Gründen in Schutz genommen, weil der *Accus. c. Inf.* folgt, und an keine Bestimmung des Werthes zu denken ist. — §. 17. *Mihi non crudelis.* In dieser Stelle, wie §. 22 in *non animam eripi*, hat die Negation in allen drey Ausgaben die dem Sinne entsprechende Stellung erhalten. *Corte* gab: *non mihi crudelis* und *animam non eripi.* — *Aliena a rep. nostra* erklärt *H.* nicht, wie gewöhnlich, mit dem Staatswohl unvereinbar, sondern: abweichend von unserer Verfassung, wegen des beygefügten *nostra.* — §. 19 stimmt Rec. mit *Kr.* überein, der für *praesenti diligentia* die alte Lesart *quum praesertim diligentia* wieder einführt. *Quum praesertim* wird in derselben Bedeutung gesagt, wie *praesertim quum*, und passt besser in den Zusammenhang der Rede. — §. 21. *In sententiam non addidisti* hatte *G.*, wie *H.* und *Kr.*, in den Text aufgenommen; im Commentar giebt er dem Ablativ aus dem Grunde den Vorzug, weil Silanus nicht *zuerst* gestimmt habe. Aber dieser Grund ist nicht entscheidend. Cäsar will sagen: warum hast du es nicht zugleich in deinen Vorschlag aufgenommen? Diesem Sinne ist der Accus. entsprechender, als der Abl., den *H.* in einer solchen Verbindung geradezu für unlateinisch erklärt. §. 26. *Accidet* lesen *Kr.* und *H.*, weil das *fut. exactum evenerit* ein *fut. absolut.* voraussetzt. Dieselbe Bemerkung kann auch §. 43 auf *fecerit* — *facturum* angewandt werden. *G.* scheint diese genaue Zeitfolge im Sallust nicht beachtet zu haben, wenn er *accidit* für eleganter hält. §. 27. *Omnia mala exempla ex bonis orta sunt* geben alle drey Ausgaben im Texte. *H.* vermuthet: *ex bonis domi initiis;* und dass dieser Zusatz, oder ein ähnlicher, nothwendig sey, lässt sich kaum bezweifeln, weil sonst das Entstehen der Varianten *ex bonis initiis* und *ex rebus domesticis* unerklärlich bliebe. Zu *domi* würde man den Gegensatz in *ignari* finden: fremde Gewalthaber, die mit dem heimischen Verfahren unbekannt sind. Für *initiis* liesse sich als erklärende Parallele anführen *c.* 11: *postquam L. Sulla — bonis initiis malos eventus habuit.* Sallust will sagen, dass Strafexempel, welche *anfangs* zweckmässig waren, *später* falsch angewandt worden sind. — §. 28 hat *Kr.* die Erklärung erleichtert, indem er *devictis Atheniensibus* als *Dativ* mit *imposuere* verbindet, und das Komma nach *Atheniensibus* streicht. — §. 30 hätte der Gebrauch der *Infinitivi historici* im Nachsatze eine Bemerkung verdient. Sallust liebt diese Art der Satzverbindung. Aehnliche Stellen sind *c.* 11: *postquam L. Sulla — habuit, rapere omnes*, und *c.* 20: *postquam resp. — concessit, semper illis reges — pendere;* wo also nicht erst bey *ceteri* der Nachsatz anfängt. — §. 32 *malo reip. creverant.* Dafür sagte Sallust *c.* 37: *eos atque alios omnes malum publicum alebat.* Die Erklärer haben also Recht, wenn sie *malo* für den Abl. nehmen. — §. 35. *Atque ego.* Hier hat *atque* wohl nicht die *vim adversandi*, welche *Kr.* dieser Partikel beylegt, sondern eher *vim transeundi et concedendi:* nun fürchte ich diess freylich nicht. Der Gegensatz folgt erst in *sed.* — §. 38. *Ubique* soll an unserer Stelle nach *Kr.* nicht *ubicunque* bedeuten, sondern: *et ubi.* Diese Auflösung ist bey *quoque* in den zu *c.* 23 angeführten Stellen unbezweifelt richtig; aber bey *c.* 27 (*quem ubique — credebat*) und an unserer Stelle ist die Bedeutung von *ubicunque* dem Sinne entsprechender. C. 21 in: *quid ubique opis aut spei haberent*, wäre die Auflösung eher zulässig, weil die Partikel *interrogative* gebraucht ist. — Wenn *bonis* mit *Kr.* von *bona* abzuleiten wäre, so könnte der Beysatz *aliorum* nicht leicht fehlen. *Boni* sind, wie es *H.* erklärt: *quacunque ex parte excellentes.* — §. 43. *Augere exercitum*, wie *Kr.* schreibt, giebt einen besseren Sinn, als das Passiv, weil die Verstärkung der Truppen des Catilina nicht als ein Beschluss des Senats, sondern nur als eine *Folge* dieses Beschlusses dargestellt werden kann.

C. 52. — §. 3. *Cavere ab illis, quam.* Die Auslassung des *magis* vor *quam* wird von *Kr.* durch die ähnliche Stelle, *c.* 8, als zulässig bewiesen. *H.* behält diesen Zusatz im Texte, obgleich der Zusammenhang eher *potius* erfodert. — §. 5. *Capessere remp.* wird von *H.* richtig erklärt: *quasi manu apprehendere, ne cadat.* Dieser Bedeutung des Wortes würde aber *Schlüter's* getadelte Uebersetzung: *nehmet euch des Staates an* — besser entsprechen, als die von *H.* gegebene: *haltet euch zum Vaterlande.* — §. 6. *Non agitur — neque de* ist von *Kr.* und *H.* richtig in den Text aufgenommen. Eine *Anaphora* ist nur da an ihrer Stelle, wo das zweyte Glied eine Steigerung enthält. Aus demselben Grunde möchte auch wohl, *c.* 51, §. 16 *eamque modestiam*, wie *H.* giebt, der auch dort unpassenden *Anaphora: eos mores, eam modestiam* vorzuziehen seyn. — §. 9 stimmen die Herausg. überein in der Lesart: *resp. firma erat; opulentia negligentiam tolerabat. Corte*, der

mit weggelassenem *erat*, *opulentia* für den Ablativ nahm, scheint diese Erklärung hinlänglich bestätigt zu haben durch die Parallelstelle, *c.* 53: *resp. magnitudine sua imperatorum — vitia sustentabat.* — §. 10. *Cujus haec cunque modi videntur* schreibt *G.* mit den Uebrigen richtig. Demnach wäre aber auch §. 5: *cujus cunque modi sunt* zu lesen, nicht aber der Conjunctiv, den *G.* im Texte beybehält. — §. 12. *Ne illis sanguinem nostrum largiantur. G.* hält *illi* im Commentar für eleganter, als das im Text gegebene *illis. Kr.*, der über den Werth der Lesarten gewöhnlich gründlicher urtheilt, hat den Grund, warum hier *illi* vorzuziehen sey, darin nachgewiesen, daſs *largiri* in der Bedeutung von *verschwenden* gewöhnlich *absolute* gebraucht wird. — §. 15. *Et non per totam Italiam.* Die Auslassung des *et* sucht *G.* durch die Worte: — *in luctu atque miseriis mortem aerumnarum requiem, non cruciatum esse* — (c. 51) zu unterstützen. Aber diese Stelle ist von ganz anderer Art. *Non* soll das Zweyte negirend ausdrücken, *et non* dagegen hat, wie *Kr.* zeigt, immer eine affirmative Bedeutung. Es entspricht dem Deutschen: *und nicht vielmehr, und nicht zugleich.* §. 16. *Me mihi — timere.* Auch hier irrt *G.*, wenn er *me* entfernen will. Durch dieses Wort stellt Cato *seine* Besorgniſs der Sorglosigkeit des *Cäsar* entgegen. — §. 24. *Dux hostium cum exercitu supra caput est.* Die Worte *cum exercitu*, welche *H.* ohne weitere Erinnerung ausgelassen hat, scheinen hier keinesweges müſsig zu stehen. *Dux hostium* war Catilina schon, als er noch nicht zum Heere abgegangen war. — §. 25. *Apprehensis hostibus*, wie *G.* und *H.* lesen, scheint dem Sinne weniger angemessen, als die Lesart der meisten Handschriften *deprehensis.* — Daſs die Verschworenen nicht auf der That ertappt worden wären, können wir *H.* der Geschichte zufolge nicht einräumen. Daſs aber *apprehendere* mit *deprehendere* gleichbedeutend sey, wird durch die von *G.* angeführten Stellen (*Gell.* 5, 14. *Val. Max.* 4, 6, 1) nicht bewiesen. — §. 26. *Misereamini* ist, wie wir mit *Kr.* glauben, für den ironischen Rath, welchen Cato mit dem Worte *censeo* einleitet, sehr passend. Auch in der Stelle des Cicero (*Cat.* 4, 6), welche *G.* für den Indicativ anführt, ist der Conjunctiv *vereamini* von dem neuesten Bearbeiter dieser Reden, *Beneche*, aus den Handschr. wieder hergestellt. — §. 27 stimmt Rec. für den Conjunct. *vortat*, obgleich die Herausg. das Fut. *vortet* vorgezogen haben. Die affirmative Bedeutung des *ne* für *profecto* ist freylich von *Kr.* durch andere Stellen des Sallust erwiesen. Aber hier würde *ne* in der prohibitiven Bedeutung: *wenn nur nicht* — einen ähnlichen Uebergang zu dem folgenden Gedanken bilden, wie §. 12: *ne illi — eant.* — §. 28 fehlt *videlicet* bey *G.* und *H.* Die Ironie, mit welcher die Worte *Dis immortalibus confisi* gesprochen sind, würde ohne diesen Zusatz nicht so deutlich hervortreten. — §. 35 erklärt *Kr.* mit *Corte* die Worte *faucibus urgere, de iis, qui aliquo malo ita premuntur, ut effugiendi non sit locus.* Es würde also mit dem im Deutschen unedlen, aber von *H.* in der Uebersetzung gewählten Ausdrucke: — Catilina mit seinem Heere *sitzt uns auf dem Nacken* — übereinstimmen. Dasselbe heiſst bey Cicero *faucibus premere.* Dieser Erklärung steht nur entgegen, daſs *urgere* in der Bedeutung *drängen* oder *drücken* schwerlich ohne einen Objects-Accusativ gesetzt werden kann. Da es nun ohne Casus bey Sallust immer von einem anrückenden Heere gesagt wird, so kann *faucibus* hier wohl nicht in seiner eigentlichen Bedeutung genommen werden. Auch die Steigerung, welche an unserer Stelle sichtbar ist, spricht für eine bildliche Erklärung des Wortes: Catilina hält mit seinem Heere die *Zugänge* zur Stadt besetzt, die übrigen Verschworenen sind im *Inneren* derselben. In demselben Sinne sagt *Flor.* 1, 10 vom Porsena: *quamvis — ipsis urbis faucibus incubaret.* Der Zusatz *urbis* scheint wegen des folgenden *in sinu urbis* nicht nothwendig zu seyn; aber sehr wahrscheinlich ist die von *G.* und *H.* ausgesprochene Vermuthung, daſs *in faucibus urget* mit Einer Handschr. zu lesen sey.

H. P. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, b. Nauck: *Der Barbier, oder die Kunst, sich bequem und gut zu rasiren:* ein Werkchen für diejenigen, die sich selbst rasiren, wie auch für Barbiergehülfen. Von *A. Jacob*, Inhaber einer Barbierstube. 1829. IV und 20 S. 8. (2 gr.)

Diese in guter, deutlicher Schreibart abgefaſste Schrift enthält eine Anleitung über die Wahl und Form der Rasirmesser, des zum Scharfmachen erfoderlichen Abziehesteins, Verfertigung eines guten Streichriemens, Scharfmachen des Messers, sowie die Führung desselben beym Rasiren und die Behandlung nach demselben. Manche Bemerkungen wird der, welcher sich selbst rasirt, mit Nutzen befolgen; manche andere werden ihm, ohne das Beyspiel des Meisters, der die Kunstgriffe zeigt, nicht deutlich genug seyn: auch wird nicht Jeder gewohnt oder geschickt genug seyn, die Manöver, welche die *linke* Hand mit dem Messer machen soll (S. 19), glücklich auszuführen. Wir erinnern uns, auch über die Buchbinderkunst, über die Kunst, Pappen zu verfertigen, u. s. w. Bücher von *Berliner* Meistern gesehen zu haben: es erregt daher immer ein gutes Vorurtheil für die Ausbildung und den Kunstsinn der Professionisten und Technologen in dieser Stadt, daſs sie, den gewöhnlichen Schlendrian verschmähend, über ihr Metier nachdenken, und ihre Beobachtungen und Erfahrungen auch für Andere mittelst der Schrift anwendbar und nützlich zu machen verstehen.

M. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

RÖMISCHE LITERATUR.

Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *C. Sallustii Crispi historiarum fragmenta, prout Carolus Brossaeus ea collegit, disposuit, scholiisque illustravit.* Julii Exsuperantii historiarum Sallustii summarium. Accedit spicilegium fragmentorum Sallustianorum a *Brossaeo* reliquisque editoribus praetermissorum, vel nuper detectorum. 1828. 160 S. 8. (8 gr.)

Bekanntlich hat Sallustius, ausser den beiden noch vollständig erhaltenen Specialgeschichten, auch ein grösseres historisches Werk geschrieben, durch welches sein Ruhm vorzüglich begründet wurde. Es führte den Titel: *Libri historiarum populi Romani,* und umfasste in fünf Büchern die Begebenheiten zwischen den Consulaten des Servilius Isauricus und Appius Pulcher im J. 674 nach Erb. d. St. R. und des Volcatius Lullus und M. Aemilius Lepidus im J. 687, und würde daher, wenn es noch vollständig vorhanden wäre, einen besonders bedeutenden und interessanten Theil der römischen Geschichte aufhellen. Leider haben sich aber nur kürzere und längere Fragmente davon erhalten, welche theils im Seneca, Quintilian, Gellius, theils in späteren Schriftstellern, vorzüglich in Grammatikern, zerstreut aufgefunden worden sind. Einige will man auch zu Paris in der königl. Bibliothek entdeckt haben auf einzelnen Blättern, welche wohl Theile eines vollständigen Manuscripts des Sallustius ausmachten (wofern nicht etwa die königl. Bibliothek zu Stockholm gemeint war). Die bedeutendsten aber fand Pomponius Laetus im Vatican, nämlich vier Reden und zwey Briefe. Diese Bruchstücke wurden nun verschiedentlich gesammelt und bekannt gemacht von *Janus Douza, Freinsheim, Riccoboni, Carrio* und *Manutius;* am sorgfältigsten aber von dem Grafen und Parlamentspräsidenten *Charles de Brosses,* welcher sie auch, so weit es möglich war, nach den Begebenheiten und der Zeitfolge ordnete, so dass nun eines das andere erläuterte, worauf er, mit Benutzung anderer Schriftsteller, die ganze Sallustische Geschichte ungefähr so wieder herstellte, wie *Freinsheim* die verlorenen Bücher des Livius und Curtius. Das Werk erschien unter dem Titel: *Histoire de la republique Romaine, dans le cours du septieme siecle par Salluste; retablie et composée sur les fragmens, qui sont restés de ses livres perdus, remis en ordre dans leur place véritable ou le plus vraisamblable etc. Dijon,* 1777, 3 B. gr. 4. und in einer deutschen Uebersetzung von *Schlüter,* Osnabrück, 1799—1803, 5 Bde. 8. Die Fragmente allein erschienen nach *de Br.* Tode, ziemlich nachlässig abgedruckt, zu Dijon 1780, 4. Dieses letzte Werk ist aber in Deutschland sehr selten, und daher unter den neueren Herausgebern des Sallustius nur von *Gerlach* benutzt worden, wiewohl dieser mehr eine Kritik des Textes, als eine historische Ordnung der Fragmente nach neuen Untersuchungen bezweckte.

Desshalb hielt es der ungenannte Herausgeber für gut, einen Abdruck jenes Werks von *de Brosses* zu besorgen, welchem er, zu Erhöhung seiner Brauchbarkeit, die Varianten aus der *Gerlachschen* Ausgabe, und noch einige bis jetzt vernachlässigte Fragmente beyfügte. Recht passend war auch die Beyfügung des *Julius Exsuperantius de Marii, Lepidi ac Sertorii bellis civilibus,* welches Werkchen am Ende eines Codex des Sall. steht, den *Petrus Pithoeus* verglichen hat, und ein dürftiger Auszug der Geschichte des Sallustius zu seyn scheint. So sind denn dem Herausg. Historiker und Philologen allerdings Dank schuldig; denn jene Fragmente enthalten nicht nur Manches, was für Geschichte und Geographie des Alterthums wichtig ist, für letzte z. B. die Notizen über die *insulae fortunatae,* sondern sie sind auch für Lexikographen von Wichtigkeit, indem in ihnen manches seltene Wort vorkommt, und manches bekanntere in seltenerer Bedeutung. Doch ist zu bedauern, dass der Herausg. bloss den Text und die kurzen Erläuterungen des *de Brosses* geliefert, und nicht (was sehr nöthig war) für die Kritik des Textes Einiges gethan hat. Auch läst sich leider an diesem Abdruck die Correctheit nicht vorzüglich rühmen; besonders ist die Interpunction vernachlässigt worden. Ein beygefügtes Druckfehlerverzeichniss sucht zwar Einiges wieder gut zu machen, es reicht aber nicht aus. Folgende Bemerkungen mögen zur Bestätigung dieser Urtheile dienen.

Lib. 1. *Fr.* 14 steht *quorum in gratia plerique concesserant,* wahrscheinlich statt *in gratiam;* und in den darauf folgenden Worten: *uti quisque locupletissimus et injuria validior; quia praesentia defendebat, pro bono ducebatur,* müsste statt des Semikolons nur ein Komma stehen. Ebenso bald darauf nach den Worten: *corrupta est.* — *Ibid. Fr.* 15 fehlt nach *Marcello coss.* ein Punct, und bey *omnes* der grosse Anfangsbuchstabe; nach *Oceanum* aber ein Komma. — Die Erklärung zu *Fragm.* 19 lautet etwas dunkel so: *Mos adsuetus ad omnis vis controversiarum.* Ob es vielleicht heissen soll *vias?* —

Ib. Fr. 30 fehlt nach *paucorum* ein Komma. — *Ib. Fr.* 47 in der Rede des Lepidus steht falsch *furit* statt *fuerit;* und nach *magis* fehlt ein Komma. — Auch S. 10 nach dem Worte *divitias*, nach *illustrium*, nach *illa*, nach *soluto* und nach *jure* vermisst man Komma's. Ebenso S. 11 nach *socordia; Fr.* 59 nach *tertia tunc erat* und *Fr.* 60 nach *paucis; Fr.* 72 nach *laniique.* — *Fr.* 89 heisst es: *Idem fecere Octavius et Quintus Caepio sine gravi cujusquam exspectatione, neque sane ambiti publici.* Es soll heissen *publice*, wie in der Zweybrücker Ausgabe des Sallust S. 231 richtig steht. — *Fr.* 90 (S. 18) fehlt das Komma nach *putabam* und nach *cepisset.* Die grosse Menge der noch ausserdem fehlenden Komma's mag aber von nun an unerwähnt bleiben. — In der Rede des Philippus gegen den Lepidus heisst es S. 18: *neu patiamini, licentiam scelerum, quasi rabiem, ad integros contactu procedere.* Man sollte aber glauben, es müsste wegen des Beysatzes *contactu procedere* vielmehr heissen *scabiem.* So wenig sich nun freylich diese Vermuthung durch Eleganz empfiehlt, so leitet doch auch die vorhergemachte Schilderung des schlechten Gesindels, welches sich um Lepidus versammelt hatte, ebenfalls darauf hin. Es heisst nämlich vorher: *Attamen erat Lepidus latro cum calonibus et paucis sicariis; quorum nemo diurna mercede vitam mutaverit: — et ad eum concurrere homines omnium ordinum corruptissimi; flagrantes inopia et cupidinibus, scelerum conscientia exagitati; quibus quies in seditionibus, in pace turbae sunt etc.* — S. 19 in derselben Rede noch steht: *Angitur enim, ac laceratur animi cupidine et noxarum metu;* so auch in der Zweybrücker Ausgabe. In der vor uns liegenden Ausgabe des Sallust von *Grosser*, Dresden 1699, 12., welche ziemlich correct ist, steht *agitur*, und diese Lesart gewinnt einigen Schein des Wahren, wenn man gleich darauf liest: *expers consilii, inquies, haec atque illa tentans, metuit etiam, odit bellum;* und wenn man auf der vorhergehenden Seite die ähnliche Wendung beachtet: *scelerum conscientia exagitati.* Doch lässt sich auch *angitur* durch die Beziehung auf *noxarum metu* rechtfertigen.

Lib. II. Fr. 16 steht *gevus* statt *genus; Fr.* 138 *attolitur* statt *attollitur; Fr.* 144 *summia* statt *summa; Fr.* 145 (S. 44) erheischt der Sinn, dass nach *uti lubet* ein Komma gesetzt, nach dem darauf folgenden *ita* aber das Semikolon getilgt, nach *deprecor* an der Stelle des Semikolons ein Komma gesetzt, und das Komma nach *deinde* gestrichen werde.

Lib. III. Fr. 22 steht falsch *sudio* statt *studio.* — Statt *numerarem*, welches auf derselben Seite steht, findet Rec. in der *Grosserschen* und der Zweybrücker Ausgabe, wie auch in den *Gerlachschen* Varianten, *enumerem*, welches passender ist. Bald darauf steht: *Quod ego vos moneo quaesoque ut animadvortatis, neu cogatis necessitatibus privatim mihi consulere,* und auch in dem Zweybrücker Abdruck steht *cogatis.* In der *Grosserschen* Ausgabe findet Rec. statt dessen: *neu cogitetis.* Dieses passt nun zunächst besser zu den vorhergehenden Worten: *quod ego vos moneo quaesoque ut animadvortatis:* „ich ermahne und bitte euch, darauf euere Aufmerksamkeit zu richten, und nicht zu glauben, dass ich nur selbst helfen könne." Und dann giebt der Vf. des Briefes (Pompejus nämlich an den Senat) deutlich die Gründe an, warum sie nicht glauben dürften, dass er sich selbst helfen könne und werde, nämlich die allgemeine Erschöpfung des Landes und seinen eigenen gesunkenen Credit. Die Worte, welche hier in Betracht kommen, sind zunächst diese: *Hispaniam citeriorem, quae non ab hostibus tenetur, nos aut Sertorius ad internecionem vastavimus; praeter maritumas civitates, quae ultro nobis sumtui onerique. Gallia superiore anno Metelli exercitum stipendio frumentoque aluit: et nunc malis fructibus ipsa vix agitat. Ego non rem familiarem modo, verum etiam fidem consumsi. Reliqui vos estis etc.* Von einem Zwingen (*neu cogatis*) kann da nicht die Rede seyn, um so weniger, als es bald darauf heisst: *qui nisi subvenitis, invito et praedicente me exercitus hinc et cum eo omne bellum Hispaniae in Italiam transgredientur.* Statt des *Fut. transgredientur* giebt es auch eine Lesart *transgreditur*, welche nicht zu verachten ist, da der Vf. des Briefes in der ganzen Stelle sehr lebhaft und bestimmt schreibt, und daher auch nicht *subveneritis*, wie man zu *transgredientur* erwarten sollte, sondern das Präs. *subvenitis* gesetzt hat, wozu nun *transgreditur* am besten passt. — *Fr.* 50 steht falsch: *Nam qui enari coacti fuerant* statt *enare*, wie es *Fr.* 64, wo fast dieselben Worte wieder kommen, richtig steht. An beiden Stellen muss aber auch statt *coacti* gelesen werden *conati*, wie in der *Grosserschen* und Zweybrücker Ausgabe richtig steht; denn nur dieses passt in den Zusammenhang.

Unter No. 66 stehen die zum Theil unverständlichen Worte: *Primo incidit forte per noctem in renunculo piscatoris.* Die *Gerlachschen* Varianten enthalten das richtige *lenunculo.* — *Fr.* 80 in den Worten: *Qui de vimine facta scuta recentibus detractis coriis quasi glutino adulescebant*, muss es wohl heissen: *quae*, und dann *recens.* — *Fr.* 84 steht falsch *nanctus* für *nactus.* — *Fr.* 87 *praeter srciem* statt *aciem.* — In der erläuternden Anmerkung des *de Brosses* zu *Fr.* 87 steht falsch *qui apres les avois donné la pointe necessaire* statt *a. leur avoir d.* und nachher *presqu* statt *presque.* — S. 67 steht *movemeni* statt *movemini.*

Lib. IV ist weniger zu erinnern. — *Lib. V. Fr.* 16 steht *poeriuncula*, welches in dem Druckfehlerverzeichniss berichtigt wird in *operiuncula.* Dieses Wort, auch von *Forcellini* nicht aufgeführt, lässt sich von *operire* ableiten, so dass es kleine Decken bedeutet, und zwar hier vielleicht gleichbedeutend mit *ephippia.* Uebrigens ist dieses Fragment aus *Servius ad Aen. XI*, 770 entlehnt, wo nach *Scheller's* Angabe auch das Wort *operimentum* steht. — *Fr.* 25. S. 95 muss Z. 26 von oben so interpungirt werden: *ac mox, tracto Philippo, Antiochus — spoliatus est.* Das Wort *tracto* ist hier soviel als *expilato, exhausto,*

wie es in demselben Briefe noch einmal S. 97 gebraucht vorkommt. Die Sache erläutern *Liv.* 31, 38 und *Justin.* 32, 2. S. 96 muss es statt *exsui* heissen *exui.*

Doch diese Bemerkungen mögen hinreichen, um zu beweisen, dass der Abdruck jener Fragmente hätte correcter geliefert werden sollen. Die von dem Herausgeber gesammelten, früher unbeachteten Fragmente sind aus *Priscianus*, aus den *Interpretes Virgiliani a Majo editi*, aus *Arusianus Messus*, aus *Cornelius Fronto*, aus *Servius*, aus *Porphyrion*, einem Scholiasten des *Lucanus*, u. s. w. entlehnt, an der Zahl 44, zum Theil nur wenige Worte, deren Sammlung aber mit Dank aufzunehmen ist. Darauf folgt der von *de Brosses* verfertigte *Index auctorum, e quibus fragmenta Sallustii collecta sunt*, von S. 120—142; dann *Varietas lectionis Gerlachianae;* endlich ein zweckmässiges *alphabetisches Register* der Fragmente nach ihren Anfangsbuchstaben, um andere Ausgaben vergleichen zu können, wo sie nicht so geordnet sind.

Papier und Druck sind gut.

KST.

Meissen, b. Klinkicht: *Commentationis de C. Crispi Salustii Historiarum Lib. III fragmentis,* ex bibliotheca Christinae, Suecorum Reginae, in Vaticanam translatis, *Pars I.* 1828. 24 S. *Pars II.* Auctore M. *Jo. Theophilo Kreyssig*, Ill. Scholae Afranae Profess. sec. 1829. 50 S. 4.

Ein schätzenswerther Beytrag zu den neuen Bearbeitungen des Sallustius, welcher sich auf das dritte Buch von den verlorenen Geschichtsbüchern des berühmten Historikers bezieht. Schon im 16ten Jahrhundert (Antwerpen 1580) hatte der fleissige *Janus Dousa* drey Bruchstücke aus diesem Buche *ex vetustis et Servianis Petri Danielis schedis* (wie er ziemlich undeutlich sich ausdrückt) mit kritischen Noten bekannt gemacht, und dem Sallustius zugeeignet. Seitdem wurden dieselben, theils nach *Dousa* Verbesserungsvorschlägen, theils vielfach interpolirt, in mehrere Ausgaben aufgenommen. Siebzig Jahre später fand *Isaac Vossius* dieselben Fragmente zu Stockholm, als er die von der gelehrten Königin Christina aufgekauften Petavischen *Codd.* untersuchte; *Johann Freinsheim*, welcher sich mit jenem zugleich an dem Hofe der Königin aufhielt, edirte drey Jahre darauf aus demselben Manuscripte fünf Fragmente; endlich machte *Joseph de Bimard la Bastie* denselben Fund, und ohne zu wissen, dass sie, als zu Sallusts Geschichtsbüchern gehörig, bereits herausgegeben worden, gab er sie als uralte Bruchstücke aus den *Annalibus maximis* oder den *libris linteis*, die man bekanntlich zu Rom ehemals *in aede Monetae* aufbewahrt hatte. Der unkritische *Muratorius*, dem eiteln Vorgeben vertrauend, bereicherte mit denselben seinen *Thesaurus Inscriptt.*, und *Bimard* wollte auch späterhin den ihm nachgewiesenen Irrthum nicht eingestehen, noch weniger zurücknehmen. So kamen sie in *de Brosse* Bearbeitung von Sallusts römischer Geschichte und in die *Schlütersche* Uebersetzung derselben, auch in einige neuere Ausgaben des römischen Geschichtsschreibers.

Als Hr. *Niebuhr* sich in Rom aufhielt, fand er diese Sallustianischen Fragmente in der Vaticanischen Bibliothek, und zwar jetzt mit einer Menge anderer, meistens unbedeutender Bruchstücke in einen Band vereinigt, unter den lateinischen Handschriften der *Bibliotheca Reginae*, welche nach dem Tode derselben (1689) der Papst Alexander VIII für den Vatican gekauft hatte. Viel Erhebliches für Geschichte und Sprache ist aus dieser neuen Auffindung nicht eben gewonnen worden: bey Weitem das Meiste und für die Geschichte Bedeutendste steht schon in den angeführten früheren Ausgaben, auch in der vorher angezeigten Lüneburgischen, welche Hr. *Kr.* nicht gekannt zu haben scheint; aber Dank verdient die Sorgfalt, mit welcher Hr. *N.* diplomatisch genau die Fragmente aus den uralten Blättern abgeschrieben, und zum Herausgeber derselben einen Mann gewählt hat, der schon mehrmals in musterhafter Bearbeitung einzelner, zertrümmert erhaltener Bruchstücke von classischen Schriften nicht nur ausgezeichnete Gelehrsamkeit und Scharfsinn gezeigt, sondern auch eine seltene, mit ausdauerndem Fleiss verbundene Liebe selbst für die kleinsten Ueberreste des Alterthums an den Tag gelegt hat. Diese genaue Abschrift der Fragmente, welche Hr. Prof. *Kreyssig* hier durch den Druck bekannt gemacht und im 2ten Programm gelehrt erläutert hat, bietet manche Berichtigungen des Muratorischen Abdrucks, und Einiges mehr, sowie eine Uebersicht des Zusammenhanges, dar.

Was die Fragmente enthalten, darf wohl jetzt als bekannt vorausgesetzt werden; indess wollen wir Hn. *Kreyssig's* Inhaltsangabe mittheilen: *Hae operis Salustiani* (denn so schreibt auch Hr. *Kr.* nach *Gerlach's* Vorgange den Namen des Schriftstellers) — *pertinent ad historiam belli, ab exiguis quidem initiis profecti, sed post hominum memoriam crudelissimi ac maximi, quod a Spartaco Thrace, quem parem magis Hannibali quam similem dixeris, cum parva gladiatorum manu Capua profugo, a.* 681 *post Romam conditam repente concitatum, varia deinde fortuna extractum, ac tertio demum anno a M. Crasso et Cn. Pompeio confectum est, atque, ut pressius definiam, res primo huius belli anno, M. Terentio Varrone Lucullo, C. Cassio Varo Css., per auctumnum a fugitivis Romanisque gestas complectitur.*

Was endlich die Schriftzüge der von Hn. *Niebuhr* neu verglichenen Handschrift anlangt, so stimmen sie, nach dessen Urtheile, ausserordentlich mit den Fragmenten des 91 Buches von Livius überein, obgleich diese weit eleganter geschrieben sind: „es lässt sich (fügt Hr. *N.* hinzu) aus hiesigen Denkmälern darthun, dass diese Schriftart im ersten Jahrhundert unserer christlichen Zeitrechnung gebräuchlich war, womit ich freylich nicht behaupten will, dass die so geschriebenen Fragmente nicht auch aus dem zweyten oder dritten Jahrhundert seyn könnten. Für älter als Constantin erkläre ich sie aber mit der festesten Ueberzeugung.“

Soviel wird zur Bekanntmachung dieser beiden Schriften, denen wir eine grössere Verbreitung wün-

ſchen, als Schulprogramme gewöhnlich haben, vor der Hand genügen. Es kann nicht fehlen, daſs bey ſorgfältigerem Studium der ſo lückenhaften und zum Theil verblichenen Schrift Mancher auf neue und wahrſcheinlichere Ergänzungen oder Verbeſſerungen fallen wird. Im Ganzen aber wird Jeder dem unermüdlichen Fleiſse und Scharfſinn des neuen Herausgebers volle Gerechtigkeit widerfahren laſſen müſſen; und was etwa bey einzelnen Vorſchlägen angezweifelt werden dürfte, das wird ſich zweckmäſsiger bey Vergleichung der römiſchen Ausgabe, in welcher unlängſt *Ang. Mai* dieſelben Fragmente wieder ans Licht geſtellt hat, beybringen laſſen.

Bdf.

SCHÖNE KÜNSTE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Sagen aus den Gegenden des Rheins und des Schwarzwaldes.* Geſammelt von D. *Aloys Schreiber.* Zweyte ſehr vermehrte Auflage. 1829. VIII u. 264 S. 8.

Anmuthige Sagen, wie ſie im Munde des Volkes ſich fortwährend neu geſtalten, leicht und anmuthig erzählt! Geſchichte liegt ohne Zweifel denſelben zu Grunde: aber wer möchte dieſe von der fabelhaften Einkleidung ſondern, ohne ihr Weſen zu zerſtören? „Wo die Burgen unſerer Väter ſtanden in ihrer Stärke und Herrlichkeit, da ſind noch die Trümmer zurückgeblieben, und wo tapfere Ritter und züchtige Frauen gewandelt, wohnen jetzt noch ihre Schattengeſtalten. Dadurch knüpft das Unſichtbare ſich an ein Sichtbares, und die Einbildungskraft lüftet neugierig den dunkeln Schleier, der die Geiſterwelt bedeckt.“

Mit dieſen, aus der Vorrede entlehnten Worten iſt zugleich der Inhalt dieſer Sagen angegeben. Groſse Mannichfaltigkeit darf man nicht erwarten; faſt alle drehen ſich um Liebe: darum iſt zu rathen, nicht durch ununterbrochene Lectüre ſich den Genuſs zu verleiden, welchen ſie einzeln gewähren. Sie ſind kurz; jede in ſich abgerundet: das Buch kann alſo leicht aus der Hand gelegt, und in einer heiteren Stunde wieder aufgenommen werden.

Der Vf. ſagt ſelbſt, daſs ein Theil dieſer Sagen bereits in ſeiner Rheinreiſe und in ſeiner Geſchichte Badens ſtehe. Deſshalb nennt ſie, wie es ſcheint, der Titel eine *zweyte* verbeſſerte Auflage, welche zwiefachen Dank verdient, da ſie ſich auch, wie man von den Verlagsartikeln dieſer Handlung gewohnt iſt, durch ein ſehr nettes Aeuſsere empfiehlt.

B. et St.

KLEINE SCHRIFTEN.

Griechische Literatur. *Heidelberg*, b. Gutmann: *Prolegomenorum in Orationem Demoſthenis adverſus Phormionem Caput prius, ſive de litigantium perſonis ac ſtatu civili Commentatio.* Scribebat *Antonius Baumſtark*, Philoſ. Doctor et AA. LL. Magiſter. 1826. 56 S. 8.

Je mehr noch für die griechiſchen Redner zu thun iſt, deſto erwünſchter muſs ein jeder Beytrag zur Auslegung und Kritik derſelben ſeyn. Wir freuen uns deſswegen, die Anzeige dieſer kleinen, aber gediegenen Probeſchrift eines jungen Gelehrten geben zu können. Der Inhalt derſelben umfaſst im Weſentlichen folgende Puncte.

Zuerſt wird von der Perſon Phormio's gehandelt, gegen den dieſe Rede gerichtet iſt. Der Vf. geht dabey von einem ohne weiteren Beweis aufgeſtellten Ausſpruche *Reiske's* aus, welcher dieſen Phormio und den anderen, für welchen eine Rede des Demoſthenes vorhanden iſt, für zwey verſchiedene Perſonen erklärt. Es wird zuerſt nachgewieſen, daſs man aus dem Umſtande, weil ſonſt Demoſthenes im entgegeſetzten Falle einmal für und das andere Mal gegen dieſelbe Perſon geſprochen haben würde, keinen ſolchen Schluſs ohne Hinzukommen näherer hiſtoriſcher Gründe ziehen dürfe, da dieſs von den attiſchen Rednern öfter geſchehen ſey, und namentlich auch dem Demoſthenes vorgeworfen werde. Bey dieſer Gelegenheit wird eine Stelle bey Plutarch *Demoſthen. cap. XV. p.* 56. *ed. Weig.*, die ſich auf dieſe Rede bezieht, behandelt, und, wie uns ſcheint, richtig emendirt (S. 1—24). Darauf zeigt der Vf. aus hiſtoriſchen Spuren und Gründen, daſs allerdings die beiden Phormio verſchiedene Perſonen ſind (S. 24 ff. 30). Dabey wird gelegentlich S. 28. Anm. 21 ein gewiſs wenigſtens ſehr ſcharfſinniger Vorſchlag mitgetheilt zur Aenderung einer Stelle in Xenophons Sympoſion *cap. II. §.* 20. *p.* 10. *ed. Bornemann*, welche nach unſerem Verfaſſer ſo zu leſen iſt: ὥστε δοκεῖς ἐμοὶ, κἂν εἴ τις ἀγορανόμος ἀφιστῴη σου, ὥςπερ ἄρτους, τὰ ἄρθρα τὰ κάτω πρὸς τὰ ἄνω, ἀζήμιος ἂν γενέσθαι. Darauf folgt eine Unterſuchung über den *ſtatus civilis* der bey dem Proceſſe betheiligten Perſonen, als Chryſippus Kläger, Phormio Beklagter, Lampis und der Diätet Theodotus. Es wird gezeigt, daſs Theodotus kein öffentlicher Diätet, ſondern nur ein *arbiter ex compromiſſo* war (S. 41), und daraus geſchloſſen, daſs Phormio und Chryſippus Fremde geweſen ſeyen; erſter nämlich ein ξένος armen und niederen Standes, Chryſippus dagegen μέτοικος in glänzenderen Verhältniſſen; beides gegen *Fr. A. Wolf*, der Phormio und Chryſippus für Bürger hielt. Endlich wird noch dargethan, daſs Lampis kein Sklave, ſondern Geſchäftsführer und Freygelaſſener Dions geweſen. — Die ganze Unterſuchung wird auf eine Weiſe geführt, welche eben ſo ſehr von der genauen Aufmerkſamkeit und ſcharfen Beobachtung zeugt, die der Vf. dieſer Rede gewidmet hat, als von ſeiner Kenntniſs des attiſchen Proceſſes und der neueſten Bearbeitungen deſſelben. Auch der Stil der Schrift iſt löblich; nur hie und da möchte man ihm eine etwas einfachere und natürlichere Haltung wünſchen. Die Abhandlung iſt von dem Verfaſſer ſeinen Lehrern an dem katholiſchen Lyceum zu Raſtatt gewidmet, und wir können dieſer Anſtalt nur Glück zu ſolchen Zöglingen wünſchen.

P. P. Fr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Halle, in der Waisenhausbuchhandlung: *Andreae Theophili Hoffmanni*, Philos. et Theol. Dr. in Jenensi litt. universitate Theol. Prof. P. O., *Grammaticae Syriacae libri III*, cum tribus tabulis varia scripturae Aramaicae genera exhibentibus. 1827. XVI und 418 S. in Grossquart. (4 Thlr.)

Diese Grammatik, ein Werk mühsamen Fleisses, zu dessen Abfassung den Hn. D. *Hoffmann* sein Lehrer *Gesenius* ermunterte, soll nach *Praef. VIII* für die Syrische Sprache das zu leisten suchen, was die Hebräische durch *Gesenius* Lehrgebäude, die Arabische durch *Silvestre's de Sacy* Grammatik gewonnen haben. Der Druck des Buches verzögerte sich durch mehrere Jahre; aber den Vf. tröstete *Praef. VII* Augusts Wort: *sat celeriter fieri, quidquid fiat satis bene.* Sache des Rec. ist es nun, zu untersuchen, in wiefern auch die Leser des Buchs sich mit jenem Spruch über die lang verschobene Erscheinung dieser Grammatik trösten dürfen.

Das Buch ist, im Allgemeinen eine mit ausdauerndem Fleisse angestellte Sammlung. Der Vf. hat die Vorgänger gelesen und benutzt; auch die in Göttingen handschriftlich vorhandene Grammatik des Barhebräus hat er für seinen Zweck gebraucht. Zum Erweise der Regeln hat er viele neue Beyspiele aus Ephräm, Barhebräus, auch aus dem Zabischen u. s. w. gesammelt, und überhaupt den zu verarbeitenden grammatischen Stoff unbestreitbar vermehrt. Die Anordnung richtet sich, soviel als möglich, nach *Gesenius* Lehrgebäude; und hierüber wollen wir nicht mit dem Vf. rechten, wohl aber darüber, dass dieses Buch so wenig eine hinreichende Ueberwältigung des Stoffes, und so gar nicht ein tieferes Eingehen in die Gründe der Sprache beurkundet; sondern durchgehends Werk einer äusserlichen, an der einzelnen Spracherscheinung hängenden, Beobachtung ist. Daher denn manche Wiederholungen; daher die Unsicherheit und Unbestimmtheit so vieler Regeln; daher endlich manche Irrthümer und wunderbare Versehen, von denen man kaum begreift, wie Hr. *H.* sie begehen konnte. Dieses hart scheinende Urtheil hat Rec. nun im Einzelnen als sachgemäss zu beurkunden und zu rechtfertigen.

Nach den mit sehr dankenswerthem Fleisse ausgearbeiteten Prolegomenen, welche sich über der Syrer Sprache und Schrift, die Geschichte beider, und die neueren Bearbeitungen durch Lexikon, Grammatik und Chrestomathie mit grosser Vollständigkeit verbreiten, und wozu der Vf. das seit dem Druck der *Proleg.* Erschienene und weniges Andere S. 282 und 414 nachträgt, kommt er S. 74 zum ersten Buch: *de elementis*, aus welchem wir hauptsächlich die Lehre von Kuschoi und Ruchoch, sowie die von der Buchstabenverwechselung, ausheben wollen.

Man kann dem Vf. keinen gegründeten Vorwurf darüber machen, dass er die erste Lehre noch nach der früher gültigen Ansicht behandelt, da *Ewalds* krit. Gramm. der hebräischen Sprache, als des Vf. Werk gedruckt wurde, noch nicht erschienen war, und also die neuen Forschungen über Dagesch lene für Hn. *H's.* Behandlung des syr. Kuschoi zu spät kamen. Allein es kann auch nicht geleugnet werden, dass *Ewald* im grösseren Werke zuerst die richtige Einsicht in den Grund des Dagesch lene = Kuschoi aufgeschlossen hat, so wie er in der kleineren Grammatik auch *die Folge* des Dagesch lene, nämlich die Verhärtung des Buchstabens, richtig erkannte.

Wenden wir *Ewalds* Resultate über Dagesch lene auf Kuschoi an, so ergiebt sich, dass Kuschoi in den sechs *Mutae* steht, um diese Buchstaben an den vorangehenden Schlussconsonanten einer zusammengesetzten Silbe anzuschliessen. Die natürliche Folge davon ist, dass der schnell zur schon vollendeten Silbe noch anzusprechende Consonant hart wird. Diese Ansicht, die sich durch ihre Naturgemässheit und Consequenz der Anwendung empfiehlt, findet nicht nur im Sanskrit, sondern auch im Mittelhochdeutschen Bestätigung. Zwar ist hier sogar der Consonant am Ende der Silbe nach einem Vocal schon härter, z. E.: *ich gap, wir ga—ben;* aber noch mehr der Consonant am Ende der Silbe nach dem Consonanten, z. B. *der Walt*, aber *des Wal—des, welch* aber *wel—her; ich talp* von *ich til—be* [= ich grabe, wovon talpa]. In diesem Falle sind die Syrer noch weiter gegangen, und setzen auch in den Consonanten, der nach zusammengesetzter Silbe die neue Silbe beginnt, nach Gesetzen der Wortbildung ihr Kuschoi. Ob auch U und I im Diphthong als Consonant gelte im MHD., z. B. in *ich souc* von *ich siuge*, weiss Rec. nicht; aber sicher ist es so im Syrischen, z. B. ܨܘܡܐ, für welche Verhärtung der Muta Hr. *H.* S. 109 einen falschen, ja geradezu umzukehrenden, Grund beybringt. Aus *Ewalds* Forschungen hat sich nun auch ergeben, dass, was von einer Aspiration der Mutae gesagt wurde, so wie von deren Aufhebung durch Kuschoi, beynahe ganz auf einem Missverständniss be-

ruhte, indem man weiche Ausſprache und aſpirirte Ausſprache verwechſelte. Wenn aber Hr. *H.* S. 112, ann. 2 meint, nach den Syrern ſey die Ausſprache: *napscho* oder im Gegentheil *ch'lophaichun* ſogar obſcön, ſo irrt er. Hätte er bey Amira in der citirten Stelle nur ſorgfältiger geleſen, ſo hätte er bemerken können, daſs dem ſchlechtſchreibenden Amira *obſcoenum* und *deforme* ſynonym, und falſche Ausſprache überall häſslich ſey. Wie wäre hier auch Obſcönität möglich!

§. 25 kommt Hr. *H.* zur Vertauſchung, §. 26 zur Verſetzung der Conſonanten. Für die Angabe, daſs das Syriſche oft den Palatinbuchſtaben des Hebr. mit einem anderen Palatin vertauſche, führt Hr. *H.* ܕܩ? an, im Hebr. verwandt דָּךְ; allein im Hebr. ſteht noch näher דַּק, und eine Verwechſelung geht lediglich im Hebr. ſelbſt vor. Eben ſo unpaſſend vergleicht er zu ܪܓܠܐ Fuſs das Hebr. רֶגֶל und zur Verwechſelung der *Linguale* für ܒܛܢ das Arab. بدن und بطن. Rec. braucht nicht erſt zu erinnern, daſs hier ein Wechſel innerhalb *des Arabiſchen* Statt finde; das Syr. hat in dieſer Wurzel die auch im Hebr. gebräuchliche Form. S. 125, d. ſcheint Hr. *H.* im Ernſte zu glauben, daſs in den Participien von Verben ܥܘ wirklich jeder beliebige Conſonant in ܐ übergehen könne. Wie das möglich ſey, iſt ſchwer zu begreifen. Vielmehr geht das Participium ſchon von der verkürzten Form aus, und für ܩܡ z. B. ſchreibt man, damit die zweyte Silbe nicht mit einem Vocal anfange, ܩܐܡ. Bisweilen ſcheinen des Vfs. ſibylliniſche Blätter verweht worden zu ſeyn. So, um zu beweiſen, daſs der Syrer oft einen *Lingual*-Buchſtaben für einen Ziſchlaut der anderen Dialekte ſetzt, bringt er ܙܕܝܩܐ bey, im Hebr. צַדִּיק S. 123, 4, a. Um die leichte Verſetzung des ܢ zu beweiſen, giebt er ܢܓܪܐ chald. דְּחָאא. Hätte er doch ſtatt des chaldäiſchen die Form ܐܢܬ angeführt!

Aus den folgenden §§. läſst ſich noch eine groſse Zahl Irrthümer beybringen, z. B. daſs S. 128 ܗ in ܕܗܘܐ den Spiritus aſper bedeuten ſoll, obgleich nicht in ܕܗܘܐ; daſs S. 129 ܐܗܡܢ für ܐܗܡܢ ſtehen ſoll, anſtatt für ܐܗܡܢ, vgl. auch S. 142, 5, b. und 217; daſs ܡܫܥܒܕ für ܡܫܬܥܒܕ ſtehe S. 140, als wenn das Schafel von ܥܒܕ, vgl. S. 128, nicht ܫܥܒܕ hieſse; daſs S. 141 einige Nomina vor Suffixen ܘ *quieſc.* annehmen ſollen, z. B. ܐܒܘܢ, unſer Vater, u. ſ. w., als wenn das vor allen Suffixen der Fall, und ܘ nicht wieder eintretender dritter Radikal wäre; und ſo fort. Rec. glaubt zur Charakteriſirung des erſten Buches nichts weiter beybringen zu müſſen, und geht alſo zum zweyten Buche über: *von den Redetheilen.*

Nach der Einleitung beſchäftigt ſich das erſte Cap. mit dem Pronomen, von vorn herein mit dem *Pron. perſon.* §. 41, mit deſſen Accuſativ und Genitiv als Suffixen in den folgenden §§. Die Abwandelung des ܠ von ܐܢܬ in ܝ will der Vf. noch aus einer alten Form ܐܢܝ erklären, die nie exiſtirt hat. Das Suffixum ܝ u. ſ. w., iſt aus ܐܢܐ entſtanden; und dieſer Uebergang des ܠ in ܝ rührt von dem einſt ausgeſprochenen ܢ her, indem nur dann, wann dieſes vorhergeht, ܠ ſich in den Palatinbuchſtaben, der zu ܝ gröſsere Verwandtſchaft trägt, abſchleifen kann. Vgl. das Partic. Präſ. der Engländer, *living* = lebend, und das Altdeutſche: ich ſchlinde, wovon Schlund, jetzt: ich ſchlinge. In allen anderen Fällen, wo der NLaut nicht vorhergeht, kann bloſs der Palatin- in den Lingual-Buchſtaben übergehen, nicht umgekehrt.

Das zweyte Capitel bey Hn. *H.* handelt vom Verbum. Ohne uns bey der Anordnung, welche die allen Conjugationen gemeinſchaftlichen Flexionen unter Peal aufführt, lange aufzuhalten, und mit Uebergehung der unrichtigen Aeuſserung über den Infinitiv §. 54, ſowie der Ableitung des ܢ *praeform. perſ.* 3 *fut.* aus ܗܘܐ ſtatt aus ܝ, vgl. das Chaldäiſche, kommen wir §. 58 zum *Etpeel* und deſſen Imperativ.

Schon S. 117, 5 hat ſich der Vf. über die *lineola* unter dem zweyten *Radical* des *Imp. paſſ.* auf die wunderlichſte Art geäuſsert. Er hält ſie nämlich für bloſs diakritiſch, und verwirft *Schaafs* Meinung, daſs ſie Occultation des Vocals ausdrücke; denn oft, wofür er Beyſpiele giebt, ſtehe der Vocal da. Aber ſah Hr. *H.* denn nicht, daſs gerade, wenn der Vocal ſteht, die *lineola* fehle, und umgekehrt? wodurch *Schaafs* Anſicht ſich aufs treffendſte bewährt. Allerdings hört man einen kurzen Vocallaut, wofür man einen kurzen Vocal ſetzen, aber auch weglaſſen kann. Inſtructiv iſt hier die Vergleichung des bekannten תּוֹסְףְּ mit weichem פ *Provb.* 30, 6. Weniger paſſen würde die des äthiopiſchen ſechſten Vocals.

Uebergehen wir, daſs S. 180 oben, ſowie S. 217. n. der Vf. gegen *J. D. Michaelis* ܐܫܬܥܒܕ für ein *Etpeel* von ܫܥܒܕ *obedivit* hält, ſtatt es für eine unrichtige Schreibung des *Ettaphal* von ܥܒܕ anzuſehen; ſo wie daſs nach des Vfs. Meinung S. 183, 3 ܐܗܡܢ ein *Aphel* ſeyn kann, vgl. aber S. 131; ferner, daſs er dem, was er §. 61, n. 1, über ܡܫܬܡܫ ſagt, S. 201 Note widerſpricht, ſo führt uns §. 62 zu den ſelteneren Conjj. Hier hatte Hr. *H.* Gelegenheit, Neues und Richtiges zu ſagen; allein er hat ſie nicht benutzt, ſondern unter einander gemiſcht, was er hätte trennen, und aufgenommen, was er hätte verwerfen ſollen. Nicht nur hat er keine der Formen *Pauel*, *Paiel* u. ſ. w. ihrer Entſtehung nach erklärt, ſondern nach dem Sammler *Agrell* giebt auch er uns noch ein *Palen* und *Mafel*, als wenn ſolche Formen möglich und vorhanden wären; die Formen *Tafel* und *Safel* endlich, die er zu *Schafel* ordnen muſste, ſtellt er an den falſchen Ort. Damit jedoch Hr. *H.* unſerem Tadel nicht ein bekanntes Sprichwort entgegen-

stelle, so setzt Rec. ohne polemische Rücksicht auf Hrn. *H.* in der Kürze seine Ansicht her.

Formen wie *Pauel*, *Paiel*, *Parel* und *Pamel* sind daraus zu erklären, dass die Syrer allmählich im ganzen Umfange ihrer Sprache die Verdoppelung aufgegeben haben. Verdoppelung ist aber das Charakteristische von Pael. Wenn daher die anderen Dialekte aufgegebene Verdoppelung *im Nomen* zu ersetzen anfangen, so dringt solche unreinere Bildung im Syrischen auch beym Verbum ein, im Chaldäischen nur in schwachen Anfängen. So sind die Formen *Pauel* u. s. w. entstanden, die wir nun etwas näher erklären wollen.

Die vier zunächst zu betrachtenden Formen sind Modificationen von Paël. Sie behalten den ALaut des Paël bey, und mit diesem verbindet sich, um für den kurzen Vocal eine zusammengesetzte Silbe zu bilden, entweder ein Halbvocal, *Vau* und *Jod*, oder eine *Liquida*. Somit betrachten wir zunächst *Pauel* und *Paiel*, hernach *Pamel* und *Parel*.

Durch die Verbindung mit dem Halbvocal wird A zum Diphthong, *au* und *ai*, der im Hebr. zwar und im Chald. wiederum lang *O* und *E* wird, im Syr. aber sich hält. Dass beide Formen *Pauel* und *Paiel* zunächst verbunden werden müssen, zeigt das Verbum ܫܘܙܒ, das sowohl ܫܘܙܒ als ܫܝܙܒ formirt, und ܫܘܙܒ, wofür die Chaldäer שֵׁיְזִיב mit aufgelöstem Diphthong sprechen — zugleich ein Beweis, dass die syr. Form kein *Schafel* sey.

Noch durch andere Consonanten kann der Verlust der Verdoppelung ersetzt werden. Es ist aber nicht gleichgültig, durch welche. Eine Muta kann nie dafür gesetzt werden; sondern der nächste Consonant von V und I aus wäre N, der weichste der flüssigen Buchstaben. Allein da N sich nicht durch die engste Verbindung mit dem ALaut, wie das schwächere V und I, halten könnte, so würde es selbst wieder in der Aussprache assimilirt werden, und es wäre nichts geholfen. Daher geht N in die festeren Consonanten M und R über, zu welchen beiden es Verwandtschaft trägt. — Man sehe über die Verwandlung des hebr. N in R bey den Syrern S. 124 des vorliegenden Werkes.

Schliesslich gehört auch die Form *Pali* noch hieher, nicht unmittelbar aus *Pael*, wohl aber, wie Rec. glaubt, aus *Palel* entstanden. Die Sache ist einfach. Der wiederholte Consonant fiel ab, und E verlängerte sich in I. Ganz so, wie aus ܫܠܗܒ die neue Form ܫܠܗܒܝ sich bildet, wird aus ܫܠܗܒ während z. B. ܫܠܗܒ bleibt, ܫܠܗܒ.

Eine Form *Palen* endlich und *Masel* giebt es nicht. Diejenigen Verba, mit welchen man sie beweisen wollte, sind sämmtlich *Denominativa*. *Raischen* und *Raschen* ist von *Rischon*, nicht von *Risch*, abgeleitet, und *Etmaran* hat sich nach dem synonymen *Etraschan* gebildet. *Maed* aber, *Etmaak*, *Marek* sind deutlich *Denom.* vom Partic. *Aphel*, und *Etmada* kommt von *mada*, der Verstand. Noch andere Beyspiele *Agrells* hat auch Hr. *H.* schon abgewiesen.

Um über die Syntax noch ein paar Worte sagen zu können, muss sich Rec. bey dem noch übrigen Theil der Formenlehre etwas kürzer fassen. Die Paradigmen sind vollständig; auch für das Verbum ܠ *cum suffixo* ist ein solches gegeben; aber die Veränderungen des Suffixes selbst sind nur angegeben, nicht erklärt, obschon sie zu erklären eben so nöthig, als thunlich ist. Wie unerlässlich jedoch selbst dem Sammler immer die Kritik bleibe, zeigt der Irrthum S. 187, nach welchem Hr. *H.* §. 63 ܛܘܦܣܐ Vorbild, aus ܛܘܦܣ vgl. τύπος und ܛܘܦܣܐ, für ein Verbum hält, und mit der Bedeutung *praefiguravit* unter den Plurilitteris aufführt. Hätte Hr. *H.* nur etwas genauer die Stelle in *Michaelis* Lexikon oder im *Liber rituum* des Patriarchen *Severus* selbst angesehen, so würde er bemerkt haben, dass *praefiguravit* ܛܦܣ sey. Aus einem solchen Versehen einen Schluss zu ziehen, überlässt Rec. Anderen. Das dritte Capitel des zweyten Buches handelt vom *Nomen*. Auch hier begegnet man, abgesehen von der Anordnung, gar mancherley Dingen, die man wegwünschte. Wir heben Einiges aus. S. 242 weiss Hr. *H.* Formen wie ܢܩܘܫܐ nicht zu erklären; allein das ist ja die Form *Paul* mit Bedeutung dauernder Handlung oder Eigenschaft, wie אָחוּז, בָּטוּחַ, كَنُوبَا, قَوْسَس u. s. w. Die Steigerungsform ܩܛܝܠܐ S. 241 ordnet Hr. *H.* zu ܩܛܝܠܐ, und giebt an, oft habe sie intensive Bedeutung, wie קְטִיל. [Es ist ganz dieselbe Form.] Wie passt diess aber zu S. 179 ann. 4. S. 181, ann. 1, wo *katil* mit *k'til* einerley seyn soll? Bey den Formen ܩܛܝܠܐ und ܩܛܝܠܐ sagt der Vf. S. 243, sie seyen = dem Arab. تَغْنَبَل. Beide? Und was ist damit erklärt? Kann diese nachlässige Kürze den Lernenden nicht irre leiten? Bey ܡܫܡܫܢܐ weiss sich der Vf. vollends nicht zu helfen. Deutlich ist diese Form derivirt von Paël. Ueber das Nähere kann der Vf. Auskunft finden in *Ewalds* krit. Gramm. §. 148, 2, wo Entstehung und Fortbildung dieser Formen treffend entwickelt ist.

Das dritte Buch behandelt die Syntax, zu deren schwierigsten Puncten bekanntlich die Entwickelung der verschiedenen Ausdrucksweisen des Genitivs gehört. Rec. war gespannt darauf, wie Hr. *H.* diesen Gegenstand behandeln würde, hat sich aber nicht befriedigt gefunden. Zwar hat der Vf. durch Sammlung der respectiven Beyspiele den Gebrauch selbst bestimmt §. 113; aber *wie* die einzelnen Ausdrucksweisen entstanden, Grund und Ursprung auszumitteln, hat er im Ganzen unterlassen; denn kaum für die nothwendige Setzung des ܕ, nämlich die bey Einschiebungen zwischen *Regens* und Genitiv, hat er den Grund angegeben, und dafür §. 113, 2 ann. 3 Verwirrung gemacht. Ja der Ausdruck ܕܝܠ ܡܠܐ oder ܡܠܟܘܬܐ ܕ u. s. w. soll, wenn man genau seyn wolle, dem Hebr. אֲשֶׁר לְ

entsprechen, wie man *sua sponte* einsehe. *Sua sponte* sieht Jedermann das Gegentheil, und Hr. *H.* hat eine andere Construction mit der unseren verwechselt. Solche schiefe Vergleichungen richten nur Verwirrung an. Rec. versucht auch hier, in möglichster Kürze seine Ansicht von der Sache zu entwickeln.

Um die Ausdrucksweisen des Genitivs ganz zu verstehen, muss man den Ursprung des *Stat. emphat.* untersuchen. Dieser vertritt die Stelle des *Nomen* mit dem Artikel, und seine *nota charact.* ist wahrscheinlich eigentlich der Artikel selbst. Wie konnte er aber diese Form annehmen, und wie kam er ans Ende des Wortes zu stehen? Diese Fragen wird man auf folgende Art beantworten müssen. Im Allgemeinen wird ein *Nomen* zuerst bestimmt durch einen folgenden Genitiv, der dann ursprünglich den Artikel hat, welcher sein ה durch Dagesch ersetzt. Da nun der *Stat. constr.* auch bestimmt ist, so entsteht natürlich die Neigung, den Artikel, welcher unmittelbar folgt, an sich zu ziehen. So ist dann z. B. ܡܠܟܘܬ Königreich des — ܡܠܟܘܬܐ das Königreich. Dass man in der Bestimmung des *Stat. emph.* vom Genitivverhältniss ausgehen muss, erweist sich daher, dass seine *nota charact.* an den *Stat. constr.* angehängt wird. Nun haben wir aber keinen *Stat. constr.* mehr, und doch einen Genitiv, der jetzt auf eine andere Art bezeichnet werden muss. Es sind zwey Wege zunächst möglich. 1) Da auch der Genitiv ein bestimmter ist, so setze man denselben im *Stat. emphat.*, und da das *regens* gleichfalls ein bestimmtes ist, so lasse man es an der Bestimmtheit des Genitivs dadurch Theil nehmen, dass man es in den *Stat. constr.* setzt, z. B. ܒܢܝ ܡܕܝܢܬܐ, die Söhne d. i. Einwohner der Stadt. 2) Man anticipire den Genitiv durch sein Pronomen, welches dem *Regens* angehängt wird, und verbinde das Suffix mit dem Genitiv durch das Relativum, z. B. ܒܪܗ ܕܡܠܟܐ *filius ejus, qui (est) rex*, der Sohn des Königs. Parallel und beweisend ist, dass man auf diese Art auch den Accusativ im Pronomen anticipiren kann, und die Verbindung mit ܠ wiederherstellt, z. B. ܢܣܒܗ ܠܦܓܪܗ ܕܩܕܝܫܐ, er nahm den Leichnam des Heiligen, *Knös Chrest. p.* 5, wo wir beide Fälle vereinigt finden. Da auf diese Art ܕ gleichsam *nota genitivi* wird, so kann statt des *nomen cum suffixo* auch bloss der *Stat. emph.* gesetzt werden, z. B. ܠܒܐ ܕܝܡܐ, das Herz, die Tiefe des Meeres. Zuletzt kann auch der *Stat. constr.* mit der *Nota genit.* verbunden werden, wie ähnlich im Arabischen.

Die Grenzen einer Anzeige erlauben nicht, die ganze Syntax durchzugehen, und ein ungefähres Urtheil über dieselbe lässt sich schon aus dem Bisherigen entnehmen. Man wird unserer Versicherung glauben, dass wir Tadelnswerthem noch häufig begegneten, und noch Vieles zu erinnern hätten. Wir schliessen daher mit einigen beym Herumblättern gemachten Bemerkungen. Nach S. 372, 8 soll das deutsche *scheinen* durch ܡܬܚܙܐ ausgedrückt werden. Wir meinen, durch ܡܬܚܙܐ ܗܘܐ. Nach S. 384 hat ܐܘ auch comparative Bedeutung, *quam*. Richtig und begreiflich! Dürfte man aber in einem Vergleichungssatze, wie: dir wird es eben so schlimm ergehen, als jenem, auch ܐܘ für *als* brauchen? Endlich S. 381, 2 beym Beyspiele ܗܝܟܠܐ ܢܬܒܢܐ *templum rursus exstruetur*, steht die unbegreifliche Note, oft werde, wie *Michaelis* zum *Castellus* lehre, ܟܠܠ in diesem Sinne gebraucht. Allein *Michaelis* lehrt das nirgends. Das von ihm angeführte Beyspiel aus der Chrestomathie S. 51 läuft auf etwas ganz Anderes hinaus, vgl. Jesaj. 28, 1, und ܟܠܠ und ܡܟܠܠ ist zweyerley.

Wir haben über dieses Werk mit Offenheit geurtheilt, überzeugt, dass mit einem begründeten Urtheile dem Vf. mehr gedient ist, als mit unbegründetem Lobe. Wir sind weit entfernt, dem Buche allen Werth absprechen zu wollen. Denn obgleich Hr. *H.* hinter seinen Vorbildern weit zurückgeblieben ist, und sein Buch den Anfoderungen, die man jetzt an eine syrische Grammatik machen muss, nicht entspricht: so kann es doch *unter Anleitung eines kundigen Lehrers* noch recht nützlich werden; und da fleissig gesammelt ist, und besonders viele Stellen zusammengetragen sind, so wird der Gelehrte es mit Vortheil brauchen können. Aber auch dieses Werk hat in der Seele des Rec. nur noch mehr den lang gehegten Wunsch aufgeregt, dass es einem ausgezeichneten Forscher der orientalischen Sprachen bald gefallen möge, auch der syrischen Sprachlehre die dem Geist der Sprache und den Ansprüchen der Zeit entsprechende Gestalt zu geben: wobey wir gern bekennen, dass auch von Hn. *H's.* grossem Fleisse künftig, bey weiter fortgesetztem Studium, sich noch etwas Vorzügliches erwarten lasse.

H.

DRUCKFEHLERANZEIGE.

In No. 138 dieser A. L. Z. d. J. S. 129. Z. 2 lese man statt: *Grabmannsche — Gradmansche* Buchhandlung. In den Erg. Bl. z. A. L. Z. d. J. No. 56. S. 63. Z. 3 lese man statt: *Pillerin — Pillwein.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1829.

GESCHICHTE.

Sulzbach, in v. Seidels Kunst- und Buch-Handlung: *Geschichte von Schweden*, von *Erik Gustaf Geijer*. Aus dem Schwedischen. Erster Theil. 1826. VIII u. 502 S. gr. 8. (Auch unter dem Titel: *Schwedens Urgeschichte* u. s. w.) (1 Thlr. 16 gr.)

Die älteste Sagengeschichte des scandinavischen Nordens ist von jeher Gegenstand der verschiedenartigsten und vielseitigsten Untersuchungen gewesen. Während Einige in den Sagen jener vorchristlichen Urzeit überall historischen Grund nachzuweisen bemüht waren, gingen Andere (wie z. B. der selige *Rühs*) so weit, darin nichts als ein Gemisch von fabelhaften, falschen, widersprechenden, ja unmöglichen Angaben zu finden, und alles, was über das 9te Jahrhundert hinaufreicht, für höchst verdächtig zu erklären. Es ist daher um so erfreulicher, dass Schwedens grösster Geschichtforscher und Geschichtschreiber, der Prof. *Geijer*, in dem ersten Bande seiner Geschichte von Schweden die Ur- und Sagen-Geschichte des Nordens nochmals durchforscht, und in diess dunkle Gebiet Licht, Ordnung und Zusammenhang zu bringen versucht hat. Da viele der hier gewonnenen Ergebnisse auch für den Erforscher unseres deutschen Alterthums von grossem Interesse seyn werden, so geben wir unseren Lesern einen kurzen Ueberblick dieses ersten Bandes.

Der Vf. eröffnet sein Werk mit einer meisterhaften Einleitung über die Natur, Gebirge, Gewässer, Klima und Fruchtbarkeit der grosen scandinavischen Halbinsel, welche die nun vereinigten Königreiche Schweden und Norwegen in sich begreift. Diese treffliche, mit tiefer Auffassungsgabe und reicher Phantasie entworfene Darstellung, welcher wir aus der ganzen neueren Geschichtsliteratur nur Weniges an die Seite zu stellen wüssten, eignet sich nicht wohl zu einem Auszuge; wir heben daher wenigstens folgende Stelle als Probe aus: „Reisende haben diess Gebirge (zwischen Schweden und Norwegen) mit einem stürmisch aufgeregten Meere verglichen, dessen ungeheuere Wogen plötzlich erstarrt sind. Mit Eis und blendend weissem Schnee bedeckt, verbreiten sie bey hellem Wetter einen blauen Schimmer weit umher. Man sieht über den Wolken in der blauen Luft Felsspitzen, welche dadurch dem Auge unermesslich hoch erscheinen, und indem ihre glatten Seiten die Strahlen der Sonne von sich werfen, dem Himmel selbst nahe zu seyn scheinen. Noch um Mitternacht flammen ihre schneebedeckten Gipfel von den Sonnenstrahlen, die vom Horizonte heraufflieſsen, und dieser sogenannte *Eisblick* (Isblink) glänzet wie Feuer in die tiefe Dämmerung der unten liegenden Thäler hinab. Wenn man sich am weitesten nördlich diesem Grenzgebirge nähert, erreicht man zuerst die Grenze, wo die Tanne nicht mehr wächst." — „Dann hält nur noch die Kiefer aus, aber nicht riesenhaft wie sonst. Mit niedrigem Stamm und starken, weit ausgedehnten Zweigen braucht sie Jahrhunderte, um auch nur eine mittelmäsige Höhe zu erreichen. Die Brüche haben ein höchst ödes Aussehen; der Gangfisch und die Aesche finden sich nicht mehr in den Gewässern; die Heidelbeere kommt nicht gut mehr fort; der Bär geht nicht höher hinauf. Das Korn hat aufgehört zu reifen; aber kleine Höfe, deren Einwohner von Fischerey und Viehzucht leben, finden sich noch auf 2600 Fuss unter der Schneegrenze. Die Kiefer hört 2000 Fuss unter dieser Grenze auf, und die niedrige Waldung besteht von da an bloss aus Birken. — Sie wird immer dünner, und da die Sonne desshalb ungehindert auf die Felswände wirken kann, so findet man auf denselben oft eine grosse Fülle von Bergpflanzen. Die trockenen Stellen bedeckt das Rennthiermoos. 2000 Fuss unter der Schneegrenze hört auch die niedrige Birkenwaldung auf, und noch weiter hinauf findet sich in keinem Gewässer ein Fisch mehr. Der letzte ist der Röding (*Salmo alpinus*). Alle Berge, welche über die Grenze hinaus reichen, innerhalb welcher noch Bäume wachsen können, heissen eigentlich *Fjäll*. Noch 400 Fuss weiter hinauf gehen Gebüsche, schwärzliches Reisholz von Zwergbirken; noch, aber nicht höher hinauf, reift die Moltebeere. Der Vielfrass besucht noch diese hohen Gegenden. So hoch steigt auch der Dalsjäll bey Transtrand herauf. Von da an hören auch alle Büsche auf; die Berge sind mit mehr braunen als grünen Felsenkräutern bedeckt, die einzigen Beeren, welche noch reifen, sind Rauschbeeren. Höher als 800 Fuss unter der Schneegrenze schlägt der Lappe, der wandernde Einwohner dieser Oeden, nicht gerne sein Zelt auf; denn es mangelt daselbst an Weide für die Rennthiere. — Nun beginnt der ewige Schnee."

Hierauf folgt ein Abschnitt über den *Norden der Alten*. Es werden hier die Nachrichten der Alten über den Norden sehr gut zusammengestellt, und der Vf. sucht zu erweisen, dass das *Thule* des *Pytheas* in dem westlichen oder nordwestlichen Theile der scandinavischen Halbinsel zu suchen sey. Dann werden die Nachrichten des Procopius und Jornandes

sorgfältig gewürdigt und mit anderen Angaben verglichen.

In dem dritten Abschnitt geht der Vf. zu den einheimischen Ueberlieferungen von der Auswanderung der Gothen über. In dem vierten Abschnitt handelt er von den *Runen*, ihrer Entstehung, Bedeutung, Inhalt, Anwendung und geschichtlicher Wichtigkeit. Sie waren in den ersten Zeiten des Christenthums die Schrift des Volkes und der Ungelehrten; die meisten der noch vorhandenen stammen aus dem 10 bis 13 Jahrhundert, und enthalten Grab- oder Denk-Schriften auf Verstorbene, die man auf Gräbern, an Wegen oder an anderen besuchten Oertern auf Steine eingrub. In dem fünften Abschnitt kommt der Vf. auf *Island*, und beschreibt dessen Lage, Natur, früheste Entdeckung und Bevölkerung. Von Island aus ward bald nachher Grönland und die Ostküste Nordamerika's (500 Jahre vor Colombo) entdeckt. 400 J. lang blühte die isländische Freyheit in unabhängiger Selbstständigkeit, bis die Insel, von inneren Unruhen entkräftet, sich im J. 1261 der Herrschaft Norwegens unterwarf. Während dieser Periode der Freyheit entwickelte sich eine eigene Literatur auf Island; und während in ganz Europa das Lateinische Schriftsprache war, erhielt sich hier die alte Sprache der scandinavischen Reiche. Besonders blühte die Dichtkunst herrlich auf, und von hier aus zogen isländische Sänger an die nordischen Königshöfe, wo sie gastlich aufgenommen und geehrt wurden, und die Fürsten überall hin begleiteten. Das Element dieser Poesie war die alte Ueberlieferung und Sagenwelt der nordischen Vorzeit. Ihrem Inhalt nach zerfällt die grosse noch vorhandene Masse von Liedern und Dichtungen in: 1) *Mythische Gesänge und Sagen*, theils die Götter und die alte Götterlehre, theils auch die Helden, „welche von den Göttern kamen," betreffend. Die Sammlung der mythischen Gesänge, welche noch vorhanden ist, wird dem *Sämund* mit dem Beynamen *Frode* (der Gelehrte) zugeschrieben, und heisst desswegen *Sämunds Edda* oder die *poetische ältere Edda*; mythische Sagen mit Berufung auf die Gesänge enthält die *prosaische* oder *jüngere Edda*, welche *Snorre Sturlesons* Namen trägt; zu ihr gehört auch *Skalda*, eine Art von isländischer Poetik. 2) *Historische Gesänge und Sagen.* 3) *Gedichte und romantische Gesänge und Sagen.*

Im sechsten und siebenten Abschnitt handelt der Vf. sehr ausführlich von der *nordischen Göttersage*. Nach einigen vorläufigen Eröterungen über die Aechtheit der älteren und jüngeren Edda entwickelt er die Hauptgrundzüge der altnordischen Götterlehre, wie sie aus den verschiedenen alten Sagen und Dichtungen zu entnehmen sind. Die dunkeln und widersprechenden Angaben über Odin, Wodan, Thor, Freya u. s. w., über Unsterblichkeit der Seele, Odinslehre und Volksglauben, werden scharfsinnig zusammengestellt und in Uebereinstimmung zu bringen versucht; zugleich wird die theologische, physische und historische Bedeutung der Eddalehre untersucht.

Im achten Abschnitt geht der Vf. zu *Snorre Sturleson* (✝ 1241) und seiner Sammlung der nordischen Königssagen (Heims-Kringla) über, und erörtert dann mit kritischem Scharfsinn die Sagen von der Einwanderung Odin's und der Asen, nach der Yeglingasaga, wobey alle Gründe für und wider die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung sorgfältig erwogen werden. Zugleich wird von der historischen Bedeutung des Volkes der *Jotnen*, von einer muthmasslichen Einwanderung der *Gothen*, von den *Schweden* und der wahrscheinlichen Zeit ihrer Ankunft ausführlich gesprochen. Die Ansicht derer, welche *drey verschiedene Oden* annehmen zu müssen glaubten, wird widerlegt, und dagegen dargethan, dass Oden drey verschiedene Bedeutungen gehabt: 1) als höchster Gott; 2) als Stammvater der Götter und Menschen; 3) als Priester, König und Held. *Guodan*, *Wodan* und *Oden* nimmt der Vf. als identisch, sie bezeichnen bloss ein und dasselbe Wesen. Um diese Ansicht zu erweisen, sucht er eine sehr alte, damit in offenbarem Widerspruch stehende Stelle gewaltsam umzudeuten. Wir meinen die im J. 742 aufgesetzte, altsächsische Abschwörungsformel: *End ec forsacho allom Diaboles uuercum end uuordum, Thunaer ende Vuoden, ende Saxn Ote*, wo der Vf. mit *Ihre* (*Gloss. in v. Note*) am Ende *Saxnote* liest und übersetzt: *Oden und sein sächsisches Gefolge;* oder auch *Saxnote* für einen angeblichen Sohn Odens, der *Saxnat* geheissen, erklären will. Uns gefällt indess diese Erklärung eben so wenig, als die neueste eines grossen deutschen Sprach- und Alterthums-Forschers, welcher *Saxnote* durch *Schwertgenoss* (althochdeutsch: *Sahs-Kinôz*) übersetzt, und es auf den altnordischen *Freyr* (altsächs. *Froho;* angels. *Frea;* goth. *Franja*) bezieht. Ausserdem hält der Vf. die von Tacitus (*Germ. c.* 3) erwähnte Ankunft des Odysseus in Germanien für einerley mit der Ankunft Odin's, und setzt damit die mythische Nachricht von einer uralten Einwanderung der Franken aus Troja (*Asgård*) in Verbindung. Die hierauf sich beziehenden scharfsinnigen Combinationen und Schlussfolgerungen muss man im Buche selber nachlesen.

Der neunte Abschnitt handelt von dem alten Verzeichniss der Königreiche aus dem Yeglingageschlecht, von den Quellen, woraus es entnommen, von dem poetischen Ursprung der Yeglingasaga und den Spuren davon, von dem noch älteren Fornjoter'schen Herrschergeschlecht, und schliesst mit einer sehr ausführlichen Kritik des Königsverzeichnisses der Yeglingasaga. — In dem zehnten Abschnitt wird das Verzeichniss der Könige bis zum 9 Jahrh. herab verfolgt. Zuerst wird gezeigt, wie das Yeglingageschlecht nach Norwegen übergegangen, und welche Verwirrung von nun an in dem Verzeichniss der folgenden Könige herrscht. Bloss zwey bedeutsame Gegenstände treten aus dieser Zeit uns entgegen: die im Norden einst so gefeierte *Bråvallaschlacht* und die *Thaten Ragnar Lodbrok's* und seiner Söhne. Ueber Ragnar Lodbrok's Leben, Thaten und Zeitalter werden hier die verschiedenen, sich höchst widersprechenden Angaben der isländischen Sagen und Annalisten neben

einander gestellt, und dargethan, dass zwar unstreitig die Thaten *vieler* Helden auf den *einzigen* Ragnar Lodbrok übergetragen worden, dass aber an der geschichtlichen Existenz desselben keinesweges zu zweifeln sey. Das Resultat der hierüber geführten Untersuchung ist folgendes. Der *poetische* Ragnar Lodbrok des Nordens ist ohne Zweifel auch der *wirkliche*, und nimmt in der Zeit wahrscheinlich den Platz ein, den die alten Geschlechtsregister ihm gegen das Ende des 8 Jahrh. anweisen. Sage und Gesang aber haben sich seiner Gestalt bemächtigt, und ihn einerseits in Verbindung mit den älteren Helden der Vorzeit gebracht, andererseits seinen Namen in vergleichungsweise neuere Zeiten durch einen Rachekrieg heruntergesetzt, der während der mehr als hundertjährigen Plünderzüge der Vikingsschaaren auf allen Küsten Europa's leicht immer von Neuem erzählt werden konnte. Ragnar Lodbrok ist gleichsam der Schlussstein der alten heidnischen und Sagen-Zeit. Mit dem Eintritt des Christenthums in Scandinavien beginnt eine neue Periode, die der Vf. in dem nächstfolgenden Bande zu behandeln und darzustellen gedenkt.

Was die Uebersetzung betrifft, so haben wir sie freylich nicht mit dem Originale vergleichen können; indess sie verräth unverkennbar einen geschickten, geübten und sprachgewandten Mann, und eine sehr gründliche Kenntniss der altnordischen Sprachen und Mundarten.

Ci.

Tübingen, b. Osiander: *Napoleons politisches und militärisches Leben von ihm selbst erzählt vor dem Richterstuhle Cäsars, Alexanders und Friedrichs des Zweyten.* Aus dem Französischen. 1828. Erster Band. VI und 476 S. Zweyter Band. 440 S. Dritter Band. 486 S. Vierter Band. 1829. 619 S. gr. 8. (6 Thlr. 8 gr.)

Das Original dieses Werkes erschien im Jahr 1827 zu Paris unter dem Titel: *Vie politique et militaire de Napoléon, raconté par lui-même au tribunal de César, d'Alexandre et de Frédéric;* es wird allgemein dem General *Jomini* zugeschrieben, und wohl mit Recht, da viele in dem Buche selbst liegende Gründe entschieden für diese Annahme sprechen. Die Idee, dem abgeschiedenen Napoleon selbst die Erzählung seines Lebens in den Mund zu legen, ist einerseits für die Darstellung vortheilhaft, welche dadurch offenbar an Lebendigkeit gewinnt, andererseits für den Verfasser bequem, der nun Napoleons Ansichten der Dinge unterschieben kann, und schon sehr gütig erscheint, wenn er diesen nur einigermassen billige Urtheile über seine Gegner fällen lässt. Desshalb gewährt das Werk auch eine recht anziehende Lectüre, für die Geschichte scheint uns aber dadurch nichts gewonnen. Diese erfodert nicht allein ein viel tieferes Eingehen in die Verhältnisse, sie nimmt auch bey der Würdigung einer so ausserordentlichen Erscheinung, wie Napoleon ohne Frage ist, den *Menschen* in Anspruch, nicht bloss den Politiker und Feldherrn; wir erhalten daher eigentlich mehr den Rahmen einer Biographie als diese selbst. Nächst dem ist zwar nicht zu leugnen, dass der Vf. mehr als viele Andere geeignet war, die Thaten eines Mannes zu schildern, dessen höchster Ruhm auf Schlachtfeldern errungen ward; indess treten doch wohl auch einige Fälle ein, wo die Collision des vormaligen französischen Officiers und des jetzigen kaiserlich russischen General-Adjutanten dem Geschichtschreiber nicht sehr förderlich seyn kann.

Nichts desto weniger glauben wir das Werk als das vorzüglichste unter den bisher erschienenen biographischen Versuchen über Napoleon ansprechen zu müssen. *Norvins* schreibt höchst elegant, lebendig und ansprechend, allein er hält sich zu sehr auf der Oberfläche; von *Thibeaudeau's* Buche kennen wir zu wenig, um ein bestimmtes Urtheil darüber abzugeben, aber es scheint, als ob er bey grosser Einsicht doch den französischen Standpunct dem historischen vorgezogen habe. *W. Scott* hat es sich ganz offenbar auf dem rein Englischen bequem gemacht, und dabey mehr den Effect als die historische Kritik im Auge gehabt. *Buchholz* endlich brachte zu seinem Unternehmen zu bestimmte vorgefasste politische Ansichten und zu wenig Kenntniss des Kriegswesens mit, als dass ihm der Versuch hätte gelingen sollen. Noch mancher wird übrigens gemacht werden, die gewaltige Aufgabe zu lösen, ehe es gelingt; man sollte besonders erwägen, dass die Beyträge mithandelnder Zeitgenossen nur erst zum allerkleinsten Theil erschienen sind. Welche Hülfsmittel zu Napoleons Beurtheilung liefern nicht z. B. die Memoiren von *Bourrienne!*

In das Einzelne einzugehen, tragen wir Bedenken. Das Werk war für die deutschen Unterhaltungsblätter eine zu lockende Nahrung, als dass sie es nicht mit Eifer ausbeuten sollten; die Mehrzahl der Leser wird daher grosse Stücke daraus bereits genossen haben, und sich einen bestimmten Begriff von dessen Haltung bilden können. Die Uebersetzung lässt Manches zu wünschen übrig; besonders scheinen dem Uebersetzer die aufs Kriegswesen bezüglichen Ausdrücke und Wendungen fremd zu seyn.

C.

Leipzig, b. Hartmann: *Geschichte Napoleons.* Aus dem Französischen des Herrn *von Norvins* übersetzt von *Friedrich Schott.* Zweyter Band. Mit vier Schlachtplänen. 1828. 212 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1828. Nr. 213.]

Am Schlusse des ersten Bandes sahen wir Napoleon, wie er sich im Spätjahr 1797 anschickt, dem Congresse zu Rastadt beyzuwohnen; der vorliegende führt seine Geschichte bis zur Annahme des Consulats *auf Lebenszeit* fort, und liefert nächstdem eine Darstellung der verunglückten Expedition nach St. Domingo. Das Talent des Vfs. zum Erzählen haben wir bereits anerkannt; seine historischen Forschungen hat er auch

bey Bearbeitung dieſes Bandes nicht allzu tief getrieben, und z. B. ſich begnügt, die Schlacht von Marengo genau nach Berthiers *Relation* darzuſtellen, wo denn freylich von der Wahrheit wenig übrig bleibt. Die Lebendigkeit des Erzählers läſst ihn bisweilen etwas Bombaſt ſchreiben; indeſs dieſs nehmen ſeine Landsleute gern mit in den Kauf.

Die Uebertragung gewährt weniger Veranlaſſung zu Ausſtellungen als im erſten Bande; folgende haben ſich uns aufgedrängt. S. 4 muſs es ſtatt: *geendigt hielt*, heiſsen: geendigt hatte. S. 79 *um ſieben Uhr des Morgens auf den Abend*, giebt entweder Nonſens oder einen ganz falſchen Begriff; das Original meint wahrſcheinlich: die Officiere wurden am Abende beſtellt, um 7 Uhr des Morgens zu erſcheinen. S. 111. *Pfarrer von Saint-Lö d' Angers*, bedeutet gar nichts, der bekannte Bernier war Pfarrer an der Kirche von St. Laud in der Stadt Angers. S. 151 erfahren wir, daſs 40 Lieues gleich zehn deutſchen Meilen ſind; im Original waren offenbar italiäniſche Miglien gemeint. Von den beygefügten Planen gehören zwey (Auſterlitz und Jena) für den nächſten Band; ſie ſind aber ſämmtlich unbrauchbar.

D.

Paris, b. Mongie: *Histoire politique et militaire du prince Eugène Napoléon, viceroi d' Italie.* Par le général *de Vaudoncourt.* 1828. Tome premier. (Mit 1 Porträt und 3 Plänen.) XXIV und 451 S. Tome second. (Mit 2 Anſichten und 1 Plan.) 573 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

General *Vaudoncourt* hatte eine bedeutende Stelle in der Armee des Königreichs Italien, und befand ſich in der Nähe des Vicekönigs; er hat einige Jahre bey demſelben in München gelebt, und zuletzt von der verwittweten Herzogin von Leuchtenberg Materialien zu ſeiner Schrift erhalten; es liegt in dieſen Verhältniſſen, daſs er mehr als jeder Andere fähig war, etwas Vorzügliches zu leiſten. Wer möchte ihn dabey tadeln, daſs er mit entſchiedener Vorliebe für ſeinen ehemaligen Wohlthäter ſpricht; wer kann aber die Bitterkeit und Geringſchätzung billigen, mit welcher er ſich hier, wie in ſeinen früheren Schriften, über die Gegner und ihre Maſsregeln äuſsert?

Wir glauben hiedurch Grundlage und Geiſt des Werkes hinlänglich angedeutet zu haben. Was ſeinen Werth als Beytrag zur Zeitgeſchichte betrifft, — denn ein biographiſches Kunſtwerk im eigentlichen Sinne des Wortes wollte wohl der Vf. überhaupt nicht liefern — ſo reducirt ſich derſelbe, bey den beſchränkten Verhältniſſen des Vicekönigs, auf die Kriegshiſtorie, welcher auch bey Weitem der meiſte Raum gewidmet iſt. Die Politik und ſelbſt das Weſentliche der inneren Verwaltung wurden durch Napoleons ſtarke und ſtarre Hand ſo entſchieden regulirt, daſs in Bezug auf ſie an ein ſelbſtſtändiges, einfluſsreiches Wirken nicht zu denken war. Aber in der neueren Kriegsgeſchichte nimmt der Vicekönig ein bedeutendes Blatt ein: er commandirte im J. 1809 in Italien *en chef*, ſpäter in Ungarn und Deutſchland unter der oberen Leitung Napoleons; im J. 1812 ein Armeecorps und an wichtigen Tagen einen Flügel des Heeres; im Anfange d. J. 1813 wieder *en chef* die Trümmer der groſsen Armee, und endlich $18\frac{13}{14}$ alle zur Vertheidigung von Italien beſtimmten Truppen. Wer ſich aus Beruf oder Neigung für dieſe Leiſtungen intereſſirt, darf das Werk nicht ungeleſen laſſen, da es vielfache Belehrung und manche neue Anſicht gewährt; das Beſtreben des Vfs., den Vicekönig zu einem der erſten Feldherren der Zeit zu erheben, iſt zwar ein vergebliches, wohl aber überzeugt man ſich, daſs er in aller Beziehung zu den tüchtigſten Generalen gehörte, welche die franzöſiſche Armee aufzuweiſen hatte. — Ueber das Leben des Vicekönigs in München wird ſehr wenig geſagt, obwohl General *Vaudoncourt* gerade vielleicht der Mann wäre, der entſchiedene Aufklärungen über manche Anſichten und Meinungen geben könnte; irren wir nicht, ſo verlieſs er München nur, um den Piemonteſern, welche inſurgirten, ſein Schwert zu weihen, langte aber auf dem Schauplatze der Tragikomödie erſt in dem Augenblicke an, als der Vorhang fiel.

In das Detail der Kriegsgeſchichte einzugehen, verbieten die räumlichen Verhältniſſe dieſer Blätter. Die beygefügten Plane ſind der Schlacht von Sacile, dem Treffen an der Piave, der Schlacht von Raab und dem Treffen bey Möckern gewidmet; können aber kaum für Ueberſichtscharten gelten, und entſprechen keinesweges den Erfoderniſſen brauchbarer Schlachtpläne. Das Bild des Vicekönigs iſt, wenn unſer Gedächtniſs nicht trügt, ſehr ähnlich; die beiden Anſichten der Schlacht von Malojaroslawetz und des Treffens am Mincio ſind wahre Spielereyen, und vertheuern das Buch ohne allen Zweck.

L.

DRUCKFEHLER.

In No. 16 des Intelligenzbl. Col. 1. Z. 8 l. ſt. Weimar — *Wechmar.* In No. 35 der Ergänzungsbl. S. 378. Z. 1 iſt nach den Worten: *in dem er das Grab* — einzuſchalten: der heil. Luitburg — und *erwähnt* wegzuſtreichen. Z. 7 nach den Worten: *zu erkennen giebt*) — einzuſchalten: und die dem Erzengel Michael geweihte Kirche zu Michaelſtein bey Blankenburg, nebſt einigen benachbarten Orten dem von Winethahuſen an der Bode nach Quedlinburg verlegten Fräuleinſtifte zueignet. In No. 89 der Allgem. Literaturz. S. 231. Z. 25 l. WILHELM' anſt. WILHELM.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

ERDBESCHREIBUNG.

Liegnitz, in Commiss. b. Leonhardt: *W. Ch. G. v. Feldner's*, königl. portugiesisch-brasilischen Obristlieutenants u. s. w., *Reisen durch mehrere Provinzen Brasiliens.* Aus seinen nachgelassenen Papieren. 1828. Theil I u. II. kl. 8. (2 Thlr.)

Das Kaiserthum Brasilien ist in den letzten Jahren mancherley Verhältnisse wegen mehr als ein anderer Theil Süd-Amerika's von Europäern besucht worden; und wenn uns gleich noch sehr viel zu einer vollständigen und gründlichen Kenntniss dieser Erdgegend mangelt, so hat uns doch gerade die neueste Zeit mehrere Reiseberichte und ähnliche Werke geliefert, wodurch die Erdkunde Brasiliens merklich gefördert worden ist. Die Männer, denen wir in dieser Beziehung das Meiste verdanken, sind *v. Eschwege*, Prinz *Maximilian von Neuwied, v. Spix* und *v. Martius, v. Schäffer*, der Brasilianer *A. de Cazal* u. m. a. Dass nun die Forschungen dieser Männer in das vorliegende Buch aufgenommen seyn sollten, ist schon deshalb nicht füglich zu fodern, weil ihre Berichte grossentheils erst nach *Feldner's* Tode bekannt geworden sind. Aber auch von dem, was schon früher zur Kenntniss des Publicums gelangt war, haben wir wenig mehr als allgemein bekannte Dinge in dem Buche entdeckt; was indessen nicht zu verwundern ist, da der Vf. nicht mit eigens angestellten Vorstudien ausgerüstet, an die Erforschung dieses Landes ging, sondern nur beyläufig, indem er seinen Amtspflichten oblag, mit einem offenen Sinne das, was ihn umgab, in sich aufnahm, und in sein Tagebuch niederlegte. Doch um unserem Urtheile nicht vorzugreifen, wollen wir zuvörderst eine Uebersicht dessen geben, was das Buch enthält, und auf die einzelnen Vorzüge und Mängel desselben hinweisen.

Das Buch zerfällt, wie auf dem Titel angegeben ist, in zwey Theile, von welchen der erste zunächst eine Vorerinnerung, dann eine Uebersicht des Landes und allgemeine Bemerkungen (S. 1 bis 47), hierauf (S. 47 bis 170) eine Beschreibung Brasiliens nach seinen Provinzen und zuletzt eine kurze Schilderung der ehemals spanischen Provinzen, welche noch im Norden des la Plata liegen, nämlich von Sete Missoês, Paraguay, Entrerios und Montevidéo, enthält.

Wenden wir uns zunächst zu den allgemeinen Bemerkungen. Sie enthalten ausser demjenigen, was man gewöhnlich unter dem Namen *physische Geographie eines Landes* zu begreifen pflegt, auch eine Uebersicht der Aus- und Einfuhr-Artikel, der Staatseinkünfte, der Bevölkerung und Sprache, der Verwaltung und endlich der Land- und See-Macht Brasiliens. Da wir nun aber in diesem ersten Theile zu wenig Neues gefunden haben, um das Ganze als einen Beytrag zur Erweiterung oder Ergänzung der Wissenschaft betrachten zu können, so müssen wir glauben, derselbe sey nur für solche Leser bestimmt, welche die Erdkunde nicht als Studium, sondern blos zur Unterhaltung treiben, und denen daher in den Reisebemerkungen des zweyten Theils Manches unverständlich geblieben seyn würde, ohne zuvor ein allgemeines Bild des Landes, das sie theilweise mit dem Vf. durchwandern sollen, vor Augen zu haben. Halten wir diesen Gesichtspunct fest, so darf sich unser etwaiger Tadel nur auf dasjenige beziehen, was in der Anordnung oder Auswahl des dargebotenen Stoffes vielleicht verfehlt erscheinen möchte.

Um ein anschauliches Bild eines Landes zu geben, ist es vor Allem nöthig, die Dimensionen desselben, die Verhältnisse der Tiefen und Höhen und die Hauptzüge der Gewässer mit einfachen und klaren Umrissen zu zeichnen, damit der Leser sich möglichst bald orientire, und gleichsam einen Rahmen erhalte, den er sich späterhin aus dem Buche selbst mehr oder minder vollständig ausfüllen könne. Eine solche Skizzirung ist nun allerdings S. 5 bis 10 versucht, aber nicht von der Art, dass dem Leser daraus die Grundzüge des zu entwerfenden Bildes anschaulich würden. Die Grenzen, so schwankend sie immerhin noch seyn mögen, sind beynahe völlig übergangen, und es ist nur „als einzige feste Grenze" gegen O. der Ocean angegeben; selbst die Nachbarstaaten, die das Kaiserthum umschliessen, werden uns nicht genannt. Von der Flächengrösse, die den Nicht-Geographen jedenfalls in den Stand setzen würde, eine ungefähre Vergleichung des ungeheueren Reiches mit anderen ihm bekannten Ländern anzustellen, und die sich doch auf 134,000 bis 142,000 geogr. Quadrat-Meilen ungefähr berechnen lässt, ist nichts gesagt. In dem Abschnitte, welcher den Verhältnissen der Oberfläche gewidmet ist, haben wir uns vergebens nach den Hauptabdachungen des Landes umgesehen, die sich sehr leicht bestimmen liessen. Statt dessen wird sofort mit den Erhabenheiten des Bodens der Anfang gemacht, und in Bezug darauf gesagt: „Der Hauptkern des Landes ist Hochland; nur im Norden am Amazonenflusse und im Süden an den Zuflüssen des Silbergolfs erscheint flaches aufgeschwemmtes Land." Hiemit hat es freylich im Allgemeinen seine Richtigkeit; aber

welche Modification muſs unſere hienach gebildete Vorſtellung von Braſilien erleiden, wenn wir erfahren, daſs jenes nördliche Flachland am Amazonenfluſse bey Weitem den gröſsten Theil der Maranjon-Ebene und beynahe den *dritten Theil* von ganz Braſilien ausmacht! Dergleichen Grundzüge eines Landes dürfen auch dem gedrängteſten Compendium nicht fehlen. Mit der Darſtellung der Hauptgebirgszüge (S. 8) haben wir uns eben ſo wenig befreunden können; unmöglich kann ſie das Reſultat eigener Anſchauung ſeyn, und deſshalb halten wir uns verpflichtet, dasjenige zu nennen, was uns in derſelben unrichtig und mangelhaft erſcheint. Daſs die Serra do Mar als ein Hauptgebirgszug in allen Compendien aufgeführt wird, iſt uns wohl bekannt; mit welchem Rechte aber, iſt eine andere Frage. In ſolcher Ausdehnung, wie ſie hier angegeben wird, iſt ſie unmöglich vorhanden, oder wir müſsten denn annehmen, daſs in den beiden Provinzen Espiritu Santo und Bahia fünf gröſsere Flüſse mit einer unzähligen Menge von Nebenflüſsen dieſen Gebirgszug durchbrächen, da ſie im Rücken der angeblichen Serra do Mar entſpringen, und dennoch ſämmtlich auf ziemlich geradem Wege dem atlantiſchen Ocean zufließen. Ein ſolches Verhältniſs wäre in der That erſtaunenswerth. So viel uns über die Serra do Mar bis jetzt bekannt geworden iſt, dürfte ſie höchſtens nur in den Provinzen Rio de Janeiro, San Paulo und Rio grande do Sul als wirklicher am Meere hinſtreichender Gebirgszug erſcheinen, während ſie in den beiden Provinzen Espiritu Santo und Bahia offenbar nichts weiter als der öſtliche Abfall des dahinter liegenden Hochlandes iſt, in welcher Anſicht wir nicht allein durch *v. Eſchwege* (ſ. deſſen geognoſtiſches Gemälde von Braſilien. Weimar 1822. S. 5), ſondern auch durch die beſſeren Charten dieſes Landes, wie z. B. durch die von *v. Spix* und *v. Martius*, vollkommen beſtärkt werden. Was zweytens den inneren Höhenzug betrifft, welcher ſich von S. nach N. durch die Provinz Minas Geraes hinzieht, ſo möchten wir zu allererſt fragen, ſeit wann der erwähnte Gebirgszug den hier angeführten Namen Serra geral erhalten habe. Unſeres Wiſſens hat dieſe Kette keinen gemeinſchaftlichen Namen auſser demjenigen, den ihr erſt *v. Eſchwege* beygelegt hat, nämlich Serra do Espinhaço (Rückgratgebirge), und unter den Namen, welche die einzelnen Theile dieſer Bergkette führen, iſt uns der Name Serra geral nirgend aufgeſtoſsen. Nur ein Theil der Küſtenkette in S. Paulo wird Brué's gröſserer Charte zufolge Serra geral benannt; auch geſchieht in den Reiſebemerkungen unſeres Vfs. (Th. II. S. 37) bey der Provinz Rio grande do Sul einer Serra geral Erwähnung, deren Lage aber nicht näher angegeben iſt. Es ſcheint, als ob die Bewohner des Landes in verſchiedenen Gegenden dem höchſten Gebirgsrücken ihres Geſichtskreiſes den Namen Serra geral (Hauptbergkette) beylegten. Nicht minder unrichtig iſt der ſüdliche Anfang des inneren Höhenzuges angegeben; er beginnt nicht auf der Grenze von S. Paulo und Goiâz, ſondern auf der Grenze von S. Paulo und Minas Geraes mit der Serra de Mantiqueira; hierauf durchzieht er in Meridianrichtung die Provinz Minas Geraes, und endigt in der Prov. Bahia. Wie der Vf. behaupten kann, daſs die erwähnte Bergkette ſich als Serra de Hybiapàba in hügeliges Land verlaufe, iſt Rec. wieder unbegreiflich, da zwiſchen dem nördlichen Ende der Serra do Espinhaço — wenn wir dieſen allgemeinen Namen gebrauchen dürfen — und der Serra de Hybiapàba ſich das breite Thal des Rio do Francisco hinzieht, von welchem Fluſse es noch gar nicht erwieſen und den beſſeren Charten zufolge auch nicht wahrſcheinlich iſt, daſs er hier gewaltſam eine vorliegende Kette durchbreche, ſo daſs man auf einen urſprünglichen Zuſammenhang der zwey erwähnten Züge zu ſchlieſsen berechtigt wäre. Von den vielverzweigten Gebirgen im W. der Serra do Espinhaço erfahren wir nichts; und wenn wir auch wieder gern zugeben wollen, daſs unſere Kenntniſs derſelben noch ſehr unvollkommen iſt, ſo muſste doch auf ihre Wichtigkeit für die phyſiſche Bildung des Landes, daſs ſie nämlich zu einer Scheidewand zwiſchen den beiden Hauptfluſsgebieten Süd-Amerika's (Maranjon und la Plata) dienen, wenigſtens mit einem Worte aufmerkſam gemacht werden. — Was die Gewäſser betrifft, ſo ſind zwar die beiden Hauptſtröme mit ihren bedeutendſten Nebenflüſsen genannt, aber auf das merkwürdige Verhältniſs, daſs die gröſsten Flüſse, wie der Tocantines, Paranà und Paraguay, durch vorliegende Gebirgswälle gezwungen ſind, ihre Gewäſser auf gewaltigen Umwegen den beiden Hauptwaſſerthoren des Landes, der la Plata- und Maranjon-Mündung, zuzuführen, wird die Aufmerkſamkeit des Leſers nicht gerichtet. Vom Rio de S. Francisco wird geſagt, daſs er unter den weſtlich (!!) ſich ſchlagenden Flüſsen den längſten Lauf habe. In dem Abſchnitte, welcher vom Boden handelt, geſchieht der groſsen nördlichen Ebene abermals nicht Erwähnung, und von der weiten Sumpfgegend der Yareyes am Paraguay erfahren wir kein Wort.

Nachdem die Grundzüge des Landes auf dieſe Weiſe entworfen ſind, wird vom Klima und von den Producten geſprochen. Hier haben wir den letzten Abſchnitt, dem wir das Lob ertheilen müſsen, daſs er gut zuſammengeſtellt iſt, nicht ohne Intereſse geleſen. Viel gröſsere Vollſtändigkeit als in den vorigen Abſchnitten; beſſere Hervorhebung des Merkwürdigen und Charakteriſtiſchen. Uns bey dem Einzelnen aufzuhalten, verbietet der Raum; nur wollen wir im Vorbeygehen darauf aufmerkſam machen, daſs das S. 15 in der Note aufgeſtellte Verhältniſs des Goldertrages aller bekannten Bergwerke der Erde niemanden mehr einleuchten wird, der da weiſs, daſs allein die Bergwerke des Ural ſchon i. J. 1823 halb ſo viel Gold als alle Bergwerke Braſiliens zuſammengenommen geliefert haben.

Mit Uebergehung der beiden nächſten Rubriken (Aus- und Einfuhr-Artikel und Staatseinkünfte), in denen wir nichts gefunden haben, was eine beſondere Auszeichnung oder Widerlegung verdiente, wenden wir uns ſogleich zu dem folgenden Abſchnitte,

welcher der Bevölkerung und Sprache gewidmet ist. Uebersichtlich, aber genügend wird das Wissenswürdigste über die drey Hauptstämme des Landes und über die aus den ungleichartigen Verbindungen hervorgegangenen Mischlinge ersten Grades aufgeführt; einzelne Indianerstämme, von welchen sich nicht mehr als von den übrigen sagen läfst, anzuführen, hat bey der grofsen Menge derselben keinen Nutzen. So lange wir keine kritische Beschreibung der südamerikanischen Volksstämme haben, ist es wohl das Beste, sie nach den Provinzen aufzuzählen. Dafs das Wort Creole in einer so weiten Bedeutung, wie der Vf. annimmt (nach S. 41 „jedes lebende Geschöpf, das im Lande selbst geboren ist"), wirklich gebraucht werde, müssen wir bezweifeln. (Vergl. Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von *Gaspari*, *Hassel*, *Cannabich*, *Guts Muths* und *Ukert*. Weimar 1827. Bd. 19. S. 520.) Aus welcher Quelle die Angaben der Bevölkerung für das ganze Reich und für die einzelnen Provinzen entlehnt sind, ist nicht gesagt. Grofses Vertrauen möchten wir dieser Berechnung aber auch nicht schenken, da ihr zufolge die Gesammtzahl der Einwohner im Vergleich mit anderen Angaben gar zu gering ausfällt. Da genaue Berechnung der Volkszahl bey einem Reiche wie Brasilien überhaupt noch nicht zu erwarten ist, so ist es für ein Buch wie das vorliegende immer am gerathensten, die Mittelzahlen zu geben; dahinter bleibt nun freylich die hier aufgeführte Angabe von 3 Millionen und 30,000 Seelen bedeutend zurück. Wenn *v. Schäffer* für das Jahr 1823 5 Mill. 306,418 Einw. annimmt, während andere Statistiker die Seelenzahl bis auf drey Mill. und darunter herabsetzen, so wäre wohl der Vf. am sichersten gegangen, wenn er sich an *v. Humboldt* und andere tüchtige Gewährsmänner, welche die Seelenzahl Brasiliens auf vier Millionen schätzen, (s. *Memoirs of General Miller by John Miller. London* 1828. *Vol. I. p. VIII*, und American. Miscellen von *C. N. Röding* 1829. Januar-Heft S. 13) angeschlossen hätte.

Was die den übrigen Theil des ersten Bandes ausmachende statistische Beschreibung von Brasilien betrifft, welche, beyläufig gesagt, nach *Cazal* (in der *Corografia Brazilica. Rio de Janeiro* 1817. *2 vols.* 8.) entworfen zu seyn scheint, so konnte sie, wie es bey den engen Grenzen des Buches natürlich war, nur ziemlich trocken und dürftig ausfallen; auch unterscheidet sie sich in der That durch nichts von gewöhnlichen Compendien. Wäre uns stets das Neueste und Beste geboten, so würden wir es mit Dank annehmen, leider ist uns aber mehrmals das Gegentheil aufgefallen. Die einzelnen Angaben einer strengen Kritik zu unterwerfen, verbietet leider auch hier der beschränkte Raum; darum wollen wir zum Beleg unseres Urtheils nur einige der allgemeineren Angaben beleuchten.

Nach der jetzt bestehenden Eintheilung des Kaiserthums Brasilien, wie sie durch den Constitutions-Entwurf vom 11 December 1823 festgesetzt ward, (in Europa zuerst bekannt gemacht durch *A. de Beauchamp* in seinem Werke, betit.: *L'Independance de l'empire du Brésil, présentée aux monarques Européens*, und nach der Zeit auch in anderen Schriften, namentlich in *Röding's* american. Miscellen, 1825. I. S. 12 mitgetheilt) zerfällt das grofse Reich in achtzehn Provinzen, nämlich: 1) Pará; 2) Maranhão; 3) Piauhy; 4) Ceará; 5) Rio grande do Norte; 6) Parahyba do Norte; 7) Pernambuco (mit den Inseln Fernando do Noronho und Trinidade); 8) Dos Alagoas; 9) Sergipe d'El Rey; 10) Bahía; 11) Espiritu Santo; 12) Rio de Janeiro; 13) San Paulo; 14) Sta. Catarina; 15) Rio grande do Sul de S. Pedro; 16) Minas Geráes; 17) Goiaz; 18) Matto grosso. Diese Eintheilung, wie wir sie eben wiedergegeben haben, scheint dem Vf. nicht unbekannt gewesen zu seyn, obgleich er in der Uebersicht (S. 47 u. 48) die alte Eintheilung in siebzehn Provinzen (worunter Rio Negro als besondere Provinz) zum Grunde legt; nachher wird aber mit einem Male gesagt (S. 90), dafs der Bezirk von Alagoas durch eine Verfügung vom 19 Juni 1822 als besondere Provinz anerkannt worden sey, und bald nachher (S. 94) tritt noch unerwarteter Rio grande do Norte als selbstständige Provinz auf, ohne dafs der Leser auf diese Erscheinung im Geringsten vorbereitet wäre. Wenn nun schon die Eintheilung Brasiliens so unbestimmt gelassen ist, so kommen wir über die gegenwärtigen politischen Verhältnisse der vormals spanischen Provinzen vollends nicht ins Klare, was für einen Leser, der die Geographie nicht zu seinem besonderen Studium macht, doch gerade wünschenswerth seyn müfste, da ihm gröfsere und gelehrtere Werke in der Regel nicht zu Gebote stehen. So sollte man nach S. 171 schliessen, dafs der Landstrich *das sete Missoès* (östlich vom Uruguay, zwischen dem Ibicuy und der Berggruppe S. Xavier) ein Theil Brasiliens sey, während er doch zu dem Bundesstaate der vereinigten Provinzen vom la Plata gehört. Von Entrerios wird blofs gesagt, dafs es bisher zu Brasilien noch nicht gehört habe, ungeachtet wir doch bestimmt wissen, dafs es mit Buenos-Ayres conföderirt geblieben ist. (S. *Hertha* 1825, II. Heft 3. S. 697.) Unbestimmt bleiben mufste freylich Montevidéo (Banda oriental, Cisplatina), da es sich zur Zeit der Erscheinung dieses Buchs noch im Zustande der Empörung befand.

Indem wir hier unsere Uebersicht des ersten Theiles beschliessen, können wir, da sich uns überall die Ueberzeugung aufgedrängt hat, dafs darin für die Erweiterung der Wissenschaft nichts geschehen und für die Unterhaltung oder Belehrung des Ununterrichteten im Ganzen eben so wenig gesorgt sey, nicht anders urtheilen, als dafs derselbe besser ungedruckt geblieben wäre.

Von ganz verschiedener Tendenz und Beschaffenheit ist der *zweyte Theil* des Werkes, der, wie schon zu Anfang gesagt worden ist, die Reisebemerkungen des Vfs. enthält. Ein offener, gesunder Sinn, Interesse für Alles, was ihn umgiebt, und soviel wir aus dem Buche ersehen können, gründliche mineralogische Kenntnisse begleiten den Vf. auf seinen Reisen. Die

erste, auf Geheiss der Regierung unternommen (Juli bis November 1811), um ein angebliches Steinkohlenlager zu untersuchen, geht zur See nach der Provinz Rio grande do Sul, wo der Vf. die Städte S. Pedro do Sul, Porto alegre und Rio Pardo besucht, und sich ausserdem, bey Gelegenheit seiner mineralogischen Excursionen, im Lande möglichst umsieht. Um kurz zu seyn, wollen wir, mit Uebergehung alles dessen, was sich bloss auf die Person des Vfs. bezieht, allein dasjenige herausheben, was als ein Beytrag zur Erweiterung unserer Kenntniss von Brasilien angesehen werden darf.

Als eine nicht unwichtige Berichtigung für unsere Charten, namentlich auch für das erst 1828 herausgekommene zweyte Blatt von *v. Spix* und *v. Martius*, erschien uns die Nachricht, welche der Verf. (S. 10) über die gegenwärtige Beschaffenheit der Einfahrt in die Lagoa dos Patos mittheilt. Dieser Meerbusen hat hienach nicht, wie die eben erwähnte Charte zeigt, zwey Ausflüsse in das Meer, sondern nur Einen, Rio grande genannt, zu dessen beiden Seiten, ungefähr $2\frac{1}{2}$ Legoa vom Meere, die beiden Oerter S. Pedro do Sul und S. Pedro do Norte liegen. Die Lage des letzten wäre demnach auf der Charte von *v. Spix* ebenfalls unrichtig angegeben. Zur Erklärung dieses Irrthums unserer Charten dient gewissermassen die Nachricht, dass sich das Fahrwasser der sehr versandeten Mündung häufig verändere, und die noch jetzt im Lande lebende Sage, dass die Mündung der Lagoa dos Patos sonst mehr nördlich gewesen sey. — Ueber den Productenreichthum dieser Provinz, der noch ungenutzt dort schlummert, und erst seiner Belebung durch Menschenhand entgegensieht, giebt der Vf. an einigen Stellen interessante Andeutungen. Zu welchem Erwerbzweige liesse sich z. B. die Schafzucht in einem Lande erheben, wo man darüber klagt (S. 40), dass sich das Ungeziefer (die Schafe) gar zu arg vermehren, ungeachtet die Unzen, Löwen und wilden Hunde den Heerden oft wacker zusprechen. Zur Zeit der Anwesenheit des Vfs. (1811) wurde noch der Wollertrag einer Heerde von tausend Stück für nichts geachtet. Für den ungeheueren Reichthum jener Gegend an grossem Vieh mag nur diess als Beleg dienen, dass ein einziger Gutsbesitzer oft 3 bis 400 Stück Maulthiere, Pferde und Rindvieh tödten kann, von denen ausser der Haut fast nichts benutzt wird. Futtermangel soll bisweilen eine solche Massregel nothwendig machen (S. 27). Die Fruchtbarkeit des Bodens und der Ueberfluss an herrlichen Früchten in Brasilien ist uns freylich nichts Unbekanntes mehr, doch ist jede neue hierauf bezügliche Mittheilung des Dankes werth. So sagt der Vf. unter anderen (S. 43), dass nur ein sehr geringer Theil der vortrefflichen Pfirsiche, die Rio grande do Sul hervorbringt, getrocknet und verschickt werde; gewöhnlich gebrauche man sie zum Füttern der Schweine. — Der Zweck dieser Reise des Vfs. wurde übrigens in der Hauptsache nicht erreicht; denn die Stellen, wo Steinkohlen vorhanden seyn sollten, boten entweder nur schwarzen, mit Kohlenstreifen durchzogenen Thonschiefer dar (S. 33), oder die Kohlenflötze hatten nur eine so geringe Mächtigkeit, dass sie des Bauens nicht würdig waren (S. 36), oder es stellte sich auch Holzmangel dem Grubenbau entgegen (S. 55), was nicht befremden darf, da bekanntlich die unermesslichen Campo's des inneren Brasiliens nur mit Buschwerk und einzeln stehenden Bäumen besetzt sind. Am Schlusse dieses Abschnittes spricht der Vf. von den grossen Verheerungen, welche der Flugsand bey S. Pedro do Sul anrichtet; er begräbt Häuser und verschüttet Gärten, und an der Südseite des Ortes liegen ganze Reihen von Häusern, von denen nur noch hie und da das Sparrwerk hervorblickt, unter dem Sande. Man möchte sich über eine solche Erscheinung in Amerika wundern, wenn nicht S. Pedro do Sul hart am Meere läge, und der dortige Strand überhaupt flacher, sandiger Natur wäre. — Der zweyte Abschnitt dieses Bandes (S. 61—84), welcher die erste Reise des Vfs. zur Comarca von Porto Seguro beschreibt, enthält so wenig Neues und Interessantes, dass wir ihn hier mit gutem Gewissen übergehen können. — Im dritten Abschnitt ist (S. 85—140) die zweyte Reise des Vfs. zur Comarca von Porto Seguro erzählt. Der Vf. hatte nämlich i. J. 1813, neben einigen kleineren Aufträgen, den Befehl erhalten, von der Comarca von Porto Seguro, an dem Flusse Mucury hinauf, eine Strasse nach Minas Geraes zu eröffnen. Nachdem aber bey den Eingeborenen die nöthigen Erkundigungen eingezogen worden waren, schien es dem Vf. zweckmässiger, den beabsichtigten Weg am Flusse Prado hinauf anzulegen; denn von den Wasserfällen im letztgenannten Flusse bis zu den ersten Wohnungen von Minas Geraes sollten höchstens eilf Tagereisen seyn. In Begleitung von drey und zwanzig Personen, worunter acht wilde Machacare's, Männer und Weiber, sich befanden, brach der Vf. am 7 October von der Villa do Prado auf, und versuchte, nachdem er noch einige Tage auf einer Niederlassung der Machacare's am Rio do Prado verweilt hatte, seinem Plane gemäss ins Innere vorzudringen. Es ist rührend zu lesen, mit welchen Hindernissen, die ihm theils die ungelichteten Urwaldungen und anhaltend schlechtes Wetter, theils der Mangel an Subordination bey seinen Reisegefährten entgegensetzten, der Reisende zu kämpfen hatte; welchen Entbehrungen er sich unterziehen musste, und wie er doch am Ende durch Krankheiten, die ihn und drey seiner Gefährten befielen, zur Rückkehr genöthigt war, ohne das erwünschte Ziel erreicht zu haben. Erst am 25 November kam *v. Feldner* wieder in Alcobaça an, nachdem ihn auf dem Rückwege alle seine Reisegefährten verlassen hatten, und ihm sein Leben nur durch einen treuen Botocuden erhalten worden war. Ob die wissenschaftliche Ausbeute dieser Reise in irgend einer Hinsicht bedeutend gewesen sey, geht aus dem vorliegenden Buche nicht hervor. Unserer Meinung nach müssen einen jeden Leser in diesem Abschnitte mehr die persönlichen Schicksale des Vfs. als die wenigen Bemerkungen interessiren, welche über einzelne Thiere und Pflanzen hie und da mitgetheilt sind.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

ERDBESCHREIBUNG.

Liegnitz, in Commiss. b. Leonhardt: *W. Ch. G. v. Feldner's,* königl. portugiesisch-brasilischen Obristlieutenants u. s. w., *Reisen durch mehrere Provinzen Brasiliens* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hierauf folgt (S. 141 bis 152) ein eigener Abschnitt, den Machacare's gewidmet, einem nur erst theilweise gezähmten Indianerstamme in Bahia und Minas Geraes. Der Körperbau dieser Wilden, ihr Charakter, ihre Lebensweise, das Verhältniss ihrer Horden zum Anführer und einige ihrer religiösen Vorstellungen sind mit derselben anspruchslosen Einfachheit, die den Vf. überall charakterisirt, aber nichts desto weniger anziehend geschildert. Es ist diess im Ganzen eine der interessantesten Abtheilungen des Buches. Auf den folgenden Seiten sind ungefähr 120 Wörter aus der Sprache der Botocuden mitgetheilt, die für jemand, der vielleicht die Sprachen des amerkanischen Festlandes zum Gegenstande seiner Studien macht, ein schätzbarer Beytrag seyn können. Von S. 159 bis 200 folgt ein aus *Cazal's Corografia Brazilica (Vol. I.* S. 12 ff.) übersetzter Bericht des Pedro Vaz de Caminha, eines Begleiters des Pedro Alvarez de Cabral, an den König Emanuel über die Entdeckung Brasiliens. Wenn nun gleich dieser Bericht meistentheils schon sonst bekannte Data enthält, so bietet er bey seiner ängstlichen Weitschweifigkeit doch auch einige interessante Notizen dar. Ausser allen Zweifel wird hiedurch gesetzt, dass derjenige Theil der Brasilianischen Küste, welcher damals von Cabral entdeckt wurde, von ihm selbst *da vera Cruz* (vom wahren Kreuze) genannt worden sey S. 161. (Manche glaubten, dass diese Küste erst von Amerigo Vespucci den Namen *da vera Cruz* erhalten habe, auf Veranlassung des grossen hölzernen Kreuzes, welches Cabral dort errichtet hatte. S. *Malte-Brun* Geschichte der Geogr. mit Zusätzen von *Zimmermann* II. S. 362.) Und zwar desshalb, weil man, wie S. 174 hinreichend erhellt, in der Form des Landes das Kreuzeszeichen zu erkennen glaubte. Die Küstenbewohner schildert er als wohlgestaltet und mit angenehmer Gesichtsbildung (S. 165), dabey waren sie sehr reinlich und wohl genährt, aber scheu und furchtsam; sie gingen völlig nackt, und bemalten sich den Körper mit schwarzer und rother Farbe (S. 183 und 185). Ueber den Charakter dieser Wilden äussert der Berichterstatter (S. 192): „Es scheint mir ein so unschuldiges Volk zu seyn, dass sie, wenn man sie verstände und sie uns, sofort Christen seyn würden; denn sie haben gar keinen Glauben, wie mich dünkt, und wissen von keinem u. s. w." „Denn wahrlich, setzt er weiter hinzu, diess Volk ist gut und von einer frommen Einfalt, und man wird ihnen nach Belieben jeden Stempel aufdrücken können u. s. w." Die Gutmüthigkeit, aber auch zugleich die völlige Unmündigkeit dieses Volkes, geht in der That aus vielen anderen vom Berichterstatter mitgetheilten Zügen hervor, deren einen wir nicht unterlassen können noch hieher zu setzen. Der Portugiesische Befehlshaber hatte auf dem Lande ein Kreuz errichten lassen, zu dessen Einweihung eine feierliche Messe gehalten wurde. „Da waren bey uns, erzählt Caminha, wohl funfzig oder sechzig Wilde, welche hinknieten ganz so wie wir; und wie es in der Messe zum Evangelium kam, und wir alle aufstanden, und die Hände erhoben, standen sie auch auf, und erhoben die Hände, und blieben so, bis es aus war, und dann setzten sie sich wieder, wie wir; und wie die heil. Hostie erhoben wurde, und wir hinknieten, machten sie es eben so wie wir, und knieten mit erhobenen Händen, und waren dabey so still und sittsam, dass es, kann ich Ew. Hoheit versichern, uns zur wahren Erbauung gereichte u. s. w." (S. 195.) Uebrigens waren diese Wilden, als sie mit ihren Gästen erst ein wenig vertrauter wurden, lustig und guter Dinge; sie tanzten und sprangen nicht selten nach einer Pfeife oder Handtrommel, welche die Portugiesen erschallen liessen. Bot sich die Gelegenheit dar, so halfen sie den Portugiesischen Matrosen bey ihren Arbeiten, und zeigten sich unaufgefodert auf alle Weise dienstfertig. — Von der wahren Ausdehnung des entdeckten Landes hatten die Entdecker noch gar keine Vorstellung; sie hielten es bekanntlich für eine Insel, wie auch die Unterschrift des Caminha: „Porto Seguro auf Eurer Insel Vera Cruz" hinreichend bestätigt; doch glaubt der Berichterstatter, dass die Küstenausdehnung von N. nach S. wohl 20 bis 25 Legoa's betragen möchte. Noch weniger ahnete man etwas von dem Reichthume und der künftigen Wichtigkeit des Landes: denn ob sich Gold, Silber, Eisen oder sonst ein Metall hier fände, konnte man damals nicht erfahren; doch meint Caminha, dass, wenn diess Land auch zu nichts weiter diente als zu einem *Landungsorte* für die Reise nach Calcutta, so müsse man dennoch dasselbe, weil es der Ausbreitung des christlichen Glaubens ein fruchtbares Feld zu eröffnen scheine, nicht aufgeben (S. 199).

Das von uns Berührte scheint uns das Wichtigste aus dem langen Berichte zu seyn, und wir übergehen daher alles Uebrige, da es sich theils auf die Vorfälle der einzelnen Tage bezieht, theils allgemein bekannt und auch durch die genaueren Forschungen neuerer Reisenden längst entbehrlich geworden ist. — Haben wir bey der Uebersicht dieses Abschnittes vielleicht zu lange verweilt, so können wir über den folgenden, welcher die auf einer Reise nach Bahia de todos os Santos gemachten Bemerkungen enthält, desto schneller hinweggehen. Die Reise wurde, wie die vorigen, im Auftrage der Regierung unternommen (Februar bis September 1816), um ein angebliches Steinkohlenlager in Bahia zu untersuchen. Der Vf. fand aber nichts als zwischen Thonschiefer zerstreut liegende Braunkohlen und bituminöses Holz (S. 210); dafür aber entdeckte er Graphit (S. 214), Bohnenerz (S. 215) und endlich am Rio de Cachoeira ein Lager von schwarzem Eisenstein (S. 219 und 220). Hienach folgen noch von S. 222 bis 232 „Erinnerungen aus Rio de Janeiro und Santa Cruz", die zwar jeder Leser nicht ohne Interesse durchlaufen wird, auf deren Erörterung aber einzugehen, wir nicht weiter für nöthig finden, da sie sich nur über die Lage und äussere Beschaffenheit der Hauptstadt und der, zehn Legoas von derselben entfernten Domäne Sta. Cruz, sowie über die dortige Lebensweise, verbreiten, für die Wissenschaft aber nichts von Bedeutung enthalten. Den Beschluss des Ganzen machen endlich (S. 233 bis 259) Bemerkungen über einige in Brasilien vorkommende Thierarten, sowohl Säugthiere, als Vögel, Amphibien, einige Fische und Insecten. Rec. ist zu wenig in der Zoologie bewandert, um sich über die Neuheit oder Vollständigkeit der dargelegten Bemerkungen ein Urtheil zuzuschreiben; zwar ist ihm dasjenige, was über Fische, Insecten und Gewürme gesagt ist, nur sehr unbedeutend vorgekommen, doch ist jeder Beytrag zur näheren Kenntniss eines Landes, wo noch so viel zu entdecken ist, schätzbar, würde unsere Thier- oder Pflanzen-Kunde auch nur um eine einzige Species bereichert. Daher müssen wir es dem Vf. Dank wissen, dass er seine auf diesem Felde gemachten Bemerkungen dem Papiere anvertraut hat, wenn auch viele Artikel noch gar nicht ausgearbeitet, und wenige so interessant wie die beiden letzten sind, welche von der weissen Ameise (*Termes fatalis*), und den fürchterlichen Verheerungen derselben, und von einer anderen essbaren Ameisenart (*Atta cephalotes*) handeln.

Ausserdem wird dieser zweyte Theil nicht allein durch seine gemüthliche Darstellung jedem Leser eine angenehme Unterhaltung gewähren, sondern auch niemanden unbefriedigt lassen, der eine wissenschaftliche Ausbeute in dem Buche zu finden hofft. Können wir dagegen dem ersten Theile des Werkes unseren Beyfall nicht schenken, so müssen wir doch alle etwaigen Mängel desselben mit dem Mantel der Liebe bedecken, da der Ertrag des Werkes der Wittwe und den Kindern des braven *v. Feldner* gewidmet ist, der seine deutsche Redlichkeit auch jenseits des Meeres nicht verleugnete, und darum für das leibliche Wohl der Seinigen weniger sorgte, als ein Anderer an seiner Stelle wahrscheinlich gethan haben würde.

F. W.

STUTTGART, b. Löflund und Sohn: *Bilder aus dem Schwarzwald*, von *Friedrich Ludwig Bührlen*. 1828. 342 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Leider bietet dieser Band nur die Beschreibung von drey in verschiedenen Jahren von Stuttgart aus und zu Fuss gemachten Touren *auf* und *über* den Schwarzwald dar. Die erste, im J. 1822 unternommene Fusspartie beschränkt sich auf das Besuchen der Orte Kalw, Teinach, Zavelstein, Hirschau, Weil (die Stadt), Leonberg und Solitude, wobey die Quellen der Murg in Augenschein genommen werden. — Die zweyte, im J. 1824 ausgeführte, weit längere Reise ging über Böblingen, Herrenberg, Nagold, Dornstetten, Freudenstadt, das Murgthal hinab über Neu-Eberstein, Gaggenau, Alt-Eberstein, Baden, Rastadt und Mühlburg nach Karlsruhe und von da über Durlach, Pforzheim und Vachingen zurück nach Stuttgart. — In der dritten, im J. 1825 gemachten Reise werden Sindelfingen, Wildberg, das obere Murgthal, Schönmünzach, der Katzenkopf, der Mummelsee, das Kappelerthal, Renchen und Strassburg beschrieben. Die Rückreise ging, nach der Ueberschrift dieser Tour, über Gengenbach, das Schappacher Thal, Rippoldsau und Freudenstadt. Allein der Vf. bricht mitten in der Schilderung der Bewohner des Schappacher Thales plötzlich ab, und schliesst mit der Zusage, dass der Leser nicht um die Fortsetzung dieser Schilderung, sowie des Klosters und Bades Rippoldsau, kommen solle, indem sich wohl später Zeit und Gelegenheit dazu finden werde. Allem Vermuthen nach hegt derselbe den Vorsatz, diesem Bande noch einen zweyten folgen zu lassen. So willkommen diese Fortsetzung, wenn der Vf. in seiner Art zu erzählen sich gleich bleibt, dem Publicum seyn wird, so wenig kann es mit dieser gewiss unnöthigen Unterbrechung zufrieden seyn, und um so weniger, da der mangelnde Beschluss dieses Reiseberichts offenbar nur noch einige wenige Seiten würde angefüllt haben.

Im ersten Reiseberichte ist besonders die Schilderung des Badeortes Teinach; im zweyten die des Murgthales und der Glashütte zu Gaggenau, und im dritten endlich die Beschreibung des Katzenkopfs und des Mummelsees auszuzeichnen. Der letzte liegt so zu sagen am Hals des Katzenkopfs, etwa 3000 F. über der Meeresfläche, ist auf drey Seiten vom Waldgebirg umschlossen, und bietet nur da eine Oeffnung des steilen Gebirgs dar, wo der Seebach vermittelst einer Schleuse aus ihm abstürzt. Sein Umfang wird hier nur zu $\frac{3}{4}$ Stunde, und seine Oberfläche, einer neueren Messung zu Folge, nur zu 12 (soll wohl heissen: 120?) Morgen angeschlagen. Sein kaffee- oder laugenbraunes Wasser ist dennoch klar, aber ohne Schilf und Seegras, und nährt auch keine Fische. Als die Reisenden Steine in den See warfen,

entſtand kein Aufwallen, kein ſiedendes Brauſen ließs ſich vernehmen, nicht einmal eine Blaſe wollte aufſteigen, noch weniger erhob ſich ein Nebel, und blähete ſich zu einem verderblichen Gewitter aus. Eben ſo zieht der Vf. die angebliche unergründliche Tiefe des Sees in Zweifel, und zwar vornehmlich deſshalb, weil es nicht wohl zu begreifen ſey, wie ſich im *feſten* Gebirge ein Trichter ſenkrecht hinab ins Unendliche ziehen könne, und beruft ſich hiebey auf den *Blautopf* bey Blaubeurn, der auch lange Zeit als unergründlich galt, bis eine im J. 1783 angeſtellte Meſſung demſelben eine Tiefe von nicht mehr als 63 Fuſs gab.

In dieſen Reiſegemälden darf freylich der Statiſtiker keine neuen Aufſchlüſſe, ſelbſt nicht neuere Data ſuchen. Höchſtens dürfte die Angabe der verſchiedenen Waſſerwerke, welche die Murg in Bewegung ſetzt, hieher zu rechnen ſeyn. Aber auch dieſe iſt, wie der Vf. ſelbſt erinnert, aus *Jägerſchmidt* entlehnt. — Dagegen wird der Liebhaber der Topographie mehr ſeine Rechnung finden, zumal bey den kleineren Orten, die in den gewöhnlichen geographiſchen Hand- und Wörter-Büchern gewöhnlich nur mit einigen Zeilen abgeſpeiſet werden. Denn faſt überall wird er über die Lage der beſuchten Städte, und anderer bemerkenswerther Orte, über deren Anlage und Bauart, über die Betriebſamkeit und den Wohlſtand ihrer Bewohner u. ſ. w. genügende Auskunft erhalten. So heiſst es, um das Geſagte nur mit ein paar Beyſpielen zu belegen, S. 212 von *Wildberg*: „Nicht weit entfernt ſieht man das Städtchen W.. auf einem in's Thal hereintretenden Vorſprung des jenſeitigen Berges liegen. Der uns empfohlene Gaſthof war eines der höchſt gelegenen Häuſer. Wir klommen die nächſte Gaſſe, wo immer der Giebel des einen Hauſes mit dem Sockel des höheren wagerecht liegt, hinauf, einem Brückendamme zu, auf welchem wir ſchroff hinab in das reizende obere Thal entlang ſchauen konnten; mit einer Wendung hatten wir das untere wildere Thal und ſomit zwey Gemälde vom pikanteſten Gegenſatz vor Augen" u. ſ. w. Und von *Kehl* S. 302: „Der Anblick von Kehl überraſchte mich. Aus früherer Leſerey her hatte ich eine kleine Feſtung und ein Dorf gleiches Namens daneben erwartet, — [ſo iſt es auch noch in *Steins* geograph. ſtatiſt. Zeitungs-Poſt- und Comtoir-Lexikon vom J. 1819 angegeben,] — und fand an der Stelle derſelben ein offenes Städtchen, nagelneu, zierlich, reinlich, gleichſam eine Straſse von modernen Sommerwohnungen reicher Privatleute" u. ſ. w. Indeſſen läſst ſich der Vf. hiebey auf Vollſtändigkeit nicht ein, und noch weniger bey groſsen Städten, von denen nur Karlsruhe und Straſsburg vorkommen, was um ſo mehr zu billigen iſt, da von beiden Städten bereits ausführliche Beſchreibungen vorhanden ſind. In Straſsburg hat er faſt die ganze Aufmerkſamkeit dem Münſter gewidmet.

Beſonders reich iſt das Werk an vielen, aus dem Leben und der Erfahrung gegriffenen Reflexionen und gemüthlichen Einfällen und Bemerkungen. — Dabey ſind ein wahres, keinesweges überſpanntes Gefühl für Naturſchönheit, ein reger Sinn für Alles, was den Menſchen veredelt, und ſeine Lage verbeſſert, und ein ungetrübtes Auge die unzertrennlichen Begleiter des Vfs. geweſen. Auch ſcheint ihm nirgends ſeine lebhafte Phantaſie vom Pfade der Wahrheit in das Reich der Luftgebilde hinübergezogen zu haben. Nur Eine Stelle im ganzen Buche fiel dem Rec. ſonderbar auf. Als der Vf. nämlich vom Mummelſee aus den erſten Badenſchen Ort betritt, macht er S. 278 folgende Schilderung: „Daſs wir über die Grenze unſeres Landes in ein fremdes Gebiet gekommen, legte ſich uns alsbald dar. *Geſichtsbildung, Wuchs, Kleidertracht, Sprache der Bewohner waren anders;* ihre Anſichten richteten ſich nach anderen Intereſſen, ihr Blick war auf einen anderen Mittelpunct des Volkslebens, ihre Landes-Regierung und Hauptſtadt, gerichtet. Dergleichen offenbart ſich nach den erſten Worten. In der [Wirth-] Stube hingen andere Bilder, ein anderer Kalender, und was die Leute handhabten, geſchah mit *anderem Geräthe* und *anderen Handgriffen.*" Sollte nicht Manches in dieſer Schilderung übertrieben ſeyn? Sollten wirklich die Badenſchen Schwarzwälder ſich von den Würtembergiſchen ſo weſentlich durch Geſichtsbildung, Wuchs Kleidertracht und Sprache, ja ſelbſt durch ihr Hausgeräthe und ihre Handgriffe unterſcheiden? Sollte man durch dieſen Bericht nicht zu glauben verſucht werden, daſs zwey ganz verſchiedene Volksſtämme beide Seiten des Schwarzwaldes bewohnen?

Manchen Leſer wird auſserdem noch die ausführliche Erzählung von der Gefangennehmung eines kühnen Räubers, des berüchtigten *Rothenbühlers*, intereſſiren. Zum Schluſs bemerkt Rec. noch, daſs hier der *Feldberg* mit einer Seehöhe von 4582 Fuſs als der Beherrſcher des oberen, der Hornisgrinde mit einer Höhe von 3634 Fuſs dagegen als der höchſte Gipfel des mittleren und unteren Schwarzwaldes bezeichnet ſind.

Druck und Papier ſind gut. Druckfehler kommen nicht häufig vor, ſind aber auch nicht angezeigt.

W. O. M.

GESCHICHTE.

Paris, b. Didot: *Hiſtoire de la révolution grecque,* par *Alex. Soutzo.* 1829. 8.

Wenn früher Manche, was ſie ſelbſt erlebt oder auch nicht erlebt, und was ſie nicht immer aus den beſten Quellen geſchöpft hatten, nur um Etwas über Griechenland und — über ſich zu ſagen, nicht zur Aufklärung des wichtigen Ereigniſſes, oft auch nur um ihren Leidenſchaften zu genügen, über den Kampf der Griechen in Broſchüren und gröſseren Schriften zuſammenſtellten: ſo eröffnen ſich nun beſſere Quellen der Benutzung; die reichhaltigen Materialien werden prüfend geſichtet; die Leidenſchaften ſchweigen oder wagen ſich weniger keck und frech hervor, mit einem Worte: das ruhige Urtheil fängt endlich an, ſich geltend zu machen. Dabey kann die Geſchichte und Griechenland ſelbſt nur gewinnen: und Rec.

meint, dafs für die Geschichte der griechischen Revolution auch das vorliegende Buch ein Gewinn sey, indem es recht brauchbare Materialien zu einer solchen Geschichte und einen guten Beytrag zur Berichtigung der Urtheile über die Neugriechen überhaupt enthält, nicht minder eine recht gute Ueberficht jenes Kampfes mit seinen Licht- und Schatten-Seiten gewährt. Der Vf. hat sich bereits in Bezug auf die Literatur seines Vaterlandes nicht unvortheilhaft bekannt gemacht, theils durch Satiren, die, in der Volkssprache geschrieben, in Hydra gedruckt worden, theils durch Tragödien, die, dem Stoffe nach aus der Geschichte des alten und neuen Griechenlands wie aus der römischen entlehnt, zwar noch ungedruckt, über welche aber in französischen Zeitschriften Mittheilungen gemacht worden sind.

Was die vorliegende „*Histoire*" betrifft, so bezeichnet sich Hr. *S.* selbst als „*temoin oculaire d'une grande partie des faits qu' il expose*", und es geht auch aus der Darstellung (S. 422) hervor, dafs er sich wenigstens im April 1826 im Peloponnesos befunden habe. Ueber die sonst von ihm benutzten Quellen spricht er sich S. 3 im Allgemeinen aus; aber aus dem, was er bey seinen Mittheilungen über einzelne Theile des Kampfes, über einzelne Personen in dem Drama desselben, z. B. S. 49. 106. 125. 148. 185. 190. 194. 213. 310. 398, bemerkt, leuchtet deutlich hervor, dafs er seltene, bisher gröfstentheils unbenutzte Quellen vor sich gehabt habe. (Auch nach *Soutzos* S. 69 ist der Patriarch Gregorios im April 1821 beym Austritte aus der Kirche ergriffen, und an den Pforten seines Pallastes in seinen Amtskleidern gehängt worden, wie oft auch diese Thatsache mit ihren, die ganze Christenheit beschimpfenden Nebenumständen geleugnet worden ist.) Diefs ergiebt sich schon aus den Details, die er hin und wieder erzählt, z. B. über die politische Hetärie (Φιλικὴ ἑταιρεία, nach *Waddington*) und ihre Wirksamkeit im Einzelnen, welche Mittheilungen bey einer Darstellung jener Hetärie überhaupt durchaus nicht unberücksichtiget gelassen werden dürfen. Ferner über Al. Ypsilantis (überhaupt über seine Familie), sein Verhältnifs zur Revolution in den beiden Fürstenthümern, im Februar 1821, und zum Kaiser Alexander, so wie über dessen Verhältnifs zur griechischen Revolution. Endlich in Betreff der Politik Oesterreichs in Ansehung jener Revolution, namentlich auch was die Gefangennehmung des Al. Ypsilantis anlangt, in Betreff des einleitenden Kampfes in der Moldau und Wallachey, u. s. w. Ueber einzelne Partieen des Krieges im Peloponnesos und im eigentlichen Griechenlande verbreitet diese „*Histoire*" manches Licht, das der künftige Geschichtsschreiber der griech. Revolution gehörig zu beachten wissen wird, und auch zur Charakteristik einzelner Griechen, die am meisten in den Gang der militärischen und politischen Ereignisse der Revolution eingegriffen haben, wie vorzüglich zur Beurtheilung der beiden Parteyen, die Griechenland so gar viel geschadet, der französischen und englischen nämlich, theilt der Vf. interessante Data mit. Im Allgemeinen kann man die Leidenschaftslosigkeit desselben nicht verkennen, wenn gleich der den Ereignissen fernstehende, ruhiger urtheilende Leser hie und da sich veranlafst fühlen dürfte, den Vf. einiger Parteylichkeit für und wider zu zeihen. Namentlich scheint letztes der Fall zu seyn in den Urtheilen über Maurokordatos, als Haupt der englischen Partey, wiewohl der Vf. S. 133, wo er M. im Allgemeinen (vergl. S. 374. 375) charakterisirt, ausdrücklich versichert, ihn nur so geschildert zu haben, wie er ihn kennen lernte: denn es scheinen einzelne Thaten des M. die Deutung der Rolle, welche er danach, weder zu seiner Ehre noch zum Vortheile Griechenlands, gespielt hätte, durchaus nicht zuzulassen, abgesehen davon, dafs Andere, die wohl auch Gelegenheit gehabt haben, ihn näher kennen zu lernen, z. B. *Raybaud*, keinesweges so ungünstig über ihn urtheilen. Aber freylich ist es nur zu wahr: „*pour juger les actions des hommes, il faudrait être au fond de leur coeur.*" Es scheint daher, auch nach den sehr ungünstigen Urtheilen des Franzosen *Jourdain* in s. „*Mémoires sur les événemens de la Grèce*" (1828) über Maurokordatos, gleichwohl an der Zeit zu seyn, noch andere Mittheilungen über ihn abzuwarten, ehe man ein Urtheil fälle. So lange ein solches auch über Dim. Ypsilantis, den Nebenbuhler des M., noch fehlt, ist es misslich, über diesen, ohne Gefahr des Irrthums, zu urtheilen, und — ist doch auch Dim. Ypsilantis ehrgeiziger Pläne von Manchem beschuldigt worden, wie es hier *S.* mit Maurokordatos thut, während derselbe, nach der Ansicht des Rec., über Dim. Yps. doch etwas günstiger urtheilt, als er es, wenigstens in einzelnen Partieen seiner politischen Rolle in Griechenland, verdienen dürfte.

Uebrigens umfafst dieses Werk die Geschichte der griechischen Revolution bis zum Anfange des J. 1829. Es gewährt nicht nur einen belehrenden Ueberblick dieser Revolution für den, der dieselbe mit Theilnahme betrachtet, sondern auch, bey der gefälligen Darstellung und so manchen eingestreuten Details, eine interessante Lectüre. Wenn es übrigens wahr ist, was Rec. gehört zu haben sich erinnert, dafs der Vf. dieser „*Histoire*" mit einer ausführlicheren Darstellung des Freyheitskampfes der Griechen sich beschäftige: so hat er durch vorliegende Probe seine Befähigung dazu allerdings bewiesen, und man hat Grund, derselben mit Sehnsucht entgegenzusehen.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1829.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, gedruckt von Bobée: *Obras dramaticas y liricas de D. Leandro Fernandez de Moratin,* entre los Arcades de Roma, *Inarco Celenio.* Unica Edicion reconocida por el Autor. 1825. Tom. I. LXVII und 397 S. Tom. II. IV und 512 S. Tom. III. VII u. 477. S. 8.

[*Dramatifche und lyrifche Werke des D. Leandro Fernandez de Moratin,* als Mitglied der Akademie der Poefie und fchönen Künfte zu Rom, *Inarcus Celenius* genannt u. f. w.]

Ob der moralifche Zweck und die geregelte Form, in ftrengem Einklange mit der wirklichen Natur und der hiftorifchen Treue, nothwendige Bedingungen der dramatifchen Compofition feyen, oder ob die Phantafie fich mit kühnem Fluge über die einfeitigen Begriffe einer profaifchen Moral, und die engen Schranken der Einheit der Handlung, des Ortes und der Zeit hinausfchwingen, und im unbegrenzten Raume der Poefie fich nach ihren eigenen Gefetzen im Drama bewegen dürfe — hierüber war man fehr frühe in Spanien verfchiedener Meinung. Schon in der erften Hälfte des 16ten Jahrhunderts fprach fich dafelbft die verfchiedene Anficht und der verfchiedene Zweck der dramatifchen Dichter deutlich in ihren Werken aus. Während auf einer Seite fich claffifch gebildete Männer bemühten, das fpanifche Drama nach antiken Muftern zu bilden, aber diefen Zweck nicht durch Nachahmungen, wozu es ihnen an Talent und Begeifterung fehlte, fondern durch profaifche Ueberfetzungen der claffifchen Dramen, zu erreichen hofften, und ihnen fich die dramatifirenden Moraliften anfchloffen, erhob fich auf der anderen Seite die romantifch-dramatifche Partey, zuerft unter *Bartolomé Torres Naharro,* deffen Anficht, in der Folge, *Juan de la Cueva* kräftig unterftützte. Diefer geiftreiche Mann, indem er den dramatifchen Schöpfungen der Alten volle Gerechtigkeit zollte, und ihre grofsen Vorzüge anerkannte, meinte jedoch, dafs fie nicht mehr zu den Verhältniffen feines Zeitalters pafsten, und man alfo im Einklange mit diefen und mit dem Geifte, Gefühle und Gefchmack des fpanifchen Volkes die nöthigen Abänderungen im Drama müffe eintreten laffen. Diefe Partey nun, als dem, durch Zeit und Umftände bedingten, eigenthümlichen Geifte und Gefchmack des fpanifchen Volkes, am meiften entfprechend, ging bald fiegreich aus dem Kampfe hervor, und fah fich als wahre Nationalpartey Jahrhunderte hindurch im ausfchliefslichen Befitz des fpanifchen Theaters. Der ohnmächtige Kampf ihrer Gegner, obfchon mit *Pinciano* an ihrer Spitze und felbft mit dem geiftreichen *Cervantes* in ihren Reihen, vermochte nicht die Schwingen der Phantafie der romantifch-dramatifchen Poefie zu lähmen, welche fich in den Dramen des fruchtbaren *Lope de Vega* mit kühnem Fluge über jede Befchränkung erhob, und in den Dichtungen des unfterblichen *Calderon* die höchfte Vollendung erreichte. Die Zeitgenoffen und Nachfolger *Calderon's,* ein *Antonio de Solis, Auguftin Moreto, Juan de Hoz, Tirfo de Molina, Francisco Rojas, Auguftin Salazar y Torres, Antonio Mira de Mescua, Antonio de Mendoza* u. A., arbeiteten zwar während des 16ten und 17ten Jahrhunderts, und ein *Francisco Bancas Cándamo, Antonio Zamora, Jofef de Cañizares* u. m. a., auch noch zu Anfang des 18ten Jahrhunderts, immer noch im Geifte *Calderon's* fort, und blieben, durch den entfchiedenen Gefchmack des fpanifchen Volkes für die romantifche Poefie begünftigt, felbft bis auf die neuefte Zeit, zum grofsen Theile, im Befitz der fpanifchen Bühne. Aber fchon unter den drey Philippen, während deren Regierungen die fchöne Literatur der Spanier fich zu ihrer üppigften Blüthe entfaltet hatte, war bereits durch die traurigen Maximen diefer Monarchen, welche die Unterdrückung des ritterlich hochftrebenden Geiftes des fpanifchen Volkes bewirkten, der Grund zu dem nachmaligen Sinken und endlichen Verfall der romantifch-dramatifchen Poefie gelegt worden. Mit dem heroifchen Geifte des Volkes ward auch der kühne romantifche Schwung feiner dramatifchen Dichter gelähmt, und unter Carl II war das fpanifche Drama nur noch ein fchwacher Nachhall der melodifchen und geiftigen Kraft der älteren Dichtungen. Mit dem Sinken ihres hohen politifchen Standpunctes verminderte fich die Energie der geiftigen Thätigkeit der Spanier, und ihre kräftige Nationalität und Eigenthümlichkeit verflachte fich nach Mafsgabe des Einfluffes der Politik Ludwigs XIV, und der Entwickelung des neueren europäifchen Culturzuftandes, der auch auf die Denkungsart und Sitten der Spanier, wenn auch nicht in gleichem Grade, wie auf die der übrigen europäifchen Völker, fein eigenthümliches Gepräge drückte. Die romantifche Poefie wurde durch das moralifche Princip verdrängt; ihre geiftige Wärme kühlte fich ab an der kalten profaifchen Denkungsweife, und ihre Zauber und Wunder löften fich in platte Natürlichkeit auf. Mit der Kritik des *Ignacio Luzan,* dem fchon unter Kaifer Carl V der oben erwähnte *Alonzo Lopez Pinciano,* mit feiner *Philosophia antigua poética,* jedoch ohne allen Einflufs auf den Geift und die Form

des spanischen Dramas, vorangegangen war, beginnt eine neue Schule der spanischen Literatur und insbesondere der dramatischen Poesie. *Luzan* bemühte sich, das spanische Drama, nach den aristotelischen Grundsätzen und in dem Geiste und Geschmack der französischen Kritik, umzuschaffen. Ihm war der moralische Zweck beym Drama die Hauptsache; die Poesie diente ihm nur als secundäres Mittel, diesen Zweck zu erreichen, als ein schönes und süsses Vehikel für die bittere, aber, nach seiner Ansicht, heilbringende Arzney der Moral und Satire. „Natürlichkeit und Eleganz und in beiden ein feines Interesse des Witzes," sagt *Bouterwek* in seiner Geschichte der span. Poesie und Beredsamkeit, „waren für *Luzan*, wie für die französischen Dichter und Kritiker, der Inbegriff aller poetischen Vortrefflichkeit. Die Phantasie wurde, nach diesen Grundsätzen, nur als Dienerin des ergötzenden Witzes und des moralisirenden Verstandes geachtet. Das Genie sollte an Regeln gefesselt werden, die dieser kleinlichen Vorstellung von dem Wesen und Zwecke der Poesie gemäss waren. Befriedigung des Geschmacks durch Witz und Verstand sollte das höchste Ziel der Bestrebungen des Dichters seyn. Der kühne Blick in eine *freyere und schönere Welt*, aus welcher der wahre Dichter den Geist seiner Dichtungen in die Nachahmung der Natur herabzieht, wurde nur zur artigen Nebensache. Mit einem Worte, das Wesen der Poesie sollte nur für eine zufällige Ausschmückung, Natürlichkeit und sinnreiche Eleganz aber für das Wesen der Poesie gelten."

Der Vf. dieser dramatischen und lyrischen Werke ist aus der von *Bouterwek* so treffend charakterisirten Schule des *Luzan* hervorgegangen. Diess ergiebt sich aus seinen, in einer ausführlichen Einleitung zu seinen dramatischen Dichtungen, ausgesprochenen Grundsätzen und aus dem Geiste und der Form seiner Dichtungen selbst. *Moratin* glaubte im letzten Decennium des verflossenen Jahrhunderts sich berufen, eine Reform des spanischen Schauspiels bewirken zu müssen. Alte eingewurzelte Fehler, sagt er, erhielten unsere dramatische Poesie in einem schimpflichen Zustande der Rohheit und Uebertreibung. Weder die Gelehrsamkeit, noch die Kritik reichte hin, diese auszurotten; es bedurfte hiezu vieler musterhafter Beyspiele; man musste dramatische Stücke nach den Regeln der Kunst schreiben. Nicht länger mehr durfte man temporisiren mit der Ungebundenheit des *Lope*, noch mit dem Wirrwarr des *Calderon;* der Eine wie der Andere hatte eine zahllose Menge von Nachahmern erzeugt, welche während eines Zeitraumes von zwey Jahrhunderten das spanische Theater in dem äussersten Grade der Verderbtheit erhielten. Unerlaubt wäre es für einen Mann von gründlichem Studium gewesen, sich damit zu befassen, neue Autoritäten für den Irrthum zu schaffen. Man durfte nicht länger mehr Palliative gebrauchen, das Uebel musste völlig ausgerottet werden. Hierauf giebt er sich mit tadelnswerther Anmassung für den Begründer einer neuen Schule aus, indem er die Ansichten und Grundsätze *Luzan's*, beynahe mit dessen eigenen Worten, als die seinigen ausspricht, ohne seiner nur mit einer Sylbe zu erwähnen. Der moralische Zweck, Nutzen und Vergnügen sind nach ihm, wie bey *Luzan*, Hauptbedingungen der Komödie, welche er in folgenden Worten genauer definirt, als: die „Nachahmung, in dialogischer Form, (in Prosa, oder in Versen,) einer Begebenheit, welche an einem einzigen Orte, in wenigen Stunden und zwischen bestimmten Personen sich ereignet hat, wodurch, mittelst des zweckmässigen Ausdrucks der Affecte und Charakter, die Laster und Irrthümer der bürgerlichen Gesellschaft lächerlich gemacht, und folglich die Wahrheit und Tugend empfohlen werden." Diese einseitige Definition des Schauspiels und die Invective gegen die Werke des *Lope de Vega* und *Calderon*, deren wahren Geist und Poesie *Moratin* weder fühlt, noch zu schätzen weiss, charakterisiren ihn selbst und seine Werke; und wenn man nur seine Vorrede gelesen hat, so ist man mit *W. A. v. Schlegel* geneigt, über *Moratin* den Stab zu brechen, wie diess der deutsche Kritiker in seinen Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur gethan hat, wo er sich in Bezug auf *Moratin* also ausdrückt: „Diejenigen Spanier, welche dem alten Nationalgeschmack abtrünnig geworden sind, machen viel Wesens von den prosaischen und moralischen Dramen des *Moratin;* allein wir finden keinen Grund, in Spanien zu suchen, was wir zu Hause eben so gut, oder richtiger gesprochen, eben so schlecht haben können." Aber so einseitig und unpoetisch auch *Moratin's* Urtheil und Ansicht über die älteren spanischen Dramatiker und von dem Wesen des Dramas, und so prosaisch auch der Geist seiner Werke selbst ist: so möchten wir diesen doch nicht allen Werth absprechen. Wir glauben bey der Beurtheilung derselben von dem Grundsatze der Billigkeit ausgehen, und die Verhältnisse, den Geist und Culturzustand der Zeitgenossen *Moratin's*, für welche er schrieb, berücksichtigen zu müssen. Man muss erwägen, dass der Culturzustand und Geist der Spanier im Laufe der zwey Jahrhunderte nach *Calderon*, besonders aber seit den letzten Decennien des 18 Jahrhunderts und in neuester Zeit, eine bedeutende Veränderung erlitten hat, und folglich auch der dramatische Geschmack der spanischen Schriftsteller, sowie der der Nation. Letzter wird zwar immer noch von nichtspanischen Literatoren als den alten Dichtungen unverbrüchlich treu geschildert; demungeachtet aber ist es eine Thatsache, dass, nachdem endlich die neueren europäischen Sitten, Sinnes- und Denkungs-Weise bey den früher so sehr isolirt gewesenen Spaniern Eingang gefunden, auch der Geschmack des Volkes der Kraft dieser Eindrücke nachgegeben hat, und es in den Dramen seiner neueren Schriftsteller die prosaisch-moralische Rüge seiner heutigen Sitten und die scharfe, correcte Zeichnung der aus seiner eigenen Mitte gegriffenen Charakter, wenn auch nicht mit dem Enthusiasmus, wie früher die romantischen Dichtungen seiner alten Dramatiker, doch mit vielem Wohlgefallen und Beyfall aufnimmt. Und wenn es wahr ist, dass die dramatische Poesie in der Nationalität und Eigenthümlichkeit eines Volkes bedingt seyn

muſs, ſo möchte, nachdem die heutigen Spanier von den Zeitgenoſſen des *Lope* und *Calderon* in politiſcher, moraliſcher und intellectueller Bildung verſchieden ſind, auch hienach der Geiſt und die Form ihrer dramatiſchen Poeſie wohl einer Modificirung bedürfen. Daſs *Moratin* nicht den richtigen Weg eingeſchlagen hat, dieſen Veränderungen gemäſs das ſpaniſche Drama zu modificiren, iſt zwar leider wahr; aber daſs ſeine Dramen überhaupt, und beſonders für die Deutſchen, durchaus keinen Werth hätten, weil dieſe ſolche eben ſo gut, oder eben ſo ſchlecht, zu Hauſe haben können, dieſs möchte doch wohl die Meinung des genannten, geiſtreichen deutſchen Kritikers nicht ſeyn. — Wenigſtens könnten wir einer ſolchen Meinung nicht unbedingt beypflichten. Die Deutſchen werden zu Hauſe nicht die ſcharfe richtige Zeichnung des heutigen ſpaniſchen Charakters, nicht den Geiſt, die Formen und Sprache, die Mängel und Tugenden des ſpaniſchen Familien- und bürgerlichen Lebens, noch die religiöſen und politiſchen Miſsbräuche geſchildert finden, wie *Moratin* ſie in ſeinen, wenn gleich durchaus nicht poetiſchen, aber durchaus wohlgetroffenen, treuen Nachahmungen der ſpaniſchen Natur und des ſpaniſchen Lebens meiſterhaft ausgeführt hat. Die allgemeinen Grundzüge der moraliſchen Charakterſchilderungen ſind wohl überall dieſelben; in Deutſchland wie in Spanien finden ſich, nach dem abſtracten Begriffe, dieſelben Laſter und Tugenden; aber ſo wie ſich dieſe in einzelnen Individuen, je nach deren beſonderen Anlagen, Bildung und Verhältniſſen, eigenthümlich entwickeln und ins Leben treten, und ſo einen beſonderen Zuſchnitt und Ausdruck erhalten, ſo nehmen ſie auch in einzelnen Völkern einen eigenthümlichen Charakter an; und dieſen eben in ſeiner Eigenthümlichkeit aufzufaſſen, und in treuen, lebendigen Bildern vor Augen zu ſtellen, iſt die Aufgabe, welche ſich die dramatiſchen Dichter im neueren Geſchmacke vorgeſetzt haben. *Moratin* beſaſs aber in vollem Maſse das Talent und die Kunſt, dieſe Aufgabe zu löſen, und in ſofern haben ſeine Original-Komödien einen entſchiedenen Werth; auch für den Deutſchen, der in ihnen das heutige ſpaniſche Familienleben und volksthümliche Treiben, die Umgangsſprache der Gebildeten, und die ſententiöſe, naive, launige und witzelnde Sprache der ungebildeteren Volksclaſſen Spaniens findet und kennen lernt.

Die vorliegende Ausgabe der dramatiſchen und lyriſchen Werke *Moratin's* iſt, wie ſchon der Titel beſagt, die einzige, von dem Verfaſſer ſelbſt für rechtmäſsig anerkannte, vollſtändige. Eine kurze, hiſtoriſch bibliographiſche Nachricht geht einem jeden der einzelnen Stücke voraus. Der Vorrede, welche, wie ſchon erwähnt, eine kurze Darſtellung des Zuſtandes der ſpaniſchen Bühne und dramatiſchen Literatur in den letzten Decennien des 18ten Jahrhunderts, und *Moratin's* Kritik und Principien über das Weſen der dramatiſchen Compoſition enthält, iſt ein Verzeichniſs der von Anfang des 18ten Jahrhunderts bis auf die neueſte Zeit in Spanien im Druck erſchienenen dramatiſchen Stücke angehängt. Dieſes hat beſonders in bibliographiſcher Hinſicht einen groſsen Werth; und obgleich nicht einmal vollſtändig, wird es dennoch die Ausländer überzeugen, daſs wenigſtens die Fruchtbarkeit Spaniens an dramatiſchen Producten im 18ten und 19ten Jahrhunderte ſich noch mit der des 16ten und 17ten meſſen darf. Es theilt die Titel der Dramen von 165 namentlich angeführten, und von 13 anonymen Verfaſſern mit. Unter denſelben befinden ſich 1129 *Comedias*, 141 *Tragedias*, 54 *Operas* und 44 *Zarzuelas* oder *Saynetes* (kleine ſatiriſche Stücke in 1 Act), zuſammen alſo 1368 dramatiſche Compoſitionen. Die fruchtbarſten unter den hier namentlich angegebenen Verfaſſern ſind: *Don Antonio de Zamora*, D. *Joſef de Cañizares;* D. *Joſef Fernandez Buſtamante;* D. *Manuel Fermin de Laviano;* D. *Ramon de la Cruz*, *Canoy Olmedilla*, unter dieſem Namen allein ſind 227 *Comedias;* 5 *Tragedias* und 15 *Zarzuelas* angeführt. Ferner: *Luis Moncin;* D. *Antonio Valladares y Sotomayor;* D. *Luciano Francisco Comella;* D. *Vicente de Arellano;* D. *Gaspar de Zabala y Zamora*, und der zuletzt angeführte, neueſte Dramatiker iſt *Joſef Robreño*, der ſeinen Stoff meiſt aus der vaterländiſchen Geſchichte der neueſten Zeit, beſonders der letzten Revolution, gewählt hat. Bemerkenswerth iſt noch, daſs die Zahl der *Zarzuelas* oder *Saynetes* in dem Verhältniſs abnimmt, als ſich die der Tragödien und Opern vermehrt. Das letzte hier angegebene *Saynete: Las Pescadoras*, iſt von D. *Ramon de la Cruz.* Erſt, wenn man mit dieſer Maſſe von dramatiſchen Dichtungen der Spanier des 18ten Jahrhunderts bekannter, wie bisher, geworden ſeyn wird, wird man in Deutſchland ein gerechtes Urtheil über ihren wahren Werth fällen können.

Von *Moratin's* dramatiſchen Werken iſt in dieſen drey Bänden Folgendes enthalten. Der I Theil enthält drey Dramen: 1) *El viejo y la niña.* (Der Alte und ſein junges Weib.) Schauſpiel in 3 Acten. Es wurde ſchon im Jahr 1786 gedichtet, aber erſt 1790 auf dem Theater *del Principe* aufgeführt. Zwar in Octaven, aber ohne Reime oder Aſſonanzen geſchrieben, hat dieſes Stück, auſser dem Versmaſs, nichts von Poeſie, deren höherer, wahrer Reiz ihm völlig mangelt. Durchaus proſaiſch gehalten, iſt an ihm, wie an allen Stücken *Moratin's*, nur die lebendige, vortrefflich durchgeführte Charakterzeichnung und die ächt ſpaniſche, correcte Sprache zu bewundern. Thema und Moral des Stücks ſind ganz einfach. Das unglückliche Verhältniſs einer Ehe zwiſchen zwey Leuten von ſehr verſchiedenem Alter, zu welcher das junge Weib durch die Hinterliſt und Betrügerey ihres Vormundes verleitet worden, iſt meiſterhaft geſchildert. Der Zufall führt den Jugendfreund und Gegenſtand der erſten Liebe des jungen Weibes, den ſie früher bereits verheirathet wähnte, als Gaſt ins Haus. Vorwürfe über Treuebruch von ſeiner Seite, Schmerz und Zärtlichkeit von der ihrigen. Die Erklärung, wie ſie durch Betrügerey zur Ehe mit ihrem alten Gemahl verleitet worden, führt eine Verſöhnung herbey. Der Alte wird aufmerkſam, vermuthet ein Einverſtändniſs ſeiner Gattin mit dem Gaſte, und nun entſtehen ſehr komiſche und

rührende Situationen. Die Eiferſucht ſpielt hier in der Perſon des Alten die bedeutendſte und zugleich lächerlichſte Rolle. Der Reiz des Ganzen wird vorzüglich durch die komiſchen Auftritte zwiſchen dem Alten ſelbſt und ſeinem mürriſchen alten Diener und Vertrauten, Muñoz, erhöht, deſſen witzelnde und beiſsend ſatiriſche Sprache ſo ganz eigenthümlich ſpaniſch iſt, daſs ſie in keine andere überſetzt werden kann, ohne ihren gröſsten Werth zu verlieren, und die auch eigentlich nur derjenige ganz zu würdigen fähig iſt, der die heutigen Spanier in ihrem Lande ſelbſt, oder aus vielen ähnlichen, eben ſo meiſterhaft ausgeführten Charakterzeichnungen, wie die des *Moratin*, bereits kennen gelernt hat. Nach der ganzen Anlage des Stücks, und der ſpaniſchen Sinnesart, iſt keine glückliche Auflöſung der Verhältniſſe, kein heiterer Ausgang möglich; denn nach katholiſchen Grundſätzen wird die Ehe im Himmel geſchloſſen und iſt unauflöslich. Der junge Geliebte geräth in Verzweiflung, und ſucht in der Entfernung Vergeſſenheit ſeiner erſten Liebe, oder den willkommenen Tod. Der Alte verliert den Beſitz ſeiner jungen Frau, die freywillig das Opfer ihrer unüberlegten Verbindung wird, und ihre jungen Tage und Unſchuld im Kloſter vergräbt, dafür aber, als Siegerin über ſich ſelbſt und die Zauber der Liebe, nach der Abſicht des moraliſch-proſaiſchen Dichters, die Krone der höheren Pflichterfüllung davon trägt. Das 2te Stück iſt: *La Comedia nueva;* Luſtſpiel in 2 Acten. Eine kritiſche Satire, in Proſa, auf die dramatiſchen Schriftſteller, Schauſpieler und den übeln Geſchmack des ſpaniſchen Publicums im letzten Decennium des 18ten Jahrh., welche zugleich ein Meiſterſtück für die Komödie im Geiſte und Geſchmack *Moratin's* ſeyn ſoll. Dann folgt: *El Baron*, Luſtſpiel in Octaven mit Aſſonanzen, in 2 Acten. Ein betrügeriſcher Landſtreicher ſpielt hier in Illescas, einem Landſtädtchen unweit Madrid, die Rolle eines verbannten oder flüchtig gewordenen Edelmannes; berückt einer albernen alten Wittwe den Kopf durch Prahlerey und Schmeicheleyen, ſo daſs dieſe geneigt iſt, die Liebe ihrer Tochter zu einem jungen Manne ihres Standes aufzuopfern, und dieſelbe mit dem vermeintlichen Baron zu verbinden. Der Bruder der Wittwe, ein ſchlichter, vernünftiger Mann, durchſchaut jedoch den Betrüger. Dieſer wittert Gefahr, entweicht nächtlicher Weiſe, und die Liebe des jungen Paares wird endlich durch Hymen gekrönt. So allgemein auch das Thema, ſo ausſchlieſslich ächt modern-ſpaniſch und maleriſch iſt jedoch die dramatiſche Ausführung dieſes Stücks.

Der II Theil enthält: *La Mogigata* (die Heuchlerin); Schauſpiel in Octaven mit Aſſonanzen, in 3 Acten. Ein originell ſpaniſches Stück, im modernen Geſchmack. Dann folgt: *El si de las niñas* (das Jawort der Mädchen); Schauſpiel in 3 Acten, in Proſa. Es wurde zum erſten Mal 1816 auf dem Theater *de la Cruz* aufgeführt, und mit ſo groſsem Beyfall aufgenommen, daſs es 26 Tage hinter einander gegeben werden muſste, und noch in demſelben Jahre 4 Auflagen erlebte. Unter allen Stücken des Vfs. wird dieſes für das beſte gehalten, und in der That, es entſpricht allen Foderungen an eine dramatiſche Compoſition in dem Geiſte und nach den Grundſätzen der moraliſch-proſaiſchen Schule. Die beiden letzten Stücke: *La escuela de los maridos* (die Schule der Ehemänner), Luſtſpiel in Proſa, in 3 Acten; und: *El medico a palos* (der Arzt wider Willen), Luſtſpiel in Proſa, in 3 Acten — ſind nach *Molière* aus dem Franzöſiſchen überſetzt, oder vielmehr bearbeitet. *Moratin* wuſste ſeinen Ueberſetzungen das Gepräge der Originalität und den ächten modern-ſpaniſchen Charakter zu geben.

Der III Theil endlich enthält eine Ueberſetzung von *Shakspeare's Hamlet* — in Proſa, und die lyriſchen Gedichte des Vfs. Der Ueberſetzung des Hamlet iſt eine Kritik im Geiſte des Ueberſetzers beygegeben, die ſich nicht zum Vortheil des groſsen britiſchen Dramatikers ausſpricht, deſſen freyen romantiſch-poetiſchen Flug und geiſtige Höhe und Tiefe der moderne, ſchulgerechte ſpaniſche Kritiker mit ſeinem verjüngten Maſsſtabe nicht ermeſſen kann, der daher überall Mängel oder Ueberfluſs an der Dichtung findet, wo nur ſein beſchränktes Maſs oder kurzer Blick nicht hinreicht. Die Regelloſigkeit iſt ihm ein Gräuel; er klebt an Kleinigkeiten, an Anachronismen und der Körperlichkeit des Gedichtes, und vermag über dem Einzelnen, worüber er manches Wahre und Treffende zu ſagen weiſs, nicht das groſse Ganze, das Romantiſchpoetiſche und Geiſtige dieſes Dramas zu erfaſſen. Sein Urtheil über die romantiſch-dramatiſchen Dichtungen ſeiner groſsen Landsleute, des *Lope* und *Calderon*, beweiſen ſchon, daſs *Moratin* auch unmöglich den groſsen britiſchen romantiſchen Dramatiker richtig fühlen und beurtheilen könne, deſſen Hamlet denn auch, obgleich wortgetreu überſetzt, unter ſeiner proſaiſchen Feder nicht nur die äuſsere poetiſche Form, ſondern auch den inneren poetiſchen Geiſt verloren hat. Freylich war es auch keine leichte Aufgabe für einen aus Grundſatz und von Natur proſaiſchen Kopf, dem kühnen Fluge der freyen, von keinen Regeln und Zügeln bezähmten Phantaſie des *Shakspeare* durch die endloſen Regionen der Poeſie zu folgen. Auch hat es ſeine groſsen Schwierigkeiten, die ſententiöſe, kurze, meiſt aus ein- oder zweyſylbigen Wörtern beſtehende Sprache des britiſchen Dichters in eine langſylbige romaniſche überzutragen, wodurch allein ſchon oft die dramatiſche Energie und der poetiſche Effect verloren geht. Man vergleiche z. B. *Shakspeare's*: „*To be, or not to be, that is the question*" — mit *Moratin's*: „*Existir, ó no existir, esta es la cuestion*" —; oder — „*never alone*
Did the King sigh, but with a general groan"
mit: — „*Nunca el soberano exhala un suspiro, sin excitar en su nacion general lamento*". Was vielleicht auch wohl energiſcher hätte überſetzt werden können mit: *Nunca el rey solo suspira, un ronco llanto general le acompaña.* Nur ein *Calderon* wäre der Aufgabe gewachſen geweſen.

Dem dritten Bande iſt das Porträt des Vfs. beygegeben. Die typographiſche Ausſtattung des Werkes verdient Lob. Der Druck iſt correct, die neuere Orthographie beobachtet, aber die Accentuirung iſt häufig vernachläſſigt, öfters auch überflüſſig angebracht.

G. Mr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bern, b. Stampfli: *Das Siechenhaus*, oder *äuſsere Krankenhaus von Bern.* Von *B. L. Meſsmer*, Lehens-Commiſsarius der Stadt Bern. 1828. XII und 148 S. 8. Mit 8 Tabellen.

Demſelben Vf., welcher vor ein paar Jahren eine weit berühmte Wohlthätigkeitsanſtalt ſeiner Vaterſtadt, den *Inſelſpital*, (ſ. J. A. L. Z. 1827. No. 72) beſchrieb, verdankt man jetzt dieſe Schrift über eine zweyte ähnliche und eben ſo wichtige Anſtalt. Wenn dieſe Monographie über Einzelnes ſich noch mehr verbreitet, als die vorher erwähnte, ſo ſteht dieſs in Verbindung mit dem Zweck des Vfs., der ſich nicht auf eine allgemeine Ueberſicht beſchränken wollte, ſondern wünſchte, es möchte ſeine Schrift, ungeachtet ſie bloſs Privatarbeit ſey, und durchaus keinen Charakter von Officialität ſich anmaſse, noch haben ſolle, den Behörden, denen die Leitung des äuſseren Krankenhauſes zukomme, als Notizen-Sammlung und Grundlage in Manchem dienen, um den gegenwärtigen Standpunct und Wohlthätigkeitskreis dieſer Anſtalt und die ihre Vervollkommnung begünſtigenden Mittel richtig aufzufaſſen. Die Stadtverwaltung von Bern gab die Ueberzeugung, wie willkommen ihr und wie zweckmäſsig dieſe Schrift ſey, dadurch zu erkennen, daſs ſie den ganzen Verlag an ſich kaufte, und in den Gemeinden des Cantons Exemplare unentgeltlich vertheilen lieſs.

In ſeinem jetzigen Beſtande bildet das äuſsere Krankenhaus einen Verein von vier zu beſonderen Zwecken einſt getrennten Anſtalten. Die älteſte derſelben, ins erſte Jahrhundert ſeit Berns Gründung hinaufreichende, iſt das Siechenhaus (Feldſiechen wurde ſie ehedem nicht bloſs in Bern, ſondern überall genannt). Gute Verwaltung und anſehnliche Vergabungen mehrten die Einkünfte dieſer Anſtalt. Bald nachdem die Verbreitung der Syphilis Europa in Schrecken geſetzt hatte, wurde (Zeit und Sittenverfall mochten dazu nöthigen) ein eigenes Blatternhaus errichtet, demſelben bey der Reformation das Vermögen der aufgehobenen Brüderſchaften zugewieſen, und es ward nachher in Vermächtniſsen bedacht. Bey Anlaſs einer neuen Baute wurden im Jahr 1601 beide Häuſer vereinigt, aber wohl faſt anderthalb Jahrhunderte konnte man von der vereinigten Anſtalt nur ſagen, ſie beſtehe, nicht aber, ſie genüge ihrem Zweck. Der Aufgenommenen waren nur wenige; dieſelben wurden mehr als Pfründner betrachtet und behandelt, die meiſten Einkünfte benutzte der Siechenmeiſter für ſich; ſeine Stelle war einträglich und deſshalb auch von Patriciern geſucht. Es wurden Reformationen vorgenommen, Miſsbräuche abgeſchafft, dafür aber Miſsgriffe gemacht. Der nachtheiligſte war, daſs das Haus, von 1643 an, unter unmittelbare Leitung der oberſten Finanzverwaltung der Stadt geſtellt wurde. Daſs es dem gemeinen Weſen nicht zum Frommen diene, wenn die höchſten Behörden alles an ſich zu ziehen ſuchen, iſt ein vielfach beſtätigter Erfahrungsſatz. Von jener Zeit an verſchwand das Stiftungsgut immer mehr (1754 betrug das Vermögen beider Häuſer noch 17,097 Franken, 1765 — nur noch 9291); die Vermächtniſse hörten auf; man ſah das Haus nicht mehr als eine fromme Stiftung, ſondern als eine Veranſtaltung der Regierung an. Regierungen aber können Abgaben eintreiben, nie hingegen die Gemüther für Vergabungen gewinnen. Sollte dieſs die Urſache ſeyn, warum in manchem gemeinen Weſen Magiſtratsperſonen das, was *ex providentia majorum* auf die Nachwelt gekommen iſt, gewiſſermaſsen *ex officio* vernachläſſigen, und ſauere Geſichter machen, wenn man von einem urſprünglichen Zweck der Stiftungen redet? — Im Jahr 1749 kam der dritte Zuwachs — durch die bisher im unteren Spital verwahrten Irren, welche von jener Zeit an in dieſem äuſseren Spital, aber auf Koſten der erſten Anſtalt ihre Verpflegung erhielten. Indeſs wurden die Klagen über den Zuſtand des Hauſes gröſser, die Hülfsquellen geringer; im Jahr 1765 beſchloſs man endlich eine neue Einrichtung in jeder Beziehung, wodurch die Anſtalt ihrem Zwecke wieder näher gebracht wurde, und ſeitdem ihr Wirken immer weiter ausdehnt, trotz der Wunden, welche die Revolution auch *da* ſchlug. Im Jahr 1817 wurde im Kurhaus (dem urſprünglichen Blatternhaus) die Aufnahme einer gröſseren Zahl von Krätzigen möglich gemacht, und im Jahr 1821 eine vierte Abtheilung Kranker dahin gewieſen — die Grindkranken, welche bisher in der *Inſel* Aufnahme gefunden hatten. Ein Geſchenk des Hn. Schultheiſs von Mülinen machte es ſeit 1820 möglich, zwey Arbeitszimmer zu bauen, in denen nun auch eine pſychiſche Behandlung der Irren verſucht werden kann, ſo daſs das Haus allmählich aus einer Verſorgungs- (der Vf. ſchreibt immer Enthaltungs- — nach dem franzöſiſchen *Detention*) Anſtalt zu einer Heilanſtalt für die Unglücklichen ſich erheben dürfte.

Der Direction der Inſel liegt zugleich die Direction des äuſseren Krankenhauſes in mediciniſcher

und ökonomischer Beziehung ob. Ein reichlich besoldeter Verwalter führt die Oberaufsicht über die Anstalt; mit 2400 Schweizer-Franken (150 Louisd'or) und ein gen Emolumenten ist ein besonderer Arzt dabey angestellt; für die geistliche Pflege hat in dem barbarischen Mittelalter eine Stiftung gesorgt; 16, theils männliche, theils weibliche Personen versehen den Dienst im Inneren des Hauses. Es beherbergte im Jahr 1827 zwey und zwanzig Individuen als Unheilbare; der venerischen giebt es immer viele; die Krätze beschränkt sich allmählich auf die ärmsten Classen, daher die Zahl der Aufgenommenen stets beträchtlich ist (im Jahr 1826 befand sich dort eine aus acht Köpfen bestehende Aargauer-Familie mit diesem Uebel behaftet, und genoss zusammen 479 Pflegetage im Kurhaus); die Grindkranken sind meistens Kinder im Durchschnitt von $10\frac{1}{2}$ Jahren; „Tolle und Halbtolle", wie des ökonomischen und therapeutischen Verhältnisses zum Hause wegen der Kanzleystil sie scheidet, wurden von 1821 — 1827 89 aufgenommen, davon 46 als geheilt entlassen. Von 39,305 Pflegetagen, welche man im Jahr 1827 zählte, kamen 2136 auf Eidgenossen und 2536 auf Landesfremde; das Verhältniss von diesen zu den Einheimischen war 1763 $\frac{1}{28}$, jetzt über $\frac{2}{13}$; die Durchschnittszeit einer Kur belief sich im Jahr 1709 auf 85 Tage, 1763 — auf 52, 1827 — auf $38\frac{1}{3}$, was freylich zum Theil der grösseren Anzahl und schnelleren Heilung der Krätzigen beyzumessen ist. Die Nahrung ist reichlich und zweckmässig, und was das Gebäude des Kurhauses zu wünschen übrig lassen möchte, ersetzt die ausgezeichneteste Reinlichkeit vollkommen. Da ein Pflegetag in allen drey Häusern im Durchschnitt auf $6\frac{1}{2}$ Batzen (6 Ggr.) kommt, so reicht zu Bestreitung der Ausgaben das Vermögen der Anstalt nicht hin; die Kostgelder der Unheilbaren und „Tollen" sind ebenfalls nicht beträchtlich; die Vermächtnisse hatten über ein Jahrhundert aufgehört; erst seit 1792 sind wieder 10 Vergabungen gemacht worden; andere zufällige Einnahmen (Opferstock, Nachlass von Verstorbenen u. dgl.) sind unbedeutend; daher die Regierung (einige ausserordentliche Beyträge ungerechnet) jährlich 9000 Franken zuschiessen muss. Sie darf solches aber wohl; denn wenn schon das Haus mit seinem Vermögen Eigenthum der Stadtgemeinde ist, so verbreitet sich doch die Wohlthätigkeit desselben — wie diess auch bey der Insel der Fall ist — grösstentheils über die Landschaft des Kantons. — Dass in einer Schrift dieses Inhalts und Zweckes hin und wieder Provinzialismen vorkommen, darf nicht scharf gerügt werden.

H.

Bayreuth, b. Grau: *Das Judenthum und seine Reform, als Vorbedingung der vollständigen Aufnahme der Nation in den Staatsverband;* Justiz- und Polizey-Beamten zur vorzüglichen Rücksichtnahme, von *J. B. Graser*, königl. baierischem Regierungs- und Kreisschul-Rath. 1828. XIV und 198 S. 8. (18 gr.)

Amtliche Verhältnisse und persönliche Neigung bewogen den Vf., sich über das Wesen des jetzigen Judenthums und über die beste Art auszusprechen, solches zum Heil der Juden und Christen zu verbessern, ohne ihnen den Trost einer gereinigten besonderen Religion zu rauben, um dadurch zugleich das Publicum von seinen Wahrnehmungen über die Juden zu unterrichten. Er giebt in diesem Werke das Resultat seiner Forschungen, um dazu beyzutragen, dass in seinem Vaterlande Baiern die schönen Zwecke des Königs Ludwig erreicht werden, da der baierische Reichstag auch 16000 Gulden zur Dotation der jüdischen Hochschule in Fürth ausgesetzt hatte. Uebrigens passen die meisten Ideen des Vfs. auch für andere deutsche Staaten.

Erster Theil. Cap. 1. Unglückliches Verhältniss der Juden. Sie hängen ehrlich und rühmlich sehr an ihrer Religion, deren Diener und Schullehrer, so schlecht der Unterricht auch ist, ihnen sehr hoch in kleinen Gemeinden zu stehen kommen, besonders da es unter den Juden nur wenige Reiche giebt. Einer öffentlichen Prüfung dieser Lehrer im Obermainkreise unterwarfen sich wenige, und diese bloss in der allgemeinen Religionslehre, der hebräischen und deutschen Sprache und in der nöthigen Methode des Unterrichts. Von ihnen konnten wenige das Prädicat nothdürftiger und hinlänglicher Bildung erhalten. Fast alle waren rohe und schmutzige Subjecte, welche bloss in einer Fürther oder Prager Talmudschule Unterricht genommen hatten. Der Unterricht der Knaben in jenen jüdischen Schulen besteht darin, dass diese hebräisch lesen und schreiben, die Bücher Mosis und gewisse Gebete wörtlich übersetzt auswendig lernen, endlich Kenntniss der talmudischen und einiger Ceremonial-Gesetze erlangen. Im natürlichen Recht, der Moral, Tugend und Religion sind daher die Juden in der Regel sehr unwissend und desto reicher an Aberglauben, welchen ihnen jene Privatlehrer beybringen. Die besseren Lehrer steigern den Unterricht so hoch, dass ihn der arme Knabe entbehren muss. Der Rabbiner bekümmert sich in der Regel nicht, so wie der christliche Prediger, um die Seelsorge oder um die sittliche Erziehung der Jugend. Jener dient seiner Gemeinde nur zur Lösung talmudischer Zweifel, weil sie ihn darin, sey er auch noch so dumm, für untrüglich hält. *Cap. 2. Hauptsächliche Mängel des groben Judenthums.* — Die angegebenen Thatsachen müssen den Christen empören, über die Albernheiten des jüdischen Glaubens von Gott, Jesus, Eva, Maria u. s. w., sowie dass der Talmud noch über das Gesetz steht, über ihre Erwartung von der Zukunft, über ihre Ansicht von christlichen Staaten und Regenten, von Sittlichkeit und Moral gegen ihre christlichen Mitbürger. *Cap. 3. Psychologische Erklärung der angeführten Mängel.*

Zweyter Theil. Cap. 1. Von der künftigen Erziehung der Juden. Sie bedarf wesentlich allgemeiner und religiöser Bildungsanstalten. Die Judenkinder müssen die christlichen Schulen mit besuchen.

Die Juden legen nur auf Lesen, Schreiben und Rechnen in den Schulen einen Werth; alles Uebrige halten sie für unnütz; die jüdischen Kinder müssen daher angehalten werden, auch in Realgegenständen sich Kenntnisse zu verschaffen. Der jüdische Religionsunterricht muss nur in öffentlichen Schulen ertheilt werden, und der Staat muss eine Bildungsanstalt für jüdische Lehrer der Schulen und des Gottesdienstes stiften, damit die Juden eine richtige Vorstellung von Gott, durch die Deutung der von ihm ausgegangenen Lehren, erlangen. Kein Jude darf Theologie studiren, er habe denn das Gymnasialstudium und das der allgemeinen Wissenschaften vorschriftsmässig absolvirt. Ihr Studienplan muss umfassen Anthropologie, Philosophie als Grundlage jeder höheren Bildung, Physik als Heilmittel wider den jüdischen Aberglauben, Mathematik zur Beförderung der logischen Consequenz im Denken, allgemeine Weltgeschichte, damit der Lehrer im Stande sey, die Geschichte seiner Nation im Gewebe der Zeiten und Völker aufzufassen, Philologie zur Bildung des ihnen mangelnden ästhetischen Geschmacks, Hebräisch mit der chaldäischen und syrischen Sprache, allgemeine Hermeneutik, Pädagogik, Katechetik und Homiletik. Von diesen Wissenschaften muss der jüdische Theolog zum Specialstudium der Theologie, also zur israelitischen Glaubens- und Sitten-Lehre, übergehen; statt dessen lernten die Rabbiner die Lehre des Talmud und nicht des Mosaismus und der Propheten. Ferner muss er in der mosaischen Gesetzlehre, in der Geschichte der Nation und kritischen Erklärung des Talmud Vorlesungen beywohnen. Die Morena, d. h. das Zeugniss eines in *allen* Wissenschaften des Rabbi erfahrenen Candidaten, muss die jüdische theologische Facultät erklären, damit das Vorurtheil verschwinde, dass der in *seiner Sache*, d. h. in der talmudischen Lösung der Gewissenszweifel der Juden in Hinsicht der Beobachtung der Gesetze, gewandte Rabbi keiner anderen als der talmudischen Kenntnisse bedürfe. Der Vf. räth, die jüdisch theologische Facultät an einer Landesuniversität zu stiften, damit die gesammte Lehranstalt der baierischen Nation im Einklange mit allen christlichen sich zu einem gemeinschaftlichen Ziel wahrer Bildung erhebe. Die Talmudschule in Fürth müsste examinirte und gebilligte Lehrer enthalten; die theologischen Professoren müsste der König ernennen, und der herrliche frühere Cultus der Nation mit Katechese und Predigt wieder hergestellt werden; auch müssten die Vorsänger gebildete Männer seyn, da sie im Obermainkreise zugleich Schullehrer sind. Jetzt ist jeder Rabbiner für sich gemeiner und souveräner Kirchenvorstand; es muss aber ein israelitisches Consistorium von drey Oberrabbinern die innere jüdische Kirchenpolizey reguliren, also auf die Rabbinate und Talmudschulen Aufsicht halten, die Feiertage mit Genehmigung der allerhöchsten Stelle verlegen und anordnen, die Form des allgemeinen Cultus vorschreiben, eine Liturgie und eine Agende für die Functionen der Rabbiner und Vorsänger begründen, allgemeine Gebete und Lieder entwerfen, die religiösen und kirchlichen Streitigkeiten der Rabbiner entscheiden, Synodalversammlungen anordnen, die Synodalarbeiten genehmigen und prüfen, endlich Jahresberichte ihrer Wirksamkeit an die Regierung erstatten. Die Thora muss nicht licitirt werden. Zu wünschen ist, dass die Rabbiner den Sabbath auf den Sonntag verlegen möchten; die Verlegung der Beschneidung und die Erlaubniss, dass die Juden Christinnen heirathen können, unter der Bedingung, dass die Kinder solcher Ehen Christen werden, sind Dinge, welche dem reinen Israelitenthum nicht entgegen stehen. Doch da die Juden ihre Bräute kaufen, und lange um die Mitgabe handeln: so ist nicht wahrscheinlich, dass die Heiraths-Erlaubniss von den Juden sonderlich benutzt werden wird, eher aber von den Jüdinnen. — Nach den Beylagen hat im baierischen Obermainkreise die Regierung das Schachern und Hausiren der Juden bereits sehr vermindert; daher giebt es dort schon jüdische Metzger, Tuchmacher, Schneider, Weber, Strumpfwirker, Färber, Buchbinder, Glaser, Kirschner, Seifensieder, Lebküchner, Porcellanmaler, Uhrmacher, Kammmacher, Lohnrössler und Landleute. — Die der Aufklärung so feindlichen jüdischen Privatschulen sind dort abgeschafft. Auch Preussen, Würtemberg, Baden und Weimar haben für die Brechung des groben Judenthums Vieles gethan. — Alles, was Napoleons Sanhedrin zur Verbesserung des Judenthums zu wirken sich beflifs, war so oberflächlich als seine meisten Schöpfungen, und stand daher nicht länger als er. Mit weniger Prunk, aber tieferer Sachkenntniss, handelten König Ludwig von Baiern und einige andere deutsche Regierungen; sie sind auf dem Wege, den Mosaismus unschädlich zu machen. Der gebildete Israelit ist ein reiner Deist und daher ein unschädlicher Staatsbürger; der talmudische dagegen stets höchst gefährlich dem Christenthum, dessen unterste Volksclassen der reichere Anhänger dieser verdorbenen mosaischen Religion, in grösseren Staaten mit einem strengen Zollwesen, ungeheuer verdirbt, indem er solche zu Zolldefraudationen verführt.

X.

Erlangen, b. Heyder: *Dr. Martin Luther's sämmtliche Werke. Erste Abtheilung. Homiletische und katechetische Schriften.* Bd. XIII. VI und 313 S. Bd. XIV. IV und 350 S. Bd. XV. IV und 504 S. Bd. XVI. VI und 293 S. 8. 1828. (2 Thlr.)

Auch unter den Titeln:

Dr. M. Luther's Kirchenpostille. Herausgegeben von *Joh. Georg Plochmann*, D. Ph. und zweytem Pfarr. u. s. w. II. *Predigten über die Evangelien. Vierter Bd.*, enthaltend die Predigten vom 1 Sonnt. n. Trin. bis zum 12 Sonnt. n. Trin. — *Fünfter Bd.*, enth. die Predigten über die Ev. an den Fest- und Apostel-Tagen. — *D. M. Luther's vermischte Predigten. Erster Bd.*

Alles den ersten, in dieser A. L. Z. 1828. Ergänz. Bl. No. 1 ff. bereits recensirten Bänden gleich.

Es wird auf gutwillige Leser und Käufer gerechnet, und wir wollen sie dem Werke nicht misgönnen. — Der 16 Bd. hat ein ganz kurzes, aber wenig sagendes Vorwort.

χμρ.

Nürnberg, in der Zehischen Buchhandlung: *Der Ehestand in seinen rechtlichen und sittlichen Folgen.* Ein treuer Rathgeber für Alle, welche glücklich heirathen und eine glückliche Ehe führen wollen. 1829. gr. 8. (1 Thlr.)

Wir haben zwar schon mehrere, theils ausführliche Werke über den hier behandelten Gegenstand, wie von *Sanchez*, *Stapf* u. s. w., theils kürzere, wie von *Hasl*, *Lechleitner*, *Meyer* u. s. w., aber die meisten beziehen sich mehr auf die dogmatischen und kanonischen Lehren über die Ehe, als auf Anwendung der sittlichen Folgen, oder gehen über die letzten so kurz hinweg, dass vorliegende Abhandlung, deren Vf. der in anderen Fächern als Schriftsteller bekannte Hr. *Jacob Ernst von Reider* ist, allerdings Aufmerksamkeit verdient, da sie vorzüglich darauf hinarbeitet, die sittlichen Zwecke, Verpflichtungen und Folgen der Ehe herauszuheben.

Die Einleitung handelt von dem Begriff und Zwecke der Ehe, und was zur Erreichung dieses Zweckes dem Brautpaare obliegt. Die Abhandlung selbst zerfällt in drey Hauptstücke. Das *erste* handelt von dem Eheverlöbnisse, dessen Form und Folgen, und von der sittlichen Verpflichtung, die daraus erwächst. Hierauf erklärt es, welche Hindernisse dem Vollzuge der Ehe entgegenstehen, oder dieselbe wohl gar ungültig machen, und wie bey solchen Ehehindernissen die Dispensation nachgesucht werden müsse. Es schliesst mit der Erklärung der zur priesterlichen Trauung nöthigen Erfodernisse. Der logischen Ordnung wegen dürften bey einer zweyten Auflage, die sich bey der Gemeinnützlichkeit dieser Abhandlung gar wohl erwarten läst, den Ehehindernissen auch die Seite 143 — 149 aufgeführten trennenden Hindernisse angereihet werden.

Das *zweyte* Hauptstück belehrt über die rechtlichen Folgen der geschlossenen Ehe, und über die besonderen sittlichen Verpflichtungen, welche die Ehegatten gegen einander, gegen ihre Kinder, gegen Dienstboten, Verwandte, Nachbarn und Andere zu übernehmen haben. In der Behandlung dieses Hauptstückes spricht sich ein Gemüth voll Gefühl für häusliches Glück, und voll Wärme für Ruhe und Lebensfrieden aus, und erwirbt dem Verfasser für den reinsittlichen Zweck die Achtung aller Wohlgesinnten.

Das *dritte* Hauptstück handelt von der Trennung der Ehe durch Tod oder durch richterlichen Ausspruch, und von den hiedurch entstehenden Wirkungen und Folgen. S. 152 wird von den geistlichen katholischen Behörden irrig behauptet, dass sie die protestantischen Scheidungsgrundsätze auf den protestantischen Ehetheil anwenden, da sie doch nie anders als nach den Grundsätzen der katholischen Kirche sprechen. Auch S. 153 dürfte irrig gefolgert werden, dass die Katholiken die vor dem protestantischen Pfarrer geschlossene Ehe nicht als ein *vinculum sacramentale* anerkennen. Sonst hat Hr. *von Reider* gute Einsichten in die kanonischen Lehren über die Ehe bewiesen.

Der Vortrag könnte gedrängter und auch sonst besser seyn. Demungeachtet können gutmeinende Eltern ihren Kindern vor dem Brautstande kaum ein nützlicheres Geschenk geben, als diese Abhandlung, in welcher sich der Vf., so wie er auf dem Titelblatte ankündiget, als einen treuen Rathgeber für Alle, welche glücklich heirathen und eine glückliche Ehe führen wollen, kund thut.

* * *

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Cassel*, b. Krieger: *Eine gründliche Darstellung über das Erziehungswesen der Juden und ihren moralischen Standpunct, mit Rücksicht auf die grossherzoglich Hessische Verordnung.* Gesprochen von einem Glaubensgenossen der Juden. 1827. VIII und 58 S. 8. ($4\frac{1}{2}$ gr.)

Des redlichen Vfs. Wunsch ist die allgemeine Einrichtung jüdischer Volksschulen durch geschickte, nur vom christlichen Consistorium geprüfte und von den Juden besoldete Lehrer, in welchen halbjährige Schulprüfungen, mit Ausschliessung des Schulunterrichts in hebraischer Sprache, vorgenommen werden sollen. Die Schilderung der Greuel des Rabbinismus ist leider sehr wahr. Der hessischen Judenordnung gebührt viel Lob, indem sie die Veredlung der jüdischen Nation bey der Wurzel, d. h. bey der Jugend beginnt. Bisher hat Oberhessen nur vier jüdische Volksschulen, zu Giessen, Battenberg, Homberg an der Ohm und Rödelheim; daher nöthig werden wird, dass mehrere Ortschaften, wo jüdische Familien leben, eine gemeinschaftliche Schule errichten. Den Rabbinern will der Vf. überall keinen Einfluss auf die Schulen einräumen, und legt dagegen der Wahrhaftigkeit und der Einsicht der christlichen Theologen einen viel höheren Werth als seinen Talmudisten bey, welche über Gott die unwürdigsten Begriffe verbreiten. Doch scheint die Note S. 30 zu beweisen, dass der Vf. kein Jude ist; auch schlägt er vor, den jüdischen Lehrern Schacher und Wucherey gänzlich zu verbieten. Ebenso sollen die Professoren der Hochschulen nach seinem Wunsch keine Rabbiner seyn, damit die sonst dem Natur- und Vernunft-Recht angemessene jüdische Religion nicht durch lächerliche Auslegungen ferner verunstaltet werde.

X.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

August 1829.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Hofrath und Prof. D. *Bergmann* zu Göttingen hat die durch den Abgang des Hn. Hofr. und Prof. Dr. *Eichhorn* von dasiger Universität erledigte vierte Stelle in der juristischen Facultät erhalten.

Zu Greifswalde sind die beiden ausserord. Professoren der Theologie, Hr. Dr. *Finelius* und Hr. Dr. *Wilhelm Böhmer*, zu ordentlichen Professoren in der dasigen theolog. Facultät ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Ernst Münch* zu Lüttich ist zweyter Bibliothekar bey der kön. niederländ. Bibliothek in Haag geworden.

Hr. Prof. Dr. *Pernice* in Halle ist zum Bibliothekar an der Universitäts-Bibliothek daselbst ernannt worden.

Der seitherige ausserord. Professor der Philosophie, Hr. M. *Gustav Seyffarth* zu Leipzig, hat eine Nominal-Professur der Archäologie an dasiger Universität mit einer Gehalt-Zulage von 300 Thlr. erhalten.

Ebendaselbst ist der seitherige Privatdocent, Hr. M. *Carl Hase*, ausserord. Professor der Philosophie geworden.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Hotho* zu Berlin, ist ausserord. Professor in der philosoph. Facultät daselbst geworden.

Hr. Oberschul- und Kirchen-Rath *Schellenberg* zu Wiesbaden hat von der theolog. Facultät zu Göttingen das Diplom eines Doctors der Theologie erhalten.

Hr. Dr. *Dorn*, der früher Privatdocent an der Universität Leipzig war, und sich bisher in England aufgehalten hat, ist ordentl. Prof. der orientalischen Sprachen an der Universität zu Charkow geworden.

Der Waisenhausprediger, Hr. M. *Schöpf* zu Dresden, ist Sophienprediger und fünfter Diakonus an dasiger Kreuzkirche geworden.

Hr. Prof. Dr. *Heinrich Klee* zu Mainz hat eine ordentl. Professur in der katholisch theolog. Facultät der Universität zu Bonn erhalten.

Hr. Dr. *Schmeller*, Custos der Hof- und Staats-Bibliothek zu München, ist zum ord. Mitglied der dasigen Akademie der Wissensch. in der philosophisch-philologischen Classe ernannt worden.

Der katholische Pfarrer, Hr. *Krabbe*, ist zum Geistlichen- und Schul-Rathe bey der Regierung in Münster ernannt worden.

Hr. Dr. *Oertel* hat das Bibliothekariat der kaiserl. Akademie der Wissensch. zu St. Petersburg, nachdem Hr. Staatsrath *Frähn* auf seine wiederholte Bitte entlassen worden, erhalten.

Hr. Dr. *Westphal*, früher Abt des Klosters Michaelstein und Domprediger zu Braunschweig, ist Abt des Stiftes Königslutter geworden, und die Würde eines Abtes des Klosters Michaelstein hat Hr. Superint. und Pastor *Kuhn* zu Harlingerode erhalten.

Dem seitherigen Superintendent zu Heldburg, Hn. *J. W. Lomler*, rühmlich bekannt auch durch seine Ausgabe der Lutherschen Werke, ist die Superintendentur, Hofprediger- und Oberpfarrer-Stelle zu Saalfeld übertragen worden.

Der Privatdocent Hr. Dr. *Mussmann* ist zum ausserord. Professor in der philosophischen Facultät zu Halle ernannt worden.

Hr. *Herm. Friedr. Brehm*, Pastor zu St. Nicolai in Lübeck, ist zum Senior Ministerii, und Hr. *Funk*, früher Prediger in Danzig, zum Hauptpastor an der Marienkirche in Lübeck gewählt worden.

Hr. M. *Franz Eduard Raschig* zu Leipzig ist Rector des Lyceums in Schneeberg geworden.

Hr. *Heinrich Alberti* ist Rector, Hr. *Heinrich Gelb* Conrector und Hr. *Heinrich Pätz* Tertius der Schule in Schleiz geworden.

Hr. Hofrath und Leibarzt Dr. *Schwabe* in Weimar hat während seines Aufenthalts in Warschau im Gefolge Sr. Kön. Hoheit des Grossherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach

das ruſſ. kaiſerliche Comthur-Kreuz des St. Stanislaus-Ordens erhalten.

Hr. Graf *Anton v. Cziraky*, k. k. Geh. und kön. ungar. Statthalterey-Rath und Obergeſpan des Stuhlweiſsenburger Comitats, iſt zum Präſes der Univerſität zu Peſth ernannt worden.

Hr. *Joſeph Veszerle*, ord. Prof. der Archäologie und Numismatik zu Peſth, iſt öff. ord. Prof. der Univerſalgeſchichte und pragmatiſchen Staatsgeſchichte an daſiger Univerſität geworden.

Der Dichter und Privatgelehrte, Hr. *Joh. Gabriel Seidel* zu Wien, iſt zum Humanitäts-Profeſſor am Gymnaſium zu Cilli in Steuermark ernannt worden.

Hr. Dr. *Joſeph Orgler*, Mitglied der theologiſchen Facultät an der Univerſität Peſth, Domherr und Stadtpfarrer der Domkirche zu Preſsburg, hat den Titel eines Abtes der heil. Jungfrau von Madocſa erhalten.

Hr. Inſpector *Deckert* iſt von dem Gymnaſium zu Schleuſingen an das zu Nordhauſen berufen worden. Einem zweymaligen Rufe aber dahin iſt nicht gefolgt der Lehrer der Mathematik, Hr. *Mohr* zn Schleuſingen, welcher in Folge deſſen eine jährliche Zulage von 100 Thlr. erhalten hat.

II. Nekrolog.

Am 23 März ſtarb zu London der als Sprachforſcher berühmte Archidiakon *Rob. Nares*, 76 Jahr alt.

Am 22 April zu Würzburg der kön. Archivar, *Johann Ignaz Seidner*, im 75 J. ſ. Alters.

Am 26 zu Ingelfingen im Würtembergiſchen der daſige Stadtpfarrer und Decanatsverweſer, M. *J. J. Fr. Ammon*, 34 J. alt.

Am 4 Mai zu Hildesheim der Conſiſt. Rath und Kanonikus *de la Tour*, 74 J. alt.

Am 12 zu Berlin der Ober-Med. Rath Dr. *Brucker*, geb. zu Köpenick am 18 Febr. 1770.

Am 15 ebendaſelbſt der Geh. Juſtizrath *Troſchel*, im 69 J. ſ. Alters.

Am 16 zu Eſslingen der Director des kön. baier. Oberconſiſtoriums zu München, Dr. *H. C. A. v. Hänlein*, 66 J. alt.

Am 23 zu Lübeck der zum Ober-Appell. Rathe ernannte Dr. *Albrecht Schweppe*, 46 J. alt.

Am 4 Juni zu Berlin der Prof. D. *Challier*, 51 J. alt.

Am 22 zu Petersburg der wirkl. Staatsrath, Prof. Ritter *Lodi*.

Am 26 zu Eutin der berühmte Künſtler und ehemalige Director der Malerakademie in Neapel, *Heinrich Wilh. Tiſchbein*, 78 J. alt.

Am 27 zu Magdeburg der beſonders durch ſeine deutſche Sprachlehre bekannte Schuldirector, Dr. *Joh. Chr. Aug. Heyſe*, 65 J. alt.

Am 28 zu Copenhagen der daſige Prof. Ritter *R. Nyerup*, Bibliothekar der Univerſitäts-Bibliothek, 71 Jahre alt.

Am 7 Juli zu Schorndorf der kön. würtemb. Prälat und Superintendent zu Tübingen, *v. Abel*, im 79 Jahre ſeines Alters.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neuere Verlagsartikel der *Vandenhöck-Ruprechtſchen* Buchhandlung in Göttingen, welche durch alle Buchhandlungen zu erhalten ſind.

Berthold, Dr. *A. A.*, Lehrbuch der Phyſiologie des Menſchen und der Thiere. 2 Thle. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr.

Beutler, Dr. *J. G. L.*, lateniſche Schulgrammatik. gr. 8. 1 Thlr.

Crome, *F. G.*, Beyträge zur Erklärung des Neuen Teſtaments. 1ſtes Bändchen. gr. 8. 12 gr.

Doepke, *J. Ch. C.*, gloſſarium chreſtomathiae ſyriacae *J. D. Michaelis* accommodatum, adnotationibusque hiſtoricis, criticis, philologicis auctum. 8. 20 gr.

Eichhorn, *J. G.*, Geſchichte der Literatur von ihrem Anfange bis auf die neueſten Zeiten. 1ſter Band. 2te vermehrte Auflage Auch unter dem Titel: Handbuch der Literaturgeſchichte des Alterthums und des Mittelalters. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

Eichhorn, *K. S.*, Einleitung in das deutſche Privatrecht mit Einſchluſs desLehnrechts. 3te verbeſſerte Ausgabe. gr. 8. 3 Thlr. 18 gr.

Gegenbemerkungen zu der Schrift: Bemerkungen über die Proceſsordnung für die Untergerichte des Königreichs Hannover. 8. geh. 5 gr.

Gerbode, Dr. *S. G.*, Geſchwindſchreibekunſt für die deutſche, lateiniſche und eine allen Völkern verſtändliche Schriftſprache. 1ſter Theil: Deutſche Geſchwindſchreibekunſt. 32. geh. (in Commiſſion). 8 gr.

Hausmann. *J. F. L.*, Handbuch der Mineralogie. 1ſter Theil. Einleitung in die Mineralogie. Mit 2 Kupfertafeln. 2te gänzlich umgearbeitete Auflage. gr. 8. 3 Thlr.

Heeren, *A. H. L.*, hiſtoriſche Werke. 15ter

Band. Auch unter dem Titel: Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. 3ter Theil: Europäische Völker. 1ste Abtheilung: Griechen. 4te verb. Auflage. Mit einer Charte. gr. 8. 2 Thlr.

Ribbentropp, Dr. *G. J.*, commentatio ad L. 16 §. 5. D. de pignoribus et L. 9 §. 1 de exceptione rei judicatae. gr. 4. 12 gr.

Rost, Dr. *V. Ch. F.*, deutsch-griech. Wörterbuch in 2 Abtheilungen. 4te rechtmäfsige vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 3 Thlr. 6 gr.

— — kleineres deutsch-griechisches Wörterbuch, ein Auszug aus dem gröfseren gleichnamigen Werke, für den ersten Schulgebrauch bestimmt. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr.

Saissy, *J. A.*, über die Krankheiten des inneren Ohres. Eine gekrönte Preisschrift. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr *A. H. L. Westrumb*. gr. 8. 20 gr.

Schweppe, Dr. *A.*, das römische Privatrecht in seiner heutigen Anwendung. 4te über das Doppelte vermehrte und als Handbuch bearbeitete Ausgabe. 2ter Bd. Dingliches Recht. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Sertürner, Dr. *Fr.*, Annalen für das Universalsystem der Elemente. 3ter Bd. 1tes Heft. gr. 8. 16 gr.

Studien des Vereins bergm. Freunde. Im Namen derselben herausgegeben von *J. F. L. Hausmann*. 2ter Bd. mit einer petrographischen Charte. gr. 8. 2 Thhl. 4 gr.

Themis, Zeitschrift für prakt. Rechtswissenschaft. Herausgegeben im Verein mit mehreren Rechtsgelehrten von Dr. *Ch. F. Elvers*. 1ster Bd. 3tes Heft und 2ter Bd. 1stes Heft. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Zander, *C. L. E.*, der Heerzug Hannibals über die Alpen (mit 1 Charte). gr. 8. 20 gr.

— — Zeittafeln der römischen Geschichte von Erbauung der Stadt Rom bis auf den Untergang des abendländischen Reichs. 2te verbesserte Auflage. gr. 4. 10 gr.

Zeitung, allgemeine juristische, herausgegeben von Professor *Ch. F. Elvers* und Obergerichts-Assessor *Bender*. 2ter Jahrgang. 1829. (wöchentlich in 2 Numern) gr. 4. 4 Thlr.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Fortschritte der Wissenschaften, der philologischen und historischen insbesondere, in den letzten 50 Jahren. Vortrag, gehalten bey seinem Amtsjubelfeste von Dr. *Chr. Dan. Beck*. Nebst einem Anhange, die nach der Vorlesung gehaltene Rede des Dr. *Bauer*, ein latein. Gedicht des Prof. *Hermann* und die vom Musikdirector *Reissiger* dazu angefertigte Composition enthaltend. gr. 8. 8 gr.

Leipzig, im Juli 1829.

Carl Cnobloch.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 29, ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dreyhundert und achtzehn
Briefe
berühmter und geistreicher Männer und Frauen,
zur vielseitigen Bildung des Stils, des Tones und des Geschmacks im brieflichen Umgange.
Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*,
königlich preussischem Hofrathe.
Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Um den ausgezeichneten hohen Werth dieser Auswahl von Briefen aufser allen Zweifel zu setzen, bedarf es nur, die Namen ihrer Verfasser zu nennen: *Abt*, *Arndt*, *Bodmer*, *Boie*, *v. Bonstetten*, *Bürger*, *Cramer*, *Ebert*, *Engel*, *Friedrich* II, *Garve*, *Gellert*, *Gessner*, *Gleim*, *Gluck*, *Goethe*, *v. Hardenberg*, *Heyne*, *Herder*, *Hermes*, *v. Humboldt*, *Jacobi*, *Joseph* II, *Karl Johann*, *Karoline* Königin von England, *Karschin*, *Kästner*, *v. Kleist*, *Klopstock*, *Köppen*, *Kosciusko*, *Lessing*, *Lichtenberg*, *Luther*, *Mauvillon*, *Meta Klopstock*, *Miller*, *Müller*, *Musäus*, *Napoleon* an *Josephine*, *Pius VII*, *Potoki* an den Kaiser *Alexander*, *Rabener*, *Raumer*, Frau *v. d. Recke*, *Reinhard*, *Richter* (*Jean Paul*), *Schiller*, *Solger*, *Sulzer*, *Tieck*, *Voltaire*, *Wieland*, *Winkelmann*, *Young*, *Zollikofer*.

Allgemeine Weltgeschichte für die Jugend.
Zunächst zum Gebrauche
für Söhne und Töchter aus den gebildeten Ständen zum Selbstunterricht und für Schulen.
Von *Karl Stein*,
königl preuss. Hofrath und grofsherzogl. sachsen-weimarschem Rath und Professor.
Vierte, vermehrte und durchgängig verbesserte Ausgabe.
Preis $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Wenn es gleich kein juristischer Beweis für den Werth eines Buches ist, dafs es 4 Auflagen erlebt, so spricht doch seine wiederholte Erscheinung für dessen Brauchbarkeit. Das gegenwärtige Werkchen, von dem Ver-

fasser zu einem *geschichtlichen Lehr- und Lese-Buch für junge Menschen und zum Erinnerungsmittel für Jedermann* bestimmt, hat sich vor der grossen Menge ähnlicher Bücher ausgezeichnet, ist günstig von der Kritik aufgenommen und bereits in vielen Schulen eingeführt worden. Zur Erhöhung des Interesse ist in dieser Auflage die Erzählung so weit als thunlich hingeführt, und man findet darin schon die neuesten wichtigen Zeitbegebenheiten, z. B. *die Emancipation der Katholiken in England, die Wahl des Papstes Pius* VIII und die Eröffnung des diessjährigen russischen Feldzuges durch die *Einschliessung der Donaufestung Silistria*. So ist der Verleger überzeugt, mit dieser neuen Ausgabe der Welt ein nützliches, der Theilnahme würdiges Werk zu überliefern, und als solches dieses Buch gebildeten Eltern und Erziehern empfehlen zu können.

Aufgaben
zur Vorbereitung der französischen Grammatik
von *M. J. Frings*,
ordentl. Lehrer der französischen Sprache für die oberen Classen des Berlinischen Gymnasii.

Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr. oder $\frac{5}{12}$ Thlr. pr. Cour.

Dieses Schulbuch ist zunächst für Solche bestimmt, welche, nachdem sie Französisch lesen können, sich auf eine leichte und fassliche Art in den verschiedenen Declinationen und Conjugations-Formen der Hülfs- und regelmässigen Zeitwörter zu üben wünschen. Die Uebungen sind sehr leicht und die dazu nöthigen Erklärungen kurz und fasslich vorangeschickt.

In einigen Wochen wird fertig und bey *K. F. Köhler* zu haben seyn:

Rüdels, M. *K. E. G.*, *Amtsreden*. gr. 8.

Diese Amtsreden enthalten 1) Predigten. 2) Confirmations- und Abendmahls-Reden. 3) Taufreden.

Leipzig, d. 31 Juli 1829.

K. F. Köhler.

Bey *Mauritius* in Greifswald ist erschienen:

Agardh, *C. A.*, Species Algarum. Vol. II. P. 1. à 1 Thlr. 12 gr.

Curtius, *G. G. H.*, de antiquis Italiae incolis. P. 1. à 18 gr.

Finelius, Dr. und Prof., der *Kanzelberuf*. Reden von ihm im theologisch-praktischen Institute zu Greifswalde gehalten. à 16 gr.

Zander, *A. G. B.*, de luxu Atheniensium indeque subnata luxuria, ab antiquissimis tempor. usque ad Philippi, Macedoniae regis, mortem. à 4 gr.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

E. Gibbon's Geschichte des Verfalls und Unterganges des römischen Reiches. Einzig vollständige Uebersetzung mit Anmerkungen begleitet von den Prof. *Wenk*, *Schreiter*, *W. Beck* und Vorrede vom Hofrath, Comthur und Prof. Dr. *Beck* in Leipzig. 19 Bände mit Register, gegen 500 Bogen in gr. 8. Bisheriger Preis 25 Thlr. 8 gr. *Jetzt für unbestimmte Zeit herabgesetzt auf* 10 *Thlr. n.*, *einzelne Bände zu* 20 *gr.*

Die Ankündigung einer Stettiner Uebersetzung dieses classischen Werkes, von dem alle 4 bis 6 Wochen ein Band erscheinen soll, und worin besonders die Theurung unseres Werkes gerügt wird, veranlasst uns zu der bedeutenden Ermässigung des Preises auf einige Zeit, so weit der Vorrath ausreicht. Ueber den Werth unserer Ausgabe haben die gelehrten Journale, die Namen der rühmlich *bekannten* Bearbeiter und unser hochwürdiger Veteran Hr. Hofrath *Beck* in seiner Vorrede entschieden.

Leipzig, im Juni 1829.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Für Philologen.

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, die herabgesetzten Preise seiner philologischen Verlagsartikel, welche nach der Anordnung des früheren Verlegers, Hn. *C. H. F. Hartmann*, nur bis *Johannis* d. J. dauern sollten, noch bis Ende dieses Jahres fortbestehen zu lassen, wozu ihm vielfältige Veranlassung von entfernten Schulmännern bestimmt, denen die Kataloge darüber zu spät zugekommen waren.

Zur Nachricht für alle diejenigen, welche von diesen äusserst günstigen Bedingungen Gebrauch machen wollen, dient, dass Kataloge fortdauernd in allen soliden Buchhandlungen *gratis* zu haben sind.

Leipzig, d. 25 Juni 1829.

A. Lehnhold.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

August 1829.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist so eben fertig geworden, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Pedanii Dioscoridis Anazarbei de materia medica libri V. Ad fidem codicum manuscriptor., editionis Aldinae principis usquequaque neglectae, et interpretum priscorum textum recens., varias addidit lectiones, interpret. emendavit, commentario illustravit *Curt Sprengel.*

Auch unter dem Titel:

Medicorum graecorum opera quae exstant ed. *Kühn.* Vol. XXV.

Seit 1598 ist von diesem für die Arzneymittellehre der Alten so sehr wichtigen Schriftsteller keine Ausgabe erschienen, und der Hr. Herausgeber, dessen Kenntnisse der griechischen Sprache und der Botanik allgemein bekannt und geschätzt sind, hat sich daher durch Besorgung einer neuen und kritischen Ausgabe des Dioskorides ein neues Verdienst um die Wissenschaften erworben. In dem Besitze eines vortrefflichen kritischen Apparats, hat er sich desselben, sowie seiner botanischen Kenntnisse, zur Verbesserung vieler verdorbener Stellen dieses Schriftstellers bedient. Im zweyten Theil, welcher bis Ende October erscheint, werden die drey noch rückständigen Bücher nebst dem die Sachen erklärenden Commentar enthalten seyn. Der Preis beider Theile, welche nicht getrennt werden, ist 10 Thlr.

Leipzig, im Juli 1829.

Carl Cnobloch.

Neue Verlagsbücher von *Ludwig Oehmigke* in Berlin. Jubilate-Messe 1829.

Schwerdt, Dr. *F.*, *die Gaumennath.* Eine Darstellung aller ihrer Methoden und der dabey gebräuchlichen bis jetzt bekannten Instrumente. Mit einer Vorrede vom Geheimenrathe Dr. *C. F. v. Graefe.* gr. 4. mit 4 Kpfrn. geh. 1 Thlr. 4 gr.

Stärk, *J. F.*, *vollständige deutsche Stenographie oder Schnellschreibekunst*, auf so leicht fassliche Regeln gegründet, dass man bey Durchlesung dieses Buches den Grund dieser Kunst ersehen, und in einigen Wochen dieselbe erlernen kann; — ingleichen nach einer monatlichen praktischen Uebung dahin seyn wird, der deutschen Schrift völlig entbehren zu können. 2te Auflage. 8. geh. 14 gr.

Guimpel, *F.*, und *v. Schlechtendal*, *J. F. L.*, *Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea borussica aufgeführten Gewächse.* 7tes bis 12tes Heft. gr. 4. Mit 36 illum. Kpfrn. broch. Subscriptionspreis 3 Thlr.

Jahrbuch, Berlinisches, für die Pharmacie und für die damit verbundenen Wissenschaften. Herausgegeben von Dr. *W. Meisner* in Halle. 3ter Band 1ste Abtheil. 12. mit 1 Kupfer. 1 Thlr. 6 gr.

NB. führt auch den Titel:

Deutsches Jahrbuch u. s. w. 16ter Band 1ste Abtheil.

Linnaea. Ein Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange. Herausgegeben vom Prof. Dr. *F. L. v. Schlechtendal.* 4ter Jahrgang. 1829. In 4 Heften mit Kpfrn. gr. 8. broch. 3 Thlr. 12 gr.

Wiese, (Justizrath) über die neue preuss. Städteordnung. 6 gr.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Böhme, Dr. *C. F.*, über Moralität der Nothlüge. gr. 8. 18 gr.

Clausen, Dr. *H. N.*, Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestan-

tismus. Aus dem Dänischen von *G. Fries*. gr. 8. 3 Bände. à 1 Thlr. 6 gr. — 3 Thlr. 18 gr.

Dinter, D. *G. F.*, über Benutzung des Wesentlichen der Bell-Lancasterschen Lehrart, in jeder überfüllten Elementar-Schule. Ein Blatt für Schulinspectoren und Schullehrer. 8. brosch. 3 gr.

— — Ideen über wichtige Stellen des neuen und alten Testaments. (Aus der Schullehrer-Bibel besonders abgedruckt.) Lex. Format. brosch. 1 Thlr. 12 gr.

— — Schulgebete. Vierte Auflage. 8. 1½ gr.

Dinter's Leben, von ihm selbst beschrieben; ein Lehrbuch für Eltern und Erzieher, für Pfarrer, Schul-Inspectoren und Schullehrer. Mit einem *Fac Simile*. Lexikon-Format. 1 Thlr. 12 gr.

Eisenschmid, Prof. *L. M.*, über die Versuche neuerer Zeit, das römisch-katholische Kirchenthum durch ein sogenanntes Urchristenthum der Kirchenväter zu begründen. gr. 8. 18 gr.

— — das römisch-katholische Messbuch nach seinem wahren Gehalte, an der eigenthümlichen Quelle geprüft und gewürdigt. gr. 8. 1 Thlr.

Fischer, M. *G. E.*, kirchliche Katechisationen über die Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres. 1. 2 Bd. 8. à 12 gr. 1 Thlr. (Wird fortgesetzt.)

Fragen, funfzig, an und für Hauslehrer und solche, die es werden wollen. Ganz besonders wichtig aber auch für Alle, welche Hauslehrer halten. 8. brosch. 9 gr.

Hecht, *H. A.*, die Lehre der symbolischen Bücher unserer evangelisch-lutherischen Kirche gemeinfasslich dargestellt zum Jubeljahre 1830. Nebst der Augsburgischen Confession, in neuer Verdeutschung. gr. 8. 18 gr.

Marezoll, Dr. *J. G.*, Homilieen und einige andere Predigten in der neuesten Zeit gehalten. Herausgegeben nebst einigen Nachrichten über das Leben des Verewigten von Dr. *H. A. Schott*, Prof. Theol. in Jena. 1 Thlr. 12 gr.

Röhr, Dr. *J. F.*, die sittliche Unbescholtenheit, in welcher unsere evangelische Kirche in das Daseyn trat. Eine Predigt am Reformationsfeste 1828. gr. 8. brosch. 4 gr.

Schuderoff, *J.*, über allgemeine Union der christlichen Bekenntnisse. (Aus den Jahrbüchern für Religions-, Kirchen- und Schul-Wesen abgedruckt.) gr. 8. 6 gr.

— — Predigt am ersten Sonntage nach Trinitatis 1829 nach einem Doppelbrande in Ronneburg in der dasigen Stadtkirche gehalten. — Der Ertrag gehört den Abgebrannten. gr. 8. broch. 4 gr.

Neustadt a. d. O., im Juli 1829.

J. K. G. Wagner.

Eben sind fertig geworden, und versandt:

Haenel, Dr. *G.*, *Catalogi Librorum Manuscriptorum*, qui in Bibliothecis Galliae, Helvetiae, Lusitaniae, Belgii, Britaniae M. asservantur. Fasc. I. 4 maj. geh. Subscriptionspreis 2 Thlr.

— — mit breitem Rande auf franz. Schreib-Velin Royalcart. 4 Thlr.

Das ganze Werk wird aus 4 Fasc. zu gleichem Preise bestehen; Fasc. II erscheint im *August*; *Vorrede* und *Index* werden in *Fasc. IV geliefert* werden.

Ciceronis, *M. T.*, *ut fer.*,
Rhetoricorum ad Herennium libri IV.
Ejusdem *de Inventione rhetorica* l. II. Ex rec. Graeviana in us. schol. ed. (*F. Lindemann*). 8 maj. (12½ Bog.) 1829. 12 gr.

Piotrowski, Dr. *H.*, *de gravitate Oraculi Delphici* commentarii. Diss. praemio don. in certam. civ. univ. Varsav. 8 maj. 1829. 16 gr.

Dr. *H. T. Tzschirneri*
Opuscula academica,
ed. et praefatus est Dr. *J. F. Winzer*. 8 maj. (22 Bog.) Schreibpap. 1 Thlr. 20 gr., franz. Druckpap. 1 Thlr. 8 gr.

Leipzig, im Juni 1829.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Unter dem Titel:

Corpus Philosophorum optimae notae, qui ab reformatione usque ad *Kantii* aetatem floruerunt,

erscheint bey uns eine correcte, sehr wohlfeile und schöne Gesammt-Ausgabe von *Baco's*, *Cartesius's*, *Spinoza's*, *Locke's*, *Hume's* sämmtlichen und *Leibnitzens* ausgewählten philosophischen Werken in den Ursprachen, in gross Octavformat auf ganz weissem Papiere, worüber nächstens ein ausführlicher Prospect nebst Druckprobe versendet wird.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung
in Stuttgart.

So eben ist erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Franz, *J. F.*, neuer Tugendspiegel, oder Anekdoten und Charakterzüge aus dem Ju-

gendleben denkwürdiger Personen alter und neuer Zeit, mit einer Auswahl verwandter Dichtungen. 2 Th. 2te vermehrte Ausgabe mit 2 Kupfern. 8. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.
Dasselbe auf weiss Druckpapier mit 4 Kupfer. geb. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.
Ithen, J. A., prakt. Thierarztes, gemeinnütziger Unterricht über Kenntniss der Pferde und des Rindviehes, ihre Fütterung, Wartung, Pflege und Zucht. 2 Thl. mit 6 Abbildungen. 2te ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Chur, im Juli 1829.

J. Dalp.

In meinem Verlage wird auf Subscription erscheinen:

Commentar über sämmtliche Schriften des Neuen Testaments, zunächst für Prediger und Studirende, vom Professor Dr. *Hermann Olshausen.* gr. 8. 4 Bände.

Eine vollständige Ankündigung davon wird in *allen* Buchhandlungen ausgegeben.

Königsberg, im Juni 1829.

August Wilhelm Unzer.

Anzeige.

Von
Ciceronis opera omnia ed. *Orelli.* IV Tom. 7 Partes
ist nunmehr der Ladenpreis auf
13 Thlr. 8 gr. oder 20 fl. auf weiss Druckpapier.
20 Thlr. oder 30 fl. auf Postpapier
festgestellt. Der III Bd. in 2 Abtheilungen erscheint noch im Laufe dieses Jahres.

Zürich, im Juni 1829.

Orell, Füssli und *Comp.*

Bey *Fr. Laue* in Berlin ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu beziehen:

Materialien
zu einer verbesserten Abschätzung des Acker-, Wiesen- und Weide-Bodens,
von
Franz von Daum.
gr. 4. 4 Thlr. 16 gr. oder 7 fl. CM. oder 8 fl. 24 kr. Rheinl.

Inhalt: Unterhaltungskosten des Gesindes; über den Werth einer Kuh- und einer Schaf-Weide; Arbeitskosten beym Acker- und Wiesen-Bau; Ertrag des Acker- Wiesen- und Weide-Bodens; Kosten der landwirthschaftlichen Gebäude; Weideberechnungstabellen.

II. Ueberſetzungs-Anzeigen.

Bey *Brüggemann* in Halberstadt ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Medicinische Biographie,
oder
Nachrichten von dem Leben aller Aerzte, Naturforscher und Apotheker, welche als Schriftsteller bekannt geworden sind.
Aus dem Französischen mit Zusätzen
von
Dr. *A. F. Brüggemann.*
1stes und 2tes Heft Preis $1\frac{1}{3}$ Thlr.

In der *Köhlerschen* Buchhandlung in Leipzig ist so eben fertig geworden, und um 1 Thlr. zu haben:

Des *M. Fabius Quinctilianus zehntes Buch*, übersetzt nebst kritischen und grammatischen Bemerkungen von M. *Chr. Gottlob Herzog*, Professor der fürstl. Reuss. Landesschule zu Gera. gr. 8.

schön gedruckt, und was das Vorzüglichste ist, ohne Druckfehler. Des hochgeschätzten Hrn. Herausgebers literarische Arbeiten sind schon so rühmlich bekannt — dass sie gar keiner weiteren Empfehlung bedürfen. Bearbeitung — Druck und Satz, nebst Papier, sind unverbesserlich, wie man sich bey Ansicht, Durchsicht u. s. w. gleich überzeugen wird.

Leipzig.

K. F. Köhler.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Nachstehende Werke meines Verlags habe ich mich entschlossen, auf unbestimmte Zeit, um sehr ermässigte Preise abzulassen, wofür sie durch jede Buchhandlung bezogen werden können.

Bach, C. P. E., Versuch über die wahre Art, das Clavier zu spielen, mit Exempeln und 18 Probestücken in 6 Sonaten erläutert. 1ster Theil. 3te mit Zusätzen und 6 neuen Clavierstücken vermehrte Aufl. *sonst* 3 Thlr 8 gr. *jetzt* 1 Thlr. 22 gr.
Desselben 2ter Theil, in welchem die Lehre von dem Accompagnement und der freyen Phantasie abgehandelt wird. 2te verbesserte und mit Zusätzen verm. Aufl., *sonst* 2 Thlr. 16 gr. *jetzt* 1 Thlr. 14 gr.

Bremer, *J. C.*, lateinisches Wörterbuch für Anfänger. gr. 8. (50⅝ Bogen) *sonst* 1 Thlr. *jetzt* 12 gr.

Dictionnaire portatif des langues françoise, angloise et allemande. 3 Vol. 8. *sonst* 3 Thlr. *jetzt* 2 Thlr. 4 gr.

Geschichte von Spanien von der Niederlassung der Phönizischen Pflanzstadt zu Cadix bis auf den Tod Ferdinand des Weisen. Aus d. Engl. 3 Thle., *sonst* 3 Thlr. 8 gr. *jetzt* 2 Thlr.

Goldsmith, *O.*, Geschichte der Griechen von den frühesten Zeiten bis auf den Tod Alexanders des Grossen. Nebst einem kurzen Abriss d. Geschichte Griechenlands von dieser Periode an, bis auf die Eroberung Constantinopels durch die Osmanen. Aus dem Engl. übers. berichtigt und mit vielen Anmerkungen und Zusätzen vers. von *E. D. Beck*, mit einer Charte von Griechenland. 2 Thle. 2te umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. *sonst* 3 Thlr. *jetzt* 2 Thlr.

Hirsching, *F. C. G.*, historisch literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen, welche in dem achtzehnten Jahrhunderte gelebt haben: oder historisch bio- und und bibliograph. Nachrichten von berühmten und denkwürdigen Monarchen, Fürsten, Feldherren, Staatsmännern, Päpsten, Cardinälen, Erz- und Bischöfen, Geschäftsmännern und Gelehrten, Künstlern, Kaufleuten, Mechanikern und anderen interessanten Personen beiderley Geschlechts. Fortgesetzt und herausgegeben von *J. H. M. Ernesti.* 17 Bände. gr. 8. (783⅝ Bogen) *sonst* 40 Thlr. 8 gr. *jetzt* 18 Thlr.

Lexicon catholicon Latinae linguae, conjuncta quorundam doctorum hominum opera adornatum, und allgemeines deutsch-lateinisches Wörterbuch, von einigen gelehrten Freunden bearbeitet und herausgegeben. 3 Theile (235 Bogen in Lex. Format.) *sonst* 5 Thlr. 12 gr. *jetzt* 2 Thlr. 18 gr.

Ohm, *J. J.*, biblische Spruchconcordanz nach alphabet. Ordnung, zum Gebrauche für Prediger, Schullehrer und andere Freunde der Bibel, berichtiget, vervollständiget und mit einer Vorrede begleitet von *C. F. L. Simon.* 2 Theile. 8. *sonst* 2 Thlr. *jetzt* 1 Thlr.

Schmidt, *C. A.*, *Diccionario Espanol y Aleman*, oder Handwörterbuch der spanischen Sprache für die Deutschen, mit einer Vorrede von *Bertuch.* Spanisch-Deutsch und Deutsch-Spanisch. 2 Theile. gr. 8. *sonst* 7 Thlr. *jetzt* 3 Thlr. 20 gr.

Leipzig, im Juli 1829.

E. B. Schwickert.

IV. Bücher zum Verkauf.

Miscellanea curiosa medicophysica. Annus I — X.

Ephemerides academiae Leopold. Cent. I — X.

Acta physicomedica academ. Leopold. vol. I — V,

stehen in Creutzburg bey Eisenach für 2 Louisd'or zu verkaufen. Die Briefe werden dahin addressirt: *H. S. H.*

in Creutzburg b. Eisenach.

V. Erklärung.

In No. 140 dieser Zeitung ist unter anderen mein „*Entwurf zur Wiedergeburt der Univ. Leipzig*" recensirt, und vom Hn. Rec. gesagt worden, ich möchte wohl Manches übertrieben haben. Das ist aber keineswegs der Fall, wie Alle wissen, die genau mit dem Gegenstande meiner Schrift bekannt sind. Manche wollen sogar behaupten, ich hätte noch zu wenig gesagt, also nicht καθ' ὑπερβολην, sondern κατ' ἐλλειψιν gefehlt, wie Aristoteles sagte. Auch hab' ich in der That aus Discretion Manches verschwiegen, was ich sonst wohl hätte sagen können. Was aber die Aeusserung des Hn. Rec. betrifft, ich möchte lieber erst nach geschehener Reform der Universität geschrieben, oder meine Ansichten und Wünsche privatim ausgesprochen haben: so hat derselbe freylich nicht gewusst, dass schon A. 1808, als ich noch in Königsberg war, der sel. *Reinhard* an mich schrieb, es sey eine grosse Reform der Universität im Werke; ich möchte also bald nach Leipzig kommen, damit ich nicht *post festum* käme. Da jedoch A. 1828 (also 20 J. später) von der grossen Reform noch nicht viel zu sehen war, so ging mir allerdings die Geduld aus. Denn es fiel mir die von Alters her berühmte Wurzener Brücke ein. Ich fürchtete also, das Wiegenfest der Neu- oder Wieder-Gebornen gar nicht mehr zu erleben. Jetzt indessen, nachdem ich schon die ersten Wehen der Wiedergeburt merklich empfunden habe, kommt das Kind gewiss bald zur Welt. Gott gebe nur, dass es ein recht gesundes, kräftiges und wohlgestaltetes werde! Dann will ich aller Schmerzen gern vergessen. Auch soll es mich dann nicht weiter verdriessen, dass eine zwar sehr vornehme, aber doch sehr überflüssige Person einem meiner Collegen in's Gesicht gesagt hat, die Universität Leipzig sey etwas sehr Ueberflüssiges für das Königreich Sachsen.

Krug.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

August 1829.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Jena.

Verzeichniſs der auf der Universität zu Jena für das Winterhalbjahr 1829 angekündigten Vorleſungen.

(Der Anfang iſt auf den 19 October angeſetzt.)

I. *Theologie.*

Einleitung in das Studium der Theologie trägt Hr. Prof. *Lange* vor. *Einleitung in die kanoniſchen und apokryphiſchen Bücher des A. T.*, Hr. Bacc. *Stickel*. *Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die Schriften des N. T.*, Hr. GKR. *Schott*. Die *Geneſis* erklärt Hr. Bacc. *Credner*. Den *Hiob*, Hr. KR. *Hoffmann*. Die *Johanneiſchen Schriften*, Hr. GKR. *Baumgarten-Cruſius*. Den *Brief an die Römer*, Hr. Prof. *Lange*. Die *kleineren Pauliniſchen Briefe*, Hr. Bacc. *Credner*. Den *erſten Theil der Dogmatik* trägt Hr. GKR. *Baumgarten-Cruſius* vor. Den *zweyten Theil der Dogmatik*, nach ſ. Lehrbuche, Hr. GKR. *Schott*. Die *Dogmengeſchichte*, Hr. GKR. *Baumgarten-Cruſius*. Den *erſten Theil der chriſtlichen Kirchengeſchichte*, nach ſ. Lehrbuche, Hr. GCR. *Danz*. Die *praktiſch-theologiſchen Diſciplinen*, nach ſ. Grundriſſe der Wiſſenſchaften des geiſtl. Berufs, *Derſelbe*. Die *Uebungen des theologiſchen Seminariums* leitet Hr. GKR. *Baumgarten-Cruſius*. Die *Uebungen der exegetiſchen Geſellſchaft*, Hr. KR. *Hoffmann*. Die *Uebungen des homiletiſchen Seminariums*, Hr. GKR. *Schott*. *Katechetiſche Uebungen* hält Hr. GCR. *Danz*. *Theologiſche Examinatorien*, Hr. Prof. *Lange*.

II. *Rechtswiſſenſchaft.*

Juriſtiſche Methodologie lehrt Hr. OAR. *Eichmann* öffentlich. *Dieſelbe*, nach ſ. Lehrbuche, Hr. Prof. *Schnaubert*. Die *Inſtitutionen des römiſchen Rechtes*, in Verbindung mit der *Rechtsgeſchichte*, trägt, nach Haubolds Epitome, Hr. Prof. *Heimbach* vor. *Dieſelben*, nach ſ. Lehrbuche, Hr. OAR. *Konopak*, und Hr. OAR. *Zimmern*. Die *Pandekten*, nach Wening-Ingenheim, Hr. OAR. *v. Schröter*. Die *Lehre von der Verjährung*, Hr. Dr. *Paulſſen*, unentgeltlich. Das *deutſche Privatrecht*, Hr. GR. *Schmid*. Das *ſächſiſche Privatrecht*, Hr. Prof. *Heimbach* und Hr. Dr. *v. Hellfeld*. Das *Wechſelrecht*, Hr. Dr. *Paulſſen* unentgeltlich. Das *Lehnrecht*, nach Pätz, Hr. JR. *Walch*. *Proteſtantiſches und katholiſches Kirchenrecht*, Hr. OAR. *Ortloff*. Die *Diplomatik*, nach Schönemann, Hr. JR. *Walch*. Das *Criminalrecht*, nach Feuerbach, Hr. OAR. *Konopak*. Den *Criminal-Proceſs*, nach ſ. Lehrbuche, Hr. GJR. *Martin*. Den *allgemeinen Theil des gemeinen Civilproceſſes*, nach ſ. Lehrbuche, *Derſelbe*. Den *beſonderen Theil des gemeinen deutſchen Civilproceſſes*, nach ſ. Vaters Lehrbuche, Hr. Prof. *Martin* d. Jüng. Den *ſächſiſchen Proceſs*, nach ſ. Grundriſſe, *Derſelbe*. *Proceſsprakticum*, Hr. Prof. *Schnaubert*, Hr. Prof. *Martin* d. Jüng. und Hr. Dr. *Paulſſen*. *Referirkunſt* lehren, nach Martin, Hr. Prof. *Schnaubert* und Hr. Prof. *Martin* d. Jüng. Ein *Examinatorium* über *römiſches Recht* hält Hr. Prof. *Heimbach*; über die *Pandekten*, Hr. Dr. *v. Hellfeld*.

III. *Medicin.*

Anatomie lehrt Hr. Prof. *Huſchke*. *Oſteologie*, *Derſelbe*. *Phyſiologie*, Hr. Prof. *Walch*. *Allgemeine Pathologie*, Hr. HR. *Stark* nach ſ. patholog. Fragmenten. *Allgemeine Therapie*, *Derſelbe*. Den *erſten Theil der ſpeciellen Pathologie* und *Therapie*, Hr. GHR. *Kieſer*. Den *zweyten Theil der ſpeciellen Pathologie und Therapie*, Hr. HR. *Succow*. *Ophthalmologie* und *Otoiatrie*, Hr. HR. *Stark*. Ueber *Kinderkrankheiten* lieſt Hr. KR. *v. Hellfeld* öffentl. Die *gerichtliche Medicin* lehren Hr. HR. *Stark*, in Verbindung mit Uebungen und Ausarbeitungen für Juriſten und Medici-

ner, und, nach Henke, Hr. Dr. *Brehme. Arzneymittellehre* tragen vor Hr. HR. *Voigt*, Hr. KR. *v. Hellfeld*, Hr. Prof. *Walch* und Hr. Dr. *Theile.* Die *Pharmakognoſie* lehrt, im pharmaceut. Inſtitute, Hr. Dr. *Theile.* Die *geſammte Chirurgie*, Hr. GHR. *Stark. Chirurgiſche Verband- und Maſchinen-Lehre, Derſelbe. Theoretiſch-praktiſche Entbindungskunſt*, Hr. Prof. *Walch. Praktiſche Uebungen in der Anatomie* leitet Hr. Prof. *Huſchke.* Die *kliniſchen Uebungen*, Hr. GHR. *Stark* und Hr. HR. *Succow.* Die *praktiſchen Uebungen in der Entbindungskunſt*, Hr. GHR. *Stark* und Hr. Prof. *Walch.* Ein *Examinatorium und Disputatorium* leitet Hr. HR. *Stark.* Ein *Examinatorium* über *Anatomie* und *Phyſiologie* hält Hr. Dr. *Theile.*

Anatomie der Hausthiere lehrt Hr. Prof. *Renner.* Die *Veterinärkunde*, nach *Veith*, *Derſelbe.* Die *Kunſt des Hufbeſchlages*, nebſt der Anatomie des Pferdefuſses und den Krankheiten deſſelben, *Derſelbe*, öffentlich. *Veterinärpraxis, Derſelbe.* Die *Uebungen in der Anatomie der Thiere* leitet *Derſelbe.*

IV. Philoſophie.

Logik und Encyklopädie der Philoſophie trägt, nach Schulze und ſeinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Scheidler* vor. *Logik*, Hr. HR. *Bachmann*, und, nach ſeinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Schad. Logik und Pſychologie*, Hr. Prof. *Reinhold. Metaphyſik*, Hr. Prof. *Scheidler. Philoſophie der natürlichen und geoffenbarten Religion*, Hr. Prof. *Schad. Philoſophie der chriſtlichen Religion*, Hr. Prof. *Lange. Praktiſche Philoſophie*, Hr. HR. *Bachmann. Ethik*, nach Fries, Hr. Prof. *Scheidler. Dieſelbe*, in Verbindung mit *Religionsphiloſophie*, Hr. Prof. *Reinhold. Pſychologie*, Hr. HR. *Bachmann. Dieſelbe*, nach Schulze und ſ. Schrift über das Studium der Pſychol., Hr. Prof. *Scheidler.* Die *Lehren der berühmteſten Philoſophen*, Hr. HR. *Bachmann.* Ueber *Muſik* lieſt Hr. HR. *Hand* öffentlich.

V. Mathematik.

Reine Mathematik lehrt Hr. Prof. *Wahl*, in Verbindung mit arithmetiſchen Uebungen. *Angewandte Mathematik*, Hr. HR. *Fries. Stereometrie und Trigonometrie*, ſowohl ebene, als ſphäriſche, Hr. Prof. *Wahl. Praktiſche Uebungen* in der *Mathematik*, mit beſonderer Rückſicht auf Pharmacie, leitet *Derſelbe* im pharmaceut. Inſtitut.

VI. Naturwiſſenſchaften.

Allgemeine Naturgeſchichte, mit beſonderer Rückſicht auf Zoologie und Geologie, lehrt Hr. Prof. *Zenker.* Die *Geologie*, Hr. HR. *Voigt.* Die *Mineralogie und Geognoſie*, nebſt der Petrefactenkunde, nach ſ. Lehrbuche, Hr. BR. *Lenz.* Die *Mineralogie*, in Verbindung mit Kryſtallographie, Hr. Prof. *Zenker.* Die *Kryſtallographie*, Hr. Dr. *Succow*, unentgeltlich. *Chemiſche Mineralogie, Derſelbe. Experimentalphyſik*, Hr. HR. *Fries. Cameral-Chemie*, Hr. HR. *Döbereiner. Pneumatiſche Chemie, Derſelbe. Analytiſche Chemie* trägt, nach ſ. chemiſchen Tabellen, Hr. Prof. *Wackenroder* im pharmaceut. Inſtitut vor. *Phytochemie* und *Zoochemie, Derſ. Gerichtliche Chemie, Derſ.* öffentlich. Die *Verfertigung und den Gebrauch der meteorologiſchen und der in der Phyſik und Chemie gebräuchlichen kleinen gläſernen Inſtrumente*, Hr. Dr. *Körner.* Die *Uebungen der mineralogiſchen Geſellſchaft* leitet Hr. BR. *Lenz. Chemiſche* und *chemiſch-pharmaceutiſche Uebungen*, Hr. Prof. *Wackenroder.*

VII. Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften.

Die *Cameral-Wiſſenſchaften* lehrt, nach Sturm, Hr. Dr. *Putſche.* Die *Staatsökonomie*, Hr. Prof. *Schulze.* Den *Ackerbau*, in ſeiner Anſtalt, *Derſelbe.* Ueber *die verſchiedenen Arten des Ackerbaues* lieſt Hr. Dr. *Putſche*, unentgeltlich. *Landwirthſchaftliche Uebungen und Excurſionen* leitet Hr. Prof. *Schulze.*

VIII. Geſchichte.

Einleitung in das Studium der Geſchichte trägt Hr. Prof. *Hogel* vor. Ueber *das Studium der Geſchichte überhaupt* lieſt Hr. GHR. *Luden* öffentlich. *Neuere Geſchichte*, ſeit dem Ende des 15ten bis zum Ende des 18ten Jahrh., lehrt *Derſelbe. Deutſche Geſchichte, Derſelbe. Deutſche und ſächſiſche Geſchichte*, Hr. Prof. *Hogel. Sächſiſche und thüringiſche Geſchichte*, Hr. Dr. *Wachter.*

IX. Philologie.

1) *Orientaliſche Literatur. Hebräiſche Grammatik* lehrt, nach Geſenius, Hr. KR. *Hoffmann. Arabiſch*, nach Koſegarten's Chreſtomathie, *Derſelbe*, öffentlich. Die *Sanſkritſprache, Derſelbe.*

2) *Griechiſche und römiſche Literatur. Homers Hymnen* erklärt Hr. HR. *Hand. Ariſtoteles Politik*, Hr. Prof. *Göttling. Cicero's* Bücher *de legibus*, Hr. HR. *Hand. Griechiſche Grammatik* lehrt Hr. Prof. *Göttling.* Die *Theorie des lateiniſchen Stils*, mit Berückſichtigung der wichtigſten Regeln der *lateiniſchen Grammatik*, Hr. GHR. *Eichſtädt.* Die *Uebungen des philologiſchen Seminars* leiten Hr. GHR. *Eichſtädt*, Hr. HR. *Hand* und Hr. Prof. *Göttling.* Verſchiedene *Uebungen* der ſeiner Aufſicht übergebenen ſtudiren-

den Landeskinder, Hr. GHR. *Eichstädt. Privatissima* hält *Derselbe.*

X. *Freye Künste.*

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Sieber. Fechten*, Hr. Fechtmeister *Bauer. Tanzen*, Hr. Tanzmeister *Hess. Zeichnen*, Hr. Zeichenmeister *Oehme* und Hr. *Schenk. Musik*, Hr. Concertmeister *Domaratius*, Hr. Concertmeister *Westphal* und Hr. *Richter.* Die *Kupferstecherkunst*, Hr. Kupferstecher *Hess.* Die *Stenographie*, Hr. Dr. *Thon.* Die *Mechanik*, Hr. Mechanikus *Schmidt.* Die *Verfertigung anatomischer und chirurgischer Instrumente*, Hr. Mechanikus *Tilly.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Das *achte* Heft meiner

Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechtspflege,

ist so eben versandt worden.

Von diesem Hefte kann ich zuerst sagen, dass es in Beziehung auf *Deutschland* meinem Plane mit dieser Zeitschrift vollkommen entspricht. Werde ich auf gleiche Weise, wie es bey demselben aus drey Ländern, in denen gemeines deutsches Strafrecht gilt (*Anhalt-Dessau, Hannover, Darmstadt*), geschehen ist, auch aus anderen, wo der nämliche Fall eintritt, unterstützt: so kann der Erfolg — die Constatirung der *neuesten* deutschen Praxis — nicht ausbleiben. Ich ersuche daher wiederholentlich Richter und Sachwalter, mich mit Beyträgen, wie solche das erwähnte achte Heft enthält, versehen und dadurch das gute Werk an ihrem Theile fördern zu wollen.

Damit aber der sorgfältigen Durchlesung jenes Heftes, um sich mit dem Geiste der darin enthaltenen Acten-Auszüge bekannt zu machen, kein Hinderniss im Wege stehen möge, habe ich den Herrn Verleger bewogen, ausnahmsweise dasselbe aufgeschnitten zurückzunehmen, und wird daher die Buchhandlung jedes Orts Geschäftsmännern es auf Erfodern gern zur Benutzung mittheilen.

Berlin, im Juli 1829.

Julius Eduard Hitzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An sämmtliche Buchhandlungen habe ich versandt:

Die Pathologie und Therapie der Kehlkopfskrankheiten. Eine Monographie von Dr. *Albers.* gr. 8. 19 Bogen. 1 Thlr. 12 gr.

Der Hr. Verfasser hat sich bemüht, in diesem Werke die verschiedenen pathologischen Zustände des Kehlkopfs für die Erkenntniss so viel als möglich bestimmt darzulegen, wobey er eine besondere Aufmerksamkeit den Geschwüren des Kehlkopfs, welche den Aerzten gewöhnlich unter dem Namen Kehlkopfsschwindsucht bekannt sind, gewidmet, und diese theils nach dem specifiken Charakter, theils nach ihrem Sitz gewürdigt hat. Indem er auch die übrigen Krankheiten des Kehlkopfs mit nicht geringerem Interesse als Fleiss behandelt, und dabey die Literatur des In- und Auslandes sorgfältig benutzt hat, liefert derselbe das erste vollständige Werk über die Kehlkopfskrankheiten, was den Aerzten gewiss eine willkommene Erscheinung ist.

Leipzig, im Juli 1829.

Carl Cnobloch.

Bey *Brüggemann* in Halberstadt sind so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Darstellungen
aus
vergangener Zeit,
von
A. Bronikowski.
1ster und 2ter Band. Preis 3 Thlr.

Briefe
von
Johann Heinrich Voss,
mit
erläuternden Beylagen
herausgegeben
von
Abraham Voss.
1ster Band. Preis 1 2/3 Thlr.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Broma, A., Mährchen zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für die Jugend. Mit einem Titelkupfer. 12. geh. 12 gr.

(*Inhalt:* Die arme Familie; die Perlen;

der Müller und seine beiden Töchter; das Pflegekind.)

Frohmann, *E.*, Jugendfreuden. Eine Sammlung unterhaltender Kinderspiele zur Bildung des Geistes und Herzens, nebst einer kurzen, verständlichen Anleitung zum Tanzen und Exerciren, und einem Anhange von Erzählungen, Gedichten und Räthseln. Mit 3 Zeichnungen. 12. geb. 9 gr.

Lampert, *J. W. F.*, Strahlen aus Klio's Lichtkreisen. Gesammelt zunächst für die Erwärmung jugendlicher Herzen. 8. 9 gr.

Oehme, *J. A.*, praktische Anweisung für Eltern und Erzieher, welche ihre Kinder, in Beziehung auf physische Erziehung, angenehm beschäftigen, und zu einer künftigen nützlichen Wirksamkeit vorbereiten wollen. 12. geb. 9 gr.

Neustadt a. d. O., Juli 1829.

J. K. G. Wagner.

Bey *J. W. Heyer* in Darmstadt ist erschienen, und an alle soliden Buchhandlungen versandt worden:

Bender, Dr. *J. H.*, Grundsätze des deutschen Wechselrechts, mit steter Berücksichtigung der Gesetzgebung und Wissenschaft des Auslandes. Für Juristen und Kaufleute, in 2 Abtheilungen. 8. à 3 Thlr. 20 gr. oder 6 fl. 54 kr.

Dilthey, *K.* Dr. Director, Geschichte des Gymnasiums zu Darmstadt. Angehängt ist eine lateinische Abhandlung über die Geschichte der XXII Legion nebst einer Sammlung der sich hierauf beziehenden Inschriften und Münzen. 4.

Eckhardt, *C. L. P.*, Charte von dem Grossherzogthum Hessen und dem Herzogthum Nassau, trigonometrisch aufgenommen. 8 Sectionen. 5 Thlr. 8 gr. od. 9 fl. 36 kr.

Handbüchlein, erklärendes, der militärischen Fremdwörter. 8. geh. (In Commission) 12 gr. od. 54 kr.

Lauteschläger, Dr. *G.*, Rechnungs-Aufgaben. Zum Gebrauch für Lehrer und Schüler, vorzüglich in Volksschulen. 2tes Bändchen mit Auflösungen. 14 gr. od. 1 fl. 3 kr.

Pistor, Dr. *E. Th.*, vollständiges Lehrbuch der allgemeinen Geographie, vorzüglich für höhere Schulen. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Schneider, *J. A.*, Aufgaben zu schriftlichen Sprachübungen. 2te verb. Anfl. 5. à 14 gr. od. 1 fl. 3 kr.

Wörle, *J. G. C.*, Kopfbuchstabirbuch in einer lückenlosen Stufenfolge u. s. w. 3te verb. Auflage. 8. 12 gr. od. 54 kr.

Rinck, *Ch. H.* (Hof-Organist), leichte Gesänge für 1 Tenor und 2 Bassstimmen für den ersten Anfang. 1stes Heft. 8. 8 gr. oder 36 kr.

An alle Buchhandlungen wurde versandt:

Die Hohenstaufen. Ein Cyklus von Tragödien von *Grabbe.* 1ster Band. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Kaiser Friedrich Barbarossa.

Wenn die Schriften des Verfassers dieser Tragödie, die *dramatischen Dichtungen* sowohl, als sein kürzlich erst erschienener *Don Juan und Faust*, sich bereits einer so allgemeinen Theilnahme von Seiten des Publicums zu erfreuen hatten, so dürfen wir diese günstige Aufnahme von dem gegenwärtigen Stücke, das den Beginn einer Reihe von Tragödien macht, welche die Geschichte des deutschen Kaisergeschlechtes der Hohenstaufen umfassen, um so mehr hoffen, als der Verfasser zum Gegenstande desselben einen Stoff gewählt hat, der an sich schon ein so hohes Interesse darbietet.

Wohl sind es grosse Anfoderungen, die, und mit Recht, an den Unternehmer eines solchen Werkes gemacht werden, und mehr als gewöhnliche Gaben des Talentes erheischt dessen Ausführung. Die Stimme des Publicums wird entscheiden, in wiefern der Verfasser seiner Aufgabe in dem vorliegenden 1sten Band genügt hat, und was es sich von der Fortsetzung und Durchführung dieses Unternehmens versprechen darf.

Unser Dichter hat das Ganze, von dem Beginn des Glanzes des Hohenstaufischen Kaiserhauses mit Kaiser Friedrich Barbarossa an bis zum Untergange desselben mit Conradin, auf 8 Tragödien berechnet, und wir können die Zusage geben, dass der 2te Band, Kaiser Heinrich VI, mit dessen Bearbeitung der Verfasser jetzt beschäftigt ist, zu Ende dieses Jahres erscheinen wird, und so die übrigen in kurzen Zwischenräumen. Indess sind die Käufer des 1sten Bandes nicht an die Abnahme der Fortsetzung gebunden.

Frankfurt a. M., im Juli 1829.

Joh. Christ. Hermann'sche
Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

August 1829.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Würzburg.

Ordnung der Vorlesungen an der königl. Universität Würzburg für das Winter-Semester $18\frac{29}{30}$.

(Die Vorlesungen fangen am 18 October an.)

I. *Allgemeine Wissenschaften.*

A. *Eigentlich philosophische Wissenschaften.*

1) *Allgemeine Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums*, Prof. *Metz*, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzb. 1821 b. Bonitas), vorgedruckten Rede: Ueber den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt; als Einleitung zunächst zu seinen Vorträgen der Philosophie und Mathematik.

Dieselbe. Prof. *Wagner*, nach seinem System des Unterrichts (Arau 1821), zum Anfange seiner philosophischen Vorlesungen.

2) *Philosophie.* a) *Theoretische Philosophie.* α) *Anthropologie und Logik*, Prof. *Metz*, jene nach seinem genannten Grundrisse, diese nach seinem Handbuche der Logik (2te Ausg. 1816. Bambg. b. Göbhardt).

β) *Metaphysik*, *Derselbe*, nach den in seiner Druckschrift: über den Begriff der Naturphilosophie (Würzb. 1829. b. Strecker) enthaltenen Momenten, verbunden mit der metaphysischen Ideenlehre, nach eigenem Plane, und mit Hinweisung auf Fries System der Metaphysik.

γ) *Theoretische Philosophie*, enthaltend: 1) *Logik*, 2) *Metaphysik*, 3) *Anthropologie*, 4) *Aesthetik*, Prof. *Wagner*, nach seinem nächstens erscheinenden Organon der menschlichen Erkenntniss.

b) *Praktische Philosophie*, als a) *Naturrecht* und *Ethik*, nach vorausgeschickter *allgemeiner praktischen Philosophie*, Prof. *Metz*, nach seinem Grundrisse der praktischen Philosophie (I Bd. Würzb. 1827. b. Bonitas), mit Hinweisung auf Kant's und Fichte's Schriften über die Moralphilosophie.

b) *Staatslehre*, Prof. *Berks*, nach eigenem Plane und mit Rücksicht auf Pölitz, verbunden mit einer Vergleichung der vorzüglichsten Staats-Verfassungen des Alterthums und der Gegenwart.

c) *Pädagogik*, Prof. *Fröhlich*, nach Sailer.

B. *Mathematische und physikalische Wissenschaften.*

1) *Encyklopädie und Methodologie des mathematischen Studiums*, Prof. *Schön*.

Dieselbe, Prof. *Metz*, nach der ersten seiner sex mathematici argumenti dissertationes (Bambergae et Wirceburgi sumptibus viduae Tobiae Goebhardt 1799).

2) *Reine allgemeine Grössenlehre* oder *Buchstabenrechnung und Algebra mit den für den künftigen Staatsdiener nützlichsten Rechnungen*, Prof. *Schön*, nach eigenem Lehrbuche. (Würzb. b. Stahel 1825.)

Dieselbe, Prof. *Metz*, nach seinem Handbuche der Elementar-Arithmetik in Verbindung mit der Elementar-Algebra (Bamb. b. Göbhardt 1804). Auch ist *Derselbe* zum Vortrage entweder der *Euklid'schen Geometrie* oder der *ebenen* und *sphärischen Trigonometrie*, mit Anwendung auf *Astronomie*, und der *höheren Geometrie* nach Lorenz bereit.

3) *Höhere Analysis und höhere Geometrie*, Prof. *Schön*, nach eigenen Lehrbüchern.

4) *Astronomie, mit einer kurzen Geschichte derselben und mit Benutzung des Observatoriums*, *Derselbe*, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg 1811. b. Felsecker).

5) *Allgemeine Naturgeschichte*, Prof. *Rau*, mit Benutzung von Schubert's Physiognomik der Natur.

6) *Mineralogie*, *Derselbe*, mit vorzüglicher Berücksichtigung der, dem Arzte, Oe-

konomen, Techniker und Cameralisten wichtichsten Momente, nach seinem Lehrbuche (2te Aufl.). Statt der *Mineralogie* ist *Derselbe* auch zum Vortrage der *Zoologie* bereit.

7) *Theoretische und Experimental-Physik*, Prof. *Osann*, nach eigenem Plane.

Prof. *Rau*, *dieselbe*, nach Mayer's Naturlehre (1827).

C. *Historische Wissenschaften.*

1) *Weltgeschichte*, Prof. *Wagner*, nach dem in seinem System des Unterrichts abgedruckten Plane. *Dieselbe*, Prof. *Berks*, nach Wachler's Grundriss.

2) *Geschichte Deutschlands*, Prof. *Berks*, nach Mannert.

3) *Geschichte Baierns*, *Derselbe*, nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf Buchner.

4) *Statistik*, *Derselbe*, nach vorgängiger Entwickelung seines Systems der Statistik; die *Statistik von Baiern*, nach eigenem Entwurfe; die Statistik der übrigen europäischen Staaten, nach Hassel.

5) *Staatengeschichte*, Prof. *Berks*, nach Heeren's Handbuch des europäischen Staaten-Systems und eigenen Ergänzungen.

6) *Diplomatie*, *Derselbe*, nach G. J. v. Martens Grundrisse der diplomatischen Geschichte der europäischen Friedensschlüsse.

7) *Literaturgeschichte*, Prof. *Goldmayer*, *Uebersicht der neueren Literatur.*

8) *Geschichte der Philosophie*, Prof. *Metz*, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie und mit Hinweisung auf Tiedemann's Geist der speculativen Philosophie.

9) *Geschichte der gesammten Mathematik*, Prof. *Schön*, nach eigenem Entwurfe.

10) *Geschichte der redenden und bildenden Künste*, Prof. *Fröhlich*, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Aesthetik.

D. *Schöne Wissenschaften und Künste.*

Aesthetik, *als Kunstwissenschaft*, Prof. *Fröhlich*, nach eigenen Ansichten, beleuchtet durch ästhetisch-kritische Zergliederung ausgezeichneter Werke aus allen Kunstformen, unter Hinweisung auf Bachmann.

E. *Philologie.*

1) *Biblisch-orientalische Philologie.* a) *Hebräische Sprache.* Prof. *Fischer*, Unterricht und Uebungen durch Uebersetzung und Erklärung gewählter Stellen aus dem A. T.

b) *Die übrigen sogenannten semitischen Sprachen. Derselbe*, Unterricht und Uebungen im Chald., Syr., Samar. und Arabischen.

2) *Classische Philologie.* 1) *Einleitung in das philolog. Studium überhaupt*, Prof. *Richarz*. *Philologische Encyklopädie und Methodologie*, Privatdocent Dr. *Weidmann*, mit Hinweisung auf Fülleborn.

2) *Geschichte der griechischen Literatur*, Prof. *Richarz*, nach Matthiä's Grundrisse.

Privatdocent Dr. *Weidmann*, nach Matthiä's Grundriss der griechischen und römischen Literatur.

3) *Erklärung classischer Schriftsteller.* a) *Der Griechen.* Prof. *Richarz* erklärt *Platon's Menon.*

b) *Der Römer. Derselbe, Cicero's Bücher de republica*, abwechselnd mit der Geschichte der griechischen Literatur.

Dr. *Weidmann* erklärt α) des *Horatius Satiren*, abwechselnd mit den Vorträgen über Geschichte der griechischen Literatur. β) *Pindar's olympische Siegesgesänge.* Auch erbietet sich *Derselbe* zu Privatvorlesungen über *Cicero's* Schrift *de legibus.*

II. *Besondere Wissenschaften.*

A. *Theologie.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften*, Prof. *Bickel*, mit Hinweisung auf Dobmayer.

2) *Exegese der Bibel*, Prof. *Fischer*, Erklärung des *Psalmbuchs.*

Prof. *Bickel*, *Erklärung der Paulinischen Briefe.*

3) *Kirchengeschichte. Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche von den Zeiten Otto's des Grossen bis zum grossen occidentalischen Schisma*, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Hortig.

4) *Patrologie*, *Derselbe*, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Kirchengeschichte.

5) *Dogmatik*, Prof. *Bickel*, nach Salomon.

6) *Moraltheologie*, Prof. *Rösch*, mit Hinweisung auf Reyberger.

7) *Pastoraltheologie.* 8) *Homiletik.* 9) *Katechetik.* 10) *Liturgik*, *Derselbe*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Hinterberger.

B. *Rechtswissenschaft.*

1) *Allgemeine Anleitung zum zweckmässigen Studium der Rechtswissenschaft*, Prof. *Brendel.*

2) *Encyklopädie der praktischen Rechts- und Staats-Wissenschaft*, *Derselbe*, mit Hinweisung auf Falk's Rechtsencyklopädie.

3) *Allgemeine vergleichende Rechtsgeschichte*, *Derselbe*, mit besonderer Rücksicht auf das römische Recht, und geeigneter Hinweisung auf Schweppe's römische Rechtsgeschichte.

4) *Institutionen des römischen Rechts*, Prof. *Kiliani*, nach Mackeldey.

Privatdocent Dr. *Lauk*, nach dem Grundrisse von Pernice.

5) *Deutsches Privatrecht*, Prof. *Ringelmann*, nach Mittermayer.

6) *Baierisches Civilrecht*, Prof. *Seuffert*, nach dem Hypothekengesetze, der Wechselordnung und seinem Lehrbuche über das Baurecht, die Reallasten und das Näherrecht.

7) *Handelsrecht, gemeines deutsches in Verbindung mit dem französischen*, Prof. *Ringelmann*, nach Martens.

8) *Lehenrecht*, Prof. *Cucumus*, nach Böhmer.

9) *Staatsrecht*, in Verbindung mit dem Rechte des deutschen Bundes, *Derselbe*, nach seinem Lehrbuche (im Verlage bey Stahel).

10) *Kirchenrecht, katholisches*, in vergleichender Zusammenstellung mit dem protestantischen, und mit besonderer Rücksicht auf die kirchlichen Verhältnisse im Königreiche Baiern, Prof. *Moritz*, nach eigenem Systeme, unter prüfender Hinweisung auf Sauteri fundamenta juris Eccles. (ed. III. Rothwilae 1825.)

Katholisches und protestantisches Kirchenrecht, Privatdocent Dr. *Lauk*, nach der 4ten Ausgabe von Walter's Lehrbuch (Bonn 1829).

11) *Theorie des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes*, Prof. *Kiliani*, nach Linde (2te Ausg.), mit Hinweisung auf v. Wendt's Handbuch des baierischen Civilprocesses, unter besonderer Berücksichtigung des revidirten Entwurfes der Procesordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Baiern.

12) *Französischer Civilprocess*, Prof. *Ringelmann*, nach Dictaten, mit Beziehung auf Berriet St. Prix.

13) *Conversatorium und Disputatorium über gemeinen und baierischen Civilprocess*, Prof. *Kiliani*.

C. Staatswirthschaft.

1) *Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften*, Prof. *Geier* jun., nach Schmalz.

2) *Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft*, Prof. *Geier* sen., nach von Jacob.

3) *Gewerbs- und Handels-Gesetzgebung*, Prof. *Brendel*, mit besonderer Rücksicht auf die vaterländischen Verordnungen. (Polizeywissenschaft und Polizeyrecht trägt *Derselbe* im Sommer-Semester vor.)

4) *Polizeywissenschaft und Polizeyrecht*, Prof. *Stöhr*, mit besonderer Rücksicht auf die vaterländischen Verordnungen, nach eigenem Plane, unter Hinweisung auf von Jacob's Schrift.

Privatdocent Dr. *Lauk*, nach Gerstäcker delineatio.

5) *Landwirthschaft*, Prof. *Geier* sen., nach Trautmann.

6) *Bergbaukunde*, Prof. *Rau*, nach Schubert, am Schlusse seiner Vorlesungen über Mineralogie.

7) *Technologie*, (die 1ste Hälfte) mit *chemischen und mechanischen Demonstrationen*, Prof. *Geier* jun., nach Hermbstädt, und nach seiner landwirthschaftlichen Technologie.

8) *Handelswissenschaft*, *Derselbe*, zum Theile nach seiner Charakteristik des Handels.

9) *Civilbaukunst*, Prof. *Stöhr*, in Verbindung mit Strassen, Brücken- und Wasser-Baukunst, nach seinem gedruckten Leitfaden.

10) *Cameralrechnungswesen*, *Derselbe*, nach Feder's Handbuch über das Staatsrechnungs- und Cassa-Wesen (1820).

D. Medicinische Wissenschaften.

1) *Encyklopädie, Methodologie und Literärgeschichte der Medicin*, Prof. *Hoffmann*, nach Conradi.

2) *Anatomie.* a) *Allgemeine*, Prof. *Münz*, nach Meckel.

b) *Physiologische descriptive Anatomie des Menschen, Knochen-, Bänder-, Muskel-, Gefäss- und Eingeweide-Lehre*, *Derselbe*, nach eigenem Handbuche.

c) *Pathologische Anatomie*, *Derselbe*, nach Otto.

d) Die *Secirübungen auf dem anatom. Theater* leitet *Derselbe*, nach Vorschrift der Instruction.

e) *Vergleichende Osteologie*, *Derselbe*.

3) *Physiologie*, a) Prof. *Hoffmann*.

b) *Allgemeine medicinische Physiologie, als Einleitung und Vorbereitung zum besonderen Studium der Natur des Menschen*, Privatdocent Dr. *Hensler*.

c) *Besondere medicinische Physiologie, mit physiologischen Experimenten*, *Derselbe*.

d) *Ueber das Leben und seine Entwickelung in den verschiedenen Reichen der Natur*, *Derselbe*.

4) *Anthropologie.* a) *Physische und psychische Anthropologie*, Privatdocent Dr. *Hensler*.

b) *Somatische Anthropologie*, Dr. *Leiblein*, nach Bär.

5) *Allgemeine Betrachtung der verschiedenen Classen des Thierreichs*, rücksichtlich ihrer Gesamtorganisation und ihrer Lebenserscheinungen, *Derselbe*.

6) *Chemie und Pharmacie.* a) *Allgemeine theoretische und praktische Chemie*, in besonderer Anwendung auf Medicin, Pharmacie und Technologie, Prof. *Pickel*, nach Hermbstädt und eigenen Heften.

b) *Allgemeine und pharmaceutische Chemie*, Dr. *Rumpf*, nach Buchner.

c) *Analytische Chemie*, durch die nöthigen Experimente erläutert, *Derselbe*.

7) *Mineralogie*, Dr. *Rumpf*, nach Rau.

8) *Botanik.* a) *Naturgeschichte des Gewächsreichs mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen*, Prof. *Heller*, nach Nees v. Esenbeck. *Derselbe* giebt auch Anleitung zum Studium der Botanik, mit besonderer Berücksichtigung der kryptogamischen Gewächse.

b) *Biologie der kryptogamischen Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung ihrer systematischen Anordnung, vorzüglich der einheimischen Gattungen*, Dr. *Leiblein.*

9) *Diätetik*, Prof. *Ruland*, nach Burdach, und Prof. *Hergenröther*, nach Klose.

10) *Pathologie*, Prof. *Schönlein*, nach Bartels, und Prof. *Friedreich*, nach Gmelin.

11) *Semiotik*, Prof. *Friedreich*, nach eigenem Handbuche.

12) *Arzneymittellehre*, a) *Materia medica mit dem Formular unter Zugrundlegung der Pharmacopoea bavarica*, Prof. *Ruland*, nach Bischoff.

b) *Heilmittellehre und Toxikologie mit Uebungen in der medicinischen und chirurgischen Receptirkunst, mit Veranschaulichung aller einfachen und zusammengesetzten Arzneykörper*, Prof. *Hergenröther*, nach seinem Grundrisse der Heilmittellehre (Sulzbach 1824).

c) *Arzneymittellehre, in Verbindung mit Receptirkunst und pharmaceutischer Waarenkunde*, Dr. *Rumpf*, nach Vogt und Göbel.

13) *Toxikologie*, Prof. *Heller*, nach Orfila, und Dr. *Rumpf*, nach Buchner.

14) *Allgemeine Therapie.* Prof. *Schönlein*, *diagnostische Technik.*

Prof. *Friedreich*, *allgemeine Therapie*, nach Pfeufer.

Allgemeine Pathologie und Therapie, a) Prof. *Hoffmann*, und b) Prof. *Hergenröther*, nach eigenem Lehrbuche.

15) *Specielle Therapie*, a) Prof. *Schönlein*, nach Raimann.

b) *Derselbe*, über *syphilitische Krankheiten*, nach Wendt.

c) Prof. *Friedreich*, *Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten*, nach Heinroth.

d) Prof. *Heller*, über die *Behandlung der Scheintodten*, nach Struve.

16) *Chirurgie.* a) *Theoretische*, Prof. *Textor*, nach Chelius.

b) *Derselbe*, *Instrumenten-, Operations- und Verband-Lehre*, nach Schreger.

c) *Derselbe* setzt auch die *Leitung der Selbstübungen der vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen* fort.

17) *Geburtshülfe.* a) *Theoretische und praktische*, Prof. *d'Outrepont.*

b) *Geburtshülfliche Operationslehre*, *Derselbe.*

18) *Staatsarzneykunde.* a) *Medicina forensis und medicin. Polizey*, Prof. *Ruland*, nach seinem Entwurfe (Rudolstadt 1806), mit den gehörigen Anleitungen.

b) *Medicina forensis mit Demonstrationen an Leichen*, mit kritischer Beleuchtung des Entwurfs der Staatsarzneykunde von Hofr. Ruland, und später Vergleichung des von ihm deutsch bearbeiteten Cursus über gerichtliche Medicin von Orfila (Leipzig b. Brockhaus 1829). Prof. *Hergenröther.*

19) *Medicinische Klinik*, a) Prof. *Schönlein*, im Julius-Spitale. b) Prof. *Vend*, *ambulante Klinik.*

20) *Chirurgische Klinik*, Prof. *Textor*, im Julius-Spitale.

21) *Geburtshülfliche Klinik*, Prof. *d'Outrepont*, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und einem Vortrag über Frauenzimmer-Krankheiten.

22) *Veterinär-Medicin*, Prof. *Ryss*, die Krankheiten und Seuchen der Hausthiere, nach Waldinger. *Derselbe*, Veterinär-Polizey- und gerichtliche Thierheil-Kunde, nach Wollstein und Waldinger.

Die *Universitäts-Bibliothek* steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Sonnabends früh von 9—12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2—4 Uhr;

Die *Sammlung chirurgischer Instrumente* im Julius-Hospitale am Mittwoch und Sonnabend von 1—2 Uhr;

Die *zootomische Anstalt* am Sonnabend von 2—4 Uhr;

Die *anatomisch-pathologische Anstalt* am Sonnabend von 2—4 Uhr;

Das *Naturalien-Cabinet* der k. Universität jede Mittwoch, Nachmittags von 2—4 Uhr den Studirenden offen.

Schöne und bildende Künste.

Höhere Zeichnungskunst: Prof. *Stöhr* jun. Zeichnungskunst: *Köhler.* Kupferstecherkunst: *Bitthäuser.*

Sprachen. Englische, französische und spanische: *Bils.*

Exercitienmeister. Reitkunst: *Ferdinand.* Fechtkunst: *Buendgens.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

August 1829.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Vor Kurzem erschienen:

Noch lebt Napoleon.

Einen haltbaren Grund, statt achtzehn unhaltbarer, stellt auf *Karl Wunster.*

Mit Recht lenkt man die Aufmerksamkeit des Publicums auf diese Schrift (brosch. 12 gr.), welche einen Gegenstand und einen Mann betrifft, der lange allein die Blicke, immer aber noch das Andenken der Mitwelt fesselt. — Jeder Verständige wird befriedigt werden.

Gemälde alter und neuer Freymaurerey.

Dargestellt von einem Eingeweiheten, dem Bruder *Confluenz.* Auf Begehren des Verfassers herausgegeben und vermehrt von einem Profanen, *Karl Wunster.* 16 Bogen. brosch. 1 Thlr.

Welchen Gebildeten interessirte nicht das Innere, das *Wesen* der Freymaurerey? Dieses Buch eignet sich am meisten dazu, dass der Eingeweihte sowohl als der Uneingeweihte Nahrung für Geist und Herz findet, letztem aber noch verholfen wird, den Schleier zu lüften, der ihm die Tendenz dieser grossen Vereinigung verhüllt.

Ernst Kleins lit. Comptoir
in Leipzig.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tagebuch auf einer Reise durch einen Theil von Baiern, Tyrol und Oesterreich, von der Verfasserin der Erna, Felicitas, Amadea, dem Römhildsstift u. s. w. 1 Thlr. 8 gr.

Vogel, C., Oswald und Aennchen. Idyllisch-romantisches Gedicht. gr. 8. geh. 16 gr.

Vogel, C., der Verlobungstag. Eine Idylle. gr. 8. geh. 12 gr.

Wahrheit ohne Dichtung. Erzählungen aus meinem und Anderer Leben. Herausgegeben von *H. von L—m.* Zwey Bändchen. 8. à 1 Thlr. 12 gr. — 3 Thlr.

Der Herausgeber hat diese Erzählungen theils nach Ereignissen, aus seinem eigenen Leben, theils nach den mündlichen Mittheilungen mehrerer gebildeter Badegäste, welche im Sommer 1827 mit ihm gleichzeitig das *Bad Brückenau* gebraucht, und dort sich vereinigt hatten, sich wechselseitig etwas *Wahres* aus ihrem, oder aus dem Leben eines ihrer Bekannten zu erzählen, um dadurch neuen Stoff zu interessanten Gesprächen u. s. w. zu erhalten, zusammengetragen, und glaubt nun durch die Herausgabe derselben allen Lesern eine angenehme und lehrreiche Unterhaltung zu verschaffen.

(*Inhalt des ersten Bändchens:* Erinnerungen aus der früheren Jugend, oder Geschichte eines Unmündigen; die Schicksals-Eiche; Xaver von Neaufort; der Ruf der Sterbenden. — *Inhalt des zweyten Bändchens:* Die Brautschau [Momente aus dem Leben eines jungen Kaufmanns]; Adalberto Cäsarelli und Ninon von Emb; der Irländer in Paris 1815; Sein Schuss trifft das Herz; die Uhr und die Gemsenjagd bey Tegernsee; die Zigeunerin.)

Neustadt a. d. O., im Juli 1829.

J. K. G. Wagner.

Anzeige.

So eben ist erschienen:

Alcuins Leben, ein Beytrag zur Staats-, Kirchen- und Cultur-Geschichte der carolingischen Zeit, von Dr. *Fr. Lorentz.* gr. 8. Halle, bey *Kümmel.* Auf Druckpapier 1 Thlr. 8 gr. auf Schreibpapier 1 Thlr. 16 gr.

Alcuin hat durch seine Stellung im fränkischen Reiche und durch sein Verhältniss zu Karl dem Grossen einen so grossen Einfluss auf die Richtung ausgeübt, welche die religiöse und literarische Bildung der abendländischen Christenheit nahm, und als Rathgeber des Königs auf die Gestaltung politischer und kirchlicher Angelegenheiten so vielfach eingewirkt, dass eine Geschichte seines Lebens und seiner Wirksamkeit als eine *Culturgeschichte* der Zeit Karls des Grossen zu betrachten ist, und über die Entwickelung der Kirche und des Staats nicht wenig Licht verbreitet. Seine Biographie ist die Darstellung der im achten Jahrhundert gewiss merkwürdigen Bestrebung eines grossen Fürsten, die Macht des Staats auf Intelligenz zu gründen, und die religiöse und wissenschaftliche Bildung mit den Staatsprincipien in Uebereinstimmung zu bringen.

In meinem Verlage wird auf Subscription erscheinen:

Commentar über sämmtliche Schriften des Neuen Testaments, zunächst für Prediger und Studirende, vom Professor Dr. *Hermann Olshausen*. gr. 8. 4 Bände.

Eine vollständigere Ankündigung davon wird in *allen* Buchhandlungen ausgegeben.

Königsberg, im Juni 1829.

August Wilhelm Unzer.

An alle Buchhandlungen wurde versandt:

Becker, Dr. *K. F.*, *deutsche Sprachlehre.* 2ter Band. gr. 8. 2 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Deutsche Grammatik. Nebst Sprachtabellen.

So gross auch die Anzahl der deutschen Grammatiken ist, und so viel die Weiterbildung unserer vaterländischen Sprache den gelehrten Forschungen der neueren Tage verdankt, so ermangeln wir doch immer noch einer solchen Grammatik für dieselbe, welche nächst dem, was sie für den praktischen Gebrauch leistet, auch den höheren Anfoderungen genügt, und für den Lehrvortrag nöthige Fasslichkeit im Einzelnen mit durchgreifender wissenschaftlicher Einheit im Ganzen vereiniget.

Die Bestrebungen unseres Verfassers, die auf diesen Zweck hinleiten, sind dem gebildeten Publicum durch seine deutsche Wortbildung (erschienen 1824) und seinen Organism der Sprache (1ster Band der deutschen Sprachlehre, erschienen 1827) hinreichend bekannt, und namentlich der in dem letzten, die eigentliche Sprachlehre vorbereitenden Werke von dem Verfasser eingeschlagene Weg liess die gegründetste Hoffnung zur Erreichung dieses wünschenswerthen Zieles schöpfen. So erscheint nun das gegenwärtige Buch, welches deutschen Sprachunterricht nach einer neu gestalteten Lehrmethode behandelt, deren Zweckmässigkeit unser Verfasser durch eigene Erfahrung und praktische Anwendung erprobt hat, als die Frucht eben so gründlicher Studien als praktisch bewährter Erfahrungen, und wird, von vielen Seiten erwartet, eine in der literarischen Welt willkommene Erscheinung seyn.

Für angemessene äussere Ausstattung des Werkes ist unsererseits gesorgt, und zur Erleichterung der Einführung desselben in den Lehranstalten der Preis möglichst billig gestellt worden.

Die zu dem Werke gehörigen Sprachtabellen sind auch besonders zu haben, und kosten dann 8 gr.

Schmitthenner, Dr. *Friederich*, Methodik des Sprachunterrichtes, nebst Vorschlägen zur Verbesserung der deutschen und lateinischen Grammatik und Stilistik. 8. 18 gr.

Strack, Dr. *Friederich*, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die mittleren Classen lateinischer Schulen. Enthaltend eine kurze Darstellung der Kriegsverfassung und des häuslichen Lebens der Römer, und eine Beschreibung des alten Roms. 3te, sorgfältig durchgesehene Auflage. 8. 12 gr.

Frankfurt a. M., im Juli 1829.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

In der *Schnuphaseschen* Buchhandlung in Altenburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *G. F. Chr. Greiner*,
der Arzt im Menschen oder die Heilkraft der Natur.

Ein Versuch zur wissenschaftlichen Darstellung und zu einer Anleitung zur praktischen Benutzung derselben. 2ter und letzter Band. 1829. Beide Bände, 62 Bogen stark in gr. 8. 4 Thlr.

Dieser zweyte Band besteht, wie der erste, aus zwey Abschnitten, jeder funfzehn Capitel enthaltend. Der erste Theil schildert die unvermeidlichen sowohl, als die zufälligen und durch eigene Schuld des Menschen herbeygeführten Beschränkungen und Modificationen der Heilkraft des physischen Lebensgeistes, und soll zugleich den Arzt auf die verschiedenen und mannichfaltigen Zeichen und Aeusserungen der Schwäche derselben aufmerksam

machen. In dem zweyten Theil bestrebt sich der Verf., als Resultate der vorhergegangenen theoretischen Untersuchungen und vielfältiger praktischer Erfahrungen, die allgemeinen Grundsätze darzustellen, wie die Selbsterhaltungs- und Heil-Kraft des Lebensgeistes in dem gesunden Menschen zu erhalten, zu erheben und zu stärken, in dem Kranken für den Zweck der Heilung zu benutzen, zu leiten und aufzuregen sey.

Jüngeren Aerzten wird ein aufmerksames Lesen dieses Werkes zur Anregung dienen, nur mit gröfster Besonnenheit und Umsicht, mit dem Ueberblick auf alle Verhältnisse des Kranken, mit Achtung seiner Naturkraft, und erst nach Erforschung des Grades und der Richtung seiner Heilkraft an das Heilgeschäft zu gehen; älteren Aerzten wird es manche eigene Erfahrung zurückrufen, welche ihnen die Ansichten des Verf. bestätigen wird. Auch auf den gebildeten Nichtarzt ist gerechnet, und abgesehen von dem, was nur für den Arzt gehört, wird doch auch ihm Vieles die Lectüre dieses Werks interessant, und, wenn er nur es beherzigen will, zugleich heilbringend machen.

Subscriptions-Anzeige.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint eine, von der Verfasserin selbst besorgte:

Auswahl
aus Fanny Tarnow's Schriften,

in zwölf elegant gedruckten Bänden, wovon sechs noch im *December* d. J., sechs aber im *März* 1830 *bestimmt* an die resp. Besteller versendet werden. — Der Subscriptionspreis ist auf 8 Thlr. festgesetzt, und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an; mit der Ostermesse 1830 tritt jedoch der erhöhete Ladenpreis von 12 Thlr. ein.

Fanny Tarnow ist übrigens als Erzählerin zu sehr bekannt und geschätzt, als dafs diese *Auswahl* ihrer Schriften noch einer besonderen Empfehlung bedürfte.

Leipzig, im August 1829.

Carl Focke.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Usteri, Leonhard, Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffes, mit Hinsicht auf die übrigen Schriften des neuen Testaments. 2te vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. Zürich, b. *Orell, Füssli* und *Comp.* 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Der Hr. Verfasser hat, bey Bearbeitung dieser zweyten Auflage, die ihm gemachten Bemerkungen dankbar benutzt, und sein Werk, ohne den angenommenen Standpunct zu verlassen, mit gewissenhafter Treue verbessert — so mag dasselbe besonders den der Theologie beflissenen Jünglingen fernerhin als Reiz und als Anleitung zum Selbststudium der neutestamentlichen Schriften dienen.

In der *Creutz'schen* Buchhandlung zu Magdeburg ist herausgekommen:

Siegfried (R. Baucond. und Ing. Prem. Lieutn. a. D.), *sicheres und erprobtes Mittel, den Rauch aus Schornsteinen und Küchen, bey jeder Witterung und unter den nachtheiligsten Umständen zu vertreiben*, mit 1 color. Steintafel, geheftet $\frac{1}{3}$ Thlr. — 36 kr.

Es gereicht um so mehr zur Freude, hiemit einen Beytrag liefern zu können, eine der Gesundheit und Behaglichkeit so nachtheilige Hausplage loszuwerden, je zuverlässiger das angegebene, mit geringen Kosten ausführbare, Mittel durch beygefügte Zeugnisse mehrerer achtbarer Hausbesitzer erscheint, so dafs demselben eine vielverbreitete Anwendung zu wünschen ist.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die ungeänderte wahre Augsburgische Confession und die Hauptsymbole der christlichen Kirche, mit historischen Erläuterungen und erläuternden Anmerkungen, von M. *E. H. Schott.*

Leipzig, 1829 bey *Friedrich Fleischer.* 18 gr.

Eine Schrift, welche die Aufmerksamkeit sowohl der Geistlichen und Lehrer, als auch jedes gebildeten evangelischen Christen verdient. Man erhält in der Einleitung eine vollständige Geschichte der Symbole, in den Anmerkungen nebst allem, was zur Erklärung und zum allgemeinen Verständnisse nothwendig ist, eine Entwickelung der entgegengesetzten Lehren der katholischen Kirche. Der Vortrag ist klar und eindringend, und nicht blofs den Gelehrten, sondern auch den Laien durchaus verständlich.

An das Publicum.

So eben wurde die *letzte Lieferung* von

Walter Scotts sämmtlichen Werken
das Bändchen broschirt à 2 Groschen

versandt, und ist somit das ganze Werk ge-

schlossen. — *So beyspiellos wohlfeil* und *unerhört* dieses Werk in unserer Literatur ist, eben so *beyspiellos* war auch die Theilnahme des Publicums, dem wir zum Schlusse unseren Dank darzubringen nicht unterlassen können.

Mehr als *drey Millionen* Bändchen haben wir innerhalb drey Jahren geliefert, und jeder Subscribent besitzt nun eine *Familienbibliothek* für *wenige Thaler. Einzelne Bändchen* dieser Sammlung können wir bis zur Herbstmesse noch à 2 Groschen ablassen; nach Verfluss dieser Zeit tritt unabänderlich der Ladenpreis mit 3 Groschen p. Bändchen ein.

Stuttgart am 1 Juli 1829.

Gebrüder *Franckh.*

Bey *Wilh. Nauck* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Mittel und Zweck der vaterländischen (deutschen) Alterthumsforschung. Eine Andeutung. — Der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz bey deren 50jährigen Stiftungsfeier am 29 Julius 1829 ehrerbietigst dargebracht von *Karl Benjamin Preusker*, königl. sächs. Rentamtmann zu Grossenhayn. gr. 8. 6 gr.

Nicht nur den Geschichts- und Alterthums-Freunden, sondern *auch anderen gebildeten Männern*, wird diese, die Aufklärung der Vorzeit und des Mittelalters unseres deutschen Vaterlandes bezweckende Schrift von Interesse seyn, da sie die Aufzählung der historischen Vereine und ihre neuesten Leistungen, der geschichtlichen Quellen, und andere damit in Verbindung stehende Gegenstände enthält, welche in unseren Zeiten nicht selten den Stoff der allgemeinen geselligen Unterhaltungen darbieten.

Im Verlage von *Joh. Fried. Leich* in Leipzig ist so eben neu erschienen:

Dr. *Karl Hase*, das Leben Jesu, ein Lehrbuch zunächst für akademische Vorlesungen. 8. 1 Thlr.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig ist erschienen:

Des *M. Fabius Quintilianus zehntes Buch*, übersetzt und mit kritischen und grammatischen Bemerkungen von Mag. *Chr. Gottlob Herzog*, Professor der fürstl. Reuss. Landesschule zu Gera. gr. 8. 1 Thlr.

Der gelehrte und geistreiche Uebersetzer sagt von Quintilian: „Unschätzbar in pädagogischer, psychologischer und rhetorischer Hinsicht dünkt uns Quintilian: Alles ist bey ihm in Form und Inhalt voller Verstand, voll praktischer Tüchtigkeit; er selbst Muster eines beredten und verständlichen und anziehenden Lehrers, der für Schulanstalten, die an der verzehrenden Krankheit des Vielerley und an dem Opiate des Docirens dergestalt laboriren, dass ihr Zustand ein Mitteldang zwischen Träumen und Wachen genannt werden möchte, — eine Traumseligkeit der verderblichsten Art, — ein wahrer Seelenarzt zu seyn und zu werden alle erfoderlichen Eigenschaften besitzt. Leicht gewinnt auch ihn die Jugend lieb und werth, denn Alles ist bey ihm durchdacht, Alles praktisch und anwendbar; alle Bilder und Gleichnisse fein gewählt und treffend, sein Vortrag gemässigt, aber lichtvoll; seine Sentenzen nie auf Schrauben gestellt, keine Spur von Affectation, Alles Kern und Wahrheit. Hatte er seiner Zeit in manchen politischen Beziehungen Opfer zu bringen nöthig befunden, so lässt auch darüber Manches zu seiner Entschuldigung sich sagen, und der Gelehrte in *unseren* bürgerlichen Verhältnissen wird sich ja klüglich ebenfalls nicht mit dem Politiker auf gleichen Kampfplatz begeben. Wir müssen den Schulen, welchen Quintilian nicht fremd ist, Glück wünschen; wissen aber immer noch vielen Dank dem Freunde, der in neuerer Zeit gerade diesem X Buche einen leichteren Eingang in die Hörsäle zu verschaffen versuchte: dem von ihm gesichteten *Texte* also meistentheils zu folgen, hielten wir unter den gegebenen Umständen und bey unserem Zwecke, zunächst den jüngeren Lesern des Schriftstellers zu nützen, für das Angemessenste."

III. Bücher-Auctionen.

Den 29sten October d. J. soll die hinterlassene Bibliothek des Geheimen Hofraths *Fuchs*, ordentlichen Professors der Medicin zu Jena, bestehend vorzüglich in medicinischen Werken und Dissertationen aus allen Theilen der Arzneygelahrtheit, auch philologischen, historischen und vielen anderen Schriften, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wovon Verzeichnisse bey den mehrmals genannten Herren Commissionären und hier in der *Crökerschen* Buchhandlung und beym Hn. Proclamator *Baum*, welche beiden Letzten von Auswärtigen Aufträge in *portofreyen* Briefen übernehmen, zu jeder Zeit zu bekommen sind.

Jena, den 15 August 1829.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von *Georg Friedrich Heyer*, Vater, in Giessen, sind folgende neue Verlagsbücher erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Ciceronis, M. Tullii, Orationes in L. Catilinam IV et pro P. Sulla. Ex recensione Orelliana cum selecta lectione etc.; curavit *J. Ph. Krebsius*. 8. 10 gr. od. 45 kr.

von Feuerbach's actenmässige Darstellung merkwürdiger Verbrechen. Erster Band. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr. (10 Silbergr.) oder 6 fl. Zweyter Band 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

— — — *A., Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts*. Zehnte verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36. kr.

Herodoti opera in III Vol. Recensuit et adnotationibus scholarum in usum instruxit *C. A. Steger*. Voll. II. 8 maj. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Charte vom Herzogthum Nassau, gezeichnet von *Fischer*, gestochen von *Ausfeld*. Auf Leinwand in Futteral 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

v. Lindelof, Dr. *F.*, *Grundriss des deutschen Staatsrechts mit beygefügten Quellen- und Literatur-Belegen*. gr. 8. 8 gr. od. 36 kr.

Versuch einer historisch-dogmatischen Entwickelung der Lehre vom Patronatrecht. Von Dr. *H. L. Lippert*. gr. 8. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Mackeldey, Dr. *Ferd.*, *Lehrbuch des heutigen römischen Rechts*. Achte verbesserte, mit der *Lehre vom Concurs* vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Thlr. 16 gr. od. 6 fl. 36 kr.

Poinsot, L., *Anfangsgründe der Statik, nebst einer Abhandlung über die Theorie der Momente und Flächenräume. Nach der vierten Originalausgabe deutsch bearbeitet*, von *J. W. Lambert*, Oberlehrer der Mathematik und Physik am königl. Gymnasium in Wetzlar. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Schaumann, Dr. *E.*, *deutsche Chrestomathie aus den Werken neuerer deutscher Prosaiker und Dichter für Schulen*. 2 Theile. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Schlez, Joh. Ferd., *der Denkfreund*, ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. Neunte verbesserte und vermehrte Aufl. 8. 27 Bogen. 13 gr. oder 1 fl.

— — *Umgearbeiteter Abriss der Erd- und Völker-Kunde aus der neunten Aufl. des Denkfreundes*. 8. 5 gr. oder 24 kr.

Die Jahreszeiten. Ein lyrisch-didaktisches Gedicht von Prof. *Schmitthenner*. Erste Abtheilung, der *Frühling*. gr. 12. 8 gr. od. 36 kr.

C. C. Taciti de Oratoribus Dialogus. Rec. et annotat. critica instruxit *Frider. Osann*. gr. 8. Schweizer Druckpapier. 12 gr. od. 54 kr. — Ord. Druckpap. 8 gr. od. 36 kr.

Vogt's, Dr. *P. F. W.*, *Lehrbuch der Receptirkunst für Aerzte*. Mit 1 Kupfert. gr. 8. 2 Thlr. 4 gr. od. 3 fl. 54 kr.

Weiss, Dr. *C. E.*, *über die Stellung der Lehre von den Obligationen im heutigen römischen Recht*. Ein civilistischer Versuch. gr. 8. 6 gr. od. 27 kr.

Wilbrand, Dr. *J. B.*, *Handbuch der Naturgeschichte des Thierreichs*, nach der verbesserten Linnéschen Methode. Nebst einer tabellarischen Uebersicht des Thierreiches. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

Giessen, im Juni 1829.

G. F. Heyer, Vater.

Bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig ist neu erschienen:

Pentateuchus, hebraice et graece. Recogn. et digessit, varias lectiones notasque criticas subjunxit argumentis historico-criticis, illustr. etc. annot. perpet. ed. *G. A. Schu-*

mann. Vol. I: Genesin complectens. 8 maj. 1829. Preis 4 Thlr. Velinpap. 6 Thlr.

Dieses Werk wird sich eben so sehr durch seinen *materiellen*, als *formellen* Werth den Kennern des hebräischen Alterthums empfehlen. Indem der Verfasser die neuesten Forschungen im Gebiete der hebr. Philologie, Kritik, Exegese und Geschichte bis zum Jahre 1828 benutzte, suchte er seine Resultate in der niederen und höheren Kritik unbefangen zu begründen, und in solcher Ordnung darzustellen, dass auch dem angehenden Forscher der Ueberblick sehr leicht werde. Es wird daher der Aufmerksamkeit des gelehrten Publicums bestens empfohlen.

II. Vermischte Anzeigen.

Letztes Wort über ein aufgedecktes Plagium.

In Nr. 43 u. 44 der Ergänz. Blätt. der J. A. L. Z. 1828 wies ich nach, dass Herr

Albert Heinrich Matthias Kochen,

Doctor der Theologie, Magister der freyen Künste, Consistorialrath und Superintendent zu Eutin, in seiner „*dissertatio theologica inauguralis:*“ *de finibus extemporalis dicendi facultatis* an dem Hn. Dompastor Dr. *Kottmeier* in Bremen und an anderen Gelehrten einen *beyspiellosen* literarischen Diebstahl (*plagium literarium*, „*quo quis, quae mittit in vulgus, ex aliorum libris decerpens, videri vult e suo peperisse ingenio, quae aliis clam subtraxit*“, nach *Jac. Thomas.* in *Gesners Thesaurus s. v. Plagium*) begangen habe, den er auch wirklich selbst unter mancherley Euphemismen und besonders dadurch eingesteht, dass er die literarische Sache zu einer persönlichen macht. Meine Absicht war keineswegs, mich, wie Hr. *Kochen* gern den Verdacht erwecken möchte, wegen etwa erlittener Unbilden zu rächen, sondern sie war: *auf die schädlichen Folgen aufmerksam zu machen, welche aus versäumter Vorsicht bey Ertheilung der geistlichen Gelehrten-Würden entstehen können*, zugleich aber auch darzuthun, *dass Hr. Kochen unfähig sey, über die Kenntnisse und Fähigkeiten der Lehrer an Gelehrten-Schulen zu urtheilen.* Dieser Beweis ist vollständig geführt. Eine *dissertatio inauguralis*, sie sey *vor* Empfang der akademischen Würde eingereicht, oder einige Jahre *nachher* nachgeliefert, kann keinen anderen Zweck haben, als des *Promovendi* oder *Promoti* Tüchtigkeit zu der *begehrten* oder erhaltenen Würde vor der Facultät, bey der er sich bewarb, und sodann vor dem ganzen gelehrten Publicum zu beweisen. Darum muss sie *eigene* Gedanken, *eigene* Gelehrsamkeit geben. Wenn aber ein Doctor der Theologie und Magister der freyen Künste eine *nachzuliefernde Probeschrift aus den Werken Anderer zusammenschreibt*, so beweiset er dadurch eine grobe Unwissenheit, gänzlichen Mangel an Kenntnissen, wie an eigenen Gedanken, und ist, „*wie in die Augen springt,*“ bey allen Titeln, Diplomen und Aemtern zum Urtheil über die Fähigkeiten und „wissenschaftliche Bildung“ Anderer gänzlich unfähig. Wer noch dazu sich mit den Ergebnissen des Fleisses und Nachdenkens Anderer schmückt, *ohne diese als Eigenthümer zu nennen*, der begeht ein *plagium literarium* (zu deutsch: literarischen Diebstahl), und beweiset auch in sittlicher Hinsicht seine Unfähigkeit, die hohe Würde eines *Doctoris S. S. Theologiae* zu bekleiden. — Dass Hr. *Kochen* ein solches *Plagium* begangen habe, ist in jener Recension zur Genüge nachgewiesen; seine Entschuldigung, er habe den Hn. *Kottmeier* verschiedene Male genannt, macht sein Vergehen nur noch ärger, wie jeder sehen musste, der die Recension mit Aufmerksamkeit durchgelesen hat. In der That hat Hr. *Kochen* den Hn. *Kottmeier*, wie ich dort S. 336 sagte, in 4 verschiedenen Noten angeführt, aber nicht als Eigenthümer, sondern, mit mehr als eiserner Stirn, wie alle übrigen Citirten, deren Bekanntschaft er sämmtlich dem Fleisse des Hn. *Kottmeier* verdankt. Z. B. die Anmerk. 14, die aus *Kottm.* S. 131 abgeschrieben ist, schliesst unbefangen: „*cf. annot. nostram septimam et A. H. Kottmeierum l. c.*“ Die *ann. nostra sept.* ist aber von Anfang bis Ende wörtlich (s. Recens. S. 334 ff.) aus *Kottm.* S. 129 ff. *entwendet*, *ohne dass die Quelle genannt wäre.* Heisst das, jemand als Eigenthümer des „Entlehnten“ anführen? — Auf was für Leser Hr. *Kochen* gerechnet hat, liegt am Tage. — Wer auf solche Weise Treu und Glauben verletzt, der kann keinen Anspruch darauf machen, dass man ihm glaubt, und es klingt eine Verdächtigung, wie: „ich hätte die Recension nicht ohne fremde Hülfe schreiben können,“ aus solchem Munde sehr lächerlich. Läge mir daran, seine unbegründeten Verdächtigungen mit begründeteren zu erwiedern, so könnte ich wohl mit vollem Rechte sagen, Hr. *Kochen* sey den Beweis schuldig geblieben, dass das Latein seiner Dissertation *von ihm selbst* herrühre, da es namentlich in den Noten von ziemlicher Sprachkenntniss zeugt, die zu seiner, durch sein *Plagium* beurkundeten Unwissenheit nicht stimmt.

Hr. *Kochen* nun, erbittert über die Aufdeckung eines literarischen Diebstahls, den er gerade dadurch recht gesichert glaubte, dass er diese, *für das gelehrte Publicum bestimmte* und desshalb in Kopenhagen 1820 *gedruckte Probeschrift* nicht in den Buchhandel gab (wo

dann seine „Umtriebe" ohne Zweifel schon früher an den Tag gekommen wären), macht die literarische Sache zu einer persönlichen, und schüttet, wie schon in der Hall. L. Z. Aug. 1828, Nr. 208, so aufs neue im Intell. Bl. derselben Zeit. Nr. 52, 1829, *um sich zu rächen*, eine solche Fluth von Schmähworten, Verdrehungen, leeren Verdächtigungen und armseligen, längst ausser Umlauf gesetzten politischen Verketzerungen über mich aus, dass es die Grenzen dieser Blätter überschreiten würde, wenn ich mich darauf einlassen wollte, dem gelehrten Publicum, dem er mich als Verfasser der Recension *nennt*, zugleich aber wieder als solchen zu verdächtigen sucht, *ausführlich* zu zeigen, wie alle mir gemachten Vorwürfe nicht mich, sondern ihn selbst treffen, und wie seine *Quasi*-Vertheidigung voll Widersprüche und Lügen ist. Es ist aber auch nicht der Mühe werth, die Persönlichkeiten eines solchen Gegners zu widerlegen, wesshalb ich ganz schweigen würde, wenn nicht mein Name in der Sache auf eine Weise genannt wäre, die mich nöthiget, *wenigstens an einigen* Thatsachen zu zeigen, wie Hr. *Kochen* nicht bloss bey der Anfertigung von Inaugural-Dissertationen Meister in der Kunst ist, zu entstellen, und wie er sich den Schein des gekränkten, unschuldigen Mannes zu geben weiss, der *wegen seiner Gerechtigkeit* von den „heimtückischen Angriffen einer Faction" leiden müsse.

Hr. *Kochen* sagt im angezogenen August-Heft der Hall. L. Z.:

1) ihm sey „die theol. Doctorwürde *in Veranlassung der Säcularfeier des Reformationsfestes* 1817 *ertheilt*" (welches doch nichts Anderes heissen kann, als: ihm sey 1817 wegen seiner bekannten Gelehrsamkeit und Verdienste, wie anderen gelehrten Geistlichen, ein Ehrendiplom verliehen worden);
2) einer Probe- oder Nach-Schrift habe es bey ihm nicht bedurft.

Die Unwahrheit beider Aussagen geht aus einem Schreiben der Hochw. theol. Facultät in Kiel an den Unterzeichneten hervor, zu dessen Bekanntmachung derselbe ermächtigt ist. Darin heisst es:

„Hr. Consist. *Kochen* hat sich mit *literis petitoriis* unter Beylegung seiner damals erschienenen Festpredigten und kleineren Amtsreden, Kopenh. 1817, *gegen das Versprechen, die erfoderliche Inauguralschrift* unter dem Titel, unter welchem sie nachher erschien, nachzuliefern, förmlich um die Ertheilung der Doctorwürde beworben, und ist ihm dieselbe *noch vor dem Jubelfeste*, d. 6 Oct. ertheilt worden. *Die Promotion war keine Ehrenpromotion zu unserem Jubelfeste* (u. s. w.). Die Facultät hatte nach dem, was sie von dem Hn. C. *K.* (u. s. w.) wusste, und was in seinen Predigten vorlag, *gegen das Versprechen der nachzuliefernden Abhandlung* promovirt. *Diese Abhandlung musste aber wirklich im Druck geliefert werden, um den Promotus auch vor dem gelehrten Publicum zu legitimiren.* Seitdem sie also *publici juris* geworden ist, *muss sie sich die öffentliche Censur*, wie jede Druckschrift, *gefallen lassen.* Kiel, in d. Versammlung der theol. Facultät d. 25 Mai 1828. (Es folgen die Unterschriften Dr. *Eckermann*, Coll. Sen., Dr. *Köster*, Dr. *Francke*, Dec.)

Mit dieser amtlichen Erklärung über die Inaugural-Dissertation des Hn. *Kochen* vergleiche man dessen Worte im Augustheft 1828: „die wenigen Blätter, welche ich u. s. w. drucken liess, sind nie in den Buchhandel gegeben; sie hatten eine locale Veranlassung, und bezweckten eine locale Wirksamkeit." — Welche Stirn! — Man bemerke ferner den Widerspruch zwischen der ersten Erklärung des Hr. *K.* von 1828 und der zweyten von 1829; jene habe ich so eben angeführt; in dieser heisst es: „Als ich mich, veranlasst durch das Reformationsjubiläum (welche Stirn!) im Jahr 1817 um die theol. Doctorwürde in meiner Vaterstadt Kiel (was hat der Doctorhut mit der Vaterstadt zu schaffen?) *bewarb*, offerirte ich eine Dissertation u. s. w." — Man bemerke endlich, dass Hr. *Kochen*, listig genug, zur Verbreitung dieser Entstellungen nicht diejenige Zeitschrift wählte, worin die Recension stand, sondern eine andere, deren Leser zum Theil wenigstens die Recension vielleicht gar nicht gesehen haben.

Hr. *Kochen*, unfähig, sich gegen den Vorwurf des begangenen literarischen Diebstahls zu vertheidigen, sucht gegen mich den Verdacht zu erwecken, als hätte ich denselben aus Rachsucht aufgedeckt, und zwar, weil ich das Conrectorat in Eutin nicht bekommen, wozu ich „meine Befähigung nicht hätte nachweisen *können*." Er gesteht damit ein, dass Er in seinem *voto* mich als unfähig bezeichnet hat. — Ich habe aber bereits dargethan, dass Hr. *Kochen*, der überdiess selbst nie Schulmann gewesen ist, auch nie Schulkenntnisse bewährt hat, nicht im Stande ist, über mich zu urtheilen, und überlasse, so weit Er an meiner Nichtbeförderung Ursache gewesen seyn mag, dieses seinem Gewissen. Er hätte klüger gehandelt, von der ganzen Sache zu schweigen; da er sie aber wieder hervorruft und absichtlich entstellt, so folge zum Schlusse ihr geschichtlicher Hergang.

Nachdem ich seit Michaelis 1821 als *dritter* Lehrer an der Gelehrten-Schule gestanden, und die grössere Hälfte meiner Stunden in den beiden oberen Classen, in I und II, (in der zweyten neben anderen Fächern in

der griech. und latein. Sprache) gegeben hatte, kam ich in der Meinung, *meine Befähigung zum Conrectorat durch meine erste Anstellung und durch das vierjährige Lehramt nachgewiesen zu haben*, im Sommer 1825 (Hr. *Kochen* war im Herbst 1824 Superintendent in Eutin geworden), um die damals erledigte *zweyte* Stelle ein. Unter dem 18 August ward mir aus dem Consistorium zu Eutin aufgegeben, meine „akademischen Zeugnisse" einzusenden. Ich sandte sie ein, dieselben, die ich 1820, bey meiner ersten Bewerbung, eingereicht hatte. Ein zweyter Befehl, mich noch außer dem, was vorlag, über meine Fähigkeit auszuweisen, ist mir *nicht* geworden. Unter dem 12 April 1826 erhielt ich die abschlägige Antwort auf mein Gesuch in folgendem Schreiben:

„in Gemäſsheit Höchster Resolution wird dem Collaborator *Riemann* bekannt gemacht, daſs unter den Bewerbern um die Conrectorstelle Sr. Herzogl. Durchlaucht Wahl auf den Candidaten *Dörfer* gefallen sey, dem Collab. *R.* jedoch anheim gestellt bleibe, wegen seiner zur Zeit noch nicht nachgewiesenen philologischen Kenntnisse sich durch Prüfung vor einer von ihm selbst zu wählenden, jedoch gültigen Behörde für einen etwaigen künftigen Fall diejenigen Zeugnisse zu verschaffen, woran es bey Besetzung der gegenwärtigen Vacanz gefehlt hat. Eutin, aus dem Consistorio d. 12 April 1826. (Unterz. *Thiele.*)"

Daſs das Eutiner Publicum das Urtheil des Hn. *Kochen* über mich nicht theilt, kann ich durch nichts besser darthun, als durch die Erwähnung eines ohne mein Vorwissen schon in öffentlichen Blättern genannten Ehrengeschenkes, welches sechs und zwanzig angesehene Männer Eutins (unter denen sämmtliche Räthe und Assessoren der dortigen Groſsherzogl. Collegien) als ein Zeichen ihres Wohlwollens an Weihnachten 1828 mir hieher zusandten. Es ist ein schön gearbeiteter silberner Becher, mit der Zuschrift: „Dem — Lehrer und Bildner Eutinischer Jugend, Hn. *Riemann*, widmen beyfolgenden Becher als ein Denkmal aufrichtiger Hochachtung und dankbarer Erinnerung die Eutiner — " (folgen die Unterschriften).

Im Sommer 1828 ward ich hieher zum Hülfslehrer der *oberen* Classen der Gel. Schule *berufen.* Schriftliche Arbeiten, die ich darnach *unaufgefodert* einsandte, sowie eine bey meiner Einführung abgehaltene Probelection, haben die Zufriedenheit der Schulbehörde gehabt. Seitdem lebe ich in zu angenehmen Verhältnissen, als daſs Hr. *Kochen* mich reizen könnte, seine Persönlichkeiten zu erwiedern. die ich ihm hiemit abermals *schenke.* Die Aufdeckung *seiner Umtriebe* hat er sich selbst zuzuschreiben.

Friedland im Mecklenburg, im Aug. 1829.

Riemann.

Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Augusthefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 57 — 64 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ideen über die Auswanderung nach Amerika, nebst Beyträgen zur genaueren Kenntniss seiner Bewohner und seines gegenwärtigen Zustandes.* Nach eigenen Ansichten und den neuesten Quellen und Hülfsmitteln, von Dr. *Ernst Brauns.* 1827. XXVIII u. 880 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Buch enthält viel Gutes und Beachtenswerthes, Neues und schon Bekanntes, mit einem Worte: eine Sammlung von Notizen und Materialien mancherley Art. Der Leser kann Vieles aus demselben lernen. Der Vf. hat seinem Werke den Wahlspruch vorgesetzt: „*sine ira et studio, quorum caussas procul habeo.*" Nur der Wahrheit Stimme will er Gehör geben. S. die Vorrede von S. IX—XVIII, die der Leser nicht überschlagen darf. „Meine Angaben und Nachrichten, heisst es darin S. XIV—XV, habe ich fast jedesmal aus den Quellen zu schöpfen gesucht, und letzte voll schuldigen Danks gern genannt, damit andere Schriftsteller, bey grösserer Geschicklichkeit und Musse, diesen wichtigen Gegenstand weiter zu verfolgen und würdiger zu bearbeiten vermögen."

Das Buch ist in 18 Capitel eingetheilt, wozu noch ein Centenarium ergänzender und erläuternder Zugaben nebst einem Nachwort kommt. *Erstes Cap. Zweckmässig geleitete Auswanderungen sind das vorzüglichste Mittel zur Aufrechterhaltung des monarchischen Princips und zur Linderung des Elends der nothleidenden Menschheit in den übervölkerten (?) Staaten Europa's.* Ein staatswissenschaftlicher Versuch. S. 1—121. Vor diesem Capitel hat der Vf. folgendes Motto gewählt: „Von der anderen Seite des Weltmeers leuchtete eine reizende Flamme der Freyheit mit elektrischer Kraft für den Festeuropäer, mit anziehender Wirkung für die empor, welche ihrer Nachkommenschaft Genuss der Menschenrechte und sicheren Wohlstand verschaffen wollten. Viele, eingezwängt in unsere Gesellschaftsverhältnisse oder durch Unfälle verfolgt, oder mit dem Muth der Gründung neuen Glückstandes begabt, wandten dahin den sehnsuchtsvollen Blick. Wie billig." *Johannes von Müller.* — „Es ist unmöglich, heisst es S. 3, die Nationen in unserer Zeit zu Einem politischen Glauben zu vereinigen, oder eine von ihnen von der Tendenz abzuhalten, die Regierungsform einzuführen, welche sie für die vorzüglichste hält. Es ist daher ein Glück für die europäischen Regierungen, dass in einem entfernten Theile der Erdkugel andere von gänzlich verschiedener Natur bestehen, und hierin sehen wir einen der grössten Vortheile, den Amerika der alten Welt gewährt." — „Die europäischen Nationen, lesen wir S. 8—9, befinden sich in einer (von den amerikanischen Freystaaten) gänzlich verschiedenen Lage; jede von ihnen ist von monarchischen Regierungen umgeben, welche vermöge ihrer natürlichen Tendenz einander unterstützen, und beständig danach streben, Alles, was die Weise ihrer Existenz verändern möchte, aufzuheben. Nationale Gewohnheiten, historische Traditionen, Familienansprüche, gegründet auf den Besitz von Jahrhunderten, die Tendenz gewisser Corps oder Kasten, Alles wirkt zusammen, um die alte Regierungsform zu erhalten, und sie als die einzige nationale erscheinen zu lassen." Von S. 21—57 sucht der Vf. darzuthun, dass die Regierungen, welche in Europa dem Princip der Stabilität, der sogenannten Legitimität und der absoluten, durch keine freye Verfassungsurkunde begrenzten Herrschergewalt huldigen, nicht allein bis zu einem gewissen Grade menschlich, sondern auch klug handeln, wenn sie die Auswanderung der Unzufriedenen nicht nur erlauben, sondern auch leiten und befördern. Dem Unterdrückten, dem seine ihm von Gott verliehenen Menschenrechte geschmälert, oder durch gottlose Willkühr ganz geraubt werden, soll wenigstens das Recht bleiben, ein neues Vaterland zu suchen. — Uebervölkert ist, nach des Rec. Dafürhalten, kaum ein einziger europäischer Staat; zu grosse Ungleichheit des Vermögens und falsche Regierungsmaximen sind die Hauptquellen der in manchen Ländern unseres Welttheils herrschenden Unzufriedenheit. Besser und menschlicher ist es auf jeden Fall, die Unzufriedenen auswandern zu lassen, als sie durch Inquisitionen, Prevotalgerichte, Staatsgefängnisse und Ermordungen, durch einen blinden, feilen und fanatischen Pöbel zu vernichten. Das erste Mittel, der Verhassten los zu werden, bringt weniger Schande. Man denke an das, was in Spanien, Portugal, Italien und selbst in Frankreich vorgefallen ist. — S. 29 u. ff. sagt der Vf.: „Auch für Frankreichs Thron und seine Nation ist eine freye Auswanderung nach der neuen Welt eine seiner Politik höchst zusagende Massregel." — „Die Anhänger der Republik und des Königthums, Jacobiner und Ausgewanderte, die Reste der Republik und Napoleons zahl-

reicher Anhang, alles Widerstreitende und Entgegengesetzte, welches in so gehässige Berührung war gebracht worden, hat sich jetzt, gleich den verschiedenen religiösen Parteyen in den vereinigten Staaten, ruhig in und neben einander fügen lernen." — „Friedlich leben die einst so gefürchteten Bonapartisten in den noch nicht übervölkerten vereinten Staaten, wo sie nebst so vielen anderen von den Stürmen der Zeit aus Europa Vertriebenen zwar nicht Erfüllung ihrer kühnen, phantastischen Entwürfe, doch Ruhe, gesetzlichen Schutz und hinlängliche Sicherheit gegen mächtige Verfolgungen gefunden haben." — „Denn die neue Welt ist ein Asyl für alle politisch und religiös Verfolgten." — Auch die Griechen, meint der Vf., müssen nach Amerika auswandern. Doch wohl dann nur, wenn sie weder selbst das entehrende Joch des türkischen Despotismus abzuschütteln vermögen, noch auf eine edle und uneigennützige Weise von den christlichen Mächten Europa's unterstützt werden. Sehr richtig sagt Hr. Staatsrath *von Schmidt-Phiseldek* in seiner „Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz" (Kopenhagen 1822): „Der Kampf Griechenlands um seine Freyheit gleicht in vielen Stücken dem Kampfe der spanischen Völkerschaften um ihre Befreyung vom maurischen Joche; der Aufstand der Griechen ist keinesweges das Werk eines revolutionären Schwindelgeistes oder der Neuerungssucht, vielmehr ist er das Resultat der allgemeinen Erleuchtung der Zeit, welche zu den Edelsten und Besten der Nation hindurchgedrungen, in ihnen den bedachten und lange im Stillen gereiften Vorsatz und die festeste Entschlossenheit hervorgerufen hat, ihr schmählich unterdrücktes Volk wieder zur menschlichen Würde zu erheben, und es der Segnungen eines nicht nur bürgerlich freyen, sondern auch durch geistige Bildung erhöhten Daseyns theilhaftig zu machen." Das, was jetzt von Seiten Russlands, Englands und Frankreichs doch wohl auch zu Gunsten der Griechen gethan wird, lässt hoffen, dass diese letzten nicht länger bestimmt sind, dem barbarischen, unchristlichen und unmenschlichen Principe der politischen Eifer-, Hab- und Herrsch-Sucht, und dem türkischen Absolutismus, aufgeopfert zu werden. — „Selbst für das Fortbestehen und fernere Aufblühen der vereinten Staaten in Amerika ist die freye und unbeschränkte Auswanderung durchaus nothwendig. Längst wäre die seit 1776 gebildete Regierung über den Haufen geworfen, und der Staatenbund in verschiedene unabhängige Regierungen der östlichen und südlichen Union zerfallen, wenn nicht durch freye, unumschränkte Auswanderung das drohende Ungewitter bis jetzt noch glücklich abgeleitet wäre. Grosse Gefahr und gänzliche Auflösung drohend für die Centralregierung waren schon seit mehreren Jahren die höchst unruhigen Auftritte der missvergnügten östlichen Staaten oder Neuenglands gewesen. Durch die Einfuhrverbote der Congressregierung (*non importation act*) von 1806, durch das von derselben befohlene Embargo im J. 1807 und noch heftiger durch die Kriegserklärung gegen England (1812) und durch das nochmalige Embargo, durch welche Gesetze und Massregeln ihr Handel und ihre Schiffahrt — die Hauptquelle ihres Erwerbs — fast gänzlich aufgehoben wurden, höchst erbittert gegen die Unionsregierung, hätten sie, ohne die höchst unpolitische Verbrennung von Washington-City durch die Engländer, sich nicht allein von der Union getrennt, sondern auch höchst wahrscheinlich mit England gegen dieselbe verbunden. In der Mitte des Jahres 1814 war der Congress wirklich in einer sehr kritischen und gefährlichen Lage. Seine Armeen an den Grenzen waren überall geschlagen, seine Finanzen gänzlich erschöpft und (der Staat) ohne Credit, und dabey die Hauptmilitärstaaten — nicht allein gleichgültig gegen den Krieg und demselben abgeneigt, sondern obendrein in offenbarer Widersetzlichkeit gegen den Congress. Die wiederholten dringenden Auffoderungen des letzten, die Milizen ihrer Staaten gegen Canada oder nur gegen die Grenzen ihrer eigenen Staaten ausmarschiren zu lassen, wurden, wie alle gefoderten directen Geldbeyträge zu den Kriegskosten für die Unionsregierung, nicht nur von den sämmtlichen Staaten Neuenglands kategorisch verweigert, sondern selbst, als die Engländer an der neuenglischen Küste in der Penobscotbay landeten, und Passamaquoddy, Casteyn und andere Städte der Küste entlang besetzten, rührte sich in ganz Neuengland noch nicht ein einziger Milize, und ruhig liess es England im Besitze der besetzten Küste bis zum Genter Frieden. — Durch diese totale Indifferenz oder gar Opposition gegen die Centralregierung blieben ihre vornehmsten und ausgezeichnetsten Krieger, die Jankees, ruhig zu Hause; die geworbenen Truppen waren theils zu schwach, theils ohne Enthusiasmus, ihre Anführer theils alt und unfähig, wie Dearborne, theils bestochen, wie General Smith; die Miliz in den neuenglischen Staaten, widerspenstig gegen die Unionsregierung, blieb unbeweglich, die Miliz aus den mittleren, südlichen und westlichen Staaten, durch den aufrührerischen Geist ihrer Sklaven, deren Zahl in den meisten Staaten die der Weissen weit überstieg, zu Hause gehalten und ihre Kräfte neutralisirt, wirkte bis auf Jackson von Tennesee wenig." — „Allein durch die Einäscherung der öffentlichen Gebäude in Washington-City (am 24 August 1814) wandte sich der früher gegen die Centralregierung gehegte Hass eines grossen Theils der Nordamerikaner nun gegen England, und verwandelte sich in Wuth und Rache wegen der angethanen Nationalbeschimpfung. Nur die Jankees, welche Madison und die treuen Anhänger der Republik mehr hassten als den europäischen Feind, und dieselben (etwa zu Gunsten eines englischen Prinzen?) so gern hätten stürzen sehen, verschlossen ihr Herz diesem alles ergreifenden Enthusiasmus. Es hatte ihren Stolz schwer beleidigt, dass unter Gegenstimmung ihrer sämmtlichen Congressmitglieder England der Krieg war erklärt worden; es hatten ihre Geldinteressen durch den Krieg und das Embargo hart gelitten, und dieser gekränkte Stolz in Verbindung mit ihrem empörten kaufmännischen Wuchergeiste liess ihren Patriotismus nicht wieder aufkeimen. Für diessmal ward indess die Gefahr einer Trennung der neuenglischen Staaten von der Union noch glücklich abgewandt, und in Friedenszeiten kann dieser Gefahr nur durch freye und un-

beſchränkte Auswanderung vorgebeugt werden.“ Nothwendigkeit der freyen Auswanderung für England, Irrland und Deutſchland. S. 50—65. „Vorzüglich, ſagt der Vf. S. 61, giebt es zwey Hauptgründe, warum Deutſchland Englands Politik nachahmen und gleichfalls eine Kolonie unter einem günſtigen Himmelsſtriche und in einer fruchtbaren Gegend anlegen ſollte (es fragt ſich indeſs, wo?): 1) um ſeine Verbrecher, und 2) um die mit der beſtehenden Regierung Unzufriedenen auf eine humane Weiſe zu entfernen.“ — Beſſer, meint Rec., wäre es jedoch, durch Gewährung einer vernunftmäſsigen Freyheit und Gleichheit vor dem Geſetze die mit Fug und Recht Unzufriedenen mit der Regierung ihres Vaterlandes auszuſöhnen. Uebervölkert iſt wohl kaum noch ein einziger europäiſcher Staat: man gewähre nur einem jeden Staatsbürger ſein Recht unverkürzt, und entferne die Hinderniſſe des Gemeinwohls, ſo wird bald die Mehrheit in jedem Volke ſich zufrieden und glücklich fühlen, und keine Regierung ſich vor Ruheſtörern zu fürchten haben. Mit Recht ſagt der Vf. S. 65: „Alle Staatsgefangenen, welche zeitlebens oder den beſſeren Theil ihres Lebens in harten Thürmen hintrauern müſſen, regen bey Anderen immermehr den Stachel der Erbitterung und Rache auf“ u. ſ. w. — Uebrigens iſt Rec. weit davon entfernt, alle in dieſem Buche ausgeſprochenen Anſichten und Meinungen zu theilen; doch geſtattet der Raum dieſer Blätter nicht, hier in weitläuftige Discuſſionen einzugehen. So viel iſt gewiſs: es iſt Pflicht einer jeden Regierung, die mit ihrer Lage Unzufriedenen frey auswandern zu laſſen, ſobald ſie es ſelbſt wünſchen und verlangen. Nur wirkliche Verbrecher dürfen des Landes verwieſen, oder ſogar mit Gewalt wegtransportirt werden. Eine humane Regierung wird, wo es nöthig iſt, und etwa eine partielle Uebervölkerung und daraus entſtehende Nahrungsloſigkeit wirklich Statt findet, noch mehr thun; ſie wird die Auswanderungen ſelbſt anordnen, leiten und auf jede ihr mögliche Weiſe unterſtützen. „Denn ſo lange nicht eine Regierung oder eine Geſellſchaft von achtbaren Menſchen das Auswandern anbahnt und leitet, ſo bleibt es für Jeden ein Wageſtück; der möglichen Unfälle ſind zu viele, und der Auswanderer weiſs zu wenig denſelben auszuweichen, als daſs die ferne Hoffnung eines beſſeren Looſes ihn zu dieſem Schritte beſtimmen ſollte. Wie viele haben ihr Vermögen ſchon in den holländiſchen und franzöſiſchen Seeſtädten verloren, oder ſind von verruchten Schiffscapitänen darum betrogen, oder unmenſchlich behandelt worden! Kamen ſie in Amerika an, ſo muſsten ſie ſich, wenn ſie zu arm waren, um ihre Fracht zu bezahlen, als Sklaven verkaufen, oder verdingen laſſen; verloren oft Geſundheit und Leben, ehe ſie das Morgenroth des längſt erſehnten Freyheitstages erblickten. Viele, die noch Vermögen nach Amerika brachten, verloren es, bey der Unkunde der Sprache und der Geſetze, durch abgefeimte Betrüger entweder ſchon in den Seeſtädten, oder beym Kauf von Ländereyen. Manche Einwanderer wurden Opfer der ungeſunden Lage, in welcher ſie, aus Unkunde und durch den wohlfeilen Preis von Ländereyen verleitet, ſich niederlieſsen, und noch viel mehrere wurden Opfer der Entbehrungen und der zu groſsen Anſtrengungen in abgeſonderten Winkeln, von welchen der nächſte Nachbar oft 10 bis 12 Meilen entfernt liegt, und eine Familie oft in einem Jahre nicht im Stande iſt, zwey Morgen Land urbar zu machen.“ — Ja, die Unfälle und Leiden ſind unbeſchreiblich, die oft der deutſche Auswanderer in ſeiner neuen Heimath erdulden muſs, wenn er ſich daſelbſt ohne Geld und den Rath treuer und verſtändiger Freunde befindet. Schauderhafte Beyſpiele führt hievon der Freyherr *Moritz von Fürſtenwärther* in der bekannten leſenswerthen Schrift: „Der Deutſche in Amerika“ S. 27 an, wo es heiſst: „Es kam in dieſem Sommer (1817) ein Schiff mit Paſſagieren von Amſterdam in Baltimore an, welches an Hn. Graff, einen der reichſten hieſigen Kaufleute, conſignirt war. Ein groſser Theil dieſer Paſſagiere hatte ſeine Fracht nicht bezahlt. Zwey Familien wurden von freyen Negern, deren es eine Menge in Maryland giebt, gekauft.“ In Kentucky iſt *Dutch* oder *white slaves* (deutſche oder weiſse Sklaven) ein gewöhnlicher Ausdruck. Noch iſt das Reich Gottes, das Reich der Wahrheit, Freyheit und Gerechtigkeit, nicht auf der Erde, d. h. in die Herzen der Menſchen eingekehrt; überall unterdrückt der Starke den Schwachen, überall miſsbraucht, verführt und bethört der herrſch- und habſüchtige, kluge und liſtige Betrüger den Guten und Einfältigen. Herrſchſucht und *auri ſacra fames*, welche Laſter den Menſchen zum Lug und Trug und allem Gottloſen verführen, waren von jeher, und ſind noch heutiges Tags die Hauptquelle des menſchlichen Elends.

Das *zweyte Capitel* behandelt die Frage: *Iſt eine Reiſe nach Amerika gebildeten Deutſchen anzurathen?* S. 122—157, und enthält vieles Leſenswerthe. Die vom Vf. geſtellte Frage beantwortet ſich von ſelbſt. Wer mit Bildung und Kenntniſſen Geld, Muſse und Lernbegierde verbindet, dem iſt das Reiſen überhaupt, wenn er dadurch andere Pflichten nicht verſäumt, immer anzurathen, er mag hingehen, wo er hin will. — „Für Gemüthskranke, Melancholiſche und Hypochondriſche, heiſst es S. 139, halte ich eine Reiſe nach der neuen Welt viel heilſamer, als alle Bad- und Brunnen-Kuren, welche meiſtens nur Palliativmittel ſind. Unglückliche, hier von der ſchrecklichſten Hypochondrie geplagt, verloren dieſelbe plötzlich auf der See ſchon nach wenig Tagen, und erlangten ihre völlige Heiterkeit wieder.“

Das *dritte Capitel*: *Denkmäler amerikaniſcher Baukunſt.* Aus dem Engl. des Architekten *Busby*, S. 158—177, findet auch ſeine Leſer. Wichtiger wird Vielen das *vierte* ſeyn: *über die Urſachen des Wohlſtandes der vereinigten Staaten von Amerika.* Aus dem Franzöſ. des Hn. Grafen *von Segur*, S. 178—192, aus welchem Rec. einzelne Stellen herausheben will. Sein Inhalt iſt aus den: „*Memoires et Anecdotes par Mr. le comte de Segur T. 1. Paris* 1824“ gezogen. „Durch einen glücklichen Zufall, heiſst es S. 180, hatte die nordamerikaniſche Republik, die nicht durch Eroberung, ſondern durch die Uebereinkünfte des friedliebenden *Penn* gegründet war, keines dieſer (in der alten Welt ſich der Gründung ächter Freyheit widerſetzenden)

Hindernisse zu überwinden. Die Gesetzgeber (der vereinten Staaten) Amerikas lebten in einem aufgeklärten Jahrhunderte, hatten weder die Militärgewalt zu besiegen, noch das unumschränkte Königthum zu begrenzen, noch die herrschende Geistlichkeit ihrer Macht, noch den Adel seiner Vorrechte, noch viele Familien ihrer Glücksgüter zu berauben, um das neue Staatsgebäude auf Trümmern (wie in Frankreich), durch Ströme von Blut gekittet, aufzubauen; sie konnten mithin ihre Institutionen auf die reine Vernunft, die vollkommene Freyheit und die politische Gleichheit gründen. — Kein veraltetes Vorurtheil, kein Gespenst der Vorwelt trat zwischen sie und das Licht der Wahrheit. Eine einzige Anstrengung, ein einziger Krieg, der gegen das Joch des Mutterlandes, war hinreichend, sie aller Fesseln zu entledigen, und ihre Gesetze, einzig und allein zum allgemeinen Besten entworfen, wurden in einen Boden gepflanzt, in dem weder Kasten- noch Secten-Geist, weder Parteyen noch Privatinteressen, ihr Gedeihen hinderten." — „Gewiss wird die ganze Welt die Lehren, die Amerika gegeben, und die Erfahrungen, die es gemacht hat, zu benutzen wissen. Aber es wäre verwogen, wenn das alte Europa, statt nur das davon zu entnehmen, was für jeden Staat seiner Lage nach passt, Amerika in allen seinen Einrichtungen nachahmen wollte, weil solche Institutionen in Europa nur auf Trümmern und nach Ueberwindung eines fast unbesiegbaren Widerstandes gegründet werden könnten. Von mächtigen Nachbarn umgeben, sind überdiess die europäischen Staaten gezwungen, stets unter den Waffen zu seyn, und zahlreiche Soldatenheere zu unterhalten; diese harte Nothwendigkeit aber ist unvereinbar mit dem Wesen und der ungeschmälerten Freyheit einer den vereinten Staaten ähnlichen Regierungsform." — „Zwey der Wohlfahrt jedes Staats höchst verderbliche Feinde, Elend und gezwungene Musse eines Pöbelhaufens, hat man in den vereinten Staaten darum gar nicht zu fürchten, weil es hier überall mehr Land als Menschen giebt, und weil alle diejenigen, welche arbeiten wollen und können, Mittel finden, sich ihren Unterhalt zu verschaffen, und sogar sich Wohlstand zu erwerben, ohne je in Versuchung zu gerathen, ihres Unterhalts wegen zu Gaunerstreichen, zum Rauben, zum Morde oder zur Empörung ihre Zuflucht zu nehmen." — „Da dieses Land seit einem Jahrhunderte durch Europäer aus allen Nationen, welche alle religiöse Secten, abweichende Sitten und Gewohnheiten mit sich dahin brachten, bevölkert ward, so sollte man befürchten, dass es fast unmöglich wäre, sie nicht nur einer gleichförmigen Gesetzgebung zu unterwerfen, sondern selbst Ruhe und Frieden unter ihnen zu erhalten. Indessen bewies die Erfahrung, wie wenig diese Furcht gegründet war, weil alle diejenigen, welche ihr Vaterland verlassen hatten, um in Amerika zu wohnen, in ihrer alten Heimath verfolgt und geächtet gewesen waren, entweder ihres Glaubens halber, oder weil sie sich in politische Händel verwickelt, oder durch die Tyranney der obsiegenden Partey unterdrückt gefühlt hatten." — „Die amerikanischen Ansiedler fanden, einiger willkührlicher Handlungen der englischen Regierung ungeachtet, unter dem Schutze der englischen Gesetze einen grossen Theil der Freyheit und der Rechte, welche sie in der ehemaligen europäischen Heimath vergeblich wieder würden zurückgefodert haben." — „Hiezu kam noch, dass die Menge religiöser Secten die Toleranz unter ihnen unumgänglich nothwendig machte." — „So bildete sich nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Vernunft, der Toleranz und einer wahren Freyheit der Geist einer Nation, welche weder den religiösen Fanatismus, noch den Uebermuth einer bevorrechteten Classe, noch die verwegene Ungestümigkeit eines müssigen und unglücklichen Pöbels zu fürchten hatte, und das öffentliche Interesse ward, indem sie alle dieselben Gesetze genossen, nicht länger von dem Privatinteresse getrennt." — „Bey dieser glücklichen Lage nahmen die Urbarmachungen zu, die Wohlhabenheit verbreitete sich, und die Bevölkerung wuchs so reissend, dass die grossbritannische Regierung desshalb Argwohn schöpfte, und ihrer Macht sich ungerechter Weise bediente, diesen wachsenden Wohlstand aufzuhalten." — „Die Nordamerikaner standen auf; von allen Seiten erscholl der Freyheit Ruf; man eilte zu den Waffen, die Revolution brach aus, und die Unabhängigkeit ward erklärt." — „Während man sich muthvoll mit einem stolzen und mächtigen Feinde schlug, machte jeder der (damaligen) dreyzehn Staaten ruhig seine Verfassung, und ernannte sehr verständige und erfahrene Abgeordnete, welche sich in einen Congress vereinigten. Ueberall waren die Sitzungen friedlich, die Berathschlagungen reiflich und überlegt. Ein gemeinschaftliches Band machte die Union mächtig, und die Separat-Regierung jedes Staats ward Bürge seiner Localfreyheit." — „Die einzige Gefahr, welche in Zukunft dieser glücklichen Republik, damals durch drey Millionen Bewohner gegründet und jetzt zehn Millionen Staatsbürger zählend, drohen könnte, ist der übermäsige Reichthum, welchen ihr Handel ihr verspricht, und der verderbliche Luxus, welcher davon die Folge ist." — „Die südlichen Provinzen haben noch auf eine andere Klippe zu achten, und sie zu vermeiden. Man findet in diesen Provinzen Arme in grosser Anzahl, und grosse, mit ungeheuerem Vermögen begabte Landeigenthümer. Dieses Vermögen wird erhalten, und scheint sich nur erhalten zu können, durch eine Bevölkerung von schwarzen Sklaven, welche in jedem Jahre zunehmen, und durch den Abstand ihrer Sklaverey gegen die gänzliche Freyheit, welche ihre Mitbrüder von derselben Farbe in den anderen Staaten der Union geniessen, oft zur Verzweifelung und Empörung gebracht werden können." — „Muss endlich nicht diese Verschiedenheit der Sitten und der Lage zwischen dem Norden und Süden Amerika's in der Zukunft eine politische Trennung befürchten lassen, welche diesen glücklichen Bund schwächen, ja vielleicht brechen würde, der nur, so lange er vereint und geschlossen ist, seine Macht aufrecht erhalten kann?"

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ideen über die Auswanderung nach Amerika, nebst Beyträgen zur genaueren Kenntniſs seiner Bewohner und seines gegenwärtigen Zustandes* u. ſ. w. Von Dr. *Ernst Brauns* u. ſ. w.

(Beschluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Im *fünften Capitel* ſucht der Vf. darzuthun, daſs eine amerikaniſch - republikaniſche Verfaſſung ſich in Europa nicht einführen laſſe. Seine Gründe ſind: 1) die (vermeintliche) Uebervölkerung dieſes Welttheils; 2) die Verſchiedenheit der Lage; 3) die zu ſehr überhand genommene Sittenloſigkeit; 4) der Mangel an ächt republikaniſchem Geiſt. Rec. überläſst dem Leſer dieſe Gründe zu prüfen.

Das *ſechſte Capitel*: *Ueber das häusliche Leben und die Sitten der Bewohner der vereinigten Staaten von Nordamerika*, iſt auch aus des Grafen *Segur Memoires* etc. entlehnt. S. 211 bis 212 heiſst es: „Einem Europäer fällt in den vereinten Staaten von Nordamerika faſt alles, was er hört und ſieht, als neu und fremd auf: die Einfachheit und Geradheit in Sitten, Kleidung und Benehmen, das Gefühl von Selbſtſtändigkeit und Gleichheit, das Alle belebt, die gegenſeitige Achtung und Duldung. Da ſieht man Katholiken, Presbyterianer, Kalviniſten, Lutheraner, Unitarier, Wiedertäufer, Methodiſten und Quäker ihren Gottesdienſt in vollkommener Freyheit üben, und mit einander im beſten Einverſtändniſſe leben. Aller Orten, in den Flecken, in den Städten, in den Privathäuſern, fand ich dieſelbe ſchlichte Offenheit, dieſelbe Höflichkeit, dieſelbe Gaſtfreyheit und freundliche Gefälligkeit. Kein ehrbares Gewerbe iſt daſelbſt lächerlich oder verächtlich, und bey der Verſchiedenheit der Beſchäftigung und des Vermögens kennen, fühlen und genieſsen Alle ihre gleichen Rechte." — Rec. läſst dahin geſtellt ſeyn, ob Herr Graf *Segur* hier etwas idealiſirt habe, oder nicht; aber wenn die Mehrzahl der freyen Bewohner der nordamerikaniſchen Freyſtaaten noch ſo ſind, wie er ſie ſchildert, ſo ſind ſie ächte Republikaner, und ſo lange ſie es bleiben, werden ſie auch frey, glücklich und mächtig ſeyn. Gott behüte und bewahre ſie nur vor den hölliſchen Dämonen der Hoffahrt, der Herrſch- und der Hab - Sucht!

Im *ſiebenten Capitel*: *Ueber die Fortſchritte der Cultur und des Wohlſtandes der vereinten Staaten von Amerika. Aus dem Franzöſiſchen des Hn. J. C. L. Simonde de Sismondi*; S. 221 — 227. S. 222 und 223 (nach *Simonde de Sismondi*) heiſst es: „Die vereinten Staaten von Amerika ſtellen uns die progreſſive Richtung dar, welche die eine der Anſichten dem Menſchengeſchlechte geben will. Seit ihrer Befreyung und beſonders während der letzten 25 Jahre wankte ihre Regierung nie in ihrem feſten Willen, vorwärts zu ſchreiten, und aus allen Kräften den Fortgang der Aufklärung, der Tugend und Freyheit zu fördern; auch hat der ſchnelle Wachsthum des Wohlſtandes der vereinten Staaten Alles übertroffen, was man immer in dieſer Art auf unſerer Erde kannte."

Im *achten Capitel*: *Allgemeine Bemerkungen über die vereinten Staaten Amerika's und ihre Bevölkerung.* S. 228 — 239. S. 239 heiſst es: „Ein tugendhaftes, arbeitſames Volk iſt ſehr wohlfeil zu regieren. Entſchloſſen, wie wir ſind, (es ſind Benjamin Franklin's Worte) keine einträglichen Staatsämter, Pfründen und unnöthigen Beſtellungen zu haben, die in alten und verdorbenen Staaten ſo gewöhnlich ſind, können wir uns jährlich für die Summe regieren, welche ihnen eine einzige Behörde koſtet, oder um welche ein wucherhafter Beauftragter, mit Gunſt eines Miniſters, ſie in mehreren Artikeln betrügen kann."

Neuntes Capitel. Die Frage: „*Soll und darf die Einwanderung der Europäer ins freye Nordamerika beſchränkt werden?*" beantwortet *Heinrich Zſchokke* in einer im Geiſt eines nordamerikaniſchen Bürgers eingekleideten Rede auf folgende Weiſe: „Die leiſeſten Beſchränkungen freyer Niederlaſſung europäiſcher Ankömmlinge, welche wir, auſser vorhandenen allgemeinen Geſetzen, aufſtellen würden, wären Grauſamkeiten gegen die Unglücklichen, welche ihre alte Heimath verlieſsen, um im Schooſse unſeres beglückten Freyſtaats Ruhe zu ſuchen; wären Verletzung aller Klugheit, die wir zum Emporheben des öffentlichen Wohlſtandes von nöthen haben." — Man leſe das ganze Capitel. Es giebt Stoff zum Nachdenken. S. 251 heiſst es: „Im altväteriſchen Europa ertönte, wie vormals in Frankreich, die Sprache der Vernunft; in Frankreich hingegen riefen die zurückgekehrten Emigranten das alte Herkommen, die alten Privilegien, die alte gute Zeit zurück. Ein Jahr reicht hin zur Reform von Gebräuchen, kein Jahrhundert zur Reform eines Volks

Im übrigen Europa schien man plötzlich Alles gelernt, in Frankreich Alles verlernt zu haben. Hier kamen plötzlich alte und neue Ducs und Pairs, Baronen, Ritter, Prälaten, die sich wieder Rang und Schritt streitig machten; das Volk sollte wieder allein dienstbar, die allein seligmachende Kirche wieder allein mächtig werden. Napoleon hatte gut vorgearbeitet; die Sache ging desto leichter. Im übrigen Europa hinwieder sprach zu eben der Zeit ein freyerer Geist. Nicht Adel, nicht Klerus, sondern Weisheit des Monarchen und Vertrauen des Volks sind die bessere Thronstütze. Man redete und schrieb ehrlicher, als jemals, über öffentliche Angelegenheiten. Während die Franzosen im Sacke und in der Asche den Todestag Ludwig XVI begingen, feierten die Deutschen den Tag der Leipziger Schlacht. Russland stiftete den heiligen Bund, der alle Häupter der christlichen Welt in Europa zu einer Brüderfamilie, zum ewigen Frieden vereinen sollte. Von England aus ging die Idee, die afrikanischen Seeräuber zu zähmen. Man sprach von neuen Verfassungen; von der Gleichheit in bürgerlichen Lasten und Genüssen; von Repräsentativsystemen der Monarchieen; von Entfernung des päpstlichen Einflusses u. s. w. Man hätte schwören sollen, es komme die goldne Zeit." — „Inzwischen man irrte sich. Es blieb bey den wilden Wehen. Schon der Gang des Wiener Congresses eignete sich, Viele vom Rausche überspannter Erwartungen zur Nüchternheit zurückzuleiten. Die Fortdauer der ungeheueren Auflagen und stehenden Heere mitten im Frieden mäsigte das Entzücken der Engländer. Die Versöhnlichkeit des britischen Cabinets mit den Barbaresken nach Viscount Exmuth's vor Algier erfochtenem Siege lehrte, wie wenig von Sidney Smith's Planen und dem gewünschten Verein der Seemächte gegen die Raubstaaten zu hoffen sey. Auch die Deutschen, einst die begeistertsten von allen, lernten sich, während der bedächtigen Verhandlungen eines von ihren Fürsten gehaltenen Bundestages zu Frankfurt, in Geduld üben." — „Dieser Gang der Dinge liess sich voraussehen; denn die Wunder des alten Testaments geschehen nicht mehr. So lange die Stadt brennt, stellt man Ceremoniel und Titulatur und Etikette ein; man hilft oder flieht. Der Klügste oder Stärkste ist dann der Liebste. Stehen aber die Häuser wieder am alten Platze, so stehen auch die Menschen wieder auf den alten Füssen." — „Die Ordnung ist wieder hergestellt, nicht die der Natur, sondern der Kunst und Verkünstelung; die alte Sitte gilt wieder, nicht das unverdorbene Sittlichkeitsgefühl und ewige Recht." — „So war's in Europa. Nach der Umwälzung hatte man eine Rückwälzung gemacht. Alles bequemte sich in's alte Geleis. Der Vortheil der Gesammtheit ward über den Vortheil der Einzelnen vergessen; der allgemeine Nutzen über den Eigennutz; das Grosse über das Kleine." — „Die erblichen Stände sonderten sich wieder gebührend von einander." — „Die Spanier jagten ihre Liberalen fort, nahmen die Jesuiten ins Land und die Inquisition dazu; die Italiäner sangen und trillerten wieder; der Vatikan donnerte wieder und gab Kirchengesetze. In England blieb's beym Schreien und Boxen; in Deutschland beym Lesen und Schreiben." — „So sah ich den Welttheil. Dürfen wir uns wundern, wenn dort Tausende und Tausende wohnen, welche durch die Umwälzungen und Rückwälzungen höchst unglücklich geworden sind? Dürfen wir uns wundern, wenn dort Tausende klagen, die den grössten Theil ihres Vermögens verloren, oder für eine ihnen heilige Sache aufgeopfert hatten, und nun zur Unterhaltung von stehenden Heeren, von prächtigen Höflingen, von müssigen Abteyen und Klöstern über Vermögen steuern müssen, während Andere privilegirt sind? Dürfen wir uns wundern, wenn dort Tausende Hunger leiden, und wegen Uebervölkerung jammern, während Majorate, Fideicommisse, geistliche Corporationen im Besitze unermesslicher Ländereyen sind, die für den Glanz weniger Menschen unveräusserlich daliegen? Dürfen wir uns wundern, wenn der Menschenverstand bey Tausenden erwacht, und zwischen willkührliche Schranken eingeklemmt, sich wie der lebensfrohe Noviz aus dem Kloster hinwegsehnt? Dürfen wir uns wundern, dass Auswanderungen nach Amerika immerdar fortdauern, ja immer mehr zunehmen müssen, wie das Missverhältniss zwischen der Einsicht dessen, was seyn sollte, und dem Misswerke, welches dasteht?" — S. 255 heisst es: „Bey uns (Bewohnern der vereinigten Staaten) gilt der Mensch, was er in sich werth ist; bey den Europäern nur nach dem eingebildeten Werthe, welchen ihm sein äusseres Gepräge aufstempelt." — S. 261: „Der nordamerikanische Bürger, steht er auf europäischem Boden, fühlt sich wegen dessen, was er hat, und ist, und spricht, und als Christ glaubt, in peinlicher Beklemmung. Denn Alles ist vorgeschrieben, abgemessen, zugewogen, geregelt, wie in China. Man weiss nicht immer, wenn man fehlt! Denn in manchen Ländern sind so zahllose Gesetze und Verordnungen, dass selbst die, welche sie gaben, oder vollziehen sollten, nicht alle kennen; geschweige die, welche gehorchen müssen." — S. 262 ff.: „Ich zweifle nicht und wiederhole es, die Auswanderungen der Europäer werden fortdauern und wachsen; denn die Ursachen vervielfältigen sich, je mehr der Culturzustand der Nationen mit ihren uralten Institutionen in Widerspruch und Entzweyung geräth." — „In Frankreich ist die meiste Lichtmasse, wenigstens ist sie hier am meisten erwärmend in das Wesen der Volksmasse übergegangen. In Grossbritanien und Irrland nicht minder. Daher werden die Gährungen hier am lebhaftesten bleiben." — „Die Regierungsformen sind nur Formen; der Regierungsgeist ist die Hauptsache. Wie dieser aber wenig gekannt ist, hadert man viel um jene. Republikanische oder monarchische Formen, auf sie kommt wenig an." — S. 266: „Afrika schläft träg unter dem Sonnenstrahle seines heissen Himmels; Asien ist im Kreislaufe der Dinge zur alten Wildheit der Urwelt heimkehrend; Europa folgt schüchtern der orientalischen Altmutter; Amerika soll fortan die Heimath menschlicher Cultur und die Leuchte des Erdballs seyn, zu der die einzelnen Weisen aller Zonen segnend und sehnsuchtsvoll hinschauen."

Zehntes Capitel: Proben germano-amerikanischer

Beredſamkeit u. ſ. w. S. 267—296. — *Eilftes Cap.: Proben anglo-amerikaniſcher Beredſamkeit* u. ſ. w. S. 297—330. — *Zwölftes Cap.: Fragmente aus dem politiſchen Leben und Wirken des Gouverneurs Morries.* S. 331—341. Dieſe Capitel geſtatten keinen Auszug. Sie enthalten allerley nicht Unintereſſantes. — Im *dreyzehnten Capitel: Welche Länder eignen ſich am beſten zur Anſiedelung für deutſche Auswanderer?* heiſst es S. 346 ff.: „Für Europäer (ſoll wohl heiſsen: Nordeuropäer) iſt Braſilien untauglich, wenigſtens bis zum 26 oder 28 Grade ſüdlicher Breite. 1) In Rückſicht des Klima's. An der Meeresküſte, wo die Seewinde vorzüglich wehen, wo der Boden, wenigſtens um die Städte Rio de Janeiro, Bahia und Fernambuco herum ſchon eine geraume Zeit von den unermeſslichen Waldungen befreyt iſt, die Braſilien von Norden bis nach Süden bedecken, iſt es allerdings weit geſünder, als im Inneren des Landes, wo kein Sonnenſtrahl in Jahrhunderten durch das Dickicht der Wälder dringen kann, und wo beym Urbarmachen des Bodens die ſchädlichſten Dünſte die Luft verpeſten, und vielfache bösartige Krankheiten erzeugen. 2) Die Nahrungsweiſe und Lebensart der Braſilianer im Inneren iſt äuſserſt einfach, und ihre ausgemergelten Körper zeigen beym erſten Anblicke, daſs man dort noch nicht im Paradieſe ſeyn kann. 3) Die Geſetze werden nicht gehandhabt. Hunderte verlieren durch Meuchelmörder ihr Leben, und das Geſetz rächt ſie nicht. 3) Ohne bedeutende Capitalien kann in Braſilien durchaus nichts von einigem Belange unternommen werden.“ — Für den Nordeuropäer haben auf jeden Fall die vereinten Staaten den Vorzug.

Aus dem *vierzehnten Capitel, „Benjamin Franklins Belehrung für die, welche nach Amerika auswandern wollen,“* enthaltend, kann ſich Rec. nicht enthalten, einige Stellen auszuheben. S. 500 und ff.: „Es wäre groſse Thorheit, wenn Jemand, der in ſeinem Vaterlande zu leben hat, in der Hoffnung auswandern wollte, einen einträglichen Civildienſt in Amerika zu bekommen; Stellen beym Militär aber haben mit dem Krieg ein Ende, da die Armeen ſogleich entlaſſen werden. Noch weniger kann man Jemanden rathen, dorthin zu gehen, der keine andere Eigenſchaft zur Empfehlung hat, als ſeine Geburt.“ — „Was die Unterſtützung der Fremden von den Regierungen betrifft, ſo ſchränkt ſich dieſe allein auf die Vortheile der Freyheit und guter Geſetze ein.“ — „Bringt der Ankömmling kein Vermögen mit ſich, ſo muſs er, wenn er leben will, arbeiten und fleiſsig ſeyn.“ — „Was für Leuten könnte man nun aber die Auswanderung nach Amerika anrathen? Und worin beſtehen die Vortheile, die ſie vernünftigerweiſe erwarten dürfen? Junge, arbeitſame und ſtarke Leute, die den Ackerbau und die Viehzucht, welche von der europäiſchen Art und Weiſe wenig abweichen, verſtehen, können ſich dort (in den vereinten Staaten) leicht niederlaſſen.“ — „Auch Perſonen von mittelmäſsigem Vermögen und kleinen Capitalien, die eine Anzahl Kinder zu verſorgen haben, die ſie gern zu fleiſsigen Menſchen erziehen, und denen ſie einſt ein gutes Auskommen ſichern möchten, finden in Amerika zu dieſem Zwecke beſſere Gelegenheit als in Europa.“ Doch wird dieſs mit der zunehmenden Bevölkerung der vereinten Staaten Nordamerikas, von denen hier nur die Rede iſt, nach und nach immer weniger der Fall ſeyn.

Sehr wichtig iſt die im *funfzehnten Capitel* beantwortete Frage: *Wie muſs die Auswanderung nach Amerika unternommen werden, wenn ſie den Foderungen einer humanen Politik entſprechen ſoll?* S. 513—527. Es heiſst S. 514 u. ff.: „Er (der Freyherr *v. Fürſtenwärther*) ſagt, in der Regel ſey die Behandlung der armen Emigranten, ſobald ſie auf die Schiffe gekommen, unmenſchlich und hart. Daher ſterbe ein groſser Theil derſelben unterwegs, und die übrigen kämen meiſtens mit zerrütteter Geſundheit in Amerika an. Die deutſche Geſellſchaft in Philadelphia ſey indeſſen ihres edlen Zweckes thätig eingedenk, die nothleidenden Ankömmlinge zu unterſtützen und zu vertreten; welches freylich durch die ungeheuere Menge der Ankömmlinge — 6000 in einem Jahre bloſs in dem einen Hafen von Philadelphia — ſehr erſchwert werde.“ — Grauſen erregend ſind die Berichte über den ſchändlichen Menſchenhandel, welcher beſonders in holländiſchen Häfen mit den nach Amerika überzuſchiffenden unglücklichen Emigranten von heilloſen Gaunern, die mit amerikaniſchen Schiffskapitänen unter einer Decke ſpielen, getrieben wird. Die Regierung der vereinten Staaten hat jedoch dieſem verruchten Unweſen durch ein Geſetz vom 29ten Januar 1819, das vom 1ten Januar 1820 Geſetzeskraft erhalten hat, zu ſteuern geſucht.“ — „Nach den neueſten Nachrichten aus Amerika wird dort jenes zweckmäſsige Geſetz nach dem bekannten: „die Kinder dieſer Welt ſind klüger als die Kinder des Lichts“, leider noch vielfach umgangen.“ — „Abgefeimte Menſchen, deren Gewerbe bloſs in Betrug und Schikanen beſteht, ſind ſowohl in der alten als in der neuen Welt zu klug, und wiſſen wohl, durch welche niedrige Mittel ſie durchzuſchlüpfen vermögen.“ — „Den vielen Betrügereyen, Krankheiten und Unglücksfällen können Auswanderer in einem hohen Grade ausweichen, wenn ſie das Beyſpiel der Harmonianer oder deutſchen Bundesbrüder nachahmen, und in geſchloſſenen Geſellſchaften oder Vereinen nach Amerika wandern.“ — „Nicht einzeln und zerſtreut müſſen die Auswanderer abreiſen, ſondern unter einem Vorſteher ſich vereinigen, der ſowohl fähig iſt, des Schiffskapitäns Betrug zu durchſchauen, als auch geſchickt, demſelben vorzubeugen, und dem Schiffskapitän Achtung einzuflöſsen.“ — „Nur fleiſsige und ſittliche Menſchen, welche wenigſtens ſoviel Vermögen beſitzen, ihre Ueberfahrt ſelbſt zu bezahlen, kann ein vorſichtiger Kolonienſtifter mitnehmen, durchaus keine anderen.“ — Das *ſechszehnte Capitel: Lebensſkizze des Gouverneurs Morries*, verdient auch geleſen zu werden. Im *ſiebenzehnten Capitel, „die Deutſchen in Braſilien“* überſchrieben, heiſst es S. 543 ff.: „Aber auch derjenige, welcher Vermögen genug beſitzt, die Koſten der Reiſe zu bezahlen, hat wohl zu bedenken, ob es rathſam ſey, ſolche bedeutende Koſten anzuwenden, ſich den Unannehmlichkeiten und Gefahren einer dreymonatlichen Seereiſe

auszusetzen, um in einem fremden Lande, dessen Sprache, Gebräuche und Klima er nicht kennt, dessen politischer Zustand ihm keine Sicherheit gewährt, unter mannichfaltigen Hindernissen und Entbehrungen seine Laufbahn, ja sein ganzes bürgerliches Leben, so zu sagen, von Neuem zu beginnen.“ Man lese das Ganze.

Das *achtzehnte Cap.* beantwortet die Frage: *Welchen Personen und Ständen ist die Auswanderung nach Amerika abzurathen, und welchen Individuen und Volksclassen ist dieselbe zu empfehlen?* S. 563—758. Der dänische Staatsrath Herr *C. F. v. Schmidt-Phiseldeck* sagt in seiner Schrift: „Europa und Amerika u. s. w.“ Folgendes: „Dass, besonders in der neuesten Zeit, viele der Auswanderer, insbesondere nach Nordamerika, dort nicht allein nicht den gehofften Wohlstand, sondern nicht einmal Auskommen und Unterhalt gefunden haben, ist gar wohl bekannt, kann aber gegen den Grundsatz nichts beweisen. Nicht jeder Mann ist zur Auswanderung geschickt, und die dazu Geeigneten haben sich nicht immer, selten sogar, richtig und planmäsig benommen.“ — S. 571 ff. heisst es: „Nie hat die Regierung der vereinten Staaten eine Masregel genommen, um Auswanderer aus irgend einem Theile von Europa zu ermuthigen und einzuladen. Sie verkennt zwar nicht den Beytrag von Stärke und Wohlstand, welcher der Nation durch das Hinzukommen einer Masse gesunder, betriebsamer und frugaler Arbeiter zuwächst; allein die Neuankommenden müssen auch nicht vergessen, dass Amerika nicht ein Land der Privilegien, sondern ein Land gleicher Berechtigungen ist. Daher haben Auswanderer, wenn sie hieher kommen, keine Begünstigung von der Regierung zu erwarten; wohl aber können sie gleiche Rechte mit den Eingebornen erhalten, falls es ihnen beliebt, amerikanische Bürger zu werden. Sie dürfen ferner erwarten, ihr Eigenthum mit Mäsigung und mit Sicherheit einträglich zu machen; und können, wenn sie gleich arm, doch auch fleissig, ehrlich und genügsam sind, darauf rechnen, die Mittel leichten und genügenden Unterhalts für sich und ihre Familien zu gewinnen. Sie kommen hier zu einem Leben der Unabhängigkeit, aber auch der Arbeit und Mühe.“ — „Wir erwarten daher sehr wenige verpflanzte Mitbürger aus solchen Volksclassen, die in ihrer Heimath schon Glück oder nur Behagen geniessen. Die Glücklichen und Zufriedenen bleiben zu Hause.“ So spricht der amerikanische Präsident John Quincy Adams in seinem officiellen Schreiben, als damaliger Staatssecretär, vom 14ten Juni 1819 an den Herrn Baron Moritz von Fürstenwärther. — S. 574 ffl. heisst es: „Für alle Individuen aus den höheren Ständen, aus dem Adel und Beamtenstande ist Amerika kein Land; denn — es ist ein Land gleicher Berechtigungen für alle seine Staatsbürger.“ — „Deutschen Rechtsgelehrten ist die Auswanderung nach Amerika gleichfalls abzurathen. Naturrecht, Kirchenrecht und Pfandrecht, Codex, Pandekten, Novellen und Landrecht, Hypotheken- und Depostital-Ordnung, auch die Gerichts- und Criminal-Ordnung, das *Corpus juris*, und die peinliche Halsgerichtsordnung sind dort ganz unbekannt und als unnützes fades Wissen obendrein ganz verachtet.“ — „So rathe ich den auf hiesigen Schulen und Universitäten gebildeten Medicinern die Auswanderung nach Amerika ab, indem man dort, bey der unbeschränkten Freyheit, sowohl auf dem Lande als in den Städten eine höchst bedeutende Anzahl ärztlicher Autodidakten oder Empiriker findet, welche dem gelehrten Arzte den Markt verderben. Das Volk, oder die Masse der Bevölkerung, zieht nämlich in Amerika fast bloss jene zu Rathe, indem dieselben theils nicht so kostspielig, theils aber auch oft glücklicher in ihren Curen sind, als die gelehrten Aerzte.“ — Auch den deutschen Candidaten der Theologie wird nicht unbedingt gerathen, Auskommen und Glück in Nordamerika zu suchen. „Die wahrscheinlichste Aussicht, heisst es S. 621 ff., welche ich auswanderungslustigen Geistlichen versprechen kann, ist — eine Lage, in der sie es sich unendlich sauerer müssen werden lassen, als im Vaterlande, und sich noch unendlich mehr nach den Meinungen Andersdenkender müssen bequemen lernen, als in Deutschland.“ — „Um als Prediger sich daselbst aufrecht zu halten, heisst es S. 620, muss man den Unglauben siegreich bekämpfen, den schwindenden Geist der Religion festhalten und zurückführen; einen unermüdlichen Eifer besitzen, eine Geisteskraft, die Ueberlegenheit zusichert, eine Beredsamkeit, die hinreisst, und Sitten, die Hochachtung und Liebe zugleich einflösen.“ — Doch genug, um zu zeigen, wer nach Amerika auswandern, und wer zu Hause bleiben sollte. „Die schönen geputzten Leute, die vornehmen Müssiggänger, die gern an einem Hofe leben, oder selbst ein Höfchen haben, die Zierbengel und lebensartigen Personen, die Lispeler und Liebser, die Freunde der guten Tafel und der schlechten Weiber, die durch der Wittwen und Waisen Güter reich geworden sind, oder durch solche unerlaubte Mittel es noch zu werden hoffen, alle diese kann man von einer Auswanderung nach Amerika nicht genug abrathen.“ — Ueber den wissenschaftlichen, religiösen und kirchlichen Geist der vereinten Staaten enthält dieses letzte Capitel vieles nicht Bekannte. Auch die ergänzenden und erläuternden Zugaben verdienen sehr gelesen zu werden.

G. V. E.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: *Theologische Studien und Kritiken.* Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit Dr. *Gieseler*, Dr. *Lücke* und Dr. *Nitzsch* herausgegeben von Dr. *C. Ullmann* (jetzt ord. Prof. zu Halle) und Dr. *F. W. C. Umbreit*, Professor zu Heidelberg. Ersten Bandes III u. IV Heft. 1828. S. 527 — 926. gr. 8.

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1829. No. 45. 46.]

Der grösste Theil des Inhaltes dieser beiden Hefte besteht in Recensionen, die ausser dem Bereiche unserer Kritik liegen. Nur im Allgemeinen erlauben wir uns zu bemerken, dass mehrere derselben in längeren oder kürzeren Auszügen, mit eingeschalteten Bemerkungen oder gelegentlichen Reflexionen, bestehen, wiewohl auch einige sich finden, welche reichhaltig an treffenden Bemerkungen und neuen Ansichten sind. Was die ersten betrifft, so können wir es durchaus nicht billigen, dass diese Sitte oder Unsitte, welche jetzt in so vielen Zeitschriften Statt findet, auch in den theologischen Studien und Kritiken Eingang zu gewinnen scheint: Auszüge sind keine Kritiken, und fördern mehr die Oberflächlichkeit und Bequemlichkeit der Leser, als dass sie zu eigenem gründlichem Studium auffodern sollten. Was die zweyten betrifft, so wäre es zweckmässiger, wenn Recensionen, wie die von *Gieseler* über die den Manichäismus betreffenden Schriften von *Reuchlin-Meldegg*, *Wegnern* und *Neander*, oder die von *Nitzsch* über *Delbrück* Christenthum, Betrachtungen und Untersuchungen u. s. w., (im I Bd. 3 St.) als selbstständige Abhandlungen bearbeitet worden wären, wodurch sie auch bleibendes Interesse für die Wissenschaft erhalten würden, während sie unter jener Gestalt nur auf ephemeren Werth Anspruch machen können.

Unter den Abhandlungen heben wir hervor I. *über den Religionsbegriff der Alten*, von Dr. *Immanuel Nitzsch.* Fortsetzung und Beschluss finden sich im vierten Hefte S. 725 fg. Die Ueberschrift dieser im Uebrigen lehrreichen Abhandlung verspricht zu viel; nach ihr erwartete Rec. eine geordnete geschichtliche Darstellung dessen, was unter den verschiedenen Völkern des Alterthums, insbesondere auch in den philosophischen Schulen der Griechen und Römer, unter der Idee der Religion gedacht wurde. Berührt wird zwar dieses Alles; aber ohne Anordnung und lichten Zusammenhang. Mit Recht entscheidet sich der Vf. S. 534 für die Ableitung von *religio* von *relegere*, und sucht dieselbe durch die Religionsansicht der Alten zu rechtfertigen. Diese Religionsansicht beleuchtet er dann nach dem politischen Standpuncte der Griechen und Römer, nach dem Zwecke ihrer Mysterien, nach den Bestrebungen einzelner philosophischer Schulen, auf „deren Höhepuncten, wie der Vf. sagt, eine grosse Prolepsis der christlichen Lebenslehre erscheine, ähnlich der Lehre, die Anbetung foderte im Geist und in der Wahrheit, Liebe Gottes von ganzem Herzen und Einheit der Selbst- und Nächsten-Liebe.“ — Eine zweyte Abhandlung: *über Theorie und Geschichte der hebräischen Sprache*, von Dr. *Hupfeld*, Prof. in Marburg, holt, obschon in allgemeinen, sehr scharfsinnigen Bemerkungen und Grundsätzen über die Aufgabe der Grammatik aus dem Wesen der Sprache überhaupt, die dann auf hebräische Grammatik angewendet werden — doch etwas zu weit aus, ehe sie auf ihren Gegenstand kommt. Da die Abhandlung noch nicht beschlossen ist, so versparen wir unser Urtheil bis zur Beendigung derselben in einem der folgenden Hefte. — Die *Gedanken* und *Bemerkungen* enthalten I. eine Bemerkung des Hn. Dr. *de Wette* über die von Hn. Dr. *Steudel* in Tübingen aufgeworfene und beleuchtete Frage über die Ausführbarkeit einer Annäherung zwischen der rationalistischen und supranaturalistischen Ansicht u. s. w. Wir sind überzeugt, dass zwey Extreme, als welche sich Rationalismus und Supranaturalismus seither einander gegenüber gestellt hatten, nie ohne ein Mittleres sich einander annähern können: dieses Mittlere bemüht sich die neueste Theologie in verschiedener Art und Weise zu finden, und zu dessen Auffindung werden und mögen diese und ähnliche Fragen das Ihrige beytragen. Ein weiteres Urtheil über diese gegenseitigen Fragen kann ohne Weitläuftigkeit hier nicht begründet werden. II. *Einige Bemerkungen gegen Hn. Prof. Hagenbach's Erklärung der* ἐξουσία *I Cor.* 11, 10. Von Dr. *Lücke.* Der Vf. findet mit Recht jene Erklärung grammatisch unerweislich und dem Zusammenhange nicht entsprechend, und hebt die Schwierigkeit durch Annahme einer Brachylogie in Auslassung der bestimmten Genitivrelation von ἐξουσία, welche sich theils auf den Mann, als Ausüber der ἐξουσία über das Weib, theils auf das Weib, als Gegenstand

der männlichen ἐξουσία, beziehe. Der Zusammenhang spricht ganz für diese Erklärung. — Nach den Recensionen (sie umfassen leider S. 576—706) folgt eine *Uebersicht der kirchenhistorischen Literatur des Jahres* **1827.** Von Dr. *Gieseler*. Als Uebersicht, vortrefflich; manche Urtheile über einzelne Schriften sind jedoch nicht ganz dem Werthe oder Unwerthe derselben angemessen. Literärische Vollständigkeit lag vielleicht ausser dem Plane des Vf. So fehlt S. 711 unter den Fortsetzungen allgemeiner Werke über Kirchengeschichte *Hortigs* Handbuch der christlichen Kirchengeschichte 2ten Bd. 1ste Abtheil. Landshut 1827. 8.

Aus dem *vierten Hefte* heben wir hervor II. *über die für verloren gehaltene Schrift des Johannes Scotus von der Eucharistie*. Von *F. W. Laufs*, Candid. der Theol. im Jülichschen. Der Vf. sucht zu beweisen (mit *de Marca*), dass die Schrift *de corpore et sanguine Domini*, die wir unter dem Namen des Ratramnus besitzen, eine und dieselbe sey mit der bey Berengarius vorkommenden Schrift des Johannes Scotus, dass sie aber eine wirkliche Schrift des Ratramnus sey, und nur das Schicksal gehabt habe, in dem Berengarischen Streite für das Werk des Johannes Scotus angesehen zu werden. — Eine wohlgelungene Abhandlung; vielleicht die *primitiae studiorum* des jungen Vfs.; vermuthen wir richtig, so dürfte ihn das, was *Schröckh* (im XXIII Th. f. Kirch. Gesch.) über jene Schrift zusammenstellt, auf diese höchst wahrscheinliche Muthmassung geleitet haben. — Unter den *Gedanken* und *Bemerkungen* schlägt Hr. Prof. *Hagenbach* in Basel in einem kurzen Auffatze über *zweckmässige Eintheilung der Perioden in der Dogmengeschichte* vor, folgende Perioden der Dogmengeschichte vor der Reformation anzunehmen: *I. Apologetisches Zeitalter*. Von der apostolischen Zeit bis auf den Tod des Origenes (254), oder den Anfang der Sabellianischen Streitigkeiten (260). *II. Polemisches Zeitalter*. Vom Anfang der Sabellianischen Streitigkeiten bis auf das Werk von Johannes von Damaskus (230—730). Wir gestehen, dass uns diese Eintheilung durchaus nicht dem wesentlichen Gange der Entwickelung der Dogmen zu entsprechen scheint: denn in der ersten Periode ist das Apologetische von geringem Einfluss auf die Bildung der Dogmen, und daher ausserwesentlich; dagegen erscheint das Polemische im Streite gegen die Gnostiker als Grund und Ursache der dogmatischen Bestimmungen über Gottes Verhältniss zur Welt, Christi höhere Persönlichkeit, Ursprung des Uebels, Gültigkeit der Tradition, Hierarchie u. f. w. Gegen die dritte Periode: *Systematisches Zeitalter*, von Johannes Damascenus bis auf die Reformation (730—1517), lässt sich weniger einwenden. Legte Rec. überhaupt grosses Gewicht auf eine solche Eintheilung des Geschichtlichen nach Perioden, so würde er vorschlagen: I. Zeitalter der Entstehung oder Entwickelung der Dogmen; II. Zeitalter der kirchlichen Fortbildung und Erweiterung derselben; III. Zeitalter ihrer systematischen Vollendung. Die Nicänische Synode bleibt Grenzpunct der ersten und zweyten Periode; denn mit ihr beginnt die erste *kirchliche* allgemeine Entscheidung und Erweiterung der Dogmen in dem Dogma von der Trinität. — In einem *Beytrag zur Charakteristik des Evangelisten Marcus* bemerkt Hr. Dr. *de Wette*, dass dieser Evangelist eine gewisse Hinneigung zur natürlichen Ansicht der Wunder zu haben *scheine*. Allerdings könnte diess so scheinen: allein andere Wundererzählungen bey Marcus lassen nichts von einer solchen Hinneigung spüren (Cap. 6, 30 fg. 45 fg. 9, 1 fg.). Ferner, dass Marcus mildere, erkläre, verdeutliche und erleichtere. Ob diess *absichtlich* geschehe, liesse sich jedoch bezweifeln. Endlich führt Hr. *de W.* zur Ergänzung des in seiner Einleitung hierüber Bemerkten noch andere kleine Eigenthümlichkeiten des Marcus an. Darunter hat sich einiges Irrige mit eingeschlichen. Aus Cap. 1, 20 folgt nicht, dass die Söhne Zebedäi Taglöhner gehabt, sondern der Vater (ἀφέντες τὸν πατέρα — μετὰ τῶν μισθωτῶν); Cap. 6, 40 sagt Marcus nicht, dass das Volk sich zu hundert und funfzig gelagert habe, sondern in Partieen je zu hundert, je zu funfzig (ἀνὰ ἑκατὸν καὶ ἀνὰ πεντήκοντα). Lukas dagegen (9, 14) berichtet nicht, dass sich das Volk wirklich je zu funfzig gelagert habe; Christus sagt bloss seinen Schülern, die Lagerung des Volkes zu je funfzig anzuordnen. — Die letzte Abtheilung dieses Heftes, *Uebersichten* überschrieben, enthält I. *Uebersicht der theologischen Literatur von Dänemark, nebst Notizen über die von Schweden, in den Jahren* 1826—1827, und II. *die dritte Reformations-Jubelfeier in Bern* 1828, nebst Anzeige der mit derselben in Verbindung stehenden Schriften. — Dergleichen Auffätze, wie diese, verdienen den Dank des deutschen theologischen Publicum, und gewähren mehr Interesse, als Recensionen, die in Auszügen bestehen.

Von dem *zweyten* Bande werden wir, sobald dessen vier Hefte vollständig vor uns liegen, Bericht erstatten.

L. L.

GIESSEN, b. Müller: *Ephemerides exegetico-theologicae*, vel *Sylloge novissimarum symbolarum ad sacri Codicis interpretationem*. Fasciculus primus X u. 100 S. secundus 96 S. tertius 96 S. 1824. 8. (1 Rthlr.)

Diese drey Bändchen, welche seit dem Jahre 1824, soviel Rec. weiss, nicht fortgesetzt sind, enthalten zwey grössere Abhandlungen von zwey Verfassern:

1) *Georgii Jacobi Ludovici Reuss exercitationes quaedam ad interpretanda loca Sacri Codicis difficiliora*, im ersten Bändchen. Rec. gesteht, in diesen 22 kurzen Abhandlungen einige gute Winke zur Erklärung mancher Stelle, z. B. der Parabel Luk. 10, 25—37, gelesen zu haben: aber im Allgemeinen entbehren die Erklärungen und Meinungen des Vfs. der tieferen philologischen Grundlage und der umsichtigen Besonnenheit. Man findet viele überflüssige Citate und Worte, und zu häufig verweist der Vf. auf sein Werk: „System der reinen populär-prakt. christl. Religions- und Sitten-Lehre“ (Lpz. 1820), worin man Erklärungen, die er hier nur andeute, finden könne. Auch findet sich gar keine Ordnung der einzelnen Bemerkungen, nicht einmal nach der Reihe der biblischen Bücher. Rec. wählt

zur beſonderen Beurtheilung zwey Stellen. Die Bedeutung der Zahl 666 Apok. 13, 18 ſucht der Vf. auf eine neue Weiſe ſo zu ergründen, daſs er als die Buchſtaben, in denen ſie enthalten ſey, die hebräiſchen ישו נצרי annimmt, die bedeuten ſollen: *Jeſchu Nozri, Jeſus Nazarenus*. Man könnte hier ſchon vor der Beurtheilung fragen, wozu eine neue Erklärung, ohne daſs der Ungrund der älteren angegeben oder nachgewieſen iſt? Aber auch als bloſser Verſuch betrachtet, iſt dieſe Auflöſung der Zahl völlig unbegründet und willkührlich. Wollte man auch jene falſche Schreibart für ישוע הנצרי zugeben (obgleich ſie nicht zugeſtanden werden kann), ſo würde doch der Name *Jeſus Nazarenus* an ſich unpaſſend ſeyn. Der Antichriſt kann ja nicht den Namen Chriſti führen, und der Name Chriſti kann nicht ſo durchaus verhaſst ſeyn, wie die Apokalypſe den Namen des Thieres (des Antichriſts) beſchreibt; dieſer Name paſst nicht im Mindeſten zu der Idee des Verfaſſers der Apokalypſe. — Die Stelle Jeſ. 53, 9 will der Vf. erklären: *man legte Böſe in ſein Grab und Reiche in ſein Mauſoleum.* Aber es ſtreitet gegen alle Geſetze der hebräiſchen Syntax, vor קִבְרוֹ ein im Sinne des Vfs. gar nicht liegendes בְּ zu ſuppliren (überhaupt kann nach den neueſten Forſchungen eine Präpoſition im Hebräiſchen nicht ſupplirt werden, auſser im zweyten Versgliede, wenn ſie bey gleicher Wortſtellung im erſten ſtand); und בָּמוֹת, wollte man auch die Puncte ſo verändern, bedeutet immer nur Höhen der Gebirge, des Landes, nie einen hohen Grabhügel. Das zweymal wiederholte אֶת־ iſt ſchon nach dem poetiſchen Sprachgebrauch nicht für das Zeichen des Objects, ſondern für die Präpoſition *mit* zu halten.

2. *De quatuor evangeliorum canonicorum origine.* Scripſit Dr. *Henr. Chriſtian. Mich. Rettig*, wozu 12 Excurſe im dritten Bändchen. Der Vf. verwirft zuerſt die zwey Hauptanſichten über den Urſprung der vier Evangelien, welche nach ſeiner Meinung bisher am weiteſten verbreitet waren: die der gemeinſchaftlichen Benutzung einer Urquelle, und die der bloſs mündlichen Fortpflanzung der Reden und Thaten Chriſti. Er ſtellt dagegen eine neue Vorſtellung auf, die jedoch ſchon unter den früheren Gelehrten nicht ganz ungewöhnlich und unerhört war. Zunächſt glaubt er aus dem κατὰ der Ueberſchriften ziemlich ſicher folgern zu können, daſs die nach vier verſchiedenen Männern genannten Evangelien nicht ſowohl von dieſen als Schreibern und Verfaſſern, ſondern nur als Urhebern der Erzählungen ſtammten. Die Apoſtel und andere Lehrer hätten bloſs mündlich das Evangelium verkündigt, aber nach ihren Erzählungen ſeyen in einzelnen Kirchen ſchon früh einzelne Reden und Thaten Chriſti niedergeſchrieben, aufbewahrt und zuletzt zu einer zuſammenhängenden Schrift geſammelt worden. Was das Erſte betrifft, ſo beruht die Erklärung des κατὰ auf einem Irrthum: die älteſte Kirche konnte, da ſie das Wort Evangelium nicht für eine Schrift, ſondern für das, was es war, für die Nachricht vom Erſcheinen des Meſſias, gebrauchte, unmöglich ſagen: das Evangelium des Matthäus; ſondern ſie dachte ſich: das Evangelium Chriſti, wie es lautet nach (κατὰ) Matthäus und drey anderen Schriftſtellern, jedoch nach allen vieren weſentlich auf dieſelbe Art. Was aber das Zweyte betrifft, ſo beruht hier alles auf ſehr unbeſtimmter Vermuthung, die ſich auf kein einziges hiſtoriſches Zeugniſs ſtützen kann. Rec. hält es für weit gerathener, vor ſo allgemeinen und ihrer Natur nach ſehr ſchwierigen Fragen, wie die über den letzten Urſprung und Zuſammenhang der Evangelien, lieber das Einzelne erſt aufs genaueſte zu durchforſchen; nie würden ſo viele und unhaltbare Hypotheſen über dieſe Frage entſtanden ſeyn, wenn man, ſtatt ſich voreilige Theorieen über den möglichen Urſprung des Ganzen zu bilden, das Einzelne völlig richtig durchforſcht hätte, und aus der ſicheren Einſicht in das Einzelne ſich nur feſte Schlüſſe auf das Ganze erlaubte. Ein erfreulicher Anfang dazu iſt neulich mit dem Evangelium Marci gemacht worden.

E.

Quedlinburg, b. Ernſt: *Umriſs der jüdiſchen und chriſtlichen Religionsgeſchichte*, von *Joh. Wilh. Heinr. Ziegenbein*, Dr. der Theol., herzogl. Braunſchweigiſchem wirklichem Conſiſtorialrath und Director der Schulanſtalten des fürſtl. Waiſenhauſes zu Braunſchweig. 1819. 140 S. 8. (6 gr.)

Wir holen die Anzeige dieſer Schrift nach, weil ſie ſich durch Wahl, Kürze, Klarheit, Deutlichkeit, Beſtimmtheit und Anwendbarkeit vor vielen anderen Schriften dieſer Art auszeichnet. Sie umfaſst nicht bloſs einen Umriſs der jüdiſchen und chriſtlichen Religionsgeſchichte, ſondern ſie liefert zugleich einen kurzen Unterricht über den Confeſſionsunterſchied der evangeliſchen und katholiſchen Kirche, ſowie über den kirchlichen Kalender, weil der Vf., wie er ſagt, aus eigener Erfahrung wuſste, wie heilſam es ſey, die Jugend über dieſe Gegenſtände vor der Confirmation zu unterrichten. Wer ſtimmt ihm hierin nicht bey? Was iſt lehrreicher und unterhaltender für die Jugend als die Geſchichte? Was drückt die moraliſchen Religionslehren leichter in ihren Verſtand und in ihr Herz, als ſie? Und was erhöhet und verſtärkt ihre Kraft mehr als das geheiligte Anſehn der Geſchichte, und die kräftig redenden Beyſpiele, die ſie enthält? Welche Geſchichte iſt aber für die moraliſche Bildung und Glückſeligkeit des Menſchen wichtiger, als die Religionsgeſchichte, und vorzüglich die chriſtliche, ſowie die zugleich mit ihr in Verbindung ſtehende jüdiſche? Der Jugend kann dieſer Leitfaden wenigſtens zur Wiederholung dienen, und bey dem Unterricht ſelbſt kann er ihre Gedanken leiten und ordnen, und ihr einen leichten Ueberblick gewähren. Was wir zu erinnern gefunden haben, iſt vorzüglich Folgendes. Das Gleichniſs, mit welchem der Unterricht beginnt, ſcheint uns wie alle Gleichniſſe gröſstentheils zu hinken: wie nämlich die Erziehung des einzelnen Menſchen mit der Geburt deſſelben den Anfang nehmen, eine Zeitlang dauern, ſtufenweiſe fortgeſetzt werden, endlich aufhören und den Menſchen ſeiner eigenen

Leitung überlassen müsse, so habe auch Gott, nach den Urkunden der Bibel, das Werk der Erziehung des menschlichen Geschlechts mit dem Entstehen desselben begonnen, es weiter fortgesetzt, und endlich vollendet, und die Menschheit dann ihrer eigenen Leitung überlassen. So viel wir wissen, nimmt die Erziehung des Menschen mit seiner Geburt nicht den Anfang, sondern seine Pflege, und die Erziehung folgt erst dann, wann der Verstand des jungen Menschen sich zu entwickeln anfängt. So ist auch der Unterricht des Menschen mit gewissen Jahren nicht geschlossen; denn er wird täglich fortgesetzt durch die grosse Lehrerin der Natur, durch die Erfahrung, und durch den Umgang; vorzüglich durch den Unterricht der Lehrer und anderer Menschen mündlich und schriftlich. Und wenn der Vf. sagt, dass Gott das Werk der Erziehung des Menschengeschlechts mit dem Entstehen desselben begonnen, fortgesetzt, und und endlich vollendet, und die Menschen dann ihrer eigenen Leitung überlassen habe: so muss man eine unmittelbare göttliche Erziehung annehmen, die doch nicht erwiesen werden kann. Denn der mittelbare göttliche Unterricht wird nicht geschlossen, sondern dauert fort, so lange der Mensch lebt. Und wenn ein unmittelbarer Unterricht Gottes bey den ersten Menschen angenommen wird, so war dieser Unterricht kein stufenweiser, sondern ein augenblicklicher, ein Act der göttlichen Allmacht. Denn, nach der Theologie, war der erste Mensch, so wie er aus der Hand Gottes kam, schon erwachsen, und mit dem göttlichen Ebenbilde geziert, welches in vollkommener Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit bestand. So kann der erste Mensch auch nicht zu dem Kindes- und Jünglings-Alter in moralischer Hinsicht gerechnet werden, sondern gehört in das reifere, in das männliche Alter. Bey der Zeichnung der Staatsverfassung der Israeliten, S. 9. 10, lesen wir unter anderen: „Die Gesetze sind von Gott geredet, und mit dem Finger Gottes geschrieben. (Wird dieses jetzt jemand wohl noch glauben?) So gern wie dem Vf. in seinem gründlichen, bündigen und einleuchtenden Vortrag weiter folgen, und recht viel daraus ausheben möchten, so verstattet dieses doch der Raum dieser Blätter nicht, und wir begnügen uns mit einer allgemeinen Empfehlung dieses trefflichen Umrisses für alle kenntnissreichen Lehrer; denn die übrigen werden die fein gezeichneten Linien nicht ausmalen und der Jugend gehörig darstellen können. Auch ist die mit der Geschichte verbundene Zeitrechnung ein unverkennbarer Vorzug derselben, der nicht übersehen werden darf. Wir schliessen mit des würdigen Vfs. eigenen Worten in der Vorerinnerung: „Möchten doch alle Lehrer in Kirchen und Schulen die ihrer Leitung und ihrem Unterrichte anvertraute Jugend auch durch die Geschichte zu einer gewissenhaften Bewahrung und dankbaren Werthschätzung aller Segnungen der Religion Jesu und des Protestantismus zu ermuntern suchen! Möchten die aufblühenden Geschlechter auch durch Hülfe der Geschichte nicht nur für die heilige Sache der Religion gewonnen und erwärmt, sondern vor allem auch durch dieselbe angeleitet werden, den tödtenden Buchstaben von dem lebendig machenden Geiste in Angelegenheiten des Glaubens gehörig zu sondern, welches die Ereignisse der Zeit und des Tages mehr als jemals wünschenswerth machen!"

S. D.

KURZE ANZEIGEN.

Theologie. *Sulzbach*, in des Commercienraths v. Seidel Kunst-und Buchhandlung: *Gedanken über Bibel und Bibellesen, und die laute Stimme der Kirche in ihren heiligen und ehrwürdigen Lehrern über die Pflicht und den Nutzen des allgemeinen Bibellesens.* Herausgegeben von *Leander van Ess*, Professor und Pfarrer zu Marburg. 1816. 43 S. 8. (2 gr.)

Der Vf. spricht aus vollem Herzen von der Bibel; dasselbe fliesst aber bisweilen in Gefühlen und Gedanken über, die sich vor dem Richterstuhle der Vernunft nicht alle rechtfertigen lassen. Z. B. S. 1 sagt er: „was sind doch alle Bücher menschlicher Weisheit gegen das allergöttlichsteBuch, die Bibel? Diess allein öffnet uns den Weg zum Himmel." Ist diess nicht zu stark ausgedrückt? Giebt es ausser der Bibel keinen Weg zum Himmel? Und gab es nicht schon vor der Bibel Wege zum Himmel? Und wenn der Vf. unter dem Wege zum Himmel die Lesung der Bibel versteht, ist dann der Ausdruck nicht noch stärker? Ist aus der Bibel nicht genug geschöpft, und das Beste aus ihr in tausend Büchern aufgenommen; muss man da geradezu die Bibel selbst lesen, wenn man selig werden will? Und wenn man die göttliche Lehre schon im Herzen trägt, und ihre Kraft empfindet, muss man da, um selig zu werden, gerade noch die Bibel lesen? Dass es vortrefflich und heilsam ist, die Bibel mit Verstand und mit Anwendung aufs Herz zu lesen, gestehen wir aus eigener Erfahrung freudig ein. Aber dass das Bibellesen gerade nothwendig und zur Seligkeit unentbehrlich sey, das leugnen wir. Ferner wird S. 1 gesagt: „Dieses Buch (die Bibel) hellt einzig des Verstandes Dunkel, heilt allein die kranke Seele" (ist auch wohl zu stark ausgedrückt). Aber das gleich darauf Folgende hätten wir weggewünscht, wo von dem Satan gegen diess Buch gesagt wird, dass er Jahrtausende hindurch alle höllischen Künste, Ränke und Gewaltstreiche (welche sind das?) aufgeboten habe und noch aufbiete, um es zu vertilgen und aus der Welt zu schaffen. Noch weiter wird von den Wundern gesagt, dass sie über alle Zweifel und Bedenklichkeiten erhaben wären. Wenn diess wahr wäre, warum werden denn bis auf den heutigen Tag die Wunder noch mit triftigen Gründen bestritten, und die angeführten Beweise noch nicht einleuchtend und überzeugend genug gefunden, selbst von wahrheitliebenden und rechtschaffenen Männern? Rec. gesteht selbst, dass er zu dieser Ueberzeugung noch nicht gelangt ist, so viele Mühe er sich auch darum gegeben hat. Was aber noch hinzugesetzt ist, der mindeste Zweifel dagegen, sowie gegen die Weissagungen, sey Starrsinn, ist ein Ausdruck, den der Vf. nicht verantworten kann. Die Zeugnisse aus den Kirchenvätern werden manchen Lesern, die damit nicht bekannt sind, angenehm seyn. Der Schluss, wo der Vf. die Bibel anredet, ist sehr nachdrucksvoll; das volle warme Herz strömt ganz über.

S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Unterhaltungen für Freunde der Physik und Astronomie*, von *H. W. Brandes*, Professor zu Leipzig. 1tes bis 3tes Heft. 1825—1829. gr. 8. Mit lithographirten Tafeln. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese, in zwanglosen Heften erscheinende, neue physikalisch-astronomische Zeitschrift muss rücksichtlich des Standpunctes, auf welchen sie sich stellt, nicht nach der ganzen Gefälligkeit des Titels: „*Unterhaltungen*", den sie gewählt hat, beurtheilt werden. „Allerdings", sagt der Vf. im Vorworte, „ist es meine Absicht, auch denen etwas Verständliches und Belehrendes mitzutheilen, die den physischen und astronomischen Wissenschaften nur einige Erholungsstunden widmen können; aber ich wünsche zugleich, da, wo ich etwas Neues, der Wissenschaft selbst Nutzen Bringendes liefere, dieses mit Beobachtungen und Berechnungen belegt darzustellen, und hoffe, dass selbst diejenigen Leser, denen es mehr um blosse Unterhaltung zu thun ist, einen Ernst nicht ungern sehen werden, der wenigstens zu einem, auch ihnen angenehmen Resultate führt."

In diesem Sinne sind zunächst die „*Untersuchungen über die Entfernung und die Bahnen der Sternschnuppen*" geschrieben, welche das ganze *erste Heft* einnehmen. Bekanntlich hat sich der Vf. schon im Jahre 1798, in Verbindung mit *Benzenberg*, um die Beobachtung der Sternschnuppen Verdienste erworben, und Beide machten die damals erhaltenen Resultate in einer, zwey Jahre später zu Hamburg herausgekommenen Schrift: „*Versuche, die Entfernung, die Geschwindigkeit und die Bahnen der Sternschnuppen zu bestimmen*", bekannt. An diese Schrift schliesst sich die gegenwärtige Abhandlung gewissermassen an, aus welcher wir über die Sache selbst Folgendes ausheben. In Rücksicht auf die Höhen, in welchen Sternschnuppen erscheinen, wird die frühere Behauptung, dass sie in Entfernungen von 1 bis 50 Meilen über der Erde vorkommen, bestätiget. Was ferner die Richtung ihrer Bahnen anlangt, so zeigt sich zwar im Allgemeinen, dass die grössere Zahl der Sternschnuppen herabwärts geht; aber manche gehen doch auch horizontal und selbst aufwärts. Die horizontale Richtung scheint zwar nach allen Himmelsgegenden gehen zu können; indess hat sich doch die Zahl der nach Südwest ziehenden Sternschnuppen als überwiegend gezeigt. Diese Bemerkung des Vorherrschens der südwestlichen Richtung leitet zu der Frage, ob sich nicht hierin die relative Bewegung gegen die bewegte Erde bemerklich mache; und es scheint dem Vf., soweit aus einer so geringen Zahl von Beobachtungen ein Schluss erlaubt ist, dass dem wirklich so sey. — Ueber die Geschwindigkeit dieser Meteore ist die Beobachtung ebenfalls bestätigend dahin ausgefallen, dass diese Geschwindigkeit zwischen 4 bis 8 Meilen auf die Secunde betrage; und was ihre Grösse anlangt, so ist dieselbe bey einigen sehr beträchtlich erachtet worden, wiewohl dabey in Betracht gezogen werden muss, dass wir einem leuchtenden Gegenstande fast allemal einen zu grossen scheinbaren Durchmesser beylegen. Uebrigens scheinen in den niedrigeren Schichten der Atmosphäre nur kleinere Sternschnuppen, und die grösseren dagegen nur in den höheren Gegenden der Atmosphäre vorzukommen. — Einen Zusammenhang zwischen dem Erscheinen der Sternschnuppen und der Witterung vermochte der Vf. nicht wahrzunehmen. Er beobachtete diese Meteore eben so häufig bey heftiger Kälte, als an den schönsten, mildesten Sommerabenden. Ueber ihre physische Natur endlich wagt er gar Nichts zu bestimmen, obwohl zugegeben werden muss, dass die Uebereinstimmung ihrer Bestandtheile mit den vulkanischen Erzeugnissen auf einen tellurischen Ursprung hindeutet. Diess erinnert uns an einen Gedanken, den Dr. *Nürnberger* über diesen Gegenstand in der vorjährigen Abendzeitung äussert, wo die Atmosphäre als ein grosses Reservoir dargestellt wird, welches, mit Hülfe seiner mächtigen Agenten, Wärme, Licht, Elektricität und Magnetismus, noch andere Niederschlage als die wässerigen zu bewirken, und die Atome, mit denen es von der Erde, im beständigen Wechselnexus, geschwängert wird, derselben solchergestalt zurückzugeben weiss. Einen verwandten Gedanken trägt *Hellweg* in seiner Physik des Unbelebten und Belebten (Hamburg. 1824. 8.) S. 156 fg. vor. In der That scheint diese Idee unter den mannichfachen, über Sternschnuppen aufgestellten Hypothesen noch die meiste Beachtung zu verdienen.

Das *zweyte Heft* enthält zwey Aufsätze: *Ueber die Gestalt der Cometenschweife, und die Kräfte, welche ihr Entstehen bewirken*, und eine *Darstellung von Herschel's letzten Untersuchungen über das Weltgebäude*. „Die Cometenschweife", sagt der Vf. in der ersten der beiden Abhandlungen, „zeigen sich in ganz verschiedenen Gestalten, ja derselbe Comet kann in dem einen Theile seines scheinbaren Laufes ganz anders aussehen, als in anderen Gegenden seiner Bahn;

aber daraus folgt gar nicht, daſs die wahre Geſtalt ſeines Schweifes ſich wirklich geändert habe, ſondern die ungleiche Stellung der Erde gegen denſelben kann dieſe verſchiedenen Erſcheinungen bewirken." Der irdiſche Beobachter muſs alſo zum Behuf der Beſtimmung dieſer wahren Geſtalt zu mathematiſchen Hülfsmitteln ſeine Zuflucht nehmen, deren Anwendung aber der Zugrundelegung einer Hypotheſe bedarf, nämlich der Vorausſetzung: *daſs die Axe des Schweifes wahrſcheinlich in der Ebene der Cometenbahn liege.* Unter dieſer Vorausſetzung werden nun die wahren Dimenſionen mehrerer, ſeit 1456 beobachteter, Cometenſchweife berechnet; und es iſt zu hoffen, daſs dieſe Arbeit für Vervollſtändigung der Theorie der Cometen noch Nutzen gewähren kann, wenn ſich anders die obige Hypotheſe, trotz ihrer allerdings groſsen inneren Wahrſcheinlichkeit, nicht ſpäter doch vielleicht noch als unbegründet zeigt. — Schwieriger iſt die Frage, welche Kräfte es ſind, die den Cometenſchweif bilden, und ihm ſeine Geſtalt verleihen. Der Hauptumſtand, der bey „*allen*" Cometen Statt findet, „*daſs der Schweif von der Sonne abwärts gekehrt iſt*", (dieſe Behauptung iſt nicht exact. Der Comet, welcher Anfangs 1823 erſchien, hatte einen *doppelten* Schweif, von welchen der eine, kleinere, der Sonne *zugewendet* war, während der andere, gröſsere, ihr beynahe gegenüberſtand. Dieſer Fall iſt mit der oben vorkommenden Theorie des Vfs. ſchlechterdings nicht zu vereinigen; und man thut daher ſehr wohl, alle Hypotheſen über Entſtehung der Cometenſchweife zu ſuspendiren, um weitere Beobachtungen abzuwarten. Indeſs ſieht man an dieſem Beyſpiele abermals, wie wenig Nutzen die Hypotheſenbildung der wahren Wiſſenſchaft gewährt) — hat ſchon früher Veranlaſſung gegeben, „eine *abſtoſsende* Kraft der Sonne zu vermuthen, welcher die materiellen Theile, aus denen der Schweif beſteht, unterworfen ſeyn mögen; und obgleich wir ſonſt nirgends eine ſolche abſtoſsende Kraft kennen, ſo verdient doch dieſe Hypotheſe mehr als jede andere eine Prüfung." Soviel uns bekannt iſt, hat dieſe Hypotheſe zuerſt *Fiſcher* in *Bode's* Aſtron. Jahrb. für 1823 (S. 90 fg.) aufgeſtellt. Wie ſcharfſinnig ſie auch ausgedacht iſt, ſo wird ſie ſich doch, nach Maſsgabe der unten angeführten, ſpäteren Beobachtungen, ſchwerlich halten können, und es iſt derſelben dieſes Prognoſtikon auch ſchon anderwärts geſtellt worden.

Herſchel's letzte Unterſuchungen über das Weltgebäude, welche, auſser zwey kleinen Miſcellen, den Reſt dieſes Heftes einnehmen, ſind eigentlich Andeutungen zu einem Urtheile über die Ausdehnung des Fixſternhimmels, ſoweit die Tiefen deſſelben unſeren Inſtrumenten offen ſtehen. „Obgleich es unmöglich iſt, zu entſcheiden, wiefern der ungleiche Glanz der verſchiedenen Sterne von einer Ungleichheit ihrer wahren Gröſse abhängt, ſo leidet es doch keinen Zweifel, daſs namentlich die Entfernung der Grund iſt, weſshalb uns die Sterne in ſo ſehr verſchiedenem Lichte erſcheinen. Mögen auch unter den zahlloſen Sternen einige gröſser, einige kleiner ſeyn, ſo werden wir ihnen doch im Allgemeinen nur eine mittlere Gröſse beylegen, oder ſo von ihnen reden dürfen, als ob ſie alle gleich groſs wären; und wenn auch von einem einzelnen Sterne nie mit Beſtimmtheit behauptet werden kann, daſs er bloſs deſshalb ſehr klein erſcheine, weil er ſehr entfernt ſey: ſo wird doch, im Allgemeinen, die Behauptung, daſs die kleineren Sterne auch die entfernteren ſind, als ſehr wohl begründet angeſehen werden müſſen. Würde z. B. der Sirius um das Doppelte ſeiner jetzigen Entfernung von uns hinweggerückt, ſo würde (unter Mitvorausſetzung gleicher Lichtverbreitungsfähigkeit; eine Vorausſetzung, welche aber nach der Natur des Gegenſtandes zuläſſig iſt) nach bekannten Sätzen der Eindruck ſeines Lichtes auf das Auge nur $\frac{1}{4}$ desjenigen betragen, den wir jetzt empfinden. Und wenn es alſo ein Mittel gäbe, um zu beſtimmen, daſs ein gewiſſer Stern genau $\frac{1}{4}$ des Lichtes zeigte, welches der Sirius beſitzt: ſo würden wir, bey der obigen Vorausſetzung gleicher Gröſse beider Sterne, zu dem Schluſſe berechtiget ſeyn, daſs die Entfernung des letzten die doppelte der des Sirius betrage." Auf dieſe Grundſätze nun bauete *Herſchel* ſein Verfahren zur Ausmeſſung der Weiten verſchiedener Fixſterne, und ſomit der Tiefen des Himmels, welche die letzten Arbeiten dieſes auſserordentlichen Mannes über das Weltgebäude abgeben. Unſere Fernröhre nämlich bieten uns Mittel dar, denſelben Gegenſtand mit ungleicher Lichtſtärke zu ſehen, nachdem ein gröſserer oder geringerer Theil des Objectivs bedeckt wird. *Herſchel* ſuchte demnach unter mehreren Spiegelteleſkopen diejenigen zwey aus, die, wenn man denſelben Stern abwechſelnd durch das eine und das andere anſah, ein völlig gleiches Bild deſſelben darſtellten. Das eine dieſer Inſtrumente ward unverändert gelaſſen; die Oeffnung des anderen dagegen ward durch genau ausgemeſſene Bedeckungen auf eine beſtimmte Weiſe vermindert, wonächſt beide Fernröhre, um verſchiedene Sterne damit zu beobachten, neben einander geſtellt wurden. Richtete man nun das Fernrohr mit verkleinerter Oeffnung auf einen Stern erſter Gröſse, und das andere dagegen auf einen Stern zweyter Gröſse, ſo konnte man ſich durch abwechſelnde Beobachtung mit beiden ſehr ſicher überzeugen, ob das Licht des erſten Sterns ſchon hinreichend vermindert ſey, um dem unverminderten Lichte des anderen eben gleich zu erſcheinen. Und ſo gab alſo die Gröſse der Bedeckung der einen Oeffnung, welche nöthig war, um das Licht des Sternes erſter Gröſse genau dem des Sternes zweyter Gröſse gleich zu machen, den Maſsſtab zur Vergleichung ihrer reſpectiven Lichtſtärke, d. h. im Sinne des Vorgetragenen, ihrer gegenſeitigen Entfernung, ab. Auf dieſe Weiſe ward gefunden, daſs z. B. das Licht des Polarſternes gerade $\frac{1}{4}$ von dem Lichte des Arcturus beträgt, und daſs alſo, nach dem Obigen, die Entfernung des erſten Sterns von der Erde auf das Doppelte der Entfernung des letzten angeſchlagen werden kann; und bey Verfolgung deſſelben Weges iſt man zu der Ueberzeugung gelangt, daſs die Grenze, wo das 40füſsige Teleſkop noch einzelne Sterne entdeckt, über 2300 Siriusfernen von der Erde entfernt iſt. In der That der Menſch erſchrickt, wenn er die Unermeſslichkeit dieſes Schauplatzes zu betrachten anfängt, auf welchem die Allmacht die Wunder ihres Sternen-

himmels darſtellt; und *Herſchel* hat, wie ſich unſer Vf. auf dieſe Veranlaſſung ausdrückt, Recht, wenn er dieſe ſeine Beobachtungen mittheilt, ohne irgend eine weitere Betrachtung daran zu knüpfen, da man die Werke des Schöpfers am beſten preiſt, wenn man ſie bloſs erzählt.

Ein Intereſſe anderer Art erregt die Unterſuchung: *Ueber die Sturmfluthen des Winters* 1824 *bis* 1825 *in Petersburg und an den Ufern der Nordſee*, welche das *dritte Heft* eröffnet. „Die Ueberſchwemmung, welche 1824 am 19ten Novbr. Petersburg betraf, iſt zwar in dem Drange merkwürdiger Ereigniſſe, deren Erſchütterungen die politiſche und wiſſenſchaftliche Welt ſeitdem erfahren hat, ziemlich vergeſſen worden; aber dennoch verdient ein ſo höchſt merkwürdiges Naturereigniſs eine nähere Betrachtung." Da die öffentlichen Blätter, welche von dieſem Unglück Nachricht gaben, die eigentlichen Urſachen kaum andeuteten: ſo entſchloſs ſich der Vf., den Collegienrath *von Fuſs* zu Petersburg um Aufſchluſs zu bitten, und dieſer theilte ihm einen Aufſatz des verſtorbenen wackeren Petersburger Aſtronomen *Schubert* darüber mit, der ſich hier abgedruckt findet, und aus welchem wir unſeren Leſern wenigſtens einen möglichſt gedrängten Auszug nicht vorenthalten dürfen, da der Gegenſtand ihre ganze Aufmerkſamkeit verdient.

Nach den bey der Admiralität angeſtellten Beobachtungen kam das Waſſer in der Newa, bey der groſsen Ueberſchwemmung zu Petersburg am 19 Novbr. (neuen Stils) 1824, Morgens halb acht Uhr in *vollkommenes Steigen*, d. h. es ſtieg $3\frac{1}{2}$ Fuſs über den gewöhnlichen Waſſerſtand. Erreicht das Waſſer dieſe Höhe, ſo werden als Warnungszeichen drey Kanonenſchüſſe abgefeuert, auf dem Admiralitätsthurme bey Tage Flaggen, Nachts Laternen aufgezogen, und ſtündlich Bericht an den Kaiſer erſtattet. Um 9 Uhr, bey Südweſtwinde, war die Höhe des Waſſers 5′ 4″, um 10 Uhr, bey fortdauerndem Südweſt, 6′ 6″, um 11 Uhr, bey WSW. 6′ 7″, um 12 Uhr, bey der nämlichen Windrichtung, 10′, und um 2 Uhr Nachmittags endlich hatte das Waſſer, bey ſtarkem Weſtwind mit Windſtöſsen, den höchſten Stand von faſt 12 Fuſs erreicht, worauf es, ziemlich in der nämlichen Ordnung, wieder zu fallen begann, und Abends halb 11 Uhr in *vollkommenes Fallen* kam, d. h. nur noch eine Höhe von 3′ über dem gewöhnlichen Waſſerſtande hatte. Die hier angegebenen Höhen ſind aber nur vom Waſſerſtande im Admiralitätscanale zu verſtehen; in tiefer liegenden Theilen der Stadt hat das Waſſer höher geſtanden, und namentlich im Galerenhafen, einem, an der äuſserſten Spitze von Waſilj-Oſtrof gelegenen, von invaliden Matroſen bewohnten, und durch ſeine Lage den Seewinden ausgeſetzten und häufigen Ueberſchwemmungen unterworfenen Dorfe, die ungeheuere Höhe von 16 Fuſs erreicht. Dieſe Gegend, gleich dem ihr am anderen Ufer der Newa gegenüberliegenden Stadttheile, Katharinenhof mit Park, kaiſerlichem Luſtſchloſs und vielen Landhäuſern, haben auch am mehreſten gelitten, und es ſind dort die meiſten Menſchen umgekommen.

Leider zeigt die Geſchichte der Stadt, daſs dieſe Ueberſchwemmung nicht die einzige, weder hinſichtlich der Bedeutendheit, noch der veranlaſſenden Urſachen, geweſen iſt; und Petersburg hat daher, bey dem Wiedereintritt der letzten, auch immer wieder eine ähnliche Kataſtrophe zu fürchten. Namentlich haben zwey frühere Ueberſchwemmungen, nämlich die von 1715 und die von 1777, ziemlich dieſelben ſchrecklichen Folgen gehabt; und, was das Aengſtlichſte iſt, bey beiden waren die Windrichtung, der Barometer- und Thermometer-Stand faſt dieſelben. Die Richtung der Winde in ihrer Succeſſion ſpielt aber die Hauptrolle. Bey der Ueberſchwemmung im Jahr 1777 z. B. hatten, einige Tage vor deren Eintritt, in der Nordſee Stürme aus Weſt geherrſcht, welche die See an den Küſten Skandinaviens und im Skagerrack aufhäuften; dann folgten Stürme aus Norden, die das angehäufte Waſſer durch den Sund in die Oſtſee wälzten; und hienächſt trieben Stürme aus Südweſt dieſe Fluthmaſſen in den Finniſchen Meerbuſen und in die Newa. Bey der letzten Ueberſchwemmung hatte die nämliche Windfolge geherrſcht, wenn auch die Nachrichten darüber nicht ſo vollſtändig ſind; und wer überſieht hienach, welche entſetzliche Gefahr, bey der gar nicht unwahrſcheinlichen Wiedervereinigung gleicher oder auch nur ähnlicher Umſtände, eine der gröſsten und prächtigſten Hauptſtädte des Nordens bedrohet? *Schubert* geſteht ſelbſt ein, daſs ſich gar nicht ſagen laſſe, welches die Folgen geweſen ſeyn würden, wenn der Weſtwind am Mittag des 19 Novbr. 1824 nur noch einige Stunden mit gleicher Heftigkeit angehalten hätte. Zu dieſen allgemeinen Verhältniſſen geſellt ſich aber noch ein Localumſtand. Die Untiefen, Sandbänke und Verſchlämmungen, die ſich beſonders an der Mündung der Newa befinden, vermehren ſich alljährlich auf eine höchſt beunruhigende Art, und befördern die Ueberſchwemmungen nicht bloſs dadurch, daſs ſie das Bett der Newa ſchmälern, ſondern auch, daſs ſie die Stärke des Stromes ſchwächen. Die Ueberſchwemmungen ſind nämlich eigentlich ein Kampf des Stromes mit dem, in einer, der ſeinigen entgegengeſetzten, Richtung wehenden Sturme. So lange das Waſſer der Newa noch ſchneller abflieſst, als es vom Winde zurückgetrieben wird, kann der Fluſs nicht aus ſeinen Ufern treten; das Waſſer muſs aber zu ſteigen und ſich endlich über ſeine Ufer zu ergieſsen anfangen, wenn der Sturm aus Weſten über die Strömung aus Oſten die Oberhand gewinnt. Dem erſten können Menſchenkräfte zwar nicht gebieten, wohl aber reichen dieſelben zur Reinigung des Strombettes der Newa hin; und wir ſind nicht ohne Grund ſo dringend in unſerer Auffoderung dazu, da wir wiſſen, daſs unſere Blätter im Norden Europa's viel geleſen werden, und wir uns glücklich ſchätzen müſsten, zur Erregung der Aufmerkſamkeit auf einen Umſtand beygetragen zu haben, der vielleicht für die Erhaltung einer der ſchönſten Hauptſtädte der Welt entſcheidend wird.

Den Reſt dieſes dritten Heftes nimmt eine Abhandlung: *Ueber einige optiſche Lufterſcheinungen* ein, aus welcher wir nur die Bemerkungen ausheben, die die *Abendröthe* und das *Blau des Himmels* betreffen, und die uns von einem allgemeinen Intereſſe zu ſeyn ſcheinen. — Um nämlich das ſchöne Blau des Himmelsgewölbes und die glänzenden Erſcheinungen der

Morgenröthe oder Abendröthe richtig zu erklären, muſs man auf einige Eigenſchaften der gefärbt erſcheinenden durchſichtigen Körper zurückgehen. Die durchſichtigen Körper zeigen uns einerley Farbe, wir mögen ein weiſses Licht durch ſie hindurch ſehen, oder die Strahlen dieſes Lichtes durch Reflexion von ihnen empfangen. Blaues Glas z. B., dem Tageslichte ausgeſetzt, zeigt ſich uns blau, ſowohl wenn das Licht durch daſſelbe zu uns gelangt, oder wenn wir weiſse Körper durch daſſelbe betrachten, als auch, wenn es, auf dunklem Grunde, uns nur durch zurückgeworfene Strahlen ſichtbar wird. Aber es giebt andere gefärbte Körper, z. B. den Aufguſs von der Rinde des Roſskaſtanienbaums, die bey Durchlaſſung des weiſsen Lichtes eine andere Farbe zeigen, als bey der Reflexion, und zwar im letzten Falle die Complementenfarbe der im erſten ſichtbar werdenden. Bey dieſen Körpern iſt es gewöhnlich das blaue Licht, welches zurückgeworfen, und das orangefarbene, welches durchgelaſſen wird. — Die nämliche Eigenſchaft nun, vorzüglich das blaue Licht zurückzuwerfen, und das orangefarbene durchzulaſſen, beſitzt die reine atmoſphäriſche Luft in hohem Grade, und derſelben verdankt nicht nur der blaue Himmel ſeine Farbe, ſondern eben daher rührt es auch, daſs die Sonne beym Auf- und Untergange orangefarben erſcheint. Der ſich hiegegen aufdringenden Einwendung, daſs, wenn die Luft den zu unſerem Auge gelangenden Sonnenſtrahlen wirklich ihr Blau raube, dieſs auch bey der hochſtehenden Sonne geſchehen, und uns letzte immer in demſelben Roth erſcheinen müſſe, ſucht der Vf. durch Beziehung auf den kürzeren Weg zu begegnen, den die Sonnenſtrahlen im Zenith zu durchlaufen haben. Vielleicht könnte man den ſenkrecht auffallenden Strahlen auch eine gröſsere Energie des Durchganges durch die Atmoſphäre beylegen; eine Art, ſich auszudrücken, welche wenigſtens denen bequem erſcheinen dürfte, die zwiſchen dem Geſetze dieſer Beraubung und dem Geſetze der Brechung eine Art von Harmonie ſuchen. Sey es indeſs mit dieſem Bezuge, wenn er ſich auch noch weiter, als es die Grenzen dieſer Blätter geſtatten, ausführen lieſse, wie ihm wolle, ſo iſt doch wenigſtens nicht abzuleugnen, daſs ſich aus der obigen, ganz *Newton's* Theorie des Lichtes gemäſsen Anſicht (Leſern, die den Gegenſtand verfolgen wollen, empfehlen wir die Vergleichung des, von dem nämlichen Vf. herrührenden Art. *Abendröthe* in d. neuen Ausg. d. *Gehler*'ſchen phyſikal. Wörterb.) mehrere Umſtände erklären laſſen, die man bey Beobachtung der Morgen- und Abend-Röthe bemerkt. Die Farbe der Abendröthe iſt im Ganzen bald mehr in das Rothe übergehend, bald mehr weiſslich, und der letzte Fall tritt vorzüglich dann ein, wann der blaue Himmel am Tage weiſslich erſchien. Je freyer nämlich die Atmoſphäre von denjenigen Theilen iſt, welche alle Lichtſtrahlen gleich gut zurückwerfen, deſto tiefer blau erſcheint uns der Himmel, und deſto gröſser iſt alſo für die durchgelaſſenen Sonnenſtrahlen der Antheil von Orange, ſtatt daſs, bey einer Erfüllung der Luft mit Dünſten, der weiſsliche Himmel uns zwar vermöge der Zurückwerfung einen bedeutenden Verluſt an Licht, aber keinen überwiegenden Verluſt des Blaues anzeigt, ſo daſs alſo die untergehende Sonne auch kein Uebermaſs an Orange zeigen kann. — Auf eine gleich anſprechende Weiſe werden mehrere andere, bey der Abend- und Morgen-Röthe vorkommende Erſcheinungen aus der Theorie unſeres Vfs. erklärbar; und wir glauben daher im Intereſſe der Leſer zu handeln, wenn wir den Vf. ſchlieſslich bitten, im nächſten Hefte ſeiner Zeitſchrift, auf welches er überhaupt nicht zu lange warten laſſen mag, dieſen anziehenden Gegenſtand nochmals vorzunehmen.

D. S. N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Ansbach, München u. Nürnberg, zuletzt bey Riegel u. Wieſsner: *Erſte bis neunte Hammelburger Reiſe*, oder *Skizzen aus dem Leben des Herrn Elias Springer junior zu Hammelburg*, als Beytrag zu den Biographieen der Hammelburger Zeitgenoſſen. Erſtes Heft: *Merkwürdige Reiſe über Erlangen Dresden, Caſſel und Fulda nach Hammelburg.* 1818. *Dritte Aufl.* 100 S. Zweytes Heft: *Fortgeſetzte Reiſe nach Hammelburg*, oder *meine harten Schickſale in Kautzenland.* 1822. *Dritte Aufl.* 88 S. Drittes Heft: *Dritte Fahrt.* 1818. 100 S. Viertes Heft: *Vierte Fahrt*, oder *neueſte Nachrichten aus den Landen Groſsgeſcheid und Kleingeſcheid.* 1821. 84 S. Fünftes Heft: *Fünfte Fahrt*, oder *meine Verwaltung in Neugeſcheid.* 1822. 93 S. Sechſtes Heft: *Sechſte Fahrt*, oder *mein Aufenthalt am Hofe des Freyſchützen Fürſten Ottokar.* 1823. 92 S. Siebentes Heft: *Siebente Fahrt*, oder *meine Schickſale als Kartheuſer im Kloſter Grünau.* 1824. 94 S. Achtes Heft: *Achte Fahrt*, oder *meine Begebenheiten am Hofe des Fürſten Ypſilandi in Griechenland.* 1826. 96 S. Neuntes Heft: *Neunte Fahrt*, oder *Skizzen aus dem Leben des Herrn Elias Springer junior zu Hammelburg*, als Beytrag zu den Biographieen der Hammelburger Zeitgenoſſen. 1828. 95 S. 8. (Jedes Heft 6 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Hammelburger Converſationslexikon.* Ankündigung und erſtes Probeheft. Hammelburg bey Elias Springer. 1819. 91 S. 8.

Der Vf. dieſer Schriften, Hr. Ritter *Karl Heinrich v. Lang* zu Ansbach, iſt in Beſitz ungewöhnlich reicher Kenntniſſe, und nur dadurch wurde es ihm möglich, ſo vielſeitig ſeine humoriſtiſche Laune ausſtrömen zu laſſen, und als eine Geiſsel ſeiner Zeit manche Thorheiten und Bosheiten lächerlich zu machen. Sollten dieſe Schriften ſein Zeitalter überleben, ſo wird ein Commentar nöthig werden, um die Veranlaſſungen des Humoriſten in ihrer vollen Schärfe zu verſtehen. Myſtiker, Heuchler und Unſittliche verfolgt er am bitterſten. Und doch ſind die ernſten hiſtoriſchen Schriften des Vfs. noch vorzüglicher, als dieſe des vormaligen Archivars, der, was ſelten der Fall iſt, mit dem Studium ſtaubiger Acten die weiteſte Menſchenkenntniſs verband. Durch Auszüge aus dieſen Schriften würden wir den Schriften ſelbſt ſchaden.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 9.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

München u. Leipzig, b. Friedrich Fleischer: *Vjâsa. Ueber Philosophie, Literatur, Mythologie und Sprache der Hindu.* Eine Zeitschrift von Dr. *Othmar Frank.* I Bandes I Heft. Gedruckt mit den Schriften des Verfassers. 1826. X u. 52 S. 4.

Die Literatur eines alten welthistorischen Volkes, wie die Hindu, hat entschieden, dass von ihr wichtige Ergebnisse zu erwarten sind. Die Frage über das hohe Alter der Indier beantworten uns die Nachrichten und Schriften der alten Griechen und Römer genügend. Aber auch die Sanskritwerke selbst enthalten theils mittelbar durch astronomische Thatsachen, theils unmittelbar durch Stil und nationale Zeitverhältnisse, solche Momente, die das hohe Alter nicht verkennen lassen, was anderwärts gegen die das Gegentheil behauptenden Gelehrten genügend nachgewiesen ist.

Erfreulich muss uns daher jede Erscheinung aus einem so hohen Alterthume seyn, und zu wünschen wäre, dass mehr über Indisches nachgeforscht würde. Dass aber so wenige Gelehrte Antheil nehmen, scheint theils in der Schwierigkeit der so formreichen Sanskritsprache selbst, theils in den übrigen uns nach Zeit und Raum so weit entrückten nationalen Verhältnissen, theils in den von Gegnern des Sanskrit erzeugten Vortheils in den ausschliesslichen Vertheidigern urtheilen, theils in den ausschliesslichen Vertheidigern des semitischen, griechischen und römischen Alterthums mit Hintansetzung und Verdrängung alles Anderweitigen, und endlich in den angeblichen, Sprache und Sache verzerrenden Kennern selbst zu liegen. Dass aber diejenigen, welche das indische Feld bereits mit Ruhm betreten, und die meisten Schwierigkeiten bekämpft haben, eine retrograde Bewegung zu machen scheinen, daran ist die den Deutschen leider angeborne Streitsucht Schuld. In keinem Gebiete des Wissens ist des Zwistes mehr, und derselbe so bitter, als gerade hier, wo Vereinigung und Zusammenwirken so sehr Noth thut. Die deutschen Gelehrten dürfen sich Glück wünschen, einen Kenner des Indischen zu besitzen, wie *Othmar Frank.* Denn dieser ist es, der zuerst in Deutschland Indisches gedruckt, und die ersten und bis jetzt fast die einzigen Sanskritelementarwerke herausgegeben hat. (Vergl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 199.) Er hat das Indische in Deutschland einheimisch gemacht und Bahn gebrochen. Minder gross in diesem Felde, aber doch unseren Dank verdienend, sind *Bopp* und *A. W. von Schlegel*; erster durch die wörtliche lateinische Uebersetzung, die er seinem Nalus mitgegeben hat; letzter durch seine indische Bibliothek, die dazu beytragen kann, den Nichtkennern eine gefällige Meinung vom Indischen zu geben, und überhaupt, was des Dichters Sache ist, zunächst zu unterhalten.

Vorliegende Zeitschrift — *Vjâsa* —, wie des Vfs. frühere Werke, beurkunden jedem unbefangenen Kenner, dass *Frank* die genaueste Kenntniss der Sanskrit-Wissenschaft in Deutschland besitzt. Vorzüglich aber möchte Rec. diese Behauptung auf Philosophie, Mythologie und Grammatik mehr, als auf Poesie, angewandt wissen. Von *Schlegel* aber ist man zu erwarten berechtigt, dass derselbe als Dichter mehr in der Poesie leiste, vorausgesetzt, dass er der indischen Sprache und Literatur gewachsen sey, was man bis jetzt noch nicht weiss, weil er nicht, wie **Frank** und **Bopp**, ganz unübersetzte Stücke zuerst übersetzt hat. Denn zu übersetzen, was schon, obgleich fehlerhaft, übersetzt war, ist, wie jeder Philolog weiss, nicht halbe Arbeit. Diese Zeitschrift unterscheidet sich also wesentlich von *Schlegel's Indischer Bibliothek* dadurch, dass *Frank's Vjâsa* in dem Centrum des indischen Alterthums sich bewegt, und alles dem Indischen Fremde unberührt lässt; dagegen *Schlegel's* Zeitschrift das Indische nach Art der Poeten von der Aussenseite, man könnte sagen, von der Peripherie aus, beleuchtet, und somit den Belletristen angenehm werden muss. Auch sagt Hr. *Schlegel* selbst in der Vorrede S. X, dass er sich häufig mit dem heutigen Indien zu befassen habe. Hr. *Frank* hingegen, sich ausschliesslich mit dem indischen Alterthume beschäftigend, und, wie aus allen seinen Schriften hervorgeht, ganz dafür eingenommen, stellt die Kenner unmittelbar auf den alt-indischen Standpunct; denn Philosophie ist es, um die sich, in mannichfaltigen Gestaltungen, jeder andere Zweig der indischen Literatur bewegt; Philosophie erscheint in den Vâden, wie in den profanen Schriftstellern, und ohne Philosophie ist auch die gründliche Bearbeitung der übrigen Zweige der indischen Literatur sehr erschwert. Rec. kann nicht begreifen, wie Hr. *v. Schlegel* seinen verdienten Vorgänger so grundlos zu tadeln sich getraute. So z. B. sagt derselbe S. 8 im ersten Bande seiner indischen Bibliothek: „Ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich etwas dazu beytragen könnte, das Studium des Sanskrit in Deutschland einheimisch zu machen; *Frank* hat schon 1821 in Würzburg Sanskrit gelehrt, nach selbst herausgegebenen Elementarwerken." — Band II. S. 22 der ind. Biblioth. wird Hr. *Frank* beschuldigt, oft den Sinn missverstanden, und oft nicht

treu überſetzt zu haben. Doch warum werden zur Begründung dieſer Behauptung keine Thatſachen angeführt? Was die Beſchuldigung anlangt, daſs Hr. *F.* die Gabe nicht habe, ſich Anderen verſtändlich zu machen, ſo wird Rec. von Schülern deſſelben des Gegentheils verſichert. „Die Schriften, ſagt Hr. *von Schlegel*, wollen mit der nüchternſten Klarheit aufgefaſst werden", wovon aber freylich die Erinnerungen des Freyh. *v. Humboldt* gegen *Schlegel's* Bhagavadgita das Gegentheil darthun. Und Hr. *v. S.* ſagt ſelbſt S. 229 des 2ten Bandes gedachter Bibliothek, „daſs er nach langer Ueberlegung und Unentſchloſſenheit zögernd und zweifelnd einen Ausdruck geſetzt habe, wie ſonſt noch an hundert Stellen ſeiner Ueberſetzung (der Bhagavadgita)." Hier hat derſelbe, was die Bearbeitung philoſophiſcher Werke anlangt, ſich den Stab ſelbſt gebrochen. Denn wie darf man in Bearbeitung philoſophiſcher Werke verlegen ſeyn gerade über ſolche Ausdrücke, in denen ſich das Ganze concentrirt? Jenen unerheblichen Witz nicht zu erwähnen — S. 385 II Band d. ind. Bibl.: „Was von mir geſchehen, könnte man eher ein *Hindurchtreten* durch die Fuſstapfen nennen (als ein *Hineintreten*)" u. ſ. w., hat Hr. *v. S.* noch an vielen Stellen ſeinen groſsen Vorgänger in dieſem Gebiete getadelt. Hn. *Frank* muſs dagegen Rec. loben, daſs er nicht auf ungeziemende Weiſe tadelt; aber tadeln müſſen wir ihn darin, daſs er die Verdienſte anderer Deutſchen in dieſem Fache gar keiner Erwähnung werth hält, gleich als ob keine vorhanden wären. Möchte doch dieſer Zwiſt bald ein Ende nehmen! Er iſt nicht ſo beſchaffen, daſs durch Bekämpfung gegenſeitiger Anſichten der Wahrheit näher gerückt würde. Sehr zu wünſchen iſt aber, daſs Hr. *Frank* thätig fortfahren, und uns öfter mit Heften ſeines *Vjâſa* erfreuen möge.

Was den Inhalt des *Vjâſa* ſelbſt betrifft, ſo giebt der Vf. in der Vorrede die Schwierigkeiten bey ſeinen früheren Werken an, die der Gebrauch der Sanſkrit-Lithographie ihm machte, und daſs es ihm jetzt leichter ſey, den längſt verſprochenen dritten Theil ſeiner Chreſtomathie und die Fortſetzung dieſer Zeitſchrift zu liefern, weil er jetzt auf eigene Koſten ſich eine indiſche Typographie angeſchafft habe, womit dieſes erſte Heft gedruckt erſcheine. Aber warum zögert er ſo mit der Herausgabe oft verſprochener Leiſtungen? Das *nonum prematur in annum* findet bey einer im Werden begriffenen Wiſſenſchaft nicht Statt. Als Zweck dieſer Zeitſchrift wird die Beförderung des indiſchen Alterthums angegeben, und verſprochen, daraus alles Fremdartige, ſowie den Schein bloſser Unterhaltung, zu verbannen; deſswegen habe der Vf. den Namen eines berühmten Weiſen an die Spitze geſtellt — *Vjâſa* —, der ungefähr 1400 vor Chriſtus gelebt haben ſoll, deſſen Vater *Parâſara*, und deſſen Mutter *Satjavati* geweſen ſey. Hr. *Schlegel*, II Band S. 145 der ind. Biblioth., ſagt von *Vjâſa*, er ſey der perſönlich gemachte Begriff der Aufbewahrung und Anordnung geheiligter Urkunden, beſonders der Vâden. — In der Vorrede wird ferner die Subſtitution der indiſchen Buchſtaben durch lateiniſche, der Gleichförmigkeit in einer unbedeutenden Sache wegen, feſtgeſetzt. Hier hat der Vf. Recht, daſs er den Manuſcripten der Brahmanen gemäſs die Wörter nicht getrennt haben will, worauf Hr. *Schlegel* beſteht. Denn daſs man griechiſche und lateiniſche Wörter gegen die Gewohnheit der alten Manuſcripte trennt, iſt etwas ganz Anderes, da die Wörter in dieſen Sprachen nicht euphoniſch verbunden ſind. Am unſtatthafteſten erſcheint aber das Verfahren, ſolche durch Euphonie unzertrennbare Wörter mit Sternchen oder Puncten zu bezeichnen. Alles Fremdartige, ſagt ja ſelbſt Hr. *Schlegel* in einer anderen Beziehung, ſoll vom Indiſchen ferne bleiben. Doch ſcheint unſer Vf. jetzt auch aus Druckbequemlichkeit ſolche Wörter trennen zu wollen, wo durch die Trennung weder Euphonie verletzt, noch Anfangsvocale verändert werden.

Der *erſte Abſchnitt* handelt von dem wiſſenſchaftlichen Gehalt der Sanſkrit-Literatur. Dieſs war auch nothwendig. Denn wo man ſich auch umſehen mag, eine Anſicht über Sanſkrit überhaupt, ein Standpunct, von welchem aus man das Ganze überſchauen könnte, fehlte dem deutſchen Boden. *v. Schlegel's* indiſche Bibliothek gewährt keine befriedigende Anſicht, indem ſie zu viel Auſserweſentliches liefert; denn unbrauchbar für den, der das Weſen begreifen will, ſind Abhandlungen über den Elephanten, die Geſchlechtsnamen von oſtgothiſchen Königen, die Ableitung von Scipio Naſica. — Die indiſchen literäriſchen Schöpfungen mögen 1400 Jahre vor der chriſtlichen Zeitrechnung von *Vjâſa* geſammelt worden ſeyn, indem ſie früher bloſs in lebendiger Ueberlieferung vorlagen. Von der Zeit an bildete ſich die Sanſkrit-Literatur ununterbrochen fort bis in die ſpäteren Zeiten. In den erſten Anmerkungen zu dieſem Abſchnitte wird die Nachricht von den Sanſkrithandſchriften in London und Paris gegeben, wovon bereits mehrere gedruckt ſind. Rec. glaubt, daſs hier der Ort geweſen wäre, über die äuſsere Einrichtung, Büchertitel, Schreibmaterial u. ſ. w. Näheres anzugeben, obgleich anderwärts theilweiſe ſchon davon geſprochen worden. Ueber den Werth dieſer Literatur hat man bereits abgeurtheilt, und die Feinde des Sanſkrit haben keine Stimme mehr; daher Angaben der Bedenken, die, nach der Meinung des Vfs. S. 4, gegen das Sanſkrit-Studium erhoben werden möchten, überflüſſig zu ſeyn ſcheinen. — Eine ausgezeichnete, nicht überſehbare Stelle in der Menſchenentwickelung weiſt der Vf. (S. 5) der Originalität der Hindu an. Dieſe, behauptet er, ſey einer der weſentlichſten Theile der ganzen Darſtellung der Menſchengattung, ein nothwendiges Glied in der Weltgeſchichte. Sehr wichtig iſt, was er auf derſelben Seite erwähnt, daſs nämlich im Indiſchen dasjenige, was oft minder Gewinn für die Wiſſenſchaft iſt, doch als Moment in der Geſchichte derſelben betrachtet werden müſſe. Von dieſem Standpuncte aus haben die unbedeutend ſcheinenden Momente des Alterthums dennoch geſchichtlichen Werth. Es kommt auch oft der merkwürdige Fall vor, daſs ſpäter wieder Rückſchritte in den wichtigſten Entdeckungen gemacht werden. So führt der Vf. einige Puncte an. Rec. hätte aber gewünſcht, daſs zur Belebung und Vervollſtändigung Einiges mit dem Originaltext angeführt worden wäre; denn die deutſchen Philologen ſind gewohnt, das Citat vor ſich zu haben. So z. B. hätte angeführt werden können, in einer Anmerkung zu S. 6, die bekannte Stelle des Brahmapupta aus Arjjabhatta, zum klaren Belege, daſs die alten Hindu

ſchon in der Aſtronomie die tägliche Umwälzung der Erde um ihre Axe kannten: *Bhapandſharah · sthirobhûraevâvritjâvritja pratidaivaſikau udajâstamajau sampâdajati nakshatragrahânân.* „Der Sternenhimmel feſtſtehend; die Erde aber, ſich drehend, bringt hervor die beiden einander entgegentagigen, Auf- und Nieder-Gang machenden (nämlich Tageszeiten) der Sterne und Planeten.“ Sehr intereſſant ſind ſolche Thatſachen, und laſſen ſchon im Voraus ahnen, wie hoch die Cultur dieſer Nation ſtehen muſste.

S. 7 theilt der Vf. aus Bhagavadgita XV. 1 ff. jene berühmte Stelle ins Deutſche überſetzt mit, worin die indiſche Philoſophie bildlich mit dem Feigenbaume verglichen wird, und verſpricht, nach kurzer und klarer Deutung, bey einer anderen Gelegenheit ſeine Gründe dafür anzugeben. Dieſs einzige Bild erklärt vollſtändig das ganze Syſtem ächter indiſcher Philoſophie. Was dieſs aber für ein Feigenbaum nach den griechiſchen Schriftſtellern und Linné ſey, darüber ſtellt der Vf. unſeres Bedünkens zu weitläuftige Unterſuchungen an. Die Forſchung z. B., wo ſich das Laub befinde u. ſ. w., verdient in *Schlegel's* Bibliothek abgehandelt zu werden. Zur Unterſuchung für dieſen Zweck hätte eine Stelle angeführt werden können aus *Plinius H. N. l. XII cap. V* nach der Baſeler Ausgabe 1535. *Froben.: Ficus ibi exilia poma habet: ipſa ſe ſemper ſerens, vaſtis diffunditur ramis: quorum pondera adeo in terram curvantur, ut annuo ſpatio infigantur, novamque ſibi propaginem faciant circa parentem in orbes quodam opere topiario. Intra ſepem eam aeſtivant paſtores, opacam pariter et munitam vallo arboris, decora ſpecie ſubter intuenti, proculve fornicato ambitu. — Gignitur circa Aceſinem maxime amnem.*

S. 9 deutet der Vf. die 4 Väden an, und ſagt, daſs von dieſen, als dem höchſten Zweige des Wiſſens, vier andere abgeleitet werden, Upaväden, Beyväden genannt. Nachdem doch einmal der Väden Erwähnung gethan war, hätte er über dieſen Central-Zweig indiſcher Religion, Mythologie und Philoſophie etwas ausführlicher ſprechen ſollen, zumal da gegen das Ende dieſer Schrift die auf die Väden ſich gründenden Philoſopheme, Vädanta genannt, zur vollkommenſten Zufriedenheit der Wiſſenſchaft aus einander geſetzt worden ſind. Aber auch dort werden die Väden nicht näher angeführt, ſondern nur allgemein angedeutet, und auf *Colebrooke* in *VIII Vol.* der *Aſiatik Reſearches* verwieſen. Die Väden werden oft mit dem Collectiv-Namen *Trajî* genannt, was, wie Rec. glaubt, auf drey urſprüngliche Väden hindeutet; und vom vierten Väden iſt weniger die Rede. Auch das Geſetzbuch des Manu ſpricht nur von 3 Väden. *Colebrooke* ſcheint auch für 4 Väden zu ſtimmen. Wenn dagegen Sankara und Ananda von einem Urväden ſprechen, ſo ſcheint dieſs auf den noch reinen Väden, wie er in den mündlichen Ueberlieferungen war, ehe *Vjâſa* ſammelte und anordnete, hinzudeuten. Die Urſchrift der Väden, wie der übrigen alten Sanſkritſchriften, rein zu erhalten, dazu trugen die häufigen Commentare bey. Was jedoch zu Verfälſchungen von verſchiedenen unächten Vädenausgaben beygetragen haben mag, das waren gewiſs die heterodoxen Religions- und philoſophiſche Syſteme, z. B. der Bhauddhen und Dſchainen. — Wenigſtens hätte der Vf. die Namen von den vier Väden angeben ſollen; doch von dem Inhalte der Beyväden und Vädangen, welches Glieder der Vädiſchen Gelehrſamkeit ſind, iſt nähere Nachricht gegeben.

Im *zweyten Abſchnitte* wird von der Literatur der Sanſkrit-Grammatik geſprochen. Die Sprachbildung einer Nation, wird mit Recht behauptet, ſey der Ausdruck und Maſsſtab ihrer Geiſtesbildung und Ideenentwickelung; daher müſſe die hochgebildete Sprache der Hindu ſchon allein ſie auf der Stufe der Nationen darſtellen, die am meiſten gekannt zu werden verdienen. Nie verliert unſer Vf. den philoſophiſchen Standpunct. Hier iſt ihm Sprachbildung lebendige höhere Geſchichte einer Nation, höhere geſchichtliche Darſtellung des geiſtigen Entwickelungsgrades, folglich weſentliches Moment der Geſchichte der Philoſophie ſelbſt. Dieſer Geiſt weht aus allen Schriften des Vfs., und wir brauchen nur auf deſſen Sanſkrit-Grammatik hinzuweiſen — gewiſs ein Maſsſtab, nach welchem uns auch andere Grammatiken anderer alten Sprachen Noth thäten. Mit philoſophiſchem Geiſte ſollten alle antiken Schriftſteller betrieben werden. Jeder philoſophiſche Denker wird daher wohl die Einſeitigkeit einſehen, mit der man oft die römiſche und griechiſche Literatur bearbeitet. S. 11 wird von den 3996 Sanſkritregeln der Grammatik des Panini, als des älteſten Grammatikers, geſprochen, mit welchem Patandſchali und Katjajana die 3 heiligen Weiſen dieſer Literatur ausmachen. Andere, dem Vf. bereits bekannt gewordene Grammatiken ſollen anderswo zur Kenntniſs gebracht werden. Ferner wird aus einander geſetzt, von welchem Standpunct aus die Indier ſelbſt ihre Sprache betrachteten, wie ſie dieſelbe behandelten, welchen Nutzen uns ihre Werke für Sprachwiſſenſchaft gewähren können. Loben muſs man, daſs der Vf. in allen dieſen Darſtellungen eine Sprache beobachtet hat, die ſelbſt den indiſchen Stempel trägt, d. h. ſeine Erklärungen nähern ſich dem indiſchen Geiſte, und ſind mit ihm verwandt. S. 15. Gegen die Annahme des Hn. *v. Schlegel* (ind. Bibl. I Bd. S. 123), daſs die Betrachtung der Indier ausſchlieſslich nur auf eine einzige Sprache gerichtet war, wird hier das Gegentheil angenommen: „denn ſchon die charakteriſtiſche Benennung *Sanſkrit* ſage aus, daſs die alten Indier mehrere Sprachen gekannt haben müſſen.“ Wie könnte denn ſonſt auch Prakrit, das ſchon bedeutend von Sanſkrit abweicht, in dem indiſchen Drama vorkommen? Schon die Gröſse Indiens, wenn man auch nicht nach der Angabe der Alten ſo viele Nationen dazu rechnen wollte, macht mehrere Sprachen wahrſcheinlich. Und wie ſollte der Aufenthalt von Griechen und Römern, nichts zu ſagen von dem Zuſammentreffen mit benachbarten Völkerſchaften, nicht mehreren Brahmanen ausländiſche Sprachkenntniſs verſchafft haben? Und haben denn nicht viele alte Völker Handel mit Indien getrieben? Wenn aber auch dieſs Alles nicht wäre, ſo hat ja die Sanſkritſprache ſchon in ihrer Anlage einen unerſchöpflichen Schatz zur Selbſtausbildung. Keine andere Sprache hat, wie dieſe, beſtimmte Sprachwurzeln, aus denen gleichſam der ganze Sprachwald entkeimen, ſich fortwährend entwickeln, und zur Blüthe und Reife gelangen kann, ſo daſs die Spra-

che nie eine todte wird. S. 17. Die *Wortzusammensetzungen* sind ein wesentlicher Zug im Sanskrit, und keine andere Sprache vermag es, ganze Sätze in ein einziges Wort zusammenzuziehen mit einer bestimmten Casus-Endung, nach welcher dann das Verhältniss der einzelnen Redetheile zum ganzen Satze bestimmt werden kann. Bey den Dichtern findet man diese Zusammensetzung nicht so gehäuft, wie in philosophischen Schriftstellern; daher letzte so schwer, ja fast gar nicht in eine andere Sprache zu übersetzen sind. Deshalb hält Rec. die Foderung des Hn. *von Schlegel*, alles Indische *ad verbum* zu übersetzen, in philosophischen Schriften für unausführlich. In einer so leichten Gattung, wie die Episode *Nalus* aus *Mahabharata*, konnte diess leicht geschehen, und ist auch von *Bopp* trefflich ausgeführt. Wie übel diese Uebersetzungsweise sich aber im philosophischen Stile ausnimmt, will Rec. hier durch ein Beyspiel anschaulich machen aus Hn. *Frank's* Chrestomathie, S. 124 des I Theils von Zeile 4 des Textes: „*sansâravjâvivritsubhjah — sansârahastunivrittisâdhanabrahmâtmavidjâ pratipattajae.*“ *Ad verbum: Universi - complexionis - cupidis universi - in - causa - involutionem - perficiens - Brahmaspiritus - doctrina scientiae (est).* Hätte Hr. *Frank* so übersetzt, welcher Gewinn! Wie konnte hier anders, als frey in den Constructionen, mit Einschaltungen, die den Sinn des Originals näher bestimmen, übersetzt werden? Diess Beyspiel von drey Sanskritworten mag es beweisen. Man hat auch unserem Vf. anderswo zum Vorwurfe gemacht, er trage Fremdartiges in die indische Literatur. Solche Tadler haben aber eben dadurch, dass sie sehr oft das *Darinliegende* nicht herausgetragen haben, Fremdartiges hineingetragen. — Für diesen Abschnitt wäre wieder zu wünschen gewesen, dass der Vf. die Originaltitel der Originalgrammatiken mit einer Uebersetzung gegeben, und die bereits im Drucke erschienenen mitgetheilt hätte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

CASSEL, in der Luckhardt'schen Hofbuchhandlung: *Predigten über selbstgewählte Stellen der heiligen Schrift;* zum Vorlesen bey öffentlichen Gottesverehrungen an Sonn- und Festtagen, sowie zur häuslichen Erbauung, von Dr. *Ch. F. W. Ernst*, Consistorialrathe und erstem Prediger der Brüdergemeinde zu Cassel. 1827. XXX u. 236 S. 8. (10 gr.)

Die Beredsamkeit des Vfs. erhebt sich sehr selten zu einem höheren Schwung; der Hauptton ist schmucklose Belehrung. Die abgehandelten Hauptsätze enthalten fruchtbare, einige auch von der Zeit dargebotene Materien. Der Geist, der durch das Ganze weht, darf ohne Bedenken ein christlicher, d. h. religiös-sittlicher, genannt werden. Es läst sich daher hoffen, dass diese Vorträge von den niederen Classen nicht ohne Nutzen werden gebraucht werden können, der freylich in mancher Hinsicht, wie wir in der näheren Beurtheilung einiger Vorträge zeigen werden, noch weit grösser seyn würde, wenn der Vf. strengere Foderungen an sich machte.

Diese Bemerkung rechtfertigt gleich die *I Abtheilung: Advents-, Passions- und Fest-Predigten.* In der ersten Predigt gefiel uns schon in der Einleitung der triviale Ausdruck nicht: „Christus trug die allerwichtigsten *Sachen* vor“. Der Vf. spricht auf Anlass Matth. XI, 4. 5 über die *edle Denkungsart Jesu, in sofern sie aus seinen Thaten hervorleuchtet*, und es ist nicht nöthig, das Unbehülfliche dieses Thema bemerklich zu machen. Der Vf. scheint diess selbst gefühlt zu haben, indem er sich in der Angabe seiner Theile verbessert, wenn er den Begriff der Denkungsart ganz fallen läst, und zu zeigen sucht a) wie edel und liebenswürdig der Erlöser in seinen Thaten erscheine; b) wie wir ihn in dieser Hinsicht zum Muster nehmen sollen. Er setzt nämlich den Edelmuth des Erlösers in α) das hohe und lebendige Gefühl des Mitleids, β) in die höchste Menschenliebe [ist nicht eben das Mitleid ein Zug der Menschenliebe?]; γ) in die Abwesenheit alles Stolzes, der, wie z. B. bey den Pharisäern S. 3, „erst *in die Posaune stösst*“, wenn er ein gutes Werk verrichten will; δ) in ein lebendiges religiöses Gefühl, und ε) in hohe Weisheit. Offenbar viel zu viel Material für Einen Vortrag von einigen Quartseiten. Wie leicht der Vf. es aber mit der Vollständigkeit und dem Zusammenhange nimmt, geht besonders aus dem zweyten Theile hervor, wo ohne alles tiefere Eingehen in das Leben der Menschen in bloss allgemeinen Sätzen gezeigt wird, wie α) das „Gefühl des Mitleids“, β) „das Gefühl der Menschenliebe“, γ) „die hohe Weisheit Jesu“ [nun — warum denn in aller Welt nicht auch die im ersten Theil gedachten *übrigen* Züge aus dem Bilde des Heilandes?] von uns nachgeahmt werden sollen. — Unter den folgenden hier abgehandelten Themen erwähnen wir: 4) Actor. IV, 12, *Jesus der Welterlöser.* S. 15 — 20. 5) Joh. I, 11. S. 20 — 25. *Wie schmerzhaft und traurig es für Jesum war, von seinem Volke verstossen zu werden.* 6) 1 Joh. IV, 11. S. 25 — 29. *Wie wichtig und heilsam es ist, wenn wir am ersten Tage des Jahres den Entschluss erneuern: die Liebe unter uns herrschen zu lassen.* 7) Psalm. LXVII, 2. S. 29 — 34. *Wie nahe uns am ersten Tage des Jahres der Wunsch liege: Gott sey uns gnädig und segne uns.* 8) Matth. XXVI, 39. S. 34 — 39. *Die Bitte um Abwendung groser und schwerer Leiden ist erlaubt und Gott wohlgefällig.* 9) Matth. XXVI, 55. S. 39 — 44. *Jesus ist bey allen äusseren Leiden ein heiliger Mensch.* No. 17 nach 2 Cor. 5, 10: *Ueber das Weltgericht*, ist unleugbar einer der besten Vorträge dieser Sammlung. Der Vf. zeigt 1) dass das Weltgericht, über welches er jede nähere Frage als unzulässig abweist, ein allgemeines — ein genaues, d. h. [nicht ganz richtig] ein „*nicht einzelne* gute oder schlechte Handlungen, sondern das *ganze* innere und äussere Leben abwägendes“ — ein unparteyisches — ein gerechtes — ein für die Ewigkeit entscheidendes seyn werde. Er ermahnt 2) zu einem erbaulichen Andenken an dieses Gericht. S. 128: „Möchten Alle, welche durch Verbindungen, durch List und Ränke sich dem irdischen Richter entziehen, an den Richter denken, dem sie weder entfliehen, noch bestechen können“ u. s. w.

Druck und Papier sind für die Absicht des Buches zweckmäsig gewählt.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

München u. Leipzig, b. Friedrich Fleischer: *Vjâsa. Ueber Philosophie, Literatur, Mythologie und Sprache der Hindu* u. s. w. Von Dr. *Othmar Frank* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der *dritte* und letzte *Abschnitt* handelt von der indischen Philosophie selbst. Dem Vf. scheint es in vielfacher Hinsicht Bedürfniss zu seyn, den eigenthümlichen philosophischen Geist der alten Hindu in seiner Natur möglichst rein und unentstellt hervorzuheben, weil dieser der Mittelpunct und die Seele ihrer sämmtlichen Wissenschaften ist. Aber bey den meisten, Indien berührenden Schriftstellern ist diese Arbeit ein wahres *noli me tangere*. Daher schien es vielen bequemer, das *ite missa est* über diesen Artikel zu singen, und die indische Philosophie, ohne sie genau prüfen zu können, oder sie geprüft zu haben, in den Pantheismus, Mythicismus u. s. w. zu verweisen. Hier wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. solcherley Machtsprüche in ihrer ganzen Ohnmacht dargestellt hätte, — eine Aufgabe, die er, wenn er das Beste will, später noch zu leisten hat. — Die Form, in welcher Sanskritwerke indische Philosophie enthalten, ist nach unserem Vf. zum Theile bildlich, in Symbolik und Mythologie gehüllt, zum Theile ganz rein. Die erste Art ist in den Väden, den Mythhistorien, die zweyte ist in zahlreichen Schriften indischer Philosophen enthalten. Mit Recht behauptet der Vf., dass die indischen Mythen nicht ohne Bedeutung seyen. Rec. glaubt, dass überhaupt alte Mythen nicht ohne irgend eine geschichtliche oder philosophische Deutung Sinn haben können, was auch schon der Streit um *Creuzer's* Symbolik hinlänglich beweist, so getheilt auch die Meinungen waren. S. 30 verspricht uns der Vf., später besonders die Symbole und Mythen der Hindu zu betrachten. Rec. und jeder, dem es um die indische Wissenschaft zu thun ist, muss wünschen, dass dieses Versprechen bald in Erfüllung gehen möge; denn was wir bereits über diese Zweige besitzen, ist der Art, dass Hr. *von Schlegel* mit vollem Rechte in seiner indischen Bibliothek B. I. S. 28 über die unstatthaften Vergleichungen mit der ägyptischen, griechischen und italiänischen Götterlehre klagen konnte. S. 31 werden die Väden eingetheilt in den höheren Zweig vom *Wissen*, und in den vom *Handeln*, und das Wesen eines jeden durch eine mitgetheilte Originalstelle erklärt. Die Väden sind es, aus denen sich die verschiedenen philosophischen Lehrgebäude entwickelt haben, die man daher *Vaedanta* nennt. Diese Philosopheme werden vom Vf. angegeben, und das Wesen der einzelnen Systeme mit vielem Scharfsinne entwickelt. Dieser ganze Abschnitt, in welchem derselbe sich als einen tief in das Wesen der indischen Philosophie eindringenden Denker beweist, lässt wegen gedrängter Darstellung keinen Auszug zu, und wir müssen daher auf die Schrift selbst verweisen.

Besonders nachdrücklich warnt der Vf. S. 33 vor den Begriffsverwechselungen, und führt Ausdrücke an, deren Deutung ganz missverstanden worden sey — von wem? das sagt er nicht. Da aber unter den angeführten Beyspielen die Ausdrücke *Âtman* und *Joga* stehen, so ist klar, dass *Schlegels* Uebersetzung der Bhagavadgita gemeint ist, in welcher so schwer gegen diese Ausdrücke, um die sich fast das Ganze bewegt, gesündiget worden ist. Ausser allen Zweifel, so glaubt Rec., setzen es viele Stellen, dass *Âtman* — Geist — nicht immer mit *ipse* (denn der Geist ist nicht immer das subjective Selbst, sondern neben diesem ist noch der objective Naturgeist und der universelle Geist, oder die Gottheit, in welchem letzten die beiden ersten Existenz haben) übersetzt werden darf, wenn man nicht das Ganze entstellen will. Ueber die Bedeutung von *Joga*, *Âtman* und ähnliche vielsagende Ausdrücke ist Hr. *von Schlegel* schon von *Humboldt* aufmerksam gemacht worden. Am treffendsten aber erklärt unser Vf. in dieser Schrift, ganz aus dem Standpuncte der indischen Philosophie, solche und ähnliche bedeutsame Ausdrücke. Ueberhaupt muss Rec. bemerken, dass allem Indischen folgende Idee zu Grunde liege. Die vollendete *Freyheit* des Menschen — *Moksha* — wird durch die *Erkenntniss* — *dshnâna* — und durch *That* — *Karma* — gesteigert, also dadurch dem Göttlichen mehr eingebildet. *Isvara* ist Alles in Allem, und vollkommene *Einigung* mit ihm — *Joga* ist vollendete *Freyheit*. Sind also diese Ausdrücke nicht klar aus dem Standpuncte indischer Philosophie gefasst, so muss Rec. behaupten, dass keine Behandlung indischer Philosophie möglich sey.

Am Schlusse dieser ausgezeichneten Schrift, deren Fortsetzung wir seither vergebens erwartet haben, wird

als Probe des alten Vädenſtils eine Stelle: „*Equus mundi*", im Originaltexte mitgetheilt, und mit einer lateiniſchen Ueberſetzung begleitet.

Was das Aeuſsere dieſer Schrift anlangt, ſo empfiehlt ſie ſich durch ſchönes Papier und reinen Druck. Beſonders rein und proportionirt iſt dieſer neue indiſche Druck mit indiſchen Typen. F. H.

TECHNOLOGIE.

1) Jena, in der Bran'ſchen Buchhandlung: *Ueber den Bau der Bogeninſtrumente*, und *über die Arbeiten der vorzüglichſten Inſtrumentenmacher*, zur Belehrung für Muſiker. Nebſt Andeutungen zur Erhaltung der Violine in gutem Zuſtande. Von *Jac. Aug. Otto*, Groſsherzogl. Weimariſchem Hof-Inſtrumentenmacher. 182 8.VI u. 97 S. 8. (9 gr.)

2) Leipzig, in der Feſt'ſchen Buchhandlung: *Die Orgel in einem guten Zuſtande und reiner Stimmung zu erhalten.* Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Organiſten und Schullehrer nebſt vorausgeſchickter Beſchreibung der Orgel nach allen ihren Theilen; von *J. L. Reichmeiſter.* Mit einer lithographirten Abbildung. 1828. VI u. 94 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. der Schrift No. 1, welche eine nähere Beleuchtung eines bisher immer noch wenig beſprochenen Gegenſtandes enthält, ſucht vorzüglich dem praktiſchen Muſiker eine nähere Kenntniſs des Baues und der Conſtruction eines Bogeninſtruments, die vielen abgeht, mitzutheilen. Damit ſoll ſowohl dem beym Verkaufe der Violinen noch immer gewöhnlichen Betruge oder Täuſchung eines nur handwerksmäſsig ſtatt kunſtvoll erbauten Inſtruments vorgebeugt, als auch unnöthigen und ſchädlichen Reparaturen derſelben entgegengearbeitet werden, indem Muſiker, wie Dilettanten, dadurch in den Stand geſetzt werden, ſelbſt darüber zu urtheilen. Je allgemeiner aber ſich eine richtige Kenntniſs der Bogeninſtrumente und ihrer eigenthümlichen Beſchaffenheit unter den Muſikern verbreiten wird, deſto mehr wird auch der bisher noch immer vermeinte Mangel guter Inſtrumente abnehmen. Indem übrigens dieſe Schrift nur als Wegweiſer den Muſikern zur Beurtheilung ihrer Inſtrumente dienen ſoll, darf ſie nicht als ein Handbuch für Inſtrumentenmacher betrachtet werden, da ſie alles zum Bau der Inſtrumente Gehörige ausſchlieſst.

Der Vf. giebt zuvörderſt eine Ueberſicht aller Theile eines Bogeninſtruments. Letztes wird eingetheilt in: *Körper* und *äuſsere Theile.* Der Körper beſteht aus Decke, Boden und Zargen mit Klötzchen, Vereiſung, Balken und Steg. Die Decke iſt der obere Theil mit f Löchern. Der Boden iſt der Decke gleich, und zwiſchen beiden liegt eine Mittelfuge; auch werden beide durch Zargen verbunden. Die Klötzchen dienen zur Befeſtigung. Aeuſsere Theile ſind der Hals, die Schnecke, der Wirbelſtock, der Griff und der Haken; Griffbret, Sattel, Saitenhalter, Saiten, Steg. In dem erſten Capitel wird nun der praktiſche Bau der Violine wie der übrigen Bogeninſtrumente dargeſtellt. Zuerſt wird bemerkt, daſs der Bau der Violine, wie jedes muſikaliſchen Inſtruments, nicht dem Zufall und der Willkühr unterworfen ſeyn, ſondern ſich nach gewiſſen Geſetzen richten müſſe, die der Zweck jedes Inſtruments und die natürlichen Urſachen deſſelben vorſchreiben. Der Zweck aber iſt Klang, aus deſſen Natur mithin das eigentliche Geſetz für den Bau des muſikaliſchen Inſtruments hervorgeht. Der Klang wird durch regelmäſsig erweckte und gleichmäſsig wiederkehrende Schwingungen hervorgebracht; weſshalb der Körper, welcher die Luft in regelmäſsige Bewegungen verſetzen ſoll, ſelbſt eine regelmäſsige Beſchaffenheit und Einrichtung haben muſs. Das allgemeine Geſetz für den Bau muſikaliſcher Inſtrumente wäre daher: es muſs ſo beſchaffen und eingerichtet ſeyn, daſs es ſelbſt in regelmäſsige Erzitterungen gebracht, und die Luft dadurch ebenfalls in regelmäſsige Schwingungen verſetzt werden kann. Je leichter dieſs geſchieht, deſto mehr nähert ſich daſſelbe dem guten Ton. Der Bau einer Violine geſchieht entweder nach einem ſelbſt entworfenen Plane, welcher jedoch viele mathematiſche Kenntniſs vorausſetzt, oder nach einem angenommenen Muſter, welchem letzten der Vf. den Vorzug giebt. Man wählt dazu eine Violine von Amati oder Straduarius, und zerlegt ſie, damit die innere Beſchaffenheit, als das Wichtigſte, gehörig unterſucht und betrachtet werden kann. Wie aber dieſes in ſeinem ganzen Umfange und nach allen Theilen geſchehen, und was von dem Unterſucher beobachtet werden müſſe, wird mit Genauigkeit und Sachkenntniſs mitgetheilt. Das Weitere gehört der näheren Einſicht des Leſers. Nur Einiges heben wir aus. Der Boden der Violine iſt am beſten von Ahornholz und nicht ſtärker, als die Decke. Dieſe ſey von Fichtenholz. Von der ſehr genauen Wölbung der Decke aber hängt die Güte des Inſtruments ab. Der Steg, eines der wichtigſten Stücke, von punctirtem Ahornholz, kann nicht von beliebiger Gröſse ſeyn, ſondern muſs mit dem Verhältniſſe des Inſtruments genau übereinſtimmen. Wie das eigentliche Verhältniſs des Steges zum Tone ausgemittelt werden kann, wird S. 30 angegeben, und verdient Beherzigung. Auf eine lichtvolle Weiſe werden nun die Merkmale des guten Tons einer Violine, wie er ſeyn ſoll, entwickelt. Der ganze Abſchnitt iſt übrigens reich an inſtructiven Bemerkungen über dieſen Gegenſtand, die der Aufmerkſamkeit nicht unwürdig ſind.

Ein 2tes Capitel umfaſst Reparatur und ſonſtige Behandlungsart, worin vor voreiligen Verbeſſerungen, wodurch oft mehr geſchadet wird, gewarnt, das Ausſchaben der Decke, wodurch dem Inſtrumente Kraft und Fülle entzogen wird, verworfen, auſserdem aber das Vornehmen einer Reparatur bey einer Violine von anerkannt ſchlechtem Tone getadelt wird. Bey einzelnen Fehlern muſs die Nothwendigkeit einer Verbeſſerung der Einſicht des Kenners überlaſſen bleiben. Mangelhafter Ton liegt übrigens nicht ſelten in dem Miſsverhältniſſe der einzelnen Theile, z. B. der Decke zum Stege u. ſ. w. Gleich fehlerhaft aber iſt ein zu ſchwacher oder zu ſtarker Bau des Inſtruments, wo-

durch im ersten Falle nur ein prallender, im letzten aber ein dünner und schwacher Ton entsteht. Der zweyte Abschnitt, welcher von den bekanntesten italiänischen und deutschen Instrumentenmachern handelt, meldet die Entstehung der Violine (gegen 1500 in Italien), die wahrscheinlich von der früher vorhandenen Viola abstammt. Aber erst zu Anfange des 17ten Jahrh. wurden die Instrumentenmacher *Amati* in Cremona und nach ihnen *Straduari* (1709) ebendaselbst berühmt, und blieben lange Zeit Meister in der Kunst des Violinenbaues. Nach ihnen war *Jacob Stainer* in Tyrol, in der Mitte des 17ten Jahrh., berühmt. Die Instrumente dieser Meister aber haben für den Kenner mehr ihrer trefflichen und ausgezeichneten Bauart, als ihres Alters (obschon letztes auch mitwirkend ist) wegen, so viel Werth erlangt. Auch in der neueren Zeit haben mehrere sich mit dem Violinenbau beschäftiget, deren Eigenthümlichkeiten und Vorzüge hier gewürdiget werden, und für den Kenner nicht ohne Interesse sind. Rec. beschliesst die Anzeige mit der Versicherung, dass sich der Vf. als einen denkenden Mann gezeigt hat, der seinen Gegenstand mit Kenntniss, Umsicht und Erfahrung behandelt. Daher verdient seine Schrift der Aufmerksamkeit der Musiker und Künstler mit Recht empfohlen zu werden.

No. 2 ist das, was der Titel sagt. Man findet darin viel Belehrendes und manche aus der Erfahrung geschöpfte nützliche Bemerkungen über die Orgel und deren Zustand. Und ob es gleich nicht an ähnlichen Werken von *Schlimmbach*, *Adlung*, *Werner* u. s. w. fehlt, die mehr oder weniger in diesen Gegenstand eingedrungen sind: so kann vorliegende Schrift den obigen dennoch mit Recht an die Seite gesetzt werden, weil sie hin und wieder nicht nur eigenthümliche Ansichten enthält, sondern auch fortgesetzte Beobachtungen und Erfahrungen über eine solche Materie, wie der Vf. zur Untersuchung wählte, zuletzt zu einem glücklichen Resultate führen müssen. Der Vf. (Organist in Meuselwitz), dem Rec. sonst als guter Mechaniker bekannt, wird daher mit seiner Schrift allen denen willkommen seyn, die eine genaue Kenntniss der Orgel und ausserdem die Fähigkeit, sie in reiner Stimmung zu erhalten, erlangen wollen. Voran geht eine Beschreibung der Orgel nach ihren Theilen. Die Kenntniss derselben ist aus mehreren Gründen allerdings demjenigen nothwendig, dem die Erhaltung und Stimmung einer Orgel obliegt. Aber, welche Proben der Unwissenheit findet man hierin nicht! Der Vf. hat daher mit Recht eine kurze, aber fassliche Beschreibung der Orgel vorausgeschickt, woraus manche Organisten lernen können. Besser scheint es jedoch Rec., wenn dem Unkundigen von einem Orgelbauer oder Kenner das Ganze der Orgel an Ort und Stelle nachgewiesen und erklärt wird. Der zweyte Theil enthält den eigentlichen Gegenstand der Schrift, nämlich: die Erhaltung und Stimmung der Orgel. Dem Organisten liegt ob, jeden Schaden, der jene treffen könnte, möglichst zu verhüten, die Orgel stets verschlossen und rein vom Staube zu erhalten, und das Aufsteigen des Staubes beym Kehren durch Sprengen zu verhindern, auch manche Register nicht so lange ungebraucht zu lassen. Wenn letzte bey feuchter Luft schwer gehen, müssen die Pfeifenstöcke etwas höher, bey trockener Luft aber wieder niedrig geschraubt werden, damit sich nicht so viel Wind verschleicht. Gleiches Treten der Bälge, das sich vom Stossen oder schnellen Rücken mit dem Fusse entfernt hält, ist zur Erhaltung der Orgel nothwendig. Wie sind nun aber schon eingetretene Fehler der Orgel zu verbessern? Spricht eine Pfeife nicht an, so muss untersucht werden, ob sie verstopft oder mit Staub und Kalk angefüllt sey. Steht sie vielleicht nicht recht im Loche, so muss sie wieder dahin gebracht, oder wenn der Kern zu hoch ist, dass sie nicht ansprechen kann, derselbe etwas niedergebogen werden. Klingt eine Pfeife zu schwach, so ist vielleicht das Loch, worin sie steht, nicht recht anpassend, oder der Wind geht neben dem Windröhrchen heraus. Ist das Labium der Pfeife nicht von gehöriger Beschaffenheit, so helfe man ihm mit einem schwachen hölzernen und einem breiten Stäbchen behutsam nach. Ist der Ton im Posaunenbasse polternd, welches von allzuviel Wind oder einer schwachen Zunge herrührt, so muss im ersten Falle das Loch ein wenig verengt, im letzten eine stärkere Zunge angebracht werden. Läst sich eine Posaunenpfeife nicht tief genug stimmen, so kann man dem letzten Umstande dadurch abhelfen, dass man die Zunge etwas von der Kelle abbiegt und dann stimmt. Das Heulen einer Pfeife entsteht aus mancherley Ursachen, die der Organist kennen muss, um diesem leicht eintretenden Uebel abhelfen zu können. Dahin gehört eine vielleicht zu hoch geschraubte und an das Vorsetzbret anstossende Clavis, die darum tiefer geschraubt werden muss. Ist Staub, Sand oder sonst etwas zwischen das Ventil und die Canzelle gekommen, so wird es davon mit einer Feder gereinigt. Oder ist die Ventilfeder zu schwach und ohne Elasticität, so muss man sie entweder zurückbiegen oder mit einer neuen vertauschen. Ist durch schnelles und gewaltsames Anschlagen einer Taste das Ventil aus den Leitstiften herausgeschnellt, und auf einem Leitstifte sitzen geblieben, so bringe man jenes in seine gehörige Lage. Am besten aber ist es wohl nach Rec. Meinung, wenn bey Erbauung der Orgeln die Ventile nicht mehr nach früherer Weise mit 2 Leitstiften, in welchen sie eingeklemmt sind, sondern nur mit *einem*, an der Stirn des Ventils befindlichen, wodurch das Ausspringen unmöglich wird, versehen werden. Wenn bey feuchter Luft eine Clavis gequollen und eingeklemmt ist, werden die Stifte, worin sie liegt, etwas seitwärts gebogen, damit sie frey werde. Das Durchstechen, ein bedeutender Fehler, welcher vielleicht dadurch entsteht, dass sich das Leder von einem Damme abgelöst hat, wird dadurch gehindert, dass das Leder wieder frisch aufgeleimt wird. Rührt es davon her, dass die Parallelen nicht gehörig decken, oder die Pfeifenstöcke nicht genug aufliegen: so müssen beide fester geschraubt werden. Steht eine Pfeife der anderen zu nahe, und bläst sie durchs Labium an, dann darf man nur die eine Pfeife drehen, wodurch das Heulen gehoben wird. Auch eine öftere Untersuchung der Bälge wird von Seiten des Organisten, der einen

guten Zustand der Orgel wünscht, nothwendig seyn. Beym Zischen derselben werde nachgesehen, ob Wurmlöcher oder Ablösungen des Leders vorhanden sind; erste werden durch ein in Leim getauchtes Pflöckchen verstopft, diese durch aufgeleimte Lederstreifen verdeckt. Doch dürfen letzte nicht über einander geleimt werden. Statt abgerissener Rossflechsen müssen neue eingesetzt werden.

Die Stimmung der Orgel, deren Fertigkeit sich der Organist am sichersten durch praktische Anleitung erwerben wird, geschieht am besten nach der vom Vf. vorgeschlagenen und von einem berühmten Capellmeister empfohlenen Methode. Sie dürfte die sicherste und empfehlungswürdigste seyn. Noch ist dem Ganzen ein Anhang über den Gebrauch der Orgelregister, sowie einige Dispositionen grösserer und mittlerer Orgeln, z. B. in der katholischen Kirche in Dresden (46 Stimmen), in der Nicolaikirche zu Leipzig (48 St.), Schlosskirche zu Altenburg (42 St.), Domkirche zu Freyberg (45 St.), St. Dominico zu Prag (71 St.) u. s. w., beygefügt, die von Silbermann, Trampeli, Trost u. A. erbaut sind. Diese Zugabe wird dem Kenner gewiss angenehm seyn.

D. R.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SCHLESWIG, in d. Koch'schen Buchhandlung: *Predigten*, von *Martin Harring*, Diakonus zu Neuenkirchen in Norderdittmarschen. 1820. 95 S. 8.

In der kurzen Vorrede sagt der Vf.: „Bey der Erscheinung jeglichen Buchs oder Büchelchens unserer Zeit, das entweder an der Stirn oder im Herzen beschrieben ist mit den Worten: *theologischen Inhalts*, pflegt man — gierig zu fragen: ist es für *Harms*, oder gegen ihn? Darum erkläre ich hier, dass ich weder für, noch gegen ihn schreibe." — Sonderbar! — als ob Alles in der theologischen Welt sich um diese Sonne drehe, und es nicht noch andere und weit grössere Lichter gäbe, als *Harms*. Auch könnte es, nach unserem Gefühl, diesem sehr gleichgültig seyn, ob der Vf. für oder wider ihn schreibe. — Und wenn der Vf. nun weiter sagt: „Wozu diese Predigten, da wir ja ihrer schon genug haben? Predigten haben wir freylich genug, so wie für manche — Gemeine auch wohl Prediger genug da sind, selbst da, wo nur Einer steht in ihrer Mitte. Zu welchem Zweck ich sie gehalten habe, zu eben dem Zwecke erscheinen sie jetzt ins Publicum" — so werden dadurch nicht geringe Erwartungen von diesen Predigten aufgeregt. Leider aber sieht man sich in diesen Erwartungen getäuscht, und Rec. zweifelt, dass sie Lesern — mag es seyn, dass sie den Zuhörern einige Erbauung gewährt haben — erbaulich seyn werden. Muss denn Alles, was ein junger Prediger, von seiner Probepredigt an, seinen Zuhörern vorträgt, sogleich ins grössere Publicum gebracht werden? Es ist sehr gut, dass nicht alle Prediger von sich so sehr eingenommen sind, dass sie meinen, es dürfe von ihren Kanzelworten keines verloren gehen; sonst würde es bald an Druckereyen und an Papier mangeln. Von allen acht Predigten, die der Vf. hier liefert, zeichnet sich keine durch gute logische Anordnung, Reinheit der Sprache, Wärme des Vortrags und zweckmässige Ausführung des Ganzen aus. Rec. will nur bey einigen dieser Predigten etwas verweilen. Die zweyte ist überschrieben: Ordinations- und Introductions-Predigt, und wie sich aus dem Inhalt ergiebt, beym Amtsantritt gehalten worden. Nach Rec. Ansicht sind bey einer Antrittspredigt die Gefühle des Predigers und der Zuhörer vorzüglich zu berücksichtigen. Wie urtheilt aber hierüber Hr. *Harring?* Er tritt gleich mit der Erklärung auf: „Heute stehe ich mit ganz anderen Gefühlen unter euch, als am zweyten Pfingstfeiertage, (Tag der Wahlpredigt) aber ich will nicht reden von dem, was ich jetzt fühle, und was ihr vielleicht fühlen möget. Nein, auch heute will ich meinen Vortrag anknüpfen an ein festes Bibelwort." (Als ob durch das Bibelwort die Gefühle unterdrückt würden, und als ob es nicht den Zweck und die Kraft hätte, Gefühle des Herzens zu erregen, zu mässigen und zweckmässig zu leiten!) Der Text zu dieser Predigt ist Marc. 1, 15 — das Thema: Bessert euch! Rec. weiss nicht, ob dem Vf. die Wahl des Textes überlassen war. Gesetzt aber, der Text war vorgeschrieben, so liess sich doch daraus ein zweckmässigerer Hauptsatz ableiten. Denn wie der Vf. seinen Hauptsatz ausgedrückt hat, war er für die Gemeinde beleidigend, zumal da er sich gar nicht einmal darüber erklärt, wiefern sie sich bessern solle, sondern sich begnügt, einige Ermunterungsgründe mitzutheilen. Am Schluss entschuldigt der Redner die auffallende und selbst gefühlte Kürze der Predigt. Gewiss, die Gemeinde würde ihm gern eine Viertelstunde länger zugehört haben, wenn er der Absicht des Tages gemässer geredet hätte. In der Predigt am ersten Weinachtsfeiertage ist besonders die Kürze zu rügen, mit welcher der dritte Theil abgefertigt wird. In der Osterpredigt ist der Hauptsatz gar nicht gehörig aus dem Text abgeleitet. In der Predigt am 1 Pfingstfeiertage 1820 will der Vf. die Göttlichkeit der Lehre Jesu zuerst aus Jesu selbst darthun, und beruft sich daher auf die Umstände bey der Geburt Jesu, auf sein Verweilen im Tempel als zwölfjähriger Knabe — auf sein Gehorsamwerden bis zum Kreuzestode, auf die Begebenheiten des grünen Donnerstags und Charfreytags. Und wie so ganz unpassend ist der Eingang zu dieser Predigt! An biblischer Salbung lässt es der Vf. in keiner Predigt fehlen; nur Schade, dass öfters die Stellen gar nicht passen, und keinesweges beweisen, was sie beweisen sollen. Uebrigens wimmelt das Büchlein von Druckfehlern, oder der Vf. selbst hat sich öfters Nachlässigkeit in der Diction zu Schulden kommen lassen. Wir wünschen, dass derselbe in Zukunft seinen Vorträgen mehr Vollkommenheit geben, und sie einer strengen Prüfung unterwerfen möge, ehe er sie der Presse überliefert.

7. 4. 5.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

THEOLOGIE.

GIESSEN, b. Heyer: *Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen*, von *Ludwig Hueffell*, Pfarrer zu Friedberg in der Wetterau. Erster Theil. 1822. 461 S. Zweyter Theil. 1823. 472 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1823. No. 121 — 123.]

„Das eigentliche Wesen und den eigentlichen Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen, wie er in allen seinen Beziehungen, in kirchlicher, amtlicher, wissenschaftlicher, religiöser und moralischer Hinsicht, seyn soll und seyn kann," — will Hr. *Hueffell* in diesem Werke — „seinen angehenden Amtsbrüdern in einem Total-Ueberblicke vorhalten." — Gleich zu Anfange legt er uns einen historischen Ueberblick des geistlichen Standes vor Augen, in kurzen Worten dess Inhalts: Der Beruf und das Wesen des Geistlichen, als Pfleger und Verwalter des Heiligen, wurzelt als nothwendige Erscheinung im Wesen des Menschen. Bey allen Völkern zeigen sich Spuren religiöser Begriffe, denen aber anfangs bloss eine anthropomorphische Denkart zu Grunde liegt. Allmähliche Bildung eines besonderen Priesterstandes, nachheriger Zwang und endliche Sprechfreyheit desselben über sittlich-religiöse Gegenstände durch die Reformation. — Bey einem historischen Ueberblicke des geistlichen Standes hätte sich der Vf. mehr an die Bibel halten, die allmähliche Bildung und Ausscheidung desselben — nach seiner politischen und moralischen Tendenz — durch die A. und N. T. Bücher bis auf die neuere Zeit, durch mehrere Epochen, verfolgen und darstellen sollen. In welcher Achtung die Priester bey den Germanen, Römern u. s. w. gestanden, weiss Jeder; dass die hebräischen Priester durch Urim und Thummim die Gottheit unmittelbar um Rath fragen konnten, — ob jene Kleidung Licht und Recht bedeute, oder drey uralte, bejahende, verneinende und neutrale Steine gewesen seyen; und wie sich die Idee eines priesterlichen Standes bey den Hindus durch die Braminen ausbildete, diese Erörterungen scheinen für den Zweck des Vfs. allzuweit hergeholt und zuviel Raum wegnehmend. — Die „Nothwendigkeit eines besonderen geistlichen Standes" bemüht sich Hr. *H.* „aus der Idee seines Wesens und Berufs" zu entwickeln. Den evangelischen Geistlichen als Sitten-Religions- Volks-Lehrer, Verwalter des öffentlichen Cultus oder Priester darstellen, und hieraus die Nothwendigkeit eines besonderen geistlichen Standes herleiten zu wollen, habe seine eigenen Schwierigkeiten. Nur aus der Idee seines Wesens, in Auffassung seiner höchsten Bestimmung, fliesse der Charakter dieses besonderen Standes, welcher berufen sey, in und durch sich selbst das Christenthum zu erhalten. — Die Nothwendigkeit eines besonderen geistlichen Standes durch die Idee und das Wesen dieses besonderen Standes begründen zu wollen, ist ein Zirkel im Demonstriren. Da man nun bey der Idee eines besonderen geistlichen Standes sein Vorhandenseyn — wenn auch nur in Gedanken — prädicirt, so wird ein zweyter Fehler, der einer *petitio principii*, begangen. Vielmehr hätte hier der Vf. die Nothwendigkeit eines besonderen geistlichen Standes entweder 1) aus der natürlichen Bestimmung der Christenheit herleiten, und etwa so deduciren sollen: Lebendiger Glaube oder wahre Religion muss nothwendig mit reiner Sittlichkeit in Verbindung stehen. Es wird dadurch die Ueberzeugung geweckt, dass die sittlich religiöse Gemüthsstimmung, zur Herrschaft gelangt — das unwandelbarste Gut unseres Lebens sey. Diese Ueberzeugung regt den Entschluss in uns auf, jene überirdische Weihe nicht nur in unserem Gemüthe zu bewahren, sondern bringt auch den lebhaften Wunsch zur Reife, dass meine Mitmenschen, gleich mir, zur höchst möglichen moralisch religiösen Gemüthsstimmung gelangen möchten. Gemeinzweck wird also die Aufgabe: Erlangung, Bewahrung und Beförderung der wahren Religion bey mir und Anderen. Erwartet nirgends anderswoher, als von der Realisirung jenes Zweckes, der sittlich Religiöse sein Heil, so wird er sich mit ganzer Seele bestreben, dass das Reich Gottes komme, und unter den Menschen mit Klarheit und Wahrheit ausgebreitet werde. Hat er Gleichgestimmte dafür gewonnen, so lässt sich nichts Anderes denken, als dass er sich mit ihnen zum Behufe jener göttlichen Zwecke in Verbindung setze, um sie zu befestigen und auszuüben. Es werden sich hieraus gewisse Socialverhältnisse bilden, welche durch ihre innere Oekonomie geregelt, im Bekenntnisse zu gewissen Wahrheiten verpflichten, die übersinnlich höchsten Zwecke im thatenreichen Leben geltend zu machen. Da es nun nicht jedem Mitgliede dieser gebundenen Gesellschaft sein Beruf gestattet, so müssen einzelne Glieder dieser Gesellschaft es sich zum besonderen Gegenstande ihres Wirkens machen, durch die zweckmässigsten Mittel jene Gesellschaft dahin zu bringen, was sie nach dem Ideale ihres Stifters seyn soll. Oder Hr. *H.* hätte

ſich 2) mehr an die hiſtoriſche Erſcheinung des Chriſtenthums in der Zeit und ſeinen rein rationalen Charakter halten, Privatreligion im ſtrengen Gegenſatze und Verhältniſſe zum Univerſalgeiſte der allgemeinen Chriſtusreligion betrachten, und aus dieſem unendlich autonomiſchen Geiſte, und dem, für die geſammte Menſchheit berechneten Zweck des Stifters, die Nothwendigkeit eines beſonderen geiſtlichen Standes — herleiten ſollen. — Wundern muſste es Rec., daſs dem Vf. bey Abhandlung dieſer §§. die Stelle Hebr. 10, 23—25: „Laſſet uns die Religion unwandelbar bekennen. Denn treu iſt der, welcher ſie uns gegeben hat. Darum laſſet uns auch, einer den anderen bemerken, um uns zur Menſchenliebe und Tugendthaten anzufeuern: indem wir die gemeinſchaftliche Verſammlung nicht verlaſſen, (wie Einige thun) vielmehr uns dazu aufmuntern" — entgangen war. — Die eigentliche Wirkſamkeit des geiſtlichen Standes beſtimmt Hr. *H.* dahin: daſs wir ihn als Fortſetzer und Pfleger des Chriſtenthums betrachten ſollen, der in der groſsen Kette von Chriſto bis auf unſere Zeiten das Chriſtenthum (unbeſtritten?) erhalten und gefördert hat, der es erhalten und fördern wird von Geſchlecht zu Geſchlecht, von Jahrh. zu Jahrh., und ohne welchen das Chriſtenthum nie zu uns gekommen wäre. Rec. würde ſich beſtimmter ſo ausgedrückt haben: die Wirkſamkeit des geiſtlichen Standes im Allgemeinen iſt, als Erhalter, Verkünder, Ausleger und Befeſtiger der Heilslehre Chriſti, — nach dem rein göttlichen Zwecke ſeines erhabenen Stifters, welcher mehr durch Leben und Tod als durch ſeine frommen und anſchaulichen Bilder wirkte — die Menſchheit dem vollendeten Ideale der ſittlich-religiöſen Chriſtenheit auf und an zu erziehen. — Aus der erhabenen Beſtimmung und dem erhabenen Objecte des geiſtlichen Standes folgert der Vf. (§. 14) die Würde deſſelben; aus dem Studium der ihm obliegenden Wiſſenſchaften, ſeinen nachherigen Lebensverhältniſſen, ſeinem Amte und Wirkungskreiſe entnimmt er die Schilderung der Vorzüge, Annehmlichkeiten und Freuden deſſelben, durch Benutzung einer ſchönen Stelle aus *Goethe's* Dichtung und Wahrheit (2 Thl. S. 342), und ſchlieſst mit den, in *Rouſſeau's* Emil angeführten Geſinnungen jenes Vikars, der da ſagen konnte: „Würde mir nur je in unſerem Gebirge eine arme Pfarrey unter guten Leuten zu Theil, wie glücklich wollte ich mich fühlen. Denn ich denke, ich wollte meine Pfarrkinder glücklich machen." — Die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten des geiſtlichen Standes hätte der Vf. dem Leſer gewichtiger vor's geiſtige Auge legen können, wenn er dieſelben, in Hinſicht des Subjects, in Hinſicht des Objects (Materie u. ſ. w., daſs die Natur jener Gegenſtände uns bald zum Zweifeln, bald zur düſteren Myſtik hinführt — der groſse Umfang des hiſtoriſchen Wiſſens u. ſ. w.), in theoretiſcher und praktiſcher Hinſicht betrachtet, und ſie in ſolcher Reihefolge, d. h. ſyſtematiſch, aufgeführt hätte. — Nach dieſer Licht- und Schatten-Seite des geiſtlichen Standes wird, am Beſchluſſe dieſes Abſchnitts, der Hoffnungen und günſtigen Ausſichten deſſelben in der Zukunft gedacht.

Im IIten Abſchnitte, — „von dem kirchlichen Standpuncte und den damit zuſammenhängenden übrigen Verhältniſſen und Eigenthümlichkeiten des evangeliſch chriſtlichen Geiſtlichen", — bemerkt Hr. *H.* ganz richtig, daſs keine Beſtimmung eines Geiſtlichen klar und vollſtändig begriffen werden könne, ohne ſeine eigentlich kirchliche Stellung und den eigentlichen Charakter ſeiner Religion und ſeiner Kirche erfaſst zu haben; denn nur hier lerne der evangeliſche Geiſtliche ſeine perſönliche Stellung, ſein Amt und ſeine eigentlichen Obliegenheiten, ſowie die Lage ſeiner Kirche, vollſtändig kennen. Dieſen Vorerinnerungen getreu wird der Proteſtantismus — als Idee der geiſtigen und religiös-ſittlichen Freyheit, Selbſtſtändigkeit und Würde des Menſchen, als die entſchiedenſte Proteſtation gegen alle menſchliche Oberherrlichkeit in Sachen des Glaubens und des Gewiſſens, und als die Annahme der H. S. als des einzigen, unverletzbaren Princips des chriſtlichen Glaubens, nach eigener, freyer und ſelbſtſtändiger Prüfung und Ueberzeugung — dem Epiſcopalſyſtem entgegengeſetzt, — und der Einfluſs der Reformation auf das Element des ganzen kirchlichen Lebens abgeſchildert. — Rec. hätte von Hn. *H.* erwartet, daſs er in dieſen §§. auf die neueren, — in Deutſchland zu hiſtoriſchen Thatſachen gewordenen — Erſcheinungen: daſs die Proteſtanten eine überwiegende Neigung zum Cultus der katholiſchen Kirche (man vgl. *Schillers* Maria Stuart S. 23 u. 24 Ausg. v. Cotta), und die Anhänger des Romanismus ſich mehr zu Gunſten der eigentlichen evangeliſchen Religion ausſprechen; daſs ſich die Liturgie der Proteſtanten nach den Sinn umſtrahlenden Reizen ihrer älteren Schweſter ſehnt — Rückſicht genommen, und vermittelnde Vorſchläge zur Ausſöhnung zweyer ſo verſchiedener Naturen an die Hand gegeben hätte. Zwar könnte man dem Proteſtanten die Worte in den Mund legen: „Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt", und wozu dieſer Pomp? Es entſtünde hiedurch dieſelbe Verlegenheit; wie einſt bey den Stoiſchen und Epicureiſchen Lehren vom *bonum ſummum*, welcher die Peripatetiker, in beſtändiger Reflexion auf die menſchliche Doppelnatur, dadurch meiſterhaft abhalfen, daſs ſie ein *bonum conſummatum* ſchufen. — Der fernere Inhalt dieſes Abſchnitts, „von der Vernachläſſigung der Ausbildung unſerer Geiſtlichen auf Schulen, Univerſitäten und während der Candidatenjahre", hebt Wiſſenſchaftlichkeit und wahre religiöſe Sittlichkeit als die zwey Grundprincipien des ganzen Weſens und Berufs des evangeliſchen Geiſtlichen hervor, und redet von den Vorwürfen der Ungründlichkeit, Unbeſtimmtheit und Unzulänglichkeit, welche ſich angehende Theologen rückſichtlich ihrer wiſſenſchaftlichen Bildung zu Schulden kommen laſſen. Was zu Ende dieſes Abſchnitts „über die Vernachläſſigung der wirklichen Geiſtlichen von Seiten der evangeliſchen Kirche" geſagt wird, haben wir an anderen Orten ſchon oft gehört; — auch ſind die meiſten von Hn. *H.* hier angebrachten Vorſchläge in manchen Ländern (wie z. B. im Herzogthum Naſſau) bereits realiſirt.

Der IIIte Abſchnitt, — ſetzt die eigentlichen amtlichen Obliegenheiten des evangeliſch-chriſtlichen Geiſtlichen 1) in Belehrung der Gemeinde über die Wahrheiten und Lehren des Chriſtenthums. Hat

dieser Unterricht in den Vorschriften des Christenthums die Gesammtheit der Gläubigen vor Augen, so erhält er die Form einer Predigt, und die Wissenschaft den Namen Homiletik; hat er aber nur gewisse Classen und Alter, oder Einzelne im Augenmerk, so nennt man ihn Katechese, und die Wissenschaft Katechetik. — 2) In Leitung und Förderung der Anschauung des, in Christo offenbar gewordenen Göttlichen, vermittelst gewisser Symbole und Anordnungen. Die Gesammtheit dieser Handlungen bezeichnet das einmal angenommene — obgleich unpassende — Wort Liturgie und die Wissenschaft, Liturgik. — 3) In Erhaltung, Befestigung und Leitung des Vereins der Bekenner Christi, um in gegenseitiger Liebe, Ermunterung und Nachhülfe ein christliches Leben zu gestalten. Diese dem Geistlichen, — insoweit — obliegenden Angelegenheiten begreift das sogenannte Pastorale, und die Wissenschaft hievon, Pastoraltheologie, unter sich. — Bey der Frage: was ist von der Zulässigkeit der Rede und Beredsamkeit in dem christlichen Religions-Unterrichte zu halten? verfällt der Vf. in den, — ihm sehr geläufigen — Fehler unverzeihlicher Weitschweifigkeit. Wozu die Fülle von Machtsprüchen eines *Spener*, *Herder*, *Kant* u. s. w., da doch der Vf. nachher seinen eigenen Weg zur richtigen Wesensbestimmung einschlägt? Und wozu steigt Hr. *H.* bey dem Begriff von Rede in die Wissenschaften der Psychologie und Anthropologie hinauf, spricht von der Sprache der Kinder und Taubstummen, erwähnt der Schwingungen der Zunge, appellirt an *Fries* über Stummseyn und Sprechen, und an *Fichte* über Sprachfähigkeit? — Genug, wenn gesagt wurde — das materiale Fundament einer Predigt beruht auf der Idee der christlichen Kirche, und ob sein formales auf der Rhetorik u. s. w. beruhe, wollen wir untersuchen. Bey der Bestimmung des Charakters einer Rede glaubt Rec., — denn der Vf. geht zu tief in die psychologischen Aeusserungen *zur* Rede, als einer eigentlichen Description *der* Rede, ein — die Merkmale des zusammenhängenden Vortrags und die eigenthümliche Form der Darstellung, mittelst deren die Predigt als *species* ihres *genus*, der Rede, nur erscheinen kann — vermisst zu haben. Wenn Hr. *H.* die verschiedenen Zwecke, welche man mit einer Rede verknüpfen kann, in ästhetischer und praktischer Hinsicht erörtert hätte, so würde er folgegerechter zum Begriffe einer Predigt gelangt, manchen Einwand beseitigt — und in Ansehung des Vortrags lichtvoller geworden seyn.

Den Unterricht der Jugend oder Katechese möchten wir Methodik des sittlich religiösen Jugendunterrichts nennen. Als Hauptbedürfnisse für den Unterricht in der Religions- und Sitten-Lehre wird angepriesen 1) Erfassung der ganzen Seele der Katechumenen; 2) dass der Unterricht aus des Lehrers Brust und Herz, nicht aber aus dessen Gedächtnisse fliesse. Demnach soll sich a) aller Unterricht unmittelbar an's Leben anknüpfen; b) soll er als das absolut Göttliche der jugendlichen Seele erscheinen, und c) unmittelbar mit der Ausübung in Verbindung gesetzt werden. In's Niedrige und Gemeine fallende Witze, selbst wenn sie auch als ein grelles Beyspiel gelten sollten, wie z. B. der S. 380, hätten wir in einer Schrift, wo von den wichtigsten Gegenständen die Rede ist, nicht erwartet.

Bey den liturgischen Verrichtungen werden die, dem evangelischen Geistlichen obliegenden einzelnen Handlungen und Verrichtungen sehr im Detail angegeben. Was die Erhaltung, Befestigung und Leitung des Vereins der Bekenner Christi betrifft, so folgen die Mittel, auf die Gesammtheit des religiösen Vereins zu wirken; specielle Regeln für den seelsorgenden Geistlichen bey Krankheits- und Sterbe-Fällen; Benehmungsweisen gegen Ungläubige, Zweifler, Lasterhafte und anders denkende Confessionen. — Somit endet sich der I Theil dieses Werkes.

Der zweyte Theil dieser Schrift soll — nach Hn. *H.* wörtlicher Erklärung — den Standpunct des evangelischen christlichen Geistlichen in der Wissenschaft, in der Kunst der körperlichen Beredsamkeit und in religiös-sittlicher Beziehung darstellen. Den wissenschaftlichen Standpunct der evangelischen christlichen Geistlichen setzt der Vf. — nach Feststellung gewisser allgemeiner Principien — in das Studium der erfoderlichen Sprachen, (hauptsächlich der hebr. gr. lat. und deutschen,) der Philosophie, Geschichte, und in das Studium der Theologie mit allen ihren Hauptzweigen (exeget. histor. systemat. prakt. Theol.). — Der Abschnitt über den Stand des Geistlichen in der Kunst der körperlichen Beredsamkeit und die physischen Erfodernisse und Anlagen hiezu zeigt die Nothwendigkeit derselben überhaupt; bestimmt die Natur und Beschaffenheit der äusseren Beredsamkeit, sowie die vorzüglichsten Mittel, welche geeignet sind, den Geistlichen auf den richtigen Standpunct derselben zu versetzen. Der dritte und letzte Abschnitt begründet die Nothwendigkeit der Religiosität und Sittlichkeit für den geistlichen Stand. — Zum Beschlusse dieses Werkes finden wir einen Anhang, welcher noch einige specielle Verhaltungsregeln für das äussere Leben des Geistlichen aufstellt. Schade, dass der grösste Theil dieses Anhangs (von S. 465—478) äusserst unleserlich gedruckt ist. Ein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichniss macht dem Leser die Aufsuchung einzelner Theile des Werkes leicht.

Viel zu viel — in ermüdende Weitschweifigkeit ausgleitende — Worte hat der Vf. in diesem Werke zur Bezeichnung seiner Vorstellungen und zur Erörterung verschiedentlicher Lehren gewählt; wenn er die unendlich vielen Citate weggeschnitten hätte: so hätten recht füglich diese zwey Theile in Einen Band zusammengedrängt, und dem Buche der Vortheil der leichter übersehbaren Anschaulichkeit und Wohlfeilheit erworben werden können. Da übrigens Hr. *H.* — die nützlichsten Wahrheiten und Lehren aus dem Wesen und für den Beruf des evangelischen Geistlichen hier aufgeführt, und mit einem ruhig besonnenen Geiste erläutert hat, so können wir seinem Buche das Zeugniss der Nutzbarkeit für wirkliche Prediger nicht versagen.

R.

Baireuth (ohne Angabe des Verlegers): *Die christliche Lehre vom Gebete*, für denkende Freunde der Religion schriftgemäss dargestellt von *Joh. Friedr. Geissler*, Hospitalprediger und Pfarrer

an der Stadtkirche zu Baireuth. 1826. IV u. 120 S. 8.

Ein nicht mislungener, gemeinfaslicher Versuch, die so wichtige und noch vielen Misverständnissen, ja selbst Misbräuchen, preisgegebene Lehre vom Gebet auf schrift- und vernunftgemäfse Grundsätze zurückzuführen, und gegen Angriffe zu retten. Diefs erscheint um so zeitgemäfser, als der in unserer Kirche immer mehr überhand nehmende religiöse Indifferentismus sich gerade in dieser Hinsicht so unverkennbar an den Tag legt. Wir wollen es daher dem Vf. nicht anrechnen, dafs er weder neue Ideen (denn Alles, was wir hier lesen, nur einiges Zeitgemäfse ausgenommen, finden wir schon in der unvergleichlichen *Institutio relig. Christ.* von *Calvin* im *lib. III. Cap.* 20 *de oratione*) aufstellt, noch in seinen Lesern durch die Art der Darstellung jenes religiöse Gefühl, aus dem das Gebet entspringt, zu erwecken, oder jenen Misbräuchen, die selbst öffentliche Anerkennung zum Theil gefunden haben, ernstlich und ohne Scheu entgegenzutreten sucht. Er schrieb, wie er S. IV sagt, „für denkende Freunde der Religion, denen die heilige Schrift als Wort Gottes gilt", weil „eine richtige und klare Erkenntnifs der Lehre vom Gebet einem Jeden, der über religiöse Gegenstände zur Selbstverständigung zu gelangen sucht, höchst wünschenswerth und nothwendig ist, jede irrige Ansicht hingegen, sowie jede Dunkelheit, und das unsichere Hin- und Herschwanken zwischen Glaube und Zweifel der Gebetsübung schaden mufs". Diesem Zwecke hatte der Vf. gewifs genügt; doch wird es ihm selbst willkommen seyn, wenn wir hie und da unsere Bemerkungen, bey Angabe des Inhalts seiner Schrift, beyfügen.

Die Abhandlung zerfällt, ohne strenge Ordnung, in *sieben Abschnitte;* jedem ist ein passender Spruch der heil. Schrift vorgesetzt. Der *erste Abschnitt:* ***Religion und Gebet***, zeigt den innigen Zusammenhang beider, ohne jedoch den Gegenstand, wie es die folgende Darstellung erheischt, zu erschöpfen. So wie Religion nicht allein aus dem speculativen und moralischen Bedürfnisse unserer geistigen Natur hervorgehet, sondern zugleich und nothwendig auf dem Gefühle, das jene beiden Richtungen des Geistes umschliefst, beruhet, so auch das Gebet. Der Mensch, sobald seine Vernunft hervortritt, unterscheidet eine sichtbare, der Naturnothwendigkeit unterworfene Ordnung der Dinge; über ihr ahnet er im Gefühle des geistigen Bedürfnisses eine höhere, geistige, unsichtbare Ordnung der Dinge, deren Grund und Dauer in der göttlichen Vorsehung erkannt wird, und deren Mitglied er ist durch den Glauben. Wird sich der Mensch bewufst, der im täglichen Kampfe mit der Naturnothwendigkeit sich befindet, dafs er, als geistiges und unsterbliches Wesen, unter Gottes höherem Schutze stehe: so spricht sich dieses Bewufstseyn, als religiöses Gefühl, entweder durch Anerkennung der göttlichen Hülfe (als Dankgebet), oder durch Bitte um göttlichen Beystand (als Bittgebet) aus. Das Gebet mufs daher auf den Glauben an göttliche Vorsehung gegründet werden; und da dieser Glaube erst durch das Christenthum in der Lehre von Gott Vater wahrhaft kund geworden, so hat auch das Christenthum die Menschen erst beten gelehrt. — Zu unbestimmt ist die Erklärung des christlichen Gebetes S. 16: „Das Gebet ist der natürliche Ausdruck oder Ergufs (?) eines von religiösen Vorstellungen und Empfindungen bewegten Herzens". — Richtiger unterscheidet der Vf. im *zweyten Abschn.* Andachtübung und Gebet; jene als die Richtung des Geistes auf Gott überhaupt; dieses als die Richtung des Geistes auf Gott im besonderen Falle, als Dank oder Bitte. Als Bedingungen des Gebets werden vorausgesetzt lebendiger Glaube an Gott und reine heilige Gesinnung. — Hier hätte recht nachdrücklich der Unfug gerügt werden sollen, mit welchem in unseren Kirchen (gröfstentheils leider!) die öffentlichen Gebete hergelesen und angehört zu werden pflegen. Gewöhnlich verläfst auch das Volk die Kirche nach beendigter Predigt; und da gerade beym Gebete die heiligste Stimmung und Sammlung des Gemüths erfodert wird, was soll man sich von solchen Gebeten für Nutzen versprechen? Als Rec. an einem anderen Orte diesen Unfug rügte, fand man seine Gedanken „empörend"; wahrscheinlich, weil man nicht mehr weifs, was ein ***opus operatum*** sey, und was aus dem Glauben komme. — Im ***dritten Abschnitte*** ist die Rede vom ***Gebete in der Einsamkeit und von Familienandachten.*** Das gänzliche Aufhören der alten löblichen Sitte beweist den Indifferentismus unserer Zeit; ja selbst, wer von eigenem Gebete in der Einsamkeit u. s. w. spricht, läuft Gefahr, ein Mystiker gescholten zu werden. Bey vielen erklärt sich daraus die Stimmung gegen das unrechter Weise (ja unchristlicher Weise) sogenannte Conventikel-Wesen, in sofern nur dessen wahrer und edler Zweck kein anderer ist, als Andacht, Gebet und Erbauung im engeren Kreise. Wie kann ein Christ dem anderen diefs zum Vorwurf machen? Gegen die, welche über das Privatgebet spotten (S. 44) können, bedarf es keiner Entgegnung. „*Nemo*, sagt schon *Calvin* (a. a. O.), *fidei vim perspicere potest, nisi qui experimento eam in corde suo sentit.*" — Der *vierte Abschnitt* erklärt *Zweck und Inhalt des Gebets.* Beides ist, wie oben angedeutet worden, näher mit dem Glauben an eine höhere Ordnung der Dinge und göttliche Vorsehung zu verbinden, als es hier geschieht, wiewohl wir sonst Alles genügend finden. — Dasselbe gilt vom *fünften Abschnitt: Segen des Gebets*, und dem *sechsten: Erhörung des Gebets.* Wer zweifelt, ob Gott unser Gebet erhören kann, weil er dann in die Naturordnung eingreifen müsse, beweist nur, wie fern er noch von dem lebendigen Glauben an göttliche Vorsehung sey, d. h. dafs er noch nicht sich bewufst worden einer unsichtbaren, geistigen Ordnung der Dinge, deren Zusammenhang mit der physischen (wie der Zusammenhang des Geistigen und Physischen überhaupt) dem Menschen ewig unbegreiflich seyn wird. — Der *siebente Abschnitt* handelt *vom Vaterunser*, und enthält in der Kürze recht gute Bemerkungen und Erklärungen.

L. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 9.

JURISPRUDENZ.

Bonn, b. Weber: *Berg-Ordnung für Neuſpanien, welche in allen Theilen der vormaligen königl. ſpaniſchen Beſitzungen Amerika's noch kraftbeſtändig iſt.* Aus dem Spaniſchen überſetzt von Dr. *Jakob Nöggerath*, königl. preuſſ. Oberbergrath, ordentl. Prof. der Mineralogie an der Rheinuniverſität u. ſ. w., und Dr. *Joh. Pet. Pauls*, königl. preuſſ. Regier. Rath zu Koblenz, mehr. gel. Geſellſch. Mitgl. 1828. L u. 141 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Ungeachtet wir eine Menge älterer und neuerer Berg-Ordnungen und Bergwerks-Geſetze beſitzen, unter denen ſich die, für die verſchiedenen deutſchen Länder und Staaten, ſowie für Oeſterreich, Böhmen, Sachſen, Schweden, Ruſsland, Frankreich, England, die Königreiche der Niederlande, Preuſſen (ſ. *Allgem. Landr.* II Th. XVI Tit. IV Abſchn. §§. 69—480; auch Tit. XX. §. 322 und das neueſte Geſetz v. 1. July 1821 in der *Geſetz-Samml.* 1821. No. 10. Abthl. No. 661. S. 106 fg.), und mehrere andere der Art rühmlich auszeichnen; (ſowie nicht weniger einige der neueren Rechtslehrer, welche die Bergwerks-Geſetze im Allgemeinen ſowohl, als für einzelne Länder und Provinzen insbeſondere abgehandelt haben) — ſo hat doch keiner der Letzten der neueſten Spaniſchen Berg-Ordnung gedacht, auf welche ſchon vor mehr als 30 Jahren *J. M. Hoppenſack* in zwey beſonderen Schriften: 1) *Ueber den Bergbau in Spanien überhaupt, und den Queckſilber-Bergbau zu Almaden insbeſondere.* Mit Kpft. Weimar, 1796; 158 S. 8., und 2) in dem *Bericht über die Königl. Spaniſch. Silber-Bergwerke zu Cazalla und Guadalcamal in der Provinz Eſtremadura* u. ſ. w. 1796; 62 S. 8. (die in unſerer A. L. Z. 1797. I. S. 593—596 rühmlich angezeigt worden) aufmerkſam machte, und die nunmehr in der vorliegenden *Berg-Ordnung für Neuſpanien* zum erſten Male deutſch erſcheint.

Dieſe ſchwierige, aber trefflich gerathene Ueberſetzung haben wir den rühmlichen und ſorgfältigen Bemühungen der beiden Herausgeber zu verdanken. S. V verſichern dieſelben: das ſpaniſche Original, welches vor 45 Jahren zu Madrid, ſehr prachtvoll in Fol. gedruckt, erſchien, führe den Titel: *Reales ordenanzas para la direccion, régimen y gobierno del importante cuerpo de la mineria, de nueva-espana, y de su real tribunal general. De orden su magestad.* Madrid. 1783; XXXV u. 214 S. Folio. Dieſes Werk ſey aber ſo äuſserſt ſelten und theuer geworden, daſs es ſogar in Spanien und Mexiko nur zu ſehr hohen Preiſen verkauft werde. Die Veranlaſſung, weſshalb dieſe Ueberſetzung (die den beiden Ober-Präſidenten der Königl. Provinzen am Rhein und in Weſtphalen, Freyherrn *von Ingersleben* und *von Vinke*, von den Herausgebern gewidmet iſt), vorzüglich auf vielſeitige perſönliche Anregungen, veranſtaltet worden, beruhe auf dem Hauptgrunde, daſs mehrere Länder Europa's, beſonders Deutſchland, an den bergmänniſchen Speculationen in Mexiko einen ſehr regen Antheil genommen hätten, worin, nach unſerer Anſicht, die treffliche Geſellſchaft für die Preuſſ. Provinzen Rheinland und Weſtphalen, welche unter dem Namen des ſüdamerikaniſchen Bergwerk-Vereins in Elberfeld bekannt iſt, ſich rühmlich auszeichnet. Die S. VI von den Ueberſetzern geäuſserte Meinung, daſs Alle, welche irgend ein mittel- oder unmittelbares Intereſſe bey den Bergwerks-Unternehmungen in der neuen Welt hätten, wünſchen müſsten, genau die Rechte zu kennen, welche dort, für dieſen groſsartigen Induſtriezweig, noch volle Rechtskraft genieſsen ſollen, unterſchreiben wir mit voller Ueberzeugung. Selbſt für die vielen deutſchen Bergwerks-Officianten in Mexiko, die nicht alle der ſpaniſchen Sprache grammatiſch mächtig ſeyn dürften, wird durch dieſe Ueberſetzung, wie die Herausgeber ſelbſt bemerken, einem dringenden Bedürfniſſe abgeholfen. Das Original dieſes mineralogiſchen Bergwerk-Geſetzbuchs für Neuſpanien hat Rec. nie geſehen, auch an ſeinem Wohnorte, wo es ganz unbekannt iſt, in keiner Bibliothek erhalten können; er kann alſo daſſelbe mit der Ueberſetzung weder vergleichen, noch beurtheilen. Dagegen kann er ſich aber die zahlloſen Schwierigkeiten vergegenwärtigen, mit welchen die Herausgeber bey ihrer Arbeit, beſonders bey der groſsen Armuth der ſpaniſchen Wörterbücher, in den mangelhaften Ausdrücken der Bergwerks- und Hütten-Kunde zu kämpfen hatten, um den richtigen, völlig erſchöpfenden Ausdruck von Begriffen und Sachen zu finden, die dem Feſtlande von Europa in manchen Beziehungen, wie die Ueberſetzer ganz richtig bemerken, ganz fremd ſind. (Inwiefern des

verſtorbenen Freyh. *v. Seckendorff's* Wörterbuch der deutſchen und ſpaniſchen Sprache, wovon der 3te Bd. erſt vor Kurzem erſchienen, und der, nach dem Tode des Vfs., fortgeſetzt und vollendet worden von *C. M. Winterling.* Nürnberg 1828. gr. 8., bey Ausarbeitung des vorliegenden Geſetzbuches eine gewünſchte Aushülfe zu leiſten im Stande war, können wir, da daſſelbe uns nicht zur Hand iſt, nicht beurtheilen.) Inzwiſchen rühmen die Herausgeber S. VII die freundſchaftliche Belehrung und Aufklärung des Hn. *F. v. Gerolt*, der, wie ſie ſich ausdrucken, aus der Fülle ſeiner eigenen, bey dem Mexikaniſchen Bergweſen geſchöpften Erfahrungen, ſie in vielen Puncten theilnehmend unterſtützt habe, ohne welche die vorliegende Verdeutſchung ihnen faſt unmöglich geweſen wäre. Mit welchem ſichtbaren Streben die Ueberſetzer bemüht geweſen ſind, dieſe ſpaniſche Bergordnung möglichſt rein deutſch zu geben, das geht überall aus dieſem, ſehr verſtändlich geſchriebenen Werke deutlich hervor, und hätte gewiſs der gelinden Andeutung, daſs ſie „einer nachſichtigen Beurtheilung ſich gewärtigen," nicht bedurft. Vielmehr verdient daſſelbe den aufrichtigſten Dank aller Deutſchen, denen es, wie S. VIII unſeren vielen Landsleuten in der neuen Welt, unſtreitig die nützlichſten Dienſte leiſten, und dadurch die mühevolle und verdienſtliche Arbeit der Herausgeber reichlich belohnen wird. S. IX wird ein kurzes *Verzeichniſs* der, in dieſem Geſetzbuche vorkommenden ſpaniſchen Münzen, Maſse und Gewichte, wie ſie im ehemaligen ſpaniſchen Amerika noch zur Zeit üblich ſind, geliefert. S. XI—L folgt das *Verzeichniſs der Hauptgegenſtände, wovon in dieſer Bergordnung gehandelt wird.*

Sie zerfällt in XIX Titel, jeder derſelben in mehrere Paragraphen, die wir aber, des Raumes wegen, nicht berühren, und nur die Titelüberſchriften ausheben dürfen. Dadurch werden unſere Leſer in den Stand geſetzt, den ganzen Inhalt dieſer Geſetzvorſchriften kennen zu lernen, die nur von einigen wenigen ſpaniſchen Ausdrücken, welche, wie die Herausgeber ſelbſt geſtehen, nicht erſchöpfend deutſch gegeben werden konnten, begleitet ſind. S. 1—4 werden die Berichte und Verfügungen bezugsweiſe vorangeſchickt, welche ſeit dem 24ten December 1771 bis zum 26ten Auguſt 1779 von dem Vicekönig von Neuſpanien an ſeinen Herrn, den König von Spanien in Europa, nach und nach eingeſandt worden. Auf den Grund derſelben hat der König beſagtes Bergwerks - Geſetzbuch abfaſſen laſſen, und, wie wir unten ſehen werden, vollzogen. Daſſelbe handelt Tit. I. §. 1—28 vom General - Bergwerks - Tribunal. Tit. II. §. 1—16 von den Richtern und Abgeordneten der Bergwerks-Diſtricte. Tit. III. §. 1—37 von der Rechtspflege in Beziehung auf Bergwerke und Bergwerksbeſitzer; von der Inſtruction, Behandlung und Aburtheilung der Proceſſe, ſowie von Vollſtreckung der Urtheile in erſter, zweyter und dritter Inſtanz. Tit. IV. §. 1—4: wie es gehalten werden ſoll, wenn einer oder mehrere Richter abweſend ſind, und von den Recuſationen in erſter, zweyter und dritter Inſtanz. Tit. V. §. 1—3 von dem Rechte des Landesherrn auf das Eigenthum der Bergwerke, von Conceſſion deſſelben an Private, und den Abgaben, die dafür zu entrichten ſind. Tit. VI. §. 1—22 von der Art, das Eigenthum der Gruben zu erwerben; von neuen Entdeckungen; von Erſchürfung der Gänge und von den Muthungen aufläſſiger Gruben. Tit. VII. §. 1—6 von Perſonen, welche Gruben entdecken, muthen und betreiben dürfen, und ſolchen, welche es nicht dürfen. Tit. VIII. §. 1—17 von den Gruben-Maſsen, den Ueberſchaaren, und wie dieſelben vermeſſen werden ſollen. Tit. IX. §. 1—18 von der Art, wie bey der Aufnahme, dem Betrieb und dem Ausbau der Bergwerke verfahren werden ſoll. Tit. X. §. 1—17 von der Waſſerhaltung bey Bergwerken. Tit. XI §. 1—12 von Geſellſchafts - Gruben. Tit. XII. §. 1—21 von den Arbeitern in den Gruben und Zugutmachungs - Anſtalten. Tit. XIII. §. 1—19: wie man die Gruben mit Waſſer und anderen Lebensmitteln verſehen ſoll. Tit. XIV. §. 1—13 von den Hütteneigenthümern und den Erz - Aufkäufern. Tit. XV. §. 1—17 von den Aviadoren der Bergwerke und den Silberhändlern. Tit. XVI. §. 1—21 von der Avio - Bank und ihren Fonds. Tit. XVII. §. 1—11 von den Sachverſtändigen für den Bergbau und für die Zugutmachung der Erze. Tit. XVIII. §. 1—19 von der Erziehung und dem Unterrichte der Jünglinge, welche ſich dem Bergweſen widmen, und den Mitteln, den Bergbau zu befördern. Den Beſchluſs macht Tit. XIX. §. 1—13 von den Vorrechten der Bergwerksbetreiber.

Das Ganze dieſes Geſetzbuches, das, nach S. 141. der König zu Aranjuez am 22 Mai 1783, in der gewöhnlichen Art, ſtatt ſeiner Namensunterſchrift, durch *Ich der König* vollzogen hat, iſt ſo deutlich, klar und beſtimmt abgefaſst, daſs Jeder ſich nach den, darin enthaltenen ſehr billigen und rechtlichen Geſetzvorſchriften richten und ſie befolgen kann.

Auſser den wenigen, auf der Rückſeite des letzten Blattes bemerkten Druckfehlern iſt der Druck ſchön und ſehr correct. Dadurch, wenigſtens nach unſerem vorliegenden Exemplar auf Schreibpapier zu urtheilen, wird der innere Werth dieſer Schrift merklich erhöhet.

— gh—.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Franckh: *Der kaiſerliche Baſtard.* Aus den Memoiren des Oberſten *Duvar*, natürlichem Sohne des Kaiſers Napoleon. Aus dem Franzöſiſchen. 1ſter Bd. 178 S. 2ter Bd. 180 S. 3ter Bd. 200 S. 1828. 12. (2 Rthlr. 15 gr.)

Kinder der Liebe ſollen nach dem Volksglauben geiſtreicher und origineller, als die im rechtmäſsigen Ehebett entſproſſenen ſeyn, und dagegen Kinder gewaltiger Genien nicht dem Adlerflug des Erzeugers nahe kommen. Für ſolche Pole giebts eigentlich keinen Indifferenzpunct, aber unſer Baſtard bewährt ſich darin als ſolcher, daſs er die ſtärkſten Widerſprüche ausgleicht,

mithin das Geniale leiſtet, und zwar aus purem Trieb, ohne Mühen und Nachſinnen. Das Verhältniſs, welches ihn ins Daſeyn rief, war ein gemeinſinnliches; da braucht man nicht das Auſserordentliche vorauszuſetzen, ein ſolches Geſchöpf hat gerade Klugheit genug, um zu eſſen, zu trinken, das Mechaniſche des Dienſtes zu erlernen, ſich zu verlieben, hochmüthig auf ſeine Abſtammung zu ſeyn, über Menſchen und Dinge, Gegenden und Landesſitten oberflächliche Bemerkungen zu machen, wie wir ſie ſchon öfter von ſeinen Kameraden, ja gründlicher, friſcher und reicher an Gedanken von deutſchen Feldjägern und Freywilligen geleſen haben. Damit war der Sohn der Sinne, nicht der Liebe abgefunden; und der des berühmten Mannes? Der könnte dümmer ſeyn, wenn wir den Napoleon der Geſchichte uns als ſeinen Vater zu denken hätten, aber dieſer in den Memoiren iſt ein ſo mattes Lichtlein, daſs er faſt den Widerſpruch auf die verkehrte Weiſe aufleben macht; denn ihm wäre ein recht geiſtreicher Sohn zuzutrauen. Der Pſeudoprinz iſt in ſeiner Mittelmäſsigkeit zufrieden: denn er hält ſich für etwas Ungemeines, die Begebenheiten, die ihm und ſeinen Kameraden widerfahren, für unerhört, groſs und wunderbar, und hat auch keine Ahnung davon, daſs das Auge ſonnenhaft ſeyn muſs, um das Erhabene auch wirklich erhaben zu ſehen. An langweiligen Geſellen fehlt es in der alten Welt nicht; ſolche Auswanderer gönnen wir herzlich gern der neuen. Flüſſe und Seen ſind in Nordamerika viel anſehnlicher als in Europa; warum ſollten die Einwohner, an die Waſſermenge gewöhnt, nicht auch in der Rede mehr feuchte Beſtandtheile, als wir, ertragen können? Obendrein wird das naſſe Element ihnen in angenehmeren Schaalen gereicht, als es uns angeboten wird; denn daſs der junge Officier ſo ganz erbärmlich ſchreibt, iſt wohl nicht ihm, ſondern ſeinem Ueberſetzer, als Fehler anzurechnen, dem er wohl noch zu ſehr feiner *gentleman* war, und zwar aus Animoſität, ohne daſs man wüſste, warum er ihn auch der Fertigkeit beraubte, ſich mit Anſtand, Leichtigkeit und Richtigkeit auszudrücken.

n.

STUTTGART, b. Gebr. Franckh: *Dramatiſche Studien* von *Moritz Rapp*. Erſtes Stück. (:) Die Prager Schlacht. 1828. 130 S. in 8. (21 gr.)

Hr. *R.* nennt ſein Buch „*Dramatiſche Studien*"; aber was er damit habe ſagen wollen, geht nirgends aus demſelben hervor, wenn das Wort *Studien* nicht vielleicht ſo zu verſtehen iſt, daſs Hr. *R.* dadurch andeuten die Abſicht hatte, wie er ſich recht gefliſſentlich Mühe gegeben habe, allen Geſetzen der Dramatik Hohn zu ſprechen, und ſelbſt die äuſsere Form, in wiefern ſeynſollende Jamben ſich hier finden, ganz zu vernachläſſigen, um durch ſein Machwerk recht offenbar zu zeigen, wie wenig die noch einen Begriff von dem Weſen und der Würde der Dichtkunſt haben, welche Fieberparoxysmus und barbariſche Wildheit für Begeiſterung, eine alle Grenzen der Natur und Kunſt überſpringende Tollheit für Originalität, und das Abweichen von aller Regel des Schicklichen und Natürlichen für Genie halten. — Die auf den Titel nächſtfolgende Seite führt wieder bloſs die Aufſchrift: „*Die Prager Schlacht.*" Was aber ſein „*Stück*" (ſo nennt es nämlich Hr. *R.* ſelbſt,) ſey, ob ein Trauer-, Schau- oder Luſt-Spiel, iſt nicht angegeben, und wahrſcheinlich aus dem einfachen Grunde, weil der Vf. ſelbſt nicht wuſste, wie er dieſen, in dramatiſche Form gekleideten, Gallimathias nennen ſollte. Dann folgt auf der Rückſeite das Verzeichniſs der Perſonen: „Der König von Preuſſen," Winterfeld, Zieten, Schwerin und die übrigen Helden des ſiebenjährigen Kriegs.

An eine Einleitung, Verwickelung und Entwickelung des Stücks (oder Schürzung und Löſung des Knotens,) iſt nicht zu denken; ſelbſt die einzelnen Partieen des Stückes hängen loſe zuſammen, und ſind auch nicht durch die geringſte Nothwendigkeit oder Folgerichtigkeit verknüpft, ja die Gedanken faſt immer ſo abſurd und myſtiſch, daſs es kaum möglich iſt, nur irgend einen vernünftigen Sinn hineinzutragen oder herauszurathen. Dabey fehlt es, was die Sprache betrifft, keinesweges an Zoten und Schimpfreden. Es finden ſich nicht nur 4 Dialekte des gemeinen Lebens, nämlich der preuſſiſche, ſchwäbiſche, ſächſiſche und öſterreichiſche, ſondern auch lateiniſche Floskeln und franzöſiſche Brocken darin, alles bunt unter einander, und das Meiſte ſchlecht, niedrig und pöbelhaft. Hier nur Einiges zur Probe. S. 9.

Eine Marketenderin ſtreitet ſich mit einigen Soldaten um ein Büſchel Holz: „Wollt er'ſch laſſen *Mordſchwerenoth*;" u. ſ. w.

Soldat: „Laſs er's doch, dem *Menſch*, Jacob." (Die Interpunction iſt genau wiedergegeben.)

Zweyter. „*Gott ſtrof me*, 's g'hört unſer u. ſ. w."

Market.: „*Mordſchwerenoth*, niſcht is, all niſcht."

— — „Do hätt' et warlich Noth, daſs mier tapfere Preuſſen erfrier'n, wenn ſo'e *aaſige* Reichsländer ſeine Jrütze will kochen."

S. 16 ſagt der preuſſiſche Lieutenant Werner zu dem Reg. Chirurg Senning:

„Soll ich drey Sylben dir erwiedern, ſchrey nach Schnaps,
„Dann (denn) ſtaubgeroſtet iſt die Gurgel mir,
„Wie am *Gründonnerſtagsabend* ein *Charfreytags Kelch.*"

Wir wollen hier nichts ſagen über das, den fünfſüſsigen Jambus überſchreitende „nach Schnaps" und den gar nicht ins Metrum paſſenden ſechsſylbigen „Gründonnerſtagsabend," ſowie über das für „denn" geſetzte „dann"; (was kein Druckfehler iſt, weil er ſonſt unter den übrigen am Ende hätte müſſen mit angezeigt werden,) aber wen erfüllt es nicht mit gerechtem Unwillen, die ſchnapsdurſtige, „*ſtaubgeroſtete*" (?) Gurgel mit dem Charfreytags-Kelch verglichen zu ſehen?

Dieſen Worten erwiedert unter anderen Senning: „Peter, dich hat der Teufel zu einer Allerwelts-Ohrenbeichte verdammt, ſeit du den Pfaffen entlaufen, und wenn du ſo fortmachſt, ſo muſs dich irgend ein *philantropiſches* (?!) Inſtitut zum Galgen ſpediren, um

dir zu deiner Bestimmung zu verhelfen u. s. w." Ist, wer so etwas schreiben konnte, nicht wenigstens zum Tollhause reif? Doch es kommt noch besser; Werner giebt zur Antwort:

„Schwarz Blut erröthet jugendlich im Mörderblut, (?)
„Und stirbt wollüstig, wie in Bräutigams Arm die Braut,
„Denn Mord um Mord ist Sättigung, die Gott versöhnt." (?!)

Sollen wir mehr anführen, um Freunde dramatischer Stücke zu warnen?

= K.

Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Die Getäuschten.* Roman von *K. G. Prätzel.* I Theil. 240 S. II Theil. 245 S. 1826. kl. 8. (2 Rthlr.)

Ob dieses Product mit Recht ein „Roman" genannt worden sey, die Beantwortung dieser Frage hängt freylich mehr vom allgemeinen Sprachgebrauch ab, der nicht zu berücksichtigen pflegt, was die Aesthetik für Foderungen an einen ächten Roman macht. In Rücksicht dieser letzten aber möchte dieses Buch jenen Namen durchaus nicht mit Recht verdienen. „Das Unentbehrlichste am Roman, in welche Form er auch sonst geschlagen und gegossen werde, ist das *Romantische*" (*Jean Paul* Aesthetik §. 69). Hievon ist nun hier gar nichts zu spüren, sondern das alleralltäglichste Leben und Weben und die allergewöhnlichsten Personagen werden hier vorgeführt, als da sind: eine ahnenstolze Baronesse, ihr Sohn, der heimlich eine schöne Pfarrerstochter geheirathet, und dieselbe als Gesellschaftsdame bey seiner Mutter einschwärzt, bis diese endlich dahinter und es zur Versöhnung kommt, ferner ein Gastwirth, der durch Originalität oder vielmehr Narrheit sich auszeichnen soll, ein lebenslustiger Doctor Medic., ein verkleideter Graf, ein verschmitzt seynsollender Kammerdiener, ein moderner Mystiker, u. s. w. („Was kann denn diesen *Misére* Groſses begegnen, was kann Groſses denn durch sie geschehn?") Eben so wenig ist der Foderung Genüge geleistet, daſs jeder ächte Roman nicht nur Eine, sondern alle Weltseiten abspiegeln, und einen allgemeinen Geist beherbergen muſs, der das historische Ganze zu Einem Ziel verknüpft, und die belebende Idee desselben ist. Das einzige Band, wodurch die Reihe der hier erzählten Begebenheiten verknüpft wird, ist der leere Begriff der „Täuschung", indem nämlich alle auftretenden Personen auf die eine oder andere Weise getäuscht werden. Was nun vollends den angeblichen „*Humor*" betrifft, der nach einer irgendwo gedruckten Versicherung hier sich finden soll, so werden die Leser, die dabey etwa an den weltverachtenden, und durch den Contrast zwischen der Idee und der Wirklichkeit weltverachtenden Humor eines ***Rabelais, Cervantes, Sterne*** oder ***Jean Paul*** denken, in der That auch hierin die „Getäuschten" selbst seyn.

K. H. S.

Leipzig, in Commission bey Rein: *Ausgewählte Erzählungen*, aus neuen englischen Taschenbüchern frey übersetzt von *P. H. W. Schnaase*, nebst einem Anhange vom Uebersetzer. Zweyter Theil. *Der Katholik und die Protestantin*, und eilf andere Erzählungen aus dem *Forget me not* für 1829, und anderen englischen Taschenbüchern. 1829. 336 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1828. No. 135.]

Ob der Uebersetzer wohl gethan habe, fast durchgängig die Erzählungen auszuschlieſsen, die auf dem heimathlichen Boden des Vfs. vorgehen, möchte man fast bezweifeln, indem gerade diese an Wahrheit und Lebendigkeit die übrigen übertreffen, und die englischen selten in eine fremde Volksthümlichkeit so einzugehen verstehen, wie in die eigene, wenigstens nicht in Taschenbuchserzählungen, mit denen im In- wie im Auslande nicht viel Umstände gemacht werden. Am treuesten ist die südliche Glut, Rachbegier und Eigenthümlichkeit im *Caçadore* dargestellt; man meint im Lager von den Verbündeten die tragische Geschichte erzählen zu hören, und sie zum Theil mit unter dem sengenden portugiesischen Himmel zu erleben. So innerlich tief gedacht, von edler Einfalt, sind die übrigen Erzählungen auf südlichen Boden versetzt; sie verirren sich jedoch in Manier, musiciren mit Worten, und zerplatzen wie bunte Blasen in der Luft. Die, welche in Frankreich sich zutragen, sind etwas fad und empfindsam, was um so verdrieſslicher auffällt, als sie nicht den Reiz der Neuheit besitzen. Empört das irländische Sittengemälde, *der Katholik und die Protestantin*, durch die Greuel des dort wüthenden religiösen und politischen Fanatismus, so erheitert ein zweytes, *der Ohrenbläser*, durch naive Drolligkeit, die einen recht angenehmen Anstrich von irischem Humor hat. Wäre *der Augsburger Musikus* mit guter komischer deutscher Laune begabt, so könnte er ein allerliebster Schwank seyn, in der Art, wie es mehrere giebt, wo der Teufel gefoppt, und von dem Verschlageneren überlistet wird. Aber die Erzählung schleicht zwischen Ernst und Spaſs gleichgültig hin, und deutsche Sitte ist nicht zum besten beachtet.

Der Anhang, *der Danziger Juni im Jahr 1734*, vom Uebersetzer ein historischer Versuch genannt, dürfte an Werth den meisten der übersetzten Geschichten vorzuziehen seyn. Der Vf. hat sichere Quellen benutzt, von denen einige nur ihm zugänglich waren, um eine treue Beschreibung der Flucht des Königs Stanislaus zu entwerfen, ohne Parteyhaſs und übertriebene Vorliebe, die dem Gelobten öfters in der Meinung eher schadet als nützt, und ohne irgend eine romanhafte Zuthat. Der Versuch ist der Aufmunterung werth, und, danach zu urtheilen, ist der Vf. vollkommen berechtigt, auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren.

F. k.



